image
not
available

Ph. Pol. 50 4°
Film

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 121. 1 Mai 1826.

Bayerische Staatsbibliothek München

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 121. Ueber die jezt in Deutschland herrschende Kunstschreiberei. — Zur Geschichte der Gesezgebung über das litterarische Eigenthum. — Handelsschreiben aus Liverpool. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid, vom 12 April, enthält mehrere königliche Verfügungen, die im Wesentlichen lauten: „Der König hat auf Vorschlag des Staatsraths beschlossen, daß keine neuen Ernennungen zu erledigten Stellen in den verschiedenen Verwaltungszweigen vorgenommen werden sollen, bis die Organisation und Coordonnation derselben vollendet seyn wird. Eben so hat Se. Majestät auf die Anfrage des Kriegsministers: wie es mit den Offizieren und Beamten, welche eine Zeitlang unter den Insurgenten-Regierungen in Südamerika gedient, hinsichtlich der Reinigung gehalten werden solle? verordnet, daß sie auf dieselbe Art abgeurtheilt werden sollen, wie jene, welche während des Unabhängigkeitskrieges der Herrschaft Napoleons gedient, indem die Umstände in beiden Fällen dieselben wären.“ — Mehrere Kaufleute, vorzüglich das Haus Felix Gamarra und Komp. zu Madrid, hatten um die Erlaubniß nachgesucht, fremdes Getreide und Hülsenfrüchte einführen zu dürfen; da aber diese Handlungs-Spekulation den ohnehin schon leidenden Akerbau Spaniens noch mehr drüken würde, so hat der König, auf Anrathen des Staatsraths, das Gesuch verworfen, und selbst die am 17 Febr. 1824 gegen eine gewisse Abgabe erlaubte Getreide-Einfuhr nach den balearischen Inseln auf das allernothwendigste Bedürfniß ihrer Einwohner beschränkt.

Die Pariser Oppositionsblätter stimmen in ihren Nachrichten aus Madrid vom 13 April darin überein, daß der König an Diesem Tage in die Hauptstadt zurükgekommen sey, um bei dem neugebornen Prinzen des Infanten Don Francisco die Stelle des Taufpathen, des Herzogs von Orleans, zu vertreten, der ihn darum ersucht hätte, da die Stellvertretung des neapolitanischen Botschafters nicht habe angenommen werden können. Das Journal des Debats bemerkt, es bleibe noch immer die Frage zu beantworten übrig, ob die Taufe des Prinzen die Ursache der Rükkehr des Königs sey, oder ob sie nur vorgenommen wurde, um der Rükkehr von Aranjuez einen guten Vorwand zu leihen. Lezteres Journal stellt übrigens die Meynung auf, die immer wahrscheinlicher werdende Entschließung, einen Theil der Kirchengüter zu verkaufen, wovon selbst im Staatsrathe sehr ernstlich gesprochen worden, habe eine gewisse Partei vermocht, Unruhen zu erregen, und den Ruf nach Abdankung zu erneuern, um die Regierung in Furcht zu sezen; ähnliche Unruhen hätten zu Salamanca, Avila, Mota del Cuerbo, Almodoba ꝛc. statt gehabt.

Großbritannien.

London, 22 April. Konsol. 3Proz. 79; neue 4Prozent 94¾. Mexicanische Bons 64; brasilische 55; columbische 43; peruanische 33; griechische 15; Cortes 7½.

Der Globe will durch Briefe aus Madrid wissen, daß die zu Betreibung der Anforderungen Großbrittanniens dorthin geschikte Person im Begrif stehe Spanien wieder zu verlassen, ohne irgend eine Uebereinkunft zu Stande gebracht zu haben.

Englische Blätter entlehnen aus denen von New-York ein, vom 25 Mai 1825 datirtes Schreiben des Staatssekretairs Clay, an den nordamerikanischen Gesandten Middleton zu Petersburg, nach welchem Lezterer sich bemühen soll, die russische Regierung von der Nothwendigkeit zu überzeugen, Spanien zur Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Staaten zu vermögen, wofern es sich die Inseln Cuba und Puertorico erhalten wolle. Die vereinigten Staaten von Nordamerika wünschten, daß diese Inseln unter Spaniens Herrschaft blieben.

Nach dem Courier sind die Modifikationen, welche die mexikanische Regierung in dem Vertrage mit England anbringen will, nur Wortänderungen; da aber die Kommissarien auch nicht ein einziges Wort zu ändern bevollmächtigt waren, so sollte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Camacho, unverzüglich nach England abgehen, um diese Angelegenheit zu beendigen.

Frankreich.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 95, 90; 3Proz. 65, 5.— Bankaktien 2015; Falconnet 74, 60; Guebhard 44¼; Hayti 765.

Der König fuhr am 24 April mit dem Dauphin nach Marly, um die dort zu Hebung der Gewässer angebrachte neue Dampfmaschine zu besichtigen.

In der Pairskammer sprachen am 24 April der Vicomte v. Chateaubriand, der Finanzminister, der Herzog von Fitzjames, der Baron Mounier, Berichterstatter der Kommission, und der Vicomte Laine', über den Zusazartikel zum Entschädigungsentwurfe für die Pflanzer von St. Domingue. (Allg. Zeitung Nro. 119.) Der Artikel wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und mit 132 gegen 54 Stimmen verworfen.

Hr. Ouvrard hat in die Zeitungen eine Protestation gegen die Liquidation einrüken lassen, welche, wie er sagt, der Kriegsminister eben so unregelmäßig in der Form, als ungerecht im Wesen, mit seinen Lieferungen vorgenommen habe. Er (Ouvrard) habe noch 16,202,000 Fr. für regelmäßig erwiesene Lieferungen zu fordern, während der Minister ihn für einen Schuldner von 2,155,000 Fr. erkläre, was einen Unterschied von 18,357,000 Fr. mache. Ein mit Vertheidigung des Kriegs-Budgets beauftragter Kommissair habe der Deputirtenkammer angekündigt, daß man Mittel finden werde, 13 Millionen von

Digitized by Google

der Rechnung des General-Lieferanten zu streichen, und der Kriegsminister habe sich für verpflichtet gehalten, dis Versprechen zu erfüllen; um aber diesen Zwek zu erreichen, habe man eine Liquidation à la Buonaparte gemacht, was unter der Regierung der Bourbons unmöglich statt finden könne. Hr. Ouvrard läßt sich nun in weitläuftige Entwikelungen ein, um zu erklären, wie man zu einem für ihn und seine Gläubiger so verderblichen Resultate gekommen sey, und schließt mit der Bitte, die Kammer möchte ihre Entscheidung bis zur nächsten Session verschieben.

Der Moniteur vom 25 April zeigt in seinem offiziellen Theile an, daß der Erklärung der 15 zu Paris versammelten Bischöfe Frankreichs vom 3 April, (Allg. Zeit. Nro. 108.) nach und nach folgende 30 Erzbischöfe und Bischöfe beigetreten sind: Der Kardinal von Clermont-Tonnerre, Erzbischof von Toulouse; der Kardinal Croi, Erzbischof von Rouen; die Erzbischöfe von Avignon und Alby; die Bischöfe von Angers, Versailles, Cambray, Clermont, Arras, la Rochelle, Coutances, Montauban, St. Brieuc, Poitiers, Meaux, Mans, Nimes, Perigueux, Dijon, Orleans, Bayeux, Rodez, Moulins, Blois, St. Die', Soissons, Carcassonne, Beauvais, Troyes, Grenoble.

Der Bildhauer David ist zu Verfertigung des Denkmals auf den General Foy gewählt worden.

Der Constitutionnel enthält ein Schreiben vom 17 April des Dr. Schott, Vorstands des Vereins der Philhellenen zu Stuttgart, an den Griechenverein zu Paris, worin Ersterer anzeigt, daß er seit seiner Entstehung im August 1821 eine Summe von 62,542 Fr. 14 Cent. für die Griechen verausgabt habe, und nun entschlossen sey, seinen Kassarest von 1500 Fr. (für welche zwei Wechsel dem Schreiben beilagen) dem Pariser Verein zur möglichst schnellen Verwendung für die Griechen zu übermachen. Uebrigens werde der Stuttgarter Verein seine seit einiger Zeit unterbrochenen Bemühungen zu Gunsten der Griechen fortsezen, und hoffe mit dem Pariser Verein im Briefwechsel zu bleiben.

*** Paris, 24 April. Es ergibt sich aus der vierteljährigen Rechnung der Tilgungskasse, daß vom 1 Jan. bis 31 März des laufenden Jahrs 888,514 Franken dreiprozentige Renten durch eine Auslage von 19,465,302 Fr. getilgt worden sind. Diese Renten sind im günstigsten Falle zum Preise zwischen 65 und 66 weggegeben worden, und dieser Preis kan nun nach allen Vermuthungen, welche sich auf die Lage Europens, auf die Finanzoperationen Englands, und auf die besondern Absichten für Frankreichs Zukunft gründen, nicht wohl höher steigen. Es läßt sich sogar behaupten, daß die französische Finanzpolitik selbst auf eine künftige Erhöhung dieses Kurses Verzicht gethan hat; es scheint, sie habe sich von der Unmöglichkeit überzeugt, den ursprünglichen Plan zu verfolgen, und vielleicht ist sie sogar mit dem jezigen Resultate nicht ganz unzufrieden, weil sie die Möglichkeit voraussieht, die Milliarde der Emigranten-Entschädigung, welche in ihrem Pari der Nation so lästig schien, und so viele tausend andere unerfüllbare Wünsche nach Entschädigungen wekte, mit einem Gewinne von einigen und dreißig Prozent für den Staat einzulösen. So lange die Dreiprozents sich über 60 erhalten, kan man noch immer behaupten, daß das Reduktions-Gesez besteht. Dieser Kurs über 60 ist offenbar nicht nur die Bedingung der Erhaltung des neuen Finanzsystems sondern auch des Punktes, auf welchem sich die ganze jezige Verwaltung zu erhalten strebt. Würden die Dreiprozents im gegenwärtigen Augenblike einen tiefen Fall erleiden, so würden sich manche Fremde zurükziehen; so würden viele Vorwürfe gerechtfertigt, und alle jene düstere Aussichten, womit man vormals die öffentliche Meynung schrekte, und die seit einigen Monaten verschwunden waren, als auferstandene Phantome wieder erscheinen.— Die ultraroyalistischen Blätter beschäftigen sich noch immer mit der Kritik der neuerlich gefällten Urtheile in den Angelegenheiten der Jesuiten. Sie stellen den Saz auf, die Grundsäze der gallikanischen Kirche seyen keine Gesezе, sondern nur eine Meynung; wären sie ein Gesez, so würden die Protestanten, die Juden, kurz alle Dissidenten darunter stehen, und somit die Freiheit der Gottesdienste in Frankreich verloren seyn. Der berühmte Advokat Hr. Bernard brachte bei einem festlichen Mahle, welches wegen der Verwerfung des Erstgeburtsgesezes gegeben wurde, folgenden Toast aus: Dem bürgerlichen Muthe! und Herrn la Chalotais! Er sezte hinzu: er wünsche, daß man den Jesuiten dieselbe Freiheit gönne, die wir alle verlangen, nur möchten diese kräftigen Schiffer ihren Eifer und ihr Wissen auf die Führung des Schiffes des heiligen Petrus beschränken! — Heute kamen an der Börse zum Erstenmal die sonst nur in London bekannten Staatspapiere von Peru vc. — Der so eben erschienene Hofkalender von Frankreich ist, wie ein Journalist sagt, ein Bild des ganzen Ministerialsystems, „man findet unter den Angestellten einige Liberale aus Furcht, einige Royalisten aus Spekulation, und einige Mittelmäßigkeiten aus Absicht oder aus Sympathie.“

Italien.

In einem Schreiben aus Neapel, vom 10 April (im Diario di Roma) heißt es: „Die Polizei von Neapel hatte im Königreiche eine neue demagogische Sekt entdekt, welche den Titel „die weißen Pilgrime“ führt und mit der Sekte der Carbonari den nämlichen Zwek hatte, nämlich Umsturz der Throne und Ausrottung religiöser Gefühle. Die Schuldigen wurden verhaftet und vor eine Kommission gestellt, welche am 27 Jan. über zwei derselben, den Kapitän Piatti und den Nicola Fasco, als Direktoren der Sekte, das Todesurtheil aussprach. Der König milderte dasselbe und verwandelte die Todes-Strafe in Kerker. — Nachdem der König mit einer Menge Bittschriften überhäuft worden war, worin man theils um unerledigte Aemter, theils ohne die Dienstesstufen durchgangen zu seyn, um höhere Beförderungen oder um Belohnung wegen bewiesener Treue in den Insurrektions-Epochen ansuchte, so haben Se. Majestät allen Ministern in einem Circular befohlen, keine solche Bittschriften mehr anzunehmen; nur wenn es sich um einen Schadenersaz handelt, soll es erlaubt seyn, sich auf Verdienste zu berufen, welche aus jener Epoche herrühren, über welche die Regierung den Schleier der Vergessenheit gebreitet wissen will. — Heute früh reiste der Fürst Butera, k. Kammerherr, von hier nach Petersburg ab, um dem Kaiser Nikolaus die Insignien der Orden des heiligen Januarius, St. Ferdinands, vom Verdienst und St. Georg zu überbringen.“

* Rom, 10 April. Drei Bankotte, die nacheinander im Kirchenstaate ausgebrochen, haben hier großen Eindruk gemacht. Zu Bologna hat Graf Gozzadini fallirt; das Defizit soll 280,000 Scudi betragen, wovon 8,000 die Regierung tref-

Digitized by Google

sen, die ihn als General-Einnehmer in jenem Bezirke angestellt hatte. Zu Forli (Graf Gaddi dasselbe Unglük gehabt; die Bilanz soll stärker h zu seinem Nachtheile seyn, und die Regierung 100,000 Sc dabei verlieren. Endlich ist zu Rom selbst ein Bankerut fallen, bei der Camera apostolica angestellt, und einer der thätigsten aber auch unglüklichsten Spekulanten auf der Börse Das Publikum tadelt den General-Schazmeister sehr, daß die Interessen des Fiskus nicht besser in Acht genommen, d die Personen, welche mit ihm in Geldverrechnungen stehn, nicht einer strengern Verantwortlichkeit unterworfen habe. Diese Ereignisse dürften endlich die Ausführung mancher längst besprochenen Reformen in der Finanzverwaltung beschleunigen namentlich die Aufstellung einer Kommission, welcher die Verrichtungen eines Schazmeisters obliegen. — Unter der französischen Herrschaft ist hier der Theil der Staatsschuld, bekannt unter dem Titel: Luoghi di Monte, eingezogen worden, in der Zeit aber aufs Neue ins Leben getreten und bedeutend angewachsen. Seitdem so viele geistliche Orden wieder hergestellt wurden, haben diese Körperschaften ihre Forderungen an die Regierung, welche noch aus den Zeiten vor Einziehung dieser Gattung herdatiren, angemeldet, und sind, wie man vernimmt, ohne Ausnahme befriedigt worden; Privatgläubiger aber haben Nichts erhalten. Dieser Umstand trägt zu dem allgemeinen Uebelbefinden Vieles bei, und werden nicht kräftige Maaßregeln zur Emporbringung des Handels und Kunstfleißes ergriffen, so sieht man einer traurigen Zukunft entgegen. Hohe Steuern können nur von einem blühenden Handel und einer thätigen Industrie bestritten werden. Piemonts Finanzverwaltung könnte hierin zum Muster dienen. Die Besteuerung ist dort geringer als in den römischen Staaten, und doch hat die sardinische Regierung bedeutende Festungen, eine nicht schwache Marine und 60,000 Mann stehender Truppen zu unterhalten. Ueberdem befinden sich ihre Finanzen in dem blühendsten Zustande. — Mehrere seit Kurzem aus Eifersucht und Rache vorgefallene Morde scheinen zu beweisen, daß die in den lezten Zeiten erlassenen strengen Gesezze gegen Mörder ihren Zwek bei einem an Todesverachtung gewohnten Volke nicht erreiche und daß man den Grund der Uebel, die man heben will, tiefer suchen müsse. — Die Kuratoren der Peterskirche werden in, so versichert man, sich ernstlich mit der Kuppel dieses herrlichen Tempels beschäftigen, die sich ziemlich stark außerhalb der senkrechten Linie neigt, wie man dis von verschiedenen Seiten her wahrnehmen kan; besonders bemerklich wurde es auch bei der neulichen Beleuchtung. — Fürst Gagarin, Sekretär der russischen Gesandtschaft, hat Rom verlassen, um der Krönung seines Kaisers beizuwohnen, und ein diplomatischer Agent von Peru, der bereits in London angekommen, wird hier erwartet, um die kirchlichen Angelegenheiten jener Republik mit dem heiligen Stuhle in Ordnung zu bringen.

Deutschland.

Am 28 April Abends genoß eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von München die besondere Gnade, zu Sr. Majestät dem Könige berufen zu werden, worauf Allerhöchstdieselbe den Abgeordneten persönlich zu eröfnen geruhten, daß die Versezung der Universität von Landshut nach München nunmehr beschlossen sey. Se. Majestät geruhten noch beizufügen, daß es Allerhöchstdenselben eine besondere Freude verursache, den Abgeordneten eine für ihre Gemeinde so vortheilhafte Verfügung persönlich eröfnen zu können, daß die Stadt Landshut für ihren Verlust eine angemessene Entschädigung erhalten werde, während die in München vorhandenen Kunstsammlungen, die Bibliothek, der botanische Garten, das in einem vorzüglichen Zustande befindliche Krankenhaus und andere öffentliche Anstalten für die Universität sehr vortheilhaft benuzt werden könnten, und daß Se. Majestät das Emporblühen der Universität in München auf jede Weise zu befördern entschlossen seyen. Die Deputation beeilte sich, sogleich den innigsten Dank für eine so wohlthätige Verfügung im Namen der Gemeinde auszudrüken.

* München, 29 April. Se. Maj. der König haben heute im Staatsrathe den Vorsiz zu führen geruht.

** Frankfurt a. M., 26 April. Einkäufer aus der Schweiz, die sich auf der Leipziger Messe vornemlich mit sächsischen Tüchern versehen haben, sind auf ihrer Rükreise durch unsre Stadt passirt. Von dieser Klasse von Meßgästen ist Wohlfeilheit des Artikels die Bedingung ihrer Zufriedenheit mit dem Geschäftsverkehr. In dieser Beziehung aber wollten sie die Messe nicht loben: sie äußerten, die Preise, welche sie hätten bezahlen müssen, wären bei weitem höher gewesen, als sie erwarteten. Die unmittelbaren Berichte von Leipzig stehen jedoch nicht im Einklange mit jenen Aeußerungen; nach denselben sind zwar bedeutende Quantitäten sächsischer Tücher, vornemlich nach der Schweiz hin, abgesezt worden, allein angeblich zu sehr niedrigen Preisen. Hinsichtlich des Wollenhandels melden dieselben Berichte, daß die Gutsbesizer aus dem Preußischen auf ziemlich hohe Preise hielten, und um so eher der Nothwendigkeit sich entheben könnten, niedrig wegzugeben, als sie gegen Hinterlegung von Wolle Vorschüsse von ihrer Regierung erhielten; die Gutsbesizer aus dem Königreich Sachsen dagegen, die diesen Vortheil nicht genössen, sähen sich zu größerer Nachgiebigkeit gezwungen, und machten daher auch nur schlechte Preise. — Die Baumwolle ist an unserm Plaze um 5 Rthlr. der Centner aufgeschlagen, welches nahe an 15 Prozent beträgt. Ob jedoch dieser Aufschlag blos durch englische Spekulation hervorgerufen wurde, oder ob derselbe eine Folge der durch stärkern Verbrauch in den Fabriken bewirkten Nachfrage ist, scheint noch problematisch. Es gehen daher auch unsre Handelsleute, die in diesem Artikel thun, mit vieler Vorsicht bei ihren Unternehmungen zu Werke, da die trübseligen Erinnerungen einer kürzlich verlebten Vergangenheit ihnen warnend zuwinken, die Ursache der Konjunktur zu erforschen, wenn sie auf deren Grund Spekulationen machen. — Wie man hier wissen will, so würde das neue französische Mauthgesez mit dem Oktober in Kraft treten. Die Bestimmung desselben, wornach der Einfuhrzoll für fremde Wolle auf 30 Prozent des Werthes, ohne Berüksichtigung des Grades ihrer Bereitung, festgesezt wäre, sieht man vergleichsweise mit den frühern Tarifsäzen, als vortheilhaft für den deutschen Wollhandel an. Nur muß man sich wundern, daß die französische Legislatur nicht lieber von dem Systeme der Rükzölle auf wollene Tücher ganz abgegangen ist, dagegen aber den Einfuhrszoll für das Material nicht noch mehr ermäßigt hat, da durch diese Modalitäten des Gesezes zweifelsohne dieselbe Absicht, nemlich Ermunterung der Manufaktur-Industrie, wär[e]

Digitized by Google

Betrachtungen und Meynungen über die jezt in Deutschland herrschende Kunstschreiberei, von Künstlern in Rom.

(Beschluß.)

Fühlen aber diese Herren einen so großen unüberwindlichen Drang in sich, die permanenten Richter und die Lehrer im gesammten Gebiete der Kunst zu machen, so ist das erste, was sie thun müssen, daß sie sich von allen übrigen Geschäften, falls sie deren haben, loswinden, und das Studium der Künste zu dem Hauptgeschäft ihres Lebens machen. Sie mögen den menschlichen Körper, die Farben, die Beleuchtung u. s. w. studieren, kurz, sie mögen sich in der Malerei, Sculptur und Architektur versuchen, und sie auch etwas näher durch eigne Ausübung ergründen. Es werden freilich den Herren ein Paar Jahrzehend dabei verstreichen, allein es wird kein Zeitverlust für sie seyn, denn sie werden ächte Kenner werden, und gewiß das Richteramt alsdann, besonders in der Ausdehnung, über alle Fächer der Kunst, wie sich dasselbe jene oben geschilderte Klasse aneignet, von selbst bescheiden ausschlagen, sie werden ihre eignen frühern Aeußerungen selbst verlachen, und dieselben eben so ansehen, wie bis jezt allgemein von den Künstlern geschieht; sie werden einsehen, wie kurz das Leben, und wie lang und schwer die Kunst sey. Gelingt es hingegen einem solchen Proteus, in so verschiedenen Kunstgestalten aufzutreten, sagt ihm eine innere Stimme, daß er, seines guten Erfolgs gewiß, sich getrauen darf, die Zügel zu ergreifen, und den Sonnenwagen der Kunst mit seinen Chören der Musen und Grazien sicher zu lenken, so wird man dieses Lichtkind gern mit Jubel und Verehrung empfangen, seine Gebote von der rechten Seite auffassen, und seine Lehren willfährig benuzen. So lange aber dis nicht geschieht, mögen sie lieber schweigen, auf ihrem eigenen Boden pflügen, und das Geschäft besorgen, welches sie von Jugend auf erlernt haben. Sie mögen sich nicht durch späte Neigung verführen lassen, sondern sich darin ausbilden, ohne ihre Zeit mit Dingen zu verschwenden, denen sie so wenig gewachsen sind, und die Pflege der Kunst nur ruhig den Künstlern selbst überlassen, die gewiß ihrerseits das möglichste thun werden, sie vorwärts zu bringen, denn sie liegt Niemandem mehr am Herzen, als ihnen, und sie besizen auch die wahren und erforderlichen Mittel, ihr den gehörigen Eingang zu verschaffen. Fehlen aber den Künstlern die Mittel hiezu, so hilft alles Kunstgerede von Andern nichts. Es bewahre nur Jeder den Schaz, der ihm durch Stand und Natur anvertraut ist, so gelingt es am ersten, daß nichts veruntreut werde. Wer mit wahrer leidenschaftlicher Liebe und Neigung an der Kunst hängt, der wird entweder Künstler, oder bildet seinen Geist und Geschmak so aus, daß ihm jeder Kunstgenuß zugänglich ist, und dieses erfordert Studium genug für ein Menschenleben, ohne weiter sich mit dem Lehramt befassen zu müssen. Außer den bis jezt nachgewiesenen Nachtheilen, welche eine flache Kunstschreiberei für die Kunst hat, mögen die Herren Kunstschreiber noch ferner bedenken, daß sie durch ihre zum Druk beförderten schwachen Ansichten nicht selten angehende junge Künstler, die noch keinen Ruf haben, mancher Unterstüzung berauben können, so daß ein Talent in seinem Keime erstikt wird, bevor es zu seiner reifen Entwikelung gelangt, denn nicht einmal diese Urtheilskraft haben sie, die Arbeiten junger studierender Künstler, von denen der vollendeten, in ihren Schreibereien zu unterscheiden. Es würde dann noch besser seyn, sie machten sich an die Werke vollendeter Künstler von Ruf, so hätten sie wenigstens diese Verantwortlichkeit nicht auf sich. Auch kümmern sich diese nicht um solches faselndes Gerede, noch merkt die Welt weiter in diesem Fall darauf, allein dis liegt nicht in der Natur und im Wesen jener gestrengen Gesezgeber. Wir wiederholen hier, daß wir diese Winke ein für allemal nur denjenigen schreibenden Kunstrichtern gegeben, welche zwar guten Willen haben mögen, und nur aus Irrthum in jenen Fehler verfallen sind, weil sie theils weder ihre eigne Kraft noch die Kunst genugsam kennen, theils weil sie eine gewisse kleinliche Aengstlichkeit, in der Menge unbemerkt bleiben zu müssen, peinigt; die andern aber, welche die Kunstschreiberei entweder als Nahrungsquelle benuzen, oder dadurch sich aus ihrer Unbedeutsamkeit hervorheben wollen, haben wir nicht gemeynt, sie sind auch unverbesserlich. Doch diene ihnen nur soviel zur Lehre, daß sie, troz ihren zusammengeborgten bunten Lappen, stets nakt einher gehn werden, und man kan das Publikum nur vor ihren schiefen und ungerechten Urtheilen warnen. Wir erlauben uns, unsern wohlgemeynten Rath für die Herren Kunstschreiber, den wir von der besten Seite aufzunehmen wünschen, mit einer Erinnerung an die Herren Direktoren der Kunst-Akademien zu schließen. Es geschieht jezt sehr häufig, daß Kunstwerke von noch lebenden Künstlern von Privatleuten ganz gegen Wunsch und Willen Ersterer öffentlich in den Kunstausstellungen der Akademien ausgestellt werden. Dieses muß aber, wie jeder Künstler selbst am besten fühlen wird, für den Betheiligten sehr unangenehm seyn. Die Gründe sind zu vielfältig, um sie alle anzuführen, es mag daher hinreichend seyn, nur einige zu berühren. Der Künstler verschenkt oft Arbeiten, oder ist genöthigt sie zu verkaufen, nach welchen er weder beurtheilt seyn will, noch ohne seinen Schaden beurtheilt werden kan, die sich also gar nicht zur öffentlichen Ausstellung für das große Publikum eignen; es gleichen dieselben eher Privatbriefen, die nicht für den Druk und für die Oeffentlichkeit bestimmt sind. Oder es könnte seyn, daß der Künstler gerade mit jener Akademie, wo sein Werk ausgestellt worden, in keinem guten Vernehmen stände, wodurch leicht wechselseitige Reibungen entstehen, oder es werden frühere Arbeiten eines Künstlers ausgestellt, die er selbst nur als schwache Anfänge betrachtet u. s. w. Da aber jeder Eigenthümer eines an sich gebrachten Kunstwerks der Form nach das völlige Recht besizt, damit anzufangen, was er nur will, so wäre es daher die Pflicht derjenigen Personen, welche den Kunst-Akademien vorstehen, die gewöhnlich ebenfalls Künstler sind, und um so mehr verbunden seyn dürften, die Ehre ihrer Mitbrüder auf alle Weise in Schuz zu nehmen, darauf zu bestehen, daß bei den Ausstellungen nur Kunstwerke angenommen werden, entweder von den Künstlern selbst, oder welche Staatseigenthum sind, indem diese von dem Künstler immer für die Oeffentlichkeit bestimmt werden. Von Privatpersonen hingegen sollte man dann nur Kunstwerke annehmen, wenn sie die Einwilligung des Künstlers beibringen können. Auch sind ja ursprünglich die Kunstausstellungen mehr dazu eingerichtet, daß die Künstler ihre Werke zur allgemeinen Kenntniß

Digitized by Google

bringen können, und nicht, daß ihre Werke gegen ihren Willen ausgestellt werden, so daß sie von einer Einrichtung Nachtheil haben, welche ihren Vortheil zum Zwek hatte. Auf die angegebene Weise ließe sich daher eine Inkonvenienz aus dem Wege räumen, die hier zur vielfältigen und allgemeinen Klage oft Veranlassung gibt, ohne daß dadurch die Rechte weder des Künstlers, noch des Eigenthümers gekränkt werden. (Unterz.) Fr. und Joh. Riepenhausen. Joseph Koch. Reinhart. Rohden. Albert Thorwaldsen. Ph. Veit. Catel.

Zur Geschichte der Gesezgebung über das litterarische Eigenthum.

Man ist in Frankreich eben beschäftigt, die Gesezе über das litterarische Eigenthum einer Prüfung zu unterwerfen, um die Grundlagen einer neuen gesezlichen Bestimmung zu gewinnen, welche die Rechte der Schriftsteller wie den Vortheil der Litteratur führen könnte, während man in Deutschland diese Angelegenheit, die man vor einigen Jahren zur Nationalsache machen zu wollen schien, wieder ruhen läßt. Es ist wohl besonders auffallend, daß selbst in dem deutschen Lande, das seit einem Jahrhundert den litterarischen Markt in seinen Gränzen hat, die Gesezgebung über das litterarische Eigenthum so höchst mangelhaft geblieben ist. Man werfe nur einen Blik in die Schriften über das sächsische Recht, um sich davon zu überzeugen. Nirgend bestimmte und erschöpfende Verfügungen über die Rechte des Schriftstellers und das Rechtsverhältniß zwischen ihm und dem Verleger! Die Sicherung beider gegen Beeinträchtigung durch Nachdruk ist fast das einzige Moment, das die Gesezgebung berüksichtigt hat. Die aus allgemeinen Rechtsgrundsäzen geschöpfte oberrichterliche Entscheidung des berühmten Rechtsfalles, wozu die neue Ausgabe der Werke Wieland's vor 30 Jahren Anlaß gab, ist noch die Hauptnorm bei Beurtheilung ähnlicher Fälle, und so gerecht sie war, betraf sie doch nur einige aus jenem Rechtsverhältnisse hervorgehende Umstände. Unter allen Gesezgebungen deutscher Staaten haben meines Wissens nur das preußische Landrecht und das östreichische Gesezbuch jenes Rechtsverhältniß erschöpfend zu bestimmen gesucht. Die Bestimmmungen des Landrechts sind bekannt genug, und es sind längst schon gegründete Zweifel gegen einige, denselben zum Grunde liegende Ansichten erhoben worden. Das östreichische Gesezbuch hat, ohne auf durchaus richtigen Grundsäzen zu ruhen, oder den Gegenstand zu erschöpfen, manche eigenthümliche Bestimmungen, die wohl der Prüfung künftiger Gesezgeber werth wären. Gewiß hat man in Frankreich den rechten Weg gewählt, indem man in dem berathenden Ausschusse Vertreter aller Interessen vereinigt, die hier betheiligt seyn können, und gerade der Umstand, daß man es anderswo versäumt hat, diese verschiedenen Interessen kennen zu lernen, um gerecht auszugleichen, mag Schuld an der Mangelhaftigkeit anderer Gesezgebungen seyn. In dem preußischen Landrechte scheint dis besonders auffallend zu seyn. Mit Recht muß die Neugier auf das Gesez gespannt seyn, das man in Frankreich zu erwarten hat, und es ist zu hoffen, daß der Argwohn, es könnten geheime, dem Lichte feindselige Beweggründe im Spiele seyn, welchen man nach dem, in neuern Zeiten oft gerechtfertigten timeo Danaos et dona ferentes, wohl fassen konnte, sich nicht bestätigen werde. Vielleicht wird das gute Beispiel dann auch uns wieder wohlthätig anregen, und anregen lassen wir uns ja gern. Auch in England hat man neulich wieder gegen die bestehenden Gesezе über das litterarische Eigenthum Beschwerden erhoben. Sie sind eben so wenig erschöpfend und befriedigend als anderswo. Die Hauptverfügung der neuern Gesezе besteht darin, daß der Schriftsteller, oder derjenige, dem er seine Rechte überlassen hat, während eines Zeitraums von 21 Jahren von der ersten Bekanntmachung seines Werkes an gerechnet, das ausschließende Recht besizt, es druken zu lassen, und herauszugeben, daß der Schriftsteller, wenn er am Ende jenes Zeitraums noch lebt, das Verlagsrecht bis ans Ende seines Lebens genießt, daß dieses, wenn er es vorher veräußert hatte, nach Ablauf jener 21 Jahre an ihn zurük fällt, und daß Schriftsteller oder Verleger verpflichtet sind, gewissen öffentlichen Büchersammlungen 11 Exemplare jedes Werkes, das in die Verzeichnisse der Stationers Hall — der Buchhändler-Innung — eingetragen worden ist, abzuliefern. Man hat dagegen eingewendet, die Zeit der Dauer des Verlagsrechtes sey zu kurz (und wie kurz wollte der bekannte Entwurf zu einer allgemeinen deutschen Gesezgebung sie machen!), diese Kürze sey ungerecht, hinsichtlich der Rechte der Schriftsteller, und unverständig in Beziehung auf den Vortheil des Publikums, und endlich sey die Foderung einer so großen Anzahl von Exemplaren eine drükende Litteratur-Steuer, so lange der dem litterarischen Verkehr gegebene Schuz so unzulänglich sey. In Beziehung auf diese Abgabe wird angeführt, daß die Besorgniß, offenbaren Schaden zu leiden, die Herausgabe mehrerer kostbaren Werke verhindert, oder die Verfasser theurer Kupferwerke genöthig habe, sie ohne Text, folglich in unvollkommenem Zustande auszugeben, da sie in diesem Falle der Abgabe nicht unterliegen. Unter andern ward Dodwell bei der Herausgabe seiner Views and monuments in Greece dadurch beschränkt, die aus vier Foliobänden, jeder zu 100 Kupfertafeln mit Text bestehen sollen. Das französische Institut erbot sich zur Bekanntmachung des Werkes. Dodwell lehnte es ab, weil er seine Arbeit in seinem Vaterlande herauszugeben wünschte, aber der Verkaufspreis der für die Büchersammlungen bestimmten 11 Exemplare würde 330 Guineen betragen. Der Preis der Frei-Exemplare von Lodge's treflichen Bildnissen berühmter Britten mit biographischen Skizzen betrug nicht weniger als 630, und bei Dugdale's Geschichte der Paulskirche sogar 1008 Pf. St. Es ist klar, daß nichts ungerechter ist, als auf alle Werke ohne Unterschied eine solche Abgabe zu legen, die in vielen Fällen gerade den Unterschied zwischen Gewinn und Verlust machen kan.

Großbritannien.

* Liverpool, 17 April. (Aus einem Handelsschreiben.) Durch den vermehrten Absaz und die höheren Preise aufgemuntert, die im vorigen Jahr eingetreten waren, fährt man fort, aus Ost- und Westindien bedeutende Quantitäten von Kolonialwaaren nach Europa zu senden. Unser Markt ist damit überführt, und die Preise sind noch immer im Weichen begriffen. In den lezten acht Tagen sind 15,846 Ballen Baumwolle hier eingeführt, dagegen nur 8950 abgesezt worden. Die Abänderung, welche der Preis dieses Produktes seit etwa 14 Jahren

Digitized by Google

erlitten hat, ist nicht ohne Interesse, und verdient bemerkt zu werden. Vom Jahr 1812 bis 1814 hat das Pfund Georgien-Baumwolle 36 bis 48 D. vom Jahr 1815 bis 1818 36 bis 27, und während der Jahre 1819 und 1820, 12 bis 11½ D. gekostet. In dem Zeitraume von 1821 bis 1825 belief sich im Durchschnitt der Preis auf 9 9/10 D. Bis zum verflossenen Jahr hatte dieser Artikel noch niemals niedriger als im Jahr 1822 gestanden, wo das Pfund 8½ D. galt; allein gegenwärtig im Monat April 1826 wird das Pfund Baumwolle der besseren Sorte mit 6¼ D., also 35 Proz. wohlfeiler als in den früheren Epochen bezahlt. Dieser Preis, der niedrigste der je notirt wurde, ersezt bei weitem nicht die Produktions- und Transportkosten. — Nachdem in der lezten Krisis die übertriebenen und ins Wilde übergehenden Spekulationen die Unternehmer zu Grunde gerichtet, und die Handelswelt von vielen Mitgliedern befreit haben, die nur geeignet waren, dem Kredit im Allgemeinen zu schaden, und das Zutrauen zu vermindern, scheint dem Handel, wenigstens in Bezug auf seine inneren Geschäfts-Verhältnisse, eine günstigere Periode bevorzustehen, die nicht ermangeln kan einzutreffen, sobald das gewichene Vertrauen wieder hergestellt, und die Masse der cirkulirenden Waaren mit den reellen Bedürfnissen der Länder in ein richtiges Verhältniß getreten seyn wird, was seit einigen Jahren nicht mehr der Fall war.

Litterarische Anzeigen.

In unserm Verlage sind folgende neue Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. W. K. Veillodter's Predigten zum Andenken an unsere Entschlafenen. 1826. gr. 8. 168 S. Pr. 20 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser hat diese Predigten seit 1817 an den lezten Sonntagen im Kirchenjahre gehalten, und durch sie den Frühgottesdienst seiner Kirche an diesen Tagen dem religiösen Andenken an die im abgelaufenen Kirchenjahre Entschlummerten geweiht. Der Wunsch vieler seiner Zuhörer hat nun die Herausgabe dieser Vorträge bewirkt.

Lamperts, J. W. Fr., tapho-liturgische Blätter in Reden, Entwürfen und Gebeten an Gräbern für häusliche und kirchliche Erbauung. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Eine verdienstliche, gewiß sehr willkommene Arbeit.

Dichtungen, meist über Religions- und Natur-Gegenstände, von J. G. C. Müller, Pfarrer zu Altdorf.

(Zum Besten der neu errichteten evangelischen Gemeinde zu Ingolstadt. 8. 21 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

Der Erlös aus diesen Dichtungen ist, wie der angegebene Titel ankündiget, zu einem frommen Zweke bestimmt, so möchte denn also eine zahlreiche Abnahme zur Erleichterung der guten Absicht, des Verfassers sowol als der Verlagshandlung, recht sehr zu wünschen seyn.

Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen von C. W. G. 8. broch. 8 gr. oder 30 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Subscriptions-Eröfnung.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint in einigen Monaten:

Die beste und wohlfeilste Feuerungsart, nach einem neuen Systeme theoretisch dargestellt; nebst ausführlicher Anweisung zur praktischen Anwendung; von Johann Wilhelm Busch, Hauptmann im Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied,

worüber der in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Frankfurt am Main in der Buchhandlung des Unterzeichneten) zu habende Prospektus das Nähere besagt. Zur leichtern Anschaffung des Werks und um für die verschiedenartigen Bedürfnisse des Publikums zu sorgen, werden dreierlei Ausgaben veranstaltet; der Subscriptionspreis ist:

1) Für ein Exemplar mit 10 Steindrucktafeln in schwarzen Umrissen: 4 fl. 30 kr.
2) Für ein Exemplar mit Zeichnungen, welche durch Farben und Schatten die innere Construction, besonders der Heerde und Kessel so genau darstellen, daß Modelle füglich entbehrt werden können: 6 fl. 36 kr., und
3) Für ein Exemplar auf feinem Velinpapier mit ganz ausgemalten Zeichnungen 12 fl.

Der Text des Werks erscheint in 4to. Die Zeichnungen in Royal-Folio. Druk und Papier wie der Prospektus. Der Subscriptionspreis findet nur bis zur Erscheinung des Werks statt. Später tritt der erhöhete Ladenpreis ein.

Frankfurt a. M. 10 März 1826.

Heinrich Ludwig Brönner,
Buchhändler u. Buchdruker, gr. Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

NAPOLEON.

Auf die von der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speier angekündigte

„Treue, unparteiische und wohlfeile Lebensgeschichte Napoleons"

nehmen Subscription an: in Augsburg Wolff und v. Jenisch und Stage; in München Fleischmann und Lentner; in Landshut Krüll ꝛc. Das fragliche Werk erscheint in 4 bis 6 Bändchen; ein jedes, ungefähr 200 Seiten enthaltend, im Preise von achtzehn Kreuzern. Das Nähere enthält eine ausführliche Ankündigung, die in obigen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird.

Für Konfirmanden.

Friederich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. 2 Theile mit 2 Kupfern. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Geheftet. Auf Drukpapier 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 fl. 30 kr. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 20 kr.

Inhalt: Das Fest der Konfirmation. — Des heiligen Nachtmahls erste Feier. — Gebete und Betrachtungen in der Woche der Konfirmation. — Gebete und Betrachtungen für den Konfirmationstag, die Beichte und die erste heilige Nachtmahlsfeier. — Ueber die Bestimmung der Jungfrau im Allgemeinen. — Ueber das Glük, ein reines Herz zu besizen und sich zu erhalten. — Mittel, sich ein reines Herz zu bewahren. — Religiosität, die Krone der Jungfrau. — Der Beruf der Jungfrau und die ihn umfassenden Kenntnisse. — Häuslicher Sinn und häusliches Leben.

Briefe über Friederichs Serena. Als Anleitung für Mütter und Erzieherinnen zum richtigen Gebrauche dieses Werkes. Von einem praktischen Erzieher, (E. Bernstein). Geheftet. 4 gr. oder 18 kr.

Friedrich, Dr. G., Heliodor. Des Jünglings Lehr-

Digitized by Google

jahre. Für religiös gebildete Söhne. Geh. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

Inhalt: Des Jünglings erste Nachtmahlsfeier mit ihren Nachklängen. — Der Abschied von dem älterlichen Hause. — Ueber die Bestimmung des Jünglings im Allgemeinen. — Ueber die Pflege des Körpers und der Gesundheit. — Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung. — Anbildung eines festen Charakters. — Das Leben in der Gesellschaft und das Leben in der Natur. — Freundschaft. — Das Leben in Gott und seinem göttlichen Sohne. — Harmonische Ausbildung des Seelenberufs. — Die Wahl des Berufes. — Vaterlandsliebe. — Häusliches Glük.

Hufnagel, E., Das Leben Jesu von Nazareth. Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. 2 Theile mit 2 Kupfern. Geheftet 3 Rthlr. oder 5 fl.

Obige Schriften sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

J. D. Sauerländer.

In Commission der Buchhandlung von C. G. Kretschmer in Chemnitz ist so eben erschienen und durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu beziehen:

Adressbuch

sämtlicher Kaufleute und Fabrikanten im Königreich Sachsen auf das Jahr 1826.

kl. 8. cartonnirt. Preis 20 kr.

Es ist in alphabetischer Ordnung mit möglichster Genauigkeit ausgearbeitet. Bei jeder Adresse ist das Waarengeschäft oder Fabrikat des Handels- oder Fabrikhauses im Allgemeinen angegeben, auch bemerkt, welche Messen in Deutschland dasselbe bezieht. Als Anhang folgt eine Uebersicht des in Sachsen jezt bestehenden, Handel und Gewerbe besonders berührenden, indirekten Abgabenwesens, nemlich: über Accise, Leipziger Handelsabgaben, Chausseegeld, Elbschiffarths- und Gleitsabgaben, Gränzaccise, Oberlausitzer Zoll, Posttaxen und Stempelsteuer — und endlich noch ein Haupttarif über die General-Accise und Leipziger Handelsabgaben, über den Gränz- und Lausitzerzoll, so dass das Ganze für den Geschäftsmann im In- und Auslande gewiss ein sehr nothwendiges Handbuch abgeben wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das königl. bayerische Kreis- und Stadtgericht München hat durch Beschluß vom 12 Jul. 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobl, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkassa und vormaligen Assessor bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage in folgender Art festgesezt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22 Mai d. J.,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19 Junius,
3) Zur Schlußverhandlung auf Montag den 10 Jul. d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 22 Juli d. J. einschlüßig, für die Duplik bis Samstag den 5 Aug. d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Dazu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 21 April 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

Dägl.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen Kanonikus zur Alten-Kapelle, Hrn. Georg Höchstetter, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei dem auf Montag den 19 Jun. d. J. hiezu anberaumten Termine bei unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig anzumelden, und zu liquidiren, außerdem dieselben bei Auseinandersezung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berüksichtiget werden würden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche Gemälde oder sonstige Kunstgegenstände von dem Erblasser noch in Händen haben, hiedurch aufgefordert, hievon Anzeige zu machen, und derlei allenfalls in ihrer Verwahr befindliche Gegenstände anher abzuliefern.

Regensburg, den 11 April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Schleder, Direktor.

Fischer.

Alois Schmid, Kleingütlerssohn von Altegloffsheim, machte in der königl. bayerischen Armee den russischen Feldzug mit, und wird seitdem vermißt.

Da dessen nächste Verwandte um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens, das nach Gerichtsgeschäft vom 21 Jan. 1815 in 160 fl. besteht, gebeten haben, so wird Alois Schmid aufgefordert, in Zeit sechs Monaten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und das die Erben hinaustreffende Vermögen gegen Kaution extradirt würde.

Altegloffsheim, den 22 April 1826.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Altegloffsheim im Regenkreise.

Bach, Patrimonialrichter.

Bei der in Nr. 107 dieser Zeitung bekannt gemachten Verpachtung der Oekonomie vom Schlosse Hard, ist nachträglich noch zu eröffnen, daß, da die Oekonomie auf eigene Regie geführt wird, dieselbe mit jedem Tage an Pachtliebhaber abgegeben werden kan.

Schloß Hard, den 24 April 1826.

Freiherrlich v. Tautphoeus'sche Gutsverwaltung von Hard und Reinhartshofen.

C. F. A. Müller.

(Mineralwasser.) Der Unterzeichnete hat frisch gefülltes ächtes Egerwasser, sowohl Franzensbrunn als Salzquelle wieder in Kommission erhalten, und kan solches zu 23 kr. in ganzen, und zu 16 kr. in halben Krügen abgeben.

Eine kurze Darstellung der Analysen, Wirkungen und Anwendung der Mineralquellen zu Kaiser Franzensbad bei Eger ist unentgeldlich zu haben.

Carl Bischoff in Augsburg.

Bekanntmachung.

Ein — in der Nähe von Augsburg gelegenes — sehr bedeutendes Bräuhaus, wird künftiges Sudjahr, unter sehr annehmbaren Bedingungen, zu verpachten gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt

Das Anfrage- und Addreß-Bureau der Haupt- und königl. Residenzstadt München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 122. 2 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 122. Bayerische Verordnung wegen des Kreditvereins. — Veränderte Ansäze im niederländischen Tarif. — Brasilien. — Kunst- und Industrieausstellung zu Augsburg. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Ein Journal glaubt, das Parlament dürfte gegen den 20 Mai aufgelöst werden, damit die Wahlen zu dem neuen wo möglich vor Eintritt der Erndtearbeiten vollendet werden könnten. Im Unterhause sey kein Gegenstand von Wichtigkeit zur Berathung mehr übrig, als Hrn. Broughams für den 11 Mai angekündigte Motion wegen des Sclavenhandels. Ein anderes Journal meynt, die Auflösung werde vermuthlich erst in der zweiten Woche des Junius ausgesprochen werden.

Frankreich.

Paris, 26 April. Konsol. 5Proz. 96, 90; 3Proz. 65, 10. — Bankaktien 2010; Falconnet 74, 50; Guebhard 44 3/8; Haytí 760.

Die Pairskammer empfing am 25 April durch den Finanzminister die von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwürfe, den neuen Mauthtarif und die Verwendung des Verkaufspreises mehrerer, dem Staate zu Paris gehöriger Immobilien betreffend, und verwies sie an ihre Büreaux zur vorläufigen Prüfung. Die Erörterung über den Entschädigungsentwurf für die Pflanzer von St. Domingue wurde hierauf fortgesezt. Ein Amendement des Grafen v. St. Priest zum §. 9. bezwekend: „die Schuldforderungen, für „welche Beschlag auf die Entschädigung gelegt würde, auf 1/10 zu „reduziren, die Rechte jener Gläubiger hingegen, welche keinen „solchen Beschlag legen würden, vollständig zu erhalten" — so wie ein anderes Amendement desselben Pair's, lautend: „Jede „Klage um Zahlung der, bis zum Tage, wo die von den Gesezen „bewilligte Frist aufhörte, verfallenen Interessen, ist den Gläu„bigern untersagt; nichts destoweniger wird jeder über die Be„zahlung der Interessen abgeschlossene Vertrag oder Vergleich volle „Rechtskraft haben" — wurden nach einander verworfen, Lezteres nur mit einer Mehrheit von 83 gegen 82 Stimmen. Das ganze Gesez wurde hierauf mit einer Mehrheit von 135 Stimmen gegen 16 angenommen. Schlüßlich empfing die Kammer den jährlichen Bericht der Aufsichts-Kommission über die Tilgungs-Kasse. Vertagung auf den 29.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 24 April mit Erörterung des Gesezes-Entwurfes, die Schlußrechnungen des Budgets von 1824 betreffend. Es war kein Redner für den Entwurf eingeschrieben, wohl aber dagegen die HH. Boucher, Labbey de Pompieres und Benjamin Constant, womit die allgemeine Erörterung geschlossen ward. Der lezte Redner, sich auf die neuliche Aeußerung der Minister berufend: „daß die beste Gelegenheit, auf die Rechnungen des spanischen Krieges zurükzukommen, sich bei Prüfung der Rechnungen von 1824, in welche jene zum Theile übergingen, ergeben würde" sezte weitläuftig die Nothwendigkeit auseinander, von den Ministern und den verschiedenen Kommissionen nähere Ausweise über die im spanischen Kriege vorgefallenen Verschleuderungen zu verlangen, bevor man zur Prüfung der Rechnungen von 1824 schritte. — Der Berichterstatter, Hr. Fadatte de St. George, in Kürze resumirend, trug im Namen der Kommission auf Annahme des Entwurfes an, von welchem die beiden ersten §§. auch sogleich genehmigt wurden. Da von den beiden anwesenden Ministern (den HH. v. Corbiere und v. Peyronnet) keiner das Wort genommen hatte, um das Ministerium über die vielen, von Hrn. B. Constant ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, und auch Hr. v. Martignac schwieg; so bewog dis Hrn. C. Perier, laut seine Verwunderung zu erkennen zu geben, und folgendes Amendement vorzuschlagen: „Jedoch werden die Minister bei der nächsten Session die Rechnungen über ihre Operationen beim spanischen Kriege vorlegen, und die definitive Feststellung dieser Ausgaben zur Sprache bringen." — Nun eilte der Minister des Innern, nicht ohne mancherlei Ausrufungen von beiden Flügeln, auf die Tribune, und erklärte im Wesentlichen: „Die Kammer sey im Besiz aller Aufschlüsse, die sie verlangen könne; die Minister hätten die Beweisstüke vorgelegt, die Kommission ihren Bericht abgestattet; die Pairskammer eine Prüfung eintreten lassen; alle Bedingungen des Art. 4 des Gesezes vom 21 Mai 1825 seyen daher erfüllt, mithin habe die Kammer keinen Grund mehr, ihren Spruch in dieser Angelegenheit vorzuenthalten, und wenn sie diesen Weg einmal einschlüge, so würde sie auch künftiges und die folgenden Jahre den Spruch vorenthalten können, so daß die Rechnung nie liquid gestellt würde." Da es schon spät war, so vertagte die Kammer die Fortsezung der Debatten über dieses Amendement auf morgen.

Am 25 April hatte zu Paris die dritte Jubiläumsprozession, obgleich bei sehr ungewissem Wetter, statt.

Der Constitutionnel zeigt an, in wenigen Tagen würden Memoiren des Hrn. Ouvrard über sein Leben erscheinen. Sie würden dem Vernehmen nach sehr anziehend und voll Anekdoten seyn.

Der Abbe' de la Mennais hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Appellation eingelegt, und will zugleich eine Vertheidigung seiner Meinungen druken lassen. Aber auch der königliche Prokurator hat gegen besagtes Urtheil a minima appellirt.

Das Appellationsgericht von Toulouse hat das Urtheil

des Gerichts erster Instanz, welches den Redakteur der Revue méridionale zu dreimonatlichem Gefängnisse und 300 Fr. Geldstrafe wegen angeblicher Verunglimpfung des Kardinal-Erzbischofes von Toulouse, von Clermont-Tonnerre, verurtheilt hatte, kassirt, und den Redakteur von der Klage losgesprochen, da derselbe theils in seinem Blatte selbst hinreichende Erklärung gegeben, theils nirgend die Absicht an den Tag gelegt habe, genannten Prälaten zu schmähen. Der bekannte Advokat Romigueres zeichnete sich hierbei durch seine Beredsamkeit aus. Da die Ankläger der Revue ihre Anklage mit dem Wunsche zu rechtfertigen suchten, die Religion und das Kreuz triumphiren zu machen, rief der Advokat aus: „Oh wenn dahin ihr Ehrgeiz geht, so haben sie die schönste Gelegenheit ihn zu zeigen!“ und benüzte nun den Anlaß, um eine glänzende Apostrophe zu Gunsten der Griechen zu machen. Vorzüglich fiel die Bemerkung des Redners auf, daß in den zahlreichen Jubiläums-Gebeten auch nicht Ein Wort für die leidenden Brüder im Orient enthalten sey.

*** Paris, 25 April. Man machte heute viel Kommentarien zu dem Vorgange in der englischen Kammer der Lords, wo Lord Grosvenor den Premierminister zur kategorischen Erklärung nöthigte, daß die Neutralität Englands noch auf dem alten Grunde bestehe, und daß Griechenland zu seiner Rettung von Seite der englischen Regierung Nichts zu erwarten habe. Man legte übrigens auf den Ausdruk Gewicht, daß Lord Liverpool die Griechen und Türken zwei Staaten nannte. Die Politik der Menschenliebe ist ihrer Natur nach eben so geneigt, die geheimen Absichten der Staatenlenker auszugrübeln und für sich zu deuten, als die Freunde der Türken in der Neutralitäts-Zusicherung Lord Liverpools einen klaren Sinn finden werden. Indessen will man versichern, daß bei dem Schritte des Lord Grosvenor etwas zum Grunde liege, was sich erst noch entwikeln, und vielleicht einen Stral von Hofnung durch das düstere, über dem Haupte der griechischen Märtyrer schwebende Gewitter durchbrechen lassen könnte. Diese Worte lauten allerdings sehr geheimnißvoll, allein unter allen Geheimnissen ist die Hofnung das erfreulichste, und auch das verzeihlichste. In dieser Stimmung ist jezt ganz Paris; die Bemühungen so vieler ausgezeichneter, allgemein geachteter Frauen, welche noch immer Beiträge für die Griechen sammeln, mußten nothwendig einen tiefen Eindruk zurüklassen. Sollte die befürchtete lezte Todeskunde endlich wirklich erschallen, so wird die allgemeine Aeußerung des sehr großen Theils der Bevölkerung Frankreichs, welcher dem Gefühle des Mitleids nicht erstorben ist, ein schrekliher Schrei des Schmerzens seyn. Als einen Zug der hoffenden Stimmung, nicht als Nachricht, führen wir an, daß man heute versichert, der Obrist Fabvier sey dann doch endlich in Vereinigung mit Goura bis in die Nähe von Missolunghi vorgedrungen. — Die zweite Kammer hat gestern ihren alten Kampf, wegen der spanischen Rechnungen, wirklich begonnen; es steht zu vermuthen, daß die Opposition dabei nichts gewinnen wird; denn der Minister-Präsident war nicht einmal selbst zugegen, um den Rechnungsprozeß, der eigentlich als der seinige angesehen wird, zu führen. Man müßte denn nur voraussezen, er habe die Angelegenheit von Hayti, die gestern in der oberen Kammer zu Ende gebracht werden sollte, für wichtiger gehalten, als die Sache Ouvrard.

Italien.

Am 9 April übergaben die in Palermo liegenden kaiserl. östreichischen Truppen alle Festungswerke und Posten dem kön. neapolitanischen Militär, und schiften sich, nach Anhörung einer vom Erzbischof Kardinal Gravina unter freiem Himmel gelesenen Messe, auf 54 am Molo liegenden Fahrzeugen ein; 39 davon segelten nach Neapel, 15 nach dem adriatischen Meere ab. In Sizilien sind nun keine Oestreicher mehr; Palermo ist durch 10,000 Mann königl. neapolitanischer Truppen unter Anführung des Generals Campana, Ober-Militärkommandanten von Sizilien, besezt.

Deutschland.

Das königl. bayerische Regierungsblatt vom 29 April enthält ein Kabinetsreskript zu Einführung der Kammerjunkerstellen am königl. bayerischen Hofe. Ferner eine königliche Verordnung zu Konstituirung eines Kreditvereins. (Wir liefern sie in unserer heutigen Beilage.)

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede ist von Petersburg am 28 April Abends wieder nach München zurükgekommen.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 29 April nach Weimar abgereist, um der großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten.

Zwischen Frankfurt und Basel werden vom 1 Mai bis 1 Okt. (statt zwei) drei Eilwagen wöchentlich hin und her fahren. Auch soll, wie es heißt, ein neuer Eilwagenkurs von Straßburg über Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, München und Wien errichtet werden, der jede Woche zweimal hin und zurük ginge, so daß eine, bisher nicht vorhandene ununterbrochene Eilwagen-Verbindung zwischen Paris und Wien bestehen würde.

** Frankfurt a. M., 28 April. Wegen der heute eintretenden jüdischen Feiertage fand die Abrechnung für Ende Aprils bereits gestern statt. Man kan leicht erachten, daß bei der Flauheit, die im Papiergeschäfte während des ganzen Monats geherrscht hatte, das Resultat hinsichtlich seines Umfanges um so unbedeutender war, da ohnehin die meisten Umsäze zeither gegen Baarzahlung gemacht worden sind, mithin der Riskontro leicht zu bemerken stand. In östreichischen Metalliques deken die vorhandenen Stüke vollkommen den Bedarf der Ablieferung; ihre Kurse blieben daher unverändert zu 89 1/16, wie sie schon in den nächst vorhergehenden Tagen notirt worden. In Wiener Bankaktien machte sich dagegen einige Nachfrage nach Stüken bemerklich, wodurch denn ihr Preis von 1280 auf 1284 stieg. In den übrigen Effekten scheint gar kein Umsaz gewesen zu seyn; man konnte sie zu folgenden Preisen haben: Rothschildische 100 Guldenloose von der ersten östreichischen Lotterie-Anleihe 131 1/2; Partiale 114 3/4; Badische Loose 62; Darmstädter Subscriptionen 73 1/2. — Wiewol der Diskonto auf 2 1/2 und noch tiefer herabgegangen, ja fast gar nicht in hinlänglichem Maaße zu haben ist, um dem Geldüberflusse am Plaze eine bereite Anlage zu gewähren, so scheint es doch, als hätten unsre Kapitalisten, in Folge der jüngsten Geldverhältnisse, noch immer einen gewissen Widerwillen, gegen Depot von Staatseffekten Vorschüsse zu machen. Treten daher Fälle ein, wo dergleichen verlangt werden, so werden Kauf- und Verkaufbriefe gewechselt, d. h. der Depositair macht sich verbindlich, die um eine gewisse Summe, ge-

meinigiich bei weitem unter dem Kurs des Tages, vom Deponenten erkauften Effekten zu einem bestimmten Termine an diesen, der hier als formaler Verkäufer und respektive Käufer erscheint, wieder abzuliefern. Dieser Modus ist zweifelsohne gewählt worden, um die Inkonvenienz zu vermeiden, die zeither mit den Anleihen auf Depot verknüpft war, wobei dem Depositair zwar auch das Recht eingeräumt wurde, falls der Einlösungstermin vom andern Theile nicht eingehalten werden sollte, das Depot an der Börse verkaufen zu lassen, wobei jedoch immer mehr Weitläuftigkeiten obwalteten, als bei der jezt gewählten kürzern Methode. Inzwischen werden auf diese Weise nur wenig Geschäfte gemacht, da wegen des Geldüberflusses Prolongationen sehr gern genommen werden. Von Amsterdam haben die drei lezten Posttage ganz unveränderte Kurse überbracht. Die östreichischen Metalliques behaupteten sich auf 84 3/8; da aber dieser Preis noch um etwas Bedeutendes unter ihrem hiesigen Preise ist, so sind von dorther beträchtliche Quantitäten dieses Effekts unserm Plaze zugeflossen.

Zu Dresden verstarb am 21 April der verdiente königl. sächsische Konferenzminister und geheime Rath, Hanns Ernst v. Globig.

Nach Berichten aus Hannover soll im bevorstehenden Herbste in der Gegend von Bassum, im Hoya'schen, ein Uebungslager, bestehend aus dem Garde-Grenadierregimente, 6 Infanterie- und 4 Kavallerieregimentern, zusammengezogen werden. Im folgenden Jahre sollen sodann die übrigen hannöverschen Truppen ein Lager beziehn.

Preußen.

Ein Schreiben aus Berlin vom 22 April im Hamburger Korrespondenten sagt unter Anderm: „Wenn französische Blätter versichern, daß der Herzog von Wellington den Zwek seiner Reise nach Petersburg verfehlt habe, so scheinen sie nicht gut unterrichtet zu seyn. Der edle Herzog soll bei der (irrigen) Nachricht von dem Falle Missolunghi's, die er hier erfuhr, geäußert haben, daß selbst in diesem schlimmen Falle die Hofnung für Griechenland noch nicht untergegangen sey."

Die Hande- und Spenersche Berliner-Zeitung enthält unterm 25 April eine Aufforderung zur Unterstüzung der nothleidenden Griechen, von dem Staatsrath und Leibarzt Hufeland, dem Probst Neander, dem Konsistorialrath Nitzschl und dem Hofprediger Straß unterzeichnet.

** Berlin, 20 April. Auf unserer Börse herrscht nach den lezten großen Stürmen fortwährende Windstille. Wenn gleich das allgemeine Mißtrauen in Waarengeschäften nach und nach zu verschwinden scheint; so will der Handel in Staatspapieren seine frühere Lebhaftigkeit nicht wieder gewinnen. Der Grund davon liegt nach der Meynung erfahrener Geldmänner weniger in den noch unentwikelten politischen Verhältnissen, als in dem allgemein gefühlten Mangel an baarem Gelde, welcher besonders durch die in der neuesten Zeit fortdauernden Versendungen edler Metalle nach England veranlaßt worden ist. Besonders können sich die Zeitspekulanten von den lezten harten Unfällen noch nicht erholen. Die Anzahl derjenigen, welche wieder auf dem Kampfplaze erschienen sind, ist so gering, daß man von ihnen mit Wahrheit sagen kan: Apparent rari in gurgito nantes. Die Staatsschuldscheine haben nicht höher als 83 3/4 getrieben werden können, eine Höhe, welche sie gleich nach der ersten Rükwirkung erreicht haben. Englische Anleihe hat sich nach und nach bis auf 97 1/4 erholt, ist aber heute, des hohen englischen Wechselkurses ungeachtet, zu 95 3/4 ausgeboten worden. Dagegen sind die noch unbezahlten 4 1/2 Millionen Kur- und Neumärkische Zinsscheine, durch ein neues Publikandum, welches ihre Einlösung in 15 bis 16 Jahren verspricht, von 23 auf 30 Prozent gehoben worden. Da indessen das Publikandum sich nicht über die Art ausgesprochen hat, wie die versprochene Verloosung und das Auflaufen auf der Börse statt finden soll; so waren auf der heutigen Börse zu dem angegebenen Kurse mehr Verkäufer, als Käufer. Die gewiß richtige Bemerkung, welche Lafitte in seiner lezten Schrift zuerst klar ausgesprochen hat, daß nemlich dem Staatskredite nichts nachtheiliger ist, als Ungewißheit und Unbestimmtheit, scheint bei uns noch nicht allgemeinen Eingang gefunden zu haben. — Mit den Gläubigern der HH. Reichenbach und Meirner ist hier in Berlin ein gütlicher Vergleich bereits abgeschlossen und erfüllt worden. Auch in Leipzig, wo Hr. Reichenbach allgemeine Theilnahme gefunden hat, ist der Vergleich schon so weit gediehen, daß man mit Sicherheit hofft, sein Handlungshaus zu retten. Uebrigens ist der Fall dieses berühmten Handlungshauses nicht, wie es Anfangs verlautete, durch ungeregelte Papierspekulationen des hiesigen Disponenten, sondern hauptsächlich durch den Fall mehrerer englischer Handlungshäuser herbeigeführt worden. Die Bankrotte haben auf unserm Plaze in dem zweiten Quartal beinahe gänzlich aufgehört, und nur ein Modehändler J. S. Levy hat seine Zahlungen mit 75,000 Rthlrn. eingestellt. — Die Lage unserer Gutsbesizer wird von Tag zu Tage schlimmer, obgleich die Regierung alle ihr zu Gebote stehende Mittel aufbietet, um ihnen zu helfen. Nicht nur, daß ihnen ansehnliche Summen auf ihre Wollvorräthe angeboten worden; sondern es sind auch zu ihrer Erleichterung Ende vorigen Jahrs zwei Reskripte von dem Finanzminister erlassen worden, welche im Auslande ganz unbeachtet geblieben sind. Nach dem ersten erhalten unsere Gutsbesizer eine bedeutende Steuer-Rükzahlung für alle diejenigen Branntwein-Quantitäten, die sie außer Land verkaufen. Nach dem zweiten wird ihnen, gegen Verpfändung des gewonnenen Branntweins, ein Steuerkredit von 600 Thalern jährlich bewilligt. Bei allen diesen empfindlichen und nicht bald zu hebenden Verlegenheiten gereicht es dem Vaterlandsfreunde einigermaaßen zum Troste, daß dasjenige Land, welches vorzüglich zur Verarmung Deutschlands beigetragen hat, eben so empfindlich die Folgen eines so eigennüzigen Systems jezt zu erfahren scheint. — Ein neuer Meßartikel ist die „schöne Henriette" geworden, deren Verfasser der ehemalige Lieutenant R . . . . . b, bereits Berlin verlassen hat. Da der Verkauf dieses Buches hier bei 50 Thalern Strafe verboten ist, so holen es unsere Kaufleute aus Leipzig, dessen Buchhändler aber, um allen Anfragen zu genügen, mehrere hundert Exemplare von hier haben kommen lassen müssen. Niemand will sich zu dem Inhalte des Buches, welchem meistens wahre, aber entstellte Thatsachen zum Grunde liegen sollen, bekennen, und dis ist die Ursache, daß der Verfasser noch nicht als Pasquillant in Anspruch genommen worden ist. — Der Kourierwechsel ist in der lezten Zeit besonders stark gewesen, so daß in dieser Woche wenigstens zehn Kouriere, meistens nach Süden, hier durchpassirt sind.

Bayern.

Folgendes ist die, in der heutigen Zeitung erwähnte königlich bayerische Verordnung wegen Konstituirung eines Kreditvereins. „Ludwig ꝛc. ꝛc. Nach Bestimmung des Gesezes vom 1 Junius 1822 über Einführung des Hypotheken-Gesezes und der Prioritäts-Ordnung, dann nach Inhalt des in der sechsten Beilage zum Abschiede für die Ständeversammlung enthaltenen Gesezes über Kredit-Vereine, und in Erwägung: a) daß bereits im Jahre 1824 ein durch freie Wahl der bayerischen Gutsbesizer in den sieben ältern Kreisen hervorgegangener Ausschuß von sieben Mitgliedern, nach mannichfaltigen und wohlberechneten Vorbereitungen über die Grundlagen eines entsprechenden Kreditvereines umständliche Berathungen gepflogen, und in einem Entwurfe von Vereins-Sazungen sein erschöpfendes Gutachten niedergelegt hat; — b) daß diese Sazungen neuerdings einer sorgfältigen Prüfung von Seite einer Immediat-Kommission unterworfen, und zum weitern Gebrauche auf eine angemessene Weise redigirt worden sind; c) daß in Folge einer an die Kreisregierungen ergangenen Aufforderung, und verfügten Mittheilung dieser vorläufig genehmigten Sazungen, viele Gutbesizer sich rüksichtlich des Beitrittes zu einem solchen Vereine erklärt haben; d) es sich somit gegenwärtig zunächst um die förmliche Konstituirung dieses Vereines handelt, — ertheilen Wir hiezu Unsere allerhöchste Genehmigung mit nachstehenden Bestimmungen: 1) Es soll unverweilt und in der Art zur Wahl des Central-Direktoriums und der Kreis-Direktorien geschritten werden, daß die Wahlen am 16 des nächstkommenden Monats Mai beginnen, und sämtliche Direktorien am 1 Junius d. J. in Thätigkeit treten. 2) Das Central-Direktorium hat seinen Siz vor der Hand in Unserer Haupt- und Residenzstadt München zu nehmen, wogegen für die Kreis-Direktorien die betreffenden Kreis-Hauptstädte bestimmt seyn sollen; 3) Die Priorität der Ansprüche derjenigen Gutsbesizer, welche Beitritts-Erklärung bereits abgegeben haben, bleibt nach Vorschrift der Sazungen (§. 7.) gesichert; 4) Die Sazungen selbst sollen mit diesen Bestimmungen durch das Regierungsblatt ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Uebrigens ist jedoch den Gutsbesizern oder Grund-Eigenthümern, welche dem in gedachten Sazungen zu Grunde gelegten Plane bisher weder beigetreten, noch dermal beizutreten geneigt sind, durchaus unbenommen, sich zu gleichen Zweken, innerhalb der gesezlich gezogenen Gränze, auf andere Weise zu verbinden, und ihren Wünschen und Absichten gemäß, die Vereinssazungen selbst zu entwerfen; wobei Wir zugleich verordnen, daß solche Sazungen jedesmal mit Angabe der erforderlichen Mittel zum bezeichneten Zweke bei Unserem Staatsministerium des Innern eingereicht werden, damit unverweilt die nähere Prüfung, ob dieselben mit den Gesezen überhaupt, und mit dem Gesezе vom 11 September v. J. insbesondere übereinstimmen, vorschriftsmäßig erfolgen, und hiernach Unsere allerhöchste Genehmigung erholt werden könne." (Hierauf folgen die Sazungen für den Kreditverein.)

Deutschland.

* Mainz, 15 April. Folgendes ist eine genaue und authentische Uebersicht der im niederländischen Tarif abgeänderten Anſäze:

	Einfuhr. fl.	Ent.	Ausfuhr. fl.	Ent.	Durchfuhr. fl.	Ent.
Kaffee pr. 100 Kilogram	2	—	—	5	—	10
Baumwolle — —	—	80	—	5	—	10
Pfeffer — —	1	50	—	5	—	10
Zuker, roher — —	—	80	1	—	1	50
id. mit holl. Schiffen —	—	10	1	—	1	—
id. raffinirter — —	36	—	—	5	2	—
Tabak, Brasil. in Karotten . . .	—	50	—	10	—	50
Nordamerik. außer Maryland . .	—	70	—	10	—	65
Maryland . . .	—	80	—	10	—	80
Porto-Rico Domingo Havannah .	1	—	—	40	1	30
Varinas	6	—	1	—	5	—
Zigarren von europäischen Häfen	24	—	—	20	8	—
und von andern Häfen .	12	—	—	20	4	—
Stokfisch pr. 100 Kilogram	—	15	—	15	—	5
Leberthran pr. Sak . .	—	25	—	25	—	10
Sameöl pr. Faß . .	5	80	—	80	—	5
Korn pr. 1000 Kilogram .	7	50	—	80	—	7
Weizen — — .	11	25	1	30	—	10
Kohl-, Rüb- und Leinsaat pr. Last	2	—	4	—	5	—
Kupfer, die 100 Kilogram	—	60	—	60	—	60
Fabrikate von Wolle pr. 100 Kil.	34	—	3	60	frei.	
von Baumwolle oder damit vermengt	120	—	12	—	6	—
von Seide pr. 1 Kilogram	4	—	—	70	—	35

(Folgen noch einige Artikel, bei welchen der Handel des Rheins nicht oder wenig betheiligt ist.) — In Holland beginnt in dem Handel mit Kolonialwaaren sich etwas mehr Thätigkeit zu zeigen, und in England sind die Fruchtpreise, namentlich die des Weizens, Habers und Kleesamens gestiegen.

Brasilien.

Das zu Rio de Janeiro erscheinende Diario Fluminense vom 4 Febr. enthält Folgendes: „Gestern wurde diese Hauptstadt für einige Zeit der Anwesenheit unseres innig verehrten Monarchen beraubt, welcher Sich mit Seiner erlauchten Gemahlin und der Prinzessin Maria da Gloria, am Bord des Dom Pedro I. nach der Provinz Bahia einschifte. Viele Personen begaben sich vor Tagesanbruch an Bord des Schiffes, um die Ehre zu haben, die Hand zu küssen, welcher wir die Ruhe, deren wir genießen, verdanken, und ihr Leidwesen über diese, wenn auch nur kurze Trennung, zu erkennen zu geben. Bei Tagesanbruch wartete das, unter dem Befehl des Vice-Admiral Baron v. Souzel stehende Geschwader blos auf den Befehl, die Anker zu lichten. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessin standen auf dem Hinterdek des Dom Pedro; eine Menge von Böten umringten ihn, und Aller Blike waren liebevoll auf das Schif geheftet, welches einen so kostbaren Schaz bewahrte. Endlich wurde das Signal zur Abfahrt gegeben, und das Schif segelte schnell vor dem Kastell von Santa-Cruz vorbei, dessen Besazung in Parade aufgestellt war, und Ihre Majestäten mit dem lautesten Enthusiasmus begrüßte. Mittlerweile lichtete die französische Fregatte Arethuse die Anker, und der Kapitain Goutier bat um die Ehre, Ihre Majestäten begleiten zu dürfen, was der Kaiser auch zu bewilligen geruhte. Zu gleicher Zeit stachen auch die Fregatten Paraguſſa und Piranga in See, und zeigten durch die Schnelligkeit ihrer Manöuvres und ihr

schmukes Aussehen, was die brasilische Marine bereits sey, und in der Zukunft zu werden verheiße." — Das Diario de Bahia vom 12 Jan. bringt eine lange Zuschrift an die Redaktion dieses Blattes, aus welcher erhellt, daß die Promulgirung der Proklamation des Königs von Portugal, worin er die Unabhängigkeit von Brasilien anerkennt, einige Unruhen in Bahia veranlaßt hatte. Das Diario Fluminense vom 30 Jan. meldet hierüber: „Durch das amerikanische Schif Pennsylvanien, welches am 26 d. M. von Bahia hier eingelaufen ist, haben wir Nachricht von tumultuarischen Auftritten erhalten, welche am 29, 30 und 31 Dec. in Bahia vorgefallen waren. Es erhellt aus dieser Nachricht, daß bei der Bekanntmachung der königlich portugiesischen Proklamation sich einiges Mißvergnügen gezeigt habe. Am 29 Dec. entstand ein Streit zwischen einem Portugiesen und einem aus Bahia gebürtigen Feldwebel, welcher lezterer von dem Portugiesen mißhandelt wurde; an den folgenden beiden Tagen kam es neuerdings zu Händeln zwischen Brasilliern und Portugiesen, wobei fünf oder sechs Personen getödtet wurden; durch die von den Civil- und Militär-Behörden ergrifenen Maaßregeln ist jedoch die Ruhe vollkommen wieder hergestellt worden." — Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 13 Febr. bestätigt es, daß Sir Charles Stuart zwei Stunden nach der Abreise des Kaisers und der Kaiserin wieder in dieser Hauptstadt angekommen war. Dieser Botschafter war von Espiritu Santo zu Lande gekommen, und wollte am 14 an Bord der englischen Fregatte Diamond ebenfalls nach Bahia absegeln.

Die Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Augsburg im November 1825.

Seit dem Jahre 1818 haben die Ausstellungen der Künstler und Kunstzöglinge von Augsburg und die der Industrie Augsburgs und des Oberdonaukreises, in einem gemeinschaftlichen Lokale statt. Erstere, regelmäßig alle zwei Jahre wiederkehrend, werden von dem Kunstausschusse, Leztere von dem Ausschusse des polytechnischen Kreis-Vereins geleitet; beide Ausschüsse haben den königlichen General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten, Grafen von Gravenreuth Excellenz, zu ihrem Vorstande. — Die Kunstausstellung war dieses Jahr nicht so reichhaltig, wie die lezte. Der Grund davon liegt theils in der außerordentlichen Ausstellung, welche 1824 Ende Julius während der Anwesenheit Sr. Majestät des höchstseligen Königs, Maximilian Josephs, veranstaltet wurde; theils in dem Umstande, daß gegenwärtig die Zöglinge der höhern Kunstschule sich mehr dem Studium der Natur widmen, als nach Vorlagen arbeiten, wie die vielen nach dem Leben gemalten Modelle beweisen, die freilich mehr geeignet sind, das Auge des beurtheilenden Kenners auf sich zu ziehen, als die Neugierde des Profanen zu befriedigen. Einen dritten Grund dürfte man in der geringen Aussicht suchen müssen, für außerordentliche, nicht bestellte Arbeiten Liebhaber zu finden. Die Zeiten sind nicht mehr, in Deutschland wenigstens nicht, wo der reiche Kapitalist, der wohlhabende Kaufmann, ihre Kabinette mit den Schöpfungen des künstlerischen Genius schmükten; Liebhaber der Kunst mit mäßigen Einkünften, (wie der edle Kunstverein in München) thun noch das Meiste. In der beschränkten Sphäre der Portraite verkümmert der Künstler, wie der Schriftsteller in der Journalistik. „Die Kunst geht nach Brod" sagte Lessing; doch hat sie, bei uns wenigstens, das Glük, den Fürsten auf dem Throne zu begrüßen, der bereits so viele Beweise gegeben, daß er verwirklichen wolle, was der Fürst beim Dichter äußerte: „Das darf sie nicht; das soll sie nicht; in meinen Staaten wenigstens gewiß nicht!" — Bei der Kunstschule war im Laufe des Jahres 1825 der bisherige Direktor derselben, der königl. Professor der Historien-Malerei, Hr. Klemens Zimmermann, zur königl. Akademie nach München abberufen worden. Doch schmükten zwei von seiner Meisterhand noch hier verfertigte Portraite die diesjährige Kunstausstellung, und erinnerten an Bayerns Girodet. — Die Portraite von Hrn. Theodor Mattenheimer, gegenwärtigem Direktor der Kunstschule, und königl. Galerie-Inspektor, zogen durch frappante Aehnlichkeit, Fleiß in der Ausführung und prächtiges Kolorit die Blike auf sich. Von diesem, als Früchte- und Blumenmaler schon lange rühmlichst bekannten Künstler, dessen Arbeiten sich bereits in den königlichen Gallerien von Schleißheim und München und in mehreren Privatgallerien befinden, sah man auch ein sehr schönes, vielleicht nur etwas zu farbenreiches Blumenstük ausgestellt; ein zweites, eine gelungene Kopie nach einem andern Blumenstüke desselben Meisters, war eine Arbeit seiner talentvollen Schülerin, Madame S. — Schade, daß dieser Künstler das herrlich gelungene Portrait des zu früh hingeschiedenen Prinzen von Thurn und Taxis, welches er, obgleich nach dessen Hinscheiden, nach der Natur kopirte, und wodurch er sich die volle Zufriedenheit der fürstlichen Mutter erwarb, nicht mehr in Händen hatte, um dadurch einen Beweis seiner Kunst mehr zu geben. — Vom dem, mit Hrn. Direktor Mattenheimer zugleich an die Stelle des Hrn. Professors Zimmermann ernannten Professor für das Fach der Historien-Malerei, Hrn. Michael Veith (von Augsburg), waren außer mehreren sprechend ähnlichen Portraiten (worunter frühere von ihm noch etwas kalt kolorirt waren, welcher Fehler jedoch bei seinen neuen Arbeiten nicht mehr zu rügen kommt), ausgestellt: drei Genre-Gemälde, worunter eine Gruppe Bauernkinder wegen der richtigen Auffassung und Wahrheit der Haupt- und Nebensachen besonders ansprach, und selbst das Auge des Nichtkenners lieblich ergözte; ein Savoyarden-Junge mit seiner Leier, Original; endlich ein großer Carton, die Grablegung Christi, in nicht ganz lebensgroßen Figuren, darstellend; eine seltne Erscheinung auf hiesiger Ausstellung, besonders da Komposition und Ausdruk der Charaktere diesem von unsern ältesten Meistern am liebsten bearbeiteten Gegenstande ganz angemessen sind. Mit Vergnügen bemerkte man in jedem Theile das genaueste Studium der Natur, und ist Hr. Veith in der Zusammenstellung der Farben glüklich, woran wir nicht zweifeln, so läßt sich ein ausgezeichnetes Bild erwarten. Glükliche Versuche in der höhern historischen Malerei sind leider, wenigstens bei uns, so selten geworden, daß man denjenigen, die darauf Zeit und Mühe wenden, nicht genug Lob und Aufmunterung spenden kan. — Hr. Ernst Thelott, aus Düsseldorf, Neffe des Lehrers gleiches Namens an der hiesigen Kunstschule, hatte mehrere nach dem Leben gezeichnete Portraite, die wegen ihrer Aehnlichkeit und des Fleißes in der Ausführung vieles Lob verdienen — und ein Dilettante, Hr. Malblanc, eine sehr gelungene Kopie nach Everdingen aufgestellt. Lezterer hat erst seit Kurzem Versuche in der Oelmalerei gemacht, von deren Gelingen diese treu kopirte Landschaft einen erfreulichen Beweis gab. Unter den Zöglingen der hiesigen Kunstschule zeichneten sich besonders aus: die beiden ersten Preisträger Johann Geyer, in Portraits und Figuren nach dem Leben, und Friedrich Brühl, im Architekturfach; Max v. Cobres, in demselben Fache; Fräulein Amalie Kolb, eine Schülerin des Professors Zimmermann, durch eine Kopie nach Laurentin, Heloisen vorstellend, und zwei Kopien nach Professor Zimmermann; Fräulein Louise Jäck durch mehrere, nach Oelgemälden kopirte, Miniaturgemälde; Leopold Strobeker, in Emaille und Paul M. F. Seebald im Modelliren (sämtlich von Augsburg). Auch unter den übrigen Preisträgern der Kunstschule, in deren Hinsicht wir auf den gedrukten Jahresbericht verweisen, so wie unter den Schülern der sonntägigen, größtentheils für die Gewerbe bestimmten Zeichnungsschule, haben sich manche Talente gezeigt, die zu schönen Hofnungen berechtigen. — Mit Vergnügen gewahrten wir bei dieser Ausstellung auch Bildhauer-Arbeiten von dem talentvollen Künstler Hrn. Fröhlich, welcher ebenfalls erst im vergangenen Jahre

als Lehrer in diesem Fache an der hiesigen Kunstschule angestellt wurde. Mehrere Arbeiten seiner Schüler lieferten bereits Beweise, daß dieses Fach, das seit so langer Zeit hier schlummerte, mit glüklichem Erfolge gepflegt, nicht blos für die Kunst, sondern auch für die Industrie, für Silberarbeiter, Schlosser, Hafner ꝛc. ꝛc. von großen Nuzen seyn werde. — Die Zahl der Schüler der beiden Anstalten und das Verhältniß derselben zu den vertheilten Prämien, ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

1823/24	18²³/₂₃	Zöglinge der höh. Kunstschule 69,	Preismedaillen	15.
	18²⁴/₂₅	— — — — 98,	—	14.
1824/25	18²³/₂₃	Schül. d. sounl. Zeichnungsf. 179,	—	12.
	18²⁴/₂₅	— — — — 162,	—	11.

Einen großen Genuß versprechen für die nächste Kunstausstellung die, an naturhistorischen Zeichnungen und Skizzen reichen Portefeuilles des nach einem vierjährigen Aufenthalte so eben aus Brasilien zurükgekommenen talentvollen Künstlers, Hrn. Moriz Rugendas, Sohns des an der Kunstschule angestellten königl. Professors, Hrn. Lorenz Rugendas. Jene Skizzen werden in einer Reihe Portraite von amerikanischen Volksstämmen und Negersklaven, ihre Sitten und Landestrachten, sowie in malerischen Ansichten der Küsten und des Innern, die üppigen Formen der Tropenwelt uns vor die Augen führen. Der Beifall eines Mannes wie Humboldt, der unter den schmeichelhaftesten Ausdrüken einige Palmenzeichnungen ꝛc. ꝛc. für sein großes Werk: „Ansichten der Natur" von unserm Künstler verlangte, sprechen für die Gelungenheit seiner Arbeiten und lassen in den Oelgemälden, die er begonnen hat, erfreuliche Leistungen hoffen. Zu bedauern wäre es, wenn das Gerücht sich bestätigte, daß dieser Künstler, der größtentheils auf eigene Kosten die Provinzen Rio-Janeiro, Minas-Geraes, Bahia und Fernambuco durchreist hat und mit der Ausbeute seiner Anstrengungen sein Vaterland zu bereichern dachte, durch Mangel an Aufmunterung und Anerkennung bewogen werden sollte, den Einladungen des Auslandes, wohin die Freunde seines Talentes ihn rufen, Gehör zu geben.

Von der Industrie-Ausstellung gilt dasselbe, was Eingangs von der Kunstausstellung gesagt wurde; obgleich seit dem Oktober 1821 (die im Julius 1824 vom Magistrate bei Anwesenheit Sr. Maj. des höchstseligen Königs veranstaltete ausgenommen) keine mehr statt hatte, so war sie doch nichts weniger als zahlreich. Indessen ist der Ausdruk zahlreich sehr relativ, und wer daraus auf den industriellen Werth einer Ausstellung schließen wollte, beginge einen materiellen Irrthum. Man darf nemlich den Unterschied nicht übersehen, der zwischen der Qualität und der Quantität einer Ausstellung liegt. Eine Ausstellung kan sehr reich an ausgestellten Gegenständen, und sehr arm an wirklich wichtigen, neuen Fabrikaten seyn, und umgekehrt. Die disjährige Industrie-Ausstellung zu Augsburg befand sich in dem umgekehrten Falle. Der ausgestellten Gegenstände waren weit weniger als vor vier Jahren; der Ausstellungs-Bericht hat dis offen bekannt, und den Grund davon theils in Gleichgültigkeit, theils in dem Mangel an ausstellbaren Gegenständen gesucht, und diese Gelegenheit benüzt, um die Nothwendigkeit vermehrter Konkurrenz, das heißt, die Aufnahme neuer Meister, im Geiste der höchstweisen Gesezе vom 11 Sept. v. J., augenscheinlich und fühlbar zu machen. — In Hinsicht auf Qualität hingegen hatte die disjährige Ausstellung sehr bedeutende Vorzüge vor allen früheren, und der Ausstellungs-Bericht war vollkommen befugt zu sagen: „Ja, die Industrie Augsburgs und des Ober-Donaukreises hat „seit der lezten Ausstellung Fortschritte gemacht!"

Ein Paar Worte werden hinreichen, diese Behauptung zu rechtfertigen. An neuen und sehr wichtigen Fabrikaten erschienen auf dieser Ausstellung zum Erstenmale: 1. die Zinkproben der königlichen privilegirten Zinkfabrik zu Hammersbach L. G. Werdenfels (der HH. Ducrue und Schmidt (*) zu Augsburg), die mit ihren Streckwerken, Gußwerken, und der damit verbundenen Messingfabrik eine Reihe von Gebäuden vor den Thoren Augsburgs füllt, und der wir so eben auch die erste Einführung der Fabrikation der sogenannten Holzschrauben in Bayern, wofür bisher bei 200,000 fl. jährlich außer Landes gehen, verdanken; 2. die Proben von Schwefelsäure, der Schwefelsäurefabrik (*) zu Augsburg (der HH. Dr. Dingler, Forster, v. Froelich, Hederer und v. Kurrer); 3. die durch ihre höchstgelungene Kolorirung in Chromgelb und Chromgrün sich auszeichnenden Musterstüke von 44 verschiedenen Arten des neuen Walzendruks des Hrn. Forster (*) (Chefs der rühmlichst bekannten Kartundruckfabrik der HH. Schoeppler und Hartmann zu Augsburg); 4. die Proben der neuen Schaafwollen-Spinnerei (*) zu Augsburg (der HH. Kraus und v. Schiele); 5. die in Hinsicht auf Güte und Preis so sehr vervollkommneten Tücher der erfreulich aufblühenden Aktien-Tuchmanufaktur (früher unter der Firma: Mayr und Plebst) zu Memmingen; 6. die Proben von Moiré-métallique, nach einem neuen Verfahren auf Leinwand und Papier aufgetragen, des Hrn. Zoller (*), Fabrikanten von lakirten Blechwaaren zu Lechhausen; 7. die vortreflichen Stahlinstrumente des Hrn. C. Edler (*), seit Kurzem mechanisch-chirurgischen Instrumentenmachers zu Augsburg, und des schon durch seine eisernen Spindeln und andere Arbeiten rühmlich bekannten Eisen-Hammerschmids, Hrn. J. M. Mayr zu Augsburg; 8. die treflichen gezogenen Bleiröhren des Rothgießers Hrn. A. Bleti (*) zu Augsburg, dergleichen hier noch nie verfertigt worden, und neben welchen auch die gegossenen Bleiröhren des Glokengießers Hrn. Zellinger zu Augsburg wegen ihres wohlfeilen Preises erwähnt zu werden verdienen; 9) die äußerst gemeinnüzigen neuen Krüken- und Hand-Feuerspritzen der HH. J. Beck, Glokengießer zu Augsburg, und Sebastian Müller, Mechanikus zu Augsburg; (Lezterer hatte auch ein Aeolodicon ausgestellt); 10) die meisterhaften Doppelflinten mit Schlössern à percussion des Augsburger Büchsenmachers J. Fiedler; 11) die Fortepianos des Hrn. Sal. Ebentheuer von Kriegshaber; (man bedauerte sehr, daß der Klaviermacher und Orgelbauer, Hr. Karl Wirth, von Augsburg, sein treffliches Piano-Aeolodicon, welches die Töne des Klaviers mit denen des Fagot, der Klarinette und der Oboe verbindet, und mit großer Leichtigkeit vereinigt oder getrennt gespielt werden kan, nicht zeitig genug vollendete, um es auf die Ausstellung bringen zu können); 12) die Hoch B Trompete mit Ventilen, nach einer Wiener-Erfindung zuerst hier eingeführt und gearbeitet von Hrn. L. Lentner, Instrumentenmacher zu Augsburg; (von ihm und Hrn. H. Bäsler, Instrumentenmacher zu Memmingen, waren auch sehr brave Flöten ausgestellt); 13) die schönen bronzirten plastischen Arbeiten aus Thon des Hrn. J. Wolf, Hafnermeister zu Augsburg ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 1 Mai 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	132	—
Partial à 4 Proc.	114⅝	114¼
Metalliques 5 Proc.	89	88½
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1067	1070
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	92¾	91⅞
detto — — 5 Proc.	—	102¾
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E.—M. 4 Proc.	102¼	102⅛
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

Einladung zur Subscription

auf

eine neue und sehr billige, nach der lezten Original-Ausgabe bearbeitete Uebersezung

von

Segur's Geschichte Napoleons

und

der großen Armee im Jahre 1812.

Mit vier Bildnissen, vorstellend:

1. Napoleon,
2. Murat,
3. Eugen,
4. Ney,

und einer guten Charte zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.

In vier Theilen Taschenformats, auf schönem weißen Papier, und sauber geheftet.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 13 ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Berlin, in der Enslin'schen Buchhandlung.

Das große Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregt hat, läßt erwarten, daß eine Ausgabe zu einem so außerordentlich billigen Preise eine allgemeine Theilnahme finden werde. — Eine besonders gedrukte ausführlichere Anzeige, welche zugleich als eine Probe der Ausführung zu betrachten ist, und der das Bildniß Napoleons beigegeben ist, kan in allen Buchhandlungen eingesehen werden, und die Subscribenten erhalten solche gratis.

Der Subscriptionstermin wird zu Pfingsten, wo das erste Bändchen fertig wird, geschlossen, und der Betrag erst beim Empfang des ersten Bändchens bezahlt. — Die übrigen 3 Bändchen folgen von 3 zu 3 Wochen.

Alle Buchhandlungen, in Augsburg die Wolff'sche, nehmen Subscription an, und die Verlagshandlung bittet, die Bestellungen so bald als möglich zu machen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Michael Stoll, aus Braitenbrunn im hiesigen königlichen Landgerichte, geboren den 23 Jan. 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Batallion im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 1 Jan. 1813 vermißt.

Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der, von seinem Vormunde unterm 21 Jul. h. J. gegen ihn angestellten Klage hiemit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige unbekannte Leibeserben auf den

27 Jul. 1826 Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf, den 23 Sept. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter.

(Kannstadt.) Von den Besizungen des Burgermeisters Weckherlin dahier wird Folgendes zum Kauf ausgeboten:

1. Das in der hiesigen Vorstadt nächst der Nekarbrüke gelegene Wohnhaus, nebst den zu denselben gehörigen Oekonomiegebäuden und Gärten. Das erst vor wenigen Jahren beinahe ganz neu gebaute Wohnhaus hat die freundlichste Lage mit vortreflicher Aussicht, und enthält in 3 Stokwerken 19 heizbare Zimmer, 3 Kammern für Gesinde, und 3 Küchen, 2 Kornböden und einen Keller. In dem an dasselbe anstoßenden Hof, zu welchem eine besondere Einfahrt führt, stehen eine Scheune mit Stallungen zu 6 Pferden und 20 Stük Rindvieh und ein geräumiger Keller, ferner ein abgesondertes Stallgebäude, und Schweine- und Geflügelstallungen. Von diesem Hofe aus führt ein Gang in den ½ Morgen großen, dem Nekarufer entlang gelegenen Gemüsegarten, in dem sich ein Gartenhaus und ein Brunnen befinden.

   Die eine Seite dieses Gartens ist von einem Gebäude eingefaßt, unter welchem sich ein geräumiger Keller befindet, und welches theils zur Scheuer, theils zu einer Schafstallung für 350 Stük mit einem Futterboden eingerichtet ist. Hinter dem Garten und dem lezterwähnten Gebäude liegt ein großer mit Obstbäumen besezter Hofplaz, an dessen einer Seite eine Schafstallung zu 250 Stük mit Futterboden, an der andern Seite aber ein Bathaus mit Brennerei steht. An diesen Hof gränzt
2. ein ganz ebenliegendes 8 Morgen großes Feld, das zur Hälfte vor 10 — 11 Jahren mit Alleen von Obstbäumen besezt wurde.

   Nach Umständen würden diese Güter bei dem Verkauf ganz oder theilweise von den Nro. 1. beschriebenen Objekten getrennt.

   Die erwähnten Liegenschaften würden sich für eine Wirthschaft eben so gut, wie für einen Landsiz eignen. In beiden Beziehungen kommt neben der herrlichen Lage des Hauses in Betracht, daß Kannstadt ein sehr besuchter Badort ist, und nur eine kleine Stunde von Stuttgart entfernt liegt, dessen Bewohner gewöhnlich ihre Ausflüge dahin machen.

   Für Jemanden, der Landwirthschaft und Schäferei betreiben wollte, bieten jene Liegenschaften ohnehin die bequemsten Einrichtungen dar, und die weiteren hier unten genannten Güter würden dazu dienen können, dem Landgute eine beliebige Ausdehnung zu geben. Es würden nemlich
3. auch ein Lehengut, das nur eine paktirte Steuer gibt, und von allen Gemeindelasten befreit ist, mit 70 Morgen der besten Felder an Aeker und Wiesen, nebst den dazu gehörigen, in der Stadt gelegenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie
4. die übrigen Güter an Aekern, Wiesen und Weinbergen, die sich in den besten Lagen der hiesigen Markung und in dem schönsten Stande befinden, zum Kauf angeboten.

Die Zahlungstermine könnten billig bestimmt werden. In der Regel würde nur ⅓tel des Kaufpreises baar gefordert, und nach Umständen das übrige in mehrjährige Ziele zerschlagen werden.

Kaufsliebhaber können die gedachten Liegenschaften jeden Tag in Augenschein nehmen, und wenden sich an Stadtpfleger Lemppenau dahier.

Den 20 April 1826.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Mit dem Anfange des künftigen Monats Junius wird das Bad dahier eröfnet, und wenn ich mir die eigene Ueberzeugung nicht versagen kan, daß die verehrlichen Badegäste seit meinem neuen Etablissement, ihre billigen Erwartungen in jeder Hinsicht gerechtfertigt werden gefunden haben, so glaube ich mir auch dieses Jahr einen zahlreichen Zuspruch versprechen zu dürfen; womit ich die Anzeige verbinde, daß bei übrigens gleicher Güte und Vollkommenheit der Table d'hôte der Preis des Converts auf 48 kr., und so verhältnißmäßig auch die Preise der Zimmer heruntergesezt sind, so wie auf Pünktlichkeit und Reinlichkeit der Bedienung stets der möglichste Bedacht wird genommen werden.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Abwesenheitsprozeß im Armenrechte.

Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 17 Febr. 1825 die Abwesenheit des Johannes Bader, aus Neustadt an der Haardt gebürtig, erklärt.

Der Erbenanwalt Dr. Saur.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 123. 3 Mai 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Schweden. (Brief.) — Rußland. (Brief.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 123. Ueber die englischen Angelegenheiten in Ostindien. — Kunst- und Industrieausstellung zu Augsburg. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 17 April. Der König ist am 14 Vormittags von hier nach Aranjuez zurükgekehrt; der Herzog von Infantado, mit dessen Gesundheit es wieder besser geht, hat Se. Majestät begleitet. Der neugeborne Prinz, dessen Taufe der König beiwohnte, erhielt die Namen Philipp Eduard Marie. Die Pathen des Täuflings, der Herzog und die Herzogin von Orleans, wurden vom Infanten Don Carlos und seiner Gemahlin vertreten. (Pariser Blätter hatten den König selbst die Stelle des Herzogs vertreten lassen. Allg. Zeit. Nro. 121.) — Die Ruhe ist gegenwärtig ganz wieder hergestellt. Die Carlisten werden durch die unermüdbare Wachsamkeit der Polizei im Zaume gehalten; sie sparen daher auch keine Mühe, um die Aufhebung derselben zu bewirken; bereits haben sie zu ihrem gewohnten Mittel, zu Addressen, ihre Zuflucht genommen, welche sie durch die ihnen ergebenen Stadträthe und Korporationen an den König richten lassen, um zu ihrem Zweke zu gelangen. Die General-Polizei hält aber auch überall Spione, selbst in den Klöstern, so daß sie von allen Anschlägen unterrichtet ist. Auf diese Art hat sie erst kürzlich zu Saragossa eine Niederlage von 3000 Dolchen entdekt, deren Bestimmung sich leicht errathen läßt. Man bedauert nur, daß ihr nicht auch zugleich die nöthige Gewalt eingeräumt ist, die Schuldigen, die sie entdekt, zu bestrafen, da die Richter, denen sie zugewiesen werden, entweder gewonnen, oder mit Strenge zu handeln zu kleinmüthig sind. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß daselbst am 29 März die spanische Brigg-Goelette el Cometa, die vor einem Jahre nach Westindien auslief, zurükgekommen ist. Sie hat während ihrer Kreuzfahrt in Westindien fünf columbische Schiffe weggenommen. Dagegen kreuzt ein columbischer Korsar, el Libertador, schon seit 20 Tagen in den Gewässern von Cadiz, und fügt dem spanischen Handel großen Schaden zu; unter andern hat er eine Goelette und drei Brigg-Goeletten genommen; er hindert auch das Dampfboot seine Fahrten zwischen Cadiz und Gibraltar fortzusezen. Es sind zwar fünf spanische Fahrzeuge gegen ihn ausgelaufen, da sie aber sich begnügen am Eingang des Hafens hin und her zu kreuzen, so werden sie ihn schwerlich erreichen. — In derselben Stadt wollte man Nachrichten aus Peru haben, denenzufolge Bolivar deswegen nicht in Brasilien einzufallen wage, weil die Eingebornen Peru's, Nachkömmlinge der Unterthanen der alten Inkas, von ihren Kaziken aufgemuntert, beschlossen hätten, alle Kreolen in Peru zu ermorden, und die Nachkömmlinge ihrer legitimen Fürsten wieder auf den Thron zu sezen.

Großbritannien.

Am 24 und 25 April war keine Börse. Indessen wurden in Privatverhandlungen die konsol. 3Prozents zu 79¼ bis ⅜ verkauft. Neue Anleihe ⅝ Prämie. Russische Bons 77½; merikanische 64; columbische 42¼; peruanische 32; griechische 15; Cortes 8.

Der König hatte zu Unterstüzung der brodlosen Seidenweber zu Macclesfield ꝛc. neuerdings 2000 Pf. St. gegeben. Man hofte daß der hohe Adel diesem Beispiele folgen werde.

Der Herzog von Wellington wurde am 27 oder 28 April zu London erwartet.

Der Herzog von Devonshire läßt zu seiner Gesandtschaft nach Petersburg ein silbernes Tafelservice von 15,000 Pf. St. Werth verfertigen.

Briefen aus Bahia vom 16 Febr. zufolge war am Tage vorher der Kaiser Don Pedro, in Gesellschaft der Kaiserin und der Prinzessin Maria da Gloria, daselbst angekommen, und aufs Feierlichste empfangen worden. Im Gefolge des Kaisers befand sich unter Andern der vormalige Marineminister v. Villela, und der vormalige Finanzminister General Brant.

Aus Meriko wurde berichtet, daß der Kongreß beschlossen habe, die Einfuhrzölle von 50 und 48 Prozent auf 34 herabzusezen.

Nach Berichten aus Lima vom 3 Jan. war damals General Rodil fortwährend im Besize von Callao. Bolivar befand sich zu Potosi.

Frankreich.

Paris, 27 April. Konsol. 5Proz. 96, 85; 3Proz. 65, 5; — Bankaktien 2020; Falconnet 74, 40; Guebhard 44¼.

Die Deputirtenkammer vernahm am 25 April den Bericht der Kommissarien der Tilgungskasse über die Operationen dieses Instituts, und ordnete dessen Druk und Vertheilung an. Hr. Casimir Perier stellte hierauf einen (gestern angekündigten) Vorschlag, des Inhalts: „Dem Art. 115. des Gesezes vom 28 April 1816 gemäß, welcher die Tilgungskasse unter die Aufsicht und die besondere Gewähr der gesezgebenden Behörde stellt, habe ich die Ehre der Kammer vorzuschlagen, daß eine Kommission ernannt werde, um zu untersuchen, ob die von der Tilgungskasse gemachten Ankäufe, welche nur in Dreiprozents statt gefunden haben, nicht eine wesentliche Verlezung des Gesezes vom 28 April 1816 darstellen, und ob sie nicht dem Kredit des Staates und dem Vortheile der Inhaber der Fünfprozents, die dadurch der schüzenden Gewährleistung der in jenem Gesezе geheiligten Tilgung beraubt worden, Ein-

trag gethan.“ Auf Hrn. Periers eigenen Antrag erlaubte ihm die Kammer, die Entwikelung dieses Vorschlags bis nach Drukk und Vertheilung des, von den Kommissarien der Tilgungskasse so eben erstatteten interessanten Berichtes zu verschieben. — Die Kammer sezte nun die Erörterung über das gestern von Hrn. C. Perier zum §. 4. der Schlußrechnungen von 1824 vorgeschlagene Amendement fort, lautend: „Demungeachtet werden die Minister in der nächsten Session die Rechnungen über ihre Operationen beim spanischen Kriege vorlegen, und die definitive Feststellung dieser Ausgaben in Vorschlag bringen.“ General Sebastiani unterstüzte das Amendement lebhaft, und verlangte überdis die Ernennung einer Spezialkommission zur Prüfung der auf den spanischen Krieg Bezug habenden Rechnungen. Hr. v. Martignac, mit Bezugnahme auf Hrn. C. Periers gestrige Frage: „Warum er denn in in dieser Sache nicht das Wort nehme, nachdem er in voriger Session so lebhaft auf Untersuchung aller, die Ausgaben des spanischen Krieges betreffender Thatsachen gedrungen?“ versicherte, seiner Meynung nach hätten die Minister ihrer Pflicht Genüge geleistet, indem sie alle auf die Ausgaben jenes Krieges sich beziehenden Urkunden der Kammer vor Augen gelegt. Ueberdis sey der hohe Gerichtshof der Pairs mit Untersuchung der Mißbräuche, die dabei vorgefallen seyn könnten, beauftragt worden; man könne also nicht sagen, daß die Minister verweigerten, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Hr. Hyde v. Neuville bemerkte, es sey unmöglich, daß eine Kammer in alle die Details sich einlassen könne, wie eine Kommission. Bekanntlich versichere der Kriegsminister, Ouvrard schulde dem Staate 2,155,000 Francs; hätte man ihm nicht 1,600,000 Fr. anticipando bezahlt, so würde man jezt nur 600,000 Fr. zu fordern haben, und selbst diese Summe wäre gedekt, wenn man eine Kaution bedungen hätte. Wäre es wahr, daß der Kriegsminister an den Schaz geschrieben, er solle Ouvrard von der Kaution dispensiren, und daß der Minister-Präsident dieses Schreiben mit vier Zeilen von seiner Hand versehen habe? Wenn ein solches Schreiben existire, so sey es klar, daß die Kammer nicht absprechen könne, ohne es eingesehen zu haben. Noch mehr: der General-Lieferant habe so eben der Kammer eine Note zur Erläuterung seiner Protestation zugestellt; er (der Redner) hoffe, das Ministerium werde auf eine siegreiche Art antworten; denn dieser Mann, der die Seele der Finanzoperationen in Spanien gewesen, behaupte, daß von den 170 Millionen Fr., welche der spanische Krieg gekostet, 76 Millionen durch die Fehler der Verwaltung und durch freiwillige doppelte Anwendung, rein zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Vorwürfe möchten allerdings sehr übertrieben seyn; immer aber müsse das Gefühl der Schiklichkeit die Kammer bewegen, das Amendement des Hrn. C. Perier anzunehmen. Noch mehrere Redner sprachen für und wider dasselbe. Der Kriegsminister nahm das Wort, um der Kammer zu erklären, daß es unmöglich sey, mehrere oder andere Nachweisungen oder Aufklärungen zu geben, als er ehe bereits gegeben. Eben so habe er bei Liquidation der Rechnungen Ouvrards alle gewöhnlichen Formalitäten beobachtet; wenn der General-Lieferant sie bestreite, so möge er deshalb an den Staatsrath appelliren. Sollte dieser den Minister verurtheilen, so sey er zu zahlen bereit. Hinsichtlich der Kaution wolle er schließlich bemerken, daß allerdings keine erlegt worden sey, daß man aber durch Zurükhaltung eines Theils der, Ouvrard angewiesenen Gelder denselben Zwek zu erreichen gesucht habe. Mehrere Glieder verlangten den Schluß der Debatten; Hr. Cambon wendete aber ein, es sey nicht parlamentarisch, die Erörterung zu schließen, nachdem ein Minister gesprochen, und so wurde die Fortsezung derselben auf morgen verschoben.

Die oben erwähnte Note des Hrn. Ouvrard lautet; „Ich habe in meiner gestrigen Protestation gegen die Liquidation des Kriegsministers gesagt: „Die Kammer dürfte die „Liquidation, insoweit sie den General-Lieferanten betrift, nicht „für abgeschlossen ansehen; eben so dürfte sie vielleicht sich nicht „für berechtigt halten, ein Endurtheil über die Finanzopera„tionen des Krieges in Spanien zu fällen, insoweit sie die „Kriegsverwaltung betreffen.“ Hier ist der Grund, warum: Man hat Unrecht gehabt, in den Lieferungsverträgen von Bayonne die Ursachen der außerordentlichen Abgaben der Armee von Spanien zu suchen, man hätte sie in den unbegreiflichen Fehlern der Verwaltung suchen sollen. Es gab eine Verschleuderung; diese Thatsache bestreite ich nicht; wer ist aber der wahre Schuldige, der Lieferant, oder das Ministerium? Ueber diesen Punkt ist die Meynung noch nicht aufgeklärt; der zu gefällige Bericht der Untersuchungskommission (zu Toulouse) hat nichts als Irrthümer erzeugt. Wenn ich bisher nicht gesprochen, so geschah es nicht, weil ich nichts zu sagen gehabt, sondern weil ich nichts sprechen wollte, bevor nicht gewisse Ausweise und Papiere in meiner Hand wären. Jezt ist der erste Gerichtshof des Reiches, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet, mit Instruktion des Prozesses beauftragt; er wird in den Memoiren, die ich nächstens herausgeben werde, alle die Anzeigen finden, die nöthig sind, seine Untersuchungen zu leiten; er wird darin den Beweis finden, daß nichts in Bereitschaft gesezt war, um den Feldzug zu eröfnen, und daß meine Lieferungsverträge der Armee und dem königlichen Schaze nüzlich gewesen; er wird darin finden, daß alle die Summen, die ich von der Regierung erhielt, den Agenten der Dienstzweige der Armee eingehändigt worden sind. Er wird ferner noch darin finden, daß der General-Zahlmeister für alle Dienstzweige der Armee nicht mehr als 93,822,000 Fr. auf die 170,164,000 Fr. welche der Kriegsminister für den Krieg von Spanien ansezt, bezahlt habe, und daß ein großer Theil der, auf 76,342,000 Fr. sich belaufenden Differenz, zu reinem Verluste der Steuerpflichtigen, durch die Fehler und freiwilligen doppelten Verwendungen der Kriegsverwaltung vergeudet worden sey. Die Untersuchungskommission (zu Toulouse), die so viele Personen geladen und vernommen, hat mich weder geladen noch vernommen; ihr ganz ministerieller Zwek, ich muß es frei herausſagen, war der, über den wahren Grund der Ausgaben, welche die Forderung von Supplementarkrediten veranlaßten, einen Schleier zu werfen. Es ist endlich Zeit, daß die Kammern die ganze Wahrheit kennen lernen, und in den Stand gesezt werden, die wirklichen Schuldigen zu verurtheilen. Paris, den 25 April 1826. (Unterz.) Ouvrard.“

Die Etoile widerspricht der Nachricht der Gazette des Tribunaux, daß der königliche Prokurator gegen das Urtheil in der Sache des Abbé de la Mennais a minima Appellation eingelegt habe.

*** Paris, 26 April. Gerade im entscheidenden Zeitpunkte, wo Jedermann anfing, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Oppositionen mit allem guten Willen und bei aller Energie, in der großen Rechnungsangelegenheit des spanischen Kriegs durchaus nichts ausrichten würden, weil sie beständig nur die moralische Präsumtion geltend machten, aber keine materielle Fakta von Trug und Verschwendung aufbringen konnten, fällt plözlich ein Meteor vom Himmel, das die ganze Angelegenheit zwar beleuchtet, aber auch noch mehr verwirrt. Ouvrard kündigt vom Gefängnisse aus seine Memoires als ganz fertig an; sie sollen in wenigen Wochen erscheinen. Das Kriegsministerium hat mit ihm öffentlich gebrochen; statt eines Habens von mehreren Millionen, auf welches seit zwei Jahren seine Gläubiger sich vertrösteten, erklärt der Minister gegen ihn ein Soll von mehr als zwei Millionen. Und nun tritt er heute in zwei öffentlichen Blättern mit einem von ihm selbst unterzeichneten Manifeste auf. Jedes Wort darin ist von Bedeutung; und wenn er auch nur einen geringen Theil von dem leisten sollte, was er hier im Angesichte von ganz Frankreich und seiner Richter verspricht, so bekömmt dadurch der wichtige Handel eine ganz andere Gestalt. Besonders leiht er den Oppositionen nunmehr eine Waffe, die sie bisher immer vergeblich suchten, nemlich die Existenz einiger förmlich strafbaren Handlungen, worüber sie bisher so viel anzügliche Dinge gesagt, aber dem Ministerium vielmehr nur Blößen gegeben hatten. Uebrigens erhellt, wie sehr zu bemerken ist, aus der Protestation Ouvrards, daß er nur gegen das jezige Kriegsministerium auftreten will, das seine Liquidation verfertigt hat, und das mit dem zur Zeit des spanischen Kriegs bestandenen Kriegsministerium zusammenhängt. Ungeachtet Ouvrard in seiner Anklage vom Ministerium spricht, so scheint er damit nicht das ganze Ministerium, mithin besonders nicht den Präsidenten desselben, zu meynen, sondern allein den Kriegsminister. Wenn er also diesen als seinen Gegner bezeichnet, so steht zu vermuthen, daß die Personen der übrigen Minister ganz aus dem Spiele bleiben, daß Hr. v. V. dabei gar nicht genannt werden, und daß der große Prozeß nicht zwischen den Individuen geführt werden wird, auf welche das Publikum bisher sein Augenmerk gerichtet hatte. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch einen ganz neuen Umstand vermehrt, welchen man gleichsam unbemerkt im Publikum zu verbreiten sucht: man behauptet, der Herr Ministerpräsident und der Herr Kriegsminister seyen miteinander zerfallen, und dieses würde dann das neuliche Gerücht bestätigen, das Portefeuille des Kriegs sey dem Hrn. Marschall Soult angeboten worden. — Man hat heute Nachricht von der nahen Rükkehr des Herzogs von Wellington nach London. Ein Oppositionsblatt macht dabei die Bemerkung, daß er in St. Petersburg mit ganz außerordentlicher Aufmerksamkeit behandelt worden sey, wogegen der französische Gesandte dort dem Vernehmen nach nur eine unbedeutende Rolle spiele. Man müsse nun erwarten, ob der Herzog von Ragusa glüklicher seyn werde, indem dieser auf gute Aufnahme von Seite Rußlands vorzüglichen Anspruch machen könne.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 28 April. Seit einigen Tagen trägt man sich hier mit dem Gerüchte, es sey den Bemühungen der christlichen Mächte gelungen, einen Waffenstillstand zwischen den Griechen und Osmannen zu vermitteln. Namentlich wird angegeben, daß in Bezug auf Missolunghi, durch die Dazwischenkunft des Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, eine Uebereinkunft getroffen worden, in Folge deren die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden, Belagerer und Belagerte aber ihre Positionen behalten, und der Plaz von acht zu acht Tagen mit Lebensmitteln versehen werden sollte. Bei dem allgemeinen Interesse, das man an der in den Griechen so schwer gekränkten Menschheit nimmt, haben jene Gerüchte mehr Glauben gefunden, als sie unter den obwaltenden Umständen verdienen möchten. — Die anhaltend üble Witterung gibt bereits zu Besorgnissen wegen des von den Arbeiten des Landmannes zu erwartenden Ertrags Anlaß. Vornemlich fängt der Haber im Preise zu steigen an, weil die Witterung der Aussaat dieser Fruchtgattung und der Entwikelung des Saamenkeims so höchst ungünstig ist; es sind von den am hiesigen Orte selbst vorfindlichen Vorräthen einige Quantitäten nach auswärts hin verkauft worden. So wünschenswerth jedoch im Interesse der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und der Gutsbesizer eine Erhöhung der Fruchtpreise ist, so kan sich dieses jedoch nicht für den Fall verstehen, wenn dieselbe in Folge einer Fehlerndte eintreten sollte. Allein gewänne auch selbst dann noch der größere Eigenthümer und Pachter, die im Besize großer zeither nicht zu veräußernden Vorräthe sind, und die sich demnach durch den Preisaufschlag, den diese erfahren würden, eine überreichende Entschädigung für den dismaligen Fehlschlag zu verschaffen die Gelegenheit hätten, so würde dadurch der kleinere Landwirth doch destomehr leiden, da seine beschränkten Vermögensumstände und der von Jahr zu Jahr in demselben Verhältnisse wiederkehrende Geldbedarf es ihm nicht gestattet haben, von dem Ertrage der frühern segensreichen Jahre Vorräthe aufzuspeichern.

Der nach St. Petersburg bestimmte königl. spanische außerordentliche Botschafter, Herzog v. S. Carlos, passirte am 24 April durch Frankfurt. In seinem Gefolge befinden sich die Grafen Trastamare und del Puerto.

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen reiste am 26 April von Kassel nach Meiningen ab.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung vom 26 April meldet die Ankunft des Marschalls Herzogs von Ragusa zu Berlin.

Schweden.

* Stockholm, 18 April. Unsere öffentlichen Blätter sind in heftigem Kriege untereinander über die Frage, ob die Scheerenflotte allein zur Vertheidigung des Königreichs seewärts ausreiche, oder ob dazu auch die Erhaltung einer gewissen Anzahl Linienschiffe und Fregatten erforderlich sey. Die beiden Kriegsfregatten Oerädd und Segerfäll, über welche vorigen Dienstag im Konvoy-Kommissariat Auktion gehalten ward, sind unverkauft geblieben, indem gar kein Angebot darauf geschah. — Die Eigenthümer von Gruben und Hammerwerken in der Provinz Wermland haben unter sich eine Deputation gewählt, die den Ausdruk ihrer Dankgefühle für die väterliche Fürsorge Sr. Majestät, eine Summe von 300,000 Rthlrn. Banko als Anleihe unter sie vertheilen zu lassen, zu den Füßen des Thrones bringen soll. — Der Baron v. Aterhjelm, Chef der Direktion der öffentlichen Gefangenschafts- und Zuchthäuser des Königreichs, hat diese Woche jene unserer Hauptstadt besucht. Er verfährt bei dieser neuen Administration mit derselben Thätigkeit, die ihn

Großbritannien.

Englische Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus Calcutta vom 1 Dec. „Der Kaiser von Ava, eine Art von Gliedermann, den sein: Frau in Bewegung sezt, hatte unter den Befehlen von Ki-Oungi ein bedeutendes Korps abgeschikt, um dem Hauptquartier von Prome alle Verbindungen mit Arrakan abzuschneiden. Sir Archibald Campbell wollte diese Bewegung verhindern, und schikte fünf Regimenter indischer Infanterie, nebst zwei Brigaden Seapoys aus Madras, mit dem Befehl ab, die Birmanen aus dem Dorfe Watty-Goun zu vertreiben. Obrist Mac Dowal, dem diese Operation anvertraut war, und eine Anzahl braver Offiziere sind bei diesem Angrif geblieben. Während des Rükzuges verirrten sich mehrere Regimenter in den Jongolen, so daß nur wenige Einzelne sich der Wuth des Volkes entziehen konnten. In Folge dieses errungenen Vortheils hat Ki-Oungi das englische Hauptquartier umzingelt. Die Nachrichten von den verschiedenen Korps, welche dem kommandirenden General Campbell von einem Ueberläufer mitgetheilt wurden, beweisen, daß die Armee der Birmanen über hunderttausend Mann stark ist; eine fast beendigte Aushebung von dreißigtausend Mann ungerechnet. Jeder Soldat, welcher sich unter die Fahnen stellt, bekommt sechs Gold-Tikals. Die Kaiserin und ihr Bruder zeigen dabei eine seltene Energie. Sie beherrschen unumschränkt den alten Kaiser und seinen Sohn, ein Kind von fünfzehn Jahren, dessen schwacher Charakter wenig zu dem kriegerischen Geist seiner Mutter stimmt. Diese Frau, deren Ruf sich im ganzen Orient verbreitet, wacht über alle Bewegungen des Krieges. Sie hält Klu-Kam-Bun und Menza-gi für die besten Generale des Kaiserthums. Der erste ist mit mehr als 15,000 Mann zu Rien-gi gestoßen, und der andere an der Spize von 10,000 der besten birmanischen Soldaten aus Ava ausgerükt. Man glaubt bei Hofe, daß die Engländer beschlossen haben, sich auf Rangoon zurükzuziehen. Dasselbe Gerücht verbreitet sich in Calcutta. Hat man aber die Gewißheit, daß die Birmanen nicht versuchen werden in Bengalen einzudringen? Kan es ihnen wohl unbekannt seyn, daß die Besazung des Forts William nur aus einem einzigen Regimente besteht? Daß der Nisam von Golconda, die Maratten Holkars und die Seiks, im Geheim einverstanden, nur einen Angrif erwarten, um Hand an den englischen Koloß zu legen? Diese Fragen, welche der General-Gouverneur gewiß mehr als einmal an sich gerichtet, werden nicht mehr lange schwer zu beantworten bleiben. Es scheint ausgemacht, daß die Insurgenten von Java Agenten an den Kaiser von Ava geschikt haben. So viel aber kan ich verbürgen, daß während meines Aufenthalts in Sumatra der Sultan von Achem von der im Werke seyenden Insurrektion Kenntniß hatte. Mehrere malayische Häuptlinge sprachen mit mir davon. Sie verhehlten mir nicht, daß sie im Begrif seyen, nach Batavia zu gehen, um die Fürsten Dipo-Migoro und Manku-Bumi in ihrem großen Plane, die Europäer aus Indien, und vorzüglich die Holländer aus Java und den Sunda-Inseln zu vertreiben, zu unterstüzen. Diese zum erstenmal von dem Sultan Tippoo aufgefaßte Politik, deren Versuch für diesen Fürsten so unglüklich ausfiel, könnte diesmal einen ganz andern Ausgang haben. Wird die berüchtigte Festung Bhurtpore genommen, so kan die Ausführung dieses Plans dadurch noch verzögert werden; wäre aber Lord Combermere nicht glüklicher als die Generale, welche ihm in demselben Unternehmen vorangingen. und scheitern seine Talente an den mit dem Blute so vieler tausend Europäer besprizten Mauern, so ist der Aufstand der Maratten außer Zweifel. Der aus seinem Gefängniß entflohene Rajah von Nagpoore, Apha-Saeb, hat sich zu dem Rajhamdu Kan-Zit-Cinq geflüchtet, dessen Macht im Orient eben so geachtet wird, als die der Engländer. Er hat den Staat von Cabul, die nördlichen Provinzen von Thibet und Kandahar erobert, welches leztere allein ein eben so mächtiges Reich als Persien bildete. Die berühmten Cachemir-Fabriken sind sein Eigenthum geworden. Er herrscht über die Seiks, seine eigentlichen Unterthanen; ein neues und fanatisches Volk, dem der Prophet Nana, der Mahomet des Hindostans, alle kriegerischen Tugenden eingeflößt hat. Das hohe Alter und die Gebrechlichkeiten des Ran-Zit-Cinq machen ihn unfähig, irgend etwas Ernstliches gegen die Beherrscher Indiens zu unternehmen, aber sein Sohn nährt einen brennenden Haß gegen die Engländer. Bestätigt sich alles, was man von dessen festem, besonnenen, obschon unstäten Charakter sagt, der für militärischen Ruhm entflammt, und mit allen den Eigenschaften begabt ist, welche den Staatsmann auszeichnen, so harrt dieses Prinzen eine große Bestimmung. Seine Bewunderung für Bonaparte, den er zum Muster genommen hat, geht bis zum Fanatismus. Er kennt die ganze Wichtigkeit unserer Taktik. Die Hälfte seiner Truppen, d. h. mehr als 100,000 Mann, haben eine eben so gute Mannszucht als die englischen Seapoys, und sind in Betref des Muthes und des guten Willens unstreitig besser. Diesen Vortheil verdankt er den in seinen Diensten stehenden französischen Offizieren, welche zwei Regimenter reitender Artillerie, und einige Kompagnien mit Kameelen bespannter Artillerie, gebildet haben. Der junge Prinz unterhält überall Kundschafter. Ohne Zweifel kan er das Drama von Nadir-Sha wieder beginnen. Sein Heer ist zahlreicher, ergebener und besonders weit nationaler, seine persönlichen Mittel sind umfassender, und die Umstände nicht weniger günstig. Aus den Umgebungen von Delhi angekommene Manufakturisten erzählen, daß die Gränzen von Lahore von Truppen wimmeln, und der General-Gouverneur jede der drei Armeen um 20,000 Mann verstärkt. Da die Anwerbungen schwer von statten gehn so bewaffnet man die Culis, welche in den Indigo-Manufakturen arbeiten; eine Maaßregel, welche, indem sie den Arbeitslohn theurer macht, den Preis dieses Erzeugnisses hinauftreiben muß. Wenn Anmuth der Sprache und Feinheit der Sitten den Staatsmann ausmachten, so wäre Lord Amherst unstreitig einer der besten Gouverneure, welche England nach Indien geschikt hat; aber seine Talente, in einem Gesellschaftssaale oder am Spieltisch zu glänzen, unterstüzen ihn auf seinem hohen Posten nur schwach. Der Verfall der ostindischen Kompagnie wird sich von der Verwaltung dieses Mannes herschreiben, der nicht einmal regelmäßige Verbindungen zwischen Rangoon und Calcutta anzulegen weiß. Nichtige Kleinigkeiten, die höchstens werth sind die Augenblike des Commis eines Büreau's auszufüllen, nehmen alle seine Zeit weg. Das Lächerliche gesellt sich zur Abneigung, und bis auf die lezten Kasten der Hindus machen die Einwohner seine Unfähigkeit zum Gegenstand ihrer Scherze.

Sein Name gibt zu einem Wortspiel Anlaß; man nennt ihn Lord Amoc, was im Bengalischen Dummkopf bedeutet. Kurz, in seinen Operationen ist nichts Folgerechtes, nichts Durchdachtes. Den Bedürfnissen des Augenblikks abhelfen, das ist das ganze Geheimniß des edeln Lords. Kein Zusammenwirken, keine Anstalten für Begebenheiten, die folgen können. Schwächt das Klima oder das Schwert unsere Armee, so wird ein Schif gemiethet, und dieses mit einigen Kompagnien Seapoys nach Rangoon gesendet. Leider sind Verstärkungen dieser Art nur ein Gegenstand des Spottes für die Birmanen. Das außerordentliche oder vielmehr unvernünftige Zutrauen, welches man auf die indischen Truppen setzt, wird, wenn es fortnährt, sonderbare Folgen haben. Man hat geglaubt, sie durch den Gebrauch unserer Waffen und unserer Mannszucht eben so furchtbar als die europäischen Soldaten zu machen, aber man hat sich getäuscht. Der beste Theil der Infanterie, welcher unter dem Marquis von Hastings die Macht der Maratten überwunden hatte, ist schnell in Pegu geschmolzen, und doch soll der täglich mehr erfordernde Krieg fortgeführt werden. Auf die bedrohtesten Punkte richtet man neue, von einer kleiner Anzahl Offiziere befehligte Aufgebote. Sie ergeben sich darein, wie eine Menge ihrer Waffengenossen, die ihnen vorangingen, in den pestilenzialischen Auedünstungen von Arrakan einen Tod zu finden, der nicht einmal von den Täuschungen des Ruhms begleitet ist. Die Aufopferung hat etwas Heldenmüthigeres, als der durch diese Hofnung von Belohnungen und die daraus erwachsende Ehre elektrisirte Muth in der Schlacht."

Die Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Augsburg im November 1825.

(Beschluß.)

Die in der mitgetheilten Uebersicht mit einem Sternchen bezeichneten Unternehmer erhielten, so wie die HH. Briegel, Uhrmacher zu Dillingen, Andreas Hitzler, Webermeister zu Augsburg, und Ritter v. Stahl, Chemiker und Apotheker zu Augsburg (Lezterer wegen seiner trefflichen chemisch-, pharmazeutisch-anatomischen Präparate), in Folge des Urtheils einer aus zwölf Gliedern bestehenden technischen Jury, Preismedaillen (in Allem zehn). Die Aktien-Tuchmanufaktur zu Memmingen, der Schlossermeister J. G. Geuser, der Mechanikus J. Höschel und der Eisenhammerschmidt J. M. Mayr, sämtlich von Augsburg, hatten schon bei früheren Ausstellungen Preismedaillen empfangen. Außerdem wurden 23 Preisdiplome ertheilt: den obengenannten HH. J. Beck, S. Ebentheuer, J. Fiedler, L. Lentner, Seb. Müller, J. Wolf und E. Zellinger; ferner den HH. J. J. Willhuber, Gürtlermeister; Euslin, Mechanikus; J. Fischer, Besizer einer Baumwollenspinnerei (die von Hrn. v. Paris mit bedeutend größeren Fonds fortgeführt wird); G. Meyr, Tuchmacher; J. Niedergeseß, Kleidermacher; F. Rollwagen, Gold- und Silberarbeiter; Ferd. Tischer, Zinngießer; J. Weber, Pinselmacher, sämtlich von Augsburg; den Augsburger Webermeistern: J. Diebold, A. Hotter, M. Schweizer, A. Spegele, G. Stiefel, A. Welz; endlich dem M. Schelble, Weißgerber von Kempten, und der Lokal-Schul-Inspektion zu Niedersonthofen (lezterer wegen guter Leinwand aus der dortigen Industrieschule). Die HH. E. Arnold, Bronce-Arbeiter von Tannhausen, H. Bäsler, Instrumentenmacher von Memmingen, F. Gindorfer, Juwelier von Augsburg und G. H. Kobler, Drechslermeister von Kempten, hatten schon früher Preisdiplome erhalten.

Nach beiläufiger Schäzung (die jedoch eher zu gering als zu hoch ist) wurde von den Gründern der Zinkfabrik (die gegenwärtig 72 Menschen beschäftigt) ein Kapital von 60,000 fl., von jenen der Schwefelsäure-Fabrik eines von 40,000 fl., von dem Urheber des neuen Walzendruks eines von 30,000 fl., von den Unternehmern der Schaafwollen-Spinnfabrik eines von 20,000 fl. in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren in die Errichtung und erste Einrichtung ihrer industriellen Anstalten verwendet. Nimmt man hiezu noch die ebenfalls erst in gedachtem Zeitraume hier eingeführten, durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesezten, jede 1200 volle Bogen in einer Stunde druckende mechanischen Schnelldruk-Pressen des Frhrn. v. Cotta, welche ebenfalls ein Errichtungs-Kapital von beinahe 100,000 fl. erheischten, und über 60 Menschen beschäftigen; so finden wir, daß seit der lezten Ausstellung ein Kapital von 250,000 fl. in neue industrielle Unternehmungen in Augsburg verwendet wurde, welche ein wenigstens gleiches Betriebskapital voraussezen, und wobei die Erweiterungskosten der übrigen oben angeführten Fabriken und Gewerbe noch gar nicht in Anschlag gebracht sind. Eine höchst erfreuliche Folge der allmählig aus dem sterilen Papierhandel zurükkehrenden Kapitalien! — Die Tuchmanufaktur zu Memmingen kehrt außerdem seit drei Jahren ein durch Aktien zusammengetragenes Kapital von 87,000 fl. um. Da Proben der Erzeugnisse dieser neuen Unternehmungen (die Schnelldruckpressen ausgenommen) auf der lezten Industrie-Ausstellung, wie oben gemeldet, dem Publikum vor Augen gelegt wurden, so ist es unbegreiflich, wie ein Augsburger Korrespondent der Flora über diese Ausstellung ein so seichtes Urtheil fällen, und noch unbegreiflicher, wie die sonst alles Gemeinnüzige so warm ergreifende Redaktion genannter Zeitschrift, welche doch in „ihrem Geiste" selbst über frühere Beschränkung der Redefreiheit seufzt, die ihr zugeschikte Widerlegung nach vier Wochen unbenüzt zurük senden konnte, nachdem sie den Angrif auf Augsburgs industrielles Wirken und Streben, zur Kenntniß des Publikums und des, auf Bürgerfleiß so aufmerksamen Königs gebracht hatte.

Es dürfte hier nicht unnöthig seyn zu bemerken, daß oben angezeigte Manufakturen und Fabriken nur einen Theil der höhern Industrie Augsburgs bilden. Augsburg besizt noch die berühmten Kattundruk-Fabriken der HH. Schöppler und Hartmann, die zwischen 250 und 300 — und der HH. Wohnlich und Frölich, die zwischen 150 und 200 Arbeiter beschäftigen, und wovon Erstere die für unsere Weber so äußerst vortheilhafte Schnellbleiche hier eingeführt hat; die Kattun-Fabrik von Hrn. Matthias Schüle's Wittwe; die chemische Präparaten- und Kattun-Fabrik des Dr. Dingler; die Baumwollen-Gespinst-Fabrik der HH. Gebrüder Heinle; die Seidenfabrik der HH. Pellour und Brentano in Lechhausen; die große Frhrl. v. Lotzbek'sche Tabak-Manufaktur, die zwischen 60 und 100 Arbeiter ernährt; die so berühmte Silberwaaren-Fabrik und Handlung der HH. Seethaler und Sohn, die auch in Verbindung mit Hrn. Geltner und Komp. eine Argentan-Fabrik zu errichten im Begriffe stehen; so wie denn überhaupt Augsburgs Gold- und Silberarbeiten, Goldtressen, mathematische, physikalische und musikalische Instrumente (die Klaviere von Franz X. Pfeiffer) ꝛc. ihrem alten Rufe noch immer Ehre machen. Ferner die Papier-Fabriken (von gefärbten und gepreßten) der HH. Kaufmann und Nebinger, (von Schreib- und Drukpapier) des Hrn. Sieber; die Wachstuch-Fabrik des Hrn. Weber in Haunstetten; die lakirte Blechwaarenfabrik des Hrn. Zoller in Lechhausen; die Steingutfabrik des Hrn. v. Höslin in Luisenruhe; die Bleiweiß-Fabrik des Hrn. v. Osten in Göggingen ꝛc. Der Errichtung einer Fabrik von Knochenmehl für Dünger, durch Hrn. v. Nebay, sieht man entgegen.

Allein so günstig auch diese Uebersicht der Industrie Augsburgs seyn mag, so kan, so darf man nicht verhehlen, daß, wenn sie werden soll, was sie verspricht, ja wenn sie nur bleiben soll, was sie ist, die Regierung ihr mit durchgreifenden Schuzmaaßregeln bald zu Hülfe kommen muß; es ist eine leicht zu erweisende Thatsache, daß gegenwärtig selbst die geachtet-

sten Institute nur mit Opfern von Seite ihrer Unternehmer bei Leben erhalten werden.

Es dürfte hier der Ort seyn, über die lezteren Leistungen des im Jahre 1818 zu Augsburg gestifteten polytechnischen Kreis-Vereins Einiges zu sagen, da auch er von dem obenbezeichneten Korrespondenten der Flora verunglimpft wurde. Der Verein hat nicht, wie es dort heißt, aufgehört, gemeinnüzig zu seyn; wir glauben vielmehr, durch eine kurze Anführung seiner neueren Leistungen beweisen zu können, daß er sich seit den lezten drei Jahren neue Ansprüche auf das Wohlwollen seiner Mitbürger erworben. Der Verein hat in den Jahren 1822 und 1823—83 fl. zu der, von Dr. Dingler, dem Herausgeber des trefflichen polytechnischen Journals, aus freiwilligen Beiträgen gegründeten, leider aus Mangel an dauernder Unterstüzung wieder eingegangenen polytechnischen Lehranstalt beigesteuert; er läßt zehn fähigen Lehrlingen unentgeldlichen Unterricht im Zeichnen, jedem nach dem Fache, dem er sich widmet, ertheilen, was bereits in dem eben abgelaufenen Lehrkurse (einschließlich der angeschafften Zeichnungs-Apparate) 107 fl. kostete, und vermuthlich mit nächstem Herbst fortgesezt wird; er hat einem Färbersohn von Augsburg ein Wanderstipendium von fünf Louisd'or verliehen; er gibt einem Leinenweber Unterstüzung, um Reisen zur Ausbildung in seinem Gewerbe machen zu können; er pränumerirt auf eine Zahl technischer Zeitschriften, um sie unter den gewerbskundigen Mitgliedern des Vereins zirkuliren zu lassen; er hat, theils aus seinen gewöhnlichen Einkünften, theils aus den außerordentlichen Beiträgen seiner Glieder, einen Fond ausgemittelt, um Webstühle à la Jacquart zu kaufen, indem würdige Männer aus seiner Mitte (die HH. Forster, Hederer, Kremer, Sander) damit umgehen, einen Leinen-Verein zur Emporbringung der feinern Leinenweberei in Augsburg zu gründen. Die diesjährige Industrie-Ausstellung kostete dem Verein wieder volle 300 fl.; abgesehen von den persönlichen Zeitraubenden Bemühungen vieler seiner Glieder, unter welchen vorzüglich der um die Ausstellung und Verloosung so verdiente Hr. Weiß zu nennen kommt. Nur durch solche Opfer ward es dem Vereine möglich, von den ausgestellten Gegenständen einen Betrag von vollen 1600 fl. dem Publikum für 1600 fl. durch die Verloosung zu überantworten, ohne die geringste Provision davon zu nehmen, und den gewerbtreibenden Klassen in 4 Wochen einen Absaz von beiläufig 3000 fl. zu verschaffen, indem man in Anschlag bringen muß, daß von den ausgestellten Waaren während der Ausstellung selbst um 1200 bis 1500 fl. verkauft wurden! Sind diese Leistungen für die beschränkten Kräfte eines Privat-Vereins unbedeutend?

Wenn aber dieser Verein in seinen Bemühungen ermatten sollte, so sind daran Umstände Schuld, die außer seinem Bereiche liegen, und die hier zur Sprache zu bringen nüzlich seyn dürfte: Mangel an Aufmunterung; Opposition des Zunftgeistes gegen alle Anstalten und Unternehmungen, wodurch jüngere Meister und Gesellen sich dem Publikum vortheilhaft bekannt machen könnten; Furcht vor der Gewerbsfreiheit, großentheils durch die bestehende Schuzlosigkeit gegen die von Juden und Hausirern verschleuderten fremden Fabrikate erzeugt; Unkenntniß der Artikel, die im Lande verfertigt werden könnten; unendliche Schwierigkeiten, neuen geschikten Meistern, derer man zur Vervollkommnung der Gewerbe dringend bedürfte, das Bürger- und Meisterrecht zu verschaffen (wie es denn noch jezt, wo man überall von Leinen-Vereinen spricht, so ungemein schwer fällt, das Bürgerrecht für seine Leinenweber zu erhalten, obgleich nicht einmal 20 Webstühle für Leinen in Augsburg im Gange sind); Mangel an Zusammenwirken der verschiedenen Landes-Vereine endlich. Lezteres wird besonders fühlbar bei allen Bemühungen zur Emporbringung der Leinenweberei und der Schafwollenweberei; mögen auch hier und in München Leinen-Vereine zusammentreten — ihnen steht kein landwirthschaftlicher Verein zur Seite, der sich die Herbeischaffung guten Leinsaamens, bessere Behandlung des rohen Flachses, die Besorgung feiner und wohlfeiler Garne aus unseren ärmeren Gebirgsgegenden, zur Aufgabe machte. Vergebens möchten patriotische Bürger auf Beförderung der Tuchmanufaktur (durch bürgerliche Meister, nicht durch Sträflinge) denken; kein Verein sorgt für die Benüzung unserer Schaafweiden für bayerische Schaafe, statt sie an die Würtemberger zu verpachten; für Veredlung der Schafwolle, für Sortieren der Wolle, für Anlegung eines Wollmarktes *; selbst die Ansiedelung neuer Tuchmachermeister (es gibt nur 3 in Augsburg, Göggingen dazu gerechnet,) würde vielleicht eben so großen Widersprüchen wie die der Leinenweber unterliegen; und doch sind Leinen und Schafwolle die Grundpfeiler unsers Nationalreichthums, das Peru Bayerns, und der Thätigkeit der Vereine so würdig als die Seidenzucht, die, wenigstens in Gegenden, denen die Schneegipfel der Alpen ihre schneidenden Winde zusenden, nie im Großen wird gedeihen können.

Augsburg, Februar 1826. W.

* Mit Vergnügen können wir anzeigen, daß diesem Bedürfnisse hier abgeholfen wird, indem der um die Verbesserung der Schafzucht in unserer Nachbarschaft durch Beispiel und Rath so hochverdiente Baron Ruffin, in Verbindung mit Ferdinand Frhrn. v. Schäzler, und unter dessen Firma, ein Woll-Sortier-Geschäft hier errichtet, um die inländische Wolle zu verwerthen, wozu nach den bereits erhaltenen Aufträgen zu urtheilen, nicht ungünstige Aussichten vorhanden sind. Sollten wir nun jezt, wo dieses Sortier-Geschäft, und die oben erwähnte Schafwollen-Spinnerei der HH. Kraus und v. Schiele zwei wesentlichen Bedürfnissen der Wollen-Manufaktur abhelfen, nicht hoffen dürfen, bald recht viele Tuchweber in unsern Mauern sich niederlassen zu sehen, um nicht länger aus inländischer Wolle auswärts gewebtes Tuch tragen zu müssen?

Litterarische Anzeigen.

Bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler in Landshut ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Sailer, Bischof, F. M., der christliche Monat, das ist: Betrachtungen und Gebete auf jeden Tag des Monats, mit 1 Kupf. von Eßlinger in Zürich. 8.

Ausgabe Nro. I. auf weißem Drukpapier 1 fl. 24 kr.
— Nro. II. auf Schreibpapier 2 fl.
— Nro. III. auf Velin-Drukpapier 2 fl. 24 kr.
— Nro. IV. auf Velin-Schreibpapier 2 fl. 42 kr.

Dieses Andachtsbuch, welches auf ausdrükliches Verlangen unsers allergnädigsten Königs Ludwig ausgearbeitet wurde, enthält in einer einfachen Schreibart, so anziehend für das Gemüth, als faßlich für den Verstand, die Glaubens- und Sittenlehren der christlichen Kirche, und bietet den Verehrern und Freunden des Verfassers gleichsam eine Zusammenstellung des vorzüglichsten aus seinen sämtlichen Werken.

Kein Christ, aus welchem Stande er auch sey, wird dieses neueste Geschenk durchlesen, ohne von wahrer Andacht durchdrungen und von neuer Liebe für den hochwürdigsten Hrn. Verfasser erfüllt zu seyn; die Schlußbetrachtungen (aus des heil. Franz von Sales Werk von der Liebe Gottes) sind eine schäzbare Zugabe.

Das beigegebene Kupfer gereicht dem Buche zur äußeren Zierde; Druk und Papier sind im Verhältniß zu den billig gestellten Preisen vorzüglich schön.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der deutsche Kunstfreund

durch Mittheilungen aus dem Gebiete des menschlichen Kunst-Wissens, oder Anleitung zur Bewahrung der Naturalien; zur Ver-

fertigung und Anwendung des Kittes, Leims und Kleisters; zur Verfertigung oder Verbesserung der Zeichnen- und Schreibrequisiten; zur Reinigung und Herstellung der Kupferstiche und Gemälde; Bereitung und Behandlung der Pastell-, Oel-, Gold- und Silberfarben; zur Papierfärberei mit Saft-, Erd-, Gold- und Silberfarben, so wie zum Marmoriren; zum Abdruk der Kupferstiche auf Holz, Gyps, Glas und Stein; zur Transparentirkunst; zum farbigen Beizen auf Holz, Elfenbein, Eisen und Stahl; zu verschiedenen Metallarbeiten; zu allen Arten Wachsarbeiten und Abgüssen; zu der Bereitung der Lack- und Oelfirnisse; dann der Vergoldungskunst, und der Behandlung vieler anderer Gegenstände. Für Freunde nüzlicher und angenehmer Selbstbeschäftigung.

Herausgegeben von R. von L—r.
8. 1825. 22 Bogen, 1 Rthlr.

Erster Unterricht
in der
englischen Schönschreibekunst
nebst einer theoretischen Anleitung zur Erlernung derselben.
Von
Heinrich Cäsar.
18 Blätter, nebst Einleitung, gestochen von Wolff in Mannheim.
Geheftet in Umschlag, 1 Rthlr.

Erster Unterricht
in der deutschen Schönschreibekunst,
nebst einer theoretischen Anweisung zur Erlernung derselben.
Von
Heinrich Cäsar.
13 Blätter, nebst Einleitung, gestochen von Wolff in Mannheim.
Geheftet in Umschlag 1 Rthlr.

Hr. H. Cäsar, ehemals Oberkalligraph am Friedrichs-Gymnasio zu Berlin, und rühmlich bekannt durch seine in der Realschulbuchhandlung daselbst früher herausgegebenen Vorschriften, bietet hier allen Lernlustigen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung in der Schönschreibekunst an. Seine Musterblätter in diesem ersten Unterricht zeichnen sich besonders durch Schönheit, Leichtigkeit, Sicherheit und Geschmak aus, und was dieselbe besonders schäzbar macht, ist die dem Verfasser eigenthümliche Weise, seine Grundlehren verständlich und faßlich zu entwikeln, und seine Schüler von Stufe zu Stufe zu führen. Daher dienen diese Vorschriften sowol zum ersten Unterricht für Anfänger, als sie besonders jenen nüzlich werden, die ihre Handschrift verbessern oder in derselben eine bestimmte Kunststufe erreichen wollen. Kenner werden sich bei Besichtigung dieser beiden Theile zum Besten von dem hier Angeführten überzeugen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikt alladung.) Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist unter dem 10 Febr. l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröfnung des Universalkonkurses hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher hiemit die gesezlichen Edikttage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 10 Mai,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9 Juni,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik
auf den 10 Jul.,
b. für die Duplik
auf den 25 Jul.,

so daß der Termin für die Duplik am 8 Aug. l. J. ausläuft, jedesmal Morgens 9 Uhr. festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Actum am 1 April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Direktor.
Meier.

Vom
königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird ein gewisser Johann Meier, angeblich aus Ruidern, königlichen Landgerichts Rosenheim, geboren am 20 Jun. 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier als Einsteller ins Militär trat, und in das königl. bayerische 16te Linien-Infanterieregiment eingereiht, dort am 6 Jun. 1813, als in Sachsen vermißt, in den Listen abgeführt wurde, seit jener Zeit aber vermißt wird, dann dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag des über das Einstandskapital dieses Meier aufgestellten Kurators geladen, längstens bis zu dem auf
den 9 Nov. heurigen Jahrs Vormittags
anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte, oder in dissfeitiger Gerichtsregistratur schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im entgegengesezten Fall würde Johann Meier für todt erklärt, und sein Einstandskapital nebst Zinsen den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen nicht erscheinen, dem königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11 Jan. 1826.
v. Busch.
Liederich.

In dem großherzoglichen Lustgarten zu Beßungen, unweit Darmstadt, und nachher in dem, nahe bei dieser Stadt gelegenen großherzoglichen Bosquet, soll eine bedeutende Anzahl von Orangeriebäumen und andern ausländischen Gewächsen in Kästen, Kübeln oder Scherben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bäume haben eine Stammhöhe von 1½ Fuß bis 6 Fuß, und einen Stamm-Durchmesser von 3 bis 7 Zollen, und sind mit angemessenen Kronen versehen.

Die Versteigerung wird im Lustgarten zu Beßungen Dienstag den 23 Mai d. J. angefangen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden abgehalten, und, wenn die erstere beendigt seyn wird, in dem Bosquet bei Darmstadt fortgesezt.

Die großherzoglichen Hofgärtner Geiger, zu Beßungen, und Schnittspahn, zu Darmstadt, ertheilen über die an sie ergehenden Anfragen genauere Auskunft, und beide sind zugleich ermächtiget, Verkäufe aus freier Hand vorzunehmen; sie werden demnach auch auswärtige Aufträge bestens besorgen.

Darmstadt, den 10 April 1826.

In Auftrag Großherzogl. Hessischen Ober-Hofmarschall-Amts.
Hamm, Großherzogl. Hofsekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 124. 4 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Rußland. (Antwort auf eine ältere Note des Nordamerikanischen Gesandten.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 124. Englisch-ostindische Angelegenheiten. — Warnende Bekanntmachung in Würtemberg. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die zwei lezten Hofzeitungen kündigten 88 Fallimente an, die also in Einer Woche ausgebrochen waren. Die Klagen über Geldmangel und Stokung aller Gewerbe dauerten fort, die Stadt London, welche sonst in dieser Jahreszeit höchst glänzend ist, schien verödet, und in den schönsten Straßen war eine große Menge Häuser zu vermiethen.

Durch die Minerva hatte die Regierung Depeschen aus Calcutta bis zum 6 Jan. erhalten. Sie brachten eigentlich nur Bestätigung der schon bekannten, zu Anfang Decembers von General Campbell erfochtenen Vortheile. Derjenige Theil des birmanischen Heeres, der sich auf der Ostseite des Irawaddy befand, war aufs Haupt geschlagen, und ihm alle Artillerie und Kriegsvorräthe abgenommen worden. Hierauf wurde am 3 Dec. auch der andre Flügel der Birmanen auf der Westseite des Irawaddy, mit geringem Verluste durch General Cotton in die Flucht getrieben. General Campbell wollte am 7 Dec. den Marsch nach Ummerapoora antreten. — Auf der Rhede von Canton war am 24 Dec. das Schif der ostindischen Kompagnie, Royal George, mit einer reichen Ladung bis aufs Wasser abgebrannt. Die Mannschaft rettete sich.

Es war Befehl gegeben, daß der Glouceſter, ein Schif von 74 Kanonen, Kapitain Horton, jezt zu Sheerneß, sich bereit halten solle, den Herzog von Devonshire nebst seinem, aus 60 Personen bestehendem Gefolge aufzunehmen, und nach der Ostsee zu bringen. Der Glouceſter sollte in zehn Tagen abgehn. Denselben wird das Dampfschif the Lightning begleiten, um bei seiner Ankunft zu Kronstadt den Herzog von Devonshire mit seinem ganzen Gefolge an Bord zu nehmen und nach Petersburg überzuführen.

Frankreich.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 96, 80; 3Proz. 64, 85; — Bankaktien 2020; Falconnet 74, 20; Guebhard 44¼; Hapti 760.

Eine königl. Ordonnanz vom 27 April verfügt die Errichtung eines Denkmals für Ludwig XVI. im Mittelpunkte des Plazes zwischen den Tullerien und den elysäischen Feldern (bisher Plaz Ludwigs XV. genannt), der von nun an Plaz Ludwigs XVI. heißen wird. Der Grundstein zu diesem Denkmal soll am 3 Mai gelegt, der Plaz zur Wiederaufstellung der Reiterstatue Ludwigs XV. aber, der Ordonnanz vom 14 Febr. 1816 gemäß, in der Folge bestimmt werden.

Der König hat auch auf Vorschlag des Herzogs von Doudeauville drei sehr gemeinnüzige Entwürfe genehmigt. 1. die durch Aktien zu bewerkstelligende Bildung eines agronomischen Instituts, wozu das Landgut Grignon für 1 Million Fr. gekauft werden soll; 2. die Gründung einer Normal-Landwirthschaft, zu Bergerics bei Coebeil; 3. die Errichtung einer großen Anstalt zu Verarbeitung der glatten Schafwolle.

Der König hat dem Konsistorium der Augsburger Konfessionsverwandten ein Geschenk von 800 Fr. für die Armen dieser Kirche zustellen lassen.

Die Deputirtenkammer sezte am 26 April die Erörterung über das Amendement des Hrn. C. Perier fort. Nachdem mehrere Mitglieder für und gegen dasselbe gesprochen, schlug Hr. Dubourg folgendes Unteramendement vor: „Der Kriegsminister soll im Laufe der nächsten Session den „Kammern von dem Resultate der, in Betref der Ouvrardschen „Lieferungsverträge und deren Einfluß auf den Feldzug in Spa„nien, von dem Hofe der Pairs und von dem königl. Gerichts„hofe zu Paris erlassenen Urtheile Rechenschaft ablegen.“ Hr. C. Perier hielt eine lange Rede, um die Nothwendigkeit seines Amendements darzuthun. Den Hergang der Sache zusammenstellend, sagte er unter Anderm: „Die Minister selbst hätten im vorigen Jahre eingestanden, daß große, daß bedauernswerthe Unordnungen in der Kriegsverwaltung vorgefallen sind. Die Kammer hat hierauf, durch §. 4. des Finanzgesezes vom 21 Mai 1825, Rechnungen über die Armee von Spanien gefordert; der Kriegsminister hat sie dis Jahr geliefert, und man sagte uns, die beste Gelegenheit sie zu prüfen, böte die Regulirung des Budgets von 1824 dar, in welches sie zum Theile übergingen. Die Kommission der Kammer, welche (am 17 April) über die endliche Regulirung des Budgets von 1824 Bericht erstattete, erklärte, sie sey (wegen Abwesenheit des neunten Mitgliedes) in der Meynung getheilt gewesen, ob sie über die ihr vom Kriegsminister mitgetheilte General-Liquidation der Ausgaben des spanischen Krieges Bericht erstatten sollte, oder nicht; und es wurde keiner erstattet. Wir sind demnach alles Berichtes über diesen Gegenstand beraubt. Vergebens verlangte Hr. Cambon die Ernennung einer neuen Kommission; vergebens begehrte man Vertagung der Frage; nichts wurde bewilligt. Man behauptete, wir besäßen alle Elemente einer vollständigen Rechenschaftslegung. Wir wollen einmal diese Behauptung für gegründet annehmen; wir wollen zugeben, daß die Rechnungslegung des Kriegsministers uns zum Leitstern dienen könne. Was lernen wir aber daraus? Daß 3,8 Millionen Fr. für den spanischen Krieg ausgegeben worden. Aber es fragt sich nicht, ob diese Summe bezahlt worden ist, sondern ob sie hätte bezahlt werden sollen. Um dis auszumitteln, muß nicht nur der Prozeß Ouvrards abgeurtheilt, es müssen auch dessen Rechnungen schlüßlich und in lezter Instanz liquidirt worden seyn.

Aber noch ganz etwas Anderes ist nöthig; die Streitfrage zwischen der Kriegsverwaltung zu Paris, unter dem Vorsize des Herzogs von Belluno, und jener der Armee zu Bayonne, muß entschieden werden; denn es ist wohl zu bemerken, daß diese Frage dem Prozesse gegen Ouvrard, der nur mit 55 Millionen in den Kriegsausgaben vorkommt, großentheils fremd ist, und daß, wenn selbst dieser Prozeß auf die eine oder andere Art entschieden wird, noch immer die große Frage zu lösen bleibt, auf wem die administrative Verantwortung für die 293 Millionen haste, welche, unabhängig von den Geschäften Ouvrards, für jenen Krieg ausgegeben worden? Aber selbst hinsichtlich der Lieferungsverträge Ouvrards, sie mögen für lästig erkannt werden oder nicht, bleibt noch immer die Frage zu beantworten übrig, ob die Kriegsverwaltung zu Bayonne, aus Rüksichten auf das Wohl der Armee, genöthigt war, Lieferungsverträge überhaupt abzuschließen? Wenn das, was der Herzog von Belluno, was der General Andreossy, was endlich die Untersuchungskommission (zu Toulouse) gesagt haben, Wahrheit ist, so hatte die Armee Lebensmittel in Ueberfluß; in diesem Falle hatte man also zu Bayonne Unrecht, Lieferungsverträge abzuschließen. Sind im Gegentheile jene Aussagen unbegründet, so ist die Kriegsverwaltung der Armee zu Bayonne gerechtfertigt, und der Herzog von Belluno schuldig. Diese verwikelte Stellung ist es, welche die Unordnung hervorgebracht hat; diese Frage ist es, die aufgeklärt werden muß, und zu deren Lösung man uns nur Ziffern mitgetheilt hat. Sage man immerhin: „Die Ziffern sind richtig; wegen des Uebrigen wendet euch an die Pairskammer!“ Die Pairskammer als Gerichtshof, hat nicht über die Verwaltungsfrage zu entscheiden. Mag Ouvrard losgesprochen oder verurtheilt werden, so bleibt doch immer wahr: entweder die Kriegsverwaltung des Herzogs von Belluno ist unfähig, oder die Armee-Intendanz zu Bayonne ungetreu gewesen. Ich habe es immer gesagt, ich werde es stets wiederholen: der Konflikt zwischen dem Kriegsminister und der Kriegsverwaltung zu Bayonne muß hergestellt werden; nur alsdann wird man die große Frage hinsichtlich des Ministeriums dieser Epoche entscheiden können. Hat der Herzog von Belluno allein gehandelt, so wird er auch allein verantwortlich seyn; hat er in Uebereinstimmung mit dem Minister-Präsidenten gehandelt, so wird Lezterer auch die Verantwortlichkeit theilen. Daraus werden sich Debatten ergeben, und aus diesen werden Sie die Wahrheit erfahren.“ — Der Finanzminister entgegnete im Wesentlichen: „Zwei Redner, welche wir gehört, haben den Zwek der Vorschläge, die sie gemacht, wenigstens etwas genau angegeben. Hr. Bourdeau hat die Liquidationsprotokolle gefordert. Schon voriges Jahr wurde diese Forderung gemacht, und wir antworteten, dis würde eine neue Liquidation seyn, von der weder die Kammer, noch Frankreich, welches man so viel in diese Angelegenheit hineingemischt hat, Nuzen ziehen würde. Der Redner, welcher die Tribune verläßt (Hr. C. Perier), sagte, Sie könnten nicht entscheiden, ehe nicht der Ausgang des zwischen der Kriegsverwaltung zu Paris und der zu Bayonne entstandenen Streites bekannt wäre. Ist dis also der Zwek aller der verzögernden Vorschläge, durch welche man eine Entscheidung verschieben will, die jezt zu geben gerecht und nüzlich ist? Auch über diesen Streit sind Sie die Schiedsrichter, in soweit er Sie angeht. Die Aktenstüke sind unter Ihren Augen; Ihnen kommt es zu, über die Rechnungen zu entscheiden, und was die Angelegenheit betrift, welche vor den Gerichtshöfen schwebt, so kan deren Entscheidung nicht dazu dienen, Sie in Ihrer Meynung zu bestimmen, denn jene beschränkt sich darauf, ob die Lieferungsverträge betrüglicher Art waren oder nicht. Was die Liquidation betrift, so haben Sie genaue und umständliche Rechnungen: was kan Sie abhalten zu entscheiden?“ Der Minister erklärte schließlich, ob er gleich mit der Kommission von Toulouse denke, daß man zu Bayonne hinlänglich Lebensmittel gehabt, so gebe er doch zu, daß nicht Alles mit der wünschenswerthen Ordnung und Sparsamkeit zugegangen sey; dis sey aber nicht der Fehler des Ministeriums, sondern der Umstände gewesen, und jede neue Kommission, jede weitere Vertagung der Frage werde kein anderes Resultat haben, als Jeden in seiner Meynung zu bestärken. Uebrigens bleibe die Frage noch unberührt, selbst wenn die Amendements verworfen würden; denn bei der Verhandlung über die Supplementar-Kredite von 1825 werde die Kammer auf alles das nochmals zurükkommen können. — Herr v. Labourdonnaye, dem Minister mit großer Heftigkeit seine Bemühung die ganze Sache zu vertuschen vorwerfend, stimmte für Hrn. C. Periers Amendement. Hr. Lemoine Desmares schlug als Unteramendement vor: „Die Rechnungen des Kriegsministers für die Ausgaben der spanischen Armee sollen ein besonderes Kapitel in dem Gesez bilden, welches in der nächsten Session für das definitive Reglement des Budgets von 1825 vorgelegt werden wird.“ Es wurde nun zuerst über die Unteramendements, und dann über Hrn. C. Periers Amendement abgestimmt, und alle drei, Lezteres mit einer Mehrheit von beiläufig $^2/_3$ gegen $^1/_3$ verworfen. Vertagung.

Eine junge Frau, Namens Fructus, stand am 27 und 28 April vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt durch einige während ihres clairvoyanten Zustandes verordnete Arzneien den Tod eines sechzehnjährigen Mädchens verursacht zu haben. Das Gericht sprach sie in Bezug auf Betrug und unwillkührliche Tödtung frei, verurtheilte sie aber wegen unbefugt ausgeübter medizinischer Praxis zu 200 Fr. Geldbuße.

*** Paris, 26 April. Zwei Ultrablätter, dieselben, welche sich dazu gebrauchen ließen, die bekannte Spekulation mit den Wales dem Publikum vorzutragen, und nachher sich vor der Börse von Paris und vor dem ganzen Börsenpublikum von London und Amsterdam durch die Angabe des Kurses der Wales lächerlich machten, da es doch allkundig war, daß kein einziger Käufer zu der feinen Waare sich gefunden hatte, treten nun vor Europa auf, und läugnen die wichtigen Ereignisse, welche in Madrid und Aranjuez in der ersten Woche des Aprils vorgefallen sind; sie behaupten mit Zuversicht, es sey von keiner Thronentsagung die Rede gewesen; man habe die Schweizer nicht mißhandelt und meuchelmörderisch angefallen, und Alles gehe nach wie vor, im alten Geleise der Ruhe. Und warum sagt man das? Um eine abermalige Börsenspekulation zu unterstüzen; um die kranken Guebhards, welchen man seit langer Zeit mit dergleichen verzweifelten Kuren das sieche Leben fristet, zu stüzen; um den Kurs von 44 zu erhalten, welcher offenbar bei den Nachrichten über die strafbaren Störungen der Ruhe des Königs Ferdinand, und bei den mörderischen Gesinnungen gegen die französischen Truppen, besonders gegen die zur Garde des königlichen Hoflagers gehörigen Schweizer, um viele Pro-

zente hätte heruntergehen müssen; endlich um die abermalige Schande zu deken, womit sich die ewigen Feinde des Landfriedens in Spanien mit ihren immer wiederkehrenden Carlisten-Intrigen, und mit ihren vor ganz Europa an die Inquisition gerichteten Grüßen bedeken. Wir können auch heute noch einen Beweis, daß die Berichte von den Ereignissen zu Aranjuez leider nur zu gegründet gewesen, aus beinahe ganz Spanien anführen; wir wissen, daß in der Mitte Aprils alle gemäßigten, alle redlichen Menschen in diesem Lande in Bestürzung waren, weil sich die Nachricht von den neuen Revolutionsversuchen von Madrid aus überall verbreitet hatte; man sagte überall, die einzige Stüze, auf welche sich die bisher bestehende Regierung noch verlassen könne, sey Hr. Recacho; aber gerade seine Person suche man auf die Seite zu schaffen, und wenn dieses gelänge, so würden auch die übrigen Pläne bald ausgeführt seyn. Selbst hier in Paris äußern viele ruhige, besonnene Männer die Meynung, eine neue Revolution scheine in Spanien unvermeidlich geworden zu seyn, und die Folgen davon dürften mehr auf Frankreich zurükfallen als auf Spanien; Spanien habe nichts mehr zu verlieren; mit seinem unsinnigen Geschrei, Ferdinand solle zu Gunsten Carlos entsagen, zerreiße es aber aufs Neue das Blatt, auf welchem in dem Gesezbuche der europäischen Staaten das Gebot der gesezlichen Thronfolge geschrieben stehe; es zwinge Frankreich zum zweitenmal, zu einer in so manchen Rüksichten verhaßten, gefährlichen, ganz unzeitigen Bewafnung, ja es verwikle vielleicht die durch die portugiesische Erbangelegenheit ohnedis kritische Lage des ganzen westlichen Europas nur noch mehr. — Spanien will revolutioniren, und ach! es will die alte, zu Grabe gegangene Revolution Frankreichs wieder ausgraben; es fängt mit Volksaufruhr, mit Gefechten in den Straßen seiner Hauptstadt, mit Mordgeschrei in seinen Provinzialstädten, mit Dolchstichen gegen die Wächter der königlichen Person an. Es will die Negros schlachten, wie die aus dem Geleise der Ordnung getretenen Wahnsinnigen von 1789 die Aristokraten an die Laternen knüpften, und die heilige Inquisition soll an die Stelle des revolutionären Pariser-Tribunals von 1793 treten. In diesem schrekllichen Bilde ist kein Pinselstrich übertrieben; die Tagblätter erzählen beinahe alle einzelne Vorfälle, wovon man aus guten Gründen eine vollkommene Darstellung noch zurükhält. Freilich kan Frankreich durch die übrigen Mächte nicht wohl gezwungen werden, sich zum Zweitenmale für die bisherigen Grundsäze aufzuopfern; allein alsdann steht zu befürchten, daß auch Spanien unter die englische Vormundschaft gerathen werde, und wenn gleich das französische Ministerium sich diesem neuen Gesezze der allumfassenden, allumgreifenden Seemacht fügen wollte im Vertrauen auf seine eigene Selbstständigkeit, so wäre damit die Frage von Seite der andern großen Mächte noch nicht entschieden.

Deutschland.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl und dessen Gemahlin reisten, von Wien kommend, am 29 April durch Frankfurt nach Wieberich.

Rußland.

Wir erwähnten vor zwei Tagen (Allg. Zeit. Nro. 121.) ein Schreiben, das der Staatssekretair Clay unterm 25 Mai 1825 an den nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Middleton, zu St. Petersburg, in Bezug auf die spanisch-amerikanischen Angelegenheiten gerichtet hat. Auf die sodann überreichte Note des Hrn. Middleton ertheilte das russische Kabinet folgende Antwort. „Der Unterzeichnete, Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, hat sogleich dem Kaiser die Note vorgelegt, welche Hr. Middleton, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Amerika, ihm am 2 Jul. zuzuschiken die Ehre erwiesen hat, mit der Abschrift einer Depesche des Hrn. Clay, in welcher dieser Minister im Namen des Kabinets von Washington die Nothwendigkeit vorstellt, den allgemeinen Frieden durch Beendigung des Kampfes der spanischen Kolonien gegen die Regierung Sr. kathol. Majestät zu befestigen, und Spanien den ruhigen Besiz der Inseln Cuba und Portorico zu sichern, diese Resultate aber durch die unparteiische Vermittelung Rußlands zu bewirken. Die Grundsäze des Kaisers waren der Regierung der vereinigten Staaten bekannt genug, um die vollkommene Zuversicht derselben zu rechtfertigen, daß sie durch den Ausdrük des Wunsches, den Frieden, den die Welt genießt, bekräftigt zu sehen, blos das, was mit den aufrichtigen Wünschen Sr. kaiserl. Majestät übereinstimmt, gethan; daß sie durch Aeußerung einer großmüthigen Sorgfalt für die Rechte Spaniens auf diese Inseln Grundsäze genehmigt, die in Rußland längst als Grundlage seines politischen Systems angenommen sind, und daß sie, in Erwartung einer völligen Unparteilichkeit und wahrer Uneigennüzigkeit von Seite Rußlands, sich über die Gesinnungen des Kaisers in Hinsicht der Vergleiche nicht getäuscht hat, bei welchen die auswärtigen Mächte seine Verwendung zuzulassen oder anzusprechen geneigt seyn möchten. Se. kaiserl. Majestät wünschen sich Glük, daß Höchstsie der Regierung der vereinigten Staaten dieses Vertrauen haben einflößen können, und der Unterzeichnete hat den Auftrag, Hrn. Middleton einzuladen, seiner Regierung zu versichern, daß der Kaiser einen großen Werth auf diese Gesinnungen legt, von welchen der eben gemachte Antrag einen neuen Beweis liefert. Die Meynungen Sr. kais. Majestät in Betref der von Hrn. Clay erörterten Frage können dem Kabinette von Washington nicht verborgen seyn. Se. kais. Majestät sind stets der Meynung gewesen, daß die Gerechtigkeit, das Völkerrecht, und das allgemeine Interesse die unzweifelhaften Ansprüche der Souverainetät gelten zu lassen, nicht gestatten könnten, den Entschließungen des Mutterlandes in einer so wichtigen Angelegenheit vorzugreifen. Andererseits hat Spanien jedesmal, wenn es den künftigen Zustand Süd-Amerika's in Berathung ziehen wollte, an alle verbündete Mächte Europens Vorschläge gerichtet. Se. kais. Majestät können also von Höchstihren Grundsäzen bei dieser Unterhandlung nicht abgehen, und bis man genaue Auskunft über die weitern Absichten Spaniens in Hinsicht seiner amerikanischen Besizungen, über seine Entschließung auf den Antrag der vereinigten Staaten, und über die Meynungen seiner Verbündeten erhalten haben wird, kan Rußland keine bestimmte Antwort ertheilen. Indessen hoffen Höchstdieselben gern, daß die vereinigten Staaten — da sie von den Uebeln und Gefahren, welche aus einer Regierungsveränderung auf Cuba und Portorico erfolgen könnten, von Tag zu Tag mehr überzeugt werden, da sie, wie Hr. Clay in seiner Depesche sagt, mit der gegenwärtigen Gesezgebung dieser beiden Inseln zufrieden sind, und in der rühmlichen Entschließung Spaniens, diesen Inseln die Ausrüstung

Großbritannien.

Der Representative enthielt am 12 April folgenden Artikel über die ostindischen Angelegenheiten: „Die Nachrichten aus Indien werden täglich interessanter; wir können jedoch keineswegs der Meynung vieler unserer Kollegen beypflichten, daß die Angelegenheiten in jener Weltgegend höchst bedenklich sind. Wir geben zwar zu, daß viele Umstände vorhanden sind, welche die eifrige Wachsamkeit und Fürsorge der Regierung, sowol in England als in Indien, in Anspruch nehmen; glauben aber nicht, daß die mit den übertriebensten Farben geschilderte Fehde mit Bhurtpur, oder der Krieg mit den Birmanen, unserer Herrschaft in Indien, die doch der Hauptpunkt ist, den man ins Auge zu fassen hat, irgend einen bedeutenden Abbruch thun können. Es ist leicht, Sentenzen an einander zu reihen, Unfälle und Niederlagen zu weissagen, und in der Entfernung des halben Erdkreises auf ächt militärische Weise über die Methode zu raisonniren, wie ein Krieg in seinen Details geführt werden sollte. Da wir aber volles Vertrauen in die Geschiklichkeit und Ausdauer der Männer sezen, denen die Leitung der Civil- und Militär-Angelegenheiten unser indischen Besizungen anvertraut ist, so sind wir geneigt, dergleichen Spekulationen für sehr geringfügig zu halten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß uns die nächsten Depeschen in den Stand sezen werden, den düstern Prophezeihungen, welche in der Absicht die Leadenhallstraße (wo sich das ostindische Haus befindet) in Schreken zu sezen, in die Welt geschikt worden sind, ein Ende zu machen. Ueber den birmanischen Krieg ist von dem Obristlieutenant Stewart zu Edinburgh eine Broschüre herausgegeben worden, die uns mit vielem Talente geschrieben scheint, obschon wir nicht mit allen Schlußfolgerungen und Ansichten derselben übereinstimmen. Er mißbilligt unsern Krieg mit den Burmesen gänzlich, und sein Haupteinwurf dagegen lautet folgendermaaßen: „Als politische Maaßregel, muß dieser Krieg im Grunde nach den Vortheilen, die „bei einem glüklichen Ausgang zu gewinnen, im Vergleich mit „den Folgen, welche beim Mißlingen zu befürchten sind, und „nach der Wahrscheinlichkeit des einen oder des andern dieser „Resultate, beurtheilt werden; allein er mag gelingen oder fehlschlagen, ein Einwurf dagegen bleibt immer noch gleich in „limine, nemlich, daß er eine Abweichung von dem einzig richtigen Prinzip ist, das unserer auswärtigen Politk zur Richtschnur dienen soll. Wenn wir im Verfolg von Vergrößerungen und Angriffen, jene unüberwindliche Gränze überschreiten, innerhalb deren wir sicher sind, wo sollen wir aufhören, „wenn wir nicht, gleich den Medern und Persern, unsern Ehrgeiz auf die Eroberung von ganz Asien ausdehnen wollen? „Die Schwierigkeiten, welche die Gränze, die beide Länder „scheidet, darbietet, erhellen zur Genüge aus der Thatsache, „daß unsere Truppen zu Wasser nach dem Kriegsschauplaze gebracht, und der Krieg mittelst einer Kommunikation zur See „geführt wird; aber wäre auch die Gränze offen gewesen, so „dürfte es besser gewesen seyn, die ganze Linie von den Garrows bis zur Seeküste hin, zu befestigen, als ein Kriegsheer „in Feindes Land zu führen, in der Absicht, es zu unterjochen. „Die Natur hat übrigens jede solche Maaßregel unnöthig gemacht; das Land ist durchaus mit diken und undurchdringlichen Waldungen und Buschwerk bedekt. Die Berge streichen „von der Krümmung des Bramaputer abwärts, obschon weniger „hoch, doch ununterbrochen bis zur Küste südlich und östlich von „Jemalabad, und zwischen diesem Lande und unseren mehr landwärts gelegenen Provinzen strömen alle die zahlreichen Flüsse, „welche sich in den Ganges und Bramaputer ergießen. Auf dieser ganzen Linie gibt es, wie ich glaube, nur Eine Verbindungsstraße zwischen beiden Ländern, nemlich durch Silhet, und „diese ist sehr schlecht; wenn es einige andere Pfade gibt, „auf denen kleine Korps über die Gränze kommen könnten, so „können sie nicht zahlreich, und die von derlei Einfällen zu befürchtende Gefahr nicht groß seyn. Die Leichtigkeit zu Defensiv-Operationen war demnach sehr groß; Kavallerie-Abtheilungen an solchen Pässen, wo Reiterei agiren kan, und an solchen, „wo dis nicht ausführbar war, Pikete von leichter Infanterie aufgestellt, würden die Gewißheit gewährt haben, daß jeder Feind, „welcher die Sicherheit des brittischen Gebiets zu verlezen wagte, „in Stüken gehauen worden wäre, und durch die Blokirung der „Mündungen der Flüsse, mittelst einiger kleiner Fahrzeuge, hätten die Birmanen mit geringem Aufwand von unserer Seite, „erfahren, wie leicht es uns seyn dürfte sie zu züchtigen, wenn „sie uns zur Feindschaft reizen sollten. Was ihre verächtliche „Prahlerei betrift, ein Heer durch Indien zur Eroberung von „England marschiren zu lassen, so verdiente eine Drohung dieser Art wahrlich nur als ein Beweis von bemitleidenswerther „Thorheit und Unwissenheit behandelt zu werden.“ Wir räumen ein (schließt der Representative), daß dieser Einwurf plausibel ist, und sind wenigstens vor der Hand nicht geneigt, die Richtigkeit desselben in militärischer Hinsicht zu bestreiten. Wir geben auch, wenn man will, gern zu, daß die Idee einer Eroberung Indiens durch die Birmanen abgeschmakt ist, und gestehen, daß wir nie geglaubt haben, daß ein Staatsmann etwas so verkehrtes als Grund zum Kriege gegen dieses Volk anführen würde. Allein wir müssen darauf aufmerksam machen, daß es einen besonders wichtigen Umstand gibt, welchen Obrist Stewart und andere, die in seinem Sinne über diese Frage sprechen, übersehen zu haben scheinen, und dieser Umstand ist der wichtigste von allen. Wir regieren in Indien nicht durch physische Gewalt. Wir sind in der That nicht Einer auf zwei tausend; und unsere Regierung stüzt sich demnach einzig und allein auf die Macht der Meynung. Obrist Stewart mag immerhin über die Eroberung Englands durch die Birmanen lachen; aber selbst eine so lächerliche Prahlerei könnte, wenn sie nicht durch die allein praktischen Mittel des Widerspruchs widerlegt würde, von ernsthafter Wichtigkeit für den Orient werden. Kurz, wie der Marquis von Hastings vor einigen Jahren in einer Rede an die brittischen Bewohner von Calcutta geäußert hat, wir dürfen in Ostindien nicht stille sizen. Wenn wir unsere Herrschaft auf der hindostanischen Halbinsel behaupten wollen, so müssen wir uns schlechterdings jedem Nachbar überlegen zeigen, mit dem es unser Loos seyn könnte, in Berührung zu kommen.“

Zum bessern Verständnisse der Ursachen der gegenwärtigen Expedition der Engländer unter Kommando des Lord Combermere, gegen Bhurtpur, theilen Londoner Blätter nachstehende Proklamation mit, welche der (im vorigen Jahre verstorbene) General Sir David Ochterlony an die Häupter der (mit den Britten verbündeten) Regierung zu Bhurtpur und an alle Un-

tergebenen, Offiziere, Risalahdars, und andere Militär- und Civil-Behörden im Dienste dieser Regierung, kurz vor seinem Tode erlassen hatte. Es wird Jedermann auf dem Gebiet von Bhurtpur kund gethan, daß der verstorbene Maha-Radscha Buldeo Singh Buhadur, in weiser Voraussicht noch bei Lebenszeiten, seinen geliebten Sohn, Maha-Radscha Bulwunt Singh Buhadur, zu seinem Nachfolger auf den Thron ernannte, und bei der Kompagnie um ein Chilaat oder Inaugurations-Ehrenkleid ansuchte. Die englische Regierung willfahrte diesem gerechten Ansinnen, und das Kleid wurde mir von dem General-Gouverneur zu diesem Behufe übersendet. Ich begab mich in Person nach der Feste Bhurtpur, und bekleidete Maha-Radscha Bulwunt Singh in öffentlicher Versammlung mit der Zustimmung Aller, und in Gegenwart seines Vaters Maha-Radscha Buldeo Singh Buhadur, seiner Brüder, Verwandten, seines Gefolges u. s. f. mit dem Anzuge, von welcher Stunde an Bulwunt Singh unter den Schuz und die Obhut der brittischen Regierung genommen wurde. Von Bhurtpur begab ich mich unverzüglich nach Dihlih; und Maha-Radscha Buldeo Singh, welcher sich nach Gauer Duhr zurükgezogen hatte, ging dort mit Tode ab. Bald nach seinem Ableben wurde von einigen Offizieren und Leuten, welche mit dem Fort von Bhurtpur in Verbindung standen, thörichter und ruchloser Weise Kauer Durdschun Sal (Sohn des verstorbenen Rao Lutschmun Sing) zum Aufstande verleitet, die Fakel des Krieges angefacht, und dabei Mord und Todtschlag begangen. Endlich erlangte Kauer Durdschun Sal den Einlaß in die Feste von Bhurtpur. Aus dieser Ursache habe ich mich an euch gewendet; — es ist euch Allen bekannt, daß Maha-Radscha Bulwunt Sing Buhadur der rechtmäßige Erbe und Thronfolger ist. Es waltet hierüber bei keinem, zu welcher Partei er immer gehören mag, ein Zweifel ob. Es ist daher die Pflicht aller Diener und Anhänger dieser Regierung, sich zur Ausrottung und Vertreibung des besagten Kauer Durdschun Sal zu vereinigen, und dessen Einmischung in die Regierung von Bhurtpur nicht zu dulden. Ferner ist es eure Pflicht, daß ihr euch Tag und Nacht der Bewachung und Beschirmung des Lebens eures rechtmäßigen Herrn Bulwunt Singh widmen sollt; dadurch werdet ihr eure guten Dienste sowol der Kompagnie als dem Maha Radscha beweisen. Wenn es euch gelingt, den besagten Kauer Durdschun Sal, noch vor der Ankunft des siegreichen Heeres der Kompagnie, zu vertreiben, so wird es sehr wohl gethan, und der brittischen Regierung äußerst angenehm seyn; ihr werdet euch alsdann die Gunst der Regierung und des Maha-Radscha erwerben. Wenn es aber nicht in eurer Macht steht, ihn zu vertreiben, dann ist es dringend, daß alle Diener und Untergebene der Regierung alle ihre Bemühungen zur Erhaltung des Bulwunt Sing und seiner Mutter aufbieten. Seid getrost und wohlgemuth; denn die englische Armee ist bei der Hand und wird schnell erscheinen, um dem Maha-Radscha Beistand zu leisten, und Kauer Durdschun Sal zu vertreiben. Es ist jedoch mittlerweile die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit nöthig, damit dem Maha-Radscha kein Leid geschehe; sonst würden seine Verwandten und Beamten in den Augen des Volkes in Mißgunst gerathen, und ihre Undankbarkeit erwiesen seyn. Vollziehet alles so, wie diese Proklamation es vorschreibt." Der Courier, welcher obige Proklamation mittheilt, fügt noch hinzu: „Bhurtpur ist eine Stadt in der Provinz Agra und der Radscha derselben eines der vornehmsten Häupter des Volksstammes der Dschauts. Er besizt ein bedeutendes Landgebiet und mehrere Forts in der Gegend von Agra und Mathura, am rechten Ufer des Dschemna. Im Jahr 1805 hielt diese Festung eine in den Annalen Indiens merkwürdige Belagerung von den Engländern unter Kommando des Lord Lake aus. Die Besazung schlug die verzweifeltsten Angriffe der Belagerer mit großem Verluste derselben zurük. Die Britten verloren bei diesen fruchtlosen Stürmen mehr Leute, als in den größten Hauptschlachten, die je in Indien geliefert wurden. Der Radschah, welcher jedoch einsah, daß die Engländer am Ende die Oberhand gewinnen würden, machte Friedens-Vorschläge, und schikte seinen Sohn, mit den Schlüsseln der Festung in das brittische Lager. Wir sprachen gestern von den Rüstungen zum Angrif dieser weltberühmten Festung, und von der Begierde der Seapoys, den Schimpf abzuwaschen, den ihre Kameraden bei der Belagerung derselben im Jahre 1805 erlitten hatten. Die heute Morgens eingelaufenen Berichte melden, daß Lord Combermere am 10 December in dieselbe Stellung einrükte, welche Lord Lake im Jahre 1805 inne hatte, und daß es ihm gelungen sey, sich der Schleuse, die das Wasser in den Festungsgraben leitet, zu bemächtigen. Dis wurde als ein sehr wichtiger Vortheil betrachtet; denn bei der lezten Belagerung war die Breite und Tiefe dieses Grabens ein Haupthinderniß, daß unsere Truppen nicht in gehörig geschlossenen Reihen vordringen konnten. Nur einigen Wenigen gelang es, halb schwimmend, halb watend, die Wälle zu erreichen und zu ersteigen, aber nur um sogleich wieder in den Graben zurükgeworfen zu werden. Lord Combermere hat eine große und hinlänglich starke Macht, mit einem zahlreichen Artillerie-Train, unter seinen Befehlen, und von seiner Thätigkeit, seinem Eifer und seinen Talenten dürfen wir erwarten, daß die nächsten Berichte uns den Fall dieser stolzen und furchtbaren Feste melden werden."

Die Sun vom 15 April enthält Folgendes: „Einem Schreiben aus Sidney (in Neu-Südwales) zufolge, hat der Kaiser von China, in Folge des birmanischen Krieges, Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Ein im erwähnten Hafen aus Canton angekommenes Schif hat die Abschrift einer Proklamation dahin überbracht, welche in der Hofzeitung von Pekin erschienen war. Diese Proklamation lautet dahin, daß der Statthalter, der an das birmanische Reich gränzenden Provinz Yunan gemeldet habe, daß die Birmanen in einer Fehde mit den Engländern begriffen, und von denselben in mehreren Treffen geschlagen worden seyen. Er (der Statthalter) habe daher die unverzügliche Anlegung von Befestigungen und Thürmen, wodurch das chinesische Gebiet vor einem gewaltsamen Einbruch einer der beiden kriegführenden Mächte geschüzt werden könne, angeordnet. Es wird hierauf bekannt gemacht, daß der Kaiser entschlossen sey, eine Linie von Festungswerken, auf der erwähnten Gränze des Reiches, anlegen zu lassen. Es war (fügt die Sun hinzu) längst bekannt, daß sich die Scheelsucht der Chinesen, über kurz oder lang durch Vorsichtsmaaßregeln äußern werde. Daß die stets weiterrükende Annäherung unserer indischen Besizungen an das himmlische Reich seit lange schon mit eben so viel Mißfallen als Unbehaglichkeit angesehen werden, ist offenkundig. Obgleich der Widerstand der Birmanen ihre Unterwerfung schwieriger als man geglaubt hatte, machen dürfte, so wird nichts desto weniger das

wahrscheinliche Resultat dieses Krieges die Ausdehnung unsers indischen Gebietes bis zur Gränze von China hin seyn. Das himmlische Reich dürfte demnach, auf einer Seite mit Rußland, und auf der andern mit der ostindischen Kompanie unmittelbar in Berührung, alle seiner Gewandtheit nöthig haben, um nicht in's Gedränge zu kommen."

Deutschland.

Das königl. würtembergische Ministerium des Innern hat unterm 27 April nachstehende warnende Bekanntmachung erlassen: „Nach einer Mittheilung des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hat der Senat der freien Stadt Bremen die Nachricht ertheilt, daß gegen dreißig Familien, größtentheils königl. würtembergische Unterthanen aus dem Oberamt Mergentheim, welche nach Brasilien auswandern wollten, nachdem ihnen von dem kaiserl. brasilischen Agenten v. Schäffer die Aufnahme unter die dortigen Kron-Kolonisten zugesichert worden, in dem falschen Wahne, es werde ihnen eine kostenfreie Ueberfahrt zu Theil, zu Bremen angekommen seyen, und nun, in die traurigste Lage versezt, höchst wahrscheinlich genöthigt seyn werden, in ihr kaum verlassenes Vaterland zurükzukehren. Zugleich hat derselbe eröfnet, daß nach den ihm von dem brasilischen Bevollmächtigten zu Bremen mitgetheilten Bestimmungen nur unverheirathete junge Leute unter 32 Jahren, welche sich unbedingt dem Dienste des Kaisers widmen wollen, auf eine freie Ueberfahrt Rechnung machen können, daß übrigens selbst von solchen in den ersten zwei Monaten keine weitere angenommen werden, und daß allen übrigen Personen, welche sich darüber ausweisen, daß ihnen das Bürgerrecht in Brasilien gesichert sey, um sich als Kolonisten dort niederzulassen, die Ueberfahrt in den von der Regierung gemietheten Schiffen nur dann gestattet werde, wenn sie eine Fracht von 120 fl. rhein. für den Erwachsenen, und von der Hälfte für Kinder unter zwölf Jahren bezahlen, jedoch so, daß Kinder unter sechs Jahren frei seyen. Indem solches hiemit zur Belehrung und Warnung aller dissfälligen Staatsangehörigen, welche gesonnen seyn sollten, auf Zusicherungen des Majors v. Schäffer hin nach Brasilien auszuwandern, öffentlich bekannt gemacht wird, versieht man sich zu den Beamten und Ortsvorstehern derjenigen Bezirke, in welchen sich dergleichen Auswanderungslustige befinden, daß sie sich pflichtmäßig angelegen seyn lassen werden, die Lezteren zu Vermeidung aller Nachtheile bei Zeiten hierüber aufzuklären."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131 1/2	—
Partial à 4 Proc.	114 1/4	—
Metalliques 5 Proc.	88 1/2	88 1/4
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1056	1052
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	92 3/4	91 7/8
detto — — 5 Proc.	103	102 1/2
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E — M. 4 Proc.	102 1/4	102
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

So eben sind erschienen und in der Joseph Lindauerschen Buchhandlung in München zu haben:

Tabellen
zu
Zinsberechnungen.

München 1826. 8. broschirt 10 kr.

Durch Hülfe dieser Tabellen, welche eigentlich als Anhang zu Köppels Anleitung zur Decimal-Rechnung bestimmt, und von ihm mit Sorgfalt berechnet und zusammengestellt sind, kan man den Zinsbetrag von 1 — 6 Prozent irgend eines Kapitals, auf jedwelche Zeit zwischen 1 — 60 Jahre, so schnell und zugleich scharf berechnen, als es kaum auf irgend eine andere Art möglich seyn dürfte, nur wird dabei einige Uebung in der Decimalbruch-Rechnung vorausgesezt, die, wo sie mangelt, leicht zu gewinnen ist.

Eine noch beigefügte Tabelle über Natural-Gefälls-Abtösungen, nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung d. d. München 13 Febr. 1826, wird übrigens für diese Absicht auch brauchbar seyn.

In Hartlebens Verlags-Expedition in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des östreichischen Kaiserstaats zu erhalten:

Der Mensch
in
Bezug auf sein Geschlecht.

Nach den neuesten Werken der französischen Aerzte deutsch bearbeitet
von
J. Phil. Bauer.
Zweite verbesserte Auflage.

kl. 8. brosch., des Nachdruks wegen herabgesezt auf 1 Rthlr.

Wer über den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eigenen Geschlechtes sich unterrichten will, findet hier Alles dahin gehörige zusammengestellt, wie aus dem Inhalt ersichtlich ist: I. Befruchtung im Allgemeinen, bei den Thieren und den Menschen. 1) Lebensepoche, wo die Ausübung der Befruchtungsfähigkeit beginnt, und jene, wo sie erlischt. 2) Gibt es für den Menschen eine bestimmte Jahreszeit der Zeugung? 3) Ursachen, welche die Befruchtung begünstigen. 4) Ursachen, welche der Befruchtung schaden können oder derselben entgegen sind. 5) Nothwendige Bedingung, um die Befruchtung zu bewirken. 6) Siz der Befruchtung. II. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit mit Hinsicht auf Klima, Jahreszeit und Nahrungsmittel. III. Beischlaf. IV. Empfängniß. 1) Lebensepoche, wo das Weib die Fähigkeit zu empfangen besizt. 2) Bedingungen, welche die Empfängniß erheischt. 3) Verfahren, dessen die Natur sich bedient, um die Empfängniß zu bewirken. V. Ehe. Von der gesezmäßigen Begattung oder der Ehe. Von der ehelichen Verbindung in Bezug auf das Alter und in Betracht auf die Gesundheit. VI. Von der außerehelichen Verbindung. Mittel, die Folgen der Unzüchtigkeit zu vermindern. — Vortheile der Lusthäuser, wenn sie unter gehöriger Aufsicht der Polizei stehen. — Von der venerischen Ansteckung durch den Beischlaf und den Mitteln derselben vorzubeugen. — Von der venerischen Ansteckung ohne Beischlaf. VII. Enthaltsamkeit. VIII. Keuschheit. IX. Ehelaser Stand. Anhang: 1) das Korsett. 2) die Beinkleider.

Das Weib
im gesunden und kranken Zustande.

Nach dem Französischen frei bearbeitet
von
Renard und Widtmann.

8. In Umschlag geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Eine wohlgerathene Schilderung der schöneren Hälfte des Menschengeschlechts in den mannigfaltigen Lagen des weiblichen Lebens, ist jedem gebildeten Leser von hohem Werthe. In der hier vorausgehenden geographischen Geschichte des Weibes sehen wir es als sklavisches Kebsweib in den Harems von Asien, als unterdrükte Magd des Wilden, als holde Gefährtin des kultivirten Menschen, wir sehen es ferner als beherzte Amazone, als strenge Spartanerin, als korinthische Phryne, als abergläubische Judierin. Die erste Abtheilung des Werkes selbst handelt unter vielen andern: 1. Von der Verschiedenheit des Weibes nach den verschiedenen Himmelsstrichen. 2. Von den allgemeinen Bedingnissen der Schönheit und Häßlichkeit des weiblichen Geschlechts. 3. Bemerkungen über die Liebessize der Weiber hinsichtlich des Klimas. 4. Von den natürlichen Veränderungen der Körperbeschaffenheit des Weibes nach dem Alter desselben. — Von dem Eintritt des monatlichen Blutflusses und der Reife des weiblichen Geschlechts. — Von dem Verhältnisse des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen im Stande der Ehe. — Gemeinschaft der Weiber. — Verhältniß der Weiber zu den Männern in den kalten und gemäßigten Himmelsstrichen, Monogamie. — Verhältniß der Weiber zu den Männern in den heißen Ländern, Polygamie. — Vielmännerei, Polyandrie. — Werth der Jungfrauschaft. — Eheliche Pflichten. — Von dem Verhältniß des Weibes zum Manne im Akte des Beischlafes. — Cölibat des Weibes und dessen Folgen. 5. Von der Körperkonstitution und den Eigenthümlichkeiten des Weibes, dessen Temperament, seiner Liebe und deren Wirkungen. 6. Betrachtungen über die moralische Existenz des Weibes. — Fehler des Weibes, sein Aberglaube, seine Eigenliebe und Eitelkeit. — Ueber das moralische Verhältniß des Weibes in Beziehung auf seine Geschlechtsverrichtung und den geselligen Zustand. Die zweite Abtheilung enthält die Darstellung und Behandlung der Krankheiten, welche das weibliche Geschlecht ausschließlich befallen, und welche namentlich aufzuführen der Raum nicht gestattet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikal-Citation.) Wolfgang Beck, geboren zu Marktschergast am 7 Sept. 1786, Sohn des verstorbenen Kaspar Beck und seiner Ehefrau Margaretha gebornen Soella, war beim königl. bayerischen 9ten Linien-Infanterieregiment Herzog Max als gemeiner Soldat, und ist in der Liste der ehemaligen 2ten, jezigen 6ten Füsilier-Kompagnie im Feldzuge gegen Rußland unterm 12 Dec. 1812, als vermißt abgeführt worden. Auf den Antrag und die gestellte Provokation seiner Geschwisterten wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem

auf Freitag den 29 Dec. 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich anmelden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtliches in 152 fl. 1/2 kr. rh. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 7 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Gefrees im Ober-Mainkreise.

Seusburg.

Vom großherzogl. badischen Finanz-Ministerium ist folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9 Dec. v. J., den Vollzug des Austrägal-Erkenntnisses wegen Vertretung der rheinpfälzischen Staatsschuld Lit. D. betreffend (Reg. Blatt Nro. XXVIII.), wodurch sämtliche Besizer von Lit. D und klein b Obligationen aufgefordert worden sind, ihre Forderungen bis zum 1 März 1826 zu liquidiren, und zugleich zu erklären: ob sie mit disseitigem Staatspapier oder mit baarem Gelde bezahlt werden wollen, und in besonderer Beziehung auf den Art. 6. dieser Bekanntmachung, lautend:

„Die Baarzahlungen, welche nicht wegen Unbedeutenheit der „Summe sogleich geschehen, werden längstens 1/2 Jahr „nach geschlossenem Anmeldungs-Termin, nemlich am „1 Sept. 1826 mit 4 1/2 Prozent Interessen vom 1 Jan. „1826 an geleistet werden, da sich die hierzu erforderliche „Summe erst nach dem Schlußtermin berechnen läßt."

wird sämtlichen Besizern der von der Amortisationskasse ausgestellten längstens bis 1 Sept. zahlbaren Interimsscheine andurch eröfnet, daß sie ihre Forderungen gegen Rükgabe der erwähnten Scheine bei der Amortisationskasse auf Anmelden jeden Tag in Empfang nehmen können, mit dem Anfügen, daß vom 1 Sept. an auf die bis dahin nicht präsentirten Scheine keine Zinsen mehr vergütet werden.

Karlsruhe, den 22 April 1826.

Finanz-Ministerium.

v. Boeckh.

vdt. Danzf.

Rechtfertigung der Gebrüder Schumann in Zwickau.

Von dem Hrn. Verfasser der „Litterarischen Rüge" in Betref der Franckh'schen Ausgabe des Walter Scott, erhielten wir so eben zu unserer Rechtfertigung folgende Erklärung:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß nicht die Herren Schumann in Zwickau, sondern er selbst der Verfasser der „Litterarischen Rüge" gegen die Franckh'sche Ausgabe des Walter Scott ist; daß er ferner dieselbe, ohne von den Herren Schumann dazu veranlaßt worden zu seyn, zur Bekanntmachung an die Redaktionen der Neckar-Zeitung und der Würtembergischen Blätter eingeschikt, und darüber nach Zwickau Bericht erstattet hat, so daß diese Herren wohl annehmen durften, die „Rüge" sey wirklich in einem der Blätter erschienen.

Uebrigens enthält das Gerügte lauter Wahrheit, aus welchem Grunde der Verf. auch in der Folge nicht schweigen wird; und sollten die Redaktionen der genannten Zeitschriften das, was ihm zu sagen gut dünkt, nicht aufnehmen, so werden andere kein Bedenken tragen es zu thun."

St., den 8 März 1826.

Dr. G.

Wenn der Hr. Verf. seine Gründe haben will, den Gebr. Franckh gegenüber, öffentlich nicht genannt zu seyn, so glauben wir ihm deshalb sehr gern, weil wir gleichfalls aus Gründen nicht wünschten, in diese Notwendigkeit versezt worden zu seyn, was wir aber leider zur Wahrung unsers Eigenthums thun mußten, dessen Werth die Gebr. Franckh, der Wahrheit geradezu entgegen, öffentlich herabzusezen sich erlaubten. Wir sind jedoch überzeugt, daß der Hr. Verfasser sich gewiß zur Nennung seines Namens noch ausdrüklich bekennen wird, sobald es die Umstände erheischen sollten.

Indem wir uns die Ehre geben, Obiges dem Publikum mitzutheilen, hoffen wir gegen die uns von den Gebr. Franckh in allen öffentlichen Blättern zugefügten Beschuldigungen und Schmähungen, welche uns sonach gar nicht treffen konnten, vollkommen gerechtfertigt zu seyn. Die Gebr. Franckh werden dagegen eine gerichtliche Zurechtweisung erhalten.

Uebrigens beziehen wir uns auf die in Nr. 68. des Nürnberger Korrespondenten und andern Blättern abgedrukte frühere „Erwiederung für die Gebr. Franckh."

Zwickau, den 17 März 1826.

Gebrüder Schumann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 125. 5 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Dänemark. (Schreiben aus Kopenhagen.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 125. Schriften über Griechenland. — Reklamation eines Armeniers. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 26 April. Konsol. 3Proz. 79¼; neue 4Proz. 95⅛; russische Bons 77½; mexicanische 63½; peruanische 30½; griechische 15; Cortes 8. — Die columbischen Fonds waren plözlich um 4 Prozent gefallen, weil das neueste vom columbischen Finanzminister dem Kongresse vorgelegte Budget nach England gekommen war, in welchem der Minister die Einnahmen des laufenden Jahres auf 11,794,596, die Ausgaben auf 15,487,710 Dollars schäzt, und eine neue Anleihe von 30 Mill. D. in Vorschlag bringt (die aber, meynt der Courier, jezt schwerlich in England zu realisiren seyn dürfte).

Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Herzogs von Devonshire zum außerordentlichen Botschafter beim russischen Hofe an. Dieser Herzog hatte am 24 April eine lange Unterredung mit Hrn. Canning.

Am 26 April wurde Webers neue Oper „Oberon“ mit immer steigendem Beifall, zum dreizehntenmale auf dem Coventgarden-Theater gegeben. Zu gleicher Zeit wird eine dritte Auflage von Sotheby's Uebersezung von Wielands Oberon, auf welchen nun die Neugierde des englischen Publikums durch die Oper geleitet ist, angekündigt.

Frankreich.

Paris, 29 April. Konsol. 5Proz. 96, 80; 3Proz. 65; — Bankaktien 2020; Falconnet 74, 35; Guebhard 44¾.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 27 April las und entwikelte Hr. v. Charencey sein gestern angekündigtes, ebenfalls auf die Rechnungen über den spanischen Krieg sich beziehendes Amendement, lautend: „Ich habe die Ehre der „Kammer vorzuschlagen, sich morgen oder an irgend einem an„dern ihr geeignet scheinenden Tage in den Bureaux zu Ernen„nung einer Kommission zu versammeln, welche in möglichst „kurzer Frist über die definitive Liquidation der Ausgaben für „den Feldzug in Spanien einen Bericht vorlegen soll.“ Nach einigen Aeußerungen für und wider, beschloß die Kammer, dieses Amendement nicht in Erwägung zu ziehen, und schritt zur weitern Erörterung des §. 4. des Gesezes-Entwurfes, die Schlußrechnungen des Budgets von 1824 betreffend. Dieser Paragraph sezt die Ausgaben für genanntes Jahr auf die Summe von 986,731,842 Fr. fest. Da mit Annahme dieses Paragraphes auch die in erwähnter Summe mitbegriffenen nachträglichen Zahlungen für den spanischen Krieg genehmigt worden wären, so nahm Hr. B. Constant von der gestrigen Aeußerung des Finanzministers: „Er denke mit der Kommission zu Toulouse, daß man zu Bayonne hinlängliche Lebensmittel für die Armee von Spanien in Bereitschaft gesezt“ — Anlaß, denselben zu fragen: „Ob bei Eröfnung des spanischen Feldzugs wirklich Vorkehrungen getroffen waren oder nicht? Wie sie (die Minister) ihrem eigenen Geständniß zufolge, das Unglük haben konnten, sich an verrufene Menschen zu wenden? Welche innere Nothwendigkeit sie dazu gezwungen habe? Wie es zugehe, daß die Minister den Grund des Streites zwischen den Kriegsverwaltungen zu Paris und Bayonne nicht kennen? Endlich: ob das Ministerium nur eine Schadloshaltungsbill oder eine Genehmigung seiner Rechnungen verlange? Erstere wäre er zu bewilligen bereit; Genehmigung aber würde der Kammer wie dem Lande nachtheilig seyn, denn in diesem Fall wären die Minister nach dem Eingeständniß ihrer Fehler der Strafosigkeit gewiß.“ — Der Finanzminister erwiederte mit wenigen Worten, daß die Antwort auf die Fragen des Redners sich in dem Berichte der Untersuchungskommission (von Toulouse) fände, auch alle Belege dieses Berichtes der Kammer zur Ansicht vorlägen. Hinsichtlich der Lieferungsverträge wisse man, daß die Minister, sobald ihnen dieselben bekannt geworden, unaufhörlich an deren Abstellung, oder wenigstens dahin gearbeitet hätten, sie minder lästig zu machen. Der Minister bemerkte wiederholt, daß man alles Mögliche gethan habe, den Feldzug zum glüklichsten, kürzesten und mindest kostspieligen Ausgange zu führen, daß er folglich für die Genehmigung seiner Rechnungen die Nachsicht der Kammer zu verlangen nicht die Absicht haben könne, sondern nur ihre Gerechtigkeit in Anspruch nehme. Nachdem Hr. C. Perier neuerdings behauptet, die Kammer beßze nicht alle Urkunden, um eine Entscheidung aussprechen zu können, auch noch mehrere Redner für und gegen die endliche Abstimmung über den angeführten 4ten Paragraph der Schlußrechnungen von 1824 gesprochen, wurde derselbe unter großem Lärmen zur Abstimmung gebracht, und von einer Mehrheit, bestehend aus dem Centrum und der Hälfte der rechten Seite, angenommen. Die Kammer trennte sich im Tumulte. „Denken Sie daran, meine Herren! rief C. Perier, daß dieser 4te Paragraph künftig heißen wird: Artikel der spanischen Angelegenheit!“

Am 28 April erstattete Hr. Mousnier-Buisson der Deputirtenkammer Bericht über den Gesezesentwurf die Substitutionen betreffend, und trug Namens der Kommission auf Annahme desselben an, indem sie ihn gleichsam nur als ein Amendement zu dem Titel des Code-civil ansehe, der von den Erbschaften handle. Druk und Vertheilung des Berichtes wurden angeordnet. — Die Kammer schritt nun zur Erörterung des §. 5. der Schlußrechnungen von 1824, lautend: „Die Einnahmen aller Art dieses Jahres bis 31 Dec. sind auf die Summe von 994,971,962 Fr. festgesezt.“ Nach

kurzen Debatten wurde dieser Paragraph, so wie ohne Einwendung die §§. 6 und 7., und schlüßlich der gesamte Entwurf jener Schlußrechnungen, mit 199 Stimmen gegen 77 angenommen.

Die gestern mitgetheilten Aeußerungen des Finanzministers in der Sizung der Deputirtenkammer am 26 April, das Amendement des Hrn. C. Perier betreffend, werden von den Blättern der beiden Oppositionen für schwach und ungenügend gehalten; insbesondre findet seine Bemerkung: „daß auch eine neue Kommission die Frage: ob zu Bayonne hinreichende Vorräthe für die Armee sich befunden haben oder nicht, keineswegs aufklären, sondern Jeden nur in seiner Meynung bestärken würde“ großen Tadel. — Der Aristarque sieht die gestrige Aeußerung des Hrn. v. Villele: „daß ja die Kammer in nächster Session bei der Schlußverhandlung über die Supplementar-Kredite für 1825 nochmals auf die für den spanischen Krieg gemachten Ausgaben zurükkommen könne,“ für eines jener Zugeständnisse an, zu welchen der Minister in den Fällen, wo er an seiner Majorität zu zweifeln beginne, seine Zuflucht nehme, und sagt, daß der Minister zu diesem Aequivalent des Amendements Perier's nur gegriffen habe, um die Skrupel einiger Gewissenhaften zu beschwichtigen; wirklich wären beim Abstimmen über jenes Amendement ungefähr 60 Mitglieder der Kammer ganz antheillos geblieben. — Das Journal des Debats äußert aus Anlaß derselben Sizung Folgendes: „In dieser ganzen großen Angelegenheit sind nur drei Punkte ausgemacht: 1. daß schrekliche Verschleuderungen statt gehabt haben; daß das Ministerium selbst sie eingesteht, und Jedermann deren anklagt, sich ausgenommen; 2. daß dasselbe Ministerium, zu schwach, um diesen Verschleuderungen vorzubeugen, gleichwohl hinlänglich belehrt, um zu wissen, daß sie statt gefunden, entweder zu unwissend ist, um die Urheber derselben anzeigen zu können, oder seinen Vortheil dabei findet, die Aufklärungen geheim zu halten, die es in dieser Hinsicht empfangen hat; 3. daß die Deputirtenkammer, die während der lezten Session mit so großem Aufsehen sich das Recht vorbehalten hatte, Alles zu untersuchen, Alles zu beurtheilen, Alles Frankreich zu enthüllen, dieses Jahr gefunden hat, es sey besser, die Offenbarungen des Zufalls abzuwarten, als eine Spezialkommission zu ernennen, um auf Erforschung der Wahrheit auszugehn.“

Die gestern kurz angezeigten, vom Könige genehmigten drei Entwürfe bezwekten Folgendes: „1) Die durch Aktien zu bewerkstelligende Bildung eines agronomischen Instituts zum Unterricht in den besten theoretischen und praktischen Methoden des Akerbaus und des Gartenbaues, wozu Se. Maj. befohlen hat, das Landgut Grignon für eine Million Franken zu kaufen und dem Krongut einzuverleiben. Dreihundert Zöglinge werden in diesem Institute zugelassen. Um den Preis ihres Lehr- und Kostgeldes so niedrig als möglich zu sezen, so wie zur Erweiterung der Anstalt selbst, überläßt der König dem Institute den Ertrag von 400 Aktien, zu 1200 Fr. jede, während der 40jährigen Dauer der Aktiengesellschaft. 2) Die Errichtung eines Normal-Landgutes in der Domaine des Bergeries bei Corbeil, um dort die in den Departementen Jura und Allier mit dem Anbau des Maulbeerbaums und der Zucht der Seidenwürmer gemachten Versuche zu erneuern, welche siegreich das Vorurtheil widerlegten, als ob der Seidenbau nur in den zwölf südlichen Provinzen Frankreichs gedeihen könne. Unter Heinrich dem IV. standen an 20,000 Maulbeerbäume allein im Garten der Tuillerien. Wenn diese Versuche gelingen, so wird Frankreich das Drittel roher Seide, das es noch aus dem Auslande zieht, ebenfalls auf eigenem Boden erzeugen können. Endlich 3) die Errichtung einer großen Anstalt zum Färben, Spinnen, Weben und Appretiren der sich zur Fabrikation der Stoffe aus glatter Schaafwolle, deren Mittelpunkt ehemals Rheims war, und womit sich England bereichert hat, eignenden Wolle. Der König hat der, diesem Geschäfte sich unterziehenden Gesellschaft alle die Gebäude der, nunmehr mit den Gobelins vereinigten Tapeten-Manufaktur der Savonerie zu Chaillot überlassen, und ihr den Ertrag von 250 Aktien, jede zu 1000 Fr. zur Unterstüzung angewiesen, auch durch das Ministerium seines Hauses eine Heerde englischer Schaafe von der Race Backwell, welche die zu diesen Stoffen erforderliche Wolle liefert, ankaufen lassen. Se. Maj. ist der erste Aktionair aller dieser Anstalten, und Se. k. H. der Dauphin der zweite; die andern gehören zu den ausgezeichnetesten Klaßen der Gesellschaft.

Von den jungen Leuten, meist Studenten, welche beschuldigt waren, bei den Freudensbezeugungen über die Verwerfung des Erstgeburtsrechts sich der bewafneten Macht widersezt zu haben, wurden am 29 April acht vor das Zuchtpolizeigericht gestellt. Dieses sprach einige frei, und verurtheilte die übrigen zu Geldstrafen.

Am 28 April wurde im Vauxhall das schon länger angekündigte Dilettantenkonzert zum Besten der Griechen gegeben, und soll der Erwartung vollkommen entsprochen haben. Viele der ersten Damen von Paris, die sonst nie öffentlich singen, nahmen wenigstens an den Chören Antheil. Die Billets, welche ursprünglich 20 Fr. kosteten, wurden, da nur eine bestimmte Zahl ausgegeben war, zulezt aus dritter Hand mit 150 Fr. bezahlt, auch betrug die Einnahme, statt der berechneten 22,000, durch freiwillige Beiträge nahe an 30,000 Fr.

Der Courrier français meldet, man weiß nicht mit welchem Grunde, aus Lissabon vom 12 April, das Linienschif, Don Joao VI., an dessen Bord sich die nach Rio-Janeiro zur Beglükwünschung des Kaisers bestimmten Abgeordneten einschiffen sollten, habe in Folge von London eingetroffener Depeschen plözlich den Befehl erhalten, seine Abfahrt aufzuschieben.

*** Paris, 27 April. Seit Erfindung des Papiers hat man es vorzüglich auf zwei Arten gebraucht: Bücher darauf zu druken, und Staatspapiere daraus zu machen. Diese zwei Arten von Gebrauch haben der Welt eine neue Gestalt gegeben. Beide sind in gewissen Verhältnissen vom höchsten Werthe für die Staaten. Aber ein Buch, das man gelesen und wieder gelesen hat, kan man auf die Seite legen, bis es einmal einen neuen Reiz erhält; hingegen die Staatspapiere, auch wenn man ihres Spiels überdrüssig ist, muß man alle Tage vor sich sehen, ohne auf ihren Werth oder auf ihren Gang wirken zu können, und das einzige Mittel, ihrer los zu werden, ist, sich durch sie zu ruiniren. Die Börse scheint jezt auf diesem Punkte zu stehen, oder wenigstens ganz nahe dabei; Jedermann scheint der Sache müde: und diejenigen, denen man es nicht ansehen kan, was sie davon denken, sind die, welche nicht mehr kommen. Die Zahl dieser Leztern nimmt täglich zu, und man

bemerkt es am Besten an den täglich mehr sich erweiternden leeren Stellen, die jezt aus dem sonst so bevölkerten Plaze eine Wüste machen, auf welcher man hier und da einige kleine Gruppen, wie streifende Nomaden bemerkt. Dieser Anblik ist ermüdend, obgleich für die Zukunft erfreulich; nur wird er für den Augenblik höchst unangenehm durch das Fade und Geistlose, was davon unzertrennlich ist. Auch unsere Kaffeehaus-Politiker sind von der finanziellen Asthenie angestekt; sie wissen durchaus nicht mehr, was sie aus der Reise des Herzogs von Wellington machen solle; nicht nur die Geschäfte stoken, sondern auch die Zungen. — Der gestrige Tag, an welchem die Opposition einen neuen Sieg erfechten, und das von Hrn. C. Perier vorgeschlagene Amendement in der spanischen Kriegskostenrechnung gegen den Ministerpräsidenten durchsezen wollte, ist für sie, wie vorauszusehen war, ganz verloren gegangen. Es wurde abermals viel in den Tag hinein über die Indizien von Pflichtlosigkeit gesprochen; aber der Minister und seine Freunde hatten den großen Vortheil, daß sie sich auf die vorliegenden Rechnungen beriefen, in welchen auch nicht ein Centime zu viel oder zu wenig gerechnet ist, und bei welchen die HH. Rechnungsprüfer selbst sich laut erklärten, daß jeder berechnete Centime auch wirklich bezahlt worden sey. Für denjenigen, der von der Kriegsverwaltung im Großen einen Begrif hat, ist es ein unangenehmes Gefühl, eine gesezgebende Versammlung vor sich zu sehen, die einige geistvolle, redliche Sprecher anhört, wie sie von künftigen Resultaten einer Untersuchung reden, zu welcher sie auch nicht einmal die erste Grundlage angeben. Ihre innige Ueberzeugung, daß im spanischen Kriege die Millionen verloren gegangen sind, wie in dem vorigen Kriege die Menschen verschleudert worden waren, reißt diese patriotischen Redner hin; und nun vergessen sie, daß wenn auch das, was vergeudet worden ist, mit Absicht, und in trügerischer Absicht vergeudet wurde, die Vergeuder und die Beförderer der Vergeudung unmöglich so thöricht gewesen seyn konnten, eine Spur ihrer sträflichen Handlung zurükzulassen. Nothwendig folgt daraus, daß die Präsumtion, welche in Ermangelung des Beweises zu Gunsten des Bezüchtigten vorhanden ist, und deren Besiz man ihm ohne Ungerechtigkeit nicht streitig machen kan, ganz zu seinem Vortheile ausfällt. Die langen Reden gegen den Angeschuldigten verlieren um so mehr ihren Werth, als dieser sehr wohl fühlt, wie wenig ihm anzuhaben ist, und sein Sieg hat für ihn ein um so größeres Resultat, als er bisher einige wichtige Vertheidigungsposten auf einer andern Seite verloren hatte. Gestern kam dann noch vollends der besondere Umstand hinzu, daß der lezte vorzügliche Gegner, der Contreopositionist Hr. v. Labourdonnaye, eine lange, wortreiche aber sachleere Rede hielt, worin er, dem Minister die Absicht die Sache vertuschen zu wollen vorwerfend, den Fehler beging, auf eine baldige Ministerialveränderung zu deuten. Dieser Angrif verdarb Alles, was man bisher gewonnen zu haben glaubte; der Minister-Präsident mußte diese Blöße, welche ihm ein, in seinen persönlichen Ansichten oft verblendeter, ohnehin bei der Mehrheit nicht allzuwohl angeschriebener Sprecher gegeben hatte, sehr gut zu benuzen; er sagte geradezu, man sehe wohl, daß es nicht sowol auf die spanische Rechnung abgesehen sey, als auf ein Portefeuille. Das Centrum wurde darüber lustig, und so war der ganze Handel verdorben. Hr. v. Villele spielte sogar darauf an, wie er wohl wisse, daß eine besondere Contre-Oppositionspolizei gegen ihn organisirt sey; bekanntlich hat man von Zeit zu Zeit sogar die Mitglieder derselben bei Namen genannt.

*** Paris, 28 April. Das große Konzert für die Griechen konnte in keinem gelegeneren Zeitpunkte gegeben werden, als gerade, da die Nachrichten so ganz mit der Stimmung im Einklange stehen, in welcher man sich dazu herbeidrängt. Man darf dabei nicht unterlassen, der Konsequenz eines unsrer Journale Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; es hofft fortwährend, daß Missolunghi endlich einmal fallen werde; es hält alle Siegesnachrichten der Griechen für Fabeln. — Endlich sind heute einmal wieder unsere Renten in Bewegung gekommen; die Dreiprozents in Contant gingen gestern um 20 Cent. herunter. Die Griechenfreunde werfen dabei einen Seitenblik auf Diejenigen, welche sie für die hohen Protektoren des ägyptischen Paschas halten, und erklären das Fallen durch die abgeschlagenen Stürme von Missolunghi. Aber sicher hat es einen andern Grund; die Politik verliert am Ende des Monats jedesmal ihren Einfluß, und die wichtigsten Nachrichten werden immer ohne Einfluß bleiben, wenn die Liquidation vor der Thüre ist. Die heute angefangene Baisse wird auch morgen und übermorgen fortdauern, wenn es der hohen leitenden Macht zuträglich dünkt, daß die Preise bei der Liquidation niedrig gehen. Daran ist schwerlich zu denken, daß morgen wieder Steigen eintreten sollte; denn von Einem Tage auf den Andern kan man jezt nicht spekuliren, weil die Geschäfte ganz flau sind.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 1 Mai. Stafetten aus Holland brachten gestern Nacht Kunde von einem allgemeinen Fallen der Staatseffekten an der Amsterdamer Börse vom 27 April. Oestreichische Metalliques waren auf 83¼ herabgegangen; Syndikats-Obligationen um 2½ Proz.; auch waren viele russische Effekten zu fallenden Preisen verkauft worden. Als Ursache geben die Berichte die nunmehr eröfnete Subscription für die in der lezten Session der Generalstaaten bewilligten neuen Anleihen zum Gesamtbetrage von 40 Millionen Gulden an. Beweisen gleich diese Erläuterungen, daß blos lokale Verhältnisse jene Schwankungen erzeugt hatten, so äußerten sie dennoch eine bedeutende Reaktion auf den Effekten-Verkehr unseres Plazes. Die östreichischen Metalliques sanken in den gestrigen Morgenstunden um mehr als Ein Prozent unter den Preis des Monatsschlusses, und so verhältnißmäßig die übrigen Papiere. Da indessen die für den Fall eines fernern Sinkens von Amsterdam gegen Abend erwarteten Eliboten ausblieben, und man hieraus schloß, daß diese Bewegung nicht dauernd gewesen sey, so hoben sich die Kurse wieder um ein Weniges. Oestreichische Metalliques wurden zu 83½ geschlossen; Partiale, 113¼; Wiener Bankaktien 1265; badische Loose 61¾; Darmstädter Subscriptionen 72½. Auch in preußischen Staatsschuldscheinen ging Etwas zum Preise von 83½ um. Doch geschahen die Ankäufe mehr von Seite wirklicher Rentiers, als der Spekulanten, welche, seitdem die frühere Verordnung in Betref der periodischen Auslooſung zurükgenommen ist, sich kein sonderliches Steigen von diesem Effekt zu versprechen scheinen. In den Augen der Kapitalisten aber hat dasselbe durch diese Modalität keineswegs an Preiswürdigkeit verloren, weil es ihnen nur, nächst

Griechenland.

Vor Kurzem sind in Paris über den Stand der griechischen Angelegenheiten bis zum Ende des verflossenen Jahrs 1825 zwei Schriften von sehr ungleichem Werthe erschienen. Die eine führt die vielversprechende Aufschrift: Bonaparte et les Grecs, par Mdme. Louise Sw. Belloc, die andere ist eine Uebersezung aus dem Englischen unter dem Titel: Tableau de la Grèce en 1825, ou Recit des voyages de M. J. Emerson et du Cap. Pecchio, par Jean Cohen. Wenn man durch den Titel der erstern Schrift verführt, darin interessante Nachweisungen über frühere Berührungen Bonapartes mit den Griechen, durch die Absendung von Arnaud u. a., durch die Dienstverhältnisse mehrerer Griechen bei der französischen Armee während des Feldzugs in Aegypten u. s. w. erwartet, so wird man bei Lesung derselben getäuscht. Man findet Bonaparte und Napoleon betreffend, nichts als weit her gesuchte, längst abgedroschene, Deklamationen und Entstellungen; die Verfasserin hätte, bei dem Wunsche nach einem pikanten Gegensaz für Titel und Ausführung, sich natürlicher für Mahomet als für Bonaparte entscheiden sollen. — Die in der zweiten Schrift enthaltenen Reiseberichte liefern hingegen ein vollständiges Bild von dem, was sie versprechen. Hr. James Emerson, der Sache der Griechen zugethan, zeigt sich doch als kalter und unpartheiischer Beobachter, sowohl der Personen als der Dinge. Der Graf Pecchio, ein piemontesischer Flüchtling, läßt nicht selten seiner Fantasie den Zügel, und ist in seinen Beschreibungen oberflächlicher als der Engländer. Was nun die Schilderung der Kriegsbegebenheiten im verflossenen Jahre, sowol zu Lande als zur See betrift, so findet man diese von beiden Beobachtern mit ziemlicher Uebereinstimmung dargestellt, die Charakterschilderungen der Anführer beider Waffen, und der vorzüglichsten Regierungsmitglieder, so weit sie aus einem kurzen Umgang und aus Hörensagen entstanden, lassen wir dahin gestellt. Wichtiger aber sind die aus den Beobachtungen beider Reisenden hervorgegangenen allgemeinen Schilderungen des Zustandes der Regierung, der Armee, der Flotte u. s. w., worin bei beiden eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht. Da diese Angaben von der Art sind, um daraus Schlüsse, den Fortgang und das wahrscheinliche Ende der griechischen Revolution betreffend, für den Fall zu ziehen, wenn gewisse eingewurzelte Gebrechen nicht vertilgt werden, so halten wir einen kurzen Auszug aus diesen Angaben hier nicht für überflüßig: „Von der Regierung. Die Regierung hat weder hinreichende Thätigkeit noch Macht. Ihre Langsamkeit kommt daher, daß die Arbeit nicht vertheilt ist, und ihre Schwäche daher, daß die Mitglieder derselben zu zahlreich sind. Die Minister sind nur Büreau-Chefs; sie können selbst in den laufenden Geschäften nichts entscheiden. Der vollziehende Körper zieht Alles in seine Sphäre. Er hat von den türkischen Pascha's das Mißtrauen gegen die Untergebenen und die Thorheit geerbt, Alles selbst thun zu wollen. Die gesezgebende Kammer bietet eine beständige Ebbe und Fluth von Bittstellern und Zudringlichen aller Art dar. Ihre Sizungen dauern den ganzen Tag, und doch wird nichts entschieden. Die Zahl der Mitglieder gibt ebenfalls zu Mißhelligkeiten Anlaß, die immer dem Gedeihen und der Kraft schaden, und überdis den Gang der Geschäfte verzögern. Der vollziehende Körper wird zweimal im Jahre verändert. Dieser kurze Zeitraum gestattet den Mitgliedern weder ihre Pflichten genau zu erwägen, noch irgend ein Geschäft ans Ziel zu führen. Die Nationalversammlung muß daher nothwendig die Konstitution der Regierung ändern. Nur ein Oberhaupt kan unter der Beihülfe von Ministern die Geschäfte in einen gleichartigen Gang bringen, und dieses Oberhaupt müßte wenigstens drei Jahre seine Stelle behalten. Ein zu häufiges Wechseln der Regierungsmitglieder ist bei einer unruhigen und ehrgeizigen Nation, wie die griechische, weit nachtheiliger als anderwärts. Von der Armee. Man muß sich allerdings wundern, wenn man hört, daß die griechische Regierung im Mai 1825 den Entschluß gefaßt hat, 4000 Mann regelmäßige fremde Truppen in Sold zu nehmen, und vier National-Regimenter zu bilden, da sich dieser Umstand schwer mit den Lobsprüchen vereinigen läßt, den man den unregelmäßigen Truppen Griechenlands gezollt hat, und mit den Wundern, welche manche Schriftsteller diesen Guerillas zuschrieben. Versezt sich der unparteiische Beobachter indessen in die verschiedenen Epochen, so wird er finden, daß man das Verdienst der Griechen nicht übertrieben hat, daß aber demungeachtet dieser Entschluß der Regierung sehr weise war. In den ersten Augenblikken der Revolution konnte allerdings ein gränzenloser Enthusiasmus weit eher als jede andere Vorkehrung einen Feind in Verwirrung und Schreken sezen, und ihn am Ende zerstören. Von allen Seiten durch die verschiedensten Waffen und Kämpfer angegriffen, fand er nirgends weder Ruhe noch Sicherheit. Die Bildung unregelmäßiger Truppen vertrug sich besser mit jenem Enthusiasmus, der die ganze nach Freiheit ringende Nation entzündete. Truppen dieser Art bildeten sich in Deutschland zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in Nordamerika während der Revolution, und in Spanien zur Zeit des Kriegs mit Napoleon. Jedes Individuum fühlt im Anfang einer Revolution in sich selbst ein Uebermaaß von Muth und von Kühnheit; es ist von einem glühenden Verlangen nach Rache beseelt, das sich keiner Art von Mannszucht unterwirft. Es findet daher auch ein weit umfassenderes und seinen Leidenschaften angemesseneres Feld in der Unordnung eines unregelmäßigen Kriegs. Der Enthusiasmus ist aber seiner Natur nach vorübergehend; er erkaltet nach einiger Zeit, die Rache wird gesättigt, die Ruhmsucht nimmt ab, wie jede andere Leidenschaft. So ist nun auch, die Wahrheit zu sagen, jene Gluth, in welcher Alles bis zur Geistlichkeit und den Weibern zu den Waffen gegriffen, vorüber. Es läßt sich keine Rache mehr an dem Feinde nehmen, keine Beute mehr erringen. Die meisten Griechen sind zu ihren Heerden, zu ihren Feldarbeiten zurükgekehrt, so wie sie ihr Gebiet von der Gegenwart der Türken befreit sahen. Die Kapitains, welche die Waffen in der Hand behielten, um forthin das Vaterland zu vertheidigen, sahen wohl, daß man ihrer bedurfte, und wurden so allmählig aus uneigennüzigen Beschüzern eine Art von italienischer Condottieri des Mittelalters. Bald der Regierung unterworfen, bald Empörer gegen dieselbe, von einer Partei sich zur andern schlagend, allen Faktionen für Geld feil, sind sie für ihre Mitbürger ein Gegenstand größeren Schrekens als für die Feinde. Da der Regierung kein Mittel zu Gebot steht, Offiziere von Verdienst zu belohnen, so verschwendet sie vergebens die Ernennungen zu Obristen und Generalen, in der Hofnung, den Einfluß gewisser ehr-

geiziger und unverschämter Anführer dadurch zu vermindern. Daher trift man in Griechenland mehr als 300 Generale bei einer nicht 15,000 Mann starken Armee. Diese Kapitaine haben keinen festen Gehalt; aber sie wissen sich dadurch übermäßig zu entschädigen, daß sie in die Verzeichnisse des aktiven Dienstes mehrere hundert Mann weiter aufnehmen, als wirklich unter den Waffen stehen. Nach der Versicherung des Kriegsministers hat die Regierung im Monat April Sold und Rationen für 17,000 Mann bezahlt, während die Armee im Ganzen nicht 10,000 Mann stark war. Kein Gesez und keine Behörde ist im Stande, solche Unordnungen zu unterdrüken; es gibt weder Revue-Inspektoren noch Kriegskommissäre, und somit auch kein Mittel, die Kapitains des Betrugs zu überweisen. Auch entsteht daraus noch der große Nachtheil, daß die Regierung nie genau die Zahl der Mannschaft kennt, die sie dem Feinde entgegen stellen kan. Der General Anagnostara, einer der drei Kriegsminister, der eine Division von 2000 Mann unter seinem Befehle haben sollte, erschien am Tage der Einnahme von Sphacteria an der Spize von eilf Soldaten auf dem Schlachtfelde! Es war daher Zeit, so nachtheiligen Einrichtungen ein Ende zu machen. Der Feind ist vielleicht nicht mehr so zahlreich, wie in den ersten Jahren der Revolution; aber er ist durch seine Plane, seine Ausdauer, und die Manneszucht seiner Truppen um so furchtbarer geworden. Die Art, wie die Aegyptier den Krieg führen, hat keine Aehnlichkeit mit den Einfällen der Türken, die sich drei bis vier Monate lang wie ein Strom herein ergossen, darauf aber auch eben so wieder fortströmten. Die Operationen der Aegyptier werden mit europäischer Klugheit, Ausdauer und Hize vollzogen. Sie lagern sich, sie manövriren, sie gehorchen wie Europäer, und haben überdis die Erfahrung mehrerer Kriegsjahre gegen die Wechabiten in Arabien, oder gegen die Griechen selbst auf der Insel Candia, gewonnen. Die griechische Regierung muß ihm daher, wenn sie nicht untergehen will, gleiche Waffen entgegenstellen, und den Mangel an Enthusiasmus durch Talent und Manneszucht ersezen. Die regulirten Nationaltruppen werden am Ende nicht theurer zu stehen kommen, als diejenigen, welche man gegenwärtig zu unterhalten hat, und das Land wird dabei nicht die Raubsucht einer zügellosen Soldateske zu fürchten haben, die öfters weit verheerender ist als eine feindliche Armee. Die fremden Truppen werden allerdings mehr kosten als die eigenen; aber die Regierung bedarf ihrer, um sich sogleich von den Launen und der Unverschämtheit der Kapitains zu befreien, und durch das neue Beispiel die Organisation der National-Regimenter zu erleichtern. Von der Flotte. Die griechische Flotte hat während der Revolution Wunder gethan, wenn man die kleine Zahl der Schiffe und ihre Schwäche in Betracht zieht. Mehrere ihrer Thaten stehen denen des grauen Alterthums zur Seite; aber die Großthaten einiger ihrer Seeleute dürfen uns nicht bis zu der Annahme verblenden, daß die Flotte jemals das Gebiet des Meeres beherrscht hätte. Sie hat den Feind vielmehr in Schreken gesezt als geschlagen; und ich wage die Behauptung, daß sie die Herrschaft des Meeres nicht besizt, und nie besessen hat. Konnte sie denn die Blokade von Patras behaupten? Hat sie den Aufstand von Candia wirksam unterhalten? Hat sie die Zerstörung von Scio oder die Verbrennung von Ipsara verhindert? Hat sie in diesem Jahre die drei Landungen der Aegyptier in Morea und die Einnahme von Sphacteria verhindert? Ueberdis leidet die Flotte an ähnlichen Gebrechen wie die Armee. Mehrere Briggs haben nicht die auf den Verzeichnissen der Bemannung angegebene Schiffsmannschaft. Die Schiffe sind kein Eigenthum der Regierung, und ihre Eigenthümer vermeiden einen zu nahen Kampf mit dem Feinde, aus Furcht ihre Schiffe zu verlieren. Offenbar sollte die Regierung eine ihr eigenthümliche Marine von wenigstens sechs Fregatten haben; dann könnte die Flotte, statt sich auf eine Art von kleinem Seekrieg zu beschränken, sich in entscheidende Kämpfe einlassen, und von dem vorzüglicheren Muthe und Geschiklichkeit ihrer Seeleute Vortheil ziehen. Von der Anleihe. Griechenland war seit dem Ausbruch seiner Revolution schon zweimal in dem Fall, Anleihen zu machen, und ist zum drittenmal dazu genöthigt. Wie könnte es ohne eine dritte Anleihe Fregatten ausrüsten, fremde Truppen besolden, und die Nationaltruppen ausstatten und ernähren? Das, was ihm abgeht, muß ihm von denselben Kaufleuten geliefert werden, deren Muth und Kredit ihm schon zweimal ausgeholfen hat. Die Zeit des Bedauerns und Zögerns ist vorüber. Diejenigen, welche Griechenland unterstüzt haben, sind seine Verbündete; sie theilen sein Loos. Um Alles zu retten, müssen sie noch Etwas wagen. Mit einer weitern Million werden sich die Unternehmer die Rükbezahlung der bereits geliehenen Summe sichern, während sie, in kalter Klugheit ihre Börse verschließend, das bereits vorgeschossene Kapital auf das Spiel sezen. Gewinnt Griechenland die Unabhängigkeit, so besizt es mehr Boden, als es zur Bezahlung einer zehnmal so großen Schuld bedarf. Neunzehn Zwanzigtheile von Morea gehören der Regierung; vor der Revolution gehörte es fast ganz den Türken, und die Nationalregierung folgt dieser usurpatorischen. Zu Anfang des Jahrs, als die Gefahr von Seite der Aegyptier noch entfernt schien, wurden die National-Domänen zweimal höher als im Jahre zuvor verpachtet. Im Frieden würden diese Ländereien den zehnfachen Ertrag und Werth erhalten. Wenn indessen die Aktionäre der Anleihe fortfahren, ihre Kapitalien den Wechselfällen des Kriegs auszusezen, so ist billig, daß man ihnen die gehörige Garantie für die wirkliche und zwekmäßige Verwendung ihres Geldes leiste. Man müßte z. B. die Summen bezeichnen, die zur Erbauung von Fregatten, zur Proviantirung von Festungen, zur Bezahlung eines Korps regelmäßiger Truppen zu verwenden wären, und einen Kommissär oder Inspektor ernennen, der an Ort und Stelle sich von der Vollziehung dieser Artikel versicherte. Von dem Vicekönig von Aegypten. Mohamed-Ali-Pascha hat erklärt, er würde auf die Eroberung von Morea seinen lezten Mann und seinen lezten Heller verwenden. Dis ist kein eitles Geschwäz von Seite eines Mannes, dem bisher alle seine Unternehmungen durch Ausdauer gelungen sind. Griechenland hat überdis einen unschäzbaren Werth für diesen Fürsten. Er stellt sich dadurch mit einem Fuße in Europa fest, und kommt auf diese Art in die Nähe jener Civilisation, nach der er schon seit zwanzig Jahren strebt; er sezt sich in der Nachbarschaft jenes Albaniens fest, dessen Truppen ihm bei der Eroberung von Arabien geholfen haben. Gelingt es ihm, Meister von Griechenland zu werden, so wird er dadurch in den Stand gesezt, seine Armee mit 20,000 starken und tapfern Soldaten zu vermehren, und seine Flotte mit 10,000 guten Matrosen zu bemannen, u. s. w." Was die Verfasser sonst noch über diesen

Heerführer sagen, ist theils bekannt, theils durch willkührliche Hypothesen von höherem Interesse entblößt.

Oestreich.

Folgendes Schreiben eines armenischen Handelsmannes in Pesth vom 20 April ist uns zum Einrüken in unsere Blätter mitgetheilt worden: „Ich lese in der Allgemeinen Zeitung vom 9 d. M. einen Korrespondenzartikel aus Rom vom 30 März, an dessen Schlusse es heißt: „Seit zwei Jahren „wohnte hier ein angesehener und geschäzter Grieche; Hr. Se„bastiani, mit seiner Frau und seinem Bruder. Die Sehn„sucht nach dem Vaterlande hatte diese Familie vor einiger „Zeit bewogen, nach Griechenland zurükzukehren, aber kaum „hatten sie den heiligen Boden betreten, so fielen sie in die „Hände der Türken. Die beiden Brüder wurden vor den Au„gen der Frau enthauptet, und sie selbst nach Konstantinopel „in die Sklaverei geschleppt. ... Doch was sind einzelne Grau„samkeiten gegen den systematischen, von christlichen Helfers„helfern organisirten Mord ganzer Völkerschaften der alten Hel„las!" — Erlauben Sie mir, Ihnen zur Berichtigung obiger durchaus falschen Angaben Folgendes mitzutheilen, auf dessen genaue Richtigkeit Sie sich verlassen können: Die Brüder Paul und Joseph Sebastiani, in Konstantinopel geboren, und aus einer angesehenen Familie von Aleppo abstammend, sind römisch-katholischer Religion, und armenischer nicht griechischer Nation. Da sie sehr wissenschaftlich gebildet, und vorzüglich in der Sprache und Alterthumskunde Armeniens sehr bewandert sind, so wurden sie vor einigen Jahren von ihrer Nation von Konstantinopel nach Rom gesendet, um bei dem Oberhaupte der katholischen Kirche einige streitige theologische Lehren, welche eine Spaltung zwischen den Klostergeistlichen der Mechitaristen von Venedig und von Wien veranlaßt hatten, auszugleichen. Nachdem sie ihre Sendung glüklich beendiget hatten, kehrten sie vor wenigen Monaten über Wien, Pesth und Hermannstadt nach Bukarest zurük, wo sie sich gegenwärtig auf einem Gute, das sie daselbst besizen, befinden. Sie haben demnach den griechischen Boden gar nicht betreten, und sind der griechischen Revolution ganz fremd. Die armenische Nation, zu welcher sie gehören, und welche sich zur christlichen Religion bekennt, zahlreicher, als die griechische Nation, macht einen großen Theil der Bevölkerung der europäischen und asiatischen Türkei aus. Sie genießt unter der türkischen Herrschaft die ausgedehnteste Religionsfreiheit, und zeichnet sich besonders aus durch ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen ihren Souverain, durch ungeheuchelte christliche Frömmigkeit, durch rechtliche Betriebsamkeit und Ordnung, und es ist ihr nie eingefallen, ihre alte Unabhängigkeit durch Insurrektionen zu erringen. Sie ist mit ihrer politischen Lage sehr zufrieden, obgleich sie, unter der türkischen Oberherrschaft, alle jene Vorzüge nicht genießt, welche den Griechen vor ihrem Aufstande zu Theil geworden waren. Sie hat also mit diesen nichts gemein, mißbilligt einstimmig deren Insurrektion, und sollte daher nicht mit selben vermengt werden."

Litterarische Anzeigen.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Apothekertaxen überhaupt, und besonders über die Taxa pharmaceutica bavarica; für Apotheker und Nicht-Apotheker, Aerzte und Nicht-Aerzte. Von Dr. J. A. Schultes, Prof. der Botanik, Therapie, und med. Klinik in Landshut. 8. Preis 30 kr.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. Ad., Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Fünftes Ergänzungsheft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr oder 2 fl. 30 kr.

Holzschuher, Rud. Frhr. v., der bayerische Landtag vom Jahre 1825. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung. gr. 8. geheftet 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 15 kr. (Die zweite Abtheilung erscheint demnächst.)

Justiniani Institutionum Libri IV. Textu ad codicem Erlangensem recognito edd. Dr. Car. Bucher. 8maj. 1 Rthlr. 2 gr. oder 1 fl. 54 kr.

Wendt, Dr. Chr. Ernst v., Grundzüge des deutschen und besonders bayerischen Kriminal-Prozesses, für akademisches Studium und gerichtlichen Gebrauch. gr. 8. geh. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Vollständiges Handbuch des bayrischen Civilprozesses.

Unter den Kompendien des gemeinen Civilprozesses zeichnet sich Thibauts System des Pandektenrechts Bd. III., durch Kürze und Vollständigkeit aus. Meinen Vorlesungen über deutschen und bayrischen Civilprozeß habe ich deshalb dasselbe zum Grunde gelegt, und in der Erfahrung die Zwekmäßigkeit dieser Lehrmethode bewährt gefunden. Daher glaube ich nicht blos meinen Zuhörern, sondern auch andern Studierenden und selbst Geschäftsmännern, welchen eine Uebersicht beider Prozesse willkommen ist, besonders aber denjenigen Beamten, welche den bayrischen Civilprozeß anzuwenden haben und seine Darstellung vollständig, mit Rüksicht auf alle neuern Verordnungen in möglichster Kürze vorgetragen, zu besizen wünschen, einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn ich einstweilen eine Bearbeitung des

bayrischen Civilprozesses

in der Ordnung jenes Systems herausgebe.

Um, über den wahrscheinlichen Erfolg dieses Unternehmens, meiner Verlagshandlung einige Gewißheit zu verschaffen, wähle ich den Weg der

Subscription.

In dem Format und Druk, und in der Manier meiner Grundzüge des Kriminalprozesses (bei Palm und Enke 1826. 8.) in wenigstens 20 Bogen, mit Einschluß des Registers, aber in keinem Fall höher als zu 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. sächsisch, für die Subscribenten, wird dieses Lehrbuch, was, wegen der vollständigen Rüksicht auf alle in einzelnen Sammlungen zerstreute Verordnungen, auch zugleich ein Handbuch für bayrische Beamte ist, während des bevorstehenden Sommers in dem Verlag der Herren Riegel und Wießner zu Nürnberg erscheinen. Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben wollen, Subscribenten zu sammeln, erhalten das 10te, und bei

mehr als 13 Exemplaren, das 7te Exemplar frei. Die Subscriptions-Verzeichnisse bitte ich, mit deutlicher Angabe von Vor- und Zunamen, Stand- und Wohnort, versehen, da sie dem Buche vorgedrukt werden, längstens bis 1 Jun. 1826 an die ebengenannte Buchhandlung zu Nürnberg einzusenden. Später, wenn Gesundheit und Zeit es gestatten, zur nächsten Herbstmesse, soll ein vollständiges Handbuch des deutschen und bayrischen Civilprozesses, wozu ich die ausdrükliche, mir sehr angenehme Einwilligung des Hrn. Geheimen Hofraths Thibaut bereits erhalten habe, als Kommentar über den III. Theil meines Systems, mit einem neuen Abdrule dieses Theils nachfolgen. Uebrigens bemerke ich, auf mehrfache Aufforderung, daß in den nächsten Monaten das bereits im Manuscript vollendete zweite Heft meines Grundrisses zu vergleichender Darstellung des Kriminalrechts, in der leztgenannten Buchhandlung zu haben seyn wird.

Erlangen, den 11 April 1826.

Dr. C. C. v. Wendt,
königl. bayer. Geheimer-Hofrath,
ord. öff. Lehrer der Rechte ꝛc.

Storia
delle Campagne degli Assedj degli Italiani in Ispagna
dal 1808 al 1813,
corredata di Piani e Carte topografiche
dedicata
à S. A. I. R. l'Arciduca Giovanni d'Austria
dal Cav. Vacani I. R. Maggiore nel Genio.

Milan 1825. De l'Imprimerie Royale. 3 Vol. gr. 4. avec Atlas separé en gr. Folio de 16 planches gravées au burin. Prix de chaque Exemplaire sur velin en brochûre 55 florins de Vienne monnaie de convention, et 80 florins pour chaque Exemplaire sur velin surfin broché avec planches coloriées.

On trouve cet ouvrage aux prix ci-dessus a l'Archive général du Genie à Vienne et chez l'Auteur à Milan rue S. Simone Nro. 2900. en s'addressant pour lui à la Banque J. C. Negri de Milan, à la Banque Geymüller et Comp. à Vienne, à la Banque Aulagnier et Comp. à Paris, à la Banque Heath et Jurse à Londres, à la Banque Appelt et Comp. à Naples.

L'ouvrage est aussi en vente maintenant chez Mrs. Artaria et Comp. à Vienne, chez Mrs. Anselin et Pochard à Paris, chez Mr. Giegler et Mrss. les Frères Bettalli à Milan, chez Mr. Piatti à Florence et Mr. Boua à Turin.

(Verzeichniß gebundener Bücher.) In 14 Tagen ist bei Unterzeichnetem das 6te Verzeichniß seiner gebundenen Bücher zu haben. Briefe werden sich frei erbeten.

Ulm, am 29 April 1826.

W. Neubronner, d. J.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Die am 31 d. Monats verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 5, 6 und 7 des nächsten Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesamtlichem Geschäftslokale ausbezahlt.

Welches man hierdurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, am 2 Mai 1826.

Stadtkämmerei.
Ott, Stadtkämmerer.

(Edikt.) In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen hierorts gestellten Bitte werden hiemit alle Diejenigen, welche auf die von der ehemaligen Gemeinen Landschaft in Bayern am 1 Okt. 1798 dem Oberlands-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde, Franz Xaver Grosch, ehemaligen kurfürstl. Hofkammersekretair, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. — à 100 fl. — ausgestellten und später in den Besiz des verstorbenen Gerichtsschreibers J. Wagner zu Kraiburg, und seiner Gattin Jakobina, gekommenen Assekuration Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, selbige bei diesseitigem Gerichte innerhalb zwei Monaten peremptorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Am 12 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Bauholzversteigerung.) Dienstag den 23 künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Kommission ein jährlicher Bedarf von Bauholz für die Garnisonen Dillingen und Lauingen, und zwar:

400 feichtene Floßbäume zu Brukhölzer, jeder 40 Schuh lang, am dünnen Theil 7 bis 8 Zoll stark, oder 16,000 Schuh feichten beschlagenes Holz, zu 6 Zoll dik, 6, 7, 8 bis 10 Zoll breit,
250 feichtene Halbdiller, 15 Schuh lang, 2 Zoll dik, 13 bis 14 Zoll breit,
150 Bretter 18 Schuh lang, 1½ Zoll dik von der nemlichen Breite,
225 ordinaire Bretter, 15 Schuh lang, 1 Zoll dik, ebenfalls 13 bis 14 Zoll breit,
100 Schuh eichene Remling, 7 Zoll im Durchmesser,
200 Schuh eichene Remling, 6 und 7 Zoll dik,
400 Schuh eichene Remling 3 Zoll im Durchmesser,

öffentlich versteigert, und an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weitern Bedingnisse bei der Versteigerung selbst statt finden.

Dillingen, den 29 April 1826.

Die Lokal-Baukommission der Garnisonen Dillingen und Lauingen.
Löwenek, Obristlieutenant.
Reinhart, Regtsqmstr.

(Editalladung.) Die Erben des herrschaftlichen Küfers Martin Hölzler, von Friedrichshafen am Bodensee, können die Staatsobligation nicht mehr auffinden, die demselben unterm 7 Febr. 1811 für eine Kautionssumme von 200 fl. von der vormaligen kön. würtembergischen Staats-Rechnungs-Sektion ausgestellt wurde, und es ist indessen diese Kapitalsumme, als sub termino 5 Mai verzinsliches Anlehen sub Litt. D. Nro. 4737. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse übernommen worden.

Sie haben daher um Amortisation jenes Schuld-Dokuments gebeten, und es wird hiemit der etwaige Inhaber desselben öffentlich aufgefordert, solches binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche aus solchem nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist diese mangelnde Schuldurkunde für kraftlos erklärt wird.

So beschlossen im Civilsenat des königl. Gerichts-Hofes für den Donaukreis.

Ulm, den 18 April 1826.

Essich.

Steiger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 126. 6 Mai 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Aufruf zu Gunsten der Griechen.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 126. Vorschläge zu einer deutschen Wollhandlungskompagnie. — Der Komet. — Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten in Bezug auf den Kongreß zu Panama. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Aus Bogota wird, wie gestern erwähnt, unterm 19 Febr. gemeldet, daß dem Kongresse das Budget der Republik Columbia vorgelegt worden ist. Die Einnahme des lezten Finanzjahres betrug nur 6,196,725 Dollars. Die Ausgaben konnte der Finanzminister noch nicht angeben, weil die Rechnungen, wie er sagt, noch nicht geschlossen waren. Die Einnahme vom jezigen Finanzjahre berechnet er zu 11,794,596 Doll.; doch kan dieselbe nur dadurch so hoch gebracht werden, wenn der Minister gewisse Verbesserungen ausführen, und zum Behuf der Unterstüzung der Tabakpflanzer eine neue Anleihe machen darf. Der Minister meynt, daß, wenn man den Tabakpflanzern drei Millionen vorschösse, er die Einnahme des Staats von dem Tabak, die gegenwärtig nur 859,066 Dollars betrage, auf vier Millionen bringen werde. Die Ausgaben dieses Jahres, mit Einschluß der Zinsen von den auswärtigen Anleihen, werden sich zu 15,487,710 Dollars belaufen, wovon beinahe zwölf Millionen zu Bestreitung der Kosten der Armee und der Marine aufgehen. Der Minister macht dem Kongresse den Antrag, eine Anleihe von 30 Millionen zu genehmigen, zu Bezahlung der inländischen Schulden, wodurch eine Menge Geldes in Umlauf kommen würde, zu Unterstüzung der Tabakpflanzer und zu Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse. Der Minister schlägt mehrere sehr vortheilhaft scheinende Veränderungen vor, die Abschaffung des bis jezt in den Händen der Regierung befindlichen Pulver-Monopols, das man durch eine Abgabe ersezen würde, die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr des Geldes, die Verminderung der Ausfuhrzölle vom Kaffee und die Herabsezung der Abgabe vom Golde. — Der Werth des in der Münze zu Bogota geprägten Goldes belief sich auf 17,997,355 Dollars.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält folgende Nachrichten aus Madrid vom 17 April: „Ein königliches Dekret verweigert dem Staatsrath die Initiative in den Staatsgeschäften, und schreibt ihm vor, sich auf die Ausübung seiner Amtsverrichtungen zu beschränken, welche darin bestehen, über die Angelegenheiten, wegen welcher es der Regierung gefallen wird, ihn um Rath zu fragen, sein Gutachten zu geben. Wenn man sich an die Opposition jenes Rathes gegen die meisten Vorschläge des Premierministers erinnert, so scheint der König bei diesem Dekrete die Absicht gehabt zu haben, Lezterm Ruhe zu verschaffen. — Man spricht viel von einer durch den spanischen Klerus nachgesuchten und von dem Papst bewilligten Bulle, um unsere Geistlichkeit wieder von dem heil. Stuhle abhängig zu machen, wie sie es im 7ten und 8ten Jahrhundert war. Diese Bulle hätte offenbar den Zwek, die Geistlichen der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der weltlichen Behörden zu entziehen. Hr. v. Recacho klärte, wie es heißt, Se. Majestät über die wahren Beweggründe der Bulle auf, und als der Herzog von Infantado dieselbe mit einem Berichte dem Könige überbrachte, stekte dieser sie in die Tasche, ohne ein Wort darüber zu äußern. — Mit Ungeduld erwartet man die Entscheidung des Königs in dem Prozeß des Generals Capape. Acht Mitglieder des Kriegsgerichts haben für seine Freisprechung gestimmt, sechs für seine Verurtheilung zu den Galeeren, oder seine Einkerkerung in ein festes Schloß, und drei für die Todesstrafe. Aus der Instruktion des gerichtlichen Verfahrens geht hervor, daß Capape an der Spize eines Haufens, den er angeworben, in Arragonien Karl V. zum König ausgerufen, und sich nur der Gewalt ergeben hat."

* Madrid, 20 April. Seit einigen Tagen ist der Kourierwechsel zwischen hier und Paris wieder sehr lebhaft. Man bemerkt, daß der englische Gesandte sich beinahe täglich nach Aranjuez begibt, und zieht daraus mancherlei Folgerungen. Einige glauben, es handle sich um Feststellung der Verhältnisse zwischen Spanien und Portugal, Andere sind der Meynung, diese Konferenzen hätten keinen andern Zwek als England für seine Forderungen an Spanien sicher zu stellen; sie wollen wissen, der englische Gesandte, von der Unmöglichkeit überzeugt, baares Geld von Spanien zu erhalten, schlage vor, daß man irgend eine auswärtige Kolonie Spaniens unter Englands Schuz seze, bevor Frankreich, zur Dekung seiner Ansprüche, etwa dieselbe Forderung mache. Spanien, mit Schulden überladen, von seinen Gläubigern gedrängt, weiß nicht auf welche Seite sich wenden; es läßt sich vom Strome treiben, und in diesem Falle wie in so manchem andern, werden es schwerlich die Engländer seyn, die mit ihren Ansprüchen zurükstehn müssen. — Die Oberbehörden Cataloniens haben dringende Zuschriften an die Regierung gerichtet, sie möchte doch einige Kriegsschiffe auslaufen lassen, um die Küsten von den columbischen Korsaren zu reinigen, welche allem Küstenhandel ein Ende machen. Aehnliche Beschwerden sind von den Küsten Galiziens und Biscaya's eingelaufen; auf lezteren haben columbische Korsaren und Schleichhändler sogar Landungen versucht, ein Dorf geplündert und zehn royalistische Freiwillige gefangen genommen. Man hat Truppen dahin geschikt.

Großbritannien.

London, 27 April. Konsol. 3proz. 79 1/8; russische Bons 77 1/4; mericanische 65; columbische 39 3/4 bis 41 1/4; peruanische 31; griechische 15; Cortes 8 1/2.

Zu Preston und Blackburn hatten die brodlosen Fabrikarbei-

ter Ausschweifungen begangen, welche, besonders an leztgenanntem Orte, die Dazwischenkunft des Linienmilitärs nöthig machten. Sie durchziehen in Haufen von mehrern Tausenden das Land, zertrümmern in den Fabriken die Maschinen, und bemächtigen sich aller Lebensmittel die sie finden können. Auch zu Manchester und Glasgow besorgte man ähnliche Auftritte, da die Zahl der von den Fabrikanten entlassenen Arbeiter täglich zunahm.

Frankreich.

Sonntags den 30 April war bei Hofe zahlreiche Aufwartung, nach welcher der König einen Ministerrath hielt, und mit dem Herzog von Doudeauville arbeitete. — Täglich zweimal, Morgens um 9 und Nachmittags um 5 Uhr werden der junge Herzog von Bordeaux und seine Schwester zum Könige und nachher zur Dauphine gebracht. In der Zwischenzeit fahren sie täglich nach Bagatelle, wo sie theils Unterricht erhalten, theils in freier Luft spielen.

Der Moniteur enthält einen langen Artikel gegen die Stelle in der neuesten Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten, wo behauptet wird, Hayti sey durch seinen Traktat mit Frankreich in den Vasallenstand zurükgetreten.

Der erste Theil der Memoiren Ouvrard's ist erschienen, enthält aber noch nichts von den Ereignissen, welche auf die Verpflegung der Armee von Spanien Bezug haben. Diese Angelegenheit soll erst im zweiten Theile behandelt werden. Der Aristarque vom 30 April liefert bereits die Vorrede des ersten Theiles, worin Hr. Ouvrard seine Verwunderung bezeugt, „von einem Ministerium, dem er die Last der Unpopularität so großmüthig erleichtert habe, und insbesondere von Hrn. v. Villele angegriffen zu werden, der von seiner Reise nach Bayonne unterrichtet gewesen.“ — Tags vorher hatte Hr. Ouvrard an alle Pariser Zeitungen eine heftige Reklamation gegen mehrere für ihn beleidigende Aeußerungen des Hrn. Dudon in der Deputirtenkammer gerichtet, aber nirgends deren Aufnahme erhalten können.

Zu Nismes, wo den ganzen Winter über die Missionäre sich aufdrängten, sind am 22 April, bei der Trauung eines katholischen Mädchens mit einem reformirten Manne (einem Bäker), die in der Kirche des Leztern statt haben sollte, da die katholische Geistlichkeit die Einsegnung verweigert hatte, neue Ausbrüche des Fanatismus vorgefallen. Leute vom Pöbel, besonders Weiber, umringten die Häuser der Eltern mit Wuthgeschrei; der Maire begab sich selbst zu ihnen, um für ihre Sicherheit zu sorgen; er beorderte die Gensdarmerie an Ort und Stelle, und da dis nichts fruchtete, ließ er drei Kompagnien Schweizer ausrüken, welche endlich das Volk zerstreuten, und das Brautpaar in ihren Reihen zur Kirche geleiteten. Nur dem standhaften Benehmen der Civil- und Militärbehörden verdankte man die Abwendung größerer Unglüksfälle.

*** Paris, 29 April. Das heutige Kontant bestimmt den Liquidationspreis. Ein hartnäkiger Streit, wie wir ihn sonst in den Tagen der großen Geschäfte oft sahen, wo noch große Interessen gegen andere große stunden, erhob sich auch heute in den Fünfprozentigen um eine Kleinigkeit von fünf Centimen; der Kurszettel von heute Abend wird ganz Europa benachrichtigen, daß man zehnmal nacheinander in wenigen Minuten 96, 80 und 96, 85 ausgerufen hat. Es fehlte der Börse nur noch, daß sie sich lächerlich machte, um ihr vollends ihre Wichtigkeit zu benehmen! Wie klein müssen jenseits des Kanals die großen Anstrengungen erscheinen, um 5 Centimen mehr oder weniger in einem Monate als Differenz zu liquidiren, in welchem man vielleicht für keine Million Geschäfte gemacht hat! Die Dreiprozents krochen ihren Vorgängern den Fünfprozents nach, um zwischen 64, 80 und 64, 85 still zu stehn. Es scheint, es handle sich jezt weder vom Steigen noch vom Fallen, und die Kurse haben ihren Einfluß auf die Regierung verloren. Außerdem scheint es auch, die große Reduktionsoperation der französischen Rente sey nun für immer als unausführbar aufgegeben; die Wenigen, die etwa Geld übrig haben, um es in Renten anzulegen, lassen sich davon keineswegs durch die Furcht der Rükzahlung abhalten, und an eine Spekulation in Dreiprozents gegen Contant denkt kein Vernünftiger mehr, aus dem einfachen Grunde, weil die Fünfprozents zu 97 wohlfeiler sind als die Dreiprozents zu 65. Besonders aber gewinnt jezt die Meynung immer mehr Grund, die großen Häuser selbst, deren Operationen sich vormals über das ausgebreitete französische Rentensystem in seinem ganzen Umfange erstrekten, hätten diesen so unbedeutend gewordenen und so tief herabgekommenen Handelszweig aufgegeben, und nur diejenigen Theile der Pariser Spekulation beibehalten, welche von der französischen öffentlichen Meynung unabhängig sind. In der That werden jezt mehr Geschäfte in Dukaten von Neapel gemacht, und ihr Kurs, der unter dem Falle der Fünf- und Dreiprozentigen so sehr gelitten hatte, hebt sich jezt, und erhält sich, während die Fünf- und Dreiprozents nicht wieder empor gekommen sind.

Italien.

* Rom, 12 April. Die Ausstellung der Werke junger deutscher Künstler ist dieses Jahr nicht sehr zahlreich gewesen, aber mehrere darunter zeugen von wahrhaft großem Talent. Uns zogen besonders an: drei oder vier Blumenstüke von Senft, deren Farben mit den natürlichen wetteifern — ein kleines Gemälde, den Schuzengel vorstellend, von demselben Künstler, voll Gemüthlichkeit und an den reinen und klassischen Styl Raphaels erinnernd — ein Gemälde in Wasserfarben von Weiker, die Umgebungen von Rom in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit schildernd, und selbst mit dem ungetheilten Beifall der, in diesem Fache so vorzüglichen englischen Künstler gekrönt — endlich eine Zeichnung von Overbek, Christus darstellend, wie er die Kindlein zu sich ruft. Diese Zeichnung, mit Sepia ausgeführt, wo aber das Chiaroscuro so meisterhaft gehandhabt ist, daß man die Abwesenheit der Farben nicht vermißt, hat die allgemeinste Bewunderung erregt, und die einzige kritische Bemerkung die man über diesen, ganz im testamentarischen Geiste durchgeführten Carton gemacht hat, ist die nicht unschmeichelhafte, daß er zu sehr an die Manier Raphaels erinnert. — Koch hat mehrere Landschaften mit seinem unermüdbaren Fleiße ausgeführt, und einige Zeichnungen zur Divina Comedia von Dante geliefert. Wie man vernimmt, hat er den Auftrag erhalten, einen Saal in der Villa Massimi, von Fyt begonnen, in Fresco zu vollenden. — Von Roden wird ein herrlicher Wasserfall von Tivoli sehr bewundert. Seine genaue Nachahmung der Natur in Baumschlag und Pflanzen ist wahrhaft einzig. — Eine Ansicht des Innern der Domkirche von Mailand, von Schulz, überrascht durch den großen Fleiß in Ausführung

der Details. Eine Ansicht vom Olivano, von Faber, wird gelobt. — Großen Beifall findet ein schönes Studium eines Gewässers, das in eine Bergkluft stürzt, von Catel. Es ist voll Geist und Wirkung. — Schilbach hat eine schöne Ansicht vom Forum Romanum harmonisch beleuchtet geliefert. — So gut es aber mit der Malerei in Rom noch steht, so schlecht sieht es hier mit der dramatischen Kunst aus. Schon während des Karnevals klagte man über die wenig bedeutenden Leistungen derselben; jezt sind sie ganz und gar unter aller Beschreibung schlecht. Nur Ein Theater ist offen, das im Valle, und da wird Rossini's Gazza ladra abwechselnd mit schlechten Komödien und Tragödien gegeben. Doch ist das auch gar nicht zu verwundern, da einerseits die Regierung einem habsüchtigen Pächter die Anordnung dieser öffentlichen Unterhaltungen überläßt, und andererseits das Publikum durchaus keine höhern Leggelder bezahlen will, um besser unterhalten zu werden. Zudem ist so eben ein Theater-Reglement erschienen, welches deutlich zeigt, wie wenig der Regierung an Aufmunterung der theatralischen Kunst gelegen ist, und wie sehr sie wünscht, daß die besseren Klassen sich auf eine andere Art unterhalten möchten. Hier sind einige der Verfügungen dieses Reglements: „Die Vorstellungen sollen nicht später als um 9 Uhr beginnen, und um 11½ Uhr enden, Donnerstags ausgenommen, wo sie bis 12 Uhr dauern können. In das Parterre dürfen nur eine gewisse Zahl Personen zugelassen, und diejenigen, die keine Kontremarque haben, hinausgewiesen werden. Wer in den Bänken des Parterres aufsteht, wird verhaftet, und muß 5 Scudi Strafe zahlen. Wer seinen Hut aufsezt, wird sogleich hinausgewiesen. Wenn der Pächter im Geringsten den Anordnungen gegenwärtigen Regierungsbefehles zuwider handelt, soll er 50 Sc. Strafe zahlen. Ein Schauspieler, der irgend eine unsittliche Geberde sich erlaubt, oder eines Ausdruks sich bedient, der nicht im Buche des Soufleurs steht, kommt für fünf Jahre auf die Galeeren. Keine Stelle darf wiederholt werden. Wer immer mit einem Agenten der Behörden im Theater streitet, wird hinausgewiesen. Wer einen Schlag ohne Waffen im Theater austheilt, kommt auf die Galeeren für 10 Jahre. Wer im Theater mit irgend einer Waffe erscheint, wird auf die Galeeren für Lebenszeit, und wer damit eine Wunde zufügt, zum Tode verurtheilt. Alle Aeußerungen des Mißfallens, so wie enthusiastischer Beifall sind verboten, bei Gefängnißstrafe von 2 bis 6 Monaten. Alle Kutscher, welche den ihnen ertheilten Befehlen nicht sogleich nachkommen, oder den aufsichthabenden Behörden widersprechen, werden sogleich verhaftet, und auf die Aussage eines Soldaten und eines andern Zeugen hin zu sechsmonatlichem Gefängnisse verurtheilt." So lautet diese Verordnung; ob sie erfüllt werden kan, werden will, ist man wirklich neugierig.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 1 Mai. Nach den Auskünften, welche die von der Leipziger Messe nach ihrer Heimath zurükkehrenden Fremden, die unsre Stadt berühren, über die Ergebnisse derselben mittheilen, hätten wir uns vergleichsweise über die Resultate unsrer lezten Messe noch glüklich zu preisen. Die Anzahl der eigentlichen Meßgäste hat daselbst nur etwa den vierten Theil gegen sonst betragen, denn anstatt, daß sich früher die Nummern der visirten Päße und Aufenthaltskarten wohl auf 30,000 zu belaufen pflegten, sind dieselben dasmal mit ungefähr 8000 ausgegangen. Mehr als 550 Waarengewölbe sind geschlossen gewesen, weil ihre frühern Bezieher fehlten, und der Miethzins ist in einzelnen Fällen für Waarengewölbe auf den 10ten, für Meßrechnungen aber auf den 5ten Theil des sonstigen Betrages herabgesunken. Sämtliche Fabrikate, wollene Tücher und Seidenstoffe vielleicht ausgenommen, haben einen Preisabschlag erfahren, der das Doppelte von dem beträgt, was wir hier erlebten, so daß z. B. Schweizer Baumwollenwaaren um 30 Proz. niedriger als zur Herbstmesse verkauft worden sind. Selbst die Leder, die sich zu Anfang der Messe ziemlich gut angelassen, sind in Folge der Verlaufung der Richterschen Fallitmasse, plözlich um 20 bis 25 Proz. herabgegangen. Die Wolle wurde um 50 Proz. niedriger verkauft als zur Herbstmesse. Bei dem Allem muß man sich wundern, daß überhaupt nur sieben Fallimente ausgebrochen sind; diese haben Fabrikanten betroffen, welche nicht mit eignen Kapitalien, sondern durch Hülfe des Kredits zeither ihr Gewerbe betrieben, und da sie nun in Folge des Preisabschlags ihrer Fabrikate ihren am Zahltage der Messe zu erfüllenden Verbindlichkeiten nicht hatten genügen können, an ein ferneres Kreditgeben auf die Aussicht besserer Zeiten aber nicht zu denken war, so hatten sie sich nothwendig für banquerout erklären müssen. — In der That stellt man diese Skizze von Leipzigs jüngster Messe, welche in Deutschland der stärkste Brennpunkt des Waarenhandels ist, neben die Berichte, die aus England hier kürzlich eingelaufen sind, so gewinnt die Meynung immer mehr Grund, daß von dem Uebel, Handelskrisis genannt, wenn schon dasselbe aus den Regionen des Geld- und Papierverkehrs gewichen seyn möchte, doch noch im Bereiche der Fabrik-Industrie große Verheerungen zu besorgen sind. In jenem Berichte nemlich wird eine Verhältniß-Berechnung der gegenwärtigen Waarenpreise in England mit denen des vorigen Jahres zu derselben Zeit gegeben, deren Resultat darauf hinausläuft, daß sämtliche Fabrik-Erzeugnisse während des verlebten Zeitabschnittes ungefähr um 45 Proz. in ihren Verkaufspreisen gefallen sind. Viele Werkstätten, fügt der Bericht hinzu, feiern jezt, weil es den Fabrikanten an den benöthigten Betriebskapitalien mangelt. Auch die Urstoffe, nemlich Wolle und Baumwolle, sind noch immer im Fallen, so daß gar nicht abzusehen, durch welche Konjunkturen diesem bedrängnißvollen Zustande sobald ein Ende gemacht werden möchte. Auch an den französischen Seeplätzen, namentlich zu Havre, war die Baumwolle abermals im Preise gewichen, nachdem eine Anfuhr von 12,000 Ballen aus Amerika daselbst eingetroffen ist. Das Steigen derselben betrift daher lediglich die Smirnaische, deren Hervorbringung wahrscheinlich in Folge der Unruhen im Orient gelitten hat, und deren Ueberführung überdis mannigfaltigen Gefahren ausgesezt ist, was dann ihre Preise in die Höhe trieb. — Nach den lezten Nachrichten aus der Pfalz haben Engländer daselbst bedeutende Quantitäten Weine von den Jahrgängen 1811 und 1822 eingekauft. Der Betrag dieser Einkäufe wird auf Einhundert Stüke angegeben, die zu 60 bis 80 Karolins bezahlt wurden. Dieser Umstand nebst der anhaltend schlimmen Witterung, welche der Entwikelung des Weinstokes hinderlich seyn dürfte, könnte vielleicht ein allgemeines Steigen der Weinpreise zur Folge haben. — Das zu Worms ausgebrochene, neulich gemeldete Fallitment hat nicht das alte Haus Falkenberg betroffen, sondern eine

Vorschläge zu einer deutschen Wollhandlungs-Kompagnie.

Die gegenwärtige Aussicht auf das Sinken der Wolle muß, wenn sie in die Wirklichkeit tritt, nicht allein dem deutschen Landbaue, sondern mittelbar durch denselben dem Nationalwohlstande um so mehr eine empfindliche Wunde schlagen, jemehr es erwiesen ist, daß die erzeugte Wolle unter den jezigen übrigen drükenden Verhältnissen für die deutsche Landwirthschaft, große Lüken ausfüllte, und zur Erhaltung einer Menge von Landwirthen fast einzig und allein wirkte. Wenn es nun darauf ankommt, ein bevorstehendes Uebel dadurch, daß man ihm im Herannahen begegnet, weniger groß in seinen Folgen werden zu lassen: so sey mir erlaubt, hier einige Vorschläge zur nähern Prüfung vorzulegen. Die deutsche Landwirthschaft leidet jezt an einem hypersthenischen Uebel. Die Masse der Erzeugnisse aller Art scheint weit über dem Bedürfnisse zu stehen, und daraus der Unwerth derselben hervorzugehen. Ich sage: es scheint dies zu seyn. Denn unmöglich kan man annehmen, daß die Ueberproduktion die alleinige Ursach des tiefen Sinkens landwirthschaftlicher Produkte sey. Und wäre sie es auch wirklich: so kehren die *menschlichen* Bedürfnisse, welche durch jene befriedigt werden müssen, fast stündlich wieder und sichern stets die Abnahme derselben. Die fortwährend im Steigen begriffene Bevölkerung trägt dazu das ihrige noch reichlich bei. Man muß also ein Volk, was die Aussicht hat, auf lange Zeit gegen Mangel an den nothwendigen Lebensbedürfnissen gesichert zu seyn, für glüklicher halten, als ein anderes, was durch den Vertreter derselben, das Geld, sie sich jeden Augenblik verschaffen zu können meynt. Denn es sind zu allen Zeiten schon Fälle eingetreten, wo dies nicht so schnell geschehen konnte. Da nun aber auch das gesegnetste Land nicht alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit nöthigen Erzeugnisse trägt: so bedarf jedes, um das Fehlende zu ersezen, das Geld, in dem Grade mehr, als ihm mehr von jenem fehlt. Deutschland steht in diesem Punkte gewiß unter den europäischen Ländern nicht am schlechtesten, und wenn es in der Industrie nicht hinter jenen zurükbleibt: so bleibt ihm sein Wohlstand gewiß troz jedem andern gesichert. Unter den *natürlichen* Produkten desselben hat in neuerer Zeit die Wolle einen *wichtigen* Plaz eingenommen. Das Bedürfniß derselben ist nicht *allein* für die Nation gedekt worden; sondern man konnte noch große Massen zum Activhandel nach außen verwenden und so den National-Wohlstand vermehren helfen. Welchem Deutschen sollte da wohl nicht daran liegen, einen so wichtigen nnd blühenden Zweig nicht schnell wieder verwelken zu sehen. Ist es auch gewiß, daß die jezige verderbliche allgemeine Handelskrisis vorübergehen wird, wie schon andere vorübergegangen sind; ist denn auch vorauszusezen, daß die in's Ausland zu verführende Wolle wieder einen dem Erzeugungspreise angemessenen Werth bekommen wird: so hängen wir in demselben doch jezt noch allzusehr vom Auslande ab, und ein geringer Stoß in der Handlungswelt desselben wird immer höchst nachtheilige Rükwirkungen auf uns äußern und den Erzeuger entmuthigen. Es folgert sich nun hieraus von selbst die Frage: wie kan diesem Uebel auf eine wirksame Weise begegnet werden? — So wenig ich mir anmaaßen mag, diese Frage genügend beantworten zu wollen: so fühle ich mich doch gedrungen, wie es wohl jeder gute Deutsche muß, meine Meynung darüber auszusprechen, und jeden der Sache gewachsenen Mann zu Aehnlichem zu veranlassen. Wenn Viele dies thun, dann wird der richtige Weg, der zum Wohle des Ganzen leitet, bald gefunden werden. Mein Vorschlag, den Wollabsaz für die Dauer zu sichern, und dem Erzeuger einen lohnenden Ersaz für Fleiß und Intelligenz zu gewähren, ist: Eine deutsche Wollhandlungs-Kompagnie auf Actien. Ein unglükliches Zusammentreffen von Umständen, was Einzelne zu Grunde richtet, kan Mehrere vereint, nicht mit demselben Unglük bedrohen, und das umsoweniger, da ja diese nicht ihr ganzes Vermögen auf einen Gegenstand verwenden, der, wenn er auch unsicher wird, ihnen höchstens die Rente des Anlagekapitals auf kurze Zeit entzieht, den Stok desselben aber fast immer sichert. Ist dies nun ein a priori sowol als a posteriori bestätigter Saz, so folgt die zweite Frage: Wer soll diese Gesellschaft bilden? — Die Antwort lautet: Alle, die Lust dazu haben und ihr Kapital auf ein weit sichereres Papier verwenden wollen, als man es bei vielen andern thut. Ob jemand Grundbesizer oder Kaufmann, Rentirer oder ein Mann von geringerem Vermögen ist, das gilt gleich. Sobald er Vertrauen zu einer solchen Anstalt gewinnt, wird er die Actien derselbeu suchen, und es steht bei der Schwierigkeit, sein Geld sicher auf Zinsen anzulegen, zu erwarten, daß dieselben viele Abnehmer finden und bald über ihren ersten Werth steigen würden. Die dritte Frage wäre: Wo soll sich ein solcher Verein gestalten? — Den Ort könnte wohl nur zunächst die Ausdehnung bestimmen, die man ihm zu geben beabsichtigte. Sollte es eine Gesellschaft für ganz Deutschland werden: so müßte wohl jedenfalls ein Hauptplaz und mehrere ihm untergeordnete Kommanditen für denselben seyn. Der Hauptplaz müßte, soviel es die andern Verhältnisse, als schifbare Ströme, Wechselpläze und Handelsverbindungen zuließen, ziemlich in den Mittelpunkt von Deutschland, die untergeordneten Kommanditen in die verschiedenen deutschen Provinzen verlegt werden. Nun folgt die vierte Frage: Nach welchem Plane soll die Kompagnie gebildet werden? — Es ist bei der Beantwortung dieser Frage weniger die Rede von der Einrichtung und Leitung derselben, weil, wenn erst die Gründung vollzogen wäre, sich dis leicht finden würde, als vielmehr davon, wie und wie weit ihr Wirkungskreis bestimmt werden soll. Zuförderst müßte der Fond der Gesellschaft bedeutend genug seyn, um einen Ankauf von großen Wollmassen auszuführen, weil nur dadurch einem ungebührlichen Herabdrüken der Wollpreise vorgebeugt werden würde. Denn träte sie auch als Kaufmann auf, so bildete sie doch, vermöge ihres großen Bedarfs, eine bedeutende Konkurrenz, die schon den Preis nicht unter den wahren Werth sinken ließe; auch würde dann dem Liegenbleiben der Wolle in erster Hand vorgebeugt, wodurch die Muthlosigkeit des Erzeugers, die gewöhnlich das Fallen des Preises am schnellsten herbeiführt, nicht entstehen könnte. Den Privat-Wollhandlungshäusern aber würde die Gesellschaft um so weniger schaden, als sie mit ihren großen Massen bei ungünstiger Konjunktur nicht loszuschlagen genöthigt wäre, mithin ihnen der Preis beim Wiederverkauf nicht verdürbe. Die wohlthätigsten Folgen würde aber eine solche Gesellschaft auf den Nationalwohlstand darin haben, daß sie die inländischen Manufakturen belebte. Sie könnte den Manufakturisten die

Wolle auf bestimmte Zeiten auf Kredit geben, und von diesen auch ihre Fabrikate an Zahlungsstatt annehmen. Der Verschleiß derselben durch sie würde besser und vortheilhafter geschehen können, als durch Einzelne. Denn sie könnte in Verbindung treten mit entfernten Ländern, und wenn ihr Fond groß genug wäre, auch eigene Manufakturen anlegen. Was aber meines Bedünkens besonders wohlthätig für das Ganze wirken würde, das wäre wohl: daß die Wollproduzenten in genaue Verbindung mit der Gesellschaft treten, und für ihre Wolle entweder Aktien oder Bons (Scheine) derselben annehmen könnten. Es müßte nämlich dieser Gesellschaft von der höchsten Landesbehörde das Recht ausgewirkt werden, dergleichen Scheine zu beliebigem Werthe auf eine bestimmte Frist auszugeben, die bei der Solidität derselben, und bei den Zinsen, die sie tragen müßten, bald einen sichern und dem baaren Gelde gleichen Cours bekommen würden. Durch dieselben käme mehr Kapital in Cirkulation, und es wäre dis zugleich eins von den Mitteln, wodurch dem Geldmangel abgeholfen werden könnte. Selbst die Aktien der Gesellschaft hälfen die cirkulirende Kapitalsmasse vermehren. Man wird diese Vermuthung nicht sonderbar finden, wenn man bedenkt, daß die Geschäfte der Gesellschaft schnell auf viele Millionen sich ausdehnen könnten. Wollte man fürchten, daß diese von ihr ausgegebenen Scheine leicht eine ähnliche Krisis, wie die in England kaum vorübergegangene herbeiführen könnten, so ist diesem schon durch die bestimmte Frist, auf welche ihre Realisirung lautete, begegnet; denn da hat die Direktion der Kompagnie immer Zeit, Maaßregeln zu einem vorhandenen Fond zu treffen, um bei ihren Zahlungen nie in Verlegenheit zu kommen. Je ausgedehnter ihre Geschäfte würden, je pünktlicher sie ihre Zahlungen leistete, je mehr dadurch ihre Aktien im Werthe stiegen, desto mehr würden ihre Papiere gesucht seyn. Und wenn alle ihre Kommanditen unter einer Hauptdirektion stünden, wenn eine für die andere haftete, so ist wohl wenig zu zweifeln, daß sie bald eins der sichersten Institute dieser Art werden müßte. Eine Menge baares Geld, das jezt aus Mißtrauen und aus Mangel an sichern Papieren ungenüzt im Kasten liegt, könnte dadurch in Umlauf gesezt werden. Der Hauptvortheil einer solchen Kompagnie wäre aber wohl unstreitig der, daß die höhere Schaafzucht, die jezt in Deutschland so blühet, und der allmähligen Abführung des Geldes aus demselben gar sehr entgegenwirken hilft, nicht aus Mangel an Belohnung wieder in Verfall käme; daß dem Gewerbfleiße, und dadurch dem Nationalwohlstande, neue Quellen geöfnet würden, und daß somit das wohlthätige Gefühl, was den Einzelnen so gut wie eine ganze Nation beleben muß, wenn er sich so viel als möglich von andern und vom Auslande unabhängig denkt, im deutschen Volke immer mehr erwachen müßte.

Reindorf, in preuß. Schlesien, am 31 März 1826.

E.

Der Komet.

* Speier, 2 Mai. Der große Komet des verflossenen Jahres, dessen Wiedererscheinung in dem gegenwärtigen Frühling angekündigt wurde, ist hier in der verflossenen Nacht an dem südlichen Horizont wieder aufgefunden worden, und zwar genau an der Stelle, wo die vorausberechnete Ephemeride ihn erwarten ließ. Da sein Schweif jezt gerade von uns abgewendet ist, so erscheint der Komet blos von einem Lichtnebel umgeben, der aber so glänzend ist, daß er dem unbewafneten Auge sichtbar wäre, wenn nicht sein tiefer Stand in den Dünsten der Atmosphäre es hinderte. Er geht um Mitternacht in einer Höhe von acht Graden durch den Meridian. — S.

* Mannheim, 2 Mai. Es ist den Freunden der Himmelskunde bekannt, daß der im Julius vorigen Jahres im Sternbilde des Stiers entdekte Komet, welcher bis zur Mitte Oktobers in Europa beobachtet wurde, dann aber unter unserm Horizonte den Bewohnern der südlichen Halbkugel der Erde eine Zeitlang prachtvoll erschien, sich, der Theorie nach, im andern Zweige seiner Bahn, in gegenwärtigem Frühling noch mit so viel Lichtstärke wieder über unsern Horizont erheben muß, um noch einmal, ehe er gänzlich Abschied von uns nimmt, von Europa aus beobachtet werden zu können. Dieses Resultat hat sich vollkommen bestätigt. In der heutigen Nacht gelang es auf der hiesigen großherzoglichen Sternwarte, den lange abwesend gewesenen Gast am südlichen Himmel im Sternbilde des Wolfs glüklich wieder zu finden. Der Komet, der nur mit guten Fernröhren zu sehen ist, hat ein blasses, sehr verwaschenes Ansehn, und gleicht einem matten, runden Nebelflek von etwa 3 bis 4 Minuten im Durchmesser. Von einem Kern und Schweif ist keine Spur zu erkennen. Aus den angestellten Beobachtungen ergab sich die Position des Kometen folgendermaaßen: Mai 1. 12 U. 33 M. mittl. Mannheimer Zeit, gerade Aufsteigung 228° 4′, südliche Abweichung 33° 3′. N.

* Augsburg, 3 Mai. Hr. Domkapitular Stark entdekte in der heutigen, nach so lange angehaltener trüben Witterung, doch einmal eingetretenen heitern Nacht den aus der südlichen Halbkugel zurükkehrenden Vielaschen Kometen, welcher von Anfang Augusts bis zur ersten Hälfte Oktobers des verflossenen Jahres sich mit hellem Kern, und langem, und zwar (wie Hr. St. schon am 20 Sept. bemerkte) mit gespaltenem Schweife darstellte, darauf aber nach der südlichen Halbkugel fortwandernd im Oktober unsichtbar wurde. Dieser für gegenwärtiges Jahr neue, und zwar schon vierte, Komet erschien heute ungemein schwächer, als der lezte im verflossenen April, indem er nur einem blassen, nordöstlich geschweiften Wölkchen ähnlich war, ohne kennbaren Kern, an dessen Stelle man einen dicht eingehüllten Schein kaum bemerken konnte, daher er durch ein sehr gutes Fernrohr kaum zu entdeken war. Er bildete mit den Sternen g und f im Sternbilde des Wolfes, an dessen Vorderfüßen ein Dreiek, wo mit dem Stern f die wiederholten Vergleichungen dieses aller Begränzung ermangelnden Kometens schwer vorzunehmen waren. Hienach betrug dessen gerade Aufsteigung 224 Grad, 27 Minuten, 21 Sekunden, und dessen südliche Abweichung 29 Grad, 35 Minuten, 26 Sekunden, um 11 Uhr, 6 Min. 17 Sek. nach mittlerer Zeit.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Antrag des Präsidenten wegen Theilnahme an dem Kongreß von Panama durch Absendung von Kommissarien zu demselben, ist bekanntlich vom Senat mit 24 Stimmen ge-

gen 1826 angenommen worden. Zu dieser Mission sind die HH. R. C. Anderson aus Kentucki (gegenwärtig Gesandter in Bogota) und J. Serjeant aus Pennsylvanien ernannt. Hr. Rochester aus New-York ist Sekretär derselben. Die Botschaft, welche der Präsident J. Q. Adams in Bezug auf diese Angelegenheit an das Haus der Repräsentanten erlassen, ist folgenden, für Europa nicht weniger als für Amerika wichtigen Inhalts: „Dem Beschlusse des Hauses vom 5 d. M. gemäß, wodurch ich aufgefordert wurde, die Korrespondenz zwischen den vereinigten Staaten und den neuen amerikanischen Staaten, hinsichtlich des beabsichtigten Kongresses zu Panama, mitzutheilen, über den Charakter jener Versammlung überhaupt alle die Auskunft zu geben, die ich, ohne Benachtheiligung des Staatsinteresses, vorlegen könnte, und zugleich das Haus zu unterrichten, an welchen Gegenständen die Agenten der vereinigten Staaten bei den Verhandlungen jenes Kongresses Antheil nehmen dürften, übersende ich jezt dem Hause einen Bericht des Staatssekretärs, nebst den in erwähntem Beschluß verlangten Briefschaften und Nachrichten. Hinsichtlich der Gegenstände, an welchen die Agenten der vereinigten Staaten, wie sich erwarten läßt, bei den Verhandlungen jenes Kongresses Theil nehmen werden, halte ich für zweckdienlich, gleich Anfangs zu bemerken, daß diese Gegenstände weder der einzige, noch selbst der vorzüglichste Beweggrund zur Annahme dieser Einladung für mich gewesen. Der erste und vornehmste Anreiz dazu war, im wohlwollenden und freundschaftlichen Geiste einem Antrage entgegen zu kommen, der von drei Schwester-Republiken dieser Hemisphäre in demselben Geiste gemacht wurde. Die große Umwälzung der menschlichen Angelegenheiten, welche, beinahe zu gleicher Zeit, in unserm Welttheil acht souveraine und unabhängige Nationen ins Daseyn gerufen, hat die vereinigten Staaten in eine eben so ungewöhnliche und nicht minder merkwürdige Lage versezt, als damals, wie sie selbst aus einem Haufen Kolonien in ein Volk, aus mehreren unabhängigen Staaten bestehend, umgebildet wurden. Die Befreiung der südamerikanischen Republiken von der Unterdrükung, in welcher sie so lange geschmachtet, wurde von den Völkern unseres Bundes mit großem und einstimmigen Beifall, als eins der erfreulichsten Ereignisse unseres Zeitalters, aufgenommen. Am 4 Mai 1822 sezte eine Kongreß-Akte 100,000 Dollars für Gesandtschaften an die unabhängigen Nationen des amerikanischen Festlandes aus, welche der Präsident der vereinigten Staaten für dienlich erachten dürfte. Zufolge der mittelst dieser Akte ihm ertheilten Macht, ernannte mein Vorgänger, mit Rath und Beistimmung des Senats, nach und nach bevollmächtigte Gesandte an die Republiken Columbia, Buenos-ayres, Chili und Mexico. Nicht geneigt, unter der Verbrüderung der Freiheit, Streitfragen über Vorrang und Etikette zu erheben, welche selbst die europäischen Mächte größtentheils bei Seite zu sezen für nöthig erachtet, sandte er Minister nach Columbia, Buenos-ayres und Chili, ohne, wie er es den alten Grundsäzen über politisches Erstgeburtsrecht gemäß, hätte thun können, von diesen Republiken zu verlangen, daß sie zuerst die vereinigten Staaten durch eine bevollmächtigte Gesandtschaft begrüßen sollten. Die unter seiner Leitung für Hrn. Anderson, unsern ersten Gesandten nach Südamerika, entworfenen Instruktionen, enthalten sehr ausführlich die allgemeinen Grundsäze, nach welchen, seiner Meynung nach, unsere politischen und kommerziellen Verhältnisse mit diesen unsern Nachbarn zu ihrem und unserm Vortheil, und dem Vortheil unserer späten Nachkommen, eingerichtet werden sollten. Sie finden den Theil dieser Instruktionen, der sich auf jene allgemeinen Gegenstände bezieht, abschriftlich unter den Papieren, die ich jezt dem Hause übersandt habe. Aehnliche Instruktionen wurden den nach Buenos-ayres, Chili und Mexico bestimmten Gesandten mitgetheilt, und das System des socialen Verkehrs, dessen Anknüpfung von der ersten Eröfnung unserer diplomatischen Verbindungen mit diesen neuen entstehenden Nationen an, der Zwek jener Missionen war, ist die beste Darlegung sowol der Grundsäze, denen gemäß ich die Einladung zum Kongreß von Panama angenommen, als der in jener Versammlung zu verhandelnden Gegenstände, an welchen unsere Bevollmächtigten aller Wahrscheinlichkeit nach Theil nehmen werden. Das Haus wird nicht außer Acht lassen, daß zu der Zeit, wo die Instruktionen ausgefertigt wurden, bereits die ersten Verträge zwischen einigen der südlichen Republiken, wodurch sie die diplomatische Versammlung zu Panama stipulirten, geschlossen waren, und man wird ersehen, mit welcher vorsichtigen Rüksicht auf die Politik der vereinigten Staaten, und zugleich, mit welcher Offenheit und welchem Wohlwollen gegen diese Nation, sie ihre Absicht, die vereinigten Staaten zu dieser hohen Versammlung einzuladen, worin es sich um Amerika's Interesse handelt, darstellten. Es wurde als kein entscheidender Grund zur Ablehnung dieser Einladung angesehn, daß der Vorschlag zur Zusammenberufung eines solchen Kongresses nicht zuerst von uns gemacht wurde. Er war hervorgegangen aus den dringenden, unmittelbaren, augenblicklichen, gemeinsamen Bedürfnissen jener großen, für ihre Unabhängigkeit kämpfenden, und so zu sagen, rasch ins Leben tretenden Freistaaten. Ihr Antrag an uns war ein Beweis ihrer Achtung und Freundschaft — von unserer Seite hingegen hätte er schwerlich statt finden können, ohne uns den Verdacht ehrgeiziger, oder gar herrschsüchtiger Absichten zuzuziehen, mehr geeignet, Abneigung und Mißtrauen zu erregen, als Gunst und Freundschaft zu erwerben. Das erste und leitende Prinzip, welches billiger und gerechter Weise als Grundstein aller unserer künftigen Verhältnisse zu ihnen erachtet wurde, war Uneigennüzigkeit; das nächste, herzliches Wohlwollen gegen sie; das dritte, die Forderung einer offenen und gleichmäßigen Erwiederung. Bei dieser Stimmung würde ich, wenn die Einladung förmlich und ernstlich ergangen wäre, selbst wenn es zweifelhaft gewesen, ob irgend einer von den zur Verhandlung und Berathung im Kongresse vorgeschlagenen Gegenständen von der Art sey, daß der Erfolg die unmittelbaren und wesentlichen Interessen der vereinigten Staaten berührt hätte, dennoch, so weit es von mir abgehangen, die Einladung anzunehmen beschlossen, und Gesandte zu dieser Versammlung ernannt haben. Der Antrag an sich selbst deutete schon darauf hin, daß die Republiken, von denen er ausgieng, der Meynung wären, daß für uns oder sie wichtige Interessen unsre Gegenwart daselbst wünschenswerth machten. Sie gaben uns zu erkennen, daß sie bei der Neuheit ihrer Lage, und aus Achtung für unsre Erfahrung, sehr gern unsern freundlichen Rath annehmen würden. Die Gesinnung, die sich in diesem Antrage aussprach, mit einer kalten Weigerung zu erwiedern, schien nicht zu der warmen Theil-

nahme an ihrer Wohlfahrt zu stimmen, welche Volk und Regierung der Union während der ganzen Dauer ihrer Revolution gemeinschaftlich an den Tag gelegt. Sie durch eine abschlägliche Antwort zu beleidigen, und später zu einer ähnlichen Versammlung einzuladen, die wir zusammengerufen hätten, das war ein Verfahren, das mir nie in den Sinn kam. Ich würde Gesandte zum Kongreß geschikt haben, wäre es auch blos darum zu thun gewesen, ihnen den Rath zu ertheilen, den sie rükksichtlich ihrer eignen Verhältnisse, ohne alle Beziehung auf die unsrigen gewünscht hätten. Ich würde sie gesendet haben, wäre es blos geschehen, um ihnen unsere Gründe aus einander zu sezen und darzulegen, weshalb wir diesen oder jenen Antrag zu spezziellen Maaßregeln ablehnen müßten, zu welchen sie vielleicht unsre Mitwirkung gewünscht, die wir aber mit unserm Interesse oder unsern Pflichten für unvereinbar gehalten hätten. Im Verkehr zwischen Nationen wirkt Mäßigung vielleicht mehr als Talent. Durch wohlwollende Behandlung ist noch nichts verloren gegangen; durch herbe Weigerung und anmaßende Ansprüche aber nichts zu gewinnen. Allein auf dem Kongreß zu Panama, wir mögen Repräsentanten dahin schiken oder nicht, sollen Gegenstände, die nicht blos für das künftige Wohl des gesammten Menschengeschlechts höchst wichtig sind, sondern die sich unmittelbar auf das spezielle Interesse unsrer Union beziehen, zur Berathschlagung kommen. Andere können, falls wir Repräsentanten hinsenden, von unsern Bevollmächtigten zur Sprache gebracht werden, um jene beiden großen Resultate, unser eignes Interesse und die Veredlung des Zustandes der Menschen auf Erden, zu fördern. Vielleicht dürfte sich der Regierung der vereinigten Staaten im Laufe vieler Jahrhunderte keine so günstige Gelegenheit darbieten, den wohlwollenden Absichten der göttlichen Vorsehung zu dienen, die von dem Erlöser des Menschengeschlechts verheißene Glükseligkeit zu verbreiten, und die Herrschaft des Friedens auf Erden und der gegenseitigen Menschenliebe in der Zukunft zu fördern, als wir gegenwärtig durch Theilnahme an den Berathungen dieses Kongresses in unsere Hand bekommen werden. Unter den Gegenständen, die in offiziellen, von der Republik Columbien bekannt gemachten Blättern aufgezählt werden, und auf welche in der dem Hause jezt vorgelegten Korrespondenz als auf solche verwiesen wird, die in den Verhandlungen zu Panama zur Sprache kommen sollen, ist kaum ein einziger, bei dem das Resultat des Kongresses nicht tief in das Interesse der vereinigten Staaten eingreifen wird. Selbst diejenigen, an welchen blos die kriegführenden Staaten thätigen Antheil nehmen, werden bedeutenden Einfluß auf den Zustand unsrer Verbindungen zu den amerikanischen, und wahrscheinlich auch zu den vorzüglichsten europäischen Staaten haben. Schon, um genaue und schleunige Nachrichten über die Beschlüsse des Kongresses und die Fortschritte und den Ausgang der Verhandlungen desselben zu haben, würde ich es für rathsam halten, eine beglaubigte Agentschaft dort zu haben, die mit den übrigen Mitgliedern des Kongresses in so vertraulichem Verhältniß stände, daß die Authenticität, so wie die sichere und frühzeitige Uebersendung der Berichte gesichert wäre. Zu den aufgezählten Punkten gehört die Anfertigung eines Manifestes, worin der Welt die Gerechtigkeit ihrer Sache, so wie das Verhältniß, in welchem sie zu andern christlichen Mächten zu stehen wünschen, dargelegt werden, und die Abfassung einer Schiffahrts- und Handels-Uebereinkunft, die sowol auf die verbündeten Staaten als ihre Alliirten anwendbar seyn soll."

(Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalladung.) Das in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Adelgeist unter dem 10 Febr. l. J. erlassene Erkenntniß auf Eröfnung des Universalkonkurses hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 10 Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 9 Juni,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik

auf den 10 Jul.,

b. für die Duplik

auf den 25 Jul.,

so daß der Termin für die Duplik am 8 Aug. l. J. ausläuft, jedesmal Morgens 9 Uhr. festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Erbmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas zur Pfarrer Adelgeist'schen Masse Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Actum am 1 April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Direktor.

Reker.

(Proklama.) Das zur Gantmasse des bürgerlichen Stadtbleichers, Georg Reig, gehörige Anwesen wird hiemit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, wozu Tagsfahrt auf Donnerstag den 22 Mai l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht

1. aus dem halbgemauerten Wohnhause samt Nebengebäude, leibrechtig zur königlichen Universitäts-Fondsadministration;
2. aus 7 Tagwerk Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur königl. Universitäts-Fondadministration, theils bodenzinsig zur hiesigen Kommunaladministration sind, wobei noch bemerkt wird, daß der Plaz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des königlichen Universitäts-Fondes, und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Dezimalen 248 □ hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Actum, am 17 April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Direktor.

Reker.

Bei Joh. Nep. Glogger in Augsburg Lit. D. Nro. 3. sind nachbemerkte Mineralwasser frisch angekommen und um billigen Preis zu haben, als: Selter, Fachinger, Gelnauer, Eger, Schwalbacher, Pyrmonter, Kreuzbrunnen oder Marienbaader, Kontrauer, Kißinger, Ragozzi, Saidschüzer und Püllnaer-Bitterwasser.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 127. 7 Mai 1826.

Großbritannien. (Aufruhr der Fabrikarbeiter. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsprotokoll.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 127. KK. Resolution an die ungarischen Reichsstände. — Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 April. Konsol. 3Proz. 77¾; neue Anleihe ¾Prozent Diskonto. Russische Bons 77; mexicanische 60; columbische 39¼; griechische 14; Cortes 8.

Dieses starke Fallen der Staatspapiere war eine Folge der, beinahe stündlich durch Kouriere aus den Fabrikgrafschaften eingehenden Nachrichten, die immer trauriger lauteten. In der Gegend von Blackburn, Clitheroe, Haslingden, Burg, Accrington, Addingham ꝛc. war die ganze, größtentheils aus brodlosen Fabrikarbeitern bestehende Bevölkerung in Aufstand; Haufen von 20 bis 30,000 Menschen, mit Piken, Aexten und Hämmern, wenige auch mit Pistolen oder Flinten bewafnet, durchzogen das Land, und zertrümmerten alle durch Dampfmaschinen getriebene Webstühle; anderes Privateigenthum, und selbst die Spinnereien, verschonten sie meistens noch. Indessen war der angerichtete Schaden außerordentlich groß; in einzelnen Ortschaften, wie Blackburn, Clitheroe, waren 5 bis 600 Webstühle zerschlagen worden. Die Anführer der Tumultuanten schrieben in ihren Aufrufen ihr Elend den hohen Auflagen und den Getreidgesezen zu; der große Hauf sagte: „Zuerst wollen wir uns von dem Uebel, das uns am Nächsten liegt (den Dampfwebstühlen), befreien; dann werden wir weiter sehn!“ — Die kleine zu Manchester befindliche Militärmacht, von 200 Mann Infanterie und 80 Reutern, war nicht im Stande gewesen, den Unordnungen zu steuern; Abtheilungen derselben verrammelten sich vergeblich in einigen großen Fabriken, um sie gegen die Wuth der Volksmassen zu vertheidigen. Indessen hatte die Regierung dem Vernehmen nach viele Truppen nach den bedrohten Gegenden beordert. Der Lordmayor von London berufte eine Versammlung, um Unterzeichnungen für die brodlosen Fabrikarbeiter zu eröfnen.

Lord Russel machte im Unterhause am 26 April seinen gewöhnlichen Antrag auf Parlamentsreform. Er wurde, wie gleichfalls gewöhnlich, mit 247 Stimmen gegen 123 verworfen.

* London, 27 April. Was jeder aufmerksame Beobachter längst befürchtete, was ich in meinen Briefen an Sie mehreremale voraussagte, ist geschehen. Man hat es versäumt, die Tausende brodlos gewordener Fabrikarbeiter zu rechter Zeit zu unterstüzen, und die unglüklichen verhungernden Menschen haben in der Verzweiflung angefangen von Blackburn aus in bewafneten Haufen das Land zu durchziehen, und alle durch Dampf getriebenen Webstühle zu zertrümmern. Dis scheint für jezt ihr einziger Zwek, man hört von ihnen kein Wort über Politik, und sie haben auch bisher meist vermieden, Personen zu mißhandeln oder die Spinnmaschinen zu beschädigen. Hingegen sind sie schon mehreremale mit den Truppen handgemein geworden, denen sie mit Kühnheit entgegentraten, die aber von ihrer Seite mit großer Schonung verfahren haben müssen, weil man nur von drei Getödteten und sehr wenigen Verwundeten hört. Dis hatte also gefehlt, um den Stand der Fabrikanten noch tiefer herabzubringen, mit dem es ohnedis schon schlimm genug steht, und die Angst, welche die Herzen aller Volksklassen erfüllt, noch höher zu steigern. Man sagt, die Aufrührer wären ganz verzweifelt; ein Mann soll sich vor die Pferde der Reiterei hingeworfen haben, mit den Worten: man möchte ihn nur zu Tode stampfen, da er sonst doch nur verhungern müßte. Die Leute erklären, sie hätten sich bis jezt ruhig gehalten, in der Hofnung das Parlament werde etwas thun, um ihnen wohlfeileres Brod zu verschaffen; da dasselbe aber nun entschieden habe, daß es mit den Getreidgesezen beim Alten bleiben solle, so müßten sie sich ihr Recht selbst suchen, das heißt, die Maschinen zerstören, welche ihre Hände überflüssig machen. Allein diesen Maschinen verdanken Englands Fabriken allein ihre Ueberlegenheit über die des Auslandes. Uebrigens leidet der Gewerbsstand nicht allein bei der jezigen Krisis; auch viele vom Adel und andere Vornehme haben theils an den Spekulationen Theil genommen, theils können sie von ihren Pächtern den Grundzins nicht eintreiben. Dieser Geldmangel in den höhern Klassen wirkt natürlicherweise wieder nachtheilig auf die produzirenden und handelnden Klassen zurük. Ein sehr reicher aber auch verständiger Gutsbesizer sagte vor ein Paar Tagen in meiner Gegenwart: „Alle unsere Kontrakte, alle unsre Pachtbriefe waren auf ein fiktives Papierkapital berechnet; unsere Ausgaben nicht minder. Nun da dasselbe größtentheils verschwunden ist, weiß der Pächter das baare Geld für den Zins nicht aufzutreiben, und wir werden uns bedeutend einschränken müssen.“ Merkwürdig ist aber, daß bei aller dieser Noth die Preise, nicht nur des Getreides, des Viehes und aller übrigen Naturerzeugnisse, sondern auch fast aller Fabrikate, die nemlichen bleiben wie sie im vorigen Sommer waren; auch scheint kein nahes Sinken zu erwarten. Es muß also doch viele Leute geben, die da einkaufen können, und viele die Geld einnehmen. Das Einzige was fehlt, ist also Zutrauen, und dieses ist leider mehr im Sinken als Steigen. Man glaubt allgemein, das Parlament werde zeitig im Mai geschlossen werden; es könnte aber doch seyn, daß die gegenwärtigen Unruhen eine längere Sizung nothwendig machten; auch müßte es, wenn dieser schlimme Geist sich weiter im Lande unter dem gemeinen Volke verbreiten sollte, sehr gefährlich seyn, dabei eine allgemeine Parlamentswahl vorzunehmen. Und doch muß diese auf jeden Fall in diesem Jahre statt finden.

Frankreich.

Paris, 1 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 50; 3Proz. 64, 60; — Bankaktien 2005; Falconnet 73, 90; Guebhard 44 1/4; Hayti 760.

Die Pairskammer vernahm am 29 April Bericht über verschiedene Bittschriften, worunter eine, von 27 Bankiers, Kaufleuten und andern Einwohnern von Paris unterzeichnet, das Ansuchen stellte, die Fonds der Tilgungskasse zum Rükkauf der 3- 4 1/2- und 5prozentigen Renten im Verhältnisse zum Kapital-Betrage dieser Gattungen der Staatsschuld zu verwenden. Herr v. Villele vertheidigte lebhaft das Verfahren der Tilgungskasse, nur Dreiprozents einzulösen. Die Bittschrift wurde, dem Antrage der Kommission zufolge, dem Büreau der Nachweisungen zugesendet, der Antrag des Grafen Roy aber, sie auch an die noch zu ernennende Kommission des Budgets zu verweisen, verworfen. Die Kammer ernannte hierauf Kommissionen zur Prüfung der Gesezes-Entwürfe, den neuen Mauthtarif und die Bauten für verschiedene Ministerien betreffend.

Die Deputirtenkammer empfing am 29 April ebenfalls Berichte über mehrere Bittschriften, worunter 32 größtentheils mit kollektiven Unterschriften versehen, gegen das Recht der Erstgeburt, und sechs gegen die Wiedereinführung der Substitutionen gerichtet waren. Ueber Erstere wurde, als nunmehr Gegenstandslos, zur Tagesordnung geschritten; in Hinsicht Lezterer schlug die Kommission vor, sie an die Spezialkommission zu verweisen, welche mit Prüfung des Gesezes-Entwurfes über die Substitutionen beauftragt ist. Die HH. v. Castelbajac, von St. Chamans ꝛc. die Tagesordnung verlangend, wiederholten die neulich schon gemachten Einwürfe gegen die Unzuläßigkeit der Kollektiv-Bittschriften. Hr. Mechin hingegen nahm sie in Schuz, indem er, unter heftigem Widerspruch der rechten Seite, an die Erörterungen über das Petitions-Recht in der Nationalversammlung von 1791 erinnerte, die das Wort Petition definirt habe, als eine „Bitte, einen Gegenstand von allgemeinem Interesse betreffend," während, wenn es sich um ein Privatinteresse handelte, die Schrift blos „Beschwerde, Supplik" genannt werden sollte. Uebrigens würden diese Bittschriften sehr mit Unrecht „Kollektiv-Bittschriften" genannt, denn es sey nicht der Fall, daß in denselben Einer im Namen Mehrerer spräche; sie trügen individuelle Unterschriften, und jede Unterschrift vertrete die Meynung des Individuums, das sie hingesezt. Der Redner, so wie General Sebastiani, stimmten für den Antrag der Kommission, gleichwohl beschloß die Kammer zur Tagesordnung zu schreiten. — Hinsichtlich einer andern Bittschrift, oder wie der Berichterstatter sagte, „einer Belehrung für die Gesezgeber der Nation über die Nachtheile der Substitutionen, von 155 Verfassenen der Rechte unterzeichnet, von denen 125 noch nicht majorenn wären, und von welchen die Meisten ihren jüngern Brüdern weder etwas nehmen noch etwas lassen könnten" hatte die Kommission die Tagesordnung vorgeschlagen, und die Kammer genehmigte sie, obgleich Hr. B. Constant die Zusendung derselben an die deshalb ernannte Spezialkommission verlangte. „Warum, sagte er, der aufwachsenden Generation es übel nehmen, daß sie zum Voraus mit den Interessen des Landes sich beschäftige, die sie einst vertreten soll? Wollen Sie lieber eine Jugend, wie sie vor 40 Jahren war?" (Im Centrum und Rechts: „Ja, ja!") Vertagung auf Montag den 1 Mai.

Am 1 Mai vernahm die Deputirtenkammer den Bericht der Kommission, die zur Prüfung des Budgets von 1827 ernannt worden, und zwar zuerst über die muthmaaßlichen Einnahmen von 1827. Hr. v. Berbis, der Berichterstatter, erklärte, daß die Kommission zwar mit großem Vergnügen das Wachsthum der öffentlichen Wohlfahrt aus der Vermehrung der Staatseinkünfte entnommen habe, daß sie aber nichtsdestoweniger wünsche, eine Verminderung in den Staatsausgaben eintreten zu sehen, was am Leichtesten durch Einschränkungen und Ersparnisse in den Ministerien bewirkt werden könnte.

Der Moniteur vom 1 Mai publizirt nun das von den Kammern angenommene Gesez wegen Vertheilung der Entschädigungssummen aus Hayti unter die vormaligen dortigen Land-Eigenthümer.

Die Etoile meldet, der Marschall Herzog von Ragusa sey auf seiner Reise nach Petersburg am 22 April bei Hühnefeld dem Herzog von Wellington begegnet; am 23 habe er zu Weimar bei Hofe gespeist, wo sich auch der Feldmarschall Fürst Wrede und der russische Graf Bulgarin befunden hätten; zu Berlin wolle er sich 4 bis 5 Tage aufhalten; die Krönung des Kaisers Nikolaus sey auf den 1 Jul. verschoben.

Hr. Tharin, Bischof von Straßburg, ernannter Lehrer des jungen Herzogs von Bordeaux, hatte auf der Rükreise von Paris nach seiner Diözese das Unglük umgeworfen zu werden, und starke Quetschungen zu erhalten. Sein General-Vikar brach den Arm. Dieser Unfall machte die Rükkehr nach Paris nothwendig.

Außer dem Lager bei St. Omer für die Infanterie wird im Laufe des Mais auch eines für 10 Regimenter Kavallerie bei Lüneville zusammengezogen werden.

Die Quotidienne vom 1 Mai sagt: „Ein Schreiben aus Paris, im Oracle de Bruxelles erzählt, daß seit dem 1 Jan. d. J. mehr als neunhundert Offiziere der französischen Armee ihre Entlassung begehrt hätten. Wir sezen hinzu, daß diese Zahl sich wohl noch höher beläuft, wenn man die Gesuche um Entlassung mit Pension hinzufügt: und da die Offiziere auf eine Pension erst nach zwanzig Dienstjahren Anspruch machen können, so folgt, daß die Armee ihrer ältesten Offiziere beraubt werden wird. Das ist eine verdrüßliche Wahrheit, aber es ist eine Wahrheit. Wie es heißt, soll eine Untersuchung angestellt werden, um die Beweggründe dieser so häufig gemachten Schritte kennen zu lernen." (Auch andere Oppositionsblätter haben schon einigemale von dieser sonderbaren Erscheinung gesprochen, ohne sich jedoch näher zu erklären.)

Ein Lyoner Blatt enthält die Zuschrift eines Brasiliers, worin derselbe über die Proklamation des Kaisers von Brasilien als König Pedro IV. zu Lissabon sagt: „Der den 29 Aug. 1825, durch Sir Charles Stuarts Vermittelung, zu Rio unterzeichnete Vertrag, habe einen Nebenartikel enthalten, daß der Kaiser Pedro zu Gunsten seiner zweiten Tochter der Nachfolge auf Portugal und Algarbien entsage. Es sey leicht möglich, daß dieser Artikel dem brittischen Kabinette, welches den Handelsvertrag mit Brasilien nicht genehmigt, gleichfalls mißfallen habe, und derselbe deshalb von Portugal nicht mit dem Vertrage, welchem er beigefügt war, ratifizirt worden sey. Ueberdis habe

die später erfolgte Geburt des Prinzen Pedro, Sohnes des Kaisers D. Pedro IV., die wahrscheinliche Bestimmung und Rechte der zweiten Prinzessin Tochter des Kaisers verändert, in deren Stelle jezt die älteste getreten sey."

*** Paris, 30 April. Das jezige Fallen der Staatspapiere steht einigermaaßen im Widerspruche mit den Vorfällen in der Kammer der Deputirten, wo die Majorität wieder ganz in ihre Rechte getreten ist. Der berühmte Artikel des Rechnungsgesezes, worin von den spanischen Kriegskosten die Rede ist, ging durch, und die bisherigen Anstrengungen der Opposition waren verloren. Hr. v. Villele scheint jedoch die jezige bessere Wendung der Dinge benuzen, und sich mit der öffentlichen Meynung, die man so heftig gegen ihn aufgereizt hat, versöhnen zu wollen. Im Moniteur ward eine neue Anstalt von Seite der Regierung angekündigt, welche in der That großen Einfluß haben muß, wenn sie eben so nachdrüklich fortgesezt wird, als man sie beginnt: eine Muster-Landwirthschaft, und eine landwirthschaftliche Schule, mit einer Fabrikschule verbunden, wozu der König eine Million hergegeben hat. Es scheint, sie werde auch sonst des höchsten Schuzes sich zu erfreuen haben, denn man nennt als Theilhaber den Herzog von Angouleme. Indessen wird geklagt, daß man ein ähnliches Unternehmen, das schon seit einigen Jahren in einem benachbarten Departemente besteht, bisher keiner höhern Aufmerksamkeit gewürdigt, ja vielmehr die Betheiligten, als Liberale, mit Verachtung behandelt habe. — Wenn die neu aufstehende Majorität sich in der spanischen Lieferungssache thätig bewiesen hat, so muß sie noch weit wichtiger werden durch ihren Einfluß auf die nach und nach zur Verhandlung kommenden wichtigern Gegenstände des Budgets, und besonders wenn die Frage debattirt wird, ob der Tilgungsfond noch lange ausschließlich den Dreiprozentigen gewidmet werden soll? . . . Wer dem Gange der Regierung unbefangen gefolgt ist, hat sich nie durch die anscheinenden Triumphe täuschen lassen, welche die Opposition in den beiden Kammern zuweilen davon trug. Der Wichtigste darunter war die Verwerfung des Erbschaftsgesezes; allein dieses Gesez war eigentlich nicht das Werk der Regierung selbst, sondern nur Eines Ministers. Das Ministerium wird künftig aus dieser Erfahrung den Nuzen ziehen, daß dergleichen unreife Geburten nicht wieder zu Tage gefördert werden, und die einzelnen Minister haben daraus auch noch den Nuzen gezogen, daß sie sich nun wieder enger an den Präsidenten anschließen.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokolle der deutschen Bundesversammlung. „Sizung vom 20 April. Baden. Der Gesandte sieht sich auf besondern Auftrag seines höchsten Hofes veranlaßt, die Erstattung des unterm 30 Jun. 1825 von Seite der subdelegirten Herren Kommissäre wiederholt zugesicherten Berichtes über das Kur- und Oberrheinische Schuldenwesen in gefällige Erinnerung der hohen Bundesversammlung zu bringen. Der königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte bemerkte, daß die Kommission wirklich mit Abfassung ihres Hauptberichtes beschäftigt sey. Hierauf wurde beschlossen: daß die hohe Bundesversammlung, mit Beziehung auf ihren Beschluß vom 30 Juni 1825, erwarte, es werde die subdelegirte Kommission nunmehr der in der gemeinschaftlichen Erklärung der königl. bayerischen und kurhessischen Bundestagsgesandtschaft von erwähntem Tage ausgesprochenen Versicherung baldmöglichst Folge geben. — Der königl. sächsische Bundestagsgesandte, Hr. v. Carlowiz, erstattet Vortrag der Eingabenkommission über ihre Geschäftsführung vom 16 Febr. bis Ostern dieses Jahrs, und legt das hierüber verfaßte Verzeichniß vor. Die Bundesversammlung erkannte die Bemühungen der bisherigen Kommission mit Danke an, verordnete, daß der Bericht samt Verzeichnisse loco dictaturae druken zu lassen sey, und schritt zur Wahl einer neuen Kommission. Der Herr Gesandte vom Königreich Sachsen vereinigte die meisten Stimmen für sich; die Herren Gesandten von Bayern, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, sächsische Häuser, und der freien Stadt Frankfurt hatten gleiche Stimmen. Nachdem Präsidium den eben erwähnten fünf Herren Gesandten anheim gab, sich unter sich zu vereinigen, wer bei der Kommission verbleiben wolle, äußerte der königl. bayerische Herr Gesandte, daß er in Beziehung auf den Herrn Gesandten der freien Stadt Frankfurt zurüktrete. Demnach wurde die neue Eingabenkommission aus den Herren Gesandten von Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, der großherzogl. herzogl. sächsischen Häuser, und der freien Stadt Frankfurt konstituirt."

Nach Erzählung öffentlicher Blätter war von Seite der sachsen-weimar'schen Regierung den Ständen des Großherzogthums der Antrag gemacht worden, eine neue Anleihe, zum Betrage von einigen 100,000 Thalern, aufzunehmen. Da indessen die Landstände die disfälligen Beweggründe, nach genauer Prüfung und Erörterung, nicht für triftig genug erachteten, um ihre Einwilligung zu geben, so ist jener Antrag ehrfurchtsvoll abgelehnt worden. Gleicherweise haben dieselben die zur Fortsezung eines neuen und bereits begonnenen Chausseebaues ihnen abverlangte Bewilligung, unter Vorstellung der Nothwendigkeit, bei den gegenwärtigen Verhältnissen jeden nicht dringenden Kostenaufwand zu verschieben, abgelehnt.

Dieselben Blätter sprechen davon, daß die Höfe zu Dresden und Weimar an einem neuen Hausgesezе arbeiten ließen, um auf die ruhmwürdigste Art die so lange politisch geschiedenen Stämme im gemeinschaftlichen Regenten- und Volksinteresse inniger zu vereinigen.

Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover ist am 26 April vertagt worden.

Preußen.

* Berlin, 29 April. Drei Angelegenheiten beschäftigen diese Woche unsere Stadt. Die erste hat ein europäisches, die zweite ein preußisches, die dritte endlich nur ein berlinisches, und wenn man etwa recht freigebig seyn will, ein künstlerisches Interesse. Die europäische Angelegenheit ist die griechische, die jezt auch hier anfängt, auf öffentliche Weise die allgemeine Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Der Staatsrath Hufeland nemlich, und drei Geistliche, die HH. Strauß, Ritschl und Neander, haben in einem wohlabgefaßten Zeitungsartikel bekannt gemacht, daß sie bereit seyen, Gaben für die Griechen in Empfang zu nehmen. Zieht man die Stellung dieser Herren in Erwägung, und bedenkt man, daß vor einigen Jahren eine solche Sammlung durchaus verboten wurde, so hat man Ursache zu vermuthen, daß die jezige Aufforderung nicht ohne höchste Autorisation vor sich gegangen ist.

Ungarn.

Nachstehendes ist die Resolution, welche Se. geheiligte k. k. apostolische Majestät, auf die von den ungarischen Reichsständen unterm 20 Jan. d. J. überreichte Repräsentation (S. Beil. zur Allg. Zeit. Nro. 117) erlassen haben: „Im Namen Sr. geheiligten k. k. apostolischen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, ist dem durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten u. s. w. gnädig kund zu machen. Se. geheiligte Majestät haben aus der am 20 Jan. des laufenden Jahres überreichten unterthänigen Repräsentation der Herren Stände huldreich wahrgenommen, daß sie aus dem am 26 Nov. 1825 erlassenen allerhöchsten erklärenden Reskript die gnädigste Meynung und die Absicht Sr. geheiligten Majestät in Betref des wahren Sinnes des vorerwähnten gnädigen königlichen Dekrets ersehen, und die väterliche Versicherung Sr. geheiligten Maj. über die Erhaltung der urväterlichen Verfassung des Königreichs Ungarn, und die genaue Beobachtung der Gesetze, mit kindlichem Zutrauen und mit unterthanspflichtiger Dankbarkeit aufgenommen haben. Ungeachtet in dieser Rüksicht bereits in dem Krönungs-Diplom und in dem Inaugural-Eide eine hinreichende Bürgschaft enthalten ist, und das gnädig erklärende Reskript eine mit dem Inaugural-Versprechen Sr. geheiligten Maj. zusammenhängende neue Versicherung in sich enthält, so gibt dennoch Se. geheiligte Maj. gnädig Ihre Zustimmung, daß, zur volleren Beruhigung der Gemüther der Städte und ihrer Mitbürger, in Betref der zu erneuernden und beobachtenden positiven Gesetze, namentlich des 20ten, 12ten und 19ten Artikels vom Jahre 1790 und 1791 neue Artikel verfaßt, und dieselben Sr. Allerhöchsten geheiligten Maj. zur Ratifikation vorgelegt werden möchten. — Was die Kontribution betrift, so erkennt Se. geheiligte Maj. allerdings an, daß dieselbe, nach Angabe des 8ten Artikels von 1715 und des 19ten von 1790 und 91, einen Gegenstand der Reichstagsverhandlung ausmache, weswegen auch die Herren Reichsstände aufgefordert wurden, in Betref derselben, nach der Natur und Gewohnheit der Reichstags-Verhandlungen, einen Vorschlag zu machen. Dessen baldige Einsendung erwartet daher Se. geheiligte Maj. von Ihren treuen Ständen um so zuversichtlicher und gewisser, je mehr dis die Wichtigkeit des Gegenstandes auf alle Weise verlangt. — Was aber die wiederholte Bitte der gewünschten Imputation anlangt, so gibt schon die Natur der Sache deutlich an, daß diese Bitte einer ganz andern Betrachtung als die fortgesezte Leistung der jährlichen Kontribution, ohne welche die äußere Sicherheit, der Grund der Sicherheit aller Reiche, nicht bestehen kan, unterliegt. In Betref dieses Gegenstandes zweifelt daher Se. geheiligte Maj. keineswegs, daß die Herren Stände selbst einsehen werden, daß eine solche Imputation schon durch sich selbst und praktisch mit verschiedenen und vielartigen Schwierigkeiten verknüpft, und denselben im gegenwärtigen Falle um so mehr unterworfen sey, da es unausweichlich wurde, dem Militär den Sold in Konventions-Münze auszuzahlen, worin er auch wirklich ausgezahlt wurde und noch geleistet wird. — Es wird auch den Herren Ständen nicht entgangen seyn, daß dis mit der äußersten Anstrengung des königlichen Aerariums, welches durch stiefmütterliche Umstände der verflossenen Zeit, und wegen des allgemeinen Wohls sehr geschwächt wurde, während des Verlaufs mehrerer Jahre, ohne allen Zutritt der Kontribuenten des Königreichs Ungarn zur Deckung der entstandenen Differenz statt fand. — So wie dis aber einen unwiderlegbaren Beweis aufstellt, mit welcher Sorgfalt Se. geheiligte Maj. die Klasse der kontribuirenden Einwohner stets umfassen, so wäre Sr. Maj. nichts erwünschter, als jezt schon in die Lage versezt zu werden, daß in Zukunft eine ähnliche Last von den Kontribuenten entfernt werden könnte. — In Ansehung des, nach der Vorschrift des 13ten Artikels von 1790 und 1791 in jedem Triennium unausbleiblich zu haltenden Reichstags, hindert nichts über das königliche Versprechen der Beobachtung der darüber vorhandenen Gesetze einen Spezial-Artikel während dieses Reichstags zu verfassen, und den Entwurf dieses Artikels der gnädigsten Ratifikation zu unterbreiten. Was aber jene Bitte der Herren Stände betrift, daß zu Ende jedes Reichstages zugleich der Termin des folgenden festgesezt werde, so ist, da die Bestimmung der abzuhaltenden Reichstage ohnehin direkt zu den königlichen Rechten gehört, weder die Nothwendigkeit noch der Nuzen einer solchen Provision einzusehen, und zwar um so weniger, da die Herren Stände in den vorhandenen positiven und klaren Gesetzen alle Sicherheit finden. Uebrigens ist es bereits durch das gnädige königliche Reskript vom 26 Nov. 1825 gestattet, daß, wenn während dieses Reichstages nicht alles, was nach dem 13ten Artikel von 1790 und 1791 zu verhandeln übrig ist, vollkommen beendigt werden könnte, die Herren Stände in Betref der Zeitbestimmung des noch vor dem Ablaufe des Triennium abzuhaltenden Reichstages ihre Wünsche Sr. geheiligten Maj. vorlegen dürfen. — In Betref der Korrespondenz zwischen den Komitaten ist Sr. Maj. ein Ihrer Resolution vom 26 Nov. 1825 angemessen abzufassender Artikel zu unterbreiten. — In Ansehung desjenigen, was die Herren Stände, mit Berufung auf den zweiten Punkt der gnädigen königlichen Propositionen, in ihrer unterthänigen Repräsentation anführen, hat zwar Se. geheiligte Maj. ersehen, in welchem Zustande sich die Elaborate der durch den 67sten Artikel von 1790 und 1791 angeordneten Reichs-Deputationen befinden; ferner, welche Hülfsmittel für die vorzunehmende Verhandlung jener Elaborate die Stände für nöthig erachten, und welche Folge der vorzunehmenden Elaborate denselben wünschenswerth erscheint; indessen wünschen Se. geheiligte Majestät dennoch, daß, auch um Zeit zu gewinnen, jezt bald der Anfang mit jenen Elaboraten gemacht werde, über welche bereits die erforderlichen Hülfsmittel und Materialien vorhanden sind, damit unterdessen, während diese verhandelt und erledigt werden, die gewünschten Hülfsmittel in Betref der übrigen Elaborate bequem gesammelt und für den Reichstagsgebrauch vorbereitet werden können. — Was die Idee der Regnicolar-Conscription, die zum Schlüssel der Regulirung der Porten dienen soll, und die der Allerhöchsten Einsicht vom Reichstage 1802 vorgelegt wurde, anlangt, so wird die erbetene gnädige Resolution Sr. geheiligten Majestät darüber sobald als möglich ertheilt werden. Weil aber dieses Operat mehrere Gegenstände enthält, welche, wie die Rectifikation der Porten, die Einkassirung der Contribution, die Organisation der Contributional-Kassen bei den Jurisdiktionen, die Instruktion des Empfangs und noch andere, die Erleichterung der Contribuenten, und die Ordnung bei

den Kassen betreffen, wobei kein Zutritt von Militärpersonen erforderlich ist, so hält Se. geheiligte Majestät für höchst nüzlich und nothwendig, daß diese Gegenstände aus dem Operat extrahirt, reichstagsmäßig verhandelt, und Sr. geheiligten Majestät vorzugsweise vorgelegt werden; diejenigen Gegenstände aber, bei welchen die Stände den Zutritt des Militärstandes wünschen, Sr. geheiligten Majestät spezifisch vorgelegt werden, damit Allerhöchstdieselben mit einer hinreichenden Instruktion versehene Militär-Individuen zu diesem Ende beordern könne. Auch in dem Operat der Deputation in Merkantilsachen kommt mehreres vor, über welches die Stände ihre unterthänigen Wünsche ohne Verzug unterbreiten können. In Betref derjenigen Gegenstände aber, für welche einige Individuen zur vorzunehmenden Information gewünscht werden, ist vor allen erforderlich, daß diese Gegenstände Sr. geheiligten Majestät unterthänig vorgelegt werden, Allerhöchstwelche die zur Erreichung des Zweckes erbetenen Individuen auswählen, und mit einer hinlänglichen Instruktion versehen, der Deputation über diesen Gegenstand beigesellen wird. In Betref des Elaborats der Regnicolar-Deputation im Montanistischen (Bergwerks-)Angelegenheiten geruht Se. geheiligte Majestät gütig einzuwilligen, daß eine neue Reichstags-Deputation angeordnet werde, die in Gemäßheit des 67sten Artikels von 1790 und 91, und der von dem höchstseligen Kaiser und König Leopold II. frommen Andenkens unter dem 4 Januar 1791 erlassenen Resolution, neuerdings in Berathung ziehe; jene Punkte aber, in deren Betref die Stände des Bergwesens kundige Individuen zur Information beigesellt zu sehen wünschen, haben die Stände Sr. geheiligten Majestät vorzulegen, damit Allerhöchstdieselbe mit der nöthigen Instruktion im Juridischen und Politischen zu versehende Individuen wählen und der Deputation anschließen könne. Was die königl. ungarische Hofkammer anlangt, deren Instruktion die Stände noch während dieses Reichstages sich vorzulegen bitten, so bleibt Se. geheiligte Majestät bei dem klaren Inhalte des 18ten Artikels von 1715, und beruft sich auf die gnädigen Resolutionen Ihrer geheiligten Majestät, Maria Theresia, frommen Andenkens, über diesen Gegenstand vom 22 Jul. und 22 September 1741, die am 27 Jul. 1751 wieder bestätiget wurden. Der unterthänigen Bitte der HH. Stände, daß die, während dieses Reichstags zu verfassenden Artikel, nach der Norm der übrigen Reichstags-Akten, kolumnenweise in lateinischer und ungarischer Sprache aufgesezt und so dem Volumen der übrigen Akten dieses Reichstages eingeschaltet würden, entspricht zwar gnädig Se. Majestät, erklärt aber ausdrüklich, daß der lateinische Text allein für den authentischen Text der Gesezе anzusehen sey. Da endlich in Betref der auf dem Reichstage zu verhandelnden Gegenstände nicht blos an der Art der Reichstags-Berathschlagungen, sondern auch an der Ersparniß der dem Reichstage zu widmenden Zeit sehr viel gelegen ist, wie Beispiele aus der ältern und neuern Zeit in dem Gesez-Codex beweisen, so wäre es der Allerhöchsten Erwartung und den Wünschen Sr. geheiligten Majestät allerdings angemessener gewesen, wenn die durch einen so langen Zeitraum fortgezogenen Reichstags-Verhandlungen, zu dem erwünschten Ziele des Reichstages, welcher unter so günstigen Auspicien angefangen wurde, nach den heißen Wünschen und dem aufrichtigen Streben Sr. Majestät, mehrere mit der allgemeinen Wohlfahrt eng verbundene Gegenstände in Wirksamkeit zu sezen, bisher weiter vorgerükt wären, weil jezt kaum eine gegründete Hofnung übrig ist, daß alle jene wichtigen Angelegenheiten, welche den Vortheil des kontribuirenden Volkes und aller Unterthanen betreffen, und in dem 67sten Artikel von 1790 und 91 enthalten sind, während dieses Reichstags gehörig vorgenommen und verhandelt werden können. Se. geheiligte Majestät verlangt daher nach Ihrer väterlichen Zuneigung, die Sie für jede Klasse Ihrer getreuen ungarischen Nation, und für die wahren Vortheile des Königreichs und seiner Nebenländer hegt, und nach Ihrem allerhöchsten königlichen Amte, mit vollem Rechte von den HH. Ständen, und ermahnt sie überdis, daß sie die gegenwärtige zur Verhandlung und mit der nöthigen Mäßigung herbeizuführenden Beendigung der Reichsgegenstände geeignete Zeit nüzlich verwenden, und auf solche Weise sowohl den gerechten Wünschen und väterlichen Ermahnungen Sr. geheiligten Majestät, die in dem gütigen Reskript vom 26 Nov. 1825 ausgedrükt sind, mit willigem Gehorsam entsprechen, als auch von ihrer Seite zur Beförderung der Wohlfahrt des Reichs, durch Abfassung zwekmäßiger Gesezе, kräftig mitzuwirken sich angelegen seyn lassen mögen. Uebrigens bleibt Se. k. k. apostolische Majestät den HH. Ständen mit Ihrer k. k. Gnade gnädigst und beständig zugethan. Durch Se. geheiligte k. k. apostolische Maj. Wien, den 9 April 1826. Ignaz Markus m. p."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten an die Repräsentanten-Kammer.

Das Haus wird sich erinnern, daß gleich nach Beendigung unsers Freiheitskrieges eine, dem Kongresse zu Panama sehr analoge Maaßregel, und zwar für Zweke von dem nemlichen Charakter, von dem Kongresse unsers Bundes ergriffen wurde. Es wurden nemlich drei Kommissarien mit Vollmachten ernannt, um Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsverträge mit den vorzüglichsten europäischen Mächten zu unterhandeln. Sie versammelten sich in Paris, wo sie ungefähr ein Jahr lang blieben, und das einzige Resultat ihrer damaligen Verhandlungen war, der erste Vertrag zwischen den vereinigten Staaten und Preußen, der merkwürdig in den Jahrbüchern der diplomatischen Welt, und schäzbar als Denkmal der Grundsäze über Handels- und Seekriege ist, mit denen unser Vaterland seine Laufbahn als Mitglied der großen Familie unabhängiger Nationen begann. Dieser Vertrag, der den Instruktionen der amerikanischen Bevollmächtigten gemäß eingeleitet war, heiligte drei Hauptgrundsäze für den Verkehr mit dem Auslande, den der damalige Kongreß festzustellen wünschte: erstlich, gegenseitige Erwiederung und wechselseitige Ausbedingung der Vorrechte der begünstigtsten Nationen beim Handelsverkehr in Friedenszeiten; zweitens, Abschaffung der Kaperei auf dem Weltmeer, und drittens, Beschränkungen (zum Schuze des neutralen Handels) des Verfahrens der Kriegführenden in Betref der Kriegs-Kontrebande und des Blokade-Systems. Eine traurige, ich darf sagen, unglükselige Erfahrung von mehr als 40 Jahren, hat die große Wichtigkeit dieser Grundsäze für den Frieden und die Wohlfahrt unserer Nation, so wie für die Wohlfahrt aller Seestaaten bewiesen, und die tiefe Weisheit dargethan, mit welcher sie als Hauptpunkte unserer Bundespolitik ange-

nommen wurden. Damals, in der Kindheit ihres politischen Daseyns, unter dem Einflusse jener Grundsäze des Rechts und der Freiheit, die so ganz zu der Sache stimmten, für die sie so eben gekämpft und gesiegt hatten, konnten sie die Sanktion ihrer liberalen und erleuchteten Ansichten nur von Seite eines großen und philosophischen, wiewol unumschränkten europäischen Souverains, erlangen. Mehr vermochten sie nicht durchzusezen. Seit jener Zeit ist ein politischer Orkan über drei Viertheile der gebildeten Welt hingezogen, dessen Verheerungen, wie sich mit Zuversicht erwarten läßt, allmählig verschwinden, und wenigstens Amerika's Atmosphäre gereinigt und erfrischt zurük lassen werden. Und jezt in diesem günstigen Augenblik, bitten die neugebornen Nationen dieser Erdhälfte, — die sich mittelst ihrer Repräsentanten auf der zwischen seinen beiden Kontinenten belegenen Landenge versammeln, um die Grundsäze ihres künftigen Verkehrs mit andern Nationen und uns festzustellen, — in dieser höchstwichtigen, dringenden Angelegenheit sage ich, bitten sie um unsern Rath in Betref jener Hauptmaximen, die wir von unserer Wiege an zuerst ausgesprochen, und zum Theil glüklich in den Codex des Völkerrechts eingeführt haben. Wenn man jener völligen Verachtung aller neutralen und kommerziellen Rechte auch nicht gedenkt, welche den Fortschritt der neuesten europäischen Kriege bezeichnet, und worein zulezt auch die vereinigten Staaten verwikelt wurden, sondern nur unsere politischen Verhältnisse mit jenen amerikanischen Nationen berüksichtigt, so ergibt es sich, daß während diese Verhältnisse in jeder andern Hinsicht durchaus und ohne Ausnahme von der freundschaftlichsten Art und für beide Theile vortheilhaft waren, die einzigen Veranlassungen zu Streit und Uneinigkeit, die sich jemals zwischen ihnen und uns erhoben, aus jener unversieglichen Quelle der Zwietracht und des Unwillens entsprangen: Vorwürfe nemlich wegen Handelsbegünstigung für andere Nationen, freche Kaperei und Blokaden, die nur auf dem Papier standen. Ich würde ungerecht gegen die Republiken Columbia und Buenos-ayres seyn, wenn ich nicht den offenen und versöhnlichen Geist anerkennte, mit welchen sie zu wiederholtenmalen unsern freundschaftlichen Anträgen und Vorstellungen über diese Gegenstände Gehör gegeben, Handelsbegünstigungen, die für uns nachtheilig wirkten, aufgehoben, und ihre Kaperbriefe widerrufen haben. Columbia ist außerdem so großmüthig gewesen, für gesezwidrige Prisen, die einige seiner Kaper gemacht, Entschädigung zu leisten, und während des Krieges in Verträge zu willigen, welche die neutrale Schiffahrt begünstigten. Allein die Wiederkehr dieser Gelegenheiten zu Beschwerden hat die Erneuerung der Verhandlungen über die Hinwegräumung derselben nöthig gemacht, während welcher Kaufleute und andere Individuen der vereinigten Staaten einen unersezlichen Schaden erleiden, und das Mittel noch nicht da ist, wodurch der verderblichen Wirkung der Unbilde vorgebeugt werden soll. Die Feststellung allgemeiner, in allen amerikanischen Staaten gleich wirksamer Grundsäze, kan allein dem Uebel ein Ende machen, und allein in der in Vorschlag gebrachten Versammlung zu Stande kommen. Wenn jener Friedens-Vertrag, wodurch die Karthaginenser verpflichtet wurden, die Sitte, ihre eignen Kinder zu opfern, abzuschaffen, der edelste ist dessen die Geschichte gedenkt, weil er zu Gunsten der menschlichen Natur geschlossen wurde, so kan ich mir den unverwelklichen Ruhm nicht groß genug vorstellen, der diese vereinigten Staaten in dem Andenken künftiger Geschlechter verherrlichen wird, wenn sie durch ihren freundlichen Rath, durch ihren sittlichen Einfluß, durch die Kraft der Ueberzeugung und Ueberredung allein, die amerikanischen Völker zu Panama dahin bringen, durch gemeinsame Uebereinstimmung unter einander, und insoweit als eine dabei interessirt ist, die Abschaffung des Kaperkrieges auf dem Weltmeer für ewige Zeiten zu beschließen. Und wenn wir uns noch nicht mit Erfüllung dieser Hofnung schmeicheln dürfen, so werden doch einleitende Schritte dazu, wie die Aufstellung des Grundsazes, daß die befreundete Flagge die Ladung deken soll, die Aufhebung der Kriegskontrebande, und die Verwerfung erdichteter Papier-Blokaden, (Verpflichtungen, die sich, wie wir mit Grund glauben, nicht als unausführbar erweisen, wenn sie mit glüklichem Erfolg eingeschärft werden,) verhältnißmäßig uns zur Ehre gereichen, und die Quelle vieler künftigen Kriege verstopfen.

(Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 6 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131 1/2	—
Partial à 4 Proc.	113	112 1/2
Metalliques 5 Proc.	87 3/4	87 1/2
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1045	1040
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . . . 4 Proc.	92 1/4	91 7/8
detto — — . . . . 5 Proc.	103	102 1/2
Landanlehen — — . . . . 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E.—M. . . . . 4 Proc.	102 1/4	102
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Erstes Maiheft.

Inhalt.

Bruneis mechanische Vorrichtungen zur Erhaltung einer Kraft aus Flüssigkeiten, und Anwendung derselben zu verschiedenen nüzlichen Zweken. Mit Abbildungen. — Perkin's verbesserte Methode, Wasser auf hinterschlächtige Räder aufschlagen zu lassen. Mit Abbildungen. — Dessen Methode Wasserräder zur Flutzeit vom Hinterwasser zu befreien. Mit Abbildungen. — Tredgold's leerer Raum als Triebkraft. Mit Abbildungen. — Verbesserungen an Brahma's hydromechanischer Presse, mit Anwendung derselben auf die Oelmühlen. Mit Abbildungen. — Ueber Hrn. Perkin's Dampf-Schießgewehr. Mit Abbildungen. — Navier's Vorrichtung zur Prüfung der Stärke der zur Kettenbrüke in Paris bestimmten Ketten. Mit Abbildungen. — Brook's Komposition

zur Verfertigung von Stempeln, Modeln und Matrizen. — Gill's Werkzeuge zum Drehen des geschlagenen Eisens in der Drehbank. Mit Abbildungen. — Annesley's Bohr-Maschine. Mit Abbildungen. — Verbesserter Bohrer zum Bohren des Fischbeines. Mit Abbildungen. — Van's Patent-Gebläse. Mit Abbildungen. — Grime's Sicherheits-Lohnnagel. Mit Abbildungen. — Besson's Schlittenpflug zum Wegschaufeln des Schnees in den Gebirgen. Mit Abbildungen. — Alchorne's doppelter Webestuhl. Mit einer Abbildung. — Wallance's neue Geige. Mit Abbildungen. — Callahan's Apparat zur Verfertigung eines Lakes für Messing-Waaren ohne Anwendung von Hize. Mit Abbildungen. — Deldekel für Uhrmacher. Mit Abbildungen. — Saugröhrchen zur Abscheidung der ätherischen Oele von dem Wasser, und zur Ueberfüllung derselben. Mit einer Abbildung. — Spiller's Verbesserung an den Pumpen-Vorrichtungen. — Ogilvy's verbesserter Apparat zur Aufbewahrung des Gases. — Gamble, über Aräometer für salzige und andere Flüssigkeiten. Mit Abbildungen. — Tredgold, über die Theorie der Verdünstung. — Tonkin's Faktoren-Tabelle zur Markscheidung. Mit einer Abbildung. — Bagnold, über indische Flintenläufe und Säbelklingen. — Rhodes, über Verfertigung, Wahl und Behandlung eines Rasier-Messers. — Roberts Verbesserung in Verfertigung platirter Waaren. — Locket's Verbesserungen bei Verfertigung des sogenannten Schlosses an den Walzen, Muscheln oder Cylindern zum Druken der Calicos, Musseline, Kattune und Baumwollenzeuge. — Rhodes Verbesserung an dem Baue des sogenannten Schlosses beim Ziegelbrennen. — Moore, über Aezen und Reinigen des Alabasters. — Thenard's und d'Arcet's neues Verfahren, Gemälde an öffentlichen Gebäuden und Mauern, so wie kostbare Statuen, Bas-Reliefs, Medaillen u. s. w. aus Gyps gegen die Verheerungen der Feuchtigkeit zu schüzen. — Nesbitt's Verfahren, um aus gewissen Materialien Papier oder Filz, oder etwas, was gröberem Papiere oder Filze ähnlich ist, zu erzeugen. — Ueber Seidenzucht. — Hollins, über die Kräusel-Krankheit der Kartoffeln oder Erdäpfel, und über die Ursache und Kur derselben. — Ueber die Fortschritte der Industrie in England. — Miszellen. Bereitung einer, dem Wachse ähnlichen Substanz, die zur Verfertigung von Kerzen und Seifen geeignet ist. — Fabrikation der Stahlknöpfe. — Perker's und Hamilton's Mosaik Gold. — Platina zum Vergolden. — Bestimmung des Gewichtes einer kupfernen Walze, so wie die Calico-Druker sie brauchen, durch bloße Messung. — Nachtrag zu Hrn. Monton's verquekstiberten Schroten. — Back's Kutschen-Laternen. — Wichtige Vervollkommnung für das Losfeuern der Kanonen und Klein-Gewehre. — Ueber die Anfangs-Geschwindigkeiten geworfener Körper. — Ueber Verschiedenheit der Elasticität des Dampfes bei verschiedener Temperatur. — Ueber einige hydraulische Gegenstände. — Hare's verbesserte Eudiometer. — Ueber Höhenmessungen mit Einem Barometer. — Gregory's Mathematik für Künstler und Handwerker. — Brandling's Verbesserung an Eisenbahnen und den darauf laufenden Wagen. Eröfnung der großen Hängebrüke zu Menai. — Diligence-Wesen in England. — Zubereitung des Mahagony-Holzes zur Verarbeitung. — Verbesserung im Binden der Bücher. — Ellis's verbesserte Patent-Ziegel oder Ziegel-Surrogate. — Kölnisch-Wasser-Essenz. — Kohlensaure Bitter-Erde unter weißem Brode. — Ueber den Ertrag der Seidenraupen-Zucht in Italien. — La Forest's Hanf- und Flachs-Brechmaschine.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalladung.) Der königl. bayerische Kämmerer, Obrist à la Suite, des Ordens vom heiligen Georg Kommenthur, Graf Sigmund v. Buttler-Heimhausen, hat mit seinem Bruder Grafen Kajetan v. Buttler, königl. bayerischem Generalmajor und Brigadier, dann Stadt- und Festungskommandanten in Würzburg, Ritter des k. b. Militär-Max-Joseph-Ordens, und Offizier der k. französischen Ehrenlegion, unterm 5 Jul. 1823 einen Familienvertrag abgeschlossen, in dessen Folge sie die Errichtung eines Familien-Fideikommisses beabsichtigen, worüber die betreffenden Urkunden den 16 Aug. 1823, dann in einem Nachtrage den 7 Aug. 1824, mit der Bitte um Bestätigung und Immatrikulation der unterzeichneten Stelle vorgelegt wurden.

Nach dem Inhalte dieser Urkunden besteht dieses Graf v. Buttler-Heimhausen'sche Fideikommiß in den Hofmarken Heimhausen, Innhausen und Ottershausen, namentlich:

in dem Schlosse zu Heimhausen, samt den dazu gehörigen bedeutenden Gärten, Oekonomien und Nebengebäuden, dem Bräuerwalt:rs-, Gerichtsdieners- und Baumeisters-Hause, den Aetern, Wiesen und Waldungen, Hoch- und Niederjagden und Fischereien, den in den k. Landgerichten und Rentämtern Dachau, Fürstenfeldbruk, Freising, Starnberg und München gelegenen, sowol Rustikal- als Dominikal-Grund- und Zehentverrichen Besizungen, dann dem gesamten Mobiliarvermögen, wie es sich nach dem Tode des Tit. Konstituenten vorfinden wird.

Diese in den vorgelegten Urkunden namentlich aufgeführten Güter und Renten, wie auch sämtliche Mobiliarschaft, hat Graf Sigmund v. Buttler durch unwiderruflichen Vertrag mit alleinigem Vorbehalt der lebenslänglichen Administration und Nuznießung schon jezt zu einem ewigen, künftig mit keiner weitern Hypothek- oder sonstiger nicht in diesem Familien-Vertrage ausdrüklich bezeichneten Last zu beschwerendem Fideikommiß bestimmt, und den Civilbesiz desselben dem Grafen Cajetan v. Buttler, Namens seiner männlichen Descendenz eingeräumt; zugleich aber auch demselben die Vermittlung und Berichtigung der etwa früher oder später zur Aufständung kommenden Kapitalien und Passiven gegen seine miteingestellte eigene Haftung hiefür überlassen.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des konstitutionellen Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26 Mai 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zu dem Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, in dem von heute anfangenden präklusiven Termin von sechs Monaten ihre Ansprüche bei diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termins die Immatrikulation der bezeichneten Objekte als Familien-Fideikommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser, denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden.

München, den 21 Dec. 1825.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, , Präsident.

Riederauer.

(Bekanntmachung.) Da für das am 28 Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellte Anwesen des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, sich am Bietungs-Termin kein Käufer meldete, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag das fragliche in der Bekanntmachung vom 28 Febr. l. J. näher beschriebene Anwesen am Mittwoch den 24 Mai l. J. früh 9 Uhr dem neuerlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes dahier ausgesezt, wozu hiemit besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anher eingeladen werden.

Mallersdorf, am 12 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 128. 8 Mai 1826.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Bemerkungen über die Botschaft des Präsidenten.) — Großbritannien. — Frankreich. (Artikel des Moniteur über die Verhältnisse mit Hayti.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 128. Frankfurter Ostermesse. — Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein New-Yorker Blatt sagt: „Nach der Botschaft des Präsidenten, wegen der Absendung von Repräsentanten nach Panama, zu schließen, werden die dortigen Verhandlungen von höchster Wichtigkeit seyn. Man sieht dis schon aus den Gegenständen, die zur Sprache kommen sollen; die Abschaffung der Kaperei; der vielbestrittene Grundsaz: Frei Schif, frei Gut; eine Beschränkung der Kriegs-Kontrebande; die Blokadegeseze; das Verbot, künftig Kolonien in Amerika anzulegen; der Widerstand gegen Angriffe von Europa aus; die Abschaffung des Sklavenhandels; die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's; der Zustand von Cuba und Porto Ricco; die Einführung der Gewissensfreiheit. Alt-England wird auf seiner Hut seyn, aber wird es dem rollenden Rade der Zeit und der Gewalt der Umstände Widerstand leisten können, dem es in so vieler Hinsicht schon hat nachgeben müssen?“

Der englische Courier enthält merkwürdige Betrachtungen über dieselbe Botschaft. Er macht darin bemerklich, die Nord-Amerikaner strebten dahin, sich an die Spize des gesamten amerikanischen Staatensystems zu stellen, ein Streben, welches, wie er äußert, „die Wachsamkeit anderer großer Mächte, insbesondere der größten jezt bestehenden, der englischen,“ zu erheischen scheine. Ferner gebe es, meynt derselbe, nicht wenige Haupt-Interessen der amerikanischen Staaten, hinsichtlich deren es eben so gerecht und politisch für die Engländer als für die Nordamerikaner sey, sich gründlich damit zu befassen. Auch hätte England zweifelsohne das Recht, sich der Einmischung jeder Macht in diese Verhältnisse zu widersezen, wenn dieselbe so weit getrieben würde, daß sie gegen Englands Wohl streite. Hinsichtlich der zehn Gegenstände, die auf dem Kongresse zu Panama erwogen werden sollen, macht der Courier gleichfalls Randglossen zu den Bemerkungen des Präsidenten Adams. Er meynt, Hr. Adams suche den vormals in einer Schrift verfochtenen Grundsaz: „Frei Schif, frei Gut“ deshalb jezt über ganz Amerika zu verbreiten, weil Nordamerika's Flagge die einzige neutrale in jenem Welttheile sey. Auch findet er es engherzig, daß Hr. Adams nur für die Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nicht aber auch für die anderer Länder, Gewissensfreiheit von der Versammlung zu Panama begehren wolle. Gebilligt werden eigentlich nur die Ansichten des Präsidenten über die Blokadegeseze, das Verbot, künftig Niederlassungen in Amerika anzulegen, die Abschaffung des Sklavenhandels, und die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's. Von den Bemerkungen über die Bestimmung der Kriegs-Contrebande und den Zustand von Cuba und Porto-Ricco, wird gesagt, daß sie nicht nach Panama gehörten, endlich aber seltsam gefunden, daß der Präsident sich noch nicht entschlossen habe, ob er an der Berathschlagung über den Widerstand Südamerikas gegen Angriffe von Europa aus, Antheil nehmen wolle oder nicht.“

Großbritannien.

Unsere Nachrichten aus London reichen noch nicht weiter als bis zum 29 April. Nach den lezten Briefen aus Manchester war der, im Distrikt kommandirende General Harris und das erste Dragonerregiment, Lezteres von Leeds, daselbst angekommen; eine Abtheilung reitende Artillerie erwartete man von Sheffield, andere Truppenkorps von verschiedenen Seiten her. In Manchester selbst waren bisher noch alle Versuche gegen die Dampfwebstühle vereitelt worden, aber in den umliegenden Gegenden breiteten sich die Volksversammlungen und Zerstörungszüge immer weiter aus. An mehrern Orten war es zum Handgemenge mit dem Linienmilitär gekommen, wobei unter Anderm zu Chatterton 6 Individuen aus dem Volke getödtet, 30 verwundet und 17 gefangen wurden. Die Hartnäkigkeit der unglüklichen Fabrikarbeiter war so groß, daß sie nach diesem blutigen Verluste zwar wichen, aber nach einigen Stunden mit größerer Macht wieder kamen, und die angefangene Zerstörung aller Webstühle vollendeten.

Am 27 April Abends kam der Herzog von Wellington von Dover, wo er des Morgens aus Land gestiegen war, in seinem Hause in Piccadilly an. Am folgenden Tage besuchte er Hrn. Canning, mit welchem er eine zweistündige Unterredung hatte, und machte alsdann dem Könige seine Aufwartung. Nach Versicherung des Couriers sieht der Herzog weit gesunder aus, als zur Zeit seiner Abreise nach Rußland. — Auch der Herzog von Devonshire hatte am 28 April, von Hrn. Canning begleitet, eine Audienz bei Sr. Majestät.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 60; 3Proz. 65, 40; Bankaktien 2005; Falconnet 73, 60; Guebhard 44¼; Hayti 757, 50.

Folgendes ist der schon erwähnte im Moniteur vom 30 April enthaltene Artikel in Bezug auf die Botschaft des Präsidenten John Quincy Adams: „Europa wird nicht ohne Verwunderung einige Grundsäze des Staatsrechts vernehmen, die der Präsident der vereinigten Staaten in seiner Botschaft wegen des Kongresses von Panama aufzustellen schien. Man ist natürlich geneigt zu glauben, diese Republik, die älteste Tochter der amerikanischen Freiheit, solle nur die Stimme der Mäßigung hören lassen, wenn sie sich an Staaten wendet, die kaum aus den Zukungen eines blutigen Kampfes heraustreten, wo

heftige Leidenschaften sich mit einer allzu sichtbaren politischen Schwäche vereinigen, und sie dürfe nur streben nach der edlen Rolle einer Vermittlerin zwischen den beiden Halbkugeln, zwischen alten und neuen Rechten, die zu heiligen es endlich Zeit ist, zur Ruhe und zum Glüke der Welt. Dis kündigt auch wirklich die vollkommen schikliche und angemessene Sprache des Sir John Quincy Adams an, wo er sich über die Absichten der neuen Republiken auf Cuba und Porto Ricco äußert; aber nicht so verhält es sich mit den Gesinnungen, die er ausdrükt, und mit den Grundsäzen, die er aufstellt, wenn er von der Republik Hayti spricht; die Art, wie er die neue Lage dieses Volkes ansieht, kan glauben machen, die in Hinsicht auf Cuba und Porto Ricco geäußerte Achtung erworbener Rechte sey das Resultat ganz besonderer Umstände, und dis sey nicht die Grundlage der allgemeinen Politik der Regierung, deren Oberhaupt er ist. Wie! Die wichtige Urkunde, welche Hayti mit Europa wieder aussöhnte, sollte jenes in feindseligen Stand gegen Amerika sezen! Man sollte dieses neue Volk von einem Kongresse ausschließen, wo alle Interessen der neuen Welt werden berathen werden, und das in dem Augenblike, wo Geschäftsträger europäischer, Mächte ihre Residenz bei seiner Regierung aufschlagen, und ihr den Beistand jener moralischen Kraft leisten, den sie in den Erschütterungen der revolutionären Anarchie nicht gefunden hatte; man sollte öffentlich kund thun, daß die Staatsrechte der beiden Welten in geradem Widerspruche miteinander ständen, und daß man künftig zwischen ihnen wählen müsse! Ohne Zweifel würde der Präsident der vereinigten Staaten diese Folgen, wenn sie sich so vereinzelt seinem Geiste darstellten, verwerfen; sie sind aber nicht weniger gefährlich und verwerflich, wenn sie in seiner Botschaft, nur als abgeleitet aus Grundsäzen, die er bei der Prüfung der Lage Hayti's aufstellen zu müssen glaubt, stehen. Er weigert sich, Verbindungen mit diesem Lande anzuknüpfen, weil es, sagt er, eine Souverainetät dem Namen nach angenommen hat, die ihm ein fremder Fürst ertheilte auf Bedingungen, welche der Bewilligung ausschließender Handelsvortheile für eine Nation gleichkommen; Bedingungen, sagt er, die es in den Stand der Kolonial-Lehnspflichtigkeit versezen, und ihm blos den Namen einer unabhängigen Nation lassen. Aus der Erlassung der Hälfte des Zolles zieht Hr. Adams die von Frankreich sicherlich nicht vorausgesehene Folgerung, daß Hayti noch im Stande der Lehnspflichtigkeit sey. Wenn die Unabhängigkeit der Völker ausgerufen wird, will man ihnen das Recht streitig machen, fremden Nationen Vortheile, z. B. einen mäßigen Zollsaz zu bewilligen, Vortheile, welche dieselben als Ersaz für andere Vortheile, auf die sie sich durch die von ihnen selbst bewilligten ein Recht erworben haben, annehmen können. Unter Bezeigung seiner Achtung für die National-Souverainetät, scheint der Chef einer menschenliebenden Regierung einer neu erstehenden Regierung den verderblichsten Stoß versezen zu wollen, durch Bezweiflung ihrer auf so glükliche Weise und mit so wenigen Kosten erlangten Existenz und Unabhängigkeit! Aus dem Grundsaze, den wir bestreiten, würde folgen, daß die kommerzielle Unabhängigkeit ein bloßes Hirngespinnst wäre, weil man die Ausübung derselben nicht mehr nach den National-Interessen, die das höchste Gesez seyn müssen, abändern dürfte. Als die vereinigten Staaten den Vertrag vom 6 Febr. 1778 mit Frankreich abschlossen, so bedungen sie, daß der französische Handel auf den Fuß der am meisten begünstigten Nationen gestellt werden solle. Es gab also für die vereinigten Staaten mehr begünstigte und weniger begünstigte Nationen, und warum sollte es nicht auch solche für die Republik Hayti geben? Die vereinigten Staaten bewilligten uns Handelsvergünstigungen zum Ersaz für einige Unterstüzungen, die der Nachfolger Washingtons ohne Zweifel nicht aus seinem Gedächtnisse verloren hatte. Aber ich frage ihn, hätten die fremden Völker, die nicht in der Kategorie der am meisten begünstigten Nationen begriffen waren, und deren Handel folglich nicht mit Vortheil gegen den unsrigen aufstreben konnte, auch erklären dürfen, daß die Staaten der Union nichts weiter als eine Souverainetät dem Namen nach haben, weil sie sich von einigen durch Handelsvergünstigungen bevorrechteten Nationen abhängig gemacht hätten? Der Grundsaz des Präsidenten führt zu der Folgerung, daß es keinen unabhängigen Staat gebe, als den, der nicht das Recht habe, seinen Mauthtarif abzuändern, und keinen freien Bürger, als den, der seine Erzeugnisse nicht auf den Markt bringen dürfe, wo er die größten Vortheile zum Austausche findet. Aber, um am Schlusse auf eine allgemeinere Idee, von deren Anwendung unzählige Interessen abhängen, zurükzukommen, wir fragen diejenigen, welche eine so falsche Lehre annehmen könnten, ob sie den Freistaaten Columbia, Merito und Peru in den eben verflossenen zehn Jahren das Recht streitig gemacht hätten oder noch es streitig machen würden, mit Spanien auf die in der Verordnung vom 17 April vorgeschriebenen Bedingungen zu unterhandeln; und dann fragen wir die Freunde der Unabhängigkeit dieser Freistaaten, ob nicht die Weisheit, die Mäßigung und die Gerechtigkeit allein die durch den Sieg erworbenen Rechte heiligen können. Was uns betrift, die wir bei der Befestigung jener unsterblichen Charte, welche die Kette der Zeit wieder zusammengefügt und den Abgrund der Revolution für immer geschlossen hat, nicht von den Leidenschaften Gewährschaft für unsere Interessen und unsere Rechte verlangt haben, wir können nur vor Allem den glüklichen Zeitpunkt herbeiwünschen, wo das junge Amerika die Erfahrung zu Rathe ziehen wird, welche die Völker nie vergebens verschmähen."

Andere Pariser Journale bringen nun ebenfalls die bereits vor einigen Tagen in hamburgischen und niederländischen Blättern erwähnte Nachricht, daß der Präsident von Hayti den von den haytischen Abgeordneten in Paris mit Frankreich am 31 Okt. v. J. abgeschlossenen Handelsvertrag nicht ratifizirt habe, und führen aus einem langen Aufsaze des Telegraphen von Hayti, vom 11 März, Folgendes zur Aufklärung dieser Erscheinung an: „Abschriften von jenem Vertrage waren schon vor Rükkehr der Abgeordneten zu Port-au-Prince im Umlaufe, schienen aber so dunkel und absichtlich so zweideutig abgefaßt, daß man sie aus Achtung für den französischen Namen für unterschoben hielt. Die Deputirten kamen endlich zurük, allein kein Vertrag wurde bekannt gemacht; was davon verlautete, bestätigte, daß jene ersten Abschriften nur zu richtig gewesen! Endlich erscheint eine Proklamation des Präsidenten, worin er erklärt, er habe verweigert, einen Vertrag zu sanktionniren, der unsre Interessen verleze und Zweideutigkeiten enthalte, die aufzuklären wesentlich nöthig sey; zugleich drükt er seine Ueberzeugung aus, daß neue Unterhandlungen mit Frankreich einen glüklichern Erfolg herbeiführen werden."

Die Pariser Blätter vom 1 Mai enthalten ein Schreiben des Hrn. Dudon vom 30 April, worin er sie ermächtigt, das gegen ihn, wegen seiner Aeußerungen in der Deputirtenkammer gerichtete Schreiben des Hrn. Ouvrard aufzunehmen, indem er demselben zu antworten wissen würde. Der Constitutionnel bringt nun Ouvrards Schreiben selbst, worin die wichtigste Stelle so lautet: „Schon in voriger Session war ich sehr erstaunt, im Berichte des Hrn. Fadatte de St. Georges über das Rechnungen-Gesez mich als „Genius des Böſen“ und als „Vampyr“ behandelt zu sehen; doch schwieg ich dazu, aus Achtung für einen Berichterstatter. Nun erlaubt aber auch Hr. Dudon sich beleidigende Aeußerungen gegen mich. (In der Sizung der Deputirtenkammer am 25 April hatte Hr. Dudon, die lästigen Verträge mit dem General-Lieferanten tadelnd, unter Anderm gesagt: „Sein Name allein war schon eine Warnung vorsichtig zu seyn; denn dieser Name, der schon in tausend schmählichen Spekulationen figurirt hat, ist das Synonym von Mißkredit geworden.“) Ich hätte zwar Lust, auch jezt noch das Stillschweigen fortzuſezen; denn, wenn Hr. Dudon angreift, hat man nicht nöthig sich zu vertheidigen. Es gibt Personen, welche das Recht nicht haben von Mißkredit zu sprechen, und er weiß wohl, daß nicht ich mein Glük in den Liquidationen gemacht habe. Indessen reißt auch die stärkſte Geduld; wäre ich frei, so würde ich von Hrn. Dudon eine Erklärung fordern; aber ich bin es nicht, und da ich nicht hoffen darf, daß er zu mir kommen werde eine zu verlangen, weil ihm das Schweigen angenehmer seyn muß, so erlauben Sie mir, daß ich Ihres Blattes mich bediene, um ihn zu ersuchen, künftig gegen mich die Gränzen der Schiklichkeit zu beobachten, die man nie übertreten soll.“ — In dem Ersuchsschreiben an den Constitutionnel, um Aufnahme des eben gegebenen Schreibens, sagte Hr. Ouvrard; „Er habe den Kriegsminister durch einen Huissier auffordern lassen, in Folge des §. 15. der Verträge von Bayonne seinen Schiedsrichter zu ernennen; der Huissier sey aber fortgewiesen, und mit Abſezung bedroht worden, wenn er wieder käme;“ — und von Hrn. Dudon sprechend: „Glaubte dieser Extommissär-Liquidateur etwa, mich für den Tadel bäßen zu lassen, womit der Herzog von Richelieu sein Betragen rügte, während er mir einen so ehrenvollen Beweis seiner Achtung und Freundschaft gab!“

Der Constitutionnel kommt neuerdings auf das Gerücht zurük, daß von Seite Portugals ein Sanitätskordon gezogen werden solle, und führt das ministerielle Journal de Paris an, welches erzähle: „daß die verschiedenen Korps, welche diesen Kordon bilden sollen, bereits in der Provinz Alentejo eingetroffen.“ Die Etoile gibt zur Widerlegung den (in Nro. 116. der Allg. Zeit. mitgetheilten) Artikel des östreichischen Beobachters aus Lissabon vom 26 März.

Die Wirkungen des Somnambulismus, erzählen Pariser Blätter, wurden am 27 April zum erstenmal dem Urtheil der Gerichtshöfe anheimgestellt. Ein zahlreiches Publikum füllte die sechste Kammer des Pariser Zuchtpolizei-Gerichts, dessen Präsident Hr. v. Belleyme ist. Nach Aburtheilung einiger Rechtshändel von wenigem Interesse wurde Madame Fructus von den Gerichtsdienern vorgerufen. Man sah eine junge Dame in elegantem und ausgesuchtem Anzuge und von sehr reizender Gestalt, gestüzt auf den Arm ihrer Mutter, erscheinen; sie sezte sich auf die Bank der Angeklagten; man lud ihre Mutter ein, einen Plaz auf entfernteren Bänken zu suchen. Die Angeklagte ist 22 Jahre alt; sie antwortet auf die Fragen des Präsidenten mit schüchterner, unvernehmlicher Stimme; die neugierigen Blike der Zuhörer sind auf sie geheftet. Hr. Pecourt, Advokat des Königs, trug die Thatsachen, welche den Prozeß veranlaßten, ausführlich vor, und nachher verhörte man eine große Anzahl von Zeugen. Es erhellt aus diesen Debatten, daß Madame Fructus, verschieden hierin von andern Frauen, die sich magnetisiren lassen, behauptet: sie könne, ohne Hülfe irgend einer Mittelsperson, sich selbst in den magnetischen Schlaf versezen. Es ist hinreichend für sie, am Morgen oder den Abend vorher magnetisirt worden zu seyn, oder an ihrem Finger einen zugerüsteten Ring zu tragen. Mit dem Kranken in Rapport gesezt*, geräth sie in Entzükung, sieht Alles, was in dem Körper des Kranken vorgeht, und obgleich von allen zur Arzneiwissenschaft gehörigen Kenntnissen entblößt, zeigt sie die zur Heilung geeignetsten Mittel an; nach ihrem Erwachen erinnert sie sich durchaus an Nichts von Allem, was vorgefallen ist. Madame Fructus behauptet, diese wunderbare Gabe unversehens in Folge einer langen Krankheit erhalten zu haben, die ihr Leben in die größte Gefahr gesezt hatte, und gegen welche sie selbst das Heilmittel gefunden, und es ihren geheimnißvollen Eingebungen zu verdanken hat. Mehrere Zeugen erzählten, mit allem äußern Scheine der Wahrheitsliebe, wunderbare Kuren der Madame Fructus, die ihnen das Leben rettete, als sie von den Aerzten bereits aufgegeben schienen. Der Preis, den die junge und schöne Somnambule auf ihre Besuche sezte, war sehr mäßig; er überstieg nicht 3 bis 6 Francs. Unglüklicherweise hatten nicht alle ihre Versuche einen gleich erwünschten Erfolg; im Oktober vorigen Jahrs zu der 16jährigen Tochter der Gräfin v. P. . . . gerufen, die an einem Scharlachfieber darniederlag, und die erfrischende Getränke leicht geheilt hätten, verordnete Madame Fructus zwei Gaben Ipecacuanha; sie verordnete überdis, daß man der Kranken auf den Unterleib das Fell eines jungen, frisch geschlachteten Lammes legen solle, welche Mittel, wenn sie auch nicht eine unglükliche Krisis herbeiführten, wenigstens verhinderten, daß man nicht zu dem allein zuträglichen Heilmittel seine Zuflucht nahm. Drei Tage nachher starb die junge Gräfin; während der Krisis, der sie unterlag, versicherte Madame Fructus, daß es eine heilsame Krisis wäre. Mehrere Aerzte, unter andern die HH. Husson und Georgel, Mitglieder der königlichen Gesellschaft der Arzneikunde, ertheilten dem Gerichtshofe die Belehrungen, die von ihnen begehrt wurden; sie glauben, daß eine Person die andere in magnetischen Schlaf versezen könne, wissen aber nichts Gewisses über den magnetischen Somnambulismus zu sagen; über die wundervollen Einsichten, die man den Somnambul's beimißt, äußern sie Zweifel; sie erklären ferner, daß Madame Fructus, die behauptet, ohne eine Mittelsperson, ganz allein den inspirirenden Schlaf erlangen zu können, sich dadurch von allen Personen, die ihr in der Laufbahn vorangingen, auszeichne. Hr. Deleuze, ein Naturforscher und berühmter Magnetiseur, behauptete seine Lehre. Wie er sagt, überwanden Beispiele, von

* In ein solches Verhältniß, daß die in ihr befindliche und in Bewegung gesezte magnetische Kraft auf den Kranken wirken und in seinen Körper hinüber gehen kan.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Es ist bereits so viel über die Bedrängniß, die man im weiten Bereiche der Handelswelt jüngsthin empfand, und die zum Theil noch jezt darin empfunden wird, deren Entstehen aber und Hochpunkt in den Zeitraum zwischen der vorjährigen Herbst- und der diesjährigen Ostermesse fällt, in deutschen und auswärtigen Blättern gesagt worden, daß die Materie fast erschöpft erscheint, und man bezweifeln möchte, ob sich dem Gegenstande selber noch irgend eine neue Seite abgewinnen ließe. Jedoch steht dieser Zustand mit den Erscheinungen, die wir zur Epoche der lezten Messe selbst wahrgenommen, in zu innigen Kausalitäts-Verhältnissen, als daß wir umhin könnten, einige Worte darüber unsern diesfälligen Berichten voranzuschiken. — Um den oben befragten Zustand zu charakterisiren, hat man ihn eine Krisis genannt, und, als veranlassende Ursache desselben, eine plözlich eingetretene Erschütterung des allgemeinen Kredits angegeben. Bei fernerweitiger Erörterung der Zuträglisse, wodurch diese Erschütterung herbeigeführt worden, hat man sich begnügt zu sagen, es sey der in der Handelswelt herrschende Mißkredit mehr einer bloßen Meynung, als der Evidenz wirklicher Thatsachen, die ihn hervorgerufen, zuzuschreiben. Diese Ansicht ist selbst von bewährten Staatsmännern in den brittischen Parlamentshäusern geäußert worden, und so gewagt es auch scheinen mag, solchen Autoritäten nicht unbedingt zu huldigen, sondern deren Sprüche einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, so sehen wir uns doch veranlaßt, diesen leztern Weg hier zu betreten, weil wir mittelst desselben allein hoffen können, unsere Leser zu einer klaren Anschauung des Gegenstandes zu führen, und den Anhaltpunkt zu erreichen, woran wir unser individuelles Dafürhalten in Betref seiner zu knüpfen gedenken. — Nach dem vorbemerkten Syllogismus möchte es beinahe scheinen, als wolle der befragte Zustand von denen, die ihn auf solche Weise in seinen ursächlichen Bezeichnungen zu erklären vermeinen, für keine wirkliche Kalamität gehalten werden. Ja, wir entsinnen uns sogar in dessen Betref Meynungsäußerungen vernommen zu haben, in deren Gemäßheit diese traurige Tageserscheinung nichts als eine Art chemischen Reinigungs-Prozesses seyn sollte, wodurch der Körper, nämlich der Handelsstand, um so dauerhafter erstarken würde, da mittelst desselben eine Absonderung des Krankheitsstoffes, d. i. der Schwindeler, bewirkt worden sey. Diejenigen Mitglieder des Handelsstandes aber, welche die Krisis glüklich überstanden, hätten ihre Solidität um so mehr außer Zweifel gesezt; sie allein bildeten den gesunden Kern desselben, der nunmehr um so festere Wurzeln schlagen, um so schönere Blüthen und Früchte tragen würde u. s. w. — Bei dieser Sophisterei, wozu der Ausdruk Krisis die vermuthliche Veranlassung gegeben, hat man indessen die eigenthümliche Bedeutung dieses Wortes, selbst in seinem medizinischen Sinne, nur einseitig aufgefaßt. Denn in diesem Verstande wird dadurch nicht blos jede Art von Absonderung bezeichnet, sondern man nennt auch Krisis denjenigen Moment einer Krankheit, wo solche merklich zu- oder abnimmt, wo dieselbe in eine andere Krankheit ausartet, oder gänzlich aufhört. In einem ähnlichen Sinne heißt Krisis bei den Aerzten jede plözliche Veränderung der Krankheit, sey es zum Bessern oder zum Schlimmern. Sie betrachten daher gewissermaaßen die Krisis als einen Kampf zwischen der Natur und der Krankheit, bei welchem Erstere siegen oder unterliegen könne; ja sie behaupten, daß in gewissen Beziehungen selbst der Tod als die Krisis einer Krankheit betrachtet werden könne. — Die Thatsachen, die wir uns vorbehalten im Verfolg dieses Berichtes von der Messe anzuführen, werden hinlänglich zu erkennen geben, inwiefern die jüngste Handelskrisis die eine oder die andere Veränderung seither erzeugt, ja ob dieselbe überall schon ein bestimmtes Ergebniß in der einen oder der andern Beziehung hervorgebracht hat, oder ob dieselbe nicht vielmehr als ein noch andauernder Zustand zu betrachten seyn dürfte. Vorläufig möge die Bemerkung genügen, daß wenn schon die Krisis in der Region des Geld- und Papierhandels aufgehört zu haben scheint, sie doch noch in denen des Waarenhandels, der Fabrikation und der Produktion zu walten scheint, daher durch Rükprall sich abermals in jener fühlbar machen kan, so daß es gewiß äußerst gewagt seyn würde, wollte schon jezt irgend eine Kategorie des Handelsstandes sich vollkommen wiederhergestellt wähnen, und sich über jene Regeln der Vorsicht und Behutsamkeit hinwegsezen, die bei analogen Vorkommnissen in der physischen Welt das Stadium der Konvaleszenz gebietet. — Ziehen wir nun die gemeinhin angegebenen Kausalitäts-Verhältnisse der Handelskrisis in kurze Erwägung, so sind wir allerdings mit der Behauptung einverstanden, daß dieselbe als eine Folge der Erschütterung des Kredits betrachtet werden müsse. Allein es bedünkt uns, als habe man den Begrif Kredit selber nicht richtig aufgefaßt, wenn so geradehin hat gesagt werden wollen, es läge der Erschütterung desselben nicht sowohl irgend eine reelle Ursache, als die bloße Meynung zum Grunde. Kredit bedeutet in der Handels- und Finanzsprache, die Fakultät auf die von der Gewißheit der Bezahlung gefaßten Meynung zu borgen. Diese Definition umfaßt die Wirkung und die unmittelbare Ursache des Kredits. So wie Erstere augenfällig dahin geht, die Hülfsmittel des Schuldners durch den Gebrauch der Reichthümer Anderer zu vervielfältigen, so ist die Zweite die Meynung, welche der Darleiher von der Gewißheit der Bezahlung hegt, und deren Motive hinwiederum aus der Vorstellung von dem Vorhandenseyn dinglicher oder persönlicher Sicherheiten, oder beider zusammen genommen, entspringen. Begreift man nun unter dinglicher Sicherheit diejenige, welche Landgüter, edle Metalle und andere Gegenstände, die stets einen positiven materiellen Werth behalten, gewähren, so ist es doch klar, daß sogar Hinsichts ihrer die Meynung davon der Maaßstab und in gewissem Betracht die Bedingung des auf deren Verunterpfändung zu bewilligenden Kredits ist, weil deren Werth nebenbei auch noch ein relativer, und daher Schwankungen unterworfen ist. Beruht aber der Kredit nur auf der Gewähr persönlicher Sicherheiten, wie solches in dem weiten Bereiche des Wechsel- und Geldverkehrs fast immer der Fall ist, so ist die Meynung sogar die unerläßliche Bedingung und der einzige Maaßstab und Grund desselben, und man kan allenfalls nur sagen, daß solche mehr oder weniger motivirt erscheine, je nach dem der Nuzen evident ist, den das Individuum, welches entlehnt, von seiner Fakultät zu borgen ziehen kan, und als des-

sen Geschiklichkeit, Klugheit, Sparsamkeit und Pünktlichkeit außer Zweifel stehen.

(Die Fortsezung folgt.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten an die Repräsentanten-Kammer.

Der vorige Präsident der vereinigten Staaten bemerkte in seiner Botschaft an den Kongreß vom 2 Dec. 1823, bei Ankündigung der damals mit Rußland obschwebenden Unterhandlungen über die Nordwestküste unseres Kontinents, daß man die Diskussionen, zu denen besagtes Ereigniß Veranlassung gewesen, benuzt hätte: um einen Grundsaz aufzustellen, der mit den Rechten und dem Wohl der vereinigten Staaten innigst verflochten sey, „daß die beiden amerikanischen Festlande, wegen der Freiheit und Unabhängigkeit, die sie angenommen und behauptet hätten, von jezt an nicht mehr als Gegenstand künftiger Kolonisation von Seite irgend einer europäischen Macht zu betrachten seyen.“ Dieser Grundsaz wurde zuerst in jener Unterhandlung mit Rußland aufgestellt. Er beruhte auf einem eben so einfachen als bündigen Raisonnement. Mit Ausnahme der bestehenden europäischen Kolonien, die man auf keine Weise zu stören beabsichtigt, bestehen beide Festlande aus mehreren souverainen und unabhängigen Nationen, deren Gebiete die ganze Oberfläche derselben einnehmen. Durch ihre Unabhängigkeit genießen die vereinigten Staaten das Recht, mit allen Theilen ihrer Besizungen Handelsverkehr zu treiben. In diesen Besizungen die Errichtung einer Kolonie unternehmen, hieße, sich mit Ausschluß anderer, einen Handelsverkehr anmaaßen, der Gemeingut aller ist. Dis kan nicht ohne Eingriffe in die bestehenden Rechte der vereinigten Staaten statt finden. Die russische Regierung hat diese Säze niemals weder bestritten, noch das mindeste Mißfallen über die Aufstellung derselben geäußert. Die meisten neuen amerikanischen Republiken haben ihre völlige Beistimmung zu denselben zu erkennen gegeben, und tragen jezt darauf an, unter den Gegenständen, die in Panama berathen werden sollen, auch die Mittel zu erwägen, durch welche die Behauptung dieses Grundsazes verwirklicht und aller auswärtigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Regierungen Widerstand geleistet werden kan. Bei Hindeutung auf diese Mittel würde es offenbar übereilt seyn, im Voraus darüber zu sprechen, was man als Gegenstand der Berathung vorgeschlagen hat, oder über die Maaßregeln zu entscheiden, die vorgeschlagen worden sind oder vorgeschlagen werden dürften. Unsere Regierung hat sich vorgenommen, an keiner Theil zu nehmen, die Feindseligkeiten gegen Europa herbeiführen, oder einen gerechten Unwillen bei irgend einem europäischen Staate erregen könnte. Sollte es für rathsam gehalten werden, irgend eine Verpflichtung hinsichtlich dieses Punktes einzugehen, so würden unsere Absichten sich nicht weiter erstreken, als auf eine gegenseitige Verpflichtung der Parteien, obigen Grundsaz in Betref ihres eigenen Gebiets in Anwendung zu bringen, und keine Kolonial-Anlagen oder Ansiedelungen unter europäischer Oberherrlichkeit auf ihrem eigenen Boden zu dulden; und hinsichtlich der aufgedrungenen Einmischung von Außen, dürfte, wenn man aus der Art und Weise, wie sie früher statt gefunden, und vielleicht noch immer in mehr als einem der neuen Staaten statt findet, einen Schluß ziehen kan, eine gemeinschaftliche Erklärung über deren Charakter, und eine öffentliche Darlegung darüber, vielleicht alles seyn, was die Umstände erfordern. Ob die vereinigten Staaten an einer solchen Erklärung Theil nehmen sollen oder nicht, dürfte allerdings mit zu der Berathung gehören. Um zu erkennen, daß ein Uebel vorhanden, dem abgeholfen werden müsse, bedarf es keiner besondern Einsicht in die geheime Geschichte der lezten Jahre; und daß dis Heilmittel am besten auf dem Kongresse zu Panama verabredet werden könne, verdient mindestens den Versuch der Ueberlegung. — Eine Verabredung der Maaßregeln wegen wirksamer Abschaffung des afrikanischen Sklavenhandels, und die Erwägung, aus welchem Gesichtspunkte die politische Lage der Insel Hayti zu betrachten sey, gehören ebenfalls zu den Gegenständen, die sich, nach Angabe des columbischen Gesandten zur Berathung auf dem Kongreß eignen. Das Fehlschlagen der Unterhandlungen wegen Unterdrükung dieses Handels, die während der vorigen Administration, einem Beschlusse des Hauses der Repräsentanten gemäß, mit der Republik Columbia angeknüpft wurden, weiset darauf hin, wie nüzlich es seyn würde, mit achtungsvoller Aufmerksamkeit auf Vorschläge zu hören, die zur Erreichung des großen, durch jenen Beschluß beabsichtigten Zweckes, beitragen dürften; während zugleich der Ausgang jener Unterhandlungen unserer Regierung zur Warnung dienen wird, daß sie sich zu keiner Uebereinkunft verpflichte, von der sie besorgen muß, sie werde nicht die Billigung und Zustimmung der konstitutionellen Mehrheit des Senats erhalten. Ob die politische Lage der Insel Hayti überhaupt auf dem Kongreß zur Sprache kommen solle, das dürfte eine im Voraus zu besprechende Frage seyn. Es sind Verhältnisse in der politischen Verfassung jenes Volkes, die bis jezt dessen Anerkennung, als souverain und unabhängig, von Seite der Regierung der vereinigten Staaten gehindert haben. Weitere Gründe, diese Anerkennung vorzuenthalten, haben sich neuerdings aus der Annahme einer Nominal-Souverainetät ergeben, die sie aus den Händen eines ausländischen Fürsten erhalten, unter Bedingungen, die so gut als eine Gewährung ausschließlicher Handelsvortheile an Eine Nation sind, so daß ganz das abhängige Kolonial-Verhältniß hergestellt, und wenig mehr als der Name der Unabhängigkeit übrig ist. Unsere Bevollmächtigten werden Instruktionen erhalten, diese Ansichten der Versammlung zu Panama vorzulegen, und, wenn man nicht damit einverstanden seyn sollte, jeden Beitritt zu irgend einer, auf andern Grundsäzen beruhenden Uebereinkunft abzulehnen. Die Lage der Inseln Cuba und Porto-Ricco ist von größerer Wichtigkeit, und hat unmittelbarern Einfluß auf die gegenwärtigen Interessen und die künftigen Aussichten unsers Staatenbundes. Die hierbei mitgetheilte Korrespondenz wird zeigen, wie ernstlich sie die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Ein Angrif auf beide Inseln, mittelst der vereinten Streitkräfte Mexico's und Columbia's, gehört eingestandenermaaßen zu den Gegenständen, welche von den kriegführenden Staaten zu Panama zur Reife gebracht werden sollen. Die gewaltsamen Gährungen, denen sie, bei der eigenthümlichen Zusammensezung ihrer Bevölkerung, durch einen solchen Angrif ausgesezt seyn

würden, und die daraus entspringende Gefahr, daß sie zulezt in die Hände einer andern europäischen Macht, als Spanien, fallen könnten, verstattet uns nicht, die Folgen gleichgültig anzusehen, zu denen der Kongreß von Panama führen dürfte. Es ist unnöthig, weiter auf diesen Punkt einzugehen, oder mehr zu sagen, als daß alle unsere Bemühungen in dieser Hinsicht dahin zielen werden, den gegenwärtigen Stand der Dinge, die Ruhe jener Inseln und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bewohner zu erhalten. Endlich bietet der Kongreß zu Panama auch eine passende Gelegenheit dar, allen neuen Nationen des Südens die gerechten und liberalen Grundsäze religiöser Freiheit dringend anzuempfehlen, nicht mittelst irgend einer Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten, sondern indem wir für unsere Mitbürger, die ihrer Geschäfte oder Verhältnisse halber, sich gelegentlich auf jenem Gebiet aufhalten müssen, die unschäzbare Erlaubniß verlangen, ihren Schöpfer, wie ihr Gewissen ihnen befiehlt, anbeten zu dürfen. Dieses Privilegium, das durch Herkommen bei den Nationen geheiligt, durch Stipulationen in Verträgen zwischen so vielen Völkern sicher gestellt, selbst unseren Mitbürgern in den Traktaten mit Columbia und den vereinigten Staaten von Mittel-Amerika erworben worden, ist von den anderen südamerikanischen Staaten und von Mexico noch zu erlangen. Noch wirken demselben manche bestehende Vorurtheile entgegen, die sich vielleicht in dieser allgemeinen Versammlung glüklicher, als an den einzelnen Regierungssizen jeder Republik bekämpfen lassen. — Es ist hiernach wohl überflüßig zu bemerken, daß die Versammlung, ihrer Natur nach, diplomatisch und nicht gesezgebend seyn wird; daß nichts daselbst beschlossen werden wird, was irgend einem der auf der Versammlung zu repräsentirenden Staaten eine Verpflichtung auflegen könne, außer mit ausdrüklicher Zustimmung seiner eigenen Repräsentanten, und auch dis nicht ohne Ratifikation von Seite der einheimischen konstitutionellen Autorität. Anders können sich die vereinigten Staaten gegen fremde Staaten nicht verpflichten. Ich werde eigentlich die Versammlung zunächst nur als eine berathende ansehen; und wiewol die Bevollmächtigten der vereinigten Staaten ermächtigt werden sollen, jeden Antrag von Seite der andern Parteien bei der Versammlung entgegen zu nehmen, und der Regierung zur Erwägung vorzulegen, so werden sie doch nicht autorisirt seyn, irgend etwas abzuschließen, wenn es nicht definitiv von unserer Regierung in allen ihren konstitutionellen Formen sanktionirt worden ist. Es hat mir daher unnöthig geschienen, darauf zu dringen, daß alle in der Versammlung zu verhandelnden Gegenstände bündig, wie ein richterliches Erkenntniß angegeben, oder wie ein mathematischer Beweis genau aufgezählt werden sollten. Die Aufgabe der Versammlung selbst ist Berathung über die großen und gemeinschaftlichen Interessen mehrerer neuer und benachbarter Nationen. Ist die Maaßregel neu und beispiellos, so ist es auch die Lage der dabei betheiligten Partheien. Daß die Zweke der Versammlung etwas unbestimmt sind, ist kein Einwurf dagegen, sondern gehört vielmehr zu den dringenden Gründen für Annahme derselben. Es handelt sich nicht um die Aufstellung von Grundsäzen des Verkehrs mit einer, sondern mit sieben oder acht Nationen. Daß sie, bevor sie Gelegenheit hatten, Ideen auszutauschen, und sich gemeinschaftlich einander mitzutheilen, diese Gegenstände hätten definitiv festsezen und übereinstimmend in Ordnung bringen sollen, das heißt: verlangen, die Wirkung solle der Ursache vorangehen, es heißt: dasjenige als Präliminarien der Versammlung fordern, zu dessen Erfüllung die Versammlung selbst bestimmt ist.

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Zweiter Jahrgang. Fünften Bandes erstes Heft. Des ersten Heftes erste Abtheilung. Des ersten Heftes zweite Abtheilung. Geographische Zeitung der Hertha.

Morgenblatt für gebildete Stände. Zwanzigster Jahrgang. 1826. April.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. E. Andre'. April 1826.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. April 1826.

Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neunter Band. März 1826.

Neue allgemeine politische Annalen. Neunzehnter Band. Zweites Heft.

Inhalt.

I. Verhandlungen der französischen Kammern in der Session von 1825 über die Entschädigung der Ausgewanderten. (Beschluß.) II. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments, im Jahr 1825, über die katholisch-irländische Sache. (Fortsezung.) III. Kosmopolitische Phantasien, die Seekaperey betreffend. (Beschluß.) IV. Literatur. Historische Entwikelung der im Herzoglichen Hause Sachsen beobachteten Grundsäze der Erbfolge unter Seitenverwandten. Auf Akten und Urkunden gegründet. Gotha 1826, bey Justus Perthes. Mit dem Motto: Videre verum, atque ita uti res est, dicere. (Terent.) Histoire de la revolution d'Espagne de 1820 à 1823 par un Espagnol témoin oculaire. Paris 1824.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen politischen Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 bis 80 Bogen 9 fl.

Wichtige literarische Anzeige.

Unter dem Titel:

„Unsere Zeit"

wird vom 1 Aug. d. J. in der E. F. Wolters'schen Buchdrukerei zu Stuttgart, eine freie Uebersezung der vorzüglichsten neuern französischen klassischen Werke in deutscher Sprache, von einem ehemaligen Offizier der kaiserl. französischen Armee besorgt und in einem fließenden, gefälligen und ansprechenden Styl geschrieben, erscheinen. Sie wird enthalten:

1. Eine vollständige Geschichte unserer Zeit, vom Beginn der französischen Revolution (1789) an bis zum Jahr 1830 fortgesezt, aus Lacretelle's und Mignet's Geschichte der französischen

Revolution, aus Segür's Geschichte der großen Armee, aus der Biographie nouvelle des Contemporains, von Arnault, Jay, Jouy ꝛc., aus Chateaubriand's, de Prad't's, las Cases, Gourgaud's, Napoleon's ꝛc. Schriften bearbeitet, so wie aus den interessantesten, seit der Revolution von berühmten Männern erschienenen Memoiren gezogen; worunter auch diejenigen, welche Napoleon seinen Generalen und Gefährten auf St. Helena selbst diktirte; ferner wird die vollständigste Biographie Napoleons, so wie aller seit 1789 berühmt gewordenen Männer; und die ausführliche Geschichte aller von diesem Zeitraum an statt gehabten Feldzüge, Friedensschlüsse, Verträge, gehaltenen Kongresse u. s. w. in dieser klassischen Uebersezung vollständig gegeben.

2. Vorzugsweise alle vom 1 Aug. 1826 zu Paris erscheinenden Broschüren, von allgemeinem Interesse, da die Einrichtung getroffen ist, daß die Uebersezungen derselben fast zu gleicher Zeit mit dem französischen Original durch uns geliefert werden können. Subscribenten erhalten auf diese Art die wichtigsten Broschüren, deren Ankauf 3 — 6 fl. kostet, für 15 bis 30 Kreuzer rhein.

Die ganze Sammlung wird in 100 Bändchen abgetheilt. Jeden Monat erscheinen 2 Bändchen in Taschenformat, jedes von 130 Seiten, broschirt, und mit dem wohlgetroffenen und schön lithographirten Brustbilde eines ausgezeichneten Mannes aus der angegebenen Periode als Titelkupfer geziert, um den geringen Subscriptionspreis von 15 Kreuzer rhein. oder 3½ gr. sächs. Die Subscribenten kommen demnach in vier Jahren nicht nur in den Besiz einer vollständigen Bibliothek der historischen Werke unserer Zeit um den geringen Preis von 25 fl. (mit der monatlichen Auslage von 30 Kreuzer), welche im Original über 500 fl. kosten, sondern erhalten zugleich eine Gallerie von 100 Portraiten der berühmtesten Männer aus dieser denkwürdigen Zeitperiode. Druk und Papier werden, dem Gegenstande angemessen, alle Erwartungen und Ansprüche befriedigen. Die Zeichnungen und Abdrüke der Titelkupfer liefert die rühmlichst bekannte Ebnersche Kunsthandlung zu Stuttgart, und auch von dieser Seite wird allen billigen Wünschen Genüge geleistet; so wie sich das ganze Unternehmen auch den weniger Bemittelten von selbst als nüzlich empfiehlt.

Bestellungen hierauf werden bei allen löbl. Postämtern Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Rußlands u. s. w. angenommen, welche dieselben gefälligst an das königliche Oberpostamt zu Stuttgart gelangen lassen werden; so wie bei allen soliden Buchhandlungen, die ihre Verlangzettel auf dem Wege des Buchhandels an die Ebner'sche Buch- und Kunsthandlung zu Stuttgart (Königsstraße), oder an deren Kommissionär, Hrn. Herbig zu Leipzig, einzuschiken gebeten sind. Sie erhalten außer dem üblichen Buchhändler-Rabbat noch das 11te Exemplar frei, so wie jeder Sammler, der auf 10 Exemplare subscribirt. Der Vertrag ist mit dem königlichen Oberpostamte zu Stuttgart dahin abgeschlossen, daß sämtliche Postämter Deutschlands nicht mehr als 15 kr. p. Heft verlangen können, wofür es den HH. Subscribenten franco in ihre Wohnung geliefert werden muß; sollte irgendwo dennoch mehr verlangt werden, so wende man sich nur an die nächste Buchhandlung, die es für bemeldten Preis abgeben wird.

Den Postämtern sind die Zahlungen viertel- oder halbjährig zu entrichten; den Buchhandlungen hingegen bei dem Empfang eines jeden Bändchens. Das erste Bändchen erscheint mit dem 1 Aug. d. J., und dann wird mit der größten Pünktlichkeit von 14 zu 14 Tagen ununterbrochen damit fortgefahren werden. Die Subscription à 15 kr. bleibt bis zum 1 Aug. d. J. offen, dann aber tritt eine zweite Subscription von 20 kr. p. Band ein, die bis zum 1 Okt. 1826 dauert, weil alle Nachbestellungen durch wiederholten Saz, Zeichnung und Abdruk der Portraits u. s. w. neue Kosten verursachen.

Der spätere Ladenpreis des Werks ist 36 kr. für jedes Bändchen.

Stuttgart, im April 1826.

Die Redaction „unserer Zeit".

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktal-Ladung.) Der Sailer, Joseph Krautheim aus Weissenhorn, ist in den Jahren 1795 oder 1796 mit 3 Knaben nach Ungarn gezogen, ohne daß bisher seinen Verwandten in Weissenhorn, oder dem Gerichte von ihm, oder seinen Kindern Nachricht zugekommen ist.

Da diesem Joseph Krautheim aber aus der Verlassenschaft einer ledigen Schwester Maria Krautheim in Weissenhorn eine Erbsportion von 134 fl. 40 kr. angefallen ist, so wird Joseph Krautheim, oder dessen Descendenz, hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten a dato von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls obige Erbsportion gegen Kaution an die übrigen gesezlichen Erben ihrem Ansuchen gemäß extradirt werden wird.

Roggenburg, den 18 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Es ist erforderlich, daß das unterzeichnete Amt zur Kenntniß aller Schulden komme, welche der Christoph Friedrich Hörmann, seiner Profession ein Looderer, von Senftenau, gemacht hat, um hierauf das weitere gerichtliche Verfahren in Vertheilung des Kaufschillings zu gründen.

Man will daher alle Gläubiger des ermeldten Hörmann unter Bestimmung eines vierwöchentlichen Termins, vom Tage der Einrükung an, mit dem Präjudiz vorladen, sich mit ihren Forderungen diesseits gehörig zu melden, als sie außer dessen von dieser Massa ausgeschlossen werden, und an dieselbe keinen weitern Anspruch zu machen haben.

Lindau, den 26 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

v. Winter, coll.

(Bekanntmachung.) In dem Schuldenwesen des Jakob Oberndorfer, Handelsmann aus Rothalmünster, wurde unter Heutigem auf erstatteten Vortrag zu Recht erkannt, daß sich sämtliche Kreditoren desselben mit einer Bezahlung von 40 p. C. für ihre Forderungen in der Art zu begnügen haben, daß gedachte 40 p. C. in zwei Fristen, und zwar die lezte bis zur künftigen Passau-Stephani-Dult 1826 erlegt werde.

Dieses wird hiemit publ. loco gekannt gegeben.

Act. den 6 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Griesbach.

Scheel, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom 19 April 1826 hat das königl. Bezirksgericht zu Landau, im Rheinkreise, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Theobald Kohler, gewesenen Akersmann zu Zaiskam, und nachher Soldat im 12ten französischen Kuirassier-Regimente, verordnet, daß die Abwesenheit dieses Lezteren, durch ein kontradiktorisch mit der königl. Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör, konstatirt werden soll.

Landau, den 25 April 1826.

Mahla, Anwalt der Präsumtiverben.

Kundmachung.

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der unterm 3 Jan. d. J. veranlaßten Kundmachung der Erledigung und weitern Verleihung der Unternehmung des ständischen Theaters in Grätz vom 1 Sept. d. J. an, wieder abzukommen habe.

Grätz vom steyerm. ständ. Ausschusse den 20 März 1826.

Martius Freih. v. Königsbrunn, 1ster ständ. Sekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 129. 9 Mai 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Italien. — Niederlande. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 129. Frankfurter Ostermesse. — Türkei. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel meldet aus Lissabon unterm 15 April: „Nach der Ausrufung des Kaisers Don Pedro zum Könige sollten Abgeordnete nach Brasilien abgehen, und das Linienschif, Don Juan VI., von 74 Kanonen, nebst einer Fregatte, sie dahin führen. Alle diese Verfügungen wurden seit der Konferenz des englischen Gesandten, Sir William Acourt, mit der Regentin am 4 d. abgeändert, und man sagt nun, es sey deswegen geschehen, um den portugiesischen Handel nicht durch Abschikung einer Seemacht nach Brasilien während des Kriegs mit Buenos-ayres zu gefährden, und den Kaiser bei seinen brasilischen Völkern nicht in eine zweideutige Lage zu versezen, als welche beim Anblik der vereinigten Seemacht von Portugal und Brasilien für ihre Unabhängkeit in Besorgnisse gerathen könnten. Vermöge der neulichen Anordnung von Seite der Admiralität in London ist die Zahl der Seesoldaten des englischen Geschwaders im Tajo auf den vollen Kriegsfuß vermehrt worden. Man spricht davon, ein englischer General werde Befehlshaber unserer Truppen werden, wie solches während der Regentschaft von 1814 bis zum 24 Aug. 1820 statt gehabt hatte."

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid bis 20 April, in französischen Blättern, schildern alle aufs Kläglichste den Zustand der Anarchie und des Elends in den Provinzen. Der Indicateur von Bordeaux sagt, ein Pfarrer aus der Gegend von Besgatina habe sich aus Noth mit seinen waffenfähigen Pfarrkindern in Bewegung gesezt, und suche auf der öffentlichen Landstraße seinen Unterhalt.

Das Journal des Debats erzählt, daß zu Xedrueque, bei Guadalarara, zu Zamora und in den Umgebungen dieser Städte, Unordnungen vorgefallen und Carlos V. in aller Form proklamirt worden sey. In lezterer Stadt soll es zwischen dem Reiter-Regimente St. Jago, das dort in Besazung liegt, und den Volkshaufen, als es Markttag war, zum Handgemenge gekommen seyn. Nach Xedrueque wurden Truppen von Alcala beordert. Selbst der, den Apostolischen so geneigte Aristarque giebt diese Unruhen zu, nimmt aber davon Anlaß zu behaupten, daß die Absendung einiger Soldaten von Aranjuez und Valdemoro (zwischen Madrid und Aranjuez) in die beunruhigten Gegenden ganz allein die Gerüchte von den zu Aranjuez angeblich am 9 vorgefallenen Händeln zwischen Spaniern und Schweizern veranlaßt hätten ꝛc. Ferner gesteht genanntes Blatt, daß in der Mancha ebenfalls Unruhen ausgebrochen seyen, daß Hr. Recacho schon seit drei bis vier Tagen sich zu Aranjuez befinde, und sehr beschäftigt scheine ꝛc. Die Apostolischen versäumten indessen nichts, um die Macht des ihnen so verhaßten Recacho wenigstens zu schwächen, da sie ihn nicht stürzen können; zu dem Ende hätten sie im Staatsrathe den Vorschlag zur Berathung gebracht, den Alcades da Corte jenen Theil der polizeilichen Verrichtungen zurükzugeben, die ihnen früher zustanden, von Hrn. Recacho aber mit der allgemeinen Polizei vereinigt wurden. Auf der andern Seite soll die Geistlichkeit die Entfernung Recacho's, und die Ersezung der Polizei durch die Inquisition, zur ersten Bedingung der Subsidien machen, die der König von ihr verlangt.

Großbritannien.

Wir haben noch keine neuern Nachrichten aus London als vom 29 April. Die lezten Blätter aller dortigen Zeitungen sind großentheils mit Briefauszügen aus den beunruhigten Fabrikgegenden angefüllt, die sich dann nicht selten sehr widersprechen. So gibt der Star die Zahl der im Kriege gegen die Maschinen herumziehenden Ruhestörer auf 100,000 an; der Courier hingegen versichert, man habe noch nirgend mehr als 2000 beisammen gesehn. Es war eine Deputation von Manchester bei dem Staatssekretär fürs Innere angekommen, um ihm Bericht über die dortige Lage der Dinge zu erstatten. Die Geschäfte stokten in Manchester ganz. Die nach den Fabrikdistrikten beorderte Infanterie wurde zum Theil auf den Kanälen fortgeschaft. An vielen Orten, selbst in Dublin, waren Unterzeichnungen eröfnet, um den unglüklichen, durch Hunger dem Untergange nahe gebrachten Menschen zu Hülfe zu kommen. In London wollte die Gattin des Lordmayors, unter Beitritt einiger tonangebenden Damen vom Westende der Stadt, einen großen Ball veranstalten, auf welchem alle Frauen in Seide gekleidet erscheinen müßten, und dessen Ertrag den brodlosen Webern zugewendet werden sollte. In Glasgow war noch Alles ruhig, doch herrschte große Noth; indem man auch in der dortigen Gegend schon 60,000 unbeschäftigte Arbeiter zählte.

Frankreich.

Paris, 2 Mai Abends um 5 Uhr Konsol. 3Proz. 64, 65. Am 3 Mai war keine Börse.

Der König und die königliche Familie wohnten am 3 Mai der lezten großen Jubiläumsprozession bei, nach welcher auf dem Plaze Ludwigs XVI. der Grundstein zu dem, diesem unglüklichen Könige zu errichtenden Denkmale gelegt werden sollte. — Am 8 Mai wird der König auf 8 Tage nach Compiegne abgehn, und am 22 Mai St. Cloud beziehn. — Die Dauphine besuchte am 2 Mai das Kloster des Tempels, das sie, ungeachtet ihrer Zuneigung für die Prinzessin von Conde', bis jezt

nie hatte sehen wollen. Sie lag geraume Zeit vor dem Altare auf den Knien.

Die Pairskammer wählte am 1 Mai die große Deputation, welche bei der am 3 d. mittels Legung des Grundsteins zum Denkmal Ludwigs XVI. vorzunehmenden Sühnungs-Ceremonie, womit sich zugleich die Stationen der lezten Jubiläums-Prozession schließen werden, den König begleiten soll. Hierauf wurde die Erörterung über die Sekundairschulen der Arzneikunde eröfnet.

Am 2 Mai sezte die Pairskammer die Erörterung über die Sekundair-Schulen der Arzneikunde fort. §. 1, die Aufhebung der ärztlichen Jury's verfügend, wurde angenommen. Zum §. 2, die Errichtung von 20 Sekundär-Schulen betreffend, schlug die Kommission als Amendement vor: „statt dieser Schulen drei neue Fakultäten zu errichten." Dieses Amendement, von den HH. Pasquier, Portalis, dem Minister des Innern und dem k. Kommissär, Baron Cüvier, beleuchtet, wurde am Ende mit 70 gegen 57 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 5.

In der Deputirtenkammer erstatteten am 1 Mai Hr. v. Berbis über die Ausgaben, und Hr. Carrelet v. Loisy über die Einnahmen von 1827 Bericht, im Namen der zur Prüfung des Budgets von 1827 niedergesezten Kommissionen, und deuteten die von Lezteren gewünschten Abänderungen an, die bei der Erörterung der einzelnen Artikel wieder zur Sprache kommen werden. Die Debatten über das Budget von 1827 werden nach Beendigung jener über die Supplementarkredite von 1825 beginnen. — Die Kammer wählte hierauf eine große Deputation zu derselben Bestimmung wie die Pairskammer. Das erzbischöfliche auf die Feierlichkeit am 3 Bezug habende Mandat wurde an die Glieder der Kammer vertheilt.

Am 2 Mai erörterte die Deputirtenkammer den Gesezesentwurf, die Supplementar-Kredite für 1825 betreffend, die sich auf 18,749,268 Fr. belaufen. Nachdem Hr. Perier neuerdings die Ausgaben für den spanischen Krieg in Anregung gebracht, und der Finanzminister ihm geantwortet hatte, wurde der Entwurf mit 247 Stimmen gegen 39 angenommen. Vertagung auf den 5.

Die Liquidations-Kommission für die Ausgewanderten hatte, dem Moniteur zufolge, bis zum 1 Mai an geforderten Entschädigungs-Summen 258,042,020 Fr. 73 Cent. (nach Abzug von 26,732,433 Fr. 57 Cent. für Passiva) liquidirt; die liquidirten Summen, deren Einschreibung in das Buch autorisirt wurde, betragen 165,733,111 Fr. an Kapital, und 4,972,026 Fr. an Zinsen.

In Bezug auf Ouvrards gestern erwähntes Schreiben erklärt Hr. Dudon bereits im Constitutionnel vom 2 Mai beiläufig Folgendes: „Ich habe nun Hrn. Ouvrards Schreiben, das Sie meiner Ermächtigung zufolge mittheilten, gelesen, und darin weiter nichts als Ausbrüche einer übeln Laune gefunden, die in seiner Lage sehr verzeihlich ist. Nur die Worte: „Hr. „Dudon weiß wohl, daß nicht ich mein Glük in den Liquidatio„nen gemacht habe", scheinen anzudeuten, daß ich das meinige darin gemacht. Wollte ich Hrn. Ouvrard verklagen, so würden die Gerichte sagen: „Hr. Ouvrard habe Niemanden bezeichnet": es ist also besser, mich Ihres Blattes zu bedienen, um durch Darthuung der Kontrolle, welcher alle meine Operationen unterworfen waren, die Unsinnigkeit der Vermuthung aufzudeken, als hätte ich mein Amt mißbrauchen können." Nun läßt sich Hr. Dudon in eine Darlegung des Geschäftsganges der für die auswärtige Liquidation in Folge der Verträge von 1814 und 1815 ernannten Kommission, deren Mitglied er war, ein, und schließt mit den Worten: „Es ist allerdigs wahr, daß der Herzog von Richelieu sehr erbittert gegen mich war; die Zurükhaltung, die ein Staatsbeamter beobachten muß, verbietet mir alle Beweggründe, die er dazu hatte, zu sagen; will aber Hr. Ouvrard die, welche bekannt zu machen mir gestattet war, kennen lernen, so kan er den Moniteur vom 26 Febr. 1822 zu Rathe ziehn."

Die Gründer und Aktionäre der Gesellschaft, welcher der König das Landgut Grignon zu Errichtung eines agronomischen Institutes geschenkt hat, traten am 29 April zusammen, um den §. 8 ihrer Statuten gemäß, die zehn Glieder ihres Verwaltungsrathes zu wählen. Die Wahl fiel auf die Herzoge von Mortemart, von Treviso, von Escars; den Marquis von Verac; die HH. Ternaux, Dessolles, Mollien, Polonceau, Grouchy, Mallet.

Da der Minister des Innern der Société commanditaire de l'Industrie die seit neun Monaten nachgesuchte Ermächtigung eine anonyme Gesellschaft zu bilden, nur unter folgenden Bedingungen bewilligen wollte: „Das Aktien-Kapital soll, statt 100 Millionen, nur fünf und zwanzig betragen — die Gesellschaft kan an keinen Handelsspekulationen Theil nehmen — die Gesellschaft darf in ihre Verwaltung keine Fremden zulassen — die Gesellschaft wird unter der Aufsicht eines ministeriellen von ihr aber besoldeten Agenten stehn, der das Recht hat in allen Comite's der Verwaltung zu sizen, seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Verfügungen zu geben oder zu verweigern, und das zu suspendiren was er mißbilligte —" so glaubt der Courrier, die Gesellschaft werde, schon der lezten Bedingung wegen, gar nicht zu Stande kommen.

Hr. v. Chateaubriand hat Paris am 1 Mai verlassen. Er wird seine Gattin zu Lyon abholen und mit ihr eine Reise durch die Schweiz machen.

Das Appellationsgericht zu Toulouse hat in dem, gegen mehrere Munizipalbeamte von Montauban, wegen Verschleuderung der Gemeindegelder geführten Prozesse, ein Urtheil gefällt. Der Ermaire von Montauban, v. Granes, der Erbaumeister der Stadt, Coudere, und der Ex-Straßenaufseher Bonnis, sind losgesprochen, der Ex-Gemeinde-Einnehmer aber, Arnaud-Tuffeau, vor das Assisengericht der Ober-Garonne gewiesen worden.

Nachrichten aus Nimes vom 26 April zufolge ist eine Tante der katholischen Braut Souchon, deren Verheirathung mit dem reformirten Bäker Vidal zu den lezthin gemeldeten Unordnungen Anlaß gegeben, am 23 an den Folgen des, Tags vorher ausgestandenen Schreks (sie befand sich im 8ten Monat der Schwangerschaft) gestorben. Ihr Schwager sprach am 24 mit dem Pfarrer der Karmeliten wegen ihrer Beerdigung; der Pfarrer verweigerte aber die Zulassung der Leiche in die Kirche, und selbst auf den katholischen Gottesaker, weil die Verstorbene in lezterer Zeit ihre religiösen Pflichten nicht erfüllt hätte. Die Anverwandten beschlossen hierauf, um neue Unruhen zu vermeiden, die Beerdigung auf den protestantischen Gottesaker zu ver-

langten, was ohne Schwierigkeit zugestanden wurde. Sie ging am 25 um 5 Uhr früh ruhig vor sich. — Briefe von daher wollen diese Unruhen der durch die Missionarien veranlaßten Aufregung des Religionshasses zuschreiben, indem die politischen Beweggründe, welche die Unruhen von 1815 hervorgebracht, aufgehört hätten, wirksam zu seyn. Man erwartete von Seite des Staatsanwalds eine strenge Untersuchung dieser Vorfälle.

*** Paris, 2 Mai. Weil die gestrige Liquidationsbörse einen beträchtlichen Fall der Papiere aufstellte, so gab man sich viele Mühe, die Ursache davon in London aufzusuchen, wo die Konsols schon lange hin und her schwanken, und nun noch außerdem die täglichen Vorfälle in den Manufaktur-Distrikten das Zutrauen aufs Neue schwächen. Allein man hatte nicht nöthig, den Splitter in dem fremden Auge zu zeigen; man durfte nur den Balken in seinem eigenen suchen. Gestern waren beide Zahltage von Monatsschluß und Monatsanfang, sowol im Handel als in der Bank, aber von dem Verfallenen ging in den meisten großen Häusern kaum ein Drittheil ein, und noch heute scheint man nicht volle Gewißheit zu haben, wie das definitive Resultat ausfallen wird. Das Geschäftselend der Börse während des vorigen Monats, das so wenige Geschäfte zuließ, ist noch ein wirkliches Glük, hätte man in Millionen operirt, so würde eine neue Last von Liquidationszahlungen auf dem Plaze haften. — Eine Tages-Neuigkeit ist der so eben angefangene Verkauf der Sammlung des Hrn. Denon; sie besteht bekanntlich nicht blos aus Gemälden, Zeichnungen und Antiken, sondern auch aus archäologischen und historischen Schäzen aller Art. Es ist auffallend, daß Niemand die Unschicklichkeit rügte, unter den verkäuflichen Gegenständen den Schnauzbart Heinrichs IV. angekündigt zu sehn. — Man spricht von einem jungen Neger, der als Eigenthum eines Fremden nach Paris kam, vor einigen Tagen sich des Gesezes erfreuen wollte, das jedem Neger auf französischem Boden die Freiheit gewährt, und daher sich von seinem Herrn entfernte; man behauptet, dieser habe ihn bei der Behörde zurükverlangt, und sie habe ihm zur Wiederbesiznahme geholfen.

Italien.

Der Lord Oberkommissair der jonischen Inseln, Sir Frederick Adams, traf auf der Fregatte Najade am 16 April zu Ancona ein, und sezte nach ausgehaltener Quarantaine am 23 seine Reise nach London fort.

Niederlande.

In Folge des neulich dem Könige, bei Besichtigung eines Baues zugestoßenen Unfalls, hat Derselbe am 27 April am Schenkel operirt werden müssen. Se. Majestät befanden sich nachher ziemlich wohl.

Das Brüsseler Oracle widerspricht einem, im Memorial Bordelais erschienenen Briefe aus Calcutta vom 1 Dec., worin der Aufstand in Java als sehr beunruhigend dargestellt, und gemeldet wird, die zwei Aufrührer Diepo Negoro und Mankoe Bömi hätten an der Spize von 40,000 Mann sich der zwei Städte Samarang und Sourabaya, der beträchtlichsten nach Batavia, bemächtigt. Um dergleichen Gerüchte zu widerlegen, sagt das Brüsseler Journal, ist es hinlänglich zu bemerken, daß die Stadt Calcutta, woher diese Nachricht kommt, ungefähr 600 Meilen von Batavia entfernt ist; daß der Brief, welcher unsere angeblichen Niederlagen ankündigt, vom 1 Dec. datirt ist; daß auch bei dem günstigsten Wind der Briefschreiber höchstens vom 15 Nov. Nachrichten aus Java haben konnte, während wir in den Niederlanden offizielle und Privatbriefe bis zum 6 Dec., und über England bis zum 25 haben. Nach diesen Briefen befanden sich die Städte Samarang und Sourabaya fortwährend in unserm Besiz; es war ganz und gar keine Rede von einer Armee von 40,000 Aufrührern, da im Gegentheil ihre Banden überall vor unsern Truppen flohen."

Schweiz.

Nach St. Galler Blättern wird Hr. v. Chateaubriand diesen Sommer am Genfer See zubringen. — Das schöne Schloß Eugensberg ist nun Eigenthum der zweiten, mit dem Erbprinzen von Hechingen verehlichten Prinzessin Tochter des verewigten Herzogs von Leuchtenberg, welche für den Sommer daselbst erwartet wird. Auch die Frau Herzogin von St. Leu wird von Rom nächstens auf ihrem Landsize Arenenberg eintreffen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 5 Mai. Unsere Börse war im Laufe dieser Woche äußerst wandelbar. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther, die, in Folge der kürzlich gemachten Erfahrungen, der auf manchen Plätzen des Festlandes, mehr noch in England, fortdauernden schlimmen Geldverhältnisse und selbst der scheinbaren Verwikelung mancher politischen Fragen, die so leicht zu Afterdeutungen und Mißverständnissen den Uneingeweihten Anlaß geben können, — der Einwirkung äußerer Umstände und fremder Vorfälle jezt mehr als je zugänglich sind, haben die während dieses lezten Zeitraums uns zugekommenen Nachrichten aus Wien, Holland, England ꝛc. ein bedeutendes Fallen aller Staatspapiere, die im hiesigen Verkehr umgehen, nach sich ziehen müssen. Im Durchschnittsbetrage beläuft sich das Resultat dieser Schwankungen auf beinahe 2 Prozent; denn östreichische Metalliques waren gestern Abend um 86 11/16 zu haben; Partiale 111; Wiener Bankaktien 1236; badische Loose 60 3/4; Darmstädter Subscriptionen 71 1/2. Den ersten Anstoß zu diesem Fallen gab die Kunde von dem Bankbruche des Hauses Fries zu Wien, womit gleichzeitig abermals das Gerücht von einer Bewegung verknüpft war, welche die russische Armee in Bessarabien gegen die türkische Gränze hin gemacht haben sollte. Kaum hatte man sich von der politischen Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe überzeugt, deren ähnliche zeither schon so oft durch die That widerlegt worden sind, so trafen schlimme Nachrichten aus Holland ein. Hier waren die östreichischen Metalliques auf 82 3/4 gefallen, und verhältnißmäßig noch stärker die inländischen Effekten, die Integrale nemlich auf 50 7/8, die Stellen auf 5850 ꝛc. Zugleich wurde berichtet, daß bei der Vorzeige von Kanzbillets, um in Gemäßheit der vorjährigen Ziehung in zinstragende Obligationen verwandelt zu werden, die Entdekung gemacht worden, daß nachgemachte Zettel dieser Art (sie sollen vornemlich am o im Worte Inhoer zu erkennen seyn) im Umlaufe befindlich. Endlich am gestrigen Tage enthielten die Handelsbriefe aus England die traurigsten Schilderungen von dem dermaligen Zustande dieses Landes, der dann hiernach von Ununterrichteten als eine wirkliche Umkehr der gesezlich bestehenden Ordnung, oder doch als dieser die äußerste Gefahr drohend, betrachtet werden wollte, zumal da durch die Stocks an der Londoner und, muthmaaßlich durch Reaktion, die Renten an der Pariser Börse gefallen waren. Bemerkenswerth ist, daß während des viertägigen Zeitraums, wo-

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Erwägt man nun freilich, daß die Menschen, bei allen Vorkommnissen, wo sie ihrer natürlichen Freiheit überlassen sind, nur zu oft lediglich ihren Leidenschaften gehorchen, so wird man freilich nicht erwarten, daß die erwähnten Ursachen stets unfehlbar dieselbe Wirkung auf sie äußern. Denn sind sie gleich die gewöhnlichen Motive des Kredits, so trägt es sich doch bisweilen zu, daß alle realen und persönlichen Sicherheiten auf den Geist des Menschen nicht immer einen Eindruk machen, der im richtigen Verhältnisse zu ihrem wirklichen Umfange stände, daß dieselben demnach öfter da verkennt werden, wo sie in der That vorhanden, und daß sie gegentheils unterstellt werden, wo sie es nicht sind. Und dis ist es denn auch ohne Zweifel, was mit der Behauptung, der Erschütterung des Kredits liege mehr die bloße Meynung, als eine faktische Ursache zum Grunde, hat angedeutet werden wollen, und was denn so viel heißen sollte, als: es hätten keinerlei Ereignisse statt gefunden, wodurch die dinglichen oder persönlichen Sicherheiten wirklich verringert worden wären. Allein auch selbst unter dieser Modifikation dünkt uns jene Behauptung vielmehr scheinbarlich, — nemlich insofern als keine materielle Vernichtung von Sicherheiten statt gefunden, — als daß sie sich bei gründlicherer Erörterung bewährt finden ließe. Denn aus dem Verfolg dieser Bemerkungen wird hervorgehen, daß, in Betref der dinglichen Sicherheiten, die Gegenstände worin sie bestehen, an ihrem Tauschwerthe oder Marktpreise, der in allen Handelsbeziehungen allein berüksichtigt werden kan, bedeutend verloren haben; daß aber die persönlichen Sicherheiten aufs Aeußerste durch eine Menge konkreter Fälle in der jüngsten Epoche kompromittirt worden sind, so daß jenes allgemeine Mißtrauen, das hierdurch erwekt wurde, sich um so mehr rechtfertigt, weil man sich im praktischen Leben gemeiniglich weit öfter durch einzelne Erfahrungen bestimmen läßt, als systematisch nach abgezogenen Grundsäzen verfährt. — Jene konkreten Fälle, welche die Vorläufer der Krisis waren, die sich bekanntlich zuerst in England bemerklich machte, und auch nirgend in einem so hohen Grade, wie dort, empfunden ward, traten in Folge der übertriebenen Unternehmungen des Handels, der Fabrikation, des Land- und Bergbaues ꝛc. ein, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres daselbst einerseits nach einem Maaßstabe angelegt wurden, der das disponible Betriebs-Kapital des Landes überreicht zu haben scheint, und deren Erfolge andererseits sich an Bedingungen knüpften, deren wirkliches Daseyn man mit zu wenig Ueberlegung vorausgesezt hatte. Die Verluste, welche die Fehlschläge erzeugten, verminderten zweifelsohne die dinglichen und persönlichen Sicherheiten, schwächten mithin den Kredit zunächst derjenigen Individuen, die bei jenen Unternehmungen unmittelbar betheiligt waren, und deren Zahlungsfähigkeit sich augenfällig durch die erlittenen Verluste vermindert hatte. Daß sie, deren Sachvermögen und Persönlichkeit so sehr gefährdet worden, nunmehr in Verlegenheit geriethen, war die nothwendige Folge thatsächlicher Ursachen; allein bemäße sich der Kredit, d. i. die Meynung von der Gewißheit der Bezahlung, stets nach Grundsäzen, so hätte sich dieselbe in Betref der ganzen übrigen Masse von Handels- und Gewerbsleuten, die jenen Unternehmungen fremd geblieben, in keinerlei Weise verändern können, da sie keinerlei Anlaß gegeben hatten, ihre Zahlungsfähigkeit in Zweifel zu sezen. Allein so geschah es nicht, sondern die einzelnen Wahrnehmungen machten einen so schlimmen Eindruk auf die Meynung, daß das Uebel des Mißkredits bald allgemein empfunden ward, und jenen Umstand erzeugte, den man Krisis genannt hat. — Weniger um dem Uebel in der Gegenwart abzuhelfen, als um dessen Wiederkehr für die Zukunft möglichst vorzubeugen, sind von der brittischen Regierung, in Uebereinstimmung mit den Parlamentshäusern, Maaßregeln beschlossen worden, welche die Cirkulations-Medien für den innern Verkehr des Landes betreffen, und im Wesentlichen bezweken, diese Medien fortan von den Schwankungen der Meynung unabhängiger zu machen. Bekanntlich bestanden diese Medien seither in Zettelgeld, das indessen nicht blos die königliche Bank zu London emittirte, sondern welches auch von einer Menge Landbanken in den verschiedenen Grafschaften des Reichs ausgegeben wurde. So lange die Meynung aufrecht stand, man werde den nominellen Betrag dieser Zettel von ihren Ausstellern zu jeder Stunde in Metallgelde ausbezahlt erhalten können, hatten dieselben vollkommen genügt, um das Metallgeld selbst als Cirkulationsmedium zu ersezen, und da solches nun zu diesem Behufe gewissermaaßen überflüßig geworden war, so ging es aus dem Lande, um in der Fremde eine vortheilhaftere Anlage zu suchen. Allein sobald jene Meynung erschüttert worden war, reichte das Zettelgeld um so weniger für das Bedürfniß der Cirkulation hin, da es sich nicht blos fand, daß viele Landbanken bei dessen Emission das rechte Maaß ihrer Zahlungs-Fakultät überschritten hatten, sondern da solches auch in so geringen Nominal-Beträgen war ausgegeben worden, daß es selbst in dem kleinen Verkehr die metallischen Cirkulations-Medien vertrat. Die Verlegenheiten und die Noth, worin die Bankiers durch das Zurükströmen der Zettel zu ihrer Quelle geriethen, wurden noch durch einen Umstand vermehrt, welcher der Geldwirthschaft in England eigenthümlich, und der, so sehr er im ordentlichen Zustande der Dinge dem Betriebe des Handels und der Gewerbe förderlich ist, bei dem Eintritte solcher Konjunkturen, wie der nunmehrigen, die Krisis steigern mußte. Es ist dis der Gebrauch, daß Güterbesizer und Kapitalisten, ja selbst Gewerbsleute, fast gar kein Geld im Hause behalten, sondern ihre Einnahmen und Ausgaben durch Bankiers besorgen lassen. Als nun einmal der Kredit einen Stoß erhalten hatte, so ergrif auch Jene die Seuche des Mißtrauens, und sie beeilten sich um die Wette, mit ihren Bankiers zu liquidiren. Immerhin mochten diese die günstigste Bilanz nachweisen. Das Geld war ausgeführt, und überall in Europa zerstreut worden, und da ihre Zettel in der Meynung ihren Werth verloren hatten, so hörte mit dieser Meynung zugleich ihre wirkliche Zahlungsfähigkeit auf.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes: „Konstantinopel, 10 April. Seit der Ankunft der Tataren, welche die

Nachricht von der Einnahme der befeſtigten Inſeln Vaſſiladi und Anatolico hierher brachten, hat die Pforte keine weitern Berichte aus dem Lager Ibrahim Paſcha's vor Miſſolunghi erhalten. * Aus Napoli di Romania erfährt man, daß die dortige Regierung, durch die Kunde von Vaſſiladi's Fall aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit für das Schikſal der tapfern Vertheidiger von Miſſolunghi geweckt, Befehl gegeben habe, ſo viel als möglich, von den auf Raub zerſtreuten Kriegsfahrzeugen der Hydrioten, Spezioten und Ipſarioten zu ſammeln, um der ſo hart bedrängten Feſtung mit Mund- und Kriegsvorräthen zu Hülfe zu eilen. — Nachrichten aus Athen vom 25 März zufolge hatte Oberſt Fabvier mit den von ihm im Laufe mehrerer Monate in der dortigen Gegend gebildeten regulirten Truppen, einen Einfall nach Negroponte unternommen, und war vor Karyſto, (einer befeſtigten Stadt an der Südſpize dieſer Inſel) erſchienen. Bereits unterm 4 März hatte Oberſt Fabvier aus ſeinem damaligen Hauptquartier zu Vrana (unweit Marathon) an mehrere Conſuln und Agenten der europäiſchen Mächte zu Athen ein Cirkularſchreiben erlaſſen, worin die Häfen der Inſel Negroponte und des Golfs von Volo in Blokadeſtand erklärt werden. — Ueber die zuerſt nach Argos, dann nach Megara einberufene Nationalverſammlung, welche, den neueſten Nachrichten zufolge, in Piada, ganz nahe bei Epidaurus, gehalten werden ſoll, heißt es in einem Schreiben aus Athen vom 15 März: „... Man glaubt, daß die Nationalverſammlung im Laufe der künftigen Woche zu Piada eröfnet werden wird; einige Moreoten, unter andern Petro Bei (der Bei von Maina) ſind bereits dort eingetroffen. Die von den meiſten Deputirten von Oſt-Griechenland geäußerte Meynung geht dahin, den Staat zu monarchiſiren, und von den großen Mächten der Chriſtenheit einen König zu begehren. In den, von den Einwohnern von Salona, Talandi, Livadia, Theben, Lidoriki u. ſ. w., ihren Bevollmächtigten zur Nationalverſammlung ertheilten Inſtruktionen ſoll es wörtlich heißen: „Wir müſſen einen König haben; ohne einen König kommen wir nie ans Ziel; wenn ihr dis nicht erwirken könnet, ſo laßt euch nicht mehr bei uns ſehen ꝛc.“ Goura ſchwört bei allen Göttern, daß er ſich lieber den Türken unterwerfen, als fernerhin das Joch der Oligarchen der Morea und des Fanars ertragen wolle. Da nun aber der erſehnte König auf keinen Fall ſogleich bei der Hand ſeyn dürfte, ſo ſoll die proviſoriſche Regierung (in Napoli di Romania) fortfahren, die Geſchäfte zu beſorgen, und den Krieg mit allen ihr zu Gebot ſtehenden Mitteln zu betreiben. Es ſollen jedoch folgende Veränderungen in der Regierungsform vorgenommen werden: Ein Ausſchuß von ſechs Direktoren ſoll, unter Vorſiz eines Präſidenten, an die Spize der Regierung geſtellt werden. Jede der drei großen Abtheilungen Griechenlands, das feſte Land, die Halbinſel (Morea), und die Inſeln, ſoll zwei dieſer Direktoren wählen, der Präſident aber keiner von jenen drei Abtheilungen angehören, um aller Parteilichkeit vorzubeugen, und ſeine Verſezung zu erleichtern. Es ſcheint, daß Ypſilanti die meiſten Stimmen zur Präſidenten-Würde für ſich haben werde, mit Vorzug vor Maurocordato, der von den Rumelioten verabſcheut wird, welche ihm vorwerfen, daß er Griechenland an die Engländer verkauft habe, eine unmäßige Herrſchſucht beſize, und den Zwieſpalt unter den Parteien zu nähren ſuche. Sämtliche Kapitaine haſſen ihn, als den einzigen Mann, der im Stande iſt, ihnen die Spize zu bieten.“ In Erwartung des Reſultats der Schritte, welche die National-Verſammlung bei den Mächten zu thun entſchloſſen ſcheint, wird ſich dieſe Verſammlung für permanent erklären. Die Zahl der Deputirten zu ſelber ſoll auf dreißig oder ſechsunddreißig beſchränkt, und auch die Zahl der Miniſter vermindert werden. Man will nemlich die Miniſterien des Krieges und der Marine, dann des Innern und der Polizei vereinigen, das Miniſterium des Kultus abſchaffen, und durch eine Synode von Biſchöfen erſezen, und anſtatt des Finanzminiſters eine Kommiſſion von drei Mitglie-

* Deſto ſchneller wurden die Pariſer Journaliſten von ihren Korreſpondenten in jenen Gegenden bedient. Bereits am neunten April Abends war zu Paris die Nachricht von der am 20 März erfolgten Einnahme von Miſſolunghi durch die Türken, allgemein und mit ſo genauen Umſtänden über den Hergang der Sache, verbreitet, daß man hätte ſchwören ſollen, die Berichterſtatter ſeyen Augenzeugen dieſer Begebenheit geweſen. Einer dieſer Berichte, welchen der Conſtitutionnel, das Journal des Debats und die Etoile vom 11 April mittheilten, ſchloß mit den Worten: „Endlich am 8 März (20 März neuen Stols) ver„kündigte die Todtenglokе die lezte Stunde der Chriſten. „Um 10 Uhr hatten die Türken Miſſolunghi mit Sturm „erobert; der Biſchof Joſeph wurde langſam am Feuer ge„braten; alle Männer mußten über die Klinge ſpringen; „eine Menge Weiber und Kinder wurden in den Lagunen „erſäuft. Eilftauſend Chriſten ſind gemordet; ſie ſte„hen vor dem Richterſtuhle Gottes, des Richters der Könige „der Welt, wo ſie die abtrünnigen Kabinette anklagen wer„den!“ — Wenige Tage ſpäter, nachdem man zu Paris, auf andern Wegen, inne geworden war, was es mit dieſer Trauerpoſt von Miſſolunghis Fall auf ſich habe, wurden neue Fabeln, gerade im entgegengeſezten Sinne verbreitet. Ganz neuerlich (in den Pariſer Blättern vom 23 April) wird die Eroberung von Miſſolunghi durch die Türken in dem Schreiben eines engliſchen Oberſten aus Sainte-Anne, bei Lepanto, vom 26 März (welches die Londoner Morning-Poſt enthalten ſoll,) abermals auf das Umſtändlichſte geſchildert, das Ereigniß jedoch auf den 22 März verlegt. — Unſere Nachrichten aus Corfu reichen bis zum 9 April, und melden keine Sylbe von allen dieſen Begebenheiten. Wir haben jene Pariſer und Londoner Berichte blos in der Abſicht angeführt, um an dieſem neuen und auffallenden Beiſpiele zu zeigen, welchen Glauben die Erzählungen jener Blätter — ihr Inhalt ſey nun nachtheilig oder günſtig für die Griechen — über die Ereigniſſe auf dem Kriegsſchauplaze in Griechenland verdienen. Zu gleicher Zeit halten wir uns verpflichtet, mehrern deutſchen Blättern, namentlich der Allgemeinen Zeitung die Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, daß ſie dieſen Pariſer Berichten wenig Glauben ſchenkten, „weil der „öſtreichiſche Beobachter (bis zu dieſem oder jenem Tage) „noch nichts von der Einnahme von Miſſolunghi gemeldet „habe.“ — Die Wahrheit trägt, wenn auch noch ſo lange verkannt oder verdunkelt, am Ende doch den Sieg über die Lüge davon. Wir haben, während der fünfjährigen Dauer dieſes unſeligen Kampfes, ſtets alle Ereigniſſe deſſelben, nach den glaubwürdigſten Berichten, welche darüber zu unſerer Kenntniß gelangten, mitgetheilt, und alle Thatſachen treu erzählt. Wir haben ſogar über die wichtigſten Vorfälle dieſes Inſurrektionskrieges die eignen Berichte der Anführer der Griechen, zur See und zu Lande aufgenommen, und häufig die Bemerkung gemacht, daß ſie, in den meiſten Fällen, der Wahrheit weit näher ſtanden, als die wirklichen oder erdichteten Korreſpondenzen ihrer ſogenannten Freunde. — Dieſem Verfahren werden wir auch fernerhin treu bleiben, ohne uns im Mindeſten in unſerem Gange durch Urtheile ſtören zu laſſen, welche Bosheit oder Unverſtand über uns fällen mögen. (Anm. des öſtr. Beob.)

dern zur Besorgung der Geschäfte dieses Ministeriums ernennen. Es sollen neue Anleihen eröfnet, und das Direktorium streng verhalten werden, genau Rechenschaft über die Verwendung der zu seiner Verfügung gestellten Gelder abzulegen. Die regulirten Truppen (das sogenannte Τακτικὸν) sollen vermehrt, und auf Mittel gedacht werden, Schiffe, die dem Staate gehören, anstatt der bisherigen, welche Eigenthum von Privaten sind, zu erhalten. Die Preßfreiheit, als das einzige Mittel, Griechenland vor der Tyranei, und vor Unterschleifen und Veruntreuungen in Geldsachen zu bewahren, soll unbeschränkt seyn." So weit das Schreiben aus Athen. — Was von allen diesen zum Theil weit aussehenden Planen in der Versammlung zu Piada realisirt werden dürfte oder nicht, müssen wir von der Zeit erwarten. Der berüchtigte Vasso Bralcovich hat, nachdem er mit den unter seiner Anführung versammelten Abentheurern, die Inseln Zea, Syra, Paros und Naxos heimgesucht und in Kontribution gesezt hatte, seinen verwegenen Raubzug bis an die Küste von Syrien fortgesezt. Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß diese Räuber die Stadt Bairut überfallen, geplündert, und einen Theil der türkischen Bewohner derselben niedergemacht haben. Ein Theil der neuen, unter Ibrahim Bey's Kommando, nach dem Archipelagus bestimmten Eskadre ist am 7 d. M. nach den Dardanellen abgesegelt; der Ueberrest liegt noch vor Beschiktasch, dem Sommer-Aufenthalte des Sultans, vor Anker. Eines der Linienschiffe wurde beim Auslaufen durch die Strömung auf eine Untiefe, an der Küste von Scutari getrieben und konnte bisher, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht flott gemacht werden. — Auf die höchst erfreuliche Nachricht von der glüklichen Genesung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich wurd gestern, Sonntags den 9 d. M. in der Pfarrkirche von Santa Maria Draperis von dem hiesigen katholischen Erzbischofe, Monsignor Coresi, zur Danksagung für diese Wohlthat des Himmels, ein feierliches Hochamt gehalten, welchem der k. k. Hr. Internuntius, mit dem Personale der Gesandtschaft, sämtliche hier befindliche östreichische Schiffskapitaine, Kaufleute und Unterthanen, und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps beiwohnten. Die Hauptstadt ist gegenwärtig von der Pestseuche gänzlich frei; auch hat die vor einiger Zeit in Smyrna ausgebrochene Krankheit, nach den lezten von da eingelaufenen Nachrichten, wieder aufgehört.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 8 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose		131	—
Partial à 4 Proc.		112 1/4	—
Metalliques 5 Proc.		87 1/2	—
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar		1034	1030
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	92 1/8	—
detto — —	5 Proc.	103	102 1/2
Landanleben — —	5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	102 1/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das königl. bayerische Kreis- und Stadtgericht München hat durch Beschluß vom 12 Jul. 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobl, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkassa und vormaligen Assessor bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage in folgender Art festgesezt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22 Mai d. J.,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19 Junius,
3) Zur Schlußverhandlung auf Montag den 10 Jul. d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 22 Juli d. J. einschlüßig, für die Duplik bis Samstag den 5 Aug. d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Dazu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 21 April 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

(Bekanntmachung.) Das unterm 23 Aug. und 19 Dec. vorigen Jahrs für die im königl. Landgerichts-Bezirk Landshut entlegene Hofmark Hörmannsdorf erzielte Meistanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote Tagsfahrt auf Montag den 20 Mai Morgens 8 bis 12 Uhr hiermit angesezt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmark wird sich auf die Ausschreibung vom 17 Jun. vorigen Jahres bezogen.

Landshut, am 22 März 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Hacker.

(Bekanntmachung.) Nachdem Christoph Preler Pfarrer von Altenfraunhofen k. Landgerichts Vilsbiburg, und Patrimonialgerichts Alten- und Neuenfraunhofen, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung den 17ten März d. J. mit Tode abgegangen, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von sechs Wochen vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Ausschreibung hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache gesezlicher Ordnung weiters fürgeschritten werden wird.

Den 11 März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Direktor.

Mößl, Pret.

(Kannstadt.) Von den Besizungen des Burgermeisters Weckherlin dahier wird Folgendes zum Kauf ausgeboten:

1, Das in der hiesigen Vorstadt nächst der Nekarbrüke gelegene

Wohnhaus, nebst den zu denselben gehörigen Oekonomiegebäuden und Gärten. Das erst vor wenigen Jahren beinahe ganz neu gebaute Wohnhaus hat die freundlichste Lage mit vortreflicher Aussicht, und enthält in 3 Stokwerken 19 heizbare Zimmer, 3 Kammern für Gesinde, und 3 Küchen, 2 Kornböden und einen Keller. In dem an dasselbe anstoßenden Hof, zu welchem eine besondere Einfahrt führt, stehen eine Scheune mit Stallungen zu 6 Pferden und 20 Stük Rindvieh, und ein geräumiger Keller, ferner ein abgesondertes Stallgebäude, und Schweine- und Geflügelstallungen. Von diesem Hofe aus führt ein Gang in den ½ Morgen großen, dem Nekarufer entlang gelegenen Gemüsegarten, in dem sich ein Gartenhaus und ein Brunnen befinden.

Die eine Seite dieses Gartens ist von einem Gebäude eingefaßt, unter welchem sich ein geräumiger Keller befindet, und welches theils zur Scheuer, theils zu einer Schafstallung für 350 Stük mit einem Futterboden eingerichtet ist. Hinter dem Garten und dem lezterwähnten Gebäude liegt ein großer mit Obstbäumen besezter Hofplaz, an dessen einer Seite eine Schafstallung zu 250 Stük mit Futterboden, an der andern Seite aber ein Bakhaus mit Brennerei steht. An diesen Hof gränzt

2. ein ganz ebenliegendes 8 Morgen großes Feld, das zur Hälfte vor 10 — 11 Jahren mit Alleen von Obstbäumen besezt wurde.

Nach Umständen würden diese Güter bei dem Verkauf ganz oder theilweise von den Nro. 1. beschriebenen Objekten getrennt.

Die erwähnten Liegenschaften würden sich für eine Wirthschaft eben so gut, wie für einen Landsiz eignen. In beiden Beziehungen kommt neben der herrlichen Lage des Hauses in Betracht, daß Kannstadt ein sehr besuchter Badort ist, und nur eine kleine Stunde von Stuttgart entfernt liegt, dessen Bewohner gewöhnlich ihre Ausflüge dahin machen.

Für Jemanden, der Landwirthschaft und Schäferei betreiben wollte, bieten jene Liegenschaften ohnehin die bequemsten Einrichtungen dar, und die weiteren hier unten genannten Güter würden dazu dienen können, dem Landgute eine beliebige Ausdehnung zu geben. Es würden nemlich

3. auch ein Lehengut, das nur eine paktirte Steuer gibt, und von allen Gemeindelasten befreit ist, mit 70 Morgen der besten Felder an Aeker und Wiesen, nebst den dazu gehörigen, in der Stadt gelegenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie

4. die übrigen Güter an Aekern, Wiesen und Weinbergen, die sich in den besten Lagen der hiesigen Markung und in dem schönsten Stande befinden, zum Kauf angeboten.

Die Zahlungstermine könnten billig bestimmt werden. In der Regel würde nur ⅓tel des Kaufpreises baar gefordert, und nach Umständen das übrige in mehrjährige Ziele zerschlagen werden.

Kaufsliebhaber können die gedachten Liegenschaften jeden Tag in Augenschein nehmen, und wenden sich an Stadtpfleger Lempenau dahier.

Den 20 April 1826.

Deutsch-amerikanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 31 Dec. v. J. verfallenen Zinsen der Aktien des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins sollen am ersten Julius d. J. bezahlt werden, und können dieselben gegen Vorzeigung der jedem Aktionair zugesandten Abrechnung bei

den HH. Gebr. Kersten) hier;
— — J. H. Brink u. Komp.)
— — J. D. Herstatt in Köln;
— — Gebr. Bethmann, in Frankfurt a. M.;
— — Wetter u. Komp., in Leipzig;
— — H. F. Fetschow u. Sohn, in Berlin;
den HH. C. M. Schröder u. Komp. in Hamburg

so wie in unserm Geschäftslokal von jenem Tage an in Empfang genommen werden.

Die vorgenannten Häuser werden die Gefälligkeit haben, die Besorgung der Zins-Coupons für die ersten Tausend Aktien an die Besizer derselben zu übernehmen, insofern sich solche durch Vorzeugung des Dokuments, als dazu berechtigt ausweisen.

Elberfeld, am 26 April 1826.

Die Direktion.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Mit dem Anfange des künftigen Monats Junius wird das Bad dahier eröfnet, und wenn ich mir die eigene Ueberzeugung nicht versagen kan, daß die verehrlichen Badegäste seit meinem neuen Etablissement, ihre billigen Erwartungen in jeder Hinsicht gerechtfertigt werden gefunden haben, so glaube ich mir auch dieses Jahr einen zahlreichen Zuspruch versprechen zu dürfen; womit ich die Anzeige verbinde, daß bei übrigens gleicher Güte und Vollkommenheit der Table d'hôte der Preis des Couverts auf 48 kr., und so verhältnißmäßig auch die Preise der Zimmer heruntergesezt sind, so wie auf Pünktlichkeit und Reinlichkeit der Bedienung stets der möglichste Bedacht wird genommen werden.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Bekanntmachung.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem unangenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bei mir logieren wollten, wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jezt bin ich durch den Ankauf eines, unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesezt worden, mein Lokal beträchtlich zu erweitern, und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wünschen aller Reisenden aufs Genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch ferner hinzufügen, daß ich auch ferner für die beste, reelste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuche beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem besonders bei Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen herbeigeführt worden sind.

Kassel, den 1 Mai 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum
König von Preußen,
am Königsplaze neben der Post.

Reisende fahren mit dem Stoompacketten von Rotterdam in 24 Stunden nach London wöchentlich, nämlich:

1) mit dem Stoomboot — die Königin der Niederlande — unter Kapitän Pearson, Sonntags 8 Uhr Morgens.

2) mit dem Stoomboot — der König der Niederlande — unter Kapitän John Slater, Mittwochs 8 Uhr Morgens.

Zu addressiren bei J. van Ommern F. 2. Cargadoor in Rotterdam.

NB. Zur Benachrichtigung der Reisenden dient, daß das vornehmste Gasthaus in Rotterdam das neugebaute Bath Hotel heißt.

(Verzeichniß gebundener Bücher.) In 14 Tagen ist bei Unterzeichnetem das 6te Verzeichniß seiner gebundenen Bücher zu haben. Briefe werden sich frei erbeten.

Ulm, am 29 April 1826.

W. Neubronner, d. J.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 130. 10 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Gesellschaft zu Fortpflanzung des Glaubens.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel und von der moldauischen Gränze.) — Beilage Nro. 130. Frankfurter Ostermesse. — Beschluß der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten. — Schreiben des Königs von Preußen an die Herzogin von Anhalt-Köthen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 1 Mai. Konsol. 3Proz. 77⅝ bis 78¼; neue Anleihe ¼ Diskonto; russische Bons 76½; mexicanische 61¼; columbische 40¼; griechische 14½; Cortes 8.

Die Journale sind fortwährend mit Nachrichten aus Lancashire angefüllt. Der Courier versichert, die Unruhen nähmen im Ganzen ab, wenn es gleich zu Blackburn noch immer sehr schlimm aussähe. Indessen schienen bei Zusammenstellung aller Nachrichten die Ruhestörer bei ihrem Vorhaben zu beharren, wenn sie gleich vielleicht weniger Gewaltthätigkeiten als in den ersten Tagen begingen; im Gegentheil äußerten einige Briefe die Besorgniß, daß die Ansteckung sich weiter verbreiten möchte. In Manchester selbst waren einige Truppenverstärkungen und General Byng, dem die Regierung den Oberbefehl im dortigen Bezirk übertragen hat, angekommen; dis hinderte aber die müßigen Volkshaufen, welche die Straßen anfüllten, nicht, von Zeit zu Zeit nach den Soldaten und Polizeidienern mit Steinen zu werfen. Einige Fabrikeigenthümer hatten diejenigen ihrer Arbeiter, auf die sich verlassen zu können glaubten, zu ihrer Vertheidigung selbst mit Schießgewehr versehen. Die Piken, womit ein Theil der Aufrührer bewafnet ist, wurden von den Radikalen im J. 1819 verfertigt, und nachher vergraben. Der Courier versichert, diese Radikalen wendeten große Mühe an, sich zu Führern der Volksbewegung aufzuwerfen. — Als die Unruhen ausbrachen, befand sich schon seit geraumer Zeit in Liverpool keine andere Besazung, als ein Sergent mit einigen Soldaten.

Um einen Begrif von der starken Bevölkerung der Manufaktur-Bezirke in Lancashire zu geben, sagt der Courrier français: „In einem Umkreise von 40 (englischen) Meilen um Manchester leben mehr Menschen als in einem gleichen Umkreise um die Börse von London; alle Flecken und Dörfer sind mit Arbeitern besezt, und gewisse Kirchspiele haben mehr Einwohner als manche Hauptstädte Europa's. Das Kirchspiel Blackburn zählt 146,000 Einwohner, das Kirchspiel Bolton 50,000, Oldham 52,500, Bury 34,500, Rochdale 47,000, Ashton-under-Lyne 30,000. Alle diese Orte liegen 16 bis 20 Meilen östlich und nördlich von Manchester; südlich liegt Stockport mit 45,000 Einwohnern, so wie Macclesfield mit einer noch größern Einwohnerzahl. Bei einer so starken Bevölkerung ist es unmöglich, daß das Militär allen Zusammenrottungen zuvorkommen, oder mit Erfolg auf mehrern Seiten zugleich auftreten kan, daher, wie auch der Globe bemerkt, Milde mit Macht zu verbinden seyn dürfte, um diese Leute nicht zur Verzweiflung zu treiben."

Frankreich.

Paris, 3 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 60; 3Proz. 64, 45; Bankaktien 2005; Falconnet 73, 80; Guebhard 44½.

Am 3 Mai ging zu Paris die vierte und lezte Jubiläums-Prozession und die Legung des Grundsteins zu Ludwigs XVI. Denkmal vor sich. Um 12¾ Uhr fuhr der König, begleitet vom Dauphin und der Dauphine, nach Notredame, wo die höchsten Civil- und Militärbehörden, die großen Deputationen der beiden Kammern, der Kassationshof, seinen Präsidenten, den berühmten Vertheidiger Ludwigs XVI., Hrn. Deseze an der Spize, der Rechnungshof, der Universitätsrath und die Gerichtshöfe von Paris und der Seine versammelt waren. Nach den Jubiläums-Gebeten sezte sich der Zug nach den Kirchen von St. Germain-l'Auxerrois, St. Roch und Assomption in Bewegung, wo die Dauphine sich von dem Könige trennte, um ihren Schmerz in der Sühnkapelle der Straße Anjou auszuweinen. Die Herzogin von Berry nahm ihre Stelle beim Könige ein, der sich nun mit seinem Gefolge auf den Plaz Ludwigs XVI. verfügte. Hier war auf einem erhabenen Gerüste unter einem violettfarbigen Baldachin ein antiker Altar errichtet; gegenüber befand sich die Tribune für den König und die königliche Familie, mit violettem Tuch ausgeschlagen; im Umkreise standen noch mehrere reichverzierte Tribunen. Zwischen dem Altar und der Tribune des Königs war der Grundstein und ein Betschemel befindlich, auf welchem der König, vom Großkammerherrn Fürsten Talleyrand begleitet, nieder kniete; das ganze Gefolge that ein Gleiches, und die Gebete begannen. Nach Beendigung derselben segnete unter dem Donner des Geschüzes der Erzbischof den Grundstein, und der König vollzog den Wurf mit der Kelle. Hierauf ward das Gebet für den König angestimmt; die Prozession sezte sich wieder in Bewegung, und der König kam um 4½ Uhr in die Tuillerien zurük. — Das Denkmal wird folgende Inschrift führen: „Ludovico decimo sexto, impie necato, hoc monumentum Gallia moerens erexit, regnante Carolo decimo. Anno Jubilaei MDCCCXXVI."

In der Deputirtenkammer am 2 Mai sollte Hr. C. Perier auch noch seinen am 25 gestellten Antrag, die ausschließliche Einlösung der Dreiprozents durch die Tilgungskasse (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 123.) betreffend, entwikeln, er hat sich aber, unter dem Vorwande eines Uebelbefindens, Frist bis zum 9 aus. Die Kammer stimmte über dieses Begehren ab, und verweigerte es. Hr. B. Constant bemerkte, sein Freund (Perier) habe erst diesen Morgen im Moniteur gelesen, daß der Finanzminister in der Pairskammer am 29 April, bei Gelegenheit der Bittschrift von 27 Bankiers aus Paris,

wegen verhältnißmäßig gleicher Theilnahme aller Renten-Gattungen an den Einlösungen der Tilgungskasse (Allg. Zeit. Nro. 127.), trotz seiner frühern Versprechungen erklärt habe, er bleibe bei seinem Entschlusse, nur Dreiprozents einzulösen; sein Freund könne also nicht bereit seyn, seinem Antrage alle die Entwikelung zu geben, welche diese neue Erklärung des Ministers erheische. Er schlage daher vor, ihm wenigstens eine Frist bis zum 5 Mai zu bewilligen. — Der Finanzminister behauptete, die Gegner verlezten die Wahrheit mit ihren beständigen Vorwürfen, daß er (der Minister) sein Wort nicht halte. Er habe allerdings in der vorjährigen Session, als der Entwurf: Dreiprozents zu kreiren, verhandelt worden, gesagt: „Sobald „die Fünfprozents unter das Pari kämen, sollten die Einkäufe „in denselben wieder beginnen; denn alsdann würde der Staat „mehr gewinnen, Fünfprozents, als Dreiprozents zurükzukau„fen.“ . . . Er habe aber auch hinzugesezt: „Es sey denn, daß „irgend ein außerordentlicher, unvorhergesehener Umstand ein„träte, der auf die Dreiprozents ganz unverhältnißmäßig schlimm „einwirkte.“ Dieser Fall sey wirklich eingetreten; man könne also dem Finanzminister nicht Mangel an Treue vorwerfen. Was aber Hrn. Perier's Antrag betreffe, so sey dieser eine förmliche Anklage gegen den Finanzminister, und ganz geeignet, dem Staatskredit durch die Behauptung: ein Minister habe nicht Wort gehalten, zu schaden; einen solchen schweren Antrag könne man nicht stellen, ohne sich darauf vorbereitet zu haben; und habe man ihn gestellt und öffentlich bekannt gemacht, so könne man ihn nicht, wie das Schwerdt des Damocles, über den Häuptern derer, gegen die er gerichtet ist, aufgehängt lassen, sondern müsse ihn sogleich entwikeln. — Hr. Casimir Perier erwiederte, er habe sehr gute Gründe eine Frist zu verlangen; man werde es sehen. — Hr. Hyde de Neuville bemerkte die Unschiklichkeit, einen Deputirten, der, sey es wegen Unpäßlichkeit, sey es aus einem andern Beweggrunde, erkläre, nicht vorbereitet zu seyn, zwingen zu wollen, seinen Antrag sogleich zu entwikeln; die Kammer gebe sich hierdurch das Ansehen, als wolle sie den Antrag selbst vereiteln oder vergeblich machen. Er verlange ebenfalls eine Frist bis zum 5. — Die Kammer war allmählig in eine heftige Bewegung gerathen, und diese hatte ihren Gipfel erreicht, als Hr. Dussumier Fombrone auf der rechten Seite aufstand, sich Hrn. Perier nahte, ihm zu wiederholtenmalen den Puls fühlte, und ganz ernsthaft erklärte, er gehe in der That sehr schnell! Dieser Scherz brachte die ganze Kammer, und Hrn. Perier selbst zum Lachen; die Frist bis zum 5 kam nun zur Abstimmung, wurde aber, obschon mit sehr geringer Mehrheit, verworfen. Da Hr. Perier bei seiner Weigerung beharrte, seinen Antrag sogleich zu entwikeln, so scheint er denselben aufgegeben zu haben. Die Kammer selbst schritt zu der (gestern angezeigten) Erörterung der Supplementarkredite von 1825.

Die Etoile versichert, daß neuerlich auch der Graf v. Ingenheim, Bruder der Frau Herzogin von Anhalt-Köthen, zu Köthen, wo er auf Besuch gewesen, zur katholischen Religion übergegangen sey.

Das Journal des Debats vom 1 Mai enthielt, begleitet von weitläuftigen Kommentarien, folgenden Aufsaz: „Am 8 März ist in Besançon ein Mandat des dortigen Erzbischofs von Villefrancon erschienen. Dem Mandat ist ein Auszug aus dem Reglement der Gesellschaft für die Fortpflanzung des Glaubens beigefügt. Dieses Reglement hat die unbedingte Beistimmung des Erzbischofs erhalten, der alle Gläubigen seines Sprengels auffordert, „sich dieser löst„lichen (précieuse) Gesellschaft anzuschließen, und den Geist „so wie die Andachtsübungen derselben sich eigen zu machen.“ Folgendes sind die Statuten derselben: §. 1. In Frankreich ist eine fromme Gesellschaft gegründet, welche den Titel Gesellschaft für Fortpflanzung des Glaubens annimmt. 2. Sie hat zum Zwek, die Gesellschaft der katholischen Gläubigen zu verbreiten, und durch alle in ihrer Gewalt liegende Mittel die Missionäre zu unterstüzen, welche das Licht des Glaubens unter den fremden Nationen der beiden Erdhälften zu verbreiten bestimmt sind. 3. Die Gesellschaft besteht aus Gläubigen beider Geschlechter, deren christliches Benehmen geeignet ist, den Segen des Himmels auf ihr Unternehmen herabzuflehn. 4. Die Gesellschaft theilt sich in Divisionen, Centurien und Sektionen. 5. Zehn Mitglieder bilden eine Sektion, 10 Sektionen eine Centurie, 10 Centurien eine Division. 6. Die Gesellschaft wird durch einen in Paris errichteten obersten Rath geleitet; ferner durch 2 Centralräthe, von denen einer in Paris für das nördliche, einer in Lyon für das südliche Frankreich besteht; endlich durch einen Generalrath in dem Size jedes Erzbisthums, so wie durch Partikular-Räthe in jedem Bisthume. 7. Jede Division, Centurie und Sektion hat ihren Chef. 8. Die Divisionschefs werden von den Generalräthen ernannt, und sind von Rechtswegen Mitglieder des Partikular-Rathes ihres Sprengels. Sie korrespondiren einerseits mit diesem Rath, andererseits mit den Chefs ihrer Centurien. 9. Die Chefs der Centurien werden von dem Chef ihrer Division ernannt. Sie korrespondiren einerseits mit diesem, andererseits mit dem Chef ihrer Sektionen. 10. Die Sektionschefs werden von dem Chef ihrer Centurie ernannt und korrespondiren mit demselben. Jeder von ihnen ist beauftragt, für die Erszung derjenigen Mitglieder zu sorgen, welche nicht mehr zu seiner Sektion gehören. 11. Jeder Divisions-, Centurien- und Sektionschef soll ein genaues Verzeichniß der 10 ihm zugegebenen Personen halten. Er hat dieses Verzeichniß seinen oberen Chefs mitzutheilen, so oft diese dasselbe verlangen. 12. Die Divisionen, Centurien und Sektionen können in keinem Falle zu Einer Versammlung zusammen treten. 13. Die Hauptmittel, auf welche die Gesellschaft die Hofnung begründet, zu dem Zwek, den sie sich vorgesezt hat, zu gelangen, sind Gebete und Almosen. 14. Um die Gnade Gottes auf die Gesellschaft und die Missionen herabzurufen, wird jedes Mitglied der Gesellschaft aufgefordert, täglich ein Pater-noster und ein Ave zu beten. Es reicht hin, zu dieser Absicht einmal für allemal das Pater und das Ave seines Morgen- oder Abendgebetes zu bezeichnen, mit Beifügung der Anrufung: „Heiliger Franz Xaver bitt' für uns!“ 15. Die Gesellschaft wählt als besondere Zeit des Gebets und der Danksagung das Fest der heil. Kreuzes-Erfindung, als den Tag, an welchem die Gesellschaft am 3 Mai 1822 in Lyon begründet worden ist, so wie das Fest des heil. Franz Xaver (3 Dec.), den sie für ihren Schuzpatron erkennt. Es soll an diesem Tage für das glükliche Gedeihen des Werkes, in allen Städten, in welchen Räthe der Gesellschaft bestehen, eine Messe gehalten werden. 16. Jedes Mitglied der Gesellschaft gibt für die Missionen wöchentlich

5 Centimen als Almosen. 17. Die Sektionschefs sammeln den Beitrag der Mitglieder ihrer Sektion, und liefern denselben am ersten Sonntag jedes Monats dem Chef ihrer Centurie ab. Jeder Chef einer Sektion haftet für die Beiträge von 10 Mitgliedern. 18. Die Chefs der Centurien liefern jeden Monat ihren Divisionschefs die Summen ab, die sie von den Chefs ihrer Sektionen erhalten haben. 19. Die Divisionschefs legen in der nächsten Versammlung des Raths, dessen Mitglieder sie sind, Rechenschaft ab. 20. Der oberste Rath vertheilt die Gelder gemäß den Bedürfnissen der verschiedenen Missionen."

Das Journal des Debats und der Courrier sehen in dieser Gesellschaft die Wieder-Erstehung des Jesuiten-Ordens und wundern sich, wie sie, ohne Erlaubniß der Staatsbehörden, sich in diesem systematischen Umfange habe konstituiren, noch mehr aber, wie sie sich habe anmaaßen dürfen, Steuern auszuschreiben; Ein Sol wöchentlich mache, nur die Hälfte der Bevölkerung Frankreichs als affiliirt angenommen, jährlich über 50 Millionen Fr. — Der Courrier insbesondere erinnert, er habe schon unterm 20 April v. J. ein Mandat des Generalvikars Lesurre von Rouen, vom 28 Febr. 1825, bekannt gemacht, worin, unter Anzeige der Ablässe, welche der Papst mit dieser Gesellschaft verbunden, — die Pfarrer zur Erweiterung derselben aufgefordert und benachrichtigt worden, daß diese Gesellschaft unter dem unmittelbaren Schuze des Fürsten Croi, Kardinal-Erzbischofes von Rouen, Großallmoseniers von Frankreich und Präsidenten des obersten Rathes der Gesellschaft zu Paris stehe. — Die Etoile erwiedert, diese Gesellschaft, die sich des erhabenen Beifalls zweier Könige erfreue, habe keinen andern Zwek als die Wohlfahrt der auswärtigen Missionen; die wöchentliche Beisteuer habe voriges Jahr zu Paris 6000, und in ganz Frankreich 75,000 Fr. eingetragen, und alles, was man gegen die Gesellschaft anführe, könne man auch gegen die Freimaurer-Gesellschaften einwenden. — In einem zweiten Artikel wiederholt die Etoile vom 5 Mai ihre Behauptung, daß die Gesellschaft mit den Jesuiten nichts zu thun habe, sondern blos die auswärtigen Missionen begünstigen wolle. In England, in Nordamerika, in der Schweiz, sagt sie, beständen 22 Gesellschaften für protestantische Missionen; Niemand fürchte von ihnen das Geringste für die Sicherheit des Staates; die Bibelgesellschaft, die ausgedehnteste von allen, habe auch einen Zweig in Paris, der von nicht weniger als 36 Hülfsgesellschaften und zahlreichen Privatvereinen unterstüzt würde. Alles das werde durch Subscriptionen bestritten; insbesondere beziehe auf diese Art die große Bibelgesellschaft ganz ungeheure Fonds; warum schreie man hier nicht auch über gesezwidrige Vereine, einrollirte Faktionen, erpreßte Abgaben, Angriffe auf die Charte? Der Grund sey einfach der: diese Gesellschaften rührten von Protestanten her, jene aber, von welcher das Journal des Debats gesprochen, von Katholiken.

Deutschland.

* München, 8 Mai. Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche seit Ihrer Thronbesteigung Ihre ganze Zeit unausgesezt den anstrengendsten Regierungsgeschäften gewidmet, haben heute Vormittags, unter den Segenswünschen aller getreuen Bewohner der Hauptstadt, dieselbe verlassen, um auf einer Reise jenseits der Alpen der für Ihre Gesundheit so nöthigen Erholung zu genießen. Wie es heißt, wird uns bis Mitte künftigen Monats das Glük zu Theil werden, unsern hochverehrten und heißgeliebten Monarchen in unsere Mauern zurükkehren zu sehn.

Se. Maj. der König von Würtemberg kehrte am 6 Mai Abends, von Seiner Reise nach Weimar, im erwünschtesten Wohlseyn nach Stuttgart zurük. Am 8 Mai wollte Ihre Majestät die Königin sich auf einige Tage nach Wiesbaden, zu einem Besuche bei Höchstihrer Tante, der Frau Fürstin von Wied-Runkel, begeben.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen kam den 3 Mai von Meiningen nach Schloß Wilhelmshöhe zurük. Der General-Major v. Haynau war von Petersburg zurükgekehrt.

Zu Hildburghausen trafen am 2 Mai der geh. Rath v. Minkwiz und der Justizrath Schaarschmidt, als königl. sächsische Bevollmächtigte in der Gotha'schen Erbfolgeangelegenheit, ein.

In Folge der gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen kamen die beiden Hofgerichts-Advokaten Hofmann und Rühl, von Köpenik bei Berlin, am 3 Mai zu Darmstadt an. Die Rheinthorwache wurde ihnen wieder zum Gefängniß angewiesen, und man hofte, daß nunmehr bald das Urtheil in ihrer Sache vom großherzoglichen Hofgericht gefällt werden wird.

** Frankfurt a. M., 5 Mai. Die hier übrig gebliebenen Vorräthe von den zur Messe angebrachten Wollen haben sich seit dem eben nicht bedeutend vermindert. Doch sind inzwischen von einem französischen Kommissionär, der sich hier abermals, wie nach der vorigen Herbstmesse, wieder mit einer Partie Tücher und Bordeaux-Weine eingefunden, bereits einige Tauschgeschäfte gegen Wolle gemacht worden; andere dergleichen sind noch im Werke; doch steht es sehr dahin, ob seine Weine ein willkommenes Aequivalent seyn möchten, da man mit den im vorigen Jahr von ihm angebrachten eben nicht sehr zufrieden ist. Ebenfalls erwartet man, daß von Niederländern, die verhältnißmäßig zu ihrem muthmaaßlichen Bedarf immer nur unbedeutende Einkäufe zur Messe machten, neue Entbietungen nicht ausbleiben werden; auch haben schon in der That einige Aufträge ihrerseits statt gefunden, die in den nächsten Monaten, wenn auch keine glänzenden Preise, doch raschern Absaz als bisher hoffen lassen. Freilich ist, nach der Meynung von Sacherfahrnen, die Rükkehr einer glüklichen Konjunktur für den deutschen Wollhandel nur allererst dann zu hoffen, wenn Engländer wieder auf unserm Markte erscheinen. Diese haben stets verhältnißmäßig nicht nur die besten Preise bezahlt, sondern es möchte auch scheinen, als gingen sie weit weniger peinlich als die Niederländer bei der Auswahl zu Werke, indem sie größtentheils en bloc kaufen, es daher mit der Sortirung so gar genau, wie diese, eben nicht nehmen. Jedoch dürfte der Eintritt eines solchen Zeitpunktes, wie der im vorigen Jahre erlebte, wohl nicht sobald zu hoffen seyn, da die brittischen Niederlags-Pläze noch immer, verhältnißmäßig zum Bedarf der Fabrikation, überfüllt sind, und, nach den jüngsten Berichten erst kürzlich 15,000 Ballen, wovon 5000 spanische und 6000 deutsche Wolle, aus vier Haupthäfen des Reichs nach dem Festlande ausgeführt wurden. Man kan aus diesem Umstande allein schon schließen, daß in England die Wollpreise noch immer im Weichen sind, was denn auch bewirkt, daß die Fallit-Massen mancher deutschen Häuser, deren Sturz vornemlich durch ihre Verbindungen mit England herbeigeführt ward, sich von Tag zu

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Was wir hier bis jezt über die Krisis in England gesagt haben, betrift zwar eigentlich nur die Lokalverhältnisse dieses Landes, allein es haben dieselben, in Folge der Stellung Großbritanniens zur ganzen übrigen merkantilen Welt, für den europäischen Kontinent, namentlich für Deutschland, mittelst Reaktion zwei sehr wichtige Resultate nach sich gezogen, die nunmehr erörtert werden sollen. Das Eine betrift unsern Fabrik- und Gewerbstand, das Andere den Wechsel- und Staats-Papierhandel und die Geldverhältnisse im engern Sinne, und da nun unseres Dafürhaltens Ersteres das wichtigere ist, so werden wir solches, obschon es sich später ergab, zuförderst in Erwägung ziehen. — Unsers Dafürhaltens ist die neuerliche Preisminderung aller brittischen Manufakturwaaren, die sich namentlich auch auf unserer jüngsten Messe bemerklich machte, lediglich der besagten Krisis selber, nicht aber, wie wohl hat behauptet werden wollen, einem Ueberschusse der Fabrikation über die Konsumtion zuzuschreiben. Und in dieser Beziehung hat jene Krisis in England bei weitem noch nicht ihr Ende erreicht. Denn zugegeben, sie habe es hinsichtlich der Bankiers, die seither dem Ungewitter widerstanden, und bis jezt allen den Forderungen genügten, die man an sie wegen Gold gegen Rükgabe ihrer Zettel richtete, und es seyen diese nunmehr gegen jede neue Katastrophe gesichert, so müßten doch, damit man sagen könnte, die Krisis habe gänzlich aufgehört, alle Kapitalien, deren Stelle die zurükgezogenen oder getilgten Zettel bisher vertraten, wieder in den Umlauf zurükgekehrt seyn. Nun waren aber diese Kapitalien den Manufakturisten und allen Unternehmern von den Bankiers vorgeliehen worden, die sich jezt in die Nothwendigkeit versezt befinden, ihre Wiederbezahlung zu verlangen welche von jenen, ihren Schuldnern, nur in so weit geliefert werden kan, als sie selber ihre Waaren, welche die Aequivalente ihrer Vorschüsse repräsentirten, realisirt haben werden. Aus diesem Wechselverhältnisse erklärt sich vollkommen die allgemeine Preisminderung der englischen Industrie-Erzeugnisse, wovon wir zur Epoche der Messe so höchst merkwürdige Beispiele erlebten, und die lediglich dem dringenden Bedürfnisse zugeschrieben werden muß, das die Fabrikanten zwingt, sie loszuschlagen, sowol um den Forderungen ihrer Gläubiger genügen zu können, als auch um zu dem Besiz der Mittel zu gelangen, ihre Gewerbe fortzusezen. — Was nun die Rükwirkung dieser Störung der zeitherigen Preisverhältnisse in England anbetrift, so ist zu besorgen, daß sich dieselbe in Deutschland um so fühlbarer machen werde, je weniger der frühere Wohlstand unserer Fabrikanten und Gewerbsleute mit dem der brittischen sich messen konnte, je beschränkter unsere Handelsverhältnisse, zumal in Folge der vervielfältigten Mauthsysteme überhaupt sind, und je weniger unsere deutschen Regierungen sich in der Lage befinden, dem Uebelstande in der Art abzuhelfen, wie solches neuerlich von Seite der brittischen durch das bekannte Abkommen mit der königlichen Bank geschah, die gegen Depot an Waaren, bis zur Konkurrenz von drei Millionen Pf. Sterling, Vorschüsse zu machen gehalten ist. — Wir bemerkten in einem unserer frühern Meßberichte, daß die außerordentliche Wohlfeilheit der Erzeugnisse der Landwirthschaft zwar unmittelbar dem Mißverhältniß bei der Konkurrenz des Angebots und der Nachfrage zuzuschreiben sey, daß dieses Mißverhältniß selbst aber seinen Grund nicht sowol in dem, das wirkliche Bedürfniß der Konsumtion übersteigenden Ueberschuß der Produktion, als vielmehr in der Noth habe, die den Güterbesizer und Agrikulturisten zwinge, feil zu bieten und loszuschlagen, um sich nur die zur Bestreitung ihrer Baarausgaben erforderlichen Zahlmittel zu verschaffen. In eben dieser Lage befinden sich gegenwärtig unsere Fabrikanten. Die Konkurrenz des Angebots ihrerseits ist zwar auch die nächste Ursache der niedrigen Preise, um die ihre Feilschaften auf der jüngsten Messe zu haben waren, gewesen; allein diese Konkurrenz war keineswegs das Resultat einer den wirklichen Bedarf der Konsumenten bei weitem übersteigenden Fabrikation, sondern sie ward lediglich durch die dringende Noth hervorgerufen, worin sich die Manufakturisten in Folge der eingetretenen Geldverhältnisse befanden, und wodurch sie genöthigt wurden, um jeden Preis zu verkaufen, und so dem anderseitigen Wechselfalle des Bankerotts und der gänzlichen Einstellung ihrer Gewerbe zu entgehen. Bedürfte die hier nur in ihren allgemeinsten Zügen entworfene Darstellung von der dermaligen Lage unserer Fabrikanten noch einzelne thatsächliche Belege, um außer Zweifel gesezt zu werden, so hat die Messe selbst deren mehrere geliefert. Mit Offenheit unterbreiteten manche dieser betriebsamen und redlichen Gewerbsleute, die mit allem ihrem Fleiße und aller ihrer Vorsicht dem Drange der Umstände zu unterliegen im Begrif waren, ihren Gläubigern ihre Bilanzen, und stellten es ihnen anheim, ihre Bezahlung in Fabrikaten, zu deren Kostenpreise, hinzunehmen, oder sich, im Verhältnisse zu den Einbußen, die sie an denselben erfuhren, Vergleichszahlungen gefallen zu lassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten an die Repräsentanten-Kammer.

Zu den Fragen, welche wir, bevor wir den Entschluß faßten, die Einladung anzunehmen, erwägungswerth hielten, gehörte auch die, ob nicht die Maaßregel darauf hinwirken würde, eine Veränderung in der bisher befolgten Politik der vereinigten Staaten: alle verwikelnden Allianzen und unnöthigen auswärtigen Verbindungen zu vermeiden, hervorzubringen. Eingedenk des Rathes, den der Vater unsers Landes uns in seiner Abschieds-Addresse gab, daß wir bei unserm Betragen gegen fremde Nationen hauptsächlich die Ausdehnung unserer mit ihnen einzugehenden Handelsverhältnisse im Auge haben, und in so wenig politische Verbindungen als möglich mit ihnen treten sollten, und getreu dem Geiste dieser Mahnung, kan ich doch die Betrachtung nicht übersehen, daß Washingtons Rath in diesem Falle, wie alle weisen Rathschläge, nach den Umständen eingerichtet war, in denen sich unser Land und die Welt rund um uns her in dem Augenblik befand, als er ihn ertheilte. Die Gründe, die ihn zu diesem Rath bewogen, waren, seiner Angabe nach, daß Europa eine Reihe von Hauptinteressen hätte, welche keine, oder nur eine entfernte Beziehung auf uns hätten. Des-

halb müßte es in häufige Streitigkeiten verwikelt werden, deren Urſachen unſern Angelegenheiten weſentlich fremd wären; unſere abgeſonderte und entfernte Lage fordere uns auf, und ſeze uns in Stand, einen verſchiedenen Weg einzuſchlagen; bei unſerm Bunde, bei unſerm reißend ſchnellen Wachsthum und einer kräftigen Regierung ſey die Zeit nicht mehr fern, wo wir weſentlichem Unbild, von außen her uns zugefügt, Troz bieten und eine Stellung einnehmen dürften, die unſrer Neutralität Achtung verſchaffen, und uns in Stand ſezen würde, hinſichtlich kriegführender Nationen Frieden oder Krieg zu wählen, wie unſer von Gerechtigkeit geleitetes Intereſſe es uns riethe. — Man vergleiche unſere Lage und die damaligen Umſtände mit den gegenwärtigen, und frage ſich, welche Rathſchläge Waſhington nach ſeinen eignen damaligen Worten gegenwärtig an ſeine Landsleute gerichtet haben würde? Europa hat immer noch eine Anzahl urſprünglicher Intereſſen, mit denen wir wenig oder nur entfernt in Verbindung ſtehen. Unſre entfernte und abgeſonderte Lage hinſichtlich Europa's iſt dieſelbe. Aber wir waren damals die einzige unabhängige Nation in dieſer Erdhälfte, und rings von europäiſchen Ländern umgeben, mit deren Mehrzahl wir nicht mehr Verkehr hatten, als mit den Bewohnern eines andern Planeten. Aus dieſen Kolonien ſind jezt *acht* unabhängige Nationen geworden, die ſich bis an unſere Gränzen erſtreken. Sieben derſelben ſind Republiken wie wir, mit denen wir einen unermeßlich zunehmenden Handelsverkehr haben, mit denen wir in wichtige politiſche Verbindungen kommen werden, oder bereits ſtehen; hinſichtlich deren unſere Lage weder entfernt, noch abgeſondert iſt; deren politiſche Grundſäze und Regierungsſyſteme, mit unſern eigenen verwandt, eine wichtige Wechſelwirkung auf uns und die unſrigen haben müſſen, bei denen wir, wenn wir auch wollten, nicht gleichgültig ſeyn können. Unſer ſchneller Wachsthum und die daraus hervorgehende Stärke hat die Prophezeihungen jenes bewunderungswürdigen politiſchen Vermächtniſſes mehr als erfüllt. Kaum iſt es dreißig Jahre her, daß es niedergeſchrieben wurde, und in der Zwiſchenzeit haben ſich unſer Wohlſtand, unſer Gebiet, unſre phyſiſche und moraliſche Macht beinahe verdreifacht. Muß man, wenn man über den gegenwärtigen Stand der Dinge nach Waſhingtons geſunden und wichtigen Grundſäzen urtheilt, nicht ſagen, daß die Zeit, die er damals als nicht ferne verkündigte, ſchon gekommen iſt; daß Amerika eine Reihe urſprünglicher Intereſſen beſizt, mit denen Europa nichts oder nur entfernter Weiſe zu thun hat; daß Europa ſich alſo freiwillig von der Einmiſchung in dieſe Angelegenheiten fern halten ſollte, wie wir, nach demſelben Grundſaze, uns nie in die ſeinigen gemiſcht haben; und daß, wenn es ſich vielleicht mittelſt Maaßregeln, die wichtig und gefährlich auf uns zurükwirkten, einmiſchen ſollte, wir uns aufgefordert fühlen dürfen, zur Vertheidigung unſerer Heerde und Altäre eine Stellung anzunehmen, die unſerer Neutralität Achtung verſchafte, und uns die Wahl über Krieg oder Frieden ließe, je nachdem unſer von Gerechtigkeit geleitetes Intereſſe es uns riethe? — Weit entfernt alſo, daß die Annahme dieſer Einladung mit dem Rathe oder der Politik Waſhingtons ſtritte, läßt ſie ſich gerade daraus herleiten, und entſpricht derſelben. Auch iſt dieſelbe den Anſichten meines unmittelbaren Vorgängers gemäß, wie er ſie in ſeiner Jahresbotſchaft an den Kongreß vom 2 Dec. 1823 ausgeſprochen hat, worauf ich bereits hingewieſen habe, und, in Betref einer wichtigen Stelle, nochmals die Aufmerkſamkeit des Hauſes lenken muß. Die Bürger der vereinigten Staaten, ſagte er, hegen die freundlichſten Geſinnungen für die Freiheit und das Glük ihrer Mitmenſchen auf der andern Seite des atlantiſchen Meeres. An den Kriegen der europäiſchen Mächte, an Angelegenheiten, die ſie angingen, haben wir nie Theil genommen, auch verträgt es ſich nicht mit unſerer Politik es zu thun; nur wenn unſere Rechte angetaſtet oder ernſtlich bedroht werden, rächen wir Beleidigungen oder treffen Anſtalten zu unſerer Vertheidigung. Mit den Bewegungen in dieſer Erdhälfte ſtehen wir nothwendig in unmittelbarer Beziehung, und zwar aus Urſachen, die allen erleuchteten und unparteiiſchen Beobachtern in die Augen fallen müſſen. Das politiſche Syſtem der verbündeten Mächte iſt in dieſer Hinſicht weſentlich von dem von Amerika verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit rührt von der Verſchiedenheit ihrer Regierungen her, — und die unſrige, mit Aufopferung von ſo viel Blut und Gold erworben, durch die Weisheit ihrer erleuchtetſten Bürger gereift, und bei der wir uns beiſpiellos glüklich befunden haben, iſt die ganze Nation zu vertheidigen bereit. Wir ſind es daher der Aufrichtigkeit, und den zwiſchen den vereinigten Staaten und jenen Mächten beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſen ſchuldig, zu erklären, *daß wir jeden Verſuch von ihrer Seite, ihr Syſtem auf irgend einen Theil dieſer Erdhälfte auszudehnen, als gefährlich für unſern Frieden und unſere Sicherheit anſehen werden.* Wir haben uns nicht in die Verhältniſſe der beſtehenden Kolonien oder Dependenzien der europäiſchen Mächte gemiſcht, und werden es nicht; hinſichtlich der Regierungen aber, die ſich unabhängig erklärt und behauptet, deren Unabhängigkeit wir nach reifſicher Ueberlegung und nach gerechten Grundſäzen anerkannt haben, können wir die Einmiſchung irgend einer europäiſchen Macht, um ſie zu unterdrüken oder auf irgend eine Weiſe ihr Schikſal zu leiten, nicht anders als eine Darlegung unfreundlicher Geſinnungen gegen die vereinigten Staaten anſehen. In dem Kriege zwiſchen dieſen neuen Regierungen und Spanien haben wir uns, zur Zeit unſerer Anerkennung, neutral erklärt, und dem ſind wir treu geblieben, und werden es auch in der Folge ſeyn, vorausgeſezt daß kein Umſtand eintritt, der, nach dem Urtheile der kompetenten Behörden unſrer Regierung, den vereinigten Staaten, ihrer Sicherheit wegen, eine entſprechende Veränderung unerläßlich macht. Auf die Frage die man erheben dürfte, ob die Grundſäze, welche durch den Kongreß, als Regeln des Verkehrs zwiſchen den amerikaniſchen Nationen, aufgeſtellt werden möchten, nicht der heiligen Allianz der europäiſchen Mächte anſtößig ſeyn oder Spanien beleidigen könnten? iſt die Antwort hinreichend, daß unſer Erſcheinen zu Panama weder jenen noch dieſen eine gerechte Urſache zu Anſtoß oder Beleidigung zu geben vermöge, und die vereinigten Staaten dort nichts ſtipuliren werden, welches etwas der Art veranlaſſen könne. Hier hat das Recht der Nachfrage nach unſern Plänen und Maaßregeln ein Ende. Die heilige Allianz ſelbſt wurde gebildet, ohne die vereinigten Staaten zu fragen, ob ſie Anſtoß daran nehmen würde oder nicht. Man hat die Furcht, der heiligen Allianz in Europa Anſtoß zu geben, als Grund angeführt, weshalb man den Amerikanern die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verweigern ſollte. Daß Spanien es als Feindſeligkeit

gegen ſich anſehen werden würde, wurde nicht blos behauptet, ſondern von Seite deſſelben geradezu erklärt. Der Kongreß und die damalige Adminiſtration zogen jedoch ihre Rechte und Pflichten und nicht ihre Furcht zu Rath, völlig entſchloſſen, bei keiner fremden Macht unnüzes Mißfallen zu erregen, und die vereinigten Staaten können die Wahrſcheinlichkeit, dieſes zu veranlaſſen, nur nach dem Rechte erweſſen, das irgend ein fremder Staat haben dürfte, über ihre Maaßregeln mißvergnügt zu werden. Weder der Umſtand, daß die vereinigten Staaten Repräſentanten nach Panama ſchiken, noch irgend eine Maaßregel, zu der ſie dort ihre Zuſtimmung geben mögen, wird die heilige Allianz, oder irgend eins ihrer Mitglieder, oder Spanien berechtigen, ſich beleidigt zu fühlen. Uebrigens müſſen die vereinigten Staaten, wie früher, mehr ihre Pflichten, als ihre Beſorgniſſe zu Rathe ziehen." — Dis ſind die Gegenſtände, an welchen die Bevollmächtigten der vereinigten Staaten, im Fall ihnen der Auftrag wird, der Verſammlung auf dem Iſthmus beizuwohnen, Theil nehmen ſollen, und die Beweggründe und Abſichten, aus denen die Einladung der drei Republiken angenommen worden iſt. Sie wurde jedoch, wie ſich das Haus aus der Korreſpondenz überzeugen wird, nur unter der Bedingung genehmigt, daß der Senat zur Ernennung von Kommiſſarien für dieſe Miſſion ſeinen Rath und ſeine Beiſtimmung ertheile. Auch iſt die Mitwirkung der Repräſentanten-Kammer bei der Maaßregel, wegen der zur Ausführung derſelben nöthigen Erforderniſſe, ihrem freien Beſchluß unterworfen, und zur Erfüllung deſſen, was man beabſichtigt, unerläßlich. Daß der Kongreß von Panama alle, oder auch nur irgend eine der höheren Wohlthaten für das Menſchengeſchlecht, für welche das Herz des Urhebers deſſelben ſchlug, erfüllen ſollte, das hieße vielleicht zu heißblütig im Voraus Ereigniſſe entwerfen und beſtimmen. Er iſt, ſeiner Natur nach, eine ſpekulative Maaßregel, ein Verſuch. Der Segen des Himmels kan ihn zum Wohle der Menſchheit ausſchlagen laſſen. Unvorhergeſehene Ereigniſſe und Unfälle können alle hohen Zweke deſſelben vereiteln, und die ſchönſten Erwartungen, die man davon hegte, täuſchen. Aber der Zwek, die Abſicht deſſelben iſt groß, wohlthätig, menſchenfreundlich. Er zielt auf die Verbeſſerung des Zuſtandes der Menſchen ab, und iſt mit jenem Geiſte verwandt, der die Einleitung zu unſerm erſten Vertrage mit Frankreich eingab, unſern erſten Vertrag mit Preußen und die Inſtruktionen diktirte, vermöge welcher er unterhandelt wurde, welcher Herz und Geiſt der unſterblichen Begründer unſerer Konſtitution erfüllte und befeuerte. Bei dieſer rükhaltloſen Darlegung der Beweggründe, die mich bei dem Geſchäft geleitet, ſo wie der zu verhandelnden Gegenſtände und der Zweke, die, wo möglich, durch unſre Repräſentanten auf dem beabſichtigten Kongreſſe erreicht werden ſollen, überlaſſe ich es der unparteiiſchen Erwägung und dem erleuchteten Patriotismus der geſezgebenden Verſammlung, über die Zwekdienlichkeit einer auszuſezenden Summe zu entſcheiden. Waſhington, den 15 März 1826. (Unterz.:) John Quincy Adams.

Preußen.

Die Speyerer Zeitung vom 3 Mai, und aus derſelben die Neckar Zeitung vom 6 Mai, geben das (auch in der Allg. Zeitung ſchon erwähnte) Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen an die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen. Wir wiederholen es hier, ohne jedoch im Mindeſten deſſen Aechtheit verbürgen zu können. „Es wird mir unmöglich, Ihnen den tief erſchütternden ſchmerzhaften Eindruk zu ſchildern, den die mir durch Ihren Brief vom 2 v. M. gegebene Beſtätigung des früher verbreiteten Gerüchts (das ich für Fabel hielt,) von Ihrem und des .... Uebergang zur katholiſchen Religion auf mich gemacht hat, und immerwährend hinterlaſſen wird. Denn, wer in der Welt hätte ſich ſo etwas nur jemals ahnden laſſen? Nach meinem innerſten Gefühl und Ueberzeugung, und nach Gewiſſenspflicht muß ich Ihnen ganz frei herausſagen, daß, meines Dafürhaltens, nie ein unglüklicherer, unſeligerer Entſchluß von Ihnen gefaßt werden konnte, als der, den Sie ſo eben ausgeführt haben. Hätten Sie mir nur in Paris Ein Wort von Ihrem Vorhaben anvertrauen wollen: auf das Innigſte, auf das Feierlichſte, und bei Allem, was Ihnen heilig iſt, hätte ich Sie beſchworen, dieſen Vorſaz aufzugeben, der zugleich mich ſelbſt in die peinlichſte Lage verſezt. Denn auch mich (ich weiß wirklich nicht warum?) hat man in Verdacht, der katholiſchen Religion geneigt zu ſeyn; da ich doch gerade im Gegentheil, der Unzahl ihrer antibibliſchen Lehrſäze wegen, ihr nicht anders als abhold ſeyn kan und muß. Höchſt wahrſcheinlich wird man auch jezt wieder von mir denken, daß ich von der ganzen Sache gewußt, und damit einverſtanden geweſen bin. Wie wurde es Ihnen aber nur möglich, über dieſe Angelegenheit ein ſo abſolutes Stillſchweigen gegen mich zu beobachten, nachdem Sie ſelbſt in Ihrem Briefe, wie folgt, ſich über meine Perſon ausdrüken: „Derjenigen Perſon, der ich im Herzen von jeher die vereinten „Gefühle der Liebe zu meinem Vater und für meinen Bruder „darzubringen gewohnt bin." — Wer aber wird wohl glauben können, daß ein Vater, ein Bruder es ohne Weiteres gut heißen werde, wenn ſeine Tochter, wenn ſeine Schweſter katholiſch wird; das heißt, wenn ſie den entſcheidendſten Schritt thäte, den Jemand nur irgend auf der Welt thun kan, ohne ſich vorher mit Beiden darüber zu berathen? Gewiß Niemand! Und dennoch handeln Sie ſo, und warum? weil Sie von meiner Seite Einſpruch erwarteten gegen den furchtbaren und entſcheidenden Schritt, den Sie ſchon den feſten Vorſaz gefaßt hatten auszuführen. Sie haben ihn gethan, die ungeheure Kluft überſchritten, die beide Religionsparteien von einander trennt. Sie haben ihn abgeſchworen, den Glauben Ihrer Angehörigen, den Glauben, in dem Sie geboren, erzogen und unterrichtet worden. Gott ſey Ihnen gnädig! Was mich betrift, ſo kan ich Sie nur aus dem Grunde meines Herzen bedauern und bemitleiden, in ſolche Irrſale, in ſolche Verblendung gerathen zu ſeyn. Gewiß, o gewiß würden Sie dieſen gewaltigen Schritt unterlaſſen haben, hätten Sie, ſtatt proteſtantiſche und katholiſche Schriften zu ſtudieren, fleißig und aufmerkſam in der Bibel und insbeſondere im neuen Teſtamente geleſen. So habe ich es gemacht; denn auch ich habe mich in den Zeiten der Kontroverſe, und zwar ſchon ſeit mehrern Jahren, mit den Eigenthümlichkeiten beider Religionsparteien ſehr genau bekannt zu machen getrachtet, und dabei recht ämſig die Bibel und die Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel zu Rathe gezogen. Dieſes Forſchen hat aber in mir gerade das Gegentheil hervorgebracht. Denn ſeitdem bin ich beruhigter und mehr als jemals von der Wahrheit durchdrungen, daß der alte evangeliſche Glaube, ſo wie er durch die Reformation und Luther, und durch gleichzeitig oder wenigſtens kurze Zeit nach-

der erschienene symbolische Schriften, die nächst der heiligen Schrift die Grundlage des evangelischen Glaubens ausmachen, insbesondere die Augsburgische Konfession gegründet worden, am genauesten mit der ursprünglichen Religion Jesu Christi übereinstimmt, so wie sie uns von den Aposteln selbst und von den Kirchenvätern in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gelehrt worden ist, ehe noch ein Papstthum bestand; denn Luther war weit davon entfernt, eine neue Religion stiften zu wollen, nur von den neu hinzugekommenen Schlaken wollte er den alten Glauben reinigen, die sich während des Papstthums so ungeheuer angesammelt hatten, daß man zulezt einen größern Werth auf diese, als auf die gediegene Lehre selbst, die sie fast erstikten, legte. Ich habe mich nicht gescheut, katholische Missalien, katholische Katechismen nicht allein zu lesen, sondern auch zu studieren. Ich habe die alten evangelischen Liturgien und Agenden aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (d. h. aus der Zeit der Reformation) dagegen gehalten, beide mit einander verglichen, und dabei wieder aufs Neue erkennen müssen, daß diese, nemlich die evangelischen, mit der Lehre Christi im vollsten Einklange waren, jene dagegen in vielen, unendlich vielen Hauptgegenständen himmelweit davon abwichen. Viel Gutes ist allerdings in jenen katholischen Missalien enthalten, aber auch von Luther oder den in seinem Namen arbeitenden Verfassern der alten evangelischen Agende wurde dis anerkannt und beibehalten. Seitdem aber haben sich allerdings die heillosen modernen Theorlemänner an alles dieses gewagt, und es mit Geringschäzung behandelt. Allein darum bleibt immer noch die reine evangelische Lehre unangetastet, und ist leicht von denen wieder heraus zu finden, die sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sie aufzusuchen, wie dis denn endlich jezt auch wieder geschehen, und hieraus die erneuerte alte evangelische Agende entstanden ist, die Sie in ihren Details wahrscheinlich eben so wenig kennen, als Sie die ältern aus den Zeiten der Reformation, als Sie die Augsburgische Konfession, und andere der Art Schriften mehr, kennen. Diese Sprache kan Ihnen leicht rauh und unzart erscheinen, auch mögen Sie sie nicht erwartet haben, da Ihnen, wie Sie in Ihrem Briefe versichern, zu Muthe wäre, als könne mein Herz keinen Tadel finden, so bald ich wissen würde, daß Ihre That die Frucht völliger Ueberzeugung wäre. Allein dem sey wie ihm wolle, ich konnte nun einmal nicht anders, ich mußte sprechen, wie es mir ums Herz war, gefalle es wohl oder übel, heraus mußte es. Habe ich Unrecht, so helfe mir Gott! Auch mit Ihnen sey der Herr, und verzeihe Ihnen, wenn Ihre Ueberzeugung Sie irre führte. Denn was ist Ueberzeugung, wenn sie nicht mit Gottes Wort übereinstimmt? (Und haben wir ein Größeres als die heilige Schrift?) Nichts als Trug und Wahn. Wohin man hört, macht die Sache viel Aufsehen, und wird streng beurtheilt, und dennoch hatte man bis jezt noch keine eigentliche Gewißheit darüber. Lassen Sie sich daher nur gar nicht durch den freundlichen Empfang täuschen, der Ihnen, wie Sie sagen, bei Ihrer Zurükkunft in . . . zu Theil geworden ist, und der, wie wir später erfuhren, durch eine der unglüklichsten Begebenheiten bezeichnet wurde. Denn die guten redlichen . . . können den Schritt, den ihre Landesherrschaft thut, nicht anders als mit vollem Rechte mißbilligen, und was noch mehr ist, sie werden ihn auch recht schmerzlich empfinden, wenn sie gleich als treue Unterthanen ihren Kummer hierüber nicht verlautbar genug auslassen mögen, um ihn bis zu Ihnen dringen zu lassen. Ich kan unmöglich meinen Brief schließen, ohne Ihnen mein herzliches Bedauern auszudrüken, daß ich durch Sie in die höchst peinliche Lage versezt worden bin, Ihnen so viel Unangenehmes schreiben zu müssen. Zugleich füge ich die Bitte hinzu, dieses ganze Schreiben an den . . . . ., und an . . . . . und . . . . . mitzutheilen, damit auch sie mein Urtheil über diese Sache kennen lernen."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalladung.) Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Lederlakierers Leonhard Bauer dahier durch Entschließung vom 18 April dieses Jahres den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher, nachdem der Gemeinschuldner auf die Appellation verzichtet hat, die gesezlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8 Juni;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8 Juli;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 7 Aug., und für die Duplik auf den 21 Aug. bis inclusive 5 Sept. d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr. festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, am 2 Mai 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

(Verkaufs-Anzeige.) Zufolge gnädigster Anbefehlung der königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen vom 21/31 März h. J. wird die entbehrliche in hiesiger Stadt befindliche alte

Eisenfrohnfeste

welche von Ziegelsteinen 2 Stokwerk hoch erbaut, und mit Legschindeln gedekt ist, außer 5, theils unter der Erde, theils zu ebner Erde gewölbten Arresten, dann Küche und Speise, 5 heizbare Zimmer und 2 Kammern enthält, dann der dazu gehörige geschlossene Hofraum, welcher 165 Schuh lang, dann 22 und resp. 46 Schuh breit ist, unter den durch allerhöchste Verordnung vom 30 Sept. 1811 vorgeschriebenen Bedingnissen (Regierungsblatt pag. 1581 — 1882) öffentlich versteigert, und der Bietungstermin auf

Montag den 5 Jun. h. Jahres

anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die fraglichen Realitäten in Augenschein nehmen, und sich am bestimmten Bietungstage in dem diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, wo ihnen neben den allgemeinen auch die besondern Bedingnisse und Verhältnisse bekannt gemacht werden.

Landau im Unter-Donaukreise am 25 April 1826.

Königl. bayrisches Rentamt.

Ranspacher.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 131. 11 Mai 1826.

Hayti. — Großbritannien. (Vorgeschlagene Modifikation der Korngeseze. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 131. Frankfurter Ostermesse. — Briefe aus Rom und Petersburg. — Ankündigungen.

Hayti.

Dem Constitutionnel zufolge soll der Präsident von Hayti, General Boyer, drei wesentliche Veränderungen in dem Vertrage mit Frankreich, dem er bekanntlich seine Sanktion verweigerte, verlangen: 1. eine solche Abfassung der Anerkennungs-Formel, daß sie sowol den Haytiern als den Republiken, die sich mit ihnen verbünden möchten, mehr Sicherheit gewähre; 2. ein Handelsvertrag, der nicht blos von dem Einen Theile diktirt, sondern von beiden Seiten bewilligt würde; 3. die Anerkennung von Seite Frankreichs der Unabhängigkeit des vormals spanischen Theiles von St. Domingue, oder Entsagung auf die von der Republik bewilligten Zollbegünstigungen für diesen Theil der Insel. — Also, ruft der Constitutionnel aus, beginnt diese Geschichte, die man beendigt glaubte, wieder von vorne!

Das Londoner Journal, der Globe, sagt in derselben Hinsicht: „Briefe aus Port-au-Prince vom 8 März enthalten viele Bemerkungen über die Verhältnisse zwischen St. Domingue und Frankreich, und die Nichtratifikation des Handelsvertrages. Diesen Briefen zufolge hätte entweder Baron v. Mackau, oder das französische Ministerium, den Präsidenten Boyer zu täuschen gesucht. Die französische Regierung scheint sich ihrerseits ebenfalls völlig in der Hofnung getäuscht zu haben, ihrer Flagge den Transport aller Produkte von Hayti zu sichern; der Halbzoll, den man von den französischen Schiffen bezogen zu sehen erwartete, ist zurükgenommen; diese Schiffe werden, besondere Fälle ausgenommen, dieselben Gebühren bezahlen, wie die Schiffe anderer Nationen. In dem innern Verwaltungs-Systeme selbst soll eine große Veränderung vorgehen; man will, wie es heißt, die Ausfuhrzölle und Grundsteuern aufheben, und als Ersaz dafür von den Pflanzern ein Viertel der Produkte ihrer Ländereien fordern, wie dis früher im Norden, unter der Regierung Christophs üblich gewesen."

Großbritannien.

London, 2 Mai. Konsol. 3Proz. 77⅞; neue Anleihe ⅞ Diskonto; russische Bons 77¾; mexicanische 61½; columbische 40½; griechische 14½; Cortes 5.

Ein Schreiben aus Manchester vom 1 Mai klagt: „Unsere Lage ist noch immer so schlimm als möglich. Große Menschenmassen bedeken die Straßen, und scheinen aller bürgerlichen Obrigkeit Troz zu bieten. Aller Handel ist unterbrochen, und man stiehlt ungestraft bei hellem Tage. Ich bin für meine Familie sehr besorgt; ich wollte sie wäre in London. Alle Kaufleute, und selbst die Familien, die mit dem Handel Nichts zu thun haben, sind in Angst. Die Polizei scheint durch die Furcht völlig gelähmt. Man hört auf den Straßen unaufhörlich das Geschrei: Keine Korngeseze! (No corn laws.)"

Die Sizung des Oberhauses am 2 Mai war von großer Wichtigkeit: Lord King überreichte eine Bittschrift der Weber von Manchester gegen die Korngeseze, worin sie, das Betragen der Aufrührer verdammend, erklären, die Leiden der manufakturirenden Klasse kämen nicht von den Maschinen, sondern von den Korngesezen her. Diese Geseze hätten zwei schlimme Folgen: sie hinderten die Arbeiter sich Brod zu wohlfeilen Preisen zu verschaffen, und hinderten die fremden Nationen, die nur Korn zum Austausch gegen die englischen Waaren hätten, sich diese Waaren anzuschaffen. — Marquis v. Lansdown verlangte, daß dem Parlamente ein Ausweis über die fabrizirenden Bezirke noch vor dem Schlusse der Session vorgelegt, und eine Summe Geldes für die nothleidende Bevölkerung den Ministern angewiesen, oder denselben zurükerstattet werde, wenn sie eine für diesen Zwek zu verwenden gedächten. — Lord Liverpool erklärte sich gegen alle Geldunterstüzung von Seite der Regierung, indem man damit nur ein gefährliches Beispiel aufstellen würde, dessen Folgen nicht abzusehen wären. Er, der Lord, habe zwar in voriger Session erklärt, daß es ihm zwekmäßig scheine, in dieser die Korngeseze in Erwägung zu ziehn; er sey aber von seiner Meynung bei Eröfnung der gegenwärtigen Sizungen, wegen Ungunst des Augenblikes, zurükgekommen. So denke er auch jezt noch; indessen glaube er doch, daß das Parlament seine Arbeiten nicht beendigen solle, ohne in den innern Handel die Getreide-Vorräthe, die sich gegenwärtig in den Getreideniederlagen (in den Seehäfen) befänden, zuzulassen, und ohne die Regierung mit der Macht auszurüsten, die Einfuhr fremden Getreides in dringenden Fällen zu gestatten. — Graf v. Malmesbury erklärte, er wolle sich dem Vorschlage nicht widersezen; die Grafen v. Lauderdale und Grey sprachen heftig gegen denselben. „Nicht die Korngeseze, sagte Ersterer, wären an den Leiden der Fabrikarbeiter Schuld, sondern die Verminderung des Absazes nach Außen; und diese Verminderung habe in den wegen des Umlaufsmediums ergriffenen Maaßregeln ihren Grund. Lezterer wünschte eine Untersuchungskommission, damit durch Ergründung der Ursachen dieser höchst bedenklichen Krisis der Wiederkehr ähnlicher Krisen vorgebaut werden möge. Beide hielten es für gefährlich, den Ministern die von Lord Liverpool gewünschte Macht einzuräumen, und Lord Ellenborough meynte, die Regierung suche dem Hause eine Maaßregel zu entreißen, die sie für vorübergehend ausgäbe, in der

Folge aber bleibend machen würde. Die Bittschrift der Weber von Manchester wurde nun auf die Tafel gelegt.

Im Unterhause kündigte Hr. Canning an, daß er morgen den Vorschlag machen werde, der Regierung Vollmacht zu ertheilen, 250 bis 300,000 Quarter Getreide, das sich in den verschiedenen Lagerhäusern befinde, zum innern Verbrauche zuzulassen; wie auch die Regierung zu ermächtigen, im Zwischenraume bis zur nächsten Session die Einfuhr fremden Getreides, gegen eine Abgabe von 12 Schilling vom Quarter, zu gestatten, wenn eine solche Einfuhr für nöthig erachtet würde. Der Minister erklärte, er hoffe, es werde sich nur Eine Meynung über die Nothwendigkeit dieser Maaßregel aussprechen, da das Daseyn großer Leiden die Anwendung großer Hülfsmittel erheische. Hr. Tierney erhob sich, um dem Minister das Vergnügen zu bezeugen, das ihm diese Ankündigung mache; Hr. Philipps äußerte sich eben so, und fügte die Bemerkung hinzu, daß der freie Getreidehandel Mittel an die Hand geben würde, für die ausgeführten englischen Waaren Zahlung zu erhalten.

Am 2 Mai war beim Lordmayor eine Versammlung, um eine allgemeine Untezeichnung für die brodlosen Fabrikarbeiter in Lancashire zu veranstalten. Mehrere starke Beiträge wurden sogleich angekündigt: vom Könige 2000, vom Marquis Stafford 1000, vom Lordkanzler 200, von Hrn. Canning 100, von Hrn. Peel 300, von Hrn. Rothschild 500, vom Grafen Liverpool 200 Pf. St. ꝛc.

Der Globe vom 1 Mai spricht von einem Handelsschreiben aus St. Helena vom 20 März, nach welchem man dort durch das Schif Mellish aus Madras und Bengalen Nachricht haben wollte, daß der Friede mit den Birmanen auf sehr günstige Bedingungen zu Stande gekommen sey; sie träten fünf Provinzen ab, und bezahlten 1 Mill. Pf. Sterling.

* London, 2 Mai. Das schnelle Zusammenziehen einer bedeutenden Militärmacht in den beunruhigten Manufaktur-Bezirken scheint für den Augenblik größere Gewaltthätigkeiten verhindert zu haben, und es zeigt sich, daß viele schlimme Gerüchte, welche seit ein Paar Tagen hier in Umlauf waren, übertrieben gewesen sind. Aber sehr ernsthaft bleibt die Lage der Dinge dennoch, welches auch schon der plözlich angekündigte Vorschlag der Minister beweist, fürs Erste das in den Magazinen lagernde fremde Getreide, welches sich auf ungefähr 300,000 Quarter beläuft, im Lande verkaufen zu lassen, und dann dem königl. geheimen Rathe das Recht zu übertragen, wenn solcher es für nöthig halten sollte, zwischen der jezigen und der nächsten Parlamentssession die Getreide-Einfuhr aus der Fremde blos gegen eine Abgabe von 12 Schilling für den Quarter zu gestatten. Die Minister protestiren übrigens, sie wollten dadurch keineswegs anerkennen, daß die Getreidegeseze Schuld an der Noth der Fabrikarbeiter wären, sondern sie wollten nur verhindern, daß durch das fernere Steigen der Preise die Noth nicht vermehrt werde. Die Landeigenthümer schreien zwar gewaltig gegen diese Maaßregel, allein sie wird dennoch durchgehen, und dürfte vielleicht mit dazu dienen, dem Handel einen neuen Schwung zu geben. Die Armen durch direkte Vorschüsse von der Nation zu unterstüzen, hielten die Minister wegen des Beispiels für gefährlich. Sie drükten aber die Hofnung aus, daß die Großen und Reichen im Lande durch persönliche Beiträge dazu beitragen würden, das Elend ihrer Mitbürger zu lindern. Heute hat denn auch wirklich unter dem Vorsize des Lord-Mayors eine Versammlung statt gefunden, um den Anfang zu einer Subscription zu machen. Hr. Peel war zugegen, und sprach mit Gefühl von dem unverschuldeten Elende so vieler Tausende; aber dabei ließ er es nicht bewenden: er hatte 2000 Pfund als Subscription vom Könige mitgebracht, und gab aus eigenen Mitteln, nebst seinem Vater, 850 Pfund. Auch andere Minister unterzeichneten große Summen, und man glaubt, daß heute noch über 20,000 Pfund beisammen seyn werden, eine Summe, wozu Hr. Rothschild bereits 500 beigetragen hat. Eine solche Freigebigkeit, mit gehörigem Ernste gepaart, wird hoffentlich die Ruhe für den Augenblik wieder herstellen. Aber da man von schlimmen Beispielen redet — ist es nicht ein sehr schlimmes Beispiel, daß man die armen Leute erst zu Gewaltthätigkeit schreiten ließ, ehe man ihnen zu Hülfe kam? Was werden nun die Tausende verhungernder Arbeiter in Dublin und andern Gegenden in Irland thun, die bis jezt ihre Noth mit Geduld trugen, und für die man in der irländischen Hauptstadt nicht 500 Pfund zusammenbringen konnte? Muß denn überall erst Blut fließen, ehe der Reiche hilft, oder die Regierung sich erinnert, daß es Nothleidende im Lande gibt? — Nachschrift: Es ist nicht wahrscheinlich daß das Parlament für jezt auseinander gehen werde — auf den Donnerstag hat Hr. Hume einen Vorschlag zur Untersuchung des Zustandes der Nation angekündigt, welcher jezt nothwendiger zu seyn scheint als je — aber wird man sich ernstlich daran wagen?

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 50; 3Proz. 64, 50; Bankaktien 2025; Falconnet 73, 50; Guebhard 44¼; Hayti 755.

Der Drapeau blanc sagte: „Was werden die Folgen der Volksbewegung zu Manchester und der Umgegend seyn? Ein Paar eingeschlagene Köpfe, zerbrochene Rippen, geprügelte Constabel, mit Steinwürfen heimgeschikte Soldaten: übrigens wird Alles beim Alten bleiben, nur daß einige der Insurgenten an den Galgen kommen werden.“ Zu dieser kurzgefaßten Beurtheilung der gegenwärtigen Unruhen in den englischen Fabrikbezirken macht die Etoile folgenden Kommentar: „Der Drapeau blanc schwazt, wie er die Sache versteht: wir aber halten dafür, daß Petitionen, unterstüzt von 100,000 Rebellen, die mit Feuer und Schwert auf Zerstörung ausgehen, selbst in England nicht ohne Bedeutung sind.“

** Paris, 1 Mai. Der Funke von Unabhängigkeit, der in den Kammern plözlich auflohderte, besonders als die Wahlkammer (am 19) dem Antrage des Hrn. C. Perier gemäß beschloß: „daß jene Artikel der Handelsverträge, welche Hafen- und Schiffahrtsabgaben anordneten, der Kammer vorgelegt werden müssen, um gesezliche Kraft zu erhalten (Allg. Zeit. Nro. 116.)“, hat das Ministerium in der öffentlichen Meynung stark erschüttert. Man sprach daher wieder ein Paar Tage lang von dem ersehnten Ministerwechsel; ließ dem Hrn. v. Villele nichts als das Portefeuille der Finanzen, und bestimmte den Vorsiz im Ministerrathe dem Hrn. v. Latil, Erzbischof von Rheims und Beichtvater des Königs; das Portefeuille des Auswärtigen dem Fürsten v. Polignac, franzö-

fischem Botschafter in London, von jener Familie der Polignac's, die der Königin Marie Antoinette und dem Grafen v. Artois durch ihre Anhänglichkeit so theuer geworden; das Kriegsministerium endlich dem Grafen Brüges, einem gelstreichen, gewandten Hofmanne, der von jeher mit Leitung der Privatangelegenheiten des gegenwärtigen Königs beauftragt war. Ein solches Ministerium wäre freilich ganz nach dem Herzen der Kongregation, aber es fragt sich, ob es den Beifall einer sehr erlauchten Person fände, die Vieles auf das Ministerium Villele zu halten scheint, daher auch die Kongregation gegen dasselbe nicht derber aufzutreten wagt. Wenn die Extremen ihre Kandidaten zu den Ministerien in Vorschlag bringen, so treten gewöhnlich auch die Gemäßigten mit den ihrigen auf. Als solche nennt man die HH. Roy, Pasquier, Portal ꝛc., die wahrscheinlich den Wünschen des Herzogs v. Angouleme entsprechen, hingegen die ganze Kongregation gegen sich haben würden. Indessen gibt es auch noch andere Personen, denen ein gemäßigtes Ministerium nicht zusagen würde; diejenigen nemlich, welche wollen, daß die Sachen aufs Aeußerste getrieben würden, weil die herrschenden Parteien nur durch ihre eigenen Exzesse zu stürzen wären. Indessen sind alles das nur Gerüchte, schon hundertmal aufgewärmt und hundertmal fahren gelassen. Die Eingangs erwähnte Opposition der Deputirtenkammer hat indessen die Bille auf die Art ihrer gegenwärtigen Zusammensezung gelenkt, und man hat folgende Bestandtheile gefunden: 150 Ministerielle, Veteranen des Staatsdienstes, Besizer von Sinecuren oder Pensionen, die standhaft bleiben würden, wenn das Ministerium auf der Tribune eingestände, es habe eine Million vergeudet; 15 Stimmen auf der Linken, und 70 bis 80 Glieder auf der äußersten Rechten, die unter der Leitung der HH. v. Labourdonnaye, Hyde de Neuville und anderer mißvergnügter Ehrgeiziger stehen; endlich noch 100 bis 150 schwebende Stimmen, bald auf die eine, bald auf die andere Seite lenkbar; gute unwissende Landjunker, die aus ihren Schlössern nach Paris mit der Vorstellung kommen, daß die Teufels-Leute von Geist dem Monarchen und dem Adel zu Leibe wollen. Leben sie aber einige Zeit zu Paris, so überzeugen sie sich bald eines Andern, und beginnen einzusehen, daß die Sachen nicht alle so sind, wie man ihnen sagte. Was sie hier am Meisten verdrießt, ist der Ruf, daß sie verkaufte Leute wären; häufig hört man sie daher die Aeußerung eines der Ihrigen wiederholen: „Man sagt, wir verkauften unsre Stimmen, während wir, um in Paris einen Theil des Jahres leben zu können, bald unsere Güter werden verkaufen müssen!“ Die Meisten dieser Land-Edelleute sind Männer von Ehre, und etwa einige Gunstbezeugungen abgerechnet, die sie für ihre Söhne begehren, unabhängig genug. Sie hören, sie begreifen, und sind für ein artiges Betragen von der Tribune herab sehr empfänglich; sie sind es endlich, bei denen Hr. v. Villele seinen Einfluß zu verlieren beginnt, und schon einigemale sich verrechnet hat. Das Journal des Debats, das sie seit fünfundzwanzig Jahren in ihren Schlössern zu lesen gewohnt sind, übt großen Einfluß auf sie, und Hr. v. Labourdonnaye könnte aus ihnen große Vortheile für seine Contreopposition ziehen, wenn er mit etwas mehr Feinheit sich benehmen wollte.

*** Paris, 5 Mai. Man hat nun den handgreiflichsten Beweiß, daß die Majorität in der Kammer der Abgeordneten sich wieder mit dem Ministerium in den alten engen Bund eingelassen hat, und daß die Absicht der neuen Verbindung vorzüglich ist, die eigentliche liberale Opposition zu unterdrüken. Die Minister haben wahrscheinlich irgend einen mächtigen Beistand gefunden, um von der Gegenopposition einige wichtige Glieder abwendig zu machen. Dahin müssen die seit einigen Wochen so dringend ausgesprochenen Wünsche, die Royalisten möchten sich doch wieder wie vormals an den Thron anschließen, gedeutet werden. Wenn davon weder in den liberalen noch in den royalistischen Blättern die Rede ist, so mag das auch seinen Grund in einer geheimen Uebereinkunft haben. Gewiß ist, daß nun mehr als je alle Bemühungen der Oppositionen gegen die bisherige Majorität der zweiten Kammer vergeblich sind; ihr Sprecher in Finanzsachen, der so wohl unterrichtete Casimir Perier, unterliegt jezt alle Tage, und von den schönen Reden des Hrn. Labbey de Pompieres bleibt nichts als das Echo, das davon in den liberalen Blättern und im Moniteur erschallt.

Deutschland.

Se Exc. der kais. russische Gesandte am königl. bayerischen Hoflager, Hr. Graf v. Woronzow-Daschkow, reiste am 9 Mai in Urlaub von München ab, und ließ den Hrn. Hofrath Baron v. Krüdener, als kaiserl. russischen Geschäftsträger während seiner Abwesenheit zurük.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Von der in öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachricht, als würden Se. Maj. der Kaiser von Oestreich Wisbaden, oder sonst eine Heilquelle des Taunus in diesem Jahre mit Allerhöchstihrem Besuche verherrlichen, will man hier noch nichts wissen. Dagegen heißt es, daß Ihre Durchl. die Fürstin Lowicz, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Großfürsten Konstantin, auch dieses Jahr wieder Bad-Ems besuchen würde, wo bereits Bestellungen zu ihrer Aufnahme gemacht sind. — Nach Handelsberichten aus den französischen Seehäfen am atlantischen Meer herrscht daselbst eine beispiellose Geschäftsstille; nur wenige Artikel sind dem allgemeinen Sinken entgangen, was denn freilich eine natürliche Folge der allgemeinen Konjunkturen ist. Die Domingo-Kaffee waren innerhalb ganz kurzer Zeit abermals um 2 Franken der Centner gefallen, doch glaubte man, daß es dabei sein Bewenden haben werde, weil der Verbrauch sich eben nicht vermindert, dagegen aber die Erndte auf St. Domingue sowol wie auf Cuba nicht sehr reichlich ausgefallen war. Von Zuker befanden sich die Entrepots fast ganz entblößt, daher denn auch die weißen Havannah-Zuker auf 53 bis 61 Franken gehalten wurden. Die Buenos-ayres-Häute waren um 3 bis 5 Franken gefallen. Am meisten sind jedoch die Indigo gewichen, deren Eigner indessen mit ihren Vorräthen in Erwartung günstigerer Konjunkturen dermalen noch zurüthielten. — Der Weinstok, wird aus Bordeaux gemeldet, dessen Trieb bereits in den ersten Tagen des März, durch eine außerordentlich milde Witterung so sehr begünstigt worden war, hat die später eingetretene Kälte desto mehr empfunden. Mehrere Nachtfröste waren eingetreten, wodurch vornemlich diejenigen Distrikte, welche weiße Weine erzeugen, gar sehr gelitten hatten. Da jedoch der Weinstok noch nicht genug vorgerükt ist, um die ganze Größe des dadurch ihm zugefügten Uebels ermessen zu können, so läßt sich auch der dadurch verursachte Schaden noch nicht genau angeben. Die Erwartungen, welche man von den Medocs des vorigen Jahrganges hegte, haben sich realisirt. Diese Weine

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Mit Bedauern müssen wir noch hinzufügen, daß in Folge der vorgeschriebenen Konjunkturen die agrarischen Produzenten abermals in ihren Interessen gefährdet erscheinen. Nicht nur bringt es ihr Verhältniß, als Produzenten der allgemeinsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit sich, daß sie bei jeder Kalamität, die irgend einen Handels- und Gewerbszweig trift, nothwendiger Weise betheiligt sind, sondern mehrere der wichtigsten Urstoffe der Fabrikation werden durch ihre Arbeit und Kapitalien dem Boden abgewonnen, und die Preise derselben sind nothwendiger Weise im Verhältnisse des Fabrikats selber gesunken. Ja Eines derselben, und dessen Erzeugung in der lezten Epoche für die deutsche Landwirthschaft vielleicht von der höchsten Ergiebigkeit war, wir meynen die Wolle, hat in dieser Messe einen Abschlag erfahren, der den des Manufakts davon um das Drei- und Vierfache übersteigt, und in Folge dessen, sollten nicht bald günstige Verhältnisse eintreten, fast die lezte Hülfsquelle der deutschen Güterbesizer zu versiegen droht. Was nun die Reaktion anbetrift, den die englische Krisis innerhalb der Sphäre der eigentlichen Geldverhältnisse, d. h. des Wechsel- und Staatspapierhandels in Deutschland äußerte, so ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die häufigen Fallimente, die zur jüngsten Epoche auf so vielen unserer bedeutendsten Handelsplätze erlebt wurden, zum Theil unmittelbar durch ähnliche Vorgänge in England hervorgerufen worden sind *. Jedoch glauben wir die Behauptung wagen zu dürfen, daß, so groß die Verluste auch seyn mögen, welche deutsche Häuser in Folge des Falles von englischen erfuhren, bis Uebel doch nicht in dem Grade und so allgemein empfunden worden seyn würde, wäre dem Einbruche desselben nicht die moralische Ansteckung des übertriebenen Spekulationsgeistes vorangegangen, der gleichfalls ursprünglich von diesem Eilande ausging, und sich von dort an fast über alle Theile des Festlandes verbreitete. Gewiß war der Sturz der meisten Bankiers, der zu der lezten verhängnißvollen Epoche ausbrach, bereits seit mehreren Jahren angebahnt worden, und zwar vornemlich durch jene überschwenglichen Operationen im Staatseffekten-Verkehr, zu denen um den Anfang des Jahres 1824 der erste Impuls von England gegeben, und zunächst Frankreich und Holland mitgetheilt ward, von wo aus ihn Deutschland überkam. Es ist unschwer zu ermessen, wie ungeheuer die Verluste gewesen seyn müssen, die seit jenem Zeitpunkte von der Gesamtheit der beim Staatspapierhandel Betheiligten erlitten wurden, wenn man nur berüksichtigt, daß die seitdem statt gehabten Schwankungen in den Preisen der öffentlichen Fonds der respektiven Staaten eine Verminderung dieser Preise zum Durchschnittsbetrage von 10 bis 15 Proz. bis jezt das Ergebniß lieferten. Nimmt man nun die ganze Masse dieser Fonds auch nur zu 15 Milliarden Gulden an, was deren wirklichen Belang gewiß nicht übersteigen dürfte, da die Staatsschuld Englands allein fast zwei Drittel davon beträgt, so wäre bei einem einfachen Umsaze schon ein Kapitalvermögen von 1500 bis 2000 Millionen innerhalb etwa zwei Jahren verloren gegangen. Für den eigentlichen Rentner ist dieser Kapitalverlust allerdings nur imaginär, in so lange derselbe nemlich keine Veranlassung findet, seine Kapitalien aus dieser Anlage herauszuziehen, und ihm der Zinsgenuß nicht verkümmert wird; allein für den Spekulanten, mithin auch für den Bankier, insofern er nicht mit einem Theile seines Vermögens zur Kategorie jener Rentner gehört, ist derselbe vollkommen reell. Nun läßt sich zwar keineswegs auch nur annähernd bestimmen, der wievielste Theil der Effekten der öffentlichen Staatsschuld Europa's, und neuerdings auch Amerika's, sich in den Händen der Spekulanten befindet, oder Gegenstand des Handels ist. Allein wäre dieser Theil auch der minder beträchtliche, so wird er doch durch die häufigen Umsäze, die darin gemacht werden, vervielfältigt, abgesehen davon, daß die meisten Operationen der Art seither so oft, ohne wirkliche Uebergabe des Handelsobjekts bewirkt worden sind. Um den ganzen Betrag der hievon während zwei Jahren erlittenen Einbußen hat sich demnach das Kapitalvermögen der gesamten Papierhändler und der Bankiers, insofern sie am Effektenhandel Theil genommen, mehr dem Belaufe der Mäklergebühren, die bei den verschiedenen Umsäzen bezahlt worden sind, vermindert. Man kan auch nicht sagen, daß die Verluste, welche die Einen bei diesem Verkehr erlitten, dem Andern zu gut gekommen sind, weil, wenn schon Einzelne sich durch glükliche Benuzung der Konjunkturen, selbst bei einem Sinken der Verkaufspreise, bereichern können, sich doch die ganze Masse des dadurch repräsentirten Kapitalvermögens in diesem Falle um den ganzen Betrag der Differenz vermindert, und zwar nicht blos nominell, sondern vollkommen reell, da bei den Staatspapieren, als Gegenständen der Spekulation und des Handels, ihr bezüglicher Tauschwerth allein berüksichtigt werden kan.

(Die Fortsezung folgt.)

* Dis versteht sich vornemlich in Beziehung auf unsere deutschen Wollspekulanten, deren Operationen nach England hin zum großen Theil ein höchst unglükliches Resultat geliefert, und sie in den Sturz der brittischen Häuser mit hineingezogen haben. Um dis zu begreifen, darf man nur wissen, daß die meisten Wollsendungen nach England Konsignationsgut waren, worauf die Konsignatairs den dritten Theil des Werthes etwa vorgeschossen hatten, und das, bei eintretenden Fallimenten zur Masse gezogen, und mehrentheils zu sehr geringen Preisen verkauft wurde. Jedoch sind auch bei englischen Wollspekulanten, die nur einen Theil des Preises der in Deutschland eingekauften Wollen baar bezahlt hatten, bedeutende Verluste, in Folge des Preisabschlags, den der Artikel in England erfuhr, und der die Käufer außer Stand sezte, ihre Engagements zu erfüllen, erlitten worden. Endlich ward auch der Fall mancher deutschen Häuser durch ihre gewagten Unternehmungen nach Südamerika hin, herbei geführt. Diese sind nun freilich größtentheils auf direkten Wegen gemacht worden; allein manches Geschäft wurde auch durch Vermittelung brittischer Kommissionäre betrieben, die denn freilich nicht selten, besonders bei einer Kollision von Interessen, des Deutschen Zutraulichkeit mißbraucht haben mögen.

Italien.

†Rom, 14 April. Dem Anscheine nach steht es mit der Gesundheit des heiligen Vaters vollkommen wohl. Er hat am Tage Mariä Verkündigung in der Kirche S. Maria sopra Minerva der, dort jedes Jahr gefeierten, päpstlichen Messe beigewohnt, und dabei

durchaus nicht leidend ausgesehen, sondern im Gegentheile viel Kraft gezeigt, obgleich diese Ceremonie ihrer Dauer und der körperlichen Haltung wegen, welche dabei beobachtet werden muß, von sehr angreifender Art ist. In der politischen Welt geht es hier fast stumm zu; über die Angelegenheit der Griechen hat man sich fast ausgesprochen, und selbst für den Norden scheint hier die Theilnahme abgestumpft zu seyn. Dagegen wird im Publikum ein anderes Interesse lautbar, welches das Wohl der Stadt selbst betrift. Dis ist die Abwesenheit einiger der ersten und reichsten Familien Roms, welche in Folge ihrer Verbindung mit der ehemaligen französischen Regierung, oder aus andern politischen Ursachen, fortwährend im Auslande leben, dort ihre sehr beträchtlichen Einkünfte verzehren, und folglich dem Gewerbfleiße Roms mehr oder minder Schaden zufügen. Unter diesen befindet sich der Fürst Camillo Borghese, nebst seinem Bruder, ersterer in Florenz und lezterer in Paris lebend. Ersterer war vor einigen Tagen hier angekommen, und obschon gleich Anfangs Jedermann gewußt hatte, daß sein hiesiger Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn, und er sodann seine vorhabende Reise, über Neapel und Sizilien nach England, antreten würde; so hatten sich die Römer dennoch geschmeichelt, der Prinz werde, wo nicht fortan für immer, doch für einige Zeit in Rom wohnen wollen. Es hat eine unangenehme Sensation gemacht, daß man in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Unterdessen fährt die Regierung in ihrem lobenswürdigen Bestreben fort, das öffentliche Beste im Auge zu haben, und für das Nüzliche zu sorgen, welches dann und wann von der vorigen Regierung Behufs des Schönen außer Acht gelassen worden war. Wer, dem es nicht aus eigner Erfahrung bekannt geworden wäre, sollte glauben, daß der merkwürdigste, so zu sagen, klassische Ort von ganz Rom, das alte Forum, oder (wie heut zu Tage gesagt wird,) das Kuhfeld (Campo Vaccino), der bisherige eigentliche Schaamtheil der Stadt gewesen, und eher einem in Schutt und Unrath versunkenen Dorfplaze, als dem alten hoch berühmten Forum Romanum ähnlich gesehen hätte? Auf Befehl des heil. Vaters sind seit mehrern Wochen einige und fünfzig Karrengefangene beschäftigt, den Plaz zu reinigen, ihn in seiner ganzen Ausdehnung zu ebnen, und mit Bäumen zu bepflanzen. Obgleich damit noch nichts weder für die Abreißung der elenden Baraken, welche den Plaz verunstalten, noch zur Beseitigung der scheußlichen Unsätherei, welche in den verschiedenen Ruinen daselbst statt findet, geschehen ist; so hat man doch einmal den Anfang gemacht, und es läßt sich hoffen, daß die Regierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde. Ein anderer Fleken Roms, die hölzernen Ueberbaue über alle Boutiken, worin verkauft und gearbeitet ward, welche, mit Ausnahme von sehr wenigen der größten Palläste, alle Häuser der Stadt verunstalten, ist schon vor einem Jahre, obgleich nicht ohne Widersezlichkeit des Handel- und Wandel treibenden Publikums, verschwunden. Einer dritten, nicht minder auffallenden, ja im Auslande fast nicht zu glaubenden, Unzierde, dem Trokenen der Wäsche vor den Fenstern der obern Stokwerke, höchstens kaum die bel étage der eigentlichen Palläste ausgenommen, wird in diesem Augenblike, auf Befehl der Polizei, wenigstens insofern abgeholfen, als das Aufhängen quer über die Gasse weg, untersagt worden ist. Freilich wundert sich der Fremde, daß nicht mit einemmale dem ganzen, höchst scandalösen, Gebrauche Einhalt gethan wird; aber es ist nun einmal die Sitte der hiesigen Regierung, daß sie, aus Besorgniß despotisch zu scheinen, das Volk zu väterlich behandelt, und somit zum verzogenen Kinde macht. Derselbe Fall tritt in Hinsicht der Reinigung der Gassen ein, Behuf deren vor'm Jahre ähnliche Verordnungen erlassen worden, aber größtentheils ohne Erfolg geblieben sind. Wer weiß, ob nicht der Mangel der öffentlichen Reinlichkeit, bei der innigen Wechselwirkung, welche zwischen dem Physischen und dem Sittlichen herrscht, eine der Haupturſachen der moralischen Verwahrlosung des hiesigen Pöbels ist? Die Verunreinigung der Kirchenmauern, gegen welche mit Anfang des vorigen Jahrs die strengsten Maaßregeln genommen worden waren, und welche bisher verschwunden zu seyn schien, beginnt von Neuem; schon sieht man wieder, wie vordem, Weiber ihre Kinder zwischen die Säulen-Façade der Peterskirche sezen. Es möchte für eine gewisse Zeit drakonischer Gesezе bedürfen, um das Volk gegen die Wohlthat einer strengern Polizeiverwaltung weniger widersezlich zu machen. — Der berühmte Maler Camuccini, päpstlicher Gallerie-Inspektor, Rath der Antiquitäten-Kommission und Präsident der Akademie S. Luca, ist mit dem Abbate Melchiorre Missirini, dem Vicesekretär der leztern, nach Neapel abgereist, um daselbst, in Auftrag Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, die königliche Bildergallerie zu ordnen. — In der Buchdrukerei Cracas (derselben, wo die beiden hiesigen öffentlichen Blätter, il Diario di Roma und le Notizie del Giorno heraus kommen), sind „Notizie per l'Anno 1826" erschienen. Wer sollte errathen, daß sich unter diesem bescheidenen Titel der römische Hof- und Staatskalender verstekte? Im Publikum wird er nur kurz ab „il Cracas" genannt.

Rußland.

* St. Petersburg, 11 April. Unser Monarch, unermüdet thätig in der Leitung der Regierungs-Angelegenheiten, entfaltet täglich mehr sein großes Herrschertalent, wobei stets der energische Wille hervorleuchtet, zum Glük seiner Völker eine streng gerechte, keine Personen wegen Verhältnissen schonende Justizpflege zu handhaben, eine in allen ihren Theilen mit weiser Umsicht geleitete Administration des großen Kaiserstaats fest zu begründen, dabei dennoch so viel als möglich in unverlezten Formen schüzend das zu erhalten, was sein verewigter Bruder, glorreichen Andenkens, Gutes für uns schuf und vorbereitete. Merkwürdig ist eine in diesen Tagen erst vom Kaiser ergangene schöne Entscheidung an die Komität der Minister, den dirigirenden Senat und den Justizminister, in Angelegenheiten des Civilgouverneurs von Twer, Hrn. v. Wsewolodsky. Sie wird segnend in allen unsern gesellschaftlichen Cirkeln besprochen, und berechtigt alle Gemüther zu den hofnungsreichsten Erwartungen für die Zukunft. Die nähern Umstände dieser Sache sind folgende. Ein Titular-Rath, Jesimowitsch, aus Kriegs- in Civildienste übergetreten, diente von 1818 bis 1824 mit musterhafter Rechtschaffenheit und ausgezeichnetem Diensteifer als Mitglied in der Criminal-Behörde zu Twer. Belobend erkannte diesen Diensteifer mehreremale der Civilgouverneur von Twer, Hr. v. Wsewolodsky. Durch seine Vermittelung würdigte der dirigirende Senat im Jahre 1822 Hrn. Jesimowitsch und seine ganze Behörde, für die schnelle Schlichtung der anhängigen Kriminalsachen, eines offiziellen Danksagungsschreibens. Im Jahre

1823 schlug ihn der Gouverneur der kompetenten Oberbehörde, als einen musterhaft fleißigen und sachkundigen Beamten, zur Erhaltung des St. Wladimirordens vierter Klasse vor. Einige Monate später wurde der Vicegouverneur von Twer, Hr. v. Wolkow, ein Schwiegersohn des Hrn. v. Wsewolodsky, durch die angestellten Untersuchungen zweier, vom Finanzministerium nach Twer abgefertigten Beamten, verschiedener Mißbräuche in seinem Amte und begangener Veruntreuungen des Kronvermögens überwiesen, und der Kriminal-Behörde des Orts, in der Jesimowitsch selbst Mitrichter war, zur Aburtheilung übergeben. Hr. v. Wsewolodsky wandte natürlich alle ihm zu Gebot stehende Mittel der Ueberredung, Schmeichelei und endlich der Drohung an, um seinen geliebten Schwiegersohn aus dieser unangenehmen Sache zu retten. In besondern Konferenzen gewann er auch durch dergleichen Mittel die übrigen Glieder des Gerichts für sein Interesse, nur Jesimowitsch widerstand seinem ungerechten Ansinnen, des Vicegouverneurs Wolkow's Vergehen zu rechtfertigen, eben so muthig als standhaft. Nun gewann der bisher so untadelhaft geführte Dienst des Jesimowitsch bei dem Gouverneur das gehässigste Ansehen. Er klagte ihn bei dem Justizminister vielfältiger Vernachläßigungen im Dienste, saumseliger Anfertigungen der Protokolle, und eines trozigen Betragens gegen seine Obern an. Ohne ihn einer Gegenvertheidigung zu würdigen, suspendirte ihn das erste Departement des Senats von seinem Posten, und übergab ihn der Lokal-Behörde zur Untersuchung. Als der Senat aber später bei einer ernstern Untersuchung die wider ihn angebrachten Beschwerden des Gouverneurs für verläumderisch und völlig ungegründet befand, verfügte er: a) der Rath Jesimowitsch und der Kriminalgerichts-Sekretär Petropawlowsky (der mit ihm gleiches Schikal erlitten hatte,) sind in den ihrem Range entsprechenden Posten wieder anzustellen; b) sie sind für die ganze Zeit ihrer ungerechten Dienstsuspension durch volle Gehalts-Auszahlung zu entschädigen; c) dem Rath Jesimowitsch ist der St. Wladimir-Orden zu ertheilen, dessen der Gouverneur ihn früher würdig befunden, woron er aber später auf dessen ungerechte Anschuldigungen ausgeschlossen worden; d) die Glieder der Twerschen Kriminal-Behörde sollen wegen ihres Antheils am ungerecht ergangenem Urtheile wider Hrn. Jesimowitsch durch gedrukte Ukasen im ganzen Reiche bekannt gemacht werden. e) Endlich soll Hr. v. Wsewolodsky, der Urheber dieses ganzen höchst ungerechten Prozesses, der einem unschuldigen Manne durch verläumderische Anklagen soviel Unheil und fühlbaren Nachtheil zugefügt hatte, für dismal mit einem strengen Verweise abkommen. Diesem Urtheile traten der Justizminister und die Comität der Minister gutachtlich bei. Als dasselbe aber am 4 Februar der Entscheidung des Kaisers unterlegt ward, bestätigten es Se. Majestät eigenhändig mit folgenden Worten: „Diese Sentenz ist unzulänglich. Das Gesez befiehlt, mit einem falschen Ankläger so zu verfahren, wie man mit dem verfahren haben würde, den er anklagte. Deswegen, alles Uebrige genehmigend, befehle Ich, den Wsewolodsky von seinem Posten als Gouverneur zu entsezen; der Minister-Comität, dem Senate und dem Justizminister aber muß Ich bemerken, daß sie sich von der Strenge der Gesezе entfernt haben, denn sie hätten nicht durch eine zu augenscheinliche Gesez-Erschlaffung die kaiserl. Majestät zur Verschärfung eines gerechten Strafgrades nöthigen sollen." Obgedachte Allerhöchste Entscheidung mußte auf ausdrüklichen Befehl des Monarchen pünktlich so vollzogen, und ihrem wörtlichen Inhalte nach durch gedrukte Ukasen, allen im Reiche bestehenden Justizbehörden zur künftigen gleichen Nachachtung kommunizirt werden. Heil unserm gerechten Kaiser!

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Broendsted, Dr. P. O., Reisen und Untersuchungen in Griechenland, mbst Darstellung und Erklärung vieler unentdekten Denkmäler griechischen Styls. In 8 Büchern. gr. 4.

1ster Band auf Velinpapier 28 fl.
— — ord. Papier 18 fl. 36 kr.

Die Reise, welche vor etwa 12 Jahren von den beiden Dänen: Herrn v. Bröndsted und Koes; und den Deutschen, Herrn v. Haller, Stackelberg und Linkh, nach Griechenland gemacht worden, ist noch in lebhaftem Andenken; sie war sehr reich an Ausgrabungen und Entdekungen von Monumenten, und erregte die Aufmerksamkeit des gelehrten Europa's, aber eine genaue Beschreibung derselben hatte man bis jezt umsonst erwartet. — Herr v. Bröndsted begab sich vor einiger Zeit nach Paris, um denjenigen Theil der Reisen und Entdekungen, die ihn persönlich betrafen, und wozu er seit geraumer Zeit die Kupfer unter seiner Aufsicht stechen ließ, daselbst zu besorgen und herauszugeben. Wir haben nun das erste Heft dieser Reisebeschreibung vor uns liegen, und prüfen wir die vollendete Ausführung der Kupfer, welche die neu entdekten Monumente darstellen, oder die gelehrten Untersuchungen, die diese Darstellungen begleiten, so können wir keinen Augenblik anstehen, dieses Werk für das treflichste seiner Art anzuerkennen.

Der Geschmak für die Kunst, das Gefühl für das Schöne, die Philosophie der Geschichte, die hohe Sprachkenntniß, die scharfsinnige Alterthumskunde, alles vereinigt sich, um dasselbe zu einem kostbaren Denkmal der Litteratur zu erheben.

Nach einer Vorrede, die die Veranlassung und den Zwek dieser Reise bezeichnet, fängt Herr v. Bröndsted seinen Reisebericht auf der Insel Zéa, dem alten Keos, an. Er erkennt in den Ruinen von Tais-Polais, auf der südwestlichen Küste der Insel, die Stelle, wo die alte Stadt Karthaea gestanden, welche d'Anville nach S. O. versezt hatte, deren wahre Lage aber schon von Villoison gemuthmaaßt worden war. — Er untersucht ferner die Ruinen von Pooessa, dem heutigen Kuntuno, die Reste der Alterthümer in der Stadt Zéa, dem ehemaligen Joulis, und erregt vorzüglich unsere Bewunderung durch einen kolossalen auf einem Felsenstük ausgehauenen Löwen.

Dis ist der Inhalt der ersten Abtheilung, sie enthält eine Menge interessanter Details über den Aufenthalt, die Wanderungen und Arbeiten der Reisenden.

In der zweiten Abtheilung untersucht der gelehrte Verfasser gründlich alle alterthümlichen und mythologischen Ueberlieferungen, die auf die Insel Zéa Bezug haben, welche von den Kariern und Phöniziern bewohnt wurde, ehe noch die hellenischen Niederlassungen durch Aristäus und Keos statt hatten. Die merkwürdigsten Züge und die lieblichsten Erzählungen finden sich hier und beleben diese gelehrten Untersuchungen. Der Verfasser weiht uns ferner in die alte Verfassung von Zéa ein, zur Zeit, als diese Insel noch in den Bund der Cycladen gehörte, er erforscht die Geschichte dieses glüklichen Zeitalters der patriarchalischen Freiheit, zu früh unterbrochen durch den schweren Kampf der Athenienser mit den Persern. Sodann schließt er seine geschichtlichen Bemerkungen mit der Epoche der Oberherrschaft Athens und verschiebt die neuere Geschichte auf die folgende Lieferung. Ueberall stüzt er sich auf die glaubwürdigsten Monumente und besonders auf die Inschriften, die ein großes Licht auf die gegenseitigen

Verbindungen dieser kleinen Republiken werfen. Man hätte vielleicht wünschen dürfen, daß die dritte Lieferung, welche die Geschichte von Zéa unter den Macedoniern und Römern enthält, hier ihren Plaz gefunden hätte, und daß somit die Nachforschungen über diese Insel vollständig geworden wären; aber das Studium der Inschriften, auf welche diese 3te Lieferung sich gründen soll, ist langwierig, mühsam und verwikelt. Möchten die Aufmunterungen des Publikums die Thätigkeit des gelehrten Verfassers verdoppeln.

Die Nachträge sind verschiedener Art; der erste umfaßt das fac-simile aller, auf Karthäa entdekten, Inschriften; die andern sind historische und geographische Erinnerungen, unter welchen wir denjenigen besonders zeichnen wollen, der die Erzeugnisse der Insel zum Gegenstand hat, so wie den, in welchem der Verfasser die Geographie und Topographie erörtert. Die allerliebste Mythe von Ctespylla wird jeden, auch den für alle gelehrten Untersuchungen völlig unzugänglichen, Leser interessiren. Andere Noten beziehen sich auf chronologische und geschichtliche Fragen; der gelehrte Verfasser läßt darin der Bereitwilligkeit Gerechtigkeit widerfahren, mit der die gelehrtesten Hellenisten und Alterthumskundige, besonders Raoul-Rochette, Letronne und Hase ihm ihre Bemerkungen mitgetheilt haben.

Nun bleiben nur noch die Kupfer zu berüksichtigen übrig, derjenige Theil dieses schönen Werks, der durch die Sorgfalt und den Geschmak, mit dem er behandelt ist, ganz dessen innerm Werth entspricht. Die Generalkarte der Insel ist blos eine Skizze nach dem Augenmaaß, hinreichend um die Lagen der vier alterthümlichen Städte zu einander richtig anzuzeigen. Der topographische Plan der Bergwerke von Karthäa, der Plan des Apollo-Tempels und die Ansicht der Umgebung von Karthäa lassen nichts zu wünschen übrig; es sind Grund-Dokumente für alle Nachforschungen, die sich auf diese Stadt beziehen. Ihre Lage ist durch die Inschriften außer Zweifel gesezt, und doch muß man sich fragen, warum die Gründer dieser Stadt eine Lage gewählt haben, die keinen sichern und bequemen Hafen gewährt? — Der kolossale Löwe ist ein prachtvoller antiker Ueberrest; sollte er sich nicht auf eine große Trokenheit beziehen, von der die Insel heimgesucht worden? Wäre er nicht ein ex voto, wodurch die Bewohner von Zéa den Zorn des Himmels abzuwenden gedachten? Der Eindruk, den dis Monument hervorbringt, ist äußerst imposant. — Ein schöner weiblicher Torso zeigt eine bewunderungswerthe Draperie. — Die Ansicht des Klosters Agia Marina gibt einen niedlichen Begrif vom Innern der Insel. — Die Vasen, Medaillen und andere Antiken sind vorzüglich gravirt.

Dieses gelehrte und schöne Werk ist dem Könige von Dänemark gewidmet, diesem aufgeklärten und großmüthigen Beschüzer so vieler Reisenden. Es ist dis ein neuer Ruhm für eine Nation, die nach der Zahl der Individuen, aus denen sie besteht, und in Verhältniß der Mittel, die ihr zu Gebot sind, soviel für die Fortschritte der Wissenschaften gethan hat, wie die mächtigsten Staaten.

„Parva civitas, sed gloria ingens!"

M. B.

Der Text ist in französischer, deutscher und englischer Sprache gedrukt, und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Die 300 jährige Stiftungsfeier des hiesigen Gymnasiums betreffend.

Vom Magistrat
der
königl. bayerischen Stadt Nürnberg.

In wenigen Tagen sind dreihundert Jahre verflossen, vor welchen das hiesige Gymnasium errichtet und eingeweiht wurde. Der 23ste Mai 1526 war es, an welchem der große Philipp Melanchthon, Luthers edler Zeitgenosse und Freund, in jener tief bewegten Zeit dieses Werk des Geistes und des Friedens vollbrachte. In ihm gieng ein freundliches Gestirn über Nürnbergs Mauern auf, das in ungeschwächter Kraft leuchtet und glänzet, ob auch mitunter stürmische Wolken den Lichtkreis verhüllten; denn ihm verdankt die Stadt seit jener Zeit den größten Theil ihrer Gelehrten und Geschäftsmänner jeden Faches, Standes und Ranges. Dankbare Erinnerung knüpft daher jene große Vergangenheit an die freudig gerührte Gegenwart; Philipp Melanchthons geist- und gemüthvolles Wirken verjüngt sich vor dem forschenden Blik seiner Nachwelt, heiter sieht das Auge auf die Anstalt, die zum segensreichen Bleiben von ihm eröfnet wurde, und den tiefen Ernst dreier Jahrhunderte weiht daher mit Recht der

23ste Mai dieses Jahres

für Nürnberg zum hohen Feste. Von diesen Gefühlen bewegt, hat der Magistrat gemeinschaftlich mit dem k. Rektorate des Gymnasiums, unter Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und unter Bestätigung der k. Regierung beschlossen, ihn durch besondere Feier auszuzeichnen. —

Das Fest wird Vormittags um 9 Uhr mit feierlichem Gottesdienste in der St. Aegydier Kirche beginnen; zum Zug dahin werden außer denjenigen k. Behörden, und verehrten Gästen, welchen den an sie erlassenen Einladungen zu folgen gefällig seyn wird, der k. Rektor, die sämtlichen Professoren und Lehrer des Gymnasiums, der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Distriktsvorsteher, und die Lehrer sämtlicher hiesiger Schulen mit den Schülern der Mittel- und Oberklassen Vormittags vor 9 Uhr in dem großen Rathhaus-Saale sich versammeln. Nach geendigtem Gottesdienste wird die vor dem festlich geschmükten Gymnasium aufgestellte, von Burgschmidt's Meisterhand gearbeitete, Statue Melanchthon's unter Gesang und Rede feierlich enthüllt, und hierauf werden in dem großen Rathhaus-Saale von dem k. Rektor und einem Professor des Gymnasiums mit passendem musikalischem Zwischensaze Reden in lateinischer und deutscher Sprache gehalten werden. Abends wird ein großes Oratorium Statt finden, und eine silberne Medaille nebst der im Druk erscheinenden Geschichte des hiesigen Gymnasiums, geziert mit Melanchthon's Bildnisse, und begleitet von dem Programme des königl. Rektorats, den Reden und der Beschreibung der Feierlichkeiten des Tages werden ihn der späten Nachwelt überbringen. Auf solche Weise möge der festliche Tag jene Würde und Auszeichnung erlangen, welche der Seltenheit und Wichtigkeit desselben gebührt. An besonderer, dem Feste vorzüglich entsprechender Eigenthümlichkeit aber möge er dadurch gewinnen, daß alle diejenigen Männer und Jünglinge, nahe und fern, welche das Gymnasium besucht haben, und der Bildung in demselben sich erfreuen, dem Zuge in die Kirche und zu den übrigen Feierlichkeiten sich anzuschließen geneigt seyen. An Sie Alle ergehet daher hiemit die freundliche Einladung dem Rufe des Herzens zu folgen, und sich am festlichen Tage im großen Rathhaus-Saale zu versammeln. Ein eigenes Buch wird in Bereitschaft gehalten werden, die Namen Aller derer aufzunehmen, welche an dem Zuge Theil nehmen werden, damit auch die späte Nachwelt sie erfahre, und die Einzeichnungen können in dem magistratischen Sekretariatszimmer geschehen.

Nürnberg, den 5 Mai 1826.

Binder. Scharrer.

Büttner.

Bei Joh. Nep. Glogger in Augsburg Lit. D. Nro. 3. sind nachbemerkte Mineralwasser frisch angekommen und um billigen Preis zu haben, als: Selter, Fachinger, Geilnauer, Eger, Schwalbacher, Pyrmonter, Kreuzbrunnen oder Marienbaader, Kontrauer, Kißinger, Ragozzi, Saidschützer und Püllnaer-Bitterwasser.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 132. 12 Mai 1826.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Polen. — Türkei. — Beilage Nro. 132. Frankfurter Ostermesse. — Litterarische Miscellen. — Schreiben aus Petersburg. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konsol. 3Proz. 77¾ bis ⅞; neue Anleihe ¾ Disconto; russische Bons 76½; mexicanische 62; brasilische 56; columbische 41; peruanische 30; griechische 15; Cortes 8.

Am 3 Mai machte im Unterhause Hr. Canning den Antrag, eine Committee über die Korngeseze zu bilden. Sir Thomas Lethbridge hielt die von den Ministern vorgeschlagene Maaßregel den ackerbauenden Klassen für verderblich und verlangte, das Haus solle dafür eine Committee zur Untersuchung des Zustandes des Landes ernennen. Die Minister, sagte er, schienen sich der Korngeseze entledigen zu wollen, ohne das Ansehn zu haben sie anzugreifen. Man habe viel von der Handelsfreiheit gesprochen, sehe aber noch keine ihrer wohlthätigen Folgen, und die so gerühmte Gegenseitigkeit scheine nur den Ausländern zu Gute zu kommen. Die Brodpreise hätten keinen so bedeutenden Einfluß auf die manufakturirenden Klassen, als man denke; die Entbehrung anderer Bedürfnisse, die sie sich in Zeiten der Klemme versagen müßten, mache weit mehr ihr Mißvergnügen rege. Hr. Bankes stimmte diesen Ansichten bei. Hr. Canning verwahrte die Regierung gegen den Vorwurf, als wolle sie sich auf solche Art der Korngeseze entledigen. Die Ursachen der Leiden der manufakturirenden Bezirke, fuhr er fort, zu erforschen sey ganz unnöthig; sie seyen einmal da, und das Mittel der Abhülfe liege in der Hand des Parlaments. Die Zulassung des in den Magazinen lagernden Getreides in den innern Verbrauch sey ein wirksames Mittel, dem Volke zu Hülfe zu kommen. Die Einwendung, daß die Zulassung jenes Getreides auf die innern Märkte der Behauptung, als entspringe die unglükliche Lage der Fabrikarbeiter aus den Korngesezen, neues Gewicht verleihen werde, wäre eben so einvernünftig, als von einem Kranken, der durch den Gebrauch der China geheilt worden, zu sagen, es sey augenscheinlich, daß dieser Mensch nur deswegen krank geworden, weil er nicht immerfort China gebraucht. Die von den Ministern geforderte Ermächtigung, im Zwischenraume bis zur nächsten Session im Nothfalle die Getreide-Einfuhr gegen Zoll zu erlauben, — habe in dem Umstande ihren Grund, daß das Getreide eine Tendenz zum Steigen zeige, so daß die Zulassung des in den Magazinen lagernden Getreides zwar dem Steigen Einhalt thun, aber gleichwol kein Sinken herbeiführen dürfte. Wolle also die Regierung ihren Zwek, Erleichterung der Fabrikarbeiter, erreichen, so müsse sie mit einer außerordentlichen Macht bekleidet werden, um das Steigen der Getreidepreise auf einen Grad zu verhindern, wo sie neuerdings für die Fabrikarbeiter drükend werden könnten. Hr. Huskisson sprach in gleichem Sinne, und fügte die Bemerkung bei, daß die Einfuhr fremden Getreides den Fabrikanten selbst zu Gute kommen würde, indem die Fremden für ihr Getreide englische Waaren ausführen würden. Nachdem noch mehrere Glieder gesprochen, ward Hrn. Lethbridges Amendement mit 214 gegen 82 Stimmen verworfen. Das Haus verwandelte sich nun in die verlangte Committee. Der erste Beschluß: „das in Magazinen lagernde fremde Getreide (beiläufig 300,000 Quarter) auf die innern Märkte zuzulassen," wurde angenommen; gegen den zweiten aber: „den König mit der Macht auszurüsten, die Einfuhr des fremden Getreides nach Gutachten seines geheimen Rathes zu gestatten", wurden von Lord Milton und Hrn. Bennet lebhafte Einwendungen erhoben, und als Amendement vorgeschlagen, die Committee zu vertagen. Diese Amendements wurden zwar mit großer Mehrheit verworfen; da aber Hr. Canning selbst in eine Vertagung einwilligte, so wurde die Committee auf den 4 verschoben.

Die lezten Nachrichten aus Manchester lauteten günstiger; in der Stadt war die Ruhe völlig hergestellt; in der Nachbarschaft streiften zwar noch einige Schaaren Aufrührer herum, begingen aber nicht mehr so große Gewaltthätigkeiten, wie es schien durch die immer zunehmende Anzahl von Linientruppen abgeschrekt. — Die Minister hielten täglich Kabinetsversammlungen in Bezug auf die Lancashire-Angelegenheiten, und der Herzog von York als Chef der Landmacht, arbeitete deshalb mehreremale im Staatssekretariat fürs Innere.

Frankreich.

Paris, 6 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 10; 3Proz. 64, 5; Bankaktien 2020; Falconnet 72, 90; Guebhard 44¼.

Der Herzog von Orleans und seine Familie, so wie der Herzog von Bourbon, wohnten der lezten Jubiläumsprozession nicht bei; der Moniteur gibt als Grund an, daß die drei jüngsten Prinzen des Herzogs von Orleans an den Wasserblattern, glüklicher Weise gefahrlos, darnieder lägen; auch der Herzog von Bourbon sey durch eine Unpäßlichkeit genöthigt das Zimmer zu hüten.

Das von der Pairskammer angenommene Amendement ihrer Kommission zum Gesezesentwurfe über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde: „statt der vorgeschlagenen „10 Sekundär-Schulen lieber drei neue Fakultäten zu errichten" hat, nach Bemerkung der Quotidienne, das ganze System jenes Entwurfs umgestoßen, und dürfte die Regierung vermögen, dasselbe gar nicht vor die Wahlkammer zu bringen. Wäre der ministerielle Entwurf durchgegangen, sagt genanntes Blatt,

so hätte die Bequemlichkeit, mit dem leichtern und kürzern Unterricht in den Sekundär-Schulen denselben Zwek zu erreichen, wie mit den schwerern und längern Studien in den Fakultäten, vielen jungen Leuten die Lust benehmen können, sich einem ernsteren Studium zu unterziehen. Sehr richtig hat Graf Portalis bemerkt, halbe Bildung äußere nirgends nachtheiligere Folgen für die Menschen als in der Arzneiwissenschaft. — Die Kammer hat noch ein anderes wohlthätiges Amendement der Kommission angenommen, sie hat nemlich die Verfügung, daß die Prüfungen der jungen Aerzte unentgeldlich seyn sollten (eine Verfügung, welche der Entwurf blos zu Gunsten der in die Sekundär-Schulen aufzunehmenden Gesundheitsoffiziere aussprach), auf alle in die Fakultäten eintretende Studierende ausgedehnt; „die mit den Prüfungen verbundenen Sporteln, bemerkte Baron Pasquier, hätten manchem Unwürdigen die Pforten der Fakultäten geöfnet, während die Vortheile der unentgeldlichen Prüfungen bei den Zulassungen zur polytechnischen Schule mit jedem Jahre mehr sich offenbarten."

Hr. C. Perier will, wie die liberalen Journale behaupten, seinen in der Sizung am 2 Mai nicht entwikelten Antrag wegen Nicht-Theilnahme der Fünfprozents an den Wirkungen des Tilgungsfonds bei nächster Gelegenheit erneuern. — Das Organ der Contreopposition, der Aristarque, tadelt den Finanzminister, daß er sich diesem Antrage aus dem nichtigen Grunde widersezt habe, daß er dem Staatskredite schade; wenn etwas dem Staatskredite schaden könnte, so wäre es gerade die vom Minister so eifrig betriebene Beseitigung dieses, dem öffentlichen Kredite so günstigen Antrags.

Der Constitutionnel sezt die Zahl der Offiziere, welche ihre Pensionirung oder Entlassung forderten, auf 3000, und gibt als Beweggründe dieser den Franzosen so unnatürlichen Abneigung gegen den Kriegsdienst an: Seitner gewordenes Aufsteigen der Sergenten zu Lieutenants und dieser in höhere Grade; das Einschieben junger begünstigter Offiziere, welche die Kriegszucht in Knechtschaft verwandeln möchten; die Verschwendung mit Graden und Orden in den höheren Rangstufen der Armee, wie denn nur in den zwei Jahren 1814/15 mehr Generallieutenants und Generalmajors kreirt worden seyen als in den lezten zehn Siegesjahren des Kaiserreichs; die Willkühr, mit welcher der Kriegsminister die Absezungen der Offiziere von jedem Range ausspreche, während diese bisher den mit ihrem Blute erkauften Grad als ihr Eigenthum angesehen; die wieder auflebende Unterscheidung zwischen Offizieren von Geburt, und Offizieren von Glük, während zu Napoleons Zeiten (um mit den Worten eines Königs zu sprechen) jeder Soldat den Marschallsstab von Frankreich in seinem Tornister trug; endlich die neuerliche Gewohnheit, die Soldaten von dem Exerziren in der Kaserne zu geistlichen Uebungen, aus der Hand ihres Obristen in die ihres Feldpaters übergehn zu lassen! — Die Etoile erwiedert in sechs Zeilen, von allem dem sey nichts wahr; im Gegentheile habe seit 1816 die Zahl der geforderten Entlassungen jährlich abgenommen, und im vorigen Jahre habe man deren die wenigsten gezählt.

Die Quotidienne zeigt an, der Rath des Ritterordens des heil. Johann von Jerusalem, der zu Catanea in Sizilien residirte, habe die von der Kommission der französischen Zungen gemachten Ernennungen genehmigt; zwölf Damen hätten das Diplom als Stiftsfrauen erhalten, und das Verzeichniß derselben sey dem Kanzler der Ehrenlegion offiziell übermacht worden. Der Siz des Ordens sey provisorisch, und bis er im Mittelmeere unter dem Schuze der großen Mächte eine Niederlassung erhalten werde, von Catanea nach Ferrara im Kirchenstaate verlegt worden.

Der Courrier français meynt, Hr. Ouvrard habe im ersten Theile seiner Memoiren nur deshalb beim spanischen Kriege abgebrochen, um aus der Menge der bis dahin gemachten Offenbarungen auf diejenigen schließen zu lassen, welche er über den spanischen Krieg selbst, besonders über die ihm übertragenen Unterhandlungen (um nicht einen andern aus Walpole's Ministerium bekannten, übelklingenden Ausdruk anzuwenden) mit den Chefs des Landes mittheilen könnte. Er scheine gleichsam den Ministern zuzurufen: „Rettet mich, wenn Ihr mich nicht nöthigen wollt, alles zu sagen; wenn Ihr nicht wollt, daß ich die französischen Hände nenne, in welche gewisse, jene Unterhandlungen betreffende diplomatische Urkunden, die bei mir deponirt worden, gekommen sind!" Es sey daher gar nicht unwahrscheinlich, daß kein zweiter Theil der Memoiren nachkommen, oder, wenn einer komme, er sehr unbedeutend seyn werde.

*** Paris, 5 Mai. Es war eine Zeit, wo die dreiprozentige Politik die Fünfprozents zu drüken suchte, um die Dreiprozents emporzubringen, aber jezt ist es dahin gekommen, daß die Fünfprozents das Schiksal ihrer Nebenbuhler regeln. Wenn bisweilen in der jezigen Geldklemme noch etwa einige tausend Franken fünfprozentiger Renten zu kaufen gesucht werden, so steigen sie um 5 oder 10 Centimen, und dann gehen auch die Dreiprozentigen hinauf, wie die leicht beladenen Boote, die sich durch ein schweres Schif am Schlepptau ziehen lassen. Aber nun gehen die Dreiprozentigen sehr merklich herunter, und nur Wenige wissen warum. Die geheime Ursache liegt abermals in den Fünfprozentigen, die man seit einigen Tagen wieder gegen Kontant in Eile und aus Noth verkauft; Noth und Eile waren sonst nur in London, jezt herrschen und wirken sie in London und Paris zugleich. Die beiden Plätze gleichen den doppelten Saugwerken, die sich wechselseitig die Flüßigkeit mittheilen, um sie durch den gemeinschaftlichen Ausfluß zu ergießen, und deren Kraft am Ende verschwindet, wenn der Zufluß von außen aufhört. Die bequemen, so leicht zu versilbernden Kapitalbriefe, genannt fünfprozentige Inscriptionen, sind abermals die Nothhülfe; man hat von einigen bedeutenden Häusern gesprochen, welche entweder für eigene oder englische Rechnung täglich einige bedeutende Posten hingeben. Englands zweite Krise ist vielleicht in diesem Augenblike schon ihrem Ende nahe, aber die dritte wird noch erwartet, und nun fängt die erste für Paris an. Nicht an der Börse fehlen die Zahlungen, denn da sind keine zu leisten, wo man keine oder wenige Geschäfte gemacht hat; aber die öffentlichen Blätter fangen an, die übermäßigen Bedürfnisse, und noch mehr die unnatürlichen Hülfsmittel zu nennen, wodurch der Handel genöthigt ist, ihnen abzuhelfen. Eine Zeitung gibt allein den Betrag der gegenwärtig vom großen Lombard ausgeliehenen Summen auf 36 Millionen an.

Italien.

* Rom, 25 April. Wie man vernimmt, wird der heilige Vater nächstens ein Konsistorium halten, worin die Ernennung

von mehrern neuen Mitgliedern des Kardinalskollegiums, worunter ein Dominikaner, in Vorschlag gebracht werden soll. Man fährt fort alle Gegenstände zu beseitigen oder zu verhüllen, die unsern sittsamen Römern und Römerinnen Anlaß zum Aergernisse geben können. Dieser Sorgfalt ist es zu verdanken, daß von nun an die Abdrüke der Original-Medaille von Benvenuto Cellini, den Ganymed vorstellend, sehr selten und theuer werden. Der Papst hat es für unschiklich erachtet, daß ein nakter Körper auf einer Medaille dargestellt werde, und einem Graveur den Auftrag gegeben, die Figur zu drapiren. So müssen auch die kurzen Rökchen der weiblichen Figuren bei den Balletten der Marionetten-Theater einige scrupulöse Zuschauer geärgert haben, indem eine Verordnung erschien, derzufolge die Kleider solcher Figuren künftig bis unter die Kniee reichen sollen. Diese Verordnung hat den Unternehmer jenes Theaters in eine Ausgabe von 30 Sc. versezt! Es ist zu hoffen, daß sich diese Sitten-Eiferer nicht auch in die Werkstätten der neuern Künstler drängen werden. Der berühmte Thorwaldson arbeitet gegenwärtig an einem höchst interessanten und klassischen Basrelief in parischem Marmor, Amor vorstellend, wie er sich an dem Feuer Anakreons wärmt. Sieht man dieses so gemüthliche Werk an, so glaubt man des Dichters schöne Ode zu lesen. Das Denkmal für den verstorbenen Maler Appiani, auf welchem die drei Grazien in Basrelief dargestellt werden, von demselben Künstler, ist seiner Vollendung nahe. — Die Kunst-Ausstellung der jungen Maler von der hiesigen französischen Akademie leistete dis Jahr so wenig, als im vorigen. Gleichwol gibt es nirgends Kunstzöglinge, denen so große Vortheile zu ihrer Ausbildung gewährt sind, wie diesen, und der Direktor der Anstalt ist sowol wegen seines Eifers, als seiner Geschiklichkeit im Unterrichte sehr geschäzt. Es scheint aber diesen jungen Künstlern am Fleiße zu fehlen, und sie würden wohl thun, das lobenswerthe Beispiel der jungen deutschen und englischen Künstler nachzuahmen, welche alle ihre Zeit verwenden, um ihrer Nation Ehre und sich selbst einen Ruf zu machen. Gegenwärtige Ausstellung enthält nicht mehr als sieben Bildhauerarbeiten, worunter nur 2 oder 3 in Marmor und eine sehr mittelmäßige Kopie. Ein Basrelief, den Alexander vorstellend, wie er Homers Ilade liest, ist das einzige Werk, das etwas Aufmerksamkeit verdient. Mit den Gemälden sieht es noch schlimmer als mit den Bildhauerarbeiten aus. Auch sind deren nur fünf, wovon eines eine Kopie von Valentin's Märtyrertode im Vatikan, und noch das erträglichste ist. Die vier übrigen Original-Malereien stellen Alles eher vor, als die Natur; und dabei ist Alles so unerträglich mannierirt, daß man darauf schwören sollte, sie seyen von Einer und derselben Hand gemalt. Eine Landschaft von Remond, in welche die Verhaftung des Marius in den Sümpfen von Minturnae eingeschaltet ist, verdient hinsichtlich der Erfindung und Anordnung Lob und Empfehlung; allein die Farbengebung ist ganz widerlich, und die Figuren sind wahre Karrikaturen. Hr. Remond könnte ungleich Besseres liefern, wenn er mit seiner Geschiklichkeit mehr Fleiß in den Details verbinden wollte, auch dürfte er vielleicht besser thun, sich der Architektur zu widmen. Lezteres Fach ist dismal besser bedacht worden als die übrigen; besonders verdienen zwei niedliche, mit großer Genauigkeit vollendete Restaurationen, die eine die Bäder Caracalla's, die andere den Tempel von Antonin und Faustina vorstellend, großes Lob, trotz mancher Unrichtigkeiten, welche sich in den Oertlichkeiten eingeschlichen haben, und die durch ängstigere Nachforschung leicht hätten vermieden werden können. Um so weniger zeugt die Zeichnung eines andern Architekten, eine große Pfarrkirche darstellend, von Geschmak oder neuen Ideen. Von den Tempeln zu Girgenti waren mehrere sehr gelungene Zeichnungen ausgestellt.

Deutschland.

Der kaiserl. russische Gesandte am königl. bayerischen Hofe hatte vor Kurzem die Ehre, Sr. Maj. dem Könige die, Allerhöchstdemselben von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen verliehenen Insignien des St. Andreas-Ordens, so wie Ihrer Maj. der Königin die Detoration des Katharinen-Ordens zu überreichen. Hr. Graf v. Woronzow-Daschkoff wurde bei dieser Gelegenheit von beiden königlichen Majestäten auf das Huldreichste empfangen, und von dem Könige mit dem Großkreuz des königl. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone beehrt.

Preußen.

Unterm 1 Mai haben die Professoren Harleß, Hermes, Say, Bergmann, F. G. Welker, Spiß und De Claer in Bonn, einen Aufruf zur Unterstüzung der Griechen ergehen lassen. Auch in Breslau hat sich ein zahlreicher Verein zur Sammlung milder Beiträge für unsere christlichen Brüder in Griechenland gebildet, und unterm 28 April einen Aufruf an alle Schlesier gerichtet.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 25 April hatte man Nachricht, daß Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Helene glüklich in Mostau eingetroffen war. — Mittels Ukas vom 28 März (a. St.) hat der Kaiser bestimmt, daß die zur Erlangung des Militär-St. Georgen-Ordens erforderliche fünfundzwanzigjährige Dienstzeit für die Generale und Offiziere des Garde-Corps, denen Se. Maj. durch die Tagsbefehle vom 15 und 25 Dec. vorigen und 1 Jan. d. J. Ihren Dank und Zufriedenheit wegen ihrer genauen Pflichterfüllung bei den Ereignissen des 14 (26) Dec. bezeigt haben, auf 24 Jahre ermäßigt werden soll. — Nachrichten aus Odessa vom 11 April zufolge war die dasige Rhede mit Fahrzeugen, die von Konstantinopel kamen, bedekt.

Polen.

Niederländische Zeitungen schreiben aus Warschau vom Anfang Aprils: „Man hatte hier geglaubt, Se. k. Hoh. der Großfürst Konstantin würden ebenfalls zu dem Leichenbegängnisse Ihres verewigten kaiserlichen Bruders nach St. Petersburg gehen; allein die dazu gemachten Anstalten wurden plözlich wieder abbestellt. Anzeichen einer Verschwörung sollen Ursache des Gegenbefehls gewesen, und in jener Zeit nicht nur in Warschau, sondern auch in andern Städten des Reichs mehrere Verhaftungen vorgefallen seyn. Einem Gerüchte zufolge ist sogar der Senat der freien Stadt Cracau deshalb zusammenberufen worden. Die Frau Fürstin von Lowicz ist fortwährend unpäßlich, dürfte aber dennoch diesen Sommer Ems nicht besuchen."

Andere Blätter melden von der polnischen Gränze unterm 1 Mai: „Dem Vernehmen nach sollen die im Großherzogthum Posen garnisonirenden königl. preußischen Truppen durch einige

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Es hat zu seiner Zeit behauptet werden wollen, daß von Seite der brittischen Regierung der erste Anstoß gegeben worden, um ein Sinken der Kurse der Staatseffekten zu bewirken, und zwar in der politischen Absicht, das Gelingen der von Frankreich projektirten Rente-Reduktion, und somit die höhere Entwikelung seines Staatskredits zu hintertreiben. So viel ist indessen Thatsache, daß in England zu der Epoche, wo die öffentlichen Fonds ihren Hochpunkt erreicht hatten, jener Unternehmungsgeist in allen andern Arten von Kapitalsanlagen sich äußerte, deren Resultate bekannt sind, und die, wie bereits bemerkt worden, den ersten Anlaß der nachmaligen Krisis gaben. Der Bedarf an Kapitalien, um die Auslagen der neuen Unternehmungen zu bestreiten, hat in der Folge allerdings dazu beigetragen, den Verkaufswerth der Staatseffekten herabzudrüken; allein es steht wohl außer Zweifel, daß ihr hoher Preis, mithin der ganze Kapitalzins, den sie ertrugen, und die Unwahrscheinlichkeit, am Kapitale selber fernerhin noch zu gewinnen, gar sehr Unternehmungen befördern, wenn nicht gar hervorrufen mußte, die der durch den Papierschwindel gewekten Begierde, schnell reich zu werden, Befriedigung verhießen. — Das Festland, Englands merkantiler Präponderanz unterliegend, ward von demselben in seinen eigenen Bahnen mit fortgerissen, und Schritt vor Schritt verfolgte es den Gang, den Spekulations- und Unternehmungsgeist hier eingeschlagen hatte. Doch fanden Modifikationen statt, bedingt durch die kommerziellen Beziehungen, in denen des Festlandes Theilstaaten zu England standen. So mußte Frankreich in seinen Geldverhältnissen freilich von England das Gesez annehmen, und der beabsichtigten Finanz-Operation entsagen, sobald die brittischen Kapitalisten und Bankiers die Anlagen in französischen Fonds nicht mehr vortheilhafter fanden, als die in den heimischen, und durch ihr Heraustreten aus jenem die Rente herunterdrükten. Allein nichts desto weniger erblühete die Industrie, Frankreich und sein Boden selbst erhielten bleibende Verbesserungen durch Bau-Unternehmungen, Kanalisirung u. s. w. Im Staatspapier-Verkehr sind allerdings auch in Frankreich bedeutende Verluste erlitten worden, und auch im auswärtigen Handel mag man dort Einbußen erfahren haben. Doch hat man eben von keinen großen Fallimenten gehört, die durch leztere verursacht worden, wohl aber ging mit dem Sinken der Rente mancher sonst schimmernde Stern am dortigen Börsen-Firmamente unter. — Deutschland dagegen mag wohl, nächst Holland und den Ostseeländern, wenn nicht ausschließlich, doch großentheils in Folge seiner merkantilen Beziehungen zu England die härtesten Schläge erfahren haben. Ja, man kan sogar bemerken, daß je inniger diese Beziehungen an den verschiedenen deutschen Plätzen waren, desto häufiger auch dort Bankerotte während der verhängnißvollen Epoche ausgebrochen sind. Leipzig und Hamburg bilden in dieser Hinsicht und zum Theil wenigstens aus dem befragten Grunde den Abstich gegen Frankfurt, wo selbst zu dem bedenklichsten Zeitpunkte der Krisis nur zwei Häuser von Bedeutung in augenblickliche Verlegenheit geriethen: das Eine in Folge seiner intimen Verbindungen mit einem großen Londoner Hause, welches stürzte, das Andere durch Operationen im Effektenhandel. Jedoch kam es bei keinem von beiden jemals zu einer wirklichen Suspendirung ihrer Zahlungen, und sie haben, bei Aktiven, welche die Passiven überstiegen, und durch den Beistand ihrer patriotischen Mitbürger, vor wie nach, ihren Standpunkt in der Handelswelt behaupten können. — Abgesehen von den individuellen Verlusten, die der Frankfurter Handelsstand in Folge der Fallimente auf fremden Plätzen erlitten, ist dem Platze jedoch ein wesentlicher und allgemeiner Nachtheil aus der Krisis erwachsen; dis ist die Verminderung seines Wechselhandels, so zwar, daß nicht etwa seine subjektiven Kräfte zu dessen Betriebe sich vermindert hätten, sondern daß seine Bankiers sich aus Vorsicht veranlaßt gesehen haben, ihre objektive Sphäre zu beschränken. Die hieraus sich ergebenden Inkonvenienzen sind freilich sehr empfindlich, und machten sich denn auch bei dem jüngsten Meßverkehr gar sehr bemerklich, wo bei einem Geldüberflusse, der den Diskonto auf 2½ Proz. herab brachte, dennoch manche Waarenumsäze unterblieben, weil sonst bereite Quellen, aus denen geschöpft werden konnte, um deren Beträge zu vergleichen, in Gemäßheit jener durch die Verhältnisse hervorgerufenen Maxime nunmehr versiegt waren. Aus dieser Rüksicht erklären sich auch manche sogenannte Verschleuderungen von Waaren, wozu die Fabrikanten genöthigt waren, so wie denn überhaupt aus den im Vorstehenden mitgetheilten Entwikelungen in Betref der allgemeinen Handelsverhältnisse sich ganz natürlich die Kriterien für unsere jüngste Ostermesse ableiten lassen. Schon lange vor ihrem Eintritte konnte man mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen, daß niedrige Waarenpreise bei beschränktem Umsaze dieselbe charakterisiren, sie mithin als schlechte Messe bezeichnet zu werden verdienen würde. Allein nicht nur, daß die Konjunkturen im Bereiche der großen Handelswelt, die ein Fallen der Preise aller rohen Stoffe und aller Fabrikate und allgemeine Geschäftsflauheit nach sich hatten ziehen müssen, nicht gestatteten, sonderliche Erwartungen von dieser Messe zu hegen; so hatten auch die derselben unmittelbar vorhergehenden Braunschweiger und Kasseler Messen so schlechte Resultate geliefert, daß man unumgänglich bei der Analogie der Ursachen auch analoge Wirkungen erwarten mußte. Und so verhält es sich denn auch in der That, die Ergebnisse der Messe im Großen betrachtet. — Es ist eine längst bekannte Wahrnehmung, daß der Begehr nach jedweder Feilschaft von Seite der Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, d. h. derjenigen, die sie zum Wiederverkauf an sich bringen, sich vermindert, wenn deren Preise im Sinken sind, und sich vermehrt, wenn deren Preise steigen. In beiden Fällen ist die Besorgniß, die eine oder die andere Preisbewegung werde andauern, die Triebfeder dieser Käufer, deren Aktion hinwiederum Ursach wird, daß der Preis der Waare noch ferner fällt oder steigt, bis solche zu einem gewissen Kulminationspunkt gelangt ist, von welchem aus derselbe beginnt, die entgegengesezten Bahnen zu beschreiben. Konnte man indessen nach den Vorgängen zu Braunschweig und Kassel, wo bei niedrigen Preisen ein höchst beschränkter Umsaz von Waaren statt gefunden, unserer Messe ihr Prognosticon stellen, so trat hiezu noch die ganz spezielle Besorgniß, es möchten sich vielleicht manche fremde Einkäufer, weil sie bei den immittelst häufig eingetretenen Banke-

raften betheiligt waren, oder die herrschenden Konjunkturen überhaupt berüksichtigten, gemüßigt finden, wegzubleiben. Und dieser Besorgniß strebte der erste Anschein Vorschub zu leisten. Denn ganz wie gewöhnlich hatten sich zwar sämtliche Verkäufer bereits acht Tage vor der Geleitswoche eingefunden, allein die Einkäufer stellten sich nur sehr sparsam ein. Höchst traurig waren demnach die Aussichten für die Fabrikanten, welche Zahlungen zu leisten hatten, und keine Aussichten zum Absaze ihrer Waaren vor sich sahen, zumal da sie aus schon erwähnten Ursachen auch nicht hoffen durften, in dem Kredit bei unsern Bankiers dieselben bereiten Hülfsmittel, wie früher, zu finden. Vornehmlich pflegen in dieser Woche die Umsäze in großen Partien gemacht zu werden, wobei freilich der Fabrikant sich oft geringere Preise gefallen lassen muß, die ihm aber doch wenigstens den Vortheil gewähren, daß sie ihm bedeutende Summen Geldes auf Einmal zur Verfügung stellen. Allein Operationen der Art konnten diesmal nur in sehr beschränktem Umfange gemacht werden, weil in Berüksichtigung der sinkenden Preise keine Einkäufer sich mit großen Vorräthen versehen mochten. — Doch wie gemeiniglich jeder Erfolg hinter der Furcht oder Hofnung, wozu ein aufgeregtes Gemüth nur allzuleicht sich hinreißen läßt, zurükzubleiben pflegt, so ging es auch diesmal den Fabrikanten hinsichts der bei ihnen durch den schlimmen Anschein der ersten Woche ihres Hierseyns erweckten Besorgnisse. Im Laufe der Geleitswoche vermehrte sich die Zahl der Einkäufer beträchtlich, und wenn, wie bereits vorbemerkt wurde, und wie noch ferner bei Uebersicht der einzelnen Zweige des Meßverkehrs gezeigt werden wird, das Ergebniß der Messe im Ganzen zu den mindest befriedigenden, die seit lange erlebt wurden, gehörte, so wurden doch der Geschäfte mehr und in größerm Umfange gemacht, als die Aussichten der Vorwoche berechtigten in Aussicht zu nehmen. Man bemerkte besonders Einkäufer aus dem Königreiche Bayern, die bedeutendere Vorräthe einthaten, als sonst wohl unter den obwaltenden Konjunkturen zu erwarten stand; und es verbreitete sich das Gerücht, es geschehe solches aus dem Grunde, weil der k. bayerische Mauthtarif in Kurzem eine Erhöhung der Zollsäze erfahren würde. — Hinsichts der Zahlungsmittel machte sich Geldmangel dasmal sogar bei solchen Einkäufern bemerklich, die sonst nur mit Baarem zu erscheinen pflegten, und wollte man ihnen verkaufen, so mußte es auf Kredit geschehen, was denn freilich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch sein Bedenkliches hatte, daher denn manche Umsäze unterblieben, oder doch sehr beschränkt ausfielen, weil sich die Großhändler aus eben den Rüksichten, wie die Bankiers, bewogen fanden, nur mit Umsicht ihren Kunden auf Rechnung zu geben. Wer dagegen mit baarem Gelde auf dem Plaze erschien, glaubte seine Ansprüche auf billigere Preise noch höher treiben zu dürfen, als selbst in Betracht der gesunkenen Verkaufswerthe der Urstoffe, und aus Ursache der übrigen den Fabrikanten zum Verkauf dringenden Motive dieselben schon herabgegangen waren; und freilich mußten diese bei einem Kampfe mit so ungleichen Kräften nur zu oft unterliegen, und sich Preise gefallen lassen, bei weitem unter denen, wofür die Herstellung der Waare für die Dauer möglich ist. — Bei Anfang der zweiten Meßwoche hatten schon die meisten Käufer den Plaz verlassen, und was noch von Geschäften gemacht wurde, war Kleinhandel, d. h. unmittelbarer Verkehr mit den Konsumenten. Doch auch die Anzahl dieser Art Gäste war minder beträchtlich, als zu andern Meß-Epochen, weil die schlimme Witterung viele von denjenigen Fremden, welche sonst Frankfurt's Messen sowol des Vergnügens wegen besuchen, als auch um sich gelegentlich mit ihrem Bedarf für das nächste Halbjahr aus erster Hand zu versehen, zu Hause zu bleiben bewogen hatte. — Was die baaren Zahlungsmittel betrift, welche diese Messe vorzugsweise im Gebrauche waren, so hatten sich die Goldmünzen, worin dieselben hauptsächlich zur Herbstmesse bestanden, größtentheils aus dem Umlaufe verloren. Es waren dieselben zu der Quelle, aus welcher sie Deutschland erhalten, nach England nämlich, zurükgeflossen. Bei Rechnungszahlungen sahe man daher viel preußische Thaler, die zum Kurs von 105 Kreuzer aufgenöthigt wurden. Da dieser Kurs den Silbergehalt dieser Münzen mehr übersteigt, als verhältnißmäßig der Kurs der Kronenthaler zu 102 Kreuzer, so hatten die Bezahler einigen Vortheil dabei, wogegen sie dem Platzverkehr um so weniger entsprechen, weil sie bei Wechselzahlungen gar nicht angenommen werden. Es wäre demnach gewiß wünschenswerth, daß diesem Uebelstande durch Tarifirung des preußischen Geldes von Seite der hiesigen Staatsbehörde abgeholfen werden möchte. Ihre stets rege Aufmerksamkeit auf alles, was zur Beförderung der Wohlfahrt des Gemeinwesens gereichen kan, und wovon sie erst neuerlich, wie in diesen Blättern zur Zeit gemeldet ward, den augenfälligsten Beweis gab, läßt nicht bezweifeln, daß sie auch diesem Wunsche, den man vielfältig äußern hört, entgegen kommen werde, sobald die seiner Erfüllung vielleicht bis jezt im Wege stehenden Hindernisse beseitigt seyn dürften. (Forts. folgt.)

Litterarische Miscellen.

Hr. Clement, Professor am Conservatorium der Künste und Gewerbe zu Paris, theilte in einer der lezten Sizungen einen Brief des berühmten Mechanikers Brunel mit, nach welchem es demselben gelungen ist, alle Hindernisse zu überwinden, welche sich bisher der Verfertigung seiner Maschine zur Flüssigmachung des kohlensauern Gases im Großen entgegen stellten. Da man nur einer schwachen Temperatur-Erhöhung, die kaum den Siedpunkt des Wassers übersteigt, dazu bedarf, um das flüssige kohlensaure Gas wieder in luftförmiges zu verwandeln, und dadurch eine Kraft hervorzubringen, welche der der stärksten Dampfmaschinen gleich kommt, so ist durch diese neue Entdekung für die Dampfmaschinen eine große Revolution erbfnet.

Der Globe and Traveller berichtet, man habe in London einen Versuch gemacht, durch welchen man ein weit stärkeres Licht gewinne, als die menschliche Industrie bisher dargestellt habe. Man leitete nämlich die Flamme einer Weingeistlampe durch einen Strom von Sauerstoffgas auf ein Stük Kalk, das hierauf 8mal stärker leuchtete, als eine Argandsche Lampe von derselben Größe. Das Licht soll in einer Entfernung von 120 Meilen (193 Kilometern) sichtbar gewesen seyn. Die Ursache dieser Erscheinung ist noch unbekannt; es scheinen aber auch andere erdartige Substanzen durch dasselbe Verfahren leuchtend zu werden; namentlich besizt die Zirkonerde diese Eigenschaft in hohem Grade. Man verspricht sich von dieser Entdekung große Vortheile bei Signalen.

Rußland.

* St. Petersburg, 11 April. Noch wenige Wochen vor seinem Tode sanktionirte der menschenliebende Kaiser Alexander eine wohlthätige Verfügung des Reichsraths. Am 20 Oktober 1825 unterzeichnete er in Taganrog einen Doklad des leztern, wodurch der bisher von den Kirgisen- und Kalmüken-Völkern an der ganzen sibirischen und orenburgschen Handelslinie unter Verübung vieler Grausamkeiten betriebene Kinderhandel für immer aufgehoben und aufs strengste verpönt ward. Mit demselben hatte es nämlich folgende Bewandtniß: Die Kirgis-Kalmüken raubten bei ihren gegenseitigen Anfällen nicht nur Viehheerden, sondern auch Kinder. Leztere wurden von ihnen auf die Tauschhöfe gebracht, und dort ein ordentlicher Handel en gros mit ihnen eröfnet. Die diesen ehrlosen Handelszweig treibenden Bürger löseten sie von ihnen gegen baares Geld oder auch gegen Waaren-Umtausch aus. Der gewöhnliche Kaufschilling für ein geraubtes Kirgisenkind war zwischen 10 bis 25 Rubel, nicht höher. Der unter diesen Umständen leichte Absaz des Kinderraubs, verstärkte ihn unter den Kirgis-Kalmüken, und gab ihm alle Aufmunterung. Er fand gewöhnlich in den Frühlingsmonaten statt. Die mit diesem Handel beschäftigten Gewerbtreibenden (Promüschlennüs) hielten die gekauften Kinder in der härtesten, alle Entbehrungen mit sich führenden Sklaverei bis zum nächstfolgenden December und Januar, wo sie zahlreiche Fuhren mit ihnen ausrüsteten, sie auf den Jahrmarkt nach Irbit brachten, wo theils Bürger, theils Kaufleute sie ihnen abkauften, gegen Waaren umtauschten, oder auch zum Geschenk von ihnen erhielten. Oft pflegen die Kirgisen und Kalmüken, wenn zur Zeit einer Hungersnoth die eignen Vorräthe ihnen ganz abgehn und mangeln, die leiblichen Kinder auf den Tauschhöfen auszusezen. Auch auf diese unglüklichen Opfer nimmt das obgedachte Dekret des Reichsraths vom 20 Oktober v. J. die menschenfreundlichste Rüksicht. Die sibirischen und orenburgschen Central-Behörden sind jezt angewiesen, besondere Alimentationskosten für solche Findlinge zu bestimmen, sie bei guten, menschenfreundlichen Dorfsbewohnern unterzubringen, denen für die verwandte Mühe der Erziehung die spätern Arbeitsjahre der aufgenommenen Findlinge Ersaz gewähren müssen. Im reifern Alter werden leztere völlig frei.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 11 Mai 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130½	—
Partial à 4 Proc.	112½	112
Metalliques 5 Proc.	87⅜	87
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1033	—
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	92	—
detto — — 5 Proc.	101½	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose F.—M. 4 Proc.	102⅛	101¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Aloys Doll in Wien ist neu erschienen und in Kommission zu haben: bei Nikolaus Doll in Augsburg und bei Aug. H. Liebeskind in Leipzig:

Jos. Val. Paur,
Neue Glaubens- und Sittenreden
auf die
Sonn- und Festtage
des katholischen Kirchenjahres.

Zwei Theile. gr. 8. Wien 1826. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. RW.

Der durch mehrere Werke bereits bekannte Hr. Verfasser liefert hier einen Jahrgang Predigten, welche sich nicht allein durch Bearbeitung selten besprochener Gegenstände aus dem Gebiete der Religion und Sittenlehre, sondern auch durch die Wahl solcher Hauptstoffe auszeichnen, welche in unsern Tagen einer öftern und tiefern Beherzigung werth zu seyn scheinen. Daher glaubte derselbe diese Arbeit den bereits gedruckten Predigten anreihen zu dürfen, um so mehr, als auch diese Vorträge der gebildete Christ zur häuslichen Erbauung benüzen kan.

Das Püllnaer Bitterwasser betreffend.

Vor Kurzem ist erschienen:

Ueber den Nuzen und Gebrauch des Püllnaer Bitterwassers. Vom Medizinal- und Regierungsrathe J. E. Wetzler zu Augsburg. Augsburg gedruckt und in Kommission bei J. E. Wirth; Leipzig in der Reinschen Buchhandlung. Preis 27 kr. (6 gr. sächs.)

Das Püllnaer Bitterwasser zeichnet sich vor andern Bitterwassern durch seinen großen Gehalt an Glaubersalz aus, und wirkt vermöge desselben auch schon in einer kleinern Gabe. Der Verfasser zeigt, wie es entweder für sich allein, oder in Verbindung mit andern Mitteln nicht nur in chronischen Krankheiten, sondern auch in Fiebern und Entzündungen anzuwenden sey. Krankheitsfälle dienen zur Erläuterung des Vorgetragenen. (Obiges Werkchen kan durch alle Buchhandlungen bezogen werden.)

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jezt fertig gewordenen 6ten ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, mit einer großen Postkarte, vom Kriegsdirektor und Ritter Reichard.

Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwei Berliner Prospekten 3 Rthlr.

sowohl bei uns als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten und bei jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bei allen Reiserouten, nach großen Städten sowohl, als nach den Bädern, findet man kurze Beschreibungen der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hunderterlei Belehrungen für Reisende aller Stände.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Notar, Wilhelm Welsch, zu Obermoschel, Kantons Kaiserslautern im Rheinkreise, hat als ehemaliger Stadt-

und Amtsschultheis daselbst im Jahre 1774 eine Real-Kaution von 600 fl. erlegt. Der von der herzogl. Zweybrückischen Landrentei, und respective von dem herzoglichen Kommissariate Meisenheim hierüber ausgestellte Original-Rekognitionsschein ist nun aber dem erwähnten Notar Welsch, zufolge der von demselben an den unterfertigten Gerichtshof gemachten Anzeige zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des bemeldten Notars Welsch wird daher der Inhaber dieses Dokuments hiermit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an (28. Februar) bei dem unterzeichneten königlichen Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt würde.

München, am 28 Febr. 1826.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Fischer, acc.

(Amortisations-Dekret.) Dem Kassier der königlichen Hofbau-Intendanz Franz Xaver Arnold ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das königl. bayerische Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangserwähnten als damaligen Hofbau-Intendanz-Official über das vormals zu 5 nun zu 4 vom Hundert verzinsliche Kapital von siebenhundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des königl. Kassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 14. April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

(Bekanntmachung.) Den 17 April 1826 wurden Anton König von Haltenau und Katharina Zapf von Selmau, mit 2 Kretten Seiden-, Baumwollen- und Leinewaaren, wegen unverzollter Einbringung derselben, angehalten. Anton König gab nun an, daß diese Waaren ihm von einem fremden und unbekannten Manne zur Vertragung übergeben worden seyen. Gegen diese eingebrachte Waare ist nun Klage wegen unverzollter Einbringung derselben gestellt, zur Verhandlung der Sache Kommission auf den 18 Mai 1826 angesetzt, und es wird nun der unbekannte fremde Eigenthümer öffentlich aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zur Wahrung seiner Rechte sowol, als allenfallsiger Ausweisung, um so gewisser zu erscheinen, als derselbe sonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22 Jul. 1819 angesehen werden würde, nemlich die Klage würde für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig, und der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden. In diesem Nichterscheinungsfalle hat sich Kläger sodann selbst auch zuzuschreiben, wenn über die arretirten Waaren ohne weitere Berücksichtigung nach Vorschrift verfügt werden würde.

Lindau, den 27 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

v. Winter, coll.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen mehrerer Gemeinden wird in dem Wirthshause zu Pliening am 16 Mai früh 10 Uhr bis 12 Uhr das sogenannte Kordons-Haus, Haus Nro. 37. mit 0 Tagw. 22 Dezim. Hofraum, und einem Garten pr 0 Tagwerk, 52 Dezim. als ludelgen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kauflustige können sich in Pliening an der Münchner Erdinger-Straße im Wirthshause einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Auswärtige Käufer haben sich zugleich mit Leumuths-Attesten zu versehen. Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß hiemit bekannt gemacht.

Ebersberg, den 1 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

In dem großherzoglichen Lustgarten zu Beßungen, unweit Darmstadt, und nachher in dem, nahe bei dieser Stadt gelegenen großherzoglichen Bosquet, soll eine bedeutende Anzahl von Orangeriebäumen und andern ausländischen Gewächsen in Kästen, Kübeln oder Scherben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bäume haben eine Stammhöhe von 1½ Fuß bis 6 Fuß, und einen Stamm-Durchmesser von 3 bis 7 Zollen, und sind mit angemessenen Kronen versehen.

Die Versteigerung wird im Lustgarten zu Beßungen Dienstag den 23 Mai d. J. angefangen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden abgehalten, und, wenn die erstere beendigt seyn wird, in dem Bosquet bei Darmstadt fortgesetzt.

Die großherzoglichen Hofgärtner Geiger, zu Beßungen, und Schnittspahn, zu Darmstadt, ertheilen über die an sie ergehenden Anfragen genauere Auskunft, und beide sind zugleich ermächtiget, Verkäufe aus freier Hand vorzunehmen; sie werden demnach auch auswärtige Aufträge bestens besorgen.

Darmstadt, den 10 April 1826.

In Auftrag Großherzogl. Hessischen Ober-Hofmarschall-Amts.

Hamm, Großherzogl. Hofsekretär.

Bei der in Nr. 107 dieser Zeitung bekannt gemachten Verpachtung der Oekonomie vom Schlosse Hard, ist nachträglich noch zu eröffnen, daß, da die Oekonomie auf eigene Regie geführt wird, dieselbe mit jedem Tage an Pachtliebhaber abgegeben werden kan.

Schloß Hard, den 24 April 1826.

Freiherrlich v. Tautphoeus'sche Gutsverwaltung von Hard und Reinhartshofen.

C. F. A. Müller.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß mein zu Wildbad-Gastein, im k. k. östreichischen Pfleggericht Gastein, seit drei Jahren im Baue begriffenes, ganz neues gemauertes, mit 23 Gastzimmern versehenes Wohnhaus, und den hiezu erforderlichen, ebenfalls neuerbauten Bädern, vollendet sey, und nach gnädigst vorgenommener hoher kreisämtlicher Beaugenscheinigung und Verordnung vom 19 d. M. u. J. Zahl 3871 zur Aufnahme der verehrlichen Kurgäste mit aller damit möglichst verbundenen Bequemlichkeit bereit stehe.

Indem dadurch bei dem Rufe der Heilquelle für die bisher noch immer mangelnde Unterkunft hinreichend gesorgt ist, so säume ich nicht, hievon öffentlich Kunde zu thun, und unter Versicherung pünktlichst- und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruch mich gehorsamst zu empfehlen.

Wildbad-Gastein am 29 April 1825.

ganz ergebenster

Peter Straubinger,

Gastgeber allda.

Johann Baptist Schneider, Sommerhüte-Fabrikant in München, empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einer Auswahl von Sommerhüten: als Pferdhaarhüte von verschiedener Art und Qualität, Rohr, Fischbein und Weiden- dann nach Pariser Art verfertigte Strohhüte; er bürgt für die Dauerhaftigkeit dieser Hüte, und verspricht die billigsten Preise, die Niederlage ist Nro. 608. in der Rosengasse, wo sie einzeln wie in Quantitäten zu haben sind, so wie auch alle Gattungen zu repariren abgegeben werden können.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 133. 13 Mai 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Polen. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 133. Frankfurter Ostermesse. — Schreiben aus Rom. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 April. Unsere Regierung, so wie der Hof selbst, bieten noch immer das Bild eines vom Sturme bewegten Meeres dar; die Woge, die kaum oben war, sinkt, und die tief unten sich bildete, steigt, um eben so schnell wieder zu sinken. Man versichert, daß der König während der wenigen Tage, die Er zwischen der Rükkehr vom Pardo und der Abreise nach Aranjuez zu Madrid zubrachte, nahe daran war, den Antrag des Herzogs von Infantado: „die Minister Zambrano, Calomarde und Ballesteros durch Männer zu ersezen, deren Gesinnungen mit den seinigen mehr harmonirten“ zu genehmigen; da aber der Herzog zugleich auch die Entlassung des Geheimschreibers Grijalva und der HH. Meras und Salcedo, Kammerdiener des Königs verlangte, weil sie die Gunst, die sie genössen, mitunter zu politischen Zweken mißbrauchten, so wurde der König mißlaunig und sagte, er wolle sich von seinen getreuesten Dienern nicht trennen. Gleichzeitig glaubten auch die Apostolischen, das Ziel ihrer Wünsche: den Sturz der General-Polizei, schon erreicht zu haben. Sie hatten durch ihre Affiliirte in den Provinzen eine große Zahl Munizipalitäten bewogen, den hohen Rath von Castilien in Adressen zu bitten, die Aufhebung der Polizei als kostspielig, und die Bürger quälend, in Antrag zu bringen. Der hohe Rath reichte deshalb eine nachdrükliche Vorstellung beim Könige ein, worin er unter Anderm sagte: „Auch die Militärkommissionen seyen zur Zeit ihrer Errichtung sehr ersprießlich gewesen, in der Folge aber eine Last geworden; die General-Polizei befinde sich in demselben Falle, und koste überdis dem Staate 24 bis 30 Millionen Realen jährlich ꝛc.“ Der König ließ sich bewegen, diese Vorstellung dem Staatsrathe zuzustellen, der nicht zögerte, Sr. Majestät ein beifälliges Gutachten vorzulegen; der Bischof und das Kapitel von Cadiz trugen gleichzeitig in einer öffentlich bekannt gemachten Addresse auf die Wiederherstellung der Inquisition an. Nichts schien der Verwirklichung dieses Wunsches mehr im Wege zu stehn, als die Agenten des Hrn. v. Recacho im Kloster der Kapuziner von der Geduld, mitten in der Hauptstadt, die Druckerei der Apostolischen entdekten, aus welcher die falschen Proklamationen Mina's, und mehrere, den Liberalen zugeschriebene aufrührerische Mauerschriften hervorgegangen waren, deren man in lezterer Zeit wieder viele in der Hauptstadt, und in den Provinzen angeschlagen fand, um die Gemüther gegen die Negros zu reizen, und auf Hrn. v. Recacho den Schein zu werfen, als könne oder wolle er nicht den Umtrieben derselben Schranken sezen. Mit dem Resultate der gemachten Entdekungen eilte Hr. Recacho am 18 zum Könige nach Aranjuez, wo er drei Tage lang blieb, und auswirkte, daß der König dem Staatsrathe auf dessen Gutachten erwiedern ließ: „er wolle, wenigstens für jezt, von keiner Neuerung in der Polizei Etwas hören.“ Diese Antwort hat dem Kredite des Staatsraths in der öffentlichen Meynung einen harten Stoß gegeben; schon vorher hatte er den Schmerz seine Bitte, den König nach Aranjuez begleiten zu dürfen, abgeschlagen zu sehn. — Glüklicher als die Apostolischen sind die Jesuiten; sie vermehren sich seit Kurzem unglaublich schnell; man rechnet ihre Zahl schon auf 900. Sie nehmen ohne Umstände alle ihre ehemaligen Besizungen in Anspruch, obgleich der Staat sie schon seit länger als einem halben Jahrhundert verkauft hat; sie fordern Entschädigung von den Einen, Wiedererstattung von den Andern; auf allen Seiten machen sie Prozesse anhängig, und führen in der Hauptstadt wie in den größern Provinzialstädten weitläuftige Gebäude auf. Das geschieht mitten unter einem Volke, dessen öffentliche und Privatfinanzen in der vollständigsten Zerrüttung sind!

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konsol. 3proz. 78½; neue Anleihe ¼ Diskonto; russische Bons 76½; mexicanische 62½; brasilische 55¾; columbische 41¼; — Nachmittags um 3 Uhr fielen die konsol. 3proz. plözlich auf 77¾; man behauptete es seyen durch Eilboten schlimme Nachrichten aus Manchester eingegangen, wo bisher äußerlich Ruhe geherrscht hatte. Auch zu Macclesfield waren wieder Maschinen zertrümmert worden, und in dem weiter entfernten Carlisle besorgte man gleichfalls Ausbrüche, da sich die Fabrikarbeiter mit denen zu Manchester in Briefwechsel gesezt hatten. Im Schlosse von Carlisle befand sich zwar viel Artillerie und Munition, aber die Besazung bestand nur aus 60 Mann vom 55sten Regiment und 12 Artilleristen. Sie hatte schon drei Nächte unter den Waffen zugebracht, und die Kanonen auf den Wällen waren mit Kartätschen geladen.

Londoner Oppositionsblätter behaupten, wohlunterrichtete Personen sähen einen Krieg zwischen Rußland und der Pforte als beinahe unvermeidlich an. Die definitive Antwort der Pforte auf die russischen Forderungen werde vermuthlich binnen wenigen Tagen eintreffen, aber man glaube nicht, daß deren Inhalt friedlich lauten werde. Der Divan solle sich an England gewendet haben; aber sey dieses wohl im Stande, ihm in einem Augenblike Hülfe zu leisten, wo es in schwere Kriege in Ostindien verwikelt, in seinem Innern durch Konvulsionen zerrissen, und von einem Nationalbankerotte bedroht sey ꝛc.

Frankreich.

Die Pairskammer sezte am 5 Mai die Erörterung über den Entwurf zur Errichtung von 20 Sekundärschulen der Arzneikunde fort. Da, wie lezthin angezeigt worden, das Amendement der Kommission: „statt dieser 20 Schulen drei neue Fakultäten zu errichten“ angenommen worden, so machte heute der Graf v. Argout, um von dem ministeriellen Plane so viel als möglich zu retten, den Antrag, 15 Sekundär-Schulen zu errichten, welche, im Zusammenwirken mit den Fakultäten, zur Bildung der Gesundheits-Offiziere, der Apotheker und Hebammen bestimmt seyn sollten. Dieses Amendement gab zu einer lebhaften Erörterung Anlaß, an welcher zehn Pairs und der königl. Kommissär Theil nahmen. Kein Minister verlangte das Wort, und das Amendement wurde mit 65 gegen 57 Stimmen verworfen. Der §. 1. des Entwurfes wurde hierauf mit den Aenderungen der Kommission angenommen, die Berathung des §. 2. aber auf morgen vertagt. — Graf Mollien hat (einigen Blättern zufolge) auf das Büreau der Kammer den Vorschlag niedergelegt: „Se. Majestät zu bitten, für Mittel zu sorgen, welche dem Tilgungsfond die Verwendung sichern können, die dem Staate und den Steuerpflichtigen die ersprießlichste ist.“

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 5 Mai mit Erörterung zweier Gesezesentwürfe. Der erste, die emphyteutische Verpachtung (auf 99 Jahre), so die den Austausch verschiedener Dominikal-Gebäude und Gründe betreffend, wurde mit 239 gegen 24, — der zweite, welcher mehrere Departemente ermächtigt, sich Behufs der Bauten von Departemental-Straßen außerordentlich zu besteuern, mit 231 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Moniteur vom 7 Mai sagt: „Mehrere Zeitungen haben die Nachricht des Oracle von Brüssel wiederholt, daß 900 Offiziere der französischen Armee seit dem 1 Jan. d. J. ihre Entlassung dem Kriegsminister eingesendet hätten. Diese von Uebelwollenden gierig aufgefaßte Erzählung ist ganz unbegründet, wie dis aus folgenden zuverläßigen Auskünften sich ergibt. Von 1816 bis 1819 war die Zahl der Entlassungen im Durchschnitte 502 und darunter, die der entlassenen Stabsoffiziere 12 jährlich; von 1820 bis 1825 betrug die Durchschnittszahl 215, worunter 2⅓ Stabsoffiziere. Hierbei ist zu bemerken, daß im Jahre 1825 nur 195 Offiziere — also um 20 weniger als die Durchschnittszahl von 1820 bis 1825, und gleich ⅗ der Durchschnittszahl von 1816 bis 1819 — ihre Entlassung nahmen, und daß 1824 ein einziger, 1825 aber gar kein Stabs-Offizier unter den Austretenden sich befand. Vom 1 Jan. bis 1 Mai 1826, also während eines Drittels des Jahres, beträgt die Zahl der Entlassungen erst 45. — Diese bestimmten Auskünfte können einen neuen Beweis liefern, wie wenig Glauben Behauptungen verdienen, die offenbar keinen andern Zwek haben, als die öffentliche Meynung über den guten Geist der Armee und die Gesinnungen irre zu führen, welche die Offiziere mit jedem Tage mehr an den Dienst des Königs knüpfen.“

*** Paris, 4 Mai. Wegen der gestrigen Feierlichkeit, wo der Grundstein zum Denkmal Ludwigs XVI. auf dem Revolutionsplaz, nachher Einigkeitsplaz und ehemals Plaz Ludwigs XV. genannt, gelegt wurde, ging die Post von Paris schon um zwei Uhr, und alle Börsenbriefe blieben liegen. Heute, am Himmelfahrtstage, ist keine Börse. Man hat Privatnachrichten aus Spanien, welche eine traurige Schilderung von dem dort herrschenden Elende, und von den grausamen Ausschweifungen der königlichen Freiwilligen gegen Alles machen, was nicht zu ihrem Korps gehört. Die Besorgnisse wegen der Heuschreken haben sich sogar in Madrid selbst erwahrt, über 1000 Arbeitsleute waren acht Tage lang beschäftigt, zwischen dem Pardo und la Casa del Campo so viele zusammen zu raffen, als sie konnten, und man gab das, was sie innerhalb dieser Zeit im Umfang von einer Stunde sammelten, auf 30,000 Madrider Maaße an. Ganz Spanien wird von Hungersnoth bedroht, und in Andalusien hat eine Viehseuche großes Unglük angerichtet. — Die Memoiren von Ouvrard machen viel Aufsehen. Der Mann gehört auch der Börse an, so wie er mit der Justiz, mit seinen Gläubigern, mit den parlamentarischen Debatten, und mit ganz Frankreich zusammenhängt. Der Constitutionnel bemerkt, er stamme aus der Bretagne, wie Hr. v. Corbiere, aber man könne die beiden Bretagner, wovon der Eine im Gefängniß und der Andere in einem Pallaste hause, nur erst am Ende ihrer Laufbahn beurtheilen. Ouvrard wurde von der Natur zur Spekulation gestempelt; schon als Jüngling im Jahre 1789 meynte er, die Revolution werde ungeheuer viel Papierkonsumtion veranlassen; er kaufte in Poitou und Angoumois alles Papier auf, und verdiente 300,000 Franken mit dem Handel. Er wurde an den Blutmenschen Carrier, der in Nantes sein schauerliches Wesen trieb, als Aufkäufer verrathen; das war damals beinahe eben so gefährlich, als wäre er als Gemäßigter angegeben worden. Ein General rettete ihn, indem er ihn zu seinem Adjutanten machte. Unter den Fahnen wohnte er einem hizigen Gefechte bei, eroberte Kriegszeichen; sie sollten nach Paris gebracht werden; der Auftrag kömmt an ihn, und nun ist er wieder in dem Size der Geschäfte. Auf dem Scheidewege zwischen dem Kriege und den Finanzen reißt ihn sein Naturell hin, und darüber sagt er: „Ich werfe mich ein- für allemal in die stürmische Laufbahn, auf welcher man unter die Willkühr und den Unbestand der Regierungen verfällt, und den Reichthum und die dadurch erregte Eifersucht theuer bezahlt.“ Damals sah er nur die reizende Perspektive und die glükliche Zukunft vor sich. Er hatte so viel Zutrauen in sein eigenes Ich, daß er sich weder vor Robespierre noch vor Fouquier-Tainville scheute. Eine seiner süßesten Erinnerungen ist, einige Opfer, die bereits bezeichnet waren, zu retten. Ouvrard besizt noch jezt zwei Briefchen, wovon Madame Fontenay, eine berühmte geistvolle Schönheit, das Eine, und Hr. Tallien das Andere geschrieben hat; sie war im Gefängniß der Force und nahe am Schaffot; in Einem der Billete schrieb sie den 7 Thermidor an Tallien, den Ouvrard kannte: „Der Polizeiverwalter war so eben hier; er kündigte mir an, ich solle morgen vor Gericht kommen, das heißt aufs Blutgerüst; dieses stimmt durchaus nicht mit dem Traume überein, den ich heute Nacht hatte: Robespierre war todt, und die Gefängnisse offen. Aber bei Eurer bekannten Feigheit wird es bald niemand mehr in Frankreich geben, der meinen Traum in Erfüllung bringen möchte.“ Tallien antwortete an demselben Tage: „Seyn Sie eben so klug, als ich muthvoll seyn werde; und zügeln Sie ihren heißen Kopf.“ Am 9 Thermidor war Robespierre nicht mehr, Madame Fontenay wurde nachher Madame Tallien und ist heute Madame de Caraman. Talliens

Salon war damals der Versammlungsort der Regierenden, der Generale, der Finanzleute, der Künstler, der schönen Frauen, darunter war auch Frau v. Beauharnais; Hr. Ouvrard sagt, er werde ein solches Ganzes nicht vergessen. Da sah er nach dem 13 Vendemiäre den General Bonaparte zum Erstenmal; dem Anschein nach fiel er am wenigsten auf, und war der vom Glüke wenigst Begünstigte. „Nie glaubte ich, daß er einst das Schikſal der Welt in seinen Händen haben würde; daß seine Feindschaft einen so verderblichen Einfluß auf mein Leben haben sollte.“

*** Paris, 6 Mai. Die Menschlichkeit der Engländer hat kaum einige vorläufige Maaßregeln genommen, um den armen Fabrikarbeitern einige Hofnung der Lebensfristung zu geben, als die selbstsüchtige Börse schon darauf rechnet, um ein Steigen der französischen Papiere zu begründen. Welch' ein Schluß, die Dreiprozents seyen wieder 25 Cent. mehr werth, weil es wahrscheinlich wird, einige Tausend Familien weniger in Lancashire und Glasgow werden Hungers sterben! Man denkt hier nicht an den Wink der Gottheit, der in dem Geschrei der Armen gegen die toto divisos orbe Britannos (aber Britanni sind hier nur die großen aristokratischen Gutsbesizer) liegt, als welche die furchtbare Bannformel gegen die deutschen, gegen die polnischen, gegen die niederländischen, dänischen und griechischen Kornschiffe seit vielen Jahren ausgesprochen, und dem europäischen Landmanne geboten haben, er solle immer nur von England nehmen, aber nie ihm verkaufen. Unsre Börse dachte nicht daran, daß es unmöglich ist, die Dreiprozents je wieder in einem andern als in einem unnatürlichen, erzwungenen Spielwerth zu sehen, weil aus der jezigen Krise (die von der ersten Papier- und Bankkrise eben so verschieden ist, als die Revolution Frankreichs von 1789 von der Revolution von 1793,) nothwendig ganz andere Folgen hervorgehen müssen, als bloße Bankerotte und Differenzen bei Liquidation der Staatspapiere. O des hartherzigen, des kurzsichtigen Raisonnements! Sie meynte, wenn nur erst die Garderegimenter aus London die hungernden Männer und Weiber und Kinder zusammengesäbelt hätten, wenn nur erst das demüthigende Allmosen des gutmüthigeren Theils der englischen Reichen ausgetheilt seyn werde, so müßten dann bald die Dinge wieder in ihr altes Geleis kommen, so würden die Konsols schon wieder auf 80, und ihre Affen, die Dreiprozents, auf 66 sich heben; damit haben sie dann die Thränen getrokuet, die Wittwen und Waisen getröstet, und die Aktienleute des Kontinents mögen dann aufs Neue sehen, wie sie einen Sak Korn verkaufen, um bei dem Schuster ein Paar Schuhe bestellen zu können. Sie denkt nicht daran, daß die ganze Theorie des Staatskredits, gegründet auf ein sinnloses Gewerbe, wozu nicht mehr Kombinatien gehört als zum Gerade oder Ungerade, oder noch schlimmer in einem gewissen Falle, als zum Würfeln mit ächten und falschen Paschen, unmöglich länger in der Form bestehen kan, die es in den lezten drei Jahren genommen hat. Sie wird vielleicht erst dann sich entschließen, ihre Goldhaufen nach den Kornmärkten und in die Scheunen des Landbauers zu tragen, wenn die Hungersnoth aus Mangel an Arbeit, mit dem Fluche des Miswachses oder des Krieges sich vergesellschaftet, und wenn dann der Scheffel Korn einen anziehendern Gegenstand darstellen wird, als die Contant- und Zeitkäufe. Aber heute hat sie sich in ihrer Rechnung betrogen, die Dreiprozents nähern sich wieder dem Gebiete, auf welchem sie zu Fünfprozents werden müssen, und die Zeit ist noch nicht gekommen, wo die Börse von Paris und die Inhaber der Dreiprozents den Betrag der Subscriptionen in der London-Taverne zu ihrem Vortheil diskontiren könnten.

Italien.

Nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, welche sich aus einer Gallenkolik zulezt in eine entzündliche Kolik verwandelte, ist die Herzogin von Floridia, Wittwe des verewigten Königs Ferdinands I., zu Neapel am 25 April mit Tode abgegangen.

Deutschland.

Das königl. bayerische Regierungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: „Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Handschreiben vom heutigen Tage den sämtlichen königlichen Staatsministerien von Allerhöchstihrer, wenige Wochen währenden Reise nach Italien Kenntniß zu geben geruht, und dieselben beauftragt, die einem jeden Staatsministerium zugewiesenen Geschäfte in der Art fortzuführen, daß alle jene Gegenstände, welche die besondere königliche Genehmigung und die allerhöchste Unterschrift erfordern, nachgesendet, alle übrigen Geschäfte aber von denselben, wie bisher, und aus Spezial-Auftrag, ausgefertigt werden sollen. Zugleich ist gedachten sämtlichen Staatsministerien für besonders dringende außerordentliche Fälle die Ermächtigung ertheilt worden, nach vorhergängiger Berathung die beschlossen werdenden Verfügungen unter ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift ausfertigen und vollziehen zu lassen, wovon aber Sr. Majestät sogleich Anzeige zu machen ist. Ferner haben Se. Majestät gleichfalls zu befehlen geruht, daß die Sizungen des Staatsrathes unter dem Vorsize des ältesten anwesenden Staatsministers fortgeführt werden sollen. München, den 6 Mai 1826.“

Se. Maj. der König sind am Abend Ihrer Abreise von München, den 8 Mai, glüklich zu Innsbruk eingetroffen. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich der Generaladjutant Graf Paumgarten, der k. Leibarzt geh. Rath v. Hartz, der Kabinetssekretär Hofrath v. Martin, und der Büreausekretär Fahrmbacher.

Der kaiserl. russische Gesandte am Münchener Hofe, Graf v. Woronzow, kam auf seiner Urlaubsreise nach Petersburg, wobei er Weimar besuchen will, am 10 Mai durch Nürnberg.

Preußen.

** Berlin, 6 Mai. Seit einigen Tagen cirkuliren hier sehr kriegerische Nachrichten; man spricht davon, daß der Divan das russische Ultimatum verworfen habe; daß die russische Armee nächstens den Pruth passiren werde u. dgl. Diese Gerüchte haben denn auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Kurse der Staatspapiere gehabt, dieselben sind fast um einige Prozente gesunken. Hieran mag indessen wohl auch die große Mattigkeit unsrer Börse Schuld seyn, die vom Rekonvaleszenten-Lager noch immer nicht aufzustehen vermag. Denn jene Nachrichten sind sehr voreilig und unglaubwürdig, da die der Pforte gestellte Bedenkzeit lange noch nicht abgelaufen ist. — Die Censur hatte sich einige Tage geweigert, die Angabe der Geschenke für die Griechen in die hiesigen Zeitungen aufnehmen zu lassen, weil ohne höchste Genehmigung jedes Kollektensammeln, so wie die öffentliche Anzeige des Eingegangenen, verboten ist. Aber die höchste Genehmigung, die schon für die Aufforderung vorhanden war, ist nun auch für die öffentliche An-

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Bei Uebersicht der einzelnen Hauptzweige des Meßverkehrs beginnen wir diesmal mit dem Ledermarkte, weil dieser gewissermaaßen eine in sich abgeschlossene Sphäre bildete, worin sich die Geschäfte, zwar stets abhängig von den allgemeinen Konjunkturen des Handels, jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den übrigen Zweigen jenes Verkehrs machten, und sich nach ganz eigenthümlichen Modalitäten bemaßen. Walteten überhaupt nachtheilige Umstände hinsichts aller Fabrik-Erzeugnisse für diese Messe ob, so waren doch diejenigen, welche in Beziehung auf den Lederhandel eintraten, von so besonders schlimmer Art, daß man in deren Erwägung nur zu viel Grund zu der Besorgniß hatte, es würde dieser Artikel im Laufe des Marktes, der wie gewöhnlich auch dismal mit der ersten Meßwoche eröfnet ward, einen noch bedeutendern Abschlag erfahren, als sich nachmals durch die Thatsache wirklich ergab. Die trokene Witterung des verflossenen Winters nemlich, die auf den Umfang des Lederverbrauchs einen sehr merklichen Einfluß geäußert, strekte, nebst dem hohen Stande der Preise zur Herbstmesse, den den Vertrieb des Artikels so sehr hemmenden Mauthlinien und den in der lezten Epoche herrschenden Geldverhältnissen, dahin, die Nachfrage nach diesem Fabrikat gar sehr zu vermindern. Auch hatte sich aus diesen Ursachen ein Jeder, Lederhändler sowol als Schuhmacher, Sattler und andere in Leder arbeitende Gewerbsleute, bewogen gefunden, sich, in Erwartung bald billigere Preise zu erhalten, mit seinen zur Herbstmesse eingekauften Vorräthen durchzuhelfen, zumal da ohne das die Ostermesse dieses Jahr zu einem frühern Zeitpunkte einfiel. Der auf diese Kombinationen gestüzte Kalkul bewährte sich als vollkommen richtig durch den Erfolg. Denn da gar keine oder doch nur unbedeutende Bestellungen in der Zwischenzeit bei den Fabrikanten gemacht worden waren, so trafen die Zufuhren aller Gattungen von Leder in größern Quantitäten, als lange hier gesehen wurden, ein, und es ließ sich vermuthen, daß deren Eigner sich zu den billigsten Preisen würden verstehen müssen, da ihre Waare, wollten sie solche auf dem Lager halten, dem Eintrokenen und zum Oeftern, besonders bei nachläßiger Behandlung, sogar dem Verderben unterworfen ist, immer aber an ihrem äußern Ansehen verliert. Die Käufer für große Partien, mit diesen Verhältnissen wohl bekannt, und daher überzeugt, daß die Fabrikanten ihre angebrachten Vorräthe, um noch größern Verlusten zu entgehen, würden losschlagen müssen, nahmen hiernach ihre Haltung, und legten scheinbare Unschlüßigkeit und Unlust an den Tag. Doch noch dringender wurden die Besorgnisse der Fabrikanten, als sie vernahmen, daß diejenigen Leipziger und nordischen Häuser, welche gemeiniglich unsere Messe als Käufer zu beziehen, und den Ledermarkt gut zu machen pflegen, dismal ausbleiben würden, und daß gar eine der ältesten Lederhandlungen jenes Plazes fallirt habe, wobei denn auch Manche von ihnen betheiligt waren. Das Resultat aller dieser zusammenwirkenden Ursachen war unausbleiblich; es konnte in Betref der Preisverhältnisse nur zum Nachtheil der Fabrikanten ausfallen, die aus Furcht vor Mangel an Absaz und aus Rükksicht auf die allgemein in der Handelswelt waltenden kritischen Umstände, der Nothwendigkeit sich nicht zu entziehen vermochten, zu Preisen zu verkaufen, wobei sie manchen empfindlichen Verlust erlitten, da sie die rohen Häute der zur Messe gebrachten Waare noch zur Epoche der allgemeinen Theurung aller Urstoffe der Fabrikation eingekauft hatten. — In ihrem Interesse muß man hoffen, daß die Preisminderung, welche die rohen Häute seitdem erfuhren, ihnen das Mittel bieten wird, sich in der Folge für diesen Schaden zu erholen. — Als nunmehr die Preise eine feste Bestimmung erhalten hatten, wurde jedoch schneller aufgeräumt, als wohl erwartet worden war. Von allen Lederserten, die für den Marktbereich unsers Plazes passen, blieb am Ende der Messe auch gar nichts mehr in den Händen der Fabrikanten. Nur diejenigen Sorten, die blos für den nordischen Einkäufer hierher gebracht werden, nemlich die schweren Sohlleder, blieben unverkauft, und die Gerber, vornemlich Deutsche, welche jene Kunden hier zu finden erwartet hatten, sich aber nunmehr getäuscht sahen, waren genöthigt, weiter nach Leipzig zu ziehen, wobei sie denn, wie auch dort das Geschäft ausgefallen seyn möge, * doch immer einen bedeutenden Kostenaufwand, an Lagerungsgebühren und andern Spesen, sich zu berechnen haben werden. — Im Mittel kan man annehmen, daß die Preise sämtlicher Lederwaaren in Vergleich zu denen, welche zur Herbstmesse dafür erhalten wurden, um etwa 10 Proz. gewichen seyn mögen; das Nähere weist folgender Preis-Courant aus:

Lüker Wild-Sohlleder pr. Ctnr.	. . .	48 — 50 Rthlr.
Rheinisches — —	— . . .	45 — 48 —
Zahm-Ochsenleder, schwarzes	— . . .	42 — 44 —
— — mittel	— . . .	38 — 40 —
Roßleder	— . . .	28 — 30 —
Fahlleder, nach Qualität	— . . .	45 — 52 —
Braun Kalbleder	— . . .	70 — 76 —
Schwarz —	— . . .	50 — 65 —
Schaafleder pr. 100 Stük	. . . .	30 — 50 fl.

Man wird bemerken, daß, vergleichsweise zur vorigen Messe, die Schaafleder, sowohl alaun- als lohgar, die schlechtesten Preise aufbrachten; die Nachfrage war darin am schwächsten, daher es auch Noth hatte, alle angebrachten Vorräthe davon abzusezen. Erwägt man nun den theuern Einkaufspreis der Felle und den starken Abschlag, den die Wolle erfahren hat, so ist klar, daß an diesen Artikeln die Fabrikanten die bedeutendsten Verluste

* Nach den aus Leipzig hier eingetroffenen Berichten hatte es auf dem dortigen Ledermarkte hinsichts der meisten Sorten fast gleiche Bewandniß mit dem hiesigen. Bestes Sohlleder galt 45 — 46 schwere Thaler; dagegen wurde inländisches, wie z. B. Coburger um 30 — 31 schw. Thlr. und noch billiger verkauft. Die Käufer aus Altpreußen, Schlesien und Berlin fehlten, so bezahlte man feinstes Zeug- und Schmalleder um 9 ggr., geringere Qualitäten zu 7 ggr., wobei auch mehreres unverkauft blieb. — Von Schaafleder waren nur äußerst geringe Vorräthe angebracht worden, daher denn auch die Lohleder zu den Preisen der vorigen Messe so schnell aufgekauft waren, daß man den dritten Tag kein gutes Fell mehr haben konnte. Eben so verhielt es sich mit dem Alaunleder, wovon das beste mit 28 Thlr. bezahlt wurde. Zugleich wird bemerkt, daß wegen der fortdauernden Preisminderung der Wolle kein Gerber es mehr wage, Schaafleder zu verarbeiten, es müßten denn die rohen Felle im Preise noch mehr fallen.

erlitten. — Saffian, der früher ein ziemlich wichtiger Artikel für unsern Meßverkehr war, hat an Absaz ausnehmend verloren, seitdem er für den Verbrauch zu Damenschuhen durch andere Zeuge verdrängt worden ist. Die wenigen Saffian-Fabrikanten, die hier waren, mögen demnach wohl keine sonderlichen Geschäfte gemacht haben. Mit fertigen Schuhmacher-Waaren hatten Gotha und Mainz den Markt wahrhaft überschwemmt. Doch ihre Arbeit empfiehlt sich weder durch Dauer noch Eleganz, wird daher nur von denen gekauft, welchen Wohlfeilheit das erste Requisit jeder Waare ist. Ein Schuhmacher aus Wisbaden, der auch diese Messe wieder im Braunfels feil hielt, konnte mehr Ansprüche auf Beifall machen, und scheint auch in der That recht gute Kundschaft gehabt zu haben. — Was die Beschaffenheit der Waare betrift, so verhielt es sich Hinsichts der Oberleder beinahe, wie in der vorigen Herbstmesse. Es zeigten sich auch jezt wieder ganze Massen von schlechter Waare, was dem für die Aufbewahrung dieses Artikels ausschlüßlich bestimmten Kaufhause das Ansehen der Ueberfüllung gab. Die guten Leder wurden dadurch zwar im Preise gedrükt, jedoch fanden sie, wie bemerkt worden, bereite Abnehmer, wogegen die geringere Waare in der That verschleudert wurde. Wahrscheinlich ist es dieser Umstand, der dem Gerücht sein Entstehen gab, und, wenigstens bei Unkundigen, Vorschub leistete, es habe ein ganz außerordentliches Fallen der Lederpreise in dieser Messe statt gefunden. — Ungleich mehr, wie das Leder, ja zweifelsohne am stärksten von allen Hauptzweigen unsers Meßverkehrs, empfand die Wolle die aus den Eingangs bemerkten allgemeinen Verhältnissen entspringenden Uebel. Die Quantität der von diesem fast einzigen Erzeugnisse deutscher Landwirthschaft, das in der lezten für Gutsbesizer und Agrikulturisten so verhängnißvollen Epoche noch einigen Lohn ihren Mühen gewährte, zur Messe gebrachten Vorräthe mögen sich, in Folge der glaubwürdigsten Angaben, auf etwa 15,000 Centner oder 5000 Ballen belaufen haben. Hievon bestand ein größerer Theil, wie gewöhnlich, in sächsischen, böhmischen und würtembergischen Wollen, das übrige in mährischer und östreichischer, worunter auch die ungarische mitbegriffen ist. Waren die Erwartungen, die man in Beziehung auf diesen Artikel von der Messe hegen zu können glaubte, aus Rüksicht auf die bekannten Konjunkturen in England und den Niederlanden, nur sehr bescheiden gewesen, so gewann es dennoch in der ersten Meßwoche ganz das Ansehen, als sollten diese nicht einmal in Erfüllung gehen. Die unmittelbare Ursache dieser anfänglichen Stokung war zweifelsohne die gleichzeitige Stille im Tuchhandel, wovon hernach die Rede seyn wird, und mit dessen Belebung sich denn auch Kauflust für den Urstoff einstellte; auch trafen in der That viele Einkäufer desselben dismal später, als gewöhnlich ein. Die Eigner und Verkäufer der Wollen ihrerseits, ohnedis in Folge der allgemeinen Konjunkturen für die Eindrüke der Furcht nur zu empfänglich gemacht, ließen sich durch diesen schlimmen Anschein um so leichter hinreißen, und drängten sich zum Verkauf. Es will dis vornämlich von den Verkäufern der sächsischen, böhmischen und würtembergischen Wollen verstanden werden, deren Eigenthümer zum Theil selbst hier anwesend waren, und durch den dringenden Geldbedarf vielleicht zu dieser Uebereilung genöthigt seyn mochten. Jedoch will auch behauptet werden, daß sich dismal eine ziemlich bedeutende Quantität von Wollen in den Händen von Kommissionären befand, die aus Unkenntniß des Geschäfts, vielleicht auch aus Motiven übertriebener Aengstlichkeit, sie würden gar nichts verkaufen können, die Vorräthe um jedes Preisgebot hingaben. Kundigere Verkäufer und Hauptwollenhändler hielten freilich so lange als möglich zurük; allein da durch jene Kaufverderber die Preise einmal gedrükt worden waren, so sahen auch sie sich genöthigt, den Verhältnissen am Ende nachzugeben, und ihre Waare um Preise loszuschlagen, die in der That noch geringer waren, als solche früher von ihnen erwartet worden waren, und als sie glaubten sich jemals gefallen lassen zu müssen, da doch der Artikel zu den unentbehrlichsten Fabrikbedürfnissen gehört. — Bei diesem Hergang der Dinge und unter so bewandten Umständen ist es schwer, ja selbst unthunlich, mit einiger Bestimmtheit und Genauigkeit die Preise anzugeben, zu denen die verschiedenen Gattungen von Wolle und deren Sorten abgegeben worden sind. Der hier angeführte Preis-Courant ist zwar während der Ostermesse von einem hiesigen Wollmäkler ausgegeben worden; es erscheinen jedoch dessen Notirungen, vergleicht man damit andere Angaben aus direkter Hand, mehr noch als zweifelhaft; ja es ist z. B. eine Thatsache, daß die dabei bemerkten böhmischen Wollen für geringer als die mährischen erachtet werden, weil sie ein Fabrikat von minderer Güte als diese liefern:

	Sächsische Wolle. Rthlr.	Mährische. fl.	Böhm. fl.	Würtemb. fl.
Prima	—	160	160	120
Secunda	100	125	140	90
Tertia	75	90	100	75
Quarta	65	75	—	—
Schußwolle 1ste Sorte	—	95	—	—
do. 2te do.	—	80	—	—
Zwei Schuher . .	—	80	85	—
Stüken	70	—	70	—
Loken	65	75	70	—
Bastard	—	—	—	60
Lammwolle . . .	70	85	70	85
Sommerwolle . .	—	—	85	—
Gerberwolle . .	—	—	—	70

Die Landwolle ist zu 42 fl.; Tuchende zu 40 fl. auf demselben notirt. — Um einen Begrif von dem Abschlage zu geben, den, im Verhältniß zur Herbstmesse, die Wollen überhaupt erfahren haben, mögen folgende Nebeneinanderstellungen dienen:

	Zur Herbstmesse.	Zur Ostermesse.
Sorten, bezahlt mit	135 — 145 fl. . . .	mit 90 — 95 fl.
— — —	120 — 130 fl. . . .	— 80 — 85 fl.
— — —	95 — 110 fl. . . .	— 65 — 75 fl.

In den feinern Sorten bis zu Secunda herab ist nicht das Mindeste umgegangen; in den übrigen Sorten bezeichnen die Notirungen des Preis-Courants und die Forderungen, welche gemacht wurden, nicht aber die wirklich erhaltenen Preise; denn Secunda mährische Wolle wurde effektiv zu 95 — 105 fl., Tertia zu 70 — 80 fl., Quarta zu 55 — 60 fl. gegeben. — Am leichtesten giengen die Loken, Stüken und Schußwollen ab; für erstere Gattungen wurden in Mittelwaaren 65 — 70 fl. bezahlt; für gute mährische Schußwolle, 1ste Sorte sind 80 — 95 fl., für 2te Sorte 70 — 75 fl., und für eine dritte Sorte 60 — bis 65 fl. bedungen worden. — In Schäferband war auch meh-

reres auf dem Plaze. Allein, wiewol man in der Forderung dafür auf 80 — 75 fl. herunter gieng, so zeigten sich doch keine Nehmer. Höchst selten war ebenfalls die Frage nach Lämmerwolle. Hiesige Landwollen wurden zu verschiedenen Preisen und nach Beschaffenheit ihrer Güte zwischen 35 und 45 fl. verkauft. — Die sächsischen Wollen wurden ebenfalls zu höchst billigen Preisen verkauft, obgleich sie sich durch ihre sorgfältige Behandlung ganz vorzüglich empfohlen.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

† Rom, 19 April. Die päpstliche Bulle, deren vorläufige Cirkulation bei den Kardinälen, zur Einholung ihres Gutachtens darüber, ich schon vor sechs Wochen gemeldet, ist am 12 April wirklich im Druke erschienen, und auf drei Foliobogen im größten Formate (auf einer Seite bedrukt), jeder von drei engen Kolonnen, an den gewöhnlichen Stellen angeschlagen worden. Ihr Inhalt ist ganz so, wie ich ihn angab, Aufforderung und Ermahnungen an alle geistliche und weltliche Behörden der katholischen Christenheit, die geheimen Gesellschaften auszurotten. Diese Bulle wird hier im Publikum auf mancherlei Weise besprochen; man behauptet unter andern, der größte Theil des Kardinalskollegiums habe sich gegen die Publizirung derselben erklärt, und sey der Meynung gewesen, die bereits durch ganz Europa bestehenden Verordnungen gleichen Inhalts genügten, um fortan die Sache beruhen zu lassen, und nicht die Gemüther, eben erst in etwas von ihrem Schreken über die vielen wahren und falschen Gerüchte von Verschwörungen und Aufruhr zurükgekommen, von Neuem zu beunruhigen. Uebrigens wird hier versichert, die Anregung zu der Bulle sey von Außen gekommen, und der heilige Vater habe sich nur wider seinen Willen dazu verstanden. — Das Publikum fühlt sich in eine unbehagliche Stimmung versezt. Mancherlei Ursachen tragen dazu bei. In Bologna ist unter den dasigen Studenten ein ernstlicher Aufruhr ausgebrochen, in Folge dessen einer der Rektoren hat flüchten müssen, um sich der Wuth derselben zu entziehen. Die Universität, an ihrer Spize der Erzbischof, hat Klage beim heil. Vater geführt, und den Kardinal Legaten der Unthätigkeit gezieben. Lezterer soll, heißt es, nicht allein einen Verweis erhalten haben, sondern auch zurük berufen worden seyn. Die Mordthaten beginnen von Neuem; es sind in vergangener Woche deren wieder drei vorgefallen. Ein Mezger hat seine Frau mit sieben Messerstichen ermordet, weil sie, heißt es, sich geweigert hat, einem reichen Anbeter Gehör zu geben; ein Tischler die seinige (ein sogenanntes Künstler-Modell) aus dem entgegengesezten Grunde grausam verstümmelt, und ein siebenzehnjähriger Bursche auf öffentlicher Straße einen Pompier erstochen. Endlich brechen auch auch im römischen Staate Fallimente aus. In Bologna haben die beiden Häuser Gozzadini und Longhi, in Forli der Graf Gaddi, Oberregierungskassier, ihre Zahlungen eingestellt, und hier in Rom der Oberkammerrechnungsführer Benucci einen Verlust von mehr als vierzigtausend Scudi erlitten. Mehrere andere hiesige Bankiers haben gleichfalls eingebüßt, besonders der Matador unter denselben, dem aber dieser Verlust nicht viel anzuhaben vermag. Als wenn es an allen diesen Veranlassungen zur Störung der öffentlichen Gemüthsruhe nicht genug wäre, muß ein politisch-litterarischer Streit den Brander in die Unbefangenheit werfen, in welcher man hier bisher seine Tage verlebt hat. Schon in einem meiner frühern Schreiben habe ich eines Aufsazes im hiesigen Giornale ecclesiastico erwähnt, in welchem der Verfasser, der Pater Ventura, die Behauptung geäußert hatte, unter allen Regierungsverfassungen sey ein Wahlreich gerade die schlechteste. Es war dis eine Meynung, wie viele andere. Deshalb hätte man glauben sollen, Niemand werde Notiz davon nehmen. Aber plözlich erhebt sich ein Ungewitter über dem Haupte des guten Paters; er wird beschuldigt, eine Anspielung auf den römischen Staat gemacht zu haben, ja man wendet sich an den heiligen Vater, der aber, wie vorauszusehen war, nicht darauf achtet. Nichtsdestoweniger dauern die Anfeindungen fort, so daß sich der Pater bewogen fühlt, seinen ersten Artikel in einem zweiten zu vertheidigen. Diesem aber wird das Imprimatur versagt. Nun droht er, seine Vertheidigung im Auslande druken zu lassen, wendet sich jedoch zuvor an den heiligen Vater. Dieser, in seiner Mäßigung und Weisheit, begnügt sich damit, (den Feinden des Paters ganz unerwartet, welche auf eine Bestrafung desselben gehofft hatten), eine Kommission zu ernennen, welche, an ihrer Spize zwei Kardinäle, untersuchen soll, ob der zweite Artikel des Pater Ventura zum Druke geeignet sey, oder nicht. Man ist auf den Ausgang der Sache begierig, um so mehr, da lezterer darauf besteht, seine Vertheidigung in Mantua druken zu lassen, wenn er hier keine Erlaubniß dazu erhält. Welch' Geistes Kind übrigens der Pater Ventura ist, möge folgende Stelle, aus einem andern seiner Aufsäze im genannten Journale beweisen: „Due uomini, celebri non tanto pei loro talenti quanto per l'abuso detestabile che ne han fatto, Rousseau e Voltaire, sono bastati a far passare nelle contrade cattoliche tutte le dottrine immorali, irreligiose ed anarchiche, che trovansi in voga tra' Protestanti.“ Zu den Tagsneuigkeiten gehört, daß am 12 d. M. ein Kourier bei der französischen Gesandtschaft eingetroffen ist, welcher, heißt es, dem heiligen Stuhle die Ratifikation des, zu Gunsten des leztern zwischen Frankreich und dem Dei von Algier abgeschlossenen Traktats überbracht hat, Kraft dessen die Rükgabe der, von den Corsaren desselben gekaperten päpstlichen Schiffe versprochen wird. Ferner sollen, sagt man, eine Anzahl Irländer auf der Reise seyn, welche sich nach Rom begeben, um hier ein Kollegium ihrer Nation zu gründen. Endlich wird versichert, der heil. Vater werde nächstens ein abermaliges geheimes Konsistorium halten, und darin wieder an zwei Mönche den Kardinalshut vertheilen. Auch sind der Pater Massa, aus dem Orden der Minori Osservanti, der Dominikanergeneral Welzl und der Erzbischof von Urbino vom heil. Vater ernannt worden, um sich, auf Verlangen des Königs von Sardinien, in dessen Staaten zu begeben, und dort während des Jubiläums in der Eigenschaft als Visitatori Apostolici zu residiren. — Der Prinz Borghese ist noch nicht abgereist, sondern befindet sich fortdauernd hier. Man bemerkt, daß seine Wohlbeleibtheit in den lezten Jahren noch bedeutend zugenommen habe. Er hat gestern Abend das Theater Valle besucht, aber einen großen Theil der Vorstellung verschlafen.

Kissinger-Mineral-Brunnen.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum die Anzeige zu machen, daß die Füllung der Mineralwässer in Kissingen bereits ihren Anfang genommen hat.

Seine erste Sorge ist gegenwärtig dahin gerichtet, alle seine Niederlagen und Geschäftsfreunde mit frischem Wasser aus den hiesigen drei Brunnen auf das Schleunigste zu versehen.

Durch die strengste Sorgfalt in der Wahl vollkommen tauglicher Krüge und in allen übrigen Requisiten der Füllung, unterstützt durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, und die hohe Einsicht der königl. Behörden, und geleitet von dem verdienstvollen und kenntnißreichen Brunnen-Arzt, Hr. Dr. Mags, glaubt der Pächter sein schönes Ziel erreicht und die Versendung der Kissinger-Mineralwässer auf einen solchen Grad der Vollkommenheit gebracht zu haben, daß dieselben nun auch an den entferntesten Orten von solcher Güte zu finden sind, deren sich je versendete Heilwässer erfreuen können.

Die Probesendungen, welche in den lezten zwei Jahren nach Gegenden gemacht wurden, wo diese Wässer noch unbekannt waren, hatten den schönsten Erfolg zur Verbreitung des Rufes der hiesigen Quellen. Vorzüglich wurde der Ragozy überall, nicht nur als ein schäzbares Heilmittel in unzähligen Krankheiten von dem ärztlichen Publikum aufgenommen, sondern auch sogar für Gesunde als appetiterregend und erhaltend, vorzüglich aber als Vorbauungsmittel gegen die üble Folgen, welche eine anhaltend sizende Lebensart unvermeidlich nach sich zieht, anerkannt und gepriesen.

Unterzeichneter glaubt nicht minder einem hochverehrten Publikum als seinem eigenen Zweke zu dienen, indem er die vorzüglichsten Fälle, in welchen die Kissinger-Brunnen nach bisherigen ärztlichen Wahrnehmungen eine heilsame Anwendung finden, neuerdings in Erinnerung bringt.

1. Der Maximilians- oder Sauerbrunnen dient theils als Getränke für Gesunde, rein oder mit Wein oder Milch vermischt, wie das Selterser-Wasser, theils als Arzneimittel. Als solches hat es eine gelind-reizende, auflösende Kraft, und wirkt vorzüglich auf das Lymphsystem, auf die Lunge, die Urinwege und Verdauungs-Organe.

Es leistet daher vortreffliche Dienste, a. in den Skropheln; b. in allen Arten von Lungensucht, in Heiserkeit und chronischen Husten, so wie auch in Athmungsbeschwerden, von rheumatischer, gichtischer, herpetischer oder phorischer Metastache; c. bei Stein- oder Gries-Erzeugung, bei Blasenhämorrhoiden und daherrührenden Harnbeschwerden; d. bei Verschleimung des Darmkanals, Säure im Magen, Ueberfluß und schlechter Beschaffenheit der Galle, daher auch in Schleim- und Gallenfiebern.

Für Kinder die an Schwäche der Verdauungswerkzeuge und daher an Schleim, Würmern, Säure, Blähungen, Erbrechen, Koliken, Verstopfungen und Durchfällen leiden, ist dieses Wasser ein vortreffliches Heilmittel, das sie des angenehmen Geschmakes wegen nicht ungerne nehmen.

2. Der Kurbrunnen Ragozy wirkt kräftig, auflösend, reinigend, die Se- und Excretionen mächtig fördernd, ohne zu erhizen, da die Wirkung seiner Salze über die des Eisens vorwaltet. Die Beschwerden und Krankheiten, in welchen dieses Wasser ausgezeichnete Heilkräfte äußert, sind folgende: 1) Beschwerden vom Genusse schwer verdaulicher Speisen, Erbrechen, Kolik, Diarrhöe aus dieser Ursache; 2) Geneigtheit zur Leibesverstopfung; 3) gestörte Absonderung der Galle, Polycholie, Gallensteine; 4) Störung, Schwäche der Verdauung, durch Unreinigkeiten im Magen und den Gedärmen, wie Säure, Schleim u. s. w. verursacht; Unterleibsvollblütigkeit, Störung des Kreislaufs in den Unterleibseingeweiden, der Leber, der Milz, den Gekrösdrüsen, der weiblichen Zeugungstheile, und vorzüglich im Pfortadersystem; 6) Hämorrhoidalbeschwerden jeder Art; 7) Blutbrechen, schwarze Krankheit; 8) Hypochondrie und Hysterie, wo diesen beiden Uebeln Blutanhäufung, Stokungen in den Baucheingeweiden, oder andere materiellen Ursachen zu Grunde liegen; 9) Gicht mit ihren verschiedensten Formen; 10) Steinbeschwerden; 11) Brustbeschwerden von Verschleimung und von spezifischen Krankheitsstoffen, wie dem gichtischen, herpetischen und phorischen; 12) zu sparsam unterdrükte monatliche Reinigung; 13) Unfruchtbarkeit von Blutanhäufung oder Stokungen im Uterinsystem; 14) weißer Fluß, aber nur in dem Falle, wenn materielle Ursachen zum Grunde liegen; 15) Skropheln und englische Krankheit und endlich 16) Fettleibigkeit.

3) Der Badebrunnen (Pandur) unterscheidet sich nicht wesentlich in seinen Wirkungen vom Ragozy. Er wird meistens nur zum Baden gebraucht.

Die Bäder wirken im Allgemeinen ganz vortreflich: 1) in rheumatischen und gichtischen Krankheiten; 2) bei Husten, syphilitischen und andern chronischen Hautausschlägen; 3) in scrophulösen Leiden; 4) bei langwierigen Geschwüren; 5) in Lähmungen, Kontrakturen und Steifigkeit der Glieder.

Für die Herren Aerzte wird übrigens folgende Analyse aller Brunnen genügen.

Nach der chemischen Untersuchung des Hrn. Akademiker Dr. Vogel enthalten dieselbe in einem Pfund zu 16 Unzen.

	Sauerbrunnen:	Kurbrunnen:	Badebrunnen:
Salzsaures Natron —	17,5 Gran	63,00 Gran.	59,0 Gran.
Salzsaures Kali . —	1,0 —	1,00 —	0,5 —
Salzsaure Talkerde —	2,5 —	6,00 —	7,0 —
Schwefelsaures Natron	1,0 —	2,00 —	1,5 —
Schwefelsauren Kalk —	1,0 —	2,00 —	2,5 —
Kohlensauren Kalk . —	2,0 —	5,00 —	7,5 —
Kohlensaure Talkerde	1,0 —	2,00 —	1,5 —
Kohlensaures Eisenoxydul	,0 —	0,75 —	0,5 —
Kieselerde . . . . —	0 —	0,25 —	0,5 —
Feste Bestandtheile . —	26 —	82 —	80,5 —
Kohlensaures Gas . —	25 Kbzoll;	25 Kbzoll	29 Kbzoll

Darnach besizen der Kur- und Badebrunnen unter allen bekannten eisen- und salzhaltigen Säuerlingen in Deutschland und andern Ländern den größten Gehalt an festen Bestandtheilen.

Um auch für jene Fälle zu sorgen, wo der Kranke nur einige Gläser von unserm Mineralwasser trinken darf, werden auch halbe Krüge gefüllt und versendet. Man erhält die Kissinger-Mineralwasser, so wie jedes andere, am Besten auf einem frischen und trokenen Bretterlager.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich zur Kenntniß, daß die schöne Badeanstalt im Kurhause zu Kissingen, nebst den schon bestandenen Dusch-, Dampf- und gewöhnlichen Bädern, noch mit einem schönen Tropfbad bereichert worden ist.

Die öffentlichen Anstalten und Anlagen daselbst werden täglich mehr verschönert und erweitert, und die Einwohner von Kissingen halten mit ihren Wohnungen, Bädern und Einrichtungen zur Aufnahme und Bewirthung der mit jedem Jahre sich vermehrenden Badegäste einen gleichen Schritt.

Kissingen, den 5 Mai 1826.

Peter Bolzano,
aus Würzburg.

Bücher-Versteigerung.

Am 5 Jun. d. J. und den folgenden Tagen wird in Nürnberg eine auserlesene Bibliothek aus allen Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, öffentlich versteigert. — Diese Sammlung enthält 4100 Bände, worunter sich sehr viele seltene Werke, vorzüglich in französischer Sprache, und davon mehrere in Prachtausgaben, befinden.

Die Durchsicht des Verzeichnisses, welches bei dem Unterzeichneten, auf frankirte Briefe, gratis zu bekommen ist, wird jedem Litteraturfreunde große Freude gewähren.

Nürnberg, 6 Mai 1826.

J. L. Schmidmer,
Buchhändler und obrigkeitlich verpflichteter Auctionator.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 134. 14 Mai 1826.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 134. Frankfurter Ostermesse. — Schreiben aus London. — Deutsches Bundestagsprotokoll. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Zeitungen zufolge sind in Zamora Unruhen vorgefallen. Der Obrist des Reiter-Regiments Santiago, heißt es, habe den Obristen der königl. Freiwilligen dieser Stadt ersucht, er möchte ihm einen Platz abtreten, wo er seine Leute manövriren lassen könnte, weil dieser Platz den Freiwilligen entbehrlich sey; dieses Gesuch sey ihm abgeschlagen worden und daraus eine Zwistigkeit entstanden, wobei etwa 20 Soldaten und mehrere Weiber und Kinder das Leben verloren. — Der Drapeau blanc fügt mit Bestimmtheit hinzu, der Obrist der Reiter habe den Anführer der Freiwilligen dreimal auffordern lassen, den Platz zu räumen; als dis nicht gefruchtet, hätte er seinem Regimente den Befehl gegeben, den Platz mit Gewalt zu reinigen. Das sey nun erfolgt, allein die Freiwilligen hätten sich gesammelt, und mit Hülfe ihrer Bayonette die Reiter zum Weichen gebracht. Der Obrist der Leztern, einige zwanzig Soldaten und mehrere Bürger, Weiber und Kinder sollen bei diesem Ereignisse das Leben verloren haben.

Großbritannien.

London, 5 Mai. Konsol. 3Proz. 77⅞; russische Bons 76; mexicanische 62; columbische 41¼; peruanische 30; griechische 16; Cortes 8.

Das Unterhaus sezte am 4 Mai in einer Committee die Berathung über die Korngeseze fort. Sir Thomas Lethbridge machte neue Angriffe auf die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln; behauptete, schon der von den Ministern durchgesezte Beschluß, das in den Magazinen lagernde Getreide verkaufen zu lassen, bringe Stokung in den Kornhandel; (zum Beweise überreichte er (unter Gelächter des Hauses) die Bittschrift eines Kornhändlers um Entschädigung für die durch jene Maaßregel ihm zugehenden Verluste in den Kornpreisen), und äußerte, daß man die verlangte außerordentliche Macht (die Einfuhr des fremden Getreides nach Umständen zu erlauben) vielmehr dem, künftiges Jahr zusammentretenden neuen Parlamente, als den Ministern anvertrauen möge. Da der Redner im Eingange seiner Rede unter andern auch angeführt hatte, daß man schon Sonnabends (29 April), also drei Tage bevor das Haus von den ministeriellen Maaßregeln in Kenntniß gesezt worden, eine große Bewegung auf dem Kornmarkte zu Liverpool verspürt habe, so erhob sich Hr. Huskisson und erklärte mit Entrüstung, diese Anführung sey eine grobe Anschuldigung, wenn man damit zu verstehen geben wolle, daß er (Huskisson) an jener Bewegung Schuld sey; er könne auf seine Ehre versichern, daß er Niemandem, und nirgends, Kenntniß gegeben habe von den, dem lagernden fremden Korn zugedachten Veränderungen. Hr. Brougham rechtfertigte etwas ironisch Hrn. Huskisson mit der Bemerkung, man wäre ja im Kabinette selbst über die vorzuschlagenden Maaßregeln so wenig zu einem festen Entschlusse gekommen, daß es das Ansehen gehabt, der ehrenwerthe Herr und seine Kollegen hätten dem Hause Vorschläge gemacht, an die sie selbst 48 Stunden vorher nicht gedacht. Der Redner meynt schlüßlich, die Minister und ihre Freunde dürften dem Vorwurfe der Wankelmüthigkeit nicht entgehen; denn nachdem sie Hrn. Whitmores Antrag wegen Modifikation der Korngeseze verworfen, hätten sie einen ähnlichen Vorschlag genehmigt, und zwar, durch ein sonderbares Spiel des Zufalls, mit derselben Stimmenmehrheit, mit der sie erstern Antrag verworfen. Hr. Peel erwiederte, Hrn. Whitmore's Antrag habe eine gänzliche Umwälzung der Korngeseze bezwekt; der ministerielle Vorschlag aber gehe blos auf eine vorübergehende Aenderung derselben aus; die Minister wären demnach konsequent geblieben. Sir J. Sebright behauptete; die Annahme der vorgeschlagenen Maaßregeln werde nothwendig den Sturz der Korngeseze nach sich ziehn; die Freunde des Akerbaues möchten sich also in Acht nehmen. Ueber die Korngeseze denke er zwar, wie die Herren von der Opposition; was ihn aber bei der Sache in Verlegenheit seze, sey der Mangel einer guten Eigenschaft, wegen der er sonst die Minister zu loben gewohnt gewesen, der Mangel der Entschiedenheit nemlich. Von allen Seiten frage man ihn: „Was machen Ihre sehr ehrenwerthe Freunde? „Sie sind fest entschieden, nicht wahr? Gestern erklärten sie, sie „würden um Alles in der Welt nicht Hand an die Korngeseze „legen; kaum aber sehen sie heute ein Paar Dampfwebstühle „zerschlagen, so ändern sie ihre Meynung und rufen, wir „müssen die Korngeseze ändern!“ (Gelächter und Beifall.) In der That schienen die Minister nicht recht zu wissen, was sie wollten; erst behaupteten sie, die Korngeseze hätten nicht Schuld an dem Elende der Manufaktur-Bezirke, und dann liden sie das Haus ein, diesem Elende durch eine Aenderung in den Korngesezen abzuhelfen. Wenn das Haus die vorgeschlagenen Maaßregeln genehmige, so sey es um die Korngeseze geschehen. Hr. Hume hielt eine vierstündige Rede über die Lage der Nation, worauf der Vortrag des Kommissions-Berichtes über die bereits genehmigte Maaßregel, das lagernde fremde Getreide auf die Märkte zuzulassen, wegen Abwesenheit des Hrn. Canning, auf morgen (5) vertagt ward.

Der Courrier schreibt bei diesem Anlaß am 4 Mai: „Wir sind über den unerwarteten Widerstand sehr erstaunt, den die Minister hinsichtlich der begehrten Ermächtigung, bis zur nächsten Parlamentssitzung im Nothfall die Einfuhr fremden Ge-

treides zu gestatten, im Unterhause finden. Guter Gott! was soll dann geschehn wenn in drei oder vier Monaten keine Autorität vorhanden ist, welche einer vor Hunger sterbenden Volksmasse zu Hülfe kommen kan? Das einzige sichere Mittel ist, die Regierung im Voraus mit freier Vollmacht zu versehn, nach Befund der Umstände Getreide auszuschließen oder zuzulassen. Einige Personen nennen dis eine Diktatorialgewalt; und doch gestehn diese Personen, daß im äußersten Nothfalle die Regierung jene Gewalt ohne gesezliche Autorisation an sich nehmen, und nachher vom Parlament eine Indemnitätsbill begehren solle. Die Frage läuft also am Ende darauf hinaus: Welches ist die offenere, kürzere und konstitutionellere Verfahrungsart, unter Autorisation eines Gesezes, oder ohne dieselbe handeln? Im erstern Falle kan das Parlament die freie Willkühr, die es den Ministern zugesteht, in Rüksicht auf Zeit, Umstände und Preis beschränken; im zweiten Falle wird den Ministern eine willkührliche Macht, die sie nicht wünschen, und eine Verantwortlichkeit, der sie sich eigentlich nicht zu unterwerfen brauchten, aufgebürdet."

* London, 5 May. Die zuverläßigsten, öffentlichen sowol, als Privatnachrichten aus Mancheſter und dessen Umgegend stimmen darin überein, daß der gefürchtete Sturm, in Folge der schleunigen Militäranstalten, und vielleicht noch mehr in Folge des in allen Gegenden des Landes bezeugten Mitgefühls für die traurige Lage der brodlosen Arbeiter, und der Bereitwilligkeit der Reichen, zu ihrem Beistand Sammlungen zu veranstalten, für jezt meist vorüber ist. Vieles in den früheren Nachrichten war offenbar falsch, Anderes übertrieben, und es scheint, daß die meisten Gewaltthätigkeiten durch die Lokal-Polizeibehörden hätten verhindert werden können. Auch will man (was wohl nüzlicher als Alles wäre) eine kleine Zunahme im Handel wahrnehmen; besonders in Seidenwaaren soll wieder Nachfrage seyn; ich fürchte aber, daß diese sogenannte Zunahme vor der Hand aufs Allgemeine von geringem Einfluß seyn werde. — Der ministerielle Vorschlag zur Einlassung des in den Lagerhäusern unter dem Siegel der Mauth aufgespeicherten Getreides gegen eine Abgabe von 12 Schilling für den Quarter, ist zwar im Unterhause durchgegangen, aber die Minister haben wegen des anderen Vorschlages, nemlich daß es ihnen gestattet seyn solle, wenn der Weizen zu einem gewissen Preis (65 Schilling der Quarter) steige, die Häfen für auswärtiges Getreide mit einer gewissen Abgabe, auch vielleicht von 12 Schilling, zu öfnen, so viel Widerstand gefunden, daß man ihn hat vertagen müssen; heute Nacht soll darüber entschieden werden. Die Landeigenthümer sind wüthend; sie betrachten den Vorschlag durchaus als ein Mittel, sie auf indirektem Wege ihres Getreide-Monopols zu berauben; wenigstens fürchten sie, daß wenn sie sich jezt eine Abgabe von 12 Schilling gefallen ließen, man ihnen auch in Zukunft keine höhere gestatten würde; und viele glauben daher, daß wenn der Antrag auch im Unterhause durchginge, er doch im Oberhause verworfen werden würde. Aber ich kan mir es kaum als möglich denken, daß das Parlament sich entschließen sollte, im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkte, nachdem die Regierung erklärt hat, daß wenn auch das theuere Getreide die Noth der Arbeiter nicht herbeigeführt habe, es sie doch vermehren hülfe, jezt, nachdem das Volk gesehen, daß es nur etwas gewaltsam auftreten darf, um die Regierung bereitwillig zu seinem Beistande zu finden; es scheint mir unmöglich, sage ich, daß es unter diesen Umständen sich trenne, ohne entweder die Korngeseze gemildert, oder der Regierung die verlangte Ermächtigung gegeben zu haben. Man denke sich nur den Fall, daß inzwischen das Getreide über 65 Schilling stiege — die Landeigenthümer müßten erwarten, ihre Schlöſſer über ihren Köpfen angezündet zu sehn; und die Parlamentswahl müßte eine der stürmischsten und erschütterndsten werden, die man in unserer Geschichte kennt. — Gestern Abend brachte Hr. Hume seine Vorschläge über den Zustand der Nation vor; er beschuldigte die jezigen, und besonders die frühern Minister, daß sie die Nation getäuscht hätten, und schlug die Abschaffung des Tilgungsfonds, so wie andere Ersparnisse vor, wodurch 10 Mill. Pf. Sterl. an den Steuern nachgelassen werden könnten. Sie wurden, wie sich's erwarten ließ, verworfen. — Die hiesige Subscription beläuft sich schon auf mehr als 30,000 Pfund, obgleich die Kaufleute dismal weniger beitragen als sie bei ähnlichen Gelegenheiten zu thun pflegten. Die Noth der Zeit zeigt sich auch hierin. — N. S. Vorgestern Nachmittag machte eine Volksmasse einen Angrif auf eine Tuchfabrik zu Bredford; sie wurde aber von den Leuten des Eigenthümers zurükgeschlagen, und mehrere Aufrührer dabei verwundet.

Die Etoile bringt in einer Nachschrift kurze Auszüge aus englischen Zeitungen vom 6 Mai, ohne jedoch etwas Bestimmtes über das Resultat der Sizung des Unterhauses am 5 mitzutheilen. Die Zuhörer hätten zwar, sagt sie, am Ende derselben die Gallerien räumen müssen, man wisse aber nicht gewiß, ob es zu einer Abstimmung gekommen sey oder nicht. Aus einem Aufsaze im British-Traveller gehe soviel hervor, daß der ministerielle Vorschlag, zu Entwafnung der Opposition, solche Veränderungen erlitten habe, daß er kaum wieder zu kennen sey; die Minister, eingeschüchtert durch die Drohungen und den Abfall den großen Landeigenthümer, die durchaus von keiner Schmälerung ihrer Einkünfte hören wollten, hätten sich mit der Ermächtigung, die Einfuhr einer auf höchstens 500,000 Quarter bestimmten Quantität Getreides zu erlauben, begnügen müssen. — Die konsol. 3Proz. standen am 6 Mai auf 78 1/8.

Frankreich.

Paris, 8 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 35; 3Proz. 64, 20; Bankaktien 2005; Falconnet 73, 50; Guebhard 44 1/2; Hapti 750.

Am 6 Mai erörterte die Pairskammer den Rest des Gesezesentwurfes, die Sekundärschulen der Arzneikunde betreffend, und genehmigte den amendirten Entwurf mit 74 gegen 60 Stimmen. — Sodann wurde Bericht über Bittschriften erstattet.

An demselben Tage empfing die Deputirtenkammer Bericht über verschiedene Bittschriften, und nahm einen Gesezesentwurf über die Vollendung des Kanals, des alpines genannt, mit 244 gegen 4 Stimmen an.

Die namhaften Veränderungen, welche das Gesez über die Sekundär-Schulen der Arzneikunde in der Pairskammer erlitt, geben den Pariser Oppositions-Blättern noch immer Stoff zu mancherlei Bemerkungen. Der Courrier français sagt in dieser Hinsicht: „Die Pairskammer hat in ihrer lezten Sizung (am 6 Mai) unter andern auch den Paragraphen, welcher eine Ausübungs-Gebühr an die Stelle der Patente für

Aerzte sezen wollte, ganz verworfen. Derselbe Paragraph gab an demselben Tage in der Deputirtenkammer Hrn. C. Perier zu einem lebhaften Ausfall gegen die Minister Anlaß. Er warf ihnen vor, daß sie einen Gesezesentwurf, der alle Kennzeichen eines Finanzgesezes an sich trage, da er die Umwandlung eines Patentes in eine Ausübungsgebühr bezweke, zuerst vor die Pairskammer gebracht, sich folglich gegen den §. 17 der Charte verfehlt hätten, welcher wolle, daß Abgaben-Gesezе der Deputirtenkammer zuerst vorgelegt werden sollen. Der Finanz-Minister entschuldigte dis Verfahren damit, daß derselbe Entwurf schon im vorigen Jahre von der Deputirtenkammer angenommen worden sey, und nur die Verwandlung der Form einer schon bestehenden Abgabe bezweke. Hr. Perier erwiederte, der Entwurf sey im vorigen Jahre in der Pairskammer gar nicht zur Sprache gekommen, und ein Gesez, was nur von einer Kammer angenommen worden, sey als gar nicht da gewesen anzusehen. Die Entschuldigung des Ministers ist auch aus dem Grunde unstatthaft, weil der vorjährige Entwurf dem disjährigen nicht in allen Stüken gleich und namentlich kein Wort von Aufhebung der Patente enthielt. Jene konstitutionelle Kezerei hat auch der Kammer so stark geschienen, daß sich selbst von den Ministerial-Bänken Niemand erhob, sie zu vertheidigen."

Die Etoile (bekanntlich als das Organ des Hrn. v. Villele angesehen) behauptete kürzlich: „die ausschließliche Wirkung des Tilgungsfonds auf die 3prozents habe den großen Vortheil, daß sie eine größere Masse Kapital tilge, während die Wirkung desselben auf die 5prozents nur eine größere Masse Zinsen tilgen würde." — Die Quotidienne nimmt hievon Anlaß zu behaupten, Hr. v. Villele sey zur Opposition übergetreten, denn diese habe ja immer gerufen, es sey für den Staat ungleich schädlicher, das Schuldkapital zu vermehren, als höhere Zinsen zu bezahlen; Hr. v. Villele habe damals eingewendet, jene Vermehrung sey blos fiktiv; bei einer Staatsschuld sey das Kapital blos nominell; die Zinsen allein sezen als etwas Reelles zu betrachten. Wie könnte nun Hr. v. Villele jezt das Gegentheil behaupten, wenn er nicht der Meynung der Opposition beigepflichtet hätte? Wäre dis nicht der Fall, so würde die neueste Behauptung der Etoile, zusammengehalten mit Hrn. v. Villele's früherer Aeußerung nichts Anders sagen, als: „Es ist ungleich besser, etwas Fiktives, etwas Nominelles zu tilgen, als etwas Reelles!"

Die aus mehreren ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Schriftstellern unter dem Vorsize des Vicomte von la Rochefoucauld zusammengesezte Kommission über das litterarische Eigenthum hat nach 20 Sizungen am 6 Mai ihre Arbeiten mit Annahme eines Entwurfes geschlossen, welcher die neuen, den Erben von Schriftstellern gebührenden Rechte (und wenn es Theaterstüke sind, sowol die bei der Aufführung als die beim Druke) in mehreren Paragraphen entwikelt.

Der Courrier français sagt: „Die Angelegenheit wegen der Napoleonschen Erbschaft ist endlich unter den, beim Testament betheiligten Personen in Güte abgemacht worden; sie hatten alle Ursache mit der Redlichkeit und Uneigennüzigkeit des Hrn. Laffitte zufrieden zu seyn."

Italien.

* Rom, 25 April. Man spricht noch immer von Errichtung eines neuen Ritterordens „vom Schwerdte des heil. Paulus", welcher an 100 Ritter gegen Erlegung von 1000 Kronen verliehen, und dessen Ertrag zur Wiedererbauung der Pauls-kirche verwendet werden solle; es scheint aber nicht, daß man auf einen großen Ertrag rechne, denn, wie man vernimmt, soll beschlossen seyn, die Säulen nicht aus gediegenem Marmor herzustellen, sondern sie blos marmorartig zu platiren. — Der Prinz Borghese hat die berühmte Kreuzabnahme von Vandyk vom Ritter de Rossi gekauft; derselbe Fürst hat dem Papste seine Villa Mondragone bei Frascati zum Geschenke gemacht, um sie zu einem Hospitale für die Wahnsinnigen einzurichten, da das Heiligegeist-Spital zu ihrer Pflege und Herstellung die nöthigen Erfordernisse nicht besizt. — Zwei deutsche Architekten, die HH. Thürmer und Gutensohn, haben ein sehr interessantes Werk über die zu Rom befindlichen Gebäude der Cinquecentisten begonnen. Ihre schäzenswerthen Zeichnungen werden in Umrissen mit großer Genauigkeit in Kupfer gestochen. — Ein Trödler ist hier auf eine sonderbare Art zum Besiz schöner Originalzeichnungen von Claude-Lorrain gekommen. Eines Abends wurden ihm zwei Flügel von bemalten Fensterläden zum Kaufe angeboten. Er wieß den Handel zurük; der Verkäufer kam aber den andern Tag wieder, und bot ihm auch die noch übrigen acht Flügel an. Der Kauf ging vor sich. Wie erstaunte der Trödler, als er bei genauerer Untersuchung fand, daß es zehn in einem meisterhaft freien Style in tempera gemalte Landschaften von Claude-Lorrain waren, und Szenen aus dem befreiten Jerusalem von Torquato Tasso darstellten! Diese herrlichen Skizzen sollen nächstens von Caracciolo in Kupfer gestochen und von Guattani mit Beschreibungen begleitet werden. Man hat seitdem in Erfahrung gebracht, daß diese Fensterläden zu einem Saale gehörten, welcher von Claude-Lorrain ausgemalt worden, bei einem spätern unwissen Besizer aber ganz in Vergessenheit gerathen war. Schon früher hatte ein von eben diesem Künstler gemalter Saal im Pallast der Muti dasselbe Loos.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen hat der zu Mainz errichteten Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Rhein und Main die Konzession zu ertheilen, und den Gesellschafts-Vertrag zu bestätigen geruht. Der Personentransport durch Dampfschiffe ist in diesem Instrument unbedingt bewilligt; die Waarenbeladungen hingegen auf Dampfbooten sind an die von der Central-Rheinschiffahrtskommission, unter Mitwirkung des großherzogl. hessischen Bevollmächtigten, zu nehmende, und von dem Souverain zu genehmigende Entscheidung verwiesen.

** Frankfurt a. M., 9 Mai. Die Ursachen, welche am Schlusse der vorigen Woche so bedeutende Schwankungen in den Kursen der Staatseffekten an unserm Plaze zu Wege brachten, haben seitdem einige Modifikationen erfahren, daher denn auch unsre Börse zu Anfang gegenwärtiger Woche unter etwas günstigen Auspizien eröfnet worden ist. In östreichischen Metalliques wurden gestern zu 87 1/4, 5/16 einige Umsäze gemacht; in Wiener Bankaktien zu 1245 — 48; in Partialen zu 112; in Darmstädter Subscriptionen zu 72 1/2. Wegen des am Plaze herrschenden Geldüberflusses und des Mangels an Disconto, der kaum noch zu 2 Proz. hinlänglich zu haben ist, fanden sich für Baarkäufe mehr Liebhaber als für Ablieferungen auf Monats-

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Was den Gesamtbetrag der auf der Messe bewirkten Umsäze betrift, so mag sich derselbe wohl auf etwas mehr, als die Hälfte der zu dieser Epoche hier befindlichen Vorräthe, d. h. nahe an 3000 Ballen belaufen haben. Wahrscheinlich hätte indessen der Markt ein noch stärkeres Resultat geliefert, ja es möchten bei den niedrigen Preisen die meisten Lager vielleicht ganz aufgeräumt worden seyn, hätten sich nicht manche Käufer Hinsichts der ihnen sonst zu Gebot stehenden Zahlungsmittel, in Folge der allgemeinen Geldverhältnisse beschränkt gefunden, wodurch sie denn abgehalten wurden, von dem so furchtbar gedrükten Markte ihren vollen Nuzen zu ziehen. — In Betref der Qualität des Artikels hat man wahrnehmen wollen, daß eben kein Ueberfluß an Wollen von guter Beschaffenheit herrschte; besonders machte sich bei vielen Sorten eine schlechte Wäsche bemerklich. — Sehr viele Umsäze wurden mittelst Tausch gegen Tuch bewirkt, besonders von Seite niederländischer Fabrikanten. Außer ihnen, die den Hauptmarkt der Käufer bildeten, ist auch von Franzosen Einiges gekauft worden; namentlich wurden nach Metz hin nicht unbedeutende Quantitäten abgesezt; und am Schlusse der Messe traf noch ein französischer Kommissionär ein, der, wie zur Epoche der Herbstmesse, gegen französische Weine und Tücher Eintausche zu bewirken beauftragt ist. Ueberhaupt glaubt man, daß die neuerliche Modifikation des französischen Zolltarifs, wornach sämtliche Wollen, ohne Berüksichtigung des Grades ihrer Bereitung, 30 Proz. vom Werth Eingangszoll bezahlen, dem Verschleiße des Artikels nach Frankreich hin vortheilhaft seyn dürfte. Jedoch tritt dieser Tarif allererst mit dem Monat Oktober in Kraft, und das Ergebniß der neuen Schur fällt in die Zwischenzeit, weshalb sich nichts in Betref des Artikels mit einiger Zuverläßigkeit für die nächste Zukunft bestimmen lassen dürfte. Die Wiener scheinen inzwischen eine Preisbesserung in Aussicht zu nehmen, was daraus hervorgeht, daß, wegen der hohen Limiten, die den dortigen Wollhändlern gehörigen und hieselbst gelagerten Vorräthe zum Theil unverkauft geblieben sind; daß aber in den meisten Fällen, wo keine Limiten gesezt worden waren, die Eigner sich eben nicht mit den zu den laufenden Preisen bewirkten Verkäufen zufrieden bezeugt haben. Endlich hat ein anderer der Wolle nahe verwandter Urstoff, die Baumwolle, seit der Messe einen Aufschlag von etwa 25 Proz. erfahren, woraus sich denn, Falls diese Preiserhöhung nicht durch bloße Spekulation, sondern durch wirklichen Bedarf der Fabriken bewirkt seyn sollte, die analoge Schlußfolgerung ziehen lassen möchte, daß aus der nemlichen Ursache auch der Wolle eine günstige Konjunktur erwachsen dürfte. — Die Geschäfte im Tuchhandel trugen zwar auch die Merkmale der Krisis an sich; ihr Preis-Abschlag war jedoch bei weitem nicht so bedeutend, wie der des rohen Materials, und die Quantität der Umsäze im Ganzen beträchtlicher, als zu Anfang der Messe geglaubt werden wollte. Die Einkäufer dieses nothwendigen Bedarfs-Artikels bemaßen ihre Erwartungen in Betref seines Verkaufspreises nach dem Abschlage, den die Wolle erfahren hatte, nicht beachtend daß bei dessen Kostenpreis, schon Hinsichts der Mittelsorten, die Urstoffe selber nur etwa zu 1/3 in Berechnung kömmt, der Fabrikant demnach, wenn dieser auch um 33 Proz. gesunken war, in dieser Berüksichtigung doch nur etwa 10 bis 12 Proz. nachzulassen vermag. Das im Eingange unsers Berichts erwähnte so dringende Motiv der Noth, welches überall in dieser Messe einen so mächtigen Einfluß auf die Manufakturisten äußerte, mag nun freilich wohl manchen Tuchfabrikanten genöthigt haben, seine Waare mit einem noch stärkern Rabat loszuschlagen, allein auf die Mehrheit scheint solches doch nicht in dem Grade die Wirkung geäußert zu haben, wie von Seite des andern Theils vorausgesezt werden mochte. Die meisten Verkäufer beharrten mit Festigkeit auf ihren Preisen, und so kam es denn, daß, wenn schon manche Quantitäten Tücher verschleudert wurden, der größere Theil des Bedarfs doch nur um etwa 12 Proz. wohlfeiler als zur Herbstmesse eingethan werden konnte. — Mitteltücher, d. h. solche, deren Preis 18 bis 30 fl. zu stehen kam, fanden auch in dieser Messe wieder den stärksten Absaz. In feinen Tüchern war dagegen die Nachfrage nur schwach, theils weil durch das Dekatiren auch ein geringeres Tuch für den Nichtkenner den Schein des bessern erhält, theils weil in dem sinkenden Wohlstand der Verbrauch der theuern Waare sich mindert. In Farben waren schwarz, grau und Persee-Farbe in ihren verschiedenen Nummern, so auch einige Arten gemischter Tücher die gangbarsten; blau war minder, als sonst, begehrt, weniger weil der Farbestoff dessen Preis vergleichsweise zu andern Farben vertheuert, als vielmehr, weil es aufgehört, sich der Gunst der launenhaften Mode in dem Grade, wie früher, zu erfreuen. — Bekanntlich sind es die niederländischen Fabrikanten, die hier den stärksten Tuchmarkt halten. Und wenn es gegründet ist, wie man versicherte, daß es ihren Webestühlen keineswegs an Beschäftigung fehlt, daß der Aufträge so viele aus Italien, der Schweiz ꝛc. zu Verviers, Düren, Eupen ꝛc. eingegangen sind, daß neuerdings sogar manche derselben nicht ausgeführt werden konnten, so erklärt es sich, wie sie selbst bei den jezigen Konjunkturen, dem Drange der Umstände, ihrer Mehrheit nach, zu widerstehen vermochten, und sich nicht das Gesez so unbedingt von ihren Abnehmern vorschreiben ließen. — Was von französischen Tüchern zur Messe auf dem Plaze war, ist kaum der Erwähnung werth, sowol in Betracht der Quantität, wie noch mehr der Qualität. Man erzählt, daß eine Partie solcher Tücher um 75 Proz. unter der Factura ausgeboten wurde. Ist dis geschehen, so bewiese diese Thatsache weiter nichts, als die Unangemessenheit der Douanengesezgebung Frankreichs, und des dort angenommenen Systems der Rätzölle, das Unterschleife hervorruft. — Für sächsische und ordinaire Tücher ist die hiesige Messe nicht der eigentliche Markt; doch was davon hier war und verkauft wurde, mag im Durchschnitt mit dem niederländische Fabrikat verhältnißmäßige Preise gehalten haben. — Die Preisverhältnisse der Kasimire richteten sich nach denen der Tücher; allein bei weitem hinter diesen blieben die der geringern Wollenwaaren zurük, und ihre Fabrikanten mußten sich zum Theil sehr harten Bedingungen, wollten sie verkaufen, unterziehen, weil bei manchen von ihnen die Noth höchst dringend war. — Der Abschlag bei den Merinos, womit der Markt fast überführt war, mag, bei den sächsischen, etwa 5 fl. per Stük, bei den englischen aber 3 fl. betragen. Ueber-

haupt kan man annehmen, daß englische Wollenwaaren vergleichsweise zur Herbstmesse um 15 Proz. ungefähr gefallen sind. Unter den Circassiennen zeichneten sich die niederländischen durch ihre vorzügliche Güte aus. Sie übertrafen darin bei weitem die englischen, und selbst an ihrer eigenen Fabrikatur machten sich Fortschritte immer steigender Vervollkommnung bemerklich. — Kamelotte, ächte und unächte, Biber, Finets ꝛc. fanden, ihrer billigen Preise ungeachtet, nur wenig Nehmer. — Für wollene Strumpfwaaren fehlten die Hauptkunden, nemlich die Amerikaner, von deren Seite diesmal alle Kommissionen ausgeblieben waren. — Mit Shawls hatten die Wiener den Markt diesmal in so ausgezeichneter Schönheit versehen, daß man wohl sagen kan, ihre Waare komme dem französischen Fabrikat immer näher, wiewol es dasselbe nie ganz erreichen wird, dagegen aber auch ungemein wohlfeiler zu stehen kommt. Auch die französischen Shawls gewinnen noch immer an Schönheit, obschon sie nicht den klassischen Vorzug der ächten Caschemirs haben, die indessen, ihrer hohen Preise wegen, ausschließlich Gegenstand des höchsten Luxus bleiben. — Wir dürfen die Erzeugnisse einer Fabrik nicht unerwähnt lassen, die sich seit einem Jahre etwa zu Eßlingen im Würtembergischen etablirt hat, und welche die Messe mit Circassiennen, Finet u. a. dgl. Waaren bezog. Kenner versichern, daß ihre Fabrikate einen hohen Grad innerer Güte besizen; es gehe ihnen aber das äußere Ansehen ab, weshalb sie denn auch nur wenig Glük zu einer Epoche machen, wo der schöne Schein ein Haupterforderniß jeder Waare ist, um viele Abnehmer zu finden. Vornemlich werden die Circassiennen dieser Fabrik sehr gelobt; doch da sie auf französische Art zubereitet, d. h. nicht gerauhet sind, so konnten sie die Konkurrenz mit den englischen, niederländischen, sächsischen nicht bestehen, die um ihrer Appretur willen den Käufer mehr an sich loken.

(Beschluß folgt.)

Großbritannien.

* London, 25 April. (Aus einem Handelsschreiben.) Die Noth des Handels ist auf einen so hohen Grad gestiegen, daß fast alle Kolonialprodukte und fremde Waaren, selbst zu den niedrigsten Preisen, keinen Absaz mehr finden. Folgendes Verzeichniß mag einen Begrif von der Entwerthung geben, welche die wichtigsten Handelsartikel auf unserem Markt seit zwölf Monaten erlitten haben.

	Preis im Jahr 1825.	Gegenwärt. Preis.
Baumwolle Surat per Pfd.	9½ — 12 D.	4½ — 5½ D.
— Fernambuk —	19 — 20 —	10¾ — 11 —
Kaffee Jamaica gut ordinär per Centner	84 — 86 S.	48 — 52 S.
Kaffee Hayti per Centner	88 S.	47 — 49 —
Zuker, braun Jamaica per Centner . . .	70 S.	50 S.
Zuker, weißer Havannah per Centner . .	50 — 56 S.	36 — 42 —
Unschlitt, gelbes von Petersburg per Centner	44 S.	32 S.
Frucht, Mittel-Preis per Quarter	66 S.	58 — 6 D.

Während der lezten Woche stand der Mittelpreis für rohen Zuker auf 31 S. 11 D. der Centner, und war folglich im Vergleich mit dem Preis der vorhergehenden Woche um 3¼ D. gestiegen. Dagegen ist es zu Ende dieser Woche, in dem Handel mit diesem Produkte so stille geworden, daß man nur für die besseren Qualitäten noch einigen Absaz fand. Auf der heutigen Versteigerung wurden die schlechteren Sorten zu 1 bis 2 D. billiger als früher verkauft. Die Barbados fanden Absaz zu etwas erhöhten Preisen. Aber in raffinirtem Zuker stoken die Geschäfte gänzlich, nur die gewöhnlicheren Sorten Lompen sind zur Ausfuhr nach Deutschland stark aufgekauft worden, sie wurden zu 78 S. der Centner bezahlt. — Der Kaffee ist gänzlich verlassen. Einige Zeitungen haben angezeigt, daß zu Domingo 45 bis 46 S. bezahlt würde; diese Angabe ist falsch, und 47 S. 6 D. der niedrigste Preis. — Das Unschlitt ist auf 33 S. der Centner gestiegen. Das Abschlagen der Baumwollepreise, um ¼ bis ½ D., hat in den lezten Tagen mehrere Versendungen nach dem Ausland zur Folge gehabt. Zu Liverpool, wo gleichfalls die Preise um ¼ D. gewichen sind, klagt man sehr über Flauheit in den Geschäften. Es waren daselbst in der lezten Woche 20952 Kisten Baumwolle angekommen, und nur 8,600 ausgeführt worden. — Sollten die niedrigen in England bestehenden Preise sich erhalten, so würde den meisten Kolonialwaaren in Holland und Deutschland noch eine Preisverminderung von 20 bis 25 Proz. bevorstehen. Doch kan dieser Zustand von keiner Dauer seyn, weil bei dem jezigen Werth der Kolonialprodukte wenigstens ein Drittel an den Produktions- und Transportkosten verloren geht. Man glaubt allgemein, daß die englischen Häfen mit dem 1 Jul. für Kohlsamen, der bedeutend im Preise gestiegen ist, eröfnet werden dürften.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der 11ten, am 27 April gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Der kaiserl. königl. präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, eröfnete der hohen Bundesversammlung von Seite des Ausschusses für die Reichsoperations-Kasse-Angelegenheit, daß diejenige Kommission, welche sich in Folge des in der 6ten Sizung vom 19 Februar 1824 gefaßten Beschlusses mit der Liquidation der Forderungen von Privatgläubigern an die ehemalige Reichsoperationskasse zu beschäftigen hat, sich konstituirt habe. Ihre Aufgabe sey nun, die Liquidation der eingebrachten Privatforderungen, sowohl in Hinsicht ihrer Beschaffenheit als ihres Betrags, zu bewirken. Zu diesem Zweke seyen dieser Kommission sämtliche bisher eingelangte Eingaben der reklamirenden Privatpersonen übergeben, und dieselbe angewiesen worden, sich bei Behandlung dieses Geschäfts im Allgemeinen an diejenigen Grundsäze zu halten, welche von dem Bundestags-Ausschusse in den am 12 April 1821 erstatteten Gutachten vorgeschlagen worden seyen, dabei auf diejenigen Aufklärungen geeignete Rükſicht zu nehmen, welche das k. k. östreichische Kommissionsmitglied als Kundiger der Verhältnisse des ehemaligen deutschen Reiches zu ertheilen in den Fall kommen dürfte; in Fällen jedoch, in Ansehung derer das gedachte Gutachten keine bestimmte oder keine zureichende Anweisung enthalte, oder wenn über die Anwendung der vorgeschlagenen Grundsäze unter den Kommissionsmitgliedern eine Meinungsverschiedenheit entstehen sollte, die Anfrage hierüber an den Bundestags-Ausschuß zu

machen, dessen Leitung die Liquidationskommission untergeben sey. Dem Bundestags-Ausschusse erschien es übrigens der Stellung dieser Liquidationskommission angemessen, zu bestimmen, daß dieselbe außer aller Berührung mit den Privatparteien zu bleiben habe. Es stelle sich vielmehr als der angemessenere Weg dar, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Liquidationskommission über die eingebrachten Privat-Reklamationen Aufklärung oder nachträgliche Belege zu erhalten wünsche, dis nicht durch unmittelbare Verhandlung mit den Privat-Reklamanten selbst geschehe, sondern daß diese Wünsche dem Präsidium oder dem Bundestags-Ausschusse vorgetragen, und durch diesen sodann an den Bundestagsgesandten derjenigen Regierung gebracht würden, unter welche der Privat-Reklamant gehöre. Der kaiserl. königl. Präsidirende schloß diese Eröfnung mit der Erklärung, daß von demselben dieser Liquidations-Kommission zu ihren amtlichen Arbeiten ein angemessenes Lokale eingeräumt werden sey. Die Bundesversammlung genehmigte diese Verordnungen."

Türkei.

Im Spectateur oriental liest man Folgendes: „Alle von verschiedenen Seiten Griechenlands uns zukommenden Nachrichten bestätigen nur zu sehr Alles, was wir über die unselige Wuth der Griechen, sich unter einander anzufeinden, statt so pomphaft angekündigte Streitkräfte gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen, gesagt haben. Möge das traurige Bild, das sich hier dem unbefangenen Blike darbietet, auch jene glüklichen Enthusiasten abkühlen, die in Europa in sicherer Ruhe alle Freuden des Lebens genießend, gern täglich einige Stunden in excentrischen Gefühlen schwelgen möchten, und einige Reizmittel für den erschlafften Geist, ohne irgend eine Gefahr für ihr werthes Selbst, in jenem politischen Trauerspiele suchen, wo alle Gefühle auf eine so rauhe Weise angeregt werden! Man weiß leider in der Christenheit nicht, wie viele Opfer dieser ferne Beifall, diese thatlosen Wünsche schon gekostet haben. Entweder durch edelmüthige Gesinnungen verleitet, oder von politischen Leidenschaften beherrscht, eilt eine allzurege Phantasie der Zeit voran, und unglüklicherweise ist ihre Stimme zu einer Zeit gehört worden, wo die Mittel zur That noch so unkräftig waren. Es ist wahr, im Anfange beschränkte man sich nicht auf bloße Worte: Versprechungen, Subscriptionen begleiteten sie. Wer die Feder führen konnte, spizte sie, um einen Kreuzzug zu predigen, und Leute aus allen Ländern strömten herbei. Voran glänzte ein lorbeerumkränzter Poet; von dem Sparpfennig der Wittwe bis zur eigennüzig berechneten Gabe des leichtgläubigen Kapitalisten, wurde Alles angenommen. Was ist davon geblieben? Der Sänger des Childe-Harold? Er ist dahin; auf eben dem Boden Griechenlands, der seine Muse begeisterte, ist ihre Stimme unter Unannehmlichkeiten aller Art und den Streitigkeiten des gemeinsten Neides für immer verstummt. Die Anleihen? Sie sind vergeudet, und dabei betheiligte Augenzeugen haben in den öffentlichen Blättern verkündet, wie man sie verwendet und was man mit denselben ausgerichtet hat. Die freiwilligen Gaben? Man hat wenig von ihnen gehört. Möglich, daß einige unbekannte Intriganten den meisten Vortheil davon gezogen haben. Die Kreuzzügler? Die Einen liegen, feig verlassen, in Peta begraben; Andere sind in ihre Heimath zurükgekehrt; wieder Andere haben Brod und Dienst in Aegypten gesucht. Von Allen sind ungefähr nur acht oder zehn piemontesische und französische Offizière übrig geblieben, die Charakter und persönliche Verhältnisse an ein kleines Korps regulärer Truppen knüpfen, dessen Möglichkeit man lange bezweifelt hatte, und das man nur der Geduld und Ausdauer des Einen derselben verdankt; es sind nur einige einzelne Korps, die überall hin, nur nicht gegen den Feind gehen; es ist nur ein ungemessener Durst nach Raub und Plünderung, der in der schrecklichsten Unordnung täglich neue Nahrung findet, es sind nur Unglükliche ohne Brod und ohne Heimath übrig geblieben, die aus Noth alle Flaggen verlezen, und bei der schädlichen Gleichgültigkeit der christlichen Regierungen bald das schimpfliche Beispiel der Barbareskenstaaten in einigen Inseln des Archipels nachahmen werden. Wir, die wir glauben, daß Ordnung allenthalben nöthig ist, selbst bei Revolutionen, sind der Meynung, daß das, was sie den Griechen wieder geben könnte, dasjenige wäre, was ihnen vor Allem Noth thun würde, daß aber von ihnen selbst keine politische Organisation ausgehen kan. Bei einer republikanischen Regierungsform müßte man zum Mindesten 30 Republiken schaffen, und wo dann das Amphyktionen-Gericht finden? Diktatur! schreit man zwar jezt zu Napoli di Romania; allein läßt sich nach Gefallen aus einem Maurocordato und Colocotroni ein Marius und Sylla schaffen, zumal in einem Lande, wo Niemand gehorchen will? Eine gemischte Regierungsverfassung endlich, die Form, in der die in der Civilisation am weitesten vorgeschrittenen Staaten sich gestalten, wird es wohl erlaubt seyn, hier nur wie einen gutgemeynten Traum, oder wie eine lächerliche Parodie zu betrachten. Wenn ein bewafnetes Volk seine Unabhängigkeit will, so erhebt es sich in Massen, ohne Sold, ohne Schuhe, aber nicht ohne Subordination, und markt nicht, die Guineen in der Hand, um den Preis seiner Dienste mit seiner Regierung oder seinen Anführern."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 13 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	—	128
Partial à 4 Proc.	112	111¾
Metalliques 5 Proc.	86¾	86⅝
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1023	1020
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91½	—
detto — — 5 Proc.	102½	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose E. — M. 4 Proc.	103	101½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Den 28 v. M. ist Herr Pfarrer Franz Xaver Noblminazi, zu Obenhausen, mit Tod abgegangen.

Um dessen Passivstand genau herstellen zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger, die sich dermalen bei dem königlichen Landgerichte Roggenburg, als Kommissionsgericht, noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen mit

ihren Schuldansprüchen sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und in der Verlassenschafts-Verhandlung nach der Sachenlage fürgefahren wird.

Memmingen, den 28 April 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

(Bekanntmachung.) Nach gemeinschaftlichem Antrage der Gutsadministratorin Thekla Leitenmair und der Vormünder der Johann Merklschen Kinder zu Stadel, soll deren gesamtes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden.

Hiezu hat man dem Verlangen der Vorbenannten gemäß Verkaufstermin auf Dienstag den 6 Jun. d. J. im Wirthshause zu Oberschönenberg anberaumt, und ladet hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, mit dem Bemerken dahier vor, daß am Verkaufstermine die Verkaufsbedingnisse samt den auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Gutes.

Dieses besteht:

A. Aus einem Bauernhofe mit Haus, Stadel, Garten und Gemeindenuzen, 4½ Tagwerk Maad, 3 Kraut- und 2 Erdbirnstrangen, 33 Jauchert Akers, und 27½ Tagwerk Wiesen, dann 3½ Tagwerk Gemeindstheilen.

B. Aus einer leeren Söldstatt mit Garten und Gemeindenuzen, 4½ Tagwerk Maad, 3 Kraut- und 2 Erdbirnstrangen, dann 3¼ Tagwerk Gemeindstheilen.

C. Aus dem sogenannten Buesiehen zu 3 Jauchert Akers, und 1½ Tagwerk Wiesen.

D. Aus walzenden Grundstüken:

¾ Jauchert Teichaker,
1½ Jauchert Groskopfaker,
1 Tagwerk Wiesen, der Anger,
1 Tagwerk Wiesen, das Klausenmaad,
dann 3 Jauchert Holz im Steuerdistrikt Ettelried.

E. Alles vorhandene Vieh, samt Salf und Geschirr, wie solches besonders verzeichnet ist, dabei wird nur noch bemerkt, daß 3½ Jauchert Akers mit Roggen, 9 Jauchert Akers mit Veesen, 8 Jauchert mit Haber, und 6 Jauchert mit Gersten, dann in der Brache 3½ Jauchert mit Klee angebaut sind, und ½ Jauchert mit Erdbirn noch besezt sind.

Zusmarshausen, den 3 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

der k. Landrichter krank.

Berchtold, Ister Assessor.

(Präklusiv-Bescheid.) Da Martin Mair von Hausen, gewesener Gemeiner des k. b. 4ten Chevaurlegers-Regiments, sich in Folge der am 30 Sept. v. J. gegen ihn erlassenen Edikalladung binnen des gesezten Termins von sechs Monaten sich diesseits nicht gemeldet hat, so wird das ihm für diesen Fall gesezte Präjudiz hiemit gegen ihn realisirt, sofort derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Kaution hinausgegeben.

Zusmarshausen, den 28 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Jungnau. (Verschollener) Der ledige Bürgerssohn, Joseph Grom, ein Schneider von hier, begab sich bereits vor 40 Jahren in die Fremde, ohne daß von ihm seitdem das Mindeste bekannt wurde. Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich von heute inner 90 Tagen dahier anzumelden, und behörig auszuweisen, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegen Kaution ausgeliefert wird.

Jungnau, den 29 April 1826.

Hochfürstlich-Ober-Vogteiamt.

Bekanntmachung.

Die 300 jährige Stiftungsfeier des hiesigen Gymnasiums betreffend.

Vom Magistrat
der königl. bayerischen Stadt Nürnberg.

In wenigen Tagen sind dreihundert Jahre verflossen, vor welchen das hiesige Gymnasium errichtet und eingeweiht wurde. Der 23ste Mai 1526 war es, an welchem der große Philipp Melanchthon, Luthers edler Zeitgenosse und Freund, in jener tief bewegten Zeit dieses Werk des Geistes und des Friedens vollbrachte. In ihm gieng ein freundliches Gestirn über Nürnbergs Mauern auf, das in ungeschwächter Kraft leuchtet und glänzet, ob auch mitunter stürmische Wolken den Lichtkreis verhüllten; denn ihm verdankt die Stadt seit jener Zeit den größten Theil ihrer Gelehrten und Geschäftsmänner jeden Faches, Standes und Ranges. Dankbare Erinnerung knüpft daher jene große Vergangenheit an die freudig gerührte Gegenwart; Philipp Melanchthons geist- und gemüthvolles Wirken verjüngt sich vor dem forschenden Blik seiner Nachwelt, heiter sieht das Auge auf die Anstalt, die zum segensreichen Bleiben von ihm eröfnet wurde, und den tiefen Ernst dreier Jahrhunderte weiht daher mit Recht der

23ste Mai dieses Jahres

für Nürnberg zum hohen Feste. Von diesen Gefühlen bewegt, hat der Magistrat gemeinschaftlich mit dem k. Rektorate des Gymnasiums, unter Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und unter Bestätigung der k. Regierung beschlossen, ihn durch besondere Feier auszuzeichnen. —

Das Fest wird Vormittags um 9 Uhr mit feierlichem Gottesdienste in der St. Aegydier Kirche beginnen; zum Zug dahin werden außer denjenigen k. Behörden, und verehrten Gästen, welchen den an sie erlassenen Einladungen zu folgen gefällig seyn wird, der k. Rektor, die sämtlichen Professoren und Lehrer des Gymnasiums, der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Distriktsvorsteher, und die Lehrer sämtlicher hiesiger Schulen mit den Schülern der Mittel- und Oberklassen Vormittags vor 9 Uhr in dem großen Rathhaus-Saale sich versammeln. Nach geendigtem Gottesdienste wird die vor dem festlich geschmükten Gymnasium aufgestellte, von Burgschmidt's Meisterhand gearbeitete, Statue Melanchthon's unter Gesang und Rede feierlich enthüllt, und hierauf werden in dem großen Rathhaus-Saale von dem k. Rektor und einem Professor des Gymnasiums mit passendem musikalischem Zwischensaze Reden in lateinischer und deutscher Sprache gehalten werden. Abends wird ein großes Oratorium Statt finden, und eine silberne Medaille nebst der im Druk erscheinenden Geschichte des hiesigen Gymnasiums, geziert mit Melanchthon's Bildnisse, und begleitet von dem Programme des königl. Rektorats, den Reden und der Beschreibung der Feierlichkeiten des Tages werden ihn der späten Nachwelt überbringen. Auf solche Weise möge der festliche Tag jene Würde und Auszeichnung erlangen, welche der Seltenheit und Wichtigkeit desselben gebührt. An besonderer, dem Feste vorzüglich entsprechender Eigenthümlichkeit aber möge er dadurch gewinnen, daß alle diejenigen Männer und Jünglinge, nahe und fern, welche das Gymnasium besucht haben, und der Bildung in demselben sich erfreuen, dem Zuge in die Kirche und zu den übrigen Feierlichkeiten sich anzuschließen geneigt seyen. An Sie Alle ergehet daher hiemit die freundliche Einladung dem Rufe des Herzens zu folgen, und sich am festlichen Tage im großen Rathhaus-Saale zu versammeln. Ein eigenes Buch wird in Bereitschaft gehalten werden, die Namen Aller derer aufzunehmen, welche an dem Zuge Theil nehmen werden, damit auch die späte Nachwelt sie erfahre, und die Einzeichnungen können in dem magistratischen Secretariatszimmer geschehen.

Nürnberg, den 5 Mai 1826.

Binder. Scharrer.

Büttner.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 135. 15 Mai 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 135. Frankfurter Ostermesse. — Konrad Geßner. — Schreiben aus Rheinpreußen. — Blaquière über Missolunghi. — Ankündigungen.

Spanien.

Französische Oppositions-Zeitungen melden aus Madrid unterm 27 April: „Der König hat sich über die im Prozesse des Generals Capape gefällten Urtheile ausgesprochen. Bekanntlich waren dessen Richter dreierlei Meynung (Allg. Zeitung Nro. 126.); der König schlug einen Mittelweg ein, und gab folgende Entscheidung: „Da meine königliche Milde mir nicht erlaubt, dem Votum jener meiner Räthe beizustimmen, welche den General Capape zum Tode verurtheilten, und da gleichwol die öffentliche Genugthuung erheischt, daß dieser Rebelle für seine Verrätherei bestraft werde, so erkläre ich ihn aller seiner Ehren und Aemter für verlustig, und verurtheile ihn zur sechsjährigen Zwangsarbeit auf der Insel Puerto-rico; bis sich eine Gelegenheit, ihn dahin abzuführen, findet, soll er im Hafen von St. Sebastian ins Gefängniß gebracht werden.“ Dieses Urtheil war für die Carlisten ein Donnerstreich; bisher hatten sie sich immer mit dessen Lossprechung geschmeichelt. Man glaubt allgemein, daß dieses strenge Urtheil als eine Folge der neuerlich von der General-Polizei gemachten Entdekung der apostolischen Druckerei, aus welcher so viele carlistische Proklamationen hervorgingen, anzusehen sey. Diese Entdekung hat auch noch eine andere sehr gute Wirkung gehabt, sie hat den König bewogen, sich zu Gunsten jener Institution nachdrüklich auszusprechen. Folgendes ist wörtlich die Antwort, welche der Monarch auf das (neulich erwähnte) Gutachten des Staatsraths, die Aufhebung der General-Polizei bezwekend, erließ: „Durch meine eigene Erfahrung von der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Mittel, die Verbrechen der Verschwörung gegen den Staat zu entdeken und zu verfolgen, überzeugt, habe ich beschlossen, daß eine General-Polizei in meinem Reiche bestehe, und habe meinen Minister der Gnaden und Gerechtigkeit ermächtiget, einen Plan zu entwerfen, Kraft dessen man die Gebrechen, welche jener Institution ankleben könnten, verbessern, und letztere selbst vervollkommnen könnte. Ist dieser Plan einmal beendigt, so werde ich ihn dem Staatsrathe vorlegen lassen; nach Vernehmung seiner Meynung werde ich den Entschluß ergreifen, der mir als der zwekmäßigste erscheinen wird.“ Nicht glüklicher war der Staatsrath mit seinem Gutachten, die Linienarmee zu vermindern. Als dis Gutachten dem Könige vorgelegt wurde, sendete Se. Majestät dasselbe mit der Bemerkung zurük: „daß Sie für den Augenblik die beabsichtigte Verminderung der Armee nicht für zwekmäßig halte, im Gegentheile dem Kriegsminister befohlen habe, sich mit dem Marineminister ins Einvernehmen zu sezen, um Ihr einen Plan vorzuschlagen, der ihnen ersprießlicher schiene. Nachdem Sie Kenntniß davon genommen, würden Sie ihn dem Staatsrathe zusenden.“ Nicht genug, es wird sogar versichert, der Kriegsminister sey ermächtigt worden, die stehende Armee um 6000 Mann zu vermehren; und Hr. Recacho habe die Erlaubniß erhalten, ein Korps von 100 berittenen Gensdarmes für die Stadt Madrid zu errichten.“

Die Blätter der Contreopposition enthalten dieselben Nachrichten, und zeigen überdis eine auffallende Veränderung in ihrer Sprache. Die Quotidienne erklärt plözlich Hrn. Recacho für einen Mann, der das große Vertrauen, dessen ihn der König würdige, durch sein Betragen rechtfertige, und alle Vernünftigen mit sich ausgesöhnt habe; vom Kriegsminister Zambrano könne man unmöglich mehr verlangen, als er thue, da die Armee den besten Geist zeige, an keinen Unruhen Theil nehme, im Gegentheile alle unterdrüke; und der Seeminister Salazar habe durch Ausrüstung und Absendung mehrerer Geschwader zum Schuze von Cuba und Puerto-rico Beweise von Thätigkeit und Einsicht gegeben. Nur der Herzog von Infantado findet noch nicht Gnade. „Was würde aus Spanien werden, ruft die Quotidienne aus, wenn nicht die erhabenen Gesinnungen des Königs es gegen die Uebertreibungen des Pater Cirillo, gegen die Schwäche unsers ersten Ministers, und gegen die lächerlichen Entwürfe des Staatsrathes in Schuz nähmen?“

Großbritannien.

London, 6 Mai. Konsol. 3Proz. Nachmittags um 3 Uhr 77¾. Russische Bons 76; mexicanische 62¼; brasilische 56; columbische 41½; peruanische 30½; griechische 15½; Cortes 8.

Die Berichte aus den nördlichen Grafschaften lauteten im Ganzen beruhigend; inzwischen war wieder zu Bradford ein Mensch umgekommen, und mehrere verwundet worden.

Der Courier widerspricht einem Gerüchte, daß zu Portsmouth eine Anzahl Kriegsschiffe ausgerüstet werden solle, und nennt dasselbe abgeschmakt; es müßte denn seyn, fügt er hinzu, man rüste ein Linienschif aus, um den Herzog von Devonshire auf eine seinem Range angemessene Art nach Petersburg zu führen.

Die Herzoge von Wellington und Devonshire hatten wieder Audienzen beim Könige gehabt; Lezterer um sich vor seiner Abreise nach Rußland zu beurlauben.

Die Unterzeichnungen zu Gunsten der brodlosen Fabrikarbeiter in Lancashire hatten ihren Fortgang; die stärksten Beiträge nach jenem des Königs, waren die des Herzogs von Northumberland und des Grafen Darlington, die Jeder 1000 Pf. Sterl. gaben. Prinz Leopold schikte 500, der Herzog von Wellington

300, der Herzog von Devonshire 500, der Bierbrauer Barclay 105 ꝛc. Die Committee legt täglich in den Zeitungen Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Summen ab.

Am 5 April beendigte das Unterhaus in einer Committee die Berathung über die Korngeseze. Hr. Canning rechtfertigte in einer langen Rede das Betragen der Minister. Sie hätten, sagte er, ihr Wort: die Korngeseze dis Jahr nicht zu erörtern, nicht gebrochen, denn eben um eine solche Erörterung zu vermeiden, schlügen sie die in Frage stehenden Maaßregeln vor; die bloße Ankündigung dieser Maaßregel habe schon die gute Folge gehabt, daß z. B. in Liverpool, Briefen von daher zufolge, Thätigkeit in den Handel und Zutrauen in die Manufakturen zurükgekehrt, und die Baumwolle in die Höhe gegangen sey. Da troz der aller Orten herrschenden Unruhen und Besorgnisse das Getreide täglich im Preise steige; da die vorjährige Erndte schon vor ihrer Beendigung in den Verbrauch gekommen sey, und die disjährige wegen der ungünstigen Temperatur leicht um einen Monat später beginnen könnte, so erheische die Klugheit, die Minister im Voraus mit der Macht zu bekleiden, Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, um Mangel und Theurung abzuwenden. Man habe zwar gesagt, im Falle der Noth könnten ja die Minister immer, Behufs der Einfuhr fremden Getreides, zur königl. Prärogative greifen, und in der Folge vom Hause eine Indemnitätsbill verlangen, die es gewiß nicht verweigern würde; allein die Minister erinnerten sich der heftigen Angriffe, welchen das doch so populäre Ministerium der Lords Chatam und Camden in beiden Häusern sich ausgesezt sehen müssen, weil es, als England 1766 von einer Hungersnoth bedroht war, kraft der königl. Prärogative sich für berechtigt hielt, die Kornausfuhr im Zwischenraume der Sessionen zu verbieten. In der That, wie könnten die gegenwärtigen Minister sich schmeicheln, eine Indemnitätsbill für den Gebrauch einer Macht zu erhalten, die man ihnen in diesem Augenblike mit solcher Hartnäkigkeit verweigere? (Beifall.) Hr. Canning schloß mit Stellung des Antrages: „Die Regierung wird ermächtigt seyn, die Einfuhr fremden Korns bis zum Betrage von 500,000 Quarter zu erlauben, vorausgesezt, daß dieser Betrag nur im Falle eines unbedingten Bedürfnisses in England zugelassen werde.“ — Nachdem mehrere Redner für und gegen diesen Beschluß gesprochen, und insbesondere der Minister Peel dessen Nothwendigkeit darzuthun gesucht, ward er ohne Abstimmung angenommen.

Der in der Allg. Zeitung schon mehrmals erwähnte, von dem Abgeordneten der Regierung, Hrn. Jacob, erstattete und nunmehr zur Oeffentlichkeit gekommene „Bericht über Kornbau und Getreidehandel im Norden und Osten von Europa“ macht in diesem Augenblick, wo viele Personen in England sich von Aufhebung der beschränkenden Einfuhrgeseze Abhülfe aller Noth versprechen, tiefe Sensation. Die Times äußern sich darüber folgendergestalt: „Die Instruktionen der Regierung für Hrn. Jacob bestimmten die Zweke, die er zu erfüllen ausgesendet wurde, umfaßten aber nicht das Ganze der Gegenstände, auf welche er im Auslande wirklich seine Aufmerksamkeit verwendete, noch die daneben liegenden von allgemeinem Interesse, über welche seine Nachforschungen nicht weniger emsig und erfolgreich gewesen, als über die ihm amtlich und unmittelbar aufgegebenen. Es war ihm aufgetragen, den Zustand des Kornverkehrs zu untersuchen „in den Ländern, deren Erzeugnisse einen Abfluß durch die Weichsel nach der Ostsee finden.“ Polen in allen seinen Provinzen, besonders den unter dem östreichischen und preußischen Scepter stehenden, lag in der Richtung seines Auftrags, der auch den Transitverkehr mit den Vorräthen in Hamburg, Königsberg, Memel, Elbingen und Riga in sich begreifen sollte, so wie die Preise, welche das Korn gewöhnlich gebracht hat, die zur Ausfuhr gebauten Quantitäten, die Fähigkeit der Kornländer, ihre Lieferungen durch verstärktes Kapital und ausgedehnteren Anbau zu vermehren, und die vermuthliche Vermehrung des Quantums oder Preises, die durch den Sporn eines zur Aufnahme des Ueberschusses ihrer Erzeugung stets offenen Marktes in England entstehen möchte. Was den wirklichen Belauf an Waizen betrifft, der gegenwärtig aus den Ostseehäfen verschifft werden könnte, so ist derselbe lange nicht so beträchtlich, daß er die Befürchtungen rechtfertigte, welche die englischen Landwirthe geäußert haben. Hr. Jacob versichert, daß in solcher Qualität, wie sie sich für den englischen Markt in gewöhnlichen Zeiten eignen würde, die gesammten Vorräthe in den russischen, preußischen und dänischen Magazinen, mit denen von Hamburg und Bremen, nicht über 556,330 Quarter, oder ungefähr über einen zehntägigen Verbrauch der Einwohner Großbritanniens steigen würden. In den preußischen Seeprovinzen berechnet Hr. Jacob die Erzeugungskosten des Waizens auf 31 Sh.; Verschiffungskosten und Kaufmannsprovision auf 2 Sh. 9 D.; Fracht, Primage und Versicherung nach London 8 Sh.; Lichtergeld, Löschungskosten und Provision in England 1 Sh. 3 D.; im Ganzen 43 Sh. Obgleich dieses für ein gegebenes Jahr und von einem einzelnen Landgute, was die Kosten des Anbaues von Waizen betrift, berechnet worden, wird doch versichert, daß Preislisten von 1791 bis 1825 einschließlich einen Durchschnittspreis geben, der von dem eben gemeldeten wesentlich nicht abweiche. Nach einer, auf ähnliche Grundsäze gebauten Berechnung, und Angaben, die sich auf den Zustand des russischen Polens begründen, würde der in den Provinzen um Warschau gezogene Waizen, nach England übergeführt, (keinen Zoll eingerechnet) auf 48 Sh. Sterling zu stehen kommen. So wie wir südlicher in Polen fortschreiten, werden Boden und die Güte des Korns besser, nehmen aber auch die Transportkosten zu. So würde, obgleich in Krakau der Waizen nicht höher als 22 Sh. 6 D. im Preise zu rechnen ist, die Verführung desselben bis in den Speicher zu London noch einmal 22 Sh. 6 D. kosten, was 2 Sh. 6 D. mehr als den Preis von Waizen, der aus Preußisch-Polen eingeführt wäre, machen würde. Würde jedoch durch ein Gesez, das die freie Einfuhr in England erlaubte, neue Nachfrage entstehen, so wird angenommen, daß sich die Frachtkosten nach diesem Lande sogleich um 30 oder 40 Proz. erheben würden, und bis sogar, wenn die erforderte Quantität für nicht mehr als für einen sechstägigen Verbrauch in Großbritannien hinreichen würde. Was den Punkt der Möglichkeit einer erweiterten Erzeugung polnischen Waizens in Folge vermehrter Frage nach dem Artikel in England betrift, behauptet Hr. Jacob zuversichtlich, daß nur eine geringe, wenn überhaupt eine Zunahme jener Erzeugung erwartet werden dürfe. Wegen Mangels an Materien, die sich in Dünger verwandeln lassen, durch lange angedauerte Ausfuhr und einen Fruchtwechsel im Anbau, der zur Vermehrung dieser Uebel führt, ist der Boden sehr erschöpft, und hat dessen Erzeugungs-

kraft sehr abgenommen; so daß, selbst bei dem durch schlechte Erndten und erhöhete Preise in anderen Ländern entstandenen Reize, die Ausfuhr polnischen Korns von 438,000 Quarter, als dem jährlichen Durchschnitte während der elif Jahre von 1795 bis 1805, auf einen Durchschnitt in den elif folgenden Jahren von 152,000 Quarter fiel; und, als Korn gesezlich in Großbritannien eingeführt werden durfte, bei dem Reize von viel höheren Preisen als dem Durchschnitte der lezten zehn Jahre, das größte im Königreiche eingeführte Quantum nicht über den neuntägigen Verzehrungsbedarf im Jahre sich belief! Soviel, die Furcht unserer Landwirthe betreffend. Wir können diesen anziehenden Gegenstand jezt nicht weiter verfolgen, als indem wir hinzufügen, daß Hr. Jacob ein trauriges Gemälde von dem allgemeinen Zustande des Akerbaues auf dem ganzen europäischen Kontinente entwirft; woraus sich leicht abnehmen läßt, wie wenig England für seinen eigenen Gewerbfleiß durch ein Gesezgebungssystem gewinnt, welches so sehr auf Verarmung des festen Landes hinwirkt, daß ein großer Theil der Bewohner desselben, da sie wenig oder keinen Abfaz ihres Erzeugnisses finden, ein dem entsprechendes Unvermögen beweisen, irgend einen Theil brittischer Güter zu verbrauchen, der sonst die Rükladungen für jene Produkte bilden würde. Hrn. Jacob's Schlußanführung, der wir sehr geneigt sind Glauben beizumessen, ist, daß keine Einfuhr aus der Ostsee im vereinigten Königreich zu einem solchen Preise oder in solchem Belaufe eintreten würde, daß bei einem Zolle von 10 oder 12 Sh. pr. Quarter der Preis von brittischem Waizen dadurch unter 60 bis 64 Sh. sinken könnte, und daß wirklich, wenn ein solcher Zoll auf fremden Waizen gelegt würde, keine Veranlassung daraus für den Anbauer entstehen würde, einen ausgebreitetern Anbau davon als den gegenwärtigen zu unternehmen."

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 40; 3Proz. 64, 40.

Die Etoile hebt aus den Memoiren Ouvrard's einen Umstand aus, um zu beweisen, daß oft die bloße Ankündigung der Freigebung der Getreide-Einfuhr hinreiche, Getreide-Mangel verschwinden zu machen: Ouvrard, sagt sie, habe, als die Theurung des Getreides in Spanien einen hohen Grad erreicht, in den Zeitungen ankündigen lassen, er hätte Kontrakte abgeschlossen, in deren Folge zwei Millionen Centner Getreide aus Frankreichs Häfen nach Spanien eingeführt werden würden. Diese Ankündigung habe alle Besorgnisse wegen eines Getreide-Mangels zerstreut, und somit sey auch die Theurung wie durch einen Zauberschlag verschwunden; ehe noch ein einziges Getreideschiff in den spanischen Häfen eingelaufen, wäre der Preis des Getreide-Maaßes, der über 100 Fr. gestanden, auf 16 Fr. gefallen. In solchen Umständen mache die öffentliche Meynung Alles; so bald man wisse oder glaube, es sey für die Lebensmittel gesorgt, wäre der Zwek erreicht.

*** Paris, 8 Mai. Paris hat sein Recht verloren, die Kurse der Welt zu reguliren; es hat heute seine Dreiprozents empor gebracht, und Europa und die Welt sind in Erwartung der Dinge die da kommen sollen; die Sonne scheint noch nicht wieder über dem Lande, welches seit einem halben Jahrhundert ihre Stralen über den Kontinent zurükgeworfen hatte. England hatte neulich seine Geldnoth; sein Kredit im Innern und Aeußern war erschüttert; aber sein Schuzgeist war noch nicht von ihm gewichen, und ein gewisser Termin, eine Frist war ihm gestattet worden. Aber ein Schuldner der Art, wie England, das mit allen Welttheilen eine Rechnung des Unrechts, des Druks und der Verweigerung der wechselseitigen Hülfe zu regeln hat, kan innerhalb weniger Wochen nicht auf einmal alle die schreienden Schulden bezahlen, welche vorzüglich auf seinem eigenen Boden haften. Diese Rechnung der Seufzer, des Fluchs, des Ueberdrusses des Lebens, des Abscheues an dem eigenen Vaterlande, das denjenigen, der im Lande blieb und sich redlich nähren wollte, nicht einmahl mehr nährte, diese Bilanz der Hofnung und der Verzweiflung, konnte nicht mit den Goldfässern gestellt werden, welche Hr. R. von Paris nach Dover in bestimmten Zahlen schikte, während die Quantitäten der gegenwärtigen und der künftigen Bedürfnisse ganz unbestimmt sind, und auch von keinem Minister, von keinem Bankier, von keinem Rechenmeister bestimmt werden können. Nun haben sie an der Londoner Börse aus Angst, in der Agonie ihres Patriotism, sich zusammen gestellt, und ihre Konsols am Tage, wo sie eben so gut auf 60 und noch weiter heruntergehen sollten als sie auf 77½ stiegen oder sich erhielten, ihre Kurse zu retten gesucht; daraus hat die Pariser Börse, die sich in keiner Rüksicht irgend eines Sieges zu erfreuen hat, ebenfalls den Schluß für sich gezogen, weil man in London sich troz der furchtbaren Krise noch in der Kraft des bisher so wohl genährten Körpers erhalte, so müsse und könne man auch in Paris sich anstellen, als ob man gesund wäre. Die Kurse sind im Contant nicht gefallen. Das Wort, Nationalbankrott, das bereits an der Themse erschallt ist, hat man am Ohre vorübergehn lassen. Man ist so zutraulich in Paris gegen die auswärtige Politik, daß man in Finanzsachen beinahe eben so leicht in die Schlinge des Auslands geht, als die Fremden in die Schlinge der Pariser in Sachen des Vergnügens und des Luxus. Man schift noch in diesem Augenblike die Tonnen Goldes in die Bank von England. Man blikt noch nicht in die Ferne, ob es möglich seyn wird, eine Bevölkerung von ganzen Distrikten, den übrigen Armen, die schon von der Taxe leben, auch nur wenige Monate lang hinzuzufügen. Man hat nicht einmal die Idee, was aus dem Stillstande der Arbeit in einem Lande entstehen muß, wo die Arbeit nöthiger ist als die Luft. Man hatte zwar in den Tagen, wo der Traum der Rükzahlung von 2800 Millionen baaren Geldes an die Rentirer geträumt wurde, eine Unmöglichkeit vorausgesehen, aber man sieht jezt nicht die vollkommene Aehnlichkeit der 2800 Millionen, welche jenes Projekt erforderte, mit den unberechenbaren Millionen, welche England für seine Armen, und an seiner Accise bei Mangel an Konsumtion, und am Werth seiner Stocks, und am Preise seiner liegenden Gründe, und besonders an dem Staatsreichthum verlieren wird, der auf seinen Akerbau und auf seine Maschinen sich gründet. In Paris sieht man noch nicht den Kampf zwischen den Maschinen und dem Aker, und noch weniger sieht man die neue Zahl von Bankbrüchen, die nach der jezigen abermaligen Noth der englischen Machthaber sich ergeben müssen. Auch wird es bei dem bloßen Streite zwischen dem Pfluge und dem Weber- oder Spinnstuhle schwerlich bleiben. Jedoch das Spiel in Dreiprozents kümmert sich nicht um die Zeichen der Zeit, und die Pariser Kurse sind für die Zukunft falsche Blendsterne, erkünstelte Lichter, emporsteigend

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Beschluß.)

Die Baumwollenwaaren erlagen, gleich den wollenen, den Einflüssen der Konjunktur. Hinsichts der englischen Fabrikate, vornemlich Calicos und Cambrais, trat inzwischen noch ein besonderer Umstand ein, der ihre Preise sogar unter denjenigen Standpunkt herabdrükte, auf welchem sie sich sonst wohl würden behauptet haben, und der unsern englischen Waarenhändlern den Markt bei weitem mehr verdarb, als die Anwesenheit einiger fremden Verkäufer, ja der selbst, wie zu besorgen ist, noch für die nächste Zukunft sich höchst nachtheilig fühlbar machen dürfte. Es war dis der Verkauf eines großen hierher gesandten Kommissions-Lagers von einem zu Manchester fallirten Hause, dessen Kreditoren, wie es scheint, ihrem hiesigen Kommissionär den Auftrag gegeben hatten, mit diesen Waaren zu jedem Preise aufzuräumen. Dis ward denn auch in der Art bewirkt, daß die meisten dieser Waaren weit unter ihrem wirklichen Einkaufspreise in England selbst losgeschlagen wurden. Man muß voraussezen, daß unsern großen Häusern, die in diesem Artikel thun, die ganze Sache nicht recht zeitig kund geworden; sonst ließe es sich mit ihrer bekannten Handelsklugheit nicht wohl vereinbaren, wie sie den ihnen hieraus nothwendig erwachsenden Schaden nicht dadurch vorbeugten, daß sie selbst, noch ehe die Verkaufung an die fremden Einkäufer begann, jenes Lager für eigene Rechnung an sich brachten. — In andern Artikeln englischer Fabrikatur, die sich durch Geschmak und Neuheit der Mode auszeichneten, wurden jedoch verhältnißmäßig gute Preise und ein ziemlicher schneller Absaz gemacht; so z. B. in Westenzeugen, größtentheils ein gemischter Zeug, worin die Sachsen zwar mit den Britten konkurriren, auch den Vorzug größerer Wohlfeilheit vor ihnen haben, jedoch an Güte des Stoffes selbst ihnen bei weitem noch nicht nachgekommen seyn möchten. Ohne das ließe es sich schwer begreifen, wie eine englische Weste mit 3 fl. bezahlt werden wollte, da man doch eine sächsische von eben demselben Muster und Fabrikatur für die Hälfte des Preises haben kan. Der Quantität nach ist freilich von diesem lezten Fabrikat ungleich mehr abgegangen, weil die Klasse der Konsumenten desselben viel zahlreicher ist, und vornemlich die meisten Einzelhändler vom Lande, die sich auf der Messe für den Bereich ihrer heimischen Kundschaft versehen, davon immer weit größere Vorräthe einkaufen, als von dem theurern englischen Fabrikat. — In Calicos hatte auch dismal wieder die französische Schweiz ganz ausgezeichnet schöne Waaren zur Messe geliefert. Des allgemeinen Preisabschlags ungeachtet, unter welchem alle Artikel litten, ist von diesen Calicos bis zu 1 fl. die Elle verkauft worden; die niedrigsten Preise waren nicht unter 30 kr. Dagegen wurde das englische und sächsische Fabrikerzeugniß derselben Gattung zu Preisen von 20 bis 10 kr. herab verkauft; ja, in dem hiesigen Vergantungshause sind Partien sächsischer Kattune um den unglaublichen Preis von 2 kr. die Elle versteigert worden. Man kan indessen leicht erachten, von welcher Beschaffenheit diese Zeuge waren, und muß sich daher in der That wundern, daß sie noch Käufer finden, da sie kaum des Arbeitslohnes ihrer weitern Zurichtung zu irgend einem Gebrauch werth zu seyn scheinen. Elberfeld und Barmen hatten nur wenig Waare auf den hiesigen Markt gebracht. Es scheint, als hätten die dortigen Fabrikanten zum Theil vorgezogen, lieber gar nicht unsere Messe zu beziehen, als sich der Gefahr auszusezen, ihre Waaren zu verschleudern, ein Ergebniß, das sie nur zu viel Anlaß hatten, sich aus den allgemeinen Konjunkturen abzuziehen. Doch waren an Elberfelder Baumwollen-Foulards sehr schöne Muster am Plaze, wovon das Duzend zu 6 bis 12 fl. willige Nehmer fand. — Für englische Garnspizen war die Messe nicht die vortheilhafteste; die Nachfrage war beschränkt, daher die Preise gedrükt. — Auch bei den Twisten machte sich die allgemeine Preisminderung aller Handelswaaren sehr bemerklich, wie aus folgender Notirung zu ersehen, wiewol die frühern höhern Preise derselben nicht blos durch Spekulation, sondern durch wirklichen Bedarf hervorgerufen worden waren:

Prima	Mull:	Nro. 20	52 kr.	und steigend mit 2 kr. für je zwei Nummern.
—	Water:	— 20	54 —	desgl.
Secunda	Mull:	— 20	48 —	desgl.
—	Water:	— 20	50 —	desgl.

Struthisches Garn, Prima per Bündel zu 10 Pfund = 18 fl.
— — Secunda — — — = 17 —
— — Tertia — — — = 16 —

Was nun endlich die rohe Baumwolle anbetrift, so sind deren Preisverhältnisse zur Herbstmesse aus folgender Nebeneinanderstellung ersichtlich:

	Preiskourant vom 29 Sept. 1825. Rthlr.	Preiskourant vom 20 April 1826. Rthlr.
Smirnaische Baumwolle der Entr.	40	36 — 37
Bengal — — —	33 — 34	26½ — 27
Surate — — —	36	28 — 30

Von diesen Sorten war jedoch die Smirnaische im Steigen, theils wegen eines zu erwartenden Ausfalles in der nächsten Erndte, theils auch wegen der in den levantischen Gewässern durch die Kriegsunruhen gestörten Schiffahrt. Da in Folge der Handelskrisis die Engländer keine bedeutenden Ankäufe roher Seide in Italien gemacht hatten, und überdis ein reichliches Erträgniß der nächsten Erndte in Erwartung genommen wird, so mag dieselbe seit der Epoche der vorigen Messe um etwa 12 bis 15 Proz. gefallen seyn. Prima Organsin, 24/30, wurde hier zu 13¼ fl., Secunda, 32/34, zu 13 fl. und Trama, 20/22, zu 15 fl. das Pfund gekauft. Schwarze Nähseide kostete das Pfund 8¾ fl., farbige 9¾ fl. — Bei Seidenstoffen machte sich jedoch der Preisfall bei weitem weniger bemerkbar, und man darf wohl sagen, daß für diesen Zweig unsers Meßverkehrs, in Vergleich zu andern Zweigen desselben, der Markt eben nicht schlecht war. Ursache davon ist augenscheinlich die mindere Konkurrenz der Seidenwaarenhändler, welche sich auf hiesige Kaufleute beschränkt. Noch mehr Grund zur Zufriedenheit würden sie ohne Zweifel gehabt haben, hätte sich nicht auch bei den Käufern dieses Artikels der Mangel an baaren Zahlungsmitteln so sehr fühlbar gemacht. Demungeachtet war ihr Absaz nicht unbedeutend, wenn schon Paris und Lyon eben nichts Neues gebracht hatten, was die Kauflust ganz besonders hätte reizen mögen. — Auch in ihren Seidenfabrikaten hatten sich die El-

derselben wohl gehütet, große Läger zur Messe zu bringen, voraussehend, daß sie dismal keine größeren Geschäfte würden machen können. Ihre halbseidenen Zeuge, womit sie sonst so viel Glük machten, gehen nicht mehr so stark, wie sonst, da sie größtentheils durch die französischen Taffente verdrängt worden sind. Ihre kurrentesten Artikel waren seidene Tücher, dem französischen Fabrikat vortreflich nachgeahmt, und seidene Foulards, die in manchen Schönheiten den ostindischen sehr nahe kommen. — Leinenwaaren mögen etwa um 10 Proz. seit der vorigen Herbstmesse gefallen seyn. In Mittelgattungen fanden die Schwaben, Bielefelder, Böhmen und Schlesier, die den Hauptmarkt dieses Artikels bilden, ziemlichen Absaz. Auch die Bandhändler machten eben keine schlechte Messe, und einige Straßburger Seiler erhielten bedeutende Aufträge in Schiffstauen für Holland, da sie sich durch die Billigkeit ihrer Preise empfahlen. — Pelzwaaren sind sehr wohlfeil gewesen; Fuchsbälge wurden das Stük zu 1 fl. 50 kr. gekauft. — In Stahl- und Glaswaaren, so wie in allen Artikeln des Luxus, Juwelen mit inbegriffen, wurden sehr schlechte Geschäfte gemacht. — Von Strohwaaren sind Hüthe sehr theuer gewesen, wahrscheinlich, weil ihre Fabrikatur sich vervollkommnet hat, denn über Mangel konnte man eben nicht klagen. — In Holz- und Tischlerwaaren strebte die immer zunehmende Konkurrenz der Verkäufer die Preise noch mehr herabzudrüken. — Dem Kunsthandel brachte die Messe drei neue Stüke, die bemerkt zu werden verdienen: 1. Traum des Priamus nach Benvenuto von Minciani gestochen; eine schöne Komposition, und ausgezeichnet kräftiger Stich, 2. eine Madonna nach Raphael, von Raphael Morghen; 3. Johanna von Arragonien, nach einem schönen Portrait von Raphael, das sich in Paris befindet, von Lizino gestochen. Außerdem empfahlen sich zwei kolorirte Kupferstiche, die Ansichten des hiesigen Ober- und Untermainthores vorstellend, die der hiesige Kunsthändler Hr. Prestel durch Hrn. Mansklirsch hatte ausführen lassen. — An Sehenswürdigkeiten war diese Messe sehr arm. Alles beschränkte sich auf einige Marionetten-Buden und ausländische Thiere.

Schweiz.

* Am 8 Mai verstarb in Zürich, 62 Jahre alt, der berühmte Kunstmaler Conrad Geßner, des Dichter Salomo Geßners älterer Sohn. Ein früher Hang hatte ihn dem Fach der Pferd- und Schlachtenmalerei zugeführt. Etwas später entwikelte und verband sich damit ein schönes Talent für die Landschaftmalerei. Seine Studien hatte er in Dresden und Rom gemacht (1784 — 1788), worüber der denkwürdige gedrukte Briefwechsel der Eltern mit dem Sohne bedeutsamen Aufschluß gibt. Von 1796 bis 1804 hat er in England zugebracht. Seither lebte er in der Vaterstadt. Die Zahl seiner Arbeiten, unter denen manche vortreffliche, ist überaus groß. Nur spät verehelicht, ist er kinderlos gestorben. Das Andenken des höchst redlichen Mannes, von großer Herzensgüte und treuer Freundschaft, wird in Ehren gehalten bleiben.

Preußen.

** Aus Rheinpreußen, 2 Mai (Eingesandt). Die beiden königlichen Kabinets-Verordnungen wegen der Wiederherstellung der Adels-Rechte und Errichtung der Fideikommisse in der preußischen Rhein-Provinz haben die Bewohner dieses Landes ausnehmend beruhiget, weil ihnen die Bemühungen der alten Adelsklasse wegen Wieder-Erlangung früher besessener Vorrechte nicht unbekannt geblieben sind. Diese wurden schon durch die Deputation in Engers, wovon damals Hr. Görres Mitglied und Wortführer war, vor dem seligen Staatskanzler nicht undeutlich ausgesprochen. Um so erfreulicher erscheint nun der entschiedene königliche Wille, den Adel auf Unkosten der übrigen Einwohner nicht zu begünstigen, auch die Errichtung der Fideikommisse nicht zu erleichtern, noch weniger zum Gesez zu machen. Man hat zwar geglaubt, daß die von der bisher bestandenen Gesezgebung verordnete Abweichungen, zufolge der früheren königlichen Zusage, den zu berufenden Provinzialständen zur vorläufigen Begutachtung unterlegt werden sollen, wie man dieses auch von dem Versuch, das altpreußische Landrecht in der Rheinprovinz einzuführen, erwartet. Die königliche Verfügungen sind aber den bestehenden Umständen anpassender, und verdienen der Einwohner aufrichtigsten Dank. Diese die Gesezgebung ausschließlich berührende Gegenstände werden von einer eigends vom König hiezu ernannten und aus Rechtsgelehrten und sachkundigen Männern zusammengesezten Kommission begutachtet, und diese Gutachten sind die Grundlage der königlichen Beschlüsse. Eine so weise und zwekgemäße Behandlung rechtfertigt sich besonders durch die Zusammensezung der Provinzialstände, die nach der Natur des Wahlgesezes nur wenige Rechtsgelehrten, oder mit dem Geist der verschiedenen Gesezgebungen vertraute Männer in sich begreift, wenn nicht zufällig ein solcher unter den adelichen oder nicht adelichen Gutsbesizern sich befindet. Die Resultate der bereits vollendeten Wahlen bestätigen diese Angabe, da nur adeliche oder bürgerliche Gutsbesizer, in der 2ten und 4ten Klasse, und patentisirte Kauf- oder Gewerbsleute in der 3ten Kategorie des Wahlgesezes gewählt wurden, und gewählt werden mußten. Dabei mag in andern Hinsichten das allgemeine Wohl nicht gefährdet seyn, weil gar manches durch schlichten und praktischen Menschenverstand besser eingesehen und beurtheilt wird, als durch gelehrte, breite Verhandlungen, auf selbst erfundene Theorien und nicht auf Erfahrung begründet. Nur aber Gesezgebung, und was mit ihr in enger Verbindung steht, kan dem blos praktischen Verstand nicht überlassen bleiben, und man vertraut den zur Berathung berufenen sachkundigen Männern, daß sie für die Abschaffung einer dem Lande lieb gewordenen Gesezgebung unbedingt nicht stimmen, und diese durch eine dem Zeitgeist und den Bedürfnissen des Landes weniger zusagende nicht werden ersezen wollen; so wenig diese Männer mit blinder Vorliebe für das Bestehende auch nicht alles billigen werden, was die dermalige Gesezgebung enthält. Man erwartet sogar Abänderungen, die der allgemeine Wunsch bezeichnet, die aber meistens nur auf Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens, auf Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen, namentlich auf das übel gerathene und verderbliche Institut der Huissiers u. s. w. Bezug haben. Kein unbefangener gründlicher Rechtsgelehrter hingegen wird, weder das öffentliche Verfahren, noch die Gerichte der Geschwornen, die aber wohl einer Modifikation fähig sind, mit einer langsamen, sich in Förmlichkeiten herumdrehenden, geheimen Aktenverhandlung vertauschen wollen. Er wird vielmehr mit völliger Ueberzeugung unterschreiben, was noch ganz

neulich Russel in seiner Geschichte der englischen Regierung sagte: „dieser Art des Prozesses vorzüglich ist die Regierung die Anhänglichkeit des Volks an dem Gesezе schuldig. Betrachtungen, die vor allen unsere Gesezgeber warnen sollten, jene Art des Prozesses nicht durch neue, engherzige und störende Einrichtungen zu untergraben.“ Dieses wird im preußischen Rheinlande nicht der Fall seyn. Die preußische Regierung, bei jeder Gelegenheit die öffentliche Meynung achtend, und mit Rechtsgelehrten umgeben, deren tiefe Kenntnisse in den verschiedenen ältern und neuern Gesezgebungen Beruhigung gewähren, wird das Gute behalten, das Unvollkommene besser gestalten. Gerade diese Zuversicht wirkte auch auf die vielleicht zu gleichgültig behandelten und zu nachläßig besuchten Wahlversammlungen. Unbehulfenheit oder entschiedene Abneigung kan es nur ein des Landes und seiner Bewohner Unkundiger nennen. Der Rheinländer bleibt bei dem wirklichen Wohl des Landes nicht gleichgültig. Er weiß auch, was ihn drükt, und was ihm frommt, aber er weiß auch, wenigstens sagt es ihm sein praktischer Verstand, wo wirkliche Hülfe gewonnen werden könne, oder wo er einen mühseligen Kampf, wahrscheinlich ohne Erfolg unternehmen, oder gar nur etwa leeres Stroh dreschen solle.

Türkei.

Die „Litterarischen Blätter“ geben nachstehende Stelle aus dem lezten Werke des Philhellenen Ed. Blaquière (Narrative of a second visit to Greece), deren Mittheilung bei dem Interesse, das Missolunghi und seine Vertheidiger jedem fühlenden Herzen einflößen, auch unsern Lesern willkommen seyn dürfte. Hr. Blaquière erzählt: „Auf der Rükkehr vom Fort Byron giengen wir auf einer kleinen Sandinsel an's Land, fast in gleicher Höhe mit der Lagune, auf welcher eine Fischerhütte stand; da hatten einige Diener des Fürsten (Maurokordato) am Morgen ein Zelt aufgeschlagen, unter welchem wir unsere Mahlzeit hielten. Darauf nahmen wir unsere Richtung nach einem andern Fort, Vassiladi genannt, das am Eingang des Kanals erbauet ist, der von dem Meere nach Missolunghi führt. Dieses Werk war auf Befehl des lezten Tyrannen von Janina begonnen worden, und wenn es einst vollendet ist, so wird es ein Vertheidigungspunkt von großer Wichtigkeit seyn, da es den Ankerplaz der Schiffe beschüzt und leicht in ein See-Arsenal und in eine Waaren-Niederlage verwandelt werden kan. Nachdem wir die Werke von Vassiladi besehen, benuzten wir einen frischen Wind, der sich im Sommer gewöhnlich um Mittag erhebt, um nach Missolunghi zu segeln, wo wir um fünf Uhr Abends, nach einer sehr angenehmen Reise, landeten. —— Am Tage vor unserer Abreise lud uns, Lord Charles (Murray) und mich, der Fürst ein, einen Spaziergang in der Stadt zu machen, um die Festungswerke zu sehen, die er, nach seiner denkwürdigen Vertheidigung des Plazes im Jahre 1822, hat errichten lassen. Sie bestehen in einem Parapet, einigen Bastionen und einem mit Wasser gefüllten Graben, 30 Fuß breit und 7 Fuß tief. Das Ganze dieser Werke, die diesen wichtigen Punkt gegen jede blos türkische Kriegsmacht vollkommen sichern, war so ziemlich fertig, und ein Halbmond vervollständigte die Vertheidigung. Nahe beim Haupteingang zeigte uns der Fürst das Grab von Markos Bozzaris. Die irdischen Reste des Leonidas unserer Zeit ruhen bei einer kleinen Kirche, die er einst mit einer Handvoll Sulioten, während des großen Sturmes der Armee des Omer Vrione, vertheidigte, als Missolunghi noch keine andere Befestigung hatte, als einen Graben, 6 oder 7 Fuß breit, an verschiedenen Stellen ohne Wasser, und einen kleinen Erdwall, etwa 4 Fuß über dem Boden hoch. Auf der Rükkehr nach des Fürsten Wohnung besahen wir das vormalige Serail, das in eine Stükgießerei und Niederlage verwandelt worden ist. Zulezt besuchten wir die Druckerei der griechischen Chronik und des Telegraphen. Dieses an diesem Orte für uns so neue Schauspiel, einer großen Anzahl von Sezern und Druckern und zweier Pressen in Thätigkeit, um das Licht der Wahrheit und der Freiheit in einem Lande zu verbreiten, woraus beide seit so vielen Jahrhunderten verbannt waren, mußte uns reichen Stoff zum Nachdenken geben, und alle unsere Hofnungen stärken. Die Industrie und der unternehmende Charakter der Griechen in diesem Theile der Konföderation offenbart sich auf eine merkwürdige Weise durch die Schnelligkeit, mit welcher sich Missolunghi aus seinen Ruinen in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren wieder erhoben hat. Außer einer großen Anzahl in verschiedenen Theilen der Stadt gebauter einzelner Häuser ist eine neue und breite Straße angelegt worden, bestimmt, zu dem großen Thore nach der Landseite hinzuführen, und bei meiner Ankunft war schon ein großer Theil davon fertig. Es ist außer Zweifel, daß diese Stadt einst ein sehr wichtiger Handelsplaz werden wird. Die angränzende Ebene, die sich von dem prächtigen Vorgebirge, welches der Berg Chalcis (jezt Verassova) bildet, bis an die Spize des Golfs von Anatolikо, mehr als 30 Meilen lang, ausdehnt, ist, obwohl minder fruchtbar als die von Gastuni, gut angebaut, und bietet eine Reihefolge schöner Pflanzungen von Oliven und Wein, so wie reicher Kornfelder dar. Sie hat außerdem noch den Vortheil, von einer Reihe von Bergen umgeben zu seyn, die, großentheils mit Eichen, Fichten und Tannen bedekt, sie vor den Nordwinden schüzen, die im Winter mit großer Heftigkeit wehen? Aber wer wird dieses schöne Land vor den Barbaren und ihren Verbündeten schüzen? Unglükliches, heldenmüthiges Missolunghi, wie viel wirst du noch leiden müssen, bevor Du das Glük erreichst, dessen Du werth bist, und zu welchem Du bestimmt scheinst!“

Litterarische Anzeigen.

Bei J. M. Dalsenberger in Regensburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grabuth, Dr. G., Handbuch der Statistik des Königreichs Bayern. 2te Ausgabe. 8. broschirt 1 fl.

Hausrechner oder Faullenzer, mit einem Verzeichniß von Münzen ꝛc. 4te verbesserte Auflage. 8. 24 kr.

Jais, P. Aeg., Gast- und Gelegenheitspredigten. 2te wohlfeile Ausgabe. 1 fl.

Jugendakademie, oder Franz Rode, der wakere Lehrer. Ein Lese-, Lehr- und Unterrichtswerk für Knaben und Jünglinge aller Schulen, Stände und christlichen Religionen, zugleich ein Leitfaden für Schullehrer und Privaterzieher. 1ster Theil. 8. 45 kr.

Mittel wider Gicht, Rheumatismus und Podagra, die sichersten. 5te vermehrte Ausgabe. 8. 30 kr.

Schmöger, Dr. von, Beiträge zur Witterungskunde. gr. 4. 45 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung
zur Kenntniß
der Königlich bayerischen Forstverwaltung
von
St. Behlen,
Königl. bayerischem Forstmeister und Professor.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhn.

Das Bedürfniß eines Leitfadens für die Zuhörer der Vorlesungen des, durch seine andern Schriften schon hinlänglich bekannten Herrn Verfassers gab dieser Schrift zunächst ihre Entstehung, welche gewiß jedem den Vortheil der Zusammenstellung und Uebersicht der bayerischen Forstverwaltung gewähren wird, der sie Berufs wegen kennen muß.

Da die Verfassung des Vaterlandes jedem Staatsbürger, mehr noch dem Staatsdiener nicht unbekannt bleiben darf; so geht die Darstellung derselben jener der bayerischen Forstverwaltung voran, und es ist damit ein kurzer Abriß der Vergangenheit und Gegenwart des bayerischen Staates verbunden; dadurch gewinnt nicht nur die bessere Einsicht in die Verfassung des Staates, sondern es werden zugleich Erinnerungen an die wichtigsten Abschnitte der Entwikelungsgeschichte des Staats- und Volkslebens geweckt.

Frankfurt am Main im Januar 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf die Bitte des Stiftungs-Raths Tettnang um Kraftloserklärung nachstehender vermißten Schuldscheine über die von der Krone Bayern an die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungskasse übergegangene Kapitalien werden hiemit die etwaigen Besizer derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und ihre Ansprüche daraus geltend zu machen, indem nach Verfluß dieser Frist die Schuldscheine für kraftlos erklärt werden würden.

Die Schuldforderungen sind:

1) die der Maria-Loretto-Stiftung zu Tettnang

Kapital	40 fl.,	1 April verzinslich,	Staatsschuldbuch			
			Lit.	A.	Nro.	4073.
—	45 fl.,	desgl.	—	—	—	4082.
—	170 fl.,	desgl.	—	—	—	4067.
—	70 fl.,	desgl.	—	—	—	4059.
—	200 fl.,	desgl.	—	—	—	4069.
—	30 fl.,	desgl.	—	—	—	4076.
—	170 fl.,	desgl.	—	—	—	4084.
—	147 fl.,	desgl.	—	—	—	4083.
—	100 fl.,	desgl.	—	—	—	4045.
—	91 fl.,	desgl.	—	—	—	4087.
—	257 fl.,	desgl.	—	—	—	4089.
—	120 fl.,	desgl.	—	—	—	4066.

2) der St. Georg Kapelle zu Tettnang:

—	100 fl.,	desgl.	—	—	—	4086.
—	175 fl.,	desgl.	—	—	—	4033.
(ursprünglich 200 fl.)						
—	300 fl.,	desgl.	—	—	—	4057.
—	173 fl.,	desgl.	—	—	—	4072.
(ursprünglich 200 fl.)						
—	600 fl.,	desgl.	—	—	—	4078.

3) der Gräflich Montfort'schen Stiftung zu Tettnang:

—	13999 fl. 27 kr.,	18 Aug.	—	—	—	363.
—	150 fl.,	16 April . .	—	—	—	4257.

4) der Rosenkranzbruderschaft zu Tettnang:

—	17 fl. 30 kr.,	1. April .	—	—	—	4078.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis. Ulm, den 28 April 1826.

Essich.

Die Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft

macht hierdurch bekannt, daß sie an mehreren Orten des Königreichs Hauptagenten (in Augsburg Hrn. Wil. Auberlen, in München Hrn. Christ. Aug. Erich, in Nürnberg Hrn. Johannes Demler, in Regensburg Hrn. D. B. F. Schmahl, in Memmingen Hrn. Wendel Mayr u. s. w.) angestellt hat, welche von uns bevollmächtigt sind, Versicherungen auf Waaren, Mobilien ꝛc. abzuschließen, und die Polizen darüber auszufertigen.

Aachen, den 1 Mai 1826.

die Direktion,
L. Seyffardt, General-Agent.

Die Plane der Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft sind bei mir gratis zu haben, so wie ich auch auf frankirte Anfragen die nähern Bestimmungen dieser gemeinnüzigen Anstalt mit Vergnügen mittheilen werde.

Augsburg, den 12 Mai 1826.

Wilh. Auberlen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Da auch dieses Jahr bedeutende Verschönerungen sowol für Logis, Bäder, wie auch sonst zur Bequemlichkeit der geehrten Gäste bei mir gemacht worden, der neue Speisesaal nun fertig, elegant und bequem eingerichtet ist, überhaupt durch gute und billige Bedienung, hoffe ich geneigten Zuspruch zu erhalten, und mich bestens zu empfehlen.

Baaden, den 5 Mai 1826.

C. Mähn,
Bad- und Gastgeber zur Sonne.

Die Erben des vor einigen Jahren verstorbenen S. E. Krelingers, gewesenen Postverwalters und Gastwirths, haben sich entschlossen, den zeither für ihre Rechnung noch fortgeführten Gasthof zum Erbprinzen dahier, entweder mit der ganzen Einrichtung und der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit, oder auch ohne dieselbe, aus freier Hand zu verkaufen; sie laden daher alle Lusttragenden dazu ergebenst ein, mit dem Anfügen, daß die, den Verkauf betreffenden annehmlichen Bedingungen, bei dem Unterzeichneten zu erfragen sind.

Karlsruhe, den 1 Mai 1826.

Im Namen der Erben:
Gustav Schmieder.

Beschreibung des Gasthofs zum Erbprinzen:

Der Gasthof zum Erbprinzen in der Residenzstadt Karlsruhe, der während einer Reihe von Jahren sich des Wohlwollens des In- und des Auslandes, durch zahlreichen Zuspruch, zu erfreuen hatte, liegt in der Hauptstraße beinahe im Mittelpunkte der Stadt, ganz nahe beim Ständehaus, und vis à vis vom Museum. Derselbe bildet ein dreistökiges Ekhaus, und hat eine von der einen Seite 99, und von der andern Seite 76 Pariser Schuh lange Façade. Es sind darin zwei geräumige Speise-Säle, ein großes allgemeines Wirthszimmer, 39 Fremdenzimmer, alle bis auf vier beizbar, eine große Küche, Speisekammer, Waschhaus und Holzremisen; sodann zwei gewölbte Keller, worin 120 Fuder Faß liegen, ferner zwei gewölbte Gemüskeller, einen sehr geräumigen gepflasterten Hof, Stallungen für 70 Pferde, Speicher und Heuboden zur Aufbewahrung der halbjährigen Fourage für dieselbe, und Remisen für 9 Wagen.

Das ganze Haus ist im besten Stand, und bietet in jeder Hinsicht Alles dar, was für eine ausgedehnte Wirthschaft, oder als Privatwohnung für eine Herrschaft, nur immer wünschenswerth seyn kan.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 136. — 16 Mai 1826.

Spanien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe. Gerücht von Missolunghi's Fall.) — Beilage Nro. 136. Großbritannien. — Schreiben aus Mainz. — Zollwesen in der Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 27 April. Wie man vernimmt hat der englische Gesandte, Hr. Lamb, bei seiner lezten Anwesenheit zu Aranjuez dem Herzog von Infantado zwei Noten überreicht, wovon die eine die Emanzipation von Amerika, und die andere die Nothwendigkeit betroffen haben soll, die Summen zu bezahlen, welche Spanien an Frankreich (??) schuldet. Es dürfte sonderbar scheinen, daß England auf die Befriedigung Frankreichs denkt; die Sache wird aber klar, wenn man bedenkt, daß erstere Macht den verlängerten Aufenthalt der Franzosen in Spanien ungern sieht, das französische Ministerium aber auf frühere Vorstellungen von Seite Englands erklärt hat, seine Truppen nicht eher abberufen zu wollen als bis es die, Spanien gemachten Vorschüsse zurükerhalten habe. Mit dieser Sache steht nun die Emanzipation in so fern in Verbindung, als sie ein zuverläßiges Mittel bietet, Spanien zu einigem Geld und Kredit zu verhelfen. Was diese Noten bewirkt haben, weiß man nicht, wahrscheinlich war England damit nicht glüklicher, als mit den Forderungen um Entschädigung für seine eigenen Unterthanen. Wie es scheint, ist Hr. Cork abgereist, ohne Geld erhalten zu haben, wenigstens sah er sich genöthigt selbst Gelder aufzunehmen, um seine Reise bestreiten zu können. — Es wird noch immer viel von dem Plane gesprochen, den unser finanzieller Agent zu Paris, Hr. Xaver Burgos, ein ausgezeichneter Gelehrter, dem Könige zugesendet, und dieser an den Staatsrath gewiesen hat. Dieser Plan ist, wie man vernimmt, eigentlich eine Uebersicht der ganzen politischen und finanziellen Lage Spaniens, und begreift drei Hauptpunkte: 1) eine allgemeine Amnestie, um die Ausgewanderten, deren Verbannung und Elend eine fortwährende Anklage gegen die spanische Regierung im Auslande sey, zurükzurufen; 2) die schon neulich besprochene Anleihe, welche zu Stande kommen könnte, indem man, in Folge der, vom Papste Karl dem IV. verliehenen Bulle ein Siebentel der Güter der Geistlichkeit verkaufte, und ihr für den Werth der verkauften Güter Inscriptionen auf das große Schuldbuch der Nation ausfertigte, welche 3 Prozent Zinsen trügen. Hier waltet indessen eine Dunkelheit ob; es ist nämlich nicht gesagt, ob diese Inscriptionen den wahren Werth der Güter, oder blos den Verkaufs-Preis derselben darstellen würden. Da Lezterer zur Zeit der Cortes nur 30 bis 35 Prozent vom wahren Werthe betrug, so würde die Geistlichkeit in lezterem Falle ihre Güter nur zu 2 statt zu 3 Prozent genießen. Den 3ten Punkt endlich, die Einführung eines guten Finanzsystemes, zeigt Hr. Burgos nur kurz an, und scheint die weitere Ausführung sich vorbehalten zu wollen, bis er wissen würde, auf welche Art man eine Anleihe zu erheben gedenke. — Da die französische Gesellschaft, welche die k. Tuchmanufaktur zu Guadalarara betreibt, ihre Verbindlichkeiten gegen die Regierung nicht erfüllen kann, so knüpfte diese mit einem geschikten Manufakturisten in England Unterhandlungen an, und man versichert, es sey schon ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge Lezterer es auf sich nimmt, genannte Manufaktur mit 300 englischen Arbeitern in Thätigkeit zu sezen. — Zu den vielen Versuchen, welche die Apostolischen wagen, um Hrn. Recacho von der Leitung der Polizei-Direktion zu entfernen, gehört auch folgender: Zwei ihnen ergebene Minister machten vor Kurzem dem Könige zu Aranjuez den Vorschlag, die General-Intendanz der Polizei zu einem besondern Ministerium zu erheben; in der Hoffnung, das neue Portefeuille würde einem der Ihrigen anvertraut werden. Der König soll erwiedert haben: „Der Vorschlag scheine ihm sehr zwekgemäß, auch hätte er um so weniger Etwas dagegen einzuwenden, als er bereits einen, für dis Portefeuille ganz geeigneten Mann zur Hand habe, Hrn. Recacho nämlich.“ Als jene Herren diese Aeußerung vernahmen, verstummten sie plözlich und gewannen erst nach einer Pause so viele Fassung wieder, um das Gespräch auf andere Gegenstände zu leiten.

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 55; 3Proz. 64, 40; Bankaktien 2025; Falconnet 73, 55.

Am 8 Mai des Morgens reiste der König mit dem Dauphin nach Compiegne ab, wohin ihnen am Mittagszeit die Herzogin von Berry folgte. Die Dauphine ging am nemlichen Tage nach Laon ab.

Die Pairskammer empfing am 9 Mai vom Finanzminister drei Gesezesentwürfe, die Schlußrechnungen von 1824, die Supplementarkredite für 1825, und einige Domainentausche betreffend. Sodann vernahm sie folgende Berichte: des Baron Portal über den neuen Mauthtarif, des Marquis v. Villefranche über Bauten ꝛc. in verschiedenen Ministerien; der Grafen v. Tournon und v. Andigné über mehrere Bittschriften, unter welchen sich neuerdings eine des, nach seinem Vorgeben ohne Urtheil und Recht abgesezten Obristen Simon Lorière befand. Sie gab zu langen Debatten Anlaß, in deren Folge über die Bittschrift abermals zur Tagesordnung geschritten wurde. Vertagung bis 12 Mai.

Die Deputirtenkammer begann am 8 Mai die allgemeine Erörterung des aus der Pairskammer herabgekommenen

Gesezesentwurfes über die Substitutionen, und sezte sie mit großer Lebhaftigkeit am 9 fort.

Die Quotidienne vom 8 Mai hatte gesagt: „In der Sizung der Deputirtenkammer am 2 Mai (Allg. Zeit. Nro. 130.) sey eine Scene aus dem „eingebildeten Kranken“ aufgeführt worden; Hr. Düssümier-Fondrune, Generaleinnehmer, habe dem Hrn. C. Perier, einem der Regenten der Bank, den Puls gefühlt, gleichsam als befände sich das Syndikat (der General-Einnehmer) so gut, daß es sich um die Gesundheit derjenigen bekümmern könne, welche sich gegen die seinige verschworen.“ Genannte Herren erklären nun in einem an die Journale gerichteten Schreiben: „Sie seyen seit 25 Jahren Freunde; die Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten habe sie keinen Augenblik getrennt; Hr. Fonbrune hätte, als er sich Hrn. Perier genahet, nichts gewollt als ihn mit der Fröhlichkeit und Vertraulichkeit einer nicht beunruhigten Freundschaft um sein Wohlbefinden fragen; alle andern Folgerungen, die man aus diesem Ereignisse habe ziehen wollen, wären grundlos.“

Wie es heißt, hat die Kommission über das litterarische Eigenthum in Antrag gebracht, daß die Erben eines Schriftstellers, 50 Jahre nach dessen Tode das ausschließliche Recht seine Werke wieder aufzulegen genießen, es hingegen verlieren sollten, wenn sie es in den ersten 20 Jahren nach seinem Tode nicht geübt hätten.

Graf Capo d'Istria war von Genf zu Paris angekommen.

*** Paris, 9 Mai. Die Kurse sind heute nicht schlecht, weil man die Nachricht aus England erhalten hat, daß die Bill, welche den Ministern einigermaaßen wegen der Kornein fuhr freie Hand gibt, durchgegangen ist. Welch' eine sonderbare Art von Schlußfolge: die französischen Staatspapiere und besonders die franz. Dreiprozentigen verdienen noch immer einiges Zutrauen, weil die englischen Minister noch einiges Zutrauen besizen; also am Tage, wo Hr. Canning austreten würde, müßten die Renten in Paris ungeheuer fallen! Zu dieser Berechnung des Kurses der ministeriellen Macht gegen den Kurs der Papiere des Staats liegt jedoch an der hiesigen Börse kein anderer Grund, als die Gewohnheit; man ist hier auf das Gedeihen der Londoner Börse nur darum aufmerksam, weil es angenommen ist, zu fragen, wie stehen die Konsols? Würde man fragen, wie steht Amsterdam, so wäre die Frage vernünftig; denn an der Börse werden dort eben so gut die Dreiprozents Frankreichs und die östreichischen Metalliques notirt, als in Paris die Fünfprozents. Aber in London sind die französischen Renten nur in den Bankhäusern, keineswegs an dem täglichen Börsenmarkt, wie die mexikanischen und columbischen. Es war eine Zeit in Frankreich, wo das Fallen der Konsols ein Zeichen war, daß es gut ging. Aber Frankreich liegt jezt nach der Finanzgeographie, die eben sowol eine Wissenschaft als die mathematische ist, in England, und umgekehrt. Stünden wir noch auf dem alten, natürlichen Fuße, so würden wir nicht davor zittern, wenn der alte schwere Dreizak wo nicht gebrochen, doch ein wenig abgestumpft würde. Wir dürfen vielmehr aus Liebe zu unserm eigenen Aker wünschen, die Korngeseze in England möchten so lange durch die unbarmherzigen Korn lords beibehalten, ja noch unmenschlicher und noch egoistischer gegen ihre Minister gehandhabt werde, bis diese endlich die Augen öfneten, und einsähen, daß ohne Freiheit des Handels auch keine Freiheit des Akerbaues bestehen kan. Man behauptet, die neue Kornbill beschränke die englischen Minister eben so sehr, als sie ihnen Befugnisse ertheile; sie sollen die Kornniederlagen nur allmählig und nach Maaßgabe des dringendsten Bedürfnisses freigeben, sie sollen, wenn die Niederlags-Magazine erschöpft seyn werden, nur beschränkte Einfuhr erlauben können, und auch die Einfuhr soll nicht aus einem einzigen Lande je nach dem wohlfeilen Preise eröfnet werden, sondern aus verschiedenen. Diese lezte Bedingung der Kornaristokraten ist ein charakteristisches Zeichen, auf welchen Punkt England schon gekommen ist; das fremde Korn soll lieber theuer eingekauft werden, damit das inländische theuer bleibe. — Wenn sie übrigens in England sich oft darauf berufen, daß das Getreide in Frankreich theurer sey als in Deutschland und Polen, so vergessen sie, daß nur das inländische Getreide in Frankreich theuer ist; wir haben in Frankreich ebenfalls Getreidesperre, die Preise können also nicht fallen. Aber das ausländische Getreide könnte man in den französischen Häfen und Land-Entrepots beinahe wohlfeiler bekommen, als auf den Märkten von Mainz, Köln oder Manheim. In Marseille liegen noch heute die unermeßlichen Kornvorräthe, welche der Herzog von Richelieu herbeigeschaft hatte, nachdem sie zu geringen Preisen auf dem Markte in Odessa auf ministerielle Spekulation eingekauft worden. Bekanntlich war dieser Minister nicht reich, und sein Grabstein ist nicht durch das Gold schwerer geworden, das er in seinem Amte gewonnen hätte; die Verläumdung hat sein Andenken mit diesem Vorwurfe beschmuzen wollen, aber vergeblich. Hingegen bietet die Korngeschichte Frankreichs unter andern Ministern vielen Stof für die scandaleuse Chronik dar, und nur aus Gewohnheit hat man dann auch den Wohlthäter Odessas in dieser Gallerie der Immoralität aufstellen wollen. Die Zungen sind gar zu böse in diesem Land, wo man gedrukt bewiesen hat, der Minister der ehemaligen Republik habe seine Millionen an dem Getreide gewonnen, das er dem während der Blutrevolution Hungers sterbenden französischen Volke aus Pflicht anschafte. Ein anderer Herzog soll nach eben diesen Nachrichten seine 250,000 Fr. Renten auf den Kornmärkten Hollands verdient haben, und so übel auch der Geruch noch jezt seyn mag, den er schon vor seiner Günstlings-Laufbahn und vor den hundert Tagen hinter sich ließ, so tröstet er sich doch leicht mit dem bonus odor lucri. Auch Holland erinnert sich des Spekulations-Geistes, der auf seinen Kornmärkten spukte, troz des unbarmherzigen Geisterbeschwörers Napoleon, der in seinem Finanzwesen die unmögliche Forderung aufstellte: man solle ihm dort eben so streng gehorchen als in seinen Bivouacqs. Auch in Ouvrard's Memoiren finden sich anziehende Gemälde aus der französischen Korngeschichte; am Ende wird man fragen, ob es besser sey, sein Glük in den Renten zu machen, oder im Getreide? Wenn es übrigens wahr ist, daß die englischen Minister berechtigt sind zu wählen, wo sie künftig fremdes Korn kaufen wollen, so könnte man einer diplomatischen Korn-Negoziation neben der griechischen und türkischen Blutverhandlung entgegensehn. — Die öffentliche Meynung ist zwar nicht als eine wirkliche unabhängige Macht anerkannt, allein sie geht auch ohne Anerkennung ihren Gang; die stillschweigende Einwilligung ist für sie eben so gültig, als in gewissen Kontrakten, und nach und noch erwirbt sie das Verjährungsrecht, gleich den Servituten. So ist jezt der

Theil der Straße Richelieu wieder besucht, ohne förmlich autorisirt zu seyn. Die Damen des Griechenvereins in den zwölf Bezirken der Stadt bilden eine Association, welcher sich die Behörde nicht widersezt. — Nachschrift. Es ist plözlich viel baares Geld an der Börse erschienen, um in fünfprozentige Renten verwendet zu werden. Eine Krise hat sich unter den Bau-Spekulanten gezeigt; es sieht mit den neuen Häusern zweideutig aus, weil sie Niemand kaufen, ja nicht einmal bewohnen will. In Marseille ist ein sehr großes Haus gefallen.

Deutschland.

Nach Erzählung der Flora ist nun auch zu München bei dem Freiherrn v. Eichthal eine Subscription für die Griechen eröfnet, wobei schon von den erhabensten und edelsten Gebern sehr beträchtliche Summen unterzeichnet worden sind. Man nennt darunter einen Beitrag von 20,000 Gulden.

* München, 14 Mai. Gestern verstarb hier der durch seine Reise nach Brasilien bekannte geschikte Naturforscher und Akademiker, Ritter v. Spix, am Nervenfieber mit Frisel.

Aus Weimar schreibt man unterm 7 Mai: „Der am 26 Febr. eröfnete Landtag ist gestern geschlossen worden. Heute werden die Abgeordneten in feierlicher Audienz von dem Großherzoge verabschiedet werden. Unter den Gesezen, welche dem Landtage zu seiner verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegen und diese Zustimmung erhalten haben, betreffen die wichtigeren eine Verbesserung der Brand-Assekuranzanstalt, die Beschleunigung der bürgerlichen Prozesse durch Abkürzung der Fristen, die Versendung der Akten in Kriminalsachen, und die Annahme mehrerer königl. sächsischer Verordnungen zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen. Diese Annahme erneuert die Hofnung, daß man immer mehr und mehr zu einer Uebereinstimmung der Gesezgebungen und des Rechtes in den sächsischen Landen gelangen werde, wozu auch das den großherzoglich- und herzoglichen Landen gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Jena das Seinige beiträgt. Höchsterfreulich ist übrigens die öffentlich beurkundete große Ordnung und Pünktlichkeit, wie in dem Staatshaushalte überhaupt, so besonders in dem Schuldenwesen. Zu einer neuen, die Schuldenlast mehrenden Anleihe auf die Steuerkassen (landschaftlichen Kassen) hat die ständische Beistimmung nicht versagt werden können, weil kein darauf gerichteter Antrag an die Stände gelangt war. Aber für zwekmäßig hat es der Landtag erkannt, daß die großherzogliche Kammer in dieser wohlfeilen Zeit ihre Naturalvorräthe zu erhalten und in solchen dem Lande ein Magazin für andere Zeiten aufzuspeichern suchen möge. Sollte — meynte der Landtag — hierdurch ein Ausfall an den, zur Dekung etatisirter Bedürfnisse nothwendigen Geldeinnahmen entstehen, so würde eine Anleihe, bis zu der Höhe des Werthes jener Vorräthe, nach den gegenwärtigen Preisen der großherzoglichen Kammer-Kasse keine Zinsen kosten, sondern ihr und dem Lande Zinsen bringen. Eben so wenig ist die Rede von Einstellung der Chausseebauten, auf ständischen Antrag, vielmehr haben die Stände eine neue, nicht unbedeutende Verwilligung dargeboten, zur Herstellung einer Kunststraße über den Ettersberg, welche die Verbindung mehrerer jenseits liegender Aemter mit der Residenz und weiter den Verkehr mit dem Thüringer Wald erleichtern soll. Auch die Akademie Jena hat sich wieder wohlverdienter Theilnahme und Unterstüzung von Seite des Landtags zu erfreuen gehabt. Dem Grundeigenthümer soll ein Steuertermin gänzlich erlassen und den Pächtern landwirthschaftlicher Güter soll eine Erleichterung an der Einkommen-Steuer zugestanden werden, ohne irgend eine Erhöhung anderer Abgaben."

** Frankfurt a. M., 12 Mai. Die Kurse der Staats-Effekten haben im Laufe dieser Woche eben keine bedeutenden Schwankungen erfahren und stehen heute ungefähr eben so, wie zu Anfang derselben, nemlich: Oestreichsche Metalliques 87¼; Wiener Bankaktien 1244; Partiale 112; Darmstädter Subscriptionen 72. Der Riskontro für Mitte Monats, der wegen der eintretenden Pfingstfeiertage auf heute fällt, so wie das Verlangen der Kapitalisten nach zinstragenden Geldanlagen, veranlaßten gestern eine etwas stärkere Nachfrage nach Papieren, als sonst bei der herrschenden Geschäftslauheit statt zu finden pflegt. Im Ganzen aber kan man wohl sagen, daß Liebhaber wie Kontremineurs jezt nur noch vertheidigungsweise zu Werke gehen, d. h. sie operiren, nicht sowol weil sie sich von den jeweiligen Schwankungen bedeutende Gewinnste versprechen, sondern nur um die Verluste zu mäßigen, die sie etwa, in Folge ihrer frühern Geschäftsverwillungen, zu besorgen haben. Mehrere mögen bei ihren Operationen auch wohl blos bezweken, das Spiel, in Erwartung des Eintritts einer günstigern Epoche, zu unterhalten; und endlich ist es nicht unwahrscheinlich, daß Manche daran blos um deswillen einigen Antheil nehmen, um nicht dem Argwohne Vorschub zu leisten, daß nicht vielleicht andre Ursachen, als die freie Willensmeynung, sie von demselben entfernt halten. — In dem Wechselhandel unsers Plazes herrscht immer noch Stokung. Die Briefe auf fremde Pläze stehen hoch, weil nur wenig zu haben ist. Doch glaubt man, daß London merklich wohlfeiler werden dürfte, sobald die in den lezten brittischen Parlamentssizungen genehmigten Vorschläge der Minister, die Getreide-Gesezgebung Englands betreffend, in ihre volle Wirksamkeit getreten seyn werden. Auf dieses Resultat möchte sich indessen auch wohl der Einfluß hauptsächlich beschränken, den jene vom deutschen Agrikultur- und Handelsstande so sehnlich gewünschte Maaßregel vor der Hand auf diesen Theil Deutschlands äußern dürfte. Denn obwol der große Fruchtreichthum, womit die Natur seines Bodens und achtjährige ergiebige Erndten ihn gesegnet haben, denselben zur Konkurrenz auf dem brittischen Getreidemarkt zu berufen scheinen, so tritt dagegen die fortdauernde Sperrung der Rheinschiffahrt hindernd in den Weg. Jene Sperrung, oder vielmehr die hohen Abgaben, welche auf der Benuzung dieses Abfazweges für unsere agrarischen Erzeugnisse lasten, verkümmern dem südwestlichen Deutschlande die Vortheile seiner nähern Lage zu jenem Markte über alle Maaßen. Es bleibt daher überhaupt eine Zweifelsfrage, ob dasselbe auch nur überhaupt einigen Nuzen von dessen nunmehriger, ohnedis beschränkter, Wiedereröfnung wird ziehen können; da die Ostseeländer, deren Schiffahrt mit dergleichen künstlichen Hindernissen nicht zu kämpfen hat, ihrer größern Entfernung ungeachtet, im Stande sind, den Markt unter weit vortheilhaftern Bedingungen zu versorgen, es aber nicht wahrscheinlich ist, daß dessen Bedürfniß jemals so groß werden wird, daß die dort aufgespeicherten Vorräthe nicht ausreichen möchten. Es wird nun auch freilich viel darauf ankommen, inwiefern in den holländischen Seepläzen die Getreidemagazine gefüllt sind. Das Erzeug-

Großbritannien.

Eine Pariser Zeitung macht folgende Betrachtungen: „In dem Lande, wo Adam Smith die Staatswirthschaft in ein regelmäßiges System gebracht hat, sehen wir gegenwärtig die ganze Theorie von Produktion, Gewerbe und Absaz über den Haufen geworfen. Arbeiter zu Hunderttausenden sind ohne Beschäftigung; der Mangel an Arbeit hat sie außer Stand gesezt, das theure Brod zu kaufen; der Hunger hat sie für die Gegenwart, und der Stillstand der Arbeit für die Zukunft in Verzweiflung gebracht. Vormals errichtete man, um dem Mangel an Getreide vorzubeugen, Magazine und Entrepots von Getreide. Jezt hat man zum erstenmal gesehen, daß Adam Smith nicht an Alles gedacht hat, und auch Malthus und Say haben nicht den Fall vorausgesehen, wo man noch weit mehr der Arbeit benöthigt wäre, als des Getreides, weil die Verzweiflung nicht blind genug ist, um nicht einzusehen, wo das Uebel liegt. Blind würde sie die Getreidemagazine aufgesucht und ausgeplündert haben, aber klar sehend hat sie die Maschinen zertrümmert, welche ihnen das Brod vor dem Munde wegnehmen, sobald der Absaz der Waare nicht mehr mit der Geschwindigkeit und der Unermüdlichkeit der Mechanik im Verhältniß stebt. Ueber den jezigen Aufruhr in England läßt sich nach der reinen Theorie der Staatswirthschaft Manches sagen; aber Herr Canning, der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht nur über diplomatische Gegenstände, welche das Ausland liefert, sondern auch über das auswärtige Getreide und die auswärtigen Luxusprodukte, vom Tabak bis zur Chinarinde und zum Pfeffer, zu sprechen das Recht hat, hat vor vier Tagen im Parlament den Saz aufgestellt: der Aufstand in den Fabrikdistrikten komme nicht von den englischen Korngesezen, welche kein ausländisches Getreide zulassen; das heißt, das Elend komme nicht von der Theurung des Brodes her, und wenn man dieses behaupten wollte, so wäre es gerade so, als ob man sagte, ein Mensch, dem die Chinarinde das Fieber vertrieben hatte, würde das Fieber nicht bekommen haben, wenn er beständig Chinarinde zu sich genommen hätte. Das quandoque bonus dormitat... trift hier den Hrn. Canning; denn zwischen Chinarinde und Getreide und Arbeit, womit man sich das Brod verschaft, ist noch einiger Unterschied in staatswirthschaftlicher Rücksicht. Aber wenn auch Fieberpulver und Brod einerlei wären, so müßte doch immer derjenige, der keine Chinarinde hätte, am Fieber, und der, der kein Brod hätte, Hungers sterben. Wäre Chinarinde in England verboten, so wie das deutsche und polnische Getreide dort verboten ist, so würden die Fieberhaften freilich keinen Aufruhr erregen, weil man gewöhnlich im Fieber sich hinter dem Ofen oder im Bette hält, aber gewiß würden die Aufruhre in England längst aufgehört haben, wenn die Menschen sich satt äßen. In England hat nur der große Staatswirth Smith, aber außerdem hat es noch kein adeliger noch bürgerlicher, noch auf dem Lande wohnender Akerbauer, der sein Korn theuer verkauft, eingesehen, daß in England, das ein Fabrikstaat ist, die Fabrik ohne den wohlfeilen Arbeitspreis, und daß dieser ohne wohlfeiles Getreide nicht bestehen kan. Vermöge der englischen Korngesezе will der vornehme und der geringe Landbauer vom sauren Schweiße des Fabrikanten leben, und der Fabrikant will nach seiner Meynung vom Ueberflusse des Bauers leben. Drüben in ihrer Insel wissen sie nicht einmal, was auf dem Kontinente vorgeht; wohl haben sie einen gelehrten Kommissär herübergeschikt, der von Königsberg nach Mainz, von da nach Berlin und Wien, von da nach München und Karlsruhe ging, und mit der Entdekung nach London zurükkam, daß der Arbeitslohn in Deutschland viel wohlfeiler sey als in England, weil man nirgends in der Welt so wohlfeiles Brod äße als in Deutschland. Ganz Deutschland glaubte nun, England werde dem deutschen Getreide seine Märkte öfnen, damit der englische Arbeiter wohlfeiler essen und also auch wohlfeiler arbeiten könne. Aber man irrte sich. Die Herren im hohen Rathe entschieden, man müsse die deutschen Akersleute noch eine Zeitlang ihrem Kummer überlassen, und sie dachten, die englischen Weber und Spinner werden den Hunger wohl auch noch länger aushalten. Nun gestaltet sich plözlich in Englands Fabrikdistrikten eine ungewöhnliche Erscheinung. Nun haben sie auf einmal innerhalb zwei Monaten Mangel an baarem Gelde, Mangel an Kredit, Mangel an Absaz, Mangel an Brod, Mangel an Fabrikation. Die Ursache davon steht in Adam Smith und in Say. Und doch wagt es nicht einmal das englische Ministerium, die Hülfe weiter zu treiben, als bis zur Verhinderung einer noch größern Brodtheurung. Sie fürchten sich vor der Wohlfeilheit des Korns; nur die bisherigen Preise wollen sie erhalten. Glauben denn die HH. Canning und Peel, und der sonst so muthige, so freie, so liberale Staatswirth Huskisson, der Absaz der Waaren, den sich doch England selbst verdorben hat, werde nun über Nacht wieder kommen? Womit soll der Kontinent die englischen Waaren kaufen? Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht, sagt das deutsche ehrliche Sprüchwort: Beaurmarchais in seiner Satyre über die Hofsitten sagt, er gehe so lange bis er voll sey; und wir sehen in England, wie die Engländer mit ihrem Kruge so lange nach Deutschland gegangen waren, bis der Brunnen leer, die Quelle versiegt war. Nun stehen sie da mit dem leeren Kruge in der Hand. Die englische Fabriknoth hat, wie Jedermann weiß, schon oft ähnliche Konvulsionen erregt, aber noch nie die Geschichte der englischen Staatswirthschaft die beiden Umstände auf Einmal und zu gleicher Zeit aufzuweisen gehabt, daß das ganze System des Geldumlaufs zerrüttet, daß das Papiergeld seines vormaligen Zutrauens beraubt, und der Arbeiter ohne Verdienst war. Die Frage tritt jezt ein, ob nach der Unordnung im Geldumlaufe die Fabrikation wieder in hinlänglichen Verhältnissen zunehmen, und ob der Absaz, welcher im Verhältniß des Ruins des deutschen Akerbaus steht, wieder im Verhältnisse des englischen Bedürfnisses anfangen werde. Wenn wir mit einigem Grunde behaupten, das ganze neue System, dessen England bedarf, müsse auf den Absaz gegründet werden, weil ohne Absaz nicht einmal die alten Fabrikate, noch viel weniger die neuen der Arbeit wieder aufhelfen können, so halten wir die Krankheit, welche man mit Eröfnung der Getreide-Entrepots heilen will, noch für sehr gefährlich; sie ist noch nicht einmal in ihrer zweiten Krise und gewisse Krankheiten haben deren mehrere. Wir glauben, die reine aufrichtige Politik Englands sey in den lezten Debatten nicht ausgesprochen worden. Die Herren haben sich geirrt, indem sie glaubten, durch die neue Zufuhr von Gold aus dem Kontinent sey dem Uebel abgeholfen, aber sie können sich nicht entschließen, die Wahrheit einzugestehen. Sie haben sich beruhigt, weil ihre lezte Anleihe in wenig Tagen zu Stande

kam. Sie meynen, sie wollen die Wolle und Baumwolle noch wohlfeiler erhalten, weil die Noth die Schafhalter in Deutschland und die Pflanzer in Amerika treibt. Sie fürchten Deutschland werde wieder zu Kräften kommen, Frankreich werde beim Getreidehandel etwas verdienen. Und weil nun die Früchte, welche die südamerikanischen Operationen tragen sollen, noch lang nicht reif seyn werden, so soll einstweilen das alte harte Prohibitivsystem gegen den Kontinent Europens noch fortgesezt werden."

Deutschland.

* Mainz, 9 Mai. Die heutige Post aus England hat eine für den Fruchthandel wichtige Nachricht gebracht. Durch die täglich überhand nehmenden Unruhen in den englischen Fabrikdistrikten haben sich die Minister genöthigt gesehen, dem Parlament den Vorschlag zu machen, den im Entrepot befindlichen Weizen (30,000 Last, oder 840,000 rheinische Malter) gegen einen Eingangszoll von 12 Sch. für den Quarter (30 Sch. für die Last oder 28 Malter) frei zu geben. Sie haben ferner darauf angetragen, der Regierung die Befugniß zu ertheilen, nach Beendigung dieser Parlamentssizung und bis zur Eröfnung der nächsten, die Einfuhr fremder Früchte gegen einen Eingangszoll zu erlauben, falls die Dringlichkeit der Umstände diese Verfügung erheischen sollte. In den ersteren Vorschlag hat das Parlament unbedingt gewilligt; der lezte ist mit Modifikationen zugestanden worden. Nur durch Herabsezung der Fruchtpreise scheinen die Unruhen in den Fabrikstädten beigelegt werden zu können. — Die Maaßregeln, welche die brittische Regierung schon seit mehreren Jahren in Betref der Korneinfuhr anwendet, sind übrigens sehr klug berechnet, und dem englischen Fruchthandel vollkommen angemessen. Sie gestattet den Fremden, ihre Früchte unter Königsschloß niederzulegen, und bewirkt dadurch, daß aus dem Ausland bedeutende Partien nach England gebracht werden, die einen hinlänglichen Vorrath für das erste und dringendste Bedürfniß des Landes bilden. Allein dadurch bewirkt sie auch, daß der Umsaz nicht früher statt findet, als bis die Noth eintritt, und folglich die Kosten und die Gefahr der Aufspeicherung lediglich den Fremden, welche die Früchte zuführen, zur Last fallen. Das in England bestehende Entrepot hat ferner noch zur Folge, daß immer eine bedeutende Quantität an Früchten vorräthig ist, wodurch die Preise niedriger erhalten werden, als sie es seyn würden, wenn kein Entrepot bestünde. — Bei der drükenden Lage unseres Akerbaues, und bei dem Ueberfluß, den wir an Brodfrüchten besizen, müssen wir uns alle Bedingungen gefallen lassen, die uns die Fremden vorschreiben mögen, und uns noch glüklich schäzen, wenn wir für unsern Mehrbedarf einen Abnehmer finden. — Der Advokat Hofmann aus Darmstadt ist an das hessische Gouvernement abgeliefert worden; er ist vor einigen Tagen in Darmstadt eingetroffen, wo er sich fortwährend unter Haft befindet. — Die hiesigen Festungsarbeiten sind auf dem Punkt zu beginnen; wenn die ärmere Klasse der hiesigen Bewohner, die sich in dem dürftigsten Zustande befindet, dabei verwendet werden sollte, wie sich von den menschenfreundlichen Gesinnungen des Hrn. Gouverneurs erwarten läßt, so würde diese Maaßregel die wohlthätigsten Folgen haben. — Man erwartet hier das erste Dampfschif in wenigen Wochen. Die Gewißheit, die Dampfschiffahrt auf dem Rheine bald eingeführt zu sehen, hat schon jezt auf die gewöhnliche Schiffahrt eine sehr günstige Wirkung geäußert, und in alle ihre Operationen eine ungewöhnliche Schnelligkeit gebracht. Sollte man glauben, daß der Unverstand gewisser Menschen so weit gehen könne, in dieser wohlthätigen Folge der Konkurrenz, eine nachtheilige Wirkung für die Schiffahrt und selbst einen krankhaften Zustand für dieses Gewerbe zu erblikken? Leider ist dis der Fall; doch ist das Publikum zu aufgeklärt, als daß eine solche Abgeschmaktheit, die man sich nicht scheut in öffentlichen Blättern auszusprechen, einer Widerlegung bedürfte.

Schweiz.

Der Staatsrath des eidgenössischen Vororts Luzern hat den Regierungen der Kantone einen merkwürdigen und sehr ausführlichen Bericht des eidgenössischen Kommissairs für die Revision des Zollwesens, des Hrn. Joh. Kaspar Zellweger in Trogen, mitgetheilt, welcher den Rathschlägen der diesjährigen Tagsazung über diesen Gegenstand zum Grund gelegt werden soll, und dem wir hier ein Paar Stellen von sehr allgemeinem Interesse entheben wollen. — „Die erste, so drükt sich der Bericht aus, vielleicht auch die größte Schwierigkeit, die sich einer gründlichen Verbesserung unsers Zollsystems entgegen stemmt, ist unsere Verfassung als Bundesstaat. Wohl erkennen alle Schweizer in den Zeiten der Noth, daß unsere Rettung nur in der Einigkeit, im gemeinsamen Wirken zu unserer Erhaltung, beruhet. Wie Wenige hingegen stellen sich vor, daß auch das Zollwesen eines solchen Gemeinsinns bedürfe. Die Einen betrachten es nur als Entschädigung für die Unkosten des Straßenbaues, andere bejammern, daß die Weggelder nur einen Theil der Unterhaltungskosten deken, und möchten sie gern erhöhen. Sinkt bei ihrer Erhöhung der Ertrag der Einnahme, so wollen sie dieselben noch mehr steigern, nicht ahnend die wahren Ursachen des abnehmenden Einkommens. Vielleicht gibt es sogar solche, die, um ihre Bürger mit Abgaben zu schonen, desto mehr Auflagen auf die Waaren legen wollen, ohne zu bedenken, daß doch die Bürger die Waaren verbrauchen, und für diese der Schaden sich verdoppelt, weil der Erwerb ihnen geschmälert wird. Lehrt uns nicht die Geschichte, daß in allen Bundesstaaten nur zu oft die Glieder desselben vergaßen, daß ihr Wohlstand auf dem des Ganzen beruhe. Ist es nicht natürlich, daß, da die väterliche Sorgfalt der Regierungen immer mit dem Interesse ihrer Untergebenen beschäftigt ist, manchmal der Zusammenhang desselben mit dem allgemeinen Wohl entrükt werden könne? Wer darf nun fordern, daß diese und andere, theils eingezogene theils angewöhnte Maximen verschwinden, und dagegen die Idee: das Zollwesen dürfte eine gemeineidgenössische Sache seyn, aufkeimen solle? Wer darf erwarten, daß, wenn durch einzuführende Verbesserungen der eine Kanton darunter leiden, der andere dabei gewinnen sollte, nicht die Goldwage angesezt, und der brüderliche Sinn bei Seite gelget werde. Wer darf so kühn seyn zu fordern, daß der, den ganzen Tag mit Geschäften überhäufte Staatsmann, die Uebel, welche durch ein schlechtes Zollsystem entstehen, und sich auf die mannichfaltigste Weise verbergen, mühsam aufsuche, daß sie seinen Augen nicht entwischen, und er die Besorgnisse über das Unheil, welches die bisherige Ordnung herbeiführet, nicht als Hirngespinst behandle. Können wir erwar-

ten, daß das Prinzip der Handelsfreiheit stets festgehalten werde, selbst dann, wenn Privatinteressen die Ausnahmen mit den schönsten Farben vormalen, oder wenn gereizte Empfindlichkeit vermeint, Hülfe darin zu finden, daß man diesen Anker, der seit Jahrhunderten unsern Handel aus allen Stürmen gerettet hat, verlasse? Gibt es nicht noch eine große Menge einsichtsvoller Männer, die behaupten, daß der Reichthum eines Staates seine einzige sichere Stüze in dem Grundeigenthum finde, daß Handel und Industrie nur viele Laster befördern, hingegen als Quellen des Reichthums so schnell versiegen, als sie zunehmen? Wie sollte es nun möglich seyn, bei so vielfach gestalteten Ideen, Einhelligkeit der Meynungen, das Hintansezen des Privatinteresse's und die warme Theilnahme an dem Zollwesen zu finden, deren es bedarf, wenn etwas Ersprießliches soll erzwekt werden. Die Mittel, zu diesem schwierigen Zwek zu gelangen, scheinen darin zu liegen, deutlich zu entwikeln: welchen Antheil der ganze Bundesstaat, und welchen die einzelnen Theile desselben an dem Zollwesen haben, umfassend das Wesen und den Zustand unsers Handels und Gewerbswesens darzustellen, vorurtheilsfrei und eindringend alle Ursachen aufzusuchen, die sein Gedeihen oder Sinken befördern, die allgemeinen Grundsäze des Handels in staatswirthschaftlicher und allgemeiner Beziehung, so wie sie von den erleuchtetsten Staatsmännern der größten handelnden Nationen aufgestellt wurden, zu entwikeln, die guten und nachtheiligen Folgen ihrer Systeme darzustellen, und auf uns anzuwenden. . . . Ohne nun zwar gegenwärtig schon in allzu tiefe Erörterungen eintreten zu wollen, wird es doch, um in den zu machenden Vorschlägen das rechte Maaß zu behalten, zu untersuchen nothwendig: Welcher Antheil an dem Zollwesen dem Bundesstaat, und welcher den Kantonen angehöre? Die Kraft des Staates besteht in seiner Bevölkerung, in seinem Reichthume und in dem einträchtigen, kräftigen Sinne des Volkes. So richtig es ist, daß das Grundeigenthum den Staat begründet, und daß seine Produkte Menschen und Vieh erhalten, selbiges daher der wichtigsten Vorsorge und der zartesten Pflege des Staats bedarf, eben so wahr ist es, daß ohne Handel und Gewerbe, nur ein kleines Häufchen Menschen sich in Armuth aus dem Boden ernähren kan, während hingegen nicht selbst produzirende Konsumenten zum Anbau des Bodens aufmuntern und die Mittel seiner bessern Bebauung liefern. Hieraus entstehen Wohlstand beim Bauer, so wie beim industriösen Bewohner; daraus entspringen die Mittel, auch dasgeistige Kapital des Volkes zu heben. Es folget doch wohl daraus, daß die Beförderung des Akerbaues und der Industrie Interesse des Staates ist. Die nähere Einwirkung ist in einem Bundesstaate freilich den Bundesgliedern überlassen, und weder Einzelne noch die Gesamtheit der Bundesglieder haben das Recht, sich in das Häusliche der Bundestheile zu mischen, wohl aber in dasjenige, wodurch ein Bundestheil den Wohlstand der andern hemmen könnte. Nun ist aber gerade das Eigenthümliche des Zollwesens, daß wenn jeder Bundestheil vereinzelt es nach seinen Absichten einrichtet, er dadurch den Wohlstand einzelner, mehrerer oder aller andern Mitverbündeten hemmen, ja selbst untergraben kan. Weder Handel noch Transit sind von solcher Natur, daß sie sich in enge Schranken einpressen lassen. Ihre Verhältnisse greifen in Alles und in weite Entfernungen ein; daher bildet die Schweiz in kommerzieller Hinsicht eben so gut nur Einen Staat, als sie in politischer und militärischer Hinsicht gegen das Ausland nur Einen Staat bildet. Würde ein einziger Kanton die Bedürfnisse oder die Erzeugnisse eines andern Kantons so hoch belasten, daß dieser sie nicht mehr beziehen oder liefern könnte, so wäre dessen Wohlstand dadurch gefährdet, und es würde nothwendig daraus zwischen den Kantonen der nemliche feindselige Zustand, jene Neigung zu gegenseitigen Plakereien entstehen, welcher unter den Mächten Europas eine Art beständigen Kriegszustandes, die Errichtung stehender Mauthheere und wirkliche Kriege zur Folge haben."

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alexander I.,

Kaiser von Rußland, oder: Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung. Von H. E. Lloyd. Aus dem Englischen. Mit dem Bildniß des Kaisers und einer Ansicht von Taganrog. gr. 8. geheft. 20¼ Bogen. Stuttgart, Metzler. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Das hohe Interesse, das der Gegenstand der vorstehenden Schrift schon an sich in Anspruch nimmt, kan durch die Mäßigung, welche sich der englische Verfasser bei der Schilderung der Persönlichkeit des verstorbenen Monarchen zur Pflicht gemacht, so wenig geschwächt, als durch die Freimüthigkeit seiner Beurtheilung der politischen Erscheinungen, die mit der Regierung Alexanders zusammenhiengen, gestört werden. Wir glauben daher versichert seyn zu dürfen, daß die Ungeduld, mit der das Publikum jener biographischen Skizze entgegengesehen, befriedigt werden wird.

Im Verlage des Verfassers ist so eben erschienen und bei demselben, so wie durch alle solide Buchhandlungen (Augsburg Wolff) für 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. zu haben:

Doppelte Buchhalterei zum Selbstunterricht. gr. 4.

von

Johann Ludwig Elze.

Leipzig, den 1 April 1826.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das königl. bayerische Kreis- und Stadtgericht München hat durch Beschluß vom 12 Jul. 1825, welcher nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, gegen den Christoph Strobl, quiescirten Hauptbuchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkassa und vormaligen Assessor bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage in folgender Art festgesezt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22 Mai d. J.,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19 Junius,
3) Zur Schlußverhandlung auf Montag den 10 Jul. d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 22 Juli d. J. einschlüßig, für die Duplik bis Samstag den 5 Aug. d. J. einschlüßig,

jedesmal Morgens um 9 Uhr. Dazu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich un-

ter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edittstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edittstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 21 April 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

Dägl.

Vom

königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Ober-Postmeister Schuster'schen Nachlaß gehörigen Bücher, Oelgemälde, Kupferstiche, Wasser- und Email-Malereien, Mosaik, Kunstwerke von Elfenbein, Bernstein und Holz, ausgestopfte Vögel, Mineralien, Conchylien und andere Seltenheiten in dem Hause Litt. S. Nro. 410. in der Albrecht Dürersstraße am 10 Jul. d. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Nach der Ordnung der obigen Beschreibung werden auch die Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt.

Wer sie vorher besehen, oder Erkundigung darüber einziehen will, hat sich an den verpflichteten Auktionator J. C. Schmidmer dahier zu wenden, welcher die gedrukten Kataloge mittheilen wird.

Portofreie, mit hinlänglicher Sicherheit versehene Aufträge übernehmen

in Nürnberg:

Buchhändler Eichhorn,
Die Frauenholz'sche Kunsthandlung,
Buchhändler Lechner,
Auktionator und Antiquar Herdegen.

Es ist noch zu bemerken, daß zu diesen Sammlungen auch schöne Glaskästen vorhanden sind, und daß Angebote auf ganze Sammlungen, wenn sie recht zeitig gemacht werden, vorzüglich beachtet werden.

Merz.

Waltenmair.

(Vorladung.) Das königl. bayerische Ober-Zollamt Neu-Ulm, als Kläger nomine fisci, hat gegen den Kaufmann Emanuel Müller, von Frankfurt a. M., wegen falscher Deklaration zweier Kisten F. D. Nro. 4743 und 4754, mit baumwollenen Sammetbändern, dissseits Klage gestellt.

Man hat zur Verhandlung dieses Gegenstandes auf Freitag den 2 Jun. h. J. frühe 9 Uhr Tagsfahrt angesezt, und es wird demnach beklagter Emanuel Müller an diesem Tage hier, oder selbst oder in legaler Vertretung zu erscheinen vorgeladen, als ansonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle zur Gerichtsordnung gegen ihn verfahren werden würde.

Neu-Ulm, den 29 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Neu-Ulm.

Hummel, Landrichter.

(Vorladung.) Das königl. bayerische Ober-Zollamt Neu-Ulm als Kläger nomine fisci hat gegen die Handlung David und Jakob de Neufville, und gegen den Kaufmann Emanuel Müller, sämtlich von Frankfurt a. M., Klage wegen falscher Deklaration einer Kiste H. S. Nro. 20. und einer solchen F. D. Nro. 4732. mit baumwollenen Sammetbändern, dahier erhoben.

Zur Verhandlung dieser Gegenstände hat man nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 1 Jun. h. J. bis frühe 9 Uhr anberaumt, wozu die Beklagten oder in Person, oder in legaler Vertretung hier zu erscheinen vorgeladen werden, um auf die gegen sie erhobene Klage Rede und Antwort zu geben, als ansonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle zur Gerichtsordnung gegen sie verfahren werden würde.

Neu-Ulm, den 29 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Neu-Ulm.

Hummel, Landrichter.

(Vorladung.) Das königl. bayerische Ober-Zollamt Neu-Ulm als Kläger nomine fisci, hat gegen die Handlung Karl Basse in Frankfurt a. M. Klage wegen falscher Deklaration einer Kiste, Nro. 512 zu 108 Pf., mit baumwollenen Sammetbändern und Garn, erhoben.

Zur Verhandlung dieses Gegenstandes hat man auf Dienstag den 30 Mai 1826 Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesezt, es wird demnach die beklagte Handlung hiermit aufgefordert, an diesem Tage hier, oder selbst oder in legaler Vertretung, um so sicherer zu erscheinen, und auf die gegen sie erhobene Klage Rede und Antwort zu geben, als sonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle zur Gerichtsordnung gegen sie verfahren werden würde.

Neu-Ulm, den 29 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Neu-Ulm.

Hummel, Landrichter.

(Vorladung.) Veit Zettl, von Resenöd, d. G., und Gemeiner des königl. 5ten Linien-Infanterieregiments wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenten werden anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 25 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Wilsdiburg.

Bram.

Bei der in Nr. 107 dieser Zeitung bekannt gemachten Verpachtung der Oekonomie vom Schlosse Hard, ist nachträglich noch zu eröffnen, daß, da die Oekonomie auf eigene Regie geführt wird, dieselbe mit jedem Tage an Pachtliebhaber abgegeben werden kan.

Schloß Hard, den 24 April 1826.

Freiherrlich v. Tautphoens'sche Gutsverwaltung von Hard und Reinhartshofen.

C. F. A. Müller.

Deutsch-amerikanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 31 Dec. v. J. verfallenen Zinsen der Aktien des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins sollen am ersten Julius d. J. bezahlt werden, und können dieselben gegen Vorzeigung der jedem Aktionair zugesandten Abrechnung bei

den HH. Gebr. Kersten) hier;
— — J. H. Brink u. Komp.)
— — J. D. Herstatt in Köln;
— — Gebr. Bethmann, in Frankfurt a. M.
— — Wetter u. Komp., in Leipzig;
— — H. F. Fetschow u. Sohn, in Berlin;
den HH. C. M. Schröder u. Komp. in Hamburg

so wie in unserm Geschäftslokal von jenem Tage an in Empfang genommen werden.

Die vorgenannten Häuser werden die Gefälligkeit haben, die Besorgung der Zins-Coupons für die ersten Tausend Aktien an die Besizer derselben zu übernehmen, insofern sich solche durch Vorzeigung des Dokuments, als dazu berechtigt ausweisen.

Eiberfeld, am 26 April 1826.

Die Direktion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 137. — 17 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 137. Zu dem Vorschlage wegen einer deutschen Wollhandlungskompagnie. — Schreiben aus Frankfurt.) — Zollwesen in der Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 7 Mai. Konsol. 3Proz. 78 ⅛; neue Anleihe ⅛ bis ¼ Diskonto; russische Bons 76; mexicanische 62½; brasilische 56; peruanische 31; griechische 16; Cortes 8.

Die Times vom 7 Mai behaupten, der Krieg zwischen Rußland und der Pforte sey fast unvermeidlich. Wenn die Antwort der Pforte nicht vor Ablauf der gesezten Frist dem russischen Geschäftsträger eingehändigt werde, so solle derselbe Konstantinopel verlassen, und selbst wenn sie ihm eingehändigt würde, müsse sie der an der Gränze kommandirende russische General durchlesen, um, falls ihr Inhalt nicht befriedigend ausfiele, augenblicklich die Feindseligkeiten anzufangen. Kein Staatsmann, weder in England noch in Rußland, glaube daß die Sache in Güte abgemacht werden könne. In Portsmouth würden sieben Linienschiffe ausgerüstet, und außerdem noch Anstalten zum Truppentransport nach der Levante gemacht. Diese Rüstungen (meynen die Times) fänden in Folge eines Vertrags zwischen Rußland und England, zur Gründung der Unabhängigkeit Griechenlands statt; doch würde diese Unabhängigkeit nicht vollständig seyn; Griechenland und die Inseln sollten einen Souverain erhalten, dessen Ernennung der Pforte zur Genehmigung vorgelegt werden, und der dem Großherrn Lehnspflicht und Tribut entrichten müßte. England und Rußland würden für Vollziehung dieser Anordnungen sorgen.

Der Courier enthält einen Artikel zu Widerlegung vorstehender Behauptungen der Times. Indessen widerspricht er eigentlich nur der Nachricht von Rüstungen zu Portsmouth, die er abgeschmakt nennt. In Ansehung des Uebrigen drükt er sich so schwankend aus, daß man wohl sieht, daß er selbst nichts Bestimmtes weiß.

New-Yorker Blätter kündigen die Uebergabe von Callao an, und eine Schiffernachricht läßt sogar schon den dortigen Befehlshaber, General Rodil, bei Holyhead ankommen. Man hegte indessen noch Mistrauen gegen diese Neuigkeit.

Als Lord Russel am 27 April seine Motion wegen einer Parlamentsreform machte, unterstüzte Lord Althorp dieselbe, und es kam zu weitläuftigen Debatten, an denen besonders Hr. Hobhouse durch einen Vortrag Antheil nahm, in welchem unter andern folgende Angaben vorkamen. Von den Grafschaftsmitgliedern der 40 Grafschaften Englands stimmen 25 für die Regierung und 37 gegen sie, von den der 24 Grafschaften und Städte von Wales 13 für und 9 gegen die Regierung, von den 89 Städten und Ortschaften, wo das Wahlrecht nicht beschränkt ist, 57 Glieder für und 107 gegen die Regierung, aber von den 99 Städten und Ortschaften, wo es beschränkt ist, 151 für die Regierung und 12 gegen sie. Von den 33 Grafschaften und Ortschaften in Schottland stimmen 25 für die Regierung und 11 gegen sie, und von den 65 Grafschaften und Ortschaften Irlands 45 für und 21 gegen die Regierung. Die 112 Glieder des Unterhauses, welche außerdem noch vorhanden sind, um die Gesamtzahl von 658 zu vervollständigen, stimmen entweder gar nicht oder bald mit dieser, bald mit jener Seite. Uebrigens nahm keiner der gegenwärtigen, eigentlichen Helden der Parlamentsberedsamkeit, weder Hr. Canning noch Hr. Brougham ꝛc. Theil an der Verhandlung des Antrags, der am Ende mit 247 Stimmen gegen 123 verworfen wurde. Hr. Peel sezte in derselben Sizung seinen Antrag wegen Revision der englischen Gesezе hinsichtlich der Felony (Kapital-Verbrechen) bis zur nächsten Sizung aus, begehrte aber dagegen Erlaubniß, eine Bill wegen Abänderung der Gesezе über Diebstahl in Gärten und Gewächshäusern einzubringen, da mancher arme Schulknabe wegen eines Apfels, den er nähme, sich eines Kapital-Verbrechens schuldig machen könnte.

Man rechnete, daß die von Paris nach London berufene Sängerin Pasta während ihrer sechsmonatlichen Anwesenheit John Bulls Geldbeutel um 8 bis 10,000 Pfund Sterl. leeren werde. „Bravo John!" ruft ein Blatt bei dieser Gelegenheit aus „50,000 Arbeiter verhungern, aber wen kümmert das!" — Der Ball, der kürzlich zum Besten der spanischen und italienischen Flüchtlinge gegeben wurde, hat nach Abzug der Kosten 2500 Pf. Sterl. eingebracht. — Am 29 April wurde eine neue Oper, Aladdin, mit Musik von dem, wenigstens in England berühmten, Komponisten Bishop, im Drurylane Theater aufgeführt, und da man verbreitet hatte, daß Bishop, vom Wetteifer mit C. M. v. Weber angespornt, etwas ganz Außerordentliches geleistet hätte, so war das Haus gedrängt voll, nicht allein um dem brittischen Talente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch um zu sehen, ob der als Zuschauer anwesende Hr. v. Weber unparteiisch seyn und seine Hände häufig zum Applaudiren in Bewegung sezen würde. Die Oper hat indessen, trez der vielen und mächtigen Freunde des Hrn. Bishop, wenn nicht geradezu mißfallen, doch nur sehr lauen Beifall eingeerndtet, und außer dem Applaudiren von zwei Arien sah man Weber mit großer Gleichgültigkeit da sizen. Die Recensionen in den Zeitungen — und dis ist ein höchst merkwürdiges Beispiel von Hintansezung des Nationalstolzes — sind für Hrn. Bishop nicht von der schmeichelhaftesten Art, und es ist überflüssig hinzuzufügen, daß Bishops Aladdin nie Webers Oberon,

der am 5 Mai im Coventgarden-Theater zum 21sten Male aufgeführt wurde, verdunkeln wird.

London, 9 Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit an die Etoile gelangt.) Konsol. 3Proz. 78 1/8; russische Bons 75 7/8. Die von verschiedenen Journalen verbreiteten Kriegsgerüchte haben keinen Einfluß auf den Geldmarkt gehabt; die Spekulanten sind entschlossen nach eigenem Urtheil zu handeln. Die Nachrichten aus den Fabrikgrafschaften lauten sehr friedlich, und lassen baldige volle Herstellung der Ruhe hoffen.

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 30; 3Proz. 64, 45; Bankaktien 2025; Falconnet 73, 55; Guebhard 44 1/2; Hayti 750.

Am 10 Mai schloß die Deputirtenkammer die allgemeine Erörterung über die Substitutionen. — Wir werden kurze Auszüge aus den vorzüglichsten Reden für und wider diesen Gesezesentwurf geben. Hr. Mechin hatte am 8 der Erste das Wort gegen denselben. Er begann mit Darlegung der Ansichten der Kanzler l'Hopital und d'Aguesseau, welche bereits die Substitutionen für schädlich erklärt, und worin Ersterer sie auf 4 Grade (sie waren bis dahin unbeschränkt), Lezterer aber auf 2 Grade beschränkt hätte. Die Cahiers von 1789 hätten den Generalstaaten empfohlen, sie aufzuheben; das Gesez von 1791 habe sie wirklich aufgehoben, der Code-Civil sie verboten, der hier anwesende Justizminister sie, gewisse Fälle ausgenommen, für schädlich erklärt, der Berichtserstatter der Pairskammer sie aufs Nachtheiligste geschildert. Wie komme es nun, daß man, troz dieser zusammenstimmenden Urtheile darauf denke, sie wieder einzuführen, und zwar schlimmer als je? Der Redner machte nun den Unterschied bemerkbar, der zwischen der Ordonnanz von 1747 (welche die Substitutionen auf zwei Grade beschränkte, und bei deren Abfassung der Kanzler d'Aguesseau ausrief: „Muß uns denn die Eitelkeit zwingen, schlechte Gesezе zu geben!“) dem Code-Civil und dem neuen Gesezе liege. „Die Ordonnanz von 1747, sagte er, beschränkte die Fähigkeit zu substituiren, in Betref der beweglichen Kapitalien; der Gesezesentwurf, wie das Gesezbuch, enthält keine Beschränkung in dieser Hinsicht. Das Gesezbuch beschränkt die Substitutionen auf einen einzigen Grad; der Gesezesentwurf führt zwei Grade wieder ein. Das Gesezbuch verpflichtet, allen Enkeln, ohne Vorzug des Alters noch Geschlechts, zurükzuerstatten; der Gesezesentwurf autorisirt die Substitution, mit der Belastung, einem oder mehreren zurükzuerstatten, und auf diese Weise gelangt er, durch einen Umweg, zu dem Erstgeburtsrechte. In diesem Zustande der Dinge bedürfen wir wieder der Militär-Pfründen, der Klöster, einer reich ausgestatteten Kirche; auf die Häupter der Opfer dieser Gesezgebung des Elends und der Eitelkeit müssen wieder die Würden, die Stellen und Aemter gehäuft werden, aus deren Besize man jenes gemeine Volk sezt, das sonst leibeigen war, und heutzutage der Ehre genießt, Steuern zu bezahlen und zu liefern, was das jährliche Budget erfordert.“ (Forts. f.)

Der Aristarque wollte aus Madrid Nachricht haben, daß die spanische Regierung mit der königl. sächsischen wegen Uebernahme von zwei sächsischen Infanterie-Regimentern in spanischen Sold, Unterhandlungen eröfnet habe; die Etoile erklärt dis aber, wie ohnedis zu vermuthen stand, für eine Fabel.

Nachrichten aus Martinique vom 1 März, sagt ein französisches Blatt, behaupten, daß diese Kolonie noch immer in Bewegung sey. Man hat die Nationalgarde, die großentheils aus freien farbigen Leuten besteht, und Ende des Jahres 1823 entwaffnet wurde, wieder bewaffnet, um die Besazung zu ergänzen, welche durch die klimatischen Krankheiten großentheils aufgerieben worden. Als Grund dieser Maaßregel gibt man eine Proklamation des Gouverneurs der (vormals spanischen) Insel Trinidad an, welche die den farbigen Bewohnern dieser Kolonie von der englischen Regierung bewilligten politischen Rechte betrifft. (In den ältern englischen Kolonien widersezen sich bekanntlich die Kolonial-Legislaturen ähnlichen, von der englischen Regierung den Farbigen zugedachten Bewilligungen.) Die Kreolen (eingebornen Weißen) von Martinique sagen, das sey eine politische Pest, die sie am Ende auch noch ergreifen würde, wenn sie nicht ernstliche Vorkehrungen dagegen träfen. Unter diese Vorkehrungen gehört wohl das Prevotal-Gericht, welches, man weiß nicht recht wie, entstand, und wovon der Almanach von 1826 meldet, daß es aus drei Gliedern bestehe, dem Präsidenten, einem Richter-Berichterstatter, und dem kön. Prokurator. Also verfügen zwei Menschen, auf Anforderung des Prokurators, in lezter Instanz, ohne Möglichkeit eines Rekurses, über das Schikal der ganzen farbigen Bevölkerung! Und da man diesem Gerichte nur zwei Glieder gegeben, so scheint es, daß bei Gleichheit der Stimmen die des Prokurators die Entscheidung gibt! — Obgleich General Donzelot, bisheriger Gouverneur von Martinique, zu den Deportationen der Farbigen Ende 1823 seine Zustimmung sich entreißen ließ, so liebten ihn doch die Kreolen nicht, weil er die Klagen der Farbigen anhörte. Dafür versprechen sie sich um so mehr von dem neuen Gouverneur Hrn. v. Bouille', weil er mit einer ihrer Familien verwandt ist, und dadurch die Vermuthung erregt, daß er ihre Vorurtheile theilen werde. — Admiral Desrotours, Nachfolger des Admirals Jacob im Gouvernement von Guadeloupe, ist am 29 April von Brest nach dem Orte seiner Bestimmung abgesegelt.

Das Brüsseler Oracle, welches zuerst die Bemerkung über die vielen Entlassungsgesuche in der französischen Armee gemacht, hatte gesagt, daß seit dem 1 Jan. d. J. allein über 900 solcher Gesuche im Kriegsministerium eingereicht worden. Der Constitutionnel, diese Nachricht gleich den übrigen Journalen aufnehmend, äußerte zweimal die Meynung, daß jene Zahl weit höher sich belaufen dürfte; „bis auf 2000“ sagte er am 2 Mai, und am 6ten: „wohl über 3000“ — An keinem dieser beiden Tage erklärte aber der Constitutionnel, ob er vom 1 Jan. d. J., oder von der Epoche der Restauration an, seine Rechnung ziehe. Am 7 erschien im Moniteur die Berichtigung aller dieser Angaben (Allg. Zeit. Nro. 133.). Der Constitutionnel, der Vermuthung Raum lassend, als habe auch er seine Rechnung von dem Tage der Restauration an gezogen (was aber der Summe der Entlassungen das Außerordentliche benehmen würde), rechtfertigte am 8 seine Angaben mit folgender Zusammenzählung der vom Moniteur selbst angegebenen Entlassenen: von 1816 bis 1819 jährlich 502, macht für diese 4 Jahre 2008;
von 1820 bis 1825 jährlich 215, macht für diese 5 Jahre 1075;
zusammen . . . . . 3083.

Zu gleicher Zeit fügt der Constitutionnel den (bereits

in Nro. 132. der Allg. Zeit. angeführten) Gründen, welche angeblich den Franzosen den Dienst verleiden sollen, noch folgende hinzu: Die Militär-Ehren in den Korps einem Manne erwiesen, der weder einen Grad, noch militärische Verrichtungen habe; Unterordnung der Kompagnie-Chefs, dem Range nach, unter die Regiments-Prediger; das Kreuz der Ehrenlegion Offizieren bewilligt, die 1823 ihren ersten Feldzug gemacht, und Andern verweigert, welche diesen Feldzug als ihren zwölften zählten; vorzüglich aber das Einschreiten der Kongregation in Militärsachen, mittelst Cirkularien, Aufsicht über die Erfüllung der religiösen Pflichten bei Offizieren und Soldaten, Beförderung Vieler derselben nach den Noten der Regiments-Prediger ꝛc.

*** Paris, 10 Mai. Bei der jezigen allgemeinen Ungewißheit in den Geschäften und in der Politik kan es kein Mensch wagen, auf irgend Etwas zu spekuliren, und darum bleiben die Kurse seit so langer Zeit fest, so schlecht sie sind. Von der Börse ist ihr Geist gewichen. Sie hat nicht mehr ihre hohen geheimen Stüzen, welche einst so viele Tausende in den Irrthum führten, als könnten die Dreiprozents nicht anders als ihre Liebhaber bereichern. Jezt ist es offenbar dahin gekommen, daß der Schöpfer dieses undankbaren Papiers selbst, auch wenn er nothgedrungen Etwas zu dessen Gunsten sagen muß, es so sagt, daß die Vertheidigung vielmehr die Vermuthung erregt, er wolle es angreifen. Man spielt noch bisweilen, aber offenbar nur, um sich nicht ganz der langen Weile zu überlassen. Es gibt sogar kaltsinnige Menschen, die in der Zukunft ernstlich den völligen Tod des neuen Papiers voraussehen, weil sie meynen, dasselbe habe keinen Zwek mehr, weder für die Finanzen, noch für die Spekulation. In der That, so wie die Spekulanten ausblieben, so wurden auch die großen Berechnungen auf den Gewinn, den die Meister der Börse dabei machen konnten, aufgegeben, und die einzige etwa noch übrig bleibende Frage ist, was man aus einem Werthe machen soll, welchen Niemand gegen Contant kauft, und welcher nur in wenigen Händen geblieben ist, die blos darauf warten, was man ihnen einst dafür anbieten wird. Es ist dabei angenommen, daß wenn die Liquidation der Entschädigung rasch genug gehen könnte, um in kurzer Zeit die ganze Masse des auf die Dreiprozents verwendeten täglichen Kapitals aufzuzehren, diese Verwendung nachher aufhören würde; der Tilgungsfonds könnte nach dem Ende aller Liquidationen unmöglich den Fünfprozents entzogen werden, weil es allzu auffallend wäre, ihn blos zum Besten der Eigenthümer des neuen Papiers, die dasselbe vermöge der Verwandelung der Fünfprozents in Dreiprozents besizen, zu verwenden. Darum ist es auch wahrscheinlich, daß in den bevorstehenden Finanzdebatten der beiden Kammern wenig oder nichts von den Dreiprozents gesprochen werden wird; auch die in den Kammern sizenden Ausgewanderten stehen beinahe Alle auf einem zu guten Fuße mit den Herren Ministern, als daß sie über den schlechten Kurs schreien sollten. Auch weiß man, daß sie sich mit der Bezahlung nur provisorisch begnügen; sprach doch schon vorgestern Hr. Duplessis de Grenadan von künftigen Verhandlungen mit den Nationalgüter-Besizern.

Italien.

* Rom 1 Mai. Padre Ventura, Professor des Kirchenrechtes und Einer der vorzüglichsten Mitarbeiter des Giornale ecclesiastico, hat in einem Aufsaze dieses Journals die Meynung geäußert, daß „eine Wahlmonarchie die schlechteste aller Regierungsformen sey.“ Einer, von höchster Behörde ihm zugekommenen Weisung zufolge hat er nunmehr einen Widerruf dieser Meynung in der lezten Nummer dieses Journales abdrucken lassen, und wie wir vernehmen, hat dieselbe Behörde dem Monsignor Marchetti Erlaubniß ertheilt, in der Academia ecclesiastica eine Abhandlung gegen die Meynung des Padre Ventura vorzulesen. — Nach der Insel Elba wurde eine mineralogisch-architektonische Deputation abgeordnet, um zu untersuchen, ob nicht gewisse Säulen zur Wiederherstellung der Kirche St. Paolo verwendet werden könnten. Wie man vernimmt, ist der Bericht derselben günstig ausgefallen, und es soll beschlossen worden seyn, einen Vertrag zum Ankauf derselben einzugehen. — Endlich soll der Plan zur Verschönerung der langen Straße des Corso in Ausführung gesezt, und diese den HH. Fumaroli und Vitelli vertragsmäßig für 280,000 Kronen übertragen werden. Wir wissen nicht, worin diese Verschönerungen, außer der Nivellirung der Straße und der Hinwegräumung der erhöhten Pfade für die Fußgänger auf jeder Seite, bestehen werden. Diese Pfade mögen in gewisser Hinsicht ein Uebelstand für das Auge seyn, doch würden wir sie ungern vermissen, weil sie zur Sicherheit der Fußgänger in jenen Jahreszeiten beitragen, wo die Straße mit Wagen gefüllt ist. Wir wünschten, daß der Verschönerungsplan auch die Niederreißung einiger unansehnlicher Stallgebäude, die Verschönerung der Façaden mancher Häuser, die Beseitigung alles die Augen beleidigenden Handels, und die Ersezung der so unbequemen Wasserausgüsse durch Abzugsröhren, bezweken möchte. — Am 24 v. M. traf Ritter v. Lagerswärd, Gesandter von Schweden bei einigen Staaten von Italien, hier ein, hatte im Laufe der Woche eine Audienz bei Sr. Heiligkeit, und sezte am 29 seine Reise nach Florenz fort.

Deutschland.

Gegen Ende des Monats Mai will Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig nach Dobberan reisen, vorher aber der ersten Vorstellung im Hoftheater, die mit erhöhten Preisen zum Besten der Griechen gegeben wird, beiwohnen.

Preußen.

In dem neuesten Verzeichnisse der bei dem Hrn. Staatsrath v. Hufeland eingegangenen Gaben für die Griechen ist der Prinz Louis von Hessen-Homburg mit 10 Thlrn. und der Kriegsminister v. Hake mit 30 Thlrn. angeführt. Von dem Vereine zu Stralsund sind 42 Friedrichsd'or in Gold und 428 Thlr. in Kourant eingegangen.

In den meisten größern Provinzialstädten der preußischen Monarchie sind Subscriptionen für die Griechen eröfnet.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 29 März geruhet, die Kommittee der finnländischen Angelegenheiten in St. Petersburg aufzulösen, und die Errichtung eines Staatssekretariats für das Großfürstenthum Finnland, mit Beibehaltung des dienstverrichtenden Wortführers der obbemeldeten bisherigen Kommittee, Geheimenraths Freiherrn v. Rehbinder, auf dessen Posten als Staatssekretair, allergnädigst anzuordnen.

Ferner haben Se. Majestät Folgendes an Se. königl. Hoh. den Herzog Alexander von Würtemberg, Oberverweser der Weg- und Wasserkommunikation, erlassen: „Mit wahrhafter Zufriedenheit habe Ich aus der von Ew. königl. Hoh. erstatte-

Zu dem Vorschlage wegen einer deutschen Wollhandlungskompagnie.

(Allg. Zeit. 1826 Beilage zu Nro. 126.)

Der Verfasser dieses Aufsazes hat damit eine Saite berührt, die im gegenwärtigen Augenblike für das Gesamtwohl der deutschen Länder gewiß eben so wichtig und wohl wichtiger ist, als das Fallen und Steigen der Papiere auf den Börsen, worüber wir in jedem Zeitungsblatte große Spalten ausgefüllt antreffen. Die Wolle war bisher und ist fortwährend der einzige Produktionsgegenstand, der dem gänzlichen Ruine des größeren Theiles der großen Grundbesizer entgegen stand. — Ist auch nicht anzunehmen, daß ein Artikel, wie die Wolle, in Produktion und Konsumtion plözlich einer großen Veränderung unterliegen könne, und darf man darauf die Hofnung begründen, daß der Preis dieses Produktes darum auch nicht auf die Dauer einem plözlichen unverhältnißmäßigen Abschlage unterworfen bleiben könne, so ist doch bei dem näheren Betrachte des gegenwärtigen Standes des Handels und der Fabriken im Allgemeinen, so wie in Bezug auf die Wolle im Besonderen, nichts anders zu erwarten, als daß die Wolle für dieses Jahr auf einen unverhältnißmäßigen Preis herabkommen werde — und aus dem Zustande der Landwirthe ist zu schließen, daß auch schon ein nur einjähriger, sehr großer Abschlag (wie etwa 50 Proz.) Vielen einen harten Stoß, gar Manchen den Untergang bringen wird. Grundes genug, daß Regierungen sowol als Privaten diesem Gegenstande ernstliche Reflexionen widmen möchten. Wird nemlich der hochwichtige Augenblik der Hülfe versäumt, so ist das Uebel unvermeidlich. Dank daher Jedem, der hier das Seinige zu thun und zu sagen versucht, und so auch Hrn. E., der seinerseits in der Begründung einer Wollhandlungskompagnie ein geeignetes Hülfsmittel zu erblikken glaubt, so wie er durch seinen Vorschlag die Ansichten und Meynungen Anderer zu erweken wünscht. Schreiber dieses wäre im Allgemeinen über den günstigen Erfolg eines solchen Unternehmens, wie Hr. E. es vorschlägt, auch ganz und gar nicht im Zweifel; dagegen muß er an der Möglichkeit seiner Realisirung in der vorgeschlagenen Art, und besonders im gegenwärtigen Zeitpunkte, großen Zweifel hegen. Soll eine solche Kompagnie als eine eigentliche Wollhandlung in so großer Ausdehnung zu kreiren gedacht werden, daß sie effektiven Einfluß durch ihre Operationen auf den Preis der Wolle erwirken kan, so würde dis ein Kapital von außerordentlichem Belange erfordern. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß der Fond (das Aktien-Kapital) eben so sehr dem Risiko ausgesezt seyn würde, wie das bei einer jeden größern Wollhandlung bisher der Fall war, von deren mißglükten Operationen wir bereits traurige Beispiele genug kennen. Es läßt sich also gar nicht erwarten, daß selbst mit Beihülfe der Regierungen so viel Kapital, als nothwendig seyn würde, durch Aktien zusammen gebracht werden könnte (am allerwenigsten im gegenwärtigen Augenblike des Mißtrauens und Schwankens in der Handelswelt); wenn man auch die weitern Hindernisse, die sich der Ausführung noch in den Weg stellen würden, nicht beachten, und die Erwartungen, die Hr. E. von dem Erfolge eines solchen Etablissements hegt, gelten lassen will. Wenn wir dagegen vorerst nur den Zwek näher in's Auge fassen, den uns die Zusammenstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zu realisiren als den dringendsten darstellt: Vorkehrungen zu treffen, daß der Produzent nicht gezwungen ist, seine Wolle bald nach der Schur um jeden Preis abzulassen, sondern daß er sich vielmehr desjenigen erfreuen könne, den die Handelsverhältnisse als den Mittelpreis im Laufe der nächsten Zeit herbeiführen, sollte es zu dem Zweke nicht entsprechend, leichter und sicherer, und besonders auch noch zeitig genug ausführbar seyn, wenn auf Veranlassung und mit Beihülfe des Staats ein Aktienfond zusammengebracht, und unter die Verwaltung (in Bezug auf Handel und Sortirung der Wolle) sachverständiger und reeller Männer gestellt würde, um als Kommissionshandlung (durchaus aber nicht als Handlung, die auf eigenes Risiko Geschäfte unternimmt,) von jedem Wollproduzenten, der sich dazu verstehen will, die Wolle anzunehmen, einen Vorschuß gegen billige Zinsen darauf zu geben, und sonach den Verkauf (entweder nach vorhergegangener Sortirung oder en bloc) auf die möglichst beste Weise, gegen eine Tantieme, zu besorgen? Jeder größere Staat würde eine solche Anstalt, für sich bestehend, besizen dürfen, daneben aber sollten dennoch alle Anstalten der Art (in Deutschland) in gewisser Verbindung stehen, und im Einverständnisse handeln. Kleinere Staaten müßten sich größern anschließen. Um dem Unternehmen Kredit zu verschaffen und zu sichern, müßte der Staat mit einem bedeutenden Kapitale als Aktien-Theilhaber auftreten, die Aktien überhaupt garantiren, und über das Ganze Aufsicht und Kontrolle führen, wozu ein Ausschuß, halb aus Aktien-Theilhabern und halb aus Wollproduzenten bestehend, beigegeben seyn sollte. In Frankreich bestand bisher ein Etablissement ähnlicher Art, das mit der Wollen-Sortirungs- und Wasch-Anstalt zu Paris in Verbindung ist — auch in Preußen war wenigstens für den Berliner Wollenmarkt und bis zu einem gewissen Betrage eine Wollen-Niederlags-Anstalt, welche Kapital vorschießt, und den Verkauf übernimmt, errichtet worden, und wie verlautet, so werden bereits von der preußischen Regierung den Wollproduzenten bedeutende Kapital-Vorschüsse auf die Wolle zugesichert. Eine Maaßregel, die von der Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf das Wohl der akerbautreibenden Klasse ein neues ruhmwürdiges Beispiel abgibt. — Bekanntlich gibt es auch hier und da Privat-Etablissements, die den beabsichtigten Zwek auf gleiche Weise, wenn auch unzulangend, und nur im kleinen Maaßstabe, fördern helfen, wie die Handlung von Huber und Comp. in Leipzig, die sich eines zunehmenden Vertrauens erfreut. Möchten alle wohlthätigen Absichten und Unternehmungen der Art auf die zwekmäßigste Weise realisirt werden. Möchten die Regierungen der Staaten, worin die Wollproduktion ein Hauptgegenstand ist, gegen jene lobenswerthen Beispiele nicht zurükstehen und den Zeitpunkt der Hülfe nicht verkennen!

Aus Würtemberg. P.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 12 Mai. Die neuesten Berichte aus England bestätigen zwar, daß die ersten Fabrikanten des Landes wieder anfangen in mäßigen Partien deutsche Wolle zu

kaufen, allein sie bemerken dabei, daß die unverarbeiteten Vorräthe noch groß genug wären, um bei mäßiger Consumtion länger als ein Jahr auszureichen, weshalb man denn auch jene Wollen gern zu Preisen überließe, die 40 bis 50 Proz. niedriger, als im vorigen Herbste wären. In Betref der Baumwolle enthält einer jener Berichte folgende nicht uninteressante Notiz: Der Zustand der Fabriken und die starken Zufuhren haben den Werth der Baumwolle auf einen vorher nie gekannten niedrigen Stand herabgedrükt. Am 1 April d. J. betrugen in allen Entrepots des Landes die Vorräthe 388,000 Ballen, wogegen sie sich zu derselben Zeit im vorigen Jahre nur auf 184,000 Ballen beliefen. Fernere bedeutende Zufuhren wurden aber noch im Laufe des Sommers erwartet. Von Bombay waren kürzlich 7000 Ballen Surate eingetroffen, und 15,000 Ballen wurden noch erwartet. Diese Unternehmungen brachten nach dem jezigen Werthe 50Proz. Verlust. Man hatte deswegen Ordres nach St. Helena gegeben, die rükkehrenden Baumwollen-Schiffe anzuhalten, und sie nach China zu senden, wo dermalen die Märkte besser als in Europa sind. Die amerikanische Baumwolle keimt dis Jahr sehr schön, welches auf eine reichliche Ernte schließen läßt; dagegen ist die ägyptische gänzlich vernachläßigt. — Verhältnißmäßig scheinen die Konjunkturen Hinsichts der Farbestoffe nicht minder ungünstig auf den brittischen Märkten zu seyn; denn Indigo, Cochenille und alle Farbehölzer sind daselbst zu Preisen herabgegangen, die man lange nicht erlebte: der beste Bengal-Indigo kostete 10 S. 3 bis 6 D.; und die lezte reiche Erndte, deren Ergebniß man vorläufig auf 80,000 Maunds schäzt, wogegen die vorjährige nur 47,000 M. geliefert hatte, ließ noch ein ferneres Weichen der Preise erwarten. — Unter allen überseeischen Erzeugnissen, selbst die nicht ausgeschlossen, welche Urstoffe der Fabrikation sind, haben die Kaffee den stärksten Preisabschlag, sowohl in England als an den Seeplätzen des Festlandes erfahren. An und für sich möchte auf den ersten Blik diese Erscheinung eben nicht als ein Uebelstand für Europa zu betrachten seyn; allein dieselbe steht in innigen Verhältnissen mit den Interessen des Fabrikstandes, dessen Noth sie unumgänglich zu vermehren strebt, weshalb sie denn wirklich, als ein trauriges Zeichen der Zeit, eine ernstliche Berathung verdient. Der Werth von Kaffee nämlich in den Produktionsländern wird hauptsächlich durch den Werth der europäischen Fabrikate bestimmt, wofür diese Bohne als Retour nach Europa kommt; sehr häufig ist dieselbe dort viel theurer als hier, und namentlich wird in diesem Jahre an allen Sendungen nach Europa sehr stark verloren. Dis Mißverhältniß tritt so oft ein, daß man künftig entweder Kaffee zur Retour ganz vermeiden, oder ihn nur zu ganz niedrigen Preisen kaufen wird. Das Eine wie das Andere muß die Kultur der Kaffeepflanze auf den Kolonien beschränken, wie man denn schon in der That auf einigen derselben ganz aufgehört hat, dieselbe zu bauen, mithin aber auch den Absaz der europäischen Fabrikate dorthin schmälern, weil sich in eben dem Verhältnisse die Gegenwerthe vermindern, wofür die Pflanzer solche seither einzutauschen vermochten. Es ist zu besorgen, daß sich dis schlimme Resultat der gegenwärtigen niedrigen Kaffeepreise bald bemerken lassen dürfte, denn die starken Geschäfte, welche 1824 und 25 nach Amerika und Indien von Europa aus gemacht wurden, haben so ungeheure Quantitäten von Kaffee zurük gebracht, daß an allen Seeplätzen die Vorräthe jezt viel größer sind, als zu derselben Epoche des vorigen Jahres, weshalb denn auch dieser Artikel, der lezten mäßigen Erndte in Westindien ungeachtet, noch überall im Weichen ist. — Eine ähnliche Konjunktur, wie Hinsichts der Kaffee seit geraumer Zeit bereits statt findet, dürfte auch in Betref der Zuker bald eintreten, wiewol nie in demselben Grade, da dieser Artikel seine Bereitung zum Verbrauch erst in Europa erhält, mithin ein großer Theil seines Kostenpreises unsern Fabrikanten erstattet werden muß, sollen sie fortfahren, ihre Kapitalien und Arbeit auf diesen Gegenstand zu verwenden. Man will zwar behaupten, es hätte sich der Verbrauch des Zukers in Europa seit einigen Jahren sehr vermehrt, weshalb denn auch dessen Preis verhältnißmäßig zu dem des Kaffee sich besser erhalten hätte. Ein triftigerer Grund dieser angeblichen Preisfestigkeit dürfte indessen wohl darin liegen, daß der Anbau des Zukerrohrs sich in den Produktionsländern verminderte, als das Erzeugniß zu einem solchen Unwerthe herabgesunken war, daß die Kulturkosten den Pflanzern nicht mehr ersezt wurden; worauf denn natürlicher Weise ein Aufschlag erfolgen mußte, sobald die Konkurrenz der Nachfrage die des Angebots überwog. Dis Verhältniß scheint in den lezten Jahren obgewaltet zu haben; dagegen aber werden nunmehr von allen Seiten reichliche und schöne Zukererndten verheißen, und schon fangen in den Seeplätzen des Festlandes, so wie in England, die neuen Zufuhren an, einzutreffen. Die Folgen davon sind unschwer vorauszusehen; sie werden ein Preisabschlag des Artikels seyn. In der That sollen auch in London bereits die Moskowaden kürzlich sehr bedeutend gefallen seyn, und die braunen Sorten konnte man daselbst bereits zu Anfang dieses Monats um 21 bis 22 S. kaufen, ein Preis, rüksichtlich dessen ein Bericht bemerkt, daß er selbst in den schlimmsten Zeiten des französischen Krieges (1810) nicht niedriger gewesen sey. — Die am Schlusse dieses, eintreffende holländische Post bringt die Amsterdamer Kurse vom 9 d. In Folge der von hier aus veranlaßten Reaktion waren an der dortigen Börse die Staatseffekten ebenfalls in ihren Kursen gewichen: östreichische Metalliques sind zu 81½ notirt.

Schweiz.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über das Zollwesen.

Soll dieses aber vermieden werden, so scheint daraus hervorzugehen, daß 1. in den Zollangelegenheiten alles dasjenige, was den Wohlstand einzelner oder aller Bundesglieder gefährden könnte, sich zu einer gemeinsamen Berathung der eidgenossischen Tagsazung, als Stellvertreterin des gesammten Bundes, eigne; hingegen 2. alles dasjenige, was andere Bundesglieder nicht gefährdet, den Verfügungen der Kantonsregierungen anheim gestellt bleiben müsse. Nach einer sich über die Handel und Industrie besizenden Kantone ausdehnenden detaillirten Erörterung ihrer wirklichen und gegenwärtigen Verhältnisse, drükt sich der Bericht weiterhin also aus: „Während an einem Ort über die Abnahme des Absazes eines Fabrikerzeugnisses geklagt wird, rühmen Andere die Vermehrung ihres Absazes. So verhält sichs mit den Fabrikaten aus Baumwolle, mit den Gerbereien, den Uhren und vielen andern Industriezweigen mehr. Angeführte Beispiele in Menge aber thun dar, daß eine allgemeine Tendenz in unserm Vaterlande jezt vorherrschend ist, das Miß-

lingen eines Fabrikunternehmens den hinderlichen oder erschwerenden Maaßregeln anderer Nationen einzig zuzuschreiben; hingegen zeigen die angeführten Thatsachen sattsam, daß, wenn auch solche Maaßregeln einen hemmenden Einfluß äußern, derselbe doch viel an Ausdehnung und Wirksamkeit verliert, sobald Lokalität und Geist des Volkes es begünstigt, daß ein Fabrikat vorzüglich gut und wohlfeil verfertigt werden kan, und Kapitalien, in Händen von thätigen und sachverständigen Männern, dazu verwendet werden, demselben in der Ferne Absaz zu verschaffen. Aus der Zusammenstellung aller in der Schweiz vorhandenen Industriezweige sehen wir deutlich, daß wo ein oder anderer nur handwerksmäßig betrieben wird, sein Absaz immer in die nächste Nachbarschaft eingeengt bleibt, und so am meisten von dem Druk der Gesezgebungen der Nachbarn leiden muß. Sobald aber ein Gewerb kaufmännisch betrieben wird, so erweitert sich der Raum des Absazes, und sein Fortkommen hängt weniger von den Verfügungen des Nachbarn ab. Es ist nicht unbemerkenswerth, daß, während unsere eigenen Gränzen so beengt sind, und alle unsere Nachbarn sich angelegen seyn lassen, fremde Fabrikate abzuhalten, und die inländischen Gewerbe zu heben, es keinem derselben noch gelungen ist, seine eigene Industrie in dem Maaße zu vermehren, wie es bei uns geschehen ist. Solche Thatsachen beweisen besser als Theorien, daß die größtmögliche Freiheit des Handels allein die Aufsuchung und Benuzung neuer Auswege des Absazes begünstigt, und daß die Schweiz es daher als Staatsmaxime beobachten sollte, weder durch die Lokungen der Theorien, noch durch die Maaßregeln der Nachbarn sich reizen zu lassen, beengende Gebote oder Verbote bei sich einzuführen. Freiheit der Industrie und des Handels begünstigt die Thätigkeit, und wo diese einmal ins Leben des Volkes übergegangen ist, belebt und vervollkommnet sich alles; das Land wird besser angebaut, es nähert sich dem Gartenbau und es werden ihm weit mehr Produkte entlokt; die Handwerke vervollkommnen und veredeln sich. — Wenn in sehr gewinnreichen Zeiten die Fabriken die Bevölkerung zuweilen bis zum Extrem befördern, in drükenden Zeiten hinwieder vorübergehend Noth und Elend erzeugen, so bleibt unbestreitbar, daß die Produkte der Erde und ihre Veredlung nur durch das im Menschen liegende, geistige Kapital hervorgebracht und gehoben werden. So wie jener an Ausdehnung und innerem Werth zunimmt, vermehrt sich die Produktion der Erde, gewinnen diese Produkte an Mannigfaltigkeit und nehmen vielerlei Gestalten an. Unser Gebiet ist zu klein, als daß der innere Verbrauch einen beträchtlichen Einfluß auf unsere Industrie ausüben könnte; daher müssen wir vorzüglich auf solche Fabrikate Rükſicht nehmen, die wir im Auslande absezen können. Deßwegen hatten aber zu jeder Zeit die Verhältnisse des Auslandes den wichtigsten Einfluß auf unsern Handel und werden ihn ferner behaupten. Je weniger aber der Absaz unserer Waaren auf einzelne Länder beschränkt ist, desto weniger schnell werden Veränderungen, die im Gebiet der Politik und der Mode vorgehen können, auf unsern Wohlstand schädlich einwirken, desto eher werden wir Zeit haben, unsere Industrie diesen Veränderungen auf eine angemessene Art anzupassen. Haben wir den Absaz nur in einem oder in ein Paar Nachbarstaaten, so kan ein Krieg, eine ansteckende Krankheit * u. s. w., unsere Industrie schnell hemmen; wenn hingegen ein großer Theil der Erde unser Markt ist, so wird die Stokung nicht in allen Theilen zugleich eintreten und die Hemmung der Versendungen nicht für alle Gegenden Statt haben. Wäre Frankreich oder irgend ein anderer Staat der einzige Commissionär für unsere Waare nach Amerika, so würde unser Handel bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen dieser Macht und England gänzlich stoken; da wir aber gezwungen sind, uns zum Theil schon in einen direkten Handel mit Süd- und Nordamerika einzulassen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß alle italienische, französische, holländische, englische und norddeutsche Häfen zugleich für uns gesperrt werden. Der Vortheil unsrer Industrie macht uns demnach aufmerksam, auf die Verfertigung von Fabrikaten Bedacht zu nehmen, welche in jenen entfernten Ländern Absaz finden können; und da dort die Bevölkerung sowol als die Bereicherung einer unermeßlichen Zunahme fähig sind, die dereinst durch jene von Australien und Afrika noch vermehrt werden kan, — so darf die Hofnung Raum gewinnen, daß noch lange keine Begränzung des Waarenabsazes dahin zu befürchten sey. Schwankungen werden aber nichts desto weniger Statt finden, denn so lange Handel und Gewerbe bestehen, fanden dergleichen Statt; veränderte Verhältnisse der Staaten, die veränderliche Herrschaft der Mode und neue Erfindungen, werden immer Veränderungen bewirken, welche aber der Privatmann viel schneller als die Regierungen bemerkt, und wenn er Talent und Geschiklichkeit besizt sich denselben anzuschmiegen wissen wird. Die Berüksichtigung der Folgen dieser Verhältnisse stellt demnach wieder einen neuen Beweggrund für die unbedingte Freiheit des Handels auf. Sollte die Dampfschiffahrt auf dem Rheine eingerichtet werden, so hätten wir nur wenige Tage mehr als die Engländer nöthig, um nach Amerika zu reisen, und die Unkosten würden so unbedeutend größer seyn, daß wir selbst Produkte von Eisen und Thon, in Concurrenz mit England, nach Amerika liefern könnten. Vorurtheile, besonders dasjenige, welches das Volk hat, die Einführung mechanischer Erfindungen schade dem Erwerb, sind für uns noch ein Hinderniß, alles zu leisten, was wir leisten könnten. Es wird daher verdienstlich, das Volk darüber zu belehren, wozu die Erfahrung uns wieder die sichersten Beweise liefert. Es sind in der Baumwollenfabrikation Zwirn- und Spinnmaschinen und Schnellschüze eingeführt worden, ohne daß dadurch müßige Hände entstanden wären; durch Maschinen hat man es dahin gebracht, daß mit der nämlichen Anzahl Menschen, mehr als die doppelte Menge von Uhren und Indiennen verfertigt wird. Die Anzahl der Arbeiter wurde demnoch dadurch nicht verringert. Gelingt noch der Versuch, die Maschinenarbeiten so einzurichten, daß sie, im häuslichen Kreis vorgenommen, eben so schnell das nämliche Quantum von Fabrikaten liefern, und also die Nachtheile des Arbeitens vieler Menschen in einem einzigen Lokale vermieden werden können, so sollte in dieser Rükſicht jeder Zweifel schwinden."

---

* Die Theurung in Frankreich und die Verluſte, welche seine Armeen 1709 erlitten, hatten die Wirkung, daß 1710 und 1711 in Trogen nur 700 bis 800 anstatt 3000 Leinwandstüke gekauft wurden. Als 1720 die Pest in Marseille und die Zernichtung der Billets von Law zusammentrafen, wurden in Trogen nur 1200 Stüke gekauft, im folgenden Jahr in Zürich ein Viertel weniger Zölle als früher erhoben.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 Mai 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	129	—
Partial à 4 Proc.	111 3/4	—
Metalliques 5 Proc.	86 3/4	86 5/8
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1023	1021
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91 1/2	—
detto — — 5 Proc.	—	102 1/4
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose 2 — M. 4 Proc.	102	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Dekret.) Dem Kassier der königlichen Hofbau-Intendanz Franz Xaver Arnold ist die Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen, welche das königl. bayerische Hauptmünzamt unterm 1. August 1807 dem Eingangserwähnten als damaligen Hofbau-Intendanz-Official über das vormals zu 5 nun zu 4 vom Hundert verzinsliche Kapital von siebenhundert Gulden ausgestellt hat.

Auf Anrufen des königl. Kassiers Arnold wird daher der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 14. April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

(Amortisation) Die von dem ehemaligen Reichsstifte St. Ulrich und Afra in Augsburg für Rose und Kreszentia Web von Haunstetten ausgestellte 3prozentige Obligation per 415 fl., welche später bei der k. b. Spezial-Schuldentilgungskasse in Augsburg sub. Nro. 2330. einkatastrirt wurde, ist zu Verlust gegangen; es wird demnach der allenfallsige Besizer aufgefordert, gedachte Obligation innerhalb sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Obligation nach Umfluß des bestimmten Termins für kraftlos und ungültig erklärt wird.

Göggingen, am 29 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Hörbet.

Bekanntmachung.

Die 300 jährige Stiftungsfeier des hiesigen Gymnasiums betreffend.

Vom Magistrat

der königl. bayerischen Stadt Nürnberg.

In wenigen Tagen sind dreihundert Jahre verflossen, vor welchen das hiesige Gymnasium errichtet und eingeweiht wurde. Der 23ste Mai 1526 war es, an welchem der große Philipp Melanchthon, Luthers edler Zeitgenosse und Freund, in jener tief bewegten Zeit dieses Werk des Geistes und des Friedens vollbrachte. In ihm gieng ein freundliches Gestirn über Nürnbergs Mauern auf, das in ungeschwächter Kraft leuchtet und glänzet, ob auch mitunter stürmische Wolken den Lichtkreis verhüllten; denn ihm verdankt die Stadt seit jener Zeit den größten Theil ihrer Gelehrten und Geschäftsmänner jeden Faches, Standes und Ranges. Dankbare Erinnerung knüpft daher jene große Vergangenheit an die freudig gerührte Gegenwart; Philipp Melanchthons geist- und gemüthvolles Wirken verjüngt sich vor dem forschenden Blik seiner Nachwelt, heiter sieht das Auge auf die Anstalt, die zum segensreichen Bleiben von ihm eröfnet wurde, und den tiefen Ernst dreier Jahrhunderte weiht daher mit Recht der

23ste Mai dieses Jahres

für Nürnberg zum hohen Feste. Von diesen Gefühlen bewegt, hat der Magistrat gemeinschaftlich mit dem k. Rektorate des Gymnasiums, unter Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und unter Bestätigung der k. Regierung beschlossen, ihn durch besondere Feier auszuzeichnen. —

Das Fest wird Vormittags um 9 Uhr mit feierlichem Gottesdienste in der St. Aegydier Kirche beginnen; zum Zug dahin werden außer denjenigen k. Behörden, und verehrten Gästen, welchen den an sie erlassenen Einladungen zu folgen gefällig seyn wird, der k. Rektor, die sämtlichen Professoren und Lehrer des Gymnasiums, der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Distriktsvorsteher, und die Lehrer sämtlicher hiesiger Schulen mit den Schülern der Mittel- und Oberklassen Vormittags vor 9 Uhr in dem großen Rathhaus-Saale sich versammeln. Nach geendigtem Gottesdienste wird die vor dem festlich geschmükten Gymnasium aufgestellte, von Burgschmidt's Meisterhand gearbeitete, Statue Melanchthon's unter Gesang und Rede feierlich enthüllt, und hierauf werden in dem großen Rathhaus-Saale von dem k. Rektor und einem Professor des Gymnasiums mit passendem musikalischem Zwischensaze Reden in lateinischer und deutscher Sprache gehalten werden. Abends wird ein großes Oratorium Statt finden, und eine silberne Medaille nebst der im Druk erscheinenden Geschichte des hiesigen Gymnasiums, geziert mit Melanchthon's Bildnisse, und begleitet von dem Programme des königl. Rektorats, den Reden und der Beschreibung der Feierlichkeiten des Tages, werden ihn der späten Nachwelt überbringen. Auf solche Weise möge der festliche Tag jene Würde und Auszeichnung erlangen, welche der Seltenheit und Wichtigkeit desselben gebührt. An besonderer, dem Feste vorzüglich entsprechender Eigenthümlichkeit aber möge er dadurch gewinnen, daß alle diejenigen Männer und Jünglinge, nahe und fern, welche das Gymnasium besucht haben, und der Bildung in demselben sich erfreuen, dem Zuge in die Kirche und zu den übrigen Feierlichkeiten sich anzuschließen geneigt seyen. An Sie Alle ergehet daher hiemit die freundliche Einladung dem Rufe des Herzens zu folgen, und sich am festlichen Tage im großen Rathhaus-Saale zu versammeln. Ein eigenes Buch wird in Bereitschaft gehalten werden, die Namen Aller derer aufzunehmen, welche an dem Zuge Theil nehmen werden, damit auch die späte Nachwelt sie erfahre, und die Einzeichnungen können in dem magistratischen Secretariatszimmer geschehen.

Nürnberg, den 5 Mai 1826.

Binder. Scharrer.

Büttner.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Mit dem Anfange des künftigen Monats Junius wird das Bad dahier eröfnet, und wenn ich mir die eigene Ueberzeugung nicht versagen kan, daß die verehrlichen Badegäste seit meinem neuen Etablissement, ihre billigen Erwartungen in jeder Hinsicht gerechtfertigt werden gefunden haben, so glaube ich mir auch dieses Jahr einen zahlreichen Zuspruch versprechen zu dürfen; womit ich die Anzeige verbinde, daß bei übrigens gleicher Güte und Vollkommenheit der Table d'hôte, der Preis des Couverts auf 48 kr., und so verhältnißmäßig auch die Preise der Zimmer heruntergesezt sind, so wie auf Pünktlichkeit und Reinlichkeit der Bedienung stets der möglichste Bedacht wird genommen werden.

Frd. Dollmätsch,

Inhaber der Heilquellen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 138. 18 Mai 1826.

Spanisches Amerika. (Kapitulation von Callao.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus München.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 138. Schreiben aus Rom. — Kellerscher Prozeß in Luzern. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Bei der Admiralität in London ist nunmehr ein Offizier mit der Nachricht von Callao's Uebergabe angekommen. General Rodil hat für die Besazung einen ehrenvollen Abzug, und die Einwilligung zu ihrer Rükkehr nach Spanien erhalten. Die Festung hat sich dem General Solom ergeben. Merkwürdig ist, daß die Unterhandlungen an Bord eines englischen Schifs eingeleitet wurden, und daß Rodil auch auf dem englischen Schif Breton nach Europa segelte. Unter den Artikeln der Kapitulation befinden sich eine Amnestie und allgemeine Verzeihung für Jedermann, sowol im geistlichen als Militär- und Civilstande; die Personen sind unverlezlich, sie mögen dem König von Spanien bis zum Augenblike der Uebergabe Dienste geleistet haben, welche sie wollen. In neun Artikeln ist die Abfahrt der Offiziere, Beamten u. s. w. auf englischen Transportschiffen und auf Kosten der Unabhängigen, jedoch mit der Befugniß, in Amerika zu bleiben, wenn sie solches vorziehen, stipulirt. Der eilfte Artikel ist darum auffallend, weil der Vorschlag, die vornehmsten Offiziere und Beamten, welche bei der Republik Dienste nehmen wollten, sollten in ihrem bisherigen Rang zugelassen werden, verworfen wurde. Andre Artikel versprechen Sicherheit des Eigenthums, sechs Monate Zeit zur Verfügung über Mobiliargegenstände, Beibehaltung des Eigenthumsrechts auf die Sklaven, und Rükgabe der Gefangenen. Der 21ste Artikel, welcher verlangte, die Republik Peru sollte die Schulden, welche der Gouverneur seit seiner Besiznahme der Festung am 29 Febr. 1824, gemacht hatte, übernehmen, wurde verworfen. Es sind in allem 31 Artikel. Die Kapitulation wurde am 22 Jan. ratifizirt, und am folgenden Tage die Festung übergeben. — Nach dem Verluste von Callao ist nun die Insel Chiloe die einzige noch übrige Besizung Spaniens im stillen Meere.

Spanien.

* Madrid, 1 Mai. Wenn man Gerüchten trauen darf, welche in höhern politischen Gesellschaften im Umlaufe sind, so bezwekt der häufige Notenwechsel zwischen dem englischen Gesandten und dem Herzog von Infantado noch etwas ganz Anderes als bloße Geldangelegenheiten. Man will wissen, das spanische Kabinet habe die Regentschaft von Portugal nicht anerkennen wollen, und der englische Gesandte sich beschwert, daß man der Erklärung seines Hofes in Bezug auf Portugal so wenig Achtung schenke. Das spanische Ministerium soll darauf mit etwas Bitterkeit geantwortet haben. Man versichert, es folge in dieser Hinsicht dem Rathe des Gesandten einer großen nordischen Macht; vielleicht glaubt man dis blos aus dem Umstande schließen zu können, daß Hr. v. Oubril der einzige fremde Diplomat ist, der sich zu Aranjuez während des Aufenthaltes des Hofes eine Wohnung gemiethet. Mit dieser angeblich zwischen den beiden Kabinetten eingetretenen Meynungsverschiedenheit bringt man die plözliche Abreise des Hrn. Cork nach London, und das Gerücht in Verbindung, daß die spanische Regierung den Kommandierenden verschiedener Provinzen Befehl ertheilt habe, ihre Truppen auf marschfertigen Fuß zu sezen. Welche Rolle der französische Gesandte bei dieser Angelegenheit spiele, weiß man nicht anzugeben; nur so viel scheint gewiß, daß auch er häufige Zusammenkünfte mit dem Herzog von Infantado hat, und daß der Kourier-Wechsel zwischen hier, London, Lissabon und Paris sehr häufig ist. Ueber diese Angelegenheiten ist der Entwurf der Konsolidation der holländischen Schuld beinahe ganz in Vergessenheit gerathen. Einige sagen, man erwarte neue Vorschläge von Seite Hollands; Andere glauben, Frankreich habe sich erboten zwischen Spanien und den Barbaresken-Mächten als Vermittler aufzutreten, und dadurch sey die Ausgleichung mit den Niederlanden, welche sich im Falle einer Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Forderungen ebenfalls dazu angeboten, weniger dringend geworden. — Man kan sich übrigens nichts Traurigeres denken, als den gegenwärtigen Aufenthalt in der Hauptstadt. Die Schauspiele sind des Jubiläums wegen geschlossen, und die Schauspieler sterben Hungers; das Sommer-Tivoli befindet sich in demselben Falle, und seine Unternehmer haben Bankerott gemacht; der Hof ist für acht Monate abwesend; die Großen und Reichen leben in der Zurükgezogenheit, sind verbannt oder flüchtig. Handel und Kunstfleiß liegen darnieder, und werden obendrein mit Einforderung der sogenannten Handels-Subsidie für 1825/26 gedrängt, obgleich die für 1824 noch immer nicht ganz entrichtet ist. Keine wandernden Musikanten, keine Sänger beleben die Straßen; ein Tanz-Bär, der sich neulich in denselben blikken ließ, wurde samt dem Affen auf seinem Rüken, seinem Herrn und Tambour, ins Gefängniß geführt. Prozessionen von Mönchen und Bruderschaften unterbrechen allein die traurige Stille, und unter den Gläubigen, die sie begleiten, will man öfter den Gesandten einer benachbarten Macht bemerkt haben. Von diesen Uebungen der Frömmigkeit hätte man wenigstens erwarten sollen, daß sie friedliche Gesinnungen einflößen würden; allein auch sie gaben Anlaß zu neuen Quälereien; von Seite der Alcades der Stadt erschienen Agenten bei denjenigen Kaufleuten, welche während der Prozessionen ihre Buden offen gelassen hatten, und forderten Geldstrafen ein. Einige bezahlten, Andere bezahlten sie nicht, ohne

daß man sich weiter um sie bekümmert hätte; das Ganze schien ein Versuch der Alcades gewesen zu seyn, einige ihrer alten Vorrechte, welche gegenwärtig in den Wirkungskreis der Polizei gehören, an sich zu ziehen. — Der Infant Don Franzisco und seine Gemahlin sind am 29 nach Aranjuez abgereist.

Großbritannien.

London, 10 Mai. Konsol. 3Proz. 78¾; neue Anleihe ⅜ Prämie; mexicanische Bons 63¾; columbische 44½. Leztere waren auf die Nachricht beträchtlich gestiegen, daß von Bogota die zu Bezahlung der Dividenden erforderliche Summe in Dollars nach England geschikt werden solle. Auch hieß es, der Kongreß zu Panama habe erklärt, alle neulich unabhängig gewordene Staaten in Amerika müßten Columbia, für den viele Jahre hindurch allein ausgehaltenen Krieg gegen Spanien, entschädigen helfen.

Zu Manchester und in dessen Umgegend war nach den lezten Berichten Alles ruhig.

Hrn. Cannings neue Korn-Bill hatte bei ihrer ersten Vorlesung im Unterhause am 8 Mai 158 Stimmen für, 58 gegen sich. Bei der zweiten Vorlesung am 9 Mai erklärten sich 174 dafür, und nur 2 (die HH. Sumner und Tremarey) dagegen.

Die Times vom 9 Mai versichern, daß Alles, was sie über die Angelegenheiten Griechenlands und die neuern Unterhandlungen in Petersburg gemeldet, seine vollkommene Richtigkeit habe. „Als der Herzog von Wellington (sagen sie), ganz den Vorstellungen und Gründen des Hrn. Canning folgend, von Griechenlands Unabhängigkeit mit Kaiser Nikolaus und dessen Ministern zu sprechen anfing, entdekte er bald, daß alle Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen haben würde, sich anderswo befänden. Rußland zeigte sich sehr geneigt, der ausschließenden Leitung der griechischen Angelegenheiten, und den Aussichten auf das Protektorat über Griechenland zu entsagen, wenn England oder eine andere Macht den dadurch erlangten Einfluß scheuen sollten. Mit der Nebenfrage verhielt es sich indessen ganz anders; Kaiser Nikolaus wollte durchaus nicht zugeben, daß man eine Angelegenheit, welche die Beobachtung der zwischen ihm und der Pforte abgeschlossenen Verträge, und die Ehre seiner Krone beträfe, als eine europäische behandele. Man stellte dem Herzoge vor, daß weder die Regierung, noch die Armee, noch die Nation von Rußland länger es dulden würden, daß die Türkei sie hintergienge, oder daß fremde Mächte sie hinderten, durch das einzige Mittel, das in ihrer Gewalt stehe, sich Recht zu verschaffen; schon Kaiser Alexander habe vor seinem Tode den Entschluß ergriffen, durch Waffengewalt die Anerkennung der Rechte zu erzwingen, die man so unnüzerweise freundschaftlichen Erörterungen mit der Pforte unterworfen, und der regierende Kaiser sey entschlossen, in die Fußstapfen seines Bruders zu treten. Zu gleicher Zeit wurde auf das Allerbestimmteste erklärt, daß die Anstrengungen Sr. kaiserlichen Majestät sich darauf beschränken würden, die Vollziehung der bestehenden Verträge zu erhalten, und die Rechte und Interessen zu rächen, welche von den Türken wahrhaft verlezt worden. Es soll nun, wenn wir uns nicht irren, an Rußland die Frage gestellt worden seyn: „Könnt Ihr, nachdem der erste Kanonenschuß gefallen, behaupten, im Stande zu seyn, den Feindseligkeiten zu einer gegebenen Epoche ein Ende zu machen?“ Und darauf sey die Antwort gewesen; „Wir werden ganz nach den Grundsäzen handeln, mit welchen wir unser Betragen rechtfertigen; wenn wir denselben untreu werden, wollen wir England und Europa dafür verantwortlich seyn.“ Nun gibt es aber keinen Vorwand, um Rußland oder irgend einem Staate das Recht zu verweigern, sich Genugthuung zu verschaffen. England nahm, moralisch betrachtet, Antheil an dem Frieden von Bucharest, da sein Gesandter ihn unterhandelte; Rußland hat demnach ein Recht zu erwarten, daß England sich jedes Einschreitens enthalte, so lange Ersteres weiter Nichts als die Vollziehung des genannten Vertrages verlangt. Was bei der Sache beunruhigend ist, liegt jenseits. Der Anlaß, der einen Krieg ins Leben rief, hat oft zu seyn aufgehört, wenn der Krieg noch fortdauert. Zuerst fordert man Abstellung der Beschwerden; dann Schadloshaltung für die Kriegskosten, wenn jene Abstellung nur durch einen Krieg erhalten werden konnte; endlich Bürgschaften für die Zukunft. Kan die Schadloshaltung nicht in Gold gegeben werden, so wird sie durch Gebietsabtretungen geleistet, und in Erweiterung der Gränzen liegt zugleich Bürgschaft für die Zukunft. Aber nun zeigt sich der Sieger in neuer Gestalt, nicht nur dem Besiegten, sondern auch den benachbarten Staaten, und verrükt das Gleichgewicht der Wage der Macht. Bedient sich Rußland seiner Triumphe über die Türken, um sein Gebiet zu vergrößern; rükt es seine Gränzen weiter hinaus, und verkürzt es den Weg, der von da nach der türkischen Hauptstadt führt, so sehen wir nicht ein, wie England und Oestreich bei einem Ereignisse gleichgültig bleiben könnten, welches unter dem Vorwande, die Ungläubigen aus Europa zu vertreiben, Anlaß zu künftigen Kriegen geben könnte. Möge man diesen Gegenstand mit Ruhe erwägen, und den Kampf mit Wachsamkeit beobachten! Der größte Theil der östreichischen Monarchie würde vom russischen Gebiet umschlossen seyn, wenn es Rußland gelänge, die Entwürfe Katharinens zu verwirklichen.“

Frankreich.

Paris, 12 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 50; 3Proz. 64, 45; Bankaktien 2025; Falconnet 73, 65; Guebhard 44½.

Der Moniteur zeigt an, daß der König am 13 Mai von Compiegne nach Paris zurükkehren, und ein Ministerialkonseil halten werde.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 8 Mai über die Substitutionen.

„Die Substitutionen, fuhr Hr Mechin fort, und das Erstgeburtsrecht vernichten nothwendig die Gleichheit der Rechte, die der Grundsaz unserer gegenwärtigen Regierungsform ist. Wie viele Betrügereien wurden nicht unter jener alten Gesezgebung, die man wieder verjüngen möchte, begangen, um die Substitutionen zu verheimlichen und seine Gläubiger mit dem Glanze eines Vermögens, das nicht frei war, zu betrügen! Wie viele jener Familien, die an Rang die höchsten und an Einkünften die reichsten waren, haben nicht bei ihrer Auswanderung unermeßliche Schulden zurükgelassen, und eine Menge arbeitsamer Familien zu Grunde gerichtet! Hat man die prinzlichen Bankerotte, deren Skandal die Blätter der Geschichte der lezten Tage der alten Regierung füllt, schon vergessen? Denkt man nicht mehr an jenes schamlose Wort eines Fürsten der Kirche, der seine Verwunderung ausdrükte, wie ein ehrlicher Mann mit weniger als 1,500,000 Fr. jährlicher Einkünfte leben könne? Ist denn schon wieder vergessen, was die Blätter des be-

rüchtigten rothen Buchs uns enthüllt haben? Unter der Herrschaft der Substitutionen und der todten Hand, dieser angeblichen Erhaltungsmittel der Familien, ist der Ruin der ersten Familien des Königreichs ausgebrochen; unter der Herrschaft der Substitutionen und der todten Hand herrschte Mangel und Elend bis zu den Pforten des königlichen Pallastes; unter der Herrschaft der Substitutionen und der todten Hand war Frankreich ohne Einfluß nach Außen, ohne Industrie im Innern, außer Stande, die jährlichen Ausgaben zu erschwingen, und erlag unter einem Defizit von 60 Millionen. . . . Die Beweglichkeit der Kapitalien ist eine unerschöpfliche Quelle der Befruchtung. Weit entfernt durch den Umlauf sich zu schwächen, vermehren sich die Kapitalien nach Maaßgabe ihrer Thätigkeit; überall, wodin sie gelangen, bringen sie Arbeit, Wohlstand, Leben; fast jedes auf gewerbfleißigem Wege erworbenes Vermögen wird am Ende in Grund und Boden gestelt, und belebt den Akerbau; hier werden Ländereien zerstükelt, dort wird aus vereinzelten Stüken wieder ein Landgut gebildet. Durch diese beständigen Modifikationen des Grundeigenthums steigt sein Werth zum Besten des Staats und der Privatpersonen; je mehr es auf dem Markte, wo Grundeigenthum verkauft wird, Konkurrenten gibt, um so mehr Werth haben die Güter, und um so mehr steigt der Eifer, sie zu besizen. Ich sah einen Vertrag, nach welchem ein Grundeigenthum, das im Jahre 1767 für 500 Fr. in Erbpacht gegeben wurde, nunmehr um 800,000 Fr. verkauft worden ist. Dieses Grundeigenthum gehörte der todten Hand an. Unter dem Joche der todten Hand, oder der Substitution, würde es heute noch nicht mehr werth seyn, als 500 Fr. Renten. Und jezt, wo der Staat, in das System des öffentlichen Kredits eingetreten, nur durch ihn gerettet werden konnte, und seines magischen Beistandes nicht entbehren kan, jezt, wo Handel und Gewerbfleiß die Kapitalien in Anspruch nehmen — in diesem Augenblike schlägt man uns Gesezze andauernder Unbeweglichlichkeit vor, in diesem Augenblike will man den vierten Theil des französischen Bodens dem Handel entziehen! Hätten uns die Ereignisse von 1814 und 1815 unter der dreifachen Kette der Primogenitur, der Substitutionen und der todten Hand getroffen, was hätten wir von Erstgebornen zu erwarten gehabt, die, an eine unveräußerliche Scholle gebunden, unfähig sind zu verkaufen oder zu borgen? Substituirte Güter hätten sich nicht in Fünfprozents verwandeln lassen; Sie hätten von todten Händen ein demüthigendes Don gratuit erbetteln müssen, und Sie wissen, wie weit bei solchen Gefahren des Vaterlandes die Opfer derselben gehn! Wir hätten uns mit Abtretung einiger Provinzen und mit vieler Schmach loskaufen müssen. Der Kredit hat demnach unsre Ehre gerettet und unser schönes Vaterland vor unseliger Zerstükelung bewahrt. Und wem verdanken wir diesen Kredit, als der Vermehrung des Nationalreichthums, Folge einer Gesezgebung, welche durch Vertheilung und erleichterte Fruchtbarmachung des Bodens zu den zwei Millionen alter Eigenthümer drei Millionen neuer hinzufügte? Und diese Gesezgebung, unter welcher Frankreich durch Arbeit reich, durch Künste und Wissenschaften berühmt, durch Feldherren, nicht unter dem Schuze der Primogenitur und der Substitutionen geboren, verherrlicht, ruhig und glüklich geworden ist, wollen Sie abändern? Welche Nothwendigkeit treibt sie dazu?* —

Der Redner schloß mit einer Widerlegung der vom Berichterstatter der Kommission zu Gunsten der Substitutionen angeführten Gründe. (Forts. f.)

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 11 Mai wurde, wie wir hier nur vorläufig bemerken, das Substitutionengesez unverändert, wie es von den Pairs herabgekommen war, mit 261 gegen 76 Stimmen angenommen.

Der Generallieutenant Sir Frederik Adams, Lord Oberkommissair der jonischen Inseln, traf am 10 Mai von Ancone zu Paris ein. Nach Versicherung mehrerer Journale brachte er Nachrichten aus Missolunghi vom 12 April mit, sprach mit Enthusiasmus von dessen tapfern Vertheidigern, und hoffte, daß die Belagerung am Ende werde aufgehoben werden müssen.

Der Courrier français vom 12 Mai zeigt an, das Ministerium habe, aus der Dotation des alten Senates, folgenden Pairs Dotationen, jede von 12,000 Fr., bewilligt: dem Herzog von St. Aignan; dem Fürsten von Poix, Herzog von Mouchy, Kapitain der Gardes du Corps; dem Grafen Chabrol v. Crouzol, Marineminister; dem Grafen v. Villele, Erzbischof von Bourges; dem Grafen Salmon du Chatellier, Bischof von Evreux; dem Grafen v. Ambrugeac, Generallieutenant und Inspektor der Infanterie; dem Marschall-Macdonald, Herzog von Tarent, Staatsminister, Major-General der königl. Garde, Großkanzler der Ehrenlegion; dem Grafen v. Sainte-Maure-Montausier; dem General Dubreton.

*** Paris, 11 Mai. Die Börse ist ganz flau. Auch in der Entfernung zeigt sich kein Lichtstral, der die Richtung anzeigte, in welcher man das Mittel zur Wiederanfachung des erstorbenen Spielfeuers finden könnte. Die Regierung gibt selbst keinen Wink, und unsre Politiker mit ihren Konjunkturen drehen sich immer nur um Hrn. v. Mincialy und Hrn. Stratford-Canning. An die HH. de la Ferronays und Guilleminot denkt kein Mensch; dieser könnte bereits wieder unterwegs nach Konstantinopel seyn, und man würde sich nicht einmal erkundigen, seit wann? So wenig traut man dem Ministerium Einfluß in die großen Angelegenheiten des Tages zu. Man möchte sich jedoch irren, wenn man an diesen gewöhnlichen Vorwurf der Oppositionen als an eine Thatsache glaubte; es wäre der Natur der Sache zuwider, daß Frankreich bei der großen Entwiklung des Geheimnisses gleichgültig, unthätig bliebe, wenn es auch nicht selbst bei einem etwaigen Kriege betheiligt würde. In keinem Fall kan das französische Ministerium seinen Oppositionen sich anvertrauen; in Paris ist die offene, geheimnißlose Politik nicht erlaubt, welche ein jugendlicher, sich seiner Kräfte bewußter, des langen ottomannischen Truges überdrüssiger Monarch in Petersburg sich zur Regel nehmen konnte. Es ist auffallend, und macht die Vermuthung wahrscheinlich, daß unsere sogenannten offiziellen und halb offiziellen Blätter auch nicht einmal des Zutrauens genießen, das man ihnen mit dem Ausdruk: ministerielle Organe, von ihren Obern geschenkt glaubte. Die Etolie, die oft so großen Lärmen mit ihren Manifesten gegen die Parteien macht, und welche sich bisweilen für den Confident der hohen Politik der auswärtigen Verhältnisse ausgeben will, kan man täglich lesen und wiederlesen und ausfragen; sie weiß höchst selten mehr als alle Andere wissen, und man sieht, daß sie nicht einmal die Gelegenheit, die Mysterien durch das Schlüsselloch zu schauen, besizt oder ausübt. Ein einziges

Italien.

† Rom, 24 April. Die außerordentlich schmeichelhafte Weise, mit welcher der heil. Vater den Prinzen Borghese empfangen hat, macht hier das Thema aller Conversationen aus. Unten vor dem Damasus- (Raffaelleschen) Hofe erwarteten ihn acht päpstliche Sänftenträger, und trugen ihn bis in das lezte Vorzimmer des heil. Vaters. Dieser erschien sogleich selbst, reichte dem Prinzen die Hand, und ließ ihn sich während der ganzen Unterredung, welche, wie man sagt, über eine halbe Stunde gedauert hat, sizen. Am folgenden Tage erhielt der Prinz von des Papstes Tische einen Korb mit Austern; dieser soll, versichern einige, eine Art von Kunstwerk und überdem reich mit Edelsteinen besezt gewesen seyn. Den acht Sänftenträgern hat der Prinz eben so viele Louisd'or geschenkt. Betrachtet man die Antecedentia im Leben desselben, so muß man gestehen, daß der heil. Vater ein eben so staatskluger weltlicher Regent, als religiös heiliger Vorsteher der christlichen Kirche ist. Es kan nicht fehlen, daß bei dieser Gelegenheit die Vermögens- und andere Umstände des Prinzen auf vielfältige Weise besprochen werden. Man behauptet zum Beispiele, er habe täglich über tausend Scudi (ein Scudo ungefähr 1 Rthlr. 9 gr. 9 pf. sächs.) zu verzehren. Sein hiesiger Pallast, seine Villa vor dem Volksthore, so wie seine drei Villen zu Frascati (Mondragone, Taverna und Belvedere), welche sämtliche Besizungen auf jede Weise einen Flächenraum von mehr als drei deutschen Meilen im Umfange ausmachen, mit ihren Kunstschäzen aller Art, bringen ihm gar nichts ein. Er ist jezt fünfzig Jahre alt, Wittwer (von Napoleons Schwester Pauline), ohne Leibeserben, und selbst im Falle er sich wieder verheirathete, ohne Hofnung welche zu bekommen, seiner ungemeinen Beleibtheit wegen. Die Zeit seiner Abreise ist unbekannt, doch wird fortdauernd an seiner definitiven Rükkehr nach Rom gezweifelt. Einstweilen hält er wöchentlich zweimal große Tafel. — Außer dem Prinzen Borghese gibt der Wiederaufbau der Paulskirche den meisten Stoff zur Unterhaltung. Die, von der Regierung nach der Insel Elba geschikte Kommission, um die Kosten des Bruchs und des Transports des, vom dortigen Hrn. Borel unentgeldlich angebotenen Marmors, wie auch die Qualität des leztern, zu untersuchen, ist zurükgekehrt. Ihr Rapport ist, heißt es, nachtheilig für diesen Plan ausgefallen. Inwiefern dabei ein Paar andere Projektmacher, von denen der Eine vorschlägt, inländischen Stein zu nehmen, und diesen mit einem, von ihm selbst erfundenen Kitte zu überziehen, um ihn dem wirklichen Marmor der noch vorhandenen oder beschädigten Säulen ähnlich zu machen, der Andere aber zu carrarischem Marmor räth, die Hände mit im Spiele haben, will ich dahin gestellt seyn lassen; so viel ist gewiß, daß in diesem Augenblike die größte Uneinigkeit in der Bau-Kommission herrscht, und daß das Publikum bereits anfängt, den Wiederaufbau der Paulskirche mit dem Baue des Thurms zu Babel zu vergleichen. Aus demselben Grunde, heißt es, werde der Architekt Belli seine Entlassung nehmen. Ueberhaupt herrscht hier in diesem Augenblike sowol unter den Weltlichen, als unter den Geistlichen, Zwietracht aller Art. Die Chierici Regolari Sommaschi, welche das Kollegium Clementinum haben verlassen müssen, um die Direktion zweier mildthätiger Stiftungen zu übernehmen, beschuldigen die Jesuiten, die Urheber dieser Maaßregel zu seyn. In der That wird leztern, sagt man, das genannte Lokale eingeräumt werden, um daselbst ein adeliches Kollegium anzulegen. Gleichfalls, versichert man, sey an das Kollegium Nazarenum das Verbot ergangen, junge Leute von Adel aufzunehmen; Leztere sollen dadurch gezwungen werden, sich fortan zu den Jesuiten zu begeben. Auch im Inquisitionstribunale scheinen einige Unregelmäßigkeiten vorgefallen zu seyn. Wenigstens ist so viel gewiß, daß der Pater Olivieri, Generalkommissär (Oberintendant) desselben, unerwartet vom Papste den speziellen und direkten Befehl erhalten hat, auf der Stelle seinen Amanuensis, welcher Alles in Allem, Sekretär, Hausmeister und Koch bei ihm war, fortzujagen. Ein paar Tage vorher hatte der Pater eine Privataudienz bei'm heil. Vater gehabt. Auch die Verweisung der Juden in den Ghetto gibt Veranlassung zum öffentlichen Aergerniß. Einem angesehenen Beamten des Generalvikariats (geistlichen Obergerichts), welcher besonders bei jenen Verhandlungen die Hände mit im Spiele gehabt hat, soll der Papst, über die vielen Willkührlichkeiten und Bestechungen, welche dabei vorgefallen sind, sein höchstes Mißfallen zu erkennen gegeben haben. Endlich droht der Kardinal Cavalchini seine Charge als Prefetto del buon Governo (Präsident des Munizipalraths) niederzulegen, weil ihn das Staatssekretariat bei Abfassung seines, so eben publizirten, Edikts über die Tilgung der Gemeindeschulden übergangen hat. Zu aller dieser einheimischen Zwietracht kömmt noch Scandal vom Auslande. Man versichert, eine englische Zeitung (ich habe sie nicht gelesen), theile die Nachricht von einer öffentlichen Leichenfeier, welche man den hier hingerichteten beiden Mördern, Targhini und Montanari, in London gehalten, so wie die Leichenpredigt mit, welche dabei gesprochen worden sey. Inwiefern das Gerücht, die Regierung habe die sichere Anzeige erhalten, daß die Materialien zu besagter Rede aus Bologna gesandt worden seyen, und lasse daher in leztgenannter Stadt Nachforschungen anstellen, gegründet ist, wage ich nicht zu behaupten. Meuchelmorde habe ich, glüklicherweise, dismal nicht zu melden. Zu den interessantesten Tagesneuigkeiten gehört, daß auf direkten und speziellen Befehl des heil. Vaters dem Pater Ventura die Erlaubniß ertheilt worden ist, seine Vertheidigungsschrift, von welcher ich in meinem lezten Schreiben gemeldet habe, zwar nicht im Giornale ecclesiastico, aber doch in Rom, und zwar ohne Censur drukeu zu lassen.

Schweiz.

* 12 Mai. Gestern hat die Regierung des Kantons Luzern durch den dafür an sie abgeordneten Sekretär der in Zürich aufgestellten Verhörkommission für die Untersuchung der Kellerschen Mordgeschichte, die durch den Verhörrichter, Hrn. Escher, sehr umständlich abgefaßte Darstellung der ganzen Prozedur (Species facti), mit allen Urkunden, Belegen, Verhören u. s. w. empfangen, um nun über die Vollständigkeit dieser Procedur zu entscheiden, oder durch das Appellationsgericht, welches nach Luzernschem Gesez auch das Urtheil in der Sache zu fällen hat, entscheiden zu lassen. Die Verhörkommission in Zürich hat sich hierauf einstweilen aufgelöst, in Erwartung, ob ein späterer neuer Zusammentritt erforderlich werden möchte, im Fall nemlich die Prozedur nicht für vollständig erklärt wer-

den sollte. Hier mag in diesem Augenblik genügen, daß mit Gewißheit versichert werden kan, es seyen diejenigen Andeutungen und Aufschlüsse über diese gräuliche Kriminalgeschichte, welche in etlichen Aufsäzen der Allgemeinen Zeitung seit dem December vorigen Jahres mitgetheilt worden sind, völlig zusammentreffend mit den Ergebnissen der Prozedur, wie die Species facti sowol als das Begleitschreiben der Verhörkommission dieselben darstellt, hinsichtlich des erdichteten Mordes, der falschen Anklagen, und einer den Untersuchungsrichtern in Glarus und Luzern zur Last fallenden Begehung von solchen Verkehrtheiten der Untersuchung, welche die Entstehung und Ausbildung des ganzen Lügengewebes herbeigeführt haben. Wenn aber irgendwo in Hinsicht der Mittel, wodurch die falschen Anschuldigungen und Lügen sind zu Tage gefördert worden, noch irgend etwas in etwelchem Dunkel geblieben seyn sollte, so können die in dieser Hinsicht schwierig gewordene Stellung und Verhältnisse der Verhörkommission daran schuld seyn; aber in diesem Fall wird auch hiefür die vollständige Aufklärung nachzubringen, unentbehrliches Erforderniß seyn, denn bevor das böse Geheimniß in allen seinen Entwikelungen klar geworden ist, können weder die falsch angeschuldigten Personen die vollständige Rechtfertigung und Genugthuung erhalten, noch könnte die Regierung von Luzern die angeschuldigten Regierungsglieder in ihre Mitte wieder aufnehmen, ehe dieselben hinsichtlich dieser ganzen Geschichte von allem, auch dem entferntesten Tadel, gereinigt seyn werden. Die vorgefaßten Meynungen des Publikums, die man hinsichtlich der angeblichen Mordgeschichte und ihrer furchtbaren Verzweigungen, von derjenigen Seite her die bei der Aufhellung der Sache schlimm kompromittirt ist, mit vieler Geflissenheit zu unterhalten sucht, können einzig nur durch eine unbedingt vollständige und urkundliche Bekanntmachung aller gerichtlichen Verhandlungen getilgt werden, und der unzweideutig ausgemittelte Thatverhalt kan den Sieg der Wahrheit auch in der öffentlichen Meynung, allein nur zu erzielen vermögend seyn. Auch was hinsichtlich der übrigen Gaunerbande in diesen Blättern früher gesagt ward, geht in Erfüllung. Die Gefängnisse in Luzern entleeren sich allmählig. Die Mord- und Brandgeschichten kommen eben so als grause Mährchen zum Vorschein, wie der Kellersche Mord, und auch in den Prozeduren über diese sind eine Menge Namen von Personen unbescholtenen Rufes und die zum Theil in Ansehen und Ehre stehen, als Gehülfen und Theilnehmer der erdichteten Verbrechen angegeben und genannt worden. Bei dem beispiellosen Verfahren der ersten Verhörrichter mit den Gaunern reichte es hin, daß diese den Namen einer Person kannten, um sie der Theilnahme an irgend einem erdichteten Verbrechen anzuklagen. — Folgendes ist die von der Konferenz in Luzern am 28 Nov. 1825 beschlossene „Instruktion für die in Zürich zu besammelnde „zweite Verhörkommission zu Fortsezung und Beendigung „des Prozesses, den an der Person des Titl. Hrn. Schultheiß „Keller sel. von Luzern verübten Mord betreffend." — „1. Ein Präsident, ein Verhörrichter, zwei Assessoren als Zeugen und der Aktuar bilden die Verhörkommission. 2. Der Präsident und der Verhörrichter werden von der Konferenz gewählt. Die Regierung L. Standes Luzern wird ersucht, den ersten Assessor aus den Mitgliedern der bisher bestandnen zwei Verhörkommissionen und diejenige L. Standes Bern den zweiten Assessor zu ernennen. Der Verhörkommission wird überlassen, den Aktuar und übrige Gehülfen selbst zu bestellen. 3. Wenn der Präsident oder der Verhörrichter durch momentane Hindernisse von ihren Verrichtungen abgehalten werden, so ersezen sie sich gegenseitig, so daß der Verhörrichter in gegebenem Falle nebst den Präsidialgeschäften die Verhöre fort besorgt. Wo der Präsident den Verhörrichter zu vertreten hat, bleibt es ihm frei, die Verhöre selbst zu führen oder einen Assessor damit zu beauftragen. Wenn aber anhaltende Krankheit oder andere wichtige unvorgesehene Umstände den einen oder andern aus seinem Geschäftskreis ganz entfernen, oder wenn die Kommission in schwierigen nicht vorauszusehenden Vorfällen Autorisationen oder Weisungen einzuholen wünscht, so wendet sie sich an den von der Konferenz delegirten Ausschuß. 3. Der Präsident hat den Vorsiz in der Kommission und führt die Leitung des Prozesses im Allgemeinen, in der Meynung, daß er den Verhören beiwohnt, so oft er es zu allgemeinem oder besonderm Zwek nothwendig erachtet. 5. Der Verhörrichter führt die Verhöre; auf seine Veranstaltung werden die Korrespondenz und die Requisitorialien ausgefertigt, welche aber von dem Präsidenten und Aktuar unterzeichnet seyn sollen. 6. Wenn wichtige Aktenstüke, die Einvernahme Angehöriger anderer Kantone, oder die Stellung solcher an das Verhöramt begehrt werden, so soll der Verhörrichter mit dem Präsidenten darüber in Berathung treten, welcher gutfindenden Falls den Berathungsgegenstand der gesammten Kommission vorlegt. 7. Wenn Lokal-Untersuchungen, Verabfolgung von wichtigen Aktenstüken, Einvernahme Luzernischer Angehörigen, oder Stellung von solchen an das Verhöramt nothwendig werden, so wendet sich die Kommission an die in Luzern aufgestellte Verhörkommission, so wie diese sich in gleichen Fällen an jene wendet. Beiden aber bleibt anheim gestellt, in wichtigen Fällen dieses selbst zu besorgen, oder durch eine Abordnung besorgen zu lassen. Die betreffenden hohen Regierungen sind zu ersuchen, ihre Behörden anzuweisen, den Requisitorialien der zweiten Verhörkommission unmittelbar Folge zu leisten. Vorladungen von Zeugen oder Deponenten kan sie unmittelbar durch die in Luzern aufgestellte Kommission verrichten lassen. 8. Die Zeugen-Einvernahmen sollen immer mit ernster Mahnung beginnen, die Aussagen so zu stellen, daß solche nöthigenfalls eidlich bekräftigt werden können, und dieselben mit Abnahme des Hautgelübds zu beschließen, daß Deponent das Angegebene gegen Jedermann ohne Ausnahme verschweigen werde. Die Beeidigungen selbst werden erst auf Beschluß der Verhörkommission und nach den im Kanton Luzern bestehenden gesezlichen Formen von dem Verhörrichter, oder der darum ersuchten Behörde vorgenommen. 9. Wenn einem Mitglied der Kommission Gegenstände von Wichtigkeit vorkommen, und es darüber eine Berathung wünscht, so bleibt ihm überlassen, den Präsidenten darum zu ersuchen, welcher nach Gutbefinden den Fall der ganzen Kommission vortragen wird. Der Präsident gibt seine Stimme gleich den übrigen Mitgliedern der Kommission, und bei instehenden Stimmen ist die seinige entscheidend. 10. Die Verhörkommission hat die Verpflichtung, den in ihre Hände gelegten Prozeß nach den zu Luzern bestehenden gesezlichen Vorschriften und Uebungen, oder wo solche nicht ausreichend wären, nach allgemeinen kriminalistischen Grundsäzen, mit möglichster Beförderung zu vollenden, und im übrigen sich an die in dem Art. 5. und 6. der In-

struktion für die erste Verhörkommission enthaltenen Vorschriften* zu halten. Die Verhöre sollen mit den Unterschriften des Verhörrichters, wenigstens eines der Assessoren und des Aktuars, so wie auch mit der Unterschrift oder dem Handzeichen der Inquisiten oder Inkulpaten versehen seyn. 11. Im Falle die Kommission die Akten für spruchreif hält, so übermacht sie dieselben zur Vollständigkeits-Erklärung der Regierung löblichen Standes Luzern, und gewärtigt, ob und inwiefern Hochdieselbe oder die aufgestellte richterliche Behörde, die Prozedur durch die Kommission vervollständigen lassen will. 12. Sobald die Regierung des löbl. Standes Luzern oder die dortige richterliche Behörde die Vollständigkeits-Erklärung ausgesprochen, so werden die sämtlichen im Kellerschen Prozesse Implizirten nach Luzern zur Beurtheilung, und was die Gauner anbetrift, zur allfälligen Vervollständigung der übrigen daselbst verführten Prozesse überliefert, und die außerordentliche Verhörkommission als aufgelöst erklärt. 13. Es sollen die Mitglieder der Kommission wegen der Wichtigkeit der Prozedur, sowol die Beobachtung gegenwärtiger Instruktion, als besonders auch die so nöthige Verschwiegenheit gegen Jedermann, ohne Ausnahme, eidlich bekräftigen, und konfidentielle Mittheilungen einzelner Kommissionsglieder nicht anders als mit Wissen und Zustimmung der Kommission geschehen dürfen. Diesen Eid haben der Präsident, der Verhörrichter und die beiden Assessoren in die Hände des Präsidii der Konferenz, oder nach Auflösung derselben in diejenigen von Ihrer Excellenz des Hrn. Amtsschultheiß von Luzern, der Aktuar und übrige untergeordnete Personen hingegen in die Hände des Präsidenten der Verhörkommission abzulegen. 14. Es soll die hohe Regierung von Zürich ersucht werden, für die zwei inhaftirten Rathsglieder angemessene Zimmer auf dem Rathhause, und für die übrigen Gefangenen sichere und besonders jeder Kommunikation vorbeugende Gefangenschaften anzuweisen. Das eigens zu bezeichnende Landjäger-Detaschement, Gefangenwärter und übrige angestellte Personal, sollen zur Verfügung des Präsidenten und Verhörrichters gestellt werden, so daß dieselben einzig und allein die zweckmäßigen Verfügungen, in Bezug auf die Polizei der Gefangenen zu treffen haben."

* Die hier angerufenen Bestimmungen aus der Instruktion für die Verhörkommission wegen der gemeinen Gauner, sind folgende: Art. 5. So wie dem Präsidenten überlassen ist, bei wichtigen Fällen sich mit den Assessoren zu berathen, so ist diesen leztern ebenfalls gestattet, wenn ihnen Gegenstände von Wichtigkeit vorkommen sollten, den Präsidenten um eine Berathung anzusuchen; in der Meynung jedoch, daß Mittheilungen in den Verhören selbst nie anders als durch Zustellung schriftlicher Noten geschehen können, damit der Inquirent während dem Lauf derselben nie unterbrochen werde. Art. 6. Bei erwiesenen Lügen, offenbaren und hartnäkigen Widersprüchen und ungebührendem Betragen kan Züchtigung angewendet werden. Die Anwendung der Züchtigungsstrafen soll im Verhörprotokoll angemerkt werden.

Litterarische Anzeigen.

In der Jos. Thomannschen Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Frage: Soll man walzende Grundstüke unter fremder Gerichtsbarkeit als Pertinenzien zu einem Hauptgute erklären dürfen oder nicht? Beantwortet von einem Gerichtshalter im Regenkreise. 8. gesalzt Preis 12 kr.

Alle bayerischen HH. Hypotheken-Beamte und andere Privaten, welche mit dem Hypothekenwesen zu thun haben, werden diese kleine Schrift gewiß nicht unbefriedigt aus den Händen legen; da der Verfasser derselben den allseitig berührten Widerspruch zwischen Gesez und Instruktion in Hinsicht auf Pertinenz-Erklärung klar gezeigt, und dargethan hat, daß das Hypothekengesez in Uebereinstimmung mit den ältern Gesezen, und durchaus anwendbar sey, ohne der Besorgniß Raum zu geben, daß die Realgerichtsbarkeit über walzende Grundstüke dadurch Schaden leide. Zugleich ist auf die Nachtheile für Gläubiger und Schuldner hingewiesen, wenn die Instruktion vor dem Gesezе in Anwendung gebracht würde.

In [illegible] Verlage des Unterzeichneten ist ferner Nachstehendes erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Brasilien wie es ist.

Ein
Leitfaden für alle diejenigen, welche sich nähere Kenntnisse über dieses Land erwerben wollen.
Nach den neuesten Werken bearbeitet
von
Dr. Christian Ludwig Habn.

Zweite verbesserte, mit dem Konstitutions-Entwurfe vermehrte Auflage, 8. in einem saubern Umschlage broschirt,
Preis 14 ggr. sächs. oder 1 fl.

Das neue Kaiserthum Brasilien regt die Aufmerksamkeit so sehr an, daß es ein lange gefühltes Bedürfniß war, ein gedrängtes Handbuch über dieses Land zu haben, welches nicht allein eine genaue geographische Beschreibung desselben: sondern auch dessen innere Verhältnisse, die Sitten und Gebräuche, seine Nahrungsquellen, kurz alles, was für solche Interesse haben könnte, welche dieses Land zu ihrem Aufenthaltsorte wählen möchten, darstelle. Ich glaube mit Ueberzeugung versichern zu können, daß vorliegendes Werkchen den billigen Wünschen und Forderungen entsprechen wird.

* * *

Der Kurfürst
Maximilian der Erste
an den König
Ludwig von Bayern,
bei seiner Thronbesteigung.
gr. 8. broschirt. Preis 6 gr. sächs. oder 24 kr. rhn.

* * *

Andacht zum hochwürdigsten
Altarssakrament
nach
dem Geiste der heiligen Schrift und der Kirchenväter
als
Betstunde für die ewige Anbetung,
dem Zeitbedürfnisse gemäß eingerichtet.

Mit Genehmigung des apostolischen Generalvikariats zu Limburg.
gr. 12. Preis 3 gr. sächs. oder 12 kr. rhein.

Der Verfasser ist der, durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Hr. Professor Frank, dessen Absicht dahin geht, einem längst gefühlten Bedürfnisse hinsichtlich des sogenannten ewigen oder vierzigstündigen Gebetes abzuhelfen. Das Ganze ist auf die Bibel gegründet, belehrend, erbauend und auf die Sitten des Volks einwirkend, bearbeitet. Sollte eine oder die andere Melodie hin- und wieder nicht bekannt seyn, so ist sie auf Ver-

Lungen in der Verlagshandlung zu bekommen, der Verfasser hat aber nur solche gewählt, welche meistens allgemein bekannt und angenehm sind.

An denjenigen Orten, wo dieses Büchelchen zum allgemeinen Gebrauche eingeführt werden wird, und man sich mit seinen Bestellungen direkt an die Verlagshandlung wendet, wird eine bedeutende Preisverminderung statt finden.

Frankfurt am Main im Januar 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bei Aloys Doll in Wien ist neu erschienen und in Kommission zu haben: bei Nikolaus Doll in Augsburg und bei Aug. H. Bedekind in Leipzig:

Jos. Val. Paur,

Neue Glaubens- und Sittenreden

auf die

Sonn- und Festtage

des katholischen Kirchenjahres.

Zwei Theile. gr. 8. Wien 1826. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. RW.

Der durch mehrere Werke bereits bekannte Hr. Verfasser liefert hier einen Jahrgang Predigten, welche sich nicht allein durch Bearbeitung selten besprochener Gegenstände aus dem Gebiete der Religion und Sittenlehre, sondern auch durch die Wahl solcher Hauptstoffe auszeichnen, welche in unsern Tagen einer öftern und tiefern Beherzigung werth zu seyn scheinen. Daher glaubte derselbe diese Arbeit den bereits gedruckten Predigten anreihen zu dürfen, um so mehr, als auch diese Vorträge der gebildete Christ zur häuslichen Erbauung benüzen kan.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Proklama.) Das zur Gantmasse des bürgerlichen Stadt-Bleichers, Georg Reig, gehörige Anwesen wird hiemit der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, wozu Tagsfahrt auf Donnerstag den 22 Mai l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist.

Das am ehemaligen sogenannten Loretto-Graben gelegene Anwesen besteht

1. aus dem halbgemauerten Wohnhause samt Nebengebäude, leibrechtig zur königlichen Universitäts-Fondsadministration;
2. aus 7 Tagwerk Wiesgründen, welche theils leibrechtig zur königl. Universitäts-Fondsadministration, theils bodenzinsig zur hiesigen Kommunaladministration sind, wobei noch bemerkt wird, daß der Plaz, worauf die Loderer-Rahmen stehen, volles Eigenthum des königlichen Universitäts-Fondes, und an die Loderer gegen jährlichen Pachtschilling verpachtet ist, und 14 Dezimalen 248 □ hält.

Kaufsliebhaber haben zur obengenannten Zeit ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Actum, am 17 April 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Direktor.

Reter.

(Gantproklam.) Die Relikten des verstorbenen Handelsmann Jakob Kortolezis, zu Plattling, haben in dem Schuldenwesen desselben, da die früher eingeleitete Fristen- und Nachlaßverhandlung den erwünschten Fortgang nicht gehabt hat, freiwillig um Eröfnung des Konkursverfahrens gebeten.

Es werden daher, anmit die gesezlichen Edikttage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf Montag den 3 Juli 1826;

II. zur Vorbringung der Einreden

auf Donnerstag den 10 Aug. 1826;

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

1. zu den Gegenerinnerungen

auf Montag den 18 Sept. 1826, und

2. zu den Schlußerinnerungen

auf Donnerstag den 5 Okt. 1826,

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß lezterer Termin sich mit 23 Oktober schließen soll, und daß dazu hiemit sämtliche sowol unbekannte als bekannte Gläubiger des Jakob Kortolezis unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens wird man am ersten Edikttage nochmals den Versuch gütlicher Ausgleichung machen, und fordert schlüßlich alle Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung der wiederholten Zahlung auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei unterfertigtem Konkursgericht zu übergeben.

Act., den 2 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Johann Christian Röder, geboren zu Goldkronach den 14 Nov. 1780, ältester Sohn des verstorbenen Landgerichtsdieners Johann Peter Röder zu Berneck, und dessen verlebter Ehefrau Anna Christiana gebornen Großmann, ist seit 1809 verschollen.

Auf den Antrag und die gestellten Provokationen seiner drei Geschwisterte wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 16 Aug. 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen habe, daß er würde für todt erklärt, und sein sämtliches nach der lezten Vormundschaftsrechnung 1799 fl. rhn. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 30 Sept. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß mein zu Wildbad-Gastein, im k. k. östreichischen Pfleggericht Gastein, seit drei Jahren im Baue begriffenes, ganz neues gemauertes, mit 23 Gastzimmern versehenes Wohnhaus, und den hiezu erforderlichen, ebenfalls neuerbauten Bädern, vollendet sey, und nach gnädigst vorgenommener hoher kreisämtlicher Beaugenscheinigung und Verordnung vom 19 d. M. u. J. Zahl 3871 zur Aufnahme der verehrlichen Kurgäste mit aller damit möglichst verbundenen Bequemlichkeit bereit stehe.

Indem dadurch bei dem Rufe der Heilquelle für die bisher noch immer mangelnde Unterkunft hinreichend gesorgt ist, so säume ich nicht, hievon öffentlich Kunde zu thun, und unter Versicherung pünktlichst- und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruch mich gehorsamst zu empfehlen.

Wildbad-Gastein am 29 April 1825.

ganz ergebenster

Peter Straubinger,

Gastgeber allda.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 139. 19 Mai 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 139. Rheinschiffahrt. (Oestreichische Note.) — Ueber Perkins Dampf-Schießgewehr. — Deutsches Bundestagsprotokoll. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Constitucional von Bogota enthält, unter der Aufschrift Peru, aber ohne Angabe des Datums, ein Schreiben des Generals Alvear, Gesandten der Republik vom la Plata, an den Befreier Bolivar, worin er diesem und dem Lande, dem er angehört, Glük wünscht zu den rühmlichen Anstrengungen, womit er den Kampf mit Spanien in diesem Welttheile beendigt habe. Hierauf beschwert er sich über die Angriffe des Kaisers von Brasilien auf die Republik vom la Plata, und spricht die Hofnung derselben aus, Bolivar werde seinen Beistand zur Abwendung dieser Angriffe nicht versagen. — Der Befreier bezeugt in seiner Antwort den lebhaften Antheil, den er am Wohlergehen der Republik vom la Plata nehme; er bedauert, daß der Kaiser Don Pedro eine Provinz besezt halte, und Plätze befestige, die ihm nicht gehören, und äußert insbesondere seinen Unwillen über den neuerlichen Einfall des Kaisers in die Provinz Chiquitos. Schließlich spricht er in nicht zweideutigen Ausdrüken von den Mitteln, welche den südamerikanischen Freistaaten zu Gebote stünden, um ihre Rechte gegen die Verlezer des Völkerrechtes geltend zu machen.

Portugal.

In pariser Blättern liest man folgende Nachrichten aus Lissabon vom 26 April: „Die Infantin-Regentin gewinnt täglich mehr die Herzen der Portugiesen; man erzählt von ihr folgenden schönen Zug: Ein Advokat hatte der Regentschaft eine Liste überreicht, welche mehr als hundert Denunziationen enthielt. Die Infantin ließ den Ankläger verhaften; die Angeschuldigten wurden nicht beunruhigt. Seit 14 Tagen verwenden sich mehrere Personen für den Advokaten, die Regentin antwortet aber immer: er soll so lange im Gefängnisse bleiben, bis er seine Anschuldigungen bewiesen haben wird. Auch durch andere Handlungen der Weisheit und Versöhnung zeichnet sich die Regentschaft aus; sie hat auf Antrag ihres Mitgliedes, des Grafen dos Arcos, Ex-Gouverneurs von Bahia und Rio-Janeiro, die Rükberufung und Wiedereinsezung mehrerer Gerichtspersonen u. a. Männer dekretirt, welche in den lezten bürgerlichen Unruhen eine Rolle gespielt, und daher verbannt worden waren. — Man erneuert die Vorbereitungen zur Absendung einer Deputation nach Rio-Janeiro; indessen vernimmt man, daß der Herzog von Lafoens, und der Erzbischof von Lacedämon, General-Vikar von Lissabon, zu Mitgliedern der Deputation ernannt, um Entlassung von diesem Auftrage gebeten haben sollen. — Es werden noch immer Truppen nach der Provinz Alentejo geschikt, um den dortigen Sanitätskordon zu verstärken. Gleichwol hört man nicht, daß in Spanien irgendwo die Pest herrsche; selbst die auf den Küsten von Afrika angeblich ausgebrochene beruht blos auf dem Gerüchte von dem plözlichen Todesfalle zweier Matrosen zu Salee in Marocco. — Hr. v. Arriaga, welcher unlängst an die Stelle des Baron von Renduff zum General-Intendanten der Polizei ernannt wurde, hat sich bereits die Gunst des Publikums durch eine Verordnung erworben, welche die Stellen der in Portugal so zahlreichen geheimen Agenten der Polizei aufhebt. — Die Königin hat den Pallast von Queluz nicht verlassen, und die Regentin bewohnt noch immer allein den Pallast von Ayuda."

Spanien.

Pariser Blätter berichten aus Madrid unterm 1 Mai: „Der Generalintendant der Polizei, Hr. Recacho, scheint immer mehr in der Gunst des Königs zu steigen. Er hat so eben das Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen erhalten; zum Kommandeur dieses Ordens war er ernannt worden, als er in Mexiko einige königl. Guerillas kommandirte. Man versichert, der Staatsrath sey von Erstaunen wie geschlagen gewesen, als der (in Nro. 135. der Allg. Zeit. angeführte) Bescheid des Königs auf dessen Gutachten „die General-Polizei aufzuheben" ihm vorgelesen wurde; so daß der Infant Don Francisco, als er dis Erstaunen bemerkte, gesagt haben soll: „Da der König so verfügt hat, so verehren wir seinen Willen!" — Der Herzog von Infantado hat den jungen Aznares, der unter den Fahnen der Konstitution als Artillerieoffizier gedient, zum großen Verdrusse der Apostolischen, zum Konsul in Gibraltar ernannt. — Der König hat den Vorschlag des Marineministers Salazar, ein Regiment Marinekanoniere zu errichten, das aus 4 Bataillons (zu Isla de Leon, Ferrol, Carthagena und Cadiz) bestehen soll, so wie die vom Finanzminister vorgeschlagene Organisation der Kriegskommissäre, genehmigt. Eine königl. Ordonnanz bestimmt die Art, wie die Truppen der königl. Garde und der Linie ihre Besuche in vier Kirchen abstatten und das Jubiläum gewinnen sollen. Aehnliche Vorschriften sind für die Militär-, Civil-, gerichtlichen und geistlichen Behörden erlassen worden. — Der Ex-Finanzminister Erro hatte kürzlich Hrn. Ballesteros wegen seiner Finanzverwaltung neuerdings angegriffen. Um sich zu rechtfertigen gab Hr. Ballesteros dem Direktor des königl. Schazes den Befehl, ihm eine genaue Uebersicht über die Verwendung der 50 Millionen Realen vorzulegen, welche der Schaz im ersten Quartale des Jahrs erhalten hat; diese

Rechnung wurde dem Staatsrath vorgelegt. Es war nicht viel daran zu untersuchen, denn dieselbe lautete also:

Zahlungen an die königl. Garde (die vor allen andern Ausgaben berichtigt werden müssen) .	25 Millionen.
Zahlungen an den Staatsrath, an die Minister, an die höheren Offiziere und Angestellten der Minister	6 ——
Zahlungen an Ihre Majestäten und kön. Hoheiten	19 ——
Summa	50 Millionen.

Diese sehr klare Rechnung beschwichtigte einstweilen die Feinde des Hrn. Ballesteros. — Der Rath der Mesta (der über Alles, was die Schaafzucht betrift, die Aufsicht führt) hat vom Könige die Aufhebung der, nicht sehr beträchtlichen Abgabe auf die Schaafe verlangt, weil die Schaafbesizer bei den gegenwärtigen so äußerst niedrigen Preisen der Wolle, dieselbe nicht mehr entrichten könnten. — Der Handelskourier von Cadiz berichtet, daß die spanischen Fregatten, Vittoria und San Fernando, mit dem neuen Gouverneur, Hrn. Ricaforte, an Bord, glüklich in Manilla angekommen sind, und Lezterer am 9 Okt. feierlich eingesezt wurde."

In Barcellona sollte (dem Memorial Bordelais zufolge) am 1 Mai die Hinrichtung eines wegen früherer Ermordung eines Royalisten zum Tode Verurtheilten, wozu bereits das Schaffot aufgerichtet war, vor sich gehen; allein der französische Gouverneur, Generallieutenant Reizet, sezte sich dagegen, weil nach der Kapitulation jede Hinrichtung oder Verfolgung wegen politischer Vergehen, die vor Uebergabe des Plazes erfolgt sind, unterbleiben muß. Der spanische Generalkapitain Marquis v. Campo-Sagrado beeilte sich, die Einstellung der Hinrichtung zu befehlen, sobald die erste Anzeige deshalb an ihn gelangt war.

Großbritannien.

Als am 8 Mai, wie gestern angezeigt, Hrn. Cannings neue Kornbill im Unterhause zum erstenmale verlesen werden sollte, erklärte Lord Stanley, er habe sich eine Zeitlang im Mittelpunkte der Fabrikdistrikte aufgehalten, und dabei den Zustand dieses Landes, den allerunglükseligsten, zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Die Arbeiter fänden keine Beschäftigung, und die Besten, wenn sie Arbeit fänden, arbeiteten 15 Stunden des Tags für 5 bis 6 Schilling die Woche. Kaum könnten sie das Leben ihrer Familien mit der nothwendigen Nahrung fristen; sie äßen des Tags nur einmal, und nichts Anderes als Habermehl. Gleichwol bewiesen diese Unglüklichen bei allen ihren Leiden noch jenen Stolz und jenen Geist der Unabhängigkeit, wodurch sich ehemals die Klasse der Arbeiter der Nation auszeichnet, und welchen er beinahe für ganz erloschen gehalten. Eine große Anzahl von ihnen habe lieber mit dem Elende und dem Hunger gekämpft, als sich durch Bitten und Almosen beim Kirchspiel erniedrigt. Lord Stanley erklärte am Ende, die Maaßregel der Regierung sey nicht hinlänglich, und sie werde nur partielle Hülfe schaffen; er hätte gewünscht, die Minister hätten etwas mehr gethan. — Hr. Baring tadelte die Minister, daß sie die Gewalt an sich ziehen wollten, alle Augenblike den Preis des Getreides zu ändern. Er wünschte, man möchte endlich einmal den Debatten über die Korngeseze durch eine entscheidende Einrichtung ein Ende machen. Er warf sogar den Ministern vor, seit dem Anfange der Session das Land in allerlei Verlegenheiten gebracht zu haben; am Ende äußerte er, eine Abgabe von 12 Schilling vom Quarter sey nicht hinlänglich, und man solle sie auf 15 Schilling sezen. Hr. Huskisson versprach in der nächsten Session eine Maaßregel über die Korngeseze vorzulegen. Die Entscheidung zu Gunsten der Minister erfolgte, wie bekannt, mit einer Mehrheit von 185 gegen 58 Stimmen. Hr. Canning hatte versichert, daß er, weit entfernt, wie man es ihm vorwerfe, der Gegner der Grundeigenthümer zu seyn, vielmehr auf die allervortheilhafteste Weise in ihren Interessen gehandelt habe.

Zu London waren bis zum 10 Mai überhaupt 58,000 Pf. St. für die nothleidenden Arbeiter in den Manufaktur-Distrikten unterzeichnet worden. Der Betrag der zu Liverpool und in andern Städten eingegangenen Summen war noch nicht bekannt. Der größte Theil des Geldes wurde verwendet, um jedem der arbeitlosen Weber, ohne Rüksicht ob er Familie hat, wochentlich für den Werth von 18 Pence, Spek, Habermehl, Erbsen und Hering zu schenken.

Einem Schreiben aus Portsmouth zufolge wurden dort wirklich mehrere Kriegsschiffe eilig ausgerüstet; sie wären aber, wie es hieß, nach Ostindien bestimmt.

Nach Briefen aus Jamaica blokirt das neulich von Havannah ausgelaufene spanische Geschwader die columbischen Häfen Carthagena und Laguayra.

Hr. Jacob, der den interessanten Bericht über den Getraidehandel verfaßte, welcher dem Parlament vorgelegt worden ist, war selbst ehedem Oekonom, hat eine landwirthschaftliche Reise durch Holland, Deutschland und die Niederlande geschrieben, und ist gegenwärtig Inspektor der Korn-Listen (Inspector of Corn-Returns). Seine vorjährige offizielle Reise, auf der er die Materialien zu seinem Berichte gesammelt hat, ging durch die Niederlande, die preußischen Rheinprovinzen, Sachsen, über Berlin und Stettin nach Danzig. Von dort reiste er an der Weichsel aufwärts durch einen großen Theil des Königreichs Polen, Gallizien, Mähren, Oestreich, Bayern, Würtemberg und kehrte durch Frankreich zurük.

Frankreich.

Paris, 13 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 55; 3Proz. 64, 60; Bankaktien 2025; Falconnet 73, 90; Guebhard 44½.

Der König kam in Gesellschaft des Dauphins am 13 Mai um 1 Uhr von Compiegne nach den Tuillerien zurük.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 8 Mai über die Substitutionen.

Hr. Dubruel unterstüzte den Gesezesvorschlag, fand ihn aber ungenügend. Er suchte zu beweisen, daß der feste Bestand der Familien in dem allgemeinen Interesse der Gesellschaften, und hauptsächlich der monarchischen Regierungen liege, daß die allzugroße Zerstükelung des Grundeigenthums der Erhaltung der Familien und dem Akerbau schädlich sey. Im Kaiserthum China, sagte er, wie im alten Rom, sind die großen Familien immer die Stüze der monarchischen Gewalt gewesen, und in allen Provinzen, wo das römische Recht geherrscht, hat man jene wunderbare Macht der Familien-Erinnerungen und

Gewohnheiten bemerken können; das Familienhaupt, bis in die niedrigsten Klassen, wünschte sich Glük, die Güter bewahren zu können, die es von seinen Vätern erhalten; kein Opfer achtete es deshalb zu hoch." Alle seine Handlungen trugen das Siegel der Achtung für das väterliche Dach, und der Sorgfalt, dessen Besiz in demselben Geschlechte zu verewigen; durch diese süße Täuschung glaubte es, nicht ganz in die Grube zu steigen. Besser wäre es freilich gewesen, wenn dem gegenwärtigen Gesezesvorschlage eine Veränderung in unserer Gesezgebung: die Wiederherstellung der väterlichen Macht, vorausgegangen wäre. Wie kan man hoffen, eine gute Institution für die Erhaltung der Familien zu gründen, wenn man die väterliche Gewalt ohne Stärke und Würde läßt? wenn man die Nothwendigkeit anzuerkennen zögert, die Majorität der Kinder hinauszuschieben? .... Wenn eine Nation durch langes Unglük und lange Verdorbenheit degradirt wurde, dann ist es mehr als je nöthig, sie mit heilsamen Institutionen zu umgeben, die mit den Grundsäzen einer erblichen Monarchie, wie mit den vernünftigen Freiheiten im Einklange stehen, welche das Leben einer großen und edelmüthigen Nation ausmachen." — Hr. Reveliere sprach gegen, Hr. Dupille für den Gesezesentwurf. Wir übergehen sie, und verweilen bei der Rede des Hrn. Labbey de Pompieres, der gegen den Entwurf sprach. „Meine Herren, sagte er, die Opposition hat dismal nicht nöthig, den Schleier zu zerreißen, mit dem die Minister gewöhnlich ihre Entwürfe umhüllen; sie gestehen offen, daß sie die Gesellschaft umformen (refaire) wollen; sie finden dieselbe zu republikanisch; sie wollen sie rein monarchisch. Die Unternehmung, eine Gesellschaft, welche gut genug geht, um ihre Fehler zu verdeken und sie reichlich zu bezahlen, umzuformen, und sie durch eine alte Organisation zu ersezen, deren Gebrechen die Erfahrung dargethan hat — ist gewiß eine Verwegenheit, die dem Muthe gleichsehen würde, wenn wir nicht wüßten, daß sie aus schuldiger Ergebenheit gegen die Forderungen einer Partei hervorgegangen ist. In der That, die Wahlumtriebe, die Septennalität, die Entschädigungs-Milliarde, die jährliche Vertheilung von 3 bis 400 Millionen in Besoldungen und Sinecuren, die Leichtigkeit, womit man Rechnungen anerkennen macht, und Erörterungen unterdrükt; die Coups der Majorität, die Censur selbst, alles das kan vor dem Hauche der königlichen Macht verschwinden. Man muß demnach die Zukunft sichern, Institutionen gründen; das ist seit langer Zeit die Parole jeder herrschenden Partei. Daher kommt es, daß bei jeder Reaktion eine Menge Lykurge erstehen, welche die Gesellschaft nach ihren Absichten umformen wollen; daher kommt es, daß unser unglükliches Land seit 30 Jahren so viele Organisationen erlitt. Warum sollte die gegenwärtige Partei nicht auch die ihrige versuchen? Nichts natürlicher als das, aber auch nichts schwieriger. Man kennt Männer, denen das schöne Vorrecht gegeben war, durch ihre Gesezе neue Gesellschaften zu gründen; aber kaum Einen dürfte man finden, dem es gelang, eine alte Gesellschaft umzuformen, ihren Sitten, Gewohnheiten und Neigungen eine andere Richtung zu geben. Die Thatsachen waren immer stärker als die Gesezе. Solon gab seinen Athenienſern nicht die besten Gesezе, sondern solche, die sie am Besten ertragen konnten. Und doch hatten die Alten für ein solches Unternehmen einen Beistand, der uns mangelt, den der Orakel und Wunder, so bequem, um jeden Widerstand zu beseitigen; denn wenn ein Gott gesprochen, so hört das Vernünfteln auf; es bleibt nichts übrig als zu gehorchen. Aber unsre heutigen Minister, ohne die Ruthe des Moses, ohne die Nymphe Egeria, ohne Mahomets Mond (Gelächter) — welche Mittel haben sie, um eine ganze Gesellschaft a priori unter den Augen und dem Pfeifen eines Volkes zu reorganisiren, das sie beobachtet, das alle Fäden, die sie in Bewegung sezen, sieht sich ihrer häufigen Widersprüche erinnert, und eine tiefe Abneigung gegen die Organisation hat, die man ihm aufdringen will? (Bewegung.) Seit zwölf Jahren prellen unsere Minister vor dieser Schwierigkeit zurük; sie suchten und verlangten die Lösung des Knotens, und fanden es mittlerweile recht süß, unter den Zelten der kaiserlichen Regierungsform ausruhen zu können; aber endlich mußten sie das große Werk versuchen."

(Beschluß folgt.)

Eine königliche Ordonnanz vom 9 Mai, in 4 Titeln und 54 Paragraphen, betrift die Ausführung des Gesezes vom 30 April, wegen Vertheilung der den vormaligen Kolonisten von St. Domingue bewilligten Entschädigung. — Eine andere Ordonnanz von demselben Tage ernennt die Mitglieder der mit dieser Vertheilung beauftragten Kommission.

Einige Journale hatten die Ankunft des Grafen Capo d'Istria zu Paris mit politischen Verhältnissen, sogar mit der Anwesenheit des Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, in Verbindung gebracht. Ein andres Journal versichert aus guter Quelle zu wissen, daß nur Privatangelegenheiten den Grafen nach Paris geführt hätten.

Der Präfekt des Seinedepartements hat den Pariser Journalen folgende Anzeige zum Einrüken geschikt: „Mehrere Journale haben gemeldet, das Leihhaus von Paris habe während des Monats April 13 Millionen ausgeliehen, und diese 13 Millionen stellten an zum Pfand gegebenen Effekten ein Kapital von 36 bis 40 Millionen vor. Diese Angaben sind ganz unrichtig. Das Leihhaus hat im April nicht mehr als 2,130,000 Franken ausgeliehen; und in eben diesem Monate sind für 1,744,000 Franken Effekten zurükgezogen worden. In der Voraussezung daß man 13 Millionen ausgeliehen hätte, würden übrigens diese Effekten kein Kapital von 40 Millionen werth seyn. Wenn das wäre, so müßte das Leihhaus nur das Drittel vom Werthe der Pfänder leihen, was nicht der Fall ist; es leiht 4/5 vom Werth auf Gold und Silber, und 2/3 auf alle andere Gegenstände nach der Schäzung der Schäzungskommissarien."

Die französische Akademie wählte am 11 Mai, an die Stelle des verstorbenen Herzogs Matthieu von Montmorency, Hrn. Alexander Guiraud. Er erhielt 16, sein Mitbewerber, Hr. Lebrun, 14 Stimmen.

Deutschland.

Das Regierungsblatt für das Königreich Bayern enthält ein königliches Kabinetsreſcript vom 3 Mai, den Rang der Pallast-Damen betreffend. Ferner eine königliche Verordnung vom 6 Mai, wodurch der Eingangszoll von französischen Weinen, französischen gebrannten Wassern, und feinen Speise-Oelen, ohne Unterschied der Staaten aus denen leztere kommen, auf zehn Gulden vom Sporko-Centner festgesezt wird.

Rheinschiffahrt.

Vom Rhein, 8 Mai. Es wurde früher in diesen Blättern angezeigt, daß Oestreich, eine der vier Mächte, welche die Vollziehung der Pariser und Wiener Traktate garantirt haben, sich zu Gunsten der von Holland bestrittenen freien Rheinschiffahrt ausgesprochen habe. Auf die wiederholten Vorstellungen, welche die Höfe von Oestreich, Großbritannien, Preußen und Rußland an die niederländische Regierung gelangen ließen, um die Aufhebung der Prohibitionen und Hindernisse zu bewirken, welche im Widerspruch mit den eingegangenen Verträgen noch immer die Schiffahrt des Rheins belasten, — erfolgte unter dem 20 Jul. 1825 von Seite Hollands eine keineswegs befriedigende Antwort, auf die der östreichische Gesandte am niederländischen Hofe, Graf v. Mier, unter dem 14 Febr. 1826 eine Note einreichte, welche die bestrittene Frage in allen ihren staatsrechtlichen Beziehungen, die sich aus den verschiedenen die freie Schiffahrt betreffenden Verträgen ergeben, auffassend, unstreitig das vollständigste und gründlichste Aktenstük bildet, welches bis jezt über den fraglichen Gegenstand erschienen ist. Sie drükt sich im Wesentlichen folgendermaaßen aus:

„Durch den Traktat von Paris vom 30 März 1814 haben die „alliirten Mächte, gemeinschaftlich mit Frankreich, zu gleicher Zeit „festgesezt, „daß Holland, — der Herrschaft des Hauses Ora„nien übergeben, — eine Gebietsvergrößerung erhalten, und „daß die Schiffahrt auf dem Rhein, von dem Punkte an, wo „er schifbar wird, bis in das Meer (jusqu'à la mer) und um„gekehrt frei seyn soll, so zwar, daß sie Niemandem untersagt „werden könne." Diese leztere Verfügung wurde noch in dem besondern und geheimen Artikel 3. bestätigt, worin gesagt wird: „daß die Freiheit der Schiffahrt auf der Scheide nach den nem„lichen Grundsäzen hergestellt werden sollte, nach welchen die „Schiffahrt auf dem Rheine im Art. 5. des gegenwärtigen Trak„tates regulirt worden." Es behielten ferner die alliirten Mächte sich vor, auf dem nächsten Kongresse die Länder im einzelnen zu bezeichnen, welche auf immer mit Holland vereinigt werden sollten; und erklärten gleichermaaßen: „Daß man sich „auf dem nächsten Kongresse mit den Grundsäzen beschäftiegen würde, nach welchen die Gebühren, welche die Uferstaa„ten zu erheben hätten, auf die gleichförmigste und dem Han„del aller Nationen zuträglichste Weise regulirt werden könn„ten." Es erhellt aus der gleichzeitigen Erlassung dieser zweifachen Verfügung, daß, unter andern Bedingungen, an welche die Alliirten die Vereinigung Belgiens geknüpft haben, diese Gebietsvergrößerung ihrerseits, sogar noch vor der Errichtung des Königreichs der Niederlande, mit der oben angeführten Verpflichtung, die Freiheit der Schiffahrt herzustellen, verbunden worden ist. Es kan sicher keine ausdrüklichere und bestimmtere Verbindlichkeit geben, als diejenige, welche an die Schöpfung eines Staates geknüpft ist, und die in dem vorliegenden Fall, durch den Beitritt Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu den Traktaten von Paris und der Wiener Kongreßakte, zur Genüge sanktionirt wurde. Nachdem der Traktat von 1814 auf solche Weise den Grundsaz der freien Rheinschiffahrt ausgesprochen hatte, konnte der Kongreß zu Wien diesen Grundsaz nur von Neuem bestätigen; er dehnte selbst (wie in dem §. 2. des Art. 5. erklärt wird) dessen Verfügung auf die anderen Flüsse aus, um — wie es darin heißt — den Verkehr der Völker zu erleichtern, und die Entfremdung derselben unter einander immer mehr verschwinden zu machen. So lauten die Verbindlichkeiten, welche im Jahr 1814 das Königreich der Niederlande, in Gemäßheit des textuellen Inhalts der Traktate, gegen die Alliirten übernommen hat, und dennoch wurden die Mächte, welche den Traktat von Paris vom 30 Mai 1814 unterzeichnet haben, während ihrer Zusammenkunft in Verona im Jahre 1822, offiziell unterrichtet, daß die niederländische Regierung, weit entfernt die Hindernisse, welche sich der freien Rheinschiffahrt entgegenstellen, in Gemäßheit der eben so klaren als bestimmten Verbindlichkeit des Art. 5. des Traktates vom Jahr 1814, und der bekräftigenden Verfügungen des Wiener Kongresses zu entfernen, eine Menge von Handelsartikeln entweder ganz verboten, oder mit erhöhten Transitgebühren belegt habe, und immer noch fortfahre, die Mündungen des Rheins dem Welthandel verschlossen zu halten. Der Grundsaz der Unverlezlichkeit der Traktate legte nunmehr den Mächten, welche die europäischen Unterhandlungen der Jahre 1814 und 1815 unterzeichnet und garantirt hatten, die Pflicht auf, dem niederländischen Ministerium Vorstellungen zu machen, damit einer so gerechten Reklamation Genüge geleistet werden möchte. Da die Antwort der niederländischen Regierung (jene vom 11 Febr. und andere vom Jahr 1823), welche dieselbe in Folge der von den alliirten Mächten gemachten Schritte ertheilte, keine genügende Erklärungen enthielten, und nicht einmal darin die zur Frage gehörigen Gründe in Erörterung gezogen wurden; da ferner die zu Gunsten des allgemeinen Interesse's von dem englischen Hofe dargelegten Beschwerden immer noch fort bestanden, so sahen sich die Minister der alliirten Mächte in die Nothwendigkeit versezt, aufs Neue dringliche Anforderungen vorzubringen. Der östreichische Gesandte am niederländischen Hofe hat sich seinerseits dieser Pflicht in einer Note vom 28 März 1825 entledigt, auf welche Hr. v. Coninck eine nachträgliche Antwort unter dem 20 Jul. v. J. hat ergehen lassen, deren Inhalt den Gegenstand dieser Widerlegung bildet. Die Bemerkungen, welche die Minister des Königs dem Verlangen, daß die Traktate erfüllt werden möchten, entgegenstellen zu können glauben, sind im Wesentlichen folgende: Erster Einwurf. Die Zögerung in Erfüllung der Stipulationen, welche die freie Rheinschiffahrt betreffen (sagen sie), kan der niederländischen Regierung keineswegs zur Last gelegt werden. Allerdings, fahren sie fort, hat der Wiener Rezeß in seinem 109ten Artikel festgesezt, „daß die Schiffahrt auf allen Flüssen — welche in „Bezug auf freie Schiffahrt mit dem Rheine gleichgestellt wer„den — von dem Punkte an, wo jeder derselben schifbar wird, „bis zu seiner Mündung, gänzlich frei, und in Hinsicht des „Handels Niemandem untersagt seyn soll; jedoch unter der Voraus„sezung, daß man die polizeilichen in Betref der Schiffahrt zu „erlassenden Verordnungen einhalten werde, welche leztere für „alle auf eine gleichförmige und auf die dem Handel aller Na„tionen vortheilhafteste Weise zu entwerfen sind." Aber — sezen sie hinzu — die Erledigung dieses Artikels ist natürlich an jene des Art. 108. geknüpft, welcher verfügt: „daß die Ufer„staaten der besagten Flüsse sich verpflichten, mit gemein„schaftlicher Uebereinstimmung Alles zu reguliren, was

„auf die Beschiffung dieses Flusses Bezug hat; daß zu diesem „Behuf die betreffenden Staaten Bevollmächtigte zu ernennen „hätten, welche sich spätestens 6 Monate nach Beendigung des „Kongresses vereinigen, und den Auftrag erhalten würden, die „in den folgenden Artikeln des Reglements aufgestellten Grund„säze zur Basis ihrer Arbeiten zu machen.“ In Folge dieses Artikels — fahren die Minister des Königs fort — sind in Mainz Unterhandlungen, namentlich über die Vollziehung der Art. 19. und 31. eröfnet worden, von welchen der erstere die Aufhebung des von den Städten Mainz und Köln in Anspruch genommenen Stapelrechtes, der andere aber die Central-Kommission zu Mainz betrift, die dadurch beauftragt wird, die partielle Gebühren-Erhebung an die Stelle der allgemeinen zu sezen. Es sind überdis noch weitere Unterhandlungen zu Köln zwischen niederländischen und preußischen Kommissarien über die zwischen beiden Staaten anzuknüpfenden Handelsverhältnisse eröfnet worden; und dennoch, sagen sie — haben weder die Verhandlungen zu Köln, noch jene zu Mainz bis jezt zu irgend einem Resultate geführt, weshalb die Minister des Königs, indem sie sich auf die oben angeführten Artikel 108. und 109. stüzen, sich berechtigt glauben zu behaupten, daß dieser Gegenstand, nemlich die Prohibitiv-Maaßregeln, die den Transithandel des Rheins treffen, und deren unmittelbare Widerrufung die vier Höfe verlangen, sich nothwendig an die Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche von andern Regierungen eingegangen worden sind, knüpft, und von dem Dienst-Reglement abhängt, welches die betheiligten Uferstaaten noch zu erlassen befugt sind. Analysirt man diese erste Bemerkung der niederländischen Minister, so läßt sie sich auf folgenden Saz zurükführen. Die allirten Mächte haben damals, als sie dem Hause Oranien die souveraine Herrschaft über die Niederlande und Holland, und folglich über jenen Theil des Rheins, welcher dieses Königreich durchströmt, übertrugen, durch den Art. 5. des Pariser Vertrages erklärt, daß die Schiffahrt auf dem Rhein bis an das Meer, und umgekehrt in der Art frei seyn solle, daß sie Niemanden untersagt werden könne. Wir haben uns — sagt der niederländische Minister — dieser Verbindlichkeit unterzogen, welche überdis auch durch den Wiener Rezeß bestätigt wird, aber Kraft derselben Kongreß-Akte bestehen auch für andere Souveraine Verbindlichkeiten, welche sich auf andere Theile der Rheinschiffahrt beziehen. Unabhängig von diesen andern Verpflichtungen, ist man auch übereingekommen, daß ein Reglement für die Rheinschiffahrt entworfen werden soll, und die Uferstaaten haben sich verbunden, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung Alles zu reguliren, was auf die Beschiffung dieses Flusses Bezug hat. — So lange nun diese übrigen auf andere Punkte der Schiffahrt Bezug habenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt seyn werden, so lange das Reglement, bei dessen Abfassung wir ebenfalls mitzuwirken berufen sind, nicht mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung beendigt seyn wird, so lange glauben wir uns auch berechtigt, den Rhein nicht als frei anzusehen, weder bis an das Meer, noch umgekehrt von dem Meer in den Fluß. Eine solche Schlußfolgerung würde zu nichts Geringerm führen, als eine positive und unbedingte Verbindlichkeit, so wie es der Art. 5. ist, welcher eine der ursprünglichen Grundlagen der Errichtung des Königreichs der Niederlande bildet — in ein bedingtes und willkührliches Versprechen umzuwandeln. Wenn es wirklich zulässig wäre, sich auf solche Weise der positiven und genau festgestellten Verbindlichkeit zu entziehen, welche, als gegenseitig verpflichtend, zwischen dem Königreich der Niederlande und den allirten Höfen eingegangen worden ist, so läge es ganz in der Gewalt der niederländischen Minister, die Befugniß, den Rhein gegen den Buchstaben der Traktate geschlossen zu halten, zu verewigen, weil sie immer, (so wie sie es heute thun,) nur einzuwenden brauchten, daß diese und jene anderweitige, den Rhein betreffende Verbindlichkeit noch nicht erfüllt sey; weil es ferner von ihnen abhängen würde, den Abschluß eines Reglements über die Schiffahrt zu verhindern; und endlich, weil die dem niederländischen Gouvernement zustehende Befugniß, gleich den übrigen Uferstaaten des Rheines, Alles, was die Schiffahrt betrift, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zu ordnen, es von ihnen abhängig machen würde, diese lezlere Befugniß bis zu dem Verlangen auszudehnen, sogar auch Dasjenige regulizen zu wollen, was schon durch die allirten Mächte reguirt worden ist, zur Zeit als diese, von dem neuen Königreiche, vor Allem die Anerkennung der freien Rheinschiffahrt forderten. — Wenn in dem Reglement über die freie Beschiffung der Flüsse, welches den 16ten Zusaz-Paragraphen der Kongreßakte bildet, die acht Mächte für gut befunden haben, durch den 19ten Artikel die Unterdrükung der Stapelrechte auch auf jene Rechte auszudehnen, welche die Städte Mainz und Köln unter dem Namen von Stapel und gezwungenen Umschlags-Rechten ausüben, so daß es freistehen wird, auf dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zu seiner Mündung in das Meer, auf- und abwärts zu schiffen, so ist die Verbindlichkeit, welche den jezigen Beherrschern von Mainz und Köln gegen die acht Mächte daraus erwächst, wie eine andere, besondere und getrennte Verpflichtung zu betrachten, welche mit jener, durch den Art. 5. des Pariser Traktats bestimmten, durchaus nicht kollidiren kan. Diese Stipulation des 19ten Artikels ist so verschieden und getrennt, daß sie in Bezug auf das Königreich der Niederlande nur eine anderweitige Verpflichtung bildet, welche unvermögend ist, in irgend etwas die klare und einfache Verbindlichkeit abzuändern und zu modifiziren, die schon früher durch den Art. 5. des Pariser Traktates an die dem Haus Oranien übertragenen Souverainetäts-Rechte geknüpft worden war. Kurz, diese auf Mainz und Köln sich beziehende Klausel ist hier in Bezug auf die Hauptverpflichtung des Königreichs der Niederlande als eine res inter alios acta zu betrachten. Wenn auf der andern Seite die allirten Monarchen, in Gemäßheit des in dem 2ten Paragraphen des 5ten Artikels des Pariser Traktates vom 30 Mai 1814 enthaltenen Versprechens, den Grundsaz der Freiheit des Rheins auf die andern Flüsse haben ausdehnen wollen, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchschneiden oder trennen, und wenn, im Verfolge dieses Vorsazes, die Mächte, welche die Kongreßakte unterschrieben, es für nüzlich erachtet haben, in dem 31sten Artikel der regulativen Verfügungen, die Uferstaaten einzuladen, in Mainz eine Central-Kommission zu bilden, und dieselbe zu beauftragen, eine interimistische Instruktion zu entwerfen, um an die Stelle der gemeinschaftlichen, eine partielle Erhebung der Schiffahrtsgebühren auf dem Rhein zu sezen, so läßt sich kei-

neswegs absehen, mit welchem Schein von Recht die niederländische Regierung ein Argument, sey es aus dieser besondern Verfügung des 31sten Artikels, sey es aus den andern Artikeln und Punkten der regulativen Instruktionen des Kongresses, ziehen wolle, um den Grundsaz der freien Rheinschiffahrt zu entkräften, — und wie sie nebstdem suchen könne, die bei Errichtung des Königreichs übernommene Verbindlichkeit, der freien Schiffahrt durchaus keine Fesseln anzulegen, von gewissen Bedingungen abhängig zu machen. Es läßt sich endlich nicht begreifen, wie man sich mit gutem Grunde schmeicheln könne, dadurch ein Recht zu verdunkeln und in Zweifel zu sezen, daß man sich in Betrachtungen über die Korollarien der Hauptverfügung erschöpft, durch welche dieses Recht geschaffen wurde, und wie man streben könne, den Grundsaz der freien Rheinschiffahrt auszulöschen, welcher vor dem Angesichte der Welt, in der ersten Urkunde der politischen Restauration von Europa proklamirt worden ist, und zwar an demselben Tage, wo Holland der Souverainetät des Hauses Oranien übergeben wurde."

(Die Fortsezung folgt.)

Ueber Perkins's Dampf-Schießgewehr.

Das polytechnische Journal liefert aus dem Glasgow Mechanics Magazine eine Beschreibung und Abbildung des Perkinsschen Dampf-Schießgewehrs, welches eine der folgenreichsten Erfindungen der neuesten Zeit zu werden verspricht. Es ergeben sich daraus folgende Resultate. — In einer Entfernung von 105 englischen Fuß auf eine eiserne Zielscheibe geschossen, wurden die Musketenkugeln bei sehr niedrigem Druke platt gestättscht, bei höherem zerstäubten sie in kleine Stüke. Von zwölf Bretern, jedes von der Dike eines Zolles, und ein Zoll weit jedes hinter dem anderen aufgestellt, wurden, bis auf das lezte Brett, alle übrigen durchschossen. Der Druk, unter welchem die Versuche angestellt wurden, war nur ungefähr 900 Pfund auf den Quadratzoll, oder 65 Atmosphären; er läßt sich aber mit aller Sicherheit auf 200 Atmosphären erheben. Bisher zeigte sich der Dampf eben so kräftig, als Schießpulver, und zugleich hundertmal wohlfeiler, als lezteres. Das Dampf-Schießgewehr schießt in einer Minute 250, oder 15,000mal in Einer Stunde, und braucht hierzu nur fünf Bushels Kohlen, die hundertmal wohlfeiler sind, als 15,000 Ladungen Schießpulver. — Durch eine Röhre fallen die Kugeln durch ihre eigene Schwere in den Lauf, und werden in Zwischenräumen, die kaum den Sinnen bemerkbar sind, im Verhältnisse von ungefähr 1000 auf Eine Minute, eine nach der andern, hinausgeworfen. Der Knall bei der Entladung gleicht dem stärksten Donner, und da eine solche Röhre in drei bis vier Sekunden entladen wird, kan man sich einen Beweis verschaffen, wie sehr die Wirkung dieser Maschine alle Einbildungskraft übersteigt. Ein einziger Musketenlauf kan in ein Paar Sekunden eine ganze Kompagnie Infanterie, die ihm in Linie gegenüber aufgestellt ist, niederschmettern, und beinahe dreimal so viel Kugeln auf einmal abfeuern, als eine Kompagnie von 99 Mann mit vorher geladenen Gewehren; zum zweitenmale würden sie, dieser Maschine gegenüber, gewiß nicht wieder laden. Was würde man erst mit 50 solchen Gewehren ausrichten! Die außerordentliche Präcision, mit welcher diese Gewehre ihre Kugeln immer, eine Einen Zoll weit von der andern, bei Seitenbewegung des Laufs werfen, erwies sich auch an einer Ziegelmauer von 18 Zoll Dike. Eine Ladung wühlte an derselben ein Loch von beinahe Einem Fuß im Durchmesser aus, und bis mit bloßen bleiernen Kugeln, eiserne würden durchgeschlagen haben. „Die Regierung," sagt der englische Journalist, „zeigte eine lobenswerthe Besorgniß, sich dieser furchtbaren Anwendung des Dampfes zu bemächtigen, und wir können ganz beruhigt seyn, diese Erfindung wird nicht verloren gehen." Zehn Dampf-Kanonen werden in einer Schlacht mehr ausrichten, als 200 Kanonen gewöhnlicher Art. Ein Linienschif mit sechs solchen Kanonen wird furchtbarer seyn, als eines mit 74 Kanonen nach dem bisherigen Systeme. Wenn von 500 in jeder Minute aus Einem solchen Gewehre abgefeuerten Kugeln nur Eine unter zwanzig trift, so tödten oder verwunden zehn solche Gewehre täglich 150,000 Man. Zum Vertheidigungskriege wird diese Erfindung noch weit brauchbarer seyn, als zum Angriffe. Festungen werden dadurch uneinnehmbar, und keine Bresche (wenn anders unter Dampf-Kanonen eine solche möglich wäre), kan erstürmt werden. Es läßt sich nicht berechnen, welche Veränderung diese Erfindung noch in der Völkergeschichte hervorbringen wird.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der 12ten, am 5 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Präsidium legt das von dem kaiserl. russischen Hrn. Geheimenrathe, Frhrn. v. Anstett, erhaltene neue Beglaubigungsschreiben in Ur- und Abschrift, dann in der Uebersezung — ersteres verschlossen, beide leztern aber offen — vor. Die Abschrift der französischen Uebersezung des kaiserlichen Schreibens wurde verlesen, wonach auf das am 1 Dec. vorigen Jahrs erfolgte Ableben Sr. Maj. des Kaisers Alexander, der Hr. Geheimerath Frhr. v. Anstett von des jezt regierenden Kaisers Nikolaus I. Majestät, als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde bestätigt wird. Das hiernächst eröfnete Original wurde in der demselben angefügten Uebersezung mit der Abschrift gleichlautend befunden; daher Beschluß: 1. daß der Hr. Geheimerath Frhr. v. Anstett als Sr. russ. kaiserl. Maj. außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde anerkannt, und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröfnen; 2. Abschriften des Beglaubigungsschreibens aber, gegeben zu Petersburg den 19/31 Dec. 1825, den allerhöchsten, höchsten und hohen Regierungen zu unterlegen, und die Urschrift in das Bundesarchiv abzugeben seyen."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 18 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	129	128
Partial à 4 Proc.	111 3/4	111 1/4
Metalliques 5 Proc.	86 3/4	86 5/8
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1025	1022
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91 3/4	—
detto — — 5 Proc.	102 3/4	102
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose B — M. 4 Proc.	102	101 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

Zum Besten eines Unterstüzungs-Fonds für die unglüklichen Griechen erschien im Jahre 1821 folgende Schrift:

Der neue Achilles. Eine Erzählung aus dem jezigen griechischen Befreiungs-Kampfe. Mit einem allegorischen Kupfer, in farbigen Umschlag broschirt 45 kr.

Diese Schrift verdient um so mehr eine nochmalige Bekanntmachung, da der Debit derselben bisher in verschiedenen Staaten untersagt war, nunmehr aber, vorzugsweise des edlen Zweckes wegen, allenthalben erlaubt wurde.

Exemplare sind stets vorräthig in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Die am 31 d. Monats verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 5, 6 und 7 des nächsten Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesamtlichem Geschäftslokale ausbezahlt.

Welches man hierdurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, am 2 Mai 1826.

Stadtkämmerei.
Ott, Stadtkämmerer.

(Vorladung.) Der seit 40 Jahren landabwesende Schneidergesell, Adam Ried, aus Bobingen gebürtig, besizt ein elterliches Vermögen von 352 fl.

Da nun dessen Bruder um Ausfolgtassung dieses Vermögens gebeten hat, so wird Adam Ried oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten von heute an hierorts den Aufenthaltsort anzuzeigen und respektive sich ad causam zu legitimiren, widrigenfalls das obige Vermögen gegen Kaution den nächsten Verwandten des landabwesenden Ried ausgehändiget werden würde.

Schwabmünchen, den 3 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22 Jun. d. J. wird für diseitiges Regiment Vormittags 9 Uhr in der Rechnungskanzlei die Lieferung von

1500 Ellen grauem Tuche,
2500 — grünem Tuche,
250 — karmoisinrothem Tuche, (Pompadour)
30 — schwarzem Tuche,
1500 — ordinaire Futterleinwand,
1000 — Rokfutter-Leinwand,
732 Stük schwarze Kalbfelle,
300 Striegel,
600 Kartätschen,

an den Wenigstnehmenden versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und schriftliche Angebote, so wie Nachgebote von anwesenden Steigerern nicht angenommen werden.

Zweibrüken, am 3 Mai 1826.

Das
Königl. bayerische 1ste Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oekonomiekommission.
Fuchs, Obrist-Lieutenant.
Arnold, Regimentsquartierm.

(Edittalladung.) Die Erben des herrschaftlichen Küfers Martin Hölzler, von Friedrichshafen am Bodensee, können die Staatsobligation nicht mehr auffinden, die demselben unterm 7 Febr. 1811 für eine Kautionssumme von 200 fl. von der vormaligen kön. würtembergischen Staats-Rechnungs-Section ausgestellt wurde, und es ist indessen diese Kapitalsumme, als sub termino 5 Mai verzinsliches Anleihen sub Litt. D. Nro. 4737. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse übernommen worden.

Sie haben daher um Amortisation jenes Schuld-Dokuments gebeten, und es wird hiemit der etwaige Inhaber desselben öffentlich aufgefordert, solches binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche aus solchem nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist diese mangelnde Schuldurkunde für kraftlos erklärt wird.

So beschlossen im Civilsenat des königl. Gerichts-Hofes für den Donaukreis.

Ulm, den 18 April 1826.

Essich.
Steiger.

Endesunterzeichneter wünscht in Bälde einen Mann von bewährtem rechtlichen Charakter und reinen Sitten auf 6 Jahre als Gehülfe anzustellen, gegen anständiges Logis, Tisch und angemessenes Honorar.

Dieser Mann müßte in der Arzneikunst, Wundarzneikunst und Geburtshülfe so gründliche Kenntnisse besizen, daß er durch eine rühmliche Prüfung von der wohllöblichen, aus eben so vortreflichen als unbestechlichen gelehrten Männern zusammengesezten Sanitätskommission des löbl. Kantons St. Gallen, eine unbedingte Erlaubniß erhielte, unter allen Verhältnissen in meinen immer zahlreicher besuchten Heilanstalten für Gemüthskranke, Lungenschwindsüchtige und an eingewurzelten venerischen Krankheiten Leidende sowol, als in meiner übrigen ziemlich ausgedehnten Praxis als patentirter Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu wirken. Ein unerläßliches Beding ist, daß er in der Ausübung der Geburtshülfe schon bewandert seye.

Wattweil im Kanton St. Gallen, zum Rosengarten, am 15 April 1826.

Doktor Johann Heinrich Oberteufer,
ausübender Art, Wundarzt und Geburtshelfer.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem unangenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bei mir logieren wollten, wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jezt bin ich durch den Ankauf eines, unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesezt worden, mein Lokal beträchtlich zu erweitern, und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wünschen aller Reisenden aufs Genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch ferner hinzufügen, daß ich auch ferner für die beste, reelste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuche beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem besonders bei Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen verbelgeführt worden sind.

Kassel, den 1 Mai 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum
König von Preußen,
am Königsplaze neben der Post.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 140. 20 Mai 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. (Schreiben des Infanten Don Miguel an seine Schwester.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Leipzig.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 140. Rheinschiffahrt. (Oestreichische Note.) — Schreiben aus Rom. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Columbia zufolge ist Hr. Mendizabal zum bevollmächtigten Minister am Kongresse von Panama ernannt worden. Hr. Mariano Serrano wurde besonders beauftragt, der Regierung von Buenos-ayres für ihr edelmüthiges Benehmen gegen die Provinzen von Ober-Peru zu danken, und ihr Hülfstruppen zu ihrem Kriege gegen Brasilien anzubieten. Ein großer Theil der Befreiungsarmee steht, nach diesen Berichten, an den Gränzen von Brasilien, und ein Korps Reiterei ist zur Verstärkung der Linien im Anzuge. Bolivar hat an die Einwohner von Ober-Peru folgende Proklamation erlassen: „Bürger! Die heilige Pflicht, die an die Republik mich bindet, legt mir die Nothwendigkeit auf, den Vertretern des Volkes Rechenschaft von meiner Verwaltung zu erstatten. Da der Kongreß von Peru im Begrif steht, sich zu versammeln, so muß ich die Macht niederlegen, die mir die Republik anvertraut hat. Ich werde mich nach Lima verfügen, und nur mit tiefem Kummer von Euch mich trennen, weil ich ein Land verlassen muß, dem ich von Herzen ergeben bin, und das meinen Namen trägt. Bürger! Eure Stellvertreter haben mir das größte Zutrauen bezeugt. Ich werde alles Mögliche thun, um ihrer Erwartung zu entsprechen. Dieser Gedanke macht mein Glük. Ihr werdet als unabhängige Nation anerkannt werden; Ihr werdet die liberalste Konstitution besizen; Eure organischen Gesezе werden den Forderungen der höchsten Civilisation vollkommen entsprechen. Der Großmarschall von Ayacucho (General Sucre) ist an Eurer Spize und am nächsten 25 Mai wird Bolivar (Ober-Peru) seinen Plaz unter den unabhängigen Nationen der Erde einnehmen. Chiquisaqua, 1 Jan. 1826. (Unterz.) Bolivar.“

Den Zeitungen von Buenos-ayres zufolge wäre der Expräsident des Kongresses von Peru, Marquis von Torre-Tagle, in der Festung Callao gestorben.

Portugal.

* Lissabon, 29 April. Am 24 d. überreichte Hr. v. Merona seine Beglaubigungsbriefe als französischer Geschäftsträger am hiesigen Hofe, in Erwartung der Ankunft des Herzogs von Rauzan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. allerchristl. Majestät. — Der Kourier, der mit der Nachricht von dem Tode unsers Souverains nach Wien geschikt wurde, ist am 24 hier wieder eingetroffen. Er erzählte, was auch durch ein Schreiben unsers Botschafters zu Wien, Baron v. Villa-Secca, bestätigt wird, daß der Infant Don Miguel jene Trauerpost mit sichtbaren Zeichen des heftigsten physischen Schmerzens vernahm. Folgendes ist die Antwort, welche der Infant seiner erlauchten Schwester, der Infantin Regentin, auf ihr Schreiben vom 10 März durch denselben Kourier zustellen ließ: „Meine theure Schwester! Von dem tiefsten Schmerz über unsern unersezlichen Verlust ergriffen, wünsche ich die Ruhe in unserm Vaterlande gesichert, und die souverainen Beschlüsse unsers theuersten Vaters und Herrn geachtet zu sehn. Obgleich die Treue der portugiesischen Nation gegen ihre Souveraine stets unwandelbar war, so ist es doch möglich, daß Uebelgesinnte im Reiche verbrecherische Bewegungen zu erregen suchen, und sich vielleicht meines Namens bedienen, um ihre treulosen Anschläge zu verhüllen. Unter diesen Umständen, und in Betracht meiner weiten Entfernung von Portugal, habe ich es nicht nur für zwekmäßig sondern auch für streng nothwendig erachtet, schriftlich zu bezeugen, daß weit entfernt, aufrührerische, die Störung der öffentlichen Ruhe unsers Vaterlandes bezwekende Umtriebe zu autorisiren, ich vielmehr bestimmt erkläre, daß Niemand mehr als ich den lezten Willen unsers erlauchten Vaters und Herrn verehrt, und daß ich stets Alles mißbilligen werde, was nicht mit den Verfügungen des Dekretes vom 6 März d. J. übereinstimmt, wodurch Se. k. k. Majestät für die Verwaltung Ihrer Reiche eine Regierungsjunta einsezten, bis es Ihrem legitimen Erben und Nachfolger, unserm theuersten Bruder und Herrn, dem Kaiser von Brasilien, gefallen wird, nach seiner hohen Einsicht dafür zu sorgen. Ich bitte Sie daher, theure Schwester, in dem wenig wahrscheinlichen Falle, wo ein Verwegener es wagen sollte, meines Namens als einer Aegide zu ruhestörenden, das legale Daseyn der von dem, welcher das unbestreitbare Recht dazu hatte, eingesezten Regierung bedrohenden Entwürfen zu mißbrauchen — kraft gegenwärtigen Schreibens, die darin enthaltenen Gesinnungen, welche freiwillig aus meinem Herzen flossen, und von der Treue und der Achtung für das Andenken und den lezten Willen unsers theuersten Vaters und Herrn mir eingegeben wurden, erklären und bekannt machen zu lassen, wann, wie und wo es Ihnen gefällig seyn wird. Ich bitte Gott, Sie, theure Schwester, lange Jahre zu erhalten. Wien, 6 April 1826. (Unterz.) Miguel.“

Frankreich.

Paris, 13 Mai. Abends um 5 Uhr 3proz. 64, 50.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 8 Mai über die Substitutionen.

„Die Aufgabe ist, fuhr Hr. Labbey de Pompieres fort, eine Aristokratie zu gründen; das heißt, der Gesellschaft eine solche Organisation zu geben, daß eine Klasse alle Vortheile zöge, während die Volksmasse alle Lasten trüge, damit die Privilegirten, die ihre Rechnung bei einer solchen Ordnung

der Dinge fänden, auch geneigt wären, sie aufrecht zu halten und zu vertheidigen. Da aber die, dieser Organisation im Wege stehenden Hindernisse in dem Gleichheitsgefühle und in der Beweglichkeit des Eigenthums liegen, so muß dieses Gefühl zerstört, und das Eigenthum unbeweglich gemacht werden; und um dahin zu gelangen, bieten sich zwei Mittel dar. Das eine: den Grundsaz der Gleichheit bei Erbschaftstheilungen umzukehren, und Ungleichheit an dessen Stelle zu sezen; wer in der Welt würde sich dann beklagen, einem Privilegirten zu begegnen, wenn er von Jugend auf daran gewöhnt wäre, in seinem Bruder einen solchen zu sehen? Das andere: die Substitutionen, die das Eigenthum dem Handel entziehen, und es für immer in denselben Familien fixiren. Hat man nun diese beiden Punkte erhalten, das Privilegium in der Familie, die Unbeweglichkeit in dem Eigenthum, so würden sich die Folgen daraus von selbst ergeben. Dann würde die Bevölkerung so klassirt seyn, daß Jeder in dem Rang, in dem er geboren ist, stürbe; dann gäbe es keinen Ehrgeiz mehr, denn keine Möglichkeit zu steigen; keine Sorgen mehr, denn keine Gefahr zu fallen; dann würde man sich in jener erhabenen Unbeweglichkeit befinden, die den höchsten Grad der gesellschaftlichen Vervollkommnung ausmacht. . . . Wie sollten Sie sich, meine Herren, durch solche Vorschläge nicht verführen lassen; Sie die, beinahe Alle in die für die Privilegien bestimmte Klasse gestellt, unmittelbar die Vortheile von dieser Organisation ziehen würden! Aber das Volk, benachrichtigt durch die Preßfreiheit, diesen Gräuel und Schreken der Minister, hat einen Schrei der Bestürzung ausgestoßen, und die Kammer der Pairs, wo Männer sizen, welche das Land, dessen Geschäfte sie lange Zeit verwaltet, sehr wohl kennen, hat gedacht, das Privilegium zu weit ausdehnen, hieße Alles aufs Spiel sezen. Das Erstgeburtsrecht ist mit allgemeinem Zurufe verworfen, die Substitutionen allein sind aufgenommen worden. Die Minister haben, in der Hofnung, später doch noch zu ihrem Zweke zu gelangen, Ihnen die Trümmer ihres Schifbruchs vorgelegt. Diesen Vorschlag verwerfe ich aus eben demselben Grunde, aus welchem die Minister ihn gemacht; aus dem Grunde nemlich, weil er das Eigenthum in denselben Händen fixiren soll. Diese Unbeweglichkeit wäre in politischer, finanzieller und bürgerlicher Hinsicht gleich verderblich. Allerdings ist das Eigenthum die Grundlage der Gesellschaft, aber es hat auch seine Gränzen, und es hieße aus denselben herausschreiten, wenn man dem Eigenthümer erlauben wollte, das Loos seines Eigenthums auch für die künftigen Generationen zu regeln. Das Recht zu substituiren, ursprünglich zu Rom unbekannt, wurde Anfangs nur bittweise nachgesucht, und erst vom August gesezlich eingeführt, um seinem Despotismus zu dienen; im Mittelalter ging es bei uns aus dem Feudalsysteme hervor, dem gemäß jedes Lehen antheilbar wie die Krone war; die Revolution zerstörte es, und wenn Bonaparte, der sich beinahe in derselben Lage wie August befand, dessen Wiederherstellung versuchte, so lieferte er wenigstens seinen Getreuen den Gegenstand der Substitution auf Kosten des Auslandes, und entzog denselben nicht den Familien und dem Handel. (Bewegung.) Wollten Sie nun dieses Recht, nach den Vorschlägen Ihres Berichterstatters, als Zusaz-Artikel in das bürgerliche Gesezbuch wieder aufnehmen, so wüßte ich dazu keinen bessern Plaz als gleich nach §. 896., lautend: „Die Substitutionen sind verboten.“ Den Widerspruch auszugleichen wird Ihnen ein Leichtes seyn! . . . Die Folgen der Beschränkung der Freiheit in Uebertagung des Eigenthums, wären von zweierlei Art: entweder Entmuthigung und Erstarren der Nation, welche unter der Last ihres Elendes erliegt; oder das Gefühl der Stärke, das ihr den Muth gibt, die ihr geraubten Rechte wieder zu erringen. . . . Wenn ein Theil der Landbau treibenden Bevölkerung durch die Wirkung der Substitutionen in industrielle Unternehmungen sich zu werfen genöthigt würde; wenn dann morgen die Kanone sich hören ließe; wenn Sie Partei zu nehmen genöthigt, Ihr Handel gefährdet, Ihre Märkte geschlossen würden, was würden Sie mit dieser ungeheuren Bevölkerung anfangen, welche zu Ihnen zurükströmen würde? Würden Sie dieselbe mit Säbelhieben zurütreiben, wie es in diesem Augenblike in England der Fall ist? Und wie lange würde ein solcher Kampf dauern? England ist durch seine Substitutionen verurtheilt, das Monopol des Welthandels zu behaupten; ich werde Ihnen die Substitutionen einräumen, wenn Sie eine gleiche Bedingung sezen, und die Dauer davon garantiren; wenn nicht, so erlauben Sie mir zu wünschen, daß es in Frankreich eine möglichst große Anzahl von Landeigenthümern gebe, damit jeder gegen Wechselfälle gesichert sey, und man keinen Tag erlebe, wo man genöthigt wäre, diejenigen mit Säbelhieben zurükzutreiben, welche Brod verlangen. Unterrichtet durch die Erfahrung aller Völker und die Belehrungen der Geschichte, selbst auf die Gefahr hin, mich in der politischen Oekonomie mit Adam Smith, und in der Civil-Gesezgebung mit einem Portalis, Tronchet und Maleville zu täuschen, widersezе ich mich einem Vorschlage, dessen Resultat, wenn es Ihren Wünschen entspräche, in der Zukunft unvermeidliche Ursachen zu Unruhen und den Umsturz unseres Vaterlandes herbeiführen würde.“ (Beschluß folgt.)

Die Pairskammer schritt am 12 Mai zur Aufnahme des Grafen v. Montalivet, dessen Zulassung am 9 Mai war ausgesprochen worden; ernannte Kommissionen zur Prüfung der drei, in lezterer Sizung vom Finanzminister aus der Deputirtenkammer überbrachten Gesezesentwürfe, und vernahm Bericht über einige Bittschriften, den neuen Mauthtarif betreffend, der morgen zur Erörterung kommen wird.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 12 Mai mit dem gestern von Hrn. Casimir Perier den Büreaux mitgetheilten Vorschlag (einer Erneuerung des bereits am 25 April gestellten, aber unentwikelt gebliebenen Antrags, Allg. Zeit. Nro. 123.) lautend: „In Uebereinstimmung mit dem Artikel 115 des Gesezes vom 28 April 1816, der die Tilgungskasse auf eine sehr genau bestimmte Weise, unter die Aufsicht und Garantie der gesezgebenden Behörde stellt, habe ich die Ehre der Kammer vorzuschlagen, eine Kommission zu ernennen, um zu untersuchen, ob durch die Art und Weise, mit welcher der Artikel 3 des Gesezes vom 1 Mai 1825 seit der Bekanntmachung dieses Gesezes angewendet worden ist, die in dem Gesez vom 28 April 1816 ausgesprochenen Garantien zur Bewahrung des Staatsinteresse's, des öffentlichen Kredits und der Rechte der Inhaber der 5Prozents, nicht zerstört worden sind.“ — Hr. Casimir Perier entwikelte nun seinen Vorschlag; nach ziemlich langen Debatten beschloß aber die Kammer mit großer Stimmenmehrheit, denselben nicht in Erwägung zu nehmen.

Der Courrier français meldet nun auch, unter den Pariser-Blättern zuerst, den Untergang von Missolunghi. Die Nachricht davon war in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai nach Paris gelangt. Im lezten Augenblik, erzählt der Courrier, bildeten die Ueberreste der Besazung eine Art von Carre', die Weiber und Kinder in der Mitte, und suchten sich einen Weg durch die Türken zu bahnen. Sie wurden Alle niedergemacht. Die griechische Flotte war im Gesicht, hatte sich aber keine Verbindung mit den Belagerten eröfnen können.

** Paris, 12 Mai. Unser politischer Horizont scheint sich etwas zu trüben; nicht als ob große Wahrscheinlichkeit da wäre, daß der Erzbischof von Reims Minister-Präsident würde, und Hr. v. Villele sich blos mit dem Finanzministerium begnügen müßte, sondern weil die Kongregation mit jedem Tage fühlbarer das Ministerium überflügelt. Folgendes erfährt man in dieser Hinsicht aus den ersten Cirkeln der Pairschaft. Die Pairs, welche sich des besondern Vertrauens des Hrn. v. Villele erfreuen, und von ihm gebraucht werden, um in ihren Gesellschaften das zu verbreiten, was er gern unter die Leute gebracht wissen will, diese Pairs, denen man gern zuhört, nicht um zu erfahren was man glauben soll, sondern um aus dem, was sie sagen, Mutomaaßungen zu ziehen — erzählen nun überall: „Hr. v. Villele sey überflügelt; er sey nicht mehr Meister der Bewegung, die uns dahin reiße; die Kongregation habe ihn wie alles Uebrige verschlungen." Dabei suchen sie vorzüglich die Ansicht geltend zu machen, daß Hr. v. Villele seinen bisherigen Einfluß an hohen Orten verloren habe, wo man nur an sein Seelenheil denke, was schon zur Anwendung des bekannten Spruches Anlaß gegeben: „Ihr Reich sey nicht von dieser Welt." Unter solchen Umständen, fahren jene Pairs fort, wolle Hr. v. Villele für alle die Entschlüsse, die ergriffen würden, in den Augen der Vernünftigen nicht länger verantwortlich seyn, und es wäre auch unbillig, ihn dafür verantwortlich zu machen ꝛc. . . . . Leute, die etwas weiter sehen, ziehen aus diesen ministeriellen Aeußerungen den Schluß: Es scheine nicht wahr, daß Hr. v. Villele seinen Einfluß an hohen Orten in dem Grade, wie er sage, verloren habe; aber wahr möge seyn, daß die Kongregation wichtige Zugeständnisse von ihm gefordert, und er nicht die Stärke gehabt habe, sie zu verweigern, gleichwol aber wünsche, die Vernünftigen möchten die leicht vorherzusehenden Resultate seiner Schwäche nicht ihm zurechnen. Unter diesen Zugeständnissen soll sich, wie man vernimmt, und einige Oppositions-Blätter auch schon laut geäußert haben, die Wiederherstellung der Censur gleich nach dem Schlusse der Kammern befinden; ja man versichert, daß man sich bereits höchsten Ortes günstig dafür ausgesprochen, was aber nicht wahrscheinlich ist. Sollte indessen diese Versicherung einigen Grund haben; sollte Hr. v. Villele von der Kongregation, welche über Gefahr für die Religion beim Fortbestehen der freien Presse schreit, sich haben bestimmen lassen diese Wiederherstellung in Antrag zu bringen, so dürfte sie gefährlich für ihn seyn. Der Constitutionnel und das Journal des Debats nüzten ihm durch ihre Angriffe auf die Kongregation mehr, als sie ihm durch ihre Angriffe auf seine Finanz-Operationen schadeten; sie dienten ihm zum Gegengewichte gegen den Einfluß und die Ansprüche der Geistlichkeit; dieses Gegengewicht wird ihm in der Folge fehlen, und dessen Mangel seinen Sturz nur um so mehr beschleunigen. Doch ist es leicht möglich, daß alle diese Besorgnisse unbegründet sind, und daß der König, dem Frankreich schon einmal die Aufhebung der Censur verdankte, zur Wiederherstellung derselben seine Einwilligung versagt. — Indessen geht die öffentliche Meynung ihren Gang fort, und verstärkt sich gerade durch das, was berechnet war sie zu schwächen oder zu ändern. Die Jubiläums-Prozessionen haben wenig Gutes gestiftet. Die Bürger sahen nicht mit günstigem Auge diese Massen von Geistlichen, die sich das Ansehen gaben berufen zu seyn, die Franzosen ihrem Zustande heidnischer Wildheit zu entreißen, und die Soldaten zeigten sich verdrießlich, sie begleiten und ihren Pomp vermehren zu müssen. Je mehr man auf der einen Seite devot wird, desto mehr wird auf der andern die Nation ungläubig und unabhängig.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Mai. Der zeitherige Erfolg scheint die neulich geäußerte Meynung zu bestätigen, daß die in Betref der brittischen Getreide-Gesezgebung verfügten Modifikationen auf die Fruchtpreise im südwestlichen Deutschlande keinen merklichen Einfluß äußern würden. Gerste und Haber sind zwar im Steigen begriffen, jedoch vielmehr aus Ursache der durch den einheimischen Bedarf veranlaßten wirksamen Nachfrage, als wegen eines nunmehr in Aussicht zu nehmenden stärkern Absazes nach dem Auslande hin. Der Roggen bleibt fortdauernd in Unwerth, und bei dem Weizen ist der zeitherige Aufschlag kaum nennenswerth. Ueberdis will auch von mehreren Seiten her behauptet werden, daß, wenn sich auch in manchen einzelnen Händen bedeutende Vorräthe von Weizen angehäuft befänden, dieselben im Ganzen genommen den einheimischen Bedarf keineswegs übersteigen dürften, die Preisentwürdigung dieser Fruchtgattung demnach nicht sowol von reellem Ueberflusse herrühre, als vielmehr von der übergroßen Noth der Produzenten, die, um das ihnen benöthigte baare Geld herbei zu schaffen, sich zum Verkaufe drängten. An den holländischen Lagerplätzen hat inzwischen bereits ein Aufschlag der Weizenpreise zu 10 fl. die Last, statt gefunden. Jedoch sollen die an diesen Plätzen aufgeschütteten Fruchtvorräthe, wie man jezt erfährt, äußerst bedeutend seyn, so daß, falls auch die in England unter Königsschloß liegenden, und nunmehr zum Verkaufe gebrachten Quantitäten alsbald erschöpft seyn möchten, dieser Abgang doch ganz in der Kürze unmittelbar von Holland aus ersezt werden würde. Auch erwartete man hier neue Anfuhren aus den Ostsee-Ländern, deren Ankunft durch die Kunde von den neuesten Konjunkturen in England noch beschleunigt werden dürfte. Endlich aber ist bemerkenswerth, daß die neuesten Briefe aus London vom 9 d. M. noch keineswegs die beruhigende Gewißheit geben, inwiefern der zweite Theil der ministeriellen Anträge, in Betref der Befugniß den Verkauf anderer 500,000 Quarter Weizen zu gestatten, vom Oberhause genehmigt werden möchte; bis zu diesem Tage wenigstens war darüber noch kein Beschluß gefaßt. Sollte dieser Beschluß indessen so ausfallen, wie man sich schmeichelt, so möchte allerdings derselbe einiges Steigen der Weizenpreise in Holland nach sich ziehen, wiewol es dabei noch immer zweifelhaft bleibt, ob solche jemals die nothwendige Höhe erreichen dürften, um daß eine Verschiffung von Mainz oder einem andern Punkte des Mittelrheines aus, wegen der großen

Rheinschiffahrt.

* Vom Rhein, 8 Mai. (Fortsezung.) Zweiter Einwurf. Die zweite Bemerkung, durch welche die niederländische Regierung die Fesselung der Rheinschiffahrt zu rechtfertigen sucht, gründet sich auf die Einwendung, daß die Verordnungen über den Transit in den Niederlanden einen Theil der allgemeinen Gesezgebung des Königreichs ausmachen, und in ihrem Ursprung bis zum Jahr 1725 hinaufreichen. Nachdem die Bewohner der Niederlande, sagt Hr. v. Connink, ihre Unabhängigkeit wieder erobert hatten, stellten sie sogleich dieselben Rechte wieder her, welche im Jahr 1725 bestanden. Die Souverainetät in den Niederlanden lag im Jahr 1725 in den Generalstaaten; es ist also nicht zweifelhaft, daß sie damals vollkommen berechtigt waren, den Transit der Güter auf dem Rheine mit Verboten oder erhöhten Gebühren zu belegen. Es ist sogar nicht zweifelhaft, daß sie, Kraft der Souverainetätsrechte, welche sie ohne Einschränkung über diesen Fluß besaßen, ihn geschlossen halten konnten, so wie sie zu derselben Zeit, in Folge und Kraft eines andern Rechtstitels, nemlich des Münsterer Friedensschlusses, die Scheide geschlossen hielten. Aber 70 Jahre später hörte die Vereinigung der Provinzen auf, in welchen die Souverainetät ruhte, und diese ging nach und nach auf die Batavische Republik, an den König von Holland, an das französische Kaiserthum, und durch Abtretung von dessen Seite, an die vier alliirten Mächte über, und wurde von diesen dem Haus Oranien unter den angeführten Bedingungen überlassen, die in dem Vereinigungsakte auseinander gesezt, und am 21 Jul. 1814 angenommen worden sind. Von diesem Tage an hat Se. Maj. der König, als souverainer Fürst der Niederlande, die ehemaligen Generalstaaten in Ausübung der souverainen und gesezgebenden Gewalt über den Rhein ersezt; jedoch unter den Restriktionen, welche vorher die vier Alliirten in dem 5ten Artikel des Pariser Traktates festgesezt hatten. Von diesem Tage an wurde die Wiederherstellung der Prohibitivgeseze auf dem Rheine, welche das Placat vom Jahr 1725 verkündete, eben so ungesezlich, als es die Aufrechthaltung der Sperrung der Scheide gewesen seyn würde. Vergebens wendet die niederländische Regierung dagegen ein, daß die Wiener Kongreßakte nicht die Absicht hatte, sich mit Verfügungen über den Transit im Allgemeinen zu beschäftigen. Es war hinreichend, daß die Mächte den Grundsaz der freien Rheinschiffahrt ausgesprochen, und von dem Souverain der Niederlande hatten annehmen lassen, um daß die Behörden dieses Königreichs glauben mußten, es sey ihnen untersagt, die alten Hinderniße aufrecht zu erhalten oder neue zu schaffen. — Vom 21 Jul. 1814 an, stand es den vereinigten Provinzen nicht mehr frei, auf dem Weg der Gesezgebung oder der Verwaltung ausschließliche Rechte auf dem Rhein zum Nachtheile der europäischen Stipulationen ins Leben zu rufen, oder aufrecht zu erhalten. — Von diesem Tage an mußte die Staatsgewalt der Niederlande, sowol die gesezgebende wie die vollziehende, hinsichtlich der Ausübung der Souverainetätsrechte auf dem Rhein, sich nach den Beschränkungen richten, welche selbst vor Errichtung des Königreichs festgestellt worden waren. Den Bestimmungen des Völkerrechts ist eine höhere Stufe, wie den Verfügungen der administrativen Behörden angewiesen. Alle diese Folgerungen stehen in zu enger Verbindung mit dem Grundsaz der Unverlezbarkeit der Traktate, als daß die vier Mächte, welche die allgemeinen Unterhandlungen von 1814 unterzeichnet haben, die Foderung in den Genuß eines für alle Nationen erworbenen Rechtes zu treten, Rükksichten unterordnen könnten, die nur aus örtlichen Verhältnissen und der Handelsgesezgebung der Niederlande entspringen. Wenn demnach die Minister des Königs, in der Absicht, das Prohibitivsystem zu beschönigen, welches zehn Jahre nach Abschluß des Pariser Traktats noch immer die Rheinschiffahrt fesselt, vorschüzen wollen, daß das Verbot des Transites einiger Waaren eine Maaßregel sey, welche der im Allgemeinen über das ganze Königreich sich ausdehnenden und bis zum Jahr 1725 hinaufreichenden Handelsgesezgebung coordinirt und inhärent sey, so kan eine solche von ihnen gemachte Bemerkung, bei den Mächten, welche die Erfüllung der Verträge garantirt haben, kein größeres Gewicht finden, als bei dem deutschen Bunde die Forderung Eingang finden dürfte, das Großherzogthum Luxemburg dieser oder jener Last des Bundes unter dem Vorwande zu entziehen, daß dieses Großherzogthum in administrativer Hinsicht durch die dem ganzen Königreiche gemeinschaftlichen Geseze regiert werde. Man ist sicherlich eben so wenig geneigt, Sr. Maj. dem Könige der Niederlande seine Rechte über den Rhein streitig zu machen, als man geneigt ist, jene über das Großherzogthum Luxemburg in Abrede zu stellen; aber das europäische Völkerrecht will, daß er seine Souverainetät in Bezug auf beide nicht anders als in Gemäßheit der in den Traktaten festgestellten Bedingungen ausübe. — Dritter Einwurf. Der Wiener Kongreß, sagt Hr. v. Connink, in seiner Note vom 30 Jul. 1825, hat die Nüzlichkeit gefühlt, die den Rheinhandel belastenden Beschwerungen aufzuheben. Dis hat der Kongreß offenbar gewollt, und auch wirklich gethan, indem er die Artikel 108 und 109. der allgemeinen, und den 1sten Artikel der besondern Akte über die Schiffahrt erließ, welcher sagt: „Die Rheinschiffahrt auf dem ganzen Laufe des Stromes, von dem Punkte an, wo er schifbar „wird, bis an das Meer, sowol abwärts als auch „stromaufwärts, soll gänzlich frei seyn.“ In dem Texte des Artikels folgt alsdann nachstehende Stelle, welche dessen Sinn vervollständigt: „und sie soll in Hinsicht „des Handels Niemandem untersagt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß sich ein Jeder den polizeilichen Verordnungen unterwerfe, „welche auf eine für Alle gleichförmige, und auf „die dem Handel aller Nationen zuträglichste Weise „entworfen werden sollen.“ Der Zwek und die Absicht dieser Verfügung — sezt der niederländische Minister hinzu — sind klar, und ihre Vollziehung schien durchaus keine Schwierigkeit darzubieten, als einige Zeit nach Eröfnung der Verhandlungen zu Mainz, die in Gemäßheit des 31sten Artikels der Spezialakte statt fanden, eine Meynung vorgebracht wurde, welche darauf zu zielen schien, die Vollziehung der Verfügungen des Kongresses über die Rheinschiffahrt von der Unterdrükung der Souverainetät des Königs über das Territorial-Meer seines Reiches abhängig zu machen. — Indessen — fährt der Minister der Niederlande fort — bietet der Text des Artikels auch nicht den Schatten eines Zweifels dar;

er bezeichnet klar den Gegenstand des Gesezes, nemlich die Schiffahrt auf dem Rheine bis an das Meer, und der Artikel fügt noch hinzu: „sowol abwärts als auch „stromaufwärts," was ferner, nöthigen Falls, beweisen würde, daß das Meer (da man nemlich auf demselben weder abwärts nach aufwärts fährt), nicht in dem Gedanken de Gesezgebers lag, der diese Worte nicht hätte schreiben können, ohne sie sogleich zu streichen, wäre nicht das Meer seinen Absichten gänzlich fremd geblieben. Gemäß dieser Stelle der Note des Hrn. v. Connink vom 30 Jul. 1825 beharrt, wie man sieht, die niederländische Regierung auf der Behauptung: 1. daß der Wiener Kongreß in dem 1sten Artikel der Spezialakte — obwol er erklärt, daß die Rheinschiffahrt frei seyn soll bis an das Meer (jusqu'à la mer) — durch diese lezteren Worte nicht zu sagen gedachte, daß sie bis in das Meer (jusque dans la mer) frei seyn solle; denn sonst — fügt der niederländische Minister hinzu — würde sich der Kongreß des Ausdruks „sowol abwärts als auch stromaufwärts" nicht bedient haben; 2. daß der Kongreß die Freiheit der Rheinschiffahrt nicht bis in das Meer ausdehnen konnte, weil diese Befreiung, wenn sie bis auf die Mündung des Rheins ausgedehnt worden wäre, einen Eingrif in die Hoheitsrechte des Königs über das an sein Gebiet stoßende Meer mit sich führen würde. Ad 1. Das Londoner Kabinet hat diesen Einwand bereits mit wenigen Worten gewürdigt, und auf seinen wahren Werth zurükgeführt: Sir Karl Bagot legt in seiner Note vom 1 Nov. 1825, der niederländischen Regierung folgende Frage vor: „Ist „die Mündung des Rheins das Meer, oder ist sie die Mün„dung des Rheins?" Und in der That, wenn man das Wörterbuch der französischen Akademie zu Rathe zieht, so ersieht man, daß das Wort Mündung den Eintritt eines Stromes in das Meer oder in einen andern Strom bezeichnet. In jedem Falle scheinen die niederländischen Minister, — indem sie sich vorzugsweise auf den 1sten Artikel der Spezialakte stüzen, welchen sie jedoch, wie man oben ersehen, nur theilweise anführen, durch die Unterstreichung der Worte: „Bis an das Meer" verstehen geben zu wollen, daß, wenn der Receß des Kongresses einen freien Verkehr mit dem Meere beabsichtigt hätte, er diese Absicht durch die Worte bis in das Meer würde ausgedrükt haben. Diese grammatikalische Bemerkung hat sicher eben so wenig das Verdienst der Genauigkeit als sie das Verdienst hat, dem vorliegenden Fall angemessen zu seyn. Wenn es sich darum gehandelt hätte, in diesem Artikel den andern Nationen etwa das Recht der Fischerei zuzugestehen, so wäre es vielleicht schiklicher und genauer gewesen, den Ausdruk bis in das Meer zu gebrauchen; da es aber darauf ankam, das Recht der freien Schiffahrt zuzusichern, und da, nach dem Wörterbuche der französischen Akademie, naviguer, schiffen, so viel sagen will, als: auf dem Meere oder auf den großen Flüssen fahren, (aller sur mer ou sur les grandes rivières), so scheint der im 1sten Artikel angeführte Gegenstand, nemlich die freie Schiffahrt auf dem Rhein wie auf dem Meere, und auf dem Meere wie auf dem Rhein, durch die Worte, „bis an das Meer," deutlich bezeichnet worden zu seyn. Konnte über den Gegenstand des Gesezes eine Zweideutigkeit obwalten, da man aus dem ganzen Inhalte dieses 1sten Artikels ersieht, daß die Schiffahrt auf dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkte an, wo er schifbar wird, bis an das Meer, sowohl abwärts, als auch stromaufwärts, für den Handel aller Nationen gänzlich frei seyn soll? Macht die Mündung eines Flußes nicht einen Theil seines Laufes aus? — Gibt die Bezeichnung „bis an das Meer, sowohl abwärts, als auch stromaufwärts, nicht mit andern Worten denselben Sinn, wie der im 5ten Artikel vom 30 Mai 1814 gebrauchten Ausdruk: bis an das Meer und umgekehrt? (jusqu'à la mer et réciproquement.) Ist nicht das Meer das Mittel, durch welches alle Nationen (also auch die, welche nicht an den Ufern des Rheins wohnen,) in die Möglichkeit versezt werden, an der freien Beschiffung des Stromes Theil zu nehmen? Konnte die Abfassung des 1sten Artikels auch die des Aktenstükes vom 9 Jun. 1815 einem Zweifel aussezen, da doch der Rezeß des Kongresses in einem andern, an demselben Tage erlassenen, und das Reglement betreffenden Artikel (Art. 19.) den wohl bekannten Gegenstand der Stipulation, unter Anwendung folgender Ausdrüke, in Erinnerung bringt: „so, daß es frei „stehen wird, auf dem ganzen Laufe des Rheins zu „schiffen, von dem Punkte an, wo er schifbar wird, „bis an seine Mündung in das Meer, sowohl ab„wärts als auch stromaufwärts (jusqu'à son embouchure dans la mer, soit en remontant, soit en descendant.) Es war endlich um so viel weniger Veranlassung vorhanden, in der Abfassung der am 9 Jun. 1815 angenommenen und in dem Anhang zu der Kongreßakte eingerükten Artikel eine Unbestimmtheit zu suchen, als schon ein Jahr vorher der 5te Artikel des Traktats von 1814 durch die Erklärung, daß die Schiffahrt auf dem Rhein von dem Punkte an, wo er schifbar wird, bis an das Meer, und umgekehrt, für alle Nationen frei seyn soll, nicht den mindesten Zweifel über die dem Gebiete der vereinigten Niederlande auferlegte Verbindlichkeit übrig gelassen hatte. Kan das Wort, umgekehrt (réciproquement), hier etwas anders bedeuten, als eine gleiche Befugniß, aus dem Meere in den Fluß aufwärts und abwärts aus dem Flusse in das Meer zu schiffen? Nachdem die Stipulation vom 30 Mai 1814 dem Handel aller Nationen die Freiheit auf dem Rhein bis an das Meer und umgekehrt von dem Meere in diesen Fluß zu schiffen zugesichert hat, scheint es wenigstens überflüssig, um nichts mehr zu sagen, sich in den Berathungen zu Mainz damit aufzuhalten, eine bereits entschiedene Sache noch einmal in Frage zu stellen; noch überflüssiger muß das Unternehmen erscheinen, auf einen bereits angenommenen Grundsaz zurükkommen zu wollen, und zu diesem Ende sowohl zu den Artikeln des Wiener Rezesses (Art. 108. und 117.), die zum Zwek haben, die Verfügung des 5ten Artikels über die Rheinschiffahrt allgemein zu machen, und auf die andern Flüsse auszudehnen, als auch zu den die Dienstverordnung betreffenden Artikeln, welche dem besagten Rezesse (Anhang 21.) in der Absicht beigefügt sind, die zu befolgende Richtung beiläufig anzudeuten, und eine dem Handel aller Nationen möglichst günstige Vollziehungsweise vorzubereiten, seine Zuflucht zu nehmen. Ad 2. gehen wir nun zu der weitern Bemerkung über, durch welche die niederländische Regierung, der Reklamation der Alliirten, ihre Rechte auf das angränzende Meer entgegensezen will, und aus dem Grundsaze der freien Rheinschiffahrt eine seerechtliche Frage machen zu wol-

len scheint. Aus dem Umstande, daß das holländische Gebiet die Ströme umgibt, welche den Rhein mit dem Meere in Verbindung sezen, und daß die niederländische Regierung im Besiz der Ufer ist, welche die Mündung des Rheins bilden, leitet dieselbe ein Seeufer-Recht ab, um das klare und einfache Zugeständniß der von ihr vertragsmäßig bewilligten freien Schiffahrt auf dem Flusse wieder zu entkräften.

(Beschluß folgt.)

Italien.

† Rom, 30 April. Man hat bemerkt, daß der schon seit Anfang dieses Jahres neu ernannte und offiziell im hiesigen Staatskalender angezeigte östreichische Botschafter bei'm päpstlichen Stuhle, Graf von Lüzow, bisher Gesandter desselben Hofes bei der sardinischen Regierung, noch immer nicht eingetroffen ist. In diesem Augenblike wird versichert, daß derselbe nun nicht nach Rom kommen, sondern in der nämlichen Eigenschaft nach Petersburg gehen werde, und daß der dortige östreichische Botschafter, Graf von Lebzeltern, zur Ambassade in Rom ernannt sey. Unterrichtete Personen zweifeln jedoch fortwährend an dessen naher Ankunft. Einstweilen beschäftigt sich das hiesige Publikum, in Ermangelung anderer wichtiger politischen Neuigkeiten, (denn an die Einnahme von Missolunghi glaubt noch Niemand, und überdem stumpft sich das Interesse am Schiksale der Griechen durch den Widerspruch der Nachrichten und die fortwährende Ungewißheit über die wahren inneren Verhältnisse daselbst, nach und nach ab,) mit dem Pater Ventura. Dieser hat nicht nur, wie ich schon in meinem Vorigen meldete, für seine Vertheidigungsschrift gegen die, ihm hinsichtlich seiner Behauptung, „unter allen Regierungsformen sey das Wahlreich die gebrechlichste" gemachten Vorwürfe auf spezillen Befehl des heil. Vaters die Censurfreiheit erhalten; sondern dieselbe Vergünstigung ist ihm sogar, zur Verwunderung von ganz Rom, für seine so eben unter der Presse befindliche neue Darstellung des Jus publicum ecclesiasticum, erwiesen worden. Obgleich davon bereits der erste Theil in der Druckerei der Propaganda erschienen ist, wird derselbe, auf ausdrükliches Verlangen des Verfassers, dennoch nicht verkauft. Niemand weiß warum? Man versichert, das Werk werde überhaupt nicht in den Buchhandel kommen, sondern vom Verfasser verschenkt werden. Mehrere hiesige Gesandte haben sich vergebens bemüht, ein Exemplar zu erhalten. Der Pater Ventura, General des Theatiner-Ordens, ist öffentlicher Lektor des Kirchenrechts an der hiesigen Universität (Archiginnasio Romano della sapienza). Nächst ihm beschäftigt sich das Publikum am Meisten mit der Sache der Inquilinen gegen die Hausbesizer, und umgekehrt. Es scheint, die muthige Anregung derselben vom Advokaten Fea werde nicht ohne Nuzen gewesen seyn: man versichert, die ökonomische Kammer (Congregazione economica, ein Regierungszweig, welcher von zehn Kardinälen, drei Monsignori und einem Untersekretär verwaltet wird,) habe dem heil. Vater einen Plan vorgelegt, vermöge welches Jedem, der ein Haus von mehrern Etagen bauen will, auf hundert Jahre, und von einer Etage auf fünfzig, die Grundsteuer erlassen werden soll. Allerdings wäre dis, wie ich es schon in einem meiner frühern Schreiben vorgeschlagen habe, ein sichereres und erlaubteres Mittel, die Miethzinse zum Fallen zu bringen, als wollte die Regierung unmittelbar Gesezе zur Bestimmung derselben geben. Einige andere Ereignisse ziehen mehr oder weniger die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Dazu gehört die Aufsichtskommission über die Beamten, welche in diesen Tagen ihre Arbeiten begonnen hat, und zu deren Sekretär der Präsident des Untergerichts (Uditore della Reverenda Camera Apostolica), Monsignor Nicolai, ein rechtschaffener Mann, ernannt worden ist; die Verweisung eines hiesigen angesehenen Beamten, Generalsekretärs mehrerer Staats-Kommissionen, eines Livornesen von Geburt, welcher wegen falscher Unterschrift (andere sagen, wegen Carbonarismus) innerhalb drei Stunden hat Rom verlassen müssen, und endlich die Beseitigung des Abbate Canova, Bruders des berühmten Bildhauers, von einem Bisthume in partibus in fidelium, zu welchem er bestimmt worden war. Die merkwürdigsten Tagesneuigkeiten sind das Verbot, oder, wenn man lieber will, die Bitte, welche der neuernannte Kardinal Micara, vormaliger Kapuzinergeneral und päpstlicher Prediger, an den Redakteur des hiesigen Diario di Roma hat ergehen lassen, fortan jeden ihn betreffenden und zu seinem Lobe eingesendeten Artikel ohne Weiteres zu unterdrüken; die Arrestation des Mezgers, welcher, wie in einem meiner vorigen Briefe gemeldet, seine Frau ermordet hat, weil sie einem reichen Liebhaber kein Gehör geben wollen, auf der neapolitanischen Gränze; die Hinrichtung zweier anderer Böswichter zu Ravenna, welche, zur Sekte der Carbonari gehörend, einen Dritten ihres Gelichters, der ihr untreu werden wollte, von einem Hinterhalte aus erstochen hatten, und endlich der Wassermangel, welcher sich auf mehrern Punkten im Kirchenstaate verspüren läßt, besonders zu Ancona und Sinigaglia, wo schon seit dem vorigen Jahre mehrere Quellen versiegt sind, und, troz der Hofnung sie im vergangenen Winter wieder fließend werden zu sehen, fortwährend kein Wasser geben; ein Umstand, welcher die dortigen Einwohner auf's Höchste zu beunruhigen anfängt.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Zweites Maiheft.

Inhalt.

James Verbesserungen an den Tauch-Apparaten. Mit Abbildungen. — Rickmann's Verbesserung im Baue der Rettungs-Apparate aus Feuersgefahr. Mit Abbildungen. — Snowden's neu erfundener Räderweg und neues Fuhrwerk zur Förderung von Reisenden und Waaren auf Heerstraßen und Eisenbahnen — Nevill's und Bush's Verbesserungen, um Schiffe, Bote, und andere Fahrzeuge, oder schwimmende Körper im Wasser vorwärts zu treiben. Mit Abbildungen. — Alban's Dampf-Erzeuger. Mit Abbildungen. — Foremann's Verbesserungen an Dampfmaschinen. Mit Abbildungen. — Moore's Zusäze und Verbesserungen an Dampfmaschinen. Mit Abbildungen. — Crosley's Vorrichtung zum bessern Abzuge des Rauches und der verdünnten Luft. Mit Abbildungen. — Riviere's verbesserter und vereinfachter Bar

des Schlosses zum Abfeuern der Pistolen, Flinten und anderer Feuergewehre. Mit Abbildungen. — Powell's neu erfundenes Trommel-Gebläse. Mit Abbildungen. — Furnival's Verbesserung in der Salzsiederei. Mit Abbildungen. — Tullock's verbesserte Stein- oder Marmor-Säge, mittelst welcher man auch Furchen und Vertiefungen in derselben anbringen kan. Mit Abbildungen. — Dickensohn's Maschine zum Schneiden der Karten und zum Zusammenpappen des Papiers. Mit Abbildungen. — Heathcoath's Verbesserungen in Zubereitung und Bearbeitung der Seide zum Weben und zu anderen Zweken. Mit einer Abbildung. — Robinsons und Forsters Verbesserung an den Maschinen und an dem Verfahren zum Rauhen der Tücher und zum Pressen. Mit Abbildungen. — Taylor's verbesserte Hähne oder Zapfen, zum Abzapfen von Flüßigkeiten. Mit Abbildungen. — Ueber neue Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, und über gewisse andere Produkte, welche man bei Zersezung des Oeles durch die Hize erhält. Mit Abbildungen. — Gamble, über Verbesserung der Schwefelsäure-Fabrikation. — Etwas über Seife und Eyweiß. — Versuche über Anthracit, Graphit ꝛc. — Compendium des (englischen) Patent-Gesezes. — Miscellen: Verzeichniß der im April 1826 in London ertheilten Patente auf neue Erfindungen. — Dampfmaschine von Perkins. — Dampfboot aus Eisen. — Eisenbahn zu Stockton und Darlington. — Weg unter der Themse. — Ueber Schiffbaukunst. — Ueber Schiffbau. — Ueber Matthew's Sicherheits-Gigs. — Weicher Guß. — Ueber Heizung der Häuser und Zimmer. — Delbeuf's neue Wärmpfannen. — Neues Signalfeuer. — Gebläse zum Treten für das Löthrohr. — Wynn's Emailfarben. — Eine verbesserte Porcellan-Glasur, auch für feinere Töpferwaaren. — Lithium kennbar durch rothe Flamme vor dem Löthrohre. — Neue Gasbeleuchtungs-Fabrik zu London. — Röhren statt Ketten an Gaslampen, die in der Mitte des Zimmers hängen. — Münze zu London. — Ueber einige neue Substanzen. — Ueber die Färbung einiger Substanzen durch die Säuren. — Analyse und Benüzung des Kautschuk. — Schroder's Filtrum. — Ueber Alchorne's Weberstuhl. — Ueber das sogenannte kalte Abhaspeln der Seide von den Cocons. — Seiden-Manufaktur in Taunton. — Schwarzes Tuch. — Ueber freie Einfuhr der Waaren, die man im Lande erzeugen kan. — Wandernde Lese-Bibliotheken auf Dörfern und Märkten in England. — Nachahmenswerthe Maaßregel der Ecole des arts et métiers de Chalons. — Schaafzucht in Frankreich. — Bericht des Hrn. Bosc über die Pariser Gesellschaft zur Verbesserung der Schaafwolle. — Geschichte des Steindrukes.

Von diesem Journal erscheinen monatlich zwei Hefte; es kostet jährlich sowol durch die kön. Postämter als auch durch die Buchhandlungen 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. Se. Maj. der König von Bayern haben unterm 22 Febr. d. J. durch ein Allerhöchstes Rescript an die königl. Kreisregierungen zu genehmigen geruht: „daß das polytechnische Journal wegen der eigenthümlichen Vorzüge und besondern Nüzlichkeit sowol den betreffenden Behörden als den Gewerbsvereinen empfohlen, und dessen verdiente Verbreitung befördert werde," welche allerhöchste Würdigung wohl am besten die Gemeinnüzigkeit dieser Zeitschrift beurkundet.

Bei J. Hölscher in Koblenz ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Gesang und Gebetbuch für die studierende Jugend, von J. G. Aßmann. 8. Velinp. 1 fl. 15 kr.

Der Rezensent im Katholiken (Februarheft 1826) sagt darüber unter anderm: „Zum Beweise wie nöthig ein solches Buch, und wie zwekmäßig dieses für die Jugend berechnet ist, lese man das Buch selbst, und man wird vom Morgengebete bis zum Schluß einen ganz frommen, die Jugend mit Liebe und väterlicher Sorgfalt umfassenden Geist darin wehen sehen ꝛc." Möge dieses vortrefliche Buch in recht vieler Jünglinge Hände kommen und tausendfältigen Segen bringen.

Ankündigung.

die Badeanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Mainkreises wurde die Eröfnung der Badeanstalt Brükenau für die diesjährige Kurzeit auf den 10 des nächstkommenden Monats Juni festgesezt.

Indem dis die unterzeichnete Inspektion hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logis-Bestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der Brückenauer-Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher blos bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechszehn mit allen Erforderniss versehenen Badzimmern achtundvierzig bequeme und geschmakvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zwek habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in bester Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badgast in den Stand seze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die Brückenauer-Badeanstalt dem Gaste darbietet, wohl unverkennbar seyn.

Die Badinspektion selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6 Mai 1826.

Die königl. bayerische Inspektion des Bades Brückenau.

Seuffert.

Assenheim im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil, erlassen durch das königl. bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal am 26 April 1826, gehörig registrirt, die Abwesenheit von Heinrich Kaufmann, zuletzt Leinweber zu Assenheim, erklärt wurde.

Frankenthal, den 5 Mai 1826.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Michel, Anwalt.

An H. M. Grau's Erben.

In Westindien ist im Jahre 1809 ein Herr H. M. Grau, aus Deutschland gebürtig, gestorben. Wer über die frühern Lebensumstände des Verstorbenen Auskunft ertheilen, und sich als Verwandten zu demselben legitimiren zu können glaubt, beliebe sich in frankirten Briefen zu wenden an das

Kommissions-Büreau in Augsburg.

Todes-Anzeige.

Gestern verstarb dahier unser geliebter Vater, Freiherr Karl Ludwig von Lotzbeck, Grundherr und Ritter des großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen, nach zurükgelegtem 72sten Jahre, an einem Nervenschlag. Tief bewegt theilen wir dieses schmerzliche Ereigniß unsern Freunden und Verwandten mit.

Lahr, den 14 Mai 1826.

Freiherr Karl v. Lotzbeck,
Freiherr Ferdinand v. Lotzbeck,
für sich und im Namen ihrer Mutter, ihrer Schwestern u. Schwäger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 141. 21 Mai 1826.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 141. Rheinschiffahrt. (Beschluß der östreichischen Note.) — Vorstellung der westphälischen Domainenkäufer. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 11 Mai. Konsol. 3Proz. 78⅝.

London, 12 Mai. Konsol. 3Proz. 78½.

London, 13 Mai. Konsol. 3Proz. 78½; neue 4Prozent 94¾; russische Bons 76; mexicanische 63½; brasilische 56; columbische 43; peruanische 31½; griechische 16; Cortes 7¾.

Am 11 Mai machte im Oberhause Graf Malmesbury den Antrag: „Das Haus solle erklären, daß, ob es gleich von dem heftigsten Verlangen beseelt sey, der Noth der leidenden Klassen abzuhelfen, es doch nicht glaube eine Aenderung in den Korngesezen ohne eine vorläufige Untersuchung bewilligen zu dürfen.“ Der Graf hielt die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln für geeignet, die Verlegenheiten der Arbeiter zu vermehren; denn indem sie der akerbautreibenden Klasse Nachtheil brächten, sezten sie diese außer Stand, Ersteren beizustehn. Die Leiden der Fabrikarbeiter kämen nicht von den Korngesezen, sondern von den Grundsäzen jener Handelsfreiheit her, die zu den ausschweifendsten Handelsspekulationen Anlaß gegeben; das Mißlingen derselben habe nothwendig eine Verminderung der Fabrikation, und folglich Brodlosigkeit der Arbeiter selbst, nach sich ziehn müssen. — Graf Bathurst erklärte sich gegen — Marquis v. Salisbury für den Antrag, obgleich mit Bedauern, weil er ein Freund den Minister sey. — Graf v. Limerick äußerte das Gleiche, und erklärte, er widersezе sich deshalb den ministeriellen Maaßregeln, weil sie für Irland, wo große Getreidevorräthe aufgehäuft seyen, die alsdann nur mit Verlust ausgeführt werden könnten, verderblich seyn würden. Was bezweken denn eigentlich die großen Oekonomisten (die HH. Canning und Huskisson)? Die Waarenmagazine wären angefüllt, und diese möchten sie leeren durch Austausch der Waaren gegen fremdes Korn. Aber die Magazine würden sich wieder füllen, und man müßte in kurzer Zeit auf dieselbe Maaßregel zurükkommen. — Der Graf v. Harewood unterstüzte den Antrag, glaubte aber, das Parlament solle sich nicht trennen, ohne eine Untersuchung der Ursachen der Klemme der Industrie angeordnet zu haben. — Graf v. Roseberry äußerte dieselben Ansichten, wie Graf Malmesbury und warf den Ministern vor, die Korngesezе doch berührt zu haben, obgleich sie das Gegentheil versprochen. Graf v. Aberdeen widersezte sich dem Antrage. Er erklärte, daß er weit entfernt sey, den Akerbau des Schuzes berauben zu wollen, auf den er ein Recht hätte; auf dem Grundeigenthume beruhe die Konstitution; die großen Grundeigenthümer, die Yeomanry (kleineren Besizer) und die Pächter, bildeten den achtungswerthesten Theil der Bevölkerung des Landes. Gleichwol sey er der Meynung, daß die Landeigenthümer ein Opfer bringen sollten, wäre es auch nur um die Vorurtheile einer zahlreichen Klasse zu beschwichtigen. Die Minister hätten ihr Versprechen nicht verlezt, denn die von ihnen vorgeschlagenen Maaßregeln änderten in den Korngesezen nichts, indem sie nur vorübergehend wären. Lord Ellenborough unterstüzte den Antrag; die Verpflegung Großbritanniens solle nicht den Feinden der Größe der brittischen Nation überlassen werden. Die Lords Falmouth, Darnley, King, Dudley sprachen gegen — die Grafen Carnavon und Mansfield für den Antrag. Graf Liverpool widersezte sich demselben. Er habe, sagte er, seine Meynung hinsichtlich der Korngesezе nicht geändert; im Jahre 1815 habe er allerdings behauptet, die Einfuhr fremden Getreides dürfe nicht erlaubt seyn, sobald der Quarter des einheimischen Weizens unter 80 Sch. stehe; allein seit dem wären für 27 Millionen Pf. St. Abgaben aufgehoben worden, die größtentheils auf dem Grundbesizer gelastet; das Gesez von 1815 könne also auf das Jahr 1826 nicht angewendet werden; denn wer möchte behaupten, daß der Preis von 60 oder 65 Sch. für den Quarter nicht hoch genug sey, um dem einheimischen Getreidebau Schuz gegen die fremde Konkurrenz zu verschaffen? Die vorgeschlagenen Maaßregeln hätten mit den Korngesezen nichts zu thun. Er läugne die Nothwendigkeit einer Abänderung derselben nicht, sey aber fortwährend der Meynung, in dieser Session nichts darüber zu verhandeln. Es sey ungegründet, daß die Minister sich des Kornhandels bedienen wollten, um gewisse Theorien in Bezug auf die Schiffahrtsgesezе durchzuführen; die preußische Regierung habe in den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag Stipulationen zu Gunsten des freien Kornhandels sezen wollen, die englische Regierung aber sich auf das Bestimmteste dagegen erklärt. Nachdem noch der Marquis von Lansdown für den Antrag gesprochen, und Graf Malmesbury die Einwürfe gegen denselben zu widerlegen gesucht hatte, wurde er zur Abstimmung gebracht, und mit 168 Stimmen (worunter 70 durch Prokuration) gegen 67 (worunter 18 durch Prokuration), verworfen.

Im Unterhause ging die zweite Lesung der Bill zur Einfuhr von 500,000 Quarter fremden Getreides mit 189 gegen 63 Stimmen durch.

Seit dem Prozesse der Königin war das Oberhaus nicht so angefüllt gewesen als am 11 Mai. Die Oppositionsjournale behaupten, die Minister hätten nur durch außerordentliche Anstrengungen, und zulezt durch die Erklärung des Grafen Liverpool, seine Entlassung zu nehmen, wenn sein Antrag nicht durchginge, den Sieg davon getragen. Das Morning-

chronicle versichert, man habe schon von Errichtung eines neuen Ministeriums, das halb aus der hohen Aristokratie, und halb aus den angesehensten Personen der Whigpartei genommen werden solle, gesprochen. Die Times gehen noch weiter; sie geben zu verstehn, der König und der Herzog von York würden nicht unzufrieden gewesen seyn, wenn diese Krisis sie von den HH. Canning und Huskisson, die ihnen zuweilen lästig fielen, befreit hätte; als aber Graf Liverpool auch mit seinem Austritt gedroht, habe man eine gänzliche Auflösung des Ministeriums, die im gegenwärtigen Augenblike für England sehr gefährlich werden könne, besorgt, und der König habe den Herzog von York mit einigen seiner Freunde, die gegen die Minister stimmen wollten, vermocht, am 11 Mai aus der Kammer wegzubleiben.

Nachrichten aus Manchester klagten, daß die Geschäfte, welche ein wenig mehr Lebhaftigkeit zu bekommen geschienen, wieder gänzlich stokten. Auch in Schottland nahm die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter fortwährend zu.

Nach Versicherung des Globe hatte das Schif Mellish wirklich die Nachricht überbracht, daß mit den Birmanen der Friede zu Stande gekommen sey.

* London, 12 Mai. Gestern Nacht wurden die Vorschläge der Minister hinsichtlich der Getreide-Einfuhr (nemlich die unmittelbare Zulassung alles unter Aufsicht der Mauth aufgespeicherten Weizens gegen eine Abgabe von 12 Sh. vom Quarter, und die Erlaubniß für die Minister 500,000 Quarter mehr einzulassen, wenn sie es für nöthig hielten), in beiden Häusern verhandelt, und in beiden zu ihrem Vortheile entschieden. Im Unterhause geschah es auf dem gewöhnlichen Wege, beim zweiten Verlesen des Gesezesvorschlags; im Oberhause durch Vereitelung eines Seitenmanövres, mittels dessen die Landeigenthümer die Minister zu überwältigen hofften; in der Absicht (welche nach und nach immer sichtbarer wird), Männer wie Canning und Huskisson, die ohne Namen und Familienverbindungen sich in ihre Aemter geschwungen und einige ältere Mitglieder des Ministeriums überflüssig gemacht haben, und die zugleich im Verdacht stehen, als wollten sie die Aristokratie der Landeigenthümer zu Gunsten des Handelsstandes aufopfern, aus dem Ministerium zu verdrängen. Lord Malmesbury machte den Vorschlag, daß ehe das Haus sich entschlösse irgend etwas zu genehmigen, das dem Vortheil der Landeigenthümer schaden könnte, es zuerst eine Untersuchung anstellen solle. Nun hatten bekanntlich die Minister sehr bestimmt erklärt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt schlechterdings zu keiner Untersuchung über die Getreidegeseze geeignet wäre; sie durften sie also, ohne sich dem Spotte der Welt auszusezen, nicht gestatten. Man erwartete daher allgemein einen der heftigsten Kämpfe, die seit vielen Jahren im Parlamente gefochten worden; einen Kampf, in dem alle bisherige politische Bande zerrissen waren, alle Parteiverbindungen dem Gefühl des persönlichen Vortheils weichen mußten, und die Minister sich keinen andern Beistand versprechen konnten, als der aus noch näher liegenden Vortheilen, aus persönlicher Verwandtschaft oder Freundschaft, oder aus der Furcht einzelner Lords fließen mochte, daß ihre Widersezlichkeit ihnen die Rache des Pöbels zuziehen könnte. Da es nun unmöglich war, dergleichen sich durchkreuzende Gefühle im Voraus zu berechnen, so wagte es auch Niemand, mit irgend einiger Zuversicht bis zum Augenblik der Entscheidung vorauszusagen, wie dieselbe ausfallen würde. Indeß war zu bedenken, daß das Oberhaus es nicht auf sich nehmen konnte, die Vorschläge der Regierung, welche der Möglichkeit einer allzugroßen Theurung vorzubeugen wünschte, zu verwerfen; denn wenn diese Theurung wirklich eingetreten wäre, hätten nicht nur gefährliche Aufstände entstehen müssen, sondern auch die Landeigenthümer würden einen solchen Sturm gegen sich erregt haben, daß sie nie hoffen durften, die Berathung über die Getreidegeseze mit Ruhe vornehmen zu können. Aber wo Leidenschaft waltet, glaubt man die Berechnungen der Klugheit nicht anwenden zu dürfen; der Erfolg zeigte jedoch, daß man es hätte thun sollen. In den Debatten entwikelten sich zwar weder große Talente noch neue Ansichten, man hatte nur das ungewöhnliche Schauspiel, alte Freunde des Ministeriums gegen, und Mitglieder der Opposition für dasselbe sprechen zu hören. Inzwischen zeigte sich Widerwillen genug, um die Minister zu warnen, daß sie die nachgesuchte Erlaubniß, die sie jezt wohl erhalten werden, nicht zu rasch gebrauchen müssen, und daß, ob sie gleich den Sieg davon getragen haben, es nur unter Umständen, wie die jezigen, möglich war, wo Furcht vor Aufständen mit auf ihrer Seite stritt. Es sind allerlei sonderbare Gerüchte im Umlauf von beabsichtigten Verbindungen gegen die Minister, und den Mitteln, welche diese zu deren Vereitelung ergriffen haben sollen; es ist aber auf dergleichen wenig zu achten. Gewiß scheint, daß die Aristokratie sehr gegen die Minister aufgebracht ist, weil sie, durch die Gelegenheit begünstigt, zum Nachgeben gegen ihren eigenen Vortheil (wie sie glaubt) gezwungen wurde. Viele Lords wünschen die Begünstiger der Handelsfreiheit aus dem Ministerium zu treiben, und sie würden sie heraustreiben, wenn man wüßte, wie ein neues Ministerium zusammengesezt werden sollte. Denn alle Männer von Talent unter der Whigopposition haben seit Jahren dieselben Gesinnungen an den Tag gelegt, die man bei den jezigen Ministern so sehr haßt. — In meinem Nächsten will ich meine Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand weiter entwikeln, und bemerke jezt nur, wie es fast keinem Zweifel unterworfen ist, daß beide Maaßregeln in der Hauptsache durchgehen, und daß im künftigen Jahr die Sache zur allgemeinen Zufriedenheit beigelegt werden wird. Es ist ja der Grundsaz des Gesezgebungs-Systems in diesem Lande, daß ein Theil fordert und der andere vertheidigt, und aus diesen Kämpfen geht dann am Ende das Beste für Alle hervor.

Frankreich.

Paris, 15 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 40; 3Proz. 64, 35. Falconnet 73, 50; Guebhard 44 1/2; Hayti 745.

Der König präsidirte am 14 Mai nach seiner Zurükkunft nach Paris in einem Ministerialkonseil, und hielt alsdann ein Kapitel des heil. Geistordens, worin drei neue Ritter aufgenommen wurden.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 8 Mai über die Substitutionen.

Hr. v. Salaberry vertheidigte den Gesezesentwurf. Nachdem er an Vaublancs Worte erinnert: „Die repräsentativen Regierungen sind nicht für die Ruhe der Regierenden, sondern für die Ruhe und Wohlfahrt der Regierten eingesezt", und behauptet hatte, daß diese Ruhe in der Stabilität der Familien liege, fuhr er fort: „Der erhabene Urheber der Charte hat seinen Zwek laut ausgesprochen; er wollte die, durch traurige Verirrungen abgerissene Kette der Zeit wieder anknüpfen. Der monarchische

Geiſt der Charte iſt demnach ſo unbeſtreitbar, wie ihr monarchiſcher Urſprung. Das dankbare und getreue Frankreich erkennt auch dieſes; es weiß, daß es nur unter der Herrſchaft — nicht blos der Charte, nicht blos der Monarchie nach der Charte — ſondern der Charte nach der Monarchie, glüklich und ruhig ſeyn könne. Der §. 14. der Charte* iſt deſſen Zeuge; er iſt mein Dogma; darin liegt der wahre Royalism, der wahre Miniſterialism, der wahre Liberalism — er iſt das wahre politiſche Glaubensbekenntniß und dieſes bekenne ich. Man wundert ſich, daß ein Geſezesentwurf, der nur um einen Schritt weiter geht, als das bürgerliche Geſezbuch, ſo eifrige Gegner findet; ich aber würde mich um vieles mehr wundern, wenn er ſie nicht fände. So oft die königliche Initiative ein Erhaltungsgeſez vorſchlägt, rufen dieſe Gegner zu den Waffen, und dieſe Freunde der Verfaſſung wollen keine Geſeze, welche die Revolution antaſten. Dieſes iſt die wahre Urſache ihrer Entrüſtung. Der vorliegende Geſezesentwurf iſt bezüchtigt und überwieſen, der Monarchie Schuz zu gewähren; er wird daher von jenen Menſchen verworfen, die von der öffentlichen Wohlfahrt blos den Namen und von der Vernunft blos die Göttinnen gekannt haben. . . . Die Zerſtükelung des Grundeigenthums wird unfehlbar das Uebergewicht des beweglichen, ſogenannten induſtriellen Eigenthums herbeiführen. . . . Die repräſentative Regierung hat das Beſondere, daß die Aerzte in Gegenwart des Kranken berathſchlagen. (Man lacht.) Laßt uns daher laut verkünden, daß die expektante Medizin die gefährlichſte von allen iſt, wenn ſichere Symptome das Daſeyn eines Uebels anzeigen, das ſchnell geheilt werden muß. Die Demokratie will jenes ſpaniſche Sprüchwort verwirklichen: „Laßt uns wie Schweſtern theilen, mir meinen Theil, den Deinigen auch.“ Die Mittel, wodurch ſie Unruhe zu verbreiten pflegte, ſind jezt abgenüzt — ſie hat darauf verzichtet; aber an der Stelle jenes Phantoms der Feudalität, das ſie angrif, erhebt ſich eine neue Feudalität, die ſich über ganz Frankreich erſtrekt; die Feudalität des beweglichen Eigenthums und der Induſtrie. Sie hat ihre Vaſallen, ihre Freileute, ihre Leibeigenen, die abhängiger und unterdrükter ſind, als jene der alten Franken. Schon — ich bin davon gut unterrichtet — handeln die kleinen patentirten Wähler nur nach dem Wohlgefallen ihrer Oberherren von Gottes Gnaden, die ihnen halben Kredit ſchenken und ſtets offenes Buch halten. Dieſe Feudalität muß man in ihrem Fortſchreiten aufhalten; denn ſie bereitet gegen die Monarchie andere Dinge vor, als bloße Petitionen, Subſcriptionen, Illuminationen und Jahrestäge. (Gelächter und Murren.) Man muß die Revolution mit der Wurzel ausrotten, man muß jener Faktion den Mund ſchließen, die, weil ſie keine wirklichen Klagen vorzubringen hat, über die Jeſuiten ſchreit; die durch die Benennung „Voltigeurs Ludwigs XIV.“ und durch andere beleidigende Namen, die Treue lächerlich zu machen ſucht. Immer iſt die Faktion auf den Beinen, immer führt ſie das große Wort; zur Abgeſchmaktheit der Worte fügt ſie zu ihren Zweken die der Dinge: ſo antwortete ſie, während der Unruhen im Monat Junius (1820) zu Paris den Handwerkern, welche ſie verführte, auf die Frage, was denn die Charte ſey: „Ein Zweikreuzerbrod“ (man lacht). So ſagten die Aufrührer zu Petersburg dem Volke: „Die Konſtitution ſey die Frau des Großfürſten Konſtantin.“ Der Redner ſchloß mit einer Ermahnung an die Mitglieder der royaliſtiſchen Oppoſition, ſich mit ihm gegen den gemeinſchaftlichen Feind — die Liberalen — zu vereinigen.

Die Etoile bezweifelt noch einigermaaßen die Nachricht von dem Falle Miſſolunghi's. Indeſſen geſteht ſie, daß dieſelbe von Corfu über Ancona nach Paris, an den Lord-Obertommiſſär der joniſchen Inſeln, Sir Frederik Adam, gelangt ſey.

Deutſchland.

** Frankfurt a. M., 16 Mai. Von dem großherzoglichen Staatsminiſterium zu Darmſtadt iſt nunmehr das Verzeichniß derjenigen Staatsbürger amtlich bekannt gemacht worden, welche, vermöge ihrer Steuerverpflichtung und ihres Alters fähig ſind, von den Wahlmännern der Wahlbezirke und der mit einem beſondern Wahlrechte begabten Städte zu Landtags-Abgeordneten gewählt zu werden. Das namentliche Verzeichniß derſelben gibt deren Anzahl zu 1364 Individuen, auf eine Bevölkerung von nahe an 700,000 Seelen an. Es ſind jedoch hiebei die einen Gehalt von Eintauſend Gulden beziehenden großherzoglichen Staatsdiener, ſo wie die als Kapitaliſten nach der diesfälligen Verordnung Wählbaren nicht mit inbegriffen. Wewol man in der Handelspraxis annimmt, daß eine jede ſogenannte Kriſis innerhalb drei Monaten ihre volle Wirkung geäußert haben müſſe, weil ſich die Erfüllung der meiſten kaufmänniſchen Verbindlichkeiten, vornemlich in den Beziehungen des Geld- und Wechſelhandels, gemeinhin an die Bedingung dieſes Zeitraums knüpft, ſo werden doch noch jezt, nachdem ein ſolcher Zeitraum ſeit Ausbruch der jüngſten Kriſis bereits verfloſſen, von mehrern Handelsplazen her, traurige Nachklänge der verhängnißvollen Epoche vernommen. Selbſt zu Bremen, das ſich während der ganzen Dauer dieſer Epoche unverſehrt erhalten hatte, ſind kürzlich zwei nicht unbedeutende Häuſer, das Eine mit 60,000 Rthlrn., das Andere mit 90,000 Rthlrn. gefallen. Da man auf dieſem Plaze den Papierhandel kaum kennt, ſo kan die Urſache dieſer Fallimente nur in den ungeheuren Schwankungen gefunden werden, die ſich im Waarenhandel, vornemlich in Kolonialartikeln, ebenfalls bemerklich gemacht haben. Ein Handelsſchreiben aus Hamburg äußert freilich die Hofnung, daß der Geſchäftsverkehr in dieſem Jahre eine günſtigere Geſtalt gewinnen würde. Die Preiserniedrigung, meynt daſſelbe, habe nunmehr ihren höchſten Grad erreicht, und werde daher um ſo weniger andauernd ſeyn, da der Verbrauch der Waaren im Innern von Deutſchland nicht abgenommen, und die Beziehungen aus den Seeplazen ſeit den lezten 6 Monaten äußerſt beſchränkt geweſen ſeyen. Es habe ſich auch ſchon eine ſtark vermehrte Nachfrage nach fabrizirtem Zuker, vornemlich nach Melis, eingeſtellt, in Folge deren ſämtliche fertige Partien zu den bisherigen Preiſen (9 3/8 bis 10 1/4 D.) aufgeräumt worden. Auch hätten die äußerſt niedrigen Preiſe der Kaffee (Domingo zu 5 1/2 bis 5 1/4 D., Havannah zu 6 — 7 1/4), Aufträge in ſpekulativer Abſicht veranlaßt, und es dürfte, ſollten ſich dieſe vermehren und ſich dadurch ein wachſendes Vertrauen zu erkennen geben, ein nicht

* Dieſer Paragraph lautet: „Der König iſt oberſter Chef des Staats, kommandirt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, ſchließt Friedens-, Freundſchafts- und Handelsverträge; ernennt zu allen bürgerlichen Aemtern, erläßt Reglements und Ordonnanzen zur Vollziehung der Geſeze und zur Sicherheit des Staats.“

Rheinschiffahrt.

* Vom Rhein, 8 Mai. (Beschluß.) Es bietet sich zuförderst in dieser Beziehung folgende Betrachtung dar. Nehmen wir hier für den Augenblik an, daß, in Folge der Herrschaft über das angränzende Meer, ein oder der andere Seehafen angesehen werden müsse, als gehöre derselbe ausschließlich dem Staate an, in dessen Gebiet er liegt, und als sey er der Macht unterworfen, welche daselbst herrscht, — muß man nicht gleichermaaßen annehmen, daß dieses Recht wie jedes andere, durch Stipulationen modifizirt werden könne? Dis ist aber gerade dasselbe Verhältniß, welches seit dem Traktate vom 30 Mai 1814 besteht; denn der 5te Artikel dieses europäischen Vertrages, hat in bestimmten und keinem Zweifel unterworfenen Ausdrüken, die Gewässer des Rheins, welche eine nothwendige Verbindung mit dem Meere bilden, der gemeinschaftlichen Schiffahrt der Nationen geöfnet und zugewiesen. Da wo eine Konvention keine Distinktion noch Vorbehalt aufstellt, kan es dem kontrahirenden Theile, welcher eine Konzession eingeräumt hat, nicht gestattet seyn, späterhin Ausnahmen entgegen zu sezen, die sich auf eine von der allgemeinen und gewöhnlichen Bedeutung der Worte abweichende Auslegung gründen. Und in der That muß jede Stipulation so verstanden werden, daß aus ihr für einen der kontrahirenden Theile eine Verbindlichkeit hervorgehe. Bei diesem Zustand der Dinge, kan die niederländische Regierung, nur indem sie von dem Traktat vom Jahr 1814 gänzlich abstrahirt, in ihrer an den Grafen v. Schladen unter dem 30 Jul. 1825 gerichteten Note, die Behauptung einfließen lassen, daß in den Verfügungen, vermöge welcher die Mächte über die freie Rheinschiffahrt entschieden haben, das Meer ihren Absichten und ihrem Wirken durchaus fremd geblieben sey. Der Wiener Hof, und wahrscheinlich auch der Londoner und der von Petersburg, kennen die Meynungen nicht, welche in dieser Beziehung bei den Berathungen zu Mainz vorgebracht worden sind, und wenn daselbst von Unterdrükung der Souverainetät des Königs gesprochen wurde, so hat man sich in unpassenden Ausdrüken geäußert. Wenn aber gesagt wurde, daß zwölf Monate vor der Unterzeichnung der Wiener Kongreßakte, und folglich zwölf Monate vor der Abfassung des 1sten besondern und oben durch die niederländische Regierung angeführten Artikels, die alliirten Mächte stipulirt hatten (was auch später von dem souverainen Fürst der Niederlande angenommen wurde), daß die Schiffahrt auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo er schifbar wird bis an das Meer, und umgekehrt, dem Handel aller Nationen frei seyn soll, so hat man in Mainz weiter nichts gethan, als den Text einer europäischen Stipulation wiederholt, welche unwiderruflich in dem Gesezbuch des Völkerrechtes eingeschrieben ist, und wenn man von diesem Grundsaze bei den Berathungen zu Mainz ausgegangen ist, so konnten die niederländischen Bevollmächtigten nur insofern Stof zum Erstaunen darin finden, als es ihr Wunsch seyn mochte, mit gänzlicher Beseitigung des Traktates von Paris vom 30 Mai 1814 (dieser ersten Grundlage des Wiener Kongresses), die Berathungen zu beginnen, und als sie fernet noch den Wunsch hegen mochten, bei den zu pflegenden Verhandlungen, die ursprünglichen Garantien, welche (Art. 5 und 6) sowol die Uebertragung der Souverainetät über Holland an das Haus Oranien, als auch die Zusicherung einer Gebietsvermehrung mittelst der Vereinigung Belgiens begleitet haben, in gänzliche Vergessenheit zu bringen. Die holländischen Bevollmächtigten können indessen nicht ignoriren, daß das Meer dem Völkerrechte eben so gut wie das feste Land unterworfen ist, sie können nicht ignoriren, daß, wenn auf der einen Seite die Ströme und Flüsse des Eigenthums fähig sind, auf der andern Seite dieses Eigenthum nur insofern ein ausschließliches Domain des Uferstaates ist, als besondere Konventionen nicht andere Nationen zu der Theilnahme daran zugelassen haben. Sie müssen um so weniger ignoriren, daß die Oefnung und Sperrung der Flüsse der Gegenstand einer Konvention zwischen Staaten seyn können, als ihre ehemalige Regierung, vermöge des Traktates von Münster vom 30 Jan. 1648, während 150 Jahren die Schelde geschlossen gehalten hat, und diese Sperrung erst mit der Republik, in Folge des 18ten Artikels des Traktates von Haag vom 16 Mai 1795, aufgehört hat zu bestehen. In dem ersten dieser von Spanien und Holland eingegangenen Traktate hat dieses Land durch den 14ten Artikel stipulirt, „daß die Schelde, die Kanäle von Sas„win, und andere angränzende Mündungen ins Meer, von Seite „der Generalstaaten geschlossen werden sollen, so wie durch „den 15ten Artikel, die in die flandrischen Häfen aus- und „eingehenden Schiffe und Lebensmittel mit denselben Auflagen belastet bleiben sollen, welche von den längs der Schelde „und auf die im vorhergehenden Artikel erwähnten Kanälen, „auf- und abgehenden Lebensmitteln, erhoben werden dürften.“ Wenn die Holländer in dem Augenblik, wo sie im Jahr 1648 zur endlichen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gelangten, mit Philipp IV. stipuliren konnten, daß er nebst der Abtretung der Souverainetät über die vereinigten Provinzen, in die Sperrung der Schelde, zum großen Nachtheil der katholischen Niederlande einwilligte, so konnten auch ihrerseits die vier alliirten Höfe, nachdem sie beigetragen hatten, Holland von dem Verbande mit dem französischen Reiche zu befreien, mit um so größerem Rechte die Freiheit der Rheinschiffahrt, so wie die Befreiung der Schelde proklamiren, als diese ausgleichende und versöhnende Verfügung, welche die Rükkehr zur Freiheit der Schiffahrt bezweckt, eine eben so freudige Aufnahme bei den andern Nationen finden dürfte, als die Beschränkungen von 1648, wegen des feindseligen Systems der Ausschließung und der Eifersucht, das dadurch während 150 Jahre aufrecht erhalten wurde, ihnen verhaßt gewesen seyn mußten. Wenn den Holländern die Stipulation von 1648 genügte, um bis zum Ende der Republik die Schelde troz aller Einreden für geschlossen zu halten, sollte da den Alliirten und dem gesammten Europa die Pariser Stipulation nicht hinreichend scheinen, um die Schelde und den Rhein troz aller Einwendungen offen zu halten, so wie die Mächte diese Zusicherung am 30 Mai 1814, und zwar in Gegenwart des Fürsten proklamirt haben, der im Begrif war, Holland ex juro novo in Besiz zu nehmen. Die Rechtstitel in den beiden Traktaten, von welchem der eine die Sperrung und der andere die Offenhaltung der beiden Flüsse stipulirt hat, sind zu vollständig, als daß die vier Kabinette sich nicht für befugt halten sollten, daraus zu folgern, daß die Souverainetät des Königs der Niederlande über das an sein Gebiet gränzende Meer keine legitime Einwendung, — sey es ge-

gen die Befreiung des Rheins und der Scheldе bis an das Meer einschließlich, sey es gegen die unverzügliche Unterdrükung des Transitverbotes auf dem Rhein, — an Holland geben könne. Es können der niederländischen Regierung um so viel weniger Gründe vorliegen, sich noch fernerhin auf eine einzelne und besondere Ausnahme zu stüzen, welche schon zum Voraus durch den Buchstaben der europäischen Traktate verworfen wird, als schon seit dem 21 Jun. 1821 die zahlreichen Uferstaaten der Elbe — auf die bloße Aufforderung der Wiener Kongreßakte, und ohne durch eine direkte und ausdrükliche Stipulation, wie jene im Pariser Traktate in Beziehung auf die Niederlande ist, ins besondere dazu verpflichtet zu seyn — eben so viel Bereitwilligkeit als Konsequenz bewiesen haben, um die Verfügungen einer Konvention zu reguliren und zu vervollständigen, welche dazu bestimmt ist, die Schiffahrt auf der Elbe bis an das Meer zu erleichtern, und gewiß haben im Laufe dieser durch eine große Verschiedenheit örtlicher Interessen sehr verwikelten Unterhandlung, weder der König von Dänemark noch die freie Stadt Hamburg daran gedacht, aus dem Besize der Ufer der Elbemündung eine Hemmung der freien Beschiffung dieses Flusses bis an das Meer, und umgekehrt von dem Meere in den Fluß, abzuleiten. Nachdem man die drei wesentlichsten Einwendungen der niederländischen Minister nach ihrem wahren Werthe gewürdigt hat, bleibt uns noch zu untersuchen übrig, bis zu welchem Punkte die Erklärungen, welche die lezten Mittheilungen von Brüssel darbieten, die alliirten Höfe zur Hofnung berechtigen, daß die niederländische Regierung zu einer aufrichtigen und redlichen Vollziehung der Verbindlichkeiten schreiten werde, welche ihr die Mitwirkung und ihr Beitritt zu den Traktaten auferlegen. Der Maaßstab dessen, was in dieser Beziehung zu hoffen ist, läßt sich muthmaaßlich aus folgender Stelle der Note vom 2 Jul. 1825 entnehmen: „Wenn die Berathungen zu Mainz den gewünschten Erfolg gehabt hätten, würden „die Fesseln, über die man sich beklagt, schon längst aufgehört „haben zu bestehen, und der Unterzeichnete ist beauftragt, hier „zu mehrerem Ueberflusse dem Hrn. Grafen v. Mier zur Mittheilung an seinen Hof zu erklären, daß der König bereit „ist, jedes Transit-Verbot auf dem Rhein aufzuheben, sich „begnügend, auf die Erhebung einer mäßigen Gebühr, die „Ausübung seines Souverainetätsrechts in dem an sein Gebiet „gränzenden Meere zu beschränken; — dieses Recht, welches „allen Souverainen zusteht, konnte und wollte die Wiener Kongreßakte für keinen derselben vernichten. Der König der Niederlande wird die Schwierigkeiten, welche in dieser Hinsicht bestehen, von dem Augenblike an entfernen, wo man „in Folge der Traktate, die Vollziehung des Art. „109. der Wiener Kongreßakte zu Mainz wird reglirt haben, insofern dieser Artikel auf die „Rheinschiffahrt, in Gemäßheit des Art. 109., und „in Uebereinstimmung mit den Artikeln des die „Schiffahrt auf diesem Flusse betreffenden Reglements und besonders mit den Art. 19. u. 31. anwendbar ist. Sr. Maj. der König hofft immer noch, daß man sich endlich „verständigen werde, und daß die Berathungen, welche „zwischen den niederländischen und preußischen „Bevollmächtigten zu Köln über die zwischen beiden anzuknüpfenden Handelsverhältnisse erörtert werden sollen, dazu beitragen werden, sogleich alle Schwierigkeiten zu heben." Das Wiener Kabinet kan in Bezug auf diese Erklärung nur Urkunde von der Versicherung nehmen, welche Se. Maj. der König der Niederlande ertheilt, zur Aufhebung aller Transitverbote auf dem Rheine bereit zu seyn. Jedoch kan Se. k. k. apost. Majestät weder die Befugniß der niederländischen Regierung anerkennen, die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, die sie unmittelbar, und im Augenblike der Uebergabe des Landes selbst übernommen hat, und deren Vollziehung in ihrer Macht steht, noch länger vorzuenthalten, (so wie der unterstrichene Theil obiger Antwort es andeutet,) noch jene weitere Befugniß zugestehen, diese Erfüllung, sey es von andern bestimmten oder Neben-Verbindlichkeiten, die auf andere Punkte der Rheinschiffahrt Bezug haben, noch endlich von der einstimmigen Anordnung der regulativen Verfügungen der Rheinschiffahrts-Akte abhängig zu machen. Se. k. k. apost. Maj. kan unmöglich der niederländischen Regierung die Befugniß zuerkennen, positive und genau bestimmte Verbindlichkeiten in eine bedingte und eventuelle Uebereinkunft umzuändern, in Bezug auf welche es am Ende doch nur von dieser Regierung abhängen würde, sie in einem beständig dauernden Zustand der Nichtbeachtung zu lassen. Se. k. k. apost. Maj. kan der niederländischen Regierung unmöglich die Befugniß zugestehen, ihrerseits die Vollziehung des Art. 5. des Pariser Traktats von dem Abschluß einer einstimmigen und allgemeinen Uebereinkunft in Bezug auf die Art. 109. und 108. der Wiener Kongreßakte, und die Artikel 19. und 31., die speziellen Verfügungen über die Rheinschiffahrt betreffend, abhängig zu machen. Wenn dagegen die niederländische Regierung ihrer Verbindlichkeit wird Genüge geleistet haben, so wird sie fortan, stark durch die Erfüllung ihrer Pflichten, auch ihrerseits ihre Reklamationen gegen die Fesseln erheben können, welche andererseits zum Nachtheil des Handels der Nationen etwa bestehen könnten; und in diesem Falle würde sie, wie wir nicht zweifeln, bei den Mächten, welche die Traktate von Paris und Wien garantirt haben, eben so vielen guten Willen zur Unterstüzung ihrer gerechten Forderungen zu Gunsten der freien Rheinschiffahrt finden, als die alte Regierung der vereinigten Provinzen Unterstüzung und gute Dienste bei Behauptung der Scheldesperrung, in Folge der Stipulation von Münster gefunden hat. Das Kabinet von London hat unlängst in einer Note vom 1 Nov. 1825 dieselbe Ueberzeugung und dasselbe Bedauern ausgesprochen. Das Wiener Kabinet kan nur den rüksichtsvollen und gerechten Bemerkungen des Sir Carl Bagot beitreten, denen der kaiserliche Hof vollkommen beizustimmen nicht ansteht. — In dieser gemeinschaftlichen Ueberzeugung geschah es, daß an den Unterzeichneten der Befehl erging, sich den Folgerungen des Hrn. Gesandten von Großbritannien anzuschließen, und das niederländische Ministerium einzuladen, aufrichtig zur Vollziehung desjenigen Theils des Traktates zu schreiten, dessen Erfüllung von dieser Regierung abhängt.

Deutschland.

† Vom Mayn, 6 Mai. Die freudige Theilnahme an der Wiederherstellung Sr. Maj. des Kaisers Franz — ist allen Ländern angehörig. Auch die Betheiligten der so unglüklichen west-

phälischen Angelegenheit sind von ihr auf das lebhafteste ergriffen worden, und im Gefühl des hohen Schuzes, den die Gerechtigkeit des erhabenen Kaisers Jedem verleiht, der solchen bedarf, haben sie gewagt an dem kaiserlichen Throne ihre Empfindungen über die von Millionen gesegnete Erhaltung Sr. k. k. apost. Majestät, durch das Organ ihres Bevollmächtigten auf das allerunterthänigste auszudrüken. Wir theilen Ihnen diese von den aufrichtigsten und ehrfurchtsvollsten Gesinnungen zeugende Eingabe nachfolgend mit. „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Dem in der tiefsten Unterthänigkeit Unterzeichneten sey es verstattet, in die Feier zu stimmen, an welcher Millionen Theil nehmen, und zu den Füßen des kaiserl. Thrones den Ausdruk der Freude niederzulegen, von der Unzählige durchdrungen sind, die zwar das Glük nicht genießen, Ew. k. k. apost. Maj. Unterthanen zu seyn, über deren Herzen aber Allerhöchstdero erhabener Charakter unumschränkt herrscht. Das Fest der Genesung Ew. kaiserl. Maj. bereitet sich in allen Welttheilen. — Es gehört den Palästen wie den Hütten an. — So wie in jenen Trauertagen Gebete voll frommer Besorgniß und voll heiliger Gelübde zu dem Himmel emporstiegen, so erheben sich jezt die Gefühle des feurigsten Danks; Thränen der Wonne — beredter wie das herrlichste Wort — glänzen in jedem Auge, und wo — wohl mehr wie in den Landen deutscher Zunge mag die Herzlichkeit, das Aufrichtige und Innige all' dieser Theilnahme wohnen und sich aussprechen. — Hat doch der Friede der Welt in den Gesinnungen Ew. kaiserl. Maj. den sichersten Bürgen, ruht doch in ihnen das gemeinsame Glük Deutschlands, und blikt nicht Jeder, der nach Schuz oder Hülfe umschaut, zu den Tugenden empor, die Ew. kaiserl. Majestät reichstes Diadem sind! — Deshalb ist die Freude so groß und so allgemein, weil Wittwen und Waisen, weil Verlassene und Trostbedürftige, und Alle, die eine Versöhnung ihres Schiksals wünschen, müssen mit einstimmen; deshalb sind die Thränen so kostbar, die jezt fließen, und die von der ewigen Vergeltung als Perlen gezählt werden. Und — unter der Zahl, die solches Dankopfer bringt, die es wagt, damit zu nahen, und von der väterlichen Huld Ew. kais. königl. apost. Maj. Verzeihung dieses Schritts hofft, befinden sich auch die Tausende, die so oft schon an Allerhöchstdero Thron gestanden, dort ihr Leiden geschildert, und oft Beruhigung zurükgenommen haben, befinden sich die Betheiligten der fortdauernd unerledigten westphälischen Angelegenheit. Gewiß haben sie eine vorzugsweise Verpflichtung, dem Herrscher der Herrscher für die Erhaltung Ew. kaiserl. Majestät zu danken, den Segen des Allmächtigen auf die Tage des besten Kaisers zu erflehen, und sich im Gebet mit den Millionen zu vereinen, deren reine Wünsche der Herr des Himmels nach seiner Verheißung jederzeit erhört. Dabei wagen sie — durch ihren in der tiefsten Unterthänigkeit unterzeichneten Bevollmächtigten, ihr Schiksal der Allerhöchsten kaiserl. Huld und Gnade von Neuem zu empfehlen, dessen günstigem Ausgang nach so langem Harren, und bei der steten Bereitwilligkeit der hohen Krone Preußen ihm ein Ende zu verleihen, sicher Nichts mehr entgegen steht, sobald die Zustimmung des Allerhöchsten Kaiserhofs erfolgt ist. In der Wiedergenesung Ew. k. k. apost. Maj. glauben die Betheiligten einen Fingerzeig des Himmels zu erbliken, daß ihnen Friede und Recht zu Theil werde; und danach möge es dann auch in den Rathschlüssen Derer, die die ewige Liebe und Gerechtigkeit hienieden vertreten, bald zur Erfüllung kommen. In der tiefsten Unterwerfung ersterbend. Ew. k. k. apost. Majestät allerunterthänigster (unterz.) Dr. P. W. Schreiber, Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten, für sich und im Namen seiner Committenten. Frankfurt a. M. den 18 April 1826."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 20 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130 1/2	129
Partial à 4 Proc.	113	112 1/2
Metalliques 5 Proc.	88 1/2	88
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1045	1041
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91	—
detto — — 5 Proc.	102 1/4	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose F. — M. 4 Proc.	102	101 5/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	—

Litterarische Anzeige.

Dr. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landes-Verschönerung betreffend.

Diese geschäzte Zeitschrift, wovon bereits fünf Jahrgänge erschienen sind, und welche auch in diesem Jahre fortgesezt wird, ist bei mir in Kommission zu haben, und wird an die in Bayern wohnenden verehrlichen Abnehmer in vierteljährigen Lieferungen versandt. Bestellungen darauf bitte ich zeitig zu machen.

E. A. Fleischmann, Buchhändler in München.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der beim königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regimente früher gestandene, und seit dem russischen Feldzug vermißte Martin Thalmer, Burgholzer Sohn von Schwaig d. G., auf die unterm 7 Mai v. J. in öffentlichen Blättern eingerükte Ediktalladung inner dem Termin von 6 Monaten sich nicht gemeldet, auch über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mitgetheilt hat, so wird derselbe hiemit auf neuerliche Imploration seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein auf dem Burgholzer Anwesen zu Schwaig aufliegendes älterliches Vermögen den angemeldeten Verwandten gegen Kaution adjudicirt.

Erding, den 5 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

(Vorladung.) Georg Prinz, Bauerssohn von Lanzenberg, entfernte sich vor ungefähr 30 Jahren als Student von Haus, und es ist seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Durch Ansuchen seiner Verwandten um Verabfolgung seines in 114 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens veranlaßt, wird nun Georg Prinz oder dessen allenfallsige Descendenz anmit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an hier Orts um so gewisser zu melden, als sonst sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler, am 5 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

(Bauholzversteigerung.) Dienstag den 23 künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Kommission ein jährlicher Bedarf von Bauholz für die Garnisonen Dillingen und Lauingen, und zwar:

400 feichtene Floßbäume zu Brukhölzer, jeder 40 Schuh lang, am dünnen Theil 7 bis 8 Zoll stark, oder 16,000 Schuh feichten beschlagenes Holz, zu 6 Zoll dik, 6, 7, 8 bis 10 Zoll breit,
250 feichtene Halbdillen, 15 Schuh lang, 2 Zoll dik, 13 bis 14 Zoll breit,
150 Bretter 18 Schuh lang, 1½ Zoll dik von der nemlichen Breite,
225 ordinaire Bretter, 15 Schuh lang, 1 Zoll dik, ebenfalls 13 bis 14 Zoll breit,
100 Schuh eichene Remling, 7 Zoll im Durchmesser,
200 Schuh eichene Remling, 6 und 7 Zoll dik,
400 Schuh eichene Remling 3 Zoll im Durchmesser,

öffentlich versteigert, und an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weitern Bedingnisse bei der Versteigerung selbst statt finden.

Dillingen, den 29 April 1826.

Die Lokal-Baukommission der Garnisonen Dillingen und Lauingen.

Löwenek, Obristlieutenant.
Reinhart, Regtsqmstr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22 Jun. d. J. wird für dissseitiges Regiment Vormittags 9 Uhr in der Rechnungskanzlei die Lieferung von

1500 Ellen grauem Tuche,
2500 — grünem Tuche,
250 — karmoisinrothem Tuche, (Pompadour)
30 — schwarzem Tuche,
1500 — ordinaire Futterleinwand,
1000 — Rokfutter-Leinwand,
732 Stük schwarze Kalbfelle,
300 Striegel,
600 Kartätschen,

an den Wenigstnehmenden versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und schriftliche Angebote, so wie Nachgebote von anwesenden Steigerern nicht angenommen werden.

Zweibrüken, am 3 Mai 1826.

Des
Königl. bayerischen 1sten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oekonomiekommission.
Fuchs, Obrist-Lieutenant.
Arnold, Regimentsquartierm.

(Bekanntmachung.) Johann Sterneker, lediger Wirthssohn und Mühlknecht von Buchhausen, schuldet laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 23 Jul. 1825 vollzugsreif an die ledige Weberstochter Barbara Kreitinger von Reisbach, wegen Vaterschaft und Genugthuung so wie Prozeßkosten 126 fl. 30 kr.

Da der Aufenthalt des obigen Sterneker dermalen unbekannt ist, so wird derselbe auf Anrufen der Barbara Kreitinger hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen acht Wochen, vom Tage der Einrükung dieser Aufforderung gerechnet, entweder die obigen 126 fl. 30 kr. samt weitere Kosten zu zahlen, oder nach §. 31. und Nov. v. 22 Jul. 1819, seine Einreden dahin anzubringen, als nach fruchtlosem Verstrich der obigen Frist die fragliche Schuld aus seinem beim Wirthe Georg Lorenz zu Buchhausen aufliegenden Vermögen erholet werden würde.

Mallersdorf, am 1 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Die Erben des vor einigen Jahren verstorbenen S. E. Kreilingers, gewesenen Postverwalters und Gastwirths, haben sich entschlossen, den zeither für ihre Rechnung noch fortgeführten Gasthof zum Erbprinzen dahier, entweder mit der ganzen Einrichtung und der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit, oder auch ohne dieselbe, aus freier Hand zu verkaufen; sie laden daher alle Lusttragenden dazu ergebenst ein, mit dem Anfügen, daß die, den Verkauf betreffenden annehmlichen Bedingungen, bei dem Unterzeichneten zu erfragen sind.

Karlsruhe, den 1 Mai 1826.

Im Namen der Erben:
Gustav Schmieder.

Beschreibung des Gasthofs zum Erbprinzen:

Der Gasthof zum Erbprinzen in der Residenzstadt Karlsruhe, der während einer Reihe von Jahren sich des Wohlwollens des In- und des Auslandes, durch zahlreichen Zuspruch, zu erfreuen hatte, liegt in der Hauptstrafse beinahe im Mittelpunkte der Stadt, ganz nahe beim Ständehaus, und vis à vis vom Museum. Derselbe bildet ein dreistökiges Ekhaus, und hat eine von der einen Seite 99, und von der andern Seite 76 Pariser Schuh lange Façade. Es sind darin zwei geräumige Speise-Säle, ein grofses allgemeines Wirthszimmer, 39 Fremdenzimmer, alle bis auf vier heizbar, eine grofse Küche, Speisekammer, Waschhaus und Holzremisen; sodann zwei gewölbte Keller, worin 120 Fuder Fafs liegen, ferner zwei gewölbte Gemüskeller, einen sehr geräumigen gepflasterten Hof, Stallungen für 70 Pferde, Speicher und Heuboden zur Aufbewahrung der halbjährigen Fourage für dieselbe, und Remisen für 9 Wagen.

Das ganze Haus ist im besten Stand, und bietet in jeder Hinsicht Alles dar, was für eine ausgedehnte Wirthschaft, oder als Privatwohnung für eine Herrschaft, nur immer wünschenswerth seyn kan.

Todes-Anzeige.

Es hat der Vorsehung in ihren ewig unerforschlichen Beschlüssen gefallen, die vieljährigen Leiden meines Gatten, unseres Vaters,

Markus v. Stetten,

königl. Kollegialdirektors und quiescirten Polizeidirektors, zu beenden. Er starb heute Abends 6 Uhr, an einem organischen Fehler des Herzens, im 51sten Lebensjahre.

Wenn es jedem fühlenden Menschen schmerzlich fällt, einen Familienvater den Seinen entrissen zu sehen, so ist der Tod eines so anerkannt rechtschaffenen, für seine Familie so aufopfernd sorgenden Mannes, um so mehr der Theilnahme aller seiner Freunde und Bekannten versichert.

In dieser trostreichen Ueberzeugung der stillen Würdigung unseres tiefen Schmerzes unterzeichnen sich

München, den 16 Mai 1826.

die Hinterbliebenen:

Euphrosina v. Stetten, geb. v. Schad, Wittwe.
Clara Gräfin v. Saporta, geb. v. Stetten,
Max v. Stetten,
Caroline v. Stetten,
Adelheid v. Stetten,
Johanna v. Stetten,
} Kinder.
Graf v. Saporta, Schwiegersohn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 142. 22 Mai 1826.

Portugal. — Großbritannien. (Friede mit Ava.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Italien. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 142. Schreiben aus Paris. — Aufruf an die Menschenfreunde in Bayern zu Unterstüzung der nothleidenden Griechen. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 29 April. Der lezthin aus Wien hier eingetroffene Kourier hat uns auch von folgendem allerhöchsten Handschreiben in Kenntniß gesezt, welches Se. Maj. der Kaiser von Oestreich an den Infanten Don Miguel gerichtet: „Mein Herr Vetter, da es mir ein Vergnügen macht, Ew. k. Hoheit einen Beweis meiner Theilnahme und meiner persönlichen Zuneigung zu geben, so habe ich Ihnen das Großkreuz meines Ordens vom h. Stephan von Ungarn verliehen. Indem ich Ihnen dis ankündige, ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, um die Versicherung meiner Freundschaft und der vollkommenen Achtung zu erneuern, womit ich bin, mein Herr Vetter, Ew. k. Hoh. guter Vetter. Wien 4 April 1826. (Unterz.:) Franz.“

Großbritannien.

Der Courier enthält folgende wichtige Nachricht: „Endlich sind wir so glüklich, die Gerüchte wegen des Friedensschlusses mit den Birmanen bestätigen zu können. Der Mellish ist zu Weymouth mit Depeschen für die Direktoren der ostindischen Gesellschaft eingelaufen. Der Friedensvertrag mit dem Könige von Ava wurde am 3 Januar zu Palanagh, einige englische Meilen vorwärts von Meadah, Melloon gegenüber, abgeschlossen, bis zu welchem Punkte die Birmanen durch das Korps von Madras, unter dem Brigadegeneral Cotton, verfolgt worden waren. Als Bedingungen nennt man die Abtretung der vier Provinzen von Arracan, und der Provinzen Merqui, Tavoy und Yea auf der Küste Tenasserim. Munypore, Assam, Cachar und Yeahung sollen unter Rajah's zu stehen kommen, welche die ostindische Gesellschaft ernennen wird. Ein Hundert Crores Ticalls (etwas mehr als eine Million Pf. St.) sollen in Fristen bezahlt, und der Vertrag innerhalb zehn Tagen nach der Unterzeichnung ratifizirt werden. Die außerordentliche Zeitung von Madras vom 17 Jan. enthält hierüber folgende, obgleich etwas unrichtige Angaben: „Die Thalia ist so eben von Rangoon, das sie am 9 d. verließ, mit der angenehmen Nachricht hier eingelaufen, daß mit den Birmanen Friede geschlossen worden. Ein Theil des birmanischen Reichs, Pegu mit eingeschlossen, wird an die Brittisch-ostindische Regierung abgetreten, Rangoon zum Freihafen erklärt. Eine Crore Rupien müssen die Birmanen unsrer Regierung zahlen. Wir werden einen Residenten zu Ava, und die Birmanen einen zu Calcutta haben.“ — In Folge dieser Nachrichten stiegen die Aktien der ostindischen Kompagnie zu London um 2 Prozent.

Am 10 Mai wurde im Unterhause auch der Negersklaven-Handel wieder zur Sprache gebracht. Hr. F. Burton, der die Stelle des verewigten Wilberforce übernommen hat, und nun an der Spize der Gegner dieses schändlichen Handels steht, begehrte, daß eine Kommission ernannt werde, um zu untersuchen: ob in der neuesten Zeit der Negersklavenhandel auf Isle de France getrieben werde. Hr. Burton stüzte sein Begehren auf unwidersprechliche Beweise, daß dieser verbotene Handel mit großer Thätigkeit, und unter dem Schuze der Behörden der Insel, noch immer statt finde. Bei einer einzigen Gelegenheit schifte man bis gegen 10,000 Sklaven ein. Bei einer andern hatte eine Ausschiffung von Sklaven für die Pflanzungen und auf Rechnung eines Hrn. Telfair, welcher geheimer Sekretär des Gouverneurs ist, statt. Die Offiziere der auf der Insel vertheilten Truppendetaschements hatten Befehl, von der Ausschiffung der Neger keine Kenntniß zu nehmen, sondern die Sache gehen zu lassen. Ein Offizier, Kapitain Rossy, glaubte sich dieser Ausschiffung widersezen zu müssen; allein er wurde auf Befehl des Generalgouverneurs vor eine Kriegskommission gezogen, und zu einer Geldbuße verurtheilt. Der Obrist Young erklärte: er habe alles gethan, um den Fortschritten des Sklavenhandels Einhalt zu thun; weil er aber gesehen, daß seine Anstrengungen zu nichts dienten, als ihm Verfolgungen von Seiten der Oberbehörden zuzuziehen, so habe er seine Bemühungen aufgegeben, und sich entschlossen, gleich den andern dem Handel seinen Lauf zu lassen. Um die Kammer von der großen Thätigkeit und Leichtigkeit zu überzeugen, womit man Negersklaven in Isle de France einführe, that Hr. Burton dar, daß es im Jahr 1819 40,000 nicht in das Register eingetragene Sklaven auf der Insel gab. Kurz, Hr. Burton zeigte auf eine so augenscheinliche Weise, daß der Sklavenhandel auf Isle de France noch immer getrieben werde, daß die Kammer die Ernennung einer Untersuchungskommission beschloß.

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 25; 3Proz. 64, 20. Bankaktien 2010; Falconnet 73, 40; Guebhard 44 3/8.

Verhandlungen der Deputirtenkammer am 9 Mai über die Substitutionen.

Hr. B. Constant hatte gegen den Gesezesvorschlag das Wort. Er theilte die Hauptfrage in folgende drei untergeordnete Fragen: „Sind die Industrie und das Grundeigenthum „in Kampf und Feindschaft begriffen? Ist es wünschenswerth „für ein Land, daß das Grundeigenthum in den Händen einer „kleinen Anzahl von Grundbesizern konzentrirt werde? Sind „endlich die Substitutionen vortheilhaft, entweder für das „Grundeigenthum, als dessen Werth erhöhend, oder für die „Grundbesizer, als sie in einem Zustande der Wohlfahrt erhal-

„lend?“ Der Redner ging nun diese Punkte einzeln durch. In Hinsicht des ersten sagte er im Wesentlichen: „Die Industrie und das Grundeigenthum müssen sich vereinigen, und nicht sich bestreiten. Zwischen ihnen hat Verbindung, Konkurs, Mitwirkung und keine Feindseligkeit statt. Das Grundeigenthum liefert die Materialien, die Industrie verarbeitet sie und sezt sie in Umlauf. Sie verdoppelt dadurch den Werth des Grundeigenthums und seiner Erzeugnisse. Nichts ist heilsamer als diese Vereinigung zwischen dem Grundeigenthum und der Industrie. Es ist Unklugheit, wenn eins dem andern den Krieg ankündigen will. Es ist Unklugheit das eine revolutionair zu nennen, weil das andere nicht mehr feudal ist. Es ist Unklugheit, das Interesse der konstitutionellen Monarchie von dem der Industrie zu trennen. Die Industrie liebt die konstitutionelle Monarchie, weil sie unter einer Monarchie, die diesen Namen verdient, eben so viel Ruhe als unter einer Republik genießen kan.“ — Den zweiten Punkt beantwortete der Redner verneinend. „Die Furcht vor den Folgen zu großer Zerstükelung des Grundeigenthums, sagte er, wird durch die Thatsache widerlegt, daß es eben so gut Grundeigenthümer gibt, und immer geben wird, welche ihres oder des Vortheils ihrer Angehörigen wegen Grundstüke zusammenkaufen und vereinigen, als es andere gibt, die aus gleichen Beweggründen ihr Grundeigenthum zerstükeln. Jede Beschränkung in dieser Hinsicht kan nur hemmend auf das Familienwohl wirken. Die Behauptung, daß die Zerstükelung dem Flor des Akerbaues schade, wird durch eine andere Thatsache widerlegt, durch die Klagen selbst nemlich über die zu große Produktion, die offenbar eine Folge der Vertheilung der Ländereien ist, welche allein eine fleißigere und einträglichere Kultur möglich macht. . . . Man rühmt die guten Wirkungen der Konzentrirung des Eigenthums in den Händen der englischen Aristokratie. Aber ist dis der Augenblik, dergleichen Säze aufzustellen, wenn dort die enterbten Klassen sich alle drei oder vier Jahre erheben, und nur durch die Anwendung der bewafneten Gewalt bei der eingeführten Ordnung erhalten werden können? Eben diese Konzentrirung des Grundeigenthums in den Händen Weniger gibt Tausende von Erblosen dem Einflusse der Umstände preis, und macht, daß die schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes zum Nachtheile der Menschheit ausschlagen, und den Fluch derselben auf sich laden. In Frankreich knüpfen die getheilten Besizungen alle Interessen an das Eigenthumssystem, während in England die konzentrirten Besizungen die thätigsten Interessen, die dringendsten Bedürfnisse aufreizen und herausfordern.“ — Auf den dritten Punkt übergehend, sagte der Redner unter Anderm: „Die Substitutionen, heißt es, erhalten die Familien. Oh, meine Herren, befragen Sie die Erfahrung. Die Familien, welche der Substitutionen genossen, haben immer gestecht, und sind am Ende unter der Last dieses drükenden und trügerischen Privilegiums erlegen. Nehmen wir ein Lexikon der historischen Namen Frankreichs zur Hand, und wir werden finden, daß sie — troz der Substitutionen, welche dasselbe Eigenthum in denselben Familien verewigen sollten — nach einer sehr kleinen Zahl von Generationen erloschen, und daß diese Namen, sey es durch Heirathen sey es durch königliche Gunst, auf andere Familien übergetragen wurden. Wenden wir unsre Blike nach dem Auslande, so finden wir, daß in den Ländern, wo die Substitutionen am meisten im Schwunge sind, die adelichen Geschlechter mitten in einem scheinbaren Ueberflusse beklemmt, ungeachtet unermeßlicher, schlecht kultivirter Grundbesizungen ohne Kredit sind, und vorzeitig einem gewissen stufenweisen Einschrumpfen erliegen; einer von der Natur denjenigen Klassen auferlegten Züchtigung, welche sich von dem Reste der menschlichen Gattung absondern wollen!“ Der Redner schilderte nun noch besonders die nachtheiligen Wirkungen der Substitutionen für konstitutionelle Staaten, wo sie mit Konzentrirung des Grundeigenthums auch die Wahlfähigkeit in wenige Familien konzentriren, und die Regierung nöthigen werden, für die enterbten Verwandten der durch die Substitutionen begünstigten Familien, der Ehre dieser Familien selbst wegen, durch Verleihung von Stellen, Aemtern, Pensionen ꝛc. zum Nachtheile der übrigen Staatsbürgerklassen zu sorgen. „Da hätten wir, rief er aus, die alte Zeit wieder, und Aergeres als die alte Zeit; denn diese verbot wenigstens dem Adel, durch obscure aber gewinnreiche bürgerliche Beschäftigungen seinem Ansehn etwas zu vergeben; jezt aber glaubt der Adel sich dadurch nichts zu vergeben, wenn er bürgerliche Geschäfte treibt, und unter den Mitteln, historische Namen aufrecht zu erhalten, zählt man auch Lotterie-Büreaux und Tabakläden!“ — Der Redner schloß mit folgender Apostrophe: „Man hat uns die lezten Tage so viel von einer drohenden Zukunft gesprochen, welche, wie man sagt, über unsern Häuptern schwebe. Ich habe auch meine Ahnungen und meine Unruhen, und weil die HH. Castelbajac, v. Saint-Chamans und v. Salaberry Ihnen die ihrigen anvertraut haben, so habe ich das gleiche Recht; erlauben Sie mir eine gleiche Vertraulichkeit. Ja, ich glaube, daß uns Gefahren umringen, aber diese Gefahren kommen nicht von der öffentlichen Meynung, noch von deren freier Bekanntmachung her, womit man sich bemüht, Sie zu erschreken. Ein einziges Gesez, wie dieses, ist gefährlicher, als die Manifeste der heftigsten Meynung. Machen Sie, daß Ihre Gesezе die Charte nicht verlezen, daß Ihre Maaßregeln die Sicherheit der Bürger nicht beunruhigen. Fürchten Sie keine Schmähschriften; gibt es Schmähschriften, so wird man sie verachten. Säen Sie nicht Zwietracht in die Familien; und Sie werden nicht nöthig haben zu verhindern, daß man schreibe, man habe die Spaltungen in den Familien Ihnen zu verdanken; dulden Sie keine unerlaubten Verbindungen, und Sie werden nicht nöthig haben zu verhindern, daß man Ihre Duldung dieser Verbindungen übel auslege. Aber wenn Sie, als Vernichter unserer Freiheiten und unserer Gesezbücher, glauben könnten, es reiche hin, den Gedanken zu fesseln; wenn die Prüfung Ihrer Gesezе, die Aufzählung Ihrer Handlungen und die Betrachtungen, welche diese Aufzählungen hervorbringen, von neuem der Censur gewissenloser Schriftsteller und geistloser Schmarozer untergeordnet werden sollten: dann würde man vielleicht mitten unter dem allgemeinen Stillschweigen über die Rechte und Grundsäze triumphiren; dann würde man, ohne nöthig zu haben, sich auf dieser Tribune zu rechtfertigen, ohne befürchten zu müssen, durch freie Journale entlarvt zu werden, unsere Gesezbücher verdrehen, sie mit Substitutionen und Privilegien verderben, Auflagen durch Ordonnanzen erheben, unsere Schäze der habsüchtigen Dürftigkeit einer zahlungsunfähigen Anarchie ausliefern, und den Staatsgläubigern Fallen stellen können; man würde Renegaten, Geissеln der Religion, Schand-

fiele unserer Armee, gegen christliche Helden und Märtyrer ausschicken, im Innern die Protestanten, ohne daß es außer den Meuchelmördern und den Schlachtopfern jemand wüßte, mit Steinen verfolgen können — aber ich würde die Triumphirenden eines Tages und hauptsächlich das Land bedauern, über welches sie so muthwillig Stürme herbeigerufen!" (Murren im Centrum; Bravo's zur Linken.) — Die HH. Duhamel und Rouge' sprachen zu Gunsten des Gesezesentwurfes; Hr. Duplessis de Grenedan dagegen, und zwar aus dem Grunde, weil er den Erwartungen der Royalisten durchaus nicht entspräche. „Ist es nicht genug, rief er aus, daß schon im vorigen Jahre ein Gesez (die Entschädigung der Ausgewanderten) den Besiz der Nationalgüter, diese gewaltthätigste und heftigste Spoliation, die es je gegeben, in den Händen ihrer gegenwärtigen Inhaber gleichsam heiligte; will man auch noch diesen Besiz auf ein Jahrhundert hinaus verlängern, will man die ungerechten Inhaber jener Güter auch noch ermächtigen, ihre Ungerechtigkeiten ihren Kindern zu substituiren, und diese selbst in die Unmöglichkeit versezen, sie je wieder gut zu machen? — — Ich stimme gegen den Entwurf." (Die Fortsezung folgt.)

Die Pairskammer eröfnete und schloß am 13 Mai die allgemeine Erörterung des neuen Mauthtarifs, und vertagte die Berathung über die einzelnen Artikel auf den 15 Mai, an welchem Tage das Ganze des Gesezes nach kurzen Bemerkungen mit 117 Stimmen gegen 6 angenommen wurde.

Die Deputirtenkammer vernahm am 13 Bericht über verschiedene Bittschriften. Von Wichtigkeit war darunter nur die von 27 Bankiers und Kaufleuten von Paris, welche verlangten: daß die Fonds der Tilgungskasse unter die 5 — 4½ und 3prozentigen Renten nach Maaßgabe des Kapitalsbetrages, den sie vorstellen, vertheilt werden möchten." Der Antrag der Kommission, diese Bittschrift an das Büreau der Auskünfte zu weisen, wurde angenommen, nachdem der Vorschlag des Hrn. B. Constant, sie dem Ministerpräsidenten und der Budgetskommission mitzutheilen, obgleich von Hrn. C. Perier lebhaft unterstüzt, mit großer Mehrheit verworfen war.

Der Moniteur zeigt unterm 15 Mai offiziell an, daß man den 45 Kirchenprälaten, welche die Erklärung vom 3 April d. J. unterzeichneten, oder den Lehren derselben beitraten, noch folgende beifügen könne: den Erzbischof von Auch; die Bischöfe von Cahors, Digne, St. Flour, Seez, Valence, Bayonne, Luçon, Mende, Puy, Belley, Gap, Aire, St. Claude, Tarbes, Verdun, Frejus, Chalons, Perpignan, Angouleme, Nancy, Chartres, Tulle, Limoges, Viviers.

Der Courrier français, der zuerst die Neuigkeit von der Einnahme Missolunghis in seinem Blatte vom 13 Mai gab, sagt am 16 Mai: „Man sucht in einigen Journalen diese Nachricht in Zweifel zu ziehen. Die Kunde von der Einnahme Missolunghis kam Freitag Abends dem Lord-Oberkommissär, Sir Frederik Adams, der sich gegenwärtig in Paris befindet, zu. Er hat einen Kourier von Corfu über Ancona mit Depeschen erhalten, in welchen, wie man sagt, ein Bericht eingeschlossen war, der in den Händen eines Engländers von Bedeutung niedergelegt wurde, und die Darstellung eines der Hinschlachtung der Einwohner dieser Stadt entkommenen Griechen enthält. Der Erzählung der Thatsache, die wir vor zwei Tagen gaben, sezen wir verschiedene Nachträge, die wir heute sammeln konnten, hinzu; sie haben mehrere Zeichen der Wahrscheinlichkeit an sich. Einer von den Vertheidigern von Missolunghi, der gleichsam durch ein Wunder dem allgemeinen Mord entgangen, erzählt, daß die Hungersnoth verderblicher wurde als alle Versuche der Barbaren. Wie es scheint, waren die unglüklichen Missolunghier seit vierzehn Tagen der schrekklichsten Hungersnoth preisgegeben. Diese ganze Zeit über lebten sie von den allerekelhaftesten Nahrungsmitteln. Ihre Hofnung erhielt sich beständig durch die Erscheinung der Flotte, die zum Theil im Angesichte der Festung kreuzte, und alle Tage sich aufs Neue bemühte, Vassiladi oder die Mündung irgend eines Kanals zu erreichen, und von da Mistik bis nach Missolunghi hinein zu bringen. Zum Unglük mißlangen alle Brander, und die griechischen Fahrzeuge waren zu schwach, um sich mit den ägyptischen großen Schiffen messen, oder das Feuer einer Landbatterie aushalten zu können. So hatten sie bis zu dem Augenblike sich geduldet, wo sie den Hunger nicht mehr ertragen konnten; nun hielten die Chefs eine Berathschlagung und es wurde darin entschieden, es sollten in der Nacht vom 22 vier Korps Krieger, in deren Mitte man die Weiber und Kinder nehmen wollte, nach und nach den Plaz verlassen, und versuchen, sich durch die Linien der Belagerer durchzuschlagen, und die Gebirge Aetoliens zu erreichen. Die Unglüklichen glaubten, Karaiskaki stehe mit ihnen im Einverständniß, und sie würden im Stande seyn, während eines allgemeinen Angriffs den Plaz, der nicht mehr haltbar war, zu verlassen. Allein entweder durch Verrätherei oder durch den Willen des Schikksals, traf, als sie um 11 Uhr Nachts auf ein Signal, das sie für verabredet hielten, ihre Bewegung ins Werk sezten, das erste Korps gerade auf eine maskirte Batterie, und wurde beinahe ganz durch das Kartätschenfeuer aufgerieben. Etwa hundert davon erreichten ein Paar kleine Gebäude und verkauften dort ihr Leben theuer. Die drei andern Korps, erschrekt durch das Unglük ihrer besten Leute, suchten wieder nach Missolunghi hereinzukommen; allein die Verwirrung war groß, und der Plaz nicht mehr vertheidigt. Die Türken drangen bald hinein, es war Morgens 1 Uhr. Alles, was waffenfähig war, wurde ohne Barmherzigkeit ermordet. Nur die Weiber und Kinder, 4000 an der Zahl, wurden verschont, um als Sklaven verkauft zu werden. — Vermöge eines abweichenden Berichts aus einer andern Quelle waren die Vertheidiger Missolunghi's seit neunzehn Tagen ohne Brod. Sie hatten die Hunde und das Fleisch ihrer Feinde aufgezehrt, und entschlossen sich nun, dieser fürchterlichen Lage ein Ende zu machen. Der Feind schien seit seiner Niederlage am 19. April auf jeden Sturm Verzicht gethan zu haben, und nur die Stunden der Agonie der Griechen zu zählen. Am 22. sagten diese den Gräbern ihrer Brüder das Lebewohl, sprengten einen Theil ihrer Wälle, und stürzten heraus um den Berg Aracynth zu erreichen. Die Türken erwarteten sie. Von allen Seiten umzingelt, durch das Geschüz niedergeschmettert, wollten sie zurük. Aber der Feind war schon in Missolunghi eingedrungen. Nun hörte Jeder nur noch auf die Rathschläge der Verzweiflung, das Feuer hörte erst mit dem Tode des lezten Kriegers auf. Der Barbar Ibrahim hat 300 Weiber und junge Mädchen zum Geschenk für den Sultan und für seinen Vater aufbehalten. Die kleinen Kinder warf man ins Wasser. Ein christlich-europäisches

Frankreich.

— Paris, 13 Mai. Eine bekannte Wahrheit ist es, daß wenn man 66 Fr. als den Kurs der Dreiprozents vor einigen Wochen anwendete, um drei Frank dreiprozentiger Renten zu tilgen, man mit eben diesen 66 Franken drei Frank sechzig Centimen in fünfprozentigen Renten tilgen konnte. Also mit demselben Kapital tilgt man in fünfprozentigen mehr Renten als in dreiprozentigen. Wahr ist es aber auch, daß wenn man dreiprozentige tilgt, man das Kapital der Nationalschuld mehr vermindert, als wenn man fünfprozentige tilgt. Also, sagt Hr. v. Villele, ist es besser, dreiprozentige ausschließlich zu tilgen. Dagegen sagt Hr. Casimir Perier, es ist besser, die Rentenschuld zu mindern als die Kapitalschuld, und in jedem Fall fordert er den Minister zur Rechenschaft auf, warum er die Dreiprozents ganz allein und also zum Nachtheile der Fünfprozents, der wirklichen Staatsgläubiger und des Staatskredits einlöse, da ihm doch sein eigenes Gesez vorschreibe, Fünfprozents einzulösen, sobald sie unter Pari stehen. In der gestrigen Deputirtensizung kam es darüber zu einer lebhaften Debatte, und da sie in der Geschichte des Finanzgesezes den wichtigsten Theil der Frage ausmacht: wie es denn eigentlich mit diesem Gesetze zugegangen sey? so kan man die ganze Verhandlung nicht deutlich genug darlegen. Hr. Cas. Perier hatte deshalb seinen Antrag schriftlich auf das Büreau gelegt, und es handelte sich davon, ob er in weitere Betrachtung genommen werden solle. — Er fieng damit an, daß er das Gesez vom 28 April 1816, wodurch die Tilgung in die jezige Form gebracht wurde, anführte; er behauptete, dieses Gesez sey durch das neuere vom 1 Mai 1825 mit aller seiner Garantie verloren gegangen, und der Gegenstand demnach von der höchsten Wichtigkeit. Das Gesez vom 28 April 1816 habe die Formen und die Handlung der Tilgung äußerst strenge bestimmt; die Regierung habe durchaus die Hand nicht in der Tilgung haben, der Direktor der Tilgungskasse keine Willkühr dabei ausüben können, und weil damals nur Eine Gattung von Renten vorhanden gewesen, so sey die zu tilgende Summe durch das Gesez zum voraus bestimmt gewesen. Das neue Tilgungsgesez, enthalten in dem Gesez vom 1 Mai 1825, das die Dreiprozents schuf, beschränke die Tilgung für die Fünfprozents auf den Fall, daß sie unter Pari stehen. „Der Minister, sagte er, hat jedoch die Tilgung auf seine Dreiprozents beschränkt, und auch der Direktor der Tilgungskasse hat vermöge eines Beschlusses den Gesamtbetrag des Tilgungsfonds auf die Dreiprozents zum Nachtheil der Fünfprozents übertragen, mithin dem vorherigen Beschlusse zuwider gehandelt, welcher bestimmt hatte, daß man nur in Ermanglung von 4½ und von 5 Proz. Dreiprozents für den Tilgungsfond kaufen solle. Der Direktor ist deshalb nicht strafbar; man hat sich auf seine Einsicht verlassen; man kan ihm die Einwendungen der Tilgungskommission nicht einmal entgegen halten, weil es von ihm abhängt, sie zu beachten; er hängt nur von seinem Gewissen ab. (Bekanntlich hat Hr. v. Mollien seinen Abschied genommen.) Nur der Minister, und nur ein Vorschlag der Kommission können ihn absezen; allein dieser Vorschlag muß wieder vom Minister genehmigt werden; also ist der Minister immer selbst Herr über den Tilgungsfond, mithin über den Staatskredit. Die Garantie, welche das Gesez vom 28 April 1816 verfügte, ist damit vernichtet. — Wir fragen nun, ob die fünfprozentigen Rentierer sich nicht zu beklagen haben, daß man sie aller Tilgung für verlustig erklärt; wir fragen, ob die Mitglieder dieser Kammer, welche für das Gesez stimmten, nicht durch die Versprechungen des Ministers getäuscht worden sind, als er den Fünfprozents, und den, durch den Artikel 3. des Gesezes vom 1 Mai 1825 lautend: „Die Fonds „der Tilgungskasse werden nicht mehr zum Rükkauf von Staats„papieren verwendet werden können, deren Kurs über dem „Pari steht" — bedrohten Rentierern eine moralische Garantie durch die förmliche Zusicherung gab: „die Fünfprozents sollten sich der Tilgung erfreuen, sobald sie unter dem Pari ständen." Die Ansprüche der Rentierer sind von dem Minister-Präsidenten selbst anerkannt worden, als er das Gesez im Jahr 1824 vorschlug, und denjenigen, welche behaupteten, es wäre besser die Tilgungsfonds zu mindern, antwortete: „Minderung der Tilgung sepe Verlezung der eingegangenen Verpflichtungen." Und doch war damals nur von einer Minderung von 30 Millionen die Rede; nunmehr nimmt man den Fünfprozents die Gesammtsumme hinweg. Hätte man die 40 Millionen Dotation, die der Tilgungskasse durch das Gesez von 1816 zugegeben waren, ihnen belassen, so stände diese Rente al Pari oder sogar darüber. Die Klagen sind also gegründet, ganz gewiß würde ohne die Zusicherungen des Ministers zu Gunsten der Fünfprozents das Gesez nicht durchgegangen seyn, denn alle Redner, sowol die für, als die gegen das Gesez sprachen, drükten immer den Wunsch aus, einen Theil der Tilgung den Fünfprozents zu belassen. Auch die Kommission der Kammer hatte diese Grundsäze für unangreifbar erklärt, und sogar ihr Berichterstatter sagte damals: „Man kan behaupten, daß die Verbindlichkeit, den Kurs der Rente zu unterstüzen, erfüllt ist, so lang sie auf Pari steht und bleibt; nur wenn sie unter Pari fällt, gehört ihr die Tilgung." Um allen Zweifeln vorzubeugen, schlugen in der niedern Kammer Hr. Humann, und in der höhern Graf Mollien Amendements vor, die alle dahin abzielten, und man kan sagen, daß darin die stillschweigende Bedingung Aller lag, welche für das Gesez stimmten. Das Amendement des Hrn. Humann wurde blos auf die Versicherung verworfen, welche der Minister-Präsident selbst gab: „es liege in dem Artikel 3. keine Hinterlist gegen die Fünfprozents." Freilich behielt er sich den Fall vor: „wenn das Staatsinteresse ein Anderes heischen sollte," das heißt, wenn die Dreiprozents allzusehr leiden sollten. Hr. Casimir Perier giebt diesen Fall zu, allein, sagt er, wenn die Ausnahme die Regel selbst zerstört; wenn, so wie die Dreiprozents vermöge des Gesezes den Fünfprozents gegenüberstehen, die Fünfprozents niemals zur Tilgung gelangen können, so ist der Vorbehalt des Ministers nur eine Arglist, so ist er ein Zusaz zu dem Truge des Artikels 3. und zu den Projekten des Ministers, um die Dreiprozents auf Unkosten der Fünfprozents zu heben. So wie der Minister die Frage gestellt hat, werden die Fünfprozents nie getilgt. Der Minister sagte, er habe vielmehr die Tilgung des Kapitalbetrags vor Augen; aber es ist ja unmöglich, wenn man die Dreiprozents mit 25 Prozent unter Pari (nämlich 3 Proz. zu 75) ins Leben ruft, daß in Rükficht auf das Kapital die Dreiprozents nicht ausschließlich getilgt werden. Das Kapital der Dreiprozents ist immer höher, mithin werden die Umstände immer die Tilgung der Dreiprozents er-

Digitized by Google

fordern; denn wenn die Umstände gut sind, so gehn die Fünfprozents al Pari oder darüber, und dann haben sie keine Ansprüche auf die Tilgung; und sind sie schlecht, so können die Fünfprozents niemals so tief fallen, daß sie mit den Dreiprozents im Ebenmaaß stünden. Wenn die 5prozentige Rente 96 gilt, so wird die 3prozentige nie 85 oder 80 gelten, und nicht einmal 75, weil die Grundlage 3 für 75 war, während die 5 auf 100 stunden. Aber gesezt auch, die Deputirtenkammer habe das Gesez ganz dem Vorbehalte des Ministers gemäß angenommen, so mußte es ja durch die Kammer der Pairs gehn; aber da war das Gesez schon früher verworfen worden, mithin kam es hier in große Gefahr, es war gleichsam in seinen lezten Zügen; die hohe Kammer war ganz für die Fünfprozents. In dieser Gefahr mußte der Minister klar sprechen; darum sprach er dann auch ohne Vorbehalt; darum sagte er: „Die Absicht der Regierung geht nicht dahin, die Fünfprozents „durchaus der Tilgung zu berauben; wenn sie unter Pari sind, „ist es offenbar vortheilhafter, sie zu tilgen. Das Gesez unter„sagt nur die Tilgung über Pari; aber unter Pari müssen die „Tilgungskäufe wieder beginnen; mithin verlieren die Fünfpro„zents nichts, indem der Staat Alles für sie thut, was er ver„sprochen hat, um sie bis dahin zu unterstüzen, wo sie ihre „Rükzahlung erhalten sollen.“ Der Minister wollte doch nicht die hohe Kammer betrügen. Das Gesez ging auch in dieser Kammer nur unter der Bedingung durch, daß die Fünfprozents unter Pari getilgt würden. Aber der Minister hat sich hierüber bei einer andern Gelegenheit erklärt; er fragte (vor einigen Tagen) in der Pairskammer: „Ob dann der Staat das, was er „den Umwandlern der Fünfprozents in Dreiprozents zu 75, und „was er den Ausgewanderten in Pari zu 100 gab, zu 67 Fr. „50 C. (Kurs vor einiger Zeit) hätte von sich weisen sollen, um „Fünfprozents zu 98 zu kaufen; er würde ja 2 Franken Benefiz „auf diese, den 32 Fr. 50 C. und den 7 Fr. 50 C. auf die „Dreiprozents vorgezogen haben? Die getilgten Dreiprozents „seyen ja im Grunde nichts anders als umgewandelte Fünfpro„zents, denn von den Dreiprozents der Ausgewanderten seyen „bisher nur 28,000 Fr. Renten an die Tilgung verkauft wor„den, die Umwandlung habe 30 Millionen fünfprozentige Renten „betragen, also habe die Tilgung auf diesen Umgewandelten „mehr betragen, als die Rentierer in 5 Proz. selbst in 6 Jahren „hätten zur Tilgung befördern können; es wäre unredlich „gewesen, wenn man die Umgewandelten nicht getilgt hätte.“ — Hr. Casimir Perier blieb bei dem Worte: Unredlich, stehen. Er sagte, Frankreich habe nicht versprochen, daß die Dreiprozents ausschließlich getilgt werden sollten: ja der Minister selbst habe den Fünfprozents das Gegentheil versprochen. „Vielleicht, sagte er, hat der Minister Dinge versprochen, die er uns nicht entdekt hat. Wenn etwas unredlich war, so war es, daß man nicht für die Tilgungskasse gekauft hat, als die Fünfprozents auf 98, auf 95, auf 90 stunden, wie man es versprochen, aber nicht gehalten hat. Aber die 30 Millionen Renten sind nicht einmal, obgleich man sie umgewandelt hat, vom Plaze geschaft worden; sie drüken den Plaz noch immer; sie sind keineswegs nach England, nach Amerika gegangen. Eure Hebräer, die unsern Schaz umlagern, haben sie keineswegs ins gelobte Land geschaft. Sie drüken sogar den Plaz mehr, als wenn sie noch Fünfprozents wären; die 24 Millionen dreiprozentiger Renten zu 75, die aus den 30 Millionen Fünfprozentiger entstanden sind, betrugen einst nur 600 Millionen Kapital, und nun vermöge der Umwandlung schulden wir dafür 800 Millionen Kapital; als fünfprozentige Rente machten jene 30 Millionen den fünften Theil unserer Nationalschuld aus, und seitdem sie dreiprozentige geworden sind, verschlingen sie nicht ein Fünftheil, sondern den Gesamtbetrag der Tilgung. Warum so viele Vorliebe für die Inhaber der Dreiprozents? Der Minister selbst sagt das Warum. Er sagt, die Inhaber derselben seyen auch die Eigenthümer der schwebenden Schuld, die man einst geläugnet hatte; das heißt, dieselben, welche ihre Fünfprozents in Dreiprozents verwandelt haben, nemlich die Spieler. Also der Herr Minister überläßt die Rentierer, die vernünftigen und ruhigen Stüzen unsers Kredits, und sorgt für die, welche für einige Zeit sich bei uns niedergelassen haben, um unsern Wohlstand zu benuzen, oder gar zu zerrütten. Da haben wir also das Geheimniß der Dreiprozents. Der Minister hatte den Umwandlern versprochen, er wollte ihre 30 Millionen, für die sie 24 Millionen in Dreiprozents, aber 800 Millionen Kapital, statt 600 Millionen, mithin 200 Millionen Gewinn erhielt, innerhalb des ersten Jahres auf 85 Proz. treiben; freilich hat er sie getäuscht, denn anstatt 85, stehen sie auf 65, aber im Grunde spielten sie nur um die 6 Mill. Differenz zwischen 30 zu 24. Da diese 6 Millionen zu 5 Proz. die Summe von 120 Millionen betragen, so erhielten sie anstatt 120 Millionen 200, wenigstens nominal, somit gegen ein Risiko von 6 Mill. Renten Eines Jahres 80 Mill. Kapital in der Perspektive. Die Preßfreiheit allein hat Frankreich gerettet; wenn anstatt 30 Mill. fünfprozentiger Renten 70 bis 80 in dreiprozentige verwandelt worden wären, so würde jezt eine fürchterliche Katastrophe auf dem Plaze von Paris lasten. Der Minister sagt: „die Tilgungskasse habe vom 7 Sept. bis 31 Dec. 24 Mill. ausgegeben; wenn diese Summe in Fünfprozents angelegt worden wäre, hätte sie 1,222,500 Franken Renten, und 24,450,000 Franken Kapital getilgt; aber sie sey in Dreiprozents angelegt worden, und habe 1,053,700 Fr. Renten, aber 35 Mill. Kapital getilgt; in Dreiprozents haben wir 168,000 Fr. Renten weniger, aber 10 Mill. Kapital mehr getilgt, und 168,000 Fr. Renten sind keine 10 Mill. werth.“ Ich antworte, wenn der Minister die 10 Mill. nicht bei der Reduktionsoperation weggeschenkt hätte, so wären wir diese 10 Mill. nicht schuldig; er hat heute nur insofern Recht, als er gestern Unrecht hatte. Uebrigens hat der Minister diesen Profit am Kapital nur darin zu suchen, daß seine Dreiprozents von 75 auf 67 gefallen sind; er darf sich dessen nicht rühmen; hätten die Dreiprozents sich über 75 gehoben, so hätte der Staat dabei verloren; sie sind gefallen, und der Verlust ist für die Inhaber der Dreiprozents. Die Frage ist jezt nur, ob dieser Unterschied im Kapital die Fünfprozents auf immer ihres Rechts auf die Tilgung berauben solle? Diese große Finanzfrage muß endlich einmal entschieden werden; es muß entschieden werden, ob die Tilgung im Verhältniß der beiderlei Renten geschehen solle; ob es nicht besser wäre, die Dreiprozents durch die Fünfprozents emper zu treiben. Die Dreiprozents gewinnen auch bei dem Steigen der Fünfprozents dadurch, daß, sobald die Fünfprozents auf Pari gehen, die Dreiprozents sogleich den Antheil der Fünfprozents an der Tilgung gleichsam erben. Die Dreiprozents sind nur darum so tief gefallen, weil man die

Fünfprozents durch die Entziehung ihres Antheils an der Tilgung herunter gedrükt hat. So lange die Inhaber der Fünfprozents sich nicht vor der Rükzahlung fürchten, haben sie keinen Vortheil, Dreiprozents zu kaufen, denn sie verlören an Zinsen und Kapital, und indem der Minister sich den Fünfprozents entzog, hat er eine ganz unrichtige Rechnung gemacht. Der Minister behauptet, die Dreiprozents geben das Mittel, die Staatsschuld leichter zu tilgen. Aber gerade das Gegentheil liegt vor unsern Augen; wie könnte man mit einem so tief gefallenen Papiere Rükzahlungen machen? Der Minister glaubt vielleicht, er werde mit seinen Worten auch unsern Verstand tilgen; wie kan er sich so ausdrüken, während er sieht, in welche Lage er uns gesezt hat! Auch im Fall eines Krieges könnte der Minister in Dreiprozents nur mit Verlust Anleihen machen; denn um zum Preise von 64, dem die Dreiprozents sich nähern, anzuleihen, würde man für 4,500,000 Fr. dreiprozentiger Renten mehr nicht als 96 Millionen baar erhalten, dagegen man für 5 Millionen fünfprozentiger ebenfalls 96 Mill. baar erhielte; aber bei den 4,500,000 Fr. Dreiprozents hätte man ein Kapital von 150 Mill. zu bezahlen, wenn sie auf Pari gingen, und bei den Fünfprozents nur 100 Mill. Das einzige Mittel, aus dieser falschen Lage heraus zu kommen, ist, seine Fehler einzugestehn. Wir können jezt behaupten, daß der Grund des unseligen Reduktionsgesezes nur darin liegt, daß der Herr Minister von jeher die Absicht hatte, den Tilgungsfond nach seinem Willen und seinem Plane gemäß zu handhaben. Mit seinem Gesezе haben wir auf unsere Fünfprozents, die gewiß auf 110 und 115 ohne dasselbe gestiegen wären, 600 Mill. an Staatsvermögen weniger, und diese 600 Millionen haben die Rentierer durch den Fall auf 96 verloren. Unser Staatskredit stand auf einem ganz unermeßlichen Grade von Gedeihen; wir können einen Theil davon wieder retten, wenn wir unsern Fünfprozents den Antheil an der Tilgung, der ihnen gehört, wieder geben, wenn wir verhindern, daß die Dreiprozents, diese unselige Mißgeburt, dieses Kind der Jobberei und des Betrugs, sie allein verschlinge." — Hierauf nahm der Unterdirektor der Tilgungskasse zu Gunsten des Ministers das Wort, aber er fing damit an, daß er sagte, das Gesez vom 28 April 1816 habe wegen der Rentenart, welcher die Tilgung angehöre, nichts verfügt. Allein darüber entstand ein allgemeines Gelächter; denn 1816 gab es ja nur Fünfprozents. Graf Labourdonnaye, der gewöhnlich das Unglük hat, nichts Neues zu sagen, schwächte nur den Eindruk, den Hr. Perier gemacht hatte. — Der Minister-Präsident wiederholte, was er in der Kammer der Pairs gesagt, und was Hr. Perier davon schon angeführt hatte, nemlich die Dreiprozents seyen eigentlich nichts anders, als ehemalige Fünfprozents, und es seye seiner Meynung nach vortheilhafter, die wohlfeilere Rente zu tilgen. Uebrigens könne man die Dreiprozents jezt nicht des Gesamtbetrags der Tilgung berauben, weil im Monat Junius ein Fünftel der Schadloshaltung der Ausgewanderten in Dreiprozents bezahlt werde. Man lachte darüber, allein er sagte, es seyen im Kurse Veränderungen vorgegangen, die kein Mensch habe voraussehen können. Er stellte die Behauptung auf, sein Tilgungssystem sey das bessere. Hr. Hyde de Neuville sprach für Hrn. Casimir Perier; er warf dem Minister vor, die leichtgläubigen Leute betrogen zu haben; ein Theil der Kammer rief ihn deshalb zur Ordnung. Der Herr Minister, sagte er, habe sich selber getäuscht, indem er den Grund des Zerfalls des Kredits in den Unternehmungen der Fabrikanten, in den Bauten und sogar in den reichlichen Erndten gesucht habe, gleichsam als ob der Gott der Christen eine Theurung über Frankreich hätte verfügen, und das Manna vom Himmel nur auf das Volk Israels fallen lassen sollen. Uebrigens hätten die Anhänger des Ministers selbst kein Zutrauen zu seinen Dreiprozents gehabt; sie hätten die Umwandlung nicht an sich selbst versucht; obgleich sie seinen Kreuzzug gepredigt, hätten sie doch keine Lanze an den Ufern des Jordans gebrochen. Die Majorität machte der Debatte durch den beliebten Schluß ein Ende, und der Antrag des Hrn. Perier fiel durch. — Hätte der französische Reduktionsplan nicht beinahe eben so viel Unheil über die großen und kleinen Bankiers und Kapitalisten gebracht, als die Türken mit ihrem Gräuel der Verwüstung in die Moldau und in die Gefilde des Peloponnes, so würde man es sich nicht erlauben können, die jezige Weigerung der Börse länger an die Dreiprozents zu glauben, mit dem Ultimatum zu vergleichen, worüber jezt im Divan zu Konstantinopel berathschlagt wird. Aber offenbar will die europäische und die Pariser Spekulation sich nicht mehr durch die Versprechungen des Pari von 75 hinreißen lassen, so wenig als es den europäischen Mächten angemessen scheint, das Schauspiel des Truges und der falschen Zusicherungen, das der Divan seit so langer Zeit mit Rußland spielte, zu unterstüzen. Die Dreiprozents werden sterben, und die Fürstenthümer werden geräumt werden, und die Paar Centimen mehr oder weniger, welche heute die Eine und morgen eine andere Börse aufstellt, werden eben so wenig die Ausführung des Plans gegen die französische fünfprozentige Rente möglich machen, als die diplomatischen Noten, die man jezt wechselt, die Traktate von Konstantinopel und Bukarest aus den diplomatischen Urkundensammlungen auslöschen können. Die Börse spielt vermöge der erdichteten Zeitkäufe in den Dreiprozents, aber nur in ganz unbedeutender Quantität; an Geschäfte gegen Contant in dieser Papierart ist nicht mehr zu denken. Das Contant bleibt für die Fünfprozents aufbehalten, und an gewissen Tagen wird noch ziemlich viel darin gethan. Aber gespielt wird nicht mehr in Fünfprozentigen; die einzigen Zeitkäufe, die in diesem Werthe vorkommen, werden von Käufern, die sich Fünfprozentige angeschaft haben, geschlossen, indem sie ihre neu angeschafften Renten um einige Centimen oder etwa einen halben Frank höher auf Termin weggegeben, und sich damit einen Gewinn verschaffen, den sie durch dieselbe Operation wiederholen können.

Aufruf an die Menschenfreunde in Bayern zu Unterstüzung der nothleidenden Griechen.

An Jeden, der nicht allem Gefühle erstorben, wendet sich dieser Ruf, um Unterstüzung für die, namenlosem Elende hingegebenen Griechen, unsere Brüder in Christo, diese standhaften Bekenner seiner Lehre, welche seit vierthalb Jahrhunderten jede erdenkliche Verfolgung erduldeten, um derselben nicht zu entsagen. Nie werde vergessen, daß Griechenland es war, wo Gottes Wort zuerst in Europa verkündet wurde, daß solches das ganze übrige Europa von ihm empfing, von ihm, dem es Kunst und Wissenschaft, dem es alles Hohe und Herrliche zu verdan-

ku hat. Den Wohlthätern selbst vermögen wir es nicht zu vergelten, aber ihren Nachkommen können wir unsere Dankbarkeit beweisen, sie bedürfen es, wie es je nur bedurft wurde. Tausend und Tausende derselben irren herum ohne Obdach, an Kleidung, an Nahrung, an jedem Bedürfnisse Mangel leidend, den größten Körper- und Seelenleiden Preis gegeben. Wer sich dieses vorstellt, sich in ihre Lage versezt, der bleibe ohne Mitleid, wenn er kan. Sie zu retten, ruft es mit Donnerstimme zum Gewissen, sie nicht dem gräßlichsten Tode zu überlassen, daß nicht unsere Hartherzigkeit vor Gottes Thron uns anklage. Wie auch verschiedene Gesinnung im Uebrigen obwalten möge, in werkthätiger Theilnahme werde übereingestimmt, so wie dieses in andern Ländern geschieht, wo, die sich sonst feindlich gegenüber stehen, im Griechen-Vereine an einander sich reihen, zum gemeinschaftlichen hochherzigen Zwek. Auch die geringste Gabe wird dankbar aufgenommen, viele kleine bilden eine große Unterstüzung, der edlen Geber Namen sollen bekannt gemacht werden, wer den seinen aber verschwiegen haben will, sey versichert, daß es geschehen wird.

Menschen, Christen, helfet!

1) Der vorstehende Aufruf an die öffentliche Wohlthätigkeit in einer so dringenden und aller Herzen ergreifenden Angelegenheit hat mehrere Bayern bewogen, ihre Gaben zur Milderung des großen Elends in Griechenland zu vereinigen, damit die Hülfe, welche sie leisten können, nicht vereinzelt und dadurch unwirksam werde. Das Haus A. E. v. Eichthal in München hat sich zur Annahme und Versendung dieser und ähnlicher Beiträge, bereitwillig erklärt. 2) Jedermann in Bayern, den die Stimme jener gränzenlosen Noth und seines Gewissens zu ähnlichem Entschlusse bewegt, ist eingeladen, jenem Beispiele zu folgen, und durch seine Gabe die in München gesammelten zu vermehren. 3) Sollte dieser Aufruf über die Gränzen von Bayern dringen, und auch in andern deutschen Ländern die öffentliche Wohlthätigkeit für die unglüklichen Griechen erweken, so ist auch an jene Menschenfreunde dieselbe Bitte gerichtet. Es wird von den wohlthätigsten Folgen seyn, wenn ihre Beiträge eine Hülfeleistung vergrößern, zu welcher ein Jeder, abgesehen von allen politischen Verhältnissen, als Mensch und Christ verpflichtet ist. 4) Jeder Beitrag, die Gabe des Reichen, wie des Armen, die Sammlung im Gotteshause, wie bei der geselligen Freude, selbst das Scherflein der Wittwe und Waise möge sich zu dieser Hülfe vereinigen, welche namenloses Elend auch der Wittwen und Waisen lindern, und die der Verzweiflung Hingegebenen aufrichten und trösten soll. 5) Wem eine Liste der ersten Theilnehmer vorgelegt wird, dieser kan sich, wie es die Vorgänger gethan, in derselben durch Unterzeichnung zu einem einzelnen Beitrage, oder zu einer Folge von mehrern Beiträgen in beliebigen Zeiträumen verpflichten. 6) Es steht Jedem frei, seinen Beitrag unter seinem Namen oder mit einem Denkspruch an die Kasse einzusenden, oder in der Liste zu unterzeichnen. 7) Jeder Beitrag wird nach dem Willen des Gebers mit seinem Namen oder seinem Denkspruche in ein allgemeines Register eingetragen, und dieses als eine allgemeine Bescheinigung des Empfanges öffentlich bekannt gemacht. 8) Die Führung desselben hat mit der Kasse nach dem Wunsche der Unternehmer das obenbenannte Haus A. E. v. Eichthal in München übernommen. Zur Erleichterung seines Geschäftes ist zu wünschen, daß mit ähnlicher Bereitwilligkeit auch in andern Städten achtbare Häuser sich diesem wohlthätigen Werke durch Annahme einzelner Beiträge unterzeichnen, und was bei ihnen eingegangen, von Zeit zu Zeit zusammen an das Haus in München einsenden mögen. 9) Der Name desselben und der Unterzeichner bilden zugleich die Gewähr, daß die Beiträge im Sinne der menschenfreundlichen Geber zur Verminderung des Elends und zur Erleichterung der allgemeinen Noth der Griechen, sicher und zweckmäßig verwendet werden. München, den 26 April 1826.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Vorladung.) Johann Michael Hiltensberger, geboren zu Wengen, Pfarrei Haldenwang, den 17 Sept. 1769, ging, dem Vernehmen nach, in seiner frühern Jugend von Hause fort, um in Salzburg das Schlosserhandwerk zu erlernen; in der Folge trat er in östreichische Militärdienste, und kam vor 30 Jahren mit einem östreichischen Jäger-Freikorps auf dem Marsche nach Italien durch Kempten.

Seit dieser Zeit hat man keine Nachricht mehr von ihm.

Er oder seine gesezlichen Leibeserben werden daher binnen eines Termins von sechs Monaten, von heute an gerechnet, aufgefordert, ersterer, um über seine Existenz, leztere, um über ihre Abkunft sich genügend hier auszuweisen, widrigenfalls der erstere als verschollen erklärt, und sein in 236 fl. 2½ kr. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Kaution ausgefolgt wird.

Kempten, den 24 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Aus der königlichen Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn wird das nachverzeichnete überzählig und entbehrliche Schaafvieh Dienstag den 27 k. M. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, im Schaafhofe zu Waldbrunn stükweis an die Meistbietenden versteigert, und sogleich gegen baare Zahlung auch abgegeben, wenn der Schäzungswerth erreicht wird, außerdem wird die höchste Genehmigung königlicher Regierung vorbehalten.

90 Stük Widder von 1 bis zu 5 Jahren;
10 — Widder-Lämmer;
90 — Mutter-Schaafe von 1 bis zu 4 Jahren;
10 — Mutter-Lämmer.

Das sämtliche Vieh ist zur Nachzucht vollkommen brauchbar, und ausgezeichnet durch seine Größe, Körpergestaltung, Wollenfeinheit und Dichtheit.

Würzburg, den 5 Mai 1826.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

Die Brüder Steffan und Anton Leiter, als disseitige Kantons- und hiesige Ortsbürger, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, sich von heute an innert drei Monat in hier zur Berichtigung und Beendigung der väterlichen Verlassenschafts-Abhandlung einzufinden, und sämtliche dahin bezügliche, aber noch in ihren Händen befindliche Bücher, Korrespondenz und andere Schriften mitzubringen, widrigenfalls die vorhandene Erbsmasse ohne weitere Zögerung und ohne irgend eine Haftung gegen die Brüder Steffan und Anton Leiter, unter die weiblichen Erben vertheilt, denselben aber hinsichtlich des ihnen gebührenden Mehrbetrags, jederzeit das Recht gegen besagte Brüder offen behalten, und gegen diese, als ungehorsame und fraudulose Beschädiger der Erbsmasse, nach der Strenge der Kantonal-Strafgeseze, eingeschritten werden würde.

Lichtensteig, Kantons St. Gallen, den 12 Mai 1826.

Kreis-Amman Steeger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 143. 23 Mai 1826.

Spanisches Amerika. (Eroberung von Chiloe.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Schreiben aus Florenz.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Annahme des russischen Ultimatums durch die Pforte.) — Beilage Nro. 143. Briefe aus Rom, vom Rhein und aus Frankfurt. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter melden: „Briefen aus Montevideo vom 19 Febr. zufolge hat der Kongreß der vereinigten Staaten vom la Platastrome den Don Bernardino Rivadavia zum ersten Präsidenten der Republik ernannt, was allgemein als eine gute Vorbedeutung angesehen wird. Diese Ernennung ist für Hrn. Rivadavia um so ehrenvoller, da man unter den gegenwärtigen Umständen hätte erwarten dürfen, daß die Wahl auf einen Militär fallen werde. Im Landkriege mit Brasilien hat Buenos-Ayres noch immer die Oberhand; und auch zur See hat Admiral Brown mit dem überlegenen brasilischen Geschwader ein hitziges Gefecht gehabt, worauf Letzteres nach Montevideo zurükkehrte, um sich auszubessern. — Am 18 Jan. hat sich die Insel Chiloe den chilesischen Truppen unter Anführung des Direktors Freire ergeben. Der Gouverneur, Quintanilla, hat einen ehrenvollen Widerstand geleistet. Dieß Ereigniß, in Verbindung mit der am 28. Jan. Statt gefundenen Uebergabe von Callao, hat jede Spur von spanischer Herrschaft auf dem südamerikanischen festen Lande getilgt. Der Archipel von Chiloe, nicht weit von Chili's Küsten, besteht aus etwa 20 Inseln, die 100,000 Einwohner zählen, meistens Eingeborne, und wegen ihrer Tapferkeit berühmt."

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 15; 3Proz. 64, 10. Bankaktien 2010; Falconnet 73, 25; Guebhard 44⅝.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 9 Mai über die Substitutionen.

Die Reihe zu sprechen war an Hrn. Girardin. Da seine Gesundheit sehr schwächlich ist, so erhielt er die Erlaubniß seine Rede von Hrn. Mechin vorlesen zu lassen. Die Rede begann mit der Geschichte des Gesezesentwurfes selbst, und war durchgehends mit so viel Ironie gemischt, daß sie fast beständig das Gelächter der einen und den Unwillen der andern Seite rege machte. „Am 5 Febr., heißt es darin im Wesentlichen, überbrachte der Justizminister den hochwichtigen Entwurf: das Recht der Erstgeburt und die Substitutionen betreffend, der Pairskammer. Ganz Frankreich ward bei seinem Erscheinen von Schmerz ergriffen; er sprach sich in zahllosen Bittschriften aus, die von der erblichen Kammer nach Verdienst gewürdigt, von der Wahlkammer aber mit vornehmer Miene zurükgewiesen wurden. . . . Der Wunsch, den ganz Frankreich ausgesprochen, ward, wie man es gehofft, von der Pairskammer beherzigt; das Recht der Erstgeburt wurde verworfen; die Pairskammer hat sich am 8 April um das Vaterland wohl verdient gemacht! Warum mußten doch die Rechte, die sie sich auf die National-Dankbarkeit erwarb, nicht vollständig seyn! Warum mußte sie den §. 3. jenes Gesezes genehmigen! Wir wissen keinen andern Grund anzuführen, als den: das Ministerium würde einen, durch die lichtvollste Erörterung in Staub getretenen Entwurf ganz zurüknehmen. Allein das Ministerium ist im Fache der Erfolge leicht zu befriedigen; seine Zeitungen posaunten den 8 April als einen Siegestag aus; es war nicht das Erstemal, daß die Besiegten das Tedeum sangen. Indessen war das Ministerium doch nicht so ganz ohne Grund zur Freude; die Substitutionen waren ihm geblieben als eine Brüke, die uns dereinst doch noch zum Erstgeburtsrechte führen könnte. Daß Sie, meine Herren, diese Brüke nicht zerstören würden, darüber war das Ministerium ruhig. Es weiß, woran es sich zu halten hat. Wollen Sie eine Probe? Werfen Sie Ihre Blike auf die Art, wie der Gesezesentwurf in der Pairskammer, und wie er Ihnen vorgelegt wurde. Dort begleitete ihn eine glänzende Rede, in welcher Se. Gnaden (der Justizminister) alle Schäze der Beredsamkeit zusammenhäufte; eine ganz neue Logik sezte Alles in Erstaunen, und die unvorhergesehensten Folgerungen brachten auch die hellsten Köpfe aus dem Geleise. Es galt zu blenden, zu betäuben; zu überzeugen war nicht wahrscheinlich. Daher auch, welche wohltönende Phrasen, schön gerundete Perioden, gelehrte Citationen, welch' ein Reichthum von Gelehrsamkeit! Warum mußten doch so viele Kosten vergebens aufgewendet seyn! . . . Hatte man sich aber in großen Staat geworfen, um in der Pairskammer zu erscheinen, so wählte man das vollständigste Negligé, um sich uns zu zeigen. Se. Gnaden begnügte sich, uns in sehr wenigen Worten über die Beweggründe zur Wieder-Einführung der Substitutionen zu belehren. (Allg. Zeit. Nro. 109.) Da gab es keine Entwikelungen, keine sonoren Phrasen; man hat uns, wie man zu sagen pflegt, sans façon behandelt. Sagt nun dieses Benehmen gegen uns von Seite des Ministeriums nicht laut genug: Meine Herren ich rechne auf Sie, und Sie können auf mich rechnen? Dieses Zutrauen in die Majorität der Kammer war auch wohl verdient, und sie gab den Beweis davon, indem sie zur Prüfung des Entwurfes eine Kommission ernannte, wie sie nur immer der Justizminister selbst hätte wählen können." (Heftige Unterbrechung. „Zur Ordnung! Zur Ordnung!") Der Präsident: Es ist unmöglich, solche Ausdrüke hingehen zu lassen; sie sind eine Beleidigung für die Kammer selbst, welche die Kommissionen ernennt. — Mehrere Stimmen: Ja ja, rufen Sie ihn zur Ordnung. — Der Redner: „Die Deputirten der alten und neuen Opposition werden beseitigt; alle Glieder der Kommission

sind in seinem Ministerium angestellt; alle sind ihm Dank für die Vergangenheit schuldig, oder geneigt, seine Schuldner zu werden.“ (Neue Unterbrechung. „Zur Ordnung! Zur Ordnung!“) Der Präsident: Es ist unmöglich Ausdrüke zu dulden, welche Glieder der Kammer schmähen, die nach ihrer Ueberzeugung gestimmt. — Mehrere Stimmen: Sehr wohl, rufen Sie ihn zur Ordnung! Wir sind unabhängige Leute. — Hr. Girardin stand auf, und näherte sich langsam der Tribune. „Der Ruf zur Ordnung, sagte er, gilt mir. Ich sehe aber nicht ein, wie man für eine Beleidigung ansehen kan, was die reine Wahrheit ist. Sagen Sie mir, ich frage Sie, sind die Glieder der Kommission im Justizministerium angestellt oder nicht? Ich konnte demnach ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten, sagen, daß es der Kammer unmöglich war, eine dem Ministerium angenehmere Wahl zu treffen.“ („Zur Ordnung! Zur Ordnung!“) Der Präsident: Ich bestehe auf dem Ruf zur Ordnung, weil diese Erklärung eine Beleidigung nicht nur für die Kammer sondern auch für unabhängige Magistrate ist. (Hr. Girardin ließ sich auf der Tribune auf einem, von einem Huissier gebrachten Stuhle nieder, und Hr. Mechin fuhr zu lesen fort).

(Die Fortsezung folgt.)

Am 15 Mai eröfnete die Deputirtenkammer die allgemeine Erörterung über das Budget von 1827. Herr Agier (Royalist) hielt eine merkwürdige Rede gegen dasselbe. Am 16 Mai wurden diese Debatten fortgesezt. Der Finanzminister suchte das Ministerium gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. (Wir werden das Wesentliche beider Reden nachtragen.) Schon wollte der Minister die Tribune verlassen, als Hr. C. Perier ihm zurief: „Und die Censur? Sie sagen nichts von der Censur?“ — Der Minister (wieder die Tribune besteigend): „Ich will den Aufruf beantworten. Nur Einmal genoß Frankreich einer unbeschränkten Preßfreiheit, die vielleicht in Frechheit ausartete . . . (Im Centrum: „Ja wohl!“) und das, seitdem der verstorbene König dem gegenwärtigen Ministerium die Leitung der Geschäfte anvertraute. Man äußert Besorgnisse wegen Wiedereinführung der Censur. Ich will mich darüber offen erklären. Sollte die Censur für die Ruhe des Landes nicht für nöthig gehalten werden, so wird sie nicht statt finden; sollte sie für nöthig erachtet werden, so werden wir keinen Anstand nehmen, ihre Wiedereinführung vorzuschlagen!“ (Lebhafte Freudensbezeugungen auf den Ministerialbänken und einem Theile der rechten Seite; man hört den Ruf: Vive le Roi! einige Stimmen sezen hinzu: Quand même! Heftige Bewegung zur Linken. Der Tumult dauerte bis zum Ende der Sizung.)

Der König hat die bisher zu Livorno befindliche, von Hrn. Salt zusammengebrachte Sammlung ägyptischer Alterthümer für das Museum gekauft.

Italien.

* Florenz, 12 Mai. Se. Majestät der König von Bayern sind gestern Nachts im größten Inkognito unter dem Namen eines Grafen d'Augusta hier eingetroffen, und haben sogleich in Begleitung Ihres Kabinetssekretärs Martin die Reise nach Perugia fortgesezt, in dessen reizender Umgegend Allerhöchstdieselben einen Landaufenthalt von einigen Wochen zu machen gedenken. Die übrigen Personen des allerhöchsten Gefolges, der Obristlieutenant und Flügeladjutant Sr. Majestät, Graf v. Paumgarten, dann der erste Leibarzt geheime Rath v. Hartz, und Sekretär Fahrmbacher, sind in Florenz zurükgeblieben, und werden morgen Sr. Maj. dem Könige nachfolgen.

Deutschland.

Am 20 Mai ging in Folge königlicher Anordnung von München der erste Kabinetskourier nach Italien ab, welcher die Berichte und Arbeiten der Ministerien Sr. Maj. dem Könige überbringt.

** Frankfurt a. M., 19 Mai. Die größte Geschäftsstille herrschte während dieser Woche an unsrer Börse. Die Volksfeste, welche in der Pfingstwoche hier statt finden, und denen auch die Börsenwelt nicht ganz fremd bleibt, mögen wohl etwas dazu beigetragen haben; allein der Hauptgrund ist doch immer in der Stimmung der Gemüther zu suchen, welche die dermaligen merkantilen und, man darf es sich nicht verhehlen, auch politischen Konjunkturen schwebend erhalten. In lezterer Beziehung äußert sich zwar die allgemeine Meynung mit Bestimmtheit, daß, wie auch die Antwort des Divans auf das russische Ultimatum ausfallen möchte, der Friede des übrigen Europa's selbst durch einen Bruch Rußlands mit der Pforte nicht gestört werden dürfte. Allein wer Gelegenheit gehabt, den eigenthümlichen Charakter des Papierhandels in der Nähe zu beobachten, und die Triebfedern des Börsenspiels zu erforschen, der wird leicht begreifen, daß eben die Frage jenes Bruches, bevor sie mit Gewißheit gelöst worden, hinreicht, um diese Unschlüssigkeit zu erzeugen, die jedem Umsaz in den Weg tritt. Noch kommt hinzu, daß nicht blos jene Klasse von Spielern, die, weil sie am wenigsten zu verlieren hatte, die waghalsigste war, seit geraumer Zeit an der Börse verschwunden ist, sondern daß auch der größte Theil derjenigen, denen es geglükt war, zu einer frühern Epoche, mit geringen Mitteln und leichter Mühe bedeutende Reichthümer zu erwerben, die aber den rechten Zeitpunkt verfehlten, um, wie man zu sagen pflegt, ihre Schäfchen aufs Trokne zu bringen, durch fortgesezes Spiel fast Alles wieder verloren hat. Endlich fehlen auch fast alle Aufträge von auswärts her. In Holland und Wien stehen die Kurse der meisten hier im Verkehr befindlichen Effekten gegenwärtig fast auf gleicher Höhe mit Frankfurt; und zu Berlin, Leipzig und andern norddeutschen Plätzen sind, wie es scheint, durch die neulichen Unglüksfälle, woran der Papierschwindel einen nur zu großen Antheil hatte, der Muth und die Mittel, sich in neue Operationen der Art einzulassen, dahin geschwunden. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß jezt wohl mancher Börsentag vergeht, ohne daß ein namhaftes Geschäft gemacht wird, und daß daher, wie z. B. gestern, sämtliche Kurse nur in Papier notirt werden. Hiernach konnte man östreichische Metalliques zu 86 1/8 kaufen, Wiener Bankaktien zu 1228, Partiale zu 110 1/2, Rothschildische 100Guldenloose von der ersten östreichischen Lotterieanleihe zu 129, Badische Loose zu 60 1/2, Darmstädter Subscriptionen zu 70 1/4. — Im Verkehr mit Wechselbriefen auf fremde Plätze herrscht eine ähnliche Flauheit. London auf 2 Monate Sicht steht zwar noch 153, doch hat sich die Frage gar sehr vermindert, seitdem man hoffen darf, daß sich in unsern Handelsverhältnissen zu England, in Folge der neuerlich daselbst getroffenen Maaßregeln die Einfuhr des fremden Getreides betreffend, die sogenannte Bilanz zum Vortheile Deutschlands demnächst senken dürfte. Ueberhaupt aber ist ge-

genwärtig der Verkehr zwischen unserm Plaze und jener Hauptstadt der Handelswelt sehr stokend, wovon man sich einen Begrif machen kan, wenn man erfährt, daß ein hiesiges großes Bankierhaus eine kleine Quantität Coupons von der englisch-preußischen Anleihe nur zum Kurs von 147 bezahlte, unter der ursächlichen Anführung der mit den Versendungen dorthin verknüpften außerordentlichen Kosten und Umständlichkeiten. Paris auf k. S. ist zu 79 5/8 angenehm; auch nach Bremen war kürzlich Frage, weniger jedoch veranlaßt durch einen lebhaften Verkehr mit diesem Plaze, als vielmehr weil die gewöhnliche Unbedeutsamkeit dieses Verkehrs eine gewisse Seltenheit der Papiere dahin zur natürlichen Folge hat, so daß dieselben, werden sie nur einmal Behufs irgend einer Ausgleichung verlangt, fast gar nicht zu haben sind. Der Diskonto ist fast bis auf 2 Proz. an unserm Plaze herabgegangen.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc., thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen: Seit dem Wir zum Throne Unserer Vorfahren gelangt sind, die Bürde übernehmend, welche Uns aufzulegen es Gott gefallen hat, und in seiner Allmacht, seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Stüze und Kraft suchend, haben Wir beschlossen, nach dem Vorbild der Monarchen Unserer Ahnen, die heilige Salbung zu empfangen, Unserer Stirn die Krone aufzusezen und gleichmäßig Unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Alexandra, an diesem feierlichen Akt Theil haben zu lassen. Indem Wir dieses Ereigniß verkünden, welches mit Gottes Hülfe im Monat Junius des gegenwärtigen Jahres 1826 in Unserer Hauptstadt Moskau erfolgen soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre inbrünstigen Gebete mit denen, welche Wir an den Höchsten richten, zu verbinden, auf daß mit dem heiligen Oele Seine unaussprechliche Gnade sich über Uns und Unser Reich verbreite, auf daß diese heilige Handlung das Zeichen und Unterpfand seiner höchsten Güte in Hinsicht auf Uns und das Siegel der Zuneigung werde, die Uns mit Unseren getreuen Unterthanen vereinigt, deren Glük das einzige Ziel Unserer Gedanken, die Erfüllung aller Unserer Wünsche, die Belohnung Unserer Arbeiten und die erste Unserer Pflichten gegen den König der Könige ist. Gegeben zu St. Petersburg den 21. April im Gnadenjahr eintausend achthundert und sechsundzwanzig, und Unserer Regierung im Ersten. (Unterz.:) Nikolaus."

Mittels Ukas vom selbigen Tage hat der Kaiser den wirkl. geheimen Rath Fürsten Youssoupoff zum Obermarschall für die Krönung ernannt. Derselbe hat in der Kommission, welcher alle Vorbereitungen und Anordnungen für diese Feierlichkeit obliegen, den Vorsiz. — Am 3 Mai, dem Namenstage Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra, und der Großfürstin Alexandrine, so wie dem Geburtstage des Großfürsten Thronerben, wurde in der Kapelle des Winterpallasts Messe gehalten. Ihre kaiserlichen Majestäten empfingen in der Kapelle die Glükwünsche der hohen Geistlichkeit. Demnächst nahmen JJ. MM. im Thronsaale die Glükwünsche des diplomatischen Korps an, auch ertheilten Höchstdieselben dem ersten Adjutanten und Oberstallmeister Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, Grafen v. Brahe, ingleichen dem herzogl. Oldenburgischen Kammerherrn und Ober-Mundschenk Abschiedsaudienz. Hierauf war in den Appartements Ihrer Majestäten der Kaiserin Alexandra und der Kaiserin Mutter Handkuß. — Se. Maj. der Kaiser ging am 4 Mai von Petersburg ab, um die Militär-Kolonien von Nowgorod zu besichtigen. Er wollte nur einige Tage abwesend seyn. Am 4 Mai Abends verließ auch der Großfürst Michael Petersburg; er wird zunächst den Kaiser begleiten und sodann seine Reise nach Moskau fortsezen. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter ging am 4 Mai nach Gatschina ab, und Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra begab sich am 5 nach Czarskoje-Selo.

Oestreich.

Der königl. großbritannische Botschafter zu Wien erhielt am 17 Mai durch einen Kurier aus Ostindien die Nachricht, daß der Friede zwischen England und den Birmanen, auf vortheilhafte Bedingungen für England, wirklich abgeschlossen worden ist.

Wien, 18 Mai. Metalliques 91; Bankaktien 1105. (Hiernach beruhten die, von unserm Wiener Korrespondenten gestern gemeldeten, ungleich höhern Kurse auf einem Irrthume.)

Türkei.

Das Diario di Roma vom 13 Mai enthält, in einem Schreiben aus Corfu vom 2 Mai, folgende nähere Umstände von dem Falle Missolunghi's: „Verschiedene Berichte aus Prevesa, Santa-Maura und Petala stimmen darin überein, daß der gänzliche Mangel an Lebensmitteln die Besazung zu dem verzweifelten Entschlusse bewog, sich durch das feindliche Lager durchzuschlagen. Alle waffenfähigen Männer rüsteten sich demnach, nahmen ihre muthigsten Weiber und ihre tragbaren Gegenstände von Gold und Silber mit sich, ließen die Verwundeten, die Untauglichen und Kinder in den Batterien von Missolunghi, und versuchten in der Nacht vom 22 April den Ausfall. Ibrahim scheint aber von diesem Entschlusse Kenntniß erhalten zu haben; denn er hatte nach den am meisten ausgesezten Orten und Engpässen, durch welche die Griechen zu den etwa eine Stunde entfernten Gebirgen hätten gelangen können, Verstärkungen geschikt. Die 3000 Griechen, welche aus Missolunghi ausgezogen waren, griffen mit dem Muthe der Verzweiflung an. Ibrahims Truppen hielten den ersten Anfall aus, mußten aber am Ende der Tapferkeit der Flüchtlinge weichen, die sich schon, obgleich mit großem Verluste, einen Ausweg gebahnt hatten; da befahl Ibrahim der Reiterei, sie zu verfolgen, und die unglüklichen Flüchtlinge fielen fast alle als Opfer der afrikanischen Wuth. So meldet man wenigstens aus Prevesa; aus Petala hingegen wird berichtet, die Reiterei sey zu spät gekommen und die Griechen wären auf den Gebirgen angelangt, die im Westen von Missolunghi liegen. In der That wird die gänzliche Niederlage der Griechen etwas zweifelhaft, da noch bis zur Stunde Niemand, weder dem türkischen Lager sich nähern, noch dasselbe verlassen darf, und auch andere Umstände Anlaß zu zweifeln geben. — Nach Mitternacht befahl Ibrahim dem afrikanischen Regiment des Hussein Bey, in Missolunghi einzuziehen. Es betrat, Hinterlist fürchtend, die Stadt mit großer Vorsicht; als es aber dieselbe verlassen fand, begann es ein furchtbares Gemezel, und brannte und plünderte den Rest der Nacht hindurch. Als einige invalide Griechen diese Gräuel sahen, zündeten sie die Minen an, und sprengten die Forts und Batterien in die

Italien.

* Rom, 7 Mai. Am Himmelfahrtstage hat der heil. Vater, im besten Wohlseyn, der päpstlichen Messe in S. Giovanni in Laterano (wo sie hergebrachterweise an diesem Tage statt findet,) beigewohnt, und darauf vom Balkon der Kirche herab den Segen ertheilt. Man bemerkte daß das Wetter, bisher stets windig, kalt, feucht und regnerisch, an diesem Tage sich aufgeklärt hatte, und seit dem ganzen Frühlinge zum erstenmal wahrhaft schön geworden war. Am Freitag hat es wieder bei kaltem Winde zu regnen begonnen, und seitdem nicht aufgehört, so daß wir, obgleich in der besten Jahreszeit, ein so schlechtes Wetter haben, wie man es hier sonst nur in den unfreundlichsten Wintern gekannt hat. Das Himmelfahrtsfest ist das interessanteste bürgerliche Ereigniß der vorigen Woche gewesen. Was die Politik betrift, so haben sich die Geheimnißkrämer mit einer Sage herum getragen, welche, ihrem Vorgeben nach, so klar wie der Tag ist. Sie glauben nämlich die vermeintliche Ursache, welche zu der Erklärung der französischen Geistlichkeit, mit einem Kardinal an ihrer Spize, die bekannten vier Artikel der gallikanischen Kirche betreffend, so wie zu dem Prozesse des Abbe' de la Mennais, der übrigens in Rom sehr wohl angeschrieben steht, besonders aber zu dessen korrektioneller Verurtheilung, Anlaß gegeben haben soll, zu kennen, eine Ursache, welche, wenn jenen Geheimnißkrämern Glauben beizumessen stände, auf ein verändertes Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich schließen ließe. Für ganz bestimmt wollen sie besonders wissen, daß jene Erklärung hiesigen Orts eine ungemeine Sensation hervorgebracht habe. Inwiefern damit ein anderes Ereigniß in Verbindung stehen möchte, geben sie ebenfalls deutlich genug zu verstehen. Es ist folgendes: Schon beim verstorbenen Consalvi waren Versuche gemacht worden, ihn zum Verbote der französischen Journale zu vermögen; man hatte aber den Zwek nie erreichen können, weil der Kardinal gewöhnlich antwortete: „Bah, die Römer lesen nicht.“ Die jezige Regierung, in den ersten beiden Jahren die unverschämten Angriffe einiger jener Blätter auf sich mit großmüthiger Verachtung übersehend, scheint jezt endlich die Geduld verloren zu haben, und somit sind in diesen Tagen, außer dem Constitutionnel, der schon früher, obgleich nur zum Scheine, und (wie man damals behauptete) auf Veranlassung der Jesuiten, verboten worden war, auch noch das Journal des Debats, der Courrier français und die Etoile verboten worden. Ueber das Schikksal der drei ersten Blätter wundert sich Niemand; daß aber auch die ministerielle Etoile relegirt worden ist, veranlaßt jene Geheimnißsüchtige, darin einen Zusammenhang mit andern Ereignissen zu suchen. Was dieses Verbot anbetrift, so verliert sich nun im hiesigen Publikum, besonders aber bei den Fremden, der genugthuende Gedanke, daß sich der päpstliche Stuhl für zu hoch stehend halte, um vom Gekläffe aus der Tiefe erreicht zu werden; aber diese Maaßregel wird um desto weniger gemißbilligt werden, wenn man bedenkt, daß die hiesige Regierung die lezte gewesen ist, welche sie ergriffen. Wie es fortan dem englischen Lesekabinette, welchem bei seiner neuen Organisation nur auf vielfache Verwendung des hannöverischen Geschäftsträgers, Legationsraths Kestner, die Erlaubniß zur Fortdauer ertheilt worden ist, ergehen dürfte, läßt sich leicht voraussehen. Jedoch dürfen daselbst bis jezt noch alle englische Blätter, selbst das Morning Chronicle, Troz seiner direkten Anfälle auf die hiesige Regierung, gelesen werden. Zu dem Aufsehen, welches dieses Verbot macht, kömmt abermals die oft besprochene Angelegenheit des Paters Ventura. In der lezten Sizung der Religions-Akademie (Accademia di Religione) hat der Präsident derselben, Msgr. Marchetti, Erzbischof von Ancira, einen heftigen Ausfall auf das hiesige Giornale Ecclesiastico gethan, dabei den Pater Ventura und dessen Meynung über die Wahlreiche, insbesondere aber eine, im Decemberhefte abgedrukte, Erklärung (angeblich von den Herausgebern, aber in Wahrheit von zwei bekannten Kardinälen, zur Vertheidigung Ventura's abgefaßt,) angegriffen. Die Ausdrüke von bassa filosofia und von pseudo-filosofi haben dem genannten Prälaten Veranlassung gegeben, seinerseits seine Meynung über den Geist, in welchem das genannte Journal redigirt wird, auf eine ziemlich derbe Art zu erkennen zu geben. Somit ist nun offener Krieg zwischen Msgr. Marchetti und den beiden besagten Kardinälen ausgebrochen, an welchem der größte Theil der hiesigen Geistlichkeit Antheil nimmt, so, daß nun bald das ganze wissenschaftliche Rom in Venturaner und Antiventuraner getheilt seyn wird. Der heil. Vater scheint sich für den Pater erklärt zu haben, ja sogar das Giornale Ecclesiastico (doch nur höchst mittelbar,) zu begünstigen; wenigstens heißt es der jezige Redakteur desselben, Pater Bini, werde zum Bischof, andere sagen sogar zum Kardinal und Erzbischof von Ferrara, ernannt werden. Uebrigens fährt Leo XII. fort, nicht allein über die weltlichen Beamten ein wachsames Auge zu haben, sondern auch die geistlichen in Zucht und Ordnung zu halten. Davon hat Rom in diesen Tagen ein auffallendes Beispiel gesehen. Msgr. R., Vicelegat von *, war seit einiger Zeit eines eben nicht erbaulichen Lebenswandels beschuldigt worden. Plözlich läßt ihn der heil. Vater nach Rom bescheiden, gibt ihm die heftigsten Verweise, und schikt ihn dann nach Bologna in ein Kloster, wo er Pönitenz thun muß. Die wichtigste unter den Tagesneuigkeiten ist das Gerücht, daß der Maltheserorden in eine Stadt des Kirchenstaats werde verlegt werden, und daß die diesfallsige Bulle bereits unter der Presse sey. — Der Kardinal Sanseverino, Legat von Forli, ist schwer krank. Man zweifelt an seinem Aufkommen.

Deutschland.

* Vom Rhein, 14 Mai. Auf die Note, welche Oestreich an Holland abgegeben hat, und worin jene Macht auf Erfüllung der Traktate und Einführung der freien Schiffahrt dringt, soll die niederländische Regierung eine abschlägliche Antwort, die wenig Hofnung übrig läßt, auf dem Wege der gütlichen Vorstellung den bestrittenen Gegenstand beigelegt zu sehen, ertheilt haben. Daß das Haus Oranien, als es im Jahr 1814 von den alliirten Mächten auf den niederländischen Thron erhoben wurde, in die unbemessene Freiheit der Rheinschiffahrt eingewilligt habe, soll darin bestritten, und als eine Bedingung dargestellt werden, welche den Wohlstand der holländischen Provinzen untergrabend, mit der Pflicht des Regenten unvereinbar sey. Dieser Ansicht widerspricht indessen der Pariser Frieden, worin zuerst (§. 5.) die Freiheit der Schiffahrt, und nachfolgend (§. 6.)

die Errichtung des Königreichs der Niederlande beschlossen und proklamirt wird. Um dieser Autorität ihr Gewicht zu benehmen, soll ferner in der niederländischen Note die Behauptung aufgestellt werden, daß keineswegs durch die Siege der alliirten Mächte, wie bisher alle Welt glaubte, sondern durch die eigenen Kraftanstrengungen der Niederländer die Franzosen aus Holland vertrieben, und dieses Land befreit, und dem Hause Oranien erworben worden sey. Inzwischen scheinen selbst die Niederländer es mit dieser Behauptung nie sehr ernstlich gemeynt zu haben, wie aus folgender Stelle der Bemerkungen über Holland ꝛc. von Rosenwall (eines im Jahr 1818 erschienenen Werkes), erhellt. Seite 20, 1ster Theil, wird darin gesagt: „Ueber dem inneren Eingang der Börse (in Amsterdam) ist eine Marmortafel angebracht, auf der die Anwesenheit des Kaisers Alexander verewigt ist; auch nennt ihn die Inschrift den Befreier von Holland.“ Mit diesem Denkmal stimmt dasjenige vollkommen überein, was ferner noch der Verfasser, S. 91, anführt, wo es heißt: „Was haben die Holländer aber bei dem allgemeinen Aufstande der Völker gethan, um Frankreichs Fesseln abzuschütteln? Sie haben an freiwilligen Beiträgen 1,270,000 Gulden baar, oder mit andern Dingen, die sie gaben, zusammen gerechnet, 2,700,000 Gulden für die gute Sache geopfert, und standen erst dann auf, um sich für frei zu erklären, als die Preußen und Russen ihre Gränze überschritten hatten, und kaum noch 4000 Mann Franzosen im Lande waren, die sie zu vertreiben dennoch nicht Muth genug hatten. — Für die fortdauernde Sperre der Schelde boten die Amsterdamer den Franzosen 30 Millionen Gulden; das ganze Holland hat, um frei zu werden, ein Elftel dieser Summe daran gewandt; mag dis wohl für einen Beweis ihrer Vaterlandsliebe gelten? Das was Changuion, Graf Stirum, Perponcher u. a. m. für die allgemeine Sache und für ihr Vaterland gethan haben, verdient allerdings dankbare Anerkennung, aber es kan dem ganzen Volke nicht angerechnet werden, denn dieses that im Wesentlichen nichts, und wollte auch nichts thun.“ — Wenn das niederländische Ministerium der Welt glauben machen will, daß der Ruhm, die Zwangsherrschaft Napoleons zernichtet zu haben, dem niederländischen Volke gebühre, so kan eine solche, ans Komische gränzende Behauptung, die dem erhabenen Charakter des Königs und der anerkannten Biederkeit des holländischen Volkes durchaus fremd ist, nur den Ministern zugeschrieben werden, die auf diese Weise, indem sie die Annalen der Geschichte zu verfälschen suchen, die Würde der Regierung und der Nation in gleichem Maaße kompromittiren. — Hätte übrigens gleich anfänglich, als die Verhandlungen über die Rheinschiffahrt begannen, eine richtigere Ansicht über diese für Deutschland höchst wichtige Angelegenheit obgewaltet, wie sie Oestreich in der angeführten Note zu erkennen gibt, so wäre ohne Zweifel die von den alliirten Mächten verheißene Freiheit den Uferstaaten schon längst zu Theil geworden. Es ist nicht zu läugnen, daß unsere Unwissenheit in Sachen des Handels von ihnen mit Klugheit benuzt wurde; sie wußten stets in allen Verhandlungen, an die Stelle des allgemeinen Handels-Interesse's die Lokalvortheile der verschiedenen Uferstaaten zu bringen, und diese dadurch in eine feindliche Stellung zu einander zu versezen. Anstatt daß sämtliche Rheinuferstaaten sich gegen Holland, als den gemeinschaftlichen Feind, verbunden hätten, haben sich mehrere derselben an diese Macht angeschlossen, und deren ungerechte Ansprüche vertheidigt, nicht eingedenk, daß sie ihre Waffen gegen sich selbst gebrauchten.

† Frankfurt a. M., 10 Mai. In dem 125sten Stük der Allgemeinen Zeitung findet sich ein Artikel, dessen Schlußworte auswärts zum mindesten unverständlich seyn können, wenn sie auch nicht gerade zu einer irrigen Auslegung die Veranlassung geben. In dem daselbst vorkommenden Artikel Frankfurt vom 1 Mai heißt es nämlich am Ende: „Die Metalliques wurden „im Lokal der sogenannten Handelskammer à 88¼ weggegeben.“ Nun ist aber bekannt, daß die Lokalitäten der Handelskammer lediglich für die Sizungen dieser Behörde bestimmt sind, folglich andere Versammlungen daselbst überall nicht statt finden. — Es muß also unterstellt werden, daß durch die in dem angezogenen Artikel gebrauchten Worte derjenige Ort hat bezeichnet werden wollen, wo seit einiger Zeit, hauptsächlich israelitische Bürger sich versammeln, um Geschäfte in Staatspapieren zu machen, und dieses vorausgesezt, ergibt sich dann freilich, daß von dem Lokale der Handelskammer durchaus nicht hat die Rede seyn können.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 17 Mai enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 25 April. „Die Pforte hat gestern die offizielle Nachricht erhalten, daß der von dem Obersten Fabvier gegen Negroponte unternommene Angrif gänzlich vereitelt, und das seinen Befehlen anvertraute Korps regulärer griechischer Truppen größtentheils aufgerieben worden ist. Der Anfang dieses Unternehmens schien günstigen Erfolg zu versprechen, indem sich Fabvier durch einen raschen Ueberfall wirklich der offenen Stadt Karysto bemeistert hatte, aus welcher sich die türkische Besazung eiligst in die Citadelle zurükzog. Während nun Fabvier die Zeit vor dieser Feste mit fruchtlosen Angriffen verlor, und seine durch den langen Aufenthalt in der Ebene von Marathon schon sehr verminderten Lebensmittel und Vorräthe aufzehrte, überfiel ihn plözlich der Kommandant von Negroponte, Omer Pascha, der mit einer zahlreichen Reiterei zum Entsaz von Karysto herbeigeeilt war. Die griechische Truppe scheint alle Vorsichtsmaaßregeln außer Acht gelassen zu haben, denn sie wurde vollkommen überrascht, umzingelt, und ungeachtet eines lebhaften Widerstandes, größtentheils niedergemacht. Dem Obersten Fabvier selbst glükte es, sich mit ungefähr 400 Mann nach einer kleinen Insel oder Klippe, Stura genannt, durchzuschlagen, wo er mehrere Tage hindurch, unter den größten Entbehrungen, gegen die türkische Uebermacht zu kämpfen hatte, bis er, mit den schwachen Ueberresten seines Korps, von einigen aus Tyne und Syra ihm zur Hülfe abgesendeten Fahrzeugen der Insurgenten aufgenommen, und nach Tyne geführt wurde. Einigen Nachrichten zufolge soll Fabvier, nach diesem verunglükten Versuche, nicht länger Willens seyn in Griechenland zu verweilen, und diesen Entschluß der griechischen Regierung in einem in den stärksten Ausdrüken abgefaßten Schreiben zu erkennen gegeben haben. Die Pforte hat über die Vorfälle auf Negroponte einen Bericht bekannt gemacht, worin der Verlust der Insurgenten auf mehr als 1000 Mann, nebst mehreren Kanonen, Fahnen ꝛc. angegeben wird. — Auch der von einer griechischen Schiffs-Abtheilung, unter Anführung des be-

trichtigten Pascha Wrakowich gegen die Stadt Beirut, an der Küste von Syrien, unternommene Raubzug hat ein schlimmes Ende für die Räuber genommen, indem dieselben durch den tapfern Widerstand der Einwohner und die Ankunft der von dem Kiaja des Pascha von Saida herbeigeführten Truppen, mit einem Verluste von ungefähr fünfzig Mann an Todten und Verwundeten, zum Rükzuge aus der Stadt und zur Einschiffung genöthigt wurden, worauf diese Freibeuter, ohne weder auf Cypern, noch auf Rhodus, wie man befürchtet hatte, zu landen, schleunigst nach dem Archipel zurükkehrten. Der französische Kontre-Admiral de Rigny befand sich eben auf Syra, als diese Insel durch die Ankunft jenes Raubgesindels, welches sich für den schlechten Erfolg in Syrien, auf Kosten der Bewohner von Syra schadlos halten wollte, in unbeschreibliche Angst versezt wurde. Es gelang der Energie und Gewandtheit des französischen Admirals, Syra von der drohenden Gefahr zu befreien, indem er Vasso und seine Raubgenossen nöthigte, nach Negroponte abzusegeln, wo eben Obrist Fabvier, auf dem Felsen von Stura umzingelt, aufs Aeußerste gebracht war. Durch diese noch zu rechter Zeit angelangte Hülfe wurden Fabvier und die geringen Ueberreste seines Korps gerettet. — Ueber die Bewegungen der griechischen Eskadren hat man hier schon seit längerer Zeit nichts Gewisses vernommen. Sie scheinen sich wirklich in bloße Raubschiffe aufgelöst zu haben, da die Zahl der in der lezten Zeit weggenommenen oder geplünderten Fahrzeuge fremder Nationen äußerst bedeutend ist, und noch täglich zunimmt. Diese, keine Flagge schonende Seeräuberei, hat endlich auch die Geduld der englischen See-Offizire ermüdet, und ihnen die Folgen der den Insurgenten bisher bezeigten Nachsicht und Milde fühlbar gemacht. Commodore Hamilton, von der Wegnahme mehrerer reich beladenen englischen Schiffe unterrichtet, hat, den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, beschlossen, einen Angrif gegen Ipsara — den Hauptschlupfwinkel dieser Piraten — zu unternehmen, um die dort sich bergenden Mistics zu zerstören. Die englische Brigg Alacrity soll deren bereits vier auf der Höhe jener Insel verbrannt haben. — Das türkische Linienschif, welches beim Auslaufen nach den Dardanellen an der Küste von Scutari gestrandet war, ist, nach langen Anstrengungen, wieder flott gemacht, und zur Ausbesserung der erlittenen Beschädigungen nach dem Arsenal zurük geführt worden. Die Ausrüstung der übrigen Schiffe, so wie die Absendung von Geld und Kriegsvorräthen, für die türkischen Heere auf dem Kriegsschauplaze in Griechenland, wird unausgesezt mit Thätigkeit betrieben."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 22 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	—	130
Partial à 4 Proc.	114 3/4	114
Metalliques 5 Proc.	90 1/8	—
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1080	1076
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91	—
detto — — 5 Proc.	102	—
Landsalehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E — M. 4 Proc.	102	101 5/6
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint als Uebersezung:

Histoire des Juifs depuis la destruction de Jerusalem jusqu' à ce jour, par Ch. Malo.

Stuttgart, den 19 Mai 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im Verlage von G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen:

Evangelisches
Choralmelodienbuch
in enger Harmonie
mit kurzen und leichten Zwischenspielen für ungeübte Orgel- und Klavierspieler
von
Karl Glaser.
(Preis 5 fl. 24 kr.)

* * *

Vesperklänge
von
dem Konsistorialpräsidenten
Nikol. Leonh. Hellmann,
evangelischem Pfarrer in Crefeld.
(Preis 1 fl. 30 kr.)

* * *

Aufsäze
über
Erziehung und Unterricht
für Lehrer und Eltern
von
Johann Friedrich Wilberg,
Lehrer und Schulpfleger in Elberfeld.
Zweites Bändchen.
(Preis 2 fl. 6 kr.)

* * *

Ueber
die religiösen Eigenthümlichkeiten der Evangelischen
in den Ländern
des ehemaligen Jülichschen Staats, und deren historischen Ursprung,
von
Dr. Rauschenbusch,
evang. Pfarrer in Altena
(Preis 27 kr.)

Pränumerations-Anzeige
einer neuen Ausgabe
der
Oeuvres complètes de M. de Florian.

Dieser klassische französische Schriftsteller bedarf keiner weitern Empfehlung, denn er ist einheimisch im deutschen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient, und in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nuzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in acht Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedrukt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den frühern Ausgaben enthaltenen Werke, als: Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre,

Estelle, Eliezer et Nephtaly, Gonzalve de Cordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée et petites Pièces, sondern auch die erst neulich erschienenen Oeuvres inédits en 4 Volumes, so daß diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Die zwei ersten Bände sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden werden möglichst schnell in Lieferungen von 2 Bänden nachfolgen.

Der Pränumerationspreis für alle 8 Bände ist Fünf Thaler Preußisch Courant oder Neun Gulden Rheinisch und besteht bis zum Erscheinen der lezten Lieferung.

Im März 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich in Folge der unter dem 6 Sept. 1825 erlassenen Edikt-Ladung weder Johann Erdmann, Wilhelm Arnold, noch Justus Friedrich Roßner oder ihre rechtmäßigen Leibeserben zur Deliberation und Erklärungsabgabe über den Antritt der Erbschaft des in Neuburg am 25 April 1823 gestorbenen quiesc. k. Appellationsgerichtsraths, Hrn. Christian Arnold, innerhalb des ihnen bestimmten Termins gemeldet haben, so werden dieselben hiemit gemäß des angedrohten Präjudizes dieser Erbschaft für verlustig erklärt.

Augsburg, am 12 Mai 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mayr.

(Bekanntmachung.) Mit der am 16 April vorigen Jahrs von Frankfurt am Main hier angekommenen Postwagen wurden zwei Pakete

Das erste in Wachstuch verpakt, 3 Pfund 23 Loth schwer mit dem Zeichen F. N. 402, versigelt mit einem Petschaft, worauf H. S. zu bemerken war, enthaltend 3 Shawls,

Das zweite in starkem grauem Papier A. S. Nro. 401. im Gewichte 2 Pfund 27 Loth und mit dem nemlichen Siegel, wie das erstere versehen, enthaltend ein Stük ostindisches Zeug,

hieher gebracht.

Ferner hat am 8 Jun. 1812 der Fuhrmann Karl, angeblich für Roscher bestimmt, einen Sak mit Schachtein ohne Zeichen und Ziffer 23 Pfund schwer hieher abgeladen.

Diese drei Colli sind bei dem unterzeichneten Hallamte hinterlegt, demselben aber die Eigenthümer unbekannt, weswegen diese hiedurch aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten zu melden, ihr Eigenthumsrecht zu beweisen, weil nach Verlauf dieser Zeit der Vorschrift des 19ten §s des Zollgesezes vom Jahre 1819 gemäß damit wird verfahren werden.

Nürnberg, am 10 Mai 1826.

Königl. bayerisches Halloberamt Nürnberg.

Joerres.

Höggenstaller.

Müller.

(Verkauf.) Nach Antrag der Kreditoren wird das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermaier, Gerblbauern zu Unterhandenzhofen, bestehend aus:

1. dem hölzernen Wohnhaus mit Schindeldach;
2. dem hölzernen Stadl mit Stallungen unter Strohdach;
3. dem hölzernen Wagenhaus mit Strohdach;
4. dem hölzernen Schweinstall mit Holzlege und
5. dem Bakhause;
6. einem Hopfengarten pr. 1 Tagw.;
7. dem Hausgarten pr. 1 Tagw. 84 Dez.;
8. Aekern pr. 54 Tagw., von der 3ten bis incl. 6ten Bonitäts-Klasse;
9. Wiesgründen 32 Tagw. 13 Dez. von der 3ten bis 5ten Bonitätsklasse;
10. Aker und Wiese 18 Tagw. 17 Dez.;

am Dienstag den 3 Jun. Vormittags 9 Uhr im dissettigem Gerichtslokale zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgesezt; wozu annehmbare Käufer hiemit vorgeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bei Gericht eingesehen werden.

Dachau, den 29 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Wer immer Hypothekforderungen, oder sonst zum Eintrag ins Hypothekenbuch geeignete Rechte anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchste Ausschreibung vom 13/21 Jul. v. J. (Unterdonau-Kreisblatt St. 31.) in Kenntniß gesezt, daß die Hypotheken-Distrikts-Eintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31 Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert.

Insbesondere werden Austragsleute, Vormünder minderjähriger Kinder, Kuratoren von Selbstvertretungsunfähigen, dann abwesenden oder vermißten Personen, Stiftungs- Kommunal- Bruderschaftsverwalter, so wie alle jene Verkäufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben ꝛc., hiemit aufgefordert, sich inner des ebenbemeldten Termins hierorts mit allen nachweisenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlassungsfalle sowol gesezlich als auch deshalb zunächst auf sie zurük fällt, weil das unterzeichnete — erst seit dem Jahre 1811 neu konstituirte, und aus vielen früher verbriefenden und verhandelnden Gerichtsparzellen zusammengesezte — königliche Landgericht mehrfältig außer dem Besize der ihre Rechte nachweisenden Protokolle, Akten, so andere Behelfe, sohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit sich befindend) hiemit wiederholt, wie bereits unterm 10 März v. J. geschehen, rechtzeitig zu Wahrung der betreffenden Rechte aufmerksam macht.

Am 30 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Altötting,
im Unterdonaukreis.

Lic. Hammerl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22 Jun. d. J. wird für dissettiges Regiment Vormittags 9 Uhr in der Rechnungskanzlei die Lieferung von

1500 Ellen grauem Tuche,
2500 — grünem Tuche,
250 — karmoisinrothem Tuche, (Pompadour)
30 — schwarzem Tuche,
1500 — ordinaire Futterleinwand,
1000 — Rokfutter-Leinwand,
732 Stük schwarze Kalbfelle,
300 Striegel,
600 Kartätschen,

an den Wenigstnehmenden versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und schriftliche Angebote, so wie Nachgebote von anwesenden Steigerern nicht angenommen werden.

Zweibrüken, am 3 Mai 1826.

Des
Königl. bayerischen 1sten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz von Oestreich) Oekonomiekommission.

Fuchs, Obrist-Lieutenant.

Arnold, Regimentsquartierm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 144. 24 Mai 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. (Straferkenntniß wegen hochverrätherischer Verbindungen.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 144. Johann Heinrich Voß. — Nordamerika. — Brief aus Hannover. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 4 Mai. Der Herzog von Infantado hat endlich vom Könige die lang erwünschte Erlaubniß erhalten, sich einen Gehülfen beiordnen zu dürfen, und zwar in der Person des Ritters Anduaga, eines sehr kenntnißreichen und thätigen Mannes. Der Herzog wünschte zwar anfänglich, ihn zum Staats-Untersekretair ernannt zu sehen; allein der Folgen wegen, die eine solche Bewilligung nach sich ziehen könnte, verweigerte sie der König, und Hr. Anduaga ist als Offizial-Major des ersten Staats-Sekretariats blos mit zeitlichem Auftrage dem Herzoge beigegeben worden. Man verspricht sich viel Gutes von seiner Theilnahme an den Geschäften. Wie wenig übrigens der Herzog von seinem Nebenbuhler, dem Justiz-Minister Calomarde, zu fürchten habe, geht unter Anderm wohl aus folgendem Schreiben hervor, womit der Herzog auf Befehl des Königs den General-Intendanten der Polizei, Hrn. Recacho, von dem neulich erwähnten Beschlusse des Königs, die Aufrechthaltung der General-Polizei betreffend, in Kenntniß sezte: „Mein Herr General-Intendant! Se. Majestät hat das von dem königlichen Rathe von Castilien gestellte, und vom Staatsrathe unterstüzte Gutachten, die General-Polizei aufzuheben, höchlich mißbilligt. Der König befahl mir, Ew. Excellenz durch dieses erste Sekretariat davon in Kenntniß zu sezen, im Falle das Ministerium der Gnaden und Gerechtigkeit, von welchem eigentlich diese Mittheilung ausgehen sollte, sie nicht mit all der Schnelligkeit besorgen würde, die er wünscht. Er befiehlt zugleich Ew. Excellenz, ihm alle die Mittel vorzuschlagen, die entweder in Ihrer Macht stehen, oder die Sie für schiklich erachten werden, um das Ansehen und den Glanz eines Verwaltungszweiges zu erhalten und zu vermehren, der sich des väterlichen Wohlwollens Sr. Majestät so würdig gemacht hat. Aranjuez, 28 April 1826. (Unterz.) Herzog von Infantado.“ Der in diesem Schreiben dem Justiz-Ministerium gemachte Vorwurf von Saumseligkeit scheint Manchen von keiner guten Vorbedeutung für Hrn. Calomarde zu seyn, und schon heißt es, Hr. v. Arjona (vormaliger General-Intendant der Polizei) sey zu seinem Nachfolger ernannt. Er wird in wenigen Tagen hier erwartet. Die Bestürzung der Apostolischen über jenen königlichen Beschluß dauert fort; zum Ueberflusse haben sie so eben eine neue Niederlage erlitten, von welcher sie sich nicht so leicht wieder erholen werden. Der General Carvajal hatte seit seiner Ernennung zum General-Inspektor der königlichen Freiwilligen das Privilegium, mit dem Könige unmittelbar zu arbeiten. Der König hat ihm nicht nur dieses entzogen, sondern es sollen auch gewisse Provinzial-Einkünfte, welche bisher für Uniformirung und Erhaltung der königlichen Freiwilligen bestimmt waren, künftig nicht mehr zu diesem Zweke verwendet werden. Ein anderes königliches Dekret verfügt, daß alle Offiziere, sie mögen der königlichen Garde, den Linientruppen oder der Provinzial-Miliz angehören, welche im Hause Sr. Majestät irgend eine Stelle bekleiden, zwischen dieser Stelle und ihrem Militärgrade wählen sollen. Durch diese Verfügung will der König einerseits sich Gelegenheit verschaffen, mehreren seiner Unterthanen für geleistete Dienste lohnen zu können, und andererseits bewirken, daß sowol in der Armee als in seinem Pallaste sein Dienst besser besorgt werde. Diese Verfügung wird aber auch noch die gute Folge haben, daß man künftig Obristen und Generale nicht mehr in den Vorzimmern des Pallastes ernennt. Alle diese Dekrete haben auf das Publikum einen sehr guten Eindruk gemacht. — Der Finanzminister hatte vor zwei Monaten die Verwaltung der Bergwerke und die der Gemeindegüter unter sein Ministerium gezogen, und der König diese Neuerung gebilligt. Der hohe Rath von Castilien und der Staatsrath, die von keiner Neuerung hören wollen, und Alles schlecht finden, was sich nicht macht wie zu ihrer Zeit, erklärten sich heftig dagegen, und Lezterer forderte deshalb dem Finanzminister, am 2 dis, alle auf diese wohlthätigen Reformen Bezug habende Reglements und Entwürfe ab. Der Finanz-Minister überreichte sie; allein man hofft, der König werde seine Entschließung aufrecht halten, was auch immer der Staatsrath begutachten möge. Die Partei hat zwar den Hrn. v. Valladolid, Intendanten in Jaen, der kürzlich hier angekommen, bereits als Nachfolger des Hrn. Ballesteros in Petto; allein Lezterer scheint der Achtung des Königs zu sehr zu genießen, um seine Entlassung zu besorgen zu haben. — Wie man vernimmt, soll der König erklärt haben, er sey mit der heiligen Allianz übereingekommen, daß die Inquisition nie wieder in Spanien eingeführt werden solle, und er werde sein Wort halten.

Großbritannien.

London, 15 Mai. Konsol. 3Proz. 78½; mexicanische Bons 63; columbische 43; griechische 15.

Der Courier und die Sun kündigen nun auch den Fall von Missolunghi an; die Regierung hatte darüber durch einen Kourier des interimistischen Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, Generals Ponsonby, (denselben, welcher auf seiner Durchreise die erste Kunde davon nach Paris brachte) offizielle Berichte erhalten. Die Zahl der umgekommenen Griechen wird darin auf 2 bis 3000 geschäzt; nur 150 wären zu Gefangenen gemacht worden. Auch 3000 Weiber und Kinder seien gefan-

gen. Noch am 2 April habe Ibrahim der Besazung freien Abzug angeboten.

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konsol. 5proz. 95, 80; 3proz. 63, 80. Falconnet 72, 70; Guebhard 44½.

Der nach Portugal bestimmte französische Gesandte, Herzog v. Rauzan, hatte am 18 Mai beim Könige eine Privataudienz.

Nach der Etoile stand General Guilleminot im Begriffe, nach Konstantinopel zurükzukehren.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 9 Mai über die Substitutionen.

„Fern von mir (fuhr Hr. Mechin, für Hrn. Girardin lesend, fort) sey indeß der Gedanke, einem solchen Beweggrunde die Einhelligkeit zuzuschreiben, womit der Entwurf von der Kommission aufgenommen wurde! Es war eben ein glüklicher Zufall, wie sie dem Hrn. Minister-Präsidenten nicht oft zu Theil werden. — Ein Entwurf, der bereits die Billigung von neun Staats-Dienern, die ihn zu prüfen beauftragt waren, erhielt, darf seinem Urheber die gerechte Hofnung einflößen, auch die der Majorität der Kammer zu erhalten. In der That, warum sollte sie ihm entgehn? Es handelt sich ja um weiter nichts als, dem Justizminister zufolge, mit dem bürgerlichen Gesezbuche einige Modifikationen vorzunehmen, oder, Ihrer Kommission zufolge, einige Amendements in dasselbe einzuschalten. Beruhigen Sie sich demnach meine Herren, es ist hier von keiner Neuerung die Rede. Sie sollten übrigens aus der Erfahrung wissen, daß es nicht vorwärts ist, wohin das Ministerium zu schreiten gewohnt ist. Auf das gute alte Recht will man zurükkommen, und das, um die Monarchie zu erhalten, wie man versichert. Allein welche Monarchie will man denn von den Todten erweken? Welches sind denn die Epochen, die man bedauert? Doch nicht jene, wo die Könige, von den Völkern ernannt, von den Großen proklamirt oder auf dem Schilde emporgehoben wurden, wo die Streit-Art des Soldaten ungestraft den Theil der Beute zerschlug, den ein Häuptling, König von Euern Geschichtschreibern genannt, sich zum Nachtheil seiner Waffengefährten zueignen wollte? Wohl auch nicht jene, wo der Geistliche allein lesen und schreiben konnte, und der Adeliche mit Stolz erklärte, daß er seinen Namen nicht zu unterzeichnen wisse? Noch jene, wo die Erzählung der von den Muselmännern gegen die Christen ausgeübten Grausamkeiten mehr als 1,300,000 Männer zu den Waffen trieb; unaufgeklärte Zeit, wo man noch nicht wußte, daß man ein sehr guter Christ seyn, und doch seine Glaubensgenossen erwürgen lassen, und selbst dazu beitragen könne, wenn man nur Reliquien-Kästen und Heiligen-Gebeine mit Pomp herumführe .... (Heftige Unterbrechung; man scheint darin eine Anspielung auf die bei der Legung des Grundsteines zum Denkmal Ludwigs XVI. rings um den antiken Altar ausgestellten Reliquien-Kästen gefunden zu haben) .... und besonders wenn man beisteuert zur Errichtung von Seminarien ad majorem Dei gloriam? Auch nicht jene, wo die Könige genöthigt waren gegen ihre große Vasallen, die ihres Gleichen zu seyn behaupteten, stets in Waffen zu seyn; noch jene, wo die Gemeinden das Recht genossen, ihre Maires und Gemeinde-Beamten selbst zu ernennen? Es ist doch nicht jene, wo man die Ketzer mit dem Schwerdte ins Himmelreich trieb; wo man auf die Frage, woran man die Ketzer erkennen könnte? antwortete: „Stoßt immer zu, Gott kennt die Seinigen wohl!“ Oder ist es derjenige, wo der Bischof von Rom, um mit Bonifaz VIII. zu sprechen, „das Recht in Anspruch nahm der „ganzen Welt zu gebieten; die Könige mit einer eisernen Ruthe „zu beherrschen; ihnen ihre Krone zu nehmen, und sie selbst „zu zerbrechen, wie Gefäße aus Thon;“ alles in Folge der Grundsäze, die auch heut zu Tage noch von ultramontanen Schriftstellern vertheidigt werden, „daß nemlich die Könige auf Erden nichts sind, als die Stellvertreter der Vikarien Desjenigen, der da sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ (Der Lärmen nahm hier so überhand, daß der Redner bald gezwungen wurde, den Rest seiner Citate zu überschlagen.) Er schloß mit Anführung der nothwendigen Folgen der Substitutionen: Recht der Erstgeburt; Apanagirungen; privilegirte Plätze in der Armee, in der Verwaltung, in der Geistlichkeit, für die nachgebornen Söhne; Zwangshäuser oder Klöster für die Töchter ... „Doch Ihre Sorgfalt, rief er, ist meinen Wünschen schon zuvorgekommen. Bleiben Sie auf so schönem Wege nicht stehen, ändern Sie die ganze Gesezgebung selbst, damit man nicht sagen könne; Sie impften alte Ecussons (Wappenschilde und Augen) auf den kräftigen Baum einer jungen Gesezgebung, und glaubten eine glükliche Mischung gemacht zu haben, während Ihr Werk nichts als ein lächerliches Amalgam seyn, und dem geübten Auge des Rechtsgelehrten und Publizisten als eine bloße Harlekins-Jake erscheinen würde!“

Am 10 Mai nahm Hr. v. Martignac das Wort, um die Art der Zusammensezung und die Beweggründe der Kommission, welche über die Substitutionen der Kammer Bericht erstattete, zu rechtfertigen. Er gestand indessen selbst, daß sie aus 6 (unabsezbaren) Magistraten, 2 (widerruflichen) General-Prokuratoren, und seiner Person, die jedoch dem Justizministerium nicht angehöre, bestanden habe. — In dieser Sizung wurde, nachdem noch einige minder bekannte Redner gesprochen, die allgemeine Erörterung geschlossen, und am 11 Mai der Gesezesentwurf der Substitutionen selbst, wie gemeldet, in folgender Gestalt angenommen: „Die Güter, über welche man den §§. 913, 915 und 916 des bürgerlichen Gesezbuches zufolge, die Freiheit hat, zu verfügen, dürfen ganz oder theilweise weggegeben werden, durch Schenkung unter Lebenden oder mittelst Testaments, mit der Verbindlichkeit, daß der Begünstigte den erhaltenen Theil einem Kinde oder mehreren Kindern des Gebers, das oder die schon geboren sind oder noch geboren werden, bis zur zweiten Generation einschließlich, wieder zurükgeben muß. — Zur Ausführung dieser Verfügung sollen §§. 1051 und folgende bis zum 1074sten einschließlich beobachtet werden.“

Der Aristarque, das Organ der Contre-Opposition, glaubt sich berechtigt, die von mehreren Blättern gemachte Bemerkung, daß die am 16 Mai in der Deputirtenkammer von Hrn. v. Villele gemachte Hofnung zur Wiederherstellung der Censur fast von der ganzen rechten Seite mit Freudenrufen aufgenommen worden sey, dahin zu berichtigen, daß diese Rufe dem Centrum angehörten, und von den Ministerialbänken ausgegangen wären; unabhängige und aufgeklärte Royalisten seyen vollkommen überzeugt, daß die Censur den Interessen der Monarchie, statt nüzlich zu seyn, nachtheilig und verderblich wäre. Die liberalen Oppositionsblätter bezeugen ebenfalls ihre Verwunderung über die in der Kammer laut gewordenen Freudensbezeugungen bei An-

kündigung der Möglichkeit, daß die Censur, die doch ihren eigenen Interessen so sehr entgegen wäre, wieder hergestellt würde; der Courrier français glaubt aber die Lösung des Räthsels in dem vom Hrn. v. Montlosier angegebenen Umstande zu finden, daß 155 Kongregationisten sich im Schooße der Wahlkammer befänden.

Der Maire der im v. J. abgebrannten Stadt Salins, de Lurkon, macht durch die Pariser Zeitungen bekannt, daß es unnöthig sey, sich wegen Uebernahme von Bauarbeiten an ihn zu wenden; es wäre wenig Wahrscheinlichkeit da, daß der Wiederaufbau der Stadt noch dieses Jahr beginnen werde, da die Regierung das Alignement der Straßen noch nicht einmal ausgesprochen habe! — Die in Paris sizende Kommission für Salins hat durch Hrn. C. Perier am 15 Mai der Deputirtenkammer eine Bittschrift überreichen lassen, worin sie ersucht wird, den Präfekten des Jura-Departements zu veranlassen, Rechnung über die verschiedenen, von ihm empfangenen Gelder abzulegen, die zu Gunsten der Abgebrannten in Salins gesammelt wurden, und schon bei 1,500,000 Fr. betragen.

*** Paris, 17 Mai. Der heutige Markt hatte einmal wieder einen sehr auffallenden Charakter; es wurden keine Geschäfte gemacht, und doch fielen die Preise; die Preise waren in den Dreiprozents schon Anfangs sehr schwach, und wurden auch nach der Börse als Contant noch schwächer, aber die Fünfprozents kamen nur nach und nach herunter, weil man die natürliche Blöße der Dreiprozents durch eine erzwungene der Fünfprozentigen bedeken mußte; endlich fehlten nun auch am Plaze alle unabhängigen Geschäftsführer, genannt Wechselagenten und Winkelmäkler, und statt ihrer sah man nur die Agenten des Tresors und die Spürnasen der fremden Gesandten. Was sie gesehen und wovon sie ihre amtlichen Berichte gemacht haben müssen, kan unmöglich seine Wirkung verfehlen. In wenigen Tagen sind mehr als die Hälfte der Wechselagenten aus Verzweiflung, aus Langerweile, und mit dem Bewußtseyn ihrer Kraft, die ihnen erlaubt, eine Zeitlang zuzusehen, aber auch mit der Gewißheit, daß die Dinge nicht auf diesem Fuße lange bestehn können, ausgeblieben; sie zieben den Geruch der ersten Rosen auf ihren Landgütern dem mephitischen Dampfe des unedeln proviserischen Stalls, worin die dreiprozentige Race auferzogen werden sollte, vor, und sehen lieber die reiche Quelle in ihrem Parke sprudeln, als die kargen Tropfen aus dem versiegenden Kunstbrunnen der in ihren Projekten gescheiterten Finanzhydrauliker am Rande des leeren Bekens vertrokneu. Diese Erscheinung ist neu, und es ist ein Glük, daß unsere Opposition, die, so reich an Deklamationen, in Gemeinsprüchen und wohl zugeschnittenen Phrasen, aber immer so arm an wirklichem Triumphe da steht, sich nicht die Mühe gibt, die Augen selbst an Ort und Stelle aufzuthun; denn ein einziges Faktum dieser Art würde eine ganz andere Wirkung haben, als die täglichen Wiederholungen der Beschwerden, genannt Gravamina in den alt-deutschen landschaftlichen Versammlungen, und die den französischen Herren Ministern heutzutage nicht einmal eine schlaflose Nacht mehr machen, seitdem man, anstatt Berichte, nur Reden zu Tage fördert. Das allmählige Ausbleiben der Wechselagenten und Winkelmäkler ist ganz verschieden von dem Ausbleiben der Spekulanten. Wenn man auch davon absehen will, daß sie selbst freiwillig oder nothgedrungen in der Spekulation eine Hauptrolle spielten, so ist wenigstens ihr Verzicht auf das reiche Feld der Kommission die sprechendste Kontrolle dessen, was man bisher aus der Oede der Börse nur vermuthete; nemlich, daß des Dings ein Ende ist. Es scheint nun gewiß, daß die Börse krank, daß sie in adynamischem Zustande ist, daß sie nicht am Entzündungsfieber sondern am Nachlaß der Natur dahinsiirkt. Die Wenigen, die noch zugegen sind, sind es aus Pflichtszwang, aus Zutrauen in ihr Glük, in der Hofnung, sie werden doch nicht nach der kurzen Zeit, seit her sie ihren Plaz für eine Million gekauft haben, schon in Ruhe sich zu sezen genöthigt seyn. Auch denjenigen, welche als die Flügeladjutanten der hohen Befehlshaber bekannt sind, sieht man es an der verdrüßlichen Miene an, daß es ihnen eine Last ist, in dem weitläuftigen Raume des Markts, und belastet mit schweren Aufträgen und ganzen Ladungen von Dreiprozents, sich herum zu treiben in gurgite vasto, und gleichsam das Mitleiden zu erregen der Zuschauer am Ufer.

Italien.

*** Rom, 11 Mai. Missolunghi ist nicht mehr! Der Halbmond hat das Zeichen des Kreuzes verdrängt; die Türken sind Sieger, aber sie herrschen nur über Ruinen und Leichen! Alles, Männer, Weiber, Kinder, hat sich dem Tode geweiht. Was ist ein Volk fähig, das so zu sterben vermag? Achtzehn Monate hindurch haben 6000 Griechen, die allmählig bis auf die Hälfte geschmolzen, mit beständigem Mangel an Lebensmitteln kämpfend, gegen 20,000 Barbaren sich vertheidigt und 63 Stürme abgeschlagen. Sie sind nicht mehr; — aber sie fielen, größer im Falle noch als selbst im Siege. Sollten so viele Beweise von Tapferkeit, von Vaterlandsliebe und religiösem Sinne nicht endlich Europa rühren, sollten sie nicht christliche Kämpfer unter die noch aufrechten Fahnen der alten herrlichen Hellas rufen, der Wiege unsrer Religion und Kultur? — Herzzerreißend sind die Berichte, welche das Dampfboot von Corfu, nach einer Fahrt von 52 Stunden, am 5 d. nach Ancona überbrachte. Ein Paar Tausend Weiber und Kinder, so lauten diese Berichte, waren schon früher nach den Inseln Calamo und Petala geschift worden; noch immer aber befand sich eine bedeutende Anzahl derselben in der Stadt. Die jüngsten und muthigsten der Frauen beschlossen an der Seite ihrer Männer zu sterben; die übrigen, samt den Kindern und Greisen, wurden in der Pfarrkirche um die Altäre versammelt. Als die Griechen sahen, daß alle Anstrengungen ihrer Flotte, Wassiladi wieder zu nehmen und die Stadt zu verproviantiren, aus Mangel an Landungstruppen scheiterten, daß auch die Verbindung mit Petala abgeschnitten war, und täglich neue Schwärme raubgieriger Araber und Albaneser im Lager der Belagerer eintrafen; ahnend, daß keine Kapitulation ihnen von einem Feinde würde gehalten werden, dessen Truppen sie so oft gedemüthigt hatten, — machten sie, noch 2500 Mann stark, am 22 April in Masse einen Ausfall auf das türkische Lager und richteten darin ein großes Blutbad an; von Hunger entnervt fielen aber fast alle, samt ihren Gefährtinnen, unter den arabischen Schwertern. Mittlerweile drangen raubgierig andere feindliche Schaaren in die Stadt; schon näherten sie sich der Kirche, da zündeten die wenigen zurükgebliebenen Griechen die Minen an und sprengten nicht nur die Wälle, sondern auch die Kirche selbst in die Luft, um ihre Heiligthümer und Angehörigen von der Entweihung, dem Märtyrertode und

Johann Heinrich Voß.

Gestorben den 29 März 1826.

Wie auch ein Jeder, von den Fittigen dieses nun emporgehobenen Genius sanft oder scharf berührt, im Einzelnen ihm huldigt oder zürnt, über den Tod dieses Patriarchen im deutschen Bardenhayn und Gelehrtenverein fühlt sich Jeder hart betroffen. Der rüstige Greis sollte und wollte noch Manches vollenden. Man dachte noch vor wenigen Wochen gar nicht, daß solche Kraft so bald sinken würde, und so bewegte und überraschte die Ankündigung mit doppeltem Schmerz, und Alle stimmen in das Geständniß: seines Gleichen, so tüchtig in Allem, was er wußte und leistete, so seltnes leistend, ein solcher deutscher Kernmann in Luthers Geist und Sprache, ein so bittren Vertilgungs-Zorn hegender Eiferer gegen Alles, was ihm Verlarvung oder Anmaaßung schien, und wieder so mild, neidlos mittheilend und kindlich gut im häuslichen und befreundeten Kreise, wird nicht wieder unter uns erstehn! Was man auch seiner Stele oder seinem Kenotaphium aufbilden mag, die apollinische Lyra oder die Hirtenflöte seines Theokrits und Virgils, oder den Lorberstab des Homerischen Rhapsoden, oder den Myrtenkranz seiner Luise, oder die kritische Wurfelschaufel, womit er in Alterthums- und Sprachforschung Spreu vom Waizen zu sondern wußte, oder — denn auch gereizter Unmuth könnte seine Erfindung dabei geltend machen wollen — das Werkzeug, welches das alte Aegypten neben dem Hakenpflug den Osiris in tausend noch vorhandenen Idolen sich an die Brust drüken läßt: immer wird endlich die unbefangnere Mitwelt einem zweiten Geschlecht es zur Gewissenssache machen, nur Rosen auf das Grab des Sängers zu pflanzen, und die drei Reihen, die Theokrit einst einem gegen Heuchler und Frevler unerbittlichen Musenliebling auf das Grab schrieb. (S. 311. Voß Uebers.)

Bist du ein Böser, daß du nicht dem Grabe annahst,
Doch bist du biederherzig und von Art kerngut;
Kühn seze dich und ruhig. Wenn du willst, schlaf ein.

Wie ward Voß Homeride und Homerist? Wie kam „der wakere Cutinische Leu" in Heidelberg zum Kampf auf Leben und Tod gegen alle Römlinge und Unfreien? Reicher Stoff für eine Biographie in mehrern Bänden, die nicht ausbleiben kan, und wobei ein seinem Freunde Jakobi zugeeigneter Abriß meines Lebens, der nur als Handschrift für Freunde an Wenige gelangt ist, immer die Grundlage machen wird, wie er wohl auch in dem von Gruber redigirten Conversations-Lexicon fleißig gebraucht worden ist. Hier können nur schwache Andeutungen gegeben werden. Sein Vater war noch Pächter eines Bauerngutes zu Sommersdorf in Mecklenburg Schwerin, als Voß den 20 Febr. 1751 dort geboren wurde, trieb aber bald darauf im Städtchen Penzlin bürgerliche Nahrung, und wurde zulezt, durch den Krieg verarmt, dort Schulmeister. Bis zum 14ten Jahre erhielt Voß vom Rektor Struck treuen, doch dürftigen Unterricht. Schon im Knaben entwikelte sich ein seltnes Gedächtniß, und bei schwächlicher Leibskonstitution, ein überwiegender Hang zur stillen Selbstbeschäftigung und Lektüre. Luthers Bibel gab Kernsprüche, das Gesangbuch die ersten Begriffe zu gebundenen Reden, Volksbücher, wie sie damals sich dahin verirrten, Geschmak an Schilderung des Volkslebens. Sich selbst allein fortheilend in der hebräischen und griechischen Sprache, konnte er, als er im 15ten Jahr in die lateinische Schule in Neubrandenburg kam, dort sogleich in die erste Klasse versezt werden. Um griechisch zu lernen, was im Schulunterrichte fehlte, stiftete er mit 11 andern Primanern eine Gesellschaft; aus der Strafbüchse wurden deutsche Bücher angeschaft. Hier lernte er Klopstocks Messias, bald auch die übrigen Begründer des deutschen Dichterruhms, Haller, Uz, Hagedorn, Sal. Geßner, Gleim, Ramler kennen. Schon wurden Oden versucht und Idyllen in Hexametern. Denn diese Klopstockische Unnatur, wie sie sein Rektor nannte, sprach ihn schon damals mehr an, als alle Reimerei. Bei der Verarmung seines Vaters fand sich kein Ausweg, nach Halle auf die Universität zu kommen, als die Stelle eines Hauslehrers bei dem Bewohner eines uralten Mecklenburgischen Raubschlosses, Ankershagen, zu übernehmen, um mit Hülfe des mühsam errungenen Sparpfennigs zum Hallischen Waisenhaus, und den Mitteln, die dis darböte fortzustudieren, sich emporzuarbeiten. In den wenigen Erholungsstunden lief er in den nahen Wald, deklamirte dort laut bald aus Horaz, bald aus der Hermannsschlacht, übersezte schon in Hexameter etwas aus Hesiods Theogonie, trieb Musik, und versuchte sich, dazu von einem poetischen Landprediger in der Nähe, Brückner, ermuntert, schon in größern Arbeiten. Der Göttingische Musenalmanach von 1770, den jene Gesellschaft von Mitschülern ihm nebst andern Büchern und Musikalien zuschikte, brachte ihn durch Kästners Vermittlung, an den er sich irrend zuerst gewendet hatte, mit Heinr. Christian Boje, der damals für den Göttinger Musenverein das wurde, was Gärtner vordem in Leipzig den Beiträgern gewesen war, dem Stifter der deutschen Musenalmanache und des ersten wahren Nationaljournals, des deutschen Museums, in Verbindung. Statt nach Halle zu gehn, gieng er zu Ostern 1772 nach Göttingen, wo ihm der bemittelte und einflußreiche Boje bald von Hannover aus auf zwei Jahre den Freitisch, freie Kollegien und Erwerb durch Lehrstunden verschafte. Durch Hölty wurde der Ankömmling in Bürgers und Millers (des Verfassers des Siegwart) Gesellschaft gebracht. Daraus bildete sich jener in der neuen Bardenchronik so berühmt gewordene Dichterbund, der, alle Sonnabende sich versammelnd, auch wohl unter Eichen im Mondschein, in entfernten Bauernhöfen und auf Waldhöhen sich ergözend, zu den wunderlichsten Gerüchten von Wodansopfer und Abgötterei, die mit Klopstock getrieben würde, und zu mancherlei Spötterei, deren Stachel noch nach Jahren schmerzt, Gelegenheit gab, worüber Voß selbst in der lezten Vorrede zu Höltys Gedichten einen so scherzhaften Bericht erstattet. Boje trat als Rathgeber hinzu; Hauptstüzen wurden die Grafen Stolberg, Christian und Friedrich Leopold, Hahn aus dem Zweibrückischen, später Cramer und Overbeck, und einige andere wenig Genannte. Klopstock bei seiner Reise nach Karlsruhe, lebte auf dem Hin- und Herweg einige Tage in Göttingen blos unter diesen Dichterjünglingen, und wollte selbst als Aufgenommener angesehen seyn. Wie wenig konnte Voß damals ahnden, daß dieselbe Pension, welche Klopstock damals vom hochherzigen Markgrafen von Baden erhielt, ihm selbst einst von dessen Nachfolgern großmüthig gezahlt werden würde! Voß widmete sich ganz der Philologie, da ihm die theologischen Vorlesungen nicht zusagten. Mitglied des Heynischen

Seminars, wo er Hesiods Schild und Pindarische Oden interpretirte, und eine Vorlesung über die lezten Bücher der Ilias hörte, fand er bald um so weniger Befriedigung hier, als Heyne es nicht an geschärften Warnungen gegen Schöngeisterei und Bardenunfug fehlen, und hie und da den Vorgesezten fühlen ließ. Der selbstgelehrte Schüler glaubte bald den Meister übersehen und entbehren zu können, und so ward schon hier das Reis eingesenkt, das einst zu einem Baume voll rauschender Blätter und bitterer Stachelfrüchte auswachsen sollte. Voß besuchte mit Hölty das Seminar immer seltener, und wurde 1774, als er eben eine Reise zu Klopstock und nach Flensburg gemacht hatte, gesezlich in der Liste der Seminaristen ausgestrichen. Es kamen später immer mehr Mißverständnisse. Lichtenberg, Heyne's Kampfgenosse, schrieb im Göttingischen Magazin jenen vielbelachten Aufsaz über den Schöpsenlaut gegen Vosses Behauptung, der diesen sehr erbitterte und noch 1788 eine sehr ernste Ehrenrettung im D. Museum einrüken zu lassen beweg. Er verläugnete seine Schülerschaft bei Heyne, war sehr unwillig auf Pütter, der ihn unter den Seminaristen aufgeführt hatte, und brütete nun von Eutin aus die empfindlichste Rache. Natürlich! denn er stellte sich Heyne noch immer aus jener Zeit vor, wo er über das auto da fe, welches der jugendliche Muthwille über Wielands komische Erzählungen geübt hatte, spottete. Nun schob er alle Schuld der zahlreichen Heyneschen Schüler auf den Lehrer, und argwohnte, versessen und unberathen in Ottendorf im Lande Hadeln, eine allgemeine Verschwörung der Schule gegen sich, um seinen Verdiensten nirgends Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Hätte er einen verständig zusprechenden Freund zur Seite gehabt, der so biedere und gemüthliche Mann hätte nie mit furchtbarer Festigkeit das Wort gesprochen: er müsse Heyne todt machen. Der erste, wie er wähnte, tödtliche Pfeil, den er gegen ihn abdrükte, waren die 1794 erscheinenden mythologischen Briefe, ein Werk scharfsinniger Entwikelung aus der ungetrübten Homerischen Quelle, aber voll empörender Leidenschaftlichkeit und gehässiger Folgerung aus dem wirklich Gesagten, und überall, wo archäologische Bildanschauung und Kunst eintreten soll, mangelhaft. Der Eindruk, welchen Voß bezwekte, ging daher ganz verloren. Heyne, der sich nur überall die Zeit nicht gönnte, um so klar zu werden, wie er es wirklich in seinen lezten Vorlesungen über den sermo mythicus in den Göttinger Commentarien gewesen ist, aber nach allen Seiten hin gute Fingerzeige gab, war kein Klotz, und Voß entbehrte Lessings, seines ihm vorschwebenden Musters, Schärfe im Ausdruk und rein objektive Entwikelungsgabe.

(Die Fortsezung folgt.)

Vereinigte Staaten von Nordamérika.

Ein Duell an den Ufern des Potowmac ist wohl etwas seit langer Zeit Unerhörtes in einem Lande, wo der Zweikampf in gewissen Provinzen für eine wahnsinnige Handlung angesehen wird; und doch hat unlängst am 8 April ein solches bei Washington statt gefunden, und zwar zwischen dem nordamerikanischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Henry Clay und Hrn. John Randolph, Mitglied des Senats. Die Veranlassung dazu wird in nordamerikanischen Blättern folgendermaaßen angegeben: Hr. Randolph hatte Hrn. Clay im Senat mehr als einmal einen Falschspieler, einen Schwarzfuß u. s. w. geschimpft, und der Präsident, Hr. Calhoun, diese Ungebührlichkeit nicht gerügt. Hr. Clay forderte ihn schriftlich auf, sich zu erklären, ob der erste Schimpfname seinem öffentlichen oder seinem Privatleben gegolten habe, was aber Hr. Randolph zu thun sich weigerte. Nun sandte Hr. Clay eine Ausforderung an Hrn. Randolph, welche angenommen wurde. Ersterer wählte den General Jessup und Hrn. Henry Johnson aus Louisiana; und der andere die Obersten Tatnall aus Georgien, und Hamilton aus Süd-Carolina zu seinen Sekundanten. Hr. Randolph hatte den ersten Schuß, das Pistol versagte aber, worauf Hr. Clay nicht feuern wollte. Beide feuerten hierauf zweimal und fehlten, worauf Hr. Randolph zu Hrn. Clay trat, ihm die Hand zur Versöhnung reichte, ihm die erforderliche mündliche Ehren-Erklärung machte, und die Sache hiemit abgethan war. Einer andern Angabe zufolge schoß Hr. Randolph bei dem dritten Gange sein Pistol in die Luft, näherte sich hierauf seinem Gegner, und sagte zu ihm scherzend: „Mein Herr, Sie müssen mir meinen Rok bezahlen," wobei er denselben hinhielt und zeigte, daß er von Hrn. Clay's Kugel durchbohrt worden sey. Er habe dann die Ehren-Erklärung gemacht, und die Sache sey damit abgethan gewesen.

Deutschland.

* Hannover, 2 Mai. Die Geburtstagsfeier des Königs wurde am Hofe, in der Stadt und von den versammelten Ständen freudig begangen. In dem Schauspielhause mußte das Volkslied: Gott erhalte den König, wiederholt werden. Seitdem wird es hier immer stiller, da die Ständeversammlung am 26 v. M. vertagt worden, der Adel sich auf seine Güter begibt, und der Handelsstand, in den jezigen Geldunruhen, nur allzu ruhige Zeiten hat. Die Gewerbleute und Landleute ergriffen mit Hast und zur Hofnung das Gerücht, daß bald Kriegsunruhe an der türkischen Gränze seyn werde, aber das Gerücht verschwand eben so schnell, als es entstanden war. Der untrügliche Ruhemesser, der Kurs der Staatspapiere, veränderte den Stand nicht. Der hohe Goldkurs zu Hamburg ist blos die Folge des hohen Wechselkurses auf London; wo die Dampfbootschiffahrt nach Hamburg wieder eröfnet ist. Der östreichische Wechselkurs hat sich zu Hamburg, an dem Elbthore für das waarenreiche Böhmen, gebessert. Auf der Weser ist die Schiffahrt sehr gering, und ihre Belebung unter den jezigen Umständen kaum zu erwarten, obgleich vom 1 d. M. eine bedeutende Verminderung der Weserzölle, nach der Uebereinkunft vom 21 Dec. v. J. zur Ergänzung der Weserschiffahrtsakte, eintritt. Von dem Schifpfunde, 300 Pf. Bremisch, werden nach Art. 3. für den ganzen Lauf der Weser nicht mehr als neunzehn Gutegroschen 8¼ pf. erhoben, und viele Waaren sind noch überdem sehr herabgesezt. Von ganz anderer Wirkung für den Verkehr würde seyn, wenn das Räthsel unserer Zeit, die Preislosigkeit des Getreides, gelöst würde. So eben haben zwei der größten Gutsbesizer jenseits der Weser und Elbe ihre Zahlungen eingestellt, und ein Drittel der Landwirthe wird nur durch die Nachsicht der Gläubiger von gleicher Erklärung abgehalten. Die Bevölkerung des hiesigen Landes wächst und drängt aber kräftigst auf. Das Aufleben hat zum Ableben im vorigen Jahr sich auf 53,850 zu 32,248 gestellt, und einen Zuwachs also von 21,620 Einwohnern

ergeben, und es sind 1636 Kinder mehr als im Jahr 1824 geboren; desgleichen sind 493 Ehen mehr als 1824, und überhaupt 12,635 Ehen geschlossen. In die erste Blüthe, in das fünfzehnjährige Alter traten 32,517 Einwohner, und davon waren der Knaben 121 mehr als der Mädchen. Bis zu diesem Alter starben 12,724 Kinder, in dem kräftigsten Alter aber vom 16ten bis 46sten Jahre nur 6079 Leute. Die Lebensart des jungen männlichen Geschlechts wird wohl Schuld gewesen seyn, daß in diesem Lebensalter nur 223 mehr vom weiblichen, als vom männlichen Geschlecht gestorben sind, obgleich 617 Wochenbetterinnen starben, wenn man zugleich bemerkt, daß Lungensucht und hizige Krankheiten überhaupt 8879 Einwohner weggerafft haben; und daß im Alter von 46 bis 61 Jahr mehr Männer als Frauen gestorben sind. Auch werden mehr Frauen als Männer ihr Leben über 90 Jahr bringen, da von jenen 74, von diesen nur 41 Todesfälle eintraten. Der Erbe des millionenreichen Nachlasses des Fürstbischofs von Hildesheim, Frhr. v. Fürstenberg, hat der Wittwenkasse für Schullehrer zu Hildesheim 5000 Rthlr. geschenkt, auch nach der abgebrannten Stadt Elze 500 Rthlr. gesandt. Die verwandten Kosten der Herstellung der Deiche aus ihrer Zerstörung durch die Sturmfluthen berechnen sich auf 1,115,000 Rthlr., dazu sind 167,000 Rthlr. geschenkt, und 573,000 Rthlr. vorgeschossen; es müssen noch 807 Rthlr. darauf verwandt werden. — Hier wurde von dem Künstler Maaß eine Feuerspritze erfunden, welche binnen einer Minute wenigstens 28 Feuereimer Wasser in einem Strahl 60 Fuß hoch schleudert. — Nach der Verordnung vom 25 März verlieren die vormaligen Stiftsmitglieder die Pensionen, welche ihnen nach dem Reichsdeputationsschluß von 1803 ausgesezt worden, „insofern sie irgend eine Handlung begehen, welche vor der Säkularisation der geistlichen Korporationen, der sie vormals angehört haben, nach deren Verfassung und nach den kanonischen Rechten den Verlust ihrer Pfründe nach sich gezogen haben würde; es wäre denn, daß sie zuvor im Wege der Unterhandlung oder Gnade ein Anderes erwirkt hätten.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 19 Mai bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 5 Mai. „In der Nacht vom 30 April hat die Pforte durch mehrere, von dem Serastier Reschid Mehmed Pascha abgefertigte Tataren die offizielle Nachricht erhalten, daß Missolunghi am 22 April in die Gewalt ihrer Truppen gefallen ist. Folgendes ist der nähere Hergang dieser Begebenheit: Man wußte im türkischen Lager seit den ersten Tagen des Aprils, daß die Besazung von Missolunghi nur noch auf 15 bis 20 Tage Lebensmittel habe. Vergebens hatte sie schon lange die Regierung zu Nauplia um Hülfe angerufen. Die griechische Marine fand es gerathener und vor Allem einträglicher, auf reich beladene europäische Kauffahrer im Archipel Jagd zu machen, als sich den Gefahren neuer Kämpfe mit den türkischen Flotten auszusezen. Endlich gegen die Mitte Aprils erschienen ungefähr dreißig hydriotische und spezziotische Schiffe in den Gewässern von Patras, um Missolunghi Hülfe zu bringen. Allein dieser Versuch scheiterte gänzlich; die Zugänge zu der Festung waren durch die Einnahme der Forts von Wassiladi und Anatolico versperrt, und die Flotte des Kapudan Pascha in Schlachtordnung aufgestellt, um den Angrif der Insurgenten abzuweisen. Die näheren Umstände über die Gefechte, welche zwischen den beiden Eskadren statt gefunden haben, sind noch unbekannt; nach den von dem Kapudan Pascha eingelaufenen Berichten wurden die Griechen zurük geschlagen, und eine bedeutende Streke weit verfolgt; zwei ihrer Schiffe wurden in den Grund gebohrt, mehrere andere stark beschädigt, und fünf derselben mußten sich in die Bai von Petala (nördlich von Missolunghi) flüchten, wo sie von den Türken blokirt werden. Die Besazung von Missolunghi, welche durch den Ausgang dieser Gefechte ihrer lezten Hofnungen beraubt war, und ihre sämtlichen Vorräthe aufgezehrt hatte, faßte den verzweifelten Entschluß, einen allgemeinen Ausfall zu machen, und sich einen Weg mitten durch das feindliche Lager zu bahnen. In der Nacht vom 21 auf den 22 April zogen die meisten waffenfähigen Männer, die Weiber und Kinder in ihre Mitte nehmend, nachdem sie die Kanonen vernagelt, und eine Abtheilung, um die Minen anzuzünden, zurük gelassen hatten, aus der Stadt, und wendeten sich gegen das Lager der Albaneser. Zum Unglük für die Besazung war ein Gefangener, ein junger Türke, aus der Stadt entwischt, und hatte den Feind von dem Vorhaben der Belagerten benachrichtiget. Als die Griechen anrükten, fanden sie Reschid Pascha zu ihrem Empfange gerüstet; alle ihre Versuche, die Reihen der Albaneser zu durchbrechen, waren, obschon vom Dunkel der Nacht begünstiget, vergebens; der Kampf war fürchterlich; aber der Muth der Verzweiflung mußte der Uebermacht unterliegen. Der größte Theil der Besazung fiel in diesem nächtlichen Kampfe; der Ueberrest ergrif die Flucht, um in die Festung zurük zu kehren. Allein in der Zwischenzeit war ein Korps ägyptischer Truppen, unter Anführung Hussein Bei's, in die Stadt eingedrungen, so daß die dahin zurükfliehenden Griechen zwischen zwei Feuer kamen, und sämmtlich niedergemacht wurden. Drei bis vierhundert Flüchtlinge, welche den Weg rechts nach den Gebirgen eingeschlagen hatten, wurden in geringer Entfernung von der Stadt von der türkischen Reiterei eingeholt, und ebenfalls niedergehauen. Dis ist die getreue Schilderung der Schiksale, welche die tapfere Besazung und die unglüklichen Bewohner von Missolunghi betroffen haben. Moge diese blutige Katastrophe die lezte dieses unseligen Kampfes seyn!"

Litterarische Anzeigen.

Bei Aloys Doll in Wien ist neu erschienen und in Kommission zu haben: bei Nikolaus Doll in Augsburg und bei Aug. H. Liebeskind in Leipzig:

Jos. Val. Paur,

Neue Glaubens- und Sittenreden

auf die

Sonn- und Festtage

des katholischen Kirchenjahres.

Zwei Theile. gr. 8. Wien 1826. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. RM.

Der durch mehrere Werke bereits bekannte Hr. Verfasser liefert hier einen Jahrgang Predigten, welche sich nicht allein durch Bearbeitung selten besprochener Gegenstände aus dem Gebiete der Religion und Sittenlehre, sondern auch durch die Wahl solcher Hauptstoffe auszeichnen, welche in unsern Tagen einer öftern und tiefern Beherzigung werth zu seyn scheinen. Daher glaubte derselbe diese Arbeit den bereits gedrukten Predigten

anreihen zu dürfen, um so mehr, als auch diese Vorträge der gebildete Christ zur häuslichen Erbauung benüzen kan.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.

Jahrgang 1826. Viertes Heft.

Inhalt: I. Ueber die Fragen, welche, auf Veranlassung des franz. Kriegsministers, den Artillerieschulen, im Jahr 1823 zur Berathung und Erörterung vorgelegt worden sind. II. Des k. k. Feldzeugmeisters Grafen F. Kinsky gesammelte Schriften. III. Litteratur. 1. Militärische Gesundheitspolizei, mit bes. Beziehung auf die k. k. östr. Armee von Hofrath und obersten Feld-Arzt Isfordingk. 2. Handbuch zur Befestigungskunst im Felde ꝛc. Leipzig Kummer. IV. Neueste Militärveränderungen.

Erbauungsbuch für jeden Christen.

Das Vater Unser.

In 227 Bearbeitungen von Adler, Gottfr. v. Ammann, Ammon, Böckel, Conz, Demme, Dinter, v. Eckartshausen, Fenner, Hanstein, Th. Heil, Hohlfeldt, Jacobi, v. Knigge, Küster, Mahlmann, Mörlin, A. H. Niemeyer, A. v. Nostiz und Jänkendorf, Rosenmüller, Spieker, Streck, Tiedge, Vogt, Wenzel, Witschel u. a. m. 2 Theile, 3te Aufl. in 8. Leipzig, bei Kayser. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 22 gr., auf Velinp. 3 Rthlr.

Unter allen Erbauungsbüchern nimmt Obiges schon seines erhabenen Gegenstandes wegen, gewiß die erste Stelle ein; denn also lehrte Christus seine Jünger, so sollen alle Menschen beten. — O möchten doch alle Christen die Worte der Schrift beherzigen: Betet ohne Unterlaß!

(Obiges ist in Wien bei Gerold, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Die am 31 d. Monats verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 5, 6 und 7 des nächsten Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesamtlichem Geschäftslokale ausbezahlt.

Welches man hierdurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, am 2 Mai 1826.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Ulm. (Verschollener.) Joh. Michael Strobel, von Ulm, welcher längst verschollen ist, und auf der Insel St. Maurlz oder Isle de France sich aufgehalten haben soll, auch schon im verflossenen Jahre das 70ste Jahr erreicht hat, oder dessen Leibeserben, werden andurch, da von ihrem Aufenthaltsorte keine zuverläßige Kunde eingegangen — öffentlich aufgefordert, sich binnen neunzig Tagen bei dem königl. Oberamtsgerichte allhier wegen Ausfolge des in Pflegschaft stehenden 570 fl. betragenden Vermögens des Verschollenen zu melden, widrigenfalls solches an die — in einem von der Mutter des gedachten Verschollenen, Anna Ursula Strobel, am 13 Jul. 1793 errichteten Testamente — bezeichnete Erben ausgefolgt werden wird.

Ulm, den 16 Mai 1826.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Justizrath Schmid.

Die Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft

macht hierdurch bekannt, daß sie an mehreren Orten des Königreichs Hauptagenten (in Augsburg Hrn. Wilh. Auberlen, in München Hrn. Christ. Aug. Erich, in Nürnberg Hrn. Johannes Demler, in Regensburg Hrn. D. B. F. Schmahl, in Memmingen Hrn. Wendel Mayr u. s. w.) angestellt hat, welche von uns bevollmächtigt sind, Versicherungen auf Waaren, Mobilien ꝛc. abzuschließen, und die Polizen darüber auszufertigen.

Aachen, den 1 Mai 1826.

die Direktion,

L. Seyffardt, General-Agent.

Die Plane der Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft sind bei mir gratis zu haben, so wie ich auch auf frankirte Anfragen die nähern Bestimmungen dieser gemeinnüzigen Anstalt mit Vergnügen mittheilen werde.

Augsburg, den 12 Mai 1826.

Wilh. Auberlen.

Bekanntmachung.

(Zur Nachricht, die B. Krauß'sche große Verloosung betr.) Um den häufigen Anfragen zu begegnen: wann der Ziehungstag der von mir garantirten Krauß'schen Kunst-Verloosung unwiderruflich bestimmt werde, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt: daß dis nicht eher geschehen kann, als bis sämtliche Herren Emittenten der Loose angezeigt haben werden, wie viel sie davon wirklich verkauft haben. Dieser Aufforderung, welche schon seit vier Wochen an die Herren Emittenten ergangen ist, haben noch nicht die Hälfte Genüge geleistet; daher ich solche öffentlich wiederhole, bald gefälligst mir anzuzeigen: „wie viel Loose bereits verkauft sind."

Nach einer oberflächlichen Zusammenstellung ist die Hälfte der Loose verkauft, und wenn sich dis durch Einsendung der Listen von sämtlichen bereits verkauften Loosen bestätiget, so wird der unwiderrufliche Ziehungstag auf der Stelle öffentlich und in kürzest möglichem Termin bekannt gemacht. Daraus wird jedem Loosebesizer die Ueberzeugung hervorgehen, daß weder der Unterzeichnete, noch der Herr Unternehmer, an der Verzögerung Schuld sind — daß vielmehr Beide keinen größern Wunsch haben können, als recht bald in den Stand gesezt zu werden, den unwiderruflichen Ziehungstag zu bestimmen. Die Ziehung geschieht unter obrigkeitlicher Leitung mit der größten Pünktlichkeit.

Nürnberg, den 3. Mai 1826.

Franz Wibel, als Garant.

Wirthschafts-Empfehlung.

Da auch dieses Jahr bedeutende Verschönerungen sowol für Logis, Bäder, wie auch sonst zur Bequemlichkeit der geehrten Gäste bei mir gemacht worden, der neue Speisesaal nun fertig, elegant und bequem eingerichtet ist, überhaupt durch gute und billige Bedienung, hoffe ich geneigten Zuspruch zu erhalten, und mich bestens zu empfehlen.

Baaden, den 5 Mai 1826.

C. Mähn,

Bad- und Gastgeber zur Sonne.

Reisende fahren mit dem Stoompacketten von Rotterdam in 24 Stunden nach London wöchentlich, nämlich:

1) mit dem Stoomboot — die Königin der Niederlande — unter Kapitän Pearson, Sonntags 8 Uhr Morgens.

2) mit dem Stoomboot — der König der Niederlande — unter Kapitän John Slater, Mittwochs 8 Uhr Morgens.

Zu addressiren bei J. van Ommern F. 2. Cargadoor in Rotterdam.

NB. Zur Benachrichtigung der Reisenden dient, daß das vornehmste Gasthaus in Rotterdam das neugebaute Bath Hotel heißt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 145. 25 Mai 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 145. Johann Heinrich Voß. — Ueber die hochverrätherischen Verbindungen in Preußen. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 3 Mai. Die Galeere Conceiçao, von Bahia in 58 Tagen kommend, brachte die Nachricht mit, daß Sir Charles Stuart am 1 März (also einen Tag nach dem Kaiser) daselbst angekommen sey. Ihn begleitete Hr. Carlos Mathias, Agent des verstorbenen Königs von Portugal, und sich einen Geschäftsträger dieser Macht nennend; eine Eigenschaft, in welcher er bisher in Brasilien noch nicht aufgetreten war. Man hatte zu Bahia Nachricht von einem an den Ufern des Rio Grande über die Buenos-ayrier erfochtenen Siege. Die Fregatte Lealtad lag in Rio-Janeiro um sich auszubessern; sie sollte nach Lissabon zurükkehren. — Einem andern Schreiben aus Bahia zufolge, glaubte man, daß der Kaiser gegen den 20 März nach Rio zurükkehren werde, um die Ständeversammlung zu eröfnen. — Don Manuel de Brito Mozinho, einer der geschäztesten portugiesischen Generale, ist hier in seinem 58sten Jahre gestorben. — Die vollkommenste Ruhe herrscht im ganzen Reiche.

Spanien.

Die Quotidienne berichtet aus Madrid unterm 4 Mai: „Als es bekannt wurde, daß der König den Vorschlag des Staatsraths, welcher die Aufhebung der Polizei des Hrn. Recacho bezwekte, verworfen habe, entstand darüber im Staatsrathe ein stürmischer Auftritt, wobei Hr. Garcia de la Torre, zur Partei der HH. Erro, Elizalde und Cirillo gehörig, sich so weit vergaß, daß er sagte, der König habe das Recht nicht, sich einem vom Castilischen Rathe und dem Staatsrathe zugleich ergriffenen Beschlusse zu widersezen. Diese politische Ketzerei wurde von Hrn. Zambrano mit Wärme widerlegt, indem er sagte, der König habe sich durch den Staatsrath keine Vormundschaft aufbürden wollen, und dieser hätte sich mit Prüfung der ihm vom König vorgelegten Gegenstände begnügen, aber keine Initiative anmaaßen sollen. Der Infant Don Francisco stimmte Hrn. Zambrano bei. Man glaubt seit dieser ärgerlichen Scene mehr als je an die baldige Auflösung des Staatsraths."

Ein anderes Pariser Journal enthält folgendes Schreiben aus Aranjuez vom 3 Mai: „Ein auffallender Zug des jezigen Hoflebens ist folgender: Es wurde gestern eine Feluke hieher gebracht, welche der König auf dem Bauhofe in Buen-Retiro hatte bauen lassen. Es gibt nichts so Reiches und so Elegantes als das kleine Fahrzeug. Seide, Sammet, und alle Arten von Metall wetteifern mit der bewundernswürdigen Vollkommenheit der Arbeit und mit der Dauerhaftigkeit des Baues; ein wahrhaft königlicher Luxus ist daran sichtbar. Es ist zu den Spazierfahrten der königlichen Familie auf dem Tajo und auf dem Meere von Antigola (einem See, etwa vier Flintenschüsse weit vom Pallaste) bestimmt. Ein ungeheurer Wagen wurde in Madrid zum Transport des kleinen Fahrzeugs bis hieher gebaut; es soll am 30 Mai, Namenstag des Königs, ins Wasser gelassen werden. Die Kosten haben sich auf 420,000 Franken belaufen; eine solche Summe muß als ungeheuer auffallen für einen Kahn, während Jedermann weiß, daß die meisten Linien-Regimenter unserer Armee seit 6 bis 8 Monaten ohne Sold, ohne Kleidung, oft ohne Brod sind, ja daß sie, um nicht den Charakter königlicher Soldaten durch Diebstahl und Plünderung zu schänden, lieber in Geduld Hunger leiden. Man spricht davon, das große Bassin vom Retiro 6 bis 8 Schuh tiefer auszugraben; wenn dieses geschieht, so wird es eben so viel kosten als die Feluke."

Großbritannien.

London, 16 Mai. Konsol. 3Proz. 78⅝; russische Bons 76; mexicanische 63; columbische 42⅞; peruanische 32; griechische 13¾; Cortes 8. — Zur Erklärung warum die griechischen Fonds durch den Fall von Missolunghi nicht stärker gedrükt worden, bemerkt der Globe, alle Sachverständige hätten ihn seit der Einnahme von Wassiladi als unvermeidlich vorausgesehn.

Der abberufene Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hofnung, Lord Somerset, war in England angekommen.

In den Frieden mit den Birmanen ist auch die Siamesische Nation mit eingeschlossen.

* London, 16 Mai. Seit meinem Lezten ist die offizielle Nachricht von dem Friedensabschluß mit den Birmanen hier angelangt. Der ostindischen Gesellschaft wird dadurch die ganze westliche Küste des feindlichen Landes abgetreten, und sie erhält das Recht, in den nördlichen Provinzen Assam, Cachar und Munipore, unabhängige, aber unter ihrem Schuz stehende Rajahs zu ernennen, nebst einem Kostenersaz von einem Crore Rupien (zwischen 12 und 1,300,000 Pf. St.). Dis ist der vortheilhafteste Friede, den sie sich hätte wünschen können, nicht sowol deswegen, weil er ihre Herrschaft ausdehnt — denn wenn sie klug ist, behält sie nichts als etwa Rangoon als Handelshafen für sich — sondern weil er den mächtigsten Staat im östlichen Asien bedeutend schwächt, und die Unterwerfung desselben in allen übrigen Staaten einen heilsamen Schreken verbreiten wird, der die Herrschaft der Britten in Indien auf viele Jahrzehende hinaus gegen jeden Angrif sicher stellt. Vielleicht trägt die bloße Nachricht davon schon dazu bei, die Uebergabe der, nach den lezten Nachrichten, eng belagerten Festung Burtpoore zu beschleunigen; wenigstens aber werden nach diesem

Frieden dem Generalgouverneur sehr vermehrte Hülfsmittel zu Gebote stehen. — Leider haben wir auch gestern die Gewißheit von der Einnahme von Missolunghi erhalten. Der Courier enthält die nähern Umstände davon, an deren Wahrheit nicht zu zweifeln ist. — Die Subscription für die unbeschäftigten Fabrikarbeiter beläuft sich bereits auf mehr als 75,000 Pfund, und wird, da man fast in jedem Dorfe Sammlungen veranstaltet hat, bald verdoppelt werden. Die unglüklichen Menschen nehmen die, wegen der Menge, unter die sie zu vertheilen ist, ermselige Unterstüzung mit Danke an, und mit dem Anfang der Vertheilung schien sogleich die Gegenwart des Militärs unnöthig zu werden. Wie lange aber die Vermögenderen fortfahren werden, auf diese Weise zu steuern, um jene Armen im Müßiggange zu ernähren, ist eine andere Frage; denn leider ist noch wenig Anschein zur Besserung im Handel und Gewerbe, obgleich seit etwa 14 Tagen hier und da etwas Mehr gethan wird. Aber noch ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, bald eine bedeutende Anzahl dieser Menschen in Arbeit zu sehen; im Gegentheil befürchtet man, daß ehe dis geschieht, noch viele Andere erst brodlos werden müssen. Dieser Umstand scheint einem Jeden aufzufallen, und doch hat man nicht dafür gesorgt, der Regierung eine bedeutendere Summe zu bewilligen, als im Anfang der Session geschah, damit sie eine größere Menge nach Canada schiken könne. Ich zweifle nicht, daß mit gehöriger Ermunterung viele Arbeiter lieber diesen Ausweg ergreifen würden, als in England entweder vom Almosen zu leben, oder als Aufrührer am Galgen zu sterben. — Lord Charles Somerset ist hier angekommen, aber für diese Session zu spät, als daß die Anklagen gegen ihn untersucht werden könnten; es muß also auch dieser, wie so viele andere wichtige Gegenstände auf die erste Session des künftigen Parlaments verschoben werden. Denn daß in der gegenwärtigen nichts Wichtiges mehr vorgenommen werden wird, ist jezt entschieden, und man glaubt allgemein, daß das Parlament noch vor Ende des Monats aufgelöst werden dürfte, so daß alle Ausschüsse, welche bis dahin ihre Untersuchungen nicht beendigt haben — also auch diejenigen über den Zustand der Sklaven auf Isle de France und über die vielbesprochene Verbannung des Hrn. Buckingham aus Indien (welche leztere den Ministern durch List abgewonnen wurde, indem die Opposition den Vorschlag schnell vor's Parlament brachte, ehe die Minister ihren Phalanx mustern konnten) — für jezt aufhören müssen. Manche davon werden schwerlich in der nächsten Session erneuert werden. Das Hauptgeschäft, welches noch zu erledigen ist, und zwar vorzüglich im Oberhause (denn im Unterhause haben die Bills nur noch durch Eine Stufe zu gehen) sind die ministeriellen Maaßregeln hinsichtlich der Zulassung auswärtigen Getreides. Ob es nun zwar nicht zu denken ist, und Niemand es auch erwartet, daß dieselben verworfen werden könnten, so dürften sie doch noch stark bestritten werden, weil die Landeigenthümer wohl einsehen, daß diese Maaßregeln blos die Vorboten von dem sind, was sie in dem nächsten Parlamente zu erwarten haben, und es daher für nothwendig halten, durch einen kräftigen Widerstand zu zeigen, daß sie nicht gesonnen sind, gutwillig etwas von dem aufzugeben, was sie seit einigen Jahren gelernt haben, als ihr Vorrecht zu betrachten. Auch werden sie unstreitig dafür sorgen, daß sie im Unterhause einen bedeutenden Zuwachs zu ihrer Partei erhalten, während es vielleicht in den meisten Städten den Kandidaten zur Bedingung gemacht werden wird, daß sie sich als Gegner der Getreidegesezе erklären. Das Weitere über diesen Gegenstand muß ich für jezt noch einmal verschieben. — Freitag Abends legte Hr. Huskisson eine Menge Dokumente dem Parlamente vor, wodurch er bewies, daß die Schifseigenthümer in Großbritannien durch die neulichen Veränderungen in den Schiffahrts-Gesezen durchaus nichts verloren, der Handel im Allgemeinen aber gewonnen habe. Die Rede, womit er dis begleitete, war ein Meisterstük, und ein vollkommener Triumph über die Gegner des freien Handelsgrundsazes. Die Veränderungen in den Schiffahrtsgesezen kamen im J. 1824 in Wirkung, und in Folge des vermehrten Handels in den beiden lezten Jahren vermehrte sich die Schiffahrt aller Nationen; Folgendes war das Resultat:

Zahl der in den brittischen Inseln angelangten Schiffe im

Jahre:	engl. Schiffe:	Tonnen:	— fremde Schiffe:	Tonnen:
1824:	19,164	2,364,000;	5280	694,900;
1825:	21,786	2,786,844;	6561	892,000;
Zuwachs:	2622	422,000;	1281	197,000;

so, daß trotz allen Umständen, welche die brittische Seefahrt vertheuern, die Gesezе unsern Schifseigenthümern doch so viele Vortheile gewähren, daß die Vermehrung zu unseren Gunsten blieb. Und doch beschweren sich die Herren über die Liberalität der Minister, wenn sie jezt unter dem Druk leiden, der auf allen Klassen und allen Völkern lastet!

Frankreich.

Paris, 19 Mai. Konsol. 5Proz. 95, 5; 3Proz. 64, 5. Bankaktien 2 [illegible]; Falconnet 73, 30; Guebhard 44⅜.

Die Departtenkammer sezte am 17 Mai die allgemeine Erörterung über das Budget von 1827 fort. Die Rede des Hrn. B. Constant gegen dasselbe füllte den größten Theil der Sizung. Sie war eine weitläufige Kritik der Handlungen des Ministeriums und der Uebel, die angeblich daraus hervorgegangen, und zu deren Abhülfe die Minister kein anderes Mittel vorzuschlagen wüßten, als die Wiedereinführung der Censur. Der Redner schloß seine lange Philippika (auf die wir zurükkommen werden) mit den Worten: „Ich fasse mich kurz. Das Ministerium hat keines seiner Versprechen gehalten. Seine Politik ist falsch, und seine Verwaltung willkührlich. Es hat keine Kraft Gutes zu thun, und die wenige die es hat, leiht es dem Uebel. Ich kan das Geld der Steuerpflichtigen zur Fortsezung eines solchen Systems nicht bewilligen. Ich stimme für die Verwerfung.“ Eine lebhafte Bewegung bemächtigte sich der ganzen Versammlung. Obgleich es schon halb 6 Uhr war, hatte noch Niemand den Saal verlassen. Der Premierminister rief mit Wärme aus: „Ich für meinen Theil danke Ihnen!“ Er schien antworten zu wollen; die Fortsezung der Erörterung wurde aber vertagt. Am 18 Mai sprachen noch mehrere Redner für und gegen das Budget, und die allgemeinen Debatten über dasselbe wurden geschlossen. Hr. v. Villele erschien nicht.

Die Etoile erklärt die Nachricht, daß Hr. Stratford-Canning auf den Straßen von Konstantinopel insultirt worden, für grundlos.

Es sind gegenwärtig gegen vier nichtpolitische Zeitschriften, welche sich auf das Gebiet der Politik verirrten, Prozesse vor

dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte anhängig, nemlich gegen den Corsaire, den Frondeur, die Pandore und die Nouveauté.

Am 16 Mai besuchte der Dauphin das Gefängniß von St. Lazare, in welchem sich die zum Gefängniß oder zu Zwangsarbeiten verurtheilten Weiber befinden. Se. kön. Hoheit wurden von dem Minister des Innern, dem Präfekten des Seine-Departements und den Verwaltungsbeamten empfangen, und geben neue Beweise Ihrer Vorsorge für die Erleichterung des Schikſals der Unglüklichen. Wäsche, Lebensmittel, Wohnung, Lazareth, Bäkerei, Werkstätte, Alles haben Sie mit der größten Sorgfalt untersucht, auch die für die Gefangenen bestimmte Nahrung gekostet, und den Beamten Ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Was diesem Besuche einen um so größern Werth gibt, ist der Umstand, daß sich im Gefängnisse von St. Lazare das Haupt-Depot der Wäsche, Kleider und Möbeln für alle Gefängnisse des Seine-Departements befindet, und dort das Brod für alle Pariser Gefängnisse gebaken wird, so daß Se. kön. Hoheit die Kleidung und Nahrung aller in diesen Kästern befindlichen Gefangenen beurtheilen konnte. (Journal des Debats.)

Herr Gevaudan, ehemals Mitglied der Deputirtenkammer, ist am 17 Mai in seinem 80sten Jahre zu Paris gestorben.

** Paris, 24 Mai. Die Deputirtenkammer ist in ihrem Oppositionsgeiste nicht so standhaft geblieben wie die Pairskammer; sie hat das Bruchstük des Erstgeburtsrechtes, die Substitutionen, angenommen. Um die Majorität wieder unter die Fahnen des Ministeriums zurükzuführen, hat man mehrere Zusammenkünfte der Deputirten eingeleitet, und ihnen vorgestellt, wie unklug sie handeln würden, bei ihrer Opposition zu verharren; sie wollten ja doch gewiß nicht zum Vortheile der Liberalen den Gang der Regierung bekämpfen, sondern weil sie mit dem Ministerium unzufrieden wären; ihre Widersezlichkeit schlage aber nur zum Vortheile der Liberalen aus, wie ihnen die Freude der Leztern dis beweisen könne. Diese Vorstellungen sollen Eindruk auf viele schwankende Deputirte gemacht haben, so daß Hr. v. Villele wieder für einige Zeit auf sie zählen kan. Dergleichen Reaktionen sind übrigens nicht ungewöhnlich; nur durch Stoß und Gegenstoß schreiten im Allgemeinen die Sachen vorwärts. — Die Memoiren des Hrn. Ouvrard fahren fort, die Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Man weiß, daß dieser Ex-Generalmunitionnair der Armee von Spanien gegenwärtig wegen seiner, mit dem Herzog von Angouleme beim Uebergange über die Bidassoa abgeschlossenen Lieferungsverträge in der Conciergerie sizt. Das Ministerium befindet sich hinsichtlich seiner sehr in Verlegenheit. Ouvrard hat große Dienste geleistet, mehr aber als Mann von Kopf und Entschlossenheit, denn als Munitionnair. Er besizt viel Takt und eine große Kühnheit. Man wagte es nicht, im Angesichte der dreifarbigen Fahne über die Bidassoa zu gehn; er stand für Alles gut, wenn man nicht zauderte; er deute die Schwäche der Cortes auf; er machte sich anheischig verschiedene spanische Generale zu gewinnen, und er hielt Wort. Er mengte sich mit Einem Worte in Alles, und gewann das Zutrauen des Prinzen. Unter Begünstigung dieser Dienstleistungen riß er an sich so viel er konnte, theilte aber den Kuchen mit Jedermann, denn er ist ein guter Kamerad. Das Ministerium, wollte es anders nicht für Ouvrards Mitschuldigen gelten, sah sich genöthigt gegen ihn zu wüthen; eine hohe dem Throne nahe stehende Person soll dis aber nicht gern gesehen haben. Hr. v. Villele befindet sich demnach in der beschwerlichen Alternative: entweder für Ouvrards Beschüzer angesehen zu werden, oder jener Person zu mißfallen und sich vielleicht Gegenbeschuldigungen von Seite Ouvrards zuzuziehen. Wollte er auch auf die Empfehlungen Rüksicht nehmen, wie könnte er Ouvrards Dienste bekannt machen, wie sagen, daß er denen Muth einflößte, die keinen hatten, daß er die feindlichen Generale gewann ꝛc.? Die Stellung des Ministers in dieser Sache ist demnach eine der unglüklichsten. Ouvrard, der sehr schlau ist, hat in dem ersten Bande seiner Memoiren so viel Merkwürdiges von seinem Leben und Treiben unter dem Direktorium, dem Konsulat und dem Kaiserreiche erzählt, daß sich Jedem die Vermuthung aufdringen muß, er habe dem Minister zu verstehen geben wollen, seine Geschäfte unter der Restauration werde nicht weniger interessant seyn, wenn man sich nicht beeile, ihm die Bekanntmachung des zweiten Bandes durch eine günstigere Behandlung abzukaufen.

*** Paris, 17 Mai. Schon fangen die heftigsten Vorwürfe gegen diejenigen, welche man für die Urheber des Verlusts von Missolunghi hält, in den Oppositions-Blättern an; nur die Quotidienne, so feindselig sie auch gewöhnlich gegen die Minister ist, gibt ihnen deshalb keine Schuld; sie stellt sich als wollte sie endlich einmal die Griechen beklagen; sie hofft, man habe die Weiber und Kinder nicht getödtet, sondern nur verkauft. Man sollte glauben, daß wenn die Censur wieder eingeführt wird, es schon jezt wegen der allgemeinen Erbitterung gegen die Araber geschehen müßte. — Die Satyren unserer Wizlinge sind gegen die beiden neuen Akademiker, Briffaut und Guiraud gerichtet, weil sie beide nur mittelmäßige litterarische Titel aufzuweisen haben. — Die Quotidienne, die oft wizig und treffend ist, wenn sie keine kirchliche Angelegenheiten abhandelt, führt aus einem Hofartikel folgende Stelle an: „Se. Exc. der Herr Minister des königl. Hauses wird weder am 17 noch am 24 d. M. Audienzen ertheilen; aber die Mittagsmahle gehen immer fort." In Frankreich, sagt sie, gibt vermöge eines Grundsazes der Verwaltung der Magen seine Rechte niemals auf. — Ein charakteristischer Zug ist das Anerbieten eines Speisewirths, der den zehnten Theil seiner wöchentlichen Einnahme für die Griechen bestimmt; seine Restauration heißt „zum türkischen Garten," allein er versichert, er sey trotz seines Schildes ein Freund der Griechen, und indem er sich den Griechenfreunden empfehle, sey er gewiß, sich der ganzen Bevölkerung von Paris empfohlen zu haben.

Oestreich.

* Wien, 20 Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begeben sich künftige Woche nach Ihrer Sommerresidenz Laxemburg, wo Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise aus Parma ebenfalls erwartet wird. Se. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig von Italien wird im Monat Julius daselbst eintreffen.

Wien, 20 Mai. Metalliques 91 3/4; Bankaktien 1135/10.

Türkei.

Die durch einen Eilboten des interimistischen Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, Generals Ponsonby, nach London gebrachten, gestern kurz angeführten Nachrichten über Missolunghi's Fall lauten im Courier so: „Die griechische Besazung, durch Mangel an Lebensmitteln und das Mißlingen der

Johann Heinrich Voß.

(Fortsezung.)

Als noch in demselben Jahre Voß zum erstenmale die Heroen Weimar's besuchte, und bei Wieland wohnend, täglich mit Herder und Göthe war, unternahm es Herder, Heyne's treuer Freund, in Voßens Essig Oel zu gießen, und überzeugte zwar den Tieferbitterten nicht, erhielt aber doch von ihm das Versprechen, daß er den zweiten Pfeil, den Kommentar zur Aeneide, im Köcher behalten wolle. Und er hat Wort gehalten, selbst den dritten Theil der mythologischen Briefe, die übrigens zum großen Verdruß des Verfassers kaum Einen tüchtigen Recensenten fanden, nicht erscheinen lassen, obgleich einzelne mythologische und geographische Abhandlungen daraus in andern Zeitschriften erschienen sind. Ein neues Zornfeuer entbrannte aber beim Erscheinen der Heyneschen Ilias, die, mit Fr. A. Wolf im Bunde, der indeß nach Jena übergesiedelte Homeride in einer allbesprochenen Recension im Maiheste der Allgem. Litt. Zeit. von 1803 ganz vernichten zu können glaubte. Da des Angegriffenen vornehm abwehrendes Betragen meist nur Stillschweigen und Bedauern entgegensezte, und höchstens nur in Vorreden (zum Apollodor) und zur englischen Ausgabe Virgils, seinem Unmuth Zunge gab, so erregte dis noch heftiger die Galle des überreizten und selbst die heftigsten Scheltworte nicht sparenden Mannes, der seinen Unwillen auch noch in den weit spätern Recensionen gegen den von Schorn fortgesezten Tischbeinischen Bilder-Homer übertrug. Seine Freunde und Sachwalter entschuldigten dis durch den individuellen Wahrheitssinn des allen Rezensenten und Schleichwegen zürnenden Biedermannes, und thaten Recht daran. Aber man muß auch den edlen Heeren, in dem der alte Homeride auch einen sehr heftigen kritischen Gegner erwartet hatte, in Heyne's Leben darüber nicht ungelesen lassen. — Wir gehen nach Göttingen zurük, wo Voß bis 1775 sich mit Uebersezen des Blackwell und anderm litterarischen Erwerb beschäftigte. Dort im Dichterbunde machte Voß schon alle Vorstudien zu dem Werk, welches ihm am meisten die Unsterblichkeit zusichert, zur Uebersezung Homers. F. L. Stolberg nahm sich die Ilias, Voß die Odyssee. Lezterer bestritt mit siegreichen Gründen Bürgers Fehlversuch in Jamben, der im Journal von und für Deutschland erschien, und bildete sich schon damals gegen den Klopstock'schen Hypermeter seine eigene Theorie des sich dem griechischen Rhythmus ganz anschmiegenden Hexameters. Aber er versuchte sich hier auch schon im Lied, in der Ode und im Idyll, und wurde später Mitherausgeber, (dann, als Boie abtrat, alleiniger Herausgeber) des Göttingischen, in der Folge Hamburger Musenalmanachs, wobei später auch Göcking auf einige Zeit mit eintrat, in welchen die Erstlinge seiner lyrischen und idyllischen Muse bald von Allen gesucht und bewundert wurden. In Wandsbeck, wohin er sich nach 1775 wendete, lebte er mit Claudius und andern Hamburger und Altonaer Freunden — denn damals war Hamburg eine wahre Musenstadt — in beschränkter Lage, doch sehr glüklich. Daher hatte er auch den Muth, hier ohne Amt sich mit Boie's jüngster Schwester zu verheirathen, die ihn bis an seinem Tod als ein schüzender, rathender, sänftigender, pflegender Engel zur Seite stand. Wer Voß den Menschen und Familienvater in seiner patriarchalischen Einfachheit, Gastfreundschaft, Herzlichkeit lieb gewann, war auch mit Achtung „für diese Königin aller Ernestinen" durchdrungen, der er in vielen seiner Lieder und in der Luise ein unvergängliches Denkmal gesezt hat. Heyne empfahl ihn zu einer Lehrerstelle an Johanneum; allein andere fanden größere Gunst. Nun erhielt er durch Busch die Rektorstelle in Ottendorf, einem Städtchen im Lauenburgischen, kam aber 178x als Rektor nach Eutin, wo ihm an dem grünumkränzten See eine anmuthige Amtswohnung erbauet, und seiner mit den Jahren wachsenden Gartenliebhaberei Plaz zu freundlichen Anlagen dargeboten wurde. Von Ottendorf hatte ihn das Marschfieber vertrieben. Doch reifte hier die erste köstliche Frucht seiner homerischen Begeisterung; denn 1781 erschien schon seine verdeutschte, auch noch mit deutschen Lettern auf seine Kosten gedrukte Odyssee. Sie wurde in ganz Deutschland mit Jubel empfangen, mit Heißhunger verschlungen, eben nicht zum Vortheil der zu gleicher Zeit erscheinenden Stolbergischen Ilias. Nur dem Dichter selbst genügt diese nur fürs Auge, wie er zu sagen pflegte, nicht fürs Ohr gemachte Uebersezung nicht, in welcher auch schon der größte Theil der Ilias fertig lag, und auch erschienen wäre, wenn er nicht seinen Freund Stolberg hätte schonen wollen. So kämpfte er denn im Stillen immer gewaltiger und angestrengter mit Gang und Klang des homerischen Hexameters; die wunderbare Rundung, in der fast jeder Hexameter ein kleines Ganzes für sich ausmacht, und die bei den Versen, wo ein Hexameter in den folgenden übergeht, in den lezten Worten gesteigerte Kraft möglichst wieder zu geben strebend. Das Ohr ward ihm alles. Er arbeitete bei seinen Uebersezungen stets laut, las die einzelnen Stüke seiner Frau und Hausfreunden vor, und belebte durch Stimme und Ton jede Sylbe. So erschienen Ilias und Odyssee in ganz neuer Gestalt 1793 und müßfielen Anfangs allgemein, mehr wegen ungewohnter, meist nur veralteter, jezt wieder belebter Wendungen, ungelenker Versezungen, und wegen Gewalt, die der Sprache angethan würde. Als im folgenden Jahre Voß in dem Weimarischen Kreise, besonders von Wieland darüber heftig zur Rede gesezt wurde, besiegte der fest bei seinen Rechtthun beharrende Uebersezer alle Einwürfe durch Vorlesung einiger Gesänge. Hören müsse man den Homer, nicht lesen, sagte Voß. Ganz recht, rief Herder, denn Homer hat ja auch nicht geschrieben. Dabei sprach Voß die lebendige Ueberzeugung aus, daß er an ein zweites Geschlecht appelliren müsse, welches für das, was das gegenwärtige ungenießbar finde, völlig heran gereift seyn würde. Immer nachbessernd, sich nie genügend, hat er bis zur 4ten vollendeten Ausgabe (1814; in der J. G. Cottaischen Buchhandlung) jenes canonische Werk für den deutschen Hexameter erschaffen, wodurch er unsere Sprache zur ebenbürtigen jüngern Schwester der Griechischen erhob. Was er hoffte, ist erfüllt. In tausend Kreisen deutscher Jünglinge und Frauen wird sein Homer vorgelesen, und — wenn nur der Vorleser die rechte Weise hat — völlig verstanden. Wieland hatte sich indeß in einer sehr abfälligen Beurtheilung dieser neu geformten Uebertragung im T. Merkur doch Luft machen müssen; eine Behandlung, die Voß an seinem lieben Gastfreunde doppelt kränkte. Im Jahr 1789 erschien die Eutinische Ausgabe des Virgilischen Landbaues mit einem, auch die von Voß festgesezte Regel der epischen Vers-

kunst genau bestimmenden Kommentar. Denn noch lebte der Altvater Klopstock, und diesen wollte er durch ein eigenes, längst vorbereitetes Werk, welches dann als Zeitmessung der deutschen Sprache als 7ter Theil der sämtlichen Werke (bei Nicolovius 1802) und auch einzeln erschien, und wohl noch lange die Basis aller Sylbenmessung in antiken Metris machen wird, um so weniger kränken, als dadurch der ehrwürdige Greis, dem unsere Sprache zuerst griechische Reigen tanzte und sang, ein Vorgefühl erhalten mußte, daß er seinen Herameter mit ins Grab nähme. Voß wagte es, den taktmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen zu bestimmen, was später der scharfsinnige Apel als tiefer Musikkenner auf seine eigene Weise ausspann, aber nicht genügte. Später vollendete Voß, nicht ohne einige streng rügende Flugschriften gegen Heyne, die Uebersezung des ganzen Virgils, wovon die Ausgabe lezter Hand 1821 bei Vieweg erschienen ist. Ein wahres Füllhorn der Alterthumskunde in Wort und Sache enthält der reich ausgestattete Kommentar zu den Eclogen und Georgicis, der mit der Uebersezung in vier Bänden zwei Jahre früher erschienen war, und nun auch ins Englische und Lateinische übersezt worden ist. Auch dis Werk wird stets fortleben und Frucht bringen. Nach einer schweren Krankheit übersezte er die sittlichsten Erzählungen der Metamorphosen, mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit, die schwerlich je in Ovids Manier übertroffen werden wird. Noch Niemand hat sich an die Ergänzung dieses Torso gewagt.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Aus Anlaß des gestern mitgetheilten Straferkenntnisses in der Köpeniker Untersuchungssache liest man im Hamburger Korrespondenten nachstehende Betrachtungen: „Dieses Urtheil hat diejenigen tief erschüttert, welche bisher an hochverrätherische Umtriebe, aller Wahrzeichen derselben und aller von den Regierungen dagegen genommenen Maaßregeln ungeachtet, nicht glauben wollten. Wahrscheinlich würden jene, zwar sehr strafbaren, aber dennoch bedauernswürdigen jungen Männer so tief nicht gefallen seyn, wenn sie aus jenem unseligen Unglauben und aus den gedrukten und mündlichen Deklamationen wider die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese Umtriebe, nicht Nahrung und Stärkung auf ihrem verbrecherischen Pfade erhalten hätten, und dagegen den leztern nicht betreten, gewiß aber nicht solche Fortschritte darauf gemacht haben, wenn sie allenthalben Ernst und Abscheu gegen staatswidrige Richtungen und nirgend Hinneigung zu denselben gefunden hätten. Mit Dank erkennt daher Jeder, dem die Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und das wahre Wohl der künftigen Generation am Herzen liegt, dies feste, ernste Bemühen aller Regierungen und insonderheit der unsrigen, dieses Unheil zu ermitteln und zu unterdrüken, ohne in ihren kräftigen und konsequenten Maaßregeln durch das vielzüngige Geschrei der sogenannten Liberalen sich stören zu lassen. So viel jezt aus den Untersuchungs-Akten bekannt geworden, waren die staatsgefährlichen Verbindungen, durch welche Deutschlands Boden vulkanisirt werden, und das Nez, welches besonders die deutsche Jugend zur hochverrätherischen Dienstbarkeit umschlingen sollte, nach einem Plane angelegt, der, ohne Dazwischenkunft des festen Arms der Regierungen, die davon gehofften Früchte getragen haben würde. An der Spize aller dieser Umtriebe stand, so viel man jezt aus zuverlässigen Quellen weiß, in höchster Potenz ein Männerbund, dessen Endfäden über Deutschlands Gränze giengen, und mit bekannten Faktionen andrer Länder zusammenliefen, und zu dessen Thätigkeit die theils versuchten, theils entworfenen Volksaufstände, die wegen Ueberlieferung von Festungen und Ammunition genommenen Abreden, und die Verbindung mit den Carbonaris und andern groben und feinen Revolutionnairs gehörten. Die wider diesen Bund noch nicht geschlossenen Untersuchungen dürften darüber interessante Materialien liefern. Diesem Bunde unmittelbar, und mittelst Eidschwurs der Treue und des unbedingten, selbst auf Meuchelmord der Bundesfeinde ausgedehnten Gehorsams untergeordnet und unterworfen, war der obengedachte Bund der Jungen, dessen Mitglieder durch ganz Deutschland verbreitet waren. Er ward 1823 entdekt, und die Mitglieder desselben wurden in den verschiedenen Ländern, z. B. Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden, Bayern, Hessen, Mecklenburg, Sachsen ꝛc. zur Untersuchung gezogen, und haben dort zum Theil bereits ihr Urtheil erhalten. Dieser Bund hatte Deutschland in zwölf Bundeskreise getheilt, und für jeden derselben aus seiner Mitte einen Kreishauptmann bestellt; an der Spize dieses Bundes stand ein Oberhaupt (welches jezt in Köpenik sizt und seinem Urtheil entgegensieht), durch welches und einige andre Individuen die allgemeinen Angelegenheiten dieses Bundes geleitet, und insonderheit der Zusammenhang mit dem Männerbunde unterhalten ward. Dieser Bund, der für das bürgerliche Leben geschlossen, hatte die möglichste Beförderung des Umsturzes der öffentlichen Verfassung, der Unzufriedenheit mit der Regierung und des Aufstandes zum Zwek; die Mitglieder übten sich zum Voraus in den Waffen, waren den Anordnungen unbekannter Obern unterworfen, selbst bis zum Meuchelmord der Bundesfeinde, das Loos sollte denjenigen bestimmen, welcher den Meuchelmord vollbringen müßte. Meineid gegen die Regierungen, und Unverbindlichkeit des denselben geleisteten Eides war eins der Bundesgeseze; jedes Bundesglied gelobte die Beobachtung dieser Geseze mittelst körperlichen Eides; der Bund versammelte sich jährlich mehrmals. Diesem Bund der Jungen waren die auf den Universitäten befindlichen geheimen Vereine unmittelbar unterworfen, in welchen die akademische Jugend diejenigen konstitutionellen und andern üblen Lehren empfing, durch welche sie zur dereinstigen Aufnahme in den Jugendbund reifen mußte. Mitglieder des leztern präsidirten in diesen geheimen Vereinen, ohne daß deren Mitgliedern diese geheime Leitung oder die Existenz jenes Bundes bekannt war; diese Vereine versammelten sich jährlich einigemal, zu welchem Ende Deutschland in Beziehung auf sie in drei Hauptkreise getheilt war. Unter diesen geheimen Vereinen und deren geheimen Leitung stand wiederum die Burschenschaft, von Vereinsmitgliedern präsidirt, und gleichfalls ohne Ahnung dieser ihrer Abhängigkeit. Endlich standen unter der Burschenschaft die Lese- und andern Clubbs auf eben diese Art. Dis war die Hierarchie der staatswidrigen Verbindungen und schimpflichen Dienstbarkeit, worein sie die deutsche Jugend gebracht hatten, während diese wähnte frei zu seyn, und auf diesem Wege noch freier zu werden. Ja, diese Verbindung verschmähete sogar nicht, um Gymnasiasten und Schüler zu kuhlen, und selbst diese bei Zeiten zu gewinnen. Aus den

über diese Verhältnisse bekannt gewordenen, und von unserer Regierung den Universitäten mitgetheilten aktenmäßigen Nachrichten geben über die Despotie, welche diese Bünde über die akademische Jugend, der leztern unbemerkt, ausgeübt haben, und über die Willkühr und Tüke, mit welcher sie dieselbe behandelt haben, so überzeugende Beweise hervor, daß der Abscheu sehr gerecht ist, womit unsre akademische Jugend gegen Alles, was geheime Verbindungen, Burschenschaft u. dergl. heißt, zu ihrer Ehre so sehr erfüllt ist. Würden dergleichen Verbindungen je wiederaufleben, so würde unsre jezige akademische Jugend solcher ehrenwidrigen Fesseln sich schämen und es verschmähen, ihre gesezmäßige Freiheit mit gesezwidriger Abhängigkeit zum zweitenmale zu vertauschen, und abermals blindes Werkzeug hochverrätherischer Verbindungen zu werden. Die eben angeführte Uebersicht der Abstufungen der verschiedenen Verbindungen von ihrer höchsten bis zur lezten Potenz erklärt vollständig, wie konsequent der von unsrer Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit genommene Gang gewesen. Nach allen Erscheinungen der Zeit überzeugt, daß ein gemeinschaftlicher höherer Vereinigungspunkt vorhanden, aber auch überzeugt, daß dieser so versteckt sey, daß die auf ihn zunächst gerichtete Untersuchung keine vollständige Resultate geben werde, griff sie das Gebäude von unten auf an. Daher zuerst die Untersuchungen und übrigen Maaßregeln wider die Lese- und andern geschlossenen Clubbs, welche bald auf die Ermittelung der so geheim gehaltenen Burschenschaft führte, Maaßregeln, über welche unkundige, kurzsichtige oder einseitige Urtheile in großer Menge gefällt wurden. Durch fortgesezte Aufmerksamkeit wurden endlich auch die obengedachten drei höhern Grade entdekt. Je gefährlicher diese Kette von Verbindungen war, desto dankbarer müssen wir, und insonderheit die verirrten jungen Männer und ihre Angehörigen, die landesväterliche Gnade und Milde des Monarchen preisen, der in dem Maaße, in welchem höhere Verzweigungen ermittelt wurden, bei den zu den niedern Graden gehörigen Individuen Gnade vor Recht angedeihen ließ. In Kurzem wird auch gegen die in den Männerbund verwikelten Individuen das richterliche Erkenntniß publizirt werden, und so eine Untersuchung endigen, die zu den, wenn gleich bedauernswürdigen, dennoch wohlthätigen und wichtigen Erscheinungen unsers Zeitalters gehört. Zu ihren wohlthätigen Wirkungen gehört nicht allein die Ermittelung und Vernichtung so staatsgefährlicher Umtriebe, sondern auch, und dis besonders, das warnende Beispiel, wohin konstitutionelle und andere Irrlehren, wohin ungeregelter Ehrgeiz und Neuerungssucht führen. Die Regierungen werden sich aufs Neue überzeugt haben, daß schlechte Doktrinen und antimonarchische Richtungen ihnen weit gefährlicher sind, als offne Widersezlichkeit, daß monarchische Staaten nur durch monarchische Grundsäze erhalten werden können, daß die Taktik der Feinde des monarchischen Prinzips darin besteht, die monarchischen Elemente nach und nach zu zerstören, und an deren Stelle republikanische oder konstitutionelle einzuschwärzen; ihnen liegen daher die Momente aktenmäßig genug dar, welche ihre vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern. Die Völker haben eben diesen Fingerzeig über die einzige Seite erhalten, von welcher ihre Ruhe und ihr Glük noch bedroht werden kan. Die öffentlichen Lehrer haben praktisch ersehen, wohin falsche Lehren und irrige Grundsäze die Jugend führen. Und unsere Jugend selbst, besonders die akademische, übersicht nunmehr klar den Abgrund, an welchen sie unter dem verführerischen Vorwande liberaler Ideen gebracht, und von welchem sie nur durch die Fürsorge der Regierungen gerettet wurden. Unsere Universitäten stehen nicht mehr unter dem Einflusse falscher Doktrinen und geheimer Obern, ihre Jugend ist von ihnen befreit, und hat diejenige Geistesruhe wieder erhalten, ohne welche der Geist weder sich bilden, noch wirken kan; alle Bürger und insonderheit alle Staatsdiener haben die Bestätigung von der Gefährlichkeit verfassungswidriger Richtungen und von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der strengen Festhaltung am monarchischen Prinzip, und davon erhalten, daß die thätigsten und gefährlichsten Feinde der öffentlichen Ordnung diejenigen sind, die dis Prinzip verstekt und im Geheimen durch Einschwärzung republikanischer und konstitutioneller Elemente zu erschüttern, und diesem Prinzip eine Stüze nach der andern zu entziehen sich bemühen, damit es dereinst in sich selbst zerfalle.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 24 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	—	130½
Partial à 4 Proc.	113	11[illegible]⅜
Metalliques 5 Proc.	90[illegible]	90
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1083	1080

b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	91	—
detto — —	5 Proc.	102	—
Landanlehen — —	5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose à — fl.	4 Proc.	102	101⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Litterarische Anzeige.

Neuester Roman des Amerikaners Cooper.

So eben verläßt bei Gebrüder Franth in Stuttgart die Presse, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der lezte Mohikan
Eine Erzählung aus dem Jahre 1757.
von
Cooper.
Aus dem Englischen übersezt.
4 Theile.
gr. 12. broschirt 4 Thlr. oder 7 fl.

Dieses neueste Werk des Nebenbuhlers des großen Unbekannten — Walter Scott — wird der deutschen Leswelt um so größeres Vergnügen machen, da es einen ganz neuen unbetretenen Schauplaz auf dem Gebiete der neuen Welt darbietet, die uns durch die früheren belebten Schilderungen Coopers so interessant geworden ist. Die Uebersezung ist möglichst getreu und fließend, und wird, wie wir hoffen, den Genuß, den das Werk an sich gewähren muß, gewiß nicht stören.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ueber die Soldforderung des ehemaligen Adjutant-Sous-Offizier, im französischen 2ten Regimente Etrangers, Carl Weigl von München, ad 110 Fr. 65 Cent., wurde auf weitern erstatteten Vortrag in der Sizung vom Heutigen beschlossen:

daß diese Forderung nunmehr definitive abzuweisen sey, nachdem Carl Weigl dem Liquidationsrichterlichen, und edicta-

Digitized by Google

liter ausgeschriebenen Auftrage vom 28 Jan. 1823, seinen Unterthans-Verband nachzuweisen, intra terminum weder genügt, noch dagegen appellirt hat.

München, den 21 März 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Aus der königlichen Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn wird das nachverzeichnete überzählig und entbehrliche Schaafvieh Dienstag den 27 k. M. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, im Schaafhofe zu Waldbrunn stükweis an die Meistbietenden versteigert, und sogleich gegen baare Zahlung auch abgegeben, wenn der Schäzungswerth erreicht wird, außerdem wird die höchste Genehmigung königlicher Regierung vorbehalten.

90 Stük Widder von 1 bis zu 5 Jahren;
10 — Widder-Lämmer;
90 — Mutter-Schaafe von 1 bis zu 4 Jahren;
10 — Mutter-Lämmer.

Das sämtliche Vieh ist zur Nachzucht vollkommen brauchbar, und ausgezeichnet durch seine Größe, Körpergestaltung, Wollenfeinheit und Dichtheit.

Würzburg, den 5 Mai 1826.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

Montag den 5 Juni Vormittags 10 Uhr, wird der Bedarf an Monturmaterialien, bestehend in:

1200 Ellen grau Tuch
2400 — grün Tuch
2000 — Reisutterleinwand
2000 — Unterhosen ditto
2000 — Hemder ditto
150 Paar Sporn
350 — hirschlederne Handschuhe, dann das Material zu
1600 — Bundschuhe, sammt Eisen
200 — Sohlen
600 Stük große schwarze Kalbfelle, und der jährliche Bedarf an Blank und Schmalleder, an die Wenigstfordernden in Lieferungs-Accord gegeben. Lieferungslustige wollen sich daher an obberaumter Zeit in der Kavallerie-Kaserne bei St. Ulrich, und zwar mit dem, die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, die wirkliche Ausübung desselben, so wie den Besiz eines, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, von der treffenden Ortspolizei ausgestellten erforderlichen Zeugnissen versehen, einfinden. Zu der Lieferung selbst werden nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, so wie die königlichen Strafanstalten, und Leinwandhändler, welche leztere auch mit Mustern der zu liefernden Leinwand versehen seyn müssen, zugelassen, und werden überhaupt nur inländische Fabrikate angenommen.

Nachgebote werden nicht berüksichtiget.

Augsburg den 22 May 1826.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König.)

Graf v. Gravenreuth, Oberstlieut.

Edikt. (Versteigerung des Landgutes Feldegg.) Von dem k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der sämtlichen Felix de Keolschen Konkursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des in benannte Konkursmasse gehörigen Landgutes Feldegg bewilliget worden.

Dieses Landgut, worunter auch landesfürstliche Beutelleben, und gräflich Ortenburgische Leben begriffen sind, und mitverkauft werden, liegt in Oestreich ob der Enns im äußern Hausruckkreise und wurde auf 21,963 fl. 45 kr. Konv. Münze im 20 Gulbenfuße, gerichtlich geschäzt, welche Schäzung auch zum Ausrufspreise angenommen wird.

Dieses Landgut begreift außer einem Schlößchen und Maierhofe in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend am Pramflusse, 19 1/4 Joch Aker, 10 3/4 Joch Wiesen, 19 1/4 Joch Waldungen, dann das Zehentrecht auf 244 Joch Akern, eine Jagdbezirk, ein Fischwasser, und die Dominikalrechte, zusammen über 59 behauste und 40 unbehauste Unterthanen, welche, außerdem 10 % Freigelder und 283 fl. 33 kr. K. Mze. Urbarial-Gaben, auch mit 208 Tagen die Robbot zur Herrschaft zu leisten haben, in sich.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, nemlich: der erste auf den 21 Juni dis Jahrs; dann der zweite auf den 26 Juli d. J., wornach die Kaufsliebhaber sich an diesen bestimmten Tagen jedesmal um 9 Uhr früh bei diesem k. k. Stadt- und Landrecht einzufinden haben.

Zugleich stehet denselben frei, die nähere Beschreibung und resp. Schäzung dieses Landguts, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse entweder in hierortiger Registratur oder bei dem betreffenden Konkursmasseverwalter, J. U. Dr. Wazinger im Markte Ried im Innkreise, einzusehen.

Linz, den 22 April 1826.

(Anzeige.) Nachdem ich von dem hochlöblichen Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten habe, dahier eine Niederlage meiner selbst erzeugten Essige zu errichten, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ergreife die Gelegenheit, meine verschiedenen Gattungen reiner und guter Essigs, unter Versicherung promtester Bedienung, zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Die Niederlage befindet sich im Thal Petri, im Salzburger Botenhause Nro. 447 zu ebener Erde.

München, den 19 Mai 1826.

Wolfgang Windsperger,
Gutsbesizer von Birkenleiten, k. Landgerichts An.

Um mehreren Nachfragen zu begegnen, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß bei mir ein Lager von gewalztem Blei stets in Bereitschaft ist, worunter Tafeln gegen 4 Schuh breit, 12 und noch mehr Schuh lang, und in der Dike bis zum dünnsten Tabaksblei zu haben sind. Zu Eindekungen von Gebäuden, Ausfütterungen der Oel-, Gewürz- und Tabaks-Behälter, Flaschenfutter, Rinnen u. s. w. sind selbe bestens zu verwenden, und um so mehr zu empfehlen, als der äußerst billige Preis für jeden Kunst- und Gewerbetreibenden einladend ist, und dieses Fabrikat auf diesigem Plaze noch niemals erzeugt wurde, so wie auch Zinn für Zinngießer, Orgelmacher ꝛc. dann Zinnfolio und Zink in beliebiger Länge und Dike auf Bestellung gewalzt werden.

Zugleich empfehle ich mein Kupferlager, bestehend in geschmiedeten und gewalzten Blechen, als Rinnen, Rohr, Selchen, Oel- und Braupfannblechen, Stichplatten, dann Schalen, als Pfannen, Kochhäfen, Kastrol, Wasch-Ofen und Schwankkessel, Hut- und Branntweinschalen, Oeßformen, Nagelzaine, wie auch mein Lager von allen Gattungen Eisen, Stahl, verzinnt und schwarze Bleche, Sattel-, Trommel-, Roll- und Tafelmessing, Messing-, Eisen-, Kränzel- und Stangendrath, Nägel, Zinn, Blei, Schrott, Feuersteine ꝛc.

Jeder Auftrag wird zur Zufriedenheit, und unter Zusicherung der billigsten Preise, ausgeführt werden.

München den 17 Mai 1826.

Augustin Glonner,
Eisenhändler, Kupferhammer- und Walzwerks-Inhaber,
in der Kaufingerstraße Nr. 1013.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 146. 26 Mai 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 146. Johann Heinrich Voß. — Deutsches Bundestagsprotokoll. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 8 Mai. Der ganze Hof ist gegenwärtig zu Aranjuez bedacht, die Ablässe des Jubiläums zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit schmeichelt man sich neuerdings eine Amnestie erscheinen zu sehen, da das heilige Jahr auf keine wohlthätigere Weise gefeiert werden könnte. — Ein königliches Dekret ernennt die Generalkapitaine der Provinzen zu Inter-Inspektoren der königl. Freiwilligen in ihren Bezirken. Von den Einkünften der städtischen Accisen sollen künftig nur die Abgaben von Wein und Branntewein zum Unterhalte der königl. Freiwilligen verwendet werden dürfen. — Das Memoire des Hrn. Burgos (spanischen Agenten zu Paris) über Spaniens politischen und finanziellen Zustand (wovon in Nro. 108. und 136. der Allg. Zeit. Erwähnung geschehen) beschäftigt noch immer die Regierung. Sie hat ihn aufgefordert, ihr den Plan eines guten Finanzsystemes, den er in seinem Memoire bekanntlich nur oberflächlich berührt hatte, mitzutheilen. — Es geht mehr als je die Rede, die General-Intendanz der Polizei zu einem Ministerium zu erheben, das dem Hrn. Recacho anvertraut würde. Hr. Hermosilla erhielt den Auftrag, für die Polizei-Reglements jene Abänderungen vorzuschlagen, welche die Erfahrung als zweckmäßig bezeichne. — Die Polizei-Intendanz genießt eines größern Kredites, als der Rath von Castilien und der Staatsrath, ja beinahe mehr, als die übrigen Ministerien selbst. Die Häupter derselben versäumen auch keine Gelegenheit, Männer von Talent sich beizugesellen; ein großer Theil der Polizei-Beamten besteht aus Afrancesados. Eine Reform des Staatsrathes ist dieser Tagen zu Aranjuez sehr lebhaft besprochen worden. — Der geistliche Brigadier Merino macht gegenwärtig eine Rundreise durch die beiden Castilien. Zu Valladolid ist er vom General-Capitain von Altcastilien, Longa, mit großen Ehren empfangen worden und hat einer Versammlung der Apostolischen im dortigen Franciskaner-Kloster beigewohnt. Von da ging er nach Segovia, wo ihm zu Ehren der Bischof eine glänzende Gesellschaft veranstaltete. Mehrere Domherren begleiteten ihn bis gegen Burgos hin, wo er die Besazung mustern will. Gleichzeitig sendete der Bischof zwei Geistliche mit Depeschen nach Madrid, die zwar daselbst nicht zugelassen wurden, doch aber Mittel fanden, nach Aranjuez zu kommen, wo sie sich der Aufträge des Pfarrers Merino vermuthlich schon werden entledigt haben. — In den beiden Castilien, in Estramadura, der Mancha und einem Theile von Andalusien, dauern die Klagen über Nahrungslosigkeit fort. Das wenige Geld, was sich in den Gemeindekassen befand, ist fast ganz zu dem Feldzuge gegen die Heuschreken verwendet worden. Man hört wieder von mehreren Räuberbanden.

Die neueste Quotidienne spricht von Verhaftungen, welche zu Burgos in Folge einer dort entdekten Verschwörung statt gefunden hätten.

Großbritannien.

London, 17 Mai. Konsol. 3Proz. 78⅛; neue Anleihe ¾ Prämie; mexicanische Bons 63¼; columbische 42¾; peruanische 31; griechische 15; Cortes 8.

Die Hofzeitung enthält einen Kabinetsbefehl, der den preußischen Schiffen in den englischen Häfen die Privilegien der begünstigtsten Nationen bewilligt, da ein Gleiches rüksichtlich der englischen Schiffe in Preußen geschehn ist.

Frankreich.

Paris, 20 Mai. Konsol. 5Proz. 96; 3Proz. 64, 10. Bankaktien 2010; Falconnet 73, 30; Guebhard 45.

Folgendes ist ein Auszug der Rede des Hrn. Agier in der Sizung der Deputirtenkammer am 15 Mai gegen das Budget für 1827. Im Eingange warf der Redner den Ministern vor, daß sie von Frankreich jährlich eine Milliarde erhielten und doch immer neue Opfer forderten; daß sie die Septennalität verlangt hätten, um große Institutionen zu gründen, und noch immer nichts zur Welt gebracht hätten, als das in seiner Geburt erstikte Erstgeburts-Recht, von dem die Minister selbst gesagt hätten, es liege nicht mehr in unsern Sitten! Die Minister wollten eine Aristokratie gründen, vergäßen aber, daß man eine Aristokratie nicht improvisire; daß sie eine Tochter der Zeit sey, wie ein edler Pair gesagt; daß ihre erste Grundlage jene notabeln Familien bildeten, welche nur aus einer guten Kommunal-Organisation hervorgehen könnten, die aber Frankreich noch immer fehle. Die Minister hätten die Aristokratie damit anfangen wollen, womit sie gewöhnlich endige, nämlich mit dem Rechte der Erstgeburt, welches ein wesentlicher Eingriff in die Rechte der väterlichen Gewalt sey. Sodann erhob sich der Redner gegen das Centralisations-System, diese Quelle der Willkühr und Desorganisation, welches nicht nur eine gute Vertheilung der Gerechtigkeit hindere, sondern auch wie ein Rost am Eigenthum, an der Industrie, und an den Finanzen nage, indem es die Geldquellen, welche bisher Akerbau und Kunstfleiß belebten, auf der Börse zusammen zu ziehen und den Landeigenthümer, wie den Fabrikanten, zu Börsen-Spielern zu machen suche. Man habe den Finanz-Minister oft mit dem Abbé Terray verglichen, mit diesem Vergleiche aber lezterem Unrecht gethan. (Murren im Centrum). Allerdings habe der Abbé einem Freunde, der

ihm sagte: „Sie nehmen das Geld aus unsern Taschen" geantwortet: „Und wo wollen Sie denn, daß ich es nehme?" Der Abbé habe aber nicht ganz Unrecht gehabt; damals hätte Frankreich weniger Hülfsquellen, weniger baares Geld im Umlaufe, weniger Kredit gehabt; keine Milliarde sey damals durch die Hände des Finanzministers gegangen, der gegenwärtig nicht mehr für das Aufbringen der nöthigen Geldsummen zur Dekung der Staatsbedürfnisse, sondern blos für die Cirkulation derselben durch die verschiedenen Zweige der National-Beschäftigung zu sorgen habe. Dem Akerbau seyen allerdings 19 Millionen Steuern nachgelassen worden; es wäre ihm aber unstreitig mehr gedient gewesen, wenn man mit diesen 19 Millionen Schiffe gebaut und seine Produkte verführt hätte. „Von allen Seiten verlangt man, fuhr der Redner fort, schon lange eine Vermehrung unserer Marine. Man baut zwar Schiffe, aber nicht für uns, sondern für den Pascha von Aegypten (heftige Unterbrechung). Ich wiederhole nur, was der Finanz-Minister selbst am 27 April gesagt: „Wir seyen dem Pascha von Aegypten Rükficht und Schonung schuldig." Ich weiß wohl, die Politik hat ihre Rükfichten zu nehmen, allein die Menschheit, die Moral und die Religion verdienen auch berükfichtigt zu werden. Gibt es einen Christen, der ohne schmerzliches Gefühl den Minister-Präsidenten von Rükfichten für den Pascha von Aegypten in einem Augenblike sprechen hören konnte, wo Tausende von Christen unter dem Schwerte der Ungläubigen fallen? Doch man hat gesagt, wir wären den Griechen keinen Beistand schuldig, weil sie Rebellen, weil sie Revolutionärs, ganz ausgeartet und daher nicht interessant wären. Großer Gott! Die Griechen Unterthanen des Groß-Türken! Ich habe bisher geglaubt sie wären Unterthanen und Kinder des Heilands der Welt! Die Griechen Revolutionärs, weil sie die Fesseln der Usurpatoren des Thrones ihrer legitimen Fürsten zu zerbrechen suchen! Nun so waren auch Gottfried von Bouillon und seine tapfern Gefährten, und der heilige König selbst, die so wakr kämpften, um sie der Sklaverei zu entreißen, weiter nichts als Revolutionärs! Die Griechen entartet! Ein Grund mehr, um sich ihrer Wiedergeburt nicht zu widersezen. Die Griechen nicht interessant! Die lange Vertheidigung und nun die heroischen Ruinen von Missolunghi antworten auf diese Anklage! (Bewegung.) Was verlangte man denn? Eine einfache Dazwischenkunft, eine bloße Note um dem Blutvergießen Einhalt zu thun! Und von wem sollte diese Note ausgehen, wenn nicht von der Regierung des allerchristlichsten Königs? Wie sehr mußte unser aufrichtig frommer Minister des Auswärtigen unter einer solchen engherzigen Politik, wenn ja Politik da ist, leiden! Aber zweifeln Sie nicht, meine Herren! das Missolunghi, welches in seinem edlen Kampfe keinen hülfreichen Arm fand, keine diplomatische Note erhielt, wird, gefallen und mit Christenblut überschwemmt, zu den Waffen rufen, und bald die Lage jeder Nation in Europa verändern." (Forts. folgt.)

In der Sizung der Deputirtenkammer am 19 Mai resumirte der Berichterstatter über das Budget der Ausgaben für 1827, Hr. v. Berbis, die bisherigen allgemeinen Debatten; zeigte, daß die gemachten Vorschläge zur Verminderung der Gerichtshöfe beider Instanzen, zur Einziehung oder Verringerung der Besoldungen verschiedener Staatsdiener, zur Erfezung eines Theils der Grundsteuer durch Verbrauchssteuern ꝛc. unausführbar seyen, und verharrte bei den Anträgen der Kommission. Im folgte Hr. v. Lolfy, Berichterstatter über die Einnahmen von 1827. Hierauf wurde zur Erörterung der einzelnen Artikel geschritten. Der 1. Artikel lautend: „Die Ausgaben für die Zinsen der konsolidirten Schuld und die Dotation des Tilgungsfonds sind für 1827 auf 238,840,121 Fr. festgesezt," wurde angenommen, nach einigen Gegenbemerkungen der HH. C. Perier und Labbey de Pompieres, auf welche Hr. v. Villele, obgleich aufgefordert, nichts antwortete. Der Präsident verlas hierauf zwei von den HH. Fournas und St. Chamans vorgeschlagene Zusazartikel, die Zulassung der 5 und 4½ Prozents zu den Einkäufen der Tilgungskasse betreffend, über welche die Beschlußnahme auf morgen vertagt ward.

Das Nichterscheinen des Hrn. v. Villele in der Sizung der Deputirtenkammer am 18 Mai gibt den Pariser Oppositionsjournalen Stoff zu Bemerkungen. Der Constitutionel sagt, der Minister habe nichts Besseres thun können, und der Aristarque meynt, er werde die Censur statt seiner antworten lassen.

Die Pairskammer empfing am 18 Mai Berichte über Bittschriften, und nahm sodann den Gesezesentwurf, die Verwendung der aus dem Verkaufe einiger Staatsgebäude zu lösenden Summen für verschiedene Ministerial-Departements betreffend, mit 95 gegen 22 Stimmen an.

Der Moniteur vom 19 Mai theilt den (kürzlich von der Deputirtenkammer angenommenen) Entwurf über die Substitutionen in Gesezesform mit.

Hr. Hyde de Neuville zeigt in den Zeitungen an, daß er folgenden, auf das Syndikat der General-Einnehmer Bezug habenden Vorschlag in der Kammer habe stellen wollen; da aber der von Hrn. C. Perier am 25 April gemachte Antrag, die Operationen der Tilgungskasse betreffend, verworfen worden sey, und er für den seinigen, damit im Zusammenhange stehenden, kein besseres Loos erwarte, so habe er beschlossen, ihn für die nächste Session zu versparen: „Se. Majestät solle gebeten werden, den Kammern ein Gesez des Inhalts vorlegen zu lassen: daß jedem dem Schaze rechnungspflichtigen Agenten verboten sey, Theil an Verbindungen zu nehmen, welche zum Zweke haben, in Staatspapieren mittelst Käufen, Verkäufen und Reporten zu spielen, zu leihen, oder Käufe auf Lieferung abzuschließen; wie auch, weder direkt noch indirekt, an Anleihen Theil zu nehmen, welche für Rechnung des Auslandes abgeschlossen würden."

Die Kommission der Pairskammer soll ihren Bericht über Ouvrards Lieferungs-Verträge beendigt und als Ergebniß aller Untersuchungen und Verhöre gefunden habe, daß gegen keinen Pair gerichtlich zu verfahren sey; daher glaubt der Courrier français, die Pairskammer würde sich für inkompetent erklären.

Derselbe Courrier meldet eine Neuigkeit, die doch noch der Bestätigung zu bedürfen scheint. Der unerschrokene Canaris soll in den Lagunen von Missolunghi ums Leben gekommen seyn, indem eine türkische Kugel den von ihm befehligten Brander in die Luft sprengte.

Ein Pariser Blatt behauptet, die Herstellung der niederländischen Festungen hätte schon 96 Millionen Fr. gekostet, wovon

so aus den französischen Kriegskontributionen und 36 aus den englischen Hülfsgeldern bestritten worden wären. Die ganze Ausgabe dürfte sich auf 100 Millionen belaufen.

Ein Schreiben aus Paris vom 9 Mai, in niederländischen Blättern erzählt unter Anderm: „Seit einigen Tagen ist in unsern Gesellschaften von nichts als den Gefahren die Rede, welche der Preßfreiheit drohen. Die Artikel, welche der Constitutionnel und das Journal des Debats gegen die Ernennung des Bischofs von Straßburg, Hrn. Tharin, zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux enthielten, sollen bei Hofe sehr mißfallen haben, und das Ministerium diesen Umstand benuzen wollen, um höchsten Ortes die Erneuerung der Censur durchzusezen. Leider lassen mehrere Umstände vermuthen, daß die Jesuiten, die sich eines großen Einflusses bei Hofe erfreuen, den Vorschlag lebhaft unterstüzen werden. Eine andere hohe Person soll indessen die Ansichten jener Journale theilen, und dem Hrn. Tharin, als er Ihr seine Aufwartung machte, gesagt haben: „Herr Bischof, auch ich wünschte mir Glük zur Wahl, die der König in Ihrer Person getroffen; aber ich kannte damals Ihr lezтes (den Jesuiten günstiges) Fasten-Mandat noch nicht.“ — Unverbürgten Gerüchten zufolge hätte Hr. v. Villele vor einigen Tagen dem Könige seine Entlassung angeboten, weil er sich von einer unwiderstehlichen Macht überflügelt fühle, und für das ihm aufgedrungene Regierungs-System nicht länger verantwortlich bleiben wolle; der König habe aber erklärt, seinen Entschluß erst nach Beendigung dieser Session bekannt machen zu wollen. — Bei der lezten Jubiläums-Prozession wollen Einige eine schlaue Veranstaltung von Seite der Kongregation bemerkt haben. Aergerlich darüber, daß die wichtigsten Staatskörper und eine Menge höherer Staatsdiener nicht zu bewegen waren, den früheren Prozessionen beizuwohnen, soll sie eine praktische Anwendung des Compelle eos intrare in Vorschlag gebracht haben. Man vereinigte nämlich die Sühnungsfeier des 21 Jan. und die Legung des Grundsteins für Ludwigs XVI. Denkmal mit der Jubiläumsfeierlichkeit, und da die Staatsdiener gehalten sind, ersterer beizuwohnen, so mußten sie nothwendig bei lezterer sich einfinden. Die Herren sollen sich auf diesen Einfall viel zu Gute thun.“

*** Paris, 18 Mai. Man hat an der Börse die Frage aufgestellt, wem nun Missolunghi gehöre, ob Ibrahim, oder seinem Vater, oder dem Großherrn? Die Frage war für Börsenleute verzeihlich, aber sie liegt außer ihrer Sphäre, und doch ist sie vielleicht nicht ganz leer. Man fängt an, sich allmählig an den Gedanken zu gewöhnen, die Verhältnisse könnten durch ihre Verwillung eine Geldanleihe wenigstens zu Vorbereitungen nöthig machen, so wie England seine neue vierprozentige Anleihe schon seit einem Monat abgeschlossen hat, um in jedem Augenblik schlagfertig zu seyn. Aber, sezt man hinzu, wer wird Geld in dreiprozentigen Renten anlegen, auch wenn man sie zu 50 ausbieten wollte? Wer wird Geld dazu sich aus seinen Fünfprozentigen anschaffen können; denn bei der ersten Eröfnung einer Anleihe zu Drei werden die Fünf zu tief fallen, als daß man sie zu dem geringen Preise hergeben würde. Die alten Einwürfe gegen die Möglichkeit, in Frankreich zweierlei Renten neben einander zu erhalten, werden jezt alle wieder rege.

*** Paris, 19 Mai. Die Sizungen der Deputirtenkammer sind während der Debatten über das Budget wahre Börsensizungen; das Merkwürdigste ist immer noch die Frage wegen der Dreiprozents; insofern sie mit den Zinsen als Staatsschuld, und mit dem Tilgungsfond, einen großen Theil der Ausgabe ausmachen. Die Opposition kennt nicht alle schwache Seiten der Börse, sonst würde sie über die Sonderbarkeit herfallen, daß seit langer Zeit, wie z. B. auch wieder gestern, der Kurs der Fünfprozents gegen Contant besser ist, als am Ende der Börse auf Termine, was aber oft gegen die Natur des Spiels ist, und daß dagegen die Dreiprozents, so lang die Börse gut oder wenigstens einigermaaßen besezt ist, heruntergehen, und sobald Niemand mehr da ist, wieder hoch angesezt werden. Die Frage, ob die Fünfprozents ganz von der Tilgung ausgeschlossen bleiben sollen, wurde zwar vor einigen Tagen durch die Verwerfung des Vorschlags des Hrn. Casimir Perier abgethan. Aber sie kömmt nun abermals durch den feierlichen Antrag eines Mitglieds der Contreopposition, des Hrn. v. Chamans, unter dem bestimmten Verlangen, daß die Tilgung zwischen beiden Renten zu gleichen Theilen vertheilt werden solle, zum Vorschein; die Angriffe werden so oft wiederholt, daß am Ende doch eine Unannehmlichkeit für die Regierung daraus entstehen könnte. Der wichtigste Umstand bei dieser Frage ist, daß man die Hände nicht frei hat; es sind offenbar, wie das schon vor einem Jahre behauptet wurde, gewisse geheime Versprechungen gegeben worden, die man vielleicht einst für widerruflich hielt, die man aber jezt, wo die ganze Gestalt des Geldbedarfs und des Geldumlaufs in Europa verändert ist, nicht mehr widerrufen kan; nemlich der Gesamtbetrag des täglichen Tilgungsfonds gehört den Trägern der umgewandelten Dreiprozents, sonst genannt Reduktionsbankiers, nur unter der Bedingung, daß sie die täglich zum Verkauf ausgebotenen Indemnitäts-Dreiprozents ankaufen müssen, was jedoch bei dem langsamen Gange der Indemnitäts-Liquidation nicht sehr bedeutende Summen beträgt. Diese tägliche Einnahme an Tilgungsgeldern, wenn sie, dem Verlangen der Opposition gemäß, zwischen beiden Renten vertheilt werden müßte, würde die Reduktionsverwandler um eine tägliche Einnahme von 125,000 Franken zurüksezen, was alle Monate wenigstens eine reine Einnahme von 3,250,000 Fr. beträgt, und in dieser kritischen Zeit ein wichtiger Gegenstand ist, besonders für große Besizer von Dreiprozents, die auf so schlechtem Fuße stehn. An der heutigen Börse gingen die Dreiprozentigen in Contant bis auf 64. Seitdem der Finanzminister das Prinzip aufgestellt hat, die Dreiprozents zehren mit ihrer Tilgung mehr Geld auf im Kapital als die Fünfprozents, ist man auf die boshafte Entdekung gerathen, daß der eigene Vortheil der großen Inhaber der Dreiprozents vermöge der Verwandlung ihrer Fünfprozents es erfordert, daß die Kurse weder hoch steigen noch tief fallen, weil dabei die tägliche Tilgungs-Operation ihnen nicht entgehen kan, dagegen, beim Falle der Dreiprozents, Verlust für sie am Werthe, und beim Steigen die Gefahr des Einflusses des Steigens auf die Fünfprozents vorhanden ist, welches besonders vermieden werden muß, weil die Dreiprozents noch immer hoffen, sie werden einst durch sich selber emporgehen und die Spekulanten wieder herbeilokken.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 22 Mai. Der gestrige Tag war Einer derjenigen, die von Zeit zu Zeit Epoche im Effektenverkehr unsers Plazes machen. Herbeigeführt ward dieselbe durch

Johann Heinrich Voß.

(Fortsezung.)

Um diese Zeit erschien auch die vollständige Sammlung seiner Lieder, Idyllen und Oden, worunter manches unsterbliche Lied, noch durch des Kapellmeisters Schulz Melodie beflügelt, mit unserer Sprache selbst stets fortleben wird. Aber die höchste Popularität in allen deutschen Gauen erwarb ihn seine Luise, von welcher die Ausgabe lezter Hand im Jahre 1823 erschien. Ist er doch selbst der leibhafte Pastor von Grünau. Homers und Theokrits Weisen sind hier durch ein Zauberband an die Sitten der neuen Zeit geknüpft. Ohne diese Luise hätten wir auch Göthe's Hermann und Dorothea nicht. Die nur sehr mäßigen, an willige und verwandte Kollegen gern übertragenen Schularbeiten, und manches gestörte Verhältniß mit ältern Freunden in der Nachbarschaft bewogen Voß, den Aufenthalt in Eutin mit einem ansehnlichen Jahrgehalt aufzugeben. Er ging im Herbste 1802 nach Jena, wo er bald wieder in seinem Bachgärtlein, wie ers nannte, ein heimisches Plätzchen fand, und allem Geräusch und Hofleben abhold, oft mehr als seinen Freunden lieb war, einsiedelte. In diese Zeit fallen seine Programme und Recensionen für die Jenaische Litteraturzeitung, der er mit seinen Söhnen stets treu blieb, und in einer Beurtheilung von Bürgers Sonetten erhob er sich zuerst gegen die südlichen Romantiker, gegen welche seine laute Abneigung mit den Jahren nur wachsen konnte. Vergeblich suchte man ihn für die Universität Würzburg zu gewinnen, wohin einige aus dem Jenaischen Kreise gezogen waren. Als ihn aber der treflich berathene Großherzog von Baden mit einem ansehnlichen Jahrgehalte ohne alle weitere Verpflichtung nach Heidelberg berief, um der erneuerten Hochschule durch die bloße Anwesenheit eines solchen Mannes einen Glanz zu verleihen, verpflanzte er sich nach Heidelberg, und richtete sich in jenem blühenden Tempe ein kleines Gartenreich mit bequemer Wohnung ein, wo selbst bei bewölktem Himmel immer nur Sonnenschein herrschte. Groß und rastlos war auch hier seine weit ausgreifende Uebersezer- und Herausgeberthätigkeit. Hesiod und Orpheus, Theokrit nebst Moschus und Bion, Tibull, erschienen mit mehr oder weniger Erfolg (im Tibull vermißten Kenner die Zartheit des Tons und den Fall des Pentameters) und vor allem sein Horaz in zwei Bänden. Es ist über die latinisirende Undeutschheit der Oden-Uebersezung von vielen Orten her ein erschreckliches Geschrei erhoben worden. Und doch ist männliches Ringen mit diesem Original ein unschäzbares Meisterstük für eingeweihte Sprachkenner, wobei diese vertraute Bekanntschaft mit den edelsten Erzadern unserer Sprache, diese alles wagende Kühnheit in der sich anschmiegenden Nachbildung, jeden Unbefangenen schon jezt in Erstaunen sezen muß. Und gilt nicht auch hier eine Berufung auf ein zweites Geschlecht? Wenn nur unsere Schulmänner bei der Erklärung des Horaz mit dem, was freilich nur ein Voß wagen durfte, recht umzugehen verstünden, es würde die Vorlesung und Prüfung jeder einzelnen Uebersezung den fähigen Schülern ein wahres Fest werden können. Bei der Uebersezung der Sermonen und Briefe kam ihm die herrliche Vorschule in seinen Idyllen zu statten, und sie ist im Ganzen das Gelungenste. Den wenigsten Beifall fand die in Verbindung mit seinen wakern Söhnen unternommene metrisch-genaue Uebersezung Shakspear's. Hier rächte sich gewissermaaßen das von ihm verachtete romantische Prinzip. Eine Verschwendung von wiedererweckten Sprachformen, die gelehrtesten Anmerkungen konnten den lebenswarmen Hauch nicht ersezen, der in A. W. Schlegels Verdeutschung athmet. Seine Uebersezer-Laufbahn schloß sich mit dem vollständigen Aristophanes und mit dem Aratus, denen er zugleich eine reiche Ausstattung von Kritik und Erläuterungen verlieh. Die Kritik hat Buttmann in seiner neuesten Ausgabe gewürdigt, der Commentar wird seinen bleibenden Sachwerth behaupten. Kühn war der Gedanke, den Aristophanes mit allen Naktheiten und Atticismen in Sache und Wort zu dolmetschen. Die Recension im Hermes hat viel zu einseitig das Verdienst des wakern Meisters hervorgehoben. Des glüklich Wiedergegebenen, des Ueberraschenden durch manchen herrlichen Fund in unserer Sprache, ist weit mehr als des Verfehlten, wo freilich die Chöre und lyrischen Stüke sich ihm am wenigsten geduldig fügten. Um sich von unsers Altmeisters Leistungen in dieser, einen ehrlichen Uebersezer wohl zur Verzweiflung bringenden Aufgabe zu überzeugen, vergleiche man Wieland's Uebersezerversuche im attischen Museum, und des Cambridger Mitchell's englische, als gelungen gerühmte Uebertragungen. Hatte doch selbst F. A. Wolf in seinen so vielfach gefeilten Wolken, und in einem andern Bruchstük, nicht überall in den Chören das ihm vorschwebende Ideal einer Uebersezung, wie sie seyn soll, erreichen können. Was man Vossens Homer vorgeworfen hat, Ueberbieten des Grundtons und Haschen nach volltönenden Prachtworten, konnte beim Aristophanes kaum verschuldet werden, wohl aber hier und da eine starre Ungelenkheit zur Eintönigkeit führen. Wolf, dessen hohe Genialität sich eben so wenig mit Vossens geregeltem Lebens- als Versgang vertrug, und der sich in den lezten Jahren manches verwundende Urtheil über Vossens metrisches Hammer- und Strekwerk erlaubte, hatte seinem treuen, doch nie an die Theilbarkeit Homers glaubenden Mitkämpfer manchen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Dieser fühlte den Pfeil, den Wolf durch seine unvergleichliche Uebersezung der ersten Horazischen Satyre auf seine Arbeit abschoß. Doch hatte die kleine Fehde eben so wenig ernstliche Folgen, als die mit dem Leipziger Hermann über eine Recension seines Orpheus. Die Philologie lernt alle Tage hinzu. Wie könnte sie lange Groll hegen?

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der 13ten am 11 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. I. Forderung verschiedener Staatsgläubiger an den ehemaligen Kurstaat Mainz und die jezigen Besizer ehemaliger kurmainzischer Landestheile. Beschluß: 1) Da die von dem aufgelösten Kurstaate Mainz herrührenden, auf den Zoll Bilzbach und die Rente Lohneck radicirten, bei der ältern Auseinandersezung des Mainzer Schuldenwesens auf die linke Rheinseite verwiesenen Schuldforderungen, von dem nachmaligen Großherzoge von Frankfurt in einem mit Frankreich im Februar 1810 geschlossenen Vertrage als auf die rechte Rheinseite gehörige Schulden erklärt worden sind, und auch von ihm in unterstellter Konkurrenz der übrigen Theilhaber des aufgelösten Mainzer Kurstaates, nach der ältern Vertheilungsbasis die Berichtigung derselben übernommen worden

ist, die Verpflichtung zu einer solchen Konkurrenz aber von Seite des Königreichs Würtemberg, Kurhessens und Herzogthums Nassau, als Besitzern oder Vertretern diesseitiger kurmainzischer Landestheile, welche jenen Vertrag nicht anerkannt haben, an sich nicht zugeben, sondern widersprochen wird; so ist, in Mangel einer gütlichen Vereinigung, zwischen dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen, als jezigen Besizern des auf der linken Rheinseite gelegenen Theils des ehemaligen Kurstaates Mainz, einerseits, und dem Königreiche Würtemberg, Kurhessen und Herzogthume Nassau, als Besizern diesseitiger kurmainzischer Landestheile, andererseits, auf den Grund des Art. 30. der Wiener Schlußakte, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage: ob die Staaten der rechten oder der linken Rheinseite, und in welchem Verhältnisse sie diese Schulden, inclusive der auf den Zoll Vilzbach versicherten Schuldforderung des Mainzer Pfandhauses von 232,000 fl. zu vertreten und zu übernehmen haben? durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen. Es werden daher die eben genannten Regierungen ersucht, binnen sechs Wochen zu erklären, ob sie sich über ein Kompromiß vereinigt, oder welches oberste Gericht eines Bundesgliedes sie als Austrägalinstanz gewählt haben, damit sodann das Weitere bundesgesezlich verfügt werden könne. Die Krone Preußen wird sich hinsichtlich der besizenden Mainzischen Parzellen auf dem linken Rheinufer bei dem einzuleitenden Austrägalverfahren von dem Großherzogthume Hessen vertreten lassen. Die Bundesversammlung begründet übrigens auf die vorliegenden Erklärungen die Erwartung, daß diejenigen Regierungen, welche jenen Vertrag des Großherzogs von Frankfurt mit Frankreich anerkannt haben, die ihnen nach diesem Staatsvertrage von den vorhin genannten Schulden zufallenden Raten, so weit dis noch nicht geschehen ist, so fort vertreten und übernehmen werden. 2) Anlangend die Forderungen des Mainzer Pfandhauses mit Spezialhypothek auf Rüdesheim und Krautheim, wird es der Liquidationskommission des Pfandhauses überlassen, ihren Anspruch auf Verzinsung des von dem Herzogthume Nassau zu vertretenden alten Zinsrükstandes von 9,848 fl. 34⅔ kr. bei den herzogl. nass. Gerichten geltend zu machen. 3) Was diejenigen 20,972 fl. 57 kr. nebst rükständigen Zinsen betrift, welche an der vorgenannten auf Krautheim und Rüdesheim hypothezirten Schuld noch unberichtigt sind, und für welche das Herzogthum Nassau dem Pfandhause Steuerschulden auf Abrechnung wegen Castell und Kostheim überweisen will; so wird die großherzogl. hess. Bundestagsgesandtschaft ersucht, zu bewirken, daß ihre Regierung diejenige Steuerrate, welche wegen der auf Rüdesheim und Krautheim hypothezirten Schuld wirklich auf Castell und Kostheim entfällt, nämlich den Betrag von 1836 fl. 14 kr. nebst rükständigen Zinsen, auf Abrechnung an das Pfandhaus entrichte; den nach Abschlag dieser 1836 fl. 14 kr. von den aufgerechnet werden wollenden 20,972 fl. 57 kr. alsdann noch übrigen Rest, im Betrage von 19,136 fl. 43 kr. nebst Zinsen, hat die Liquidationskommission des Pfandhauses bei den herzogl. nass. Gerichten einzuklagen. 4) Die großherzogl. hessische und herzogl. nassauische Regierungen werden, unter Mitwirkung der für die Reklamationen der Mainzer Staatsgläubiger bisher bestandenen Bundestags-Kommission, zum Behuf einer definitiven Auseinandersezung der auf Castell und Kostheim haftenden Steuer- und Kammer-Schulden und Pensionen, sofort Verhandlungen einleiten, und zu diesem Ende Kommissarien ernennen, welche vor allem die faktischen Verhältnisse zu eruiren, und die einzelnen Punkte, worüber verschiedene Ansichten obwalten, zu bemerken, nach Beendigung dieser Vorarbeiten aber selbige der Bundestags-Kommission vorzulegen haben, um auf diesem Wege zu einer gütlichen Vereinbarung über die fragliche Auseinandersezung zu gelangen. 5) Der gegenwärtige Beschluß ist den Bevollmächtigten der Gläubiger und des Pfandhauses, dem Dr. Goldschmidt und Dr. Marschall, mitzutheilen. — II. Bitte des ehemaligen Rheinzollschreibers zu Oberlahnstein, Hofgerichtsrath Beisler, für sich und mehrere Rheinzollpensionisten, um Auszahlung rükständiger reichsschlußmäßiger Pensionen. Beschluß: 1) Daß, nach der in der heutigen Bundestagssitzung angezeigten Vereinbarung zwischen der Krone Preußen, Krone Bayern, dem Großherzogthume Baden, Kurfürstenthume Hessen, Großherzogthume Hessen, Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt, das königl. hannöverische Oberappellationsgericht zu Celle als erwählte Austrägalinstanz, nach dem Wortlaute des in der Bundestagssitzung vom 4 August 1825 gefaßten Beschlusses, in Aktivität zu sezen sey, sonach der königl. hannöversche Hr. Gesandte ersucht werde, seinem allerhöchsten Hofe hievon die Anzeige zu machen, damit der genannte oberste Gerichtshof als Austrägalinstanz in der Reklamationssache des ehemaligen Rheinzollschreibers zu Oberlahnstein, Hofgerichtsrath Beisler, für sich und mehrere Rheinzollpensionisten, Auszahlung rükständiger, reichsschlußmäßiger Pensionen betreffend, nach eben angezogenem Beschlusse eintrete, in Gemäßheit der Bundesakte und der Beschlüsse vom 16 Jun. 1817, 3 Aug. 1820 und 19 Jun. 1823 verfahre, und im Namen der Bundesversammlung den Rechten gemäß erkenne; auch daß 2) zu diesem Ende die bisher bei der hohen Bundesversammlung und bei der Vermittelungs-Kommission gepflogenen Verhandlungen, mit Anschlusse der angeführten Beschlüsse, dem königl. hannöverischen Herrn Gesandten zur Beförderung an das Austrägalgericht zuzustellen, und 3) die Reklamanten hiervon in Kenntniß zu sezen sind. Der obenangezogene Beschluß vom 4 August 1825 lautet folgendermaaßen: Da in der Reklamationssache des Hofgerichtsraths Beisler und Konsorten, wegen geforderter Bezahlung rükständiger Rheinzollpensionen, der auf den Grund des 3osten Artikels der Wiener Schlußakte von der Bundesversammlung am 13 Mai 1822 beschlossene Versuch der Güte zu einem Einverständnisse nicht geführt hat, mithin nunmehr zwischen den, theils von den Reklamanten, theils von andern Staaten als betheiligt bezeichneten Bundesstaaten, namentlich Nassau, als Territorialherr, Preußen, Bayern, Kurhessen, Weimar und die freie Stadt Frankfurt, als Theilhaber an dem vormaligen Großherzogthume Frankfurt, und Preußen, Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau, als dermalige deutsche Rheinuferstaaten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage, wen von ihnen die Forderung angehe, und gegen wen also die Reklamanten ihren Anspruch zu richten haben? durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen ist, insofern nicht die höchsten und hohen Regierungen obiger Bundesstaaten sich noch über ein Kompromiß vereinigen, so sind diese höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, daß sie binnen zwei Monaten der Bundesversammlung erklären, ob sie sich über ein Kompromiß vereinigt, oder welches oberste Gericht eines Bundesgliedes sie als Austrägal-Instanz gewählt haben, damit sodann diesseits das Weitere, den Bundesgesezen gemäß, verfügt werden könne.

Türkei.

Ein älteres Schreiben aus Corfu vom 28 April, in französischen Blättern, sagt: „Voll Kummer ergreife ich die Feder, um Ihnen das fürchterliche Schikal der Vormauer des Vaterlands zu melden. Das Unglük dieser heiligen Stadt, die seit einem ganzen Jahre von einer Handvoll Menschen gegen zahlreiche wilde Feinde wundersam vertheidigt worden ist, verdient doch wohl einige Thränen der Griechenfreunde. Es ist unmöglich die Bestürzung zu beschreiben, in welche alle Einwohner Corfu's durch diese Nachricht verfallen sind; gestern den ganzen Tag waren alle Straßen öde, und Jedermann verschloß sich, um im Stillen zu seufzen. Nie hat eine Begebenheit einen solchen Eindruk gemacht; die Fahne des Halbmondes weht jezt auf den Wällen, wo jeder Stein mit dem Blute gefärbt ist, das die Vaterlandsliebe großmüthig dahin gab. Welch eine schrekliche Katastrophe! Welch ein Verlust, unermeßlich für die Freiheit Griechenlands! Die muthigen Vertheidiger des Kreuzes hatten es wohl gesagt in ihren lezten Briefen: „Nicht die Angriffe der Araber fürchten wir, wir fürchten nur die abscheuliche Hungersnoth, die uns aufzehrt.“ Der Feind fühlte diesen seinen Vortheil über sie nur allzuwohl; er war bei neun

Angriffen während des lezten Sturms zurükgetrieben worden; darum beschloß er, sich auf die Aushungerung der Belagerten zu beschränken. Die Flotte war am 10 April in den Gewässern von Missolunghi erschienen, allein sie konnte den Plaz nicht verproviantiren, weil die feindliche Flotte in drei Linien hinter einander, und unter den Kanonen von Wassiladi alle Bemühungen der griechischen Brander vereitelte, und den kleinen griechischen Schiffen den Zugang verwehrte; diesen war es zwar gelungen die erste Linie der türkisch-ägyptischen Flotte durchzubrechen, und die zweite mit ihren Brandern in Unordnung zu bringen; allein die beständige Kanonade des Feindes, die Ordnung welche in ihren Manövern herrschte, und die Schwäche der griechischen Fahrzeuge im Verhältniß der ungeheuren türkischen Schiffe, hinderten auch die unerschrokensten Seeleute weiter vorzurüken. Die tapfern Vertheidiger Missolunghi's sahen, daß es unmöglich war, daß ihnen die Flotte Lebensmittel zubrächte; seit dem 15 April hatten sie nichts als die Ueberbleibsel von Leichnamen zur Nahrung; die Weiber wollten nie davon essen; man hielt also am 21 Abends Kriegsrath. Es wurde beschlossen, Missolunghi zu verlassen, ehe man vor Hunger zu kraftlos dazu wäre; am 22 Morgens nach dem Gottesdienst bewaffneten sich die ohnehin schwachen Weiber, mit einiger Hofnung auf die Allmacht Gottes, die Reliquien und Heiligen-Bilder, welche jede Familie besaß, zu sammeln. Abends gegen zehn Uhr öfnete man die Thore gegen Osten. Man hatte beschlossen, daß eine auserlesene Mannschaft auf den Wällen bleiben sollte, um den Feind durch ein lebhaftes Gewehr- und Kanonenfeuer zu täuschen, und ihn einigermaaßen in Entfernung zu halten, während eine andere als Vortrab sich durchzuschlagen, und bis an die mittägigen Gegenden des Gebirges Zygos vorzudringen suchen sollte, welches kaum zwei Stunden von der Stadt entfernt ist; die übrige Mannschaft sollte die Greise, die Weiber und Kinder, welche in die Mitte gestellt wurden, bewachen. Beim ersten Angriff des Vortrabs glaubten die Feinde, die Besazung mache wie gewöhnlich einen Ausfall; und nach einem kurzen aber lebhaften Kanonenfeuer wichen sie zurük; allein als sie sahen, daß die Belagerten sich durchschlagen, und durch ihr Lager brechen wollten, richteten sie ihr Geschüz gegen sie, und schikten den Flüchtlingen ihre Reuterei nach; nun entstund ein furchtbares und mörderisches Gefecht, das bis am Morgen des 23 dauerte. Wir wissen noch nicht, wie viel Leute auf beiden Seiten geblieben sind; aber es scheint, nur eine geringe Zahl Weiber und Kinder seyen dieser Mezelei entgangen. Die Krieger aus Westgriechenland, gewöhnt an Berggefechte, werden hoffentlich größtentheils durchgekommen seyn; ihre bekannte Gewandtheit wird sie nicht verlassen haben, nachdem sie mehr als zwanzig Jahre lang der Pforte und dem Ali-Pascha Troz geboten haben. Der barmherzige Gott sey mit ihnen!"

Litterarische Anzeigen.

Anzeige.

In der Grau'schen Buchhandlung zu Bayreuth und Hof erscheint bis Ende August 1826 ein höchst interessantes Werk:

Ueber die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und gründlichen Verbesserung der Civil-Prozeßordnung, Rechtspflege und Gerichts-Verfassung in Bayern, und über die Unzureichenheit der Verbesserungs-Vorschläge einer zur Revision der Prozeßordnung im Jahre 1823 zu München angeordnet gewesenen Kommission, mit vergleichender Rüksicht auf die Prozeßordnungen und Gerichts-Verfassungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands, von Johann Georg August Wirth. 2. Bd. in gr. 8. von beiläufig 50 Bogen.

Dieses wichtige, allen Geschäftsmännern und insbesondere den Herren Abgeordneten zur bayerischen Ständeversammlung zu empfehlende Werk enthält:

1) eine getreue Schilderung des Zustandes der Rechtspflege in Bayern, welchen der Herr Verfasser unter andern durch eigene Erfahrung in der Eigenschaft als Mitarbeiter eines berühmten öffentlichen Rechtsanwaldes dahier kennen gelernt hat,
2) eine umfassende Beurtheilung des Entwurfes der neuen Prozeßordnung für Bayern vom Jahre 1825,
3) die Darstellung der Wesenheit des französischen und preußischen Prozesses, so wie mehrerer anderer Prozeßordnungen auswärtiger Staaten,
4) Vorschläge zur Verbesserung der Prozeßordnung, Rechtspflege und Gerichtsverfassung in Bayern; zusammengestellt in einem vollständigen Entwurfe einer Gerichts- und Prozeßordnung,
5) Motive hiezu mit beständiger Hinsicht auf die französische, preußische, östreichische, bayerische, würtembergische, hannöverische, mecklenburgische, großherzogl. hessische und Bern'sche Prozeßordnung, so wie andere mehr.

Bis Ende August 1826 kan man auf obiges Werk bei der Verlagshandlung und allen Buchhandlungen Deutschlands, so wie auch bei dem Herrn Verfasser zu Bayreuth subscribiren.

Der Subscriptionspreis ist auf 3 fl. 18 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. sächs. festgesezt, und erst bei Empfang des Buches zu bezahlen. Mit dem 1 Sept. l. J. tritt der erhöhte Ladenpreis von 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 16 gr. sächs. ein.

Bayreuth, den 27 April 1826.

Grau'sche Buchhandlung.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Ovidii Tristium libri quinque. Contextum verborum recognovit et annotationem tum criticam e thesauris Heinsiorum et P. Burmanni deprompta, tum exegeticam apposuit F. N. Klein. 8maj. 1 fl. 24 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikt-Ladung.) Raimund Mooseder, Bauerssohn von Hebertshausen, und gemeiner Soldat beim kön. 3ten Linien-Infanterieregimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird daher derselbe oder seine allenfallsige legitime Descendenz aufgefordert, binnen drei Monaten sich entweder hierorts persönlich zu melden, oder über den Aufenthalt Nachricht anher zu geben, außerdessen man ihn für verschollen erklären, und das Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten ausfolgen lassen würde.

Am 27 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Müller, coll.

Vom
königlich bayerischen Landgericht Moosburg
werden in der Debit- und Konkurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdekret vom 3 publ. den 24 Dec. v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edikttage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26 Jun. l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämtlicher Forderungen an den Gantirer;
II. Mittwoch der 26 Jul. l. J. zur Exception, und
III. Mittwoch der 9 Aug. zur Replik, und Mittwoch der 23 Aug. l. J. zur Duplik.

Die sämtlichen Halmlechnerschen Gläubiger haben sich zu

den Ediktstagen Morgens 9 Uhr bei Vermeidung gesezlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gantanwesen, welches aus dem zum gräfl. v. Lodronschen Patrimonialgericht Haag freistiftigen Wirth 1/4 Hofsgut, 23 Tagwerk 50 Dez. Aekern, 2 Tagw. 39 Dez. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dez. Wald, dem zum Pfarrgotteshaus Zolling freistiftigen 1/2 Ammergütl zu 53 Dez. Garten, 17 Tagwerk 97 Dez. Aekern, 3 Tagw. 8 Dez. und 1 Tagw. 83 Dez. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dez. ludeigene Gemeindtheile, nebst der Wirthstaferne, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 1sten und den folgenden Ediktstagen mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in der Landgerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmschnerschen Gläubiger zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufsrealitäten ist beim gräflich v. Lodronschen Patrimonialgericht Haag nachzusuchen, und von dieser Lokalbehörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu erwirken.

Die näheren Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuerkataster jederzeit entnommen werden.

Actum am 9 Mai 1826.

Graf, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Bei dem königlichen Landgerichte Landsberg im Isarkreise finden sich nachstehende Depositen, zu welchem die Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es werden daher Alle, welche die nachstehend verzeichneten Depositen und Depositenscheine in Anspruch nehmen zu können glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen in Zeit

von sechs Monaten

von heute an, ihre Anspruchsrechte bei unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist, diejenigen Depositen und Depositenscheine, auf welche keine nachgewiesen werden konnten, als herrenloses Gut erklärt, und dem königlichen Staats-Aerar ausgehändigt werden müßten.

Actum, am 19 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Landsberg.

Luzenberger, Landrichter.

I. Depositenscheine

an

der churfürstlichen Hauptkasse München.

Nrs. current.	Seite d. landgerichtl. Dep. Buchs II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines. Tag.	Monat.	Jahr.	Num. des Scheines.	Aufschrift des Depositen-Scheines.	Betrag im Gelde. fl.	kr.	hl.
1	3	1	Decemb.	1796	193	Den Egid Wagnerischen Söhnen von Wabern	94	—	—
2	9	—	—	—	197	Der Franziska Pöslinger, Schmiedstochter von Hofstetten gehörig	1	56	4
3	9	24	Oktob.	1798	1747	Von der Pöslingerschen Schmiedstochter von Hofstetten	11	—	—
4	39	24	Aprill	1798	1759	Fristengelder von Klos zu Prittriching	10	36	—
5	53	24	Oktob.	1798	1785	Fristengelder vom Wirth zu Reisch	9	45	—
6	61	—	—	—	1803	Ein Rest von deponirten Krausischen Geldern	—	1	4
7	72	—	—	—	1882	Das Depositum von Gsell zu Schwiting	—	9	—
8	85	—	—	—	1849	Die deponirte Kaufschillingsfrist von Jos. Astaller zu Penting	22	6	—
9	96	—	—	—	1869	Die deponirten Kaufschillingsgelder von Joh. Dietrich zu Spitzhausen	90	19	—
10	98	—	—	—	1872	Dep. von der Stadtkammer Landsberg in die Kolbinger Masse	6	0	—
11	106	—	—	—	1890	Das Depositum von Glas oder Perchtold zu Lengenfeld	12	30	—
12	134	0	Novemb.	1803	3311	Fristenrest in die Amt. Seefeldersche Gelder-Vertheilung gehörig	2	37	—

II. Neuere Depositen.

		fl.	kr.	hl.
1	Michael Manhardt, von Oberfinning, Konfiskationsgeld	21	—	—
2	Mathias Stegele, von Untermühlhausen, Konfiskationsgeld	20	—	—
3	Eine silberne Halskette, geschäzt auf	11	40	—
4	Ein silbernes Brustgeschnür, geschäzt auf	33	15	—
5	Eine silberne Hosenschnalle, geschäzt auf	—	48	—

Königl. bayerisches Landgericht Landsberg.

Luzzeuberger, Landrichter.

Deutsch-amerikanischer Bergwerks-Verein.

Die bis zum 31 Dec. v. J. verfallenen Zinsen der Aktien des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins sollen am ersten Julius d. J. bezahlt werden, und können dieselben gegen Vorzeigung der jedem Aktionair zugesandten Abrechnung bei

den HH. Gebr. Kersten) hier;
— — J. H. Brink u. Komp.)
— — J. D. Herstatt in Köln;
— — Gebr. Bethmann, in Frankfurt a. M.
— — Wetter u. Komp., in Leipzig;
— — H. F. Fetschow u. Sohn, in Berlin;
den HH. C. M. Schröder u. Komp. in Hamburg,

so wie in unserm Geschäftslokal von jenem Tage an in Empfang genommen werden.

Die vorgenannten Häuser werden die Gefälligkeit haben, die Besorgung der Zins-Coupons für die ersten Tausend Aktien an die Besizer derselben zu übernehmen, insofern sich solche, durch Vorzeigung des Dokuments, als dazu berechtigt ausweisen.

Elberfeld, am 26 April 1826.

Die Direktion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 147. 27 Mai 1826.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 147. Johann Heinrich Voß. (Beschluß.) — Schreiben vom Oberrhein. — Eynard über Missolunghi. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 6 Mai. Dieser Tage hatte Sir William Acourt die Ehre, Ihrer k. Hoh. der Infantin Regentin sein Beglaubigungsschreiben als brittischer Gesandter zu überreichen. Die Infantin bezeugte ihr Vergnügen, ihn seine Verrichtungen fortsezen zu sehen. Man bemerkt, daß nunmehr alle Staaten, Spanien ausgenommen, die Regentschaft anerkannt haben. — In Erwägung, daß der Mangel an anständigen Unterhaltungen nur zu leicht verleitet, sich dem Spiele und anderm verderblichen Zeitvertreibe zu ergeben, hat die Regentschaft, der Trauer unbeschadet, erlaubt, die Theater von Lissabon und Oporto vom 15 Mai an wieder zu eröfnen. — Ein von Bahia hier eingelaufenes Schif berichtet, daß der Kaiser am 18 März von dort nach Rio abgereist sey. — Das Linienschif, Joao VI., ist endlich am 30 April von hier nach Rio unter Segel gegangen. Es hat den Herzog von Lafoens und den General-Vikar des Patriarchen als Deputirte an Bord. Man ist auf die Antwort des Kaisers sehr begierig, glaubt aber nicht, daß er nach Europa kommen werde.

Großbritannien.

London, 18 Mai. Konsol. 3Proz. 78⅛; neue Anleihe ¼ Prämie; mexicanische Bons 62½; brasilische 55½; columbische 42½; peruanische 32; griechische 15.

Die Bill wegen der Getreide-Einfuhr ging am 17 Mai im Unterhause bei der dritten Verlesung ohne Widerstand durch; nachdem die Minister wiederholt erklärt hatten, daß die gegenwärtig ergriffene Maaßregel bei der künftigen Diskussion über die Getreide-Gesezgebung nicht als präjudizirlich angesehen werden solle.

Frankreich.

Sonntags den 21 Mai war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Am 22 wollte der König St. Cloud beziehn.

Fortsezung der Rede des Hrn. Agier in der Sizung der Deputirtenkammer am 15 Mai.

„Sind wir wohl bereit, meine Herren, diesen Ereignissen, die eine nahe Zukunft im Schooße trägt, entgegen zu gehen? Sind wir auf Kriege gefaßt, deren Möglichkeit der Minister-Präsident selbst von der Tribune herab am 27 v. M. zugegeben? Man hat Ihnen bereits gesagt, daß 200 Millionen nöthig wären, um unsere Festungen herzustellen, und 50 Millionen würde das Material der Artillerie kosten. Hätten wir jene 19 Millionen nicht nach und nach zur Anschaffung des Nothwendigsten verwenden können, statt vielleicht schon im nächsten Jahre 250 Millionen auf einmal zu fordern? Und steht die Armee selbst, ihrer Zahl nach, im Verhältnisse zu der Lage Frankreichs, zu den 180 Millionen, die man jährlich für sie bestimmt? Eine Armee soll nicht allein das Land vertheidigen, sondern auch die Nationalwürde sichern. Allerdings ersezt die unsrige die Schwäche der Zahl durch die Stärke der Kriegszucht und Ergebenheit; demungeachtet läßt sie eine große Entmuthigung merken. (Heftige Unterbrechung.) Ja, meine Herren! sehr wenig Soldaten und Unteroffizziere nehmen wieder Dienste, und unter den Offizieren geben viele ihre Entlassung.“ — Der Justizminister (von seiner Bank): Das ist falsch! — Hr. Agier: Ich spreche von der Tribune, und von der Tribune herab können Sie mir antworten. — Der Minister: Es handelt sich hier um eine sehr wichtige Thatsache, und Sie werden selbst froh seyn zu vernehmen, daß es eine Verläumdung war. — Hr. Agier: Nie habe ich Verläumdungen verbreitet. — Hr. Bourdeau: Ein Minister soll einen Redner nicht unterbrechen. — Der Minister: Nicht der Redner ist es, den ich der Unrichtigkeit zeihe, sondern die Journale, welche diese irrigen Behauptungen verbreiteten. — Hr. C. Perier: Darauf zu antworten wäre die Sache des Kriegsministers. Warum ist er nicht hier? Man behandelt uns in der That ein wenig gar zu sehr sans façon! — Hr. Agier fuhr fort: „Ich vernehme, daß der Kriegsminister eine Untersuchung über die Ursachen dieser Entmuthigung und dieser Entlassungs-Gesuche angeordnet hat. Die Fortschritte der Industrie gehören allerdings mit zu den Ursachen derselben. Ein Soldat, ein Unteroffizier, selbst ein Offizier, kehrt lieber, wenn er in Vermögen oder Arbeit einige Hülfsmittel findet, an seinen Herd zurük, als daß er in einem Stande verharrt, der ihm durchaus keine Aussicht auf künftige Wohlfahrt eröfnet. In Frankreich, in diesem edelmüthigen Frankreich ist für die Zukunft des Soldaten, des Offiziers, nicht gesorgt; der lezte Beamte, der allerdings auch dem Staate, aber gewiß mit weniger Gefahr, gedient hat, erhält eine Pension, die öfter um zwei Drittheile größer ist, als die eines wakern Offiziers, der, nachdem er die schönsten Jahre seines Lebens der Vertheidigung des Landes gewidmet, im Alter die Ruhe nur durch Mangel und Elend erkauft. Eine andere Ursache — ich sage es ungerne, aber wir sind nicht hier, um die Wahrheit zu verschweigen — eine andere Ursache der Entmuthigung unter den Offizieren, und der 900 Entlassungsgesuche, die seit 2 oder 3 Jahren eingereicht wurden, so wie der Entlassungen, die täglich genommen werden, ist die Ungerechtigkeit, womit man die Grade vertheilt, sind die schnellen Beförderungen, die man denen gewährt, welche gerade erst die vorgeschriebene Dienstzeit im untern Grade vollendet haben, ist die verweigerte Beförderung vortreflicher Offizziere, die schon lange mit Resignation

in dem nemlichen Grade geschmachtet. Das Mittel, diese Ursache der Entmuthigung zu heben, ist demnach leicht. Was die andern Ursachen betrift, von denen ich gesprochen, so muß man Mittel ausfindig machen, um dem Offizier und Soldaten eine angemessene Zukunft zu sichern.“ (Beschluß folgt.)

Die Pairskammer vernahm am 20 Mai die Berichte ihrer Kommissionen über die Schlußrechnungen von 1824 und die Supplementarkredite von 1825; ersteren durch den Grafen v. Marbois, lezteren durch den Grafen v. Courtarvel. Der Druk derselben ward angeordnet; der Tag zur Erörterung darüber wird später bestimmt. Die Vorlesung des Berichtes der Untersuchungskommission der Pairskammer, über Ouvrards Lieferungs-Verträge, wurde (wie gemeldet) gestern in besagter Kommission vom Grafen Portalis begonnen, und heute beendigt. Da der Marschall Herzog von Belluno, einer Unpäßlichkeit wegen, sich in diese Kommission nicht begeben konnte, so wurde der Marquis v. Pastoret vom Kanzler beauftragt, sich in die Wohnung des Marschalls zu verfügen, und seine Aeußerungen über jene Lieferungsverträge zu vernehmen. — Am 22 Mai will die Pairskammer sich zum Gerichtshofe konstituiren, und den Bericht des Hrn. v. Portalis vernehmen.

Die Deputirtenkammer empfing am 20 Mai Berichte über mehrere Bittschriften, und sezte sodann die Berathung über die gestern von den HH. Fournas und von St. Chamans in Antrag gebrachten Zusazartikel zum §. 1. des Ausgaben-Budgets für 1827 fort. Ersterer trug bekanntlich darauf an, die Tilgungsfonds zwischen die 5 — 4½ und 3Prozents nach Verhältniß ihrer Kapitals-Massen zu vertheilen; Lezterer wollte jene Fonds zwischen den 5 und 3Prozents zu gleichen Theilen, so oft sie nicht über dem Pari ständen, vertheilt wissen. Der Finanzminister sprach mit Wärme dagegen, und erklärte besonders auf die Frage, in welchem Fond man Anleihen aufnehmen wolle? — „In dem, der die meisten Vortheile gewähren würde, so wie man den einlöse, der den meisten Gewinn darböte.“ — Hr. C. Perier vertheidigte mit eben so großem Nachdruke die Anträge. Nachdem Hr. Fournas sein Amendement mit dem des Hrn. v. St. Chamans vereinigt hatte, wurde Lezteres zur Abstimmung gebracht, und mit einer Mehrheit von beiläufig ⅔ der Anwesenden verworfen.

Das Journal der Präfektur von Rouen meldet, daß am 18 Mai Abends, bei Gelegenheit der Missions-Exerzizien in der Kathedralkirche, Unruhen vorgefallen seyen, worüber es die näheren Umstände nachtragen werde. Pariser Blätter wollen aus Privatbriefen wissen, diese Unruhen seyen bedeutend gewesen, verschieben aber fernere Mittheilung, bis sie etwas Zuverläßiges erfahren haben würden.

*** Paris, 19 Mai. In der vorgestrigen Sizung hatte Hr. B. Constant so beißend gesprochen, daß der Hr. Minister, der des Antwortens um so mehr müde zu seyn scheint, als eigentlich nichts mehr im Ernste zu antworten ist, in dem Augenblike, als Constant die Bühne verließ, im Scherze zu ihm sagte: „Hr. Constant, ich bedanke mich“. Damit wurde die Sizung aufgehoben. Aber darüber fällt nun die ganze Schaar unserer Halbpolitiker her, und bemächtigt sich der komischen Scene. Der Eine versichert, als Hr. Villele gesagt habe: „Ich bedanke mich“, habe Hr. Constant erwiedert: „Sie haben keine Ursache zu danken, ich habe es gern gethan.“ Ein Anderer erzählt, die HH. Minister seyen vorgestern alle bei Hrn. B. Constant vorgefahren, und hätten Visitenkarten bei ihm abgegeben; denn in der That hat sie Hr. Constant Alle nicht geschont. Wehe dem, der auf dem öffentlichen Standpunkte des Staatslebens sich unter diesen zerfleischenden Zungen umhertreiben muß. — Hr. v. Walkenaer hatte vor einigen Tagen dem Könige die Arbeiten der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften vorgelegt, und in der Anrede etwas gesagt, was ungefähr so lautete: „Sire, Ihre Academie hat die Ehre, Ihnen die Versicherung ihrer unterthänigsten Ehrfurcht, und zugleich die lezten Bände ihrer Arbeiten zu Füßen zu legen.“ Darüber sagt ein Tagblatt: „Die Academie française, welche seiner sey, als man ihr gewöhnlich zutraue, habe ihre Schwester, die Academie der Inschriften, fragen lassen, ob sie die unterthänige Ehrfurcht und die Bände in demselben Pakete vorgelegt habe?“ Ueber Hrn. v. Corbiere, den man sogar auf öffentlicher Rednerbühne der Furcht vor der Arbeit beschuldigt hat, fällt man alltäglich her; sie sagen heute: einem gewissen deutschen Monarchen hätten seine Aerzte verordnet, er solle weniger arbeiten, und nun habe Hr. v. Corbiere Sr. Majestät denselben Rath aus eigener Erfahrung unterthänigst gegeben. Auch habe er aus Chomonds Anfangsgründen der lateinischen Sprache das Sprüchwort: Labor improbus omnia vincit, in der nächsten Ausgabe auszustreichen befohlen. — Bei Gelegenheit des Monuments, das die Stadt Vigan dem Chevalier d'Assas errichten läßt, der bekanntlich auf seinem Vorposten von den Feinden niedergestoßen wurde, weil er seinem Regimente zugerufen hatte: „Hieher, Auvergne, die Feinde sind da!“ erzählt ein Anderer, es solle ein ähnliches Monument dem Hrn. Präsidenten in der Stadt Toulouse, seinem Geburtsorte, errichtet werden. Nach dem Beispiele jener Inschrift werde darauf gesezt werden: „Hieher Dreiprozents, die Fünfprozents sind da!“ — In der gestrigen Sizung wurde über den ersten Artikel des Budgets berathschlagt. Hr. Casimir Perier sagte bei dieser Gelegenheit nur wenig, was er nicht vorher schon vorgebracht hätte. Er gab einen Wink, daß Hr. v. Villele es nicht einmal mit den Ausgewanderten redlich gemeint, indem er ihnen eine Milliarde Entschädigung bewilligt, aber dabei zur Nation, sobald die Dreiprozents auf den jezigen Preis gefallen seyen, gesagt habe: „Seyd ruhig, ich gebe ihnen nicht mehr als etwa 600 Millionen.“ Hr. Perier machte den Vorschlag, das große Buch dem Finanzminister ganz abzunehmen, die Aufsicht eines Ministers sey nicht hinlänglich. So wie der Kassier Matheo zwei Millionen gestohlen habe, so seyen auch bei der Anleihe unter Hrn. Corvetto mehr Millionen ins große Buch eingeschrieben worden, als die Anleihe betragen habe, blos um später, nachdem der Werth der Anleihe gestiegen war, noch einigen Günstlingen den Gewinn der Differenz in die Hände zu liefern; mit den Dreiprozents dagegen seyen Staatsbeamte zu Schaden gekommen, denn so wie sie genöthigt worden wären, bei den Wahlen und in den Kammern für die Minister zu stimmen, so hätten sie auch dem Minister zu lieb ihre Renten umwandeln müssen, um nicht ihre Aemter zu verlieren. — Dem Vernehmen nach hat Graf Pozzo di Borgo mit dem Grafen Capo d'Istria lange Konferenzen gehabt. — In Portugal scheint ein förmlicher Intriguenkampf

zwischen dem spanischen und englischen Gesandten ausgebrochen zu seyn: Spanien weigert sich noch, das unter englischem Einfluß in Portugal eingeführte System anzuerkennen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 22 Mai. Im Wechselhandel unseres Plazes haben sich zeither keine bemerkenswerthe Veränderungen zugetragen. Ein ins Rechtsgebiet einschlagender Fall verdient erwähnt zu werden: Von einem hiesigen Banquierhause wurde ein auf ein anderes Haus bezogener, von demselben aber abgewiesener und demnach protestirter Wechsel zur Ehre des ersten Ausstellers acceptirt. Der Inhaber präsentirte dem Intervenienten das Papier, unter Berüksichtigung der Respittage, also vier Tage nach der Verfallzeit, zur Bezahlung, und nun weigerte sich dieser, solche zu leisten, anführend, intervenirte Wechsel müßten bei Verfall einkassirt werden, mit Verabsäumung dieses Termins aber erlösche die übernommene Verpflichtung. Zwar sind unter den Sachverständigen die Meynungen nicht ganz übereinstimmend; doch behauptet die Mehrheit, einer solchen Weigerung könne, weniger noch nach dem Rechte als nach der Usanz des hiesigen Plazes, etwa nur alsdann statt gegeben werden, wenn der Intervenient bei dem Accepte ausdrüklich seine Verbindlichkeit an die Bedingung des bestimmten Verfalltages geknüpft habe. Die Sache ist übrigens noch schwebend, indem der Wechsel, nach erhobenem Proteste, an den nächsten Bezieher zurükgeschikt worden ist. — Es hat hier so eben die öffentliche Versteigerung eines Weinkabinets von großem Rufe statt gefunden. Im Ganzen genommen wurden diese Weine, größtentheils aus zwei berühmten, aber ältern Jahrgängen herrührend, zu niedrigen Preisen erstanden. Es bewährte sich dabei abermals der seit einiger Zeit herrschende Geschmak an jungen Weinen von guten Jahren und Lage, womit dieses Kabinet indessen weniger versehen war. So wurde unter andern ein Wein vom Jahr 1726, wovon drei Stüke verschiedenen Gewächses vorkamen, zu den niedrigen Preisen von 1135, 1540 und 1880 fl. ein Jedes, nach Beschaffenheit der Güte, verkauft. — In der Sphäre des Papierhandels ist nun die Einrichtung getroffen worden, daß Effekten, die aus gesezlicher Ursache zur öffentlichen Verkaufung müssen gestellt werden, nicht mehr, wie früher, durch den amtlichen Auktionator, sondern durch zwei geschworne Sensale, an der Börse versteigert werden. Diese Modifikation kan den Betheiligten nur zum Vortheil gereichen, weil die Mäklergebühr 1 fl. pr. Mille beträgt, dagegen dem Auktionator 1 Proz. von Käufer und Verkäufer vergütet werden mußte. — Vom Niederrhein und den holländischen Seeplätzen lauten die jüngsten Berichte über die dermaligen Konjunkturen im Getreidehandel nicht sehr erfreulich. Auf die nähere Nachricht von den Beschränkungen, unter welchen die englischen Minister ihre Anträge, in Betref des Absazes fremden Weizens auf dem brittischen Markte, den Parlaments-Häusern vorgelegt hatten, waren zu Köln und Rotterdam die Preise dieser Fruchtgattung wieder etwas gewichen, und Geschäftsstokung eingetreten. — Die Berichte über die Resultate einer kürzlich zu London von der ostindischen Kompagnie gehaltenen öffentlichen Verkaufung von Gewürzen, Salpeter u. s. w. lauten höchst ungünstig. Zwei Drittel der Waaren wurden wieder zurükgezogen und für die wirklich verkauften Partien konnte man nur die allerschlechtesten Preise erhalten. — Auch die aus Hamburg in frühern Handelsbriefen geäußerten Hofnungen, als dürften sich für mehrere überseeische Erzeugnisse bald günstigere Konjunkturen zeigen, scheinen sich bis jezt nicht realisiren zu wollen. Im Gegentheil wurden bedeutende Quantitäten westindischer Kaffee an die Elberfelder zu 30 Proz. unter ihren gegenwärtigen Preisen, auf Abführung für Oktober, und als Retouren für ihre mittelst Hamburg über See versandte Manufakturwaaren überlassen.

Preußen.

** Berlin, 20 Mai. Das Schreiben Sr. Majestät des Königs an die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen ist mit allerhöchster Erlaubniß im Druk erschienen, und wird unter dem Titel: „Aechtes Schreiben eines großen protestantischen Fürsten an eine seiner Verwandten bei ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche", seit einigen Tagen mit reißendem Absaze verkauft. Diese nunmehrige offizielle Bekanntmachung des merkwürdigen Schreibens war um so nothwendiger, als in den vielfachen Abschriften, die davon verbreitet waren, nicht blos Irrthümer, sondern auch absichtliche Entstellungen sich vorfanden. Unsere Zeitungen werden es jedoch nicht mittheilen. Es ist herzerhebend, wenn man in diesem Schreiben sieht, wie gleich weit der König von den Extremen des Pietismus und der Aufklärerei, die unser Zeitalter bezeichnen, und die, wenn man sie bei Lichte besieht, nicht weit aus einander stehen, entfernt ist; zugleich aber rührend, wie der König von den wakern Anhaltinern spricht, und von ihrem Verhältnisse zu ihrem Fürsten. Ein Preuße kan daraus viel Tröstliches von der Gesinnung des Königs gegen seine eigenen Unterhanen erfahren. — Die heutige, offiziell aus Wien gekommene Nachricht vom Falle Missolunghi's, hat die hiesigen Griechenfreunde, deren Hofnungen eben zu erstarken anfingen, in tiefe Betrübniß versezt. Doch bleibt noch Etwas zu hoffen übrig: vielleicht ist dieser Fall gerade ein Wendepunkt. Unter den Beitragenden, die in den Zeitungen genannt werden, befindet sich fast die ganze königliche Familie. Das Konzert des Hrn. Spontini zum Besten der Griechen hat die königliche Genehmigung erhalten, und wird nächstens gegeben werden. — Auf der heutigen Börse cirkulirten kriegerische Gerüchte, und die Fonds wichen um 3/4 Prozent.

Nach den durch die Steuer-Verwaltungsstellen gelieferten Nachrichten sind im vorigen Jahre in den Provinzen des preußischen Staates, ausschließlich der Landestheile, welche außerhalb der Zoll-Linien liegen, an roher Schafwolle 91,640 Centner eingeführt; 114,626 Centner ausgeführt, und 150,877 Centner durchgeführt worden. An wollenen Tüchern und andern wollenen Zeugen wurden 9408 Centner eingeführt; 65,771 Centner ausgeführt, und 43,051 Centner durchgeführt.

Schweden.

* Stockholm, 12 Mai. Heute werden 1400 Arme auf Kosten der Freimaurer gratis gespeist. Auch den Armen in den milden Anstalten wird heute von den respektiven Direktionen ein festliches Mahl gegeben. Heute Abend verfügt sich der Hof in Galla nach der Oper, wo zum erstenmal ein Epilog: betitelt: „der Geburtstag", wozu die Charakterzeichnungen aus Schoonen genommen sind, gegeben wird. Morgen ist Glükwünschungs-Cour bei JJ. Majestäten und den andern Mitgliedern der königlichen Familie. — Die hier vor einigen Tagen eröfnete Subscription zu Gunsten der Griechen hat guten Fortgang. Vorgestern wurden 500 Rthlr. Bco. unterzeichnet, worunter

Johann Heinrich Voß.

(Beschluß.)

Um so heftiger und unversöhnlicher trat Voß als Kämpfer für seinen Vernunftglauben gegen die von ihm dafür gehaltenen Schleif- und Schlangenwege des Mysticismus auf. Friedrich Leopold v. Stolbergs endlich laut erklärter Uebertritt zu Münster im Junius 1800 schlug dem, mit den engsten Banden des Studentenlebens in Göttingen und des Familienlebens in Eutin so lange ihm betrauten, durch den „Engel in Menschengestalt," die Gräfin Agnes, die erste Gemahlin Stolbergs, und durch die ihm anvertrauten Lehrstunden bei Stolbergs Söhnen so innig verbundenen Jugendfreund, die tiefste Wunde. Voß hatte dis Ereigniß seit Jahren kommen sehen, und — Tagebuch darüber gehalten. Nun entbrannte sein Eifer; die merkwürdige Ode, Warnung überschrieben, mit dem donnernden Schluß, wurde dem Uebergetretenen ins Haus geschikt, und seitdem war keine Einigung mehr möglich. Die nächste Folge davon war die Auswanderung aus Eutin. Aber nicht alle protestantischen Freunde Stolbergs verdammten so hart dessen Schritt, da er, mit den größten Aufopferungen äußerer Vortheile, aus den Stürmen des Zweifels in den sichern Hafen sich geflüchtet zu haben überzeugt war. Gleim und Jakobi sagten ihm nicht die Freundschaft auf. Voß bildete sich nun mit einigen Gleichgesinnten eine eigene sonderbare Theorie von dem sich gegenseitig unterstüzenden, Licht und Freiheit bedrohenden Junkerthum und Pfaffenthum, sammelte die dahin einschlagenden Thatsachen, vor Allem die holsteinischen Umtriebe, wegen der vom Grafen Bernstorf ausgegangenen Kirchenagende, und trat mit Allem, was durch Jahre langes Zurükdrängen nur bitterer und äzender geworden, sobald der mild vermittelnde Fr. Heinr. Jacobi in München entschlummert war, im dritten Heft des Sophronizon durch den bekannten Aufsaz: wie ward Friz Stolberg ein Unfreier? mit einer Schonungslosigkeit hervor, die alle Unbefangenen mit mehr als Wehmuth erfüllte. Der sonst unbestechliche Wahrheitssinn des Verfassers hatte, sich in sein eigenes Gewebe verwikelnd, sich selbst viel Falsches vorgespiegelt, welches Friz Stolberg, und da ihm, dem Tiefgekränkten und Sterbenden die Feder entfiel, sein Bruder Christian in der nicht weniger schnell verbreiteten kurzen Abfertigung der langen Schmähschrift des Hofraths Voß, aufdekte, und Voß durch die Duplik, Bestätigung genannt, in den meisten Punkten doch nicht zu beweisen vermochte. So wurden die wohlthätigen Wirkungen, die Voß und seine Freunde dabei beabsichtigten, vielfach vereitelt, und Recensionen, wie sie damals der Hermes im 6ten und 9ten Band lieferte, stellten diese Blöße ins grellste Licht. Voß hielt bei einem solchen Kampfe gegen die „Bevorrechteten und Verwälschten," die seine Phantasie überall im drohenden Phalanx anrüken sah, jede Waffe für zulässig, also auch die Aufdekung aller frühern Familienverhältnisse, die unbarmherzige Mittheilung jedes Billets, jeder im Vertrauen gesprochenen Aeußerung, ein Verrath; der selbst nach aufgelöster Freundschaft nie statt finden soll. Die höchste Mißbilligung erfuhr hierbei die seit so vielen Jahren geführte Protokollirung, die alles berechnende und belauschende Aufsammlung der Materialien. Darum sprach der Recensent im Hermes wohl ein von Vielen gebilligtes Wort: „Hätte V. bei seiner Schrift gegen St. die edelste, reinste und preiswürdigste Absicht gehabt — (und wahrlich er hatte sie!) — so haftet auf ihm doch der unauslöschliche Fleken, daß er in der gefühllosesten Ungefügigkeit seiner Selbstsucht nicht müde ward, mit solcher Geflissenheit ein solches Zerrbild von einem alten Freund auszumalen." Doch vielleicht erhalten wir über die Ursachen dieser Bitterkeiten selbst nach dem Tode noch unerwartete Aufschlüsse, die, wäre die Behauptung von gewissen Bekehrungsversuchen, wie man sagt, verbrieft, es erst ganz erklären würden, warum bei diesen Fall die Mutter Voß nicht vermittelnd einschritt. — Schon längst hatte Voß die romantischen Schwebler und Nebler, die lichtscheuen Mystiker gehaßt, und, wo er es in Recensionen und andern Drukschriften vermochte, laut angeklagt. Jezt bildete sich in seiner im Alter noch dichterisch aufgeregten Phantasie aus dem poetischen Katholizismus sogar ein symbolisch-archäologischer. Die mit dem größten Beifall aufgenommene, durch mehr als Eine Ausgabe gegangene Symbolik des berühmten Philologen, der an der Spize des Seminars und der Alterthumswissenschaften so lange schon die unbedingte Achtung der Kuratoren, die verdienteste Liebe seiner dankbaren Schüler genoß, fand in Voß, dem reinen Homeriden, nicht nur einen entschiedenen Ungläubigen und Gegner aller symbolisirenden und philosophirenden Ableitungen aus dem Orient, sondern auch bald einen Ausrufer heilloser Tendenzen und Ankläger fremdartigen Nachgeschmaks. Creuzer war ja vor Jahren schon der Freund des genialen, aus dem Orient die älteste Stüze des Traditionsglaubens sinnreich entlehnenden Görres gewesen. Voß schmükte mit eigenem Scharfsinn seine im ersten Theile der Antisymbolik so deutlich entwikelte Hypothese aus, daß von der 30sten Olympiade an der geheime Bund der Orphiker eine in Phrygien und Aegypten mißgeschaffene, mit dem persischen Sonnen- und Mithrasdienst verschmolzene Mischlings-Mystik in die Götter- und Heroensysteme der Hellenen einschwärzte, und, als thätige Mitglieder einer Verbrüderung, das durch die Sokratiker und Juden gewonnene Licht verdunkelte, und stets der Herrschsucht und Habsucht der Götzenpriester fröhnte. Jezt wards ihm klar, dis zu beschönigen und mit allen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit zu unterstüzen, diene Creuzers Ansicht über den Mythos. Vergeblich sezte der so hart und mit Waffen jeder Art angegriffene Mann — die Gegner des Homeriden sprachen wohl gar von vergifteten Pfeilen — seine eigenen Selbstgeständnisse in den Zeitgenossen, und das reinste Bewußtseyn entgegen. Der Alte zürnte einen achilleischen Zorn und starb, ehe noch der zweite Theil seiner Antisymbolik ausgegeben war. Hart und betrübend für alle Unbefangenen war diese Reibung; aber die Wissenschaft konnte dabei nur an Aufhellung und Vereinfachung gewinnen. Dem angeschlagenen Feuerstein entsprühten hellzündende Funken. Man vergleiche die neue französische Ausgabe der Creuzerschen Symbolik, die ihrem durch ganz Europa geachteten Verfasser zunächst die Mitgliedschaft des National-Instituts erwarb. Creuzer kan sich außer seiner Mythendeutung, der er vielleicht vom Ursprung an zu viel Absichtliches unterlegt, in Bearbeitung der Classiker, und im weiten Gebiete der Alterthumskunde so viele Kränze flechten, daß er Manches aufgeben, und doch immer der erste Mann in seinem Fache bleiben wird. Von ihm wird auch die-

ser hart verunglimpfende, wohl bald begrabene Streit, bei welchem doch auch Vossiana auftauchten, nie wieder auferweckt werden. Aber unsterblich werden im Andenken aller deutsch redenden Völkerschaften Vossen's hohe Verdienste um unsere Sprache, um Dichtkunst und um mehrere Zweige der klassischen Alterthumskunde bleiben. Er verstand unsere reiche Kernsprache mit Meisterschaft zu handhaben, und arbeitete Jahre lang an einem Wörterbuch, welches eben so sehr Adelungs obersächsischer, Meißener, Einseitigkeit und Armuth, als Campen's und Bernd's vieles unkritisch zusammen raffender Ueberfüllung und Mangel alles etymologischen Lichtes, entgegen gestanden haben würde. Möchte diese mühsame Sammlung aus seinem Nachlaß in die würdigsten Hände kommen! Er hat uns nicht nur eine antike Metrik und Gesezgebung dafür, sondern auch unerreichbare, der Anerkennung einer gewöhnteren Nachwelt sichere Muster aufgestellt. Seine Louise ist ein Volksbuch im schönsten Sinne des Worts geworden. Viele seiner Lieder werden nie verklingen. Und der Mensch Voß war von Haus aus der biederste, gefühlvollste, einfachste, neidloseste, und in allen seinen Familienverhältnissen und ungeschriebenen Mittheilungen der kindlichst-herzlichste. Was einst Gleim's Hüttchen nicht ohne manche Zubereitung seyn sollte, war Vossen's Wohnung für alle Gute, die sich ihr in Eutin oder Heidelberg näherten, und der Genius, der bei diesen Laren waltete, erfüllte den Spruch aus den Sieben gegen Theben: er will der Beste seyn, nicht scheinen nur! Seine Fehler und Verirrungen entsprangen, mit jugendlichen Angewöhnungen tingirt, alle aus untadelhaften Quellen, und würden nie seine eigenen Tage getrübt haben, wenn er Maaß zu halten gelernt und begriffen hätte, was dort Ulysses bei den Phäaken am Redner voll anmuthiger Scheu bewundert. Er liebte die ungeschminkte, gerade ausschreitende Wahrheit über Alles. Aber er erkannte nur die Einzige, die seinem Maaßstab paßte. Wer nicht für ihn war, war auch sogleich in seinen Augen gegen ihn. Er besaß eine große Festigkeit des Charakters, und Beharrlichkeit im Urtheil wie in der Arbeit. Dabei übte er einen Despotismus der Meynung, ohne auf Widerspruch zu achten. Sein Zorn war eben darum so heftig als seine Liebe. Gleißnerei galt ihm als Teufelei. Aber nun hielt er auch vieles für Trug und Maske, wo Besonnenheit und Furchtsamkeit nicht aus vollen Backen zubliesen. Man müsse Falschheit und erbärmliche Halbheit nicht verzärteln, sondern ausrotten. Daher führte er mit seinen Gegnern einen offenen Austilgungskrieg, weil mit der Schlechtigkeit nie ein Waffenstillstand zu schließen sey, und er lobte das englische Sprüchwort: I love a good hater. Er hatte eine Tyrannei der Freundschaft. Man mußte mit ihm hassen und lieben. Er vermied alle geräuschvolle Geselligkeit und Berührung mit den Vornehm-gebornen, weil bei ihnen durch Erziehung und Verbildung die Lüge zur Konvenienz gestempelt werde. Der katholische Stolberg mußte doch auch zugleich wegen des Grafen büßen. Daher nun wieder ungerechte Würdigung der Weltmenschen, unbegründetes Vorurtheil mit Abgunst, und eine wahre Virtuosität in Ernährung des Argwohns. Seinen Tugenden und herzerhebenden Dichtungen werden manche Zähren huldigen. Seine Fehlschlüsse und Fehlgriffe wird kein Engel und kein Widersacher ins Schuldbuch eintragen. Dort, wo alles ausgeglichen wird, sizt er vielleicht auf Einer Bank mit Heyne und Stolberg. Ein großherziger Dichter und Staatsmann, der vor zwei Jahren den Dichtergreis in seinem Garten besuchte, und wahrhaft erbauet von ihm gieng, schrieb, nachdem auch zu ihm die Todesnachricht gekommen war, in seiner Anregung folgende Reihen nieder:

Zwei e.

Die Beiden, arg in Meynungszwist befangen,
Sind in das Land des Friedens eingegangen,
Und sich als Gute nicht mehr fern!
Da ist der Kampf der Bühnenwelt beschwichtigt,
Das Herz versöhnt, der Mißverstand berichtigt,
Und Beider Wohnsiz ist vielleicht Ein Stern!

Deutschland.

* Vom Oberrhein, 16 Mai. Endlich scheint die Zeit nicht mehr fern zu seyn, wo wirksame Mittel ins Leben treten werden, um den Rhein sowol von der niederländischen Zwangsherrschaft zu befreien, als auch der nicht minder lästigen Fesseln zu entledigen, die das vormundschaftliche Verwaltungssystem diesem Fluß auferlegt. Man versichert allgemein, daß dieselben Prohibitionen, die gegenwärtig Holland gegen die Rheinuferstaaten ausübt, ehestens von Preußen in dem Gränzort Emmerich, wo man alle deshalb erforderlichen Einrichtungen trift, gegen Holland in Anwendung gebracht werden sollen. Mit besserem Erfolg als alle Verhandlungen, die zu keinem Ziel führen können, wie eine zehnjährige Erfahrung beweist, werden die von Preußen zu ergreifenden Repressalien und die daraus für den Handel der Niederlande entspringenden Nachtheile, die Regierung dieses Landes zur Annahme eines freisinnigeren Handelssystems umstimmen. — In Betref der in der Rheinschiffahrts-Ordnung einzuführenden Verbesserungen hat Preußen gleichfalls einen wichtigen und folgereichen Schritt gethan, indem die Verwaltung in Köln die Tourfahrten von dieser Stadt nach den Intermediair-Häfen aufhob. Es scheint sehr zwekmäßig, diese Verfügung der gänzlichen Aufhebung der für den Handel und die Schiffahrt höchst verderblichen Rangfahrten voranzuschiken, indem eine jede zu schnelle, wenn auch an und für sich noch so wohlthätige Abänderung in den Verhältnissen eines jeden Industriezweiges anfänglich eine nachtheilige Wirkung erzeugt, die jedoch durch einen allmähligen Uebergang zu einem weniger unvollkommenen Zustand vermieden wird. So dürfte gleichfalls die spätere Abschaffung aller Rangfahrten als eine sehr zwekmäßige der Einführung der freien Schiffahrt voranzuschikende Maaßregel erscheinen. Sie würde den Schiffern, die das Zutrauen des Handelsstandes besizen, mehr Beschäftigung verschaffen und sie in den Stand sezen, der Reisen auf dem Strome viele zu machen und folglich zu billigeren Frachtpreisen zu fahren, als sie es jezt, wo sie nur 1 bis 2 Fahrten im Jahr bewerkstelligen, zu thun im Stande sind. Dagegen würden die Schiffer, die kein Zutrauen verdienen, denen aber dennoch, vermöge der bestehenden Verwaltungsgeseze, der Kaufmann genöthigt ist seine Güter anzuvertrauen, und die größtentheils in diesem Augenblik mit fremden Schiffen fahren, nur als Schiffsknechte noch Beschäftigung finden, was keineswegs unbillig erscheint. Man sieht den Grund nicht ein, warum die Schiffahrtsverwaltung die höchst verderbliche, auf dem Rhein bestehende Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge mit unerschütter-

licher Hartnäkigkeit beizubehalten sucht? Die Industrie im Allgemeinen und insbesondere der Handel und die Schiffahrt sind dem Einfluß aller Modifikationen ausgesezt, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit selbst erleiden; eine auf die Beförderung irgend eines Gewerbes bedachte Verwaltung kann nicht ermangeln, mit fortwährender Rüksicht auf diese Abänderung zu handeln; wenn sie aber dennoch, von diesem Grundsaz abweichend, auf einem früher befolgten und durch die veränderten Umstände unzulänglich gewordenen Systeme beharrt, so erschwert sie den Gang der Industrie anstatt ihn zu erleichtern, und handelt folglich ihrer Bestimmung zuwider. Ob es früher den bestehenden Verhältnissen angemessen seyn mochte, den Handels- und Schifferstand gleich einem Unmündigen unter Aufsicht zu stellen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; daß aber gegenwärtig dieses System der Vormundschaft in jeder Hinsicht sehr nachtheilig wirkt, davon liefert die Erfahrung die deutlichsten Beweise. Eben so deutlich spricht die Erfahrung für die Vortheile, die dem Handel aus der Freiheit erwachsen, und dennoch bleibt Alles beim Alten auf dem Rhein. Es ist freilich leichter in Sachen des Handels einen Befehl zu ertheilen, als sich eine genaue Kenntniß der vielfachen Verhältnisse dieses Gewerbes zu verschaffen, und in Gemäßheit seiner Bedürfnisse eine zwekmäßige Hülfe zu leisten; auch mag die Befugniß, die Handlungen der Privaten nach Gedanken reguliren zu können, der menschlichen Eitelkeit schmeicheln; allein solche Beweggründe können nie eine aufgeklärte Behörde in ihren Ansichten leiten. — Die unter Königs-Schloß liegenden Früchte, deren Einfuhr in England erlaubt worden ist, bestehen in folgenden Quantitäten; 245,690 Quarter Weizen gegen einen Eingangszoll von 12 S. für den Quarter; 16,422 Quarter Gerste gegen einen Eingangszoll von 6 S. für den Quarter; 192,582 Quarter Haber gegen einen Eingangszoll von 4 S. für den Quarter; 11,112 Quarter Bohnen gegen einen Eingangszoll von 8 S. für den Quarter; 2260 Quarter Erbsen gegen einen Eingangszoll von 8 S. für den Quarter, und 69,857 Centner Mehl gegen einen Eingangszoll von 3 S. für den Centner.

Türkei.

Pariser Blätter enthalten folgendes Schreiben des Hrn. Eynard an das Philhellenen-Comite' zu Paris: „Ancona, 8 Mai. Welche traurige und niederschlagende Nachricht! Ich komme in Ancona an und höre, Missolunghi sey nicht mehr. Der Schmerz überwältigt, vernichtet mich; ich komme voll Hofnung an, und erfahre, daß Alles zu Ende ist! Sie ist nicht mehr, jene Bevölkerung von Helden! Folgende nähere Umstände sind gewiß, nur allzugewiß: Den 15 April hatte die griechische Flotte mit der türkischen ein Gefecht; es war furchtbar; die Griechen hatten Vortheil, aber nicht entscheidend genug, um die Türken ganz aus ihrer Stellung vertreiben und Lebensmittel nach Missolunghi schaffen zu können. Miaulis erwartete also eine neue Division, um den Kampf wieder zu beginnen. Ibrahim, müde der Stürme, die er so unnüzer Weise und mit so viel Verlust unternommen, richtete sein einziges Augenmerk dahin, daß die Lebensmittel, welche von Zante auf kleinen Fahrzeugen abgegangen, nicht in die Festung kämen. Den 16 wurden alle Verbindungen mit Flößen und platten Fahrzeugen, welche grobes Geschüz führten, besezt; von nun an konnten die Lebensmittel, die in Petala, in Porto-Soro und Zante lagen, nicht mehr anlangen; die Belagerten, welche nur von den täglichen Zufuhren lebten, fiengen an, in der schrecklichsten Lage zu seyn. Den 17 und 18 starben mehrere Weiber, Kinder und Greise Hungers. Den 19 wurde das Uebel noch ärger. Trotz der Greuel eines solchen Zustands dachte Niemand daran, sich zu ergeben; Jedermann hofte noch auf die Flotte; jedoch war Jeder bereit, sein Leben zu opfern. Mehrere Theile der Stadt wurden dazu bezeichnet, um die Weiber, Greise und Kinder aufzunehmen, und man machte alle Anstalten, sich in die Luft zu sprengen. Den 20 und 21 wurde gebetet; man minirte mehrere Stellen der Stadt, und die Einwohner faßten den Entschluß, daß alle, welche nicht im Stande wären, einem Ausfall beizuwohnen, sowie die Verwundeten, die Weiber und Kinder, sich unter den gesprengten Minen begraben sollten. Den 21 oder 22 grif Miaulis die türkische Flotte abermal an; aber was vermochte eine Handvoll kleiner Fahrzeuge gegen sechs Hochborder, acht bis zehn Fregatten, und neunzig andere vom Winde begünstigte Fahrzeuge! Alle Bemühungen waren vergebens; es war unmöglich ein Schif mit Lebensmitteln an die Stadt zu bringen, und die griechische Flotte verlor unnüzerweise ihre besten Schiffe unter dem Feuer der großen Türkenschiffe. Die unglüklichen Belagerten hatten ihre lezte Hofnung schwinden sehen; sie dachten an nichts mehr, als ihren heroischen Entschluß auszuführen. Alles wurde zu dem großen Opfer vorbereitet; die Weiber und Kinder wurden auf die Minen gestellt. Einige der herzhaftesten Greise übernahmen es, das Feuer auf ein gegebenes Signal anzulegen; die noch waffenfähigen Männer entschlossen sich, einen Ausfall zu machen, um sich durch Ibrahims Armee durchzuschlagen, ihre Brüder zu erreichen, und wo möglich die Weiber und Kinder zu rächen, welche sie dem Tode opfern mußten. Ungefähr 2900 suchten diesen Vorsaz ins Werk zu sezen. Hundert und dreißig bis vierzig Männer wollten in der Stadt bleiben, und besezten ein Haus, das sie befestigten. Am 23 Abends hatte der Abzug Statt, und in demselben Augenblik flog der furchtbare Vulkan und mit ihm die Einwohnerschaft, die auf 6000 Seelen geschmolzen war, in die Luft. Die Türken, welche das Vorhaben der unglüklichen Belagerten kannten, widersezten sich mit vieler Macht dem Ausfalle der Griechen. Ein schreckliches Gemezel verminderte dieses heilige Bataillon wenigstens um die Hälfte; man hofft jedoch, es werden 7 bis 800 Mann die Gebirge erreicht haben. Den folgenden Tag war die heldenmüthige Stadt und ihre Einwohner nicht mehr. Nichts als Schutt und Leichen fanden die eindringenden Türken. Nur die 130 Mann vertheidigten sich in dem befestigten Hause den ganzen Tag noch, und eine Menge Aegyptier giengen dabei zu Grunde. Am Ende, da sie vor Müdigkeit und Hunger nicht mehr konnten, sprengten sie sich im Augenblik, wo die Türken sich ihrer bemächtigen wollten, in die Luft. Nie hatte eine so entsezliche Katastrophe statt! Seit dem Vorfalle von Wassiladi liefen die englischen Schiffe beinahe alle Wochen und seit dem 5 April alle Tage in Missolunghi ein. Sir Adam versuchte vor seiner Abreise nach London als Privatperson alles Mögliche; er unterhandelte zwischen der Stadt und Ibrahim, und that Alles, um eine Kapitulation zu Stande zu bringen. Die Einwohner von Missolunghi hatten eingewilligt, mit Gewehr, Gepäke, Munition und unter Trommelschlag abzuziehen; Ibrahim schlug es ab. Er versprach freies Eigenthum und das Leben, aber er verlangte, die ganze Besazung sollte kriegsgefangen seyn. Unsere Helden wiesen ihn mit Verachtung ab; sie antworteten, sie würden sich in die Luft sprengen. In den lezten vierzehn Tagen, als die Engländer sahen, daß der Plaz nicht mehr haltbar war, und die griechische Flotte unmöglich Lebensmittel hinein schaffen konnte, wandten sie alles an, um Missolunghi zu bewegen, sich zu ergeben. Sie sahen alle Tage einen Theil der Einwohner Hungers sterben; aber die abscheuliche Politik verhinderte sie, Hülfe zu leisten, Lebensmittel zu bringen. Und doch sahen sie die Minen vorbereiten, sie wohnten als Zeugen der Versammlung bei, in welcher die Sache entschieden wurde, sie sahen, daß die unglüklichen Helden aus Mangel an Brod sich aufreiben würden, sie sahen die Agonie von 8 bis 10,000 Menschen, und doch ließen sie sie sterben! Wie sehr beklage ich diejenigen, denen die Pflicht ein solches Betragen gebeut. Aber ich, und wenn ich meinen Kopf deshalb aufs Schaffot hätte bringen sollen, würde an der Stelle

des Gouverneurs oder seines Stellvertreters, diesen Unglüklichen Brod haben zukommen lassen! Nun ist nicht mehr zu helfen, und meine Betrachtungen nüzen nichts. Beweinen wir das Schikal unserer gefallenen Freunde, aber denken wir daran, denen zu Hülfe zu kommen, die noch leben. — Damit will ich mich jezt beschäftigen. Durch die Einnahme von Missolunghi bleibt Westgriechenland schuzlos; die Albaneser werden jezt durch nichts mehr aufgehalten; alle Anstrengungen müssen daher auf Napoli di Romania und Corinth gerichtet werden. Aus meinem Briefe vom 25 April werden Sie ersehen haben, daß, als ich nach Zante und Corfu schrieb, ich den Fall der Einnahme von Missolunghi vorausgesehen hatte; ich bedarf also blos den Befehl zu bekräftigen, daß man die Hülfsmittel zur Verfügung der griechischen Regierung stelle, und den Handlungshäusern die Befugniß ertheile, daß sie die Lebensmittel dahin schaffen, wo die Festungen der meisten Gefahr ausgesezt sind. Ich kam hier noch zur rechten Zeit an, um die Bestimmung zweier Ladungen abzuändern, welche nach Corfu abgehen sollten; ich lasse sie nach Cerigo gehen, wo ein Handlungshaus große Verbindungen mit Hydra hat, und die Aufträge der Regierung von Napoli besorgt. Ich gebe ihm dieselben Aufträge, wie den Häusern in Zante und Corfu, die Lebensmittel zur Verfügung der griechischen Regierung zu stellen, und ebenfalls mit der Befugniß, dieselben, wenn die Verbindung allzuschwer seyn sollte, nach den am meisten bedrohten Festungen zu schaffen. Unterz. Eynard."

Litterarische Anzeige.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungen an Italien,
in Briefen,
und
vermischte Gedichte
von
Anton Pannasch,
kaiserl. königl. Hauptmann.

12. Geheftet, Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1821 führten den Herrn Verfasser in die herrlichen Gefilde Ober-Italiens. Dort sieht man ihn als Soldat die Wahlfelder von Caldiero und Marengo, so wie manche andere militärisch wichtige Stelle beschreiben, zugleich erkennt man auch in ihm den eifrig forschenden Kunstfreund, den Verehrer geweihter Alterthümer, und den feurigen Bewanderer aller großen Naturschönheiten, womit jenes glükliche Land gesegnet ist.

Leser, welche den reich geschmükten Boden schon betreten, werden durch diese Erinnerungen, wahrhaft überraschend, in die Vergangenheit gezaubert, so wie diejenigen, die sich dieser Gunst des Geschiks nicht erfreuten, hierdurch freundlich ansprechende Bilder zur klarsten Anschauung erhalten.

Eine besondere Auszeichnung verdienen auch die diesem Werke beigegebenen Gedichte, welche nicht nur ein reines tief fühlendes Gemüth und eine reiche Phantasie beurkunden, sondern auch das Gepräge einer hohen Begeisterung für Wahrheit und Recht an sich tragen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Ediktal-Citation.) Wolfgang Beck, geboren zu Marktschergast am 7 Sept. 1786, Sohn des verstorbenen Kaspar Beck und seiner Ehefrau Margaretha gebornen Soella, war beim königl. bayerischen 9ten Linien-Infanter[illegible]iment Herzog Max als gemeiner Soldat, und ist in der [illegible] ehemaligen 2ten, jezigen 6ten Füsilier-Kompagnie im Fe[illegible] gegen Rußland unterm 12 Dec. 1812, als vermißt abgeführt worden. Auf den Antrag und die gestellte Provokation seiner Geschwisterten wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem

auf Freitag den 29 Dec. 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich anmelden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtliches in 152 fl. 1/2 kr. rh. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 7 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Gefrees im Ober-Mainkreise.
Sensburg.

Ankündigung.

die Badeanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Mainkreises wurde die Eröfnung der Badeanstalt Brükenau für die diesjährige Kurzeit auf den 10 des nächstkommenden Monats Juni festgesezt.

Indem dis die unterzeichnete Inspektion hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logis-Bestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der Brückenauer-Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher blos bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechszehn mit allen Erfordernissen versehenen Badzimmern achtundvierzig bequeme und geschmakvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zwek habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in bester Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badgast in den Stand seze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die Brückenauer-Badeanstalt dem Gaste darbietet, wohl unverkennbar seyn.

Die Badinspektion selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6 Mai 1826.

Die königl. bayerische Inspektion des Bades Brückenau.
Seuffert.

Dampf-Mühlen bei Livorno, Großherzogthum Toskana.

In dem Laufe des künftigen Monats August sollen die Dampfmühlen bei Livorno öffentlich versteigert oder aus der Hand verkauft werden.

Diese beträchtliche Anlage, welche auch leicht zu anderen Fabriken verwendet werden könnte, liegt an dem Ufer eines schifbaren Kanals und enthält zwei Dampfmaschinen, die, mit der Kraft von dreißig Pferden jede, zusammen sechszehn Mahlmühlen treiben. Geräumige Magazine, eine schöne Schmiede, zwei große Platten wobei ein Brunnen, um das Getreide zu waschen und zu troknen, ein Stük Land, so wie alle zu einer solchen Anstalt erforderliche Bequemlichkeiten sind damit vereinigt.

Das Nähere ist bei Herrn Karl Grabau und Herrn Peter Feim in Livorno zu erfahren.

Livorno den 1 Mai 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 148. 28 Mai 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Nachrichten des Spectateur oriental. Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 148. Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia. — Schreiben aus Rom. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 20 Mai. Konsol. 3Proz. 77⅞; neue Anleihe ¼ Diskonto; russische Bons 74; mexicanische 62; columbische 42; griechische 15; Cortes 7¾.

Das Unterhaus wollte auf Antrag der Minister seine Sizungen vom 19 bis zum 26 Mai ausseszen, um den Pairs Zeit zu lassen, die bei ihnen noch vorliegenden Bills abzufertigen. Man glaubte daß alsdann die Auflösung des Parlaments unverzüglich erfolgen werde.

Der Globe enthält Nachrichten aus dem la Plataſtrome von einem zwischen den Eskadren von Brasilien und Buenosayres vorgefallenen Gefechte, das aber keine bedeutende Resultate hatte. Beide Theile scheinen keine große Kampflust gefühlt zu haben. Der Befehlshaber des Geschwaders von Buenosayres, Hr. Brown, beschwerte sich, daß er allein dem feindlichen Feuer ausgesezt geblieben, da die Kapitains seiner übrigen Schiffe lieber hätten Zuschauer als Theilnehmer des Treffens seyn wollen. Der nordamerikanische Konsul zu Buenosayres war als Parlamentär nach Montevideo abgegangen, um über Aufhebung der Blokade zu unterhandeln.

Die Times suchen, wie es scheint, die brittische Regierung vor dem Vorwurfe zu bewahren, als hätte sie das Loos Griechenlands ihrer Politik zum Opfer gebracht. Genanntes Blatt sagt am 18 Mai: „Wir bemerken mit Mißvergnügen, daß der Fall von Missolunghi bei den Griechenfreunden lebhafte Besorgnisse wegen der künftigen Schikſale dieses interessanten Landes erregt hat. Wir sind noch immer der Meynung, daß der Ausgang des Krieges im Oriente keineswegs von den Siegen abhange, welche die Türken über die Griechen davon tragen dürften. Unsere Leser können sich auf die Richtigkeit der von uns früher (Allg. Zeit. Nro. 138.) mitgetheilten Angaben über die Art und die Ergebnisse der Sendung des Herzogs von Wellington nach St. Petersburg vollkommen verlassen. Wir haben bestimmt gesagt, daß der Herzog nur da scheiterte, wo das Scheitern unvermeidlich war, nemlich in den Bemühungen, die zu machen er amtlich verpflichtet war, um (wo möglich) zwischen Rußland und der Pforte einen Krieg zu verhindern, der aus andern Ursachen geführt würde, als des Griechenkampfes wegen. Wir haben die Antwort, welche Kaiser Nikolaus darauf gegeben, bekannt gemacht: er wollte eine rein-russische Frage nicht als eine europäische angesehen wissen, und protestirte daher in dieser Beziehung gegen alles Einschreiten fremder Diplomatik. Was aber Griechenland betrift, so hat der Herzog seinen Zwek auf die vollständigste Art erreicht. Die Unabhängigkeit Griechenlands wurde durch seine Vorstellungen an das russische Kabinet sicher gestellt. Die Befreiung dieses Landes vom türkischen Joche wurde nicht dem ungewissen Erfolge seiner eigenen Anstrengungen und Hülfsmittel überlassen. Mögen Griechenlands Festungen fallen, und seine tapfern Krieger hingewürgt werden; mögen Legionen Araber Morea's Gefilde überziehn: England hat den Entschluß angekündigt, und Rußland demselben auf eine nicht zweideutige Weise beigestimmt, nicht länger zu dulden, daß Griechenland unter türkischer Herrschaft bleibe. (??) Mögen daher die Freunde der allgemeinen Freiheit ihre Besorgnisse über den Ausgang des blutigen Kampfes zwischen den Griechen und ihren Unterdrükern fahren lassen. Bald wird Griechenland frei seyn, und weit entfernt zu glauben, daß sein künftiges Schikſal durch den Fall eines seiner Bollwerke (nur wegen des dabei vergossenen unschuldigen Blutes beklagenswerth) zweifelhafter geworden, sind wir vielmehr der Meynung, daß die Befreiung der Griechen dadurch mehr beschleunigt als verzögert wird. Die Türken werden anmaaßender und unbarmherziger werden; England wird demnach seiner Ehre und der Menschheit wegen seine Politik schneller entwikeln, sie auf eine mehr peremtorische Art unterstüzen müssen. So wie wir aber gestanden, daß der Gegenstand, mit welchem wir beim russischen Kabinette scheiterten, auch von dem größten Talente nicht hätte erreicht werden können, so müssen wir auch unsern Schmerz ausdrüken, daß der Gegenstand, mit dem wir zu St. Petersburg durchdrangen, nicht mit mehr Nachdruk zu Gunsten Griechenlands von unsern Diplomatikern zu Konstantinopel durchgesezt worden. Obgleich das Schlußresultat immer dasselbe seyn wird, so sind doch mittlerweile viele Uebel aus dem vergeblichen Versuche entsprungen, Beweggründe da geltend machen zu wollen, wo nur der Kanonendonner sich Gehör verschaffen kan."

Frankreich.

Paris, 22 Mai. Konsol. 5Proz. 96; 3Proz. 64, 20. Bankaktien 2010; Falconnet 73, 25; Guebhard 45¼.

Beschluß der Rede des Hrn. Agier in der Sizung der Deputirtenkammer am 15 Mai.

Der Redner geht auf den Zustand der Religion und ihrer Diener über; er findet, daß die Landpfarrer und überhaupt die Geistlichen in den untern Graden nicht genug besoldet sind. „Und diese, sagt er, sind doch die wahren Seelenhirten, die Tröster der Armen in der Noth, die eigentlichen Stüzen der Religion; und ohne Religion kan es keine Staatsgesellschaft, keine Regierung geben. Wenn die religiösen Bande reißen, so reißen auch die politischen. Bei uns aber reißen die religiösen Bande, weil man sie zu straff anspannt. Das göttliche Wesen

der christlichen Religion gibt sich nicht durch Verfolgungssucht und Unduldsamkeit, sondern durch Duldung und Ueberredung zu erkennen. So lehrte der göttliche Meister die christliche Religion, und gewann ihr alle Herzen. Ein solcher Geist herrscht in allen Bischöfen und in jenem alten Klerus von Frankreich, der durch Unglük und Verfolgung gereift ist; und gleichwol zeigt sich von allen Seiten ein ihm entgegengesezter Geist der Unduldsamkeit! Troz der weisen Erklärung mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe kan Frankreich kaum sich beruhigen, wenn es die drohenden Eingriffe der geistlichen Gewalt in das Weltliche erblikt. (Neue Unterbrechung.) Meine Herren! Murren ist keine Antwort. Ich habe auf diesem Rednerstuhl nie etwas anderes gesagt, als was ich für Wahrheit hielt, kein Murren wird mich daran hindern, und nicht eher will ich herabsteigen, bis ich die ganze Wahrheit gesagt habe. (Schweigen.) Und woher drohen denn diese Eingriffe, die selbst einige erlauchte Prälaten zu fürchten scheinen? Von einer verborgenen Gewalt, die bereits ein Veteran der Monarchie (Hr. v. Montlosier) bezeichnet hat, und die man endlich — es ist hohe Zeit — auch auf diesem Rednerstuhle bezeichnen muß. Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß ich von den Jesuiten reden will. Obwol dieser Orden zur Herrschsucht nur allzugeneigt ist, so sage ich doch ungescheut, daß nicht diejenigen seiner Mitglieder, die sich dem Predigtamte und der Erziehung widmen, mir gefährlich scheinen, sondern vielmehr die Jesuiten, die in der Welt den nemlichen Rok tragen, wie wir. (Einige Stimmen: Ah! die Kongregation!) Fragt man mich, welches die politischen Grundsäze dieser Gesellschaft seyen, so antworte ich, daß ein Theil davon, aber freilich der geringere, unsere konstitutionellen Institutionen eben so aufrichtig will, als die Religion, daß der andere Theil aber, und zwar der größere, ihnen einen ewigen Haß geschworen hat und sie vernichten will, sollte selbst die Religion darüber zu Grunde gehn. Fragt man mich um den Namen dieser Gesellschaft, so antworte ich durch Hinweisung auf ihre Wirkungen und ihre Werke; am Namen selbst liegt dann nichts. Diese Gesellschaft nun erregt Widerwillen gegen die Religion, entfremdet dem Könige die Herzen, stört den Glauben, bringt Spaltung in die Familien, verschont selbst die erprobteste Treue nicht, und hat — was das Schlimmste ist — allein die Trennung unter den Royalisten herbeigeführt. Glauben Sie ja nicht, daß sie besonders an den Royalisten hänge, denn sie nimmt Leute in ihren Schuz und Verband auf, die niemals in den Reihen der Royalisten standen, wenn sie ihrer bedarf und sie sich ihr widmen wollen; die Präfekten, die Unterpräfekten, wenn sie nicht ihre Adepten sind, erzittern unter ihrem geheimen Einfluß; sie beherrscht selbst das Ministerium, das bald ihr Joch abschütteln will, bald es wieder aufnimmt. — Und woher kommt dieser Gesellschaft diese Gewalt? Daher daß sie, im Civil wie im Militär, die Stellen geben und nehmen kan. Aber man hüte sich! Nach den Täuschungen von 1791 und den Schrekken von 1793 hatten wir die Verdorbenheit des Direktoriums — diese war von Koth; — hierauf die Verdorbenheit der Regierung Bonapartes — diese war mit Kriegsruhm übertüncht; — dann kam die Verdorbenheit jenes Schaukelsystems, das die Monarchie an den Rand des Abgrundes führte; und wenn wir nun vollends die Verdorbenheit der religiösen Heuchelei, zum Mittel des Weltglüks geworden, erhalten sollten, so würde bald alle Rechtlichkeit dahin schwinden und Religion und Thron gefährdet seyn; denn — zweifeln Sie nicht daran — das Frankreich, das, geblendet vom Glanze der Waffen, den militärischen Despotismus ertrug, würde nicht eben so den Despotismus der religiösen Heuchelei ertragen; das Frankreich, das eine tröstende und erhebende Religion will, würde jene Religion, die nur der Intrigue als Maske und dem Ehrgeiz als Mittel dient, mit Unwillen von sich stoßen. Und wenn dieser Zustand der Dinge, dieser Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht andauerte, so würde er nothwendig bald den Presbyterianismus erzeugen, und wäre einmal das Volk auf den Punkt gekommen, zwischen der einen und der andern Religion zu wählen, so lassen sich leicht die Gefahren berechnen, denen die katholische Religion und die Monarchie ausgesezt seyn würden. Ich weiß wohl, es liegen große Unterschiede zwischen unserer Epoche, und der (in der englischen Geschichte), worauf ich hier anspiele. Allein man wird auch große Aehnlichkeiten zwischen beiden finden; man wird sich nicht enthalten können zu bemerken, daß die dumpfen Umtriebe, die im Finstern schleichenden Ränke eines Pater Petters z. B., dem Protestantism mehr Anhänger gewannen, und dem unglüklichen Jakob II. mehr Herzen entfremdeten, als die heftigsten Reden und Manifeste eines Dr. Burnet; es genügt darüber das damalige Haupt der katholischen Christenheit zu vernehmen, „das sich entrüstete (und das sind seine eigenen Worte) „daß jener unruhige und ehrgeizige Priester Englands Frieden „störe, und den Katholizismus gefährde, weil er ihn durch andere Mittel triumphiren machen wolle, als sein göttlicher Stifter gelehrt!“ Der Redner schloß mit einer Aufforderung an die Minister, den Einfluß dieser geheimen Gesellschaft zu stürzen, bevor er die Religion und Monarchie in Gefahr bringe. „Wie mag man doch — ruft er aus — die Augen schließen am Rande des Abgrunds! Alles hat sich verwandelt in unserm Lande — Sitten, Gewohnheiten, Interessen, Ideen; Alles ist verwandelt in den Ländern um uns her. Umwälzende, europäische Ereignisse bereiten sich vor, die Weltkugel scheint sich auf ihrer Achse umgedreht zu haben — und wir wähnen uns noch immer am alten Plaze! . . . Wir sind weiter, als wir denken — die Zeit macht Riesenschritte; wer ihr nicht folgt, den reißt sie mit sich fort! . . . So lange das Ministerium nicht Bürgschaft geleistet hat für die Aufrechthaltung unserer Rechte und Freiheiten, verwerfe ich das Budget.“

Die Quotidienne meldet aus St. Omer vom 17 Mai, daß Generallieutenant Graf Curial, Ober-Befehlshaber des dortigen Lagers, daselbst angekommen sey, und immerfort neue Regimenter, theils in der Stadt theils im Lager eintrafen. Große Manöuvres sollten nächstens beginnen.

*** Paris, 22 Mai. Die Börse vom Sonnabend war, wie man voraussehn konnte, ein Tag des Sinkens. Die Ursache davon ist, daß die kleinen Spekulanten ruinirt sind und die großen Niemand finden, der auch nur zu schlechten Preisen die Dreiprozents kaufen wollte. Ohne Käufer können diese durch sich selbst nicht emporkommen, und die Fünfprozents, durch welche man die Dreiprozents heben könnte, haben nun in der vorgestrigen Sizung den Ausspruch ihres Todesurtheils gehört; der Hr. Präsident hat ein- für allemal erklärt, er werde die Tilgungsgelder nie mit den Fünfprozents theilen; und dieses sein

Ultimatum hatte den Schuz einer furchtbaren Majorität. Wir sind jezt, nachdem der Minister die lezte Probe bestanden hat, überzeugt, daß, wenn er auch, wie das in der Natur der Sache liegt, mit den Dreiprozents nie emporkommen wird, er dennoch im Verhältniß der Gewißheit, daß er auch bei einer verlornen Sache dennoch beständig Alles gewinnt, von Tag zu Tage mächtiger werden muß. Was einer seiner Gegner sagte, nemlich: er habe während der Sizung der Deputirtenkammer immer den Schluß der Debatte und nach der Sizung den Schluß der Presse für sich, umfaßt die ganze künftige Regierung. Man ist so sehr von der Wiedereinführung der Censur überzeugt, daß man schon die Namen der Kandidaten angibt, welche sich zu Censoren gemeldet haben. — Man notirt jezt an der Börse die verfallenden Zinsen der Guebhards, die von der gezogenen in wenigen Wochen zahlbaren Serie der Obligationen eben so gut wie das Kapital selbst negozirt werden, zu einem Kurse von 98, während das Kapital nur zu 44 bis 45 steht. Welch eine Lehre für Regierungen und Finanzminister! Das Kapital verliert über 100 Prozent, weil man nicht an die Zinsen der künftigen Zeit glaubt, und die Zinsen stehn al Pari, weil sie in der Kasse liegen. Und doch wollen die Spanier den guten Burgos nicht anhören, der von Paris aus dem Könige offen sagt, was er thun sollte. Man kan dem unglüklichen Lande sein Mitleiden nicht versagen, wenn man es jezt auf einem in Europa bisher unbekannten Standpunkte sieht; man kan nicht läugnen, daß die Vernunft dort gerne durchbräche; man fühlt es, daß diese Menschen wieder glüklich zu seyn wünschen, und daß ihr eigener König gegen die Unsinnigen kämpft, welche sich nur immer um den Punkt der Negres und der Inquisition herumdrehen, und doch ist keine Hülfe. Ein neuer Greuel herrscht in einigen Provinzen Spaniens; in der Stadt Jaen und auf einigen andern Punkten des sonst so fruchtbaren Iberiens sterben die Menschen auf öffentlicher Straße vor Hunger!

Deutschland.

* Dresden, 13 Mai. Seit dem 2 Mai ist das Hoflager in Pilnitz, der Sommer-Residenz unsers Königs, wo im Junius der regierende Herzog von Lucca nebst seiner Familie zum Besuche bei seiner mit dem Prinzen Maximilian neuerlich vermählten Schwester, der Prinzessin Louise, erwartet wird. Prinz Friedrich, der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, ist mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Karoline, in Wien, wird aber gegen Ende des Junius gleichfalls zurükkommen. Den 29 April ist der General und Unter-Staatssekretair v. Minkwitz mit seinem Konkommissarius, dem Hofrath Schaarschmidt, zu der Ausgleichungskommission an die Höfe von Hildburghausen, Meynungen und Koburg abgereist. So schwierig auch die vom Könige von Sachsen unter seinen Agnaten zu stiftende Erbschaftsvergleichung des Gothaisch-Altenburgischen Heimfalls, in Folge des unangreifbaren Römhilder Vertrags seyn mag, so ist doch von dem besonnenen Eifer und der höchsten Unparteilichkeit der königlichen Kommissarien zu erwarten, daß selbst das Unmöglichscheinende vielleicht gegen alle Erwartung früh zu Stande kommen könne. Ihre Reise geht, dem Vernehmen nach, zuerst nach Hildburghausen und Meynungen, von da nach Koburg, und dann in derselben Richtung wieder zurük.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die innere Verwaltung des russischen Kaiserstaats ist jezt zwei General-Kriegsgouverneuren, hier und zu Moskau residirend, drei Kriegsgouverneuren, nemlich denen von Orenburg, Klein-Rußland und Lithauen, und sieben General-Gouverneuren anvertraut. Die Kosten für alle zusammen belaufen sich auf 550,000 Rubel, wovon jeder General-Kriegsgouverneur mit seinem Kanziei-Personal 56,000 Rubel erhält. — Bei der bisherigen Stokung des Getreidehandels ist unsre Regierung darauf bedacht gewesen, die Hülfsquellen reicher fließen zu machen, welche die Viehzucht darbietet. So wurde unlängst der Zoll auf Häute und Hornvieh bedeutend herabgesezt, die Zucht veredelter Schaafe im Innern befördert, und Erlaubniß zur Ausfuhr von Pferden ertheilt. Eben so ist in diesem Augenblike auch die Organisation eines Transits des Hornviehs durch das Königreich Polen beendet. Nach einer zwischen unsrer und der polnischen Regierung geschlossenen Uebereinkunft (in 27 Paragraphen) ist es den Unterthanen beider Reiche gestattet, alle Arten von Vieh, in Rußland erzeugt, mit Ausnahme der Pferde, als Transitogut durch das Königreich Polen nach Oestreich und Preußen zu führen ꝛc. — Zu Moskau werden große Anstalten zu der im nächsten Julius statt findenden Krönung getroffen. Zwei der dortigen schönsten Hotels sind bereits für den englischen und französischen Botschafter monatlich für 30,000 und 50,000 Fr. gemiethet worden.

Oestreich.

* Wien, 24 Mai. Ihre kaiserliche Majestäten werden der morgen statt findenden Frohnleichnams-Prozession nicht beiwohnen. Die Witterung ist bis heute so rauh und kalt, daß man sich in die Herbstmonate versezt glaubt. Allerhöchstdieselben haben deswegen auch Ihren Abgang nach Laxenburg verschoben. — Am 5 und 20 Junius wird der allerhöchste Hof die Jubiläums-Prozessionen im feierlichen Zuge begleiten. — Dem Vernehmen nach ist der bisher am Turiner Hof als außerordentlicher Gesandter gestandene Graf v. Lützow, früher Internuncius in Konstantinopel, zum k. k. Botschafter am Petersburger Hof ernannt. Prinz Philipp von Hessen-Homburg geht in Begleitung der Grafen Joseph Esterhazy, Clam, Caroly und Prinz von Lichtenstein, als Großbotschafter nach Moskau zur Krönung.

Türkei.

Der Spectateur oriental bis zum 14 April enthält folgende Nachrichten: „Sir Hudson Lowe ist am 6 April an Bord der englischen Brigg Zebra gegangen, und wird über Alexandrien und das rothe Meer sich zu seiner Bestimmung nach Ceylon begeben. — Der französische Generalkonsul, Hr. David, hatte seit langer Zeit den Plan gefaßt, in Smyrna eine Akademie zu stiften, nur die politischen Ereignisse hatten die Vollziehung desselben bis jezt verzögert. Diese glükliche Idee, gegen deren Ausführung nur ihre Neuheit ein Hinderniß zu seyn schien, ist endlich mit Erfolg gekrönt worden. Am 10 d. hat die Eröfnung der Smyrnaer Akademie, unter dem Vorsize des franz. Generalkonsuls, in einem der Säle des Konsulats und in Gegenwart einer ausgewählten Gesellschaft, statt gehabt. — Man meldet aus Napoli di Romania: „Die mit europäischen Offizieren und europäischer Mannschaft besezte Goelette der Regierung verrichtet täglich neue Heldenthaten und hält, statt den Feind anzugreifen, alle Kauffahrteischiffe an, wenn sie reiche Ladungen an Bord haben; dann sind die Papiere nicht in Ordnung, man bemächtigt sich ihrer im Namen der griechischen Re-

Spanisches Amerika.

Folgendes war die Botschaft womit der Vicepräsident von Columbia, General Santander, den Kongreß dieses Freistaates am 2 Jan. 1826 eröfnete: „Bürger des Senats und der Kammer der Repräsentanten! Als Sie Ihre legislativen Funktionen für die erste konstitutionelle Periode der Republik beendeten, hatten Sie ein großes Feld für die Anwendung Ihrer Kenntnisse und Ihres Patriotismus zum Wohl des columbischen Volkes. Der Zustand innerer Ruhe, dessen sich die Nation glüklicherweise erfreut, und die Fortschritte ihrer Verbindungen mit dem Auslande, bieten Ihnen eine vortheilhafte Gelegenheit dar, die Verwaltung zu verbessern, und die Gesezе zu vervollkommnen, aus deren Weisheit und Schiklichkeit Columbia's Wohlfahrt hervorgehen muß. Entfernt von dem Geklirr der Waffen, und erleuchtet durch eine richtige öffentliche Meynung, so wie durch Ihre eigene Erfahrung, vermögen Sie in der gegenwärtigen Sizung zur Befestigung des Freiheitsgebäudes beizutragen, das mit kostbaren und ungeheuren Opfern errichtet worden ist. Die Konstitution legt mir die angenehme Pflicht auf, Ihnen alle die Kunde mitzutheilen, welche die Ausübung der Verwaltung verschaft, und ich schreite deshalb zur Erfüllung einer Verpflichtung, welche mit den Wünschen meines Herzens in so vollkommnem Einklange steht. — Die spanische Regierung, blind gegen die Ereignisse, die sie während ihres Kampfes mit Amerika über ihren Irrthum hätten aufklären können, und taub gegen den Rath unparteiischer und erfahrener Regierungen, gibt kein Zeichen von sich, von den feindseligen Planen gegen diese Republik abstehen zu wollen. Die columbische Regierung hat durch ein Betragen, würdig der Sache, die sie vertheidigt, ihre Anstrengungen verdoppelt, und, in dem Verhältnisse, wie das Glük unserer Waffen und das Emporkommen der Republik unsere Unabhängigkeit unwiderruflich begründet haben, eine ruhmvolle Versöhnung mit Spanien zu bewirken gesucht. Aus den Dokumenten, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, werden Sie ersehen, welche guten Dienste einige europäische und amerikanische Mächte zu unsern Gunsten bei dem Kabinet zu Madrid angewandt haben, welche Schritte die ausübende Macht aus gleichen Bewegungsgründen ergriffen, und mit welcher Festigkeit und Würde sie die Sache und die Grundsäze des columbischen Volkes aufrecht erhalten hat. Mit einer so eigensinnigen Regierung ohne alle Verbindung zu seyn, ist weniger lästig, als sie durch Vernunftschlüsse zu überführen suchen; demungeachtet wird die vollziehende Macht sich durch die Schwierigkeiten, welche der Friedensunterhandlung sich entgegenstelle, nicht den Muth rauben lassen. Ich werde mit Beharrlichkeit stets diese wohlthätigen Ansichten im Auge behalten, und ich kan Sie versichern, daß, wenn wir keine Versöhnung erlangen, welche aufrichtig, und Columbiens würdig ist, wir hinlängliche Mittel besizen, den Krieg mit derselben Ehre und demselben Glük fortführen zu können, mit welchen ihn die Republik während 15 auf einander folgenden Jahren bestanden hat. — Unsere Verbindungen mit den amerikanischen Regierungen und besonders mit denjenigen der vereinigten Staaten von Mexico und von Peru, sind auf eine Art befestigt worden, welche uns ihre dauernde und aufrichtige Freundschaft zusichert. In Panama versammeln sich die Bevollmächtigten der neuen amerikanischen Staaten, um unsern gemeinschaftlichen Entschluß, die Nationalunabhängigkeit und Freiheit gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen, auf die feierlichste Art zu bestätigen. Diese Versammlung, die Frucht des innigsten Verlangens zur Erhaltung dessen, was das amerikanische Volk durch seine Opfer gewonnen hat, und der eifrigsten Wünsche der columbischen Regierung und des Libertadors, daß Friede und Freundschaft zwischen allen kriegführenden Bundesgenossen bestehen möge, ist in der Meynung der vollziehenden Gewalt die vollkommenste der Garantien unserer Unabhängigkeit. Ich bin darauf bedacht gewesen, in Europa zur Kenntniß bringen zu lassen, was die eigentlichen Zweke der Versammlung des Isthmus sind, damit unangenehme Eindrüke hinweggeräumt werden, welche weniger das hinterlistige Betragen unserer Feinde als die Größe des gelungenen Unternehmens auf einige Kabinette machen könnten. — Mit dem Schwerdte und unter der Anführung des Präsidenten-Libertadors hat die peruanische Republik ihre Existenz wieder erlangt. Sie wissen, welcher der Erfolg der Anstrengungen des Generals Bolivar gewesen ist, der darin durch die Treue des peruanischen Volkes für die gemeinschaftliche Sache und durch die Beharrlichkeit und Unerschrokenheit der Vertheidiger der Freiheit siegreich unterstüzt wurde. Bei Ayacucho wurde die spanische Armee besiegt, die jenes große Land beherrschte, und von jenem glorreichen Tage an bis zum Tode des feindlichen Anführers, der Potosi inne hatte, erfochten die vereinten Waffen Columbia's und Peru's unter dem Befehl eines geschikten und glüklichen columbischen Generals eine zahllose Menge Siege. — In Folge so glorreicher Kämpfe haben die Provinzen von Ober-Peru — die Wiege der amerikanischen Freiheit — jene politische Existenz, deren sie bedurften, angenommen, und sich zu einem unabhängigen Staate erhoben. In der Begeisterung ihres Enthusiasmus und ihrer Dankbarkeit haben die Bürger dieser neuen Nation den Namen — Republik Bolivar — angenommen, und auf diese Art den berühmten Namen des Libertadors von Columbia bis ans Ende der Welt geheiligt. — Ich habe keine Worte, Ihnen die Gefühle der Freude und der Dankbarkeit auszudrüken, welche der Regierung die Huldigung gewährt hat, die der Kongreß von Peru, die Versammlung von Chiquisaca und die peruanischen Städte, Bürger und die ganze Bevölkerung dem Libertator, so wie der columbischen Armee und deren General gezollt haben. Der Kongreß wird eine Deputation der Repräsentanten Peru's empfangen, deren Hauptzwek ist, Ihnen ein Zeugniß der Dankbarkeit für die Anstrengungen abzulegen, welche der columbische Kongreß troz gemeiner Vorurtheile zu Gunsten der Unabhängigkeit und Freiheit der Peruaner gemacht hat. Ich zweifle nicht, daß Sie mit der vollziehenden Macht jene angenehmen Empfindungen theilen werden, die sie fühlt, ein Unternehmen ins Werk gerichtet zu sehen, welches zu einer Zeit unser eigenes Geschik in Gefahr zu bringen schien. Ein Theil der Hülfsarmee befindet sich auf dem Rükwege nach dem Vaterlande, und ein anderer wird in Peru zur Verfügung der dortigen Regierung bleiben, um, so lange jener Staat es fordern und unsere Republik ihrer Truppen nicht bedürfen sollte, die Berathschlagungen des Volkes und die innere Ruhe zu beschüzen. — Zur Erfüllung der Verträge, wel-

che uns an die vereinigten mexicanischen Staaten binden, habe ich über einen Theil unserer Streitkräfte auf eine Art disponirt, die Ihnen späterhin erklärt werden soll. Aus diesem Uebereinkommen wird für die gemeinschaftliche Sache ein sehr wesentlicher Nuzen entspringen, und es wird keinen Theil der neuen Welt geben, welchem die columbische Republik nicht auch hülfreiche Hand geleistet haben wird, ihre alten Bedrüker zu vertreiben, und ihren Brüdern Frieden zu bringen. — Die Regierung hat keine Ursache, sich über Brasilien zu beschweren. Die Regierung hat es aufgeschoben, die Unterhandlungen zu eröfnen, welche zur Berichtigung der Gränzen mit Brasilien eingeleitet werden müssen, bis sie weiß, daß der Gesandte der Republik mit den von dem Völkerrechte anerkannten Formen empfangen wird. Die auswärtigen Zeitungen melden, daß sich der Kaiser hinsichtlich des Besizes der Banda-oriental mit der Regierung von Buenos-ayres im Streit befindet, aber die vollziehende Macht hat hievon noch keine offizielle Nachricht erhalten. — Da der Friedens-, Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Traktat mit den vereinigten Staaten von Nordamerika von dem Präsidenten jener Staaten ratifizirt worden ist, so fahren unsere Verbindungen fort, sich auf dem glüklichsten und schmeichelhaftesten Fuße zu befinden. Die Uebereinkunft gegen den afrikanischen Negerhandel ist in Folge der Zweifel nicht ratifizirt worden, welche sich im Senat der vereinigten Staaten erhoben, und worüber Ihnen der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten weitläuftige Details liefern wird. — Der Friedens- und Freundschaftstraktat mit Sr. brittischen Majestät, welchen Sie in der vorigen Session genehmigten, ist ebenfalls seiner Ratifikation von der brittischen Regierung nahe. Von jenem Augenblik an werden die politischen Handelsverbindungen zwischen der Republik und Großbritannien auf einer für beide Nationen wohlthätigen, und für die Sache von Amerika nüzlichen Basis ruhen. Nach der Unterzeichnung dieses Traktats empfing ich in gehöriger Form den brittischen Geschäftsträger, der in dieser Hauptstadt residirt. Die Handels-Agenten in unsern Seehäfen befinden sich fortwährend auf dem Fuße, der ihnen, wie ich Ihnen in meiner vorigen Botschaft anzeigte, die Ausübung ihrer Funktionen gestattet, und da die Ursache, welche die Regierung zu diesem Verfahren veranlaßte, noch besteht, so sehe ich keinen Grund, die Regeln meines Betragens in dieser Hinsicht zu verändern. Unsere Consuln und Handelsagenten in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland werden unverzüglich nach solchen Häfen gesandt werden, welche für unsere Handelsverbindungen die vortheilhaftesten seyn dürften. — Die exekutive Macht hat es sich ganz besonders angelegen seyn lassen, von der Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät eine deutliche Erklärung zu Gunsten der Republik zu erhalten. Als eine für unsere Wünsche und Bestrebungen nöthige Einleitung war es erforderlich, jener Regierung gewisse Aufklärungen zu geben, und ihr die wahre Richtschnur unsers Betragens vorzulegen, damit verschiedene Punkte, worüber man keineswegs vortheilhafte Ideen hegte, ins Licht gestellt würden. Zu diesem Zwekе gab ich auf die Art, wie ich sie der Sache am angemessensten hielt, einem konfidenziellen Agenten Vollmacht, der ganz unsern Erwartungen entsprochen hat. Seine sämtlichen Mittheilungen werden Ihnen vorgelegt werden, und ich halte mich versichert, daß der Kongreß die Vorsicht gutheißen wird, mit der diese Angelegenheit unter äußerst schwierigen Umständen geleitet worden ist, so wie ich denn auch glaube, daß Sie der Festigkeit ihren Beifall nicht versagen werden, mit welcher wir das von dem columbischen Volke proklamirte System unterstüzt haben. Ich hege keinen Zweifel, daß die französische Regierung, unterstüzt von der Meynung der Nation, zulezt in Nachahmung der andern großen Mächte unsere Souveränetät anerkennen, und sodann Freundschaftsverbindungen, welche sowol für den einen als auch für den andern Theil nüzlich sind, anknüpfen wird.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

† Rom, 14 Mai. Der heil. Vater scheint vollkommen hergestellt zu seyn, ob er gleich seine gewohnten Spazierfahrten noch nicht wieder begonnen hat. Wahrscheinlich ist daran das Wetter Schuld, welches seit Menschengedenken in einer so fortgerükten Jahreszeit nicht so schlecht gewesen ist, als dieses Jahr. Von einer Mai-Villeggiatur des Papstes ist keine Rede mehr. Ueberhaupt ist diese für das ganze römische Publikum verloren, da mit dem heitern Himmel auch die Hize eintreten wird. Je weniger man sich mit der Natur beschäftigen konnte, desto mehr wurde gekannengießert; ein Handwerk, welches besonders bei schlechtem Wetter blüht. Man trägt sich noch immer mit der Idee einer Spaltung herum, welche zwischen dem päpstlichen Stuhle und der französischen Regierung eingetreten seyn soll, obgleich Niemand zu sagen weiß, worin sie besteht. Leztere hat das Giornale ecclesiastico verboten, und die desfallsige Ordonnanz mit einer Art von Ostensibilität in den Moniteur einrüken lassen; der Abbe' de Lamennais ist vom Polizei-Korrektionsgerichte zu einer Geldbuße, und sein Buch zur Konfiskation verurtheilt worden, und endlich hat die französische Geistlichkeit, an ihrer Spize der Kardinal de Croy, eine feierliche Erklärung, ihre unbedingte Zustimmung zu dem bekannten ersten Artikel der gallikanischen Kirche enthaltend, von sich gegeben, derselben ist späterhin sogar der Kardinal Clermont-Tonnère beigetreten. Was ist das aber mehr? Das Giornale ecclesiastico wird freilich jezt unmittelbar vom heil. Vater mit vierhundert Scudi jährlich unterstüzt, und dürfte vielleicht nächstens die Unternehmung einer hiesigen öffentlichen Akademie werden, und somit neuen Schwung bekommen; aber die Regierung mischt sich weder mittelbar noch unmittelbar in die Redaktion desselben. Selbst die Censur, nach den seit undenklichen Zeiten aufgestellten Grundsäzen verfahrend, ist unabhängig von derselben, wie wir davon in der Geschichte des Paters Ventura ein Beispiel gesehen haben. Der Abbe' de Lamennais ist dem hiesigen Hofe angenehm; aber folgt daraus, daß der heil. Vater, welchem schon die unbedachtsame Abfassung der bekannten Broschüre des Advokaten Fea über denselben Gegenstand höchst mißfällig gewesen ist, die Grundsäze des französischen Abbe's, oder wenigstens die Art und Weise ihrer Aeußerung, billige? Was die Erklärung der französischen Geistlichkeit betrift; so darf man doch vernünftiger Weise annehmen, daß sie der hiesigen Regierung, welche nicht mehr in dem Falle ist, bei jenen Artikeln positiv zu verlieren, gleichgültig seyn müsse. Freilich könnte es noch auf die Aufrechterhaltung des Grundsazes ankommen; aber die jezige Zeit ist zu praktisch geworden, als daß sich ein so

weltkluger Hof, wie der römische, um bloße Grundsäze bekümmern sollte. Dagegen deuten die hiesigen Politiker auf das Verbot der Etoile hin, und wollen daraus wiederholte Schlüsse für ihre Muthmaßung ziehn. Die Zeit wird lehren, ob alle diese Sagen mehr als Chimären sind. Nebenbei beschäftigt sich unser Publikum am Meisten mit dem Prinzen Borghese. Es heißt, er habe dem heil. Vater das feierliche Versprechen gegeben, sich nach seiner Rükkehr aus England in Rom niederzulassen, wogegen sich dieser bereit erklärt, ihn zum Generalissimus aller päpstlichen Truppen zu ernennen. Der Prinz ist in diesen Tagen nach Florenz zurükgekehrt, um sich von dort über Frankreich nach England zu begeben. Diese Reise hat keinen andern Zwek, als Bewegung und Lokalveränderung, von welcher der Prinz eine gute Wirkung für seine Gesundheit erwartet. Uebrigens können ihm die Römer die Veräußerung der Kunstschäze von seiner Villa immer noch nicht verzeihen; sie meynen, er hätte sie sich von seinem mächtigen Schwager eher mit Gewalt nehmen lassen, als sie ihm verkaufen sollen. Neben dem Prinzen ist der Pater Ventura an der Tagesordnung. In der katholischen Akademie hat der Präsident, Monsigner Marchetti, Erzbischof von Ancira, nicht nur einen neuen heftigen Ausfall auf ihn gethan, sondern er geht sogar, heißt es, damit um, ein eignes Werk gegen ihn und seine sämtlichen Schriften zu ediren. Was eigentlich der Erzbischof gegen den Pater hat, läßt sich nicht recht begreifen; gewiß ist, daß er keineswegs den Antiliberalismus in ihm bestreitet. Als drittes Blatt in diesem interessanten Trifolium glänzt eine von Paris hieher gekommene Irokesische Hoheit, das Haupt der großen Schildkröte. Der h. Vater hat ihn mit besonderm Wohlwollen aufgenommen, und ihm versprochen, Missionarien und Zöglinge aus der Propaganda in sein Land zu senden, um die Einwohner zur christlichen Religion zu bekehren. Das Haupt der großen Schildkröte ist dem französischen Botschafter empfohlen, der ihm schon zwei große Diners gegeben hat. Da diese wahrscheinlich, wie gewöhnlich, in den hiesigen Blättern ex officio werden beschrieben werden, so kan ich davon schweigen. Unter den Tagesneuigkeiten sind folgende die wichtigsten. Man spricht von einer Veränderung des Briefporto's, und dem fortan täglich, statt bisher dreimal in der Woche statt zu findenden Abgange und einer gleichen Ankunft der Briefpost; des Abends durchziehen Polizeipatrouillen die Kaffeehäuser, und erkundigen sich bei jedem Anwesenden nach Stand und Namen, wahrscheinlich Folge der Einsezung der Aufsichtskommission über die öffentlichen Beamten; die Königin von Sardinien ist abgereist, und hat, gleichsam als Ersaz für die auf Monte Cavallo frei genossene Wohnung, der päpstlichen Dienerschaft reiche Geschenke, unter andern dem Maggiordomo, Msgr. Marrazzani, eine brillantene Dose von tausend Scudi, den beiden ihr vom Papste bestellten Kammerherren, jedem eine ähnliche Dose von fünfhundert Scudi u. s. w. gegeben; und endlich beschäftigt sich die Chronique scandaleuse, wahrscheinlich weil ihr hier der Stoff abgeht, mit der Zwistigkeit, welche in einem benachbarten Staate unter dem allerhöchsten regierenden Ehepaare ausgebrochen seyn und in der Eifersucht des Ehegemals, besonders aber in einer, demselben plözlich zugestoßenen, Krankheit, ihren Grund haben soll. In der That sind, wie man versichert, die Mißhelligkeiten unter beiden sehr weit gegangen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	115	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	90	89 3/4
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1083	1081
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 3/4	—
detto — — 5 Proc.	102	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose 2 — M. 4 Proc.	102	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99 3/4	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Bestele Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquaillerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

Edikal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der erbliche Reichsrath, königl. bayer. Kämmerer, Staatsrath, General-Kommissär und Präsident der Regierung des Oberdonaukreises, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, Herr Karl Ernst Graf von Gravenreuth, und seine Frau Gemahlin, Eleonora Gräfin von Gravenreuth, geborne Freiinn von Zweibrücken, wollen aus den Gütern

A. Affing mit Schönleiten und Edenried, und dem Patrimonialgerichte II. Klasse im Oberdonaukreise,

B. Rhain mit dem Patrimonialgericht I. Klasse, im Unterdonaukreise, mit allen den Bestandtheilen und Zugehörungen an Schlössern, Gebäuden, Rechten, Renten, Jurisdiktionalien, Grundstüken, Oekonomien, Bräuereien, Mühlen, Tafernen, Waldungen, Zehnten, Jagden, Patronat-, Präsentations- und

andern Rechten, nichts davon ausgenommen, wie die benannten beiden Güter vom gedachten Hrn. Grafen v. Gravenreuth gegenwärtig eigenthümlich beſeſſen werden, ein Familien-Fideikommiß, mit welchem in Folge königl. allerhöchſter Verleihung das Recht der Vererbung der Reichsrathswürde verbunden wird, errichten.

Als Zugehörungen des Fideikommiſſes werden beſtimmt:

1. Die Hauseinrichtung des Schloſſes zu Affing und des Herrſchaftshauſes zu Rhain,
2. Dasjenige, was das Fideikommiß-Edikt vom 26 Mai 1812 über die Zugehörungen der Oekonomien und Bräuereien verordnet,
3. Ein Familienſchmuk, aus einem Kamm, einem Paar Ohrenringe, und einer Schnur, alles in Brillanten à jour gefaßt, beſtehend, in einem Werthsanſchlag von 6000 fl. — Mit dem Fideikommiß ſoll ferner in der Zukunft ein Kapitalfond von wenigſtens 50,000 fl. verbunden, und auf die in der Fideikommiß-Urkunde beſtimmte Art gebildet oder vermehrt werden.

In Anſehung der zum Fideikommiß beſtimmten grundbaren Güter wird die Beibringung des grundherrlichen Konſenſes vorbehalten. — Es wird daher zufolge des allerhöchſten Edikts über die Familien-Fideikommiſſe vom 26 Mai 1818. §. 26. Denjenigen, welche hinſichtlich des gedachten, zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche, oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, zu deren Abgabe ein präkluſiver Termin von ſechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile vorgeſezt, daß nach Verſtreichung deſſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Herrn Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Die von den Gerichten und Hypothekenämtern angezeigten, ſo wie die von dem Herrn Stifter des Fideikommiſſes benannten Fideikommiß-Gläubiger werden zufolge des Geſezes vom 11 September 1825. §. 6. unter dem Rechtsnachtheile binnen des feſtgeſezten Termins von ſechs Monaten vorgeladen, daß ihre Forderungen dergeſtalt, wie ſie angezeigt ſind, auf das Fideikommiß eingetragen werden ſollen.

Neuburg, am 24 December 1825.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Waſſus, Präſident.

Sekretär Habenſchaden.

Montag den 5 Juni Vormittags 10 Uhr, wird der Bedarf an Monturmaterialien, beſtehend in:

1200 Ellen grau Tuch
2400 — grün Tuch
2000 — Rokfutterleinwand
2000 — Unterhoſen ditto
2000 — Hemder ditto
150 Paar Sporn
350 — hirſchlederne Handſchuhe, dann das Material zu
1600 — Bundſchuhe, ſammt Eiſen
200 — Sohlen
600 Stük große ſchwarze Kalbfelle, und der jährliche Bedarf an Blank und Schmalleder, an die Wenigſtfordernden in Lieferungs-Accord gegeben. Lieferungsluſtige wollen ſich daher an obberaumter Zeit in der Kavallerie-Kaſerne bei St. Ulrich, und zwar mit den, die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, die wirkliche Ausübung deſſelben, ſo wie den Beſiz eines, dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, von der treffenden Ortspolizei ausgeſtellten erforderlichen Zeugniſſen verſehen, einfinden. Zu der Lieferung ſelbſt werden nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, ſo wie die königlichen Strafanſtalten, und Leinwandhändler, welche leztere auch mit Muſtern der zu liefernden Leinwand verſehen ſeyn müſſen, zugelaſſen, und werden überhaupt nur inländiſche Fabrikate angenommen.

Nachgebote werden nicht berükſichtiget.

Augsburg den 22 May 1826.

Die Oekonomie-Kommiſſion des königl. 4ten Chevaurlegers-Regiments (König.)

Graf v. Gravenreuth, Oberſtlieut.

Auf die Bitte des Stiftungs-Raths Tettnang um Kraftloserklärung nachſtehender vermißten Schuldſcheine über die von der Krone Bayern an die königl. würtembergiſche Staats-Schuldenzahlungskaſſe übergegangene Kapitalien werden hiemit die etwaigen Beſizer derſelben öffentlich aufgefordert, ſolche innerhalb ſechs Wochen der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und ihre Anſprüche daraus geltend zu machen, indem nach Verfluß dieſer Friſt die Schuldſcheine für kraftlos erklärt werden würden.

Die Schuldforderungen ſind:

1) die der Maria Loretto-Stiftung zu Tettnang

Kapital 40 fl.,	1 April verzinslich,	Staatsſchuldbuch.			Lit. A. Nro.	4073.
— 45 fl.,	desgl.		—	—	—	4082.
— 170 fl.,	desgl.		—	—	—	4067.
— 70 fl.,	desgl.		—	—	—	4059.
— 200 fl.,	desgl.		—	—	—	4069.
— 30 fl.,	desgl.		—	—	—	4076.
— 170 fl.,	desgl.		—	—	—	4084.
— 147 fl.,	desgl.		—	—	—	4083.
— 100 fl.,	desgl.		—	—	—	4045.
— 91 fl.,	desgl.		—	—	—	4087.
— 257 fl.,	desgl.		—	—	—	4089.
— 120 fl.,	desgl.		—	—	—	4066.

2) der St. Georg Kapelle zu Tettnang:

— 100 fl.,	desgl.	—	—	—	4086.
— 175 fl.,	desgl.	—	—	—	4033.
(urſprünglich 200 fl.)					
— 300 fl.,	desgl.	—	—	—	4057.
— 173 fl.,	desgl.	—	—	—	4072.
(urſprünglich 200 fl.)					
— 600 fl.,	desgl.	—	—	—	4078.

3) der Gräflich Montfort'ſchen Stiftung zu Tettnang:

— 13999 fl. 27 kr.,	18 Aug.	—	—	—	363.
— 150 fl.,	16 April . .	—	—	—	4257.

4) der Roſenkranzbruderſchaft zu Tettnang:

— 17 fl. 30 kr.,	1. April .	—	—	—	4078.

So beſchloſſen im Civil-Senat des königl. würtembergiſchen Gerichtshofs für den Donaukreis. Ulm, den 28 April 1826.

Eſſich.

Bei dem in Burghauſen garniſonirenden königlichen 1ſten Jägerbataillon werden demnächſt mehrere Horniſtenſtellen erledigt. Konſcriptionspflichtige oder andere junge Männer, welche Muſik-Kenntniſſe mit dem Blaſen des Horns oder der Trompete vereigen, und über gute Aufführung ſich ausweiſen, würden ſogleich, oder in der kürzeſten Zeit als Horniſten angeſtellt, wenn ſie eine geſezlich bedingte Einreihung wünſchen. Nach Maaßgabe der Talente würden auch noch beſondere Zulagen gegeben werden. Luſttragende wollen ſich baldigſt ſchriftlich an das Kommando des bezeichneten Korps wenden, oder perſönlich bei demſelben ſtellen, jedenfalls mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen.

Berichtigung.

In der geſtrigen Beilage Nro. 147. iſt in dem lezten Avertiſſement ſtatt Peter Feim, zu leſen: Peter Senn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 149. 29 Mai 1826.

Großbritannien. (Unterhausverhandlung in Bezug auf die Griechen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Preußen. (Erläuterungen über die Griechenkollekte.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 149. Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia. — Briefe aus Dresden und Braunschweig. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Am 19 Mai überreichte Sir R. Inglis im Unterhause die Petition eines Kirchspiels in Esser, das Parlament solle den König bitten, sich zu Gunsten der Griechen zu verwenden. Hr. Smith wünschte, daß man in ganz England ähnliche Gesinnungen ausdrüken möge, um Europa zu zeigen, daß die englische Nation doch nicht ganz ein christliches Volk seinen Verderbern preisgeben möchte, und seinen jezigen Kampf nicht gleichgültig ansehe. Doch wollte Hr. Smith Alles vermieden wissen, was England in einen Krieg verwikeln könnte. Sir Robert Wilson meynte, die Zeit sey allerdings gekommen, wo England sich in den Kampf mischen, und ein christliches Volk seinen Henkern entreißen sollte. Man müsse sich erinnern, daß die Leiden, welche die Griechen jezt erdulden, großentheils durch die Aufmunterungen, welche sie von den christlichen Nationen erhielten, herbeigeführt worden wären. Könne man wohl kaltblütiger Zuschauer bleiben, wenn sie ausgerottet würden? Und doch werde dieses geschehen, da man sie täglich den Tod der türkischen Knechtschaft vorziehn sehe. England habe die Algierer gezüchtigt, weil sie Sklavenhandel getrieben; sollte es wohl gleichgültig Millionen Christen größern Uebeln, als der Sklaverei, ausgesezt sehn? Es gebe jezt in England viele Personen, die die von Ibrahim Pascha gemachten Gefangenen zu Alexandria auf dem Markte hätten verkaufen sehn. Wie könne man eine neue Macht, von französischen Offizieren unterstüzt, in Europa eindringen lassen, deren Zwek Herstellung der Sklaverei und Unterdrükung der christlichen Religion seyen! Hr. Hobhouse würde es für seine Pflicht halten, die Aufmerksamkeit der Regierung auf Griechenland zu leiten, wenn er nicht ohnedis überzeugt wäre, daß sie einige Maaßregeln beabsichtige, und daß Fragen darüber im Parlamente sie nur in Verlegenheit sezen müßten. Er seze volles Vertrauen in sie, und hoffe von ihr ein liberales Betragen gegen die Griechen. Uebrigens werde der Fall von Missolunghi nur die Entschlossenheit der Griechen vermehren, und wenn sie Napoli eben so tapfer vertheidigten, so hätten sie von ihren Feinden Nichts zu fürchten. — Die Bittschrift wurde auf die Tafel gelegt.

Ein brittischer Seeoffizier, vom Kriegsschiffe Briton vor Callao, schreibt im Tone des höchsten Lobes von der ritterlichen Tapferkeit und Ausdauer der dortigen Besazung, dieser Handvoll der „lezten Spanier", die, als sie sich endlich übergaben, so entkräftet waren, daß sie sich nicht aufrecht erhalten konnten. „Einige Pfund Pferdefleisch (sagt der Brief) und ungefähr eben so viel Reis ist Alles, was sich von Lebensmitteln noch in den Forts gefunden hat. Wir haben diese braven Leute an Bord des Briton genommen, und ich kan mit voller Zuversicht sagen, daß ich mich nicht erinnere, jemals eine lebhaftere Freude empfunden zu haben, als da unsere Matrosen in ihrer Treuherzigkeit General Rodil und seinen treuen Staab mit drei herzlichen Cheers bewillkommten, und unser Kapitain ihnen gleich darauf eine gute solide Mahlzeit auftischen ließ."

Seit dem 1 Januar 1826 darf in England nur einerlei Maaß und Gewicht gebraucht werden. Beim Längen- und Flächenmaaße dient der Normal-Yard, welcher jezt imperial standard yard heißt, und sich zu einem Sekundenpendel mittlerer Zeit in der Breite von London auf der Seehöhe im leeren Raume, wie 36 Zoll zu 39 Zoll und 1393 Zehntausendtheile eines Zolls verhält. Der dritte Theil dieses Yards ist ein Fuß, und der zwölfte Theil eines solchen Fußes ein Zoll (3,048,625 Millimeter). Die Ruthe (pole oder perch) ist = 5½ Yards, das Furlong = 220 Yards, die Meile = 1760 Yard. 1210 Quadrat-Yards machen eine Quadrat-Ruthe (rod of land), 4840 Quadrat-Yards einen Acre. — Beim Hohlmaaße für Flüßigkeiten und Getreide, dient das imperial standard gallon, welches 10 Pfund Avoirdupoids-Gewicht destillirtes Wasser, bei 62 Grad Fahrenheit und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält. Ein Gallon hat vier Quart; ein Quart 2 Pint; 2 Gallon machen 1 Peck, 4 Peck 1 Bushel, 8 Bushel 1 Quarter. — Beim Gewicht dient das Pfund, welches nun imperial standard Troypound heißt. Der zwölfte Theil desselben ist eine Unze, und der zwanzigste Theil der Unze ein penny-weight; der vier und zwanzigste Theil eines solchen penny-weight ist ein grain, so daß 5760 grain ein Troy-Pfund, und 7000 ein Pfund Avoirdupoids-Gewicht sind.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 35; 3Proz. 65, 65. Bankaktien 2010; Falconnet 73, 60; Guebhard 45¼.

Dieses Steigen der Kurse war eine Folge der Nachricht von der Annahme des russischen Ultimatums durch die Pforte, welche zuerst vom Pilote gegeben, und dann von mehreren Journalen wiederholt wurde. Ein Gesandtschaftssekretär Gasville wurde als der genannt, der diese Nachricht nach Paris gebracht hätte. Mehrere Journale bezweifelten sie noch, (bekanntlich mit Unrecht); die Etoile schweigt bis zum 24 Mai ganz davon.

Am 22 Mai um Mittagszeit begaben sich der Dauphin und seine Gemahlin, Abends um 5 Uhr der König und die Herzogin von Berry, aus den Tuillerien nach St. Cloud, wo der Hof von nun an mehrere Monate residiren wird.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Budget für 1827.

Noch in der Sizung am 15 Mai suchte der Justizminister die Behauptung des Hrn. Agier, die Entmuthigung der Ar-

mee betreffend, mit dem (in Nro. 133. der Allg. Zeitung mitgetheilten) Tableau des Moniteurs zu widerlegen, aus dem hervorgehe, daß in den Jahren 1814 bis 1820 (also vor dem gegenwärtigen Ministerium) die Mittelzahl der Entlassungsgesuche 501, in den Jahren 1820 bis 1826 aber nur 215, und seit dem 1 Jan. 1826 nur 45 betragen habe. Hr. Agier erwiederte, er habe für die lezten drei Jahre zusammen 900 angenommen, was von der ministeriellen Angabe nicht sehr abweiche.

Am 16 Mai nahm (wie gemeldet) der Finanzminister das Wort, um auf die von verschiedenen Rednern dem Ministerium gemachten Vorwürfe zu antworten. „Vor allem, sagte er, will ich untersuchen, ob irgend Etwas den Verdacht rechtfertige, den man gegen die Regierung des Königs erregt, als suche sie von den Institutionen sich zu entfernen, welche Ludwig XVIII. uns gegeben, und der gegenwärtige König aufrecht zu halten beschworen hat. Wo sind die Thatsachen, welche die Nothwendigkeit nach sich zögen, die Minister immerfort zur Vollziehung der Charte aufzufordern? Oder wäre dis nur eine der gewöhnlichen Formeln, um einerseits den Oppositions-Ideen, von denen das Herz voll ist, Luft zu machen, und andererseits Besorgnisse über den Gang der Regierung zu verbreiten? Man hat Ihnen gesagt, das Eigenthum sey der Börse aufgeopfert worden. Die Erfahrung beweist im Gegentheile, daß es die Börse ist, welche dem Eigenthume geopfert ward; denn in dem eben verflossenen Jahre sind 6 Millionen Fr., welche aus der Reduktion der Renten herrührten, dem Grundeigenthum als Steuer-Erleichterung zugeflossen. Wir wissen allerdings, daß die Grundeigenthümer aus Mangel an Absaz ihrer Produkte leiden; kennen aber kein Mittel, einem so schwer zu hebenden Uebel abzuhelfen. Das Getreide steht überall um ⅓ unter seinem innern Werthe, und es gibt keine Möglichkeit, das Unsrige in's Ausland zu bringen. Auf welche Art könnte man aber die Preise desselben im Innern heben? Nur indem man bewirkte, daß entweder mehr verzehrt, oder weniger erzeugt werde. Um aber die Grundeigenthümer zu verleiten, weniger Getreidesorten zu bauen, dürfte es kein anderes Mittel geben, als die Kultur anderer Alerbau-Produkte zu beschüzen. Nun wohl; das ist es gerade, was wir durch die Tarife in dem von den Kammern so eben angenommenen Mauthgeseze zu erreichen gesucht. Darin liegt das einzige Mittel, das wir der Niedrigkeit der Kornpreise entgegensezen können, die übrigens an sich selbst kein Beweis sind, daß das Land nicht einer großen Wohlfahrt genieße. Man wendet ein, daß die Bauten, welche in den Städten statt haben, noch nichts für die allgemeine Wohlfahrt beweisen. Man baut aber nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande; im Ganzen also wächst der Wohlstand des Landes . . .“ Hr. v. Villele suchte hierauf die verschiedenen Vorwürfe, die man den Ministern seit der Eröfnung der Session, über die Vertheilung der Schadloshaltung von St. Domingue, das Mauthgeseze und den Handelsvertrag mit England gemacht, zu widerlegen, und darzuthun, daß sie bei keiner dieser Handlungen sich von den Grundsäzen der Charte entfernt hätten. „Ein anderer Redner, fuhr der Minister fort, hat von einer religiösen Opposition gesprochen, welche der Meynung sey, daß die katholische Religion unter der Herrschaft der Charte nicht bestehen könne, und daß das Ministerium es sey, welches diese Opposition ins Leben gerufen habe. Ein wenig Ueberlegung reicht hin alle Besorgnisse zu zerstreuen, die man dieser Opposition wegen hegen könnte. Die Religion unserer Väter stimmt mit einer gemäßigten Regierungsform wie die unsrige, weit mehr überein, als mit einer absoluten Regierung, von welcher unsere heilige Religion immerfort durchkreuzt und unterdrükt würde. — Man beklagt sich, daß Frankreich seinen Einfluß im Auslande verloren habe; man hat aber keine bestimmten Thatsachen zur Unterstüzung dieser Meynung angeführt; man hat keine Epoche bezeichnet, wo Frankreich seit der Restauration, hinsichtlich anderer Länder, einer größern Achtung genossen, oder mehr Gewicht in die politische Wagschale gelegt hätte. Oder wollte man vielleicht auf die jezt sehr in die Mode kommende Meynung anspielen, der Regierung den Gang anzudeuten, den sie unter den gegenwärtigen Umständen gehen solle? Ich antworte, daß Frankreich dasselbe Betragen, wie alle übrigen Kabinette Europa's, beobachtet, und daß alle in dieser Hinsicht einerlei Ansicht und Gesinnung hegen. Diese Thatsache allein hätte zu dem Schlusse verleiten können, daß es Umstände geben müsse, die denjenigen, welche das Betragen der Regierung in dieser Hinsicht tadeln, unbekannt geblieben sind. — Man hat vom Centralisations-Systeme, von der Dienstbarkeit der Provinzen gesprochen, die unter dem gegenwärtigen Ministerium zugenommen, und hat mit großem Geschrei Departemental- und Kommunal-Institutionen verlangt! Indessen haben mehrere Redner die damit verknüpften Schwierigkeiten eingesehen und geäußert, daß man diese Institutionen auf der Tribune nicht improvisiren könne. Zugegeben; aber man hat ja Zeit und Urkunden genug, um sie mit Muße auszuarbeiten. Warum stellt man keine Anträge, würdig von der Kammer angenommen zu werden? Die Regierung wird sich beeilen, sie zu unterstüzen. Ich bin weit davon entfernt, Departemental- und Kommunalverwaltungen für leere Theorien zu halten, die nie in Frankreich verwirklicht werden könnten. Die große Schwierigkeit, die der Verwirklichung derselben im Wege steht, scheint uns in der Lösung folgender zwei Fragen zu liegen: 1. Durch wen will man die Mitglieder dieser Verwaltungen erwählen lassen? 2. Aus welchen Hülfsquellen werden diese Verwaltungen ihre Bedürfnisse bestreiten? Leztere Frage ist die wichtigste. Will man die Ausgaben mit den, den Lokalitäten eigen gehörenden Hülfsquellen bestreiten oder mit fremden? Mehrere unserer Provinzen, besonders auch die meinige, hatten sonst das Glük, Provinzial-, Diözesan- und Kirchspiel-Verwaltungen zu besizen, welche so gut waren, als die Lokalitäten es erlaubten, und mit Dotationen, mit liegenden Gütern oder mit dem Rechte versehen waren, Umlagen auszuschreiben. Dieser Zustand der Dinge kann, wie Sie selbst einsehen werden, in unsern Tagen nicht mehr statt finden. Ich sage nicht, daß diese Schwierigkeiten unauflöslich seyen; aber sie sind bedeutend genug, um jenen bannalen Vorwurf aufhören zu machen, als ob die Regierung dem allgemeinen Wünsche nach Munizipal-Verfassungen sich widerseze, und die Centralisation und Bürcaukratie im Interesse ihrer Autorität aufrecht halte, ohne Rüksicht auf das Interesse der großen Masse der Nation. Und in welchem Zeitpunkte erhebt man diese Klage? Gerade wo Frankreich in jeder Beziehung der vollständigsten Freiheit genießt, deren es je sich erfreute. Mit dieser vollständigen Freiheit ist —

wie Sie in Ihrem Gewiſſen werden zugeben müſſen — die Rolle eines Miniſters nicht eine Rolle, die in Trunkenheit verſezen kan. Dieſe Trunkenheit der Macht kan, wie ein Redner vorausſezte, Miniſter nicht anwandeln, die weit eher dem Mißmuthe und der Ermattung ſich hingeben dürften, die ſo ungerechte Angriffe in Mitte ihrer mühſamen Verrichtungen nach ſich ziehn!“ „Und die Cenſur?“ rief Hr. C. Perier. . . . Hierauf ertheilte der Miniſter die Antwort, die wir bereits (Allg. Zeitung Nro. 143.) gegeben.

Die Quotidienne meldet von der Sizung der Pairs am 22 Mai: „Die Pairskammer hat ſich heute verſammelt, um die Vorleſung des Berichtes über Ouvrards Lieferungs-Verträge zu vernehmen. Die Grafen Gulleminot und Bordeſoult, diejenigen Pairs, welche Mitglieder der Unterſuchungs-Kommiſſion geweſen, die während der Inſtruktion verhörten Zeugen, und außerdem alle Miniſter, welche Mitglieder der obern Kammer ſind, waren nicht zugegen. Nur der Kriegsminiſter Graf Chabrol war gegenwärtig, ſaß aber nicht auf der Miniſterialbank. Die Sizung wurde durch den Kanzler präſidirt; ihm zur Seite ſaßen die HH. Paſtoret, Vice-Präſident, und Portalis, Berichterſtatter. Um 1 Uhr nahm der Berichterſtatter das Wort; die Vorleſung des erſten Theils des Berichts dauerte über vier Stunden lang. Der Redner theilte in einer ſehr klaren Auseinanderſezung der ganzen vormaligen Prozedur vor dem Appellations-Gerichtshofe die Thatſachen in drei Klaſſen, nemlich: 1. in Thatſachen vor dem erſten Lieferungskontrakte; 2. Thatſachen bei dem Kontrakte; und 3. Thatſachen, die nachher eintraten. Aus dem Berichte ſollen ſich eine Menge unbekannter Umſtände ergeben. Die Vorleſung ſelbſt wird morgen beendigt.“ — Einige Blätter ſezen hinzu, daß in der Sizung von morgen auch der General-Procurator Graf Bellart ſein Requiſitorium ſtellen werde; andere glauben, dieſes werde erſt Montag über 8 Tage, am 29, ſtatt haben und mittlerweile der Bericht gedrukt und vertheilt werden. Das Journal des Debats ſagt (vermuthlich zu voreilig), die Pairskammer habe ſich bereits für inkompetent erklärt und gibt zu verſtehen, die General-Lieutenants Grafen Gulleminot und Bordeſoult ſeyen deßwegen abweſend geweſen, weil ſie anfänglich in die Angelegenheit Ouvrard's verwikelt geſchienen. — Im geheimen Comité der Pairskammer hat Graf von Preſſac einen Vorſchlag die Ein- und Ausfuhr des Getreides betreffend auf das Bureau gelegt, deſſen Entwikelung die Kammer morgen vernehmen will.

Ueber die Vorfälle bei Eröfnung der Miſſions-Exercizien in der Domkirche zu Rouen, meldet die Etoile: „Kaum war am 18 Mai Abends der Prediger auf die Kanzel geſtiegen, als ſich ein dumpfes Geräuſch verbreitete, das während der Geſänge, welche auf die Predigt folgten, immer zunahm, und mit dem lauteſten Lärmen, dem Werfen von Knallkugeln, dem Getöſe zerbrochener Stühle, und den unanſtändigſten Ausrufen endigte. Die Kirche wurde geräumt, und die bewafnete Macht zerſtreute die vor den Kirchenthoren befindliche Menge. Am 19 Abends waren Anſtalten getroffen, welche dem Ausbruche neuer Unordnungen in der Kirche vorbeugten, aber außerhalb derſelben bildeten ſich Volksgruppen, die, an dem einen Orte durch die Gensdarmerie zerſtreut, an einem andern Orte ſich wieder aufſtellten, und am Ende vor den erzbiſchöflichen Pallaſt zogen, den ſie mit Steinwürfen ſtürmten, bis die Gensd'armerie ſie auch von hier vertrieb. Schon ſchien alles zur Ruhe zurükgekehrt zu ſeyn, als ein Miſſionair, Hr. v. Löwenbruck, aus einer Kirche kommend, von den Volksgruppen erkannt, mit Schlägen gemißhandelt, und mit ganz zerriſſenen Kleidern nicht ohne große Mühe in ein benachbartes Haus gerettet wurde. Die Stadtobrigkeit erließ am 20 eine drohende Proklamation, die geſezlichen Verfügungen gegen die Ruheſtörer in den Kirchen und außerhalb in Erinnerung bringend, und ſtarke Militärpoſten ſicherten die Erhaltung der Ruhe an den Abenden vom 20 und 21 Mai, obſchon ſich auch an dieſen Tagen noch Volksgruppen in den Straßen zeigten. — Nach andern Blättern hatten am 20 Mai keine Miſſions-Exercizien ſtatt; der Erzbiſchof nahm eine zahlreiche Ordination vor, die nicht geſtört wurde.

Das Journal des Debats verſpricht ſich nicht viel von der Verwendung des Herzogs von Wellington zu Gunſten der Griechen, und will die ſehr verwirrten Muthmaaßungen der Times (Allg. Zeitung von geſtern) nicht theilen. — Der Courrier français meynt, der von den Times angezeigte Entſchluß Großbritanniens: die Griechen nicht länger unter dem Joche der Türken zu laſſen, wäre, wenn er ſich beſtätigte, um ſo lobenswerther, als man nach den bisherigen Vorgängen ihn kaum hätte erwarten ſollen. Verdrüßlich ſey es nur, daß England einer ſo großen Entſchließung nicht dadurch vorgearbeitet habe, daß es dem abſcheulichen Blutbade von Miſſolunghi vorzubeugen geſucht. Dieſes Blutbad werde ewig eine Schmach für die Politik des chriſtlichen Europa's ſeyn.

Mynoydes Mynas aus Macedonien, griechiſcher Sprachlehrer zu Paris, hat in klaſſiſchem Griechiſch, begleitet von einer franzöſiſchen Ueberſezung, herausgegeben: „Aufruf an die Völker Europens, vor Allen aber an die Deutſchen, den Griechen zu Hülfe zu kommen“, in welcher Schrift, die zum Beſten der Griechen verkauft wird, das Viele, was anfänglich die Deutſchen aus freiem Herzen der griechiſchen Sache an Gut und Blut geleiſtet, rühmend hervorgehoben wird.

Preußen.

Die Staatszeitung vom 23 Mai enthält Folgendes: „Oeffentliche Blätter haben über die hier zur Unterſtüzung der nothleidenden Griechen veranſtaltete Geldſammlung in einer Weiſe geſprochen, welche hin und wieder irrige Vorſtellungen erweken konnte, zu deren Berichtigung, um weitere Mißdeutungen zu verhüten, einige Worte hinreichen werden. Die Sache der Griechen hat einen zwiefachen Geſichtspunkt, den politiſchen, von welchem hier gar nicht die Rede ſeyn kan, und den rein menſchlichen, der hier allein in Betracht kommt. Wenn in jener Hinſicht die europäiſchen Regierungen aus Gründen, welche mit den wichtigſten Intereſſen der eigenen Unterthanen im innigſten Zuſammenhange ſtehen, bisher jeder Einmiſchung und Theilnahme an einem Kampfe, in welchem die verſchiedenartigſten Elemente faſt unkenntlich ſich verwirren, fremd geblieben ſind, ſo iſt dadurch keineswegs der Antheil, welchen Religion und Menſchenliebe für die unglüklichen Opfer dieſes Kampfes einflößen, ausgeſchloſſen oder beſchränkt worden. Von ſolchen religiöſen und moraliſchen Antrieben ausgehend, hätte das Unternehmen mitleidiger Menſchenfreunde, deren Gefühl durch die Schilderungen des immer wachſenden Elendes ſchuldloſer Greiſe, Weiber und Kinder in der lezteren Zeit von Tag zu Tag lebhafter aufgeregt worden war, um ſo weniger jenen Mißdeutungen ausge-

Spanisches Amerika.

Fortsezung der Botschaft des columbischen Vice-Präsidenten Santander an den columbischen Kongreß.

„Die Verbindungen mit dem apostolischen Stuhle sind aus Ursachen, die nicht schwer anzugeben sind, noch unentschieden. Ganz besondere Umstände haben mich veranlaßt, diese Angelegenheit mit der äußersten Vorsicht zu betreiben, und ich vertraue, daß der Lauf der Ereignisse späterhin ein für die Stabilität der öffentlichen Ordnung günstiges Resultat nach sich ziehen wird. Die Gesezе, welche der Kongreß über Gegenstände des öffentlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Disciplin erlassen hat, sind dem Papste mitgetheilt worden, und Sie können sich versichert halten, daß die Regierung nöthigen Falles die Rechte des columbischen Volkes mit Würde zu behaupten wissen wird. — Die Republik erfreut sich der innern Ruhe, die Konstitution wird geachtet, die Gesezе werden beobachtet, und die Columbier besizen frei das Recht, die Erfüllung derselben zu verlangen. Die konstitutionellen Wahlen zur Erneuerung der National-Repräsentanten sind ohne Störungen, und mit der Freiheit, wovon ein souveraines Volk Gebrauch machen soll, von statten gegangen. Die öffentliche Presse hat einen Theil ihrer Pflichten in der Untersuchung jener wichtigen Gegenstände erfüllt, über welche die Republik in der Ausübung ihrer Rechte zu entscheiden hatte, und obgleich es unmöglich und sogar unwirksam war, der heftigen Sprache und Leidenschaften Gränzen zu stellen, so haben wir doch mit Vergnügen gesehen, daß sie nie im Stande war, ein Erschlaffen der Sehnen der moralischen Macht der Regierung zu bewirken. — Die politische Verwaltung der Departemente und Provinzen, hat, so wie diejenige der Justiz durch die Gesezе vom 11 März und 11 und 13 Mai, welche nunmehr in Kraft getreten sind, eine große Verbesserung erhalten. In diesem Zweige der Glükseligkeit unserer Mitbürger gibt es ohne Zweifel noch Unvollkommenheiten zu verbessern, leere Stellen auszufüllen, und Zweifel wegzuräumen, und obgleich ich einsehe, daß, zur Entwerfung eines vollständigen Gesezbuchs, welches fähig ist, die Freiheit zu beschüzen, die Ordnung zu erhalten, und die Nation auf einen hohen Punkt der Wohlfahrt und des Ruhms zu bringen, noch mehrere Jahre verfließen müssen, und die Civilisation befördert, so wie Unterricht verbreitet werden muß; so glaube ich mir doch versprechen zu dürfen, daß durch Ihren aufgeklärten Geist und in Folge der Berichte, die ich von den Gerichtshöfen verlangt habe, ein System eingeführt werden wird, welches in sich selbst vollkommen und unsern Institutionen angemessener ist. Untersuchen Sie daher mit sorgfältiger Aufmerksamkeit, ob es gerathen seyn möchte, in diesem Zeitpunkt die vortrefliche Gewähr des Geschwornen-Gerichts auf alle Klagesachen anwendbar einzuführen, oder ob selbiges, außer in Handelssachen und Mißbräuchen der Presse, (worauf es gegenwärtig beschränkt ist) nur noch auf Kriminalsachen oder wenigstens auf solche Verbrechen auszudehnen ist, die entweder für die menschliche Gesellschaft am schädlichsten sind, oder am häufigsten begangen werden. — Die Erziehung erfordert einen übereinstimmenden Plan und hinlängliche Fonds, um durch die ganze Republik verbreitet zu werden; es muß künftig kein Kirchspiel ohne eine Lancasterische, und keine Provinz ohne eine hohe Schule seyn. Trotz dem, daß diese Schwierigkeiten den Planen der vollziehenden Macht entgegen standen, so dürfen wir uns doch schmeicheln, daß in Hinsicht dieses wichtigen Gegenstandes bewundernswerthe Verbesserungen gemacht sind. — Die Kolonisation und der Anbau der von dem Kongresse zur Verfügung der Regierung gestellten Nationalländereien wird, den Verordnungen und den mit den Unternehmern getroffenen Uebereinkünften gemäß (wovon die Nation bereits durch die öffentlichen Blätter in Kenntniß gesezt worden ist), ins Werk gerichtet werden. Die Regierung hat die drei Millionen Acres Kraft des Gesezes vom 11 Jun. 1823 über alle Provinzen der Republik vertheilt, so daß die Wohlthat allgemein, und besonders in den Provinzen gefühlt werden wird, deren Klima und schwache Bevölkerung die besondere Sorgfalt der Regierung erforderten. Die Columbier haben nicht allein zu diesem Zweke, sondern auch zu andern von allgemeinem Interesse Gesellschaften gebildet, und sie fangen an, sich auf diese Art dem Unternehmungsgeiste zu widmen, der überall der Urquell des National- und des individuellen Reichthums ist. Mehrere Schriftsteller haben verschiedene Punkte in unserm Auswanderungsgesezе getadelt; es wird daher Ihre Pflicht seyn, jenes Gesez zu untersuchen und zu einem Beschlusse zu kommen, der unsers Zeitalters würdig, und mit den Institutionen Columbiens verträglich ist. Dem Staatssekretär des Innern behalte ich die Pflicht bevor, Ihnen die nähern Details in Beziehung auf sein Amt mitzutheilen; sie dürften Ihnen bei Ihren Arbeiten nüzlich seyn, und werden Ihnen auf eine vollständige Art den innern Zustand der Republik darlegen. — Es bleibt mir nun noch übrig, Sie zu ersuchen, jene abscheulichen Gesezе der Umstände, welche das Antlz unserer Institutionen entstellen, für auf immer abgeschaft zu erklären. Wenn sie zur Wiederherstellung der Republik in jenen Tagen des Elends von Nuzen waren, als ein mächtiger und wachsamer Feind bald diesen bald jenen Theil inne hatte, so können sie jezt, wo das ganze Land frei ist, und Unterricht die öffentliche Meynung geläutert und befestigt hat, nur ein Gegenstand des Schrekens für das Volk seyn, und für die Exzesse der Macht einen Vorwand bilden. — Der Finanzminister wird Ihnen eine Generalrechnung der Einnahme und Ausgabe der Nation und eine Schäzung der Kosten für das gegenwärtige Jahr überreichen, nebst allen andern Rechnungen, welche Ihnen die Regierung über einen so verwikelten Gegenstand, als es die Finanzen sind, vorlegen kan. Die vollziehende Macht befindet sich, zur Bestreitung der Regierungs-Ausgaben, von zahllosen Schwierigkeiten umringt. Nicht etwa aus dem Grunde, weil die im Laufe des Jahres ausgegebenen Summen größer als die Einnahme gewesen sind; sondern weil die Mehrzahl der Staatsgläubiger bei dieser Gelegenheit versucht hat, für alle seit dem Jahre 1816 gemachte Schulden Bezahlung von der Regierung zu verlangen. Der Kongreß wird einsehen, daß, da die vollziehende Macht in Einem Jahre alle Defizits der frühern Jahre ersezen soll, ich dadurch in eine sehr unangenehme Verlegenheit versezt worden bin. Der ein-

Digitized by Google

geschlagene Weg, mit Hülfe des vierten Theils der Zolleinnahme oder mit den gewöhnlichen Fonds in Terminen die Gläubiger zu bezahlen, hat Leztere zwar theilweise befriedigt, aber der Betrag der jährlichen Einnahme hat sich dadurch beträchtlich vermindert, und den für die Kosten der Administration erforderlichen Summen ist dadurch Abbruch geschehen. Der Kongreß wird im Punkte der Finanzen viel zu thun haben, und die Gesezgebung über diesen Gegenstand erfordert die ununterbrochenen Anstrengungen und die besondere Aufmerksamkeit Ihres aufgeklärten Verstandes. Es ist zuerst nöthig, ein allgemeines System der öffentlichen Einnahme festzusezen, sodann auf diese Basis Gesezе, welche für die Finanzen einträglich sind, zu erlassen, und nachher die Art der Verwaltung derselben zu organisiren, und ihr Gleichförmigkeit zu geben. Einerseits können Sie nicht vergessen, daß aus dem Vermögen der Bürger und aus ihren Unternehmungen ein allgemeiner Fonds für die unumgänglich nöthigen Ausgaben der Republik gebildet werden muß, und andererseits müssen Sie eingedenk seyn, daß die Bürger kein Vermögen erlangen, und sich nicht dem Unternehmungsgeiste hingeben können, wenn nicht Gesezе erlassen werden, die sie beschüzen und auf eine kräftige Art ermuthigen. Es ist daher eine Ihrer Hauptpflichten und einer der Hauptzweke Ihrer Sorgfalt, die Gesezе, welche den individuellen Reichthum beschüzen, in der Art einzurichten, daß dieser Reichthum auch in gehörigem Grade zu den Ausgaben des Staats beisteuert. Ich befürchte, daß Sie in der gegenwärtigen Session zur Erörterung dieser Gegenstände nicht Zeit genug haben werden, aber ich halte es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, und ihre Liebe für die Republik rege zu machen, um die Schäzungen der Ausgaben genau zu untersuchen, die Ersparnisse, welche Ihnen passend erscheinen, zu machen, die Summe, auf welche die Kosten für das laufende Jahr beschränkt werden, festzusezen, den öffentlichen Kredit zu erhalten, und die Lage der Beamten, deren jeziger Gehalt nicht zu ihrem Auskommen ausreicht, zu verbessern. Wenn Sie die Ansprüche an die öffentliche Einnahme und die Kosten überblikken, welche ein Zustand des Krieges, in dem sich die Republik noch fortdaurend befindet, erfordert, so wird es Ihnen einleuchten, daß uns, mit Hülfe eines zu organisirenden Steuerplans und einer Verbesserung der Verwaltung, dann noch Hülfsquellen zu Gebote stehen, um, wenn wir unsere Waffen niederlegen, und uns den Genüssen der Segnungen des Friedens ergeben, alle unsere Verpflichtungen im Auslande und Inlande zu erfüllen. — Aus den Rechnungen über die Verwendung der aus der Anleihe vom Jahre 1824 aufgekommenen Gelder werden Sie bemerken, daß, in Gemäßheit des Gesezes darüber, mehrere Schulden im Auslande und Inlande abbezahlt, die Magazine und Arsenale gefüllt, die Armee erhalten, die Interessen unserer ausländischen Anleihe bis zu diesem Monat bezahlt sind, und der Akerbau mehrerer Departemente, so weit es die Umstände erlauben wollten, unterstüzt worden ist. Die Liquidation der von Peru an Columbia schuldigen Summe ist noch nicht erfolgt; und obgleich Columbia in diesem Fall als Gläubiger aufgeführt steht, so ist die Republik doch vielen Bürgern der südlichen Departemente, von denen sie Zufuhren zur Unterstüzung von Peru erhielt, schuldig. Die vollziehende Macht hofft, daß der Kongreß einen Theil der von Peru zu empfangenden Summe zur Abtragung jener Schulden bestimmen wird. So handeln wir gerecht, und beschüzen das Volk des Südens, dessen Dienste im peruanischen Kampfe schnell und wirksam waren."

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 13 Mai. Endlich ist auch im fruchtbaren Elbthal der Frühling in aller seiner Pracht erschienen. Kein Spätfrost, kein Aprilsturm, so hartnäkig er auch forttobte, hat der Baumblüthe und dem Weinstok geschadet. Alles verspricht einen reichen Segen der hier waltenden Naturgöttin. Aber ihr Perlenhalsband schmükt die hier einheimische Kunst. Der Zutritt zu den vorzüglichsten königl. Kunstsammlungen und Museen ist jezt auf's Liberalste geöfnet, und durch zwekmäßige Verzeichnisse jedem Liebhaber, der nur einige Vorkenntniß mitbringt, so genießbar als möglich gemacht. Der eigentliche Kunsttempel bleibt die Gemäldegallerie. Jeder Besuchende, der nur seinen Namen einzeichnet, kan nach Herzenslust kommen und gehen, schauen, und ist er Eingeweihter, kopiren. Der jezige erste Inspektor, der rühmlich genannte Porträt- und Historienmaler Matthäi, der in seiner Villa in der Vorstadt ein eigenes kleines Kunst-Institut von 12 Zöglingen gegründet hat, ließ diesen Winter ein neues, umgearbeitetes Verzeichniß druken; er sparte durch verständige Anordnung den Raum, um 20 im Doublettensaal dem Publikum ganz entzogene, gute, alte Bilder der großen Gallerie einzuverleiben, und ist eben jezt in seinen Atteliер neben der Gallerie mit Wiederherstellung eines ganz unscheinbar gewordenen Nic. Poussin, der Anbetung der Hirten, beschäftigt. Seit einem Jahre ist auch die reiche Antiken-Gallerie im Japanischen Palais zweimal in der Woche allen anständig Eintretenden ohne Anfrage geöfnet. Nur fehlte es zur Selbstbelehrung bis jezt an einem tauglichen Verzeichniß. Auch diesem Bedürfniß ist jezt durch ein so eben erschienenes beurtheilendes Verzeichniß der königl. sächs. Antikengallerie (bei Walther, 10 Bogen mit 3 Kupfern) abgeholfen. Verfasser ist der Inspektor der Antiken und des von ihm ganz neu angelegten Münzkabinets, Dr. Hase; derselbe, der sich durch sehr besuchte Wintervorlesungen im Saale der Akademie der Künste über die Geschichte der Kunst um reifere Kunstjünger der Akademie ein großes Verdienst erworben hat. Mit derselben Liberalität steht auch die herrliche Sammlung, der königl. Kupferstichsalon im Zwinger, Jedem, der die Meister, deren Schöpfungen mit dem Pinsel er auf der Gemäldegallerie bewundert, in ihrem ganzen Oeuvre kennen lernen will, durch die Bereitwilligkeit des Inspektors Frenzel in den Vormittagsstunden offen. Der seines Fachs ganz kundige Mann ist ein tüchtiger Katalogenverfertiger, was noch zulezt der von ihm mit Kennerblik und Belesenheit verfaßte Katalog der großen v. Blücher'schen Sammlung beweist, wovon der erste nur die italischen Meister umfassende Theil 4000 Nummern enthält, und die noch in diesem Monat hier unter den Hammer gebracht wird; wie denn überhaupt hier in Dresden, wo es so viele Künstler und Kunstfreunde, und in der Caspar-Weiß'- und Arnold'schen Kunsthandlung so viel zu schauen und zu vergleichen gibt, die Kupferstich-Auktionen neuerlich den besten Erfolg gehabt haben. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieselbe liberale Einrichtung, die auch bei einzelnen Abtheilungen des großen Naturalienkabinets statt findet, und von dem

Oberaufseher Dr. Reichenbach (dem berühmten Botaniker) gehandhabt wird, bei allen übrigen Museen, besonders auch bei dem so lehrreichen Mengs'schen Museum, durch Festsezung einiger dazu bestimmten Tage der wißbegierigen Schaulust zu Hülfe kommen wird.

* Braunschweig, 10 Mai. Unser regierender Herzog ist am 5 v. M. von seinen Reisen in England und Frankreich hier wieder eingetroffen, hat mehrere Beförderungen verliehen, und die bethätigten neuen Bauten in Augenschein genommen. Der königl. preuß. Grand Maitre de la Garderobe, Graf Grote, ist einige Tage von Hamburg hier gewesen, und hat sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter überreicht. — Dem hiesigen fassischen Sprachforscher Scholler ist, nach dem Urtheil von Kennern, die Ergänzung der gereimten Kronica fan Sassen aus dem dreizehnten Jahrhundert, nach einer vorhandenen Uebersezung, gelungen, und er hat ein Wörterbuch beigefügt, welches allen, die mit fassischen Urkunden zu thun haben, willkommen seyn wird.

Litterarische Anzeigen.

Von den

Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, herausgegeben von J. E. v. Koch-Sternfeld ꝛc.

ist nun auch der im v. J. erschienene erste Band, broschirt zu 2 fl. netto bei Franz S. Hübschmann am Promenadeplaz Nro. 1419. zu München zu haben.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Unterricht im würdigen Empfange des Ablasses überhaupt, und des Jubiläums-Ablasses insbesondere, der von Sr. Päpstl. Heiligkeit Leo XII. im Jahre 1826 allen Bischöfen der katholischen Christenheit verliehen wurde, mit Betrachtungen und Gebeten. Für Christen, denen das Eine Nothwendige am Herzen liegt. Von Johann Adam Diez, Domvikar in Würzburg. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. Preis 12 kr.

In Augsburg in der Math. Riegerschen Buchhandlung so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Tübingen bei C. F. Osiander ist so eben erschienen:

Ueber den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht, von J. G. Pahl, Decan der Diöcese Gaildorf und Pfarrer zu Bichberg. gr. 8. 1826. 3 fl.

Ohne Zweifel gehört diese Schrift, indem sie ein gewaltsam hervordringendes, seine Einflüsse überall ankündigendes und in den Kreisen der Bessern die gerechtesten Besorgnisse erregendes Zeichen der Zeit zu deuten strebt, zu den interessantesten litterarischen Erscheinungen des Tages. Sie sucht ihre Aufgabe auf der einen Seite durch historische Nachweisungen, auf dem Gebiete der vaterländischen Politik und Litteratur, zu lösen, indem sie den Charakter und die Erscheinungen des Obscurantismus, die Vortheile, die er durch die Läufe der Zeit gewonnen, sein Hervortreten in der Wissenschaft, im Staat und in der Kirche, seine Gestaltung als Ultramontanismus, sombellischer Dogmatismus und Mysticismus und sein Ankämpfen gegen die Freiheit der Lehre und der Schrift und gegen jede selbstständige Bewegung des menschlichen Geistes darstellt; auf der andern Seite aber, indem sie seine Blößen und damit das Geheimniß seines Truges und seiner Nichtigkeit aufdekt, die heilige Sache des Lichts, der Vernunft und der geistigen Freiheit gegen seine Antastungen, männlich und redlich verficht, und zur Beruhigung der Freunde dieser Sache, aus ihrer innern Begründung und aus der Geschichte darthut, daß, wie auch ihre Gegner in scheinbaren Triumphen sich brüsten, für sie nichts zu fürchten sey. Wie diese Stoffe behandelt werden, darüber ist hier nichts zu sagen, da der Geist, die Weise und der im Dienste der Wahrheit furchtlose Muth des Herrn Verfassers aus seinen frühern Schriften in Deutschland hinlänglich bekannt sind; eine Andeutung des Sinnes aber, der in der gegenwärtigen vorwaltet, mag auch in ihrer Widmung an die ehrenwerthen deutschen Männer erkannt werden, die in Vertheidigung der Sache, die sie führt, bisher unter uns so tapfer und siegreich voran geschritten sind, — an Paulus, Tzschirner und Krug.

Interessantes Buch für Gebildete.

Dr. G. W. Becker's

Diätetik für die elegante Welt,

oder die Kunst das Leben auf eine angenehme Art zu erhalten und zu verlängern. 8. Leipzig bei Kayser, geh. Preis 1 fl.

Ueber die Wahl der Speisen, so wie über die Verdauung sagt der Verfasser unter andern S. 151:

„Ein jedes Thier weiß, was ihm schmekt, zu finden;
Das dankt es dem Instinkt, dem blinden,
Der leitet es, der übt hier seine Macht.
Der Mensch allein ist nicht so gut bedacht!
Er klügelt, denkt und überlegt,
Dabei wird oft der Magen schlecht verpflegt!"

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen sind erschienen:

Voß, Joh. Heinrich, sämtliche Gedichte. Auswahl der lezten Hand. Taschen-Ausgabe in 4 Bänden. Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.
Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr.
Auf Velinpapier 5 Rthlr.

Diese neue Ausgabe der Voßischen Gedichte wird für einen jeden Freund unserer Litteratur von dem höchsten Interesse seyn, zumal da der allgefeierte Dichter nur diejenigen Poesien in sie aufgenommen hat, welche er der Nachwelt überliefern will.

„Ihm gebührt, sagt Wieland, das seltene Lob unter den besten Dichtern unserer Nation einen der ersten Pläze errungen zu haben. Klassischer Geschmak mit Genialität und Laune, Leichtigkeit des Schwungs mit Festigkeit der Hand in der Art, jedem Gegenstande in Umriß, Farbe und Ausdruk, die täuschendste Wahrheit zu geben, eine Diction voll Kraft und Wärme, wobei ihm immer der ganze Reichthum der Sprache zu Gebote steht, und immer gleiche Schönheit der Verse in alten und neuen Sylbenmaaßen, mit und ohne Reime, sind Eigenschaften, die allen seinen Gedichten gemein sind."

Und Goethe erzählt in seiner Autobiographie weitläuftig, in welch einem Grade er die Vossischen Bemühungen stets verehrt, ja daß er die Luise leidenschaftlich geliebt habe. Voß ist ein Dichter, der von dem Meister als Meister gepriesen, dem ein jeder gebildete Deutsche Dank schuldig ist, der in dem Volke lebt!

Der erste Band enthält das ländliche Gedicht, die Luise, der zweite die Idyllen, der dritte und vierte Band die

Oden, Elegien, vermischten Gedichte und Epigramme.

Der nunmehr verewigte Dichter hat die Erscheinung dieser Taschen-Ausgabe seiner Gedichte noch erlebt, und der Verlagshandlung seine höchste Zufriedenheit über die Ausstattung derselben zu erkennen gegeben, sowohl in Rüksicht der äußern Form als auch der Korrektheit des Druks.

In der nemlichen Verlagshandlung sind noch Exemplare der vollständigen Ausgabe der lyrischen Gedichte in 4 Bänden zu einem heruntergesezten Preise zu haben, auf feinem Schreibpapier zu 4 Rthlr. 12 gr., auf Drukpapier zu 2 Rthlr. 16 gr.

Auch sind noch einige wenige Exemplare der vollständigen Ausgabe der Idyllen vorräthig, auf großem Velinpapier zu 3 Rthlr. 8 gr., auf Drukpapier zu 1 Rthlr.

Wohlfeilste Taschenausgabe

(ordinair Drukpapier à 2 ggr. oder 9 kr., weiß Drukvelin à 4 ggr. oder 15 kr. pr. Bändchen.)

von

Washington Irvings und Coopers sämtlichen Werken.

Uebersezt von Mehreren und herausgegeben

von

Christ. August Fischer.

Hieron sind bereits zwei Bändchen ausgegeben, und zwar das erste Bändchen von Irvings Skizzenbuch, und das erste Bändchen von Coopers Spion. Binnen Monatsfrist erscheinen die beiden folgenden Bändchen. Der neueste Roman von Cooper: „Der Lezte der Mohicans", wird bereits übersezt, und soll unmittelbar nach dem Begonnenen folgen, damit die zahlreichen Subscribenten, das Neueste in dieser Ausgabe möglichst schnell erhalten. Mit Ende Julius wird der Preis auf 3 gr. oder 12 kr., und auf 6 gr. oder 24 kr. erhöht.

Frankfurt a. M., den 5 Mai 1826.

J. D. Sauerländer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ueber die Sold- und Masse-Forderungen

a. der ehemaligen französischen Trainsoldaten

Ferdinand Hahn, von Bergzabern, im 3ten Bataillon à 195 Fr. 64 Cent.;

Georg Peter Lehmann, von Arzheim, im 11ten Bataillon (bis) zu 29 Fr;

Heinrich Reinzall (Reichrath), von Kaulbach, im 1sten Bataillon, zu 26 Fr. 32 Ct.;

Anton Schaad, von Wachenheim, im 5ten Bataillon (bis) 5ter Kompagnie, zu 371 Fr. 04 Cent., und

b. des ehemaligen Zimmermanns und Sous-Employé d'Artillerie, Schiller, zu Landau, von 7 Fr. 50 Cent.,

ist bereits resp. im November 1821 und Januar 1822 erkannt worden.

Da der Aufenthalt der genannten fünf Reklamanten bisher nicht ausgemittelt, und daher die Erkenntnisse noch nicht insinuirt werden konnten, so werden erwähnte fünf Individuen andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten, bei Vermeidung des Einzugs ihrer Forderungen, den königl. bayerischen Unterthans-Verband nachzuweisen, und die Erkenntnisse in Empfang zu nehmen.

München, den 18 April 1826.

Königl. Ministerial-Liquidation-Kommission der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Aufforderung

an die berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donaukreises, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen bei Vermeidung der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern.

Nachdem der größte Theil der — dem unterfertigten Gerichte untergebenen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donaukreises (mit Ausnahme der Stadt Augsburg), der diesgerichtlichen unterm 8 März dis Jahrs wegen Immatrikulation der Firmen erlassenen Weisung innerhalb des festgesezten Termins nicht Folge geleistet hat, so wird hierzu ein weiterer Termin von sechs Wochen, vom heutigen an gerechnet, mit der Warnung ertheilt, daß alle diejenigen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten, welche in diesem Termine ihre Firmen und Vollmachten zur Immatrikulirung anher nicht übergeben haben werden, unnachsichtlich mit der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern werden belegt werden.

Zugleich werden diejenigen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten, welche hier nicht angesessen sind und bisher ihre Firmen ꝛc. in die Wechselmatrikel nicht haben eintragen lassen, zur Vermeidung aller Anstände über die Berechtigung zum Handel ꝛc. und über die Aechtheit der Unterschriften, hiemit angewiesen, in dem gegebenen Termine sich zu ihrer sonst ordentlichen Obrigkeit zu verfügen, und dieselbe um Aufnahme eines Protokolls zu ersuchen, in welches

a. ihre Namen mit der Bemerkung, ob die Handlung oder Fabrik allein, oder in Gesellschaft und in welcher, dann ob mit dem gesamten oder einem bestimmten Vermögen geführt werde,

b. der Ort ihrer Handlung oder Faktorie, und

c. ihre Firmen, Vollmachten und Oblatorien einzutragen sind.

Dieses Protokoll muß sowol von jedem Handelsmanne oder Fabrikanten, er sey Prinzipal oder Gesellschafter, als auch von dem allenfallsigen Prokuraträger oder Geschäftsführer, mit dem Namen der Handlung oder Fabrik (Firma) eigenhändig unterzeichnet, und in Original der Immatrikulirung halber portofrei anher eingesendet werden.

Memmingen, den 20 Mai 1826.

Königl. bayerisches Wechselgericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretär.

(Ediktalladung.) Die Erben des herrschaftlichen Küfers Martin Hölzler, von Friedrichshafen am Bodensee, können die Staatsobligation nicht mehr auffinden, die demselben unterm 7 Febr. 1811 für eine Kautionssumme von 200 fl. von der vormaligen kön. würtembergischen Staats-Rechnungs-Section ausgestellt wurde, und es ist indessen diese Kapitalsumme, als sub termino 5 Mai verzinsliches Anleihen sub Litt. D. Nro. 4737. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse übernommen worden.

Sie haben daher um Amortisation jenes Schuld-Dokuments gebeten, und es wird hiemit der etwaige Inhaber desselben öffentlich aufgefordert, solches binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche aus solchem nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist diese mangelnde Schuldurkunde für kraftlos erklärt wird.

So beschlossen im Civilsenat des königl. Gerichts-Hofes für den Donaukreis.

Ulm, den 18 April 1826.

Essich.

Steiger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 150. 30 Mai 1826.

Spanisches Amerika. (Nachrichten von dem la Platastrome.) — Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 150. Botschaft des Vicepräsidenten von Columbia. — Der Bielasche Komet. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Briefen aus Buenos-ayres bis zum 15 Febr. in englischen Blättern zufolge hat sich der Kongreß der la Plata-Union versammelt, Hrn. Rivadavia mit einer Besoldung von 20,000 Piastern des Jahrs zum Präsidenten gewählt, und fünf Sekretäre, jeden mit 6000 Piastern Besoldung, ernannt. Diese Wahlen, sezen die Briefe hinzu, haben großen Beifall gefunden, weil sie den Einwohnern Bürgen sind, daß der Krieg mit Brasilien nachdrücklich fortgeführt werden wird. Ueber das Seegefecht im Platastrome am 9 Febr. hat Admiral William Brown an die Regierung einen Bericht eingesendet, worin er sich bitter beklagt, daß bei seinem Angriffe auf den Feind um 2½ Uhr, Colonia gegenüber, seine Korvette, der 25 May, bloß vom Balcarse und einigen Kanonenboten begleitet, dem Feuer von 8 brasilischen Korvetten länger als eine Stunde ausgesezt war, weil die übrigen Briggs, Congreso-Nacional, Republica-Argentina, Belgrano, und der Schoner Sarandi sich unter dem Winde hielten, ohne an dem Gefechte Theil zu nehmen. Er habe hierauf seinen Rükzug angetreten, doch das langsame Segeln der Kanonenböte, und der Wunsch sie zu retten, habe ihn bewogen um 5 Uhr einen neuen Angriff zu machen, in welchem ihm der Congreso beigestanden, und während dem die Böte Zeit gewonnen, sich in Sicherheit zu bringen. Um 6 Uhr sey er Buenos-ayres gegenüber zu stehen gekommen, worauf der Feind, seiner Ueberlegenheit ungeachtet, sich zurükzuziehen begonnen. Wäre er in den beiden Gefechten besser unterstüzt worden, so hätte er gewiß einige feindliche Schiffe genommen. Der Bericht schließt mit Anempfehlung der tapfern Mannschaft des Admiralschiffes, deren Verlust in 1 Todten und 4 Verwundeten bestehe. — Die Eingangs erwähnten Briefe enthalten die Muthmaaßung, die übrigen Schiffe von Browns Geschwader hätten deshalb am Treffen nicht Theil genommen, weil sie zu Befehlshabern nordamerikanische Handels-Kapitaine hätten, die zwar gern ihre Schiffe zu einem hohen Preise vermietheten, aber gar nicht blutdürstig wären, was um so lobenswürdiger sey, als ein großer Theil des brasilischen Geschwaders ebenfalls mit ihren Landsleuten bemannt wäre. Einige jener Kapitaine sollen nun vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Am 11 Febr. war folgende Nachricht auf der Börse von Buenos-ayres angeschlagen: „Die französische Brigg Fama ist heute hier angekommen; ihr Kapitain Hr. Parseval erklärt, vom (brasilischen) Admiral Lobos gehört zu haben, der Kapitain der brasilischen Brigg: der 29 August, sey in dem lezten Seetreffen am 9 erschossen worden, und das brasilische Geschwader habe in Allem einen Verlust von 43 Todten und einer verhältnißmäßigen Zahl Verwundeter erlitten. Die Fregatte, „die Kaiserin" sey im Begriffe gestanden, mit General Lecor an Bord, von Montevideo nach Rio-Janeiro zu segeln. Auch erzählt der Kapitain, er habe von der Batterie vom Cirro her, Kanonendonner gehört, was einen Angrif von Seite der Insurgenten der Banda oriental voraussezen lasse.

Die Zeitungen von Philadelphia bringen einige Umstände, die Uebergabe von Chiloe betreffend. Am 14 Jan. fiel zwischen der chilesischen Expedition unter dem Direktor Freyre und den spanischen Truppen unter General Quintanilla ein Gefecht vor, in welchem der Verlust auf beiden Seiten nicht groß war. Am 15 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und am 16 ergaben sich die königl. Truppen mittelst einer Kapitulation, deren Bedingungen noch nicht bekannt sind. Chiloe war für Spanien wichtig, weil es eine bequeme Seestation für alle nach dem Süd-Ozean segelnde spanische Schiffe und Streitkräfte bildete.

Spanien.

* Madrid, 11 Mai. Die Apostolischen haben einen neuen Versuch gemacht, ihre Gegner wo nicht zu vernichten doch zu schwächen. Bekanntlich sollten dem k. Dekrete aus Puerto Santa Maria vom 1. Okt. 1823 zufolge, alle Personen, welche Glieder der Cortes, oder unter den Cortes angestellt, oder ihnen nach Cadiz gefolgt wären, oder in der freiwilligen Nationalmiliz gedient hatten, so wie die Offiziere in unbestimmtem Urlaub, Madrid vor Ankunft des Königs verlassen. Wäre dieses Dekret streng vollzogen worden, so wären wohl an 25,000 Menschen (die Familienglieder dazu gezählt) genöthigt worden, sich von Madrid auf 20 Stunden zu entfernen, das heißt ins Elend zu gehn, und Madrid selbst hätte den Verlust einer so großen Menschenzahl schmerzlich gefühlt. Es ist daher noch immer bei einer theilweisen Anwendung desselben geblieben. Nun aber haben die Apostolischen vom Kriminalgerichte von Madrid, dessen Glieder nach den alten Gesezen eine Art von Polizei in den Quartieren der Hauptstadt ausüben, die genaue Vollziehung des Dekretes verlangt. Das Gericht wendete sich an den hohen Rath von Castilien, und dieser hat dem Könige eine Vorstellung überreicht, worin die Nothwendigkeit bewiesen werden will, das Dekret nach dem Buchstaben vollziehen zu lassen. Der König soll auch wirklich dem Generalintendanten der Polizei einen der Vorstellung entsprechenden Befehl zugesendet, dieser aber, ohne etwas zu verfügen, sich sogleich nach Aranjuez begeben haben, um dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Man erwartet den Erfolg seiner Bemühungen mit großer Aengstlichkeit; hofft aber um so mehr auf eine günstige Entscheidung, als der König so eben, auf Hrn. Recacho's Vorstellungen, einer päpstlichen Bulle, welche den Polizeiagenten unter der Strafe des Kirchenbanns

verbot, an geistliche Personen Hand anzulegen oder die Immunitäten der Geistlichkeit zu verlezen, indem sie nur von der kirchlichen Behörde abgeurtheilt werden könnten —, seine Genehmigung mit sehr ausdrukvollen Worten verweigerte. — Die auswärtige Politik ist hier fortwährend in Bewegung, ohne daß man deshalb ein Fortschreiten der Dinge bemerkt. Der Gesandte von Nordamerika, Hr. Everett, soll neue Instruktionen hinsichtlich der südamerikanischen Angelegenheiten erhalten haben, aber mit seinen Bemühungen um keinen Schritt weiter gekommen seyn. Nur dem portugiesischen Gesandten, unterstüzt von Sir Frederic Lamb, soll es endlich gelungen seyn, die Anerkennung der Regentschaft von Portugal von unserm Kabinette zu erhalten, nachdem mancherlei Bemühungen, den Infanten Don Miguel nach Portugal zurükzuführen, an einer höheren Politik gescheitert wären.

Das Journal des Debats versichert, es herrsche in Andalusien, und besonders in Jaen, so großes Elend, daß eigene Wägen herumführen, welche jeden Morgen die Individuen auflasen, die theils in den Straßen, theils in den Wohnungen vor Hunger umgekommen wären.

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 90; 3Proz. 65, 40. Bankaktien 2025; Falconnet 74, 25; Guebhard 45½; Hayti 720. — Nachmittags um 5 Uhr 3Proz. 65, 30.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Budget von 1827.

Am 17 Mai nahm Hr. B. Constant das Wort, um auf die Tags vorher vom Finanz-Minister, Hrn. v. Villele, zur Vertheidigung des Ministeriums gehaltene Rede zu antworten. Er begann mit der Bemerkung, der Minister habe, statt die ihm gemachten Vorwürfe genügend zu widerlegen, am Ende mit Einführung der Censur gedroht, und dieser Umstand veranlasse ihn, das politische Betragen der Minister mit um so größerer Strenge zu beleuchten. „Ich will, sagte er, zu dem Ende einige Fragen stellen; die Herren Minister sind anwesend — möge es Ihnen gefällig seyn darauf zu antworten. Möge der Herr Justizminister sich herablassen, uns zu eröffnen, warum das Geschwornengericht noch nicht organisirt ist! Zwei Minister, damals Deputirte, haben diese Institution als durch den Despotismus des Kaiserreichs verfälscht bezeichnet — was ist inzwischen geschehen, um sie zu verbessern? — Möge es dem Herrn Minister des Innern gefallen, uns zu sagen, warum die Gemeinde-Ordnung noch nicht eingeführt ist! Wenn er sich von den verderblichen Wirkungen dieser unberufenen Gemeinderäthe, dieser zügellosen Präfekten überzeugen will, darf er nur die Reden wieder lesen, die sein ehrenwerther Kollege (Hr. v. Villele) als Deputirter gehalten hat. Wende man nicht die Schwierigkeit des Gegenstandes und den Mangel an Zeit ein! Wie, in drei Jahren konntet Ihr kein Gesez entwerfen, das Ihr vor sieben Jahren schon von Euern Vorgängern als höchst dringend verlangtet! Entweder habt Ihr uns damals getäuscht, oder täuscht uns heute. Wenn, wie Ihr behauptet, die Hindernisse so groß, die Probleme unlösbar sind, so täuschtet Ihr uns damals, als Ihr denen, deren Stellen Ihr einnehmen wolltet, ein Verbrechen daraus gemacht habt, daß sie dieses unmögliche Werk verschoben; war aber, wie Ihr sagtet, ihre Langsamkeit strafbar, so täuscht Ihr uns heute, indem Ihr Euer eigenes Zaudern durch leere Vorwände rechtfertigt. Ein Ministerium, das in drei Jahren kein gutes Gesez zu machen weiß, verdient nicht drei Tage lang an seiner Stelle zu seyn. — Warum hat der Kriegsminister den Militär-Straf-Coder, der, wie man uns versichert, schon seit fünf Jahren fertig und durchgesehen ist, noch nicht ins Leben treten lassen; warum sehen sich Bürger noch immer ihrem natürlichen Richter entzogen, wenn sie über eine Militärperson sich zu beklagen haben? Was soll ich von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sagen? Wie steht es um unsern auswärtigen Einfluß? Nicht einmal in Spanien, wo doch unsere siegreichen Heere lagern, ist er bemerkbar. Haben wir der spanischen Regierung geholfen, irgend eine politische Linie zu verfolgen? Herrscht nicht in Spanien überall Anarchie, deren ruhige und sogar bezahlende Zuschauer wir sind? Seltsame Lage! Wir verschwenden unsere Schäze, und, tributpflichtige Sieger, vermögen wir nicht, selbst für unser gutes Geld, weder das Gute zu bewirken, noch das Böse zu hindern. Hat etwa unsere Diplomatie, so unglüklich in ihrer erbärmlichen Politik, mehr Erfolg, wenn es sich von der Menschlichkeit handelt? Die rauchenden Trümmer Griechenlands antworten uns darauf — die entseelten Körper der christlichen Märtyrer, der Greise, der Weiber, der Kinder, von Barbaren erdrosselt, sind beredter, als Worte vermögen! Freut Euch immerhin der Vernichtung eines heldenmüthigen Volkes — möge das Todesröcheln der Schlachtopfer ein süßer Ton seyn in Euern Ohren — weidet Eure Augen an dem Blute der Helden und Jungfrauen — laßt Eure Schiffe die rauchenden Trümmer von Missolunghi mit wehenden Flaggen umfahren, dem Muselmanne Glük wünschend zum Untergang einer christlichen Stadt! — Eure Namen aber werden ein Greuel seyn für die fernsten Zeiten! Hat man wenigstens für die Unglüklichen, die unterlagen, die Stimme erhoben? Hat man sich im Voraus verkündigten Verwüstungen und Barbareien widersezt? Als der ägyptische Schlächter seine Rache vorbereitete und ankündigte — hat man da aufgehört, eine zärtliche Freundschaft für ihn an den Tag zu legen? Hat man nicht diesen Barbaren, der unsere Mitchristen zu den schmählichsten Martern verdammte, mit den schmeichelhaftesten Namen belegt? Hat man jene Renegaten, noch schändlichere Wesen, als ihr ägyptischer Herr und Meister, welche die wilden Doggen, losgelassen gegen die Vertheidiger des Kreuzes, disziplinirt haben, getadelt, gestraft, hat man sie, wie Recht und Pflicht erforderten, auch nur aus der Armeeliste gestrichen und ihres Soldes beraubt?“

(Beschluß folgt.)

In der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Mai erklärte Hr. v. Villele, bei Diskussion des Budgets: „Es sey jezt in Europa keine irgend drohende Gefahr vorhanden; vielmehr sey, trotz allen auf dieser Tribune ausgesprochenen entgegengesezten Wünschen, die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, dieser Bürgschaft des Glüks aller Völker, nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern selbst gewiß.“ Diese Aeußerung wurde im Centrum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Etoile vom 25 Mai liefert hierauf in Form einer Nachschrift vollständig die Anzeige des östreichischen Beobachters von der Annahme des russischen Ultimatums durch die Pforte.

Das Bülletin des Lois Nro. 89. enthält eine Ordonnanz, die Verifikation der Statuten von eilf neuen Frauenklö-

stem betreffend. Der Bischof von Hermopolis bezeugt darin, daß diese Statuten nichts gegen die Charte, gegen die Rechte der Krone, gegen die Freiheiten und Maximen der gallikanischen Kirche enthielten. Der Courrier français hält dieses Zeugniß nicht für hinlänglich, sondern meynt, dem §. 3. des Gesezes vom 24 Mai 1825 zufolge, hätte auch eine Untersuchung vorausgehn, und das Gutachten der Gemeinderäthe eingeholt werden sollen.

Nach der Quotidienne wären die Missions-Exercizien auch zu Montargis durch Unruhen gestört worden.

*** Paris, 24 Mai. Die Nachricht von der Annahme des russischen Ultimatums in Konstantinopel, welche schon seit einigen Tagen in Umlauf war, aber noch viele Zweifler fand, hat sich nun völlig erwahret. Die heutige Börse, wo die Fünfprozents einen Augenblik bis 97, 10 gestiegen waren, spricht deutlich genug von ihrer Wirkung. Unsere leichtgläubigen Rentiers hoffen nun wieder bald zu 99 verkaufen zu können; einige, die entdekt haben wollen, daß der Minister sich endlich entschlossen habe, seinen Dreiprozents durch die Fünfprozents aufzuhelfen, glauben in ihren sanguinischen Erwartungen schon wieder an das stolze Pari von 100. Zwar sind die Rentenspieler noch nicht Alle wieder auf ihren Posten eingetroffen, die Menge ist noch leicht zu zählen, aber die Wenigen machen heute schon so viel Lärmen, als sonst die Vielen, welche von einem Tage zum andern in dem Kurse, je nach dem Betrag ihres Kapitals, um hundert Franken reicher oder ärmer wurden, und die nun auf die Nachricht von der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens herbeiströmen werden unter dem Schuze des angenommenen Ultimatums. Der befruchtende Regen hat dann auch die Falconnets und die Guebhards, und die ohne ihre Schuld bei voller Gesundheit vertrokneten Bankaktien wieder erquikt, und die Zeitkäufe, die reichlich berechneten Reports und die theuren Prämien glänzen nun wieder am christlichen Himmel, wie die Mordnächte in Scio oder Missolunghi am türkischen. Der Glaube an Muhamed war jedoch in den Zeitkäufen bereits wieder etwas erkaltet, wie der Kurs um 5 Uhr ausweiset.

Deutschland.

Am 22 Mai wurde zu Eichstädt die Vermählung Ihrer Durchl. der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg mit dem Hrn. Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, in Gegenwart des Prinzen Maximilian in Baiern, des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, königlichen Flügeladjutanden, und des ganzen herzoglichen Hofes, vollzogen und durch mehrtägige Feste gefeiert. Der Hr. Bischof verrichtete die Trauung.

Se. Maj. der König von Würtemberg reiste am 27 Mai von Stuttgart nach Livorno ab, wo Höchstderselbe einige Wochen die Seebäder gebrauchen will.

** Frankfurt a. M., 26 Mai. Der außerordentliche Impuls, den die Kurse der Staatseffekten zu Anfang dieser Woche erhielten, hat nicht die anhaltende Wirkung geäußert, die Manche sich davon versprochen hatten. Nach mancherlei Schwankungen abwärts, die sich in den ersten Tagen am Stärksten bemerklich machten, sind dieselben mit Ausnahme der Wiener Bankaktien, für welche auswärtige Aufträge auf dem Plaze gewesen zu seyn scheinen, unter den Normalpreis des Sonntags herunter gegangen, wie folgende Notirungen ausweisen: Oestreichische Metalliques 89⅞; Partiale 114½; Wiener Bankaktien 1304; Darmstädter Subscriptionen 73; badische Loose 61½. Die Ursachen dieser rükgängigen Bewegungen liegen vornemlich in den dermaligen Modalitäten unsers Börsenhandels. Die waghalsige Spekulation ist, wie öfters bemerkt wurde, aus demselben schon seit geraumer Zeit verschwunden. Die Operationen der sogenannten Contremine waren demnach auch in der verlezten Zeit, ungeachtet deren Konjunkturen sehr geeignet schienen, derselben Vorschub zu leisten, ziemlich beschränkt; mithin fehlte es auch in dem jezigen Augenblike, wo diese Konjunkturen eine plözliche Umwandelung erfuhren, an jenem Gegendrukе, welcher die elastische Kraft der Triebfedern hätte verstärken können. Ich will damit so viel sagen: wenn schon die Bestimmungsgründe zu jedweder Börsen-Operation individuell sind, so sind sie doch keineswegs als unbedingte, freie Willensäußerungen zu betrachten, sondern sie modifiziren sich stets nach irgend einem äußern Umstande. Tritt daher in dieser Beziehung eine thatsächliche Veränderung ein, so sind diejenigen Spekulanten, die aus Ursache jenes Umstandes sich zeither veranlaßt fanden, in dem einen oder dem andern Sinne zu operiren, genöthigt, von der eingeschlagenen Bahn abzugehn, und sogar den entgegengesezten Weg zu betreten, d. h. aus Verkäufern der Effekten Käufer, und so umgekehrt, zu werden, weil selbst die bedeutendsten Geldkräfte nicht hinreichen würden, mit Konsequenz die frühere Bahn zu verfolgen; zumal, da sich deren Zielpunkt niemals, auch nur mit annähernder Gewißheit voraussagen läßt. Es findet auch in dieser Beziehung Analogie zwischen den Börsenspielern und den Spielern am grünen Tische statt. Freilich muß hier endlich einmal eine Farbe, Charte oder Nummer auf die Seite des Pointeurs fallen; allein die Verfolgung derselben um, mittelst Verdoppelung der Einsäze, den beabsichtigten Gewinnst zu machen, erfordert so bedeutende Geldmittel, daß sich der Pointeur gemeiniglich genöthigt sieht, dieses Spiel aufzugeben um es mit einem andern zu versuchen, ehe der ihm günstige Glüksfall eintritt. Aus ähnlicher Rüksicht nun sind die sogenannten Contremineurs, bei einem von Außen her gegebenen Impuls zum Steigen der Effekten, immer die bereitesten Käufer, weil sie sich für die, unter entgegengesezten Konjunkturen übernommenen Verbindlichkeiten, zu niedrigen Preisen abzuliefern, so gut als möglich zu deken suchen müssen, um noch größeren Verlusten zu entgehen. Da nun aber, aus leicht begreiflichen Gründen, die Contremine zeither nur schwach an unserer Börse war, so fehlte es in der jüngsten Zeit ihrerseits an jener wirksamen Nachfrage, die zu andern ähnlichen Epochen statt fand, und die auch jezt nicht würde verfehlt haben, ein stärkeres und nachhaltigeres Steigen der Kurse herbeizuführen. Bei manchen Papierhändlern indessen, die eines tiefern Blikes in die größeren Komplikationen der Politik fähig sind, mag auch wohl die Ueberlegung hinzugetreten seyn, daß, wenn schon die dringendste Vorfrage, um welche es sich dermalen zu handeln schien, vor der Hand gelöst werden, dennoch die Hauptfrage ihre definitive Entscheidung allererst durch das Resultat der kommissarischen Verhandlungen erhalten dürfte, welche, wie die glaubwürdigsten Berichte melden, im Begriffe sind, zwischen Rußland und der Pforte angeknüpft zu werden. Endlich aber ist man an unserm Plaze noch immer ungewiß über den Eindruk, den die Depesche von Konstantinopel auf andere Haupt-Börsenpläze gemacht haben dürfte. Blos von Amsterdam hat man

Spanisches Amerika.

Beschluß der Botschaft des columbischen Vice-Präsidenten Santander an den columbischen Kongreß.

„Die columbische Armee verdient, daß die Regierung ihr abermals das Zeugniß ihrer Verdienste und ihrer Tugenden zollt. Die columbischen Soldaten haben in einer Entfernung von ihrem Vaterlande mit demselben Ruhme gefochten, mit welchem sie in der Heimath die Sache des Volkes vertheidigten. Die Armee befindet sich fortwährend auf dem Kriegsfuß, auf welchem uns die Politik Spaniens zwingt, sie zu erhalten, und da der größte Theil der Ausgaben in der Schäzung für unser Militär-Etablissement erfordert wird, so empfehle ich Ihnen als Mittel an, den Betrag des Anschlags zu vermindern, die Nationalmiliz auf einen solchen Fuß zu sezen, daß sie in dem Grade, wie es bei ihrer Gründung beabsichtigt wurde, nüzlich wird, und außerdem solche Individuen, die weder in der Armee, noch auf der Flotte wirksam dienen können, entweder auf halben Sold zu sezen, oder sie auf eine ehrenhafte Art zu verabschieden. Im Laufe gegenwärtiger Verwaltung habe ich sowol bei Regulirung des der Armee schuldigen Soldes, als auch bei der Organisation der Armee selbst auf eine mit unsern Institutionen verträgliche Weise, viele Schwierigkeiten erfahren. Sie wissen, daß die Regierung keine speziellen Gesezе in dieser Hinsicht hat, und daß die altspanischen Gesezе nur für eine absolute Monarchie gemacht waren. Der Kriegsminister wird Ihnen die Details dieses Theils der Verwaltung vorlegen, und Ihnen Berichte über den Zustand der Armee, unserer Festungen, Magazine, Kasernen, der militairischen Erziehung und der beabsichtigten Vorhaben der Regierung einreichen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie aufzufordern, daß Sie diesem schäzenswerthen Theile der Republik — dessen Anstrengungen und Tapferkeit das prachtvolle Gebäude gegründet und empor gerichtet haben, und der fortfahren wird, es zu erhalten, — ihre Arbeiten widmen, und Gesezе erlassen, welche jede eigenmächtige und Unmuth erregende Handlung verhindern, ihm ein angemessenes Auskommen sichern, ihm die Thore zur Ehre und Ruhe öfnen, sowol beim Belohnen als auch beim Bestrafen die Gunst bei Seite sezen, und der Familien dieser tapfern Männer nach ihrem Tode nicht vergessen. — Auf die Art, wie ich es Ihnen während der lezten Session insgeheim mittheilte, erhält die Seemacht der Republik gegenwärtig einen beträchtchen Zuwachs. Aber in den Abgrund von Hindernissen gestürzt, welche, wie ich Ihnen in meiner lezten Botschaft anzeigte, aus dem Mangel an organischen und administrativen Gesezen zu ihrer Organisation entspringen, kann ich mir nicht schmeicheln, bei dieser Gelegenheit im Stande zu seyn, Ihnen einen in jeder Rücksicht genügenden Bericht vorlegen zu können. Wenn der Kongreß dieser dringenden Nothwendigkeit abhilft, so wird die Seemacht, welche die Republik besizen wird, zur Vertheidigung der Heimath und im Auslande hinlänglich seyn, und da sie fähig ist, die atlantische Küste gegen einen plözlichen Einfall zu beschüzen, so kann die Armee an der Seeküste beträchtlich vermindert werden, durch welches Mittel der Schazkammer Kosten erspart und die Zahl der Landbauer vermehrt werden würde. Troz dem, daß unsere Fonds gering sind, geht es mit der Erziehung zum Seedienste gut von statten. — Nichts würde mir mehr Vergnügen gemacht haben, als wenn ich heute im Stande gewesen wäre, Ihnen eine in jeder Hinsicht befriedigende Darstellung des Zustandes von Columbia machen zu können; aber es ist unmöglich, in vier Jahren das Werk von drei Jahrhunderten zu vernichten. Sie kennen aus Erfahrung die Schwierigkeiten, mit denen eine Nation in ihrer Kindheit zu kämpfen hat, die sich von der niedrigsten Sclaverei zu dem Range eines freien Volks emporzuheben sucht, und genöthigt gewesen ist, allein und mit spärlichen Mitteln einen langen und verheerenden Krieg zu bestehen. Troz dieser Wahrheit und den besondern Umständen, welche unsere politische Umbildung charakterisiren, können wir uns dennoch Glük wünschen und uns rühmen, daß die Republik Columbia sich nicht allein von den Ketten der Sklaverei befreit, sondern auch ein auf die Würde und Rechte der Menschen gegründetes Freiheitssystem eingesezt hat — daß sie sich durch ihre politische Organisation und durch die bewundernswerthe Beharrlichkeit ihrer Vertheidiger bei alten und neuen Nationen berühmt gemacht hat — daß sie es ihren heroischen Anstrengungen verdankt, sich nunmehr auf dem Fuße der Gegenseitigkeit mit zwei Nationen zu sehen, deren physische und intellektuelle Macht allgemein anerkannt wird — daß unsere Konstituenten, das Volk, gegenwärtig ihre politische und bürgerliche Freiheit genießen, ohne jenen für neue Gesellschaften so häufig schädlichen Zukungen unterworfen gewesen zu seyn — daß ihre Konstitution und ihre Gesezе von der öffentlichen Meynung und von der Preßfreiheit unterstüzt werden — daß die Segnungen der Kenntnisse sich allmählig über unser großes Gebiet verbreiten — daß der Geist der Unternehmung und Thätigkeit unter unsern Mitbürgern rege zu werden angefangen hat — daß die Grundlage zum Anbau und zur Bevölkerung großer bisher unbekannt gewesener Striche Landes gelegt ist, wodurch die Bevölkerung und der Reichthum Columbia's sich binnen sechs Jahren bedeutend heben wird — und daß die Republik in Folge ihres, verwandten Staaten geleisteten Beistandes als Beschüzerin der Unabhängigkeit und Freiheit Amerika's betrachtet zu werden verdient. Keine Macht kan sich anmaaßen, diesen schmeichelhaften Zustand ausschließlich hervorgebracht zu haben, denn er ist das Werk des Volkes, der Armee, der Repräsentanten und aller Behörden, deren ununterbrochene und stets einige Anstrengungen von dem großen Schöpfer des Universums beschüzt worden sind. Die Republik hat einen großen Theil ihrer Hofnungen zur Erhaltung ihrer Freiheit, und zur Vergrößerung des National- und individuellen Reichthums auf Sie gerichtet, indem sie erwartet, daß Sie durch kluge Wachsamkeit und durch weise Gesezе alle unbeschränkte Macht unterdrüken, die Ordnung erhalten, die Unschuld beschüzen, das Verbrechen bestrafen und die Freiheit unterstüzen werden. Indem ich zu so großen Zweken, so viel in meiner Macht steht, mitwirke, folge ich blos dem Mandate des Gesezes. — Ihnen steht es zu, Ihre Funktionen mit dem Eifer und dem Scharfblik, den Sie bisher bewiesen, zu erfüllen, damit Sie mit der Ueberzeugung nach Ihrer Heimath zurükkehren können, die Wünsche Ihrer Konstituenten erfüllt zu haben, indem Sie die Konstitution aufrecht erhielten, über die öffent-

lichen Beamten wachten, der vollziehenden Macht behülflich waren, und unter dem Einfluß einer Regierung des Friedens und der Gesezе Glükseligkeit und Wohlfahrt durch die ganze Republik verbreiteten. Bogota, den 2 Jan. 1826. (Unterzeichnet) Francisco de P. Santander."

Der Bielasche Komet.

Hr. Dr. W. Olbers in Bremen giebt in einem Schreiben an Hrn. Professor Schumacher in Altona vom 24 April eine interessante Auskunft aus den entferntern Regionen unsers Sonnensystems. Was den, von Hrn. Biela am 17 Febr. entdekten Kometen für uns Erdebewohner noch besonders merkwürdig mache, sey die sehr große Annäherung seiner Bahn beim niedersteigenden Knoten an die Erdbahn. Aus der Clausenschen Ellipse, die, nach der fortwährenden guten Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, der Wahrheit schon sehr nahe zu kommen scheine, berechnet der gedachte große Astronom den Abstand des Punktes der Erdbahn, der der Kometenbahn am nächsten liegt, von derselben, auf etwa 133⅓ Halbmesser der Erde, und fährt dann fort: „Der Komet blieb also diesmal nur etwas mehr als doppelt so weit von der Erdbahn entfernt, als der größte Abstand des Mondes von der Erde beträgt. Keiner unter allen bisher berechneten Kometen, den Kometen von 1680 ausgenommen, ist der Erdbahn so nahe gekommen. Die Perturbationen, die die Bahn des Kometen von dem mächtigen Jupiter erleidet, müssen diesen Abstand bei jedem Umlaufe des Kometen verändern; können ihn aber eben so gut vermindern als vermehren, und so ist es nicht ganz unmöglich, daß dieser Komet noch einst in einer ungemein großen Nähe bei uns vorbeigehen, ja unsere Erde mit seinem Dunstkreise berühren kan. So äußerst, ja fast unendlich klein die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses für jeden einzelnen Umlauf des Kometen auch ist, so gibt doch diese Möglichkeit der ganz genauen Berechnung der jedesmaligen Bahn dieses Kometen, und der scharfen Bestimmung aller Störungen, die sie erleidet, ein verdoppeltes Interesse. — Die Ausdehnung der Atmosphäre des Kometen ist, wie wir am 8 Dec. 1805 gesehen haben, sehr groß; wie groß, wird sich erst bestimmen lassen, wenn wir die Bahn, die der Komet damals beschrieben hat, genauer kennen. Dasjenige hingegen, was einem festen Kern in diesem Kometen einigermaßen ähnlich sieht, aber gewiß dem bei weitem größten Theile nach nicht fest ist, wurde damals sehr klein gefunden. Auch ist es wenigstens denkbar, daß unsere Nachkommen noch dereinst eine Verfinsterung dieses Kometen durch den Erdschatten beobachten, und so die Frage über das eigenthümliche Licht der Kometen völlig entscheiden können. Ueberhaupt wird der Umstand, daß dieser Komet uns zuweilen beträchtlich nahe kommt, hoffentlich dazu beitragen, uns die Natur dieser noch immer räthselhaften Weltkörper besser kennen zu lehren."

Deutschland.

* Mainz, 18 Mai. Die großherzogl. hessische Regierung hat neuerdings die Eingangszölle für Waaren, die aus dem Kurfürstenthume Hessen kommen, bedeutend erhöht, und für einige Artikel auf 20 bis 30 Proz. ihres Werthes gesezt. Diese verschärfte Maaßregel, die einem Verbote gleich zu achten ist, dürfte als eine gerechte Repressalie gegen Kurhessen, das durch seine Verbote unsere in der Provinz Oberhessen befindlichen Fabriken gänzlich zu Grunde richtet, und die Arbeiter zur Auswanderung nöthigt, betrachtet werden, wenn überhaupt das Finanzsystem der kleineren deutschen Staaten noch einen andern Zwek als den fiskalischen hätte, und die inländische Gewerbsthätigkeit zu befördern suchte. Wie wenig dis der Fall ist, beweist die allen Fremden zugestandene Befugniß, mit ihren Waaren unsere Märkte zu überschwemmen, während wir von den ihrigen durch Zölle, die, wie in Frankreich und England, 30, 40, sogar 60 Proz. des Werthes betragen, gänzlich ausgeschlossen bleiben. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist die vor Kurzem erfolgte Ernennung eines hessischen Konsuls in der freien Stadt Hamburg eine auffallende Erscheinung, die jedoch etwas sehr Erfreuliches hat, indem sie zu der Hofnung berechtigt, daß andere Angelegenheiten des Handels und der Gewerbsthätigkeit, die eine größere Wichtigkeit für Hessen als das hamburgische Konsulat haben möchten, gleichfalls die Aufmerksamkeit unserer Regierung in Anspruch nehmen dürften. Zu diesen wichtigeren Gegenständen wären vorzüglich zu rechnen: der zwischen den süd- und westdeutschen Staaten zu errichtende Mauthverein, und die Freiheit der Rheinschiffahrt. Wenn beide Maaßregeln, ungeachtet ihrer anerkannten Dringlichkeit, dennoch nicht ins Leben treten, so ist die Schuld der irrigen Meynung beizumessen, die überall vorherrscht, als könne ein Land, das vermöge seiner geographischen Lage und Beschaffenheit, mit andern Ländern zu einem und demselben Industrie- und Handelssystem gehört, noch auf andern Wegen als mittelst der Beförderung der Gewerbsthätigkeit Aller, zu irgend einem namhaften Vortheil gelangen. Diese beschränkte Ansicht, indem sie alle Einheit in den zu ergreifenden Maaßregeln verbannt, hat bisher alle in Stuttgart und Mainz gepflogenen Unterhandlungen vereitelt. Von dem richtigern Grundsaz ausgehend, daß die Beförderung eines jeden Industriezweiges, die dem Nachbarland zu Theil wird, auch wohlthätig auf den Handel und die Gewerbe des Inlandes wirkt, sind die Schweizer Kaufleute und Fabrikanten, die sich auf der lezten Frankfurter Messe befanden, übereingekommen, die Dampfschiffahrt auf dem Rheine nach Kräften zu unterstüzen, und alle ihre Waaren, die bisher großentheils zu Land versendet wurden, den Dampfbooten zuzuweisen. Dadurch dürften die Transporte nach dem Oberrhein, die sich seit einigen Jahren beinahe um ein Drittel vermindert haben, bald wieder mehr Bedeutenheit erlangen. — Die Flößerei des Rheins und seiner Nebenströme hat in diesem Jahr eine größere Lebhaftigkeit gewonnen, als sich bei den gedrükten Handelsverhältnissen in Holland und England erwarten ließ. Man gibt als Ursache dieser Erscheinung den vermehrten Bedarf an Bauholz an, der durch die vorjährigen Stürme und die statt gefundenen Verwüstungen verursacht worden sey; ferner noch die hohen Frachtpreise, die gegenwärtig in den nordischen Häfen bezahlt werden. — Die Preise der Frucht, so wie die des Oels sind am Oberrhein etwas gestiegen, leztere in Folge der ungünstigen Aussichten, welche die nächste Erndte darbietet; Kohl und Reps haben durch die Kälte bedeutend gelitten. — Die anhaltende rauhe Witterung benimmt alle Aussicht auf eine disjährige Weinlese. Diesem Umstand ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß auf einer Versteigerung, die vor einigen Tagen im Rheingau statt fand,

die Weine höher im Preis stiegen, als selbst die Eigner gehofft hatten.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 29 Mai 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	—
Partial à 4 Proc.	115	114¾
Metalliques 5 Proc.	89⅞	89¾
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1083	1081
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90¾	—
detto — — 5 Proc.	102	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose 2 — M. 4 Proc.	101⅞	101⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Mit dem am 16 April vorigen Jahrs von Frankfurt am Main hier angekommenen Postwagen wurden zwei Pakete

Das erste in Wachstuch verpakt, 3 Pfund 23 Loth schwer mit dem Zeichen F. N. 402, versiegelt mit einem Pettschaft, worauf H. S. zu bemerken war, enthaltend 3 Shawls,

Das zweite in starkem grauem Papier A. S. Nro. 401. im Gewichte 2 Pfund 27 Loth und mit dem nemlichen Siegel, wie das erstere versehen, enthaltend ein Stük ostindisches Zeug,

hieher gebracht.

Ferner hat am 8 Jun. 1812 der Fuhrmann Karl, angeblich für Roscher bestimmt, einen Sak mit Schachteln ohne Zeichen und Ziffer 23 Pfund schwer hieher abgeladen.

Diese drei Colli sind bei dem unterzeichneten Hallamte hinterlegt, demselben aber die Eigenthümer unbekannt, weswegen diese hiedurch aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten zu melden, ihr Eigenthumsrecht zu beweisen, weil nach Verlauf dieser Zeit der Vorschrift des 19ten §s des Zollgesezes vom Jahre 1819 gemäß damit wird verfahren werden.

Nürnberg, am 10 Mai 1826.

Königl. bayerisches Halloberamt Nürnberg.
Joerres.
Höggenstaller.
Müller.

(Bekanntmachung.) Der Bäckergeselle Joseph Bund von Wehringen sowol — welcher schon seit 1805 landabwesend ist, — als dessen allenfallsige Deszendenz werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato ihren Aufenthaltsort hier anzuzeigen, widrigenfalls das in 289 fl. 4 kr. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten des besagten Joseph Bund gegen Kaution würde überlassen werden.

Schwabmünchen, den 24 Mai 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

(Bekanntmachung, den Wollenmarkt in Donauwörth betreffend.) Durch höchste, Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern, vom 11 April 1826 ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollenmarktes allergnädigst zugestanden worden.

Dieser Wollenmarkt wird jährlich am 22 und 23 Jun., acht Tage vor dem Hauptmarkte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäfereibesizer und Wollenkäufer mit dem Beisaze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Marktbesuchenden hinsichtlich der Kosten alle mögliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der königlichen Regierung des Ober-Donaukreises gnädigst genehmigte Marktordnung beurkundet.

Donauwörth, den 23 Mai 1826.

Stadtmagistrat.
Franz Böhm, Bürgermeister.
Kremer, Stadtschreiber.

Edikt. (Versteigerung des Landgutes Feldegg.) Von dem k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der sämtlichen Felix de Koolschen Konkursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des in benannte Konkursmasse gehörigen Landgutes Feldegg bewilliget worden.

Dieses Landgut, worunter auch landesfürstliche Beutellehen, und gräflich Ortenburgische Lehen begriffen sind, und mitverkauft werden, liegt in Oestreich ob der Enns im äußern Hausruckkreise und wurde auf 21,963 fl. 45 kr. Konv. Münze im 20 Guldenfuße, gerichtlich geschäzt, welche Schäzung auch zum Ausrufspreise angenommen wird.

Dieses Landgut begreift außer einem Schlößchen und Maierhofe in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend am Pramflusse, 19¼ Joch Aeker, 10¼ Joch Wiesen, 19¼ Joch Waldungen, dann das Zehentrecht auf 244 Joch Aeker, einen Jagdbezirk, ein Fischwasser, und die Dominikalrechte, zusammen über 59 behauste und 40 unbehauste Unterthanen, welche, außerdem 10 % Freigelder und 283 fl. 33 kr. K. Mze. Urbarial-Gaben, auch mit 208 Tagen die Robbot zur Herrschaft zu leisten haben, in sich.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, nemlich: der erste auf den 21 Juni dis Jahrs; dann der zweite auf den 26 Juli d. J., wornach die Kaufsliebhaber sich an diesen bestimmten Tagen jedesmal um 9 Uhr früh bei diesem k. k. Stadt- und Landrecht einzufinden haben.

Zugleich stehet denselben frei, die nähere Beschreibung und resp. Schäzung dieses Landguts, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse entweder in hierortiger Registratur oder bei dem betreffenden Konkursmasseverwalter, J. U. Dr. Waxlinger im Markte Ried im Innkreise, einzusehen.

Linz, den 22 April 1826.

(Vorladung.) Auf das Gesuch der Erben des bei 40 Jahren abwesenden Ulrich Müller von Güttingen, Amtsbezirks Gottlieben, Kanton Thurgau, ergehet hiemit an denselben, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge die obrigkeitliche Aufforderung, binnen drei Monaten von Dato an, sich persönlich in hier zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse von seinem Leben und Aufenthalt einzusenden; nicht beschehenden Falls über sein, unter disseitig waisenamtlicher Verwaltung stehendes Vermögen gesezlichermaaßen verfügt werden wird.

Wöschbach, den 16 May 1826.

Im Namen und aus Auftrag des Waisenamts Altnau.
Der Sekretär desselben, Frölich.

Bekanntmachung.

I. In einem angenehmen, freundlichen, von angesehenen Kaufleuten, Staatsbeamten und andern Honoratioren bewohnten, in der Nähe von Amberg gelegenen Städtchen, sind nachstehende Realitäten unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

1. Ein Wohnhaus mit Ziegeln gedekt, bestehend: zu ebener Erde in 2 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 feuerfesten Ge-

wölben, 1 Keller; im obern Stok, aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 heizbaren Küchenstube, 1 Küche, 1 Abtritte; im dritten Stok aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Abtritte, 2 Böden.

Zu diesem Wohnhause gehört ferner:

a) Ein schön angelegter Garten zur Hälfte mit tragbaren Obstbäumen und Springbrunnen,
b) ein Vorgärtchen, außer dem Haus, mit Waasboden und Obstbäumen,
c) vor dem Haus ein Brunnen, und eine Reihe tragbarer Obstbäume;

2. ein Wohnhaus, gleichfalls mit Ziegeln gedekt, ehemals Glashaus, ohne Keller, bestehend zu ebener Erde, in 1 heizbaren Lokale für Orangerie, welches zu einem Zimmer gemacht werden kan, 1 Kammer, 1 gewölbten feuersesten Stallung; über einer Stiege in zwei heizbaren Zimmern, 3 Nebenzimmern, 1 Küche, 1 Gang, 1 Abtritt, 2 Böden.

Zu diesem Hause gehört:

a) Die obere Hälfte des sub 1. Lit. a. bezeichneten Gartens, mit tragbaren Obstbäumen und Springbrunnen,
b) ein gewölbtes Lokale, worin ein Bakofen, und sogenannter Einsaz für Gemüs befindlich,
c) 3 Gemeindstheile (Wiesenstüke) und 1 Orangerie;

3. ein großes Gartenfeld, 3 bis 4 Tagwerk haltend, mit vielen tragbaren Obstbäumen und einem lebendigen Zaun umgeben, nebst einem halben Stadel mit eigenem Thor und Verschluß.

Dieses Gartenfeld liegt unweit der Häuser und wird von diesen nur durch die Fahrstraße geschieden; es kan aus den Zimmern des zweiten Hauses ganz übersehen werden.

II. In der Prannersstraße, zunächst am Dultplaze dahier, sind 2 tapezirte Verkaufsladen mit Schreibstuben, jeder Laden mit 2 Betten und sonstig erforderlicher Einrichtung versehen, auf 2 Dulten, jeder für 340 fl., zu vermiethen.

Ueber das Nähere gibt auf portofreie Briefe Auskunft.

München, den 13 Mai 1826.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau allda.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem unangenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bei mir logieren wollten, wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jezt bin ich durch den Ankauf eines, unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesezt worden, mein Lokal beträchtlich zu erweitern, und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wünschen aller Reisenden aufs Genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch ferner hinzufügen, daß ich auch ferner für die beste, reelste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuche beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem besonders bei Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen herbeigeführt worden sind.

Kassel, den 1 Mai 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum
König von Preußen,
am Königsplaze neben der Post.

Um mehreren Nachfragen zu begegnen, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß bei mir ein Lager von gewalztem Blei stets in Bereitschaft ist, worunter Tafeln gegen 4 Schuh breit, 12 und noch mehr Schuh lang, und in der Dike bis zum dünnsten Tabaksblei zu haben sind. Zu Eindekungen von Gebäuden, Ausfütterungen der Oel-, Gewürz- und Tabaks-Behälter, Flaschenfutter, Rinnen u. s. w. sind selbe bestens zu verwenden, und um so mehr zu empfehlen, als der äußerst billige Preis für jeden Kunst- und Gewerbetreibenden einladend ist, und dieses Fabrikat auf hiesigem Plaze noch niemals erzeugt wurde; so wie auch Zinn für Zinngießer, Orgelmacher ꝛc. dann Zinnfolio und Zink in beliebiger Länge und Dike auf Bestellung gewalzt werden.

Zugleich empfehle ich mein Kupferlager, bestehend in geschmiedeten und gewalzten Blechen, als Rinnen, Rohr, Seichen, Oel- und Braupfannblechen, Stichplatten, dann Schalen, als Pfannen, Kochhäfen, Kastrol, Wasch-Ofen und Schwankkessel, Hut- und Branntweinschalen, Oeßformen, Nagelzaine, wie auch mein Lager von allen Gattungen Eisen, Stahl, verzinnt und schwarze Bleche, Sattel-, Trommel-, Roll- und Tafelmessing, Messing-, Eisen-, Kränzel- und Stangendrath, Nägel, Zinn, Blei, Schroot, Feuersteine ꝛc.

Jeder Auftrag wird zur Zufriedenheit, und unter Zusicherung der billigsten Preise, ausgeführt werden.

München den 17 Mai 1826.

Augustin Glonner,
Eisenhändler, Kupferhammer- und Walzwerks-Inhaber,
in der Kaufingerstraße Nr. 1013.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß mein zu Wildbad-Gastein, im k. k. östreichischen Pfleggericht Gastein, seit drei Jahren im Baue begriffenes, ganz neues gemauertes, mit 23 Gastzimmern versehenes Wohnhaus, und den hiezu erforderlichen, ebenfalls neuerbauten Bädern, vollendet sey, und nach gnädigst vorgenommener hoher kreisämtlicher Beaugenscheinigung und Verordnung vom 19 d. M. u. J. Zahl 3871 zur Aufnahme der verehrlichen Kurgäste mit aller damit möglichst verbundenen Bequemlichkeit bereit stehe.

Indem dadurch bei dem Rufe der Heilquelle für die bisher noch immer mangelnde Unterkunft hinreichend gesorgt ist, so säume ich nicht, hievon öffentlich Kunde zu thun, und unter Versicherung pünktlichst- und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruch mich gehorsamst zu empfehlen.

Wildbad-Gastein am 29 April 1826.

ganz ergebenster
Peter Straubinger,
Gastgeber allda.

Eisenschlaken-Bad zu Augsburg

zunächst vor dem Jakoberthore nächst der obern Bleiche.

Es wäre überflüssig, hier zum Lobe der wegen ihrer ärztlich erprobten wohlthätigen Wirkungen längst als heilsam erkannten Schlakenbäder Etwas zu sagen. Meine Eisenschlaken-Badanstalt befindet sich in einem ganz neu und solid erbauten, mit einem niedlichen Gärtchen versehenen, und von meiner Wohnung nur wenig Schritte entfernten Hause. Die Nähe meines Eisenhammerwerkes gewährt den Vortheil, daß die Eisenschlaken den ärztlich vorgeschriebenen Grad der Wärme zu jeder Stunde erhalten können. Die gefällige und bequeme Einrichtung der Badezimmer, die Reinlichkeit derselben, und die schöne Aussicht in die Umgegend werden den Genuß dieser Bäder erhöhen, und nächst der physischen Stärkung auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Gemüthsstimmung äußern. Indem ich die aufmerksamste Behandlung verspreche, schmeichle ich mir mit einem zahlreichen Besuche aller derjenigen, welche zur Erhaltung oder zur Herstellung ihrer Gesundheit sich der Eisenschlaken-Bäder bedienen wollen.

Augsburg, den 20 Mai 1826.

Max Joseph Mayr,
Eisenhammerwerk-Inhaber.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 151. 31 Mai 1826.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Triest.) — Beilage Nro. 152. Kellerscher Prozeß. — Konferenzminister Hans Ernst von Globig. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 1. Miscellen aus England. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Hr. Mondell, Kapitain des Schiffes Herkules, mit welchem die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Buenos-ayres nach Liverpool gekommen, sezte mündlich hinzu, drei Schiffe, worunter ein holländisches, hätten die Blokade durchbrochen, und wären im Hafen von Buenos-ayres eingelaufen. Sie sollten zum Kriege ausgerüstet werden, und durch sie verstärkt, wolle Admiral Brown in wenigen Tagen einen neuen Angrif unternehmen. Ein einziger Kaper von Buenos-ayres, der William, habe 15 Prisen gemacht, worunter sich ein brasilischer Ostindienfahrer befunden, welcher eine bedeutende baare Geldsumme am Bord gehabt, um Einkäufe zu machen. Der Tag, an welchem der Kapitain Mondell Buenos-ayres verließ, war der lezte der Frist, welche der brasilische Admiral Lobos den zu Buenos-ayres liegenden neutralen Schiffen gesezt hatte, um ungehindert absegeln zu können. Noch lag in genanntem Hafen ein holländisches Schif, welches einen Theil der in die dortigen Bergwerke gesendeten Bergleute nach England zurükführen sollte.

Großbritannien.

London, 22 Mai. Konsol. 3Proz. 78⅜; neue Anleihe ⅞ Prämie; russische Bons 75; mexicanische 62¾; columbische 42¼; peruanische 32; griechische 15½; Cortes 8.

London, 23 Mai. Konsol. 3Proz. 77¼.

Der Globe behauptet, die Handelskrisis in England sey keineswegs zu Ende, vielmehr nehme die Zahl der in der Hofzeitung angekündigten Bankerotte mit jeder Woche zu.

Dasselbe Journal spricht von einem neuen Gefechte zwischen den Eskadren von Brasilien und Buenos-ayres im la Platastrome, dessen Resultat man aber zu Montevideo am 3 März noch nicht gekannt habe.

Frankreich.

Paris, 25 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 70; 3Proz. 65, 20. Bankaktien 2025; Falconnet 74, 10; Guebhard 46½; Haiti 720. — Nachmittags um 5 Uhr 3Proz. 65, 15.

Beschluß der allgemeinen Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Budget von 1827.

Ich habe gesagt, (fuhr Hr. Benjamin Constant fort), was das Ministerium nicht gethan hat — soll ich nun sagen, was es gethan hat? Von dem leidenden Zustande des Akerbaues haben bereits Andere gesprochen — soll ich von dem des Handels reden, der durch unsinnige Spekulationen, Quellen vielfacher Bankerotte, getrübt ist? Soll ich auf die ihres Unterpfandes beraubten Staatsgläubiger, auf die unterbrochenen Bauten, auf das Sinken der Effekten, auf diese Regierung endlich deuten, die — Zeichen jezigen Elends und künftiger Stürme — bereits genöthigt ist, einen Theil der um Taglohn arbeitenden Klassen zu unterstüzen, damit nicht der Hunger sie zur Verzweiflung treibe? Hr. v. Villele (heftig): Diese Thatsache ist falsch. Der Redner: Ich habe sie von einem Mitgliede dieser Kammer, das ich nennen könnte; übrigens haben mehrere Bau-Unternehmer sie mir mitgetheilt. Hr. v. Villele: Die Thatsache ist unrichtig! Der Redner: Ist sie falsch oder unrichtig? Hr. v. Villele: Ich erkläre sie für ganz unrichtig. Wir haben Bauten die wir eröfnen könnten, wenn es den Handwerksleuten an Arbeit fehlte. Der Redner (fortfahrend): Für alle diese Uebel nun, welches Hülfsmittel verspricht man uns? Die Censur. Man kennt sie — diese Censur! Die Thatsachen — unterdrükt, die Willkühr — unbestraft, alle Plakereien — mit einem undurchdringlichen Schleier verhüllt; den ministeriellen Blättern das Privilegium der Verläumdung ertheilt, alle Antwort auf die Verläumdung — verboten; und zu Werkzeugen solcher niederträchtigen Mittel — noch niederträchtigere Menschen, aufgelesen in dem Unflath der Litteratur oder der Polizei — das, das ist die Censur! Mag nun jeder selbst urtheilen, was die Censur werth ist — was mich betrift, so habe ich jezt den Ministern eine Frage vorzulegen: Es sind nunmehr neun Jahre, daß Andere Minister waren — Ihr aber Deputirte. Damals war Frankreich in Gährung, noch junge Faktionen waren nicht aufgelöst, die Erinnerungen an eine jüngst verflossene Zeit nicht erstikt — und täglich hörte man von wahren oder falschen Verschwörungen reden. Gleichwol verlangtet Ihr von denen, die damals Minister waren, die Abschaffung der Censur, ohne irgend die Umstände in Berechnung zu bringen. Nach meiner Meynung hattet Ihr Recht — die Freiheit erzeugt Ruhe. Ihr verlangtet aber, daß diese Preßfreiheit auf der Stelle bewilligt werde. Der Grundsaz war ganz für Euch. Auf diesem Rednerstuhl, wo ich jezt stehe, folgten sich nacheinander die HH. v. Castelbajac, v. Bonald, v. Villele, v. Corbiere, v. Cornet-d'Incourt — lauter unermüdete Kämpfer für die Freiheit der öffentlichen Blätter. (Langes Gelächter.) Seit dieser Zeit nun ist Frankreich ruhig geworden, die Verschwörungen, wahr oder falsch, sind verschwunden, die Persönlichkeiten sind beruhigt, die Industrie hat Wunder gethan — sie hat Eure Fehler gut gemacht. Ihr seyd nun Minister seit fünf Jahren. Wenn die Censur, die Ihr unmittelbar nach zwei feindlichen Einfällen und einer Art bürgerlichen Kriegs, mitten in der Gährung und

dem öffentlichen Unbehagen für überflüssig erklärt habt; wenn diese Censur nun heute nothwendig ist, so müßt Ihr sehr übel und ungeschikt regiert haben. Entweder ist Frankreich in Gefahr, oder nicht. Ist Lezteres der Fall, warum alsdann die Censur? Ist aber Frankreich in Gefahr — so habt Ihr es darein gesezt! Oder verlangt Ihr etwa die Censur blos als einen Maulkorb, um ihn dem Volke anzulegen? Wir werden, sagt Ihr, die Censur nur dann einführen, wenn sie nothwendig geworden ist. Wer wird aber über ihre Nothwendigkeit urtheilen? Ihr, ohne Zweifel. Darf ich wohl fragen, welche Bürgschaft Ihr uns für die Richtigkeit Eures Urtheils geben könnet? Habt Ihr nicht ebenfalls geurtheilt, daß für den spanischen Krieg Alles hinlänglich vorbereitet sey? Dieses Urtheil ist Frankreich theuer zu stehen gekommen. Habt Ihr nicht geurtheilt, daß Hr. Ouvrard eine magische Macht sey, und Spanien durch einen Schlag seines Zauberstabes mit Lebensmitteln versorgen könne? Das Ergebniß dieses Urtheils war ein unermeßlicher Verlust und eine Versezung in Anklagestand. Habt Ihr nicht geurtheilt, daß sich Hayti in Eure Formen schmiegen werde? Dieses Urtheil hat die Krone den unschiklichsten Angriffen ausgesezt. Habt Ihr nicht geurtheilt, daß der Zinsfuß zu 4Prozent stehe? Dieses Urtheil hat den öffentlichen Wohlstand untergraben und den Kredit erschüttert. Ihr habt Euch in Allem getäuscht — die Ereignisse haben stets Euern Voraussagungen widersprochen. Ihr wollt demnach die Censur blos für Euch — Ihr wollt sie, damit keine Stimme sich erhebe gegen Eure und Eurer Untergebenen Handlungen. Einem Ministerium aber, das keines seiner Versprechungen gehalten hat, dessen Politik falsch, dessen Staatsverwaltung kraftlos ist, kan ich das Geld der Steuerpflichtigen nicht bewilligen, um damit ein solches System aufrecht zu erhalten; ich stimme gegen das Budget. — Herr v. Villele antwortete darauf mit dem schon angeführten Ausrufe: „Ich für meinen Theil danke Ihnen!“ ohne an diesem Tage mehr zu äußern. Am folgenden Tage, den 18 Mai, an welchem, wie gemeldet, die allgemeinen Debatten über das Budget von 1827 geschlossen wurden, erschien der Minister nicht in der Kammer. Am 19 begann die Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets, von welchen der Erste, die Staats-Schuld betreffend, noch an demselben Tage angenommen wurde. Am 20 (Sonnabends) ward (Allg. Zeit. Nro. 147.) über die von den HH. Fournas und v. St. Chamans zum I. Artikel vorgeschlagenen Zusäze debattirt.

Am 22 Mai schritt die Kammer zur Erörterung des II. Artikels des Budgets, lautend: „Für die allgemeinen Ausgaben „des Dienstes von 1827 sind Kredite bis zum Betrage von „676,932,921 Fr. bewilligt.“ Die Kommission schlug vor, diese Summe auf 676,588,221 Fr. herabzusezen. Das 1ste Kapitel des II. Artikels, für die Civilliste 25, und für die königliche Familie 7, zusammen 32 Millionen Fr. festsezend, wurde ohne Widerspruch angenommen. 2tes Kapitel: Ausgaben des Justizministeriums: 19,491,934 Fr. Hr. v. Labourdonnaye machte bei dieser Gelegenheit einen heftigen Ausfall auf den Justizminister, den er beschuldigte, 1823 einem des Mordes angeklagten und bereits zur Haft nach Bastia gebrachten Banditen, Cecaldi, von Ajaccio in Corsika, die Flucht aus diesem Lande erleichtert, und den Generalprokurator am Appellazionsgerichte von Corsika, Gilbert-Boucher, der die ihm deshalb vom Minister zugesendeten Befehle nicht vollziehen wollte, abgesezt zu haben. Der Justizminister erwiederte, man habe als Maxime angenommen, den wegen genommener Rache (vendetta) Flüchtigen das Auswandern aus Corsika zu erleichtern, um weitern Mordthaten Einhalt zu thun, da, bei den bekannten Sitten der Corsen, vergossenes Blut die ganze Familie des Hingerichteten nöthige, an den Feinden desselben neuerdings Blutrache zu nehmen. Was aber die Absezung des genannten Generalprokurators betreffe, so sey sie aus ganz andern Gründen erfolgt. — Die beiden ersten §§. des Justiz-Budgets, die Centralverwaltung mit 666,300 Fr., und die Staats-Minister mit 100,000 Fr. betreffend, wurden hierauf angenommen, die Erörterung der übrigen aber auf Morgen vertagt.

Die Pairskammer vernahm am 23 Mai das Ende der Vorlesung des Berichtes ihrer Kommission über die Lieferungs-Verträge Ouvrards, durch das Organ des Grafen Portalis. Dieser zweite Theil des Berichtes enthielt eine lichtvolle Analyse der Aussagen der verschiedenen auf Befehl der Kammer verhörten Zeugen, und der Resultate der gepflogenen Untersuchungen. Der Druk des Berichtes, blos für die Glieder der Kammer, ward angeordnet. — Am 24 Mai versammelte sich die Kammer, um das Requisitorium des Generalprokurators in Betref der Ouvrardschen Verträge zu vernehmen. Da Hr. Bellart bedeutend krank ist, so übernahm einer seiner Substituten, Hr. Vincens, die Vorlesung, die über drei Stunden währte. Der Antrag des Generalprokurators ging dahin: der Gerichtshof der Pairs wolle erklären, daß keine Ursache vorhanden sey, gegen die Generale Bordesoult und Guilleminot gerichtlich zu verfahren, indem nichts erhoben worden wäre, was die gegen sie gestellten Anschuldigungen rechtfertigen könnte. Das Requisitorium soll nun gedrukt werden, und der Gerichtshof sich nächstens (man glaubte am 1 Jun.) versammeln, um über die Anträge des Generalprokurators einen Beschluß zu fassen.

Der Courrier français erzählt als Gerücht, Hr. Bellart habe dem Könige seine Entlassung eingereicht; Einige glaubten seiner Gesundheit wegen, Andere, weil er in einem berühmten Requisitorium gesagt habe, es gäbe keine Jesuiten in Frankreich, und wenn es deren gäbe, so müßten sie mit aller Strenge verfolgt werden. Da nun gleichwol das Daseyn der Jesuiten in Frankreich erwiesen sey, so müsse er entweder, seiner Pflicht als Staatsanwald gemäß, sie verfolgen, oder abdanken.

Zu Rouen versammelten sich am 23 Mai, während der von den Missionarien in der Kathedralkirche gehaltenen geistlichen Exercizien, zwar wieder Volkshaufen, doch minder zahlreich als an den vorigen Tagen, und ohne so arge Ausschweifungen zu begehn. Auch wurden sie vom Militär ohne Schwierigkeit zerstreut. Die Etoile bemerkt, daß der Abbé' Löwenbruck, welcher am 18 Mai persönlich gemishandelt wurde, in Hrn. v. Montlosiers bekanntem Werke als Obergeneral der 10,000 Kongregationisten in Frankreich bezeichnet sey.

In Bezug auf den von Hrn. B. Constant in obiger Verhandlung der Kammer angeführten Umstand: „daß die Regierung bereits einen Theil der um Taglohn arbeitenden Klassen unterstüzen müsse“, erzählte der Corsaire vom 18 Mai, es seyen mehrere angefangene Bauten in verschiedenen Quartie-

ren der Stadt eingestellt worden, und man rechne die Zahl der unbeschäftigten Maurer- und Steinmezgesellen auf 30,000; die Polizei gebe ihnen Marschrouten und 15 Cent. für die Meile, um in ihre Departemente heimkehren zu können. Die Etoile erwiederte darauf, diese Polizei-Maaßregel beweise nicht, daß die Arbeiter zu Paris keine Hülfsquellen mehr fänden; sie habe blos den Zwek, der Ueberfüllung mit Arbeitsleuten vorzubeugen, welche der Reiz eines täglichen Verdienstes von 5 Fr. nach der Hauptstadt lokt. Der Courrier français meynt, wenn die Arbeiter zu Paris Beschäftigung fänden, brauchte man sie nicht nach Hause zu schiken, und das Journal des Debats, die Maaßregel blos als eine Vorsicht beurtheilend, will daraus folgern, daß die Gefahr größer sey, als man geglaubt habe; auch müßten die Departemente, deren Baares, besonders durch das Syndikat der General-Einnehmer, Alles nach Paris gepumpt würde, so daß sie selbst keine Bauten unternehmen könnten, sehr durch den Rükfluß einer Bevölkerung leiden, die ihnen ganz unnüz sey.

Der Courrier français erzählt in einem Briefe aus Marseille vom 16 Mai, es sey daselbst am 15 die königliche Gabarre, la Truite, Kapitain Robillard, von Alexandrien in Aegypten, das sie am 13 April verlassen, angekommen, und habe an Bord 55 Reisende gehabt, worunter 51 Türken, Aegyptier oder Araber. Die Reisenden wären alle im Lazareth des Hafens ausgeschift worden, die Gabarre habe sieben Kanonenschüsse bei Einschiffung von drei derselben auf der Schaluppe, abgefeuert, welche Drei bedeutende Personen im Dienste des Pascha's von Aegypten, und nach Frankreich gekommen wären, um einen Handlungstraktat abzuschließen, oder um eine Anleihe zu eröfnen, indem die Finanzen des Mehemed-Ali sich in schlechtem Zustande befänden. Unter den Reisenden sollten 40 junge Leute seyn, welche die französische Regierung habe kommen lassen, um sie in Frankreich zu erziehen. Der Courrier freut sich schon zu sehen, was aus diesen jungen Muselmännern unter den Händen der Jesuiten alles werden könne.

*** Paris, 25 Mai. Schon heute ist der Eifer, den gestern die abziehenden Waschbeschli's an der Börse angefacht hatten, wieder erloschen. Die Geschäfte waren schon so lange todt, daß man sich gestern in das neue Leben mit der ganzen Unvorsichtigkeit eines dem Tode entgangenen Kranken hineinwarf. Die Folgen des Recidivs zeigten sich gleich nach 24 Stunden. Manche bemerkten heute die Gefahr, daß sie gestern zu viel gethan hatten; sie verkauften nun etwas theurer, was sie gestern im ersten Momente des Steigens genommen hatten, und drükten so bereits die Kurse. Aber man hat noch außerdem den Verdacht, die Preise, die gestern so hoch getrieben wurden, dürften in der nahen Liquidation wieder den alten, bekannten Gang so vieler vergangenen Liquidationen nehmen, und die frohen Gefühle über die Friedensnachrichten in Reue übergehen, daß man seinen Entschluß, sich dem verführerischen Scheine der Verbesserung der Kurse nie wieder anzuvertrauen, so bald und gerade vor Schluß des Monats gebrochen habe. Man schäzt die gestern geschlossenen Käufe sehr hoch, besonders sollen beträchtliche Summen auf Prämien genommen worden seyn. Die Prämien scheinen schon heute verloren zu gehn, und die Geber können endlich einmal wieder eine Erndte von ein Paar Millionen gemacht haben.

Deutschland.

* Vom Bodensee, 16 Mai. Einige deutsche Zeitungen ließen das Dampfschif Max Joseph in Feuer aufgehn. Uns ist blos bekannt, daß dasselbe seit dem 8 Mai, wegen einiger darin anzubringenden Bequemlichkeiten und Verzierungen, eine Zeitlang in Konstanz stationirt blieb, und daß man diese Gelegenheit auch benuzte, die Maschine und das Räderwerk genau zu untersuchen, wie solches alle Jahre aus Fürsorge zu geschehen pflegt.

Nach Berichten aus Frankfurt wollten der Erzherzog Karl und die Erzherzogin Henriette am 29 Mai Biederich verlassen. Der Herzog begleitet JJ. kais. HH. bis in die Schweiz. Den 30 werden sie sich von Heidelberg über Karlsruhe nach Baden begeben, dort einen Tag verweilen, und dann über Straßburg, Basel, durch das Tyrol und Salzburger Land ihre Reise nach Wien fortsezen. Der Herzog von Nassau wird von der Schweiz aus nach Italien reisen.

Schweden.

* Stockholm, 16 Mai. Der allgemeine Enthusiasmus, den die Geburt des jungen Prinzen veranlaßte, offenbart sich fortwährend auf mannichfaltige Art. Am lezten Freitage wurde in dieser Beziehung auf dem großen Theater ein Epilog gegeben, dessen Verfasser Hr. v. Beskow ist, und der mit stürmischen Freudensbezeugungen empfangen wurde. Die meisten Couplets mußten zwei- bis dreimal wiederholt werden, und das ganze Haus ertönte von Händeklatschen und Beifallsgeschrei. Gestern wurde dasselbe Stük wiederholt, und die Freudensbezeugungen waren jezt um so lebhafter, als der König und die königliche Familie zugegen waren. Aber diese außerordentliche Freude läßt sich nicht nur in den öffentlichen Versammlungen vernehmen; sie herrscht auch in Privatgesellschaften; Scandinaviens Glük durch den dritten Mai auf immer befestigt, ist das Thema des Tages. Auch die Provinzen sind von demselben Jubel hingerissen. In allen Städten, von wo bisher Nachrichten eingelaufen, sind Festlichkeiten veranstaltet worden. In Upsala hat der Enthusiasmus die höchste Stufe erreicht. Die Nachricht war durch die Eilfertigkeit eines Dragoners in sechs Stunden hingekommen; sogleich schossen die Studenten 100 Rthlr. zusammen, um diesem Reuter eine Belohnung zu geben. Die ganze folgende Nacht schwärmten sie, Freudenlieder singend, durch die Straßen. Nicht minder allgemein war in Norwegen der Jubel. In dem Glükwünschungs-Schreiben der norwegischen Regierung an den König heißt es: „Mit tiefer und inniger Dankbarkeit erkennen wir die besondere Güte der Vorsehung gegen die scandinavischen Reiche. Mitten unter dem Wechsel der Zeiten und der Begebenheiten glükte es der Weisheit Ihrer Majestät, neues Leben und neue Kraft den vereinigten Reichen, und eine sichere Freistätte mitzutheilen für Unabhängigkeit, bürgerliches Recht und gesezmäßige Freiheit zwischen den Felsen des Nordens zu gründen. In dem Sohne Ihrer Majestät sah jeder ehrliche Nordländer den talentvollen Fürsten ausgebildet werden, der überall, wo er sich zeigte, Bewunderung und Liebe gewann. . . . Wir können jezt die immerwährende Glükseligkeit der vereinigten Reiche von Geschlecht zu Geschlecht durch kommende Jahrhunderte mit Gewißheit vorausehn.“

Schweiz.

* Vom 22 Mai. Folgendes sind die kurzen Säze, womit, als summarischen Ergebnissen der ganzen Untersuchung wegen angeblicher Ermordung des verewigten Schultheiß Keller in Luzern, die Species Facti, die der Verhörrichter Escher von Zürich verfaßt hat, sich beendigt. Dieselbe ist (beiläufig 400 Bogenseiten stark) bekanntlich am 12 und 13 Mai im täglichen Rath von Luzern verlesen, und von demselben am 16 an das Appellationsgericht überwiesen worden. „1. Hr. Schultheiß Keller sel. ist am 12 Herbstmonat 1816, Abends um neun Uhr, bei einer stokfinstern, stürmischen Regennacht, auf einem Fußwege, welcher aus der Stadt Luzern nach seinem Landgute führt, und ein Paar hundert Schritte weit sich dicht an dem steilen Ufer der Reuß hinzieht, in den stark angeschwollenen Reußfluß entweder zufällig gefallen oder gestürzt worden, und in demselben durch Ertrinken umgekommen. 2. Seine zwei ältern Töchter begleiteten ihn auf diesem Wege, den sie ohne Licht machten, weil ihr sel. Vater noch beim Herausgehen aus dem Thore ein solches ausgeschlagen hatte. Da sie wegen der geringen Breite des Weges und den Regenschirmen, welche sie trugen, nicht füglich neben einander gehen konnten, so giengen sie nach einander, und zwar der Vater in Mitte beider Töchter, wobei sie denn unvermerkt ein wenig von einander entfernt wurden, doch so, daß die Entfernung beider Töchter höchstens zwei bis dreihundert Schritte betrug. 3. Die Töchter hatten nicht das Mindeste bemerkt, daß zwischen ihnen beiden eine gewaltthätige Handlung verübt wurde, noch irgend einen Menschen unterwegs vom Nöllithor bis auf ihr Landgut angetroffen, gesehen, oder sonst etwas Verdächtiges bemerkt, gespürt oder gehört, und den Vater erst vermißt, als die hintennach kommende Tochter vernahm, daß ihr Vater nicht auf dem Landhause angekommen sey. 4. Sobald sie den Vater vermißten, stieg in ihnen der Gedanke auf, er möchte in den Fluß gefallen seyn; diese Besorgniß war um so natürlicher, als sie nicht nur eine Strekе des zurükgelegten Weges unter sich gewöhnlich den bösen Weg nannten, die Nacht stokfinster, der Rasen naß, der Fluß angeschwollen war, auch Hr. Keller selbst zu Anfang des sogenannten bösen Weges die vor ihm hergehende Tochter gewarnet, sie solle den Fuß auf das rechte Bord (Wegeinfassung) halten, seit diesen Worten aber von ihm nichts weiter gehört worden. 5. Nachdem der Leichnam am 15 Herbstmonat im Flusse gefunden worden, so bestärkten sich nach aufgenommenen Verbalprozeß und ärztlichem Untersuch die höchsten Regierungsbehörden in der Ueberzeugung, daß lediger Dingen ein Mißtritt die Ursache von Hrn. Kellers Tod war. 6. Erst im December 1824 ließ sich eine zu Glarus seit dem Junius gleichen Jahrs in Verhaft befindliche Gaunerin, die Clara Wendel, welche im September 1816 ein Alter von 12 Jahren und 6 Monaten hatte, verlauten, daß Hr. Keller ermordet wurde, und daß sie bei der That sich in der Nähe befand. 7. Diese Angaben der Clara Wendel zu Glarus sind in allen Beziehungen unzuverläßig und unglaubwürdig, weil: a. ihre allerersten Aeußerungen über diesen Gegenstand, welche hier von höchster Wichtigkeit wären, nicht protokollirt, sondern mit kurzen Worten im Protokoll nur angedeutet sind; b. weil sie ihre Angaben zu öftern Malen änderte, und den einen Tag für Lügen erklärte, was sie Tags zuvor angegeben hatte; c. weil ihre ersten Angaben verrathen, daß sie die wahren Umstände von Hrn. Kellers Tod gar nicht kannte, indem sie zum Beispiel nicht einmal wußte, daß Hr. Keller bei der Nacht ins Wasser gekommen, sondern vielmehr erzählte, er sey auf einem Spaziergang bei schönem Wetter in den Fluß gestürzt worden; d. weil sie im gleichen Zeitpunkt, wo sie zu Glarus dieses angab, noch eine Menge anderer Erzählungen und Aeußerungen machte, welche, wenn sie nicht ganz erdichtet sind, was noch unausgemittelt ist, wenigstens deren beständige Variationen und Widersprüche ihre Lügenhaftigkeit an den Tag legen; e. diese Angaben der Clara werden nicht um desto glaubwürdiger, weil sie zum Theil ihren eigenen leiblichen Bruder eines todeswürdigen Verbrechens anschuldigen; denn die Verhörprotokolle von Glarus enthalten Aeußerungen, welche eine große Unempfindlichkeit verrathen, und zudem mochte sie glauben, daß derselbe wegen der von ihm verübten Einbrüche das Leben ohnehin verwirkt habe. 8. Auch Krusihans, Bruder der Clara, ließ am 23 September 1825 zu Luzern, in einem Verhöre, ohne scheinbare nähere Veranlassungen Aeußerungen fallen, als ob er selbst Theil an der Ermordung Hrn. Kellers genommen. 9. Diese Aeußerungen von Krusihans sind aber rechtlich von keinem Gewichte: denn a. ist durch unzweifelhafte Angaben ausgemittelt, daß Krusihans durch vorhergehende in der Gefangenschaft gegen ihn geflossene Aeußerungen und Drohungen Veranlassung genug zu denjenigen Angaben erhalten, die er in seinem ersten Verhör über diesen Gegenstand gemacht hat; b. als er sich selbst dieses Verbrechens anschuldigte, hatte er in Folge erlittener sehr strenger peinlicher Behandlung, bereits eine große Anzahl anderer todeswürdigen Verbrechen eingestanden, und also durch eine Angabe mehr nichts zu verlieren; c. er machte diese Angabe, als er gedrängt wurde, nähere Umstände über ein anderes Verbrechen anzugeben, wovon wahrscheinlich ist, daß er kein Wissen davon hatte, und fürchten mußte, geschlagen zu werden, wenn er nicht entweder diese Umstände angeben, oder die Aufmerksamkeit des Inquirenten auf einen andern Gegenstand lenken könnte; d. er konnte gar keine näheren Umstände über die Ermordung Hrn. Kellers angeben, bis ihm solche vorgesagt wurden, und er behauptete sogar dieselbe sey am Tage geschehen, was der Voraussezung eines wahren und reumüthigen Geständnisses geradezu entgegen ist. 10. Die Barbara Wendel, eine ausgelassene Dirne, welche, als Geliebte eines Landjägers, schon im J. 1816 ihren leiblichen Bruder verrathen, und seit vier Jahren den Joseph Twerenbold, einen ausgemachten Dieb zum Vehälter hatte, wurde in Luzern vom Hornung bis September 1825 in ihrer Gefangenschaft zu öftern Malen von Hrn. Zeugherrn Heer, Hrn. Amrhyn und Hrn. Rikenbach, vom ersten blos einmal und ganz allgemein, von beiden Leztern umständlich, und besonders von Hrn. Rikenbach, der sie am allerhäufigsten besuchte, mit äußerster Unvorsichtigkeit und groben Suggestionen über den Tod des Hrn. Schultheiß Kellers verhört, und sie machte, in Folge dieser außergerichtlichen Einvernahmen, nach und nach Angaben, welche sich denen ihrer Schwester Clara näherten. 11. Theils durch außergerichtliche, auf eine sehr gefährliche Weise mit beiden Schwestern Wendel in ihren Gefangenschaften gepflogene Unterredungen, theils durch eine Reihe gerichtlicher Verhöre, die am 23 September 1825 waren eröff-

net worden, wurde über die angebliche Ermordung Hrn. Schultheiß Kellers eine Geschichte zu den Akten gebracht, nach welcher, auf Anstiften von Hrn. Oberamtmann Joseph Pfyffer zu St. Karl, und von Hrn. Doktor Leodegar Corragioni d'Orelli, mehrere Gauner und Vagabunden, nemlich Joseph Cappeler Vater, Johann Wendel und Fridolin Zimmermann, außerdem noch der Löwenwirth Weber zu Luzern, und ein Knecht des Hrn. Oberamtmann Pfyffer zu St. Karl, an der That selbst unmittelbaren Antheil genommen, Joseph Cappeler Sohn und Twerenbold Wache, und drei Weibspersonen nebst einem Landjäger in der Nähe als Zuschauer in einer Matte gestanden, ohne daß die beiden Töchter Keller, welche in einer sehr geringen Entfernung vor und hinter ihrem Vater gingen, von allem diesem das Geringste bemerkt hätten. 12. Die diese Mordgeschichte betreffenden Angaben beruhen lediglich auf Aussagen von Gaunern und Vagabunden, unter denen nicht eine einzige Person ehrlichen Leumdens und Thuns war. 13. Dieselben verdienen auch außerdem weder in prozedurlicher Hinsicht, noch in Rüksicht ihres Gehalts keinen Glauben, indem a. von der Clara und Barbara Wendel den übrigen Inquisiten in einer Reihe von Confrontationen alle Umstände vorgesagt wurden, bis auf den einzigen Punkt der Theilnahme des Frid. Zimmermann, welchen der junge Cappeler zuerst vorbrachte, und dann ihm wieder alle andern blos nachsagten; b. Anfangs eine Menge Widersprüche unter den Inquisiten statt fanden, und noch zulezt, ungeachtet der sehr suggestiv geführten Confrontationen, mehrere wesentliche übrig blieben; c. nicht blos Krusihans, sondern auch Twerenbold, als er diese sogenannten Geständnisse machte, auf heimliche Behandlung schon mehrere andere todeswürdige Verbrechen angenommen (auf sich genommen) hatte, Joseph Cappeler Sohn aber durch Krummschließen, magere Kost und Entziehung aller Bettstüke zum Bekenntniß genöthigt war; d. weil diese Angaben mit ausgemitteten Thatsachen und einer Reihe unverwerflicher Zeugen-Aussagen im Widerspruche sind, und Umstände einmischen, die erst in dem darauf folgenden Jahre statt fanden. 13. Die Angaben der genannten Gauner sind von Alt-Cappeler, Fr. Zimmermann, Löwenwirth Weber und Meie Ulrich beharrlich widersprochen, von den früher geständigen Inquisiten selbst aber, mit Ausnahme der Clara, welche die erste Urheberin derselben war, unter Anführung von Gründen, die sich zum größten Theile bestätigt haben, widerrufen worden, sobald die frühere Behandlungsweise aufhörte, und die Suggestionen und Zwangsmittel nicht mehr statt fanden. 14. Clara Wendel selbst hat am Ende, in Folge der Konfrontationen mit Fr. Zimmermann, Meie Ulrich und Löwenwirth Weber, ihre Aussagen wieder allmählig zurük genommen, indem sie anfänglich erklärte, die, die HH. Pfyffer und Coraggioni betreffenden Anschuldigungen und die übrigen auf Anstiftung bezüglicher Angaben seyen unwahr, und eine Folge der in ihrer Gefangenschaft zu Luzern vorgefallenen Unterredungen; hernach dann, sie sey nicht Augenzeugin der That selbst gewesen, sondern habe nur davon an verschiedenen Orten ihren Bruder Hans erzählen gehört, was inzwischen sowol von diesem als den übrigen Personen, auf welche sie sich beruft, widersprochen wird. 15. Clara hatte in ihren Unterredungen mit Hrn. Rikenbach auch noch die Nunziatur, die HH. Regierungsräthe Segesser und Salzmann, den Advokat Baumann, den Postmeister Bell verdächtiget, und noch eine Reihe anderer ganz unerwiesener und selbst unwahrscheinlicher Verbrechen angegeben, als deren Theilnehmer sie gleichfalls Männer angab, die das allgemeine Zutrauen besizen, aus welch allem hervorgeht, daß die verzogene und dadurch immer frecher gewordene Lügenhaftigkeit der Inquisitin, und die Unbehutsamkeit der Inquirenten, besonders die gränzenlose Unvorsichtigkeit eines zum Inquiriren ganz unbefugten, noch sehr jungen Aktuars, verbunden mit einer beinahe delirirenden Leichtgläubigkeit desselben, sich vereinigten, um ein Monstrum von Erdichtung zu erzeugen."

Deutschland.

* Dresden, 15 Mai. Durch den Tod des am 22 April früh entschlummert gefundenen ersten und ältesten Konferenzministers, Hans Ernst v. Globig, der schon vor einiger Zeit sein Dienstjubiläum hätte feiern können, hat Sachsen einen seiner gelehrtesten, und in den Systemen der Kriminal-, Polizei- und Civilgesezgebung und des Prozesses erfahrensten Staatsmänner, zu betrauern gerechte Veranlassung gefunden. Eine bescheidene Würdigung seiner Verdienste wird das Einheimische, ein Beiblatt der Abendzeitung, enthalten. Geboren auf dem väterlichen Gute Grauwinkel bei Wittenberg Nov. 1. 1755, konnte er sich in seinen Studien auf den zwei sächsischen Universitäten nicht ohne Kampf mit äußeren Verhältnissen durcharbeiten, war aber um so fleißiger, und fing seinen Staatsdienst in Dresden als Gehülfe beim geheimen Kabinette an. Dis brachte ihn zuerst als Kammergerichtsbeisizer nach Wezlar, und dann als königl. sächsischen Gesandten zum Reichstag nach Regensburg, nach dessen Auflösung er 1806 in Dresden ins Konferenzministerium eintrat. Er zog früh schon die Aufmerksamkeit der Gesezmänner durch gekrönte Preisschriften, z. B. durch die von der ökonomischen Gesellschaft in Bern gekrönte, von der Kriminalgesezgebung (Zürich 1783, mit Zusaz 1785), durch die von Berlin aus gekrönte Schrift über den Entwurf des preußischen Kriminalgesezbuchs, und das Accessit über die väterliche Gewalt bei der Berliner Akademie der Wissenschaften, auf sich. Im Jahr 1806, wo er auch eine Kritik des peinlichen Gesezbuches für Bayern heraus gab, wurde die Gründlichkeit seiner Prüfung der Gesezesentwürfe bei der St. Petersburger Gesez-Kommission vom Kaiser Alexander durch den Annenorden erster Klasse anerkannt. Einzelne Theile seines damaligen Entwurfes erschienen schon im Jahr 1809, allein eine vermehrte Ausgabe unter Vorsezung seines Namens, gab er 1815 und 18 unter dem Titel: System einer vollständigen Gesezgebung für die kaiserl. russische Gesezkommission, 4 Theile. Indeß sind diese lang gereiften Früchte seines rastlosen Studiums, da sie der Verfasser selbst verlegte, und zum Behuf einer guten Sache durch Kommissionärs verkaufen ließ, viel zu wenig gekannt und verbreitet worden. Am meisten gewürdigt und auch in Rechtshändeln angeführt, ist sein noch in Regensburg abgefaßtes Werk, seine Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises, in zwei Theilen. Den schönsten Kranz sezte er seiner Schriftstellerei durch eine in einem guten, kräftigen Latein, dem er den Stempel seines eigenen Nachdenkens aufzuprägen wußte, verfaßte Beurtheilung des jezt in Europa bei den vornehmsten Völkern üblichen Rechtsverfahrens im Kriminal- und Civilprozeß, in seiner Censura rei iudicialis

Europae liberae, praesertim Germaniae, in zwei Theilen 1820 und 1822 (Leipzig, bei Immanuel Müller, Dresden, in der Waltherschen Handlung), auf, worin er, mit unerschrokener Freimüthigkeit die Gebrechen unsers alten herkömmlichen Prozesses aufdekend, und die Vortheile des Geschwornengerichts nirgends verschweigend, dennoch für die schriftlichen, herkömmlichen Verhandlungen im Ganzen stimmt, weil für die Jury weder Reife noch Fähigkeit genug da sey, und der Beweis nicht ruhig genug geführt werden könne. Schon die inhaltschwere Vorrede zu beiden Bänden, von diesem equite et jurisconsulto saxono, wie er sich selbst auf dem Titel nennt, verdient die höchste Beachtung, und das Ganze würde bei einem bessern Vertrieb ins Ausland schon um der Sprache willen, wenn nicht von seinen viel zu befangenen Landsleuten, doch von Genf und Edinburg aus, dem ehrwürdigen Greis, dem es Ernst mit dem Wahlspruch war, vitam impendere vero, und der in dieser Arbeit den einzigen Trost für den Verlust von drei Kindern und einer wahrhaft hochherzigen Gattin fand, die lauteste Anerkennung gebracht haben. Vielleicht wird dis herrliche Werk, sein wahrer Schwanengesang, nun erst durch die ihm zugestandene freie Bewegung im Buchhandel durchdringen. Es versteht sich wohl von selbst, daß einem so gelehrten und vielseitig gebildeten Rechtsgelehrten, dessen gleicher unter den deutschen Ministern, den hochverehrten Greis in München ausgenommen, dem als Justizminister sein König jezt auch indeß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut, schwerlich ein zweiter vorhanden seyn möchte, auch vom König von Sachsen nach des Ministers v. Carlowitz Tode das Direktorium bei der sächsischen Gesezkommission übertragen wurde, und daß er da, in kollegialischer Verbindung mit den gewissenhaften und einsichtsvollesten Räthen, alle seine vom andern Staatsdienst ihm übrig bleibende Zeit und Kraft diesem ihm zweimal heiligen Beruf widmete, auch, als durch die Bestellung zweier Hauptrevisoren, Dr. Stiebel fürs Kriminalgesezbuch, Dr. Schumann für den Civilprozeß, die Kommission selbst aufgelöst werden konnte, der Ausarbeitung einzelner Abschnitte seine lezten Kräfte opferte. In geräuschloser Abgezogenheit von allen nicht unmittelbar in seinem Staatsdienste liegenden Berührungen, nur sich, den Seinigen und seiner Ueberzeugung lebend, fand der anspruchlose und doch warm fühlende, überall hülfreiche Mann, wo nicht überall von einem jüngern Geschlecht, doch in der Huld des Königs, der stets seinen ganzen Werth erkannte, und seinen ältern Kollegen im Geheimenrathe, volle Befriedigung. Um aber bei den mannichfaltigen Schwierigkeiten und Hindernissen, die in der nur bedächtig fortschreitenden sächsischen Gesezgebung und Gerichtsreform auch dem Minister Globig nur zu oft hemmend entgegen traten, nicht voreilig zu urtheilen, darf man nicht übersehen, daß, wo nur der heillose Mechanismus sich nicht durch die Form erdrüken lassen will, auch das Alte noch zusammen hält. In diesem Sinne ist so eben von einem der rechtkundigsten und unbefangensten sächsischen Staatsdiener eine auch außer Sachsen gewiß mit Nuzen gelesene Schrift: Gedanken über die drükenden Mängel der vaterländischen Gerichtspflege, und die Mittel dagegen (Dresden, Waltherſche Handlung), publizirt worden, der jeder Patriot von Herzen beistimmt. Ihr Verfasser hat sich zwar auf dem Titel nur als einen sächsischen Staatsdiener angegeben, bedarf aber bei seinem lichtvollen Gang und Thun der Anonymität nicht. Jeder Unbefangene freut sich, daß es der Appellationsrath und geheime Referendär Merbach ist, der aus reiner Liebe zur Wahrheit die Feder ergrif, und es offen anzeigt, wo es fehlt, und Sachsen selbst gegen andere Gerichtsordnungen, die sorgfältig verglichen werden, zurük steht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 5 Juni Vormittags 10 Uhr, wird der Bedarf an Monturmaterialien, bestehend in:

1200 Ellen grau Tuch
2400 — grün Tuch
2000 — Rokfutterleinwand
2000 — Unterhosen ditto
2000 — Hemder ditto
150 Paar Sporn
350 — hirschlederne Handschuhe, dann das Material zu
1600 — Bundschuhe, sammt Eisen
200 — Sohlen
600 Stük große schwarze Kalbfelle, und der jährliche Bedarf an Blank und Schmalleder, an die Wenigstfordernden in Lieferungs-Accord gegeben. Lieferungslustige wollen sich daher an obberaumter Zeit in der Kavallerie-Kaserne bei St. Ulrich, und zwar mit den, die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, die wirkliche Ausübung desselben, so wie den Besiz eines, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, von der treffenden Ortspolizei ausgestellten erforderlichen Zeugnissen versehen, einfinden. Zu der Lieferung selbst werden nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, so wie die königlichen Strafanstalten, und Leinwandhändler, welche leztere auch mit Mustern der zu liefernden Leinwand versehen seyn müssen, zugelassen, und werden überhaupt nur inländische Fabrikate angenommen.

Nachgebote werden nicht berüksichtiget.

Augsburg den 22 May 1826.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaurlegers-Regiments (König.)

Graf v. Gravenreuth, Oberstlieut.

(Ediktalladung.) Der seit dem russischen Feldzuge, 1812, vermißte Kaspar Widmann, Chirurgen-Sohn von Mühldorf, und Soldat des königl. bayerischen 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) oder dessen Deszendenz, hat sich binnen sechs Monaten a dato bei Vermeidung der Ausfolglassung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten hierorts sicher zu melden.

Am 5 Mai 1826.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Ulm. (Verschollener.) Joh. Michael Strobel, von Ulm, welcher längst verschollen ist, und auf der Insel St. Mauriz oder Isle de France sich aufgehalten haben soll, auch schon im verflossenen Jahre das 70ste Jahr erreicht hat, oder dessen Leibeserben, werden andurch, da von ihrem Aufenthaltsorte keine zuverläßige Kunde eingegangen — öffentlich aufgefordert, sich binnen neunzig Tagen bei dem königl. Oberamtsgerichte allhier wegen Ausfolge des in Pflegschaft stehenden, 570 fl. betragenden Vermögens des Verschollenen zu melden, widrigenfalls solches an die — in einem von der Mutter des gedachten Verschollenen, Anna Ursula Strobel, am 13 Jul. 1793 errichteten Testamente — bezeichnete Erben ausgefolgt werden wird.

Ulm, den 16 Mai 1826.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Justizrath Schmid.

(Edikal-Citation.) Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannten, seit länger als 10 Jahren abwesenden und verschollenen Personen, so wie deren zurükgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 10 Okt. 1826 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, aufgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden:	Geburts-Ort:	Geburts-Jahr:	Stand:	Verschollen seit	Vermögen.
					fl.
Beck, Johann Michael,	Oberhochstadt.	1790	Soldat beim k. b. Artillerie-Bataillon.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	1000
Schlund, Joseph,	Stopfenheim.	1793	Desgleichen.	Desgleichen.	193
Müller, Johann Michael,	Wachenhofen.	1786	Soldat beim k. b. 6ten Infanterieregiment.	Desgleichen.	792
Koller, Joseph,	Ellingen.	1780	Soldat b. ehemal. 5ten leichten Infant. Bat.	Desgleichen.	200
Lierheimer, Georg Michael,	Massendach.	1761	Bauernsohn.	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab.	356
Wollmuth, Georg Michael,	Ellingen.	1784	Schuhmachergeselle.	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.	69
Wollmuth, Joseph,	Ellingen.	1789	Schuhmachergeselle.	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ.	69
Helfer, Joseph,	Ellingen.	1782	Sellergeselle.	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben.	179
Dömer, Katharina,	Ramsberg.	1786	Insassentochter zu Ellingen.	1812.	200

Ellingen, den 6 Dec. 1825.

Königl. bayerisches Fürstlich von Wredisches Herrschaftsgericht.

Weiß.

Vom

Königlichen Landgerichte Schrobenhausen.

Am 28 März d. J. verstarb der Pfarrer Peter Molitor zu Edelshausen, d. G., mit Hinterlassung eines Testaments. Nach dem Antrage der Testaments-Erben, welche die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des genannten Pfarrers Molitor aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Gerichte, welchem die Verlassenschafts-Abhandlung vom betreffenden königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg übertragen ist, binnen 30 Tagen, und längstens bis Mittwoch den 28 k. M. Junius um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen, ohne sie zu berüksichtigen, nach Lage der Akten in genannter Verlassenschaftssache vorgefahren würde.

Schrobenhausen, den 24 Mai 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Knitl, coll.

Wirthschafts-Empfehlung.

Da auch dieses Jahr bedeutende Verschönerungen sowol für Logis, Bäder, wie auch sonst zur Bequemlichkeit der geehrten Gäste bei mir gemacht worden, der neue Speisesaal nun fertig, elegant und bequem eingerichtet ist, überhaupt durch gute und billige Bedienung, hoffe ich geneigten Zuspruch zu erhalten, und mich bestens zu empfehlen.

Baaden, den 5 Mai 1826.

C. Mähn,

Bad- und Gastgeber zur Sonne.

(Anzeige.) Nachdem ich von dem hochlöblichen Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten habe, dahier eine Niederlage meiner selbst erzeugten Essige zu errichten, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ergreife die Gelegenheit, meine verschiedenen Gattungen reiner und guter Essige, unter Versicherung promtester Bedienung, zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Die Niederlage befindet sich im Thal Petri, im Salzburger Botenhause Nro. 447 zu ebener Erde.

München, den 19 Mai 1826.

Wolfgang Windsperger,

Gutsbesizer von Birkenleiten, k. Landgerichts Au.

(Bekanntmachung.) Das der Frau Wittwe Beyerle gehörige Badhaus zum Stern dahier habe ich auf geraume Zeit übernommen, wodurch ich gleichzeitig ein meiner Buchhandlung und Leihbibliothek angemessenes Lokale gewonnen.

Bei der sehr vortheilhaften Lage dieses Hauses bemerke ich nur noch, daß dasselbe zur Aufnahme für Kurfreunde ganz neu eingerichtet worden ist, und bitte ich Bestellungen hierauf bald gefälligst an mich gelangen zu lassen.

Wiesbaden, im Mai 1826.

H. W. Ritter.

Da nun ein unerstrelklicher Termin zu der Verloosung des Ritterguts Zwernberg auf den 1 Jul. d. J. festgesezt ist, sind bei Martin Glöckner Lit. G. Nro. 9. noch fortwährend Loose, das Stük zu 48 kr. zu haben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 152. 1 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben von der polnischen Gränze.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 152. Ouvrards Memoiren. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus Peru bis zum 24 Jan. enthalten einen Briefwechsel zwischen dem Vice-Admiral Rosamel (Kommandanten der französischen Station im stillen Meere), und den Ministern des Auswärtigen von Peru und Chili, worin Ersterer die freundschaftlichsten Gesinnungen seiner Regierung gegen die neuen Staaten zu erkennen gibt, und von dem Vergnügen spricht, womit der König von Frankreich den Entschluß, junge Peruaner zur Erziehung nach Frankreich zu schiken, vernommen habe. Der Minister des Auswärtigen von Chili drükt in seiner Antwort die Hofnung aus, Frankreich und Chili bald durch engere Bande verbunden zu sehen, und sagt in Anspielung auf die Grundsäze, welche die Emanzipation von Hayti diktirten: Karl X. werde von nun an als ein Freund der heiligen Rechte des Menschen angesehen werden. — Die Regierungszeitung von Lima enthält ferner ein Schreiben des chilesischen Agenten zu London, worin er die Bedingungen angibt, unter welchen die südamerikanischen Schiffe in den französischen Häfen zugelassen werden, und aus denen er folgert, daß Frankreich geneigt sey, die Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Freistaaten anzuerkennen. — Privatnachrichten aus Lima, vom 26 Jan., schildern bereits die guten Folgen der Einnahme von Callao für den Handel, indem man während der Belagerung dieses Hafens genöthigt war, die fremden Waaren zu Huacho auszuschiffen, und von da nach Lima transportiren zu lassen, was theurer zu stehn kam, als der Transport aus England nach Huacho. Rodil hat Callao auf das Aeußerste vertheidigt. Das Fort Santa-Rosa war am 8 Jan. mit Sturm genommen und die Kanonen daselbst vernagelt worden. Rodil, dis vorausseheud, hatte das Fort unterminirt, um die Republikaner in die Luft zu sprengen, der Plan wurde aber noch bei Zeiten vereitelt. In Callao herrschten solche Krankheiten, daß noch Niemand diesen Plaz betreten durfte. — Bolivar wurde für den Anfang Februars zur Eröfnung des Kongresses in Lima erwartet.

Großbritannien.

Es hieß, der Childe Harold, welcher Bengalen am 9 Jan. verließ, habe Nachricht von der Einnahme von Burtpore, und von Wiederanfang des Kriegs gegen die Birmanen, mitgebracht; der Globe aber versichert, alle durch dieses Schif erhaltene Zeitungen und Briefe meldeten nichts Erhebliches.

Die Times behaupten, die griechischen Abgeordneten in England hätten 150,000 Pf. St. von der Anleihe zu Lord Cochrane's entworfener Unternehmung gegen die Türken bestimmt; die disfälligen Verträge wären schon vor zehn Monaten abgeschlossen, und vorläufig 40,000 Pfund in die Hände einer Person von Ansehn niedergelegt worden, um dem Lord Cochrane, sobald er seine Unternehmung anfange, ausgehändigt zu werden. Die Times fragen nun, was sowol aus diesen 40,000, als aus den übrigen 110,000 Pfund geworden sey? Genanntes Journal schreibt das Unglük der Griechen eben so sehr der habsüchtigen und mißtrauischen Stimmung, die sie zu London gefunden, als den Bemühungen der europäischen Diplomaten in Konstantinopel zu.

Man wollte berechnen, daß die dismalige Auflösung des englischen Parlaments gegen 170 neue Mitglieder ins Unterhaus bringen werde. Dis ist mehr als seit Menschengedenken bei einer neuen Wahl der Fall war.

*London, 23 Mai. Die Nachrichten aus den Manufaktur-Gegenden stimmen darin überein, daß die Arbeiter zwar überall ruhig sind, aber auch größtentheils nichts zu thun haben; ja daß die Anzahl der Unbeschäftigten sich täglich mehrt, und vor der Hand keine Hofnung vorhanden ist, daß Viele bald zu den Webstühlen zurükgerufen werden dürften. Die Subscriptionen zu ihrer Unterstüzung dauern fort; der hiesige Ausschuß hat bereits den Empfang von mehr als 90,000 Pf. angekündigt, und schikt täglich so viel als er kan, an die verschiedenen örtlichen Ausschüsse ab. Durch diese Beiträge und durch die beinahe erschöpften Armensteuern werden diese unglüklichen Leute nur eben vom Verschmachten gerettet. Wie lange dieses so wird fortdauern können, und wie lange es wird fortdauern müssen, weiß Niemand; aber es ist ein unglükschwangerer Zustand, welchen die Nothwendigkeit der Parlaments-Wahl vor der bevorstehenden Erndte nur noch bedenklicher macht; wenn nicht etwa die großen Spenden, welche die Kandidaten bei solchen Gelegenheiten machen müssen, dem innern Handel, und folglich auch den Fabriken, für den Augenblik einen heilsamen Anstoß geben. Wie elend es jezt mit jenem steht, ist nicht zu beschreiben; wer nicht durchaus muß, will nichts kaufen; die Handwerker und Krämer, selbst in den reichsten Viertein der Stadt, versichern einstimmig, daß obgleich eine Menge von Vornehmen sich in London befindet, sie doch von ihnen in einem Tage nicht so viele Schillinge einnehmen, als sie sonst um diese Jahreszeit Pfunde einzunehmen pflegten. Im Großhandel steht es, wo möglich, noch schlimmer; nirgends ist Nachfrage, und für Ankäufe auf Spekulation fehlt es den Wohlhabenderen an Muth, den übrigen an Kredit. Unser Krieg mit den Birmanen ist zwar geendigt, und es soll Nachricht ange-

langt seyn, daß Burtpore erobert, mithin auch dieser Krieg zu Ende wäre. Allein da jene fernen Kriege auf unsern innern Zustand nicht nachtheilig gewirkt haben, so kan ihr Ende uns auch keine weitere Vortheile bringen. — Die beiden Bills wegen der Getreide-Einfuhr sind im Unterhause durchgegangen, und diesen Abend hat Lord Liverpool auf deren zweite Verlesung im Oberhause angetragen. Seine Rede war so bündig als kraftvoll, und da selbst Lord Malmesbury seinen Widerstand aufgegeben, so sollte man fast glauben, daß sie einstimmig angenommen werden würden. Das einzige, weswegen man den Ministern Vorwürfe machen könnte, ist, daß sie diese Maaßregeln vorbringen, nachdem sie erklärt, daß sie die Korngeseze dieses Jahr nicht antasten wollten. Sie entschuldigen sich zwar damit, daß, als sie jene Erklärung gaben, der Zustand des Landes nicht so bedenklich gewesen sey; aber das war er allerdings, nur wollten es die Landeigenthümer nicht anerkennen, bis die Noth in Ausschweifungen ausbrach, und ihnen, so zu sagen, das Wasser an die Kehle ging. Lord Liverpool hat wohl recht: ihr eigener Vortheil erfordert, daß sie jezt etwas von ihrem Monopol nachlassen.

London, 24 Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die konsol. 3Proz. stiegen bis 79⅛; fielen aber, als ein Mäkler auf einmal für 400,000 Pf. verkaufte, wieder auf 78¾. Auf der Börse war das Gerücht von Hebung der Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte verbreitet; mit Gewißheit wußte man aber nur, daß in der Nacht zwei Eilboten von Wien angekommen waren. — Die Bill wegen Verkaufs der Getreidevorräthe unter Königsschloß ging bei der zweiten Verlesung am 22 Mai Abends im Oberhause mit 84 Stimmen gegen 23, die Bill wegen zu erlaubender Einfuhr einer beschränkten Quantität neuen Getreides, mit 78 Stimmen gegen 28 durch.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 80; 3Proz. 65, 30. Bankaktien 2025; Falconnet 74, 35; Guebhard 46⅜. — Nachmittags um 5 Uhr 3Proz. 65, 25.

Die Deputirtenkammer beendigte am 23 Mai die Debatten über das Budget des Justizministeriums. Folgende Paragraphen wurden nacheinander angenommen:

§. 3. Staatsrath: . . . . . 634,500 Fr.
§. 4. Gerichtshöfe und Tribunäle: 14,561,620 —
§. 5. Indemnitäten: . . . . . 11,514 —
§. 6. Unvorhergesehene Ausgaben: 18,000 —
§. 7. Gerichtskosten: . . . . 3,400,000 —

— Die Kammer schritt nun zur Erörterung des 3ten Kapitels der allgemeinen Ausgaben für den Dienst von 1827, das Budget des Ministeriums des Auswärtigen enthaltend, wovon §. 1. die fixen Ausgaben auf 5,589,000 Fr. angesezt sind. Der Minister des Auswärtigen (Baron Damas) nahm das Wort, um die, seinem Ministerium gemachten Vorwürfe zu beantworten, die theils von materieller, theils von moralischer Art wären. In ersterer Hinsicht habe man gesagt, daß zu Ludwigs XIV. Zeiten die Ausgaben für die auswärtigen Angelegenheiten sich nicht höher als auf 900,000 Fr. beliefen; allein kurz vor der Revolution hätten sie zwischen 7 und 13 Millionen ohne die Konsulate betragen, und diese große Differenz beweise deutlich, daß es Ereignisse für dieses Departement gebe, die keinen festen Ansaz gestatteten. Der Minister bemühte sich nun zu zeigen, daß die Vereinigung der Handels-Angelegenheiten mit den auswärtigen, und die Vervielfältigung der Privat-Angelegenheiten, die vor der Revolution sehr unbedeutend gewesen, eine Vermehrung der Beamten in seinem Ministerium nothwendig gemacht habe. Hierauf ging der Minister auf den weit wichtigern moralischen Theil der Vorwürfe über und sagte: „Man hat, im Namen der Monarchie und Religion, unser Betragen gegen Hayti, gegen Spanien getadelt, man hat uns Mangel an Menschlichkeit (in Bezug auf die Griechen) vorgeworfen. Beginnen wir mit Hayti. Die (Emanzipations-) Ordonnanz vom 17 April, sagt man, hat in Hayti, wie in Frankreich, Widersprüche gefunden. Beweiset aber das etwas Anderes, als daß die Haytier ebenfalls Leidenschaften haben, und daß oft ganz verschiedene Beweggründe ähnliche Ansichten hervorbringen können? Soll die Regierung auf Leidenschaften horchen? Sie würde die bürgerliche Gesellschaft zu Grunde richten. Die Ordonnanz vom 17 April 1825 ist auf Hayti als Gesez anerkannt worden, als die dortige Regierung den Grundsaz derselben anerkannte, und deren Vollziehung zusicherte. Die französischen Kammern haben das Betragen der Minister sanktionirt; wozu also das beständige Zurükkommen auf abgeschlossene Dinge? — Den Vorwurf des Mangels an Menschlichkeit hat bereits der Finanzminister in der Sizung am 16 Mai entscheidend beantwortet (Allg. Zeitung Nro. 149.); überdis haben, seit Beginn der Unruhen in der Levante, die Kriegsschiffe des Königs nicht aufgehört, Unglüklichen aller Art Beistand zu leisten. Wir begreifen also nicht, wie uns der Vorwurf der Unmenschlichkeit aus allgemeinen Rüksichten gemacht werden könne; nicht das Interesse dieser oder jener Lokalität müssen die Regierungen in Erwägung ziehen, sondern das gemeinsame Interesse der Völker. In dieser Hinsicht hat die Regierung ihre Schuldigkeit beobachtet, und was das Ganze einer Frage, deren Wichtigkeit Europa fühlt, betrift, so wird die Regierung des Königs fortfahren, Alles zu thun, was sie für die Ehre und Würde Frankreichs zu thun schuldig ist. — Man hat endlich das Unglük Spaniens auf Rechnung unserer Ungeschiklichkeit schreiben wollen, gleichsam als reichte Ein Reglement oder Ein Rath hin, das Glük einer großen Nation zu machen! Große Handlungen, welche auf das Schiksal der Völker Einfluß haben sollen, äußern ihre Wirkungen erst nach Verlauf einer gewissen Zeit. So darf man nicht erwarten, daß Spanien, nach all' den Drangsalen, die es erlitten, augenbliklich den Rang wieder einnehme, den ihm seine Lage, seine Hülfsquellen, der erhabene Charakter seiner Einwohner anweisen. Das ist allerdings ein Unglük, das Frankreich beweinen muß; aber die Legitimität ist daran nicht Schuld. Alles was eine weise Regierung thun kan, um einem befreundeten Volke beizustehen, ist, daß sie ihm, mit Achtung seiner Unabhängigkeit, eine zeitliche Stüze leiht, die ihm erlaubt, seine eigenen Hülfsquellen zu öfnen, und seine Verwaltung wieder zu organisiren. Das ist es nun, was wir in Spanien thun, und in dieser Beziehung glaubt das Ministerium nicht, sich Etwas vorzuwerfen zu haben. Wenn Sie meine Herren, diese Thatsachen, und die aus der Erfahrung geschöpften Grundsäze, die uns dabei leiteten, unparteiisch prüfen, so werden Sie finden,

daß wir es weder an Würde, noch an Offenheit haben fehlen lassen, wie die Gegner behaupten; und was die Geschicklichkeit betrift, so wird die Zeit darüber entscheiden!"

(Die Fortsezung folgt.)

Am 24 Mai wurden zu Rouen die geistlichen Uebungen der Missionarien abermals in mehrern Kirchen durch Knallkugeln und Verbreitung verpestender Gerüche gestört. Um die Kathedralkirche waren die Volkshaufen nicht zahlreicher, aber erhizter als am Tage vorher; sie warfen Steine auf die Truppen, ehe es diesen gelang, sie auseinander zu treiben.

Die Akademie der Wissenschaften hat den Preis der Mathematik für das Jahr 1826 nicht zuerkannt, und schlägt den nemlichen Gegenstand zum Preise für das Jahr 1827 vor. Folgendes ist die Aufgabe: „Methode zur Berechnung der Störungen der elliptischen Bewegung der Kometen, angewendet auf die Bestimmung der nächsten Rükkehr des Kometen von 1759, und auf die Bewegung dessen, der in den Jahren 1805, 1819 und 1822 beobachtet worden ist. Die Akademie hat es für wichtig gehalten, die Aufmerksamkeit der Geometer und Astronomen auf die Theorie der Störung der Kometen zu richten, um Anlaß zu einer neuen Untersuchung der bekannten Methoden und zu zwei hauptsächlichen Anwendungen zu geben, von denen die Elemente sehr verschieden sind, und welche beide viel Interesse darbieten." Der Preis besteht in einer Medaille von dreitausend Franken Werth. Er wird in der ersten Sizung des ersten Montags im Monat Julius 1827 zuerkannt. Die Abhandlungen müssen vor dem 1 Jan. 1827 eingesandt werden.

*** Paris, 26 Mai. Die Börse beschäftigt sich noch immer mit dem angenommenen Ultimatum; gestern waren die Kurse nicht so angenehm, als vorgestern, aber heute suchte man sie wieder so zu heben, wie die Klugheit es erfordert, um die Liquidation vom Mai nicht im Voraus zu verderben. Mit der Friedensaussicht kan man allerdings die Dreiprozents nicht ganz der ungünstigen Meynung überlassen, ohne eine Inkonsequenz zu begehen; auch wäre es unschiklich, schon in den ersten Tagen nach dem Siege wieder den Rükzug anzutreten. — Die gestrige Sizung der Deputirtenkammer ist eine der wichtigsten, die in der Versammlung von $18^{25}/_{26}$ vorkamen. Der Hr. Minister Frayssinous sprach sich sehr ausführlich über Kongregation und geheime religiöse Gesellschaften aus. Es ist zu wünschen, daß Frankreich und Europa in seiner Erklärung diejenige Beruhigung finden mögen, in welcher man seit einem Jahre so allgemein gestört ist. Der sprechendste Beweis, daß man der Geistlichkeit Unrecht gethan habe, ihr die jezige Bedrohung der Preßfreiheit zur Last zu legen, wäre, wenn die Presse im gegenwärtigen wichtigen Augenblike, wo sie mehr als je ein Bedürfniß der Gesellschaft geworden ist, aufrecht erhalten würde. Man hat ihre Wichtigkeit in einem geistvollen Bilde ausgedrükt. Die Presse, insofern sie die öffentliche Meynung ausspricht, gleicht dem Dampfe, der jezt so viele tausend Maschinen treibt; wenn man den Druk zu sehr erhöht, wenn man ihm nicht einige Luft läßt, damit er sich ausdehnen kan, so plazt der Kessel, und verheert Alles um sich her. Allein es scheint, der Plan der Beschränkung sey bereits zu weit gediehen, und wenigstens die Grundlage eines neuen Preßgesezes schon gelegt. Das bisherige Gesez hatte den Pamphlets und großen Schriften keinen Zwang angelegt; es heißt, man wolle nun diese Freiheit sehr beschränken, und deren Verfasser mit denselben schweren Strafen bedrohen, unter welchen die periodischen Werke stehen. Aber was besonders von den Gegnern der freien Presse, als ein Zaum für künftige Persönlichkeiten und Anspielungen verlangt wird, wenn es zu einem neuen Gesezе kömmt, ist die Richtung der Strafe gegen andere Personen sowol als Gegenstände. Bisher galt es immer nur einem verantwortlichen Redakteur; künftig will man die Verfasser der einzelnen strafbaren Artikel selbst treffen. Auch soll anstatt der sogenannten Tendenz, welche die bekannten Prozesse veranlaßt hat, und deren Begriff für die Anwendung durch Richter zu abstrakt scheint, der Grundsaz aufgestellt werden, daß man gewisse Doktrinen für gefährlich erklären, und als solche bestrafen wird.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 20 Mai. In Wolle ist kürzlich etwas Bedeutendes hier gemacht worden. Ein französischer Kommissionär, der sich bald nach der Messe hier einfand, um gegen französische Erzeugnisse, vornemlich gegen Tücher und Bordeaux-Weine, deutsche Wollen einzutauschen, hat mehrere tausend Centner davon auf diese Weise an sich gebracht. Es sind dis jedoch größtentheils ordinäre und Mittelsorten, weil die feinsten den französischen Eingangszoll von 30 Proz. des Werths nicht ertragen können, auch Frankreich vielleicht selbst seine Fabriken damit hinlänglich versorgt. Gedachter Kommissionär ist nun nach Leipzig abgegangen. Die aus den Niederlanden erwarteten Bestellungen auf Wolle sind noch nicht eingetroffen, wiewol man weiß, daß die dortigen Tuchfabrikanten nur mit sehr mäßigen Quantitäten versehen sind, sie daher, besonders wenn sich der Absaz ihres Fabrikats nach der Levante vermehren sollte, genöthigt seyn werden, den Abgang alsbald zu ersezen. In Erwägung des Eintritts dieses Falles sind auch kürzlich wieder mehrere Anfuhren von Wolle aus dem Oestreichischen hier eingetroffen. Es ist hiebei besonders der immer mehr sinkende Frachtfuhrlohn bemerkenswerth; für die Strete von Wien bis hieher ist derselbe zu $4^1/_2$ Gulden Kaisergeld pr. Centner mit Einschluß der Zölle und des Weggeldes bezahlt worden. Diese ungemeine Wohlfeilheit der Frachten mag zwar dem Verkehr in gewisser Beziehung förderlich seyn; da indessen dieselbe einerseits in der Noth der Fuhrleute ihren Grund hat, andererseits aber deren Dürftigkeit noch zu vermehren strebt, so hat solche den indirekten Nachtheil, daß dadurch die Sicherheit der Kaufmannsgüter gefährdet wird, insofern nemlich die Eigner im Falle von Beschädigungen, wofür der Frachtführer einzustehen hat, keinen Regreß an ihn, seiner Armuth wegen, nehmen können. — Im Handel mit Kolonialwaaren zeigen unsre jüngsten Preiskourante nur unbedeutende Schwankungen; doch sind dieselben eher weichend als steigend. Einige Kaffeesorten, wie Domingo und Surinam, sind etwas gefallen; die Zuker jedoch, mit Ausnahme des Farin, der um 1 Rthlr. pr. Centner herabgegangen ist, behaupten sich zu festen Preisen. Von London melden dagegen die lezten Berichte, daß sich die Kaffee daselbst um 5 bis 6 Schilling der Centner gehoben haben, zweifelsohne weil die zeitherigen äußerst niedrigen Preise einige Kapitalisten vermochten, Spekulations-Ankäufe zu machen. Auch die Baumwolle hatte Etwas angezogen. Gleichwohl wird von eben daher gemeldet, daß einer der stärksten Baumwollspinner in England, der wöchentlich

Politische Miscellen aus Frankreich.

Mémoires de G. J. Ouvrard. Sur sa vie et ses diverses opérations financières. Première Partie. Paris, 1826.

Hr. Ouvrard ist ein Genie eigener Art; wo es einer Armee an Lebensmitteln, einem Staate an Geld und Kredit fehlt, weiß er wie durch Zauberei zu helfen; er überwindet alle Hindernisse, macht eine Armee bei dem Feinde beliebt, erzeugt Ueberfluß in einem armen Lande, entfernt das Mißtrauen der Kapitalisten, schaft einer Regierung, der Niemand eine halbe Million leihen will, mehrere hundert Millionen, ja, er versteht sogar, die verschiedenen Ansichten der europäischen Kabinette zu vereinen, und diese für seine Vorschläge zu gewinnen. Durch diese außerordentlichen Gaben wird Hr. Ouvrard in Fällen der Noth ein unentbehrlicher Mann; kaum aber ist die Noth vorüber, so finden die Regierungen, daß er zu viel dabei gewonnen habe, daß man die mit ihm abgeschlossenen Verträge abändern, und von seinem Gewinn ihm mehrere Millionen abziehen könne. Dis ist die Geschichte seines Lebens. Er befindet sich in diesem Augenblike im Gefängniß, wo er die Entscheidung eines Prozesses erwartet, in welchem er wegen zu großer Vortheile bei seinen Lieferungen für die Armee des Herzogs von Angouleme angeklagt wird. Sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, schreibt er Memoiren, deren bisher erschienener erster Theil zwar über den eigentlichen Gegenstand seines Prozesses noch keine hinreichende Aufklärung gibt, doch wenigstens so viel beweist, daß Hr. Ouvrard die Regierung mehr als einmal aus den größten Verlegenheiten befreit habe. „Seltsam! ruft er aus, es gibt keine Regierung, die sich nicht in Tagen der Gefahr an mich gewendet, und die mich nicht aufgeopfert hätte, sobald sie sich wieder im Glük sah. Nie war ich taub für die Stimme der leidenden Verwaltung; mein Kredit, meine Thätigkeit, meine Erfahrung waren immer zum Dienste bereit; oft eilte ich denen zu Hülfe, die mich den Tag vorher verfolgten, und hatte dabei die traurige Ueberzeugung, daß sie mich den Tag darauf wieder verfolgen würden; — und dis ist vielleicht der einzige Fehler, den ich mir vorzuwerfen habe." — Was verleitete aber Hrn. Ouvrard, sich immer von Neuem in diese Gefahr zu stürzen? „Mir ist, sagte er, die Leidenschaft für große Geschäfte angeboren, die ein Bedürfniß für die Thätigkeit meines Geistes sind." Diese Leidenschaft ist eine Art Spiel, das wenigstens das Ehrenvolle an sich hat, daß, wenn es verführerisch für den ist, der sich seinen gefährlichen Wechselfällen hingibt, es zugleich dem Staate nüzlich wird, welcher daraus die Mittel der Macht, des Kredits und des Erfolgs entnimmt. Zum Unglük aber laden alle Regierungen das Unrecht auf sich, daß sie bei dem Abschluß der Verträge nicht aufrichtig und redlich zu Werke gehen, und schon bei der Unterzeichnung sich im Voraus die Mittel, sie zu brechen, vorbehalten. Einem Spekulanten nicht Wort zu halten, ist eine der bequemen Maximen ihrer Moral, ihn sogar zu verderben, ist eins der grausamen Spiele ihrer Politik. Jeder aus den Bestimmungen eines Vertrags hervorgehende Gewinn, ist in ihren Augen ein Raub, den man stets verkürzen darf." Es mag Wahrheit in diesen Anschuldigungen liegen; doch dis ist es nicht, was den Memoiren des Hrn. Ouvrard, so weit sie bisher bekannt geworden, ihr großes Interesse gibt: der Leser wird vorzüglich dadurch angezogen, daß er einen Mann kennen lernt, dem die Natur außerordentliche Talente im Fach der Finanzen gegeben zu haben scheint. — Ob Hr. Ouvrard diese Memoiren selbst geschrieben, oder von einer geübten Feder habe redigiren lassen, ist ganz gleichgültig; wenn nur die Thatsachen, die er anführt, wahr sind; bei einigen ist es unmöglich, daß sie ersonnen wurden, weil er die Belege anführt, und tausend Zeugen gegen ihn auftreten würden, wenn sie falsch wären. Ausgeschmükt mag Einiges seyn, Anderes verschwiegen; doch leuchtet überall eine tiefe Kenntniß der Sache hervor, und eine unerschöpfliche Quelle von Hülfsmitteln in den schwierigsten Verlegenheiten. Der Styl ist einfach und ungekünstelt; er sucht durch Gründe, nicht durch Deklamationen zu überzeugen. Nur in den Nachrichten von seinen Verhältnissen mit der Regierung Napoleons finden sich Angaben, die wie Gasconaden aussehen. Napoleon soll persönliche Feindschaft gegen Hrn. Ouvrard gehegt haben. Warum? „Hr. O. hatte bereits sein Glük gemacht, als Bonaparte das seinige noch machen mußte; jede Superiorität (sic!) war dem General zuwider, und er verbarg schlecht das Mißfallen das ihm die Ungleichheit unserer Lage einflößte, er konnte keine Erhabenheit (élévation) neben sich dulden." Dis sind offenbare Lächerlichkeiten, wodurch gleichwol Hr. Ouvrard bei vielen Leuten in Paris sich beliebt machen wird; denn die Größe des Kaisers ist ihnen selbst in der Erinnerung eine Last; wer ihn also zu verkleinern sucht, ist ihnen willkommen. Glaubt man dem Hrn. Ouvrard, so hätte ohne ihn der erste Konsul die Schlacht von Marengo so wenig gewinnen können, als es dem Herzoge von Angouleme möglich gewesen wäre, ohne Hrn. Ouvrards Hülfe über die Bidassoa zu gehen. Wie dem auch sey, Hr. Ouvrard hat als Lieferant für die Armee große Talente entwikelt, die Napoleon denn auch, wie jede Superiorität in irgend einem Fache, zu benuzen wußte. Ob allemal die Verfolgungen, wegen übermäßigem Gewinn, ungerecht gegen ihn waren; ob Napoleon nur deswegen zu Grunde gegangen, weil er im Finanzsystem nicht mit Hrn. Ouvrard übereinstimmte, lassen wir auf sich beruhen. Hr. Ouvrard sagt uns nicht, wie es dem Kaiser, bei seinen verkehrten Begriffen von Finanzen, dennoch gelingen konnte, in einem zerrütteten Staate die Finanzen glänzend wieder herzustellen. — Wir wollen nicht den Kaiser, sondern Hrn. Ouvrard aus diesen Denkwürdigkeiten kennen lernen; darum führen wir nur an, in welchen Fällen Lezterer Gelegenheit fand, seine Leidenschaft für große Geschäfte zu befriedigen. Nachdem er in dem Feldzuge von Marengo für die Bedürfnisse der Armee gesorgt hatte, wurde er bei den Vorbereitungen der Landung in England wieder nüzlich; er übernahm die Versorgung der Marine. Ehe ein Jahr verflossen war, hatte Hr. Ouvrard bereits 67,845,000 Franken ausgelegt. — Außerdem hatte er den Dienst aller Ministerien organisirt, wobei seine Forderungen sich auf 43,296,000 Fr. beliefen. Diese 111 Millionen werden ihm nicht bezahlt. Er meldet sich bei dem Finanzminister, der ihn, wie gewöhnlich, mit der Bemerkung abweist, der Schaz selbst befände sich in Verlegenheit. Hr. Ouvrard fragt: „Wolan, wie viel brauchen Sie?" — „Fünfzig Millionen." — „Sie sollen Sie haben." Und wirklich weiß Hr. Ouvrard das Geld zu schaffen. — Die Kosten der Krönung,

der Armee u. dgl. führen neue Verlegenheiten herbei. Napoleon weiß nicht zu helfen. „Vergebens sagte ich," erzählt Hr. Ouvrard, „daß in den Finanzen, in dem Kredit, sich die Springfedern der Macht finden; Napoleon sucht sie nur in der Armee." Der Kaiser zwingt Spanien, den Engländern den Krieg zu erklären. — Der Finanzminister braucht wieder 150 Millionen, die Hr. Ouvrard sogleich herbeischaft; ja, er schließt bald darauf einen neuen Vertrag mit der Regierung, demzufolge er, für den Dienst des Jahres XIV. der Republik, bis 400 Millionen bereit hält. — Man sieht, Hr. Ouvrard war in großen Geschäften. — Spanien ist, wegen dem Kaiser schuldigen Subsidien, im Rükstand; Hr. Ouvrard zahlt der französischen Regierung 13 Millionen aus, läßt sich dafür eine Anweisung an den König von Spanien geben, und geht nach Madrid, die Schuld einzutreiben. Hier findet er die völlige Unfähigkeit der spanischen Regierung, die sich nicht zu helfen weiß; er aber entdekt in ihrer Lage die Mittel der Rettung. Er entwirft einen riesenhaften Finanzplan, der das europäische und amerikanische Spanien umfaßt, zu dessen Annahme er den Friedensfürsten, und also auch den König zu überreden weiß; noch mehr, es gelingt ihm, eine Handelsgesellschaft zwischen Carl IV. und Hrn. Ouvrard zu Stande zu bringen, deren Geschäfte und Gewinn unermeßlich seyn werden, und wodurch Spanien gerettet werden kan. Aber es bedarf zur Ausführung dieser Plane der Einwilligung des englischen Kabinets, um Gelder aus Amerika nach Cadix bringen zu können. Hr. Ouvrard geht nach England, und es gelingt ihm den großen Pitt dahin zu stimmen, daß dieser in das Verlangen der spanischen Regierung einwilligt. Es bedarf ferner des Kredits und der Gelder eines großen Handelshauses, um die nächsten Bedürfnisse der spanischen Regierung zu deken. Hr. O. geht nach Amsterdam, und legt den HH. Hope seinen Plan vor. Diese bedächtigen Kaufleute glauben Anfangs, Hr. O. habe den Verstand verloren; er aber überzeugt sie von der Solidität seiner Plane, und sie verstehen sich zu dem Anlehen. Endlich mußte der Papst in den Verkauf geistlicher Güter in Spanien einwilligen — und Hr. O. erhält von Sr. Heiligkeit, was er wünscht. Die größten Schwierigkeiten sind also gehoben. Nur Napoleon, obgleich Frankreich den offenbarsten Vortheil aus den Planen des Hrn. O. hätte ziehen können, verwirft diese, und findet, Hr. O. habe das Königthum entwürdigt, indem er einen König zum Associé eines Handelshauses gemacht. So werden die Entwürfe des Hrn. O. vereitelt. Wir können dis hier nur summarisch angeben; das Nähere, im hohen Grade interessante Detail, muß in der Schrift selbst nachgelesen werden; es gehört zu den anziehendsten Stellen derselben, und beweist, daß Hr. O. die Bedürfnisse, aber auch die Hülfsquellen Spaniens gekannt habe. — Während diesen Unterhandlungen waren, in Beziehung auf die oben erwähnten 400 Millionen, Unordnungen in den Verhältnissen zu dem kaiserlichen Schaz eingetreten, an denen Hr. O., wie er behauptet, keine Schuld hatte, die ihm aber Verfolgungen zuzogen, und endlich ins Gefängniß führten. Hr. O. erhielt jedoch seine Freiheit wieder, und versöhnte sich mit der Regierung. — Nach der Vermählung Napoleons mit einer Erzherzogin von Oestreich, erhielt Hr. O. von Fouché einen Auftrag, der als Einleitung zum Frieden mit England dienen sollte. Bei diesem Geschäft zog sich Hr. O., abermals unschuldig, den Zorn des Kaisers von Neuem zu. Fouché fiel in Ungnade, und Hr. O. wurde wieder verhaftet. Im Anfange des Jahrs 1812 sieht sich die Regierung, wegen der Verpflegung der Stadt Paris, in Verlegenheit. Hr. Pasquier, damals Polizeipräfekt, sucht den Hrn. O. in seinem Gefängnisse auf, und fordert ihn auf, seine Gedanken über diese Angelegenheit mitzutheilen. Hr. O. sezt ein Memoire auf, worin er die zwekmäßigsten Mittel vorschlägt, den Bedarf der Hauptstadt zu sichern. Schon zehn Jahre früher hatte er, bei ähnlicher Gelegenheit, Paris gegen die Gefahr einer Hungersnoth geschüzt. Man befolgt auch dismal seine Vorschläge, und erlangt dabei gleich günstigen Erfolg. Hr. O. thut noch mehr, er entwirft einen Plan zur Verpflegung der großen Armee, die in Rußland einfällt. Sein Rath wird nicht befolgt; der Krieg nach dem alten System geführt. Die Folgen des Mangels an Vorsicht sind bekannt. Hr. O. befand sich unterdessen immer im Gefängniß. Im Jahr 1813 kündigt der Herzog von Rovigo ihm seine Freiheit an, und verlangt von ihm einen Finanzplan, den Hr. O. jedoch ablehnt. Im Jahr 1814, nach der ersten Abdankung Napoleons, trägt Fürst Talleyrand dem Hrn. O. auf, die Zubereitungen zum Empfang des Grafen von Artois zu besorgen; er unterzieht sich mit Eifer diesem Geschäft. — Der restaurirte König findet kein Finanzsystem in Frankreich; die Geschäftsmänner haben über diesen Zweig der Verwaltung die verkehrtesten Begriffe; alle Kassen sind leer. „Was war erforderlich, aus dieser kritischen Lage befreit zu wer„den! Etwa Schäze? Nein; Gold und Silber erschöpfen sich; „man bedarf eines Schazes anderer Art, der nicht erschöpft, „der belebt, der erzeugt und befruchtet. Der einzige sichere „Schuz der Reiche, ist der Kredit." — Hr. O. legt im Mai 1814 der Regierung und den beiden Kammern einen Finanzplan vor, den er im Auszuge in den Memoiren abdruken läßt. Der Baron Louis, damals Finanzminister, wußte die Prüfung dieser Vorschläge bei Seite zu schieben. Hr. O. glaubt, man hätte die hundert Tage vermeiden können, wäre sein Rath befolgt worden. Wir sind weit entfernt diese Bemerkung für eine Windbeutelei zu halten; sie sagt jedoch im Grunde nicht mehr, als: wäre die Regierung mit Weisheit zu Werke gegangen, so hätte sie in der Nation selbst eine Stüze gefunden. Man verschmähte aber leztere, und verließ sich auf die Alliirten. Da später die wohlthätigen Folgen des Kredits sich auswiesen, so hätten sie auch früher, wären sie anerkannt worden, die Bourbons retten können. — Napoleon landete von Elba und zog in Paris ein. — Der Kaiser schlug Hrn. O. eine Sendung nach Wien vor, die er ablehnte; er macht sich aber verbindlich, 50 Millionen herbeizuschaffen. Hr. O. wird vor dem Kaiser beschuldigt, als korrespondire er mit dem Feinde. Napoleon nimmt ihn in Schuz gegen die Generale, und hat mehrere Konferenzen mit Hrn. O., worin von finanziellen Gegenständen die Rede ist. — Nach der Katastrophe von Waterloo sagt ihm Napoleon: „Ich werde nach Amerika oder nach England gehen, Sie haben dort Freunde, ich werde sie mit Vergnügen sehen." Dis klingt fast, als wolle Hr. O. zu verstehen geben, Napoleon habe ihn um Empfehlungsbriefe gebeten. — Nach der Rükkehr des Königs macht der Finanzminister, Baron Louis, wegen fünf Millionen, die Hr. O. an den Schaz zu fordern hat, neue Schwierigkeiten. Hr. O. muß sich zu einem Verlust von 2½ Millionen entschließen. (Beschluß folgt.)

Aufforderung.

Die allgemeine Theilnahme aller civilisirten Nationen an dem heldenmüthigen Kampfe der Griechen gegen ihre barbarischen Feinde und Unterdrüker ist eine erfreuliche, die Würde der Menschheit aussprechende Erscheinung. Wenn schon Manche durch falsche oder eigennüzige Ansichten verleitet, ein Verbrechen darin finden konnten, daß das Lamm aus dem Rachen des Wolfes sich zu retten sucht; wenn eine mit der gänzlichen Vertilgung bedrohte Nation, von welcher die Kultur der alten Welt ausging, für ihre Erhaltung mehrere Jahre mit Löwenmuth kämpft, ohne sich eines Beistandes von den christlichen europäischen Regierungen erfreuen zu können, so wird doch die Hofnung, daß ein durch Religion und Kultur verwandtes Volk vom Untergange noch zu retten sey, dadurch neu belebt, daß dem schönen menschlichen Gefühle, den Unterdrükten beizustehen, keine Hindernisse mehr entgegen gesezt werden. In vielen Staaten bestehen bereits Vereine zur Unterstüzung der verlassenen Griechen, und schon früher ist ihnen aus Deutschland eine thätige Beihülfe geleistet worden. Der Zeitpunkt scheint nun eingetreten zu seyn, wo auch in Bayern der Antheil, den die Menschenfreunde an dem Schiksale einer lange unterdrükten Nation nehmen, öffentlich geäußert werden darf. In der festen Ueberzeugung, daß die edlen Bayern diese menschenfreundlichen Gesinnungen für ein mißhandeltes Volk theilen, und daß nur der bisherige Mangel eines Vereinigungspunktes im Königreiche, welcher die Beiträge sammelt, und zu dem vorgesezten Zweke verwendet, die einzige Ursache war, warum den tapfern Griechen noch nicht wie in andern Staaten eine Unterstüzung zugeflossen ist, wagt der Unterzeichnete die öffentliche Anzeige zu machen, daß er bereit sey, Geldbeiträge für die Griechen zu sammeln, und mittelst einer Verbindung mit ähnlichen Unternehmern zu dem beabsichteten Zweke zu verwenden. Es bietet sich in dem Lebenslaufe vieler Menschen nur selten die Gelegenheit dar, an großen und welthistorischen Ereignissen einen unmittelbaren Antheil aus freier Selbstbestimmung zu nehmen. Diese allein ertheilt aber unsern Thaten und Entschlüssen ihren Werth, und so wie unser Daseyn auf der Erde nur durch edle Gesinnungen und gemeinnüzliche Handlungen verewigt wird, so gibt es auch im Augenblike des Hinscheidens keinen größern Trost, als das beseligende Bewußtseyn, daß wir die Noth und Leiden unserer Nebenmenschen so viel möglich zu lindern gesucht haben. Sollte dieses Unternehmen den Beifall meiner Mitbürger erhalten, und einen günstigen Fortgang gewinnen, so wird eine öffentliche Rechnungsablage über die eingegangenen Beiträge die zwekmäßige Verwendung derselben seiner Zeit genügend nachweisen. Regensburg, den 15 Mai 1826.

v. Seyfried, Hofrath.

Missolonghi ist gefallen — edles Blut ist vergossen — Hülfe, schneller Hülfe bedarf das bedrängte unglükliche Volk der Griechen! Der Griechen-Hülfs-Verein dahier hat Nachricht erhalten, daß die von ihm an das Kommittee in Paris gesendeten 1500 Franken bereits ihre beste Verwendung erhalten haben, und durch die reichlichen Beiträge seiner menschenfreundlichen Mitbürger, für welche er hiemit seinen gefühltesten Dank ausspricht, sieht er sich in den Stand gesezt, heute eine zweite Sendung von 1200 Franken abzusenden; er wird fortfahren, die noch eingehenden Beiträge schnell eben dahin gelangen zu lassen. Ueber die spezielle Verwendung ist jedes einzelne Mitglied bereit Auskunft zu geben.

Stuttgart, den 25 Mai 1826.

Dr. Schott. Dr. Uhland. Heinrich Erhard, Buchhändler. Dr. Walz. Karl Neeff Lit. B. Nr. 66. Friederich Federer Lit. A. Nr. 296. Kaufmann Meyderlen Lit. B. Nr. 28. Hofmechanikus Baumann Lit. A. Nr. 220.

Litterarische Anzeigen.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Der 33ste Band der Jahrbücher der Litteratur

(Januar, Februar und März d. J.)

Wir verbinden hiemit die Anzeige, daß, um den Ankauf der früheren Bände zu erleichtern, der Preis der ganzen Sammlung um die Hälfte, jedes ganzen Jahrganges um ein Drittel, und jedes einzelnen Bandes um ein Sechstel des Ladenpreises herabgesezt ist. Wer demnach die bisher erschienenen zwei und dreißig Bände zusammen nimmt, erhält sie für 48 fl. C. M. oder 32 Thlr. sächsisch; ein ganzer Jahrgang, der immer aus vier Bänden besteht, kostet 8 fl. C. M. oder 5 Thlr. 8 gr. sächsisch; und ein einzelner Band 2 fl. 30 kr. C. M. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs.

Für den 9ten Jahrgang oder 33sten bis 36sten Band wird Pränumeration angenommen mit 12 fl. C. M.

Inhalt des 33sten Bandes.

Art. I. 1. Der Tausend und Einen Nacht noch nicht übersezte Mährchen. Zum erstenmale aus dem Arabischen ins Französische übersezt von Joseph v. Hammer, und aus dem Französischen ins Deutsche von Aug. E. Zinserling.

2. Tausend und Eine Nacht. Zum erstenmale aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersezt von Mar. Habicht, F. H. von der Hagen und Karl Schall.

3. Tausend und Eine Nacht. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis. Herausgegeben von Dr. Mar. Habicht.

II. *The History of Fiction*, being a critical account of the most celebrated works of Fiction. By *John Dunlop*. Vol. II.

III. De l'origine des sociétés, par l'abbé *Thorel*.

IV. A Dissertation on the Nature and Extent of the Jurisdiction of the Courts of the United States. By Peter S. *du Ponceau*.

V. 1. A Journey trough Albania and other provinces of Turkey in Europe and Asia, to Constantinople, during the years 1809 and 1810. By *J. C. Hobhouse*.

2. Travels in various countries of Europe, Asia and Africa, by Edward Daniel *Clarke*. Part the second: Greece, Egypt and the Holy Land. Section the second.

3. Travels in the Jonian Isles, Albania, Thessaly, Macedonia etc. During the years 1812 and 1813. By Henry *Holland*.

4. Memoirs on the Jonian Islands, by Guillaume de *Vaudoncourt*. Translated from the original inedited MS, by William *Walton*.

5. Itinerary of the Morea, by Sir William *Gell*.

6. The itinerary of Greece, by Sir William *Gell*.

7. Memoirs relating to European and Asiatic Turkey; edited from manuscript journals, by Robert *Walpole*.

8. Mémoire annexé à la Charte de la Turquie d'Europe à la droite du Danube, par Guillaume de *Vaudoncourt*.

9. A classical and topographical tour through Greece, during the years 1801, 1805 and 1806. By Edward *Dodwell*.

10. Voyage dans la Grèce, par F. C. H. L. *Pouqueville*.

11. Voyage pittoresque de la Grèce; tome second.

12. Journal of a tour in the Levant, by William *Turner*.

13. Travels in various countries of the East; edited by Robert *Walpole*.
14. D. Hellas. Von Karl Friedrich Herman Kruse. Erster, allgemeiner Theil.

VI. Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen von Ernst Stiedenroth.

VII. Das römische Norikum, oder Oestreich, Steyermark, Salzburg, Kärnten und Krain unter den Römern. — Unmittelbar aus den Quellen bearbeitet von A. Albert Muchar.

VIII. 1. Irländische Erzählungen.
2. Vermischte Schriften von Ernst v. Houwald.
3. Turturell, und: zwei Nächte zu Valladolid, Trauerspiele von Joseph Christian Baron Zedlitz.
4. Vermischte Schriften von Müllner. Erster Band.
5. Erzählungen, Sagen und Novellen, von A. W. Griesel.

IX. Kleine Beiträge zur Heilwissenschaft. Von Dr. S. Stiebel.

X. Noch ein Nachtrag zur Kormezaia Kniga.

Cronica de gestis Hungarorum.

Bericht über die Baptisten-Missionen im birmanischen Reiche, aus dem Quarterly Review.

Wien, den 1 April 1826.

Karl Gerold.

Bei S. Anhuth in Danzig ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die um Danzig wild wachsenden Pflanzen, nach ihren Geschlechtstheilen geordnet und beschrieben von Gottfr. Reyger. Neue ganz umgearbeitete Auflage von J. Gottfr. Weiß; 8. in 2 Theilen. Der 2te Theil enthält die Cryptogamie mit 3 Kupfertafeln, auf weiß Velin-Drukpapier 3 Rthlr. 12 gr., auf ordinär Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Kubik-Tabellen f. d. Holzhandel. Sonder-Zoll-Rolle, nebst den wesentlichsten Nachrichten für den Kaufmann und Schiffer mit 3 zum Schifsbau gehörigen Holz-Tabellen. 8. geh. Auf ord. Pap. 18 gr., auf holländ. Postpap. 1 Rthlr.

Werner (G., Lieut. a. D.) Preußens Volk und Heer. Ein Blik in die Vergangenheit und Zukunft. geh. 5 gr.

Albrecht (H.) Unsere ehemalige Zunft- und Innungs-Verfassung und die Gewerbefreiheit in Preußen; beide in ihren Folgen und Wirkungen dargestellt. geh. 8 gr.

Stelmmig (K. P.) Mißverhältnisse des brittischen Korngesezes. Eine Beleuchtung veranlaßt durch Sir John Sinclair. gr. 8. Auf fein Papier in saubern Umschlag 8 gr.

Schumacher (W.) Die Erstlinge, eine Sammlung Erzählungen, Gedichte und Charaden. 13½ Bogen. 8. 18 gr.

Dieses Werk, zur Hälfte in Prosa und Poesie, empfiehlt sich durch seinen mannichfaltigen Inhalt. Ernst, frohe Laune und treffende Satyren — bieten hier in geordneter Reihefolge ein lebhaftes freundliches Bild aus dem Ideen-Gebiet eines Dichters dar, der wegen ungünstiger Jugend-Verhältnisse nur durch Selbstkraft zu seinem gegenwärtigen geistigen Standpunkte zu gelangen vermochte, und nun um desto mehr die Leſewelt zu erfreulichen Hofnungen berechtiget.

Richthofen (Julie Baronin v.) Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit. 1ster Bd. 8. Auf weiß Velin-Drukpap. 1 Rthlr. Enthält Johannes v. Matha, Stifter der Trinitarier. — Desgl. 2ter Theil enthält Francisla von Romero, Stifterin der unbeschuheten Trinitarierinnen. 8. 1 Rthlr.

Derjenigen Klasse von Lesern, die neben dem Romantischen auch das Historische wollen, und die forschenswerthe Vorzeit als ein heiliges Vermächtniß ehren, biete ich hiemit das obige Werk an; in kurzen Zwischenräumen werden mehrere Bände folgen; die Legende der Heiligen und die Entstehung der Klöster, wird es der Feder einer allgemein gefeierten Schriftstellerin, deren Ruf jeder überflüssigen Lobrede den Mund schließt, nicht an reichem Stoff fehlen lassen.

Dorne (Friedr.) Thorn's Schrekenstage im Jahr 1724. Ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten. geh. 8 gr.

Das Märtyrthum und der standhafte Tod von zehn evangelischen Glaubensgenossen ist in dem vorliegenden Werkchen, von einer gewandten Feder höchst anziehend dargestellt, und diese Schrift als treues Gemälde einer von herrschsüchtigen Priestern tief herab gedrängten Vorzeit wird, namentlich bei den Bekennern von Luthers Lehre, ein lebhaftes Interesse erweken.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Gläubiger-Vorladung.) Die Verlassenschaft des unterm 3 Febr. l. J. verstorbenen Hrn. Pfarrers Alois Walter, zu Scheppach, wurde von den eingesezten Erben nur mit der Rechtswohlthat des Gesezes und des Inventars angetreten.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaftsmasse zu haben gedenken, zur Liquidation derselben unter Beilegung der Beweismittel auf Dienstag den 13 Jun. l. J. früh 9 Uhr mit dem Beisaze hieher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Auseinandersezung der Verlassenschaft keine Rüksicht genommen werden wird.

Burgau, den 20 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht
Kuttler, Landrichter.

(Gerichtliche Versteigerung.) In Folge ergangener Verfügung des hiesigen Civilgerichts werden Montag, den 5 Jun. Nachmittags 3 Uhr im Saale des Civilgerichts sechzig Stük östreichische National-Bankaktien, die sich als Versaz von Meerwein und Comp. in Händen eines hiesigen Handelshauses befinden, in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Basel, den 27 Mai 1826.

Gerichtschreiberei des Civilgerichts Basel.

(Bekanntmachung.) In der Nähe der königlichen Residenz auf dem Max Joseph Plaz, dem neuen königl. Hof-Theater gegenüber, wird ein in dem besten Zustande befindliches Haus, bestehend:

par terre

in einem großen heizbaren Zimmer, welches sehr füglich auch zu einem Kaufladen eingerichtet werden kan, einer kleinen Kammer, in Stallung auf 3 Pferde, in Plaz zu Unterbringung von 3 Wagen, in einer Holzlege auf 6 Klafter Holz, in einem geräumigen geschlossenen Hof, in welchem ein Pump- und ein Laufbrunnen befindlich, von denen Wasser in die Küche geleitet werden kan, dann in zweien schönen geräumigen Kellern;

im Entre-Sol

in zwei heizbaren Zimmern vorn heraus, einem Zimmer rükwärts mit einem Kochofen, in einer großen hellen Küche mit einer Speisekammer;

im ersten Stok

in zwei heizbaren Zimmern vorn heraus; zwei dergleichen rükwärts; in einer Garderobe;

im zweiten Stok

in denselben Gemächern wie im ersten, dann in mehreren sehr hellen großen Spelchern und einem Heuboden

zu verkaufen gesucht.

Ueber das Nähere gibt, auf portofreie Briefe, Auskunft

Das
Anfrage- und Addreß-Bureau
der
Haupt- und kön. Residenzstadt München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 153. 2 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. (Briefwechsel des Infanten Miguel mit dem Kaiser von Oestreich.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 153. Ouvrards Memoiren. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Neu-Yorker Zeitungen enthalten folgenden Auszug eines Schreibens des nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Poinsett, zu Mexico, an den Staatssekretär fürs Auswärtige, Hrn. Clay, zu Washington; „Mexico, 21 Aug. 1825. Der Briefwechsel über die angeblichen Bewegungen des französischen Geschwaders in den westindischen Meeren, der meiner lezten Depesche beigefügt war, fand sich von Umständen begleitet, wovon ich damals nicht Zeit hatte Sie zu unterrichten. Der (mexicanische) Staatssekretär erhielt die erste Nachricht von diesen Bewegungen am 15 d. durch den mexicanischen Agenten auf Jamaica, und am 16 theilte er dessen Briefe dem englischen Geschäftsträger Hrn. Ward mit. Hr. Ward verfügte sich zu mir, um sich über das, was nun zu thun, zu besprechen; zugleich bezeugte er den Wunsch, daß wir einstimmig handeln möchten. Ich, der ich weder den Staatssekretär gesprochen, noch die Briefe des Agenten gelesen hatte, erwiederte, daß ich dazu geneigt wäre, sobald die Regierung von Mexico unsre beiden Regierungen ganz auf gleichem Fuße behandeln wolle. Hr. Ward verfügte sich hierauf zum Staatssekretär, dem er den Wunsch eröfnete, daß die Noten, die er an uns richten würde, genau in denselben Formen abgefaßt seyn möchten. Gegen Abend kam der Staatssekretär und zeigte mir die aus Jamaica erhaltenen Briefe, die ihn glauben ließen, Frankreich hege feindliche Gesinnungen gegen Mexico. Im Laufe der Unterredung versicherte ich ihn der freundschaftlichen Gesinnungen der vereinigten Staaten von Nordamerika, und sagte ihm, daß sie nicht gleichgültig die Besezung Cuba's durch Frankreich sehen würden, besonders wenn diese Besezung die Wirkung feindseliger Absichten gegen Mexico wäre; zugleich gab ich ihm aber auch zu verstehen, daß das unkluge Betragen einiger mexicanischer Befehlshaber Spanien verleitet haben könnte, Cuba lieber an Frankreich abzutreten, als es sich auf die vom General Santanna vorgeschlagene Art, wovon es vollkommen unterrichtet wäre, sich entrissen zu sehen. — Am folgenden Tage erhielten Hr. Ward und ich Noten, in gleichen Ausdrüken abgefaßt. Ich glaubte einige Bemerkungen hinsichtlich der Abfassung machen zu müssen, und begab mich zu Hrn. Alamau (dem Staatssekretär), um sie ihm mitzutheilen. Die Original-Noten sezten nemlich auseinander, wir hätten auf die feierlichste Weise erklärt: nie einwilligen zu wollen, daß eine dritte Macht sich in die Frage zwischen Spanien und dessen ehemalige Kolonien mische, und das Betragen Frankreichs bei dieser Gelegenheit wäre eine Einmischung, die, obgleich verdekt, doch um nichts weniger nicht zu entschuldigen sey. Hierauf fuhren sie fort: „Der Präsident (von Mexico) hat mich demzufolge beauftragt, Ew. Excellenz von diesen wichtigen Umständen zu benachrichtigen, damit Sie dieselben zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen, und diese von Sr. allerchristlichsten Majestät diejenigen Erläuterungen fordere, die sie für nothwendig erachten wird." Ich machte dem Staatssekretär die Bemerkung, daß die Erklärung des Präsidenten — so wie die wohlbekannten freundschaftlichen Gesinnungen der Regierung und des Volkes der vereinigten Staaten von Nordamerica gegen Mexico, der Regierung lezteren Staates kein Vorrecht verliehen, unsre Dazwischenkunft als ein Recht zu verlangen. Er antwortete, er sey bereit, die Abfassung der Note zu ändern, und es geschah dem so. Die Note an den brittischen Geschäftsträger wurde in denselben Ausdrüken geändert, und unsere Antworten waren, der Wesenheit nach, in einerley Sinne abgefaßt."

Portugal.

Zu Vervollständigung des früher in der Allg. Zeitung gelieferten Briefwechsels des Infanten Don Miguel mit seiner Schwester, der Infantin Donna Isabella, tragen wir hier (aus dem englischen Courier) noch zwei Briefe nach: I. Schreiben Sr. königl. Hoh. des Infanten Don Miguel an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich. „Wien, den 2 April. Sire! Die Vorsehung hat gnädig die Gebete zu erhören geruht, welche ganz Oestreich in seiner so natürlichen Besorgniß wegen Erhaltung eines so theuren Lebens, als das Ew. k. k. Majestät, zu derselben gerichtet hat. Auch ich, Sire, habe aufrichtig mein Gebet und Flehen mit den Gebeten aller Ihrer Unterthanen für die baldige Wiederherstellung Ew. k. k. Maj. vereinigt, und an der allgemeinen Freude Theil genommen, die sich auf eine so rührende Weise kund gethan, sobald durch die tröstliche Gewißheit von der Genesung Ew. k. k. Maj. das Vertrauen wieder hergestellt war. Diese Freude ist, hinsichtlich meiner, unglüklicherweise durch die tiefe Betrübniß unterbrochen worden, in welche ich versezt worden bin, und den unersezlichen Verlust, den ich erlitten, und von welchem Ew. k. k. Maj. ohne Zweifel unterrichtet sind. Der Allmächtige hat mir, indem er mir meinen Vater nahm, den ich stets geliebt und verehrt habe, in Ew. k. k. Maj. einen zweiten Vater gegeben. Als solchem nehme ich mir jezt hochachtungsvoll die Freiheit, Ihnen beifolgend ein Schreiben in Abschrift vorzulegen, das ich mich verpflichtet erachtet, an meine Schwester, die Infantin Donna Isabella Maria zu senden. Ich wage zu hoffen, daß Ew. k. k. Maj. dis Verfahren zu billigen geruhen werden, das den doppelten Zwek hat, meine

wahren Gesinnungen an den Tag zu legen, und die Kunstgriffe der Uebelgesinnten zu Schanden zu machen, welche es wagen möchten, meinen Namen zu mißbrauchen, um die öffentliche Meynung irre zu leiten und die Ruhe Portugals zu stören. Ich hege das Vertrauen, daß ich mit Gottes Hülfe mir nicht den Vorwurf zu machen haben werde, einen Schritt gegen den Willen Ew. k. k. Majestät zu thun, auf Höchstwelche ich mein ganzes kindliches Vertrauen seze. Dis ist das Wenigste, womit ich das wohlwollende Benehmen zu erwiedern vermag, das Ew. Majestät gegen mich bewiesen, und um dessen Fortsezung ich bitte. Ich habe die Ehre ꝛc. Don Miguel." — II. Antwort Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich an Se. k. Hoh. den Infanten Don Miguel. „Wien, 4 April. Lieber Herr Vetter! Gerührt von den Beweisen der Anhänglichkeit, welche Ew. k. Hoheit während meiner Krankheit an den Tag gelegt, und des Antheils, den Sie an der Wiederherstellung meiner Gesundheit genommen, liegt es mir am Herzen, Ihnen persönlich zu danken, und Ihnen zugleich die aufrichtigste Theilnahme an dem traurigen Verluste zu bezeugen, den Sie so eben erfahren haben. Ich fühle, daß nichts den Verlust eines theuren Vaters entsprechend ersezen kan; aber wenn meine Ergebenheit und die aufrichtige Freundschaft, auf welche Sie sich während Ihres hiesigen Aufenthalts persönlich so viele Ansprüche erworben, Ihnen irgend einen Trost gewähren können, so halten Sie sich überzeugt, daß ich stets jede Gelegenheit ergreifen werde, Ihnen neue Beweise davon zu geben. Ew. k. Hoheit sagen mir, daß Sie mich als ihren zweiten Vater ansehn; Sie bitten, Sie fortwährend mit meinem Rathe zu unterstüzen, und theilen mir als Beweis des Vertrauens, das Sie zu mir haben, das Schreiben mit, das Sie an Ihre Schwester, die Infantin Isabella Maria, in Erwiederung eines Schreibens von ihr, worin Sie Ihnen die betrübte Nachricht von dem Hinscheiden Ihres erlauchten Vaters meldete, senden wollen. Gerührt von diesem Verfahren Ewr. k. Hoheit, und von den persönlichen Gesinnungen, die Sie bei einer für Sie so traurigen Gelegenheit aussprechen, weiß ich meine Werthschäzung dieses Vertrauens nicht besser an den Tag zu legen, als durch die Versicherung, daß Ew. k. Hoheit stets einen aufrichtigen Freund an mir finden werden, der geneigt ist, Ihnen mit seinem Rath und seiner Erfahrung beizustehen; und der erste Gebrauch, den ich von dem Vorrechte machen will, das Ew. königl. Hoheit mir zu ertheilen belieben, soll darin bestehn, daß ich Ihnen zu erkennen gebe, wie ich den Schritt, den Sie hinsichtlich Ihrer Schwester zu thun beabsichtigen, vollkommen billige. Er ist, nach meinem Urtheil, Ihrer erhabenen Gesinnungen würdig, und während er dem Prinzip nach vollkommen richtig ist, stimmt er auch mit den lezten Wünschen Ihres erlauchten Vaters überein. Es macht mir Vergnügen im Stande zu seyn, Ewr. K. H. diese Versicherung zu ertheilen, und die meiner Freundschaft und Hochachtung hinzuzufügen, mit der ich bin ꝛc. Franz." — (Mit einem andern Schreiben vom nemlichen Tage übersandte Se. Maj. der Kaiser dem Infanten Don Miguel den St. Stephansorden.)

Spanien.

* Madrid, 15 Mai. Gestern war glänzender Cercle am Hofe zu Aranjuez, um dem König zur Jahresfeier seiner Rükkehr aus der französischen Gefangenschaft Glük zu wünschen. Alle fremden Gesandten und Minister hatten sich eingefunden; der König unterhielt sich besonders lange mit dem niederländischen Gesandten. — Hrn. Recacho soll es endlich gelungen seyn, den König durch die kräftigsten Vorstellungen von der Idee abzubringen, das bekannte Dekret aus Puerto Santa Maria vom 1 Okt. 1823, dem Vorschlage des hohen Rathes von Castilien gemäß, in seinem ganzen Umfange vollziehen zu lassen. Doch ist darüber noch nichts Gewisses bekannt. Eben so wenig ist man über unsere Verhältnisse mit Portugal im Reinen; am 10 d. präsidirte der König einem Minister-Rathe, in welchem die Art des Einschreitens, das Spanien in die innern Angelegenheiten Portugals zustände, in Berathung gezogen wurde. Hierauf verbreitete sich zwar, wie ich Ihnen lezthin gemeldet, das Gerücht, der König habe die portugiesische Regentschaft anerkannt; heute heißt es aber, der General Graf Espanna sey mit einem zahlreichen Generalstab von hier abgereist, um die an den Gränzen Portugals kantonnirenden Truppen zu inspiziren. — Der König hat sich dieser Tagen inkognito in die Kasernen begeben, und da erfahren, daß die Soldaten für den März und April noch nicht bezahlt wären. Ein strenger Befehl an den Finanzminister, diese Rükstände zu berichtigen, war das Ergebniß dieses Besuches. — Die Jubiläums-Prozessionen haben ihren Fortgang. Die Schweizertruppen, den Czako unterm Arm und die Flinte über dem Rüken, wohnten ihnen andächtig bei, und erregten beim Volke die Hofnung auf zahlreiche Bekehrungen. Vor einigen Tagen war die Reihe am Generalstabe, den alle aktive und auf Halbsold stehende Offiziere begleiteten. Der Generalkapitain trug die Fahne, was, obgleich sehr ermüdend, für eine sehr große Ehre gehalten wird. — Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit Festsezung eines Maximums für Besoldungen und Pensionen in allen Ministerien und Verwaltungen; er ist aber, troz sehr lebhafter Erörterungen, noch zu keinem Beschlusse gekommen. Ein königl. Dekret verbietet, unter Androhung gerichtlicher Belangung, 43 auf einer beigefügten Liste bezeichneten Personen, das Kreuz des Ordens Karls III. zu tragen, das die revolutionaire Regierung ihnen verliehen hatte. Unter ihnen befinden sich der Herzog von San Lorenzo, vormals Gesandter in Paris, und der General Valleſieres. Die Uebrigen sind Obriſte, Er-Xefe's, Büreauchefs, Alcades ꝛc. — Ich habe Ihnen schon vor acht Tagen gemeldet, mit welchem Gepränge der Pfarrer Merino vom Generalkapitain von Alt-Castilien, Longa, zu Valladolid empfangen wurde. Außer ihm fanden sich auch noch die Revalisten-Chefs el Royo, Zabala, die Gebrüder Cuevillas ꝛc. ein. Lezterer hat Merino zu seinen Stellvertretern ernannt, wenn er verhindert wäre, den Sizungen der apostolischen Junta im Franziskanerkloster zu präsidiren. Diese Junta soll mit dem Plane umgehen, vom Papste die Exkommunikation des Königs zu verlangen, weil er nicht nur die Institution der Polizei eingeführt habe, sondern sogar die Geistlichen ihr unterordne.

Großbritannien.

Lord Darnley fragte im Oberhause am 23 Mai die Minister, ob sie einige bestimmte Nachrichten über das Betragen der französischen Regierung hinsichtlich der Griechen hätten, und ob sie vielleicht Vorstellungen gegen das dem Anschein nach von

Frankreich seit Kurzem angenommene veränderte System gemacht hätten? Graf Liverpool antwortete, Frankreichs System hinsichtlich der Griechen sey fortwährend eine vollkommene Neutralität, und ihm sey nichts bekannt worden, was eine Abweichung daran andeutete.

Nach Berichten aus Panama war Don Pando daselbst als Abgeordneter der neuen Republik Bolivar (Ober-Peru) beim Generalkongresse angekommen. Dieser Mann war Minister des Königs Ferdinand VII. während dessen Aufenthalte zu Cadiz im Jahre 1823.

Frankreich.

Paris, 27 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 70; 3Proz. 65, 30 Bankaktien 2025; Falconnet 74, 10; Guebhard 46¼.

Fortsezung der Deputirtensizung vom 23 Mai. Hr. Labbey de Pompières hatte das Wort gegen das Budget des Auswärtigen. Er erklärte, die Ausgaben desselben prüfend durchgehen zu wollen. „Im Jahre 1814, sagte er, beliefen sich die Gehalte für's Ministerium des Auswärtigen auf 236,000 Fr., 1821 auf 380,000 Fr., 1826 und 1827 auf 500,000 Fr.; das ist der Weg der Sparsamkeit, den die Minister einschlagen! Um die Vermehrung der Ausgaben von 1827 zu motiviren, sagt man, daß das Personal von 1825 vermindert worden sey, „was erlaubt habe, die alten Gehalte wieder einzuführen.“ Man hat also die Gehalte vermehrt, und gewiß nicht die der untern Beamten, sondern solche die schon zu hoch waren. Weiter unten sehen wir indessen, daß die niedern Beamten auch einen kleinen Theil bekommen; es ist nicht mehr als billig, daß die Dienenden sich des guten Glüks ihrer Herren erfreuen. Die Gehalte der politischen Agenten beliefen sich 1789 auf 2,630,000 Fr. in runder Summe, und wir hatten mehr Gesandtschaftsposten als jezt; 1826 betrug diese Ausgabe 2,862,000 Fr. und für 1827 werden 3,042,000 Fr. gefordert. Ein Jahr in's andere gerechnet beläuft sich die Vermehrung dieser Ausgabe auf 180,000 Fr., die man durch eine Gesandtschaft in Brasilien und durch eine in Lucca motivirt. Man hatte schon 1821 für Errichtung einer Gesandtschaft in Brasilien, und für ein Konsulat in Cochinchina eine Kredits-Vermehrung begehrt; sie betrug 331,000 Fr. und die folgenden Budgets weisen aus, daß diese Vermehrung geblieben ist, obgleich die Gesandtschaft nicht statt gefunden. Dasselbe kan der Fall mit der jezigen Zulage seyn und ein neuer Minister wird wahrscheinlich um eine dritte unter demselben Vorwande anhalten. Was die Gesandtschaft nach Lucca betrift, so hat der Moniteur darüber hinlängliche Auskunft gegeben; hier tritt die Erfüllung ein des: tu Marcellus eris, das vor ungefähr 1900 Jahren ausgesprochen ward. Im Jahr 1789 kosteten die Konsulate 661,000 Fr. und heute belaufen sie sich auf 1,647,000 Fr. Wie kan man sich diese ungeheure Vermehrung anders erklären, als durch die übergroße Anzahl von Beamten und die Beibehaltung unnüzer Pläze? Freilich durch Pläze, die man vergeben kan, gewinnt man sich Anhänger. Es gibt erledigte Pläze, es gibt Agenten, die in Urlaub sind; man sagt sogar, es seyen deren hier in der Kammer. Nach dem Reglement dürfen diese Agenten nur ihren halben Gehalt beziehen; was wird aus der andern Hälfte, und was aus den Gehalten der erledigten Pläze? Dem vierten Artikel des Gesezes vom 1 Mai 1822 zufolge haben mehrere Minister Listen der mit ihrem Gehalte in Ruhestand versezten Beamten bekannt gemacht. Warum wird diese Maaßregel nicht von dem Ministerium des Auswärtigen in Hinsicht der durch das Gesez vom 1818 bewilligten 200,000 Fr. befolgt? Man versichert, was mir aber schwer zu glauben ist, die Ursache davon sey, daß man auf der Liste Namen, welche diesem Ministerium fremd sind, finden, und die Namen solcher Männer vermissen würde, die durch 25jährige Dienste die unwidersprechlichsten Rechte haben auf derselben zu stehn. Vor 1789 betrugen die Diensteskosten für alle politischen Agenten zusammen genommen kaum 200,000 Fr.; heute machen sie mit den Konsulaten 1,100,000 Fr. aus. Welche Verschwendung! Diese verschiedenen Ausgaben sind es, welche die Gunstgeschenke und die Pensionen liefern, die man willkührlich gibt und wieder nimmt. Hr. Vergasse hat eine bekommen, weil er zu Gunsten der Rükgabe der Nationalgüter geschrieben hat; Hr. v. Montlosier hat die seinige verloren, weil er gegen die Jesuiten geschrieben hat. Die Ausgaben werden im nächsten Jahre doppelt so stark seyn als 1826. Kein Wunder, meine Herren, man hat sie nöthig zum Honorar eines Almoseniers, eines Arztes, eines Landschaftmalers, zweier oder dreier Historiographen, zum kostspieligen Auszieren der Büreaux, die einer im Innern des Ministeriums zu erbauenden Kapelle weichen müssen, und was noch mehr ist, zu den Ausbesserungen und zur Unterhaltung der Mobilien von fünf Hotels, die ihm gehören. Fünf Hotels für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten! Seyen wir nicht erstaunt, wenn die andern Minister auch kauen. . . . Aber das sic vos non vobis erwartet sie. Ich endige, meine Herren, mit der Bemerkung, daß man weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben den Ertrag der Pässe, sowol der von Frankreich ins Ausland als umgekehrt, vorfindet. Dieser Gegenstand kan nicht unter 1,500,000 Franken geschäzt werden; das ist so eine besondere Börse, wie sie auch die andern Ministerien haben.“

Der Moniteur vom 27 Mai enthält in Gesezesform den neuen, von den Kammern angenommenen Mauthtarif.

Vicomte Marcellus, der sich als französischer Gesandter nach Lucca begibt, ist am 18 Mai durch Genua gereist, wo er vom König und der Königin von Sardinien zur Audienz gelassen wurde.

Bei dem Widerstande, welchen die Ruhestörer zu Rouen am 24 Mai der bewafneten Macht entgegensezten, wurden mehrere Offiziere durch Steinwürfe verwundet. Der Maire erließ am folgenden Tage eine neue geschärfte Verfügung, welche zur Folge hatte, daß die Unordnungen an diesem Tage weit geringer waren, und nur in Einer Kirche die geistlichen Uebungen einen Augenblik gestört wurden. Etwa zwanzig Personen lagen in den Gefängnissen, gegen welche aufs Strengste inquirirt wurde, um den ersten Urhebern dieser strafbaren Ausschweifungen auf die Spur zu kommen.

**Paris, 25 Mai. Die Gemüther waren seit einiger Zeit mit nichts als dem russischen Ultimatum und der Antwort beschäftigt, welche die Pforte darauf ertheilen dürfte. Eine Menge Muthmaaßungen wurden damit in Verbindung gesezt. Der große Bund, hieß es, löse sich in zwei: Rußland und Preußen auf der einen, Oestreich und England auf der andern Seite; jeder dieser Bünde suche Frankreich in sein Interesse zu ziehen, oder es wenigstens neutral zu erhalten, und mache ihm daher allerlei Versprechungen; diese Versprechungen beständen,

Politische Miscellen aus Frankreich.

(Beschluß.)

„Die Bedürfnisse der Occupationsarmee beunruhigten die französische Regierung und die Alliirten. Man hatte zu dem verderblichsten Mittel, zu einem gezwungenen Anlehen von 100 Millionen, seine Zuflucht genommen. Mit jedem Tage wird die Verlegenheit der Regierung dringender; sie soll 700 Mill. an die Alliirten zahlen, und kan doch, um diese Summe aufzubringen, die Auflagen nicht vermehren. Der Herzog von Richelieu ist dirigirender Minister; er wendet sich an Hrn. O., der auch von Neuem sein unerschöpfliches Talent beurkundet, und Hülfe zeigt, wo die Regierung und die Alliirten keine sahen. Er entwirft einen Plan, sowol alle früheren Forderungen an Frankreich, als auch die Kontribution von 700 Millionen an die Alliirten durch Inscriptionen auf das große Buch zu befriedigen. Dazu ist aber die Einwilligung der Alliirten erforderlich, theils damit sie selbst sich mit diesen Inscriptionen begnügen, theils um dem Papier, indem sie es für sich als gut anerkennen, Kredit zu schaffen. Hr. Ouvrard ladet den Herzog von Richelieu, den Fürsten von Metternich, den Herzog von Wellington, den Ritter Stuart (englischen Botschafter) den Grafen Corvetto und Hrn. Baring (Bankier zu London) zu einem Diner nach Jonchère, seinem Landsize. „Die Subsidie, sagt er, die Frankreich erschrekte, und die europäische Diplomatie beschäftigte, war der Gegenstand des Gesprächs in dieser Gesellschaft. Alle zeigten eine gleiche Ungewißheit; keiner wußte, wie viel von den gigantischen Ansprüchen der Coalition ausführbar sey, welche Beschränkungen derselben von den Kräften Frankreichs geboten würden, welche von den mit Stolz vorgebrachten Forderungen befriedigt werden könnten. Es schien, als hätten die Alliirten das Unmögliche gefordert, um Etwas zu erhalten. Die französischen Minister und Frankreich im Allgemeinen, sahen in den Ratifikationen so lästiger Bedingungen nur eine übermüthige Auflage, eine von der Gewalt abgetrozte Zustimmung, eine jener Verpflichtungen, deren Joch die Nothwendigkeit auferlegt, die aber gebrochen werden, weil es unmöglich ist, sie zu erfüllen. Mitten in dieser allgemeinen Bestürzung glaubte ich folgendes sagen zu können. „Das Gesez der Nothwendigkeit war „für Frankreich erforderlich, um alle seine Hülfsquellen aufzude„ken: Sie haben so eben seinen Kredit gegründet, „und troz der ungeheuern Forderungen, werden Sie bald hö„ren, daß Frankreich, statt ins Verderben gestürzt zu seyn, „dieser Noth sein Gedeihen verdankt!" Sodann wendete ich mich an Hrn. Baring und sagte: „Mit Ihnen vereint, will ich „meine Behauptung beweisen; die Staaten, wie die Individuen, „lernen nur in großen Krisen den Umfang ihrer Kräfte kenen." — „Am andern Tage gehe ich zum Fürsten Metternich, ich stelle ihm vor, daß Oestreich und Preußen, durch die gegen Napoleon geführten Kriege verarmt, wünschen müssen, daß die Subsidien schnell ausgezahlt werden, und daß Frankreich mittelst Schöpfung der Renten und mittelst eines Anlehens diese Last zu übernehmen im Stande sey; dazu aber wäre erforderlich, daß die interessirten Mächte einen Nachlaß von 33 Proz. bewilligten, um eine schnelle Zahlung zu erhalten. Fürst Metternich konnte seine Zufriedenheit nicht verbergen, und sagte: „Sie würden uns das Leben geben; Oestreich wird gern den „Nachlaß eines Drittels zugestehen, wenn es Sicherheit erhält, „daß die Zahlung in auf einander folgenden Fristen geleistet „wird. Sprechen Sie mit dem preußischen Minister, er wird „in Ihre Ansichten eingehen." — Gleichwol scheiterte damals der Plan des Hrn. Ouvrard; Frankreich schleppte sich noch achtzehn Monate lang im Zustande der Siechheit, gegen welche Niemand ein Mittel wußte; nur abenteuerliche oder unrühmliche Vorschläge ließen sich hören. Die französische Regierung sieht sich gezwungen, die Zahlungen an die Alliirten aus Noth einzustellen; ihre eigenen Bedürfnisse sind nicht gedekt. Man ist genöthigt, sich an den Retter in der Noth, an Hrn. Ouvrard zu wenden. Hr. de Cazes sagt ihm: „Wir brauchen 60 Millionene, können Sie sie uns verschaffen?" Hr. O. antwortete: „Das Ministerium begreift seine Lage nicht. Niemand kan, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, ihm 60 Millionen leihen; es ist aber leicht, ihm 1000 Millionen zu schaffen, die es bedarf, um sich vollständig von den Alliirten zu befreien." — Kurz, (denn wir können hier nur die Resultate angeben,) der erste Plan des Hrn. O. wird endlich, nachdem er achtzehn Monate geruht, mit einigen Veränderungen doch ausgeführt; die Alliirten übernahmen Renten zu einem bestimmten Preis, als Zahlung für die Subsidie, sie übertrugen den Verkauf dieser Papiere an die Häuser Baring in London und Hope in Amsterdam; von allen Seiten drängten sich die Käufer dieser Renten; Frankreichs Kredit war gegründet, und die Alliirten zogen ihre Occupationsarmee zurük. Dis alles verdankte man dem Hrn. Ouvrard. Man muß hierüber die Memoiren selbst nachlesen, um sich zu überzeugen, daß ohne die außerordentliche Thätigkeit und die ausgebreitete Geschäftskenntniß dieses Mannes das unermeßliche Geschäft nicht so glüklich wäre zu Stande gebracht worden. Frankreich war ihm die Befreiung von einer fremden Armee schuldig. Gleichwol, nachdem der Dienst geleistet war, sah sich Hr. O. neuen Chikanen ausgesezt; der bekannte Herzog von Feltre, Kriegsminister, wollte zwölf Millionen, die Hr. O. für Lieferungen an die alliirte Armee zu fordern hatte, nicht ratifiziren. Lord Wellington verwendete sich für ihn. Bei einer andern Gelegenheit wurden Hrn. Ouvrard 13 Mill. seiner Forderungen gestrichen. — Im Jahr 1820 brach die spanische Revolution aus. Die Regentschaft von Urgel hat kein Geld, und sendet einen Bevollmächtigten nach Paris, um Hülfe zu erhalten. Der Abgeordnete wendet sich an die Häupter der royalistischen Partei, er klopft an alle Thüren, man wünscht ihm Gelingen, man spricht ihm Muth zu — gibt aber kein Geld. „In diesem aufgeklärten Jahrhundert stehen die politischen Meynungen allerdings in vollen Flammen, aber sie erlöschen an den Geldsäken." Der Abgesandte wendet sich endlich an Hrn. Ouvrard, und wünscht nur zwei bis dreimal hunderttausend Franken zu erhalten. Hr. O. antwortete: „Sie brauchen 400 Millionen, und ich werde sie Ihnen schaffen." Hr. O. entwirft nun einen großen Plan, der, wäre er ausgeführt worden, in Spanien die Revolution zwar gestürzt, aber doch einen haltbaren, gegen Willkühr gesicherten Zustand eingeführt, und die zweideutige Hülfe einer fremden Armee erspart haben würde. Hr. O. ging deshalb nach Verona, und behauptet, schon die Zustimmung des Fürsten von Metternich erhalten zu haben. Der Plan scheiterte indeß. — Von dem Feldzuge des Herzogs von Angouleme, der

Quelle des gegenwärtigen Prozeſſes des Hrn. O., ſpricht er erſt auf Seite 296. ꝛc. dieſes erſten Theils der Memoiren. Bei der Eröfnung dieſes Feldzugs hatte man weder für Lebensmittel, noch für Fourage geſorgt; es gab keine Magazine, keine Oefen, keine Bäker; es fehlte an Transportmitteln; um die Kanonen fort zu bringen, hatte man weder Pferde, noch Trainſoldaten. Alles zeigt von Unordnung und Verwirrung; keinem Bedürfniß der Armee iſt vorgeſehen. In dieſer Noth entdekt man glüklicher Weiſe, daß Hr. O. in Bayonne iſt. Der Prinz wendet ſich an ihn; er hat nur 24 Stunden Zeit, um nachzudenken, ſchließt einen Kontrakt, und in wenigen Tagen weiß das Genie des Hrn. O. es möglich zu machen, in dem armen Spanien die Armee reichlich zu verſorgen. Sein Mittel iſt ſehr einfach: er bezahlt alle Lebensmittel baar. Jedermann glaubt, er hätte auch ſo klug ſeyn können; — es iſt das Ei des Columbus. — Dis iſt, in möglichſter Kürze, der Inhalt dieſer Memoiren, die freilich durch ihr Detail erſt das größere Intereſſe erhalten. Sie ſind in dieſen Einzelnheiten allerdings ein Beitrag zur Geſchichte unſerer Zeit; ſie beweiſen bei mehrern Gelegenheiten, daß diejenigen, welche die Geſchäfte leiten ſollen, oft keine Kenntniß derſelben haben, — ein Umſtand, der zur Erklärung vieler Erſcheinungen beitragen kan. — Daß Hr. O. bald ſeine Freiheit wieder erhalten werde, iſt voraus zu ſehen, ſo wie, daß noch oft der Fall eintreten könne, wo man ſeiner bedarf.

Deutſchland.

* Mainz, 24 Mai. Als im verfloſſenen Herbſt die engliſchen Häfen für die Einfuhr der Gerſte eröfnet wurden, hatte dieſe Verfügung zur Folge, daß aus den Rheingegenden bedeutende Verſendungen in dieſer Fruchtgattung nach England gemacht wurden. Allein die vielen Zwangsmaaßregeln, welche die Schiffahrt des Rheins erſchweren und den Güterzug aufhalten und verſpäten, waren Schuld, daß dieſe Transporte erſt ankamen, als der günſtige Moment zum Verkauf verſtrichen war. Die Eigenthümer ſahen ſich demnach genöthigt ihre Früchte an engliſche Häuſer in London, Liverpool ꝛc. zu konſigniren, und ſofort die Koſten der Aufſpeicherung und die damit verbundene Gefahr zu tragen. Hier zeigte ſich abermals, wie verderblich das in Holland beſtehende Zwangsſyſtem ſelbſt für die eigenen Unterthanen iſt; denn es wurden dadurch ſowol den deutſchen, als den holländiſchen Kaufleuten ihre Spekulationen vereitelt, und der gehofte Gewinn in Verluſt verwandelt. Dis ungünſtige Reſultat, verbunden mit dem Mißtrauen, welches ſeit der lezten Handelskriſis in England den Kredit der dortigen Handelswelt erſchüttert, hat bewirkt, daß gegenwärtig von Holland und den Rheingegenden keine Verſendungen nach England gemacht werden, und daß den etwaigen Beſtellungen von daher, nur wenn ſie von anerkannt ſoliden Häuſern ausgehen, Genüge geleiſtet werden dürfte. Auf dieſe Weiſe wird im Allgemeinen den deutſchen und holländiſchen Kornhändlern mehr Schuz und Sicherheit gegen die Zufälligkeiten zu Theil, die, bei den jezt beſtehenden Beſchränkungen, ohne die erwähnte Vorſicht, mit dem Getreidehandel nach London verbunden ſeyn würden. Inzwiſchen haben die in England getroffenen Maaßregeln zur Folge gehabt, daß auch in den niederländiſchen Häfen, ſo wie in Köln, Mainz ꝛc. die Fruchtpreiſe ſich gehoben haben, wie für den hieſigen Markt aus folgendem Verzeichniß erhellt:

Notirung vom 10 Mai.		Notirung vom 18 Mai.	
Das Malter Waizen	4 fl. 30 kr.	Das Malter Waizen	5 fl. 5 kr.
— Roggen	4 = —	— Roggen	4 = 25 =
— Gerſte	3 = —	— Gerſte	3 = 15 =
— Haber	2 = 10 kr.	— Haber	2 = 25 =

Doch ſind neuerdings in Folge der großen Vorräthe, welche die engliſchen Landeigenthümer auf die Märkte gebracht haben, um die Preiſe herabzudrüken, und zu verhindern, daß die Korneinfuhr begünſtigt werde, ſowol in England wie in Holland die Preiſe wiederum gefallen, was nicht ohne Einfluß auf unſeren Markt ſeyn dürfte. Es verdient hier bemerkt zu werden, wie wenig erforderlich iſt, und wie gering bei uns die Ausfuhr der Brodfrüchte zu ſeyn braucht, um die Preiſe derſelben zum Steigen zu bringen. Als im verfloſſenen Herbſt die Einfuhr der Gerſte nach England erlaubt wurde, ſtieg der Preis der Gerſte, die den 1 Oktober 2 fl. 42 kr. galt, im Verlauf von 8 Tagen auf 3 fl. 42 kr., und erhielt ſich lange Zeit auf dieſem erhöhten Preis, der den 1 April, nachdem er allmählig etwas geſunken war, noch zu 3 fl. 10 kr. notirt wurde. Dagegen ſind während derſelben Zeit (vom 1 Oktober bis 10 Mai), die andern Fruchtgattungen und namentlich der Weizen, der fortwährend zwiſchen 4 fl. 30 kr. und 4 fl. 40 kr. ſtand, faſt unverändert auf ihren Preiſen ſtehen geblieben. Die Preiserhöhung von beiläufig einem halben bis Einem Gulden, welche ausnahmsweiſe die Gerſte erfuhr, ſcheint demnach lediglich der nach Holland ausgeführten Quantität zugeſchrieben werden zu müſſen, die jedoch nicht mehr als 44,000 Malter betrug, was im Verhältniß zu aller Gerſte, die in den ausgedehnten Ländern erzeugt wird, die ihren Ueberſchuß auf den hieſigen Markt bringen, ſehr unbedeutend erſcheint. Die in der leztern, ſo wie auch in früherer Zeit erlangte Erfahrung ſcheint außer Zweifel zu ſezen, daß eine jährliche um 90, bis 100,000 Malter vermehrte Ausfuhr an Brodfrüchten eine ſehr günſtige Wirkung auf die Preiſe dieſer Produkte in den Oberrheingegenden haben würde. Man ſcheint überhaupt eine übertriebene Vorſtellung von den Vorräthen, ſelbſt der fruchtreichſten Länder zu haben, wie unter andern auch aus dem vor Kurzem erſchienenen Bericht des Hrn. Jakob an die engliſche Regierung erſichtlich iſt; derſelbe gibt die Quantität Frucht, die jährlich Polen, das als die Kornkammer von Nord- und Weſt-Europa betrachtet werden kan, erübrigt, als kaum hinreichend an, um England während 10 Tagen zu verſehen. — Durch die niedrigen Fruchtpreiſe, welche in Deutſchland beſtehen, iſt der Akerbau aus ſeinem natürlichen Verhältniß gebracht, und folglich die Grundlage unſeres Wohlſtandes angegriffen, aber aus dem Verfall des Akerbaues und der Verarmung der Urproduzenten erwächst allen übrigen Gewerbsklaſſen ein mehr oder weniger großer Nachtheil, der ſich ſelbſt auf alle fremden Länder ausdehnt, die uns mit ihren Induſtrie-Erzeugniſſen verſehen. Es würde demnach ſelbſt England aus den dem deutſchen Kornhandel zu ertheilenden Begünſtigungen große Vortheile ziehen. — Da übrigens der Hektoliter Waizen in Danzig 9 Franken 18 Centimen gilt, während er auf dem hieſigen Markt nur 7 Fr. 60 C. koſtet (S. Beil. zur Allg. Zeit. des vorigen Jahrs Nr. 336); da ferner die Fahrt von hier nach London (bei freier Schiffahrt auf dem Rhein) in 12 Tagen zurük gelegt werden kan, während man von Danzig nach jenem Hafen wenigſtens 3 bis 4, bei ungünſtiger Witterung 5 bis 6 Wochen und noch

mehr gebraucht; da außerdem in den stürmischen Meeren des Nordens die Assekuranzprämie höher als in den rheinischen Häfen zu stehen kommt, und auch am Rhein niedrigere Frachten als in Danzig bezahlt werden dürften, wenn dieser Strom nicht mit unmäßigen Zöllen belastet wäre; da endlich die Verbindung zwischen Holland und England fast das ganze Jahr hindurch fortbesteht, und nur bei anhaltender Kälte eine Unterbrechung von 6 bis 7 Wochen erleidet, während das baltische Meer und die Nordsee 5 bis 6 Monate lang mit Eis bedekt sind, und die Fahrt von Danzig nach England während dieser Zeit gehemmt ist: so bleibt es keinem Zweifel unterworfen, daß die rheinischen Häfen mit Vortheil mit den nordischen Plätzen konkurriren könnten, falls der Rheinstrom seiner Fesseln entledigt würde. Können wir doch schon gegenwärtig, obwohl nur bei besonders günstigen Umständen, Versendungen nach England machen, obschon die Fracht von Mainz nach Rotterdam, und von da nach London, viermal höher zu stehen kommt als die von Danzig nach London. Es fehlt nichts, um den tief gesunkenen Akerbau in Süd- und West-Deutschland zu beleben, und die Noth der Urproduzenten bedeutend zu erleichtern, wo nicht gänzlich zu heben, und dem holländischen Kornhandel einen großen Umfang zu ertheilen, als richtigere Ansichten in den Verhältnissen des Handels und der Industrie, und ein liberaleres von Vorurtheilen freies Verwaltungssystem. Nun frage ich aber, was ist seit 11 Jahren an den Ufern des Rheins in dieser Hinsicht geschehen? Man hat überall gesucht sich eingebildete, örtliche Vortheile auf Kosten der Gesammtheit zu sichern, und geglaubt die tiefste Weisheit an den Tag gelegt, und Alles gewonnen zu haben, wenn man die verschiedenen Abtheilungen der Schifferzünfte mit den Unterthanen des eigenen Landes bevölkerte, oder einigen einheimischen Kaufleuten ihr Monopol erweiterte; von einem Streben, das zum Zwek hätte die Industrie im Allgemeinen zu beleben, und den Wohlstand aller Rhein-Uferbewohner zu befördern, — Streben, welches den erlauchten Kongreß in Wien in seinen Beschlüssen leitete, als er die Freiheit der Schiffahrt aussprach, — findet sich keine Spur. Es hieße jedoch eine Ungerechtigkeit begehen, wollte man in diesem Urtheil auch die Ansichten der preußischen, bayerischen und hessischen Bevollmächtigten bei der Rheinschiffahrts-Kommission begreifen, die nicht ermangelt haben der allgemeinen Freiheit des Handels und der Schiffahrt das Wort zu reden, wie aus den Beiträgen des Hrn. v. Nau zur Rheinschiffahrt und verschiedenen zur Kenntniß des Publikums gebrachten Aktenstüken ersichtlich ist.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 1 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose		130	129 1/2
Partial à 4 Proc.		114 3/8	114 1/4
Metalliques 5 Proc.		89 1/2	89 1/4
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar		1078	1076
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	90 1/2	—
detto — —	5 Proc.	—	101 3/4
Landanlehen — —	5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose L.—M.	4 Proc.	101 7/8	101 5/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Litterarische Anzeigen.

Nüzliche Katechismen.

Katechismus der Architektur mit Kupfern. 12 Gr. — des Handels. 12 Gr. — der Musik 12 Gr. — der Botanik mit Kupfern. 1ste Abtheilung schwarz 1 Thlr. 12 Gr., bunt 2 Thlr. — 2te Abthl. schwarz 1 Thlr. 12 Gr. bunt 1 Thlr. 18 Gr. — der Erdbeschreibung. 12 Gr. — der Naturgeschichte mit Kupfern. 16 Gr. — der Geometrie 12 Gr. — der Chemie. 12 Gr. — der römischen Geschichte. 12 Gr. — der Geschichte des alten Griechenlands. 12 Gr. — der neuern Geschichte. 12 Gr. — der Perspektive mit Kupfern. 8 Gr. — der Zeichnung und Malerei. 12 Gr. — für Mütter. 6 Gr. — der Höflichkeit und feinen Lebensart. 8 Gr. — der Mythologie. 12 Gr. — der griechischen Alterthümer. 12 Gr. — der jüdischen Alterthümer. 12 Gr. — der römischen Alterthümer. 12 Gr. — der Sternkunde. 12 Gr. — der Mechanik mit Kupfern. 16 Gr. — der sächsischen Geschichte. 18 Gr. — der preußischen Geschichte. 16 Gr. — Kleiner Katechismus Dr. Martin Luthers, von M. G. H. Rosenmüller. 6 Gr. — der Physiologie. 16 Gr. — der Logik. 16 Gr. — der Physik. 16 Gr. — der Licht- oder Seh-Lehre. 8 Gr. — über den Gebrauch des Erdglobus. 8 Gr. — der Aesthetik oder Geschmakslehre. 12 Gr. — der Pflichten für Kinder. 8 Gr. — erster für Kinder. 8 Gr. — der Gesundheit. 8 Gr. — der Elektrizität. 16 Gr. — der Mineralogie 1r Theil. 18 Gr. — der Bierbrauerei. 8 Gr. — der Algebra. 18 Gr. — der Chirurgie. 1 Thlr. — der Rechnenkunst. 16 Gr. — der Homöopathie. 16 Gr. — der Weltgeschichte. 12 Gr. — der deutschen Geschichte. 12 Gr. — der homöopathischen Diätetik. 12 Gr. — des Verhaltens für junge Frauen. 12 Gr. — für Schäfer. 15 Gr. — der Moral, 9 Gr. — der Polizei. 16 Gr. — Feuerkatechismus. 3 Gr.

Da diese Lehrbücher bereits allgemeinen Beifall gefunden, und einige schon mehrere Auflagen erhalten haben, auch in mehrern Schulen wegen ihrer Zwekmäßigkeit eingeführt worden sind; so fügt unterzeichnete Verlagshandlung nur noch hinzu, daß sie mit Schulen, wo sie noch eingeführt werden sollen, um den Schülern den Ankauf zu erleichtern, einen billigern Partie-Preis machen wird, weshalb man sich direkte an sie zu wenden hat.

Baumgärtnersche Buchhandlung
in Leipzig.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.

Jahrgang 1826. Fünftes Heft.

Inhalt: I. Nekrolog des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Grafen F. v. Bubna. II. Ueber Befestigung der Hauptstädte. III. Das wahre alt-deutsche oder Nürnberger-Artillerieſystem, verglichen mit dem östreichischen. IV. Ueber das, im Maiheft 1825 der Revue encyclopédique, über die deutschen militärischen Zeitschriften ausgesprochene Urtheil. V. Litteratur. 1. Fromin Militär-Almanach. 2. Blossen Befestigungskunst. VI. Neueste Militärveränderungen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Dekret.) Eine ständische Anlehens-Obligation vom 1 Jun. 1797, auf 176 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nro. 467. aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkannt werden würde.

München, den 22 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Edikt ale.) In Folge einer von Moyses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen hierorts gestellten Bitte werden hiemit alle Diejenigen, welche auf die von der ehemaligen Gemeinen Landschaft in Bayern am 1 Okt. 1798 dem Oberlands-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde, Franz Xaver Grosch, ehemaligen kurfürstl. Hofkammersekretair, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. — à 100 fl. — ausgestellten, und später in den Besiz des verstorbenen Gerichtsschreibers J. Wagner zu Fraiburg, und seiner Gattin Jakobina, gekommenen Assekuration Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, selbige bei dissseitigem Gerichte innerhalb zwei Monaten peremptorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Am 12 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Bekanntmachung.) In Folge Regierungsentschließung vom 18 d. wird das Märklische Wirthschafts-Anwesen zu Bobingen, bestehend: in Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, auf denen die reale Bräu- und Taferngerechtigkeit ruht, dann Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 90 Tagw. Aeker, welche bebaut sind, und 60 Tagw. Wieswachs, bayerischen Maaßes, im Steigerungswege am 26 Jun. in loco Bobingen in ebengenanntem Wirthschaftslokal im Ganzen oder auch im Einzelnen, als freieigen oder mit Bodenzins und Getreidgild belastet, verkauft. Im Mangel eines Verkaufes kan das Anwesen auch pachtweise übernommen werden.

Das Wirthschaftslokal ist vortheilhaft in Mitte des bedeutenden Ortes Bobingen, und an der Hochstraße, zwei Stunden von Augsburg, entlegen; wobei die vorhandenen Keller ohne bedeutende Kosten zu einem größern Wirthschaftsbetrieb erweitert werden können.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, mit dem Bedeuten, daß Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnisse zu versehen haben.

Schwabmünchen, den 26 Mai 1826.

Königl. bayerisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich Georg Grasmuck, Schullehrerssohn von Dertingen, oder dessen Leibeserben, auf die an sie ergangene Ediktalladung vom 5 Nov. v. J. in der sechsmonatlichen Frist nicht gemeldet haben, so wird Georg Grasmuck hiemit als verschollen erklärt, und das ihm zugefallene Legat an die übrigen Legatarien, seine Schwester und seine Brudersklinder in Esselbach und Koburg gegen Kaution ausgehändigt.

Remlingen, am 23 Mai 1826.

Fürstl. und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, Aktuar-Verweser.

(Kannstadt. Schaafe-Verkauf.) Die Schaafheerde des resp. Bürgermeisters Wekherlin dahier, wird am Montag den 12 Juni d. J. noch vor der Schur im Ganzen, und unter der Bedingung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Käufer auch in den Pacht der vorhandenen, der Anzahl der vorhandenen Schaafe angemessenen Walden einzutreten habe.

Die Heerde besteht aus:

188 Stk. 6 und 4schaufeligen Hämmeln,
364 Stk. Mutterschaafen,
27 Stk. Stöhrlämmern,
151 Stk. Hammellämmern,
182 Stk. Kälberlämmern,
133 Stk. Gült- und Zeitschaafen,
8 Kluppern,
16 Stk. alten Stöhren,
13 Stk. Jährlings-Stöhren,
137 Stk. Hammel-Jährlingen, und
165 Stk. Kälber-Jährlingen.

Daß die ganze Heerde vorzüglich schön und von lauter auserlesen feinem spanischen Vieh zusammengesezt ist, ist so bekannt, daß es keines weitern Anrühmens bedarf.

Es wird daher nur noch bemerkt, daß bereits ein Anbot von 8500 fl. für die Heerde gemacht worden sey, und die Versteigerung an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vor sich gehen werde, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Kannstadt, den 27 Mai 1826.

Königl. Oberamtsgericht.

Frey.

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterzeichnete die hiesige Wein- und Gastwirthschaft zur goldenen Ente käuflich übernommen hat, so ladet er seine hiesigen und auswärtigen Freunde zu gütigem Besuche hiemit ergebenst ein, entbietet den Herren Reisenden die prompteste Bewirthung gegen die billigsten Preise, und empfiehlt sich mit aller Achtung ergebenst.

München, den 19 Mai 1826.

Sebastian Kranz,
Wein- und Gastgeber zur goldenen Ente.

Durch eine Uebereinkunft der Gestütts-Eigenthümer Siebenbürgens, wurde mit Allerhöchster Genehmigung ein grosser Pferdemarkt im verflossenen Jahre in Clausenburg eröffnet. Die dazu bestimmte Zeit war, und ist, in einem jeden Jahre der 7te August und die darauf folgende Woche.

Clausenburg ist von Pesth 31 Stationen entfernt, welcher Weg mit der Post oder Vorspann in 4 Tagen leicht zurükgelegt werden kann; die nächste Strasse führt über Üllö, Alberti, Czegléd, Abbony, Szolnok (14 Meilen von Pesth) Török-Sz. Miklos, Kis-Uiszállas, Karczag, Püspök-Ládány, Raba, Deretske, Potsay, Regend, Gros Wardein (21½ Stationen von Pesth), wo auch überall Wirthshäuser sind; von Gros Wardein geht die Chaussée über Olesd, Pekete-Tó, Csucsa nach Clausenburg.

Da schon im verflossenen Jahre, bei der ersten Eröffnung dieses Marktes sehr viele Pferde von den besten und beinahe allen Gestütten des Landes erschienen sind, so ist gar nicht zu zweifeln, dass in diesem Jahre deren noch mehrere sich einfinden werden, und an brauchbaren Reit- und Wagenpferden, wie auch an Beschällern und Mutterstutten eine gute Auswahl seyn wird.

Clausenburg ist eine ziemlich gut gebaute Stadt, und gewährt gute Unterkunft. Ausserdem macht sich Unterzeichneter ein Vergnügen daraus, nach vorausgeschikter Benachrichtigung (unter Addresse: le Baron Nicolas Wesselényi, par Pesth, Debretzin, Zilah, a Sibo) für einen Jeden, der diesen Markt besuchen will, eine Wohnung zu bestellen. Die unserer Nation eigenthümliche Gastfreundschaft wird sich beeifern, Allen diesen Pferdemarkt mit ihrer Gegenwart beehrenden Fremden, als unsern Gästen, ihren Aufenthalt aufs möglichste angenehm zu machen.

Sibo, am 19 Mai 1826.

Niclas Baron Wesselényi.
Im Namen der Gestütts-Besizer Siebenbürgens.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 154. 3 Juni 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 154. Parlamentsverhandlung über die brittische Frachtfahrt und Schiffahrt. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 25 Mai. Konsol. 3Proz. 79⅛; neue Anleihe ⅛ Prämie; russische Bons 78½; mexicanische 63¼; brasilische 55½; columbische 43¼; griechische 15½; Cortes 8.

Die Nachrichten aus den Fabrikgegenden lauteten günstig.

Da das Oberhaus in der zweiten Getraidebill einige kleine, nur auf Deutlichkeit Bezug habende Aenderungen vorgenommen hat, so muß diese Bill wieder ins Unterhaus zurük, wodurch dann die Auflösung des Parlaments um einige Tage verzögert wird.

Alle Londoner Zeitungen melden nun die Annahme des russischen Ultimatums durch die Pforte. Der Eilbote mit dieser Nachricht hatte von Wien nach London sieben Tage gebraucht.

Von dem kürzlich verstorbenen General Turner, Statthalter von Sierra Leona, waren Depeschen vom 2 März eingegangen. Darin stattet er Bericht über den siegreichen Erfolg einer mit großen Schwierigkeiten begleiteten Unternehmung gegen die Sklavenhändler zu Buhm und Maccaba ab. Diese, meist in England erzogene Mulatten, welche mit äußerer europäischer Bildung innere Afrikanische Rohheit verbinden, hatten mehrere Verschanzungen angelegt und große Vorräthe von Kanonen, Flinten, Pulver u. s. w. Bei diesem Unternehmen, von dessen Erfolg General Turner die Beendigung des Menschenhandels und die Verbreitung christlichen Glaubens und christlicher Civilisation hoffte, zog er sich das Klimafieber zu, welches ihn bald wegraffte, und seine, voriges Jahr noch sieben Glieder starke Familie auf zwei verminderte.

Frankreich.

Der König kam am 28 Mai von St. Cloud nach Paris, um in der Kirche St. Germain l'Auxerrois der Prozession beizuwohnen, worauf er in den Tuillerien einen Ministerrath hielt.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Mai.

Hr. C. Perier glaubte ebenfalls, die lezthin mitgetheilte Vertheidigung des Ministers des Auswärtigen (Baron Damas) mit einigen Bemerkungen begleiten zu müssen. Er beklagte zuförderst, daß der Minister Griechenland eine Lokalität genannt, und nicht einmal gewagt habe, den Namen dieses so interessanten und so unglüklichen Landes von der Tribune herab auszusprechen. Welche Politik immer dieses Stillschweigen des Ministers geleitet haben möge, so sey weder Ruhm, noch Ehre, noch Würde dabei, so namenlosem Unglük eines christlichen Volkes, das Frankreich früher unter seinen Schuz genommen, nicht Eine Thräne zu weihen. Hierauf ging der Redner auf Spanien über, für das man 1823/4 an 400 Millionen ausgegeben, und 1825 einen Supplementarkredit von 12 Millionen nachgefordert habe, ohne der Kammer hinlängliche Auskunft über die Verwendung dieser Gelder zu geben. Noch ständen die französischen Truppen in Spanien; die Ausgaben für dieselben dauerten fort, aber weder im Budget von 1826 noch in dem für 1827 werde derselben erwähnt. Die Minister verfügten über die Staatsgelder, ohne die Kammern zu fragen. Mit Spanien sey endlich ein Vertrag abgeschlossen, aber den Kammern ebenfalls nicht vorgelegt worden. Man könne die Verlezung der Charte nicht weiter treiben, und nicht nur die Opposition, sondern selbst die alten Freunde des Ministeriums, welche mit zwei Gliedern desselben in der Kammer von 1815 gesessen, tadelten ein solches Benehmen. Er verlange die Vorlegung des Vertrages mit Spanien, wenigstens des finanziellen Theiles desselben. — Der Finanzminister entgegnete, die Ausgaben für die Armee in Spanien wären den Kammern nicht vorenthalten worden; allein man wisse nie zum Voraus, wie hoch sie sich jedes Jahr belaufen würden, und von 1827 könne man unmöglich voraussagen, ob sie überhaupt noch nöthig seyn dürften. Die Verträge mit Spanien seyen alle öffentlich bekannt gemacht worden (Hr. Perier: „Aber nicht der Legislatur vorgelegt!"); sie sezten alle in der Hauptsache fest, daß das, was die Besezungstruppen kosten würden, wenn sie in Frankreich wären, von Frankreich — die außerordentlichen Ausgaben für dieselben aber von Spanien bestritten werden müßten. (Hr. Mechin: „Ja, aber Frankreich bezahlt sie!") Diese Verfügungen hätten jedes Jahr die Sanktion der Kammern im Rechnungsgesezе und im Budget erhalten; es sey also ungerecht zu sagen, die Minister hätten die Prärogative der Kammer verlezt. „So wie Spaniens Lage, schloß der Minister, so ist auch die gegenwärtige Lage Europa's überhaupt, ohne Grund als drohend dargestellt worden. Es gibt nichts Drohendes in dieser Lage; was aber darin sehr wahrscheinlich und beinahe gewiß ist, ist, daß, allen entgegengesezten Wünschen zum Troze, jener allgemeine Friede aufrecht erhalten wird, der nicht nur das Glük Frankreichs ausmacht, sondern auch das aller übrigen Staaten!" — Eine nachdrükliche Rede des Hrn. Alexis v. Noailles über Frankreichs Politik in Bezug auf die Griechen (die wir in den Beilagen nachtragen werden) beschloß diese Sizung.

Hr. v. Noailles hatte seine Rede mit dem Antrage geendigt: „eine Summe von 300,000 Fr. dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten beizufügen, um dieses Ministerium in den Stand zu sezen, den französischen Konsuls im Oriente Kredit zum Loskauf christlicher Sklaven zu eröfnen." Die Sizung der Deputirtenkammer am 24 Mai war bei-

nahe ganz der Erörterung dieses Antrages gewidmet, der von den HH. Sebastiani, Hyde de Neuville, Puymaurin, B. Constant, Bacot de Romand warm unterstüzt — von Hrn. Dudon aber und dem Finanzminister, als das Vorrecht des Königs, die Initiative zu ergreifen, verlezend, bestritten, und am Ende mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen verworfen wurde, ob er gleich in der Sizung des vorigen Tages, nach der Bemerkung des Moniteur selbst, „mit einer allgemeinen Bewegung der Zustimmung" war aufgenommen worden. (Wir werden das Wesentlichste dieser Debatte in den Beilagen nachtragen.) — Die Kammer sezte hierauf die Berathung über das Budget des auswärtigen Ministeriums fort, und nahm die beiden §§. desselben 1) die fixen Ausgaben auf 5,589,000 Fr., 2) die wandelbaren auf 3,400,000 Fr. sezend, an.

Im geheimen Comité beschloß die Deputirtenkammer, den ihr (nicht der Pairskammer, wie es irrig in Nro. 149. der Allg. Zeit. hieß) vom Grafen Pressac vorgelegten Vorschlag „die Einfuhrzölle auf fremdes Korn zu erhöhen" in Erwägung zu nehmen.

Am 25 Mai schritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des 4ten Kapitels der allgemeinen Ausgaben für 1827, das Budget des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten enthaltend. Die Ausgaben für dieselben sind auf 32,675,000 Fr., und die für den öffentlichen Unterricht auf 1,825,000 Fr. angesezt; erstere überschreiten die von 1826 um 2,500,000 Fr. Nachdem einige Redner theils gegen diese Vermehrung überhaupt gesprochen, theils sie zur Verbesserung des Looses der niedern Geistlichkeit verwendet zu sehen gewünscht, und der königl. Kommissär, Hr. v. Vatismenil erklärt hatte, daß dis ohnehin der Fall sey, mit Ausnahme einer Summe von 300,000 Fr., welche zur Gründung einer Schule der höhern geistlichen Studien bestimmt wäre — nahm der Kultminister v. Frayssinous, Bischof von Hermopolis, zunächst wie es scheint, durch die Bemerkung des Hrn. Agier: daß der Ultramontanismus täglich Fortschritte mache, Schuld an der Spaltung unter den Royalisten sey, und selbst das Ministerium überflügle, wie seine Journale es bewiesen, veranlaßt — das Wort, um über die mancherlei Klagen, die seit einiger Zeit sowohl in der Kammer als in Journalen gegen die Geistlichkeit sich erhoben, Aufschlüsse zu geben. „Die Vorwürfe, sagte er, die man der Geistlichkeit macht, lassen sich auf zwei Hauptpunkte zurükführen: 1) sie zeige einen Geist der Unduldsamkeit und der Herrschsucht, der alles an sich zu reißen, und angeblich das Weltliche dem Geistlichen unterzuordnen strebe; 2) sie äußere einen Geist des Ultramontanism; eine Neigung für fremde Meynungen und für Lehren, welche sich mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht vereinigen ließen. Was den ersten Vorwurf betrifft, so antworte ich, daß die Lehren unsrer Geistlichkeit dieselben sind, zu denen sie sich zu allen Zeiten mit allgemeiner Beistimmung bekannte; es sind die eines Fleury, Bossuet, Feneloh; es sind die der alten Rechtsgelehrten, der Magistrate der alten Parlamente, eines Domat, d'Aguesseau, Talon, der Sorbonne endlich, der anzugehören die berühmtesten Männer stolz waren; sie lauten: Alle Macht kommt von Gott, die Form derselben aber von den Menschen. Die Regierungsformen können verschieden seyn. Das Eigenthümliche des Evangeliums liegt darin, daß es die Macht in den Volksstaaten heiliget, wie die in den monarchischen Staaten. Wir glauben, daß es eine zweifache Macht gibt; die geistliche, welche alles, was auf Religion Bezug hat, regelt; die weltliche, welche für die Erhaltung der Gesellschaft, und die Vollziehung der Geseze sorgt. Die Macht der Kirche und die Macht der Könige können sich nicht feindselig einander gegenüber stehen. Jede hat ihre bestimmte Gränzen. Christus sagte nicht zu den Königen: „Gehet hin und lehret die Völker!" und zu den Päpsten sagte er nicht: „Gehet hin, und regiert die Erde; Fürsten und Könige sind nur Eure Sklaven!" Der bürgerliche Richter kan keine geistliche Bußübungen auferlegen, und der Papst selbst hat das Recht nicht, weltliche Strafen auszusprechen. Der Apostel Paulus hat uns gelehrt, daß man der weltlichen Macht unterthänig seyn müsse. — Wo liegt denn nun der Vorwand zu all' dem Tadel, den man seit einiger Zeit über die Geistlichkeit ergehn zu lassen so viel Vergnügen findet! Man beschuldigt sie, sich von einer geheimen Macht leiten zu lassen, und zwar, um die Sache bei ihrem Namen zu nennen: von der Kongregation. (Allgemeine Bewegung.) Also, wird man ausrufen, so besteht sie doch, diese Kongregation? Hüten wir uns, meine Herrn, ein Phantom für eine Wesenheit zu nehmen. Ja sie besteht, diese Kongregation, und zwar schon seit 28 Jahren, in Mitte dieser Hauptstadt selbst; eine fromme Gesellschaft, die nie andere Zweke hatte als religiöse. Ich kan um so unparteiischer davon sprechen, als ich alle Einladungen zum Beitritt abgelehnt habe; nicht als hätte ich nicht alle Achtung für sie, wie ich denn mehrern jungen Leuten rieth, in dieselbe zu treten; aber ich wollte die Unabhängigkeit bewahren die meiner Stellung zukömmt. (Beifall.) Und nun hören Sie die Geschichte dieser großen, dieser furchtbaren Kongregation! Sie erinnern sich, daß nach dem Sturze des Direktoriums ein großer Feldherr die Zügel der Regierung ergriff, und mit kräftiger Hand Frankreich seine Ruhe, dem Gottesdienste seine Freiheit wieder gab. Indessen wurden unsre Pfarrkirchen nicht sogleich alle wieder geöfnet, und die Zahl der Geistlichen war gering. Da faßte ein ehrwürdiger Priester den Plan, mehrere junge Leute, die nach Paris gekommen waren, ihre Studien zu vollenden, in einem kleinen Oratorium zu versammeln, ihnen religiöse Gesinnungen einzuflößen, und sie in den nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. Dabei gab es keine Verpflichtungen, keine Gelübde, nichts von Politik; alles war rein religiös und freiwillig. Bald wuchs die Zahl dieser jungen Leute so an, daß man sie in zwei Divisionen vertheilen mußte, von denen jede sich alle 14 Tage versammelte. Die Polizei war von Allem unterrichtet und wendete nichts ein. Der gute Priester starb, und der von Vielen unter Ihnen gekannte und geschäzte Abbé Legris Duval trat an dessen Stelle. Unter seiner weisen Leitung blühte die Kongregation fortwährend bis zu seinem Tode im Jahre 1819, in demselben Geiste der Liebe und guten Werke, und genoß der Ehre unter ihre Glieder jenen edeln Herzog treten zu sehen, dem in das zu frühe Grab die Trauer des Königs wie des Vaterlandes folgte. Es war natürlich daß junge Leute, die sich kannten und oft sahen, einander lieben und schäzen lernten und sich nüzlich zu seyn suchten. Mehrere unter ihnen vereinigten mit wahrer Frömmigkeit große Talente; ist es nun ein Wunder, daß sie bald in höhere Posten kamen, und alsdann ihrer Jugendfreunde gedachten? Unstreitig gibt Ge-

schlichkeit das erste Recht auf ein Amt; aber die Frömmigkeit ist doch sicher kein Grund zur Ausschließung; der Apostel sagt nicht daß sie hinreichend — sondern „daß sie zu allem nüzlich sey", und der gewiß nicht devote Montesquieu äußerte: „daß eine, „selbst falsche Religion noch immer das sicherste Unterpfand der „Rechtschaffenheit der Menschen sey." Daß in diese Kongregation sich Ränkemacher gedrängt haben, ist möglich; daß Einige die Maske der Frömmigkeit nur zur Erreichung weltlicher Zweke vorgenommen haben, ist ebenfalls möglich; zu jeder Zeit sah man den Menschen auch das Heiligste mißbrauchen. Dafür kannte ich aber auch viele junge Leute, die der Stolz und der Trost ihrer Familien waren, und der Kongregation die Bewahrung vor bösen Lehren und die Erhaltung reiner Sitten verdankten."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Etoile widerspricht der Nachricht, daß sie zu Rom verboten worden sey; nur das Journal des Debats, den Constitutionnel und den Courrier français habe dieses Schikal getroffen.

Zu Rouen war am 25 und 26 Mai die öffentliche Ruhe nicht mehr gestört worden; von Amiens rükten einige Eskadrons Kuirassiere zu Verstärkung der Garnison ein.

*** Paris, 26 Mai. Unsere kleine Journale, die unter dem Namen von Litteratur- und Kunstblättern keine Kaution leisten, und durch die Präsumtion, daß sie sich aller Politik enthalten, im ausgedehntesten Sinne gegen die Preßgeseze geschüzt sind, schweifen seit einiger Zeit in das politische Feld, vermöge mehr oder minder geistreicher Anspielungen, aber nur allzuoft außerhalb der Gränzen des Schiklichen und der Klugheit aus. Die Stadt Paris in ihren verschiedenen lesenden Klassen hat diese leichte Miliz gleichsam als ihre Schuzwehr gegen die Langeweile aufgenommen, welche die gewöhnliche Politik und ihre unaufhörlichen Täuschungen täglich verursachten. Dabei drükten diese Neulinge die öffentliche Meynung in der Lieblingssprache der Nation, nemlich in Sarkasmen, Satyren, und unzähligen wahren oder erdichteten Anekdoten aus, wobei unglüklicherweise dasjenige Blatt, das die Kühnheit bis zur Frechheit trieb, und sich der Persönlichkeiten am wenigsten schämte, das meiste Aufsehn machte, oder mit andern Worten, den meisten Absaz hatte. Freilich waren darin keine Aufrufe zum Ungehorsam gegen die Geseze; man erlaubte sich keinen Mangel an Ehrfurcht für das Heilige. Aber die Nation hält es nun einmal nicht mit gewissen Personen, und weil sie weiß daß sie kein Mittel hat, sich derjenigen zu entledigen, welche sie zwischen ihr und der Quelle alles Guten gelagert glaubt, so rächt sie sich durch den Beifall, den sie solchen kleinen Blättern zollt, und leider vergißt ein großer Theil ihrer Leser, daß gerade dadurch das Uebel nur noch ärger wird. Gewiß, wenn die Preßfreiheit in Frankreich zu Grunde geht, so liegt die Schuld an den kleinen Journalen, und sollte ein neues Preßgesez, oder die Censur wieder eintreten, so werden diese vorzugsweise der Kaution und allen andern Zwangsmaaßregeln unterworfen werden. Auch ist es wahrscheinlich, daß der größte Theil derselben dieser harten Kur unterliegen wird; ohne Anspielungen, ohne boshafte Winke, ohne beißende Angriffe auf das Privatleben der Häupter der Verwaltungen, müssen sie die Feder niederlegen. Es mag unglaublich scheinen, aber es ist wahr, daß die Ladenjungfer, die Fleischers-Frau, die Modehändlerin, die Grisette, das unterhaltene Mädchen, die galante Dame, daß ferner alle Schauspieler, Litteratoren, alle müßigen Leute, Alles was zum guten Tone sich rechnet, seine drei bis fünf kleine Blätter täglich liest. Das ist keine Mode mehr, es ist eine Nahrung, die der Geist eben so wenig entbehren will, als der Magen das Frühstük. Noch haben die bessern Journalisten dieser Kategorie insgesamt die Sache der Griechen gleichsam zu ihrem Glaubensbekenntnisse gemacht, und die schlechtern sind dem Vorgange gefolgt. Auf diese Art hat sich das rege, obgleich bisher nur in sanften Aeußerungen und in Handlungen der Wohlthätigkeit geäußerte Gefühl für die Griechen allgemein verbreitet, und die anziehenden Schilderungen der rührenden, dem Publikum so schmeichelhaften Auftritte bei den Sammlungen der ersten Damen von Paris, haben den kleinen Blättern einen neuen Werth gegeben. Jedoch mußte, wie wir bereits bemerkten, der Mißbrauch des Wizes und die Uebertreibung der Persönlichkeiten in gehässigen, bisweilen ekelhaften Anspielungen, nothwendig als gefährlicher Unfug der Justiz auffallen. Es wurden also vier der strafbarsten Herausgeber solcher Journale durch den Staatsprokurator vor das Zuchtpolizeigericht gefordert, und dieser Tage erschien einstweilen Einer der Vier, nemlich der Eigenthümer des Frondeur. Der öffentliche Ankläger versprach zwar gleich anfänglich, er wolle auf jeden Artikel, sobald die Vertheidigung denselben nur als zweifelhaft strafbar aufstellen könne, Verzicht thun; allein er führte deren mehrere an, welche schon dem Publikum selbst bei ihrer Erscheinung aufgefallen waren. Besonders hatte der Frondeur sich einige grobe Anspielungen gegen hohe auswärtige Häupter erlaubt. Der Fiskal war ganz kurz; „Ich habe gewiß nicht, sagte er zu den Richtern, Ihnen die höhern Rüksichten der Staatsordnung vorzuhalten; Sie fühlen selbst die Nothwendigkeit, diesen Verirrungen unberufener politischer Schriftsteller ein Ende zu machen, welche ohne irgend eine Garantie für die Gesellschaft auf dem Kampfplaze unserer politischen Fehden erscheinen, um neuen Zwiespalt zu erregen." Der Antrag ging auf 4 Monate Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe. Der Vertheidiger des Frondeur war der berühmte Barthe; er stellte den Saz auf: das einzige Mittel, die kleinen Journale dem Publikum noch mehr zu empfehlen, sey, wenn man sie vor Gericht stelle; Sittengemälde verbieten, heiße die Gränzen der Litteratur verengen; Männer, die hoch stünden, könnten sich nie vor ihnen fürchten. Er schloß mit folgender Anekdote: Hofleute legten einem Monarchen eine Erzählung vor, worin sie ihm Anspielungen beleidigender Art auf seine Person zeigten: „Der Dichter hat mich nicht genannt, sagte der Fürst; Ihr seyd es, die mich beleidigt!"

Deutschland.

Den neuesten, aus Italien in München eingegangenen Nachrichten zufolge, befanden Se. Maj. der König sich auf dem Landhause Colombella bei Perugia im erwünschtesten Wohlseyn.

** Frankfurt a. M., 29 Mai. Das neueste großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält einen Erlaß, wodurch der Wittwe des Legationsraths Jean Paul Friedrich Richter das von ihr erbetene Privilegium für die von ihrem verstorbenen Gatten, in seinen lezten Lebensjahren bereits, angeordnete Herausgabe seiner sämtlichen Werke für sie, ihre Familie und deren Erben auf 25 Jahre ertheilt wird. — In Folge einer andern Verordnung sind die Verbote der Holz-Ausfuhr in das Ausland, die das Verbrauchsteuer-Gesez vom 6 März 1824 verhängte, nun-

Großbrittannien.

Im englischen Unterhause machte der Minister, Hr. Huskisson, am 12 Mai, seine schon lange angekündigte Motion, wegen des Zustandes der brittischen Fracht und Schiffahrt in den Jahren 1824 und 1825. Er verlangte, da mehrere Bittschriften, unter andern auch von Londoner Rhedern, eine Abnahme der brittischen Schiffahrt befürchteten, eine Darlegung der Zahl der 1824 und 1825 im Lande gebauten Schiffe. Der Zwek der brittischen Schiffahrts-Gesezе sey von jeher doppelt gewesen, 1. eine große Handelsflotte zu schaffen, 2. zu verhindern, daß eine andere Macht einen zu großen Theil des Handels an sich reiße. Um den ersten Zwek zu erreichen, seyen Beschränkungen, ja selbst Verbote in Beziehung auf die unbeschränkte Schiffahrt nicht ganz zu vermeiden. Bei einem Streite zwischen den Interessen des brittischen Handels und der Schiffahrt müsse aber der erste nachstehen, da auf lezterer die Seemacht, die Erhaltung der Niederlassungen und der Nuzen des Staats beruhe. Er wolle nun zeigen, daß die Schiffahrt durch die neueren Gesezе nur in das richtige Verhältniß zum Handel gesezt worden sey, und keinesweges gelitten habe oder leiden werde. Hr. H. ging nun auf die Geschichte des alten, von Cromwell erlassenen und von Karl II. gleich bei seiner Thronbesteigung bestätigten Schiffahrts-Gesezes zurük. Dieses sey hauptsächlich gegen die damals die Frachtfahrt von ganz Europa treibenden Holländer gerichtet gewesen, und bis 1782 unverändert aufrecht erhalten; bei der damaligen bedrängten Lage Englands habe man sich aber genöthigt gesehen, zu Gunsten Irlands zuerst Ausnahmen in demselben zu machen. Der zweite große Riß in das Schiffahrts-Gesez geschah, als man sich 1787 genöthigt sah, den Nordamerikanern, welche dasselbe auch bei sich nachgeahmt hatten, gleiche Rechte einzuräumen, wobei diese gewannen, weil sie sich die Fesseln des Schiffahrtsgesezes nur gegen Großbritannien angelegt hatten, sonst aber davon befreit waren. Während des Kriegs von 1792 bis 1815 nahm die brittische Schiffahrt natürlich zu, aber nach dem Frieden beträchtlich ab. Neben-Ursachen dieser Abnahme waren: das Verbot des Sklavenhandels, die den Barbaresken abgedrungene Aufgebung ihrer Raubfahrten, wodurch die Zahl der im Mittelmeere fahrenden brittischen Schiffe, früher der einzigen sichern Flagge, von 8 bis 10,000 auf 7 oder 800 sank. Eben so wirkte die Entlassung von 1216 Kauffahrteifahrern mit 270,383 Tonnen und 16,000 Matrosen, die bisher als Transportschiffe von der Regierung gebraucht wurden, so wie der Verkauf mehrerer Ostindienfahrer, Linienschiffe und Fregatten, die von den Käufern abgebrochen werden mußten. Außer diesen wurden 333 Schiffe mit 94,000 Tonnen Gehalt gleichfalls vom Staate verkauft, die nicht abgebrochen wurden, so daß Schiffe von 304,000 T. (oder der vierte Theil der ganzen Handelsflotte während des Krieges) nach dessen Beendigung, mit derselben den Markt zu theilen anfingen. Ferner war wegen des Aufhörens der Convoy's eine geringere Zahl von Schiffen nothwendig, wodurch im Frieden ein volles Drittel der im Kriege erforderlichen Fahrzeuge erspart wurde. Endlich hat der Kornhandel außerordentlich abgenommen, und wurde, wegen der unregelmäßigen, plözlichen Art seines Ganges, meist in den in fremden Häfen am leichtesten zu findenden, d. h. fremden Schiffen, geführt. Man vergleiche nun, nach allen diesen, so nachtheilig wirkenden Ursachen, die Schiffahrt des Jahrs 1788, eines der glüklichsten vor dem lezten Kriege, die 16,079 Schiffe zu 1,545,000 Tonnen beschäftigte, mit der des mit dem 25 Dec. 1825 beendigten Jahres! War lezтere geringer? Im Gegentheil, sie betrug 24,174 Schiffe und 2,542,000 Tonnen, und hatte sich also um zwei Fünftel vermehrt. Der Stand der Schiffahrt beim Ende des Krieges (1815) war 84,860 Schiffe und 2,680,000 Tonnen, also nur um 60,000 Tonnen mehr als am lezten 25 Dec. Hr. H. ging nun auf die Zahl der seit 1789 in Großbritannien erbauten Schiffe zurük, welche alljährlich zugenommen habe. 1814 wurden erbaut 888 Schiffe zu 95,900 Tonnen, 1825 aber 1312 Schiffe zu 171,900, also fast noch einmal so viel an Tonnengehalt, und mehr als in irgend einem vorhergehenden Jahre. Die Klage, daß jezt weniger brittische als fremde Schiffe zur Fahrt gebraucht würden, beantwortete er mit der Angabe, daß 1824, 19,164 brittische Schiffe mit 2,364,000 Tonnen und 5820 fremde mit 694,000 Tonnen eingelaufen wären, 1825 aber 21,786 brittische Schiffe mit 2,786,844 Tonnen, und fremde 6561 mit 892,000 Tonnen. Diese hatten sich also um 1281 mit 197,000 Tonnen vermehrt, die brittischen aber um 2622 mit 422,000 Tonnen. Und dis geschah in einem Jahre der „Spekulationswuth", wo alle Schiffe, die man nur auftreiben konnte, gebraucht wurden. Das Nemliche gilt, fuhr Hr. H. fort, von den besonders gegen die preußische Schiffahrt erregten Besorgnissen; 1824 gingen 470 brittische Schiffe nach Preußen, 1825 aber 942: 1824 liefen 682 preußische Schiffe hier ein, und 1825, 827. Gleiche Ergebnisse liefert die Sund-Liste von 1821 bis 1825. Es gingen nemlich durch den Sund:

1821:	brittische Schiffe	2816,	fremde	9177,
1822:	—	—	3000,	—	9000,
1823:	—	—	3000,	—	9000,
1824:	—	—	3500,	—	10500,
1825:	—	—	5186,	—	13000,

also in fünf Jahren eine Zunahme von etwas weniger als einem Viertel, auf viel mehr als ein Drittel. Hr. H. wandte sich hierauf zu den seit einigen Jahren allmählig gemachten Veränderungen in den Schiffahrtsgesezen, zu der Einführung des Aufspeicherns unter Königs Schloß, zu der Irland bewilligten Gleichstellung, dem Entstehen der neuen Staaten in Amerika, besonders Brasiliens, bei denen sich die oben erwähnte Aufgabe von 1787 wiederhole, und endlich der durch alles dieses herbeigeführten Nothwendigkeit: wenn der Handel nicht abnehmen solle, fremden Schiffen einige Bewilligungen zuzugestehen. Dis sey um so nothwendiger gewesen, da der nach der Flagge des Waaren-einführenden Schiffes unterschiedene Abgabensaz bereits 1822 in Preußen durch ein nicht unbilliges Vergeltungsrecht nachgeahmt worden sey, und noch weiter habe ausgedehnt werden sollen, als man den lezten Handelsvertrag mit jenem Lande geschlossen, wodurch wechselseitige Gleichheit der Schiffahrt eingeführt wurde — ein Vertrag, der später auf Schweden, Norwegen, Dänemark und die Hanseestädte ausgedehnt ward. Hr. H. sezte hinzu: „Ich glaube, es würde dem Charakter dieses Landes unziemlich gewesen seyn, wenn es, nachdem es diese Vortheile den vereinigten Staaten von Amerika, einer wachsenden Seemacht, bewilligt, selbige nicht auf jene kleinen Freistaaten ausgedehnt hätte, auf jene Schule der Grundsäze des Handels, der Europa seine äußere und innere Civilisation zu einer Zeit verdankte, wo das Lehnssystem vorherrschte, und dergleichen Grundsäze zurükwies. Ich würde mich vor mir selbst schämen, könnte ich zu Hamburg sagen, ich wolle ihm nicht die nämlichen Handelsvortheile gewähren, die ich bereit sey, großen Mächten zu bewilligen. Die gesunde Staatskunst dieses Landes erheischte, die Hanseestädte eben so unabhängig in ihrem Handel zu erhalten, als die größten Mächte der Welt." (Lautes Zujauchzen folgte dieser Stelle der Rede.) Der Redner ging dann auf den Zustand der Kolonien über. Wie seit 1783 die Nothwendigkeit, die Lebensbedürfnisse der Kolonien aus den vereinigten Staaten zu ziehen, Großbritannien allmählig zur Aufgebung des Schiffahrtsgesezes gegen diese genöthigt habe; wie es thöricht gewesen seyn würde, der von ihm, Gott sey sein Zeuge! weder feindselig, noch eifersüchtig angesehenen, wachsenden Macht der vereinigten Staaten zu bewilligen, was andern verboten gewesen sey. Deshalb habe er im verwichenen Jahre vorgeschlagen, die Fahrt nach den Kolonien auf die bekannte Weise freizugeben. Daß aber nach der, während der Spekulationswuth des vorigen Jahres eingetrete-

nen übertriebenen Verwendung (overemploying) von Schiffen jezt Mangel an Frachten für dieselben habe entstehen müssen, sey ganz natürlich, und nicht blos in Großbritannien, sondern in allen Handelsstädten Nord-Europa's der Fall. Er verglich dann nochmals in kurzen Zügen den jezigen glänzenden Zustand der brittischen Handelsflotte mit dem vormaligen, noch während des amerikanischen Kriegs so gefährdeten; die niedrige Stufe, auf der die bourbonischen Mächte in dieser Hinsicht gegen damals standen, und frug, ob da wohl etwas von dem wachsenden Handel Nord-Europa's, ja selbst Nord-Amerika's zu fürchten sey, dessen Schiffahrt sich 1825 von 700,000 Tonnen um 168,000 vermindert habe, während die von Großbritannien von 2,600,000 nur um 60,000 abnahm? Er könne daher in keine Geseze gegen fremde Schiffahrt willigen, die man statt der von ihm angebotenen, aber ausgeschlagenen Herabsezung der Einfuhr-Abgaben von Schiffsbaumaterialien verlange; er werde, so lange man ihm nicht die ursächliche Verbindung der eingeführten Handels-Erleichterungen und der jezigen Noth nachweise, auf jenen beharren; denn diese Noth sey nicht aus der von ihm eingeführten Handelsfreiheit hervorgegangen, sondern aus dem Papier-Kredit-Wesen, den fremden Anleihen, den ausschweifenden, widersinnigen Unternehmungen, worin des Landes Vermögen versteft oder verschleudert worden sey, und die seit zwei Jahren, in Verbindung mit dem so gerühmten Verbot-Systeme, das jezt hereingebrochene Unglük bewirkt hätten. — Hr. Alex. Baring dankte dem Redner, nachdem er dessen Geduld und Scharfsinn bewundert hatte, für die Standhaftigkeit, mit der er auf seinen wahrhaften, aber wie alles Neue Widerstand findenden Grundsäzen der Handelsfreiheit beharre. Hr. Robertson und Sir W. Ridley beklagten die drohende Zunahme der fremden Schiffahrt. Hr. Ellice verlangte Zurüknahme aller Auflagen auf die Schiffahrt. Hr. Th. Wilson behauptete, zu einer wahren Gleichmäßigkeit mit fremden Mächten gehöre noch eine Abgabe auf Waaren, sonst sey Großbritannien im Nachtheile. Nachdem Hr. Hume alles Unglük auf die Abgaben geschoben, und Hr. Ch. Grant die Regierung vertheidigt hatte, wurden die Vorschläge des Hrn. Huskisson wegen Vorlegung von Dokumenten über die brittische Schiffahrt ꝛc. angenommen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienstverhältnissen in den französischen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rükständigen Sold s. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse überwiesen, und resp. am 5 Jul., 27 September und 26 December 1822, 9 April, 30 April, 9 Jul. und 12 November 1823, 11 Mai 1824, und 29 Nov. 1825 öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb resp. sechs Wochen oder drei Monaten, sowol ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den bayerischen Unterthansverband nachzuweisen, als die ergangenen diesseitigen Erkenntnisse entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten sich hierauf in den längst verflossenen peremtorischen Terminen nicht gemeldet haben, so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die diesseitige Aversionalmasse andurch definitiv abgewiesen,

München, den 18 Mai 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort des Reklamanten.	Eigenschaft des Reklamanten.	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Barbet, Johann	Landau	Füselier im 39sten franz. Linien-Infanterie-Regiment.	52	—	8 und 138	1823
2	Barthle, Johann	Dörrenbach	Kanonier der National-Garde des Niederrheins zu Landau.	18	50	182 138	1822 1823
3	Bartholin, Math.	Landau	Füseller im 38sten französischen Regiment.	13	13	8 und 138	1823
4	Beck, Christoph (Christian)	Schaldt	Veteran.	4	—	190	1824
5	Beck, Gg. Michael	Frekenfeld	Nationalgardist des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger Bataillon.	17	50	182 138	1822 1823
6	Beder, Johann	Böhl	Brigadier im franz. 7ten Cürassier Regiment.	116	80		
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	223	75	235	1823
8	Best, Dominikus	Landau	Grenadier im französischen 5ten Linien-Infanterieregiment.	106	50	116 138	1822 1823
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neuhemsbach	Dragoner im 10ten französischen Regimente.	25	—	369	1823
10	Boseck, Johann	Landau	Fuhrwesenssoldat im 3ten Bataillon principal der Artillerie.	67	76	116 136	1822 1823
11	Brandel, Johann	Pirmasens	Füsilier im 4ten Regimente étranger.	72	49	182	1822
12	Braunecker, Joh. Jakob	Landau	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon	17	15	138	1823
13	Brendel, Andreas	Arzheim	Nationalgardist des Niederrheins im 10ten Jägerbataillon.	17	15	182 138	1822 1823
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergent im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regimente.	43	62	116 138	1822 1823
15	Büchler, Friedrich	— —	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182 138	1822 1823
16	Burkard, Adam	— —	Füseller im franz. 5ten Linien-Infanterieregim.	91	20	116 138	1822 1823

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
17	Burmann, Johann	Lettweiler	Pionnier der 9ten Kompagnie.	111	—	369	1823
18	Konz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27sten franz. Linien-Infanterie-Regiment.	197	95	369	1823
19	Dahrstein, Friedr. Christoph	Oberotterbach	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	182	1822
20	Damm, Friedr.	— —	Desgl.	17	15	138	1823
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	21	35	116	1822
						138	1823
22	Dietrich, Kornel	Landau	Fuhrwesensſoldat im franz. 6ten Bat. bis	371	4	116	1822
						138	1823
23	Ebhard (Ebrard) Leonhard	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	243	95	369	1823
24	Ebner, Franz	Deidesheim	Tambour im 11ten Bat. der Gr. und Jäger der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182	1822
25	Edel, Joseph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 3ten Regiment étranger.	64	39	138	1823
26	Gardon, Franz	Bruchweiler	Grenadier der 3ten Cohorte der Nationalgarde des Niederrheins.	36	65	8 und 138	1823
27	Gillé, Franz	Landau	Sergent des 9ten Gr. und Jägerbataillons der Nationalgarde des Niederrheins.	35	18	182	1822
						138	1823
28	Gothe, Ludwig	Heuchelheim	Füsilier im 130sten franz. Linienregiment.	208	64	369	1822
29	Graes, Johann	Kübbart	Korporal im 5ten franz. Linienregiment.	123	95		1823
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains.	16	24	116	1822
						138	1823
31	Greff, Joh. Baptist	Forbach	Nationalgardist im 10ten Gr. und Jägerbataillon des Niederrheins.	17	15	182	1822
						138	1823
32	Hanselmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5ten Linien-Infanterie-Regiment.	106	40	116	1822
						138	1823
33	Hanselmann, Ph.	— —	Voltigeur im 130sten franz. desgl. Regiment.	253	25	desgl.	dgl.
34	Heker, Konrad	Burrweiler	Jäger im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	13	12	8 und 138	1823
35	Hoffmann, Heinr.	Landau	Korporal im franz. 1sten Pontoniersbataillon.	84	36	116	1822
						138	1823
36	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Sergent im 8ten Tirailleur-Garderegiment.	33	—	369	1823
37	Inzko, Konrad (Juzko)	Oberotterbach	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	30	182	1822
38	Jost, Johann	Pleisweiler	Nationalgardist im 9ten Bat. des Niederrheins.	17	15	138	1823
39	Kaufmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130sten Linien-Infanterie-Regiment.	326	52	116	1822
						138	1823
40	Kempel, Johann	Neuleiningen	Voltigeur im franz. 55sten Linien-Infanterie-Regiment.	149	13	126 und 138	1823
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Füsilier im 5ten franz. Linien-Infanterieregim.	100	35	116	1822
42	Kirn, Georg	— —	Husar im franz. 2ten Regiment.	39	60	138	1823
43	Kissel, Johann	—	Wachtmeister im franz. 13ten Dragoner-Regim.	284	95	116	1822
						138	1823
44	Knittel, N.	Matkammer	Jäger zu Pferd der franz. Garde.	19	65	182	1822
						138	1823
45	Hölz, Valentin	Wörth	Franz. Nationalgardist des Niederrheins im 12ten Bataillon der Gr. und Jäger.	16	80	8 und 138	1823
46	Kroh, Adam	Bergzabern	desgl. im 9ten Bataillon dito.	17	15	116 und 138	1822
							1823
47	Kuhn, Michael	Landau	desgl. im 10ten Bataillon dito.	17	15	182	1822
						138	1823
48	Kürling, Johann (Kienling)	— —	Füsilier im 65sten franz. Linien-Regiment.	230	40	369	1823
49	Leyer, Peter	—	Kanonier der Nationalgarde (Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	18	30	182	1822
						138	1823
50	Luft, (Luft) Heinrich	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	216	30	116	1822
						138	1823

Digitized by Google

Fortlauf. Nro	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligensblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
51	Mark, Joh. Baptist	Homburg	Krankenwärter.	72	—	182	1822
52	Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	138	1823
53	Messerschmidt, August	— —	Füsilier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	138	40	235	1823
54	Melzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	90	71	369	1823
55	Müller, Adam	— —	Unterlieutenant im franz. 115ten Linien-Infanterie-Regiment.	413	51	116	1822
						138	1823
56	Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10ten Bataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	17	15		
57	Ottmann, Adam	Landau	Grenadier im 9ten Bataillon desgleichen.	17	15		
58	Ottmann, Georg	— —	Sergent der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	49	—	182	1822
						138	1823
59	Paume, Joh. Christoph	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15		
60	Pergenour, Peter (Bergenour)	— —	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	87		
61	Poupard, Konrad	— —	Grenadier im franz. 100sten Linien-Infanterie-Regiment.	160	80	116	1822
						138	1823
62	Rapbold, N.	— —	Jäger zu Pferd im 29sten Regiment.	117	65		
63	Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	21	—	190	1824
64	Rhem, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 11ten Bataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	16	80	182	1822
						138	1823
65	Rieß, Joseph	Landau	Tambour im 12ten Bataillon desgl.	21	60		
66	Rollard, Abraham	Reichenbach	Karabinier im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	91	35	369	1823
67	Schaad, Jos. August	Stahlberg	Kürassier im 13ten Regimente.	59	26	182	1822
						138	1823
68	Schoß, Joh. Maria	Jockgrimm	Korporal im 27sten Linien-Infanterie-Regiment.	40	—	284	1825
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Korporal im 11ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	—	182	1822
						138	1823
70	Schneider, Peter	Esweiler	Füsilier im franz. 131sten Linien-Infanterie-Regiment.	31	28	369	1823
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Karabinier im franz. 18ten leichten Infanterie-Regiment.	79	95	116	1822
						138	1823
72	Scholl, N.	Albisheim	Wachtmeister im 29sten Jäger-Regiment zu Pferd.	157	45		
73	Schuber, Valentin	Landau	Korporal im 10ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	35	182	1822
						138	1823
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	franz. Dragoner im 16ten Regimente.	61	40	8 und 138	1823
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2ten Garde-Regiment.	96	—	116	1822
76	Sieffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	138	1823
77	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Kanonier im 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß.	27	75		
78	Sunder, Walther	Bisterschied	Sapeur im 3ten Bataillon.	88	32	369	1823
79	Behr, Mathias	Kuhhart	Füsilier im 5ten Linien-Infanterie-Regiment.	91	20		
80	Veith, Jakob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5ten Regiment.	217	84	116	1822
81	Vickert, Joseph Bernhard	— —	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains der Garde.	41	30	138	1823
				115	81	369	1823
82	Vinzel, Jakob	Enkenbach	Husar im 4ten Regiment.	151	42	8 und 138	1823
83	Voan, Michael	Landau	Grenadier im franz. 43sten Linien-Infanterie-Regiment.				
84	Wagner, Johann	Neuhornbach	Voltigeur im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment.	45	97	182	1822
						138	1823
85	Wendel, Gg. Peter	Gleishorbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	182	1822
						138	1823
86	Weyrauch, Friedr.	Landau	Korporal desgl.	24	50		
87	Zittel, Peter	Queichheim	Jäger im 10ten Nationalgarde-Bataillon von Niederrhein.	17	15		

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag' Nro. 155. 4 Juni 1826.

Westindien. (Proklamation von Boyer.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 155. Leipziger Jubilatemesse. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Westindien.

Zu Port-au-Prince ist eine Proklamation des Präsidenten Boyer folgenden Inhalts erschienen: „Da die Beweggründe, aus denen unsere Regierung den haytischen Schiffen den Verkehr mit fremden Ländern verbot, aufgehört haben, seitdem in Folge der Anerkennung unserer Unabhängigkeit und der Anstellung fremder Konsuls in unsern Häfen, die haytische Flagge auf dem hohen Meere unter dem Schuze jener Achtung sich entfalten kan, welche das Völkerrecht verbürgt, so erklären wir, daß vom 15 d. M. an unsre Proklamation vom 20 März in Kraft tritt, damit die Bürger von Hayti aller der Vortheile genießen mögen, welche der Handel mit fremden Völkern verschaft. Unsere Schiffe können demnach das hohe Meer befahren, und unter Beobachtung des Völkerrechts mit allen befreundeten Ländern Handel treiben. Da wir entschlossen sind alle Gelegenheiten zu vermeiden, die andern Regierungen Anlaß zu Besorgnissen hinsichtlich der innern Polizei ihrer Kolonien geben könnten, so erneuern wir ausdrüklich für alle haytische Schiffe das Verbot, nach den, solchen Regierungen gehörenden Inseln und Kolonien, oder nach Süd- und Nordkarolina in Nordamerika sich zu begeben. Da jedoch die Regierungen von St. Thomas und Curassao schon früher den Wunsch ausgesprochen haben, unsre Handelsverhältnisse auf dem alten Fuße fortdauern zu sehen, und da wir diesem freundschaftlichen Zuvorkommen nunmehr, ohne der Ehre unsrer Nationalflagge zu nahe zu treten, entsprechen können, so erlauben wir allen haytischen Schiffen mit den Inseln St. Thomas und Curassao freien Handel zu treiben. Port-au-Prince den 1 April 1826.“ — Der englische Courier meynt, diese Verfügung sey entweder ein Beweis von Schwäche, oder das Werk einer sehr feinen und klugen Politik, um Frankreich wegen der Besorgnisse zu beruhigen, die ihm der ungehinderte Verkehr zwischen den freien Männern von Hayti und den Sklaven von Martinique und Guadeloupe, welche dieselbe Sprache sprächen, und vom Nationalkonvent wie jene für frei erklärt worden wären, einflößen könnte. „Ist diese Verfügung, sezt der Courier hinzu, die Wirkung einer peremtorischen Forderung Frankreichs, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Boyer zum Widerstande sich zu schwach fühlte; hat er sie aber, wie er sagt, aus freiem Entschlusse getroffen, um andern Regenten allen Verdacht zu benehmen, so können wir seine Mäßigung und Klugheit nicht genug loben.“

Spanien.

In Pariser Zeitungen liest man folgende Nachrichten aus Madrid: „Der Finanzminister hat dem General-Schazmeister von Castilien folgendes Dekret zugeschikt: „Der König, in Betracht, daß die gerichtlichen Depots 1. eine Vermehrung der Staatsschuld, und 2. den Korporationen und Privatpersonen Verlust und Nachtheil verursachen, auch eine Menge öffentlicher Anstalten in Schaden gebracht haben; und in der Absicht, in Zukunft dergleichen wichtige Unfälle zu verhindern, hat nach Anhörung seines Staatsraths beschlossen: §. 1. Die gerichtlichen Depots, die man im königl. Schaze sowol zu Madrid als in den Provinzen hinterlegte, sind von nun an untersagt. §. 2. Die Depots- und Konsignations-Gelder müssen künftig nach der Vorschrift der ältern Gesezе hinterlegt werden. §. 3. Die Depotsgelder und konsignirten Summen, die gegenwärtig in den verschiedenen Schazkammern des Königreichs sich befinden, sollen den Eigenthümern zurükgegeben werden. Aranjuez, den 30 April 1826.“ Dieses Dekret beweist, wie gerecht der König ist; aber wenn man eine solche Gerechtigkeit damals bewiesen hätte, als der Schaz die Gelder noch besaß, und den Betrag aller Schulden dieser Art zu bezahlen noch im Stande war, so wären heut zu Tag eine Menge Korporationen und Familien nicht durch Entwerthung der dafür ausgestellten Staatspapiere zu Grunde gerichtet; sie besaßen vormals ungeheure Reichthümer, und sind nun im Elend. — Der Herzog von Infantado und Hr. Calomarde haben Frieden mit einander gemacht; der Vertrag wird durch die Vermählung des Lezтern mit der Herzogin von Por, Wittwe und Grandessa von Spanien der ersten Klasse, noch weiter befestigt, indem der Herzog von Infantado dabei der Unterhändler war. Eine andere Versöhnung ist zwischen dem Finanzminister einerseits, und den Staatsräthen Erro, Aznares und Pio Elisalde andererseits zu Stande gekommen; diese Herren griffen ihn um die Wette an, indem sie ihm beständig Rechnung abforderten. Der Minister, der sowol wegen seinen Familienumständen als aus andern Gründen Minister bleiben will, hat den drei Herren gute Worte gegeben; er hat ihre Verwandte und Freunde angestellt, und nun stehen sie etwas besser mit ihm. — Die Jesuiten haben das Privilegium erhalten, alle Bedürfnisse für ihre Klöster vierzig Jahre lang unentgeldlich einführen zu dürfen. — Ein königliches Dekret untersagt allen Notaren und Advokaten, welche unter der konstitutionellen Miliz dienten, die Praxis im ganzen Reiche. — Der Ex-Präsident des Rathes von Castilien, Herzog von Mortemar, im Jahre 1823 Mitglied der Cortes-Regentschaft, ist so eben im 65sten Jahre gestorben. In seinem Namem und in seiner Grandezza folgt ihm sein Enkel, der Graf v. Trastamar, ältester Sohn des Grafen v. Altamira, und Tochtermann des Herzogs von San-Carlos, mit dem er so eben in Rußland sich befindet.“

Madrid, 18 Mai. Die Emanzipation der Kolonien und die Anerkennung der Regentschaft in Portugal sind noch immer die beiden Punkte, um die sich unsre Politik dreht, ohne zu einem Entschlusse zu kommen. Außer dem englischen und nordamerikanischen Gesandten soll auch der französische auf Anerkennung der Unabhängigkeit der Kolonien dringen, Ersterer sogar die (sehr unwahrscheinliche) Erklärung gemacht haben, England wolle Spanien das benöthigte Geld zu Abtragung seiner Schuld an Frankreich verschaffen, wenn es seine amerikanischen Kolonien frei gäbe, und die französische Besezungsarmee verabschiede. Alle scheinen bei ihren Bemühungen den Zwek zu haben, durch einen baldigen Friedensschluß zwischen Spanien und den jungen Freistaaten leztere zu hindern, sich der Insel Cuba zu bemächtigen, die jene Mächte freilich lieber in den Händen des Mutterlandes als im Besize jener Freistaaten sehen müssen, die dadurch das Uebergewicht in Westindien erhalten würden. Allein der spanische Stolz empört sich bei dem Gedanken, daß er seine Kolonien künftig als seines Gleichen behandeln solle; und dieser Umstand erklärt hinreichend die Unentschlüssigkeit des Königs, ohne daß man gerade nöthig hätte, sie einem entgegengesezten auswärtigen Einflusse zuzuschreiben. — Hinsichtlich Portugals hat eine ähnliche Unschlüssigkeit statt; der portugiesische Gesandte soll, wie man versichert, vom spanischen Hofe verlangt haben, daß er in die Vereinigung der beiden Kronen von Portugal und Brasilien auf dem Haupte des Kaisers Don Pedro willige, und die eingesezte Regentschaft als dessen Stellvertreterin in Portugal anerkenne; auf der andern Seite aber sollen die beiden portugiesischen Infantinnen zu Madrid, und der Infant Don Carlos den König bestürmen, die Trennung der beiden Reiche aufrecht zu erhalten, und die Krone von Portugal auf das Haupt der verwittweten Königin zu sezen. Die Gesandten von England und Frankreich, heißt es weiter, beständen auf pünktlicher Vollziehung des Testaments des verstorbenen Königs Johann, der Herzog von Infantado aber neige sich mehr auf die Seite der Königin. Es ist kein Anschein da, daß diese Meynungsverschiedenheit so bald ausgeglichen werde. Sir Frederic Lamb soll sowol deshalb, als wegen der ausweichenden Noten, die er fortwährend auf seine wiederholten Reklamationen um Bezahlung der, brittischen Unterthanen versprochenen Entschädigungsgelder, im Betrage von 52 Millionen Fr., erhält, eine heftige Unterredung mit dem Herzoge gehabt haben. Da übrigens auch Frankreich auf Regulirung und Sicherstellung seiner, aus dem lezten Kriege herrührenden Schuldforderungen von 58 Millionen Fr. dringt, so kan man sich die Verlegenheit vorstellen, in welcher sich das spanische Ministerium befindet, so lange es ihm nicht gelingt, eine Anleihe zu machen, um die ungestümen Gläubiger zu befriedigen. — Dem Pater Cirillo Alameda soll dieser Tage ein unangenehmer Vorfall begegnet seyn. Er hatte einigen ausgewählten Freunden vom Staatsrathe und der apostolischen Junta ein kleines Banket in seiner Zelle gegeben, wobei Gesundheiten auf die Erscheinung des Duende (Geist eines Verstorbenen) ausgebracht wurden. Unter dem Duende verstanden die Herren das Inquisitionsgericht. Am andern Morgen ließ sich ein Fremder bei dem ehrwürdigen Pater melden. Cirillo verlangte seinen Namen zu wissen; der Fremde antwortete dem Diener, der ihn darum befragte: „er sey der Duende, von dem gestern die Rede gewesen.“ Voll Neugierde eilte Cirillo ins Vorzimmer, und wen traf er? . . . Hrn. Recacho, den Polizei-Intendanten, der ihm damit einen Beweis ablegen wollte, daß ihm nichts unbekannt bleibe, was in Madrid vorgehe. Der Pater soll gute Miene zu bösem Spiele gemacht, dabei aber geschworen haben, sobald nicht wieder auf die Gesundheit eines Duende zu trinken.

Großbritannien.

London, 26 Mai. Konsol. 3Proz. 79⅞; neue Anleihe 1 Prämie; russische Bons 79½; mexicanische 63¼; columbische 43; peruanische 31½; griechische 15¾; Cortes 8. Dieses Steigen in den meisten Fonds ward durch die Nachricht von der Annahme des russischen Ultimatums zu Konstantinopel verursacht, die ein von Hrn. Stratford-Canning abgefertigter Staats-Bote am 25 offiziell nach London gebracht hatte.

Ein anderer über Land von Bombay angekommener Kourier brachte zwei, für die brittische Herrschaft in Asien sehr wichtige Nachrichten: die Ratifikation des Friedensvertrags mit den Birmanen, und die am 18 Jan. mit Sturm erfolgte Einnahme von Burtpore. Die dortige Citadelle hatte sich am nemlichen Tage auf Diskretion ergeben. Der Usurpator und sein Sohn waren gefangen. Der Sturm hatte der brittischen Armee 500 Soldaten und 18 Offiziere gekostet.

Aus Bogota hatte man Nachrichten bis zum 19 März. Simon Bolivar war mit 583 Stimmen unter 608 zum Präsidenten der Republik Columbia wieder gewählt worden. Auch General Santander blieb Vicepräsident. Die Repräsentanten-Kammer hatte mit 41 gegen 16 Stimmen beschlossen, den General Paez wegen eigenmächtigen Verfahrens bei Aushebung der Miliz vor Gericht zu stellen.

Frankreich.

Paris, 29 Mai. Konsol. 5Proz. 96, 85; 3Proz. 65, 50. Bankaktien 2025; Falconnet 74, 40; Guebhard 46⅛.

Fortsezung der Sizung der Deputirtenkammer am 25 Mai.

„Man hat behauptet, fuhr der Kultminister, Bischof von Hermopolis, fort, daß in den Tagen kurz vor der Restauration eine geheime politische Gesellschaft sich gebildet habe, um die Rükkehr der Bourbons zu erleichtern; ich kenne weder ihren Ursprung, noch ihren Geist, weiß auch nicht, was aus ihr geworden; nur so viel weiß ich, daß sie mit der Gesellschaft, die ich hier vertheidige, nichts gemein hatte. Gibt es übrigens nicht eine Menge geheimer Gesellschaften im Reiche, deren Geist und Statuten dem Publikum ein Geheimniß sind, und die gleichwol nicht ganz Frankreich beunruhigen; woher denn nun so vieles Geschrei gegen eine ganz religiöse Gesellschaft? Man bildet sich ein, es bestehe eine Kongregation, welche wie ein Nez über Frankreich ausgespannt sey; die überall sich eindränge, Alles beherrsche, alle Aemter verleihe, die Handhaber der Macht, die Diener der Krone umlagere, kurz, unser Schikksal lenke! Daß man die Minister und ihre Handlungen von dieser Tribune herab angreife, das ist mir erklärlich; das ist eine Art von Staatsrecht bei uns; daß man sie aber ohne Unterschied beschuldige, sie ließen sich von einer unsichtbaren Macht leiten, verführen, beherrschen, zu dieser Anschuldigung sehe ich keinen Grund! Wenn irgend ein Minister dem Zauber dieser magischen Macht erliegen müßte, so wäre es der, dessen Ver-

richtungen sie am Meisten interessiren dürften; nun aber erkläre ich feierlich, nie das Joch dieser mysteriösen Herrschaft gefühlt zu haben. Seit 20 Monaten ungefähr in den Rath des Königs zugelassen, habe ich zehnmal den wichtigen Auftrag erhalten, Sr. Majestät Personen für erledigte Bisthümer vorzuschlagen. Nun kan ich wohl jede Kongregation herausfordern, mir zu beweisen, daß ein einziger meiner Vorschläge von ihr diktirt worden sey! Eben so wissen Sie, meine Herren, daß die Wahlen zu den wichtigsten Stellen mit strenger Unparteilichkeit im Staatsrathe geprüft, und nur nach reiflicher Berathung genehmigt werden, und nie habe ich Etwas von einem Einflusse der Kongregation dabei verspürt. — Man wollte einen Beweis jenes angeblichen Geistes der Herrschsucht und des Umsichgreifens der Geistlichkeit in den Gesellschaften finden, welche auf allen Seiten unter dem Vorwande guter Werke entstehen, und die, wie man vorgibt, keinen andern Zwek haben, als die Geistlichkeit überall voranzuschieben. Allein der Geist der Vergesellschaftung liegt in der menschlichen Natur; das Vorbild der Gesellschaft in der Familie. Schwach ist der Mensch, der einzeln steht; nur Verbindung gibt ihm Stärke. Noch jezt werden alle merkantilen, industriellen und litterarischen Unternehmungen durch Gesellschaften ausgeführt. Wie hätte der heilige Vincenz von Paula seine bewunderungswürdigen, noch bestehenden Institute stiften können, hätten nicht Gesellschaften frommer und großmüthiger Seelen mit ihrem Eifer und ihrem Vermögen die Eingebungen seiner unerschöpflichen Liebe unterstüzt? Seitdem sind neue, wahrhaft christliche Verbindungen in dieser Hauptstadt selbst für verlassene Kinder, Waisen, kleine Savoyarden, Gefangene wegen Schulden ꝛc. entstanden und dauern fort, ohne daß es Jemandem eingefallen wäre, sich darüber zu beunruhigen! — Doch man wendet die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens ein. Damit verhält es sich so: Ludwig XIV. hatte den sehr christlichen und zugleich sehr politischen Gedanken, zu Paris selbst ein Haus für Missionen, die das Licht des Evangeliums in fremde Länder bringen sollten, zu gründen. Dieses Haus besteht noch, aber die Revolution hat es um einen großen Theil seiner Dotation und seiner Einkünfte gebracht. Den zunehmenden Verfall der auswärtigen Missionen gewahrend, faßten einige fromme Geistliche und Laien zu Lyon den Entschluß eine Gesellschaft zu bilden, um jene Missionen aufrecht zu erhalten und ihnen Hülfsquellen zu eröfnen. Diese Gesellschaft nun nahm den Namen von der „Fortpflanzung des Glaubens“ an; ein Name, der weder geheimnißvoll noch neu, sondern der Kongregation de propaganda fide zu Rom, an deren Spize ein Kardinal steht, nachgebildet ist. Die Stifter dieser Gesellschaft haben eine Uebersicht ihres Planes bekannt gemacht, und den Bischöfen zur Bestätigung vorgelegt; mehrere derselben billigten ihn. Diese Gesellschaft bedurfte einer Organisation, um die Allmosen leichter einzusammeln, und zu ihrer Bestimmung gelangen zu machen; daher das Reglement und jene Eintheilung in Divisionen und Subdivisionen, die man so sonderbar fand. Auch ist es keine Kontribution sondern eine freiwillige Gabe, die man einsammelt. Gleich bei ihrer Entstehung veranstaltete die Gesellschaft Sammlungen zur Unterstüzung der Armen in Jerusalem. In allen dem liegt nichts Geheimes, nichts Politisches. Alle Jahre macht man das Ergebniß der Sammlungen, wovon bisher die stärkste 80,000 Fr. für ganz Frankreich betrug, und deren Verwendung in den beiden Hemisphären, so wie die mit den Missionären darüber geführte Korrespondenz bekannt. Man hat Summen nach dem Orient zur Unterstüzung der Christen und Errichtung nothwendiger Anstalten, und andere nach Süd- und Nordamerika, in die Staaten Kentuky und Luisiana geschikt, das, im Vorbeigehen gesagt, einen talentvollen Franzosen, Hrn. Dubourg, zum Bischofe hat. Warum hat man aber jene Gesellschaft unter den Schuz des heil. Franziskus Xaverius, eines der ersten Glieder der Gesellschaft Jesu, gestellt? Nichts natürlicher; dieser Xaverius hat durch seine evangelische Arbeiten sich den Beinamen eines Apostels der Indianer erworben, und aus diesem Grunde ist er auch der Schuzpatron des Hauses der auswärtigen Missionen zu Paris. Ist nun in allem dem etwas Außerordentliches, etwas Erschreckendes? Kan man sagen, daß diese Gesellschaft als ein Staatskörper im Staate bestehe? Nein, es verhält sich damit wie mit der Bibel-Gesellschaft, deren Mittelpunkt Paris ist, und deren Verzweigungen sich durch alle Provinzen erstreken, ohne daß sich Jemand darum bekümmert.“ (Forts. folgt.)

Die Pairskammer vernahm am 27 Mai Bericht über den Gesezesentwurf, Verpachtung und Austausch einiger Kron-Domainen betreffend, und begann die Erörterung des Entwurfes zur Vollendung des Alpinen-Kanals.

Die Etoile widerspricht mehrern von andern Journalen gegebenen Nachrichten: daß der Kaiser Don Pedro nach Lissabon kommen werde; daß das spanische Kabinet eine sehr feindselige Stimmung gegen die Regentschaft in Portugal zeige; daß in den Gebirgen von Andalusien eine Insurrektion ausgebrochen sey, und endlich daß der Herzog von Infantado seine Entlassung genommen habe.

Hr. Gilbert-Boucher, Ex-Generalprokurator am Appellationsgerichte in Korsika, soll den Justizminister, der seiner Entlassung auf eine zweideutige Art in der Deputirtenkammer erwähnte (Allg. Zeit. Nro. 151.), um bestimmte Angabe der Gründe seiner Absezung schriftlich ersucht, und dem Minister-Präsidenten Abschrift dieses Gesuches mitgetheilt haben.

Niederlande.

Dem Globe zufolge hat das, von Batavia am 26 Jan. abgesegelte Schif Bengal die wichtige Nachricht überbracht, daß die holländische Regierung sich endlich gezwungen gesehen, ihre Politik zu ändern, und sämtliche Häfen der Insel Java für alle Nationen offen zu erklären. Zugleich habe der Gouverneur den Krieg durch eine, den Insurgenten bewilligte Amnestie, und durch Nachlaß aller, der holländischen Regierung für die Kaffee- und Zuckerpflanzungen noch gutkommenden Summen, beendigt.

Deutschland.

Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Karl und dessen Gemahlin, so wie Se. Durchl. der Herzog von Nassau, reisten am 29 Mai von Biberich über Frankfurt und Darmstadt nach Heidelberg, wo Sie übernachteten. Am 30 trafen Höchstdieselben zu Karlsruhe ein, speisten bei Sr. k. H. dem Großherzoge, und verfügten sich dann nach Baden, um daselbst den 31 zuzubringen. Die weitere Reise geht über Schafhausen nach Zürich, wo der Herr Herzog von Nassau sich von seinem erlauchten Schwager trennen wird, um Italien zu besuchen.

Schweden.

† Stockholm, 19 Mai. Die Kronprinzessin und der

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

I. Allgemeine Ansichten.

Die schon sonst auf die Pläze von Leipzigs Meßverkehr von uns gestellte Doppelherme mit dem weinenden und lachenden Gesicht, schien dismal nur zwei weinende Gesichter zeigen zu wollen. Kalte Aprilstürme umrauschten sie in dieser, durch das sehr früh fallende Osterfest zu sehr beschleunigten Messe. Aber das Schlimmste hat auch sein Gutes. Die seit drei Monaten furchtbar eingetretene Handelskrise, der Umsturz so vieler felsenfest begründet scheinender, alten Häuser, das dadurch nothwendig herbeigeführte allgemeine Mißtrauen, und die absolute Kreditlosigkeit, die unerhörte Stokung, die alle Baarschaft zurük hielt, dem sichersten Papier ihr Zutrauen versagte, die Unfälle, welche Leipzig noch insbesondere betroffen hatten, sezten jeder Hofnung auf eine nur erträgliche Mittelmesse überall Dämpfer auf. Und siehe da! Eben weil man gar nichts erwarten durfte, kam Vieles über Erwartung, Manches weit besser, als man hoffen durfte. Die Zoll- und Einfuhrlisten bewiesen eine unter diesen Umständen außerordentlich zu nennende Einfuhr von Waaren aller Art, und wenn man blos auf die Menge und Masse des Abfazes sieht, ohne dabei den ungeheuern Verlust, der beim Verkauf selbst gemacht werden mußte, in Anschlag zu bringen, so wurden in dieser Messe bei den ungünstigsten Konjunkturen wenigstens eben so viele Geschäfte gemacht, als in vielen andern, die man unbedenklich gute Mittelmessen nannte. Allein dis ist keineswegs die allgemeine Ansicht über diese Messe, die bereits in öffentlichen Blättern (z. B. im Nürnberger Correspondenten Nro. 112.) und wo man nur der Litanei sein Ohr leihen wollte, als eine grundschlechte, vielen Manufakturen und Handlungen den Hals brechende, ausgeschrien worden ist. Man verglich sie mit einem Gewebe, dessen Grundfäden alle schwarz sind, und durch welches nur einzelne weiße Fäden laufen. Bei so entschiedenem Widerspruch dürfte es wohl das Gerathenste seyn, erst einige gut motivirte Anklagen aus der Feder sachkundiger Männer, die selbst thätig dabei waren, anzuhören, bevor wir etwas zu ihrer Rechtfertigung oder gar Belobung zu sagen wagen. „Die nun beendigte Messe, schreibt der eine unterm 3 Mai, ist in allgemeiner Beziehung unter die schlechtesten zu rechnen. In tausend Schwingungen traf die kurz vorher ausgebrochene Handelskrisis, durch das Krebsgeschwür alles wahren Handels, den unermeßlichen Papierschwindel herbeigeführt, auch den Leipziger Handelsverkehr. Wo solche Ereignisse vorangehen, die jeden Kredit schwächen, oder gar zerstören, wo viele der ersten Stoffe ohne alle nüzliche Verwendung, vielmehr bisher nur zum Schaden, gekauft worden waren, und des Verbrauchers, des Landmannes und Bürgers gesunkener Wohlstand den Detailhandel lähmt, und tausend Schlagbäume und Douanenlinien dem Großhändler jeden Vertrieb nach Außen versperren, und die durch Handelsvereine von der Mündung der Weser, Elbe und Oder aus gewagten Spekulationen, zum Verschleiß einheimischer Fabrikate in andere Welttheile, noch immer großer Gefahr und Zweifel unterliegen, wo sollte da das Heil für unsere Messe herkommen? Die in Posaunentönen angekündigten persischen Kaufleute sind es aber, die im Vereine mit einigen Griechen und Russen, nebst bekannten deutschen Großhändlern, die Noth des Plazes und der Fabrikanten zum äußersten Herabdrüken aller Waaren benuzten, so daß bei Preisen, die von den hartbedrängten Verkäufern so herabgesezt worden waren, daß sie die Kosten der Fabrikation nicht deken, noch 40 Proz. Rabatt gegeben werden mußte. Und wenn gleich einige reale Provinzialverkäufer die Messe nicht ohne nüzliche Geschäfte ließen, so war dis doch bei der Leipzig umgürtenden Douanenlinie, zu deren Strenge und Erhöhung sich nun auch noch Bayern gesellen will, uns nur ein spärlich brennendes Lämpchen in dieser Finsterniß. Macht etwa abgedrungener Nothverkauf eine gute Messe?“ — Ein zweiter Berichterstatter geht noch tiefer in die Sache ein. „Veranlaßt diese Messe allgemein gegründete Klagen und Besorgnisse für die Zukunft, so darf man die Ursache davon nicht im Mangel an Bedarf (denn noch wird für das große, täglich wachsende Weltbedürfniß in Leipzig, was noch immer ein europäischer Markt ist, nicht zu viel Waare ausgeboten) oder im Ausbleiben der Einkäufer, sondern in den bedrängten und stürmischen Umständen suchen. Es sind auch dismal Einkäufer aus allen Weltgegenden, oder für fremde Welttheile da gewesen — ein Hamburger Haus suchte und bestellte Waaren für Singapore — und war auch ihre Anzahl nicht so reichhaltig, so hätte man doch wenigstens eine Mittelmesse erwarten sollen. Aber die überall ausgebrochenen Fallimente, das Erdbeben in England, theilten ihre Erschütterungen auch dem hiesigen Plaze mit. Die Einkäufer aus fremden Ländern fühlten sich größtentheils auf die baar mitgebrachten Gelder beschränkt. Was schon die zunächst vorhergehenden Messen in Frankfurt a. d. Oder und am Mayn zu Jahrmärkten herabgezogen hatte, wo alles gleich baar bezahlt, nichts kreditirt wird, traf auch den hiesigen Meßverkehr. Die fremden Einkäufer hatten theils nicht, wie früher, Wechselbriefe von ihren Bankiers, da auch ihnen der frühere Kredit geschmälert worden war, erhalten können, theils auch wirklich sich nicht zu nehmen getraut, aus der bangen Besorgniß, daß die verhängnißvolle Zeit, die leider noch am Schluß der Messe die Trauerpost von dem Falle des großen Wechselhauses Fries und Parish in Wien, mit zwei Millionen S. Gulden, und damit Manchem den lezten Gnadenstoß brachte, auch für sie mit Verlust verknüpft seyn könnte. Die Verkäufer, mit Recht auf ihre Selbsterhaltung denkend, konnten nicht wie sonst, ihre Waaren gegen sechsmonatliche Accepte oder gegen Auslösung an die Gränzstädte schiken, sondern bestanden, mit wenigen Ausnahmen, auf Baarzahlung. Das gegenseitige Zutrauen, diese Seele alles gedeihlichen Verkehrs, fehlte durchaus. Man sagt, daß eines der ersten noch bestehenden Leipziger Wechselhäuser in seinem Mißtrauen so weit gegangen sey, sogar von Lafitte accreditirte Papiere nicht anzunehmen! Man kan nicht sagen, daß Ein Artikel in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels wirklich eingeschlagen sey, oder größern Begehr gehabt habe. Am meisten wurde gekauft, was sich durch Wohlfeilheit auszeichnete, und so durch Spottpreise beim ersten Einkauf dem Wiederverkäufer in fremden Gegenden den sichersten Gewinn versprach. Neu oder verjährt, schön oder geschmaklos, dis galt den dismaligen Einkäufern von der polnischen und russischen Gränze gleich viel. Wohlfeil! das war das allgemeine Losungswort!“ — Etwas beruhigender und günstiger fällt der Meßbericht aus, welchen der kundige Redakteur des in Leipzig erscheinenden sach-

reichen Elbeblattes polytechnischen Inhalts (Nro. 31. 33. 35.) von dem dismaligen Gang des Meßhandels abgestattet hat, und mit diesem möchten wir im Ganzen am Ersten übereinstimmen. Die Hauptklage bleibt das Sinken der Preise bis auf einen Punkt, wobei der Produzent nicht mehr bestehen könne. Darin liegt viel Wahres. Aber dis würde auch dann nicht ausgeblieben seyn, wenn der Kredit nicht so erschüttert, der Einkauf nicht auf bloße Baarzahlung reduzirt gewesen wäre. So lange die Maschinenweberei und die alles in Umschwung sezenden Dämpfe so leicht und schnell produziren, kan die gewöhnliche Waare nur immer tiefer herab gehen. Selbst in den sächsischen Kattunfabriken kan jezt die Elle von gedrukten Waaren vielleicht im ersten Preis um 3 gr. vollkommen hergestellt werden, sobald nur das Material im ersten Einkauf eben so billig ist. Noch fehlt viel daran, daß sich die Waarenpreise und die Löhne der Handwerker besonders da, wo die Gewerbsfreiheit durch die Innungen noch so große Fesseln trägt, wie in Sachsen, mit dem Kornpreise ins Gleichgewicht gesezt hätten. Bevor dis aber nicht geschieht, ist an keine Steigerung der Waarenpreise zu denken. Denn was hilft es auch, daß der kleine Krämer, der Wiederverkäufer in großen und kleinen Städten, auf Jahrmärkten, seinen Einkauf auf der Messe noch so wohlfeil gemacht hat, wenn die zahlreichste Klasse der Konsumenten etwas Neues für ihre Kleidung nicht erschwingen kan, wenn ihnen die Hälfte des vorigen Preises noch zu hoch steht? Darum zogen es auch verständige Großhändler vor, dismal lieber um den gedrükktesten Preis loszuschlagen, als ohne Erlös nach Haus zu gehen. Hatten die Kattun- und Baumwollenwaarenhändler auch ihre Molle und Twiste im vorigen Jahr so hoch erkauft, daß sie mit 30 Proz. Verlust die daraus fabrizirte Waare hingaben, sie zogen es doch vor. Denn sie hatten die Aussicht, jezt bei den äußerst gesunkenen Preisen der ersten Stoffe und des Materials, nun doch mit einigem Vortheil fortfabriziren zu lassen, und sich wenigstens nach und nach durch die neue Fabrikation wieder zu entschädigen. Da konnten doch die tüchtigen Arbeiter, Arcanisten, Dessinateurs, Färber, Druker beschäftigt werden, damit sie nicht nach Polen oder Rußland auswandern, und irgendwo ein Unterkommen suchen, das dem Geschikten nie fehlt. Endlich trug man doch bei allem Verlust dismal baares Geld mit nach Hause, und konnte damit ferner und freier schalten. Und Baarschaft war denn wirklich genug auf dem Plaze. Ein einziger polnischer Wechsler soll an 200,000 Dukaten und andere Münzsorten mitgebracht haben. Auch viel türkisches Geld war auf dem Plaz. Außer etwa dreißig Griechen und zwei Amerikanern waren besonders die Kaufleute aus Tiflis, die man fälschlich Perser zu nennen pflegt, die, welche große Einkäufe machten. Ist es nun aber auf der einen Seite als ein Glük anzusehen, daß diese Asiaten, die sonst ihr Bedürfniß auf den russischen Märkten nur unvollständig befriedigen konnten, aus so fernen Gegenden mit ihren Dukaten zahlreich herauskamen, so mag es auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß es gerade in einer so bedrängten Zeit geschah, wo diese von galizischen Mäklern, die seit Jahren alle Wege und Mittel des Plazes genau erforscht hatten, trefflich bedient, und durch kluges Zögern den niedrigsten Stand abwartend, so wohlfeil einkauften, daß sie sich eben darum in der Zukunft an reelle Preise schwerlich gewöhnen dürften. (Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Mai. Auf dem Amsterdamer Getreidemarkte hatte die mit der lezten Londoner Post eingetroffene Nachricht, daß man nunmehr auch im brittischen Oberhause die Gesezes-Vorschläge wegen eines gewissen Quantums fremden Getreides angenommen habe, eine höchst vortheilhafte Wirkung geäußert. Der Handel wurde sogleich lebhafter, und die Getreidepreise erreichten einen bessern Standpunkt. Wiewol man daselbst in Kurzem die Ankunft bedeutender Anfuhren erwartete, auch die früher gehegte Meynung, es dürfte die zeitherige Witterung dem Erträgnisse der neuen Erndte Schaden bringen, verschwand, so wurden doch sofort in Weizen nicht unbedeutende Verkäufe mit einer Preiserhöhung von 8 bis 12 fl. abgeschlossen; Roggen und Gerste stiegen um 4 fl. die Last, Haber nur um 1 fl. Für den Holzhandel sind in diesem Jahre die Aussichten eben nicht viel versprechend. Danziger Balken stehen bereits um 10 Proz. niedriger als im vorigen Jahre, und die starken Zufuhren aus der Ostsee streben die Preise aller Holzwaaren herabzudrüken. — Die Nachfrage nach amerikanischen Häuten war nicht stark, daher denn auch 4000 St. Pernambucko nur zu 8 St. angebracht werden konnten. — Ueber die dermaligen Handelskonjunkturen in Hamburg lauten in Betref der Kolonialartikel die Berichte günstiger als die von den holländischen Seeplätzen. Nach denselben hat daselbst neuerlich ein sehr lebhafter Umsaz in Kaffee statt gefunden. Mehrere Partien Domingo waren zu 5⅞ und 6 ß. und Laguayra zu 6¼ ß. genommen worden. In den bessern Kaffeesorten, wie Jamaika, Berbice ꝛc. zeigten sich zwar Käufer, jedoch war die Auswahl zu beschränkt, um daß die disfallsigen Aufträge hätten ausgeführt werden können. Auch in raffinirten Zukern war in den lezten Tagen mehr und zu bessern Preisen gekauft worden, und die rohen waren stärker begehrt. Man bezahlte für feine weiße Havannah 10 D., für gelbe 7¾ u. s. w. In Baumwolle hatten stärkere Umsäze als lange seither in kurrenten Haltungen statt, und es scheint sich wieder mehr Vertrauen für den Artikel einzustellen. Makoausgenommen, ist jedoch der dortige Markt nicht hinlänglich versehen, um eine große Auswahl zu gestatten. Auffallend ist das anhaltende Steigen der Preise des Reises, da diese Frucht doch überall in ganz vorzüglicher Güte und Menge gerathen ist. Auch zu Hamburg war die Frage darnach stärker als das Angebot, indem die meisten Verkäufer, in Erwartung noch besserer Preise, abgetreten sind. — In der Beil. Nr. 143. zu der Allg. Zeit. hat durch einen aus Frankfurt eingesandten Artikel gerügt werden wollen, daß in den Korrespondenz-Mittheilungen von hier der Ausdruk „sogenannte Handelskammer" für ein Lokal gebraucht wurde, wo sich, außer der gesezlichen Börsenstunde, Handelsleute, vornemlich Papier-Spekulanten, zu versammeln pflegen. Wäre in eben diesen Mittheilungen auch nicht schon früher ganz genau, und um jeder Verwirrung der Begriffe vorzubeugen, bezeichnet worden, welche Lokalität darunter, nach dem hiesigen Sprachgebrauch, verstanden werden will, so geht doch schon aus dem Beiworte „sogenannte" zur Genüge hervor, daß man niemals diejenige dadurch hat bezeichnen wollen, wo die als Handelskammer gesezlich konstituirte Behörde ihre jeweiligen Sizungen hält.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130¼	129⅞
Partial à 4 Proc.	114¾	114½
Metalliques 5 Proc.	89¾	89⅜
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	108¼	1082
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90⅜	—
detto — — 5 Proc.	—	102¼
Landanleben — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose E — M. 4 Proc.	101⅞	101⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Erstes Juniheft.

Inhalt.

Benoit's Wasserräder mit cylindrischen Trögen. Mit Abbildungen. — Hall, über eine Hängebrüke von Seilen aus Thierhäuten in Chili. Mit Abbildungen. — Fisher's Verbesserung an Eisenbahnen und den darauf gebrauchten Maschinen. Mit Abbildungen. — Lindsay's Verbesserung an Reit- und Fahrwegen, und andern Straßen, nebst einer Verbesserung der auf denselben zu gebrauchenden Räder. Mit Abbildungen. — Verbesserte Maschine zur Förderung der Erze, Steinkohlen ꝛc. aus dem Schachte. Mit Abbildungen. — Barbon's Instrument zur Messung oder Schäzung der Entfernungen zwischen verschiedenen Standpunkten. Mit Abbildungen. — Blomfield's und Luckcock's Verbesserungen an der Weise Schiffe vorwärts zu treiben. Mit Abbildungen. — Jordan's neue Art eine zum Treiben der Maschinen anwendbare Kraft zu erhalten. Mit Abbildungen. — Ueber Luftschiffahrt. Mit Abbildungen. — Richard's verbesserte Sperre an Schießgewehren. Mit Abbildungen. — Hack's neuerfundene Maschine zum Zersägen der Bäume. Mit Abbildungen. — Herbert's Verbesserung an Tuch-Scheermaschinen. Mit Abbildungen. — Crowder's Verbesserungen an dem Stoßer der Spulen-Nez-Maschine. Mit Abbildungen. — Deykin's Verbesserung bei Verfertigung der Uniform-, Livree- und anderer geprägter Knöpfe. — Turner's und Angell's verbessertes Verfahren beim Bleichen des Baumwollen- und Leinengarnes oder Gewebes. — Dingler, über das Verfahren Chromgrün und Chromgelb auf farbigen Callicos hervorzubringen. — Casaseca's Analyse eines Pulvers, welches man zu Paris unter dem Namen Farbe an die Juweliere verkauft. — Ridgway's verbesserte Pipe oder Hahn zum Abziehen der Flüssigkeiten. Mit Abbildungen. — Tillop, über die Entwikelung von salpeterigem Gase während der Gährung der Runkelrüben-Syrupe und der Methode, Runkelrüben-Syrup vortheilhaft auf Weingeist zu benüzen. — Uebersicht der Fortschritte der Wissenschaften und nüzlichen Künste in Italien, in den lezten 5 Jahren. — Miszellen: Preis-Aufgaben der Società italiana in Modena. — Alphabetisches Verzeichniß sämtlicher im Jahre 1825 in Frankreich ertheilten Patente auf Erfindungen, Verbesserungen und Einführung. — Behandlung der Davyschen Sicherheits-Lampen. — Darstellung eines chemisch reinen und blendend weißen Zinkoxyds. — Rinmann's Grün. — Fieberthee auf holländische Art zuzubereiten. — Chinesische Methode Zeuge wasserdicht zu machen. — Vorschlag zu einem Versuche gegen den Moder des Holzes. — Litterarische Anzeigen.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 8 Rthlr. 16 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Ueber die Pferderennen,

als

wesentliches Beförderungsmittel der bessern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutschland, und besonders in Bayern.

Vom

Staatsrath von Hazzi.

Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs.

Die Neuheit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes, so wie der Name des Verfassers, sind die zureichende Bürgschaft des großen Interesses und der allgemeinen Nüzlichkeit dieser Schrift.

München, den 1 Jun. 1826.

J. Lindauer'sche Buchhandlung.

Vorräthig in Augsburg bei Wolff.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit; zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 8r Bd., oder neue Denkwürdigkeiten 2r Bd. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Diese Anzeige der erschienenen Fortsezung des sehr beliebten Unterhaltungsbuches wird den vielen Abnehmern der frühern Bände erfreulich seyn.

Gebaur, A., Lebensbilder oder prosaische Schriften. 2r Bd. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Diese Schrift, deren erster Band, wie Rezensionen und Gedichte darüber sattsam beweisen, mit vielem Lob und Antheil aufgenommen wurde, soll der Hr. Verfasser dem Publikum selbst empfehlen. „Gelingt es dem Verfasser, heißt es in dem Vorworte, jenen Gemüthern, die gern im Stillen der Religion huldigen, die Liebe als einer Himmelsblume treulich warten, und die Natur als eine Mutter betrachten, die dem Kinde täglich etwas Neues und Erfreuliches zu zeigen und zu deuten hat, ein willkommener Gast und Gesellschafter zu werden: so darf er es nicht bereuen, dasjenige, was er bei dieser oder jener Veranlassung aus der Fülle seines Herzens niederschrieb, öffentlich mitgetheilt zu haben.“ Wir fügen blos hinzu, daß alle, die an den Schriften von Strauß, Ehrenberg, Schubert, Jacobs und Krummacher Wohlgefallen fanden, auch diese, die sich denselben in Geist und Form anschließt, nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Hanisch, C., Reinhold's theatralische Leiden und Freuden. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Der Hr. Verfasser, vertraut mit dem Innern der Bühne und all' ihren Berührungen mit dem bürgerlichen Leben, hat hier einen interessanten Gegenstand: den Uebertritt eines gebildeten, für die Kunst glühenden Jünglings von seiner bisherigen Laufbahn auf die Bretter, seinen Kampf mit Leidenschaften und Verhältnissen, im anmuthigen Gewande des Romans mit einer Wärme und Wahrheit behandelt, die dem ganzen Gemälde einen eigenen Reiz verleihen. Die Charaktere sind aus dem Leben gegriffen, und mit sicherer Hand gezeichnet. Wir

schmeicheln uns, durch Herausgabe dieses Werkes den Beifall des Publikums, und vorzüglich der Kunstgenossen Reinholds zu erwerben. Druk und Papier sind dem Inhalt anpassend und und der Preis billig.

Schwarz, M. Chr., lateinische poëtische Chrestomathie in zwei Kursen, für die mittlern Klassen gelehrter Schulen und zum Privatgebrauche, aus klassischen Dichtern des goldenen Alters. Zweiter höherer Kursus; nebst einer Anleitung zu der Lehre von den Figuren und Tropen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Diesen zweiten Kursus, welcher den Uebergang zur fortlaufenden Lektüre schwererer röm. Dichter unmittelbar verbreiten soll, eröfnet eine systematisch geordnete Anleitung zu der Lehre von den Figuren und Tropen, belegt mit Beispielen aus römischen Klassikern. Es war dabei dem Hrn. Verfasser, welcher der Meynung ist, daß dieser Lehre heut zu Tage nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werde, welche ihr gebühre, hauptsächlich um eine richtige Eintheilung und präcise Definitionen zu thun. Die gesammelten Gedichte zerfallen in drei Abtheilungen, in elegische, epische und lyrische, und sind zum Behufe einer gründlichen Vorbereitung des Schülers mit den nöthigen Sach- und Spracherklärungen versehen. — Da keine der vorhandenen lateinischen poëtischen Blumenlesen nach diesem von erfahrenen Schulmännern für zwekmäßig erkannten, und so weit er im ersten Kursus durchgeführt ist, im März-Hefte des Leipziger allgemeinen Repertoriums der Litteratur günstig beurtheilten Plane bearbeitet ist, und da der königl. hochpreisliche Studienrath diese Schrift zum Ankauf aus den Schulfonds empfohlen hat, so wird auch diesem Kursus, so wie dem ersten, eine günstige Aufnahme nicht fehlen. Der Preis für 24 enggedrukte Bogen in großem Format ist gewiß sehr billig.

Weichselbaumer, D. C., Die Vertrauenden. Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Wollmar, Charlotte, Erinnerungen aus meinem Leben in fünf Erzählungen, als: die Perlenschnur, das Testament, der Schuzgeist, das Jubelpaar, die Entführungen. 2s Fünf. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Die ersten Bände dieser beiden Schriften wurden, in mehrern öffentlichen Blättern, nicht allein sehr günstig beurtheilt, sondern fanden auch viele beifällige Aufnahme, so daß wir annehmen dürfen, die Fortsezung derselben werde willkommen seyn.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verschikt worden:

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdekungen und Verbesserungen, für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, nebst Abbildungen und Beschreibungen der nüzlichsten Maschinen, Geräthschaften, Werkzeuge und Verfahrungsarten, für Fabriken, Haushaltungen, Landwirthschaft, Viehzucht, Feld-, Garten-, Wein- und Wiesenbau, Brauerei, Branntweinbrennerei ꝛc., nach den neuesten in- und ausländischen Werken, nebst Originalaufsäzen; in Verbindung mit mehreren Sachverständigen herausgegeben von Dr. Carl Gottlob Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge. 3r Bd. 1s Heft. Mit Kpfrn. br. Preis 16 Gr.

Inhalt:

Ueber das Ausziehen der Kubikwurzeln. — Methode, Steine durch Feuer zu sprengen. — Ein Hydrometrograph. — Behandlung des Spargels während des Winters. — Anwendung der Tangentenschrauben bei Theodoliten. — Feuerstätte, welche mit Doppelthüren und Aschenherdregistern versehen sind. — Verbesserung der Roststäbe von Guß- und Schmiede-Eisen. — Papier aus Stroh zu fertigen. — Nuzbarkeit von Dampf zur Anfachung von Kohlfeuern insbesondere. — Silberartikel mit schwarzen Zeichnungen zu verzieren. — Oel für Uhrwerke. — Aromen gegen Schimmelerzeugung. — Metalle mit Regenbogenfarben zu verzieren. — Grünes Feuer. — Fose's Analyse des Tutenags oder Weißkupfers aus China. — Zeichnen der Wäsche mit einem chinesischen Mittel. — Wohlfeiles Metallgemisch. — Zwei Methoden, Schweinfurther Grün zu machen. — Polierpulver. — Italienische Steknadeln ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktale.) In Folge einer von Mopses Pendl, Handelsjuden von Buttenwiesen hierorts gestellten Bitte werden hiemit alle Diejenigen, welche auf die von der ehemaligen Gemeinen Landschaft in Bayern am 1 Okt. 1798 dem Oberlands-Registratorssohne, Franz Paul Rubinger, vielmehr dessen Vormunde, Franz Xaver Grosch, ehemaligen kurfürstl. Hofkammersekretair, für ein Darlehen à 300 fl. resp. über bereits heimbezahlte 200 fl. — à 100 fl. — ausgestellten, und später in den Besiz des verstorbenen Gerichtsschreibers J. Wagner zu Kraiburg, und seiner Gattin Jakobina, gekommenen Assekuration Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, selbige bei dissettigem Gerichte innerhalb zwei Monaten peremptorischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Obligation dem Juden Pendl als Eigenthum ausgehändiget würde, rechtlicher Ordnung nach anzubringen.

Am 12 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

(Kannstadt. Schaafe-Verkauf.) Die Schaafheerde des resp. Bürgermeisters Wekherlin dahier, wird am Montag den 12 Juni d. J. noch vor der Schur im Ganzen, und unter der Bedingung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Käufer auch in den Pacht der vorhandenen, der Anzahl der vorhandenen Schaafe angemessenen Walden einzutreten habe.

Die Heerde besteht aus:

188 Stk. 6 und 4schaufeligen Hämmeln,
364 Stk. Mutterschaafen,
27 Stk. Stöhrlämmern,
151 Stk. Hammellämmern,
181 Stk. Kälberlämmern,
133 Stk. Gült- und Zeltschaafen,
8 Kluppern,
10 Stk. alten Stöhren,
13 Stk. Jährlings-Stöhren,
137 Stk. Hammel-Jährlingen, und
165 Stk. Kälber-Jährlingen.

Daß die ganze Heerde vorzüglich schön und von lauter auserlesen feinem spanischen Vieh zusammengesezt ist, ist so bekannt, daß es keines weitern Anrühmens bedarf.

Es wird daher nur noch bemerkt, daß bereits ein Anbot von 8500 fl. für die Heerde gemacht worden sey, und die Versteigerung an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vor sich gehen werde, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Kannstadt, den 27 Mai 1826.

Königl. Oberamtsgericht.
Frey.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 156. | 5 Juni 1826.

Großbritannien. (Oberhausverhandlung in Bezug auf die Griechen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Baden.) — Rußland. (Tod der Kaiserin Elisabeth.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 156. Leipziger Jubilatemesse. Briefe aus Mainz und Berlin. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 27 Mai. Konsol. 3proz. 79; neue Anleihe ½; russische Bons 79; mexicanische 62; columbische 41¼; griechische 15½; Cortes 8.

Im Oberhause erinnerte am 26 Mai Graf Darnley den Grafen Liverpool, daß er ihn vor einiger Zeit über die Neutralität der Franzosen im Kampfe zwischen den Griechen und Türken befragt, und der edle Lord geantwortet habe, die französische Regierung beobachte redlich die Neutralität. Nun aber scheine ihm die Neutralität der Franzosen hinsichtlich der Türken gar sehr ihrem Betragen in Bezug auf den Negerhandel zu gleichen, den sie auch begünstigten, während sie sich das Ansehen gäben, ihn unterdrüken zu wollen. Täglich rüste man zu Marseille und in andern französischen Häfen Kriegsschiffe zum Dienste des Pascha's von Aegypten aus; ein Schreiben aus jener Stadt (der Graf las es vor) melde die Abfahrt mehrerer solcher Schiffe nach Alexandria unter dem Geleite einer französischen Korvette, und mit Munition für den Pascha von Aegypten an Bord. Einer der sprechendsten Beweise von den Gesinnungen der französischen Regierung liege unstreitig in dem Umstande, daß sie den französischen Offizieren im Dienste der Griechen ihren Halbsold entziehe, während sie ihn den Offizieren im Dienste des Pascha's beibehalte. Er mache daher den Antrag, die Regierung wolle dem Hause Abschriften der Mittheilungen vorlegen, die sie von ihrem Konsul zu Marseille über Ausrüstung und Abfahrt der für den Dienst des Pascha's von Aegypten bestimmten Schiffe erhalten habe. — Graf Liverpool antwortete: Er stelle zwar das Recht des Parlaments, in solchen Dingen einzuschreiten, nicht in Abrede; nur hier sehe er keinen Grund dazu. England beobachte bei dem Kampfe im Oriente eine strenge Neutralität und müsse wünschen, daß die übrigen Nationen seinem Beispiele folgen möchten, damit der Weltfriede nicht gestört werde. Die Neutralität könne aber auf zweierlei Arten beobachtet werden, entweder indem man den Unterthanen jede Verbindung mit dem einen wie mit dem andern kriegführenden Theile verbiete, wie England bis hinsichtlich Griechenlands gethan; oder indem man ihnen erlaube, sich für beide Theile zu schlagen, wie England einst im Kriege zwischen Rußland und Schweden gehandelt, wo Engländer auf den Flotten beider Mächte als Anführer gedient. Eine Regierung könne so handeln, und doch ihre Neutralität bewahren; in der That vernehme man ja, daß auch die Griechen von einem Franzosen von Ruf befehligt würden. Wollte man aber die Frage aufwerfen, ob nicht einige Parteilichkeit, sey es zu Gunsten der Griechen, oder zu Gunsten der Türken, im Betragen der französischen Regierung sichtbar sey? so müsse er (Liverpool) antworten, daß er davon nichts wisse, und daß er auch nicht glaube, daß dis der Gegenstand einer Untersuchung werden könne. Es wäre möglich, daß französische Offiziere sich in verschiedene Ränke, ohne Einwilligung der Regierung, eingelassen hätten, aber es sey zweifelhaft, ob nicht mehr Ränke zu Gunsten der Griechen, als zu Gunsten der Türken, angesponnen worden. Er halte daher den gestellten Antrag für eben so ungewöhnlich als unzwekmäßig, indem dessen Annahme zu gefährlichen Folgerungen führen könnte. — Graf Darnley nahm hierauf seinen Antrag zurük. — Die beiden Bills, die Freigebung des einmagazinirten fremden Korns, und die Einfuhr von 500,000 Quartern fremden Korns betreffend, wurden auch zum Drittenmale gelesen und angenommen.

In einem neuen, merkwürdigen Artikel in Bezug auf die Griechen, wiederholen die Times ihre früheren (im Vergleich mit vorstehender Parlamentsverhandlung sehr paradox klingenden) Behauptungen: „Jeden Tag — heißt es darin — werden die Aussichten günstiger für Griechenland, und Alles läßt hoffen, daß die Freiheit dieses Landes durch die Vermittlung der christlichen Staaten, und zwar ohne zu den Waffen greifen zu müssen, erlangt werden wird. . . .“ Die Times suchen hierauf zu zeigen, daß diese Angelegenheit einen ganz verschiedenen Charakter angenommen habe; nunmehr sey es England, dem die erste Rolle in den Unterhandlungen zu Gunsten der Griechen bestimmt sey, und zwar nicht in der Art, daß man fürchten müsse, die Griechen, aus der türkischen Sklaverei befreit, würden englische Unterthanen werden. Des frühern Schuzes von England und Oestreich beraubt, und durch Rußland gedrängt, werde die Türkei nachgeben, ohne von Seite Englands eine Entwikelung von Streitkräften nöthig zu machen, welches übrigens leicht durch seine Flotte, wenn sie sich zwischen Alexandrien und den Dardanellen zeige, im Stande sey, alle Truppen- und Munitionssendungen der Feinde der Griechen aus Aegypten, Kleinasien und Rumelien aufzufangen, und sie im Verlauf eines Monats zu Niederlegung der Waffen zu zwingen. „Was England — heißt es dann weiter — mit so vieler Sicherheit und Leichtigkeit thun kan, wird ihm, wie wir glauben, durch Ehre und Politik, bei einer für die ganze Christenheit so wichtigen Veranlassung, zur Pflicht gemacht, obgleich wir das Vertrauen hegen, daß die Türken die Gefahr des Widerstandes hinlänglich einsehen werden, um sich ihr nicht auszusezen.“ (Zu diesem Artikel der Times macht die französische Etoile

folgende Bemerkung: „Wir sehen mit Vergnügen die neue Sprache der englischen Blätter zu Gunsten der unglücklichen Griechen, und wir sind entzükt zu vernehmen, daß England sich ins Mittel lege, um das fernere Vergießen christlichen Blutes zu hindern. Das brittische Kabinet ist demnach in Uebereinstimmung mit allen Kabinetten Europa's, und Alles läßt hoffen, daß diese Einmüthigkeit eben so wirksam für die Angelegenheiten Griechenlands seyn wird, als sie zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte gewesen ist.“)

Ein Schreiben aus Dartmouth vom 21 Mai wiederholt neuerdings das schon oft gemeldete Gerücht, daß Lord Cochrane endlich zur Befreiung Griechenlands abgesegelt sey; ein englisches Schif habe diese Nachricht von einem Schiffe aus Vließingen erhalten, an dessen Bord sich der Lord befunden. Den Aussagen eines Matrosen zufolge solle Lord Cochrane vor einigen Tagen zu Weymouth ans Land gestiegen seyn, und sich am 20 Mai zu Torbay an Bord eines andern Schifs begeben haben, das mit Munition sogleich unter Segel gegangen sey.

Die englischen Zeitungen enthalten einige nähere Umstände von dem Gange der Belagerung der (nachher am 18ten Januar mit Sturm genommenen) Festung Burtpore, bis zum 9ten Januar. Die Belagerungsarmee war 8000 Reiter und 24,000 Mann zu Fuß stark; ihre Artillerie bestand aus 16 Vier und zwanzig-Pfündern, 20 Achtzehn-Pfündern, 4 Zwölf-Pfündern, 12 achtzölligen Haubizen, 14 großen und 46 kleinen Mörsern, 34 Kanonen der reitenden und 16 der Fußartillerie. Die englischen Batterien fingen ihr Feuer den 25 December an, aber am 31 waren die Werke noch so wenig beschädigt, daß man genöthigt war, 10 neue Achtzehn-Pfünder von Agra kommen zu lassen. Doch verursachten die Bomben vielen Schaden in der Stadt, und am 26 December war ein großer Theil derselben abgebrannt. Es schien, das Feuer habe das Fouragemagazin erreicht, denn am 27 Morgens schafte der Feind Viehheerden aus der Stadt weg. Der Plaz zeigte Neigung sich zu ergeben, allein Lord Combermere schrieb die harten Bedingungen der Uebergabe auf Gnade und Ungnade, und die Schleifung der Werke vor. Seine Berichte rühmen das gute Benehmen der Seapoys; sie arbeiteten emsig an den Laufgräben. Ein Artilleriesergent, Namens Herbert, war zum Feind übergegangen. Man sah ihn nachher, wie er auf den Wällen das Feuer leitete, und zweimal bemerkte man ihn, wie er die Kanonen auf das Haupt-Quartier des Lords Combermere richtete. Der Baum, unter welchem der Lord in seinem Zelte frühstükte, wurde durch eine Kugel getroffen, und andere Kugeln tödteten neben dem Zelte Europäer und Seapoys.

Nachrichten aus New-York vom 30 April zufolge war die Bill, welche dem Präsidenten die nöthigen Fonds zur Abordnung einer Gesandtschaft nach Panama bewilligt, in der Repräsentantenkammer bei der dritten Verlesung mit 134 gegen 62 Stimmen durchgegangen. Gedachter Kongreß soll dem Vernehmen nach im Junius eröfnet werden; man vermuthete, daß sich auch englische und französische Agenten dabei einfinden, aber keinen Theil an den Berathungen nehmen würden.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konsol. 5Proz. 97; 3Proz. 65, 85. Bankaktien 2025; Falconnet 74, 70; Guebhard 46½; Hapti 720.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 25 Mai.

„Doch wir stoßen, fuhr der Kultminister Bischof von Hermopolis, fort, auf eine andere Art guter Werke, die großen Lärmen im Reiche macht, überall das Volk in Bewegung sezt, und nur erdacht zu seyn scheint, um Frankreich zu den Füßen des Priesterthums stürzen zu machen. Ich meyne die inländischen Missionen, die man für eine völlige Neuerung hält. Indessen darf man nur zwei Jahrhunderte zurükgehen, um unbestreitbare Beweise des Gegentheils zu finden. Nach den langen und blutigen Bürgerkriegen, welche Frankreich nach dem Tode Franz I. zerfleischten, gewahrte man bald, daß sie tiefe Wunden dem Glauben und den öffentlichen Sitten geschlagen. Da erwekte die Fürsehung Männer, mächtig in Thaten und in Worten, welche kräftig dazu beitrugen, den Glauben zu erheben und die vergifteten Wunden der Religion wie des Staats zu heilen. Diese Männer sind Cäsar de Bus; er stiftete die Priester der christlichen Lehre; der Kardinal von Berulle — die Priester des Oratoriums; Olier — die Priester von St. Sulpiz; Eudes von Mezerai, Bruder des Geschichtschreibers, die Kongregation der Eudisten ꝛc. Der berühmteste unter ihnen aber war Vincenz de Paula, der mit den Tugenden eines Heiligen den Kopf eines Gesezgebers verband; er ist der Stifter der „Schwestern der christlichen Liebe“, dieses Meisterstükes des Christianism, und der „Kongregation der Priester von der Mission.“ Alle diese Männer und ihre ersten Jünger weihten sich dem Berufe, das Volk von Frankreich zu evangelisiren, waren also wahrhafte Missionäre. St. Vincenz machte theils selbst, theils durch seine Schüler während seines Lebens 700 Missionen. In der Folge zogen die Missionäre auch in die Städte, und unter Ludwig XIV. und XV. stifteten mehrere Bischöfe Diözesan-Missionen. — Meine Herren, dieselben Ursachen haben zu unsern Zeiten dieselben Wirkungen hervorgebracht. Während unserer revolutionären Stürme haben Gottlosigkeit und Verbrechen und verderbliche Lehren alle Dämme durchbrochen, das moralische Leben der Nation vergiftet und in den Adern des gesellschaftlichen Körpers die Keime der Auflösung und des Todes niedergelegt. Eine Menge Kirchen waren ohne Hirten; in einigen Gegenden herrschte eine tödtliche Gleichgültigkeit, in andern eine brutale Gottlosigkeit. So schreckliche Unordnungen erheischten außerordentliche Mittel. Hier haben Sie den Ursprung der inländischen Missionen! — Seit der Restauration hat Frankreich eine große Menge Missionen, sowol auf dem flachen Lande, als in seinen reichsten und bevölkertsten Städten gesehen. Könnte man wegen einiger Verirrungen des Eifers, wegen einiger unbescheidener Worte, wegen einiger vorübergehender, oft übertriebener Tumulte, wozu die Missionen den unschuldigen Anlaß gegeben, das ungeheure Gute vergessen, das sie gestiftet? Die bewirkten Rükerstattungen, die versöhnten Familien, die von der Religion eingesegneten Ehen; große Aergernisse gut gemacht oder gehoben; die Tage des Herrn besser gefeiert; reichlichere Allmosen gespendet; wohlthätige Gesellschaften zum Troste für Kranke, Gefangene, verlassene Kinder gegründet; dis sind die kostbaren Früchte, die wir ihnen verdanken! Hinzufügen muß ich übrigens, daß nirgends ein Missionär sich einstellt, ohne von dem Bischofe und der Ortsgeistlichkeit berufen zu seyn. So wie der ordent-

liche Klerus sich vermehren wird, werden die Missionen allmälig abnehmen, über die man sich so erschrekt stellt, und welche in den vergangenen Jahrhunderten nicht nur ohne Besorgniß, sondern selbst mit Freude gesehen wurden. Wie konnte man doch darin Symptome jenes Usurpationsgeistes erblikken, den man der Geistlichkeit vorwirft? Um aber Nichts unbeantwortet zu lassen, richten wir einen Blik auf das Betragen der beiden ersten Rangstufen der geistlichen Hierarchie: auf die Bischöfe und die Pfarrer; die Priester der Hülfskirchen zu Lezteren gerechnet," — Hier entwarf der Kult-Minister eine Schilderung der Verdienste und Tugenden der französischen Bischöfe; er rechtfertigte die Pracht ihrer Kirchenornate und der religiösen Feierlichkeiten, denen sie präsidirten, mit dem „Geiste der katholischen Kirche, „der sich des ganzen Menschen zu bemeistern, und durch seine „Einbildungskraft zu seinem Herzen zu gelangen suchte" und führte zur Vertheidigung des Reichthums und der Schönheit ihrer Wohnungen, „die angeblich sehr mit der evan„gelischen Armuth, die sie predigten, im Widerspruche stän„den", das Beispiel eines Carlo Borromeo, eines Fenelon an, welche ebenfalls in Pallästen gewohnt und große Tafel gehalten, in ihrem Privatleben aber äußerst einfach und mäßig gewesen; insbesondere habe Lezterer seinen Pallast zu einem Hospital für verwundete Krieger hergegeben, und an seiner Tafel französische und feindliche Offiziere bewirthet. Auf die Pfarrer und Priester der Hülfskirchen, deren Zahl zusammen in Frankreich auf 24,000 sich belaufe, übergehend, zeigte der Minister, wie würdig ihr Loos der allgemeinen Theilnahme sey, und widerlegte die Vorwürfe, als suchten sie die Lokal-Obrigkeiten zu unterjochen; als verweigerten sie oft Dinge, die an sich sehr unschuldig schienen; als suchten sie endlich der Heirathen und der Civil-Register (über Geburten, Ehen und Sterbefälle) sich ausschließend zu bemächtigen. Hinsichtlich des ersten Vorwurfs, meynte der Minister, könnte eben so oft die Schuld an den Lokal-Obrigkeiten seyn; unter der großen Zahl der Seelsorger sey es nicht zu verwundern, wenn nicht alle gleich vollkommen wären; wenn dem Einen oder Andern bisweilen ein unbescheidenes Wort entschlüpfte, oder ihr Eifer zu weit ginge; oft rühre das auch aus ihrer falschen Stellung her. Zu dem komme noch, daß der geringste Fehltritt, das unbedeutendste vorlaute Wort von ihrer Seite, durch alle Trompeten der Fama sogleich ganz Frankreich bekannt gemacht werde. Wo würde es aber mit jedem andern Verwaltungszweige hinkommen, wenn man gleiche Strenge gegen dessen Agenten üben wollte? — Auf den zweiten Vorwurf antwortete der Minister, daß die Sichel der Revolution die Reihen der geistlichen Hierarchie sehr gelichtet habe; daß fast nur Greise und junge Leute übrig wären, die nach kaum vollendeten Studien, und ohne daß sie ihre Lehrjahre unter erfahrnen Pfarrern hätten machen können, auf Pfarreien ausgesezt würden, wo sie, ohne Rath, sich selbst überlassen, und „nur ihr Vorschriften-Buch beachtend, sich bis„weilen an den Buchstaben hielten, der tödte, und den „Geist nicht beachteten, der lebendig mache." Alle jungen Richter, Beamte, Geistliche, Professoren, seyen bekanntlich strenger als die alten; „mit der Zeit würden dergleichen „Klagen seltener werden; Nachsicht sey eine Tugend, die nur „die Frucht des Alters und der Erfahrung wäre." Ueber den dritten Vorwurf drükte sich der Minister so aus: „Ich komme auf einen sehr wichtigen Gegenstand, weil er die Interessen der Familien und der Gesellschaft berührt. Einige Geistliche wünschten, daß das bürgerliche Gesez, in Bezug auf Heirathen, mit dem religiösen Gesezе vollkommen übereinstimmen möge. Daraus schloß man, daß die Geistlichkeit die Register des Civil-Etats wieder an sich reißen, und Alles, was die Heirathen der Bürger betrift, beinahe ausschließlich, wie vormals, regeln wolle. Man muß hier zwei Dinge genau unterscheiden: die Haltung der Civil-Register und die Einsegnung der Ehen. Ersteres ist ein rein-bürgerlicher Gegenstand, den die Regierung früher in die Hände der Pfarrer legte, die National-Versammlung aber wieder zurükforderte. Das Gesez kan damit beauftragen, wen es will. (Hiez suchte der Minister die Geistlichkeit gegen den ihr gemachten Vorwurf, als hätte sie die Civil-Register nicht genau gehalten, zu rechtfertigen.) Was aber die Einsegnung der Ehen betrift, so ist dis ein rein geistlicher Gegenstand, der in den Wirkungskreis der Kirche gehört. Man hat etwas Außerordentliches in dem Wunsche einiger Geistlichen finden wollen: alles Widersprechende zwischen den bürgerlichen und religiösen Gesezen, die Heirathen betreffend, zu beseitigen. Verstehen wir uns. Früher waren Kirche und Staat über die Hindernisse, welche eine Ehe ungültig machen, vollkommen einig; Heirathen, unter solchen Hindernissen eingegangen, konnten vor der Kirche und den Parlamenten angegriffen werden; die kanonischen und die bürgerlichen Gesezе leisteten sich gegenseitig Beistand. Heut zu Tage ist es nicht mehr so; es gibt Heirathen, die wohl nach dem bürgerlichen Gesezе erlaubt sind, aber nicht nach dem geistlichen. Wie sehr wäre hier eine vollkommene Uebereinstimmung wünschenswerth! Dieser Gegenstand dürfte allerdings nur durch eine zarte Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhle ins Reine gesezt werden, aber das Resultat könnte nicht zweifelhaft seyn; es würde eine Menge Schwierigkeiten heben, welche das Gewissen der Seelenhirten oft in große Verlegenheit bringen. Könnte man nicht, selbst mit Belassung der Civil-Register in den Händen der Munizipalbeamten, eine Ordnung der Dinge einführen, in welcher die Heirathsverträge zwischen Katholiken von gewöhnlichen Verträgen unterschieden würden? Ist es nicht sonderbar, daß in Mitte einer katholischen Nation die Heirathen eben so, wie Kauf- und Miethverträge, geschlossen werden? Würden die Ehen nicht heiliger seyn, wenn die Gatten in dem lebendigen Gotte, vor dem sie ihre Treue beschworen, auch einen Rächer ihrer Untreue erblikten? Sehen wir nicht die blos bürgerlich geschlossenen Ehen aller Orten in eine Art Mißachtung fallen, und diese Mißachtung eine Menge Aergernisse und Ausschweifungen nach sich ziehen? Dürfte man nicht annehmen, daß die Stimme des Seelenhirten, welcher die Gatten zusammenfügte, auch mächtig genug seyn werde, sie zur Tugend und Religion zurükzuführen? . . . Doch wie gesagt, ich will keinen Vorschlag machen, sondern blos einen Wunsch äußern!" Der Minister schloß mit der Erklärung, er glaube den ersten Vorwurf gegen die Geistlichkeit, wegen ihrer Herrschsucht, hinlänglich widerlegt zu haben, und werde den zweiten, wegen ihres ultramontanischen Geistes, nächstens beleuchten. — Damit wurden die allgemeinen Debatten über das geistliche Budget beendigt.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

I. Allgemeine Ansichten.

(Fortsezung.)

Von den Tilsiser Kaufleuten waren die ersten zwei schon im Februar zu Leipzig angekommen, und nachdem sie alles gut rekognoscirt und sich überzeugt hatten, daß Vieles, was sie suchten, — einer von ihnen war schon 1825 dort gewesen — über Hamburg kam, reisten sie dahin, wo sie gerade zu einer stillen Periode ankamen, und um sehr billige Preise bedeutende Geschäfte machten. Die Zahlung dafür wurde, da sie ihre Baarschaft erschöpft hatten, von Leipzig gemacht. Sie versprachen wieder zu kommen. (S. Elbblatt Nr. 36.) Später trafen noch 16 Andere, mit Gold reichlich versehen, in Leipzig ein, waren aber durch ihre jüdischen Mäkler so gut bedient, daß sie wohl wußten, wie sie nur zuwarten und das späteste Gebot zu thun brauchten, um den niedrigsten Preis zu erzwingen. Man sagt, sie hätten gegen 700,000 Thlr. ausgegeben. Sie werden wieder kommen, und haben im voraus Manches besprochen. Darüber ist denn viel Jubel entstanden, den doch die besonnenen Beobachter nicht theilten. Traurige Aussicht, daß nun auch in jenen fernen Gegenden eben so wenig Geschäfte mit Nuzen gemacht werden können, als wie in allen übrigen. Und wie bald dürfte Rußland selbst, das jezt den ihm zwar unterthänigen, aber noch nicht in die Douanenlinie eingeschlossenen Georgiern aus guten und klingenden Gründen den Durchzug nicht verkümmert, durch die gewaltige Vermehrung seiner innern Fabrikanstalten diesen Einkäufern den Weg versperren wollen? Man zählt jezt allein 300 größere und kleinere Tuchfabriken in Rußland, worunter die große Tuchfabrik in Moskau selbst sich befindet, die in einem Monat 6000 Pud (zu 40 Pfund das Pud) mittelfeine Wolle, aber auch viele sächsische Elektoralwolle verbraucht, und ihre Tücher vorzüglich nach Persien schikt. Man denke an das Aufblühn des Handels in dem nun in seinen Zöllen nicht mehr abgegränzten Bessarabien, aus welchem die Ausfuhr 1825 allein 3,677,000 Rubel, die Einfuhr nur 1½ Mill. betrug. Wie viele neue Fabriken und Etablissements aller Art entstehen in Polen. Man denke an des großen sächsischen Tuchfabrikanten Fiedler Tuchfabrik bei Kalisch, an die Glasschleiffabriken auf den Gütern des Statthalters von Polen Zajonczeck, so wie an die dort sehr schwunghaft betriebene Stahl- und Messingfabrik. In jenen waldreichen Gegenden gedeihen alle Hammerwerke und Metallarbeiten, auch ist vortreffliches Eisen da. Was Wunder, wenn die in öffentlichen Blättern oft wiederholten Aufforderungen an Fabrikanten, die sich dort ansiedeln wollen, mit lokenden Versprechungen verbunden, Eingang finden! Doch bis alles sind nur Wolken, die in der Ferne aufsteigen. Dringender und drükender ist die täglich zunehmende Mauthsperre und Zollbeklemmung in den deutschen Staaten selbst. Leipzig ist fast auf allen Seiten von der unerbittlichsten Douanenlinie umgürtet, und sieht sich, obgleich die Hälfte der dortigen Verkäufer aus den preußischen Staaten ist, und dort offenen Markt findet, durch diese harte Maaßregel des einst so ergiebigen Landhandels größtentheils beraubt. Seit dem 1 Januar ist der Waarenverkehr mittelst der Fahrposten, durch die Anordnung der Deklarationsscheine, deren Unterlassung mit dem höchsten Saz verpönt ist, preußischer Seits so erschwert, daß selbst ein Brief mit einigen Drukbogen eine eigene Deklaration bedarf. Wer Klage führt über diese Strenge, dem wird erwiedert, Preußen habe die hohen Zölle nur gegen Frankreich und England anordnen wollen, im Verein mit den übrigen Bundesstaaten. Da dieses unmöglich, habe es 1819 den hohen Gränzzoll angelegt, dagegen aber allen innern Verkehr frei gegeben, und aller Mauth- und Geleitsquälerei völlig überhoben. Dagegen könne in einem am meisten dabei betheiligten Nachbarstaate kein Fuhrmann oder wer sonst den innern Waarenumsaz fördere, von Station zu Station ohne Zoll und Geleite fortkommen, und dis lege jedem Transit und Verkehr die drükendsten Fesseln an.* Wann werden doch einmal alle deutschen Bundesstaaten zu der klaren Ansicht gelangen, welche die wakern Mecklenburgischen Stände auf die vierte Landtagsproposition, wegen Impostirung einiger Fabrikate und Produkte, die im Inland hinlänglich hervorgebracht würden, so überzeugend aussprachen, und die mit gerechter Billigung überall abgedrukt worden ist!** Das Hauptübel, welches diese Messe traf, waren die unverhältnißmäßig herabgedrükten Waarenpreise, die in beunruhigender Progression fortschreitende Wechselwirkung von Herabwürdigung der Preise und Verschlechterung der Waare. Ganz irrig wird auch jezt wieder, besonders in England selbst, der Saz aufgestellt, daß durch die unendliche Vervielfältigung der Dampfmaschinen und Ersparung der Menschenkraft durch die Mechanik, zu viel Waaren erzeugt, und die Arbeiter in allen Manufakturplätzen zur Verzweiflung gebracht würden. Man erstaunt freilich, wenn man liest, wie viel Pferde- und Menschenkraft, seit Watts und Boulton in Soho ihre Maschinen baueten, dort erspart worden ist. Allein der wahre Staatswirth lächelt über die grundlosen Besorgnisse, die daraus entstehen. Die Quelle des Irrthums liegt in der falschen Annahme, als ob die Verwendung des Kapitals der Unternehmer zu andern Zweken, als zu Bezahlung der Arbeitslöhne, eine Verringerung des zu dieser Löhnung bestimmten Kapitals sey. Ist nicht jede Verbesserung und Abkürzung in der Produktion mit einer Erhöhung des Gewinns verbunden, welche aber wieder als Reizmittel dient, um das Kapital zu vergrößern. Das, was also auf neue Verbesserungen verwandt wird, ist keineswegs dem Fond entzogen, auf welchen die Arbeiter wegen ihres Unterhalts bliken, sondern durch frische Ersparnisse erworben. Die Vermehrung des Kapitals in einem manufakturirenden Lande hält stets Schritt mit den mechanischen Verbesserungen. Nur müssen freilich die Arbeiter selbst nicht aus Eigensinn und Beschränktheit nur bei derselben Fabrikation beharren wollen.*** Vor allen können die Weber leicht übergehn. In einem lesenswürdigen Aufsaz über die Seidenmanufakturen in

---

* Vergl. Franz Müllers merkwürdigen Aufsaz: Worte über Deutschlands Handelsverhältnisse und Aussichten, in den Elbeblättern von 1826. Nr. 19 — 21.

** S. Allgem. Zeitung, Beil. Nr. 101, 102., womit die treffenden Bemerkungen zu vergleichen sind, welche in den Leipziger Elbeblättern Nr. 32. 33. dadurch veranlaßt wurden.

*** Ricardo Principles of Political Economy and Taxation S. 478. 3te Ausgabe. S. aber auch was im Hermes bei der Recension über die erste Ausgabe gesagt wurde.

England wird bemerkt, daß diese jezt in Manchester fast von lauter Cattunwebern, in Norwich von Tuchmachern betrieben werden, in einigen Distrikten von Devonshire aber die Verfertiger des Spizen vorher Wollenweber waren. * Das Unglük fließt aus ganz anderer Quelle, aus falscher, ungemessener Spekulation, aus Ueberspannung (Overtrading, wie es der große Staatswirth, Lord Liverpool, bei der zweiten Vorlesung der Bankregulirungsbill am 17 Februar im Oberhause schilderte,) aus dem furchtbaren Spiel, welches selbst von den Besonnenen nach dem Eintritt der Krise ausgesprochen wurde: wir müssen wagen, oder aufhören zu handeln! Möchte nur auch die Festigkeit der englischen Minister gegen alle Vertheidiger des Monopolsystems und die in England so genannten practical men, auf dem Festlande viele Nachahmer finden. Seit des unvergeßlichen, muthigen Turget Widerstand, hat kein Finanz- und Handelsminister mehr Unerschrokenheit und klare Einsicht bewiesen, als der edle Huskisson in jener Rede am 23 Febr. gegen die Schreier von Spitalfields und die einseitigste Aengstlichkeit. Abgesehen von den unverkennbaren nachtheiligen Folgen des bodenlosen Papierhandels (S. Elbblätter Nro. 29. 36.) und der in dieser Messe überall gebieterisch eintretenden Nothwendigkeit, da wo alles baar verhandelt wird, die äußersten Preise zu stellen, und selbst 20 und mehr Prozent an die Käufer aufzuopfern, die nur auf die gegenwärtige Wohlfeilheit der rohen Seide, Baum- und Schaafwolle und der daraus gefertigten Maschinengespinste sehen, wirken noch viele andere Ursachen, um in mehrern Artikeln das Hingeben in spottwohlfeilen Preisen (underselling and undervaluing) auf eine kaum erhörte Weise hervorzubringen. In England mußte bei der beispiellosen Stokung aller Zahlmittel seine Magazine leeren, und nicht blos schlechte Waaren wurden an die Juden mit 50 Proz. Verlust verschleudert. Ein großer Theil davon floß nach Hamburg ab, und dort kauften sich die Tiflisser schon satt, und brachten den Maaßstab solcher Wohlfeilheit mit auf den Leipziger Markt. Und dieselben Waaren mit denselben Preisen kamen auch auf die Messe. Ueberall Ausverkauf um fire Preise mit erstaunlicher Wohlfeilheit. Eine bedeutende Seidenhandlung, die in Leipzig unter sehr schimpflichen Bedingungen zu zahlen aufhörte, drükte durch den dadurch entstandenen Nothverkauf auch viele, wenn auch nicht durch Neuheit der Muster sich empfehlende Artikel des Seidenhandels herab. Jeder Verkäufer war im Voraus darauf gefaßt, zu verlieren, und mußte nun auch, wenn er nicht auf allen Verkauf verzichten wollte, wie es ein Haus aus Lauban, und eine Tuchhandlung aus Louviers that, mit seinem Nachbar Schritt halten. Doch ist dabei nicht aus der Acht zu lassen, daß z. B. in gedrukten Waaren selbst in den Fabriken des Erzgebirges die niedrigsten Sorten auch schon im ersten Fabrikationspreise zu 1 gr. die Elle geliefert werden konnten.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 25 Mai. Heute fand hier an dem Frohnleichnamstag, wie dis alle Jahre der Fall ist, eine Prozession statt, in deren Gefolge sich die Schüler des Seminariums befinden, in Klassen abgetheilt, und mit Fahnen versehen, von welchen die für die philosophische Klasse die Aufschrift „Philosophia“ führt. Diesen Umstand haben im verwichenen Jahr die Pariser Oppositionsblätter, so wie auch der Advokat Dupin in seinem Plaidoyer für den Constitutionel benuzt, um unsere Geistlichkeit, wegen ihrer Aufklärung, zu loben, und den französischen Klerus, der in den Grundsäzen der Philosophen den Umsturz der Religion sieht, in gleichem Maaß zu tadeln. Wenn einerseits die deutsche Geistlichkeit keineswegs des Lobes der Pariser Blätter bedarf, um den Ruf der Aufklärung und Toleranz, den sie genießt, auch ferner zu behaupten, so dürfte es auf der andern Seite nicht ohne Nuzen seyn, die irrthümlichen Begriffe zu erläutern, auf welche sich die Ansichten der französischen Panegyristen gründen. Seitdem die Reformation in Deutschland über Alles, was die Religion betrift, ein freies Urtheil hervorgerufen, hat der geistliche Stand keiner christlichen Gemeinde es verschmäht, auch auf dem Wege der rein wissenschaftlichen und philosophischen Untersuchung die Uebereinstimmung darzuthun, die zwischen dem göttlichen Glauben und der rein abstrakten Vernunft obwaltet. In der philosophischen Klasse der theologischen Lehranstalten in Deutschland wird dieser Gegenstand zur Erörterung gebracht. Was jedoch die Bemühungen mehrerer Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts betrift, die ihren ganzen Verstand aufgeboten haben, um die Religion zu untergraben, und den Glauben der Völker zu vernichten, so ist dieses strafbare Unternehmen von den Deutschen aller Religionssekten, sowol weltlichen als geistlichen Standes, von jeher nach seinem wahren Werthe gewürdigt, und im höchsten Grade mißbilligt worden. In dieser Hinsicht theilt man in Deutschland vollkommen die Ansichten der französischen Geistlichkeit, so wie aller wahrhaft aufgeklärten Franzosen. Inzwischen unterscheidet sich der deutsche Klerus wesentlich von dem französischen dadurch, daß er die philosophische Untersuchung zu der Lehre des christlichen Glaubens zuzieht, während lezterer diese Hülfe zu verschmähen scheint.

Preußen.

* Berlin, 23 Mai. Die auf Veranlassung des Chefs der Seehandlung, Geh. Oberfinanzrath und Präsidenten Rother errichtete Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder hat ihren ersten Jahresbericht abgestattet. Außer den von der königl. Immediat-Kommission dieser Anstalt, worin besonders verwahrlosete Verbrecher-Kinder aufgenommen worden, überwiesenen, nicht erhobenen Staatsschuldscheinprämien, erfreuete sich solche bedeutender Privatbeiträge, und Se. Maj. der König geruhte, detselben die Porto-, Stempel- und Sportelfreiheit zu bewilligen. Die Zahl der sich jezt auf 33 belaufenden Zöglinge soll bis auf 50 vermehrt werden, und bereits sind vom Hrn. Justizminister der Anstalt zwei aus Berlin gebürtige Knaben, welche wegen begangener Diebstähle zu ein- und zweijähriger Strafarbeit verurtheilt waren, mit Vorbehalt der Vollstrekung dieser Strafen, wenn sie sich nicht bessern, zum Versuch dieser Besserung übergeben worden. Das vor dem Halleschen Thore angekaufte Gebäude entspricht wegen seiner gesunden und isolirten Lage vorzüglich den Besserungszweken, welche durch eine tägliche Kontrolle über das Betragen der Zöglinge und durch stete Sorgfalt gesichert und befördert werden. Die Kosten für jeden Zögling belaufen sich jährlich auf etwa 60 Rthlr.,

* S. den lehrreichen Aufsaz the Silk Trade im Westminster-Magazine.] IX. p. 141.

und der Gesamtbetrag derselben auf noch nicht volle zwei tausend Thaler.

Türkei.

Der östreichische Beobachter schreibt ferner aus Konstantinopel vom 15 Mai: „Die seit den Berichten über die Einnahme von Missolunghi, welche die Pforte in der Nacht vom 30 April erhalten hatte, weiter hier eingetroffenen Nachrichten über dieses Ereigniß sind im Wesentlichen übereinstimmend mit jenen ersten Anzeigen. Die 3000 Mann starke Besazung wurde bei dem von ihr in der Nacht vom 21 auf den 22 April versuchten Ausfalle größtentheils aufgerieben; gegen 6000 Weiber und Kinder aber glüklicherweise gerettet. Ibrahim Pascha war am 28 April zu Patras angekommen, von wo er sich über Kalavrita und Tripoliza nach Argos in Marsch sezen, und mit allen seinen Streitkräften gegen Napoli di Romania wenden wollte. Der Kapudan Pascha hatte seine Rükfahrt aus den Gewässern von Missolunghi nach dem Archipelagus angetreten, wo er sich mit der, unter Ibrahim Bei's Kommando hier ausgerüsteten Eskadre vereinigen, und, wie man allgemein glaubt, einen Angrif gegen Hydra versuchen sollte, auf welcher Insel, Nachrichten aus Smyrna vom 3 Mai zufolge, in den lezten Tagen des Aprils blutige Auftritte vorgefallen waren, indem sich das Volk, der, nach dem Eintreffen der Berichte von Missolunghi's Fall, beschlossenen Abreise mehrerer der reichsten und mächtigsten Familien, die ihr Leben und Gut in Sicherheit bringen wollten, gewaltsam widersezte. In Napoli di Romania, von jeher dem Tummelplaze der verschiedenartigsten Interessen und Parteien, ist die Anarchie, gesteigert durch die Besorgniß vor einem bevorstehenden Angriffe des Feindes, gränzenlos. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß Maurocordato, seit langer Zeit der Gegenstand des Hasses der Rumelioten, seine Stelle niedergelegt, und sich vor der Hand nach Hydra zurük gezogen hatte. Auch Condurioti soll Napoli di Romania verlassen, und sich nach Hydra begeben haben. In einem Schreiben aus Athen vom 25 April wird hierüber gemeldet: „Was wir vorausgesehen „hatten, ist geschehen; Maurocordato hat sich von den Ge„schäften zurükgezogen; dis ist gewiß; er hat es selbst an „Porro geschrieben. Coletti ist sein größter Antagonist, und „die rumeliotischen Kapitaine hassen ihn; der Geist der In„trigue ist thätiger, als je. Ypsilanti soll zum Präsiden„ten der National-Versammlung (in Plada) ernannt werden, „die ihre Arbeiten noch immer nicht begonnen hat. Die hy„driotischen Deputirten sind noch nicht erschienen; dagegen „ist Gura wirklich in Plada eingetroffen, um die Interessen „der rumeliotischen Kapitaine, deren Bevollmächtigter er ist, zu „vertreten." Oberst Fabvier, dessen Korps, nach der auf Negroponte erlittenen Niederlage, sich nach Andros, Tyne und andern benachbarten Inseln des Archipelagus zerstreut hatte, wo es die gröbsten Ausschweifungen gegen die wehrlosen Bewohner dieser Inseln verübte, scheint dem Andringen der Philhellenen, die auf seinen Namen ein großes Gewicht legen, Gehör gegeben, und sich entschlossen zu haben, nach Napoli di Romania zurükzukehren, wo ihm, wie man glaubt, die Leitung der Vertheidigungs-Anstalten dieser Festung anvertraut werden soll. Nach der Aussage eines Augenzeugen der Vorfälle bei Karysto, der auf Syra angekommen war, hatten die von dem Obersten Fabvier im Laufe mehrerer Monate mit großer Anstrengung gebildeten, regulären Truppen der Griechen, so sogenannten *Tactiker*, den Erwartungen ihres Anführers keineswegs entsprochen, und durch ihr ungeregeltes und feiges Benehmen den schlechten Ausgang dieser Expedition herbeigeführt. Kaum war die Infanterie den Feind ansichtig geworden, als sie sich zerstreute, hinter Bäume, Felsen oder Anhöhen versteke, und von hier aus auf die Türken, die noch über eine Stunde weit entfernt waren, feuerte. Die Kavallerie, unter Anführung des Hrn. Regnault de St. Jean d'Angely (Sohnes des bekannten Staatsraths zur Zeit des französischen Kaiserreichs) schien von besserem Muthe beseelt, und sprengte, freilich in größter Unordnung, rasch auf die Feinde los; auf Flinten-Schußweite vor der feindlichen Fronte kehrte sie aber plözlich um, und ließ ihren Anführer im Stich, der sich vergebens bemühte, die Fliehenden aufzuhalten, und mit genauer Noth der Gefangenschaft entrann. Die Seeräuberei nimmt bei der sich täglich mehrenden Anarchie, immer mehr überhand. Selbst der englische Commodore Hamilton hat sich genöthigt gesehen, mehrere Mistiks zu zerstören, da die englischen Schiffe eben so wenig als die Fahrzeuge anderer Nationen, von den Angriffen und Plünderungen jener Piraten verschont wurden. Der französische Admiral de Rigny hat den Machthabern zu Nauplia eine peremtorische Frist zu Einberufung ihrer Raubschiffe bis zum 10 Mai gesezt, und zugleich erklärt, daß, nach Ablauf derselben, die unter seinen Befehlen stehende französische Kriegs-Marine die Weisung erhalten habe, unnachsichtlich gegen diese Räuber allenthalben, wo sie betroffen werden, zu verfahren."

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zwanzigster Jahrgang. 1826. Mai.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. C. Andre'. Mai 1826.

Neueste Staats-Akten und Urkunden. In monatlichen Heften. Dritter Band 3tes Heft.

Unter der Presse ist:

Neues vollständiges Wörterbuch der englisch-deutschen und deutsch-englischen Sprache von Hilpert. gr. 4.

Dieses Werk gibt ungefähr 230 Drukbogen in vier Bänden, welche möglichst schnell beendet werden. In allen Buchhandlungen ist demnächst der ausführliche Prospektus nebst einem Probebogen zu finden, damit eine Vergleichung desselben mit den schon vorhandenen englischen Wörterbüchern angestellt werden kan. Uebrigens hat dieses neue Werk bereits die Stimme der kompetentesten Gelehrten Deutschlands und Englands für sich, mit denen der Herr Verfasser sich in steter Verbindung unterhält, und es ist von ihnen als ein sehr ehrenvolles National-Unternehmen erkannt.

Karlsruhe, 30 Mai 1826.

G. Braun.

Neue Werke.

Im Industrie-Komptoir zu Leipzig, Petersstraße

Nro. 112. ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen verschikt worden:

Der Eremit in Deutschland.

Eine Schrift über Sitten und Gebräuche des neunzehnten Jahrhunderts. In Monatsheften herausgegeben von Panse. Lexicon 8. 38 Heft, 1826. In elegantem Umschlag. Der ganze Jahrgang wird aus 12 Heften oder 3 Bänden zu 72 Bogen auf feinem französischen Papiere bestehen, und kostet komplet 6 Thlr. sächs.

Inhalt des dritten Hefts.

Die Leuker Bäder. — Schattenrisse. — Die Kränzchen. — Die Schönen. — Die Verirrung. — Die Messe. — Der bunte Pfeifer. — Randglossen aus dem Tagebuche eines Weltbürgers. — Ein Genrestük. — Ein Reiseabentheuer. — Häute. — Ein Bär spielt Orgel. — Heilkünstlers Erdenwallen. — Huldigung dem Zeitgeiste. — Ehrenrettung des Genie's. — Zwei Familienbilder. — Der Zauberer. — Excerpte. — Hohenlohe der Zweite. — Die Jagd. — Die Expectanten. — Der Eid. — Litteratur — Nachrichten. — Miscellen.

Beitrag zum Bau der Kettenbrüken,

welche in der Mitte mit einem beweglichen Brükentheile zu einer Durchfahrt eingerichtet sind. 4. mit 2 Tafeln in Steindruk, Querfolio. 1826. Preis 8 gr. (in Kommission).

Der bei Nienburg erfolgte Einsturz der Brüke über die Saale veranlaßte den Autor, diesen Entwurf zu einer Kettenbrücke auszuarbeiten und zum Vortheil der bei dem gedachten Unfall betheiligten hülfsbedürftigen Personen herauszugeben. Als Bedingung war bei der Ausarbeitung angenommen, daß die Brüke 270 Fuß freitragend, und dabei mit einer Vorrichtung versehen würde, mittelst welcher Schiffe mit stehenden Masten hindurch fahren können, mithin dieselbe Aufgabe gestellt, weshalb der Brükenbau bei Nienburg die vielseitige Theilnahme des Publikums erwekt hatte.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Verschollenheits-Erklärung.) Mathias Weinzierl, ehemaliger Gemeiner beim kön. bayerischen 16ten Linien-Infanterieregiment, wurde unterm 4 Okt. v. J. aufgefordert, von seinem Leben oder Aufenthaltsorte in Zeit sechs Monaten Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vatergut den gesezlichen Verwandten verabfolgt werden würde.

Da er nun binnen dem ihm gesezten Termine dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, so wird er hiemit auf Antrag seiner Mutter, Ursula Weinzierl, als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vatergut den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Sign. 18 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Kommissions-Bureau Regensburg, genehmigt durch die königl. bayerische Regenkreis-Regierung, übernimmt und besorgt vom 10ten des nächstfolgenden Monats an

a. Alle Unterhandlungen von Käufen und Verkäufen herrschaftlicher Güter, Fabriken, Handlungen, Apotheken, bürgerlicher und bäuerischer Anwesen;
b. Pachtnehmungs- und Pachtgebungs-Gesuche aller Art;
c. Geldausleihungen und Geldaufnahmen;
d. Einkäufe, und Verkäufe von Staats- und andern Papieren;
e. Erhebung der Interessen bei Staatsschulden-Tilgungskassen, und bei Privaten;
f. Käufe und Verkäufe inländischer Kunst- und Gewerbs-Produkte;
g. Niederlagen von Kunst-, Fabrik- und Gewerbs-Produkten des Inlandes;
h. Bestellung und Erkundigungs-Einziehung von und bei Rechtsanwälden, dann Aufstell. der Insinuat. Mandatare;
i. Verbindungen (Associirung) für alle erlaubten Geschäfte;
k. Unterhandlungen auf Privatdienste aller Art;
l. Unterbringung junger Personen in Lehranstalten ꝛc.;
m. Geschäfte im In- und Auslande, wo den betreffenden Personen eigene Bekanntschaft mangelt;
n. Reisegelegenheiten zu Wasser und Land, so ferne die Reisenden durch Regensburg passiren;
o. Abfassung außergerichtlicher Aufsäze, als: Rechnungen, Quittungen, Briefe ꝛc.;
p. Angabe aller Privatwohnungen, Geschäftslokalitäten ꝛc. von Regensburg und Stadtamhof.

Auch erscheint bis zum 1 Januar 1827 ein allgemeiner Kunst- und Gewerbs-Anzeiger, um den voraus zu bezahlenden halbjährigen Preis von 1 fl. rhein.

Die allenthalben schon versendete Bekanntmachung vom 24sten v. M. gibt über ebengenanntes Blatt nähern Aufschluß, so wie über die ganze Geschäftsbehandlung, bei der am Eingange genannten Anstalt. Diese Bekanntmachung wird auf portofrei einkommendes Verlangen, unentgeldlich mitgetheilt.

Regensburg, den 21 Mai 1826.

Wir ersuchen hiermit alle unsere Geschäftsfreunde, Niemandem von unsern Geldern etwas auszubezahlen, der sich nicht gerichtlich über seine Person und von uns als bevollmächtigt zum Incasso unserer Gelder ausweisen kan.

Wir glauben diese Erinerung um so mehr machen zu müssen, da erst vor Kurzem ein Betrüger, Namens Alois Rößle, unter dem Namen L. Roßnagel, an einigen Plätzen unsere Gelder einzog, und auf diese Weise mehrere arglose Leute hinterging, und in Schaden versezte.

Dillingen, den 11 Mai 1826.

Roßnagelsche Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends gegen 8 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben

Herr Ernst Christian Fallot v. Gemeiner,
Kaufmann ꝛc. dahier,

im 57sten Jahr seines Alters an den Folgen einer Lähmung der Lunge.

Wer denselben genauer kannte, wird ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er ein treuer Gatte, Freund und Versorger der Seinigen war, daß Liebe zu seinen Mitbürgern ihn stets rühmlichst auszeichnete.

Streng gegen sich, wohlwollend gegen Andere, ward er bald das Opfer seiner großen Anstrengungen.

Schenken Sie, verehrteste Gönner, Freunde und Verwandte! dem Verklärten ein ehrendes Andenken durch stille Theilnahme an dem uns betroffenem schweren Verhängnisse, und verbinden Sie solche mit den Gesinnungen ferneren hohen Wohlwollens gegen die Hinterbliebenen.

Regensburg, den 31 Mai 1826,

Caroline Wilhelmine Fallot v. Gemeiner,
geb. Hildebrand, Gattin.
Lisette Cronnenbold, geborne Fallot v. Gemeiner, Tochter.
Carl Th. Fallot v. Gemeiner } Söhne
Heinrich Fallot v. Gemeiner }
Cronnenbold, Oberlieut im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment (Schwiegersohn).
Ernst Cronnenbold, } Enkel.
Adolph Cronnenbold, }
Johanna Leißner, Pflegetochter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 157. 6 Juni 1826.

Westindien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Briefe.) — Deutschland. (Briefe aus München und Frankfurt ꝛc.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 157. Leipziger Jubilatemesse. — Handelsschreiben aus Amsterdam. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 2. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Insel Jamaica. — Ankündigungen.

Westindien.

Hr. Ardouin, Direktor des Central-Comite's der haytischen Anleihe zu Port-au-Prince, zeigt im Telegraphen an: „daß der Präsident von Hayti einen Jahresbetrag seiner Besoldung, 40,000 Gourden (Piaster), dem Staatsschaze überlassen habe, um jenen Summen beigefügt zu werden, welche der Patriotismus des haytischen Volkes zur Bezahlung der mit Frankreich eingegangenen Nationalschuld bestimme.“

Frankreich.

Paris, 31 Mai. Konsol. 5Proz. 97; 3Proz. 65, 90. Bankaktien 2040; Falconnet 74, 40; Guebhard 46½: Hayti 720. — Abends um 5 Uhr 3Proz. 65, 80.

Am 26 Mai begann die Kammer der Abgeordneten die Erörterung der einzelnen Paragraphen des Budgets der geistlichen Angelegenheiten. Bei dem §. 1., die Central-Verwaltung mit 340,000 Fr. betreffend, bemerkte Hr. Labbey de Pompieres, daß die durch dieses neue Ministerium verursachten Ausgaben mehr als das Dreifache von dem betrügen, was dagegen das Ministerium des Innern (womit jenes früher vereinigt war) in seinem Budget als Ersparung anführe. „In den Erörterungen über die Budgets, sagte er, ist die Ausgabe für den Kultus für mich die heilige Arche gewesen; ich habe die Strafe nicht vergessen, welche jenes Volk getroffen, das seine Blike auf diese Arche zu werfen gewagt. Ich habe jederzeit die bescheidenen Geistlichen bewundert, welche, Beispiel mit Lehre verbindend, uns Enthaltsamkeit und Verachtung von Reichthümern predigten. Erstaunt über einen Zuwachs von 3 Millionen in unsern Ausgaben zur Bildung eines neuen Ministeriums habe ich mich selbst gefragt, ob man diese Summe nicht nüzlicher für dringendere Bedürfnisse hätte anwenden können? Ich schwieg indessen. Gleichwohl scheint der Herr Kultminister für nöthig erachtet zu haben, uns den heiligen Carlo Borromeo und Fenelon anzuführen, um zu beweisen, daß die Bischöfe ihre Einkünfte auf eine lobenswerthe Art verwenden. Ich könnte einen Dubois, Fenelon's Nachfolger, und einen Kardinal Rohan anführen, der mit einem Einkommen von 3 Millionen Fr. insolvent gestorben; allein ich will mich auf die Bemerkung beschränken, daß jene tugendhaften Prälaten ihr eigenes Vermögen vertheilten, und die Almosen die sie gaben, nicht von dem Schweiße des Volkes nahmen. Nie habe ich gehört, daß jene edlen Männer behauptet hätten, man müsse durch die Sinne auf die Gemüther wirken, oder, der priesterliche Luxus sey ein Mittel zur Fortpflanzung des Glaubens. Ich zweifle, ob der Fischerring ein Diamant von Werth gewesen, und der hölzerne Hirtenstab der Apostel hat mehr Christen gemacht, als unsre Missionäre im Chorhemde je machen werden.“ — Der Bischof von Hermopolis erhob sich und sagte im Wesentlichen: „Bevor wir weiter schreiten in Erörterung der Paragraphen des geistlichen Budgets, scheint es mir schiklich die Rede zu vollenden, die ich gestern begonnen; oder mit andern Worten: den zweiten Vorwurf zu bekämpfen, den man der Geistlichkeit macht, als sey sie von einem ultramontanischen Geiste beseelt, und zeige eine zu lebhafte Neigung für gewisse fremde, mit den Freiheiten der gallikanischen Kirche weniger verträgliche Meynungen. Sezen wir vor Allem als Standpunkt, von dem wir bei dieser Streitfrage ausgehen müssen, fest, daß es gewisse Glaubenssäze gibt, welche alle über die Erde verbreiteten katholischen Kirchen einmüthig bekennen. Alle haben dieselben Symbole, dieselbe Sakramente, dieselbe Kirchenzucht. Alle erkennen den römischen Papst als das Haupt der gesammten Kirche, als das Centrum der Einheit. Alle denken wie Paulus in Hinsicht des Gehorsams gegen die weltliche Macht. Aber wir haben in Frankreich überdis noch gewisse Maximen, die uns eigenthümlich sind. Sie sind in der berühmten Erklärung von 1682 verzeichnet. Die vier Artikel derselben sind durch ein Edikt Ludwigs XIV. für ein allgemeines Gesez des Reichs erklärt worden. Der Papst sah sie zwar nicht gerne, aber die hat er die darin enthaltenen Lehren für irrig oder gewagt erklärt; es beleidigte ihn nur, daß man der Erklärung die Form eines diplomatischen Dekretes gegeben. Alle Bischöfe stimmten ihr bei, protestirten aber feierlich gegen die Zumuthung, als hätten sie damit eine Art Glaubensbekenntniß für alle Kirchen aufstellen wollen; die Artikel seyen blos der Ausdruk der von der französischen Kirche angenommenen Gesinnungen. Später wollte man sie als ein Mittel gebrauchen, um uns vom Centrum der Einheit loszureißen. Sie erinnern sich, was im Anfange unsrer revolutionairen Unglüksfälle geschah: auch damals so wie heute suchte man das kostbare Band der Einheit zu zerreißen; ich glaube aber nicht, daß wir etwas Aehnliches zu befürchten haben, und ich muß mich wundern, daß man sich eine Nationalkirche einzubilden sucht, die völlig unabhängig von der römischen wäre. Wir müssen laut erklären, wir müssen mit Bossuet und mit Fenelon wiederholen, daß wir uns an die römische Kirche halten, und daß die Freiheit der gallikanischen nur in einigen in der Erklärung enthaltenen Lehrsäzen besteht. Man hat ohne Zweifel die ultramontanischen Lehrsäze gemißbraucht, aber noch mehr hat man es mit den gallikanischen gethan, und mit den vier berühmten Artikeln, die ihnen zur Bürgschaft dienen. Gewiß, es gäbe kein besseres Mittel sie in Gefahr zu sezen, als wenn man sie auf eine unbescheidene Weise vertheidigen wollte. Es verhält

sich mit diesen Freiheiten wie mit jeder Art von Macht; Alles in dieser Welt geht entweder durch Schwäche oder durch Ausschweifung zu Grunde. Wollen Sie unsre bürgerlichen und religiösen Freiheiten zugleich bewahren, so prägen Sie unserer in geistlichen Schulen erzogenen Jugend wohl ein, daß die gallikanischen Freiheiten mit dem katholischen Glauben nicht unverträglich sind; daß sie nie vom päpstlichen Stuhle verdammt wurden; daß jene vier Artikel vollkommen freie Meynungen sind, daß wir aber dem ersten darunter unsre Anhänglichkeit nicht verweigern dürfen, weil er die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen proklamirt, und dadurch die Sauvegarde des königlichen Ansehens wird. Was die übrigen drei Artikel betrift, so sollen wir sie allerdings nicht aufgeben, aber auch diejenigen nicht tadeln, die sich nicht dazu bekennen, indem sie nur theologische Ariome über die größere oder geringere Ausdehnung der päpstlichen Macht in geistlichen Dingen betreffen. — Alles das, wird man sagen, ist recht schön; Ihr gebt uns Hofnung, jene von den Vätern überlieferten Maximen und Freiheiten in ihrer ganzen Vollständigkeit bewahren zu können. Aber befindet sich nicht in unsrer Mitte eine Gesellschaft, die sich aller Unterrichtsanstalten in Frankreich bemächtigen will, um die Leitung der Jugend allein zu bekommen, und ihr Maximen einzuflößen, die unsern Freiheiten entgegen sind? Kurz, haben wir nicht Jesuiten unter uns? — Ich will hier diese berühmte Gesellschaft nicht vertheidigen, sondern nur auseinandersezen, welchen Antheil sie an der Erziehung unserer Jugend heut zu Tage haben könne."

(Fortsezung folgt.)

Die Pairskammer nahm am 30 Mai den Gesezesentwurf über die Vollendung des Alpinen Kanals mit 100 Stimmen gegen 2 an, und begann die Erörterung des Entwurfes wegen Verpachtung und Austausch verschiedener Krondomainen.

Das Journal des Debats meldet, die 42 jungen Leute, die kürzlich aus Alexandrien zu Marseille, wo sie an das Genferhaus Louis Odier und Aubert addressirt waren, ankamen, gehörten den ersten Familien von Cairo, und würden nach Frankreich gesendet, um sich daselbst wissenschaftlich auszubilden. Die HH. Agoub und Jomard wären vom Pascha von Aegypten eingeladen, die Leitung der Anstalt zu übernehmen, in der sie erzogen werden sollten; bedeutende Fonds wären zu deren Gründung angewiesen. Unter diesen jungen Leuten, alle in einem Alter zwischen 16 und 20 Jahren, befinde sich ein Muhurdar oder Privat-Secretär des Vicekönigs, und mehrere seiner Hausoffiziere.

† Paris, 27 Mai. Die Ereignisse von Rouen, obschon an sich von wenig Bedeutung, haben doch, wie jene von Paris bei Gelegenheit des Rechtes der Erstgeburt, das Betrübende, daß sie gezeigt, wie auch die Mittelklasse, und die um Taglohn arbeitende Klasse, auf welche die Ruhestörer bisher nur wenig Einfluß geübt, unter andern Umständen von Leidenschaften oder Interessen in Bewegung gesezt werden könnten, was um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als bei unserer gegenwärtigen Rekrutirungsart die Armee nicht genug von der Gesellschaft geschieden ist. Die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion und Politik, welche in allen Staaten häufig einen Damm gegen gefährliche Umtriebe bildet, hört auf einer zu seyn in einem Lande, wo feindselige Parteien einander gegenüber stehen; die Einen, um sich der Macht zu bemeistern, die Andern um sie zu bewahren. Diese Lage der Dinge wird um so bedenklicher, wenn Religions-Fragen die Hebel sind, deren sich die Leidenschaften zu Erreichung ihrer ehrgeizigen Absichten bedienen. Dis ist nun leider der Fall in Frankreich. Was die Minister auch immer auf der Tribune sagen mögen, die Kongregation ist überall, und strebt nach Allem, nach Plazen, Ehrenstellen, Ordenszeichen. Die Jesuiten, von denen man behaupten will, sie beschränkten sich auf einige kleine Seminarien, stehen bereits an der Spize der öffentlichen Erziehung, und betrachten die schwachen Minister, die immer nachgeben, als die Verwalter ihrer Häuser, denen sie nur so viel Gewalt lassen, als zu ihrem Nuzen erforderlich ist. — Was in vergangener Woche die öffentliche Aufmerksamkeit am Meisten auf sich zog, war der schöne Bericht des Hrn. v. Portalis an die Pairskammer über die Angelegenheit Ouvrard. Die Verhandlungen dürften lebhaft werden. Der Ex-Kriegsminister, Herzog von Belluno, klagt die Generale Guilleminot und Bordesoult, und diese Generale klagen den Kriegsminister an. Aus der Instruktion geht hervor, daß 1,500,000 Fr. verschwunden sind, ohne daß Ouvrard über deren Verwendung sich ausweisen kan. Man weiß, daß Diademe von Diamanten gegeben worden sind; man weiß aber nicht, wer sie empfangen hat. Der General-Intendant Sicard, über die Aufsicht, die er zu Perpignan und diesseits der Pyrenäen ausübte, zur Rede gestellt, soll geantwortet haben, daß seine Verrichtungen und seine Aufsicht erst nach Eröfnung des Feldzugs begonnen hätten. So kommt es, daß Spötter bei dem Anblik so vieler Fehler und Nachläßigkeiten ausrufen: „Man hätte des Hrn. Ouvrard als General-Lieferanten nie bedurft, wenn Hr. Ouvrard General-Militärintendant gewesen wäre." — Die Antwort des Divan's auf die diplomatischen Noten Rußlands ist hier mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und großer Ostentation im Publikum verbreitet worden; wie Einige glauben, um den Ruhestörern zu zeigen, daß sie auf keinen Krieg in Europa rechnen dürften; und wie Andere meynen, die Annahme des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten zu befördern. In der That bedurfte es auch einer Stüze; denn die Rede des Ministers des Auswärtigen befriedigte selbst die Genügsamsten nicht.

*** Paris, 31 Mai. Heute am Liquidationstage herrschte ein banges Erwarten von Seite der Nehmer, die sich vor einigen Tagen durch das kleine Steigen der Kurse hatten verführen lassen, einzukaufen; den andern Tag, so lang das Steigen dauerte, verkauften sie wieder, um den geringen Gewinn zu realisiren. Dieser Verkauf verursachte nun ein Fallen, und weil man dieses für eine Vorbedeutung fortdauernder Verschlimmerung der Kurse annahm, und glaubte, die Fonds würden so bis zur Liquidation immer tiefer herunter gehn, so verkauften die Ungewarnten häufig, und zwar sowol auf Termine in festen Kontrakten als mit Prämien. Die Summen, welche auf diese Art à Decouvert dem Verlust ausgesezt wurden, waren beträchtlich; sie waren zum Theil die lezten Athemzüge der schon im Kampfe Gefallenen. Alles, was sie gaben, fand einen Nehmer, und als sie nun einige Millionen ausgesezt hatten, da kam zum Zweitenmal vorgestern ein beträchtliches Steigen der Kurse. Es erhielt sich gestern, und auch heute zeigte sich noch keine beträchtliche Verminderung dieser Preise des zweiten Steigens. Die Liquidation wird also mit erhöhten Preisen gemacht werden. Wahrscheinlich würden die Kurse auch heute noch gesteigert wor-

den seyn, hätten die Meister dieses feinen Streichs nicht befürchtet, sie möchten die Saiten zu hoch spannen, und durch ein allzugrelles Spiel dem Huhne zu dessen gänzlichem Untergange das goldene Ey aus dem Leibe reißen!

Deutschland.

* München, 4 Jun. Die angenehmen Nachrichten in Ihrer heutigen Zeitung, welche aus Karlsruhe über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth mitgetheilt wurden, haben uns leider nicht erfreuen können, indem durch eine Estafette aus Berlin gestern die Nachricht eintraf, daß Ihre Maj. die Kaiserin auf der Rükreise von Taganrog in der Gegend von Kaluga mit Tode abgegangen ist. Ihre durch den Verlust des kaiserlichen Gemahls sehr erschütterte Gesundheit konnte die Beschwerden der Reise durch ein Land, dessen Wege bei dem kaum erfolgten Aufthauen des Schnees und Eises viele Schwierigkeiten darboten, nicht ertragen. Die erhabene Leidende erlag. Noch wissen wir nicht das Nähere über diesen Todesfall, der unsre verwittwete Königin und das ganze königliche Haus in die tiefste Betrübniß versezt. Die erhabenen Schwestern liebten Sich aufs Innigste, und standen in einem ununterbrochenem Briefwechsel. Sie gedachten Sich wohl wieder zu sehen an der Brust der verehrten Mutter, der Frau Markgräfin von Baden, die durch den Tod Ihrer geliebten Tochter, der Kaiserin, einen neuen erschütternden Verlust erleidet. — Unter diesen Umständen scheint die Reise Ihrer Maj. der verwittweten Königin nach Tegernsee aufgegeben zu seyn, da Sich Allerhöchstdieselben, wie man vernimmt, unmittelbar zu Ihrer Frau Mutter begeben werden. — Ihre k. H. die Frau Herzogin von Leuchtenberg ist mit Ihrer Familie von Eichstädt am Freitage wieder hier eingetroffen. Das neuvermählte fürstliche Paar war einige Tage vorher nach Hechingen abgereist.

* Nördlingen, 3 Jun. Gestern gab der hiesige Musikverein, gemeinschaftlich mit dem Musikvereine von Wallerstein, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zum Besten der Griechen. Eine sehr zahlreiche Versammlung bewährte die innigste Theilnahme der Bewohner unsrer Stadt und Umgegend an dem unglüklichen Schiksale unsrer griechischen Brüder.

** Frankfurt a. M., 2 Jun. Die Resultate der Abrechnung für Mai sind völlig befriedigend ausgefallen. Zu Anfang der Börsenstunde ließ es sich zwar so an, als würde ein reeller Ueberfluß an Stüken statt finden, weshalb denn auch einige Sorten von Effekten in ihren Kursen etwas herabgingen. Doch der allgemeine Geldüberfluß am Plaze ließ es zu keiner wirklichen Verlegenheit kommen; denn es zeigten sich die Besizer von Baarschaften bereitwillig, jene Effekten, — östreichische Metalliques gegen den bloßen Zinsgenuß, Wiener Bankaktien unter Daraufgabe einiger Gulden, — bis ans Ende Juni in Prolongation zu übernehmen. Hiernach ergab sich sogar noch ein Steigen sämtlicher Papiere, das, in Folge der bessern Reutenkurse, gestern anhielt und nachstehende Notirungen hervorrief: östreichische Metalliques zu 89 13/16; Wiener Bankaktien 1305; Partiale 114 1/4; Darmstädter Subscriptionen 73. — Diskonto ist äußerst selten am Plaze und noch unter 2 Prozent herabgegangen. In Wechselbriefen auf fremde Pläze geht wenig um: Amsterdam kurze Sicht steht 140 3/4; London 2 Monat, 152 1/2. — Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat am vorgestrigen Tage über die zu Hanau garnisonirenden Truppen Musterung gehalten. Zweifelsohne, um dem der Ausführung der beabsichtigten militärischen Evolutionen nur hindernd in den Weg tretenden Zudrange der Schaulustigen zuvorzukommen, wurde am Morgen der Heerschau zu Hanau ein Befehl durch Trommelschlag bekannt gemacht, in Folge dessen es bei schwerer Strafe verboten ward, sich dem Musterungsplaze bis auf eine gewisse Entfernung zu nähern. Der Kurfürst wird bis zum 9 d. M. in Wiesbaden erwartet. Personen Seines Gefolges, das der Zahl nach auf 36 Individuen angegeben wird, so wie ein Theil der Equipagen, sind daselbst bereits eingetroffen. Noch ist es sehr leer an diesem Badeorte. Die erste Liste der Kurgäste, welche bereits erschienen ist, gibt nur 77 Nummern an. Einer stärkern Frequenz glaubt man erst in der zweiten Hälfte dieses Monats entgegen sehen zu dürfen, zumal da der spätere Eintritt der günstigen Witterung in diesem Jahre den eigentlichen Anfang der Kurzeit etwas hinausgeschoben hat. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen hat so eben eine Verordnung, die Contraventionen gegen Privilegien zur Verhütung des Nachdruks betreffend, erlassen. In Gemäßheit der desfallsigen Bestimmungen zieht nicht nur jede Contravention der fraglichen Art jederzeit die Konfiskation desjenigen nach sich, was Jemand mittelst derselben als Nachdruk zu erzeugen, oder zum Verkauf in das Großherzogthum einzuführen oder anzunehmen sich unterfangen sollte, sondern es wird dieselbe auch noch eine Strafe zur Folge haben, welche nie geringer als der zwanzigfache Verkaufspreis des nachgedrukten Werkes, und nie höher, als der hundertfache Verkaufspreis desselben seyn soll, es sey denn, daß in den bereits gegebenen oder noch zu ertheilenden Privilegien andere Verfügungen erlassen worden wären. — Durch einen Erlaß des großherzoglichen Finanzministeriums wird festgesezt, daß die Partial-Obligationen des am 15 Aug. v. J. mit dem Hause M. A. Rothschild zu Frankfurt contrahirten Anlehens von 6 1/2 Millionen Gulden bei Kautionsleistungen der großherzoglichen Diener, nach ihrem vollen Nominalwerth mit 50 fl. pr. Stük, eben so wie andere, nach der Form des Darlehens jährliche Zinsen tragende großherzogliche Staatspapiere, als Kaution angenommen werden können.

Der Agent der englischen merikanischen Minen-Association, Hr. Jakob Leisler zu Frankfurt, macht Folgendes bekannt: „In vielen öffentlichen Blättern fand man seit einiger Zeit Artikel über das Mißglüken aller südamerikanischen Bergwerks-Unternehmungen, Verlustangaben ꝛc. ꝛc. Diese Nachrichten behandelten die bereits fest bestehenden Einrichtungen, die sich längst eines, viele Hofnung gewährenden, Betriebs erfreuten, eben so wie jene, denen der ausgebrochene Krieg störend entgegen trat, oder stellten sie gar denen gleich, welche ihr kränkelndes Daseyn einer, solchen Spekulationen allzugünstigen Zeitperiode, und zu lebhaften Phantasie zu verdanken hatten! Die Mittheilungen dieser Art enthielten fast alle, für den Unterrichteten, so viele Widersprüche, und verriethen so grobe Unkunde der Verhältnisse, daß es der undankbaren Mühe nicht lohnte, sie zu berichtigen. Da mir nun offizielle Nachrichten bis zum 12 d. M. aus London zugekommen sind, die unsern deutschen Technikern gewiß um so mehr Interesse gewähren, da deutsche Einsicht und wissenschaftliche Bildung auch hier sich wie immer bethätigt; so halte ich es für Pflicht, die erfreulichen Resultate, welche die

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

I. Allgemeine Ansichten.

(Fortsezung.)

Bedeutende Stokung erregte in dieser Messe nach so vielen harten Schlägen, die den Kredit Leipzigs zwar nicht erschüttern konnten — denn noch steht der von der Regierung selbst unterstüzte Kassenverein — aber doch augenblikliche Hemmung verursachten, wobei allgemein das so ehrenwerthe in große Verlegenheit gerathene, hoffentlich durch Dazwischenkunft der preußischen Regierung sich aufrecht erhaltende Haus Reichenbach wegen seiner liberalen Willfährigkeit, Vorschüsse an Fabrikanten im Lande zu machen, beklagt, und in seinen Folgen — man denke nur an das gleichfalls gelähmte Haus Albrecht in Zeiz — schwer gefühlt wurde, besonders der Umstand, daß durch das Fallment von Jenny, Trimpe und Komp. in Particheff, einer alten ehrwürdigen Schweizerfirma, die an mehrern Hauptplätzen, auch in Wien, ihre Etablissements hatte, auf 180,000 Thlr., und des auch geachteten und bekannten Hauses Moses Sattanower und Komp. in Brody auf 80,000 Thlr. für die hiesigen und auf dem hiesigen Plaze jezt befindlichen Seidenhändler und Englische-Waarenhändler, wenn auch nicht verloren, doch unzahlbar wurden, wobei nun auch alle neue Bestellungen wegfielen. Man sagt, daß jene Häuser besonders durch große Vorschüsse nach Rußland, und an Besizer, die in Untersuchung gekommen, dahin gebracht worden wären, nur auf kurze Frist ihre Zahlungen einzustellen. Glüklicherweise ging die Zahlwoche ohne alle neue Deklarationen ab, denn wenn einige Kleinhändler akkordirten, einer zum zweitenmal, ein anderer, ein Seidenhändler, gar zum viertenmal, so wiegt dis nicht auf der großen Meßwage, und beweist nur, daß Leichtsinn und Leichtgläubigkeit noch alle Tage betrügen und betrogen werden. Wichtig und wahrem Unheil schnell entgegnend, dürfte die aufs Neue dringend in Anregung gebrachte Errichtung einer nicht blos von einem engen Verein abhängige Zettelbank in Leipzig seyn. Es war übrigens Baarschaft im Ueberfluß auf dem Plaze, da Leipziger Wechselhäuser bedeutende Summen in Spezies und Zwanzigern aus Wien für den weitern Bedarf bezogen hatten. Die sogenannten Perser hatten wirklich über 150,000 Dukaten theils in Hamburg, theils auf der Messe angelegt, die, da sie leichtern Gewichts waren, schmiegend nach dem Kunstausdruk, allgemein Perser genannt wurden. Auch waren dismal wieder viele alte türkische Silbermünzen zu sehn, ein sicherer Beweis, daß die Handelsbilanz nachtheilig für die Türken steht, und ihre Finanzen sehr bedrängt sind. So unerfreulich nun auch für die Verkäufer in den meisten Artikeln der mit theuren Stoffen bereiteten Waaren die Niedrigkeit der Preise gewesen, und so groß der Verlust geschäzt werden mag, den viele durch Nothverkauf erlitten haben; so hemmend auch für viele Einkäufer, welche nur Briefe, nicht baare Zahlungsmittel hatten, die Lähmung alles Kredits gewesen seyn möchte: so ist doch nicht zu läugnen, daß auch viele alte Waaren mit flott gemacht, daß überhaupt so viel gekauft und gepakt worden ist, als in irgend einer andern guten Mittelmesse; daß manche englische und Schweizer Häuser, gerade weil in gewissen sehr beliebten Artikeln die Konkurrenz nicht bedeutend war, sogar gute Geschäfte gemacht haben, und daß, während in England und Schottland wirklich viele Tausend Arbeiter arbeit- und brodlos waren, und der widerspenstige Magen, der, wie bekannt, kein Ohr hat, die Hungernden in vielen Manufakturdistrikten zu Zerstörung vieler hundert Dampfwebstühle (power-looms) und zu den größten Exzessen trieb, in den fabrikreichsten Gegenden Schlesiens, Sachsens und Westhalens kein Arbeiter ganz entlassen wurde, und selbst nach dem viel angeklagten Nothstand der lezten Messe nicht entlassen werden wird. Es kamen sogar in der Zahlwoche und noch später viele bärtige Käufer mit eingenähten Dukaten in ihren Leibröken an, deren Kauflust nicht gering war. Die ganz ungewöhnlich frühe Zeit, in welche Ostern dismal fiel, wirkte vielfach nachtheilig auf den ganzen Meßverkehr. Man vermochte die nicht zu widerlegen, welche behaupteten, die dismalige Messe sey wenigstens um einen Monat zu früh gefallen, und es würden um ein Drittheil Geschäfte mehr gemacht worden seyn, wenn sie erst im Monat Mai abgehalten worden wäre. Im April konnten aus Amerika noch keine Schiffe angekommen seyn. Selbst der Mangel an guten englischen Waaren wurde dadurch zum Theil erklärbar. Doch vor Allem verdient Amerika, nicht nur die alten Freistaaten in Nordamerika, sondern auch Mexico, und was sich jezt auf dem Kongreß in Panama zusammen fügt, die größte Berüksichtigung. Die offene und nicht unerfreuliche Rechenschaft, welche die Direktion der Elb-amerikanischen Gesellschaft in Leipzig an ihre Aktionärs während der Messe ablegte (abgedrukt in den Elbeblättern Nro. 35. und 36.), woraus erhellt, daß die auf Rechnung der Kompagnie gemachten Verkäufe zwar nur die unbedeutende Summe von 50,000 Rthlr. betrugen, weil man dabei äußerst behutsam zu Werke geht, daß aber dabei im Durchschnitt, nach den niedrigsten Kursansäzen ein reiner Gewinn von 18 Proz. gemacht wurde, reicht also schon hin die Ueberzeugung zu befestigen, daß in Südamerika viel zu machen sey, wenn man mit guten Nachrichten von dort schnell bedient werde. Dis hat dann wieder vielseitige Wechselwirkung auf den Meßverkehr selbst, und es bleibt daher immer sehr wünschenswerth, daß zur Ostermesse schon frische Meldungen und Bestellungen von dort angekommen seyn können. Aber auch für die Einkäufer aus den nordöstlichen Ländern Europa's ist das allzufrühe Abhalten der Leipziger Ostermesse, wobei doch nie mehr auf Transport über den Frost zu rechnen ist, vielfach unbequem und hindernd. Warum, frägt man weiter, konnte die sächsische Regierung nicht immer zur Vorwoche der Messe die Woche wählen, in welche der 1 Mai fällt? Bessere Jahreszeit, fröhlichere Käufer. Die Häfen sind dann voll Schiffe, da die Aequinoktialstürme überstanden sind. Die Kaufleute gewinnen mehr Zeit, ihre Schulden einzuziehen, und kommen mit gefüllten Kassen an. Der Einwurf, daß eine solche neue Sazung die ganze Meßordnung im nördlichen Deutschland und in Frankfurt a. M. stören würde, könnte nur dann gelten, wenn vorläufige Verabredung dadurch ausgeschlossen würde, und gerade Leipzig nicht die große Initiative im ganzen deutschen Meßhandel hätte. Da Leipzig zugleich eine der wichtigsten und besuchtesten Hochschulen des nördlichen Deutschlands, und der Stapelplaz des deutschen Buchhandels ist, so würde durch jene Bestimmung für die gleichmäßigere Abtheilung der Vorlesungen bei der Universität, wo die Musen manchen ihrer Säle dem

Hermes, und die Musenjünger ihre Wohnungen oft dem Gewerbe einräumen müssen, und dem Buchhandel, dessen großes Meßverzeichniß des Unfertigen jezt mehr als recht ist unter den Fertigen aufzählte, auch großer Vorschub geleistet werden. Die allerdings auf einen nicht wandelbaren Termin gestellte Naumburger Petri-Paulmesse kan unter der jezigen Beschränkung ihres Verkehrs, als Nachbarin der Leipziger Jubilatemesse, bei allem guten Willen den verspäteten Einkäufern nie vollen Ersaz leisten. — Einer der ehrwürdigsten und freimüthigsten der protestantischen Theologen, Dr. Tzschirner, hielt als erster Pastor der Leipziger Stadtgemeinde am eigentlichen Meßsonntag einen wahrhaft gediegenen und zeitgemäßen Kanzelvortrag, welcher auf vieles Verlangen auch dem Druk übergeben wurde.* Hier heißt es am Schlusse, in mannichfaltiger Beziehung auf die Besorgnisse, die der Glükswechsel einiger der betrautesten Häuser Leipzigs bei der allgemeinen Krise erfuhr, und auf das allgemeine Geschrei über schlechte Messe und geminderten Wohlstand der Stadt Leipzig, sehr wahr und kräftig: Ob wohl die Meisten von uns eine gänzliche Umkehrung ihrer bürgerlichen Verhältnisse nicht zu besorgen haben, und gefürchtet wird, was nicht zu fürchten ist (denn bleibend kan Hemmung und Mißtrauen nicht seyn, und so leicht wird der seit Jahrhunderten gegründete Wohlstand unserer Stadt gewiß nicht zerstört,) so scheint doch allerdings eine Zeit der Beschränkung und Entbehrung zu kommen. — Wohnet christliche Weisheit und Tugend in unsern Herzen, so werden wir auch gewohnte Bequemlichkeiten und Genüsse leicht entbehren lernen, mit Wenigem uns genügen lassen, und eben in dem Druke der Zeit eine verdoppelte Aufforderung finden, den es nicht fühlen zu lassen, auf welchen solcher Druk am schwersten zu fallen pflegt." Was hier die Stimme der Religion zuruft, darin stimmt auch die Klugheit, und in vorliegendem Fall die wahre Handelspolitik ein: Heilsame Beschränkung der unersättlichen Erwerbsucht und sich selbst überkletternden Spekulation, und wahre Frugalität und Mäßigung. Der drükende Mangel an Kredit verdirbt den Schwindlern das Spiel; der herabgehende Preis der Waare im Allgemeinen verringert das Schleudern mit der Waare; die soliden Handlungen bestanden, weil sie durch Erwerbung wohlfeiler Stoffe fortfabriziren konnten, und manchen veralteten Artikel in ihren Magazinen nun auch mit absezten; die bloßen Fabrikanten und Kleinhändler, die gern alle selbst Verleger und Großhändler werden möchten, waren genöthigt, zu ihrer eigenthümlichen Bestimmung zurükzukehren. Der hartbedrükte Agrikulturist trat mit dem Manufakturisten und oft übermüthigen städtischen Gewerbsmann in gleicheres Verhältniß. Gute und schöne Waaren fanden wenigstens in Seiden- und Baumwollmanufakturen auch dismal noch gute Preise, und wurden selbst in so bedrängter Zeit gekauft und bezahlt. Man wird sich *besserer* Waare befleißigen müssen. Warum sollten also nicht die Folgen der gegenwärtigen harten Krise wohlthätigen Einfluß auf die Solidität der handelnden Welt, auf reellere Bedienung der Käufer, auf Vermeidung der heillosen Muster- und Wechselreiterei für die Zukunft haben, da die Gegenwart so theures Lehrgeld bezahlte? Man wird doch eine so tiefeindringende Warnung nicht so leicht vergessen; man wird seine Geschäfte den Kräften anmessen, und sich selbst und seine Frau und Töchter hinsichtlich der Ausgabe nach der Einnahme zu richten lernen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Wie christliche Weisheit und Tugend den Wechsel des Glüks ertragen lehre. Leipzig, Gerhard Fleischer. 21 S. in 8.

Niederlande.

* Amsterdam, 26. Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) Die Ereignisse, welche den gegenwärtigen Zustand des Handels herbeigeführt haben, sind noch zu frisch, um in ihrem ganzen Umfang und in allen ihren Folgen erkannt zu werden; es ist daher schwierig, wo nicht unmöglich, schon jezt klare Ansichten über den künftigen Gang der Geschäfte und der Waarenpreise zu fassen. Vieles muß durch die theils eingetroffenen, theils noch zu erwartenden Zufuhren entschieden werden; und da die Richtung der Preise vorerst durch nichts Andres, als durch Vorräthe, Verbrauch und die mehr oder weniger freien Geldkräfte insinuirt werden kan, so dürfte noch eine längere Zeit verstreichen, ehe die Begriffe darüber zur Reife kommen, und einer angemessenen Thätigkeit Raum geben. — Im Ganzen kan man den Grund der Umwälzung, welche den Handel betroffen hat, in derjenigen Epoche der Uebertreibung aller Geschäftszweige suchen, welche bis zum Frühjahr 1825 alle Märkte unsres Kontinents bewegte, und von da an gleichartig auf den Handel an den Quellen wirkte. Der damalige hohe Stand der Staatspapiere fing an, diesem Fache große Summen zu entziehen; ein niedriger Stand der Waarenpreise zog die allgemeine Aufmerksamkeit desto mehr an sich, als der Werth der meisten Waaren in den Kolonien theils pari, theils höher stand, als an unsern Märkten; es hatten sich Etablissements mit ungeheuren Kapitalien gebildet, und man konnte mit Recht sagen, daß nunmehr dem Waarenhandel größere Fonds zugewendet wurden, als in dem gewöhnlichen Gange desselben anwendbar erschienen. Der Verbrauch roher Stoffe in den Manufakturen hatte sich beinahe verdoppelt und man glaubte, auf eben so viele gewisse Hülfsquellen des Absazes für *immer* rechnen zu dürfen. Wohin diese, ursprünglich richtigen, Ansichten in ihrer Uebertreibung geführt haben, ist eine allgemeine Erfahrung. Es gewährt Interesse zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die jezige Lage des Handels zu jener frühern erscheint.... Der starke Fall aller Staatspapiere beschäftigt in dem Verkehr mit demselben, auch was die bloßen Geldvorschüsse betrift, ein sehr viel kleineres Kapital als sonst; und obwohl in den jezigen Kursen einige Aufmunterung zur Verwendung von Geldern für Anlagen der Art liegen mag, so glaubt nicht allein Niemand an eine Rükkehr des frühern hohen Standes der Effekten, sondern man verhehlt sich nicht, daß Zufälle vieler Art noch jezt dem künstlichen Gebäude des Staatskredits drohend gegenüberstehen; und troz dem Reize hoher Zinsen, welche die jezigen Kurse gewähren, dürfte im Allgemeinen Vertrauen, selbst wenn diese noch tiefer herabgingen, nicht entstehen. Dieses Fach scheint je länger je mehr aus derjenigen Beziehung heraustreten zu sollen, welche es seither unglüklicher Weise auf den allgemeinen Handel hatte. — Troz der im Waarenhandel erlittenen Verluste, kan man sowohl aus Rüksicht auf den niedrigen Stand der Preise, als auf die aus eben demselben hervorgehende Hemmung der Fortschritte der Produktionen, annehmen, daß ein mehr als hinlängliches Kapital vorhanden sey, um sowol Vorräthe als Zufuhren gehörig zu deken. Und wenn auch bei Einzelnen die Unternehmungen und

Waarenläger ihre Kräfte übersteigen, so ist doch der allmälige Uebergang der Leztern in festere Hände nicht zu bezweifeln. — Das frühere System, daß der Werth der Waaren in den Kolonien die Richtschnur für die Preise unsres Kontinents geben solle, kan man in der Theorie eben so sehr für vernichtet halten, als es in der Erfahrung und in der Konkurrenz so vieler Unternehmungen zu Grunde gegangen ist. Es kan, nachdem manche Kolonialwaaren bei uns auf Preise gekommen sind, die man sich vorher nicht als möglich dachte, nicht mehr von einer so raschen Fortsezung der Importation die Rede seyn, welche überdis in den erschöpften Kräften Vieler ein Ziel findet. Auch die Ausfuhr europäischer Manufakturwaaren kan für die Folge nicht mehr Anlaß zu übermäßiger Einfuhr geben, da beide ihren höchsten Grad erreicht haben, die Ausfuhr insbesondere aber, wie man aus den Ereignissen in England schließen möchte, das Verhältniß zum Theil weit überstieg, und demnach Störungen erleiden muß. — In ältern Zeiten war die Einfuhr von Kolonialwaaren sehr verschieden von der gegenwärtigen; es blieben in vielen Kolonien Vorräthe von Produkten liegen; in der neuesten Zeit dagegen wurde fast jede Erndte überall ganz aufgeräumt, und nach Europa gebracht; neue Unternehmungen warteten auf neue Erndten, und dieser Zudrang erhielt den Werth der Waaren in den Kolonien eben so fest, und zum Theil auch eben so hoch, als er bei uns die entgegengesezte Wirkung nach sich zog. Die vorjährige Preiserhöhung auf unsern europäischen Märkten steigerte jenes System bis zum Uebermaaß; aber die jezigen Preise und Vorräthe dürften für folgende Unternehmungen eine große Einschränkung hervorbringen, und endlich zum Maaßstabe des Werthes der Waaren in den Kolonien erhoben werden; und dis um so mehr, da eine schnelle Besserung unserer Märkte nicht wahrscheinlich ist, und der Verbrauch, obwol durch niedrige Preise aufgemuntert, von einem Uebergewichte über die Vorräthe noch weit entfernt ist. — Die Produktion in den Kolonien war seit 1815 — 1818 im Zunehmen; hohe Waarenpreise gaben hierzu Grund und Ermunterung; aber eine Vergleichung der Preislisten von 1818 bis jezt wird jeden überzeugen, wie sehr diese Aufmunterung nach und nach abnehmen mußte. Bei den meisten und kostantesten Artikeln dürfte sie nicht allein ganz verschwunden seyn, sondern man kan annehmen, daß in den meisten Kolonien die Kosten des Anbaues nicht gedekt werden. Eine fernerweitige Zunahme der Produktion ist daher nicht wahrscheinlich, und man könnte eher auf eine Abnahme schließen, insofern der jezige Preis für eine lange Zeit ohne Aussicht auf Besserung fortbestehen sollte. — Von allen Gründen oder Umständen, welche man für eine Besserung und Erhöhung der Waarenpreise anführen könnte, halten wir keine für reif genug, um darauf hinweisen zu wollen. Die Wahrscheinlichkeit dafür würde sich zuerst am Londoner Markte aussprechen müssen, welcher auch deswegen die größere Aufmerksamkeit für sich hat. Unser Plaz hat, zu seinem großen Vortheile, weder in Zufuhren noch in Verkäufen einen besondern Antheil an dem gegenwärtigen Geschäftsgang genommen, scheint aber geneigt, unter befestigten Verhältnissen, denjenigen Grad der Thätigkeit wieder ergreifen zu wollen, auf den die hiesigen überwiegenden Geldkräfte hinweisen. — Was wir uns über Waarenpreise im Ganzen zu sagen erlauben, beschränkt sich darauf, daß wenige Artikel nicht schon so niedrig stehen, um nicht mit Ruhe das Benöthigte darin einthun zu dürfen, insofern doch nur kleine Abweichungen der Preise, es sey aufwärts oder abwärts, denkbar sind." — Es folgt nun eine gedrängte Uebersicht der die einzelnen Artikel betreffenden Konjunkturen und ihrer Preise, wovon nachstehende Auszüge das Bemerkenswürdigste wiedergeben: Die Wohlfeilheit der gut-ordinären Sorten Kaffee hat zu Einkäufen Anlaß gegeben, die aber wenig mehr als den inländischen Verbrauch betragen. — Die Anfuhren von Baumwolle sind zu unbeträchtlich, um einen wirklichen Markt zu bilden; in kleinen Umsäzen haben sich die seitherigen Preise erhalten; prima Surinam bei Partien etwa zu 22 D. — In rohem Zuker sind die Vorräthe klein, und die Preise werden fest behauptet. Die traurigen Verhältnisse, unter denen die Raffinadeurs stets zu arbeiten gezwungen sind, verhindern das Entstehen eines namhaften Vorraths; für die fertige Waare fehlt es nicht an Frage. — Für Thee hat die niederländische Handelsgesellschaft pr. Juli und Oktober große Auktionen angekündigt; dermalen geht indessen nichts um, und niedrigere Preise werden für möglich gehalten. — Amerikanische Tabake sind meist in festen Händen, und behaupten sich ziemlich gut. — Die Preise der feinen Gewürze scheinen ihren niedrigsten Standpunkt erreicht zu haben; und in Farbehölzern, endlich Indigo und Cochenille, herrscht die äußerste Stille.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130¼
Partial à 4 Proc.	114¾	114⅜
Metalliques 5 Proc.	89¾	89⅝
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1090	1088
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . . . . 4 Proc.	90⅜	—
detto — — . . . . 5 Proc.	102	—
Landanleben — — . . . . 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose F.—M. . . . . 4 Proc.	101⅞	101⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Neue allgemeine politische Annalen. Neunzehnter Band 3tes Heft. 1826.

Inhalt.

I. Verhandlungen des großbritannischen Parlaments, im Jahr 1825, über die katholisch-irländische Sache. (Fortsezung.) II. Verhandlungen der französischen Pairs-Kammer in der Session von 1825, über die Sacrilegien. III. Literatur. Histoire de la révolution d'Espagne de 1820 à 1823 etc. (Beschluß.)

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen politischen Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 bis 80 Bogen 9 fl.

Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neunter Band. April 1826.

Inhalt.

I. Ueber Witterung und Fruchtbarkeit des Jahrs 1825. (Beobachtet zu Giengen an der Brenz). II. Einige Bemerkungen zu Hrn. J. Rogg's Aufsaz: über die Tannenwälder Würtembergs vom Forst-Inspektor Emil André. III. Ueber Tabaksbau. (Forts.) 1. Eßlinger-Verein. 2. Erklärung der Gebrüder Wechsler in Ulm. 3. Zur weitern Geschichte des Tabaksbaues in Würtemberg. 4. Noch einige Bemerkungen über Tabaksbau. IV. Ueber einige in Frankreich und der Schweiz im Großen angewendete, landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge. Von Carl Göriz. V. Bemühungen des Färbermeisters Gerok in Heilbronn zur Erziehung und Anwendung inländischer Färbepflanzen. VI. Der doppelte Hafer oder Gäbeleshafer, Avena trisperma. VII. Bemerkungen über die Bienenzucht in der Baar i. J. 1825 von Dr. Schnezenburger in Schwenningen. VIII. Wichtige Bereicherung der naturhistorischen Sammlungen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. IX. Landwirthschaftliche Litteratur. 1. Landw. Zeitung für Kurhessen. 2. Unhoch Anleitung zur wahren Kenntniß der Bienen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Bitte des Stiftungs-Raths Tettnang um Kraftloserklärung nachstehender vermißten Schuldscheine über die von der Krone Bayern an die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungskasse übergegangene Kapitalien werden hiemit die etwaigen Besizer derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und ihre Ansprüche daraus geltend zu machen, indem nach Verfluß dieser Frist die Schuldscheine für kraftlos erklärt werden würden.

Die Schuldforderungen sind:

1) die der Maria Loretto-Stiftung zu Tettnang

Kapital 40 fl.,	1 April verzinslich,	Staatsschuldbuch.	Lit.	A.	Nro.	4073.
— 45 fl.,	desgl.		—	—	—	4082.
— 170 fl.,	desgl.		—	—	—	4067.
— 70 fl.,	desgl.		—	—	—	4059.
— 200 fl.,	desgl.		—	—	—	4069.
— 30 fl.,	desgl.		—	—	—	4076.
— 170 fl.,	desgl.		—	—	—	4084.
— 147 fl.,	desgl.		—	—	—	4083.
— 100 fl.,	desgl.		—	—	—	4045.
— 91 fl.,	desgl.		—	—	—	4087.
— 257 fl.,	desgl.		—	—	—	4089.
— 120 fl.,	desgl.		—	—	—	4066.

2) der St. Georg Kapelle zu Tettnang:

— 100 fl.,	desgl.		—	—	—	4086.
— 175 fl.,	desgl.		—	—	—	4033.
(ursprünglich 200 fl.)						
— 300 fl.,	desgl.		—	—	—	4057.
— 173 fl.,	desgl.		—	—	—	4072.
(ursprünglich 200 fl.)						
— 600 fl.,	desgl.		—	—	—	4078.

3) der Gräflich Montfort'schen Stiftung zu Tettnang:

— 13999 fl. 27 kr.,	18 Aug.		—	—	—	363.
— 150 fl.,	16 April . .		—	—	—	4257.

4) der Rosenkranzbruderschaft zu Tettnang:

— 17 fl. 30 kr.,	1. April .		—	—	—	4078.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis. Ulm, den 28 April 1826.

Essich.

(Kannstadt. Schaafe-Verkauf.) Die Schaafheerde des resp. Bürgermeisters Wetherlin dahier, wird am Montag den 12 Juni d. J. noch vor der Schur im Ganzen, und unter der Bedingung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Käufer auch in den Pacht der vorhandenen, der Anzahl der vorhandenen Schaafe angemessenen Waiden einzutreten habe.

Die Heerde besteht aus:

188 Stk. 6 und 4schaufeligen Hämmeln,
364 Stk. Mutterschaafen,
27 Stk. Stöhrlämmern,
151 Stk. Hammellämmern,
182 Stk. Kälberlämmern,
133 Stk. Gült- und Zeitschaafen,
8 Kluppern,
10 Stk. alten Stöhren,
13 Stk. Jährlings-Stöhren,
137 Stk. Hammel-Jährlingen, und
165 Stk. Kälber-Jährlingen.

Daß die ganze Heerde vorzüglich schön und von lauter auserlesen feinem spanischen Vieh zusammengesezt ist, ist so bekannt, daß es keines weitern Anrühmens bedarf.

Es wird daher nur noch bemerkt, daß bereits ein Anbot von 8500 fl. für die Heerde gemacht worden sey, und die Versteigerung an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vor sich gehen werde, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Kannstadt, den 27 Mai 1826.

Königl. Oberamtsgericht.

Frey.

Die Erben des Anno 1774 gebornen und seit der zarten Jugend abwesenden Johann Jakob Schegg von Montlingen, haben sich bei dem löblichen Bezirksgericht Rheinthal um die Herausgabe des Vermögens desselben angemeldet, worauf in Folge Erkanntniß des erwähnten Gerichts der besagte Joh. Jakob Schegg oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge anmit das erstemal aufgefordert werden, bis den 31 Jul. d. J. sich hier zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse von ihrem Leben und Aufenthalt einzusenden, indem nicht beachteten Falles der Vorforderungen, über dessen Vermögen gesezlich verfügt werden würde.

St. Gallen den 26 April 1826.

Namens der Kanzlei des Kantons St. Gallen,
der zweite Staatsschreiber,
Sailern.

Die Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft

macht hierdurch bekannt, daß sie an mehreren Orten des Königreichs Hauptagenten (in Augsburg Hrn. Wilh. Auberlen, in München Hrn. Christ. Aug. Erich, in Nürnberg Hrn. Johannes Demler, in Regensburg Hrn. D. B. F. Schmahl, in Memmingen Hrn. Wendel Mayr u. s. w.) angestellt hat, welche von uns bevollmächtigt sind, Versicherungen auf Waaren, Mobilien ꝛc. abzuschließen, und die Polizen darüber auszufertigen.

Aachen, den 1 Mai 1826.

die Direktion,
L. Seyffardt, General-Agent.

Die Plane der Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft sind bei mir gratis zu haben, so wie ich auch auf frankirte Anfragen die nähern Bestimmungen dieser gemeinnüzigen Anstalt mit Vergnügen mittheilen werde.

Augsburg, den 12 Mai 1826.

Wilh. Auberlen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 158. 7 Juni 1826.

Großbritannien. (Friede mit Ava.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Italien. (Nachrichten aus Perugia.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 158. Schweiz. — Schreiben aus Rom. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 Mai. Konsol. 3proz. 79¹/₈; neue Anleihe ¹/₂ Proz. Prämie; russische Bons 79; mexicanische 61¹/₂; columbische 40¹/₂; peruanische 30; Cortes 8.

London, 30 Mai. Konsol. 3proz. 79⅝; neue Anleihe ⅝ Prämie.

Das Oberhaus versammelte sich am 27 Mai, um mehrere Bills, die mit Veränderungen aus dem Unterhause zurükkamen, verlesen zu hören und zu genehmigen. Hierauf vertagte es sich bis zum 31 Mai, an welchem Tage, wie man vermuthete, die Prorogation, so wie am 1 Junius die Auflösung des Parlaments erfolgen sollte.

Folgendes ist ein Auszug der Depesche des Brigadier-Generals Sir Willoughby Cotton aus Patanagoh vom 1 Jan., wie solche von der Regierung im Fort St. George (Madras) am 17 Jan. bekannt gemacht worden ist: „Ich habe die Ehre, Ihnen zur Benachrichtigung des geehrten Statthalters im Rathe zu melden, daß die Verfolgung der zerstreuten Kolonnen des Feindes von Me-a-dy nach Patanagoh in Eilmärschen durch die Division aus Madras, begleitet von der Leibgarde und einem Trupp berittener Artillerie, und dem Befehlshaber der Kriegsmacht, fortgesezt wurde. Als wir Neaungla, fünf Meilen unterhalb dieses Plazes, erreicht hatten, erfuhren wir, daß der Feind mit seiner ganzen Macht auf das linke Ufer des Flusses hinübergesezt hatte; und daß er die Stellung von Malloon besezt hielt; sie bestand aus einer Reihe starker befestigter Höhen und einer furchtbaren Verpfählung, mit 10 bis 12,000 Mann. Wir vernahmen auch, daß des Königs Schwager und die Meisten von Rang, die der Zusammenkunft zu Yeahengaish beigewohnt, sich in Malloon befanden; sie fertigten am 28 Dec. einen Woondowie mit einer Parlamentairfahne und einem Briefe ab, worin angezeigt wurde, daß ihre Anführer wünschten, den Feindseligkeiten ein Ziel zu sezen, und daß ein Minister von Ava mit Vollmacht zum Unterhandeln und Ratifiziren angekommen sey, zu welchem Ende eine Zusammenkunft begehrt wurde. Obristlieutenant Tidy und Lieutenant Smith von der Flotte wurden demnach abgesandt, um eine Konferenz zu verabreden, die in einem Boote, in der Mitte des Flusses, zwischen Malloon und Patanagoh ankernd, statt fand. Demzufolge kamen der Befehlshaber der Truppen und der zweite Kommissair, nebst mir und den meisten Brigadieren, mit den beiden birmanischen Kommissarien Kelien Menjee und Kee Woonjee am 30 Dec. zusammen, und ich freue mich sehr, melden zu können, daß die Folge der vorgestrigen und gestrigen Konferenzen eine zufriedenstellende Ausgleichung, was Gebiet und Geld betrift, zwischen der brittischen und der birmanischen Nation gewesen ist. Die Ratifikation des Traktats durch die Kommissarien findet heute um 2 Uhr statt. Die Friedensbedingungen sind folgende: „I. Die vier Provinzen Arracan's werden auf immer an die geehrte Kompagnie abgetreten. II. Die Provinzen Mergui, Tavoy und Yea werden auf immer an die geehrte Kompagnie abgetreten. III. Die birmanische Regierung verpflichtet sich, der geehrten Kompagnie ein Crore Rupien zu zahlen, in Fristen, deren Zeitpunkte heute verglichen werden sollen. IV. Residenten werden sich mit einer Escorte von 50 Mann an jedem Hofe befinden. V. Brittische Schiffe werden in den birmanischen Häfen zugelassen, um ihre Ladungen zollfrei zu landen, ohne ihre Steuerruder abzulegen, oder ihre Kanonen ans Land zu bringen. Die birmanischen Schiffe erhalten dasselbe Vorrecht in brittischen Häfen. VI. Niemand wird wegen seiner Meynungen oder Verhaltens während des Krieges künftig belästigt. VII. Die Siamesische Nation ist in den Frieden mit eingeschlossen.“ So hoffe ich, ist ein Krieg beendigt, dessen Führung höchst kostbar nicht allein an Gelde gewesen, sondern auch durch die Wirkung des Klima's sehr vernichtend, sowol für die europäischen als für die eingebornen Truppen; allein ich hoffe, der geehrte Statthalter im Rathe wird mir erlauben, hier das einstimmige Dankgefühl des Heeres von Madras für die wohlbedachten Erquikungen auszusprechen, welche die Regierung zu Madras bei jedem Anlaß ihrem Heere bisher gesandt hat; Erquikungen, mittelst welcher viele kostbare Leben gerettet sind, und die von allen Offizieren und der Mannschaft stets dankbar werden gerühmt werden. Die Anordnung des Rükmarsches der Truppen von hier nach Rangoon mit dem Material und Vorräthen wird natürlich noch eine lange Zeit erfordern. Die Ratifikation des Traktats durch den König von Ava, und die englischen, jezt in Ummerapoora befindlichen Gefangenen sollen in 15 Tagen, das heißt am 15 Jan., hier seyn; nach deren Ankunft wird sogleich der Rükmarsch nach Prome angetreten werden. Die Wege über die Gebirge von Arracan bieten Schwierigkeiten dar, die das bengalische Heer nöthigen werden, ebenfalls über Rangoon zurükzukehren. — Nachschrift vom 3 Jan. Verlängerter Diskussionen wegen ist der Traktat erst heute, den 3 Jan., um 4 Uhr Nachmittags unterzeichnet worden.“

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konsol. 5proz. 96, 80; 3proz. 65, 90. Bankaktien 2040; Falconnet 7¼, 15; Guebhard 46¾; Haiti 720.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 26 Mai.

„Es gibt in Frankreich (fuhr der Kultminister fort, um den Antheil zu zeigen, den die Jesuiten an der öffentlichen Erziehung nähmen) 38 königliche Kollegien, 60 Kommunalkollegien, 800 Privat-Erziehungsanstalten, 80 Seminarien und wenigstens 100 geistliche Vorbereitungsschulen, die man kleine Seminarien nennt. Nicht Ein königliches Kollegium, nicht Eine Privat-Erziehungsanstalt befindet sich in den Händen der so gefürchteten Individuen, Jesuiten genannt. Aber wie viele theologische Seminare sind denn in ihrem Besize? Wie viele von den 80? Nicht ein einziges! Und von den 100 kleinen Seminarien, wie viele sind in ihren Händen? Sieben. Wie sind sie dazu gekommen? Etwa durch eine päpstliche Bulle? Nein, sie wurden von den Bischöfen berufen und diesen steht auch frei, sie wieder zu entfernen, ihnen den Unterricht in den Seminarien zu entziehen. In dem Sprengel von Soissons ist dis wirklich geschehen. Alle andere von Jesuiten gehaltene Schulen sind nur zum Unterricht in alten Sprachen und profanen Wissenschaften bestimmt; sie bleiben, wo es der Theologie gilt, außer Frage. Will man wissen, wie es sich gemacht hat, daß die Jesuiten wieder nach Frankreich gekommen sind? Man höre. Im Jahr 1800 dachten drei Priester an die Herstellung des Ordens in Frankreich. Sie fingen an, ihr apostolisches Amt in Paris zu verrichten. Bald fand man für gut ihnen Erziehungsanstalten anzuvertrauen. Zu Lyon ertheilten sie den ersten Unterricht. Bald hatten sie auch an andern Orten ihre Häuser. Bonaparte war davon unterrichtet. Im Jahr 1804 erzürnte ihn, ich weiß nicht was, und er erließ ein Dekret, die Anstalten der Jesuiten zu unterdrüken. Dieses Dekret, obwohl von einer mächtigen, kraftvollen Hand geschleudert, blieb unausgeführt. Bonaparte's Zorn legte sich; die Jesuiten lehrten wie zuvor, und da man ihm Mißtrauen gegen sie einflößen wollte, sagte er: „Laßt sie „nur fortmachen; die Folge wird zeigen, von welchem Nuzen sie „uns seyn können!" — Kardinal Fesch selbst verlangte Jesuiten, um sie in seiner Diözese einzuführen. Nachdem sie noch drei Jahre hindurch ihre Verrichtungen in den ihnen angewiesenen Häusern fortgesezt, glaubte Bonaparte plözlich, ihnen das Lehren verbieten zu müssen; er ließ, ohne weiter ein Dekret auszufertigen, ihnen andeuten, sich aufzulösen, und sie gehorchten ohne zu murren. Die Restauration trat ein; sie übernahmen von Neuem den Unterricht, den Wünschen mehrerer Bischöfe Gehör gebend — und dis ist noch heutiges Tages ihre Stellung. Von mehr als 1200 öffentlichen Erziehungsanstalten, ungerechnet die höhern theologischen Lehranstalten, haben sie nur sieben inne; da allein können sie ihren Einfluß geltend machen. Es gibt Leute, die sich nicht fürchten, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, weil sie sie für sehr fähig halten, dieselben in den religiösen Gesinnungen, von denen sie selbst durchdrungen sind, zu erziehen, sie in den Wissenschaften zu unterrichten, in guten Werken zu unterweisen und aus ihnen Zierden der bürgerlichen Gesellschaft und den Ruhm ihrer Familien zu machen. — Ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Erklärungen zur Beseitigung aller Besorgnisse hinreichen werden. Ich, für meinen Theil, der ich an die Spize des öffentlichen Unterrichts gestellt bin, erkläre, daß die Jesuiten mir keine Besorgniß einflößen. Verlangen Sie aber, meine Herren, eine starke und mächtige Bürgschaft? Sie werden sie in einer öffentlichen Institution finden, die bestimmt ist, die guten geistlichen Studien zurükzuführen, und der Geistlichkeit Frankreichs jene hohe Achtung wieder zu verschaffen, deren sie wegen ihrer Aufklärung und ihrer Tugenden nicht nur in Frankreich sondern in der ganzen Welt genoß — ich rede von der Wiederherstellung der Sorbonne." (Hier ging der Minister in eine nähere Entwikelung der wichtigen Vortheile ein, welche diese Anstalt durch Aufrechthaltung und Befestigung völliger Gleichförmigkeit der religiösen Grundsäze und Lehren für Frankreich haben müsse, und sprach seine Wünsche für eine feste Dotation der Geistlichkeit (eine Art Civilliste), für Errichtung eines, aus Geistlichen und Magistraten bestehenden Tribunals zur Entscheidung gemischter Fragen, so wie für Abhaltung von Provinzial-Konzilien aus.) — Herr Casimir Perier: „Sie haben den ehrwürdigen Prälaten gehört, der hier mit einer lobenswerthen Freimüthigkeit und einer Beredsamkeit das Wort führte, die wir alle bewundern. Es käme mir eigentlich nicht zu, es zu wagen, gegen diesen furchtbaren Gegner aufzutreten. Weil aber diejenigen, deren Talente sie auf die Tribune rufen, schweigen, und hauptsächlich weil es einem meiner ehrenwerthen Freunde (Hrn. B. Constant), dessen Einsichten hier einen würdigen Kampfplaz finden würden, Privatverhältnisse und Rüksichten, die Sie zu schäzen wissen werden, nicht erlauben, das Wort zu nehmen, so werde ich es versuchen, den Kampf zu bestehen. Ich will mich nicht auf die hohen Gegenstände einlassen, von denen gestern die Rede war. Ich will nicht darauf antworten, was der Herr Minister gesagt hat, sondern auf das, was er besser weiß als ich, und was er gestern nicht zu wissen erklärt hat. (Bewegung.) Es hat sich keine Klage gegen die achtungswerthen Diener der Religion erhoben, die ihr Amt mit so viel Weisheit zum Besten des Vaterlandes und der Religion bekleiden. Aber ist man nicht nach den Worten des Herrn Ministers selbst berechtigt zu glauben und zu fürchten, daß Gesellschaften im Namen der Religion ihren schädlichen Einfluß verbreiten? Sie ist also anerkannt (Bewegung), diese mysteriöse Kongregation, deren Daseyn so oft auf dieser Tribune geläugnet worden ist. Die Thatsache ist da — es ist kein Gespenst mehr, das unmöglich wäre zu ergreifen; ich fürchte nur, es wird schwer werden es zu erreichen. In einer Zeit, wo die Lehrsäze verdorben waren und die Religion am Ansehen verloren hatte, da konnte eine solche Kongregation nothwendig seyn, aber jezt, wo die Religion ihre Herrschaft wieder erlangt hat, wird es schwer werden, ihre Nothwendigkeit zu beweisen. Und bemerken Sie wohl, meine Herren, daß der Herr Bischof von Hermopolis Ihnen erklärte, er wäre nie Theilnehmer derselben gewesen, weil er nur von seinen geistlichen Obern abhängen wollte; er gibt also zu, daß sie andere Obern hat? Er hat sie 1814 gekannt, und versichert, sie habe damals keinen politischen Zwek gehabt; er hat aber nicht gesagt, ob sich ihre Plane seitdem nicht geändert haben. Er hat Ihnen nichts von ihrer Organisation, von ihren Statuten, von ihren Lehrsäzen gesagt; er hat sich mit der Bemerkung begnügt, daß er in ihr sehr achtungswerthe Männer kenne. Hat er uns aber sagen können, ob es unter diesen achtungswerthen Männern nicht auch Ehrgeizige, Fanatiker und Heuchler gebe? Wissen wir woher sie kömmt und was sie will? Hat der Herr Bischof Ihnen gesagt, ob die Kongregation sich

der Seminarien nicht bemächtigte, um ultramontanische Lehren zu verbreiten? Ob es nicht ihre Missionen sind, die unsere Provinzen durchziehen und überall Unruhen verbreiten? Möge man die Gefahren da sehen, wo sie wirklich sind; möge man den Anklagen keinen Glauben beimessen, die aus einer mysteriösen Gesellschaft herstammen, deren Ursprung und Statuten man, wie man sagt, nicht kennt; da ist die Gefahr, die man zu scheuen hat. Man hege aber Vertrauen zu Frankreich, und höre auf, es zu verläumden. Die Franzosen wollen Freiheit und Monarchie, sie wollen alle edelmüthigen Gesinnungen, geheiligt von der Religion, die zuerst die Gleichheit vor Gott und Menschen verkündigte. Das ist es, was Frankreich will, was Frankreich liebt; was es aber haßt, meine Herren, das ist die Lüge, was es verachtet, das ist die Heuchelei, was es verabscheut, das ist der Betrug und die Bestechung, was es verdammt und auf immer mit Schimpf belegt, das sind diejenigen, die geneigt seyn könnten, sich ähnlicher Mittel als Werkzeuge der Macht zu bedienen." — Die Kammer nahm hierauf die Paragraphen des geistlichen Budgets zu folgenden Beträgen an: §. 1. Central-Verwaltung, 340,000 Fr. §. 2. Gehalte und bestimmte Entschädigungen für die Geistlichkeit, 25 Millionen 295,000 Fr. §. 3. Königl. Kapitel von St. Denis, 200,000 Fr. §. 4. Ausgaben für die Anstalt der hohen geistlichen Studien, 300,000 Fr. (Die Kommission schlug einen Abzug von 100,000 Fr. vor, was aber verworfen ward.) §. 5. Stipendien für die Seminarien 1,200,000 Fr. §. 6. Unterstüzungen für die Geistlichkeit, 2,140,000 Fr. §. 7. Bauten, Ankäufe und Arbeiten, die Gebäude in den Diözesen betreffend, 1,600,000 Fr. §. 8. Gewöhnliche Ausgaben in den Diözesen, 1,440,000 Fr. §. 9. Verschiedene, unvorhergesehene Ausgaben, 160,000 Fr. §. 10. Königl. Kollegien- und Primar-Unterricht, 1,825,000 Fr."

Der an die Kammer der Pairs erstattete Bericht über den Supplementar-Kredit für 1825, enthält Bemerkungen über die außerordentlichen Kosten, welche im vorigen Jahre die Indemnitäts-Kommission verursachte, und die man jezt jährlich zu erwarten hat; diese Kosten belaufen sich auf mehr als 1 Million Fr. „Eine solche Ausgabe, sagte der Berichterstatter, schien der Kommission viel zu groß; sie ist eine Last für die Ausgewanderten sowol als für die Steuerpflichtigen, die auf eine baldige Verminderung derselben hoffen; um so mehr, da die Liquidation für die Pflanzer von St. Domingue ihnen eine neue Bürde aufwälzen wird."

„Der Gerichtshof der Pairs, sagt die Quotidienne, wird am 1 Jun. die Instruktion in der Sache Ouvrard's fortsezen; zuerst dürften die Belegstüke des Prozesses gelesen, und dann über die Anträge des Staats-Anwaldes und der Spezialkommission ein Beschluß gefaßt werden. Jeder Pair wird laut abstimmen, und sein Votum motiviren können; die zulezt aufgenommenen Pairs werden, der Gewohnheit nach, zuerst ihre Stimme geben. Dem Vernehmen nach sollen drei Meynungen den hohen Gerichtshof theilen; die Erste ginge darauf hinaus, die, der gründlichen Arbeit der Kommission beigefügten Anträge einfach und unbedingt anzunehmen; die zweite wollte eine nachträgliche Instruktion verlangen; nach der dritten endlich sollte der Gerichtshof sich für kompetent erklären, und über sämtliche Lieferungs-Verträge Ouvrard's sowol, als über alle dabei Angeschuldigte, ein Urtheil sprechen."

Bei den Buchhändlern Baudouin ist zu Gunsten des Hrn. Ouvrard ein Memoire vom Advokaten Mangnin über die Liefererungsverträge von Bayonne erschienen. Der Courrier français sagt darüber: „Dieses Memoire hätte zu keiner gelegeneren Zeit erscheinen können, da der Gerichtshof der Pairs eben entscheiden soll, ob Grund vorhanden sey, gegen zwei in diesen Prozeß verwikelte Mitglieder der Pairskammer gerichtlich zu verfahren. Die Schrift selbst verbreitet großes Licht über die Rechnungen des spanischen Krieges. Verstoße, Auslassungen, doppelte Anwendungen sind darin für eine Summe von mehr als 60 Millionen nachgewiesen; der Beweis der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit des Ministeriums ist aufs Bündigste geführt, und man findet starke Gründe zur Vermuthung, daß die Untersuchungskommission (zu Toulouse) ihren Auftrag nicht mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllt habe." Der Courrier schließt mit Beistimmung zu dem Verfahren, eine Sache zur größtmöglichen Publizität zu bringen, die vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meynung in lezter Instanz abgeurtheilt werden dürfte; er bedauert, daß andere Mitangeschuldigte nicht auf gleiche Weise handelten, und daß man besonders das Memoire, welches Graf Guilleminot kürzlich habe druken lassen, und das interessante Thatsachen enthalten müsse, nirgends zu lesen bekomme.

Das Journal des Debats enthält eine Nachricht aus London, die doch wohl noch der Bestätigung bedürfen möchte: „Lord Cochrane, sagt es, ist mit einer Division von sechs Dampf-Kriegsschiffen, zu welcher noch einige Fregatten stoßen sollen, nach Griechenland in See gegangen. Es hat sich eine, aus den angesehensten Personen von London bestehende, und durch die geschiktesten Seeleute geleitete Committee gebildet, welche es über sich nimmt, Europa und die Menschheit zu rächen." — Die Etoile fügt hinzu, Lord Cochrane's Plan sey, wie man höre, riesenhaft; er wolle gerade auf Konstantinopel losgehn, und es angreifen. — Ein anderes Journal rechnet schon aus, Cochrane werde bis zum 15 Jun. im Archipel erscheinen.

Das Journal des Debats spricht auch von einem Gerüchte, daß eine Gesellschaft sich vornehme, auf den Grund der Rede des Hrn. Bischofs von Hermopolis, durch welche die Existenz der Jesuiten in Frankreich legal bewiesen sey, die bestehenden jesuitischen Institute, als den französischen Gesezen zuwiderlaufend, vor Gericht anzugreifen.

Graf de la Bourdonnaye hat, ohne den Schluß der Session abzuwarten, Paris verlassen um ein Bad zu besuchen.

Zu Havre sind neulich zwei haytische Schiffe mit Kolonial-Produkten, wie es hieß, auf Abschlag der Schadloshaltung für die ehemaligen Pflanzer von St. Domingue, angekommen.

Am 30 Mai wurden mehrere Silo's oder Korngruben auf dem Landgute des Hrn. Ternaux, bei St. Ouen, in Gegenwart vieler Neugierigen geöfnet. Die eine, 1819 geschlossen, enthielt 130 Säke Waizen im besten Zustande; die zweite 420 metrische Centner Waizen, von 1821, theils gedörrt, theils ungedörrt, und über demselben 10 Centner Korn. Auf der Oberfläche dieses Silo's bemerkte man den Kornwurm, wie im vorigen Jahre. Im dritten Silo befanden sich 1472 Scheffel Korn vom vorigen Jahre, in einem sehr guten Zustande. Zwei neue Silo's, von einer verschiedenen Bauart, werden für Getreide der bevorstehenden Ernte hergerichtet.

Schweiz.

* Luzern, 2 Jun. Die heute vor drei Wochen dem täglichen Rathe von Luzern durch die außerordentliche in Zürich aufgestellte Untersuchungs-Kommission eingereichte, und in drei Sizungen derselben verlesene, dann aber am 16 Mai vom täglichen Rath dem Appellationsgericht überwiesene Species facti, oder geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denunzirte Ermordung des verewigten Hrn. Schultheiß Keller verführten Kriminal-Prozedur, wie sie nach einem Beschluß der von sieben konkordirenden hohen Ständen niedergesezten Verhörkommission von dem Verhörrichter abgefaßt, und von der Verhörkommission an die hohe Regierung des Standes Luzern übermacht worden ist, zerfällt in vier Hauptabschnitte, deren erster den Todesfall des sel. Hrn. Schultheiß Keller nach gleichzeitigen Aktenstüken beleuchtet; der zweite die Geschichte der Untersuchung, welche auf Angaben der Clara Wendel über die angebliche Ermordung Hrn. Kellers, in Glarus verführt worden ist, enthält; der dritte die Fortsezung eben dieser Untersuchung in Luzern, und der vierte endlich die Vollendung derselben durch die in Zürich neu aufgestellte Central-Kommission befaßt. Diese leztere, als sie mit Anfang Decembers 1815 ihre Verrichtungen begann, hielt es für ihre erste Pflicht, abgesehen von dem Widerruf der schon damals in den Uebergabsverhören und vor ihrer Abführung nach Zürich von den mehreren Gaunern geschehen war, und der eben so wenig Glauben verdienen könnte, als ihre ersten Geständnisse, den Thatbestand selbst zu erwahren, wozu von ihr alle Urkunden gesammelt wurden, die in der Zeit von Hrn. Kellers Tod waren abgefaßt worden, so wie auch alle Schriften, die darauf einigen Bezug haben konnten. Das Mangelnde oder damals Vernachläßigte in Aufnahme der Depositionen, wurde so viel möglich nachgeholt und ergänzt, indem alle noch lebenden Personen, die über das Vorgefallene irgend einen Aufschluß zu geben im Stande waren, über alle Verumständungen einvernommen wurden. Die erhobenen Thatsachen wurden zusammen gestellt, unter sich verglichen und kritisch nach strengen Regeln des Rechts geprüft. Das Ergebniß von diesem Theil der Untersuchung war, daß der Tod des Hrn. Kellers keiner gewaltthätig an ihm verübten Handlung kan zugeschrieben werden, und daß vielmehr die Meynung, welche in der Zeit des Ereignisses allgemein angenommen war, neuerdings sich bestärkt findet, daß nemlich Hr. Keller, an der gefährlichen Stelle des steilen Reußufers, wo er eben noch seine ihn begleitenden Töchter gewarnt hatte, in der finstern und stürmisch regnerichten Nacht, mit dem Fuße ausgeglitscht, oder vom Schwindel, dem er ausgesezt war, befallen, in den Fluß gestürzt, und auf solche Weise unbemerkt verschwunden sey. So wie nun vorlag, daß kein Mord statt hatte, war auch die Folgerung streng rechtlich, daß es weder Mörder, noch Urheber und Anstifter des Mordes gab, denen eine solche Schuld könnte zugerechnet werden. Indessen, wenn der Widerruf schon durch diesen Thatbestand als richtig, und mit dem Sachverhalt übereinstimmend hätte angenommen werden können, so versäumte die Verhörkommission dennoch nicht, alle in den frühern Geständnissen angegebenen Umstände zu erwahren, und das Uebereinstimmende sowol als die Widersprüche ihrer Aussagen vollständig zu untersuchen, wobei sich dann am Ende das lügenhafte Gewebe und die abscheuliche Erdichtung im hellsten Licht aufklärte, deren sich auch diejenigen Gaunerinnen, welche noch länger als die übrigen auf ihren Aussagen beharrten, schuldig gemacht zu haben selbst eingestehen mußten. — Man will hier der Species facti etliche Bruchstüke entheben. Das erste zur Charakterzeichnung derjenigen Gaunerin, die in dem ganzen Handel eine Hauptrolle spielte: „Clara Wendel zeigte im Verlauf der zu Glarus anfänglich wegen eines in Gesellschaft anderer Gauner verübten Waarendiebstahls in einem Krämerladen mit ihr verführten Verhöre sich als ein für die Polizei sehr brauchbares Werkzeug, um die Urheber einer großen Anzahl von Diebstählen, welche seit einer Reihe von Jahren, theils im Kanton Glarus, theils in andern Gegenden der Schweiz verübt worden waren, auszumitteln, und in Haft zu bringen. Da sie selbst zu jener zahlreichen Klasse unglüklicher Menschen gehörte, welche leider immer noch unter dem Namen der Heimathlosen in der Schweiz ein jammervolles Daseyn fristen müssen, und deren trauriges Loos einen widrigen Gegensaz bildet mit so vielem, was in diesem Lande Rühmliches durch Gemeingeist und Kultur unter dem Schuze der Freiheit zu Stande gebracht worden ist, so war sie mit den meisten dieser Bettler, wie sich diese Klasse gewöhnlich selbst zu nennen pflegt, theils verwandt, theils sonst bekannt, und hatte in ihrem Umgang die Abentheuer und Verbrechen, welche dieselben gegen die bürgerliche Gesellschaft, von der sie ausgestoßen sind, zu verüben pflegen, und die meistens der Gegenstand ihrer Unterhaltungen und wohl nicht selten ihrer Prahlereien seyn mögen, erzählen gehört. Weibspersonen dieser Klasse können überhaupt mit Vortheil benuzt werden, um solche Angaben zu erhalten, ihre natürliche Redseligkeit, und die dem Geschlechte angeborne Gefallsucht, bringen sie manchmal wider ihren Willen dazu, Erzählungen zu machen, die oft Wahrheit oft Lügen sind, oft beides gemischt enthalten. Bei der Clara Wendel vereinigen sich aber noch verschiedene besondere Eigenschaften, welche sie zur Angeberin vorzüglich geschikt machten. Ihr Bruder, Johann Wendel, älter, unter dem Namen Krüsihans bekannt, der Sohn eines zwar schon vor etwa zwölf Jahren im Kanton Luzern verstorbenen Vaters, und der noch lebenden Katharine Dreyer, welche beide öfter wegen Diebstählen bestraft worden, hatte seit dem Jahre 1816 eine fast zahllose Menge von Diebstählen verübt, und war während acht Jahren mit beinahe allen Dieben aus der Klasse dieser Heimathlosen in Verbindung gestanden. Ihr Schwager, Joseph Twerenbold, dessen Vater zu Bern im Schallenwerk vor etwa 15 Jahren gestorben ist, hatte sich, nachdem er im Jahr 1820 aus den Niederlanden, wo er kurze Zeit beim Regiment Auf der Maur Tambour gewesen, wieder in die Schweiz zurük gekommen war, und die Barbara Wendel, mit der er mehrere Kinder zeugte, zur Beiländerin genommen hatte, ebenfalls ganz aufs Diebshandwerk gelegt, und sich zu diesem Zweke abwechselnd mit Krüsihans und verschiedenen andern Dieben in Verbindung gesezt. Die Clara Wendel, wenn nicht ihr Bruder und ihr Schwager beisammen waren, zog bald mit jenem bald mit diesem, und erwies sich beiden als eine thätige und beherzte Gehülfin bei Einbrüchen, wohingegen die meisten dieser Bettelweiber sich nur zum Auskundschaften und zum Verkaufen der gestohlenen Waaren gebrauchen lassen. Es

begreift sich demnach leicht, daß Clara Wendel im Falle war, sehr viele Angaben machen zu können. Hierzu kamen aber noch die Anlagen, wodurch sie sich vor vielen Geschöpfen dieser Klasse auszeichnet. Sie hat zwar im Verfolge eine unglükliche und zugleich lächerliche Celebrität erhalten, mehr durch das, was mit ihr begegnet ist, als durch das, was sie selbst war. Allein es ist doch allerdings richtig, und muß von den verschiedenen Verhörkommissionen, welche die Clara Wendel der Reihe nach einzuvernehmen hatte, bezeugt werden, daß diese Person ein sehr glükliches Gedächtniß und, mit viel Beobachtungsgabe, die Fähigkeit besizt, sich sehr bestimmt auszudrüken. Wer vermöchte es zu sagen, durch welche Beweggründe, Triebfedern, Absichten, Veranlassungen sie dazu gekommen ist, die Rolle einer Angeberin zu übernehmen, und auf dieser Bahn immer weiter fortzuschreiten. Es läßt sich dieses um so schwerer ausmitteln, als die Verhör-Protokolle von Glarus mehr nur den wesentlichen Inhalt der Aussagen der Clara darstellen, als daß sie genau alle Fragen und Antworten enthalten, wie sie auf einander folgten. Gewiß ist, daß die Verhörte gleich Anfangs mit vieler Bereitwilligkeit und ganz richtig die verlangten Beschreibungen nicht nur ihres Bruders und Schwagers, sondern sehr vieler anderer Bettler oder Gauner lieferte, daß sie mit großer Redseligkeit und einer Art von anscheinendem Diensteifer, die Diebshehler und Diebshehler-Häuser bezeichnete, und zuerst die Urheber einer sehr bedeutenden Anzahl von Diebstählen, welche durch eingezogene Erkundigung sich übereinstimmend mit ihren Angaben erwahrten, bekannt machte, wegen welchen an mehrern Orten unschuldige Nachbaren, oft die Bestohlenen selbst, als wären ihre Klagen in betrügerischer Absicht erdichtet, verdächtiget worden waren."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Rom, 21 Mai. Am zweiten Pfingsttage (hier keine festa di precetto, oder kein eigentlicher Festtag mehr, obgleich ihn feiern kan, wer will,) hat der heil. Vater, unter dem abscheulichsten Wetter, die sieben Hauptkirchen besucht, und dabei von des Morgens um zehn bis Abends um sieben zugebracht. Dis mag einen Beweis von seiner Gesundheit geben. Wo wäre ein Privatmann, geschweige denn ein Fürst, welcher sich mit so großer Aufopferung der Ausübung seiner Amtspflichten unterziehen wollte? Somit fangen auch die weltlichen Regierungsgeschäfte an, einen immer rascherern Gang zu gehen. Die mit der Briefpost vorzunehmenden Reformen sind zur Ausführung gebracht. Daß dabei viel Mißbrauch hat entdekt, und manche Eigenliebe verlezt werden müssen, versteht sich von selbst. Man sagt, der bisherige Oberpostintendant, Marchese Camillo Massimi (oder Massimo, weil seine Familie in Folge eines genealogischen Kunststüks, ihr Geschlecht vom Quintus Fabius Maximus Cunctator herleiten will,) habe vom heil. Vater die Weisung erhalten, für einige Zeit auf Reisen zu gehen. Wahr ist, daß der genannte Marchese seit vierzehn Tagen Rom verlassen, und sich nach Dresden begeben hat. Bekanntlich ist er mit der Prinzessin einer Seitenlinie des königl. sächsischen Fürstenhauses vermählt. Nicht minder scheinen dem Papste die Angelegenheiten der Provinzen und des Auswärtigen am Herzen zu liegen. Wie man versichert, soll, nach dem eben erfolgten Tode des Kardinals Sanseverino, und Legaten von Forli, die genannte Legation mit der von Ravenna vereinigt werden, und der Kardinal Rivarola, Legat a Latere von Ravenna, auch die Provinz Forli erhalten; er wird sechs Monate in der einen, und sechs Monate in der andern Legation residiren. Auch spricht man von der Ernennung dreien Nuntien, welche nach Wien, Neapel und Turin bestimmt seyen. Nach Wien (unstreitig unter den obwaltenden Verhältnissen die wichtigste Ernennung) wird, heißt es, Msgr. Lambruschini, Erzbischof von Genua, aus dem Orden der Chierici Regolari di S. Paolo) gehn. Die zwei übrigen sind gleichfalls Ordensgeistliche. Das Bisthum Viterbo geht aus einer Hand in die andere: auch der Kardinal Pallotta hat es ausgeschlagen. Unter den Tagesneuigkeiten fangen wieder die Räuber- und Carbonarigeschichten an eine Rolle zu spielen. In Gubbio, einer kleinen Stadt in Umbrien (der Geburtsstadt der Catalani), ist eine Carbonarilogе entdekt, welche sehr ausgebreitet seyn soll. Unter den Mitgliedern befanden sich drei Gensdarmerie- (Carabinieri-) Unteroffiziere. In der Delegation Perugia gehen die Räuber in gewaffneten Banden. Eine derselben hat, von einem nächtlichen Hinterhalte aus, eine abscheuliche Mordthat, mit Diebstahl begleitet, begangen. Einer der Bösewichter ist entdekt und aufgehangen worden. Eben so scheint in den beiden Haupt- Raub- und Mordprovinzen, Marittima und Campagna, dem glorreichen Theater der Heldenthaten Gasbarrone's und Kompagnie, wohl der Leib des leztern, aber nicht sein Geist gewichen zu seyn. Zwei junge Burschen, der eine unter sechzehn Jahren, waren, nachdem sie eine Mordthat verübt, auf die Berge entflohen, wo sie sich dem Räuberhandwerke ergaben. Noch wenig geübt und ohne Anführer, sind sie schon in den ersten Tagen ertappt, dann der eine geköpft, der andere aber, seiner Jugend wegen, zur lebenslänglichen Galeerenstrafe verurtheilt worden. Es wird sich zeigen, ob dieser mißlungene Versuch Andern den Muth benehmen wird, ähnliche zu wagen. — Schließlich kan ich anzeigen, daß die Visitation der Kaffeehäuser und Billards, und Namenserforschung der dort anwesenden Personen, welche in diesen Tagen von Polizeibeamten vorgenommen worden ist, nicht Folge eines unmittelbaren päpstlichen Befehls gewesen zu seyn scheint. Kaum ist dem heil. Vater hinterbracht worden, daß man sich erlaubt habe, diese Streifereien schon bei Anbruch der Nacht vorzunehmen, als er sogleich geboten hat, nirgends vor Mitternacht eine ähnliche Nachsuchung anzustellen. Uebrigens ist es ausgemacht, daß die oft erwähnte Aufsichtskommission über die Beamten keineswegs das Privatleben derselben, noch weniger ihre Meynungen, sondern blos die Ausübung ihrer Amtspflichten invigiliren soll. — Nachschrift. Ueber die Krankheit des Königs von Neapel, von welcher man hier vor acht Tagen die erste Nachricht erhalten hat, werden die widersprechendsten Nachrichten im Publikum verbreitet. Nach einigen soll es ein Anfall von Gicht, nach andern ein Schlagfluß gewesen seyn, und dieser ihn an der einen Seite ganz gelähmt haben. Andere sprechen von andern Krankheiten, ohne sie jedoch mit Bestimmtheit anzugeben. Der Herzog von Lucca, welcher in diesen Tagen von Neapel nach Rom zurükkehren wollte, soll jezt geschrieben haben, er werde für's erste noch dort bleiben, weil die Krankheit des Königs (seines mütterlichen Oheims) seine Gegenwart erheische. Wie man sagt, ist in diesen Tagen bei der neapolitanischen Gesandtschaft ein Kourier

eingetroffen, der die bestimmte Nachricht von der Besserung desselben überbracht hat.

Litterarische Anzeigen.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Unterricht im würdigen Empfange des Ablasses überhaupt, und des Jubiläums-Ablasses insbesondere, der von Sr. Päpstl. Heiligkeit Leo XII. im Jahre 1826 allen Bisthümern der katholischen Christenheit verliehen wurde, mit Betrachtungen und Gebeten. Für Christen, denen das Eine Nothwendige am Herzen liegt. Von Johann Adam Diez, Domvikar in Würzburg. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. Preis 12 kr.

So eben ist folgende Schrift:

Der k. b. Appellationsgerichts-Präsident, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Freiherr von Wölderndorff und Waradein, an die Gläubiger der Güter Reenkom und Ahrnschwang. Behufs gänzlicher Beseitigung der Rechtspflege, wie sie nicht seyn sollte. Ein Büchlein, auch für unbetheiligte Gläubiger und Schuldner, Rechtsverständige und Schuldner vielleicht nicht ganz werthlos, 1826.

auf 288 Seiten besten weißen Druckpapiers in großer Achtelsform mit kleiner Petit-Fraktur, also wenigstens um 1/3 mehr Inhalt als bei gewöhnlicher Form, erschienen, und gegen baare Bezahlung von 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein. beim Verfasser auf dem Kolmberg bei Cham im bayerischen Unter-Donaukreise zu haben. Zu fünf bezahlten Abdrüken wird der sechste drein gegeben, wogegen die Herren Buchhändler den gewöhnlichen Abzug sogleich zurük behalten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Bestekte Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquallerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

Nachdem sich in Folge der unter dem 6 Sept. 1825 erlassenen Edikталadung weder Johann Erdmann, Wilhelm Arnold, noch Justus Friedrich Roßner oder ihre rechtmäßigen Leibeserben zur Deliberation und Erklärungsabgabe über den Antritt der Erbschaft des in Neuburg am 25 April 1823 gestorbenen quiesc. k. Appellationsgerichtsraths, Hrn. Christian Arnold, innerhalb des ihnen bestimmten Termins gemeldet haben, so werden dieselben hiemit gemäß des angedrohten Präjudizes dieser Erbschaft für verlustig erklärt.

Augsburg, am 12 Mai 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Mayr.

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in der Stadt Nürnberg betreffend.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß der bereits unterm 1 März d. J. angekündigte Wollmarkt dahier jährlich unmittelbar vor oder nach dem Johannistag gehalten werden wird. Die Dauer desselben ist in der Regel auf vier Tage festgesezt. Es ist jedoch zugegeben, daß mit höherer Genehmigung, die Marktzeit auf acht Tage erweitert werde. Der Anfang und die Dauer der künftigen Märkte wird alljährlich zeitig vorher bekannt gemacht werden.

Für das gegenwärtige Jahr ist die Dauer des Wollmarkts auf eine Woche, und zwar vom 3 bis zum 8 Juli festgesezt.

Ausländische Käufer und Verkäufer genießen auf diesem Markte mit den Inländern gleiche Rechte.

Zur Niederlage und zum Lagerhaus ist die auf der Lorenzer Stadtseite unfern dem Frauenthor in der Königsstraße auf einem freien Plaz liegende ehemalige St. Klarakirche, eine zu diesem Zwek hinlänglich geräumige, trokene und feuerfeste Lokalität bestimmt.

Zur Beförderung der Konkurrenz und zur Unterstüzung der Verkäufer und Producenten werden, in Ermangelung eines annehmlichen Absazes ihrer zu Markt abgelieferten Wollvorräthe, hiesige Handlungshäuser sich bereit finden lassen, ihnen auf jene Vorräthe verhältnißmäßig baare verzinsliche Vorschüsse zu leisten.

Die in die Niederlage gebrachte Wolle wird, so lange sie in derselben liegt, auf die unter den Assekuranzkompagnien gewöhnlichen Bedingungen gegen Feuer versichert. Die Versicherung des Magazins im Ganzen geschieht durch die Gothaer Bank und wird vom Magistrat besorgt. Es steht daher jedem Eigenthümer frei den Werth seiner Wolle zur Bemerkung auf dem Waagzettel, der zugleich als Versicherungsschein gilt, zu deklariren; außerdem wird der Werth von Seite der Verwaltung unter Controle der Polizeibehörde taxirt.

Für die Empfangnahme und Abgabe der Waaren, für das Abwägen, für die Aufsicht und richtige Buchführung, dann Erhebung und Verrechnung der treffenden Niederlagsgebühren an die Communalkasse ist vom Magistrat bei der Niederlage ein eigener Waagmeister und Aufseher gegen Caution angestellt, und auf eine eigene Instruktion verpflichtet.

Die Waagzettel sind zugleich die Niederlagsscheine, und, wie oben enthalten, die Assekuranzatteste. Sie haben öffentlichen Glauben, und können, wie die Waagscheine der königl. Hallämter, cedirt werden. Mit ihnen wird das Eigenthum der Waare

bewiesen, und der Niederlagsverwalter bemerkt auf ihnen den Ausgang der Waare aus dem Magazin.

Als Mäkler und zugleich als Waarenbeschauer werden vom Magistrat zwei sachverständige Individuen aufgestellt und verpflichtet; ihre Aussagen und Zeugnisse haben in Ansehung ihrer Amtshandlungen die Rechte und Pflichten öffentlich bestellter Sensale.

Die Reparatur der Säke und das Hin- und Herräumen derselben zur Besichtigung, oder zum Verkauf, oder zum weitern Transport, haben die Eigenthümer der Waaren zu bezahlen. Den Transport der Wolle von der Halle weg oder in dieselbe betreffend, bleibt es bei den bestehenden Verordnungen über den Transport der Güter, so wie auch das Laden der Wolle auf Frachtwägen nur den Ladern zukommt.

Die Thara und Gutgewicht wird also berechnet:

a) für die in leinenen Säken gepakte Wolle 3 Proz. Thara und 1 Proz. Gutgewicht;

b) für offene Wolle 1 Proz. Gutgewicht;

c) bei der ausländischen in schweren, d. i. härenen Säken gepakten Wolle wird 6 Proz. Thara und 1 Proz. Gutgewicht gerechnet.

Die zu entrichtenden Gebühren sind vorerst dahin festgesezt:

a) Niederlagsgebühren: wenn die Wolle nicht über sechs Monate dort liegen bleibt, vom bayerischen Centner ein für allemal 7½ kr.; und wenn die Wolle über sechs Monate lagert, vom bayerischen Centner auf ein volles Jahr 12 kr., diese hat der Eigenthümer zu entrichten, resp. der Käufer zu übernehmen.

b) Waaggeld: vom Centner 2 kr., so oft gewogen wird. Dieses hat bei dem Einbringen der Wolle in die Niederlage der Verkäufer, und, wenn bei dem abgeschlossenen Verkauf die Wolle nochmals nachgewogen wird, in der Regel der Käufer, wenn nichts anders bedungen wird, zu entrichten. Diese beiden Gebühren sind an den aufgestellten Waagmeister und Aufseher zur Verrechnung zu zahlen. Uebrigens haben weder die Verkäufer noch die Käufer an jenen für seine Bemühung sonst etwas zu entrichten, da derselbe vom Magistrat angestellt ist, und von daher die Vergütung für seine Dienstleistungen erhält.

Die Gebühren für die Beschauung und der Mäklerlohn werden in der nächstens erscheinenden vollständigen Wollmarktsordnung festgesezt werden.

Von den Gebühren der öffentlichen Hülfsarbeiter ist bereits oben Erwähnung geschehen.

Die während des Marktverkehrs vorfallenden Streitigkeiten über den Sinn und Vollzug der Marktordnung gehören zur Entscheidung der Polizeibehörde.

Für die Sicherheit und nächtliche Bewachung der vor dem Magazin aufgestellten und beladenen Wollwägen soll besondere polizeiliche Fürsorge getroffen werden.

Außer diesen Bestimmungen sind noch zur Erleichterung, Beförderung und Belebung des Verkehrs besondere Vergünstigungen bei der allerhöchsten Stelle in Antrag gebracht worden, und sobald die allerhöchste Entschließung hierauf ergangen seyn wird, soll die vollständige Wollmarktordnung unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Nürnberg, den 20 Mai 1826.

Binder.

Ankündigung.

die Badeanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Mainkreises wurde die Eröfnung der Badeanstalt Brükenau für die diesjährige Kurzeit auf den 10 des nächstkommenden Monats Juni festgesezt.

Indem dis die unterzeichnete Inspektion hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logis-Bestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der Brückenauer-Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher blos bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechszehn mit allen Erfordernissen versehenen Badzimmern achtundvierzig bequeme und geschmakvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zwek habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in bester Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badgast in den Stand seze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die Brückenauer-Badeanstalt dem Gaste darbietet, wohl unverkennbar seyn.

Die Badinspektion selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6 Mai 1826.

Die königl. bayerische Inspektion des Bades Brückenau.

Seuffert.

Um mehreren Nachfragen zu begegnen, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß bei mir ein Lager von gewalztem Blei stets in Bereitschaft ist, worunter Tafeln gegen 4 Schuh breit, 12 und noch mehr Schuh lang, und in der Dike bis zum dünnsten Tabaksblei zu haben sind. Zu Eindekungen von Gebäuden, Ausfütterungen der Oel-, Gewürz- und Tabaks-Behälter, Flaschenfutter, Rinnen u. s. w. sind selbe bestens zu verwenden, und um so mehr zu empfehlen, als der äußerst billige Preis für jeden Kunst- und Gewerbetreibenden einladend ist, und dieses Fabrikat auf hiesigem Plaze noch niemals erzeugt wurde; so wie auch Zinn für Zinngießer, Orgelmacher ꝛc. dann Zinnfolio und Zink in beliebiger Länge und Dike auf Bestellung gewalzt werden.

Zugleich empfehle ich mein Kupferlager, bestehend in geschmiedeten und gewalzten Blechen, als Rinnen, Rohr, Seichen, Dek- und Braupfannblechen, Stichplatten, dann Schalen, als Pfannen, Kochhäfen, Kasserol, Wasch-Ofen und Schwenkkessel, Hut- und Branntweinschalen, Oeßformen, Nagelzaine, wie auch mein Lager von allen Gattungen Eisen, Stahl, verzinnt und schwarze Bleche, Sattel-, Trommel-, Roll- und Tafelmessing, Messing-, Eisen-, Kränzel- und Stangendrath, Nägel, Zinn, Blei, Schroot, Feuersteine ꝛc.

Jeder Auftrag wird zur Zufriedenheit, und unter Zusicherung der billigsten Preise, ausgeführt werden.

München den 17 Mai 1826.

Augustin Glonner,
Eisenhändler, Kupferhammer- und Walzwerks-Inhaber,
in der Kaufingerstraße Nr. 1013.

Daß Friedrich Felter aus Zweibrüken, welcher zeither die Reisen für mein Geschäft in Bayern, Würtemberg, Baden ꝛc. besorgte, von mir die Entlassung erhalten hat, finde ich für nöthig, hiermit öffentlich bekannt zu machen. Ich bitte daher genanntem Felter weder Aufträge noch Gelder für meine Rechnung zu übergeben, da ich alle durch denselben geschlossene Geschäfte nicht als gültig anerkenne.

Erfurt, den 31 Mai 1826.

Friederich Liebich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 159. 8 Juni 1826.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 159. Reden der HH. v. Noailles und Sebastiani für die Griechen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta vom 22 Mai enthält folgenden Artikel: „Der König, von seinem Minister des Auswärtigen in Kenntniß gesezt, daß sowol zu Madrid als in andern Orten des Reichs Abschriften eines unterschobenen Schreibens, angeblich an den Minister des Auswärtigen und den General-Intendanten der Polizei gerichtet, und zwei Berichte, den einen vom Staatsrathe, den andern vom Rathe von Castilien betreffend, im Umlaufe sind — hat befohlen dem Publikum bekannt zu machen, daß diese Abschriften falsch sind wie ihr Inhalt. Eine Untersuchungs-Kommission wird auf gleichzeitigen Befehl des Königs niedergesezt, um die Urheber des Schreibens zu entdeken, und zur strengen Strafe zu ziehen.“

* Madrid, 22 Mai. Mit den amerikanischen Angelegenheiten scheint es Ernst werden zu wollen. Die Gesandten von Frankreich, Rußland, Oestreich, England und Nordamerika, und der Geschäftsträger von Portugal, haben lezten Donnerstag eine lange Versammlung gehabt, und sollen morgen eine neue halten, um sich über die Abfassung einer Note zu verständigen, die sie in Bezug auf Amerika dem Kabinet von Madrid gemeinschaftlich überreichen wollen. Vielleicht bewirkt die mit der französischen Post so eben eingetroffene Nachricht von dem Falle Callao's eine Aenderung im Sinne des Königs. — Die Finanzklemme dauert mittlerweile fort, und man wird am Ende doch noch zu den Planen des Hrn. Zea greifen müssen. Wie dem immer sey, so sind den Jesuiten seit 2½ Jahren drei Millionen Realen bezahlt worden auf Abschlag dessen, was ihnen der Staat angeblich schuldig ist. Seit Anfang dieses Monats allein haben sie nach vorliegenden Urkunden 100,000 Piaster bekommen. Landgüter und Gebäude wurden ihnen sowol zu Madrid als in den Provinzen zurükgegeben; außerdem haben sie hier ein prächtiges Hotel und eine Menge Meierhöfe in einem Umkreis von 20 Stunden gekauft. Sie stiften Kollegien zur Erziehung der jungen Edelleute, haben die meisten Lehrstühle inne, und drängen sich in alle Häuser der Großen des Reichs als Hofmeister, Beichtväter oder Kapellane; sie sind endlich mit der Erziehung des ältesten Sohnes des Infanten Don Carlos beauftragt, den man als den künftigen Thronfolger ansehn kan.

Großbritannien.

Das Amtsblatt von Calcutta vom 29 Jan. enthält den Bericht von Lord Combermere über die Einnahme von Burtpore. Als am 18 Jan. die Bresche gangbar befunden wurde, ließ der kommandirende General in zwei Kolonnen stürmen. Der Feind sezte einen verzweifelten Widerstand entgegen; jede Bastion und jedes Thor wurden mit Hartnäkigkeit vertheidigt; und erst nach zwei Stunden konnten die brittischen Truppen festen Fuß auf den Wällen fassen. Von der Besazung blieben über 4000 Mann während des Sturms, und der englische General Sleigh, Befehlshaber der Reiterei, hatte seine Dispositionen so gut getroffen, daß alle feindlichen Truppen, die aus der Stadt zu entkommen suchten, entweder niedergehauen oder gefangen wurden. Der Usurpator Doorgun Sol machte an der Spize von 160 auserlesenen Reitern, in deren Mitte sich seine Gattin und beiden Söhne befanden, einen Versuch, sich durch das 8te leichte Reiter-Regiment, aus Seapoys in englischem Dienste bestehend, durchzuhauen, aber vergebens; er wurde samt seiner ganzen Bedekung gefangen. Was von der Besazung übrig blieb, wurde entwafnet, und sofort in Freiheit gesezt. Lord Combermere gibt die Zahl der Todten und Verwundeten auf englischer Seite nicht an, sagt aber, daß sie nicht groß sey. Inzwischen ersieht man aus dem Berichte, daß zwei Generale verwundet worden sind.

Nordamerikanische Blätter enthielten ein Gerücht, daß die spanische Eskadre aus der Havannah, sechs Fregatten stark, im Vertrauen auf angeknüpfte Einverständnisse, sich in den Hafen von Carthagena gewagt habe, dort aber in die Hände der Columbier gefallen sey. Der Globe bemerkt indessen zu Widerlegung dieser, schon in sich ziemlich unwahrscheinlichen Nachricht, daß man in England Briefe aus Carthagena bis zum 5 April habe, die kein Wort von einem solchen Vorfalle meldeten.

* London, 30 Mai. Das Parlament hat seine Arbeiten für dieses Jahr beendigt; es erwartet nur noch die königliche Genehmigung einiger Bills und die Feierlichkeit der Schließung, um dann aufgelöst zu werden. Die gegenwärtige Sizung war eine der kürzesten die wir seit langer Zeit gehabt; sie war durch nichts merkwürdig, als durch den vielbesprochenen Kampf des Ministeriums mit den Landeigenthümern, der sich so ganz zum Vortheil des erstern geendigt hat, daß man, der Versuch möge nun absichtlich gewesen seyn oder nicht, es fast als gewiß ansehn kan, es werde künftiges Jahr die Getreideeinfuhr für immer, gegen eine feste Abgabe (von vielleicht nicht mehr als 12 Schilling für den Quarter Weizen) gestattet werden. Man glaubt allgemein, daß die Zulassung des jezt unter Königsschloß liegenden Weizens keinen Einfluß auf den Preis haben werde, ja man hört von vielen Seiten behaupten, daß die Getreide-Gesezе wenig oder nichts zum Vortheil der Landeigenthümer wirken, indem sie die Preise in gewöhnlichen Jahren um nicht viel höher erhalten, als sie wahrscheinlich unter einer beständigen Einfuhrsabgabe gewesen seyn würden, in ungewöhnlichen aber nur

die Pächter und Spekulanten gewinnen, während der Unwille des Volks, das bis zur Oefnung der Häfen Hungersnoth-Preise bezahlen muß, sich gegen die Eigenthümer ergießt. Auch gibt es wenig Eigenthümer, die nicht in ihrem Herzen überzeugt wären, daß sie nur von einem blühenden Handel den hohen Grundzins erwarten können, welcher sie zu einem so ausgezeichneten Range unter den europäischen Gutsbesizern erhebt. Die den meisten Menschen anklebende Schwäche, dasjenige festzuhalten was man hat, und keinem (billigen oder unbilligen) Vorrechte zu entsagen, selbst wenn am Ende ein Vortheil mit der Entsagung verknüpft wäre, zeigt sich auch hier. Die Gutsbesizer haben sich seit dreißig Jahren an den Gedanken gewöhnt, daß sie allein den Staat bilden, und daß sie selbst, und der Staat mit ihnen, zu Grunde gehen müßten, wenn man sie ihres Monopols beraubte. Sie scheinen sogar von einer unbestimmten Furcht bewegt, das Ministerium oder ein Theil desselben gehe damit um, England ausschließlich zum Handelsstaat zu erheben, und dieses, wie sie sagen, durch die Anwendung neuer, nicht auf Erfahrung gegründeter Theorien, mit Aufopferung aller anderen Interessen, und Hintansezung aller alten Grundsäze, unter deren Beobachtung England groß und mächtig geworden wäre. Ihre neuliche Opposition galt also nicht so sehr den vorgeschlagenen Maaßregeln selbst, als dem Grundsaze, aus welchem man sie entsprungen glaubte. Das Resultat der Wahlen auf dem Lande und in den Städten, in welchen die Aristokratie einen überwiegenden Einfluß hat, und noch mehr die Debatten in der nächsten Session, werden noch deutlicher zeigen, wie verhaßt die Grundsäze der Handelsfreiheit dem größten Theile der Gutsbesizer sind, und daß nur die Unmöglichkeit ein neues Ministerium mit den alten beliebten Grundsäzen, so wie sie der Großkanzler hegt, zusammenzusezen, sie verhindert hat, jene Grundsäze sowol als deren Vertheidiger aus dem Rathe des Königs zu vertreiben. Indessen muß man auch gestehen, daß die Armensteuer eine Bürde ist, die, im Ganzen genommen, zu sehr auf den Grundeigenthümern lastet. So sind z. B. die Landinhaber eines Kirchsprengels verbunden, alle brodlosen Fabrikarbeiter, wenn sie nur Ein Jahr in demselben gelebt haben, und wären deren Tausende, und alle fremd, zu erhalten; man hat Beispiele, daß ein Mann, der ein Kirchspiel ganz allein besessen, in dem benachbarten Fabriken anlegte, und so oft es ihm beliebte, seine Arbeiten zu vermindern, oder gänzlich einzustellen, die unbeschäftigten Taglöhner den Pächtern jenes Kirchspiels auf den Hals warf, während er selbst keinen Heller zum Unterhalte derselben hergeben durfte. Dieses ungerechte System sollte, denke ich, nothwendig verändert werden, wenn zum Besten des Ganzen die Einkünfte des Landeigenthümers vermindert werden sollen. Die Gerechtigkeit sowol als die Staatsklugheit erfordern dieses; denn wenn man der Aristokratie zu viel nähme, so müßte sie ihre Ausgaben vermindern, ja Viele müßten auf das feste Land ziehen, um dort standesmäßig leben zu können, und ein großer Theil unsers innern Handels würde zu Grunde gehen, der doch an zwei Drittel von unsern Fabriken erhält. Auf diese Weise würden auch die Staatseinkünfte leiden, deren ergiebigste Quelle der innere Verbrauch oder die Accise ist, und der Staatsgläubiger würde Gefahr laufen, seine Zinsen vermindert zu sehen; — auch wäre es in sittlicher Hinsicht nicht wünschenswerth, ganz Großbritannien in eine ungeheuere Werkstatt umgewandelt zu sehen. Kurz, die Rüksichten bei Entscheidung dieses großen Gegenstandes sind so mannichfaltig, daß er nicht vielseitig genug betrachtet werden kan, und es wirklich ein Glük ist, daß die Eigenthümer so viel Widerstand leisten, damit nichts Uebereiltes geschehe. — Es ist nun gewiß, daß auch Burtpore in unsern Händen ist, so daß wir nun weder im Innern noch Aeußern von Indien einen Feind mehr haben, und jezt wirklich wieder sagen können, wie neulich Lord Liverpool: wir sind mit der ganzen Welt im Frieden. Der Bemerkung dieses Staatsmannes zufolge bleibt auch unsere Politik, hinsichtlich Griechenlands, unverändert, nemlich die einer strengen Neutralität. Auch erklärte er sich überzeugt, daß Frankreich nichts gethan, was einer strengen Neutralität zuwider wäre. — Wir haben die Nachricht hier erhalten, daß unser Gesandter zu Mexiko, Hr. Morrier, nachdem er auf seinem Wege hieher die Havannah besucht, ganz unerwartet noch einen Abstecher gemacht hat. Man will wissen, er habe zuverlässige Spuren von einem weit gediehenen Plane entdekt, Cuba den vereinigten Staaten von Nordamerika in die Hände zu spielen, welches ihn bewogen, unsern Gesandten zu New-York selbst zu sehen, damit er deswegen von der Regierung zu Washington eine Erklärung fordere — so wenigstens geht das Gerücht. — Im Handel scheint es sich ein wenig zu bessern, und die Subscriptionen für die Fabrikarbeiter gehn noch immer fort, so daß diese wohl vor der Hand keine größere Noth zu befürchten haben. Inzwischen haben mehrere derselben die Regierung ersucht, sie mit ihren Familien nach Canada zu schiken, welches auch wahrscheinlich geschehen wird.

London, 31 Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit an die Etoile gelangt.) Konsol. 3Proz. 79⅛; neue 4Proz. 94½. — Am 31 Mai wurde das Parlament bis zum 14 Jun. prorogirt. Die durch Kommissarien verlesene königliche Rede ist friedlichen Inhalts und enthält nichts Merkwürdiges.

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 30; 3Proz. 66, 30; Bankaktien 2045; Falconnet 74. 60; Hayti 725.

Am 1 Jun. trat der Gerichtshof der Pairs zusammen. Die Sizung dieses Tages wurde ganz mit Vorlesung der Prozeßakten zugebracht.

Die Liquidations-Kommission für die Ausgewanderten hat bis zum 1 Jun. für eine Summe von 297,958,047 Fr. 99 C. (nach Abzug von 29,398,530 Fr. 55 C. Schulden) Schadloshaltungs-Gesuche liquidirt, und die erbetene Einschreibung ins große Schuldbuch für eine Summe von 191,280,147 Fr. Kapital und 5,738,452 Fr. Renten bewilligt.

† Paris, 28 Mai. Das Zweigespräch des Bischofs von Hermopolis und des Hrn. Casimir Perier (wie man hier die Reden nennt, die nun schon seit einigen Tagen von den Genannten, hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts, in der Kammer der Deputirten gehalten werden) dieses Zweigespräch ist jezt der Gegenstand aller politischen Unterhaltung. Die Frage, worüber gestritten wird, ist gewiß eine der wichtigsten, die jezt hier vorliegen, und ihre Berührung so delikat, daß Hr. B. Constant, weil er Protestant ist, es vorzog, nicht unmittelbar an der Diskussion Theil zu nehmen. Um so mehr muß man die parlamentarische Courtoisie loben, deren sich beide Gegner befleißigten, selbst in jenen Augenblikken, wo ein Theil der zuhörenden Kammer so

wenig die parlamentarischen Formen beobachtete, daß der Präsident genöthigt war, mehreremale Ruhe zu gebieten. Diese Nichtmäßigung mag aber wohl nur die Folge übler Laune seyn; — denn während die eine Seite der Kammer sich daran ergözt, ist es der andern nicht übel zu nehmen, wenn es ihr unangenehm ist, daß der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten die Existenz der Kongregation und der Jesuiten in Frankreich, so wie ihren in Ausübung getretenen Eingrif in die öffentliche Erziehung, durch ein Geständniß auf der Tribune außer allen Zweifel gesezt hat. Man hört, wie gesagt, eifrig über dieses merkwürdige Ereigniß sprechen; aber eben nichts Anderes, und nichts mehr Ergründendes, als was die öffentlichen Blätter der verschiedenen Farben zusammenhängender sagen. Es bleibt immer eine Frage, und fürs Erste wohl auch ein Räthsel, ob der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten jenes offene Geständniß ihres Daseyns als eine Waffe gegen die Jesuiten brauchen will, oder ob diese Gesellschaft schon so stark konstituirt ist, daß sie selbst sich offenkundig und unter ihrem alten Namen zeigen will, oder aber ob die Freimüthigkeit und Liberalität, womit dieses lang geläugnete Faktum nun bekannt gemacht wird, nur dazu dienen soll, die öffentliche Meynung mit einer Gesellschaft zu versöhnen, deren Zwek das Ministerium selbst für unschuldig hält, oder doch wenigstens für ungefährlich. Das Leztere glaubt wirklich hier eine kleine Minorität des Publikums, die nicht begreifen will, wie das große, aufgeklärte Frankreich so furchtsam vor einem aus dem Grabe kehrenden Gespenste seyn könne. Dagegen läßt sich freilich nur sagen: für die, die an Gespenster glauben, sind Gespenster wirklich gefährlich, und um so gefährlicher, wenn sie Volkserzieher sind.

*** Paris, 29 Mai. Während die Börse hinsiirbt, lebt der alte Religionsstreit wieder auf; in der Deputirtenkammer hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten den Handschuh, den man schon seit langer Zeit der Kongregation und den Jesuiten hingeworfen, endlich aufgehoben. Als Minister sprach er so hinreißend und genialisch, wie er einst sprach als Hr. Frayssinous zur Zeit, wo er unter den jungen Leuten die Mode aufbrachte, in die Kirche zu gehen. Das Merkwürdigste für die Geschichte der Zeit ist, daß sein Gegner in der Kammer, Herr Casimir Perier, eben so großen Eindrut machte mit seiner Antwort; so daß von den beiden Theilen des Publikums, welche sich um die große Controverse bekümmern, beide glauben den Sieg davon getragen zu haben. Für die Unparteiischen ist es schwer, aus dem gewaltigen Haufen Spreu ein gewichtiges Korn aufzufinden, denn im Grunde sagte der Herr Minister in den vielen schönen Worten mehr nicht, als: die Kongregation sey zwar vorhanden, allein ihr Zwek sey erlaubt, nemlich das Gute durch die Mitwirkung des geistlichen Einflusses auf das Weltliche zu bewirken, und Hr. Perier zog einen großen Vortheil aus dem eigenen Geständniß des Hrn. Frayssinous, daß er es nie für zuträglich gefunden habe, selbst ein Kongregationist zu werden, weil er seine Unabhängigkeit habe beibehalten wollen. Zum Unglük oder vielleicht zum Glük besizt die zweite Kammer keinen einzigen Mann, der zugleich Talent und gelehrte Sachkenntniß genug hätte, um sich in den Streit eben so tief einzulassen, als der Herr Bischof-Minister es gethan hatte. Herr Benjamin Constant, der davon etwas mehr weiß, kan in der Sache aus Gründen persönlicher Verhältnisse nicht sprechen, denn er ist Protestant, und seine Glaubensbrüder so wenig als er selbst dürfen sich einen Sieg wünschen, den sie nicht einmal ohne Gefahr für sich selbst feiern könnten. Es läßt sich übrigens voraussehen, daß bei der außerordentlichen Kraft, welche die große Mehrzahl der Nation in ihrer gesunden Vernunft und in ihrem satyrischen Geiste findet, der Streit bald ein Ende nehmen wird. Man hört schon oft bemerken, daß der ewige Lärmen von Jesuiten u. s. w. für uns eine wahre lana caprina sey, und es dürfen nur noch ein Paar Schriften, wie die Epitre des Herrn Viennet an Hrn. Hofmann, den witzigen Gegner der Jesuiten, erscheinen, so wird der ganze Unfug vorübergehn, wie eine Mode. Die Gesezе gegen Trug und Unsittlichkeit werden sich immer erhalten, und Aussichten sind nicht vorhanden, daß die französischen Gerichtshöfe sich für irgend einen geistlichen Mißbrauch schonend zeigen sollten. Der Witz des Hrn. Viennet ist übrigens nicht nur eine treffliche moralische Geisel; er ist zugleich auch eine reiche Quelle für die künftigen Geschichtschreiber; er schildert die Mode, daß man sich jezt zum Jesuiten macht, ganz launig an sich selbst. „Ich habe mich zum Jesuiten gemacht, sagt er, wie Andere, wie jene Tausende, die sonst Wollüstlinge, Bankerutiers, Atheisten und Helden waren, und nun alle Tage in die Predigt gehn, mit geballter Faust an ihre Brust klopfen, und sich an unsere Escobars anschließen. Der Eine war einst während der Republik ein Cicero in einem Klub, hat Lobreden gehalten auf die Mörder der Schweizer am 10 August, oder bei der Leiche des Marat geweint; ein Anderer führte in den Wägen der Armee mit sich fort, was er von Madrid bis Moskau zusammengestohlen hatte, und ganz Paris sah auf seinen Tafeln bei Gastmälern die Kirchengeräthe umgewandelt in Schüssеln und Löffel; ein Dritter verpraßte mit Dirnen die Summen, die er als Spielunternehmer tausend Familien abgenommen hatte; jene alte Ninon, mit ihrem Abschiede, vom Amor ausgestellt, hat ehmals das ausschweifendste Leben geführt, und doch sind jezt die Seelen aller dieser Sünder weiß gewaschen wie Schnee. Freilich glaubte ich nicht, als einst unsre Krieger vom Nil bis an die Elbe triumphirten, und unter dem Krachen unserer Kanonen die Reiche zusammenstürzten, daß einst dieselben Helden durch Loyola zu Frömmlingen umgeschaffen, und sie selbst ihren Degen in eine Wachskerze verwandeln würden, u. s. w. Du glaubst vielleicht, wir Jesuiten seyen unter tausend Pönitenzen erdrükt. Ihr einfältigen Leute wißt nicht einmal, was wir sind. Wir sind Christen, die Niemand das Leben sauer machen, und unsere Regel ist die sanfteste, die bequemste aller Regeln.“ — Diese Epitre ist in Jedermanns Händen.

Deutschland.

Am 27 Mai ist die Prinzessin Amalia Elisabeth, älteste Tochter des Erbgroßherzogs von Hessen, zu Lausanne, wohin sie ihre durchlauchtigste Mutter begleitet hatte, im kaum angetretenen sechsten Jahre ihres Alters, am Scharlachfieber gestorben. Se. k. H. der Erbgroßherzog reiste auf diese traurige Nachricht von Darmstadt sogleich nach Lausanne ab.

Schweden.

* Stockholm, 23 Mai. Die Abreise des Marschalls Grafen Stedingk nach Petersburg ist bis übermorgen ausgesezt. Der König und die königl. Familie werden heute an Bord der Fregatte Eurydice erwartet, deren Chef Ihren Majestäten ein

Frankreich.

Die Rede, womit Hr. Alexis v. Noailles in der Sizung am 23 Mai die von dem französischen Ministerium gegen die Griechen befolgte Politik bekämpfte (Allg. Zeit. Nr. 154.), lautete im Wesentlichen: „Den Abgeordneten der Nation kömmt es zu ihre Meynung über die Politik zu äußern, die ihnen den Interessen und der Ehre des Landes am angemessensten erscheint. Indessen will ich heute nicht ins Allgemeine eingehen, sondern blos von einem besondern Falle sprechen. Das gequälteste aller Völker hat den Schuz der Souveraine angerufen. Die Griechen, im Kampfe mit jeglichem Elend, haben sich an jenen Bund gewendet, den man den heiligen nennt; er hat ihr Flehen damit beantwortet, daß er sie als Rebellen behandelt. Der Ruf von Griechenlands Unfällen hat Europa erfüllt, das Loos dieses unglüklichen Landes ein allgemeines Gefühl des Mitleids gewekt. — Die Höfe behandeln die ottomanische Pforte mit der schonendsten Rüksicht; sie geben ihr Beweise von Zuneigung und Freundschaft, während die Völker von dieser Macht, die alle Civilisation von sich stößt, und gegen die Griechen alle Arten von Grausamkeiten begeht, nur mit Abscheu sprechen. Die Höfe, um das Gleichgewicht und den Frieden in Europa zu erhalten, haben ihr Benehmen gegen Griechenland auf ein System von Legitimität und auf Rechte gestüzt, die sie den Türken bewilligten; die Völker hingegen haben das Andenken der alten Abneigung Europa's gegen die Türken noch nicht verloren; sie verstehen es nicht, diejenigen, die der Religion, der Civilisation Hohn sprechen, zu schonen oder zu achten. Durch dieses politische System also ist ein unseliger Streit zwischen den Schritten der Mächte und den Gefühlen der Völker Europa's entstanden — Griechenland ist der ganzen Barbarei seiner Feinde Preis gegeben. Die Politik der Höfe betrachtet die Griechen als Aufrührer. Sie haben sich, sagt man, gegen eine legitime Gewalt empört. Kan man aber eine Gewalt, die alle Moral und Gerechtigkeit mit Füßen tritt, die sich auf die Sklaverei stüzt, und allein durch das Schwerdt erhält, als eine gesezmäßige und unsere Achtung verdienende Macht betrachten? So dachte sonst Europa nicht, denn ein Schriftsteller, der in unserer Mitte sizt, (Hr. v. Bonald) äußerte sich auf folgende Art: „Die Türken sind in Europa blos gelagert; sie sind in Europa eingezogen als eine Geißel der Menschheit, und darin geblieben als eine Pest, welche die Religion und die Civilisation von sich stoßen." — Die Politik wird uns einwenden, daß man sich über Griechenlands Zustand täusche, und daß nunmehr, nach der Besezung Morea's und der Einnahme von Missolunghi, alle Hoffnung zu dessen Befreiung verloren sey. Allerdings haben in Missolunghi die Christen viele tapfere Männer verloren; aber dieser Unfall wird den Muth der Griechen nicht niederschlagen. Noch nie hat man durch Mord und Brand die Beharrlichkeit der Völker besiegt. Das Blut der Opfer ist die Saat der Helden! Mag der Türke seine Brandfakel über Chios, Ipsara und Missolunghi schwingen, mag er Morea verwüsten, die Pforte des Serails mit abgeschlagenen Christenköpfen schmüken, die griechischen Weiber und Kinder der Brutalität ihrer Henker Preis geben — nie wird die Pforte in Griechenland mehr Boden besizen, als den, auf dem eben ihre Soldaten gelagert sind! — Was machte denn, wird einst die Geschichte fragen, Europa mit seinen zahllosen Heeren und Flotten, während der Muselmann über unsere christlichen Mitbrüder im Orient die grausamsten Martern verhängte? Unsere neuere Politik steht viel zu hoch, um sich mit solchen Fragen zu befassen; sie findet Drohungen oder Gewalt gegen die Ungläubigen unpassend. Erst wann es den Hellenen gelungen seyn wird, sich frei zu machen, wird die europäische Politik in Thätigkeit treten, und berathschlagen, welche Regierungsform ihnen wohl aufzulegen sey! Inzwischen aber mögen die Türken mit den Griechen verfahren, wie sie können und wollen. — Das türkische Reich stürzt zusammen — umsonst ist alles Widerstreben gegen das Verhängniß, das ihm beschieden ist. Seht diese Barbaren im Kampfe mit einer Handvoll Griechen, die von ihren Bergen herabgestiegen sind! In weniger als zwei Jahren sind die Heere des Sultans vernichtet! Ibrahim kommt an! Folget dem Lauf seiner Siege! Von wem lernt er fechten und siegen? Seine Armeen werden von Renegaten befehligt, aus unsern Reihen hervorgegangen, noch in unserem Solde, noch in die Listen unserer Armeen eingeschrieben! Und wie gelangt Ibrahim nach Griechenland? Auf welche Weise entgeht er, mit seinen Afrikanern und seinen Schäzen, den Brandern der Griechen? — Durch den Schuz der christlichen Flotten. Griechenland also würde heute schon frei und unabhängig seyn, wenn nicht die Pforte Beistand in Aegypten gefunden, wenn nicht der Pascha von Aegypten seine Generale und seine Flotten von dem civilisirten Europa entlehnt hätte? — Das also ist diese Neutralität, die man so heilig hält! Ganz Europa kennt sie, Griechenland ist ihr Opfer — nicht umsonst rief ein junger Grieche in Missolunghi, als die Heldenstadt noch stund, schmerzlich aus: „Was haben wir denn den Franzosen gethan?" — In dieser Sache der Griechen neigt sich die Staatsgewalt auf die eine, der Wunsch der Völker auf die andere Seite. Die Kabinette sind für die Türken und den Islamismus, die Nationen für das Christenthum und Griechenland. Die Regierungen, die unerbittlich den Negerhandel verfolgen, gestatten den Verkauf christlicher Sklaven — der Griechen! Man beklagt sich über den Kredit, den die Ideen, welche man liberale nennt, bis in Siberien gefunden haben. Hofft man etwa dadurch, daß man der einen Meynung (der liberalen,) die Sache der Griechen überläßt, und der andern die Ehre vorbehält, die Verräther und Sklavenhändler zu beschüzen, die liberalen Ideen in Mißkredit, und die politischen Doktrinen in Kredit zu bringen? Und welche Zeit hat man gewählt, um einen so verderblichen Widerspruch aufzustellen? Man weist diese edlen Gefühle von sich in einem Augenblik, wo der Arm des Todes die erhabensten Häupter hinwegrafft, wo an einem andern Ende der Welt der Tod jene Verträge umwirft, in denen alles festgesezt, alles vorausgesehen war, der Tod ausgenommen; wo sämtliche Kabinette von Europa nichts vermögen zur Rettung Spaniens; wo, troz der Kongresse und Unterhandlungen, in Amerika stets neue Regierungen sich erheben und befestigen; wo die Industrie in Europa, die von Riga und Genua so gut, als die von Liverpool und Havre, nicht erst die Unterhandlungen und Verträge abwartet, um sich, troz der Verbote und Kongresse, einen neuen Ausweg in Amerika zu öffnen — in diesem Augenblik stellt man Systeme auf, und kündigt den edelmüthigsten Gesinnungen den Krieg an! Glaubt Ihr etwa, daß die Liebe zu den Griechen

einzig durch ihr Unglük erzeugt sey? Nein — sie ist auch die Frucht ihrer bewundernswürdigen Tapferkeit. Kein Unglük hat ihren Muth niedergeschlagen, Keiner hat seinen Glauben verläugnet, um sein Leben zu erhalten! Mit ehernem Griffel hat bereits die Geschichte die edlen Worte aufgezeichnet, die ein griechischer Held von seinem ärmlichen Boot aus dem Admiral der türkischen Flotte zurief: „Es ist Canaris, der Dich verbrennt, gottloser Muselmann — der Himmel hat deine Tage in die Hände eines armen Fischers gegeben!" Die Sache der Griechen ist die Sache der Religion, der Ehre und der schönsten Erinnerungen! Wer kan ohne Rührung daran denken, daß, zur Schande unseres Zeitalters, in Folge der Unfälle der Griechen 60,000 christliche Sklaven auf den Märkten des türkischen Reichs verkauft wurden! Sie werden zu so niedrigen Preisen ausgeboten, daß man nach der Zerstörung von Chios einen Christen um fünf Thaler verkaufen sah. Diese Thatsache muß nicht nur unsern Abscheu erregen, sondern auch die thätige Hülfe der Religion und Menschenliebe in Anspruch nehmen. Ich halte demnach für angemessen, auf eine Geldbewilligung für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten anzutragen, um damit christliche Sklaven im Morgenlande loszukaufen. Ich zweifle nicht daran, daß die Regierung diese Maaßregel billigen und meinen Antrag unterstüzen werde. Ich schlage demnach vor, das Budget der auswärtigen Angelegenheiten um 300,000 Fr. zu vermehren, welche Summe zum Loskaufen christlicher Sklaven verwendet werden soll. Eine so edle Handlung hat nichts Feindliches an sich — sie ist ehrenvoll, des Königs und der französischen Nation würdig, und vermindert die Last des edelsten Unglüks."

Der Vorschlag des Hrn. v. Noailles fand am 24 Mai unter andern auch am General Sebastiani (bekanntlich früher Gesandter in Konstantinopel) einen warmen Vertheidiger. Er sagte in Bezug auf Griechenland: „Es ist hier der Ort, Etwas von den positiven Interessen Frankreichs hinsichtlich des Orients zu sagen. Wie man schon bemerkt hat: der Fall des ottomannischen Reiches ist nahe; jeder unbefangene Kopf sieht ihn vorher. Welches ist die Politik, die Frankreich unter diesen Umständen zukommt? Diejenige, die zum Zwek hätte, aus den verschiedenen Theilen Griechenlands ein unabhängiges Reich zwischen Asien und Europa zu bilden; ein Reich, welches Oestreich selbst gewissermaaßen zur Vormauer, und Frankreich auf der erhabenen Stufe, die einzunehmen es berufen ist, zur Stüze gedient haben würde. Was thut aber Frankreich? Es versucht, sagt man, die Türken aufrecht zu halten. Aber die Türken sind gleichsam schon aus ihrer europäischen Position getrieben, und die Theilung, die eine Folge dieses Ereignisses seyn wird, ist schon begonnen, und das mit dem Vertrage von Bucharest (1812), der die beiden Fürstenthümer (Moldau und Wallachei) unter den Schuz, das heißt, unter die Süzerainetät Rußlands stellte, indem die Fürsten derselben weder ernannt noch abgesezt werden dürfen ohne Rußlands Mitwirkung. Aber, wird man uns einwenden, würde denn auch der neue Staat, den man zu einer Mittelmacht zwischen Asien und Europa machen will, dieser Bestimmung entsprechen? Würde er Europa vor einem Kriege bewahren? Ja, er würde es, und Frankreich hätte seine Unabhängigkeit vermuthlich ohne Schwerdtstreich durchsezen können; es hätte genügt, sie ernstlich zu verlangen. Aber hätte man auch schlechterdings das Schwerdt ziehn müssen, so wäre es sein Interesse gewesen, seiner Forderung mit der Gewalt der Waffen Nachdruk zu geben. Ich erkläre mich: England hat nur Einen Zwek, den: Rußland von Konstantinopel abzulenken. Oestreich will sich schüzen gegen die Gefahren, denen es eine neue Vergrößerung Rußlands aussezen würde. In dieser Lage der Dinge sind Sie die natürliche Stüze Englands und Oestreichs. Rußland kan nur aus zweierlei Beweggründen die Pforte mit Krieg überziehen; entweder um seinen Glaubensgenossen beizustehn, oder um Eroberungen zu machen. Den ersten Vorwand hätten sie ihm abgeschnitten, indem sie diesen Beistand den Griechen selbst geleistet hätten; und was die Eroberungen betrift, so hätten Sie sich von ganz Europa unterstüzt gesehen, um Rußlands Entwürfen Schranken zu sezen, wenn es ja solche Entwürfe gehabt hätte. — Ich weiß, man sagte es uns gestern, der Frieden scheine durch die Annahme des russischen Ultimatums in Konstantinopel gesichert. Allein die Frage über Krieg und Frieden wird nicht in Konstantinopel, sondern in Petersburg entschieden. Die Anstände, die zwischen den beiden Höfen obwalten, sind durchaus nicht von der Wichtigkeit, daß sie Frieden oder Krieg nach sich ziehen könnten. Will Petersburg den Krieg, so wird es immer jede Antwort der Pforte ungenügend finden; will Petersburg den Krieg nicht, so wird es sich mit jeglicher Art von Antwort begnügen. Ich habe oben bemerkt, daß die Politik, welche Frankreich beobachtet, die Theilung der europäischen Türkei herbeiführen wird. Werfen wir einen Blik auf die Folgen dieses Ereignisses. Rußland, welches wie zur Zeit der Theilung Polens sich mit allmähliger Vergrößerung begnügt, wird Anfangs blos vom Pruth an die Donau vorrüken. Hier wird es mit den Völkern Serviens und Bulgariens in Berührung kommen, welche dieselbe Abstammung, Sprache und Religion wie seine eigene Völker haben; es wird sich dem eigentlichen Griechenvolke gegenüber sehen, welches Thessalien und Macedonien bewohnt, und seinen Befreiern mit offenen Armen entgegen gehen wird. Auf diese Art wird Rußland zu einem ungeheuern Staate anwachsen, welcher auf Frankreich, Europa und die Welt schwer drüken muß, und Niemandem als Eurer Unvorsichtigkeit wird man dis Ereigniß zu verdanken haben. Oestreich dürfte in Bosnien und Croatien einige Entschädigung finden, und England einige Inseln erhalten; was Sie aber betrift, so werden Sie bloße Zuschauer bei diesen Ereignissen abgeben, und dieselbe Rolle spielen, wie die Regierung Ludwigs XV. zur Zeit der Theilung Polens, welcher, wie man mir gesagt hat, eine sehr hohe Person den Verfall der französischen Monarchie großentheils zuschreibt. Ein ähnliches Ereigniß ist vor der Thüre, und kan dieselben Folgen haben, wenn Sie sich nicht zeitig damit beschäftigen."

Journal-Litteratur.

Das 2te Semester des laufenden Jahrgangs der beliebten Zeitschrift:

Britannia

oder neue englische Miscellen, redigirt von Dr. Hermes, beginnt mit dem Juliheste, und es können mit demselben neue Abonnenten eintreten. Der Zwek der Britannia ist: ein treues und vollständiges Bild von dem Leben und dem Zustande der

Gesellschaft in England zu geben. Die Geschichte Englands, die Parlamentsverhandlungen, Statistik, Regierungswesen, Kolonien, Schiffahrt, Handel, Industrie, Volksleben, öffentliche und Privatanstalten aller Art, Clubbs, einzelne merkwürdige Personen oder Ereignisse, interessante Rechtsfälle und Polizeiverhandlungen, die neueste englische Litteratur, Nachrichten über Kunst, Theater ꝛc. bilden daher den Inhalt dieser Zeitschrift, die Ernst mit Scherz, Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden sucht. Nach allgemeinem Urtheile hat dieses Journal an Reichthum des Inhalts und Gediegenheit der Darstellung sehr gewonnen, seit D. Hermes die Redaktion besorgt, und unsere geachtetsten Blätter, das Conversationsblatt, Beck's Repertorium, die Didaskalia, der Freimüthige, die Originalien, das Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode u. a. haben sich einstimmig aufs Günstigste über die Britannia ausgesprochen. — Der halbe Jahrgang von 6 je am Anfange des Monats erscheinenden, etwa 8 Druckbogen starken Heften, nebst Abbildungen, wenn es der Gegenstand fordert, kostet 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Rthlr. 8 Gr. sächsisch. In den meisten Buchhandlungen sind Hefte einzusehen, und alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, wegen geleisteter Militärdienste u. s. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten, und mit denselben an die diesseitige Aversionalmasse gewiesen wurden, sind resp. am 13 Jänner, 5 Juli, 27 September und 26 Dezember 1822, am 28 Jänner, 8 und 30 April, 11 und 12 November, dann 30 Dezember 1823, 11 Mai, 10 August, 20 Oktober und 7 Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bei Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb dem in den bemerkten Ediktalladungen vorgeschriebenen Termin von sechs Wochen, drei oder sechs Monaten, resp. theils die ergangenen diesseitigen Erkenntnisse, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, resp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweisen ꝛc.

Da die benannten 63 Reklamanten, nach Lage der Akten, in den lange verflossenen peremtorischen Terminen, weder den Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denselben genügt — vielmehr sich nicht einmal gemeldet haben; so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die diesseitige Aversionalmasse hiedurch definitiv abgewiesen.

München, den 18 April 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort des Reklamanten.	Eigenschaft des Reklamanten.	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
4	Biebert, Konrad	nicht bemerkt	Husar im 4ten Regimente	60	—	182	1822
5	Boley (genannt Poulard) Johann Friedrich	Oggersheim	Füsilier im 13sten Linien-Infanterie-Regiment	97	50	374	1823
6	Christophe, Johann	unbekannt	Sergent der 3ten Kompagnie des 12ten Bataillons der Nationalgarde vom Niederrhein	34	56	182	1822
7	Decouilles (genannt Prinz)	— —	Trompeter des 2ten Husaren-Regiments	41	20		
8	Doll, Joseph	— —	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
9	Eisenbach, Christoph	Dürkheim	Karabinier im 9ten leichten Infanterie-Regiment.	218	92	28	1823
10	Ebel, Johann (Hetzel)	Finningen	Conducteur de mulets de bât.	316	50	74	1823
11	Find, Karl	Grosbockenheim	Tirailleur im 5ten Garde-Regiment	91	—	34	1824
12	Find, Georg	idem	Husar im 5ten Regiment	84	60	192	1824
13	Florian, Peter	Landshut	franz. Krankenwärter	126	—	43	1824
14	Franquester, N.	nicht bemerkt	Füsilier im 121sten franz. Linien-Infanterie-Regiment	42	—	270	1824
15	Friedrich, Christian	Landau	Pionniers-Lieutenant	350	—		
16	Fries, Gg. Jakob	Leistadt	Soldat im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	86	80	108	1822
17	Hann, Franz	Reisenberg	Kanonier im franz. 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß	44	88	103	1824
18	Haßlinger, Joh.	Wall alben	franz. Wagmeister (s. Employé des vivres, Viande)	916	66	34	1823
19	Heinz, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardist des 9ten Bataillons vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jakob	— —	Sergent der 3ten Kompagnie der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau	19	—	182	1822
21	Heß, Jakob	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder Rhein	17	15		

Digitized by Google

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Kürassier im franz. 1sten Regimente	108	56	46	1824
23	Jessen, Peter	nicht bemerkt	Husar im 1sten Regimente	29	70	13	1823
24	Junger, Phil. Jakob	Landau	Füsilier im 7ten Linien-Infanterie-Regimente	36	90	43	1824
25	Kaufmann, Jakob	unbekannt	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
26	Kirchner, Jak.	Bergzabern	franz. Oberbäker	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Friedr.	Lambsheim	franz. Fuhrwesens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	16	13	1823
29	Löhlein, Franz	Krautheim	Pionnier der 4ten Kompagnie des 1sten Bataillon de l'ionniers coloniaux	38	—	43	1824
30	Mayer, Joseph	nicht bemerkt	Brigadier im 4ten Jäger-Regiment zu Pferd	196	16	74	1823
31	Merkel, Jakob	Leinberg	Cornet de Voltigeurs der 4ten Kompagnie des franz. 17ten leichten Infanterie-Regiments	54	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18ten Regiment	16	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	74	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein	16	80	182	1822
35	Münster, Johann	Diedesfeld	franz. Voltigeur	469	87	192	1824
36	Nusse, Georg Anton	Landau	Soldat im 2ten Bataillon bis des Artillerie-Fuhrwesens	268	24	28	1822
37	Pfeffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2ten Artillerie-Kompagnie der National-Garde von Landau	22	28	182	1822
38	Platzer, N.	Reskelingen	Grenadier im 4ten Regiment étranger	61	4	28	1822
39	Rapsel, Adolph	Ritterich	Voltigeur im 18ten leichten Infanterie-Regiment	88	60	desgleichen	
40	Reinle, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu Augsburg	75	—	52	1823
						des Corresp. v. u. für Deutschland.	
41	Riedel, Peter	Waldfischbach	Fuhrwesensfoldat im 1sten Bataillon des milit. Equipagenzugs	15	50	108	1822
						138	1823
42	Ruhl, Phillipp	Hamburg	Feldbäker	200	—	302	1824
43	Schäfer, Franz	Godramstein	Soldat im 27sten franz. Linien-Infanterie-Regiment	125		34	1824
44	Scheller, Jakob	Bösl	Wachtmeister im 8ten franz. Husaren-Regiment	164	10	173	1824
45	Schiller, Jakob	nicht bemerkt	Ouvrier der 2ten Artillerie-Kompagnie der Nationalgarde von Landau	21	—	182	1822
46	Schiller, Ludwig	–	Dito Dito	21	—		
47	Schmitt, Friedr.	Pirmasens	franz. Husar im 12ten Regimente	232	—		
48	Schmitt, Johann	Wattenheim	Korporal im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	104	75	192	1824
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	franz. Feldbäker	195	—	Allgemeine Zeitung 2	1826
50	Schmidt, Martin	Wazingen	Grenadier im franz. 11ten Linien-Regiment	339	—	268	1824
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	Jäger im 6ten leichten Infanterie-Regiment	26		28	1822
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	französischer Soldat	25	—	270	1824
53	Schweitzer, N.	Landau	Jäger im 3isten leichten Infanterie-Regiment	18	90	28	1822
54	Sequin, Phil. Jakob	Lingenfeld	französischer Soldat	25	—	270	1824
55	Stapp (Stepp) Nikol.	Seebach	französischer Dragoner	98	24	173	1824
56	Steinwendler, Joseph	nicht bemerkt	Werkmeister im 13ten Bataillon principal des Artillerie-Fuhrwesens	81	50	28	1822
57	Veits, Heinrich	Kerzenheim	Grenadier im franz. 11ten Linien-Regiment	189	80	183	1823
58	Weber, Johann	Landau	Unterlieutenant im franz. 62sten Linien-Infanterie-Regiment	919	93	173	1824
59	Wagner, Johann	Altdorf	Soldat im 134sten Linien-Infanterie-Regiment	205	63	397	1823
60	Westermann, Philipp Jakob	Mechtersheim	franz. Veteran im 6ten Bataillon	27	70	173	1824
61	Wilhelms, Valentin	Gerolsheim	franz. Soldat	306	24		
62	Wongerichten, Johann	Zeiskam	franz. Krankenwärter	243	10	374	1823
63	Ziehl, Math.	Hördt	Gardist im 2ten Gardes d'honneur-Regiment	190	–	46	1824

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 160. 9 Juni 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Thronrede beim Schlusse des Parlaments.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. — Beilage Nro. 160. Ueber Rheinschiffahrt. — Rußland. — Ankündigungen.

Portugal.

Das Journal des Debats meldete aus Lissabon vom 13 Mai: „Die englische Brigg, der Newton, ist hier so eben von Bahia eingelaufen, wohin sie von Rio-Janeiro aus gekommen war. Sie bringt Briefe von Sir Charles Stuart vom 17 März an Sir William A'Court; seit ihrer Ankunft gehen neue Gerüchte von der Reise des Kaisers nach Portugal, und von der vermuthlichen Regierungsform, die er hier einführen wolle. Man glaubte, der Kaiser werde am 25 März von Bahia nach Rio-Janeiro zurükkehren. — Der neue Patriarch von Lissabon, Kardinal Sylva, scheint viel bei der Prinzessin Regentin zu gelten; sie hat seiner Einsezungs-Feierlichkeit beigewohnt.“

Spanien.

* Madrid, 22 Mai. Die Jubiläums-Feierlichkeiten gingen mit dem 18 zu Ende; gestern wurden die Theater und Stiergefechte wieder eröfnet. Eine italienische Oper, unter Leitung des berühmten Mercadante, ist hier angelangt. — Die Amnestie, mit der man sich geschmeichelt, ist zwar noch nicht erschienen, doch beschäftigt sich der Staatsrath damit, und der Erzbischof von Toledo soll sich bereits zu Gunsten derselben ausgesprochen haben. — Ich habe Ihnen schon einmal geschrieben, daß der Finanzminister, um ein dringendes Geldbedürfniß zu befriedigen, an eine Gesellschaft Engländer die Erlaubniß, 600 Tonnen Baumwollenwaaren einzuführen, gegen eine Abgabe von einigen Millionen Realen verkaufte; eine Maaßregel, welche wie leicht zu errathen, den Kattunfabriken in Catalonien einen äußerst empfindlichen Schlag versezte. Von ähnlichen Bedürfnissen gequält, will der Minister neuerdings zu einem ähnlichen Mittel seine Zuflucht nehmen und die Einfuhr einer Menge kleiner Gegenstände, die nach dem neuen Tarife mit so hohen Einfuhrzöllen belegt sind, daß sie einem Verbote gleichkommen, gegen Entrichtung gewisser Summen freigeben. Diese Maaßregel wird nicht nur die inländische Industrie, sondern auch den Handel schwer treffen, welcher für dieselben Gegenstände die hohen Einfuhrzölle bezahlte, und nun die Konkurrenz nicht wird bestehen können. Zum Glük kan dis neue Finanzsystem nicht von langer Dauer seyn, und man wird bald zum entgegengesezten Mittel seine Zuflucht nehmen, nemlich: mit hohen Zöllen jene Waaren belegen, welche binnen 2 Monaten nicht verkauft oder wieder ausgeführt sind, wie dis kürzlich mit fremdem Kristallglase der Fall war, und hinsichtlich der fremden Porzellane verfügt werden soll. Man will die obenerwähnten Finanzmaaßregeln damit entschuldigen, daß, der hohen Einfuhrzölle wegen, großer Schleichhandel in jenen Waaren getrieben wurde, der am Leichtesten dadurch vernichtet werden könnte, wenn man ihn ausnahmsweise gegen eine Abgabe, geringer als die Einfuhrzölle, gleichsam legalisirte! — Seit einigen Tagen ging hier das Gerücht, in den Gebirgen der Ronda habe sich eine Bande von 80 Mann zu Fuß und 40 zu Pferd gebildet, die unter einem Obristen, den Einige Pantisco, Andere Corona nennen, stehe, und Karl V. proklamire; der Generalkapitain von Andalusien, Quesada, habe unterm 2 d. den Befehl erhalten, sogleich von allen Seiten Truppen aufzubieten, und es sey ihm eine Frist von 20 Tagen gesezt worden, um die Bande zu vernichten. Briefen aus Sevilla zufolge soll dieser Zwek auch bereits erreicht seyn. Alles das beruht jedoch nur auf Gerüchten, da unsre Gazeta innere Vorfälle der Art nie berührt. Dasselbe gilt von einer angeblich zu Carthagena entdekten Verschwörung. — Briefen aus Granada zufolge hat man daselbst seit dem 15 Mai mehrere Erdstöße verspürt; die Luft ist mit Dünsten angefüllt; fast alle Einwohner haben ihre Häuser verlassen, und lagern in den Gärten und auf den Spaziergängen. Die Theater sind geschlossen, und in den Kirchen werden öffentliche Gebete gehalten.

Der Correo mercantil von Cadiz, vom 12 Mai, berichtet: „Heute traf die nordamerikanische Fregatte Fabius, nach einer Ueberfahrt von 58 Tagen aus der Havannah hier ein, und brachte die Nachricht, es sey am 19 Febr. aus besagtem Hafen ein spanisches Geschwader, aus 5 Fregatten und 1 Goelette bestehend, mit 700 Mann an Bord, nach St. Jago de Cuba unter Segel gegangen. Man glaubte, es sey zu einer geheimen Unternehmung bestimmt, und werde seinen Lauf nach Carthagena (auf der Terra ferma) richten.“

Briefe, die man zu Bordeaux aus der Havannah erhielt, meldeten, das spanische Linienschif el Guerrero, das vor drei Monaten Cadiz verließ, sey zu St. Jago auf Cuba angekommen, und habe sich mit dem dort liegenden Geschwader des spanischen Admirals Angelo Laborde vereinigt.

Großbritannien.

London, 1 Jun. Konsol. 3Proz. 79¾ bis 80; neue 4Proz. 95¼. Die Contremineurs hatten vergeblich gesucht, durch ausgestreute Gerüchte von neuen Unruhen in Petersburg die Fonds zu drüken; sie fanden damit keinen Eingang.

Am 31 Mai verfügten sich die königlichen Kommissarien zur Prorogation des Parlaments mit dem üblichen Cerimoniel ins Oberhaus, die Kammer der Gemeinen wurde herbeigerufen, und der Lordkanzler verlas nachstehende Rede: „Mylords und meine Herren! Se. Majestät befehlen uns, Sie zu benachrichtigen, daß, da die Lage der öffentlichen Angelegenheiten Se.

Majestät in den Stand sezt, die Sizung in einer für die allgemeinen Wahlen besonders schiklichen Jahrszeit zu schließen, Ihre Absicht ist, das gegenwärtige Parlament unverzüglich aufzulösen, und die nöthigen Befehle wegen Einberufung eines neuen Parlaments zu erlassen. Se. Majestät können sich von Ihnen nicht trennen, ohne uns den Auftrag zu geben, Ihnen für den Eifer und die Liebe zum Staatswohl, welche Sie während Ihrer wichtigen Verrichtungen bewiesen haben, den innigen Dank Sr. Majestät zu bezeugen. Se. Majestät erkennen besonders die Bereitwilligkeit und Klugheit an, mit welchen Sie sich den Gegenständen gewidmet haben, die Ihnen Se. Majestät beim Anfange dieser Sizung vorzüglich empfohlen hatten; Se. Majestät hoffen mit Zuversicht, daß die vortheilhafte Wirkung Ihrer Berathschlagungen sich durch die stärkste Befestigung des Staats- und Privatkredits an den Tag legen werde. Se. Majestät haben das Vergnügen, Ihnen anzukündigen, daß die Geschiklichkeit, die Tapferkeit und das Glük, womit die brittischen Kriegsoperationen in den Besizungen des Königs von Ava geführt worden sind, einen Präliminair-Traktat mit diesem Souverain zur Folge gehabt haben, welcher die ehrenvollsten Bedingungen enthält, und auf welche Sr. Majestät einen festen und dauerhaften Frieden zu gründen alle Hofnung haben. Se. Majestät befahlen uns außerdem, Sie wiederholt zu versichern, daß Höchstdieselben fortwährend und unermüdet alle Bemühungen angewendet haben, um jeden Ausbruch von Feindseligkeiten unter den Nationen zu verhindern, und denjenigen, welche schon unglüklicherweise sowol in Amerika als in Europa bestehen, ein Ende zu machen. — Meine Herren von der Kammer der Gemeinen! Se. Maj. geben uns den Auftrag, Ihnen für die Gelder zu danken, welche Sie zum Dienst dieses Jahres bewilligt haben. Se. Maj. werden beständig Ihr Augenmerk darauf richten, daß die Staatsausgaben vermindert werden, so weit es die Erhaltung der Sicherheit, die Ehre und das Interesse Ihres Königreichs erlauben. — Mylords und Meine Herren! Wir haben ausdrüklichen Befehl erhalten, Sie zu versichern, daß Se. Maj. bei Ihren väterlichen Gesinnungen das Unglük, das auf der manufakturirenden Klasse Ihrer Unterthanen lastete, und die beispiellose Geduld, womit diese Leiden getragen wurden, tief gefühlt haben. Se. Maj. schmeicheln sich, daß die Ursachen, welche eine theilweise Stokung in der Industrie herbeiführten, Dank der Vorsehung, im allmähligen Abnehmen sind. Se. Maj. hoffen, daß Ihre Gegenwart und Ihr Beispiel in Ihren verschiedenen Grafschaften zur Erhaltung und Beförderung des Geistes der Rechtlichkeit und Ordnung, welcher bei dem größten Theile Ihres Volks herrscht, beitragen werden. Se. Maj. verlassen sich auf Ihre gute Gesinnungen, vermöge welcher Sie die Ueberzeugung zu verbreiten suchen werden, daß von Einigkeit und gegenseitigem Wohlwollen, diesen großen Bedürfnissen des Landes, die gemeinsame Glükseligkeit abhängt."

Die Londoner Zeitungen sind jezt mit Nachrichten von den Wahlumtrieben in den Grafschaften und Städten angefüllt. An manchen Orten haben die zwei einflußreichsten Kandidaten der Tory- und der Whigpartei Koalitionen geschlossen, um ihre übrigen minder mächtigen Mitbewerber zu entfernen. Anderwärts bilden sich Koalitionen aus den Eiferern beider politischen Parteien, um keine andere als No-Popery-Kandidaten (welche versprechen sich der Emanzipation der Katholiken zu widersezen) wählen zu lassen.

Aus Buenos-Ayres wollte man Nachricht erhalten haben, daß der Direktor des Staates Paraguay, Dr. Francia, ein Bündniß mit Brasilien abgeschlossen habe, daher man einem Angriffe von seiner Seite auf die Bundesstaaten vom la Plata entgegensehe. Ein vormaliger französischer Obrister solle die Operationen des Direktors leiten, dessen Truppen bereits ganz marschfertig wären; auch sey es wahrscheinlich, daß die europäische Politik diesen Anhaltspunkt nicht vernachläßigt habe. — Nach denselben Berichten ist der Bischof von St. Jago in Chili, der sich der Sache der Patrioten abhold bewiesen, auf Befehl der Regierung bei Nachtzeit nach Valparaiso gebracht und dort auf der Goelette Montezuma nach einer unbekannten Bestimmung eingeschift worden. Da er beim Volke sehr beliebt war, soll seine Verhaftung einige Gährung veranlaßt haben.

Ueber den, mit den Birmanen geschlossenen Frieden machen die Times folgende Bemerkungen: „Nach einem Kampfe, wie der mit den birmanischen Barbaren, wo drei Viertheile der zu fürchtenden Gefahr von einer Beschaffenheit waren, die durch Kriegswissenschaft oder tapfern Muth nicht zu überwinden stand, ist es für uns ein Gegenstand höchster Zufriedenheit, daß es am Ende zum Frieden gekommen. Die feindlichen Truppen waren aufs Aeußerste entmuthigt, und man glaubt auch, daß ihr Geld durch die lezte große Anstrengung, das brittische Heer in Prome zu überwältigen, und den schlimmen Erfolg davon für die Angreifenden, darauf gegangen ist. Im Verfolgen des fliehenden Feindes seit dem lezten Gefecht wurde nicht nachgelassen und dasselbe so kräftig durch Sir Willoughby Cotton betrieben, daß am 23 Dec. eine Waffenstillstandsfahne aus einer Stadt Namens Malloon, einige Tagemärsche oberhalb Prome, auf dem Flusse herunter kam, und am 1 Jan. um 2 Uhr der Traktat von beiderseitigen Kommissarien unterzeichnet ward. Ein Bericht sagt: ehe die Konferenzen angegangen, sey der Rest der birmanischen Macht schon umzingelt und zum Kapituliren gezwungen gewesen. Was die Bedingungen des Vergleichs betrifft, so sind wir jezt noch nicht im Stande, eine entschiedene Meinung über die Politik darin zu äußern. Wir haben dem Birmanen seine ganze westliche Seeküste, von der Gränze der brittischen Provinz Chittagong bis an die Insel Salanza, und bis an die Malayische Halbinsel, vom 21sten bis 8ten Grad der Breite abgerungen; an 900 englische Meilen in der Länge von N. nach S., freilich mit vielen Häfen, aber in dem ungesundesten Klima auf der Welt, das von Sierra Leona kaum ausgenommen. Auf welche Weise oder durch was für Truppen diese ungeheure Küstenstrekе besezt gehalten werden soll, ist wie wir hoffen, von denen, die den Traktat eingegangen, wohl überlegt worden; aber wir protestiren im Namen der Nation, daß auch nicht Ein englisches Regiment in solchen Pestlazarethen aufgeopfert werde, wie die sind, deren auch nur vorübergehende Besezung sich schon so unheilvoll bewiesen hat. Da die neuen Provinzen unserer ostindischen Kompagnie abgetreten worden sind, nicht der Krone, so mag die Kompagnie aus ihren 120 Millionen asiatischer Unterthanen eine hinreichende Garnison für ein Gebiet schaffen, das sie, troz allen vom Parlament empfohlnen bewährten Maximen und laut ausgesprochenen politi-

schen Glaubensbekenntnissen, jezt für gut gefunden hat, den unterjochten eingebornen Birma's abzupressen. Rangoon kan als Freihafen ein schäzbarer Mittelpunkt kaufmännischen Verkehrs zwischen dem brittischen Gebiete und den verschiedenen Ländern vom bengalischen Meerbusen bis an die Straße von Malacca werden. Eine fast unerschöpfliche Zufuhr von Teakbauholz wird eine gute Folge eines unbeläſtigten Handels werden. Im Norden und Nordwesten Ava's sollen die Länder Assam, Kachar, Munipore, durch Souveraine, die die ostindische Kompagnie wählt, und unter deren Schuze, beherrscht werden. An dieser Seite ist demnach eine Vormauer erlangt, um die erste Gewalt eines künftigen Einbruchs der Birmanen aufzuhalten, und Bengalen zu sichern, daß es nicht wieder wie vor dem Kriege Einfällen bloßgestellt bleibt. Ein Crore Rupien, d. h. gegen 1,200,000 Pf. Sterl., soll der König von Ava der Kompagnie zahlen; aber wo die birmanischen Finanziers diese Summe herzaubern wollen, haben wir noch zu erfahren. Gott sey Dank nur, daß der Krieg zu Ende ist! Der Friede wäre uns fast unter jeder Bedingung willkommen gewesen, und die Kompagnie, die jezt die Zeche für ein so kostbares Mahl, wie das eben beendigte, zu zahlen haben wird, findet darin Stoff zum Nachdenken, ehe sie ein zweites unternimmt."

Frankreich.

Paris, 3 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 45; 3Proz. 66, 50; Bankaktien 2050; Falconnet 75. 5; Guebhard 47¼; Hayti 725.

Am 27 Mai vernahm die Deputirtenkammer zuerst Bericht über einige Bittschriften, und schritt dann zur Erörterung des mit dem geistlichen Budget in Verbindung stehenden Budgets des öffentlichen Unterrichtes im Betrage von 2,213,200 Fr. Hr. C. Perier sagte: „Ich wünschte bestimmte Aufklärungen über den Zustand zu erhalten, in welchem sich der öffentliche Unterricht in Frankreich befindet. Gestern erklärte der Hr. Kultminister, daß sieben geistliche Lehranstalten oder kleine Seminarien von jener aus Frankreich vertriebenen Gesellschaft geleitet würden, daß sie ihr von den Bischöfen wären bewilligt worden; sie stünden also außer dem Bereich der bürgerlichen Obrigkeit. Hiedurch ist die Ordonnanz von 1763, welche diese Gesellschaft verbannte, das Gesez von 1802, welches die Geistlichkeit wieder in ihre Rechte einsezte, und das Gesez verlezt worden, wodurch die geistliche Erziehung in den Seminarien dem Großmeister der Universität untergeordnet ward. Die kleinen Seminarien hat man zwar im Jahre 1814 unter die Autorität der Diözesan-Bischöfe gestellt. Ohne mich über diese Maaßregel, die geradezu im Widerspruche mit dem Gesezе ist, weiter äußern zu wollen, bemerke ich nur, daß die sieben Seminarien von einer Gesellschaft geleitet werden, deren Aufenthalt in Frankreich widergesezlich ist, und ich frage, wie eine einfache Autorisation der Bischöfe diese Gesellschaft für gesezmäßig erklären, und ihr die Erziehung der Jugend anvertrauen kan? Jezt, sagt man, sind nur sieben Seminarien in den Händen dieser Gesellschaft. . . . Wie, wenn nun alle Bischöfe ihre vorgebliche Autorität benüzen wollten? . . . Dann wäre ja die ganze Erziehung der Jugend der bürgerlichen Autorität entzogen, und einer Gesellschaft anvertraut, welche das Gesez verbannt. Und bemerken Sie, meine Herren, es ist nicht einmal die Autorität des verehrungswürdigen Prälaten, welcher den öffentlichen Unterricht leitet, wohl aber die der Bischöfe, welche diese widergesezlichen Gesellschaften unter ihren Schuz nimmt. Sie sehen also, in welcher Gefahr wir uns befinden. (Man lacht rechts.) Ja, meine Herren, in einer dringenden Gefahr hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts. Wie wollen Sie, daß man Gehorsam für die Gesezе einprägen solle in Anstalten, deren Daseyn schon eine offenbare Verlezung derselben ist? Sie wundern sich über die Unruhe, die sich aller Gemüther bemächtigt hat, und gestehen es selbst ein, daß der Jugend-Unterricht einer geheimen Gesellschaft übertragen worden ist. Die Gesellschaft, sagt man, habe keinen Einfluß! und sie kan Anstalten gründen, in denen 12 bis 1500 Schüler aufgenommen sind? Ich will z. B. St. Acheul nennen. Die Benennung „kleine Seminarien" ist nur eine Maske. In St. Acheul lehrt man Tanzen und Fechten, wahrscheinlich nicht, um Geistliche zu bilden. Diese gesezwidrigen Anstalten sind also nicht allein für den geistlichen Unterricht bestimmt, und ohne meine Meynung weiter erörtern zu wollen, behaupte ich nur, daß man die Gesezе verlezt hat. Wenn sie schlecht sind, so ändere man sie; aber bis dahin ist man für deren Ausführung verantwortlich. Ich unterbreche hier meine Rede, bis die Herren Minister geantwortet haben, was sie im jezigen Zustande der Dinge und der Gemüther für nothwendig finden werden. Der Herr Bischof von Hermopolis selbst wird es einsehen, daß man nicht an einer „undefinirbaren Krankheit" zu leiden braucht, um unter den obwaltenden Umständen sich beunruhigt zu fühlen."

(Fortsezung folgt.)

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 2 Jun. die Fortsezung der Prozeß-Akten, die Lieferungsverträge Ouvrards betreffend. Die Quotidienne bemerkt, die Sache scheine einen sehr ernsten Charakter anzunehmen, und lebhafte Debatten veranlassen zu sollen; noch aber könne man nicht voraussehen, wie die Entscheidung ausfallen werde. Einige hoffen, der Gerichtshof werde sich für kompetent erklären; Andere, er werde die Sache an das Appellationsgericht zurükweisen. Graf Guilleminot und Hr. Ouvrard hätten Rechtfertigungs-Memoiren (Lezterer die Denkschrift des Advokaten Mauguin) an die Pairs vertheilen lassen; der Herzog von Belluno werde nächstens ein Gleiches thun. Alles werde mit der Würde und Unparteilichkeit verhandelt, welche die Pairskammer charakterisirten. — Nach Angabe des Courriers hätte ein großer Theil der Pairs die Absicht, eine Kommission von zehn Mitgliedern (wie bei dem Prozeß der Verschwörung vom 19 Aug.) zu ernennen, welche eine ganz neue Instruktion vornehmen sollte, um endlich den Dingen auf die Spur zu kommen, von welchen der Minister-Präsident sehr naiv auf der Tribune gesagt habe: „weder er noch die Kammer würden je etwas Bestimmtes darüber erfahren." Auch der Aristarque meynt, diese ministerielle Aeußerung habe die Pairs um so mehr bestimmt, die Sache zu ergründen, als sie eben deswegen zusammen berufen worden seyen. Die Sizung vom 3 Juni, für welche der Minister-Präsident alle seine Anhänger aufgeboten, dürfte daher sehr merkwürdig werden.

Der Courrier français behauptet auch, eine bedeutende Anzahl Pairs habe in Folge zweier Konferenzen beschlossen, das Eindrängen der Jesuiten in Frankreich, gegen den buchstäblichen Inhalt der Staatsgesezе, anzugreifen; ein durch seine religiösen

Ueber Rheinschiffahrt.

*** Vom Rhein, 31 Mai. (Eingesendet.) Der zur Vertheidigung des niederländischen Seestapelrechts in der Beil. der Allgem. Zeitung Nr. 64. enthaltene Artikel ist zwar von so geringem Gewichte, daß man seinen Ursprung eher von *** als vom Rheine herzuleiten versucht wird. Inzwischen entstellt er die in Nr. 33. enthaltenen Wahrheiten so absichtlich, daß ein Theil des Publikums leicht getäuscht werden kan, daher denn der Einsender, der jezt erst von ihm Kenntniß erhielt, sich zu einer kurzen Beleuchtung desselben verpflichtet hält. Nirgend wurde in Nr. 33. die Behauptung aufgestellt, daß im Jahre 1811 eine freie Verbindung mit der See bestanden habe. Dieses würde nicht blos sonderbar, sondern albern klingen; denn sogar jeder deutschen Kaffeeschwester ist noch die Seesperre damaliger Zeit im schlimmen Andenken. Wäre aber eine Fahrt für die Rheinländer über die See an und für sich erlaubt gewesen, so würde sie zu jener Zeit durch kein Prohibitiv-System, durch keine vier- und fünffache Abgaben unter den verschiedensten Namen, und durch keine Plakereien aller Art in Holland aufgehalten worden seyn, da das französische Dekret alle und jede Abgaben regulirte, die innerhalb des holländischen Gebietes erhoben werden sollten. Einsender gedachte nur des Rechts, nicht des faktischen Besizes einer freien Verbindung mit der See, und diesen großen Unterschied sollte am Rheine Jeder auch ohne wissenschaftliche Bildung einsehen können. — Daß die neue niederländische Regierung ohne Rüksicht auf das französische Dekret vom 21 Okt. 1811, welches eines Seezolles an den Flußmündungen mit keinem Wort gedachte, alle die alten holländischen Hindernisse und Bedrükungen für die Fahrt der Rheinländer wieder einführte, geschah ohne Wissen und Genehmigung der hohen alliirten Mächte, die bei dem Abschluß des Pariser Friedens nicht die Schiffahrts-Erschwerungen, sondern die Schiffahrts-Freiheit begünstigen wollten. Sie hatten nicht auf das Privat-Interesse einer einzelnen nach Monopolien strebenden Regierung Rüksicht zu nehmen; denn jede, die durch ihr Wohlwollen wieder hergestellt war, mußte sich ohnehin dasjenige gefallen lassen, was von ihnen für das allgemeine Wohl in dem Pariser Frieden und dessen nachherigen Ergänzungs-Verträgen beschlossen wurde; ja es ward mit Recht stipulirt, daß man sich gegen Opfer dieser Art nicht beschweren könne. — Die badisch-niederländische Erfindung einer neuen Seerechts-Theorie, nach welcher den Landgebieten der Rheinuferstaaten das niederländische Seegebiet gegenüber stehen soll, war den hohen Alliirten fremd, und erhielt auch in keinem der Friedensschlüsse und Staatsverträge irgend eine rechtliche Anerkennung. — Ueber die abgedroschene grammatikalische Deutelei von jusqu'à la mer lohnt es nicht mehr der Mühe, ein weiteres Wort zu verlieren. Müßte wirklich ein Staatsvertrag nach dem Muster der schon so oft, selbst von den Engländern verlachten buchstäblichen Auslegung behandelt werden, so würde die Autorität der Holländer als französischen und deutschen Sprachkenner wohl nicht zureichend seyn, einen grammatikalischen Streit zu entscheiden; denn es ist ja selbst ihre Muttersprache zum Theil ein verkrüppeltes und kein reines Deutsch; auch wird die französische Akademie schwerlich einem Holländer als Schiedsrichter in französischen Sprach-Angelegenheiten eine Stimme zugestehn. — Ob man aus demjenigen, was in Hinsicht der Auslegung der Wiener Schiffahrts-Akte bei den Elbe- und Weser-Kommissionen geschehen ist, eine Verbindlichkeit für die Niederlande ableiten könne, mag hier unerörtert bleiben. Wenn aber so viele Staaten, und unter ihnen Zwei, welche zu den alliirten Mächten gehören, eine und dieselbe Meynung über den Sinn eines Vertrags-Artikels haben, wenn selbst unter 10 mitwirkenden oder garantirenden Theilen nur 2¼, und unter diesen, wie es scheint, eigentlich nur Einer ohne persönliche Rüksichten, demjenigen was Holland für sein Privat-Interesse behauptet, beipflichten, so ist doch dieses Argument gewiß vollwichtiger, als jede Hinweisung auf todte Buchstaben. Kan der Ausgang der Sache noch zweifelhaft seyn, da sich auf die neue preußische Denkschrift Oestreich, Rußland und England an die Gesandtschaften in Frankfurt unumwunden für die freie Schiffahrt vom Rhein in das Meer erklärt haben sollen? — Die Frage, warum nicht nach dem Antrage Englands auf dem Wiener Kongresse die Rheinschiffahrt für alle Nationen frei gegeben worden sey, hätte sich Einsender leicht selbst beantworten können. Man wollte nicht von einem Extrem zum andern überspringen, und den höchsten Schiffahrtszwang in die höchste Freiheit umwandeln. Man fand es auch ungerecht, auf Kosten der Rheinuferstaaten Andere, die nicht zur Gemeinschaft gehören, an Vortheilen ohne Reciprozität Antheil nehmen zu lassen. Gleich sollen die Vortheile und die Opfer seyn, darum kan der kleine holländische Rhein-Antheil nicht als eine Vergeltung der großen Vortheile angesehen werden, welchen die Niederländer auf dem ganzen Rhein im Auge haben. — Was die Centralkommission im Jahre 1817 zu Gunsten Hollands geäußert hat, ist ganz gleichgültig. Es lag damals so wenig als jezt in ihrer Befugniß, die Wiener-Akte zum Nachtheil, sey es auch nur eines einzigen Rheinuferstaates, zu interpretiren. Man erinnert sich übrigens noch gar wohl, wie damals durch einen einzigen sogenannten Sachverständigen, der schon in Wien für das holländische Interesse gewonnen war, die Mainzer Kommissarien, welche der Sache noch fremd waren, umstrikt, und in diesem Neze bis zur Abberufung desjenigen festgehalten wurden, der es sich zum Geschäfte machte, für Holland gegen Preußen im Stillen zu operiren. — Ob die deutschen Rheinuferstaaten und insbesondere Preußen, das die Holländer wieder zu einer Nation herstellen half, ihre Würde so sehr vergessen, und sich von der niederländischen Regierung mit Konzessionen begnadigen lassen sollen, darüber wird das Selbstgefühl der deutschen Kraft nur eine und immer die nämliche Antwort geben. — Falsch, und der Geschichte der Rheinschiffahrts-Verhandlungen widersprechend ist die längst widerlegte Behauptung, daß nur die besondern Interessen der Stapelstädte Mainz und Köln die Annahme der angebotenen holländischen Konzessionen verhindern. Hat sich denn nicht Preußen mehrmals mit stillschweigender Beipflichtung Hessens erboten, allen Stapelzwang zu Gunsten der Rheinuferstaaten mit einziger Ausnahme der Niederlande, so lange diese nach Abschluß eines Löwen-Vertrages streben, aufzuheben? Welches Interesse hat Bayern für Begünstigungen der Städte Mainz und Köln? Warum hat selbst der nassauische Kommissär bis zu einem gewissen Zeitpunkte dem

niederländischen Kommissär sehr wenig Hülfe geleistet? — Merkwürdig, aber keinen Sachverständigen der Rheinschiffahrt bezeichnend, ist die in dem fraglichen Aufsaz enthaltene ganz falsche Behauptung, daß das niederländische Seestapelrecht als eine aus der Natur der Dinge hervorgehende Verladung der Güter aus den Flußschiffen in die Seeschiffe sey. Sie hat ganz den nemlichen Werth, wie die Eichhofische in der Darstellung des Rheins S. 24, daß zu Heilbronn auf dem Nekar ein natürlicher Stapel sey, weil die Güter die Wasserstraße verlassen müssen (indem die Heilbronner den Fluß absichtlich mit Mühlwerken zugebaut hatten). — Ist denn dem niederländischen Schriftsteller aus der Geschichte ganz unbekannt, daß die Kölner Schiffe einst die Seereisen sehr häufig machten, und auch jezt noch mit weniger Gefahr machen können, als ein oberrheinisches Rheinschiff gegenwärtiger Bauart den Niederrhein befährt? — Der holländische Seestapel geht ganz so aus der (fiskalischen) Natur der Dinge hervor, wie die beiden Rheinfluß-Stapel. Diese müssen gegen die Holländer so lange fort bestehen, als sie uns ihre eigenen Fabrikate aufdringen, und nicht nur die Beziehung fremder Waaren aus erster Hand erschweren, sondern auch noch den Fuhrlohn größtentheils allein verdienen wollen. Dis sind keine kleinlichen Besorgnisse; denn, wo Geld zu verdienen ist, da ist dem Holländer, wie die merkantilische Geschichte lehrt, und selbst in den Rheinschiffahrts-Verhandlungen Beyspiele zu finden sind, Nichts zu kleinlich. Welchen diplomatischen Lärmen hat nicht der holländische Kommissär zu Mainz geschlagen, als vor einigen Jahren die Schweizer Schiffer gleich den Deutschen mit ihren Lauertannen die Mainzer Stapel-Bestimmungen erfüllen sollten, und davon war doch wohl keine andere Ursache denkbar, als daß der Centner Schweizer Käse nicht einige Kreuzer theurer von den Holländern gekauft werden müsse. — Jeder Unparteiische wird Deutschland Glük wünschen, daß die Rheinschiffahrts-Konvention noch nicht so ausgeführt ist, wie sie die niederländische Spekulation ausgeführet sehen möchte. Sogenannte konziliatorische Maaßregeln führen die deutsche Rheinuferstaaten nur zum Verderben; denn alle, wie sie bisher erfunden wurden, sezen die Holländer mehr oder minder in besondern Vortheil. Wir bedürfen gar keines Vertrages mit ihnen, da wir die Güter auf andern Wegen, und vielleicht in kurzer Zeit noch wohlfeiler als bisher, beziehen können. Sie bedürfen aber des deutschen Geldes; daher wir allen Repressalien, die sie anzuwenden im Stande sind, ruhig zusehen können. Konzessionen sucht nur derjenige, der sich ein anmaaßliches Monopol, seiner Erhaltung wegen, gefallen lassen muß.

Rußland.

Die Karlsruher Zeitung enthält unterm 4 Jun. Folgendes: „Die bange Besorgniß um die leidende Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der erhabenen Tochter Unsers geliebten Fürstenhauses, welche uns längst schon mit Bekümmerniß erfüllte, ist nun zur traurigsten Gewißheit eines neuen schmerzlichen Verlustes geworden, den die Vorsehung einem großen Reiche bestimmte, und der mit der kaiserlichen Familie von Rußland das großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versezt. Auf der Reise von Taganrog nach Kaluga zur Kaiserin Mutter, zu Beleff, einem Städtchen im Gouvernement Tula, fand am 16 v. M. Ihr edles, im Glük und Unglük gleich großes und preißwürdiges Leben sein irrdisches Ziel, und der sehnliche Wunsch einer frommen Seele die Erhörung. Es ist die Erinnerung noch frisch und in Aller Herzen, der über jede Beschreibung, jedes Lob erhabenen Größe, welche die Vollendete in den Stunden der schwersten Schikung bewiesen; ihr Gedächtniß ist so unvergänglich, wie die Verehrung der Welt, die längst schon durch die Uebung aller Tugenden begründet war. Die Kunde jener Vorgänge ist in keinem Lande ohne wahrhafte und tiefe Rührung aufgenommen worden, und so wird auch jezt die Nachricht des frühzeitigen Todes der edelsten Fürstin, der zärtlichsten Gattin und Tochter, überall die Herzen mit Wehmuth ergreifen. Es haben die prophetischen Worte, welche die Verklärte im Augenblik der bittersten Leiden geschrieben, nun die Erfüllung gefunden; Sie ist mit demjenigen wieder vereinigt, welcher das Glük Ihres Daseyns ausmachte, und den Sie nicht zu überleben wünschte. Ihre Hofnung hat der Himmel bestätigt; in diesem Gedanken liegt das Tröstliche für den Schmerz der Zurükgebliebenen, für die bekümmerte Theilnahme so Vieler, welche in Liebe und Ehrfurcht eine treue Ergebenheit, und wie wir in Ihrem ersten Vaterlande, auch eine unvergängliche Dankbarkeit bewahren. Aber vor Allem müssen wir mit tief bewegter Seele bei dem Gedanken verweilen, daß ein neuer gewaltiger Schmerz jezt in die Brust einer hochverehrten Fürstin, der ehrwürdigen, in unsern Mauern verweilenden Mutter, einzieht, wo so viele frühere Schmerzen ihm den Raum zu versagen scheinen. Eine Blume nach der andern sehen wir aus dem Kranze eines verherrlichten Lebens fallen, und Wunde auf Wunde wird dem so reich aufgeblühten Glük der erhabenen Fürstin geschlagen. Bei dieser kummervollen Betrachtung ist es nur ein lindernder Trost zu denken, daß Ihr vertrauendes Herz Stärke genug besizt, den großen Schiksalsschlägen gegenüber fest zu halten, daß Ihre hohe Seele den nöthigen Muth in Sich selbst gewinnt, und von Außen das feste Anschließen der Geliebten, die Sie noch besizt, und die nie versiegende Quelle allgemeiner Liebe und Verehrung, von Hohen und Niedern, so gern als Tröstungen sich Ihr darstellen. J. K. H. die Frau Markgräfin ist diesen Morgen von dem unersezlichen Verluste unterrichtet worden; Sie hat bald darauf den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs empfangen. — Ueber die lezten Lebenstage der vollendeten Monarchin können wir unsern Lesern Folgendes noch mittheilen: Seit geraumer Zeit waren die Anzeigen nicht mehr so beruhigend, wie früher; man sah, daß von Tag zu Tag die Kräfte abnahmen. Doch bestanden Ihro Majestät auf der Abreise, und sehnten Sich der Mutter Ihres geliebten Todten nahe zu kommen, die mit Ihr ja den bittersten Schmerz empfunden hatte. Der Abschied von Taganrog ging der Kaiserin unendlich nahe; es schien als ob nur der stete Anblik der kummervollen Umgebung Ihre Kräfte bis dahin in unnatürlicher Spannung erhalten hätte. Sehr leidend und ermattet trafen Ihre Majestät am 15, Abends, in Beleff ein, nachdem schon in den vorhergehenden Tagen die Erschöpfung fortwährend zugenommen. Die Kaiserin unterhielt Sich Abends noch mit Ihrem Arzte, und klagte nur über Schwäche und Ermüdung. Mehrmals in der Nacht nahm Sie Arzneien aus den Händen der Kammerfrau; Sie wollte jedoch nicht,

daß weder diese noch der Arzt, der in der Nähe geblieben, im Zimmer verweile, um ungestörter der Ruhe genießen zu können. Morgens gegen 4 Uhr ließ die Kaiserin Sich nochmals Arzneien reichen, und schlummerte wieder ein. Als gegen 6 Uhr die Kammerfrau mehrmals das Zimmer betreten, und die Gebieterin fortwährend schlafend gefunden, rief sie aus dem Nebenzimmer den Arzt herbei; — die Stunde der Erlösung hatte geschlagen; sanft war der Engel des Todes erschienen, und die edle Fürstin hinüber geschlummert. Gott, der Ihr im Leben den schwersten Kampf vorbehalten hatte, ließ den Kelch des Scheidens still an Ihr vorübergehen, und führte Sie schmerzlos zur Seligkeit ein. Ihre Bestimmung war erfüllt; Sie ist nun des Lohnes Ihrer frommen Ergebung theilhaftig. — Die Berichte melden, daß keine Aenderung in den edeln Zügen eingetreten. Das Antlitz trägt den Ausdruk des vollkommensten Glüks, der reinen, von keinem Kummer mehr bewegten Anschauung. — Ihre Maj. die Kaiserin Mutter sind am Abend des Sterbetages in Beleff eingetroffen; es ward Ihr nicht mehr der Trost die theure Tochter lebend zu finden; Sie mußte nur neuem Kummer entgegen ziehen. Der kaiserliche Flügel-Adjutant, Obrist Mansuroff, ist mit der Todesanzeige hieher abgeschikt worden, und gestern Abend angekommen. Er überbrachte Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Mutter ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, und Lezterer auch ein Schreiben Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter. Die tiefste Betrübniß und innigste Theilnahme ist auf das herzlichste darin ausgesprochen."

Nachstehendes Manifest ist zu Petersburg verkündet worden: „Von Gottes hülfreicher Gnade, Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, thun hiermit allen unsern getreuen Unterthanen zu wissen, daß die Kaiserin Elisabeth, Unsere vielgeliebte Schwägerin, am 4/16 d. M., im 48sten Jahre Ihres Alters, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß diese Welt verlassen hat, um in das ewige Leben einzugehen. Dieses schmerzliche Ereigniß ist in Folge einer langen Seelen- und Körper-Krankheit eingetreten, welche zulezt eine gänzliche Erschöpfung der Lebenskräfte herbeiführte, dergestalt, daß Ihre Majestät, auf der Reise von Taganrog, in der Stadt Beleff, im Gouvernement Tula, verweilen mußte, wo sie verschieden ist. Wir halten Uns überzeugt, daß ganz Rußland die neue Trauer theilt, welche über Unser kaiserliches Haus gekommen; und daß es seine heißen Gebete für die Ruhe der Seele der in Gott entschlafenen Kaiserin mit den Unserigen vereinigen werde. Gegeben zu St. Petersburg, am 9/21 Mai im Jahr der Gnade 1826, Unserer Regierung im Ersten. Unterz. Nikolaus."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 8 Jun. 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	131	130 1/4
Partial à 4 Proc.	115 1/4	115
Metalliques 5 Proc.	90	89 7/8
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1115	1112
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 1/2	90 1/4
detto — — 5 Proc.	102	101 5/8
Landanleben — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose B—M. 4 Proc.	102 1/4	102
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

In der Stettinschen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Martens, G. v., Reise nach Venedig, 2 Thle. (1r Theil von Stuttgart über Ulm, Wien und Triest nach Venedig, 2r Theil Venedig, Euganeen, Alpen von Belluno, Tyrol, Bayern. Naturgeschichtlicher Anhang,) mit 3 Kupfern, 7 lithograph. Abbildungen und 1 Karte. gr. 8. 6 Thlr. oder 9 fl.

Ein lebendiges, wahres und umfassendes naturhistorisches Gemälde, eine physische Topographie, und einen gedrängten Abriß der Geschichte Venedigs als einfache und natürliche Erklärung der vielen Eigenthümlichkeiten einer der merkwürdigsten Städte der Erde zu liefern, war die Aufgabe, welche der Herr Verfasser bei der Bearbeitung des obigen Werkes zu lösen versucht hat. Der Reisebeschreibung legte er seine Reise im Jahr 1818 von Stuttgart über Wien und Triest vollständig zum Grunde, und sie enthält zugleich die Resultate seiner eigenen Beobachtungen über die würtembergische Alp, Ulm, die Donau und ihre Schiffahrt, das Johanneum in Grätz, den Nanas, den Karst, Triest, die Ebene von Venedig, die Lagunen, Euganeen, die Alpen von Belluno u. s. w.

Daß dem Hrn. Verfasser die Lösung seiner Aufgabe gelungen, und daß er ein vorzügliches Werk geliefert hat, darüber haben sich alle öffentlichen Blätter, worin diese Reise beurtheilt wurde, belobend ausgesprochen. Die lezte sehr ausführliche Recension, in dem IVten Bande 2r Heft der Zeitschrift „Hertha," schließt mit den Worten: „Nach den hier gelieferten Auszügen, die nur in „schwachen Umrissen den Inhalt des Werkes darstellen, unterläßt „der Ref. sich in ausführliche Lobeserhebungen über eine Schrift „auszubreiten, welche sich durch tiefe Gründlichkeit, wahren wis„senschaftlichen Werth und Mannichfaltigkeit, am Besten selbst „empfiehlt, und vor so vielen andern laut gepriesenen Reisebe„schreibungen auf das Vortheilhafteste auszeichnet. Sie ist für „Jeden, der die vom Verfasser durchwanderten Gegenden berei„sen oder beschreiben will, eine reiche und unentbehrliche Quelle „der Belehrung, und wird außerdem jedem Freunde der Länder„kunde überhaupt, dem Freunde der Naturwissenschaft aber ins„besondere, großen Genuß gewähren.

Die schönen Kupfer, lithographischen Abbildungen und die Karte, gereichen dem Werke zur Zierde.

Schriften für Badreisende.

Bei herannahender Badezeit erlaube ich mir auf folgende in meinem Verlage erschienene, jedem Badereisenden unentbehrliche Schriften, die in allen Buchhandlungen zu finden sind, aufmerksam zu machen:

Kreysig (Hofrath und königl. sächs. Leibarzt, Dr. Friedrich Ludwig), Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. 8. 17 3/4 Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Mosch (Dr. Karl Friedrich), Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. Zwei Theile. Mit 50 landschaftlichen Ansichten und einer Karte der Heilquellen am Taunusgebirge. 8. 50 Bogen auf feinem Schreibpapier. Geheftet. 5 Thlr. 8 gr.

— — Dasselbe. Ausgabe ohne Kupfer aber mit Karte. Geheftet. 3 Thlr.

Leipzig, den 1 Mai 1826.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edictalladung.) Die unten verzeichneten Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens am 20 März 1827, bei unterzeichneter Behörde dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen, sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und wird in solchem Falle sein Vermögen den bekannten nächsten Erben nach Vorschrift der Gesezе ausgehändiget werden.

Nro.	Name.	Geburtsort.	Zeit der Geburt.	Gewerbe	Art der Entfernung.
1	Friedrich Karl, Erdmann Rößler.	Maggendorf.	24 April 1789	Ohne.	Als Korporal beim k. b. 6ten Chevaurlegers-Regiment am 31sten Dec. 1812 im russischen Feldzuge vermißt.
2	Christian Erdmann, Theodor Rößler	Maggendorf.	24 Juli 1793.	Ohne.	Als Soldat beim k. b. 3ten Linien-Infanterie Regimente seit dem 1sten Oktbr. 1813 im russischen Feldzuge vermißt.
3	Samuel Johann Hollfelder.	Albertshof.	16 Decbr. 1780.	Mezger-Geselle.	Seit dem Jahre 1807 als Mezger-Geselle ausgewandert.

Ebermannstadt den 12 Mai 1826.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Rascher.

(Bekanntmachung.) In Folge des von dem Hrn. Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda und Probstey von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich v. Reisach, auf Tiefenbach und Altenschneeberg, unterm 6 d. M. hieher gestellten Antrages werden alle Diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert: solche binnen

drei Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie außerdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg, den 19 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich für das unterm 1 Febr. l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Gesamt-Anwesen der Thomas Nuner'schen Wirths-Eheleute von Apperstorf kein Käufer angemeldet hat, und die Gläubiger sub dto. 17 d. um eine zweitmalige Feilbietung dieses Anwesens gebeten haben, so wird hiemit zur wiederholten Versteigerung auf

Mittwoch den 28 Juni l. J.

Tagsfahrt in der hiesigen Gerichts-Lokalität anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß auch, wenn das ganze Anwesen keinen Käufer findet, theilweise Kaufs-Angebote auf einzelne Grundstüke angenommen werden; nur muß das sogenannte Wirthsgüti nebst Tafern-Gerechtsame zum bedürftigen Nahrungsstand einer Familie beisammen bleiben, wogegen das sogenannte Schlampengut ohne Gebäude im Zertrümmerungswege zum Verkaufe kommen kan.

In Bezug auf den Besiz- und Lastenstand dieses Gesamtanwesens wird auf die Ausschreibungen im Landshuter Wochenblatt St. 7 S. 50, auf die Beilage Nr. 41 zur Münchener politischen Zeitung vom 17 Febr. l. J., auf die Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 50 S. 200, und auf Stük 8 des Isarkreis-Intelligenzblattes Seite 137, hingewiesen, und nur noch beigefügt, daß sich Kaufliebhaber in der Zwischenzeit beliebige Einsicht verschaffen mögen.

Sign. 20 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Aus der königlichen Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn wird das nachverzeichnete überzählige und entbehrliche Schaafvieh Dienstag den 27 k. M. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, im Schaafhofe zu Waldbrunn stükweis an die Meistbietenden versteigert, und sogleich gegen baare Zahlung auch abgegeben, wenn der Schäzungswerth erreicht wird, außerdem wird die höchste Genehmigung königlicher Regierung vorbehalten.

90 Stük Widder von 1 bis zu 5 Jahren;
10 — Widder-Lämmer;
90 — Mutter-Schaafe von 1 bis zu 4 Jahren;
10 — Mutter-Lämmer.

Das sämtliche Vieh ist zur Nachzucht vollkommen brauchbar, und ausgezeichnet durch seine Größe, Körpergestaltung, Wollenfeinheit und Dichtheit.

Würzburg, den 5 Mai 1826.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

Da nun ein unerstreklicher Termin zu der Verloosung des Ritterguts Zwernberg auf den 1 Jul. d. J. festgesezt ist, sind bei Martin Glöckner Lit. G. Nro. 9. noch fortwährend Loose, das Stük zu 48 kr. zu haben.

(Zu verkaufen.) Krüniz Encyclopädie 139 Theile gut gebunden und conservirt, sind um den billigen Preis von 648 Gulden abzulassen. Das Nähere ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung zu erfragen.

In meinem Gasthause kan ein junger Mensch von braven Eltern, welcher die in einer Gastwirthschaft vorkommenden Geschäfte zu erlernen wünscht, als Lehrling gegen ein billiges Lehrgeld placirt werden und sogleich eintreten.

J. C. Fritsch, Sohn,
Gastgeber zum Trauben in Darmstadt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 161. 10 Juni 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 161. Schreiben aus Hannover. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

In französischen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid bis 22 Mai: „Der englische Gesandte, Herr Lamb, ist noch immer in Aranjuez; man hatte geglaubt, sein dortiger langer Aufenthalt habe die Anerkennung der Republik Mexiko zum Gegenstand. Man erfährt nun, daß er wegen der Forderungen Englands an Spanien, um Schadloshaltung seiner, während des Insurrektionskrieges in Südamerika zu Schaden gekommenen Unterthanen, die Unterhandlungen, welche schon zu den Zeiten der Cortes angefangen worden waren, und damals nicht zu Ende gebracht werden konnten, fortsezt. Es ist eine Kommission ernannt, bestehend aus Hrn. Heredia, Bruder des vormaligen Ministers Grafen d'Ofalia, einem Staatsrath und einem Finanzrath, Hrn. Salmon, welche die einzelnen Artikel der Forderungen untersuchen und die anzuerkennenden vorschlagen soll. Die ganze Summe beläuft sich auf ungefähr 10 Millionen Piaster. — Die Polizei hatte eine Druckerei in einem Kapuzinerkloster entdekt, und eine große Anzahl von Bittschriften zu Gunsten der Inquisition so wie auch eine Menge Abdrüke der angeblichen Proklamation Mina's weggenommen. Diese Druckerei hatten die Apostolischen bei einem königl. Freiwilligen wieder errichtet. Hier hat nun Hr. Recacho falsche Päße und Sicherheitskarten entdekt, deren Unterschrift mit seinem Namen so gut nachgemacht ist, daß er sich selber täuschte. — Fast täglich hat die Polizei Mauerschriften wegzunehmen. Eine lautete dieser Tage:

Ja teniamos frayles, patria mia,
Suizos, hambre, langosta y policia,
R. que nada ignora y nada hace.
No nos faltaba mas que el anno santo,
Benito sea Dios, que nos lo envia!

(Schon hätten wir, mein Vaterland, Mönche, Schweizer, Hunger, Heuschreken und Polizei; einen Recacho, der alles weiß und nichts thut. Nichts fehlte uns mehr als ein heiliges Jahr; Gott sey gelobt, der es uns schikt!) — Zu Tarragona sollen nächstens die 6 Millionen Realen eingeschift werden, welche Spanien als Tribut dem Dey von Algier, in Folge des lezten durch seinen Konsul mit dem Dey abgeschlossenen Vertrages schuldet. — Die königl. Freiwilligen werden künftig ihre Uniformen nur im Dienste tragen; sie müssen deshalb Sicherheitskarten haben, wie jeder andere Bürger; nur werden sie ihnen unentgeldlich ausgestellt. — Der Schleichhandel nimmt täglich zu, und eine Menge armer Leute, denen man ihren Sold nicht bezahlt und die kein anderes Mittel haben, ihr Leben zu fristen, werden Schmuggler. Die Regierung nimmt freilich strenge Maaßregeln; allein die Behörden, welche gegen den Betrug handeln sollen, sind nicht miteinander einig. Briefe aus Granada melden, der Generalkapitain, der Kron-Intendant, und der Mauthdirektor seyen miteinander im Streit wegen einer beträchtlichen Quantität in Beschlag genommener Gegenstände, bestehend in vierzig Kisten mit Frauenzimmerkleidern und baumwollenen Waaren, welche über Gibraltar eingeschwärzt worden; jede der drei Behörden behaupte, die Waaren müßten bei ihr niedergelegt werden, nemlich der Generalkapitain, weil es Soldaten gewesen, welche den Sieg über die Schmuggler entschieden; die Mauthdirektion, weil ihre Leute die Sache entdekt und den Beschlag zuerst vorgenommen hätten, und der Intendant der Provinz, weil er von Rechtswegen im Namen des Schazes seine Rechte und Privilegien bewahren, und den Beschlag selbst in Händen haben müsse, als Gewährleistung. Am Ende habe der Stärkere Recht behalten, nemlich der Generalkapitain.“

Der Aristarque bestätigt die von unserm Madrider Korrespondenten (Allg. Zeit. Nro. 155.) gemeldete Verlegenheit, in welche das spanische Kabinet durch die Geldreklamationen der Gesandten von England und Frankreich versezt werde; er meynt, sie bezwekten den König zur Anerkennung der neuen Republiken Südamerika's zu zwingen; „allein, sezt er hinzu, der König und sein erster Minister, der Herzog von Infantado, widerstehen standhaft allen diesen diplomatischen Zudringlichkeiten, ja Verfolgungen.“

Der Drapeau blanc erzählt aus Madrid dieselben Nachrichten in Bezug auf die Jesuiten, wie unser Korrespondent und sezt noch hinzu: „Sie reklamiren in diesem Augenblike den Boden, oder den Werth des Bodens, auf welchem die Herzogin Benavente-Ossuna ihren herrlichen Sommersiz Alameda, 1¼ Stunde von Madrid erbaut, und in welchen sie seit 30 Jahren wohl an 15 Millionen Franks verwendet hat. Da nichts gerechter ist, sagt der Drapeau, als den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu ihren Grund und Boden zurükzugeben, so glaubt man, daß die Regierung, welche denselben der Herzogin verkaufte, ihnen dessen Werth erstatten werde. Die Profeßhäuser dieses Ordens sind wohlgefüllt, man zählt an 200 Novizen.“

Großbritannien.

London, 1 Jun. Russische Bons 80¾; mexicanische 62; columbische 41.

Der Courier liefert aus amerikanischen Zeitungen mehrere Nachrichten, oder vielmehr Gerüchte, die wohl noch sehr der Bestätigung zu bedürfen scheinen. Die Geschwader von Mexiko und Columbien sollten sich im Mai vereinigen, um Cuba anzugreifen, (Briefen aus Bogota zufolge war vielmehr diese Unternehmung ganz aufgegeben); zwischen den geistlichen und weltlichen

Autoritäten in Columbien sollten Zwistigkeiten ausgebrochen seyn; der französische Admiral Duperré sollte dem Gouverneur von Martinique geschrieben haben, er segle nach Puerto-Rico, um eine französische Besazung in diese Insel zu legen; endlich sollten zu Buenos-ayres große Freudensbezeugungen über die Einnahme von Montevideo durch die Patrioten statt gefunden haben.

Man hatte zu London Briefe vom Major Laing, der von Tripoli mit einer Karavane durch die große Wüste nach Tombuktu abgereist war. Sie sind aus Gadamis (30° 17 n. Br. und 9° 16 östl. L.) vom 12 Okt. datirt. Laing hofte zu Tombuktu am 12 Dec. anzukommen, und wollte dann den Niger hinabfahren, der, wie immer wahrscheinlicher wird, bei Benin ins Meer fällt. Dann will Hr. L. zur See nach England zurükkehren.

Das Morning-Chronicle meldet, Obrist Pisa, Ex-Adjutant des Generals Pepe, stehe mit 15 andern italienischen Offizieren im Begrif, sich nach Griechenland einzuschiffen.

Frankreich.

Der König wohnte am 4 Jun., Sonntags, in St. Cloud der Prozession am Schlusse der Oktave des Frohnleichnamsfestes bei.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 27 Mai.

Der Kultminister erwiederte dem Hrn. C. Perier: „Ja, ich habe mir in meiner neulichen Rede erlaubt, diese immer mehr um sich greifende Beängstigung über die angeblichen Umgriffe der Geistlichkeit eine „undefinirbare Krankheit“ zu nennen, und ich glaube damit nichts Uebertriebenes gesagt zu haben. Da der vorige Redner auf meine neulichen Reden zurükkam, so glaube ich auch über seine gestrige Rede, seiner Urbanität übrigens die verdiente Anerkennung zollend, einige Bemerkungen machen zu dürfen, besonders da man einige meiner Aeußerungen falsch gedeutet zu haben scheint. Man hat sich geirrt, wenn man glaubte, mein Entschluß einer frommen Gesellschaft nicht beizutreten, hätte wichtige Ursachen zum Grunde gehabt. Sie wissen, jedes Mitglied einer Gesellschaft muß gewisse Verbindlichkeiten übernehmen; das konnte mir nicht zusagen, und daraus kan man doch unmöglich etwas Ungünstiges für die Kongregation herausziehen? Diese seit 27 bis 28 Jahren bestehende Gesellschaft ist nicht geheim. Man kennt den Ort ihrer Zusammenkunft, und kan sich davon überzeugen, daß darin nichts gegen die gute Ordnung vorgeht. Ein Mitglied dieser Gesellschaft (der Herzog von Montmorency) war ein Ehrenmann, dem das Bedauern seines Königs und seiner Mitbürger ins Grab folgte. Auch hat man von einer politischen Gesellschaft gesprochen, deren Zwek die Rükkehr der Bourbons und die Bewahrung ihrer Interessen war. Ich kenne sie nicht, und weiß nicht, ob sie noch existirt oder nicht. Die Gesellschaft, deren Vertheidigung ich mir erlaubt habe, werde ich immer vertheidigen, weil ich viele ihrer Mitglieder kenne, empfehlungswerth durch Talente und Tugenden, und aller Art von Kabale fremd, und ich füge hinzu, daß es keine Kongregation gibt, deren Mitglieder einen nachtheiligen Einfluß auf diejenigen Personen haben können, die im Besize der Macht sind. Was die kleinen Seminarien betrift, die von den Diözesan-Bischöfen abhängen, so darf nur Eines in jedem Departement errichtet werden; diese Zahl kan nur durch eine königliche Ordonnanz vermehrt werden. Die Bischöfe haben also keine beunruhigende Gewalt in Händen, wenn der König es nicht will, und den König wird man doch nicht im Verdachte haben, daß er widergesezliche Anstalten werde begünstigen wollen! Von Missionen gibt es zwei Gattungen: Diözesan-Missionen und außerordentliche Missionen. Da die ersten unter den Bischöfen stehen, so haben sie den Einfluß der Kongregation nicht zu fürchten. Von den andern kenne ich das vorzüglichste Institut, das der Missionaire von Frankreich, dessen meisten Mitglieder über 60 Jahre alt sind, und von denen man nur Handlungen der Weisheit und Vorsicht erwarten darf. Ich sehe also nicht ein, welchen schädlichen Einfluß sie haben könnten. Ich komme jezt an einen wichtigern und in der Einkleidung, wie ihn der Redner dargestellt hat, schwer zu behandelnden Punkt. Es ist wahr, daß ein kaiserliches Dekret den öffentlichen Unterricht unter den Großmeister der Universität stellte; es ist wahr, daß die kleinen Seminarien eine Zeitlang der Universität untergeben waren; es ist aber auch wahr, daß seit 1808 Alles, was die Universität betraf, durch besondere Dekrete, oder durch Ordonnanzen verhandelt wurde. Veränderungen wurden nothwendig, und diese durch Dekrete und Ordonnanzen bewerkstelligt. Dieses System ist immer befolgt worden. . . . Man spricht von der Existenz einer, wie man sagt, aus Frankreich verbannten Gesellschaft. Die Sache ist wahr; man vergesse aber nicht, daß die Beschlüsse, von denen man spricht, bald nachher so sehr gemildert wurden, daß die Verbannten sogar die Erlaubniß zur Rükkehr und Pensionen von der Regierung erhielten. Von den Bischöfen wurden ihnen Stellen anvertraut; sie wurden Beichtväter und Direktoren vieler religiösen Anstalten. Der Kardinal Fesch bewilligte ihnen die Eröfnung eines Hauses in Lyon. Man kan sie demnach nicht alle als Leute betrachten, die es verdienten, aus Frankreich gejagt zu werden. Zu ihrer bürgerlichen Existenz als Korporation ist freilich eine Ordonnanz nicht hinlänglich; es muß ein Gesez darüber gemacht werden. Noch sind wir aber nicht dahin gekommen, zu berathschlagen, ob man diese Gesellschaft zulassen oder abweisen soll. (Tiefer Eindruk.) Das ist, meine Herren, was ich Ihnen für den Augenblik über diesen Gegenstand sagen wollte. Ich glaube, daß es hinreichend ist, die Kammer über das zu beruhigen, was der Redner vor mir Beunruhigendes in seiner Rede vorgetragen hat.“ — Hr. C. Perier entgegnete: „Es sey mir erlaubt, Einiges zur Vertheidigung meiner vom Hrn. Minister so eben angegriffenen Behauptungen zu sagen. Man hat anerkannt, daß eine religiöse Gesellschaft, die untadelhaft gewesen, bis 1814, und selbst bis auf unsere Tage bestanden. Man hat gleichfalls das Daseyn einer andern Gesellschaft anerkannt, die sich 1814 mit einem politischen Zweke gebildet. Es bestehen also zwei Gesellschaften, eine religiöse und eine politische, die eine ehrenwerthe Magistratsperson auf dieser Tribune mit dem Namen der Gesellschaft der kurzen Röke (weltliche Jesuiten) bezeichnet hat. So hat man diese zweite Gesellschaft genannt, die mit der religiösen in einiger Verbindung steht; und diese Verbindungen müssen wohl statt finden, weil es der Hr. Bischof von Hermopolis war, der uns von ihr unterhalten hat. Dieser Zusammenhang beider Gesellschaften ist es, der Alles in die äußersten Besorgnisse sezt. Man läugnet ihr Daseyn; aber die Ge-

richte haben gesprochen. Ueber die allgemeinen Besorgnisse darf man sich demnach nicht wundern. Der Hr. Bischof von Hermopolis sagte, von einer dieser Gesellschaften sprechend, daß sie bestimmt sey, andere in entgegengesetztem Sinne geleitete Vereine zu bekämpfen. Wenn aber eine Gesellschaft es auf sich nimmt, das zu thun, was die Regierung thun soll, so behaupte ich, es gibt keine Regierung mehr. Ein solcher Zustand der Dinge ist wohl geeignet, guten Bürgern Unruhe einzuflößen; er macht allen Einfluß der Regierung unnüz. Das Ministerium hat in dieser Alternative zweierlei zu thun; steht es unterm Einflusse der Kongregation, so muß es ihr seine Macht abtreten; gehorcht es ihrem Gesezе nicht, so muß es einem Zustande der Dinge ein Ende machen, der ein Schimpf für die Regierung, und ein Gegenstand von Unruhen im Staate ist.“ (Hr. Delhorme: Führen Sie Thatsachen an!) „Thatsachen? Fragen Sie die königlichen Gerichtshöfe! Auf das, was der Hr. Bischof von Hermopolis wegen Organisirung der Universität durch Ordonnanzen gesagt hat, frage ich nur, ob das, was man sich während der kaiserlichen Regierung erlaubte, auch nach Wiederherstellung der rechtmäßigen statt finden durfte? Die kleinen Seminarien, sagt man, werden von achtungswerthen Prälaten dirigirt. Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren, gute Staatseinrichtungen gründen sich nur auf Gesezе, nicht auf persönliche Tugenden einzelner Personen, sonst unterliegen sie einem ewigen Wechsel. Und der Geist des Umsichgreifens? Ist der nicht anerkannt worden vom Hrn. Minister selbst, der die Geistlichkeit im Besize der bürgerlichen Macht zu sehen wünscht? (Lebhafte Einwendungen.) — Der Herr Minister hat, um uns zu beruhigen, den geheiligten Namen des Königs genannt. So oft man diesen Namen ausspricht, legt man uns Stillschweigen auf, weil es nicht parlamentarisch ist, seiner in unsern Diskussionen zu erwähnen. . . . Der Herr Minister sagte ferner, die Vertreibungs-Akte der Jesuiten wäre beinahe ganz in Vergessenheit gerathen durch die Rükkehr eines großen Theiles derselben. Wie sind sie aber zurükgekommen? Als religiöse Gesellschaft oder als bloße Privatpersonen? Das Gesez der Nationalversammlung, das man für sie anführt, konnte sich nur auf die damals bestehenden Verbindungen und nicht auf eine verbannte Sekte beziehen. Bei dem, was man zur Vertheidigung der Jesuiten aus Bonaparte's Zeit anführt, fällt es mir auf, daß die Erinnerung an ihn so viel Einfluß im Minister-Rathe hat, und daß Minister sich seiner Autorität in den gesezgebenden Verhandlungen unserer repräsentativen Regierung bedienen. Wir haben das vollste Vertrauen zu den Worten des Herrn Ministers, daß, so lange er an der Spize des Ministeriums steht, wir keine Mißbräuche zu fürchten haben; Minister aber wechseln, Gesezе bleiben. Darum verlangen wir, daß der öffentliche Unterricht nicht durch Ordonnanzen, sondern durch organische Gesezе festgestellt werde, selbst wenn er, gegen meine Meynung, der geistlichen Autorität anvertraut werden sollte; darum verlangen wir die Aufhebung einer Gesellschaft, die widergesezlich dasteht, und dadurch die tristigsten Gründe darbietet, die Störung der öffentlichen Ruhe zu befürchten. Wo immer die Regierung die bestehenden Gesezе nicht aufrecht zu erhalten weiß, da werden Besorgnisse, Spaltungen, Unruhen sich einstellen!“ — Nachdem noch die HH. Pardessus und Cuvier (königliche Kommissarien) Einiges zur Vertheidigung der gegenwärtigen Universitätsverfassung gesprochen, schritt die Kammer zur Abstimmung über die §§. des Budgets des öffentlichen Unterrichtes, und nahm sie zu folgenden Beträgen an: Ausgaben: §. 1. Allgemeine Verwaltung, 540,700 Fr. §. 2. Ausgaben für die Akademie, 1,066,900 Fr. §. 3. Verschiedene Ausgaben, 260,000 Fr. §. 4. Jurisprudenz und Medizin, 222,000 Fr. §. 5. Außerordentliche Ausgaben, 123,600 Fr. Einnahmen: §. 1. Außerordentliche Einnahmen, 573,103 Fr. §. 2. Bestimmte Einkünfte, 495,125 Fr. §. 3. Unbestimmte Einkünfte, 1,725,500 Fr. — Die Kammer vertagte sich auf Montag den 29 Mai.

Es wurde bereits (Allg. Zeitung Nro. 154.) kurz angezeigt, daß der Antrag des Hrn. v. Noailles: „300,000 Fr. dem Budget des auswärtigen Ministeriums zum Loskauf christlicher Sklaven hinzuzufügen,“ am 24 Mai von der Deputirtenkammer verworfen ward. Die Rede, womit der Finanzminister den Antrag bekämpfte, schloß mit folgender merkwürdigen Aeußerung: „Bedarf man dieses Vorschlags, um den Griechen einen Beweis von Theilnahme zu geben? Haben Sie nicht aus den, Ihnen von mir vorgelesenen Berichten des Admirals Rigny, Befehlshabers unsers Geschwaders in der Levante, ersehen, daß 7000 Griechen durch unsere Schiffe gerettet worden? Sind diese Beweise von Theilnahme nicht Frankreichs würdiger als der Ihnen vorgeschlagene? Und in welcher Absicht vorgeschlagen? Eingestandener Weise, um die Politik der Völker in Opposition mit der Politik der Kabinette zu sezen; um die Diplomatik Aller der Diplomatik eines Einzigen — des Königs — zu substituiren! (Eindruk). Wissen Sie aber, meine Herren, was aus der Annahme eines solchen Systems erfolgen würde? Wahrscheinlich würde es noch größere Leiden über die Schlachtopfer, für die man sich verwenden zu wollen scheint, herbeiziehen. Zu dem Unglüke, welches auf den Christen jener Lokalität lastet, würde man noch das aller der Uebel fügen, welche das Ergebniß eines allgemeinen Brandes unter den Völkern der Christenheit seyn dürften. Dis wäre die unvermeidliche Wirkung der Annahme des Grundsazes der Diplomatik Aller, während die weise Richtung der Diplomatik der Kabinette Ihnen Grund zur Erwartung und uns Grund zur Erregung der Hofnung gibt, daß wir bald das Ende der Leiden, die man beklagt, und jene Pacifikation erblikken werden, die man so sehr zu wünschen scheint, und für welche die Kabinette nicht so gleichgültig geblieben sind, als jene Redner zu glauben scheinen, welche uns nacheinander von Dingen unterhalten haben, von welchen sie, ich erkläre es, keine Kenntniß hatten.“ (Lebhafter Eindruk, und allgemeine Bewegung der Zustimmung. Selbst Hr. C. Perier äußerte, er schließe sich diesen Wünschen an, fürchte aber, daß man nur deshalb alle Unterhandlungen zu Gunsten der Griechen zu lähmen suche, um der Pforte Zeit zu lassen, die unglükliche Volk zu vertilgen.)

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 3 Jun. die Fortsezung der Prozeßakten, die Lieferungs-Verträge Ouvrards betreffend. Er wird damit Montags den 5 fortfahren. Der Courrier meynt, an diesem Tage dürfte die Frage entschieden werden, ob eine neue Untersuchungs-Kommission ernannt werden solle? „Man führt, sagt er, mancherlei Gründe an, welche eine solche Entscheidung vermuthen lassen; der Herzog von Bel-

Deutschland.

* Hannover, 24 Mai. Die diesjährige Verhandlung der Ständeversammlung ist geendigt, wie sie angefangen, mit Billigung und Unterstüzung des Verfahrens der Regierung. Die Ständeversammlung hat ausführliche Mittheilung über das Verfahren erhalten, welches bei Bestimmung der neuen Grundsteuer-Beiträge für die Provinzen beobachtet worden. Da die eigentlichen Ergebnisse der Veranlagung der Grundsteuer zu bedeutende Ungleichheiten in den Steuerbeiträgen zurükgelassen haben würden, so wurden die vorzüglichsten Oekonomen aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs zusammenberufen, von ihnen Schäzungen in mehrern Gegenden vorgenommen, bis sie sich über die anzuwendenden Grundsäze vereinigt hatten, und sie wurden dann in den Provinzen als Hauptobmänner gebraucht, worin sie nicht wohnhaft waren. Diese Einrichtung schien den Vorzug vor der Schäzung nach Musterdörfern zu verdienen, (welche Thaer vorschlägt,) weil hier gleich alle verschiedenen Verhältnisse zur Erwägung und Einigung in Ansehung der gleichmäßigen Behandlung vorkommen, die sich bei der Fortsezung der Veranlagung nach dem Musterdorfe überdem zu leicht successiv verlieren. Hiernach erfolgte die Bestimmung der Steuerbeiträge, und ward höchsten Ortes genehmigt, obgleich sie nicht als ganz untadelhaft und gleichmäßig angesehen werden konnte; aber dahin würde man auch nach einer noch weitern Revision und Rektifikation nach neuem Kostenaufwande nicht gelangt seyn. Da die vorhergehende Ständeversammlung darauf angetragen hatte, daß die Bestimmung der Steuerbeiträge unter den Provinzen nach den Ergebnissen der Veranlagung von Seite der Regierung gemacht werden möchte, welche Bestimmung von den Ständen ohne weitere Prüfung angenommen werden sollte, so ward die ständische Erklärung nur darüber gefordert, daß die Centralgrundsteuer-Kommission nach den bestimmten Steuerbeiträgen der Provinzen die Berechnung der einzelnen Steuersäze und die Ausfertigung der Haberollen besorgen und dann aufgelöst werden solle; daß dem Steuerkollegium die Grundsteuerverwaltung übertragen werden solle; so wie die Entscheidung über die Beschwerden wegen Uebersteurung, wozu die Steuerpflichtigen binnen fünf Jahren berechtigt sind, und worüber der Steuerdirektor in jeder Provinz mit zwei Abgeordneten von der dortigen Landschaft, aber nicht gerade aus deren Mitte, die Prüfung haben solle; und daß die landschaftlichen Ausschüsse die Erlasse an der Grundsteuer, welche den Provinzen zur Last fallen, prüfen, und mit Vorbehalt der Berufung an das Steuerkollegium entscheiden sollen. Die Ständeversammlung erklärte sich hiemit einverstanden, mit dem Zusaze, daß die Beschwerden wegen Uebersteurung von dem Steuerdirektor und den beiden landschaftlichen Abgeordneten nicht blos geprüft, sondern auch mit Vorbehalt der Berufung an das Steuerkollegium entschieden würden, daß eben so wegen der Steuererlassungen von dieser Behörde, und nicht von den landschaftlichen Ausschüssen verfahren würde, und daß von ihr auch die Steuerberichtigungen zu verfügen wären, welche auf den Antrag der Steuerpflichtigen binnen zehn Jahren, und auf den Antrag der Landschaften binnen zwei Jahren eintreten könnten. Es ward nämlich auch jezt die streitige Frage in der vorigen Ständeversammlung nicht entschieden: wie die Anträge der Landschaften geprüft werden sollten, welche bezwekten, den Steuerbeitrag einer Provinz nach dem allgemeinen Steuerfuß zwar im Ganzen, aber mit veränderten Vertheilungen im Einzelnen, zu erheben. Es ward nur bestimmt, daß den Provinziallandschaften gestattet seyn solle, binnen zwei Jahren Modifikationen zu den Bestimmungen des Grundsteuergesezes Behuf der Subrepartition in Vorschlag zu bringen. Die Ständeversammlung nahm ferner die allgemeine Prozeß- und Sportelnordnung für die Untergerichte an, mit Anerkennung seiner zwekmäßigen Tendenz, das mündliche Verfahren bei den Untergerichten zu befördern, dem Mißbrauch der Fristen vorzubeugen, die Einwirkung des Richters, soweit es mit der Verhandlungsmaxime vereinbar, zu erweitern, Vergleiche zu befördern, und die übermäßige Vervielfältigung der Rechtsmittel, besonders vor demselben Richter, abzustellen. Die schon geäußerte Erwartung, daß die Sporteln herabgesezt werden würden, ging in Erfüllung, da die Ständeversammlung sich für den Mittelsaz entschied, wo zum Bezuge des höhern oder niedern Spielraum, oder nicht ungewisse Wahl gelassen war. Sie trug zugleich auf Entwerfung einer Obergerichtsordnung an; und sie wiederholte auch den frühern Antrag wegen einer allgemeinen Jagdordnung. Sie machte auf den Mangel gesezlicher Bestimmung über Abtretung von Eigenthum zu Militär-Exerzierplazen aufmerksam, und erbot sich zu Geldverwilligungen, um die Pferdezucht zu befördern. Es ward nicht blos gewünscht, daß der verwilligte Zuschuß von 300,000 Rthlrn. zur Herstellung der zerstörten Deiche an den Küsten von den übrigen Vorschüssen baldigst abgesezt würde, damit die unterstüzten Unterthanen wüßten, was sie unentgeldlich empfangen, und was sie zu verzinsen hätten, sondern es ward auch zur Erhöhung der Deiche ein neuer Vorschuß von 300,000 Rthlrn. verwilligt. Die Gehaltskosten bei der Irrenanstalt, welche zu Hildesheim errichtet werden soll, wurden zu 6000 Rthlr. übernommen, so wie die Kosten der neuen Legge-Anstalten zu Duderstadt, Osterode, Syke und Wagenfeld mit 2000 Rthlr. Zur Fortsezung des Chausseebaues auf den wichtigsten Handelsstraßen wurde ein außerordentlicher Beitrag von 50,000 Rthlrn. bewilligt, dabei jedoch bemerkt, daß eine Herabsezung des Weggeldes nach dem verordneten Maaß der Kalenberger Meile eintreten möchte, wo bisher wegen zu nahe gelegener Weghäuser mehr bezahlt worden. Die Länge der Heerstraßen beträgt 227 Meilen, davon sind 155 Meilen gebaut, und bleiben also noch 72 Meilen zu bauen; aber noch ist keine der drei Hauptstraßen nach Hamburg, Bremen und Braunschweig vollendet. Der Weg nach Kassel soll von der steilen Lutterberger Höhe verlegt, dazu eine Anleihe von 34,000 Rthlrn. aufgenommen, und durch erhöhtes Weggeld getilgt werden. Für Verbesserung der Landstraßen, besonders zum Brükenbau, wurden 3000 Rthlr. verwilligt. Da die Landesschuldverschreibungen sich jezt von der Tilgungskasse nur zu ihrem Nennwerthe kaufen lassen, und vielleicht noch höher steigen, so ward die Regierung ersucht, im Einverständniß mit dem Schazkollegium Verfügung zu treffen, daß die Tilgungskasse nicht in Unthätigkeit gerathe. Der Abschluß des Rechnungshaushalts vom vorigen Jahr war günstig: die Einnahme von den Eingangs- und Verbrauchssteuern hatte den Anschlag um 86,000 Rthlr. überstiegen, und der Zustand der Kasse war im Vergleich mit dem

Vorjahre, und abgesehen von den Anlehen für die Deichbaukosten verbessert. Die Rechnung des laufenden Jahrs bis Juli versprach gleichfalls nach den bisherigen Erfahrungen günstig auszufallen. Der Haushaltsanschlag für das Jahr 182⁶/₇ ward folgendermaaßen von den Ständen angenommen:

Die Einnahmen.	Rthlr.
An neuer Grundsteuer	1,350,000
— neuer Häusersteuer	50,000
— Personensteuer	683,000
— Besoldungs- Gewerb- Einstammensteuer	177,000
— Brennsteuer	382,000
— Biersteuer	77,000
— Salzsteuer	70,000
— Eingangs- und Viehsteuer	594,000
— Mahl- und Schlachtsteuer	161,000
— Zettel-, Blei-, Siegelgebühr	3,600
— Verbrauchsteuerentgeld	12,000
— Bußgelder	3,000
— Stempelsteuer	126,000
Insgemein	5,100
Im Ganzen	3,698,920
Nach Abzug der Verwaltungskosten 375,000	
— — der Erlassungen 45,520	
mit	420,520
Bleibt Rein-Ertrag	3,278,400

Die Ausgaben.	Rthlr.	gr.	pf.
Für das Kriegswesen	1,479,700	—	—
— die Land-Dragoner	44,889	14	—
— das Appellationsgericht	58,486	16	—
— Unterrichts-Anstalten	25,111	2	8
— Landes-Oekonomie-Anstalten	16,166	16	—
— Landes-Industrie-Anstalten	3,868	21	4
— Zucht- und Irrenhäuser	18,000	—	—
— Medizinal-Anstalten	17,842	5	5
— Etappen-Verpflegung	6,000	—	—
— Landesschuldenwesen	911,998	1	10
— Ständeversammlung, Schazkollegium und Steuerkasse	78,381	8	—
— die Landschaften	70,390	16	4
— vormalige Steuerbediente	34,330	18	1
— Steuervergütungen	5,110	3	4
— Civilpensionen	769	6	3
— Militärpensionen	38,000	—	—
— die Flora hanoverana	1,450	—	—
— Neubau von Chausseen	50,000	—	—
— Landstraßen	3,000	—	—
— Abtrag der neuen Anleihe von 2 Mill.	150,000	—	—
— besondere landschaftliche Ausgaben	29,380	14	9
— das Waterloo-Verpflegungs-Institut	2,000	—	—
Im Ganzen	3,044,876	—	—
Hiernach würde von dem Rein-Ertrage der Steuern zu	3,278,400	—	—
gegen obige Ausgabe von	3,044,876	—	—
ein Ueberschuß von	233,524	—	—

seyn, und die Stände überzeugten sich zu ihrer großen Freude von der Thunlichkeit einer Erleichterung der Unterthanen für das nächste Rechnungsjahr. Sie waren einverstanden, daß diese Erleichterung vor allen Dingen den Grundbesizern rüksichtlich ihrer jezigen so bedrängten Lage gebühre, und bewilligten daher den in Antrag gebrachten zweimonatlichen Erlaß an der neuen Grund- und Häusersteuer zu dem Betrage von 233,333 Rthlr. 8 gr. Da diese Steuern 120,000 Rthlr. mehr als die bisherige Grundsteuer betragen, so ist der wirkliche Steuer-Erlaß 110,000 Rthlr. Alle früheren Befreiungen von der Grundsteuer hören auf, und werden durch Landesschuldverbriefungen vergütet, für welche der Zinsanschlag mit 65,000 Rthlr. in die Ausgabe aufgenommen ist. — Eine unserer blühendsten Landstädte, Einbeck, ist großentheils niedergebrannt; die Einwohner flüchteten ihre beste Habe in die Neustädter Kirche, vergeblich, denn auch diese verschlang die Feuersbrunst. In mehrern Ortschaften ist fast zu gleicher Zeit Feuer gewesen. — Der Oberjägermeister v. Zastrow ist zum Geheimenrath ernannt, und ein Gelehrter von Göttingen, Dr. Meyer, als Professor nach Königsberg berufen.

Schweiz.

* Luzern, 2 Jun. (Fortsezung.) Weiterhin wird hinsichtlich des ersten Untersuchs mit dieser Gaunerin gesagt: „Die in Glarus mit Clara Wendel verführte Prozedur konnte ihrer mangelhaften Form und Beschaffenheit wegen, nicht mit derjenigen Zuverläßigkeit geprüft werden, welche die Wichtigkeit der Sache erheischt hätte, denn es sind die Verhörprotokolle mit den wichtigsten Gebrechen, und vielfachen, ihre Authenticität schwächenden Umständen behaftet und begleitet. Es sind dieselben von der Inquisitin weder unterzeichnet, noch ist auch nur angemerkt, daß sie derselben wären vorgelesen, und von ihr anerkannt worden. In den wenigsten ist angemerkt, was für Verhörrichter gegenwärtig gewesen, und sämtliche haben keine andere Unterschrift, als die des Herrn Landschreibers. Sowol die Form dieser Verhöre, wo sehr wenig Fragen erscheinen (besonders in der ersten Abtheilung), als ihr Inhalt, indem etwa die Hälfte davon nur 2, 3 oder 4 höchst weitläuftig geschriebene Kolumnen enthalten, welche zusammen in einer halben Stunde niedergeschrieben werden konnten, beweisen deutlich, daß es nicht so fast eigentliche Verhörprotokolle sind, in welche alle Fragen und Antworten, wie sie auf einander folgen, getreu und vollständig eingetragen werden sollen, als vielmehr nur Notizen-Blätter zu Erleichterung des Gedächtnisses, worin man sich begnügte, summarisch den wesentlichen Inhalt von Angaben aufzunehmen, die als Indizien benuzt werden, aber niemals Beweiskraft erlangen konnten. Zwar die dritte und vierte Abtheilung der Glarner Akten scheinen etwas genauer die Fragen und Antworten zu protokolliren, doch auch diese nicht so, daß man darnach hinreichend beurtheilen könnte, in wiefern Suggestionen mitunter laufen möchten, wiewol noch Manches genug dieser Art durchblikt. Dem Rechtskundigen, dem auf Grundsäze haltenden, dem umsichtigen Richter wird es nicht entgehen, wie höchst bedenklich es ist, daß sich, nach der eben beschriebenen Beschaffenheit der mit Clara Wendel in Glarus verführten Prozedur niemals mit aktenmäßiger Zuverläßigkeit beurtheilen und genau wissen läßt, wie die Angaben der Clara entstanden und veranlaßt wurden.“ Wenn die vorstehende Stelle, die Verhältnisse der ersten in Glarus geführten Prozedur einigermaaßen

zu bezeichnen geeignet ist, so werden die nachfolgenden Auszüge der Species facti, über die Fortsezung der Untersuchung in Luzern Licht zu werfen vermögend seyn. Zunächst soll dafür gewählt werden, was der Bruder der Clara Wendel, Johann Wendel, zugenannt Krüsihans, ein angeblicher Hauptthäter des Mordes, und der durch sein, wie behauptet ward, unveranlaßtes, überraschendes, freiwilliges und reumüthiges Geständniß, das mit dem früheren der Schwestern Clara und Barbara Wendel übereinstimmte, die böse That vollends sollte an's Licht gezogen haben. „Krüsihans war am 21 Febr. 1825 in Bellenz verhaftet, und am 9 März in Luzern eingebracht worden. Bei seinem fünften Verhör (am 16 April) wurde erkannt, den Inquisiten, bis er sich der Wahrheit nähere, zu Wasser und Brod zu sezen. Er wurde am 2 Mai, also zwei Wochen hernach zum sechstenmal verhört, und da er wieder negirte, so heißt es im Protokoll: „Auf dieses ordnete die Kommission an, „daß Inquisit doppelt krumm geschlossen, so wie mit Wasser „und Brod fortgefahren werde." Am 16 Mai erfolgte das siebente Verhör, er war also bereits vier Wochen bei Wasser und Brod, und vierzehn Tage doppelt krumm geschlossen; dennoch beharrte er auf seinen Negationen. Darauf heißt es im Protokoll: „Auf diese unbegränzte Unverschämtheit in seinem Ve„nehmen, schikte die Kommission den Inquisiten, nachdem sie „ihm sechs Stokstreiche hatte aufmessen lassen, in das Gefängniß „zurük, mit dem Auftrage, ihm beide Hände zusammen, „und diese so zu den Füßen hinunter zu schließen, und mit „Wasser und Brod fortzufahren." Im achten Verhör (6 Jun.) hat sich nun der Inquisit von seiner Widerspenstigkeit bekehrt, er macht verschiedene Geständnisse, und Hofnung zu mehrern. Am Schlusse heißt es: „Nach diesen Geständnissen wurde „Inquisit wieder in die frühere, bessere Lage und an die gewöhn„liche Thurmkost versezt." Vom 9 bis 27 Jun. hatte er neun Verhöre, während welchen er zum Theil mit Geständnissen von Diebstählen fortfuhr. Am 30 Jun. das 18te Verhör, welches Nachmittags wieder angehoben wird, mit der Frage: Worüber hast du dich seit heute Morgen besonnen? Antwort: Ich habe mich besonnen, aber über nichts erinnert. — Darauf (steht im Protokoll) ließe die Kommission dem Inquisiten sechs Stokstreiche aufmessen. Nun gibt er Einiges an, negirt Anderes. Am Schlusse steht: „Da Inquisit laut vorgehendem Verhör sich frü„her Lügen hingegeben (d. h. nicht Alles eingestanden, dessen „er beschuldigt wurde), so ließ ihn die Kommission zu Wasser „und Brod sezen." Er blieb dabei wenigstens bis zum 23 Jul., also über drei Wochen. Am 23 Jul. erfolgten nun unbestimmte Geständnisse über wichtigere Verbrechen, Brandstiftungen u. s. w., er ward jezt auch wieder an die gewöhnliche Thurmkost gesezt. Vom 23 Jul. bis zum 31 Aug., also fünf Wochen lang, findet sich gar kein Verhör mehr. — Die Tagsazung war in Luzern versammelt, und der eine Verhörrichter, Hr. Amrhyn, schon unterm 5 Jul. durch seine Beförderung zur Stelle eines eidgenössischen Staatsschreibers außer amtliche (offizielle) Funktion getreten. In seinen dennoch außeramtlich fortgesezten, wie er sich ausdrükt, offiziösen Bemühungen, war derselbe vorzugsweise während der Abwesenheit des ersten Verhörrichters des Hrn. Heer (vom 13 bis 30 Aug.), beschäftigt gewesen, die Schwestern Barbara und Clara Wendel in ihren Gefangenschaften zu besuchen, und in diesen außergerichtlich zu vernehmen. Nichtsdestoweniger scheint auch Krüsihans während dieses Zeitraums nicht ganz vergessen worden zu seyn.

(Die Fortsezung folgt.)

An die Bewohner Augsburg's und seiner Umgebungen.

Die lebhafteste innigste Theilnahme an dem Schikksale der armen Mütter und Kinder Griechenlands äußerte sich schon zu oft und laut, auch in einzelnen Cirkeln hiesiger Frauen, um nicht allenthalben vernommen zu werden. Immer sprechender wurde das Verlangen, nach dem Beispiele der Residenzstadt München, auch in Augsburg einen wohlthätigen Verein zu besizen, um den bedrängten Mitschwestern jenes unglüklichen Landes, durch milde Unterstüzung zu Hülfe zu eilen. Diese Gesinnung hat die unterzeichneten Frauen veranlaßt, sich mit allerhöchster Bewilligung, dem von Sr. Majestät dem König allergnädigst genehmigten Unterstüzungs-Verein zu München anzuschließen, um die freiwilligen Beiträge, die das Mitgefühl der Bewohner hiesiger Stadt und ihrer Umgebungen ihnen zu übersenden gesonnen seyn möchte, in Empfang zu nehmen, und ihrer Bestimmung zu übergeben. Das allgemein bekannte traurige Loos der griechischen Mütter und Kinder spricht zu mächtig zum Herzen, als daß noch Worte nöthig wären, den Zwek des Vereins zu empfehlen. Die Vorsteherin des Vereins wird die Hauptkasse führen, die Korrespondenz besorgen und die öffentlichen Bekanntmachungen der Gaben veranlassen. Eine jede der hier unterzeichneten Frauen ist aber bereit, jede, auch die geringste Gabe in Geld, welche persönlich eingehändigt, oder mit Beifügung des Namens, oder eines Motto's versiegelt, übersendet wird, dankbar anzunehmen, und in lezterem Falle dem Ueberbringer eine Bescheinigung über den Empfang einzuhändigen. Die eingegangenen Summen werden an das Haus Eichthal in München zur Besorgung der richtigen Einlieferung für die unglüklichen Mütter und Kinder Griechenlands übersendet; auch wird öffentliche Rechenschaft zur Beruhigung der mildthätigen Geber abgelegt werden.

Augsburg, den 5 Jun. 1826.

Therese Freifrau v. Perglas, geb. Gräfin v. Sandizell, als Vorsteherin des Vereins.

Nanette Barth, geb. Oberle. Franziska Blaas. Jeanette Bommhardt. Franziska v. Epplen, geb. Freyin v. Tautphöus. Clara v. Greyerz, geb. Forster. Jakobine v. Höslin, geb. v. Stetten. Christiane v. Höslin, Wittwe. Karoline v. Höslin, geb. Freyin v. Eichthal. Dorothea v. Kirschbaum, geb. v. Braun. Karoline Lauter. Maria Anna Michael. Nanette Obermayr, geb. Kusel. Josephine v. Raiser. Henriette Sander, geb. Freyin v. Lotzbeck. Mariane Freifrau v. Schäzler, geb. Freyin v. Libert. Freifrau v. Stäel, geb. v. Closmann. Friederike Freifrau v. Süskind. Jeanette Freifrau v. Wohnlich. Lisette Weishaupt, geb. v. Syberg. Julie Gräfin v. Ysenburg, geb. Freyin v. Normann.

Litterarische Anzeige.

Novantiken.

Bilder der Vergangenheit und Gegenwart,

von K. Graebner. 18 Bdchn. Mit 6 Kpfrn. von Schwerdgeburth, Ermer und Heß. Taschenform. in elegantem Umschlagbroch. Preis: 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig in Kommission erschienen.

Anzeige

die de Laspée'sche Erziehungsanstalt betreffend.

Die durch das Ableben meines seligen Mannes des Hofra-

thes de Laspée verwaiste Unterrichts- und Erziehungsanstalt hat nun wieder in dem Hrn. Ph. Leyendecker, welcher schon seit vier Jahren der erste Lehrer der Anstalt, und zugleich der innigste Freund des Verewigten gewesen, ein würdiges Oberhaupt gefunden.

Es werden daher die verehrten Eltern der Schüler und Zöglinge, so wie alle, welche dem Institut das Vertrauen schenken, und die wichtige Angelegenheit der Erziehung ihrer Kinder ihm in die Hände legen, oder aus irgend einem Grunde mit demselben in Verbindung treten wollen, gebeten, sich an besagten Hrn. Ph. Leyendecker, als den Direktor und Vorsteher der de Laspée'schen Erziehungsanstalt, zu wenden.

Wiesbaden, den 6 Mai 1826.

Theresia de Laspée.

Im Jahr 1814 gründete der, in und außer dem deutschen Vaterlande als vorzüglicher praktischer Pädagog bekannte, und in dem Kreise seines Wirkens als edler Mensch, inniger Freund und liebevoller Vater seines, zu einer großen Familie vereinigten, Hauses, verehrte Hofrath de Laspée zu Wiesbaden eine Erziehungsanstalt für Knaben.

Das Fundament des Unternehmens bildete eine schon früher eröfnete Elementarschule, die der Selige, ein Schüler Pestalozzi's, nach dessen Methode leitete.

Ueber das, was de Laspée in Verbindung mit theils selbst gebildeten Gehülfen, theils andern Männern, die sich mit seinen Ideen befreundeten, geleistet, wurde ihm von vielen Seiten die erfreulichste Anerkennung zu Theil.

Allmählich erweiterte sich der Kreis seines Wirkens, — an die Elementarbildung schloß sich die fernere Ausbildung der Zöglinge bis in das Jünglingsalter an, und viele derselben verließen die Anstalt, um eine höhere Gelehrtenschule zu besuchen, oder unmittelbar in das praktische Geschäftsleben einzutreten. Ihre Tüchtigkeit und die Reife ihres Verstandes und sittlichen Charakters sezen ihrem Meister das schönste Denkmal.

Der in vorigem Jahre erfolgte frühe Tod des verehrten Mannes ist ein unersezlicher Verlust für sein Haus, für seine Freunde und für den Kreis seines Wirkens. Damit jedoch sein Geist nach seinem Heimgange noch fortwährend unter uns lebe und wirke, entschlossen sich seine Schüler und Freunde, die von ihm gestiftete Anstalt zu erhalten und fortzuführen, ganz in seinem Geiste und gleichsam als Organ seines segenreichen Einflusses auch auf die Nachwelt.

Auf die Aufforderung der Wittwe des Seligen und seiner nahen und fernen Freunde, und durch ihr Zutrauen ermuthiget, habe ich mich entschlossen, die Leitung des Ganzen zu übernehmen. Ich bin durchdrungen von der Wichtigkeit meines Berufs, und fühle, wie schwierig es ist, das hinterlassene Werk eines genialen einzigen Mannes, dem er mit hoher Einfalt sein ganzes Leben widmete, fortzuführen; aber ich glaube auch, sagen zu dürfen, daß ich den Geist meines seligen Freundes, der ihn in der Führung seines Hauses, bei allen Unternehmungen, und in seiner ganzen Wirksamkeit leitete, erkannt habe. Dis, so wie die, durch eine zehnjährige Berufsthätigkeit gewonnenen Mittel und Erfahrungen, geben mir die Hofnung, in der Vereinigung mit den andern Lehrern der Anstalt — größtentheils Schüler des sel. de Laspée — in dem menschenfreundlichen Sinne desselben, sein Werk, wenn auch mit einer kleineren, aber desto sicherer zu führenden Anzahl von Zöglingen, zu erhalten, und das Zutrauen der geehrten Eltern unserer Schüler und Zöglinge auch ferner zu rechtfertigen.

Die pädagogische Aufgabe der de Laspée'schen Erziehungsanstalt bleibt demnach, bei dem ganzen Umfang ihrer Hülfsmittel, dieselbe, wie bisher. — Durch Hrn. Thieriot wird, wie seit sieben Jahren, fortwährend der Unterricht in den alten Sprachen ertheilt. (Die Zöglinge der ersten Klasse lesen den Livius, Cicero und Homer.)

Der wissenschaftliche Kreis der Anstalt umfaßt folgende Unterrichtsgegenstände: Religionsunterricht — allgemein-christlicher und konfessioneller — Lesen, Schreiben, Kopf- und schriftliches Rechnen, Kopf- und schriftliche Algebra, Formenlehre und Geometrie, deutsche, französische, lateinische und griechische Sprache, Zeichnen, (Perspektive,) Singen, Geographie, Naturgeschichte, Elementar-Physik, Geschichte und Gymnastik.

Wir können hier nicht die Grundsäze der Erziehung und der einzelnen Entwikelungs- und Unterrichtsgegenstände aus einander sezen. Im Allgemeinen geht unser Streben dahin, den Zögling durch eine möglichst vollständige und allseitige Entwikelung alles dessen, was Gott in seine Natur als Anlage und Fähigkeit für seine irrdische, menschliche und göttliche Bestimmung gelegt hat, zu bilden und zu beleben. Unterricht und Erziehung sollen gemeinschaftlich darauf hinwirken, daß der Zögling, als körperliches, geistiges, gemüthiges, sittliches und religiöses Wesen, in harmonischem Fortschreiten Befriedigung seiner, in jenen Richtungen ihm inwohnenden, Bedürfnisse erhalte; damit in ihm inneres und äußeres Leben, Liebe und Erkenntniß, Religion und Erdenleben niemals getrennt seyen, und derselbe, seiner allgemeinen Bestimmung genügend, zu seinem besonderen Berufe eben darum desto fähiger werde; damit er, vermöge der christlichen Gesinnung, als Grund und Mittelpunkt von Allem, das Rechte allenthalben suche, und ihm mit Treue und inniger Liebe anhänge, und so die Probe des Lebens bestehe, die Stürme des Schikals aushalte, und aus jeder Prüfung nur gediegener, geläuterter hervorgehe.

Um ein geehrtes Publikum in den Stand zu sezen, über das in unserer Anstalt Geleistete urtheilen zu können, werden wir von Zeit zu Zeit öffentliche Prüfungen halten. Eben so wird es uns zu jeder Zeit recht sehr freuen, wenn Freunde der Erziehung und die Eltern der Zöglinge und Schüler unserer Anstalt uns während dem Unterrichte mit ihrem Besuche beehren.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme der Zöglinge ist ein gedruckter Plan zu haben. Wir bemerken hier nur noch, daß für die Erziehung eines Zöglings nebst Nahrung, Wohnung und dem Unterricht in oben genannten Gegenständen, (die lateinische und griechische Sprache werden besonders bezahlt,) jährlich wie bisher 25 Louisd'or bezahlt werden.

Wiesbaden, den 6 Mai 1826.

Ph. Leyendecker,
Vorsteher der de Laspée'schen Erziehungsanstalt dahier.

Ein junger Mensch, welcher bereits alle Fächer der Medicin und Chirurgie durchstudirt hat, wünscht als Gehülfe bei einem geschikten praktischen Arzte, je eher je lieber eine Anstellung zu erhalten. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Todes-Anzeige.

Im Gefühle des größten Schmerzes ertheile ich dem verehrungswürdigen Publikum die betrübende Nachricht, daß der berühmte Optiker

Herr Joseph v. Fraunhofer

königl. bayerischer Akademiker und Professor, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone und des königl. dänischen

Danebrogordens

gestern Morgens 10¾ Uhr in einem Alter von 39 Jahren nach einem achtmonatlichen Krankenlager, und nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten an den Folgen einer Brustkrankheit verschied.

Er lebt in den Werken seiner Wissenschaft und Kunst, und in dem Andenken seiner Freunde im In- und Auslande.

München, den 8 Jun. 1826.

J. v. Utzschneider.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 162. 11 Juni 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 162. Briefe aus Mainz und Frankfurt. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta vom 24 Mai enthält folgendes an den Kriegs-Minister Marquis v. Zambrano gerichtetes königliches Dekret: „Da ich wünsche, meiner königlichen Garde einen auffallenden Beweis meines gränzenlosen Zutrauens in ihre Treue und Anhänglichkeit an meine Person zu geben, so erkläre ich, die oberste Leitung derselben mir vorbehalten, und den Titel ihres General-Obristen annehmen zu wollen, wovon ich Sie in Kenntniß seze, damit Sie die nöthigen Befehle zur Vollziehung meines Willens erlassen. Aranjuez 21 Mai. Unterzeichnet von der Hand des Königs.“

* Madrid, 25 Mai. Die diplomatische Konferenz, von der ich Ihnen lezthin geschrieben, hatte vorgestern zu Aranjuez statt. Ueber die darin gefaßten Beschlüsse ist indessen nichts bekannt geworden, nur will man bemerkt haben, daß der englische Gesandte einen seiner Sekretäre als Kourier nach London abfertigte. — Der Geldmangel wird, wo möglich, mit jedem Tage fühlbarer; um demselben einigermaaßen zu steuern hat der König sich entschlossen, mehrere der Krone gehörige Gebäude veräußern zu lassen. — Das Dekret, wodurch der König sich selbst zum General-Obristen seiner Garde ernennt, hat vieles Aufsehen gemacht. Den Grund dieser in Spanien ungewöhnlichen Maaßregel will man in den Umtrieben finden, die bei Hofe gemacht wurden, um die Infanten, Brüder des Königs, an die Spize der Infanterie und der Kavallerie der Garde zu stellen. Der König soll erklärt haben, daß er nie darein willigen würde; wenn ja ein Glied der königlichen Familie an der Spize der Garde stehn müßte, so würde er selbst den Befehl über dieselbe übernehmen. Die carlistisch-apostolische Partei, welche die Garde zu Fuß gar zu gern unter den Befehlen des Infanten Don Carlos gesehen hätte, ist dadurch nicht wenig geärgert worden. Das Dekret wurde gestern den im Prado versammelten Regimentern der Garde vorgelesen, und zwar vom Kriegsminister als General der Kavallerie, vom Grafen de Espanna als General der Infanterie, und vom Grafen v. San-Roman als General der Provinzial-Milizen der Garde. — Der König hat dem Plane des Kriegsministers zur Organisation der Armee seine Genehmigung ertheilt. Demselben zufolge wird die stehende Armee aus 50,000 Mann von allen Waffengattungen, die k. Garde mit einbegriffen, aber ohne die Provinzial-Milizen, bestehn. Die Pferde einiger Reiter-Regimenter, welche eingehen sollen, werden den Zeladores reales (einer Art Gensdarmerie) überlassen. Hr. Recacho, der Generalintendant der Polizei, hat die lange gewünschte Erlaubniß erhalten, die Korps mit 800 Mann zu Pferd und einigen Hunderten zu Fuß zu vermehren.

Großbritannien.

London, 2 Jun. Konsol. 3 Proz. 80½; neue Anleihe 1⅛ Prämie; mexicanische Bons 62¼; columbische 41. — 3 Jun. Konsol. 3proz. 80¼; russische Bons 80¾; mexicanische 61¾; columbische 40½.

Die königliche Proklamation zur Auflösung des bisherigen Parlaments, und Zusammenberufung eines neuen, erhielt am 1 Jun. die Unterschrift Sr. Majestät, und wurde am folgenden Tage publizirt. Die Wahlen müssen bis zum 25 Jul. beendigt seyn, (the writs are made returnable on the 25th of July). An demselben Tage unterzeichnete der König zwei andere Proklamationen; die eine wegen der Wahl der, im Oberhause Schottland repräsentirenden Pairs, welche in Holyrood-House am 15 Jul. statt finden soll; die andere wegen der Wahl der, Irland repräsentirenden Pairs.

Man hatte Zeitungen aus Jamaica bis zum 8 April. Sie bewiesen zuförderst den Ungrund eines frühern Gerüchts, daß die vereinigten Geschwader von Mexico und Columbia schon im März vor Matanzas angekommen seyen; wohl aber war im März eine Expedition von Patrioten von Jamaica nach Cuba abgesegelt, um auf dieser Insel wo möglich einen Aufstand zu erregen; allein der Versuch war mißlungen, und die Anführer der Unternehmung, Sanchez und Frasquito Aguero, gefangen, und zu Villa del Principe am 17 März gehängt worden. Seitdem bewachte das spanische Geschwader die Küsten zwischen Havannah und Matanzas.

Nach Briefen aus Lima waren während der lezten zwölf Monate der Belagerung von Callao 8000 Menschen in dieser Festung umgekommen. Die Anfangs 2500 Mann starke Besazung war vor dem Abzuge auf 630 zusammengeschmolzen.

Man hatte auch zu London Briefe aus Montevideo bis zum 16 März; sie enthielten Nichts, was sich auf eine befürchtete Einnahme dieser Stadt durch die Patrioten bezöge.

Die englischen Journale enthalten bis zum 2 Jun. kein Wort von Lord Cochrane's angeblicher Abfahrt nach Griechenland. Inzwischen behaupten mehrere Pariser Blätter fortwährend, sie habe wirklich statt gehabt; Cochrane habe sechs Kriegsdampfschiffe mitgenommen, welche so eingerichtet wären, daß sie große Brander nachschleppen könnten. (Noch unterm 12 Mai wurde aus Vlessingen gemeldet, Lord Cochrane sey in diesem Hafen angekommen, um die Vollendung einer Dampffregatte zu

beschleunigen, welche 80 Fuß länger werden solle, als alle bisher bekannten Fahrzeuge dieser Art.)

Schon am 23 Mai schrieben die Times: „Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß ungefähr vor zehn Monaten, als von den griechischen Abgeordneten ein Vertrag, um Lord Cochrane in den Dienst ihres unglüklichen Vaterlandes zu nehmen, unterzeichnet ward, 150,000 Pf. von der griechischen Anleihe bei Seite gelegt wurden, um die Kosten der von Sr. Herrl. vorgehabten Unternehmung zu bestreiten, mit der Bestimmung, daß der tapfere Offizier nach Griechenland abgehen solle, sobald gewisse bestimmte Anstalten, als Anschaffung von Schiffen und Kriegsvorräthen, getroffen seyn würden, um ihn zu begleiten. Es wird zwar erwähnt, daß das von Seite unserer Regierung eingetretene Verbot die Ausführung gehemmt, aber gefragt: was aus dem Gelde geworden, wovon zwar 40,000 Pf. einer vornehmen Person übergeben wurden, um dem tapfern Admiral nach Ausführung seines Vorhabens zur Belohnung zu dienen, allein doch 110,000 Pf. nachgeblieben sind, wovon auch nur die Hälfte, baar oder in Lebensmitteln vor drei Monaten hingesandt, Missolunghi hätte retten können. Griechenland hat schwerlich irgend einen Vortheil von der Anleihe gehabt, obgleich der Gentleman, der sie kontrahirte, blos für seinen Antheil 100,000 Pf. gewonnen haben soll; allein es ist tröstend, daß das Schikal Griechenlands, wie es scheint, auf dem Punkt steht, von Anderen als denen bestimmt zu werden, welche die Tiefe seines jezigen Leidens verschuldet haben. Die Aussicht scheint jeden Tag günstiger zu werden für die Hofnung, daß Griechenlands Freiheit den Ungläubigen nicht allein durch Dazwischenkunft christlicher Staaten abgezwungen, sondern dieser Segen auch, ohne zu den Waffen zu greifen, erreicht werden wird."

Frankreich.

Paris, 5 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 30; 3Proz. 66, 75; Falconnet 75. 5; Guebhard 47½.

Dem Pilote zufolge wäre das Steigen der Dreiprozents dieser Tage noch stärker gewesen, hätte nicht das Syndikat der General-Einnehmer eine große Masse dieser Papiere auf den Plaz geworfen, die sogleich von mehreren großen Häusern wären angekauft worden. Die Quotidienne will daraus folgern, das Syndikat scheine selbst kein großes Vertrauen zu diesen Papieren zu haben, weil es sich derselben bei der ersten günstigen Gelegenheit entledige.

Der König empfing am 5 Jun. zu St. Cloud den Fürsten Talleyrand in einer Privataudienz. Tags vorher hatte General Guilleminot dieselbe Ehre bei dem Dauphin genossen.

In der Sizung am 29 Mai eröfnete die Deputirten-Kammer die Debatten über das 5te Kapitel der allgemeinen Dienstesausgaben für 1827, das Budget des Ministeriums des Innern mit 91,200,000 Fr. Hr. Labbey de Pompieres richtete an das Ministerium des Innern eine lange Strafpredigt. „Dis Ministerium, sagte er, ist Abweichungen ausgesezt, die man in andern Departements nicht findet. Bald verschlingt es ein Ministerium, bald gibt es einem neuen Ministerium das Daseyn, und jedes dieser Mondesviertel tritt zum Nachtheil des Staatsschazes ein. Im Jahr 1819 vergrößerte es sich mit dem Ministerium der Polizei, und kostete um drei Millionen mehr als beide Ministerien 1818, wo sie noch getrennt waren. Im Jahre 1824 wurden die Ministerien des Innern und des Kultus getrennt, und kosteten um 4½ Mill. mehr als 1823, wo sie noch vereinigt waren. Jede Bewegung in diesem Ministerium, besonders seit dem Eintritte des Hrn. v. Corbiere in dasselbe, ist verderblich, und doch hat seine Unthätigkeit nicht ihresgleichen; von allen Seiten ruft man: „Er schläft!" Ein Wesen, das schläft, verzehrt nichts; sollte es mit einer Excellenz anders seyn? Man könnte also ihre Besoldung (100,000 Fr.) auf die Hälfte herabsezen, und noch an Nebendingen sparen. Für die in das geistliche Ministerium versezten Büreaux ist bei dem des Innern eine Ersparniß von 68,000 Fr. angesezt; aber für die Büreaukosten im neuen Ministerium werden 230,000 Fr. gefordert; die Ausgaben des Innern sind also nicht im Verhältnisse zur verringerten Arbeit vermindert worden. In seiner Schlafsucht träumt Monseigneur nichts von Sparsamkeit; erwacht er, so geschieht es um Absezungen vorzunehmen oder neue Direktoren zu ernennen. Bei seinem Antritt hatte dis Ministerium 2, gegenwärtig 5; wahrer Beamtenluxus, denn ihre Arbeit könnte, wie vormals, von den Divisionschefs versehen, und eine Summe von 180,000 Fr. erspart werden. Mit seinen Wohnungen ist es noch ärger. Drei Hotels für den Minister und seine Büreaux! Der Herr Graf muß sich in diesen weiten Räumen verlieren. Das Hotel in der Straße Varennes könnte einem Fürsten genügen, einem Minister genügte es nicht; er kaufte noch, ohne vorläufige Ermächtigung, das Hotel Conti, und will demselben neue Gebäude beifügen! Das Hotel, ich möchte sagen, die Kaserne in der Straße Rivoli, wird mit den Meubeln auf 15 Millionen zu stehen kommen. Wozu dis Hotel? Hatte der Herr Minister keine Ruhe mehr in der alten Wohnung der Sully und Colbert? Quälte ihn das Andenken an ihre Talente?... Das sind die Folgen Ihrer Gefälligkeiten!" — Der Redner ging nun die übrigen Artikel dieses Budgets durch, deutete die Ersparnisse an, die man bei denselben vornehmen könnte, und schloß mit folgenden Worten: „Die vorgeschlagenen Ersparnisse dürften sich leicht auf die 11 Millionen belaufen, welche schon 1823 Hr. v. Frenilly als leicht abziehbar bei diesem Ministerium darthat. Aber das Wort Sparsamkeit ist ein dumpfer Ton, der den Herrn Minister nicht aus seiner Schlafsucht wekt. Das Brod einem, durch Alter und Talente ehrwürdigen Gelehrten (Hrn. Legendre) nehmen; einem andern Gelehrten (Hrn. Moreau de Jonnes) eine Subskription auf seine treflichen Forschungen verweigern; sich das Eigenthum von Familienvätern zueignen (die 300 Aktien des Vaudevilles); Maires, die nicht nach seinen Befehlen gewählt, und Unterpräfekten absezen, die in ihren Bemühungen bei den Wahlen nicht glüklich gewesen — das sind die Ergebnisse seiner erhabenen Gedanken!" — Hr. Royer Collard nahm das Wort, um die Minister zu fragen, ob sie die Censur wieder einzuführen gedächten? „Die Censur, sagte er, gehört finanziel und politisch betrachtet zur Polizei. Ich kan daher ohne Anstand bei Diskutirung des Budgets für das Ministerium des Innern von der individuellen Wiederkehr dieser Maaßregel sprechen. Das Gesez vom 17 März 1822 ermächtigt die Minister, in der Zeit zwischen den Sessionen der Kammern die Censur durch eine Ordonnanz des Königs herzustellen, wenn bedeutende Umstände (circonstances graves) es erfordern sollten. Diese

bedeutenden Umstände können nicht in der Preßlicenz gesucht werden, denn diese ist von dem Gesez so stark verpönt, daß die Rechtspflege hinreicht, sie zu unterdrüken. Nur gefährliche Umstände, große Ereignisse, Unordnungen, Krisen, außerordentliche Fälle, können die Herstellung der Censur durch Ordonnanz rechtfertigen. Solche Umstände bestehn gegenwärtig nicht, außerdem würden die Minister die Censur von den Kammern gefordert haben. Nur der Zustand des Landes, nicht der Zustand der Presse darf zur Censur führen. Sonach würde eine Ordonnanz zur Herstellung der Censur, motivirt durch den Zustand der Presse, durchaus gesezwidrig, sie würde ein despotischer Akt, ein Staatsstreich seyn. Der Minister, welcher die Ordonnanz kontrasignirte, würde strafbare Absichten verrathen. Er würde erklären, daß ihm der Rechtsweg vor den Tribunalen nicht mehr genüge. Darüber hinaus aber gibt es nur Willkühr und Tirannei. Was sagt eine Regierung, die es verschmäht, vor den Tribunalen Recht zu nehmen? Sie sagt mit unüberhörbarer Stimme: „Ich habe schlechte Tendenzen; ich fürchte die Gesezе und ihre Organe.“ Unsere Zeit ist eine geschworne Feindin aller Illusionen. Ich mache mir daher durchaus keine; ich weiß wohl, die Minister können sich hinter die unzähligen Vorwände verschanzen, wozu der Ausdruk „circonstances graves“ nur zu viel Gelegenheit gibt. Dennoch scheint mir etwas gewonnen, wenn ich die Regierung laut auffordere, klare Thatsachen, nicht leere Behauptungen, geltend zu machen, wenn sie uns die Censur auflegen will. Frankreich läßt sich nicht täuschen! Es ist wahr, die Vernunft hat sich noch keines Siegs zu rühmen. Aber wir sind doch so weit gekommen, einzusehn, daß, wenn die Censur hergestellt wird, ohne daß außerordentliche, unvorherzusehende Umstände sie nöthig machen, sie nur ein Staatsstreich sey, den die öffentliche Meynung zu würdigen reif geworden ist. Bevor sich die Minister auf diesem Felde ergehen, ist ihnen zu rathen, ernstliche Betrachtungen über die Zukunft unserer Monarchie, über ihre eigene, anzustellen. Lokt sie unter allen Staatsstreichen die Wiederherstellung der Censur, als der leichteste, am meisten, so dürfen sie nicht vergessen, daß er dennoch der gefährlichste ist in seinen Folgen. Das ganze Gebäude der Konstitution würde durch ihn erschüttert werden. Seit man der repräsentativen Regierungsform nicht Treue und Glauben gehalten hat, ist die Preßfreiheit das einzige, das lezte Band geblieben zwischen der Regierung und der Nation. Zerreißt ihr dieses Band, wie vermag der Nothschrei des Landes sich Luft zu machen, um zum Thron zu gelangen? Welchen Namen verdient eine Politik, die den König von seinem Volke isolirt? Fragt die Geschichte, sie ruft euch laut zu: „Staatsstreiche haben mehr Regierungen gestürzt als gerettet.“ Die alte Monarchie ist nicht etwa untergegangen, weil sie es an Gewalthandlungen fehlen ließ. Ich enthalte mich die Minister zu fragen, ob sie gedenken, die Censur in der Zeit zwischen dieser und der nächsten Session einzuführen; sie würden mir antworten: nur Gott wisse es. In der That, wüßten es die Minister, sie hätten sich bereits verschworen gegen ihres Landes Gesezе und Freiheiten.“ — Der Minister des Innern, Graf Corbiere, antwortete: „Die eben gehörte Rede hat den Zwek, den Ministern eine Lektion zu lesen. Sie unterrichtet uns, was wir zu thun haben, wollen wir auf dem rechten Wege bleiben. Mit gehöriger Bescheidenheit werden wir suchen, Nuzen zu ziehen aus den uns so deutlich gegebenen Winken. Wir sezen uns — so wird versichert — großer Verantwortlichkeit aus, wenn wir die Censur gleich nach der Session der Kammern herstellen. Es könnte aber doch auch der Fall eintreten, daß wir verantwortlich würden, wenn wir sie nicht herstellten. Von Staatsstreichen ist nicht die Rede, sondern von Anwendung eines Gesezes. Die Auslegung des Ausdruks „circonstances graves“ ist jedoch dem Conseil des Königs überlassen. Sollten sich Präventiv-Maaßregeln erforderlich zeigen, so werden die Minister ihre Schuldigkeit thun. Ich kan nur wiederholen, was vor wenigen Tagen der Herr Finanzminister geäußert hat: Sollte die Censur nöthig erachtet werden, die Ruhe des Landes zu sichern, so wird sie hergestellt werden; im umgekehrten Fall bleibt Alles, wie es jezt ist.“ (Der Beschluß folgt.

Die Etoile erklärt die englische Neuigkeit von einer bevorstehenden Occupation Puerto-Rico's durch Admiral Duperré für grundlos.

Die im Verlaufe der lezten Woche bei dem Pariser Griechen-Verein eingegangenen freiwilligen Gaben beliefen sich auf 48,350 Fr. 25 Cent.

Das Brüsseler Orakel enthält folgenden (von allen antiministeriellen Pariser Blättern aufgenommenen) Artikel: „Während die Gränzen des Königreichs der Niederlande mit Festungen von der Nordsee bis an die Mosel bedekt sind, bemerkt man, daß die dreifache Linie der, nach dem Plane des berühmten Vauban befestigten Pläze, von Dünkirchen bis Givet, schlecht unterhalten ist; das Meisterstük dieses geschikten Ingenieurs, die Citadelle von Lille, geräth ganz in Verfall, und hat Ausbesserungen sehr nöthig. Als das französische Kaiserreich seine Gränze am Rhein hatte, hielt man es für unnüz, die Bollwerke des Nordens von Frankreich sorgfältig zu unterhalten, welche diese Monarchie in dem spanischen Successionskriege unter Ludwig XIV., so wie in den Feldzügen von 1792 und 1793 gerettet hatten. Allein heut zu Tage, da Alles verändert, und Frankreich in seine alten Gränzen zurükgetreten ist, auch durch den lezten Pariser Frieden, Landau, Saar-Louis, Marienbourg und Philippstadt verloren hat, scheint es sonderbar, daß man die zur Vertheidigung dieses Theils seiner Gränzen bestimmten Festungen nicht in besserm Stande erhält.“ Man versichert, daß eine Kommission von Offizieren des Ingenieurkorps und der Artillerie in diesem Augenblike mit einem allgemeinen Ausbesserungsplan beschäftigt sey; die Ausführung dieses Planes wird aber sehr viel Geld erfordern, und troz des ungeheuern Budgets weiß man nicht, woher man es nehmen soll.“

Italien.

* Rom, 24 Mai. Fürst Borghese scheint in allem Ernste entschlossen, künftig seinen Wohnsiz im Kirchenstaate zu nehmen. Wie man erfährt, will er den großen Teich (See) in seiner Villa Pinciana austroknen lassen. Das Malerische der Gegend dürfte dadurch leiden, allein der Entschluß scheint aus Rükfichten auf die Gesundheit gefaßt worden zu seyn, auf die eine so große, beinahe stillstehende Wassermasse einen nachtheiligen Einfluß äußert. Der Fürst, der bekanntlich eine Reise nach Paris macht, hat vom heil. Vater den Auftrag erhalten, Sr. allerchristl. Majestät für Ihre kräftige Verwendung beim Dey von Tripoli zu Gunsten der päpstlichen Flagge zu danken.

Deutschland.

* Mainz, 4 Jun. Vor einigen Tagen ist unweit Linz bei Köln, und zwar bei vollkommen ruhigem Wetter, ein Schif auf einen Felsen, der Unkelstein genannt, gefahren, und untergegangen. Von seiner aus mehr als 2000 Centnern, größtentheils in Zuker und andern Kolonialwaaren bestehenden Ladung, wurden von einem andern Schiffe, das sich zufälliger Weise in der Nähe befand, ungefähr 200 Centner gerettet. Der Verlust allein, der die Assekuranzgesellschaft trift, soll sich auf 42,000 fl. belaufen. Man schreibt dieses Ereigniß der Trunkenheit des Steuermannes und der Unerfahrenheit des Schiffers zu. Solche Unglüksfälle würden weit seltener seyn, wenn es den Kaufleuten frei stünde, ihre Güter nur denjenigen Schiffern zu geben, die auch ihr Zutrauen besizen, und wenn die Schiffer ihrerseits in der Wahl des Steuermanns nicht auf eine gewisse Anzahl gleichfalls von der Behörde ernannter Steuerleute beschränkt wären, sondern nach eigenem Gutdünken Männer von erprobter Erfahrung wählen könnten. Es wird zwar Niemand in Abrede stellen wollen, daß die Rheinschiffahrts-Behörden mit großer Vorsicht bei Ernennung der Schiffer und Steuerleute zu Werke gehen; allein wie leicht es ist, die Verwaltung zu hintergehen, und ihre Maaßregeln zu eludiren, beweist der Erfolg. Wer kan auch ein größeres Interesse haben, eine gute Wahl unter den Subjekten zu treffen, die ihr Gewerbe auf dem Rhein betreiben, als diejenigen, welche sich im Fall sehen, denselben ihr Vermögen und selbst ihre Person anvertrauen zu müssen. Keine Verwaltung, sey sie noch so vollkommen, wird und kan hierin mit der Umsicht zu Werke gehen, die derjenige anwendet, dessen Vermögen bei der zu treffenden Wahl auf dem Spiele steht; denn die Verfügungen einer Verwaltungs-Behörde können sich nur auf allgemeine Erfordernisse beziehen, und die besondern Privatverhältnisse der Individuen, auf welche so viel ankömmt, gelangen fast nie zu ihrer Kenntniß. — Anstatt daß der Rhein, in Gemäßheit der Wiener Kongreß-Beschlüsse, seiner Fesseln entledigt würde, gewinnen die Zwangsanstalten und der Korporationsgeist, aus welchem alle Einrichtungen abgeleitet sind, immer mehr Umfang. So hat vor Kurzem die hiesige Ortsbehörde mit Genehmigung der Provinzialregierung sowol den Halfterleuten dieser Stadt, als auch den Schifziehern ein Privilegium für diese Beschäftigungen ertheilt, was zur Folge hat, daß die Schiffer beide Dienstleistungen theurer bezahlen müssen, als sie es zu thun brauchten, wenn eine freie Konkurrenz stattfände. Man ermüdet nicht es zu wiederholen: das einzige Mittel, den Handel und die Schiffahrt des Rheins zu beleben, und den Vortheil Aller zu bezweken, ist die Freiheit dieses Gewerbes, welche die erlauchte Kongreßversammlung in Wien proklamirt hat. Wenn die uneigennüzigen Bemühungen der östreichischen Regierung, um diese Verfügung ins Leben zu rufen, von Seite aller deutschen Uferbewohner den innigsten Dank verdienen, so läßt sich das entgegengesezte Streben verschiedener deutscher Uferstaaten, welche Holland in seinen eben so ungerechten als für die Wohlfahrt Deutschlands verderblichen Forderungen unterstüzen, nicht erklären; es sey denn, daß man dieses Verfahren einer beschränkten und durchaus falschen Ansicht in den Verhältnissen des Handels zuschreiben wollte. — Der Handel mit Kolonialwaaren beginnt in Holland und am Oberrhein mehr Festigkeit zu gewinnen; die Preise dieser Erzeugnisse und namentlich die des Zukers zeigen Neigung zum Steigen. — Die Brodfrüchte haben seit mehrern Jahren am Oberrhein nicht so hoch im Preise gestanden als vor einigen Tagen. Den 1 d. wurde auf dem hiesigen Plaz das Malter Weizen zu 5 fl. 30 kr., das Malter Roggen zu 4 fl. 50 kr., Gerste zu 3 fl. 20 kr., und Haber zu 2 fl. 30 kr. notirt; seitdem sind sie wieder etwas gesunken. Die statt gefundene Preiserhöhung ist nicht in Folge der Ausfuhr nach Holland, wohin dieses Jahr noch nichts versendet worden ist, sondern in Folge der Verminderung, welche die Vorräthe erlitten haben, eingetreten. Ob das Aufschlagen der Früchte das Ergebniß der verminderten Produktion sey, wie Einige behaupten wollen, ist, in Ermangelung ausreichender Angaben, schwer zu bestimmen, wiewohl der Unwerth der Erzeugnisse nicht verfehlen kan, mit der Zeit diese Wirkung zu haben.

** Frankfurt a. M., 5 Jun. Sowohl in der Papierwelt, als in allen Zweigen des Handelsverkehrs herrscht an unserm Plaze eine auffallende Stille, welche die von auswärts hier einlaufenden Berichte, wiewohl die vom Schlusse des leztern Monats günstiger als die frühern lauten, seither noch keineswegs belebt haben. So glaubte man zu London, nach den jüngsten Handelsbriefen, daß die Wiederherstellung des Friedens in Ostindien, und die immer mehr durch Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes sich vergrößernde Wichtigkeit der neuen amerikanischen Märkte, ein nahes Wiederaufblühen der Handels- und Industrie-Verhältnisse in England mit Gewißheit erwarten ließen. Und da nun allerdings der europäische Kontinent, mithin auch Deutschland, sich hinsichtlich jener Verhältnisse unläugbar in einem Zustande der Vasallenschaft von England befindet, so dürften sich jene Umstände auch hier als Ursachen wenigstens mittelbar bemerklich machen. Allein wäre es nicht wünschenswerther, wenn Deutschlands Bundesstaaten, statt auf den Eintritt äußerer, ganz außerhalb dem Bereiche ihrer Wirksamkeit liegenden Konjunkturen vage Hofnungen zu begründen, vor allen Dingen suchen möchten, durch die ihnen selbst zu Gebote stehenden Mittel die ersten Bedingungen herzustellen, ohne welche kein Erblühen weder des Handels, noch der Gewerbs-Industrie, noch endlich der Landwirthschaft denkbar ist? Es wird unter diesen Bedingungen, wie leicht zu errathen, die Erschaffung eines großen innern Marktes gemeint, welcher zwar dem auswärtigen Handel gerade nicht entbehrlich, doch aber zur Erhaltung des deutschen Wohlstandes minder nothwendig macht, mithin Deutschlands kommerzielle Emanzipation von der brittischen Handels-Suprematie gewissermaaßen anbahnen würde. Dis war zweifelsohne die Hauptidee, welche dem 19ten Artikel der deutschen Bundesakte zum Grunde liegt, deren Ausführung aber immer dringender erscheint, je mehr die Erfahrung es bethätigt, daß sich hieran die Erreichung der großmüthigen Absichten der erhabenen Stifter der germanischen Konföderation knüpft, der deutschen Völker Glükseligkeit, insoweit selbe auf materiellen Wegen zu erzielen ist, zu begründen, und für die Dauer zu sichern. Es wäre anmaaßend, den Beschlußnahmen der hohen deutschen Regierungen, welche die Vollziehung der Bestimmungen jenes Artikels veranlassen werden, irgend eine Modalität der Zeit anzusinnen. Allein es dürfte zu bemerken erlaubt seyn,

daß noch niemals, seit dem Bestehen des deutschen Bundes, als europäischen Staatskörpers, die Konjunkturen so dringend erschienen sind, wie im gegenwärtigen Augenblik, die als der Wendepunkt einer äußerst verhängnißvollen Vergangenheit zu einer heiterern Zukunft, sowohl aus Rüksicht auf die so eben erlebte Krisis, als in Erwägung der oben erwähnten günstigern Aussichten für den Welthandel, betrachtet werden kan.

Schweiz.

*Luzern, 2 Jun. (Fortsezung.) Es war, nach einem bei den Akten liegenden schriftlichen Berichte Hrn. Amrhyn's, Ende Julius oder Anfang August's (nach einer spätern Angabe aber gegen Ende Augusts), als Krüsthans von Hrn. Amrhyn in seiner Gefangenschaft besucht wurde, weil er vorgab, in Folge erlittener Züchtigung nicht mehr gehen zu können. Ueber diesen Umstand hat nachher Krüsthans vor der Verhörkommission in Zürich, unterm 12 Jan. 1826, ohne alle hierauf gerichtete Fragen angegeben: Hr. Amrhyn sey mit dem Thurmwart und zwei Landjägern zu ihm in sein Gefängniß gekommen; er habe ihn gefragt: ob er nichts wisse, und wenn er dann nichts sagen könne, so habe er ihn abwechselnd durch den Thurmwart und den einen Landjäger, während der andere Wache gestanden, etwa zwei Stunden lang schlagen, und ihm etwa 150 Streiche geben lassen, bis ihn der Thurmwart halb todt aufgehoben habe. Der Thurmwart, Johann Rodel, als er unterm 24 Febr. 1826 in Zürich ebenfalls verhört wurde, bestätigte diese Behandlung des Krüsthans, mit dem Beyfügen, derselbe habe sich zu Tode hungern wollen. Hr. Amrhyn selbst, in einer mündlichen Einvernahme in Zürich unterm 16 März 1826 gab zu, daß er an einem Sonnabend im Julius sich, mit Vorwissen Hrn. Heer's zum Krüsthans in die Gefangenschaft verfügt, und ihn dann, theils weil er sollte in der Gefangenschaft mit Twerenbold geredet, und ihn zum Läugnen ermuntert haben, theils weil er ihm nicht habe sagen wollen, was er dem Twerenbold zugerufen, und auch weil er ihn, Hrn. Amrhyn, noch ausgehöhnt hätte, habe züchtigen lassen, welche Züchtigung vielleicht etwas zu stark ausgefallen seyn möge. Indeß zwei Stunden habe es bei Weitem nicht gedauert, und Hr. Dr. Richli, welcher den Gefangenen, freilich nachdem er von Hrn. Ceraggioni schon Salbe erhalten, besichtigt, und der früher in Spanien Feldchirurgus gewesen, habe gesagt, wenn ein Soldat 50 Hiebe bekommen hätte, so würde er schlimmer ausgesehen haben. Nach solchen Zubereitungen geschah dann von Krüsthans jenes für ganz freiwillig, unveranlaßt und reumüthig ausgegebene Geständniß des Kellerschen Mordes, welches im Protokoll des 34sten Verhörs mit Krüsthans (am 23 Sept.) also lautet: „Frage (nach Ermahnung zur Wahrheit): Du wirst erstlich aufgefordert, mit Glarnern verübte, bereits bekannte Verbrechen unumwunden und umständlich anzugeben; zweitens, die dritte an der Brandstiftung zu Fläsch Theil genommene Person an den Tag zu geben. Antwort: Es sind mir zwei Mordthaten in den Sinn gefallen; eine, die ich eingestehen mußte, die andere an einem großen Herrn von Luzern, den ich mit dem alten Beckeler in die Reuß geworfen. Frage: Wie ging es mit diesem großen Herrn? Antwort: Probemäßig kan ich Anfangs nur sagen, daß ich und Beckeler es gethan; vielleicht half noch Jemand, worüber mir die Mutter helfen muß. Wir gingen in die Stadt und zu einem Thörli hinaus, und warfen den Herrn Nachmittags in die Reuß. Wir kamen unten hinauf, und er oben hinunter mit zwei Weibspersonen. Der Herr las, und als wir bei einander vorbei kamen, grüßte er uns, und Beckeler gab ihm einen Stoß. Sobald wir dieses gethan, erschraken wir, und kamen aus einander; ich ging durchs äußere Waggisthor in die Stadt, in der folgenden Nacht waren wir aber wieder bei der Mutter. Die Weibspersonen, die den Herrn begleiteten, blieben weiter oben zurük, er stand still, und las in seinem Buch, als wir bei ihm vorüber gingen, und ihn ins Wasser stießen. Bei diesem Herrn war ich einst mit dem Herrgottswalder Wirth in seinem Haus, das nicht weit vom Rathhaus entfernt ist. Frage: Wie ging es bei der Erinordung an der Kolonie her, die du bereits bekannt hast? Antwort: Ich, Vreni u. s. w. Frage: Weißt du dich sonst über nichts zu erinnern? Antwort: Nein. Frage: Kanst du dich erinnern, wie jener Herr geheißen, den Alt-Beckeler und du ins Wasser geworfen? Antwort: Ich erinnere mich, daß er Schultheiß Keller hieß." — Hiermit schließt sich dieses Verhör, mit welchem zu vergleichen ist, was Krüsthans unterm 3 Dec. 1825 äußerte, als er von Hrn. Amrhyn, als abtretendem Verhörrichter, aber in Gegenwart der neuen Verhörkommission, in einem Uebergabsverhör, welches die Konferenz angeordnet hatte, befragt wurde: „1. Hast du Kenntniß, wie Schultheiß Keller gestorben? Antwort: Nein, die habe ich nicht, von dem weiß ich nichts, so wahr ein Gott im Himmel ist! 2. Warum hast du denn bekannt, du habest geholfen, den Schultheiß Keller in die Reuß werfen? Antwort: Als ich noch nicht lange hier in die Gefangenschaft eingebracht war, kam einst Hr. Amrhyn zu mir, und fragte mich über Plempelroth und Beckeler, ob ich nichts von diesen wisse, und weiter, ob ich nicht wisse, wie Schultheiß Keller in die Reuß gefallen sey? Seither kam einst Rikenbach (der bei diesem Uebergabsverhör als funktionirender Aktuar anwesend war) zu mir, ermahnte mich, daß ich die Wahrheit sage, und fragte mich, ob ich über keine Mordthat Auskunft geben könne, die Beckeler in der Gegend von Luzern begangen habe? worauf ich versezte: wohl, Beckeler habe einen Mann (den Martin Fründ) in den Krienbach gestürzt. Nachdem ich einst Schläge bekommen hatte, kam Hr. Amrhyn, und fragte mich: ob ich mich nie bekrämt habe? — um was ich nichts wußte. Aus allem diesem merkte ich, was man von mir wolle, nemlich, daß ich den Schultheiß Keller in die Reuß geworfen habe, mit Beckeler, über den man mir gedeutet hatte, daß er eine Mordthat begangen habe, außer dem in den Krienbach geworfenen Mann. Ich nahm daher über mich, daß ich den Schultheiß Keller habe in die Reuß werfen helfen, weil ich noch andere schwere Verbrechen begangen hatte, und auf mich noch andere schwere Verbrechen angegeben sind, die nicht wahr u. s. w. Aus eben diesen Uebergangsverhören, welche am 3 Christmenat, der Verpflanzung der Prozedur nach Zürich vorangehend, statt gefunden haben, wobei unter Anwesenheit des abtretenden Verhörrichters Hrn. Heer, desselben Assistent, Hr. Amrhyn, die Inquisiten vor der neu bestellten Verhörkommission befragte, außer daß derselben Präsident, Hr. Landammann Sydler, vor jedem Verhör den Vorgeführten mit würdevollem Ernst zur Wahrhaftigkeit, dringend aber mit Umsicht ermahnte, und wobei die Schwestern Wendel (Clara und Barbara) in allgemeinen Ausdrüken ihre Angaben bestätigten,

wollen wir annoch, was zwei andere der Theilnahme am Mord beschuldigte, und vorhin geständige Gauner angeht, hersezen: 1. „Joseph Twerenbold* erklärte auf die hierüber an ihn gestellten Fragen: daß er weder Antheil an der Ermordung des Hrn. Schultheiß Keller sel. noch einiges Wissen davon habe, und daß er einzig durch die Mittheilungen, welche er in der Gefangenschaft von Joseph Kappeler Sohn erhalten habe, in den Fall gesezt worden sey, seine, nach früherm entschiedenem und gänzlichem Verneinen endlich unterm 11 Okt. zum erstenmal gemachten und unterm 26 gl. M. wiederholten Geständnisse und Angaben in Betref des Kellerschen Mordes, die er dann in verschiedenen Konfrontationen bestätigt hatte, zu machen. Am Schlusse des Verhörs, als er sah, daß andere Gegenstände außer dem Kellerschen Morde nicht berührt werden, verlangte er noch ausdrüklich, daß ans Protokoll genommen werde: Daß er, Krüsthans und Clara, beim Näfelser Diebstahle allein zugegen gewesen, und daß er auch bei den angegebenen Brandstiftungen zu Eschenbach, Näfier und Fläsch nicht gewesen sey. Er berief sich darauf, daß er schon vor vier Wochen dem Aktuar (Hrn. Rikenbach) seinen Widerruf wegen des angeblichen Kellerschen Mordes erklärt habe. In der That hat Hr. Rikenbach hierüber in einer schriftlichen, bei den Akten liegenden Erklärung bezeugt, daß Twerenbold bereits unterm 8 Nov. dringend ein Verhör begehrt habe, mit Hinzuthun, daß er aber nicht mit dem Luzerner, sondern mit dem Glarner Verhörrichter sprechen wolle, daß aber der Thurmwart Rodel davon dem Hrn. Amrhyn Kenntniß gab, und dieser ihn, Hr. Rikenbach, zu Twerenbold hinschikte; daß lezterer dann gegen ihn alle früher eingestandenen todeswürdigen Verbrechen, namentlich die Theilnahme an der Ermordung Hrn. Schultheiß Keller sel. widerrufen, und er hievon dem Hrn. Amrhyn Anzeige gemacht habe. Es muß nun wohl höchst bedenklich erscheinen, daß Hr. Amrhyn hierüber, weder dem eigentlichen Verhörrichter, Hrn. Zeugherr Heer, dem er blos außeramtliche Aushülfe zu leisten hatte, noch der Konferenz, welche hierdurch vielleicht veranlaßt worden wäre, ihre Schlußnahmen zu modifiziren, von diesem wichtigen Vorfalle Anzeige machen zu sollen glaubte, indem wenigstens die Akten keine Spur von lezterm tragen." — 2. Joseph Kappeler Sohn. „Auf die Resultate dieses Verhörs mußte die Aufmerksamkeit gespannt seyn, indem dieser Inquisit nach langem hartnäkigen Läugnen, freilich aber auch nach einer sehr harten Behandlung, am Ende unterm 8 Okt. nicht nur seine Theilnahme an der Ermordung des Hrn. Schultheiß Keller, mit Hinzuthun neuer Umstände erzählt und eingestanden, sondern seine Angaben, theils mehreren anderen, theils unterm 26 Okt. sogar seinem leiblichen Vater, als angegebenen Haupthäter, in einer zwar kurzen Konfrontation ins Angesicht behauptet hatte, welcher Auftritt, da der Sohn weinte, der Vater mit Ausdrüken des Entsezens negirte, nothwendig die Anwesenden ergreifen mußte, aber noch ganz andere Gefühle zu erregen geeignet ist, wenn angenommen werden kan, daß durch eine unverständige, barbarische Prozedur ein Sohn dahin gebracht wurde, zuerst gegen sich selbst, dann auch gegen seinen eigenen Vater ein todeswürdiges Verbrechen falsch anzugeben. Auf die Frage: Hast du Kenntniß, wie Schultheiß Keller gestorben ist, blieb Kappeler mehrere Minuten, ungeachtet wiederholten Mahnens zum Reden, ganz stumm, seufzte wiederholt tief, und schloß seine Augen gleich einem Menschen, der in einen Abgrund sich stürzen soll. Dann wiederholte er, auf neues Ermahnen, hinter einander fort, in kaltem Ton und kurzen Aeußerungen, die Hauptpunkte seiner früher gemachten Angaben und Geständnisse. Als er aber dann befragt wurde, warum er so lange angestanden habe zu antworten, äußerte er: „Seitdem ich es meinem Vater ins Gesicht behauptet, ist es „mir keinen Augenblik wohl — ich bin aber an Allem nicht Schuld; „was mir die andern ins Angesicht sagten, gestand ich ein, „läugnen nüzte ja nichts." Als er dann, unter Einwirkung des Hrn. Landammann Sydler, mit der eindringendsten Sprache ermahnt wurde, die Wahrheit zu sagen, versezte er: „Wenn „die Wahrheit von dem ganz an den Tag käme, so wollte ich „eine Hand ab dem Arm geben." „Nachdem (lautet das Protokoll) seine Furcht vor Züchtigung, die ihm angethan werde, wenn er jezt anders rede, durch die Versicherung der Kommission hinweg geräumt worden, erklärte er: „Wenn ich nach Gewissen reden soll, so wußte ich von dieser Geschichte nichts, „bis ich arretirt, und vor dem Oberamt Luzern (vor dem Hrn. „Oberamtmann Ed. Pfyffer, unterm 11 Jan. 1825) gefragt „worden bin: Ob ich nicht dabei gewesen sey, als Schultheiß „Keller ins Wasser geworfen worden sey? Vorher glaubte ich „immer, Schultheiß Keller sey in der Reuß ertrunken, u. s. w."

(Beschluß folgt.)

* Dieser ist im Mai 1826 im Gefängniß zu Zürich verstorben, und hat auch noch im Angesicht des Todes seine hier folgenden Aeußerungen bekräftigt.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	—	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	89 3/4	89 1/2
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1107	1104
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 1/2	90 3/8
detto — — 5 Proc.	102	101 5/8
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose f. — M. 4 Proc.	102 1/2	102 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

Gegen das Ende des August's wird erscheinen:

Lehrbuch der höheren Seelenkunde; oder: Psychische Anthropologie. Eine Vorarbeit in Absicht auf die Hauptlehren vom Höchsten der Menschheit. Zweite, vermehrte und großentheils neubearbeitete Auflage. Von Dr. J. Salat, k. b. G. R. und Prof.,

25 Bogen (das Werk ist bereits unter der Presse), in eben dem großen Oktav und auf so weißem Papier, wie des Verfassers Darstellung der allgemeinen Philosophie (2te Auflage). Auch der Preis wird jenen der eben genannten Schrift nicht übersteigen. — Nicht allein der Schule oder Hochschule, sondern auch der Welt, d. h. jedem studierten und wahrhaft gebildeten Manne, sind beide Schriften zugedacht, zufolge der

Grundansicht des Hrn. Verf. laut seiner Vorrede: I. auch die Philosophie steht, wie jedes Aechtmenschliche, unter dem Gesetze der Fortbildung; II. kein wahrhaft Gebildeter kan ihr eben darum jemals entsagen; und III. der Studierte, der jemals der Philosophie gänzlich entsagen wollte, müßte dann entweder dem Materialismus oder dem Mysticismus sich zuwenden. Aber eine philosophische Darstellung muß dann vornähmlich zeigen, daß eben diese Wissenschaft von der leeren Speculation und von jeder Schwärmerei sich gleich weit entferne, und, selbst von der bloßen Logik wohl verschieden, vermöge des von ihr gelegten Sachgrundes auch für Staat und Kirche wahrhaft arbeite, indem sie zunächst dem Materialismus in jeder Gestalt entgegen arbeitet. Denn auch dort, in jenem Felde der Wissenschaft, berühren sich die Extreme. Uebrigens sind auch diese neuen Auflagen mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit bearbeitet. So verbinden sich dieselben mit des Verf. „Handbuch der Moralwissenschaft, nach der dritten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie", wie sich an diese die 2te Aufl. seiner D. d. Religionsphilos. angeschlossen, mit derselben Strebung gegen jedes Extrem in Absicht auf das Höchste der Menschheit. Auch ist jenes Lehrbuch der Psychologie im Ganzen, bei dem bekannten Kampfe der Parteien und Systeme, nicht minder gut recensirt worden: in den „Medizinischen Annalen" (Jahrg. 1822, H. 2.) heißt dasselbe auch — mehr als Einmal — nicht blos vortrefflich, sondern sehr vortrefflich.

Diese vier Werke sind aus allen Buchhandlungen zu beziehen.

München, den 24 Mai 1826.

Joseph A. Finsterlin, Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktal-Vorladung.) In der Verlassenschaftssache des Schreibmaterialien-Händlers, Hirsch Neubauer, werden hiemit alle Diejenigen, welche an die Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen hierorts am Montag den 10 Juli Nachmittags 3 Uhr um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit der Auseinandersezung dieser Nachlaßsache weiter geschritten würde.

Den 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

(Versteigerung.) In Gemäßheit höchster Weisung der königlichen Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 22 d. M., werden die nachbenannten, in dem diesseitigen Rentamtsbezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30 Sept. 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26 Juni 1826.

a. Das in der Kirchengasse befindliche zweigädige Stiftshaus, nebst Hofraum, mit Haus-Nummer 209 bezeichnet;

b. das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweistökige Kanonikal-Haus, Nro. 210; dann

c. das in der Apothekergasse situirte zweigädige Wohnhaus der Gensdarmerie-Mannschaft, Hausnummer 216.

II. Im Markte Kraiburg am Mittwoch den 28 Juni 1826.

d. Das im untern Markte gelegene, zwei Stokwerk hohe Gerichtsschreiber-Haus nebst Hofraum, Hausnummer 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröfnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1. die sämtlichen zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Bakksteinen erbaut sind, sich in gutem Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;

2. daß das Lizitations-Protokoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröfnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird, dann daß

3. der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freies Eigenthum geschieht, und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den ersten in diesseitiger Rentamts-Kanzlei, am zweiten Kommissionstage aber auf dem Rathhause in Kraiburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Decretum am 31 Mai 1826.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

Auszug aus der Kölnischen Zeitung Nro. 41.

Benachrichtigung:

Daß auf mein Ansuchen vom 22 Mai 1825 mir durch die Kaiserlich Königliche allerhöchst verordnete Regierung in Wien unter dem 30 November v. J., und von Seiner Excellenz dem K. K. östreichischen Minister-Residenten am hohen Bundestage, Herrn Freiherrn von Handel, in Frankfurt am Main d. d. 13 Februar das Prädikat und unbedingte Privilegium in der Haupt- und Residenzstadt Wien eine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik mit Führung der K. K. Wappen, und Titel eines Hoflieferanten, mit der Verbindung, in allen Provinzial-Hauptstädten der Monarchie privilegirte Niederlagen unter der Firma: J. Luzzani, vormals C. F. Farina, Allergnädigst deferirt worden. Indem ich diese hohe Begünstigung meinen verehrten Handelsfreunden und dem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen mich beehre, benachrichtige ich zugleich daßelbe, daß die bisherige Königlich brevetirte und approbirte Kölnisch-Wasser-Fabrik unter dem Namen S. Luzzani et Söhne in Köln durch meine Austretung und mein Etablissement in Wien keine Veränderung in ihren Handlungszweigen sowol, als auch in Hinsicht der Niederlage des Kölnischen Wassers in Frankfurt a. M. dadurch erleiden wird, und alle Anforderungen und Bestellungen pünktlich und reell bedienen, und wie vorhin immer entsprechen wird. Mein Etablissement in Wien wird mit dem k. J. eröfnet, und werde selbiges noch näher anzukündigen die Ehre haben. Ich empfehle mich daher sowol meinen Handelsfreunden in den östreichischen und bayerischen Staaten, als auch einem hochverehrten Publikum bestens, und wird Hochdasselbe mich um so mehr mit seinem Zutrauen beehren, als durch die gnädige Ertheilung des Privilegiums mein Fabrikat höhern Orts für vorzüglich gut befunden, und in Folge dieses mir meine Bitte gewährt worden ist.

Köln, am 9 März 1826.

J. Luzzani.

Das päpstliche Jubiläum ist für die katholische Christenheit ein zu wichtiges Ereigniß, als daß es nicht durch ein dauerndes Denkmal der Kunst auch für die Nachkommen ausgezeichnet werden sollte. Dis veranlaßte den Unterzeichneten, auf dasselbe eine kleine Denkmünze zu verfertigen, welche in Gold 8 fl. 6 kr., mit Oehrl 8 fl. 30 kr., in Silber 48 kr., mit Oehrl 54 kr. kostet. Diese Münze ist auch zu haben: bei Hrn. Kübbacher am Fischmarkt und bei Hrn. Kunsthändler F. Ebner auf dem St. Annenplaze. Zu gleicher Zeit ist auch auf den Tod des höchstsel. Königs Maximilian, eine kleine Medaille erschienen. Preis in Gold 4 fl. 24 kr., in Silber 36 kr. Ist auch bei Hrn. Ebner zu haben; beide Münzen aber gegen portofreie Einsendung bei

Neuß,

k. b. Hof-Graveur und Wappen-Steinschneider in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 163. 12 Juni 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 163. Beschlüsse der Londoner Schiffsrheder. — Briefe aus Braunschweig und Berlin. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier vom 3 Jun. sagt: „Wir sehen aus den französischen Zeitungen, daß einige Spekulanten auf dem festen Lande es sich in den Kopf gesezt haben, wir sollen Spaniens Schuld an Frankreich bezahlen, um den König Ferdinand zu Anerkennung seiner vormaligen Kolonien zu vermögen. Es ist fast lustig zu sehn, wie man auf dem festen Lande von uns denkt. Wir sollen Griechenland befreien, Columbia's Unabhängigkeit befestigen, für Spanien bezahlen, Afrika emanzipiren, und — uns von Europa auslachen lassen, wenn wir gutmüthig genug sind, diese und ähnliche Maaßregeln auszuführen, welche die liberale Partei uns besonders aufbürden will. Welche Rolle spielte denn Spanien, als wir unsre amerikanische Kolonien verloren?“

Derselbe Courier enthält Folgendes: „Man ersieht aus verschiedenen Briefen, welche die peruanische Regierung an ihre Agenten in England oder anderwärts hat ergehen lassen, daß sie die Bergwerke in ihrem Lande verkaufen will, aber ein Angebot von zwei und einer halben Million ausgeschlagen hat. Da sie jedoch einmal Geld daraus machen will, so hat sie die Verkaufsbedingungen öffentlich angekündigt. Denjenigen, welche diese Unternehmung wagen wollten, sichert sie verschiedene Vortheile und einen besondern Schuz zu. Das niedrigste Angebot wäre drei Millionen, allein vermöge der den HH. Paredes und Almedo gegebenen Verhaltungsregeln scheint es, sie habe sie ermächtigt, ein geringeres Angebot anzunehmen, im Falle nicht drei Millionen wirklich geboten würden. Merkwürdig ist dabei der Zwek des Verkaufs von Seite der peruanischen Regierung. Sie verlangt nicht, daß diese Summen in den Staatsschaz geschossen werden sollen, sondern sie wünscht Kapitalisten zu finden, welche die Bezahlung der Dividenden ihrer Nationalschuld übernehmen. Man darf daraus schließen, daß dieser Schritt nicht durch augenblikliche Bedürfnisse veranlaßt ist; er beweist nur die Absicht, die Staatsgläubiger zu befriedigen.“

Frankreich.

Paris, 6 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 30; 3Proz. 66, 55; Bankaktien 2045; Falconnet 72, 70; Guebhard 17¼; Hayti 725.

Der Arlstarque schreibt: „Die Liquidation vom Mai endigte sich am 5 Jun. auf der Börse mit der Ankündigung eines bedeutenden Falliments, wodurch Viele überrascht wurden. Inzwischen werden die Folgen nicht so schlimm seyn als man besorgte; da alle Operationen dieses Hauses in Käufen auf Lieferung bestanden, so werden hauptsächlich die Wechselagenten leiden.“

Beschluß der Verhandlungen der Deputirten-Kammer über das Budget des Ministeriums des Innern.

Am 30 Mai nahm Hr. Casimir Perier das Wort, um dem Minister des Innern auf verschiedene Bemerkungen zu antworten, die er am vorigen Tage über die Rede des Hrn. Royer-Collard gemacht. „Der Herr Minister, sagte Hr. Perier, hat die Rede meines geehrten Freundes eine Lektion, eine Consultation genannt und mit jener bescheidenen Ironie, die dem Ministerium so wohl ansteht, hinzugefügt: „Wenn es ein Rath ist, so werden wir trachten, Nuzen daraus zu ziehn.“ Sodann suchte der Hr. Minister zu beweisen, daß die von Hrn. Royer-Collard aufgestellten Grundsäze der bestehenden Gesezgebung völlig zuwider, mithin auf das Benehmen des Ministeriums nicht anwendbar seyen. Der Minister hat von unbestimmten Besorgnissen, von einer Reizbarkeit der Gemüther gesprochen, wozu, wie er meynt, durchaus kein Grund vorhanden sey. Ist es nicht befremdend, daß die Minister auf diesem Rednerstuhle sich über Besorgnisse, über eine Gährung beklagen, die allein durch ihre Grundsäze und Handlungen erregt worden sind? Ich will beweisen, daß das Ministerium sich über ein Uebel beklagt, dessen Urheber es selbst ist, daß diese Reizbarkeit der Gemüther, diese Gährung in Betref der Wieder-Einführung der Censur, sein eigenes Werk, das Ergebniß seines früheren Benehmens und seiner neuesten Aeußerungen sind. Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen einen kurzen Umriß des Benehmens der Minister in Beziehung auf die Preßfreiheit und die Censur zu geben. Sie wissen, wie oft die Minister sich auf diesem Rednerstuhle rühmten, daß sie allein die Preßfreiheit aufrecht erhalten hätten, und somit auf den Boden der Verfassung zurükgekehrt seyen. Die Thatsachen hingegen beweisen, daß sie immer die Absicht hatten, uns diese Freiheit zu entziehen. Das Ministerium hat zuerst den Versuch gemacht, durch Ankaufung der öffentlichen Blätter die Preßfreiheit zu erstiken. Auf diese Art suchten die Minister die Vortheile einer anscheinenden Freiheit mit denen der Verkäuflichkeit zu paaren; ihre Plane sind aber vereitelt worden. Es haben sich Männer gefunden, die um keinen Preis käuflich waren; vier bis fünf öffentliche Blätter haben sich in edler Unabhängigkeit erhalten, und diesen muthigen Schriftstellern verdanken wir den heilsamen Widerstand gegen die ministeriellen Usurpationen. Was thaten nun die Minister? Da sie nicht alle Blätter erkaufen, noch sie vernichten konnten, wurde die Exe-

für wieder eingeführt, und das Ministerium herrschte unter dem Schweigen der Presse. Die Censur dauerte nur allzulange, und Frankreich verdankte ihre Aufhebung nicht den Ministern, sondern Karl X., der seine Thronbesteigung durch die Zurükgabe einer verfassungsmäßigen Freiheit bezeichnen wollte. Die Feinde der Preßfreiheit verloren aber den Muth nicht, und das Ministerium, ihren Forderungen nachgebend, oder vielleicht seiner eigenen Neigung folgend, nahm seine Zuflucht zu den Tendenz-Prozessen. Da die Minister von den zwölf Blättern der Hauptstadt sieben angekauft hatten, so hätten sie es ersprießlich gefunden, diejenigen, die sich nicht erkaufen ließen, zu unterdrüken oder zu suspendiren, aber — Dank der Weisheit und Unabhängigkeit der Gerichtshöfe! — die Freiheit der Presse hat abermals gesiegt. Besiegt in allen seinen Versuchen, verzichtete nun das Ministerium auf weitere Angriffe, und die Rede vom Thron beruhigte uns in dieser Hinsicht. Inzwischen erhoben sich, durch die Wirkung eines Einflusses, den ich nicht mehr geheim nennen will (die Kongregation), selbst in diesem Umkreise laute Klagen gegen die Frechheit der Presse, gegen die schlimmen Bücher, und die Feinde der Preßfreiheit sezten in der Addresse an den König eine Stelle durch, welche die Minister gewissermaaßen zu Rükschritten aufforderte. Die Weisheit des Königs jedoch bewahrte abermals die Preßfreiheit und beruhigte Frankreich; wer erinnert sich nicht an die merkwürdige Antwort, worin der König die überflüßige und gefährliche Hülfe ablehnte, die man ihm anbot? Gleichwol hielt man sich noch nicht für geschlagen, und die Gegner der Preßfreiheit erneuerten in dieser Kammer ihre Angriffe, bei denen dismal aber das Ministerium neutral blieb. Man belangte, mit Hülfe des Preßgesezes von 1822, das Journal du Commerce wegen eines Artikels, dessen Ausdrüke unangemessen seyn mochten, aber gewiß nicht diesen feierlichen Prozeß verdienten. Sie kennen, meine Herren, die moralischen Resultate, die dieses Urtheil in der öffentlichen Meynung und selbst in dieser Kammer hervorgebracht hat. In diesem Zustande der Dinge nun haben die Verhandlungen über die Staats-Verwaltung des Ministeriums begonnen. Der Herr Präsident des Ministeriums ist dismal nicht mit jenem glänzenden Heiligenscheine aufgetreten, der ihn in den früheren Sizungen umstrahlte — seine Macht schien zu wanken und seine Mehrheit unentschieden. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, daß, zur Wiedergewinnung dieser Mehrheit, ein Vertrag zwischen dem Ministerium und den Freunden, die von ihm abfallen wollten, im Werke, und der Kaufpreis die Wieder-Einführung der Censur sey; man fügte sogar hinzu, daß die Censur von der Kongregation — von dieser Kongregation, die jezt kein Geheimniß mehr ist — gefordert werde. Daher nun die Unruhe und Entrüstung der Gemüther! Und in diesem Zeitpunkt war es, daß dem Herrn Präsidenten des Ministeriums, als er sich eben auf der Tribune befand, in dieser Kammer Jemand (Hr. Casimir Perier selbst. Man lacht.) zurief: „Sie vergessen, von der Censur zu sprechen, welche Sie wieder einführen wollen!" — Sie erinnern sich, meine Herren, seiner Antwort; Sie wissen noch, wie lebhaft der Minister den Rednerstuhl wieder bestieg, um der Aufforderung zu antworten. „Man fragt uns, sagte er, ob wir die Censur wieder einführen werden? Nun wohl, meine Herren, fügte er mit Wärme hinzu, wir werden unsre Pflicht zu erfüllen wissen. Ja, meine Herren, ich will mich bestimmt und genau aussprechen: entweder werden wir die Censur wieder einführen, oder wir werden sie nicht wieder einführen!" (Anhaltendes Gelächter, selbst in der Mitte.) So genau und bestimmt, meine Herren, pflegt sich der Hr. Präsident des Ministeriums auszusprechen! Sie erinnern sich, mit welchem Beifall diese Antwort aufgenommen wurde. Diese Worte nun und dieser Beifall, der nur zu deutlich anzeigte, daß eine gewisse Partei in ihm den Heros der Censur erblikte, haben die öffentliche Meynung beunruhigt. Das Ministerium sah sich in seine lezten Verschanzungen zurükgedrängt; man sah es von den Verfechtern der Censur beherrscht, und zugleich über seine persönliche Lage beunruhigt; denn die Minister können es sich jezt nicht mehr verhehlen, daß diese Censur, die man mit so großem Geschrei verlangt, nicht gegen die schlechten Bücher, nicht gegen die Frechheit der Presse, sondern gegen sie selbst gerichtet ist, um sich ihrer zu entledigen. (Bewegung.) Und eben darum haben ihre ausweichenden Antworten Niemand befriedigt — sie haben die Unzufriedenheit der Freunde der Preßfreiheit erregt, ohne deren Feinden zu genügen." — Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets, und nahm sie theils in dieser Sizung, theils in der am 31 Mai, in folgender Art an: §. 1. Centralverwaltung 3,384,000 Fr. (mit Einschluß von 2 Millionen für die geheime Polizei.) §. 2. Christlicher, nicht katholischer Kultus 575,000 Fr. Dieses Kapitel wurde auf Vorschlag des Hrn. v. Pressac und mit Einwilligung des Ministers des Innern um 101,400 Fr. erhöht. §. 3. Anstalten zum öffentlichen Nuzen und zum allgemeinen Beistande 2,138,000 Fr. §. 4. Akerbau, Gestüte, Handel und Manufakturen, 4,227,000 Fr. §. 5. Wissenschaftliche Anstalten, schöne Künste, k. Theater, 3,898,000 Fr. §. 6. Brüken und Straßen, Bergwerke und telegraphische Linien, 37,112,000 Fr. §. 7. Bauten zum allgemeinen Besten in Paris und St. Denis, 2,000,000 Fr. §. 8. Außerordentliche Arbeiten für Rechnung des Staats, in den Departementen, 1,482,275 Fr. §. 9. Spezielle Hülfe in den Departementen (bei Feuerschaden, Hagelschlag, Ueberschwemmungen und andern Unglüksfällen) 1,819,186 Fr. §. 10. Bestimmte Ausgaben für verschiedene Departemente, 11,824,711 Fr. §. 11. Spezielle Ausgaben für die Departemente, 22,739,828 Fr. — Die mer vertagte sich auf den 1 Jun.

Am 5 Jun. begann der Pairs-Gerichtshof die Berathung über den von seiner Kommission in der Sache Ouvrard gestellten Antrag. Die Quotidienne sagt in dieser Hinsicht: „Die beiden Minister, welche bisher der Vorlesung des Berichtes beiwohnten, erschienen in dieser Sizung nicht, in welcher 42 Pairs, die jüngst aufgenommenen zuerst, ihre Stimmen gaben, und dieselben zum Theile lang und gründlich motivirten. Unter den Pairs lezterer Art bemerkte man vorzüglich den Vicomte Dubouchage, den Baron Pasquier, die Grafen Simeon, Molitor, Portalis. Der Kanzler las ein Schreiben des Generallieutenants Grafen Guilleminot, welcher wünscht, die Kammer möchte sich für kompetent erklären, um genauer berichtet zu werden; der Herzog von Belluno will, wie man vernimmt, in demselben Sinne sprechen, um sein Betragen einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Merkwürdig bei dieser Sache und charakteristisch für die hohe Unparteilichkeit der Pairskammer ist der Umstand, daß die Pairs von den verschiedensten Ansichten über die gerichtliche Frage bei diesen wichtigen Debatten nur e:-

nerlei Meynungen haben. Die beiden Hauptmeynungen, welche die Kammer theilen, sollen sich auf folgende Beweggründe stüzen: Die Pairs, welche wünschen, daß die Kammer, wenigstens Behufs einer genauern Information, sich für kompetent erklären solle, machen, heißt es, die Nothwendigkeit geltend, im Schooße der Kammer selbst Thatsachen aufzuklären, über welche die öffentliche Meynung und die Ehre der angeschuldigten Pairs eine neue Untersuchung erheischten; lezterer Umstand allein reiche hin, um die Kompetenz des hohen Gerichtshofes der Pairs herzustellen; das Vergehen, um das es sich handle, schlage in Hochverrath ein, sey also von spezieller Kompetenz des Gerichtshofes; die Zurükweisung an das Appellationsgericht würde endlich nur Anlaß zu neuen Aergernissen geben. — Die entgegengesezte Meynung gründet sich vorzüglich auf den Umstand, daß von Seite der Pairs, Grafen Guilleminot und Bordesoult, kein Vergehen vorliege. Da nun der Gerichtshof der Pairs, blos um diese Thatsache aufzuklären, zusammen berufen worden, so falle seine Kompetenz mit dem Nichtvorhandenseyn der Thatsache weg; da das Vergehen selbst nicht näher qualifizirt sey, so lasse sich auch nicht näher bestimmen, in wie weit es mit Hochverrath in Verbindung stehe, folglich in dieser Hinsicht der Gerichtsbarkeit des hohen Gerichtshofes unterliege; endlich dürfte eine neue politische Untersuchung öffentliche Besorgnisse erregen, und die schönen Siege in Spanien depopularisiren.

Die Etoile versichert, die angeblichen Unruhen in der russischen Statthalterschaft Kiew, von welchen neulich auch in der Allg. Zeitung Erwähnung geschah, hätten blos darin bestanden, daß die Bauern in einigen Dörfern die Verwalter oder Pächter ihrer Grundherren gemishandelt hätten. Mehrere Bauern wären verhaftet.

Eben dieses Journal widerspricht dem Gerüchte, daß ein nach Wien eilender portugiesischer Kourier dem Infanten Don Miguel die Einladung überbringe, nach Portugal über Livorno zurükzukehren, wo ihn ein portugiesisches Kriegsschif erwarten solle.

Deutschland.

* München, 10 Jun. Nachdem die alten Mauern, welche das königliche Residenzschloß an der Südseite umgaben, nun niedergerissen worden, so hat man den nöthigen Plaz gewonnen, um den neuen Flügel der Residenz zu erbauen, zu dessen feierlicher Grundsteinlegung, dem Vernehmen nach, der 18 d. M. bestimmt ist, zu welcher Zeit Se. Maj. der König hier wahrscheinlich von Ihrer Reise wieder zurük seyn werden. Für die Zuschauer bei dieser Feierlichkeit ist ein Gerüst aufgerichtet. — Heute wurde der verstorbene Fraunhofer unter zahlreicher Begleitung zur Erde bestattet. Seine Verdienste um die Astronomie durch erfundene Verbesserung des englischen Crown- und Flintglases, wodurch seine Fernröhre einen so hohen Werth erhielten, werden bei den Freunden dieser erhabenen Wissenschaft seinen Namen bis in späte Zeiten im Andenken erhalten. Der Herausgeber der hiesigen Zeitschrift Flora hat ihm darin die einfache, aber treffende Inschrift gesezt: Approximavit sidera! (Er hat die Gestirne uns näher gebracht.) — Zur Ausmittelung der nöthigen Lokalitäten für die nach Landshut zu versezenden Behörden und Anstalten war der Hr. Ministerialrath v. Plank dahin abgeordnet worden; er ist jezt hieher zurükgekehrt, um gleichmäßig die Lokalbedürfnisse für die hierher zu versezende Universität auszumitteln und darüber Bericht zu erstatten.

Ihre Maj. die Königin von Würtemberg, welche sich am 5 Jun. auf einige Tage nach Friedrichshafen begeben hatte, erhielt daselbst am 7 einen Besuch von dem Erzherzog Karl von Oestreich und seiner Gemahlin, so wie von dem Herzog von Nassau, welche von Konstanz her dort angekommen waren. Am 8 Jun. Abends traf die Königin wieder in Stuttgart ein.

Se. k. H. der Kurfürst von Hessen begab sich am 7 Jun. von Wilhelmsbad nach Wisbaden.

Rußland.

* Petersburg, 16 Mai. Der General Graf Araktschejew tritt in diesen Tagen eine schon früher beabsichtigte Urlaubsreise ins Ausland an. In dem kleinen ihn begleitenden Gefolge befinden sich außer seinem Leibarzte, Hrn. Müller, und der nöthigen Dienerschaft, auch der wirkliche Staatsrath Wolänsky und sein natürlicher Sohn, der Flügel-Adjutant und Garde-Lieutenant Schumsky. — Schon in einem frühern Schreiben sprachen wir von dem schönen Modell unserer hiesigen Residenz, das Hr. Rossi mit seiner Gesellschaft hier bearbeitet. Bekanntlich autorisirt ihn zu diesem Unternehmen ein ihm im Jahre 1822 vom verewigten Kaiser Alexander auf zehn Jahre ausschließlich ertheiltes Privilegium. Dasselbe schreitet rasch vorwärts, und man hofft es im nächsten September ganz beendigt zu sehen. Im vergangenen Sommer gestattete eine allerhöchste Erlaubniß Hrn. Rossi, den damals schon vollendeten ersten Admiralitätstheil, der gerade die schönsten und imposantesten Hotels und Etablissements der prachtvollen Kaiserstadt faßt, öffentlich auszustellen. Diese Ausstellung fand bis in den Spätherbst, die Entree zu fünf Rubeln für die Person statt. Indessen sollen Hrn. Rossi's Erwartungen in pekuniärer Hinsicht nicht befriedigt worden seyn. Es bedarf keines weitschweifigen Lobes über die Art der Ausführung dieses Modells; es stellt in allen seinen Theilen ein wahres Meisterstük der Kunst dar. Die Haupt-Institute und Gebäude aus fast allen Theilen der großen Stadt: wie das neue Michailowsche, das Anitschkowsche und Taurische Palais, die Casansche Kathedrale, die katholische Kirche, das Zwölfkollegien-Gebäude, die Börse mit ihren neuprojektirten Bauten, die Festung, das adeliche Jungfrauenkloster ic., sind beendigt, und mit einer in das kleinste Detail gehenden Präcision und Genauigkeit dargestellt, die nichts zu wünschen übrig läßt. In früher vollendeten Stadtbezirken sind, vorzüglich in Darstellung der Baumgruppen, bedeutende Verbesserungen angebracht. Auch haben alle (was Hrn. Rossi gewiß sehr schmeichelhaft seyn muß) im lezten Winter hier anwesende Reisende dieses sehenswerthe Modell in genauen Augenschein genommen. Er will das Modell, sobald es ganz vollendet ist, zuerst in London öffentlich zeigen. — Am 13 d. fand die gewöhnliche große Jahrs-Promenade nach unserm Longchamp, dem kaiserlichen Lustschlosse Katharinenhof statt. Obgleich die Witterung an diesem Tage, von der frühern so überaus milden, eine unfreundliche Ausnahme machte, hatte sich dennoch eine unglaubliche Menschenmasse aus allen Ständen daselbst eingefunden. Man schäzte mit ziemlicher Glaubwürdigkeit die Zahl der Lustwandelnden auf 40,000, die der Equipagen aller Art auf 2800. — Zu-

Großbritannien.

Am 30 Mai hatte eine Versammlung der Rheder der Stadt London statt, und nach einigen Diskussionen wurden folgende Beschlüsse einhellig angenommen: Art. 1. Die in das brittische Schiffahrts-System eingeführten Neuerungen haben unter den Rheder der vereinigten Königreiche die größte Angst und Bestürzung hervorgebracht. Art. 2. Die Versammlung ist der Meynung, daß so lange dieses Land — wie gegenwärtig — in einem erkünstelten Zustande und sehr hohen Abgaben unterworfen seyn wird, die Kapitalien nicht mit glücklichem Erfolg weder in den Akerbau, noch in den Handel, die Manufakturen und die Schiffahrt gestekt werden können, wenn diese nicht gegen die Konkurrenz der Fremden geschüzt werden. Art. 3. Die englischen Rheder sehen mit Bedauern, daß, in der Absicht ein freies Handelssystem einzuführen, und troz den kraftvollen Vorstellungen, die den Kammern und der Regierung gemacht wurden, ein großer Theil des der brittischen Schiffahrt bewilligten Schuzes, unter dem die brittische Schiffahrt blühend war, ihr jüngsthin entzogen wurde, insonderheit dadurch, daß man die Einfuhr durch fremde Schiffe, nach dem Grundsaz der Gegenseitigkeit, erlaubt hat. Schon sind die Folgen dieses Systems äußerst beunruhigend, wie dieses durch die Dokumente erwiesen ist, welche der Beurtheilung des Parlaments unterworfen wurden, und wornach es gewiß ist, daß der Tonnengehalt der in den Häfen Großbritanniens angekommenen Schiffe derjenigen Nationen, mit welchen man das System der Gegenseitigkeit festgesezt hat, sich zu dem Tonnengehalt der brittischen Schiffe, die in den Häfen besagter Nationen einliefen, in folgendem Verhältnisse findet:

Jahre	Brittischer T. Gehalt.	Fremder T. Gehalt.
1822.	290,396.	200,755.
1823.	254,775.	294,423.
1824.	256,818.	468,652.

Wenn also das J. 1823 mit dem von 1824 verglichen wird, so findet man, daß der brittische Tonnengehalt um 2061, und der ausländische um 174,229 Tonnen sich vermehrte; wenn aber das Jahr 1824 mit dem Jahr 1822 verglichen wird, so sieht man, daß der brittische Tonnengehalt um 33,578 Tonnen sich verminderte, während der ausländische um 267,897 Tonnen sich vermehrte. Art. 4. Der Transporthandel, die Schiffbauholz-Einfuhr betreffend, ist eines der vortheilhaftesten Mittel, unsere Schiffe zu gebrauchen; weil in diesem Handel die Miethe der Hauptgegenstand ist, und weil auch unsre Nation, da sie die einzige in Europa ist, die viel Schiffbauholz verbraucht, immer sicher seyn kan, die Menge, deren sie bedarf, zu finden. Art. 5. Da diese Versammlung überzeugt ist, daß ein großer Theil der Benachtheiligungen, welche das neue Schiffahrts-System den Rhedern zuzieht, daher rührt, daß in dem Parlamente sich keine Repräsentanten finden, die in Betref dieser Sache genug unterrichtet, oder mit den Rhedern durch die Gemeinschaft der Interessen identifizirt sind, so ruft sie alle Personen im Königreich, die aus der Schiffahrt Nuzen ziehen, auf, alle ihre Kräfte anzustrengen, damit bei den nächsten Wahlen Deputirte ernannt werden, die im Stande und auch geneigt sind, alles, was das Beste der brittischen Schiffahrt erfordert, klar auseinander zu sezen und zu vertheidigen. Art. 6. Der Präsident ist eingeladen, diese Beschlüsse den Häfen, welche Deputirte ernennen, mitzutheilen, und auch Abschriften den Kandidaten für die Stadt London zu übersenden; das Kommittee der Rheder-Gesellschaft ist eingeladen, alles Mögliche zu thun, damit dasjenige, was man sich bei der Annahme dieser Beschlüsse vorsezt, gelinge."

Deutschland.

* Braunschweig, 26 Mai. Die herzogliche Bühne wurde unter großem Beifall eröfnet. Das Schauspielhaus hat durch die Kunst des Baumeisters Krahe eine verjüngte und verschönerte Gestalt erhalten. Es gleicht dem Schauspielhause an der Wien, nur ist es nicht so groß. Es wird von Säulenreihen durchzogen. Die Verzierungen sind einfach und geschmakvoll in Himmelblau und Silber, nur an der flachen Deke werden sie reicher, wie wenn sich dort die Size spiegelten. Der alte Vorzug dieses großen Hauses, die Reinheit des Tonhaltens, ist noch erhöht, und es ist durch Vorlegung von Zugerüst aus dem Hintergrunde der ganze ursprüngliche Raum für die Bühne gewonnen. Die Bühnenmalerei ist dem hiesigen jungen Maler Dehne sehr gelungen, und die Anzüge sind prachtvoll. Die neugebildete Schauspielergesellschaft vereinigt blühende Jugendgestalten und bewährte Meister des Spiels; sie entsprach, sey es in den Strebungen, sey es in den Leistungen, der gespannten Erwartung, welche auch eine Menge Fremder herbeigezogen hatte. — Der Handel belebt sich wieder etwas; die Getreidepreise stiegen im Verhältniß, wie die englischen Briefe über die dortige Zulassung vom fremden Getreide günstiger lauteten, und besonders, nachdem ihre Bewilligung vom Parlamente nicht mehr zweifelhaft war. Seitdem sind die Getreidepreise zwar etwas wieder gefallen, wie es gewöhnlich nach dem Eintreten eines erwarteten günstigen Handelsumstandes geht, aber die Bewegung ist im Kornhandel geblieben. Man kauft mehr als zuvor, um sich zu sichern. Die ungeheuern alten Getreidevorräthe bestehen in der That meist in der Einbildung. Wer sollte sie haben? Die Bauern in ihrer Geldnoth gewiß nicht! Die Pächter, die Gutsbesizer doch nur selten. Die Bäker, Brauer und Branntweinbrenner hätten nicht rechnen können, wenn sie bei den stets fallenden Preisen große lagernde Vorräthe gehalten hätten. An der Elbe ist der Weizen auf die ersten Nachrichten aus England bis 35 Rthlr. der Wispel, etwas mehr als 4 englische Quarter, gestiegen. Er stand zuvor etwa 24 Rthlr. der Wispel, oder 6 Rthlr. der Quarter, der nun in England nicht höher als 60 Schilling oder etwa 20 Rthlr. steigen soll. Der deutsche Weizen bezahlt dort eine Einfuhrsteuer von 12 Schill. oder 4 Rthlr., und rechnet man die übrigen Unkosten auch zu 4 Rthlr, so verkauft sich dort der Quarter zu 14 Rthlr. oder der Wispel zu 56 Rthlr., also um 24 Rthlr. geringer als der englische Weizen. Wenn folglich der englische Weizenpreis auf den deutschen in voller Kraft zurükwirkte, so würde der Wispel bei uns auf 48 Rthlr. kommen.

Preußen.

* Berlin, 20 Mai. Der Stifter des Potsdamschen Civil-Waisenhauses, Regierungsrath v. Türk, hat eine kleine Schrift „über den Seidenbau" herausgegeben, worin er besonders den Schullehrern die Seidenkultur und die Zucht der Maulbeerbäume auf Gemeindeplätzen empfiehlt. Der Verfasser hat seine

Schrift den Provinzial-Regierungen mitgetheilt, und deren Mitwirkung für einen Industriezweig in Anspruch genommen, dessen Wichtigkeit bereits Friedrich der Große erkannte, und der Minister Herzberg mit Eifer verfolgte. Zugleich hat er die Erfahrungen des hier etablirten Italieners Belzani benuzt, welcher im vorigen ungünstigen Jahre bei Versuchen im Kleinen 200 Pfund gute Seide gewann, deren Werth tausend Thaler beträgt. Mehrere Landschullehrer im Regierungsbezirk Potsdam haben seit 20 bis 30 Jahren den Seidenbau getrieben, ohne eine einzige Mißerndte zu erleben, so daß sie bei einigen 30 Pfund Seide einen Nebenertrag von 2 bis 300 Rthlr. sich erwarben, ein Beispiel, welches in vielen Theilen der Monarchie nachgeahmt werden könnte. Da nach den offiziellen Angaben des General-Fabriken-Kommissärs, Geheimenrath Kunth, sechsmalhunderttausend Pfund Seide eingeführt werden, die nach dem Durchschnittspreis von 10 Rthlrn. für das Pfund eine Ausgabe von sechs Millionen betragen, so ist leicht zu erachten, welchen Einfluß die inländische Gewinnung dieses Produkts auf die vaterländische Industrie haben könnte, wenn auch nur zwei Drittheile jener Summe im ausländischen Verkehr erspart würden. — An die Stelle des verstorbenen Dr. Knapp hat der Kanzler Niemeyer zu Halle den Professor Jakobs zum Mitdirektor der Frankeschen Stiftungen erwählt, und die Wahl ist höchsten Orts bestätigt worden. — Die Sammlungen für die Griechen in andern großen Städten durch Damen des ersten Ranges ist hier bis jezt nicht nachgeahmt worden. In unsern Provinzialstädten ist man nicht so bedenklich, Gedichte fordern die Frauen zu Sammlungen auf, und Missolunghi's Fall veranlaßte eine Elegie.

Schweiz.

*Luzern, 2 Jun. (Beschluß.) Zu Beurtheilung der Luzerner Periode der Prozedur gehört annoch was hinsichtlich der dortigen Gefängnisse gemeldet wird: „Die Verhörkommission für den Kellerschen Untersuch hätte es jeden Fall für ihre Pflicht geachtet, ehe sie von Luzern, wo sie konstituirt wurde, nach Zürich, welches ihr als Siz ihrer Verrichtungen angewiesen war, abreiste, die Beschaffenheit derjenigen Gefängnisse in Luzern zu untersuchen, in welchen die im Kellerschen Untersuch verwikelten Personen gesessen waren. Allein sie erhielt dazu noch eine dringendere Veranlassung, als bei den Uebergabsverhören Twerenbold und Cappeler selbst angaben, daß sie aus ihren Gefängnissen mit einander sprechen konnten, und eben so mehrere Gaunerinnen ähnliche Umstände anführten. Sie verfügte sich daher unterm 5 Dec. 1825 Nachmittags in die betreffenden Gefängnisse, und ließ sich von dem gewesenen Aktuar beim frühern Untersuch (Hrn. Rikenbach), der zugleich provisorisch das Aktuariat bei der neuen Kommission versah, so lange sie in Luzern blieb, angeben, wie die verschiedenen Inquisiten in diese Gefängnisse vertheilt waren. Der Verbalprozeß darüber liegt bei den Akten, und darf nicht als einer der unwichtigsten Belege betrachtet werden. Es ergibt sich daraus; 1. daß wirklich in mehrern dieser Gefängnisse die mittelbare und unmittelbare Kommunikation zwischen den Gefangenen auf eine nur allzuleichte Weise und in einem nur zu großen Umfange Plaz hatte, und daß dieselbe namentlich zwischen Cappeler Sohn und Twerenbold statt finden konnte. 2. Daß dieses Uebel noch gleichsam vermehrt und verdoppelt wurde, durch eine Menge von Versezungen und Wiederversezungen, gleich Märschen und Contremärschen, welche die Cirkulation der Nachrichten noch vermehren mußte, und wofür bis dahin keine genugsamen Gründe angeführt sind. Man findet selbst in den Akten solche Spuren der nachtheiligen Wirkung dieser Cirkulation der Gefangenen, daß man dafür rechtfertigende Gründe fordern müßte, wenn die gegenwärtige Verhörkommission in der Stellung wäre, frühere Inquirenten über die Beweggründe ihrer Handlungen zu vernehmen. Vorzüglich muß es auffallen, daß man am 26 Sept. die Barbara Wendel in das gleiche Gefängniß brachte, wo Clara saß, mithin denselben vollen Spielraum verschaffte, ihre weitern Aussagen zu verabreden." — Ueber den Werth der Gauner-Aussagen vor der Revelation, worauf die Mordanklage gegründet ward, drükt der Bericht der Untersuchungskommission sich folgendermaßen aus. „Wenn zugegeben werden muß, daß die Aussagen der Gauner an und für sich gegen unverläumdete Personen keine Beweiskraft haben können, sondern daß blos aus der genauen Uebereinstimmung ihrer Aussagen, wenn die Entstehung dieser Uebereinstimmung nicht durch andere Mittel bewirkt wurde, wenn die Verhöre in gesezlicher Ordnung, das heißt, mit sorgfältigster Vermeidung aller Suggestionen geführt wurden, wenn die Inquisiten sich nicht mit einander unterreden konnten, daß, sage ich, nur unter solchen Voraussezungen aus der genauen Uebereinstimmung der Aussagen, welche einzeln und an sich gar keine Glaubwürdigkeit haben, ein sogenannter Indicienbeweis entsteht, wenn man nemlich diese Uebereinstimmung gar nicht anders erklären kan, als durch die Wahrheit der Angaben — so wird man leicht finden, daß nach der Beschaffenheit der Akten hier gar keine Uebereinstimmung von dieser Art, sondern nur eine solche vorhanden sey, welche durch die gesezwidrigste Art des Verfahrens zu Stande gebracht wurde, ohne daß jedoch noch viele übrig bleibende Widersprüche beseitigt werden konnten. Es ist gesagt, und darauf ein großes Gewicht gelegt worden, daß Krüsihans, ohne alle Veranlassung, ganz aus sich selbst, als ein reumüthiger Verbrecher freiwillig den Kellerschen Mord angegeben und bekannt habe. Allein es ist nun außer Zweifel gesezt und unzweideutig gezeigt worden, daß diese Angabe von Krüsihans weder aus sich selbst noch freiwillig gemacht wurde. In der That ließe sich nicht begreifen, wie er, wenn er wirklich aus Reue freiwillig und nach der Wahrheit bekennen wollte, dennoch im Anfang die Sache offenbar ganz falsch erzählte, gar keine Umstände angeben konnte, aber auch alles was ihm vorgesagt wurde, oft was er vorher widersprochen hatte, mit ziemlicher Bereitwilligkeit und Gleichgültigkeit nachsagte. — Es bleibt noch weiter übrig, daß man darauf abstellt, die Gauner würden diese Angaben nicht falscher Weise gemacht haben, weil sie dadurch sich selbst eines todeswürdigen Verbrechens beschuldigten, und daß ihre Aussagen eigentlich Geständnisse und in dieser Beziehung am Rechten gültig seyen. Es ist in der That schwer, dieses Bedenken zu beantworten, weil es unschiklich seyn würde, die ersten Grundsäze des Kriminalrechts, die in der Schule gelehrt werden, hier vorzutragen. Denn wer diese kennt, der weiß auch, daß ein Geständniß gegen den Geständigen selbst nur insofern Beweiskraft hat, als es freiwillig, ohne Suggestion und mit Angabe der Umstände erfolgt ist, auch mit zuverläßigen Thatsachen übereinstimmt, von Allem welchem

hier, in Hinsicht von Krüsthans, Twerenbold und Jung Becker, das Gegentheil vorhanden ist. Die Angaben der Schwestern Wendel aber können gar nicht aus dem Gesichtspunkt eines Geständnisses betrachtet werden, da sie selbst, wenigstens die eine wegen minderjährigen Alters gar nicht, die andere als bloße Zuschauerin, nicht bedeutend dadurch graviert sind."

Litterarische Anzeigen.

Anzeige
für
Lehrer und Studirende
Vaterlandsfreunde und Reisende.

Da nun jene Zeit herannaht, wo sowol Lehrer als Studierende in der freien Natur sich Erholung und neue Kräfte suchen, erlaube ich mir, auf das in meinem Verlage erschienene

Handbuch
für
Reisende im Königreiche Bayern.

(4 Bände, 76 Bogen stark,)

aufmerksam zu machen. — Durch die Herstellung dieses Reise-Handbuches ist den Vaterlandsfreunden und Reisenden ein zweckmäßiges Hülfsbuch an die Hand gegeben. Es enthält die Beschreibung von 150 Reiserouten im Königreiche. Außerdem liefert es die Beschreibung der Routen von München nach Amsterdam, Basel, Berlin, Bonn, Botzen, Bruchsal, Darmstadt, Dresden, Feldkirch, Frankfurt auf 2 Routen, Freyburg, Gastein, St. Gallen, Grätz, Hamburg, Heidelberg, Heilbron, Hildburghausen, Hof, Karlsbad, Karlsruh, Koblenz, Konstanz, Köln, Leipzig, Linz, Mailand, Mainz, Manheim auf 2 Routen, Neapel, Paris, Prag, Straßburg, Stuttgard, Trient, Triest, Venedig, Verona, Wien, Wiesbaden, Zürich, — mit Angabe aller Merkwürdigkeiten, und der vorzüglichsten Gasthöfe.

Zur leichtern Anschaffung, vorzüglich für die studierende Jugend, wird der Preis bis Ende August auf 2 fl. 24 kr. festgesezt. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar gratis. Nach Verlauf dieses Termins tritt der Ladenpreis von 4 fl. wieder ein.

Ich schmeichle mir, durch diese Einrichtung die Zufriedenheit aller Vaterlandsfreunde und Reiselustigen errungen zu haben, und sehe daher zahlreichen Aufträgen entgen.

München 1826.

Jgn. Jos. Lentner,
Buchhändler und Buchdruker.

Inhalts-Anzeige des neuesten Bandes der medizinisch-chirurgischen Zeitung.

Der zweite Band der Innsbrucker (vorhin Salzburger) medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1826 enthält Recensionen von folgenden Werken:

Canella Giornale di Chirurgia pratica; I. anno 1825. Luglio — Dicembre. — Gräfe's und v. Walther's Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. V. VI. u. VII. Bd. — Otto's Reise durch die Schweiz, Italien, Frankreich, Großbritannien und Holland u. s. w. II. Thl. — Schultes J. H. de nosocomiis quibusdam Belgicis, Britannicis, Gallicis Comment. — Verdier, Mémoire sur un appareil compressif de l'artère iliaque dans le cas d'anevrisme inguinal. — Lallemand's Beobachtungen über die Krankheiten der Harnwerkzeuge. Aus d. Franz v. Pessel. I. Thl. — Augustin's vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form. Zweyte verb. u. verm. Ausg. — Krügelstein's Promptuarium medicinae forensis etc. I. u. II. Thl. — Willmann, die stationäre Krankheitskonstitution vom empirischen Gesichtspunkte betrachtet. — Remer, Pathologiae comparatae specimen etc. — Frank, der Arzt als Hausfreund u. s. w. 2. verm. Aufl. — Revue médicale française et étrangère etc. 1824. (Die Recension des Jahrg. 1825 folgt im nächsten Band). — Gallette's Zahnspiegel, besonders für das weibliche Geschlecht. 2. verb. Aufl. — Roth, de animalium invertebratorum systemate nervoso. — Schaefer, de canali intestinali a prima conformatione etc. — Heinroth's Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. I. u. II. Thl. — Stark's pathologische Fragmente I. u. II. Bd. — Trattinnick's genera nova plantarum iconibus observationibusque illustrata. Face I. II. — Ammon's Brunnendiätetik u. s. w. — Nägele, das weibliche Becken; betrachtet in Beziehung auf seine Stellung und die Richtung seiner Höhle u. s. w. — Oxanam, Histoire médicale générale et particulière des maladies épidémiques, contagieuses et épizootiques etc. Tome I — V. — Gödden, von dem Delirium tremens. — The London medical and physical Journal. January — June 1825. — Colhoun, the medical Recorder of Medicine and Surgery. Vol. VII. — Ischl und seine Soolenbäder. — König's praktische Abhandlung über die Krankheiten der Nieren durch Krankheitsfälle erläutert. — Cloquet, Anatomie des Vers intestinaux ascaride lombricoide et échinorhynque géant. Eine gekr. Preisschr. — Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgegeb. von den Prof. der chir.-med. Academie in Dresden etc. III. Bds. II. u. III. Hft. — Mansfeld, de uteri in efformandis molis vi formatrici etc. — Bernhard, de utilitate acidi nitrici et muriatici etc. — Dierbach's Beyträge zu Deutschlands Flora etc. I. Thl. — Wurzer, das Neueste über die Schwefelquellen zu Nenndorf. — Wurzer, die Mineralquellen zu Hofgeismar in Kurhessen. — Pöschmann, der Schloßbrunnen zu Karlsbad u. s. w. I. Thl. — Dzondi's neue zuverläßige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen. — Wenzel, über die Krankheiten am Rückgrathe. — Forbroke, Practical Observations on certain pathological Relations which exist between the Kidneys, and other Organs of the human body etc. — Außerdem sind in diesem Bande noch mancherlei Notizen enthalten.

Um Collisionen zu vermeiden zeige ich an, daß Uebersezungen bei mir erscheinen von:

History of the political and military Transactions in India during the Administration of the Marquess of Hastings 1813 — 1823 by Henry T. Prinsep. London 1825.

Conversations on Chemistry etc. London 1825.

Darmstadt im Mai 1826.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Versteigerung,
des Simpert Floßmannschen Bräuanwesens am Anger betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann nris 811 und 821. am Anger, G. B. Fol. 1140. zum Studenvoll genannt, bestehend in

a. einem vördern und hintern Hausstoke, 19 Wohnungen haltig,
b. einem Bräuhause samt gewölbten Gähr- und Schenkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernen Biergrand, 3 dergleichen Hopfenseihern, 2 Wasser-Reservoirs, kupfernen Seihboden und einer eisernen Malzdörre,
c. einer Bierkühle über den Bach, und
d. mit Darreingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe per 3880 fl. Alles im besten Zustande,

auf Mittwoch den 21 Jun. d. J. Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es

Digitized by Google

werden daher Kaufsliebhaber eingeladen sich am besagten Termin in dem diesseitigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort nach eingeholter kreditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kan sich inzwischen an den Massekurator, k. Advokaten v. Paß, gewendet werden, und es wird dabei bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schäzung aber ausschließlich des Bindergeschirrs sich auf 33,800 fl. beläuft.

München, am 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dähl.

(Versteigerung.) Auf Antrag der Kreditoren wird das Wirthschaftsgut zum Kreuz in Unterholzgünz am Dienstag den 27 d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthshauslokale daselbst, an den Meistbietenden zum dritten- und leztenmale öffentlich verstelgert, wozu hiemit Kaufslustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Wirthschaftsgut, (welches in einer sehr bevölkerten fruchtbaren Landschaft und an einem Vizinal-Sträßchen liegt, das von dem fürstl. Fuggerischen Residenz-Orte Babenhausen nach der Stadt Memmingen führt, wovon es 1½ Stunde entfernt ist,) besteht in einer Taferne, mit Bräu-, Bek-, Mezg- und Brandtweinbrennerei-Gerechtsame, einem ganz gemauerten mit zwei Stokwerken versehenen Wohn- und Wirthshause samt Bräustatt, Stadel und Stallungen unter einem Dache, nebst abgesondert stehendem Speicher, in welchem sich gleichfalls eine Wohnung samt Stallung und Wagen-Remise befinden, in 3½ Tagw. Gärten und Prühl-, 10½ Tagw. Maader, und 40½ Jchrt. Akerfelder; dasselbe ist ein frei eigenes, blos zehntpflichtiges Gut, wovon nur jährlich die Steuer an das königl. Rentamt, und zur Pfarrkirche Holzgünz 12 kr. Grundzins und 55 kr. Kuchlgeld zu entrichten sind.

Ottobeuern, am 5 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

(Ediktalladung.) Nach Vollendung der Inventarisation des Verlaßthums des in Erbach bei Ulm verstorbenen königl. würtembergischen Kammerherrn, Freiherrn Maximilian Gebhard v. Ulm, Besitzers der Rittergüter Erbach, Donaurieden und Mittelbiberach im Donau-Kreise des Königreichs und des Ritterguts Marbach mit Wangen am Bodensee im Großherzogthum Baden hat die Vormundschaft der Freiherrlichen Descendenz die unterzeichnete Gerichtsbehörde gebeten, eine öffentliche Vorladung aller und jeder, die etwa unbekannt einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen haben, zu erlassen, um der Gesamt-Kreditorschaft die geeignete Propositionen zu vollständiger Vereinigung derselben und Feststellung eines beruhigenden provisorischen Arrangements bis zu erlangter Aussicht der Erledigung des darauf einwirkenden Freiherrlich Anton v. Ulm Weernwag'schen vor dem Königl. Gerichtshofe zu Tübingen anhängigen Debitwesens machen zu können.

Nach gepflogener Communication mit dem Großherzoglich Badenschen Hof-Gerichte in Mörsburg, welches das Marbacher Besizthum respicirt, ergehet nun von unterzeichneter Stelle, unter deren Aufsicht bereits die öffentliche Administration des Hauptvermögens gestellt ist, dieser öffentliche Aufruf an alle und jede, die irgend einen Rechts-Anspruch an den verstorbenen Freiherrn und dessen Nachlaß zu haben vermeinen, solche unfehlbar binnen 90 Tagen vom heutigen an gerechnet, ihr anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, auch zum Behuf der Vernehmung der Arrangements-Propositionen und der nöthigen Erklärung hierauf einen Sachwalter allhier aufzustellen und gehörig zu bevollmächtigen.

Jeder nicht erscheinende hat den ihm durch den nach Verfluß jener Frist eintretenden Abschluß des Inventars und Ausschluß seiner Forderung von jedem Arragement sonach sich selbst zuzuschreiben.

So beschlossen in dem Civil-Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm den 20 Mai 1826. Essich.

Bekanntmachung.

(Den Donauwörther Wollenmarkt betreffend.)

Nach einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 2 dieses Monats soll der auf den 22 und 23 Jun. l. J. ausgeschriebene Wollenmarkt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger Markte abgehalten werden. Die Markttage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13 und 14 Jul. verlegt.

Donauwörth, den 6 Jun. 1826.

Stadtmagistrat

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die in der General-Versammlung vom 14 März d. J. erklärte, vom 1 Juli d. J. an zahlbare Extra Dividende des Rechnungs-Jahrs 1825—1826, von zwei per Cent oder zehn Thaler Pr. Cour. per Aktie der ersten Ausgabe, von Nro. 1 à 2000, kan gegen Einreichung der Dividend-Scheine Nro. 3., außer auf dem Haupt-Büreau der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers, auch noch erhoben werden:

in Amsterdam	bei Herren		J. P. Gildemeester und Comp.
— Augsburg	—	—	J. L. Schädler.
— Basel	—	—	J. R. de P. Merian und Sohn.
— Berlin	—	—	H. F. Fetschow und Sohn.
— —	—	—	Carl W. J. Schultze.
— Breslau	—	—	G. von Pachaly sel. Neffe.
— Cassel	—	—	M. J. Büding.
— Cöln	—	—	J. D. Herstatt.
— Frankfurt a. M.	—		Gebr. Bethmann.
— —	—	—	Grunelius und Comp.
— —	—	—	Gebhard und Hauck.
— Hamburg	—	—	H. J. Merck und Comp.
— —	—	—	C. M. Schröder und Comp.
— Leipzig	—	—	Vetter und Comp.
— London	—	—	W. F. Reuß.
— Paris	—	—	Rougemont de Löwenberg.
— Regensburg	—	—	L. P. von Arter.
— Wien	—	—	Geymüller und Comp.

Elberfeld, im Mai 1826.

Die Direktion.

Dampf-Mühlen bei Livorno, Großherzogthum Toskana.

In dem Laufe des künftigen Monats August sollen die Dampfmühlen bei Livorno öffentlich versteigert oder aus der Hand verkauft werden.

Diese beträchtliche Anlage, welche auch leicht zu anderen Fabriken verwendet werden könnte, liegt an dem Ufer eines schifbaren Kanals und enthält zwei Dampfmaschinen, die, mit der Kraft von dreißig Pferden jede, zusammen sechszehn Mahlmühlen treiben. Geräumige Magazine, eine schöne Schmiede, zwei große Platten, wobei ein Brunnen, um das Getreide zu waschen und zu troknen, ein Stük Land, so wie alle zu einer solchen Anstalt erforderliche Bequemlichkeiten sind damit vereinigt.

Das Nähere ist bei Herrn Karl Grabau und Herrn Peter Senn in Livorno zu erfahren.

Livorno den 1 Mai 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 164. 13 Juni 1826.

Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Briefe aus Konstanz und Frankfurt.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 164. Schreiben aus Rom. — Schweiz. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 30; 3Proz. 64, 95; Falconnet 72. 60; Guebhard 47¼; Hapti 720.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg hatte am 6 Jun. Privataudienzen beim Könige und der königlichen Familie.

Am 1 Junius eröffnete die Deputirtenkammer die Verhandlungen über das 6te Kapitel der allgemeinen Dienstesausgaben für 1827: das Budget des Kriegsministeriums mit 196 Millionen Fr. (eine Million mehr als für 1826.) General Sebastiani nahm das Wort, um seine Ansichten über die Aufgabe auszusprechen, die ein Kriegsminister zu lösen habe. Von dem Grundsaze ausgehend, daß selbst während des Friedens der Krieg als Hauptzwek der militärischen Verwaltung angesehen werden müsse, behauptete er, die Pflicht eines Kriegs-Ministers bestehe eigentlich darin, für die möglichst geringe Summe eine Armee aufzustellen, die im Stande sey auswärtigen Feinden zu widerstehen und im Innern des Reichs die Ruhe zu erhalten, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, ohne den Freiheiten der Nation zu nahe zu treten. „Ohne mich, fuhr er fort, darauf einzulassen, zu beweisen, wie ungereimt und unvorsichtig die Angriffe gegen das System einer stehenden Armee sind, während ganz Europa unter den Waffen steht, werde ich mich nur bemühen, die Mittel auseinander zu sezen, die nach meiner Meynung die zwekmäßigsten sind, um zu einer guten militärischen Organisation zu gelangen, und dann die Gemüther wegen ihrer übertriebenen, wenn auch aus guter Quelle entsprungenen Furcht bei dem bloßen Gedanken einer stehenden Armee zu beruhigen. Unter der Uniform eines Soldaten schlägt auch das Herz eines Bürgers, und nicht umsonst glänzt der geheiligte Name des Vaterlandes auf seiner Brust. Wir brauchen eine wohl geübte und nationale Armee. Ich sage nationale, weil dieses Wort meine ganze Idee ausspricht, und weil ich in meiner Anhänglichkeit und Treue den Fürsten nicht vom Vaterlande trennen kann. Der erste politische Schriftsteller Italiens (Macchiavelli) hat die Ursachen deutlich entwikelt, welche die Armeen der alten Republiken so ausgezeichnet geeignet machten zur Vertheidigung ihres Herdes und ihrer Einrichtungen. Bei dem Rufe des Vaterlandes erhoben sich die Massen wie einzelne Menschen, und zum Theil aus Furcht vor fremder Sklaverei, die vom Gefolge des Krieges fast immer unzertrennlich war. In Zeiten großer Gefahr ward ein Jeder Soldat, weil Jeder in Vertheidigung seines Vaterlandes seine persönliche Freiheit vertheidigte. Wenn die Nation also sich zur Armee umschuf, um Angriffe von Außen abzuschlagen, so ward die Armee wieder Nation, um Gesez und Freiheit zu vertheidigen. In Rom gab es daher auch keinen besondern Soldatenstand. Der Landmann, der Kaufmann und Jurist waren Soldaten, wenn es zum Kriege ging, und sie blieben immer dabei Juristen, Kaufleute, Landleute, und was noch mehr ist, Bürger des Staats. Unsere gesellschaftlichen Einrichtungen weichen ganz von der alten Ordnung ab. Die Vertheidigung der neuern Nationen ist stehenden Armeen anvertraut. Sie müssen sich auf eine bequeme Weise rekrutiren, und nur in großen Nothfällen nimmt man zu Aufgeboten in Masse seine Zuflucht. In solchen wichtigen Epochen wird Frankreich sich nie untreu werden. An Kriegern wird es nie ihm fehlen. Werden aber diese Armeen auch immer national seyn? Werden sie, nach Vertreibung des Feindes, nicht unsern Freiheiten gefährlich werden? Hier meine Herren! ist der Ort, jener bewunderungswürdigen politisch-militärischen Institution zu huldigen, jener von Unwissenden verschrienen, von den meisten europäischen Staaten adoptirten Konskription, die allein geeignet ist, einem Staate Bürgersoldaten zu geben. Um aber alle die Vortheile zu leisten, welche die Konskription gewähren kan, muß sie auf ein gutes Reserve-System gestüzt seyn, damit der Uebergang aus dem bürgerlichen Leben ins militärische nicht zu grell sey. Diesen Zwek könnten wir, meiner Meynung nach, erreichen, wenn wir das vom Marschall St. Cyr in Frankreich eingeführte Reserve-System (die ausgedienten Soldaten noch für einige Jahre für den Reservedienst in Bereitschaft zu halten) mit dem preußischen vereinigten, welches auch die Leute exerzirt, die nur im Falle eines Krieges zu dienen bestimmt sind, und die Konskribirten zum wirklichen Dienst nur einberuft, wenn sie vorläufig abexerzirt worden. Wir könnten demnach die Konskription mit Ende des 18ten Lebensjahres eintreten lassen, die Leute bis zum 22sten Jahre exerziren, sie aber zum wirklichen Dienst erst vom 23sten an, wo sie ihre volle Kraft erlangen, und bis zum 26sten einschlüßlich, verwenden. Auf diese Art erhielten wir eine unterrichtete Reserve, und die Armee würde sich immer nur mit schon geübten Leuten rekrutiren. Die mechanische Bildung allein ist indessen nicht hinlänglich eine gute Armee zu schaffen; sie muß auch von einem militärischen Geiste beseelt seyn. Wenn bei der jezigen Organisation der Armee die Neigung zum Kriegerstande in Frankreich etwas nachläßt, so kan man dis blos auf Rechnung der Staatsverwaltung sezen. Die Konskription an sich schon ist eine, zwar unvermeidliche, aber beschwerliche Bürde; — wenn nun der Soldat, durch seine Fähigkeiten und Aufführung, sich der Beförderung würdig zeigt, so verzieht,

Miniſter des Königs, wenigſtens zu ſeinen Gunſten das Geſez über die Militärbeförderung, und wenn er befördert iſt, ſo nehmt ihm nicht wieder willkührlich die Stelle, die er durch ſeine Dienſte verdient hat! Hier, meine Herren, ſehe ich mich gezwungen, dem Herrn Kriegsminiſter in dieſer doppelten Beziehung ernſte Vorwürfe zu machen. Beim Fußvolke, bei der Reiterei — keine Ordnung, keine Regelmäßigkeit mehr in den Beförderungen! Alle Waffengattungen ſind den Launen des miniſteriellen Willens preisgegeben, der ſich bei den Vorſchriften des Geſezes unterſchiebt. In der Artillerie ſollten von 15 in dieſem Jahre ernannten Hauptleuten 10 nach dem Dienſtalter und nur 5 nach Wahl genommen werden. Aber gerade das Gegentheil iſt geſchehen — nur 5 wurden nach dem Dienſtalter, 10 nach Wahl ernannt. Dieſe Verlezung des Geſezes über die militäriſche Beförderung iſt eine der erſten Urſachen des Mißvergnügens in der Armee, und der Abnahme der Neigung für den Militärſtand. Fügen Sie hiezu die unſelige Ordonnanz, welche die Degen von 150 mit Ruhm bedekten Generalen zerbrach, die zum Lohne ihrer Dienſte, neue Beliſare, gezwungen ſind, die Arme, die Schlachten gewannen, dem Mitleiden fremder Menſchen entgegen zu ſtreken. Dieſe Maaßregel war um ſo gehäſſiger, als ſie beinahe mit einer andern Maaßregel (der Schadloshaltung der Ausgewanderten) zuſammen traf, die Frankreich ungeheure Opfer auflegte; als ob man durch die ſo verſchiedene Art zu belohnen die Verſchiedenheit des Werthes darthun wollte, den man auf geleiſtete Dienſte legt. Von den höchſten Stellen an, bis zu den geringſten, iſt alles ein Raub der Willkühr geworden. Keine Achtung findet mehr ſtatt für erworbene Rechte, für vergoſſenes Blut. Ohne Urtheil wird der Offizier aus der Liſte geſtrichen, und nicht zufrieden, mit der Stelle ſelbſt zu ſchalten wie ſie will, erlaubt ſich die miniſterielle Autorität ſelbſt über den Rang nach Belieben zu diſponiren. Ueber ihre Zukunft beunruhigt, wird die Armee noch von Aufſchwärzern und Spionen gepeinigt. Männer, mit einer geheiligten Würde bekleidet, ſind ihre quälenden und ſtürmiſchen Oberaufſeher. Die zu zahlreichen Religionsübungen werden den Soldaten läſtig, und nicht ohne Unwillen ſieht er die ihm zukommenden Belohnungen dem eiteln äußern Glanz einer heuchleriſchen Frömmigkeit aufgeopfert; dafür aber bezeugen auch Hunderte von Abſchiedsgeſuchen die herrſchende Unzufriedenheit und das herrſchende Mißtrauen. Die Beſoldungen ſind hinlänglich; aber in einigen Korps werden die Offizlere zu unnüzen Ausgaben genöthigt; das Aeußere des Militärs ſoll einfach, ernſt und gleichförmig ſeyn. Der Sold ſoll nicht erhöht, aber jede unnüze Ausgabe vermieden werden; der wahre Sold des franzöſiſchen Offiziers, und des franzöſiſchen Soldaten, iſt die Ehre und die Hofnung, ſich durch ſein Verdienſt und durch ſeine Thaten immer höher zu heben. Es iſt nothwendig, daß der Soldat, nachdem er ſeinem Fürſten und ſeinem Vatertande ruhmvoll gedient hat, nicht gezwungen ſey zu betteln. Die einzige Aufmunterung, welche die Regierung ihm ſchuldig iſt, und ſie iſt ſie ihm ſchuldig, beſteht in einer Penſion, und zwar in einer größern, als die jezigen Penſionen ſind; es wäre gar nicht zu viel, dieſe um die Hälfte wenigſtens zu vermehren, was das Maximum der Penſion eines Unter-Lieutenants auf 525 Fr. und das eines Generallieutenants, der vielleicht einſt en Chef kommandirt hatte, auf 9000 Fr. bringen würde. Man erlaube es mir, bei dieſer Gelegenheit die Gerechtigkeit der Regierung anzurufen, um das Schikſal der verabſchiedeten Offiziere zu erleichtern, deren halber Sold mit dieſem Jahre aufhört. Das öffentliche Mitleid, durch das Elend einiger dieſer Offiziere aufgeregt, bricht in Murren gegen den Staat aus, dem es den Vorwurf macht, daß er denen ein Stük Brod verſagt, die ihn einſt vertheidigten.—Das Budget des Kriegsminiſters iſt gegen voriges Jahr um eine Million vermehrt worden, zu einem nüzlichen Zweke, zur Erbauung wichtiger neuer, wie zum Unterhalte und zur Ausbeſſerung alter Feſtungen. Es ſind indeſſen auch viele Einſchränkungen möglich, ſelbſt im Genielorps, nicht in dem ſehr achtungswerthen Perſonal, ſondern in den ungeheuern militäriſchen Bauten, die ſo viel Geld unnüzerweiſe verſchlingen. Ich ſcheue mich endlich nicht, zu verſichern, daß man 20 Millionen erſparen kan, ohne die effektive Armee um einen einzigen Mann zu vermindern, und noch 40 mehr, wenn man das Reſerve-Syſtem annimmt; es würde die Zahl der Soldaten vermindern, und die Vertheidigungsmittel vermehren. Ich ſchließe mit der Bemerkung, daß, wenn man der verderblichen Neigung der Miniſter, das Budget immer zu vermehren, nicht Einhalt thut, wir unſere Hülfsquellen im Frieden erſchöpft, und unſere Anſtrengungen in Kriegszeiten fruchtlos ſehen werden. Geheilt von der Krankheit, große Armeen zu haben, müſſen wir unſere Unabhängigkeit durch eine wohl organiſirte, der effektiven Armee hinzugefügte Reſerve ſichern. Dieſes Syſtem gibt uns nicht nur eine kriegeriſche und nationale Armee, ſondern ſchont unſere Bevölkerung und unſere Finanzen, ſo wie den Akerbau und den Gewerbfleiß. Ein Staat, es möge ſeyn, welcher es wolle, iſt immer furchtbar, wenn er ſo organiſirt iſt; unüberwindlich aber iſt er, wenn er den Namen Frankreich trägt." (Fortſ. f.)

Der Gerichtshof der Pairs ſezte am 6 Jun. die Berathung und Abſtimmung über den von ſeiner Kommiſſion in der Sache Ouvrard geſtellten Antrag fort. Nach dem Conſtitutionnel haben an dieſem Tage 22 Pairs ihre Stimmen abgelegt, unter welchen eine Rede des Hrn. Decazes, eine genauere Information bezwekend, großen Eindruk gemacht. Der Courrier verſichert, dieſer Vorſchlag habe bereits eine Mehrheit von 10 bis 12 Stimmen für ſich. Die Geſamtzahl der ſtimmenden Pairs gibt man auf 140 bis 150 an. Der Ariſtarque ſagt: „Drei verſchiedene Meynungen theilen den Gerichtshof. Die Eine hält ſich für hinreichend informirt und kompetent, um über das vom Appellationsgerichte hergeſtellte Corpus-Delicti, und die gegen einige Pairs vorliegende Vermuthung: in die Sache verflochten zu ſeyn, abzurtheilen; die zweite Meynung hegt dieſelbe Anſicht, wünſcht aber eine genauere Information; die dritte endlich glaubt, obenerwähnte Vermuthung ſey nicht gehörig erwieſen, und daher Grund da, daß der Gerichtshof ſich für inkompetent erkläre. Die zweite Meynung dürfte die Majorität vereinigen; faſt alle Pairs der rechten Seite, und alle, die nicht in Verbindung mit dem Miniſter-Präſidenten ſtehn, ſcheinen ſie für die, der Würde des königl. Hauſes, und der Ehre der Pairſchaft wie der Armee am angemeſſenſten zu halten, daher auch die ganze Militär-Partei und insbeſondere die beiden Generallieutenants ihr beipflichten. Die eigentliche Oppoſition ſtimmt in demſelben Sinne, während die dritte Meynung faſt nur die miniſteriellen Pairs für ſich zu ha-

ben scheint.“ — Die Quotidienne allein wirft den Zweifel auf, ob die Kammern das Recht hätten, parlamentarische Untersuchungs-Kommissionen als gerichtliche Macht, ohne Gefährde für die königl. Prärogative, zu ernennen, da es nicht einmal ausgemacht sey, ob ihnen dis Recht als politische Macht zustehe.

*** Paris, 6 Jun. An der Börse ist aus den beiden übertriebenen Hebungen des Kurses der Dreiprozents einiges Unglük entstanden; ein Hr. Durand erfüllte am gestrigen Zahlungstage seine Verpflichtungen nicht, und einige Andere aus den Coulissen waren in demselben Fall. Die ministeriellen Blätter wollen das Steigen durch die Behauptung erklären, daß man in der That anfange, Dreiprozents zu kaufen; diese Behauptung ist jedoch ganz ungegründet; nur in Zeitkäufen spielt man um das neue Papier, und daher kommen die Fallimente. Das Steigen hat man dadurch bewirkt, daß die Spekulation Renten verkauft hatte, die sie nicht besaß; als sie sich deken wollte, stiegen die Preise. Die Rechnung, als ob man wirklich Geld bei dem Verkauf der Fünfprozents gewinnen könnte, um das Geld in die Dreiprozents zu legen, ist zwar richtig auf dem Papier, aber sie existirt nicht in der Sache selbst. Denn wenn man auch gewiß ist, daß Geld bei der Operation zu verdienen wäre, so ist man nicht gewiß, daß die Operation an sich selbst gemacht werden kan. Wenn die große Masse der verwandelten Renten, welche in den Händen der Reduktions-Bankiers ist, auf den Plaz käme, so müßten sie ja fallen. Wir werden immer wiederholen, daß in der Lage, in welcher alle Börsenpläze von Europa sind, kein Mensch sein Geld in die Dreiprozents steken wird, um es darin zu lassen. Wer sich auf die tägliche 250,000 Franken Tilgung verläßt, bleibt der Gefahr ausgesezt, beinahe zwanzig Jahre lang auf sein Geld warten zu müssen, weil 600 Millionen wenigstens von den Tilgungsgeldern an die Reduktionsbankiers und 600 Millionen an die Indemnisirten abzugeben sind, wogegen jährlich nur etwa 77 Millionen Kapital getilgt werden.

Deutschland.

Augsburg, 12 Jun. Mit allerhöchster Genehmigung haben sich die HH. Maurer, Zaiser und Grißler zu dem edeln Zweke vereinigt, zum Besten der hülfsbedürftigen griechischen Frauen, Kinder und Waisen, Montag den 19 Jun. im Saale der goldenen Traube, eine große musikalische Akademie zu veranstalten, in welcher unter andern ein vierstimmiges Lied über den Fall von Missolunghi, mit Chorbegleitung, vorgetragen werden wird. Da die gesamte Einnahme, welche vermög Authorisation an das Haus Eichthal eingesendet werden wird, Unglüklichen gewidmet ist, so finden die edelmüthigen Einwohner Augsburgs Gelegenheit, ihren so oft erprobten Wohlthätigkeitssinn aufs Neue an den Tag zu legen.

* Konstanz, 7 Jun. Gestern wurde unsre Stadt durch die Ankunft Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Karl von Oestreich, dieses auch in unsern Gegenden als Krieger und Mensch hochverehrten Prinzen, erfreut. Höchstderselbe kam in Gesellschaft seiner Frau Gemahlin, Prinzessin Tochter, und seines Schwagers, des Herzogs von Nassau Durchlaucht, mit einem zahlreichen Gefolge von Zürich des Abends hier an, stieg im goldnen Adler ab, und da das Wetter für die vorgehabte Seefahrt nach der Insel Meinau zu ungünstig war, so wurde nur einer der höhern Standpunkte zu Wagen besucht, um unsre schöne Gegend zu überschauen. Heute früh besichtigten die hohen Herrschaften den Saal, wo einst das bekannte Konzilium gehalten worden, mit seinen Merkwürdigkeiten, bestiegen sodann das Dampfschif Maximilian Joseph, das zum Empfang der hohen Reisenden eine schönere und bequemere Einrichtung erhalten hatte, und fuhren auf demselben nach Friedrichshafen ab. Die ungünstige Witterung verhinderte den Genuß, den eine solche Seefahrt durch die Ansicht der schönen Ufer, sowol auf der deutschen als auf der Schweizer Seite gewährt; doch ließ bei der Annäherung an Friedrichshafen der heftige Regen nach, die herrliche Gegend wurde sichtbar, und in der Entfernung von einer Stunde sah man das Dampfschif Wilhelm den Hafen verlassen. Da Ihre Maj. die Königin von Würtemberg sich am Bord des Wilhelms befand, um ihren fürstlichen Verwandten entgegen zu fahren, so verließen diese den Max Joseph, um auf dem Wilhelm das nahe Friedrichshafen zu erreichen, von wo Sie nach eingenommenem Mittagsmahl Ihre Reise zu Land nach Bregenz fortsezten. Hier werden sich die hohen Reisenden trennen; der Herzog von Nassau begibt sich durch die Schweiz nach Hause; der Erzherzog Karl kehrt mit seiner Familie nach Wien zurük.

** Frankfurt a. M., 9 Jun. Mit Ausnahme des gestrigen Tages herrschte, während des ganzen Laufes dieser Woche, die größte Geschäftsstille in dem Verkehr unsrer Börse. Gleicherweise fanden keine Schwankungen von einiger Bedeutung in den Kursen der Staatseffekten statt, wenn schon die Agioteurs, besonders die sogenannten Contremineurs, es nicht an Bestrebungen fehlen ließen, dieselben hervorzurufen. Da Furcht und Schreken, durch Verbreitung beunruhigender Gerüchte erregt, zu sehr verbrauchte Mittel sind, um noch irgend einige Wirkung hervorzubringen, so war der Wiz dieser Leztern neulich auf einen noch wenig geübten Kunstgrif verfallen, der auch für den Augenblik nicht ganz mißlang. Es wurde nemlich nicht lange vor der Börsenstunde auf glaubhafte Weise ausgesprengt, Kouriere von Paris hätten bedeutend höhere Rentekurse überbracht. Und da nun bald hernach sich als unzweifelhafte Thatsache ergab, daß diese Kurse etwa 50 Centimen niedriger waren, als jene Angabe lautete, so veranlaßte die getäuschte Erwartung eine Reaktion, die den Absichten der Contremineurs fast in eben der Weise entsprach, als zu andern Zeiten derselbe Zwek auf entgegengesezten Wegen war erreicht worden. Doch konnte jenes Mittel, seiner Natur nach, nur einen vorübergehenden Erfolg hervorbringen, wogegen das wirkliche Steigen der östreichischen Staatspapiere zu Wien auch hier ein annäherndes Resultat hervorrief. Es machte sich die Kurserhöhung vornemlich bei den Wiener Bankaktien um so stärker bemerklich, als zugleich die vorläufige Kunde von dem Betrage des Dividend für den Schluß des gegenwärtigen Halbjahres eingetroffen ist. Diese wird sich dasmal auf 17 Gulden, folglich um 2 Gulden höher belaufen, als an demselben entsprechenden vorjährigen Zeitpunkt; und da nun das zweite Halbjahr einer jeden Jahresperiode gemeinhin einen verhältnißmäßig größern Dividend, als das erste ergibt, so hat man Ursache die Aktien gegenwärtig für ein schon spekulationswürdiges Papier zu erachten, weil es selbst zum Preise von 1322, um den es gestern gekauft ward, noch etwas mehr als 6 Proz. Zinsen trägt. — Oestreichische Metalliques haben Käufer zu 89⅞ gefunden; Partiale waren jedoch nur nomines

Italien.

†† Rom, 28 Mai. Das Fronleichnamsfest der Peterskirche, welchem der jedesmalige Papst in Person beiwohnen muß, wenn ihn sonst nicht Gesundheitsumstände daran verhindern, ist dieses Jahr unter einem besonders großen Zulaufe gefeiert worden. Der heil. Vater hat der Ceremonie, welche, obgleich er dabei sizend (und nicht knieend, wie es nur scheint,) getragen wird, und der Zug blos auf dem Petersplaze die Runde macht, dennoch durch die betende Stellung, in welcher er sich während derselben halten muß, höchst beschwerlich wird, mit Jugendkraft vorgestanden. Obgleich der Himmel fortwährend mit Wolken umhüllt war, so hat es dennoch nicht geregnet. Selbst in diesem Falle würde die Ceremonie nicht ausgesezt worden seyn, da der Zug fortwährend unter einem ausgespannten Zelte statt findet. Die Erbauung, mit welcher die Römer dieser feierlichen Handlung beizuwohnen geschienen haben, sticht gegen einen höchst scandaleusen Vorfall, der sich in Forli bei Gelegenheit der dortigen Missionen (Predigten auf öffentlichen Plätzen) ereignet hat, sehr ab. Hier ist, am 18 d. M., im Augenblike wo der Prediger den Segen ertheilt hat, unmittelbar in dessen Nähe, ein starker Schwärmer in die Luft geflogen. In dem dadurch entstandenen gewaltsamen Gedränge haben drei Menschen das Leben verloren, und eine Menge anderer sind mehr oder weniger gefährlich beschädigt worden. Schon vorher hatte der dortige Pöbel, während der ganzen Dauer der Missionen, Pasquille auf dieselben im Publikum verbreitet, ja die Heiligenbilder, unter diesen selbst die beiden ehrwürdigsten, beschmuzt. Elif Individuen sind arretirt worden. Die Missionarien, welche nach diesem Vorfalle Forli auf der Stelle verlassen wollten, ohne die Zahl ihrer zu haltenden Predigten voll zu machen, haben nur durch die eindringlichsten Bitten des Vice-Legaten (da der Kardinal-Legat Sanseverino vor vierzehn Tagen mit Tode abgegangen ist,) bewogen werden können, von ihrem Vorhaben abzulassen. Auch in Ravenna haben Auftritte statt gefunden, welche, obgleich von anderer Natur, nicht minder ärgerlich sind, als die zu Forli. Die ganze dortige Magistratur befindet sich in offenem Kriege gegen den dortigen Kardinal-Legaten Rivarola; Lezterer wird beschuldigt, zu Ausgaben seine Beistimmung gegeben zu haben, welche sie für höchst unnüz, ja für wirkliche Beraubungen des öffentlichen Fonds erklärt. Man versichert, sämtliche höhere Staatsbeamten hätten ihre Dimission gegeben, und, als der Kardinal diese nicht habe annehmen wollen, mit einer unmittelbaren Einschreitung bei'm heil. Vater gedroht. Wenn es von der einen Seite nicht zu läugnen steht, daß unter der vorigen Regierung, welche mehr auf das Schöne, denn auf das Nüzliche bedacht war, sich in alle Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung ungeheure Mißbräuche eingeschlichen haben; so kan von der andern jezt wohl der Fall eintreten, daß, bei der einmaligen Anregung gegen dieselben, besonders von untergeordneten Behörden, Beschwerden gegen ihre Vorgesezten erhoben werden, welche dann und wann grundlos, oder übertrieben sind. Ohne, wie sich von selbst versteht, damit im angegebenen Falle ein Urtheil auszusprechen, will ich nur noch anmerken, daß man dem genannten Kardinale ferner Vorwürfe daraus macht, während des Jubiläums auf seine Kosten öffentliche Lustbarkeiten, sogar Bälle gegeben, ja, dergleichen sogar zu Imola, bei Gelegenheit des dortigen Empfanges seiner Vettern, veranstaltet zu haben. Zu diesen verschiedenen Skandalen laufen noch wiederholt trübe Nachrichten aus Gubbio von der dort entdekten Carbonarilogie ein. Sie soll ausgebreiteter seyn, als man bisher geglaubt hat. Täglich fallen dort neue Einkerkerungen vor. In den lezten Tagen ist der Justizamtmann (Governatore) von Fossombrone arretirt worden, welcher, versichert man, Haupt der Loge (Maestro) gewesen seyn soll. Alle diese inländischen Ereignisse beschäftigen das hiesige Publikum dergestalt, daß es für die auswärtigen Begebenheiten alles Interesse verloren zu haben scheint. So hat selbst der Fall Missolunghi's keinen besondern Eindruk gemacht, eben so wie die Nachricht von der Bewilligung des russischen Ultimatums von Seite der Pforte, an deren Aufrichtigkeit sogar noch die hiesigen Kaffeehauspolitiker zweifeln. Was die hiesigen auswärtigen Verhältnisse betrift, so scheint die Ernennung eines Nuncius nach Wien nicht so nahe zu seyn, als man es vor vierzehn Tagen behauptete. Wenigstens hat sich die des Msgr. Lambruschini nicht bestätigt; er ist im Gegentheile nach Paris bestimmt gewesen, dort aber nicht angenommen worden. Eben so hat der Pater Bini, der in gleicher Eigenschaft nach Neapel gehen sollte, von dort einen Repuls erhalten. Die auswärtigen Mächte scheinen keine Ordensgeistliche zu Nuncien haben zu wollen.

Schweiz.

* Luzern, 4 Jun. Von den im Keller'schen Prozesse angeschuldigten, in Criminaluntersuchung gezogenen und für dauernd in Anklagestand und Hausarrest behaltenen Rathsgliedern, dem Staatsrath Joseph Pfyffer und dem Regierungsrath Corraggioni d'Orelli, sind am 31 Mai dem täglichen Rath zwei, ihrem wesentlichen Inhalt nach übereinstimmende Denkschriften eingereicht worden, worin sie bitten: man möchte, da sie schon so viele Monate verhaftet seyen, ihren Prozeß befördern, denselben einem vollständigen Gericht, vor welchem ihnen sich zu vertheidigen gestattet sey, zur Beurtheilung übergeben, und endlich auch dafür sorgen, daß das Gericht aus unpartheiischen und durch die bisherigen Verhandlungen nicht kompromittirten Rathsgliedern zusammengesezt werde. Der tägliche Rath hat, nach Anhörung beider Denkschriften, die Ueberweisung derselben an den Appellationsrath verordnet, mit Empfehlung, die darin vorkommenden Begehren, so viel es mit Gesez und Rechtsgang verträglich, zu berüksichtigen, und die Beurtheilung, so viel möglich, und ohne Gefährdung des Rechtes, zu beschleunigen. Die von dem Staatsrath Joseph Pyffer eingereichte Denkschrift lautet vollständig also: „Erzellenz Herr Amtsschultheiß! Hochgeachtete Hochwohlgeborne Herren! Der Petent hat vernommen, daß die Verhörkommission in Zürich ihre Arbeit vollendet und die von Hrn. Verhörrichter Escher abgefaßte Species facti samt den darauf bezüglichen Prozeßakten MGGHHrn. habe zugehen lassen. Er glaubt nun, es sey jezt der Augenblik gekommen, und er sey es sich selbst schuldig, mit zutrauensvollen Vorstellungen an Hochdieselben zu gelangen, damit er bei seinen Rechten und allem dem, was selbst im Interesse der Regierung liegen muß, geschüzt werde. Ehe er jedoch seine Bitten stellt, sey es ihm vergönnt, was hinsichtlich dieser für ihn so betrübten Geschichte vorgefallen ist, nur kurz zu berühren. Das böse Ge-

rücht, welches sich nach der, mit außerordentlichen Umständen begleiteten langen Sizung der hiesigen Kriminal-Kommission vom 23 Herbstmonat verflossenen Jahres sofort sowohl in unserm als andern Kantonen verbreitete, als Hr. R. Rath Corragioni und der Petent die Gauner zum Mord des weiland Hrn. Schultheiß Kellers aufgestiftet, kam auch dem Petent den 2 Malmonat zu Ohren. Im Bewußtseyn zu einer solchen Anschuldigung auch nicht den entferntesten Anlaß gegeben zu haben, im Bewußtseyn seiner vollen Unschuld hat ihn dieses boshafte Gerücht keineswegs beunruhigen können, wohl aber hat es seine Ehre und seinen Charakter so weit beleidigt, daß er, dessen noch mehr vergewissert, den 7ten darauf zu Sr. Exc. Hrn. Amtsschultheiß Amrhyn in den äußern Rathssaal sich begab, und klagend über ein so entehrendes Gerücht Hochdenselben ersuchte, dahin einzuwirken und zu veranstalten, daß einem solchen Einhalt gethan, oder im Falle einer wirklich auf ihm ruhenden solchartigen Anschuldigung die Sache strenge untersucht, und ihm in allweg gebührende Satisfaktion verschaft werde. Er erwartete, was auf dieses sein Ansuchen erfolgen werde. Einige Zeit darauf (des Tages erinnert er sich nicht mehr bestimmt), zeigte der Polizeirath durch seine in der Verhörkommission sizende zwei Mitglieder dem hiefür vereint versammelten Staats- und Polizeirath an: Hr. Verhörrichter Heer sey verreist, und habe durch ein von Zürich aus datirtes Schreiben angezeigt, daß seine Gesundheitsumstände ihm nicht zurükzukehren erlauben, die Prozedur stoke nun, und es müssen Maaßregeln getroffen werden, um dieselbe fortsezen zu können. Der Petent erklärte bei diesem Anlasse: es sey ihm äußerst daran gelegen, daß diese Prozedur ihren schnellen Fortgang habe. Seine Ehre sey darin kompromittirt, und er möchte nicht lange mehr in dem gegen ihn ausgestreuten Verdacht stehen bleiben. Er drang darauf, den Hrn. Heer auf der Stelle durch eine eigene Deputation zur schleunigen Rükkehr zu vermögen, oder fürdersamst Jemand andern mit Fortsezung der Prozedur zu beauftragen. Der Hr. Regierungsrath Mohr wurde zu Hrn. Heer abgeordnet, und dieser kam nun mit Jenem zurük. Inzwischen gewannen die zuerst ausgestreuten Gerüchte immer mehr Festigkeit, und fiengen an sich in einen bestimmtern Charakter auszubilden. Andere Umstände ließen bedenkliche Folgen besorgen. Der Petent war jedoch entschlossen, in ruhiger Haltung zu erwarten, was für oder gegen ihn werde vorgenommen werden. Vermittelst einer Zuschrift der Kriminal-Kommission vom 3 Wintermonat an den täglichen Rath, wurde nun Petent als Mitanstifter eines an Hrn. Schultheiß Keller sel. angeblich verübten Regentenmords beschuldigt, und den 5ten darauf, ohne vorläufiges Verhör oder Darbietung eines Mittels, da ihm vom Standeshaupte in der Rathssizung zu erscheinen untersagt wurde, in Verhaft gesezt. Eben so wurde er nachher seinem natürlichen Richter entzogen, und den 5 Christmonat Morgens um 5 Uhr unversehens aus dem Schlafe aufgeweckt, und sogleich in einen fremden Kanton abgeführt. Die sehr enge Haft und die ins Aengstliche getriebenen Vorkehrungen, die bis zur Aufhebung der Verhaftung fortgesezt wurden, gaben ihm nur allzudeutliche Aufschlüsse, daß unter Angabe der belästigendsten, wiewol ihm ganz unbegreiflichen Indizien, und ohne geringste Berührung dessen, was Milderndes oder Entlastendes hätte angeführt werden können, die nachtheiligste Meynung gegen ihn erzeugt worden, und selbst die ansehnlichsten Magistrate von derselben nicht unbefangen geblieben seyn mußten, daß der Petent also von daher auch eine Einwirkung zu befürchten hatte, welche seine Lage um so schwieriger machen konnte. Demungeachtet verließ ihn sein volles Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, sie werde Wege finden, seine Unschuld ans heitere Tageslicht zu bringen, keinen Augenblik, und auf diesen angerufenen einzigen Schuz, und auf sein ruhiges Gewissen sich verlassend, bestand er ohne Furcht eine der strengsten Untersuchungen, die gegen ihn angehoben ward. Wenn es, hochgeachte Herren, den Petent tief schmerzen und ergreifen mußte, daß Sie gegen ein Mitglied der Regierung und Dero Rechtsfreund, der Ihnen nie Anlaß gab, eine schlechte Meynung gegen ihn zu fassen, und dem Sie vielfältig zu Ihrer Zufriedenheit Ihr Zutrauen schenkten, auf verruchter Gauner Aussagen hin, so schnelle und so scharfe Maaßregeln ergriffen, und so ungewohnte, außer unsern Gesezen liegende Wege einschlugen, so tröstete er sich in seinem Unglüke damit, daß durch einen so feierlichen und unparteiischen Untersuch seine Unschuld um so mehr allgemeine Anerkennung erhalten, und er von jeder spätern Verdächtigung und Anfeindung geschüzt seyn werde. Der Petent ist auf Leib und Leben, Gut und Blut, er ist des empörendsten Verbrechens, eines Regentenmords angeklagt und bis an die Stufen des Blutgerichts verfolgt worden. Diese Anklage hat den höchsten Grad der Publizität erlangt, sie ist nicht nur in unsrem Kanton mit heilloser Wuth und mit den bittersten verdächtigensten Zusäzen, sondern ebenfalls in der Eidgenossenschaft und bis ins entfernteste Ausland verbreitet und gleichsam zur Tagesgeschichte von Europa gestempelt worden. Später noch, als bereits schon die Verhörkommission in Zürich in ihrem bekannt gewordenen Schreiben vom 8 März lezthin an Hochdieselbe die günstigsten Erklärungen für die Unschuld des Petenten ausgesprochen und ihn darum der strengen Haft entlassen hatte, wurde er dennoch immerfort sowohl in öffentlichen Blättern als auf andern, nur immer möglichen Wegen, allen Verdächtigungen und Anschuldigungen ausgesezt, und es wurde kein noch so schlechtes Mittel, sogar Angriffe auf die Ehre der Verhörkommission in Zürich unversucht gelassen, das leichtgläubige Publikum in seinen Meynungen irre zu führen. Noch jezt, seit die Prozedur in Hochdero Handen liegt, wird der abscheuliche Wahn auch in Pasquillen unterhalten und es will verlauten, daß sogar bei der Hinrichtung des Mörders Stadelmann drohende Stimmen nahe am Blutgerüste sich hören ließen: dieser, der nur ein Mädchen gemordet, wird hingerichtet, aber die einen Schultheiß tödten ließen, sollten verschont werden? — Der Petent sieht sich also in der gezwungenen Lage, auf die vollständigste, alle Verdächtigungen und Verdächtigen niederschlagende Rechtfertigung zu dringen; seine eigne Ehre und die seiner Familie und Nachkommen darf durch keine Halbheit gefährdet werden; ein Ausspruch, daß keine Gründe einer Anklage gegen ihn statt finden, darf ihm nicht genügen; er muß durch eine vollständige Aufdekung des ganzen Gewebes dieser Lügengeschichte so gerechtfertigt seyn, daß wenn einmal die Prozedur die von ihm und durch die allgemeine Stimme geforderte Publizität erhält, auch die geringste Makel von ihm wegfallen und seine ganze Unschuld vor ganz Europa, vor dem er angeschuldigt worden ist, in unzerstörbarem Lichte erscheinen könne. Die Ehre und das Ansehen der Regierung erheischen es, daß von ihrem gegenwärtig in seinen Verrichtungen suspendirten Mitgliede, wenn

es wieder in Ihre Mitte treten soll, jeder Schatten des geringsten Verdachtes abgewendet werde. In diesem Sinne hatten Hochdieselbe schon in Ihrem Schreiben vom 10 März lezthin an die Verhörkommission in Zürich Ihre Erwartung ausgesprochen, daß der Schleier, hinter welchem die wahren Beweggründe und Ursachen der Gaunerausfagen verborgen liegen, vollends aufgedekt werde, erklärend: „die wichtigsten Interessen machen es Ihnen zur unerläßlichsten Pflicht, aufs nachdrüksamste darauf dringen zu müssen, daß in dieser Beziehung alles Mögliche gethan werde. Dadurch und dadurch allein werde den strengen Forderungen der Gerechtigkeit ein Genüge geleistet.“ Der Petent in dieser Zuschrift mit Dank den Schuz anerkennend, den Hochdieselben ihm im Gefühle der Gerechtigkeitsliebe gewährten, bittet Sie nun, den so edel geäußerten Willen, ferners fest zu handhaben und im gleichen Geiste dem hohen Appellations-Rathe zu empfehlen, daß derselbe mit aller Genauigkeit und Schärfe untersuche: ob die eingekommene Prozedur allen diesen Forderungen entspreche, ob nichts zweifelhaft bleibe, ob alle rechtlichen Mittel zur Entdekung der Wahrheit und zwar der vollen Wahrheit erschöpft worden seyen, und ob nichts weiteres mehr zu thun bevorstehe, und daß er, wo in irgend einer Rüksicht etwas unterlassen worden wäre, oder eine Lüke sich zeigte, die Prozedur zur Nachhelung und zur Vervollkommnung zurük stelle. Denn dieses ganze höchst bedauerliche Geschäft ist prozedürlich und richterlich eingeleitet, und aus dieser Bahn kan es nicht gerissen, noch unvollendet gelassen werden. Die von Hochdenselben unschwer einzusehende hohe Wichtigkeit der Entscheidung des obersten Tribunals über die Vollständigkeit der Prozedur führt den Petent, dem alles, was ihm werth und schäzbar seyn kan, daran liegen muß, zur Stellung einer zweiten Bitte, daß ihm nemlich oder einer von ihm zu bestellenden Rechtsperson bewilligt werde, vor jenem Ausspruche Einsicht in den Zustand der Prozedur (die Species facti und die damit verbundenen Prozeßakten) in Beziehung der Vollständigkeit zu nehmen, dieses nicht blos auf jenen Theil, der den angeblichen Mord des Schultheiß Keller sel. betrift, sondern auch auf jenen, der zur Aufdekung der Urheber, der Veranlassung und der Beweggründe einer so alle Begriffe übersteigenden, verläumderischen Anschuldigung des Petenten erforderlich ist, damit er die nur in diesen Akten zu findenden Rechtsmittel ausheben, und an den hohen Appellationsrath alle nöthig findenden Vorstellungen und Begehren ergehen lassen kan, die seine Stellung und sein Recht erfordern, welche er auf alle Fälle bestens verwahrt wissen will. Der Petent weiß zwar wohl, daß nach hierseitigem Verfahren in gewöhnlichen Kriminalfällen einem Angeschuldigten erst dann die Einsicht in die Akten und eine Vertheidigung gestattet wird, wenn vom Appellationsrathe die Prozedur vollständig erklärt und allfällig eine Anklage gegen denselben erkannt wird. Allein hier sind die wesentlichsten Gründe zu einer andern Behandlung vorhanden. Es ist kein gewöhnlicher Fall, der hohen Wichtigkeit der Sache wegen, wurde von einer ersten Gaunerausfage eines an Schultheiß Keller begangenen Mordes an, der gewöhnliche Rechtsgang als nicht genügend erachtet, sogleich ein außerordentlicher Pfad eingeschlagen, fremde Verhörrichter, ein fremder Kanton zum Untersuchungsort bestimmt, und alles dieses wurde als das geeignete Mittel angesehen, dem Kanton, der Eidgenossenschaft, dem Auslande den hohen Ernst und die achtungswerthe Unbefangenheit der Regierung in diesem, den Tod ihres würdigsten und verehrtesten Standeshaupts und die Anklage zweier Mitglieder aus ihrer Mitte beschlagenden Geschäfte, an den Tag zu legen. Noch ist dieses Geschäft nicht vollendet, gerade jezt steht ihm die entscheidendste Behandlung, die Vollständigkeits-Erklärung, gegen welche vielleicht eine Intervention des Petenten nothwendig seyn könnte, bevor, noch wird also diese Unbefangenheit in gleichem Maaße angesprochen. Wie diese zuerst die höchste Strenge ohne mindeste Rüksicht gegen den Petenten gebot, worüber er sich nie beklagt hat, so fordert sie nun nach gleichen Grundsäzen und mit gleicher Rüksichtlosigkeit die Anwendung der wachsamsten Sorgfalt, daß kein vom Rechte gebotenes Mittel unterlassen werde, der falschen Angabe auf den Grund zu kommen, sie fodert, daß dem unschuldig Angeklagten die Bahn hiezu mitzuwirken göfnet, und das angesprochene nothwendige und einzige Mittel zur vollständigen Rettung seiner aufs boshafteste angegriffenen Ehre im wichtigsten Momente nicht entzogen werde. Der Petent darf sich versprechen, daß Hochdieselbe diese wichtigen Gründe beherzigen, und den hohen Appellationsrath einladen werden, die verlangte Mittheilung, auf welche schikliche Weise und unter welchen Vorsorgen es gut gefunden werden mag, zu veranstalten. Noch nie waltete vor dem Appellationsrath in Luzern und vielleicht vor keinem Gerichtshofe der ganzen Eidgenossenschaft ein so merkwürdiger, ein so wichtiger, und man kan sagen, so schauerlicher Kriminalfall als dieser, dessen genommene Wendung und Publizität denselben zur Eidgenössischen, ja zur Angelegenheit aller Staaten gemacht hat, vor deren Augen er nun ausgetragen, und jeden Schritt, jede Maaßnahme, jede vorkommende Handlung von einem scharfsichtigen, einsichtsvollen und gerechten Publikum beobachtet und gewürdigt wird. Eben diese Umstände vermochten den Petent zu dieser Vorstellungsschrift, denn er mußte besorgen, daß ein längeres gänzliches Stillschweigen von seiner Seite als eine Schwachheit, als eine Muthlosigkeit oder Mangel eines ganz reinen Gewissens, oder was ihm am wehesten hätte thun müssen, als ein Mißtrauen in die gerechten Gesinnungen seiner Regierung angesehen werden könnte. Der Petent hat übrigens das frohe und unbedingte Zutrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des hohen Appellationsraths, Wohlderselbe werde auf die Behandlung des Geschäfts allen den Ernst und Eifer verwenden, den es verdient, und auf Hochdero Empfehlung von der Nothwendigkeit der Sache selbst überzeugt, die möglichste Rüksicht tragen, dann auch zum Voraus sorgen, sich so zu konstituiren, daß gegen kein Mitglied desselben irgend eine gültige Exception gemacht werden könne. Noch eine lezte sehr dringende Bitte erlaubt sich der Petent. Es sind nun beinahe zwölf Wochen, daß er aus seiner achtzehnwochigen, wegen vielfältigen Kränklichkeiten und körperlichen Beschwerden sehr lästigen Gefangenschaft nach Hause gelassen wurde. Zwar sind durch die größere, doch immer beschränkte Freiheit seine Leiden gemildert, aber doch steht er immer im Zustande einer Anklage, und ein solcher ist auch für den Unschuldigsten stets mit kränkenden und schmerzlichen Empfindungen, mit mancherlei Entbehrungen und nachtheiligen Hindernissen in Geschäften verbunden, und je länger er fortdauert, je größern Spielraum finden die Uebelgesinnten, durch allerhand Erdichtungen und Ausstreuungen, gegen welche polizeiliche Maaßregeln nothwendig seyn

könnten, seiner Ehre nahe zu treten, und seine Lage zu verbittern. Sollte es Ihnen nicht selbst daran liegen, daß eines Ihrer Mitglieder, welches das Unglük verfolgt, sobald möglich aus diesem schmählichen Zustande gerissen würde? Leidet nicht Ihr eigenes Ansehen darunter? Der Petent vertraut auf Ihre Wohlgewogenheit und Achtung gegen ihn, daß Sie dem hohen Appellationsrath angelegentlichst und nachdrukſamst empfohlen werden; er möchte den schiklichsten und kürzesten Weg einschlagen, sich mit den Prozeß-Akten bekannt zu machen, und denn mit aller Beförderung die Behandlung des Geschäfts anheben. Nehmen Sie, hochgeehrte Herren, diese durch mehrere widrige Umstände hervorgebrachte, aber gerechte und in der Natur der Sache begründeten Bitten mit jenen Empfindungen auf, mit welchen Sie noch stets Ihre Achtung und Liebe für Wahrheit und Recht ausgesprochen haben, und genehmigen Sie die Zusicherung tiefster Hochachtung und Ergebenheit."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 12 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	115 1/8	114 7/8
Metalliques 5 Proc.	90	89 3/4
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1111	1109
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 1/2	90 1/8
detto — — 5 Proc.	102	101 3/4
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose B.—M. 4 Proc.	102 1/2	102 1/3
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Vorladung.) Zufolge Kommissionsbeschluß dd. 5 Jun. l. J., wurde gegen den desertirten Gensdarmen zu Fuß, Johann Pellkofer von Wiesenfelden, Landgerichts Mitterfels gebürtig, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen.

In dieser Folge wird derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato gegenwärtiger Vorladung vor dem unterzeichneten Kommando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung des Anvertrauten im Verbrechensgrade zu verantworten.

München, den 5 Jun. 1826.

Das königl. Gensdarmeriekorps-Kommando.

Berger, Generallieutenant.

Bürger, Aktuar.

Vom

königlich bayerischen Landgericht Moosburg

werden in der Debit- und Konkurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdekret vom 3 publ. den 24 Dec. v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edittstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26 Jun. l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Mittwoch der 26 Jul. l. J. zur Exception, und

III. Mittwoch der 9 Aug. zur Replik, und Mittwoch der 23 Aug. l. J. zur Duplik.

Die sämtlichen Halmlechnerschen Gläubiger haben sich an den Edittstagen Morgens 9 Uhr bei Vermeidung gesezlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gantanwesen, welches aus dem zum gräfl. v. Lodronschen Patrimonialgericht Haag freistiftigen Wirth 1/4 Hofsgut, 23 Tagwerk 50 Dez. Aekern, 2 Tagw. 39 Dez. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dez. Wald, dem zum Pfarrgotteshaus Zolling freistiftigen 1/8 Ammergüti zu 53 Dez. Garten, 17 Tagwerk 97 Dez. Aekern, 3 Tagw. 8 Dez. und 1 Tagw. 83 Dez. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dez. ludeigene Gemeindtheile, nebst der Wirthstaferne, besteht, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 1sten und den folgenden Edittstagen mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in der Landgerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechnerschen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufsrealitäten ist beim gräflich v. Lodronschen Patrimonialgericht Haag nachzusuchen, und von dieser Lokalbehörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu erwirken.

Die näheren Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuerkataster jederzeit entnommen werden.

Actum am 9 Mai 1826.

Graf, Landrichter.

Aufforderung

an die berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donaukreises, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen bei Vermeidung der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern.

Nachdem der größte Theil der — dem unterfertigten Gerichte untergebenen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donaukreises (mit Ausnahme der Stadt Augsburg), der bisgerichtlichen unterm 8 März dis Jahrs wegen Immatrikulation der Firmen erlassenen Weisung innerhalb des festgesezten Termins nicht Folge geleistet hat, so wird hierzu ein weiterer Termin von sechs Wochen, vom heutigen an gerechnet, mit der Warnung ertheilt, daß alle diejenigen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten, welche in diesem Termine ihre Firmen und Vollmachten zur Immatrikulirung anher nicht übergeben haben werden, unnachsichtlich mit der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern werden belegt werden.

Zugleich werden diejenigen berechtigten Handelsleute und Fabrikanten, welche hier nicht angesessen sind und bisher ihre Firmen ꝛc. in die Wechselmatrikel nicht haben eintragen lassen, zur Vermeidung aller Anstände über die Berechtigung zum Handel ꝛc. und über die Aechtheit der Unterschriften, hiemit angewiesen, in dem gegebenen Termine sich zu ihrer sonst ordentlichen Obrigkeit zu verfügen, und dieselbe um Aufnahme eines Protokolls zu ersuchen, in welches

a. ihre Namen mit der Bemerkung, ob die Handlung oder Fabrik allein, oder in Gesellschaft und in welcher, dann ob mit dem gesamten oder einem bestimmten Vermögen geführt werde,

b. der Ort ihrer Handlung oder Faktorie, und

c. ihre Firmen, Vollmachten und Oblatorien einzutragen sind.

Dieses Protokoll muß sowol von jedem Handelsmanne oder Fabrikanten, er sey Prinzipal oder Gesellschafter, als auch von dem allenfallsigen Prokuratäger oder Geschäftsführer, mit dem Namen der Handlung oder Fabrik (Firma) eigenhändig unterzeichnet, und in Original der Immatrikulirung halber portofrei anher eingesendet werden.

Memmingen, den 20 Mai 1826.

Königl. bayerisches Wechselgericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 165. 14 Juni 1826.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 165. Großbritannien. — Briefe vom Rheine und aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel schreibt aus Lissabon vom 23 Mai: „Ein glaubwürdiger Brief aus Rio-Janeiro vom 31 März berichtet, daß der Kaiser nach Empfang der ersten Nachrichten von dem hofnungslosen Krankheitszustande seines erlauchten Vaters des Königs Johann (dessen Tod damals in Brasilien noch nicht bekannt seyn konnte) einen Staatsrath versammelt habe, worin unter seinem Vorsize beschlossen worden wäre, daß gleich nach Eintreffen der offiziellen Botschaft von dem Hinscheiden des Königs, die Kaiserin mit ihrem Sohne sich nach Portugal begeben, und nach dem Beispiele der Herzogin von Medina-Sidonia, Gemahlin des Gründers der Dynastie, Johann von Braganza, den Vorsiz in der Regentschaft übernehmen solle, bis man sich über die weiter zu ergreifenden Maaßregeln verständiget hätte. — Man versichert, die Freunde der Königin hätten unlängst die HH. Paiva-Rapozo, Vater und Sohn, die sich mit dem bekannten Herzog von Abrantes nach Genua geflüchtet, eingeladen, sich nach Paris mit einer besondern Sendung zu begeben. Dis Gerücht gibt zu vielen Vermuthungen Anlaß. Der Vater hatte, als Privatsekretär des Infanten Don Miguel, alle Proklamationen zur Zeit der Ereignisse vom 30 April 1824 verfaßt, und der Sohn war an demselben Tage vom Infanten zum Major und seinem Adjutanten ernannt worden, obgleich er bis dahin nur Lieutenant im 6ten Jägerregimente gewesen."

Großbritannien.

London, 5 Jun. Konsol. 3Proz. 80½; russische Bons 81; mexicanische 62¼; brasilische 56; columbische 41; peruanische 30; Cortes 8.

London, 6 Jun. Konsol. 3Proz. 80⅝; russische Bons 80⅞; mexicanische 62½; columbische 41; peruanische 30; Cortes 7⅞.

Der Courier meldet aus Lissabon, das dortige Kabinet habe häufige Konferenzen mit dem englischen Gesandten Sir W. Acourt, seitdem dieser Depeschen aus Brasilien von Sir Charles Stuart erhalten habe. Das Gerücht gehe, der Kaiser Don Pedro wolle nach Portugal kommen.

Der Globe schreibt aus Montevideo, die Geschwader von Buenos-ayres und Brasilien hätten sich abermals auf der Höhe von Colonia ein Treffen geliefert, worin Lezteres 3 Briggs, 1 Sloop und 200 Todte oder Verwundete, die Republikaner aber nur Ein Schif verloren hätten. Der nordamerikanische Gesandte zu Buenos-ayres habe dem brasilischen Admiral eine Note gegen dessen Blokade-Erklärung, zur Weiterbeförderung an seinen Hof, zustellen lassen.

Die Kunst hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Karl Maria v. Weber ist zu London an den Folgen einer Erkältung gestorben, die er sich gleich nach seiner Ankunft in England zugezogen, und die allen Bemühungen der Aerzte widerstanden hatte.

Frankreich.

Paris, 8 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 10; 3Proz. jouissance du 7 Juin (nach Ablösung des Coupons) 64, 65; Bankaktien 2050; Falconnet 72. 40; Guebhard 47½; Hayti 720.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 1 Jun.

Der Kriegsminister (Graf v. Clermont-Tonnerre) nahm das Wort, um dem General Sebastiani zu antworten. „Ich werde, sagte er, unter den vielen Bemerkungen, die man über das Kriegsministerium gemacht hat, mich nur mit denen beschäftigen, die den eigentlichen Gegenstand Ihrer heutigen Berathschlagung betreffen. Die zwei ersten Redner haben ihre Anklagen gegen die, wie sie sagen, statt findende Willkühr wiederholt, sie haben die Armee voll Unzufriedenheit, Ueberdruß und Unruhe geschildert. Wenn man solche Anklagen macht, muß man sie mit Thatsachen belegen, und nicht bloße Vermuthungen auf die Tribune bringen. Auch hat man die eingereichten Bittschriften um Abschied als ein Zeichen des Widerwillens, den man in Frankreich gegen den Dienst habe, angeführt, und in dieselbe Kategorie die Bittschriften um Reform (Entlassung aus dem aktiven Dienst ohne gänzlichen Abschied), und die Seltenheit der Wiederanwerbungen gereiht. Was die Bittschriften um Abschied betrift, so hat man schon bewiesen, daß ihre Zahl immer im Abnehmen ist; dasselbe ist der Fall mit den Reformen. Die Mittelzahl der lezteren mit Gehalt, war 166 von 1816 bis 1819, und nur 49 von 1820 bis 1825. Die Reformen ohne Gehalt beliefen sich während der nemlichen Zeit auf 230 anstatt 252. Endlich hat es, meine Herren, das Jahr des spanischen Krieges ausgenommen, wo die ganze Bevölkerung zur Armee hinströmte, kein Jahr gegeben, wo so viele Wiederanwerbungen statt gefunden hätten, als in dem gegenwärtigen. Die freiwilligen Anwerbungen sind immer im Zunehmen. Kan man in allem diesem einen Beweis von Widerwillen gegen den Dienst finden? Schenken wir daher ungegründeten Stadtgesprächen nicht so leicht Glauben. Die, welche klagen, sind am meisten mit Gunstbezeugungen überhäuft. Möge der Redner (Hr. Agier), der uns in

einer frühern Sizung (Allg. Zeit. Nro. 147.) sagte: „daß, wenn wir an den Thüren der Soldatenstuben der königlichen Garde in Besazung zu Paris horchen wollten, wir sonderbare Aeußerungen vernehmen würden“, selbst hingehen und horchen; er wird mit Beweisen von Entrüstung empfangen werden, an die er sich lange Zeit erinnern dürfte! (Man lacht und murrt. Nach dem Drapeau blanc, dem Journal des Kriegsministers, hätte ein Deputirter ausgerufen: „Er wird einen Fußtritt erhalten!“) Was die angebliche Verlezung des Gesezes über die Beförderungen betrift, so bin ich überzeugt, daß man zum Belege dieser Behauptung keine Thatsache wird anführen können, außer die einzige, daß zwei Unteroffiziere vor der festgesezten Dienstzeit zur Garde befördert wurden; man hat sie aber zu ihren Korps zurükgeschikt, sobald der Irrthum erkannt war. Man beklagt sich auch, daß die Soldaten religiösen Gebräuchen unterworfen werden. Es ist allerdings wahr, daß man die Armee des allerchristlichsten Königs verpflichtet, der Religion die schuldigen Ehrenbezeugungen zu erweisen; man überläßt aber dem Gewissen eines Jeden, was dieses angeht, und die Befehle beziehen sich immer nur auf das, was den Dienst betrift. Man hat uns ferner vorgeworfen, für keine Reserve gesorgt zu haben. Allein rechnet man denn für nichts die 180,000 nicht unter die Fahnen berufenen Konskribirte, welche unsre stehende Armee von 240,000 Mann (wovon jedoch 14,825 Gensdarmes und 5962 Mann sedentäre Kompagnien abzuziehen kommen) in einem Augenblike auf 400,000 Mann bringen können?“ Der Minister endigte mit einer Vergleichung der gegenwärtigen Ausgaben für die Armee zu denen von 1820, und zog daraus den Schluß, daß diese sich eher vermindert als vergrößert hätten. — Hr. Agier bat ums Wort wegen einer Persönlichkeit: „Ich glaube, sagte er, ein mir in meiner improvisirten Rede entschlüpftes Wort genugsam auseinandergesezt und entschuldigt zu haben; was so eben der Hr. Minister sagte, finde ich daher nicht parlamentarisch. Ich ersuche den Hrn. Minister zu glauben, daß wenn ich mich in den Kasernen zeigte, ich genug Kameraden und Freunde dort vorfinden würde, um wie ein guter und treuer Diener des Königs empfangen zu werden.“ (Beifall von allen Seiten.) — Die Kammer stimmte hierauf, der Tagesordnung gemäß, über folgenden Gesezesentwurf ab: „§. 1. Der Ankauf der in Paris in der Vorstadt des Tempels gelegenen Kaserne, die Courtille genannt, soll im Namen des Staates für das Kriegs-Departement bewerkstelligt werden für den Preis von 370,000 Francs. §. 2. Zu diesem Behuf wird als Nachtrag zum Budget des Kriegsministeriums von 1826, ein spezieller Kredit von 370,000 Francs bewilligt.“ Der Entwurf wurde mit 241 Stimmen gegen 9 angenommen, die Forsezung der Debatten über das Kriegsbudget aber auf morgen vertagt.

Die Aeußerung des Kriegsministers gegen Hrn. Agier, einen geachteten Royalisten, gab den Oppositionsblättern willkommene Gelegenheit zu Angriffen. Sie erblikten darin einen neuen Beweis des Uebermuthes und der Tendenz der Minister, ihre Sache mit der des Königs für identisch zu geben, und ihre Interessen mit denen des Thrones und Landes zu vermengen. Der Aristarque bezeugte sein Mißfallen über eine Kammer, welche, ihrer Würde vergessend, das Stillschweigen beobachte, während eines ihrer Glieder in Vollziehung seines Mandats von einem Minister gehöhnt würde, und fragte, ob der Kriegsminister es wohl gewagt hätte, so beleidigende Worte einem Manne zu sagen, der statt der Feder den Degen geführt? (Hr. Agier ist Mitglied der Magistratur.) Der Courrier français drükte sich am Stärksten aus: „Nie, sagte er, hat man ein größeres Skandal gesehen als das eines Kriegsministers, welcher gewissermaaßen die Soldaten herausfordert, Thätlichkeiten gegen einen Deputirten zu verüben, der ein Recht und eine Pflicht erfüllte, indem er auf der Tribune nach seinem Gewissen sprach. Vermuthlich glaubte sich Hr. v. Tonnerre noch in jenen Zeiten, wo er ein Regiment Deserteurs im Dienste Joseph Napoleons (in Spanien) kommandirte; allein die Soldaten, zu denen er heute spricht, sind Männer, die ihre Pflichten kennen, und die Gesezе achten, selbst wenn ein Minister nicht erröthet sie zur Uebertretung derselben aufzufordern.“

Der Gerichtshof der Pairs sezte am 7 Junius die Berathung und Abstimmung über den von seiner Kommission gestellten Antrag, Ouvrards Lieferungen betreffend, fort, ohne noch an diesem Tage zu einem Abschlusse zu kommen. Dem Courrier zufolge hätten bisher etwa 120 Pairs ihre Stimmen gegeben, nämlich am 5ten 43, am 6ten 40 und am 7ten 37. Noch wäre es beiläufig an 30 Gliedern des Gerichtshofes, ihre Meynung zu äußern. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte unmittelbar darauf die zweite Abstimmung beginnen, die aber weniger Zeit erfordern würde, da nur jene Pairs ihre Beweggründe entwikeln sollten, welche sich zu einer Aenderung ihrer ursprünglichen Meynung bewogen gefunden.

Die sechste Kammer des Pariser Tribunals erster Instanz fällte am 7 Jun. ihr Urtheil gegen die kleinen Tagblätter Frondeur und Nouveauté (beide angeklagt, sich unbefugt in Politik gemischt zu haben). Zwei Redakteurs des Frondeur wurden Jeder zu fünftägiger Gefangenschaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt; ein als verantwortlicher Redakteur der Nouveauté aufgetretener subalterner Angestellter zwar losgesprochen, hingegen ihre vier wirklichen Redakteurs Jeder zu einem Monat Gefangenschaft und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Zu Rouen hatten, Pariser Blättern zufolge, am 4 Jun. neue Unordnungen statt. Die Missionäre sezten seit den lezten Vorfällen ihre Predigten ruhig fort, wiewol bei geringem Zulaufe, indem die meisten Männer ihren Weibern verboten hatten, sich dabei einzufinden. Am genannten Tage wurden einige Abtheilungen der Nationalgarde (welche am 28 Mai zwar zur ersten Frohnleichnams-Prozession war geladen worden, aber Gegenbefehl erhalten hatte) beordert, bei der Prozession am Schlusse der Oktave des Frohnleichnamsfestes in der Kirche St. Patriz Spalier zu machen; sie verließen aber die Kirche, als ein Missionär die Kanzel bestieg, und kehrten dahin erst zurük, nachdem er geendet, und die Prozession sich in Bewegung gesezt hatte. Nun erblikte man unter der Geistlichkeit der Pfarre einen andern Missionär; seine Anwesenheit erregte Murren, und der größte Theil der, zur Begleitung der Prozession beorderten Nationalgarden entfernte sich, so daß von 40 Mann nur etwa 10 oder 12 auf ihrem Posten blieben. Der Missionär selbst mußte sich bei dem darüber entstandenen Lärmen in die Sakristei flüchten. In den übrigen Pfarrkirchen, wo keine Missionäre sich zeigten, gingen die Prozessionen ruhig vor sich.

Wie es hieß, hatte die Munizipalität sich geweigert, einen der Gemeinde gehörigen Plaz zur Errichtung des Missions-Kreuzes herzugeben, ein Hr. Detancourt aber einen ihm gehörenden Hügel nahe bei der Stadt dazu angeboten. Diese Unruhen hatten zu einigen Duellen Anlaß gegeben, in welchen zwei Menschen das Leben verloren. Das eine davon entstand aus folgendem Anlaß: Ein Gardekorporal hatte einen seiner Soldaten, der gesagt: „man müsse, wenn Befehl gegeben werden sollte, „auf das Volk zu schießen, in die Luft feuern," in Arrest sezen lassen; der Bettkamerad des Verhafteten forderte den Korporal, und versezte ihm eine tödtliche Wunde, an der er zwei Tage nachher verschied.

*** Paris, 6 Jun. Unsere Oppositionen, verzweifelnd wegen der Gewißheit, daß gegen die Majorität in der zweiten Kammer durchaus nichts mehr zu unternehmen ist, werden zwar immer heftiger in ihren Anfällen auf die Minister, aber auf sich selbst können sie nicht mehr zählen, und darum sind nun alle Augen auf die obere Kammer gerichtet. Dort stehn zwei wichtige Gegenstände auf dem Punkte, neben einander zur Verhandlung zu kommen, nemlich der Prozeß von Ouvrard und das Budget. Man sucht im Allgemeinen in der spanischen Geldgeschichte noch immer, was man nie darin finden wird: die Wahrheit; der Mann, der der glaubwürdigste Zeuge in der Sache ist und seyn muß, hat nicht umsonst auf der Rednerbühne ausgesprochen: „man wird die Wahrheit nie erfahren." Auch weiß er nur zu wohl, daß man die Wahrheit nicht sagen darf, indem dieselbe nur noch gefährlicher seyn würde, als Alles, was bisher in der Sache an den Tag kam. Wenn der Minister der Sache ihren Lauf läßt, auch in der obern Kammer, wo er doch keine ihm ganz ergebene Majorität hat, so bezieht sich das eben so auf die Unmöglichkeit, daß die Wahrheit erscheine. Der Minister hätte vielleicht am Besten gethan, wenn er nicht allzu allgemein gesprochen hätte; denn er weiß gewiß, daß die Millionen nicht in den Händen Ouvrards, nicht in denen der Generale Bourdesoult, Guilleminot u. s. w. geblieben sind. Man kan vielleicht behaupten, der Minister habe das Recht zu sagen, daß er die Wahrheit wisse, aber daß es ihm selbst nicht erlaubt sey, das Geheimniß zu entdeken, weil man den Ruhm der Armee, die Würde des Generalissimus und das Andenken verehrungswürdiger Namen, nicht über der Geschichte der spanischen Revolution aufs Spiel sezen dürfe. Vielleicht wird Ouvrard, von dessen Memoires der zweite Theil in dieser Woche herauskommt, die Maske vollends abwerfen und sagen, daß er in Spanien nicht blos Lieferant war. Wer wird dann am Ende, ohne eine boshafte Indiskretion zu begehen, behaupten, die Kosten des spanischen Kriegs seyen blos auf Lieferungen verwendet worden? Wer sieht nicht die tiefe Verdorbenheit, die jezt in Spanien herrscht, und die bekanntlich auch vor der Revolution geherrscht hat? Und wer besser als Ouvrard, dieser große Menschenkenner, könnte das ganze Geheimniß ohne Gefahr aufdeken, weil er ja keine Namen zu nennen braucht! Er sage: „Unzählige Verräther an der spanischen Revolution wollten für ihre Verrätherei bezahlt seyn, und wenn ich noch hundert Millionen zu meiner Verfügung gehabt hätte, so hätte ich sie alle anbringen können; ostensibel waren meine Lieferungsbüreaux, aber geheim waren meine Unterhandlungsbüreaux!" Als Oppositionssprache klingt es freilich ganz gut, was schon so oft und so patriotisch erschallte. Ging doch Einer so weit, daß er die Sache Ouvrards mit dem berühmten Prozesse des Kardinals Rohan und seines Diamanten-Halsbands vergilch. — Eine nicht sehr bekannte Nachricht ist die Lösung des Geheimnisses, wie Hr. Tharin, Bischof in Strasburg, zum Lehrer des königlichen Kindes ernannt wurde. Hr. Frayssinous hatte ursprünglich auf diese wichtige Stelle sich Hofnung gemacht; ihm ist seine Erhöhung zum Minister zur Last geworden, und doch war er nicht dafür gemacht, in einem geringen Wirkungskreise ohne Thätigkeit sich einzuschließen. Er wußte, daß der Herr Erzbischof von Rheims sich bemühte ins Ministerium zu treten; es war im Werke, daß Herr Kardinal Latil das Ministerium des Herrn Bischofs von Hermopolis übernehmen, und dagegen der Herr Kardinal diesen zum Lehrer des Prinzen vorschlagen sollte. Nun erfuhr Hr. v. Villele die Sache, und da er voraussezte, Herr v. Latil könnte, wenn er einmal im Ministerium wäre, sich noch einen höhern Standpunkt vorsezen, so sagt man, habe der Herr Präsident der Sache damit ein Ende gemacht, daß er plözlich Hrn. Tharin nach Paris berief.

Preußen.

Se. k. Hoheit der Kronprinz reiste am 6 Jun. nach Pommern, und Se. k. H. die Kronprinzessin nach Ems, von Berlin ab.

Se. k. Hoh. der Herzog von Cumberland war von Düben, so wie der russische General Graf Araktschejew von Petersburg, zu Berlin angekommen.

†Berlin, 5 Junius. In einem in die Nro. 147. der Allgemeinen Zeitung aufgenommenen, angeblichen Schreiben aus Berlin vom 20 v. M. heißt es: das Schreiben Sr. Majestät des Königs an die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen sey mit allerhöchster Erlaubniß im Druk erschienen, und diese offizielle Bekanntmachung sey um so nothwendiger gewesen, als sich in den vielfachen Abschriften jenes Schreibens nicht blos Irrthümer, sondern auch absichtliche Entstellungen vorgefunden hätten. Diese Anführungen sind durchaus unrichtig. Die hier in Rede stehende Bekanntmachung, weit entfernt eine offizielle zu seyn, war vielmehr dermaaßen eine unbefugte, daß die Polizei den Verkauf der hier ohne Erlaubniß veranstalteten Abdrüke hat sofort hemmen und alle vorgefundenen Exemplare wegnehmen lassen.

Schweden.

* Stockholm, 29 Mai. Auf die bei der Regierung eingegangene Nachricht von dem unerwarteten Tode Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin von Rußland, ward sofort ein Dampfschif von hier abgesandt, um die Tags zuvor abgesegelte Fregatte wieder einzuholen und dem Gesandten Grafen Stedingk die diesem Ereignisse analogen Instruktionen zu behändigen. Der General Baron v. Stjernecrona, einer der Herren, welche den Gesandten begleiten, wird hier erwartet, um mündliche Erläuterungen zwischen Lezterem und dem Ministerium zu geben und zu empfangen. Aber wenn auch die Fregatte schon wieder in einem schwedischen Hafen vor Anker gegangen seyn sollte, dürfte doch der Gesandte nicht selbst hieher zurükkehren, denn die Mittheilungen, welche Ursache seiner Verspätung sind,

Großbritannien.

Im Unterhause brachte Lord J. Russel am 26 Mai in Vorschlag, daß Bittschriften gegen Parlamentswahlen, wobei Bestechungen vorgefallen sind, künftig nicht blos 14 Tage nach Eröfnung des Parlaments, sondern zu allen Zeiten von dem Unterhause sollten empfangen und untersucht werden können. Es sey nur zu bekannt, fügte er hinzu, daß die Stimmen vieler Wähler erkauft würden, daß die Bezahlung aber erst nach Verlauf der ersten 14 Tage der Parlamentssizung geschehe. Die HH. Wynn und Peel erklärten sich gegen die Motion, weil sie zu kurz vor dem Schlusse der Sizung gemacht sey, um gehörig überlegt werden zu können. Hr. Hume erzählte bei dieser Gelegenheit, daß ihm die Repräsentation eines großen Fleckens angeboten sey, wenn er dem seit 20 Jahren bestehenden Gebrauche gemäß 3000 Pfund dafür geben wolle, nemlich für jeden Wähler 5 Pf. Sterl., was 2500 Pf. St. betrage, und 500 Pf. St. für Kosten. Bei der Abstimmung waren 62 dafür und eben so viel dagegen; der Sprecher gab daher den Ausschlag, und parlamentarischem Gebrauche gemäß zu Gunsten der Resolution.

Englische Blätter theilen jezt den am 23 März zwischen England und Schweden abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtstraktat mit. Der Courier bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Der 10te Artikel dieses Traktats ist sehr wichtig. Er sezt fest, daß brittische Schiffe alle Waaren und Güter europäischen Ursprungs, mit Ausnahme von Salz, Hanf, Flachs, Oel, Korn, Tabak, gesalzene Fische, Wolle und wollene Zeuge (welche nur in schwedischen und norwegischen Schiffen, oder in Schiffen der Länder, welche diese Artikel produzirt haben, eingeführt werden dürfen,) in Schweden importiren können. Aber es ist diesem Artikel eine sehr wesentliche Stipulation beigefügt, nämlich, daß selbst diese ausgenommenen Artikel direkt von England in englischen Schiffen in Schweden eingeführt werden können, wenn sie nämlich in einem der Häfen von Großbritannien und Irland gelandet, und unter Königs Schloß aufs Lager gelegt sind. Diese Stipulation dürfte nicht allein für unser Niederlage- oder Transitosystem, sondern auch für Schweden selbst sehr vortheilhaft seyn. So z. B. kan Korn, welches hier unter Schloß liegt, nach Schweden gebracht werden, im Fall wir davon mehr als hinlängliche Zufuhren haben, und die schwedische Nation könnte dadurch von einer Hungersnoth gerettet werden."

In einer Generalversammlung der schottischen Kirche kamen neulich die berüchtigten Gretna-Green-Heirathen ernsthaft zur Sprache. Die gegenwärtigen obrigkeitlichen Behörden und Richter drükten ihre Mißbilligung derselben in den stärksten Ausdrüken aus, und es wurde eine Kommittee ernannt, um über die Mittel zu berathschlagen, sie zu verhindern. Sollte ihr das glüken, so werden künftig nicht mehr so viel, mit Vieren bespannte Postchaisen mit reichen Erbinnen und jungen Mädchen aus den Pensionen, dem Norden zueilen. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist jezt auf den Prozeß des Hrn. Wakefield gerichtet, der bekanntlich eine Miß Turner auf solche Art entführt, und sich jezt freiwillig vor Gericht gestellt hat. Nach einer Darstellung, die er in den öffentlichen Blättern hat einrüken lassen, will er seinem Versuch, ein junges reiches, ihm ganz unbekanntes Mädchen durch List zu entführen, den Anstrich geben, als sey eine phantastische Idee der einzige Beweggrund dazu gewesen. Aus den Aussagen des jungen Mädchens aber erhellt, daß sie durch Drohungen war gezwungen worden, und daß sie nur in dem Glauben, ihren Vater vom Untergange zu retten, sich das Eheversprechen hatte abdringen lassen. Dadurch steht die Sache übel für den Beklagten, und das strenge Gesez gegen Entführer reicher Erbinnen wird wahrscheinlich auf ihn in Anwendung kommen.

Am 29 Mai gingen von Plymouth mit günstigem Winde die beiden Entdekungsschiffe Adventure und Beagle in See, nachdem die lezten Instruktionen für sie eingetroffen waren. Sie sind zu einer interessanten Expedition in der südlichen Hemisphäre bestimmt, von der man sehr wichtige Aufschlüsse in wissenschaftlicher Hinsicht erwarten darf. Das Kommando ist Kapitain King anvertraut, der sich vor einigen Jahren durch seine Untersuchungen an der Küste von Neuholland, und durch die Art der Ausführung, rühmlich auszeichnete. Das erstgenannte Schif hat 9, das lezte 3 Chronometer zur möglich genauen Längenbestimmung der besuchten Gegenden an Bord. Die Offiziere haben Anweisung erhalten, naturhistorische ꝛc. Sammlungen anzulegen, die bei der Rükkehr der Schiffe wahrscheinlich ins brittische Museum kommen werden. Kapitain Weddel's neuliche Reise scheint die Aufmerksamkeit der Regierung auf die südlichen Polarländer gerichtet, und die Befehle zu dieser neuen Expedition veranlaßt zu haben, die ein Theil eines allgemeinen Erforschungsplans zu seyn scheint, um die südliche Hälfte unsers Erdballs genauer kennen zu lernen. Kapitain King wird mit der Untersuchung der südamerikanischen Küsten vom la Platastrome bis zum Cap Horn den Anfang machen.

Deutschland.

* Vom Rheine, 1 Jun. Die kürzlich erschienene erste Lieferung des historischen Atlas von Le Sage hat die Erwartungen, welche die Ankündigung des Verleger erregte, nicht getäuscht. Es ist Weniges aus deutschen Offizinen hervorgegangen, was in typographischer Hinsicht diesem Werke den Vorzug streitig machen könnte. Die aus der gewandten Feder des Hrn. Legationsraths v. Dusch geflossene Uebersezung gibt das Original wieder, mit allen Eigenthümlichkeiten des Ausdruks und der Wendungen, treu, ohne alle Zusäze und Abänderungen. Nicht der eigenen historischen Forschung gewidmet, bezwekt dieses Werk eine anschauliche, übersichtliche Darstellung des Bekannten, und seine Angaben haben in Dingen, worüber die Meynungen getheilt sind, immer wenigstens die Autorität eines klassischen Geschichtschreibers für sich. Jene Aufgabe aber, das Mannichfaltige der historischen Kenntniß durch angemessene, den äußern Sinn zugleich ansprechende Darstellung zu einem Bilde zu vereinigen, und durch eine anschauliche Verbindung des Einzelnen einen lebhaften Total-Eindruk hervorzurufen, hat Le Sage auf die scharfsinnigste Weise gelöst. Durch die ungemeine Wohlfeilheit der deutschen Uebersezung, deren Subscriptionspreis kaum ein Drittheil des Preises des Originals beträgt, hat der Verleger für die Verbreitung dieses nüzlichen, durch seine Vorzüge wie durch den Namen des Verfassers berühm-

gewordenen Werkes, zum Dank aller Freunde der Geschichte, zugleich aber auch für sein eigenes Interesse, durch die Befolgung einer Politik gesorgt, der wir in den Unternehmungen des Buchhandels eine größere Allgemeinheit wünschten. Als Probe der Darstellungsart des Verfassers, so wie der wohlgelungenen Uebersezung, geben wir, hier folgend, die Parallele zwischen Rom und Griechenland, womit sich die Darstellung der ältern griechischen Geschichte auf der sechsten Tafel schließt. „Die Griechen theilten sich in so verschiedene und abgetrennte Stämme, daß sie eigentlich als eben so viele Völkerschaften zu betrachten sind; die Römer im Gegentheil bildeten vom Anfang an nur Ein Volk, ja nur Eine Familie. Daher hatten denn auch die Streitigkeiten der ersten unter sich oft die schrecklichsten Bürgerkriege zur Folge, während die innern Zwistigkeiten der Römer eigentlich mehr mit häuslichen Zänkereien zu vergleichen sind, die immer, sobald der Fremde erschien, verschwanden. Durst nach Eroberung, Herrschbegierde, lag bei den Griechen nur im Gefühle, bei den Römern im System; bei den Einen war Liebe zum Vaterlande, Aufopferung für seinen Ruhm, unterwürfige Erduldung seiner Ungerechtigkeiten selbst, nur ein Ausfluß individueller Neigung, persönlicher Tugenden; bei den Andern war es heilige Pflicht, ein wahrer Gottesdienst. Auch weiß man nur von einem Coriolan unter den Römern, der das Unglük hatte, gegen sein Vaterland zu kämpfen, da man bei den Griechen dieses Verbrechen häufig antrift. Diese waren leicht geneigt, unter fremden Fahnen zu dienen, nie hat ein Römer sich dazu herabgelassen; Eitelkeit lag in dem Nationalgefühl der Griechen, Stolz und Hochmuth in dem der Römer. Die großen Männer, die hohen Charaktere Griechenlands waren mehr das Werk der Natur; in Rom gingen sie mehr aus den Staatseinrichtungen hervor; dort waren es die Menschen, die ihre Farbe auf die Regierung übertrugen, hier im Gegentheil war es die Regierung, die die Menschen bildete. Daher rührt es es denn auch, beim Lesen dieser beiden Geschichten, daß man sich in der griechischen für die Personen begeistert fühlt, während man in der römischen für die Grundsäze leidenschaftlich eingenommen wird; was eine Klippe für uns seyn könnte, da wir zum Theil nach ganz entgegengesezten zu handeln haben. (Siehe Nro. 7.) Die Griechen widmeten sich den Künsten und überließen sich den Annehmlichkeiten, dem Reize des Lebens; sie hatten festliche Spiele und wetteiferten unter sich um Siegerkränze. Zu Rom kannte man keine Beschäftigung, als nach Außen siegen, im Innern verwalten; Triumphe feiern, war das einzige Streben. So beweglich und leichtsinnig die Griechen waren, so viel Ernst und Strenge ist dagegen bei den Römern zu finden; bei jenen mehr Gewandtheit, bei diesen mehr Kraft, dort mehr Scharfsinn, hier mehr Tiefe. Die Griechen mußten im geselligen Umgang des Lebens gefallen, und unwiderstehlich einnehmen; aber die Römer waren dazu geschaffen, zu unterwerfen und zu gebieten. Erwägt man nun diese kurze Charakteristik genau, so wird man vielleicht zur Ueberzeugung gelangen, daß die neuern Völker Europa's wohl in manchen Stüken an die Griechen erinnern, von dem römischen Charakter aber nirgends etwas anzutreffen sey. Damit es übrigens unserer Parallele nicht an strenger Wahrheit fehle, müssen wir noch auf eine besondere Erscheinung aufmerksam machen: daß nemlich in dem großen Gemälde des griechischen Volkes seitwärts eine düstere, ernste Stelle ganz im römischen Colorit, das strenge Sparta, hervor tritt, so wie uns dagegen bei Rom die Grazie, der gute Geschmak, alles reizende und geistreiche, die verderblichen Laster und die liebenswürdigen Fehler der Griechen überraschen, die an dem äußersten Ende des Bildes, im lezten Jahrhundert der Republik, sichtbar werden."

* Mainz, 8 Jun. Das Fahrzeug, welches am Unkelstein unweit Linz unterging, und dem Schiffer Scholl von Kaub gehörte, ist von diesem Unglük am 31 Mai, bei vollkommen ruhigem Wetter, betroffen worden. Der Schiffer wird von aller Schuld freigesprochen, und diese lediglich dem Steuermann beigemessen, der auch die Flucht ergriffen hat. — Die für den Oberrhein bestimmten Dampfboote sind in ihrem Bau beendigt, und bedürfen nur noch der Maschinen, die man aus England erwartet, um ihre Fahrt zu beginnen. — Die Schiffahrt auf dem Rhein hat in dem lezt verflossenen Monat mehr Thätigkeit gezeigt, als sich bei den gedrükten Handelsverhältnissen des In- und Auslandes erwarten ließ. Es sind von hier, im besagten Zeitraum, 88,632 Centner an Waaren zu Berg, und zu Thal 213,486 Centner abgegangen. Die Kornbill in England hat zwar Einfluß auf unsere Fruchtpreise gehabt, aber bis jezt noch keine Veranlassung zur Ausfuhr gegeben.

Litterarische Anzeige.

Eine kleine sehr interessante Schrift ist die in Braunschweig erschienene:

Reise nach Brasilien vom Kapitain Schumacher, brosch. 54 kr.

in der Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben.

Von dem so eben in Paris erschienenen Werke, von welchem der Constitutionnel vom 29 Mai eine sehr günstige Anzeige macht:

NAPOLÉON devant ses contemporains

erscheint bei mir eine deutsche Uebersezung, welche sich an die von mir auf Subscription angekündigte

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution ꝛc.

anschließt, und wie diese, in einer wohlfeilen Taschen-Ausgabe zu 6 gr. oder 27 kr. jedes Bändchen erscheinen, jedoch aber auch besonders verkäuflich seyn wird.

Zugleich mache ich die Anzeige, daß der dritte Band der

Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit

Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 20 kr. erschienen und versandt ist. Der 4te und 5te Band werden unter Anderm Auszüge aus

Napoléon et l'Europe, fragmens historiques par Alexandre Doin, 2 Volumes, — den

Mémoires, Souvenirs, opinions et écrits du Duc de Gaëte, und

Mémoires de G. J. Ouvrard, sur sa vie et ses diverses opérations financières

enthalten, und gleich den früheren Bänden auch einzeln verkauft so wie besonders abgedrukt die

Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachim des Ersten (Murat) vorangegangen sind, vom General Francescheti,

zu 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. zu haben ist.

Darmstadt, den 7 Jun. 1826.

Carl Wilhelm Leske.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Bestekte Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquaillerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Amortisations-Dekret.) Unterm 12 Dec. 1771 wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmüllen über ein 4prozentig verzinsliches Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria-Mahlingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bei den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Kapital rechtmäßig eingedungen und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen und das Kapital von dem Kurator der Gebrüder Pilgramschen Gantmasse, zu welcher der Eingangserwähnte Hr. Baron Franz Anton von Pilgram zu Schmidmüllen große Summen gehaftet hat, reklamirt wird, so fordert man der eingelegten Bitte gemäß, den unbekannten Innhaber des gedachten Dokuments hiemit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6 Juni 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß Direktor.

Wibmer.

(Bekanntmachung.) Die unterm 5 Jul. h. J. zum drittmaligen Verkaufe des auf der Gant sich befindlichen Mineralbades Mariabrunn bei Dachau auf den 10 Aug. v. J. ausgeschriebene Kommission, bei der sich wieder kein Käufer meldete, wird in Folge des Oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 20 März h. J. auf Mittwoch den 12 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssize reassumirt; wozu annehmbare Kauflustige hiermit eingeladen werden, wovon sich Auswärtige über Vermögen und Leumund bei Vermeidung des Ausschlusses von der Steigerung auszuweisen haben.

Dieses frei eigene Anwesen besteht:

a. in dem Saalgebäude ganz gemauert mit französischem Dachstuhl zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten eingedekt;
b. in dem sogenannten Kuchlgebäude ganz gemauert, und mit Platten eingedekt;
c. in dem Fürstenhause, ganz von Holz mit Schindeln eingedekt;
d. in dem Badhaus, ganz hölzern und mit Schindeln eingedekt;
e. in dem Wirthshaus mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche ganz gemauert, mit französischem Dachstuhl von Schindeln eingedekt;
f. in dem Sudhaus, gemauert, mit Platten eingedekt;
g. in der Holzschupfe, ganz neu von Holz, mit Schindeln eingedekt;
h. in der Stallung samt Wagenremise, ganz gemauert, mit Schindeln eingedekt;
i. in drei Wasserreserven;
k. in den gemauerten Ableitungskanälen;
l. in der Pferdschwemme;
m. in der Kirche samt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln eingedekt.

Gründe:

Zur Hofmark Elsolzried grundbar;
¼ Tagwerk Holz.

Zur Hofmark Schönbrun;

Alstr.	1628½	— Tgw.	77 Dez.	Aeker;
—	1702	5 —	66 —	Holz;
—	1631	— —	58 —	Aeker.

Lubelgen:

Ein Wiesstekl ad 14,720 □Schuh;
Ein Grasstekl ad 20,124 □Schuh;
Holz — Tgw. 84 Dez.
Wiesen — — 20 —

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll zu geben. Die auf den Anwesen haftenden Abgaben können bei Gericht eingesehen werden.

Dachau, den 26 Mai 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Dachau.

Eder.

Georg Peter Keller von Aschfeld entfernte sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von seinem Geburtsorte, und ist über dessen Leben und Tod nichts bekannt.

Da nun dessen Verwandte darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen ihn einzuleiten, so wird derselbe oder seine etwaigen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um die Ansprüche auf sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution belassen werden wird.

Karlstadt am 8 Mai 1826.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landgerichtsaktuar, b. K. d. V.

Büttner, Prakt.

Der inzwischen zu Jarthausen verstorbene Freiherr Gottfried v. Berlichingen und dessen Schwester, die nun verwittwete Regierungs-Direktorin, Freifrau v. Gemmingen zu Reutlingen, haben von ihrem Großvater, dem gewesenen Kanton Kraichgau'schen Direktor, Carl Christoph v. Heimstadt, im Jahre 1795 ein beträchtliches Allodial-Vermögen ererbt, welches derselbe mit einem temporairen Fideicommisse belegt, und worüber er in seiner leztwilligen Verordnung dem nun pensionirten Ober-Regierungsrathe Reuß zu Heilbronn die Verwaltung aufgetragen hat. Der damalige Vormund der genannten beiden Enkel des Testators, der nun auch

verstorbene k. k. östreichische Kammerherr und Obristwachtmeister Freiherr v. Gemmingen zu Lehrensteinsfeld, welcher von den damals aufgekommenen k. k. östreichischen Bethmann'schen Obligationen nach und nach 26 Stük, jedes zu 1000 fl. W. W. eingehandelt hatte, lehnte in der Folge diese 26 Obligationen dem Ritter-Kanton Kraichgau an, worauf solche zu Frankfurt a. M. in baar Geld umgesezt, aus jeder Obligation aber nur 900 fl. Reichsw. erlöst wurden. Bei der zwischen der Krone Würtemberg und dem Großherzogthum Baden im Jahre 1807 erfolgten Auseinandersezung der Angelegenheiten der vormaligen Reichsritterschaft wurde die Befriedigung der von Helmstadtschen Fideicommiß-Administration um die fragliche Forderung, und zwar von der Krone Würtemberg für acht Bethmannsche Obligationen, von dem Großherzogthum Baden für die übrigen 18 Stüke übernommen. Um nun von der ständischen Staatsschulden-Zahlungs Kasse des Königreichs Württemberg seine Schuld-Urkunde über die nach dem Obigen auf dieselbe übergegangene Verbindlichkeit zu Bezahlung des Erlöses aus jenen 8 Bethmann'schen Obligationen mit in Summa 7200 fl. zu erhalten, hat der pensionirte Ober-Reglerungs-Rath Reuß als Administrator des vom Helmstadt'schen Fideikommisses um gerichtliche Amortisation der über das fragliche Kapital von 7200 fl. oder über die ganze ursprüngliche Forderung der genannten Administration an den Kanton Kraichgau, aus der Anlehnung der fraglichen Bethmann'schen Obligationen etwa ausgestellt gewesenen Schuld-Urkunde gebeten.

Es wird daher der etwaige Inhaber der betreffenden Schuld-Urkunde, wenn eine solche existiren sollte, sie mag von dem Kanton Kraichgau, oder von wem sonst ausgestellt seyn, und die ganze ursprüngliche Schuldigkeit des genannten Kantons, oder aber nur den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil betreffen, andurch aufgefordert, solche binnen einer a dato zu berechnenden Frist von neunzig Tagen der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine Ansprüche darauf anzuzeigen, als im Falle des fruchtlosen Ablaufs dieser Frist die fragliche vermißte Urkunde, soweit solche den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil an der ursprünglichen Schuldigkeit des Kantons Kraichgau betrift, für kraftlos erklärt werden würde. So beschlossen im Civil-Senate des königl. Gerichts-Hofes für den Nekar-Kreis.

Eßlingen den 25 Mai 1826.

Sattler.

Oertinger.

(Gerichtliche Versteigerung). In Folge ergangener Verfügung des hiesigen Civilgerichts werden Mittwoch den 21 dieses Monats Nachmittags 3 Uhr im Saale des Civilgerichts 140 Stüke östreichische National Bankaktien, die sich in Handen hiesiger Faustpfands-Gläubiger von Meerwein und Comp. befinden, in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden.

Basel den 7 Juni 1826.

Gerichtsschreiberey des Civilgerichts Basel.

Anzeige.

(Das Krumbad im Oberdonaukreis Bayerns, zwischen Augsburg, Ulm und Memmingen gelegen, betreffend.)

Da das Krumbadwasser und der Badstein neuerdings chemisch untersucht worden, so hat man die Ehre das Publikum von den Resultaten in Kenntniß zu sezen.

Der Hr. Hofrath und Akademiker Dr. Vogel zu München hat das Wasser untersucht, und in einem Pfund desselben gefunden:

Salzsaures Natron	0,08 Gran.
Salzsaures Kali	0,01 —
Extraktiv-Stoff	0,01 —
Kohlensauren Kalk . . .	1,1 —
Kohlensaure Bittererde (Magnesia)	0,3 —
Kohlensaures Eisen-Oxidul . . .	0,1 Grad.

Der Badstein, welcher in großer Menge mit dem Wasser gesotten wird, enthält nach der Untersuchung des Hrn. Hofrath und Akademikers Dr. Fuchs zu München in 100 Gran:

Kieselerde	65,0 Gran.
Thonerde	19,3 —
Eisen-Oxidul	6,2 —
Kalkerde	2,4 —
Bittererde	1,5 —
Amoniak	1,0 —

Merkwürdig ist der lezte Bestandtheil (Amoniak), den man bisher noch höchst selten in einem Mineralwasser gefunden hat; ohne Zweifel verleiht derselbe dem Bad eine besondere Wirkung.

Diese wichtigen Bestandtheile, und eine seit Jahrhunderten bestätigte Erfahrung von außerordentlichen Kuren reihen das Krumbad in die erste Klasse mit den berühmtesten Bädern Deutschlands.

Krumbad, den 10 Jun. 1826.

Bad-Direktion.

Bekanntmachung.

In einem — in einer schönen Gebirgsgegend an der Isar, 14 Stunden von München, entlegenen Schlosse, werden für den Sommer- und Herbst-Aufenthalt 6 große Zimmer mit Einrichtung und 4 Betten, 1 Speisesaal, 1 Küche, 1 Speise-, 1 Magdkammer und Stallung für 2 Pferde nebst Wagenremise, gegen monatlich 80 fl. vermiethet.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Das Anfrage- und Addreß-Bureau in München.

Die Erben des vor einigen Jahren verstorbenen S. E. Krelingers, gewesenen Postverwalters und Gastwirths, haben sich entschlossen, den zeither für ihre Rechnung noch fortgeführten Gasthof zum Erbprinzen dahier, entweder mit der ganzen Einrichtung und der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit, oder auch ohne dieselbe, aus freier Hand zu verkaufen; sie laden daher alle Lusttragenden dazu ergebenst ein, mit dem Anfügen, daß die, den Verkauf betreffenden annehmlichen Bedingungen, bei dem Unterzeichneten zu erfragen sind.

Karlsruhe, den 1 Mai 1826.

Im Namen der Erben:

Gustav Schmieder.

Beschreibung des Gasthofs zum Erbprinzen:

Der Gasthof zum Erbprinzen in der Residenzstadt Karlsruhe, der während einer Reihe von Jahren sich des Wohlwollens des In- und des Auslandes, durch zahlreichen Zuspruch, zu erfreuen hatte, liegt in der Hauptstrafse beinahe im Mittelpunkte der Stadt, ganz nahe beim Ständehaus, und vis à vis vom Museum. Derselbe bildet ein dreistökiges Ekhaus, und hat eine von der einen Seite 99, und von der andern Seite 76 Pariser Schuh lange Façade. Es sind darin zwei geräumige Speise-Säle, ein grofses allgemeines Wirthszimmer, 30 Fremdenzimmer, alle bis auf vier heizbar, eine grofse Küche, Speisekammer, Waschhaus und Holzremisen; sodann zwei gewölbte Keller, worin 120 Fuder Fass liegen, ferner zwei gewölbte Gemüskeller, einen sehr geräumigen gepflasterten Hof, Stallungen für 70 Pferde, Speicher und Heuboden zur Aufbewahrung der halbjährigen Fourage für dieselbe, und Remisen für 9 Wagen.

Das ganze Haus ist im besten Stand, und bietet in jeder Hinsicht Alles dar, was für eine ausgedehnte Wirthschaft, oder als Privatwohnung für eine Herrschaft, nur immer wünschenswerth seyn kan.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 166. 15 Juni 1826.

Portugal. (Schreiben aus Lissabon.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Rußland. (Schreiben von der polnischen Gränze.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 166. Niederländische Antwortsnote an Oestreich, in Betref der Rheinschiffahrt. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 24 Mai. Vorigen Sonntag hatte Hr. Boreel die Ehre, der Infantin-Regentin in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu überreichen. Die Infantin, welche sich mit unermüdetem Eifer den Staatsgeschäften widmet, hat bekannt machen lassen, daß sie von nun an dreimal in der Woche, von 7 bis 9 Uhr Abends öffentliche Audienz ertheilen wolle. — Der Kardinal-Patriarch erließ bei Gelegenheit des Jubiläums einen Hirtenbrief, in welchem er die Portugiesen zum vollen Vertrauen in die vom verstorbenen Könige eingesezte Regentschaft auffordert, und sie ermahnt, den hinterlistigen Einflüsterungen der Gegner derselben, die nur aus Privatabsichten handelten, kein Gehör zu geben. — Die Gazeta enthielt unlängst Folgendes: „Der Vicomte Debassyns de Richemont ist am 14 Nov. in Damao in Ostindien mit merkantilischen Aufträgen von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich angekommen; der portugiesische Gouverneur nahm ihn mit vieler Auszeichnung auf. Den andern Tag reiste Hr. v. Richemont nach Surate ab; der Gouverneur begleitete ihn nebst den Behörden vor die Stadt hinaus, nnd gab ihm ein Detaschement Seapoys bis an die Gränze des portugiesischen Gebiets zur Bedekung mit."

Spanien.

In Pariser Blättern findet man folgende Nachrichten aus den Provinzen Spaniens: „Aus Cadiz wird geschrieben, daß seit der Restauration nicht weniger als 26 Kaufmannshäuser ihre Komptoirs geschlossen haben und ausgewandert sind. — Ein Tagsbefehl des Gouverneurs von Almeria vom 10 Mai verfügt Maaßregeln, welche sich auf anonyme Anzeigen von bevorstehenden Unruhen gründen; die Einwohner sollen beim Lärmenschlagen auf angewiesene Posten sich verfügen; sich weder öffentlich noch heimlich, weder bei Tag noch bei Nacht zu mehr als drei Personen ohne die äußerste Nothwendigkeit, und ohne daß der Polizeikommissär des Bezirks die Erlaubniß dazu ertheilt hat, sich zusammenfinden, auch nach 10 Uhr Abends mehr als zwei Personen nicht ohne Licht ausgehen; Alles unter schwerer Strafe. — Briefe aus Carthagena melden, der neue Gouverneur Don Francisco Nebot sey so strenge, daß bereits mehrere Einwohner sich entschlossen hätten, Haus und Hof zu verlassen. Dieser Mann habe zur Zeit der Konstitution die Bewachung des Generals Elio übernommen, und nun sey er der Vollzieher aller Machtsprüche des Calomarde, des Erzbischofs von San Jago und anderer Häupter der Gesellschaften des Ankers und des Würgengels. Die lezthin zu Carthagena angeblich entdekte Verschwörung wäre nur ein Geschöpf seiner Einbildung und seines Dienstelfers gewesen ꝛc. — Die Bande des Corona (in der Ronda) macht immer mehr Aufsehen; statt abzunehmen, scheint sie sich zu verstärken. In Carmona soll sie einige tausend Realen weggenommen haben. Man hat dreißig von ihren Reitern den 17 Mai bei San-Lucar, nachher im Rükzug gegen Trebujena, in der Nähe von Malaga, Algesiras, Medina-Sidonia und Ossuna gesehen. Auch noch von andern bewafneten Truppen, welche die Staatskassen ausplündern, ist die Rede. Die Truppen der Regierung, welche man gegen sie schikte, haben weder Schuhe noch Kleidung. Die Drohungen des Corona scheinen die k. Freiwilligen in Schreken gesezt zu haben; sie rüken nur in geringer Anzahl gegen diese Räuber aus; diese bezahlen überall was sie wegnehmen. Man behauptet, es seyen verabschiedete Offiziere darunter, sogar solche, welche in Amerika gewesen wären und nicht bei den Unabhängigen hätten bleiben wollen, aber da sie hier nicht bezahlt wurden, in Verzweiflung gerathen wären. Der französische General Castellane, der die Kantonnements bei Cadiz kommandirt, schikt öfters Patrouillen aus."

In Bezug auf die lezthin erwähnte Nachricht, daß zu Tarragona nächstens 6 Millionen Realen als Tribut nach Algier eingeschift werden sollten, schreibt man aus Barcellona vom 27 Mai: „Unsere Behörden haben von der Regierung den Befehl erhalten, sie sollten so geschwind als möglich, entweder vermöge einer Anleihe oder auf eine andere Art nach eigenem Gutdünken, eine Summe von 300,000 harten Thalern anschaffen, um sie sogleich nach Algier an den Dey als schuldigen Tribut zu übermachen; wir wissen nicht, wie die Behörden es anstellen werden, um eine Summe von solcher Bedeutung zusammenzubringen."

* Madrid, 29 Mai. Was gewöhnlich bei Parteikämpfen eintritt, hat sich auch in Spanien bewährt: kaum hatten die absoluten Royalisten über ihre Gegner, die Konstitutionellen oder Liberalen, einen vollständigen Sieg erfochten, so zerfielen sie unter sich in zwei Parteien, wovon die Eine, die vom Anker (de l'Ancora), die Andere die der Conceptionisten heißt. Zu der ersten gehören die Beamten und was mit der Regierung in einiger Verbindung steht; zu der zweiten, die vorzüglich die Provinzen umfaßt, und in Valencia, Catalonien ꝛc. den Namen der Gesellschaft des Würgengels trägt, die reiche

Geistlichkeit, die Mönche, die königlichen Freiwilligen, und jener Theil des Pöbels, den man im Nothfalle erkauft. Diese Partei ist die, welche, unter dem Namen der Carlisten bekannt, zu Gunsten des Infanten Don Carlos arbeitet, und ihre Agenten, wenn sie ertappt werden, den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen weiß; sie ist es, welche die besten Maaßregeln der Regierung, wenn sie nicht ihren Ansichten zusprechen, wo nicht immer zu vereiteln, doch beständig zu lähmen weiß. Welchen Einfluß diese Parteien auf die Armee besizen, ist schwer zu bestimmen, bevor es zu einer Probe kommt. Leztere Partei läßt sich endlich durch keine Hindernisse, durch kein Mißlingen abhalten, ihre Plane zu verfolgen. So eben soll eine neue Verschwörung derselben entdekt worden seyn, und zwar diesmal nicht von Hrn. Recacho, sondern vom Kriegsminister, der, als jener ihn davon in Kenntniß sezen wollte, ein Papier aus der Tasche gezogen, und gesagt haben soll: „Da sehen Sie, ob ich davon unterrichtet war; hätte es den Leuten geglükt, so wäre ich auf den Plaz Lebada (wo die Hinrichtungen vorgenommen werden) geführt worden!“ Indessen kennt man die nähern Umstände dieser Verschwörung noch gar nicht; man weiß nur, daß am 26 vier Geistliche hier verhaftet wurden; auch wird behauptet, sie sey von Valladolid ausgegangen. Ueberhaupt muß es in Alt-Castilien sehr bedenklich aussehen; denn außer den 10,000 Mann, die bereits daselbst liegen, will man noch 2 Reiter- und 2 Fußregimenter der Garde (an 5000 Mann) hinsenden; bereits hat man ihnen, um das Ausreißen zu verhüten, ihren rükständigen Sold voll ausbezahlt. — Aus den, den königlichen Freiwilligen verschiedener Gemeinden zugefertigten Befehlen ersieht man, daß wirklich bewafnete Banden bei Cuença und in den Gebürgen von Ronda sich aufhalten; lezlere wird von Einigen auf 400 Mann angegeben. Auch der Generalkapitain von Valencia hat sich bewogen gesehen, den Obristen Monteverde mit Truppen gegen erstere Banden auszusenden, die man lange Zeit für Räuber hielt, und nun für Insurgenten erklären will. — Das Theater del Principe ward hier, wie die übrigen Spektakel, vor acht Tagen wieder eröfnet, und zwar mit dem schönen Sittenspiegel von Martinez de la Rosa; La Nina en Casa y la Madre in la Mascara (die Tochter zu Hause und die Mutter auf dem Maskenball). Vor Anfang des Stükes entstand großer Lärm im Theater, weil der Alcade des Quartiers die Aufführung eines Werkes von einem so Erzliberalen wie Martinez höchst unschiklich fand; der Theater-Direktor beklagte sich beim Corregidor von Madrid; das Verbot wurde zurükgenommen, und das Stük gegeben. Am folgenden Tage aber fand sich der Präsident des hohen Rathes von Castilien bewogen, das Stük neuerdings zu verbieten, vermuthlich, weil es für die Arbeit eines Liberalen zu sehr beklatscht worden war.

Großbritannien.

Karl Maria v. Weber litt schon lange an einer Brustkrankheit, die ihn gegen die Abwechslungen der Atmosphäre sehr empfindlich machte. Sein Aufenthalt in England war ihm daher lästig, und er wünschte sich, besonders in den lezten Tagen, sehnlich in sein Vaterland zurük. Die Schwäche seiner Gesundheit war allerdings von seinen Freunden nicht unbemerkt geblieben, aber Nichts ließ eine so nahe Auflösung besorgen. Noch am 4 Jun. Abends hatte ein Landsmann bei ihm gespeist, und ihn um 11 Uhr in einem, keineswegs beunruhigenden Zustande verlassen. Aber am 5 Jun. Morgens um 7 Uhr fand man ihn entseelt in seinem Bette. Weber hatte noch am 26 Mai in den Argyle-Rooms für eigne Rechnung ein Konzert gegeben, wobei mehrere neue Stüke von seiner Komposition außerordentlichen Beifall fanden, (unter andern eine für Miß Stephens gesezte Romanze aus Lalla-Rooth: From Chendara's fount I come, worin er mit seltenem Glük über die Härten der englischen Sprache triumphirt hatte). Man wollte eben in Coventgarden eine Vorstellung des Freischüz unter seiner eignen Leitung zu seinem Benefiz geben; diese wird nun zum Besten seiner Familie, wahrscheinlich nur um so stärker besucht, statt finden.

* London, 6 Jun. Das Parlament ist aufgelöst, und morgen schon fangen die neuen Wahlen an. Man kan sich denken, daß in demselben Verhältnisse, wie auf dem Lande Alles in Bewegung geräth, es hier in London leer und todt wird. Da noch dazu diese Woche ein Pferderennen zu Ascot, bei Windsor, statt findet, so ist die Stadt wie ausgestorben. In der Altstadt und in dem Theile Londons jenseits der Themse, den man Southwark nennt, dürften die Wahlen etwas stürmisch werden; aber in Westminster ist gegen Sir F. Burdett und Hrn. Hobhouse noch kein Gegner aufgetreten. Der bekannte Hunt, welcher seit seiner Befreiung aus der Gefangenschaft sich mit Fabrizirung von geröstetem Weizen als Kaffee-Surrogat, von Kräuter-Thee und Kräuter-Tabak, und von Schuhschwärze, viel Geld verdient, hat sich in seiner Geburts-Grafschaft Somerset als Kandidat angekündigt, fährt dort mit einer vierspännigen Barutsche auf den Märkten umher, und unterhält das Volk durch Anreden in seiner eigenthümlichen Kernsprache; während der berüchtigte Cobbet sich der Stadt Preston als Stellvertreter im Parlamente angeboten hat. Wegen der Getreidegeseze ist in den Addressen an die Wähler noch wenig gesagt worden, und das Volk scheint auf beiden Seiten ziemlich gleichgültig darüber zu seyn; der Pächter erhält dermalen so viel für sein Getreide, als er mit Recht erwarten zu dürfen glaubt, die Käufer des Brodes erhalten es zu so billigem Preis als sie seit lange gewohnt gewesen, und die Menge wird ja fast immer nur von den Verhältnissen der Gegenwart beherrscht. Da auch die ministeriellen Zeitungen mit denen der Opposition darüber einverstanden sind, daß die Geseze gemildert werden müssen, von keiner Seite aber noch eine gewisse Norm für die Veränderung angekündigt ist, so steht auch nicht zu befürchten, daß ein Zeitungskampf die Gemüther deshalb in Bewegung seze. Ganz anders ist es mit der sogenannten katholischen Frage; hierüber sind die Zeitungen in vollem Kriege, alle Zuschriften und Reden an das Volk handeln davon, und fast an jedem Orte gibt es eine bedeutende No-Popery-Partei. Diejenigen, welche gegen die Zulassung der Katholiken im Parlamente gestimmt haben, oder zu stimmen versprechen, nennen sich allein die Freunde der protestantischen Kirche, deklamiren von den Gefahren des Papstthums, von Jesuiten, Inquisition, Scheiterhaufen u. s. w., und suchen die Leidenschaften des Pöbels zu ihrem eigenen Vortheil rege zu machen; wobei sie dann durch alle ministerielle Blätter, wenigstens durch die aus London, treulich unterstüzt werden. Auf der andern Seite sind die Freunde der Emanzipation der Ka-

tholiken, und die lezteren selbst, auch nicht unthätig. Hr. Horton, Untersekretair des Kolonialwesens, hat an seine Wähler eine Adresse erlassen, welche besonders darum wichtig erscheint, weil man sagen kan, daß sie über diesen wichtigen Punkt eine Gesinnungserklärung desjenigen Theiles des Kabinettes enthält, welcher den Katholiken günstig ist, und die ich deßwegen Ihrer Aufmerksamkeit empfehle; besonders weil sie auch die Erklärung der katholischen Bischöfe in England und Irland hinsichtlich der Oberherrschaft des Papstes, und anderer Punkte ihres Glaubens, in sich schließt. Auch hat der englische katholische Verein eine Versammlung, unter dem Vorsize des Herzogs von Norfolk gehalten, und gleichfalls eine Erklärung in demselben Sinne wie die Bischöfe erlassen. Was der Erfolg von allem diesen seyn wird, ist unmöglich mit Zuverlässigkeit zu bestimmen; nach dem jezigen Anschein der Dinge schließend möchte ich vermuthen, daß die Mehrheit der in England und Schottland zu wählenden Mitglieder gegen die Ansprüche der Katholiken seyn werde. — Im Handel scheint es sich ganz langsam zu bessern, wenigstens hört man nicht mehr von so vielen Bankrotten. Auch die Staatspapiere heben sich allmählig, obgleich sehr langsam; das Zutrauen im Handel scheint zurükkehren zu wollen, und Viele glauben, daß bis Weihnachten ein bedeutender Grad von Thätigkeit zurükgekehrt seyn wird. — Ueber den Friedensschluß mit den Birmanen haben wir keine weitere Nachricht, und es gibt Leute, die da glauben, der König von Ava würde ihn nicht ratifiziren; er sey von den Birmanen blos aus List eingegangen worden, um, wie bei dem frühern Waffenstillstande, Zeit zu gewinnen. — Zu Buenos-ayres ist Rivadavia zum Präsidenten erwählt, und die Stadt selbst zum Hauptorte der Konföderation ernannt worden. Die Blokade des Flusses von Seite der Brasilier wird mit einer einzigen Korvette fortgesezt, indem die Flotille theils nach Montevideo, theils nach Colonia geflüchtet ist, welchen lezteren Hafen Admiral Brown mit der Flotille der Republik eingeschlossen hält, während 1000 Mann die Stadt zu Land belagern. Man erwartete täglich die Uebergabe von Montevideo. Der Geschäftsträger der vereinigten Staaten von Nordamerika hatte gegen die brasilische Blokade protestirt.

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 15; 3Proz. jouissance du 7 Juin 64, 80; Bankaktien 2050; Falconnet 72, 45; Guebhard 47½.

Der Pairsgerichtshof sezte am 8 Jun. seine Berathungen in der Ouvrardschen Sache fort, ohne zu einer Entscheidung zu kommen.

An diesem Tage standen auch zwei Redakteurs der Pandore vor dem Pariser Gerichte erster Instanz. Einer derselben wurde losgesprochen, der Andere, zugleich Eigenthümer, zu 16 Fr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt.

Zu Rouen wurden am 6 Jun. zwei von den verhafteten Ruhestörern vor Gericht gestellt. Ein noch nicht 16jähriger Fuhrknecht, der gegen den Pallast des Erzbischofs Steine geworfen, wurde in Betracht seiner Jugend nur zu zweimonatlichem Gefängniß und 25 Fr. Geldbuße, der zweite aber, ein 23jähriger Spinner, überwiesen in einem Volkshaufen beleidigendes Geschrei gegen die Diener der Religion ausgestoßen zu haben, zu einjährigem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Die Handelskammern von Marseille und Havre haben nach dem Vorgange der von Bordeaux, Vorstellungen an die Regierung gerichtet über die Nothwendigkeit, Handelsverträge mit den südamerikanischen Freistaaten zu unterhandeln, und offizielle Agenten dahin zu senden zur Wahrung der Interessen des französischen Handels.

Der zweite Theil des „Mémoire à consulter“ des Hrn. v. Montlosier ist unter dem Titel erschienen: Dénonciation aux cours royales, relativement au système religieux et politique qui menace la France, et motifs de la dénonciation.

Die Straßburger Zeitung meldet, (was früher auch schon in deutschen Blättern zu lesen war) daß der zu Straßburg wohnende Fürst Konstantin Alexander von Salm-Salm neuerlich in Stuttgart zur protestantischen Kirche übergegangen sey. Er habe schon lange diese Absicht gehabt, allein seine Gemahlin, eine Protestantin, habe ihn immer davon abgehalten, damit man sie nicht beschuldige, ihn dazu bewogen zu haben.

** Paris, 6 Jun. Die lezte Woche über ward unser inneres politisches Leben durch die Reden des Hrn. v. Frayssinous in einige Bewegung versezt. Dieser Abbe', gegenwärtig an der Spize der Geistlichkeit und des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich gestellt, gründete seinen Ruf unter dem Kaiserreiche durch seine Konferenzen zu St. Sulpiz in Paris. Unter einem Aeußern voll Einfachheit und Gutmüthigkeit verbirgt er seltene Feinheit und Geschiklichkeit; er hat den Ton einschmeichelnder Ueberredung, die Gabe sich mit Anmuth und Klarheit auszudrüken, und das Verdienst, seine Reden aus dem Stegreife zu halten; daher ermangelt er auch nie Wirkung zu machen, sobald er das Wort nimmt. Unter Napoleon machte er auf das Pariser Publikum großen Eindruk; die Religion erschien damals in Gestalt einer Bittenden; sie sprach nicht als Herrin sondern als Ausgewanderte, die, gehorsam und arm, mit den übrigen Geächteten des alten Regimes, um die Erlaubniß zur Rükkehr ansuchte. Die einnehmende Beredsamkeit des Herrn v. Frayssinous war ganz für diese Lage geeignet, und sie wirkte Wunder. Indessen gab es unter Napoleon kein großes Glük für einen Prediger zu machen; erst von der Restauration konnte er seine Bemühungen anerkannt zu sehen hoffen, und diese entschädigte ihn auch reichlich. Als Minister des katholischen Kultus und des öffentlichen Unterrichtes steht er an der Spize der Geistlichkeit, ohne Jesuit zu seyn. Eben so wollte er, aus Absicht und Klugheit, nie Mitglied der Kongregation werden. Einmal hatte er das auch nicht nöthig; sein Ruf war groß genug um dieses mächtigen Beistandes entbehren zu können; dann wollte er sich die Freiheit seiner Bewegungen sichern. Endlich hat er auch ganz andre Wünsche als die Kongregationisten, denn er verbindet Mäßigung mit Einsicht; zudem ist sein Ehrgeiz befriedigt. In einer solchen Stellung sah er sich genöthigt, das Wort in der Kammer zu nehmen. Das Budget gibt alljährlich Veranlassung, die Leistungen und Verdienste der verschiedenen Verwaltungszweige zu untersuchen, für die man Geld verlangt. Dis Jahr forderte man eine Vermehrung der Dotation für die Geistlichkeit; es war demnach natürlich, daß man ihre Ansprüche auf neue Gunstbezeugungen zur Frage brachte, besonders in einem Zeitpunkte, wo sie eines um sich greifenden, desorganisirenden Ehrgeizes angeklagt ist. Hr. v. Frayssinous faßte den

Augsburg, den 13 Jun. 1826.

Note Sr. Excellenz, des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe.

Haag, den 12 April 1826.

Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, hat seinem erlauchten Souverain die Note vorgelegt, mit deren Zusendung ihn der außerordentliche Herr Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. k. k. und apost. Maj. unter dem 14 Febr. d. J., in Betref der Rheinschiffahrt, beehrt hatte. Um nun der Antwort, welche er auf die angeführte Note zu geben beauftragt ist, größere Klarheit und Genauigkeit zu ertheilen, und die Prüfung derselben zu erleichtern, wird er sich erlauben, jedesmal die Stellen der Note des Wiener Hofs anzuführen, auf welche sich seine Bemerkungen beziehen, deren Umfang sich durch die Beschaffenheit der Erörterung rechtfertigen dürfte. „Es erhellt „aus der gleichzeitigen Erlassung dieser zweifachen Verfügung, „daß unter andern Bedingungen, an welche die Alliirten die „Vereinigung Belgiens geknüpft haben, diese Gebietsvergröße„rung ihrerseits, sogar noch vor der Errichtung des Königreichs „der Niederlande, mit der oben angeführten Verpflichtung, die „Freiheit der Schiffahrt herzustellen, verbunden worden ist. Es „kan sicher keine ausdrüklichere und bestimmtere Verbindlichkeit „geben, als diejenige, welche an die Schöpfung eines Staats „geknüpft ist, und die in dem vorliegenden Fall, durch den Bei„tritt Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu den Traktaten „von Paris und der Wiener Kongreßakte, zur Genüge sanktio„nirt wurde." Der besagte Beitritt der niederländischen Regierung, am 20 Okt. 1815, hat diese Verfügungen für dieselbe zur Verpflichtung gemacht; der am 25 April 1815 erfolgte Beitritt zu dem Traktat vom 25 März 1815 war nur gegen Napoleon Bonaparte gerichtet; allein die Souverainetät des Hauses Oranien über Holland, schrieb sich schon vom Herbste 1813 her, und die Vereinigung Belgiens zur Bildung des Königreichs der Niederlande mit Holland, geht auf den Traktat vom 31 Mai 1815 zurük. Beide waren demnach der hier in Frage stehenden Verpflichtung, dem einzigen Resultate des oben erwähnten Beitritts, vorausgegangen, und stehen durchaus in keiner Verbindung weder mit der Bildung des Staats noch mit der Gebietsvergrößerung. Wenn Holland, das schon im Herbste 1813 die Ausübung seiner Unabhängigkeit wieder in Besiz genommen hatte, und die ganzen Niederlande (durch den Traktat vom 31 Mai 1815 und schon vor diesem vereinigt), nicht später, d. h. den 20 Okt. 1815 der Wiener Kongreßakte vom 9 Jun. 1815 beigetreten wäre, die in Folge des Traktats von Paris vom 30 Mai 1814 beschlossen wurde, welchem die Niederlande nicht direkt beigetreten sind, so würden die durch diese Traktate aufgestellten Verpflichtungen in Betref der Rheinschiffahrt für das Königreich der Niederlande keine Verbindlichkeit erhalten haben. Die vormaligen vereinigten Provinzen befanden sich noch bestimmter außerhalb den Pariser und Wiener Traktaten, bis zu dem Zeitpunkte ihres Beitritts, und was den Beitritt Belgiens betrift, so sezt der Traktat vom 31 Mai 1815 die Bedingung einer freien Rheinschiffahrt darin nicht fest. Sollte noch nöthig seyn, beizufügen, daß die Sanktion eines zwischen dritten abgeschlossenen Vertrags, durch einen unabhängigen Souverain ertheilt, um dessen Interessen es sich darin handelt, durchaus keine weiter gehende Forderungen betrift, außer in dem Gesezbuche des Stärkern, zu dessen Zerstörung das erlauchte Haus Oestreich so kräftig beigetragen hat. — „So lauten die Verbindlichkeiten, „welche im Jahr 1814 das Königreich der Niederlande, in Ge„mäßheit des tertuellen Inhalts der Traktate, gegen die Al„lirten übernommen hat." Die Niederlande übernahmen keine Verbindlichkeit für die Rheinschiffahrt, als bei ihrem Beitritt zu der Wiener Kongreßakte den 20 Okt. 1815. — „Die nieder„ländische Regierung hatte eine Menge von Handelsartikeln ent„weder ganz verboten, oder mit erhöhten Transitgebühren be„legt, und fährt noch immer fort, die Mündungen des Rheins „dem Welthandel verschlossen zu halten." — Die Regierung der Niederlande stellte, so wie sie im Jahr 1813 zu der Ausübung ihrer Souverainetät zurükgekehrt war, und in Gemäßheit ihrer Seerechte, unabhängig von der Rheinschiffahrt, von welcher von Seite der hohen Alliirten erst mehrere Monate später, und sogar erst zwei Jahre später für die Niederlande, von dem Zeitpunkt ihres Beitritts am 20 Okt. 1815 an, die Rede war, die sehr gemäßigten Transitgebühren von 1725 fest. Diese später erhöhten Transitgebühren betragen nach dem sehr liberalen, gegenwärtig in Kraft befindlichen Tarif von 1822 ein Prozent und weniger. Der niederländische Kommissär hat, wie weiter unten dargethan werden wird, zu Mainz noch weit vortheilhaftere Anträge gemacht. Niemals hat die besagte Regierung ihr eigenes Interesse so sehr verkannt, um die Rheinmündungen dem Welthandel verschlossen zu halten. — „Der Grundsaz der Unverlez„lichkeit der Traktate legte nunmehr den Mächten, welche die „europäischen Unterhandlungen der Jahre 1814 und 1815 un„terzeichnet und garantirt hatten, die Pflicht auf, dem nieder„ländischen Ministerium Vorstellungen zu machen, damit einer „so gerechten Reklamation Genüge geleistet werden möchte." Die niederländische Regierung hat, wie man erwarten durfte, eine Zustimmung zu ihren Grundsäzen unter den die Verträge von den Jahren 1814 und 1815 garantirenden Höfen gefunden, und die von Seite Frankreichs den betreffenden Traktaten gegebene Auslegung, die mit der des Hofs vom Haag ganz analog ist, neutralisirt die der übrigen Garanten. „Eine solche „Schlußfolge würde zu nichts Geringerem führen, als eine po„sitive und unbedingte Verbindlichkeit, so wie es der Art. 5. „ist, welcher eine der ursprünglichen Grundlagen der Errichtung „des Königreichs der Niederlande bildet — in ein bedingtes „und willkührliches Versprechen umzuwandeln. Wenn es wirk„lich zulässig wäre, sich auf solche Weise der positiven und genau „festgestellten Verbindlichkeit zu entziehen, welche, als gegensei„tig verpflichtend, zwischen dem Königreich der Niederlande und „den alliirten Höfen eingegangen worden ist, so läge es ganz „in der Gewalt der niederländischen Minister, die Befugniß, „den Rhein gegen den Buchstaben der Traktate geschlossen zu „halten, zu verewigen, weil sie immer, so wie sie es heute „thun, nur einzuwenden brauchten, daß diese und jene ander„weitige, den Rhein betreffende Verbindlichkeit noch nicht er„füllt sey; weil es ferner von ihnen abhängen würde, den Ab-

„schluß eines Reglements über die Schiffahrt zu verhindern; und „endlich, weil die der niederländischen Regierung zustehende „Befugniß, gleich den übrigen Uferstaaten des Rheines, Alles, „was die Schiffahrt betrift, in gemeinschaftlicher Uebereinstim„mung zu ordnen, es von ihnen abhängig machen würde, diese „leztere Befugniß bis zu dem Verlangen auszudehnen, sogar „auch Dasjenige reguliren zu wollen, was schon durch die allir„ten Mächte regulirt worden ist, zur Zeit als diese, von dem „neuen Königreiche, vor Allem die Anerkennung der freien „Rheinschiffahrt forderten." — Dem 32sten Art. des die Rheinschiffahrt betreffenden Reglements zufolge kan die neue Ordnung der Dinge in Betref dieser Schiffahrt nicht eher anfangen, als bis das durch die Mainzer Kommission zu verfertigende definitive Reglement die Sanktion der Uferstaaten erhalten haben wird. Es handelt sich daher nicht um eine Schlußfolgerung, sondern um die Anwendung einer Verfügung über die Rheinschiffahrt, welche die Niederlande nicht mehr als die übrigen Uferstaaten bindet, und deren Vollziehung demnach gleichzeitig seyn muß. Uebrigens kan, wie der Unterzeichnete bereits oben zu bemerken die Ehre gehabt hat, und wie noch umständlicher im Laufe dieser Note dargelegt werden wird, die niederländische Regierung nicht anerkennen, daß der Art. 5. des Pariser Traktats eine der ursprünglichen Grundlagen der Errichtung des Königreichs der Niederlande ausmache. Wie sollte man gleich Anfangs begreifen, daß eine Stipulation von der Art, wie die des Art. 5. ist, welche für mehrere Staaten längs dem Rhein gemeinschaftliche Verpflichtungen auflegt, und nicht ausschließliche und besondere für Holland allein, eine solche Grundlage gebildet habe? Da ferner die Unabhängigkeit der vormaligen vereinigten Provinzen der Niederlande, mit der von ihnen ausgeübten Befugniß, eine monarchische Verfassung anzunehmen, lange vor dem Pariser Traktate und vor der Wiener Kongreßakte bestanden hat, und mit keinem von beiden etwas gemein hat, so konnte der Art. 5. des Pariser Traktats höchstens eine der Grundlagen der Vereinigung Belgiens mit diesen Provinzen darbieten. Gesezt aber, diese Grundlage für die besagte Vereinigung sey gleich ursprünglich von den hohen Allirten aufgefaßt worden, so ist Thatsache, daß der am 31 Mai 1815 mit Holland in Betref der Vereinigung abgeschlossene Traktat ein absolutes Stillschweigen über die Rheinschiffahrt beobachtet, und daß demnach dieser Gedanke, wenn er vorhanden war, die Niederlande nicht betraf. Wenn übrigens diese der Wiener Kongreßakte beitraten, so verstanden sie dabei eben so sehr, in den Genuß der Vortheile, welche ihnen die besagte Akte zusicherte, zu kommen, als die daran geknüpften Bedingungen zu erfüllen. Die Verpflichtung der erstern war nicht minder positiv, und nicht minder bestimmt, als die der leztern. Nun ist aber nichts dem Völkerrecht gemäßer und der Geschichte der Traktate analoger, als daß man sie in gleiche Linie stellt, und auf den Genuß der günstigen Stipulationen eines Traktats zu eben der Zeit Anspruch macht, wo man sich zur Erfüllung der lästigen Bedingungen desselben geneigt erklärt, besonders wenn die einen sowol als die andern denselben Gegenstand, der hier die Rheinschiffahrt ist, betreffen. Ohne Zweifel war das Versprechen von Seite der Niederlande, in Betref der freien Rheinschiffahrt, eine Folge ihres Beitritts zu der Wiener Kongreßakte, ein bedingtes, insofern es die Vollziehung des für die Niederlande günstigen Theils der besagten Akte voraussezte; keineswegs aber behaupteten die leztern, daß sie von dem Augenblik an, wo sie in den Genuß der stipulirten Vortheile gesezt würden, ihnen eine willkührliche Gewalt ertheile. Diesem Grundsaze zufolge, sagt man, würde es von der niederländischen Regierung abhängen, die Rheinschiffahrt in ihren Staaten zu hindern, indem sie sich der Abschließung eines Reglements zu Mainz entgegenstelle. Hängt es denn aber weniger von den deutschen Uferstaaten ab, zu demselben Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, um die gegenwärtig der holländischen vertragsmäßigen Schiffahrt auf dem Rhein entgegenstehenden Hindernisse unabsehlich zu verlängern? Warum sollte von dieser Zeit an eine der beiden Parteien ihr Interesse bloßstellen, ehe sie die Gewißheit erhalten hätte, auch den Genuß der vertragsmäßigen Vergütung zu erhalten? Bei welcher von beiden Parteien läßt sich wohl ein größerer Eifer zur Beschleunigung des Vollzugs der in Wien festgesezten Stipulationen voraussezen, bei derjenigen, welche damit anfängt, ausschließlich die Vortheile derselben zu reklamiren, oder derjenigen, welche vorschlägt, sich von dem ersten Augenblik an mit allen Artikeln zu beschäftigen, um deren Vollziehung es sich handelt? Welchen unzweideutigern Beweis ihrer günstigen Stimmung zur Erfüllung der in Wien festgesezten Bedingungen könnte die niederländische Regierung aufstellen, als daß sie sich anbietet, beide Gegenstände zu gleicher Zeit zu unterhandeln, und hierauf zur gänzlichen Vollziehung alles dessen vorzuschreiten, was sich auf die Rheinschiffahrt bezieht; ein Vorschlag, der allein das niederländische Ministerium von der vorgefaßten Meynung frei spricht, als ob es die Absicht hätte, den Abschluß eines Reglements für die besagte Schiffahrt zu verhindern? Ueberdis handelt es sich hier nicht von einer dritten Verbindlichkeit von Seite der Uferstaaten Deutschlands, sondern von einer Stipulation, welche der zugestandene Beitritt der Niederlande gegen sie für die besagten Staaten verbindlich gemacht, und eng an die den Niederlanden aufgelegte Last geknüpft hat. Die eine und die andere betreffen die Rheinschiffahrt, und Holland ist eben so sehr bei der herkömmlichen Rheinschiffahrt interessirt, als die Uferstaaten Deutschlands es für die Freiheit des Flusses bis in das Meer sind. — Der Unterzeichnete erlaubt sich noch die Bemerkung, daß die niederländische Regierung keine Regulirung dessen, was der Traktat schon festgesezt hat, sondern einzig die Befugniß in Anspruch nimmt, die Vollziehung dessen, was den Niederlanden zur Last regulirt worden ist, so lange zu verschieben, bis sie in den Genuß der ihnen durch denselben Traktat versicherten Vortheile eintreten können. Die Regierung der Niederlande hat von allen Zeiten her ihre Verpflichtungen zu gewissenhaft erfüllt, als daß sie jezt das Geständniß verweigern sollte, die freie Rheinschiffahrt anerkannt zu haben; sie kan aber nicht zugestehen, daß man ihr diese Forderung zum voraus gemacht hätte, und betrachtet die in dieser Beziehung eingegangene Verpflichtung, so wie ihre Rechte auf die ihr durch denselben Traktat garantirten Vortheile, als von dem Zeitpunkt ihres Beitritts herrührend. — „Wenn in dem Reglement über die freie Beschiffung der „Flüsse, welches den 16ten Zusaz-Paragraphen der Kongreßakte „bildet, die acht Mächte für gut befunden haben, durch den „19ten Artikel die Unterdrükung der Stapelrechte auch auf jene „Rechte auszudehnen, welche die Städte Mainz und Köln un„ter dem Namen von Stapel und gezwungenen Umschlagsrech-

„ten ausüben, so daß es freistehen wird, auf dem ganzen Laufe „des Rheins, von dem Punkte an, wo er schifbar wird, bis zu „seiner Mündung in das Meer, auf- und abwärts zu schiffen, so „ist die Verbindlichkeit, welche den jezigen Beherrschern von Mainz „und Köln gegen die acht Mächte daraus erwächst, wie eine andere, „besondere und getrennte Verpflichtung zu betrachten, welche mit „jener, durch den Art. 5. des Pariser Traktats bestimmten, „durchaus nicht kollidiren kan. Diese Stipulation des 19ten Arti- „ist so verschieden und getrennt, daß sie in Bezug auf das Kö- „nigreich der Niederlande nur eine anderweitige Verpflichtung „bildet, welche unvermögend ist, in irgend etwas die klare und „einfache Verbindlichkeit abzuändern und zu modifiziren, die „schon früher durch den Art. 5. des Pariser Traktats an die „dem Haus Oranien übertragenen Souverainetätsrechte geknüpft „worden war. Kurz, diese auf Mainz und Köln sich beziehende „Klausel ist hier in Beziehung auf die Hauptverpflichtung des „Königreichs der Niederlande als eine res inter alios acta zu „betrachten." — Durch ihren Beitritt zu der Wiener Kongreßakte traten die Niederlande in gleiche Stellung mit den ursprünglichen Unterzeichnern, in so weit als der Gegenstand darin sie betraf, und sie erwarben das Recht, auf der Vollziehung dessen, was der besagte Traktat zu ihrem Vortheile stipulirte, zu bestehen. So wie ihr Beitritt einmal angenommen war, so wurden die Verpflichtungen der hohen kontrahirenden Parteien, in dem was sie betraf, verbindlich gegen sie, und konnten in Beziehung auf sie nicht mehr als zwischen Dritten abgeschlossen betrachtet werden. Den Art. 5. des Pariser Traktats betreffend, welcher die freie Rheinschiffahrt wieder herstellt, so verlegte er die Art der Anwendung dieses abstrakten Grundsazes auf künftige Zeiten. Um diesen lezten Gegenstand dreht sich ausschließlich die Erörterung, in Beziehung auf welche, insbesondere für die Niederlande, die erst am 20 Okt. 1815 beitraten, demnach kein Vorrang des Pariser Traktats vor der Wiener Kongreßakte vorhanden ist; übrigens ist es um so offenbarer, daß der 19te Art. des Reglements in Betref der Rheinschiffahrt nur die weitere Ausführung und Anwendung des Art. 5. des Pariser Vertrags darlegt, da die Stapelrechte von Mainz und Köln sich mit der freien Flußschiffahrt nicht vertragen können. Der besagte Traktat hat übrigens die Souverainetätsrechte dem Hause Oranien nicht übertragen. Diese Uebertragung war, wie der Unterzeichnete weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben wird, weder von den hohen Alliirten noch von Frankreich abhängig; auch sprach der Pariser Traktat von der Souverainetät des Hauses Oranien nur historisch.

(Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Mai 1826.

Freunden der Erdkunde

beehren wir uns anzuzeigen, daß Hr. Prof. Berghaus den Karton zu seiner herrlichen Karte von Afrika (welcher die Reisen und Entdekungen der kritischen Wanderer im Sudan enthält) vollendet und der topograph. Kupferstecher H. Heinrich Brose den Stich desselben begonnen hat. In vier Wochen hoffen wir den Besizern der Karte von Afrika diesen ersten Karton (dem, wenn neue Entdekungen es je nöthig machen sollten, andere folgen würden) liefern zu können.

Geogr. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandl. zu Stuttgart, den 5 Jun. 1826.

Ankündigung einer Uebersezungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker

in groß Sedez-Format auf weißes Druckpapier, das Bändchen von 150 bis 200 Seiten stark, zu 5 sgr. oder 1/6 Rthlr. sächs. (18 kr. rhein.);

wovon von der Michaelismesse d. J. ab monatlich ein bis zwei Bändchen erscheinen werden, und worüber man das Nähere nebst Inhaltsverzeichniß aus einer in jeder Buchhandlung niedergelegten ausführlichen Anzeige ersehen, und darauf bis Ende Oktober d. J. in allen Buchhandlungen, in Stuttgart bei Sattler, in Tübingen bei Laupp und Osiander, so wie bei den resp. königl. Postämtern unterzeichnen kan.

Prenzlau, im März 1826.

Ragoczysche Buchhandlung.

Wohlfeile und untrügliche Mittel Wanzen und Motten zu vertilgen.

Von nachstehender Schrift, deren Vorzüge vor den gewöhnlichen (nicht selten Gifte empfehlenden) „Rezepten", so wie die Zuverläßigkeit und die leichte Anwendbarkeit der vielen in derselben angezeigten Mittel, so allgemein anerkannt wurden, daß sich in kurzer Zeit mehrere starke Auflagen vergriffen, ist so eben die siebente verbesserte und abermals vermehrte Auflage in der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ganz neu erschienen, in Constanz bei Hrn. Wallis; in Heidelberg bei Hrn. Mohr; in Heilbronn bei Hrn. Drechsler; in Speyer bei Hrn. Oswald; in Stuttgart bei Hrn. Metzler; in Tübingen bei Hrn. Laupp; in Ulm bei Hrn. Stettin; und überhaupt in jeder deutschen Buchhandlung zu haben:

Sichere und untrügliche Mittel und Rezepte, alle Wanzen, aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, und überhaupt, aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, und ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer und Andren, mitgetheilt. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 4 Bogen, geheftet, 6 Gr. (oder 27 kr. rhein.)

Wer jemals von Wanzen gepeinigt worden ist, und eins, oder einige der sehr vielen in obigem Buche angezeigten, leicht zu bekommenden, wohlfeilen und probaten Mittel anwendet, der wird es dem Herausgeber Dank wissen, daß er ihn von diesen Plagegeistern völlig befreien half. — Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels gibt, so bittet man, bei der Bestellung obigen Titel genau anzugeben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Dekret.) Der königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse, sind über das nachgesezte Aktivkapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Dokumente zu Verlust gegangen.

a. Die Obligation vom 30 Jul. 1761 über das 4prozentig verzinsliche Aktivkapital pr. 1500 fl. —, ausgestellt vom Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedlsche Benefizium;

b. der Transportbrief vom 13 Juli 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Dokumente für kraftlos erklärt würden.

Den 26 Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

(Verschollenheits-Erklärung.) Ignaz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8 Jul. v. J. ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiemit Ignaz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögensbestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Kaution.

Landshut, am 3 Jun. 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

(Präklusiv-Bescheid.) Nachdem weder Pius Orthofer von Gabelbach, gewesener Gemeiner des K. B. 1ten Artillerie-Regiments, noch rechtmäßige Descendenten von ihm sich hierorts inner der präklusiven Frist von sechs Monaten zur Empfangnahme seines geringen Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution übergeben, und dieses hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen, den 9 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bek, Landrichter.

(Präklusiv-Bescheid.) Nachdem Narzis Riedeln, gewesener Korporal des K. B. 4ten Chevaurlegers-Regiments, von Flschach gebürtig, inner des ihm zur Empfangnahme seines Vermögens am 11 Nov. v. J. vorgesezten sechs-monatlichen Termins sich hierorts nicht gemeldet, auch keine rechtmäßige Descendenten von ihm dahier deßwegen Instanz gemacht haben, so wird das ihm gesezte Präjudiz hiermit realisirt, derselbe sohin als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben gegen Kaution hinausgegeben werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 9 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bek, Landrichter.

Stuttgart. (Pferde-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 1 Juli Vormittags um 9 Uhr anfangend, in dem K. Marstall dahier, etliche 20 Pferde, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es sind theils überzählige, theils für ihre bisherige oder beabsichtigte Bestimmung minder geeignete Hengste und Stuten, nebst einigen Wallachen, übrigens zum Reiten und Fahren tüchtige Pferde. An dem Tage der Auktion können die Pferde Morgens von 7 bis 9 Uhr im Stalle besichtigt werden, wie auch Verzeichnisse über dieselben, mit Bemerkungen zur Einsicht, am Verkaufstage bereit liegen.

Nachmittags 2 Uhr desselben Tags, werden mehrere entbehrliche Pferde-Geschirre, Sättel, Zäume, Trensen, Teppiche und Halfter verauktionirt.

Den 10 Juni 1826.

Land-Oberstallmeister-Amt.

Frhr. von Moltke.

Edikt. (Versteigerung des Landgutes Feldegg.) Von dem k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der sämtlichen Felix de Kooischen Konkursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des in benannte Konkursmasse gehörigen Landgutes Feldegg bewilliget worden.

Dieses Landgut, worunter auch landesfürstliche Beutellehen, und gräflich Ortenburgische Lehen begriffen sind, und mitverkauft werden, liegt in Oestreich ob der Enns im äußern Hausruckkreise und wurde auf 21,963 fl. 45 kr. Konv. Münze im 20 Guldenfuße, gerichtlich geschäzt, welche Schäzung auch zum Ausrufspreise angenommen wird.

Dieses Landgut begreift außer einem Schlößchen und Maierhofe in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend am Pramflusse, 19¼ Joch Aeker, 10¾ Joch Wiesen, 19¾ Joch Waldungen, dann das Zehentrecht auf 2¼ Joch Aeker, einen Jagdbezirk, ein Fischwasser, und die Dominikalrechte, zusammen über 59 behauste und 40 unbehauste Unterthanen, welche, außerdem 10 % Freigelder und 283 fl. 33 kr. K. Mze. Urbarial-Gaben, auch mit 208 Tagen die Robbot zur Herrschaft zu leisten haben, in sich.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, nemlich: der erste auf den 21 Juni dis Jahrs; dann der zweite auf den 26 Juli d. J., wornach die Kaufsliebhaber sich an diesen bestimmten Tagen jedesmal um 9 Uhr früh bei diesem k. k. Stadt- und Landrecht einzufinden haben.

Zugleich stehet denselben frei, die nähere Beschreibung und resp. Schäzung dieses Landguts, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse entweder in hierortiger Registratur oder bei dem betreffenden Konkursmasseverwalter, J. U. Dr. Wazinger im Markte Ried im Innkreise, einzusehen.

Linz, den 22 April 1826.

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterzeichnete die hiesige Wein- und Gastwirthschaft zur goldenen Ente käuflich übernommen hat, so ladet er seine hiesigen und auswärtigen Freunde zu gütigem Besuche hiemit ergebenst ein, entbietet den Herren Reisenden die prompteste Bewirthung gegen die billigsten Preise, und empfiehlt sich mit aller Achtung ergebenst.

München, den 19 Mai 1826.

Sebastian Kranz,
Wein- und Gastgeber zur goldenen Ente.

Es ist zu München im nemlichen Hause, worin sich Herr Reibel, Caffetier, befindet, ein austapezirtes, geräumiges, mit eigenem Eingange versehenes Zimmer, nebst einem gemalten Nebenzimmer, beide unmeublirt, während der Jakobidult um einen sehr mäßigen Preis zu beziehen. — Ersteres kan auch auf Verlangen meublirt werden. — Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 167. 16 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. — Rußland. — Beilage Nro. 167. Rußland. — Schreiben aus Luzern. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Kongreß zu Bogota hat ein Dekret erlassen, vermöge dessen er vom General Sucre eine goldene mit Brillanten besezte prächtige Guirlande annimmt, welche die Einwohner von Cuzco dem General Bolivar als einen Beweis ihres Danks für seine Verdienste um die Freiheit von Peru dargeboten hatten, die aber Bolivar dem General Sucre zur Uebergabe an den Kongreß zuschikte. Die Guirlande soll im National-Museum als ein Denkmal des Muths der columbischen Armee und als ein Beweis der bürgerlichen und militärischen hohen Eigenschaften des Befreiers von Peru niedergelegt, und dieses in einer goldenen Inschrift ausgedrükt werden.

Vorläufigen Nachrichten aus Buenos-ayres vom 11 März zufolge hatte zwar das republikanische Geschwader unter Admiral Brown bei Colonia einen bedeutenden Vortheil über das brasilische erfochten, und hierauf diese Stadt, in Verbindung mit einem Korps Landtruppen unter General Lavalleja, eingeschlossen. Als aber Admiral Brown in Verfolgung seiner Vortheile sechs stark bemannte Böte ausschikte, um die im Hafen von Colonia liegenden brasilischen Schiffe zu verbrennen, hatte er das Unglük drei davon durch das heftige Feuer der feindlichen Schiffe und Batterien zu verlieren. — Im vorhergehenden Seegefechte war ein Engländer, Namens Gleddin, den man für den besten See-Offizier des brasilischen Geschwaders hielt, getödtet worden.

Spanien.

Aus Barcellona wird unterm 28 Mai berichtet: „Das hiesige Kriminalgericht hat sich in den lezten Tagen mit dem berüchtigten Prozesse der konstitutionellen Munizipalität von Barcellona vom Jahre 1823 beschäftigt. Der Gegenstand der Anklage war ein Antrag, welchen diese Munizipalität in Berathschlagung genommen hatte, und der der beständigen Deputation der Cortes in Madrid vorgelegt werden sollte. Es wurde darin vorgeschlagen, den König des Throns verlustig zu erklären oder irgend andere Maaßregeln gegen die königliche Gewalt zu nehmen. Ueber diesen Fall ist in dem Amnestie-Dekret verfügt, allein derselbe unter den Ausnahmen begriffen. Nun fragt es sich, ob das Corpus delicti vorhanden ist, und dieses wird geläugnet. Nur die Zeitungen der damaligen Epoche thun von dieser unseligen Schrift Meldung. Eine lange, weitläuftige Prozedur hat über die Sache statt gehabt. Mehrere Sizungen gingen damit hin, daß man den Berichterstatter und die Konklusionen des Fiskals anhörte, die jedoch sowol für die anwesenden als flüchtigen Beklagten günstig waren. Eine ungeheure Menge Menschen wohnte den Sizungen bei, und gerade als man glaubte, der entscheidende Gerichtsspruch werde ergehen, verlangte einer der Richter die Mittheilung der Aktenstüke; dis konnte ihm, vermöge des bestehenden Rechtsgebrauchs, nicht verweigert werden. Es mußte also jede weitere Berathschlagung und mithin die Entscheidung verschoben werden, so lange bis dieser Richter seine Betrachtungen darüber geendigt haben wird. Dieser Umstand ist für die Angeklagten unglüklich; sie glaubten endlich einmal ihr Schikfal zu erfahren, und sie sind nun in Gefahr, daß eben dieses Hinderniß noch weiter eingreife, und ihre peinliche Ungewißheit auf eine unbestimmte Zeit verlängere, weil jeder Richter insbesondere dasselbe Recht hat."

Großbritannien.

London, 7 Jun. Konsol. 3Proz. 80⅝; neue Anleihe 1½ Prämie; russische Bons 81; mexicanische 62⅝; columbische 41¼; peruanische 30; griechische 14; Cortes 8.

Der König hatte dem Pferderennen zu Ascott beigewohnt. Die Herzoge von Wellington, von Dorset und von Leeds fuhren mit im königlichen Wagen, und die gesamte königliche Dienerschaft hatte neue Livreen.

Der Handelsminister Hr. Huskisson, Repräsentant der Stadt Liverpool im Unterhause, ist aufgefordert worden, auch bei den jezigen Wahlen als Kandidat aufzutreten. Der diesfällige Brief ist von 632 Einwohnern von Liverpool unterzeichnet. Hr. Huskisson hat darauf geantwortet, er habe selbst schon vor Empfang ihres schmeichelhaften Schreibens diese Absicht gehegt; er dankt für den ehrenvollen Antrag, und verspricht, sich immer des Zutrauens und der Unterstüzung der Einwohner Liverpools würdig zu machen.

Frankreich.

Paris, 10 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 30; 3Proz. 64, 75; Falconnet 72, 35; Guebhard 47⅝; Hayti 720.

Am 9 Jun. hatte der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, die Ehre ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen, mit der Anzeige vom Tode der Kaiserin Elisabeth, zu St. Cloud dem Könige zu überreichen.

Am 2 Jun. sezte die Deputirtenkammer die allgemeinen Debatten über das Budget des Kriegsministeriums fort. Nachdem einige Redner gesprochen, nahm Hr. Casimir Perier das Wort: „Ich werde, sagte er, nicht in den militärischen Theil des Kriegsbudgets eingehen; der bleibe Erfahreneren zur Prüfung überlassen; ich will blos die Kriegsverwal-

ung untersuchen, und hierzu glaube ich kompetent zu seyn. Wir haben uns mit dem Budget des Kriegsministeriums zu beschäftigen, das sich auf 196 Millionen beläuft, und man erklärt diese Summe in Hinsicht auf das Material auf lange Jahre für unzureichend. Es wird jedoch nicht gesagt, in welchem Verhältniß diese Unzulänglichkeit statt findet, noch welche Frist erforderlich sey, sie zu ergänzen, woraus man schließen darf, daß sie sehr groß ist. Man fügt hinzu, daß eine Million Erhöhung für die festen Pläze, im Verhältniß zu den Arbeiten, die täglich dringender würden, sehr wenig sey. Man gesteht endlich, daß das Personal der Armee um 50,000 Mann unter dem durch die Verordnung von 1825 festgesezten Friedensfuße stehe. Wir haben demnach ein Budget von 196 Millionen, und doch fehlt es in allen wichtigen Zweigen des Kriegsdienstes. Der Kriegsminister hat gesagt, wir bedürften 200 Millionen, um die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, und noch weitere 16 Mill. für außerordentliche Ausgaben, die viele Jahre lang andauern würden, so daß das Budget des Kriegsministeriums auf 216 Millionen stiege. So also, meine Herren, sind wir vollkommen in Kenntniß gesezt von den Ausgaben, die, nicht in Kriegszeiten, sondern im Frieden nöthig sind. Je nun! Wenn 216 Millionen unumgänglich erforderlich sind, um die Interessen des Landes zu schüzen, und die Rechte der Krone zu vertheidigen — warum fordert man sie nicht von den gewöhnlichen Einkünften, in Gegenwart eines Ministers (des Hrn. v. Villele), der auf eine Herabsezung der Grundsteuer von 20 Millionen anträgt? Hier muß ich den Ministern sagen: Es ist keine Einheit in den Ansichten des Kabinettes; Ihr seyd nicht einig über die Art, die Bedürfnisse des Landes abzuwägen und ihnen Genüge zu leisten, denn der eine von Euch (der Kriegsminister) spricht von einer dringenden Vermehrung der Ausgaben, und der andere (der Finanzminister) sinnt auf eine Herabsezung der Steuer! Ich will nun einen Blik auf unsere militärische Stellung werfen: Die Armee ist effektiv 230,000 Mann stark, mit Inbegrif der Musiker, der Trommelschläger und der Soldatenkinder. Unter dieser Zahl befinden sich 17,800 Offiziere und 51,000 Unteroffiziere, so daß blos 150,000 Soldaten übrig bleiben, oder mit andern Worten, daß ein Offizier oder Unteroffizier je auf zwei Mann kommt. Ein solches Mißverhältniß muß auch dem Laien in der Kriegskunst auffallend seyn. Bei dem gegenwärtigen Zustand Eurer Rahmen, und vorausgesezt, daß Ihr die 400,000 Mann des Kriegsfußes hättet, würden immer noch nur 6 Untergebene auf Einen Befehlenden kommen. In allen andern Staaten Europas aber steht das Verhältniß wie 1 zu 14. Ein gutes Militär-Verwaltungs-System ist, wie man ganz richtig bemerkt hat, dasjenige, wo man von dem Friedensfuß ohne zu große Anstrengung schnell auf den Kriegsfuß übergehen kan. Allerdings treffliche Theorien! Nur Schade, daß die gegenwärtige Kriegsverwaltung sie nicht anzuwenden verstand! Wir wollen ein wenig auf den lezten Krieg gegen Spanien zurükkommen. Im Jahr 1822 hattet Ihr 194,000 Mann. Ihr brachtet zum Behufe des spanischen Kriegs den effektiven Stand der Armee auf 240,000 Mann. Ihr verlangtet für die gewöhnlichen Kriegsausgaben 189 Millionen; in der Folge habt Ihr uns für einen Feldzug von neun Monaten eine Rechnung von 204 Mill., wovon 169,500,000 allein auf das Budget des Kriegsministeriums kommen, vorgelegt. Leztere Summe zu den obigen 189 Mill. für ordentliche Ausgaben geschlagen, macht beiläufig im Ganzen 360 Millionen. Ihr habt freilich 34 Millionen abgezogen, die Spanien vorgeschossen wurden, und man weiß ja, was diese Forderung werth ist; ferner 20 Millionen, um welche sich das Material vermehrt hat. Wenn es um diese Vermehrung eben so steht, wie um die Sicherheit der spanischen Schuld, so darf man sie eben nicht sehr in Rechnung bringen. Im übrigen hat nothwendig der Krieg einen Theil Eures Materials verzehrt, und diese angebliche Vermehrung ist wohl in der Wirklichkeit eine bloße Erseзung. Mithin sind 360 Millionen für 240,000 Mann, wovon 100,000 in Spanien einrükten, aufgewendet worden, und Ihr hattet nicht einmal den vollständigen Friedensfuß erreicht, der nach der Ordonnanz von 1825, 280,000 Mann stark seyn soll. Ist das nun dieser so sanfte, so leichte Uebergang auf den Kriegsfuß, wovon Ihr gesprochen habt? Und gewiß konnten die Umstände nicht günstiger seyn. Ihr habt alle Zeit und Bequemlichkeit gehabt, Euch zum Kriege vorzubereiten. Ich frage die Offiziere, die in dieser Kammer sizen, ob wohl je wieder ein Zeitpunkt eintreten wird, wo man seine Kriegsanstalten mit so vieler Gemächlichkeit treffen kan? Und wann werdet Ihr wieder einen so großen Kredit haben? Denn dis war noch vor der Reduktion der Rente. (Man lacht.) Unsere Lage war mithin in allen Beziehungen die möglichst vortheilhafte — und doch habt Ihr 360 Millionen aufgewendet. Was würde man erst brauchen, wenn ein ernstlicher Krieg ausbräche, wo förmliche Schlachten zu liefern, Festungen zu belagern, wo die Einwohner des Landes gegen uns wären? Man hat uns freilich die Zusicherung ertheilt, daß der Friede nicht gestört werden würde, aber jedermann kennt ja die schwankende Lage Europas. Die Ereignisse, sagte uns einer unserer vormaligen Kollegen, dessen Abwesenheit in dieser Kammer lange Zeit fühlbar seyn wird (Hr. v. Chauvelin), mit tiefem Sinne, die Ereignisse haben das Wort. Sie brauchen es nicht erst zu fordern — sie nehmen es; man schüchtert sie nicht durch Murren ein, man bringt sie nicht durch den Ruf nach Schluß der Debatten zum Schweigen. Wie würde es nun, nach Euren eigenen Erklärungen, um uns stehen, wenn wir einen Feldzug eröfnen müßten? Das Material der Armee hat ungeheure Lüken, die Festungen sind im erbärmlichsten Zustande. Man wendet 196 Millionen auf, um auf dem Friedensfuß eine Armee von 230,000 Mann zu haben. Wenn Ihr nun 250,000 Mann auf den Kriegsfuß stellen müßtet, um damit einen Feldzug zu eröfnen — was wolltet Ihr beginnen? Ihr befindet Euch jezt schon einem Budget von einer Milliarde gegenüber — wo sind Eure Hülfsquellen, um es zu erhöhen? Alle Minister haben nach einander erklärt, daß sie für den gewöhnlichen Dienst einen Ueberschuß von Kredit bedürfen — wo will man in dringenden Fällen dann Hülfsmittel finden? In den Abgaben? Sie sind bereits unerschwinglich. Im Kredit? Habt Ihr Kredit? So, meine Herren, so ist unsere Lage beschaffen. Ich lasse der Tapferkeit unserer Armee alle Gerechtigkeit wiederfahren — sie wird das Land vertheidigen, wie mißlich auch die Umstände seyn mögen; gleichwol aber hätte man, statt auf ihre Hingebung zu rechnen, um die Summen, die zur Vertheidigung des Landes erforderlich sind, nicht eben die Grundsteuer erleichtern sollen. Wenn ich übrigens unser Kriegswesen mit dem von Oesterreich, Preußen und Rußland vergleiche, so finde ich, daß Preußen für

eine stärkere Armee, als die unsrige ist, 50 Millionen weniger braucht, mit einer Bevölkerung von 11 Millionen, während die unsrige 30 Millionen zählt. Ich erkläre demnach, daß bei einer solchen Abgabenlast in Friedenszeiten das Land die Mittel nicht aufbringen kan, die zu einem Kriege erforderlich wären.“ Der Redner schloß mit der schon mehreremale gemachten Aeußerung, daß man, so lange als die Kammern noch beisammen sind, die für die Occupations-Armee in Spanien gemachten Ausgaben der zweiten Kammer zur Sanktion vorlegen müßte.

(Fortsezung folgt.)

Der Gerichtshof der Pairs sezte am 9 Jun. seine Berathschlagungen in der Ouvrardschen Sache fort. 81 Pairs hatten bis dahin bei der zweiten Umfrage ihre Stimme abgegeben, es waren also noch 61 übrig, insofern die Zahl aller Stimmenden 142 beträgt. Man glaubte, daß es zu einer dritten Umfrage kommen werde. Die Mehrheit schien sich fortwährend für die Nothwendigkeit der Einziehung genauerer Information zu erklären.

** Paris, 8 Jun. Man spricht neuerdings von einer kleinen Veränderung im Ministerium. Nicht als ob Hr. . Villele aufgegeben, oder ein Systemswechsel versucht werden sollte; allein der Augenblik scheint günstig, einen alten Lieblingswunsch des Königs zu erfüllen, und dem um die königliche Person und Familie so verdienten Hrn. v. Polignac, französischem Gesandten zu London, ein Portefeuille zu verleihen. Die Sache ist seit dem Tode des Herzogs von Montmorency (eines vertrauten Freundes des Hrn. v. Polignac) thunlicher als je, weil man nun nicht mehr das Ministerium zu desorganisiren braucht, um beide Herren in dasselbe zu bringen. Der Herzog von Montmorency und Herr v. Villele konnten nicht wohl neben einander bestehn, da Ersterer kaum anders denn als Präsident in das Ministerium hätte treten können. Gleiches ist nicht der Fall mit Hrn. v. Polignac, der allein steht, und sich mit dem Portefeuille des Auswärtigen begnügen würde, das der gegenwärtige Besizer, Baron Damas, bei seinen bescheidenen Wünschen, gerne mit einer Gesandtschaft vertauschen dürfte. — Das so oft von den ministeriellen Blättern bestrittene, und nun doch vom Kultminister selbst eingestandene Daseyn der Jesuiten in Frankreich wird noch zu mancherlei Scenen Anlaß geben. Die von ihm bekannt gemachte Thatsache, daß die Jesuiten bereits sieben Diözesan-Seminarien inne haben, daß folglich sieben Bischöfe ihnen die Befugniß ertheilten zu lehren, ist ein trauriger und unwidersprechbarer Beweis des Eingreifens der geistlichen Macht in das Gebiet der weltlichen Macht. In der That, wer hat die Jesuiten aus Frankreich gejagt? Wer hat sie für unwürdig erklärt, sich mit dem öffentlichen Unterrichte zu befassen? Wer hat verordnet, daß alle die, welche in Jesuiter-Schulen, selbst im Auslande, erzogen worden, keine Grade auf den Universitäten erhalten, kein öffentliches Amt bekleiden dürfen? Die weltliche Macht; und ein königliches, mit Beiwirkung der Prinzen von Geblüt und der Pairs des Reichs in die Register der Parlamente eingetragenes Edikt hat alle diese Verfügungen sanktionirt. Dieses Staatsgesez besteht noch in seiner ganzen Kraft. Wenn nun Bischöfe sich gleichwol das Recht anmaaßen, die Jesuiten in ihre Diözesen zurükzurufen, und ihnen die Leitung ihrer Seminarien anzuvertrauen, so ist gewiß Grund da, über Usurpation der geistlichen Macht in weltlichen Angelegenheiten zu schreien! Hr. v. Montlosier hat diesen Umstand benuzt, um eine Menge Advokaten zu versammeln, und ihnen über die Frage: „ob bei dem nun eingestandenen Daseyn der Jesuiten in Frankreich nicht Grund vorhanden sey, sie nach den alten Gesezen des Reichs gerichtlich zu verfolgen?“ ein Gutachten abzufordern. Dieses Gutachten, oder diese Konsultation, ist von jenen Advokaten gegeben worden, und Hr. v. Montlosier hat darauf seine Dénonciation etc. begründet, die, als der zweite Theil seines Mémoire à consulter so eben erschienen ist, und dem königlichen Gerichtshofe von Paris vielleicht Anlaß geben wird, von Amtswegen einzuschreiten.

*** Paris, 9 Jun. Die Sizungen der beiden Kammern hatten während der ganzen Sizung von 1826 nicht so viel Interesse als in den lezten Tagen; in der obern glänzt die mächtige Aristokratie durch ihre Unabhängigkeit und durch die Würde, die sie in ihre Berathschlagungen legt, in der zweiten Kammer bleibt man dem Minister getreu bis in den Tod. Außer den Kammern quält man sich, um die Existenz der geheimen Gesellschaften außer Zweifel zu sezen, und prophezeiht alle Tage, sie werden öffentlich anerkannt werden; aber einstweilen ist doch noch kein förmlicher Schritt geschehen, um die bestehende Gesezgebung abzuschaffen; und wir sehen noch keine nahe Gefahr für die Aufrechthaltung der Aufklärung und gesunden Vernunft in Frankreich. Unter den beständigen Klagen gegen die Einmischung von Unberufenen in die Arbeiten im Weinberge des Herrn wird die Wahrheit entweder gestissentlich oder im Eifer vergessen; die Vorfälle in Rouen waren freilich beklagenswürdig, aber man sah doch dabei unverkennbare Züge der Ehrfurcht, welche die Franzosen immer für das Gesezliche und Rechtliche fühlen, wenn man sie nicht mit Gewalt zur Leidenschaft aufreizt. Die Prozessionen gingen dort ruhig vorüber, sobald der Erzbischof selbst mit seinen gewöhnlichen Gehülfen den Dienst versah; nur beim Anblike der unduldsamen Missionarien erbitterten sich die Gemüther. Man hört überall die ehrwürdigsten Glieder der hohen und mittlern Geistlichkeit klagen, daß die Gemeinden jedesmal in eine Art von Gährung gerathen, so wie die wandernde Mission erscheint; die Oberhirten seufzen immer selbst bei dem Anblik des auswärtigen Kreuzes, weil das bestehende Kreuz in den Kirchen und auf den Straßen einer Verehrung genießt, welche durch die neuen Uebungen nur gestört oder geschwächt wird. Wir wissen, daß das System, das man im Publikum immer voraussezt, und dessen Tendenz allgemeine Begründung der ultramontanischen Herrschaft seyn soll, bis jezt nicht wirklich vorhanden ist. Das mögen Wünsche seyn von einigen Männern, die ein heiliger Feuer-Eifer verzehrt; aber außerhalb des geheimen Kabinets oder der engen Zelle der jungen Brauseköpfe, die Hr. v. Frayssinous selbst tadelt, wird ein solches System in Frankreich noch weniger gelingen, als selbst in Spanien, wo doch schwüle Gewitterwolken den ganzen Horizont trüben. Von den französischen Gerichten hat sich der um sich greifende Feuereifer noch weniger zu versprechen. Folgendes ist ein ganz neues Beispiel. Der sehr junge Pfarrer von Vonaz bei Nevers, hatte seinen Pfarrkindern das Tanzen am Sonntage verboten, der doch der einzige Vergnügenstag auf dem Lande in ganz Frankreich ist; der Musikant war ein Schalmeispieler, bejahrt, aber beliebt wegen seiner frohen Laune. Die Bauern tanzten doch auf dem gewöhnlichen Plaze im Felde unter dem Schatten

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg enthält folgenden Nachruf an ein edles, unvergeßliches Regentenpaar: „Petersburg, 12/24 Mai. Das schmerzliche Ereigniß, das zwei erlauchte Gatten jezt in unserm Leide unzertrennlich gemacht, wie sie es immer in unserer Verehrung und Liebe gewesen sind, zeigte sich lange schon als ein drohender Glükswechsel, dessen Möglichkeit wir fürchteten, obgleich er uns mit der ganzen Stärke eines unvorsehenen Jammers getroffen hat. Seit mehreren Jahren untergrub ein chronisches Leiden die Gesundheit der Kaiserin Elisabeth, und in der Hofnung eine Genesung zu erhalten, deren Unmöglichkeit, so lange J. Maj. zu Petersburg bleiben würden, anerkannt wurde, riethen die Aerzte zu einer Reise in das mittägliche Rußland. Der hochselige Kaiser selber wählte Taganrog. Der Einfluß eines milderen Klima's, und die so rührende Sorgfalt, die Alexander im reichsten Maße für seine Gemahlin trug, schienen in dem Zustande J. k. Maj. eine Besserung zu bewirken, die ganz Rußland mit seinen Hofnungen und Wünschen begrüßte. Betrügliche Freude, auf welche bald nie versiegende Thränen folgten! Während der Tod sich von seinem Opfer zurükzuziehen schien, traf er unversehens ein anderes Haupt, ein Haupt, auf dem die Segnungen der ganzen Menschheit ruheten, und welches, glänzend noch in aller Herrlichkeit der Jugend mitten im reifern Alter, uns fast vergessen ließ, daß es sterblich sey. Die außerordentliche Gewalt, die Sich die Kaiserin Elisabeth selbst anthat, damit ihre Hingebung in den göttlichen Willen der Größe eines solchen Unglüks angemessen sey, schien ihrer zarten Organisation etwas von der Kraft ihrer großen Seele mitzutheilen. Ja, wahrlich! J. Majestät hatte den unaussprechlichen Verlust, der hinführo Ihr Daseyn einem Schmerze weihte, welcher kein anderes Ziel hatte, als das Grab, mit der Festigkeit einer Heldin und der Frömmigkeit einer Heiligen ertragen; allein dieser schreckliche Schlag hatte um nichtsdestoweniger den verglimmenden Docht eines schwankenden Lebens, den ein Wunder von ehelicher Zärtlichkeit allein augenblicklich auf's Neue anzufachen vermochte, vollends ausgelöscht. — Elisabeth hatte auf Erden keine Wünsche mehr; die Sehnsucht, mit der kaiserlichen Familie zusammen zu kommen, die Umarmungen, den Segen Ihrer Schwiegermutter, der Mutter Alexanders, zu erhalten, reihte sich an den einzigen Gedanken, der Sie erfüllte, und ward das lezte Verlangen ihrer scheidenden Seele. Damit dieser Wunsch erfüllt werde, war keine Zeit zu verlieren. Ihre kaiserl. Majestät wußte es; auch konnte nichts Sie bewegen, Ihre Abreise nach Kaluga aufzuschieben, wo Sie mit J. Maj. der Kaiserin Mutter zusammen kommen sollte. Während dieser Reise nahmen die Kräfte der Kaiserin Elisabeth, mit denen es seit beinahe zwei Monaten schnell zur Neige ging, immer sichtbarer ab; Sie bestand nichts desto weniger darauf, die Reise fortzusezen, ungeachtet des Rathes der Aerzte und der flehentlichen Bitten Ihres Gefolges, die Sie beschworen, Halt zu machen. Endlich wurde der Zustand J. Maj. so beunruhigend, daß man eiligst einen Kourier J. Maj. der Kaiserin Mutter, Höchstwelche sich schon zu Kaluga befand, entgegen schikte, um Sie von der Gefahr zu unterrichten, und Sie von Seite der erhabenen Kranken, die nicht mehr schreiben konnte, mündlich einzuladen, Sich unverzüglich nach Beleff (einer Stadt zwischen Kaluga und Orel) zu begeben, weil es Ihr selbst unmöglich wäre, weiter zu reisen. Die Kaiserin Mutter, der schmerzlichsten Kümmerniß Preis gegeben, aber immer durch Ihren bewunderuswürdigen und so oft geprüften Muth unterstüzt, reiste sogleich ab. Traurige Ahnungen gingen bald in Erfüllung. Wenige Stunden nach der Ankunft im Nachtlager zu Beleff gab die Kaiserin Elisabeth, bei Tages-Anbruch, den lezten Seufzer von sich, oder verschied vielmehr sanft und stille, mit jener Heiterkeit der Seele, jener unerschütterten Ruhe, welche das Zeugniß Ihres ganzen Lebens und das Bewußtseyn, den Thron durch die standhafte Uebung der erhabensten Tugenden geehrt zu haben, in ihr begründet hatte. Die starke Frau — ging Sie nicht hin, um aus den Händen Ihres Gemahls eine noch glorreichere Krone zu empfangen, als das Diadem, das Sie auf Erden trug, welches mitten unter dem Pompe der Welt nur selten auf Ihrem Haupte glänzte; doch Ihre Majestät, ein Abglanz höherer Herrlichkeit und Größe, begleitete Sie unter uns überall hin, und ließ sich besonders fühlen in den Asylen des Unglüks, so wie in den frommen Stiftungen, wo junge Töchter jedes Standes, aber verwaist oder dürftig, sich für die Pflichten ihres Geschlechts bildeten, und dort den edelsten Vorbildern nachstreben konnten. Die Kaiserin Elisabeth lebte nicht mehr hienieden, als Ihre erhabene Schwiegermutter zu Beleff ankam: Ein zweiter Kourier hatte Allerhöchstderselben schon unterwegs die trauervolle Nachricht gebracht. Der Tod hatte den Lohn der schmerzlichen Reise entrissen; er war zuerst am Sammelplaz erschienen! — Alexander, Elisabeth! Ihr, die das Reich während einem Viertel Jahrhundert als seine Schuzgeister verehrte, wo ist Derjenige, der nicht über die vielfältigen und glänzenden Anzeigen staunte, die bezeugen, mit welcher Sorgfalt Gottes gnädiger Wille Eure Tage zusammenfügte? Tage, die einander nahe sind, sahen euch geboren werden, den Einen für das Heil der Welt, die Andere, um die Gefährtin des Friedensstifters von Europa zu seyn, und in seiner lezten Stunde bei ihm zu wachen. Ihr besaßet die Eigenschaften, welche die unterscheidenden Merkmale der sittlichen Vollkommenheit bei den beiden Geschlechtern sind. Man bewunderte in Euch, erhabenes Paar, die Gerechtigkeit des Schikſals, das Euch auf einen der ersten Throne der Welt sezte. Wenn die Geschichte nichts Größeres hat, als die Regierung Alexanders, so haben auch die Tugend und die Wohlthätigkeit in ihren Jahrbüchern nichts aufzuweisen, das rührender und erhabener wäre, als die einzelnen Umstände des Privatlebens der Kaiserin Elisabeth, deren Geheimniß Ihre unwandelbare Bescheidenheit uns nicht ganz verbergen konnte. Gott allein weiß, warum er uns Alexander so frühzeitig entrissen hat; jedoch ist es uns gegeben, das Schikſal Seiner Gemahlin besser zu begreifen. Niemals war eine Bestimmung, niemals ein Beruf offenbarer, noch wurde er vollkommener erfüllt, als derjenige der Kaiserin Elisabeth. Ihr Leben und Ihr Tod geben beide hievon Zeugniß. Geboren für den Einzigen, dem alle Ihre Gedanken und Zuneigungen gewidmet waren, überlebte Sie Ihn um einige Monate blos um Sich vorzubereiten, mit Ihm in der ewigen Herrlichkeit Sich wieder zu vereinigen."

Schweiz.

*Luzern, 6 Jun. Das von dem Dr. und Regierungsrath Corraggioni d'Orelli der Regierung von Luzern am 31 Mai eingereichte Vorstellungsschreiben ist mit dem schon vollständig mitgetheilten Pfyffer'schen wesentlich gleichen Inhalts. Nachdem sich Hr. Corraggioni darüber beklagt hat, daß er unverhört sey verhaftet, in Anklagestand gesezt, und nach Zürich gebracht worden, außer Stand für die Wahrung seiner Rechte irgend etwas thun zu können, fährt er also fort: „Ein so außerordentliches Verfahren, durch welches der Unterzeichnete seinem natürlichen Richter gegen alle die Privatsicherheit schüzende Landesgeseze entzogen, und einer fremden Judikatur überliefert wurde, ergriffen um so mehr sein innerstes Gefühl, da ihm nicht unbekannt war, mit welcher Sorgfalt sonst seine gnädigen Herren und Obern die Auslieferung jedes ihrer geringsten Angehörigen berathen, und er fand sich nicht weniger gekränkt, sich in die Klasse heimathloser und mit Verbrechen belasteter Gauner versezt, und gleich diesen behandelt zu sehen, ohne seine Beschwerde über Verlezung seiner bürgerlichen Rechte und der Achtung, auf die er Anspruch zu machen sich befugt glaubte, vorbringen zu können. In Ruhe und Ergebenheit unterwarf er sich jedoch dieser harten Prüfung, und bewahrte in seinem Herzen den Trost eines reinen Gewissens, dessen inneres Bewußtseyn ihn schon damals stärkte, als ihm Gerüchte zukamen, daß die Gauner in den Verhören vom 23 Sept. 1825 ihn als Mitschuldigen des angeblichen Mordes des Hrn. Schultheiß Keller sel. bezeichnet hätten. So wie sich diese Gerüchte ausbildeten, und immer mehr Festigkeit und Umfang erhielten, glaubte er sich darüber durch einen entschiedenen Schritt erklären zu sollen, indem er den 18 Okt. v. J. Nachmittags zu Ihro Excellenz Hrn. Amrhyn, damaligem Amtsschultheiß (der bekanntlich auch den Verhören vom 23 Sept. beiwohnte) sich begab, und von ihm verlangte, daß im Fall die Gauner dergleichen Aussagen gegen ihn gemacht hätten, oder machen würden, darüber der strengste Untersuch angestellt werden möchte, damit offenbar werde, wer sie zu solchen Lügen und Verläumdungen aufgestiftet und beredet habe. Von nun an war er entschlossen, ruhig abzuwarten, was gegen ihn vorgenommen werde; das Vertrauen auf Gott, und der Muth, den ein gutes Gewissen gibt, verließen ihn nicht, als er einer der schrekhaftesten Untersuchungen übergeben wurde, die mit einer Zusammenstellung von Indizien und Angaben begann, welche alles, was zur Unterstüzung der Anschuldigung dienen mochte, enthielt, und hingegen alles verschwieg, was Entlastendes für ihn vorgebracht werden konnte, so daß alsbald auf allen möglichen Wegen die ungünstigste Prävention gegen ihn erzeugt wurde, von welcher auch die angesehensten Magistratspersonen der Eidgenossenschaft nicht frei geblieben sind.“ Nach einigen weiteren Herzenserleichterungen hierüber fährt die Denkschrift also fort: „Dem Unterzeichneten ist endlich die Kunde zugekommen, daß die Verhörkommission, die von Hrn. Verhörrichter Escher abgefaßte Species facti samt den Akten der in Zürich geführten Untersuchung Ew. Gnaden und Weisheiten habe zukommen lassen, und so glaubte er sich dann auch berechtigt, seine Anliegen an Dieselben zu bringen, und um Dero väterlichen Schuz zur Handhabung der Gerechtigkeit zu bitten. Sein erstes und wichtigstes Anliegen ist, daß die aufgenommene Prozedur vollständig und befriedigend seyn möge, damit kein Zweifel und keine Makel auf dem Unterzeichneten hafte; dis erfordert nicht nur seine gekränkte Ehre, sondern auch jene seiner Regierung, die sich nicht durch Wiederaufnahme eines Mitgliedes in ihren Schooß besteken dürfte, das nicht ganz tadellos und unbescholten befunden wäre. Wie aber kan wohl der Unterzeichnete seine daherigen Rechte geltend machen, wenn ihm nach dem hiesigen Verfahren in Kriminalsachen keine Einsicht der Prozedur gestattet wird, wenn er über deren Vollständigkeit oder Unvollständigkeit keine begründete Vorstellungeu an den Gerichtshof bringen kan, wenn überhaupt ihm kein Vorstand und keine Vertheidigung zugestanden ist, außer in dem Fall, wo die Spezial-Anklage gegen ihn ausgesprochen werden sollte? So unbegränzt immerhin auch sein Zutrauen in die Gerechtigkeitsliebe des Appellationsrathes ist, so dürfte jedoch auch der Ausspruch desselben seiner Gewissenhaftigkeit befriedigender erscheinen, wenn der Beschuldigte vorerst über seine allfällige Bemerkungen in Beziehung auf die Vollständigkeit einvernommen würde. Sollte hingegen, nach so vielen außerordentlichen Maaßnahmen, die in dieser unglüklichen Sache ergriffen wurden, der ordentliche Pfad ausschließlich wollen beobachtet werden, so müßte der Unterzeichnete sich seine Rechte gegen jede Verlezung und Benachtheiligung vorbehalten. Seine Lage erfordert nicht weniger dahin anzusuchen, daß der Appellationsrath vollständig und bei Eiden zusammen berufen werde, und daß derselbe in seiner Zusammensezung unparteiisch sey. Der tägliche Rath und Räthe und Hundert (der große Rath) wurden bei Eiden zusammen berufen, als es sich darum handelte, über die erhobene Anschuldigung und die Verhaftnahme der Beschuldigten zu entscheiden, die endliche Beurtheilung hat eine nicht geringere Wichtigkeit in ihrem jezigen Verhältniß, und der Unterzeichnete gibt auch keinem Zweifel Raum, daß nicht jeder Richter seines Eides eingedenk seyn, und seiner Pflicht getreulich obliegen werde. Hinsichtlich der unparteiischen Zusammensezung des Gerichtshofes in seinen Mitgliedern, ist der Unterzeichnete ohne vorherige Einsicht der Prozedur nicht im Stand, mit Grund die Exceptionen vorzutragen, die gegen den einen oder den andern gemacht werden können; wenn er daher diese Sache dem Rechtsgefühl eines jeden Mitglieds, das sich selbst in Ausstand gehörend betrachten sollte, und dem Ermessen des Appellationsrathes dermalen überlassen muß, so verwahret er sich jedoch zum Voraus gegen die Rechtsgültigkeit eines Ausspruches, wenn er nachher in Erfahrung bringen sollte, daß derselbe in Beiseyn und Mitwirkung eines der mehreren Mitglieder erfolgt wäre, gegen die er rechtsgültige Exceptionen anzubringen sich berechtigt halten würde. Da die gegenwärtige Prozedur aus zwei gesonderten Theilen besteht, dem einen der den angeblichen Mord des Hrn. Schultheiß Keller, in Erwahrung seines Thatbestandes und der angeschuldigten Theilnahme an demselben betrift, und dem andern der die Ursachen aufdeken soll, durch welche eine so falsche Klage gegen die beschuldigten Rathsglieder veranlasset wurde, so mag wohl die Beurtheilung des einen vor dem andern, und successive des einen nach dem andern vorgenommen werden; inzwischen kan der Unterzeichnete, dem es daran liegen muß, zu einer vollständigen Rechtfertigung und Genugthuung zu gelangen, über den Verfolg der Sache nicht gleichgültig seyn. Ew. Gnaden und Weisheiten haben selbst schon in Ihrem Ge-

rechtigkeitssinn gefühlt, daß eine genaue Untersuchung der Ursachen einer so schwarzen und verläumderischen Anschuldigung unerläßliche Pflicht der ausübenden Gerechtigkeit sey, und daher in Hochdero Zuschrift an die Verhörkommission in Zürich vom 10 März lezthin, auf diese Untersuchung gedrungen. Der Unterzeichnete anerkennt mit Dank diese Vorsorge, die Hochdieselben schon zu seinem Schuz haben eintreten lassen, und er ist auch überzeugt, daß seine hohe Regierung auf einer so fest geäußerten Willensmeynung beharrlich und unwiderruflich bestehen werde. Diese Bitte sieht er sich genöthigt, Ew. Gnaden und Weisheiten dringend vorzubringen. Ueber eines des abscheulichsten Kapitalverbrechen auf Leib und Leben, Ehre und Gut angeklagt, ertönte sein beschuldigter Name nicht nur in der ganzen Umgegend der Eidgenossenschaft, sondern weit in die Welt, und er ist es sich, seiner Familie und seinen Nachkommen schuldig, vollständig vor Gott und einer ehrbaren Welt wieder gerechtfertigt zu erscheinen. Er hat weder um Schonung noch um Nachsicht gebeten, er hat vielmehr gefordert, daß die strengste Untersuchung über ihn ergehe, und er hat sie bestanden; jezt fordert er eine eben so strenge Gerechtigkeit in der Beurtheilung. Zu diesem hin darf er keine Blöße irgend einer Furcht oder Schüchternheit eintreten lassen, als getraute er sich nicht, auf eine genaue Untersuchung der Ursachen und Verzweigungen einer so schwarzen Anschuldigung, möge sie treffen wen sie wolle, zu dringen; die Bitte der Eidgenossenschaft und des Auslands sind auf diesen Kriminalfall gerichtet, dessen Ausgang ihrer Kenntniß nicht mehr kan entzogen werden, und deren Beurtheilung in Lob oder Tadel jedes Benehmen ausgesezt seyn wird: eine Rechtsverweigerung müßte ein widriges Aufsehen erweken, und die Unterdrükung einer rechtlich eingeleiteten und bei den Akten liegenden falschen Anklage Jedermann empören. Sollte es billig und recht seyn, unbescholtene Männer bis an das Blutgerüst verfolgen zu können, und wenn ihre Unschuld sich erwiesen vorfindet, die Urheber einer solchen Verfolgung in Schuz zu nehmen? Was müßte man von einer schweizerischen Republik und ihrer Rechtspflege halten, wo es mit dem Recht und der Wahrheit dahin gekommen wäre? Was müßte man von der Restauration und der Freiheit einer schweizerischen Republik denken, wenn die Einen die Befugniß haben sollen, ungestraft Andern Kapitalverbrechen zur Last zu legen, und wenn der Leztern Schikal wäre, daß ihnen jedes Recht verweigert, und sie jeder Leidenschaft und Gewaltthätigkeit preis gegeben würden? Der Unterzeichnete ist weit entfernt zu besorgen, daß nach einem so großen Skandal, dem die Beobachtung republikanischer und gesezlicher Formen so leicht hätte vorbeugen können, nun noch jenes beigefügt werde, daß man das Recht nicht Allen gleich angedeihen lasse, und es darauf anlege, zu verhindern, daß die Wahrheit nicht durchdringe, und der Gang der Gerechtigkeit unterdrükt werde; vielmehr ist er überzeugt, daß eine in der Bahn des Rechtes eingeleitete Kriminalklage nach den Gesezen des strengen Rechts werde ausgetragen, und daß die Anrufung des Rechts zur vollständigen Rechtfertigung einer verdächtigen Unschuld werde zu Protokoll genommen, und nicht unerhört gelassen werden. Am Ende getraut sich der Unterzeichnete noch vorzustellen, daß er in harter Gefangenschaft lag, seit dem 9 Nov. 1825 bis den 11 März 1826, und daß er seither mit Hausarrest belegt ist; daß er harte Leiden erduldete, die seinen Geist und Körper angriffen, daß seine Gesundheit durch diesen Zustand und den Mangel gewohnter Bewegung in freier Luft zu leiden anfängt, daß er Hausvater ist, Geschäfte zu besorgen hat, seinem Beruf als Arzt und seinen öffentlichen Verrichtungen entzogen ist, und daß die Beraubung der Freiheit und des Gebrauchs der natürlichen und bürgerlichen Rechte nicht nach Willkühr darf verlängert, noch die Unschuld durch Zögerungen unter der Last boshafter Verdächtigungen und schwarzer Verläumdungen ausgesezt gelassen werden; daher er dann auch Ew. Gnaden und Weisheit angelegenst ersucht, sich zu verwenden, daß die Beendigung dieses so traurigen Geschäftes mit möglichster Beförderung möchte erzielt werden. Der Unterzeichnete, welcher nicht aus Dero Mitte ausgestoßen ist, siehet sich immer noch als ein der Regierung angehöriges, und wie er glaubt, als ein nicht unwürdiges Mitglied an, er wendet sich als Rathsfreund mit vollem Zutrauen an seine Kollegen, von denen er jeden Schuz und Beistand zu erwarten hoffen darf, und er sieht sich um so mehr veranlaßt, sich bei Hochdenselben zu verwenden, als ihm keine Mittheilungen der Verfügungen gemacht wurden, die von Hochdenselben seit dem Eintreffen der Akten von Zürich sind getroffen worden."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 15 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	115	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	89 7/8	89 5/8
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1111	1109
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 3/4	90 3/8
detto — — 5 Proc.	—	101 7/8
Landanleben — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E. — M. 4 Proc.	102 1/2	102 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist so eben erschienen:

Dramatische Kleinigkeiten

von

Herzenskron.

Inhalt:

1. Der Bräutigam ohne Braut. 2. Hoang Puff. 3. Ein Mädchen ist's und nicht ein Knabe. 4. Der Kuß am Ueberbringer. 5. Das Häuschen in der Aue. 6. Der Gang ins Irrenhaus. 8. Wien 1826. brosch.

Der allgemeine Beifall, den der größte Theil der obigen Lustspiele, sowol auf den meisten hiesigen Bühnen, als auch auf vielen auswärtigen und Provinzial-Theatern, erhielt, machen jede weitere Anempfehlung überflüßig, und lassen keinen Zweifel übrig, daß die Erscheinung dieser Sammlung nicht unwillkommen seyn wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Johann Sterneker, lediger Wirthssohn und Mühlknecht von Buchhausen, schuldet laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 23 Jul. 1825 vollzugsreif an

die ledige Weberstochter Barbara Kreitinger von Reisbach, wegen Vaterschaft und Genugthuung so wie Prozeßkosten, 226 fl. 30 kr.

Da der Aufenthalt des obigen Sterneker dermalen unbekannt ist, so wird derselbe auf Anrufen der Barbara Kreitinger hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen acht Wochen, vom Tage der Einrükung dieser Aufforderung gerechnet, entweder die obigen 126 fl. 30 kr. samt weiteren Kosten zu zahlen, oder nach §. 31. und Nov. v. 22 Jul. 1819, seine Einreden dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verstrich der obigen Frist die fragliche Schuld aus seinem beim Wirthe Georg Lorenz zu Buchhausen aufliegenden Vermögen erholet werden würde.

Mallersdorf, am 1 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Versteigerung,

des Simpert Floßmannschen Bräuanwesens am Anger betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann nris 811 und 821. am Anger, G. B. Fol. 1140. zum Stubenvoll genannt, bestehend in

a. einem vördern und hintern Hausstoke, 19 Wohnungen haltig,
b. einem Bräuhause samt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernen Biergrand, 3 dergleichen Hopfenseihern, 2 Wasser-Reserven, kupfernen Seihboden und einer eisernen Malzdörre,
c. einer Bierkühle über den Bach, und
d. mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schäzungswerthe per 4880 fl. Alles im besten Zustande,

auf Mittwoch den 28 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen sich am besagten Termin in dem disseitigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort nach eingeholter kreditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kan sich inzwischen an den Massekurator, k. Advokaten v. Paß, gewendet werden, und es wird dabei bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schäzung aber ausschließlich des Bindergeschirrs sich auf 33,800 fl. beläuft.

München, am 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Däzl.

(Bekanntmachung.) Mit dem am 16 April vorigen Jahrs von Frankfurt am Main hier angekommenen Postwagen wurden zwei Pakete

Das erste in Wachstuch verpakt, 3 Pfund 23 Loth schwer mit dem Zeichen F. N. 402, versiegelt mit einem Pettschaft, worauf H. S. zu bemerken war, enthaltend 3 Shawls,

Das zweite in starkem grauem Papier A. S. Nro. 401. im Gewichte 2 Pfund 27 Loth und mit dem nemlichen Siegel, wie das erstere versehen, enthaltend ein Stük ostindisches Zeug,

hieher gebracht.

Ferner hat am 8 Jun. 1812 der Fuhrmann Karl, angeblich für Roscher bestimmt, einen Sak mit Schachteln ohne Zeichen und Ziffer 23 Pfund schwer hieher abgeladen.

Diese drei Colli sind bei dem unterzeichneten Hallamte hinterlegt, demselben aber die Eigenthümer unbekannt, weswegen diese hiedurch aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten zu melden, ihr Eigenthumsrecht zu beweisen, weil nach Verlauf dieser Zeit der Vorschrift des 19ten §s des Zollgesezes vom Jahre 1819 gemäß damit wird verfahren werden.

Nürnberg, am 10 Mai 1826.

Königl. bayerisches Halloberamt Nürnberg.

Joerres.

Höggenstaller.

Müller.

(Versteigerung.) In Gemäßheit höchster Weisung der königlichen Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 22 d. M., werden die nachbenannten, in dem disseitigen Rentamtsbezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30 Sept. 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26 Juni 1826.

a. Das in der Kirchengasse befindliche zweigädige Stiftshaus, nebst Hofraum, mit Haus-Nummer 209 bezeichnet;
b. das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweistökige Kanonikal-Haus, Nro. 210; dann
c. das in der Apothekergasse situirte zweigädige Wohnhaus der Gendarmerie-Mannschaft, Hausnummer 216.

II. Im Markte Kraiburg am Mittwoch den 28 Juni 1826.

d. Das im untern Markte gelegene, zwei Stokwerk hohe Gerichtsschreiber-Haus nebst Hofraum, Hausnummer 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröfnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1. die sämtlichen zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Bakksteinen erbaut sind, sich in gutem Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;
2. daß das Lizitations-Protokoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröfnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird, dann daß
3. der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freies Eigenthum geschieht, und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den ersten in disseitiger Rentamts-Kanzlei, am zweiten Kommissionstage aber auf dem Rathhause in Kraiburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Decretum am 31 Mai 1826.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

(Anzeige.) Nachdem ich von dem hochlöblichen Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München die Erlaubniß erhalten habe, dahier eine Niederlage meiner selbst erzeugten Essige zu errichten, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ergreife die Gelegenheit, meine verschiedenen Gattungen reiner und guter Essige, unter Versicherung promtester Bedienung, zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Die Niederlage befindet sich im Thal Petri, im Salzburger Botenhause Nro. 447 zu ebener Erde.

München, den 19 Mai 1826.

Wolfgang Windsperger,
Gutsbesizer von Birkenleiten, k. Landgerichts Au.

Peter Eggenschwyler

Hühneraugen-Operateur aus München

ist auf vierzehn Tage hier angekommen, und bietet mit hoher Regierungs-Erlaubniß dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine Dienste an. Er wohnt in der goldenen Traube, und verfügt sich auch in Behausung. Arme heilt er unentgeldlich.

Augsburg, den 12 Jun. 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 168. 17 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 168. Ueber den Wallfischfang der Engländer und Schotten. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein Privatschreiben aus Bogota vom 19 März sagt: „Vor einiger Zeit herrschte hier ein kleiner Zwiespalt zwischen der geistlichen und bürgerlichen Macht, welcher durch die Hartnäkigkeit eines Priesters entstand, der in einem Streite mit dem Gouverneur des Plazes, wo er seine Funktionen ausübte, der bürgerlichen Behörde Trez bot, und auf der Obergewalt der Geistlichkeit beharrte. Das Ende davon war indessen, daß man den ehrwürdigen Padre fühlen ließ, daß solch ein Ding, wie Gesez, in Columbien zu finden sey. Ein ziemlich ähnlicher Streit hat sich zwischen der vollziehenden Macht und einem Manne von einer ganz verschiedenen Klasse gezeigt. Dieser Mann ist der berühmte General Paez, der es für unbequem zu halten scheint, von solchen Dingen, als Konstitutionen, Regierungs-Dekreten ꝛc. im Zaum gehalten zu werden. Das Haus der Repräsentanten hat mit 41 gegen 16 Stimmen beschlossen den General vor dem Senat anzuklagen, und zwar weil er bei mehreren Gelegenheiten seine Macht überschritten haben soll — ein Verfahren, das nicht allein tadelnswerth in sich selbst, sondern auch als ein Beispiel für die Zukunft höchst schädlich sey. Paez hat seinem Vaterlande während der ganzen Revolution treu gedient. Er war von allen Anführern, Bolivar kaum ausgenommen, derjenige, den die Spanier am meisten fürchteten, unter welchen er mit seinen Lanzenträgern schrekkich zu hausen pflegte. Es ist daher sehr zu bedauern, daß er nicht die Nothwendigkeit einsieht, jener Konstitution und jener Ordnung der Dinge gemäß zu handeln, zu deren Einsezung er so tapfer gefochten hat. Ein wenig Festigkeit von Seite der Behörden wird dis bald in Ordnung bringen. Die Finanzen haben hier zu vielen Diskussionen Anlaß gegeben. Der Constitucional wußte sich das Budget des Ministers zu verschaffen, und publizirte es früher, als die Regierungszeitung (Gaceta de Bogota), wodurch sich leztere zu der Erklärung bewogen fühlte, daß das Budget nicht ohne die Bemerkungen (welche dem Dokumente, als es dem Kongresse überreicht wurde, beigefügt waren, die sich aber der Constitucional nicht sogleich hatte verschaffen können), hätte publizirt werden sollen; und in einem Artikel, der dem Finanzminister Castillo beigemessen wird, zeigt jenes Blatt, daß die Schäzungen auf den Kriegsfuß gemacht sind, und daß, da das Land sich im Frieden befindet, wenigstens 5 Millionen Dollars von den Schäzungen abgezogen werden können. Dis ist einfach genug; aber warum an einem Tage Schäzungen auf den Kriegsfuß überreichen, und Jedermann durch das Defizit der Revenue und durch eine zu machende neue Anleihe Furcht einjagen, und am andern Tage, ohne daß die Umstände sich verändert haben, sagen, ein Friedens-Etablissement sey hinlänglich? In Finanzsachen sind wir hier eben nicht die Klügsten; es freut mich indessen, daß der thörichte Plan, eine neue Anleihe zu machen, ganz aufgegeben zu seyn scheint. Wie ich vorhergesagt hatte, ist Santander abermals mit großer Stimmenmehrheit zum Vicepräsidenten erwählt worden. Dis ist, wie es seyn sollte, denn er besizt eine vierjährige Erfahrung und ist ein Geschäftsmann — eine Eigenschaft, die in dieser Hemisphäre eben nicht sehr häufig ist. Daß Bolivar wieder gewählt werden würde, war eine ausgemachte Sache."

Großbritannien.

London, 8 Jun. Konsol. 3proz. 80⅞; neue Anleihe 1½ Prämie; russische Bons 8½; mexicanische 63; brasilische 57; columbische 41¼; peruanische 30; griechische 14¼; Cortes 8.

Die an vielen Orten schon begonnenen Parlamentswahlen sezten das ganze Land in eine Art von fieberhafter Bewegung. Zu Carlisle war der ministerielle Kandidat, Sir Philipp Musgrave, vom Volke sehr mißhandelt, und in ein Haus getrieben worden, aus dem ihn nur die Dazwischenkunft der bewafneten Macht retten konnte. Da der Pöbel, selbst als er den Bajonetten wich, Steine auf die Soldaten zu werfen fortfuhr, so feuerten diese, und es gab mehrere Todte und Verwundete. — In der Altstadt London fangen die Wahlen am 9 an; hier haben sich sechs Kandidaten gemeldet, aus welchen die (ungefähr 12,000 Personen zählende Livery) vier zu wählen hat. In Westminster beginnen sie am 10, auf dem Coventgarden-Markte; in Southwark dauerten sie schon seit dem 7 Jun. fort. Die beiden bisherigen Repräsentanten dieses Stadttheils hatten am 8 Jun. Nachmittags: Sir Robert Wilson 699, Herr Calvert 653 Stimmen; hingegen der No-Popery-Kandidat, Hr. Polhill, nur 440.

Man hatte Nachrichten vom Kapitain Franklin, der bekanntlich mit einer Entdekungs-Expedition zu Lande, von der Hudsonsbai aus nach Norden hin, beauftragt ist. Sein Brief ist aus Fort Franklin am großen Bärensee vom 5 Sept. 1825 datirt. Er hatte im verflossenen Sommer seine Leute in drei Haufen getheilt. Der von ihm selbst angeführte erreichte die Mündung des Mackenzieflusses unterm 139° westlicher Länge von Greenwich. Er erblikte dort ein offenes Meer; im Norden weder Eis noch Inseln, aber nach Westen hin eine mit hohen Bergen bedekte Küste.

Zwei englische und ein deutscher Arzt haben Webers Leichnam geöfnet. Man fand zwei Geschwüre an der linken Seite des Luftröhrenkopfs, die Lungen stark angegriffen, und zwei Geschwüre darin. — Es hieß Rossini wolle nun nach London

kommen, und seine längst versprochene Oper Hugo aufs italienische Theater bringen.

** London, 7 Jun. Nachdem Spanien auch die beiden lezten festen Punkte, die es in Südamerika besaß, Callao und Chiloe, sich entrissen sieht, scheint es nun noch neue Anstrengungen zur Wiedereroberung von Amerika machen zu wollen. Cuba ist der Sammelplaz seiner Seemacht, und von dieser Insel aus will es, wie Gerüchte behaupten, seine Angriffe auf die neuen Staaten richten, und durch eine Anzahl Kriegsschiffe sie in Blokadestand versezen. Vermuthlich geschieht dieses zu spät, und kan nur dazu dienen, das siechende Mutterland vollends abzuschwächen. Das Resultat der neuen Unternehmungen wird dasselbe, wie bei allen bisherigen seyn, und Spanien entfernt durch eigenes Verschulden immer mehr die Erwartung einer billigen Entschädigung für die Anerkennung seiner vormaligen Kolonien. Die amerikanischen Staaten haben eine neue Grundveste in der ausgesprochenen eigenthümlichen Politik ihres Welttheils erhalten, und von diesem Augenblike an kan die ältere Schwesterrepublik, Nordamerika, nicht mehr gleichgültig bei Absichten auf die Wiedereroberung irgend eines Theiles der verbündeten Staaten bleiben, gingen sie auch allein vom Mutterlande aus. — In einer Protestation, welche der nordamerikanische Generalkonsul zu Buenos-ayres, Hr. Forbes, am 13 Febr. d. J. gegen die vom brasilischen Admiral Lobo angeordnete Blokade der Küsten dieser Republik, in einer offiziellen Note gemacht hatte, wird bemerkt, daß eine Küstenstrekе von mehr als dreihundert geographischen Meilen durch eine einzige Korvette blokirt werden solle! Die in diesem Aktenstüke erklärten Grundsäze sind einer freien Nation würdig: „Daß nemlich jede nur ideale, durch den Machtspruch einer Regierung oder eines Befehlshabers ausgesprochene Blokade, welche nicht durch eine wirkliche Seemacht in Wirksamkeit gebracht werde, als unrechtmäßig zu betrachten sey, daher sich die Regierung der vereinigten Staaten derselben immer widersezen werde.“ Es bleibt daher bei jeder Absendung von Erzeugnissen nach Buenos-ayres während der Fortdauer des Krieges mit Brasilien, gerathen, sich nur amerikanischer Schiffe als Frachtfahrer zu bedienen, indem selbst bei einer wirklichen Wegnahme, die Festigkeit der Regierung zu Washington eine Entschädigung für den erlittenen Verlust hoffen läßt.

Frankreich.

Sonntag den 11 Jun. war zu St. Cloud zahlreiche Aufwartung, nach welcher der König ein Ministerialkonseil hielt, und dann mit dem Herzog von Doudeauville arbeitete. Der Herzog von Riviere, Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, ist über Genf nach dem Leuker Bade gereist.

Beschluß der Deputirtensizung am 2 Junius.

Der Finanzminister: „Der vorige Redner hat darthun wollen, daß die Regierung gegen die Kammer fehle, indem sie, ohne vorhergegangene gesezliche Stimmung Summen ausgebe, die Spanien als Vorschuß für die Kosten der Okkupations-Armee erhalte. Mit dem Wort Vorschuß habe ich bereits auf die schwere Beschuldigung geantwortet. Wenn Spanien morgen die 900,000 Franken bezahlt, die Sie ihm monatlich vorschießen, so habe ich keinen Kredit von den Kammern zu fordern nöthig; wenn der König das, was er bereits mit einem Theile der Okkupationsarmee gethan hat, auch mit den in Spanien gelassenen Truppen thut, so brauche ich auch keinen Kredit zu fordern. Kan man denn etwas anderes thun, als dem System folgen, das Sie als das vernünftigste, als das einzige gesezlich mögliche vorgezeichnet haben? Sie schaffen die Summen herbei zum gewöhnlichen Unterhalt der Truppen, die nur für gewisse Zeit in Spanien bleiben, und für welche lezteres uns jeden Monat oder später, die Supplementarkosten wieder erstatten muß; wie können Sie nun unter diesen Umständen verlangen, daß wir Kredit zum voraus begehren sollen für eine Ausgabe, die nur für eine gewisse Zeit gemacht wird. Man wirft uns Unvorsichtigkeit vor und spricht von der unzuverläßigen Basis, auf die unser Vorschlag von Steuer-Verminderung gegründet sey. Zum Beweise, wie wenig unzuverläßig diese Basis ist, erfahren Sie hiemit, daß in den ersten 4 Monaten dieses Jahrs die Staats-Einnahme um 11,510,000 Franken die Anschläge des Budgets übertroffen hat. Wir haben geglaubt, daß es in Entwikelung unserer innern Wohlfahrt unsere Pflicht wäre, den Steuerzahlenden Erleichterungen zu verschaffen, und dis das beste Mittel sey, um allmählig den öffentlichen Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen. Auch glaube ich, wird es gegen die Meynung des vorigen Redners bewiesen bleiben, daß die Minister ihre Pflicht gethan haben.“ — Die Kammer sprach hierauf den Schluß der allgemeinen Debatten aus, und vertagte die Erörterung der Artikel auf morgen.

Der Gerichtshof der Pairs schloß am 10 Jun. die Berathungen über den von seiner Kommission in Bezug auf die Lieferungsverträge Ouvrards gestellten Antrag. Schon ein Beschluß vom 2 d. hatte zu der Hauptsache des Prozesses eine Klage gefügt, die ein Hr. Poisson gegen den Generallieutenant Grafen Guilleminot, wegen willkührlicher Verhaftung in Folge der gegen ihn ausgesprochenen Vertreibung aus Spanien im August 1823, eingereicht hatte. Heute nun faßte der Gerichtshof über das Ganze einen Beschluß, wodurch er — vor Entscheidung was Rechtens — verordnet: „daß von dem Kanzler-Präsidenten und jenen Herren Pairs, die er beauftragen wird, ihm beizustehen oder ihn im Verhinderungsfalle zu ersezen, zu einer nachträglichen Instruktion, sowol über besagte Klage, als über die auf die Hauptsache des Prozesses sich beziehenden Thatsachen, geschritten werden solle, damit, nach Veranstaltung und Berichterstattung über besagte nachträgliche Instruktion, vom Generalprokurator das erforderliche Requisitorium gestellt, und vom Gerichtshofe entschieden werde, was Rechtens ist.“

Die Quotidienne führt als Gerücht an, daß eine erste, dem Gerichtshofe vorgeschlagene Abfassung des Beschlusses, die blos von den auf die Generale Guilleminot und Bordesoult sich beziehenden Thatsachen handelte, von einer großen Mehrheit verworfen, und der Beschluß so, wie wir vorstehend angeführt, also mit Verfügung einer auf alle, mit der Hauptsache des Prozesses in Verbindung stehende Thatsachen sich erstrekenden Instruktion, mit einer Mehrheit von 90 Stimmen gegen 52 angenommen worden sey. Dieser Beschluß, bemerkt die Quotidienne, vergrößere ganz ungemein den Umfang des neuen Auftrags der Kommission des Gerichtshofs der Pairs.

Der Pariser Griechenverein erhielt eine Zuschrift von Hrn. Eynard aus Florenz vom 30 Jun., worin er von seinen, nach

dem Falle von Missolunghi getroffenen Maaßregeln Rechenschaft gibt. Er hat bis jezt, für Rechnung der Vereine zu Paris und in der Schweiz, 2,076,231 Pfund Mehl, Zwieback, Reis, Mays und Käse, so wie 40,000 Pfund Blei nach Morea abgeschikt, und steht im Begrif 1,300,000 Pf. Lebensmittel und 80,000 Pf. Blei nachfolgen zu lassen. Außerdem hat er 50,000 Fr. angewiesen, um so viele Weiber und Kinder als möglich, von denen, die den Untergang von Missolunghi überlebten, loszukaufen. Auf den Märkten zu Prevesa und Arta steht deren eine große Anzahl, gleich dem Vieh, für wenige Piaster feil.

† Paris, 9 Jun. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist fortwährend auf das Budget und auf die Berathungen des Gerichtshofes der Pairs in der Sache Ouvrards gerichtet. Aus den Fragen, welche in ersterer Hinsicht in der Deputirtenkammer verhandelt wurden, läßt sich bereits entnehmen, welche Punkte auch in der Pairskammer besonders erörtert werden dürften. Da in der Wahlkammer die ministerielle Mehrheit mehr aus Interesse als aus Vernunftgründen und Ueberzeugung zusammenhängt, so haben auch die lichtvollsten Erörterungen in derselben kein anderes Ergebniß, als, die öffentliche Meynung gegen das Ministerium noch mehr zu reizen, und die eine der drei großen Gewalten in der Gesellschaft um ihre moralische Stärke zu bringen. Was läßt sich auch auf eine Kammer wirken, die, wie neulich der Aristarque bemerkte, durch ihr Geschrei: „la clôture! aux voix!“ auch einen Cicero und Demosthenes zum Schweigen bringen würde? In der Pairskammer hingegen, wo die Majorität nur für das anerkannte Gute sich vereinigt, wird die Berathung eine ganz andere Wichtigkeit haben, weil sie materielle Folgen nach sich ziehen kan. Das geringste dem Budget dort beigefügte Amendement würde dem Ministerium beweisen, daß es im Repräsentativsystem nicht genug ist, die Majorität in einer Kammer zu besizen. Die diesjährige Session hat die Pairskammer in eine Lage versezt, wie sie in den 25 Jahren ihres Daseyns und ihrer Dienstleistung nie stärker gewesen; mit einem Worte: wenn noch vor einigen Jahren die Deputirtenkammer Alles in Frankreich war, und die Pairskammer sehr wenig, so ist es jezt umgekehrt: die ganze politische Stärke, die ganze Gewalt des Wirkens liegt in der aristokratischen Macht. Man sieht es daher auch als unvermeidlich an, daß bei Bildung eines neuen Ministeriums Einige der einflußreichsten Glieder dieser Kammer in dasselbe aufgenommen werden, damit zu einem regelmäßigen und kräftigen Gange der Regierung, jene Majorität mitwirke, die ihr gegenwärtig oft hemmend im Wege steht, indem, wie bekannt, beinahe kein vom Ministerium der Pairskammer vorgelegter Gesezesentwurf von derselben angenommen wurde, ohne wenigstens stark modifizirt zu werden. Hiezu kommt noch, daß die Gerichtshöfe, deren Macht in Frankreich um so populärer und allgemeiner ist, als sie die Interessen aller Familien vertheidigt, mehr im Geiste der Pairskammer als in dem des Ministeriums sich bewegen; und diese Eintracht, stark, weil sie das unberechnete Ergebniß einer freiwilligen Annäherung ist, gibt die Gerichtshöfe des Reichs gleichsam als Succursale der Pairskammer bei. Leztere Kammer zum Gerichtshofe umgewandelt, verfolgt ihre wichtigen Arbeiten über die Lieferungsverträge Ouvrards. Es ist gewiß, daß, wenn sie es dahin bringen sollte, diese Angelegenheit bei sich anhängig zu machen, eine genauere Information zu verhängen, und sich so die Mittel zu verschaffen, in alle Theile der Verwaltung zu dringen, und die Minister gleichsam bis in ihre Kabinette aufzusuchen, eine Modifikation des Ministeriums die unausbleibliche Folge einer solchen Stellung der Pairskammer seyn würde. Nur auf diese Art könnte die Harmonie unter den verschiedenen Gewalten, die sich gegenwärtig abstoßen, statt sich zu unterstüzen, wieder hergestellt werden. Wirklich spricht man bereits von einer theilweisen Veränderung des Ministeriums. Hr. v. Villele, sagen Einige, denke ernstlich daran, sich nach der Session Stüzen zu geben, um leichter gehen zu können. Er selbst wolle die Präsidentschaft des Kabinets und das Finanzministerium behalten, dem Hrn. v. Polignac aber das Ministerium des Auswärtigen geben, um auf diese Art die royalistische und die religiöse Partei für sich zu haben. Hr. v. Portalis würde Justizminister, und dadurch gewänne man die Magistratur und einen Weg zu Unterhandlungen mit der Pairskammer und dem Dauphin. Hr. v. Chabrol erhielte das Innere, in welchem Hr. v. Corbiere nur noch eine Würde ist. Die Marine würde Hr. v. Chabrol dem Grafen v. Clermont-Tonnerre zurükgeben, der seinerseits das Kriegsministerium dem Baron Damas wieder abträte. Corbiere würde Präsident des Kassationshofes, und Hr. Deseze erhielte für Abtretung dieses Plazes den Titel eines Ehrenkanzlers von Frankreich mit Besoldung. Doch sind alles das nur Gerüchte.

Italien.

* Rom, 25 Mai. Der neue Hafen in der Tiber, Porto Leone genannt, und vorzüglich für die Kohlenschiffe bestimmt, ist vor einigen Tagen fertig geworden, und sollte dem Publikum geöfnet werden, als man plözlich auf die Entdekung kam, daß ein versunkener Pfeiler einer alten Brüke die Einfahrt in denselben äußerst gefährlich und fast unmöglich mache. Es war in der That eine unerklärliche Nachläßigkeit vom Ingenieur, den Fluß nicht besser untersucht zu haben. Jezt wird es viele Zeit und Mühe kosten, bevor der Hafen für den Dienst des Publikums hergestellt seyn wird. — Das alte römische Sprüchwort: „daß selten ein Kardinal allein stirbt“, scheint sich auch jezt wieder zu bestätigen; denn seit dem Tode des Kardinals S. Severino sind Nachrichten aus Bologna eingetroffen, denen zufolge der dortige Legat-Kardinal Albani sich sehr schlecht befindet. Wie man vernimmt, wird der Kardinal S. Severino keinen Nachfolger zu Forli haben, sondern diese Legation mit der von Ravenna unter der Leitung des Kardinals Rivarola vereinigt werden. — Man spricht viel von einer Verbesserung des Armenwesens. Die Seelsorger der verschiedenen Pfarreien sollen beauftragt werden, von den wahrhaft dürftigen Personen Verzeichnisse einzureichen, damit sie Unterstüzung erhalten; Niemand soll künftig mehr gestattet seyn, in den Straßen zu betteln. Diese Verordnung wäre höchst wohlthätig, denn die Zudringlichkeit und Unverschämtheit der römischen Bettler übersteigt alle Gränzen. — Der Irokesen-Häuptling beginnt bei verschiedenen Personen Verdacht zu erregen. Da er in Cerny's-Gasthofe nicht bezahlen wollte, so gab ihm der Wirth zu verstehen, daß er nicht gewohnt sey, seine Gäste umsonst zu bewirthen. Er wohnt nun in einem kleinen Gemache in Trinita del Monte, wo, wie wir vernehmen, er streng bewacht wird, und mit Niemand Umgang haben darf. Als er lezthin beim französischen Gesandten speiste, soll er weder

Ueber den Wallfiſchfang der Engländer und Schotten.

Es iſt nicht bekannt, um welche Zeit die Engländer zuerſt den Wallfiſchfang betrieben; allein gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts nahmen ſie einige Biskayer in ihre Dienſte, rüſteten mehrere Schiffe aus, und gingen damit in die Nähe von Neu-Fundland, um Wallfiſche zu fangen. Bald darauf waren ſie am Nord-Cap und in der Nachbarſchaft der Cherry-Inſel mit dem Fange der Wallroſſe, Seehunde und einiger Wallfiſcharten beſchäftigt; und nach dem Jahre 1607 ſieht man ſie an der Küſte von Spitzbergen ihre gewohnte Thätigkeit entfalten. Im Jahr 1613 erhielt die ſogenannte Ruſſiſche Geſellſchaft (Russia Company) ein königliches Monopol zur Betreibung des Wallfiſchfanges in der Nähe von Spitzbergen, welche eine bewafnete Flotte dahin ſandte, und die Schiffe aller andern Nationen vertrieb, die es gewagt hatten, in den daſigen Gewäſſern zu erſcheinen; mit Ausnahme der Franzoſen, die ſich zu einem Tribut von acht Wallfiſchen verpflichtet hatten. In den beiden folgenden Jahren war der Erfolg der Fiſcherei ganz unbedeutend; allein in den Jahren 1616 und 1617 waren 24 Schiffe damit beſchäftigt, welche über 3100 Tonnen Thran erbeuteten. Um dieſe Zeit hatte ſich die Oſtindiſche mit der Ruſſiſchen Geſellſchaft zu demſelben Zweke vereinigt, und im Jahre 1618 dreizehn Schiffe auf den Wallfiſchfang ausgerüſtet, die aber von den Holländern verjagt und zerſtreut wurden. Andere Verſuche, welche die vereinigte Geſellſchaft in den Jahren 1620 — 1623 machte, fielen ebenfalls ungünſtig aus, und veranlaßten die Engländer, das Geſchäft aufzugeben. Im Jahr 1635 erneuerte jedoch Karl I. das der Ruſſiſchen Geſellſchaft früher ertheilte Monopol; allein es blieb ohne Erfolg. Daſſelbe geſchah mit zwei andern Geſellſchaften, die ſich um das Jahr 1700 und 1725 mit dem Wallfiſchfang befaßten; und nachdem ſie große Summen darauf verwendet hatten, ihn wieder aufgeben mußten. Dis war um ſo trauriger, als die Holländer damals in dieſem Fange ſehr glüklich waren, und innerhalb zehn Jahren, nemlich von 1699 — 1708, 1652 Schiffe ausrüſteten, welche 8537 Wallfiſche fingen, deren Ertrag für 26,385,120 Gulden verkauft wurde, und wovon 4,727,120 Gulden reiner Gewinn war. Die Wichtigkeit des Wallfiſchfanges war indeſſen zu einleuchtend, um ihn ganz aufzugeben; daher fing die engliſche Regierung an, Prämien darauf zu ertheilen. Im Jahr 1733 bewilligte ſie 20 Schilling auf die Tonne; im Jahr 1740 — 30, und 1749 — 40 Schilling, worauf der engliſche Wallfiſchfang anfing ſich zu heben, und jezt der einzige von Belang in beiden Halbkugeln iſt. Dieſe Prämie wurde bis zum Jahr 1786 bezahlt, und belief ſich bis dahin auf 1,265,461 Pf. St., worauf ſie von 40 auf 30 Schilling herabgeſezt wurde, ohne dem Wallfiſchfang Abbruch zu thun. In dieſem Jahr wurden nemlich 185 Schiffe auf dieſen Fang ausgerüſtet; 1787 aber beliefen ſie ſich auf 250, und das Jahr darauf ſogar auf 255 Schiffe, welche 5989 Tonnen reinen Thran; 7654 Cent. Fiſchbein, und 13,386 Seehundsfelle erbeuteten. Nachdem zulezt der Wallfiſchfang ſo feſten Fuß gefaßt hatte, daß er durch eine unbedeutende Verringerung der Prämie nicht mehr konnte beeinträchtigt werden, wurde ſie im December 1792 auf 25, und 1795 auf 20 Schilling für die Tonne herabgeſezt, wobei es auch ſeitdem, einige unbedeutende Veränderungen ausgenommen, geblieben iſt. Auf dieſe Weiſe wurde der brittiſche Wallfiſchfang, der ſeitdem ſo weſentlich zum National-Reichthum der Engländer beigetragen hat, dauernd begründet. Ehe die Prämien eingeführt waren, hatte man in Schottland noch keinen Verſuch mit dem Wallfiſchfang gemacht. Im September 1749 aber traten einige Kaufleute in Edinburg zuſammen, und ſandten ein Schif von Leith auf dieſen Fang auf; allein es kam ohne Erfolg zurük. Dis ſchrekte jedoch die Unternehmer nicht ab, und das Jahr darauf wurden zwei Schiffe ausgerüſtet, deren Reiſe aber eben ſo unglüklich ausfiel. Zulezt rüſteten ſie im Jahr 1752 drei Schiffe aus, welche insgeſamt ſehr glüklich waren; und um dieſen Gewerbszweig noch mehr zu befördern, beſchloſſen die Damen zu Edinburg ihre Mieder und Reifröke mit Fiſchbein machen zu laſſen, das auf ſchottiſchen Schiffen nach Hauſe gebracht würde. Dieſer Gewerbszweig wurde daher bald allgemein; und außer den Geſellſchaften, welche zu Aberdeen und Edinburg entſtanden, und Schiffe auf dieſen Fang ausrüſten ließen, liefen auch andere von Glasgow, Dundee, Borrowſtounneß und Greenock aus. Bis zum Jahr 1763 beſchäftigte Schottland jährlich an 16 Schiffe mit dem Wallfiſchfang; und im Jahr 1787 beliefen ſie ſich auf 31, welche 84 Wallfiſche und 6571 Seehunde fingen. Zwiſchen den Jahren 1750 und 1788 wurden in England 2449 Wallfiſchfänger mit 740,065 Tonnen, und in Schottland 430 mit 130,998 Tonnen ausgerüſtet, wofür 1,335,098 Pf. Sterl. Prämien in England, und 242,837 Pf. in Schottland bezahlt wurden. Dagegen belief ſich der Ertrag, nach amtlichen Angaben auf 2,144,387 Pf. St. für England, und 381,374 Pf. für Schottland. In den Jahren 1810 bis 1818 incl. liefen 824 Schiffe aus England, und 361 von Schottland auf den Wallfiſchfang aus; und in den Jahren 1814 — 1817 wurden 392 Schiffe in England ausgerüſtet, welche 3348 Wallfiſche fingen, die 35,825 Tonnen Thran und 1608 Tonnen Fiſchbein lieferten. Von Schottland giengen in demſelben Zeitraum 194 Schiffe auf den Wallfiſchfang aus, und erbeuteten 1682 Fiſche, deren Ertrag auf 18,684 Tonnen Thran und 891 Tonnen Fiſchbein ſich belief. Der britiſche Wallfiſchfang war im Jahr 1814 ungemein glüklich, indem 76 Schiffe 1437 Wallfiſche fingen, aus welchen 12,132 Tonnen Thran, oder 159, 6 Tonnen pr. Schif, gewonnen wurden. Der ganze rohe Ertrag belief ſich in dieſem Jahr auf 700,000 Pfd. Sterling; und in den fünf Jahren, von 1814 bis 1818, auf etwa 3,000,000, in welcher Zeit 68,940 Tonnen Thran und 3420 Tonnen Fiſchbein erbeutet wurden. Der größte Fang, den je ein engliſches Schif gemacht hat, geſchah im Jahr 1814, in der Nähe von Spitzbergen, durch Kapitain Souter, auf dem Schiffe Reſolution von Peterhead. Er beſtund aus 44 Fiſchen, welche 299 Tonnen Thran enthielten, und nahe an 11,000 Pfd. Sterl. einbrachten. Unter den Seehäfen, die ſich zuerſt mit dem Wallfiſchfang beſchäftigten, haben ſich London und Hull am Meiſten ausgezeichnet. In London hat jedoch dieſer Erwerbszweig in den lezten Jahren ziemlich abgenommen; und während früher 80 bis 90 Schiffe von der Themſe ausliefen, betragen ſie jezt kaum zwanzig. Dagegen haben die Ausrüſtungen in

Hull zugenommen, und beliefen sich 1812 auf 49; 1813 auf 55; 1814 auf 58, und 1818 auf 64 Schiffe. Nach London und Hull treiben Whitby, Newcastle und Liverpool den meisten Wallfischfang. In Schottland zeichnen sich Aberdeen, Leith, Peterhead, Dundee und Montrose am Meisten darin aus. Der Wallfischfang der Engländer wird jezt hauptsächlich in der Davis-Straße an der Küste von Labrador und um Grönland betrieben. Schiffe, welche nach der Davis-Straße bestimmt sind, segeln zu Anfang oder gegen die Mitte des Monats März ab, und legen gewöhnlich auf den Orkney'schen oder Shetländischen Inseln an, um Mannschaft und Lebensmittel einzunehmen. Die grönländischen Wallfischfänger verlassen Shetland erst gegen Ende März oder zu Anfang Aprils, und segeln gewöhnlich, wenn ihnen keine Hindernisse im Wege stehen, bis zum 80sten Grade nördlicher Breite, nachdem sie sich jedoch zuvor einige Zeit mit dem Seehundsfange unter dem 70sten Grade der Breite beschäftigt haben, weil es vor der Mitte dieses Monats gefährlich ist, den Wallfischfang in jenen unwirthbaren Regionen zu treiben. Im Monat Junius sind die Wallfische am häufigsten, und obgleich man sie gelegentlich zwischen dem 75sten und 80sten Grade nördlicher Breite in Menge findet, so trift man sie doch häufiger zwischen 78° und 79° an. In der Davis-Straße scheint der Wallfischfang ergiebiger zu seyn, als an der Küste von Grönland. Von 1814 bis Ende 1817 hat im Durchschnitt jeder Grönlandsfahrer 88 Tonnen Thran und 4½ Tonne Fischbein erbeutet, während in der Davis-Straße 102 Tonnen Thran und 4¾ Tonnen Fischbein im Durchschnitt gewonnen wurden. Weil aber die Reise nach der Davis-Straße länger dauert, und mehr Gefahren, Abnuzung des Schiffes und der Materialien ausgesezt ist; so wird der Unterschied zwischen dem Ertrag beider Stationen ganz unbedeutend seyn. Außer dem Wallfischfang im nördlichen Halbzirkel unserer Erde, sind auch die Engländer im südlichen Halbzirkel damit beschäftigt, wo man eine Menge Wallfische an der Küste von Brasilien, in Neuholland, und auf der westlichen Küste von Afrika und Amerika antrift. An der östlichen Küste von Amerika trift man sie am häufigsten vom 36sten bis 48sten Grade südlicher Breite an; und obgleich sie auch unter dem 13ten und 8ten Grade südlicher Breite vorkommen, so sind sie dort doch nicht so zahlreich. Wichtiger aber als der Fang der eigentlichen Wallfische, ist jener der Cascheloten (Physeter Macrocephalus) in den südlichen Meeren, besonders im großen Ozean, wo man sie an den Küsten von Chili, Peru und Californien, an den Gallipagos- und Marquesas-Inseln, und überhaupt in allen Theilen des sogenannten stillen Meeres im Ueberfluß findet. Sie leben heerdenweise von mehrern Hunderten beisammen, und sind ihrer Schnelligkeit wegen schwer zu fangen. Die größte Länge des Caschelotts beträgt 90 Fuß. Ein solcher Fisch gibt 12 Tonnen Thran, mit Inbegrif von 5 Tonnen Wallrath. Der höchste Ertrag, den je ein südlicher Wallfischfänger gemacht hat, soll sich auf 30,000 Pfd. Sterling belaufen haben. Gewöhnlich bleiben sie aber zwei Jahre lang aus; mithin hat auch dieser Erwerbszweig vor dem grönländischen nichts voraus. Manchmal dauert es auch 2½ bis 3 Jahre; denn 14 Monate gehen allein auf der Reise verloren. Das Schif Resolution von Whitby hat, in fünfzehn Reisen, den Eigenthümern 19,473 Pfd. Sterl. reinen Gewinn eingebracht; und da das Schif selbst damals noch 6500 Pfd. Sterling werth war, so kan man den ganzen Gewinn auf 26,000 Pfd. anschlagen; ein schöner Verdienst, wenn man bedenkt, daß das ursprünglich ausgelegte Kapital nur 8000 Pfd. Sterl. betrug.

Türkei.

Der Osservatore Triestino vom 6 Jun. enthält nachstehendes Schreiben aus Syra vom 26 April: „Die Schiffahrt in diesen Gewässern hat schon unermeßlichen Schaden gelitten, und leidet ihn noch immer, weil die Seeräuberei auf eine gräuliche Weise zunimmt, und sich bei der Krisis, worin sich Griechenland, aller andern Hülfsquellen großentheils beraubt, befindet, allem Anschein nach vermehren wird. Alle griechischen Fahrzeuge haben sich diesem Räuberhandwerk ergeben, und plündern, ohne Unterschied die Schiffe, welche ihnen begegnen, unter welcher Flagge sie segeln, oder wessen Eigenthum die Waaren seyn mögen. Der östreichische Kapitain Matteo Brosinovich ist seiner Ladung, die einem Jonier gehörte, seiner eigenen Habseligkeiten, Vorräthe ꝛc. beraubt, aus Cypern und Rhodus hier eingelaufen. Der genuesische Kapitain Pesanti von Nizza, mit Oel und Zuker, ist nach Hydra geschleppt und dort geplündert worden. Aus Santorin erfahren wir, daß drei russische, mit Wein beladene Schiffe mit Gewalt von dort weg, und gleichfalls nach Hydra geführt worden sind. Eine jonische Goelette wurde ebenfalls daselbst geplündert, und zwei Matrosen dabei getödtet. Ein Genueser, der von Napoli di Romania hier angekommen ist, sagt aus, daß bei seiner Abfahrt die Griechen eben vier gekaperte Fahrzeuge dahin aufbrachten, und daß er dreien andern, die von einer griechischen Brigantine angehalten worden waren, um gleichfalls nach Napoli geführt zu werden, unterwegs begegnete; er wußte aber nicht zu sagen, welcher Nation sie angehörten. Ferner hat man vernommen, daß die hydriotische Polacre, welche im verflossenen Monat die östreichische Flagge im Hafen von Syra insultirte, vorgestern auf der Höhe dieser Insel angekommen war, den östreichischen Kapitain Stuparich anhielt, ihn nach Pathmos führte, und dort eines Theils der Waaren, die er in Cypern geladen hatte, wie auch seiner Habseligkeiten, Vorräthe ꝛc. beraubte. Vor einigen Tagen ist hier der Kapitain Lazzaro Matcovich von Zante eingelaufen, dem unterwegs 400 Piaster von einer griechischen Brigantine abgenommen wurden. Diese Nacht ist ebendaher der Kapitain Marco Berberovich angelangt, der in den Gewässern von Cerigo angehalten, nach Napoli di Malvasia geführt, und dort seiner ganzen, hieher bestimmten Ladung beraubt wurde. Von den Geld-Rollen, die er bei sich hatte, und die ihm weggenommen wurden, gab ihm der Korsaren-Kapitän eine Gold-Rolle zurük, damit er den griechischen Matrosen nicht verrathen sollte, daß er sich allein das Geld zugeeignet habe. Man spricht noch von andern ähnlichen Raubthaten, worüber man noch keine bestimmten Nachrichten hatte. Vorigen Sonntag (den 23 April) Nachmittags erschien auf unserer Rhede der Kapitain Hamilton mit drei griechischen Mistics, von denen er zwei verbrannte, und das dritte entließ. — Nachschrift vom 28. Diesen Morgen lief die östreichische Brigantine Diodato, Kapitain Pietro Palascevich in 20 Tagen aus Tunis hier ein. Sie war von da mit 370 Hadschis (Pilgern aus Mecca) nach Alexandrien abgesegelt, und in der Nähe dieses Hafens von einer speziotischen Goelette

angehalten, und vor acht Tagen nach der Insel Argentiere (Stimoli, bei Milo) geführt, wo der Korsar einige dieser Pilger, nach Belieben, sich aussuchte, dreißig derselben an Bord ließ, und die übrigen auf einem nakten Felsen aussezte, und dem Hungertode Preis gab. Der Korsar eignete sich 18 Colli mit Waaren, welche östreichischen und französischen Unterthanen gehörten, verschiedene Geräthschaften ꝛc. zu. Nach Aussage des Korsaren hatten die Griechen in den Gewässern von Candia ein Gefecht mit einer Abtheilung von 25 türkischen Fahrzeugen, welche Lebensmittel von Alexandria nach Morea führten, wobei die Griechen den Türken nichts anhaben konnten, worauf diese Abtheilung ihre Fahrt nach Morea fortsezte." — Endlich liest man in obgedachtem Blatte des Osservatore Triestino nachstehendes Schreiben aus Hydra, welches ein Triester Handelshaus (über Konstantinopel) erhalten hatte: „Am Bord der Brigg Thomas, auf der Rhede von Hydra den 19 April 1826. Mein Herr! Mit Leidwesen melde ich Ihnen, daß der Thomas am 3 d. M. von einem griechischen Korsaren angehalten, und am 9 hierher gebracht worden ist. Alles Geld wurde mir weggenommen, und unter die Mannschaft der Korsaren vertheilt; ein Gleiches geschah mit der Ladung des Schiffes. Zwei junge Engländer, die sich als Passagiere an Bord der Brigg befanden, wurden von den Griechen aufs gräulichste mißhandelt. Ich selbst werde als Gefangener behandelt. John Hobbs, Kapitain." Gedachte Brigg war auf der Fahrt von Konstantinopel nach Alexandria begriffen."

Litterarische Anzeigen.

Neue Verlagsbücher von Gerhard Fleischer in Leipzig.

Ostermesse 1826.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. 2r 3r Band. gr. 8. à Bd. 2 Thlr. 16 gr. 5 Thlr. 8 gr.

Carus, Dr. C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. Mit deutschem und französischem Text. 1r Heft mit 8 Kupfertafeln. Gross Folio. 12 Thlr.

Ciceronis, M. T., Oratio pro T. A. Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario G. Garatonii selectisque Fernatii, Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit, J. C. Orellius. 8. maj. 2 Thlr.

Ehrenberg, F., für Frohe und Trauernde. 2r Theil. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Falk, J., Volksspiegel zur Lehr' und Besserung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Florian, M. de, Oeuvres complettes en 8 vol. 8. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

— — Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammat. Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 4te Auflage. 8. 4 gr.

Hermann, G., über Herrn Professor Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Jacobi, F. H., Eduard Allwill's Briefsammlung. Herausgegeben mit einer Zugabe von eigenen Briefen. Ausgabe lezter Hand. gr. 8. 16 gr.

— — Woldemar. Ausgabe lezter Hand. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Meckel, J. F., de Ornithorhyncho paradoxo commentarius anatomico-physiologicus. Cum 8 tab. Gross Folio. 10 Thlr.

Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere. Nach den neuen Systemen bearbeitet von H. R. Schinz. Lithographirt von K. J. Brodtmann. 18 — 25s Heft. gr. 4. à Heft 1 Thlr. 15 Thlr.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge Europens. Fortsezung von Fr. Treitschke. 5r Band. 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr.

— — Ausgabe auf Schreibpapier in Quarto mit breiten Rand. 4 Thlr.

Ossian Poems. Translated by J. Macpherson. 3 vol 12. 16 gr.

Pestalozzi, meine Lebensschikksale als Vorsteher meiner Erziehungsanstalt in Burgdorf und Iferten. 8. 1 Thlr.

Thiersch, Fr., griechische Grammatik vorzüglich des homerischen Dialekts. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1826. 2 Thlr.

Thiersch, F., L. Schorn, E. Gerhardt und L. v. Klenze, Reisen in Italien seit 1822. 1r Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ed E. F. Poppo. P. II. vol. 2. 3. maj.

Timkowski, G., Reise nach China durch die Mongolei in den Jahren 1821 u. 22. Aus dem Russischen übersezt von M. J. A. E. Schmidt. In 3 Theilen. Mit Karten und Kupfern 2r Theil (Aufenthalt in Pekin) 3r Theil (Rükreise nach Rußland und Blik auf die Mongolei). gr. 8. 2r Theil 2 Thlr.; 3r Theil 2 Thlr. 16 gr. — 4 Thlr. 16 gr.

Tzschirner, Dr. H. G., zwei Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: die reine katholische Lehre veranlaßt. 2te Aufl. gr. 8. 14 gr.

— — Wie christliche Weisheit und Tugend den Wechsel des Glükes tragen lehre. Predigt am Sonntage Jubilate 1826. gr. 8. 3 gr.

Weiße, C. H., über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Nebst einem Anhange mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniß des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung. gr. 8. 2 Thlr.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist so eben erschienen:

Vertheidigung der Echtheit des Mozart'schen Requiem.

Allen Verehrern Mozart's gewidmet von

Abbé Stadler.

gr. 8. broschirt 6 gr.

So unwillkommen den Verehrern Mozarts die in der musikalischen Zeitschrift Cäcilia bestrittene Echtheit des allgemein bewunderten Requiem gewesen, so willkommen wird Ihnen gewiß die oben angekündigte gründliche Vertheidigung desselben seyn, und zwar um so mehr, da zugleich die näheren Aufklärungen über Mozart selbst und dessen lezte Arbeit mitgetheilt werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. bayerische Kreis- und Stadtgericht

München

hat in dem Schuldenwesen des Bierwirths Johann Doppelhammer dahier durch Erkenntniß vom 11 Okt. v. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8 Juli h. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7 August,

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7 September, und zwar für die Replik bis 20 September einschlüßig, und für die Duplik vom 21 September bis 4 Oktober einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 6 Jun. 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

Wibmer.

(Bekanntmachung.) Das zur Gantmasse des bürgerlichen Salzstößlers Johann Vogt gehörige Haus in der Sendlinger Gasse Nro. 970. wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben. Dasselbe hat fünf Stokwerke, und ist mit einem Keller und Hofraum versehen, in welchem lezterm sich noch zwei Wohngebäude und ein Nebengebäude befinden.

Zur Protokollirung der Kaufsanbote hat man auf Samstag den 8 Jul. l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, wozu die Kaufslustigen geladen werden.

München, den 6 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl Ihrer Majestät der verwittweten Frau Königin von Bayern werden die Ihrer Majestät angehörigen Bauernhöfe zu Gern bei Nymphenburg öffentlich und zwar ganz oder theilweise mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung zum Verkaufe ausgeschrieben.

I.

Der lubeigene Holzbauernhof (Haus Nro. 2.) besteht in einem zwei Stok hohen gemauerten Wohnhause nebst Stallung auf 18 Stük Rindvieh und 8 Pferde, mit Platten und Schindeln eingedekt, und einem gewölbten Keller versehen; einem gemauerten Branntweinbrennhaus mit Platten gedekt, und einem großen Keller versehen; einem hölzernen Getreidestadel; einem Gumpbrunnen.

Zu demselben gehören:

— Tagwerk 60 Dezimalen Hausgarten,
133 — 15 — — Aeker,
— — 88 — — Wiesen,
6 — 35 — — Mooswiesen,

Das Anwesen ist auf 7275 fl. 30 kr. geschäzt.

II.

Der lubeigene Kandlerhof (Haus Nro. 3.) besteht in einem zwei Stok hohen, ganz gemauerten Wohnhause nebst Kuhstall auf 15 Stük Vieh, theils mit Dachhacken theils mit Schindeln gedekt, einem gemauerten Getreidstadel mit Platten eingedekt, und einem gewölbten Keller versehen; einer hölzernen Wagenschupfe; einem gemauerten Pferde- und Ochsenstall auf 10 Stük; einem gemauerten mit Platten eingedekten Branntweinbrenn- und Backhaus; einem Gumpbrunnen;

Zu demselben gehören:

7 Tagwerk 40 Dezimalen Hausgarten,
180 — 60 — — Aeker,
26 — 76 — — Wiesen,
14 — 67 — — Mooswiesen.

Das Anwesen ist auf 7275 fl. 30 kr. geschäzt.

III.

Der lubeigene Oswaldenhof (Haus Nro. 4.) besteht in einem zwei Stok hohen gemauerten mit Platten und Schindeln gedekten Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und einer Stallung auf 10 Stük Pferde und 10 Stük Rindvieh, einem gemauerten mit Platten gedekten Getreidstadl nebst einem gewölbten Keller, einem gemauerten mit Platten gedekten Branntweinbrennhaus, einem gemauerten mit Platten eingedekten Backhaus mit einem gewölbten Keller; einem Gumpbrunnen.

Zu demselben gehören:

3 Tagwerk 95 Dezimalen Hausgarten,
239 — 9 — — Aeker,
31 — 63 — — Wiesen,
19 — 63 — — Mooswiesen.

Das Anwesen ist auf 10,982 fl. geschäzt.

IV.

Das zu obigen drei Bauernhöfen gehörige Hirtenhaus mit Stallung, welches gemauert, mit Dachhacken gedekt und auf 250 fl. geschäzt ist.

Reichnisse:

Ad I.

1)	14 kr. 2 Pf. Freistift, 1 M. ¼ S. Gilt Korn, 1 M. ¼ S. Gilt Gerste, 3 M. Gilt Haber von einem zur Hofmark Planegk grundbaren Aker.				
2)	Ordinair Scharwerkgeld	6	fl. —	kr. —	hlr.
	Jagdscharwerkgeld	1	—	—	—
	Faßnachthenne	—	—	12	—
	Holzgefährtgeld	1	—	—	—
	Dungelgeld	—	—	7	—
3)	Einfache Rustikalsteuer	9	fl. 7	— 6	—
	Einfache Zehentsteuer	—	—	45	— 2

Ad II.

1)	Ordinair Scharwerkgeld	6	fl. —	kr. —	hlr.
	Jagdscharwerkgeld	1	—	—	—
	Faßnachthenne	—	—	12	—
	Holzgefährtgeld	1	—	—	—
	Dungelgeld	—	—	7	—
2)	Einfache Rustikalsteuer	13	fl. 44	—	—
	Einfache Zehentsteuer	1	—	11 —	4

Ad III.

1)	Ordinair Scharwerkgeld	6	fl. —	kr. —	hlr.
	Jagdscharwerkgeld	1	—	—	—
	Faßnachthenne	—	—	12	—
	Holzgefährtgeld	1	—	—	—
	Dungelgeld	—	—	7	—
2)	Einfache Rustikalsteuer	15	— 28	— 7	—
	Einfache Zehentsteuer	1	— 14	— 7	—

Ad. IV.

Ordinair Scharwerkgeld	—	— 45	—	—
Jagdscharwerkgeld	—	— 7	— 4	—

Kaufsliebhaber — dem Gerichte unbekannte mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen — mögen sich am Donnerstag den 13 Jul. l. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Gern bei Nymphenburg Haus Nro. 2. einfinden.

Den 6 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht München.

Steyerer, Landrichter.

Den königl. bayerischen Landgerichten des Königreiches

empfiehlt Unterzeichneter die vorschriftmäßig und elegant lithographirten Schuld- und Hypothekenbriefe, auf schönem Kanzlei-Postpapier gedrukt (das Ries zu 9 fl.) zur gefälligen Abnahme.

München im Monat Junius 1826.

Jos. Sidler,
Lithographie-Besizer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 169. — 18 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 169. Türkei. (Russisches Ultimatum, der Pforte übergeben am 5 April.) — Deutsches Bundestagsprotokoll. — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. bayerischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Abfaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanisches Amerika.

Ein Privatschreiben aus Buenos-ayres vom Anfang März in englischen Blättern meldet: „Die Ernennung des Don Bernardino Rivadavia zum Präsidenten der Republik, ging am 7 Febr. unter fast einhelliger Zustimmung des Kongresses vor sich. Auch mit der Wahl der Minister ist man sehr zufrieden; Alvear und Carril gehören den Provinzen des Innern an; die übrigen sind von Buenos-ayres; Don Segundo Aguero, Minister des Innern, war Pfarrer der Kathedralkirche. Er wird für einen der besten Redner des Landes gehalten, und hat bisher alle Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlagen; seine Annahme eines Ministeriums ist ein Beweis mehr des großen Zutrauens, das Rivadavia einflößt, und des Beistandes, den alle ausgezeichneten Staatsmänner ihm darbieten wollen. Das Land erwartet Alles von ihrem edeln Zusammenwirken. Gleich nach seiner Ernennung gab Hr. Rivadavia dringende Aufträge, um aus Europa, vorzüglich aus Frankreich, geschikte Professoren der Mathematik, der auf die Künste angewandten Mechanik, der Hydraulik, Astronomie, Baukunst, Mineralogie, Feldmeßkunst kommen zu lassen. — Die Einnahme von Buenos-ayres beläuft sich dieses Jahr auf 6,467,224 Piaster, worunter aber 3,832,790 Piaster aus der englischen Anleihe herrühren. Ohne diese Anleihe würden die Ausgaben, die doch nur 2,865,200 Piaster betragen, ein Defizit von 230,000 Piaster veranlassen. Die vorzüglichste Quelle des Einkommens sind die Einfuhrzölle, im Betrage von beiläufig 2 Millionen Piaster.“

Spanien.

* Madrid, 1 Jun. Im Gange unserer Regierung hat sich noch immer nichts gebessert, und der Grund davon liegt in dem Entgegenwirken der beiden Parteien, in welche, wie ich Ihnen lezthin gemeldet, die spanischen Royalisten getheilt sind. Der Staatsrath ist seit fünf Monaten versammelt, und noch ist nicht Ein Beschluß von Wichtigkeit von Seite desselben in's Leben getreten. Fast alle seine Sizungen gehen über heftige, oft ärgerliche Erörterungen hin; alle Vorschläge, sie mögen noch so vernünftig seyn, werden, sobald sie einige Interessen verlezen, aufs Heftigste bestritten, und oft blos deshalb verworfen, weil sie von der etwas gemäßigtern Minorität herrühren. Werden sie auch angenommen, so weiß doch die Gegenpartei immer Mittel zu finden, entweder die Bekanntmachung derselben in Vergessenheit zu bringen, oder die Ausführung durch eine Menge Schwierigkeiten zu erschweren. Seit einem Jahre sind mehrere Verschwörungen nach einander entdekt worden; aber außer jener des Bessieres sind ihre Urheber oder Agenten theils ungestraft geblieben, theils mit einer Verbannung auf 30 Meilen von Madrid durchgekommen, gleichsam als wenn jenseits dieses Abstandes alle Besorgnisse aufhören müßten. Selbst Bessieres wäre vielleicht nicht hingerichtet worden, wenn der Kriegsminister nicht die schleunigste Vollziehung seiner Befehle geboten hätte, so daß die Gegenpartei nicht Zeit hatte, deren Widerruf auszuwirken. Die Regierung scheint sich gleichsam zu scheuen, diesen Vorfällen Oeffentlichkeit zu geben. Nie spricht die Gazeta davon; man erfährt sie nur durch das Gerücht oder durch die fremden Journale. Diese Schwäche vermehrt die Kühnheit der Konceptionisten, und sie werden ihre Versuche so oft wiederholen, bis es ihnen einmal gelingt die Wachsamkeit der öffentlichen Macht zu täuschen. In allen Provinzen haben sie geheime Gesellschaften, welche in aller Stille und Eintracht handeln. Zum Glük fehlt es ihnen an der gehörigen Entschlossenheit zu großen Unternehmungen; alle ihre Versuche endigen sich mit Raufhändeln oder Volkstumulten. Sollten sie aber einmal einen entschlossenen Mann zum Anführer erhalten, so dürfte die Sache ein gefährlicheres Ansehen gewinnen. Die Regierung, durch die beständigen Angriffe der Parteien, die sie ungestraft hingehen läßt, um ihr moralisches Ansehen gebracht

würde dann Mühe haben, sich zu halten; und wenn sie nicht Muth genug hätte, sich an die Spize der Gemäßigten offen und mit Nachdruk zu sezen, so könnte es geschehen, daß bei dem Kampfe zwischen ihr und der Partei der Konceptionisten oder Karlisten, eine dritte Partei, die der Liberalen, die Oberhand gewänne. In der That breitet sich der Liberalismus, ungeachtet aller Verfolgungen, heimlich weiter aus. Selbst mehrere Häupter der alten Glaubens-Guerillas werden davon ergriffen, und ihnen schließen sich selbst jene orthodoxen Spanier an, welche zwar von Herzen royalistisch gesinnt sind, von einer Mönchs-Regierung jedoch um keinen Preis etwas wissen wollen. Dieser Umstand ist auch der einzige Grund, der die Konceptionisten, welche die Stimmung der Nation genau kennen, noch etwas im Zaume hält, und zu einiger Nachgiebigkeit bewegt. Auf der andern Seite kan man auch aus dem Benehmen der Regierung nicht ganz klug werden. Manche weise Maaßregeln lassen vermuthen, daß sie die Plane der Konceptionisten wohl kenne und durchschaue, wie der Entschluß des Königs, sich selbst zum General-Obristen der Garde zu ernennen, statt des Infanten Don Carlos, den seine „reinen Freunde" ihm vorgeschlagen, und die Verweisung mehrerer bedeutender, in Bessieres Sache verflochtener Personen aus den königl. Hoflagern es beweisen. Unter diejenigen, welche dieses Loos so eben getroffen, gehören Don Garcia Puente, Domherr von Segovia, Don Antonio Rojaz, Ex-Staatsrath und Dechant der Kathedralkirche von Guadix, und Don Antonio Lopez, Ex-Regidor von Madrid und Schazmeister der Verschwörung Bessieres's. Gleichzeitig dauern aber auch die Verfolgungen gegen die Offiziere auf Halbsold (Indefinidos) und gegen die Offiziere außer Aktivität (Illimitados) fort. Bald werden sie, unbedeutender Ursachen wegen, wie zu Valencia wegen einer Prozession, aus ihren Aufenthaltsorten verwiesen; bald wird ihnen ihr Sold vorenthalten oder streitig gemacht. Es ist zwar glaublich, daß hierbei die Parteien ihre Hand im Spiele haben; allein ist es nicht zu verwundern, daß die Regierung Mißbräuche duldet, oder wenigstens nicht strenge bestraft, die nur zu leicht den Bürgerkrieg wieder ins Leben rufen könnten? — Der Versicherung der Gazeta zufolge soll Corona's Bande in der Ronda zerstreut, und er selbst nach Gibraltar geflüchtet seyn. Manche wollen indessen noch nicht daran glauben. — Die beiden lezten Stiergefechte haben das Volk von Madrid in Entzüken versezt: 32 Pferde wurden getödtet und fast alle Piqueurs verwundet. Aber kein Vergnügen ohne Schmerz — woher wird man für das nächste Stiergefecht andere Piqueurs nehmen?

Großbritannien.

London, 10 Jun. Konsol. 3Proz. 80¼. Es wurden wenig Geschäfte gemacht, und überhaupt war die Börse schwach besucht, weil die meisten Kaufleute den Parlamentswahlen beiwohnten. Auch wurde als Ursache des kleinen Fallens angegeben, daß manche Kandidaten, um die Kosten bei ihren Wahlen zu bestreiten, Konsols hätten verkaufen müssen.

Die Londoner Zeitungen sind fast ganz mit Wahlneuigkeiten angefüllt. Auf dem Rathhause der City stand am 10 Jun. die Stimmenzahl so: die HH. Thompson 773, Waithman 652, Wood 642, Ward 554, Venables 539, Garrat 229. (Alle diese Kandidaten sind Aldermänner, Hr. Venables in diesem Jahre Lordmayor). — In Westminster wurden die bisherigen Repräsentanten dieses Stadttheils, Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse, gleich am ersten Tage ohne Widerstand neu gewählt, weil kein Mitbewerber auftrat. Eine große Anzahl von Personen aus den höhern Ständen hatten Hrn. Canning ihren Wunsch bezeugt, daß er als Kandidat für Westminster auftreten möchte. Er hatte es aber abgelehnt, mit der Aeußerung: seine Geschäfte als Staatssekretär wären so zahlreich, daß sie ihm nicht erlaubten sich mit der Repräsentation einer großen Gemeinde zu belasten. Müßte er es aber ja thun, so fordere die Dankbarkeit von ihm, daß er kein andres Mandat als von Liverpool annehme, das ihn zeither jedesmal gewählt habe. — In Southwark stand der Poll am 9 Abends so: Hr. Calvert 1258; Sir Robert Wilsen 1178; Hr. Pothil 844. Die Freunde des leztern fingen an, die Hofnung daß er gewählt werden könnte, aufzugeben. Pothil führte in seinen Fahnen das Motto: „Weg mit Wilson und dem Papstthum!" Sir Robert Wilson hat nemlich im lezten Parlamente, so wie sein Kollege Calvert, für die Emanizipation der Katholiken gestimmt. Als Wilson am ersten Wahltage mit einem großen Zuge seiner Freunde unter wehenden Fahnen anrükte, befanden sich an einem Fenster, nahe am Wahlgerüste, seine zwei Töchter und Graf Lavalette, den er bekanntlich zu Paris aus dem Gefängnisse und vom Tode gerettet hat.

Frankreich.

Paris, 12 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 55; 3Proz. 65, 5; Bankaktien 2060; Falconnet 72. 75; Guebhard 48; Hapti 720.

Die Deputirtenkammer hatte noch am 2 Jun. den §. 1. des Budgets des Kriegsministeriums: „Ausgaben der Centralverwaltung, 1,756,000 Fr." angenommen. Die Sizung am 3 Jun. begann mit Berichterstattung über verschiedene Bittschriften. Zwei darunter gaben zu interessanten Debatten Anlaß. Ein Hr. Besson, Neffe, Mitglied der Salinenser Kommission zu Paris, verlangte die Dazwischenkunft der Kammer, um von dem Präfekten des Jura-Departements die Rechnung über die für die Abgebrannten in Salins empfangenen Gelder zu fordern. Diese Gelder beliefen sich an freiwilligen Sammlungen auf 800,000 Fr., und an Beiträgen von Seite der Regierung auf 389,000 Fr. Die Kommission schlug vor zur Tagesordnung überzugehen. Hr. Hyde de Neuville bemerkte dagegen: „Der Plan zur Wiedererbauung der, am 27 Jul. 1825 abgebrannten Stadt Salins sey am 11 Jan. d. J. fertig gewesen, aber vom Minister des Innern noch nicht nach Salins geschikt worden; gleichwol warte man auf diesen Plan, um die Subscriptionsgelder zu vertheilen. Es sey unerhört, daß man eine Bevölkerung von 10,000 Einwohnern im Elende schmachten lasse, während man Frankreichs Gold in Spanien verschwende. Er schlage die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern vor. Hr. Boisbertrand, königlicher Kommissair, erwiederte: „Die Regierungs-Beiträge seyen sogleich vertheilt worden; der neue Plan zur Wiederaufbauung sey im März nach Salins gesandt, aber so mangelhaft befunden worden, daß der Pariser Baurath für nöthig erachtet, eines seiner Glieder an Ort und Stelle abzusenden; die Subscriptionsgelder seyen nicht vertheilt worden, weil man lange nicht einig habe werden können, ob sie unter die

Bedürftigsten der Abgebrannten, oder unter alle Verunglükten, in gleichem Verhältnisse vom Kreuzer zum Gulden, vertheilt werden sollten. Nach lezterer Methode wäre die Hälfte der Beiträge für wenige Reiche daraufgegangen, man habe nun die bei den Regierungsbeiträgen befolgte Methode gewählt. Die 800,000 Fr. seyen mittlerweile theils in Staatspapieren, theils in der Konsignationskasse zu 3 Prozents niedergelegt. Hr. Mechin meynte, sie wären in den Händen der Unglüklichen besser angelegt. Die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern ward beschlossen. — Eine Bittschrift der HH. Lenoir in Lyon, und Lepayen in Jouy-aux-Arches verlangte, daß die französische Regierung sich zu Gunsten der Griechen verwende. Die Kommission trug auf die Tagesordnung an, weil eine solche Einmischung Frankreich in neue Ausgaben, und Europa in neue Kriege verwikeln könnte. Hr. Cambon bestritt den Antrag: „Ich will, sagte er, im Geringsten nicht behaupten, daß man die Politik Aller an die Stelle der Politik eines Einzigen, der jedes Souverains, sezen müsse — ich erkenne das königliche Vorrecht in seinem ganzen Umfange an. Gleichwol kan ich mit Wahrheit sagen, daß diese Politik Aller schon oft guten Rath gegeben, und große Dienste geleistet hat. Die Könige von Spanien und Preußen danken ihr vielleicht ihre Krone. Man hat schon mehrmals versucht, die Theilnahme dieser Kammer für die Sache der Griechen zu erregen. Um diese Theilnahme zu schwächen, wendeten die Gegner ein, daß die Griechen Rebellen gegen ihren legitimen Fürsten seyen. Die Griechen — Rebellen! Welche seltsame Verwirrung der Begriffe! Rebellen gegen ihren legitimen Fürsten! Die Griechen sind ja nicht einmal Unterthanen — sie sind nur Sclaven! Was die Legitimität des Großtürken betrift, so mögen Sie selbst darüber urtheilen, meine Herren, wenigstens wird Niemand behaupten, daß sie durch das göttliche Recht begründet sey. Die Griechen — Aufrührer! Dieses unglükliche Volk, durch den Säbel des Muselmanns inzwischen aus den Listen der Nationen gestrichen, bis es ganz aus der Zahl der Lebendigen vertilgt seyn wird! Aufrührer! Diese Menschen, die, von ihren unmenschlichen Treibern unter das Vieh herabgewürdigt, sich ihre Töchter geraubt sehen, um sie in schändliche Harems zu sperren, denen nicht einmal das arme Leben angehört; denn über dem Haupte jedes Griechen schwebt immer das Schwerdt des Nachrichters! Wissen Sie, meine Herren, wie die Quittung der türkischen Steuer-Einnehmer lautet? Soll ich es Ihnen sagen? (Nein! Nein! — Ja! Ja!) Sie werden daraus ersehen, welchen Schuz diese legitime türkische Regierung den Griechen gewährt, und zu welcher Treue sie ihr mithin verpflichtet sind. Die Quittung der türkischen Steuer-Einnehmer lautet: „Der Rajah N. N. hat die Summe von . . . bezahlt, um im Jahre der Hegira . . . seinen Kopf zu behalten.“ Dis nennt man in der Türkei einen Steuerzettel; nur unter diesen Bedingungen sieht das griechische Volk das Schwerdt des Nachrichters zurükgehalten, das immer über seinem Haupte schwebt. Wenn Menschen bis zu diesem Grade des Elendes gekommen sind, dann ist Alles, was sie versuchen, um sich solchem Unglüke zu entziehen, blos rechtmäßige Vertheidigung — Niemand hat ein Recht, sie anzuklagen. Im Uebrigen ist nicht die Rede davon, die Regierung zum Kriege zu zwingen. Man verlangt von ihr blos eine Politik, die der Politik, welche andere Staaten Europa's befolgen, angemessener ist; angemessener wenigstens den ersten Regeln des Völkerrechts. Wir verlangen, daß man zum Mindesten die Ermordung der Gefangenen, der Weiber, der Kinder, der Greise hindere. Man spricht von politischen Rükksichten, von Vortheilen, die wahrzunehmen und zu schonen sind. Ich behaupte nicht, daß man dis aus der Acht lassen müsse; aber sollen wir denn die Türken, die uns kaum als Menschen behandeln, die uns Ungläubige nennen, als unsere Verbündeten ansehen? Ziehen wir uns wenigstens nicht den Vorwurf der Nachwelt zu, daß wir ihre Mitschuldigen gewesen seyen? Und warum sollten wir so großem Unglüke, so hohem Ruhme, unsere Theilnahme versagen? Fürchtet man etwa, daß das Gefühl der Menschlichkeit, das sich in diesem Umkreis vernehmen ließe, die wilde Freude des Siegers stören werde? Sollen wir so stumm seyn, wie die Häupter der griechischen Märtyrer, mit denen der Sultan die Pforte seines Serails geziert hat? Soll man den Schrei des edeln Abscheu's und Unwillens unterdrüken, den sie jedem fühlenden Herzen entreißen? Was würden Sie thun, beim Anblik eines solchen Schauspiels? Würden Sie nicht selbst in Gegenwart eines Pascha's wagen mit den Augen zu zuken? Ein Tag wird kommen, wo die Stimme des irdischen Vortheils die Klagen der Unterdrükten nicht mehr übertäuben darf. An diesem furchtbaren Tage wird der göttliche Richter jeden unter uns fragen: Was hast Du gethan, mein Gebot zu erfüllen — hast Du die Weinenden getröstet und den Elenden Hülfe gereicht? — Glüklich dann, wer antworten kan: Herr! ich habe alles gethan, was meine Kräfte vermochten! — Heute nun, meine Herren, habe ich für unglükliche Christen gethan, was ich konnte: Ich habe ihnen meine Stimme geliehen, um Ihre Theilnahme und das Mitleid einer Regierung, die ihnen helfen kan, für sie zu erflehen. Mögen meine Worte nicht verloren seyn! Mögen endlich diese Schandthaten aufhören! Ich trage darauf an, daß die Bittschrift dem Präsidenten des Ministeriums zugewiesen werde.“ Die Tages-Ordnung wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

(Fortsezung folgt.)

Der Courrier français bemerkt über den am 10 Jun. vom Gerichtshofe der Pairs gefaßten Beschluß: „Das Ministerium scheint seit zwei Tagen diesen Beschluß vorausgesehen zu haben, und da es ihn nicht hindern konnte, gibt es sich das Ansehn ihn zu billigen. So versichert das ministerielle Journal de Paris, die nachträgliche Instruktion sey eine nothwendige Maaßregel, welche das Ministerium selbst gutheiße. Wenn dis der Fall ist, warum hat dessen Organ, der General-Prokurator, nicht diese Maaßregel verlangt, sondern darauf angetragen, daß sich der Gerichtshof für inkompetent erkläre? Es dürften wohl noch sechs Monate vergehn, bis der Gerichtshof den Bericht über die nachträgliche Instruktion vernehmen, und dem gemäß über seine Kompetenz sich aussprechen kan. Das ändert indessen in Ouvrards Lage nichts, der wegen einer Forderung eines Hrn. Seguin in Haft sizt, und so eben wegen einer mit dem Exequatur des Hrn. v. Villele versehenen alten Rechnung der Republik von einem Schazbeamten neuerdings zur Haft vorgemerkt wurde.“

Am 10 Jun. ertheilte der König dem Fürsten von Talleyrand eine Privataudienz.

Türkei.

† Konstantinopel, 20 Mai. Nachstehendes ist die bisher nur in Auszügen bekannt gewordene Note, welche Hr. v. Minciaky am 5 April dem Reis-Effendi übergab, und in deren Folge die Pforte sich bekanntlich entschloß, alle Forderungen Rußlands einzugehen. (Wir werden die am 14 Mai dem Hrn. v. Minciaky zugekommene schriftliche Antwort des Divans gleichfalls nächstens mittheilen.) „Der Unterzeichnete hat von dem Kaiser, seinem Herrn, den Befehl erhalten, der hohen Pforte folgende Mittheilung zu machen: Nachdem der Unterzeichnete in der Konferenz vom 1 (13) Okt. 1825 den Ministern Sr. Hoheit nochmals entwikelt hatte, wie sehr verschieden der gegenwärtige Zustand der Moldau und Wallachei von demjenigen ist, der den Unruhen von 1821 in diesen Provinzen vorausging, und der den von der hohen Pforte dem Botschafter Sr. brittischen Majestät gegebenen Versprechungen gemäß daselbst vollständig wieder hergestellt werden sollte; nachdem er ferner bewiesen hat, wie sehr das von der türkischen Regierung gegen die Fürstenthümer angenommene System sowol ihren Privilegien als den Traktaten zu nahe tritt, durch welche Rußland zum Garanten derselben aufgestellt ist, nachdem er endlich von der einen Seite die unvermeidlichen Resultate des Betragens des Divans gegen das servische Volk und seine Deputirten, und von der andern Seite das Recht Rußlands dargelegt hatte, den Inhalt des Art. 8. des Vertrags von Bucharest zu Gunsten dieser Nation zu reklamiren, so hat er dem Ministerium Sr. Hoheit, auf ausdrüklichen Befehl des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, eine förmliche Protestation gegen alle Maaßregeln überreicht, welche von der Pforte fortwährend, mit Uebertretung der Traktate und gegen ihre eigene Verpflichtungen, ergriffen worden waren. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus haben sich gleich nach Ihrer Thronbesteigung zu einer Ihrer ersten Angelegenheiten gemacht, alle Beweggründe der zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Streitigkeiten, und namentlich alle die Umstände der Erörterungen, welche von Seite des Kaisers Alexander die angegebene Protestation herbeiführten, mit der genauesten Aufmerksamkeit zu prüfen. Se. kais. Majestät hat mit tiefem Bedauern die Ueberzeugung erhalten, daß jene Protestation durch die Handlungen der türkischen Regierung nur zu sehr gerechtfertigt worden ist, daß seit der Zeit, wo diese sich in ihren Händen befindet, keine Entschließung dadurch veranlaßt worden ist, aus welcher Rußland eine Abhülfe in Betref seiner rechtmäßigen Beschwerden hoffen könnte, und daß durch ein beklagenswerthes Geschik die edle Mäßigung des Monarchen, dessen Verlust ganz Europa beweinte, die Politik desselben in Beziehung auf die Pforte und alle Rechte, welche demselben feierliche Verträge und bestimmte Versprechungen gewährten, gleichmäßig verkannt worden sind. Ohne Zweifel wäre Se. Majestät in dieser Lage nach einem beispiellosen, fünf Jahre hindurch erprobten, Langmuth vollkommen ermächtigt gewesen, unmittelbar die Maaßregeln zu ergreifen, welche die Protestation seines erlauchten Vorfahren voraussehen ließ. Der Kaiser Nikolaus will aber, als Erbe der Grundsäze des Kaisers Alexander, eben so wie dieser der Pforte die Beweise seiner friedlichen Gesinnungen darlegen. Er will der Pforte noch eine weitere Gelegenheit zu allen denen geben, welche der Divan bereits gehabt hat, um den gerechten Forderungen Rußlands Genüge zu leisten. Er will sogar, daß jeder Beweggrund zu einer weitern Erörterung zwischen den beiden Reichen verschwinde, daß in der Folge ihre gegenseitigen Berührungen aller der Fragen entledigt würden, durch welche sie seit dem Jahr 1816 schwankend und schwierig geworden sind, daß die Bande der Vereinigung und des Friedens, welche sie in Zukunft wieder zusammen halten sollen, wirkliche Garantien einer langen Dauer darbieten, daß mit Einem Worte die Pforte in der Aufrichtigkeit Sr. kais. Majestät das beste Zeugniß der versöhnenden Gesinnungen finde, welche Ihn beseelen. In der Hofnung, Se. Hoheit werde so loyale Absichten zu würdigen wissen, hat der Kaiser den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Excellenz dem Reis Effendi durch gegenwärtige Note zu erklären, daß troz der ihm am 1 (13) Okt. 1825 überreichten Protestation, die zugleich der lezte Schritt der Ueberredung von Seite Rußlands bei der Pforte seyn sollte, der Kaiser die türkische Regierung noch einmal einladet, die Gründe in reife Betrachtung zu ziehn, auf welche der Unterzeichnete seine Reklamationen gegen den gegenwärtigen Zustand der Dinge, so wie er in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei gegen die Vollziehung der von der Pforte selbst dem Vicomte Strangford gegebenen Versprechungen fortwährend besteht, ferner gegen die Befugniß und die Art der Ernennung der Baschbeschli Aga's, sodann gegen die Anwesenheit der Truppen, welche in den Fürstenthümern den Befehl führen, gegen die Verhaftung der servischen Deputirten, und die Weigerung der türkischen Regierung, die Treue der Nation, die sie repräsentiren, durch die Hebung der Mißbräuche, über die sie sich beschweren, und das Zugeständniß der Privilegien anzuerkennen, die ihnen garantirt worden sind, — gründet. Zu diesen Forderungen, deren Rechtmäßigkeit schon so oft erwiesen worden ist, daß sie hier keiner neuen Entwikelung bedarf, gesellt sich noch eine zweifache Beschwerde, deren Abhülfe eben so gerecht und eben so wesentlich ist, und die mit jedem Tage stärker und dringender wird. Die am 21 Juni (3 Jul.) von dem Unterzeichneten der Pforte überreichte amtliche Note in Betref der Lage der Moldau und der Wallachei ist bisher ohne Antwort geblieben, und eben so wenig wurde die dem Divan von dem Unterzeichneten am 1 (13) des folgenden Oktobers eingereichte Protestation beantwortet. Je größer der Zeitraum wird von dem Augenblik, wo der Unterzeichnete diese beiden Schritte gemacht hat, um so mehr ist der Kaiser berechtigt, eine auffallende Genugthuung für ein Stillschweigen zu verlangen, das allen Gebräuchen und allen Rüksichten entgegen ist, welche die Würde Rußlands gebietet, und um so mehr sollte die Pforte selbst die Nothwendigkeit einsehen, so peinliche Eindrüke durch ein unverholenes Zeugniß ihrer wahren Gesinnungen zu verwischen. Es ist aber, wie schon oben bemerkt wurde, nicht blos die Gegenwart, welche den Beweggrund der freundschaftlichen Bekümmerniß ausmacht, welche der Unterzeichnete der Pforte vorgetragen hat, sondern es ist auch die Zukunft, welche Se. Maj. in Ihrer Vorhersehung umfaßt, und der Kaiser hält nicht etwa blos eine augenblikliche Aussöhnung für nüzlich, sondern glaubt nun die Aufmerksamkeit Sr. Hoh. und Ihrer Minister auf die Mittel lenken zu müssen, feste Berührungen und wolkenlose

Verhältnisse zwischen den beiden Höfen einzuführen und festzustellen, die keinen weitern Erörterungen unterworfen sind. Die Pforte kan sich einmal nicht verhehlen, daß so lange, als zwischen Rußland und dem ottomanischen Reiche die Fragen bestehen, welche der Baron Stroganoff während seines Aufenthalts zu Konstantinopel zu lösen gesucht hat, so lange nicht ein vollständiger und definitiver Vergleich zur Zufriedenstellung aller Interessen, die er zu vertreten den Befehl hatte, den Reklamationen ein Ziel gesezt haben wird, die er in dem Falle war, entweder auszusprechen oder zu bekämpfen, das Petersburger Kabinet und der Divan sich immer in Verhältnissen bewegen werden, die, weit entfernt, feste Bande unter ihnen zu besiegeln, nur Veranlassungen zu immerwährenden Streitigkeiten, unvermeidlichen Kränkungen und einem Zustande der Dinge geben dürften, der immer das traurigste Aeußerste droht. Der Kaiser schmeichelt sich, die Pforte werde von den Nachtheilen einer solchen Lage betroffen seyn. Er schmeichelt sich, sie werde ohne Mühe den wohlthätigen Einfluß einer gegenseitigen Stellung berechnen können, die eben so leicht in Ausführung zu bringen als einzusehen ist; die alle Beweggründe zu Beschwerden heben würde, welche das Betragen der türkischen Regierung in der lezten Zeit an die Hand gegeben hat, auch die Gefahr einer bevorstehenden Verwikelung beseitigen, und eine Rükkehr derselben verhüten würde; die ferner Sr. kais. Majestät das Zeugniß einer Nachgiebigkeit liefern würde, das Dieselben nach so vielen Verweigerungen und Ausweichungen nothwendig erwarten müssen; die endlich eine Gewährleistung für die Hofnung der an eine dauerhafte Annäherung geknüpften heilsamen Resultate seyn würde. In dieser Ueberzeugung, und um der Pforte alle zuvor kurz angeführte Vortheile zu sichern, hat der Kaiser dem Unterzeichneten aufgetragen, Sr. Exc. dem Reis-Effendi den Nuzen und die Nothwendigkeit folgender Maaßregeln darzulegen. Zur Vollziehung der Traktate, welche die Privilegien der Fürstenthümer garantirt haben, hätte die Pforte den Forderungen zu entsprechen, welche der Unterzeichnete in seiner Protestation vom 1 (13) Oktober 1825 angeführt hat, und die Fürstenthümer müßten demnach in jeder Beziehung wieder in dieselbe Lage gebracht werden, in der sie sich vor den Unruhen von 1821 befanden. Die Art der Ernennung, die Befugnisse und das Ansehen der Basch-Beschli Agas, so wie die Zahl, die Verrichtungen und die Beschaffenheit der Beschlis sollten durchaus so seyn, wie vor dieser Epoche, mit Einem Worte, der durch die Traktate bestimmte Zustand der Dinge sollte vollkommen in jenen Provinzen hergestellt werden. Zur Bezeugung der Rüksichten, welche dem Charakter gebühren, womit die servischen Deputirten bekleidet sind, soll die Pforte dieselben ohne Verzug in volle Freiheit sezen, und zur Anerkennung der Treue der servischen Nation dem Grundsaze beistimmen, mit ihnen die Privilegien zu reguliren, deren Genuß ihnen versprochen worden ist. Zur Vergütung des feindseligen Verfahrens gegen den Hof von St. Petersburg, der langen Nichtvollziehung der dem Vic. von Strangford gemachten Versprechungen, und des beobachteten Stillschweigens bei den Vorstellungen des kaiserlichen Kabinets zur Tilgung eines jeden Streitgegenstandes bei den künftigen Verhältnissen der beiden Staaten, sollte die Pforte, nach Annahme der erwähnten Bestimmungen in Betref der Fürstenthümer und Serviens, Bevollmächtigte beauftragen, sich an die russischen Gränzen zu verfügen und zu erklären, daß sie autorisirt sind, mit den Bevollmächtigten Sr. kais. Maj. über alle die Fragen in Unterhandlung zu treten, die seit dem J. 1816 bis 1821 durch den Baron von Strogonoff, in Gemäßheit des Traktats von Bucharest zu Konstantinopel erörtert worden sind, und diese Fragen zum Gegenstande einer vollständigen, um so wünschenswerthern Erörterung zu machen, da nur dadurch die wahren Verhältnisse des Friedens, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft wieder hergestellt werden können. Die angegebenen Maaßregeln sollten nicht blos bewilligt, sondern alle vollständig durch die Pforte, sowol zu Konstantinopel als in den Fürstenthümern, in dem Zeitraume von sechs Wochen von dem Datum dieser Note an vollzogen werden. Dis sind die definitiven Forderungen, welche der Kaiser dem Unterzeichneten befohlen hat, zur Kenntniß der Regierung Sr. Hoh. zu bringen. Es hätte nur von Sr. kais. Maj. abgehangen, nach dem Resultate der Konferenz vom 1 (13) Oktober jede weitere Unterhandlung für geendigt anzusehen. Es wäre blos Sache des Kaisers gewesen, sogleich die wirksamsten Mittel anzuwenden, um seinen Rechten und seinen Traktaten Achtung zu verschaffen. Bei dieser wichtigen Konjunktur haben aber Se. kais. Maj. blos noch Ihren friedlichen Neigungen und Ihrer Mäßigung Gehör gegeben, und halten für unwidersprechlich, daß, indem Se. Maj. der Pforte dieses Verlangen ausdrükte, auf einmal alle Beschwerden Rußlands bis auf den Keim einer neuen Erörterung verschwunden zu sehen, gibt Sie zugleich Sr. Hoh. den stärksten Beweis von Freundschaft, der Ihnen zu Gebot steht, und den begründetsten Beweggrund zum Vertrauen und zur Sicherheit gegeben haben. Der Unterzeichnete beendigt den ihm durch die Instruktionen seines Souverains zu Theil gewordenen Auftrag durch die Eröfnung an die ottomanische Pforte, daß, wenn gegen die gerechte Erwartung des Kaisers, die in den drei Forderungen angegebenen Maaßregeln, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Note ausmachen, in dem Zeitraum von sechs Wochen nicht in gänzliche Vollziehung gebracht worden wären, er sogleich Konstantinopel verlassen würde. Den Ministern Sr. Hoh. würde es alsdann leicht seyn, die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses vorauszusehen. Der Unterzeichnete ꝛc.

Konstantinopel, den 5 April 1826.

Deutschland.

In der 14ten diesjährigen, am 1 Junius gehaltenen Sizung der deutschen Bundesversammlung, übergab der Gesandte der freien Stadt Bremen, Hr. Senator Smidt, die für genannte Stadt im Jahr 1825 erschienenen Gesezе und Verordnungen, welche in die Bibliothek aufgenommen wurden. Das Einreichungsprotokoll erwähnt folgender Eingaben: Am 26 Mai von Dr. Neuburg dahier, als Bevollmächtigten der Kaufleute Joh. Gottfried und Karl Wilhelm Müller zu Kronenberg, im Regierungsbezirke Düsseldorf, Gesuch, eine Forderung an die vormalige Reichsoperationskasse von 5838 fl. 27 kr. betreffend. Am 26 Mai, von Scheffold, königlich würtembergischem quiescirenden Kammer-Assessor, dermalen hier, als Bevollmächtigten der vormaligen Reichsstadt Biberach, der Landschaften Buchau, Gundelfingen und Neufra, der Gemeinde Egloff, der Wernerischen Erben zu Riedlingen und des Schuzjuden Amschel Hessel, Vorstellung, verschiedene Forderungen an die vormalige Reichs-Operationskasse im Gesammtbetrage von

160,744 fl. 29 kr. betreffend. Mit 178 Anlagen. Am 26 Mai, von Demselben, als Bevollmächtigten der vormaligen Reichsstadt Buchau und der Landschaften Waldburg-Wurzach, Waldburg-Zeil-Zeil und Weingarten, Gesuch, verschiedene Forderungen an die vormalige Reichs-Operationskasse im Betrage von 215,008 fl. 49 kr. betreffend. Mit 153 Anlagen. Am 30 Mai, von den Boten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar, wiederholte Bitte um Erledigung ihrer Pensionsrükstands-Angelegenheit. Am 31 Mai, von Dr. Ohlenschlager dahier, als Bevollmächtigten der Kaufleute Joh. Gottfried Arnoldi zu Gotha, dann Julius und Alexander Elkan zu Weimar, Vorstellung in Betref einer Forderung von 13,077 Rthlr. 17 gr. nebst rükständigen Zinsen vom Jahre 1814 für geleistete Lieferungen in die Länder des im Jahre 1814 gebildet gewesenen Thüringischen Rayonverbandes. Am 1 Junius, von Dr. Zeltmann dahier, in Auftrag des Ludwig Daniel Philipp Rumpf dahier, Vorstellung, eine Forderung an die ehemalige Reichs-Operationskasse im Betrage von 45,841 fl. betreffend. Sämmtliche Eingaben wurden den betreffenden Kommissionen zugestellt.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 17 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	115	114¾
Metalliques 5 Proc.	89¾	89½
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1111	1109

b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	91	90⅝
detto — —	5 Proc.	—	102
Landanleben — —	5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	102¾	102⅜
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Litterarische Anzeige.

Wohlfeile Taschenausgabe.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und deren Alliirten

vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt. In zwanzig bis vier und zwanzig Bändchen, jedes geheftet zu 6 gr. sächs., oder 27 kr. Aus dem Französischen übersezt, mit Schlachtplanen.

Dieses interessante, gewiß der allgemeinen Theilnahme werthe Werk erscheint in Paris unter der obersten Leitung des rühmlich bekannten Generals Beauvais. Es wird beginnen mit

dem Feldzuge von 1814 und 1815 von M. Martonval in zwei Bändchen, dem unmittelbar

der Feldzug in Aegypten und Syrien von J. Ader folgen soll und darauf gleich nach ihrem Erscheinen die übrigen bereits angekündigten Werke gegeben werden, nämlich:

der Krieg in der Vendée von Alexis Dumesnil,
die Revolutions-Feldzüge von M. J. P. G. Viennet,
die Feldzüge in Italien von M. F. B. Saintine,
die Feldzüge in Spanien, 1808 bis 1813, von dem Obersten Bory de Saint-Vincent,
der Feldzug in Rußland von Alphons Rabbe,
der Feldzug von 1813 in Sachsen von Chatelain,
der Feldzug in Deutschland von 1805 von St. Maurice,
der Seekrieg von M. Jal u. s. w.

Die Uebersezungen werden von sachkundigen Offizieren bearbeitet und sind mit sachgemäßen Anmerkungen begleitet. Ein ausführlicher Prospektus, welcher zugleich als Probe der Behandlung des Stoffes gelten kan, ist durch alle Buchhandlungen zu haben, woselbst auch Unterzeichnung für das Werk angenommen wird. — Die Geschichte einzelner Feldzüge wird zwar auch abgegeben, alsdann kostet aber jedes einzelne Bändchen 9 gr. sächs., oder 12 Sgr., oder 40 kr.

* * *

Kinder-Bibliothek

eine Sammlung der anmuthigsten Mährchen, Fabeln, Parabeln und Erzählungen des Auslandes und deutscher Jugendschriftsteller, zur Entwikelung, Belehrung und Unterhaltung des kindlichen Alters, in geheften Monat-Bändchen von 130 Seiten, jedes Bändchen mit einem Kupferstich geziert, zu 3 gr. sächs. oder 12 kr., mit ausgemaltem Kupferstich 4 gr. sächs. oder 16 kr.

(Man unterzeichnet für einen Jahrgang von zwölf Bändchen, welche im Abonnement nicht getrennt werden. Einzelne Bändchen oder Werke kosten das Doppelte des Subscriptionspreises.)

Die Redaktion dieser Kinder-Bibliothek hat ein als Jugendschriftsteller und Pädagog geachteter Mann übernommen, dessen Bestreben dahin gehet, alles was in dieser Sammlung erscheint, in rein kindlicher und sittlicher Form zu liefern.

Hiermit steht in Verbindung:

Jugend-Bibliothek

eine Sammlung von Original-Aufsäzen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Aphorismen aus Klassikern, Gedichten ꝛc., für das jugendliche Alter gewählt und eingerichtet, in geheften Monat-Bändchen von 130 Seiten, jedes Bändchen mit einem Kupferstich oder einer Landkarte geziert, zu 3 gr. sächs. oder 12 kr., mit ausgemaltem Kupferstich zu 4 gr. sächs. oder 18 kr.

(Man unterzeichnet ebenfalls für einen Jahrgang von zwölf Bändchen, welche im Abonnement nicht getrennt werden. Einzelne Werke kosten das Doppelte.)

An der Spize dieses Unternehmens steht ebenfalls ein als Jugendlehrer erfahrner Mann, der die sorgfältigste Auswahl und zwekmäße Bearbeitung der interessantesten ältern und neuern Reisebeschreibungen ꝛc. mit Liebe und Gewissenhaftigkeit besorgen wird.

Beide Bibliotheken beginnen mit dem Julius d. J. und werden regelmäßig fortgesezt. Eine ausführlichere Anzeige, welche ehestens in allen Buchhandlungen, bei welchen man auch unterzeichnen kan, ausgegeben wird, soll den Inhalt und Plan beider Unternehmungen näher bezeichnen.

Es wird und muß für deutsche Eltern eine angenehme Nachricht seyn, durch diese mit Sorgsamkeit, sowol hinsichtlich des Inhalts als des Aeußeren ausgestattete Sammlung in den Stand gesezt zu werden, ihren wißbegierigen Lieblingen für den geringen jährlichen Aufwand von 1½ bis 2 Thlr. oder 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. 36 kr., und wenn sie auch deren von verschiedenem Alter besizen, für 3 — 4 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. bis 7 fl. 12 kr., jeden Monat in einem oder zwei Bändchen eine belehrende und unterhaltende Lektüre, welche den Anforderungen strengster Sittlichkeit genügt, in die Hände geben können.

Leipzig und Darmstadt, im Mai 1826.

Carl Wilhelm Leske.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit das nachbeschriebene zur Gantmasse des vormaligen General-Kommissärs für den Illerkreis Karl August Reisach gehörige Gut zu Konstein zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten:

Dieses Gut liegt im Rezatkreise, Bezirks Landgericht Monheim, in einem schönen von hohen Kalkbergen umschlossenen Thale, unweit des Ursprungs der Schutter, 3 Stunden von Neuburg an der Donau, 3 Stunden von Eichstädt, und 3 Stunden von Monheim entfernt; und es gehören zu demselben:

I. An Gebäuden.

1) das Wohn- und Wirthshaus von 2 Stöken mit Ziegel gedekt, und im guten baulichen Zustand, wobei sich ein mit einer Mauer eingeschlossener Wurzgarten, und ein großer Hof mit einem Ziehbrunnen befindet. Dieses Wirthshaus hat zwei schöne geräumige in einander gehende Keller.

Im untern Stoke sind 2 heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, eine Mehlkammer, Bierschenk, Speis, Käßkammer mit erdenem Ofen und eine Küche;

Im obern Stoke sind 5 heizbare schöne Zimmer mit 4 eisernen, und einem erdenen Ofen und 5 unheizbare Zimmer; unter dem Dache sind drei geräumige Getreidböden;

2) ein Waschhaus und ein Ziehbrunnen daneben;

3) eine Stallung für 30 Stük Rindvieh mit den erforderlichen Futterböden;

4) vier Schweinställe mit steinernem Dach;

5) ein Stall mit Ziegeldach für 6 Pferde und 6 Ochsen, woran ein weiterer Pferdestall für 14 Pferde, dann eine Wagenremise angebaut ist, auf welchen Gebäuden der Heuvorrath untergebracht werden kann;

6) ein Schaafstall an die erwähnte Wagenremise angebaut für 300 Stük Schaafe, und oben der Raum zur Aufbewahrung des Heues;

7) zwei große Städl mit Ziegel zugedekt, an den Schaafstall angebaut;

8) zunächst dem Kirchhof zwei von Steinen aufgebaute Städl mit Steinen gedekt;

9) ein altes gemauertes Bräuhaus, jedoch ohne alle Bräurequisiten;

10) Ein altes Schloß, unbewohnbar, mit einem großen weiten Graben umgeben, dermal ein Wasboden mit Obstbäumen besezt; unter dem Schlosse befinden sich 2 schöne Sommerkeller, worein ungefähr 600 Eimer Sommerbier eingebraut werden können; über den Kellern ist eine Faßremise, daneben ein geräumiger Kegelplaz mit Kastanien-Bäumen beschattet;

11) ein zweistöliges Wohnhaus, welches dermal unbewohnt ist;

12) ein weiteres Wohnhaus von 2 Stokwerken; im ersten Stoke befindet sich ein heizbares Zimmer, Kammer und Küche, im zweiten Stok ein heizbares Zimmer, Küche, und 2 unheizbare Zimmer.

II. An Grundstüken.

A. im Steuerdistrikte Konstein:

205 Tagwerk 5 Dezim. Gärten, Aeker, Wiesen und Waldungen, und

B. im Steuerdistrikte Wellheim:

1) ein Aker im Spledelthal,
2) 1½ Jauchert auf der langen Wiese,
3) das sogenannte Schmiedangerl,
4) 3½ Jauchert, der Zollgaßaker genannt,
5) 2½ Tagwerk im Wellheimer Moos, und
6) 4½ Tagwerk Wiesen eben daselbst.

III. An Gerechtigkeiten.

1) eine Bräugerechtigkeit, welche jedoch seit mehreren Jahren nicht in Konstein, sondern auf dem Gute Wellheim mit ausgeübt worden ist,
2) die reale Taferngerechtigkeit, und
3) eine Schaafhuts-Gerechtsame.

Das Steuerkapital des Steuerdistrikts Konstein beträgt 22,900 fl. — und jenes des Steuerdistrikts Wellheim 3330 fl.; und die gerichtliche Schäzung des Ganzen ist: 28,500 fl.

Zur Zeit ist dieses Oekonomiegut verpachtet, und dem Pächter ein halbjähriger Aufkündungs-Termin bedungen, welchen auch der Käufer einzuhalten haben wird. Dagegen muß das Gut flurmäßig gebaut und besaamt dem Käufer von dem Pächter übergeben werden. Alles auf diesem Gute befindliche Vieh, Fahrniß, Getreid, Stroh und Futtervorräthe sind Eigenthum des Pächters.

Als Steigerungs-Termin wird Freitag der 28 Juli dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bestimmt, wo sonach unter den Steigerern die lezte Umfrage geschehen, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, das Gut zugeschlagen werden wird.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an dem benannten Tage in dem Wirthshause zu Konstein einzufinden, und ihre Angebote bei der daselbst anwesenden Gerichtskommission zu Protokoll zu geben.

Nähere Auskunft und allenfallsige Einsicht des Gutes, seiner Bestandtheile, Verhältnisse und Lasten wird indessen vorläufig der Massekurator, königl. Advokat Brunner in Neuburg, allen jenen Kaufslustigen verschaffen, welche sich darum an denselben wenden werden.

Neuburg, am 24 Mai 1826.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.
Freiherr v. Bassus, Präsident.
Draude, Sekretär.

(Ravensburg.) Bei Unterzeichnetem ist zu sehen und zu kaufen:

A. eine Sammlung altdeutscher, so wie

B. vieler sonstigen Gemälde, von welchen nur einige vorzügliche Meister angezeigt werden, als:

Deutsche: Michael Wolgemut; Hanns Holbein; Martin Schön; Albrecht Dürer; Peter Tagpoeth; Friedrich Holbein (leztere zween lebten hier gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts); Lukas Kranach; Schönfeld; Rottenhammer; Heinrich Roos; Rugendas; Hamilton; Angelika Kaufmann ꝛc.

Niederländer: Orlow; Wenins; Rubens; van Dyck; Wouvermann; van der Meulen; van der Heyden, Berghem ꝛc.

Italiener: Correggio; Tizian; C. Maratti; Panini; Carloni ꝛc.

Schweizer: Hanns Asper; Albrecht Altdorfer; Diog ꝛc.

C. Mehrere See-Prospekte, Ruinen und Landschaften von verschiedenen Meistern.

D. Ein Stammbaum auf Pergament von Joh. Schwarzenberger in Augsburg 1531, mit der Familie der Hohenstaufen, Miniatur; nebst einer großen Anzahl von Handzeichnungen und Kupferstichen.

E. Eine Sammlung altdeutscher Waffen, Gefäße, Geräthschaften und Glas-Schmelzgemälden, endlich

F. eine Sammlung meistens altdeutscher geschnizter Bilder.

Außerdessen sind hier bei einigen Kunstfreunden noch mehrere Gemälde von diesen und andern berühmten Meistern, nebst mehreren Kunst- und Alterthumsstüken zu finden.

Herrich, Maler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 170. 19 Juni 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 170. Leipziger Jubilatemesse. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Am 30 Mai hatte der königl. bayerische Gesandte zu London, Baron Cetto, die Ehre, dem Könige ein Schreiben seines Souverains, nebst der Dekoration des Hubertusordens zu überreichen.

Für den Kapellmeister Weber sollten am 16 Jun. in der katholischen Kapelle von Moorfields feierliche Exequien gehalten werden. Man wollte Mozarts Requiem gegen Leggeld aufführen, und den Ertrag zu einem Denkmale auf Weber verwenden.

Frankreich.

Paris, 13 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 85; 3Proz. 65, 30; Bankaktien 2060; Falconnet 73. 5; Guebhard 48.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 3 Jun.

Ehe die Kammer zur weitern Erörterung der Artikel des Kriegsbudgets schritt, verlangte Hr. Agier das Wort, um das Reglement zu seinen Gunsten anzurufen. Er beklagte sich, daß der Drapeau blanc dem Ausfall, „der dem Kriegsminister, zweifelsohne in der Hize der Rede, in der Sizung am 1 Jun. gegen ihn entschlüpft sey," verläumderische Zusäze hinzugefügt habe. Der Ausfall habe gelautet: „Möge der Redner, „der uns gerathen, an den Thüren der Kasernen zu horchen, „dis selbst thun; er wird gewiß nichts Nachtheiliges vernehmen, „wohl aber Beweise der Entrüstung, die seine Worte erregten, „erhalten, an die er sich lange erinnern dürfte." Diesem Ausfalle habe der Journalist beigefügt: „Eine Stimme: Er „wird einen Fußtritt erhalten!" und dann gar: Schallendes „Gelächter!" (Zeichen des allgemeinen Unwillens.) Er halte für unmöglich, daß ein Mitglied einer französischen Kammer sich so weit vergessen könne. Habe denn Jemand diese Zusäze gehört? (Allgemeines Schweigen.) Nun so möge die Kammer für diese ihrer Ehre so nahe tretenden verläumderischen Zusäze den Journalisten zu der Genugthuung verurtheilen, die sie für die ihrer Würde angemessenste halten werde. „Wäre der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (der ehemalige Kriegs-Minister Baron Damas) hier, so würde ich, (schloß der Redner) ihn fragen: ob es wahr sey, daß dieses Journal aus den Fonds seines Departements bezahlt werde? (Viele Stimmen: „Das ist eine bekannte Sache!") und dann: ob seine Rechtlichkeit ihm erlaube, noch länger ein Journal in seinem Solde zu behalten, welches auf so ehrlose Weise sowol die Kammer als jedes ihrer Glieder verläumdet? Denn da der Rufende nicht genannt ist, so kan man jedes Glied dafür halten, und die Schmach fällt auf die ganze Kammer!" (Große Bewegung. Tiefe Stille auf der Bank der Minister.) Hr. Hyde v. Neuville unterstüzte warm den Antrag. „Die Kammer, sagte er, soll ihr Recht der innern Polizei üben, wie in einem ähnlicher Falle 1815, und den Journalisten, der da oben auf der Tribune sizt und zuhört, hinauswelsen lassen. Uebrigens glaube ich nicht, daß die Worte selbst, die der Drapeau dem Kriegsminister in den Mund legt, wirklich von ihm so gesprochen worden. Möge er sich doch darüber erklären!" — Der Kriegsminister: „Ich habe nichts Anderes gesagt, als was im Moniteur steht." Mehrere Stimmen: „Der Moniteur enthält Wort für Wort den Ausfall so, wie ihn der Drapeau gibt." Hr. Hyde: „Der Ausfall, wie er im Moniteur steht, ist höchst unschiklich." Hr. Agier: „Also Monseigneur widerruft nicht einmal seine Beleidigung?" Hr. Hyde: „Hier ist der Ort, wo die Kammer ihr Recht der innern Polizei üben muß!" (Heftige Bewegung. Nachdem der Präsident die Ruhe mit Mühe hergestellt, erklärte er:) „Da Hr. Agier keinen Antrag in den vom Reglement festgesezten Formen gestellt habe, so könne die Kammer auch nicht berathschlagen, und noch weniger einen Beschluß fassen." — Die Kammer nahm demnach Umgang von der Sache, und votirte folgende Paragraphen des Kriegsbudgets: §. 2. Aktivitäts-Sold und Abonnements zahlbar wie der Sold: 107,665,000 Fr. §. 3. Königliche Garde: 3,320,000 Fr. §. 4. Militär-Verpflegung: 25,693,000 Fr. §. 5. Feuerung und Licht: 3,015,060 Fr. §. 6. Kleidung, Lagerung, Sattel und Zeug: 13,141,000 Fr. §. 7. Hospitäler: 8,071,000 Fr. §. 8. Kasernirung: 4,342,000 Fr. §. 9. Rekrutirung: 874,000 Fr. §. 10. Militär-Justiz: 224,000 Fr. Hr. B. Constant nahm hier Anlaß, den Kriegsminister zu fragen, warum denn der seit so lange als fertig angekündigte Militär-Code noch immer nicht erschienen sey? Der Kriegsminister erklärte: Der Code liege allerdings schon lange in Bereitschaft; allein mehrere Kriegsminister hätten schnell sich abgelöst; keiner habe die Verantwortlichkeit dafür übernehmen wollen, ohne ihn genau geprüft zu haben; und da keiner lange genug im Amte geblieben, um damit fertig zu werden, so sey der Code noch immer nicht erschienen. Wenn also der Redner einen Militär-Code wolle, so müsse er beten, daß die Minister recht lange in ihren Plätzen blieben. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Die Kammer vertagte die Erörterung der übrigen Paragraphen auf Montag den 5 Jun. Der Gesezesvorschlag zur Autorisation der Städte St. Quentin und Marseille

um für sich Anleihen zu machen, ward ohne Erörterung mit 215 gegen 6 Stimmen angenommen.

Die Quotidienne sagt: „In Folge des, vom Gerichtshofe der Pairs gefaßten Beschlusses hat der Kanzler die Glieder bezeichnet, welche mit ihm die nachträgliche Instruktion in der Sache Ouvrard vornehmen sollen. Es sind der Marquis v. Pastoret und der Graf Portalis. Als Adjunkten hat er ihnen den Grafen Simeon und den General Grafen Belliard beigegeben. Die Instruktion wird sogleich beginnen; wenn sie sich nicht zu tief in den Sommer hinein erstreckt, wird, wie es heißt, der Gerichtshof sich nicht trennen, ohne in dieser wichtigen Angelegenheit ein Urtheil gefällt zu haben. Die neue Instruktion soll mit größter Strenge vor sich gehen.“

Dem Courrier zufolge betrug am 10 Jun. die Zahl der stimmenden Pairs 142. Von dieser Zahl sollen 52 für den Antrag des General-Prokurators (daß der Gerichtshof sich für inkompetent erkläre), und 90 für eine nachträgliche Instruktion gestimmt haben. Von lezterer Zahl hätten 37 ihrem Votum zugleich die Erklärung, daß der Gerichtshof kompetent sey, beigefügt, 53 aber ihre Aeußerung über die Frage der Kompetenz bis nach Vernehmung des Berichtes über die nachträgliche Instruktion verschoben.

Die Etoile sagt: „Das Journal des Debats lobt (unter andern Pairs) den Herzog Decazes, und den Herzog von Broglie, der Aristarque preist den Fürsten Talleyrand, die Quotidienne erhebt den Baron Pasquier, den Grafen Simeon, den Vicomte Lainé, wegen der siegreichen, hinreißenden, richtigen und bestimmten Art, womit diese Herren die Frage wegen der Kompetenz des Gerichtshofes der Pairs gestellt, und bejahend durchgeführt haben. Aus den Lobsprüchen, welche diese verschiedenen Journale jenen Personen ertheilen, kan man einen Beweis des versöhnlichen Geistes entnehmen, welcher ein charakteristisches Zeichen unsrer Epoche ist. Nie hat er sich, unsrer Meynung nach, schärfer ausgesprochen.“

Nach Briefen aus den vereinigten Staaten von Nordamerika war der junge schwedische Graf Posse, der eine Tochter von Luzian Bonaparte geheirathet hat, daselbst gestorben.

Die freiwilligen Gaben für die Griechen betrugen zu Genf vom 2 Sept. v. J. bis zum 20 Mai d. J. bereits die Summe von 109,000 Fr. Zu dieser Summe haben die Eidgenossen und die in der Schweiz wohnenden Fremden beiläufig 35,000 Fr. beigetragen.

*** Paris, 13 Jun. In den verschiedenen Vertheidigungen der kleinen Journale vor dem Zucht-Polizeigerichte wurde behauptet, Anspielungen auf Personen seyen keine Politik. In der That sieht man aus der Ungleichheit der vom Richter auferlegten Strafen, daß man sie nur wegen der eingemischten Politik an sich selbst strafte; daß man ihnen aber den Tadel ministerieller Personen wegen ihrer Verwaltung nicht versagen wollte. Man strafte an ihnen, daß sie fremde Souverains tadelnd genannt, aber nicht, daß sie sich über die Dreiprozents und über den Hang eines großen Staatsmanns zum Schlafe, lustig gemacht hatten. Man hatte geglaubt, sie würden nach den Prozessen sterben, gleichsam aus Mangel an Nahrung; aber keineswegs; schon fangen sie an das ihnen offen gelassene Feld wieder durchzustreifen. Die Jesuiten, sagen sie, gleichen den Nägeln, je mehr man darauf schlägt, desto tiefer dringen sie ein. Eines erzählt, man habe neulich in einer Gesellschaft unschuldige Spiele gespielt, und es sey bedingt worden, daß jedermann eine Anekdote erzählen, aber wer sich auf Politik einlassen würde, ein Pfand geben sollte. Die Sizung habe angefangen, und der Erste habe mit den Worten begonnen: Herr v. Villele.... Die ganze Gesellschaft rief aus: Das ist Politik! Der Zweite: Herr v. Corbiere.... Die Gesellschaft: Das ist Politik! Der Dritte: Herr v. Peyronnet.... Die Gesellschaft: Das ist Politik! Der Vierte: Die Narren.... Die Gesellschaft: Das ist Politik.... Der Fünfte: Ungeschikte Leute.... Die Gesellschaft: Das ist Politik.... Der Sechste: Die Diebe.... Die Gesellschaft: Das ist Politik.... Der Siebente: Die Intriganten.... Die Gesellschaft: Das ist Politik, lauter Politik. Löst Alle Pfänder! — — Einem Feinde aller Schmeicheley, wird in Einem der kleinen erzählt, sey von drei großen Staatsbeamten aufgetragen worden, ihnen Grabschriften zu sezen, und er habe sie, wie folgt, gemacht: Für den Ersten: eine Lobrede auf seine Liebe zu den Franzosen; für den Zweiten, auf seine Thätigkeit; für den Dritten, auf sein Genie und auf seine Tugend. — Man spricht von einer Ausforderung, die Hr. Agier, Mitglied der Deputirtenkammer, dem Hrn. Kriegsminister zugeschikt habe; man weiß aber nicht was daraus entstanden ist. — Die französische Charte, die im Vergleiche mit der englischen und andern europäischen Verfassungen erst eine kurze Probezeit ausgehalten, hat bereits einen wichtigen, festen Punkt erreicht; alle Sizungen unserer ersten Kammer haben beständig einen ganz andern Geist ausgesprochen, als derjenige ist, der die zweite Kammer leitet. Was die obere Kammer besonders auszeichnet, ist ihre Unabhängigkeit; sie hat bei mancher Gelegenheit sich für Systeme erklärt, die nicht mit der öffentlichen Meinung übereinstimmten, dagegen hat sie allein Frankreich im Jahre 1824 von der gezwungenen Verwandlung der alten Rente in die neue gerettet, und, wie man das in einigen Jahren erst ganz einsehen wird, den Staatskredit Frankreichs erhalten. Was gegenwärtig in derselben obern Kammer sich darstellt, ist ein noch viel sprechenderes Zeichen ihres Werthes; sie hat in der Entscheidung, daß sie dem Ministerium, das durch den General-Staatsprokurator in der Sache Ouvrard auf die Erklärung ihrer Inkompetenz angetragen hatte, sich keineswegs unterwerfen wolle, noch etwas ganz anderes erklärt, als was unsere Journale im Sinne ihrer Opposition und Gegen-Opposition darin finden. Indem sie sich für kompetent erklärt, denn zur Verfügung einer weitern Untersuchung der Sache, außerhalb der Anklage der Generale Guilleminot und Bordesoult, gehört offenbar Kompetenz, hat sie angedeutet, was sie für einen Begriff von sich selbst hegt; sie hat die Grenze des Gebrauchs, den sie von ihrer konstitutionellen Gewalt machen kan, abgesteckt; sie hat vielleicht den ganzen Werth der jetzigen französischen Verfassung für die künftigen Jahrhunderte bestimmt. Die erste Kammer ist schon einigemal in ihrer Eigenschaft, als Richter in einer eigenen politischen Instanz, thätig gewesen, aber sie hatte noch nie Gelegenheit zu zeigen, welch' unermeßlichen Vortheil sie aus ihrer Erblichkeit, aus ihrer Inamovibilität, aus ihrer angebornen Unabhängigkeit ziehen kan. Ein Ministerium mag in Frankreich noch so verdorben, noch so tyrannisch, noch so unpatriotisch seyn, so bleibt doch immer noch die obere Kammer der Rettungsanker; sie ist allmächtiger Richter; sie hat in ihrer Mitte die Ele-

mente von Allem, was vielmehr auf Erhaltung als auf Zerstörung abzweckt; sie kan nur in ihrer Würde, in ihrer Ehre, in ihrem eigenen selbstständigen Wesen die Motive ihres Systems suchen; sie hat die Probe des äußern Einflusses bereits überstanden, und wird sie stets überstehn. Man hat schon oft gefragt, warum das Ministerium es bisher und seit der langen Zeit, durch die es gegen die Opposition, und gegen die öffentliche Meynung gekämpft hat, sich nicht dieselbe Majorität in der obern Kammer zu verschaffen gesucht habe, wie in der niedern. Allein Einmal ist die Sache eine Unmöglichkeit, indem die Zahl der neuen Pairs, die man schaffen müßte, wegen der Beweglichkeit der Ueberzeugung unter solchen reifen, erfahrnen, charaktervollen Männern ungewiß ist, und diese je nach ihrer eignen, unabhängigen Ueberzeugung bald für bald gegen eine Maaßregel stimmen, sie mag vom Ministerium oder von dem Bedürfnisse des Staats verlangt worden seyn. Dann aber wird es immer außerordentlich schwer seyn, ganz unterworfene, ganz unterthänige Pairs in großer Zahl zu finden; im jezigen Zeitpunkt ist z. B. die eigene Sonderbarkeit vorhanden, daß man schon lange vor dem Tode Ludwigs XVIII. ein Duzend Pairs förmlich in petto ernannt, sie aber darum nicht wirklich installirt hat, weil sie zeither größtentheils in die Gegenopposition, die übrigen in die ganz antiministerielle Partei eingetreten sind, die zwar nicht spricht und nicht handelt, aber darum nicht weniger für die Pairschaft im ministeriellen Interesse untauglich geworden ist. Um die Zwölf auf die Seite zu sezen, dazu gehörte eine Kraft, die man nicht hat, so mächtig man auch ist; denn damit würde man in höhere Verhältnisse eingreifen, die zu heilig und zu unverletzlich sind. Um die Zwölf in einer Pairsernennung zu absorbiren, bei welcher man wirklich Stimmen für die Ministerialität gewänne, müßte man wenigstens dreißig bis vierzig Pairs auf Einmal zu schaffen sich entschließen, und auch dieses ist unthunlich, weil das Scandal unvermeidlich und dabei immer wieder die Gefahr wäre, Eine jener öffentlichen Meynungen gegen sich zu empören, die jezt in den Staaten Europa's, in den konstitutionellen sowol als in den andern, sich gebildet haben; denn nicht nur der Bürgerstand und der Aker und der Webstuhl haben jeder seine eigene Meynung, sondern auch der Adel und der Hof, und sogar die Familien der Könige. — Man hat schon oft seit dem Prozeß Ouvrard vorausgesagt, man werde gewisse Dinge nach und nach erfahren; jezt äußert man schon öffentlich in der obern Kammer, daß am Tage, als die französische Armee an dem Ufer der Bidassoa stand, und am andern Ufer die dreifarbige Fahne wehte, im französischen Lager Intrigue, Besorgniß und Verwirrung herrschten, und daß nur der Dauphin durch seinen kühnen Entschluß sich wieder frei machte.

Deutschland.

Eine Stuttgarter Zeitung enthält Folgendes aus Darmstadt vom 14 Jun.: „Der großherzogl. Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann allhier versandte eine große Anzahl lithographirter Abdrüke nachstehenden Briefs an Privaten des Landes: „Hochgeehrter Herr! Sollten Sie bei den jezt statt finden„den landständischen Wahlen, als Wahlmann oder sonst, Ein„fluß haben, so rathen Sie dahin, daß ein unabhängiger, aner„kannt braver, mit dem Bedürfniß Ihrer Gegend bekannter „Mann, der offen und ohne Furcht sich des Besten des Landes „annimmt, gewählt wird. Sie werden dadurch dem Wunsche „unseres so verehrungswürdigen geliebten Großherzogs und dem „Besten des Landes Genüge leisten, und sich dadurch den Se„gen und die Liebe Ihrer Mitbürger erwerben. — Da ich die„sen Brief nicht weiter als an den Landraths-Bezirksort frei „machen konnte, so entschuldigen Sie das Ihnen verursacht „werdende Porto. Mit der Versicherung, daß mich blos das „Beste des Landes zu dieser Bitte veranlaßte, verharret erge„benst. . . . Ernst Emil Hoffmann." Von diesen Brief-Sendungen wurde das hiesige Hof-Gericht vom Ministerium des Innern und der Justiz benachrichtigt und zugleich aufgefordert, Untersuchung deßhalb zu erkennen. Ersteres hat nunmehr beschlossen, daß keine Untersuchung zu erkennen sey, und hierüber unterthänigst berichtet."

* Mainz, 13 Jun. Auf dem Johannisberg im Rheingau werden, wie man versichert, Anstalten zum Empfang Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Metternich getroffen, dessen baldiger Ankunft man daselbst entgegen sieht. Es ist zu erwarten, daß diese Reise, sollte sie wirklich statt finden, zu vielen politischen Muthmaaßungen Anlaß geben wird; schon spricht man von einem neuen Kongreß, auf welchem wichtige Verhältnisse geordnet werden sollten. Dagegen wollen Wohlunterrichtete behaupten, Se. Durchlaucht hätten lediglich zur Absicht, sich von den Anstrengungen des Geschäftslebens zu erholen, wozu der Aufenthalt in der anmuthigsten Gegend Deutschlands sehr geeignet erscheint. — Der hiesige Kunstverein ist übereingekommen, eine Sammlung für die Griechen zu veranstalten, welche zu keinen politischen Zweken, sondern lediglich zur Unterstüzung der Nothleidenden verwendet werden soll. Wem könnte auch das unglükliche Schikal dieses Volkes, dem wir unsere ganze Kultur zu verdanken haben, nicht zu Herzen gehen? Man erwartet nur die bei der Regierung nachgesuchte Erlaubniß um den hiesigen Bewohnern eine Gelegenheit zu eröfnen, ihre wohlthätigen Gesinnungen und die Theilnahme, die sie an ihren unglüklichen Glaubensgenossen im Orient nehmen, an den Tag zu legen.

Preußen.

* Berlin, 9 Jun. Die Sammlungen für die Griechen sind fortdauernd an der Tagesordnung, die kleinsten Landstädte wetteifern darin mit den größern Städten, und wenn man erwägt, daß in der preußischen Monarchie außer den 10 Städten erster Klasse, sich 132 Städte zweiter Klasse und beinahe doppelt so viel dritter Klasse, welche nicht über 1500 Einwohner zählen, befinden, so dürften mit Hinzurechnung des platten Landes weit über hunderttausend Thaler milde Gaben für unsre unglüklichen Mitchristen eingehen. Auch mehrere Obervorsteher der Judenschaft haben unter den Israeliten Beiträge gesammelt. Professor Zeune, Direktor der hiesigen Blindenanstalt, hat unter Beihülfe der Zöglinge dieses Instituts, worunter sich mehrere Tonkünstler befinden, im Behrendschen Saale ein Konzert zum Besten der Griechen veranstaltet. — Einige zu laut gewordene politische Beziehungen und Schlüsse von der Absicht der gestatteten Sammlungen für die Griechen auf deren künftige Verhältnisse, und den Ausgang des Kampfs mit ihren Unterdrükern, haben die bekannte Erklärung in der Staatszeitung veranlaßt, wodurch das abschweifende Interesse in die Gränzen der Wohlthätigkeit zurükgewiesen ist. In dem nemlichen Sinne ist so eben auch eine Ministerialverfügung an die Provinzialregierungen erlassen, welche die Wohlthätigkeit auf die Greise, Wittwen und

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

(Fortsezung.)

II. Baumwollen- und Seidenwaaren. Spizen.

Die Twiste wurden zu Anfang der Messe noch ziemlich um denselben schon sehr gesunkenen Preis verkauft, wie sie der wohl unterrichtete Korrespondent über die Frankfurter Messe in der Allg. Zeit. (Beilage Nro. 135.) bemerkt hat. Allein später wurden diese noch weit tiefer herabgedrükt. Man erinnert sich ja aus den frühern Handelsberichten der Aufzählung von Baumwolle aller Art, die, als im vorigen Jahr die tollste Spekulation in England auch auf diesen Artikel fiel, und den Preis hinan trieb, aus allen Weltgegenden dahin zusammen strömte, bis vom Nil her, so daß nach einer zuverläßigen Angabe statt 180,000 Ballen, die im Jahr 1824 nach England kamen, 1825, 278,000 Ballen auf den brittischen Markt gebracht wurden.* Bei so ungewöhnlicher Zufuhr und plözlich stokender Fabrikation mußten ja die Preise gewaltig herabstürzen. Im Monat April wurde nach den Handelsberichten das Pfund Baumwolle der bessern Sorte nur mit 6¼ D., also 35 Proz. wohlfeiler, als in frühern Epochen, in Liverpool bezahlt, der niedrigste Preis, der je notirt wurde, und der die Produktions- und Transportkosten nicht ersezt. In dieser Proportion häuften sich nun auch die Produkte der Dampfspinnmühlen, die Twiste. Die klugen Garnhändler und Fabrikanten in Deutschland, die wohl wissend, hüteten sich möglichst vor dem theuern Einkauf, beschränkten sich aufs Nothwendigste, hatten auch wohl noch ansehnliche Vorräthe aus besserer Zeit. Man fand sich daher bewogen, der Behauptung der sächsischen und westphälischen Fabrikanten, daß sie an ihren aus theuern Stoffen bereiteten Waaren jezt ungeheuer verlieren müßten, nicht ganz Glauben beizumessen. Indessen nicht alle hatten zureichende Vorräthe. Die deutschen Spinnmaschinen mußten fortarbeiten, die Fabrikverleger mußten ihre Arbeiter beschäftigen. Da nun Alles aus bekannten Ursachen in dieser Messe auf die niedrigsten Preise herabgedrükt wurde, so wurde an den Waaren überall ein empfindlicher Verlust gemacht. Große Handlungen in Leipzig, die mit Maschinengarn handeln, und sonst zu 100,000 Pfund verkauften, sezten die Hälfte kaum ab, und um äußerst gedrükte Preise. Aber dieser wohlfeile Einkauf war auch die einzige Entschädigung, der lezte Trost der Fabrikanten. Bald wird indeß alles wieder ins Gleichgewicht treten. In England fängt die bis jezt herrschende Muthlosigkeit an zu schwinden. Die Vorräthe sind stark zusammen gegangen, da die Spinner zum Theil feierten oder zu Grunde gingen. Der unerhört niedrige Stand der Baumwolle ist mehr die Folge erzwungener Unthätigkeit und des abgedrungenen Nothverkaufs, als neuer Zufuhr. In Aegypten ist die Baumwollen-Erndte ganz umgeschlagen, aus Ostindien stokt die Zufuhr, die Amerikaner halten zurük, da die gegenwärtigen Preise nur Verlust bringen können. Somit wird auch die Nachfrage nach Twisten sich heben, und auch die deutschen Maschinenspinnereien dabei noch bestehen können, wobei, was die sächsischen im Erzgebirge anbetrift, noch der günstige Umstand eintritt, daß den durch Dampfkessel betriebenen Spinnereien, durch Aufhebung des die Preise vertheuernden Reihenverkaufs bei den Besizern der Steinkohlengruben in der Gegend von Zwikau, das Brennmaterial weit zugänglicher geworden, auch in der Gegend bei Glaucha ein neues, sehr mächtiges Steinkohlenflöz bereits durch Anwendung der Dampfmaschinen, von welchen überhaupt bei den sächsischen Bergwerken noch nicht Gebrauch genug gemacht wird, im gedeihlichen Fortschreiten ist. Man kan sagen, daß in Beziehung auf den Verkauf der Baumwollenwaaren selbst der englische Handel zwar vielen Abbruch that, aber doch auch wegen Mangel an neuen und schönen Waaren den Fabrikanten in Deutschland und in der Schweiz freien Spielraum gestattete. Allerdings schadete der Umstand, daß bei der furchtbaren Krise in London ganze Magazine um jeden Preis (mit 50 Proz. Verlust) an Juden verkauft wurden, die sie nun um fire Preise spottwohlfeil in Leipzig verschleuderten; auch hatten die Gläubiger mehrerer großen Häuser in Manchester, Glasgow und in dem englischen Fabrikdistrikt, die fallirt hatten, ihren Commissionärs in Frankfurt und Leipzig anbefohlen, die Magazine um jeden Preis zu räumen, und so wurde alles weit unter dem Einkaufspreis in England selbst verkauft. Wer möchte in Abrede stehen, daß solches Underselling die rechtlichen Baumwollwaarenhändler auf unsrer Messe in große Verlegenheit und Nachtheil brachte! Allein es war doch auch schon seit 4 Monaten in England selbst viel weniger fabrizirt worden, und damit die Ueberführung des Marktes durch neue, preiswürdige Waaren nicht wohl möglich. Hierüber hat ein deutsches, immer sehr wohl bedientes Blatt manches Lesenswürdige berichtet.* Außerdem hatten auch, wie das Elbeblatt Nr. 33. sehr richtig bemerkt, große Hamburger- und andere Häuser aus Furcht, daß sie bei gegenwärtigen Konjunkturen auch nur erträglichen Absaz nicht finden würden, weniger hieher gesandt. So blieben denn die guten und feinen Drukwaaren, so wie die feinen Cambrais, und was man sonst Musseline nennt, überhaupt die feinsten weißen Waaren, auch dismal gekauft und gesucht, und wenn auch sächsische Fabrikanten, wie zu andern Messen, nichts nachkommen ließen, so hatten sie doch, eben weil ihre Waare gut war, und es von schlechter Lumpenwaare zu 2 und 3 gr. die Elle wimmelte (wobei man wirklich nicht begreift, wie der Käufer nur die Kosten der weitern Zubereitung seiner Meubles und Kleider daran wenden kan,) vielen Absaz ohne wirklichen Verlust. Sie werden keinen ihrer Arbeiter abdanken müssen, und Rottirungen und Riots, wie in England, sind hier nicht zu befürchten. Aber freilich besteht der Fabrikant nur auf Kosten des Landbauers, und beim Kornpreis von 1 Thlr. 12 gr. für den Scheffel. Die nun so klug eingeleitete Ermäßigung der Corn-bill in England wird allerdings der deutschen Fabrikation, welcher die künstliche Theurung in England so günstig war, durch vermehrte Konkurrenz einigen Abbruch thun; allein welche Märkte stehen nicht dem brittischen Welthandel außer Europa gerade jezt offen! — Wie willkommen gute Waare mit schöner Färbung noch immer sey, beweist unter andern der außerordentliche Absaz, welchen die große Köchlinsche Fabrik in Lörrach und Mühlhausen durch die glänzende Purpurfarbe ihrer schwarzgestreiften Callicos auch in dieser

* S. New Monthly Magazine, February 1826, der Commercial Report p. 134. Vergl. Gothaisches Korrespondenzblatt für Kaufleute vom 26 Jan.

* Hesperus Nr. 90.

Messe machte. Denn sie verkaufte nicht nur alle ihre Vorräthe in diesem Artikel, sondern erhielt auch noch Nachsendungen. Vergebens hat die preußische Regierung, die mit rühmlichstem Eifer alle Erfindungen des Auslandes in ihren Gewerbsvereinen prüft, und durch wohl unterrichtete Kommissarien verbreitet, und noch ganz zulezt nach Bonn eine sogenannte Blowing and Spreading Machine nach der neuesten englischen Konstruktion zum Muster für alle Baumwollenspinnereien des Inlandes übersandte, die Cochenillebeize, wodurch jene Schweizer-Fabrik ihrer Waare die glänzende und dauernde Farbe gibt, nachahmen zu lassen gesucht. Es ist ihr eben so wenig damit gelungen, als den Engländern mit der Nachahmung der scharlachnen baumwollenen Zeuge, die in Rouen fabrizirt, und troz des erhöhten Eingangszolles in großer Menge den schönen Lady's zugeführt werden. Nun sagte man zwar, die Köchlins hätten selbst bei dieser Waare einen Abschlag von 20 Proz. sich dismal gefallen lassen. Allein dafür verkauften sie auch alles für baares Geld, und vermehrten ihre Kundschaft. Sehr gering war dagegen der Absaz in Allem, was man grobe Strumpfwaaren, Mäzen, Deken, quilted goods, Pique's u. s. w. nennt, und hier wurde mit um so größern Verlust verkauft, als das Material hier weit mehr austrägt. Indeß gab es auch hier Ausnahmen. Ein Chemnitzer Haus, welches zu Frankfurt an der Oder in Strumpfwaaren viel Geschäfte gemacht, und seinen Abfall zu 6000 Thlr. gerechnet hatte, versicherte, hier viel verkauft und keinen Abfall erlitten zu haben. Es hatte aber lauter bestimmte Kundschaft, und hätte dasselbe Geschäft auch von Hause aus machen können. Nur die feinen baumwollenen Strümpfe, die mit ihren eingewirkten Verzierungen, selbst an den niedlichsten Damenfüßen den seidenen Strumpf verdrängt haben, und in vorzüglicher Feinheit im sächsischen Erzgebirge fabrizirt werden, hatten als Luxusartikel ihren festbestehenden Preis.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 12 Jun. Es erhalten sich an unserm Plaze fortwährend Gerüchte von neuen Anleihe-Projekten, deren Ausführung freilich nicht blos den Wünschen der eigentlichen Papier-Spekulanten, sondern auch selbst der Kapitalisten gar sehr entsprechen dürfte, da, unter den gegenwärtigen Konjunkturen, Landwirthschaft, Fabrikation und Waarenhandel diesen leztern nur wenig bereite Gelegenheiten darbieten, ihre Fonds mit Sicherheit und Nuzen anzulegen, die jedoch, betrachtet man solche aus dem höhern nationalwirthschaftlichen Gesichtspunkte, nichts weniger, als eine in erfreuliche Aussicht zu nehmende Erscheinung sind. Da alle Besorgnisse, es könne in Folge gewisser politischen Verwikelungen der Friede Europa's auf irgend einem Punkte gestört werden, nunmehr völlig verschwunden sind, so ist es zwar keinerlei Zweifel unterworfen, daß Finanzoperationen der befragten Art sich zur jezigen Epoche leichter, wie lange nicht, werden bewirken lassen. Auch ist vorauszusezen, daß die Modalität der Bedingungen, woran sie sich knüpfen dürften, um so weniger lästig seyn möchte, je augenfälliger es ist, daß, wenn Regierungen im tiefen Frieden zu solchen Operationen schreiten, es nicht die Noth des Augenblikes und der Bedarf an Mitteln zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben sind, die sie gebieterisch dazu auffordern, sondern daß sie damit eine reelle Verbesserung ihrer Finanzen bezweken, implicite also die Sicherheiten der respektiven Staatsgläubiger dadurch vermehrt werden. Inzwischen bleibt es in den Augen der Theorie, wie der Praxis, noch immer eine Zweifelsfrage, welche sehr gewichtige Autoritäten * sogar verneinend zu entscheiden kein Bedenken getragen, ob auf diesem Wege der beabsichtigte Zwek auch in der That zu erreichen, und ob nicht vielmehr alle und jede Staats-Anleihen mit so großen Nachtheilen für die nationalwirthschaftlichen Interessen verbunden sind, daß nur wirklich in den Fällen der unabweislichsten Nothwendigkeit, nicht aber im Wechselfalle der Wahl zwischen mehrern Mitteln zum nemlichen Zweke, zu denselben zu schreiten seyn möchte. Eine ausgemachte Thatsache wenigstens ist es, daß der Staat, indem er Schulden macht, seine jährliche Ausgabe beständig vermehrt, ohne, wie Privatpersonen, welche borgen, durch beliebige Beschränkungen seines Aufwandes, seiner Aufrechthaltung unbeschadet, anderweitige Ersparnisse machen zu können. Denn abgesehen von den unumgänglichen Kosten der innern Staatsverwaltung, die, bei einem wohlgeordneten Haushalt, niemals das Erforderniß des streng nothwendigen übersteigen dürfen, befindet sich der Staat stets in einer Zwangslage hinsichtlich seiner äußern Sicherheit, so daß er nicht vermag, den zu deren Verbürgung benöthigten Kostenaufwand, deren Betrag bei großen Staaten vornemlich die stärkste Haupt-Rubrik des Ausgaben-Budgets bildet, nach Gefallen zu vermindern. Es könnte sogar seyn, daß der mittelbar durch die Staats-Anleihen beabsichtigte Zwek, die materielle Wohlfahrt des Landes, d. i. der Unterthanen, mittelst Verbesserung der Staats-Finanzen zu erhöhen, nicht nur unerreicht bliebe, sondern daß sogar das entgegengesezte Resultat, ganz wider die Erwartungen der wohlmeynenden und jene Wohlfahrt aufrichtigst bezielenden Regierung, durch dergleichen Operationen hervorgerufen würde. Denn einmal ist es unvermeidlich, daß eine jede Vermehrung der Staatsausgaben, welche neue Anleihen Behufs der Zinsentrichtung und der reichlichern Begabung des Tilgungsfonds

* In dieser Beziehung ist eine Schrift aus der Feder des Hrn. Grafen Georg v. Buquoy vornemlich beherzigungswerth, betitelt: „Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf ächten National-Kredit fundirtes Geld geschaffen werden könnte, bestehend aus hypothekarisch versicherten, neben der Konventionsmünze und dem Papiergelde kursirenden Anweisunge auf Konventionsmünze, wornach diese Anweisungen eine stets gleiche und feste Valuta mit der Konventionsmünze behaupten müßten, und wodurch eine allzu große Masse kursirenden Papiergeldes nach und nach vermindert werden könnte, ohne Bedrükung des Einzelnen, und ohne eine Stokung im Handel und Industrie nach sich zu ziehen." — Diese Schrift zeichnet, in ihren Hauptumrissen, den Plan zu einer „Bank ohne geschlossenen Fond, und Vertheilung des Fonds in der Nation ohne Möglichkeit einer Konzentration des Fonds." Mittelst eines solchen Instituts könnte, wie dieser tief blikende Forscher in dem Bereiche der Finanz- und Staatswirthschaft nachweiset, eben dasselbe Resultat erreicht werden, welches jeweilen durch Staats-Anleihen bezwekt wird, ohne eine derjenigen vielen und großen Inkonvenienzen nach sich zu ziehen, die mit dergleichen Finanzoperationen fast unzertrennlich verknüpft sind.

nach sich ziehen, auch eine Erhöhung der Auflagen zur Folge haben muß. Eine stärkere Beschwerung der Steuerpflichtigen, welches gemeinhin die Gutsbesizer und die Industrie- und Handeltreibenden Klassen der Gesellschaft sind, schmälert aber nicht nur die Summe ihrer Genußmittel, sondern vermindert auch verhältnißmäßig die zur Verbesserung ihrer Güter, zum ausgedehntern Betriebe ihrer Gewerbe alljährlich bestimmten Theile ihres Einkommens, mithin den gesammten National-Wirthschaftsertrag, und demnach also zulezt die Finanz-Einnahme selber, welche fast ausschließlich aus dieser Quelle schöpft. — Es zieht ferner ein jedes neue Staatsanlehen die unabweisliche Folge nach sich, daß dadurch, es mag immerhin das Darlehnsgeschäft selber von fremden Banquiers unternommen werden, ein großer Theil der einheimischen Kapitalien abgeführt, mithin den Anlagen auf Erhöhung der agrarischen und Fabrik-Industrie, so wie der Erweiterung des Handels entzogen wird. Ja, es bleibt sogar noch problematisch, ob es dem wahren Interesse eines Staats entsprechen dürfte, sich mittelst öffentlicher Anlehen dem Fremden als Schuldner zu verpflichten, weil auf diese Weise ein Theil des allgemeinen Wirthschafts-Ertrages, den die dafür zu entrichtenden Zinsen alljährlich absorbiren, dem Lande entzogen wird. Und träte dieser Uebelstand nicht ein, so würde gegentheils, falls nemlich die einheimischen Kapitalisten den Betrag der Anlehe aus ihren Mitteln herschössen, selbst wenn ihnen der Staat keine höhern Zinsen als die in Privatgeschäften seither üblichen bezahlen sollte, — dadurch der Erniedrigung dieses Zinsfußes, die als eines der mächtigsten Beförderungsmittel der Produktion und des Gewerbfleißes so höchst wünschenswerth ist, und welche sonst mit der Vermehrung des allgemeinen Reichthums und dem Anwuchse der Kapitalien statt haben würde, — hindernd entgegen gewirkt, und demnach auch in dieser Beziehung die national-wirthschaftlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden. Es erscheint mit dem Raume und dem Zweke dieser Blätter als unverträglich, über den hier nur im Allgemeinen berührten Gegenstand in eine ausführliche Erörterung einzugehen; ja, es möchte selbst unstatthaft seyn, ein encyclopädisches Verzeichniß aller der Inkonvenienzen anzuführen, welche mit jeder Vergrößerung der Masse der Staatsschulden unumgänglich verknüpft sind, und weshalb, in der Regel wenigstens, die respektiven Regierungen auch nur in den Fällen eines plözlichen, höchst dringenden Bedürfnisses, und um den noch größern Nachtheilen zu entgehen, die von andern zur Herbeischaffung der Mittel ihrer Bestreitung etwa zu treffenden Finanzmaaßregeln unzertrennlich sind, ihre Zuflucht zu denselben nehmen pflegen. Die traurigen Erscheinungen jedoch, welche wir zur jüngsten Epoche im ganzen Bereiche der Handels- und Börsenwelt erlebten, veranlassen schließlich unter jenen Unzuträglichkeiten die Agiotage zu erwähnen, weil diese es war, welche größtentheils die fraglichen Erscheinungen hervorrief, und weil jede neue Schöpfung von Staatspapieren, unter welchen Modalitäten und zu welchem Zweke sie auch vorgenommen werden möchte, derselben nur neue Nahrung zu geben strebt, mithin wegen dereinstiger Wiederkehr einer ähnlichen verhältnißvollen Epoche die Besorgnisse nur vergrößern kan.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Fabrikverkauf und Verpachtung.

Die dem Staate eigenthümliche Glasfabrik Schleichach soll verkauft — zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hiezu ist auf

Dienstag den 28 Juli d. J. früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privatwaldungen, von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5, vom Mainflusse 1½ Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Glasfabrik, womit auch eine Potaschensiederei verbunden ist, gehören:

1. Die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerksvorrichtungen.
2. Der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien.
3. Sämtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:
   a. ein großes zweistöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Bakhaus,
   d. die Schreinerei und Potaschensiederei,
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. eine dergleichen für vier Wohnungen,
   h. das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Hüner- und Schweinställen, dann 2 Scheuern,
   i. die Schmiede,
   k. 2 große Holzhallen,
   l. eine neuerbaute Kirche,
   m. das Schulhaus.
4. Beiläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Amt auf schriftliches oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Zeil, im Untermainkreise des Königreichs Bayern, am 10 Juni 1826.

Königliches Rentamt.
Rebhan, k. Rentbeamter.

(Steckbrief.) Der wegen Desertion und Diebstahls-Verbrechens der Untersuchung unterworfene Soldat, Joseph Lutz, aus Reith, königlich bayerischen Landgerichts Greding im Rezatkreise gebürtig, ist in der Nacht vom 7 auf den 8 Juni d. J., nachdem er sich der Fesseln zu entledigen gewußt, und einen dunkelblauen Spenser, mit Epaulettes, ein schwarz seidenes und weißes Halstuch, dann einen im Spenser mit einem Postscheine gewesenen, auf den Fuhrwesenssoldaten Johann Schüler lautenden Urlaubspaß, nebst einer dunkelblauen Hose und Schirmkappe von gleicher Farbe, mitgenommen hatte, aus dem Arreste entwichen.

Es werden alle Behörden hiemit ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Zweibrüken am 8 Jun. 1826.

Das
Königlich Bayerische 1ste Cheveaurlegers-Regiment
(Kaiser Franz von Oestreich).
Fuchs, Oberstlieutenant.

Personal-Beschreibung.

Joseph Lutz ist 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß,

Digitized by Google

von starkem untersezten Körperbau, bräunlichten Haaren, breiter, etwas bedekter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Nase, breitem Munde, bräunlichtem Barte, rundem Kinne, breitem Gesichte, gesunder, jedoch ein wenig blasser Gesichtsfarbe. Hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Brust, und spricht die altbayerische Mundart. Er ist mit einem grüntuchenen, mit breiten rothen Streifen besezten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenser, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebst einem Paar Epaulettes versehen gewesen.

Liebenzell (Eröfnung des untern Bads).

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, ein verehrtes Publikum von der Eröfnung des untern Bads auf den 11 dieses Monats zu benachrichtigen. Indem der Unterzeichnete im vorigen Jahr eines zahlreichen Zuspruchs sich zu erfreuen hatte, glaubt er, daß diejenigen, welche heuer seine Badeanstalt mit ihrem Besuch beehren werden, Beweise neuer Anstrengung, um derselben den frühern Ruf wieder zu geben, finden werden: Es sind nun über dreißig sämtlich tapezirte Zimmer zur Aufnahme von Gästen bereit, und der neuerbaute Saal nun so vollendet und dekorirt, daß er den Besuchen nicht nur ein angenehmer Vereinigungspunkt werden, sondern auch für Tanzunterhaltungen ein höchst bequemes Lokal gewähren wird.

Für den Gebrauch der Bäder ist an die Stelle des eben so unschiklichen als schädlichen Gebrauchs der Badewannen in den Zimmern die Einrichtung einer gedoppelten Reihe tapezirter und erwärmter Bad-Kabinete getreten. Die in denselben befindlichen Wannen sind mit Hahnen versehen, woraus nach Gefallen gewärmtes oder Quellwasser zugelassen werden kan. So wie die Kabinette selbst in Absicht auf die Reinlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, so ist auch die Gruppe derselben im Haus so angebracht, daß die Badenden von und zu ihren Wohnzimmern kommen können, ohne einer Zugluft ausgesezt zu seyn.

Ueber die Frage, was der Gebrauch des hiesigen Bades zu leisten vermöge, berufe ich mich auf das Zeugniß der Herrn Aerzte in Calw und in der Umgegend, und erlaube mir die Mittheilung eines derselben, der das Bad seit mehr als 40 Jahren kennt, wörtlich hier beizusezen.

„Die Heilkräfte des Liebenzeller Bads sind seit Jahrhunderten weit und breit bekannt, indem in vorigen Zeiten Frauen aus allen, selbst den höchsten Ständen, aus den entferntesten Gegenden Deutschlands herbeigekommen sind, um hier Rath und Hülfe gegen ein Uebel zu suchen, welches so manche Ehen freudenlos macht, ich meyne die Unfruchtbarkeit, daß nicht wenige derselben ihrer Wünsche theilhaftig geworden seyn müssen, haben bis vor Kurzem noch eine Menge Fürstlicher, Gräflicher und anderer Wappen, welche von dankbaren Gästen hieher gestiftet wurden, bewiesen, womit alle Wände des Badgebäudes bedekt waren, und welche nur von einem der leztern Inhaber weggeschaft worden sind.

Das Wasser ist noch dasselbe wie vor Jahrhunderten.

Bei 18 — 19 Graden (nach Reaumur) Wärme, welche dasselbe unverändert behält, bedarf es nur wenig Erwärmung, um zu dem angenehmsten Bad zu werden, indem es schon dem Gefühl nach etwas Seifenartiges hat, welches der Haut wohl thut. Die chemische Zerlegung bietet, wie bei den meisten warmen Bädern, nur wenig ostensibles dar, was der Mühe werth wäre, hier anzuführen, und möchte dasselbe in Hinsicht seiner Bestandtheile dem Wildbad am nächsten kommen, in Hinsicht seiner Wirkung aber wesentlich sich von demselben unterscheiden, indem es vor demselben die so eben angeführte Eigenschaft in der That voraus hat. Auch geben — ohne den Wunderkräften des Wildbads, welche in gewisser Beziehung immer einzig sind, im geringsten nahe zu treten — meine vierzigjährige und vor mir eines Konrad Geßners, Planers und anderer geachteter Aerzte der Vorzeit Erfahrungen das Resultat, daß dieses Bad nicht nur in oben angeführter Beziehung empfehlenswerth sey, indem es nicht nur dem weiblichen, sondern eben so dem männlichen Organismus bei Stokungen aller Art in dem Gefäß-System des Unterleibs als erweichendes, lösendes, beruhigendes und krampfstillendes Mittel die vorzüglichsten Dienste leistete, namentlich aber in unzähligen Fällen in der Blaichsucht, hypochondrischen und hysterischen Beschwerden, so wie in andern in die nemliche Klasse gehörigen Krankheiten die wichtigste Hülfe in Verbindung mit zwekmäßiger innerlicher Behandlung geleistet hat. Dieses sind aber die Eigenschaften dieses Heilwassers lange nicht alle; denn um nur noch Eine anzuführen, so dient dasselbe auch als ein bewährtes Schönheitsmittel, indem bei dem Gebrauche desselben jede Haut, sie mag noch so rauh und uneben seyn, glatt und weich wird wie Sammet, Sommersprossen und Leberfleken verschwinden, und der Teint zart wird, und durchscheinend roth sich färbt.

Noch ist diesem die Erfahrung beizufügen, daß der Gebrauch des Badwassers für die Augen eine ausgezeichnet wohlthätige Wirkung äußert, wovon man auffallende Beispiele anführen könnte.

Was die Lage und Umgebung des Bades betrift, so ist nur Eine Stimme darüber, daß dieselbe zu den ausgezeichnetsten des Vaterlandes gehört. Das reizende Nagoldthal erweitert sich hier, und dem untern Bad gewährt eine seltene Allee hundertjähriger Linden, welche den Zugang bildet, und die amphitheatralische Form des Waldberges, welcher die Gebäude einschließt, eine eigenthümliche Anmuth, welche durch den Standpunkt des gegenüberliegenden Städtchens, der hinter demselben sich erhebenden Schwarzwaldberge, und einer wohl erhaltenen Ruine erhöht, ein Gemälde gibt, dem kein ähnliches an die Seite gestellt werden kan.

Zu angenehmen Partien in der Umgegend gibt die Nähe der Städte Calw und Pforzheim, des Klosters Hirsau und der Bad-Orte Teinach und Wildbad mannichfaltige Gelegenheit.

Wenn gleich der Unterzeichnete bei diesen Verhältnissen nicht zweifeln darf, mit zahlreichen Besuchen beehrt zu werden, und obschon er sich schmeicheln darf, bei Denjenigen, welche in dem Zeitraum von 1817 bis 1821 im Wildbad und voriges Jahr in Liebenzell seine Gäste waren, den Ruf guter Bewirthung und redlicher Behandlung verdient zu haben, so hält er es, um eine Uebersicht des Kostenaufwands möglich zu machen, für zwekmäßig, folgende Preise bekannt zu machen:

a) Der Wohnzimmer ohne Betten nach drei Abtheilungen zu 4 fl. 30 kr., 4 fl. und 3 fl. 30 kr.; mit Betten, welche alle 7 Tage frisch überzogen werden, weiter wöchentlich 6. fl., 5 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.

b) Des Bads 20 kr. nebst 2 kr. Trinkgeld, und 4 kr. für ein Handtuch, wenn ein solches begehrt wird. Bei längerm Aufenthalt wird für das Handtuch wöchentlich 14 kr. bezahlt.

c) Der Verköstigung: Frühstük, eine Portion Kaffee 16 kr., Chokolade 20 kr. Mittagstisch an der Gasttafel 36 kr. Einfachere Kost ohne Braten auf dem Zimmer 24 kr. Abends wird nach der Charte gespeist. Inländischer Wein von 48 kr., 40 kr. und 32 kr. pr. Maas.

Liebenzell, den 5 Mai 1826.

Georg Neuner, Badinhaber.

Bekanntmachung.

In einem — in einer schönen Gebirgsgegend an der Isar, 1/4 Stunden von München, entlegenen Schlosse, werden für den Sommer- und Herbst-Aufenthalt 6 große Zimmer mit Einrichtung und 4 Betten, 1 Speisesaal, 1 Küche, 1 Speise-, 1 Magdkammer, und Stallung für 2 Pferde nebst Wagenremise, gegen monatlich 80 fl. vermiethet.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Das Anfrage- und Adreß-Bureau in München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 171. 20 Juni 1826.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Hayti. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. — Deutschland. (Briefe aus München und Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 171. Leipziger Jubilatemesse. — Griechische Proklamation. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 3. Ueber den Handel der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man schreibt aus New-York unterm 5 Mai: „Es hat auf dem hiesigen Rathhause eine Versammlung statt gefunden, um Mittel ausfindig zu machen, wie dem Hrn. Jefferson aus der ökonomisch-unglüklichen Lage, worin er sich befindet, herausgeholfen werden könne. Die Versammlung bestand aus den angesehensten und reichsten Bürgern dieser Stadt. Es wurde beschlossen, eine Committee von 24 Bürgern zu ernennen, beauftragt, die Subscriptionen der Einwohner von New-York in Empfang zu nehmen, und für den nemlichen Zwek Unter-Committeen in allen Staaten der Union zu errichten; kurz, die geeignetsten Maaßregeln zu ergreifen, um dem Urheber unsrer Unabhängigkeits-Erklärung wenigstens für das Ende seiner Laufbahn eine ruhige Existenz zu sichern.“

Hayti.

Briefe aus Port-au-Prince vom 22 April in englischen Blättern melden unter Anderm: „Aus der vom Präsidenten unterm 6 März erlassenen Proklamation will man folgern, daß die Haytier wohl die versprochenen 150 Millionen Fr. Schadloshaltung den Franzosen bezahlen, aber ihnen weiter keine Vortheile einräumen werden. Wir sind der Meynung, daß in kurzer Zeit alle Nationen hinsichtlich der Einfuhrzölle in unsern Häfen auf gleichen Fuß gestellt seyn werden. Man macht sich hier nicht viel aus dem französischen Konsul, und wir glauben, daß wenn die haytische Regierung von England und Nordamerika anerkannt seyn wird, sie mit Frankreich aus einem höhern Tone sprechen dürfte. Seitdem man die Gesinnungen Nord-Amerika's gegen dieses Land kennt, wird Hr. Mackenzie (zum englisch-hannöverschen Generalkonsul auf Hayti ernannt) mit großer Ungeduld erwartet. Man nimmt sich vor, ihn aufs Beste zu empfangen. Wir hoffen durch seine Mitwirkung zu festen Handelsverhältnissen mit England zu kommen. Da keine Anleihe in Geld zu Stande kommt, so berathschlagt die Repräsentantenkammer über ein Gesez, um eine in Kolonialprodukten auszuschreiben, welche die Regierung zu gewissen Preisen annehmen, und mit Scheinen bezahlen würde. Das Gesez zur Errichtung einer Nationalbank ist von der Kammer angenommen worden. Der Fond derselben soll 6 Millionen Piaster betragen. Wo soll aber das Geld herkommen? (Der Aristarque ruft bei dieser Frage dem Hrn. v. Villele zu, auf seiner Huth zu seyn.) Zu Direktoren der Bank und zum Verwaltungs-Comité müssen Inländer gewählt werden, die Censoren können auch Ausländer seyn. — Ein französisches Schif von Bordeaux ist zu Cayes mit Waaren angekommen, die es für französische ausgab; man erkannte aber an den Kisten, daß es englische wären, und sie mußten die volle Abgabe von 12 Proz. bezahlen. Dieser Vorfall dürfte die französischen Rheder, welche englische Waaren verführen wollen, bestimmen, sie in französische Kisten zu paken, die sie sich in England leicht verschaffen können. Hr. Callot Broward ist zum haytischen Agenten in Frankreich ernannt worden.“

Großbritannien.

Wir haben noch immer keine neuere Nachrichten aus London als vom 10 Jun. Bis dahin war schon die Wahl von 63 Parlamentsgliedern bekannt. In Southwark hatten die Anhänger des Kandidaten der High-Tory-Partei, des Hrn. Polhill, die Feindseligkeit gegen Calvert und Wilson so weit getrieben, daß sie mit Steinen nach ihnen warfen. Polhill desavouirte zwar dieses Benehmen, indessen schien seine Sache doch fast verloren. Am 10 Mittags um 2 Uhr hatte er erst 1092 Stimmen, während Wilson 1477, Calvert 1573 zählten.

Frankreich.

Paris, 14 Jun. Konsol. 5Proz. 97, 85; 3Proz. 65, 55; Bankaktien 2060; Falconnet 73, 35; Guebhard 48.

Der Fürst von Talleyrand hatte am 13 Jun. zu St. Cloud abermals eine Audienz beim Könige.

Am 5 Jun. nahm die Deputirten-Kammer die übrigen Artikel des Budgets des Kriegs-Ministeriums an: §. 11. Remonte: 2,025,000 Fr. §. 12. Dienst für Märsche und Transporte: 1,548,000 Fr. §. 13. Artillerie-Material: 7,750,000 Fr. — General Sebastiani nahm das Wort, um zu bemerken, daß man gegenwärtig für die Artillerie mehr brauche, als selbst zur Zeit des Kaiserreichs, wo Frankreich 800,000 Mann unter den Waffen hatte. Der Redner schrieb diesen Umstand unter andern dem übertriebenen Preise zu, den man für die Waffen bezahle. Sonst habe es zwölf königliche Waffen-Fabriken gegeben, jezt gebe es deren nur noch zwei. Die Lieferanten diktirten die Preise, weil es an Konkurrenz fehle. Das einzige Mittel, diesem Mißbrauch abzuhelfen, wäre, alle königlichen Fabriken aufzuheben, wodurch wenigstens 20 Proz. erspart werden könnten. „Aber wissen Sie, fuhr er fort, was die Hauptursache dieser ewigen Mißbräuche ist, die wir bis jezt unter allen Ministern sich erneuern sahen? Daß neben der Macht des Ministers sich eine andere Macht erhebt, welche jene beherrscht — die Macht der Kanzleien. . . . der Kanzleien, die fest stehen, während die Minister immer wechseln. Es hilft zu nichts, wenn auch ein Minister fähig und gut gesinnt ist. Wenn er an die Spize gelangt, pflegt er schöne Grundsäze der Sparsamkeit zu entwikeln, er will wichtige Verbesserungen einführen;

aber bald scheitert er an der Observanz der Kanzleien. Seine Plane sterben in den Schubfächern der Kanzlei ab und binnen Kurzem wird der Minister von seinen Kanzleien unterjocht und geleitet.“ Hr. Casimir Perier machte abermals auf die Nothwendigkeiten aufmerksam, die Festungen in gehörigem Vertheidigungsstand zu sezen, um auf jeden Angriff gefaßt zu seyn. „Glaubt Ihr denn, sagte er am Schlusse seiner Rede, daß es immer so gehen werde, wie beim spanischen Feldzuge, daß man Euch alle Zeit lassen werde, Euch gemächlich zum Kriege zu rüsten? Glaubt Ihr, daß diese alten Armeen Europa's Euch die nöthige Zeit lassen werden, zuvor Eure Festungen auszubessern? Unsere Lage ist nicht mehr die von 1789. Unsere Gränzen liegen offen, seit der Zauber der helvetischen Neutralität aufgehört hat, seit Landau Bayern gehört, seit eine der ersten militärischen Mächte die Mosel besezt hält, seit Belgien nicht mehr eine östreichische Provinz, sondern ein mit Holland vereinigtes Königreich ist, geschüzt durch eine dreifache Linie von Festungen und unterstüzt durch das Gold Englands.“ §. 14. Genie (Material): 8,775,000 Fr. §. 15. Kriegsdepot und Karte von Frankreich: 280,000 Fr. §. 16. Militär-Schule: 1,322,000 Fr. §. 17. St. Ludwigs- und Militär-Verdienst-Orden: 500,000 Fr. §. 18. Zeitliche Ausgaben, Nicht-Aktivitätssold, Rükzugs-Gehalte ꝛc. 5,701,000 Fr. Hr. B. Constant nahm von diesen Rubriken Anlaß an den Kriegsminister folgende Frage zu richten: „Befinden sich unter den Offizieren, welche die ägyptischen Horden in der europäischen Taktik üben, unter den Offizieren, welche die afrikanischen Banden leiten, die Missolunghi genommen und ihre Hände mit dem Blute der Priester, der Greise, der Weiber und Kinder dieser heldenmüthigen Stadt befleckt haben — befinden sich unter diesen Offizieren einige, die noch auf der Liste unserer Armee stehen, einen militärischen Rang bekleiden, und unter irgend einer Benennung irgend einen Sold erhalten? Diese Thatsache muß erhoben werden. Wenn sie richtig wäre, so wären ja diese Offiziere, oder besser gesagt, diese Menschen, die alle Gefühle der Religion und Menschlichkeit abgeschworen haben, von der Regierung selbst zu dem Kriege ermächtigt, den sie gegen Christen führen. Was würde alsdann aus dieser so hoch gerühmten Neutralität werden, welche die Minister jedesmal vorschüzen, so oft man von ihnen ein Zeichen der Theilnahme für christliche Helden, Jungfrauen und Märtyrer begehrt? Ich fordere demnach den Herrn Kriegsminister auf, sich über diesen Punkt zu erklären, und zu beweisen, daß Frankreich eine strenge Neutralität beobachtet. Sein Stillschweigen würde beweisen, daß diese Neutralität trügerisch ist, und daß die Regierung sich in jene liebloſe Allianz verwikelt hat, welche die unglüklichen Christen des Morgenlandes der Entehrung und dem Tode preis gibt.“ (Beifall links). — Der Kriegsminister macht eine Bewegung, sich zu erheben, sezt sich aber gleich wieder. Hr. Casimir Perier: Es scheint mir, daß die HH. Minister, wenn eine unmittelbare Aufforderung an sie ergangen ist, doch antworten sollten. Mein ehrenwerther Freund hat an den Herrn Kriegsminister eine Frage gerichtet, die mir eine Antwort zu verdienen scheint: Ob unter den Offizieren, die dem Pascha von Aegypten dienen, sich Individuen im Solde Frankreichs befinden? Der Finanzminister (von seinem Plaze aus): Wir kennen auf Morea keinen andern Franzosen, der aus dem Staatsschaze Frankreichs Gelder bezieht, als den General Roche. (Zeichen der Befriedigung auf der rechten Seite. — Eine Stimme: Er dient den Griechen!) Links: Sie haben von Morea gesprochen — aber in Aegypten? (Anhaltendes Schweigen.) Hr. Casimir Perier: Man wird Ihre Antwort zu würdigen wissen, wir verlangen nichts weiter. — Den Schluß der Artikel des Kriegsbudgets machte wie gewöhnlich das Budget der Pulver- und Salpeter-Direktion, deren Ausgabe 3,835,263 Fr., und Einnahme 3,829,850 Fr. beträgt. Angenommen. — Vertagung.

Der Courrier français hält die gestern von der Quotidienne (und auch der Etoile) mitgetheilte Nachricht, der Kanzler von Frankreich (Präsident der Pairskammer) habe die Pairs Pastoret und Portalis ernannt, um mit ihm die nachträgliche Instruktion in der Sache Ouvrard vorzunehmen, für zweifelhaft, weil diese beiden Pairs Glieder der ersten Kommission gewesen, und da ihr Bericht für ungenügend gefunden, schwerlich zum zweitenmale gewählt worden seyn möchten. Genannter Bericht sey insbesondere von zwei Personen, den HH. Marchand und Poisson, öffentlich der Unrichtigkeit geziehen, und dieser Anschuldigung nicht widersprochen worden.

Das Appellationsgericht von Paris hat das gegen Hrn. Fournier-Verneuil, Verfasser des neuen Tableau de Paris, ausgesprochene Urtheil des Polizei-Tribunals, auf sechs Monate Gefängniß, 25 Fr. Geldbuße, Bezahlung der Prozeßkosten, und Beschlagnahme und Vernichtung seines, der Verlezung der öffentlichen und religiösen Moral angeklagten Werkes lautend, bestätigt.

Vom Vicomte v. Bonald sind Réflexions sur le Mémoire à consulter des Grafen v. Montlosier erschienen, der bekanntlich den Vicomte als Mitglied der angeblichen großen, in seinem Mémoire angeklagten ultramontanischen Verschwörung bezeichnet hatte.

Zu Paris ist bei den Brüdern Baudouin eine kleine Schrift erschienen: Napoléon devant ses contemporains, von welcher das Brüsseler Oracle behauptet, sie habe Luzian Bonaparte zum Verfasser.

In der ersten Nummer eines neu erscheinenden Journals vom Genfersee liest man folgenden Brief des Hrn. v. Chateaubriand an Hrn. Charles Durand in Genf: „Lausanne, 28 Mai. Ich kan gegenwärtig Lausanne unmöglich verlassen; man ist hier so herzlich aufgenommen, und es herrschen hier jene menschlichen Gesinnungen für ein unglükliches Volk, die in dem kritischen Augenblike so tiefen Eindruk machen. Auch Genf verdient wegen seiner anhaltenden und großmüthigen Anstrengungen zu Gunsten der Griechen den Dank aller redlichen Menschen. Hr. Eynard, mein Kollege im Pariser Griechenverein, hat sich auf ewig durch sein verehrungswürdiges Betragen berühmt gemacht; ich bin weit entfernt, die Sache, für welche er seinen ganzen Eifer und sein Vermögen hin gab, für verloren zu halten. Missolunghi ist zwar gefallen, aber sein Beispiel ist nicht verloren. Sollte es keinen Werth haben, bei einem tapfern Volke, das noch Waffen, Festungen und Schiffe besizt? Wir sollen nicht müde werden, den Griechen zu Hülfe zu kommen, so wie sie nicht müde werden, zu kämpfen; sie zählen ihre Todten nicht; zählen wir auch nicht, wie viel wir ihnen Geld gegeben haben und noch geben sollen. Ich kan es mir erklä-

ren, wie ein kurzsichtiger Politiker den Weltfrieden in dem Transport eingesalzener Köpfe nach Konstantinopel von Seite Ibrahims, in der Entehrung der Frauen, und in dem Verkaufe der Kinder findet; aber nie werde ich mir erklären können, wie ein Christ zu Gunsten des Halbmondes gegen das Kreuz Partei nehmen kan. Laßt uns hoffen, daß die Stimme der Religion sich bei den Fürsten der Christenheit Eingang verschaffen werde. Zu lange hat das hingeschlachtete Opfer vor dem gleichgültigen Europa gezukt, um nicht endlich einmal einiges Mitleiden zu erregen. In den fünf Jahren voll Heldenmuth und Leiden liegt gewiß die Rechtfertigung einer Sache, wenn sie auch eine schlechte Sache wäre; wie vielmehr einer so heiligen. Das Lob, was Sie mir in Ihrem Briefe bezeugen, gebührt der Kammer der Pairs; dieses erlauchte Corps hat sich zuerst in Europa für unsere Nothleidenden ausgesprochen, ihm gehört die Verehrung mit Recht. Aber wir Privatpersonen wollen nur um so eifriger werden; die christliche Fahne weht noch in der Citadelle von Athen, in Acro-Corinth, in Napoli di Romania, in Hydra, in Samos, in den Festungen von Creta, auf den Schiffen von Miaulis und Canaris. Was mich betrift, es mag geschehen was da will, ich bleibe Grieche. Wenn meine alten Gastfreunde, die Hellenen, auch durchaus von der Erde vertilgt werden sollten, so würde ich noch auf ihrem Grabe den christlichen Regierungen zurufen: Ihr habt einen ungeheuren Fehler begangen, und das unschuldige Blut wird auf eure Häupter zurükfallen! Ich habe die Ehre u. s. w. (Unterz.) Chateaubriand."

Deutschland.

* München, 18 Jun. Se. Maj. der König sind gestern Abend um 9 Uhr von Ihrer Reise nach Italien in erwünschtem Wohlseyn hier wieder eingetroffen. — Nachdem die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung des neuen Flügels an der Südseite der königlichen Residenz vollendet waren, hatte dieselbe heute mit großer Feierlichkeit statt. Se. Maj. der König begaben Sich unter Paradirung der Truppen, die spalierförmig aufgestellt waren, in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Karl und Sr. Durchl. des Prinzen Max, und umgeben von Ihren obersten Hofchargen, den k. Ministern, Generalen, dem Hrn. Erzbischof ꝛc. aus der Residenz nach dem Plaze, wo unter Trompetenschalle der Grundstein gelegt, und eine kostbare Porzellain-Vase mit dem Bildnisse Sr. Majestät, ingleichem eine goldne Medaille mit der Inschrift: Regis Commodo, Urbis Ornamento, und einer Abbildung der Façade des neuen Flügels auf der andern Seite, in den Grundstein gelegt wurde. Die errichtete Tribune war mit den eingeladenen Zuschauern besezt. Ein antiker Tempel auf vier Porphyrsäulen erhob sich über der Oefnung, worin die Handlung der Grundsteinlegung vor sich ging, nach welcher der Hr. Staatsminister Graf v. Armansperg, der heute die Stelle des Ministers des k. Hauses versah, eine Rede an den Monarchen hielt. Hierauf begaben Sich Se. Maj. in gleichem Zuge in die k. Residenz zurük. Mittags war bei Hofe große Tafel.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt aus Darmstadt vom 15 Jun.; „Die Wahl der Bevollmächtigten, hinsichtlich des, im Laufe dieses Sommers wieder neu zusammentretenden Landtags, hat bereits in unserem Lande begonnen, und ist namentlich in hiesiger Residenz in voller Thätigkeit. Die Kommissarien für die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände betreffend, hat das Ministerium des Innern bereits unterm 4 März ein Reskript an die großherzogliche Regierung erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Wir wollen allerdings Freiheit der Wahlen; der Wahlkommissair soll sich daher um die Wahl eines Individuums, welches er für passend hält, durchzusezen, weder Drohungen erlauben, noch sich und die Regierung durch unanständige Intriguen erniedrigen: er soll aber auch darüber wachen, daß nicht, indem er sich solcher Einwirkungen enthält, in dem Volke sich bildende Parteien der Wahlen sich bemächtigen, und dieselben durch Drohungen, durch importune Werbungen oder durch Aufdringen nicht erbetener Rathschläge, in Impressen oder auf andern Wegen zu bestimmen suchen. Wir erkennen dagegen an, daß mit der Freiheit der Wahlen sehr wohl der Einfluß besteht, welchen in der menschlichen Gesellschaft in allen Verhältnissen immer der intelligirende Theil der Gesellschaft auf die minder intelligirende Masse behaupten würde. Weit entfernt daher, daß die Regierung dieses Einflusses, welcher der größten Intelligenz gebührt, sich für ihr Interesse bei den Wahlen begeben sollte, halten wir es vielmehr für ihre Aufgabe, diesen Einfluß möglichst für sich zu gewinnen, und da dieser vorzüglich durch eine zwekmäßige Auswahl der Wahlkommissarien geschehen kan, so haben wir dismal allgemeine Vorschläge über die zu treffende Auswahl gefordert, damit bei diesem wichtigen Regierungsakt nach Einem und demselben Gesichtspunkte verfahren werde, so wie die Regierung des Landes nur Eins ist. Unserer Ansicht nach müssen die Wahlkommissarien, wenn ihre Wahl in dem wohlverstandenen Interesse der Regierung geleitet werden soll, in jedem Distrikte aus denjenigen der Regierung treu ergebenen Männern ausgewählt werden, welche in diesem Distrikte in Hinsicht ihrer Intelligenz und ihres Charakters einer ziemlich allgemeinen Achtung und Vertrauens genießen, und welche zugleich so praktisch ausgebildet sind, daß sie nicht nur bei den Wählern die Ueberzeugung zu begründen vermögen, wie sehr es ihrem wahren Interesse entspräche, nur ruhigen, einsichtsvollen, erfahrnen, dem Fürsten und Volk gleich befreundeten Männern ihre Stimme zu geben, und die Eitlen, die Schreier und die Partei-Menschen entfernt zu halten, sondern daß sie auch, wenn die Wählenden vertrauensvoll ihren Rath begehren, Männer in Vorschlag zu bringen wissen, deren Wahl nach dem oben Angegebenen als wünschenswerth erscheinen könnte." — „Zwischen der großherzogl. hessischen Staatsregierung und der niederländischen ist eine Uebereinkunft getroffen worden, daß die unvermögenden Unterthanen eines jeden der beiden Staaten bei den Gerichten des andern Staats das Armen-Recht zu genießen haben sollen."

** Frankfurt a. M., 16 Jun. Die Natur der Effekten, worin unsre Börse hauptsächlich verkehrt, bringt es mit sich, daß dieselbe von Wien aus ihren Impuls erhält, Falls nicht irgend ein außerordentliches Ereigniß in den politischen oder kommerziellen Verhältnissen eintritt, wovon Frankfurt, seiner geographischen Lage wegen, früher als jene Kaiserstadt, Kunde erhielte. Die lediglich in Folge der Operationen der Spekulanten oder der Umtriebe der Agiotage jeweilen zu Paris und London bewirkten Schwankungen gehen mehrentheils wirkungslos an unserm Plaze vorüber, weil die hier im Verkehr befindlichen Effekten dort kein Gegenstand des Handels sind, mithin kei-

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

II. Baumwollen- und Seidenwaaren. Spizen.

(Fortsezung.)

Es ist in mehrern Meßberichten ausgesprochen worden, daß die Seidenhändler theils aus Mangel neuer und schöner Waaren, theils wegen der äußerst gedrükten Preise, theils wegen der ausgebrochenen Fallimente an der russischen Gränze, wobei sie durch Einbuße und Mangel an Bestellungen in doppelten Schaden gekommen wären (wobei die Leipziger Seidenhändler nach dem Hesperus Nr. 100. sogar an 400,000 Thlr. verloren haben sollen), gleichfalls in die allgemeine Litanei von Herzen eingestimmt hätten. Das Leztere wird Niemand bezweifeln, da man unter diesen Conjunkturen am wenigsten beneidet seyn will. Allein in andern Rüksichten sind besser Unterrichtete verschiedener Meynung gewesen (S. Elbblätter N. 33. S. 259). Der Vorrath an Seidenwaaren war diese Messe bedeutender, als in der Michaelismesse, wo es allerdings an neuer Waare hie und da fehlte. Die Lyoner Fabriken waren durch die Spekulationen der Britten auf das spanische Amerika so beschäftigt gewesen, daß sie die deutschen Aufträge und Commandite nur theilweise befriedigen konnten, und ihre Ausführung auf eine Zeit größerer Muße verschieben mußten. Und diese trat auf eine unerfreuliche Weise ein. Die unmittelbare Versendung nach den südamerikanischen Freistaaten schlug fehl. Clima, (der baumwollenen und linnenen Waare zusagend,) Dauer der Seereise (manche Artikel leiden sogar beim längern Verweilen auf dem Wasser, selbst bei der möglichsten Sorgfalt des Einpakens), die Nothwendigkeit auf lange Frist zu kreditiren, ließen viele Unternehmer bei ihren Spekulationen ein schweres Lehrgeld bezahlen. Man versicherte, daß in Lyon jezt von 20,101 Weberstühlen 913 still ständen. Dazu kommt die täglich gefährlicher werdende Konkurrenz der, durch die kluge Maaßregel der brittischen Minister, die Einfuhr der französischen Zeuge gegen einen Zoll (duty of protection) von 30 Proz. zu gestatten, so sichtbar aufblühenden englischen Seidenmanufakturen, indem die für Frankreich stets so gewinnreiche Smuggelei nun aufhört, und bereits in und außer London so vortrefliche Waare gemacht wird, daß bei einer Untersuchung der Waarenniederlage eines Londoner Seidenhändlers durch die Zollbedienten, eine Menge Seidenwaaren als französisch weggenommen wurden, von welchen später die überzeugendsten Beweise geführt wurden, sie seyen in London fabrizirt. Die durch den Druk bekannt gewordenen Reports der von Huskisson selbst veranlaßten Silk-committee zeigen zur Genüge, daß troz aller Vermehrung der Seidenmühlen um Norwich herum, doch im Jahre 1825 statt der 1300 Ballen Organzinseide, die im Jahr 1824 vor der Akte eingeführt wurden, nun 3,716 Ballen, also dreimal so viel eingeführt werden mußten. Diese zweimal durch die Mühle gegangene, oft aus 9 dünnen Fäden zusammengesezte (thrown) Seide wird vorzüglich zum Sammet gebraucht, in welchem es die Weber in Manchester bald den Lyonern ganz gleich thun werden. Und welchen Vortheil hat England aus seinem unmittelbaren Verkehr mit Bengalen und China für seine Seidenfabriken außer London, wie denn die in England so häufig getragenen Bandannos ohne diese Zufuhren der rohen Seide aus Indien gar nicht bestehen könnten. Der hohe Lohn der Arbeiter in England, der allerdings den französischen Fabrikaten den Vorrang sichert, ist doch nur von den Spitalfield's Webern in London selbst zu verstehen, deren Umtriebe Canning in seiner berühmten Parlamentsrede vom 13 Febr. d. J. nach dem Leben geschildert hat. Allein warum müssen denn diese Fabriken eben in London seyn? In einem gehaltreichen Aufsaz über den englischen Seidenhandel wird die bemerkenswerthe Thatsache angeführt, daß der Arbeitslohn für einen der beliebtesten Artikel, gros de Naples, in Manchester durchaus derselbe ist, wie in Lyon, daß man aber für dieselbe Arbeit in Spitalfields dem Fabrikherrn 60 Proz. abdrängt, woraus freilich eine Auswanderung in die Provinzen gefolgert werden müßte. * Aus allen Umständen geht hervor, daß das englische Ministerium alles aufzubieten gesonnen ist, um den ersten Stapelartikel französischer Industrie, die Seidenfabrikation, mit Frankreich wenigstens zu theilen. Es fing sogleich damit an, daß es den Seidenmanufakturisten als ein remboursement wegen der herabgesezten Zölle im Jahr 1824 ein Benefiz von 500,000 Pfund bewilligte. Auch leidet es keinen Zweifel, daß zu Gunsten der Manufakturen die Zölle auf gewisse Sorten Seide, die man nur aus Frankreich selbst ziehen kan, mit der Zeit ganz aufgehoben, die Zölle auf die Färbestoffe, auf Cochenille, Krapp, spanische Soda, Seife, durch deren Wohlfeilheit die französischen Seidenfärbereien einen großen Vortheil vor den englischen haben, ganz aufgehoben, oder doch aufs Geringste herabgesezt werden dürften. Nur in Einem Punkte behauptet Lyon sein Uebergewicht, in den geschmakvollen Mustern für Modeartikel (Fancy articles) und die eigene Zurichtung der Webestühle. Diese mußte bisher England aus Frankreich entlehnen, oder in weit höhern Preisen selbst erfindende Musterzeichner bezahlen. Dafür wird man auch Sorge tragen, und eigene Schulen für Maschinisten und Musterzeichner errichten. Lyoner Reisende erzählten in dieser Messe den eigenen Fall, daß die Engländer den klügsten und erfindungsreichsten aller Lyoner Fabrikanten, Dépouilly, erst in diesem Winter durch außerordentlich vortheilhafte Bedingungen für Manchester gewonnen, daß dieser vorher beim französischen Handelsministerium Schritte gethan hätte, um gegen Entschädigung in Lyon zu verbleiben, daß er aber, weil er ein Protestant war, nicht zurük gehalten worden sey. Knowledge is power, rief der Kanzler der Schazkammer, Robinson, in der Uebersicht der brittischen Finanzverhältnisse am 13 März d. J. Und diese moralische Gewalt übt jezt das wohlberathene England zum Verdruß aller Nachbarn jenseits des Kanals, die unter einer Verwaltung stehen, welcher auch der kluge Dupin nicht immer die Augen zu öffnen vermag. ** Doch

* S. den sach- und lehrreichen Aufsaz on Silk trade, im Westminster Review Nro. IX. p. 145. Dieser eigentlich gegen einen, das Monopol in Schuz nehmenden Aufsaz im Morning-Chronicle vom 28 Jan. gerichtete Aufsaz, verdiente in einer unserer polytechnischen Zeitschriften vollständig übersezt zu werden.

** Natürlich! Man lese nur, was ein sehr scharfsinniger Rezensent von Dupin's neuestem Werke, de la puissance commerciale, ins Englische, in demselben Westminster Rev. Nro. VIII. am Schluß p. 370. über die Hemmungen in Frankreich ausgesprochen hat, wo es unter andern heißt: Not a trifling difficulty are the Jesuits in France.

das wird die Zukunft lehren, so wie auch, ob die Länder am Caucasus, wie neuerlich versichert worden ist, bald so viel und so gute Seide produziren werden, daß Rußland, wohin ein Frankfurter Haus bis jezt regelmäßig einen Reisenden schikt, der besonders in Moskau gute Geschäfte macht, sich an seiner eigenen Fabrikation genügen lassen könne. Gewiß ist, daß diesmal auch viel ostindische Seidenwaare auf dem Plaze, und ihrer Eigenthümlichkeit und Wohlfeilheit wegen beliebt war. Die Leipziger Seidenhandlungen hatten während des Winters, da nach Alexanders Tod ganz Rußland in Schwarz sich hüllte, in und neben den Trauerartikeln gute Geschäfte gemacht. Es war aber die bunte Waare nicht sehr preiswürdig gewesen. Jezt wurde diese stark gesucht.

(Fortsezung folgt.)

Türkei.

Die Etolie bringt nachstehende, vom Präsidenten der griechischen Nationalversammlung erlassene Proklamation: „Die griechische Nation sehnte sich, den Zeitpunkt zu sehen, wo ihre Bevollmächtigten, die Stellvertreter des hellenischen Volkes, in eine allgemeine und nationale Versammlung zusammenberufen, sich mit ihren großen Interessen beschäftigen sollten, und dieses ist auch wirklich der einzige Zwek der am $^{6}/_{18}$ April d. J. nach Epidaurus zusammenberufenen Nationalversammlung gewesen. Doch hatte sie kaum ihre Arbeiten auf der Grundlage der Repräsentativverfassung, wie es aus ihren Akten hervorgeht, begonnen, als Missolunghis Gefahr, und des Feindes neue Zurüstungen zu Wasser und Land, ihre Aufmerksamkeit auf dringendere Gegenstände riefen. Im Augenblike, wo der grimmige Tyrann die griechische Nation gänzlich auszurotten drohte, schien es der Versammlung weder nüzlich noch möglich, sich mit Gegenständen zu befassen, welche Ruhe des Geistes und langes und tiefes Nachdenken erfordern. Das Wohl des griechischen Volkes, die Grundlage seines politischen Bestehens mußten, wie sie dieses in der That gethan, die ganze Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf sich ziehen, welche, ihre konstitutionellen Arbeiten vor der Hand aufgebend, sich beeilte, die natürlichen und moralischen Kräfte der Nation auf das schleunigste in Thätigkeit zu sezen, um die Gefahr des Augenblits abzuwehren. Es war daher dringend nothwendig, alle Kräfte der Regierung in eine Kommission, wie in einen Mittelpunkt zu vereinen und solche nach dem Beispiele dessen, was andere Völker in ähnlichen Lagen gethan, auf das Einfachste zu organisiren. Es wurde demnach für nöthig erachtet und von der Nationalversammlung beschlossen, daß die Verwaltung der militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten Griechenlands provisorisch den HH. P. Mauromikali, Andrea Zaimi, A. Diligiani, G. Sissini, Spiridion Tricupi, Andrea Jsco, J. Vacca, Demet. Zamados, Andrea Hadschi d'Anargira, Anagnosti Monarchidi und Panajoti, Dimitracopulo, welche diese Kommission bilden sollen, anvertraut werde. Ihre Erfahrung und Festigkeit, und die Proben von Ergebenheit und Patriotismus, welche sie der Nation gegeben, sind mächtige Bürgschaften ihrer Fähigkeit, um das Staatsruder in Verhältnissen gleich denen, worin wir uns befinden, zu leiten. Die Ausübung ihrer Kommission wird von heute an beginnen, und bis zum bevorstehenden nächsten September dauern, wo sodann die neuerdings einberufenen Repräsentanten, gemäß Griechenlands gegenwärtiger Verfassung, ihre Arbeiten wieder aufnehmen werden. Die Nationalversammlung beschließt überdis und kreirt eine aus ihrer Mitte genommene Kommission von 13 Personen, welche Kommission der Nationalversammlung heißen und aus den HH. Germanos, Erzbischof von Patras; Porphyro, Erzbischof von Arta; P. Notarra, Anagnosti Kapanija, Anastasio Londo, G. Deriotto, Spiridion Calogeropolo, G. Egnian, Basil. Budurl, Nic. S. Bellsario, Emanuel Xeno und Nic. Renies bestehen soll. Diese Kommission wird die Pflicht auf sich haben, die Repräsentanten zur Nationalversammlung zu der durch das Dekret Nro. 5. bestimmten Epoche zusammenzuberufen, und durch äußere Mittel alles zu vollziehen, was sie glaubt, das zum allgemeinen Wohle des Volks beytragen müsse. Hellenen! Eure gesezmäßigen Repräsentanten, denen Ihr Euer freies Votum gegeben, haben, indem sie es für ihre heilige Pflicht hielten, für Eure Wohlfahrt zu wachen, und indem sie einzig nur diesen Gegenstand vor Augen hatten, alles gethan, was die gegenwärtigen Umstände ihnen eingeben, so wie alles, was ihnen die Zeit zu thun erlaubte. Es ist daher Euere heilige Pflicht, der eingesezten Regierung zu gehorchen, ihre Befehle schnell zu vollstreken, und nach allen Euern physischen und moralischen Kräften zu dem großen Zweke mitzuwirken, nach welchem wir seit den sechs Jahren, während welcher wir diesen heiligen Krieg bestehen, trachten. Männer und Jünglinge! Ihr Alle, die Ihr den Ehrennamen Christen führt, und griechisches Blut in Euern Adern fühlt, bewafnet Eure starken Arme gegen den Christus verhöhnenden Barbaren, gegen den grausamen Feind des griechischen Namens. Priester, Notablen, Reiche, Wohlhabende! — eilt alle herbei und unterstüzt Euer wankendes Vaterland mit Euern edelmüthigen Gaben. Der Kampf ist ein allgemeiner, darum seyen es auch die Anstrengungen, denn uns Alle erwartet ein gleiches Loos, wenn wir am Ziele unserer Mühen unterliegen. Hellenen! wir haben, als wir diesen großen Circus betraten, vor dem allmächtigen Gott und Angesichts aller Menschen unsern festen Entschluß kund gethan; wir haben ihn durch feierliche Gelübde besiegelt; wir haben ihn durch so viele Opfer, durch so viel vergossenes Blut geheiligt; zeigen wir auch jezt noch, daß wir Christen und Griechen sind, daß wir, treu unsern Eiden, beharrlich in unserm Entschlusse, und das Kreuz voran und die Waffen in der Hand, lieber als Christen und Freie hinuntersteigen wollen ins Grab, denn als Sklaven, ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Ehre, von unsern Verwandten und Freunden getrennt, ein Spielball unserer Nachbarn zu leben. Dieser unser unerschütterlicher Entschluß verhalf uns zu Siegen, und wird uns noch ferner zu Siegen über unsere Tyrannen verhelfen; durch ihn werden wir bald unser Schikal durch das gerechte Urtheil der europäischen Völker entscheiden sehen, bei welchen unsere unerhörten Leiden so lebhafte Theilnahme gefunden. Die National-Versammlung erklärt sich, nachdem sie dieses bekannt gemacht, für aufgelöst, und bietet zugleich Namens des griechischen Volkes, das sie vertritt, ihren ganzen Dank den Tapfern dar, welche zu Land und zu See für die

---

the antiquated obstinacy of a government, which, though grown young again through the wheel of adversity, retains, with the external aspect of youth, the nerves of decrepitude.

Nation fechten werden, vorzüglich aber Missolunghi's unsterblicher Besazung, die durch unnachahmlichen Muth und Beharrlichkeit der Welt offen gezeigt hat, wie die griechische Nation für die Religion und das Vaterland kämpft. Gegeben zu Epidaurus, den 6 (18) April 1826. Der Präsident der National-Versammlung, Panuzzo Notara. Der Generalsekretär, A. Papadopoulo."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130 1/2	129 1/2
Partial à 4 Proc.	115	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	89 3/4	89 1/2
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1112	1110
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91	90 5/8
detto — — 5 Proc.	—	102
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103 3/4
Lotterie-Loose F. — M. 4 Proc.	—	102 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeige.

So eben hat die Presse verlassen, und ist im Verlage bei Franz Wimmer, Buchhändler in Wien, zu haben:

Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche, in ritueller und geschichtlicher Hinsicht nach authentischen Quellen geschildert; oder ausführliche Darstellung der Ceremonien, welche bei der Eröffnung und Schließung der heiligen Pforte der St. Peterskirche zu Rom statt finden, so wie aller Jubiläen, welche seit dem Jahre 1300 bis und mit Einschluß des Jahres 1825 gefeiert worden sind, nebst einem Anhange, den Hirtenbrief des Erzbischofes von Paris bei der Verkündigung des auf die gesammte katholische Christenheit ausgedehnten Jubiläums, und noch zwei interessante Aufsäze enthaltend. Von Ferd. Maria Wertheim. Mit einem den großen Vaticanplaz und die St. Peterskirche mit der heiligen Treppe und Pforte vorstellenden Kupfer, gr. 8. Wien 1826. Kostet geheftet im Umschlag mit schwarzem Kupfer 40 kr. Conv. Münze, mit illuminirtem Kupfer 45 kr.; auch ist das Kupfer allein auf Basler-Papier in 4. abgedrukt für 36 kr. Conv. Münze zu haben.

Obschon der Titel dieses Werkes dessen vielfachen Nuzen, sowol für den Theologen als Laien in kirchengeschichtlicher Hinsicht zeigt, so glaubt man doch bemerken zu müssen, daß selbes von ganz besonderm Interesse für Prediger seyn dürfte, um sich über diesen Ablaß auf die bequemste Weise die richtigsten Beweise zu verschaffen, und somit schmeichelt man sich, den Wünschen aller römisch-katholischen Christen durch diese Ausgabe vollkommen entsprochen zu haben.

Ablaßbüchlein für das Jubiläum im Jahr 1826, das ist: Kurzer Unterricht über den Jubel-Ablaß, und die Art und Weise, ihn zu gewinnen. Mit einem Anhange mehrerer dazu gehörender Gebete und Lieder. Mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit Leo XII. 8. geheftet 12 kr.

Dieses Büchlein, welches nebst den wesentlichen, bei den feierlichen Prozessionen vorgeschriebenen Gebeten und Liedern, die nöthige Belehrung über das Jubiläum und den Jubel-Ablaß enthält, dient auch vorzüglich zur Privatandacht der katholischen Christen, indem es ihnen die Anleitung gibt, wie sie die von dem hochwürdigsten Ordinariate vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlangung des Jubel-Ablasses sowol bei der heil. Beichte und Communion, als auch bei dem Besuche der Kirchen erfüllen sollen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom

königlich bayerischen Landgericht Moosburg

werden in der Debit- und Konkurssache des Lorenz Halmlechner, Wirths von Flitzing, nachdem das Gantdekret vom 3 publ. den 24 Dec. v. J. längst in Rechtskraft erwachsen ist, die Edikttage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Montag der 26 Jun. l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämtlicher Forderungen an den Gantirer;
II. Mittwoch der 26 Jul. l. J. zur Exception, und
III. Mittwoch der 9 Aug. zur Replik, und Mittwoch der 23 Aug. l. J. zur Duplik.

Die sämtlichen Halmlechnerschen Gläubiger haben sich an den Edikttagen Morgens 9 Uhr bei Vermeidung gesezlicher Nachtheile einzufinden.

Zugleich wird das Gantanwesen, welches aus dem zum gräfl. v. Lodronschen Patrimonialgericht Haag freistiftigen Wirth 1/4 Hofsgut, 23 Tagwerk 50 Dez. Aekern, 2 Tagw. 39 Dez. Wiesen, 10 Tagw. 96 Dez. Wald, dem zum Pfarrgotteshaus Zolling freistiftigen 1/2 Ammergütl zu 53 Dez. Garten, 17 Tagwerk 97 Dez. Aekern, 3 Tagw. 8 Dez. und 1 Tagw. 83 Dez. Wiesen, dann 1 Tagw. 73 Dez. ludelgene Gemeindtheile, nebst der Wirthstaferne, besteht, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 1sten und den folgenden Edikttagen mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, in der Landgerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden von den Halmlechnerschen Gläubigern zu gewärtigen.

Die Besichtigung der Verkaufsrealitäten ist beim gräflich v. Lodronschen Patrimonialgerichte Haag nachzusuchen, und von dieser Lokalbehörde zu gestatten, auch nöthigen Falles die Vorzeigung derselben von solcher zu erwirken.

Die näheren Verhältnisse und Lasten können aus dem vorliegenden Steuerkataster jederzeit entnommen werden.

Actum am 9 Mai 1826.

Graf, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Anton Lindenmair, Besizers der Furtmühle wird der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin, und und zwar auf den Antrag der Gläubiger, im benachbarten Orte Biberbach auf Dienstag den 27 dis anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

I. Zu Dorf:

a) In dem gemauerten und mit Ziegel gedekten zweistökigen Wohnhause, mit welchem die Mühle, die drei Mahl- und einen Gerbgang hat, unter einem Dache sich befindet;
b) die Schneidsäge;
c) dem gemauerten Rindvieh- und Pferdestalle, dann mit diesem unter einem Blattendache;
d) dem hölzernen Stadl;
e) dem gemauerten mit Blatten gedekten Waschhause.

II. Zu Feld; und zwar A.

1) In einem Tagwerk Garten unweit des Hauses;
2) in vierzehn Jaucherten Aeker zu Herbertshofen und Erlingen;
3) in sieben einem halben Tagwerk Maad, der Mühlanger genannt;

4) in dem Mühlholze pr. 12¾ Morgen;
5) in dem Gemeindsnuzen, der außer dem, was hievon bei obigem Garten sich befindet, noch in 2¼ Jaucherten Holz und zwei Krautbeeten besteht.

Die Mühle mit diesen Gütern ist zum königl. Rentamt Wertingen grundbar.

B.

In den vom Mayerhofe erkauften Gütern, die einen Viertelhof bilden, und zum Fürstl. Fuggerschen Rentamte Gablingen grundbar sind, als:

1) 11¾ Jaucherte Aeker;
2) 4½ Jaucherte Wiesen, welche bei der Ehekircher Mühle und bei Markt, und zwar allzeit in einer Abtheilung sich befinden;
3) 7½ Morgen Holz im Metzenhard, beim Thannhof.

C.

Die vom Heklbauernhofe erkauften Güter, welche einen halben Hof bilden, und zur Kirchenstiftung Markt grundbar sind.

1) In 23½ Jaucherten Aeker;
2) in 9 Tagw. Wiesen, welche, wie die Aeker, zerstreut liegen, und
3) in 9 Morgen Holz.

D.

An walzenden Gütern:

1) 1 Jauchert Aker unweit der Mühle;
2) 6 Tagwerk Wiesen, in zwei Abtheilungen.

Der Verkauf dieses Anwesens wird nicht nur im Ganzen, sondern auch nach den Abtheilungen versucht, und zwar in der Art, daß die Mühle mit den dabei befindlichen, unter A. aufgezählten Gütern, dann die einzelnen Hofsabtheilungen und die walzenden Güter eigends ausgeboten werden.

Die Ratifikation der Gläubiger wird vorbehalten.

Kaufsluſtige, von denen Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund sich durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wertingen, am 8 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Wer an der Verlassenschaft des am 2. d. M. verstorbenen Hrn. Pfarrers Alois Schütz zu Sielenbach aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außer dessen ohne Rükſicht auf dieselbe mit Auseinandersezung obiger Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Aichach, den 26 Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

(Versteigerung.) In Gemäßheit höchster Weisung der königlichen Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 22 d. M., werden die nachbenannten, in dem diſseitigen Rentamtsbezirke gelegenen Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30 Sept. 1811 veräußert, als:

I. In der Stadt Mühldorf am Montag den 26 Juni 1826.

a. Das in der Kirchengasse befindliche zweigädige Stiftshaus, nebſt Hofraum, mit Haus-Nummer 209 bezeichnet;
b. das gleichfalls in obiger Gasse gelegene zweistöklige Kanonikal-Haus, Nro. 210; dann
c. das in der Apothekergasse situirte zweigädige Wohnhaus der Gensdarmerie-Mannschaft, Hausnummer 216.

II. Im Markte Kraiburg am Mittwoch den 28 Juni 1826.

d. Das im untern Markte gelegene, zwei Stokwerk hohe Gerichtsschreiber-Haus nebſt Hofraum, Hausnummer 128.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröfnet werden, indessen wird vorläufig bemerkt, daß

1. die sämtlichen zum Verkaufe bestimmten Gebäude von Bakſteinen erbaut sind, sich in gutem Zustande befinden, und in der Zwischenzeit auf Verlangen den Kaufsliebhabern vorgezeigt werden;
2. daß das Lizitations-Protokoll an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags eröfnet, und Nachmittags 4 Uhr geschloſsen werden wird, dann daß
3. der Verkauf in Beziehung auf den Staat allenthalben auf freies Eigenthum geschieht, und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben.

Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen, an den bezeichneten Tagen, und zwar den ersten in diſseitiger Rentamts-Kanzlei, am zweiten Kommissionstage aber auf dem Rathhause in Kraiburg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Decretum am 31 Mai 1826.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrecht.) Auf Anstehen der Elisabetha Rühl, Wittwe des verlebten Akersmanns Heinrich Seeg von Tiefenthal, sie daſelbſt ohne Gewerb wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Präsumtiv-Erbin der schon seit beiläufig 50 Jahren von ihrem Geburts- und Wohnort Kirchheimboland abwesenden Anna Maria, einer gebornen Rühl, und Johan Caspar Rühl, hat das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise durch Urtheil vom 27 April 1826 verordnet, daß contradictorisch mit der königlichen Staasbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, um die Abwesenheit der bemeldeten Personen, nemlich der Anna Maria Rühl und Johann Caspar Rühl gerichtlich zu konstatiren, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 22 Mai 1826.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erbin:

M. Jarry.

Dampf-Mühlen bei Livorno, Großherzogthum Toskana.

In dem Laufe des künftigen Monats August sollen die Dampfmühlen bei Livorno öffentlich versteigert oder aus der Hand verkauft werden.

Diese beträchtliche Anlage, welche auch leicht zu anderen Fabriken verwendet werden könnte, liegt an dem Ufer eines schifbaren Kanals und enthält zwei Dampfmaschinen, die, mit der Kraft von dreißig Pferden jede, zusammen sechszehn Mahlmühlen treiben. Geräumige Magazine, eine schöne Schmiede, zwei große Platten, wobei ein Brunnen, um das Getreide zu waschen und zu troknen, ein Stük Land, so wie alle zu einer solchen Anstalt erforderliche Bequemlichkeiten sind damit vereinigt.

Das Nähere ist bei Herrn Karl Grabau und Herrn Peter Senn in Livorno zu erfahren.

Livorno den 1 Mai 1826.

(Zur Nachricht.) Ein Maler im südlichen Deutschland fertigt, wie ich genau weiß, von Bildern noch lebender Künstler, namentlich auch von manchen meiner Oelgemälde, Kopien und Afterkopien, um mit Beihülfe einer Kunsthandlung die Machwerke seines lügenhaften Pinsels für Originale zu verkaufen. Diesem edeln Gewerbe will ich zwar für meine Person nicht in den Weg treten, glaube jedoch nicht zur Belehrung für Kenner sondern aus Achtung für die Liebhaber der Kunst bemerken zu müssen, daß weit die meisten meiner Stüke in festen Händen sind, mithin nur sehr wenige davon im Handel umlaufen können, sollten auch noch so viele unter meinem Namen ausgeboten werden.

Karlsruhe den 10 Jun. 1826.

Karl Kuhn,
Großherzogl. badischer Hofmaler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 172. 21 Juni 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus München und Hamburg.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 172. Leipziger Jubilatemesse. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

In Pariser Blättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 1 Jun.: „Das Namensfest des Königs wurde am 30 Mai zu Aranjuez mit großer Pracht gefeiert. Es hatten mehrere Beförderungen und Ordensverleihungen statt. Die königlichen Freiwilligen in Madrid haben dieses Jahr weniger Kosten dazu aufgewandt, als im vorigen Jahre, obgleich ihre Einkünfte seither vermehrt, und ihr Rang erhöht worden; sie beklagen sich, daß man ihnen statt der Inquisition die Polizei gegeben habe. Die Inquisition ist fortwährend der Zielpunkt der Wünsche und Bestrebungen der Apostolischen; sie sollen, wie man versichert, selbst im Staatsrathe, durch die Umtriebe der Carlisten in der Sierra von Ronda ermuthigt, die Wiederherstellung derselben neuerdings fordern. Da jüngsthin der Erzbischof von Toledo in diesem Sinne gesprochen, habe Hr. Inguanzo unter anderm geantwortet: „Ich kan in der Rede Ew. Exc. nichts finden, als die Sprache einer Partei, welche sich durch alle mögliche Mittel verstärken will, sollte auch Spanien darüber zu Grunde gehen. Vor allem fordert man die Wiederherstellung der Inquisition; auch wenn Maaßregeln erörtert werden, die mit ihr gar nichts gemein haben. Ist die Rede von Finanzen, so heißt es, man muß die Inquisition wieder einführen; handelt es sich von Verstärkung der Armee, so kan man sie nur dann ohne Gefahr vornehmen, wenn man die Inquisition wieder einsezt! Am Ende möchte ich glauben, die Partei würde in ihrer Verblendung die Wiederherstellung der Inquisition, um die Heuschreken auszurotten, vorschlagen, wenn Se. Maj. dem Staatsrath diese Landplage der Gefilde Spaniens fortzuschaffen auftragen wollte.“ Die (lezthin gemeldete) Verbannung der Domherren Roras und Bravo, des geistlichen Direktors des Waisen-Hospitals Salome, und der Pfarrer Rolle und Solera aus Madrid, hat indessen der Partei einen harten Streich versezt. Sie waren schon vom Minister Zea verwiesen worden, hatten aber mit Hülfe der Apostolischen wieder Mittel gefunden, nach Madrid zurükzukehren; um so größeres Aufsehen erregt ihre neue Verbannung. — Ueber die Bande des Carlisten-Obristen Corona, den Einige für einen fingirten Namen halten, gehen noch immer mancherlei Gerüchte. Er selbst soll am 22 Mai mit einer starken Guerilla bei Arcos erschienen seyn, und unfern der vier Stunden davon entfernten Stadt Xeres mehrere, der französischen Brigade Castellane gehörige Pferde, die daselbst auf der Weide waren, weggenommen haben. Die Quotidienne gibt die Zahl derselben auf 120 an.“ Dem Journal des Debats zufolge hätte sich, außer Pantisco, auch noch ein anderer Bandenführer Cortez, von 50 Reitern begleitet, an Corona angeschlossen, und sich in die Grafschaft Niebla geworfen. Alle drei proklamirten Karl V. Auch aus Altcastilien wären traurige Nachrichten eingetroffen; ein Theil der dortigen Besazungen sey desertirt, und habe sich theils in die Gebirge von Burgos zu Merino, theils nach Zamora begeben; der zu Valladolid kommandirende General Longa habe Befehl erhalten, standrechtlich gegen sie zu verfahren ꝛc. Unter diesen Umständen seyen die auf Betreiben Englands mit dem französischen Gesandten angeknüpften Unterhandlungen wegen der Räumung Spaniens wieder abgebrochen worden. Die Quotidienne behauptet hingegen, alles was man von Carlisten in den Zeitungen schreibe, sey reine Erdichtung; diese Carlisten wären nichts anderes als Josephinos und Konstitutionelle, welche, um ihre Umtriebe zu bemänteln, den Namen des erlauchten Infanten Don Carlos mißbrauchten.

Großbritannien.

London, 12 Jun. Konsol. 3Proz. 80 1/8; neue Anleihe 1 1/4 Prämie; russische Bons 80 1/4; mexicanische 62; brasilische 57; columbische 40 1/4; peruanische 30; griechische 15; Cortes 7 1/4.

London, 13 Jun. Konsol. 3Proz. 80 1/4.

Die Wahlneuigkeiten füllen fortwährend alle Zeitungen an. In Guildhall (dem Rathhause der Altstadt London) hatten am 12 Jun. Nachmittags um 2 Uhr Alderman Thompson 1979 Stimmen; Alderman Waithman 1526; Alderman Wood 1474; Hr. Ward 1399; der Lordmayor 1307. — In Southwark standen um die nemliche Stunde die Stimmen so: Calvert 1692, Gen. Wilson 1600, Polhill 1215. — Den Nachrichten aus den Grafschaften zufolge hatte die antikatholische Partei an vielen Orten unterliegen, und schien im neuen Parlamente weniger Vertheidiger als im vorigen erwarten zu dürfen. In der volkreichen Grafschaft York stand noch ein harter Kampf bevor; hier haben sich fünf Kandidaten gemeldet, von denen sich drei für, zwei gegen die katholische Emanzipation erklären.

In französischen Blättern las man vor einigen Tagen ein Schreiben aus London vom 6 Jun., worin es unter Anderm heißt: „Auf allen Mauern von Southwark sind Zettel angeklebt, worauf steht: „Schenkt euer Zutrauen dem Calvert und Wilson nicht; das sind Papisten.“ Es ist doch lächerlich, Wilson, den Freund der Toleranz und Gegner aller veralteten Ideen, den Freund der Civilisation und der Freiheit, einen Papisten zu nennen. Und doch macht die Anklage Eindruk; in den Augen des Volks ist Stimmen für die Katholiken selbst Papisterei, und troz seiner großen Popularität wird Sir Robert Wilson einen harten Stand haben. Von beiden Seiten werden alle mögliche

Mittel angewendet. Jeder Kandidat hat seinen Ausschuß, von welchem aus alle Zettel, alle Pamphlets in der Stadt ausgetheilt werden; dort ist ein eigner Sekretair, um sie zu entwerfen. Die Kandidaten finden sich selbst ein, erfreuen sich der Zahl ihrer Gönner, und während sie dieselben leise abzählen, rufen sie laut ihre Zuversicht des Triumphes aus. Zu den Wahlkosten werden Subscriptionen eröfnet. In den Straßen gehen Deputationen, aus drei oder vier Personen bestehend, herum, sie haben ein weißes Buch in der Hand, sie klopfen an die Thüren, und schreiben die Namen derer auf, welche ihrem Kandidaten ihre Stimmen versprechen. In ganz Southwark ist Alles in Bewegung: die ganze Bevölkerung schwebt in Erwartung der Dinge, und die Kandidaten haben keinen Augenblik Ruhe. Gerade so muß das Wahlstimmengesuch bei den Alten gewesen seyn. Gestern dauerte der Canvaß oder Besuch der Kandidaten bei ihren Freunden zwölf Stunden lang; nachher hatte Sir Robert noch vor fünf Ausschüssen und vor einer andern Versammlung unter freiem Himmel zu sprechen. Eine gewaltige Menschenmenge lief mit der Prozession einer Handwerkszunft vorüber, die gerade ihren Jahrstag feierte, und mit fliegenden Fahnen unter dem Schalle von Musik einherzog. Plözlich erschien Sir Robert mit bis an das Kinn zugeknöpftem Rok. Man umringt ihn, man dringt in ihn, man trägt ihn im Triumphe. Aus dem Fenster des Gasthofs spricht Herr Calvert, Kandidat so wie er, und auch Papist, einige Worte. Sir Robert war mittlerweile auf die Deke seines Wagens gestiegen, und verlangte nun die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Bekanntlich ist Wilson ein Mann von hoher Statur, außerordentlich einfach, und sein Gesicht offen und ausdruksvoll. Man stelle sich ihn vor, auf dieser einfachen Rednerbühne, alle Blike auf ihn gerichtet, wie er von Korngesezen, von Parlamentsreform, und endlich von der kizlichen Frage über die Katholiken spricht. Ihm lag mehr an der Sache der religiösen Toleranz als an seiner Wahl, er hatte sich entschlossen, in keinem Punkte auszuweichen. Er erklärte also ganz offen, daß er meyne, jeder Mensch könne Gott anbeten, wie es ihm gefalle, und der Glaube habe mit dem politischen Rechte nichts gemein. Dieser Theil seiner Rede wurde mit etwas Kälte und Staunen aufgenommen; man sah einander an, man fragte sich, man wußte nicht was man aus einem solchen Glaubensbekenntniß machen sollte. Einige riefen: Hört, hört! Andere: Bravo! Doch wurde er nicht ausgezischt, und es erschallten sogar, als Wilson geendigt hatte, drei Hurrahs nacheinander. „Ich weiß wohl, sagte er nachher im Vertrauen, wenn ich mich nur ein wenig in die Antikatholiken gefügt hätte, aber wenn ich allenfalls der Frage ausgewichen wäre, so wäre ich meiner Wahl sicher, aber wozu hätte ich meine Popularität, wenn ich sie nicht zur Aufklärung des Volks benüzte."

Frankreich.

Paris, 15 Jun. Konsol. 5Proz. 98; 3Proz. 65, 45; Bankaktien 2055; Falconnet 73. 25; Guebhard 48¹/₂.

Der Mittelpreis des Hektoliters Weizen auf verschiedenen Plätzen des Auslandes war vermöge der neuesten im Ministerium des Innern eingekommenen Preiscourante folgender: Odessa, im März, 7 Fr. 85 C. London, 29 April, 27 Fr. 35 C. Stockholm, 7 März, 11 Fr. Danzig, April, 9 Fr. 56 C. Stettin, 30 April, 6 Fr. 93 C. Kopenhagen, März, 6 Fr. 69 C. Lübeck, März, 6 Fr. 12 C. Hamburg, 1 April, 7 Fr. 59 C. Amsterdam, März, 11 Fr. 38 C. Antwerpen, 31 März, 12 Fr. 7 Cent. Triest, 15 Mai, 10 Fr. 11 C. Neapel, März, 11 Fr. 71 C. Civita-Vecchia, April, 31 Fr. Toskana, April, 14 Fr. 4 C. Genua, 29 April, 14 Fr. 34 C. Nizza, 15 Mai, 14 Fr. 86 C. Santander, April, 18 Fr. 70 C. Barcellona, März, 27 Fr. 40 C. Norfolk, Februar, 16 Fr. 85 C. Baltimore, 31 Dec., 13 Fr. 34 C. Newyork, 31 Dec., 12 Fr. 5 C. Ganz Frankreich, Mittelpreis vom 31 Mai, 15 Fr. 75 C.

Pariser Blätter enthalten folgende vom Griechenverein ihnen mitgetheilte Notiz: „Den neuesten Briefen aus Griechenland zufolge ist es gewiß, daß Obrist Fabvier den Oberbefehl über die regelmäßigen Truppen dieser Nation behält; sie belaufen sich auf 3000 Mann, und haben erst kürzlich Uniformen und Lebensmittel bekommen. — Auch zu Dresden hat sich zur Unterstüzung der Christen des Orients ein Verein gebildet, der aus den ausgezeichnetsten Personen jener Hauptstadt besteht, und für Religion und Menschheit die schönsten Erfolge haben wird."

Die zu Marseille angekommenen jungen Aegyptier, welche zu Paris ihre Erziehung erhalten sollen, hatten bereits ihre Quarantaine geendigt, und wohnten auf dem Lande, eine Stunde von Marseille. Bekanntlich wird die Quarantaine gewöhnlich abgekürzt, wenn man den Reisenden eine besondere Aufmerksamkeit beweisen will. Sie haben keinen muhamedanischen Geistlichen bei sich. — Kurz vorher waren von Marseille zwei durch die Griechen Zizinia aus Scio besorgte Briggs von 18 Kanonen nach Aegypten abgegangen. Gegen den Einen dieser Zizinia's hat die griechische Geistlichkeit einen fürchterlichen Bannfluch geschleudert.

Deutschland.

* München, 18 Jun. Am heutigen Tage ward auf dem Max-Josephs-Plaze dahier der Grundstein zu einem Gebäude gelegt, welches sich unter dem Name des Königsbaues prachtvoll erheben, und der Hauptstadt des Reiches zur neuen Zierde dienen wird. Es war nicht nur eine glükliche, sondern auch eine sehr sinnige, der großartigen Denkungsweise Sr. Majestät des Königs würdige Anordnung, diesen feierlichen Akt am Jahrestage der großen Entscheidungs-Schlacht bei Belle-Alliance und Waterloo vollziehen zu lassen, um auch hier diese ruhmbekrönte Begebenheit durch ein architektonisches Denkmal zu verewigen. Nach den Grundsäzen Vitruv's sollen alle Wohnungen der Menschen ihre Stellung gegen die Sonne erhalten; auch dieses Gebäude wird seine Richtung gegen Süden haben, und mit dem neuen Theater — diesem herrlichen Kunsttempel — einen der schönsten öffentlichen Pläze bilden, die man finden kan, auf welchem nicht nur die Bewunderung des schönen Baues, sondern auch, weil in dessen Mitte die Statüe des in Gott ruhenden königlichen Jubelgreises errichtet wird, die kindliche Erinnerung eines dankbaren Volkes gerne verweilt. Wenn schon das königliche Residenzschloß ehemals einen großen Umfang hatte, und einen der fürstlichen Familie würdigen und entsprechenden Aufenthalt darbieten mochte, so erhielt dasselbe doch durch mehrere zerstörende Feuersbrünste, Anfügung neuer Nebengebäude und den Abbruch anderer, ein sehr unregelmäßiges, mangelhaftes, und besonders auf der Mittagsseite ein das Auge beleidigendes Ansehen, und es gebrach daher nicht nur an einem anständigen Aeußern, sondern auch an eigentlichen

großen Festgemächern und an einer zweckmäßigen, gesunden, bequemen und heitern Wohnung für den Herrscher und seine erhabene Familie. Wie sehr aber auch die Aufführung dieses Baues als ein anerkanntes wahres Bedürfniß sich darstellte, so werden doch die Kosten dafür nicht aus Staatsmitteln genommen, sondern zur Schonung der Finanzkräfte und landesväterlichen Enthebung des Volkes von allen außerordentlichen Leistungen ganz aus der Kabinetskasse Sr. Majestät des Königs bestritten. Die ehrfurchtsvollste Dankbarkeit, welche durch diese Thatsache in allen treuen Herzen belebt werden muß, erhöht sich noch durch die Betrachtung, daß die Herstellung dieses Prachtgebäudes auf die Industrie, auf viele Gewerbe, vorzüglich aber auf die ärmere Klasse der Arbeiter durch einen lange andauernden Erwerb die wohlthätigste Wirkung äußern, und daß diese selbst in den andern Provinzen des Reiches durch den Ankauf und die Herbeischaffung vieler materiellen Bedürfnisse fühlbar seyn wird. Das Gebäude, dessen Ausführung dem talentvollen und durch ausgezeichnete Leistungen schon rühmlich bekannten geheimen Ober-Baurath v. Klenze übertragen ist, wird in seiner Länge 660, in seiner Höhe 105 Fuß betragen, die ganze Masse der äußern Façaden von schönen Quadersteinen, und im Style der größten italienischen Paläste erbaut werden, im Innern aber eine wahre, bedeutungsvolle, mit dem Ernste des Ganzen übereinstimmende Kunstdekoration erhalten. Und wie denn alle großen Bau-Denkmale den Geist ihres Schöpfers den spätern Geschlechtern verkünden, so wird auch dieses dereinst die Ideen unseres — für alles Große begeisterten — Monarchen, wie auch den Genius der Kunst, wie er unter seinem Schuze gewaltet, der Nachwelt vergegenwärtigen. Da der königliche Staatsminister des Hauses und des Aeußern, Graf v. Thürheim, durch Unpäßlichkeit verhindert war, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, so schloß der königliche Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, diese Handlung mit folgender an Se. Majestät den König gerichteten Anrede: „Als Eure Majestät vor wenigen Monaten den erhabenen Thron Ihrer Väter bestiegen, ergriffen Allerhöchstdieselben die Zügel der Regierung mit fester Hand und ordneten den Staatshaushalt nach einem wohlberechnetem Plane, damit des Vaterlandes reiche Quellen überall dem Wohle und der Ehre des Volkes zufließen mögen, und so gelang es dem starken Willen und der tiefen Weisheit Eurer Majestät in kurzer Zeit — der schwierigen Verhältnisse unserer Tage ungeachtet — den Kredit des Staates noch mehr zu befestigen, der Industrie neuen Schwung zu geben, der Kirche eine kraftvolle Stüze zu werden, für die Pflege der Wissenschaften fruchtbringende Anordnungen zu treffen, der Kunst neue Tempel zu bauen — so gelang es Eurer Majestät, ohne Belastung Ihrer Unterthanen auch die Mittel zu finden, um die schöne Fürstenburg, welche vor zwei Jahrhunderten der kunstreiche Sinn des großen Kurfürsten Maximilian erbaute, welche aber später durch unglükliche Ereignisse der schönsten Zierden beraubt wurde, nunmehr zu einem großartigen Königssize erheben zu lassen. In der feierlichen Handlung, welche Ew. Majestät so eben zu vollziehen geruhten, sieht der Bayer ein höheres Symbol. So wie eben der Grundstein zu einem Gebäude gelegt wurde, welches die Zierde nachfolgender Jahrhunderte werden soll, so wird das Volk überall den starken Willen, die große Sorgfalt Eurer Majestät für sein Wohl, für sein dauerndes Glük, für seinen Ruhm, für die Begründung einer schönen hofnungsreichen Zukunft erblikken; — so wie dieser Königsbau nach einem großartigen Plan allmählig mit Würde und Pracht emporsteigen wird, so wird die Regentenweisheit Eurer Majestät mit jedem Tage das große Staatsgebäude kräftiger gestalten, und die schönen Hofnungen, welche das Volk auf Eure Majestät sezt, mehr verwirklichen. Die Bayern sind gewohnt, von Ihren Fürsten Gutes und Großes zu erleben, die Namen Ihrer Ottone, Maximiliane und Ludwige sind mit unauslöschlichen Zügen in ihre Herzen gegraben, möge der Himmel ihren König Ludwig lange erhalten, Seine Regierung in allen Theilen segnen, und das ganze königliche Haus mächtig beschirmen. Heil dem König!“ — Die zahlreiche Versammlung ließ diesen Ruf dreimal mächtig ertönen. Seine Majestät geruheten hierauf in nachstehenden huldreichen Worten sich auszusprechen: „An Meinem Eifer für des Volkes Wohl, an Meinen redlichen Absichten, an Meiner Liebe zu den Unterthanen fehlt es nicht; Gott hat Mir den Willen und die Kraft verliehen; Ich werde mit unermüdeter Sorgfalt für das Heil des Vaterlandes wachen, und (gegen den Grafen v. Armansperg sich wendend) Ich bin froh, solche Männer in Meinem Dienste zu haben, die in Meinem Sinne wirksam sind. Sollte Ich hierin mißkannt werden, so hoffe Ich doch, dereinst von der Geschichte gerecht beurtheilt zu werden.“ Den Bürgermeistern der Stadt München geruheten der König zu sagen: „Meine guten Bürger Münchens werden in der Anordnung dieses Baues einen Beweis meiner königlichen Zuneigung erkennen.“

Ihre Maj. die verwittwete Königin von Würtemberg reiste am 17 Jun. von Ludwigsburg ins Bad nach Deinach ab. — Se. Maj. der König von Würtemberg hat den geheimen Rath Freiherrn v. Mühlenfels (seinen vormaligen Erzieher) in den Grafenstand zu erheben geruht.

Ihre Maj. die verwittwete Königin von Bayern traf, nebst den Prinzessinnen Marie und Louise königl. Hoheiten, am 16 Jun. Abends von Willingen zu Karlsruhe ein, stieg bei Ihrer königl. Hoh. der Markgräfin Amalie ab, und sezte nach 8 Uhr Höchstihre Reise fort.

*Langenbrüken im Badenschen, 16 Juu. Die hiesigen Bäder, welche lange vernachläßiget worden waren, und seit kurzem wieder eingerichtet sind, erfreuen sich eines sehr zahlreichen Besuches, was wohl den heilsamen Wirkungen der Langenbrüker-Schwefelquellen zugeschrieben werden muß. Wir waren um so mehr überrascht, hier so viele Kurgäste zu treffen, da wir aus dem schönen Baden kamen, und dieses noch ziemlich leer gefunden hatten. Einige Mitglieder der Landesfürstlichen Familie befinden sich schon seit einiger Zeit daselbst, und die Frau Markgräfin Mutter, so wie die verwittwete Königin von Bayern werden erwartet; aber außerdem sollen die sonst gesuchtesten und angenehmsten Wohnungen noch unbestellt seyn, obgleich die Miethpreise, wie man uns versicherte, sehr gefallen sind, und der Fremde jezt seine Wohnung wählen kan, was in pekuniärer und anderer Hinsicht das Vortheilhafteste für ihn seyn dürfte. Unser Weg geht von hier nach Wiesbaden, welches ebenfalls schon mit Gästen angefüllt seyn soll. Die Bäder scheinen, wie die Moden, ihre Perioden zu haben, indeß läßt sich doch

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

II. Baumwollen- und Seidenwaaren. Spizen.

(Fortsezung.)

Ueberhaupt trift wohl der Berichterstatter in dem Elbeblatte den rechten Punkt, wenn er erzählt, daß wenn auch die deutsche Kundschaft dismal nicht so bedeutend gewesen, durch die Einkäufe der anwesenden Russen und Perser, das Geschäft nicht unter der billigen Erwartung geblieben, und da alles mit baarem Gelde gemacht werden mußte, sehr solid gewesen sey. Natürlich ists, daß bei ihren großen Vorräthen die Seidenhändler in diesem Augenblik ihre Preise niedriger stellen mußten, wenn sie sich ihrer Waaren entledigen wollten. Die Waare ging etwa 16 Proz. herab. Denn wegen des wohlfeilen Einkaufs konnten die Seidenhändler gern 8 Proz. Rabbat geben, und 8 Proz. ließen sie, weil ja doch verkauft werden mußte, an ihrem gewöhnlichen Gewinn nach. Freilich gab es auch hier Spottpreise. Allein das darf Niemand beunruhigen. Der feilschende Einkäufer besteht auf den niedrigsten Preisen, und zwingt dadurch den Händler, zu trügerischer Schlechtheit der Waare auch gegen seine Ueberzeugung seine Zuflucht zu nehmen. Nur muß diese Waare schnell abgesezt werden, weil sie sonst fleklig und ganz unansehnlich wird. Dazu kommt, daß das neueste Muster allein Glük macht. Da werden Ladenhüter dann später wohl um 1/4 des Ladenpreises losgeschlagen. Die Perser griffen fleißig zu, und zahlten wenigstens die Hälfte. Außerdem war die rohe Seide überall bedeutend herunter gegangen, und fiel nach den neuesten Berichten aus Italien, welche damals eine gute Erndte hoffen ließen, noch mehr, So durften die Händler auch um der Aussicht in die Zukunft willen schon einladendere Preise stellen. Die Elberfelder hatten aus Vorsicht nur kleine Lager auf die Leipziger Messe gebracht, da auch sonst ihr Hauptgeschäft mehr auf Frankfurt a. M. berechnet ist. Immer bleiben ihre, den französischen Mustern nachgemachten, seidenen Umschlagetücher und Shawls einer ihrer dankbarsten Artikel, da sie viel wohlfeiler sind, und um dieser jezt doppelt angenehmen Eigenschaft willen, so wie andere dortige Manufakten, nach Frankreich Eingang finden. Auch dismal figurirten allerlei Modefarben in seidenen, halbseidenen, baumwollenen Zeugen. Hayti-Blau war bei den Damen in Kleidern, Bändern und Hüten die Lieblingsfarbe geworden. So schlossen sich die Parisierinnen patriotisch an die endlich zu Stande gekommenen Verhandlungen der franz. Regierung mit Domingo an. Vorher war Columbien-Gelb die vorherrschende Farbe gewesen, doch die französische Legitimität nahm Aergerniß an dieser Voreiligkeit. Die Herren schienen sich darum wenig zu kümmern, wenn sie zu ihrer Sommerkleidung das Missolunghi-Grau vorzogen. Walter Scott erstrekt seine litterarisch-romantische Herrschaft durch ganz Europa, auch auf die Modenartikel. Seit Jahren waren die schottischen gegitterten Muster in seidenen und halbseidenen Zeugen die Lieblinge der Damen geworden, welche dabei freilich nicht bedachten, daß die schottischen Muster dieser sich in den grellsten Farben durchschneidenden Stoffe einen barbarischen Ursprung haben, und ihren Stammbaum in gerader Linie bis zu den tattowirten Pikten hinauf führen. Jezt gibt man den Schachbrechartig sich durchschneidenden höchst geschmaklosen Mustern den Namen des, hier wenigstens laut ausgesprochenen, großen Unbekannten. Ein Günstling der Damen war auch der in allen Farben fabrizirte sehr leichte, ungemein fügsame und schimmernde (glossy) halbseidene Stof, wo nur die Kette Seide ist: der Kasimir-Krepp (Silk double Cashemire crape). Auch spielen die den ächten Casimir Shawls nachgeahmten, couleur Charles X., eine große Rolle, kosten aber in bester Qualität und Bordüre noch immer 300 Fr., also nur die Hälfte weniger, als die ächten. — Die gebirgischen Spizenhändler waren mit dieser Ostermesse nicht so zufrieden, als mit der von 1825. Sie konnten ja, wo doch alles auf die niedrigsten Preise gestellt wurde, und das System des Herabdrükens (undervaluing) seinen eisernen Scepter schwang, mit ihrem Spizengrund und blondirten Schleiern durchaus nicht weiter herabgehn, weil sie selbst den armen, halbverblindenden Klöpplerinnen und Näthterinnen nichts mehr abdrüken können. Dazu die gewaltige Konkurrenz mit der französ. Spizenmanufaktur und Stikerei! Alle Roben und Gewänder der Damen in Perkal, Barege, Linon müssen Bordüren von Spizengrund oder aufgenähten Agrémens haben. Wie sind alle Modehandlungen mit französischer Waare der Art angefüllt! Vorzüglicher Gunst haben sich die in der Gegend von Lille gefertigten breiten, geklöppelten schwarzen Blonden (zu 18 gr. die Elle) zum Besezen der Roben zu erfreuen. Alle Roben in roher Seide (écorce d'arbre) und Linon in Wolle oder Zwirn gestikt, empfahlen sich durch Geschmak und Wohlfeilheit. Kluge Verkäufer in Deutschland lassen dergleichen nur als Muster kommen, und beschäftigen selbst Hunderte von einheimischen Stikerinnen. Wer mag den Nachstich vom Vorstich unterscheiden, und deutsche Mädchen finden einen zwar spärlichen, doch aber gewissen Verdienst, und dürfen nun nicht mehr sich selbst verkaufen! Es ist aber zu bewundern, wie weit es die Klöpplerinnen in Frankreich im Verfertigen ganzer Spizenroben mit den zierlichsten Mustern bringen. Man sieht da Staatsroben zu dem mäßigen Preis von 240 Thlrn. von Mädchen in der Gegend von Chantilly geklöppelt, welche mit unterbundnem Mund arbeiten, damit der Hauch nicht schade. Auch machen die Fichus mit geklöppeltem Blatt, oder auch aus dem Ganzen gearbeitet (zu 60 — 30 Thlr.) um so mehr Glük, als hieran die puzlustige Armuth nicht reichen kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt, 16 Jun. In Betref des Papierverkehrs ist seit der lezten kritischen Epoche hier eine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten, indem die sonst auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Lieferungs-Verträge, den Fall ausgenommen, wo sie dazu dienen, Darlehns-Geschäfte gegen Hinterlegung von Staatspapieren im Interesse der Darleiher zu verdeken, — faß ganz aus der Uebung gekommen sind. Außer den Käufen gegen Baares, finden in der Regel nur noch solche Käufe auf Zeit statt, wobei es in der Willkühr des Nehmers steht, die bedungenen Stüke innerhalb einer gewissen Frist jeden Tag einfordern zu können. Diese Modalität des Papierhandels hat den Vorzug vor der frühern, daß solche die Uebel der Agiotage zu vermindern sucht; denn die sogenannten Kontremineurs, die nicht effektive Stüke vorräthig haben, dürfen es jezt nicht mehr wa-

gen, ins Blaue hinein Versprechungen zu Preisen zu machen, die bedeutend unter dem Tages-Kurs sind, weil sie besorgen müssen, stündlich zu deren Erfüllung angehalten zu werden. Aus diesem Umstande erklärt es sich auch, weshalb seither die Schwankungen in den Kursen der Staats-Effekten, einige Hauptmomente abgerechnet, nicht sonderlich beträchtlich waren. Man würde sehr irren, wollte man den alleinigen Grund davon darin suchen, daß die Spieler, durch die gemachten Erfahrungen gewizigt, nunmehr vorsichtiger geworden wären. Freilich sind auch Manche der Waghalsigsten, welches gemeinhin diejenigen sind, die am Wenigsten zu verlieren haben, gänzlich von der Bühne abgetreten, und gegen Andere, die noch auf derselben figuriren, deren Kredit aber nicht über alle Zweifel erhaben ist, tritt das Mißtraueu, als Nachklang der Krisis in den Weg. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze ist vornemlich Paris angenehm; dagegen steht Wien seit geraumer Zeit fast 1 Proz. unter Pari (99⅞), was man der Kurs-Differenz in den Staatspapieren zwischen hier und dort zuschreiben muß, hinsichtlich deren ein annäherndes Verhältniß statt findet. Der Diskonto hält sich fast unverändert auf einer sehr niedrigen Stufe; nur selten kan man sein Geld darin zu 2½ Proz. anlegen, und es gibt Kapitalisten, die sich mit 2 Proz., ja mit noch weniger begnügen. — Von Amsterdam hat die heutige Post etwas bessere Kurse gebracht; die östreichischen Metalliques sind daselbst an der Börse von 13 auf 85⅛ in die Höhe gegangen. — Im Waarenhandel unseres Plazes herrscht anhaltend die größte Stille. Die Handelsleute klagen einerseits über Mangel an Absaz vorräthiger Artikel, andererseits über gleichen Mangel an Vorräthen, wenn ja einmal der Fall eintritt, daß Frage nach einer bedeutenden Quantität von dieser oder jener Waare auf dem Plaze entsteht. Beiderlei Zustände bedingen sich indessen sehr natürlich: denn weil es an einem regelmäßigen guten Absaz gebricht, so trägt jeder Großhändler Bedenken, ansehnliche Vorräthe von irgend einer Waare kommen zu lassen, an deren Marktpreise, abgesehen von den Verlusten an Kapitalzinsen, die ihm aus der längern Aufbewahrung erwachsen, er überdis noch zu verlieren Gefahr läuft, indem seit geraumer Zeit dieser Preis entweder stationär oder weichend war. In der That vergleicht man die hier wöchentlich erscheinenden authentischen Preis-Kurante mit einander, so bietet sich auf denselben, seit dem Verlaufe mehrerer Monate, fast kein einziger Artikel dar, der um Etwas gestiegen wäre. Hinsichts einiger Gattungen von Kolonialwaaren, wie z. B. Baumwolle und Kaffee, sind von mehrern Sorten die jüngsten Preise niedriger notirt, als sie es zu Anfang Mai's waren, welches sich indessen leicht erklärt, wenn man erwägt, daß immittelst an den Seeplätzen die neuen Zufuhren eingetroffen sind, wodurch jedoch faktisch die respektiven Berichte von dorther widerlegt werden, insofern solche kürzlich ein Steigen der Preise in Aussicht nahmen, weil eben diese Zufuhren im laufenden Jahre minder beträchtlich, als im verwichenen ausgefallen wären. Nur einige Sorten raffinirter Zuker haben hier etwas angezogen, wie z. B. Hamburger Raffinade und Melis, die etwa um 1 Rthlr. der Centner gestiegen sind; dagegen aber sind die englischen Melis um eben so viel gefallen, so daß man hieraus den Schluß ziehen kan, diese Preis-Schwankungen rühren vielmehr von Lokalursachen her, die sie an den Bezugs-Oertern hervorriefen, als daß irgend eine allgemeine Konjunktur dieselben erzeugt hatte. Da die Hauptursache dieses immer abnehmenden Waarenhandels unsers Plazes, nächst der zunehmenden Verarmung der akerbautreibenden Klassen in dessen Handelsbereiche, vornemlich in den Hindernissen liegt, welche die Nachbarstaaten, durch die bei sich eingeführten Mauthsysteme dem sonst so blühenden Zwischenhandel Frankfurt's in den Weg legen, so verfolgt man auch hier alle in dieser Beziehung getroffenen Maaßregeln fast mit demselben Interesse, wie in den unmittelbar dabei betheiligten Ländern selbst, deren Bewohner nicht minder schmerzlich wie unser Handelsstand durch jene Beschränkungen des Wechselverkehrs leiden, worin sich manche Regierungen, oft nur als Repressalie, zu überbieten scheinen.

Litterarische Anzeige.

Bei Christoph Kranzfelder in Augsburg sind folgende Werke zu haben:

a) Graevii thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae aliarumque terrarum insularumque adjacentium, cum praefat. Burmanni, tomis X. vel voluminibus XLV. distinctus; cum tabulis geogr. Ludg. Batav. 1725. folio. 2 fl. 50 kr.

b) Acta eruditorum annis 1682 — 1752 publicata, tomi 47. c. fig. Lipsiae. 4to. 36 fl.

c) Fabri bibliotheca graeca, sive notitia script. vet. graecorum; tomi 14; Hamburgi 1718 — 46. 4to. 25 fl.

d) Barre allgemeine Geschichte von Deutschland vor und nach Errichtung des Kaiserthums bis auf jezige Zeiten. 8 Bde. Leipzig 749 — 52. Der 6te Bd. fehlt. 4. 4 fl.

e) Schrebers Säugthiere in 248 Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibungen, 4 Abtheilungen. Erlangen 1775. 4. 15 fl.

f) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon. 6 Bde. A — Z. Leipzig 1750. 4. 15 fl.

Die Franz Ferstl'sche Buchhandlung, J. L. Greiner, in Grätz

berichtiget hiemit

die in der Allgemeinen Zeitung vom 31 Mai 1826 in der außerordentlichen Beilage Nr. 1. Seite 4 enthaltene durchaus falsche Anzeige der Theyssing'schen Buchhandlung in Münster über den Nachdruk von

Kistemackers

heilige Schrift des neuen Testaments,

welche aus schmuzigen Quellen collegialischen Brodneides und einer vorlauten Schreisucht geschöpft ist.

1) Endesgenannter ist weder Selbstunternehmer, noch Theilnehmer, oder Gesellschafter des in Grätz davon veranstalteten Nachdruks, auch nicht allgemeiner Verschleißer; denn er versendet davon keine Exemplare im Buchhandel, sondern bezieht blos vom Verleger seinen Ortsbedarf zum Handverkaufe, wie dis alle österreichischen Buchhändler thun, und auch thun müssen, nachdem gemäß den gesezlichen Censursbeschränkungen der Origina-

lienverkauf allein nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, selbst nicht in der Residenz, noch viel weniger in den Provinzialstädten hinreichend dekt, und ohne Nachdruk oder Nachdruks-Verschleiß die Hälfte der östreichischen Buchhändler und Buchdruker verhungern müßte. Die Wahrheit dessen wird sich auf eine ordentlich und vernünftig eingeleitete Anfrage, sowohl im amtlichen als Buchhandelswege bestätigen.

2) Für alle VIII Bände dieses dem Originale in Nichts nachstehenden Nachdruks ist der Preis 5 fl. (nicht 6 fl.) — für sieben Exemplare zusammen gar nur 30 fl. C. M. Der erste Band ist erschienen, und das Ganze kan und wird bei den Erzeugungs- und Vermögenskräften des Verlegers sehr leicht bis Ende dieses Jahres beendigt werden; übrigens kan in den österreichischen Staaten keine Prellung der Vorausbezahler durch Nichterscheinung eines vorausbezahlten Werkes statt finden, dafür bürgen die k. k. österreichischen Censurs- und Polizeigeseze, wie auch alle übrigen österreichischen Buchhändler, welche den Verleger kennen, und auf jene Auflage Vorhineinbezahlung angenommen haben.

Grätz, den 10 Jun. 1826.

Johann Lorenz Greiner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Besteke Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquallerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Ediktal-Vorladung.) In der Verlassenschaftssache des Schreibmaterialien-Händlers, Hirsch Neubauer, werden hiemit alle Diejenigen, welche an die Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen hierorts am Montag den 10 Juli Nachmittags 3 Uhr um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rüksicht auf ihre Ansprüche mit der Auseinandersezung dieser Nachlaßsache weiter geschritten würde.

Den 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Von

dem königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

ist über den Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikanten, Georg Seipel dahier, auf Ansuchen der Wittwe desselben, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Georg Seipel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, vor dem Kommissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Glük, auf den 26 Jun. dis Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Liquidationstermin entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 15 Febr. 1826.

Busch.

Lieberich.

Vom

königlichen Landgerichte Schwabmünchen.

Der beim königl. bayerischen 3ten Linien-Infanterieregimente als Soldat gestandene Michael Wagner, gebürtig von Wehringen, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt; desselben Vermögen besteht in 50 fl.

Da nun die Geschwisterte des besagten Michael Wagner um Ausfolglassung dieses Vermögens gebeten haben, so werden Michael Wagner, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato ihren Aufenthaltsort hierorts anzuzeigen, widrigenfalls das befragliche Vermögen gegen Kaution unverzüglich den nächsten Wagnerschen Verwandten würde übergeben werden.

Schwabmünchen, den 30 Mai 1826.

Der königl. Landrichter leg. abw.

v. Edel, I. Assessor.

(Verkauf.) Das leibrechtig grundbare Gantanwesen des Thomas Westermaier, Gerbelbauers zu Unterhandenzhofen, behend aus

1. dem hölzernen Wohnhause mit Schindeldach,
2. dem hölzernen Stadel mit Stallungen unter Strohdach,
3. dem hölzernen Wagenhaus mit Strohdach,
4. dem hölzernen Schweinstall mit Holzieg, und
5. dem Bakhaus,
6. einem Hopfengarten per 1 Tagw. — Dez.
7. dem Hausgarten per 1 Tagw. 84 Dez.
8. den Aekern per 54 Tagw. von der 3ten bis incl. 6ten B. Kl.
9. den Wiesgründen per 32 Tagw. 13 Dez. von der 3ten bis incl. 5ten B. Kl.
10. Aeker und Wiese per 18 Tagw. 17 Dez.

wird am Samstag den 15 Jul. Vormittags 9 bis 12 Uhr im

dissseitigen Gerichtslokale zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgesezt, wozu annehmbare Käufer, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bei Gericht eingesehen werden.

Dachau, den 13 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

(Ankündigung.) Die ärarialischen bisherigen Zehent-Scheunen zu Michaelsbuch und Stephansposching, welche durch die vollzogene Zehent-Fixation entbehrlich geworden sind, werden auf erfolgte höchste Anordnung vom 24 v. M. Nro. 3041. nach den bestehenden Normen veräußert, und die Verkaufsverhandlungen von Seite des unterfertigten Rentamtes, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, an dem nachbezeichneten Tage vorgenommen werden, und zwar

am Montag den 10 Jul. g. J. in den Vormittagsstunden zu Michaelsbuch

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheune in dem großen Pfarrdorfe zu Michaelsbuch, welche gänzlich gemauert ist, mit geringen Kosten in ein geräumiges Wohnhaus umgeschaffen werden kan, und gewerbskundigen Kaufslustigen die ersprießliche Gelegenheit zur Ansässigmachung um so mehr darbietet, als die vortheilhafte Ortslage und die zahlreiche Einwohnerschaft einen sehr ergiebigen Erwerb gewähren müssen, dann

am nemlichen Tage (10 Jul. g. J.) in den Nachmittagsstunden zu Stephansposching

die Verkaufsverhandlung der Zehentscheune im großen Pfarrdorfe zu Stephansposching, welche zum größern Theile zwar nur von Holz gebaut, jedoch mit einer Ziegeldachung versehen ist, gleichwol in ein Wohnhaus umzuschaffen seyn würde, und in der Art unter gleichen günstigen Lokalverhältnissen gewerbskundigen Kaufslustigen ebenfalls eine erwünschliche Gelegenheit zur Ansässigmachung gewähren könnte.

Die Gemeindevorsteher zu Michaelsbuch und Stephansposching werden die gegenständigen Zehentscheunen zu jeder Zeit vorzeigen, und weitere Auskünfte können bei dem unterfertigten Rentamte eingeholt werden.

Am 10 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt Deggendorf im Unterdonaukreise.

Eduard Bierdimpfel.

Extrakt.

Klage auf Gütertrennung.

Durch Ladung vom eilften April achtzehn Hundert sechsundzwanzig, am nemlichen Tage gehörig registrirt, wurde auf Ansehen von Katharina Wahl, Ehefrau von Christian Sandmeyer, Akersmann in Böckweiler wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann beim königlichen Bezirksgericht in Zweybrücken anhängig gemacht. Georg Theodor Ludwig Storck, Advokat daselbst, ist für die klagende Ehefrau als Anwalt bestellt. Zweybrücken den zwölften April achtzehn Hundert sechsundzwanzig. Für richtigen Extrakt: Storck. — Einregistrirt zu Zweybrücken am zwölften April 1826. Bd. 6. Fo. 189. V. No. 7. empfangen einunddreißig Kreuzer. Stöhr.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die in der General-Versammlung vom 14 März d. J. erklärte, vom 1 Juli d. J. an zahlbare Extra Dividende des Rechnungs-Jahrs 1825—1826, von zwei per Cent oder zehn Thaler Pr. Cour. per Aktie der ersten Ausgabe, von Nro. 1 à 2000, kan gegen Einreichung der Dividend-Scheine Nro. 3, außer auf dem Haupt-Büreau der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers, auch noch erhoben werden:

in Amsterdam	bei Herren		J. P. Gildemeester und Comp.
— Augsburg	—	—	J. L. Schäzler.
— Basel	—	—	J. R. de P. Merian und Sohn.
— Berlin	—	—	H. F. Fetschow und Sohn.
— —	—	—	Carl W. J. Schultze.
— Breslau	—	—	G. von Pachaly sel. Neffe.
— Cassel	—	—	M. J. Büding.
— Cöln	—	—	J. D. Herstatt.
— Frankfurt a. M.	—	—	Gebr. Bethmann.
— —	—	—	Grunelius und Comp.
— —	—	—	Gebhard und Hauck.
— Hamburg	—	—	H. J. Merck und Comp.
— —	—	—	C. M. Schröder und Comp.
— Leipzig	—	—	Vetter und Comp.
— London	—	—	W. F. Reuß.
— Paris	—	—	Rougemont de Löwenberg.
— Regensburg	—	—	L. P. von Arter.
— Wien	—	—	Geymüller und Comp.

Elberfeld, im Mai 1826.

Die Direktion.

Wer auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal und seine Beiblätter: Didaskalia und Wöchentliche Unterhaltungen, für das mit dem 1 Juli beginnende zweite Semester zu abonniren gedenkt, beliebe seine Anbestellung noch im Laufe dieses Monats auf dem ihm zunächst gelegenen löbl. Postamte oder Zeitungs-Expedition zu machen.

Frankfurt a. M., im Jun. 1826.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Durch eine Uebereinkunft der Gestütts-Eigenthümer Siebenbürgens, wurde mit Allerhöchster Genehmigung ein grosser Pferdemarkt im verflossenen Jahre in Clausenburg eröffnet. Die dazu bestimmte Zeit war, und ist, in einem jeden Jahre der 7te August und die darauf folgende Woche.

Clausenburg ist von Pesth 31 Stationen entfernt, welcher Weg mit der Post oder Vorspann in 4 Tagen leicht zurükgelegt werden kann; die nächste Strasse führt über Üllö, Alberti, Czegléd, Abbonyi, Szolnok (14 Meilen von Pesth) Török-Sz. Miklos, Kis-Uiszállás, Karczag, Püspök-Ládány, Kaba, Deretske, Potsay, Regend, Gros Wardein (21½ Stationen von Pesth), wo auch überall Wirthshäuser sind; von Gros Wardein geht die Chaussée über Olesd, Fekete-Tó, Csucsa nach Clausenburg.

Da schon im verflossenen Jahre, bei der ersten Eröffnung dieses Marktes, sehr viele Pferde von den besten und beinahe allen Gestütten des Landes erschienen sind, so ist gar nicht zu zweifeln, dafs in diesem Jahre deren noch mehrere sich einfinden werden, und an brauchbaren Reit- und Wagenpferden, wie auch an Beschälern und Mutterstutten eine gute Auswahl seyn wird.

Clausenburg ist eine ziemlich gut gebaute Stadt, und gewährt gute Unterkunft. Ausserdem macht sich Unterzeichneter ein Vergnügen daraus, nach vorausgeschikter Benachrichtigung (unter Addresse: le Baron Nicolas Wesselényi, par Pesth, Debretzin, Zilah, a Sibo) für einen Jeden, der diesen Markt besuchen will, eine Wohnung zu bestellen. Die unserer Nation eigenthümliche Gastfreundschaft wird sich beeifern, Allen diesen Pferdemarkt mit ihrer Gegenwart beehrenden Fremden, als unsern Gästen, ihren Aufenthalt aufs möglichste angenehm zu machen.

Sibo, am 19 Mai 1826.

Niclas Baron Wesselényi.

Im Namen der Gestütts-Besizer Siebenbürgens.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 173. 22 Juni 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus München.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 173. Maria v. Webers Tod. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanien.

Folgende Nachrichten aus Madrid liest man in Pariser Blättern: „Ueber die neuen Verfolgungen, welchen die Offiziere auf Halbsold in Valencia ausgesezt waren, wird von daher berichtet: „Der Generalkapitain von Valencia, Odonnell, hatte den Befehl gegeben, alle Offiziere auf Halbsold sollten in Masse bei der großen Jubiläumsprozession erscheinen. Die Mitglieder der Munizipalität machten gegen eine so gefährliche Verfügung ernsthafte Vorstellungen, und die Offiziere selbst, die dabei ihr Leben in Gefahr sahen, erklärten, daß sie dabei nicht erscheinen würden. Der Befehl würde zwar zurükgenommen, allein die Offiziere wurden nun genöthigt, die Stadt zu räumen, und in gewisse ihnen angewiesene Dörfer zu gehen.“ — Der Generalkapitain Quesada in Sevilla hat alle kleine Diebsbanden seiner Provinz ausgerottet; er gab einem muthigen Offizier, Namens Castro, 25 Reiter und 50 Mann Infanterie; dieser ging den Banden zu Leibe, und so wie er einen Gefangenen machte, schikte er ihm einen Beichtvater und unmittelbar nachher ließ er ihn erschießen. Seitdem sind die Landstraßen in den dortigen Gegenden sicher. Eben so machte es auch der Generalkapitain Campo Sagrado in Catalonien; aber nicht alle Generalkapitaine handeln so. — Vor einigen Monaten wurden in Spanien eigene geistliche Censoren bei den Mauthämtern für Bücher, Gemälde, Kupferstiche und Bilder aller Art ernannt, mit dem Befehl, daß alles Anstößige verbrannt werden solle. Einige französische Handlungshäuser hatten kürzlich von der spanischen Regierung die Erlaubniß zur Einfuhr von 50 bis 60 Tonnen Fächer und ein anderes von 400 Duzend eben dieser Waare erhalten, und sie zum Theil nach Madrid, zum Theil nach Barcellona kommen lassen; allein die neue geistliche Censur ließ diese Fächer, angeblich wegen sittenloser Verzierungen, verbrennen. Der französische Generalkonsul hat dagegen reklamirt, dürfte aber wenig Genugthuung erhalten. Auf fremden Büchern liegt jezt eine Mauthabgabe von 30 Fr. für ein Gewicht von 25 Pfund.“

Das Journal des Debats berichtet insbesondere aus Madrid, man habe daselbst Briefe aus Lissabon erhalten, welche meldeten, daß dem spanischen Gesandten in Portugal, Marquis v. Casa-Flores, neue Beglaubigungsbriefe zugefertigt worden, welche ihn ermächtigten, in seiner bisherigen Eigenschaft bei der portugiesischen Regentschaft zu residiren. Sollte diese Nachricht sich bestätigen, so wäre sie der beste Beweis, daß Spanien die Regentschaft anerkannt habe. (Der Constitutionnel erzählt dagegen in einem Schreiben aus Lissabon vom 28 Mai, der preußische und der niederländische Gesandte hätten ihre Beglaubigungsschreiben der Infantin Regentin überreicht, dasselbe sey aber nicht der Fall mit dem spanischen Gesandten, obgleich Madrid so nahe liege; daher auch noch immer Truppen nach der spanischen Gränze zögen.)

Aus Barcellona wird unterm 3 Jun. berichtet: „Der hiesige Hafenkapitain hat von dem zu Mahon unterm 27 Mai die offizielle Anzeige erhalten, die nordamerikanische Kriegsgoelette Porpoise habe die Nachricht überbracht, daß ein algierisches Geschwader aus 1 Korvette und 4 Goeletten bestehend, nach unbekannter Bestimmung ausgelaufen sey. Man vermuthet, die noch nicht erfolgte Bezahlung unsers Tributes von 6 Millionen Realen (300,000 Piaster) sey Veranlassung dazu.“

Großbritannien.

Am 13 Jun. stand auf Guildhall der Poll folgendergestalt: Thompson 3177; Waithman 2508; Wood 2416; Ward 2361; Lordmayor Venables 2195. Der sechste Kandidat, Garratt, hatte sich, nachdem die Abstimmung einige Tage gedauert, zurükgezogen, worüber der Lordmayor sich sehr beschwerte, indem er behauptete, Garratt habe ihm dreißig Stimmen entzogen, die nun Keinem von Beiden zu Gute kämen.

In Southwark hatten am 13 Jun. Calvert 1807, Wilson 1712, Polhill 1340 Stimmen. Die ersten beiden Kandidaten beschwerten sich in ihren Reden an das Volk, daß Polhill einen hoffnungslosen Kampf unnöthigerweise fortseze, dieser aber erklärte, unter gemischten Beifalls- und Tadelsbezeugungen der Zuhörer, er werde den Poll so lange als es die Gesezе erlaubten (d. h. 15 Tage lang), offen erhalten; er habe noch eine Reserve von 900 Simmen, womit er seine Gegner aus dem Felde zu schlagen gedenke, u. s. w.

Zu Preston, wo der berüchtigte Cobbet als Kandidat aufgetreten ist (in dieser Stadt dehnt sich das Wahlrecht bis über die kleinsten Eigenthümer aus), standen die Stimmen zulezt so: Stanley 90, Kapitain Barrie 49, Wood 45, Cobbet 39. Es schien nicht, daß Lezterer seinen Zwek erreichen würde.

Auch in Irland wird nach Versicherung der dortigen Journale, die Zahl der Emanzipationsfreunde durch die nächsten Wahlen beträchtlich zunehmen. (In Irland haben die Katholiken an den Wahlen Theil, in England nicht. Aber in keinem dieser beiden Länder darf bis jezt ein Katholik gewählt werden.)

Man hatte Nachricht, daß Hr. Albert Gallatin zum Gesandten der vereinigten Staaten bei der großbritannischen Regierung ernannt ist.

Frankreich.

Paris, 16 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 25; 3Proz. 65, 85; Bankaktien 2060; Falconnet 73. 50; Guebhard 48¼.

Der Hof wollte am 20 Jun. eine dreiwochentliche Trauer für die Kaiserin Elisabeth von Rußland anlegen.

Am 6 Jun. schritt die Deputirtenkammer zur Erörterung des 7ten Kapitels des allgemeinen Budgets für 1827: Budget des Marineministeriums. Der Berichterstatter der Kommission bemerkte, daß die Million, um welche das disjährige Marine-Budget vermehrt sey, zu Anschaffung von Vorräthen bestimmt, und eine Ausgabe wäre, die, im Frieden gemacht, eine Ersparung in Kriegszeiten würde. „Unsere Marine, sagte er, ist in gutem Zustande; sie soll nach einer Ordonnanz von 1824 in Friedenszeiten bestehen aus: 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 80 Fahrzeugen von verschiedener Größe, die zu jeder Zeit fertig seyn müssen in See zu gehen. Frankreich wird 1827, 42 Linienschiffe, 54 Fregatten, 164 Kriegs-Fahrzeuge verschiedener Größe, und 65 Transportfahrzeuge haben. Von diesen Schiffen werden indessen im Jahre 1827 nur 100 wirklich bewafnet seyn, nemlich: 1 Linienschif, 14 Fregatten, 24 Korvetten oder Briggs, 36 Goeletten oder Avisos, 25 Transportfahrzeuge, ohne die Hafenschiffe zu rechnen. Wünschenswerth wäre es, daß die Regierung auf Einführung der Dampfschiffe dächte, von denen England schon 500 und Nord-Amerika 400 jeder Größe, sowol in der Kriegs- als Handels-Marine, auf den Meeren und Strömen zählt. Auch sollte die Regierung Versuche mit Perkins Dampfkanonen und andern Dampfgeschossen anstellen lassen." — Nach einigen für das Ausland weniger anziehenden Debatten nahm die Kammer sowol an diesem Tage, als in ihrer Sizung am 7 Jun. folgende Artikel des Marine-Budgets an: §. 1. Centralverwaltung: 860,000 Fr. §. 2. Aktivitätssold: 18,500,399 Fr. §. 3. Gehalte der Arbeiter: 5,286,300 Fr. §. 4. Schifsbedürfnisse: 18,526,397 Fr. §. 5. Artillerie: 1,533,000 Fr. §. 6. Hydraulische Bauten und andere Gebäude: 3,600,000 Fr. §. 7. Galeerensklaven: 345,752 Fr. §. 8. Hospitäler: 1,084,746 Fr. §. 9. Lebensmittel: 6,574,463 Fr. §. 10. Verschiedene Ausgaben: 688,941 Fr. Die Kammer eröfnete hierauf die Debatten über das 8te Kapitel: Budget des Finanzministeriums. Hr. Leclerc de Beaulieu ergrif diese Gelegenheit, um den Finanzminister wegen Einführung des Syndikats zu tadeln. „Ich begreife wohl, sagte der Redner, die Strenge eines Ministers, der einen General-Steuereinnehmer, wenn er sich mit Börsenspekulationen abgibt, von seinem Posten entläßt, aber das begreife ich nicht, daß er die Einnehmer rund um einen grünen Tisch stellt und ihnen das Spiel als Pflicht auferlegt. Ich fordere daß man wenigstens das Reglement des Syndikats auf das Büreau der Kammer lege, und die Klauseln des mit ihnen abgeschlossenen Kontraktes bekannt mache. Der Finanzminister kan uns über das Syndikat sagen was er will; ich habe das Recht ihm zu antworten: Man lasse uns den Kontrakt sehen. So lange man mir den Kontrakt nicht zeigt, habe ich das Recht den Bewohnern der Provinzen zu sagen: Hütet Euch nur einen Sol den General-Steuer-Einnehmern zu leihen, denn es ist eine sehr große Unvorsichtigkeit, denen Geld zu leihen, die es verspielen. Ich habe das Recht den Spekulanten an der Börse zu sagen: Hüten Sie sich mit dem Syndikat zu thun zu haben, denn Sie spielen nicht gleiches Spiel mit ihm. Ich habe das Recht der Kammer zu sagen: Wenn das Syndikat nichts als Reports macht, so ist es nichts weiter als ein Leihhaus zum Gebrauche der Börse. Die Leihhäuser sind gelitten als eine Nothwendigkeit für große Volksmassen; ihr Gewinn aber gehört den Hospitälern. Wenn das Syndikat für seine Rechnung spielt, so ist es ein neues Etablissement nach Art der Lotterien oder Pariser Spielhäuser. Die Lotterien werden für Rechnung des Staates verwaltet; die Spielhäuser zahlen über sechs Millionen Pacht. Sie dürfen kein neues Spielprivilegium dulden, das keine Abgaben gibt. Wenn man das Privilegium des Syndikats auf die Hälfte des Spielprivilegiums schäzt, so können die General-Steuereinnehmer nicht klagen. Da der Artikel von den Geld-Negotiations-Kosten mehr als 3 Millionen den General-Steuereinnehmern bewilliget, so wird es ihnen als Spielgesellschaft leicht, die Spieltare zu zahlen, und Sie können diese Taxe sich verschaffen, wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, die 3 Millionen von diesem Artikel zu streichen." (Fortsezung folgt.)

Dem Courrier zufolge hat die neue Untersuchungs-Kommission des Gerichtshofes der Pairs, bestehend aus dem Kanzler, dem Marquis v. Pastoret, und den Grafen Portalis, Bellard und Simeon, am 12 Jun. ihre Arbeiten mit Vernehmung des Generals Grafen Guilleminot begonnen. Dieses Verhör dauerte fünf Stunden, das am folgenden Tage sechs Stunden. — Dasselbe Blatt entschuldigt seine von der Quotidienne gerügten Bedenklichkeiten wegen der Wieder-Ernennung der HH. Pastoret und Portalis zu Instruktions-Richtern mit der Bemerkung: es habe ihm nicht ganz schiklich geschienen, daß bei dem Umstande, wo die Kammer die Beschlußnahme über ihre Kompetenz bis nach neuer Instruktion verschoben habe, der Kanzler zwei Pairs zu Instruktoren ernenne, welche bereits auf die Inkompetenz der Kammer angetragen hätten und daher wenig Hofnung ließen, daß sie ihre Meynung ändern würden.

Die Wünsche und Vorschläge, welche die Generalräthe der Departemente in ihren lezten Zusammenkünften aufgesezt haben, sind nun bekannt gemacht worden. Nach der Quotidienne gehen diese Wünsche vorzüglich auf folgende Punkte: Ausdehnung der väterlichen Gewalt; religiöse Einsegnung der Ehen; Hinaussezung der Volljährigkeit (wie früher auf 25 Jahre); Kolonisirung der Galeerensclaven, welche nach ihrer Loslassung aus den Bagno's gewöhnlich die Geisseln ihrer Gemeinde werden.

Zu Paris hatte unlängst eine Versteigerung von 80 eigenhändigen Briefen berühmter Personen aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert statt. Ein Brief von Voltaire wurde erstanden um 11 Fr.; einer von Rousseau kostete 21 Fr. 10 C., eine Frau v. Maintenon 23 Fr. 5 C., ein Fenelon 17 Fr. 50 C., eine Frau v. Stael 6 Fr. 10 C., ein Lalande 3 Fr. 10 C. Einige französische Zeilen von der Kaiserin Maria Theresia 4 Fr. 95 C., ein Dienstbefehl für die Kanoniere des Artillerieparks vor Toulon, ganz von Bonapartes eigener Hand und unterzeichnet: Bonaparte, Kommandant, 60 Fr. ꝛc.

Niederlande.

Das Journal de Bruxelles sagt: „Lady Cochrane, die nach der Abreise ihres Gemahls nach England in Brüssel geblieben war, wird unverzüglich mit ihrer Familie nach der Schweiz abgehn."

Der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Harlem und Deventer haben allen hohen und niedern Geistlichen der katho-

lischen Kirche überhaupt, und jener der Niederlande insbesondere, in Rüksicht auf zwei angeblich gegen sie erlassene päpstliche Bannbullen zu ihrer Vertheidigung erklärt: „daß sie und ihre Vorfahren sich mit ihrer Bitte um Untersuchung ihres Betrages an den heiligen Stuhl umsonst gewendet, und immer zur Antwort erhalten hätten, ihre Erklärung sey null und nichtig, ihre Weihung dem Kirchengeseze zuwider, und ihre Bitte falsch, heuchlerisch und beleidigend."

Deutschland.

* München, 10 Jun. Die Abreise Ihrer königl. Majestäten nach Lambach, um daselbst einige Tage mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Oestreich im Familienkreise zuzubringen, ist dem Vernehmen nach auf übermorgen (den 12 Jun.) festgesezt. Der Prinz Luitpold und die Prinzessin Adelgunde werden Ihre allerdurchlauchtigsten Eltern begleiten, da J. Maj. die Kaiserin diese Kinder Ihres erhabenen Bruders noch nicht kennt. Das Gefolge JJ. Majestäten wird, wie es scheint, sehr klein seyn, und sich nur auf einen Generaladjutanten und eine Pallasdame beschränken. Die Abwesenheit Ihrer Majestäten dürfte etwa zehn Tage dauern.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau reiste, aus der Schweiz kommend, am 16 Jun. durch Mainz nach Biebrich.

Die Nachricht, daß am Morgen der bei Hanau über die kurhessischen Truppen gehaltenen Heerschau, bei Trommelschlag ein Verbot bekannt gemacht worden wäre, sich bei schwerer Strafe dem Musterungsplaze bis auf eine gewisse Entfernung zu nähern, wird in der Hanauer Zeitung für die Erfindung eines mäßigen Kopfes erklärt. Noch nie sey ein Befehl durch Trommelschlag in Hanau publizirt, noch eine schwere Strafe (welche nur bei Verbrechen statt greifen würde) bei Militär-Musterungen, am Wenigsten bei der lezten, angedroht worden.

Preußen.

* Berlin, 12 Jun. Se. Majestät der König hat geruht, in Beziehung auf das Andenken der Verbreitung der Reformation in der Mark Brandenburg, der St. Nikolai-Kirche zu Spandau ein schönes Altargemälde vom hiesigen Maler Herdt, nach eigener Idee komponirt, zu schenken, welches den Apostel Petrus darstellt, wie er von dem Engel des Herrn aus dem Gefängniß geführt wird. Der Kurfürst Joachim II. hatte nemlich in dieser Kirche im Jahre 1539 das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen, und dadurch zuerst sein öffentliches Bekenntniß der Annahme der evangelischen Lehre abgelegt. Schon früher hatte der König jener Kirche ein aus Eisen gegossenes großes Kruzifix verehrt. — Eine der wichtigsten Veränderungen in der bisherigen höhern Geschäftsverwaltung ist die Aufhebung der General-Controlle der Finanzen, an deren Spize bisher der wirkliche Geheimenrath v. Ladenberg stand. Außer der Ertheilung des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub hat Se. Majestät diesem bisherigen Chef seine besondere Zufriedenheit bezeigt, welcher nunmehr das Departement der Ober-Rechnungskammer zu Potsdam verwaltet. Der Standpunkt des Finanzministers wird hiedurch wesentlich verändert, und die Aufhebung der General-Controlle war — wie sich darüber die in dem neuesten Stük der Gesezes-Sammlung enthaltene allerhöchste Kabinetsordre, welche am 3 d. ausgegeben wurde, ausdrükt: besonders wegen der dem Finanzminister obliegenden Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Einnahmen und Ausgaben der ganzen Staatsverwaltung, nothwendig. Es wird nun nach des Königs Willen sofort eine Staats-Buchhalterei gebildet werden, deren erster Chef der Staatsminister Graf v. Lottum, und deren zweiter Chef der Staats- und Finanzminister v. Moß ist, wodurch Lezterem eine wesentliche Einwirkung auf die jährlichen Etats der übrigen Ministerien verbleibt, welche sämtlich die Staatsbuchhalterei passiren müssen. Dem Vernehmen nach sollen noch mehrere Veränderungen in den obern Verwaltungsstellen im Werke, auch im Falle der Realisirung dem Generallieutenant v. Müffling ein Departement bestimmt seyn. — Eine von dem Pastor Schmidt zu Coswig gehaltene Predigt: „Ueber den Abfall von der evangelischen Kirche," welche auf Verlangen der verwittweten Frau Fürstin von Anhalt-Zerbst im Druk erschienen ist, wird in der hiesigen Vossischen Zeitung angekündigt. Die nemliche Zeitung liefert in den lezten sechs Blättern in Extenso die päpstliche Bannbulle gegen den Freimaurer-Orden; während dessen arbeiten unsre drei Mutterlogen: Royal-York zur Freundschaft, die große Landesloge vom strikten System, und die Loge von den drei Weltkugeln ruhig fort; in dem Garten der Leztern sieht man die Bildsäule Friedrich des Großen, mit allen Emblemen der Freimaurerei. — Unsere direkten Handelsverbindungen mit den Häfen Mexico's vermehren sich fortdauernd; mit Anfang des Julius geht wieder das mit Kupfer beschlagene Fregattschif der königlichen Seehandlungs-Sozietät, „der Mentor", von Swinemünde nach Vera-Cruz ab, und nimmt sowol Passagiere als Frachtgüter mit. — Der beliebte Dichter, Friedrich v. Matthisson, welcher kürzlich hier war, wird eine neue Auflage seiner Gedichte von der lezten Hand veranstalten. Außer dem Privilegium für die Schillerschen Erben, welches bereits in der Allg. Zeitung erwähnt worden, ist nun auch den Erben des Legationsraths Richter (Jean Paul) ein Privilegium gegen den Nachdruk ertheilt, und beide Verordnungen durch die Gesezessammlung publizirt worden. — Bisher war kein besonderer Eingang für die Fußgänger in dem mit fünf Portalen versehenen Brandenburger-Thor, wodurch bei dem Gedränge und den vielen Wägen, besonders an schönen Sommerabenden bei der Rükkehr aus dem Thiergarten, oft große Verlegenheit entstand; jezt ist diesem Uebel abgeholfen; die beiden äußersten Portale sind ausschließlich für die Fußgänger bestimmt, die beiden folgenden für Wagen und Reiter des Publikums, und das mittelste Portal für die Hof-Equipagen angewiesen. — Der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Graf Brühl, macht zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach der Schweiz. — Se. königl. Hoh. der Herzog von Cumberland ist hier wieder aus Sachsen eingetroffen.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge ist der berühmte russische Geschichtsschreiber, Etatsrath Caramsin, am 3 Jun. an einem Brustübel, gegen welches er eben auswärtige Bäder gebrauchen wollte, in seinem 59sten Jahre mit Tode abgegangen. Der Kaiser hatte ihm unterm 13 Mai eine Pension von 50,000 Rubeln verliehen, die nun auch auf Caramsins Familie übergeht. — Der schwedische Feldmarschall, Graf Stedingk, war zu Petersburg angekommen.

Maria von Webers Tod.

Dresden, 16 Jun. Briefe vom 8 d. M. brachten vorgestern die niederschlagende Kunde von Maria v. Webers, in der Nacht zwischen dem 5 und 6 Jun. erfolgten Tode. Fürs Erste noch einige Nachrichten über die lezten Tage seines Aufenthalts in London. Den 3 Mai war er, der unaufhörlich umlagerte und beschäftigte Mann, zum erstenmal in dem seit vorigem Sommer in London bestehenden deutschen Verein durch ein Mitglied desselben, den königl. preußischen Legationsrath Grafen v. Lottum, eingeführt worden, wo auch Weber's treuer Reisegefährte und Freund, der berühmte Flötist bei der königlichen Kapelle in Dresden, Fürstenau, seinen Landsleuten etwas auf der Flöte vorspielte. Weber selbst ließ sich willig finden, auf dem Flügel eine Fantasie auszuführen, welche alle Anwesenden begeisterte und zum lautesten Beifall aufregte. Als man seine Gesundheit feierlich trank, dankte er anspruchlos für diesen herzlichen Empfang und versicherte, daß ob ihn gleich die wakern Britten gütig aufgenommen hätten, er sich doch durch das Lob seiner hier versammelten Landsleute sehr geschmeichelt fühle, weil er auf den Namen eines Deutschen stolz sey. Ein Mitglied, der Arzt Dr. Jencker, las ein gemüthvolles Gedicht vor, worin auch über das Vergnügen, den allverehrten Weber im deutschen Verein zu sehen, eine kräftige Stelle vorkam. Doch nicht blos von seinen Landsleuten, die auf ihn stolz waren, auch von den Britten kam ihm täglich und stündlich die ehrenvollste Auszeichnung. Nur war dis oft mit Einladungen und Umständen verbunden, die seiner einfachen Lebensweise ganz entgegen, und seiner vielfach angegriffenen Gesundheit verderblich waren. Es war ihm Ehrenpunkt, die ersten achtzehn Vorstellungen des in Coventgarden täglich vor einem überfließenden Hause fortgespielten Oberon selbst zu dirigiren — denn die 20 Pf., die er jedesmal dafür erhielt, zählen doch in England wahrlich nicht; — aber die damit nothwendig verbundene Anstrengung in einer späten Abendstunde war sehr erschöpfend für ihn. Er hatte auf den 26 Mai ein großes Konzert in den Royal Argyl Rooms angesezt, da früher eine Nacht zu erhalten unmöglich war, weil auf einen ganzen Monat hin jeder Abend für irgend ein großes musikalisches Talent schon genommen war. Die Vornehmsten und Mächtigsten, die wegen der noch nicht geschlossenen Sizung des Parlaments noch alle in London gegenwärtig waren, hatten laut und oft ihre Unterstüzung zugesagt, da manche davon seine Gutmüthigkeit für ihre Feste sehr gemißbraucht hatten. Es war darin für die Genießer, die sich nicht blos philharmonisch nennen, ein stattliches Gastmal durch den Verein der ersten Sänger und Virtuosen London's, welchen er zum Theil selbst Beistand geleistet hatte, und durch die Wahl der darin aufzuführenden Tonstüke, zubereitet. Der erste Theil war einer nur im Manuscript vorhandenen, auch in Deutschland kaum gekannten Cantate, Kampf und Sieg, gewidmet, welche er 1815 mit großer Begeisterung für den Kampf der Völker gegen den Usurpator, und die entscheidende Schlacht bei Waterloo, noch in Berlin komponirt, auch damals sogleich in einer vollständigen Partitur an den König von England geschikt hatte. In der Metropole, wo die Waterloo-Brüke das herrlichste und dauerhafteste Siegesdenkmal darbietet, mußte ein solcher Gegenstand, von dem Schöpfer des Freischüz und Oberon, mit der ihm eigenthümlichen Genialität, in jener der Begeisterung weit empfänglicheren Zeit bearbeitet, ein sehr einladender Gegenstand seyn. Ein geachteter Dichter, Hampden Napier, hatte den deutschen, in Berlin gedichteten Text sehr geschikt fürs englische Ohr angepaßt, und das Stük hieß hier the Festival of peace. Madam Caradori Allan, Miß Cawse, die HH. Braham und Philips hatten die Hauptpartien. Vorspieler war Friedrich Cramer. Der zweite Theil war aus mehrern Ton- und Singstüken so zusammengesezt, daß sich wieder die ersten Talente darin singend und spielend hören ließen, Miß Stephens, Miß Paiin (Rezia im Oberon), Signor Sapio sangen, der größte Pianospieler, Moscheles, fantasirte darin, Fürstenau, Weber's treuer Reisegefährte, trug Variationen nach einer Arie im Oberon auf der Flöte vor, Kiesewetter eine Fantasie auf der Violine. Vorspieler war hier der berühmte Mori. Weber aber dirigirte das Ganze. Er hatte keinen Aufwand gespart, und selbst die Chöre waren mit den ersten Chorsängern London's, den Gentlemen von der königlichen Kapelle und St. Paul's Kathedrale besezt, die nur mit schwerem Gelde zu erlangen sind. Das täglich zunehmende Uebelbefinden Weber's, und die sichtbar durchs Sprechen leider wachsende Heiserkeit, das alle seine Freunde höchst beunruhigende Hinsinken seiner lezten Kraft, würde dem sich über seine Lage keineswegs täuschenden Mann Aufschub oder völliges Aufgeben des Konzerts zur Pflicht gemacht haben, wenn nicht seit Wochen schon Alles angekündigt, alle Verabredungen und Kontrakte mit den untergeordneten Gliedern des Orchesters berichtigt, so viele Zusagen, daß man blos deswegen noch in der Stadt bleibe, zu berüksichtigen gewesen wären. Auch war auf den 5 Jun. seine Benefiz-Vorstellung im Coventgarden Theater festgesezt, welche nun gleichfalls hätte aufgeschoben werden müssen. Allein mit jedem Tag wuchs Weber's Sehnsucht, auf dem kürzesten Wege, ohne seiner frühern Verabredung gemäß über Paris zu gehen, in den Schooß der Seinen, in seine stille, friedliche Hütte in Hosterwitz, im lachenden Elbthal nahe bei Pilnitz, der Sommerresidenz des Königs, zurükzukehren. Diese Abreise war unaufschiebbar auf den 7 Jun. festgesezt. In diesem unseligen Andrang gebieterischer Umstände bot Weber das Aeußerste auf, um das Abends halb neun Uhr beginnende große Konzert selbst zu dirigiren. Der Eintrittspreis war, wie in diesem Lokal bei einem Aufwand von mehrern hundert Pfund nothwendig ist, eine halbe Guinee, ganze Logen besonders zu haben. Man denke sich nun den unangenehmen Eindruk, den der Anblik eines kaum zur Hälfte gefüllten Saales auf den Eintretenden machen mußte! Nicht der Verlust der mit Recht erwarteten, ja gleichsam zugesagten Einnahme, nein, die Kränkung, daß sich alle Versprechungen in leere Worte auflösten, daß ihm gerade am Schlusse seines Künstlerwirkens in der unermeßlichen Weltstadt diese lezte Anerkennung fehl schlug, der Undank einer, einst so sehr wegen Großmuth gepriesenen, jezt in der Hauptstadt zu dem ängstlichsten Calcul herabgesunkenen Nobility and Gentry, mußte seine schon durch Krankheit und andere traurige Erfahrungen gereizte Empfindlichkeit aufs Höchste steigern. Auch unterlag, wie schon aus öffentlichen Blättern bekannt ist, gegen das Ende des zweiten Theils Weber's physisches Vermögen so

sehr, daß er sich halb ohnmächtig auf ein Sopha hinwerfen, und ausruhen mußte. Von diesem Abend an verschlimmerte sich sein Zustand täglich, und flößte seinem treuen Arzt, Dr. Kind, der sich seit einem Jahre von Leipzig nach London übergesiedelt hat, die lebhaftesten Besorgnisse ein. Er allein hatte den festen Glauben, daß wenn er nur erst aus dem Geräusch und Rauch der gewaltigen Stadt fort, und auf der Reise, die auf den 8 Jun. festgesezt blieb, begriffen wäre, Alles gut gehen würde. Er hatte dis auch noch drei Tage vor seinem Tode an seine Gattin, der er wöchentlich zweimal schrieb, aber seinen eigentlichen Gesundheitszustand sorgfältig verbarg, obwol schon mit unsicherer Hand, tröstend und hoffend gemeldet. Ich bin kränker, sagte er zu einem Freunde, als man glaubt, doch wird sich alles durch die Reise geben, und bin ich erst in meinem Hosterwitz, so soll mich so bald Niemand von dort wegbringen. Sein Arzt bestand indeß darauf, daß ein zweiter Arzt in der Person des Eingangs erwähnten Dr. Jänken dazu gerufen würde, welches der Kranke endlich nach langem Weigern zugab, und so ward noch am Tage vor seinem Hinscheiden eine Consultation gehalten. Die geringste körperliche Anstrengung hatte ihm schon in den lezten vierzehn Tagen die Luft benommen. Am 4 Abends fühlte er sich wohler als vorher, und nachdem ihn sein, ihn stets umgebender, pflegender Reisegefährte, Fürstenau, gegen halb zwölf Uhr in der Nacht zu Bette gebracht hatte, mußte er ihn verlassen. Denn nie hatte er es erlauben wollen, daß weder F. noch ein Bedienter in oder neben seinem Zimmer schliefen. Am Morgen fand man ihn in seinem Zimmer sanft entschlafen. Die Section hat einen Ansaz zur Luftröhrenschwindsucht am Kehlkopf und eine bedeutende Vereiterung in der Lunge gezeigt. Folgendes ist die Aussage des Dr. Kind, die er den Tag darauf nach Dresden schrieb: „Mehrere Wochen nach seiner Ankunft in England ward er von einer Krankheit an Luftröhre und Lunge ergriffen, der er schon früher unterworfen gewesen. Sie nahm gleich beim Beginnen einen bedenklichen Charakter an, der bald alle Hofnung zerstörte, daß der Kranke genesen könne. Das einstimmige Urtheil der bei seiner Leichenöfnung gegenwärtigen Aerzte fiel dahin aus, daß seine Krankheit unheilbar, und sein Tod unter allen Umständen unvermeidlich gewesen sey. Seine Freunde, zu denen ich Fürstenau, Göschen (einen in London etablirten Sohn des berühmten Buchhändlers in Leipzig), seinen (ihm die zärtlichste Aufnahme und Pflege in seinem Hause gewährenden) Wirth, Sir Georg Smart, Organisten des Königs, und mich selbst rechnen darf, waren in den lezten Tagen stets um ihn, und das herzliche Dankgefühl, welches uns der Kranke so oft und so lebhaft bezeigte, ist jezt unser einziger Trost. Sein Geist war selbst in den lezten Tagen hell, und sein Gemüth frei von aller Ahndung des Todes. Noch den Abend vor seinem Entschlummern war sein Gedanke mit der Rükkehr zu seiner Gattin und seinen Kindern beschäftigt. Die Ruhe und Milde auf dem Gesicht des Todten zeigten, daß er ganz ohne Kampf hinüber schlummerte."

(Beschluß folgt.)

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 26 Mai. „Die, wie gewöhnlich, nach dem Beiram-Feste erschienene Liste der jährlichen Veränderungen in Besezung der Staatsämter und Statthalterschaften des osmanischen Reichs enthält, außer der Ernennung des ehemaligen Gouverneurs von Damaskus, Hadschi-Mustapha-Pascha, zum Statthalter von Bosnien, wenig Bemerkenswerthes. Ibrahim Pascha ist in den ihm anvertrauten Statthalterschaften von Abyssinien, Dschidda und Morea bestätiget worden; ein Gleiches ist der Fall mit den übrigen Statthaltern der dem Kriegsschauplaze näher gelegenen Provinzen. Wenige Tage nach dem Beiram, am 16 d. M., bezog der Sultan mit seinem Hofstaate die Sommer-Residenz von Beschiktasch am europäischen Ufer des Bosphorus. — Am 22 d. M. verkündigten die Batterien an der Spize des Serails die in der vorhergehenden Nacht erfolgte Geburt einer Prinzessin, welcher der Name Adile-Sultane beigelegt wurde. Auch dismal wurden den Ministern und Großen des Reichs die sonst üblichen Geschenke bei Geburten in der großherrlichen Familie nachgelassen. — In den leztverflossenen Tagen starb hier in dem hohen Alter von mehr als 100 Jahren einer der angesehensten und bekanntesten Männer aus der Klasse der Ulemas, nämlich Arabsade-Efendi, welcher auch die Würde eines Mufti bekleidet hatte; sein Sohn Esadullah-Efendi ist Mitglied des Divans, Kadiasker von Anatolien und einziger Erbe eines sehr bedeutenden Vermögens. — Am 12 d. M. ist der Kapudan Pascha mit 33 Schiffen, theils Fregatten, theils Briggs und Korvetten in den Dardanellen angekommen, von wo er, mit der unter Ibrahim Bei's Kommando hier ausgerüsteten Eskadre von 28 Schiffen vereiniget, sobald alle Truppen, Kriegs- und Mundvorräthe am Bord geschaft seyn werden, nach dem Archipelagus zurükkehren, und, wie man allgemein behauptet, einen Angrif gegen Hydra versuchen wird. Seit der Ankunft des Kapudan Pascha verbreitet sich das Gerücht, daß mehrere insurgirte Distrikte des Kontinents Unterwerfungs-Vorschläge gemacht, und auch einige Inseln Deputirte mit ähnlichen Anträgen an den Kapudan Pascha abgeschikt haben sollen. In Syra sind zu Anfang dieses Monats zwischen den Anhängern des bisherigen Eparchen — des durch seine gegen französische Handelsleute und selbst gegen den französischen Konsul verübten Mißhandlungen bekannten Dritza — und der Partei des neuen, von Nauplia dahin geschikten Gouverneurs Metara, blutige Auftritte vorgefallen, wobei von beiden Seiten einige hundert Menschen getödtet, und mehrere Häuser und Magazine geplündert worden sind. In Napoli di Romania, wo seit der Entfernung Maurocordato's und Condurioti's die Partei des Colocotroni ihr Haupt erhoben hat, herrscht die größte Gährung. Die National-Versammlung von Piada, welche auf die Nachricht von Missolunghi's Fall sogleich ihre Arbeiten suspendirt hatte, hat zwei provisorische Behörden, eine Exekutiv-Deputation, aus eilf, und einen Ausschuß aus ihrer Mitte, aus dreizehn Mitgliedern bestehend, ernannt, und diese Maaßregeln in zwei aus Epidaurus unterm 28 April erlassenen Proklamationen angekündigt. Von der früher herrschenden Partei erscheint nur Spiridion Tricupi unter den Mitgliedern der Exekutiv-Deputation; Alle welche sonst an der Regierung Theil hatten, sind ausgeschlossen; ja, es heißt sogar, daß gegen einige derselben, namentlich gegen Coletti, Papadopulo und Xeno wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder der Prozeß anhängig gemacht, und selbe zum Strange verurtheilt worden seyen. Doch beruht diese

letztere Nachricht nur auf der Aussage eines am 25 Mai in Smyrna angekommenen Schiffs-Kapitains."

Bekanntmachung.

(Eilwägen zwischen München und Straßburg über Stuttgart betreffend.)

1) Mit Anfang des kommenden Monat Julius werden an jedem Sonntag und Mittwoch um 6 Uhr Morgens Eilwägen von München nach Augsburg abgehen, wo dieselben nach 1 Uhr Nachmittags eintreffen.

2) Von Augsburg gehen von benanntem Zeitpunkt angefangen, Eilwägen über Ulm, Stuttgart und Carlsruhe nach Straßburg, so wie von Straßburg auf dieser Route, nach München.

Der Lauf dieser Eilwägen ist folgender:

Abgang.	Ankunft.
Von München:	In Augsburg:
Sonntag Morgens 6 Uhr.	Sonntag 1½ Uhr Nachmittag.
Mittwoch Morgens 6 Uhr.	Mittwoch 1½ Uhr Nachmittag.
Von Augsburg:	In Ulm:
Sonntag Abends 6.	Montag Morgens 4.
Mittwoch Abends 6.	Donnerstag Morgens 4.
Von Ulm:	In Stuttgart:
Montag Morgens 5.	Montag Nachmittags 4.
Donnerstag Morgens 5.	Donnerstag Nachmittags 4.
Von Stuttgart:	In Carlsruhe:
Montag Abends 5.	Dienstag Morgens 4.
Donnerstag Abends 5.	Freitag Morgens 4.
Von Carlsruhe.	In Straßburg:
Dienstag Morgens 5.	Dienstag Nachmittags.
Freitag Morgens 5.	Freitag Nachmittags.

Aus Straßburg nach Carlsruhe, Würtemberg und Bayern.

Aus Straßburg:	In Carlsruhe:
Dienstag früh Morgens.	Dienstag Nachmittags 4.
Freitag früh Morgens.	Freitag Nachmittags 4.
Aus Carlsruhe:	In Stuttgart:
Dienstag Abends 5.	Mittwoch Morgens 4.
Freitag Abends 5.	Samstag Morgens 4.
Aus Stuttgart:	In Ulm:
Mittwoch Morgens 6.	Mittwoch Abends 5.
Samstag Morgens 6.	Samstag Abends 5.
Aus Ulm:	In Augsburg:
Mittwoch Abends 6.	Donnerstag Morgens 4.
Samstag Abends 6.	Sonntag Morgens 4.
Aus Augsburg:	In München:
Donnerstag Morgens 6.	Donnerstag Nachmittags 1½.
Sonntag Morgens 6.	Sonntag Nachmittags 1½.

3) Die in Stuttgart am Montag und Donnerstag Nachmittags angekommenen Reisenden gehen am Dienstag und Freitag Morgens 7 Uhr mit Eilwägen über Heilbronn nach Heidelberg und Frankfurt ab, wo solche an diesen Tagen Abends 10 Uhr in Heidelberg, und des andern Tags Vormittags in Frankfurt eintreffen.

Die Beförderung der Eilwägen geschieht Extra-Postmäßig, und es hat unterwegs kein Aufenthalt statt; außer an den Orten, wo zu Mittag oder zu Nacht gespeist, oder das Frühstük eingenommen wird. Es ist thunlichste Fürsorge getroffen, daß in den Gasthäusern die Bedienung schnell, gut und billig sey.

4) Von Augsburg geht eine Diligence am Mittwoch Nachmittags 3 Uhr über Ansbach nach Würzburg ab, welche in Ansbach Donnerstags Nachmittags, und in Würzburg am Freitag früh Morgens einlangt. Am Freitag Mittags geht die Diligence von Würzburg nach Frankfurt, wo dieselbe Samstag Vormittags einlangt.

5) Am Dienstag Abends und am Samstag Morgens gehen in München die Wägen ab, welche die Postwagens-Sendungen und das größere Gepäk der Reisenden aufnehmen. Von Augsburg gehen Pakwägen mit Cabriolet zu Aufnahme eines Reisenden versehen, am Mittwoch Morgens und am Samstag Abends nach und über Ulm ab.

6) Die Pakwägen, welche die Postwagens-Sendungen und das größere Gepäk der Reisenden aus und über Ulm herbringen, treffen in Augsburg am Donnerstag und Sonntag Abends, und in München am Freitag und Montag Morgens ein.

7) Der Reisende bezahlt für die Beförderung mit den Eilwägen (ausschließlich der Post-Einschreibgebühr) 32 Kreuzer pr. Meile auf der Route bis Carlsruhe. Hierunter ist das Trinkgeld für die Postillons begriffen. Außer dieser Zahlung haben die Reisenden weder an die Conducteurs, noch an die Paker für Auf- und Abladung ihres Gepäks, etwas zu bezahlen.

8) Der Reisende hat 40 Pfund Gepäk frei. Dieses wird auf die Eilwägen geladen, wenn es in Felleisen, Mantelsäken, oder in einer andern Pakung von nicht zu großem Umfange sich befindet. Das schwerere Gepäk wird auf den Pakwägen geführt, und folgt, nach dem Verlangen des Reisenden, den Eilwägen, oder geht diesen voran. Für das Uebergewicht von 41 — 80 Pfund hat der Reisende bei den königl. bayerischen Posten nur die Hälfte der Tarifgemäßen Taxe zu bezahlen. Das Gepäk muß mit deutlicher Addresse und dem Ort seiner Bestimmung, dann der Werths-Deklaration versehen seyn.

Für Nachtsäke oder dergleichen kleines Gepäk, welches der Reisende zu sich in den Eilwagen nimmt, (das aber nie von solchem Umfange seyn darf, um den übrigen Reisenden lästig zu werden,) gewährt die Postanstalt keine Haftung; auch unterliegt sämmtliches Gepäk der Reisenden der gesezlichen zoll-amtlichen Behandlung.

9) Bei den Hauptpostwagens-Expeditionen zu München und Augsburg wird kein Reisender, welcher einen Plaz in dem Eilwagen nach Augsburg, Ulm, Stuttgart oder München verlangt, zurükgewiesen: indem diese Reisende, wenn der Eilwagen schon besezt seyn sollte, durch besondere Bei-Chaisen werden befördert werden.

10) Mit dem Beginnen dieser neuen Einrichtung werden die bisher zwischen Augsburg und Ulm gelaufenen Diligencen und Brief-Post-Courriers abgestellt.

Das k. Oberpostamt München und die Inspektion fahrender Posten zu Augsburg sind angewiesen, dieser Anordnung den Vollzug zu geben, auch allenfalls vorkommende Beschwerden der Reisenden alsbald zu untersuchen und zu erledigen.

München, am 20 Jun. 1826.

Königlich Bayerische General-Postadministration.

v. Schönhammer.

Delsenrider, Sekr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das zur Gantmasse des bürgerlichen Salzsiedlers Johann Vogt gehörige Haus in der Sendlinger Gasse Nro. 970. wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben. Dasselbe hat fünf Stokwerke, und ist mit einem Keller und Hofraum versehen, in welchem leztern sich noch zwei Wohngebäude und ein Nebengebäude befinden.

Zur Protokollirung der Kaufsanbote hat man auf Samstag den 8 Jul. l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale Tagsfahrt anberaumt, wozu die Kaufslustigen geladen werden.

München, den 6 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Versteigerung,

des Simpert Floßmannschen Bräuanwesens am Anger betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Bräuanwesen des Simpert Floßmann nris 811 und 821. am Anger, G. B. Fol. 1240. zum Stubenvoll genannt, bestehend in

a. einem vordern und hintern Hausstoke, 19 Wohnungen haltig,
b. einem Bräuhause samt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, kupfernen Biergrand, 3 dergleichen Hopfenseihern, 2 Wasser-Reserven, kupfernen Seihboden und einer eisernen Malzdörre,
c. einer Bierkühle über den Bach, und
d. mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schäzungswerthe per 4880 fl. Alles im besten Zustande,

auf Mittwoch den 28 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterzogen, und es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Termin in dem dissеitigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort nach eingeholter kreditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen kan sich inzwischen an den Massekurator, k. Advokaten v. Paz, gewendet werden, und es wird dabei bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Kapitalien 3800 fl. betragen, die Schäzung aber ausschließlich des Bindergeschirrs sich auf 33,800 fl. beläuft.

München, am 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

(Bekanntmachung.) Auf die Insolvenzerklärung des Johannes König, Müllers von Schmähingen, und auf den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1. dessen Mühl- und Söldengut zu Schmähingen samt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeindrecht, den nachstehenden Grundstüken; 2. 1/4 M. A. am Rothenberg; 3. 3/4 M. A. aufm Bürgle; 4. 1/2 M. beim Ursprung; 5. 1/4 M. auf der Lach; 6. 1/4 M. auf der Gantswiese; 7. 1 M. hinterm rothen Berg; 8. 1/8 M. an Balgheimerflur; 9. 3/4 M. am Ursprung; 10. 2 M. zu Graben; 11. 4 M. am Mühlfeld; 12. 3/4 M. am Feldthor; 13. 3/4 M. allda; 14. 1/2 M. am Heuweg; 15. 3/4 M. aufm Schönefeld neben der Schanzgwand; 16. 1/2 M. am Herrenberg; 17. 1 M. am Mühlfleken; 18. 1/2 M. allda; 19. 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg; 20. 1/2 M. hinter der Kirche; 21. 1 M. in der Kirchengwand; 22. 7/8 M. am Feldthor; 23. 3/8 M. unterhalb dem Schießhaus; 24. 1/2 M. auf dem vordern Schönfeld; 25. 1/2 M. in den Bulngen; 26. 1/2 M. hinterm Bürgle; 27. 1 M. von 2 M. allda; 28. 1/2 M. am vordern Schönfeld; 29. 1 1/4 M. am Schönfeld; 30. 1/2 M. im Schönfeld; 31. 1 1/2 M. in der Lach; 32. 1 M. im Schönefeld; 33. 1 1/2 M. hinter der Kirche. 34; 1/2 M. beim Krautgarten; 35. 1 M. beim Krautgarten; 36. 1/2 M. zu Ursprung; 37. 1/2 M. allda; 38. 1/2 Tagw. Wiese zu Ursprung; 39. 1/2 M. A. am Bach; 40. 3/4 M. A. beim Furth; 41. 1/2 Tagw. Heuwiese in der Lach; 42. 3/4 M. zu Ursprung; 43. 1/2 M. am Gießregen, Donnerstag den 13 Jul. Morgens 10 Uhr im Ganzen oder Theilweise veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage auf dem königlichen Landgericht einzufinden. Zugleich werden alle unbekannte Johannes Königische Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nemlichen Tage zu liquidiren.

Beschlossen am 14 Jun. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pözl, Landrichter.

Weilbach.

(Steckbrief.) Der wegen Desertion und Diebstahls-Verbrechens der Untersuchung unterworfene Soldat, Joseph Lutz, aus Reith, königlich bayerischen Landgerichts Greding im Rezatkreise gebürtig, ist in der Nacht vom 7 auf den 8 Juni d. J., nachdem er sich der Fesseln zu entledigen gewußt, und einen dunkelblauen Spenser, mit Epaulettes, ein schwarz seidenes und weißes Halstuch, dann einen im Spenser mit einem Postscheine gewesenen, auf den Fuhrwesenssoldaten Johann Schüler lautenden Urlaubspaß, nebst einer dunkelblauen Hose und Schirmkappe von gleicher Farbe, mitgenommen hatte, aus dem Arreste entwichen.

Es werden alle Behörden hiemit ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Zweibrüken am 8 Jun. 1826.

Das

Königlich Bayerische 1ste Cheveaulegers-Regiment (Kaiser Franz von Oestreich).

Fuchs, Oberstlieutenant.

Personal-Beschreibung.

Joseph Lutz ist 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß, von starkem untersezten Körperbau, bräunlichten Haaren, breiter, etwas bedekter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Nase, breitem Munde, bräunlichtem Barte, rundem Kinne, breitem Gesichte, gesunder, jedoch ein wenig blasser Gesichtsfarbe. Hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Brust, und spricht die altbayerische Mundart. Er ist mit einem grüntuchenen, mit breiten rothen Streifen besezten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenser, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebst einem Paar Epaulettes versehen gewesen.

(Grosbotwar, im Oberamtsgerichtsbezirk Marbach am Nekar:) Die Wittwe des Bürgermeisters Wilhelm Deeg zu Grosbotwar, Christiane Wilhelmine, geborne Goller von Ebert im Bambergischen, ist kürzlich gestorben. Sie hinterließ fünf Testamente und Codicille, in welchen sie neben einigen Legaten ihre Verwandte die Gattin des Oberrevisors Fischer zu Stuttgart und deren Töchter zu Universalerben eingesezt hat. Da außer ihren Geschwisterkindern, den Relikten ihrer Tante Sophie Dorothee Friederike, weiland Heinrich Karl Christoph Schindler, gewesenen Sekretairs und Kassiers Wittwe in Bamberg die weiter Intestaterben dissеits unbekannt sind, so werden diese hiemit aufgefordert, sich binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich zu melden, ob sie zum Behuf ihrer vermeintlichen Rechtsansprüche Abschriften von den Testamenten und Codicillen verlangen, widrigenfalls auf sie, bei der Verlassenschaftstheilung, keine Rüksicht genommen werden wird.

Marbach am Nekar, den 12 Jun. 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.

Rooschüz.

Das

Kommissions-Büreau Regensburg

hat zu verkaufen:

a. Eine ganz vollständig neu eingerichtete Gerberey, mit einem sehr vorzüglich gelegenen Haus, in einer bedeutenden Stadt.
b. Ein Haus mit Garten und Felder unfern einer großen Stadt.
c. Mehrere Häuser in bedeutenden Städten.

Die Verkaufsbedingungen sind von der Art, daß den Käufern große Vortheile hinsichtlich der Bezahlung zugehen.

Auf portofrey eingehende Briefe wird näherer Aufschluß gegeben.

Regensburg, den 14 Jun. 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 174. 23 Juni 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Kommissarien zur Unterhandlung mit der Pforte.) — Türkei. (Unterwerfungsanerbieten der griechischen Nationalversammlung. Protestation des Demetrius Ypsilanti.) — Beilage Nro. 174. Maria v. Webers Tod. — Frankreich. (Angrif des östr. Beobachters auf die Allg. Zeitung.) — Flußkorrektionen in Rheinbayern. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 31 Mai. „Die Regentin hat alle vom verstorbenen Könige Joan VI. bei den fremden Mächten angestellten Gesandten und diplomatischen Agenten bestätigt; nur der General Pampelona (Graf v. Subserra), gewesener Kriegsminister, ist von seinem Gesandtschaftsposten in Spanien zurükberufen worden. Noch haben die öffentlichen Blätter seine Abberufung, die man ihm bereits offiziell mitgetheilt hat, nicht aufgenommen. Wenn man die Ungnade, in welche der General gefallen ist, als eine gewöhnliche Hofkabale betrachten wollte, so könnte man sie füglich in die Kategorie der häufigen Vorfälle dieser Art stellen; unter den gegenwärtigen Umständen aber, wo Portugal sich am Vorabende wichtiger Begebenheiten befindet, muß man diese Zurükberufung aus einem höheren und ernsteren Gesichtspunkte betrachten. Es wird hinlänglich seyn daran zu erinnern, daß der General Pampelona, nachdem er in der französischen Armee gedient, und später gewußt hatte, sich das Zutrauen der konstitutionellen Regierung zu erwerben, einen thätigen Antheil an den Begebenheiten nahm, die der Restauration in Portugal im Maimonat 1824 vorangingen. Als damaliger Kriegsminister fand sich der General mit in der Proscriptionsliste begriffen, und ward, bei Gelegenheit des Komplottes von Benposta, mit vielen der angesehensten und achtungswerthesten Portugiesen gefänglich eingezogen. Er befand sich in jener Epoche unter der Zahl der Personen, welche sich der unter englischem Einfluß am Bord des englischen Schiffes „der Ozean“ (22 Jun. 1825) bewerkstelligten ministeriellen Krisis auf das Lebhafteste widersezten; späterhin betrachtete man ihn in Portugal immer als eines der thätigsten und furchtbarsten Glieder einer Partei, die nie aufgehört hat, aus allen Kräften dem englischen Einflusse entgegen zu wirken. Endlich war der General verschiedenen Unannehmlichkeiten, während er seinen Gesandtschaftsposten in Madrid bekleidete, ausgesezt gewesen, besonders von Seite der beiden portugiesischen Prinzessinnen, der Schwestern des Infanten Don Miguel. Man ist ruhig in Portugal; die Königin hat indessen den Pallast von Queluz noch nicht verlassen, um mit der Prinzessin Isabella Maria, ihrer Tochter, welche den Pallast von Ayuda bewohnt, zusammen zu leben. Da die Regentschaft seit zwanzig Jahren der herrschende Gedanke und der Gegenstand aller ihrer Wünsche und Anstrengungen gewesen ist, so wird ihre Hartnäkigkeit und ihre bittere Stimmung begreiflich; sie kan es nicht vergessen, daß die Königin Louise de Gusman, die nach dem Ableben des Königs ihres Gemahls, als Regentin ausgerufen wurde, eine Spanierin war, wie sie es ist.“ (Der Aristarque berichtet in dieser Beziehung aus Madrid unterm 5 Jun.: „Man erinnert sich, daß der Graf v. Subserra, portugiesischer Botschafter am hiesigen Hofe, vor einiger Zeit von seinem Kabinette Urlaub verlangte und erhielt, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in französische Bäder zu gehen. Sein Urlaub ist noch nicht abgelaufen, und schon hat man ihm einen Nachfolger gegeben. Man versichert der Graf habe dem brittischen Kabinette mißfallen, und sich dadurch seine Ungnade zugezogen; bereits werden die Meubles seines hiesigen Hotels zum Verkaufe ausgeboten und man glaubt, daß der Graf gar nicht mehr nach Portugal zurükkehren, sondern in Frankreich bleiben werde, unter Aufsicht des dortigen Ministeriums, das dem Hrn. Canning nichts abschlagen könne.)

Spanien.

Die Gazeta vom 1 Jun. enthielt folgenden (neulich kurz erwähnten) Bericht über die Bande Corona's: „Da die Regierung dem Generalkapitain von Andalusien Befehl ertheilt hatte, die schnellsten und kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Provinzen unter seinen Befehlen von der Bande des Corona zu reinigen, so berichtet nun Se. Excellenz, daß diese Bande um die Mitte des Monats Mai gänzlich zerstreut, und Corona, wie mehrere Personen versicherten, nach Gibraltar geflüchtet war. Andern eben so glaubwürdigen Berichten zufolge hatten sich vier seiner Hauptmitschuldigen nach Estramadura zurükgezogen, und zwei in der Stadt Antequera sich verborgen. Nur zwei waren von der ganzen Bande noch übrig; der Eine davon, Centono, wurde von der siebenten Kolonne getödtet, der andere, Rosales, verschwand, ohne daß man weiß wohin. — Freunde der Unordnung hatten von der Organisation dieser Mörderbande Anlaß genommen, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, und dem Corona, von dessen Bande sie sagten, daß sie täglich anwachse, politische Zwele unterzulegen, während er nur vom Plünderungsgeiste getrieben war. Allein auch dismal hat der Erfolg die Hofnungen unsrer innern Feinde getäuscht; die Bande ist zerstreut, und wenn einige Glieder derselben sich bisher noch der Strenge der Gesezе zu entziehen wußten, so werden sie doch der verdienten Strafe nicht lange entgehn. Die Behörden sezen ihre Verfolgungen fort, und werden nicht eher davon ablassen, bis die Gesellschaft gerächt ist.“

Das Journal des Debats glaubt aus den unbestimmten Ausdrüken dieses Berichtes, der übrigens nicht im offiziellen Theile der Gazeta enthalten sey, die Folgerung ziehen zu können, daß die darin erzählten Thatsachen nicht in allen Stü-

len richtig wären; schon der Umstand, daß von einer siebenten Kolonne im Berichte die Rede sey, lasse vermuthen, daß bedeutende Streitkräfte gegen die Bande ausgesendet worden, und gleichwol wären die vorzüglichsten Glieder derselben entkommen, oder hätten Gelegenheit gefunden sich zu verbergen. Der Constitutionnel berichtet aus Madrid unterm 4 Jun., die Regierung habe unangenehme Nachrichten aus Andalusien erhalten; die Bande Corona's scheine auf 1000 Mann angewachsen, und in mehrere Abtheilungen vertheilt zu seyn; sie besezе das ganze Rondagebirge und die Grafschaft Niebla; Briefen aus Sevilla zufolge habe Quesada neue Truppenabtheilungen gegen Corona abgesendet ꝛc. (Schon früher hatte Quesada 3000 Realen auf den Kopf Corona's und 1000 Realen auf jedes Mitglied seiner Bande gesezt, und befohlen, daß diese Preise von jenen Gemeinden bezahlt werden sollten, welche der Bande Vorschub leisten, oder ihre Freiwilligen nicht gegen dieselbe ausſenden würden.)

Großbritannien.

London, 14 Jun. Konsol. 3Proz. 80 3/8; russische Bons 80; mexicanische 59 1/4; columbische 39; peruanische 28.

Der Poll in der City dauerte fort; indessen betrachtete man die Wahl der HH. Thompson und Waithmann als gewiß; die der beiden übrigen Repräsentanten schwankte noch. In Southwark war die Wahl zu Ende; Hr. Polhill trat freiwillig zurük, worauf Hr. Calvert und Sir Robert Wilson für gesezmäßig gewählte Repräsentanten erklärt wurden. Zu Liverpool sind Hr. Hustisson und General Gascoyne gewählt worden. In Westmoreland macht die Familie Lowther dem Hrn. Brougham das Feld noch sehr streitig.

Der Courier entlehnt aus einer nordamerikanischen Zeitung ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro vom 22 März, worin es heißt: „Wir haben hier das Gerüchte (some account) daß General Sucre in die Stadt Assumpcion, in Paraguay, eingerükt, und von den Einwohnern mit offenen Armen empfangen, Francia aber von dort vertrieben worden sey. Sollte sich dis bestätigen, so wird dis Land nun dem Handel geöfnet werden.“

Frankreich.

Paris, 17 Jun. Konsol. 5Proz. 98; 3Proz. 65, 70; Bankaktien 2060; Falconnet 73. 20; Guebhard 47 7/8.

Beschluß der Deputirtensizung am 7 Jun.

Der Finanzminister erwiederte im Wesentlichen: „Auf lezteren Vorschlag werde ich späterhin antworten, für jezt will ich nur die Unrichtigkeit der Behauptung zeigen, als ob das Syndikat Börsenoperationen mit Geldern des Staatsschazes mache. Das Syndikat operirt bloß mit den Geldern, die den General-Steuereinnehmern gehören; es ist unabhängig vom Staatsschaze, unabhängig von den Kautionen, welche jene als rechnungspflichtige Staatsdiener eingelegt haben. Der wesentlichste Dienst, den es dem Staatsschaze erweist, besteht darin, daß es demselben Vorschüsse macht, und zwar mit den Geldern, welche die Einnehmer vorher als besondere Fonds in demselben niedergelegt hatten. Sie begreifen, meine Herren, wie vortheilhaft es für den Schaz seyn müsse, seine eignen Rechnungspflichtigen zu Bankiers zu haben; seit der Einsezung des Syndikats ist er eines großen Theils der Geldnegociationskosten enthoben, und gesichert vor den Nachtheilen, die ihm von Zeit zu Zeit aus den Bankrotten seiner Bankiers ꝛc. erwuchsen. Das Syndikat stellt eine wohlthätige Konkurrenz bei allen finanziellen Operationen der Regierung her, wo Privatbankiers nur zu geneigt sind, ihr Geseze vorschreiben zu wollen, wenn sie gerade Geld bedarf. Den ersten Grund zur Einsezung des Syndikats gab der Umstand an die Hand, daß der Schaz mit Geldern überladen war, die ihm zu nichts nüzten, und doch Zinsen kosteten; die Generaleinnehmer hatten nemlich immer vorschußweise Gelder darin liegen, oft bis zum Betrage von 40 bis 45 Millionen; diese Gelder gab man ihnen zurük, damit sie dieselben in Unternehmungen umkehren könnten, welche eben so wohlthätig für den Staat als vortheilhaft für sie wären; diesen doppelten Zwek haben sie bereits erreicht bei der Operation mit den Salinen, bei dem Anleihen von Hayti, bei den Operationen mit Staatspapieren ꝛc. Wenn die General-Steuer-Einnehmer Reports machen, so thun sie nichts als was jedem Bankier zusteht; sie leihen reelles Geld auf reelle Renten, deren Depot der Schaz im Nothfalle zu jeder Stunde fordern kan. Selbst dem Handelsstande haben sie genüzt, indem sie Effekten eskomptirten, die vielleicht die Bank zurükgewiesen hätte. Aber, sagt man, die General-Steuereinnehmer spielen, sie laufen Gefahr zu verlieren, und ihrem Kredit und dem Kredit des öffentlichen Schazes Schaden zu thun. Auch darum ist das Syndikat eingeführt worden; als Sicherheit, daß sie weder ihr Vermögen, noch das Vermögen von Privatpersonen und des Staates aufs Spiel sezen. Wir haben mithin Gelder in Cirkulation gebracht, die uns lästige Zinsen kosteten, und uns zu gleicher Zeit gegen die Einnehmer sicher gestellt. Einem jeden Einzelnen von ihnen konnte man die Gelder nicht geben, aber allen, und dadurch zugleich den Vortheil sich sichern, ein großes Bankierhaus zur Disposition des Staates zu haben. Man hat das Reglement des Syndikats verlangt; ohne diese Forderung als ein Recht anerkennen zu wollen, glaube ich es persönlich der Kammer schuldig zu seyn, ihren Wunsch zu erfüllen. Ich lege auf die Tribüne den Bericht, den man mir über die Nothwendigkeit gemacht hat, den Einnehmern zu erlauben sich in ein Syndikat umzubilden, eine Erlaubniß, um die sie seit einem Jahre gebeten haben, und dazu füge ich den Beschluß seiner Einsezung.“ (Zufriedenheitsbezeugungen im Centrum.) Hr. C. Perier äußerte, daß die General-Steuereinnehmer, statt sich in ein Syndikat umzubilden, in den Provinzen auf ihren Posten hätten bleiben sollen; das Syndikat wäre nur gebildet, um die Dreiprozents zu halten. Wäre das nicht sein wahrer Zwek gewesen, so hätte man ja nur die dem Schaze lästigen Gelder den Einnehmern zurüksenden dürfen. Was die Seitenblike des Hrn. Ministers auf die Bankiers beträfe, welche ihre Dienste gewöhnlich theuer verkauften, so wisse derselbe sehr wohl, daß er (Perier) ihm nie die seinigen angeboten; er könne daher mit um so größerer Unabhängigkeit sagen, daß ein Finanzminister eben so wenig einen Bankier, als ein Kriegsminister einen Waffenfabrikanten machen solle. (Beifall.) — Der Minister las hierauf der Kammer einige Aufsäze über den Zustand des Schazes am 1 Jan. vor, woraus hervorgeht, daß anstatt eines Geldmangels, ein dem Schaz lästiger Ueberfluß vorhanden war. Hr. Hyde de Neuville erklärte das Syndikat für widergesezlich, unmoralisch, bestimmt die Leidenschaft zum Spiel zu vergrößern, und die Zinsen in die Höhe treibend, an-

statt sie herunter zu bringen. — Die Kammer begann nun die Prüfung der einzelnen Artikel des Finanzbudgets, und vertagte die Fortsezung derselben auf Morgen.

Nachdem die Deputirtenkammer am 14 Jun. das Budget im Ganzen mit 287 gegen 43 Stimmen angenommen hatte, hielt sie zwar am 15 noch eine Sizung, um Bericht über einige Bittschriften zu vernehmen; es fanden sich aber so wenig Mitglieder ein, daß man allgemein glaubte, sie werde sich nur noch einmal versammeln, um die königliche Proklamation zum Schlusse der gegenwärtigen Session zu vernehmen. Viele Deputirte hatten Paris schon verlassen.

Demoiselle Sonntag aus Berlin trat am 16 Jun. in Paris zum erstenmale auf dem Théâtre italien als Rosine im Barbier von Sevilla auf. Nach Versicherung aller Journale, welche bis jezt von dieser Darstellung Rechenschaft gaben, wurde sie mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 19 Jun. Die neue Woche hat mit günstigen Aussichten für den, unter der Benennung der Liebhaber bekannten Theil unserer Börsenmänner begonnen. Sämtliche Fonds sind in aufsteigender Bewegung; man kaufte gestern östreichische Metalliques zu 90⅛, ¼; Partiale zu 114¾; Wiener Bankaktien zu 1337; Darmstädter Subscriptionen zu 73. Der Begehr wurde vornehmlich lebhaft, als die Mittags eingetroffene französische Post eine merkliche Besserung der französischen Rentenkurse überbrachte, womit auch die Amsterdamer Berichte vom 16 d. M. im Einklange stehen, indem sie melden, daß an diesem Plaze die östreichischen Metalliques auf 85½ gestiegen wären. Was aber besonders die Nachfrage verstärkte, war die Kunde von einem Kourier aus Wien, dessen Depeschen man es zuschreiben wollte, daß ein hiesiges großes Haus unter der Hand Ankäufe machen ließ. Eben dasselbe Haus kaufte auch bereits seit acht Tagen Alles auf, was es nur von Wechselbriefen auf Paris habhaft werden kan, wodurch dann diese auf 80 k. S. in die Höhe gegangen sind. Aus diesem Umstande sowol als aus dem gleichzeitigen Steigen der französischen Rente und der englischen Stocks will man den Schluß ziehen, daß irgend eine große Finanz-Operation im Werke sey, zu deren Förderung es jenes Haus für zuträglich erachte, ein Steigen der Kurse der Staats-Effekten hervorzurufen, das sich gegenwärtig an allen Börsen, worauf es seinen weit verbreiteten Einfluß äußert, bemerklich macht.

Rußland.

Der östreichische Beobachter vom 18 Jun. schreibt: „Nach Berichten aus St. Petersburg vom 8 Jun. war die offizielle Note, welche der Reis-Effendi an den kaiserl. russischen Geschäftsträger bei der Pforte, Hrn. v. Minciaki, in Erwiederung auf das russische Ultimatum unterm 14 Mai erlassen hatte, am 30 Mai daselbst angelangt, und von Sr. kaiserlichen Majestät mit vollkommenster Zufriedenheit aufgenommen worden. In Folge dessen sind der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, General der Infanterie, Militär-Generalgouverneur von Neu-Rußland, Graf v. Woronzoff, und der Geheimerath v. Ribeaupierre, als Bevollmächtigte zu den Verhandlungen ernannt worden; der Staatsrath v. Fonton ist ihnen als erster Sekretair beigegeben. Die Konferenzen sollen am 1 (13 Jul.) zu Ackermann eröfnet werden.“

* St. Petersburg, 6 Jun. Gestern hatte der Fürst Butera, Kammerherr des Königs beider Sizilien, bei Sr. kais. Majestät Abschiedsaudienz. Am vorigen Mittwoch, wo seit dem Ableben des Kaisers Alexander I. sechs Monate verflossen waren, hat der Metropolitan von Nowgorod und St. Petersburg, unter Assistenz der hohen Geistlichkeit, den Gottesdienst und ein Todtenamt für die Ruhe der Seele des verewigten Kaisers gehalten. Vorgestern, als am 20sten Tage nach dem Ableben Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, wurde vom Metropolitan ein Todtenamt in der Kathedrale U. L. Frau von Casan gehalten. Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin wohnten einem Todtenamt in der Kapelle des Schlosses Pelagine bei. — Die Wissenschaften haben einen Verlust erlitten, der lange und lebhaft empfunden werden wird. Hr. v. Karamsin, Historiograph des Reichs, ist am 3 d. M. im Alter von 59 Jahren, in Folge eines in seiner Brust entstandenen Geschwürs gestorben. Seit dem Jahre 1802 hatte Hr. v. Karamsin seinem berühmten Geschichtswerke seine ganze Thätigkeit gewidmet; der unerbittliche Tod hat die Beendigung dieses Nationaldenkmals nicht verstattet. Unterm 13 (25) Mai erließen Se. Maj. der Kaiser an ihn folgendes Rescript: „Nikolai Michailowitsch, die Zerrüttung Ihrer Gesundheit nöthigt Sie, Ihr Vaterland auf einige Zeit zu verlassen und mildere Klimate zu suchen. Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen bei dieser Gelegenheit den aufrichtigen Wunsch auszudrüken, daß Sie bald mit neuen Kräften in unsere Mitte zurükkehren, und sich von Neuem dem Nuzen und der Ehre des Vaterlands widmen können, so wie Sie es bisher gethan. Auch ist es mir angenehm, Ihnen im Namen des verewigten Kaisers, der Ihre so edle und so uneigennüzige Anhänglichkeit an seine Person erprobt hatte, so wie für mich selbst und im Namen Rußlands, alle die Dankbarkeit zu bezeigen, die Sie als Bürger und Schriftsteller verdienen. Der Kaiser Alexander hatte zu Ihnen gesagt: das russische Volk ist würdig, seine Geschichte zu kennen; die Geschichte, welche Sie geschrieben, ist des russischen Volks würdig. Heute erfülle ich eine Absicht, welcher mein Bruder Folge zu geben nicht Zeit hatte. Die Beilage wird Sie von meinem Willen in Kenntniß sezen, der, so weit es mich betrift, nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, den ich jedoch zugleich als eine, einem heiligen Vermächtniß des Kaisers Alexander entsprechende Bestimmung ansehe. Ich wünsche, daß Ihre Reise Ihnen zum Nuzen gereiche und Ihnen die nöthigen Kräfte zur Beendigung der Hauptangelegenheit Ihres Lebens wiedergebe. Ich bin Ihr wohlgeneigter (gez.) Nikolaus.“ — Mittels eines diesem Rescript beigefügten, an den Finanzminister gerichteten Ukases bewilligte der Monarch dem Hrn. v. Karamsin eine jährliche Pension von 50,000 Rubeln, die auf seine Frau und nach dieser auf seine Kinder übergehen soll, dergestalt, daß die Söhne bis zu ihrem Eintritt in den Dienst und die Töchter bis zu ihrer Verheirathung, im Genuß derselben bleiben.

Türkei.

Die meisten Pariser Zeitungen enthalten folgende, vom General Roche aus Morea dem Griechenverein zu Paris eingeschikte, und von ihm hinsichtlich der Aechtheit beglaubigte Aktenstüke.

I. Beschluß der dritten Nationalversammlung zu Epidaurus: „Se. Exc. der Gesandte Sr. Maj. des Kö-

Maria von Webers Tod.

(Beschluß.)

So endete einer der originellsten Tonsezer nicht blos dieser Zeit mitten auf dem Scheitelpunkte seines Ruhms, dessen er unter andern Umständen in England selbst, wenn the great distress nicht alles in Sorgen und ängstliche Berechnung versezt hätte, und bei fester Gesundheit und Empfänglichkeit für geräuschvollere Szenen, gewiß am Meisten sich zu erfreuen gehabt hätte. Der große, seltne Künstler war zugleich der beste, reinste Mensch, der zärtlichste Familienvater und Freund, freisinnig und wahr, allen kleinlichen Erwerbmitteln und Erschleichungen abhold, was ihm wohl auch bei seinem großen Konzert in London Schaden gethan hat, und der muthigste Bekämpfer der alles bethörenden Rossino- und Spontino-Manie, nicht ohne Aeußerung des feinen Humors, und der ihm, wie allen genialen Menschen, eigenen Ironie (woron die nun wohl auch in's Publikum zu bringenden Szenen, Künstlerleben betitelt, volles Zeugniß geben werden), aber darum der bereitwilligste in Anerkennung der wirklichen Verdienste selbst jener gefeierten Meister, und jedes aufkeimenden wahren Talents, das aber darum auch bescheiden ist, neidlos, hingebend aus voller Seele, was er wußte und dachte, fern von jedem Dünkel, da er sich in seiner herrlichsten Leistung nie genügte, und nur so lange wahre Freude daran hatte, als ihm bei dem Hervorbringen selbst die begeisterude Muse erschien. Mit seinem ihm herzlich entgegenkommenden Kollegen, dem Kapellmeister Morlacchi, bei der italienischen Oper, lebte er in den lezten Jahren im angenehmsten Verhältniß. Er kam mit schönen Entwürfen zur Errichtung eines Conservatoriums für das ganze nördliche Deutschland nach Dresden, wo sich alle Mittel und Stoffe dazu finden, mußte sich aber mit der Begründung eines treflichen Sängerchors für's Theater begnügen. Ueber seine frühere, streng den großen Meistern einer bessern Vorzeit unter Voglers Rath abgerungene Bildung hat er selbst für den ihn betreffenden Artikel einer der neuesten Ausgaben des Conversationslexikons die Materialien geliefert. Hoffentlich wird ihm ein berufener Kenner in der Allgemeinen Zeitung den Nekrolog schreiben. Hier nur in Beziehung auf die lezte Leistung seines dramatischen Trichords, den Oberon, folgende historische Notiz. Er hatte noch vor seiner Abreise alle Einrichtungen und Maaßregeln genommen, damit ihm bei allen deutschen Bühnen in und außer dem Bereich des deutschen Staatenbundes sein, beim Freischüz so oft und widerrechtlich gekränktes Eigenthum bliebe. Hofrath Winkler in Dresden, unter dem Namen Theodor Hell allen Theater- und Dichterfreunden Deutschlands werth, hatte noch während Webers Anwesenheit in Dresden, von dem ihm innig befreundeten Tonsezer den Auftrag erhalten, von dem in London von Planché gearbeiteten Originaltext eine alles treu wiedergebende, allen Sylbenmaaßen und Tongängen sich möglichst anschmiegende Uebersezung zu bearbeiten, und darauf, sobald ein oder das andere Musikstük vollendet war, die nach Mittheilung der Noten selbst versuchte Uebertragung mit dem Meister selbst durchgegangen. Denn es war hier nichts weniger als gleichgültig, welches Wort den Werth der längern oder starken Betonung erhielt, wo ein Abschnitt, ein Ruhepunkt eintrat, wo der musikalische Rhythmus sich hob oder senkte. Hier wurde so lange gefeilt und nachgeholfen, bis Weber selbst damit zufrieden war. Man kennt die von unserer Gesang-Metrik abweichende Metrik der Britten, wo alle Längen und Kürzen nur durch Sinn und Stellung bestimmt werden. Darauf mußte bei der Unterlage alle Rüksicht genommen werden, und käme nun dem deutschen Leser bei der Uebersezung hie und da ein befremdender Rhythmus zum Vorschein, so muß man bedenken, daß ohne diese Aneignung der Unterlage die Gesangstüke gar nicht singbar gewesen wären. Diese Uebersezung liegt nun schon, bei Arnold in Dresden verlegt: Oberon, König der Elfen, romantische Feenoper in drei Aufzügen (108 S. in saubern Umschlag) gedrukt, vor Aller Augen, wobei auch die große Arie nicht fehlt, die Weber noch in London für Mlle Paton sezen mußte. Das englische Original mit Webers ähnlichen, aber karikirten Zügen vor dem Titelblatt, ist im Mai zu uns gekommen, und nun kan jeder vergleichen. Nur durch den Verein des Tonsezers mit einem so vielgestaltenden, geistreichen Dichter und Freund konnte der Uebelstand ausgeglichen werden, der sonst bei einer blos gewöhnlichen Uebersezung für die Aufführung auf den deutschen Bühnen kaum zu vermeiden gewesen wäre. Uebrigens war Weber selbst mit dem Text des Engländers, den er in einzelnen Akten zugeschikt bekam, und dadurch in seiner das Ganze stets umfassenden Arbeit sehr verspätet wurde, sehr zufrieden. Der Stoff ist ja deutsch, und ganz aus Wielands unsterblichem Gedichte entlehnt. Es liegt in der Sache, daß die einzige Besizerin und Erbin des Nachlasses, Webers Gattin, den schon so vielfach mit diesem Werk betheiligten Hofrath Winkler in Dresden ersuchte, alle Unterhandlungen mit den deutschen Theaterdirektoren und Eigenthümern der kleinen wie der größern Bühnen, für die Aufführung in Deutschland, in ihrem Namen allein zu übernehmen, da er als beliebter dramatischer Dichter und Herausgeber des so nüzlichen, monatlich bei ihm erscheinenden Tagebuchs der deutschen Bühnen, mit allen deutschen Theatern bereits in genauer Verbindung steht, und sollte Jemand doch einen Schleichweg einschlagen wollen, überall treue Referenten findet. Er allein vertheilt und verkauft die Partituren. Nur den Klavierauszug hatte Weber, dringender Bitte nachgebend, der auch mit früherm Verlag beauftragten Schlesingerschen Musikhandlung in Berlin abgelassen, mißbilligte aber mit großem Unwillen eine in unziemenden Ausdrüken von dieser Handlung abgefaßte Ankündigung noch in einem der lezten Briefe aus London, und verordnete eine öffentliche Anzeige, daß dieser Ton ihm mißfalle. Es hatten sich bald nach Webers Ankunft in London unter uns mancherlei Gerüchte verbreitet, als habe Weber bei seiner arglosen Hingebung mit Kemble, der ihn im Sommer 1825 selbst in Ems besuchte, einen ihm sehr nachtheiligen, ihn mannigfach berortheilenden Vergleich wegen des Eigenthumsrechts und der Aufführung der Oper in London selbst abgeschlossen. Er hat in seinen Briefen diesen zarten Punkt kaum leise berührt. Thatsache ist es, daß er für Komposition, Reisekosten, Proben und erste Aufführung, Eigenthumsrecht der Partitur und des Klavierauszuges für England, zusammen genommen von Kemble nur 500 Pfd. erhielt, und gesprochen wird, daß dieser den Klavierauszug allein für 1000 Pfd. verkauft haben soll. Dis alles wird bald klar werden. Der Meister hat es mit seinem Leben bezahlt. Schnöde Gewinnsucht trieb ihn

nicht zur Reise in jenes Land, wo die Nabobs wohnen sollen; innige Liebe und Fürsorge für die Seinen, denen er bei so großer Veranlassung Geld zu machen, nur einen sehr kleinen Erbtheil hinterläßt, waren den einzigen Triebfedern, da er es sich selbst verbarg, an welchen zarten Fäden sein Leben hange. Darum allein schon wird Deutschland das lezte, einzige, geistige Eigenthum, das er den Seinigen hinterlassen konnte, diesen mit aller Fülle seines Geistes dreifach ausgestatteten Oberon sichern; die Regierungen werden durch Privilegien dasselbe schüzen, wie es Bayern und Darmstadt bereits gethan haben; die größern und vermögenden Theaterdirektoren werden nicht nur, selbst wenn sie die manche Schwierigkeit in der szenischen Aufführung bietende Werk nicht gleich zur Aufführung bringen könnten, doch ohne Engherzigkeit subscribiren; Theater- und Musikkenner werden zum Besten der noch ganz unerzogenen zwei Söhne, Max und Alexander, dem einzigen Tonkünstler eine Todtenfeier begehen, und Matthäis in Dresden höchstähnlicher Büste einen Cypressenkranz über den Lorbeerkranz aufsezen; die Musikhandlungen im südlichen und nördlichen Deutschland sich dismal über dem Aschenkrug des überall Beweinten die Hand reichen, um gemeinschaftlich eine Ausgabe aller seiner von ihm selbst schon anerkannten großen und kleinen Kompositionen, worunter noch treffliche ungedrukte Stüke, selbst eine große Messe mit Offertorium, und eine auch als Torso noch aufzubewahrende Komposition der ersten zwei Akte einer hochkomischen Oper sich befinden, würdig herauszugeben. Denn so, nicht blos mit Stein und Erz', ehret das Vaterland, das hier nicht auf Ein Land, Eine Residenz beschränkt ist, einen seiner erstgebornen, weder eines Ordens noch eines Marmors bedürftigen Söhne.

Frankreich.

Der östreichische Beobachter enthielt vor einigen Tagen folgenden Artikel: „Ueber die Art und Weise, wie heute die höchsten moralischen Interessen der menschlichen Gesellschaft behandelt werden, bieten uns ein Paar Worte in der Allgemeinen Zeitung vom 8 Jun. ein merkwürdiges Beispiel dar. Wir heben sie eigens in der Ueberzeugung heraus, daß sie in dem Wortschwalle eines langen Artikels aus Paris vom 28 Mai, wohl nur wenigen Lesern aufgefallen seyn dürften. Der Berichterstatter erwähnt die merkwürdigen, in Wahrheit von allen Parteien gewürdigten Reden, welche der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts in den Sizungen der Deputirtenkammer vom 25, 26 und 27 Mai gehalten hat. „Als Minister, heißt es, sprach er so hinreißend genialisch, wie er einst sprach, als Hr. Frayssinous, zur Zeit, „wo er unter den jungen Leuten die Mode aufbrachte, in die Kirche zu gehen." Wenn man diese Worte mit der Thatsache vergleicht; wenn man an die erwähnte Zeit denkt, und weiß, daß sie eben die Periode umfaßt, wo, als Folge der langjährigen Umwälzung des Staats, alle sittlichen und moralischen Begriffe verwirrt oder vernichtet waren, und der zwar äußerlich, zum Theil wieder hergestellte Kultus seines wahren Fundamentes, der innern Gesinnung, entbehrte; — wenn man erwägt, daß in jener Zeit ein Mann mit Muth sich erhob, und es mit gedeihlicher Folge unternahm, den Geist der unwissenden oder irre geführten Menge mit evangelischer Salbung und Milde wieder zum religiösen Leben zu weken; — wenn es thatkundig ist, wie segensvoll die Bemühungen dieses Mannes gewirkt, wie allgemein dieselben anerkannt wurden — wenn man ein solches Wirken mit den Worten: „Aufbringen der Mode unter den jungen Leuten, in die „Kirche zu gehen," gelästert sieht, so darf man doch wahrlich die Frage stellen, auf welcher Stufe heute die Civilisation steht, oder auf welche sie erniedrigt werden soll?" — (Wir haben in den unschuldigen Worten unsers Korrespondenten nicht den Sinn finden können, welchen der Verfasser obigen Artikels des östr. Beobachters darin zu entdeken glaubt. Vielleicht hat sich unser Korrespondent nicht allgemein faßlich ausgedrükt; liest man aber seinen Brief mit Unbefangenheit, so wird es offenbar, daß er in der beschuldigten Stelle nichts gesagt habe, als: der hinreissende genialische Vortrag des Hrn. Frayssinous habe unter jungen Leuten die Mode veranlaßt, in die Kirche zu gehen. Nach unserer Logik kan daraus nicht gefolgert werden, es hätte die Absicht des Redners, oder die segensvolle Wirkung seiner Reden gelästert werden sollen. Wenn es wahr ist, daß in jener Periode alle sittlichen Begriffe verwirrt oder vernichtet gewesen, und der äußerlich zum Theil wiederhergestellte Kultus seines wahren Fundaments entbehrte, so wird sich Niemand wundern, wenn in solcher Zeit die jungen Leute Anfangs nur aus Mode in die Kirche gingen. Es gab Leute, und es gibt vielleicht noch solche, die, wenn sie die Kirche besuchen, nur einer veränderten Richtung der Verhältnisse folgen. Mit Anführung einer solchen Thatsache ist durchaus nicht gesagt, daß, was die Menschen Anfangs aus Mode gethan, nicht durch die evangelische Salbung und Milde des Predigers in eine Erwekung innerer Gesinnung hätte verwandelt werden können. Die Stufe, auf welcher heute die Civilisation steht, welche eigentlich bei dieser Gelegenheit nicht in Frage kommt, kan eine so lieblose als trostlose Deutung nicht gestatten. — Das zarte Gefühl für die Ehre der Religion ist übrigens eine sehr achtungswerthe Sache, um so mehr, als dieses Gefühl, wenn es ächt ist, auch gegen die Ungerechtigkeit schüzt, redliche Männer der Gottlosigkeit oder des Verkennens der höchsten moralischen Interessen zu beschuldigen.)

Deutschland.

* Vom Rhein, 16 Jun. In den Jahren 1817, 1818 und 1819 wurde der Lauf des Rheines zwischen Neuburg und Schröck auf gemeinschaftliche Kosten der Krone Bayern und des Großherzogthums Baden rektifizirt. Durch einen zwischen diesen beiden Staaten vor Kurzem abgeschlossenen Vertrag ist man übereingekommen, daß die Regulirung des, sehr große Krümmen beschreibenden, Stromlaufes von Schröck bis unterhalb Mannheim in die Gegend von Sandhofen fortgesezt, und innerhalb einem Zeitraume von sechs Jahren vollendet werden soll. Die Länge des alten Rheinlaufes von der königlich französischen Gränze bei Lauterburg bis Sandhofen beträgt: 33 geographische Stunden (deren 30 auf einen Grad des Meridians gehen), die Länge des rektifizirten Laufes aber beträgt: 18¼ Stunden, daher wird die Strombahn durch die Rektifikation um 14¼ Stunden abgekürzt. — Die gesammte Geradeleitung wird mittelst drei und zwanzig Durchstichen bewirkt, wovon bereits zwischen Neuburg und Schröck sechs Durchstiche ausgeführt sind, welche den Fluß

vollständig aufgenommen haben. — Die Größe des bisherigen Ueberschwemmungsgebietes des Rheines zwischen Lauterburg und Sandhofen beträgt auf dem linkseitigen königl. bayerischen Ufer gegen 70,000 Morgen, auf dem rechtseitigen großherzogl. badischen Ufer gegen 65,000 Morgen; daher auf beiden Ufern gegen einmalhundert fünf und dreißig tausend Morgen oder Tagwerke. Die Sicherung dieses ausgedehnten Landstriches gegen die Angriffe und Verheerungen des Rheines, welche seit Jahrhunderten erfolglos versucht wurde, die Austrokknung oder beförderte Entwässerung der Sümpfe und der verlassenen Rhein-Arme, die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bewohner dieser bevölkerten Gegenden, die Minderung der bisher stets wachsenden Kosten für die Erhaltung der Ufer und Dämme, der Gewinn von 7500 Morgen Landes durch die Abkürzung der Strombahn und die Erleichterung der Schiffahrt werden die wohlthätigen Resultate dieses großen Unternehmens seyn. — Die Erfahrung hat bei den während der Jahre 1817, 1818 und 1819 ausgeführten Durchschnitten bewiesen, daß diese Erwartungen vollkommen in Erfüllung gehen werden; denn schon sind längs der rektifizirten Flußstreke zwischen Lauterburg und Schröck große Flächen früher unkultivirten, nur zu Viehweiden dienenden Landes in fruchtbare Felder umgeschaffen, die Sümpfe ausgetrokknet, und die abgeschnittenen Stromkrümmen größtentheils zur Verlandung gebracht werden, so daß der Wohlstand der längs diesem Flußbezirke liegenden Gemeinden, seit der erfolgten Geradeleitung des Rheines, auf eine höchst erfreuliche und überraschende Weise zugenommen hat.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 22 Jun. 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	131	130
Partial à 4 Proc.	115 1/4	114 7/8
Metalliques 5 Proc.	90 1/4	90
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1115	1112
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91 1/4	90 7/8
detto — — 5 Proc.	—	102
Landanleben — — 5 Proc.	—	103 1/8
Lotterie-Loose B.—M. 4 Proc.	103 1/4	103 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Zweiter Jahrgang. Fünften Bandes zweiter Heft. Des zweiten Heftes erste Abtheilung. Des zweiten Heftes zweite Abtheilung. Geographische Zeitung der Hertha.

Anzeige für Bade-Reisende.

Wiesbadens Heilquellen und ihre Kraft, dargestellt von Dr. A. H. Peez, herzogl. nassauischem Medizinalrathe. Mit gestochenem Titel, Vignette und einer Abbildung des Trinkbrunnens. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden von G. H. Ebhardt. Mit einem Plane der Stadt, gestochenem Titel und einer Abbildung des Kursaals. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Diese jedem Besucher dieses berühmten Badeorts mit Ueberzeugung zu empfehlende Schriften findet man in jeder soliden Buchhandlung, so in Gießen bei dem Verleger

Georg Friedrich Heyer.

An alle Buchhandlungen Deutschlands ist versandt worden:

Von

Staats-Schulden,

deren

Tilgungs-Anstalten

und vom

Handel mit Staatspapieren

von

Dr. N. Th. Ritter von Gönner,
K. bayer. wirkl. Staatsrathe.

Erste Abtheilung.

München, in der Fleischmannischen Buchhandlung.

In farbigen Umschlag geheftet 1 Rthlr. 16 gr., oder 2 fl. 54 kr.

Herr Staatsrath v. Gönner hat durch dieses überaus wichtige, gediegene, mit einer bewunderungswürdigen Gründlichkeit bearbeitete Werk seinen hohen Schriftsteller-Ruhm neuerdings auf eine Art bewährt, daß das ganze deutsche Publikum diese neue gereifte Frucht seiner ausgezeichneten Talente nur mit dem innigsten, mit dem wärmsten Danke aufnehmen wird.

Die darin zum Erstenmale mit solcher Gründlichkeit abgehandelten Gegenstände sind — wer wird es läugnen — die wichtigsten an der Tagesordnung und ihr Einfluß auf Handel, Gewerbe und Industrie tritt in seinen Folgen täglich fühlbarer hervor.

Mögen Deutschlands edle Fürsten, mögen Staatsmänner, Kaufleute und Geschäftsmänner dieses Buch der größten Aufmerksamkeit würdigen, und die goldenen Wahrheiten, welche es enthält, ins Leben einführen: dann ist der weitern Verarmung des Grundbesizers ein Damm gesezt und einer ähnlichen Katastrophe im Staatspapier-Handel, wie die leztere, vorgebeugt; Zutrauen wird in alle Geschäftszweige zurükkehren, und Akerbau, Handel und Gewerbe werden im so lange bedrängten deutschen Vaterlande endlich einem neuen goldenen Zeitalter entgegengehen.

So eben ist bei Leopold Voss in Leipzig erschienen und an die Pränumeranten abgeliefert:

Atlas
zu
Kruse's Hellas.
Erster und zweiter Band.

I. Graphische Darstellungen zur mathematischen, physischen und historisch-politischen Geographie der alten Hellas.
II. General-Charte von Griechenland, Macedonien und Thracien, nebst den Hauptcolonien der Griechen in Klein-Asien.
III. Charte von Attica und Megaris, nebst den Plänen von Sunium, Phyle, Oenoe und Panacton.
IV. Pläne von Athen, Athen mit seinen Häfen. See-Dämme Athens.

V. Charte von Eleusis. Plan der Tempel zu Eleusis. Plan der Gegend und Schlacht von Marathon, nebst der Jonischen Tetrapolis.
VI. Charte von Böotien, Locris, Doris und Phocis, mit Plänen von Plataea.
VII. Charte von Aetolien und Acarnanien.
VIII. Charte von den Jonischen Inseln, mit Plänen von Ithaca und dem Hause des Odysseus.

Der zweite Band des Textes, geziert mit einer Ansicht der Acropolis von Athen, wird bald ausgegeben werden, und dann der Pränumerations-Preis von 7 Thlr. 8 gr. für diese zwei Bände mit Atlas erlöschen.

In der Ruffschen Verlagsbuchhandlung in Halle ist erschienen und an die Besteller versandt worden:

J. A. Eberhard's und J. G. C. Maaß's
Versuch
einer allgemeinen deutschen
Synonymik
in
einem kritisch-philosophischen
Wörterbuche
der
sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart.
Dritte Ausgabe, fortgesezt und herausgegeben
vom
Prof. D. J. G. Gruber.
Erster Band: A u. B. (37 Medianbogen.)
Pränumerations-Preis 1 Thlr. 20 gr. sächs.

Die Verlagshandlung glaubt durch diesen ersten Band schon den geehrten Subscribenten bewiesen zu haben, wie sehr sie es sich angelegen seyn lasse, allen billigen Erwartungen auf das Genügendste zu entsprechen, und hofft, daß vor Allem die vielfachen Bemühungen des berühmten Herrn Herausgebers dieser dritten Ausgabe: dis klassische Werk der möglichsten Vollkommenheit nahe zu bringen, nicht unerkannt bleiben werden. — Die Anforderungen nach Erscheinen dieses ersten Bandes, den Pränumerations-Preis noch einige Zeit fortbestehen zu lassen, sind so dringend und vielfach eingegangen, daß die Verlagshandlung nicht umhin kan, diesem Verlangen, jedoch nur auf sehr kurze Zeit, zu willfahren. Es werden daher Alle, die noch darauf reflektiren sollten, ergebenst eingeladen, sich ohne Verzug zu melden.

Halle, am 20 Mai 1826.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Neuigkeiten
der
Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.
Ostermesse 1826.

Abeken (Bernh. Rudolph) Beiträge für das Studium der göttlichen Komödie Dante Alighieri's. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Gößler (Chr.) Handbuch gemeinnüzlicher Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner. Nach Anleit. des allgem. Landrechts für die preußischen Staaten. 3te Auflage, mit Rüksicht auf die später ergangenen Gesezе, durchgesehen, geordnet und vermehrt durch Heinr. v. Strampf, Justizrath beim königlichen Stadtgerichte in Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Auch mit dem Titel:

— — allgemeine Rechtswahrheiten, oder die wichtigsten in das bürgerliche Leben eingreifenden Gesezе des preuß. Landrechtes im Zusammenhange dargestellt. Ein Handbuch für jeden Unterthan des preuß. St., welcher in den gewöhnlichsten Verbindungen des Lebens einen sichern Weg gehen, und sich vor Schaden hüten will. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Heinsius (Theod.) die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstüken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 3te abermals verbesserte Aufl. 8. 10 Gr. (12½ Sgr.)

Hencke (Eduard, Prof.) Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Krug (Leop. geh. Reg. Rath) staaatswissenschaftliche Anzeigen. Mit vorzüglichem Bezug auf den preuß. Staat. 1r Band. 1s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Mundt (Dr.) Grundzüge zur Metrik der griechischen Tragiker. Eine Zugabe zu jeder griechischen Sprachlehre. gr. 8. 6 gr. (7½ Sgr.)

Richter (G. A.) die specielle Therapie. VIIIr Bd. (der chronischen Krankheiten Vr.) Dritte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. (3 Rthlr. 10 Sgr.)

Schmid (Peter) Anleitung zur Zeichenkunst, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, für Eltern, die ihre Kinder selbst darin unterrichten wollen. 2te verb. Aufl. 16 Heft mit 98 Vorlegeblättern, 26 Heft mit 23 großen und mehreren kleinen Vorlegeblättern. 8. (in Kommission.) Ladenpreis beider Hefte. 6 Rthlr. 12 gr. (6 Rthlr. 15 Sgr.)

Schmidtmann (L. Jos.) Summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. III. gr. 8. 2 Rthlr.

Sulzer (J. G.) Vorübungen zur Erwekung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Neue verb. Auflage. 1r Bd. 8. 8 gr. (10 Sgr.)

Zu Michaeli erscheint:

v. d. Recke (Elisa) Gebete und religiöse Betrachtungen. Ihren Freunden und Freundinnen gewidmet.

v. Restorff (Fr., königl. preuß. Major) topographische Beschreibung der sämtlichen Provinzen des preußischen Staates. 1r Bd. die Provinz Pommern, mit einer statistischen Uebersicht. gr. 8.

v. Rumohr (C. F.) italienische Forschungen zur näheren Kenntniß der Geschichte neuerer Kunstbestrebungen. 1r Bd.

Nachricht!

Von Seite der hohen Kreisregierung dahier sind die zum Direktorium des Kreditvereins für den Ober-Donaukreis gewählten Mitglieder unterm 16 l. M. in Eid und Pflicht genommen worden, weswegen dasselbe sich geeignet konstituirt hat.

Solches wird demnach mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht, daß die königliche Regierung des Ober-Donaukreises der unterzeichneten Behörde einstweilen ein Lokale im Residenzgebäude, Eingang beim großen Portal, links eine Treppe hoch, Nro. 65. einräumen zu lassen geruhet.

Dasselbe ist, Sonn- und Feiertage ausgenommen, jederzeit Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöfnet.

Augsburg, am 17 Jun. 1826.

Direktorium des Kreditvereins für den Ober-Donaukreis.
Frhr. v. Burgau, Vorstand.

Es ist zu München im nemlichen Hause, worin sich Herr Reibel, Caffetier, befindet, ein austapezirtes, geräumiges, mit eigenem Eingange versehenes Zimmer, nebst einem gemalten Nebenzimmer, beide unmeublirt, während der Jakobidult um einen sehr mäßigen Preis zu beziehen. — Ersteres kan auch auf Verlangen meublirt werden. — Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 175. 24 Juni 1826.

Brasilien. (Entsagung des Kaisers auf die Krone von Portugal, zu Gunsten seiner Tochter.) — Spanien. (Brief.) — Großbritannien. (Brief.) — Frankreich. (Pairsverhandlungen. Brief.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 175. Ueber Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten, und den Handel mit Staatspapieren. — Wollmarkt zu Breslau. — Ankündigungen.

Brasilien.

Der französische Moniteur vom 18 Jun. enthält in seinem nicht offiziellen Theile Folgendes: „Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 5 Mai hat der Kaiser von Brasilien am 2 Mai die Krone von Portugal niedergelegt, und seine Rechte auf dieses Königreich seiner Tochter, Donna Maria da Gloria, Prinzessin von Beira, übertragen, welche mit ihrem Oheim dem Infanten Don Miguel verlobt werden soll.“

Spanien.

* Madrid, 5 Jun. Noch nie, schreibt man aus Aranjuez, wurde des Königs Namensfest (30 Mai) mit solcher Pracht gefeiert. Triumphbogen, Promenade des Königs und der königlichen Familie auf der bekannten kostbaren Feluke, welche diesen Tag unter dem Zujauchzen unzähliger Zuschauer vom Stapel gelassen wurde; Musik in allen Straßen; Stierkämpfe; prächtiges Schauspiel; zwei Feuerwerke; allgemeine Beleuchtung; vier Bälle an zwei Abenden (beim französischen Gesandten, dem General Espanna, Kommandanten der königlichen Garde zu Fuß, dem Prinzen Friedrich von Hessen, und dem Herzog Berwick y Alba), das Alles, vereinigt mit dem schönsten Wetter, mit dem Luxus des Hofstaates und der Garden, mit der ausgesuchten Toilette der Damen, und einem Zusammenflusse von 15 bis 20 Tausend Menschen — wer hätte an diesem Tage gedacht, daß das von Freude berauschte Aranjuez in Spanien liege? Um so trauriger sah es zu Madrid aus; einige Häuser abgerechnet, welche mit farbigen Glaslampen erleuchtet waren, brannten nur sparsam vor den Fenstern der Bürger einzelne Kerzen; hin und wieder gewahrte man wohl einen Transparent oder einen Kronleuchter, aber außer der Militärmusik einiger Korps war es todt in den Straßen. — Wie man vernimmt, haben bei Gelegenheit dieses Festes der französische Botschafter, Marquis v. Moustiers, und die spanischen Minister Calomarde, Zambrano, Vallesteros und Salazar das Großkreuz des Ordens Karls III. erhalten. Dem Hrn. Calomarde soll auch die Grandezza zugedacht seyn; bald wird nichts zu seinem vollkommenen Glüke mehr fehlen, da er sich nächstens mit einer reichen Schwester der Herzogin von Gor verheirathet, selbst sehr reich, und durch die Heirath mit dem Herzoge von Infantado ausgesöhnt ist. In der That bemerkt man, daß die beiden Minister seit einiger Zeit in großer Eintracht arbeiten, und Hrn. Recacho, der das volle Zutrauen des Königs besizt, und von den besten Absichten beseelt ist, immer fester an sich zu knüpfen suchen. Indessen sind sie über die künftige Stellung der General-Intendanz der Polizei nicht ganz einig. Don Calomarde ließ durch den bekannten Gelehrten, Hrn. Hermosilla, einen Plan ausarbeiten, demzufolge die Polizei-Intendanz in eine Polizei-Direktion verwandelt, und unter das Justiz-Ministerium gestellt würde; Hr. Recacho hingegen machte den Vorschlag, ein Ministerium des Innern zu errichten, und damit die Polizei-Intendanz, unabhängig von allen Gerichtshöfen des Reichs, zu verbinden. Beide Plane liegen seit acht Tagen unter den Augen des Königs. — Der König hat endlich, auf Anrathen des Herzogs von Infantado, dem Staatsrathe erlaubt, nach Aranjuez zu kommen, und dort seine Arbeiten fortzusezen. Einige glauben, der König, von mancherlei ihn betreffenden Aeußerungen des Staatsrathes unterrichtet, wolle denselben in der Nähe wissen, um ihn besser beobachten zu können; Andere sind der Meynung, der Herzog habe mit dieser Maaßregel blos die Beschleunigung so mancher Unterhandlungen bezwekt, über welche zum Theil auch der Staatsrath um sein Gutachten befragt werden könnte. Noch immer ist nicht Eine der zahlreichen politischen Fragen entschieden, welche das diplomatische Corps in Anregung gebracht. Außer den osterwähnten Schuldforderungen, welche der französische und englische Gesandte, jeder für seinen Theil, geltend machen, verlangt Frankreich die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti in Bezug auf den vormals spanischen Antheil, England die Anerkennung der portugiesischen Regentschaft (man versichert, der spanische Hof habe nicht einmal die Familienbriefe beantwortet, welche die Infantin Donna Isabella seit ihrer Ernennung zur Regentin nach Madrid geschrieben), und beide gemeinschaftlich entweder die Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten, oder die Abschließung eines Waffenstillstandes mit denselben. Auf diesen drei Punkten wird aus den triftigsten Gründen bestanden: auf der Anerkennung Hayti's, weil Frankreichs Schiffe in dem ehemals spanischen Antheile von St. Domingue die alten hohen Zölle bezahlen müssen, und zu befürchten steht, daß Hayti aus einer unvollständigen Anerkennung seiner Unabhängigkeit Anlaß schöpfe, seine mit Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten zu verlezen; auf der Anerkennung der portugiesischen Regentschaft, um den Parteimännern in diesem Lande jeden Vorwand zu neuen Komplotten zu benehmen, und einem Zustande von Spannung ein Ende zu machen, der England wie Portugal zu einer kostspieligen Wachsamkeit verpflichtet; auf der Anerkennung der amerikanischen Freistaaten endlich, um diese Staaten an der, beiden Mächten höchst unangenehmen Expedition nach Cuba zu hindern. Alle diese Fragen sind noch im alten Statu quo; dafür scheint man

sich mit einer neuen Anleihe zu beschäftigen, die im Belaufe von 100 Millionen Realen der König, wie es heißt, auf seine Güter aufnehmen will; allein man erinnert sich nur zu gut, daß noch keine der Privatschulden des vorigen Königs und der Königin bezahlt worden. Obgleich die Verewigten den Madrider und fremden Kaufleuten, welche ihnen Lieferungen gemacht, Obligationen ausstellten; obgleich sie in ihren Testamenten verordneten, daß diese Schulden von ihren Gütern bezahlt werden sollten; obgleich ihre Effekten, ihre Geschmeide und Baarschaften von Rom nach Madrid gebracht wurden, so haben doch alle diese Privatgläubiger nach 5jährigen Reklamationen noch nicht zu ihrem Eigenthume kommen können, sondern sehen sich, troz ihren Spezial-Obligationen, in die Klasse der gewöhnlichen Staatsgläubiger verwiesen. Dieser Umstand dürfte dem Gelingen der neuen Anleihe, der sich, wie es heißt, die HH. Tassin und Aguado unterziehn wollen, nicht sehr günstig seyn. — Die Aerzte haben der Königin die Bäder von Solar de Cabras als ganz vortreflich empfohlen, um die Fruchtbarkeit zu weken; der König wird seine Gemahlin Anfangs Julius selbst dahin führen, und nur wenige Kammerfrauen werden ihr Gefolge ausmachen.

Großbritannien.

London, 15 Jun. Konsol. 3Proz. 80½; neue Anleihe 1¼ Prämie; russische Bons 80½; mexicanische 60½; brasilische 56½; columbische 39½; peruanische 30; griechische 15; Cortes 8.

In der City standen am 13 Nachmittags um 2½ Uhr die Stimmen so: Thompson 5236; Walthman 4025; Ward 3922; Wood 3880; der Lordmayor 3658. Man sieht, daß Hr. Ward den Hrn. Wood hinter sich gelassen hatte. Man that alles Mögliche um die Wähler gegen die, den Katholiken günstige Kandidaten, nemlich Walthman, Wood und den Lordmayor, einzunehmen. — Zu Dublin wurde Hr. Plunkett ohne Widerstand zum Repräsentanten der Universität gewählt, als er aber seinen Triumphzug antreten wollte, zerbrach der oranisch gesinnte Pöbel den Lehnstuhl, auf dem er getragen werden sollte, warf ihn selbst zu Boden, und mißhandelte seine Träger. — Auf der Universität Cambridge sind die Wahlen noch nicht beendigt; der Generaladvokat Copley ist zwar seiner Ernennung gewiß; aber die zweite Repräsentantenstelle wird dem Lord Palmerston noch lebhaft durch Hrn. Bankes streitig gemacht. — Zu Preston hat Cobbet seine Bewerbung aufgegeben. — In der Grafschaft Westmoreland, wo Hr. Brougham sich unter den Kandidaten befindet, sollen nicht weniger als 500 Advokaten in Bewegung seyn, um die Wähler zu bearbeiten.

Der Commercial-Advertiser meldet nun auch nach einem Briefe aus Rio-Janeiro vom 26 März den Einmarsch des Generals Sucre in Paraguay, und spricht sogar von einem Gerüchte, daß der Diktator Francia gefangen sey.

** London, 16 Jun. Endlich haben wir hier auf lang anhaltenden Regen das schönste und fruchtbarste Wetter, und es ist aller Anschein zu einer höchst gesegneten Erndte vorhanden. Unter diesen Umständen darf sich das Ausland nur wenig Rechnung darauf machen, in diesem oder dem nächsten Jahre für sein Getreide einen Absaz nach Großbritannien zu finden. Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, England sey kein akerbauendes Land. Schon ein mittelmäßiges Getreidejahr bringt so viel Frucht hervor, als die beträchtliche Konsumtion des Landes erfordert. Freilich esse wir theures Brod, dieses ist aber nicht durch den Mangel an Hervorbringung, sondern durch andere Ursachen bedingt. — Die Nordamerikaner, welche bei den Mexicanern als natürliche Brüder und Landsleute hoch angeschrieben stehen, und durch die Berechnungen unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zuweilen einen Strich zu machen scheinen, besizen jezt mehrerere Bergwerke edler Metalle im Distrikte von Temascaltepec; es sind ihnen größere Vortheile als den Bergwerksvereinen anderer Nationen bewilligt worden. Ueber die Unternehmung der deutschen Bergwerksgesellschaft herrscht in Mexico selbst nur Eine Meynung: daß sie mit Umsicht und Thätigkeit geleitet werde. Es war nicht blos der vorangegangene Ruf eines einzelnen Bergwerks, welcher bei der Wahl den Ausschlag gab. — Die Abhaltung des Requiems für den verewigten Weber, ist wegen entstandener Schwierigkeiten, sowol von Seite des katholisch-apostolischen Vikars Dr. Poinder, als von Seite des Kapitels der St. Pauls-Kirche, vorläufig bis auf den 22 Jun. ausgesezt worden.

Frankreich.

Die Pairskammer empfing am 15 Jun. aus den Händen des Finanzministers das am 14 von der Deputirtenkammer angenommene Budget für 1827; verwies es zur Prüfung an eine Kommission, bestehend aus den Marquis v. Mardois und v. Bouville, den Grafen v. Mollien und Villemanzy, und den Herzogen v. Brissac, v. Levis und v. Narbonne; und nahm den Gesezesentwurf wegen Pacht oder Tausch verschiedener Krondomainen mit 81 gegen 25 Stimmen an. — Am 16 Jun. sprach die Kammer die Zulassung des Grafen du Cayla, an die Stelle des am 3 April verstorbenen Grafen du Cayla zur Pairswürde aus; erörterte den Gesezesentwurf über die Rechnungen von 1824, und nahm denselben mit 93 gegen 3 Stimmen an. — Am 17 Jun. erörterte die Kammer den Gesezesentwurf wegen der Supplementar-Kredite für den Dienst von 1825, und nahm ihn mit 96 gegen 2 Stimmen an. Hierauf ernannte sie Kommissionen zur Prüfung verschiedener, dieser Tage von den Ministern des Innern und des Krieges überbrachten kleinen Gesezes-Entwürfe, örtliche Interessen betreffend.

Die neue Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs vernahm als Zeugen am 15 Jun. Hrn. Tourton, Bankier, und Hrn. Dibracq, Kommis desselben. Am 16 Jun. fand eine Vernehmung des Generallieutenants Grafen Bordesoult statt, und wurde am 17 Jun. fortgesezt.

Der durch seine physiologischen Werke bekannte Hr. Moreau de la Sarthe ist zu Paris in seinem 56sten Jahre verstorben.

Die Einnahme des Griechenvereins zu Paris betrug vom 8 bis zum 13 Jun. 67,022 Fr. 22 Cent. mit Einschluß einer zweiten Sendung des Vereins zu Breslau, von 10,000 Fr., einer ersten Sendung des Vereins zu Trier, von 10,000 Fr., und einer dergleichen aus Lausanne, von 10,000 Fr. — Zu Brüssel wurde am 12 Jun. ein Konzert zum Vortheil der Griechen gegeben, das 3625 Gulden, eine im Saale veranstaltete Kollekte aber außerdem 821 Gulden eintrug. Ein ähnliches zu Namur veranstaltetes Konzert brachte nahe an 3000 Gulden.

Das Journal du Commerce erzählt, und die Etoile wiederholt daraus (was aber doch wohl noch sehr der Bestätigung bedürfen möchte), ein Hr. Bovard von Rouen habe 1,800,000 Fr. zu Unterstüzung der Griechen hergegeben.

** Paris, 15 Jun. Seit 14 Tagen sind die Censur und der Prozeß Ouvrard abwechselnd die Gegenstände der Tagesgespräche, so viel das schöne Wetter und die Landpartien es erlauben. In ersterer Hinsicht scheinen die Herren v. Villele und v. Corbiere einen vollkommenen Sieg über die Kongregation errungen zu haben. Genannte Herren sind die beiden einzigen Minister, welche seit der Restauration sich immer vollständig verstanden und getreulich unterstüzt haben. Gemeinschaftliche Laufbahnen, gemeinschaftliche Feinde haben sie auf's Innigste verkettet. Ihre Charaktere sind indessen verschieden: Hr. v. Corbiere ist ungleich, heftig, geistreich; Hr. v. Villele ruhig, kalt, fein; beide haben aber wenig Vorurtheile und die gehörige Geistesfreiheit, um Staatsgeschäfte zu leiten. Sie sind allerdings beide Ultra, allein ohne die überspannten Ansprüche ihrer Partei zu theilen. Uebrigens befanden sich beide früher in der royalistischen Opposition, und das gab ihnen Geschmak an der freien Presse oder wenigstens Nachsicht mit ihr. In dieser Hinsicht sind sie aufgeklärter als die Ultra's am Hofe und als Manche in der Stadt; sie fühlten wohl, daß die Censur sie waffenlos der Kongregation überliefern würde. Sie haben daher einen entscheidenden Schritt gethan, und die Freiheit der Presse, wenigstens für eine gewisse Zeit noch, gerettet: sie haben, wie man versichert, neue gesezliche Verfügungen, um die Gesinnungen und besonders das Privatleben der Regierungs-Mitglieder besser als bisher in Schuz zu nehmen, versprochen, und wollen sie in das gegenwärtige Preßgesez in nächster Session einschalten. Mit diesem Versprechen hoffen sie die Partei zu bewegen, sich einstweilen ohne Censur zu behelfen: die überspannten Glieder der rechten Seite scheinen indessen auf diese Versprechungen nicht viel zu bauen. General La Boissiere hat in der Sizung der Deputirtenkammer am 10 dis eine Rede gegen die Preßfreiheit gehalten, die man als das Manifest der Verzweiflung von Seite der Partei, und als einen Beweis der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen ansieht. Die plözliche Entfernung des Erzbischofs von Reims, Hrn. v. Latil, von Paris, kan ebenfalls als ein Zeichen angesehen werden, daß die Partei eine, wenn auch kleine Niederlage erlitt. Uebrigens beruhiget sich wieder Alles und wir treten bis zum nächsten Herbst in das Zwischenreich der Politik. — In dem Prozesse Ouvrard hat sich die Pairskammer mit der gewohnten Würde benommen und die Absichten des Ministeriums durchkreuzt, ohne dem Herzog von Angouleme zu nahe zu treten. Bekanntlich gab es darin dreierlei Meynungen: die Einen verlangten, die Kammer solle sich für inkompetent, und folglich die Generale Guilleminot und Bordesoult für untadelhaft erklären; Andere forderten eine weitläuftigere Information, welches in der Gerichtssprache so viel heißt als, es sey ein Anfang der Ueberweisung da; die Dritten endlich wünschten blos eine nachträgliche Instruktion, welche, wie die genauere Information, neuen Nachforschungen die Bahn öfnet, ohne ungünstige Vermuthungen für die Angeschuldigten nach sich zu ziehen. Die Opposition hat ihren Zwek vollkommen erreicht. Die Inkompetenz-Erklärung hätte jeder weiteren Erörterung des Prozesses für immer ein Ende gemacht; die weitläuftigere Information Männer verunglimpft, welche der Herzog von Angouleme in Schuz nimmt. Diese Nachtheile alle werden durch die nachträgliche Instruktion vermieden. Uebrigens hat die Opposition diesen Sieg mit den nemlichen Männern und durch dieselben Verbindungen erfochten, mit denen sie das Recht der Erstgeburt verwerfen machte. — Man ist sehr begierig zu erfahren, ob nicht Ouvrard in seinem zweiten Bande über die ganze Geschichte sich äußern wird?

Niederlande.

Die Regierung hat bekannt machen lassen, daß, in Folge eines, mit Zustimmung des niederländischen Gesandten, am 5 Mai gefaßten Bundestagsbeschlusses, das Material der Bundesfestung Luxemburg am 10 Junius durch die niederländischen Kommissarien den Bundestags-Kommissarien übergeben, und an demselben Tage dem königl. niederländischen Generalmajor v. Goedecke durch den königl. preußischen Festungs-Kommandanten, Obrist Dümoulin, der rothe Adlerorden dritter Klasse, nebst einem sehr gnädigen Handschreiben Sr. preußischen Majestät zugestellt worden sey.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Bayern sind am 22 Jun. Vormittags um halb 12 Uhr, in Begleitung Ihrer durchlauchtigsten Kinder, des Prinzen Luitpold und der Prinzessin Adelgunde königl. HH. von München nach Lambach abgereist. Im Gefolge Ihrer Majestäten befinden sich der Generaladjutant und Generallieutenant Graf v. Pappenheim, der k. Leibarzt geh. Rath v. Hartz, die Pallastdame Baronin v. Mändl, und die Erzieherin Fräulein v. Teuffenbach. Das erste Nachtlager ist in Alt-Oettingen. Ihre königliche Majestäten werden am 30 Jun. zurük erwartet.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 19 Jun. sagt: „Der, zu Nürnberg erscheinende Korrespondent von und für Teutschland vom 14 Jun. enthält einen Artikel aus Mainz vom 10 d., worin die bevorstehende Ankunft des kaiserl. östreichischen Haus-Hof- und Staatskanzlers Fürsten v. Metternich auf dem Johannisberge verkündiget, und diese Ankündigung mit einer langen Reihe politischer Fabeln verknüpft wird. Der Fürst von Metternich wird, dem Vernehmen nach, allerdings im Laufe dieses Sommers seine böhmischen Herrschaften, und von dort aus vielleicht auf einige Tage den Johannisberg besuchen. Um jedoch den Faden, welchen der erwähnte Mainzer Korrespondenzartikel zu weiterer Ausspinnung der Lüge darbieten dürfte, kurz abzuschneiden, sind wir ermächtiget zu erklären, daß die der Reise des Fürsten von Metternich in jenem Artikel angedichteten Zweke durchaus ohne Grund sind."

Wien, 19 Jun. Metalliques 90½; Bankaktien 1111.

Türkei.

Hr. Eynard theilte aus Florenz dem Herzog von Choiseul folgenden Brief mit, den er aus Corfu von Hrn. Jerostathie unterm 19 Mai erhalten: „Wir haben nun die Gewißheit, daß die tapfern Vertheidiger Missolunghi's sich mitten durch die Araber, deren sämtliche Linien durchbrochen wurden, einen Weg bahnten. Diese Heldenschaar ist in Apocoro oder Plocoparés, einem 30 Meilen nördlich von Missolunghi gelegenen Bezirke, angekommen: dort vereinigte sie sich mit einem andern griechischen Korps, und schrieb an die Regierung, sie um ihre Be-

Ueber Staatsschulden, deren Tilgungs-Anstalten, und den Handel mit Staatspapieren.

(Eingesandt.)

Ueber die gemeldeten Gegenstände hat so eben eine gehaltreiche Schrift des königl. bayer. wirklichen Staatsrathes, Ritters M. Th. v. Gönner (München bei Fleischmann,) die Presse verlassen, worin, als einer in ihrer Art wichtigen Erscheinung für und in der Zeit, wir hier eine kurze Anzeige liefern. Die Staatsschuld hat in neuern Zeiten in den europäischen Staaten einen Umfang gewonnen, dessen Möglichkeit man früher nicht geahnet hätte. Dieses Ergebniß konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Schuld, welche früher in jedem einzelnen Staate isolirt, und gewissermaaßen innerhalb der Gränze desselben beschränkt war, allmälig gleichsam zur europäischen, ja man dürfte sagen, zur Weltschuld ward. Dadurch, daß man die Schuldpapiere der meisten europäischen Staaten, und endlich gar jene der amerikanischen Republiken auf den Börsen von London und Paris, Amsterdam, Hamburg ꝛc. mit ihrem Curs notirte, wurden die Staatseffekten überhaupt Cirkulations-Medium für die Welt, und ungeheure Operationen, für die es vormals an einem Nominalwerthe zur Vollziehung derselben gefehlt haben würde, schlossen sich mit einer früher nicht gekannten Leichtigkeit. Auf diese Art sahen wir eine Zeitlang die sonderbare Erscheinung verwirklicht, daß Staaten sich eines umfassendern Kredits in dem Verhältnisse erfreuten, als sie ihre Schulden-Masse vermehrten. Nach der natürlichen Ordnung der Dinge müssen das Zutrauen und der Kredit mit der steigenden Verschuldung des Anlehn-Nehmers, und mit der Beschwerniß die Schuldsummen zu realisiren, nothwendig sinken. Doch die Epoche der Täuschung, wo man diesen unermeßlichen Kredit für eine Wohlthat und für einen Beweis des National-Wohlstandes der Staaten gehalten hätte, ist allmälig vorübergegangen. Die neuern Ereignisse in England, und die Reihe der Bankbrüche auf dem Festlande durch sie oder ähnliche Ursachen wie dort, übertriebenes Spiel in Staatspapieren oder Spekulationswuth herbeigeführt, haben allmälig den Menschen die Augen geöfnet, und man fragt sich nicht ohne geheime Angst, wann und wie wird diese ungeheure Masse von Effekten in gediegenem Werthe realisirbar seyn. Vergebens würde man sich schmeicheln, wenn man für gewiß annähme, daß die Krise in der Handelswelt vollkommen beendigt, kein Rükfall zu besorgen sey: ein natürlicher alle Verhältnisse ausgleichender Zustand ist leider noch nicht eingetreten. Das unter den großen europäischen Mächten glüklicher Weise bestehende feste Band der Eintracht dient zwar zur Schuzwehre vor dem Sturz in den Abgrund, in dem viele Vermögen und glänzende Wohnpaläste verschlungen werden dürften, wenn je der Kanonendonner den gestörten Frieden Europens verkündet. Es sind inzwischen nicht die Inhaber der Staatspapiere, die sich muthwillig in den Strudel der Anlehns-Unternehmungen geworfen, noch die Spieler, welche sich an den grünen Teppich unüberlegt begeben, die unser Bedauern am lebhaftesten erregen. Es ist der Landmann, der Steuerpflichtige überhaupt, der von diesen Anlehen wenig gewonnen, er und seine Nachkommen, die man für Zinsen und theilweise Rükzahlung dieser Schulden mit fortdauernd großen, manchmal das Vermögen in den Zeitverhältnissen übersteigenden Abgaben belegt, sie sind es, die unser Mitleid verdienen. Sehr wahr sagt v. Gönner in der Vorrede seines Eingangs genannten Werkes S. IX.: „Sie (die Staatsschuld) kostet in manchen Ländern für Zinsen und successive Tilgung des Kapitals so viel, als die nach dem Kriegsfuß bemessene Grundsteuer einträgt: Sie ist eine, auf mehrere Generationen fortgehende Last, welche durch die in andern Zweigen der Staatsverwaltung anwendbaren Ersparungsmittel nicht gemindert werden kan: Sie, nicht der niedere Preis der Erzeugnisse von Grund und Boden, wofür als eine unmittelbare Folge des Friedens und der Fruchtbarkeit die Völker vormals der Gottheit gedankt haben: Sie bringt die Verarmung des Landmannes hervor, über die aus allen Ländern laute Klagen ertönen." Kömmt nun noch dazu, daß neben dem Akerbau auch der Handel, dem die Verwendung der ihm früher gewidmeten Kapitalien zu den Staatsanlehen das eine, und die Beschränkung seiner Freiheit, die Isolirungs- und Beschränkungs-Systeme das andere Lebensprinzip geraubt haben, daniederliegt; daß die Fabrikation aus Mangel an Käufern, bei der Verarmung des Landmannes, wenn nicht ganz stokt, doch sich mit solchen geringen Preisen begnügen muß, die den Lohn der Arbeit kaum oder manchmal gar nicht enthalten, und keinen ermunternden Reinertrag im Verhältnisse zu den Urstoffen gewähren; so ist es endlich wohl dringendes Bedürfniß, daß unterrichtete und freisinnige Männer sich ernsthaft mit den genannten Gegenständen beschäftigen, die Wunde aufdeken, und die Mittel zu ihrer Heilung an die Hand geben. Die Schrift des königl. Staatsraths v. Gönner, mit eben soviel Freimuth als Sachkenntniß geschrieben, verdient daher eine vorzügliche Beachtung der Staatsmänner, der Handelsfreunde und aller aufrichtigen Theilnehmer am Wohle ihres Vaterlandes. Eine gedrängte Uebersicht ihres Inhalts wird daher den Lesern Ihrer weit verbreiteten Zeitschrift gewiß willkommen seyn. Der Hr. Verf., welcher im 1sten Kapitel nur Einiges zur Geschichte des Handels mit Staatspapieren im Allgemeinen und des Aktienhandels insbesondere, mit Bezug auf England, Frankreich, Deutschland anzuführen bescheidner Weise vorgibt, liefert in der Wirklichkeit Daten, welche um so wichtiger und anziehender sind, als die Geschichte des Handels seit Büsch bis auf die neueste Zeit nicht vollständig fortgesezt ist, und kan daher vielen Lesern besonders nüzlich seyn, da Wenige in unserer Zeit die Geschichte des Handels wissenschaftlich zu studiren sich die Mühe nehmen, und unter dem Handelsstande selbst darüber oft eine eben so unverzeihliche als unbegreifliche Unwissenheit herrscht, die Manche mit dem Verluste ihres Vermögens gebüßt haben. Dieses Kapitel widmet auch den bestehenden Gesezgebungen über das Börsenspiel eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und wir heben als Belege unsers vorhergehenden Sazes daraus zwei Thatsachen hervor: Die eine, wie sich die Handelswelt, man darf das Wort aussprechen, leichtsinnig, ohne Berechnung des ganzen Plans, zu der Theilnahme an der ersten k. k. östreichischen Anleihe v. J. oder den sogenannten Rothschild'schen Loosen gedrängt; die andere, mit welcher Handelspolitik (§. 32. 33. und die Anmerkungen) die Geschäftsleute des Hauses Rothschild die zweite vortheilhaftere mit der erstern gleichzeitig geschaffene Anleihe im Hintergrunde zu erhalten wußten, bis die spiellustigen Unternehmer ihren Heißhunger an dem ersten Gerichte gesättigt hatten. Endlich machen

wir auf die in diesem Hauptstüke enthaltene Bekämpfung der irrigen Meynung aufmerksam, als ob der hohe Stand, Kurs, der Staatspapiere an und für sich, und abgesehen von den eigenen Verhältnissen dieser Erscheinung, schon ein Beweis des Staatskredits, und dieser Glanz das Kennzeichen eines gediegen gegründeten National-Wohlstandes sey.

(Fortsezung folgt.)

Preußen.

* Breslau, 12 Jun. Der disjährige hiesige Wollmarkt nahm, wegen verschiedener Veranlassungen, einen so eigenthümlichen Gang, wie wohl noch kein früherer gehabt hatte. Käufer und Verkäufer wußten in den ersten Tagen beide nicht recht, wie der ganze Handel desselben sich gestalten würde. Eine noch nie hier gewesene Masse von Wolle, der allgemeine Geld- und Kredit-Mangel ließen ein tiefes Sinken der Preise derselben fürchten. Wegen der Ungewißheit, wie weit dis gehen würde, entschloß man sich auch im Anfange weder zum Ein- noch Verkauf, und es ward gleichsam als eine sehr wichtige Neuigkeit erzählt, als Montag (einen Tag vor dem Markt) eine Post von etwa 90 Centnern verkauft worden war. Die Verkäufer waren bestürzt, daß dabei ein Fallen von 35 Proz. gegen voriges Jahr statt fand, und die Käufer meynten, daß dis noch bei weitem zu wenig wäre. Jedoch kamen am ersten Markttage wieder einige Käufe, mit ungefähr 32 Proz. Verlust zu Stande. Bald darauf entstand aber wieder ein Stillstand, und es wurden Mittwoch wenig oder gar keine Geschäfte gemacht. Mittlerweile aber berathschlagten die Verkäufer über die von der Seehandlung und der General-Landschaft angebotenen Darlehen. So wohlthätig diese auch waren, so war doch nicht Allen damit geholfen, da bei einer großen Menge die Noth groß war, und die Wolle das einzige Mittel hatte seyn sollen, ihr abzuhelfen. Unter diesen Umständen, wo sich noch die Wolle bis zu einer unerhörten Masse angehäuft hatte, stieg die Besorgniß einer Menge von Verkäufern immer mehr, und man fing an, um sehr niedrige Preise (oft um die Hälfte der vorjährigen, zuweilen sogar noch darunter) loszuschlagen. Dis war besonders Donnerstags der Fall. Weil nun die zu verkaufende Masse zu groß war, und die Geschäfte langsam gingen, so verbreitete sich das Gerücht von einer Verlängerung des Marktes bis in die andere Woche. Dadurch aber entstand ein neues Stoken, weil nun Käufer und Verkäufer sich nicht übereilen zu müssen glaubten. Die folgenden Tage gingen die Geschäfte einen eben so schleppenden Gang, und es wurden Partien von Wolle um so niedrige Preise verkauft, wie man sie kaum jemals für möglich gehalten hätte. Dieses unerhörte Herabsinken der Preise traf übrigens alle Wollgattungen gleichmäßig, und wenn auch die feinern Sorten scheinbar gegen voriges Jahr am niedrigsten zu gehen schienen, so verloren sie nach dem Prozentsaze nicht mehr als die geringern. Uebrigens stellte sich die Sache nun so, daß erstere nun nur noch allein die Produktionskosten tragen. Denn Schaafe, deren Wolle der Centner nur noch mit 20 bis 40 Thaler bezahlt wird, lohnen ihre Haltung nicht mehr, und müssen nun, gleich den Kühen, nur noch als zur Dünger-Erzeugung nothwendig betrachtet werden. Die allgemeinen Resultate dieses Marktes sind ungefähr folgende: Die meist unsinnige Spekulation von vorigem Jahre hatte den Bruch mehrerer sehr angesehenen Handlungshäuser nach sich gezogen, und allen vorjährigen Käufern mehr oder weniger Verlust gebracht; das machte sie dis Jahr ungemein vorsichtig. Da sich nun durch die unerhört große Wollmasse die beste Gelegenheit zur Entschädigung der vorjährigen Verluste darbot, so benuzten sie die Käufer so gut es nur ging. Zwar wurde durch die Darlehne der Seehandlung eine große Menge von Wolle aus dem Angebot entfernt, aber dis wirkte dennoch nur gering, und ward nur vorzüglich für den eine Wohlthat, der das Unglük hatte, gar kein Gebot auf seine Wolle zu bekommen. Die vorhandene Masse ward auf 60,000 Cent. muthmaßlich abgeschäzt. Da nun sonst fast noch nie über 40,000 Cent. hier auf dem Plaze gewesen sind, so sollte man glauben, dis käme von der vermehrten Produktion her. Aber wenn diese auch beitragen half, so war sie es doch nicht allein, vielmehr hingegen die Zufuhr aus Gegenden, von wo sonst noch nie Wolle nach Breslau gebracht worden war. Der Einfluß auf die Wollmanufakturen des Kontinents, den die herabgegangenen Wollpreise nothwendig haben müssen, wird sich bald äußern, und England, das eben so bald aufmerksam darauf werden wird, kan, wie sich erwarten läßt, dabei nicht gleichgültig bleiben. So wird sehr bald mehr als je die Rivalität rege werden, und diese wird wieder den Spekulationsgeist weken. Die Folgen davon sind gewiß in wenigen Jahren wieder hohe Wollpreise, besonders da die disjährige Katastrophe eine Menge Schaafzüchter entmuthigen, und der allzugroßen Produktion vorbeugen wird. Die Preise der verschiedenen Wollsorten lassen sich für diesen Markt weniger als jemals mit Bestimmtheit angeben. Jedoch werden folgende Säze der Wahrheit ziemlich nahe kommen:

1. Hochfeine von 90 — 120 Rthlr. Man sprach zwar von einer Post von 160 Rthlr., jedoch wurde dis von den Wollhändlern für Fabel erklärt und verspottet.
2. Feine von 70 — 90 Rthlr.
3. Mittelfeine 50 — 70 —
4. Mittel, oder gut ordinäre 35 — 45 —
5. zweischürige 30 — 50 —
6. Polnische 20 — 25 — für den preußischen Centner.

Einzelne Ausnahmen kommen an jedem Markte vor, und gelten nicht als Regel.

Litterarische Anzeigen.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiemit zur Vermeidung aller Collision die Anzeige, daß in ihrem Verlage eine deutsche Uebersezung von den beiden folgenden Werken erscheinen wird:

Fergusons Lectures on Mechanics, Hydrostatics, Hydraulics, Pneumatics, Optics, Geography-Astronomy and Dialling, with numerous engravings. A new and improved edition, with copious notes, adapting the work to the present state of science, by C. F. Partington, Lecturer etc. — (Fergusons Vorlesungen über Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Pneumatik, Optik, Geographie, Astronomie und Gnomonik. Neue und verbesserte Auflage, mit zahlreichen Anmerkungen versehen, und dem gegenwärtigen

Zustande der Wissenschaft angepaßt, von E. F. Partington. Mit vielen Abbildungen.)

Mechanics Gallery of Science and Art. Comprehending a Series of Distinct Treatises on the following Subjects: Architecture, Bridges, Building, Bock-Binding, Brewing etc. etc. etc. by C. F. Partington, of the London Institution etc. (Gallerie der Mechanik als Wissenschaft und Kunst, eine Reihe ausgezeichneter Abhandlungen über eine Menge von Gewerben und gewerblichen Gegenständen enthaltend.)

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Buchners, Andr., Geschichte von Bayern, aus den Quellen bearbeitet. Viertes Buch. Bayern unter den welfischen Erbherzogen v. J. 1071 — 1180. München 1826. 288 Seiten in gr. 8. Ladenpr. 2 fl.

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Erster Theil. Alte Geschichte. Ebend. 360 Seiten in gr. 8. Pr. 2 fl. 24 kr.

Der Druk des zweiten und lezten Theiles wird bis Oktober beendigt. Schulmänner, welches dieses, auch für Gymnasien geeignete, Werk für ihre Vorträge benüzen wollen, erhalten es bei größern Bestellungen ein Viertel wohlfeiler, und wenden sich deshalb an den Verfasser nach München, Sonnenstraße Nro. 57.

In Wien in der Pichlerschen Verlags-Buchhandlung Nro. 1061. und in Leipzig bei dem Buchhändler August Liebeskind sind neu zu haben:

Sämtliche Werke

von

Caroline Pichler, geb. v. Greiner.

Neue verbesserte Auflage.

34 Bände, jeder mit 1 Kupfer von J. Weiß, auf Postdruckpapier broschirt 51 Rthlr.

Der ausgezeichnete Werth der Geistesprodukte dieser verehrungswürdigen Schriftstellerin ist allgemein anerkannt. Nicht blos in allen Ländern der deutschen Zunge, sondern auch in den Ländern fast aller übrigen gebildeten Nationen, in deren Sprachen mehrere größere Werke der Verfasserin übersezt worden sind, wird ihr Name mit Achtung und Bewunderung genannt. Ein klassisch gebildeter, mit den mannichfaltigsten gründlichen Kenntnissen bereicherter, und von keiner Mode irre geleiteter Geist gibt sich überall, sowol in ihren idyllischen, lyrischen und dramatischen, als auch in ihren Werken erzählender Gattung kund. Eine unerschöpfliche Fülle der Erfindungen, eine bewunderungswürdige Welt- und Menschenkenntniß, und ein hinreißender Zauber der Sprache sind eben so viele charakteristische Eigenheiten ihrer Schriften.

Inhalt:

1r	2r Band.	Leonore 2 Theile. Mit Kupf. 3 Rthlr.
3r	4r 5r Bd.	Agathokles. 3 Theile. 4 Rthlr. 12 gr.
6r	7r Bd.	Die Grafen von Hohenberg. 2 Theile. 3 Rthlr.
8r Bd.		Olivier. 1 Bd. 1 Rthlr. 12 gr.
9r	10r Bd.	Die Nebenbuhler. 2 Theile. 3 Rthlr.
11r	— 14r Bd.	Die Frauenwürde. 4 Theile. 6 Rthlr.
15r Bd.		Idyllen. Mit Kupf. 1 Rthlr. 12 gr.
16r Bd.		Gedichte. 1 Rthlr. 12 gr.
17r	18r Bd.	Prosaische Aufsäze. 2 Theile. 3 Rthlr.
19r	— 21r Bd.	Dramat. Dichtungen. 3 Theile. 4 Rthlr. 12 gr.
22r	— 31r Bd.	Kleine Erzählungen. 10 Theile. 15 Rthlr.
32r	33r 34r Bd.	Die Belagerung Wiens. 3 Theile. 4 Rthlr. 12 gr.

Ferner sind daselbst zu haben:

Kruse, L., Novellen. Enthält 1. Coeur-Dame. 2. Anna Capri. 3. Die mährischen Brüder. Mit Kupf. 8. Wien. 1 Rthlr.

Seder, F. E., Scenen aus dem Menschenleben. Zur Unterhaltung und zur Würdigung der Tugend. Enthält 9 Erzählungen. 2 Theile. Wien. 1 Rthlr 4 gr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch mit vier Titeln, um der Titulomanie Genüge zu leisten. Zur beliebigen Auswahl für diejenigen, die nur den Titel eines Buches lesen, von Georg Harry's. 8. sauber geh. 1 Thlr. 12 gr.

Alle Aerzte sagen, daß der Hypochonder überhand nimmt, und daß am Ende die ganze Welt den Kopf hängen wird. In dieser traurigen Periode haben wir uns entschlossen, das Buch zu verlegen, das ihn wieder aufrichten helfen soll, ein Buch, das nach dem Geschmake des ganzen Volkes eingerichtet ist. Es ist lustig, es beißt zuweilen andere Leute; der Inhalt ist nicht wie der Tod in die Länge gestrekt, und nicht an einem Faden von Anfang bis zu Ende gezerrt, sondern die lebendigste Abwechselung von Einfällen, Anekdoten, Epigrammen, heitern Sentenzen in Prosa und Versen, dramatisch und erzählend. Man kan das Buch zu jedem Augenblik im Leben lesen, man wird nicht aus dem Zusammenhang kommen. Zwei Minuten vor einem Besuch schlägt man eine Seite auf, und sammelt Stoff zur Unterhaltung. Hat eine Gesellschaft Langeweile, so zieht man das Buch aus der Tasche, und sogleich wird der Frohsinn zurükkehren. Wir glauben uns um die gute Stimmung der Leswelt verdient zu machen, und wer den Herrn Verfasser aus den Zeitschriften bereits kennt, der wird wissen, daß er niemals traurig und langweilig ist, sondern immer durch Wiz und Einfälle zum Lachen zwingt, wie durch anmuthige Darstellung gefällt.

Leipzig im April.

Weygandsche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmchung.) Nach dem Antrage der Vormünder und Verwandten der Merklschen Kinder zu Stadel, soll das in Nro. 134. der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, dann in Nro. 113. der Beilage zur Augsburger ordinari Postzeitung beschriebene Hofgut einer neuerlichen Versteigerung ausgesezt werden.

Hiezu hat man in Folge dessen wiederholt Termin auf Freitag den 30 Junius d. J. in Loco Oberschönenberg angesezt, und ladet hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, dahin vor.

Zusmarshausen, den 13 Jun. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(Steckbrief.) Der wegen Desertion und Diebstahls-Verbrechens der Untersuchung unterworfene Soldat, Joseph Lutz, aus Reith, königlich bayerischen Landgerichts Greding im Rezatkreise gebürtig, ist in der Nacht vom 7 auf den 8 Juni d. J., nachdem er sich der Fesseln zu entledigen gewußt, und einen dunkelblauen Spenser, mit Epaulettes, ein schwarz seidenes und weißes Halstuch, dann einen im Spenser mit einem Postscheine gewesenen, auf den Fuhrwesenssoldaten Johann Schüler lauten-

den Urlaubspaß, nebst einer dunkelblauen Hose und Schirmkappe von gleicher Farbe, mitgenommen hatte, aus dem Arreste entwichen.

Es werden alle Behörden hiemit ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Zweibrüken am 8 Jun. 1826.

Das
Königlich Bayerische 1ste Chevauxlegers-Regiment
(Kaiser Franz von Oestreich).
Fuchs, Oberstlieutenant.

Personal-Beschreibung.

Joseph Luz ist 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß, von starkem untersezten Körperbau, bräunlichten Haaren, breiter, etwas bedekter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Nase, breitem Munde, bräunlichtem Barte, rundem Kinne, breitem Gesichte, gesunder, jedoch ein wenig blasser Gesichtsfarbe. Hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Brust, und spricht die altbayerische Mundart. Er ist mit einem grüntucheuen, mit breiten rothen Streifen besezten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenser, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebst einem Paar Epaulettes versehen gewesen.

(Proclama.) Eine von der verwittweten Frau Gräfin Crescentia v. Stain zu Emerkingen, königl. würtembergischen Oberamts Ehingen, und dem vormaligen königl. bayerischen Generalkommissair zu Kempten, Karl August Grafen v. Reisach, unter dem Datum: Kempten 1 Januar 1812., gemeinschaftlich ausgestellte Schuldurkunde über 2300 fl. Kapital, auf Sigmund v. Hartlieb in Memmingen als Darleiher lautend, und aus dessen Gantmasse unterm 19 Sept. 1822 an den Freiherrn v. Bömmelberg auf Erolzheim und dessen Tochter Josephine Freiin v. Bömmelberg überwiesen, ist späterhin verloren gegangen, und die beiden leztgenannten Besizer haben, da sie sich mit der Frau Gräfin v. Stain über deren Antheil an der Schuld gegen Schuldbriefs-Auslieferungs-Zusage abfanden, deshalb gebeten, die besagte Schuldurkunde zu amortisiren.

Es wird daher der etwaige Besizer dieser verlorenen Schuld-Urkunde hiedurch öffentlich aufgefordert, solche binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle mit Nachweisung seiner Rechtsansprüche daran vorzulegen, indem nach deren Ablauf dieselbe in Beziehung auf den Schuldantheil der genannten Frau Gräfin für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs zu Ulm, den 9 Jun. 1826.

Essich.

(Verschollene.) Die bekannten Intestaterben der verschollenen Anna Barbara Luz von Sersheim, haben um Vertheilung des daselbst in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens derselben gebeten. Die genannte Luz wurde am 3 März 1756 geboren, und hätte also, wenn sie noch am Leben ist, am 3 März 1826 das 70ste Jahr zurükgelegt. Von ihren Familien-Verhältnissen konnte so viel in Erfahrung gebracht werden, daß ihre Eltern mit ihr und noch drei anderen Kindern ausgewandert, diese drei Kinder nebst den Eltern im Auslande gestorben, die Anna Barbara Luz zwar nach Sersheim zurükgekehrt, nachher aber wieder fortgegangen, und seit 50 Jahren nichts mehr von ihr bekannt geworden sey. Es werden nun die verschollene Anna Barbara Luz, so wie deren etwaiger Ehegatte und Descendenten, sodann ihre etwa noch lebende Geschwister oder deren eheliche Kinder aufgerufen, sich innerhalb eines halben Jahres wegen Ausfolge des oben erwähnten Vermögens zu melden. Erfolgt binnen dieser Frist keine Meldung von den gedachten Personen, so wird das Vermögen der für todt anzunehmenden Anna Barbara Luz den Seitenverwandten vierten Grades zugetheilt. Zu diesen Seitenverwandten gehören die etwa vorhandenen ehelichen Kinder zweier verschollener und längst für todt anzunehmender Brüder des Vaters der verschollenen Anna Barbara Luz, nemlich des Georg Michael und Simon Luz. Es werden daher die etwaigen Kinder dieser beiden Luz aufgefordert, innerhalb der oben bestimmten Frist sich gleichfalls zu melden, indem sonst angenommen würde, daß keine Kinder von den genannten beiden Luz existiren.

Vaihingen den 14 Jun. 1826.

Königlich würtembergisches Oberamtsgericht.
Willardt.

Ulm. (Verschollener.) Joh. Michael Strodel, von Ulm, welcher längst verschollen ist, und auf der Insel St. Mauriz oder Isle de France sich aufgehalten haben soll, auch schon im verflossenen Jahre das 70ste Jahr erreicht hat, oder dessen Leibeserben, werden andurch, da von ihrem Aufenthaltsorte keine zuverläßige Kunde eingegangen — öffentlich aufgefordert, sich binnen neunzig Tagen bei dem königl. Oberamtsgerichte allhier wegen Ausfolge des in Pflegschaft stehenden, 570 fl. betragenden Vermögens des Verschollenen zu melden, widrigenfalls solches an die — in einem von der Mutter des gedachten Verschollenen, Anna Ursula Strodel, am 13 Jul. 1793 errichteten Testamente — bezeichnete Erben ausgefolgt werden wird.

Ulm, den 16 Mai 1826.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Justizrath Schmid.

Heute wurde hier in Gegenwart der königlichen Beamten, des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten, des Armenpflegschaftsrathes, der Schuljugend und eines sehr großen Theils wohlthätiger Bürgerschaft der Grundstein zu einem Armen-Krankenhause als Denkmal des großen Nationalfestes vom 16 Febr. 1824 gelegt. Unser verdiente und vielseitig gebildete Stadtschreiber Doblanzky hielt hiebei eine sehr zwekmäßige und gehaltvolle Rede. Gott öfne die Herzen zum Gedeihen dieses neuen Instituts.

Friedberg, den 19 Juni 1826.

P. Biguglia qm. L., Schmelz- und Glasperlen-Fabrikant in Venedig, hat die seit ohngefähr 40 Jahren verloren gegangene Kunst, den Aventurin-Stein zu verfertigen, wieder aufgefunden, und Muster davon können bei den Herren Jac. Wilhelm Siebert in Frankfurt a. M., Lorla und Comp. in Amsterdam, Coulombel Devismes in Paris, Visconti in Rom und Vendramin Brompton Row in London, eingesehen werden.

An der sehr lebhaften Landstraße zwischen München und Augsburg, wenige Stunden von lezterer Stadt, kan ein hübsches, zur Sommer- und Winterzeit bewohnbares Schloßanwesen mit oder ohne Einrichtung, nebst einem Jagdrevier, in Miethe gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Das Anfrage- und Addreß-Bureau in München.

Den königl. bayerischen Landgerichten des Königreiches

empfiehlt Unterzeichneter die vorschriftmäßig und elegant lithographirten Schuld- und Hypothekenbriefe, auf schönem Kanzlei-Postpapier gedrukt (das Ries zu 9 fl.) zur gefälligen Abnahme.

München im Monat Junius 1826.

Jos. Sidler,
Lithographie-Besizer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 176. — 25 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Briefe.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Servien.) — Beilage Nro. 176. Ueber Staatsschulden. — Briefe aus Mainz und Dresden. — Rußland. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nordamerikanische Blätter enthalten ein Schreiben aus Montevideo vom 1 Febr., worin es heißt, daß die Patrioten der Banda-oriental 7000, die Hülfstruppen von Buenosayres aber 3000, zusammen also 10,000 Mann stark seyen. Der Gouverneur von Montevideo scheine in Verlegenheit zu seyn, denn er habe eine Proklamation an die Bewohner der Cisplatina (Banda oriental) anschlagen lassen, des Inhalts: „Dreizehn Freunde haben 7000 Milreis zusammen geschossen, um auf folgende Art verwendet zu werden: 3000 Milreis demjenigen, der den Kopf des ehrlosen Verräthers Juan Antonio Lavalleja — und 4000 Milreis dem, der den Kopf des Verräthers Fructuoso Ribeira einliefert. Die HH. Fr. Munnoz und G. Herrera zu Montevideo sind beauftragt, obige Summen dem Ueberbringer der benannten Köpfe ohne die Rümpfe auszubezahlen.“ — Oben auf der Proklamation befinden sich zwei Köpfe abgebildet, mit den Worten: „Ehrlose Verräther“ und den Zahlen „3000 und 4000 Milreis.“

Spanien.

Die Nachrichten, welche die Pariser Journale über den Zustand der Provinzen Spaniens liefern, sind noch immer nicht ganz beruhigend. Sowol der Constitutionnel als der Drapeau blanc sprechen von der Wegnahme französischer und anderer Pferde durch die Bande des Corona, den lezteres Blatt Coronado nennt, und dessen Stärke es auf 300 Reiter schäzt. Man habe, sezt es hinzu, 2 spanische Bataillone und 1 Schwadron gegen ihn ausgeschikt, sie seyen aber nacheinander geschlagen worden. Die Quotidienne sagt, sie hätte ein sehr neues Schreiben aus Chiclana erhalten, welches von der Entführung mehrerer Pferde und Reiter von der Brigade Castellane nichts erwähne, wohl aber das Daseyn zweier beträchtlicher Banden in Niederandalusien, und der Sierra de Ronda, bestätige. Als Corona erfahren, heißt es darin, daß ein Preis auf seinen Kopf gesezt sey, habe er das Doppelte demjenigen versprochen, der ihm in die Nähe zu kommen wagen würde. Die Stärke seines Korps gibt genanntes Blatt auf 600 Mann an, und fügt hinzu, es sey gut bewafnet, und bezahle alles baar, die Pferde ausgenommen. Sein Wahlspruch sey: „Inquisition, Hofnung, es lebe Karl V.!“ — Dem Courrier zufolge hätte man von Santona aus ein Duzend Schiffe ohne Flagge auf dem Meere signalisirt, und auf die grundlose Vermuthung hin, es könnten Konstitutionelle seyn, die Freiwilligen unter die Waffen gerufen. — Zu Madrid wurden, nach der Quotidienne, mehrere Häupter der lezthin zu Valladolid entdekten Verschwörung eingebracht; unter ihnen befand sich auch ein Kapitain Barrera, großer Revolutionär 1820, heftiger Royalist 1823, und neuerlich Verbreiter carlistischer Proklamationen. — Der Drapeau-blanc berichtet aus Granada: „Seit dem 19 Mai haben wir kein eigentliches Erdbeben mehr, obgleich die Schwankungen noch fortdauern. Die Erderschütterungen gaben Anlaß zu einer neuen Art Unterhaltung. Es gehört nun zum guten Tone in Granada, auf einem Plaze oder einem Felde, intra oder extra muros gelagert zu seyn. Man hat eine Menge Zelte aufgeschlagen; die Damen nehmen da Besuche an; die Herren, zu Pferde oder in Tilbury's, halten Musterung über die Zelte, wie ein General der Armee thun würde. So gewöhnt sich der Mensch auch an Erdbeben!“

Großbritannien.

London, 16 Jun. Konsol. 3Proz. 80½; russische Bons 81; mexicanische 59; chilische 40; columbische 38; griechische 10.

London, 17 Jun. Konsol. 3Proz. 80⅜; russische Bons 80¾; mexicanische 58¾; chilische 39; columbische 37½; peruanische 29.

Die Wahlen in Guildhall waren beendigt; die HH. Thompson, Ward, Waithman und Wood hatten die Mehrheit behalten, und waren als Repräsentanten der Altstadt London proklamirt worden; der Lordmayor Venables war durchgefallen. Von den obengenannten vier ist nur Thompson ministeriell und Gegner der Katholiken. In der Grafschaft Middlesex wird die Wahl sehr bestritten werden, da sich den bisherigen Kandidaten plözlich ein neuer einflußvoller Mitbewerber, ein Hr. Ellice, zugesellt hat. Zu Cambridge haben der General-Advokat und Lord Palmerston das Feld behauptet; ihre beiden durchgefallenen Mitwerber, Banks und Goulburn, waren Gegner der Katholiken-Emanzipation.

* London, 15 Jun. An Neuigkeiten, welche das Ausland interessiren könnten, fehlt es uns sehr. Zu Carlisle gab es zwar einen kleinen Aufstand als Einleitung zur Parlaments-Wahl, das Militär mußte aufs Volk feuern, und es gab Todte. Jezt aber sind die Wahlen an sehr vielen Orten, und darunter in mehreren großen Städten und Grafschaften, friedlich und blutlos abgelaufen, weil es glüklicherweise fast ganz an einer eigentlichen politischen Spaltung fehlt. Der Radikalismus ist verschwunden, oder doch kraftlos; der Zustand der Getreide-Gesezgebung macht, aus Gründen die ich neulich entwikelte, auf die Masse des Volks wenig Eindruk; und, ob man gleich fast allenthalben den Parteiruf: No-Popery! erschallen ließ, so ist doch der Pöbel auch gegen diese, sonst so wichtige Angelegenheit, entweder gleichgültig, oder wirklich so weit aufgeklärt,

daß sie ihn nicht mehr zu gewaltsamen Ausbrüchen verleitet. In den Fabrikgegenden sind die Arbeiter entweder wieder besser beschäftigt, oder durch den Beistand, welchen ihnen das Publikum so schnell geleistet, besänftigt. Was die Wahlen selbst betrift, so kan man im Allgemeinen sagen (so weit wenigstens bis heute das Resultat bekannt), daß an den meisten Orten die alten Mitglieder, wo sich dieselben nicht freiwillig zurükzogen, wieder gewählt worden sind; wo dieses nicht geschehen, ist ihre Verwerfung meistens andern als politischen Ursachen zuzuschreiben. Wo aber Leztere wirkten, hatten sie eher auf die Sache der Katholiken, als auf die Getreidegeseze Bezug, so daß es beinahe scheinen möchte, die Anzahl der Begünstiger der Katholiken werde in diesem Parlamente minder bedeutend seyn, als in dem vorigen. In Westminster sind Sir Fr. Burdett und Hr. Hobhouse ohne Widerstand wieder gewählt worden, Sir Robert Wilson und Calvert, mit sehr geringem in Southwark; Wood und Waithman sind ihrer Erwählung für die Altstadt fast gewiß, desgleichen Byng und Whitbread für Middlesex, so daß die Hauptstadt und die Grafschaft, worin dieselbe liegt, aus zehn Mitgliedern nicht weniger als acht zur Opposition liefern werden; ein Beweis, daß hier zum wenigsten weder der ministerielle Einfluß, noch die Gegner der Katholiken einen Zuwachs gewinnen.

** London, 16 Jun. Im Handel sieht es hier noch trübe aus; man hört freilich nicht mehr von dem Ausbruche starker Bankerotte unter großen Häusern, aber der Mittelstand und die sogenannten Shopkeepers leiden noch sehr, und das Aufblühen oder Rükwärtsschreiten dieser Leztern gibt gerade bei uns den genauesten Maaßstab für den blühenden Zustand des Landes. Jeder hegt hier die Hofnung, daß alles im nächsten Jahre sich besser gestalten werde; indessen sollte man glauben, daß die Zeit eines blühenden, für England sehr vortheilhaften Handels mit dem festen Lande, und namentlich mit Deutschland, während des Friedens nicht sobald eintreten werde. Dem Deutschen fehlt nur noch das unerläßliche Mittel einer freien Bewegung im Innern, um sich von England unabhängig zu machen; schon seit längerer Zeit haben unsere Kaufleute der Idee entsagt, als ob man sich nothwendig an sie wenden müßte, und daß ihnen durch die Umstände ein natürliches Monopol zugesichert worden sey. Die Freiheit der Meere und der überall rege gewordene Unternehmungsgeist geben den Verhältnissen eine andere Richtung, und unsre nach Deutschland Geschäfttreibenden Handlungshäuser bezeugen laut den Ungrund jener Behauptung. Nur darf nicht vergessen werden, daß England in seinem Innern unermeßliche Hülfsquellen besizt, und die ganze Erdkugel gleichsam wie ein Panorama mit Einem Blike überschaut. — Unsere Fonds sind im Weichen, wobei theils das noch immer nicht zurükgekehrte Zutrauen, theils auch die neuen Parlamentswahlen einwirken, da Leztere den Verkauf sehr beträchtlicher Summen von Seiten der neuen Kandidaten und ihrer Familien zur Bestreitung der großen Wahlkosten herbeiführten. Ein noch stärkeres Fallen scheint den südamerikanischen Fonds bevorzustehen, indem man Ursache hat zu befürchten, daß die am 15 Jul. fällig werdende Dividende der columbischen Anleihe nicht bezahlt werden wird. Gegenwärtig stehen diese 6 Prozent Zinsen tragenden Obligationen auf 38, und würden, im Falle jene Erwartung sich bestätigen sollte, im ersten Fieberparoxismus wohl auf 25 herabgehn. Die durch Hülfe des Nachbarstaats neu geschaffene Republik Peru (nicht die Bolivarische oder Ober-Peru) ist schon mit einer Dividende im Rükstande; es geht diesen jungen Staaten wie redlichen Schuldnern, die gern bezahlen wollen, denen aber die Mittel dazu fehlen. So lange die neuen Republiken im Kriegszustande gegen das Mutterland bleiben, darf man auf keine Festigkeit in ihrem Finanzwesen rechnen. Ohne Geldvermögen und Industrie, von allen Mitteln zu einem baldigen freien gewerbthätigen Aufschwunge entblößt, haben sie sich unabhängig gemacht, und was die Industrie und der Handel durch die erlangte Unabhängigkeit gewonnen, nehmen die Anstalten zur Selbstvertheidigung zweifach wieder weg. Nichtsdestoweniger werden auch sie, wie früher andere Staaten, welche dieselben Jugendjahre durchlaufen mußten, nach einem dereinstigen Frieden mit Spanien, ihre Verpflichtungen erfüllen. Wo eine Volksregierung nicht betrügen will, haben die Staatsgläubiger nicht Ursache zu verzagen.

Frankreich.

Paris, 19 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 15; 3Proz. 65, 75; Falconnet 73, 25; Guebhard 47¾; Haiti 725.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am Schlusse der Sizung vom 7, und in denen vom 8 und 9 Jun., mit Erörterung der Artikel des Budgets des Finanzministeriums, und nahm sie nacheinander in folgender Art an: §. §. 1. 2, Beständige Schuld und Dotation der Tilgungskasse. (Wurden schon früher angenommen.) §. 3. Lebenslängliche Schuld: 8,100,000 Fr. §. 4. Pensionen 59,067,175 Fr. §. 5. Interessen für die Kapitalien der Kautionen: 9,000,000 Fr. §. 6. Ausgaben für den Dienst und Geldnegociationen: 9,800,000 Fr. §. 7. Pairskammer: 2,000,000 Fr. Hierbei erinnerten die HH. C. Perier und B. Constant, daß schon 1823 versprochen worden sey, die Dotation der Pairskammer solle durch ein Gesez bestimmt werden, und gleichwol sey sie es noch immer durch Ordonnanzen. Beide Redner zollten der Pairskammer über ihr Betragen die größten Lobsprüche, machten aber die Bemerkung, daß die ministerielle Taktik, das Budget immer erst am Ende der Session zu bringen, die Befugniß der Pairskammer, dasselbe ihrer Prüfung zu unterziehen, illusorisch mache, indem sie ihr nicht Zeit lasse, Modifikationen darin vorzuschlagen. Daher müsse die Deputirtenkammer wirklich Anstand nehmen, eine so bedeutende Dotation einer Kammer zu bewilligen, deren Berathschlagungen ohne Erfolg wären. Der Finanzminister erwiderte: Das Budget werde dem Gesezе gemäß der Deputirtenkammer zuerst und gleich am ersten Tage vorgelegt; werde sie mit ihren Berichten darüber nicht eher fertig, so sey das des Ministers Schuld nicht; spezielle Fragen an das Budget zu hängen, sey nicht in der Ordnung, indem das Budget als zum Gang der Regierung unentbehrlich bewilligt werden müsse, ohne gewisse Bedingungen an diese Bewilligung zu knüpfen; wollte man die Unabhängigkeit der Pairskammer so verstehn, so würde man ihre Gewalt widergesezlich ausdehnen. §. 8. Budget der Deputirtenkammer: 800,000 Fr. §. 9. Ehrenlegion: 3,400,000 Fr. §. 10. Büreau des Handels und der Kolonien: 125,000 Fr. §. 11. Rechnungshof: 1,256,300 Fr. §. 12. Münz-Direktion: 956,300 Fr. §. 13. Kataster: 1,000,000 Fr. §. 14. Verwaltung des Ministeriums der Finanzen: 7,000,000 Fr.

§. 15. Generaldirektion der Einregistrirung und der Domainen: 10,628,200 Fr. §. 16. Generaldirektion der Waldungen: 3,699,000 Fr. §. 17. = = der Mauthen und des Salzes: 25,450,800 Fr. §. 18. = = der indirekten Abgaben: 48,298,900 Fr. Die Kommission schlug einen Abzug von 144,700 Fr. vor, und die Kammer nahm ihn an. §. 19. Posten: 12,570,595 Fr. §. 20. Lotterien: 4,083,895. §. 21. Nichteingekommene Abgaben und Erhebungskosten der direkten Steuern: 20,404,822 Fr. §. 22. Taxationen bei den General-Steuer-Einnehmern: 1,500,000 Fr. §. 23. Rükzählungen und Wieder-Erstattungen: 8,600,000 Fr. Hiermit war das Budget des Finanzministeriums (im Gesamtbetrage von 102,504,775 Fr. ohne die 2 ersten §§.) und überhaupt das Budget der allgemeinen Ausgaben des Dienstes (ohne Zinsen der Staatsschuld und Dotation der Tilgungskasse für 1827 auf 676,889,621 Fr. ermäßigt; vergl. Allg. Zeitung Nro. 49.) abgethan. Die Erörterung des Budgets der Einnahmen für 1827 ward auf den 10. vertagt.

Die Etoile erklärt die Nachricht, daß der französische Hof den, zur Nunziatur in Paris bestimmten Monsignor Lambruschini abgelehnt habe, weil er einem Mönchsorden angehöre, für irrig. Noch sey Nichts über diesen Gegenstand entschieden.

Die Prinzessin von Beira, welcher nach dem Moniteur der Kaiser von Brasilien die Krone von Portugal abgetreten hat, ist am 4 April 1819 geboren.

Die von der griechischen Nationalversammlung zu Epidaurus der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen geben den Pariser Blättern zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Der Courrier findet darin eine Schlinge, die man der Versammlung gelegt habe, und in die sie, im ersten Schrek über Missolunghi's Fall, wirklich gegangen. Es sey unbegreiflich, wie sie hoffen könne, die Pforte werde solche Bedingungen in den Tagen des Sieges bewilligen, nachdem sie selbst zur Zeit, als die Griechen siegreich gewesen, keinem ihrer Ansprüche habe entsagen wollen. Eben so wenig Grund habe die Versammlung, auf Englands Verwendung zu rechnen; hätte es den Griechen wohlgewollt, so würde es auf eine edle Art haben einschreiten können, statt sich einer so dunkeln und verfänglichen Unterhandlung zu unterziehen. — Der Aristarque hält die von den Griechen aufgestellten Vorschläge für das Werk einiger christlicher Kabinette, wobei man Frankreich nicht einmal die Ehre erwiesen hätte, es davon in Kenntniß zu sezen. Die Bedingungen, meynt er, seyen von der Art, daß man deren Nichtbewilligung vorhersehen könne; die Forderung der Unabhängigkeit und das Anerbieten eines Tributes sey übrigens ein handgreiflicher Widerspruch. England selbst könne sich mit keinem günstigen Erfolge schmeicheln; es scheine auch nur den Diplomaten darum zu thun gewesen zu seyn, einen ersten Ring zur Kette der Unterhandlungen zu finden, überzeugt, daß die übrigen sich von selbst einer aus dem andern ergeben würden. Aus einer solchen Stellung der Dinge könnte ein französischer Minister mit etwas Herz und Geschiklichkeit noch immer Vortheil ziehen ꝛc. — Der Constitutionnel sieht die Vorschläge der Griechen aus einem andern Gesichtspunkte an; er findet sie ehrenvoll, mit Ausnahme des versprochenen Tributes; glaubt aber, daß sich Griechenland glüklich schäzen dürfte, wenn es, wie Hayti, mittelst Zahlung einer Schadloshaltung seine Unabhängigkeit erhielte. Er hofft so wenig als der Courrier, daß die Türken diese Bedingungen genehmigen werden, sezt indessen hinzu: „Nur dann könnte Griechenland auf einen glüklichen Erfolg rechnen, wenn die englische Regierung ihr Begehren wirksam, das heißt durch klare und bestimmte Drohungen, deren Einfluß auf den Divan um so größer wäre, als er wohl weiß, daß die englische Seemacht im mittelländischen Meere stark und gut organisirt ist, unterstüzen wollte. In jedem Falle aber haben die Griechen einen klugen Beschluß gefaßt. England geht, durch diese Vermittelung, eine Art von Verpflichtung ein, ein Land, das sich ihm in die Arme geworfen hat, nicht gänzlich zu verlassen, und diese Einmischung Englands, wenn sie sich auch nur diplomatisch durch Worte ausspricht, wird doch Andere wenigstens zu einem Anschein von Mäßigung und Achtung der Rechte Griechenlands nöthigen."

In den Memoiren des Grafen Noé über die im Jahre 1800 aus Bengalen nach Aegypten abgesendete Expedition, findet sich folgende angeblich aus glaubwürdiger Quelle herrührende Anekdote vom jezigen Vicekönig von Aegypten: „Mohamed Yussuf, ein geborner Cirkassier, war in seiner Jugend als Sklave an einen Pascha in Kleinasien verkauft worden, der ihn, seines guten Aussehens und seiner Gelehrigkeit wegen, mit väterlicher Zuneigung behandelte, und an Kindesstatt annahm. Späterhin wurden beide zur Armee, welche der Kapudan Pascha gegen den Empörer Ogiu-Pascha ins Feld führte, berufen; allein sie kamen dort nur an, um Zeugen der Niederlage und Flucht des Kapudan Pascha zu seyn. Der türkische Admiral, mit seinem Kopfe für die Ereignisse des Krieges verantwortlich, wußte kein anderes Mittel sich aus der Verlegenheit zu ziehen, als das, die Schuld des Unfalls auf einen seiner Lieutenants zu schieben, und diesen dafür beim Kopfe zu nehmen. Die Wahl fiel auf den Adoptiv-Vater Mohameds, und Lezterer selbst wurde vom Kapudan Pascha beauftragt, das Opfer in die Schlinge zu loken, mit dem Versprechen, dessen Erbschaft zu theilen. Alles gelang nach Wunsch. Der unglükliche Pascha, von seinem Wahlsohn begleitet, begab sich ins Zelt des Admirals, wohin er geladen war. Als die Unterredung, wie zufällig, auf die Vortrefflichkeit der englischen Feuergewehre fiel, ließ der Kapudan, um seinem Gaste eine Probe zu zeigen, ein Paar prächtige Londoner Pistolen bringen, von denen die eine geladen war und die andre nicht. Lezlere wurde dem fremden Pascha dargereicht; während dieser die Schönheit der Arbeit bewunderte, schoß der Admiral mit der andern ihn nieder und sein unnatürlicher Sohn gab ihm vollends den Rest, als er schwer verwundet sich auf dem Boden wälzte. Zum Lohn für diesen Vatermord ward Mohamed zum Kiaja-Bey oder Vice-Admiral ernannt, und der blutige Kopf seines Wohlthäters nach Konstantinopel geschikt, belastet mit der Schmach einer Niederlage, die ein Anderer erlitten. Einige Jahre nach Verübung dieser Gräuelthat erhoben der Schuz des Kapudan Pascha und die Ränke des Serails den Mohamed Yussuf zum erhabenen Posten eines Vicekönigs von Aegypten." Das ist der Mann, ruft der Courrier aus, indem er diese Anekdote anführt, den Europa als den Bundesgenossen Frankreichs ansieht und für den Hr. v. Villele, wie er öffentlich bekannt hat, Zuneigung und Wohlwollen fühlt!

*** Paris, 15 Jun. Das Budget ist in der Deputirten-

Ueber Staatsschulden, deren Tilgungs-Anstalten, und den Handel mit Staatspapieren.

(Fortsezung.)

Im zweiten Kapitel stellt der Herr Verfasser den Begrif der Staatsschuld fest, er unterscheidet sie in schwebende und fundirte Schuld; er zeigt die Gefahr und die Zwekwidrigkeit einer beträchtlichen schwebenden Schuld, ihre Unverträglichkeit mit dem konstitutionellen System, und das Gewagte des Verfahrens, eine fundirte in eine schwebende, nach Gefallen des Gläubigers aufkündbare Schuld zu verwandeln, und den Staat gleichsam auf einen Vulkan zu stellen, den die kleinste Veränderung am politischen Himmel zum Einsturz bringen könne. Doch wäre für den Staat und die Darleiher solcher schwebenden Schuld keine Gefahr irgend einer Art vorhanden, so ist ihr nachtheiliger Einfluß auf die National-Oekonomie nicht zu verkennen. Wenn der Staat selbst für jeden, der Geld zu verleihen hat, ein sicherer, seine Zinsen und das Kapital nach willkührlicher Bestimmung des Darleihers zur Verfallzeit heimzahlender Geldborger ist, wo soll der Gutsbesizer, welcher zur Verbesserung seiner Wirthschaft oder Ordnung seiner Verhältnisse der Geldanleihen bedarf, wo der Fabrik- und Manufaktur-Unternehmer, der Anlagen machen, oder bestehende vergrößern, erweitern will, bereit stehende Fonds finden? Höchst verderblich ist es daher für den National-Wohlstand, wenn der Staat den allezeit bereitwilligen Bankier macht. Der Herr Verfasser zergliedert hierauf die verschiedenen Arten der fundirten Schuld, entwikelt das System der Staatsanleihen, seine Vortheile und Nachtheile (§. 41 — 44). Im zweiten Kapitel wird von der Schuldentilgung und dem Tilgungsfond gehandelt, und dessen Geschichte in England, Frankreich, Oestreich, Rußland, Preußen und Bayern geliefert. (§. 44. 45.) Die Größe des Tilgungsfonds, seine wahre Bestimmung beschäftigen sodann die Aufmerksamkeit des Herrn Verfassers. Er will, und wir glauben mit Recht, daß die Schuldentilgungsanstalt keine geheime Bankgeschäfte treiben, nicht ihren ersten Ruhm und Beruf darin suchen solle, den Kurs der Staatspapiere zu steigern, und denselben in der Höhe zu erhalten. Die Auszeigung und Anweisung des Tilgungsfonds kommen dann zur Sprache: Nach des Herrn Verfassers Ansicht sollen Tilgungsfond und Zinsfond mit einander nicht vermischt werden. Der Tilgungsfond soll nach einer bestimmten Summe festgesezt werden, wie in England, Frankreich, Rußland, Oestreich und Preußen, nicht in einer von Zufällen abhängigen oder großem Wechsel unterworfenen Gattung von Einkünften, wiewol die Anweisung auf bestimmte Gefälle mit jener einer festbestehenden Summe vereinigt werden könne. Die Perception der Gefälle durch die Tilgungsanstalt selbst, so wie die Aufstellung von Mittelstellen zu diesen und andern Zweken der Institution, verwirft der Herr Verfasser als der, in allen Finanzzweigen unentbehrlichen Einfachheit entgegen, den Zweken einer Tilgungsanstalt widersprechend, und ihre wahre Thätigkeit lähmend. Der Hr. Verf. bewährt diese seine Ansicht noch besonders aus den Folgen, welche die beiden entgegengesezten Verfahrungsarten nach sich ziehen. Er glaubt, man solle den Tilgungsfond nach einer allzeit flüßig bleibenden Durchschnittssumme (Minimum) ordnen, so daß derselbe wohl durch günstige Ereignisse und Zufälle erhöht, nie aber vermindert werden dürfe. Ueberspannt man den Tilgungsfond, so geräth man, nach der Darstellung des Hrn. Verf., in den Wechselfall, entweder der Industrie und dem allgemeinen Wohlstand durch die Entziehung der Belebungs- und Umlaufsmittel zu schaden, oder man veranlaßt nur Ausfälle (Defizit) im laufenden Dienst, welche durch neue Schulden gedekt werden müssen. Gegen das Verfahren, neben dem Tilgungsfond für die ältere Schuld immer neue Schulden für die Bedürfnisse der Gegenwart zu machen — was man an einigen Orten auch ein Kredit-Votum für die möglichen Ausfälle im Finanz-Budget, durch Minderbetrag der Einnahmen, oder Mehrbetrag der Ausgaben nennt — erklärt sich der Hr. Verf. eifrig und bündig, und wie wir glauben, mit vollem Recht. Ein Privatmann, der ohne seine Geschäfte regelmäßig zu ordnen, und eine Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen, durch Wechselreutereien nur Zeit zu gewinnen sucht, auf Wucherzinsen Geld borgt, um alte Schulden zu befriedigen, wird allgemein ein Schwindler genannt, und rennt seinem frühern oder spätern, am Ende unvermeidlichen Verderben entgegen. Auch der Staaten Verfall kan bei einer fortdauernden Operation dieser Art nicht ausbleiben, wobei nur die Papierhändler auf Unkosten der armen Steuerpflichtigen gewinnen. Wenn daher nicht etwa von der Rükzahlung älterer, mit bestimmten Fristen versehener Anlehen die Rede ist, wo der Staat freilich Wort halten, und seinen Kredit wahren muß, so kan die verderbliche Methode, Schulden zu machen, um Schulden zu zahlen, nie gerechtfertigt werden. Finanz-Voranschläge für den laufenden Dienst sollten aber allemal so eingerichtet werden, daß darin Ausfälle nicht denklich, und kleine Jahres-Differenzen in der wirklichen Einnahme und Ausgabe gegen die vorangetragene in dem Verlaufe der ganzen Finanz-Periode kompensirt würden. Das Verlangen eines Kredit-Votums bei der Ueberreichung eines Finanzplans ist aber ein nur zu deutliches Bekenntniß, daß der Verfasser selbst kein Vertrauen darauf sezt, und den Leuten nur Sand in die Augen zu streuen bemüht ist. Wenn man die Einnahmen nicht absichtlich überschäzt, wenn man die Ausgaben, selbst die nüzlichen, nicht unbedingt und übereilt vollzieht, sondern dieselbe nur nach Maaßstab der realisirten Einnahmen ins Werk sezt, so werden die Defizite zu keinen außerordentlichen Summen heranwachsen. Um dieses gleichwol noch mit mehrerm Erfolge zu bewerkstelligen, und zugleich den Abgrund zu schließen, den das stets neue Schuldenmachen geöfnet hat, müssen alle Regierungen endlich von der Wahrheit durchdrungen werden, daß in unsern Zeiten, wo die Kräfte der Staatsbürger durch die langjährigen Kriege und Ueberanstrengungen erschöpft sind; wo die Landwirthe, der wesentlichste und größte Theil der Steuerpflichtigen bei dem jezigen Preise der Erzeugnisse keinen Rein-Ertrag über die Bewirthschaftungs- oder Arbeitskosten erndteten, wo, wie schon früher gesagt, der Handel darnieder liegt; wo, bei der Erschöpfung der akerbautreibenden Klasse, viele Unternehmer von industriellen Anstalten keine Käufer in hinlänglicher Konkurrenz finden, und keine andere Wahl haben, als zu niedrigen, im Vergleiche zu dem Werthe der Urstoffe, die Arbeit nicht lohnenden Preisen zu verkaufen, oder die Fabrikation einzustellen, — daß, sa-

gen wir jezt, kein anderes Mittel zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen und zur Wiederbelebung des National-Wohlstandes übrig bleibt, als die Staatsbürger eines Theils der bisher bestandenen Lasten zu entbürden, und die Bilanz in dem Staatshaushalte durch strenge Beschränkung der Ausgaben auf das Unentbehrlichste herzustellen, um allen Klassen Zeit zu lassen, sich wieder zu erholen. Ausgaben, deren Nuzen unter andern Verhältnissen unverkennbar ist, sollten jezt entweder ausgesezt, oder doch so vermindert werden, daß eine nach dem Nothstande der steuerpflichtigen Klassen herabgesezte Staats-Einnahme dafür zureiche; mit Luxus- und Glanz-Ausgaben sollte aber durchaus aller Orten so lange gewartet werden, bis der zunehmende Wohlstand der steuerpflichtigen Staatsbürger sie wieder erlaubte.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Aus Sachsen, 16 Jun. Auch im Königreich Sachsen sind seit drei Wochen Unterzeichnungen für die Wittwen und Waisen der Griechen — die in einer in Dresden erlassenen Ankündigung die Christen in der Levante heißen — in ziemlichen Umschwung, da selbst die Kreis- und Amtshauptleute sammeln, und man doch gegen die benachbarten preußischen und bayerischen Staaten nicht zurükbleiben will. Ein in vielen hundert Exemplaren zum Besten der Griechen verkauftes Gedicht: die Griechen im Kampfe mit den Barbaren, vom ehrwürdigen Dichtergreis Tiedge, dem Sänger der Urania, der seit vielen Jahren in Dresden lebt, haucht die Glut eines Jünglings, und facht die Flamme der Begeisterung an. Besonders macht sich der k. Kapellmeister Morlacchi durch ein großes Konzert in der dazu besonders geeigneten Kirche in der Neustadt für die Nothleidenden in Griechenland sehr verdient. Es ist auf den 28 Jun. angesezt, und er wird Mozarts Requiem und Naumanns Vaterunser im Verein der kön. Kapelle mit allen Musikern und Dilettanten der Stadt aufführen. In Leipzig ist ein eigener Verein von neun Ehrenmännern, worunter sich auch die Professoren Krug, Tschirner und Hermann befinden, zusammengetreten, welche durch eine Bekanntmachung vom 10 Jun. bemerklich machen, daß die Griechen lange Zeit nicht im Stande seyn werden, an Errichtung neuer Anstalten für die Jugend zu denken. Da Leipzig immer junge Griechen in seinen Mauern gesehen hat, welche nicht blos des Handels, sondern auch der Bildung wegen dahin kommen, so habe man den Gedanken gefaßt, einen Unterstüzungsfond für junge in Leipzig studirende Griechen zu begründen, um die verwaiseten und ganz hülflosen (Knaben und) Jünglinge Griechenlands zu erziehen und zu unterrichten. Daß mit solchen Asylen für die Jugend des zerschmetterten und vernichteten Griechenlands das Trauerspiel, wenn kein Gott aus der Maschine helfend eintritt, enden müsse, hat der wakere Villemain in der Vorrede zu seinem herrlichen Laskaris (wovon eine sehr brave Uebersezung ins Deutsche bei Levrault in Straßburg erschienen ist,) bei der dritten Ausgabe prophetisch voraus gesagt. Möchten nur Alle, die über die Verwilderung und Zwietracht des armen Griechenlands noch immer so hart urtheilen, die goldenen Worte lesen, welche der Däne Bröndstedt im ersten Bande der Reisen und Untersuchungen in Griechenland (Stuttgart, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1826, in gr. 4.) eins der vollwichtigsten Produkte der lezten Ostermesse, in der gediegenen Vorrede aus eigener Anschauung mehrere Jahre vor dem Ausbruch der Insurrektion S. XVI—XIX. ausgesprochen hat!

* Mainz, 17 Jun. Nachdem die Preise der Brodfrüchte am Oberrhein, während langer Zeit, niedriger als auf allen andern europäischen Märkten gestanden (S. Beil. Nr. 48. zur Allg. Zeit.), hat sich dieses Verhältniß geändert; und während auf allen andern Plätzen die Fruchtpreise gewichen sind, haben sich dieselben bei uns gehoben, obschon die diesjährige Erndte nicht minder ergiebig als die frühern zu werden verspricht, und auch bis jezt keine Frucht ausgeführt worden ist. (Man vergleiche das Verzeichniß der neuesten Preise des Weizens in Nr. 172. der Allg. Zeitung.) In Mainz galt der Hektoliter vorgestern 8 Fr. 28 Centimen. Der erhöhte Preis, auf welchem sich die Frucht in den Häfen des Oberrheins erhält, ist, bei der Flauheit, die gegenwärtig in allen Handelszweigen herrscht, eine um so auffallendere Erscheinung. — Die für den Oberrhein und Main bestimmten Dampfboote werden erst den künftigen Herbst hier eintreffen; an dieser Verspätung sind die englischen Fabrikanten Schuld, welche die Dampfmaschinen nicht zu der bestimmten Zeit liefern können. — Eine Bekanntmachung des großherzoglich hessischen Ministeriums vom 29 April 1826 zeigt an, daß zwischen der großherzogl. hessischen Staatsregierung und der königl. niederländischen die Uebereinkunft getroffen worden ist, daß die unvermögenden Unterthanen eines jeden der beiden Staaten, bei den Gerichten des anderseitigen Staats, das Armenrecht zu genießen haben sollen, und zwar in der Maaße und unter der ausdrüklichen Bedingung, daß die Auswärtigen, welche um die Wohlthat des Armenrechts nachsuchen, sich den nemlichen Formalitäten wie die Inländer unterwerfen müssen, und daß durch diese Vereinbarung in keinem Stüke das Recht beeinträchtigt oder gefährdet werden soll, von den Auswärtigen Kaution verlangen zu können, in denjenigen Fällen, wo die Gesezе des einen oder des anderen der beiderseitigen Staaten den Einwohnern desselben solches Recht zugestehen. Diese Verfügung charakterisirt die humane Denkungsart beider Regierungen, und stellt für andere Angelegenheiten des öffentlichen Wohls ein rühmliches und nachahmenswerthes Beispiel auf.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apost. Maj., Grafen v. Lebzeltern, welcher am 3 Jun. seine Abschiedsaudienz bei Ihren Majestäten hatte, an demselben Tage zum Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens ernannt, und diese Ernennung dem Grafen v. Lebzeltern, durch folgenden Ukas eröfnet: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w. An den Hrn. Grafen v. Lebzeltern, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich. Der lange Zeitraum, in dem Sie Sich am russischen Hofe aufgehalten, das unwandelbare Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, welches Sie während dieser ganzen Zeit besessen, und die besondere Achtung, in der Sie bei dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens gestanden, dann der Antheil, den

Sie an den ruhmvollen Verhandlungen, wodurch nicht blos das Bündniß zwischen Rußland und Oestreich begründet, sondern auch die Grundsäze jenes politischen Systems, welchem Europa seine gegenwärtige Wohlfahrt verdankt, auf immer befestigt wurden, genommen haben, bewegen Uns in dem Augenblik Ihrer Abreise, Ihnen Unsererseits Unser besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben. Zum Beweise desselben ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen beifolgend übermachen. Im Schlosse von Pelagin den 22 Mai (3 Jun.) 1826. (Unterz.) Nikolaus."

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, namentlich bei Mörschner und Jasper in Wien, und in der Wolffschen zu Augsburg, ist so eben angekommen und zu haben:

Abriß einer Lebens- und Regentengeschichte
Alexanders I.
Kaisers von Rußland.

8. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

Inhalt: Einleitung. Kapitel 1. Alexander als Großfürst. Kap. 2. Sein Regierungsantritt, Kap. 3. Krönung zu Moskau. Kap. 4. Segnungen des Friedens. Kap. 5. Seine Reise nach Memel. Kap. 6. Rußland unter ihm 1803, 4. Kap. 7. Rußlands politischer Himmel verfinstert sich. Kap. 8. Rußlands innere Gestaltung. Kap. 9. Oestr.-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 10. Preuß.-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 11. Verschönerungen St. Petersburgs und Einrichtungen im Innern Rußlands 1806—1812. Kap. 12. Kriege und äußere Verhältnisse Rußlands vom Tilsiter Frieden bis 1812. Kap. 13. Krieg mit Frankreich 1812. Kap. 14. Alexander I., Europa's Befreier. Kap. 15. Befestigung des Friedens 1815. Kap. 16. Rußland von 1816—820. Kap. 17. Rußland in den lezten Lebensjahren Alexanders I.

In unserm Verlage ist kürzlich erschienen, und kan durch alle Buch- und Musikhandlungen Deutschlands und der Schweiz bezogen werden:

Sammlung religiöser Gesänge.

12½ Bogen Text gr. 8.
33 Bogen Melodien. gr. 4.

Ladenpreis: Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 fl. 30 kr.
Drukpapier 2 — 12 — oder 4 — —

Die Vorrede dieses Werkes deutet darauf hin, daß diese Lieder-Sammlung unmittelbar für die hiesige Singgesellschaft bestimmt ist; mittelbar aber geht ihr Zwek auch dahin, jedem andern gesangliebenden Publikum schöne Genüsse zu bereiten, — und diesem Leztern wollen wir in Kürze andeuten, was es von dem Buche zu erwarten hat.

Inhalt. I. 15 Lobgesänge. II. 2 Morgenlieder. III. 6 Abendlieder. IV. 3 Adventlieder. V. 5 Weihnachtlieder. VI. 6 beim Jahreswechsel. VII. 5 Leben und Wandel Jesu. VIII. 10 Passionslieder. IX. 6 Osterlieder. X. 4 Auffahrtsgesänge. XI. 3 Pfingstlieder. XII. 2 Gründung und Verbreitung des Christenthums durch die Apostel. XIII. 6 Bußlieder. XIV. 9 Kommunionlieder. XV. 4 vom Tode. XVI. 8 Grabgesänge. XVII. 4 Sonntagslieder. XVIII. 3 Gebetlieder. XIX. 4 Lieder vermischten Inhalts. Zusammen 110 Gesänge.

Die würdevollen Kompositionen unserer Veteranen: Rolle, Händel, Bach, Haydn, Schulz, dienten den Sammlern als schönste Zierde; ihnen schließen sich nicht minder verdienstvoll an, die lieblichen und gediegenen Kompositionen eines Fink, Nägeli, Speier, Zumsteg und Anderer. Neuern Komponisten suchten die Herausgeber durch Kompositionen zu Hülfe zu kommen, die vom Leichten zum Schwerern führen. Die Mehrzahl der Gesänge sind für Sopran, Alt, Tenor und Baß, einige für vier Männerstimmen, wenige dreistimmig — Alle mit Begleitung der Orgel oder des Klaviers. Da sich unter den Sammlern selbst ein rühmlich bekannter, beliebter und geschäzter Komponist (Hr. F. F. Huber) befindet, so führt es zur Ueberzeugung, daß nichts Mittelmäßiges oder gar Schlechtes aufgenommen wurde, und nicht leicht wird sich bei einer Sammlung Gesänge einer Art so zwekdienliche Mannigfaltigkeit finden, als hier der Fall ist. — Die erfreuliche Erscheinung berechtigt uns daher eine freundliche und günstige Aufnahme erwarten zu dürfen.

Um das störende Umwenden der Blätter zu vermeiden, ist der Text einzeln gedrukt worden. Die Ausstattung, in Hinsicht von Druk und Papier, ist vorzüglich, der Preis äußerst billig.

St. Gallen im Juni 1826.

Huber und Comp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Erkenntniß.) Da die in der Aufforderung vom 11 Nov. v. J. auf Gesuch der Hofrath v. Pelletischen Erben öffentlich ausgeschriebenen Urkunden (M. s. Intelligenzblatt für den Isarkreis St. 47, 48, 49; Polizei-Anzeiger von München Nro. 93, 95, 96; — Münchener politische Zeitung Beilage zu Nro. 277, zu 307, und Nro. 11; — Allgemeine Zeitung 1825 Beilage Nr. 326 und 360, dann Jahrgang 1826 Nro. 17.) — inner des vorgesezten Termines hierorts nicht vorgewiesen wurden, so werden sämtliche bezeichnete Dokumente hiemit für kraftlos erklärt.

Den 9 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Nußbaum.

(Ediktal-Ladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunstverlegers Christian Wilhelm dahier nach dem Antrage der sämtlichen betheiligten Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 15 Juli;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16 August;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16 September, und für die Duplik auf den 30 September bis inclusive den 16 Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, am 14 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem Johann Rottauscher, Krämerssohn aus dem Markte Pfaffenberg und gewesener Gemeiner des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1796 abwesend ist, sich ohnerachtet des in der gerichtlichen Ediktal-Citation vom 30 Jul. v. J. (S. Beil. zur Allg. Zeit. in Augsburg Nr. 228., Korrespondent von und

für Deutschland Nr. 227 und Regenkreis-Intelligenzblatt St. 33.) ausgesprochenen Präjudizes innerhalb des festgesezten Termines von sechs Monaten weder in Person, noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten gemeldet, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und seinen Intestat-Erben das Vermögen gegen Kautionsstellung ausgefolgt werden.

Mallersdorf, am 13 Jun. 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Miller, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem Joseph Duschl, Bauerssohn von Großwalding, und Soldat des k. 8ten Linien-Infanterieregiments, in Folge Ediktalladung vom 12 Mai 1825 nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt.

Deggendorf, den 9 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in Nürnberg betreffend.)

Vom Magistrat

der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die in obigem Betreff bereits am 20 Mai d. J. erlassene Bekanntmachung fernerweit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) In Folge der von allerhöchster Stelle zur Beförderung und Begünstigung des Wollmarkts ergangenen allergnädigsten Entschließung soll

a) die rohe Schaafwolle vorläufig auf die Dauer eines Jahrs im innern Verkehr in der Ein- und Ausfuhr, nicht aber in der Durchfuhr, wie ein Gegenstand der Landwirthschaft im Weggeld behandelt werden; ferner

b) wurde vorläufig bewilliget, daß alle inländische oder zum Eingang verzollte, während der Dauer des Markts unter hallamtlicher Aufsicht eingelagerte Wolle, auch nach Abfluß der Marktzeit in den nächsten darauf folgenden 14 Tagen, noch mit dem begünstigten Ausgangszoll von 6¾ kr. für den Centner behandelt werden darf, daß aber nach Verfluß der Marktzeit und der unmittelbar darauf folgenden 14tägigen Frist, der tarifmäßige Ausgangszoll von 1 fl. 40 kr. wieder in Wirkung tritt.

Endlich

c) soll die Niederlage für die Marktwolle in den hallamtlichen Lokalitäten frei von jeder Lagergebühr errichtet, und die Aufsicht hierüber einem hiezu eigens aufzustellenden Bediensteten des königl. Hallamts übertragen werden.

Außer diesen von der allerhöchsten Stelle ausgesprochenen Begünstigungen soll auch

2) die sämtliche auf den Markt eingehende in- und ausländische Wolle auf die Dauer der Marktzeit von dem städtischen Pflasterzoll befreit seyn.

3) Als Mäkler und Waarenbeschauer sind provisorisch aufgestellt worden: der hiesige Tuchmachermeister Georg Peter Schuster und der Bürger und Zeugmachermeister Kopp aus Ansbach. Die Sensarie-Gebühren für den Abschluß des Geschäfts selbst sind im Ganzen auf ½ Proz. festgesezt, und haben Käufer und Verkäufer solche zu gleichen Theilen zu tragen.

Die Gebühren blos für die Untersuchung der Wolle und resp. für die Verschaffung von Mustern, wenn der Mäkler nicht zugleich damit den Verkauf und den Abschluß besorgt, bleiben der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen.

4) Hinsichtlich der Eröfnung und der Dauer des Markts vom 3 bis 8 Jul. incl. dann der Thara und des Gutgewichts, bleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 20 Mai enthaltenen Bestimmungen.

Nürnberg, den 20 Jun. 1826.

Binder. Scharrer. Küffner.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt (vormals das Allgemeine Staats-Ristretto) erscheint fortwährend täglich; fünfmal wöchentlich in Verbindung mit der Iris, einem Unterhaltungsblatte für Freunde des Schönen und Nüzlichen, und zweimal mit dem Amtsblatt. Es ist die Tendenz der Zeitung, da sich mit Verbreitung der täglichen Neuigkeiten politischer und staatsgesellschaftlicher Natur, Blätter genug beschäftigen, neben alsbaldiger gedrängter Mittheilung dieser Neuigkeiten für den aufmerksamen Beobachter die Uebersicht der bedeutenden und hervortretenden Momente in dem Chaos der Ereignisse festzuhalten; die belehrende Seite in den öffentlichen Aufregungen und Verwikelungen aller Art hervorzuheben, die Fortschritte der Völker in jeder Art praktischen Wissens zu bezeichnen. Nach dem Urtheile sachkundiger Richter hat sie diesem Ziele bisher nicht ohne Erfolg nachgestrebt, und sich ihr Publikum unter denen, die nicht blos hören und sehen, sondern auch denken und forschen wollen, begründet: im gleichen Geiste fernerhin zu wirken wird ihr angelegentlichstes Bemühen seyn.

Die Iris strebt unter der Fluth schöngeistiger Tageblätter, mit welcher die geduldige Lesewelt überschwemmt wird, aufzutauchen mit dem bestimmten Augenmerke, daß es bei ästhetischer Unterhaltung nicht darauf ankomme, den bloßen Lesetrieb mit dem nächsten Besten zu befriedigen, wie man den Hunger stillt und den Durst löscht: sondern, da das geistige Bedürfniß auch bei den Nichtgelehrten über bloße Naturforderung hinausgeht, diesem Bedürfnisse mit gewählter, erwogener und wahrhaft gedeihlicher Nahrung begegnet werden müsse. Wie die Zeitung innerhalb dem Kreise politischer Ideen zu selbstthätiger klarer, vielseitiger Orientirung führen mögte, so ist es der Vorsaz der Iris, den gebildeten Lesern auf der Höhe der Kenntniß literarischer, besonders schönwissenschaftlicher Tagserscheinungen zu halten, ihm das bedeutende darunter durch zwekmäßige Beurtheilungen und Auszüge nahe zu bringen, durch Original-Mittheilungen produktiver Art für eine würdige Unterhaltung zu sorgen, durch Berichte über Theater und gemeinnüzige Institute der hiesigen Stadt, so wie über anziehende Vorgänge literarisch-künstlerischer Art vom Auslande her, das Interesse am Schönen und Nüzlichen zu beleben und zu vermannichfaltigen, und unter den vielen mit und ohne Zwek unternommenen Tendenzgenossen einen selbstständigen Plaz zu behaupten. Sie wird sich diesen Absichten mit desto erhöhterer Kraft und Thätigkeit widmen, als sich dieselben in einer neuen und vereinfachten Redaction concentriren werden.

Der Abonnementspreis für diese Blätter zusammen, täglich ein ganzer Bogen in gr. 4to., ist halbjährig 4 fl. Um diesen Preis erläßt solche ebenfalls das hiesige Wohllöbl. Ober-Post-Amt den auswärtigen resp. Post-Aemtern, wobei diesen, nach Maaßgabe der Entfernung, noch ein mäßiger Aufschlag zugestanden ist. — Oeffentliche Anzeigen, literarische Ankündigungen und überhaupt Bekanntmachungen jeder Art, werden gegen die Gebühr aufgenommen. — Die Anbestellungen auf das zweite halbe Jahr belieben Auswärtige unverweilt bei den zunächst gelegenen resp. Postämtern zu machen; für hiesige Stadt und Umgebung geschehen solche auf dem Büreau, Münzgasse Lit. J. Nro. 270., wo auch die Versendungen durch die Boten besorgt werden.

Die Expedition

der Frankfurter Zeitung, Amtsblatt und Iris.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 177. 26 Juni 1826.

Spanien. — Großbritannien. (Nachrichten aus Mexico. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Nürnberg.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 177. Fortsezung der niederländischen Antwort-Note an Oestreich. — Ueber Staatsschulden ꝛc. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 8 Jun. Bei den lezten Ordensverleihungen sollte auch der Polizei-Intendant, Hr. Recacho, das Großkreuz des Ordens Karls III., und der Marquis v. Santa-Cruz, Grande von Spanien erster Klasse, seine vorige Würde als Mayordomo-Mayor des Königs, wieder erhalten. Beides mißfiel der apostolischen Partei höchlich; sie stellte dem Könige vor, daß der Marquis als Anhänger der Konstitution nie in seine Würde wieder eingesezt werden dürfe, weil dis eine Aufmunterung für die Negros wäre, ja sie soll sogar, wie man versichert, die Infantinnen, und selbst die Königin bewogen haben, dem Könige über diese Sache Vorstellungen zu machen. Der König, von so vielen Seiten bestürmt, soll die Dringenden durch das Versprechen beschwichtiget haben, daß er die Bekanntmachung seiner Gunstbezeugungen aufschieben wolle. Demzufolge dürften auch die Minister das so glänzende und so heiß gesuchte Azurband jenes Ordens vor der Hand noch nicht umhängen können. — Wir haben mehrere Beweise, daß der König gutem Rathe Gehör gibt, wenn er ihm aus dem rechten Gesichtspunkte dargestellt wird. Lotelo, ein königl. Freiwilliger, hatte am 21 Mai einen Bürger von Madrid, E. Rego genannt, auf offner Straße unter dem Vorwande erstochen, daß er ein Negro sey. Von der Sala der Alcades zum Tode verurtheilt, wendete er sich an den König um Begnadigung. Der neue Generalinspektor der königl. Freiwilligen, Hr. v. Carvajal, und der Obrist derselben, Villamil, unterstüzten seine Bitte so angelegentlich, daß der Monarch in Erwägung des vorgegebenen Umstandes: „die tödtliche Verwundung des Bürgers sey in Folge einer Schlägerei entstanden" den Freiwilligen in Freiheit zu sezen befahl. Allein der Vorstand der Alcades, Fernandez del Pino, richtete an den König eine so wohl begründete Vorstellung über die gefährlichen Folgen einer solchen Strafosigkeit, daß Se. Majestät erklärte, Ihr Vertrauen sey mißbraucht worden, und der Mörder solle nach der Strenge der Gesezе abgeurtheilt werden. — Ein anderes königl. Dekret widerruft die früher getroffene Verfügung, welche allen seit 1 Jan. 1820 kreirten, oder in der Nationalmiliz unter den Cortes gedient habenden Advokaten die Ausübung ihres Berufes untersagte. — Das Tribunal der Alcades de Casa y Cortes hat nun das Urtheil über 283 in Bessieres's Verschwörung verwikelte Personen gesprochen. Gegen Einige wurde Galeerenstrafe, gegen Andere die Landes-Verweisung ausgesprochen; Mehrere darunter wurden blos auf 20 Leguas von den königl. Hoflagern verwiesen. Zu Lezteren gehören die Domherren Rojas (Staatsrath) und Bravo, so wie die Pfarrer Molle und Solero, die der König früher mit Wohlthaten überhäuft hatte. (Gleichwohl nennen die Pariser Ultrablätter diese Verfügung eine ganz unerklärliche Maaßregel.) Heute läuft die Frist ab, welche Hr. Recacho ihnen zur Abreise bewilligt hatte, und schon stehn die Zeladores (berittene Gensdarmes) in Bereitschaft sie zu begleiten. — Die Geldverlegenheit dauert fort, und man sieht nicht ab, wann sie enden werde. Die ganze Weisheit unsrer Finanzmänner im Kabinette und im Staatsrathe scheint nicht über folgende Berechnung hinauszugehen: „Wenn wir auf einen Gegenstand, der bisher 5 Prozent bezahlte, 10 Prozent legen, so nehmen wir um das Doppelte mehr ein, und wenn wir Besoldungen von 40 oder 50,000 Realen auf 20 oder 25,000 herabsezen, so geben wir um die Hälfte weniger aus." Der Verkauf von Licenzen an fremde Häuser zur Einfuhr auswärtiger Waaren, schaft zwar augenblicklich Geld, schlägt aber den Finanzen neue und tiefe Wunden, indem er die, durch die fremde Konkurrenz zu Grunde gerichteten Gewerbs- und Kaufleute außer Stand sezt, ihre Steuern fortzubezahlen. Eine frühere Licenz Baumwollenwaaren einzuführen, hat alle, die in diesem Artikel Geschäfte machen, ruinirt, und die in Folge ähnlicher Licenzen eingeführten fremden Männer- und Frauenkleider, Schuhe ꝛc., für welche man große Niederlagen in der Hauptstadt miethet, werden eine Menge anderer Gewerbsleute mit ins Verderben ziehn, und am Ende ernstliche Beschwerden veranlassen.

Großbritannien.

Die Nachricht daß Cobbett seine Bewerbung zu Preston aufgegeben habe, war ohne Grund; er erklärte am 14 Jun. vom Wahlgerüste, er werde bis zum lezten Tage und bis zum lezten Mann aushalten.

Die Times sagen: „Man könnte dem nun aufgelösten Parlamente den Namen des Aktien-Parlaments, (Joint-Stock-Parliament) beilegen, wegen der großen Anzahl seiner Mitglieder, welche Theil an jenen Schwindel-Kombinationen gehabt, die sich Aktien-Kompagnien nannten, und des hinzukommenden Umstandes, daß das Korps des Parlaments überhaupt in seiner Gesamtheit nicht für gut gefunden hat, eine Untersuchung dieser Transaktionen, in welche eine so große Zahl seiner Mitglieder verwikelt gewesen, zu veranstalten. Die Südseeblase wurde doch von dem Parlamente jener Zeit untersucht, und alle Mitglieder, die man damit beflekt fand, wurden ausgestoßen."

Hr. Morier, englischer Kommissär zu Mexiko, ist aus Vera-Cruz, das er am 27 März verließ, am 6 Jun. (nach seiner bekannten Nebenreise nach New-York) zu Portsmouth, und am folgenden Tage zu London angekommen. Der Pyra-

mus, auf dem er die Ueberfahrt gemacht, brachte zugleich 300,000 Dollars zur Bezahlung der im Oktober verfallenen Dividende der mexicanischen Anleihe, und 200,000 Dollars für Rechnung verschiedener Kaufleute mit.

Eine Zeitung aus Philadelphia vom 17 Mai meldet Folgendes: „Herr Morier, englischer Kommissär in Mexico, der sich neulich in New-York ans Land sezen ließ, hatte Mexico im März verlassen, ohne in seiner Unterhandlung mit der dortigen Regierung seinen Zwek erreicht zu haben. Er äußerte den Wunsch, man möchte einen mexicanischen Minister nach England schiken, um die Einwürfe gegen die Anerbietungen des Herrn Canning aus einander zu sezen. Der Präsident Victoria willigte ein, und unterrichtete den Senat von dem von ihm ergriffenen Beschlusse. Diese Versammlung antwortete, nicht der Präsident allein, sondern der Senat mit ihm gemeinschaftlich habe das Recht, den Minister zu ernennen, indem, vermöge der Konstitution, alle diplomatischen Agenten unter der Beistimmung des Senats gewählt werden müßten. Der Präsident behauptete: der Minister, welcher die Unterhandlungen in Mexico begonnen, müsse zur Fortsezung derselben nach London gesendet werden; der Senat verharrte bei seiner Aeußerung. Der Präsident gab nun, obgleich mit Widerwillen, nach; er ernannte den Kriegsminister Gomez Pedraza, um nach London zu gehen, und legte die Ernennung dem Senat zur Bestätigung vor, wo dann Herr Gomez nur eine einzige Stimme erhielt. Bekanntlich ist eine ähnliche Debatte im nordamerikanischen Senate während der lezten Sizung vorgekommen."

Ein Schreiben aus Portsmouth vom 10 Jun. in der Sun sagt in Bezug auf Hrn. Morier: „Seine Sendung war erfolglos. Der Argwohn und die Eifersucht der mexicanischen Regierung, so wie die Vorstellungen des amerikanischen Gesandten Hrn. Poinsett, welcher für seine Mitbürger dieselben Vorrechte wie die begünstigsten Nationen zu erhalten wünscht, haben Hindernisse in den Weg gelegt, die Hr. Morier nicht überwinden konnte. Es ist noch zweifelhaft, ob Mexico unter diesen Umständen einen Gesandten nach England schiken wird. (Briefe aus Vera-Cruz vom 23 April melden indessen, daß Hr. Camacho daselbst angekommen sey, und nach einem kurzen, durch Unpäßlichkeit verursachten Aufenthalte sich anschike, am Bord des Tweed nach England unter Segel zu gehen, um die zwischen Mexico und Großbritannien hinsichtlich des abzuschließenden Vertrages entstandenen Irrungen beizulegen.) Commodore Porter, von der nordamerikanischen Marine, hat der mexicanischen Regierung seine Dienste an der Stelle des englischen Kapitains Smith angeboten, der seine Entlassung gegeben. Ueberhaupt sind die englischen Offiziere und Seeleute mit dem Dienste in Mexico sehr unzufrieden, und erwarten sehnlichst den Ablauf ihrer Verpflichtungen. Das spanische Geschwader unter Admiral Laborde, bestehend aus 1 Linienschiffe, 5 Fregatten und 3 Korvetten, kreuzte auf der Höhe von Carthagena, um die neue columbische Fregatte la Plata, Kapitain Thompson, welche am 8 Mai von New-York ausgelaufen war, aufzufangen. Das spanische Geschwader hatte übrigens nicht im Sinne eine Landung in Columbia zu machen. Eben so hieß es, Mexico habe, aus Rüksichten auf Nordamerika, dem Plane entsagt, seine Streitkräfte mit denen von Columbia zum Angrif auf Cuba zu vereinigen."

Ein Journal spricht von einer kontrerevolutionären Bewegung in Guatimala, die aber ohne Erfolg geblieben sey. Ein anders Blatt will wissen, der Kongreß solle von Panama nach Guatimala verlegt werden, weil dort das Klima zu ungesund sey.

Nach offiziellen Angaben betrug die Einfuhr in Großbritannien und Irland im J. 1825 einen Geldwerth von 43,137,482 Pf. St., die Ausfuhr 56,355,413 Pf. St. Die Einfuhr war in keinem der vorhergegangenen Jahre stärker; von 1816 bis 1824 hatte sie zwischen 27 und 37 Millionen gewechselt. Die Ausfuhr war nur 1824 um 2½ Million stärker, in allen früheren Jahren aber minder bedeutend.

* London 16 Jun. Die Gegner der Katholiken hatten sich aufs Aeußerste bemüht, den Staatssekretair für das Kriegswesen Lord Palmerston, von der Vertretung der Universität Cambridge zu verdrängen, und einen von ihrer Partei an seine Stelle zu bringen; der Versuch ist aber nicht gelungen. In der Grafschaft Surrey scheint es sogar als wenn Hr. Sumner, ein strenger Tory, und erklärter Gegner jeder Maaßregel zur Begünstigung der Katholiken, der seit vielen Jahren der Vertreter dieser Grafschaft gewesen, dieses mal verworfen werden würde; obgleich genannte Grafschaft fast ausschließlich Akerbau treibt, und Hr. S. ein eben so erklärter Gegner aller Aenderung in den Getreidegesezen als aller Milderung der Gesezе gegen die Katholiken ist. Er allein kämpfte noch in den lezten Sizungen gegen die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln wegen Zulassung auswärtigen Getreides, nachdem alle übrigen Gegner bereits nachgegeben hatten. Herr Brougham ist wieder als Kandidat für die Grafschaft Westmoreland aufgetreten, ob er sich gleich wie man glaubt, keinen glüklichern Erfolg davon versprechen darf als in früheren Jahren. Sollte es ihm aber auch glüken, dort erwählt zu werden, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er im nächsten Parlament wirklich Siz nehmen wird, indem er in einem so hohen Grad an der Lungensucht leiden soll, daß man glaubt, er werde den Herbst nicht erleben. — Nach lang anhaltenden Regen haben wir seit mehreren Tagen das schönste Wetter, und die Nachrichten vom Lande über den Zustand des Getreides sind von der Art, daß, wenn sich nicht außerordentliches Unglük vor der Erndte ereignet, keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Regierung fremdes Getreide wird zulassen dürfen.

Frankreich.

Paris, 10 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 30; 3Proz. 66; Bankaktien 2072, 50; Falconnet 73. 25; Guebhard 47½; Haytl 725.

Am 10 Jun. vernahm die Deputirtenkammer Bericht über mehrere Bittschriften. Die merkwürdigste darunter war die der vornehmsten Beamten und Einwohner von Bayeux: „die Kammer wolle von Sr. Majestät Mittel zu erhalten suchen, um die Individuen zu bestrafen, welche einen Staatsbeamten mit falschen und lügenhaften Anschuldigungen angreifen würden." Die Kommission schlug die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern vor. Der General Laboissiere unterstüzte lebhaft die Bittschrift, indem er die Preßfreiheit als die Quelle aller Uebel darstellte. „Die Verläumdung, sagte er, hat sich der Preßfreiheit als einer Waffe bemächtigt, und die Staatsgesellschaft in einen unerträglich gewordenen Zustand von Frechheit geworfen, der bald der öffentlichen Ruhe

einen Schlag beibringen würde, wenn man sich nicht beeilt, dem Mißbrauch der Presse durch zweimäßige Maaßregeln Schranken zu sezen, und die Dinge in die mit dem gesellschaftlichen Leben allein verträglichen Gränzen zurükzuführen. Wenn wir nicht selbst die blutige Tyrannei erlebt hätten, die lange Zeit im Namen der Freiheit auf Frankreich lastete, so ließe sich begreifen, daß man ruhig bliebe bei einem Zustand der Dinge, der als die nothwendige Folge eines durch unsere Verfassung geheiligten Rechtes erscheint; da wir aber die individuellen Rechte aus ihren persönlichen Gränzen herausschreiten sehen, um die Rechte Anderer anzugreifen, da wir durch eine unglükliche Erfahrung aufgeklärt und jezt in unsern theuersten Interessen bedroht sind, so ist uns wohl gestattet, Repressalien zu gebrauchen, um der Rükkehr jenes wilden Despotismus vorzubeugen, in dessen Ketten man uns abermals schmieden will; denn dis ist, man muß es sagen, das empörende Bild, das heut zu Tage die Staats-Gesellschaft darbietet. Die Preßfreiheit ist in eine Intoleranz ausgeartet, die bis in das Heiligthum der Familien dringt und sie in Schreken sezt. Ein Haufen Schriftsteller ohne Beruf nimmt ohne Prüfung die ausschweifendsten und gefährlichsten Theorien an, und wenn er sich einmal dieser Meynung hingegeben hat, so schreibt er den Staatsdienern, den Richtern, selbst den Gesezgebern vor, sich unter die nämliche Fahne zu stellen, bei Strafe der ungeheuersten Verläumdungen und ekelhaftesten Schmähungen. An die politische Intoleranz reiht sich die religiöse Unduldsamkeit, und diese ist die strafbarste und gefährlichste, denn sie greift jene Glaubenslehren an, welche die Grundfesten der Staatsgesellschaft, aber eben deßwegen der erste Gegenstand der Angriffe jener Schriftsteller sind. Hieraus erklärt sich der Eifer, womit man so viele gottlose und freche Schriften verbreitet. Diese Intoleranz ist noch drohender und kühner als die andere; sie beleidigt die Frauen und schlägt die Priester selbst auf den Stufen des Heiligthums nieder. Die Quelle des Uebels liegt vorzüglich in jenen periodischen Schriften, deren fortwährende und allgemeine Thätigkeit so große Wirkung hervorbringt. Die öffentlichen Blätter wagen sich Organe der öffentlichen Meynung zu nennen. Dis ist ein anmaaßender Irrthum, denn man ist nur das Organ von dem, von welchem man Auftrag erhalten hat. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Diese Macht des Bösen wird hauptsächlich durch die Blätter der Hauptstadt ausgeübt, und doch ist diese Hauptstadt, genau betrachtet, nur ein kleiner Bruch des Königreichs. Auch befinden sich diese Blätter fortwährend in einer sehr engen Sphäre von Ideen. Anders aber verhält es sich mit dem Boden, in den sie ihre Ideen verpflanzen. Dieser Boden ist ganz Frankreich, und er hat sogar Verzweigungen im Ausland.“ Der Redner schloß mit dem Antrag, die Bittschrift dem Präsidenten des Ministeriums und dem Minister des Innern zuzuweisen. (Forts. folgt.)

Die neue Untersuchungskommission der Pairskammer beendigte am 17 Jun. die Vernehmung des Generallieutenants Bordesoult, und verhörte alsdann den Unter-Intendanten Graes. Der gleichfalls als Zeuge vorgeladene Graf d'Autichamp erschien wegen Krankheit nicht. Am 19 vernahm die Kommission den Gardemagazin Manon und den Direktor der Militärverpflegung während dem Ministerium des Herzogs von Belluno, Hrn. Andreossy, als Zeugen, und ließ sodann Ouvrard selbst vor sich holen, dessen Verhör eine Stunde dauerte, und am folgenden Tage fortgesezt werden sollte.

Der Graf Capo d'Istria hatte Paris verlassen, wie es hieß um sich nach Ems zu begeben.

*** Paris, 20 Jun. Die Kammer der Deputirten ist bereits als auseinander gegangen zu betrachten. Von dem Antrage des Deputirten Pressac, auf neue Maaßregeln zu Gunsten des Getreidbaues in Frankreich, wird also in dieser Sizung nicht mehr die Rede seyn. Schon hatte darüber eine Partei-Debatte angefangen; die Opposition will in der Vertheurung des Getreides eine neue Begünstigung der großen Güterbesizer, und einen entfernten Angrif auf Manufaktur-Industrie erblikken. Sie hat wohl Recht in Frankreich, wo der allgemeine Wohlstand des Landes auf der jezt so wohlfeilen Handarbeit, und diese auf etwas Anderm beruht, als was im ganzen übrigen Europa besteht, nemlich daß die allgemeine und beinahe einzige Volksnahrung Brod ist. Wie könnte Frankreich seine Luxusartikel der ganzen Welt zuschiken, wie könnte es seinen Weinstok bauen, wie könnte es seine Schaafzucht durch die Erschwerung der fremden Wolleinfuhr für seine Wollmanufaktur benuzen, wenn die Arbeiter theures Brod essen müßten, um die Einkünfte der reichen Grundherren noch mehr zu vergrößern? Die Anwendung der aristokratischen Korngeseze Englands auf Frankreich, wenn sie auch wirklich in England eine Stüze des Nationalglüks sind, wäre ein gefährlicher Unsinn. — In der obern Kammer ist die rasche Thätigkeit in dem Prozesse Ouvrard eine wichtige Erscheinung. Gewiß handelt dabei diese Kammer nicht unter einem ministeriellen Impuls, denn schon ihre Entscheidung, daß die Untersuchung weiter fortgesezt werden soll, beweist ihre Unabhängigkeit. Wir sind übrigens beständig der Meynung, daß der Prozeß keine wichtige Resultate haben wird, weil die Zeugen insgesamt, welche gegen Ouvrard und dessen Consorten sprechen könnten, die einzigen, welche etwas wissen, in der Sache betheiligt waren, und die Betheiligten unmöglich die Unbetheiligten zu Vertrauten gemacht haben können. Daraus folgt dann, daß die Unbetheiligten, denen man nichts anvertraut hat, auch nicht aus der Schule schwazen, und die Betheiligten sich nicht selbst verrathen werden. Auch hat vor einigen Tagen ein Pair in öffentlicher Sizung erklärt, er wisse aus eigner Erfahrung, daß die Angestellten bei der Militärverwaltung in Spanien meistens unwissende, unmoralische Menschen gewesen, die man damals vielmehr als Polizeiagenten gegen die Armee selbst, als zum Verwaltungsdienste angenommen habe; es verstehe sich von selbst, daß ein solches Gesindel unmöglich im Geheimnisse der Veruntreuungen, wenn solche wirklich statt gehabt, gewesen seyn könne, weil man es nicht zur Armee geschikt hätte, um große Betrügereien zu entdeken, sondern um zu hören, was die Offiziere und die Soldaten sprächen.

Deutschland.

* Nürnberg, 20 Jun. Am 3 des nächsten Monats wird der erste Wollmarkt dahier beginnen, und mit Eifer werden bereits die Anstalten dazu getroffen. Mit gespannter Erwartung sieht man dem Erfolg dieser neuen Einrichtung entgegen, welche so wohlthätige Resultate erwarten läßt. Die bedeutendsten Schäfereien des Inlands werden ihre Wollen-Vorräthe auf diesen Markt bringen, und nach den bereits von mehreren

Fortsezung der Note des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe. (Vergl. Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 166.)

„Es läßt sich keineswegs absehen, mit welchem Schein von „Recht die niederländische Regierung ein Argument, sey es aus „dieser besondern Verfügung des 33sten Artikels, sey es aus „den andern Artikeln und Punkten der regulativen Instruktionen des Kongresses, ziehen wolle, um den Grundsaz der freien „Rheinschiffahrt zu entkräften, — und wie sie nebstdem suchen könne, die bei Errichtung des Königreichs übernommene „Verbindlichkeit, der freien Schiffahrt durchaus keine Fesseln „anzulegen, von gewissen Bedingungen abhängig zu machen. „Es läßt sich endlich nicht begreifen, wie man sich mit gutem „Grunde schmeicheln könne, dadurch ein Recht zu verdunkeln „und in Zweifel zu sezen, daß man sich in Betrachtungen über „die Korollarien der Hauptverfügung erschöpft, durch welche dieses Recht geschaffen wurde, und wie man streben könne, den „Grundsaz der freien Rheinschiffahrt auszulöschen, welcher vor „dem Angesichte der Welt, in der ersten Urkunde der politischen „Restauration von Europa proklamirt worden ist, und zwar an „demselben Tage, wo Holland der Souverainetät des Hauses „Oranien übergeben wurde." — Die niederländische Regierung sucht keineswegs den Grundsaz der freien Rheinschiffahrt zu entkräften noch auszulöschen; aber diese Diskussion beschränkt sich auf eine Verschiedenheit der Meynung über den jenem Grundsaz beizulegenden Sinn. Man hat schon die Behauptung, daß der Vertrag von Paris die niederländische Regierung verbinde, ohne daß gleichzeitig die Wiener Kongreßakte den kontrahirenden Theilen eine Verbindlichkeit gegen jene Macht auferlege, beantwortet; was die Zeitbestimmung der Ereignisse betrift, so hatte sich Holland unter die Souverainetät des Hauses Oranien bereits im Jahr 1813, folglich zu einer Epoche begeben, wo noch keine Rede weder von dem Pariser Vertrag, noch von der Wiener Kongreßakte seyn konnte. — „Die Souverainetät der vereinigten Staaten ging an das französische Kaiserthum über." Da dieselben durch keinen Vertrag an Frankreich übergeben wurden, so hat leztere Macht sie nie rechtlich besessen, „und durch Abtretung von dessen Seite." Der Pariser Vertrag vom 30 Mai 1814 spricht durchaus von keiner Abtretung. Es wird darin, im 6ten Artikel, von Holland, als von einem Lande gesprochen, welches bereits unter der Souverainetät des Hauses Oranien steht, „an die vier alliirten Mächte, und wurde von „diesen dem Hause Oranien unter den angeführten Bedingungen überlassen, die in dem Vereinigungsakte auseinander gesezt, und am 21 Jul. 1814 angenommen worden sind." — Weiter oben heißt es: „Die alliirten Mächte haben damals, „als sie dem Hause Oranien die souveraine Herrschaft über die „Niederlande und Holland, und folglich über jenen Theil des „Rheins, welcher dieses Königreich durchströmt, übertrugen, „erklärt ꝛc." und weiter unten: „Die ursprünglichen Garantien, „welche sowol die Uebertragung der Souverainetät über Holland „an das Haus Oranien, als ꝛc." — Der König hat Kenntniß von den angeführten Zeilen genommen, die in gleichem Grad sein Erstaunen, wie sein Bedauern erweckt haben. Tief ergriffen, diese Aeußerungen von einem Kabinet zu vernehmen, dessen Politik sich fortwährend in Uebereinstimmung mit der Handlungsweise der ehemaligen Republik und des jezigen Königreichs befunden, hat Se. Majestät dem Unterzeichneten ausdrüklich aufgetragen, gegen eine Behauptung zu protestiren, die gleichzeitig der Würde seiner Krone, und der Unabhängigkeit der ehemaligen vereinigten Staaten der Niederlande Abbruch thut, und welche sowol mit dem Völker- und öffentlichen Rechte in Europa mit dem Lauf der Begebenheiten und den Verträgen, wie auch mit dem auf die Dynastien und auf die Staaten angewandten Grundsaz der Legitimität, dieser Fundamental-Basis der Wiederaufbauung des europäischen Staaten-Systems in den Jahren 1813, 1814 und 1815, im Widerspruch steht. Der König hat gleichmäßig dem Unterzeichneten aufgetragen, sich zu enthalten an irgend einer Erörterung Antheil zu nehmen, in welcher man suchen würde, darzuthun, daß die Souverainetät der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande, an eine fremde Macht, wenn auch nur augenblicklich, übergegangen sey. — Indem hiermit der Unterzeichnete sich der Befehle seines erhabenen Souverains entledigt, ist ihm ferner noch aufgetragen, diese Protestation durch folgende Darstellung zu motiviren. — Lange Zeit vor dem westphälischen Friedenskongreß hatte die Republik unter dem Schuz und der Mitwirkung der Prinzen des Hauses Oranien, ihre Unabhängigkeit errungen, und mit den fremden Mächten Verbindungen angeknüpft. Im Münsterschen Frieden wurde die Freiheit von dem ehemaligen Souverain anerkannt. Als im Jahr 1795 die französischen Armeen das niederländische Gebiet in Besiz nahmen, wurde in einem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag die Souverainetät der Republik garantirt. Im Monat Februar 1810 gab das holländische Ministerium einen Beweis, daß es ein wachsames Auge auf die Integrität des Königreichs gerichtet habe, indem es eine förmliche Protestation gegen den Einmarsch der französischen Armee erließ, die abgeschikt war, um sich daselbst aufzustellen. In der Entsagungsakte des Oberhaupts der holländischen Regierung, die wenige Monate nachher erfolgte, wurde ausdrüklich die Souverainetät von Holland, deren Ausübung, durch die Vereinigung mit Frankreich, bald faktisch eine Unterbrechung erlitt, vorbehalten. Aber diese Vereinigung, welche einzig und allein das Resultat eines kaiserlichen Dekrets war, und sich nicht auf einen zwischen beiden Nationen eingegangenen Vertrag gründete, konnte nicht die Rechte von Holland in Zweifel sezen, das, die nachtheiligen Folgen des Uebergewichts des französischen Reichs empfindend, mit allen Mächten des Kontinents dasselbe Schikal theilte. Die Schlacht von Leipzig eröfnete den verbundenen Heeren den Weg zu den Ländern, welche zwischen der Elbe und den Gränzen der ehemaligen vereinigten Staaten liegen. Kaum hatten sich einige Plänkler an der Yssel gezeigt, als schon die Holländer begannen, ihre Unabhängigkeit auszuüben. Die Bewegung, welche dieses Ereigniß herbeiführte, brach zuerst in Amsterdam, und wenige Stunden nachher im Haag, und zwar im Angesicht der französischen

Digitized by Google

Besazung, aus. — Vergebens hatte Holland im Jahr 1810 mit bekümmertem Blike nach irgend einer Macht geforscht, die nebst den erforderlichen Mitteln den guten Willen besäße, um seine Vereinigung mit Frankreich zu verhindern. Als im Jahr 1813 die verbundenen Heere in den Niederlanden vorrükten, fanden sie daselbst ein freies Volk. Die Belagerungen oder Blokaden mehrerer festen Pläze, die, wie in Deutschland und anderwärts sich noch in den Händen des Feindes befanden, wurden aus den Kräften der Nation unternommen. Weit entfernt daß man in den Augen der Holländer, so wie im Angesicht der Welt, den Antheil verkennen wollte, den die Tapferkeit der verbundenen Heere an der Besiegung des Feindes gehabt hat, sind die Ansprüche, welche die Großherzigkeit und Ausdauer der erhabenen alliirten Monarchen, ihnen auf die Befreiung von Europa geben, zu deutlich in den Annalen von 1813 und 1814 bezeichnet, als daß sie erst auf Kosten eines unabhängigen Staates begründet werden müßten. Die unparteiische Geschichte, indem sie dieselben als unverjährbar bezeichnet, wird hinzu fügen, daß Holland, durch die Zufälligkeit der Umstände, sich im Herbst 1813 in derselben Kategorie, wie das östliche Deutschland und Italien zu Ende des russischen Feldzuges im Jahr 1812, befand, und daß nur seine geographische Lage es verhindern konnte, sich zu einer früheren Epoche an eine Koalition anzuschließen, die sich am entgegengesezten Theil von Europa gebildet hatte, und der es, selbst bei einem schnellen Laufe der Ereignisse, erst nach einigen Monaten gelang, sich mit den vereinigten Staaten der Niederlande in Verbindung zu sezen. Sie wird sagen, daß die Besiznahme dieser Provinzen, falls sich dieselben an Frankreich angeschlossen, und alle ihre Vertheidigungsmittel angewandt hätten, nicht in dem Winter vom Jahr 1813 auf 1814 hätte bewerkstelligt werden können, und daß die Vertheidigung von Holland einen sehr wesentlichen Einfluß auf den Ausgang des Krieges gehabt haben würde, daß aber im Gegentheil der Aufstand der vereinigten Staaten den verbundenen Heeren im Spätjahr 1813 den Zutritt nach Holland und Belgien in einem Augenblik eröfnete, wo die alliirten Truppen (wie aus den Berichten der von Holland an ihre Befehlshaber abgeschikten Kundschafter erhellt), noch keineswegs gesonnen waren, daselbst einzudringen. Sie wird endlich aussagen, daß wenn über die Gleichmäßigkeit der beim allgemeinen Völkeraufstand in den Jahren 1813 und 1814 geleisteten und empfangenen Dienste noch einiger Zweifel obwalten könnte, unstreitig die Niederlande weit über ihre Verbindlichkeiten, im Feldzug von 1815, der eine Ergänzung der Feldzüge von 1813 und 1814 ist, hinausgingen, als sie im Gegensaz mit den Begebenheiten von 1813, den Vortrab von Europa bildeten, und durch die Anzahl der ins Feld gestellten Truppen, ihre in den Schauplaz des Krieges umgewandelten Gefilde, durch die unentgeldliche Abreichung der Lebensmittel an den größeren Theil der auf ihrem Boden kämpfenden alliirten Heere, durch die Errichtung von Spitälern, und vor Allem durch das vergossene Blut des präsumtiven Thronerben und der Unterthanen der Niederlande, im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung und ihren Mitteln, mehr als irgend ein anderer Staat, und wenn man selbst diesen Maaßstab nicht annimmt, so viel wie jedes andere Volk, zum Wohl und zur Befreiung von Europa beigetragen haben. — Könnte es, nach dem bisher Gesagten, noch eines andern Beweises bedürfen, daß der Ursprung der Unabhängigkeit der Niederlande, welcher zu Quatre-Bras und Waterloo aufzusuchen ist, nicht weniger dem Nationalcharakter angemessen wäre, als derjenige, welcher zu Malplaquet und Fontenoi, in den Ebenen Belgien's in den J. 1793 und und 1794, und auf so vielen andern Schlachtfeldern gefunden wird, wo die Republik sich als die treue Alliirte des hohen östreichischen Hauses zeigte, und ihr Blut und ihre Schäze verschwendete, um das europäische Gleichgewicht zu erhalten? — Von dem Augenblike an, wo die vereinigten Staaten der Niederlande, nach dem Grundsaz des Rükfallrechtes (de postliminie), neuerdings in die Ausübung ihrer Souverainetät getreten waren, wurde ihre Unabhängigkeit als ein politisches Axiom betrachtet. Niemand dachte daran, diese Unabhängigkeit durch einen Vertrag anzuerkennen; diese Formalität würde die Rechte verlezt haben, statt sie in Evidenz zu sezen; auch traf alsobald das diplomatische Korps beim souverainen Fürsten im Haag ein. Die Beglaubigungsschreiben der englischen und preußischen Gesandten waren vom 8 und 24 Dec. 1813 datirt. In jenem des östreichischen Geschäftsträgers vom 26 Febr. 1814, drükte Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers aus, bald möglichst, durch die Wiederherstellung der östreichischen Legation in Holland, die Erneuerung der freundschaftlichen Verhältnisse zu konstituiren, die so lange Zeit das Wiener Kabinet an Holland geknüpft hätten. In dem Beglaubigungsschreiben des russischen Abgeordneten, bemerkte Se. Maj. der Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, daß die alten Verbindungen, die früher Rußland mit Holland unterhielt, sich faktisch wieder hergestellt fänden, und gab auf solche Weise zu verstehen, daß dieselben nie aufgehört hatten, rechtlich (de droit) zu bestehen. — Den 28 März wohnte das diplomatische Korps, in Folge einer an Hrn. Prevost und dessen übrige Mitglieder ergangenen Einladung, der großen Versammlung der vereinigten Staaten bei, als derselben eine Konstitution vorgelegt wurde. Nachdem die Verfassungsurkunde angenommen worden war, sezte man die hohen alliirten Mächte in Kenntniß von dieser Begebenheit, und Se. k. k. und apost. Maj. beglükwünschte den König, damals noch souverainen Fürsten, in einem Kabinetsschreiben von Paris den 25 April 1814 datirt, wegen der Annahme der Konstitution durch die Generalversammlung, wie sich der Brief ausdrükt, der Repräsentanten des holländischen Volkes. Se. königl. Hoh. der Prinz Regent von England hatte bereits den 12 April ein in demselben Sinn abgefaßtes Schreiben erlassen. — Alles dieses trug sich zu, bevor noch die Rede von dem Friedensvertrag von Paris seyn konnte, der erst später, den 30 Mai 1814, abgeschlossen wurde. Zufolge des 6ten Paragraphen dieses Vertrags, soll Holland, unter die Souverainetät des Hauses Oranien gestellt, eine Gebietsvergrößerung erhalten. Um aber einen Zuwachs an Land erhalten zu können, mußte nothwendig Holland schon als souverainer Staat bestehen. Anstatt zu sagen, es wird unabhängig seyn, geht man von dem Grundsaz aus, daß Holland unabhängig ist, so wie auch, daß es unter die Souverainetät des Hauses Oranien gestellt ist, und nicht erst gestellt werden soll. Man stellt demnach die Rechtsansprüche und die Ausübung dieser Souverainetät als fest begründet auf, und die einzige neue Stipulation besteht darin, daß die Niederlande keinem Fürsten angehören dürfen, der eine fremde Krone trägt, oder berufen ist, einen fremden Thron einzunehmen, und

daß Holland eine Gebietsvergrößerung erhalten wird. — Es ist sehr bemerkenswerth, daß man in demselben Artikel in der zukünftigen Zeit sprach, als die Rede von der Unabhängigkeit Deutschlands, der Schweiz und Italien war, indem man sagte, — gleichsam als handle es sich von einer neuen Stipulation, — die deutschen Staaten werden frei seyn, die unabhängige Schweiz wird fortfahren sich selbst zu regieren; Italien, mit Ausnahme des östreichischen Antheils, wird aus souverainen Staaten bestehen, ohne daß man jedoch hieraus folgern könnte, es sey in der Zwischenzeit die Souverainetät dieser Staaten auf die hohen Alliirten übergegangen. In der Akte vom 21 Jul. 1814 wird mit Holland, als mit einem unabhängigen Staate, unterhandelt; die acht Artikel des Protokolls der Berathung, welche die Gesandten der hohen alliirten Mächte im Monat Junius 1814 hielten, erwähnen der bereits in Holland eingeführten Verfassung; schon den 25 April 1815 trat der König dem Allianz-Traktate bei, der von Oestreich, England, Preußen und Rußland den 25 März 1815 unterzeichnet wurde. Den 19 Mai 1815 wurde in London der Vertrag zwischen den Niederlanden, Großbritannien und Rußland, der eine russische Anleihe in Holland betraf, von diesen Mächten unterschrieben; endlich spricht der Traktat vom 31 Mai 1815, der zwischen dem König der Niederlande, England, Oestreich, Preußen und Rußland abgeschlossen wurde, den Wunsch aus, die vereinigten Staaten in der Art zu konstituiren, daß sie durch ihre eigenen Mittel ihre Unabhängigkeit behaupten könnten, und der erste Artikel desselben Vertrags gibt die Erbfolge-Ordnung an, welche bereits durch die Verfassungs-Urkunde festgesezt worden war. — Diese verschiedenen Verträge, welche alle früher als die Wiener Kongreßakte statt fanden, erkennen auf diese Weise die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten als schon wirklich bestehend an; der von Paris schließt ausdrüklich die Souverainetät der vier Mächte über Holland aus, indem er desselben, als dem Hause Oranien übergeben, erwähnt. — Was diese Souverainetät betrift, so verdankt sie der König der Vorsehung, und nach ihr dem von seinen Vorfahren für das Vaterland vergossenen Blute, dem Ruhm und dem Wohlstand, den es unter ihrem Schuz erlangt hat, dem innigen Verhältniß, das sich im Lauf der Jahrhunderte zwischen ihnen und der Nation angeknüpft hat, den alten Rechten seines Hauses, und dem Vertrauen und der freiwilligen Wahl eines freien Volkes. Sie schreibt sich keineswegs von der Vereinigungsakte, die den 21 Jul. 1814 angenommen wurde und nur Belgien betrift, her, sondern von der Ankunft des Königs in Holland am 30 Nov. 1813, vom 2 Dec. desselben Jahrs, dem Tage, wo Se. Maj. als souverainer Monarch, in Amsterdam ausgerufen wurde, und vom 29 März 1814, Epoche der Sanktion und Bekanntmachung des Fundamentalgesezes, eines Ereignisses, welches, wie schon gesagt, die Veranlassung zu Gratulationsschreiben war, die die hohen Alliirten an den souveränen Fürsten ergehen ließen. In dem Vertrag vom 13. August 1814, der zwischen den Niederlanden und Großbritannien abgeschlossen wurde, und die Kolonieen betrift, wird von diesen Ländern gesagt, daß sie ihre Unabhängigkeit durch die Gnade der göttlichen Vorsehung, wieder erlangt hätten, und der Regierung des Hauses Oranien durch die loyalen Gesinnungen der holländischen Nation und durch die Waffen der alliirten Mächte zurückgegeben worden seyen. Indem aber die contrahirenden Theile nicht der alliirten Mächte sondern ihrer Waffen erwähnen, liegt es am Tag daß dieselben zu verstehen gaben, daß sie keine Rechte auf Holland zu übertragen gehabt, wohl aber daß sie durch ihre Siege im Jahr 1813 zur Befreiung Hollands beigetragen hatten, so wie später die Niederlande ihrerseits im Jahre 1815, und auch bereits schon im Jahr 1813, zur Befreiung von Europa beitrugen.

(Die Fortsezung folgt.)

Ueber Staatsschulden, deren Tilgungs-Anstalten, und den Handel mit Staatspapieren.

(Beschluß.)

Verfährt man allgemein nach diesem System, und kehrt man zu dem auf die jezigen niedern Preise der landwirthschaftlichen und industriellen Erzeugnisse passenden, vor dem Eintritt der französischen Revolution bis zu den Jahren 1789 und 1790 bestandnen einfachen, anspruchslosen Verwaltungs- und Steuersystem, wobei die Staatsbürger sich sehr wohl befanden, zurük, so werden wir die verderbliche Weise, stets neue Schulden zu machen, vermeiden können, und der Tilgungsfond, seiner Wirkung überlassen, wird dann naturgemäß allmälig die Zeit wieder herbeiführen, wo es möglich ist, für nüzliche Staatszweke mehr zu thun, ohne die zu sehr gespannte Staatsmaschine in ihrer Fortdauer zu kompromittiren. Doch, bleiben wir strenger bei dem Inhalte unseres vorliegenden Schriftstellers: Bedeutende Staatsanlehen sollten nie anders, als wenn eine außerordentliche Krise eintritt, wenn der Staat, wie Frankreich im Jahre 1817, nicht anders als durch eine solche außergewöhnliche Maaßregel gerettet oder erhalten werden kan, statt finden. Für den laufenden Dienst, oder für Defizite im Finanzhaushalte sollten nie neue Schulden gemacht, sondern dieselben, nach der Ansicht des Hrn. Verf., lieber aus dem Tilgungsfond selbst bestritten werden. Freilich, wenn man bei dem Finanzanschlage aufrichtig zu Werke gegangen ist, und nicht auf Defizite, die durch den Tilgungsfond gedekt werden sollen, gleichsam im Voraus gesündigt hat; wenn man dort, wo der Tilgungsfond auf gewisse Gefälle angewiesen, den reinen Durchschnitts-Ertrag nicht zu hoch angenommen, oder wo eine fixe Summe bestimmt ist, im lezten Quartale eine mäßige Reserve-Summe für solche Ausfälle zurükgelegt hat, dann mag die Dekung eines unerwarteten, ungewöhnlichen Defizits aus dem Tilgungsfond selbst, der neuen Schulden-Erschaffung zu diesem Zweke, vorzuziehen seyn. Die Bildung der Tilgungs-Anstalten, ihr Wirkungskreis, ihre Operationen, die Unabhängigkeit ihrer Stellung, die Aufsicht über ihre Geschäftsführung und die Resultate, welche aus der Schuldentilgung hervorgehen, werden nun der Ordnung nach vom Hrn. Verf. abgehandelt. Seine Darstellung ist nicht blos theoretisch entworfen, sondern mit Nachweisung der Verfassung und Verfahrungsweise der meisten europäischen Anstalten dieser Art, historisch pragmatisch geordnet, und deshalb von besonderm Interesse, aber keines Auszugs, noch viel weniger einer Analyse fähig, bei der wir uns in eine, für die Gränzen dieses Blattes zu weit führende Polemik verlieren müßten. Für die größere Klasse der Leser hat es noch einen eigenthümlichen Werth, daß der Hr. Verf. die staatsökonomische Ansicht bei dem Staatsschuldenwesen nie aus dem Auge verloren hat. Das dritte Kapitel liefert eine Untersuchung über die Natur und das Rechts-

verhältniß der Staatspapiere, und stellt viele neue rechtliche, für die noch nicht hinlänglich ausgebildete Gesetzgebung über diesen Gegenstand wichtige Ansichten auf. Eine ganz kurze Inhalts-Anzeige dieses Kapitels wird hier genügen: Vorerst werden die beiden Gattungen der Staatspapiere, die eine mit dem Namen des Gläubigers, und die andere auf jeden Inhaber (au porteur) lautende von einander unterschieden. Die Verschiedenheit der Systeme der Staatsschuld-Verschreibungen hinsichtlich des Verkehrs, des Rechtsverhältnisses der Staatspapiere, jenes des Staates zu den Gläubigern, der Privaten unter sich wegen Geschäften über Staatspapiere, werden dann der Ordnung nach erörtert, und dieser Abschnitt mit Feststellung der Grundsäze, wie es bei der Cession, Vindikation, Amortisation der Staatspapiere zu halten, und der Behandlung der Frage: wie weit die leztere bei Papieren au porteur zulässig sey, geschlossen. Der rühmlich bekannte Name des Hrn. Verf. bürgt für die Gediegenheit dieser Schrift, und es würde ein wahrer Ueberfluß seyn, wenn wir hier zusezen wollten, daß er sich dadurch neuerdings als denkenden Finanzmann und Staatsökonom bewährt hat, wie er als Rechtsmann und Gesezgebungskundiger in Europa anerkannt ist. Die erschienene Schrift kan nicht anders als den Wunsch erweken, daß die versprochene zweite Hälfte bald an's Licht treten möge, worin zuerst (im vierten Kapitel des Ganzen) von dem Einflusse des Handels mit Staatspapieren auf den Staat, in politischer, finanzieller, endlich in Hinsicht auf den Nationalwohlstand; dann von der Frage: ob Lieferungsverträge auf Zeit gültige und klagbare Geschäfte seyn; (5tes Kapitel des ganzen Werks) und schließlich (im 6ten Kapitel) das Rechtsverhältniß bei dem Verkehr mit Staatspapieren abgehandelt werden wird. Wir versprechen uns vorzüglich von der ersten Abhandlung in dieser angekündigten Fortsezung allgemein interessante, jedes Weltbürgers Neugierde und Aufmerksamkeit ansprechende Erläuterungen und Ansichten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Auf die Insolvenzerklärung des Johannes König, Müllers von Schmähingen, und auf den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1. dessen Mühl- und Sölden-gut zu Schmähingen samt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeindrecht, den nachstehenden Grundstüken; 2. 1/4 M. A. am Rothenberg; 3. 3/4 M. A. aufm Bürgle; 4. 1/2 M. beim Ursprung; 5. 1/4 M. auf der Lach; 6. 1/4 M. auf der Ganterswiese; 7. 1 M. hinterm rothen Berg; 8. 1/2 M. an Baigheimerflur; 9. 3/4 M. am Ursprung; 10. 2 M. zu Graben; 11. 4 M. am Mühlfeld; 12. 3/4 M. am Feldthor; 13. 1/4 M. allda; 14. 1/2 M. am Heuweg; 15. 3/4 M. aufm Schönefeld neben der Schanzgwand; 16. 1/2 M. am Herrenberg; 17. 1 M. am Mühlsteken; 18. 1/2 M. allda; 19. 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg; 20. 1/2 M. hinter der Kirche; 21. 1 M. in der Kirchengwand; 22. 7/4 M. am Feldthor; 23. 3/4 M. unterhalb dem Schießhaus; 24. 1/2 M. auf dem vordern Schönfeld; 25. 1/2 M. in den Buingen; 26. 1/2 M. hinterm Bürgle; 27. 1 M. von 2 M. allda; 28. 1/2 M. am vordern Schönfeld; 29. 1 1/4 M. am Schönfeld; 30. 1/2 M. im Schönfeld; 31. 1 1/2 M. in der Lach; 32. 1 M. im Schöneseld; 33. 1 1/2 M. hinter der Kirche. 34. 1/2 M. beim Krautgarten; 35. 1 M. beim Krautgarten; 36. 1/2 M. zu Ursprung; 37. 1/2 M. allda; 38. 1/2 Tagw. Wiese zu Ursprung; 39. 1/2 M. A. am Bach; 40. 3/4 M. A. beim Furth; 41. 1/2 Tagw. Heuwiese in der Lach; 42. 3/4 M. zu Ursprung; 43. 1/2 M. am Gießregen, Donnerstag den 18 Jul. Morgens 10 Uhr im Ganzen oder Theilweise veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage auf dem königlichen Landgericht einzufinden. Zugleich werden alle unbekannte Johannes Königische Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nemlichen Tage zu liquidiren.

Beschlossen am 14 Jun. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Weisbach.

(Proclama.) Eine von der verwittweten Frau Gräfin Crescentia v. Stain zu Emerkingen, königl. würtembergischen Oberamts Ehingen, und dem vormaligen königl. bayerischen Generalkommissair zu Kempten, Karl August v. Reisach, unter dem Datum: Kempten 1 Januar 1812., gemeinschaftlich ausgestellte Schuldurkunde über 2300 fl. Kapital, auf Sigmund v. Hartlieb in Memmingen als Darleiher lautend, und aus dessen Gantmasse unterm 19 Sept. 1822 an den Freiherrn v. Bömmelberg auf Erolzheim und dessen Tochter Josephine Freiin v. Bömmelberg überwiesen, ist späterhin verloren gegangen, und die beiden leztgenannten Besizer haben, da sie sich mit der Frau Gräfin v. Stain über deren Antheil an der Schuld gegen Schuldbriefs-Auslieferungs-Zusage abfanden, deshalb gebeten, die besagte Schuldurkunde zu amortisiren.

Es wird daher der etwaige Besizer dieser verlorenen Schuld-Urkunde hiedurch öffentlich aufgefordert, solche binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle mit Nachweisung seiner Rechtsansprüche daran vorzulegen, indem nach deren Ablauf dieselbe in Beziehung auf den Schuldantheil der genannten Frau Gräfin für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs zu Ulm, den 9 Jun. 1826.

Essich.

(Grosbotwar, im Oberamtsgerichtsbezirk Marbach am Nekar:) Die Wittwe des Bürgermeisters Wilhelm Deeg zu Grosbotwar, Christiane Wilhelmine, geborne Goller von Ebert im Bambergischen, ist kürzlich gestorben. Sie hinterließ fünf Testamente und Codicille, in welchen sie neben einigen Legaten ihre Verwandte die Gattin des Oberrevisors Fischer zu Stuttgart und deren Töchter zu Universalerben eingesezt hat. Da außer ihren Geschwisterkindern, den Relikten ihrer Tante Sophie Dorothee Friederike, weiland Heinrich Karl Christoph Schindlers, gewesenen Sekretairs und Kassiers, Wittwe in Bamberg die weitern Intestaterben dissеits unbekannt sind; so werden diese hiemit aufgefordert, sich binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich zu melden, ob sie zum Behuf ihrer vermeintlichen Rechtsansprüche Abschriften von den Testamenten und Codicillen verlangen, widrigenfalls auf sie, bei der Verlassenschaftstheilung, keine Rüksicht genommen werden wird.

Marbach am Nekar, den 12 Jun. 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.

Rooschüz.

Stuttgart. (Pferde-Verkauf.) Eingetretener Hinderuisse wegen kan der auf den 1 Jul. angekündigte Pferde-Verkauf erst am Montag den 3 Jul. Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden, welche Termins-Abänderung mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Ganzen 31 Pferde, nämlich

20 Hengste,
1 Wallache,
2 dreijährige Hengste und
8 Stuten

zum Verkauf kommen.

Stuttgart, den 22 Jun. 1826.

Königliches Land-Oberstallmeisteramt.

Moltke.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 178. 27 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Odessa.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 178. Fortsezung der niederländischen Antworts-Note an Oestreich. — Erklärung der katholischen Bischöfe in England. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ueber den gestern kurz erwähnten Versuch einer kontrerevolutionären Bewegung in Guatimala melden mexicanische Blätter Folgendes; „Ein Spanier, Namens Joseph Zamora, wegen Umtrieben gegen die Regierung von Columbia aus den Staaten dieser Republik verwiesen, machte den Versuch eine Insurrektion zu Gunsten Ferdinands VII. in Costarica (Republik Mittel-Amerika) zu organisiren. Am 29 Jan. wagte er einen Angrif auf die Stadt Alajuela, ward aber von der Besazung mit einem Verluste von 4 Todten, mehreren Verwundeten und Gefangenen zurükgeschlagen. Die Insurgenten wurden vollständig zerstreut, doch gelang es ihrem Anführer zu entkommen. Indessen wurde auch er am 6 Febr. verhaftet und bald darauf hingerichtet. — Das Merkwürdigste bei der Sache war das Geständniß, das Zamora kurz vor seinem Tode machte: er sey Einer von den zweiunddreißig Individuen, die von Seite Spaniens gewählt worden, um Südamerika zu kontrerevolutioniren. Er hatte das Patent eines Obristen erhalten. Ein Geistlicher und mehrere Personen, welche wegen Theilnahme an seinen Entwürfen verhaftet sind, werden im Gefängnisse bleiben, bis König Ferdinand die Unabhängigkeit von Mittelamerika anerkannt haben wird."

Spanien.

In Pariser Blättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 8 Jun.: „Die Unterhandlungen zwischen dem spanischen Ministerium und den Gesandten von England und Frankreich — wegen Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten und der Unabhängigkeit von Hayti — dauern fort, ohne zu einem Ziele zu führen. Frankreich soll, einem Gerüchte zufolge, selbst das Anerbieten gemacht haben, für Hayti's Anerkennung einen Theil seiner Schuldforderung an Spanien fahren zu lassen. — Die beiden Garderegimenter, welche, wie neulich gemeldet, von Madrid nach Valladolid geschikt werden, kommen unter den Befehl des Obristen Albuin zu stehn, der sich durch die Gefangennehmung Bessieres's ausgezeichnet hat. General Longa, der zu Valladolid als Generalkapitain kommandirt, und lezthin den Pfarrer Merino mit so vieler Auszeichnung empfing, soll abberufen werden. Aus allen Maaßregeln der Regierung geht hervor, daß sie wegen Altcastilien in Sorgen steht, indessen ist im Publikum nichts Näheres von der angeblich zu Valladolid entdekten carlistischen Verschwörung bekannt. Die Nachrichten über Corona's Bande sind noch immer beunruhigend, Abtheilungen derselben sollen bis in die Gegend von Cadiz streifen; eine davon, heißt es, habe die reiche Karthause bei Xeres gebrandschazt (nach dem Constitutionnel um einige Millionen Realen in Gold!). Die Franzosen schikten am 28 Mai von Puerto-real und Chiclana gegen Medina-Sidonia, und von Xeres gegen Arcos starke Abtheilungen auf Recognoszirung aus, brachten aber nichts Anderes in Erfahrung, als daß schwache Banden in der Gegend von Alcala de los Gazalez gesehen worden. (Etoile.) Auch zu Utrera (4 Stunden von Sevilla) und zu Ecclja (auf der Straße nach Cordova) will man Banden gesehen haben; bei lezterer Stadt hätten sie sogar einen Transport andalusischer Remontepferde genommen; höchst wahrscheinlich aber sind alle diese Gerüchte Erfindungen der Furcht oder des Uebelwollens. Gleichwohl wird erzählt, es sey zu Madrid ein Kourier mit der Nachricht angekommen, einige Anhänger des Locho hätten sich in der Mancha vereinigt, und den Weg nach Manzanares eingeschlagen, in der Absicht Karl V. zu proklamiren. — Das fremde Haus, welches eine Licenz für 6 Monate zur zollfreien Einfuhr auswärtiger Kleidungsstüke und Schuhe für Männer und Frauen erhielt, bezahlt dafür, wie man versichert, die sehr große Summe von 12 Millionen Realen. Einem Gerüchte (im Memorial-Bordelais) zufolge, sollten die Festungen St. Sebastian, Pampeluna, Figueras und Jacca von den Franzosen geräumt, die Besazung von Madrid aber verstärkt werden. Von einer Räumung von Barcellona oder Cadiz sey noch keine Rede."

Ein Schreiben aus Barcellona vom 10 Jun. in Pariser Blättern lautet: „Das algierische Geschwader ist an unsern Küsten erschienen, hat zwischen Villanueva und Tarragona 3 spanische Schiffe genommen, und allgemeinen Schreken verbreitet. Kein Schif wagt es auszulaufen und man verladet die Waaren auf englische Schiffe. Es scheint, der Dey von Algier habe Kenntniß erhalten, daß unsre Provinz es ist, welche beauftragt wurde, die als Tribut ihm versprochenen 6 Millionen herbeizuschaffen, und nehme daher, aus Freundschaft für die spanische Regierung, das Amt eines Exekutors auf sich. Zwei französische Fregatten würden hinreichen, um den Handel einer befreundeten Nation gegen solche Störungen zu sichern und sie zu hindern, sich deßhalb an die Engländer zu wenden; allein was liegt daran einem Minister, der schon zu viel für Spanien gethan zu haben versichert!" — Ferner wird von ebendaher berichtet: „Das hiesige Kriminalgericht hat endlich in der Sache der konstitutionellen Regidors seinen Spruch gethan: der Alcade Sala ist für zehn Jahre auf die Galeeren in Afrika, die Alcaden Nauil und Redon, und die Regidoren Arzelich, Rull, Estevan Claramont und Pallos sind für Jahre 8 auf die Galeeren verurtheilt, der Regidor Sagarra auf 4 Jahre aus dem Bezirk von Barcellona, und der Sekretair Altis auf 4 Jahre aus Spanien verwiesen. Alle

diese sind in die Kosten solidarisch verurtheilt, die übrigen aber freigesprochen worden."

Frankreich.

Paris, 21 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 15; 3Proz. 65, 90; Falconnet 73. 25; Guebhard 47⅝.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 Junius.

Hr. B. Constant antwortete dem General la Boissiere auf seinen Ausfall gegen die Preßfreiheit. „Meine Herren, sagte er, ich erwartete nicht, daß jezt noch am Schlusse der Sizungen ein neuer Angrif auf die Preßfreiheit erfolgen würde. Leider aber müssen wir, wie ich sehe, auf Fragen zurükkommen, die schon tausendmal erörtert worden sind, und welche die Erfahrung längst entschieden hat. Ich besteige diesen Rednerstuhl, um in kurzen Worten alle die Säze zu widerlegen, welche gegen die Preßfreiheit aufgestellt worden sind. Der Redner vor mir behauptet, daß die Verläumdung sich der Preßfreiheit bemächtigt habe. Nie war ich, nie werde ich der Vertheidiger der Verläumdung seyn. Ich weiß, daß es zu jeder Zeit verächtliche Schriftsteller gegeben hat, welche die Preßfreiheit mißbrauchten, um in das Heiligthum der Familien einzudringen, um die ehrwürdigsten und theuersten Gegenstände durch zügellose Verläumdung zu schänden; aber ich weiß auch, daß, wenn man die Preßfreiheit beschränkt, die Verläumdung das ausschließliche Eigenthum der Staatsgewalt wird. Wir haben dis drei Jahre lang selbst erlebt. (Murren in der Mitte.) Ja, meine Herren, drei Jahre lang sahen wir die untadelhaftesten Männer, Staatsdiener, Deputirte, die auf diesem Rednerstuhl nach Pflicht und Gewissen sprachen, täglich in den von den Ministern besoldeten und von ihren Agenten censirten Blättern verläumden und schmähen. Man erinnert sich noch wohl, daß in diesen Blättern die schmählichsten Thatsachen schamlos erzählt wurden, und daß eine willkührliche und verworfene Censur die Antworten der verläumdeten Personen nicht zuließ. Ich könnte hier die Censoren und die Blätter nennen, ich könnte die verläumderischen Artikel bezeichnen. Wer also in dieser Kammer seine Unabhängigkeit erhalten will, muß auf seiner Hut seyn vor dieser Censur, die drei Jahre lang der Bundesgenosse der Lügenhaftigkeit und das Aergerniß Frankreichs war — vor dieser so gehässigen Censur, daß die Censoren ihre Namen verbergen mußten, und daß ein Minister des Königs mir selbst auf diesem Rednerstuhl antwortete, daß man keinen Censor mehr finden würde, wenn man nicht ihre Namen verschwiege — so sehr fühlte jeder, welche Schmach und Verworfenheit auf seinem Haupte ruhe! Ja, diese Censur ist nichts anderes, als der Alleinhandel der Verläumdung, getrieben von der Niederträchtigkeit zu Gunsten der Staatsgewalt. Könnte wohl diese Kammer die Regierung auffordern, uns aufs Neue in einen solchen Zustand zu versezen? Man hat die Verbrechen der Revolution der Preßfreiheit beigemessen. Meine Herren! So oft die Revolution sich in Ausschweifungen stürzte, begannen diese Ausschweifungen durch die Verlezung der Preßfreiheit, durch die Einführung der Censur. Jedesmal wurde zuvor das Recht der freien Presse, dieses unveräußerlichste aller Rechte, aufgehoben und die Schriftsteller, gleichviel ob royalistische oder republikanische, von den Tyrannen des Augenblikks auf das Blutgerüst geschleppt. Jede der unheilvollen Epochen der Revolution bezeichnete sich durch das Daseyn der Censur; der Convent deportirte die Schriftsteller, Bonaparte verbannte sie. So lange Preßfreiheit herrschte, war auch die Nation frei, herrschte viel mehr Ruhe, als unter der Herrschaft der Censur. Man sprach von religiöser Intoleranz, die im Namen der Freiheit ausgeübt wird. Dieser Gegenstand ist kizlicher Natur. Ich verabscheue die Angriffe auf die Gewissensfreiheit der Menschen gewiß so sehr, als irgend Jemand; aber, frage ich, ist denn die Preßfreiheit Schuld daran? Muß man sie nicht vielmehr jener allgemeinen Unruhe beimessen, erzeugt durch den schwankenden Gang der Regierung, durch die Sprache, welche die Minister auf diesem Rednerstuhle führen, durch die Geständnisse, welche sie heute machen und morgen zurüknehmen? Dieser Mangel an Aufrichtigkeit ist die einzige und wahre Ursache der allgemeinen Unruhe. Wenn die Regierung freimüthig wäre, wenn sie aufrichtig sagte was sie will, so wüßten wir, woran wir sind, und die öffentliche Meynung würde sich ruhiger aussprechen. Wie soll man aber ruhig seyn? Die Minister hüllen ihre Handlungen in Dunkel, sie sind in stetem Widerspruch mit sich selbst, sie widerrufen heute, was sie gestern sagten, und wenn sie so selbst den Keim der Gährung in die Gemüther gepflanzt haben, so steigen sie auf diesen Rednerstuhl und donnern gegen die Preßfreiheit! Diese Preßfreiheit aber ist nicht Schuld an dem öffentlichen Mißbehagen, sie ist nicht verantwortlich für die Fehler der Regierung. Die öffentlichen Blätter, sagte man weiter, haben Unrecht, sich die Organe der öffentlichen Meynung zu nennen. Meine Herren! Jedermann, der seine eigene Meynung für wahr hält, ist auch berechtigt, diese Meynung für die öffentliche zu halten. So oft in dieser Versammlung ein Deputirter mit innerer Ueberzeugung einen Antrag macht, bedient er sich des Ausdruks: Frankreich wünscht, Frankreich will das. Eben so natürlich ist es, daß Schriftsteller, die mit Ueberzeugung reden, im Sinne der öffentlichen Meynung, im Sinne des französischen Volks zu sprechen glauben. Ich will nun die aufgestellte Behauptung, daß Niemand ohne speziellen Auftrag das Organ der öffentlichen Meynung seyn kann, widerlegen. Jeder Mensch hat das Recht, seine Gedanken auszusprechen, und den Beruf, das zu sagen, was er für nüzlich hält. Die Vorsehung hat uns auf diese Erde gesezt, um das Gute zu thun. Wir alle — Minister, Deputirte, Bürger — wir alle haben diesen edlen Beruf, und es wäre eine Art antiintellektueller und beleidigender Aristokratie, zu behaupten, daß nicht jeder Mensch berufen sey, seine Pflicht zu erfüllen, d. h. seinen Mitmenschen mit seinen Armen, mit seinem Gewerbfleiß, mit seiner Feder, mit einem Worte, durch alle Mittel zu dienen, welche die Natur ihm verliehen hat. Freilich hat dieser mehr, jener weniger Beruf dazu, der Beruf selbst aber ist immer achtungswerth. (Vielfache Zeichen der Billigung.) Die Blätter dieser Hauptstadt, behauptete man weiter, üben einen ausschließlichen Einfluß aus, und seyen blos der Ausdruk der Meynung einzelner Gesellschaften. Ich bedaure, daß es in Frankreich nicht wie in England, mehrere Mittelpunkte des intellektuellen und politischen Lebens gibt; aber hieran sind abermals blos die Minister Schuld. Seit 6 Jahren versprechen sie uns, durch gute Lokal-Organisationen den Departementen Leben einzuhauchen. Sind wir oder die Stadt Paris Schuld daran, daß dieses Versprechen nicht erfüllt ist? Wenn übrigens die Pariser Blätter so vielen Einfluß ha-

ben, so haben sie ihn nur dadurch, daß es unmöglich ist, außerhalb Paris frei zu schreiben, denn die Buchdruker in den Provinzen wagen es nicht, ein Oppositionsblatt zu druken. Man sah mehrere von ihnen ihre Patente verlieren, und zwar wegen Bekanntmachungen, welche zu Paris für sie gefahrlos gewesen wären. Die Präfekten und Unterpräfekten üben eine geheime Tyrannei aus, die, ohne daß man sie nach den gesezlichen Formen angreifen kan, darum doch nicht minder moralisch tadelhaft und unterdrükend ist. Man macht der Preßfreiheit den Vorwurf, daß sie eine glükliche Nation (wie man uns nennt) überrede, sie sey unglüklich. Wer kan aber eine Nation, die glüklich ist, überreden, daß sie es nicht sey? Nein, meine Herren, es ist eben so unmöglich, eine Nation, die glüklich ist, zu überreden, daß sie unglüklich sey, als man einen Negersklaven überreden kan, daß er sich unter der Peitsche seines Herrn glüklich befinde, oder die Griechen, daß die türkische Herrschaft eine sanfte Regierung sey, nach der sich die Völker sehnen. (Bewegung.) Man übertreibt absichtlich eingebildete Gefahren, um uns allmählig der Censur wieder zuzuführen. Aber diese Censur — ich bin lebendig davon überzeugt — würde blos den öffentlichen Unwillen verdoppeln, und die Entrüstung, die sich nicht äußern dürfte, in die Herzen der Bürger zurükwerfen. Ich beschwöre daher die Minister, im Namen Frankreichs und der Monarchie, uns nicht wieder das Joch der Censur aufzuladen. Niemand würde dabei gewinnen — die Minister selbst nicht, denn seit 4 Jahren ist ihnen bereits alles gesagt worden, was man ihnen nur irgend sagen konnte. (Allgemeines Gelächter.) Die Censur würde jezt um so drükender seyn, da man sie blos den niederträchtigsten, den verächtlichsten Menschen anvertrauen könnte, denn ich glaube nicht, daß es in ganz Frankreich einen Menschen gäbe, der es wagte, auf offener Straße sich als Censor zu nennen. Ich trage auf die Tagesordnung an.“ — Die Tagesordnung ward **verworfen**, und die Zuweisung der Bittschrift an den Präsidenten des Ministeriums und den Minister des Innern **angenommen**. — Hierauf begann die Kammer die Erörterung des **Budgets der Mittel und Wege** (Einnahmen) für 1827, im muthmaßlichen Belaufe von 916,608,234 Fr., und sezte sie (am 11 war Sonntag) am 12, 13 und 14 Jun. fort. An diesem Tage wurde zuerst **das Budget der Einnahmen**, und hierauf das gesamte **Finanzgesez** für 1827, und zwar Lezteres mit 287 gegen 43 Stimmen **angenommen**.

Es fand zwar, wie gemeldet, noch eine Sizung am 15 Jun. statt, um Bericht über verschiedene Bittschriften zu vernehmen; allein die Mitglieder der Kammer hatten sich in so geringer Zahl eingefunden, daß keine Berathung mehr vorgenommen werden konnte, daher auch Hrn. v. Pressac's in geheimem Comité gestellter Antrag: „die Einfuhr des fremden Getreides noch mehr zu erschweren“, für diese Session unerledigt bleibt. — Die Kammer trennte sich ohne bestimmte Vertagung.

Hr. d'**Herbigny**, Verfasser der bekannten Nouvelles lettres provinciales, war vom Zucht-Polizeigerichte wegen verschiedener Ausdrüke über die Staatsreligion zwar getadelt, übrigens aber von der gegen ihn gestellten Klage: „daß er das königliche Ansehen und die Staatsreligion geschmäht habe“, losgesprochen, und blos zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt worden; das Werk selbst sollte nicht weiter verkauft werden dürfen. Der Staatsanwald, de **Broe**, appellirte, und das Pariser Gericht zweiter Instanz verurtheilte am 21 Jun. Hrn. d'**Herbigny** zu dreimonatlichem Gefängnisse, 300 Fr. Geldstrafe und den Prozeßkosten; auch verordnete es die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare des Werkes.

Italien.

Von **Rom** ist der zur Beglükwünschung des Kaiser Nikolaus bestimmte außerordentliche päpstliche Botschafter, Monsignore Tommaso Bernetti, Gouverneur von Rom, am 12 Jun. nach Petersburg abgereist.

Der General Pino, welcher den meisten französischen Feldzügen an der Spize einer italienischen Division beiwohnte, und 1804 Kriegsminister des damaligen Königreichs Italien war, ist auf seinem Landhause in der Gegend von Mailand gestorben.

Deutschland.

** **Frankfurt** a. M., 23 Jun. Seit langer Zeit herrschte keine so große Geschäftsthätigkeit an unserer Börse, als in dem Laufe der bald verflossenen Woche. Die durch die schlimmen Verhältnisse der vier oder fünf lezten Monate zwar gezügelte, aber keineswegs bezähmte Spekulationslust der Effekten-Händler von Gewerb scheint unter Begünstigung der gegenwärtigen Konjunkturen aufs Neue erwacht zu seyn, und es wäre fast zu besorgen, sie dürfte abermals in jene Uebertreibungen ausarten, deren traurige Folgen zur Zeit so schmerzlich empfunden wurden, und deren Spuren selbst jezt keineswegs verwischt sind. Außer sehr beträchtlichen Ankäufen und solchen Lieferungs-Verträgen, wo der Käufer das Recht hat, innerhalb der bestimmten Frist die Ablieferung der Effekten zu dem bedungenen Preis tagtäglich zu fordern, sind auch wieder Prämien-Geschäfte vorgekommen, die unter allen Formen, welche das Börsen-Spiel annimmt, vielleicht am Meisten auf das Wiedererwachen des alten Schwindelgeistes hindeuten. So wurde auf östreichische Metalliques, Ende Jahres zum Preise von 94 auf Verlangen abzuliefern, 1/4 Prozent Prämie gezahlt. Geschäfte der Art sind vornemlich als ein mächtiges Vehikel der Agiotage bemerkenswerth, indem der Prämiengeber dadurch in den Stand gesezt wird, bis zur Zeit der Ablieferung ohne Gefährde seinerseits Engagemens für den Betrag der also bedungenen Quantität von Effekten fast bis zur Konkurrenz des festgesezten Preises mit Vortheil einzugehen, wogegen für den Fall des Fehlschlags sein ganzer Verlust sich auf den Belang der Prämie beschränkt. Der zeitherige Tageskurs der östreichischen Metalliques war 90 3/16 bis 3/8; der Wiener Bankaktien 1346; der Partialen 115 1/2; der Darmstädter Subscriptionen 73. Es ging zu diesen Preisen viel um, und es gab manche Börsenmänner, die in Betracht ihrer Mittel keineswegs zu den Matadors gehören, die an einem Tage einige Hundert Stük Metalliques zu jenen Preisen übernahmen. Der Diskonto steht 2 Prozent. An Wechselbriefen auf fremde Pläze ist aus Ursache der schon erwähnten Abnahme des Wechselhandels hiesigen Plazes, Mangel, dem auch nicht eher abgeholfen werden dürfte, als bis in der Sphäre des Waarenhandels überhaupt günstigere Wendungen, als zeither, vorgegangen sind. — Zu Amsterdam waren die östreichischen Metalliques am 19 d. M. auf 85 3/8 gewichen, welches hier um so mehr Verwunderung erregte, als man an jenem Tage dort bereits die höhern Kurse von Paris

Fortsezung der Note des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe.

Nach dem Beglaubigungs-Schreiben des ersten russischen Gesandten sind es nicht die erhabenen alliirten Souverains, sondern die glüklichen Umstände, welche das Haus Oranien wieder an die Spize der Regierung von Holland gestellt haben. Am 16 März 1815 nahm der souveraine Fürst, aus eigener Machtvollkommenheit, den Königstitel an. Am 25 April 1815, folglich nicht nur vor der Wiener Kongreßakte, sondern auch vor dem Traktat vom 31 Mai 1815 über die Vereinigung Belgiens, schlossen Se. Maj. der König der Niederlande und Se. Maj. der Kaiser von Oestreich den Beitritts-Vertrag zur Allianz vom 25 März 1815 ab. Eben so wurde auch die Londoner Uebereinkunft vom 19 Mai 1815 im Namen des Königs unterzeichnet. Nie hätten Se. Maj. der König die Souverainetät der vereinigten Provinzen angenommen, wenn dieselbe ihren Ursprung einem fremden Bunde hätten verdanken sollen, wie mächtig auch dieser Bund, wie hochherzig auch seine Chefs gewesen wären. Höchstdieselben würden den Gedanken an irgend eine Gebiets-Vergrößerung weit von sich entfernt haben, die auf Kosten der Würde desjenigen Landes, wo die Asche Ihrer Vorfahren ruht, hätte erkauft werden sollen. Se. Majestät haben die Ueberzeugung, daß der Staat, welcher durch seine oberste Beamten, Feldherren und Seemänner, durch den hohen Kultur-Grad, den er erreichte, und dessen Ursprung bis zur Morgenröthe der lezten Jahrhunderte hinaufsteigt, durch seine Industrie, seinen Handel, seine Kolonien, seine Fortschritte in den schönen Künsten und Wissenschaften, seine Anstrengungen für die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, und durch die praktische Lösung der großen politischen Probleme: den geringen Umfang statistischer Hülfsquellen durch andere Mittel zu kompensiren, und die größte politische und bürgerliche Freiheit mit der öffentlichen Ruhe, der Festigkeit der Institutionen, so wie mit den Rechten und der Kraft der Regierung zu vereinbaren, nach Verhältniß seiner Größe und Bevölkerung, mehr denn irgend ein anderer in älterer und neuerer Zeit, auf der Weltbühne glänzte; daß der Staat, welcher 80 Jahre lang für seine Freiheit kämpfte, seinen Boden den Elementen entriß, und sich mehr als einmal in der Reihe derjenigen befand, welche das Schikksal Europens entschieden, daß ein solcher Staat nicht entartet ist, nicht das Lebensprinzip seiner Existenz noch seinen Rang unter den Nationen verliert, weil er auf kurze Zeit mit beinahe dem ganzen europäischen Festlande von einem Eroberer unterdrükt wurde, und daß derselbe, als es darauf ankam, die Ausübung seiner Unabhängigkeit zurükzunehmen, und die Form seiner Regierung den gegenwärtigen Umständen von Europa anzupassen, keineswegs, was das Recht betrifft, der Zustimmung der Fremden bedurfte, und daß jedenfalls der ehemals bestandene Kampf für die Freiheit der vereinigten Provinzen die faktische Frage wenigstens zweifelhaft gemacht haben würde. Von diesen Gesinnungen beseelt, wird es sich der König angelegen seyn lassen, die großen Vorbilder seiner Ahnen den kommenden Jahrhunderten unversehrt zu überliefern, und Se. Maj. achten zu sehr deren Andenken, um jemals eine Behauptung anzuerkennen, welche eben so sehr Ihrer Würde als der Würde der Ihrem Scepter untergegebenen Völker zu nahe tritt, von deren Wohlfahrt und dem ihnen unter den übrigen Nationen angewiesenen Range Se. Maj. der göttlichen Vorsehung, von welcher sie Ihnen anvertraut worden, Rechenschaft abzulegen haben. „Daß die Mächte das „Prinzip der freien Rheinschifffahrt proklamirt und von dem „Souverän dieser Provinzen hatten annehmen lassen, war ein „hinreichender Grund, daß die Behörden dieses Königreichs es „sich für untersagt halten mußten, alle Hemmungen fortbeste„hen zu lassen.“ Eine fremde Proklamation kann in einem unabhängigen Staate keinen Werth haben; sie hat als solche nie verbindliche Kraft für ihn, auch beschränkte man sich darauf, sich über gewisse Anordnungen hinsichtlich der Rheinschifffahrt zu vereinigen, welche für die Niederlande nur durch ihren Beitritt zur Wiener Kongreßakte verbindlich wurden, einen Beitritt, der allein ihrem eigenen freien Willen, nicht aber einer Willensbestimmung durch die hohen Alliirten, zuzurechnen ist, wodurch derselbe null und nichtig gewesen wäre, weil man auf diese Art die moralische Mitwirkung einer der kontrahirenden Parteien ausgeschlossen hätte.

(Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Das neueste Heft des Ami de la Religion et du Roi vom 3 Jun. gibt Auszüge aus einer vor Kurzem in London erschienenen Erklärung der katholischen Bischöfe, der apostolischen Vikare und ihrer Coadjutoren in Großbritannien. Der Zwek dieser Erklärung ist, die falschen Ansichten und Schilderungen, welche in England von der katholischen Religion im Umlaufe sind, zu berichtigen, und die Anschuldigungen und Vorwürfe ihrer Feinde zu widerlegen. Die Erklärung beginnt mit einer Einleitung und ist in elf Abschnitte oder Kapitel eingetheilt, welche folgende Ueberschriften führen: 1) Vom allgemeinen Charakter der Glaubenslehren, zu denen sich die katholische Kirche bekennt; 2) von den Grundlagen der Gewißheit, welche der Katholik hat, daß alle die Lehren, die er als Glaubensartikel glaubt, wirklich von Gott geoffenbart worden sind; 3) von der heiligen Schrift; 4) von der Beschuldigung der Abgötterei und des Aberglaubens; 5) von der Gewalt, die Sünden zu vergeben und von der Vorschrift der Beichte; 6) von den Ablässen; 7) über die Verbindlichkeit des Eides; 8) über die Treue gegen den Monarchen und den Gehorsam gegen den Papst; 9) über die Ansprüche der Katholiken auf die Einkünfte der herrschenden Kirche; 10) über die Lehre der Alleinseligmachung; 11) über Treue und Glauben, die man gegen Häretiker zu beobachten hat. Die Bischöfe entwikeln ihre Lehre über diese verschiedenen Punkte. Die Erklärung ist von allen katholischen Bischöfen von England und Schottland unterzeichnet, nämlich den HH. Wilhelm Poynter, Bischof von Halia, apostolischen Vikar des Londoner Bezirks; Peter Bernardin Collingridge, Bischof von Thespia, apostolischen Vikar des westlichen Bezirks;

Thomas Smith, Bischof von Boline, apostolischen Vikar des Nordbezirks; Thomas Welsh, Bischof von Cambysopolis, apostolischen Vicar des mittleren Bezirks; Alexander Cameron, Bischof von Maximianopolis, apostolischen Vikar des Bezirks des Flachlandes von Schottland; Romuald Macdonald, Bischof von Aerindola, apostolischen Vikar des Hochlandes von Schottland; Peter Augustin Baines, Bischof von Siga, Coadjutor des westlichen Bezirks; Jacob Bramston, Bischof von Usula, Coadjutor des Londoner Bezirks; Thomas Penswich, Bischof von Europus, Coadjutor des Nordbezirks und Alexander Paterson, Bischof von Cobistra, Coadjutor des untern Bezirks in Schottland. Das Journal theilt aus dieser Erklärung den achten Abschnitt: Von der Treue gegen unsern Monarchen, und dem Gehorsam gegen den Papst, mit, welcher folgendermaßen lautet: „Man beschuldigt die Katholiken, daß sie ihre Treue zwischen ihrem weltlichen Monarchen und dem Papste theilten. Die Treue bezieht sich keineswegs auf die geistigen, sondern auf die bürgerlichen Pflichten, auf die weltlichen Tribute und Verpflichtungen, welche der Unterthan der Person seines Monarchen und der Staatsgewalt schuldig ist. Unter dem Ausdruck geistig, verstehen wir hier das, was seinem Wesen nach unmittelbar auf einen übernatürlichen Zweck hinstrebt, oder was bestimmt ist, eine übernatürliche Wirkung zu erzeugen. So sind der Beruf, in den Glaubenslehren zu unterrichten, die Ausspendung der Sacramente, der Akt der Verleihung und Ausübung einer rein kirchlichen Gerichtsbarkeit, geistige Gegenstände. Unter dem Ausdruck weltlich, verstehen wir das, was seinem Wesen nach die bürgerliche Gesellschaft zum unmittelbaren Zweck hat. So sind das Recht, Gesetze für die bürgerliche Regierung des Staats zu machen; die Verwaltung der bürgerlichen Justiz; die Ernennung der Civil- und der Militärbeamten, weltliche Gegenstände. Die Treue, welche die Katholiken ihrem Monarchen und der Civilgewalt des Staats schuldig zu seyn glauben, und denselben zu erweisen verbunden sind, ist vollkommen und ungetheilt. Sie theilen ihre Treue nicht zwischen ihrem Souverän und irgend einer andern, es sei weltlichen oder kirchlichen, Macht auf Erden. Sie erkennen in dem Monarchen und in der bestehenden Regierung dieses Königreichs, eine oberste, bürgerliche und weltliche Autorität, welche von aller geistigen und kirchlichen Autorität des Papstes und der katholischen Kirche gänzlich verschieden und durchaus unabhängig ist. Sie erklären, daß weder der Papst noch irgend ein anderer Prälat, oder eine sonstige kirchliche Person der römisch-katholischen Kirche, kraft ihres geistigen oder kirchlichen Charakters irgend ein unmittelbares oder mittelbares Recht, irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Superiorität, Präeminenz, oder sonstige Civil- oder weltliche Autorität in diesem Königreiche ausüben können, und daß sie keine Befugniß haben, sich unmittelbar oder mittelbar in die Civilregierung des vereinigten Königreichs oder eines Theiles dieser Regierung einzumischen oder sich auf irgend eine Weise zu widersezen, daß alle und jeder von den Unterthanen Sr. Majestät den bürgerlichen Pflichten, die sie Sr. Majestät, dessen Erben und Nachfolgern schuldig sind, nachkommen, oder irgend Jemanden durch Civil- oder weltliche Mittel zu zwingen, irgend eine geistige oder kirchliche Pflicht zu erfüllen. Sie halten sich in ihrem Gewissen verpflichtet, der Civilregierung dieses Königreichs in allem, was weltlich und bürgerlich ist, Gehorsam zu leisten; ohne Rücksicht auf irgend eine Dispens oder Befehl, welche vom Papst oder irgend einer Behörde der römischen Kirche dagegen ergangen seyn dürfte, oder ergehen könnte. Demzufolge erklären wir, daß die Katholiken, indem sie dem Papst in geistigen Dingen Gehorsam leisten, keinen Theil ihrer Treue ihrem Könige vorenthalten, und daß ihre Treue vollständig und ungetheilt ist, weil die Civilgewalt des Staats, und die geistige Autorität der katholischen Kirche durchaus verschieden sind, und deren göttlicher Stifter nie die Absicht gehabt hat, daß sie sich eine mit der andern vermengen, und eine die andere beeinträchtigen sollen. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist!"

Deutschland.

Beilage zum Protokolle über die 15te, am 18 Jun. gehaltene Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Im Namen und aus Auftrag des durchlauchtigsten deutschen Bundes, wird von dem Oberappellationsgerichte des Großherzogthums Hessen, als erwähltem Austrägalgerichtshofe in der Streitsache zwischen dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Bayern, dem Kurfürstenthume Hessen und der freien Stadt Frankfurt, eine Forderung der Testamentsexekutoren des leztverstorbenen Kurfürsten von Trier betreffend, nach gesezmäßiger Verhandlung der Sache und auf erstattete Vorträge hiermit durch Urtheil zu Recht erkannt: A. Hinsichtlich der von den Kronen Preußen und Bayern angestellten Klagen und deren Begründung: daß die Verbindlichkeit zur Berichtigung der fraglichen Sustentationsrükstände des leztverstorbenen Kurfürsten von Trier, in der Summe von fünfundzwanzig tausend acht Hundert und vier Gulden neunzehn Kreuzer, für eine, auf dem Gesamtumfange des vormaligen Großherzogthums Frankfurt in dem Zeitpunkt seiner Auflösung geruht habende, allgemeine Staatsschuld, oder sogenannte Centrallast, zu erklären, dieselbe daher von denjenigen Bundesgliedern, welche an dem gegenwärtigen Austrägalverfahren Theil genommen haben, nach dem Verhältnisse der auf sie übergegangenen Bestandtheile dieses Großherzogthums, namentlich von der Krone Preußen wegen Wezlar und ihres durch die Wiener Kongreßakte an sie gelangten Antheils an Fulda, von der Krone Bayern wegen Aschaffenburg und des auf sie übergegangenen Theils von Fulda, von dem Kurfürstenthume Hessen wegen Hanau, und von der freien Stadt Frankfurt wegen ihrer selbst und ihres Gebiets, mit Anwendung des für die Vertheilung der Centrallasten des Großherzogthums Frankfurt übereingekommenen, oder, wenn desfalls Contestationen entstehen sollten, austrägalrichterlich zu bestimmenden Maaßstabs, durch Bezahlung der fraglichen Rükstandssumme zur Erfüllung zu bringen; es wollten und könnten denn die Krone Bayern und die freie Stadt Frankfurt, binnen zwei Monaten peremtorischer Frist, mit Vorbehalt des Gegenbeweises für die Krone Preußen und das Kurfürstenthum Hessen, besser als geschehen rechtsgenüglich erweisen, daß die von dem verstorbenen Großherzog von Frankfurt in seiner frühern Eigenschaft als Kurerzkanzler übernommene Verbindlichkeit, zu der Sustentation des leztverstorbenen Kurfürsten von Trier jährlich 10,000 fl. beizutragen, von ihm durch einen rechtsgültigen Akt auf seinen Antheil an den Rheinschiffahrts-Oktroigefällen dinglich radicirt worden sey. B. In Absicht auf

die von Kurhessen eventualiter entgegengesezten Einreden, und zwar a) der Bestimmung des Art. 1. des Staatsvertrags ddo. Kassel den 14 März 1814, b) der Zahlung: daß zwar die leztere Einrede für ungegründet zu halten, dagegen der erstern, wenn vorerst noch das Kurfürstenthum Hessen, binnen zwei Monaten peremtorischer Frist, die jenem Staatsvertrage zu Theil gewordene Ratifikation der hohen verbündeten Mächte nachgewiesen haben wird, insoweit statt zu geben, daß besagtes Kurfürstenthum bei Berichtigung der befragten Sustentationsrükstände nur für denjenigen Theil derselben, welcher vom 16 Februar 1810 bis zu dem 27 Jul. 1812 fällig wurde, zu konkurriren für verbunden zu halten sey, wobei zugleich allen übrigen Partien, insofern sie sich durch ihr Interesse dazu aufgefordert finden sollten, der Gegenbeweis nicht nur hinsichtlich der Ratifikation des genannten Staatsvertrags durch die hohen verbündeten Mächte, sondern auch der in actis vorgekommenen Behauptung, daß der Art. 1. dieses Vertrags, nach der Absicht der beiderseitigen Kontrahenten, nur von solchen Schulden zu verstehen sey, welche auf gewissen Landestheilen des Großherzogthums Frankfurt vor dessen Bildung im strengeren Sinne des Worts radicirt waren, vorbehalten bleibt. C. In Betref der Anträge der Kronen Preußen und Bayern auf Beiladung des Kaiserthums Oestreich, resp. des Großherzogthums Weimar, und eventualiter auf Vorbehaltung des Regresses gegen diese Bundesglieder: daß der gedachte Prinzipal-Antrag als durch die Verfügung dieses Austrägalgerichtshofes vom 14 Jan. 1825 beseitigt zu betrachten, den Kronen Preußen und Bayern jedoch ihre behaupteten regressorischen Ansprüche gegen das Kaiserthum Oestreich, resp. das Großherzogthum Sachsen-Weimar, vorzubehalten, und ihnen zu überlassen sey, dieselben auf dem Wege, welchen sie für geeignet halten werden, geltend zu machen. Endlich werden die durch gegenwärtiges Austrägal-Verfahren entstandenen Kosten unter den sämtlichen Betheiligten gegen einander aufgehoben und verglichen."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Jun. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130 1/2	130
Partial à 4 Proc.	115 1/4	114 7/8
Metalliques 5 Proc.	90 3/8	90 1/4
Bank-Aktien mit Divid. v. 1 Januar	1116	1114
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91 3/4	91
dette — — 5 Proc.	—	102 1/4
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose L. — M. 4 Proc.	103 3/4	103 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	99 1/2

Litterarische Anzeigen.

Durch alle gute Buchhandlungen ist zu erhalten:

Lesefrüchte,
belehrenden und unterhaltenden Inhalts.
Jahrgang 1826.
Groß Oktav.
München bei Fleischmann.

Unterzeichneter hat den Verlag dieser Zeitschrift von der Redaktion übernommen, und macht Lesezirkel, Leihbibliotheken-Besizer und Freunde einer belehrenden und unterhaltenden Lektüre auf den eben so reichen als mannigfaltigen und mit Geschmak gewählten Inhalt derselben aufmerksam. Der Herr Redakteur hat seinen Beruf zur Herausgabe derselben vollkommen bewährt, welches ihm mehrere der geachtetsten Zeitschriften durch ihre ehrenvolle Würdigung bezeugten; auch wurde sie gleich nach Erscheinen der ersten Bogen das Lieblingsblatt in den gebildetsten Häusern Münchens, und die Theilnahme des Publikums nimmt in so gesteigertem Maaße zu, daß schon im zweiten halben Jahre die Auflage bedeutend vergrößert werden muß.

Um dieselbe einigermaaßen bestimmen zu können, bitte ich die Bestellungen auf diese interessante Zeitschrift bei den Buchhandlungen zeitig zu machen.

Jede Woche erscheinen 2 Bogen; 26 Bogen bilden einen Band, deren mithin in einem Jahre vier, zusammen 104 Bogen enthaltend, geliefert werden. Der Preis eines ganzen Jahrgangs von 4 Bänden ist 6 Rthlr. 20 gr. oder 10 fl. 24 kr.

Diese Zeitschrift begann vom Juli 1825 an, und es erschienen bis Ende Decembers 2 Bände, wovon noch ein kleiner Vorrath vorhanden ist. Der Preis für diese zwei Bände vom Jahre 1825 ist 3 Rthlr. 10 gr., oder 5 fl. 12 kr.

C. Sadler,
VARII
PERFORATIONIS MODI
DESCRIPTI ET ENARRATI
etc.
Accedunt tabulae XII. lithographicae.
Carlsruhae, apud C. F. Müller. 1826. 4. maj.
(Preis 2 fl. 24 kr., sächs. 1 rthlr. 9 gr.)

Bei der grosen Menge von Instrumenten zur Perforation und bei der Seltenheit mancher Werke, in denen sich Abbildungen davon befinden, war es längst — wie auch einige frühere, freilich auf einen geringeren Umfang berechnete, Versuche bewiesen haben — der Wunsch der Sachverständigen, in Beziehung auf diese Instrumente ein Werk zu besizen, ähnlich dem, welches Mulder in seiner so rühmlichst bekannten *Historia forcipum et Vect. obstetriciorum* über die Geburtszangen geliefert.

Es gebührt daher dem Herrn Verfassor so wie dessen würdigem Lehrer, dem Herrn Geheimen Hofrathe und Professor Naegele, der die Veranlassung zur Wahl dieses Thema's gegeben, das dankbar anzuerkennende Verdienst, einem Bedürfnisse der Wissenschaft entgegen gekommen zu seyn. Es wird diese Schrift um so würdiger an jenes klassisches Muldersche Werk sich anschliesen, als der Herr Verfasser durch die thätige Unterstüzung seines Lehrers in den Stand gesezt worden, die meisten Instrumente nach meisterhaft gefertigten Originalen, die älteren Werkzeuge aber, nach Zeichnungen aus den seltensten Werken abbilden zu lassen, und als er auch auf seinen Reisen eifrigst bemüht gewesen, zur möglichsten Vervollständigung eines Werkes zu sammeln, welches geeignet ist, eine wesentliche Lüke in der Bibliothek jedes wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfers auszufüllen.

Für den Praktiker wird aber der Werth dieser Schrift besonders noch dadurch erhöht, daß mehrere der berühmtesten Geburtshelfer, wie Boer, Kluge, Mende, Naegele, v. Siebold u. A., deren Perforatorien noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, das Werk durch selbstverfaßte Beschreibungen und treue Abbildungen ihrer Instrumente bereichert haben.

Auch hat die Verlagshandlung für die genaueste Ausführung der Tafeln zu sorgen, sich bestens angelegen seyn lassen.

Für Forstbeamte und Gutsbesizer

ist so eben im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Hartig (K. Staatsrath und Ober-Landforstmeister) Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldblößen und zur Berechnung des dazu erforderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beispiele erläutert. gr. 4. geheftet 1 rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das zur Gantmasse des bürgerlichen Salzstößlers Johann Vogt gehörige Haus in der Sendlinger Gasse Nro. 970. wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben. Dasselbe hat fünf Stokwerke, und ist mit einem Keller und Hofraum versehen, in welchem leztern sich noch zwei Wohngebäude und ein Nebengebäude befinden.

Zur Protokollirung der Kaufsanbote hat man auf Samstag den 8 Jul. l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale Tagsfahrt anberaumt, wozu die Kaufslustigen geladen werden.

München, den 6 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 16. d. M. wird das — durch die Verlegung des Rentamtssitzes Göggingen von Pfersee nach Augsburg entbehrlich gewordene, und hiernach beschriebene Schlößchen am 17 Juli 1826 im Orte Pfersee, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, öffentlich veräussert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. — Der Verkauf geschieht unter steter Beobachtung der im königl. Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1577 enthaltenen, für die Veräußerung der Staatsrealitäten festgesezten Normen, und wird das Lizitations-Protokoll Abends 5 Uhr geschlossen.

Den Kaufslustigen steht es übrigens frei, in der Zwischenzeit sich von dem Zustand der Verkaufsobjekte an Ort und Stelle zu überzeugen, so wie jene, welche dem unterfertigten Amte unbekannt sind, vor Angabe ihrer Angebothe sich durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Augsburg den 19 Juni 1826.

Königlich bayerisches Rentamt Göggingen.

Blöst, Amtsverweser.

Beschrieb.

Das Schlößchen zu Pfersee liegt eine halbe Stunde von der Kreishauptstadt Augsburg in einer der angenehmsten Gegenden Bayerns, die herrlichste Aussicht gewährt es auf zahlreiche freundliche Ortschaften, und nimmt in der Höhe einen Raum von 90, dann in der Breite von 45 Schuh ein.

Dasselbe ist im alten Styl ganz von Steinen gebaut, enthält nebst 73 Kreuzstöcken, zu ebener Erde: 2 heizbare, dann 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und Speis, sammt Keller; in der mittlern Etage: 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer; endlich im obern Stock: 2 heizbare, nicht minder 4 unheizbare Zimmer, und verbindet außer 4 kleinen Thürmen noch 3 sehr geräumige Böden.

Unfern befindet sich ein Waschhaus, 2 Städel, Stallungen zu 10 Pferden mit einer heizbaren Kammer, dann 1 Kühstall zu beiläufig 6 Stück, ferner die ehemalige Untervogtswohnung, bestehend in 1 heizbarem Zimmer, 2 unheizbaren Gemächern, 2 Bodenkammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Kühstall, 1 Holzlage und 1 Heuboden.

In dem — an das Schlößchen angränzenden — beiläufig 3 Tagwerk haltenden Garten findet man mehr denn hundert Stück von Obstbäumen der edelsten Sorte, die an den Spalieren zahlreich gepflanzten Weinreben liefern die schmackhaftesten Trauben, so wie überhaupt derselbe noch durch ein steinernes Gartenhäuschen geziert ist.

Das Ganze umgibt eine dauerhaft hergestellte — mit mehreren Thürmen versehene Mauer, die die Gebäude und Gärten von den übrigen Besitzungen in Pfersee trennet.

(Edikталladung.) Nach Vollendung der Inventarisation des Verlaßthums des in Erbach bei Ulm verstorbenen königl. würtembergischen Kammerherrn, Freiherrn Maximilian Gebhard v. Ulm, Besitzers der Rittergüter Erbach, Donaurieden und Mittelbiberach im Donau-Kreise des Königreichs und des Ritterguts Marbach mit Wangen am Bodensee im Großherzogthum Baden hat die Vormundschaft der freiherrlichen Descendenz die unterzeichnete Gerichtsbehörde gebeten, eine öffentliche Vorladung aller und jeder, die etwa unbekannt einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen haben, zu erlassen, um der Gesamt-Kreditorschaft die geeignete Propositionen zu vollständiger Vereinigung derselben und Feststellung eines beruhigenden provisorischen Arrangements bis zu erlangter Aussicht der Erledigung des darauf einwirkenden Freiherrlich Anton v. Ulm Weernwag'schen vor dem Königl. Gerichtshofe zu Tübingen anhängigen Debitwesens machen zu können.

Nach gepflogener Communication mit dem Großherzoglich-Badenschen Hof-Gerichte in Mörsburg, welches das Marbacher Besizthum respicirt, ergehet nun von unterzeichneter Stelle, unter deren Aufsicht bereits die öffentliche Administration des Hauptvermögens gestellt ist, dieser öffentliche Aufruf an alle und jede, die irgend einen Rechts-Anspruch an den verstorbenen Freiherrn und dessen Nachlaß zu haben vermeinen, solche unfehlbar binnen 90 Tagen vom heutigen an gerechnet, ihr anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, auch zum Behuf der Vernehmung der Arrangements-Propositionen und der nöthigen Erklärung hierauf einen Sachwalter allhier aufzustellen und gehörig zu bevollmächtigen.

Jeder nicht erscheinende hat den ihm durch den nach Verfluß jener Frist eintretenden Abschluß des Inventars und Ausschluß seiner Forderung von jedem Arragement sonach sich selbst zuzuschreiben.

So beschlossen in dem Civil-Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm den 20 Mai 1826. Essich.

(Bekanntmachung.) Die Inhaber von Obligationen und Coupons der kurpfälzischen Staatsanlehen Lit. D. und b., welche die in der Bekanntmachung vom 9 Dec. vorigen Jahrs (Reg. Blatt Nro. XXVIII.) dann in der weitern Bekanntmachung vom 25 Febr. dieses Jahrs (Reg. Blatt Nro. VI.) zur Liquidation anberaumten Fristen fruchtlos haben verstreichen lassen, werden nunmehr aufgefordert, von jezt an bis zum 30 Juli dieses Jahrs nicht nur ihre Ansprüche dahier gebührend zu liquidiren, sondern auch den Betrag derselben zugleich baar in Empfang zu nehmen, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß ihnen von lezgedachtem Tage an keine fernere Zinsen vergütet werden.

Carlsruhe, den 12 Jun. 1826.

Großherzogl. badische Amortisations-Kasse.

Ein Landgerichts-Assessor wünscht die Stelle eines Herrschafts-Richters oder Patrimonial-Richters erster Klasse zu übernehmen. Das Nähere im Anfrage- und Addreß-Bureau München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 179. 28 Juni 1826.

Spanisches Amerika. — Brasilien. (Aktenstüke über die Niederlegung der portugiesischen Krone.) — Spanien. — Großbritannien. (Wiederanfang des Kriegs mit den Birmanen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 179. Fortsezung der niederländischen Antworts-Note an Oestreich. — Briefe aus Hannover und Luzern. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der in Mexico erscheinende Sol enthielt vor einiger Zeit eine nicht uninteressante Controverse über eine Flugschrift, die darauf ausging darzuthun, daß, wenn man den Engländern keinen Zaum anlegte, die Mexicaner ihre Sklaven werden müßten. Diese Flugschrift ward im Sol heftig getadelt als geeignet, die Gemüther der Engländer der mexicanischen Sache zu entfremden, und eine Bartholomäus-Nacht über sie herbeizuführen. Der Senator Vargas fand sich dadurch veranlaßt, am 15 Febr. den Antrag zu stellen, dem Präsidenten Vollmacht zur Unterdrükung solcher Libelle zu ertheilen. Dieser Vorschlag machte den Verfasser der Flugschrift noch zorniger, er vertheidigte nicht nur seine frühere Aeußerung, sondern grif auch Hrn. Vargas auf das Heftigste an. Der Sol antwortete darauf, der Libellist verdiene vor der Repräsentantenkammer angeklagt zu werden, und ein anderes Journal entwikelte in einem für die Engländer sehr schmeichelhaften Aufsaze die großen Dienste, welche die Macht und Weisheit dieser Nation zur Einführung und Befestigung des neuen Systemes in Mexico geleistet. — Dabei scheint es vor der Hand geblieben zu seyn.

Man hatte Nachricht daß Bolivar zu Anfang März in Lima angekommen war, und den Kongreß von Peru auf den 20 April zusammen berufen hatte.

Brasilien.

Der französische Moniteur enthält folgende zu Rio-Janeiro bekannt gemachten Dekrete des Kaisers: I. „Da das Wohl der portugiesischen Monarchie, so wie die, königlichen Dekreten schuldige Achtung erheischen, daß die durch Dekret meines erlauchten Vaters, Don JoaoVI., glorreichen Andenkens, am 6 März d. J. eingesezte Regentschaft beibehalten werde, so erachte ich es für gut, besagte Regentschaft zu bestätigen, damit sie bis zur Einsezung derjenigen die Regierung führe, die ich in der konstitutionellen Charte ernennen werde, welche ich der portugiesischen Monarchie unverzüglich verleihen will. Wornach sich dieselbe Regentschaft zu benehmen wissen wird. Im Pallaste von Rio-Janeiro den 26 April 1826. (Gezeichnet von der Hand Sr. Majestät als König von Portugal.)“ — II. „Da ich meine Regierung in den Annalen Portugals durch Darlegung meiner humanen Grundsäze und durch Ausübung eines der schönsten Vorrechte der Königswürde zu bezeichnen gesinnt bin, so erachte ich für gut, eine Amnestie allen Portugiesen zu bewilligen, welche wegen politischer Meynungen bis zum Datum dieses Dekretes verhaftet, abgeurtheilt, verbannt oder verfolgt worden; eben so verzeihe ich Allen, die sich des Verbrechens der einfachen oder komplizirten Desertion schuldig gemacht, oder welche zu drei Jahren Zwangsarbeit, Deportation oder Gefängniß in oder außerhalb des Reiches, verurtheilt worden; endlich allen Denjenigen, welche sich in solchen Lagen befinden, und denen drei Jahre zur Vollendung ihrer Strafzeit fehlen, welches auch immer ihre Verbrechen gewesen seyn mögen. So solle es die Regentschaft des Reichs verstanden haben, und durch die verschiedenen Behörden vollziehen lassen. Rio-Janeiro, 27 April 1826. (Gez. von der Hand Sr. Majestät als König von Portugal.)“ — III. Entsagungs-Urkunde. „Don Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien, jenseits der Meere in Afrika, Herr von Guinea, der Eroberung, Schiffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien ꝛc. thue allen meinen portugiesischen Unterthanen kund und zu wissen: Da es sich mit den Interessen des Kaiserreichs Brasilien und denen des Königreichs Portugal nicht verträgt, daß ich fortfahre König von Portugal, Algarbien und ihren Domainen zu seyn, ich aber gesinnt bin, diese Staaten nach meinen Kräften glüklich zu machen — so erachte ich, aus eigenem Antriebe und freiem Willen, für gut, allen meinen unbestreitbaren Rechten auf die Krone der portugiesischen Monarchie und auf die Souverainetät über jene Reiche zu entsagen, und sie auf die Person meiner vielgeliebten, geschäzten und theuern Tochter, der Prinzessin von Groß-Para, Donna Maria da Gloria zu übertragen; damit sie, als regierende Königin, dieselben unabhängig von diesem Kaiserreiche, und nach der Konstitution beherrsche, welche ich durch meine Carta de Lei vom 23 April d. J. zu dekretiren, zu verleihen und beschwören zu lassen für gut befunden. Ueberdis ist es mir gefällig zu erklären, daß genannte meine Tochter, regierende Königin von Portugal, das Kaiserreich Brasilien nicht verlassen wird, bevor ich nicht auf offiziellem Wege erfahren habe, daß man die Konstitution meinen Befehlen gemäß beschworen, und bevor nicht die feierliche Verlobung zu der Ehe, die ich meine Tochter mit meinem sehr geliebten und sehr geschäzten Bruder, dem Infanten Don Miguel, eingehen zu lassen im Sinne habe, statt gehabt hat, auch die Heirath abgeschlossen worden ist. Und meine Entsagung, wie die Abtretung meiner Rechte, werden nicht gültig seyn, wenn eine dieser beiden Bedingungen mangelt. Daher befehle ich allen Behörden, welchen die Kenntniß gegenwärtiger Carta de Lei zustehen wird, dieselbe bekannt machen zu lassen, damit mein gegenwärtiger Entschluß zur Kunde aller meiner portugiesischen Unterthanen gelange; auch soll die Regentschaft meiner genannten Reiche dieselbe so verstehen, druken und auf möglichst authentische Weise bekannt machen lassen, damit sie nach ihrem ganzen Inhalte vollzogen

werde. Diese Carta de Lei wird dieselbe Gesezeskraft wie eine durch die Staatskanzlei ausgefertigte Ordonnanz haben, ob ihr gleich die Gegenzeichnung und die übrigen gewöhnlichen Formalitäten fehlen, von welchen zu dispensiren mir für diesen Fall beliebt. Rio-Janeiro 2 Mai 1826. (Unterzeichnet:) Der König."

In englischen Blättern reichen die Nachrichten aus Rio-Janeiro nur bis zum 24 April. Der Kaiser war von Bahia am 1 April dahin zurükgekommen, und hatte am 10 April den Friedenstraktat mit Portugal ratifizirt. Bei dieser Gelegenheit stiftete er einen Ritterorden unter dem Namen des „Don Pedro, ersten Gründers des brasilischen Kaiserthums."

Großbritannien.

London, 19 Jun. Konsol. 3proz. 80⅝; neue Anleihe 1½ Prämie; russische Bons 81¼; mexicanische 58¼; brasilische 56½; columbische 37¼; peruanische 29; griechische 14½; Cortes 8.

Die Hofzeitung bringt zahlreiche Ernennungen neuer Pairs. Graf Bristol (englischer Pair) wird Marquis v. Bristol; Marquis Lomond (irischer Pair) wird englischer Pair, unter dem Titel Baron (Lord) Tadcaster; Marquis v. Clanricarde wird englischer Pair, unter dem Titel Baron Somerhill; Graf Balcarras unter dem Titel Baron Wigan; Viscount Northland unter dem Titel Baron Ranfurley. Sir Charles Long wird Lord Farnborough; Sir John F. Leicester wird Lord Tabley; Stuart Worthley Mackenzie Esqu. wird Lord Wharncliffe; Charles Duncombe Esqu. Lord Feversham; Charles Rose Ellis Esqu. Lord Seaford.

Commodore Sir James Brisbane hatte der Admiralität folgendes Schreiben des Kapitains Chads übersendet, nach welchem der Krieg mit den Birmanen wieder angefangen hat. „Melloun, 20 Jan. Da die zur Ratifikation des Friedens-Vertrags dem Hofe von Ava bewilligte Frist am 18 d. abgelaufen war, und die birmanischen Anführer fortwährend mit niedriger Doppelzüngigkeit handelten, so blieb dem Obergeneral keine Alternative übrig, als die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Dieses geschah gestern mit großem Vortheil. Der Feind wurde aufs Haupt geschlagen, und Melloun mit allem Geschüz, Fahrzeugen, Munition und einer kleinen Summe Geldes, weggenommen. Sobald Sir Archibald Campbell um 11 Uhr seine Anstalten zum Angriffe vollendet hatte, wurden die Festungswerke mit Sturm erobert. Der Feind floh mit beträchtlichem Verluste, und ließ die Festung in unsern Händen. Obrist Sale und Major Frith sind schwer verwundet; sonst hatten wir nur etwa 20 Todte und Verwundete. Ich habe die Ehre ꝛc. H. D. Chads, Befehlshaber der Flotille. An Bord des königl. Kriegsschifs Alligator."

Dem Globe und Traveller zufolge hatte ein von Montevideo zu Liverpool angekommenes Schif die Nachricht von einem neuen Seegefechte überbracht, welches am 11 April zwischen den Geschwadern von Buenos-ayres und Brasilien vorgefallen seyn, und worin Lezteres seine größte Fregatte verloren haben sollte.

* London, 19 Jun. Der Krieg mit den Birmanen hat wieder begonnen. Der König von Ava hatte den abgeschlossenen Friedensvertrag nicht ratifizirt, und die Britten sahen sich genöthigt wieder anzugreifen; eine Schlacht, welche am 19 Jan. geliefert wurde, fiel ganz zu ihrem Vortheile aus. Der offizielle Bericht davon ist diesen Nachmittag bei der hiesigen Regierung angekommen. Die Festung Melloun wurde von Sir A. Campbell mit Sturm genommen, und viele Kanonen, Munition u. s. w. erobert. Der Feind floh in größter Bestürzung nach allen Seiten hin. Am 18 Jan. war die Zeit zur Ratifikation des Traktats abgelaufen, und die Doppelzüngigkeit der feindlichen Häupter veranlaßte Sir A. Campbell zu schnellen Angriffen. — Mit dem heute aus Carthagena in Columbien hieher zurükgekommenen Schiffe, welches von dem Hause Goldsmith vor sechs Monaten dahin abgeschikt worden, hatte man der Ankunft der erforderlichen Baarschaften für die Zinsenzahlung der columbischen Anleihe entgegengesehen, und die Obligationen dieser Republik waren daher auf 39 Proz. gestiegen. Kaum wurde man aber des Irrthums gewahr, so fielen sie wieder auf 37 bis 36. — Am 1 April war der Kaiser von Brasilien nach seiner Hauptstadt zurükgekommen; eben so traf Sir Charles Stuart am 5 April daselbst ein. Die Legislatur von Brasilien hatte wegen der nicht vollständigen gesezlichen Zahl von Abgeordneten ihre Operationen noch nicht beginnen können. — In einem neuen Seegefechte zwischen den Geschwadern von Buenos-ayres und Brasilien fiel Ersterm ein Dampfboot und eine Brigg in die Hände; ein anderes brasilisches Schif, die Toporica, wurde auf den Strand getrieben. Man hatte Hofnung, daß die Blokade des la Plata Stromes, wenigstens für nordamerikanische und englische Schiffe, gemildert werden würde. — Die columbischen Truppen machten Anstalten Peru vollends zu räumen. Neun Transportschiffe lagen Anfangs März schon in Chagre, um dieselben nach Carthagena überzuführen.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konsol. 5proz. 98, 35; 3proz. 65, 85; Falconnet 73; Guebhard 48.

Die neue Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs beendigte am 20 Jun. das Verhör des Hrn. Ouvrard. Sie vernahm an diesem Tage Hrn. Bourguenot, Garde-Magazin zu Bayonne, am 21 aber die HH. Regnault und Lucot de Haute-rive, Militairintendanten, und den Generallieutenant Berge, Kommandirenden in Catalonien. — Der Herzog von Belluno will, zur Rechtfertigung seines Betragens im Jahre 1823, ein Mémoire herausgeben.

Hr. v. Villele hatte in der Sizung am 8 Jun. auf Hrn. C. Perier's Vorwurf: „daß die Dotation der Pairskammer noch immer durch kein Gesez festgesezt sey," geantwortet: „Im Jahre 1823 sey wirklich ein solches Gesez der Kammer vorgelegt, von derselben aber verworfen worden; hierauf habe eine königliche Entscheidung die Pensionen der Pairs für unwiderruflich erklärt, und dadurch die Unabhängigkeit derselben hinlänglich gesichert." Die HH. Hyde v. Neuville und C. Perier erhoben sich gleich in der folgenden Sizung gegen die Willkühr der Minister, zurükgewiesene Gesezе durch königl. Entscheidungen, welche innerhalb der von der Konstitution bezeichneten Sphäre der königl. Prärogative unantastbar wären, statt durch königl. Ordonnanzen zu ersezen, welche von verantwortlichen Ministern gegengezeichnet, und als ihr Werk angesehen würden. Hr. v. Villele erwiederte, die benannte königl. Entscheidung sey kontrasignirt gewesen, und es sey Eins, ob man sie Ordonnanz oder Entscheidung nenne. Trotz

dieser Erklärung glaubt der Courrier français in jenem Ausdruke ein Streben der Minister zu erblikken, willkührliche Maaßregeln, die in einer Ordonnanz zu verfügen ihnen zu gewagt scheinen dürfte, unter dem Namen von königl. Entscheidungen — Ordonnances de bon plaisir — ins Werk zu sezen. — Die englische ministerielle Sun vom 17 Jun. macht Hrn. v. Villele einen ähnlichen Vorwurf; sie hebt folgende Phrase desselben aus einer frühern Sizung aus, wo Hr. Perier ihm vorgeworfen, daß er immer den Namen des Königs in seine Reden mische, was ganz unparlamentarisch sey. „Ich habe, „sagte der Minister, den Namen des Königs nie mißbraucht, „und würde ihn auch jezt nicht ausgesprochen haben, wenn nicht „Sie mit Ihren Nachforschungen in das Innere des Kabinettes „hätten dringen wollen. Sie fragten, ob der Einfluß, welcher „darin vorherrsche, nicht der des Minister-Präsidenten sey, und „ich hatte das Recht Ihnen zu sagen, in wessen Namen dort „die Beschlüsse gefaßt, in wessen Namen die Gesezesvor„schläge Ihnen gemacht werden. Es ist im Namen des Kö„nigs; er ist der große Regulator der, von den Ministern „an die Kammern gestellten Fragen." — „Diese Ansicht, sezt die Sun hinzu, kan jenseits des Kanales für konstitutionnel gelten, würde sie aber je bei uns zugelassen, so müßten wir, statt die Reden des Königs als das Werk der Minister anzusehen, die Reden der Minister für das Werk des Königs halten. Daraus erfolgte der Verlust aller Freiheit der Erörterung, und der nicht weniger wichtige Verlust der Ehrfurcht für einen Namen, der bisher für zu heilig galt, um bei Erörterungen angerufen zu werden."

Pariser Blätter machen über die neulich vom Moniteur gebrachte Nachricht, daß der Kaiser von Brasilien die Krone von Portugal seiner siebenjährigen Tochter, Donna Maria, Prinzessin von Beyra, unter der Bedingung, daß sie ihren Oheim, den Infanten Don Miguel, heirathe, abgetreten habe, verschiedene Bemerkungen, aus denen sich aber nicht viel mehr ergibt, als daß über dieser, für die Folge wichtigen Angelegenheit noch immer ein tiefes Dunkel liegt. Der Constitutionnel glaubt, die Kontinentalmächte hätten gewünscht, die beiden Kronen auf Einem Haupte vereinigt zu erhalten; England aber habe sie getrennt wissen wollen, und daher in einem, zwischen den kaiserlichen Kommissarien und Sir Charles Stuart entworfenen Zusaz-Artikel zum Unabhängigkeits-Vertrage vom 29 Aug. 1825 bedungen: „daß genannte Kronen für „ewige Zeiten von einander getrennt, und unter keinerlei Vor„wand auf Ein Haupt gesezt werden sollen." (Bei dieser Gelegenheit führt genanntes Blatt den §. 5. des Grundgesezes von 1139 und 1641 an, lautend: „Des Königs Tochter wird Königin seyn, wenn sie sich mit einem portugiesischen Herrn verheirathet. Dieser wird aber den Namen König erst führen, wenn ihn die Königin zum Vater eines männlichen Kindes gemacht hat. In der Gesellschaft der Königin wird er ihr zur Linken gehen, und die königliche Krone nicht auf sein Haupt sezen.*) — Die Quotidienne meynt dagegen, daß wenn man auch zugeben wollte, England sey bei einer Stipulation nicht unthätig gewesen, welche, die beiden Kronen trennend und die von Portugal auf das Haupt eines Kindes sezend, ihm die erwünschte Gelegenheit verschaffe, seinen Einfluß auf dieses Land mit Hülfe einer Regentschaft noch lange fortzusezen — man doch schwer begreifen könne, wie England in die Verheirathung der Prinzessin mit dem Infanten Don Miguel habe einwilligen können, da dieser Prinz, bekanntlich von jeher ein großer Gegner des englischen Systems, den Einfluß des englischen Kabinets auf das von Lissabon nothwendig schwächen müßte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheine es beinahe, als ob die englische Politik von einer andern Politik durchkreuzt worden sey.

*** Paris, 22 Jun. Neben den innern Angelegenheiten stehen hier immer die Griechen, und ohne daß das Publikum seinen Antheil an ihnen auf eine heftige Art gegen die Minister ausgesprochen hätte, so ist doch offenbar zwischen beiden eine gewisse Opposition eingetreten, die einigen Einfluß auf die Handlungsweise der Macht gehabt hat. Es scheint, man habe im französischen Kabinet eingesehen, daß die Meynung zu tief in das Wesen und Leben der Nation eingedrungen ist, und daß die Vortheile, welche die Häupter der Verwaltung selbst von auswärtigen Verbindungen ziehen könnten, wäre es auch nur für ihre Person, in keinem Verhältniß mit dem Nachtheile stehen, welche ihnen bereits aus dem bloßen Verdachte antigriechischer Unternehmungen zugewachsen sind. Man kan behaupten, daß die strenge Kritik der obern Kammer, die nun ein festes System geworden ist, eine Folge der Politik war, die man in der griechischen Sache angenommen zu haben schien. Die wichtigsten zum Theil nahe am Throne stehenden Griechenfreunde, sind Mitglieder derselben Pairie, und es ist gewiß, daß sogar unter der hohen Geistlichkeit Freunde der Griechen sind. Thatsache ist, daß jezt nur ganz abhängige Staatsdiener sich scheuen, öffentlich an den Griechenvereinen Theil zu nehmen, statt daß anfänglich Jedermann überzeugt war, man müsse nothwendig bei den Ministern übel angeschrieben seyn, wenn man sich der Griechen annähme, woraus denn im Sinne der Opposition ein außerordentlicher Vortheil für die Griechen entstanden ist. — Was aber in den lezten Tagen besonders als Thatsache angegeben wird, ist, daß in Paris selbst thätige Schritte von höherer Seite, und wechselseitige Mittheilungen zu Gunsten der Griechen geschehen seyn sollen. Die Scheu vor der öffentlichen Meynung mag es erklären, warum man sich dabei in ein so dunkles Geheimniß hüllt; allein einzelne Winke, welche in den Gruppen der Börse gegeben wurden, gehen dahin, die französische Ministerialpolitik habe sich plözlich veranlaßt gefunden, aus ihrer bisherigen passiven Stellung bei den Verhandlungen im Osten herauszutreten, um nicht dem täglich thätigeren England die Gelegenheit zu überlassen, einen Vortheil ausschließlich für sich zu ziehen, der dem Staatsvortheile und der Sicherheit Frankreichs nachtheilig werden könnte. — Man klagt immer mehr über Geldmangel, besonders auf dem Lande. Dieses wird besonders bei dem Wollhandel sichtbar; bei den großen Verkäufen in diesem Monate wurden zwar die kostbaren Thiere gut bezahlt, aber nur sehr reiche Gutsbesizer erstanden sie, und die Pächter so wie die kleinen Landeigenthümer mußten zurükbleiben, weil sie die Wolle nicht anbringen. Die Regierung selbst nahm gewisse Quantitäten zurük, weil ihr die Preise zu gering schienen, und die Niedrigkeit der Preise war gerade die Folge der Geldklemme. Dagegen verspricht sich die Pariser Börse wieder goldene Zeiten, weil nun im laufenden Monate dreiprozentige Zinsen, Serien von Dukaten, Guebhard- und

Fortsezung der Note des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe.

„Vom 21 Jul. 1814 an stand es nicht mehr in der Willkühr „der vereinigten Provinzen, im legislativen oder administrati„ven Wege prohibitive Abgaben auf dem Rheine einzuführen „oder bestehen zu lassen.“ Die im Haag den 14 Jun. 1814 unterzeichnete Akte betrift ausschließlich die Vereinigung Belgiens mit Holland, ohne irgend eine auf die Schiffahrt des Rheins bezügliche Stipulation zu enthalten. Nach dieser Akte würde die niederländische Regierung nicht die geringste Verbindlichkeit in Beziehung auf diese Schiffahrt zu erfüllen haben. Allein sie hat nie die Verpflichtungen in Abrede gestellt, welche sie durch ihren Beitritt zur Wiener Kongreßakte übernommen hat, und welche, weit entfernt, schon früher bestanden zu haben, sich vielmehr erst von dieser Epoche datiren. „Eine solche Ve„merkung von ihrer Seite kan bei den Mächten, welche die Trak„taten garantirt haben, von nicht mehr Gewicht seyn, als es „bei dem deutschen Bunde die Forderung der Niederlande seyn „würde, das Großherzogthum Luxemburg dieser oder jener Bun„desakte aus dem Grunde zu entziehen, daß die dem ganzen „Königreiche gemeinschaftlichen Gesezze die Verwaltungs-Norm „für jenes Großherzogthum bildeten.“ Die Regierung der Niederlande hat durchaus keine Forderung erhoben, welche zu dieser unerwarteten Vergleichung hätte Anlaß geben können. Die Legislation von 1725 wurde nicht angeführt, als ob dieselbe die durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten schmälern könnte, sondern nur aus dem Grunde, weil sie mit den Seerechten der Niederlande enge zusammenhängt. Diese Rechte aber sind es, von welchen der niederländische Hof behauptet, daß sie keineswegs weder durch den Buchstaben, noch durch den Geist der Stipulationen der Jahre 1814 und 15 berührt worden sind. „Ist „die Mündung des Rheins die See oder ist sie die Mündung „des Rheins?“ Diese Frage koinzidirt mit dem Systeme der niederländischen Regierung, nach welchem die Mündung des Rheins nicht die See ist, und gerade auf diese wesentliche Unterscheidung gründet sie ihre Behauptung, daß die Stipulationen von 1814 und 1815, welche ausschließlich die Fluß-Schiffahrt betreffen, den Seerechten der Niederlande nicht im geringsten zu nahe treten. „Da nach dem Wörterbuche der französischen Akademie „naviguer die Bedeutung hat von: aller sur mer ou sur les gran„des rivieres, so scheint das Objekt des Artikels 1) nämlich die „freie Schiffahrt auf dem Rhein wie auf der See, und auf der „See wie auf dem Rhein deutlich durch die Worte jusqu'à la „mer ausgedrükt zu seyn.“ Wenn daraus, daß das Zeitwort, „naviguer“ aller sur mer ou sur les grandes rivieres bedeutet, und daraus, daß dasselbe im Artikel 1) gebraucht worden ist, gefolgert werden könnte, daß man die niederländischen Seerechte habe entkräften, und in Betref der Seefahrt Stipulationen machen wollen, so würde eine solche Folgerung ebenfalls nicht nur auf die übrigen niederländischen Flüsse, sondern auch auf die Kanäle und Seen im Lande, wie der Harlemer See, anwendbar seyn, denn man sagt auch naviguer sur les canaux et les lacs. „Konnte über das Objekt des Gesezes eine Zwei„deutigkeit obwalten?“ Die Regierung der Niederlande war stets bedacht, eine religiöse Achtung für das Gesez der Verträge an den Tag zu legen; aber der isolirte Gebrauch dieses Substantivs veranlaßt dieselbe, zu bemerken: daß außer dem Gesez der Verträge die niederländische Nation keine andern Gesezze anerkennt, als die sie sich selbst nach der Form ihrer Konstitution gegeben hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 20 Jun. Der Verdacht nähert sich der Gewißheit, daß durch Landstreicher die fast gleichzeitig ausgebrochenen Feuersbrünste in Städten und Dörfern unsers Landes angestift:t worden. Es ist unter Landstreichereffekten eine Branntweinflasche voll Phosphorus und Wasser gefunden worden, und ihr Gebrauch zur Brandstiftung kann wohl nicht zweifelhaft seyn; auch hat man mehrere Spuren von Brandstiftung entdeckt. Zwei bewaffnete Räuber mit Feuergewehr und Dolch haben wieder einen Straßenraub begangen, und in der hiesigen Stadt wurden im vorigen Monat 69 Landstreicher eingezogen. Aber dem greullichen Unwesen der Landstreicher steht nun überall im Lande sein schnelles Ende bevor. Eine königliche Verordnung schärft das Verfahren zur Abstellung alles verdächtigen Umhertreibens; wer auf einer Wanderung ohne Zweck und Mittel betroffen wird, soll das erstemal mit dreitägigem Gefängniß und zum zweitenmale mit Züchtigung, zwanzig Streiche höchstens, bestraft werden. Fremde, welche eine umherziehende Lebensart treiben, sollen ohne besondere Erlaubniß gar nicht geduldet werden, und insofern sie Handel treiben, nur gegen Vorzeigung von 25 Rthlr. Geld oder 50 Rthlr. Geldeswerth zugelassen werden. Mit dieser Verordnung steht eine ausführliche Paßordnung und die Anweisung des Ministeriums darüber in Verbindung, mit dem doppelten Zwek, wie es in der Anweisung heißt: auf der einen Seite, die Reisenden nicht unnöthig zu belästigen, und überflüssigen Formalitäten nicht zu unterwerfen, auf der andern Seite aber die Obrigkeiten in den Stand zu sezen, verdächtige und gefährliche Individuen zu beobachten und abzuhalten. Rechtliche Leute, gleichviel, ob einheimisch oder fremd, brauchen keinen Paß, aber die unrechtlichen müssen sich streng an und in Ordnung halten, oder sie sind dem Richter verfallen. Wenn nun in dem kommenden Winter die Wälder, die Kirchhöfe, die Schindanger den Landstreichern keinen Versteck mehr geben, wenn ihnen die Nachtwächter nicht mehr, wie bisher, und wie eben entdeckt, Vorschub leisten, und dann plözlich eine allgemeine Nachsuchung nach ihnen geschieht, so läßt sich hoffen, daß endlich das Land vor ihnen Ruhe und Sicherheit erhalte. In den Wäldern, unter den Heerden von Lüneburg, haust jezt ein Wolf, obgleich die große Jagd auf ihn gemacht worden. Er wird noch ein Abstreifer von der aufgewucherten Wolfsbrut aus den russischen Leichenfeldern seyn. Ein anderer Nachlaß aus dem lezten Kriege, die französischen Forderungen der Einkünfte von Napoleon's Gutsschenkungen in den hiesigen neuverbundenen Landen, wird be-

seitigt. Es ist den Beschenkten eine zweijährige Frist zur Klage wider hiesige Unterthanen und zur Verhandlung mit der Staatsbehörde über die rükständigen Einkünfte bis zum Pariser Frieden gegeben. Die Verordnung darüber besagt: „Durch einen von den bevollmächtigten Ministern der vier Mächte Großbrikannien, Oestreich, Rußland und Preußen mit der Krone Frankreich am 16 Nov. 1818 zu Aachen abgeschlossenen Vertrag ist festgesezt worden, daß diejenigen Franzosen, welche Schenkungen genossen haben, aus deren Besiz sie durch den Traktat vom 30 Mai 1814 gesezt sind, befugt seyn sollen, die Einkünfte dieser Schenkungen bis zum 30 Mai 1814 zu verlangen; und Wir haben uns allergnädigst bewogen gefunden, solchem Vertrage rüksichtlich derjenigen Provinzen Unsers Königreichs Hannover beizutreten, welche durch ihre vormaligen Landesherren an Frankreich abgetreten gewesen sind. Die Klosterkasse hat eine Anleihe zu 3½ Proz. Verzinsung eröfnet. Die Errichtung eines Kreditvereins für die Ritterschaft des Herzogthums Bremen ist genehmigt, mit Vorbehalt der künftigen Aufnahme des übrigen freien Grundeigenthums. Das neue Schuldengesez für die Studenten zu Göttingen enthält neue sinnreiche Mittel gegen ihr leichtsinniges Schuldenmachen, und darf durch und durch praktisch genannt werden. Es bleibt nur noch zu wünschen, daß der dortigen Theurung, in und auch ohne Vergleich mit der Wohlfeilheit im nahen Hessen, sich abhelfen lassen möchte. Die Zahl der dortigen Studenten beträgt 1462, wovon die Hälfte Ausländer sind. In der Nähe von Göttingen, zu Nörten, ist der Urkundenforscher Johann Wolf, Verfasser der Geschichte des Hauses Hardenberg, gestorben. — Von einer ausgegrabenen griechischen Urne bei Bremen wird in dem sachreichen vaterländischen Archiv glaubhaft gemacht, daß griechische Handelsleute aus Marseille sie dort beigesezt hätten. — Für unsern jezigen Handel ist auf Hayti ein Generalkonsul ernannt.

Schweiz.

* Luzern, 23 Jun. Das Appellationsgericht des Kantons Luzern hat auf die von der Regierung ihm überwiesenen zwei Vorstellungsschriften der Herren Pfyffer und Corraggioni, Beschlüsse gefaßt, die es den beiden Petenten zur Kenntniß bringen ließ, durch folgenden „Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Appellationsraths der Stadt und Republik Luzern, vom 13 Jun. 1826.“ „Die vom täglichen Rathe überwiesenen Bittschriften der HH. Joseph Pfyffer von Heidegg und Dr. Orelli Corraggioni, datirt vom 31 Mai lezterflossen, wurden abgelesen und zum Gegenstand der Berathung genommen. Aus denselben geht hervor, daß die Herren Petenten, unter Mittheilung des geschichtlichen Hergangs von ihrer Verhaftung bis jezt wegen beeinzichtigter Anstiftung des angeblichen an weiland Sr. Gnaden Hrn. Schultheiß Xaver Keller verübten Meuchelmordes, folgende Rechtsbegehren stellen: a. daß ihnen gestattet werden möchte, vor Erkenntniß der Vollständigkeit, von allen prozedurlichen Akten durch einen Rechtserfahrnen Einsicht nehmen zu lassen, um nicht nur alle Rechtsmittel zu ihrer Rechtfertigung geltend machen, sondern den Urhebern dieser Verläumdung und der Veranlassung dieses Gerüchts auf die Spur zu kommen; b. daß der Gerichtshof ganz unparteiisch sich konstituiren möchte, und c. daß endlich die möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit möchte gegeben und der erkannte Arrest in ihre Häuser möchte aufgehoben werden, in Berüksichtigung ihres Alters, geschwächter Gesundheit und Geschäfte. Hierüber ward, da dem Richter nicht zustehen kan, eher eine Verfügung zu treffen, als er vollständige Einsicht von den prozedurlichen Akten genommen hat, erkannt: 1) Diese Bittschriften, bezüglich auf den ersten und zweiten Punkt, sollen zu der Prozedur gelegt werden, damit darüber seiner Zeit, was Rechtens ist, verfügt werden möge. 2. Die Beschleunigung ward auf ein Neues empfohlen, insoweit die übrigen beim Gerichtshof anhängigen und seit einiger Zeit angehäuften Geschäfte es zulassen. 3. Den Verhaft betreffend, so soll derselbe, da ein beengter ohne Zwek seyn würde, auf den Arrest im Stadtkirchgange erweitert seyn, von welcher Freiheit jedoch die Herren Petenten bescheidenen Gebrauch zu machen eingeladen sind. Von dieser Erkenntniß soll dem hohen täglichen Rathe unverweilte Anzeige gemacht, den Herren Petenten aber mittelst Protokollauszuges zum Verhalt Kenntniß gegeben werden. Dem Protokoll gleichlautend, der Oberschreiber Baumann.“ — Da den Petenten durch diese Erkenntnisse theils was sie verlangt hatten, verweigert, theils was sie nicht verlangten gegeben wird, so haben sie dieselbe gegen den Appellationsrath beantwortet. Sie widersprechen in ihrer Antwort dem ihnen so ganz unstatthaft zugemutheten Ansuchen um Befreiung vom Hausarreste, indem sie nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit fordern, und eine bedingte Freilassung, die ihnen als eine Begünstigung angeboten wird, sich anzunehmen weigern. Vorzüglich denn aber drüken sie ihre tief gekränkten Gefühle über die auffallende Stelle der Erkenntnisse aus, worin der Appellationsrath ihnen bedeutet, daß er das Geschäft beschleunigen werde, so wie es die hängenden und seit einiger Zeit überhäuften Geschäfte gestatten werden, das heißt, man werde allda den Vorzug den gemeinen, durch die Luzernsche Verhörkommission überwiesenen Gauner-Prozessen geben!

Litterarische Anzeigen.

Anzeige
für
Lehrer und Studirende
Vaterlandsfreunde und Reisende.

Da nun jene Zeit herannaht, wo sowol Lehrer als Studierende in der freien Natur sich Erholung und neue Kräfte suchen, erlaube ich mir, auf das in meinem Verlage erschienene

Handbuch
für
Reisende im Königreiche Bayern.
(4 Bände, 76 Bogen stark,)

aufmerksam zu machen. — Durch die Herstellung dieses Reise-Handbuches ist den Vaterlandsfreunden und Reisenden ein zweimäßiges Hülfsbuch an die Hand gegeben. Es enthält die Beschreibung von 150 Reiserouten im Königreiche. Außerdem liefert es die Beschreibung der Routen von München nach Amsterdam, Basel, Berlin, Bonn, Botzen, Bruchsal, Darmstadt, Dresden, Feldkirch, Frankfurt auf 2 Routen, Freyburg, Gastein, St. Gallen, Grätz, Hamburg, Heidelberg, Heilbron, Hildburghausen, Hof, Karlsbad, Karlsruh, Koblenz, Konstanz, Köln, Leipzig, Linz, Mailand, Mainz, Manheim auf 2 Routen, Neapel, Paris, Prag, Straßburg, Stuttgard, Trient, Triest, Venedig, Verona, Wien, Wiesbaden, Zürich,

— mit Angabe aller Merkwürdigkeiten, und der vorzüglichsten Gasthöfe.

Zur leichtern Anschaffung, vorzüglich für die studierende Jugend, wird der Preis bis Ende August auf 2 fl. 24 kr. festgesezt. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar gratis. Nach Verlauf dieses Termins tritt der Ladenpreis von 4 fl. wieder ein.

Ich schmeichle mir, durch diese Einrichtung die Zufriedenheit aller Vaterlandsfreunde und Reiselüstigen errungen zu haben, und sehe daher zahlreichen Aufträgen entgen.

München 1826.

Ign. Jos. Lentner,
Buchhändler und Buchdruker.

Zu bedeutend herabgesezten Preisen,
(die aber nur bis December d. J. gültig sind)
ist bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien zu haben

J. P. Uz sämtliche Werke

Original- und Prachtausgabe lezter Hand, nach des Verfassers eigenhändigen Verbesserungen

von

Ch. Felix Weisse.

2 Bände, 73 Bogen in gr. 4. auf Baseler Velinpapier mit des Verfassers Bildniß nach Bause von Kohl.

Wien, gedrukt bei J. W. Degen.

Preis, statt 9 Rthlr. für 2 Rthlr. 16 gr.

* * *

Oesterreichisches Adels-Lexikon,

enthaltend alle von den Souverainen Oestreichs von 1701 bis 1822 in die verschiedenen Grade des östreichischen, böhmischen, galizischen oder Reichsadels erhobenen Personen

von

J. G. Megerle von Mühlfeld.

2 Theile, 54 Bogen gr. 8. Wien, 1824.

Preis, statt 4 Rthlr. 8 gr. für 1 Rthlr. 16 gr.

Einzeln, der Erste Band 20 gr., der Zweite oder Ergänzungs-Band 1 Rthlr. 6 gr.

Zweite Lieferung
des
historischen Atlas von Lesage.
Uebersezt von
A. von Dusch.
Herausgegeben
von J. Velten in Carlsruhe.

Den zahlreichen Freunden und vielen Subscribenten des obigen Werkes zeige ich ergebenst an, daß die zweite Lieferung an die geehrten Besteller nächstens abgegeben wird — sobald nemlich die Colorirung der Tabellen und Karten vollständig für alle Subscribenten besorgt ist. Die ausgezeichnet günstige Aufnahme, welche mein Unternehmen findet, sezt mich in den Stand, den verhältnißmäßig äußerst geringen Preis von 25 fl. bestehen zu lassen, und noch fortwährend bei Abnahme von 5 Exemplaren auf einmal — das 6te gratis zu geben — welches ich auf die an mich gemachten Anfragen hiedurch öffentlich anzeige.

Carlsruhe, den 24 Jun. 1826.

J. Velten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Bestekte Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquaillerie-Arbeit u. s. w.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

Ueber die Soldforderung des ehemaligen Adjutant-Sous-Offizier, im französischen 2ten Regimente Etrangers, Carl Weigl von München, ad 110 Fr. 65 Cent., wurde auf weitern erstatteten Vortrag in der Sizung vom Heutigen beschlossen:

daß diese Forderung nunmehr definitive abzuweisen sey, nachdem Carl Weigl dem interlokutorischen, und edictaliter ausgeschriebenen Auftrage vom 28 Jan. 1823, seinen Unterthans-Verband nachzuweisen, intra terminum weder genügt, noch dagegen appellirt hat.

München, den 21 März 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

(Vorladung.) Zufolge Kommissionsbeschluß dd. 5 Jun. l. J., wurde gegen den desertirten Gensdarmen zu Fuß, Johann Pellkofer von Wiesenfelden, Landgerichts Mitterfels gebürtig, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen.

In dieser Folge wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato gegenwärtiger Vorladung vor dem unterzeichneten Kommando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung des Anvertrauten im Verbrechensgrade zu verantworten.

München, den 5 Jun. 1826.

Das königl. Gensdarmeriekorps-Kommando.

Berger, Generallieutenant.
Bürger, Aktuar.

(Bekanntmachung.) Das ehemalige Gantgut des Korbinian Sedlmayr von Ottmannshart, welches den vermißten und als verschollen erklärten Soldaten Andreas und Joseph Sedlmayr von Ottmanshart duch das jus delendi zugefallen, und den Erbsinteressenten gegen Kaution überlassen worden ist, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf künftigen Samstag den 15 Jul. Vormittags 10 Uhr im Amtslokale Kommission angesezt.

Das Anwesen besteht

1) an Gebäuden, als
aus dem ganz gemauerten Wohnhause unter Plattendach, dem hölzernen Stadel samt Stallungen unter Strohdach, der hölzernen Wagenremise mit Platten und Stroh gedekt, und dem hölzernen Bakhause unter Plattendach nebst einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, und

2) an Gründen, als

Hofraum und Gärten . .	1 Tagw.	74	Dez.
Aeker	40 —	80	—
Wiesen und Holz . . .	10 —	44	—

sämtliches freistiftsweise grundbar zum k. Rentamt Dachau, dann Wiesen und Holz 15 Tagw. 91 Dez. lubeigen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Kaufsangebote vorbehaltlich der Erbsinteressenten-Genehmigung, am besagten Tage hierorts zu Protokoll zu konstatiren, an welchem Tage auch die Steigerungslustigen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben erfahren werden.

Actum, den 7 Jun. 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Der inzwischen zu Jarthausen verstorbene Freiherr Gottfried v. Berlichingen und dessen Schwester, die nun verwittwete Regierungs-Direktorin, Freifrau v. Gemmingen zu Reutlingen, haben von ihrem Großvater, dem gewesenen Kanton Kraichgau'schen Direktor, Carl Christoph v. Helmstadt, im Jahre 1795 ein beträchtliches Allodial-Vermögen ererbt, welches derselbe mit einem temporairen Fideicommisse belegt, und worüber er in seiner lezтwilligen Verordnung dem nun pensionirten Ober-Regierungsrathe Reuß zu Heilbronn die Verwaltung aufgetragen hat. Der damalige Vormund der genannten beiden Enkel des Testators, der nun auch verstorbene k. k. östreichische Kammerherr und Obristwachtmeister Freiherr v. Gemmingen zu Lehrensteinsfeld, welcher von den damals aufgekommenen k. k. östreichischen Bethmann'schen Obligationen nach und nach 26 Stük, jedes zu 1000 fl. W. W. eingehandelt hatte, lehnte in der Folge diese 26 Obligationen dem Ritter-Kanton Kraichgau an, worauf solche zu Frankfurt a. M. in baar Geld umgesezt, aus jeder Obligation aber nur 900 fl. Reichsw. erlöst wurden. Bei der zwischen der Krone Würtemberg und dem Großherzogthum Baden im Jahre 1807 erfolgten Auseinandersezung der Angelegenheiten der vormaligen Reichsritterschaft, wurde die Befriedigung der von Helmstadt'schen Fideicommiß-Administration um die fragliche Forderung, und zwar von der Krone Würtemberg für acht Bethmannsche Obligationen, von dem Großherzogthum Baden für die übrigen 18 Stüke übernommen. Um nun von der ständischen Staatsschulden-Zahlungs Kasse des Königreichs Württemberg seine Schuld-Urkunde über die nach dem Obigen auf dieselbe übergegangene Verbindlichkeit zu Bezahlung des Erlöses aus jenen 8 Bethmann'schen Obligationen mit in Summa 7200 fl. zu erhalten, hat der pensionirte Ober-Regierungs-Rath Reuß als Administrator des vom Helmstadt'schen Fideikommisses um gerichtliche Amortisation der über das fragliche Kapital von 7200 fl. oder über die ganze ursprüngliche Forderung der genannten Administration an den Kanton Kraichgau, aus der Anlehnung der fraglichen Bethmann'schen Obligationen etwa ausgestellt gewesenen Schuld-Urkunde gebeten.

Es wird daher der etwalge Inhaber der betreffenden Schuld-Urkunde, wenn eine solche existiren sollte, sie mag von dem Kanton Kraichgau, oder von wem sonst ausgestellt seyn, und die ganze ursprüngliche Schuldigkeit des genannten Kantons, oder aber nur den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil betreffen, andurch aufgefordert, solche binnen einer a dato zu berechnenden Frist von neunzig Tagen der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine Ansprüche darauf anzuzeigen, als im Falle des fruchtlosen Ablaufs dieser Frist die fragliche vermißte Urkunde, soweit solche den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil an der ursprünglichen Schuldigkeit des Kantons Kraichgau betrift, für kraftlos erklärt werden würde. So beschlossen im Civil-Senate des königl. Gerichts-Hofes für den Nekar-Kreis.

Eßlingen den 25 Mai 1826.

Sattler.

Oertinger.

(Ravensburg.) Bei Unterzeichnetem ist zu sehen und zu kaufen:

A. eine Sammlung altdeutscher, so wie

B. vieler sonstigen Gemälde, von welchen nur einige vorzügliche Meister angezeigt werden, als:

Deutsche: Michael Wolgemut; Hanns Holbein; Martin Schön; Albrecht Dürer; Peter Tagpoeth; Friedrich Holbein (leztere zween lebten hier gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts); Lukas Kranach; Schönfeld; Rottenhammer; Heinrich Roos; Rugendas; Hamilton; Angelika Kaufmann ꝛc.

Niederländer: Orloo; Venins; Rubens; van Dyck; Wouvermann; van der Meulen; van der Heyden, Berghem ꝛc.

Italiener: Corregio; Titian; C. Maratti; Panini; Carloni ꝛc.

Schweizer: Hanns Asper; Albrecht Altdorfer; Dlog ꝛc.

C. Mehrere See-Prospekte, Ruinen und Landschaften von verschiedenen Meistern.

D. Ein Stammbaum auf Pergament von Joh. Schwarzenberger in Augsburg 1531, mit der Familie der Hohenstaufen, Miniatur; nebst einer großen Anzahl von Handzeichnungen und Kupferstichen.

E. Eine Sammlung altdeutscher Waffen, Gefäße, Geräthschaften und Glas-Schmelzgemälden, endlich

F. eine Sammlung meistens altdeutscher geschnizter Bilder.

Außerdessen sind hier bei einigen Kunstfreunden noch mehrere Gemälde von diesen und andern berühmten Meistern, nebst mehreren Kunst- und Alterthumsstüken zu finden.

Herrich, Maler.

Nachricht.

Nachdem unterzeichnetes Direktorium des Kreditvereins für den Oberdonaukreis nunmehr nach Vorschrift der Satzungen konstituirt ist: So wird dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Büreau desselben vor der Hand in dem königl. Regierungsgebäude, Eingang beim großen Portal, über eine Treppe, Nr. 65. — Sonn- und gebotene Feiertage ausgenommen — jederzeit Vor- und Nachmittags geöffnet seyn wird.

Augsburg, den 17 Jun. 1826.

Direktorium des Kreditvereins für den Oberdonaukreis.

Frhr. v. Burgau, als Vorstand.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 180. 29 Juni 1826.

Brasilien. (Ernennung der Pairskammer für Portugal.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 180. Miscellen aus Frankreich. (Chateaubriands Werke.) — Fortsezung der niederländischen Antworts-Note an Oestreich. — Ankündigungen.

Brasilien.

Der Constitutionnel meldet in einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 2 Mai: „Kaum war der Kaiser in den ersten Tagen des Aprils von seiner Reise nach Bahia zurük, so erfuhr er den Tod seines Vaters. Er berief sogleich den Staatsrath, und das Resultat der Berathschlagung war, daß der Kaiser in seiner Eigenschaft als rechtmäßiger Erbe seines Vaters, das heißt als König von Portugal, und um seinem Vaterlande seinen Dank und seine Liebe zu beweisen, der portugiesischen Nation eine konstitutionelle Charte, nach den Grundsäzen der französischen Charte abgefaßt, bewilligte, und eine allgemeine Amnestie zu Gunsten aller wegen politischer Vergehungen verurtheilten, verhafteten, in Untersuchung stehenden oder verbannten Portugiesen ertheilte. Erst nachdem diese beiden merkwürdigen Akte des Königthums ausgesprochen waren, hat der Kaiser von freien Stüken auf die Krone von Portugal und Algarbien Verzicht gethan, und dieselbe auf das Haupt seiner ältesten Tochter gesezt. In dem Verzichtsakte behielt sich jedoch der Kaiser das ausschließliche Recht bevor, die Mitglieder der portugiesischen Regentschaft bis zu dem Zeitpunkte willkührlich zu ernennen oder zu widerrufen, wo die bis jezt noch im Kindesalter befindliche Königin ihre Volljährigkeit erreicht haben wird, um selbst zu regieren. Man glaubte auch, Don Pedro, werde künftig alle Titel beibehalten, welche Don Joao VI. als König von Portugal hatte.“

Der Courrier français vom 23 Jun. wunderte sich, daß unter den, vom Moniteur bekannt gemachten Aktenstüken die, dem Reiche Portugal verliehene Konstitution sich nicht befinde, obgleich sie um zehn Tage älter sey, als die Entsagungs-Urkunde, und wahrscheinlich mit dieser in Frankreich angekommen seyn müsse. Der Moniteur bringt zwar auch am 23 diese Urkunde noch nicht, hebt aber summarisch, und ohne nähere Bezeichnung, aus dem Diario fluminense zwei kaiserliche Dekrete vom 30 April aus, wovon eins das Verzeichniß der vom Kaiser ernannten Pairs enthält, das andere aber verordnet, sogleich zur Wahl der Deputirten, dem Kap. V. der Konstitution gemäß, zu schreiten, und die Vollziehung dieser Verordnung der Regentschaft überträgt. Aus diesem Zusaze, so wie aus den Namen der Pairs, ergibt sich, daß jene zwei Dekrete sich auf Portugal beziehen, und daß folglich dieses Reich eine Repräsentativ-Verfassung mit zwei Kammern, gleich Frankreich, erhalten habe. Zum Präsidenten der Pairskammer ist der Herzog von Cadaval, zum Vicepräsidenten sind der Herzog von Alfoens und der Kardinal-Patriarch ernannt; Mitglieder derselben sind: der Erzbischof-Primas, die Erzbischöfe von Adrianopel, von Elvas, von Evora; 13 Bischöfe, 24 Marquis und 40 Grafen.

Vor seiner Abreise von Bahia erließ der Kaiser folgende Proklamation: „Bewohner der Provinz Bahia! Der von mir bezeichnete Zeitpunkt zur Rükkehr an mein Hoflager ist gekommen, so fordert es das Gemein-Wohl des Reichs. Ich reise, wie ich verkündete, den 21 ab, und bedaure, nicht länger in eurer Mitte bleiben zu können. Die Bezeugungen der Freude, des Dankes und der Treue, womit ihr mich umringtet, werden mich ewig an die Einwohner dieser Provinz erinnern, und ich hoffe, daß ihr gleichfalls immer an mich denken werdet, euern Souverain, der ich für das Wohl meiner Unterthanen jeder Gefahr troze und trozen werde, und nach nichts so sehr strebe als von euch recht gekannt zu seyn, damit ihr nie getäuscht, nie an den Abgrund gelokt werden möget von Leuten, die sich Freunde des Vaterlandes und der Freiheit zu nennen wagen, allein keinen andern Zwek haben, als dasselbe despotisch zu behandeln, und in Ketten zu halten; auch blos mit ihren eigenen Interessen beschäftigt sind, und die öffentliche Sache für nichts achten. Das Vaterland und mein Volk lieben, war immer der Gegenstand meiner aufrichtigsten-Empfindungen; auf diese Art habe ich, Bewohner von Bahia, die Konstitution buchstäblich vollzogen. Vollzieht auch meine kaiserlichen Befehle, und euer Glük wird das Ergebniß seyn, das ich davon erwarte. Bahia, 19 März 1826. (Unterzeichnet:) Der Kaiser.“

Der Kaiser hat das Waisen-Hospital von Bahia mit einem Prozent seiner Privat-Einkünfte dotirt.

Großbritannien.

London, 20 Jun. Konsol. 3proz. 80⅜; neue Anleihe 1½ Prämie; russische Bons 80¾; mexicanische 56; columbische 36½; peruanische 28; griechische 14; Cortes 8.

London, 21 Jun. Konsol. 3proz. 79⅞ bis 80. Man schrieb das seit gestern eingetretene Fallen dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten in Ostindien zu.

Die russische Korvette Entreprize, durch Kapitain v. Kotzebue befehligt, lief am 17 Jun. zu Portsmouth ein. Sie hat auf einer dreijährigen Reise die Westküste von Nordamerika, wo sich die russischen Niederlassungen befinden, den aleutischen Archipel, die Küsten von Kamtschatka und des ochotskyschen Meeres durchforscht, auch einige Südseeinseln besucht.

Die Eifersucht der Behörden verschiedener Kirchen hat die Absicht vereitelt, die Todesfeier Webers auf eine des Verewig-

ten würdige Weise auszuführen. Der Vikar der katholischen Gemeinde glaubte einige frühere Anordnungen seiner Kirche nicht verlezen, nur 20 Musiker zulassen, und die vermietheten oder verkauften Kirchenstühle den Unterzeichnern und Eignern vorbehalten zu müssen, während das Kapitel der St. Paulskirche, an welches man sich alsdann wandte, nach langer Berathung zu dem Beschlusse kam, daß das Requiem, als ursprünglich dem katholischen Ritus angehörig, nicht in einer protestantischen Kirche aufgeführt werden dürfe. Die Leiche sollte demnach ganz in der Stille, jedoch von vielen Freunden und Verehrern Webers begleitet, am 21 in der katholischen Kirche beigesezt werden.

Nachrichten aus Hobart Town vom 14 Jan. melden, daß in Folge einer Bekanntmachung des Statthalters, Generals Darling, Van Diemensland nun eine von Neu-Süd-Wallis vollkommen getrennte Regierung, mit einem besondern gesezgebenden und ausübenden Rathe erhalten hat. Die von ausgerissenen Verbannten gebildeten Räuberbanden, scheinen an Gefährlichkeit für die friedlichen Einwohner zuzunehmen. Sie besezten vor Kurzem Sorell Town, machten die Wachen zu Gefangenen, und befreiten alle Verhafteten. Sie schleppen allen Raub in die Gebirge, wo sie bedeutende Niederlassungen haben sollen.

Am 10 Jun. Abends besuchte Hr. Huskisson zu Liverpool den Canning-Club, und wurde mit lauten Beifalls-Aeußerungen empfangen. Hr. John Eccles, der Vicepräsident, brachte die Gesundheit „unsers Schuzheiligen, des hochachtbaren G. Canning“ aus, welche mit größtem Enthusiasmus getrunken wurde. Hr. Huskisson dankte im Namen seines Kollegen, und fügte hinzu: dieser habe ihm bei seiner Abreise ausdrüklich aufgetragen, der Gesellschaft seine Hochachtung zu bezeugen. Hr. Canning, fuhr er fort, hatte gerade an dem Tage eine zweite Deputation von Seite der Wähler von Westminster erhalten, welche ihn aufforderte, sich um die Repräsentation dieser Stadt zu bewerben. So schmeichelhaft diese Aufforderung auch war, so trug er doch keinen Augenblik Bedenken, sie abzulehnen, weil er, im Falle seine übrigen Pflichten es ihm gestatteten, vor allen der Repräsentant von Liverpool hätte seyn mögen. Der Präsident der Gesellschaft hielt darauf eine lange Rede zu Ehren des Hrn. Huskisson, wobei er auf die Gerüchte anspielte, welche man ohne Grund wegen der Gesezе gegen unerlaubte Verbündungen (Combination Laws) gegen ihn (H.) in Umlauf gesezt hätte, und brachte dann seine Gesundheit aus, die mit allgemeinem Beifalle getrunken wurde. Hr. Huskisson erinnerte bei seinem Danke an die allgemeinen Prinzipien des Clubs, wie unerschütterlich und beharrlich derselbe, während des Krieges, sein großes Ziel im Auge behalten, und bei den Unruhen von 1819 an der Beruhigung der aufgeregten Gemüther gearbeitet habe. Gegenwärtig, sagte er, sind diese Gefahren und diese Stimmung zwar vorüber, indessen scheinen einige Maaßregeln, und namentlich die Gesezе, deren der Präsident Erwähnung gethan, Unzufriedenheit erregt zu haben. Ich halte es daher für meine Pflicht, mich in den Augen Englands und insbesondere Liverpools, wegen meines Betragens zu rechtfertigen, da mich nichts mehr schmerzt, als für einen Verfolger der arbeitenden Klassen gehalten zu werden. Wenn ich im Jahre 1824 für die Aufhebung der alten Verbündungs-Gesezе bestimmte, so habe ich als Grund angegeben, daß sie in ihrer Wirkung ungleich seyen, indem sie zwar für Herren und Arbeiter dieselben Strafen bestimmten, aber die Natur der Sache es mit sich bringe, daß eine Verabredung wegen des Arbeitslohnes zwischen einigen Fabrikherren sich nicht so leicht entdeken lasse, wie eine, die unter einigen Tausend Arbeitern getroffen würde. Wenn die neuen Gesezе ihrem Zwek in der Ausführung nicht entsprochen haben, so ist dis mehreren Clubs, die sich selbst konstituirten, und den versteckten Triebfedern derselben zuzuschreiben, welche durch Kunstgriffe, und zum Theil durch Gewalt, Widerspenstigkeit und daher Brodlosigkeit erzeugt haben. Ein solcher Zustand erheischte Untersuchung. Wenn ich daher im März 1825 diese forderte, so verlangte ich nicht die Wiederherstellung der alten Gesezе, die ich fortwährend verwerfe, sondern einzig, daß Jeder in seinen Rechten geschüzt werde, und arbeite, wo und wofür es ihm beliebe. Dem heilsamen Gesezе zufolge, welches auf den Bericht den Kommission angenommen wurde, ist zwar jeder beliebigen Anzahl von Arbeitern gestattet, den Preis ihrer Arbeit gemeinschaftlich zu bestimmen; jedoch auch dafür gesorgt, daß sie ihre Bestimmungen auf keine Weise Andern aufdringen dürfen. Diese Ansichten werde ich als Mitglied für Liverpool und als Rathgeber der Krone immer vertheidigen; und freue mich, daß keine andere Anklage mir zur Last gelegt worden ist. Um 10½ Uhr verließ Hr. Huskisson das Zimmer unter lautem Beifall. — Bei Gelegenheit der Wahlen, welche am 12 statt fanden, sprach Hr. Huskisson sich abermals ausführlicher über denselben Gegenstand aus, mit der Erklärung, daß er stets ein abgesagter Feind aller Monopole gewesen sey; die Einwirkung der Clubs habe aber im Jahre 1825 einen höchst verderblichen Grad erreicht, und es sey in Schottland der Fall vorgekommen, daß Emissarien derselben mehrere Arbeiter im Dunkeln mit Vitriolöl geblendet und gelähmt hätten, um sie zur Arbeit unfähig zu machen. Die Nothwendigkeit der Klausel: daß der brittische Schifseigner sein Schif in einem fremden Hafen sollte ausbessern lassen dürfen, suchte er durch ein Gleichniß darzuthun. Er sagte nemlich: wenn eine Frau entbunden werden sollte, und die, welche ihr Hülfe leisten könnten, sich nicht nur vereinigt hätten, es nicht zu thun, sondern selbst Andere davon abzuhalten, würde da nicht Jeder lieber mit seiner Frau nach Irland gehen, wo er gewiß wäre, Hülfe zu finden? Das Land ist unser aller Mutter, sollen wir es ruhig leiden sehen, ohne ihm Hülfe zu leisten, wo Hülfe möglich ist? Rüksichtlich der katholischen Emanzipation, fuhr er fort, bedaure ich, von der Ansicht meiner Konstituenten abzuweichen, handle aber meiner Ueberzeugung gemäß, daß Niemand seiner Religion wegen von dem vollkommenen Genuß der konstitutionellen Rechte ausgeschlossen werden darf. In Betref aller großen politischen Fragen folge ich nur den Eingebungen meines Gewissens. Soll ich ein blindes Werkzeug meiner Konstituenten seyn, so will ich lieber meinen Siz nicht nur für Liverpool, sondern in jeder berathenden Versammlung überhaupt, aufgeben. Rüksichtlich der Korngesezе, habe ich den Weg zu einer ungefährlichen Veränderung in dem System derselben bahnen helfen. Ich wünsche jedoch, nicht mißverstanden zu werden. Dieser Zweig des Nationalinteresses muß geschüzt werden, jedoch nur durch eine so mäßige Auflage, daß

freier Handel mit fremdem Getreide, als Austausch für einen verhältnißmäßigen Betrag der Ausfuhr unserer Manufakturen, statt finden könne, und um diesem wichtigsten aller Verbrauchs-Artikel einen billigen und festen Preis zu sichern. — Hr. Huskisson wurde mit 113, der General Gascoyne mit 103 Stimmen erwählt.

** London, 20 Jun. Es ist die Meynung unserer erfahrensten Kaufleute, daß die in der Handelswelt sogenannten schlimmen Zeiten in diesem Jahre ihre Endschaft nicht erreichen werden. Hat sich auch der im Anfange des Jahres wüthende Sturm gelegt, so ist das Zutrauen doch lange nicht hergestellt, und mit jedem neu ankommenden Paketboote aus andern Welttheilen treffen Nachrichten von neuen unerwarteten Schlägen ein, die nur dazu beitragen die Rükkehr zum Geschäftsaustausche zu verzögern. Daß unsere öffentliche Einnahme bei einer so langdauernden Lähmung des Gesamthandels leidet, ist natürlich; bis zum vorigen Sonnabend oder den 16 Jun. soll in der Quartal-Einnahme ein Defizit von 1,200,000 Pf. Sterling gegen die des vorigen Jahres statt gefunden haben. Zu verbürgen ist diese Angabe nicht, da der offizielle von dem Schazamte ausgehende Bericht erst am 5 Jul. erscheinen wird. Inzwischen vernimmt man in diesem Augenblike weniger Klagen aus dem Innern des Landes, wozu theils die, durch die Wohlfeilheit des rohen Materials etwas mehr angeregte Thätigkeit in den Fabriken, theils und vorzüglich die neuen in allen Gegenden des Landes vorgenommenen Wahlen beitragen, welche viel Geld unter dem Volke in Umlauf sezen. Mehrere derselben sind unerwartet zu Gunsten der Emanzipation ausgefallen. Niemand hätte z. B. erwarten sollen, daß die Universität Cambridge statt des bekannten Bankes einen, in Betref der katholischen Angelegenheit so freisinnigen Mann wie Lord Palmerston wählen würde? einen Mann der schon durch seine Stellung in der Verwaltung einen großen Einfluß ausübt. Auch die neue Ernennung von zehn Pairs gibt den freisinnigen Ansichten der liberalen Partei unseres Kabinettes neue Kraft, und man nimmt wahr, daß der Einfluß Hrn. Cannings selbst auf die wichtigern innern Angelegenheiten im Steigen ist. So wird am Ende auch der Vorwurf der Intoleranz schwinden, welchen man einem einzigen protestantischen Volke noch machen konnte, wiewol diese Intoleranz nicht von Haß oder Verfolgungssucht, — denn wo ist der Gottesdienst wohl freier als in England? — sondern von einem tiefbegründeten Widerwillen auch gegen die entfernteste Einmischung einer fremden Macht in Englands innere Angelegenheiten herrührt, eine Einmischung, die immer drükender und unerträglicher wird, je freier ein Staat sich ausbildet. — Die wieder begonnenen Feindseligkeiten gegen die Birmanen werden nicht von langer Dauer seyn, und vermuthlich damit endigen, daß die Macht jenes Reichs noch mehr geschmälert wird. Aca sinkt in seine vormalige Unbedeutenheit zurük, und wird in dem politischen Systeme Indiens nur noch als ein Gränzvolk zwischen China und den brittischen Besizungen erscheinen. An der Unabhängigkeit von Assam, Pegu und Arrakan findet Großbritannien eine neue Stüze, und der beabsichtigte Freihafen von Rangoon wird ihm an der Ostküste des Meerbusens von Bengalen ein neues Sincapore werden, das europäische Civilisation und Bedürfnisse nach Ländern bringt, welche bisher unserm Handel fast unzugänglich waren. So sucht sich Großbritannien in der Zukunft, jenseits der Meere, für den etwanigen Ausfall eine Entschädigung vorzubereiten, welcher in seinem Handel durch die Entwikelung der Industrie auf dem festen Lande von Europa herbeigeführt werden könnte.

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 20; 3Proz. 65, 55; Bankaktien 2065; Falconnet 72, 90; Guebhard 47 3/4.

Der Herzog und die Herzogin von Orleans reisten am 21 Jun. mit ihrer Familie, die Herzogin von Nemours und Montpensier ausgenommen, die in Paris blieben, nach ihrem Schlosse Randon in der Auvergne ab. Von dort werden sie sich über Chambery nach Turin begeben, wo der König von Neapel, wenn seine Gesundheit es erlaubt, sich gleichfalls einfinden wird.

Der Graf Capo d'Istria war von Paris am 19 Jun. zu Brüssel angekommen, von wo er seine Reise nach dem Haag fortsezen wollte.

Der Courrier vom 22 Jun., an welchem Tage er noch keine Kenntniß von den im Moniteur mitgetheilten Dekreten des Kaisers von Brasilien hatte, sagt: „Briefe aus Bordeaux vom 17 melden: Mit dem Schiffe, welches die erste offizielle Anzeige von der Verzichtleistung des Kaisers von Brasilien auf die Krone von Portugal überbrachte, hat man auch Nachricht erhalten, daß dieser Entschluß alle Parteien ausgesöhnt, und sowol diejenigen welche fürchteten, der Kaiser möchte dem neuen Reiche nicht anhänglich genug seyn, als auch jene befriediget habe, welche geneigt schienen ihn eines Mangels an Sorgfalt für das Wohl der Portugiesen zu beschuldigen. Der Kaiser, heißt es, habe durch den Vorzug, den er der Krone von Brasilien gegeben, einen auffallenden Beweis seiner Vorliebe für eine Nation, welche ihn auf den Thron erhoben, an den Tag legen, und zugleich auf eine feierliche Art bezeugen wollen, daß er noch immer mit Liebe an Portugal hänge; daher die Bedingung bei Abtretung seiner Rechte auf dieses Reich an seine Tochter, daß sie Portugal nicht auf die bisherige Art, sondern nach den Vorschriften einer konstitutionellen Charte regieren solle. Dieselben Briefe fügen hinzu, der Kaiser habe diesen Entschluß am 2 Mai ergriffen, um ihn am 3 den Kammern bei ihrer Eröfnung vorlegen zu können." — Der Courrier bemerkt schließlich: „Ob nicht die apostolische Partei in Spanien gegen die Nachbarschaft einer Konstitution etwas werde einzuwenden haben, müsse die Zeit lehren."

Das Journal des Debats beurtheilt die Thronentsagung Don Pedro's aus einem andern Gesichtspunkte. Es erblikt darin eine Wirkung der englischen Politik, welche auf der einen Seite dem Anwachs von Macht und Unabhängigkeit, wozu Portugal durch die Vereinigung seiner sämtlichen Besizungen unter Don Pedro hätte gelangen können, habe vorbeugen, und auf der andern Seite sich sein doppeltes Protektorat über zwei Kolonien, die eine in Portugal, die andere in Brasilien, habe bewahren wollen. Aber noch bleibe, fährt das J. d. D. fort, die große Frage zu entscheiden übrig, ob eine solche, auf Kosten einer Nation, ohne sie befragt zu haben, getroffene Uebereinkunft auch den Charakter der Legitimität an sich trage? Handle es sich blos um eine Theilung aus Gutbefinden, so scheine sie ohne Einwilligung der portugiesischen Cortes ungesezlich zu seyn; sey aber die Rede von einer Verzichtleistung auf die Krone Portugals, so

Miszellen aus Frankreich.

Zu Paris sind so eben die zwei ersten Bände der vollständigen Werke des Hrn. v. Chateaubriand (bei l'Advocat und le Normant) erschienen. Der erste Band enthält Atala, René und die Abenteuer des Lezten der Abenceragen; der zweite das Reisebuch von Paris nach Jerusalem, mit einer neuen Vorrede über den Zustand des gegenwärtigen Griechenlands versehen. An der Spize des ersten Theiles befindet sich eine allgemeine Vorrede, welche den Genius und Styl, die politischen und religiösen Grundsäze Chateaubriands in kurzen aber kräftigen Umrissen charakterisirt. Man sieht darin den Menschen, den Schriftsteller, den Publizisten so sehr in seinem Glanze und so zu sagen, in seiner ursprünglichen Natur, daß ein Auszug daraus dem Leser nicht uninteressant seyn wird. „Mein Leben (sagt er) ist ein sehr bewegtes gewesen, ich habe mehreremale das Meer durchschnitten; ich habe in der Hütte der Wilden, und im Pallaste von Königen gelebt, in Lägern und in Städten. Reisender in den Gefilden Griechenlands, Pilger zu Jerusalem, habe ich auf mancherlei Trümmern gesessen. Ich habe das Königthum Ludwigs XVI. und das Kaiserreich Bonapartes vorübergehen sehen; ich habe die Verbannung der Bourbone getheilt, und ihre Rükkehr verkündet. Zwei Gewichte die an mein Glük gekettet scheinen, machen es abwechselnd, und in gleichem Verhältniß bald steigend, bald sinkend; man ergreift mich, man verläßt mich, und ergreift mich aufs neue; heute entkleidet, wirft man mir morgen einen Mantel zu, um mir ihn wieder zu rauben. An diese Stürme gewöhnt, betrachte ich mich in jedem Hafen nur als Reisenden, der bald wieder sein Schif besteigen muß, und baue mir nirgends auf dem Lande eine dauernde Niederlassung. Zwei Stunden waren für mich genug, um das Ministerium zu verlassen, und die Schlüssel der Herberge demjenigen zu übergeben, der sie nach mir bewohnen sollte. Soll ich darüber seufzen, oder mir Glük wünschen, daß meine Schriften vielen Werken meiner Zeit ihre Farbe geliehen? Seit 25 Jahren befindet sich mein Name mit den Bewegungen der gesellschaftlichen Ordnung vermischt; er knüpft sich an die Regierung Bonaparte's, an die Wiederherstellung der Altäre, an die Wiedereinsezung der gesezlichen Monarchie, an die Gründung der verfassungsmäßigen Monarchie. Einige wollen von meiner Person nichts wissen, predigen aber meine Lehren, und bemächtigen sich meiner Politik, die sie entstellen. Die größten Geschäfte sind durch meine Hände gegangen. Ich habe beinahe alle Könige gekannt, beinahe alle Männer, ob Minister oder andere, die zu meiner Zeit eine Rolle gespielt. Ludwig dem XVI. vorgestellt, habe ich Washington bei der Eröfnung meiner Laufbahn gesehen, und bin endlich herabgekommen auf das, was ich heute sehe. Mehreremale drohte mir Bonaparte mit seinem Zorne und seiner Macht, und dennoch ward er durch eine geheime Neigung zu mir hingezogen, so wie ich für das Große in ihm eine unwillkührliche Bewunderung empfand. Ich würde in seiner Regierung Alles gewesen seyn, wenn ich gewollt hätte; aber es haben mir immer zum Gelingen eine Leidenschaft und ein Laster gefehlt: Ehrgeiz und Heuchlersinn. Ich bin gegen die künftigen Schikksale Europens nicht blind gewesen; ich habe nie aufgehört alten Regierungen, die zu ihrer Zeit gut gewesen, und ihren Theil von Ruhm gehabt, zuzurufen, daß sie sich nothwendig in verfassungsmäßige Monarchien umbilden, oder in Republiken auflösen müßten; der militärische Despotismus, den sie vielleicht im Geheimen wünschen mögen, würde heute zu Tage nicht einmal kurze Zeit dauern können. Eingeklemmt zwischen eine ganz republikanische neue Welt und ein altes ganz kriegerisches Reich, welches mitten in der Waffenruhe plözlich aufgezittert, bedarf Europa mehr als je seine Lage zu erkennen, um sich zu retten. Man füge nur zu den innern politischen Fehlern, Fehler in der äußeren Politik, und die Auflösung wird um so schneller erfolgen. Der Kanonenschuß, den man zuweilen zur Unterstüzung einer gerechten Sache verweigert, muß früher oder später oft in einer bedauernswürdigen Sache abgefeuert werden. Fünfundzwanzig Jahre sind seit Anfang dieses Jahrhunderts verflossen. Die Männer von 25 Jahren, die einst unsere Pläze einnehmen werden, haben das vergangene Jahrhundert nicht gekannt, haben nicht seine Ueberlieferungen gesammelt, nicht seine Lehren mit der Muttermilch eingesogen; sie wurden nicht groß gezogen unter der politischen Ordnung, die uns regierte; sie gingen, mit einem Wort, nicht aus den Eingeweiden der alten Monarchie hervor, und nehmen an der Vergangenheit keinen andern Antheil, als den man an der Geschichte eines Volkes nimmt, das nicht mehr ist. Die ersten Bilke dieses Menschengeschlechtes suchten vergeblich die Legitimität auf dem Throne; eine siebenjährige Revolution hatte sie hinweggeführt. Der Riese, den die ungeheure Leere, welche die Legitimität hinter sich gelassen, ausfüllte, berührte mit der einen Hand die Freiheitsmüze, mit der andern die Krone; bald sezte er beide zugleich auf sein Haupt; er, der Einzige, der diese doppelte Last zu tragen fähig gewesen. — Diese Kinder, die nur Waffengeräusch vernahmen, und um ihre Wiegen nur Siegespalmen erblikten, entgingen durch ihr Alter den Unterdrükungen des Kaiserreichs; sie genossen nur die Spiele des Sieges, dessen Ketten die Väter trugen. Unschuldiges und freies Geschlecht, waren diese Kinder nicht geboren, als die Revolution ihre Frevel verübte; waren sie noch nicht Männer, als die Restauration ihre Fehler vervielfältigte; sie übernahmen keine Verpflichtung weder mit unsern Verbrechen, noch mit unsern Irrthümern. Wie leicht wäre es gewesen, sich der Gemüther einer Jugend zu bemächtigen, über welche Unglüksfälle, die sie nicht gekannt, ein gewisses Düster, einen gewissen Ernst verbreiteten! Die Restauration begnügte sich, dieser ernsthaften Jugend theatralische Vorstellungen der alten Tage zu geben; Nachahmungen einer Vergangenheit, die nicht die Vergangenheit selbst sind! Was hat man für ein Geschlecht gethan, auf dem jezt das Schikksal Frankreichs ruht? Nichts! Hat man nur bemerkt, daß dasselbe vorhanden? Nein; in einem erbärmlichen Kampfe gemeinen Ehrgeizes befangen, hat man die Welt ohne Führer sich selbst ordnen lassen. Die Trümmer des achtzehnten Jahrhunderts schwimmen zerstreut auf dem neunzehnten, und stehen auf dem Punkte unterzugehen; noch ein Paar Jahre, und die religiöse, philosophische und politische Gesellschaft wird Söhnen angehören, denen die Sitten ihrer Väter fremd geworden sind. Die Saaten der neuen Begriffe sind überall aufgegangen; umsonst würde man sie zerstören wollen; man hätte die aufkeimende Pflanze zügeln, sie von ihrem Gifte reinigen, ihr heilsame Früchte abge-

winnen können; sie auszureißen ist Niemanden gegeben. Es ist eine traurige Selbsttäuschung, sich einzubilden, unsere Zeiten seyen erschöpft, weil es nicht möglich scheint, daß, nachdem sie so Vieles gebracht, sie noch irgend etwas hervor bringen können. Mit dieser Täuschung schläft die Schwäche ein; die Thorheit meint, sie könne die Menschheit in einem Augenblike der Ermüdung überraschen, und zum Rükschritte zwingen. Werft aber eure Blike jenseits der Meere. Ganz Amerika geht republikanisch aus der Revolution hervor, die ihr geendigt glaubtet, und erfüllt ein erstaunliches Schauspiel durch ein noch erstaunlicheres. — Und man könnte glauben, die Welt habe so sich ändern können, ohne daß sie Etwas in den Begriffen der Menschen geändert hätte; man könnte glauben, daß die lezten dreißig Jahre als nicht da gewesen betrachtet, und die Gesellschaft in ihren vorigen Zustand zurük geführt werden könne? Erinnerungen, die Niemand theilt, eitles Bedauern, ein hinscheidendes Geschlecht, das von der Vergangenheit gerufen, von der Gegenwart verschlungen wird, werden nicht ins Leben zurük zu führen vermögen, was ohne Leben ist. Meynungen, wie Geschlechter erlöschen; beide bleiben höchstens noch ein Gegenstand der Wißbegierde, und der Untersuchung in den Feldern des Todes. . . . Daß die Gesellschaft, statt zu ihrem Ziele gelangt zu seyn, neuen Schiksalen entgegen geht, das scheint mir unbestreitbar. Doch lassen wir diese mehr oder weniger nahe Zukunft ihren jungen Erben; die meinige ist mir zu nahe gerükt, um meine Blike über den Horizont meines Grabes schweifen zu lassen!"

Fortsezung der Note des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe.

„Es soll frei stehen, den Rhein auf seinem ganzen Laufe zu befahren." Nach den besten Karten aller guten Geographen geht der Rhein von Wyck te Duurstede unter dem Namen des krummen Rheins, und von Preeswyk unter dem Namen des Waartschen Rheins, durch Utrecht und Leyden, und verlor sich ehemals in den Katwyker Dünen, so wie er nun zu den am Ausgang dieses Dorfes errichteten Schleusen gelangt. Kein Bewohner der Niederlande besizt über diesen Fluß andere Begriffe. Da also dem Rheine durchaus aller Kontakt mit der See fehlt, nahm man als Prinzip an, daß der Leck als Verlängerung des Rheins sollte betrachtet werden. In der Folge willigte die niederländische Regierung — unter dem ausdrüklichen Vorbehalt der Vereinigung über alles Uebrige, darein, daß die tiefere und zur Schiffahrt mehr geeignete Waal dem Leck substituirt werde. Nun endigt aber die Waal zu Gorcum, bis wohin die Ebbe und Fluth geht, und der Leck zu Krimpen; in Bezug auf lezteren spürt man die Ebbe und Fluth noch weiter hinauf bis Vianen. Niemals ist in den Diskussionen das Verlangen an den Tag gelegt worden, den Lauf des Rheines noch weiter zu verlängern, und einen Arm der See dazu zu bezeichnen. Hier endigt also die Fluß-Schiffahrt des Rheines, und hier muß man annehmen, daß dieser Fluß der See begegnet. Die Seearme, welche den Zwischenraum von dieser Mündung zum Meere einnehmen, können in keiner Beziehung dem Flusse assimilirt werden; sie sind von demselben durch ihre Art und Benennung, und mehr noch durch die Beschaffenheit des Wassers und der Schiffahrt, die hier einen andern Charakter annimmt, verschieden. Hier hat in Wahrheit die Natur die Uebergangs-Gränze von der Fluß-Schiffahrt zur See-Schiffahrt gezogen; denn es ist notorisch, daß im Allgemeinen die Schiffe, welche auf dem Rheine gebraucht werden, eben so wenig zur Seefahrt tauglich sind, als die Schiffe, welche die Nordsee befahren, geeignet sind, den Rhein auf- und abwärts zu beschiffen. Diese lezte Bemerkung gilt besonders vom Leck, dessen geringe Tiefe oft die sogenannten Kölner Schiffe in ihrer Fahrt aufhält. So ist es auch mit den Ladungen beschaffen, welche voluminöser und von ganz anderer Art zu seyn pflegen, wenn sie zur Seefahrt bestimmt sind, als wenn sie blos flußauf- oder abwärts gehen sollen. Das ganze System der Niederlande ist in diesen wenigen Zeilen dargelegt; es geht aus demselben offenbar hervor, daß der Pariser Traktat von 1814 und die Wiener Kongreßakte nur die Fluß-Schiffahrt bis dahin, wo der Fluß die See antrift, im Auge hatten. Hier nimmt die Territorial-See ihren Anfang, über welche der König der Niederlande seine Hoheitsrechte, wie über jeden andern Theil seiner Staaten, geltend machen kan. — „Dieses Recht kan, wie jedes andere, durch Stipulationen modifizirt werden." Man stellt dieses Prinzip keineswegs in Abrede; allein die Niederlande sind der Meynung, daß jenes Recht nicht durch die Stipulationen, denen sie beigetreten sind, modifizirt worden ist. — „Jede Stipulation muß so verstanden werden, daß daraus für einen der kontrahirenden Theile „eine Verpflichtung hervorgehe." Man erkennt die den Uferstaaten, wozu auch die Niederlande gehören, auferlegten Verpflichtungen an; aber diese beziehen sich nur auf die Flußschiffahrt, nicht aber auf die Seefahrt, von welcher die Verträge ganz und gar nicht gesprochen haben, und wovon nach langem Stillschweigen zum erstenmal mehrere Jahre nach dem Wiener Kongresse die Rede war. — „Hat man aber daselbst gesagt, daß „zwölf Monate vor der Unterzeichnung des Wiener Kongreß-„Rezesses, zwölf Monate vor der Abfassung des oben von der „niederländischen Regierung angeführten 1sten Spezial-Artikels, „von den allirten Mächten die Erklärung erfolgt sey, die nachher von dem souverainen Fürsten der Niederlande angenommen worden, daß nemlich die Schiffahrt des Rheins von da, „wo er schifbar wird, bis zur See und umgekehrt, für den „Handel aller Nationen frei seyn solle, dann hat man zu Mainz „nichts, als den Text einer europäischen Stipulation reproduzirt." Es ist schon oben bemerkt worden, daß von Seite der Niederlande keine andere Annahme dessen, was über die Rheinschiffahrt stipulirt worden, besteht, als ihr am 20 Okt. 1815 unterzeichneter Beitritt zur Wiener Kongreß-Akte. Ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht datiren sich also nicht vom 30 Mai 1814, sondern vom 20 Okt. 1815.

(Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei Neukirch in Basel ist erschienen und versandt:

Allgemeine kritische Annalen der Verhaft- Straf- und Besserungs-Anstalten

der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, so wie der Elementar Industrie- und polytechnischen Schulen. Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem Journal des Prisons etc. in größerer Ausdehnung, mit vielen Zusäzen und Bemerkungen frei bearbeitet von dem

Geheimen-Regierungsrath Dr. Hartleben.

1ster Jahrgang 4tes Heft.

Inhalt:

Allgemeine praktische Aufsäze und Vorschläge, auch legislative neueste Erscheinungen: Vorschlag einer Ehrenaufsicht über die Gefängnisse. Ueber die unzwekmäßige Art der Fertigung der Begnadigungsliste in Frankreich. Ueber die zwekmäßigste Behandlung der Findelkinder, von Hrn. Professor Fodere zu Straßburg. Wie könnten die Hospitäler einfacher und minder kostspielig unterhalten werden? Neue Schulordnung für den Schweizerkanton Basel. Frankreich: Neueste Resultate der Bemühungen für Verbesserung der Verhaft-, Straf- und Besserungs-Anstalten in Frankreich, sowol von Seite der Regierung als der königlichen Gesellschaft — vorgetragen in deren jüngsten Generalversammlung. Notizen von der Verwaltung und Bestimmung aller königlichen Wohlthätigkeits-, Gesundheits- und Bildungs-Anstalten in Paris. England: Resultate der Bemühungen der Londoner Gesellschaft zu Verbesserung des Gefängnißwesens und zur Bekehrung jugendlicher Verbrecher in dem ersten Trimester ihrer Existenz. Italien: Notizen über den Zustand der Gefängnisse in Italien vor sechs Jahren. Deutsche Bundesstaaten: Musterhafte und zugleich ökonomische Verbesserungen des Hospitals zu Landshut in Bayern, von den Professoren Schultes und Ekl, Direktoren der medizinisch-klinischen Anstalt daselbst. Litteratur: Der Verkündiger. — Tabelle: Zustand der Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Königreiche der Niederlande.

Von dieser Zeitschrift, welche ihren ununterbrochenen Fortgang findet, kostet der Jahrgang von 6 Heften in gr. 8. 8 fl. — Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Griechen im Kampfe mit den Barbaren.

Von

Tiedge.

Geheftet. 4 Groschen.

Der Ertrag dieses Gedichts wird ohne Abzug der Kosten den nothleidenden Griechen zugewendet werden.

Leipzig, den 1 Jun. 1826.

F. A. Brockhaus.

Die Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften werden ersucht, diese Anzeige in ihren Blättern gratis abdruken zu lassen.

In allen Buchhandlungen, namentlich bei Mörschner und Jasper in Wien, und in der Wolffschen zu Augsburg, ist so eben angekommen und zu haben:

Portefeuille von 1813.

Ein Gemälde der politisch-militärischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst einer Auswahl bis jezt noch nicht gedrukter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der kriegführenden Mächte, besonders während des ersten sächsischen Feldzugs, des Pleßwitzer Waffenstillstandes, des Prager Kongresses und des zweiten sächsischen Feldzuges. Von Hrn. v. Norvins. Nach dem Französischen auszüglich bearbeitet von Dr. J. F. Knapp. 2 Theile. 8. geheftet. Preis 4 fl. 12 kr. rhein.

Der Preis des französischen Originals ist 7 Rthlr. Zwei Tage, nachdem dasselbe erschienen war, machten schon mehrere Pariser Blätter auf diese Schrift aufmerksam. Der Courrier français sagt, daß es ein großes Licht (grand jour) auf jene Ereignisse werfe, daß es ein Schaz für die Geschichte und Alle sey, welche die Begebenheiten, die den Sturz Frankreichs herbeigeführt haben, genau kennen und beurtheilen lernen wollen — und daß es an historischer Treue und an Reichthum der geschichtlichen Daten alles übertreffe, was die Litteratur bis jezt in den Schriften eines Segur, Fain, Las Cases, Chaboulon u. a. m. nachzuweisen habe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ueber die Sold- und Masse-Forderungen

a. der ehemaligen französischen Trainsoldaten

Ferdinand Hahn, von Bergzabern, im 3ten Bataillon à 195 Fr. 64 Cent.;

Georg Peter Lehmann, von Arzheim, im 11ten Bataillon (bis) zu 29 Fr;

Heinrich Reinzall (Reichrath), von Kaulbach, im 1sten Bataillon, zu 26 Fr. 32 Ct.;

Anton Schaad, von Wachenheim, im 5ten Bataillon (bis) 5ter Kompagnie, zu 371 Fr. 04 Cent., und

b. des ehemaligen Zimmermanns und Sous-Employé d'Artillerie, Schiller, zu Landau, von 7 Fr. 50 Cent.,

ist bereits resp. im November 1821 und Januar 1822 erkannt worden.

Da der Aufenthalt der genannten fünf Reklamanten bisher nicht ausgemittelt, und daher die Erkenntnisse noch nicht insinuirt werden konnten, so werden erwähnte fünf Individuen andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten, bei Vermeidung des Einzugs ihrer Forderungen, den königl. bayerischen Unterthans-Verband nachzuweisen, und die Erkenntnisse in Empfang zu nehmen.

München, den 18 April 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

(Amortisations-Dekret.) Der königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse, sind über das nachgesezte Aktivkapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Dokumente zu Verlust gegangen.

a. Die Obligation vom 30 Jul. 1761 über das 4prozentig verzinsliche Aktivkapital pr. 1500 fl. —, ausgestellt vom Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn an das Riedlische Benefizium;

b. der Transportbrief vom 13 Juli 1785 an das Kloster Weiharding.

Der unbekannte Innhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Dokumente für kraftlos erklärt würden.

Den 26 Mai 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

(Ediktal-Vorladung.) In der Verlassenschaftssache des Schreibmaterialien-Händlers, Hirsch Neubauer, werden hiemit alle Diejenigen, welche an die Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen hierorts am Montag den 10 Juli Nachmittags 3 Uhr um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rüksicht auf ihre Ansprüche mit der Auseinandersezung dieser Nachlaßsache weiter geschritten würde.

Den 23 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dözl.

(Edikталladung.) Am 26 April d. J. starb dahier die ehemalige Köchin, Katharine Reiter, eine ledige Klosterwirthstochter, aus Gars, königl. Landgerichts Mühldorf, im 76sten Lebensjahre mit Hinterlassung lezwilliger Verfügungen.

Da bisher über deren Verwandtschaft keine genügende Kenntniß erlangt werden konnte, so ergeht hiemit der Aufruf an die allenfalls noch lebenden Geschwister, oder Geschwistert-Kinder der Verstorbenen, so fern dieselben bisher nicht ohnehin schon gehört sind, sich binnen 30 Tagen dis Orts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der lezwilligen Katharina Reiter'schen Dispositionen abzugeben, widrigenfalls nach Umfluß der Frist diese Dispositionen als anerkannt gehalten, und die weitern Verfügungen über die Verlassenschaft werden getroffen werden.

Den 17 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Pichler, Accessist.

(Edikталladung.) Am 12 April d. J. starb daher die Bortenmacherswittwe Katharina Wunderl, 70 Jahre alt, ohne Leibeserben mit Hinterlassung einer lezwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die Intestaterben ausgestellten Offizial-Anwaltes werden alle diejenigen, welche von Blutverwandschaftswegen auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch machen zu können glauben, und bisher nicht ohnehin schon gehört sind, hiemit ediktaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der lezwilligen Disposition der Kath. Wunderl abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist diese Disposition als anerkannt gehalten, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17 Jun. 1826.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Pichler, Accessist.

Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

An dem Lyceum zu Dillingen ist die Stelle des Professors der Geschichte und Philologie erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von Achthundert Gulden, einschließlich der zu fünfzig Gulden angeschlagenen freien Wohnung verbunden. Uebrigens wird Einiges von jenem Gehalte auch in Getreide bestimmt werden.

Diejenigen Individuen, welche sich um die genannte Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen.

Augsburg, den 23 Jun. 1826.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises
Kammer des Innern.

In Verhinder. des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Raiser.

coll. Seel.

(Amortisations-Dekret.) Da die in dem diesseitigen Amortisations-Dekret vom 9 Jan. d. J. bezeichneten, vom Hrn. Hofkammerrath v. Lippert in München auf den nun verstorbenen Pfarrer Stöger zu Dachau ausgestellten Obligationen dd. 12 September 1806 auf 1000 fl. und 1 Oktober 1808 auf 1000 fl. lautend, innerhalb des fürgesteckten sechsmonatlichen Termins hierorts nicht produzirt wurden, so werden selbe hiemit auf Verlangen der Johanna Hummel, Apothekersgattin in Moosburg, als kraftlos erklärt.

Sign., den 19 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Den 3 d. M. starb die Krämerswittwe Antonia Felix von Weissenhorn mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Foderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, selbe binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie hiemit nicht mehr gehört, und das Vermögen den rechtmäßigen Erben ausgehändigt wird.

Roggenburg den 16 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Ulm. (Präklusiv-Erkenntniß.) Nachdem auch der weitere öffentliche Aufruf keine Anspruchs-Anzeige zur Folge gehabt hat, den die unterzeichnete königl. würtembergische kompetente Gerichtsstelle unterm 28 Dec. 1825 auf höhere Weisung an alle diejenigen erlassen hat, welche etwa unbekannter Weise Hypothekar- oder andere Realrechte und namentlich aus Fideikommiß-, Majorats-, oder andern Familien-Verhältnissen herzuleitende Ansprüche auf die dem Herrn Fürsten Prosper von Sinzendorf in Wien auf der Gräflich von Schäßbergschen Herrschaft Thannheim, diesseitigen Jurisdiktions-Bezirks, im Jahr 1803 zugewiesene, von dem Herrn Grafen Georg von Thurn in Wien, als Fürstlichen Erben, an den Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim-Heggbach veräußerte Rente von 1425 fl. zu haben vermeinen sollten; so werden, nach Ablauf des in jenem Aufruf ausgedrükten peremtorischen Termins von drei Monaten, jener höhern Weisung gemäß, hiemit Alle dergleichen Prätensionen, wenn je welche existiren sollten, förmlich als ausgeschlossen erklärt, und diese weitern öffentlichen Bekanntmachungen erlassen.

So gegeben in dem Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Donau-Kreis.

Ulm den 16 Jun. 1826.

Essich.

Georg Peter Keller von Aschfeld entfernte sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von seinem Geburtsorte, und ist über dessen Leben und Tod nichts bekannt.

Da nun dessen Verwandte darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen ihn einzuleiten, so wird derselbe oder seine etwaigen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um die Ansprüche auf sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution belassen werden wird.

Karlstadt am 8 Mai 1826.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landgerichtsaktuar, b. K. d. V.

Büttner, Prakt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 181. 30 Juni 1826.

Brasilien. (Verfügungen in Bezug auf die portugiesischen Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Braunschweig.) — Preußen. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Beilage Nro. 181. Uebereinkunft zwischen Würtemberg und der Schweiz, wegen der Konkursverhältnisse. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Brasilien.

Im Spectador von Rio-Janeiro, vom 3 Mai, liest man Folgendes: Das kaiserliche Einberufungs-Schreiben der brasilischen Kammern lautet: „Da der von der Konstitution zur Eröfnung der gesezgebenden Versammlung angesezte Tag herannaht, und das öffentliche Wohl erheischt, daß diese Versammlung sobald als möglich ihre wichtigen Verrichtungen beginne, so habe ich für gut befunden, den 29 d. M. zur ersten Zusammenkunft der Senatoren und Abgeordneten in ihren Kammern zu bestimmen, damit sie zu den, zur Eröfnung der Kammern unerläßlichen Vorarbeiten schreiten. J. F. F. Pinheiro, mein Rath und Minister-Staatssekretär für die Angelegenheiten des Reichs, wird das Nöthige zur Vollziehung dieses Dekretes veranlassen. Rio-Janeiro 25 April. Gezeichnet von der Hand des Königs. Gegengezeichnet: J. F. F. Pinheiro.“ — Die Kammern haben seitdem vier Vorbereitungs-Sizungen gehalten, um die Vollmachten ihrer Glieder zu prüfen; die Deputirtenkammer erhielt erst am 2 Mai die zur Gültigkeit der Verhandlungen gesezlich erforderliche Zahl Mitglieder (die Hälfte mehr Eines, 52). Sobald sie der Regierung angezeigt hatte, daß sie kompetent sey, lud der König die beiden Kammern auf den 4 Mai zur h. Geistmesse und zur Eidesleistung ein; an demselben Tage will er auch die Deputation empfangen, welche ihn um Tag und Stunde der Eröfnung der Kammern befragen wird. Man glaubte, sie würde am 6 oder spätestens am 9 Mai vor sich gehn.

Das (gestern vom Moniteur kurz angeführte) Dekret des Kaisers von Brasilien, die Eröfnung der Wahlkollegien in Portugal betreffend, lautet: „Da ich die Nothwendigkeit der Einberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs Portugals anerkenne, so befehle ich, daß man sogleich zu den Wahlen der Abgeordneten nach Vorschrift des Kap. V. Tit. 4. der konstitutionellen Charte schreite, die ich dekretirt, gegeben und in besagtem Königreiche zu beschwören befohlen habe; zu welchem Ende die Regentschaft die nothwendigen Instruktionen zu ertheilen, so wie das Nöthige zur Vollziehung dieses Dekretes zu verfügen hat. Rio-Janeiro 30 April 1826. Gezeichnet von der Hand Sr. Maj. als Königs von Portugal.“

Jeder der neuen Pairs hat vom Kaiser, als Könige von Portugal, ein eigenes Einladungsschreiben erhalten. Der Moniteur theilt das an den Marquis von Abrantes gerichtete als Beispiel mit: „Hr. Marquis d'Abrantes Don Pedro! Ich, der König, mache Ihnen meine Komplimente, wie Jemandem, den ich sehr liebe. Bei Ihrem Verdienste und Ihren guten Eigenschaften, habe ich Sie zum Pair des Königreichs ernannt. Das ist es, was ich Ihnen zu wissen machen wollte. Rio-Janeiro 30 April 1826. Gezeichnet von der Hand des Königs.“

Großbritannien.

London, 21 Jun. Mexicanische Bons 55½; columbische 36½. In Folge der Nachricht, daß der Kaiser Don Pedro nicht nach Portugal zurükkehren werde, entstand stärkere Frage nach brasilischen Bons.

Zu Preston, wo jedes männliche großjährige Individuum, das seit sechs Monaten in der Stadt wohnt, eine Wahlstimme hat, und wo man daher das von den Radikalen so dringend begehrte allgemeine Stimmrecht, gleichsam zur Probe, verwirklicht sieht, stand der Poll zulezt so: Stanley (Whig aus der mächtigen Familie der Derby) 1168; Wood (Advokat aus London, gemäßigter Reformator) 662; Barrie (Kapitain, von der High-Toryparthei) 658; Cobbet (vormals Korporal, Hauptschriftsteller der Radikalen) 528. Die Stadt enthält überhaupt 6 bis 7000 wahlfähige Männer.

Der Ausspruch des Todtengerichts in Carlisle über zwei, bei den Wahlunruhen daselbst umgekommene Menschen, lautet: „Daß die Todesfälle der verstorbenen Isabella Pattinson und Mary Birrell durch Kugeln, abgeschossen aus Flinten von Soldaten des 55sten Fußregiments, verursacht worden; daß, in Folge der Verlesung der Aufruhrakte, worauf sich der Pöbel nicht zerstreut, die Soldaten anfangs Recht gehabt, ihre Gewehre abzufeuern; die Geschwornen aber nicht umhin können, ihre Meynung niederzulegen, daß sie fortgefahren, auf eine sehr unvorsichtige und unüberlegte Weise zu schießen, und zumal auf Privathäuser, wo die Nothwendigkeit dazu aufgehört gehabt zu haben scheint; daß in anderer Rüksicht die Todesfälle zufällig gewesen.“

Man hatte Zeitungen aus Bogota bis zum 6 April. Die Repräsentantenkammer beschäftigte sich mit gerichtlicher Verfolgung des Justizministers Dr. Penna, der beschuldigt ist von 300,000 Piastern, die er aus den Kassen von Cartagena nach Venezuela transportiren sollte, 25,000 unterschlagen zu haben. Auch hatte der Senat die gegen den General Paez gerichtete Anklage mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Webers Todtenfeier hat nun zu London in der katholischen Kirche in Moorfields statt gefunden. Der Leichnam wurde aus der Wohnung des Verstorbenen in Prozession hingebracht; viele ausgezeichnete Personen, besonders aber alle Musiker die London enthält, wohnten der Cerimonie bei; die Kirche war so an-

gefüllt, daß man kaum Athem schöpfen konnte. Der Pomp des Todtenamts machte großen Eindruk.

Frankreich.

Paris, 24 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 35; 3Proz. 65, 75; Bankaktien 2060; Falconnet 72, 75; Guckhard 47 3/4.

Die Pairskammer vernahm am 22 Jun. die Berichte über Gesezesentwürfe, wodurch die Städte St. Quentin und Montpellier, und das Departement der Ober-Garonne ermächtigt werden, Anleihen zu machen, oder sich außerordentlich zu besteuern. Vertagung der Erörterung darüber auf den 27 Junius.

Die Urtheile der Pariser Blätter über die Art von Konstitution, welche Portugal erhalten dürfte, waren bis zur lezten Bekanntmachung des Moniteurs (die Mitglieder der Pairskammer und die Wahlen zur Deputirtenkammer von Portugal betreffend) ungemein verschieden. Der Constitutionnel allein sprach bestimmt von einer National-Repräsentation gleich der französischen; der Courrier schien zweifelhaft, meynte aber, die Einführung einer solchen Repräsentation dürfte jezt in der europäischen Diplomatik um so weniger Hindernisse finden, als der Grund, den man früher gegen die Konstitution der Cortes von 1812 eingewendet, daß nemlich die Könige von Spanien, Neapel und Portugal bei Annahme derselben nicht frei gewesen, gegenwärtig nicht mehr geltend gemacht werden könne, indem der Kaiser von Brasilien von seinen portugiesischen Unterthanen bei 2000 Seemeilen entfernt wäre. Das Journal des Debats vom 22 Jun. schien es für ausgemacht zu halten, Portugal werde keine andere Repräsentation, als die der Cortes von Lamego bekommen. — Ein Journal der Contre-Opposition hatte bei der ersten Nachricht des Moniteurs von der Entsagung des Kaisers Don Pedro auf die Krone von Portugal Anlaß genommen zu bedauern, daß auch hier Mutterland und Kolonie auseinander gerissen würden. Das Journal de Paris zieht in einem langen Aufsaze gegen dieses und überhaupt gegen alle Journale zu Felde, welche die gleichgültigsten und selbst die vortheilhaftesten Ereignisse aus einem düstern Gesichtspunkte ansähen, und macht auf die Vortheile aufmerksam, welche die Selbstständigkeit Brasiliens dem französischen Handel darböte. Der Moniteur begnügt sich, mit diesem Aufsaze des J. de P. anderthalb enggesezte Spalten seines Formats zu füllen, ohne eine eigene Bemerkung hinzuzufügen.

Schon am 23 Jun. (nach Kenntniß der vom Moniteur gelieferten Aktenstüke) änderte das Journal des Debats seinen Ton, und rief: „Gerechtigkeit dem Don Pedro! Er hat seine Mitbürger nicht dem Despotismus überliefert; er hat im Interesse ihrer Rechte stipulirt, und an seine Abdankung eine Bedingung geknüpft, die, so viel in seiner Macht stand, den traurigen Folgen vorbeugt, welche sie für Portugal hätte haben können. Er will sogar, daß seine Abdankung wirkungslos bleibe, bis Portugal die Charte beschworen. Könnte man gleichwol Mittel finden, einen so bestimmt und in der evidentesten Freiheit ausgesprochenen Willen des legitimen Fürsten zu vereiteln? . . . Ganz Lissabon schwimmt in Freude; die Familien wünschen sich Glük, den Geißeln des Despotismus und der Anarchie entgangen zu seyn. Diese schöne Handlung wird selbst auf die künftige Ruhe von Brasilien Einfluß haben. Die konstitutionellen Royalisten werden größeres Zutrauen zu einem Monarchen fassen, der sich standhaft als der Gründer und Vertheidiger der Unabhängigkeit und Freiheit erweist; die republikanischen Faktionen werden aufhören sich zu bewegen, da sie die konstitutionelle Monarchie in ruhiger Majestät sich über die Stürme erheben sehen, welche ihre Wiege umgaben. Durch Verleihung einer Charte an Portugal, hat Don Pedro Bolivar entwafnet, und die Herzen von Fernambuco und Bahia erobert!“ Der Constitutionnel und der Courrier bezeugen übereinstimmend ihr Vergnügen, in Portugal eine Repräsentativ-Verfassung eingeführt zu sehen. „Welcher Ruhm, ruft Lezterer aus, für Don Pedro, Portugal die konstitutionelle Freiheit gegeben zu haben, nachdem schon so Manche in ihm den künftigen Zerstörer der Freiheit Amerika's erblikten wollten! Seit drei Jahren hat Frankreich Hunderte von Millionen ausgegeben, um die konstitutionellen Formen in Spanien zu zerstören, und an Einem Tage zerstört ein Dekret Don Pedro's die Frucht so vieler Anstrengungen, Ränke und geopferten Schäze!“ — Die Quotidienne meynt, das sey eine sonderbare Art, diplomatische Fragen zu behandeln. „Sonst, sagt sie, wenn eine Revolution, eine Thronbesteigung, eine Thronentsagung, oder eine Veränderung im politischen Systeme eines Staates sich ereignete, fragte man, welchen Einfluß dis Ereigniß auf die politischen und Handelsverhältnisse der verschiedenen Staaten ausüben werde? Jezt ist es nicht mehr so; was gewisse Journale vor allem interessirt, ist, zu wissen, ob dis Land die Wohlthat einer Charte erhalten hat. Hat es eine erhalten? O da ist alles gut; zahllose Stimmen feyern das Ereigniß als einen Sieg; was liegt daran ob das neue Regierungssystem einer nebenbuhlerischen, einer feindlichen Nation Einfluß verschaffe; was liegt daran, ob wir dabei gewinnen oder nicht; das Land hat eine Konstitution, und Das muß alle Interessen zufrieden stellen! Diese Betrachtungen dringen sich bei Durchlesung der Oppositionsblätter auf. Statt das Ministerium zu fragen, was es gethan, um die Interessen unseres Landes, den Einfluß unserer Regierung unter diesen Umständen sicher zu stellen; statt zu bemerken, daß wir weder zu Lissabon noch zu Rio-Janeiro einen Gesandten haben, beschränken sie sich darauf, die Verleihung einer Repräsentativ-Verfassung an die Unterthanen des Königs von Portugal und Algarbien als einen Sieg des Freiheitsgeistes zu feyern!“ . . . Schließlich bezeugt zwar die Quotidienne ihre Freude, daß Frankreich eine Charte habe; glaubt aber nicht, daß alle Völker für repräsentative Formen reif und geeignet wären; eine neue Charte an der Gränze des bewegten Spaniens, gewähre überdis den Freunden der Monarchie keine tröstliche Aussicht!

Auf die Behauptung des Courrier français, die französischen Minister hätten gewiß die von Don Pedro den Portugiesen verliehene Charte erhalten, publizirten sie aber nicht, erwiedert die Etoile: „Wir glauben dem Courrier erklären zu können, daß seine Nachrichten in dieser Hinsicht ungenau sind.“

Mehrere Journale hatten angezeigt, ein Hr. Bopard von Rouen habe für die Griechen 1,800,000 Fr. hergegeben. Dis berichtigt nun die Etoile so: Hr. Bopard, der ein Vermögen von beinahe 2 Millionen besize, habe ein Testament gemacht, worin er Alles, was er bei seinem Tode hinterlassen werde, den Griechen zudenke. Jezt liege er zu Dieppe gefährlich krank, und mehrere seiner Verwandten hätten sich zu ihm begeben,

in der Hofnung, ihn zu Zurüknahme seines Testaments zu vermögen.

*** Paris, 24 Jun. Die Wahlen in England sind für das hiesige Publikum, das mit diesem Gegenstande wenig bekannt war, eine Veranlassung zu Betrachtungen, die zum Theil sehr wahr sind. Die Opposition sagt: Wenn in England die Plätze in der Repräsentantenkammer mit Geschenken oder mit Essen und Trinken erkauft würden, so sey dieses doch immer noch nicht so unmoralisch, als wenn man die Rechtstitel, die man bei den Wahlen vorzuzeigen hat, verfälsche; oder wenn man einem armen Gewerbsmanne drohe, er werde sein Brod verlieren, wenn er seine Stimme einem andern Kandidaten gebe, als einem Ministeriellen. Auch sagt man, in Frankreich verlange man nur einen guten Magen, und ein Bedürfniß, seine Töchter und Söhne zu versorgen, um in den Kram des Ministers zu taugen, in England hingegen müsse man Geld in der Tasche haben, und sich aufs Boren verstehen, um gewiß Deputirter zu werden. — Nun da die diesjährige Sizung vorüber ist, vergleicht man den parlamentarischen Gang der beiden Kammern, und man kan sich wohl denken, daß bei den Meisten der Vortheil auf der Seite der Pairskammer ist. Man begnügt sich übrigens mit dem Troste, daß die ersten drei Jahre der Septennalität bereits vorüber sind, und die Ueberzeugung ist allgemein, daß die künftigen Wahlen mehr durch die öffentliche Meynung geleitet werden dürften. — In der berühmten Sache Ouvrard ergibt sich jezt eine ganz neue Ansicht, wovon in den öffentlichen Blättern, die vielleicht gegenwärtig etwas zurükhaltend sind, und dadurch noch dem Bannstral der Censur zu entgehen hoffen, nicht ganz bestimmt gesprochen wird. Diese Ansicht geht dahin, daß Ouvrard kein Betrüger, sondern als ein kluger Kaufmann durch kühnes Vordrängen und durch wirkliche, obgleich theuer verkaufte Dienste, wichtig geworden sey; die Lieferungskontrakte im Allgemeinen sollen nicht so ganz überflüssig gewesen, nicht muthwillig und blos in betrügerischer Absicht abgeschlossen worden seyn. Auch liege nicht darin das Zweideutige oder das Sträfliche. Aber was eigentlich Frankreich unnöthiger Weise Geld gekostet, und was zu nachherigen Ausgaben, welche entbehrlich gewesen seyen, Anlaß gegeben habe, das seyen jene Ergänzungskredite, worüber eine lange parlamentarische Debatte in beiden Kammern statt gehabt hat. Mit diesen erst hintennach geforderten Geldern seyen Mißbräuche vorgegangen, welchen die obere Kammer nun auf die Spur gekommen seyn solle. Vieles Licht verbreite hierüber die Zeugen-Aussage des Herzogs d'Escars vor der Pairs-Kommission, woraus nun gar kein Geheimniß mehr gemacht werde. Die Sache gewinnt ein wichtiges Ansehen dadurch, daß der Herzog d'Escars des Hrn. Herzogs von Angouleme Flügel-Adjutant in Spanien war, und mit eigenen Augen Manches in der Nähe gesehen hat. — Von der Censur weiß man noch immer nichts Gewisses; schon ist man beinahe an die Idee gewöhnt, und einzelne Meynungen gehen dahin, daß man künftig nur gewisse Fakta werde anführen dürfen, ohne allen Zusaz oder Kommentar; als Beispiel geben sie ganz einfach die Nachricht, daß der Hr. Bischof von Arras mit seiner Geistlichkeit in das Lager von St. Omer gekommen ist; daß er das Lager eingeweiht, und die ganze Armee unter den Waffen gesehen hat. Mittlerweile wird die öffentliche Aufmerksamkeit durch eine anziehende Merkwürdigkeit auf dem dramatischen Schauplaz beschäftigt, nemlich durch „das Ungeheuer und den Zauberer“ in dem großen Saale am Thore von St. Martin. Bekanntlich hat ein Roman unter dem Titel: „Frankenstein oder der neue Prometheus“ dem berühmten englischen Mimiker Cook die Idee zu seinem Meisterstüke gegeben, und nun ist Hr. Cook muthig genug gewesen, seine Kunst und seinen Ruhm an die französische Eifersucht und Nationalmeffance zu riskiren. Das Wagestük ist ihm besser gelungen, als es vielleicht der schönen Demoiselle Sonntag gelingen wird, die ihre üble Laune über die Berliner gerade im ungünstigen Augenblike hieher geflüchtet hat, wo die Pariser dem Hrn. Rossini sehr übel wollen und ihm vorwerfen, er kümmere sich mehr um seinen Handel mit Parmesankäse und Salami, als um seine Semiramis und um neue Partituren. Hr. Cook hat um so mehr auf eine lange Reihe von Vorstellungen zu zählen, als er den Parisern Etwas gezeigt hat, was sie nie gesehen haben, nemlich das Meer mitten auf dem Theater. Die Wizlinge haben sich bereits dieses Umstandes gegen den Seeminister bemächtigt; sie sagen, derselbe habe der ersten Vorstellung des Ungeheuers beigewohnt, und voll Freude ausgerufen: „Nun habe ich doch „einmal das Meer gesehen!“ Um einen noch deutlicheren Begrif von der Wahrheit der Vorstellung zu geben, fügte eines unserer Blätter der Anzeige des Stükes die Versicherung bei, daß Alle, die das von den Wogen geschaukelte Theaterschif angesehen, die Seekrankheit bekommen hätten!

Deutschland.

* Braunschweig, 18 Jun. Der Prinz Wilhelm, Fürst von Oels und Bernstadt, ist von Berlin zurükgekommen. Der Herzog sein Bruder hat ihm bekanntlich diese schlesischen Besizungen abgetreten, wovon er sich jedoch den Titel vorbehalten. Der herzogliche Titel lautet hier: Souverainer Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Das Land seiner Väter, das er besizt, dieses alterthümliche Erbe hat der jüngste Krieg nicht verlezt und nicht vergrößert, der Braunschweigs edelstes Blut, das Leben von zwei Herzogen, und in seinem lezten entscheidendsten Kampfe verhältnißmäßig ihm das meiste Blut gekostet. Ueber 7000 Braunschweiger, mehr als der siebente Mann, fochten bei Waaterloo, ihren Herzog an der Spize:

He rush'd into the field, and, foremost fighting, fell.
Byron.

Schwarz wie die Uniform, auf der sein Herzblut glänzte, ist noch die Uniform des Jägerbataillons, welches jezt in der Mitte friedlich grünender, lebendiger Bogen hoher Linden ein Lustlager bezogen hat. Mit der Erinnerungsfeier an jenen Sieg ward heute Fahnenweihe verbunden. An dem Fuße eines Hügels neben Wiesen und Saatfeldern, mit der Aussicht auf die thurmgeschmükte Stadt und den Klosterhain von Riddagshausen stand das einfache und geschmakvolle Zelt des Herzogs weiß mit blau; die Truppen, mehrere tausend Mann, reihten sich den Hügel entlang in der Umgebung von Zuschauermengen aus allen Ständen. Nachdem der Herzog die Fahnen verliehen hatte, ließ er die Offiziere zum Frühstük ins Zelt berufen, und auch den Soldaten Erfrischungen reichen.

Preußen.

Der Berliner Verein zur Unterstüzung der notleidenden Griechen hat folgende Anzeige bekannt gemacht: „Die Samm-

Schweiz.

* Vom 25 Jun. Unterm 12 d. M. hat der eidgenössische Vorort den Ständen die nachfolgende, durch gegenseitige Erklärungen in Kraft erwachsene Uebereinkunft zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Krone Würtemberg, betreffend die Konkurs-Verhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursfällen, in amtlicher Ausfertigung übermacht, und dieselben eingeladen, ihr in allen vorkommenden Fällen Vollziehung zu geben, und die Gerichtsstellen anzuweisen, darnach zu verfahren:

Wir Schultheiß und Täglicher Rath der Stadt und Republik Luzern, als Eidgenössischer Vorort, erklären hiemit im Namen der Eidgenössischen Stände Luzern, Zürich, Bern, Ury, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, daß benannte XIX Stände der Eidgenossenschaft, mit Sr. Majestät dem König von Würtemberg, über folgende Bestimmungen in Beziehung auf Konkurs-Verhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen übereingekommen sind:

Die Königlich Würtembergische Staatsregierung ist mit dem Vororte der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Namen der Regierungen der XIX Eidgenössischen Kantone: Luzern, Zürich, Bern, Ury, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell Außer- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, über folgende Bestimmungen in Beziehung auf Konkurs-Verhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen übereingekommen:

Artikel I. Die Regierung des Königreichs Würtemberg und die Regierungen derjenigen Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welche dem gegenwärtigen Staatsvertrag beigetreten sind, erkennen gegenseitig die Allgemeinheit des Konkursgerichtsstandes in dem Wohnorte des Gemeinschuldners an. Art. II. In den sich ergebenden Konkursfällen werden, rücksichtlich aller und jeder hypothekarischen und nicht hypothekarischen, privilegirten und nicht privilegirten Forderungen, die Einwohner des Königreichs Würtemberg und die Einwohner der genannten Kantone, nach gleichen Rechten, d. h. also behandelt und kollozirt, daß je die Angehörigen des einen Staats den Einheimischen im andern Staate gleich, und — je nach Beschaffenheit ihrer Schuldforderungen — so gehalten werden sollen, wie es die Gesetze des Landes für die Einheimischen selbst vorschreiben. Art. III. Nach Ausbruch eines Konkurses sollen wechselseitig keine andern Arreste auf das Vermögen des Gemeinschuldners angelegt werden, als zu Gunsten der ganzen Masse. Art. IV. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter eines Gemeinschuldners, auf welchem Staatsgebiete sich dieselben immer befinden mögen, sollen in die allgemeine Konkursmasse fallen. Art. V. Wenn jedoch ein Gläubiger ein spezielles gerichtliches Unterpfand oder ein noch vorzüglicheres Recht auf ein unbewegliches Gut hat, welches außerhalb desjenigen Staatsgebiets liegt, wo der Konkurs eröfnet wird, oder wenn ein bewegliches Vermögensstük sich als Pfand in den Händen eines Gläubigers befindet, so soll derselbe befugt seyn, sein Recht an dem ihm verhafteten Gegenstande vor dem Richter und nach den Gesezen desjenigen Staates, wo dieser Gegenstand sich befindet, geltend zu machen. Ergibt sich nach Befriedigung des Gläubigers ein Mehrwerth, so fließt der Ueberschuß in die Konkursmasse, um nach den Gesezen des Orts, wo die allgemeine Konkursverhandlung statt hat, unter die Gläubiger vertheilt zu werden. Reicht hingegen der Erlös des verhafteten, beweglichen oder unbeweglichen Gegenstandes, zu voller Befriedigung des betreffenden Gläubigers nicht hin, so wird dieser für den Rest seiner Forderung an das allgemeine Konkursgericht gewiesen, um nach den dortigen Gesezen mit den übrigen Gläubigern zu konkurriren. Art. VI. Die gegenwärtige Uebereinkunft hat auf der einen Seite für den ganzen Umfang der Königlich Würtembergischen Lande, und auf der andern für die im Eingang namentlich erwähnten Eidgenössischen Stände verbindliche Kraft, und zwar von dem Tage an, wo die darüber ausgefertigten Erklärungen beider Theile gegenseitig ausgewechselt seyn werden. Art. VII. Gegen diejenigen Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welche dem gegenwärtigen Vertrage noch nicht beigetreten sind, wird die Anwendung der obigen Artikel von demjenigen Zeitpunkt an statt finden, wo sie ihren Beitritt, zu welchem sie von den kontrahirenden Theilen noch werden eingeladen werden, gegen die Königlich Würtembergische Regierung werden erklärt haben.

Zu dessen Urkunde und Bestätigung ist diese Erklärung von dem Amtsschultheißen der Stadt und Republik Luzern, Präsidenten der Tagsazung und des Vororts, so wie von dem Eidgenössischen Kanzler unterzeichnet, mit dem Eidgenössischen Siegel versehen, und gegen eine gleichlautende Erklärung des Königlich Würtembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ausgewechselt worden.

Luzern, den 12 Dec. 1825.

Der Amtsschultheiß d. Eidgenössisch. Vororts Luzern, Präsident der Tagsazung:
(L. S.) J. K. Amrhyn.

Der Eidgenössische Kanzler:
Mousson.

Zu dessen Urkunde und Bestätigung ist diese Erklärung von dem Königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet und besiegelt, und gegen eine gleichlautende Erklärung des Eidgenössischen Vororts ausgewechselt worden.

Stuttgart, den 13 Mai 1826.

(L.S.) Graf v. Berolbingen.

Roser.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 21 Jun. Die jüngsten hier eingetroffenen Berichte aus London, Amsterdam und Hamburg melden eben keinerlei Thatsachen, welche den Eintritt der schon oftmals und seit lange vorher verkündeten günstigern Konjunkturen im Bereiche des Waarenhandels in eine nähere und erfreulichere Aussicht stellen. In Baumwolle waren zu London die Preise abermals um Etwas gewichen. — Fernambuck auf 10 und 11 D.,

Surate auf 5⁷/₈ bis 4¹/₂ D.; ägyptische auf 7 bis 8 D., und der Umsaz gering wegen zu niedrig limitirten Aufträgen. Weil zu Amsterdam und Antwerpen für den 27 Jul. und 2 Aug. Auktionen von circa 8200 Ballen diverse Sorten dieser Flokt angekündigt waren, so herrschte daselbst eine förmliche Stokung in diesem Artikel, indem man dermal nicht wissen konnte, wie es mit jenen Versteigerungen geben werde. Zu Hamburg waren zwar die Preise fest, — Surinam, die theuerste dermalen am Plaze befindliche Sorte, zu 10¹/₂ bis 11¹/₂ Sch., Surate zu 5¹/₄ bis 6¹/₂, Mako zu 8¹/₈ bis 8¹/₄, — allein es wurde wenig umgesezt. — Seitdem zu London der stattgefundene Umsaz in den aus den fremden Kolonien kommenden Kaffeesorten einen Aufschlag von 1 Sch. 6 D. bis 2 Sch. bewirkt hatte, waren die Preise derselben fast ohne Veränderung geblieben. Jamaika dagegen war um 4 bis 5 Sch. gewichen, und dermalen, nach Beschaffenheit der Güte, um 45 bis 48 Sch. zu haben. Zu Amsterdam waren die Java zum Preise von 63/4 bis 14 St. — die Surinam 8 bis 10 St. — die Domingo 6¹/₄ bis 7 St. feiten; Brasil fehlte ganz, und für die Havannah war eine Versteigerung von 1008 Ballen für Ende Monats angekündigt, dermalen aber keine Preise notirt. — Zu Hamburg waren in der lezten Woche sehr bedeutende Zufuhren von diesem Artikel eingetroffen, weshalb sich die Preise der ordinären Gattungen billiger gestellt hatten. Für schöne f. ord. Brasil und Domingo bezahlte man noch 6 Sch. Mehrere Partien klein mittel und mittel Havannah und Portorico fanden zu 6¹/₂ bis 7¹/₄ Sch. Käufer; und ein bedeutender Posten dergleichen Cuba ward im Durchschnitt zu 7¹/₁₀ Sch. verkauft. Von gut und f. mittel Berbice war dermalen nichts am Markte, und auch in Jamaika von obigen Gattungen sehr wenig. — In Folge der verzögerten Ankunft der Zufuhren schien es vor Kurzem noch mit diesem Artikel in London höher gehen zu wollen; da deren jedoch bedeutende, besonders von der Insel Mauritius, eingetroffen waren, so gerieth der Umsaz in Stokung. Zu Amsterdam behaupteten sich zwar die Preise der raffinirten Waare, wegen Mangel an Vorrath, unverändert, doch hatte sich die Kauflust etwas gelegt. Auch zu Hamburg zeigte sich für dieselbe keine besondere Frage, weshalb, mit Ausnahme der Melis, die sich auf 9¹/₂ bis 10³/₈ D. hielten, die Preise etwas gewichen waren. Englische Lumpen in Broden von gewöhnlicher Qualität waren um 9¹/₄ D. zu haben. Der Umsaz in rohen Zutern war daselbst gleichfalls von keiner Bedeutung, weil noch keine Zufuhren von Belang eingetroffen sind, und deshalb die Eigner nur sparsam am Markte erscheinen; die Käufer hingegen aber nur zu billigen Preisen kaufen wollten. — Hinsichts der Farbewaaren gibt der Londoner Bericht vornämlich in Betref des Indigo sehr ausführliche Auskünfte. Der Begehr nach diesem Artikel war seither zwar nicht allgemein gewesen; da jedoch wegen Geldverlegenheit mehrere Importeurs gezwungen waren, ihre Vorräthe an Markt zu bringen, so hatte seit drei Wochen ein ziemlich bedeutender Umsaz zu niedrigen Preisen statt gefunden, welche, nebst dem sich überall zeigenden Mangel an diesem Hauptfarbestoffe, seit den lezten acht Tagen eine vermehrte Frage darnach bewirkt hatten. Diese veranlaßte mehrere Besizer davon, einen Theil ihrer Waare auszubieten; da sie indessen nicht geneigt sind, zu den zulezt bezahlten, 25 bis 30 Proz. Verlust bringenden, Preisen loszuschlagen, so werden die Geschäfte dadurch sehr erschwert, und unter 6 bis 9 D. höher, ist dermalen nichts zu haben. Die mit folgenden Notirungen geben die Preise der unterschiedlichen Sorten von 6 Sch. bis 10 Sch. 6 D. an, mit dem Bemerken, daß wohl schwerlich vor der nächsten auf den 22 Jul. angesezten Indigo-Verkaufung etwas von Bedeutung in diesem Artikel gemacht werden dürfte. Ueber die Quantität, welche in dieser Verkaufung vorkommen dürfte, ertheilt der Bericht folgende, jedoch nur vorläufige Auskunft, indem zur Zeit die Untersuchung der für dieselben bestimmten Kisten noch nicht vollendet war. In Folge der widrigen Winde betrugen die Zufuhren von Indigo lezter Erndte 4564 Kisten, wovon 450 bereits begeben, 145 nach Hamburg, — wo solche durch einen Spekulanten gekauft wurden, konsignirt, und 800 Kisten noch zum Verkauf unter der Hand ausgeboten sind. Da nun auch diese leztern, wegen der dafür gemachten hohen Forderungen, höchst wahrscheinlich in der Juli-Verkaufung mit vorkommen dürften, so würde sich, einschließlich ihrer, die ganze Quantität für dieselbe auf 4000 Kisten Indigo lezter Erndte, worunter 300 K. Madras, und auf 1120 Kisten alte Koromandel belaufen; wozu indessen 1300 bis 2000 Kisten kommen, die wahrscheinlich noch bis zu jener Epoche aus Ostindien eintreffen dürften. In Betref der Assortiments, die bei der Auktion vorkommen dürften, äußert der Bericht, es lasse sich annehmen, daß sich, mit Ausnahme superfeiner und feiner Waare, eine schöne Auswahl zur Ausfuhr tauglicher Qualitäten darbieten werde. In Ansehung des Ganges der Preise, wäre zwar allerdings, aus Ursache des mit Recht zu erwartenden Begehrs, der Mittelmäßigkeit der Verkaufung selber, und der erhöheten Forderung der Eigner, an einen erneuerten Aufschwung derselben zu glauben, dem aber der noch immer bedrängte Zustand des Handels, und die Erwartung späterer Zufuhren Schranken zu sezen strebten, so daß wohl nur ein Mittel-Verhältniß zwischen den gegenwärtigen Forderungen und Geboten in Aussicht zu nehmen wäre. Nach den jüngsten Berichten aus Ostindien, vom 22 und 28 Januar, prophezeite man daselbst, wiewol etwas zu voreilig, eine ungünstige Erndte von Indigo für das gegenwärtige Jahr. Die Preise der schönen Qualitäten waren bis auf 250 und 230 Rupien gefallen, doch wollten sich die Verschiffungen nicht vermehren, so, daß man zu London glaubt, vor August und September, auch noch wohl später, keinen neuen Zufuhren entgegen sehen zu dürfen. — In Erwägung aller dieser Umstände hält der Bericht eine Spekulation in Indigo für den gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für zuträglich, doch aber für gerathen, den benöthigten Saamenbedarf in der nächsten Verkaufung einzuthun. Hievon befanden sich zu London 700 Suronen, wovon 500 Koromandel und 200 Guatimala sind. Die Eigner derselben weigerten sich für jezt etwas davon zu verkaufen, und nur eine einzige Surone feiner Flores war jüngsthin zu 11 Sch. 6 D. weggegeben worden. — Mit Ausnahme von Muskat-Nüssen war nach Gewürzen in London gar keine Frage. Zu Rotterdam war für den 6 Jul. eine Auktion von 15,000 Kil. Muskat-Nüsse, 9000 Kil. Macis und 7000 Kil. Nelken angesezt, in deren Folge allererst eine reelle Preisbestimmung zu erwarten ist. Zu Hamburg fand in diesem Artikel nur ein sehr mittelmäßiger Absaz statt. — Was nun endlich das Getreide betrift, so fügt der Amsterdamer Bericht nachstehenden Preis-Notirungen blos die kurze Bemerkung hinzu, daß darin nur weniger Handel statt fände: 127 bis 130 Pf. rheinischer Weizen 150 bis 170 fl. die

Last; 118 bis 120 Pf. do. Roggen 110 bis 115 fl.; 105 bis 106 Pf. do. Gerste 83 bis 92 fl.; 90 bis 92 Pf. Brand-Haber 70 bis 74 fl.; 72 bis 73 Pf. Futter-Haber 50 bis 60 fl.

Litterarische Anzeigen.

Folgende gemeinnüzige Schriften sind zu haben, in der Buchhandlung von Nikolaus Doll in Augsburg:

Enthüllte Geheimnisse der Blumengärtnerei, oder Anweisung, wie im Winter Hyacinthen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Tulpen, Lilien, Crocusse, sehr vortheilhaft zu ziehen, so wie auch verschiedene Blumen zu färben, und grüne und gelbe Rosen hervorzubringen sind. Aus dem Nachlasse eines französischen Kunstgärtners übersezt. 8. Kitzingen. 1826. br. 18 kr.

Außer dem Blumengärtner, enthält diese 60 Seiten mit Petit gedruckte Schrift noch einige geprüfte Geheimnisse der Gärtnerei: 1. alle Arten Bäume das ganze Jahr zu versezen, ohne daß sie ausgehen, oder an ihrem Wachsthum Schaden leiden 2. Vortheil in der Gärtnerei beim Saamen aussäen. 3. Ein Mittel frühe Kirschen zu treiben. 4. Blumen lange frisch zu erhalten. 5. Wider den Krebs und andere Schäden an den Obstbäumen.

Neuestes Londoner und Pariser Toilettengeschenk für Damen, in zwei Abtheilungen. Aus dem Englischen und Französischen übersezt und mit Zusäzen vermehrt von Sophia M*** 8. broch. 30 kr.

Der Toilettentisch, als die erste Abtheilung dieser 64 Seiten mit Petit gedruckten Schrift, enthält: 48 wohlfeile von Sachkennern nach chemischen und diätetischen Grundsäzen geprüfte, der Gesundheit durchaus unschädliche Recepte, wie Schminken, Waschwasser, Seifen, Pasten, Waschpulver, Pomaden und Salben für die Haut, Zahnpulver, Zahnlatwergen, Zahntinkturen, Eau de Cologne, zu bereiten sind. Mittel gegen Sommersprossen und Hautflecken, schöne Nägel zu erhalten u. s. w. Die zweite Abtheilung enthält: 47 Recepte, wie Stroh-Sparterie-Hüte, Handschuhe und Kanten zu waschen sind. Baumwolle weiß zu bleichen. Echte Perlen zu reinigen. Motten zu vertreiben. Flecken aus Zeugen auszumachen. Anweisungen, wie baumwollenes und leinenes Zeug rosa und blau zu färben. Türkische Rosenperlen zu verfertigen. Gelbe Wäsche wieder weiß zu machen, u. s. w.

W. F. Salzmann's orthographische Belehrungen, oder gründlicher Unterricht jedes deutsche Wort recht zu schreiben. Nebst einem alphabetischen Verzeichniß ähnlich klingender und anderer oft unrichtig geschriebener Wörter. Zweite mit fehlerhaften Uebungsaufgaben vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 45 kr. broch.

Diese zweite Auflage ist von dem Verfasser um die Hälfte vermehrt und verbessert worden, und darf daher mit Recht als der vollständigste Unterricht für die deutsche Rechtschreibung empfohlen werden. Die innere Anordnung zerfällt in 3 Abschnitte und 3 Anhängen. Der erste handelt: 1) von der Rechtschreibung oder Orthographie überhaupt; 2) von besondern Regeln für die deutsche Rechtschreibung; 3) von der Schreibung zweifelhafter Wörter; 4) vom rechten Gebrauch einzelner Buchstaben; 5) von der Abtheilung, Zusammensezung und Abkürzung der Wörter; 6) von der Interpunktion, oder Sezung der Schreibzeichen. Der erste Anhang enthält: 25 fehlerhafte zweckmäßige Uebungsaufgaben. Der zweite: ein alphabetisches Verzeichniß ähnlich klingender und anderer oft unrichtig geschriebener Wörter. Der dritte: eine kleine alphabetisch geordnete Sammlung einiger im gemeinen Leben und in der Wissenschaft vorkommenden Fremdwörter und deren Verdeutschung.

W. F. Salzmann's Musterbuch, oder Anleitung, alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen, Anzeigen bei ehelichen Verbindungen, Anzeigen bei Sterbefällen, Anzeigen über die verschiedenartigen Unternehmungen im bürgerlichen Geschäftsleben, Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Pacht- und Vermiethungsanzeigen, Anzeigen wegen entwendeter oder gestohlener Sachen, Anzeigen über gefundene Sachen, Anerbietungen, Anträge, Dienstentlassungen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 8. 36 kr. brosch.

Das Haupterforderniß zur Abfassung solcher Aufsäze ist Verständlichkeit und Kürze, da sie zur Wissenschaft des gesammten Publikums bestimmt, daher auch eher der Kritik unterworfen sind, als Briefe, die nur an eine einzelne Person gerichtet werden. Der Verfasser hat seit 15 Jahren die Materialien dazu gesammelt, die öfters sinnenstellenden Anzeigen, die er in öffentlichen Blättern gefunden hat, verbessert, und so viel Regeln dazu entworfen, daß ein jeder darnach selbst dergleichen Aufsäze entwerfen kan.

G. W. Kündinger, die Elemente zur bildenden Rechnenmethode, sokratisch bearbeitet, auch als Sprach- und Denkübungen für Stadt- und Landschulen eingerichtet. Zweite verbesserte Auflage. 8. brosch. 18 kr.

Von diesem kleinen Lehrbuche sagt der Recensent in der Litteraturzeitung für Volksschullehrer 1825 1stes Heft: daß er sie allen Elementar-Lehrern bestens empfehlen darf. Sie wird ihnen beim Unterrichte gute Dienste leisten, und hat somit durch diese Empfehlung diese zweite Auflage veranlaßt.

Der kleine Rechner für Schule und Haus. 12. gebunden. 6 kr.

Um die Einführung dieses nüzlichen Büchleins in Schulen zu erleichtern, wird das Hundert zu 8 fl. 20 kr. abgegeben.

So eben ist bei Fleischmann in München erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pausanias

Beschreibung von Hellas,

aus

dem Griechischen übersezt und mit Anmerkungen erläutert

von

Ernst Wiedasch.

Erster Theil. Mit einem Plane von Athen.

1826.

Preis 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Eine gute Uebersezung des Pausanias war längst Wunsch und Bedürfniß jedes Gebildeten, sie wurde es noch mehr nach Erscheinung von Siebelis vortreflicher Ausgabe des Urtextes. Pausanias Darstellungsweise trägt durchaus den Charakter der Wahrheitsliebe und Offenheit an sich, er ist der zuverlässigste Gewährsmann, aus dem viel geschöpft, viel gelernt werden kan. Das Schikal Griechenlands mag entschieden werden, wie es wolle; so viel dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß sein klassischer Boden in der Folge sicherer wird bereist werden können, als in frühern Zeiten. Der einzig wahre Wegweiser für Künstler und Alterthumsliebhaber durch die alte, herrliche Hellas ist dann unser Pausanias, über den der berühmte Reisende Pouqueville folgendes Urtheil fällt: „Mit Hülfe des Pausanias, der im Topographischen der sicherste und urtheilsvollste Schriftsteller der Alten ist, kan

„man ganz Griechenland völlig vor seinen Blicken „erstehen lassen," und an einem andern Orte: „Pausa„nias schildert den Ursprung, die Tempel, die Was„serleitungen u. s. w. mit solcher Bestimmtheit und „Klarheit, daß man nicht weiß, ob man in ihm mehr „den Geschichtschreiber oder den Geographen und „Reisenden bewundern soll." — Diese Uebersezung ist nach dem Urtheile der bewährtesten Philologen musterhaft, und eine wahre Bereicherung unserer philologischen Litteratur, da bisher nur eine einzige deutsche vorhanden war.

Der 2te Theil ist unter der Presse.

Wir machen vorläufig aufmerksam auf das Erscheinen der

Briefe

über den Dichter Ernst Wagner,

enthaltend lebensgeschichtliche Nachrichten, Mittheilungen aus dem ungedruckten Nachlasse des Dichters, Auszüge aus Briefen von ihm selbst, vom Herzog August von Gotha, Jean Paul Friedrich Richter, Fichte u. A.

herausgegeben

von

Friedrich Rosengeil.

in 8vo. auf schönem weißen Papier. Preis circa 2 Rthlr.

Schmalkalden Varnhagensche Verlagshandlung.

Daß dem Herausgeber dieser Briefe, welche die Erscheinung einer wohlfeilen Taschenausgabe, von Ernst Wagner's sämmtlichen Werken einleiten sollen, — der handschriftliche Nachlaß des Dichters vollständig zu Gebote stand (unter andern auch ein Exemplar des Wilibalds, worin derselbe fast auf jeder Seite bis jezt ungedruckt gebliebene Verbesserungen eingetragen hat), muß bei dieser Ankündigung ausdrücklich erwähnt werden. Von den vielen Freunden des sel. Wagners wird schwerlich Einer diese anziehende, reichhaltige Biographie, von welcher die Zeitung für die elegante Welt einige Probestüke lieferte, unbeachtet lassen.

Die Verlagshandlung.

In der Buchhandlung von J. G. Ritter v. Mösle's sel. Wittwe, in Wien, am Graben Nro. 1144, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Darstellung der Rechte,

welche in Ansehung

der

heiligen Handlungen,

dann

der heiligen und religiösen Sachen,

sowol nach kirchlichen, als nach östreichisch-bürgerlichen Gesezen statt finden.

Von

Joseph Helfert,

Doktor sämtlicher Rechte, k. k. ordentlichem öffentlichem Professor des Kirchen- und des römischen Civilrechts an der Carl-Ferdinandeischen Universität, fürst-erzbischöflichen Consistorial-Rath, Examinator der Candidaten zu Curat-Benefizien in der Prager Erz-Diözese.

gr. 8. Prag 1826. Preis: 2 Rthlr.

Die Beurtheilung dieses einen der wichtigsten Theile des Kirchenrechtes behandelnden Werkes ist folgende: Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die allgemeinsten Bestimmungen vorkommen, wird die Materie nach drei Abschnitten abgehandelt: I. Von den heiligen Handlungen. II. Von den heiligen Sachen. III. Von den religiösen Sachen. Der I. Abschnitt besteht aus acht Hauptstüken, und zwar: 1) von den Sakramenten überhaupt, und insbesondere; 2) von den sakramentalischen Handlungen; 3) von dem Gottesdienste nach allen seinen Theilen; 4) Von der Verehrung der Heiligen, der Verehrung der Reliquien, dem Gebrauche der Bilder, den der darauf sich beziehenden Wallfahrten und Prozessionen; 5) von der Feierung der kirchlichen Festtage und dem damit verbundenen Kalender; 6) von den Fasten und Abstinenzen; 7) von den Gelübden und Eiden, endlich 8) von den Begräbnissen und Todten-Andachten. — Der II. Abschnitt läßt sich besonders 1) über die Kirchen, 2) die Altäre, 3) Kirchengefäße und Kirchengeräthe, 4) Kirchenbekleidungen, 5) Gloken und 6) Friedhöfe als einzelne Arten der heiligen Sachen aus, und beschließt mit der Lehre von dem Asyle. — Die Objekte des III. Abschnittes sind 1) die Hospitäler, 2) Klöster, 3) Bruderschaften, 4) Schulen und Unterrichts-Anstalten.

Die Buchhandlung darf dieses Werk, abgehend davon, daß der Name des Hrn. Verfassers durch seine früheren Schriften schon vortheilhaft genug bekannt ist, wegen der sorgfältigen und genauen Zusammenstellung der mannichfaltigsten, den aufgeführten verschiedenen Materien angehörigen Verordnungen, deren Kenntniß die politischen Beamten insbesondere, die Magistrate und Ortsobrigkeiten nicht weniger als die Geistlichen angeht, sowol diesen zur ordentlichen Versehung der Seelsorge, als auch jenen zur richtigen Verwaltung der politischen und polizeilichen Gerichtsbarkeit, als ein höchst brauchbares Handbuch anempfehlen.

Ferner sind noch zu haben:

Helfert, P. J., Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdictionsnorm für die deutschen Provinzen des östreichischen Kaiserthums. gr. 8. Wien 1819. 1 Rthlr. 8 ggr.

— — von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung kirchlicher Gebäude. gr 8. Wien 1823 — 20 ggr.

— — von dem Kirchenvermögen, 2 Theile gr. 8. Prag 1825. 4 Rthlr. Der erste Theil handelt von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonde. Der zweite Theil handelt von den Einkünften, Abgaben und Verlassenschaften geistlicher Personen.

Walter Scott.

Wir beeilen uns, den zahlreichen Verehrern des großen Britten die Anzeige zu machen, daß so eben die neue Auflage seiner Werke die Presse verlassen hat, daß also jezt wieder das erste bis neunte Bändchen komplett zu haben ist. Diese Auflage ist durch Subscribenten bis auf wenige Exemplare wieder vergriffen, und da wir keine dritte veranstalten werden, so bitten wir diejenigen, welche sich der bis jezt fast 30,000 starken Subscribenten-Zahl anzuschließen geneigt sind, ihre Bestellung darauf an die zunächst gelegene Buchhandlung baldmöglichst zu machen. Durch die Lieferung von neun Bändchen haben wir das gegebene Wort gelöst, und hoffen in der Folge, da nun der Aufenthalt, den die neue Auflage nothwendig veranlassen mußte, beseitigt ist, eher mehr als weniger Bändchen in der bestimmten Zeit liefern zu können. Das 10te bis 14te Bändchen, welche unter der Presse sind, enthalten den so eben in London erschienenen Roman „Woodstock."

Stuttgart, den 31 Mai 1826.

Gebrüder Franckh.

Es ist zu München im nemlichen Hause, worin sich Herr Reibel, Cafetier, befindet, ein austapezirtes, geräumiges, mit eigenem Eingange versehenes Zimmer, nebst einem gemalten Nebenzimmer, beide meublirt, während der Jakobidult um einen sehr mäßigen Preis zu beziehen. — Ersteres kann auch auf Verlangen meublirt werden. — Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

Druckfehler.

Beilage Nro. 180. S. 717, Sp. 2, Z. 25 — 26 ist zu lesen: „Der Riese, der ꝛc.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 182. 1 Juli 1826.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben von der Donau.) — Beilage Nro. 182. Beschluß der niederländischen Antwortsnote an Oestreich. — Ankündigungen.

Brasilien.

Der Spectador Braziliero vom 3 Mai begleitet die Entsagungs-Urkunde des Kaisers Don Pedro auf die Krone von Portugal mit einer Reihe Betrachtungen, worin es heißt: „Diese erhabene Urkunde muß ein ewiges Stillschweigen jenen argwöhnischen und wahnsinnigen Gemüthern gebieten, welche an der Aufrichtigkeit der politischen Gesinnungen des Kaisers in Bezug auf die Unabhängigkeit Brasiliens zweifelten. Die Verzichtleistung auf eine so schöne Krone beweist, mit welch' energischer Festigkeit der Kaiser bei seinen Grundsäzen beharrt... Diese Entsagung wird Europa's Aufmerksamkeit erregen, wie ein Lichtstral, der außerhalb seiner gewöhnlichen Richtung fällt. Der Kaiser macht diese Abtretung zu einer Zeit, wo in Folge von Kongreßbeschlüssen alte unabhängige Staaten andern Monarchien einverleibt worden. Die Geschichte hat eine neue Thatsache in ihre Annalen einzuzeichnen ...." Schließlich ruft der Verfasser den „Feinden im Süden" (denen von Buenos-ayres) zu: „sie möchten die unvergleichliche Carta de Lei vom 2 Mai lesen und sich neigen vor den philanthropischen Fahnen eines Kaisers, der keine Eroberungen zu machen, sondern nur die Integrität Brasiliens in den natürlichen Gränzen zu erhalten strebe, welche von den Kongressen Europa's anerkannt worden!"

Spanien.

In Pariser Zeitungen liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 12 Jun. „Endlich hat der Herzog von Infantado sich entschlossen, dem portugiesischen Geschäftsträger dahier ein neues Kreditiv für Hrn. v. Casa Flores unsern Gesandten in Lissabon zu übermachen. Dieser Schritt ist insofern wichtig, als er eine mittelbare Anerkennung der Regentschaft in Lissabon ist. Man war bekanntlich bisher dieser Anerkennung ausgewichen; die Gesandten von Oestreich, Rußland und England haben sich für dieselbe am Meisten verwendet. — Hr. Recacho ist in aller Eile nach Aranjuez abgereist. Die Veranlassung dazu gaben verfälschte Befehle, welche mit dem Auftrage: Karl V. an einem gewissen Tage zu proklamiren, von Madrid aus mehreren Kommandanten der k. Freiwilligen in der Mancha zugefertigt, von diesen aber, aus Zweifel an ihrer Aechtheit, an Hrn. Recacho gesendet worden waren. Diese Befehle lauteten: „Die schlechte Gesundheit des Königs, und der schlechte Gang der Geschäfte haben Se. Majestät veranlaßt, der Krone zu Gunsten seines Bruders des Infanten Don Carlos zu entsagen. In Folge dieses Geisteszustandes des Königs müssen die Truppen vorbereitet werden, damit, wenn der Augenblik zur Vollziehung des königlichen Entschlusses gekommen seyn wird, sie bereit seyn mögen, die Unruhen zu verhindern, welche ein solcher Entschluß verursachen könnte." Die Unterzeichnung des Hrn. von Infantado war so gut nachgemacht, daß sie vollkommen täuschte. Dem Befehle war eine Proklamation beigefügt, worin jedem Freiwilligen 8 Realen des Tags und eine Brodportion versprochen wurden. — Man erzählt folgende Anekdote von dem Pater Cirillo, welcher im Verdacht ist, an der Spize der Carlisten zu stehen, und von Rom geleitet zu werden: „Kürzlich verlangte er vom Könige die Erlaubniß, die Klöster in Alt-Castilien zu besuchen; der König verweigerte sie ihm; er kam immer wieder, und der König sagte ihm immer, die Witterung sey zum Reisen nicht gut. Nun trat einmal gerade der Kapitain der Garde ein, und der König rief ihm in Gegenwart Cirillo's zu: „Sie kommen, um die Parole zu holen; sie ist für heute: San Cirillo, Rom, Entfernung."

* Madrid, 12 Jun. Die Gazeta enthält ein königliches Dekret, des Inhalts: „Das Bestreben, die Lasten des Staats zu erleichtern, hatte Se. Majestät bestimmt, die Armee auf den Friedensfuß zu sezen. Indessen machten theils verschiedene Versuche der Revolutionairs, theils die natürlichen Zögerungen, womit die Organisation der Rekrutirung von 1824 verbunden war, es nothwendig eine bewafnete Macht zur Verfügung zu haben. Se. Majestät beschloß daher, sich an die Treue ihrer Gemeinden zu wenden, und die Mobilisirung von 29 Regimentern Provinzial-Milizen anzuordnen, um dem Mangel an Linientruppen abzuhelfen, mit dem Versprechen, diese außerordentliche Einberufung zu vermindern, sobald die Umstände es erlauben würden. Die Zeit dazu ist nun gekommen, und Se. Majestät befehlen, daß 17 Milizregimenter in ihre Heimath zurükkehren, und nur zwölf unter den Waffen bleiben sollen, mit Ausschluß der Grenadier- und Jägerkompagnien, welche zur königlichen Garde gezogen wurden. Da die Auflösung dieser Regimenter den Truppenstand in den Hauptstädten der Provinzen sehr vermindern wird, so haben Se. Majestät mehrere Truppenbewegungen angeordnet, und bei Bestimmung der Kontingente einer jeden Provinz den Betrag ihrer Einkünfte zum Grunde gelegt und mit den Bedürfnissen des Dienstes kombinirt. Da die General-Kapitaine für die Ruhe ihrer Provinzen, zu deren Erhaltung sie auch die königlichen Freiwilligen berufen können, verantwortlich sind, so wollen Se. Majestät, daß sie auch über die in ihren Provinzen befindlichen Truppen verfügen sollen, wobei sie jedoch so viel als möglich zu vermeiden suchen werden, die Truppen zu sehr auseinander zu legen, oder die Festungen der ihnen nöthigen Besazungen zu berauben. Se. Majestät hoffen, durch diese Verminderung der unter den Waffen stehenden Mann-

schaft sowol Ihren Völkern als dem Staatsschaze eine bedeutende Erleichterung zugewendet zu haben." — Diese Verfügung, das Ergebniß der vereinigten Arbeiten des Kriegs- und Finanzministers, wird unstreitig den Provinzen sehr willkommen seyn, von denen einige unverhältnißmäßig mit Truppen belastet waren. Gegenwärtig wird bei Bestimmung des Truppen-Kontingents, welches in jeder Provinz zu stehen kommt, der Betrag ihrer Einkünfte zum Grunde gelegt. Bereits haben die im Dekrete angekündigten Truppenbewegungen ihren Anfang genommen, und darin liegt der Grund des Abzugs mehrerer Regimenter aus Madrid und Neucastilien, nicht aber, wie man anfänglich glaubte, in den Besorgnissen, welche der Zustand von Altcastilien der Regierung einflößte. Diesen Verfügungen zufolge werden in Neucastilien, dessen reine Einkünfte sich auf 61 Millionen R. belaufen, nur zwölf Bataillone Fußvolk (11,703 M.) und 21 Schwadronen Reiter (2023 Pferde) verbleiben. — Der hohe Rath von Castilien hat, aus Anlaß eines vom Justiz-Minister ihm mitgetheilten k. Dekretes, die Munizipal-Behörden, Gerichtshöfe und Polizei-Intendanten der Provinzen aufgefordert, die aus fremden Ländern kommenden Personen aufmerksam zu untersuchen, um zu verhindern, daß nicht nach Frankreich geflüchtete Revolutionnärs sich in Spanien einschleichen. — Im Staatsrathe ist endlich der Vorschlag, einen Theil der Güter der Geistlichkeit zur Dekung des Defizits in unsern Finanzen zu verwenden, trotz der lebhaftesten Opposition durchgegangen, und liegt unter den Augen des Königs. Man wird nun sehen, ob die apostolische Partei Macht genug besizt, den König an der Genehmigung dieses Antrags neuerdings zu hindern. Mittlerweile hat das reiche Haus Gargollo aus Cadix der Regierung zehn Millionen Realen, in Wechseln auf Paris, vorgeschossen. Die Summe wird in Quekfilber zurükbezahlt.

Großbritannien.

London, 22 Jun. Konsol. 3Proz. 79¾; russische Bons 80¼; mexicanische 56; columbische 37⅛; griechische 14; Cortes 8.

Der Courier enthält ein Schreiben aus Brüssel, worin versichert wird, es werde in den Angelegenheiten von Columbia und Peru bald eine große Veränderung vorgehn. — Nach eben diesem Briefe soll Lady Cochrane nur 20 Fr. für die Griechen beigetragen haben, mit der Aeußerung, sie habe ihnen mehr gegeben, als irgend Jemand in der Welt, nemlich ihren Gatten.

Der Representative enthält eine Kritik des jüngst aufgelösten Parlaments, unter der Form einer gewöhnlichen Todesanzeige: „Um gerecht zu seyn, müssen wir der Person, deren Tod wir beweinen, nachsagen, daß sie einen harten Kampf mit den, durch ihre Vorfahren ihr aufgewälzten Schwierigkeiten zu bestehen hatte, und sich Tag und Nacht mühte, der Bürde los zu werden. Ihre Thätigkeit, ihre Sparsamkeit blieben nicht erfolglos. Ganz abstechend von seinen Vorältern, die zänkischen, unfriedfertigen Gemüths waren, läßt sich dem lezterlebten Parlament ein friedliches Temperament, Liberalität, gute Nachbarlichkeit, nachrühmen. Unter seinen übrigen guten Eigenschaften ist zu loben, daß es ämsig seinen Geschäften oblag, einen ordentlichen Lebenswandel führte, sein früh aufstand und selten bis nach Mitternacht wach blieb. Zu seinen Schwächen gehörte Geschwäzigkeit. Es war eine wahre Plaudertasche, und schwazte über Alles, mochte es angehen wen es wollte. Eine andere Schwäche von ihm war seine Baulust. Es nahm Reparaturen über sich, bei denen sich aber, wenn es auch für seine eigene Bequemlichkeit Manches that, doch oft zeigte, daß es in den Anfangsgründen der Architektur schlecht bewandert war. Man wirft dem Verstorbenen Bestechlichkeit vor; das ist aber wohl nur eine üble Nachrede. Er starb im eigentlichen Sinne an Altersschwäche. Seine Auflösung war lange zuvor prophezeiht worden."

Derselbe Representative schreibt: „Man kan sich schon jezt eine ungefähre Idee von der Zusammensezung des neuen Parlaments machen. Trotz aller Versicherungen des Gegentheils hat die Sache der katholischen Emanzipation durch die dermaligen Wahlen beträchtlich eingebüßt, und es ist wahrscheinlich, daß das Oberhaus nicht mehr oft durch Bills des Unterhauses zu Gunsten der Katholiken belästigt werden wird (?)."

Die königliche Verordnung über die Auflösung des alten und die Wahl eines neuen Parlaments wird in England den Sheriffs der Grafschaften zugefertigt, welche die Wahlen auf dem Lande zwischen dem 10ten und 16ten Tage, und in den Städten zwischen dem 3ten und 8ten Tage nach dem Empfang des Mandats anordnen müssen. Ein Kandidat in den Städten muß eine reine Einnahme aus Grundvermögen von 600, und in den Flekken von 300 Pf. St. beweisen können. Ein Wähler ist schuldig darzuthun, daß er freier Landeigenthümer (Freeholder) ist, und daß er von seinem Grundeigenthum 40 Sh. reine Einnahme bezieht. Indessen sind die Bedingungen, unter denen man Wähler seyn kan, nicht allenthalben gleich. Zuweilen haben Korporationen eine Stimme zu geben; zuweilen ertheilt die bloße Wohnung in einer Stadt (wie in Preston) den sämtlichen Einwohnern das Recht zu einer allgemeinen Stimme; ein anderesmal kommt es nur darauf an, eine Thür nach der Straße zu haben; endlich haben einzelne Häuser, ja Hütten das Recht, ein und auch zwei Mitglieder ins Parlament zu schiken, wie dis z. E. mit einer Hütte bei Salisbury der Fall ist, die vor mehreren Jahren für die Summe von 30,000 Pf. St. verkauft wurde. Ausgeschlossen von dem aktiven Wahlrechte sind die Sheriffs in den Grafschaften, die zwölf Richter im Oberhause, die Einnehmer der Taxen, Alle, welche Stellen bekleiden, die erst seit 1705 kreirt sind, alle Pensionirten, und in England alle Katholiken. Eine Wahl kan nicht länger als 15 Tage währen. Der Wähler muß sein Votum mit lauter Stimme abgeben, und es außerdem in die Register einzeichnen. Das Gesez verbietet mit großer Strenge jede Bestechung. Eine einzige auf solche Weise gewonnene Stimme macht die ganze Wahl ungültig und beraubt den Wähler des Wahlrechts. Der Kandidat muß außerdem 1000, und der Wähler 500 Pf. St. Strafe bezahlen. Die Truppen müssen am Tage vor dem Anfange der Wahlen von dem Orte entfernt werden, wo sie gehalten werden sollen. Sie dürfen erst nach dem Schluß der Wahlen dahin zurükkehren.

*** London, 18 Jun. Von einem Ende bis zum andern ist jezt unser Land durch die neuen Wahlen in Bewegung, und dürfte man dem Scheine trauen, so würde man glauben, daß unsere Wahlen die freiesten seyen, und nur das monarchische Großbritannien die Aufgabe einer freien Stellvertretung gelöst habe. So wie aber die Idee einer Gleichheit bei unsern gesellschaftlichen Gestaltungen ein Unding ist, eben so die Freiheit

bei den Wahlen selbst. Hier haben die Krone oder die Minister, der Erbadel oder die Pairs, die Landbesizer, die Kirche und das Bürgerthum ihren unmittelbaren Einfluß, und machen ihn geltend. Schwingen Erstere durch Stellen und Gehalte ihren Zauberstab, so sind den Andern ganze Grafschaften und Distrikte, Jener die gelehrten Körperschaften, Diesem die Innungen in den Städten unterthan. Die Grundeigenthümer großer Streken und Landgüter, welche durch Macht oder Talent hervorragen, gehen stillschweigend wieder ins Parlament ein, und nur die Stellvertreter der Städte haben sich durchzukämpfen, weil hier das bewegliche Eigenthum nicht das ausschließliche Recht eines Einzigen ist, und die politischen Meynungen sich mehr als auf dem Lande wegen größerer Unabhängigkeit bei den Wählern schattiren. So hat die hiesige City unter Andern den bekannten Volksmann Waithman als ihren Repräsentanten aufgestellt. Haben nun unsere Wahlen mit denen anderer europäischen Länder das gemeinsam, daß die Krone einen großen Einfluß darauf ausübt und ausüben muß, so weichen sie hinwieder in vielen Punkten, und auch darin wesentlich von ihnen ab, daß alle Minister nothgedrungen ebenfalls gewählt und wirkliche Parlamentsmitglieder seyn müssen; ein Hustisson muß nicht minder um das Wohlwollen der Liverpooler buhlen und Rechnung von seinem parlamentarischen Betragen ablegen, als Sir Robert Wilson um das der ärmern Einwohner Southwarks. Der erste Titel eines Canning, eines Pitt, bei ihren offiziellen Unterzeichnungen war und ist immer: „Parlamentsmitglied.“ Solche Bedingung für die Existenz eines Ministers (denn ohne diese darf er die Schwelle des Unterhauses nicht betreten) ist keine todte Form; sie bildet das Band, welches ihn mit dem Volke vereinigt, mag auch die Wahl aus einem verrotteten Flekken hervorgegangen seyn; er bleibt Parlamentsmitglied, und darf sich in diesem Charakter keine politische Ungereimtheit erlauben, wie entfernt auch seine Ansichten von denen seiner Gegner seyn möchten. — Das Land ist gegenwärtig im Frieden; die Minister nehmen mit vorsichtiger Hand manchen zerbrökelten Stein aus dem gothischen gesellschaftlichen Gebäude dieses Landes und erndten Lob dafür freiwillig und unfreiwillig, weil sie zu ihren liberalen Grundsäzen Behutsamkeit und Klugheit gesellen. Aber das Fundament bedarf einer Ausbesserung. Fünf Millionen Individuen, im Glauben anders denkend als die herrschende Kirche, wollen als Britten ihre vollen Rechte haben, und müssen sie endlich erlangen, wenn nicht steigende Unzufriedenheit unbekanntes aber gewisses Unheil herbeiführen soll. Dieser für den innern Frieden Großbritanniens so wichtige Hauptpunkt ist es, vor welchem alle übrigen bei den gegenwärtigen Wahlen Einfluß habenden Rüksichten wie Nebel schwinden, und nach den Wendungen, welche einige Wahlen zu nehmen scheinen, wird es wohl dem neuen Parlament im Laufe seines Bestehens aufbewahrt bleiben, das gescheiterte Werk seines Vorgängers wieder aufzunehmen und glüklich zu vollenden. Nicht immer kan das Oberhaus sich weigern, dem Verlangen des Unterhauses Gehör zu geben, ein Verfahren dieser Art würde eine Gährung und einen Parteikampf herbeiführen, welche an den innern Zwiespalt vergangener Zeiten erinnerten. Auch die Armengeseze, diese aussaugenden Eingeweidewürmer im innern Staatsleben Englands, werden dem Messer der Nothwendigkeit nicht entgehen. Schon haben sie unserm Lande tiefe Wunden versezt, und drohen Heloten zu schaffen, denen alle Laster der Erniedrigung und der Sklaverei eigenthümlich sind. Es ist außer Zweifel, daß kein Ministerium mit mehr Einsicht und Parteilosigkeit die Uebel, an welchen unser Staat leidet, so zu durchschauen vermochte, als das gegenwärtige; der Wegräumung aber stellen sich hier größere Hindernisse entgegen als in irgend einem andern Lande; sie sind eben in der größern Freiheit des Volkes, in der ängstlichen und oft unreinen Anhänglichkeit an Geseze und Einrichtungen vormaliger, der Gegenwart entfremdeter Zeitverhältnisse, und in den tausendfach sich durchkreuzenden Interessen zu suchen, welche alle unberührt bleiben wollen.

Frankreich.

Die neue Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs hat am 22 Jun. den Grafen d'Ambrugeac, und am 23 den Hrn. Boisbertrand, als Zeugen vernommen, und den Militär-Intendanten Hrn. Sicard, dem ein Gesundheitshaus in Paris zur Haft angewiesen ist, verhört. Am 24 Jun. vernahm die Kommission die Aussagen des Herzogs von Belluno in einer Sizung, die von 1 bis 6½ Uhr dauerte.

Zu Nantes ist die Brigg Aurelia von Vera-Cruz eingelaufen. Sie bestätigte die Nachricht von dem, am 8 April in den Magazinen der dortigen Mauthhalle ausgebrochenen Brande, der drei Tage andauerte und einen Schaden von 200,000 Piastern verursachte. — Am 17 April war zu Vera-Cruz, nach Aussage des Kapitains, die französische Fregatte Nymphe angekommen; sie hatte einen Abgesandten der französischen Regierung an Bord, um mit den Kommissarien der Union von Mexico die Grundlagen eines Handelsvertrages zu verabreden. Er wurde sehr gut empfangen, und alles aufgeboten, damit er seine Reise nach der Hauptstadt schnell fortsezen konnte. Man hofft nunmehr baldige Herabsezung der Einfuhrzölle, welche für französische Schiffe und Waaren sehr hoch sind.

Deutschland.

Zu Elberfeld ist Nachricht eingegangen, daß die rheinisch-westindische Kompagnie bei dem Brande der Zollgebäude zu Vera-Cruz für wenig oder gar Nichts interessirt ist, und her auch keinen, oder doch nur einen sehr kleinen Theil des Assekuranzbetrages in Anspruch wird nehmen dürfen. Ueberhaupt scheint der ganze Verlust, den man Anfangs auf 2 Mill. Thaler schäzte, sich nur auf etwa 200,000 Thaler zu belaufen.

* Hamburg, 23 Jun. Unter mehreren hier kürzlich vorgefallenen Selbstmorden werden zwei von ein Paar Damen aus geachteten Familien, deren eine sich aus einem drei Stokwerke hohen Fenster stürzte, und die andere sich ertränkte, excentrischen Religionsscrupeln zugeschrieben. — Die gestrige große Musterung unserer Bürgergarde wurde von dem herrlichsten Wetter begünstigt, und ist, obgleich viel geschossen wurde, doch ohne irgend einen Unfall abgegangen.

Preußen.

** Berlin, 24 Jun. In der Nacht vom 17 zum 18 wurde die Statue Blüchers von der sie bisher umgebenden Hülle befreit. Die militärischen Feierlichkeiten bestanden in einer Parade der Garnison. Die Statue ist mit dem Postamente 24 Fuß hoch, von denen 11 Fuß auf die Gestalt selbst kommen. Der allgemeine Ausdruk ist der des siegreichen Feldherrn, der als Ueberwinder, aber zu jedem neuen Kampfe gerüstet, dasteht.

Beschluß der Note des Hrn. Baron Verstolk v. Soelen, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, an den Hrn. Grafen v. Mier, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem niederländischen Hofe.

„Die Zusicherung einer Gebietsvergrößerung vermittelst der „Vereinigung von Belgien.“ Hier dürfte die Bemerkung nicht überflüßig seyn, es verdanke keineswegs diese Vereinigung ihren Ursprung den Vortheilen, welche für Holland daraus erwachsen würden, nach dem Verlangen, sich Holland gefällig zu erzeigen, sondern dem Bedürfnisse einer neuen Garantie für das europäische Gleichgewicht. Der Traktat vom 31 Mai motivirt diese Vereinigung ausdrüklich durch die Absicht, ein richtiges Gleichgewicht in Europa darzustellen, und die vereinigten Provinzen solchermaaßen zu konstituiren, daß sie im Stande wären, durch ihre eigene Mittel ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Uebrigens erkauft Holland diesen Vortheil, in Folge der zu jener Epoche adoptirten allgemeinen Prinzipien, auf Kosten mehrerer seiner Kolonien. Von einer andern Seite stellt Se. Maj. zu viel Interesse in alles, was die mittäglichen Provinzen seines Königreichs betrift, und besonders, wenn es sich von dem Range handelt, der ihnen gebührt, um den Ausdruk, „Zuwachs von „Gebiet“ als den Umständen analog ansehen zu können. Auch heißt es im Art. 1. des Traktats vom 31 Mai 1815: „die ehe„maligen vereinigten niederländischen Provinzen und die ehemali„gen belgischen Provinzen werden das Königreich der Nieder„lande bilden.“ Es war also offenbar davon die Rede, zwei Staaten, die einer gegen den andern auf derselben Linie standen, zu vereinigen, und es konnte keiner von beiden in die Kategorie einer Gebietsvergrößerung für den andern gebracht werden. „Ihr ehemaliges Gouvernement hielt 150 Jahre lang „die Schelde geschlossen.“ Nichts ist geeigneter, die Frage in ihr wahres Licht zu stellen, als die Vergleichung desjenigen, was 150 Jahre lang hinsichtlich der Schelde statt hatte, mit dem gegenwärtig, von den Niederlanden adoptirten Systeme in Absicht auf den Rhein. — 150 Jahre lang war die Schelde dem Welthandel geschlossen; jezt steht der Rhein diesem Handel offen mit Vorbehalt der Vortheile, welche seine Seerechte Holland zusichern, die durch die Pariser und Wiener Stipulationen nicht derogirt worden sind. — „Nachdem die vier alliirten Höfe beige„tragen hatten, Holland von seiner Einverleibung in das fran„zösische Reich zu befreien.“ Der Unterzeichnete sieht sich verpflichtet, hier auf dasjenige Bezug zu nehmen, was mehr oben über die Begebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 gesagt worden ist. „Um Schelde und Rhein für alle offen zu halten, „so wie die Mächte die Zusicherung davon am 30 Mai 1814 pro„klamirt, dem Fürsten gegenüber proklamirt haben, der im Be„griffe war, den Besiz des holländischen Gebiets ex jure novo „anzutreten.“ Man bezieht sich auf dasjenige, was höher oben in Betref fremder Proklamationen bemerkt worden ist, wovon die zulezt angeführte nirgend wo existirt, und die als solche für einen unabhängigen Fürsten nicht verbindlich werden konnte. Uebrigens war dieser Fürst, wie ebenfalls schon dargelegt worden, nicht im Falle, den Besiz des holländischen Gebiets erst anzutreten, er übte vielmehr daselbst schon die Souverainetät aus, mehrere Monate vor der Unterzeichnung des Pariser Traktats vom 30 Mai 1814, und noch länger vor Uebernahme von Verbindlichkeiten hinsichtlich der Rheinschiffahrt, in Folge seines Beitritts vom 20 Okt. 1815 zum Wiener Kongreß-Rezeß. Wenn die Souverainetät Sr. Maj. über Holland aus einem neuen Titel derivirt, so bezieht sich dieses nur auf die Modifikationen, die durch innere Institutionen in dem öffentlichen Rechte der ehemaligen vereinigten niederländischen Provinzen gemacht worden sind, und auf die Nation, welche sie bewohnt; den andern Nationen blieb, nach den Grundsäzen des Völker- und öffentlichen Rechts, diese Sache fremd, mit Ausnahme dessen, was Belgien anging, welches sich in einem ganz andern Falle, als Holland befand. „Weder der König von Dänemark noch die freie „Stadt Hamburg haben, aus dem Ufer-Besize der Elbe-Mün„dung, ein Hinderniß für die freie Schiffahrt dieses Flusses her„zuleiten versucht.“ Eben so wenig als es der Regierung der Niederlande zusteht, über die Maximen zu urtheilen, welche andere Staaten haben leiten können, eben so wenig findet sie sich verbunden, diese für sich selbst anzunehmen. Man erlaubt sich nur die Bemerkung: daß weder Dänemark noch Hamburg beide Elbe-Ufer besizen, daß das Hamburger Territorium keine Küsten hat, und daß die Elbe, welche ihre Gebiete nicht durchströmt, sondern längs denselben hinfließt, direkt in die See fällt; dahingegen der Rhein, wollte man ihn auch bis zur Mündung des Leck oder der Waal prolongiren, noch weit entfernt wäre, sich in unmittelbarem Kontakt mit der vollen See zu befinden, wovon er noch durch andere Flüsse und See-Arme getrennt bleibt, und noch in einer mehrstündigen Entfernung von der hohen See Ebbe und Fluth antrift. Uebrigens hat Preußen selbst die Konvention von Dresden unterzeichnet, welche die Elbeschiffahrt definitiv regulirt, und die Douane zu Stade nicht suprimirt hat; diese Stadt liegt der Mündung des Flusses nicht sehr nahe, Hannover besizt nur das linke Ufer, und dennoch fährt diese Regierung fort, von den Schiffen, welche die Elbe befahren, die Abgaben, wie sie der alte Tarif festgesezt hat, zu erheben. — Warum sollten die Niederlande sich eine Aufopferung gefallen lassen, wovon man Hannover dispensirte? Warum sollten dieselben Prinzipien auf dem Rheine eine andere Anwendung erhalten, als auf der Elbe? Warum sollte die Aufhebung des gezwungenen Umschlags größere Schwierigkeit zu Köln als zu Magdeburg haben? „Der Maaßstab dessen, was „in dieser Hinsicht erwartet werden mag, läßt sich aus der fol„genden Stelle der Note vom 20 Jul. 1825 entnehmen.“ In der Ungewißheit, ob der Wiener Hof eine vollständige Kenntniß von den Konzessionen des niederländischen Hofes und von den großen Aufopferungen besizt, in welche derselbe schon eingewilligt hat, beehrt sich der Unterzeichnete gegenwärtiger Note, die Protokolle Nro. 352 und 359 der Central-Kommission von Mainz beizulegen. Diese Beilagen werden es zur Evidenz bringen, daß jezt die Diskussion nur noch über abstrakte und spekulative Prinzipien eher als über reelle Schwierigkeiten roulirt, und daß, wenn man den Stand der Sachen gehörig um-

terſucht, von nun an nur noch ein unbedeutender Zwiſchenraum beide Partien trennt. Im J. 1825 ſtieg die Oktrol-Einnahme auf dem konventionellen Rheine auf 2,591,883 Franken 63 Cent. und zeigte gegen das Jahr 1824 einen Mehrbetrag von 154,648 Franken 20 Cent. Die den Rhein herauffahrenden Transporte der Niederlanden haben darin für 115,013 Fr. 67 Cent. figurirt. Wenn in dieſem Augenblike, wo man ſagt, der Fluß ſey dem Welthandel geſchloſſen, ſchon der Zuſtand der Rheinſchiffahrt ſo blühend iſt, wie viel blühender würde derſelbe nicht dann erſt werden, wenn man die niederländiſchen Propoſitionen annähme? „Der Wiener Hof nimmt Akt von der Zuſicherung, welche Se. Majeſtät der König der Niederlande gibt, bereit zu ſeyn, alle Tranſit-Verbote auf dem Rheine aufzuheben.“ Dieſe Zuſicherung beweiſt keine vorhergehende Verpflichtung; im Gegentheil war es nur der Wunſch, eine gütliche Vereinigung zu bewirken, der die Niederlande bei dem Anerbieten mehrerer neuen Konzeſſionen leitete. „Se. „k. k. apoſtoliſche Majeſtät kan es nicht anerkennen, daß der „niederländiſchen Regierung die Befugniß zuſtehe, die Erfüllung „der Hauptverpflichtung, welche ſie im Augenblike der Landes„uebergabe direkt übernommen hat, und die zu realiſiren in „ihrer Macht ſteht, in suspenso zu laſſen, und dieſe Erfüllung „von der Ausführung anderer verſchiedenartigen und acceſſoriſchen Verbindlichkeiten, die hinſichtlich anderer Punkte der „Rheinſchiffahrt eingegangen worden ſind, oder von der Beendigung, in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe, des Reglements „über dieſe Schiffahrt abhängig zu machen. Se. k. k. apoſtol. „Maj. kan der Regierung der Niederlande nicht die Befugniß „zugeſtehen, die Vollziehung des Art. 5. des Pariſer Traktates „von ihrer Seite dem Abſchluß einer gemeinſchaftlichen Ueber„einkunft hinſichtlich der Art. 109. und 108 des Wiener Rezeſſes, und der Art. 19. und 31. der die Rheinſchiffahrt betreffenden Spezial-Verfügungen zu ſubordiniren. — Wenn dagegen „die niederländiſche Regierung ihrer Verbindlichkeit wird Genüge „geleiſtet haben, dann kan auch Sie ihrerſeits, geſtüzt auf die „Erfüllung ihrer Obliegenheiten, ihre Reklamationen gegen die „Hemmungen erheben, welche von anderer Seite, zum Nachtheil „des Handels der Nationen, etwa beſtehen könnten, und ſie „wird in dieſem Falle, wie wir nicht zweifeln, bei den Mächten, welche die Traktate von Paris und Wien garantirt haben, „eben ſo viel Geneigtheit zur Unterſtüzung ihrer gerechten Forderungen zu Gunſten der freien Rheinſchiffahrt finden, als die „ehemalige Regierung der vereinigten Provinzen Unterſtüzung „und gute Dienſte bei Behauptung der Scheldeſchließung in Folge „der Münſteriſchen Stipulationen gefunden hat.“ Es iſt oben der Beweis geführt worden, daß die Niederlande keine andere Verpflichtung als durch ihren Beitritt zur Wiener Kongreßakte, vom 20 Okt. 1815, eingegangen ſind, und für ſie daher auch keine Diſtinktion oder Priorität für Erfüllung der Verpflichtungen hinſichtlich der Rheinſchiffahrt, ſondern vielmehr eine allgemeine Solidarität beſteht; daß keine Uebergabe des Landes, welches den Rheinſtrom aufnimmt, ſtatt gehabt hat; daß die Niederlande berechtigt ſind, die Realiſation der Vortheile, welche ihnen durch die Traktate zugeſichert ſind, in demſelben Augenblike zu verlangen, wo ſie ſich erbieten, ihrerſeits die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die dieſe Traktate ihnen auferlegen; daß die Mittel, die Ausführung desjenigen zu hemmen, was zu Laſten der reſpektiven Uferſtaaten ſtipulirt worden iſt, wenn je eine ſolche Abſicht vorhanden ſeyn könnte, für alle die nämlichen ſind, und daß man keinen unzweideutigern Beweis von Unparteilichkeit und Geneigtheit, ſeine eigene Obliegenheiten zu erfüllen, geben könne, als wenn man vorſchlägt, einen und denſelben Termin für die allſeitige Ausführung der Verträge feſtzuſezen. Man erlaubt ſich noch die Bemerkung; daß der angedeutete Weg, nämlich: die Niederlande möchten ihrerſeits den Anfang machen, die ihnen obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und würden alsdann auch ihre Prätenſionen unterſtüzt ſehen, durchaus den Vorſchriften einer weiſen und vorſichtigen Politik zuwider läuft, und ſich um ſo weniger mit den Pflichten eines für die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen wachſamen Gouvernements vereinigen laſſen würde, als kein Beweggrund vorliegt, warum die Regierung der Niederlande zuerſt das Vorbild der Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten geben ſollte. Der außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. k. k. ap. Majeſtät iſt gebeten, dieſe Bemerkungen an ſeinen Hof gelangen laſſen zu wollen, und da durch dieſelben die Zweifel ſich aufgelöst finden, welche ſich bei jenem Hofe erhoben hatten, ſo beharrt der niederländiſche Hof in der Hofnung, es werde das öſtreichiſche Kabinet ſich geneigt finden laſſen, ſeine mächtige Unterſtüzung dem eben ſo gerechten als gemäßigten Syſteme zu verleihen, welches die niederländiſche Regierung hinſichtlich der Rheinſchiffahrt angenommen hat. Wenn die liberalen Propoſitionen, welche der Kommiſſär Sr. Maj. zu Mainz am 26 März und 18 Mai 1825 gemacht, und in die oben erwähnten Protokolle niedergelegt hat, bisher noch nicht bei dem Kabinet von Berlin die Aufnahme fanden, welche man ſich davon verſprochen hatte, ſo darf man ſich doch mit Grunde ſchmeicheln, daß die zahlreichen Konzeſſionen, wozu ſich die niederländiſche Regierung ſchon verſtanden hat, endlich einen Ausgang aus dem Labyrinthe der Hinderniſſe öffnen werden, welche bis zu dieſer Stunde die Erfüllung der Wiener Stipulationen über den litigieuſen Gegenſtand angetroffen hat, und daß es alsdann auch den Mitgliedern der Central-Kommiſſion gelingen werde, das verwikelte Problem, welches ſie beſchäftigt hält, zu löſen. Da übrigens das preußiſche Miniſterium in ſeiner Note vom 19 April 1825 ſich geneigt erklärt hat, mit der niederländiſchen Regierung zu Cöln eine Handels-Negoziation zu eröfnen, in der Hofnung, bei der Diskuſſion über die Handelsverhältniſſe beider Staaten, vielleicht alle Intereſſen zu konziliiren, ſo nährt der niederländiſche Hof die feſte Ueberzeugung, daß die glüklichſten Auſpizien für die Konferenzen zu Cöln ſowol, als zu Mainz von dem Augenblike an obwalten werden, wo die reſpektiven hohen Partien von allgemeinen Prinzipien und ſpekulativen Theorien, worüber bisher ihre Anſichten getheilt waren, abſehen, den mehr konziliatoriſchen Weg, die praktiſche Seite der Diskuſſion zu unterſuchen, einſchlagen, und dahin trachten werden, ſich, wie es ihre freundſchaftliche nachbarliche und verwandtſchaftliche Verbindung wünſchen und erwarten läßt, über den engen Zwiſchenraum zu verſtändigen, der ſie noch, ſeit den zu Mainz gemachten Propoſitionen, von einander getrennt hält. Der Unterzeichnete benuzt dieſe Gelegenheit ꝛc. ꝛc. Verſtolk de Soelen.

Litterarische Anzeigen.

Münchener Sammlung
der
griechischen und römischen Klassiker
in
neuen deutschen Uebersezungen
von
einem deutschen Gelehrten-Vereine.

gr. 12mo, geheftet.

Von dieser treflichen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Sammlung sind bis jezt erschienen:

Homer's Ilias, übersezt und erläutert von Dr. C. F. Eb. Oertel. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 24 kr.

Pausanias Beschreibung von Hellas, übersezt und erläutert von C. Wiedasch. 1r Bd. 1 Rthlr. 6 gr., oder 2 fl. 15 kr.

Livius römische Geschichte, übersezt und erläutert von C. F. Eb. Oertel. 1r bis 5r Bd. 5 Rthlr. 8 gr. oder 8 fl. 54 kr.

Cicero's drei Bücher von den Pflichten, übersezt und erläutert von M. K. L. Eb. Hauff. 1 Rthlr. 4 gr., oder 1 fl. 48 kr.

Justinus Philippische Geschichte, übersezt und erläutert von K. F. L. Kolbe. 1r Bd. 1 Rthlr. 6 gr., oder 1 fl. 54 kr.

Horaz sämtliche Werke, übersezt und erläutert von J. H. M. Ernesti. 1r Bd. 1 Rthlr. 12 gr., oder 2 fl. 36 kr.

Tacitus Agricola, übersezt und erläutert von H. W. F. Klein. 12 gr., oder 48 kr.

Tacitus Germanien, übersezt und erläutert von ebendemselben. 12 gr., oder 48 kr.

Ovid's Klagelieder, übersezt und erläutert von H. Eb. Pfih. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Anzeige.

Die erste Lieferung von

Jean Paul's Werken

1 — 5r Band

verläßt so eben die Presse, und kan von den Subscribenten gegen Erlegung des Subscriptionspreises für die 1ste und 2te Lieferung in Empfang genommen werden. Die Preise für beide Lieferungen sind für die verschiedenen Ausgaben $5^1/_3$, 7^1 3, und $9^1/_3$ Thaler Conventionsgeld. Ich warne zugleich vor jedem andern Abdruk der Schriften, in welcher Gestalt er erscheinen möge, namentlich vor dem in Leipzig angekündigten Auszug, den der Verleger unbefugter Weise einen rechtmäßigen nennt, und bezeichne solchen als einen nach hiesigen Landesgesezen nicht erlaubten, dessen Verkauf und Ankauf den Betheiligten der gesezlichen Strafe unterwerfen würden.

Auch von

Novalis Schriften,

herausgegeben von Schlegel und Tieck,

ist die vierte vermehrte Ausgabe erschienen. Der Subscriptionspreis $1^1/_3$, $1^2/_3$ und $2^1/_2$ Thaler für die drei verschiedenen Ausgaben besteht bis Michaelis d. J.

Berlin, den 15 April 1826.

G. Reimer.

Als empfehlungswerthe Hülfsmittel zur Erlernung der französischen, englischen und italienischen Sprache erschienen so eben im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin folgende kleinere Wörterbücher:

Der kleine Franzos;

oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von

August Ise, Privatlehrer der ital. und franz. Sprache.

Zweite Auflage. gr. 12. Geh. $7^1/_2$ Sgr. oder 6 gr.

Der kleine Engländer;

oder Sammlung der nöthigsten Wörter und Redensarten zum Sprechen und Auswendiglernen. Englisch und deutsch. Ein Hülfsbuch zur Uebung des Gedächtnisses solcher, welche die englische Sprache erlernen wollen, herausgegeben von

G. F. Burckhardt aus London, Lehrer der englischen Sprache in Berlin.

gr. 12. Geheftet. 10 Sgr. oder 8 gr.

Der kleine Italiener;

oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Italienisch und deutsch. Begleitet von den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden Bemerkungen. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der italienischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von

August Ise, Privatlehrer der ital. u. franz. Sprache.

Gr. 12. Geheftet $12^1/_2$ Sgr. oder 10 gr.

Unter den lebenden Sprachen sind, außer der deutschen, unstreitig die französische, die englische und die italienische diejenigen, deren Erlernung von Tag zu Tage allgemeiner und ein Gegenstand der Erziehung der Jugend geworden ist; es werden sich daher die hier aufgeführten drei Büchelchen bei denen, die sich dem Studium einer der genannten Sprachen widmen, gewiß einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, da sie sich durch Reichhaltigkeit, die möglichst systematische Zusammenstellung der Hauptwörter und die zwekmäßigste Folge aller übrigen Redetheile, so wie auch durch Korrektheit, reinen Druk und überhaupt durch ein gefälliges Aeußere ganz besonders empfehlen. Vorzüglich dürfte der kleine Italiener auch denjenigen sehr willkommen seyn, die eine Reise nach der schönen, jenseits der Alpen gelegenen Halbinsel zu unternehmen gesonnen sind, und die theils nicht immer so viel Zeit, theils auch öfters nicht einmal Gelegenheit haben, die italienische Sprache vorher erst noch zu erlernen, und denen dann in diesem Vokabular ein eben so nüzliches als bequemes Taschenbuch dargeboten wird.

In der Ritter v. Mösle's sel. Wittwe Buchhandlung in Wien am Graben Nro. 1144. ist so eben erschienen:

Darstellung
der
Oesterreichischen Zollverfassung
in ihrem
gegenwärtigen Zustande.
Von
Dr. Joseph Oberhauser
k. k. wirklichem Gubernial-Rath und Gefällen-Administrator.

3te verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Wien 1826. geh. 2 fl. 48 kr. Konv. Münze.

Die wiederholten, in kurzen Zeiträumen erfolgten Auflagen dieses Werkes beweisen, daß es von dem Publikum mit Beifall aufgenommen worden ist. Der Herr Verfasser hat der gegenwärtigen 3ten Auflage dadurch einen höhern Werth zu geben gesucht, daß er alle bis zu Ende des Jahres 1825

erschienenen Verordnungen darin aufnahm, und die daraus hervorgehenden Modifikationen des bestehenden Zollsystems sorgfältig berüksichtigte. Dieses Werk wird daher geeignet seyn, einen anschaulichen und belehrenden Ueberblik des ganzen Zollsystems zu verschaffen, und dürfte daher einer erhöhten Theilnahme des Publikums, und insbesondere der zu diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gehöriger Beamten sich zu erfreuen haben.

* * *

Dr. Johann Lucas Baur
(emeritirtem k. k. Professor)

Supplement zur natürlichen Geburtshülfe und Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. gr. 8. Wien 1826. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe lateinisch 15 kr. C. M.

Diese kleine Schrift, womit der hochgeachtete Herr Verfasser das im Jahr 1818 unter dem Titel: „Natürliche Geburtshülfe" in unserer Verlagshandlung erschienene Werk nun gänzlich schließt, dürfte gewiß seinen durch ganz Europa verbreiteten Schülern, so wie den Besitzern des obigen anerkannt klassischen Werkes eine willkommene Erscheinung seyn.

Der Preis des ganzen Werkes 3 Theile mit Supplement deutsch ist 4 fl. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe in lateinischer Sprache 3 fl. 4 kr. C. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher allhier, den 15 Jan. d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, hier Orts legal auszuweisen, als außer dessen nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Sache nach den gesezlichen Bestimmungen weiters fürgeschritten werden wird.

Am 17 Jun. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Direktor.
Dobmayr, Accessist.

Auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 16. d. M. wird das — durch die Verlegung des Rentamtssitzes Göggingen von Pfersee nach Augsburg entbehrlich gewordene, und hiernach beschriebene Schlößchen am 17 Juli 1826 im Orte Pfersee, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, öffentlich veräussert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. — Der Verkauf geschieht unter steter Beobachtung der im königl. Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1577 enthaltenen, für die Veräußerung der Staatsrealitäten festgesezten Normen, und wird das Lizitations-Protokoll Abends 5 Uhr geschlossen.

Den Kauflustigen steht es übrigens frei, in der Zwischenzeit sich von dem Zustand der Verkaufsobjekte an Ort und Stelle zu überzeugen, so wie jene, welche dem unterfertigten Amte unbekannt sind, vor Angabe ihrer Angebothe sich durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Augsburg den 19 Juni 1826.

Königlich bayerisches Rentamt Göggingen.
Bibst, Amtsverweser.

Beschrieb.

Das Schlößchen zu Pfersee liegt eine halbe Stunde von der Kreishauptstadt Augsburg in einer der angenehmsten Gegenden Baierns; die herrlichste Aussicht gewährt es auf zahlreiche freundliche Ortschaften, und nimmt in der Höhe einen Raum von 90, dann in der Breite von 45 Schuh ein.

Dasselbe ist im alten Styl ganz von Steinen gebaut, enthält nebst 73 Kreuzstöcken, zu ebener Erde: 2 heizbare, dann 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche und Speis, sammt Keller; in der mittlern Etage: 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer; endlich im obern Stock: 2 heizbare, nicht minder 4 unheizbare Zimmer, und verbindet außer 4 kleinen Thürmen noch 3 sehr geräumige Böden.

Unfern befindet sich ein Waschhaus, 2 Städel, Stallungen zu 10 Pferden mit einer heizbaren Kammer, dann 1 Kühstall zu beiläufig 6 Stück, ferner die ehemalige Untervogtswohnung, bestehend in 1 heizbarem Zimmer, 2 unheizbaren Gemächern, 2 Bodenkammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Kühstall, 1 Holzlage und 1 Heuboden.

In dem — an das Schlößchen angränzenden — beiläufig 3 Tagwerk haltenden Garten findet man mehr denn hundert Stück von Obstbäumen der edelsten Sorte, die an den Spalieren zahlreich gepflanzten Weinreben liefern die schmackhaftesten Trauben, so wie überhaupt derselbe noch durch ein steinernes Gartenhäuschen gezirt ist.

Das Ganze umgibt eine dauerhaft hergestellte — mit mehreren Thürmen versehene Mauer, die die Gebäude und Gärten von den übrigen Besitzungen in Pfersee trennet.

(Bekanntmachung.) Am Donnerstag den 27 Jul. l. Js. früh 9 Uhr wird das der evangelischen Spitalstiftung dahier gehörige Oekonomiegut, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Dieses Gut ist nur eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, und besteht aus einem ganz gemauerten Wohngebäude nebst drei Städeln, und 141 Jauchert 53 Ruthen zusammenhängenden Gründen.

Pachtlustige können selbiges täglich in Augenschein nehmen, und die Pachtbedingungen in der Magistratskanzlei erfahren.

Die Versteigerung geht an dem benannten Tage auf dem Gute selbst vor sich, wobei Auswärtige durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und ihren Leumund sich auszuweisen haben.

Kempten am 22 Jun. 1826.

Stadtmagistrat.
Schachenmayr, Bürgermeister.

Dampf-Mühlen bei Livorno, Großherzogthum Toskana.

In dem Laufe des künftigen Monats August sollen die Dampfmühlen bei Livorno öffentlich versteigert, oder aus der Hand verkauft werden.

Diese beträchtliche Anlage, welche auch leicht zu andern Fabriken verwendet werden könnte, liegt an dem Ufer eines schiffbaren Kanals, und enthält zwei Dampfmaschinen, die, mit der Kraft von dreißig Pferden jede, zusammen sechszehn Mahlmühlen treiben.

Geräumige Magazine, eine schöne Schmiede, zwei große Platten, wobei ein Brunnen, um das Getreide zu waschen und zu troknen, ein Stük Land, so wie alle zu einer solchen Anstalt erforderliche Bequemlichkeiten sind damit vereinigt.

Das Nähere ist bei Herrn Karl Grabau und Herrn Peter Senn in Livorno zu erfahren.

Livorno den 1 Mai 1826.

Den königl. bayerischen Landgerichten des Königreiches

empfiehlt Unterzeichneter die vorschriftmäßig und elegant lithographirten Schuld- und Hypothekenbriefe, auf schönem Kanzlei-Postpapier gedruckt (das Ries zu 9 fl.) zur gefälligen Abnahme.

München im Monat Junius 1826.

Jos. Sibler,
Lithographie-Besizer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 183. 2 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Portugal. (Schreiben aus Lissabon.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 183. Wollmärkte zu Breslau, Leipzig, Kirchheim unter Teck. — Schreiben vom Main. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitungen aus Bogota, bis 9 April, enthalten ein Schreiben des Vicepräsidenten von Columbia an Bolivar, worin er Lezterem seine Wiedererennung zum Präsidenten anzeigt, und hinzufügt; „Sie sind berufen im Frieden das Werk zu vollenden, das Ihr Genius im Kriege begründete; ohne Sie glaubt Columbia nicht den Gipfel des Glüks und der Wohlfahrt erreichen zu können. Ich vereinige meine Stimme mit der meiner Mitbürger, um Sie einzuladen, nicht nur die Präsidentschaft anzunehmen, sondern auch in unsre Arme zu eilen. Ihre Gegenwart ist in jeder Hinsicht wichtig; Ihr Name ist der Schreken der Feinde des Gemeinwesens, die Aegide der liberalen Institutionen. Ihr Land, dem Sie so zahlreiche Opfer gebracht, welches Sie in den schwierigsten Umständen unterstüzt haben, ruft Sie und bedarf Ihrer.“ — Man glaubte, Bolivar werde, gleich nach Einsezung des Kongresses von Peru, nach Guayaquil oder Panama sich begeben.

Brasilien.

Französische Blätter bringen aus Rio-Janeiro folgendes Aktenstük: „Don Pedro, von Gottes Gnaden und vermöge des einstimmigen Zurufs des Volks konstitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger Brasiliens: Thun kund und zu wissen allen unsern Unterthanen, daß die Völker dieses Reichs, in Kammern vereinigt, uns aufgefordert haben, sobald als möglich den Konstitutionsentwurf, den wir ihrer Berathschlagung unterworfen hatten, zu beschwören und beschwören zu lassen, damit sie unverweilt der neuen konstituirenden Versammlung beiwohnen könnten; sie äußerten den lebhaftesten Wunsch, diese Akte, welche sie vollkommen billigten, und von welcher sie ihre persönliche und allgemeine politische Glükseligkeit erwarteten, möchte als Reichskonstitution angesehen werden. Darum beschwören wir besagten Entwurf, um ihn als das konstitutionelle Gesez zu beobachten, welches in Zukunft dieses Reich regieren soll. Diese Konstitution ist folgenden Inhalts: (nun folgt der Entwurf.) Wir befehlen allen Behörden, welchen es obliegt, diese Konstitution zu kennen und zu vollziehen, sie zu beschwören und beschwören zu lassen, sie zu vollziehen und vollziehen zu lassen in ihrem ganzen Inhalt. Der Reichs-Staatssekretair soll den Entwurf druken, bekannt machen und zirkuliren lassen. Gegeben in Rio-Janeiro, 25 März 1826. Unterzeichnet: Der Kaiser. Joao Severiano Maciel da Costa.“ Eid des Kaisers. „Ich schwöre, die katholische, apostolische und römische Religion und die Gesamtheit und Untheilbarkeit des Kaiserreichs zu handhaben, gegenwärtigen Konstitutionsentwurf, den ich vorgelegt habe, den die Nation annahm, und dessen baldmöglichste Beschwörung als Reichsverfassung sie verlangt hat, als die politische Konstitution der brasilischen Nation beobachten zu lassen. Ich schwöre alle Gesezе des Kaiserreichs zu ehren und in Ehren halten zu lassen, und das gemeine Beste Brasiliens nach meinen besten Kräften zu besorgen. Rio-Janeiro, 25 März 1826. Unterzeichnet: Der Kaiser.“

Portugal.

* Lissabon, 10 Jun. Bis auf den heutigen Tag haben wir noch keine Nachricht aus Brasilien von dem Entschlusse, den der Kaiser hinsichtlich der portugiesischen Erbfolge ergriffen haben dürfte. Der lezthin an den Infanten Don Miguel nach Wien abgegangene Kabinets-Kourier nahm unter andern, die Privat-Angelegenheiten des Prinzen betreffenden Papieren auch ein Schreiben der Prinzessin-Regentin mit, worin sie ihren Bruder fragt, wie er es mit der Verwaltung seiner Privatgüter gehalten wissen wolle, und es ihm freistellt, in dieser Hinsicht, wen er wolle, mit seinem Vertrauen zu beehren. Diese Anfrage, von der wir aus guter Quelle unterrichtet wurden, scheint auf eine längere Abwesenheit des Infanten hinzudeuten, als man anfänglich glaubte. — Dem Eifer und der Festigkeit unsers Geschäftsträgers zu Madrid, Hrn. Gomez (unser Botschafter, Graf v. Subserra, befindet sich bekanntlich auf Urlaub in Frankreich, von woher er bereits vor 4 Monaten sein Entlassungsgesuch eingereicht hat) ist es endlich gelungen, das spanische Kabinet zu vermögen, dem spanischen Botschafter zu Lissabon, Grafen v. Casa-Flores, seine Beglaubigungs-Schreiben bei der Regentschaft zu übermachen, und dadurch das gute Verständniß zwischen den beiden Kabinetten der Halbinsel wieder herzustellen. — Die Hauptstadt und alle Provinzen des Reichs genießen der vollkommensten Ruhe, und nicht ohne Erstaunen haben wir in französischen Blättern Nachrichten von Bildung eines Gesundheits-Kordons gelesen, der feindselige Gesinnungen voraussezen ließe. An einen solchen Kordon ist hier gar nicht gedacht worden. — Die Prinzessin-Regentin hat große Reformen in ihrem Haus vorgenommen, wodurch eine Ersparniß von beiläufig 600,000 Fr. bezwekt worden ist.

Der neue französische Gesandte in Portugal, Herzog von Rauſan, ist auf seiner Reise nach Lissabon, am 12 Jun. durch Madrid gekommen.

Spanien.

Ein Schreiben im Journal des Debats aus Madrid den 15 Jun. spricht von sehr lebhaftem Briefwechsel zwischen diesem, dem Pariser und Londner Kabinette, und gibt folgendes Resultat desselben an, das indessen von ihm selbst bezweifelt wird: Alle Kabinette von Europa, selbst die von London

und Paris nicht ausgenommen, sollen endlich den Entschluß gefaßt haben, unter verhältnißmäßigen Entschädigungen, den Spaniern bei der Wiedereroberung ihrer südamerikanischen Provinzen mit kräftiger Hand beizustehen. Es sagt ferner: Alle höhern Behörden des Königreichs haben ein Rundschreiben erhalten, das an einer Stelle, wo von Unterdrükung verbotener Bücher, anstößiger Kupferstiche und Steindrüke die Rede ist, ausdrüklich bemerkt: „Se. Majestät habe in Gemäßheit der Ihnen von dem Staatsrathe gemachten Vorschläge, und bis der Augenblik zur Wiederherstellung der Inquisition gekommen sey, beschlossen, ꝛc.“ An einer andern Stelle dieses Rundschreibens, welche die Bischöfe anredet, heißt es: „Ihr werdet euch der Kanzel und des Beichtstuhls, vorzüglich während der Missionen, bedienen, um den Gläubigen bekannt zu machen, daß ihre Christenpflicht erheische, verbotene Bücher oder anstößige Kupferstiche und Steindrüke, die sie besitzen sollten, zurükzugeben, und unter dem Siegel des Geheimnisses solche Personen, welche es nicht thun würden, anzuzeigen, damit diese nach den Gesezen des Königreichs verfolgt und bestraft werden könnten.“

Großbritannien.

London, 23 Jun. Konsol. 3Proz. 79¾; — 24 Jun. 79⅞; mexicanische Bons 55¼; columbische 36¼ — 37¼; griechische 13¼; russische 80¼.

Der Globe and Traveller meldet: „Man sagt, Lord Cochrane sey auf einem Schiffe von 400 Tonnen von Falmouth nach Griechenland abgesegelt, und es würden noch zwei Korvetten von Frankreich, zwei Dampfboote, ein oder zwei andere Kriegsfahrzeuge und eine in den vereinigten Staaten erbaute Fregatte zu ihm stoßen.“ Der Courier sagt in Rüksicht eines vorgeblichen Schreibens, das Lord Cochrane an den Pascha von Aegypten erlassen habe, daß er dasselbe für sehr unwahrscheinlich halte, fügt aber, nachdem er sich auf Rechnung des Journals, das jenes Schreiben (Vergl. Türkei) für ächt angegeben, belustigt hatte, folgende interessante Aeußerung hinzu: „Gewiß ist indessen, daß Lord Cochrane den Griechen zu Hülfe abgesegelt ist. Das Fahrzeug, an dessen Bord sich Lord Cochrane befindet, heißt die Ausdauer.“

Die neuesten Berichte aus den Fabrikdistrikten geben wieder Besorgnisse; die Bestellungen von Waaren auf bestimmte Zeiten haben aufgehört, und diese sind in Manchester und Glasgow im Preise sehr tief gesunken. Die Fabrikanten bezahlen nur in Papier. Man fürchtet, dem Globe and Traveller zufolge, zu Manchester wieder neue Unruhen.

Frankreich.

Paris, 26 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 30; 3Proz. 65, 55; Bankaktien 1060; Falconnet 72, 75; Guebhard 47¾; Cortes 6½.

Die Akademie der schönen Künste des Instituts hat am 25 Hrn. Horace Vernet, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Barbier, für die Abtheilung der Malerei, mit absoluter Stimmenmehrheit, als Mitglied erwählt.

Hr. v. Azanza, Ex-Vicekönig von Mexico, und vormaliger Minister des Königs von Spanien, der seit mehreren Jahren zu Bordeaux lebte, ist daselbst gestorben.

Die Quotidienne sagt: „Man spricht viel von einem zwischen den vereinigten nordamerikanischen Staaten und den neuen Republiken von Südamerika abgeschlossenen Vertrage, der zum Zwek habe, England den politischen Einfluß und die Handelssuprematie zu entziehen, die es in diesen neuen Staaten durch seine Anleihen und durch die Ausbeutung der Minen erworben hatte. Das Fallen der amerikanischen Fonds und selbst der englischen Konsols scheint durch die Nachricht von dieser politischen Verhandlung entstanden zu seyn.“

Die Etoile bestätigt die von unserm Korrespondenten gemeldete Nachricht, daß der spanische Botschafter Graf v. Casa Flores zu Lissabon, seine Beglaubigungsschreiben bei der Regentschaft erhalten habe.

Nach Erzählung des Echo du Midi, hat Abbé Guyon mit solchem Erfolge zu Toulouse gepredigt, daß nicht weniger als 500 philosophische Werke des 18ten Jahrhunderts, und darunter viele Voltaire's und Rousseau's, großentheils kostbar gebunden, ihm ausgeliefert, und am Tage der Abreise der Mission, im Hofe des Hauses, wo Abbé Guyon wohnte, in Gegenwart einer Menge Menschen feierlich verbrannt wurden. Der Constitutionnel meint, die litterarische Auto-da-fé werde auf die Buchhändler von Paris und Brüssel denselben Eindruk machen, wie das Verbrennen der englischen Waaren unter Napoleon auf die Fabrikanten von Manchester.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 28 Jun. An die Stelle der größern Lebhaftigkeit, die sich während des Laufes der verflossenen Woche in den Papiergeschäften bemerklich machte, ist wiederum Flauheit getreten, worauf die Nähe des Monatsabschlusses wohl einigen Einfluß geäußert haben dürfte, und in deren Folge denn auch die Kurse der im gewöhnlichen Verkehr umlaufenden Effekten wieder etwas gewichen sind. Oestreichische Metalliques wurden zu sinkenden Preisen bis auf 90⅛ verkauft; Wiener Bankaktien 1334; Partiale 113¼; Darmstädter Subscriptionen 72⅓; Badische Loose 61⅛. Für die Wiener Bankaktien nimmt jedoch die Spekulation in Kürze eine sehr günstige Konjunktur in Aussicht, da man bereits wissen will, daß die Zurüklage für das nächste Halbjahr ungemein bedeutend ist. Unter den Papieren, welche sonst eben nicht häufig am hiesigen Plaze vorkommen, worin aber seit Kurzem etwas Nambaftes umging, verdienen die 10th. bayerischen L. M. Loose bemerkt zu werden. In Folge ihrer bessern Kurse zu Augsburg, welche die nicht mehr ferne Ziehung derselben hervorgerufen zu haben scheint, sind diese Papiere auch hier gestiegen, und es wurden davon mehrere nicht unbeträchtliche Posten zum Preise von 102¾ bis 103 gekauft. — Von Amsterdam hat die lezte holländische Post ebenfalls weichende Kurse überbracht. Die östreichischen Metalliques waren daselbst am 24 d. M. bis auf 85¼ herabgegangen. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Plätze ist noch immer Paris Gegenstand einer lebhaften Frage: es wird k. S. zu 80, auf 3 Monat zu 79¼ bezahlt. London k. S. fehlt ganz; auf 2 Monate aber ist es um 153½ zu haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 6 Jun. Wir meldeten, daß dem General Grafen Araktschejew. bei seiner Abreise von hier nach Karlsbad, durch die Gnade des Kaisers 50,000 Rubel zum Reisegelde verliehen wurden. Diese Geldsumme erhielt sogleich durch des Grafen ausgezeichneten Patriotismus die edelste Bestimmung, wie nachstehende Bittschrift desselben an die Kaiserin Mutter am 29 April dieses Jahrs darthut: „Allergnädigste Frau

und Kaiserin Maria Feodorowna! Dem Rathe der Aerzte folgend, mußte ich wegen meiner aufs höchste zerrütteten Gesundheit den Allergnädigsten Kaiser um die Beurlaubung in die Bäder von Karlsbad bitten. Se. Majestät willfahrten dieser Bitte huldvollst und geruhten mich mit der Verleihung von 50,000 Rubeln zur Bestreitung meiner Reiseausgaben wohlthätigst zu unterstützen. Ich fand, Allergnädigste Monarchin, weder Zeit noch Gelegenheit, diese kaiserliche Wohlthat zu verdienen. Sie ist der Lohn für meinen, dem verewigten Kaiser Alexander, meinem Vater und Wohlthäter geweihten Dienst. Nachdem ich vorläufig die Reisekosten durch den vollzogenen Verkauf meines silbernen und porzellänen Tafelservices bestritten, finde ich mich vermöglicht, frei über die mir Allergnädigst verliehene Summe zu verfügen. Ich bestimme sie zu einem frommen christlichen Zwek — zur Verherrlichung des großen Namens und zum ehrfurchtsvollsten Andenken dessen, der noch jenseits des Grabes durch seinen durchlauchtigen Bruder seinem treuen Diener Wohlthaten erzeigt — zur Verherrlichung des Andenkens Kaiser Alexanders des Gebenedeiten. Allergnädigste Kaiserin! Würdigen Sie meine Bitte, mit der ich Eure Majestät zu belästigen wage, mit der Ihnen eigenen Milde und Huld. — Sie besteht in folgendem: 1. Befehlen Sie, daß man von mir im Lombard die baare Geldsumme von 50,000 Rubeln empfange, um auf ewige Zeiten ein Kapital zu formiren, das als Eigenthum der Abtheilung der Mädchenschule des Kriegswaisenhauses gehöre; 2. die jährlichen Prozente dieses Kapitals, 2500 Rubel, sind zur Erziehung von fünf Mädchen, über die in diesem Etablissement bestimmte Zahl, zu verwenden; 3. Mädchen, deren Väter in der Militäransiedelung des Nowgorodschen Bezirks dienen, sind vorzugsweise von diesem Kapitale zu erziehn; sind solche nicht vorhanden, so fällt die Wahl auf Töchter der im Gouvernement Nowgorod besitzlichen Edelleute; 4. diese Mädchen sollen Pensionärinnen Kaiser Alexanders des Gebenedeiten heißen. Eurer kaiserlichen Majestät gütige Genehmigung dieser meiner unterthänigsten Bitte wird mir einigermaaßen die Trennung vom theuren Vaterlande erleichtern, den Kummer mildern, den der Tod des von mir angebeteten Kaisers, Vaters und Wohlthäters tief meinem Herzen eingeprägt hat. — Die fromme Seele Alexanders des Gebenedeiten weilt nun gewiß, nach dem hier vollendeten gottesfürchtigen Leben in den Himmeln, am Throne der Majestät Gottes. Sie unterstüzt unsre immerwährenden Gebete bei dem Allmächtigen, um die Erhaltung Eurer Majestät Gesundheit und Ruhe, so nothwendig für das Wohl des Vaterlandes, so theuer dem Glük des regierenden Kaisers in der erdenden Last der Regierungsgeschäfte. Bis zu meinem Lebensende verbleibe ich Eurer kaiserlichen Majestät getreuer Unterthan. General Graf Araktschejew." — Der Kaiser geruhte des Grafen Bestimmung huldvollst unter der Einschränkung zu bestätigen, daß die von diesem Kapitale zu erziehenden Mädchen nicht Pensionärinnen des Kaisers Alexander, sondern Zöglinge des Grafen Araktschejew heißen sollten.

Oestreich.

Wien, 27 Jun. Metalliques 91 1/16; Bankaktien 1117.

Türkei.

Die allgemeine Zeitung von Griechenland vom 27 März a. St. (und aus ihr der Constitutionnel) enthält folgende Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands an die Bewohner des Archipelagus: „Obgleich von peinlichen Verhältnissen umringt und oft genöthigt, die ganze Aufmerksamkeit auf die Streitkräfte eines Feindes zu richten, der das Vaterland mit gänzlicher Vernichtung bedroht, hat die Regierung dennoch ihre heilige Pflicht, für die Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu wachen, nicht außer Acht gelassen. Vor Allem hat der Archipelagus ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen; denn schon seit geraumer Zeit sind seine Bewohner allen Uebeln der Seeräuberei und andern Unordnungen preisgegeben, von Menschen verübt, die sich nur von ihrer Habsucht und von der Heftigkeit ihrer Leidenschaften beherrschen lassen. Da alle bisher angewendeten milderen Mittel, um diese regellosen Ruhestörer zu ihrer Pflicht zurükzuführen, vergeblich gewesen sind, so ist die Regierung entschlossen, die Gewalt, die ihr die Gesetze zur Bestrafung solcher Unordnungen geben, zu gebrauchen, und die, so sie begehen, zur gesetzlichen Ordnung zu zwingen. Um jedoch die Leitung dieses wichtigen Theils der Staatsgeschäfte zu erleichtern, und das Einschreiten der vollziehenden Gewalt schneller und nachdrüklicher zu machen, hat sie eine Kommission von drei Gliedern ernannt, welche, mit allen Pflichten der Regierung des Archipels beauftragt, in Syra, als dem am Meisten in der Mitte gelegenen, und den bedeutendsten Handel treibenden Punkte, von dem aus am Leichtesten eine schnelle und regelmäßige Korrespondenz mit der Regierung und den übrigen Inseln statt finden kan, ihren Siz haben soll. Diese Kommission wird neben ihren andern Pflichten vorzüglich damit beauftragt seyn, der Seeräuberei und andern inneren Unordnungen ein Ziel zu sezen, und deshalb eine hinlängliche Land- und Seemacht zu ihrer Verfügung haben, die sie nach Umständen für Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verwenden und zur Bestrafung der Ruhestörer gebrauchen kan. . . . Einwohner des Archipelagus! Während die Regierung auf solche Weise für Eure Ruhe, für die Erhaltung Eurer Ehre und Eurer Habe sorgt, während sie Euch die Mittel an die Hand gibt, der Früchte Eurer Betriebsamkeit und Eures Handels zu genießen, dürft Ihr nicht vergessen, daß auch Ihr ein Familienglied der griechischen Nation seyd, die in einem der schrecklichsten Kämpfe gegen ihre Tyrannen begriffen ist, um den Grund zu ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu legen, deren Segnungen Ihr einst in Ruhe ernden sollt. Vergeßt nicht, daß ein großer Theil Eurer Brüder durch den Gang des Krieges ohne Stätte, ohne Häuser, arm und nakt ist, die täglich in dem Kampfe für Religion und Vaterland ihr Blut vergießen, ihre Frauen und Kinder durch Barbarenhände der Sklaverei überliefert sehen müssen. Vergeßt nicht, daß Euch die heilige Pflicht obliegt, auch Theil an diesem Kampfe zu nehmen, dessen günstiger Ausgang die Freiheit der ganzen Nation begründen, dessen ungünstiger Ausgang die Vernichtung des Vaterlandes, Euern und Eurer Brüder Untergang zur Folge haben muß. Statt der Sklaverei, statt des Brandes ihrer Städte und Dörfer, statt des Blutes, mit dem Euere Brüder Freiheit und Unabhängigkeit zu erkaufen streben, fordert die Regierung von Euch nur einen, Euern Mitteln angemessenen kleinen Beitrag an Geld, den Ihr der Nation leihen sollt. Ein solches Darleihen wird auch von den andern Provinzen gefordert, obgleich sie durch den Feind und durch die Truppen, die alles Uebel auf sie gehäuft, so viel gelitten ha-

Wollmärkte zu Breslau, Stettin, Leipzig und Kirchheim im Würtembergischen.

Breslau. Es war zu erwarten, daß sich für den Breslauer Wollmarkt schlechte Aussichten eröfneten, da man nach den Verhältnissen in England und den Niederlanden nur sehr billig kaufen mußte, um bestehen zu können, die Gutsbesizer aber immer noch höhere Preise hielten. Die natürliche Folge davon war, daß in den ersten Tagen, von den nach und nach aufgefahrnen circa 60,000 Centnern kaum 400 Centner verkauft wurden, obgleich es nicht an Käufern, worunter man jedoch mehrere Engländer vermißte, wohl aber an Kauflust fehlte. Den aufgestellten Bedingungen der Seehandlung war die allgemeine Stimme der Gutsbesizer entschieden entgegen, und dis mochte Viele zu raschern Verkäufen veranlassen, so daß in den folgenden Tagen die stärkste Hälfte der Vorräthe, doch zu Preisen, die die Verkäufer fast zur Verzweiflung brachten, aufgeräumt wurde. Der Abschlag ist bis auf 30 bis 50 Proz. für feine, und 10 bis 30 Proz. für Mittelwolle gegen die vorjährigen Preise zu stellen, für Manche noch viel härter, da auch auf viele Wolle gar kein Gebot geschehen. Die Hofnung späterhin bessere Preise zu erlangen, hat manche Verkäufer bestimmt, troz alles Widerstrebens, ihre Wolle der Seehandlung zu übergeben, und es dürften vielleicht in acht bis zehn Wochen wieder einige Verkäufe zu machen seyn. Sonach blieben für unsern Berliner Markt sehr trübe Aussichten, da viele Käufer denselben ganz umgehen, und sich nach Dresden und dort wenden werden. So lange sich die schlechten Preise in England nicht ändern, dürften wir schwerlich eine Besserung der hiesigen zu erwarten haben.

Der jezt auch beendete Stettiner Wollmarkt hat ebenfalls kein glänzendes Resultat geliefert. Nach feiner Wolle ist durchaus keine Frage gewesen, nur allein gute Mittel- und ordinäre Gattungen wurden gesucht, und mit 30 bis 40 Proz. Verlust gegen die vorjährigen Preise bezahlt; — das ganze Quantum hat in circa 14,000 Cent. bestanden.

Leipzig, 23 Jun. Ueber unsern Wollmarkt läßt sich jezt noch nicht viel sagen. Bedeutende Käufe dürften schwerlich vor Morgen oder Donnerstag zu Stande kommen; die Eigner halten noch auf vorjährige Preise, während die Käufer 50 Proz. darunter bieten, ohne sich daran binden zu wollen. Eine Partie ordinäre Wolle, die im vorigen Jahre 10½ Rthlr. galt, ist à 7 Rthlr. weggegangen. — Man schäzt das aufgefahrne Quantum auf 35 bis 40,000 Cent. In ordinären Gattungen ist so wie in Mittel mehreres mit 30 bis 35 Proz. niedriger wie voriges Jahr verkauft. Feine Gattungen nicht angerührt. Alles strömt zur Seehandlung, um zu beleihen. Ob die Leute daran gut thun, wird die Zeit lehren.

Kirchheim unter Teck im Würtembergischen. Bei den ungünstigen Nachrichten über den Erfolg der Wollmärkte des nördlichen Deutschlands war der Kirchheimer Markt doch verhältnißmäßig stark besucht, und die Wichtigkeit, die derselbe von Jahr zu Jahr fortschreitend gewinnt, sprach sich durch eine größere Zahl von Käufern sowohl, als von Verkäufern aus. Nächst dem zahlreichen Besuch desselben war aber eine andere noch erfreulichere Erscheinung, der Wetteifer und das unverkennbare Bemühen der Schäferei-Besizer auf der einmal betretenen Bahn mit Umsicht und Thätigkeit fortzuschreiten. Die Veredlung der Wolle, die Behandlung derselben in Beziehung auf Wasch, Schur und Sortirung hat große Schritte zum Besseren gemacht, und es dürfen die Erzeugnisse mehrerer Schäfereien in dieser Rükficht den sächsischen füglich an die Seite gestellt werden. Ueberhaupt dürfte die Schafzucht in keinem anderen Lande Süddeutschlands mit so regem, allgemein verbreiteten Eifer, und mit so vieler Sachkenntniß betrieben werden, als in Würtemberg. Es ist darum nur zu wünschen, daß die ungünstigen Preise dieses Jahres, die ohnehin so sehr niedergedrükten Gutsbesizer nicht noch mehr entmuthigen, und von der rühmlich betretenen Bahn zurük schreken möchten. Sollte dis aber dennoch der Fall seyn, so sollte von Seite der Regierung eine Unterstüzung dieses Zweiges der Landwirthschaft, nach dem Beispiel Preußens künftig angeordnet werden, wie solche schon dieses Jahr gewünscht wurde, und gewiß auch schon für diesen Markt von den besten Folgen gewesen wäre. Kein besseres Mittel dem allzutiefen Sinken dieses Produktes vorzubeugen, als wenn man dem zum Verkauf genöthigten Produzenten durch Vorschüsse unter die Arme greift. Die bedeutenderen Eigner hatten in Betracht der Konjunkturen des Welthandels und der wirklich schwierigen Lage der Käufer, welche für die zu erwartenden Preise das Schlimmste fürchten ließen, nach gemeinschaftlicher Verabredung für ihre Wollen Preise festgesezt und gefodert, welche gegen die vorjährigen um 25 bis 30 Proz. zurük stunden. Allein hierauf geschahen Anbote von Seite der Käufer, die um 50 bis 60 Proz. unter den vorjährigen stunden, und die darauf erfolgten Verkäufe verhielten sich auch ungefähr wie diese von den Käufern gesezten Preise. Bei diesen Umständen ging dann meist nur Landwolle weg, und zwar zu 25 bis 38 fl., veredelte Wolle bis zu 80 und 90 fl. per Cent. Die wenigen feinen Partien, welche verkauft wurden, sprechen in den erhaltenen Preisen denselben Rükschlag gegen die vorjährigen aus, wie auf den nordischen Märkten, und mehr als drei Viertheile des aufgefahrnen Quantums feiner Wolle werden liegen bleiben.

Frankreich.

†† Vom Main, 21 Jun. (Eingesandt.) Seit mehrern Jahren erhebt die sogenannte liberale Partei in Frankreich den Hrn. v. Chateaubriant, der in den Jahren 1820 bis 1823 der Gegenstand ihrer Verwünschungen war, zu ihrem Idol, und bei der bekannten Tendenz derselben, welcher alles Recht ist, sobald es sich mit ihrem Schlamm vermengt, ließ sich auch, nachdem er einmal vom Ruder der Geschäfte entfernt war, nichts Anderes erwarten. Alles wurde vergessen, was er früher dieser Partei Böses gethan; der Okkupationszug der Franzosen nach Spanien, dieser Probierstein, der in einem seit 30 Jahren aufgeregten und von Parteien zerrissenem Lande auf einmal den Bourbons, und somit der Legitimität eine Armee gewann, welche, früher gefürchtet, seitdem aber den europäischen Frieden so konsolidirte, daß Fragen des Aufruhrs, die von dieser Seite am Meisten zu fürchten waren, selbst im schlimmsten Falle nie mehr aufs Tapet gebracht werden können. Dieser Probierstein, welchen Marquis Chateaubriant in Verona als das dringendste Mittel

mit der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit anrieth, wodurch er sich damals das Vertrauen der Monarchen in so hohem Grad erwarb, und welches eben so zu sagen tödtlich für eine auf Unruhen und Verwirrung sinnende Faktion wurde, scheint in Frankreich aus dem Gedächtnisse verwischt, obgleich es unbegreiflich ist, daß sich seine geistreichen Gegner nicht so mächtiger Waffen, womit Vielen die Augen geöfnet werden müßten, bedienen. Alles dieses wird jezt der Vergessenheit überlassen, und die Partei der Opposition hütet sich natürlich es ins Gedächtniß zurük zu rufen, weil sie in dem edlen Marquis einen Apostaten der Legitimität erblikt, den sie als ein Werkzeug aufnahm, welcher die Sache, der er früher gedient, herabwürdigen soll. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß dem Hrn. v. Chateaubriant, dem, wie es scheint, die Sache der Griechen, die er ebenfalls in Verona verläugnet hat, ein willkommenes Feld darbietet, um seiner gereizten Empfindlichkeit Luft zu machen, und zugleich die heftigsten Angriffe gegen das System des Friedens und der Ruhe fortzusezen, dieser Stand der Dinge entgangen seyn sollte, und wir müssen gestehen, daß er deshalb, so beredt er auch für ein unglükliches Volk spricht, namentlich in seinem unterm 28 Mai aus Genf erlassenen Schreiben (S. Allg. Zeit. Nr. 171.), welches wir keineswegs seinem ganzen Inhalte nach billigen mögen, dieser Angelegenheit, der er zu dienen vorgibt, selbst die schwersten Streiche versezt. Unsers Erachtens ist nemlich unter allen Vertheidigern der Sache der Griechen Keiner weniger kompetent als Hr. v. Chateaubriant, weil er, während er in dem Fall war, für sie das Wort zu führen, gerade das Gegentheil that, und die Politik seiner jezigen Gegner befolgte. Wer hat seine berühmte Unterredung mit dem verstorbenen Kaiser Alexander in Verona, die er hernach so wortreich in der Kammer der Deputirten auskramte, und worin gleichsam ein erhabenes Urtheil über ein ganzes Volk ausgesprochen wurde, welchem Hr. v. Chateaubriant damit den lezten Hofnungsstral rauben wollte, vergessen? Die Kompetenz eines solchen Urtheils wird daher verdächtig, und bringt sogar die entgegengesezte Wirkung hervor. Herzen, die Hr. v. Chateaubriant sonst zu rühren verstand, bleiben kalt, weil man in ihm das Werkzeug einer Partei erblikt, und wie sehr muß man beklagen, daß er durch seine Apostasie, wodurch er zu einer Unbedeutenheit herabsank, welche wir selbst bedauern möchten, den kleinen Rest der politischen Moral, die ihm einen ganz andern Standpunkt anwies, vollends zu tödten scheint!

Augsburger Börsen-Kurs
vom 1 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130 3/4	130
Partial à 4 Proc.	115	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	90 3/8	90 1/4
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1097	1095

b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	91 1/4	91
detto — —	5 Proc.	102 3/4	102 1/2
Landanlehen — —	5 Proc.	103	102 3/4
Lotterie-Loose E.—M.	4 Proc.	103 3/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.		99 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

Uebersezungs-Anzeige.

Traité de la pomme de terre, la culture et les divers emplois; par MM. Payen et Chevallier, 8. Paris 1826 chez Thomine, rue de la Harpe, n. 78.

Von diesem in allen französischen Zeitschriften höchst gepriesenen Werke erscheint nächstens eine deutsche Uebersezung in unserem Verlage, welchem das Neueste über Branntweinbrennerei nebst dem zweimäßigsten Brenn-Apparat beigegeben wird.

J. G. Cottaʼsche Buchhandlung.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Titus Livius
Römische Geschichte,
übersezt und erläutert
von
Dr. Euchar. Ferd. Christ. Oertel.
5ter Bd. 1 Rthlr., oder 1 fl. 48 kr.

Die Vorzüge dieser neuesten Uebersezung des großen römischen Geschichtschreibers hat das Publikum durch eine recht lebendige Theilnahme anerkannt; wir enthalten uns daher aller weitern Empfehlung derselben, und führen blos folgende Stelle aus einer Recension des Oertelschen Livius in der Leipziger Litteraturzeitung an: „Es zeigt sich überall ein fleißiges oft recht „gelungenes Bemühen, troz allen Schwierigkeiten, in der Ausführung den ausgesprochenen Grundsäzen (eine wortgetreue „und zugleich reine teutsche Uebersezung zu liefern) treu zu „bleiben, und ein steter Wetteifer, worin der Verfasser mit seinen „Vorgängern, nicht blos den ältern, sondern auch mit Heu„singer, und zwar meist siegreich, um den Vorzug „ringt. Im Ganzen hat der Uebersezer unserer Literatur ei„nen Livius zu geben begonnen, welcher dem gebildeten Teutschen „willkommen seyn muß.“ Der 6te Band erscheint zu Michaelis. Die bereits fertigen 5 Bände kosten zusammen 5 Rthlr. 8 gr. oder 8 fl. 54 kr.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben (in Augsburg bei Wolf, Jenisch und Stage; in Eichstädt bei Beyer ꝛc. ꝛc.):

Politische und militärische
Lebensgeschichte
des
Fürsten Eugen,
ehemaligen Vice-Königs von Italien.
Von
M. A. Aubriet.

Aus dem Französischen übersezt, und mit Berichtigungen und ergänzenden Anmerkungen begleitet
von
Karl Gelb.

(gr. 8. 15 Bogen. Preis 1 fl. 30 kr.

Der große Mann, dessen Leben hier geschildert wird, hat, außer Hrn. Aubriet, bisher noch keinen Biographen gefunden, der ihn schilderte, wie er war; gleich edel als Mensch, wie ausgezeichnet als Feldherr. Zwar sind schon einige Abrisse seines Lebens erschienen, und wenn sie gleich nicht alle mißlungen genannt werden können, so sind sie dennoch bloße Skizzen, angefüllt mit einer Menge von Unrichtigkeiten. Ja, selbst bei Aubriet finden sich bedeutende Mängel und Irrthümer, welche der Uebersezer — ein anerkannter vaterländischer Dichter und

Schriftsteller, der persönlich die Freundschaft des Fürsten genoß — aus Quellen zu berichtigen und zu ergänzen wußte, aus denen zum Theil er allein nur zu schöpfen Gelegenheit hatte. Daher findet man in diesem Werke Manches, was bisher nur jene wissen konnten, die zu den Theilhabern dabei gehörten, und was also im Allgemeinen gänzlich unbekannt war. — In Betref der Uebersezung sind wir überzeugt, daß der Name des deutschen Herausgebers allein schon für ihre Vorzüglichkeit bürgt.

J. C. Kolb'sche Buchhandlung
in Speyer.

Bei Christoph Kranzfelder in Augsburg sind folgende Werke zu haben:

a) Graevii thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae aliarumque terrarum insularumque adjacentium, cum praefat. Burmanni, tomis X. vel voluminibus XLV. distinctus; cum tabulis geogr. Ludg. Batav. 1725. folio. 250 fl.

b) Acta eruditorum annis 1682 — 1752 publicata, tomi 47. c. fig. Lipsiae. 4to. 36 fl.

c) Fabri bibliotheca graeca, sive notitia script. vet. graecorum; tomi 14; Hamburgi 1718 — 46. 4to. 25 fl.

b) Barre allgemeine Geschichte von Deutschland vor und nach Errichtung des Kaiserthums bis auf jezige Zeiten. 8 Bde. Leipzig 749 — 52. Der 6te Bd. fehlt. 4. 4 fl.

e) Schrebers Säugthiere in 248 Abbildungen nach der Natur, mit Beschreibungen, 4 Abtheilungen. Erlangen 1775. 4. 15 fl.

f) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon. 6 Bde. A — Z. Leipzig 1750. 4. 15 fl.

---

* In Nro. 172. dieser Beilagen wurde bei der ersten Einrükung dieser Anzeige irriger Weise 2 fl. 50 kr. statt 250 fl. gedruckt.

Hülfsquellen für Bayerns Landwirthe.

Zur Förderung der großen Absichten unserer väterlichen Regierung: **Die Landwirthschaft zu heben, schlummernde Kräfte zu weken, Nationalwohlstand zu verbreiten**, wird wohl jeder Patriot nach Kräften, in **seinem Wirkungskreise**, freudig beitragen. Auch der Unterzeichnete bietet sein Scherflein dar, indem er nachstehende, **ganz für diesen Zwek bearbeitete** Schriften, als:

Göz, Joh. Kasp., Theoretisch praktischer Unterricht in der **Bienenzucht**. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 1 fl. 30 kr.

Kolbeck, Joh. Paul, Gründliche und umfassende Abhandlung über **Leinbau** und **Flachsveredlung** nach den neuesten Grundsäzen der rationalen Landwirthschaft, mit dem Nöthigsten über Feinspinnerei und Bleichen der Leinwaaren; dann den ausgebreiteten Flachs-, Leinsaamen- und Leinwaarenhandel in Europa ꝛc. **Für Bayern vorzüglich niedergeschrieben.** 8. 1 fl. 12 kr.

— — Gründliche und umfassende Abhandlung über **Tabak**, Anbau und Behandlung desselben. 8. 48 kr.

— — Ueber die Nothwendigkeit der Kern- oder Saamenschulen ꝛc. zum glüklichen Aufblühen der **Obstbaumzucht**, mit dem kurzen Unterrichte, wie sie angelegt, behandelt, geschüzt, und alle Obstgeschlechter ꝛc. auf eine, ihrer Natur entsprechende Art fortgepflanzt werden, nebst einer Tafel, auf welcher eine Kernschule, eine Veredlungsschule und eine veredelte Baumschule mit zwei verschiedenen Obstbaum-Anlagen erscheinen. 4. 36 kr.

sämtlichen **bayerschen Landwirthen** um die Hälfte der beigesezten Preise erläßt, wenn sie sich unmittelbar an ihn wenden.

Nürnberg, im Jul. 1826.

Friedrich Campe.

Zweite Lieferung
des
historischen Atlas von Lesage.
Uebersezt von
A. von Dusch.
Herausgegeben
von J. Velten in Carlsruhe.

Den zahlreichen Freunden und vielen Subscribenten des obigen Werkes zeige ich ergebenst an, daß die zweite Lieferung an die geehrten Besteller nächstens abgegeben wird — sobald nemlich die Colorirung der Tabellen und Karten vollständig für alle Subscribenten besorgt ist. Die ausgezeichnet günstige Aufnahme, welche mein Unternehmen findet, sezt mich in den Stand, den verhältnißmäßig äußerst geringen Preis von 25 fl. bestehen zu lassen, und noch fortwährend bei Abnahme von 5 Exemplaren auf einmal — das 6te gratis zu geben — welches ich auf die an mich gemachten Anfragen hiedurch öffentlich anzeige.

Carlsruhe, den 24 Jun. 1826.

J. Velten.

So eben ist erschienen und zu haben:

Beiträge
zur
römischen Rechtsgeschichte.
Bemerkungen
über
einige Eigenthümlichkeiten in den Schriften der alten römischen Juristen
von
D. Carl Friedr. Freiesleben,
ausübendem Sachwalter zu Leipzig.
Erstes Heft. 8. brosch. Preis 18 Gr.

Für den Juristen insbesondere, ausserdem aber auch nicht minder für jeden gebildeten Mann, der es liebt, sich über die Eigenthümlichkeit des römischen Rechts zu belehren, werden diese **Beiträge**, die ein kenntnissreicher Rechtsgelehrter hier als Früchte seiner besonderen Studien der Oeffentlichkeit übergibt, ohne Zweifel eine sehr willkommene Gabe seyn, und wir glauben um so mehr hier nur ohne weitere Auseinandersezung darauf aufmerksam machen zu dürfen, da die Sache genugsam für sich selbst spricht, indem schon dieses erste Heft des Wissenswürdigen in dieser Hinsicht so vieles enthält, und den Beruf des Verfassers so offenbar beurkundet, dass die folgenden Hefte, die bald, jedoch in unbestimmten Fristen erscheinen, mit Verlangen erwartet werden dürften.

Leipzig im April 1826.

Weygandsche Buchhandlung.

Bei G. Hayn in Berlin ist erschienen, und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adjutant oder der Militärgeschäftsstyl

in allen Dienstangelegenheiten, von H. F. Rumpf, königl. preuß. Lieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes. Herausgegeben und mit einer Einleitung über Sprachregeln und Styl begleitet von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofr. Nebst 44 Listen und Tabellen. 8. 1²/₃ Rthlr.

Das Werk, dem eine kurze Anleitung zur richtigen Schreibart mit Rüksicht auf diejenigen Regeln vorausgeht, gegen welche am Meisten gefehlt wird, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, **militärische Dienstschreiben** und **Dienstschriften**. Zu den ersten werden gerechnet: Gesuche, Eingaben, Empfehlungen, Mittheilungen, Benachrichtigungen, Anzeigen, Meldun-

gen, Berichte, Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Anfragen, Vorschläge, Gutachten, 44 Schemate von Listen, Tabellen und Rapporten aller Art, Bescheide, Rügen, Verweise, Befehle, Parolebefehle. Der zweite Abschnitt enthält die Dienstschriften: Species facti, Protokolle, Reglements, Vorschriften und Bestimmungen, Instruktionen, Dispositionen, Ordres de Bataille, Relationen, Beurtheilungen, Proklamationen, Beschreibungen militärischer Gegenstände, kriegswissenschaftliche Vorträge und Ausarbeitungen; Päße, Urlaubsscheine, Entlassungsscheine, Quittungen, Kontrakte, Reverse und ähnliche Dienstschriften. Bei jeder einzelnen Art der Dienstschreiben und Dienstschriften gehen die Regeln voraus, und dann folgen die Beispiele. Briefe vermischten Inhalts in militärisch-außerdienstlichen Verhältnissen und ein Verdeutschungs-Wörterbuch der beim Kriegswesen vorkommenden Ausdrüke machen den Beschluß. Nach dem Urtheile sachkundiger Männer enthält dieses Werk Alles, was im Dienst von der Feder des Offiziers verlangt werden kan, und darf auf entschiedene Gemeinnüzigkeit Anspruch machen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalladung.) Am 12 April d. J. starb dahier die Bortenmacherswittwe Katharina Wunderl, 70 Jahre alt, ohne Leibeserben mit Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die Intestaterben ausgestellten Offizial-Anwaltes werden alle diejenigen, welche von Blutverwandschaftswegen auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch machen zu können glauben, und bisher nicht ohnehin schon gehört sind, hiemit ediktaliter aufgefodert, binnen 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung der leztwilligen Disposition der Kath. Wunderl abzugeben, widrigenfalls nach Umlauf der Frist diese Disposition als anerkannt gehalten, und die weitere Verfügung über die Verlassenschaft getroffen werden wird.

Den 17 Jun. 1826.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Pichler, Accessist.

(Proclama.) Eine von der verwittweten Frau Gräfin Crescentia v. Stain zu Emerkingen, königl. würtembergischen Oberamts Ehingen, und dem vormaligen königl. bayerischen Generalkommissair zu Kempten, Karl August v. Reisach, unter dem Datum: Kempten 1 Januar 1812., gemeinschaftlich ausgestellte Schuldurkunde über 2300 fl. Kapital, auf Sigmund v. Hartlieb in Memmingen als Darleiher lautend, und aus dessen Gantmasse unterm 19 Sept. 1812 an den Freiherrn v. Bömmelberg auf Erolzheim und dessen Tochter Josephine Freiin v. Bömmelberg überwiesen, ist späterhin verloren gegangen, und die beiden lezgenannten Besizer haben, da sie sich mit der Frau Gräfin v. Stain über deren Antheil an der Schuld gegen Schuldbriefs-Auslieferungs-Zusage abfanden, deshalb gebeten, die besagte Schuldurkunde zu amortisiren.

Es wird daher der etwaige Besizer dieser verlorenen Schuldurkunde hiedurch öffentlich aufgefordert, solche binnen sechs Wochen der unterzeichneten Stelle mit Nachweisung seiner Rechtsansprüche daran vorzulegen, indem nach deren Ablauf dieselbe in Beziehung auf den Schuldantheil der genannten Frau Gräfin für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs zu Ulm, den 9 Jun. 1826.

Essich.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Landvogt von Kleinbrod wird auf Ansuchen der Gläubiger am Dienstag den 5 Sept. d. J. das grundherrliche Rittergut Winterbach im Untergiatterthal Vormittags 10 Uhr in dem daselbst befindlichen Wohngebäude öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu sich die Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Ausweisen über Zahlungsfähigkeit einfinden wollen.

Dieses veräußerliche großherzogl. Erblehen hat außer den gewöhnlichen Staatslasten den unbedeutenden Lehensfall von 5 Pfd. Rappen 8 Schilling und 2 Pfenning zu tragen.

Dasselbe ist in einem der anmuthigsten Thäler des Breisgau, und nur zwei Stunden von Freiburg gelegen; gleich bekannt durch eine seltene Fruchtbarkeit in allen Produkten der Landwirthschaft, und den vortreflichsten Wein, der darauf gezogen wird.

Das Gut bildet ein aneinander gelegenes ununterbrochenes Ganzes, und besteht:

a) nebst einem Wohn- und Gesindehaus und Trottgebäude, alles geräumig, in
b) 56 Jaucherte 3 Viertel 34 Ruthen Aekern.
24 Jaucherte 56 Ruthen Matten.
c) 76 Jaucherte 1 Viertel 41 Ruthen Waldungen.
d) 22 Jaucherte Waldberg, und
e) 5 Jaucherte 2 Viertel 39 Ruthen der schönsten Reben, welche überdis durch den vorbenannten Waldberg noch bedeutend vermehrt werden können.

Hiezu noch zwei Hausgärten und Baumschule von mehr als 1/2 Jauchert.

Das Ganze zusammen 194 Jaucherte 41 Ruthen.

Zu dem Gute gehört eine Mühle, welche aber zur Zeit abgebrannt ist.

Die nähern Bedingungen können jeweils auf der hiesigen Bezirksamts-Kanzlei eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist die gerichtliche Schazung von 34,000 fl. Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 5 Proz. verzinslich, wovon auf den 2 Jan. 1827 baar 10,000 fl. — der Rest aber hälftig in zwei darauf folgenden Jahresterminen zu bezahlen ist; und bleibt das erste Unterpfandsrecht für den Kaufschilling auf dem Gute vorbehalten.

Waldkirch, den 23 Jun. 1826.

Ex delegatione.

Das Großherzogliche Bezirksamt.

Mepr.

(Ediktalladung.) Heinrich Lengsfelder, Hausierhändler zu Altenstadt hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger gebeten, um Nachlaßverträge abzuschließen.

Es werden sonach folgende Ediktstage und zwar

1. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24 Juli d. J.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21 August curr.
3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4 und für die Duplik auf den 18 Sept. d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wenn am ersten Ediktstage Nachlaßverträge abgeschlossen werden, so wird von den Nichterschienenen angenommen, daß sie den Abschlüssen der Mehrzahl beistimmen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen, am 17 Juni 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Wahl.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 184. 3 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus München und Landshut.) — Oestreich. Schreiben aus Wien). — Beilage Nro. 184. Miscellen aus Frankreich. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Colombiano vom 30 April theilt die Nachricht vom Bruche des Goldsmithschen Hauses in London und dessen Folgen mit, und stellt dann folgende sehr gegründete Betrachtungen über die columbischen Geldangelegenheiten an. „Wenn es irgend einer Anregung bedürfte, um in uns ein schmerzliches Gefühl wegen unserer finanziellen Lage zu erweken, so würde sie in dieser Begebenheit, deren Ursachen und Folgen liegen. Wie beschämt, wie gänzlich ohne alle Entschuldigung sind wir, wenn wir bedenken, daß wir allein unter allen Südamerikanischen Staaten, keinen Piaster nach England übermacht, daß wir mehr als die andern geborgt und weniger als sie bezahlt haben. Könnten wir nun noch, unsern Blik auf unsre Umgebungen richtend, im innern Wohlstande einiges Gegengewicht der Verwikelungen im Auslande entdeken, so würden wir uns doch mindestens theilweise befriedigt fühlen. Aber dem ist nicht so; unsre Finanzverlegenheit ist innerhalb des Landes noch größer als auswärts, da wir noch in diesem Augenblike im Auslande Unterstüzung suchen, um unsre inländischen Schulden zu bezahlen. Frägt man uns nun, worin dieser beunruhigende Zustand der Dinge besteht, so antworten wir ohne Zaudern, in unserer unverhältnißmäßigen Kriegsmacht, welche nicht nur das Land entsittlicht, sondern auch dessen Aufgaben verdoppelt. Man kan auch noch Nebenursachen in der Unordnung unserer Steuer- und Zollgeseze, und vor allem in deren nachläßiger Ausführung finden, aber diese sind fast zu auffallend, um zu täuschen und zu fehlerhaft, um entschuldigt werden zu können, während unsre übergroße Kriegsmacht, trotz unsrer bessern Einsicht, unseren Vorurtheilen, unserem Ehrgeize und unserer Selbstliebe theuer ist. Wir können uns niemals oft genug der merkwürdigen Angabe unseres Schazministers erinnern, daß bei einem Einkommen von 6,196,725 Piastern, unsre Land- und Seemacht uns im verwichenen Jahre allein 12,794,596 Piaster gekostet hat. Wir ersuchen unsre Leser die Schaz- und Zollrechnungen des lezten Februar-Monats (1826) anzusehen, und sie werden finden, daß von den 49,503 Piastern, welche in diesem Monate in den öffentlichen Schaz zu Caracas einkamen, 37,984 Piaster wieder für das Kriegswesen jenes Bezirks ausgegeben wurden, und wir wissen, daß diese Summe sogar in manchem Monate noch überschritten worden ist. Hätten wir von den 12½ auf diese Weise im verwichenen Jahre verbrauchten Millionen, nur die Hälfte nach England, wo wir 8 Mill. Pf. St. schuldig sind, übermacht, so würden unsre Geldangelegenheiten auf den Märkten Europa's eine ehrenwerthe Stelle einnehmen. Wir hätten dann eine neue Anleihe auf vortheilhafte Bedingungen abschließen können, und die von unseren Freunden und Agenten in Europa, Männern, welche ihren Charakter, ihr Vermögen und ihr ganzes Vertrauen für unsre Pünktlichkeit aufs Spiel gesezt haben, gegebenen Versprechungen unserer Treue und Redlichkeit, wären erfüllt worden. Ja, wenn wir den Auszügen der Londoner Zeitungen glauben dürfen, hätte hierdurch die Zusammenhäufung von Unglüksfällen, und der Tod des Hrn. Goldsmith abgewendet werden können. — Was aber auch immer die Ursache der uns umgebenden Finanzschwierigkeiten seyn mag, ob wir recht oder unrecht haben mögen, sie wesentlich unserer kostbaren Kriegsmacht zuzuschreiben, das Uebel ist anerkannt da, und zwar in einer so beunruhigenden Ausdehnung, daß, wenn demselben nicht abgeholfen wird, nichts uns vom Mißkredit im Aus- und vom Bankerott im Inlande retten kan. Wir sind mehr als je dazu aufgefordert, das Uebel gründlich zu heilen, da fernere Linderungsmittel nicht mehr in unserer Gewalt stehen. Wir können im gegenwärtigen Augenblike auf keine fremde Hülfe rechnen, von ihr kan keine Rede seyn, und nichts vermag so sicher sie für uns herbeizuführen, als Verbesserung unseres Einkommens und Anpassung der Ausgabe an dieses."

Der Kongreß hat den Beschluß gefaßt, daß alle vom Staate zur Führung des Krieges in Peru gemachten Schulden, mit den ersten eingehenden fremden Geldern bezahlt werden sollen. Die Gaceta de Colombia macht hierüber folgende Bemerkungen: „Wir sehen wirklich nicht ein, nach welchem Grundsaze diese Unterscheidung gemacht wird, oder warum die zulezt gemachten Schulden zuerst bezahlt werden sollen, Schulden für den Krieg in Peru, während die für die Unabhängigkeit Columbia's gemachten, noch unbezahlt sind."

Der Obrist Leandro Palacio ist zum columbischen außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Gesandten am brasilischen Hofe, so wie Hr. Alexander Velez zum Generalkonsul in den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden.

Portugal.

In einem Schreiben aus Lissabon vom 21 Juni (ein Constitutionnel) heißt es: „Die Nachrichten aus Bahia und Rio-Janeiro sagen einstimmig, es sey eine große Veränderung im Systeme der Regierung von Brasilien vorgegangen. Der Kaiser mit seinem lebhaften und durchdringenden Geiste hatte während seines lezten Aufenthalts in Bahia, wo noch die Spuren des Aufstands von 1817, der sich auch in die reiche Provinz Fernambuco verbreitete, fühlbar sind, wichtige Bemerkungen gemacht; er sah dort ein, daß er ganz Recht gehabt hatte, wenn er seinen unklugen und eigensinnigen Hofleuten kein Gehör gab, und seinen Eifer mäßigte, um die Winke der Klugheit

und Wahrheit mit Güte aufzunehmen. Brasilien hat bald darauf die Früchte davon gesehen; die Wahl des Kaisers bei Zusammensezung des Senates fiel zum Theil auch auf Personen, die im Jahre 1817 eifrige Anhänger des Repräsentativsystems gewesen waren. — Man versichert, der Friede zwischen Brasilien und Buenos-ayres werde unter englischer Vermittelung nächstens zu Stande kommen, und Montevideo wieder wie vormals mit Buenos-ayres vereinigt werden.

Spanien.

* Madrid, 15 Jun. Im Gange unsrer Politik herrscht die alte Unentschiedenheit; wie es scheint, möchte man vors Erste gern mit den Finanzen ins Reine kommen. Bekanntlich hatte der Minister Balliesteros seinen neuen Finanzplan schon vor einiger Zeit dem Staatsrathe zur Begutachtung mitgetheilt. Das Gutachten ist endlich erfolgt, und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden; Se. Majestät soll aber fast alle vom Staatsrathe in Antrag gebrachten Modifikationen, selbst die, welche die Aufhebung der Privilegien betraf, verworfen haben. Gleiches Schikal hatte der Antrag des Staatsraths, die Bleibergwerke in den Alpujarren in Regie zu geben, gehabt, und der König auch hier die Eigenthümer im Besiz des Rechtes der Ausbeutung erhalten. Hinsichtlich einer Anleihe soll, wie man vernimmt, sich dennoch das Haus Rothschild zu Paris ins Mittel legen, und zwar im Einverständnisse mit den Premier-Ministern von Frankreich und Spanien. Vor der Hand hat dieses Haus durch seinen Agenten zu Madrid erklären lassen, daß es nicht mehr beauftragt sey, die Zahlungen für die Okupations-Armee zu besorgen, woraus man schließen will, daß es seine Fonds zu einer andern großen Unternehmung an sich ziehen wolle. — Es geht neuerdings die Rede, daß der Herzog von Infantado an unserm Gesandten in Rußland, Hrn. Paez de la Cadenna, oder am Grafen d'Ofalia, und Hr. Calomarde an Hrn. Fernando del Pino, Präsidenten des (Kriminal-) Gerichts der Alcades, einen Nachfolger erhalten werde; das Gerücht ist aber von unsern Faktionsmännern schon so oft aufgewärmt worden, daß es wenig Glauben verdient. — Vorgestern wurde das italienische Theater unter Mercadante eröfnet; der Zudrang war außerordentlich, und als nach langem Warten die Thore geöfnet wurden, zeigte es sich, daß das Haus schon beinahe gefüllt war. Es kam darüber zu unruhigen Bewegungen unter den Getäuschten; mehrere Personen wurden verwundet, und nur mit Mühe konnten die Zeladores weiterem Unglüke vorbeugen. Bei dem lezten Stiergefechte haben sich ebenfalls Unordnungen ereignet; der Unternehmer hatte gegen den Willen der Stadt-Obrigkeit vom Könige die Erlaubniß ausgewirkt, auch Negros als Piqueurs anzustellen; als nun das Volk erfuhr, daß der Piqueur Mignez, ein Negro, auftreten werde, gab es so laute Beweise einer feindseligen Stimmung gegen denselben zu erkennen, daß die Polizei für gut fand, das Spektakel auf einen andern Tag zu verlegen. — Zu Sevilla ist der General John Downie, Gouverneur des dortigen Alcazar (mauritschen Pallastes), gestorben. Er war von Geburt ein Engländer, und 1823 Theilnehmer einer Verschwörung, den König aus den Händen der Cortes, die damals in Sevilla sich befanden, zu entführen. — Der bekannte General Capape ist unter Bedekung zu Cadix angekommen, und in das Fort St. Sebastian gesperrt worden. — Während die Provinz Galicien durch eigene Abgeordnete sich beim König über das Betragen der königlichen Freiwilligen beklagen läßt, wird hier ein viertes Bataillon dieser Freiwilligen errichtet; Hr. Sanguirico, Adjutant des Herzogs von Infantado ist dessen Chef.

Großbritannien.

** London, 22 Jun. Ein Umstand, welcher die Aufmerksamkeit von Europa verdient, ist die fortwährende Abwesenheit Bolivars von seiner jungen Republik Columbia, die ihn zum Zweitenmale zum Präsidenten erwählte. Peru ist frei und der Fall Callaos ist schon längst bekannt; in Ober-Peru scheint der Mangel an Beschäftigung für die Columbischen und andern Landestruppen den General Sucre, welchen wir jezt als Direktor dieses neuesten Freistaates kennen, veranlaßt zu haben, einen Einfall in Paraguay zu machen, und sich durch Bemächtigung der Hauptstadt dieses merkwürdigen Landesstriches von den Besorgnissen wegen des Dr. Francia zu befreien. Je ausgedehnter aber der Einfluß, desto verwikelter scheinen die innern Verhältnisse sich zu gestalten. Columbia's Finanzzustand ist zerrüttet. Diese Republik hat durch lange und schreckliche Kriegsleiden mehr als alle übrigen Länder der neuen Welt gelitten. Das Gewicht, welches sie im Rathe der andern Freistaaten hat, fällt wieder auf sie zurük; denn sie allein ist die Seele alles Eifers gegen Spanien; sie muß daher Rüstungen diesem Eifer entsprechend, unterhalten. Mit vermehrter Finanzverlegenheit tritt auch Unzufriedenheit ein. Noch fehlt es diesen neuerlich befreiten Völkern an dem Grade der öffentlichen Tugend und Seelenstärke um fest gegen die harten Probejahre nach einer Umwandlung der Dinge anzukämpfen. Mancher hegt Ideen, die der Gegner für das höchste Verbrechen hält, während dieser in einer Veränderung anderer Art das Heil des Vaterlandes zu finden suchte. Manche Umstände lassen vermuthen, daß es Bolivar beschieden sey, einen Scepter über die Länder zu führen, deren Unabhängigkeit er begründet hatte. Ob ein solcher Wunsch allgemein ausgesprochen werden würde, und ob er denselben annehmen werde, sind Fragen, welche zu beantworten vermessen wäre. Ein solcher Schritt würde dem ganzen politischen Systeme des spanischen Amerika's eine neue Gestaltung geben. Daß die lange Abwesenheit des Befreiers mit Verhältnissen dieser Art in entfernter Verbindung stehe, ist wohl unbezweifelt. Bolivar ist zu groß, um sein junges Volk durch Selbstsucht zu überraschen, aber auch zu sehr Amerikaner um Anarchie und Verwirrungsstof aufkeimen zu lassen. Es ist jezt wenig Hofnung da, daß die Zinsen für die columbischen Anlehen bezahlt werden würden; der Sturz des Goldsmithschen Hauses wirkte mit fürchterlichem Schreken auf alle Handelsstädte dieser Republik, und die Geschäftsumsäze standen plözlich stille. Beinahe kein Handlungshaus in Carthagena, Valencia, Carracas u. s. w. ist von Verwikelungen mit diesem Hause durch Wechseloperationen irgend einer Art verschont geblieben. — Die Regierung von Bogota hatte bei allen ihren finanziellen Angelegenheiten sich der Unterstüzung bedient, welche sie bei Häusern in den Handelsstädten gefunden hatte. — Diese hat jezt aufgehört, und mit ihr die Mittel, die Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, wiewohl bei den rechtlichen Gesinnungen der Regierung kein Zweifel an der Befriedigung der Staatsschuld gehegt wird.

Frankreich.

Paris, 27 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 15; 3Proz. 65, 70.

Der Aristarque vom 26 Jun. sagte: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß ein beträchtliches Korps französischer Truppen in Spanien einrüken wird; man versichert sogar, die Befehle dazu seyen schon gegeben. Die Lage, in der sich die pyrenäische Halbinsel in Folge der vom Kaiser von Brasilien, wie es scheint auf Englands Rath, ergriffenen Maaßregeln befinden wird, macht eine solche Nachricht sehr wahrscheinlich. Sollte der Herr Minister-Präsident auch in so ernsten Umständen nicht aus seiner gewöhnlichen Gleichgültigkeit treten, so würde eine schwere Verantwortlichkeit auf ihm lasten.“ — Die Etoile erklärt dagegen: „Dieses Gerücht hat eben so wenig Grund, als die Nachrichten im Journal des Debats von einem Kourier aus Wien, welcher die Protestation des Infanten Don Miguels gegen die Regentschaft von Portugal nach Madrid überbringe, wo der Herzog von Infantado sie erwarte, um seine Verweigerung der Anerkennung jener Regentschaft darauf zu gründen; — von einer Vereinigung der Kabinette zur Wiedereroberung von Südamerika — und von einem Vertrage zwischen den Staaten von Nord- und jenen von Süd-Amerika gegen die Engländer. — Der Wiedereintritt des Grafen d'Ofalia in das spanische Kabinet gehört ebenfalls unter die Fabeln des Tages.“

Der Constitutionnel versichert, in Folge der vom Kaiser von Brasilien hinsichtlich Portugals ergriffenen liberalen Beschlüsse, habe man zu Paris einen außerordentlichen Kabinets-Rath über die Lage Spaniens gehalten, und mit dem Ergebniß der Berathung sogleich einen Kourier nach Madrid abgefertigt. Es scheine, man denke nun daran das zu thun, was man am 1 Okt. 1823 hätte thun sollen, und was die Ordonnanz von Andujar so schön vorgezeichnet habe.

Es sind die Times, welche das (gestern mitgetheilte) Manifest Lord Cochranes gegen den Pascha von Aegypten zuerst brachten, und über die der englische Courier spottete, weil sie es ein „edles Dokument“ genannt. Der französische Courrier scheint die Ansicht seines Namensvetters zu theilen; er findet im Manifest emphatische Stellen, und Großsprecherein, weder dem englischen Charakter noch dem eines Mannes angemessen, der nicht gewohnt sey, Worte an die Stelle der Handlungen zu sezen.

Der Constitutionnel vom 25 Jun. meldet aus Straßburg folgende Nachricht, die er aus guter Quelle zu haben behauptet: „Der Fürst von Salm-Salm, der schon im vorigen Herbste die Absicht geäußert hatte, zur protestantischen Religion überzugehn, kündigte im Februar d. J. seinen förmlichen Entschluß in dieser Hinsicht an. Pastor Steinbach lud ihn ein sich zu prüfen, ob seine Beweggründe auch rein und frei von allen Familien- und Partei-Interessen wären. Der Fürst verharrte bei seinem Entschlusse und richtete sein Gesuch an das Konsistorium. Sobald unser Bischof, Hr. Tharin, vom Schritte des Fürsten unterrichtet war, bezeugte er ihm schriftlich seinen Schmerz über diesen Schritt, und schlug ihm Konferenzen vor, in welchen er alle Zweifel zu lösen hoffe, die den Fürsten bestimmt haben könnten, die Religion seiner Väter zu verlassen. Der Fürst dankte dem Bischofe für sein Anerbieten mit der Bemerkung, daß solche Konferenzen nur dazu dienen würden, die Ueberlegenheit des Geistes und der Gelehrsamkeit des Bischofs in ein neues Licht zu sezen, übrigens aber in seiner religiösen Ueberzeugung keine Aenderung hervorbringen könnten, da sie eine Gefühlssache sind die Frucht einer anhaltenden Lesung der Bibel sey. . . . Der Maire soll, wie man versichert, aufgefordert worden seyn, Alles zu versuchen, um die Ablegung des Glaubensbekenntnisses von Seite des Hrn. Fürsten zu verhindern, aber erwiedert haben, daß er in dieser Sache nichts zu thun vermöge. Eine ähnliche Einladung soll an den Präfekten ergangen seyn, und eine ähnliche Antwort zur Folge gehabt haben. Indessen begab er sich zum Fürsten, um ihn wenigstens zu bewegen, seinen Glauben in Deutschland abzuschwören. Der Fürst willigte ohne Schwierigkeit ein, und schon traf er Anstalten zur Abreise, als er eines Tages, beim Eintritt in das Bethaus, von einem Polizei-Agenten um eine Zusammenkunft, und das so bald als möglich, ersucht wurde. Nach dem Gottesdienste begab sich der Fürst auf die Präfektur, und was fand er da? Einen Befehl aus Paris, ihm zu bedeuten, daß er Frankreich sogleich zu verlassen habe. Alles, was er erlangen konnte, war ein Aufschub von wenigen Wochen, um seine Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können. Hierauf reiste er nach Deutschland ab, wo er (in Stuttgart) sein neues Glaubensbekenntniß ablegte, und unstreitig Betrachtungen über die Gewissensfreiheit angestellt haben wird, deren man auf dem andern Ufer des Rheins unter der Herrschaft der konstitutionellen Charte genießt.“

Am 15 Jun. ist die Korvette l'Oise nach der Insel Bourbon unter Segel gegangen, wohin sie den neuen Gouverneur, Grafen v. Cheffontaine, mehrere Civil- und Militärbeamte, Geistliche, Frères Ignorantins und Hospitalschwestern überführt.

Deutschland.

* Landshut, 30 Jun. Se. Majestät, unser allergnädigster König, sind heute um 1½ Uhr auf Ihrer Rükreise von Lambach nach München in unserer Stadt wohlbehalten angekommen, und verließen, nachdem Sie sich die Behörden vorstellen ließen, und einige Augenblikke Ruhe sich schenkten, uns wieder um 3½ Uhr. Allerhöchstsie versicherten dem Bürgermeister der Stadt, der den glänzendsten Empfang vorbereitet hatte, Ihrer besondern Zuneigung und einer vollen Entschädigung für den Verlust, den Landshut durch die Versezung der Universität erleiden wird. Die Studierenden hielten einen feierlichen Aufzug unter den Fenstern der Residenz.

* München, 1 Jul. (Sonnabend.) Se. Maj. der König ist gestern Abend um 9 Uhr von Lambach, über Passau und Landshut, hier wieder angekommen. Ihre Maj. die Königin werden heute Abend über Altötting kommend, hier eintreffen. In der Gegend dieses lezteren Ortes haben Sie zu Distling, auf dem Schlosse des Freiherrn v. Mandl, des Vaters der Pallastdame Baronesse v. Mandl, Ihr Absteigquartier genommen.

Wie es heißt, wird der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs hier nur einige Tage dauern, indem Sich Allerhöchstdieselben in nächster Woche nach Brückenau begeben werden.

Rußland.

In Petersburg ist folgendes Allerhöchstes Manifest erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Durch Unser Manifest

Miscellen aus Frankreich.

Des Hrn. Ouvrard's Prozeß, der eine immer steigende Aufmerksamkeit erregt, betrift seine Geschäfte in dem vom Herzoge von Angoulême geführten spanischen Feldzuge. Hr. Ouvrard war der Verpfleger der Armee, und zugleich derjenige, welcher sehr wichtige Geschäfte mit den Eingebornen unterhandelte, und zu Stande brachte. Er war der Mann des Geldes in diesem Kriege; da bekanntlich das Geld nun in allen Kriegen eine sehr große, viel entscheidende Rolle spielt, so wird Niemand erwarten, daß dis im spanischen Feldzuge weniger der Fall gewesen seyn werde. Was Hr. Ouvrard in seinen Memoiren über diese Angelegenheit sagt, klärt dieselbe zwar nicht völlig auf, nimmt aber in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit in Anspruch; daher ein gedrängter Auszug hier nicht ohne Interesse gelesen werden dürfte. Hr. Ouvraad hatte für Rechnung der Regentschaft von Urgel ein Anlehen unternommen; dis konnte aber nicht zu Stande kommen, so lange die Regentschaft nicht von den europäischen Mächten, wenigstens von Frankreich, anerkannt war. Hr. O. hatte sonach ein großes Interesse, der Armee zu folgen, indem von dem Augenblik der Anerkennung der Regentschaft sein Unternehmen einen glüklichen Fortgang hätte haben können; zugleich hatte er alte Ansprüche an die spanische Regierung in Ordnung zu bringen. Um der Armee unter einem Rechtstitel folgen zu können, übernahm Hr. O. die Fleisch-Lieferung für dieselbe. Ehe er abreiste, theilte er dem Hrn. v. Villele mit, daß er große Dinge in Madrid vorbereitet und selbst abgeschlossen hätte, die er benuzen zu können glaubte. Er kam am 3 April nach Bayonne, wo sich der Kriegsminister, Herzog von Belluno (Marschal Victor) unter dem Titel eines Major-General befand, als solcher aber vom Prinzen Generalissimus nicht anerkannt wurde, indem dieser den General Guilleminot auf jenem Posten bestätigte. Man war im Publikum in unruhiger Ungewißheit, ob die Armee dem Prinzen, oder dem Minister des Königs gehorchen würde. Man fragte: was der Ministerrath dabei thue? — In Absicht auf die Vorbreitungen des Feldzugs war man in noch größerer Besorgniß. Es gab keine Lebensmittel, keine Fourage, keine Magazine, keine Transportmittel. Die Eröfnung des Feldzugs hätte unter solchen Umständen nicht vor drei Monaten statt finden können. Der Marschal Victor erklärte selbst dem Prinzen, daß nichts bereit sey; er warnte unter der Hand ein reiches Handelshaus, sich nicht in die Lieferung einzulassen. Einiges Getreide war vorräthig, um die Armee vielleicht zehn Tage lang zu ernähren; aber es fehlte an Mehl, und man hatte nur Zwiebak für drei Tage. Um das Getreide zu mahlen, fehlte es an Mühlen, die man seit vier Monaten nicht hatte zu Stande bringen können. Hätte man auch Mehl gehabt, so hätte man es nicht beuteln können; es gab in der ganzen Umgegend nur vier Beutel, und zwei in Bayonne. Eben so fehlte es an Oefen und an Bäkern. Der Oberintendant Sicard hatte daher alle Soldaten, die sich aufs Baken verstanden, in Requisition genommen. In Absicht auf die Oefen war es vor drei Monaten der Verwaltung eingefallen, die alten Baköfen in der Citadelle von Bayonne wieder herzustellen; das Wohl des Staates aber will, daß ohne Bewilligung der Minister kein Ofen in Bayonne gebaut werden darf. Diese Bewilligung ließ nur zwei Monate auf sich warten; vor vierzehn Tagen war sie in Bayonne angekommen, und in drei Wochen hofte man mit der Arbeit anfangen zu können. Dis waren die großen Vorbereitungen zur Verpflegung der Armee. In dem Standquartier der Kavallerie fand man Heu und Haber für den Bedarf von fünf Tagen. Man hatte sogar Requisitionen im eigenen Lande ausgeschrieben, die Einwohner fragten, was man ärgeres in Spanien würde thun können. In der Ebene von Orthaz hatte man Getreide, aber keine Fourage aufgehäuft; und verlegte die Kavallerie dahin; in der Gebirgsgegend von Oleron und Navarreis dagegen hatte man Fouragemagazine angelegt, und schikte Infanterie hin. Mit der Post hatte man 27 Caissons kommen lassen; um sie nach Madrid zu führen, fehlte es an Pferden. Um das Geschüz fortzubringen, hatte man ebenfalls weder Pferde noch Trainsoldaten. Die ganze Bagage der Armee (die Kleidungsstüke, Munition, Waffen,) war aus Mangel an Transportmitteln nicht fortzuschaffen. Der Hr. Kriegsminister hatte hölzerne Pfähle für die Kavallerie von Lille, Pontons zum Uebergang über die Bidassoa, von Straßburg und Kochkessel von Paris kommen lassen, aber nicht daran gedacht, wie man diese Dinge in Spanien fortbringen sollte. Unordnung, Verwirrung und Mangel zeigten sich auf allen Seiten. — Den Tag nach der Ankunft des Hrn. O. ließ ihn der Herzog von Angoulême zu sich rufen, und fragte ihn, ob er die allgemeine Verpflegung der Armee übernehmen könne; der Prinz verlangte einen schnellen Entschluß. Hr. O. erkannte die Kühnheit des Unternehmens; er wußte, daß mehrere Bayonner Häuser die Vorschläge des Hrn. Sicard zurükgewiesen hatten; gleichwol erschrekte ihn der Mangel nicht, den er in Hinsicht auf Verpflegung und Transportmittel bei der Armee antraf. Er ergrif sogleich ein dem bisherigen entgegengesezte Syſtem. Der Minister wollte die Lebensmittel aus Frankreich beziehen; Hr. O. dachte, die Armee müsse mit spanischen Produkten ernährt werden. Er wußte aber nicht, ob er in Spanien das Nöthige finden würde; es fehlte an Zeit, aus den verschiedenen Provinzen Erkundigungen einzuziehen; und dabei dachte er nicht sowol an den Vorrath der vorigen Erndte, als an das wahrscheinliche Ergebniß der künftigen. Seine Erfahrung im Geschäft der Verpflegung lehrte ihn, daß aus gewissen Zeichen im Voraus auf die Erndte zu schließen sey. Demnach erkundigte er sich bei den Glaubenssoldaten und bei den spanischen Emigranten nach der Witterung in den verschiedenen Gegenden der Halbinsel. Alle gaben ihm die gleiche Antwort: es hätte in den lezten Monaten beständig geregnet. Dis war ihm genug, um mit Sicherheit auf eine gute Erndte rechnen zu können. In Betref der Preise der Lebensmittel sezte er den Preis, den die Regierung seit 15 Jahren in dem südlichen Frankreich zahlte, als Norm an; die Fourage übernahm er nur als Regisseur, und behielt sich vor, später ein Uebereinkommen zu treffen; für die Transportmittel sezte er einen geringern Preis an, als der Kriegsminister bisher bezahlt hatte. — Das Schlimmste bei der Sache schien dem Hrn. O., daß er wieder in Berührung mit den Ministern kommen sollte. „Ich kenne, sagte er, nichts ärgeres, als die Verwaltungsgerechtigkeit der Minister. Es gibt keine Unbilligkeit, keine Willkühr, keine Ungerechtigkeit, die ich nicht von ihnen erfahren habe.“ Er wollte nichts mit den Ministern

zu thun haben, und machte zur conditio sine qua non, daß bei Schwierigkeiten nicht die Minister, sondern Schiedsrichter entscheiden sollen. Auch sollten seine Rechnungen nicht im Büreau des Ministers, sondern durch die Kontrolle der Intendanten verifizirt werden. Diesen Plan legte er dem Oberintendanten vor. Am 5 April wurde er zur Konferenz bei dem Hrn. Major-General Guilleminot berufen, wo die Generale Tirlet, Bordesoulle und Mériage, der Intendant Regnaut und der Direktor Baugé gegenwärtig waren. Sodann begab sich Hr. O. zu Hrn. Sicard, wo die Unterhandlung vier Stunden dauerte, und am Ende alle Vorschläge des Hrn. O. angenommen wurden, weil er jede andere Bedingung zurükwies. Um zwei Uhr nach Mitternacht wurde der Vertrag unterzeichnet, und am 6 April Morgens zehn Uhr vom Prinzen Generalissimus besiegelt. Eine Stunde darauf erhielt die Armee den Befehl, über die Bidassoa zu gehen. — Hr. O. ging zum Kriegsminister, der, an der Gicht leidend, ihn unfreundlich empfing. „Wieviel werden Sie dabei gewinnen? Gewiß sechs Millionen!" — Hr. O. erbot sich, den Vertrag dem Prinzen zurükzugeben, wenn der Minister ihn nicht billigte. „Nein, nein, antwortete der Minister, was der Prinz gethan, ist gut gethan; ich werde Ihren Kontrakt unterschreiben. Der General Andreossy hat mich betrogen; nach meiner Rükkehr werde ich ihn in Paris vors Gericht ziehen?" Die Soldaten sollten, indem sie über die Gränze gingen, für sechs Tage Lebensmittel mitnehmen; sonach hatte der Dienst des Verpflegers erst bei der dritten Etappe, in Tolosa, zu beginnen. Aus Leichtsinn hatten aber die Soldaten sich nur auf einen oder zwei Tage versorgt. Am andern Tage lebte man, so gut man konnte. Die Agenten der Verwaltung zeigten sich ungeschikt. Am zweiten Tage stieg die Unordnung auf's Höchste. Die alten Soldaten erinnerten ihre jungen Kameraden an frühere Leiden in Spanien. „Wir sind erst seit gestern in Feindesland, sagten sie, und schon heute fehlt es an Lebensmittel!" General Molitor sollte nach Sarragossa marschiren; er verlangte Lebensmittel und Fuhrwerk auf zehn Tage; am folgenden Tage sollte der Dienst des Hrn. O. beginnen. Der Kriegrath versammelte sich; man berief und befragt Hrn. O. „Wo sind ihre Magazine? Welches sind ihre Hülfsquellen!" — Morgen wird die Armee versorgt seyn; antwortet Hr. O. — „Das zweite Korps braucht Lebensmittel auf zehn Tag." — Es wird sie Morgen erhalten. — „Wir können uns nicht mit Versprechungen begnügen. Wo sind ihre Magazine, wo ihre Depots?" Hr. O. weigert sich zu antworten, weil man ihm nicht glauben will. — Der Kriegsrath geht auseinander, vereinigt sich von Neuem, löst sich wieder auf, und versammelt sich noch einmal. — Hr. O. beruft die Autoritäten, die Geistlichen, die Notabeln, die Kaufleute, alle, von denen man ihm erzählt hat, daß sie Kredit im Lande haben. „Die Armee, sagt er ihnen, will nicht auf Ihre Kosten leben; Sie begreifen indeß, daß sie ernährt werden muß. Helfen Sie mir also, ihr Lebensmittel zu schaffen; damit nicht Morgen der Soldat Ihnen die Ihrigen nehme. Wir brauchen Brod, Gemüse, Fleisch, Haber, Heu, Pferde und Wagen. Sie kennen Ihr Land und seine Hülfsquellen, gehen Sie sogleich in die benachbarte Gegend; sagen Sie Ihren Verwandten, Freunden, und wenn sie sehen, daß Alles, was man mir zuführen wird, baar bezahlt werden soll. Ich werde noch mehr thun. Was mir vor acht Uhr Morgens gebracht wird, werde ich zehnfach, was vor neun Uhr ankommt, neunfach, um zehn Uhr achtfach bezahlen. Verlieren Sie keine Zeit. Hier haben Sie Vorschuß!" Hr. O. hatte mit Grund auf den Eigennuz der Menschen gerechnet. Das ganze Land, von zehn Stunden im Umkreis, sezte sich in Bewegung. Mit Sonnenaufgang sah man Leute jedes Alters und Geschlechts von den Bergen herabkommen; Jeder wollte vor acht, vor neun Uhr seinen Vorrath bringen, um die Prämie zu erhalten. Es geschah aber etwas, was Hr O. nicht vorausgesehen hatte. Die unruhigen Soldaten warfen sich auf die ersten Zufuhren, und in einem Augenblik war, in Gegenwart der Unterintendanten, Alles geraubt und geplündert. Die Bauern wandten sich an Hrn. O. „Ich war vor acht Uhr gekommen, aber man hat meine Waaren geplündert." — Wie viel waren sie werth? — Soviel. — Hier ist das Geld; kehrt nach Hause zurük, bringt eine neue Fuhre, und kommt bald wieder; zum zweitenmal werdet ihr nicht geplündert werden. — Kurz, die Soldaten wurden versorgt, das zweite Korps hatte für zehn Tage Lebensmittel und Fuhrwerk, und man sagte Hrn. O., er hätte der Armee einen Dienst geleistet. Dieser Dienst kam ihm freilich theuer zu stehen, er wußte aber seinen Lohn zu finden. Es wurde bald im Lande bekannt, daß die Armee baar bezahlte; die Lebensmittel kamen von allen Seiten; es entstand Ueberfluß, und nach dem Maaße, daß die Verkäufer zahlreicher wurden, minderte sich der Preis der Waaren, bis sie zu ihrem wahren Werth herabsanken. Auf solche Art wurde während des ganzen Feldzugs die Armee ohne Requisitionen, ohne Magazine und Depots ernährt. — Die Intendanten meynten, auf diese Art hätten sie es auch machen können. Sie hatten recht; es war das Ey des Columbus. — Diese baare Bezahlung brachte noch den unermeßlichen Vortheil, daß die Spanier mit Vergnügen die Franzosen kommen sahen, und sie überall als Freunde empfingen. — Der Kriegsminister, der in Bayonne den General Andreossy vors Gericht ziehen wollte, suchte in Paris nichts anders, als dem Kontrakte, den er doch gebilligt hatte, Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Er begann damit, Veränderungen in dem Vertrage zu fordern, die, in einer Uebereinkunft vom 2 Mai, in Vittoria zugestanden wurden. Sodann entzog er aus eigener Machtvollkommenheit dem Hrn. O. die Verpflegung zweier Divisionen und des Korps von Catalonien, und verlangte neue Modifikationen des Kontrakts, der auch am 26 Jul. in Madrid abgeändert wurde. Die Einnahme von Cadix und die Vernichtung der Cortesregierung führte den Frieden herbei; aber die Truppen blieben in Spanien, und sonach sollte das Geschäft des Hrn. O. fortdauern. Der Prinz ließ Hrn. O. vorschlagen, er möchte in eine gerichtliche Aufhebung des Kontrakts willigen, unter der Bedingung, daß derselbe, ohne auf die Uebereinkunft von Madrid Rüksicht zu nehmen, in dem bisherigen Verlauf ganz nach den in Bayonne festgesezten Bestimmungen gehalten werden sollte. Da der Prinz zugleich sagen ließ, Hr. O. würde, wenn er einwilligte, Sr. königl. Hoh. eine Gefälligkeit erweisen, so gab Hr. O. seine Zustimmung. In einer aus dem Hauptquartier von Brevieska, am 14 Nov. 1823, erlassenen Verordnung erklärt der Prinz seine Zufriedenheit mit der Art, wie Hr. O. den Dienst versorgt hat, und erkennt, daß ihm, wegen frühzeitiger Aufhebung des Vertrags, eine Entschädigung gebühre. Die Minister dagegen ließen Hrn. O. ins Gefängniß sezen; und, statt ihn zu entschädigen, wollen sie ihn, während ihm seine

Papiere genommen sind, durch eine amtliche Liquidation ins Verderben bringen. In der Deputirtenkammer hat im Jahr 1824 Hr. Alexis von Noailles als einen Sieg angekündigt, daß durch diese Liquidation 13 Millionen erspart werden können. Der Beamte aber, der solche Ersparung versprach, hatte keine der Rechnungen angesehen. — Indessen ist durch eine Ordonnanz vom 17 Dec. 1825 die Pairskammer zur Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt worden. — Hr. O. verspricht in einem zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten die volle Wahrheit vorzulegen, damit der gesezgebende Körper die Schuldigen verurtheilen könne.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Erstes Juliheft.

Inhalt.

Beschreibung einer Maschine zum Aufziehen und Schlichten der Ketten zu Geweben, die auch bei selbstwebenden Maschinen anwendbar ist. Mit Abbildungen. (Die Beschreibung und Abbildung der selbstwebenden Maschine und der Zettel-Maschine wurde im vorhergehenden Hefte mitgetheilt.) — Ebell's verbesserte Spinnmaschine für Flachs, Wolle, Floret-Seide und andere faserige Stoffe. Mit Abbildungen. — Badnall's Verbesserungen an Seidenzeug-Manufakturen. Mit Abbildungen. — Bathgate's verbesserte Maschine zum Zurichten der Tücher und anderer Zeuge. Mit Abbildungen. — Tredgold über die Eigenschaften der Seile und die Güte derselben, insoferne sie von ihrer Verfertigung abhängt. Mit Abbildungen. — Ueber die Bearbeitung des Holzes für Wagner-, Tischler-, Zimmermanns- und andere Holzarbeiten, nach der Methode des Isak Sargent. Mit Abbildungen. — Glaysher's Durchschlag-Maschine für Malzdarren. Mit Abbildungen. — White's verbesserter Hochofen zum Schmelzen der Metalle. Mit Abbildungen. — Dingler über die Anwendung des schwefelsauren Kali zur Glas-Erzeugung. — Trenssart, über die Bereitung der künstlichen Puzzolanen oder Trasse. — Derosne's Methode, den Roh-Zuker mittelst Alkoholes zu reinigen, und allerlei Arten von Zuker zu raffiniren. — Fuchs über das Verhalten des Kochsalzes zum Wasser; neu untersucht. — Vauquelin über eine weiße fadenartige Substanz, welche sich auf Gußeisen befindet. — Daniell über Klima, in Hinsicht auf Garten-Kultur. — Miszellen. Verzeichniß der im Mai d. J. zu London ertheilten Patente. — Preis von 5000 Franken auf Verbesserung der durch Wasser getriebenen Säge-Mühlen. — Preis von 2000 Franken auf Erzeugung von Ziegeln aller Art mittelst Maschinen. — Mechanics' Institution zu Dublin. — Der wahre Erfinder der Brüken aus Guß-Eisen. — Brown's Maschine treibt Wagen. — Eisernes Steuerruder. — Guppy's verbesserte Maste. — Feuerlösch-Anstalten auf Dampfbooten. — Cabanal's Wasserschaufel. — Bagshaw's neue Patent-Röhren aus Thon zu Wasserleitungen. — Cheverton's neue Gaskraft-Maschine. — Ueber die Flamme eines Kerzenlichtes. — Schädlichkeit der Gasbeleuchtung für die Gesundheit. — Luftdichte Luftkissen in Booten, um diese immer flott zu machen. — Vergleichung der englischen und französischen Eisen-Hütten. — Turber's Windöfen. — Shuttleworth's Handsäge-Mühle. — Lee's und Harrisons Ziegel-Maschine. — Estriche nach Derbyshire-Art. — Verbesserung an Pflasterung der Straßen. — Bernstein zu kitten. — Conservations-Papier. — Leder mehr dauerhaft zu machen. — Ueber das Tragen des Tornisters. — Sparstöpsel aus Kork. — Methode, Glasstöpsel, die in gläserne Gefäße zu fest eingerieben sind, los zu machen. — Wasserglas empfohlen gegen Holzmoder. — Badnall's Seide-Abwinde-Maschine. — Spielarten von Seidenraupen. — Ueber Caféine. — Brantwein aus Möhren. — Bier-Brunnen. — Vortheile des Dämpfens des Futters für Hornvieh. — Amerikanisches Mittel, Raupen und Insekten von Bäumen zu vertreiben. — Ueber den Einfluß der Wälder auf den physischen und moralischen Zustand der Länder. — Neueste polytechnische Litteratur. — Polytechnischer Anzeiger.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Bei J. M. Beyer in Eichstädt ist erschienen, und in Augsburg bei Christoph Kranzfelder zu haben:

Ein Paar Worte über ein Paar Druidenbäume im Königreiche Bayern, von Dr. Fr. Ant. Mayer, korresp. Mitgliede der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, und Pfarrer in Gelbelsee. Mit 2 lithographirten Tafeln. 8. Eichstädt 1826. geh. 24 kr.

Diese kleine Schrift liefert nicht nur über zwei Druidenbäume und einen Druidenanger, sondern auch über die Baumverehrung der alten Deutschen, über das Druidenwesen, über das Alter dieser Bäume, über die bei ihnen angesiedelten Stämme, über die alten, unter dem Namen der Regenbogenschüsselchen bekannten Goldmünzen u. s. f. Aufschlüsse. Sie ist ein neues Belege, wie wohlthätig für die Wissenschaft Männer sind, welche die Einsichten das Nachdenken, und die Thätigkeit des Hrn. Verfassers in sich vereinbaren.

Historische Notizen über die ehemalige deutsche Reichs-Festung St. Willibaldsburg bei Eichstädt. Gesammelt vom Landwehr-Major Friedrich Voller. Mit einer lithogr. Ansicht der Willibaldsburg, 8. geh. 9 kr.

Dreihundert Devisen für Conditor und Zukerbäker, auch zur Unterhaltung in gesellschaftlichen Zirkeln. 2 Folio-Bogen. 1826. 9 kr.

Conditore, welche sich in freien Briefen direkte an den Verleger wenden, erhalten selbe in Partien billiger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikta l-Ladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunstverlegers Christian Wilhelm dahier nach dem Antrage der sämtlichen betheiligten Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikts tage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 15 Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16 August;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16 September, und für die Duplik auf den 30 September bis inclusive den 16 Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Edikts tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, am 14 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

(Bekanntmachung.) Auf die Insolvenzerklärung des Johannes König, Müllers von Schmähingen, und auf den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1. dessen Mühl- und Söldengut zu Schmähingen samt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeindrecht, den nachstehenden Grundstüken; 2. 1/4 M. A. am Rothenberg; 3. 3/4 M. A. aufm Bürgle; 4. 1/4 M. beim Ursprung; 5. 1/4 M. auf der Lach; 6. 1/4 M. auf der Gantswiese; 7. 1 M. hinterm rothen Berg; 8. 1/4 M. an Balgheimerflur; 9. 3/4 M. am Ursprung; 10. 2 M. zu Graben; 11. 4 M. am Mühlfeld; 12. 3/4 M. am Feldthor; 13. 1/4 M. allda; 14. 1/2 M. am Heuweg; 15. 3/4 M. aufm Schönefeld neben der Schanzwand; 16. 1/2 M. am Herrenberg; 17. 1 M. am Mühlfeken; 18. 1/2 M. allda; 19. 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg; 20. 1/2 M. hinter der Kirche; 21. 1 M. in der Kirchengwand; 22. 7/8 M. am Feldthor; 23. 3/8 M. unterhalb dem Schießhaus; 24. 1/2 M. auf dem vordern Schönfeld; 25. 1/2 M. in den Buingen; 26. 1/2 M. hinterm Bürgle; 27. 1 M. von 2 M. allda; 28. 1/2 M. am vordern Schönfeld; 29. 1 1/4 M. am Schönfeld; 30. 1/2 M. im Schönfeld; 31. 1 1/2 M. in der Lach; 32. 1 M. im Schönefeld; 33. 1 1/2 M. hinter der Kirche. 34; 1/2 M. beim Krautgarten; 35. 1 M. beim Krautgarten; 36. 1/2 M. zu Ursprung; 37. 1/2 M. allda; 38. 1/4 Tagw. Wiese zu Ursprung; 39. 1/2 M. A. am Bach; 40. 3/4 M. A. beim Furth; 41. 1/2 Tagw. Heuwiese in der Lach; 42. 3/4 M. zu Ursprung; 43. 1/2 M. am Gießregen, Donnerstag den 13 Jul. Morgens 10 Uhr im Ganzen oder Theilweise veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage auf dem königlichen Landgericht einzufinden. Zugleich werden alle unbekannte Johannes Königische Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nemlichen Tage zu liquidiren.

Beschlossen am 14 Jun. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Weilbach.

Fabrikverkauf und Verpachtung.

Die dem Staate eigenthümliche Glasfabrik Schleichach soll verkauft — zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hiezu ist auf

Dienstag den 18 Juli d. J. früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privatwaldungen, von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5, vom Mainflusse 1 1/2 Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Glasfabrik, womit auch eine Potaschensiederei verbunden ist, gehören:

1. Die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerksvorrichtungen.
2. Der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien.
3. Sämtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:
   a. ein großes zweistökiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Bakhaus,
   d. die Schreinerei und Potaschensiederei,
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. eine dergleichen für vier Wohnungen,
   h. das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Häner- und Schweinställen, dann 2 Scheuern,
   i. die Schmiede,
   k. 2 große Holzhallen,
   l. eine neuerbaute Kirche,
   m. das Schulhaus.
4. Beiläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Amt auf schriftliches oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Zell, im Untermainkreise des Königreichs Bayern, am 10 Juni 1826.

Königliches Rentamt.
Rebhan, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterzeichnete die hiesige Wein- und Gastwirthschaft zur goldenen Ente käuflich übernommen hat, so ladet er seine hiesigen und auswärtigen Freunde zu gütigem Besuche hiemit ergebenst ein, entbietet den Herren Reisenden die prompteste Bewirthung gegen die billigsten Preise, und empfiehlt sich mit aller Achtung ergebenst.

München, den 19 Mai 1826.

Sebastian Kranz,
Wein- und Gastgeber zur goldenen Ente.

Für eine bedeutende Tabakfabrik Deutschlands wird ein Werkmeister gesucht, welcher die Rauchtabak-Fabrikation ganz genau kennt. Sind dessen darzubringende Zeugnisse über seine Kenntnisse im besagten Fach, so wie im Betreff seiner Moralität befriedigend, so werden ihm annehmbare Bedingungen zugesichert. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Veranlaßt durch die vorzügliche Güte und Wohlfeilheit des heurigen weißen Feldherbst Rüben oder Turneps Saamens, bitte ich meine verehrlichen Abnehmer um recht viele Ihrer werthen Aufträge.

F. G. Falke,
Saamenhändler in Nürnberg, Karthäuser-Gasse No. 1064.

Man wünscht einen gesunden, starken jungen Menschen von 15 Jahren aus gutem Haus, der sich der Landwirthschaft widmet, bei einem tüchtigen Oekonomen evangelischer Religion gegen billiges Kostgeld auf einige Jahre unterzubringen.

Die fallsige Anträge sind an das Kommissions-Bureau in Augsburg portofrei zu addressiren.

Friedr. Jobst Droguerie Handlung in Stuttgart sucht einen Reisenden, nicht unter 24 Jahre alt, der mit Erfahrung und den persönlichen und moralischen Eigenschaften ausgestattet, eine genaue Kenntniß vom Fache besäße; wo möglich der französischen Sprache gewachsen wäre, und dagegen die anständigsten Bedingungen — auf welche ein Mann von der erforderlichen Ausbildung für diesen Posten Ansprüche machen darf — erwarten könnte.

Eingehende Anträge — soferne sie zu spät kommen oder den obigen Forderungen nicht entsprechen — bleiben unbeantwortet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 185. 4 Juli 1826.

Brasilien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 185. Protokoll der hohen deutschen Bundesversammlung. — Ankündigungen.

Brasilien.

Die Etoile vom 29 Jun. enthält die vier ersten Titel des (lezthin erwähnten) „Konstitutions-Entwurfes für das „Kaiserreich Brasilien, nach den vom konstitutionellen „Kaiser und beständigen Vertheidiger Brasiliens vorgelegten „Grundlagen im Staatsrathe ausgearbeitet." — Der I. Titel handelt vom Reiche von Brasilien, dessen Gebiete, Regierungsform (sie ist „monarchisch, erblich, konstitutionell, repräsentativ"), Dynastie (Don Pedro's I.) und Religion; der II. Titel von dem brasilischen Bürgerrechte, wie es erworben wird und verloren geht; der III. Titel von den vier politischen („sämtlich von der Nation ausfließenden") Gewalten im Staate („der gesezgebenden, moderirenden, vollziehenden und richterlichen"), und der Nationalrepräsentation („bestehend aus dem Kaiser und der Nationalversammlung"); der IV. Titel von der gesezgebenden Macht („unter der Sanktion des Kaisers einer, aus zwei „Kammern, der Abgeordneten und der Senatoren, bestehenden „Nationalversammlung übertragen"). Dieser Titel enthält vier Kapitel: 1. Kap. Von den Rechten und Befugnissen der Nationalversammlung. Diese Rechte sind folgende: „den Kaiser, den Kronprinzen, die Regentschaft zu vereiden; die Regentschaft zu ernennen, und die Gränzen ihrer Macht zu bezeichnen; den Kronprinzen in der nächsten Session, die seiner Geburt folgt, als Thronfolger anzuerkennen; ihm einen Vormund zu ernennen, wenn es der Vater nicht gethan; alle Zweifel über die Thronfolge zu lösen; beim Tode des Kaisers oder bei einer Thronerledigung eine Untersuchung über die beendigte Regierung anzustellen und die eingeschlichenen Mißbräuche zu heben; eine neue Dynastie zu wählen, wenn die regierende erlischt; Gesezе zu geben, auszulegen, zu suspendiren, zu widerrufen; jährlich die Staatsausgaben so wie jährlich die Stärke der Land- und Seemacht zu votiren; fremder Land- oder Seemacht den Eintritt in das Reich oder dessen Häfen zu bewilligen oder zu verweigern; die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen; für Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld zu sorgen; die Verwaltung und den Verkauf der Nationalgüter zu bestimmen; öffentliche Aemter zu erschaffen oder aufzuheben; den Münzfuß, die Maaße und Gewichte festzusezen." — Jede Kammer erhält den Titel: „Erlauchte und sehr würdige Repräsentanten der Nation." Jede Legislatur dauert 4 Jahre. Das 2te Kapitel handelt von der Deputirtenkammer, das 3te Kapitel vom Senate, das 4te Kapitel vom Vorschlag, von der Erörterung, der Sanktion und Bekanntmachung der Gesezе. („Wenn die beiden Kammern über die Abfassung eines Gesezes-Entwurfes nicht einerlei Meynung sind, so treten sie im Saale des Senates zusammen, und stimmen nach Köpfen.") (Wir werden diese Urkunde in den Beilagen liefern, sobald sie vollständig erschienen ist.)

Großbritannien.

Die Sun macht über die erfolgte Abreise des Lord Cochrane folgende Bemerkung: „Die bekannte energische Tapferkeit und Geschicklichkeit des Lord Cochrane verspricht uns eine schleunige Umänderung der griechischen Angelegenheiten. Er ist vollkommen mit derjenigen Art von Kriegsführung vertraut, welche zwischen den Griechen und ihren Feinden statt findet, und besizt vielleicht mehr als irgend Jemand die Eigenschaft, die Gefühle und die Thatkraft Anderer in Aufschwung zu versezen. Der Einfluß, den er über Gemüther gewinnt, welche unter seinen Befehlen stehen, ist einer der bemerkenswerthesten Züge in seinem Charakter, und das Vertrauen, welches er einflößt, im Vereine mit dem Feuer seines eigenen Charakters, muß wohl den in ganz Griechenland herrschenden Geist neu beleben, da derselbe nur die Gegenwart eines Anführers von Einsicht und Takt erwartet, um sich in Thaten zu verherrlichen. Wir wünschen dem Lord von ganzem Herzen den schönsten Erfolg in seiner ruhmvollen Unternehmung, und daß die Ehre, das Land, aus welchem die Freiheit ihren ersten Ursprung gewonnen, von schmachvoller Unterdrükung zu befreien, einem Abkömmling jener Insel zu Theil werden möchte, in welcher sie ihren lezten und festesten Wohnsiz aufgeschlagen hat."

* London, 23 Jun. Die Parlamentswahlen gehen rasch ihrem Ende zu, und sind, soweit sie vollendet, nach Erwartung ausgefallen. Die Großen, Whigs oder Tories, haben, wie immer, ihren Einfluß geltend zu machen gewußt, der bei allen ziemlich bestimmt und begränzt ist. Es gibt nur wenige Städte und Grafschaften, wo der gegenseitige Einfluß zweier Parteien noch zweifelhaft ist, oder wo eine neue Partei die alte zu verdrängen sucht. Wer das meiste Eigenthum hat, ist beinahe immer Herr, außer in Städten, wo die ganze Volksmasse oder doch ein sehr großer Theil Stimmen hat; denn da kan nicht Besiz an Ort und Stelle, sondern persönlicher Einfluß, reichliches Bewirthen der Wähler, mitunter auch List oder Gewalt, wodurch die Freunde eines Gegners vom Stimmen abgehalten werden, entscheiden. Manchmal, wenn das Land in politischer Gährung ist, und das Volk von irgend einer politischen Hofnung oder Furcht bewegt wird, ereignet es sich wohl, daß dieses Gefühl bei den Wählern alle andere Rüksichten übertäubt, und örtlicher Einfluß seine Gewalt verliert; aber dergleichen Fälle sind selten. Das Volk scheint ziemlich gut zu wissen, daß Parlamentsreform, so wie man sie ihm vorgespiegelt, so lange es solche große Eigenthümer im Lande gibt wie jezt, unmöglich ist, und wenn auch möglich, daß sie die mancherlei Uebel, unter

denen es seufzt, oder seufzen zu müssen glaubt, nicht würde zu heben vermögen. Die Sache der Katholiken scheint bei der Masse eben so wenig Eindruk zu machen als die Getreidegeseze. Die Tory-Zeitungen hatten sich mit der Hofnung geschmeichelt, es werde in der lezten Stunde noch einer von ihrer Partei erscheinen, um den alten Mitgliedern (da beide Whigs sind) ihre Wiedererwählung streitig zu machen. Sie fanden sich aber getäuscht; denn ein solcher Versuch würde dem Kandidaten zum wenigsten 50,000 Pfund Sterling gekostet haben, eine Auslage, die für diese Zeiten etwas zu schwer scheint. Was aber noch mehr dazu beitragen soll, alte Mitglieder zu bewegen, sich vor den Ansprüchen von neuen, ohne Kampf zurükzuziehen, und viele hindert, sich als neue anzubieten, ist der ungewisse Gesundheitszustand des Monarchen, indem der Tod eines Königs immer eine neue Wahl nach sich zieht. Was nun das Resultat hinsichtlich des Zustandes der Parteien betrift, so läßt sich noch nicht mit Gewißheit sagen, wie die Wahlen zusammen genommen für die Sache der Katholiken ausschlagen werden; hinsichtlich der beiden Hauptparteien, und der Getreidegeseze bleibt es gewiß ziemlich beim Alten. Doch haben die Methodisten eine ihrer Hauptstüzen verloren, nemlich Hrn. Butterworth, den man zu Dower verworfen. — Gestern wurde beim Kanzlerhof im Namen des Königs von Spanien das Gesuch gemacht, den Spanier J. A. de Mendizabal, welcher während der Herrschaft der Verfassung an seine Regierung für 80,000 Pf. Werth geliefert, und dem der legitime König die Zahlung verweigert, zu verhindern, gegen den Jose de Machado gerichtlich zu verfahren, der eine Summe Geldes in Händen hat, die er als spanischer Kommissarius zur Entschädigung spanischer Unterthanen von Frankreich empfangen, und mit welcher Mendizabal sich bezahlt zu machen sucht. Das Gesuch ward aber vom Kanzler abgewiesen, und S. M. zu den Unkosten verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 28 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 25; 3Proz. 65, 95; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 90.

Die Pairskammer nahm am 27 Jun. die drei kleinen Gesezes-Entwürfe, die Anleihen der Städte Montpellier und St. Quentin, und die außerordentliche Besteuerung des Departements der Ober-Garonne zur Errichtung einer Veterinär-Schule zu Toulouse an, und empfing Berichte über den Entwurf, die Kaserne der Courtille betreffend, und über verschiedene Bittschriften. Vertagung auf den 29, wo der Kommissions-Bericht über das Budget für 1827 erstattet werden wird.

Die Quotidienne sagt, die Pairs würden sich nach Bewilligung des Budgets von Neuem als Gerichtshof versammeln, um ihr Urtheil über die Arbeit der Kommission in der Sache Ouvrards zu fällen. Wenn der Gerichtshof dabei, wie man behauptet, nicht mehr in das Wesen der Sache eingeht, so dürfte der Urtheilsspruch noch in diesem Jahre erfolgen, außer die Pairs wären nicht mehr in hinreichender Anzahl zum Votiren gegenwärtig. Man sagt, den Pairs würden, um sie in Paris zurükzuhalten, Päße verweigert.

Die Missionsübungen zu Rouen haben nun ein mit der stürmischen Eröfnung derselben sehr abstechendes ruhiges Ende genommen.

** Paris, 26 Jun. Seit Einsezung der neuen Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs hat der Prozeß Ouvrards neues Interesse gewonnen, sowol in- als außerhalb der Pairskammer. In der Pairskammer kam es, aus Anlaß dieser neuen Untersuchung, zu einem sonderbaren Antrage: Einige Pairs verlangten nemlich, daß man die der Kammer vorgelegten Schlußrechnungen von 1823 (dem Jahre des spanischen Krieges) nicht eher genehmige, als bis genannte Kommission ihre Entscheidung gegeben habe, ob wirklich Unterschleife in Spanien statt gehabt hätten. Sie wurden indessen mit mehr als 90 Stimmen überstimmt; ein Beweis, daß die Pairs bei aller gerichtlichen Strenge doch keineswegs gesinnt seyen, durch ihre Opposition gegen die Finanzgeseze hemmend in den Gang der Regierungsmaschine einzugreifen. Bei dieser Gelegenheit hat der Herzog d'Escars, der Freund und Vertraute des Dauphin, die Sache mit Ouvrard so erzählt, wie sie in den Augen des Dauphin vor sich gegangen ist. Ouvrard hat Dienste geleistet von einer außerordentlichen Art, und solche, die vor einer Kammer nicht wohl aus dem rechten Gesichtspunkt gewürdigt werden können. Er hat eine Menge Schwierigkeiten geebnet, die Niemand als er hätte ebnen können, und dieser Umstand bedeut in den Augen des Prinzen alles Uebrige. Wirklich hat Ouvrard in diesem Augenblike bedeutend in der öffentlichen Meynung gewonnen, und selbst die Pairs scheinen zu glauben, daß ungeachtet der ungeheuer hohen Preise nicht Ouvrard der Verspilterer der Staatsgelder sey, sondern daß man durch eine gründliche Untersuchung auf ganz sonderbare Schuldige stoßen werde. Wir werden auf das Historische dieser wunderlichen Geschichte zurükkommen, wenn wir das Memoire gelesen haben, welches der Herzog von Belluno angekündigt hat. . . . Außerhalb der Pairskammer verhandelt man eine nicht minder sonderbare Frage, nemlich, ob man den General Guilleminot auf seinen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel zurükschiken werde. Es wäre, sagt man, das erste Beispiel in den Annalen der Diplomatik, daß der Repräsentant einer großen Macht, so zu sagen, vor einen Gerichtshof gezogen, und sodann abgesendet würde, um die Interessen derselben bei einer andern Nation zu vertreten. Es ist wahr, es handelt sich hier nur um den Divan; allein würde das bei demselben beglaubigte diplomatische Korps sich durch eine solche Vergesellschaftung geschmeichelt finden? Gewiß geschieht es in dieser Hinsicht, daß der Minister des Auswärtigen überall verbreiten läßt, der Prozeß sey nur pro forma, und der Generallieutenant Guilleminot werde siegreich aus der Probe hervorgehen. Wie dem immer sey, so bleibt es doch sehr sonderbar, daß in dem Augenblike, wo die Angelegenheiten des Orients so große Wichtigkeit zu gewinnen scheinen, wir keinen Botschafter zu Konstantinopel haben, und es wäre nicht zu verwundern, wenn, wie Briefe aus London versichern, die Kabinette von St. Petersburg und St. James diesen Umstand benuzt hätten, um einseitige Stipulationen mit dem Divan zu verabreden. Derselbe Fall hat hinsichtlich Portugals statt; unser schon lange ernannte Gesandte für Lissabon, Hr. v. Rauzan, ist erst vor einigen Wochen dahin abgereist, und wird wahrscheinlich in jener Hauptstadt ankommen, um Zeuge der Verkündigung der neuen Konstitution zu seyn. — Ein sonderbares Privatereigniß hat hier viel Sprechen gemacht; die Kongregation wurde auf einem Bankrotte ertappt, und gab einen neuen Beweis ihres großen Einflusses. Es besteht hier ein Haus aus Bretagne, das zwar

nicht sehr reich, aber ziemlich geschäzt war, die Geschäfte der Ultra's, vorzüglich die der bretonischen Deputirten besorgte, und die Gelder der Kongregation, die ihr durch Vermittelung des Hrn. v. la Boullerie anvertraut worden, verwaltete. Mit Einemmale verschwanden die beiden Häupter des Hauses, und als der Kassier des Morgens an seine Arbeit ging, fand er die Kasse leer. Die Commis, aus Furcht bei der Sache kompromittirt zu werden, begaben sich zum Friedensrichter, und gaben dort ihre Erklärung zu Protokoll. Diese Erklärung wurde dem königlichen Prokurator zugestellt. Gleichzeitig wendeten sich auch die Personen, welche Wechsel einzukassiren hatten, und mit der Nachricht abgefertigt wurden, daß alle Fonds weggenommen worden seyen, mit ihrer Klage an die Gerichte. Jedermann erwartete, daß eine Untersuchung wegen trügerischen Bankrottes sogleich angeordnet würde; allein zur allgemeinen Verwunderung rührte sich die Gerechtigkeit nicht und der k. Prokurator beobachtete 8 oder 10 Tage hindurch das Stillschweigen. Endlich erschienen Agenten bei den Gläubigern, und boten ihnen 75 Prozent für ihre Forderungen an, um alles Aufsehen zu vermeiden. Die Gläubiger merkten, daß man Furcht habe die Sache zur Oeffentlichkeit zu bringen, hielten fest, und verlangten die volle Bezahlung ihrer Forderungen. Man glaubt auch, daß sie dieselbe erhalten werden. Dieses Ereigniß gibt einen Begrif von dem Einflusse jener mysteriösen Macht, welche acht Tage hindurch den Gang der Gerechtigkeit hemmen konnte. Man sagt, daß die Kassengelder deswegen weggenommen worden, um bei einem bevorstehenden Bruche des Hauses wenigstens die Kongregation zu deken, daß diese aber die Sache nunmehr gerne vertuschen möchte, wo sie sieht, daß ihre Betheiligung in der Geschichte stadtkundig geworden. — Unter die Gerüchte, womit sich unsere Eitelkeit trägt, gehört auch das, daß Hr. Canning nächstens nach Paris kommen werde, um unser Ministerium für seine Plane mit Griechenland zu gewinnen, und es zur Räumung Spaniens zu bewegen. Ein Blik auf Brasilien und Portugal, und ein zweiter Blik auf die von der griechischen Regierung nachgesuchte Vermittelung Englands bei der Pforte, genügen zum Beweise, daß Hr. Canning große Dinge einzuleiten wisse, ohne sich aus seinem Kabinette zu bemühen.

*** Paris. 26 Jun. Die Bekanntmachung der großen Begebenheiten in Brasilien fiel hier allgemein durch die nicht offizielle Form auf, unter welcher sie so plözlich im Publikum erschien. Welch' feine Segler müssen hin und her den Todesfall in Lissabon und seine Folgen in Rio gebracht haben! Gewiß erwartete die französische Regierung die Kunde noch nicht. Auch hatte nicht die Etoile die Ehre, dieselbe zuerst zu bringen, und als sie nun der Moniteur brachte, stund sie nicht in der offizillen Rubrik; auch erschien zuerst nur ein abgerissenes Stük des großen europäischen Ereignisses, welches in Amerika ausgebrochen war, und wiederum 24 Stunden nachher ein anderes Fragment. Obgleich der kleinliche Umstand der neuen Konkurrenz zwischen dem Moniteur und der Etoile keine geschichtliche Merkwürdigkeit ist, so fällt sie doch bei der Zerstükelung der wichtigen Mittheilungen auf. In jedem Falle ist es unmöglich, daß die Regierung die Neuigkeit für unbedeutend gehalten haben sollte; es ist das erste Beispiel, daß eine Kolonie das Schikal ihres Mutterlandes regelt, und es ist ein eigenes Zeichen der Zeit, daß Amerika dem alten gelehrten Europa eine Konstitution zusendet. Die Regierung erwartet vermuthlich die Rükkunft des jungen Hrn. v. Chabrol, der freilich ziemlich lange nach dem Tode Johanns nach Brasilien abgegangen, ehe sie die neue Konstitution Portugals bekannt macht. Man ersieht aus der Amnestie für die Portugiesen, und aus der friedlichen, obgleich warme Gefühle aussprechenden Proklamation des Kaisers Don Pedro, daß er von einem Geiste der Klugheit und Mäßigung beseelt ist. Der Sohn des Marquis de Loule, der 1824 in den Zimmern des Königs Johann — weil er zu Gunsten der Konstitutionellen bei dem Könige gesprochen — ermordet wurde, sizt nun in der hohen Kammer Portugals als neu erwählter Pair dieses Reichs; der Sohn Johanns bezahlt mit Ehre das Blut des Vaters; von dem jungen de Loule können alle Unglüklichen in Lissabon Worte des Trostes und der Hofnung hören. Die Pairs, welche Don Pedro ernannt hat, sind Alle von der Partei der Gemäßigten, und Mehrere, wie der Ex-Finanzminister Mello, der gegenwärtige Kriegsminister Barbacena, Portugals Canning genannt, der Marquis v. Palmella, auch 1824 auf Befehl Don Miguels verhaftet, waren von jeher der Konstitution zugethan. — Die Gerechtigkeit hat abermal einen sprechenden Sieg über die Willkühr erhalten. Der berühmte, verliebte Hr. Martial d'Arzac ist endlich frei gegeben worden. Man hatte so viel Gutes von ihm gesagt; es hatten so viel Freunde den edeln Muth gehabt, sich für ihn zu verwenden, und zu behaupten, daß das Sich verlieben kein Verbrechen sey, auch wenn man seine Bitte bis zu einer hohen Prinzessin habe verirren lassen, und die Advokaten hatten so kräftige Schritte gethan, daß die Hof-Politik, die vielleicht ohne Vorwissen der durch ihre Gutmüthigkeit so beliebten Dame handelte, endlich nachgab. — Hr. Comte, bekannter Verfasser des historischen Werkes, Censeur Europeen, hatte bei dem Pariser Advokaten-Corps um Aufnahme unter die Advokaten des Gerichtshofs des Seine-Departements gebeten, war aber mit einer Minorität von sieben Stimmen durchgefallen. Wir meynen, da das Werk des Hrn. Comte nicht bloße Meynungen, sondern ein ganzes historisches System darbietet, worin die jezt auf dem Throne sizende Familie, besonders in der Person des vorigen Königs und anderer noch lebenden höchsten Mitglieder der Dynastie, einer heftigen Kritik unterworfen wird, so hätte sich Hr. Comte entschließen sollen, auf jenes Geschäft Verzicht zu thun. Er hat durch seine Schritte den Liberalen einen unangenehmen, für die Sache selber nachtheiligen Kampf zugezogen; denn Hr. Comte als politischer Schriftsteller muß nothwendig von ihnen vertheidigt werden, und da unter ihnen so manche vernünftige, billige Männer sind, die Vieles gern ungeschehen machten, wenn sie könnten, so müssen sie gegen ihre eigene Ueberzeugung sich seiner Sache annehmen. Dadurch verliert die Sache gar viel, und Hr. Comte gewinnt nichts.

Deutschland.

Privatnachrichten (im Korrespondenten von und für Deutschland) aus Braunschweig zufolge, hat der Herzog am 22 Jun. das Unglük gehabt, das Bein zu brechen.

** Frankfurt a. M., 29 Jun. Die seit der Epoche der jüngsten Ostermesse noch an unserm Plaze gelagerten Wollvorräthe sind nunmehr fast ganz aufgeräumt worden. Den größten

Deutschland.

Fortsezung der 15ten, am 8 Jun. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Entscheidungsgründe. In dem ersten, dem Protokolle der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg vom 23 Nov. 1803 einverleibten Deputations-Hauptschlusse, war §. 69. bestimmt, daß die Sustentation des Kurfürsten von Trier für dessen verlorene Besizungen auf der linken Rheinseite auf 100,000 fl. festzusezen, diese Summe auf das ganze Reich zu nehmen, und im Wege der Römermonate zu erheben sey. Da man aber in der Folge diesen Modus, die Entrichtung der kurtrierischen Sustentation zu sichern, für unangemessen hielt, so wurde in der 36sten Sizung beschlossen, daß, um wo möglich die beschlossenen Römermonate zu umgehen, die Minister der vermittelnden Mächte zu ersuchen seyen, ihre desfallsige Ansicht an die Reichsdeputation gelangen zu lassen. Die gedachten Minister schlugen hierauf in einer Note vom 18 Jan. vor, daß das kurfürstliche Kollegium, die neu einzuführenden Kurfürsten mit eingeschlossen, und mit alleiniger Ausnahme des Kurerzkanzlers, die Verbindlichkeit zu Entrichtung jener Sustentation übernehmen möge. Dieser Vorschlag wurde genehmigt, und dem zufolge der §. 69. des Deputations-Hauptschlusses vom 25 Febr. 1803 dahin abgefaßt: „Wird der Unterhalt Sr. kurfürstl. Durchlaucht auf 100,000 fl. bestimmt. Das kurfürstl. Kollegium, einschließlich der neueinzuführenden Herrrn Kurfürsten, ist ersucht, diese Summe zu übernehmen, dem Herrn Kurfürsten von Trier solche jährlich in zu bestimmenden Terminen zu entrichten, und zu Berichtigung dieses Gegenstandes einen eignen Schluß in dem kurfürstl. Kollegium zu fassen." Am 18 April 1803 ließ hierauf der Kurerzkanzler bei dem gedachten Kollegio die Anzeige machen: „Se. kurfürstliche Gnaden hätten bereits zum Deputations-Protokolle erklären lassen, das Höchstsie, sobald Sie sich in dem Genusse Ihres eignen Dotationskomplements befinden würden, zu dem Unterhalte des Herrn Kurfürsten von Trier mit Vergnügen ihre Rate beizutragen bereit seyen; Höchstdieselben hoften nun bald die Ihnen auf das Rheinschiffahrtsoktroi angewiesenen 3,500,000 fl. einstweilen aus den Einkünften der Rheinzölle vom 1 Dec. an beziehen zu können. Sie würden sodann in der nämlichen Masse und in dem nemlichen Verhältnisse, wie Ihnen diese 350,000 fl. eingehen werden, auch Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier vom 1 Dec. an die 10,000 fl. quartaliter mit 2,500 fl. in Frankfurt abführen lassen." Es wurde hierauf an demselben Tage in dem kurfürstlichen Kollegio folgender Abschluß gefaßt: „Daß, zufolge der von sämtlichen ꝛc. Herren Kurfürsten eingekommenen willfährigen Erklärungen, künftig, und zwar vom 1 Dec. ai. pr. an, von jedem der zehn Herren Kurfürsten 10,000 fl., nämlich quartaliter 2,500 fl., an Se. kurfürstl. Durchlaucht von Trier lebenslänglich zu entrichten seyen; daß zu dem Ende jeder der gedachten Herren Kurfürsten Sr. kurfürstl. Durchl. bekannt zu machen habe, wo und von wem Hochdieselbe quartaliter diese Gelder dergestalten sicher und unfehlbar beziehen möge, daß hierauf kein Arrest oder irgend ein anderer Anspruch statt haben solle; daß dagegen Höchstdieselben jeden Herrn Kurfürsten unterrichten möchten, an wen und gegen wessen Quittung die Auszahlung geschehen könne." Zur Dotation des Kurerzkanzlers wurde im §. 25. des Reichsdeputations-Hauptschlusses bestimmt: a) das Fürstenthum Aschaffenburg, das Würzburgische Amt Aurach in sich begreifend; b) das Fürstenthum Regensburg; c) die Reichsstadt Wezlar, in der Eigenschaft einer Grafschaft; d) das Haus Compostell zu Frankfurt, nebst verschiedenen Besizungen des Mainzer Domkapitels. Der Ertrag aller dieser Gegenstände war zu 650,000 fl. angeschlagen. Die Ergänzung der dem Kurerzkanzler bestimmten Dotation von 1 Million Gulden wurde durch Anweisung auf das §. 39. erwähnte Rheinschiffahrts-Octroi in der Summe von 350,000 fl. bewirkt. Durch Schreiben des Ministers Freiherrn v. Albini vom 28 Mai 1803 ließ der Kurerzkanzler das Bankierhaus Gebrüder Bethmann zu Frankfurt, das er zur Erhebung und Verrechnung seines Antheiles an den von dem Rhein-Octroi und einstweilen von den alten Zollstätten der rechten Rheinseite eingehenden Geldern beauftragt hatte, dahin instruiren: „daß, da Seine kurfürstliche Gnaden sich verbindlich gemacht hätten, des Herrn Kurfürsten von Trier Durchlaucht in dem nemlichen Verhältnisse jährlich 10,000 fl. lebenslänglich auszuzahlen, als Seiner kurfürstlichen Gnaden ihr Dotationskomplement von 350,000 fl. wirklich eingehen werde, und 10,000 fl. gerade den 35sten Theil von 350,000 fl. ausmachten, Seiner kurfürstlichen Gnaden dem Herrn Kurfürsten von Trier nicht besser Wort zu halten wüßten, als wenn für lezstern der 35ste Theil aller Zollgelder, worüber Se. kurfürstliche Gnaden zu disponiren hatten, von den Gebrüdern v. Bethman sogleich zurükzubehalten und dem Hofkassier des Hrn. Kurfürsten von Trier auf dessen Anmelden in größern oder kleinern Summen ꝛc. verabfolgt würde. Hierzu würden die Gebrüder v. Bethmann hierdurch autorisirt." Durch die rheinische Bundesakte vom 12 Jul. 1806 wurde der kurerzkanzlerische Staat in den Fürst-Primatischen verwandelt und dieser mit der Stadt Frankfurt nebst Gebiet vermehrt. Der Fürst Primas, der durch diese politische Veränderung die volle Souverainetät über seinen neuen Staat erlangt hatte, erkannte die Fortdauer seiner durch die Bundesakte garantirten Verbindlichkeit, zur Sustentation des Kurfürsten von Trier beizutragen, an, und bethätigte sie durch darauf geleistete Zahlungen, welche, wie früherhin, aus den Rheinoktroi-Revenüen in Gefolg der darauf geschehenen Anweisung bewirkt wurden. Einem am 16 Febr. 1810 zwischen dem Fürsten Primas und dem französischen Kaiser abgeschlossenen Staatsvertrage verdankte das Großherzogthum Frankfurt seine Entstehung. In diesem Vertrage war wörtlich bestimmt: „Les possessions actuelles de son Altesse Em. le Prince Primat (à l'exception de la principauté de Ratisbonne), les principautés de Fuldo et de Hanau sont réunis en un seul et même état sous le titre de grand Duché de Francfort, lequel fera partie de la confédération du Rhin; le Prince Primat cède à Sa. Majesté l'Empereur et Roi en toute souveraineté et propriété la principauté de Ratisbonne. Son Altesse Em. cède à Sa Majesté l'Empereur et Roi la moitié de l'octroi du Rhin, non possédée par la France et telle qu'elle a été fixée par le recés de l'empire du 25 Fév. 1803. Son Altesse Em. est et demeure chargée d'acquitter conformement au recés les rentes, qui par les §§. 7, 9, 14, 17, 19, 20 et 27 du dit recés ont été assignées sur la dite moitié de l'octroi du Rhin. L'hypothèque spéciale, que les propriétaires de ces rentes y avoient sur cette moitié de l'octroi étant pleinement et à perpétuité transférée sur les biens domaniaux des principautés de Fulde et de Hanau cédées à Son Altesse Em. par le présent traité. Einen Theil der Hanau-Fuldaischen Domainen behielt sich Napoleon vor, und trat sie erst durch einen weitern Vertrag an den Großherzog, unter sehr lästigen

Bedingungen für diesen, namentlich gegen Zahlung einer Summe von 5,927,994 Fr. ab. Der kurtrierischen Sustentation war in keinem dieser Verträge Erwähnung geschehen, und das Fürstenthum Regensburg, so wie die an Frankreich abgetretene Rheinschiffahrts-Octroi, gingen frei von allen Lasten auf ihre neuen Besizer über. Der Fürst Primas und nunmehrige Großherzog von Frankfurt erkannte auch in der leztern Eigenschaft seine fortdauernde Verbindlichkeit zur Entrichtung jener Sustentationsquote ausdrüklich sowol, als faktisch durch theils aus seiner Civilliste, theils aus der Hanauer Domainen-Octroikasse darauf geleisten Zahlungen an. Am 27 Jul. 1812 starb der Kurfürst von Trier, nachdem er seine Dienerschaft zum Universalerben eingesezt hatte. Am Tage seines Ablebens hatte sich an dem fraglichen Sustentationsbeitrage ein Rükstand von 33,804 fl. 19 kr. ergeben, wovon der Großherzog vermittelst Verfügung vom 5 Jan. 1813 aus der Hanauer Domainen-Octroikasse 8000 fl. abführen ließ, so daß der Rükstand nach dieser lezten darauf geleisteten Zahlung noch 25,804 fl. 19 kr. betrug.

(Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 Jul. 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130 1/8	—
Partial à 4 Proc.	115	114 3/4
Metalliques 5 Proc.	90 3/8	90 1/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1097	1095
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	91 1/8	90 3/4
detto — — 5 Proc.	102 3/4	102 1/2
Landanlehen — — 5 Proc.	103	102 3/4
Lotterie-Loose L — M. 4 Proc.	103 1/4	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99 1/2	—

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienstverhältnissen in den französischen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rükständigen Sold s. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse überwiesen, und resp. am 5 Jul., 27 September und 26 December 1822, 9 April, 30 April, 9 Jul. und 12 November 1823, 11 Mai 1824, und 29 Nov. 1825 öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb resp. sechs Wochen oder drei Monaten, sowol ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den bayerischen Unterthansverband nachzuweisen, als die ergangenen disseitigen Erkenntnisse entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten sich hierauf in den längst verflossenen peremtorischen Terminen nicht gemeldet haben, so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die disseitige Aversionalmasse andurch definitiv abgewiesen,

München, den 18 Mai 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort des Reklamanten.	Eigenschaft des Reklamanten.	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Barbet, Johann	Landau	Füsellier im 39sten franz. Linien-Infanterie-Regiment.	52	—	8 und 138	1823
2	Barthle, Johann	Dörrenbach	Kanonier der National-Garde des Niederrheins zu Landau.	18	50	182 138	1822 1823
3	Bartholin, Math.	Landau	Füsellier im 38sten französischen Regiment.	13	13	8 und 138	1823
4	Beck, Christoph (Christian)	Schaidt	Veteran.	4	—	190	1824
5	Beck, Gg. Michael	Freienfeld	Nationalgardist des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger Bataillon.	17	50	182 138	1822 1823
6	Beder, Johann	Böhl	Brigadier im franz. 7ten Cürassier Regiment.	116	80		
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	223	45	235	1823
8	Best, Dominikus	Landau	Grenadier im französischen 5ten Linien-Infanterieregiment.	106	30	116 138	1822 1823
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neuhemsbach	Dragoner im 10ten französischen Regimente.	25	—	369	1823
10	Boseck, Johann	Landau	Fuhrwesenssoldat im 3ten Bataillon principal der Artillerie.	67	70	116 136	1822 1823
11	Brandel, Johann	Pirmasens	Füsilier im 4ten Regimente étranger.	72	49	182	1822
12	Braunecker, Joh. Jakob	Landau	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon	17	15	138	1823
13	Brendel, Andreas	Arzheim	Nationalgardist des Niederrheins im 10ten Jägerbataillon.	17	15	182 138	1822 1823
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergent im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regimente.	43	62	116 138	1822 1823
15	Büchler, Friedrich	— —	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182 138	1822 1823
16	Burkard, Adam	— —	Füselier im franz. 5ten Linien-Infanterieregim.	91	20	116 138	1822 1823

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
17	Burmann, Johann	Lettweiler	Pionnier der 9ten Kompagnie.	111	—	369	1823
18	Konz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27sten franz. Linien-Infanterie-Regiment.	197	95	369	1823
19	Dahrstein, Friedr. Christoph	Oberotterbach	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	182	1822
20	Damm, Friedr.	— —	Desgl.	17	15	138	1823
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	21	35	116	1822
						138	1823
22	Dietrich, Kornel	Landau	Fuhrwesenssoldat im franz. 6ten Bat. bis	371	4	116	1822
						138	1823
23	Ebhard (Ebrard) Leonhard	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	243	95	369	1823
24	Ebner, Franz	Deidesheim	Tambour im 11ten Bat. der Gr. und Jäger der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182	1822
25	Edel, Joseph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 4ten Regiment étranger.	64	30	138	1823
26	Gardon, Franz	Bruchweiler	Grenadier der 3ten Cohorte der Nationalgarde des Niederrheins.	36	65	8 und 138	1823
27	Gillé, Franz	Landau	Sergent des 9ten Gr. und Jägerbataillons der Nationalgarde des Niederrheins.	35	28	182	1822
						138	1823
28	Gothe, Ludwig	Heuchelheim	Füsilier im 130sten franz. Linienregiment.	208	64	369	1822
29	Graes, Johann	Kühhart	Korporal im 5ten franz. Linienregiment.	123	95		1823
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains.	16	24	116	1822
						138	1823
31	Greff, Joh. Baptist	Forbach	Nationalgardist im 10ten Gr. und Jägerbataillon des Niederrheins.	17	15	182	1822
						138	1823
32	Hanselmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5ten Linien-Infanterie-Regiment.	106	10	116	1822
						138	1823
33	Hanselmann, Ph.	— —	Voltigeur im 130sten franz. desgl.	253	25	desgl.	dgl.
34	Heker, Konrad	Burrweiler	Jäger im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	13	12	8 und 138	1823
35	Hoffmann, Heinr.	Landau	Korporal im franz. 1sten Pontoniersbataillon.	84	36	116	1822
						138	1823
36	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Sergent im 8ten Tirailleur-Garderegiment.	33	—	369	1823
37	Jnzky, Konrad (Jnzky)	Oberotterbach	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	30	182	1822
38	Jost, Johann	Pleisweiler	Nationalgardist im 9ten Bat. des Niederrheins.	17	15	138	1823
39	Kauffmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130sten Linien-Infanterie-Regiment.	326	32	116	1822
						138	1823
40	Kempel, Johann	Neulelningen	Voltigeur im franz. 55sten Linien-Infanterie-Regiment.	149	13	126 und 138	1823
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Füsilier im 5ten franz. Linien-Infanterieregim.	100	55	116	1822
42	Kirn, Georg	— —	Husar im franz. 2ten Regiment.	39	60	138	1823
43	Kissel, Johann	— —	Wachtmeister im franz. 13ten Dragoner-Regim.	28	95	116	1822
						138	1823
44	Knittel, N.	Maikammer	Jäger zu Pferd der franz. Garde.	19	65	182	1822
						138	1823
45	Hölz, Valentin	Wörth	Franz. Nationalgardist des Niederrheins im 12ten Batallion der Gr. und Jäger.	16	80	8 und 138	1823
46	Kroh, Adam	Bergzabern	desgl. im 9ten Batallion dito.	17	15	116 und 138	1822
							1823
47	Kuhn, Michael	Landau	desgl. im 10ten Batallion dito.	17	15	182	1822
						138	1823
48	Kürling, Johann (Kienling)	— —	Füsilier im 65sten franz. Linien-Regiment.	232	10	369	1823
49	Leyer, Peter	— —	Kanonier der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	18	10	182	1822
						138	1823
50	Luft, (Luft) Heinrich	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	216	30	116	1822
						138	1823

Digitized by Google

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
51	Mark, Joh. Baptist	Homburg	Krankenwärter.	72	—	182	1822
52	Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	138	1823
53	Messerschmidt, August	— —	Füsilier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	138	40	235	1823
54	Melzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	90	71	369	1823
55	Müller, Adam	— —	Unterlieutenant im franz. 115ten Linien-Infanterie-Regiment.	413	51	116 138	1822 1823
56	Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10ten Bataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	17	15		
5	Ottmann, Adam	Landau	Grenadier im 9ten Bataillon desgleichen.	17	15		
58	Ottmann, Georg	— —	Sergent der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	49	—	182 138	1822 1823
59	Paume, Joh. Christoph	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15		
60	Pergenour, Peter (Bergenour)	— —	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	87		
61	Poupard, Konrad	— —	Grenadier im franz. 100sten Linien-Infanterie-Regiment.	160	80	116 138	1822 1823
62	Raybold, N.	— —	Jäger zu Pferd im 29sten Regiment.	117	65		
63	Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	21	—	190	1824
64	Rhem, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 10ten Bataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	16	80	182 138	1822 1823
65	Rieß, Joseph	Landau	Tambour im 12ten Bataillon desgl.	21	60		
66	Rollard, Abraham	Reichenbach	Karabinier im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	91	35	369	1823
67	Schaad, Jos. August	Stahlberg	Kürassier im 13ten Regimente.	59	26	182 138	1822 1823
68	Schoß, Joh. Maria	Jockgrimm	Korporal im 27sten Linien-Infanterie-Regiment.	40	—	284	1825
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Korporal im 11ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	—	182 138	1822 1823
70	Schneider, Peter	Eßweiler	Füsilier im franz. 131sten Linien-Infanterie-Regiment.	31	28	369	1823
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Karabinier im franz. 18ten leichten Infanterie-Regiment.	79	95	116 138	1822 1823
72	Scholl, N.	Asbisheim	Wachtmeister im 29sten Jäger-Regiment zu Pferd.	157	65	182	1822
73	Schuber, Valentin	Landau	Korporal im 10ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	35	138	1823
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	franz. Dragoner im 16ten Regimente.	61	40	8 und 138	1823
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2ten Garde-Regiment.	96	—	116	1822
76	Steffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	138	1823
77	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Kanonier im 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß.	27	75		
78	Sunder, Walther	Bisterschied	Sapeur im 3ten Bataillon.	88	32	369	1823
79	Behr, Mathias	Kuhhart	Füsilier im 5ten Linien-Infanterie-Regiment.	91	20		
80	Veith, Jakob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5ten Regiment.	217	84	116	1822
81	Vickert, Joseph Bernhard	— —	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains der Garde.	41	30	138	1823
82	Vinzel, Jakob	Enkenbach	Husar im 4ten Regiment.	115	81	369	1823
83	Voan, Michael	Landau	Grenadier im franz. 93sten Linien-Infanterie-Regiment.	151	42	8 und 138	1823
84	Wagner, Johann	Neubornbach	Voltigeur im franz. 10ten Linien-Infanterie-Regiment.	45	97	182 138	1822 1823
85	Wendel, Gg. Peter	Gleisborbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	182	1822
86	Weyrauch, Friedr.	Landau	Korporal desgl.	24	30	138	1823
87	Zittel, Peter	Queichheim	Jäger im 10ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	17	15		

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 186. 5 Juli 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm und Helsingland.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Bucharest und Konstantinopel.) — Beilage Nro. 186. Briefe aus Sincapore, Neworleans und Stockholm. — Protokoll der hohen deutschen Bundesversammlung. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 19 Jun. In Folge einer neuen, vom Herzog von Infantado und dem französischen Gesandten Baron v. Mousier unterzeichneten und zu Aranjuez ratifizirten Uebereinkunft wird das in Spanien befindliche französische Korps, das bereits durch den Vertrag vom 10 Dec. 1824 auf 25,000 Mann (mit Einschluß der 3000 Mann starken Schweizer-Brigade im Dienste des Königs) herabgesezt wurde, bis auf 15,000 Mann (einschließlich jener Brigade) vermindert. Demzufolge werden die Pläze Barcellona, St. Sebastian, Jacca und la Seu de Urgel von den Franzosen mit 1 Jul. geräumt, und nur Cadiz und Pampeluna in ihrem Besize verbleiben. (Vergl. Nro. 178. der Allg. Zeit.) Die Dauer dieser neuen Okkupation ist in der lezten Uebereinkunft so wenig bestimmt, als sie es in den Uebereinkünften vom 9 Febr. und 10 Dec. 1824 gewesen. Ueber unsrer auswärtigen Politik hängt fortwährend ein dichter Schleier, nur will man bemerkt haben, daß der englische Gesandte, Hr. Lamb, nicht mehr so oft Konferenzen mit dem Könige hat. Das Innere betreffend, hat der König den neuen Finanzplan des Ministers Ballesteros, gegen das Gutachten des Staatsraths, vollkommen gebilliget. — Aus den Provinzen gehen noch immer unangenehme Nachrichten ein. Der Siz der karlistischen Junta, welche den Auftrag hatte, Alt-Castillen zu bearbeiten, war zu Medina del Campo, bei Valladolid. Die Glieder derselben, seit lange von der Polizei beobachtet, wurden sämtlich verhaftet. Ernsthafter soll es in Andalusien aussehen; Briefe aus Sevilla berichten, es wäre ein Korps von 3000 Mann, sowol Linientruppen als königl. Freiwillige, gegen die Bande Corona's ausgezogen, und hätte ihr den Rükweg abzuschneiden gesucht, sey aber überwältigt worden, und in Unordnung nach Sevilla zurükgekommen. (Auch die Etoile sagt: „In Valencia und Murcia vervielfältigen sich die Räuberbanden; sie entführen reiche Leute, die sie nicht eher loslassen, als nachdem sie große Lösegelder bezahlt; eben so verheeren sie das Eigenthum derjenigen, welche die von ihnen verlangten Kontributionen verweigern.)

Großbritannien.

London, 25 Jun. Konsol. 3Proz. 79⅝; mexicanische Bons 52½; columbische 36½; russische 80¼.

Die Sun kündigt an, sie könne die Aechtheit des Briefs des Lord Cochrane an den Pascha von Aegypten garantiren, und sezt hinzu, man dürfe über den Erfolg der Unternehmung dieses Admirals zu Gunsten der Griechen keinen Zweifel hegen; er werde sie mit den zu seiner Verfügung stehenden Hülfsmitteln von dem muselmännischen Joche befreien. Dieses Vertrauen, sagt dieses Blatt, entspringe bei ihm von besondern Nachrichten, die es aber gegenwärtig noch geheim halten wolle.

Frankreich.

Paris, 29 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 15; 3Proz. 65, 60.

Die Etoile sagt: „Der Aristarque kommt nochmal auf die Nachricht vom Einmarsch französischer Truppen in Spanien zurük, versichert aber, sie hätten Gegenbefehl erhalten, ständen jedoch in Bereitschaft. Vermuthlich meynt er die in den Lagern von St. Omer und Lüneville, weil sie so nahe bei Spanien stehen. Mit dem Dilemma: „Entweder wird die portugiesische Konstitution proklamirt, oder nicht. Wird sie es nicht, so gibt es eine Krise in Portugal, wird sie es, so bricht sogleich in ganz Spanien eine revolutionäre Bewegung aus“ — ist der Aristarque nicht glüklicher als mit seinen Neuigkeiten. Was die Quotidienne von Anschlagzetteln in Lissabon, lautend: Tod den Engländern! Es lebe Don Miguel! erzählt, ist reine Erdichtung; man hat aus Lissabon keine Nachrichten, die neuer wären, als die lezten Briefe aus Rio-Janeiro.“

Der Courrier sagt: „Man weiß, daß die portugiesische Charte aus 161 Artikeln besteht. Don Pedro wollte sie Niemandem, selbst nicht dem diplomatischen Korps, vor der Absendung nach Lissabon, wo sie jezt angekommen ist, zeigen. Man behauptet, Sir Carl Stuart sey mit dem Schiffe, das die Charte mitgebracht, nach Lissabon zurükgekommen. Der Kaiser Don Pedro habe ihm vor seiner Abreise von Rio-Janeiro den Titel eines Marquis verliehen.“ Die Etoile bemerkt darauf: „Unsere lezten Briefe von Lissabon sind die neuesten, die man haben kan, und sie erwähnen nichts von den Angaben des Courrier.“

Mehrere Pariser Blätter enthalten gleichlautend folgenden Artikel: „Wir wissen aus sicherer Quelle, daß ein erlauchter Reisender, welcher zwischen dem 14 und 16 Jun. durch Florenz kam, Hrn. Eynard 20,000 Franken zugehen ließ, um damit den unglüklichen Opfern, welche der Katastrophe von Missolunghi entkommen sind, beizustehen. Man versichert, diese erhabene Person, die bereits 45,000 Franken für die Griechen unterzeichnet, hätte Hrn. Eynard folgendes geschrieben: ... „Mein Herr, wenn es noch Zeit ist, die Weiber und Kinder, welche nach der Katastrophe von Missolunghi in die Gewalt der Mohamedaner gefallen sind, auszulösen, so bitte ich Sie, zu diesem Werke der Menschlichkeit und der christlichen Barmherzigkeit, außer den 51,000 Fr., die Sie bereits dazu bestimmt haben, von meiner Seite noch 20,000 Franken anzuwenden. Ergreifen

Sie, ohne einen Augenblik zu verlieren, die kräftigsten Maaßregeln zur Erreichung dieses Zwekes. Eilen Sie diesen unglüklichen Opfern zu Hülfe, retten Sie dieselben von Schmach und Religions-Abfall.“ Wie rührend sind diese Aeußerungen! Wir achten die Verschweigung des Namens dieses erlauchten Reisenden; es dürfte aber wenige Leser geben, welche ihn nicht ahnen sollten.

*** Paris, 27 Jun. Die große Neuigkeit des Tags ist, daß Hr. Dupin, der als Advokat den großen Sieg für den in Religionssachen angeklagten Constitutionnel erfochten hatte, mit den Jesuiten in St. Acheul bei Amiens, wo er zu thun hatte, gespeist, der dortigen Prozession beigewohnt, und eine der Quasten des Thronhimmels getragen hat. Ich sehe darin noch kein Arges, so lang Hr. Dupin, den ein so großer, allgemeiner Beifall wie eine Glorie umgibt, nicht vor demselben Richter die Lehre der Heuchelei vertheidigt, welche er bekämpft hatte. Hier wird aber alles zur Parteisache, und so triumphiren die Journale der Kongregation über Dupin als einen Neubekehrten. Der Constitutionnel suchte zwar der Sache die Wendung zu geben, als sey diese Achtungsbezeugung von Seite der Gegner ein Triumph für Dupin, und eine Anerkennung, daß er Wahrheit gesprochen; allein der Courrier bedauert ganz unverholen, daß Dupin in eine Falle gegangen sey, die man ihm gelegt, um ihn, der Aussicht habe in die Kammer gewählt zu werden, in der öffentlichen Meynung zu kompromittiren. Uebrigens gibt es hier noch immer ein Publikum, das das Recht der Kritik ohne Bosheit übt, und das auch dann noch Gefühl hat, wenn es tadelt. Ein Vers in dem sonst gut aufgenommenen neuen komischen Stüke, der Spekulant, von Hrn. Ribouté, wurde ganz außerordentlich beklatscht. Der geheime Helfershelfer des Spekulanten an der Börse fragt diesen, welche Neuigkeiten er im Publikum verbreiten solle, um die Renten fallen zu machen? „Soll ich des mächtigen Ministers Tod verkünden?“ Das Parterre war ganz außer sich vor Freude, eine schöne Gelegenheit zu haben, sich zu äußern, und benuzte sie dann auch bis zum Mißbrauch. Man kan die Schonung der Censur, die einen solchen Vers in den jezigen Zeiten nicht gestrichen, nicht wohl erklären. Aber Eines unserer guten kleinen Blätter ist damit nicht zufrieden, und im reinen Gefühle seiner Würde sagt der Kritiker: „Meine Herren, Sie hätten etwa das Recht gehabt, den Vers zu beklatschen, wenn er von der Abdankung oder von der Entlassung des Ministers gesprochen hätte; aber Sie klatschen bei seinem Tode; o, meine Herren, dieser Vers ist nicht französisch:

. . . . . „Irai-je de ce pas
De quelque grand ministre annoncer le trepas?“

Bei der zweiten Vorstellung wurde dieser Vers so abgeändert:

. . . . . „Irai-je de ce pas
D'un Ministre du Nord annoncer le trepas?“

Das Publikum murrte darüber, und ein Journalist fragt, ob dieser Vers nicht etwa diplomatische Beschwerden herbeiführen könnte? — Durch solche Ausfälle, oder vielmehr durch die Auslegung, deren sie fähig sind, verdirbt es die Litteratur immer mehr mit der Politik, und diese sucht sich durch tausend Plakereien an ihrer kaustischen Gegnerin zu rächen. Ein Hauptstreich den sie Lezterer beigebracht, ist unstreitig die Schlüsselgewalt, deren sie sich in Ansehung der Akademie française bemächtigt hat. Hr. Raynouard, der beständige Sekretär der Akademie, konnte es nicht mehr gegen die Eingriffe der fremden geheimen Gewalt aushalten, er schämte sich der Mittelmäßigkeiten, welche die Ränkesucht alltäglich in den ohnehin auf allen Seiten schwachen Körper hineingetrieben hatte, und gab seine Entlassung. Der Vorgang war kein leerer Ausbruch der Laune; die Stelle trägt 6000 Franken, und gewährte tausenderlei geistigen Genuß. Die ministeriellen Blätter nehmen sich wohl in Acht, diese Saite zu berühren; sie glauben, sie werden die allgemeine Empörung der Gelehrtenrepublik mit der hochwichtigen Nachricht beilegen, daß der französische Generalkonsul, Hr. David, in Smyrna eine Akademie errichtet hat, in deren erster Sizung eine Lobrede auf den seligen Hrn. Tricon, weiland Verfasser des Spectateur oriental gehalten wurde. — Bei dem vielen Lärmen, welches die franz. Blätter über das russische Ultimatum machen, ist es auffallend, daß noch kein Oppositionsblatt die Bemerkung gemacht hat, daß dieses Ultimatum erst dann in Frankreich bekannt wurde, als es aus der Allg. Zeit. genommen werden konnte. Dagegen macht man nun die andere Entdekung, daß die Antwort des Divans eigentlich noch ganz unbekannt sey, indem sie zwar summarisch in mehreren Zeitungen (Allg. Zeitung Nro. 143.) angeführt worden, aber noch nirgends in offizieller Form erschienen wäre. Daraus will die Opposition folgern, diese Antwort müsse dem Ministerium nicht gefallen, weil es dieselbe nicht mittheile; wenigstens, meynt sie, dürften wir sie erst nach der Liquidation des Monats Juni erfahren, wo sie je nach ihrem Inhalte zum Steigen oder Fallen gebraucht werden könne. — Man erzählt folgende Anekdote aus England: Ein französischer General kam mit seiner Gattin durch die Stadt Lancaster, und wünschte das dortige Schloß zu sehen, wo die Verhafteten eingeschlossen sind. Beim Wiederherausgehen fragte der General den Gefängnißwärter, ob Einer der Verhafteten wegen Schulden verdiene, daß man ihm zu Hülfe käme. Der Wärter nannte Einen, der wegen 500 Franken size; der General gab die Summe. Der Verhaftete hatte das Glük sich mit 50 Prozent vom Ganzen loszukaufen, und fing sogleich mit der andern Hälfte wieder sein Gewerbe an. Der General wurde bekannt, es war Montholon.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 1 Jul. Die Liquidation für Monatsschluß, welche gestern statt fand, war eine der schwierigsten. Der Grund lag in den Modalitäten des Reskontro, d. i. der Uebertragung der für diesen Termin eingegangenen Verbindlichkeiten auf dritte Personen, wogegen oftmals, in Folge des noch nicht ganz wiederhergestellten Vertrauens, Einwendungen von Seite des überwiesenen Theiles erhoben wurden. Die Masse der Geschäfte war sehr bedeutend; sie übertraf die nächst vorhergehenden Monatsschlüsse bei weitem, weil seit der Epoche der sogenannten Krisis noch in keinem Monate so viel gehandelt worden war, wie in dem lezten, auch weil mit Juni das erste Semester der Jahresperiode schließt. Doch scheint die Erwartung für günstige Wechselfälle, im Laufe des verflossenen Zeitabschnitts, größer gewesen zu seyn, als der nachmalige Erfolg bewährte; denn die Erfüllung mehrerer auf Prämien abgeschlossener Lieferungskontrakte, die an den gestrigen Tag geknüpft war, wurde von den Prämiengebern nicht verlangt, weil die Kurse der Effekten keineswegs die von ihnen in Aussicht ge-

nommene Höhe erreicht hatten. Da nun die Prämiennehmer sich doch für diesen Fall hatten vorsehen müssen, so gab es ihrerseits bedeutende Quantitäten überflüssiger Stüke, die inzwischen, bei dem anhaltend niedrigen Wechsel-Diskonto (zu 2½) willige Prolonganten gegen den bloßen Zinsgenuß fanden. Es gilt dis hauptsächlich von östreichischen Metalliques, die nach dem jezigen Tageskurse etwa 5½ Proz. Zinsen ertragen; denn was die Wiener Bankaktien anbetrift, so mußte freilich 4 bis 5 fl. per Stük für Report bis Ende Juli bezahlt werden. — In den Kursen machten sich bereits vor dem Abrechnungstage Schwankungen abwärts bemerklich: doch blieben die östreichischen Metalliques zu 90; die Wiener Bankaktien zu 1330; Partiale zu 115; Darmstädter Subscriptionen zu 72½. Dieses Weichen der Staatseffekten an hiesigem Plaze muß im Allgemeinen den gleichartigen Wandlungen zugeschrieben werden, welche die öffentlichen Fonds zu Paris und London erfahren haben; doch sind die Wiener Bankaktien insbesondere in Folge der Operationen gewichen, die in Wien gemacht wurden. Ein Spekulant hatte dort an einem Tage 1000 Stük davon, deren Lieferung zu einem gewissen Preise zu leisten, ohne an einen Termin gebunden zu seyn, er übernommen hatte, auf den Plaz geworfen, wovon sich denn auch hier die Rükwirkung bemerklich machte.

Schweden.

* Stockholm, 20 Jun. Das Gezänk über die Art der Anwendung der zum Beistande der Griechen eingehenden Gelder wird in unsern Blättern noch immer lebhaft fortgesezt, und der Eigenthümer der Stükgießerei zu Aker, Hr. v. Wahrendorf, hat sich veranlaßt gesehen, in einer der heutigen Zeitungen den Hergang der Sache in Betref der mehrerwähnten Kanonen auseinander zu sezen. — Das vorigen Sonnabend zum Besten der Griechen gegebene Konzert soll 4 bis 5000 Rthlr. eingetragen haben. Unter den darin vorgetragenen Stüken war auch eine Cantate, von welcher der Fürst von der Moscowa, hiesiger Artillerie-Offizier, die Musik komponirt hatte. — Der König und die königliche Familie besuchen täglich das Lustlager zu Ladugårdsgårdet, um den großen Manöuvres zuzusehen, und den schönen Festen beizuwohnen. Ein sehr glänzendes wird am Johannistage (dem Namenstage des Königs) statt finden. Gestern ist der Vermählungstag des Kronprinzen gefeiert worden. Am 26 wird das Lager aufgehoben, es soll aber vorher noch ein großes Scheingefecht gegeben werden, welches eine Streke von drei Meilen außerhalb und in der Nähe dieser Hauptstadt einnehmen wird. — Der am 6 d. zu Åsens, unweit Thorshälla, gehaltene Jahrmarkt ist leider durch eine Feuersbrunst unterbrochen und beendigt worden, die in einer Bude mitten im Markte ausbrach, und in weniger als fünf Stunden eine Menge Butiken und 10 Häuser mit den daran stoßenden Hopfengärten verzehrte. Nur mit größter Mühe gelang es, die Kirche zu retten, deren drei Gloken jedoch von den Flammen geschmolzen wurden. — Dem Vernehmen nach ist der Graf de la Gardie zum General der Kavallerie ernannt worden. — Der Herzog von Schonen und seine erlauchte Mutter befinden sich jezt in dem königlichen Lustschlosse Bellevue, wo sie, so lange das Lager steht, bleiben werden. — Bei Dalarne ist ein Waldbrand ausgebrochen, dessen Verheerungen schwer Einhalt zu thun seyn wird. Auch ist ein zur Stükgießerei von Aker gehörendes Gehölz in Brand gerathen. Noch wüthet ein Waldbrand in Neritien. An diesen unglüklichen Ereignissen soll die große Hize schuld seyn, an welcher wir schon seit fast sechs Wochen leiden.

* Hafslund, 20 Jun. Die Stadt und Festung Friedrichshald, ungefähr vier deutsche Meilen von hier, an der schwedischen Gränze, ist vorgestern, den 18 d., ein Raub der Flammen geworden, so, daß nur vier massive Häuser davon übergeblieben sind, und die Menschen, nachdem selbst die Flöße, auf welche sie Anfangs einen Theil ihrer Habe geborgen hatten, von der überall hin verbreiteten Glut ergriffen worden waren, sich seewärts an Bord der dort vor Anker liegenden Schiffe flüchten mußten. Selbst der hoch auf Felsen gelegenen Festung hatte sich der Brand mitgetheilt, und man war sehr in Sorgen, daß die Flammen auch die Pulvervorräthe erreichen würden, wo dann Alles, was darin gewesen, den Untergang gefunden haben müßte; doch ist es dazu glüklicherweise nicht gekommen. Von Menschen sollen nur zwei oder drei den Tod in den Flammen gefunden, und von den Festungssclaven nur zwei entkommen seyn. — Am Vormittage des Unglükstages hatte man den ersten Kirchgang der Kronprinzessin durch 250 Kanonenschüsse aus der Festung gefeiert, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Brand durch das Pfropfkraut einer Kanone verursacht worden ist.

Rußland.

* Petersburg, 8 Jun. Der Handel Odessa's war im vergangenen Jahre ungleich besser, als in den ihm zunächst vorangegangenen; dis erweisen die Handelslisten jenes Jahres. Vorzüglich betraf dis den Export; so wurden 173,328 Tschetwert Getreide und 2560 Ballen Häute mehr ausgeschift, als im Jahre 1824. Die getroffenen Begünstigungen für verschiedene Artikel der Ausfuhr lassen hoffen, daß auch die diesjährige Navigation, die schon sehr gut begann, erfreuliche Resultate darbieten wird. Das lezte aus Odessa hier eingegangene offizielle Handelsschreiben vom 12 Mai sprach von 169 eingelaufenen und 96 abgegangenen Schiffen; dennoch war der Handelsverkehr noch immer nicht so lebhaft, als man zu erwarten berechtigt war. Unter der handeltreibenden Klasse erhielt sich ein fortdauerndes Mißtrauen. Vom 8 bis 12 Mai fiel ein so anhaltend starker Regen in und bei Odessa, daß man Unglük zu fürchten begann; er dauerte bei Abgang jenes Schreibens noch fort; doch hofte man von ihm eine gänzliche Vertilgung der jungen Heuschrekenbrut, deren Wiederentstehen man in der der ganzen Gegend mit Entsezen wahrnahm, wie auch den wohlthätigsten Einfluß auf eine ergiebige Heu- und Walzen-Erndte. — Man beschäftigt sich in Odessa mit verbessernden Reformen des Bühnenwesens. — Die im März dieses Jahres abgegangenen Glieder der italienischen Truppe sollen durch neue in Italien abgeschlossene Engagements vortheilhafteſt ersezt werden. Bei Wiedereröfnung des Theaters, die bekanntlich jezt im ganzen Reiche geschlossen sind, soll Odessa auch wieder, was es schon früher besaß, eine neue russische Schauspielergesellschaft und ein vollständiges Corps fürs Ballet erhalten. Nach dem Besize beider sehnt sich bereits ein großer Theil seiner Bewohner zurük. — Ehegestern traf der Feldmarschall Graf Stedingk, außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Königs von Schweden hier ein, und gestern Vormittag hatte der Prinz

Ostindien.

* Sincapore, 19 Jan. Die französische Brigg Zephyr von der Insel Bourbon, welche seit Kurzem hier eingelaufen war, wird in einigen Tagen nach Timeo und den östlichen Inseln absegeln. Der größte Theil ihrer Ladung bestehet in Feuergewehren, wovon ein beträchtliches Depot auf Bourbon liegt; hier werden sie zu vier Dollar das Stük angeboten, während sie von besserer Qualität als die englischen sind. Dieses Schif lief mit seiner Ladung auch in Penang ein, woselbst aber der Verkauf von Kriegswaffen streng verboten ist; es ging darauf nach Junkceylon und den benachbarten Inseln, und sezte viel ab. Das Verbot unserer Regierung (der brittischen) auf Penang kan nur unserer eignen Industrie schaden. Wir haben schon zwei chinesische Junken aus der Provinz Quang-Tong hier ankommen sehen; sie sind die Ersten in dieser Jahreszeit, da sie vier Wochen früher als gewöhnlich eingetroffen, und gehören einem chinesischen Handelshause; ihre Fahrt haben sie in neun Tagen vollendet, ohne bei irgend einer der Inseln auf ihrer Passage anzuhalten, was einen Beweis von den großen Fortschritten gibt, welche die chinesische Schiffahrt seit Kurzem gemacht hatte. Ihre Ladung besteht größtentheils aus Nankeens, groben Manufakturartikeln für die hiesigen Chinesen, Altarpapier und gesalzenem Fleisch; auch 270 neue Einwanderer sind damit angekommen. Ihre Berichte über die Resultate der vorjährigen Handelsgeschäfte zwischen hier und China lauten sehr erfreulich. Der Gewinn war bei den lezten Operationen weit beträchtlicher als alle frühern, weil der Monson dem Junken erlaubte die nördliche Küste weiter hinauf als gewöhnlich zu befahren, was ihnen Gelegenheit gab, den Absaz ihrer Waare sogleich an die Hauptkonsumenten zu bewerkstelligen. Vorzüglich waren es europäische Artikel, wovon der Absaz sehr groß war. Brittische Leinwand (Shirting) und wollene Tücher lieferten einen reinen Gewinn von 100 Proz. Aus der Provinz Quang-Tong erwarteten wir noch 4 Junken mehr. Mit der Brigg Ahmuhdie von Bangkok haben wir ebenfalls erfreuliche Nachrichten über die günstige Stimmung der jezigen Regierung gegen die Europäer erhalten. Kapitän Burney, Gesandter am Hofe von Siam, war in Bangkok angekommen, und wurde sehr gut aufgenommen. Die Mission wird sich eine Zeitlang dort aufhalten. Die Zwistigkeiten mit Chochin-China wegen Kambova werden freundschaftlich beigelegt werden, und es sind deshalb Unterhandlungen angeknüpft. Aus Siam sind bereits fünf regelmäßige Handelsjunken hier eingetroffen; außer diesen eilf brittische, holländische, portugiesische und spanische Schiffe vom 7 bis zum 16 dieses; abgesegelt waren in diesem Zeitraum 16 Schiffe. Der 6te Februar, der Jahrestag der Gründung von Sincapore wird hier durch ein Seewettrennen mehrerer Segelböte, gefeiert werden. Auch schmeicheln wir uns in diesem Jahre mit einem Besuche des Bischofs von Calcutta beehrt zu werden, welches für die kirchlichen Verhältnisse unserer jungen Kolonie und der benachbarten Inseln von den ersprießlichsten Folgen seyn wird. In diesem Augenblike ist für bengalische und europäische Manufakturen wenig Nachfrage.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-Orleans, 21 April. Unsere Neuigkeiten sind wenige. Vor Kurzem verließen uns hier zwei Schooner, um sich an die columbische Expedition gegen Cuba anzuschließen. Nie war eine Schiffsmannschaft bunter und aus mehr Nationen zusammengesezt. Wir erwarten hier täglich von einem Angriffe auf Cuba zu hören, in dessen Haupthafen Havannah erst kürzlich zwei spanische Fregatten von 54 Kanonen zur Verstärkung des in den südamerikanischen Gewässern kreuzenden Geschwaders ankamen. Die Bevölkerung von Havannah ist jedoch der spanischen Regierung günstig, und dem Republikanismus gänzlich abgeneigt, der sich allerdings in den südamerikanischen Staaten für einzelne Individuen nicht als die vortheilhafteste Regierungsform zeigt. Hier in New-Orleans ist es düster und traurig. Die Geldverlegenheit in England hat natürlich auf einen Plaz großen Einfluß, der vermöz seiner Kottone beinahe ganz von diesem Lande abhängt. Mehrere große Häuser, als: Morgan und Comp., Nolte und Comp. fallirten, Lezterer ein Deutscher, aus Hamburg, und russischer Konsul. Mehrere Häuser von minderm Belang folgten dem Ruin der größern. So eben erhalten wir von Washington die interessante Neuigkeit von einem zwischen dem Staatssekretär Clay und Randolph, Senator von Virginien, vorgefallenen Duell. Die Ursache war die ziemlich eigenmächtige Staatsverwaltung, die der Kentuker Clay mit dem Yankee Adams in den Vereinigten Staaten einzuführen im Sinne hat. Beide Parteien erschienen am bestimmten Orte, drei Meilen außerhalb Washington. Clay schoß zuerst, und durchschoß den Rok Randolphs. Randolph in seiner bekannten ironischen Manier: Wohlan Mgsr. Clay, wenn Sie mir meinen neuen Rok, durch den Sie mir ein Loch geschossen haben, bezahlen, so erschieße ich Sie nicht. Die Antwort ist nicht bekannt.

Schweden.

† Stockholm, 16 Jun. Unter den jezt hier im Lager versammelten zehn bis eilftausend Mann befinden sich ungeachtet der bisherigen starken Hize nur 25 Kranke. Die Regierung hat nun die von der Oberverwaltung der Gefängnisse und Arbeitshäuser des Reichs vorgeschlagene Einrichtung von zwei verschiedenen Korrektionshäusern in der Hauptstadt genehmigt, und das nöthige Geld angewiesen. Das eine von diesen Häusern ist für Weiber, das andere für Männer bestimmt. Die ehemalige Segeltuchfabrik in der nördlichen Hauptstadt wird zur Korrektions-Anstalt für Weiber eingerichtet; 280 Personen werden dort Plaz finden, wovon doch nur 20 in Zellen wohnen können, alle die übrigen in gemeinschaftlichen Zimmern; überdis wird sich Plaz für 20 Kranke finden. Das Korrektionshaus für Männer wird dagegen in der südlichen Vorstadt auf der kleinen Insel Langholmen, wo das bisherige Spinnhaus gewesen, angelegt. Dieses wird völlig zwekmäßig eingerichtet werden, und 580 Personen beherbergen können, wovon 320 in gemeinschaftlichen Sälen und 260 in Zellen wohnen werden. Außerdem werden 60 Kranke in einem besondern Gebäude Plaz finden. Sobald diese Anstalten in Ordnung gebracht sind, werden alle jezt im Korrektionshause zu Wadstena befindlichen Individuen hieher gebracht werden.

Deutschland.

Fortsezung der 15ten, am 8 Jun. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Nachdem in Gefolg der Resultate des in den Jahren 1813 und

1814 zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten geführten Krieges, das Großherzogthum Frankfurt aufgelöst worden war, wurde über dieses in nachstehender Weise verfügt: Das Fürstenthum Hanau wurde gleich nach der im November 1813 statt gefundenen militärischen Besitznahme des Großherzogthums an seinen frühern Besitzer, den Herrn Kurfürsten von Hessen, zurückgegeben. Das Fürstenthum Aschaffenburg wurde durch den Pariser Frieden der Krone Bayern zugetheilt. Der größte Theil von Fulda ging vermöge Bestimmung der Wiener Kongreßakte an die Krone Preußen über, und die Besitzüberlieferung wurde an die Bedingung geknüpft, daß Preußen, nach Verhältniß der an dasselbe übergehenden Landestheile, seinen Antheil an den Verpflichtungen, welche alle neuen Besitzer des vorherigen Großherzogthums Frankfurt nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses zu erfüllen hätten, übernehme, auch sich verbindlich mache, diese Verpflichtungen auf jene Fürsten zu übertragen, an welche Austauschungen oder Abtretungen von den angegebenen Fuldaischen Theilen gemacht würden. Der Rest von Fulda wurde Oestreich zur Verfügung gestellt, und in Gemäßheit eines zwischen dem besagten Kaiserreiche und der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrags vom 19 April 1816 und eines Territorialrezesses vom 20 Jul. 1819, an den leztern Staat cedirt. Die Krone Preußen trat ihren Antheil an Fulda durch Vertrag d. d. Paris den 22 Sept. 1815 zum Theil an Weimar, und durch Vertrag d. d. Cassel den 16 Okt. des nemlichen Jahres zum Theil an Kurhessen ab. Wezlar kam am 27 Jul. 1815 an Preußen, und die Stadt Frankfurt nebst ihrem Gebiete wurde als freie Stadt anerkannt.

Zur Auseinandersezung der Centrallasten des Großherzogthums Frankfurt wurde zu Frankfurt am Main eine Kommission niedergesezt, welche aus den Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen, Bayern, Kurhessen und der freien Stadt Frankfurt konstituirt war. Bei dieser Kommission meldeten sich die Testamentsexekutoren des verstorbenen Kurfürsten von Trier mit der oben erwähnten Pensionsrükstände-Forderung von 25,80⅓ fl. 19 kr. an, deren Liquidität durch Kommissions-Beschluß vom 1 März 1817 anerkannt wurde. Ueber die Frage, ob und in welcher Weise bei der Berichtigung derselben diejenigen Staaten, unter welche das Großherzogthum Frankfurt vertheilt worden war, zu konkurriren hätten, fand indessen keine Vereinigung statt, und nachdem der Beschluß, einen gemeinschaftlichen Bericht an die resp. Regierungen zu erstatten, damit die Kommission ermächtigt werde, auf die oberste Justizbehörde eines nicht betheiligten Staates zu kompromittiren, ohne Erfolg geblieben war, so wendeten sich nunmehr die kurtrierschen Testaments-Exekutoren an die hohe Bundesversammlung, indem sie die Bitte stellten, nach Maaßgabe des Artikels 11. der Bundesakte und des Artikels 30. der Wiener Schlußakte eine definitive Entscheidung der obwaltenden Differenzen herbeizuführen, worauf die Bundesversammlung am 15 Jul. 1822 beschloß, daß die bestehende Vermittelungskommission beauftragt werde, den Vergleich unter sämtlichen, an dem ehemaligen Erzkanzlerischen Kurstaate und dem nachmaligen Großherzogthume Frankfurt betheiligten Regierungen über die Forderung der Testaments-Exekutoren des leztverstorbenen Kurfürsten von Trier zu Stande zu bringen, daß aber im Entstehungsfalle das Austrägalverfahren einzuleiten wäre. Diesem Auftrage zufolge forderte die Vermittelungs-Kommission unterm 19 Dec. 1822 die Bundestags-Gesandten von Preußen, Bayern, Kurhessen und der freien Stadt Frankfurt auf, ihr binnen sechs Wochen jene Darstellung der hierbei obwaltenden Verhältnisse zukommen zu lassen, welche es ihr möglich machen dürfte, ihr Vermittelungsgeschäft mit Hofnung eines günstigen Erfolgs anzutreten. Eben so ersuchte sie die kaiserl. königl. östreichische Bundestags-Präsidialgesandtschaft, ihr die Aufklärungen mitzutheilen, die sich von der Theilnahme Oestreichs an den Verhandlungen der Ausgleichungs-Kommission für die Centrallasten des Großherzogthums erwarten ließen. Alle diese Erklärungen langten ein. Es fand aber die beabsichtigte gütliche Uebereinkunft nicht statt, und als Austrägalgerichtshof wurde das Oberappellationsgericht des Großherzogthums Hessen in Vorschlag gebracht. Am 28 Mai 1824 wurde hierauf von der hohen Bundesversammlung beschlossen, daß, nach der getroffenen Uebereinkunft, das großherzogl. hessische Oberappellationsgericht als Austrägal-Instanz in der Streitsache zwischen dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Bayern, dem Kurfürstenthume Hessen und der freien Stadt Frankfurt, wegen der Forderung der Testaments-Exekutoren des leztverstorbenen Kurfürsten von Trier, einzutreten, und demnächst in der Sache im Auftrage und im Namen der Bundesversammlung den Rechten gemäß zu erkennen habe. Nachdem durch Verfügung dieses Austrägalgerichtshofes vom 6 Jul. 1824 bestimmt worden war, daß die Krone Bayern in Absicht auf die Krone Preußen, das Kurfürstenthum Hessen und die freie Stadt Frankfurt, — die Krone Preußen aber bezüglich der zwei leztgenannten Bundesglieder die Rolle des Klägers zu übernehmen habe, und die Anwalte der Kronen Preußen und Bayern ihre Klagschriften eingereicht hatten, so wurde die Sache im ordentlichen Schriftwechsel bis zum Schlusse verhandelt. Die Krone Preußen stellte in ihrer Klage den Saz auf, daß die Verbindlichkeit zur Berichtigung der fraglichen Sustentationsrükstände als eine auf dem Complexus des Großherzogthums Frankfurt geruht habende Last angesehen werden müsse. Das Königreich Bayern war dagegen principaliter der Ansicht, daß diese Verbindlichkeit ursprünglich auf dem Dotationskomplemente des Kurerzkanzlers, oder dessen Antheil an den Rheinschiffahrts-Octroi-Revenüen, dinglich radicirt gewesen, mithin in der Folge auf die dem gedachten Dotationskomplemente surrogirten Fürstenthümer Hanau und Fulda in gleicher Weise übergegangen sey, worauf es den Schluß stüzte, daß die Verbindlichkeit zur Zahlung der befragten Schuld allein auf den hier genannten Bestandtheilen des vormaligen Großherzogthums Frankfurt hafte. Das Kurfürstenthum Hessen und die freie Stadt Frankfurt stellten ihrerseits eine jede Beitragspflicht durchaus in Abrede. Bevor in die Prüfung der Materialien dieser Sache eingegangen werden konnte, war es erforderlich, die Gränzen zu bestimmen, die der richterlichen Thätigkeit dieses Austrägalgerichtshofes hinsichtlich des Gegenstandes der von ihm zu ertheilenden Entscheidung vorgezeichnet sind. Die nähere Veranlassung hiezu gab die Behauptung der freien Stadt Frankfurt, daß die Entscheidung nach Maaßgabe des Artikels 30. der Wiener Schlußakte, nur die Vorfrage betreffen könne, welcher von den streitenden Theilen wegen der Forderung der kurtrierschen Testaments-Exekutoren anzugehen sey, daß es sich dabei von der Zahlungsverbindlichkeit der Partien noch zur Zeit nicht handele, vielmehr demnächst den Testaments-Exekutoren des Kur-

fürsten von Trier vor den einschlägigen Landesgerichten alle Einreden, mit bloßer Ausnahme der des unrecht gewählten Beklagten, entgegengesezt werden könnten. Diese Ansicht vermag jedoch mit den deutlichen Worten des Artikels 30. der Wiener Schlußakte nicht vereinigt zu werden. Es ist hier bestimmt: „daß, wenn Forderungen von Privatpersonen deshalb nicht befriedigt werden könnten, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten werde, die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuförderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Falle aber dieser Versuch ohne Erfolg bleibe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder in einer zu bestimmenden Frist sich nicht über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen habe." Wenn hier gleich Anfangs gesagt, und als Bedingung der hiernächst folgenden Verfügung vorausgesezt wird, daß die Befriedigung, das heißt, die Zahlung einer Forderung von Privatpersonen, blos aus dem Grunde nicht geschehen könne, weil die Verpflichtung, derselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern bestritten sey, so wird unläugbar angenommen, daß hinsichtlich der Liquidität der Forderung, oder der Frage, daß diese bezahlt werden müsse, kein Zweifel mehr obwalte, und nur die, wer zu bezahlen habe, streitig sey. Ist nun jenes der Fall, und wird dieses austrägalrichterlich bestimmt, so fließt hieraus die Folge, daß demjenigen Bundesglide die Verbindlichkeit zur Zahlung obliege, welchem sie von dem Gerichte zuerkannt worden ist, und es ergibt sich daraus zugleich, daß die Vorfrage, welche den Gegenstand der austrägalrichterlichen Entscheidung abgibt, keine andere ist, als eben die, wer die in Rede stehende Forderung der Privatpersonen durch Zahlung zu befriedigen verpflichtet sey. Wäre die Aufgabe, welche der Austrägalgerichtshof zu lösen hat, blos die Bestimmung derjenigen Territorial-Gerichtsbehörde, vor welcher die Privatpersonen ihre Klage anzubringen haben, und wäre die Verfügung des Artikels 30. der Wiener Schlußakte auch auf solche Forderungen zu beziehen, deren Liquidität von den möglicher Weise Betheiligten noch nicht anerkannt ist, so würde nicht nur die Fassung des genannten Artikels in hohem Grade unangemessen erscheinen, was überall nicht vermuthet werden darf, sondern es würde auch der Fall eintreten können, daß ein weitläuftiges und kostspieliges Austrägalverfahren statt fände, das sich in der Folge als ganz vergeblich und wirkungslos darstellte. Da nun in substrato die Liquidität der Forderung der kurtrierschen Testaments-Exekutoren von der wegen der Vertheilung der Centrallasten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt niedergesezten Kommission anerkannt, und durch das Conclusum vom 1 März 1817 ausgesprochen worden ist, auch die einzige Differenz in den Ansichten der respektiven Bevollmächtigten blos die Frage betraf, wem die Zahlungsverbindlichkeit obliege, so konnte es aus diesem Grunde kein Bedenken haben, daß der Austrägalgerichtshof seine Entscheidung dahin richtete, welches oder welche derjenigen Bundesglieder, welche an dem vorliegenden Verfahren Theil genommen haben, zur Zahlung der befragten Forderung für verbunden zu halten seyen. In Absicht auf die Sache selbst entsteht zuförderst die Frage: ob und welchen Einfluß die wechselseitigen Verhältnisse der Partien in ihrer Eigenschaft als Kläger und Beklagte auf die Entscheidung zu äußern vermögen? — Von dem Anwalde des Königreichs Bayern ist in dieser Hinsicht behauptet worden, daß die Begünstigung, deren sich der Beklagte nach Vorschrift der Rechte in seinem Verhältnisse zu dem Kläger im Allgemeinen zu erfreuen habe, hier nicht statt finde, weil die Verhältnisse der sämtlichen Betheiligten, da sie alle eine ihnen angesonnene Verbindlichkeit von sich abzuwenden suchten, in welcher Hinsicht sie sich in einer Passivkommunion befänden, einander gleich seyen. Diese Ansicht ist allerdings der Sachlage entsprechend. Es handelt sich hier von keiner gewöhnlichen Klagsache, sondern von einem eigentlichen judicio divisorio, — der actione de commune dividundo. Der Grund dieser Klage ist die verweigerte Theilung einer jeden gemeinschaftlichen Sache, oder (sollte sie als gemeinschaftlich nicht mehr existiren,) anderer in Ansehung derselben zu leistenden persönlichen Verbindlichkeiten, zwischen Personen, die sich einander als Mittheilhaber erkennen. Dieser Fall tritt hier ein. Es handelt sich zwischen den Betheiligten von der Auflösung oder Auseinandersezung einer Passivkommunion, von der Theilung — zwar nicht mehr des vormaligen Großherzogthums Frankfurt selbst, jedoch — solcher Verpflichtungen, welche in Ansehung desselben und dessen früherer Vertheilung zu erfüllen sind.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juweien, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Besteke Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Bronceu, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquaillerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Bekanntmachung.) Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher allhier, den 15 Jan. d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, hier Orts legal auszuweisen, als außer dessen nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Sache nach den gesezlichen Bestimmungen weiters fürgeschritten werden wird.

Am 17 Jun. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Direktor.
Dobmayr, Accessist.

(Edikталladung.) Der hiesige Kupferschmidssohn, Franz Weber, wurde in den Listen des königl. bayer. III. Chevaurlegers-Regiments am 1 April 1812 als vermißt angeführt.

Da nun seine Geschwisterte auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Elterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesezliche Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwisterten sein obiges Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Am 22 Jun. 1826.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Direktor.
Dobmayr, Accessist.

(Bekanntmachung.) In Folge des von dem Hrn. Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda und Probstey von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich v. Reisach, auf Tiefenbach und Altenschneeberg, unterm 6 d. M. hieher gestellten Antrages werden alle Diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert: solche binnen

drei Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie außerdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg, den 19 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

(Aufforderung.) Alle, welche an den Nachlaß des Hrn. Thomas Hözl, dahier, verstorbenen Exkonventual des Klosters Ramsau, Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen sich hier gesezmäßig zu legitimiren, widrigens das vorhandene Vermögen an die im Testamente des Defunkten benannten Erben ausgefolgt werden wird.

Wilsbiburg, den 23 Juni 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.
Lic. Bram.

Donnerstag den 17 Aug. nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gerichtssaale des Bezirks Basel, auf Ansuchen der Massakuratel des sich insolvent erklärten Handelsmannes Riggenbach-Huber allhier zu Basel, nach den an der Gant zu eröfnenden Bedingungen ein für allemal gerichtlich aufgerufen und versteigert werden:

1. Die in diese Massa gehörige Zukerraffinerie mit Nro. 368. 369. und Nro. 370. bezeichnet, nebst den angränzenden geräumigen Magazinen und zweien Böden, samt Höflin und Ziehbrunnen auf der Lis, mit denjenigen Objekten welche Nagel, Nuth und Mauerfest sind, und als solche zur Raffinerie gehören.

   Diese Zukerraffinerie ist seit wenigen Jahren von Grund auf ganz neu erbaut, mit allen möglichen Bequemlichkeiten welche die neuere Raffineriekunst mit sich bringt, versehen, und so eingerichtet, daß sie den besten Raffinerien zur Seite gestellt werden kan; 3 Kochpfannen, 2 Klärpfannen, 1 Klärkessel und 1 Schwarzkessel von Kupfer sind so viel als neu.
2. Ein Magazin mit Nro. 364. bezeichnet, nebst einem Zimmer, welches zu einem Komptoir eingerichtet.
3. Ein mit Nro. 365. bezeichnetes, zum Komptoir eingerichtetes Gebäude, unten mit einem trokнen wohlverwahrten Magazin, ist ganz neu erbaut, enthaltet drei heizbare Zimmer und zwei Böden.
4. Ein mit Nro. 366. bezeichnetes Magazin mit drei Böden.

   Diese drei Gebäude liegen neben und aneinander.
5. Ein mit Nro. 367. bezeichnetes Gebäude, das Leimenthor genannt, worinnen die große Branntweinbrennerei nebst dem daneben sich befindlichen einflöligen Flügel-Gebäude, worinnen die kleine Brennerei sich befindet, längs der Stadtmauer gelegen, mit gleichen Rechten, wie solches dem Käufer laut Kaufbrief vom 20 Mai 1813 käuflich übertragen ward.
6. Ein mit Nro. 374. bezeichnetes Magazin (gegenwärtig mit der Raffinerie durch einen Gang in Verbindung gebracht) mit einem Stokwerk und drei Böden, auf dem St. Leonhardsgraben.

Sämtliche diese Liegenschaften werden vorher jede einzeln, und nachher zusammen aufgerufen werden, wie solches durch die Bedingnisse an der Gant näher bestimmt werden wird, indessen können sich die Liebhaber wegen der Besichtigung an Hrn. Notarius und Advokat Diez als Notarius der Massa von Riggenbach-Huber wenden.

Die Raffinerie-Geräthschaften und Ustensiles werden Tags darauf den 18 August und folgende Tage am Orte selbst versteigert werden, worüber die Kuratel noch eine besondere Publikation erlassen wird.

Gerichtschreiberei des Civil-Gerichts Basel.

Bekanntmachung.

Ein Lehramts-Kandidat, der sich über pädagogische Kenntnisse auszuweisen vermag, auch der französischen Sprache ziemlich kundig ist, Unterricht in der deutschen — in der lateinischen — Sprache und andern nüzlichen Kenntnissen ertheilt, wünscht auf einige Jahre eine Hofmeisterstelle in einer ansehnlichen Stadt Frankreichs unter billigen Bedingungen zu erhalten.

Auf portofreie Briefe gibt nähere Auskunft

Das Anfrage- und Addreß-Büreau der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Ein geübter und geprüfter Lehrer der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, wie auch der Geschichte, Geographie und Arithmetik, wünscht eine Stelle als Lehrer in einem Institute, oder als Hofmeister zu erhalten. Amtliche Zeugnisse beurkunden seine Fähigkeit und seinen guten Leumund. Frankirte Briefe an ihn, belieben unter der Addresse F. G. an das Wechselhaus Jakob Obermayr in Augsburg eingesendet zu werden.

Für die Dauer der Münchener Jacobi-Dult sind in der Kaufinger Gasse, dem schwarzen Adler gegenüber, über eine Stiege zu verlilften: Ein Zimmer auf die Straße mit besonderm Schlafzimmer zu 44 fl. Ein Zimmer auf die Straße mit Schlafzimmer zu 33 fl. — Man beliebe sich in portofreien Briefen an Hrn. Kaufel in der Kaufinger Gasse Nro. 1024. über eine Stiege in München zu wenden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 187. 6 Juli 1826.

Brasilien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt, Mainz und München.) — Preußen. (Schreiben aus Neuwied.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 187. Rechnungen griechischer Deputirten. — Türkei. — Ankündigungen.

Brasilien.

Beschluß der Uebersicht der brasilischen Konstitution. Im 4ten Kapitel des IV Titels sind noch folgende Verfügungen merkwürdig: „Jede Kammer hat das Recht, Gesetze vorzuschlagen, zu bestreiten, zu genehmigen. Die vollziehende Gewalt übt das Recht des Vorschlags durch die Minister. Der Kaiser hat ein suspendirendes Veto; wenn aber zwei Legislaturen denselben Gesezesentwurf in denselben Ausdrüken in Antrag bringen, so ist die Sanktion des Kaisers von selbst verstanden.“ Das 5te Kapitel handelt von den General-Räthen der Provinzen, und ihren Befugnissen. — Der V. Titel betrift den Kaiser und sezt im 1sten Kapitel die Rechte der moderirenden, im 2ten Kapitel die der vollziehenden Gewalt desselben fest. Die Rechte der erstern (in Europa von der vollziehenden nicht unterschiedenen) Gewalt sind: die Senatoren zu ernennen; eine außerordentliche National-Versammlung einzuberufen (die ordentliche ist durch die Konstitution auf den 2 Mai jedes Jahres berufen); die Dekrete der National-Versammlung so wie die Beschlüsse der General-Räthe der Provinzen zu sanktioniren, oder zu suspendiren; die National-Versammlung zu prorogiren, die Deputirtenkammer im Nothfalle aufzulösen und eine neue zu berufen; Minister zu ernennen und zu entlassen; Richter nach §. 154. zu suspendiren; Strafen zu mildern, oder zu schenken; Amnestie zu bewilligen, wenn es das Staatswohl erheischt. Die Rechte der vollziehenden Gewalt sind dieselben wie die der konstitutionellen Könige in Europa; nur ist dem Rechte: „Schuz- und Truzbündnisse, Subsidien- und Handelsverträge abzuschließen,“ beigefügt: „sie sollen jedoch nach ihrem Abschlusse der National-Versammlung vorgelegt werden, wenn es das Interesse und die Sicherheit des Staats erlaubt; auch können Gebiets-Abtretungen oder Austausche in Friedenszeiten, nicht ratifizirt werden, bevor die Nationalversammlung sie genehmigt hat;“ — eben so heißt es bei dem Rechte „Krieg und Frieden zu erklären“: „es soll davon der Nationalversammlung die Mittheilung gemacht werden, die sich mit dem Interesse und der Sicherheit des Staates verträgt.“ — 3tes Kapitel. Von der kaiserlichen Familie und ihrer Dotation. (Leztere soll erst noch von der Nationalversammlung bestimmt werden.) — 4tes Kapitel. Von der Thronfolge. — 5tes Kapitel. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit oder Krankheit des Kaisers. — 6tes Kapitel. Vom Ministerium. (Die Minister sind „verantwortlich wegen Hochverrath, Bestechung, Unterschlagung oder Verschwendung der Staatsgelder, Mißbrauch der Gewalt, Nichtbeobachtung der Gesezе, Handlungen gegen Freiheit, Sicherheit und Eigenthum der Bürger.“ Die Art der Verantwortlichkeit wird durch ein eigenes Gesez bestimmt.) — 7tes Kapitel. Vom Staatsrathe. — 8tes Kapitel. Von der Militärmacht. — VI. Titel. Von den Richtern und Gerichtshöfen. — VII. Titel. Von der Verwaltung der Provinzen, den Munizipalkammern (in den Städten), und vom Nationalschaze. — VIII. und lezter Titel. Allgemeine Verfügungen und Verbürgungen der bürgerlichen und politischen Rechte der brasilischen Bürger in Hinsicht auf die persönliche Freiheit und Sicherheit des Eigenthums. (Gewissens- und Preßfreiheit; Auswanderungs-Freiheit; das Haus jedes Bürgers ist ein unverlezliches Asyl; Niemand kan seinem natürlichen Richter entzogen werden; alle Bürger sind vor dem Gesezе gleich, zu allen Stellen zulässig, der gleichen Besteuerung unterworfen; alle Privilegien sind aufgehoben; jede Art von Arbeit, Kultur, Industrie und Handel ist frei; alle Korporationen und Zünfte sind abgeschaft; den Erfindern wird das Eigenthum ihrer Entdekungen durch Privilegien gesichert.)

Großbritannien.

London, 27 Jun. Konsol. 3proz. 79½.

Verschiedene Gerüchte, besonders in Betref des ungünstigen Zustandes der Fabriken und des Handels, wirkten nachtheilig auf die Fonds. Man sprach auch von einer Revolution in Brasilien, und den für diesen Fall vorauszusehenden Bankerotten. Die russischen Bons stehen zu 80, die griechischen zu 14½, die brasilischen, die gestern 56 waren, zu 55.

Privatbriefe, die durch das Schif Orbit aus Para vom 10 Mai zu London angekommen sind, kündigen eine Revolution an, die zu Camet (?) in Brasilien ausgebrochen sey, und wo selbst die Behörden sich gegen die kaiserliche Regierung erklärt hätten. Die gegen die Rebellen abgeschikten Truppen wurden entweder getödtet oder gefangen, und die angesehensten europäischen Kaufleute des Landes standen im Begriffe, Brasilien zu verlassen und nach Europa zurükzukehren. Die Sun, welche diese Nachrichten bekannt gemacht hat, bemerkt, sie seyen nach den Beweisen der Zuneigung, welche der Kaiser für Brasilien an den Tag gelegt hätte, sehr auffallend, und glaubt, dieses Ereigniß dürfte entweder unwahr oder wenigstens sehr übertrieben seyn; indessen hat sie den von Para erhaltenen Brief geliefert.

Dasselbe Journal sagt in Beziehung auf die Wahl zu Chester: „Aller Wahrscheinlichkeit nach hat diese Wahl der Partei Grosvenor 20,000, und der Partei Egerton nur 6000 Pf. St. gekostet.“

**London, 26 Jun. Die Abreise des Lords Cochrane nach Griechenland ist in dem gegenwärtigen Augenblike, wo die Interessen Frankreichs und Großbritanniens sich mannichfaltig durchkreuzen, von großem Belange. Das freudige Gefühl, welches bei der Erscheinung einer so plözlichen und hoffentlich wirksamen Hülfe für das tiefgebeugte Griechenland sich zweifelsohne aller germanischen Völker bemächtigen wird, herrscht hier, Wenige ausgenommen, man darf es frei bekennen, nicht. Das brittische Volk ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, und in der lebendigen Wirksamkeit seiner aus so vielen Elementen bestehenden Verfassung zu sehr auf sich selbst hingewiesen, als daß Theilnahme für andere Völker allgemein und volksthümlich werden könnte, wenn nicht das eigene Interesse, wie Selbsterhaltung, Handel, Anleihen u. s. w. dabei ins Spiel kommen. Dann sind die eifersüchtigen Trennungen in staatsbürgerlicher Hinsicht noch so stark (ungeachtet man bisweilen von Verschmelzungen sprechen hört) und wirken so nachtheilig gegen eine wünschenswerthe Uebereinstimmung der Parteien für das wahrhaft Gute, daß die Eine schon von Rechts- oder Herkommens wegen über das den Stab bricht, was die Andere für die schönste Lösung der Pflicht ansieht. Bei dem gegenwärtigen Kampfe Griechenlands und bei der Wendung, die er genommen, treten aber, glüklicherweise, für das hiesige Kabinet Rüksichten von solcher Wichtigkeit ein, daß man sich wohl der Hofnung hingeben kan, die Unternehmungen des Lords Cochrane in den griechischen Gewässern werden der Regierung, bei aller Neutralität, nicht minder angenehm seyn, als seine früheren in den beiden Meeren Amerikas es waren. Nicht die Barbarei führte die lezten Unfälle und die bedauernswürdige Lage herbei, in die Griechenland versezt ist. Seit fünf Jahren kämpft Konstantinopel um Wiederbezwingung der des Joches sich entledigenden Unterthanen und immer vergeblich; erst als die Civilisation in dem Auswurfe ihrer Jünger, leider! sich als Handlangerin zum Vertilgungs- und Wiederunterjochungsgeschäft gebrauchen ließ, siegte der Halbmond! Frankreich, dem die Geschichte seinen Franz den Ersten nicht vergißt, besaß noch ausgeartete Söhne genug, Generale und Subalterne, die dem staatsklugen Vasallen des Halbmondes für Sündensold sich verkauften — und die Regierung? Sie wollte nicht wissen, daß Fregatten und andere Schiffe aller Art in ihren Häfen für den Dienst des Pascha von Aegypten erbaut und ausgerüstet wurden; sie schien nichts von den Waffensendungen und Werbungen eines dem Fluche der Christenheit geweihten Livron, Boyer, Selves und Consorten zu erfahren! Solche aufrichtige Beweise einer wahrhaft frommen Beobachtung der Neutralität wurden nur deshalb gegeben, damit der französische Einfluß in Aegypten recht starke Wurzel fassen, und beide Länder sich aufrichtig die Hände reichen möchten. Dieser Punkt gerade ist es aber, der unserer Regierung ein Dorn im Auge bleibt. Malta und die jonischen Inseln, der Divan und Ostindien verlangen insgesamt ein anderes Verhältniß, als das, welches das französische Kabinet beabsichtigt. Unsere Minister scheinen nun zwar geneigt, Frankreichs Neutralitätssystem mit gleicher Münze zu bezahlen, aber sie haben die Humanität für sich. Ihnen mußten die Rüstungen und die Einschiffungen von Kriegsmunition bekannt seyn, welche in manchem brittischen Hafen statt fanden. Ein einziger Warrant hätte die ganze Unternehmung vereiteln können; allein die Politik sprach dagegen, und noch einmal sieht Griechenland sich von der tiefsten Verzweiflung zur seligsten Hofnung durch die Hand der Fürsehung aufgerichtet! Das Geschwader des Lords Cochrane wird außer den zu ihm stoßenden griechischen Schiffen aus 10 Kriegsschiffen, worunter mehrere Dampfschiffe, bestehn. Diese Angaben, wiewol aus nicht zu verwerfender Quelle, bedürfen zwar noch näherer Bestätigung; indessen ist schon genug gewonnen, daß dieser merkwürdige Seemann, welcher Großbritannien, seitdem er dessen Dienste verlassen, mehr Dienste als vorher leistet, mit seinem Geiste und seiner gewohnten Thätigkeit sich der Sache der Menschheit widmet; mit ihm werden Tausende die Schiffe bemannen, welche Griechenland zu Hülfe eilen, und ihre Fahrt wird glüklich seyn, denn sie tragen die Wünsche des fühlenden Theils von Europa.

** London, 27 Jun. Die neue Wendung, welche die Sache Griechenlands, durch den wirksamen Beistand des Lords Cochrane nimmt, ist von so großer Wichtigkeit, daß jede nähere Nachricht hierüber willkommen seyn muß. Wie schon öfter Amerika in die Verhältnisse des ältern Europa politisch und wissenschaftlich eingegriffen, so ward auch diesesmal die Rettung Griechenlands in dem neuen Welttheile eingeleitet und Lord Cochrane's Abschied von der brasilianischen Flotte steht mit seiner neuesten Unternehmung in Verbindung. Nordamerika hat sich hauptsächlich für die gute Sache thätig gezeigt, und der bekannte General Lallemand, Freund und vielleicht Agent der Griechen, hat, was auch seine Widersacher gegen ihn einwenden mögen, dem unterdrükten Volke schon wichtige Dienste geleistet. Es war am 12 Mai als Lord Cochrane auf dem schönen Kriegsschooner Porcupine von 20 Kanonen, mit 120 Mann brittischen Matrosen, von Falmouth, wohin er nach Beendigung seiner Vorbereitungs-Reise nach Wießingen über Weymouth sich begeben hatte, nach Griechenland unter Segel ging. Zu ihm stießen zwei Dampfböte, jedes mit 4 Vierundzwanzigpfündern, und mit 2 nach einem neuen Plane gegossenen Achtundsechzigpfündern versehen; zwei in Frankreich erbaute Korvetten von 20 bis 24 Kanonen, meistens mit niederländischen Matrosen bemannt, werden sich in diesem Augenblike schon bei ihm befinden, und aus Amerika werden nicht weniger als 4 bewafnete Dampfböte nebst mehreren Kriegsschiffen, worunter eine schwere Fregatte von 60 Kanonen, zu ihm stoßen. Alle Zurüstungen wurden auf das Vollständigste und Sorgfältigste, unter der unmittelbaren Aufsicht des Admirals selbst gemacht, und an einem Erfolg seiner Unternehmungen zu zweifeln, hieße sich der Furcht zu sehr hingeben. Die Griechen selbst besizen noch 30 Kriegsbriggs, deren jede über 400 Tonnen Gehalt hat, und bilden unter der Leitung eines so berühmten Seehelden eine noch furchtbare Marine. Hier hegt man im Allgemeinen eine gute Meynung von dem Erfolg der Unternehmung, und folgende Aeußerungen in einem hiesigen Blatte, das wegen seiner Verbindungen mit manchen höhern Admiralitäts-Beamten in solchen Angelegenheiten Aufmerksamkeit verdient, geben eine treue Schilderung von den wahren Ansichten unserer Marine-Offiziere hierüber: „Das erste Geschäft des Lords Cochrane wird seyn, das Piraten-System zu unterdrüken. Lord Cochrane ist gerade das Gegentheil des aufbrausenden, raschen, heftigen Charakters, wofür man ihn gewöhnlich hält. Alle diejenigen, welche ihn genau kennen und mit ihm in Berührung gekommen, sind vollkommen überzeugt, daß ein Mann von

größerer Kaltblütigkeit, ängstlicherer Vorsicht und mehr inneren Hülfsquellen aller Art, als er, in der ganzen Marine sich nicht wieder findet. Es war gerade diese Kaltblütigkeit des Lords Cochrane, die ihm bei der unglücklichen Stock-Börsenspekulation so viel Schaden that; alles Andere würde ihm leicht, als einem raschen Seemanne, verziehen worden seyn. Trotz dieses Ereignisses sind die Offiziere und Matrosen unserer Flotte bis auf Einen Mann auf Cochrane stolz, sie betrachten ihn noch immer als ihren Kameraden."

Frankreich.

Paris, 30 Jun. Konsol. 5Proz. 98, 20; 3Proz. 65, 55; Bankaktien 2015.

Die Untersuchungskommission des Gerichtshofs der Pairs fährt in ihren Arbeiten ohne Unterbrechung fort. Am 26 Jun. verhörte sie den General Grundler, den Unter-Kriegs-Intendanten Deshaquets, und den General Delamare als Zeugen. Am 27 vernahm sie die Aussagen des Grafen d'Autichamp und des Hrn. Poisson. Am 28 beschäftigte sie sich in der ganzen Sizung mit Hrn. Allard, dem ersten Agenten des Munitionnärs und Hrn. Marchand, der in Diensten des Herzogs von Belluno ist. Am 29 wurden der Herzog von Escars und der General Tirlet als Zeugen vernommen.

Der Aristarque sagt: Die vom Könige unter Vorsiz des Kardinals de la Fare niedergesezte Kommission zur Entwerfung eines Organisationsplanes für die Schule der höhern geistlichen Studien (der neuen Sorbonne) sey nach sechsmonatlichen Berathungen unverrichteter Dinge auseinander gegangen. Es scheine, fährt er fort, daß man wohl über den Studienplan, allein nicht über die Frage sich habe vereinigen können, wer zu den Aemtern dieser Schule ernennen solle. Die Regierung habe das Recht, die Ernennungen auf Vorschlag der Kommission vorzunehmen, sich vorbehalten, der Erzbischof von Paris aber dasselbe Recht für sich in Anspruch genommen, und erklärt, er werde, als Vertheidiger der Rechte seines Stuhles, keine priesterliche Gewalt Geistlichen ertheilen, welche von Andern, als von ihm, ernannt und angestellt würden. Die Kommission, in welcher auch der ehemalige Erzbischof von Toulouse, Hr. v. Bovec, und mehrere Prälaten gesessen, habe einmüthig dem Erzbischofe dieses Recht bestritten, und geglaubt, sich trennen zu müssen, ohne über die Organisation der Schule Etwas festzusezen. Der Aristarque bedauert, daß die Minister ein für die Religion so wichtiges Institut zur Erörterung gebracht hätten, ohne vorher die Frage wegen der Gerichtsbarkeit entschieden zu haben; es sey ein schönes Schauspiel, das sie Frankreich damit gäben, daß ein Monarch im 19ten Jahrhundert nicht eine Schule gründen könne, wie doch Karl der Große und Ludwig der Heilige zu einer Zeit gethan, wo die Bischöfe weit höhere Ansprüche gemacht, als heut zu Tage. — Dasselbe Blatt meynt auch, die Pairskammer dürfte nun wohl die 300,000 Fr. streichen, welche im Budget für 1827 für die Schule der höhern geistlichen Studien angesezt wären.

Hr. Lemontey, von der französischen Akademie, Verfasser des Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. etc. ist zu Paris im 66sten Jahre gestorben.

Deutschland.

* München, 4 Jul. Ihre königliche Majestäten und die königliche Familie sind heute Nachmittags gegen 2 Uhr von hier abgereiset, um Sich nach Brückenau zu begeben. Das heutige Nachtlager wird in Ingolstadt seyn. Morgen Mittag werden JJ. MM. in Nürnberg ankommen, von wo Sie nach einem kurzen Aufenthalt die Reise nach Brückenau fortsezen werden. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich die königl. General-Adjutanten Fürst von Hohenzollern und Freiherr v. Zweibrüken, der Hofmarschall Freiherr v. Gumpenberg, der Kabinetsrath Martin und Geh. Rath v. Hartz. Ihrer Maj. der Königin folgen die Obersthofmeisterin Freifrau v. Redwitz, und die Pallast-Damen Allerhöchstderselben. Dem Vernehmen nach werden Ihre Maj. Ihre bevorstehende Niederkunft in Aschaffenburg halten. Man glaubt, daß die Allerhöchsten Herrschaften bis zum Oktober von hier abwesend seyn werden.

* Mainz, 1 Jul. Das Wetter ist dem Wachsthum des Weinstoks außerordentlich günstig. Auf dem Johannisberg haben die Reben schon vor 14 Tagen angefangen zu blühen: in dem Rheingau ist die Blüthenzeit seit mehr als acht Tagen fast überall vorüber, in der Pfalz und in den oberen Rheingegenden, wo der Boden weniger hizig ist, hält sie noch an. Man erinnert sich kaum ein Jahr, wo der Weinstok voller von Trauben gehangen hätte, als gegenwärtig. Infolge dieser günstigen Aussichten sind die Weinpreise gefallen. — Der Weizen steht dünn, und verspricht keine reichliche Erndte, die gleichfalls für die übrigen Fruchtgattungen, wegen der großen Hize und troknen Witterung, nicht sehr ergiebig ausfallen dürfte. Da die Vorräthe von vorigem Jahre von keiner Bedeutung und an vielen Orten schon gegenwärtig gänzlich erschöpft sind, so ist kaum zu bezweifeln, daß die Preise steigen werden. Die Oelpflanze verspricht einen geringen Ertrag; in einigen Rheingegenden ist sie gänzlich mißrathen. Auch ist das Oel bereits um etwas aufgeschlagen.

** Frankfurt a. M., 2 Jul. Von Wechselbriefen auf fremde Pläze sind hier vornemlich London und Paris gesucht. — Zu Amsterdam standen die östreichischen Metalliques an der Börse vom 27, 85 1/8, 1/4; Integrale, 51 1/4. Die Berichte klagen über Flauheit im Papiergeschäft. — Die neulich erwähnte Streitfrage, welche sich zwischen zwei hiesigen Bankierhäusern in Betref der Zahlung eines von dem Einen intervenirten Wechsels, den der andre Theil unter Beachtung der Respekttage präsentirte, erhoben hatte, ist nunmehr zum Nachtheile des die Zahlung verweigernden Intervenienten von den hiesigen Stadtgerichten entschieden worden. — Im Kolonialwaaren-Handel haben sich hier im ganzen Laufe des verflossenen Monats nur wenige Preis-Veränderungen bemerklich gemacht. Von Kaffee sind blos einige feinere Sorten, wie z. B. Mocca und Java erster Qualität gegenwärtig um 1 bis 2 kr. pr. Pfund niedriger notirt als Ende Mais; bei allen übrigen lauten die Anseze in den respektiven Preiskouranten vollkommen gleich. — Von Zuker sind die feinsten Sorten holländischer Melis um 1 Rthlr. der Centner gestiegen; Farin dagegen und einige geringe Kandiszuker sind um 1/2 bis 1 Rthlr. gefallen. Unter den Gewürzen ist die beste Sorte brauner Pfeffer um 1 1/2 Rthlr. der Centner gewichen; Muskatnüsse, Näglein u. s. w. sind ebenfalls zu weichenden Prei-

Kritische Uebersicht der Rechnungen, welche die griechischen Deputirten Orlando und Luriottis, der provisorischen Regierung von Griechenland eingesendet haben. *

	Pf. St.	Pf. St.
Aktivstand:		
Obligationen von 2,000,000 Pf. St. als der Betrag der griechischen Anleihe von 1825 zu 55½	—	1110000
Rechnungsrest von der Anleihe von 1824	—	34000
Zinsen von den eingelösten oder zurükbehaltenen Obligationen	—	10500
Subscription zu Calcutta zur Unterstüzung der Griechen	—	2100
Summe des Aktivstandes	—	1156700
Passivstand:		
Zinsen von zwei Jahren	200000	—
Tilgungs-Fond	20000	—
Kommission des Hrn. Ricardo, des Unternehmers der Anleihe	64000	—
Für Obligationen von 250,000 Pf. St. der Anleihe von 1824, zu verschiedenen Kursen eingelöst und vernichtet, den Vertrags-Bedingungen zufolge	113200	397100
Ausgegeben für die Erbauung von sechs Dampfschiffen	123000	
Bezahlt an die Person, welche sie kommandiren wird (Lord Cochrane), auf Abschlag seiner, auf 50,000 Pf. Sterl. berechneten Vorschüsse	37000	—
(Unter jenen Dampfschiffen befinden sich drei große und drei kleine. Eines der größern ist im Mai nach Griechenland abgesegelt, und man hofft, daß die beiden andern Ende Junius dahin werden abgehen können. Was die drei kleineren Dampfschiffe betrift, so glaubt man, daß nicht Geld genug zu ihrer Vollendung vorräthig sey.)		16000
Nach Amerika gesendet, für Erbauung von zwei Fregatten	155000	—
Besoldung des Generals Lallemand	1200	—
Reisekosten des Hrn. Contostario nach New-York	400	156600
(Um die oben erwähnten Fregatten zu beendigen und segelfertig zu machen, sind noch 100,000 Pf. Sterl. erforderlich, die man nicht hat.)		
Für Obligationen von 158,000 Pf. St., eingelöst durch das Haus Ricardo (auf dessen wiederholtes und zudringliches Verlangen, unter dem Vorwande, den Kurs der griechischen Anleihe aufrecht zu halten, welchem Verlangen die Deputirten gegen ihren Willen willfahrt haben)	67895	—
Für Obligationen von 25,000 Pf. St. durch Bally eingelöst, mit der freiwilligen Zustimmung der Deputirten. (Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Rükkauf in die Bücher der Deputirten erst im Januar dieses Jahres einregistrirt wurde, während er schon im Junius des vorigen Jahres vollzogen worden. Hat man etwa eine Privat-Spekulation machen wollen, die nicht gelang? Allein die griechische Regierung hat die Anleihe zur Dekung ihrer Bedürfnisse, und nicht zur Erleichterung der Spekulationen eines Dritten gemacht)	11550	—
Für Obligationen von 14,000 Pf. St., welche Ricardo für besondere Rechnung der HH. Orlando, Luriottis, Maniachi und Pscha behalten, und mit 7500 Pf. St. von seiner Kommission bezahlt hat. (Hr. Ricardo sezte unter die Aktiva der Anleihe-Verrechnung diese 7500 Pf. St. und unter die Passiva derselben den Werth der 14,000 Pf. St. Obligationen; die Deputirten belasten aber die Rechnung der Regierung mit dem Werthe genannter Obligationen zu ohne ihr obige 7500 Pf. St. zu Gute zu schreiben.)	7910	—
Die Deputirten haben durch die HH. Ricardo und Bally Obligationen von 21,000 Pf. St. am 12 und 15 Okt. und 19 Nov. einlösen, und mit 55½ und 50½ bezahlen lassen, während der Kurs unserer Anleihe damals auf 22 Proz. und 18 Proz. stand. (Die HH. Orlando und Luriottis haben es nicht für schiklich erachtet, mich zu unterrichten, von wem sie diese Obligationen haben einlösen lassen, und warum? was um so sonderbarer ist, als diese schöne Operation seit meiner Ankunft zu London vorgenommen wurde.)	11585	98940
Für Obligationen von 10,000 Pf. St. der Anleihe von 1824, von welchen Hr. Orlando vorgibt, daß er sie zu 59 Proz. behalten, und die griechische Regierung davon in Kenntniß gesezt habe. (Ich hoffe, daß er sie auch benachrichtigen wird, warum er diese Obligationen nicht verkaufte, als die Papiere der ersten Anleihe auf 62 standen, und als der Kontrahent dieser nämlichen Anleihe die übrigen Obligationen derselben, die er aufgekauft hatte, mit beträchtlichem Gewinne wieder verkaufte. Hr. Orlando wird vermuthlich auch sagen, warum er der Regierung nicht die 1000 Pf. St. Zinsen zu Gute schrieb, welche diese Obligationen während der zwei Jahre, die er sie behielt, gewonnen haben.)	—	5900
Hr. Orlando spekulirte in der Anleihe von 1824, und verlor 4800 Pf. St., die er an Hrn. Bonfil (einen Juden von Livorno und Mäkler an der Wechselbörse) für seine Gänge bei diesen Spekulationen bezahlte	—	4800
Fürtrag	—	823440

* Eine Abschrift dieser Rechnungs-Uebersicht wurde, mit den beigefügten, nur weitläuftigeren Bemerkungen, der Regierung von Griechenland von Einem der Deputirten, Hrn. Spaniolacki zugestellt, der jedoch an der Verwaltung der Anleihe-Fonds keinen Theil genommen, indem er zu London zu einer Epoche angekommen war, wo er wohl das Uebel das geschehen, erkennen, aber demselben nicht abhelfen konnte. London, den 24 Mai 1826.

(Note des Einsenders.)

	Pf. St.	Pf. St.
Die HH. Deputirten hatten aus den Händen des Hrn. Ricardo Obligationen von 57,000 Pf. St. genommen, und sie, wahrscheinlich gröſserer Sicherheit wegen, in die Hände der HH. Ball, Coutostarlo und Maurocordato gelegt. Allein unglüklicher Weise kan Maurocordato nicht zahlen, was er schuldig ist, und so kommt in Ausgabe	Uebertrag:	823440
Für Kanonen, die sich noch gröſstentheils zu London befinden. (Die Regierung hatte den Deputirten befohlen, einen Tausch der zu Napoli di Romania befindlichen Kanonen aus Bronze gegen eiserne Kanonen einzuleiten. Da sie diesen Tauschhandel vermuthlich nicht zu Stande bringen konnten, so haben sie die eisernen Kanonen gieſsen lassen, und die bronzenen Kanonen besonders verkauft, wegen Nichterfüllung des Kontraktes aber eine Schadloshaltung von 1000 Pf. St. bezahlen müssen, die sie in die Rubrik: „Verschiedene Rechnungen" gesezt haben.) Was die eisernen Kanonen betrift, so kosteten sie	—	2700
Ausgaben der HH. Orlando und Luriottis, oder der Deputation, während eines Jahres. (Eine gleiche Summe war der Regierung in der Verrechnung der Anleihe von 1824 für die Ausgaben des vorhergegangenen Jahres zur Last geschrieben worden.)	—	20000
Weitere Ausgaben der HH. Orlando und Luriottis seit dem Monat Februar	—	5100
Verschiedene Zahlungen und Ausgaben	—	1900
Im Baaren an die Regierung übermacht	182400	—
An Tratten der Regierung bezahlt	33700	—
An verschiedenen Rechnungen für Munition, Waffen und andern Zahlungen	5783o	—
Ueber Korfu nach Napoli di Romania geschikt	13300	—
— — nach Missolunghi	3300	—
Summe der Ausgaben		290530
Diesen Rechnungen der HH. Orlando und Luriottis zufolge blieben noch in ihren Händen 13,030 Pf. St., von denen die 10,000 Pf. St. verfügbar seyn sollten, allein genannte Herren sagen, daſs sie davon, im Einverständniſs mit der Regierung, einen besondern Gebrauch gemacht haben	—	1143670
Summe der Passiven gleich der des Aktivstandes	—	13030
		1156700

In dem Augenblike, wo wir obenstehendes Aktenstük durch Privatkorrespondenz erhalten, bringt der englische Courier nach folgende Urkunde, wodurch die griechische Regierung die beiden, für ihre Rechnung in England kontrahirten Anleihen förmlich anerkennt: „National-Versammlung. Nach Einsicht des Gesezes vom 18 April 1824, welches die unterm 21 Febr. 1824 mit den HH. Obrien, Eilice und Hume von den griechischen Deputirten zu London, Orlando und Luriottis abgeschlossene Anleihe ratifizirt; — nach Einsicht des Gesezes vom 3 April 1825, welches die unterm 7 Febr. 1825 mit den HH. J. Ricardo und S. Ricardo von den griechischen Deputirten zu London, Orlando, Zaymis und Luriottis abgeschlossene Anleihe ratifizirt — Wird verordnet: 1. Die beiden oben bezeichneten Anleihen sind als öffentliche Schuld von Griechenland, den oben erwähnten Kontrakten gemäſs, und unter den darin enthaltenen Bedingungen, angenommen und anerkannt. 2. Gegenwärtiges Dekret soll in den Codex der Dekrete eingerükt und bekannt gemacht werden. Epidaurus, 14 April 1826. (Unterzeichnet:) Panuzzos Notaras, Präsident der National-Versammlung. A. Papadopulos, Sekretär."

Türkei.

Das Philhellenen-Comité zu Paris hat folgenden Bericht über die verunglükte Expedition des Obristen Fabvier nach der Insel Negroponte erhalten, und in französischen Blättern bekannt machen lassen: „Napoli di Romania, 1 Mai. Obrist Fabvier hatte sich an der Spize seines regelmäſsigen 2000 Mann starken Korps, das aus Reiterei, Fuſsvolk und Artillerie bestand, und vier Feldstüke mit sich führte, nach Carababa in Marsch gesezt. Als er hier angekommen war, erwartete er seine Reiterei, die einen falschen Weg genommen hatte, und sich unter den Kanonen des Forts von Negroponte befand, aber durch die geschikte Leitung ihres Schwadrons-Chefs Regnault dieser Gefahr entging, und sich bald wieder mit ihrem Anführer verband. Gleich nach dieser Vereinigung rükte der Obrist selbst bis unter die Mauern von Carababa vor; als er aber die Unmöglichkeit, es ohne groſsen Menschenverlust im Sturm zu nehmen, erkannte, beschloſs er seinen Angrif auf den Plaz Carysto zu richten, der nach den eingekommenen Berichten eine schwache Besazung hatte. Bei dem kleinen Fort Raſsli vereiniget, schifften sich die Truppen ein, landeten ohne Widerstand bei dem Dorfe Stocea auf Euböa (der Insel Negroponte) gegenüber von Marathon, und marschirten hierauf gegen Carysto. Der Obrist bemächtigte sich der höchsten Punkte, welche die Stadt beherrschen, und stellte seine Artillerie auf, um die Vorstadt zu beschieſsen, was mit Erfolg geschah. Als er die Verwirrung sah, die er hier bewirkt hatte, befahl er den Sturm, um den Feind zu nöthigen, sich in die Citadelle zu werfen. Sechs Kompagnien des ersten Bataillons erstiegen die Mauern unerschroken, welche die Türken von ihren Wällen mit Festigkeit vertheidigten, aber am Ende wurden sie von der Artillerie der Hellenen verjagt. Bis jezt waren die Griechen ganz im Vortheile; nachdem aber die Türken eine Batterie von schwerem Kaliber errichtet hatten, lieſsen sie diese gegen die griechische spielen, die sogleich dadurch unbrauchbar gemacht wurde. Ein Offizier wurde getödtet, ein anderer nebst einem Soldaten verwundet, und das Feuer der Hellenen schwieg. Da die Türken die Kanonade fortsezten, und die Griechen ihnen nicht antworten, noch dem feindlichen Feuer ausgesezt bleiben konnten, so ergrif der Schreken die jungen Soldaten des Obristen. In diesem Augenblike meldeten die Vorposten der Griechen die Ankunft einer türkischen, 1500 Mann starken Kolonne, theils Fuſsvolk, theils Reiterei, welche Carysto zu Hülfe zog; diese unerwartete Verstärkung nöthigte den Obristen Fabvier zum Rükzuge um seine Truppen zu konzentriren, und eine feste Stellung zu nehmen um den Feind, der ihn während dieser Bewegung angrif, ihm zehn Mann tödtete und vierzig ver-

wundete, festen Fußes zu erwarten. Der türkische Verlust war doppelt so groß, aber den Griechen wurden bei diesem Vorfalle mehrere philhellenische Offiziere verwundet, unter welchen der tapfere Kapitän Baraudier ist, der an den Folgen seiner Wunden starb; die unregelmäßigen Truppen haben sich bei diesen verschiedenen Gefechten gut geschlagen. Die Unruhe, die sich bei den Truppen des Obristen zeigte, zwang ihn zum Rükzuge nach Lamburi, einem Dorfe, das anderthalb Stunden von Carysto entfernt ist. Der Feind wagte es nicht, ihn auf seinem Rükzuge zu beunruhigen. Die Griechen behielten ihre Stellung bei Lamburi mehrere Tage, ohne die Türken zu sehen, welche von ihrer Seite die Abwesenheit der Hellenen dazu benüzt hatten, neue von Negroponte gekommene Truppen nach Carysto zu werfen. Nachdem die Türken die Besazung von Carysto verstärkt hatten, zog die ganze türkische Kavallerie aus, um die griechische anzugreifen, die sich zu Terra befand, wo sie sich sehr gut vertheidigte. Da die feindliche Kavallerie einen verstellten Rükzug machte, so sprengten die Griechen im Galopp auf sie an, die Muselmänner aber wandten auf einmal um, thaten selbst einen Angriff, tödteten 11 Mann, und machten den Standartenträger gefangen. Die hellenischen Reuter konnten ihr Heil nur unter dem Schuz ihrer Infanterie suchen. Die Türken schlugen auf der Landseite ein Lager in der Schußweite von den Griechen auf; sie errichteten eine Batterie, der die Griechen aus Mangel an Artillerie nicht antworten konnten. Die Lage des Obristen Fabvier wurde von Tag zu Tag kritischer. Ohne Lebensmittel, ohne Munition, von allen Seiten eingeschlossen, schikte er nach verschiedenen Orten Eilboten ab, um der Regierung seine Lage zu melden, und um Unterstüzung zu bitten. Sobald man diese Nachrichten vernahm, so ließ man sogleich von Syra Kriegsschiffe mit Vorräthen versehen auslaufen; ipsariotische Schiffe, die sich zu Aegina befanden, gingen unter Segel, und vier Stunden nachher wurden diese Ereignisse auch zu Hydra bekannt; die Vorsteher schikten auch einige Schiffe ab. Die unregelmäßigen Truppen unter dem Befehle der Kapitains Grisolti und Vasso, 700 Mann stark, die zu Syra waren, zeigten bei dieser Gelegenheit eine große Ergebenheit und einen sehr lobenswürdigen Eifer, um den regelmäßigen Truppen zu Hülfe zu eilen; eilig zogen sie aus, und ihre Ankunft mit den griechischen Schiffen wandelte die Gestalt der Dinge auf einmal um. Die türkischen Schiffe ergriffen die Flucht, und zogen sich unter die Kanonen von Carysto zurük. Der Obrist Fabvier hielt, als er sich entsezt sah, einen Kriegsrath, der für den Rükzug der Truppen entschied. Die Reiterei und Artillerie erhielten ihre Bestimmung nach Marathon und Athen; die unregelmäßigen Truppen wurden in die Dörfer von Attika gelegt, und die regelmäßige Infanterie schifte sich mit dem Obristen nach der Insel Andros ein. Der Rükzug geschah unter den Kanonen der Türken ohne Verlust von Menschen und Bagage. Das Resultat des Gesamt-Verlustes der Griechen an Getödteten und Verwundeten bei dieser Affaire übersteigt die Zahl von 80 Mann nicht; der der Türken beläuft sich wenigstens auf 170 Mann, wenn man nach den auf den verschiedenen Schlachtfeldern zurükgebliebenen Leichnamen urtheilt. Für die gleichlautende Abschrift, (Unterz.) H. Roche."

Litterarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von J. G. Ritter v. Mösle's sel. Wittwe, in Wien, am Graben Nro. 1144, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Darstellung der Rechte,
welche in Ansehung
der
heiligen Handlungen,
dann
der heiligen und religiösen Sachen,
sowol nach kirchlichen, als nach östreichisch-bürgerlichen Gesezen statt finden.

Von

Joseph Helfert,
Doktor sämtlicher Rechte, k. k. ordentlichem öffentlichem Professor des Kirchen- und des römischen Civilrechts an der Carl-Ferdinandeischen Universität, fürst-erzbischöflichen Consistorial-Rath, Examinator der Candidaten zu Curat-Benefizien in der Prager Erz-Diözese.

gr. 8. Prag 1826. Preis 2 Rthlr.

Die Beurtheilung dieses einen der wichtigsten Theile des Kirchenrechtes behandelnden Werkes ist folgende: Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die allgemeinsten Bestimmungen vorkommen, wird die Materie nach drei Abschnitten abgehandelt: I. Von den heiligen Handlungen. II. Von den heiligen Sachen. III. Von den religiösen Sachen. Der I. Abschnitt besteht aus acht Hauptstüken, und zwar 1) von den Sakramenten überhaupt, und insbesondere; 2) von den sakramentalischen Handlungen, 3) von dem Gottesdienste nach allen seinen Theilen; 4) Von der Verehrung der Heiligen, der Verehrung der Reliquien, dem Gebrauche der Bilder, den darauf sich beziehenden Wallfahrten und Prozessionen; 5) von der Feierung der kirchlichen Festtage und dem damit verbundenen Kalender; 6) von den Fasten und Vigilien; 7) von den Gelübden und Eiden, endlich 8) von den Begräbnissen und Todten-Andachten. — Der II. Abschnitt läßt sich besonders 1) über die Kirchen, 2) die Altäre, 3) Kirchengefäße und Kirchengeräthe, 4) Kirchenbekleidungen, 5) Gloken und 6) Friedhöfe als einzelne Arten der heiligen Sachen aus, und beschließt mit der Lehre von dem Asyle. — Die Objekte des III. Abschnittes sind 1) die Hospitäler, 2) Klöster, 3) Brüderschaften, 4) Schulen und Unterrichts-Anstalten.

Die Buchhandlung darf dieses Werk, abgehend davon, daß der Name des Hrn. Verfassers durch seine früheren Schriften schon vortheilhaft genug bekannt ist, wegen der sorgfältigen und genauen Zusammenstellung der mannichfaltigsten, den aufgeführten verschiedenen Materien angehörigen Verordnungen, deren Kenntniß die politischen Beamten insbesondere, die Magistrate und Ortsobrigkeiten nicht weniger als die Geistlichen angeht, sowol diesen zur ordentlichen Versehung der Seelsorge, als auch jenen zur richtigen Verwaltung der politischen und polizeilichen Gerichtsbarkeit, als ein höchst brauchbares Handbuch anempfehlen.

Ferner sind noch zu haben:

Helfert, P. J., Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdictionsnorm für die deutschen Provinzen des östreichischen Kaiserthums. gr. 8. Wien 1819. 1 Rthlr. 8 ggr.

— — von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung kirchlicher Gebäude. gr 8. Wien 1823 — 20 ggr.

— — von dem Kirchenvermögen, 2 Theile gr. 8. Prag 1825. 4 Rthlr. Der erste Theil handelt von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonde. Der zweite Theil handelt von den Einkünften, Abgaben und Verlassenschaften geistlicher Personen.

Zu bedeutend herabgesezten Preisen,
(die aber nur bis December d. J. gültig sind)
ist bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien zu haben

J. P. Uz sämtliche Werke
Original- und Prachtausgabe lezter Hand, nach des Verfassers eigenhändigen Verbesserungen
von
Ch. Felix Weisse.
2 Bände, 73 Bogen in gr. 4. auf Basteler Velinpapier mit des Verfassers Bildniß nach Bause von Kohl.
Wien, gedruckt bei J. W. Degen.
Preis, statt 9 Rthlr. für 2 Rthlr. 16 gr.

* * *

Oesterreichisches Adels-Lexikon,
enthaltend alle von den Souverainen Oestreichs von 1701 bis 1822 in die verschiedenen Grade des östreichischen, böhmischen, galizischen oder Reichsadels erhobenen Personen
von
J. G. Megerle von Mühlfeld.
2 Theile, 54 Bogen gr. 8. Wien, 1824.
Preis, statt 4 Rthlr. 8 gr. für 1 Rthlr. 16 gr.
Einzeln, der Erste Band 20 gr., der Zweite oder Ergänzungs-Band 1 Rthlr. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edittalladung.) Am 15 April d. J. starb zu Speyer der königl. bayerische pensionirte Hr. Regimentsquartiermeister, Friedrich Stumpf, ohne leztwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Ausschreibung, ihre Ansprüche mit den gesezlichen Belegen unterstüzt, um so mehr geltend zu machen, als alle diejenigen, welche sich bis dahin deshalb nicht gemeldet haben werden, mit ihren erbrechtlichen oder sonstigen Forderungen auf diese Nachlaßmasse, nicht mehr berüksichtiget werden; zugleich wird noch bekannt gegeben, daß die bereits jezt gerichtlich eingeklagten Schuldforderungen den ziemlich unbedeutenden Nachlaß schon übersteigen.

Landau, den 26 Jun. 1826.

Die
Königl. bayerische Stadt- und Festungskommandantschaft.
v. Bramm,
Sattler, Aktuar.

(Edittalladung.) Leonhard Krammer, Gütlerssohn von Wangen, nachher Soldat in der königlich bayerischen Armee, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens wird Leonhard Krammer, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, sich in Zeit sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Schrobenhausen, den 30 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.
Knitl.

(Vorladung.) Zufolge Kommissionsbeschluß dd. 5 Jun. l. J., wurde gegen den desertirten Gensdarmen zu Fuß, Johann Pellkofer von Wiesenfelden, Landgerichts Mitterfels gebürtig, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen.

In dieser Folge wird derselbe hiemit edikaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato gegenwärtiger Vorladung vor dem unterzeichneten Kommando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung des Anvertrauten im Verbrechensgrade zu verantworten.

München, den 5 Jun. 1826.

Das königl. Gensdarmeriekorps-Kommando.
Berger, Generallieutenant.
Bürger, Aktuar.

(Grosbotwar, im Oberamtsgerichtsbezirk Marbach am Nekar:) Die Wittwe des Bürgermeisters Wilhelm Deeg zu Grosbotwar, Christiane Wilhelmine, geborne Goller von Ebert im Bambergischen, ist kürzlich gestorben. Sie hinterließ fünf Testamente und Codicille, in welchen sie neben einigen Legaten ihre Verwandte die Gattin des Oberrevisors Fischer zu Stuttgart und deren Töchter zu Universalerben eingesezt hat. Da außer ihren Geschwisterkindern, den Reliken ihrer Tante Sophie Dorothee Friederike, weiland Heinrich Karl Christoph Schindlers, gewesenen Sekretairs und Kassiers, Wittwe in Bamberg die weitern Intestaterben diesseits unbekannt sind, so werden diese hiemit aufgefordert, sich binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich zu melden, ob sie zum Behuf ihrer vermeintlichen Rechtsansprüche Abschriften von den Testamenten und Codicillen verlangen, widrigenfalls auf sie, bei der Verlassenschaftstheilung, keine Rüksicht genommen werden wird.

Marbach am Nekar, den 12 Jun. 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamts-Gericht.
Rooschüz.

(Ravensburg.) Bei Unterzeichnetem ist zu sehen und zu kaufen:

A. eine Sammlung altdeutscher, so wie

B. vieler sonstigen Gemälde, von welchen nur einige vorzügliche Meister angezeigt werden, als:

Deutsche: Michael Wolgemut; Hanns Holbein; Martin Schön; Albrecht Dürer; Peter Tagpoeth; Friedrich Holbein (leztere zween lebten hier gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts); Lukas Kranach; Schönfeld; Rottenhammer; Heinrich Roos; Rugendas; Hamilton; Angelika Kaufmann ꝛc.

Niederländer: Orlco; Venins; Rubens; van Dyck; Wouvermann; van der Meulen; van der Heyden, Berghem ꝛc.

Italiener: Corregio; Titian; C. Maratti; Panini; Carloni ꝛc.

Schweizer: Hanns Asper; Albrecht Altdorfer; Diog ꝛc.

C. Mehrere See-Prospekte, Ruinen und Landschaften von verschiedenen Meistern.

D. Ein Stammbaum auf Pergament von Joh. Schwarzenberger in Augsburg 1531, mit der Familie der Hohenstaufen, Miniatur; nebst einer großen Anzahl von Handzeichnungen und Kupferstichen.

E. Eine Sammlung altdeutscher Waffen, Gefäße, Geräthschaften und Glas-Schmelzgemälden, endlich

F. eine Sammlung meistens altdeutscher geschnizter Bilder.

Außerdessen sind hier bei einigen Kunstfreunden noch mehrere Gemälde von diesen und andern berühmten Meistern, nebst mehreren Kunst- und Alterthumsstüken zu finden.

Herrlich, Maler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 188. 7 Juli 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 188. Schreiben aus Rom und Livorno. — Handelsschreiben aus Liverpool. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet aus Madrid vom 19 Jun.: „Die außerordentlichen Kouriere der größeren Höfe Europa's, und besonders derer von London und Paris, kommen hier häufiger an, als je. Seit einigen Tagen folgt auch Einer dem Andern aus Lissabon, und man hört Gerüchte aller Art. Das Auffallendste ist, daß gleich nach Ankunft Eines dieser Kouriere der Polizei-Oberintendant, Hr. Recacho, gestern Morgens früh um drei Uhr von Madrid in solcher Geschwindigkeit nach Aranjuez abging, daß er dort schon um sechs Uhr ankam. Der König ließ ihn sogleich vor, und er blieb mit Sr. Maj. beinahe eine Stunde zusammen. Sobald er herausgegangen war, wurden in aller Eile Befehle nach Occana, zwei Stunden von Aranjuez, geschikt, um ein Kürassierregiment von der Garde, das dort kantonnirt, zur Leibwache des Königs kommen zu lassen; zugleich sind Befehle nach Madrid ergangen, ein Bataillon von der Garde zu Fuß nach Aranjuez zu senden. Da man in Aranjuez durchaus keine Bewegung bemerkt hat, folglich kein scheinbarer Grund zu einer so plözlichen Vermehrung der Garde in Aranjuez vorhanden ist, besonders da der Hof nicht dort bleiben, sondern schon übermorgen hier eintreffen will, so macht man eine Menge Bemerkungen über diesen Truppenmarsch, und zieht am Ende den Schluß, die aus Lissabon eingegangenen Nachrichten möchten der Art seyn, daß man Bewegungen zu befürchten hätte, und deshalb die Truppen um die Person des Königs zu vermehren, für nöthig erachtet habe. Nicht unmerkwürdig ist auch, daß das Regiment Amalia, von der Besazung von Madrid, das im Verdacht steht, zu der Partei der Carlisten zu gehören, den Befehl gerade jezt erhalten hat, nach Zamora abzumarschiren, ehe der König nach der Hauptstadt zurükkommt. Alle diese Umstände scheinen zu beweisen, daß die Regierung Besorgnisse habe, aber kein Mensch, auch von den Bestunterrichteten weiß, worauf sie sich stüzen."

Die Quotidienne spricht von Unruhen zu Aranjuez, gesteht aber selbst, daß dieses Gerücht durch Nichts begründet werde.

Großbritannien.

London, 28 Jun. Konsol. 3proz. 79¼. In fremden Fonds, namentlich in brasilischen, war keine Aenderung.

Man versichert, Lord Cochrane habe große Fonds zu seiner Verfügung, und dürfte den Kampf zwei Jahre hindurch ohne andere Hülfe, als die ihm aus dem türkischen Gebiete selbst zu Theil werden soll, fortführen.

Der Globe and Traveller berichtet: „Der Brief des Lord Cochrane wurde von S. H. an einen seiner Verwandten geschikt, der ihn öffentlich bekannt machte. Der Lord scheint, den Aeußerungen an seine Freunde zufolge, über das Gelingen seiner Unternehmung keinen Zweifel zu hegen. Das von ihm mitgenommene Dampfboot ist mit, besonders zu diesem Zweke gegossenen Achtundsechszigpfündern versehen. Zu Napoli di Romania befindet sich eine große Menge Kriegsmunition, Waffen u. s. w. Diese Munition war an Bord von Schiffen, welche für New-York bestimmt waren, geladen, und wurde hierauf in andere Schiffe verladen, welche sie nach Napoli brachten, um die Kabinetsbefehle gegen die Ausfuhr der Kriegsmunition zu umgehen. Lord Cochrane segelt nicht unmittelbar nach Griechenland ab. Wahrscheinlich begibt er sich in einen Hafen des mittelländischen Meeres, wo der größte Theil seiner Ausrüstung sich sammeln wird.

General Lallemand soll gleichfalls in Griechenland Dienste genommen haben. Er hat beträchtliche Fonds zu seiner Verfügung, und beschäftigt sich mit dem Ankauf von zwei Fregatten in den Vereinigten Staaten. Man glaubt, dieser General werde mit seinen Gefährten vor dem Ende des Sommers die Fahrt über das atlantische Meer vollbracht haben.

Die für den Pascha von Aegypten erbaute Fregatte, Gazelle, wurde am 27 Jun. auf Loyd's Kaffeehause zu 3 Proz. versichert. Sie soll von Marseille nach Alexandrien durch zwei französische Fregatten begleitet werden. Die Etoile macht dazu die Bemerkung, daß die Assekuranten auf diese Art keine große Gefahr beständen.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 12 Mai meldet die Ankunft des Sir Hudson Lowe in diesem Hafen. Er reiste sogleich über Cairo nach Ostindien ab.

Briefen aus Carthagena vom 27 April zufolge hat der Bruch des Hauses Goldsmith (von London) einen außerordentlichen Eindruk daselbst gemacht; alle Handelshäuser wurden geschlossen, und alle Geschäfte eingestellt; man glaubte jeden Kaufmann und die Regierung selbst dabei betheiligt. Als der Kommandant von Carthagena, General Montilla, die Nachricht von dem Bruche des Hauses Goldsmith erfuhr, ließ er Beschlag auf alles diesem Hause gehörige Eigenthum legen.

Die Stadt Norwich hat dem Minister des Innern, Hrn. Peel, das Bürgerrecht aus Erkenntlichkeit für Das angeboten, was er für Einführung gewisser Abänderungen in der englischen Gesezgebung gethan.

Das Dampfschif Entreprise, das zuerst die Fahrt nach Ostindien unternommen hatte, ist in diesem Versuche nicht glüklich gewesen. Es scheint den Zeitpunkt seiner Abfahrt nicht gut gewählt zu haben, und überdis sein Bau zu dieser Art von

Schiffahrt nicht günstig gewesen zu seyn. Man hätte endlich zwei weitere Niederlagen von Steinkohlen zu einer Fahrt von 11,212 englischen (oder 4000 franz.) Meilen anbringen müssen.

Frankreich.

Paris, 1 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 60; 3Proz. 65, 95; Bankaktien 2015.

Die Pairskammer nahm am 29 Jun. den Gesezesentwurf über die Kaserne der Courtille an, und empfing, durch das Organ des Herzogs von Brissac, den Bericht ihrer Kommission über den Entwurf des Finanzgesezes für 1827, dessen Erörterung auf den 3 Jul. angesezt wurde. Vertagung auf den 1 Jul.

Das Journal des Debats erzählt, der neue französische Botschafter nach Lissabon, Herzog von Rauzan, habe zu Aranjuez Audienzen beim Könige, der Königin und der königl. Familie von Spanien gehabt, und sey am 17 Jun. nach Madrid zurükgekommen, von wo er seine Reise nach Lissabon fortzusezen gedenke.

Der Etoile zufolge hat die französische Akademie am 28 Jun. den Erzbischof von Paris einstimmig zu ihrem Direktor, und den Grafen v. Cessac zu ihrem Kanzler gewählt.

Der Courrier français sagt: „Da man voraussezen kan, daß die portugiesische Konstitution der brasilischen ähnlich seyn werde, so dürfte der in ersterer enthaltene Grundsaz: „daß alle Gewalten im Staate von der Nation ausfließen," in Europa manchen Widerspruch finden." — Das Journal des Debats meynt dagegen: Zwischen den Konstitutionen von Brasilien und Portugal könne sich ein großer Unterschied befinden, wie schon aus der Bildung der beiderseitigen Pairskammern sich ergebe; die Pairs von Brasilien seyen vom Kaiser aus einer dreifachen, von den Provinzen ihm vorgelegten Kandidatenliste gewählt, die in Portugal aber blos nach seinem Wohlgefallen ernannt worden; auch scheine der Kaiser die Erzbischöfe und Bischöfe von Portugal als geborne Pairs betrachtet zu haben, da keiner ausgeschlossen sey. — Unter andern Verfügungen der brasilischen Konstitution findet genanntes Journal das Kapitel von der Verantwortlichkeit der Minister, und die darin ausdrüklich ausgesprochene Klausel: „Kein „mündlicher oder schriftlicher Befehl des Kaisers solle die Mi„nister vor Verantwortlichkeit bewahren" vorzüglich lobenswerth und meynt, daß die französischen Minister einen harten Stand haben würden, wenn sie „wegen Nichtbeobachtung der Gesezе" (besonders jener gegen die Jesuiten, und geistlichen Kongregationen) zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Ein Schreiben aus Toulon vom 23 Jun., im Journal des Debats meldet: „Die Fregatte Armide, welche den General Guilleminot nach Konstantinopel zurükführen sollte, ist, in Folge einer von Paris am 19 abgefertigten Stafette, heute Morgens um 6 Uhr abgesegelt, um wieder zum Geschwader des Admirals Rigny (in der Levante) zu stoßen."

†† Paris, 27 Jun. Seitdem die Pairskammer die Absicht zu erkennen gegeben hat, mit aller Strenge in dem Ouvrard'schen Prozesse zu verfahren, in welchem zwei ihrer Mitglieder, die Generale Guilleminot und Bordesoult verwikelt sind, hat diese Angelegenheit ein neues Interesse für das Publikum gewonnen. Alles ist begierig die skandalösen Thatsachen zu vernehmen, die, wie man allgemein versichert, sich ferner aus der genaueren und umständlicheren Instruktion, welche neuerdings die Pairskammer angeordnet hat, ergeben dürften. — Bordesoult hat sich in Spanien, — sey es nun aus wirklicher Ueberzeugung, oder, wie Viele glauben, um sich der Kongregation in Paris gefällig zu zeigen, — zu Gunsten der geistlichen Gewalt und theokratischen Regierungsform ausgesprochen; seiner Mitwirkung schreibt man zum Theil die Errichtung des Ministeriums des Geistlichen, Victor Saez, zu, das die apostolische Partei ins Leben rief. Guilleminot dagegen hat in dem spanischen Krieg, als Chef des Generalstabs, große Dienste geleistet, und steht, zwar nicht bei der Kongregation, wohl aber bei einer erlauchten Person sehr in Gnade. — Die Stüze, die beide Pairs bei den gegenwärtigen Machthabern in Frankreich finden, erklärt die Geneigtheit des Ministeriums, sie in dem Ouvrard'schen Prozeß außer Anklage zu sezen, eine Absicht; die es zu erkennen gab, indem es durch den Generalprokurator, der beauftragt ist, diese Rechtssache vor der Pairskammer zu instruiren, auf Inkompetenzerklärung dieses hohen Gerichtshofes antragen ließ, in Folge deren Ouvrard und Konsorten, mit Ausnahme der beiden Generale, vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt worden wären. — Auf der andern Seite will man behaupten, daß das Ministerium es nicht ungern sehen würde, wenn leztere schuldig oder wenigstens stark kompromittirt befunden würden, weil der Eine derselben, — im Fall daß eine Ministerialveränderung, von der hier immer noch stark die Rede ist, statt finden sollte, — als Minister bezeichnet, und dem Andern gleichfalls ein hoher Posten zugedacht wird. — Bei den verschiedenen Organen, welche gegenwärtig auf die obere Staatsgewalt einwirken, hat die Intrigue freies Spiel. Ob dieselbe an der Festigkeit und dem Unabhängigkeitssinn der Pairskammer, die jezt, nebst den Gerichten, die festeste Stüze der Verfassung bildet, scheitern wird, muß in Kurzem die Erfahrung lehren. Daß diese beiden Korporationen (denn als solche kan und muß, in politischer Beziehung, ein jeder für sich bestehende Stand, der gewisse Privilegien und Vorrechte genießt, die seine Existenz und Unabhängigkeit verbürgen, betrachtet werden) sich unstreitig in der lezten Zeit das größte Verdienst um Aufrechthaltung der Charte und unseres konstitutionellen Systems erworben haben, dis wird von Jedermann anerkannt. Der Widerstand, den beide der immer mehr um sich greifenden und überall eindringenden ultramontanischen Partei, der selbst das Ministerium unterliegt, entgegenzustellen vermochten, hat in der öffentlichen Meynung und den politischen Ansichten der für Alles schnell empfänglichen Franzosen, eine merkliche Aenderung bewirkt. Noch vor Kurzem konnte man nicht von den verschiedenen, wenn auch nicht gesezlich, doch in der Wirklichkeit bestehenden Ständen sprechen, ohne die liberale Partei in Harnisch zu bringen; gegenwärtig urtheilt der vernünftigere Theil der Bewohner über diesen Gegenstand, mit mehr Besonnenheit. Man sieht auf England hin, wo der Adel, die Geistlichkeit und die Gutsbesizer, so der Lehr- und Bürgerstand ihre Vorsteher und Vertreter in den Parlamenten haben, und wo die bürgerliche Freiheit, auf den Volkszustand gestüzt, auf einer breiten und sichern Basis beruht, die keine Intrigue, kein Ministerwechsel oder sonst ein zufälliges Ereig-

niß, wie bis seit zwölf Jahren bei uns der Fall ist, zu erschüttern vermag. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Partei der Doctrinairs, welche zu einem ähnlichen, wiewol nach den Lokalverhältnissen modifizirten Systeme sich hinneigt, und zu welcher der treffliche Royer-Collard gehörte, viel in der Meynung des einsichtsvolleren Theils der Bevölkerung gewonnen hat, was nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des politischen Systems in Frankreich seyn dürfte, das immer noch nicht, wie die Erfahrung lehrt, als fest begründet betrachtet werden kan.

†† Paris, Junius. Mit Theilnahme werden bei der Gefahr, welche die Preßfreiheit jezt hier bedroht, die Ansichten wiederholt, welche auf dem lezten schwedischen Reichstage der Graf Schwerin aufstellte, wenn er sagte: „Aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, ist die Preßfreiheit keine Verleihung, die da sollte zurükgenommen, die der Nation sollte abgesprochen werden können, weil einige ihrer Mitglieder sie gemißbraucht haben; ihre Macht zu Beförderung des allgemeinen Verstandes, zur Entwikelung des Gefühls für Gerechtigkeit, Tugend und Ehre, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, ist eben so legitim und heilig, als irgend eine andere Macht auf Erden; von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird in allen Zeiten, wer sie angreift, unedel erscheinen, — und feig Jeder, der sie nicht vertheidigt.“ In derselben Rede meynt der Graf Schwerin: „Wenn die Kabinette, die miteinander unterhandeln, mit Personen zu vergleichen sind, die sich nicht öfter treffen, als das Bedürfniß ihre Vortheile wahrzunehmen, sie zusammenführt, so können Volk und Regierung mit Ehegatten verglichen werden, die mit einander Gutes und Böses theilen müssen, die nur durch den Tod oder durch das Gesez getrennt werden können, und für welche das Zusammenleben, ohne gegenseitiges Bestreben, Eines des Andern Achtung zu verdienen, sehr drükend werden müßte.“ Stets mehr und mehr fängt man jezt hier an, den schwedischen öffentlichen Verhandlungen großes Interesse zu schenken, in welchen eine Freimüthigkeit und Gründlichkeit in Allem, was das Allgemeine Wohl betrift, herrscht, die unsere Aufmerksamkeit und Nachahmung verdient.

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 2 Jun. sagt: „Der Obrist Fabvier, — den der unglükliche Erfolg seines Zugs nach Carysto von dem griechischen Dienste auf immer hätte entfernen sollen, da er ihm bewiesen hat, daß man aus einem muthlosen Moreoten niemals einen Soldaten bilden kan, — hatte die Schwachheit, wieder Dienst bei der Regierung zu nehmen. Diese, einen nahen Angrif auf Athen voraussehend, hatte ihn zu Gouras abgeschikt, um demselben mit Rath und That beizustehen. Gouras, durch das überlegene Verdienst des Obristen beschämt, und vielleicht besorgt, der französische Offizier könne ihm die Ehre eines glüklichen Kampfs rauben, befahl ihm, ohne alle Rüksicht auf die Befehle der Regierung, Athen zu verlassen, mit dem Zusaz; „die Stadt ist in keiner Gefahr, so lange mein Arm einen Degen halten kan.“ Es muß sich bald zeigen, ob dis der Ausdruk männlicher Tapferkeit oder, wie wir besorgen, eine Großsprecherei ist, die nur so lange dauert, als die Gefahr entfernt ist. — Hier (in Smyrna) verbreitet sich die Sage, die Türken seyen im Besiz von Athen. Omer Pascha soll an der Spize eines Reiterei-Vortrabs in die Stadt eingedrungen seyn; die im Schlafe überraschten Griechen wären zum Theil unter den Säbeln der Türken gefallen, zum Theil sollen sie sich in die von Gouras besehligte Cidatelle geflüchtet haben. — Ibrahim Pascha ist, nachdem er als Sieger einen großen Theil von Morea durchzogen, und auf seinem Wege die Stadt Calavrita eingenommen hatte, in Tripolizza angelangt, wo er bis zur Rükkehr seiner Flotte verweilen zu wollen scheint. Ohne Zweifel wird er durch Lezztere Napoli di Romania von der Seeseite angreifen lassen, während er selbst, an der Spize seiner tapfern Araber die Belagerung zu Lande vornehmen wird. Dieses kluge Betragen des jungen Helden ist, wenn wir seine Absichten richtig aufgefaßt haben sollten, um so lobenswerther, als es gerecht ist, daß derselbe, nachdem er seine Milde gegen die Bevölkerung der griechischen Städte und Dörfer erschöpft hat, nun auch eine gebührende Strenge gegen die Anführer der Empörer ausübt, die bei Annäherung der Gefahr, zu feig zu eigener Vertheidigung, nicht ermangeln würden, sich durch Flucht der sie erwartenden Züchtigung zu entziehen, wenn ihnen nicht alle Auswege verschlossen wären.“

Der östreichische Beobachter vom 2 Jul. enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Jun.: „Der schon lange im Stillen vorbereitete und gereifte Plan des Großherrn zu neuer Organisation der Janitscharen, und Einführung regulärer Truppen, ist nunmehr ins Werk gesezt worden. In Folge mehrerer, in Gegenwart der vornehmsten Chefs und Korps-Kommandanten gehaltenen Rathsversammlungen, worin die zur Ausführung dieses Planes erforderlichen Maaßregeln in Ueberlegung gezogen wurden, ward in den lezten Tagen des verflossenen Monats, beim Mufti ein großes Konseil zusammen berufen, bei welchem der Generalstab des Janitscharen-Korps, und sämtliche Chefs und Kommandanten der verschiedenen Truppenabtheilungen erschienen. In dieser Versammlung wurde das Chatti-Scherif, oder großherrliche Reskript, über die neue Organisation der Milizen des Reichs verlesen, und von allen Anwesenden, zum Zeichen ihrer vollkommenen Beistimmung, unterzeichnet und besiegelt. Folgendes sind die Grundzüge dieses Reglements, so weit solches bisher zur Kenntniß des Publikums gelangt ist: Die alten Statuten und Privilegien des Janitscharenkorps werden aufrecht erhalten und bestätigt; die besoldeten Individuen bleiben im Genusse ihrer bisherigen Löhnung; doch fällt solche nach ihrem Tode der Staatskasse anheim, ohne daß es ihnen, wie bisher, gestattet seyn soll, den Genuß derselben auf andere Personen zu übertragen. Von den bisherigen 196 Janitscharen-Ortas, sind vor der Hand 50 auserwählt, um aus jeder 150 Mann zur Bildung neuer Ortas zu ziehen, welche im Gebrauch der Waffen auf europäische Art exerzirt und zum aktiven Dienste bestimmt werden sollen, wodurch ein Kern von 7500 Mann, sämtlich aus der Abtheilung der Bolus's, gebildet wird. Die neuen Truppen sollen Taalimli-Asker (exerzirte Mannschaft) oder Isklendschi-Neferat (disponible Truppen) genannt, und der ehemalige, für Selim III. so verhängnißvolle Name, Nisam Dschedid sorgfältig vermieden werden. Die Löhnung des gemeinen Mannes ist auf 90 Aspern oder 30 Paras für den Tag, festgesezt; die der Unter-, Ober- und Stabs-Offiziere, dann der Generalität, in verhältnißmäßig steigender Proportion. Außer der Löhnung erhält der Soldat auch Kleidung und Waffen; lezztere bestehen in einer Muskete mit Bajonett, und einem Säbel; erstere aus einem eng anliegenden

Italien.

†† Rom, im Jun. Es scheint außer allem Zweifel zu seyn, daß in die Verhältnisse des römischen Hofes mit dem Französischen Störung getreten ist. Was auch immer Veranlassung dazu gegeben haben mag, die Wirkungen lassen sich nicht verkennen. Als solche müssen in Frankreich, die Erklärung der französischen Geistlichkeit, an ihrer Spize die Kardinäle Erzbischöfe, über die bekannten vier Artikel der gallikanischen Kirche, das Verbot des römischen Giornale Ecclesiastico, mit großer Ostentation im Moniteur abgedruckt, der Prozeß des Abbé de Lamennay, und jezt neulich die temporäre Entfernung des Erzbischofs von Rheims, dem entschiedensten Anhänger des römischen Hofes, endlich selbst mehrere Stellen der Rede des Kultministers Frayssinous, Erzbischof von Hermopolis, ebenmals nicht minder dem päpstlichen Interesse, so wie dem Hierarchismus ergeben, betrachtet werden. Von römischer Seite hat sich bis jezt öffentlich kein anderer Beweis jener Störung kundgethan, als das Verbot der Etoile,* freilich indirekt bedeutend genug, ob es gleich nur für kurze Zeit bestanden, und sich überall nur auf das öffentliche Auflegen im hiesigen Lesekabinette, oder sonst etwa in den Kaffeehäusern beschränkt hat, keineswegs aber die Zulassung desselben in den päpstlichen Staaten untersagt gewesen ist. Auch die übrigen drei Journale können fortwährend durch die Post bezogen, obgleich nirgends öffentlich gelesen werden. Somit gibt die römische Regierung immer noch, hinsichtlich der Zeitschriften, eine Freisinnigkeit zu erkennen, welche um so verehrlicher ist, als ihr Interesse nicht selten durch jene Journale auf eine gröbliche Art verlezt worden ist, eine Freisinnigkeit, deren, im Entstehungsfalle, die deutschen konstitutionellen Staaten nicht fähig seyn würden, und welche selbst die französische Regierung gegen das Giornale Ecclesiastico auszuüben nicht großmüthig genug gewesen ist. Alle diese Ergebnisse dürften aber, wie gesagt, nur Wirkungen einer Ursache seyn, welche bis jezt noch Niemand kennt. Man sagt, der Papst, gerührt von den Leiden der unglüklichen Griechen, welche seitdem durch die Einnahme von Missolunghi bis zum Uebermaaße gesteigert worden sind, habe, ohne Einfluß bei andern großen europäischen Mächten, dem Könige von Frankreich, als dem erstgebornen Sohne der christlichen Kirche, die Rettung der Griechen zur Gewissenssache gemacht, und dabei eine Sprache geführt, welche dem Kabinette der Tullerien mißfällig gewesen wäre. Hier oder nirgends ist der Fall, jenes gewöhnliche Sprichwort in einem erhabenern Sinne zu nehmen und zu sagen: Se non è vero, è ben trovato! Andere behaupten, die französische Regierung, endlich überzeugt, daß die von ihr genommene geistliche Richtung nicht der Weg der Nation sey, habe nothgedrungen ein anderes System gewählt, und alle Kräfte aufgewandt, demselben auch bei der höhern Geistlichkeit Eingang zu verschaffen; eine Folge davon seyen die erwähnte Erklärung der Bischöfe, nebst allen übrigen angeführten Ereignissen in Frankreich, ja selbst die Unthätigkeit des Militärs bei den neulichen Unordnungen in Rouen, so wie die Wendung der Rede des Cultministers gewesen. Daß alle diese Vorfälle ihrerseits in Rom die unangenehmste Sensation hervorgebracht haben mögen, ist eine Vermuthung, welche nichts Unglaubbares hat. Unter diesen Umständen findet man die Urlaubsreise des französischen Botschafters, von welcher schon seit einigen Wochen die Rede gewesen ist, und die derselbe in diesen Tagen angetreten hat, sehr natürlich und erklärbar, und zweifelt aus eben den Gründen an der nahen Ankunft des östreichischen Ambassadeurs in Rom, so wie an der Ernennung eines päpstlichen Nuntius zu Wien, obgleich das öffentliche Gerücht, außer vielen andern, jezt den Msgr. Spinola, Delegaten zu Ancona, dazu ernannt hat. Außer diesen politischen Ergebnissen, deren innere Handhabung natürlich nicht zur Kenntniß des großen Publikums gelangt war, gibt es besonders in der administrativen und Polizeiverwaltung so viele und so heftige Reibungen, wie sie vielleicht seit der Regierung des großen Sixtus V., oder vielleicht überall nicht, in Rom gesehen worden sind. Wenn diese einerseits von der fast unübersehbaren Menge von Mißbräuchen, Veruntreuungen und Räubereien, welche bisher besonders in der administrativen Verwaltung geherrscht haben, zeigen; so ergibt sich anderseits der erhebende Gedanke daraus, daß die Vorsehung absichtlich Leo XII. auf den päpstlichen Thron gesezt zu haben scheint, um jenen Unordnungen ein Ziel zu sezen. Der gute Pius VII., im Kloster erzogen, und darin zum Manne, ja fast zum Greise gereift, ehe das Schikal ihm die dreifache Krone verlieh, kannte die Welt fast nur vom Hörensagen; dem jezigen Papste dagegen sind, während seiner langjährigen Verwaltung des Großvikariats (obersten geistlich-sittlichen Correktionstribunals) alle Kehrseiten des administrativen und gesellschaftlichen Roms bekannt geworden. Ohne uns in eine Aufzählung des ganzen Heers von Betrug, Unterschleif oder sonstigen Dienstvergehungen, welche in den lezten beiden Jahren entdekt, und theilweise schon in diesen Blättern namhaft gemacht worden sind, einzulassen, wollen wir hier nur einiger der allerneuesten Vorfälle dieser Art, wie man sie im Publikum kennen gelernt hat, Erwähnung thun. Außerhalb Rom (Jedermann kennt die Legationen, wovon hier die Rede ist,) hat die Regierung ein Komplott von mehr als zweihundert Beamten entdekt, welche im Einverständnisse mit den Schmuggiern, dergestalt die öffentlichen Einnahmen schmälerten, daß die Verwaltung dieser Provinzen dem Staate mehr kostete, als sie ihm einbrachten. Es sind die gemessensten Befehle dahin gesandt worden, die Lage der Dinge zu untersuchen, und die Schuldigen auf das Strengste zu bestrafen. Die Ereignisse in Ravenna sind schon gemeldet worden. In Rom haben plözlich neun der vornehmsten Beamten der päpstlichen Kammer, unter ihnen der oberste Rechnungsführer (dieser mit seinem ganzen Gehalte, die übrigen sämtlich ohne Pension,) ihren Abschied erhalten. Diese Verfügung hat um so mehr Aufsehn erregt, und die Veranlassung zu derselben scheint um so wichtiger gewesen zu seyn, als in der, von der Aufsichtskommission über die Beamten erlassenen, Verordnung ausdrüklich als Regel aufgestellt wird, daß kein Beamter ohne eigentlichen Prozeß abgesezt werden solle. Man erzählt, einer jener Verabschiedeten (der Sohn des obersten Rechnungsführers) habe bei seiner Verheirathung von den Subalternen desselb- Dikasteriums eine Menge so reicher Geschenke erhalten, d-

* Wenn das Journal versichert, daß kein solches Verbot statt gefunden habe, so ist das insofern gegründet, als der Eingang desselben in die römischen Staaten wahrscheinlich nie unterbrochen gewesen ist. Das Verbot des öffentlichen Lesens desselben hat ungefähr vier Wochen gedauert.

einer fürstlichen Ausstattung geglichen hätten. Er ist einer der reichsten bürgerlichen Grundeigenthümer des römischen Staates. Nicht minderes Sensation hat das Schikksal des Bischofs einer der vier Legationen gemacht, dem unvermuthet ein Administrator gesezt worden ist; er selbst hat sich alsdann aus seiner Diözese entfernt. Auch wird das Andenken des verstorbenen Kardinal-Legaten einer der genannten Legationen, dessen in einem hiesigen Blatte abgedruckte Lobeserhebungen Jedermann für vollkommen verdient gehalten, von dort her mit den beißendsten Satyren verfolgt, deren Inhalt jedoch das Publikum, zu Gunsten des Verpurpurten, für Erdichtung zu halten sich geneigt zeigt. Endlich ist ein anderer Legat nach Rom beschieden worden, und daselbst schon eingetroffen, um über ein, in seiner Legation vorgefallenes frappantes Ereigniß vernommen zu werden. Die Aufzählung aller dieser notorisch vom ganzen Publikum ausgesagten Thatsachen beweist zur Genüge, in welchem Labyrinthe von Unordnung sich bisher die allgemeine Staatsverwaltung befunden hat. Wenn der Papst von der einen Seite den kräftigsten Willen und wahrhaft bewundernswürdige Ausdauer besizt, den eingeschlichenen Mißbräuchen zu steuern; so werden ihm (und diese Betrachtung muß das Herz jedes Menschenfreundes mit Wehmuth erfüllen,) von der andern die entschiedensten, ja oft die empörendsten Hindernisse in den Weg gelegt. Thatsachen sollen hier abermals sprechen. Ein Dikasterium, an dessen Spize ein Kardinal steht, weigert sich geradezu, den, von der mehr genannten Aufsichts-Kommission getroffenen Verfügungen, hinsichtlich der Beamten und der Verrichtung ihrer Geschäfte, Folge zu leisten. Es ist derselbe Kardinal, welcher, bei Rükkehr des Papstes in seine Staaten, die sogenannte Corda (eine Strafe, welche darin bestand, den Verbrecher mit einem Strike in die Höhe zu ziehen, und wieder herabfallen zu lassen) von Neuem einführen wollte, und diese grausame Strafe damit entschuldigte, der römische Pöbel sey zu boshaft und zu verderbt, als daß ihn gelinde Züchtigungen, wie zum Beispiele das Cavalletto (Stokschläge, von fünf- und zwanzig bis zu hundert, dem über ein Gestell krumm geschlossenen Verbrecher vor den Hintertheil gegeben) im Zaume zu halten vermöchten, eine Meynung, welche leider jeder, dem die Hefe des römischen Volkes aus eigener Erfahrung bekannt geworden ist, beizustimmen geneigt ist. Daß die Censur Schriften das Imprimatur versage, welchen der Papst seine Zustimmung gibt, wie z. B., der Vertheidigung des Paters Ventura, hinsichtlich der ihm gemachten Vorwürfe über den, von ihm aufgestellten Grundsaz, ein Wahlreich sey die schlechteste Regierungsverfassung, so wie dessen neue Bearbeitung des Kirchenrechts, ist schon in diesen Blättern gemeldet worden. Seitdem haben sich zwei ähnliche Fälle ereignet. Ein Kupferstecher, welcher eine Madonna verfertigt hatte, deren öffentlichen Verkauf der Censor nicht zugeben wollte, weil sie ihm nicht züchtig genug drappirt zu seyn schien, wandte sich an den Papst; dieser erlaubte die Herausgabe. Als sich der Künstler bei dem Censor meldete, und auf die päpstliche Entscheidung provocirte, widersezte sich dieser abermals. Der heilige Vater, neuerdings vom Künstler angesteht, ermächtigte nun den Künstler, den Kupferstich ohne die Erlaubniß des Maestro de' Sacri Palazzi Apostolici bekannt zu machen, ließ diesen hernach vor sich rufen, und gab ihm die schärfsten Verweise. Der zweite Fall ist, wo möglich, noch auffallender. Jedermann weiß, daß das Giornale ecclesiastico sich des speziellen Schuzes des Papstes zu erfreuen hat, ja, daß dieser sogar von Anfang dieses Jahres an vierteljährlich hundert Scudi dazu gibt. Troz dem hat der genannte Censor dem Diario di Roma nicht erlauben wollen, die Erscheinung des Januarhefts, welche erst zu Anfang des Junius statt gefunden hat, anzuzeigen; aus welchem Grunde, ist jedermann ein Räthsel, da das Journal selbst die Censur passirt ist. In den lezten Tagen hat sich der Censor sogar erlaubt, einem von der Regierung dem genannten Journale mitgetheilten Aufsaze das Imprimatur zu versagen. Diese Fälle können beweisen, welche Willkührlichkeiten sich, im Widerstande mit des Papstes Willen, die Behörden erlauben. Das Journal findet hier überhaupt so viele Widersacher, besonders im Kardinalskollegium und unter der höheren Prälatur, daß man von Neuem an dessen Bestande zu zweifeln beginnt. Ob die Opposition, welche dagegen gemacht wird, immer aus reinen Quellen fließt, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Pater Vinl, welcher, obgleich dem Papste persönlich sehr angenehm, dennoch dem Kardinalshute noch entfernter seyn dürfte, als eventualiter in diesen Blättern gemuthmaaßt worden ist, hat die Direktion des gedachten Journals wieder an den vorigen Redakteur, den Pater Jabelot, den Verfasser der berüchtigten Schrift gegen die Juden, der von seiner Missionsreise in die Provinzen zurük gekehrt ist, abgegeben. Er ist bekanntlich vom neapolitanischen Hofe, wohin er als Nuntius gehen sollte, verweigert worden. Er soll ein Mann von Talent und Wissenschaft seyn.

(Beschluß folgt.)

* Livorno, 24 Jun. Die Beilagen der Allgemeinen Zeitung von Nro. 86 — 90 dieses Jahres enthielten eine Reihe von Briefen, geschrieben aus Neapel, Rom, Florenz, Bologna, Mailand ꝛc. über den Zustand der Litteratur in den verschiedenen Staaten Italiens. — Wir halten die in denselben vom ungenannten Verfasser geäußerten Bemerkungen größtentheils für richtig, und erlauben uns nur gegenwärtige, kleine Beilage, jenen Briefen hinzuzufügen. Ihr Verfasser gedachte in denselben mit besonderem Lobe der litterärischen Anstalt des Hrn. Vieusseux aus Genf, das ihr auch in jeder Hinsicht gebührt. Hätte ihn sein Reiseplan durch Livorno geführt, so würde sich ihm auch da eine gewiß nicht minder erfreuliche Beobachtung dargeboten haben. Denn hier, wo im Allgemeinen die Geschäfte der Handlung fast ausschließlich die gesamte Thätigkeit der Bewohner in Anspruch nehmen, besteht seit einigen Jahren ein Cabinetto scientifico e letterario, das in jeder Rüksicht dem des Hrn. Vieusseux in Florenz nur wenig nachsteht, in manchen Punkten ihm wohl gleichkommen mag. Wie in jenem, so finden sich auch in diesem die politischen wissenschaftlichen Journale der verschiedensten Nationen, nebst einer auserlesenen Bibliothek, die fortwährend vergrößert wird, den Abonnenten zur Benuzung bei Hause offen steht. — Die größere Zahl dieser Abonnenten sind nun freilich Ausländer, für deren Bedürfnisse auch gesorgt ist, so daß der Nordamerikaner sein North American review, der Engländer seine ellenlangen politischen Tagblätter mit den neuesten litterärischen Produkten seines Landes, so wie der Deutsche sein Morgenblatt im Kabinette antreffen kan. — Was aber besonders bemerkt zu werden verdient, ist: daß die zwei Stifter und Eigenthümer der Anstalt, von der wir

reden, Professor Doveri und Med. Dr. Gordini, geborne Toscaner sind; daß das Hauptverdienst derselben also ihnen, und in ihnen dem Lande, dem sie angehören, zukömmt, und einen schönen Beweis liefert, daß Liebe zur Wissenschaft unter dessen Einwohnern rege sey; um so viel mehr, da die Stifter der Anstalt bei deren Gründung so wenig Gewinn im Auge hatten, daß sie einige Jahre lang, weil die Anzahl der Abonnenten nur allmählig wuchs, mit bedeutender Aufopferung dieselbe fortsezten, und auch jezt nur den Ersaz der Kosten ꝛc. einen billigen Zins für das ausgelegte Kapital einnehmen.

Großbritannien.

* Handelsschreiben aus Liverpool, 19 Jun. Die Nachfrage nach Baumwolle ist während der lezten Woche, so beschränkt als früher gewesen. Die Preise konnten sich nicht erhalten, und erlitten fast durchgängig einen Abschlag von 1/8 D. das Pfund, der der Ankunft von 22,169 Ballen, nebst 7 bis 8000, die nicht zur Einfuhr deklarirt wurden, zuzuschreiben ist. Dagegen sind nicht mehr als 7350 B. für das Innere und 300 B. für das Ausland abgesezt worden. Im Verlauf dieses Jahres sind in Allem hier angekommen 252,426 B., verkauft wurden 248,520 B. (worunter sich auch noch Waare befindet, die im vorigen Jahre ankam), demnach sind nur 3906 Ballen weniger verbraucht, als eingeführt worden. Wenn man bedenkt, daß die Einfuhr während der ersten sechs Monate des Jahres viel bedeutender als in der lezteren Hälfte ist, und daß dagegen in dem Verbrauch ein entgegengesezstes Verhältniß statt findet, so läßt sich nicht zweifeln, daß der Preis der Baumwolle, der gegenwärtig so niedrig als im verflossenen April steht, wo die Handelskrisis ihren höchsten Punkt erreicht hatte, nicht bald wieder steigen dürfte. Was ferner noch dazu beitragen muß, die Preise zu heben, ist die geringere Quantität, die man dieses Jahr in Brasilien und Aegypten geerndtet hat; in lezterem Lande allein sollen 100,000 Ballen weniger als im verflossen Jahre eingethan worden seyn. Obschon das Elend unter den Fabrikarbeitern immer noch sehr groß ist, so zeigt sich doch in einigen Distrikten etwas mehr Thätigkeit, und Alles läßt hoffen, daß der Handel bald wieder zu seinem früheren Zustand zurükkehren dürfte.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 6 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose		130 1/2	—
Partial à 4 Proc.		114 7/8	114 1/2
Metalliques 5 Proc.		90 1/4	90
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.		1094	1091
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	96 7/8	—
detto — —	5 Proc.	—	102 1/2
Landanleben — —	5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	103 1/4	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Litterarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeines deutsches

Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung

des

Küchen-, Blumen- und Obstgartens;

theils

aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet

von

J. G. Salzmann.

Mit einem Gartenkalender,

enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Gr. 8. München bei Fleischmann.

Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Salzmann's Gartenbuch, längst schon, seiner zwekmäßigen Einrichtung, Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit wegen, so zu sagen, Liebling der Gartenfreunde geworden, verdient mit Recht Allen empfohlen zu werden, die dieses musterhafte Werk noch nicht kennen. Wer mit diesem Buche in der Hand seinen Garten bestellt, darf sich getrost der Hofnung auf den segensreichsten Erfolg hingeben. Hausfrauen werden im Anhange dieses Buches ein weites Feld für ihre häusliche Thätigkeit finden.

Zweite Lieferung

des

historischen Atlas von Lesage.

Uebersezt von

A. von Dusch.

Herausgegeben

von J. Velten in Carlsruhe.

Den zahlreichen Freunden und vielen Subscribenten des obigen Werkes zeige ich ergebenst an, daß die zweite Lieferung an die geehrten Besteller nächstens abgegeben wird — sobald nemlich die Colorirung der Tabellen und Karten vollständig für alle Subscribenten besorgt ist. Die ausgezeichnet günstige Aufnahme, welche mein Unternehmen findet, sezt mich in den Stand, den verhältnißmäßig äußerst geringen Preis von 25 fl. bestehen zu lassen, und noch fortwährend bei Abnahme von 5 Exemplaren auf einmal — das 6te gratis zu geben — welches ich auf die an mich gemachten Anfragen hiedurch öffentlich anzeige.

Carlsruhe, den 24 Jun. 1826.

J. Velten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Vorladung.) Am 12 d. M. Abends nach 9 Uhr wurde von dem Zollwächter zu Oberjoch d. G. ein unbekannter Mann, weil er sich einer Waareneinschwärzung verdächtig machte, angehalten. Derselbe aber ergrif die Flucht, und ließ in einem Futtersake mit I. A. R. Nro. 8. bezeichnet; 65 Stük neue Sensen, nemlich 21 Stük große und 44 Stük kleine — im Werthsbetrage von circa 30 fl. zurük.

Wegen dieser Waare ist die Klage, daß sie habe eingeschwärzt werden sollen, erhoben.

Zur Verhandlung dieser Klagsache wird nun Tagsfahrt auf Samstag den 22 Jul. d. J. angesezt, und der unbekannte

Eigenthümer hiemit öffentlich aufgefordert, dabei zur Wahrung seiner Rechte um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen würde.

Zugleich hat er im Falle des Nichterscheinens die Folge, daß über die Waare verfügt werde, sich selbst zuzuschreiben.

Sonthofen, den 22 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

Vom

königl. bayerischen Landgerichte Schrobenhausen.

Am 5 Dec. v. J. verstarb dahier Georg Schmid, vormaliger Gütler zu Linden, d. G., nachheriger Einwohner in hiesiger Stadt, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, ohne letztwillige Disposition. Seine Intestat-Erben — ein Bruder und die Kinder mehrerer schon verstorbenen Geschwister des Erblassers — sämtliche anwesend und großjährig — haben bereits zu Protokoll erklärt, daß sie diese Erbschaft sine beneficio legis et inventarii anzutreten, und gütlich unter sich zu vertheilen gesonnen seyen.

Ein weiterer Bruder des Erblassers aber, nemlich Andreas Schmid, soll nach denen bisher eingezogenen Erkundigungen als Lohnkutschersknecht in Regensburg am 3 Febr. 1804 verstorben seyn, und eine eheliche Tochter — Namens Katharina Schmid — hinterlassen haben, deren gegenwärtiger Aufenthalt jedoch nicht erforscht werden konnte.

Es wird daher diese Katharina Schmid öffentlich aufgefordert, ihre Erklärung längstens binnen sechszig Tagen wegen des oben besagten Erbschafts-Antrittes dahier in Person oder durch einen gesezlich Bevollmächtigten um so gewisser abzugeben, als außerdem ohne deren Berüksichtigung in der Georg Schmid'schen Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Schrobenhausen, den 27 Jun. 1826.

Ramsauer, Landrichter.

Knittl, coll.

Erziehungs-Anerbieten.

Durch den bevorstehenden Uebertritt einiger meiner bisherigen Zöglinge in öffentliche Lehranstalten bin ich in den Stand gesezt, wieder einige Knaben von 7 bis 10 Jahren zur Erziehung und Vorbereitung auf den Gymnasial-Unterricht anzunehmen. Dieselben erhalten von mir vollständigen Unterricht in allen für den Lehrkursus der königl. Vorbereitungsschulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen, und auf Verlangen auch in der französischen Sprache; den Musikunterricht aber ertheilt der Lehrer des Orts. Dabei stehen die Kinder unter fortwährend wachsamer Aufsicht, die ich um so mehr verbürgen kan, da mir bei einem kleinen Amtswirkungskreise hinlänglich Zeit übrig bleibt, um dem mit meinem eigentlichen Berufe so genau verwandten Erziehungsgeschäfte die erforderliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen zu können. Endlich wird mein Unternehmen noch durch eine hinlänglich geräumige Wohnung, und durch die gesunde Lage derselben in einer höchst anziehenden Gebirgsgegend unterstüzt.

Die Bedingungen habe ich möglichst billig gestellt, so daß die gesammten Erziehungskosten den Aufwand für einen auf einer vom Wohnorte entfernten öffentlichen Lehranstalt befindlichen Knaben, wohl kaum übersteigen werden, wobei denn doch der wesentliche Vortheil gewonnen wird, daß die Aeltern die Beruhigung haben können, ihr Kind neben dem Genusse des erforderlichen Unterrichts auch unter wachsamer Aufsicht und älterlicher Leitung zu wissen.

Zur beiderseitigen Sicherstellung wird jeder Zögling bei der Aufnahme, wie bei dem Austritte, in Gegenwart der Aeltern oder anderer unparteiischer Personen genau geprüft, und noch außerdem von der königl. Distrikts-Schulen-Inspektion alljährlich eine allgemeine Prüfung meiner Zöglinge vorgenommen.

Daß ich mit gewissenhafter Treue den übernommenen wichtigen Pflichten nachzukommen mich bestrebe, darüber kan ich mich getrost auf das Zeugniß aller derjenigen berufen, welche mir in dem Zeitraum von vier Jahren, seit welchem meine Anstalt besteht, ihr Vertrauen geschenkt haben, so wie es das untenstehende Attest gleichfalls bestätigen wird.

Egloffstein bei Gräfenberg, den 26 Juni 1826.

W. F. C. Roßteuscher, Pfarrer.

Attest.

Herzlich gern wird dem Hrn. Pfarrer Roßteuscher zu Egloffstein auf dessen Ansuchen beglaubiget, daß derselbe als Dirigent eines von höchster Behörde approbirten und unter diesseitige Inspektion gestellten Privat-Erziehungs-Instituts leiste, was Eltern nur immer erwarten können, daß reger Eifer und Liebe für dieses sein Geschäft ihn belebe, daß man bei den jährlichen Visitationen immer mit Vergnügen zu bemerken Gelegenheit hatte, daß er mit Fleiß und Eifer das Wissen seiner Zöglinge zu heben strebe; daß er die Gemüthlichkeit und Seelengüte derselben mit zarter Sorgfalt pflege, und mit liebevollem Vatersinn das Ganze ihrer Erziehung beschäftige, so daß sich der Erfolg dieser seiner Bemühungen in einem vorliegenden königlich bayerischen Studien-Rektorats-Attest d. d. Baireuth, Mai 28. l. J. also ausspricht:

„Daß ein seinem Institute entlassener Zögling, welcher im „Anfange des gegenwärtigen Studienjahres in die erste „Gymnasialklasse aufgenommen wurde, nicht nur bei der „bestandenen Prüfung, und im Fortgange des Unterrichts, „seinen Anlagen entsprechende Kenntnisse gezeigt, sondern „auch bisher durch seine sittliche Bildung, insbesondere „durch seine ihm bewahrte Kindlichkeit, Offenheit und Red„lichkeit seinen Lehrern sich vortheilhaft empfohlen habe."

Indem dieses zur Steuer der Wahrheit hiermit anerkannt wird, wünscht Unterzeichneter diesem braven Institute noch fernerhin gesegnetes Gedeihen.

Gräfenberg, den 20 Juni 1826.

Königlich bayerische Distrikts-Schulen-Inspektion.

(L. S.) Willmann.

Dampf-Mühlen bei Livorno, Großherzogthum Toskana.

In dem Laufe des künftigen Monats August sollen die Dampfmühlen bei Livorno öffentlich versteigert, oder aus der Hand verkauft werden.

Diese beträchtliche Anlage, welche auch leicht zu andern Fabriken verwendet werden könnte, liegt an dem Ufer eines schifbaren Kanals, und enthält zwei Dampfmaschinen, die, mit der Kraft von dreißig Pferden jede, zusammen sechszehn Mahlmühlen treiben.

Geräumige Magazine, eine schöne Schmiede, zwei große Platten, wobei ein Brunnen, um das Getreide zu waschen und zu troknen, ein Stük Land, so wie alle zu einer solchen Anstalt erforderliche Bequemlichkeiten sind damit vereinigt.

Das Nähere ist bei Herrn Karl Grabau und Herrn Peter Senn in Livorno zu erfahren.

Livorno den 1 Mai 1826.

Berichtigung.

In der gestern mitgetheilten Uebersicht der griechischen Rechnungen Kolumne 1, ist die siebente Zahl in der zweiten Zahlenreihe (statt 16,000) zu lesen: 160,000, wie sich aus der Summirung ergibt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 189. 8 Juli 1826.

Brasilien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Bucharest.) — Beilage Nro. 189. Beschluß des Schreibens aus Rom. — Schreiben aus Stockholm. — Ankündigungen.

Brasilien.

Der französische Courrier kommt mit der, vermuthlich auch schon von Mehreren unserer Leser gemachten Bemerkung, daß die von dem Constitutionnel und der Etoile mitgetheilte Konstitution des brasilischen Kaiserreichs keine neue Schöpfung, sondern bereits am 11 Dec. 1823, bald nachdem der Kaiser die damalige National-Versammlung (am 24 Nov.) unter dem Versprechen, eine neue, liberalere Konstitution zu geben, aufgelöst hätte, der Nation zur Annahme vorgelegt worden sey. Zu dem Ende wären damals bei allen Munizipalitäten des Reichs Register eröfnet, und diese mit zahlreichen Unterschriften versehen, nach Rio-Janeiro gesendet worden. Der Kaiser, daraus die Zustimmung der Nation zu seinem Konstitutions-Entwurfe ersehend, habe sich beeilt die Proklamation vom 25 März 1824 zu erlassen, worin er angezeigt: „daß er, dem Wunsche seiner in Camaras versammelten Völker willfahrend, die ihrer Berathung unterworfen gewesene und von ihnen fast einmüthig angenommene Konstitution beschwöre, und werde beschwören lassen.“ Die Eingangs genannten Journale hätten nun das Datum dieser Proklamation und des kaiserlichen Eides (Allg. Zeit. Nro. 182.) aus dem 25 März 1824 in den 25 März 1826, und die Camaras (Munizipalkammern oder Stadtrath) in legislative Kammern verwandelt, obgleich bekanntlich seit 1823 keine Kammern mehr wären einberufen worden. Daher der Irrthum: für einen neuen Konstitutionsentwurf zu geben, was schon seit zwei Jahren das Grundgesez des Reiches sey.

Ueber Sir Charles Stuart's Aufenthalt herrschen die größten Widersprüche in den Zeitungen. Der französische Courrier läßt ihn in Lissabon ankommen; nach dem Constitutionnel hätte er sich am 6 Mai zu Rio-Janeiro auf einer Fregatte nach London eingeschift; die Sun versichert, das auswärtige Departement habe am 24 Jun. Depeschen an ihn nach Buenos-ayres — und der englische Courier: nach Rio — abgefertigt.

Zu Guatimala wurde offiziell bekannt gemacht, daß der zweite Kongreß der Bundesrepublik Mittelamerika (Guatimala) am 2 März eröfnet worden.

Großbritannien.

London, 29 Jun. Konsol. 3Proz. 78⅞; mexikanische Bons 50¾; columbische 34¾; russische 79½; griechische 14½.

Der Globe and Traveller sagt: „Mehrere aus den Fabrikgegenden eingetroffenen Briefe sind höchst traurig und beunruhigend. Die Geschäfte sind in völligem Stillstand, und die größten Fabrikanten ziehen sich aus dem Handel zurük. Das Haus Turner zu Blackburn und das Haus Birley, die den Handel verlassen haben, versezten dadurch 5000 Personen dieser Stadt in Arbeitslosigkeit. Leider stimmen alle Nachrichten darin überein, daß gegenwärtig mehr Arbeiter unbeschäftigt sind, als zu irgend einer andern Zeit; die günstige Jahreszeit aber, die Feldarbeiten und das durch Unterschriften erhaltene Geld sind Ursache, daß sie für den Augenblik sich noch ruhig verhalten.“

Die Times vom 29 Jun. enthalten folgende Aeußerung: „Wir vernehmen aus der City, daß zwei bei den türkischen und ägyptischen Angelegenheiten interessirte Personen, wovon eine bei Provlantirung der türkischen Festungen gebraucht wurde, während die andere für den Pascha von Aegypten das Dampfschif London Engineer kaufte, in ihrem und im Namen mehrerer ihrer Freunde, Hrn. Canning eine Bittschrift des Inhalts zugeschikt haben, Lord Cochrane abzuhalten, gegen die Türken aufzutreten, und auf die zu seinem Dienste bestimmte Munition Beschlag zu legen.“

In Betref der Abfahrt des Lord Cochrane nach Griechenland enthält das Journal des Debats vom 2 Jul. noch folgende nähere Angaben: „Lord Cochrane hat sein Geschwader, das aus acht Kriegsschiffen besteht, wovon einige mit den furchtbaren Achtundsechzigpfündern nach Perkins'scher Vorrichtung versehen sind, bei dem Kap St. Vincent, wo er einige Zeit kreuzte, versammelt. Das Schif, die Ausdauer, auf welchem sich der Lord befindet, ist ein Dampfschif von 400 Tonnen. Er hofft zwischen dem 25 Jun. und 1 Juli in den griechischen Meeren einzutreffen, u. s. w.“

Frankreich.

Paris, 1 Jul. Schluß der Börse: Konsol. 5Proz. 98, 50c 3Proz. 65, 85.

Der Gerichtshof der Pairs empfing am 1 Jul. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Prozedur, die Lieferungs-Verträge Ouvrard betreffend, und beschloß, am 21 Jul. zusammenzutreten, um den Bericht über die am 10 Jun. angeordnete nachträgliche Instruktion zu vernehmen. Zu dieser Versammlung sollen auch jene Pairs geladen werden, welche am Beschlusse vom 10 Jun. keinen Theil gehabt.

Die Etoile vom 2 Jul. spricht bei Erwähnung der als Libell gegen die Geistlichkeit und den Adel charakterisirten Bibliothèque populaire den Saz aus: „Man muß es fühlen, daß jede Zensurmaaßregel, welche blos die Journale und nicht die ganze Presse beträfe, unvollständig und unzureichend wäre.“

Die neueste Etoile antwortet auf die wiederholten Nachrichten von dem Marsche eines französischen Truppenkorps nach Madrid: „Diese Nachricht ist eben so wenig wahr, als die im Journal des Debats enthaltene Angabe von einer im Monat Juni abgeschlossenen Uebereinkunft, der zufolge vom 1 Jul. an die französische Okkupationsarmee in Spanien von 25,000 auf 15,000 Mann vermindert werden solle.“

Die Liquidationskommission für die Entschädigungsgesuche der Ausgewanderten hat dem Moniteur zufolge bis 1 Jul. d. J. eine Summe von 331,058,473 Fr. 16 Cent. (nach Abzug von 37,307,969 Fr. Passiven) liquidirt. Von dieser Summe ist die Inscription ins große Schuldbuch der Nation verlangt und bewilligt worden, für einen Betrag von 231,172,188 Fr. 21 Cent. Kapital oder 6,935,248 Fr. Renten.

Nach Briefen aus Martinique hatten sich einige Neger dieser Kolonie eines kleinen Schifs bemächtigt, und waren so glüklich, mit demselben die hohe See zu gewinnen, und in einem der Häfen von Hayti zu landen. Die französische Behörde hat sie, dem Vernehmen nach, reklamiren lassen; es scheint aber, der Präsident habe, auf die Konstitution des Landes gestüzt, welche Jeden, der den Boden von Hayti betritt, für frei erklärt, eine völlig abschlägige Antwort ertheilt. Uebrigens ließ der Präsident sogleich das kleine Schif, und Alles, was die flüchtigen Neger von Martinique mitgenommen hatten, wieder zurükgeben.

† Paris, 1 Jul. Es ist ein bekannter Saz, daß man durch Uebertreibung auch der besten Sache schade. So ist es sehr gut, wenn die liberalen Journale die Eingriffe des Ultramontanismus bekämpfen, wo er auf Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, auf Unterjochung der Staatsgewalt unter die geistliche ausgeht; das französische Ministerium, ringend mit der Kongregation, und gezwungen ihr indirekte Stöße durch Anklage und Verurtheilung eines la Mennais, durch Verbot des Giornale ecclesiastico ꝛc. zu versezen, steht allen Ministerien Europa's als ein warnendes Beispiel da, wohin es selbst mit einem mächtigen Prinzipal-Minister kommen könne, sobald er einmal jener um sich greifenden Macht Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu gestatten beginnt. Nicht die Liberalen mit ihren Phrasen machen ihm bange; die könnte er mit einem kleinen Censur-Reglement zum Schweigen bringen; aber jene unsichtbare Macht, die alle seine Schritte kontrollirt, bei jedem ihr mißfälligen sein ministerielles Daseyn bedroht, und durch ihre tiefgreifenden Verzweigungen auch im Stande wäre, ihre Drohungen zu verwirklichen, die ist es, die ihn seines Glükes nicht froh werden läßt, und um derentwillen er die liberalen Journale keifen läßt, weil sie mitunter auch gegen seine gefährlichste Feindin keifen. Wenn aber eben diese Journale den Einfluß des Ultramontanismus, oder richtiger, der geistlichen Gewalt auch da suchen, wo er nicht zu finden ist, so überschreiten sie das Maaß und schaden der Sache, die sie verfechten wollen. Ein neuerliches Ereigniß in der 11ten Legion der hiesigen Nationalgarde gab die Veranlassung zu diesen Bemerkungen. Ein Mitglied dieser Legion war zum Dienste bei einer am 4 Jun. zu Paris abgehaltenen Prozession beordert worden; da es nicht erschien, so wurde es am 28 Jun. vor den Disziplinar-Rath der Legion gerufen. Der Legionär entschuldigte sein Ausbleiben damit, daß er, da es sich blos um den Dienst bei einer Prozession gehandelt, die Ordre mehr für eine Einladung als für einen Befehl gehalten, und ein Gewissensscrupel ihn abgehalten habe, der Einladung Folge zu leisten. Aus den Debatten ergab sich, daß dieser Nationalgardist ein nicht-katholischer Christ ist. Der Präsident des Disziplinar-Rathes machte ihm die Bemerkung, daß er nicht den Zwek des Dienstes, sondern blos seine Pflicht, beim anbefohlenen Dienste zu erscheinen, hätte berüksichtigen sollen. Der Nationalgardist berufte sich auf den Grafen Bolisy d'Anglas, Pair von Frankreich, der vor einigen Jahren ersucht worden wäre, sein Haus am Frohnleichnamsfeste mit Tapeten zu behängen, und geantwortet hätte: „Ich will nicht hindern, daß mein Haus „mit Tapeten behangen werde, aber es selbst zu thun, verbiet „mir meine religiöse Meynung.“ Dieselbe Freiheit rufe auch er an; er bitte den Rath, daß man nicht in seiner Person der Gewissensfreiheit Gewalt anthue. — Der Rath, von dem Grundsaze des militärischen Gehorsams ausgehend, besonders da das noch gültige Reglement der Nationalgarde vom 14 Okt. 1791 ausdrüklich sagt: „Die Bürger haben nicht zu beurtheilen, ob „die Aufforderung an sie hätte ergehen sollen, sondern ohne „Berathung zu gehorchen; nur die Chefs können eine schriftliche „Aufforderung verlangen“ — nahm die Sache als bloße Dienstsache, und verurtheilte den Nationalgardisten zu 24stündiger Haft. Der Gardist verlangte, daß man im Urthelie auch seiner Vertheidigungsgründe erwähne, und als der Präsident erwiderte, der Rath werde wissen, was er zu thun habe, stieg der Gardist auf eine Bank und peroritte den Präsidenten: „Herr Präsident, sagte er, Sie können mich verurtheilen, aber Sie können meine Vertheidigung nicht unterdrüken; ich rufe alle Anwesenden auf, zu sagen, ob man gegen mich eine so schreiende Ungerechtigkeit verüben könne! Ich habe eine Entschuldigung vorgebracht, die ich für gültig halte, die mein Gewissen gutheißt, und von der ich nie abgehen werde. Sie haben die Gewissensfreiheit verlezt; wissen Sie, daß es Menschen gibt, die lieber sterben, als eine Niederträchtigkeit begehen würden? Wissen Sie, was ein Gewissen ist?“ Der Präsident ließ den Widerstrebenden hinausführen. . . . Ein Fremder dürfte vielleicht sagen: Wahrlich ein solches Gewissen wird jenseits des Rheins nicht gefunden! Dort paradirt der nicht-katholische Soldat, der Soldat vom mosaischen Glauben bei katholischem Gottesdienste und umgekehrt; und man hat nichts davon gehört, daß die königlichen, oder die National-Garden, die, aller Wahrscheinlichkeit nach paradirten, als unlängst ein edler deutscher Monarch der Einweihung einer Synagoge in seiner Hauptstadt beiwohnte, sich darüber beschwert hätten, daß man ihrem Gewissen Zwang anthue. Allein der liberale Courrier, der liberale Constitutionnel nehmen die Sache ernster. „Wissen Sie, rufen Sie aus, was ein Gewissen ist? Wie kan man einen Bürger zwingen, entweder Gebräuche zu beobachten, die seinem Gewissen widerstreben, oder ein Aergerniß zu geben, und sich gegen das Sakrilegiengesez zu vergehen, wenn er sie nicht beobachtet? . . . Es heißt sich gegen die Vernunft versündigen und alles Recht verlezen, wenn man einen Katholiken zwingt, einer protestantischen Predigt beizuwohnen, oder einen Protestanten, eine Prozession zu begleiten!!“ — Die liberalen Herren vergessen immer, daß hier

vom Bürger unterm Gewehre die Rede ist; aber auch abgesehen davon, sollten sie wohl fühlen, daß es die bitterste Satyre auf die Liberalität machen heiße, wenn man in ihrem Namen über Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit schreit, wo es sich um weiter nichts handelt, als einer Feier der Gewissensfreiheit eines andern Kultus beizuwohnen, ohne genöthigt zu seyn, dessen Dogmen anzunehmen.

Der niederrheinische Courrier schreibt von Straßburg am 1 Jul.: „Die Ofner- und Pesther-Zeitung vom 15 Jun. meldet, daß die Hize in Ungarn täglich zunimmt, und von allen Seiten Nachrichten von Hagel- und Blizschäden eintreffen. Die auch in unserer Gegend eingetretene Wärme mag denn auch wohl die Ursache seyn, daß ein vorgestern mit Extrapost aus Ungarn in Straßburg eingetroffener Fourgon mit einer Ladung von wenigstens 1 Million Blutegeln, nach Paris bestimmt, auf dem Wege hieher, in Fäulniß übergegangen ist, so daß man sie gestern sämtlich in den Fluß werfen mußte. Man kan den Verlust, den die Unternehmer bei diesem einzigen Transport erleiden, auf 8 bis 10,000 Fr. anschlagen."

Italien.

Aus Neapel wird geschrieben: „Mittelst eines vom 8 März datirten, aber erst jezt bekannt gemachten Dekrets, ist den königlichen Unterthanen die Erlaubniß, in auswärtige Staats- und Kriegsdienste zu treten, ertheilt worden. Jeder, welcher von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, muß sich jedoch zuförderst durch einen Eid verbindlich machen, nie die Waffen gegen das Königreich zu tragen, oder in der Eigenschaft als Gesandter oder diplomatischer Agent einer auswärtigen Macht zur Abschließung eines Traktats mitzuwirken, worin neapolitanische Interessen verhandelt werden. Kein neapolitanischer Unterthan darf ferner als Gesandter, Bevollmächtigter oder diplomatischer Agent einer auswärtigen Macht am Hofe Sr. sizilianischen Majestät beglaubigt, und so lange als er sich in auswärtigen Diensten befindet, weder Sr. Maj. vorgestellt werden, noch des Schuzes des Ministers der auswärtigen Macht, der er dient, genießen."

Niederlande.

Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich hat am 1 Jul. seine Verrichtungen als Kriegsminister angetreten.

Das Journal de Bruxelles vom 30 Jun. sagt: „Lady Cochrane ist am 25 mit ihrer Familie in Aachen angekommen, und am 26 wieder abgereist, um sich nach Genf zu begeben, wo sie während der Abwesenheit ihres Gemahls, des Lords Cochrane, bleiben wird, der vor einiger Zeit mit einer Expedition Dampfschiffe sich nach Griechenland begeben hat, und, wenn seiner Fahrt kein Hinderniß begegnet ist, jezt im Angesichte Konstantinopels (?) seyn muß."

Der Graf v. Capo d'Istria ist am 25 Jun. vom Haag nach Amsterdam abgereist.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern ist am 2 Jul. in Frankfurt angekommen.

Der Korrespondent von und für Deutschland vom 5 Jul. meldet: „Heute Abend 10¼ Uhr ging die beglükende Hofnung der Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Bayern in Wirklichkeit über. Um diese Stunde zogen Allerhöchstdieselben unter dem lautesten Jubel und Lebehoch der beinahe ganzen Bevölkerung Nürnbergs und der Umgegend, in unsere Mauern ein."

Preußen.

Man schreibt aus Berlin vom 28 Jun.: „Das neueste Stük der Gesezsammlung enthält nachstehende Kabinetsordre an die Staatsminister v. Schukmann und Grafen v. Bernstorff: „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 9 d. M. über die Meinem Gesandten zu London königl. großbritannischer Seits ertheilte Zusicherung, daß diejenigen Begünstigungen, welche in der Akte 6. Georg IV. Kap. 114. den Unterthanen fremder Staaten im Handel mit den englischen überseeischen Besizungen bedingungsweise eingeräumt worden sind, Meinen Unterthanen sofort zu Theil werden sollen, wenn der Handel und die Schiffahrt Englands und dessen überseeischer Besizungen in Meinen Staaten gleich denen der daselbst am meisten begünstigten Nation behandelt werden; genehmige Ich: daß von jezt an diese Behandlung eintrete, auch so lange fortdaure, als Meine Unterthanen im Genusse der ihnen durch obgedachte Akte zugesicherten Vortheile verbleiben, und beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, den 20 Mai 1826." Friedrich Wilhelm."

* Berlin, 20 Junius. Unter dem Fürworte des unermüdet thätigen Finanzministers hat der König der Provinz Pommern eine Schenkung von 2,200,000 Thalern gemacht, theils um, in der bedrängten Zeit, dem völligen Ruin der großen Gutsbesizer abzuhelfen, theils um durch Anlegung von Chausseen dem Lande der Pommern und der Kassuben die inneren Kommunikationsmittel zu vermehren. — Die Wollmärkte zu Breslau, Berlin und Magdeburg sind, wenn auch besser, als zu erwarten stand, doch nicht so ausgefallen, um Gutsbesizer, Domainenbeamte und Landbautreibende für den Ausfall zu entschädigen, welchen die unerhört niedrigen Getreidepreise verursachen. Verhältnißmäßig war die feinste Wolle die wohlfeilste, denn nur diese geht nach England, und der Absaz dahin stokte, weil in London, veranlaßt durch die vielen Bankerotte, neuerlich alle Wollvorräthe, welche dort lagerten, öffentlich versteigert sind, wodurch das nächste Bedürfniß der Fabriken befriedigt ist. So bleibt noch immer die Hofnung, daß die Wollpreise, welche fast um 50 Prozent niedriger stehen, als vorm Jahre, gegen den Herbst hin steigen werden. — Um den Domainenbeamten zu Hülfe zu kommen, hat sich der Staat, unter großen Aufopferungen, ins Mittel geschlagen, auf die schon aus den Zeitungen bekannte Weise. Es ist dieses ein mildthätiges Linderungsmittel, aber keine wirksame Hülfe, welche für den Augenblik unmöglich scheint, weil wir jezt die Fehler der vorgegangenen Domainenverwaltung, deren höchstes Ziel war, die gebrechlichen Anschläge immer höher hinauf zu schrauben, zu büßen haben. Den Domainenräthen und Domainenkommissarien ist das Konzept gewaltig verrükt. — Se. Maj. der König wird mit den lezten Tagen dieses Monats, wie gewöhnlich, nach Töplitz gehen, und nach vollbrachter Kur die Provinz Preußen bereisen. Die früher gehegte Erwartung, daß bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft des preußischen und kais. russischen Hofes statt finden werde, kan nun nicht in Erfüllung gehen, da lezterer schon im August nach Moskau abgeht, wo in der Mitte

Italien.

†† Rom, im Junius. (Beschluß.) Endlich hat auch der Pöbel eine offenbare Widersezlichkeit gegen mehrere päpstliche Verordnungen, besonders gegen die, welche die Hunde betraf, gezeigt. Das, von der Regierung befohlene, Todschlagen derselben ist nicht allein vom Volke verhindert, oder wenigstens doch erschwert, sondern auch einer der Todtschläger von einem Dragoner, dessen Hund er getödtet hatte, auf der Stelle niedergestochen worden, mehrerer andern Gewaltthätigkeiten nicht zu gedenken. Zu nicht minder traurigen Bemerkungen geben folgende zwei offenkundige Thatsachen Veranlassung. Wenn wir die Namen der dabei interessirten Personen, in Rom dem ganzen Publikum bekannt, verschweigen, so geschieht es, weil nicht diese, sondern allein der Geist, der sich aus der Sache selbst ergibt, das Ausland interessiren kan. Ein Prälat, der mehrere Staatsämter bekleidet hat, war wegen einer Schuldforderung von fünftausend Scudi verklagt, und zur Zahlung verurtheilt worden. Da er diese in der gegebenen Frist nicht leistete, ließen die Kreditoren zur Auspfändung schreiten. Als sich der Cursore (Huissier) bei ihm meldet, wird er Anfangs vom Monsignore auf die gröblichste Weise beleidigt, endlich sogar, durch ein fein ausgesonnenes Kunststükchen, in ein entferntes Zimmer gelokt, und hier eingeschlossen. Nachdem dis geschehen, sucht der Prälat alles, was er an Geld und Kostbarkeiten besizt, zusammen zu raffen, und auf die Seite zu bringen. Da über diesem Geschäfte länger als eine Stunde verfließt, während welcher die draußen harrenden Carabinieri (Gendarmen) den Cursore vergebens zurük erwarten, dringen diese endlich beim Monsignore ein, befreien den Cursore, und nehmen einstweilen, da alle übrigen Sachen von Werth verschwunden sind, seine Kutsche und die Pferde weg. Die zweite Thatsache ist folgende: Eine hiesige Dame vom ersten Range hatte einen Erbschafts-Prozeß. Da der Richter (ein Prälat) Dekrete auf Dekrete häufte, ohne die Sache zum Spruche kommen zu lassen, verlor die Dame am Ende die Geduld, und wandte sich an den Papst. Dieser ließ augenblilich einen andern Richter in der Sache ernennen, jenem vom Uditore Santissimo (Staatskanzler) einen strengen Verweis geben, und ihn überdem zur Erstattung von 700 Scudi, als unrechtmäßig genommene Prozeßgebühren verurtheilen. — Die neuesten Tagesbegebenheiten waren bis zum 18 Jun. folgende gewesen. In Forli hatten die Tumulte während der Missionspredigten fortgedauert, und mehrere andere Arrestationen veranlaßt. Außer dem, in der Nähe des Priesters abgebrannten Schwärmer, waren deren noch mehrere andere in verschiedenen Winkeln der Kirche gefunden worden, sie hatten wahrscheinlich zu einem ähnlichen Zweke dienen sollen. Auch in den übrigen Legationen, namentlich zu Ancona und zu Ferrara, sind die Prediger verhöhnt worden; in lezterer Stadt haben sogar einige junge Bursche während der Prozessionen Liebeslieder abgesungen, sind aber dafür vom Legaten auf die Festung S. Leo geschikt worden. — Am 13 Jun. war der Gouverneur von Rom, Msgr. Bernetti, nach Moskau abgereist, um bei Gelegenheit der Krönung des russischen Kaisers, lezterem das päpstliche Glükwünschungsschreiben zu überbringen. Der Krönung selbst wird Msgr. Bernetti, wenigstens in seiner Qualität als päpstlicher Legat, aus begreiflichen Gründen nicht beiwohnen; dagegen waren unterrichtete Personen durchaus der Meynung gewesen, daß seine Sendung auch einen politischen Zwek, nemlich die dringendste Ermahnung des Papstes an den Kaiser, sich der unglüklichen Griechen anzunehmen, habe. Ueber die diplomatischen und kirchlichen Ernennungen gingen außer den bereits oben genannten, folgende Gerüchte: Msgr. Tiberi soll zum Nuncius in Madrid, Msgr. Vicegerente (Della Porta) zum Erzbischof von Ravenna, Msgr. Planetti, Sekretär des Appellationsgerichts (Uditore di Rota) zum Bischof von Viterbo, und endlich Msgr. Mattei, Patriarch von Konstantinopel, zum Erzbischof von Ferrara, ernannt werden. Am 15 Jun. war der Prinz Innocenz Odescalchi, Fürst von N. N. (in Oestreich), Majoratsherr der Familie, in Rom angekommen, und ungeachtet des von der übrigen Familie gegen ihn erhobenen Prozesses, im Pallaste Odescalchi bei seinen Brüdern abgestiegen. Dieser Prozeß betrift die Forderung einer höhern Appanage, welche leztere vom Fürsten verlangen, wobei sie sich auf ein bisher unbekanntes, und von ihnen im Familienarchive vorgefundenes Dokument stüzen. In mehrern Instanzen hat die Familie bereits gegen den Prinzen gewonnen. Wahrscheinlich ist dieser nach Rom gekommen, um einen Vergleich zu Stande zu bringen. Das besagte Fürstenthum N. N. in Oestreich ward dem Papste Innocenz XI. (1676 — 1689), aus der Familie Odelscalchi, für die, Kaiser Leopold, Behufs der Führung des Türkenkrieges, geliehene Summe, als Hypothek ertheilt, und ist seitdem stets bei der Familie geblieben. Der jedesmalige Majoratsherr derselben muß jedoch daselbst seine Residenz halten.

Schweden.

† Stockholm, im Junius. Im vorigen Jahre ward die Duellgeschichte des Obristen a. D. Freiherrn von Ankersward in Stockholm, in dieser Zeitung, so wie in mehrern deutschen Tagesblättern oberflächlich berührt, da sie durch ihre grosse Publizität in Schweden allgemeines politisches Interesse erregte. Des Obristen Urtheile über den Standpunkt des Militärs zur bürgerlichen Gesellschaft, und über den wahren Begrif der Ehre wurden jedoch übergangen; gerade jezt scheint es aber nicht uninteressant, diese Angelegenheit vollständig mitzutheilen, da die schwedischen Gerichtshöfe und die Nation die Ansichten des Obristen allgemein getheilt haben. Die Thatsachen, welche hier erzählt werden, sind aus dem Schreiben entlehnt, welches der Obrist Ankersward an das Offizierkorps des Leibregiments der Husaren öffentlich durch den Druk bekannt machte. Ankersward, als Rufs-Halter, wollte diesem Regimente ihm unbillig scheinende Aufforderungen nicht zugestehen, darüber ward er vom Regimente bei dem Gerichtshof verklagt; dieser sprach den Obristen frei, verurtheilte dagegen den klagenden Theil. Nachdem nun dieses Urtheil gefällt und vollzogen war, erschien der Rittmeister Carlström vom Leibregimente Husaren auf dem Gute des Freiherrn Ankersward und forderte denselben im Namen des Obristen Aminoff, indem er sagte: daß der Obrist Ankersward in Gegenwart einiger Kameraden, die Veranlassungen zu dem Rechtsstreit zwischen dem Offizierkorps und dem Freiherrn, der vor

einiger Zeit abgeurtheilt worden, widerrufen, oder auch diese Sache auf die unter Edelleuten und Offizieren gebräuchlichere Art, mit Waffen in der Hand beendigen sollte. Der Freiherr antwortete, daß er zu solchem Zwek die erbetene Zusammenkunft nicht gestatten könnte und wollte. Alles Zureden des Rittmeisters half nichts, und da der Freiherr Satisfaktion zu geben stets weigerte, erklärte Carlström für sich und im Namen seiner Kameraden, daß er wie auch sie für den Freiherrn keine Achtung zu hegen entschlossen wäre. Antersward fragte den Rittmeister, ob es ihm nicht ahnete, welche Antwort er auf eine Beleidigung solcher Art in seinem Hause geben könnte und sollte, worauf Carlström erwiederte, daß der Freiherr zu vortheilhaft bekannt sey, um irgend etwas Unangenehmes zu besorgen; hierauf erklärte dieser dem Rittmeister ganz kurz, daß dessen Betragen um so schlechter sey, wenn er unter Berechnung der bessern Lebensart des Freiherrn sich erlaubte seine eigene ganz und gar zu vergessen, und daß zwischen ihnen keine weitere Unterhaltung statt finden könnte. Der Freiherr öffnete die Thüre, und bat Hrn. Carlström sein Haus zu verlassen. Den folgenden Tag erschien der Chef des Husaren-Regiments Obrist Aminoff, befragte den Freiherrn, ob er fortdauernd verweigere, Satisfaktion zu geben? Dieser entgegnete: daß er sich nicht in dem Falle betrachtete, mit ihm oder seinem Korps irgend etwas unabgemacht zu haben; daß er mit Jemanden, der bei der höchsten Behörde ihn als Hochverräther angezeigt hätte, oder in der Sache selbst sämtliche Rechts-Instanzen durchgewandert wäre, in einem individuellen Satisfaktionswege nichts zu berichtigen haben könnte. Der Obrist erklärte darauf, daß er und seine Kameraden völlig dem beistimmten, was der Rittmeister Carlström Tages vorher geäußert habe. Nun sagt Antersward in seinem Schreiben an das Offizierkorps: „Dieses ist die Begebenheit, die sich zugetragen hat, und nun ist es mir wichtig zu erfahren, ob der Obrist Aminoff und Rittmeister Carlström von den sämmtlichen HH. Offiziers des königl. Leibhusaren-Regiments wirklich beauftragt worden, mir zuerst eines Falles wegen, der den ganzen richterlichen Weg durchgeführt worden, und der schlüßlich von Sr. Majestät dem Könige abgeurtheilt ist, Satisfaktion abzufordern, und ferner, ob besagte zwei Mitglieder des Korps den Auftrag gehabt, mich der Achtung des ganzen Korps für meine Person verlustig zu erklären. — Ich habe von der Bestimmung und dem Zwek des Militärstandes mir ganz andere Begriffe gemacht. Wenn wir zu der Veranlassung und der Ursache zurükgehen, so sind diese, daß ich in meiner Eigenschaft als Ruß-Halter mich über die Handhabung der Bewahrungspflichten zu beschweren berechtigt angesehen habe. Diese Sache ist alle Instanzen durchwandert, und da ich von keinem der Richterstühle zur Verantwortung gezogen worden bin, so scheint es wohl ein dreister und ungereimter Anspruch zu seyn, daß das Husaren-Korps mehr als andere Mitbürger über das Gesez seyn sollte, und daß solches eine Demüthigung sollte herauszwingen können, die das Gesez keinen Grund gefunden aufzulegen, oder eine Selbst-Rache über dem hinaus, was das Gesez hat verurtheilen können. Bedenken Sie, meine Herren, wie der gesellschaftliche Zustand werden würde, wenn Sie auf eine solche Art selbst den Plaz bestimmen könnten, den Sie in der Gesellschafts-Ordnung einnehmen, und selbst die Gränzen für Ihre Gerechtsame aufstellen wollten; es scheint Zeit zu seyn, Sie zu erinnern, daß Sie als Corporation nur des Mitbürgers wegen da sind, und daß, da das Gesez zwischen ihm und ihnen entschieden hat, so muß der Streit beendiget seyn! Es scheint Zeit zu seyn, Sie zu erinnern, daß die Ehre bei dem Mitbürger ganz genau dieselbe sey, wie bei einer Militärperson, gänzlich von derselben Beschaffenheit, weil diese als die wahre und wirkliche, auch nur jene seyn kan. In Hinsicht unserer Staats-Einrichtungen ist der Mitbürger bei uns in einer beständigen, fast täglichen Berührung mit dem Militär-Befehl; daß daraus Streitigkeiten entstehen, ist ganz natürlich, und ist zu allen Zeiten so gewesen; wenn aber das Militär sich ein Recht sollte anmaaßen können, das Ehren-Gesez so anzuwenden, daß dieses eine Instanz über die übrige Gesezgebung der Gesellschaft hinaus sollte bilden können, und daß dessen Wirksamkeit da eintrete, wo die Schlichtung der gesellschaftlichen Gesezе aufhört; so besorge ich, daß dadurch ein Militärdruk eingeführt werden würde, den die Schweden nie geduldet haben, und welches also höchst unbedachtsam ist, sich zuzutrauen, einem einzelnen schwedischen Mitbürger aufzwingen zu können. Bei der Art, wie das Offizierkorps des Leibhusaren-Regiments die Ehrengesezе anzuwenden beabsichtiget, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Wäre mir die Herausforderung gekommen, bevor das Offizierkorps den Rechtsgang gegen mich angestellt, so würde ich solche vielleicht haben annehmen können, wenigstens ohne damals gegen die Ehre zu fehlen. Jezt dagegen ist das Gesez der Ehre durch die Herausforderung selbst gekränkt, und deren Annahme wäre eine Erniedrigung. Wer nach den Gesezen der Ehre eine Gutmachung fordert, unterwirft sich als einer heiligen und unverlezlichen Bedingung, keine andere Rache zu suchen, und seinem Gegner keinen andern Schaden zuzufügen, als der eben durch die Erfüllung der Forderungen der Ehre verursacht wird. Durch eine Herausforderung zum Zweikampf tritt man das bürgerliche Gesez mit Füßen. Dieses mag nach dem Begriff der öffentlichen Meynung von Ehre eine Pflicht seyn; allein denjenigen, gegen den man schon Hülfe nachgesucht, zu fordern, wie soll dieses nach dem Gesez der Ehre vertheidigt werden können? Und wenn man vor dem bürgerlichen Richterstuhl gegen eine Person aufgetreten ist, um ihr zu schaden, mit welcher Stirn tritt man nachdem vor dem Richterstuhl der Ehre gegen diese Person auf, um ihr Genugthung abzufordern? Ist's erst nach Anwendung aller Vertheidigungsmittel des friedlichen Mitbürgers und nach Anrufung alles möglichen fremden Beistandes, daß der Ritter seinen eigenen Arm wafnet, um den vermeintlichen Schimpf auszulöschen? Die Akten und die in diesem Rechtsstreit gefällten Urtheile beweisen genugsam, daß das Husaren-Korps keineswegs die mir jezt im Wege der Individualität abgeforderte Gutmachung bedurfte. Daß also ein Mann von Ehre eine in der Art entstandene Herausforderung sollte annehmen können, wird wohl kein Mensch, mit Begrif von Ehre, sich vorstellen, und ich will gern dem Husaren-Korps und ihren Boten die Gerechtigkeit erweisen, daß sie im Voraus überzeugt waren, wie ich mich unmöglich bequemen würde, zu dieser Erbärmlichkeit herabzusteigen. — Wenn Korporationen sich die Macht aneignen können, Mitbürgern die Achtung abzusprechen, die die gesellschaftliche Ordnung einräumt, bis das Gesez solche durch Urtheil raubt; so gibts im Gesellschaftsvertrag keine Sicherheit mehr, und es ist hauptsächlich dieser Umstand, der bei dieser Gelegenheit mich

vermocht hat, in solcher Art die Begebenheit allgemein zu machen. Möge die Stunde nicht fern seyn, da die Mißhandlung des geringsten und unbemerktesten Mitbürgers von der ganzen Masse mit derselben Wärme beeifert werde, als wäre solche jedem wiederfahren: solches ist der Zwek der Civilisation, und wir müssen wenigstens hoffen, dahin zu wandern."

Anzeige eines wichtigen Werks für Militär- und Civil-Personen.

J. C. F. Herdegen's praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militär- und Civil-Personen, in drei Theilen nach Grundsäzen bearbeitet. Mit 59 Kupfertafeln. Zweite Auflage. gr. 8. München, bei Fleischmann. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl. rheinl.

Hr. Major Herdegen (Professor der militärischen Zeichnungs-Wissenschaften an der königl. Artillerie-Akademie und am Kadeten-Corps,) übergibt dem Publikum nun in zweiter Auflage ein Werk, das an Gründlichkeit und Methode allen und jeden Forderungen entspricht, die man an ein Buch machen kan, welches zur Bildung junger Offiziere, Kadeten und Geometer bestimmt ist. Der erste Band mit 9 Kupfertafeln enthält die praktisch-mathematische Zeichnungslehre als Vorbereitung zur topographischen, Situations-, Fortifikations-, taktischen, Artillerie- und Maschinen-Zeichnung. Der zweite Band mit 26 Kupfertafeln die topographische Situations-Zeichnungslehre, das Entwerfen und Zeichnen ökonomischer, chorographischer, hydrographischer, geographischer, taktischer und petrographischer Karten. Der dritte Band mit 24 Kupfertafeln die Fortifikations-, Architektur-, Perspektiv-, Artillerie- und Maschinen-Zeichnungslehre. Sämtliche Kupfer sind von den besten Künstlern aufs Sauberste gestochen, und können als Muster dienen. Vermittelst derselben kan ein Anfänger, ohne mündlichen Unterricht, durch bloßes Nachzeichnen sich bilden. Der verdiente Verfasser hat das Glük gehabt, mittelst dieser seiner Methode auf eine leichte und geschwinde Art eine sehr bedeutende Anzahl junger Offiziere und Kadeten so zu bilden, daß viele davon ausgezeichnet wurden.

Walter Scott.

Die zahlreichen Subscribenten unserer wohlfeilen Taschenausgabe der deutschen Uebersezung von Walter Scott's Romanen benachrichtigen wir, daß die zweite Lieferung oder der 17te bis 33ste Theil im Laufe dieses Monats ausgegeben wird. Diese 17 Theile, das Herz Mid Lothians, das Kloster, den Abt und Waverley enthaltend, kosten 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Die dritte Lieferung, in 12 Theilen, wird zu Michaeli d. J. versandt, und sämtliche sechs Lieferungen, welche (mit Einschluß des kürzlich herausgekommenen neuesten Romans „Woodstock"), 89 Theile ausmachen, und die bis jezt erschienenen Romane W. Scotts ganz vollständig enthalten, werden bis Ende des nächsten Jahrs bestimmt abgeliefert.

In allen Buchhandlungen (Augsburg bei Wolff) ist ein Probebändchen unserer Ausgabe einzusehen, worauf wir die Besizer anderer Taschenausgaben dieser Werke, denen es mit dem Erscheinen derselben zu langsam gehen möchte, und welche nicht allein Wohlfeilheit, sondern auch Eleganz und Gediegenheit berüksichtigen, vorzüglich aufmerksam machen. Ob unsere Ausgabe diese Eigenschaften besizt, überlassen wir jedem, nach An- und Durchsicht des Probebändchens, selbst zu beurtheilen.

Die ersten beiden Lieferungen sind noch bis Ende Juli zu 4 gr. oder 18 kr. pr. Bändchen, also sämtliche 33 Theile für 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. zu erhalten. Mit dem 1 August tritt der um das Doppelte erhöhte Preis ein. Die Lieferungen werden roh ausgegeben, und muß jede derselben vollständig genommen werden.

Einzelne Romane werden blos von der Ausgabe mit Kupfern, zu 9 gr. oder 40½ kr. pr. Bändchen, abgelassen.

In Betref des von uns im März angekündigten

Leben Napoleons von W. Scott

berufen wir uns auf die in Nro. 55. (den 24 Febr.) der Allgemeinen Zeitung abgedrukte Nachricht, welche wörtlich lautet: „Der erste Band der Biographie des Kaisers Napoleon, geschrieben von dem großen Unbekannten (Walter Scott) ist bereits in London erschienen; das ganze Werk, fünf Bände in Oktav, wird im Monat August vollendet seyn." An der Wahrheit dieser Nachricht um so weniger zweifelnd, weil derselben eine frühere Ankündigung dieses Werkes von zwei Danziger Buchhandlungen vorausgegangen war, versprachen wir die ersten Bändchen davon im Juni d. J. zu liefern, und würden unser Versprechen pünktlich erfüllt haben, wenn die oben angeführte Nachricht gegründet gewesen wäre. Wir haben aber später aus zuverläßiger Quelle erfahren, daß von diesem Werke noch nichts erschienen ist, und auch noch nicht genau bestimmt werden kan, wenn es heraus kommen wird.

Die darauf eingegangenen sehr ansehnlichen Bestellungen sind indessen notirt, und werden die von uns angezeigten drei verschiedenen Ausgaben ziemlich gleichzeitig mit dem englischen Original erscheinen.

Zwikau, den 1 Juni 1826.

Gebrüder Schumann.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch des deutschen Styles. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. gr. 8. 2½ Rthlr.

Dis überaus fleißig gearbeitete Werk macht im Wesentlichen den Inhalt der Vorlesungen über die Theorie der deutschen Sprache und Schreibart aus, welche Bürger seit dem Antritte seines Lehramtes auf der Universität zu Göttingen bis zu seinem Tode, mit immer fortgesezten Berichtigungen und Erweiterungen, in jedem halben Jahre erneuert hat, und welche unverkennbar die Spuren seines hellen Geistes, seines tiefen und richtigen Gefühls an sich tragen. Die Methode und Anordnung des Stoffes darf musterhaft genannt werden, und schon deshalb ist dieses Werk allen Universitäts- und Schullehrern zur künftigen Grundlage bei ihren Vorträgen über den deutschen Styl nicht genug zu empfehlen. Einen nicht minder vorzüglichen Werth behauptet es aber auch durch die darin niedergelegten Resultate der scharfsinnigst prüfenden Benuzung alles dessen, was Bürger's Vorgänger, zu allen Zeiten und in allen gebildeten Sprachen, über die Grundsäze dieser Kunst geschrieben haben, in welcher er selbst als ein unübertroffener Meister anerkannt werden ist; so wie der reiche Schaz der treflichsten kritischen Notizen über die Theorie des Styls und die Klassiker alter und neuer Zeit, besonders auch über Adelung's Ansichten, für jeden Freund und Kenner unserer vaterländischen Litteratur überaus anziehend seyn muß.

Dieses Werk schließt sich an:

Bürger's, G. A., Lehrbuch der Aesthetik. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

das in dem nemlichen Verlage im vorigen Jahre erschienen ist. Auch hier finden wir eine klare Darstellung von dem Zustande der Wissenschaft; eine gründliche Entwikelung eigener Ansichten über die mitgetheilten fremden; eine geschikte Auswahl der Beispiele; eine scharfsichtige und besonnene Kritik, und das Alles in Bürger's lebenvoller und kräftiger Schreibart vorgetragen, in

seiner so verständlichen lichtvollen Darstellung, welche beide Werke auch zum Selbstunterricht für jeden Gebildeten so empfehlungswerth macht. Was dem Publikum hier geboten wird, ist als ein köstliches Vermächtniß eines für die Wissenschaft zu früh entschlafenen wahrhaft genialen Mannes zu betrachten, und beide Werke sind um so beachtungswerther, weil in ihnen zum Erstenmale ein anerkannt großer Dichter seine Kunst in ihrem ganzen Umfange theoretisch und systematisch abgehandelt hat.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Nachdem Franz Xaver Krenkl, bürgerl. Uhrmacher und Lohnkutscher allhier, den 15 Jan. d. J. verstorben, so werden auf gestelltes Ansuchen der vorhandenen Intestat-Erben alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Forderungen in Zeit von 30 Tagen von Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, hier Orts legal auszuweisen, als außer dessen nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Sache nach den gesezlichen Bestimmungen weiters fürgeschritten werden wird.

Am 17 Jun. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Direktor.

Dobmayr, Accessist.

Erkenntniß.

Von königl. Kreis- und Stadtgericht wegen

wird auf den Grund der unterm 4 Jul. 1823 ergangenen Edikталladung der seit 1772 abwesende, bereits das 70ste Lebensjahr erreichte hiesige Bürgerssohn Johann Jakob Wappler, nachdem sich derselbe in dem festgesezten Termine nicht gemeldet hat, hiemit für todt erklärt, und dessen rükgelassenes Vermögen den nunmehr dazu legitimirten nächsten Verwandten, nemlich den drei Söhnen der im Laufe der Verhandlungen gestorbenen Charlotte Schiller, gebornen Leichsenring aus Dresden, mit Namen Johann Karl Schiller, Buchhalter in Rheims, Johann Friedrich, Goldarbeiter in Dresden, und Johann Daniel August, in Carlsruhe, und durch Vergleich mitbetheiligten Wapplerschen Verwandten mütterlicher Seits, nemlich der Anna Schmalzbauer, dem Franz und Alois Schmalzbauer, und der Barbara Neumann, endlich der Bürgers Wittwe Elisabetha Rehm, nach den in Mitte liegenden Vergleichs-Abschlüssen vom 24 Sept. 1824 und 8 August 1825 demnächstens kautionsfrei ausgeantwortet; übrigens werden auch jene bisher nicht Gemeldeten, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen hiemit präkludirt.

Regensburg, den 1 Jun. 1829.

v. Stuber, Direktor.

Lechinger, Prot.

(Contumacial-Erkenntniß.) Nachdem auf zweimaliges Vorladen Tisserants von Montbellard in den gesezten Terminen nicht erschienen, und auf die vom k. Oberzollamte Neu-Ulm nomine fisci gestellte Klage, Rede und Antwort gegeben, so wird solcher in Folge der zweiten Vorladung, der Schwärzung für schuldig erkannt, und die Konfiskation des befraglichen Weines ausgesprochen.

Neu-Ulm den 28 Jun. 1826.

Königl. bayr. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Da sich für das unterm 20 v. M. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gesamtanwesen der Thomas Nunerlschen Wirthsebeleute zu Appersdorf am zweiten Verkaufstermin, Mittwoch den 28 d., wieder kein Käufer angemeldet hat, und die größtbetheiligten Gläubiger um drittmalige Feilbietung dieses Anwesens die Bitte gestellt haben, so wird hiemit zur drittmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

Dienstag den 25 Juli l. J.

Tagsfahrt in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Verkaufs-Modalität dieselbe bleibt, wie sie unterm 20 v. M. in öffentlichen Blättern ausgeschrieben wurde, wozu noch der vortheilhafte Umstand kommt, daß ein Käufer, oder die Parzellenkäufer zugleich den heurigen Erndtefond erlangen.

Dieses Anwesen, worauf die Taferngerechtsame ruht, kan in der Zwischenzeit beliebig eingesehen werden.

Signatum, am 30 Jun. 1826.

Königl. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

(Edikталladung.) Johann und Wolfgang Hofmeister, beide Soldaten des kön. 8ten Linien-Infanterieregiments, Bauerssöhne von Thannhof, werden seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, und sie oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten hierorts sich zu melden, oder über ihren Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als außerdem nach Ablauf dieses Termins ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 16 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter verh.

Aiguel, Assess.

(Edikтal-Citation.) Auf Andringen der Verwandten des im Markte Freyung dis Gerichts verstorbenen Franz Xaver Kainz, ehemaligen Anwesensbesizer in Passau, wird der schon seit 23 Jahren Landesabwesende Bruder desselben Namens

Joseph Kainz

seiner Profession ein Kirschner, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, um so gewisser in Zeit von

Drei Monaten

sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche auf die Verlassenschaft des benannten Xaver Kainz geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinandergesezt, und die Masse an die bereits bekannten Interessenten vertheilt werden würde.

Am 26 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreise.

v. Hofstetten,

k. Regierungsrath u. Landrichter.

Trauer-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine innig geliebte Gattin Adelheid Freifrau v. Sazenhofen, geborne Gräfin v. Törring-Seefeld, von diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen.

Mit den heiligen Sterbsakramenten versehen starb sie am 2 Jul. 1826 Morgens 4½ Uhr an den Folgen gänzlicher Entkräftung in dem vierzigsten Jahre ihres Lebens. — Nur wer die Herzensgüte der Verblichenen kannte, und Zeuge der beispiellosen Geduld und Ergebung war, mit welcher sie seit vielen Jahren die größten Leiden ertrug, vermag meinen Schmerz zu beurtheilen.

Indem ich die traurige Pflicht erfülle, den mich betroffenen Verlust zur Kenntniß aller hohen Verwandten, Gönner und Freunde zu bringen, empfehle ich die Seele der Abgeschiedenen Ihrem frommen Gebete, mich und meine beiden Kinder aber Ihrem stillen Andenken und gnädigen Wohlwollen.

Scheßlitz, den 4 Jul. 1826.

Franz Christoph Freiherr v. Sazenhofen,
kön. bayer. Kämmerer und Landrichter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 190. 9 Juli 1826.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Preußen. — Dänemark. — Rußland. — Polen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 190. Schreiben aus Luzern. — Ankündigungen.

Brasilien.

In einem nekrologischen Artikel über den verstorbenen König von Portugal, Johann VI., sagte der Spectador Braziliero vom 3 Mai unter Anderm: „Portugal hatte sich durch die revolutionären, dem monarchischen System entgegengesezten Lehren täuschen und durch den Gedanken verführen lassen, ein Volk könne seinen alten Glanz vermittelst einiger Abänderungen in seiner Konstitution wieder erringen; so verfiel es unter die Macht der Parteien. Die Cortes untergruben den Thron und beschränkten die königliche Gewalt zu sehr. Der König sah, wie die Monarchie in Anarchie dahin fiel. Allein mit Hülfe der Besseren in der Nation wurde der Scepter in Johanns Händen wieder hergestellt. In der Fülle seiner Macht versprach er eine konstitutionelle Charte, allein die Bekanntmachung derselben wurde durch das Daseyn der Faktionen verhindert, welche die Wohlthat derselben vernichtet haben würden.“

Spanien.

Ein französisches Journal schreibt aus Madrid unterm 22 Jun.: „Der Hof ist heute Morgens von Aranjuez zurükgekehrt; um 11 Uhr empfing der König die Glükwünsche des diplomatischen Korps, mit Ausnahme des portugiesischen Geschäftsträgers, der Minister, der Generalität, des Gouverneurs des hohen Rathes von Castilien und einer Abordnung des Staatsrathes. Der Infant Don Francisco wird mit seiner Gemahlin, wie es heißt, nächstens eine Reise nach Frankreich, in die Bäder von Bagneres, antreten und von da sich vielleicht nach Paris begeben, um seine Schwägerin, die Herzogin von Berry, zu besuchen. Schon seit einiger Zeit geht die Rede, der französische Gesandte, Marquis de Mousiers, werde nächstens nach Paris, wo er zu andern Verrichtungen bestimmt ist, zurükkehren, und hier durch den französischen Gesandten am preußischen Hofe, Baron v. Rayneval, ersezt werden, der, bekanntlich aus Talleyrand's Schule, für einen der geschiktesten Diplomaten gehalten wird. Eines solchen bedarf auch Frankreich hier, wo es mit der wohlberechneuden Politik Englands zu kämpfen hat.“

Großbritannien.

London, 30 Jun. Konsol. 3Proz. 78¾.

London, 1 Jul. Konsol. 3Proz. 78⅞. In den fremden Stocks hatten die unangenehmen Nachrichten aus Südamerika, und die Nichtbezahlung der columbischen Dividende, ein starkes Sinken zur Folge gehabt. Mexicanische Bons (nach Ablösung des Coupons) 43½; columbische 28½; griechische (nach Ablösung des Coupons) 11½; Cortes 8.

Man hatte Zeitungen aus Jamaica bis zum 9 Mai. Sie schilderten die columbische Armee als sehr zerrüttet; sie befand sich seit mehreren Monaten ohne Sold. Die in Peru gestandenen columbischen Truppen kehrten über Panama (wohin sie zur See geschaft wurden), Chagre, und Cartagena in ihr Vaterland zurük. Der englische Konsul in Cartagena hatte mehrere Engländer, die in Columbien vergeblich ein Unterkommen gesucht hatten, halb verhungert nach Jamaica zurükgeschikt. — Nach spätern Berichten hat General Paez sich an die Spize eines Aufstandes gestellt, der in Valencia, der Hauptstadt des Departements Venezuela, ausgebrochen ist, und die Einführung einer Föderativ-Verfassung in Columbia zum Zweke haben soll.

Frankreich.

Paris, 3 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 60; 3Proz. 65, 85; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 75; Guebhard 48¼; Hayti 720.

Das Journal des Debats hatte gemeldet, St. Sebastian werde vollständig geräumt werden. Dieses erklärt die Etoile vom 4 für irrig, sezt aber (wie es scheint, im Widerspruche mit ihrer gestrigen Behauptung) hinzu: „Es ist wahr, daß die Zahl der in Spanien befindlichen französischen Truppen vermindert werden wird. Man glaubt, die diesfälligen Bewegungen werden im Monate August anfangen.“

Die Etoile vom 2 Jul. enthielt Folgendes: „Wir sagten in unserm Blatte vom 6 Jun.: Da in der wirklichen Lage Frankreichs nichts Bedenkliches ist, als die Preß-Frechheit, so ist es an den Journalen, sie selbst zu unterdrüken, und die Censur wird alsdann nicht ein Recht, wir werden besser sagen eine Pflicht, der Regierung seyn. Es ist noch heute wahr, daß der einzige wichtige Umstand, der die Censur nothwendig machen könnte, die Preß-Frechheit selbst ist; jedoch ist diese Frechheit noch weit gefährlicher durch die schlechten Bücher und Pamphlete, die sie verschwenderisch verbreitet, als durch die Journale. Ein Mann, welcher, in Betref der Erhabenheit der Gesinnungen und der Tiefe seiner Ansichten, an der Spize des Jahrhunderts geht (Hr. v. Bonald), hatte schon diesen Gedanken ausgedrükt, und den Wunsch geäußert, die freien Journale und die Bücher einer vorläufigen Censur unterworfen zu sehen. Es ist gleichfalls wahr, daß die Journale nicht Alles zu druken wagen, was sich in einem gottlosen, aufrührerischen und unzüchtigen Buche findet. Sie begnügen sich durch eine Ankündigung es ihren Lesern anzuzeigen, und das Uebel der nicht periodischen Presse verbreitet sich also mit Hülfe der periodischen. Wir wollen ein Beispiel hievon geben. Man gibt in diesem Augenblik eine populäre Bibliothek heraus,

ein infames Werk, worin die Geistlichkeit und der Adel (das Königthum wird später an die Reihe kommen) auf eine ärgerliche Art angegriffen werden, und diese Pamphlete, worin der Haß gegen die gesellschaftliche Ordnung athmet, werden um 5 Sous verkauft. Der Constitutionnel und der Courrier verkündigen dieses Werk; allein sie würden selbst ihre Blätter nicht mit Allem zu besteken wagen, was in dem Dictionnaire féodal, das einen Theil dieser populairen Bibliothek ausmacht, Unausstehliches steht. Eine theilweise Censur würde also nur einem Theile des Uebels abhelfen. Sagen wir es folglich frei heraus: Jede Maaßregel, die nicht die ganze Presse umfaßte, wäre unvollständig und unzulänglich. Wir wissen Alles, was man gegen das System eines kräftigern Gesezes zur Unterdrükung der Preßvergehen sagen kan; allein täglich fühlt man stärker dessen Nothwendigkeit, und man sieht immer mehr, daß es durchaus keinen Aufschub leidet, monarchischen und religiösen Gewissen die Sorge anzuvertrauen, solche staatsgefährliche Absichten zu unterdrüken, welchen die Verordnungen des Gesezes allein niemals beikommen können."

In demselben Blatte der Etoile hieß es: „Die Quotidienne, welche vorgestern Frankreich und seine Regierung mit heftiger Erbitterung angrif, preist heute England und die Geschiklichkeit, welche die englischen Minister seit der Restauration entfaltet haben. Dergestalt also versteht sich ein Journal, das sich royalistisch nennt, auf den Dienst des Königs. Zweifelsohne werden alle Deklamationen der Quotidienne die Wohlfahrt Frankreichs nicht schmälern; weil sie aber glaubt und gestern es uns sagte, daß die Journale einen so großen Einfluß haben, glaubt sie denn, daß ihre täglichen Klagen die moralische Achtung ihres Vaterlandes bei den In- und Ausländern, die sie lesen, sehr vermehren werde, und die moralische Achtung, worin ein Volk steht, gehört sie nicht auch mit zu den Elementen seiner Stärke? Wir fragen die Quotidienne, was sie unter jener Wohlfahrt Englands versteht, und insonderheit, um was sie glaubt, daß Frankreich jenes Land beneiden müsse? Ist es etwa seine religiöse Lage, die Heere nebenbuhlerischer Sekten erzeugte, stets bereit, sich zu bekämpfen? Ist es seine Intoleranz, die aus Irland eine — es ist wahr — unterthänige, aber niemals befreundete Provinz macht, indem es der Rechte, die für einen Unterthan der brittischen Krone die kostbarsten sind, beraubt bleibt? Ist es seine innere moralische Lage? Wahrlich, wenn die Moral das erste Element des Glükes der Staaten ist, und die Quotidienne wird dis nicht läugnen, so ist der Augenblik schlecht gewählt, um von England zu reden, zur Zeit, wo die offenbarste Bestechlichkeit die Parlamentswahlen, das heißt, die Bildung der Kammer der Gemeinen, welche den größten Einfluß auf das Schikksal Englands hat, lenkt und beherrscht. Ist es der blühende Zustand seines Handels und seiner Finanzen? Manchester, Leeds, Blackburn, Liverpool, geben hievon Zeugniß; und wenn die Redakteurs der Quotidienne nur die öffentlichen Blätter des Landes, das der Gegenstand ihrer Begeisterung ist, lesen wollten, so würden sie sehen, daß das Elend, das auf allen Punkten schon so viel neue Unruhen verursachte, sich dort furchtbarer als jemals zeigt. Es ist noch nicht zwei Monate, daß die brittischen Minister in beiden Kammern feierlich erklärten: die Noth Englands sey so groß, daß man kaum den Zustand, worin sich Frankreich im Jahre 1815 befand, als die Armeen von ganz Europa es besezt hielten, damit vergleichen könne. Dis waren die eigenen Ausdrüke des Lords Liverpool und des Hrn. Canning; allein freilich von welchem Gewichte können sie seyn, jezt, wo die Quotidienne, viel besser unterrichtet als jene Staatsmänner, den brittischen Völkern zuruft: „Beruhigt euch wieder, glükliche Kinder Albions! lernt aus dem Munde eurer Nebenbuhler selbst: daß eure Schazkammern niemals besser angefüllt, eure Fabriken niemals blühender waren, euer Handel niemals mehr Ausdehnung hatte, kurz eure Macht niemals furchtbarer war, als jezt! Gleich den Prokonsuln des alten Roms dürfen eure Gesandten nur erscheinen, um mit dem Finger den Weg zu bezeichnen, den die Monarchen und Nationen einschlagen müssen."

Der Courrier français hatte seiner gestrigen Erklärung, die Konstitution von Brasilien betreffend, die Bemerkung beigefügt, daß er dieselbe schon in seinen Blättern vom 27 und 28 Febr. 1824 aus englischen Zeitungen mitgetheilt, und späterhin auch den Eid des Kaisers gebracht habe. Die Etoile gleitet über den Vorwurf: ein altes Aktenstük für neu gegeben zu haben, mit der Versicherung hin, sie habe die brasilische Konstitution blos gebracht, weil das Gerücht von einer für Portugal gegebenen Konstitution die öffentliche Aufmerksamkeit auf Erstere gelenkt, und sie (die Etoile) dieselbe im Jahre 1824 nicht geliefert habe. Der Constitutionnel schweigt; er hatte, der Erste — am 28 Jun. den Anfang jener Konstitution, ohne Datum und ohne andere Bemerkung als „daß sie das vom Kaiser Don Pedro beschworne Reichsgrundgesez sey," abgedrukt, und erst dem Schlusse der Urkunde am 1 Jul., das Datum Rio-Janeiro 11 Dec. 1823 beigesezt, so daß bei fast allen Pariser Blättern zwei Tage lang die Vermuthung herrschte, der Constitutionnel habe ein neues Aktenstük geliefert.

Italien.

* Rom, 25 Jun. Vor 14 Tagen verstarb auf ihrem Landsize bei Citta di Lavinia eine Frau, die in dem Andenken der gebildeten Ausländer, welche zu Rom ihre litterarischen Conversazioni besuchten, lange leben wird, Marianna Dionigi, Verfasserin eines Werkes über die saturnischen Städte, mit Kupfern nach ihren eigenen Zeichnungen versehen, und einer Abhandlung über die Grundsäze der Landschaftszeichnung. — Es war schon einigemale in meinen Briefen die Rede von einem übertriebenen Purismus in Hinsicht auf das Nakte in Werken der Kunst; hier haben Sie noch einige Beispiele. Rudsway hatte eine meisterhafte Zeichnung von Overbek, eine Ruhe der h. Familie vorstellend, in Kupfer gestochen. Der Censor Padre Piazza fand die Füße der Madonna zu blos, verbot die Bekanntmachung des Werkes, und es bedurfte eines eigenhändigen Befehles des h. Vaters, um den Censor von seinem Verbote abzubringen. (Vergl. Beil. Nro. 188. S. 750.) Gleichem Verbote des öffentlichen Verkaufes unterliegen noch fortwährend die Kupferstiche von den berühmten Bas-Reliefs Thorwaldsen's, Tag und Nacht vorstellend. Die HH. Censoren in Rom müssen doch eine sehr lizliche Einbildungskraft haben, wenn sie an diesen züchtigen und wunderschönen Figuren Stoff zu Unanständigkeiten finden. Indessen greift dieser Purismus wie eine Art Fieber um sich. Von den Kanzeln wird gepredigt, eigene

Censoren sollten angestellt werden, um die Werkstätten der Maler und Bildhauer zu besuchen, und alle Figuren daraus zu entfernen, welche nicht bekleidet wären. Ja man spricht von einer Sekte neuer Ikonoklasten, welche in ihren Predigten den Grundsaz aufstellen, daß Künste und Wissenschaften nur gemacht wären, Geist und Herz zu verderben, und daß es nichts Verdienstlicheres gäbe, als alle Rafael's in die Flammen zu werfen, und Auto da Fé's mit den philosophischen Büchern zu halten. Glüklicherweise versteht das wahrhaft fromme Oberhaupt des römischen Staates solch' unbescheidenem Eifer Schranken zu sezen, wie wir oben gesehn. — Vor die Fronte des Theaters Argentina wird ein neuer Porticus gebaut; bei dem gegenwärtig so gesunkenen Zustande der römischen Baukunde läßt sich von demselben keine eigentliche Verschönerung des Plazes vor dem Theater erwarten, und man wird sich glüklich schäzen, wenn nur der Eingang in dasselbe etwas geschmakvoller und bequemer wird. Von dem einzigen Theater, das jezt offen ist, läßt sich wenig Gutes sagen. Das Orchester ist unter aller Kritik; die Schauspieler sind etwas besser, und Hr. Modena, ein junger Mann, verdient als erster Tragiker im Orest und Almachilde großes Lob. Aber was alle Täuschung stört, ist der lächerlichste Kontrast der Kleidung der Schauspieler mit dem historischen Kostüme des Landes, wo die Tragödie spielt; ein Tauber würde den Ort der Scene nie errathen. Ob dieser Kontrast eine Folge der Sparsamkeit des Theater-Unternehmers, oder eine Wirkung des Einflusses der geistlichen Theater-Intendanz und der bekannten Grundsäze über den Anstand in Kleidungen sey, wollen wir nicht entscheiden; wir glauben aber, es wäre besser alle Tragödien aus dem klassischen Alterthume zu verbieten, als das Gefühl des gebildeten Theiles der Zuschauer auf solche Tortur zu sezen. — Hier ist ein Franzose angekommen, der nach Schäzen graben will. Man hielt ihn anfänglich für einen Träumer, allein er hat, wie es heißt, alte Urkunden mitgebracht, die man für ziemlich glaubwürdig erachtet, und in deren Folge man ihm das Nachgraben erlaubt haben soll, unter der Bedingung, daß er den Fund mit der Regierung theile, und allen Schaden erseze, der durch das Nachgraben verursacht werden könnte. Unter solchen Umständen hat sich auch bereits Hr. Cartoni, ein geachteter Bilderhändler dahier, mit ihm vergesellschaftet. Wo der Schaz gegraben werden solle, ist noch nicht bekannt; Einige nennen den Pallast Madama, der nun der Regierung gehört. Was die Summe betrift, die man zu finden hofft, so schwankt man zwischen den Kleinigkeiten von 40 bis 80 Millionen Francs. — Kardinal Albani, dessen Unpäßlichkeit ich Ihnen lezthin meldete, befand sich immer vollkommen wohl. — Zur Vollendung der neuen Straße aus dem Römischen ins Toskanische durch das Thal von Chiana sind neuerlich die Straßen-Ingenieurs der beiden Staaten an der Gränze zusammen gekommen, um die Hindernisse zu heben, die von römischer Seite noch immer der Vollendung dieser Straße im Wege stehn.

Preußen.

** Berlin, 2 Jul. Die gegen Ende des vorigen Jahres hier projektirte Errichtung eines kaufmännischen Instituts, welches dem bisherigen Kassenverein ähnlich, zugleich in größerem Umfange wirken, und der gesamten Korporation angehören sollte, scheint nicht zu Stande zu kommen. Es hatte hierzu hauptsächlich die sehr richtige Ansicht geleitet, daß ein Institut dieser Art, welches wie der Kassenverein, den ganzen kaufmännischen Geldverkehr in seinem Zweke zu umfassen erklärt, nicht als ausschließliches Eigenthum einigen willkührlich dazu vereinigten Individuen anheim fallen dürfe. Außerdem glaubt man in der Form der von diesem Verein ausgegebenen Depositenscheine den Grund zu manchen juristischen Bedenklichkeiten zu finden, und nahm auch daran Anstoß, daß die innere Verfassung desselben auf keine Weise zur öffentlichen Kunde gekommen war. Der Kassenverein selbst mochte diese Opposition fürchten oder von der Gerechtigkeit derselben bewegt seyn, denn er ließ sich in Unterhandlungen ein, die ein für beide Theile befriedigendes Resultat versprachen. Die bald darauf eingetretene Handelskrisis jedoch, welche auch in die Mitte des Kassenvereins verheerend einbrach, führte eine nothwendige Unterbrechung herbei, und nun, da wieder mit frischem Eifer an der Ausführung des Planes gearbeitet werden soll, lehnt nicht nur der Kassenverein jede weitere Unterhandlung ab, sondern die andre Partei sieht sich auch auf einmal von zweien ihrer mächtigsten Anführer verlassen, die verlokt durch die reichere Dividende einer bloßen Privatunternehmung, oder um dem geschwächten Feinde großmüthig Ersaz zu bieten, sich als Mitglieder des Kassenvereins ihr selbst gegenüberstellen. Eines dieser Häuser hat sich zwar, das Gehässige eines solchen Ueberlaufs erkennend, von jener Verbindung wieder losgemacht, ist aber nicht zur ersten Partei zurükgekehrt, und die kleine Störung hat bei ohnehin nicht günstigen Umständen den so leicht erkaltenden gemeinnüzigen Eifer dermaaßen geschwächt, daß er bei einer bloßen Verbindung der ehrbarsten Mitglieder der Kaufmannschaft zur Nichtannahme von Kassen-Vereinscheinen es bewenden zu lassen scheint.

Dänemark.

Der König von Dänemark hatte dem berühmten Frauenhofer in München das Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens als Anerkennung seiner großen Verdienste verliehen, und dem Professor Schumacher aufgetragen, es seinem Freunde zu überbringen. Leider wurde derselbe aber durch Fraunhofers Hintritt daran verhindert.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Gnadenbrief erlassen: „Unserm lieben getreuen Donheere: Die ruhmbedekten Thaten des tapfern Donheeres haben demselben von jeher das Wohlwollen und Gnadenbezeugungen der Kaiser, Unserer Vorfahren, zugewandt. Der in Gott ruhende Herr und Kaiser Alexander I. gab beständig Proben Seiner besondern Aufmerksamkeit für dieses Heer, und beschäftigte Sich noch in den lezten Tagen Seines kostbaren Lebens mit Vergnügen, mitten unter demselben, mit Anordnungen für dessen Wohl und Beglükung. Den Fügungen des Höchsten gefiel es, so zu verhängen, daß, während des lezten Aufenthaltes Sr. Majestät in Taganrog, die Leibwache um Seine geheiligte Person, bis zur lezten Minute Seines Lebens, Seine treuen und eifrigen Söhne aus der Mitte dieses Heeres waren. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß, zur Belohnung unerschütterlicher Treue, und zur Bezeichnung Unserer eigenen Erkenntlichkeit und Wohlgeneigtheit für dieses tapfere Heer, haben Wir für gut erachtet, demselben eben den Säbel zu verleihen, den der Herr und Kaiser Alexander I. trug. So ruhe denn die-

Schweiz.

* Luzern, 28 Jun. Die unterm 22 d. M. von den HH. Pfyffer und Coraggioni an den Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern erlassenen Zuschriften, lauten vollständig also: „1. Der Unterzeichnete erhielt den 17 dieses die Erkanntniß vom 15, welche der hohe Appellationsrath, auf dessen an die gnädigen Herren ꝛc. Obern des täglichen Raths abgegebene Denkschrift vom 31 Mai lezthin, ihm zugehen ließ. Er anerkennt dankbar die Aufmerksamkeit, welche der hohe Appellationsrath dieser seiner Denkschrift zu schenken geruhte. Da Hochderselbe dessen erstes und zweites ehrerbietiges Ansuchen um Mittheilung der Prozedur, wo immer es der hiesige Rechtsgang gestatten kan, und um Bildung eines unparteiischen Gerichtshofes, zur Prozedur gelegt hat, damit darüber seiner Zeit, was Rechtens ist, verfügt werden könne, so wird der Unterzeichnete ruhig und in vollem Vertrauen auf Hochderselben Gerechtigkeitssinn die fernern Entscheidungen abwarten. Er nimmt indessen die Freiheit, zu erinnern, daß er ebenfalls ansuchte, daß der Gerichtshof vollständig und bei Eiden zur Beurtheilung einberufen werden möchte, und bedauert die Angabe zu vermissen, ob darüber ein Conclusum sey genommen worden. Er sieht sich daher im Falle, dieses ehrerbietige Ansuchen zu erneuern, und hofft um so willfährigere Entsprechung, da es sich auf Anordnungen des organischen Gesezes vom 8 Brachmonat 1814 §. 121. stüzt, indem da, wo eine Ergänzungsweise bestimmt ist, die Vollständigkeit als Bedingung voraus gesezt wird. Der Unterzeichnete würde sich einer unbescheidenen Anmaaßung aussezen, wenn er dem hohen Appellationsrathe Zumuthungen einer Beschleunigung machen wollte, welche die bei Hochdemselben anhängigen und seit einiger Zeit angehäuften Geschäfte nicht zulassen wollten. Er legt einzig in die eine Wagschale der Themis sowol die Wichtigkeit der Ehrenrettung und eine schnelle Genugthuung, die so sehr beleidigten Mitgliedern der hohen Regierung gebührt; als dann auch das Ansehen dieser Regierung selbst, das durch eine so höchst gefährliche Anklage gegen ihre eigenen Mitglieder geschmäht ist, und fühlt, daß es an dem hohen Gerichtshofe stehe, zu entscheiden, ob die in der andern Wagschale liegenden anhängigen und seit einiger Zeit angehäuften Geschäfte an Wichtigkeit Jenes überwiegen, und welchem der Vorzug zur Erledigung gebühren könne. In Beziehung indessen des dem Unterzeichneten erweiterten Arrestes in den Bann des Stadtkirchgangs, nimmt er mit Bedauern wahr, daß diese Bewilligung als Folge eines von ihm gemachten disfallsigen Ansuchens dargestellt wird. Er beeilt sich daher, diesen vorgefallenen Mißverstand zu berichtigen, indem er sich auf obige Denkschrift beziehet, in welcher er blos um Beschleunigung der Beurtheilung ansuchte, weil er glaubte, daß eine verlängerte Haft mit der Gerechtigkeit und der, der Unschuld gebührenden Achtung nicht verträglich sey, und somit auch zu bewirken hofte, daß er desto eher seinen Geschäften wiedergegeben, und des Genusses einer Freiheit, die sein Alter und seine Gesundheit erfordern, theilhaftig werden könne. Es war allerdings der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinn des hohen Appellationsraths angemessen, bei der zu Handnahme dieser Prozedur vor Allem aus zu untersuchen, ob ein Verhaft unter den eingetretenen Umständen noch von irgend einem Zweke seyn könne, oder nicht. Der Unterzeichnete indessen suchte dafür nicht an, und konnte sich auch nicht beigehen lassen, Gnade, sondern vollständige Gerechtigkeit zu fordern. Eine bedingte Freiheit hat viel mehr den Anschein einer Begünstigung, als den Charakter einer ihm gebührenden Gerechtigkeit, und er hofft, daß der hohe Appellationsrath es ihm nicht übel ausdeuten werde, wenn er erklärt, eine ihm unter dieser Gestalt angebotene Wohlthat nicht annehmen zu können; besonders da durch die erhaltene Publizität diese schmähliche Sache vor einem höhern Gerichtshofe, dem des europäischen Publikums, waltet, vor dem er sich keine Blöße, die ihn einer Verdächtigung oder einem Tadel aussezen könnte, darf zu Schulden kommen lassen. Zu diesem hin soll er noch den Anlaß ergreifen, zu erklären, daß, als er in Zürich von der Verhörkommission ist des engen Verhaftes entlassen, und ihm der Arrest im Haus in hier ist auferlegt worden, er von dieser Bewilligung so wenig als jezt würde Gebrauch gemacht haben, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß er, nach der vollständigen prozedürlichen Aufhellung seiner Unschuld, bei seiner Ankunft in hier bis zur gerichtlichen Beendigung der Sache, in völlige Freiheit würde gesezt werden, und daß er, als der Erfolg seiner Vermuthung nicht entsprach, keine Schritte that, um als Gnade zu erhalten, was er als Gerechtigkeit erwartete. Der Unterzeichnete, indem er seine in der Denkschrift vom 31 Mai lezthin gemachten Rechtsverwahrungen erneuert, bittet den hohen Appellationsrath, diese seine ehrerbietige Erwiederung aus jenem Standpunkte zu betrachten, auf welchen er sich versezt befindet, und der ausgezeichneten Hochachtung versichert zu seyn, mit der er die Ehre hat, zu verharren ꝛc. ꝛc. Luzern, 22 Jun. 1826. (Unterzeichnet:) Orelli Corraggioni Med. Dr.“

2. „Dem Unterzeichneten wurde den 17 dis der Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll Ihrer Sizung vom 15 vorhin zugestellt, aus welchem er mit vielem Vergnügen gesehen hat, daß Hochdieselbe sich mit den in seinem Memoriale vom 31 Mai an die hohe Regierung gestellten und von den gnädigen Herren Ihnen unter gleichem Datum zu übergeben befohlnen ehrerbietigen Bitten beschäftigt haben. Ihnen, hochgeachte Herren, hiefür den verbindlichen Dank abstattend, findet er sich im Falle, Hochdenselben eine seine Ehre betreffende Bemerkung zu machen, und dann dieselbe mit einem erneuerten Ansuchen zu begleiten. Es ergibt sich nämlich aus Hochdero Erkanntniß, daß Sie seiner lezten im Memoriale enthaltenen Bitte die erweiterte irrige Auslegung geben, als hielte er nicht nur um möglichste Beschleunigung des Prozesses, sondern auch um einstweilige Erleichterung des Arrestes an, und daß Sie demnahen in gefälliger Berüksichtigung den sogenannten Verhaft auf den Arrest im Stadtkirchgang erweitert, jedoch bescheidnen Gebrauch dieser Freiheit empfohlen haben. Hierüber hat der Unterzeichnete Hochdenselben zu bemerken: Als er von der Centralverhörskommission in Zürich der Haft entlassen, und diese in einen Haus- oder Hofarrest verwandelt wurde, so glaubte er, und durfte glauben, daß ihm sogleich nach seiner Rükkehr nach Luzern, da seine gänzliche Unschuld von obbemeldter Kommission angezeigt war, auch vor dem durch Verwilligungen verzögerten endlichen und alles umfassenden Ausspruch, von Rechtswegen und zur Ehre der Regierung selbst die volle und unbedingte Freiheit werde ertheilt werden. Da er sich jedoch in dieser Hofnung, welche allein ihm jene Kom-

missional-Verfügung annehmbar machte; betrog, Wochen und Monate vergangen, und er sich noch immer in dem höchst kränkenden Zustande einer stets auf ihm haften bleibenden Anklage gelassen sah, so wandte er sich zutrauensvoll an seine hohe Regierung, Sie unter anderm auch um Empfehlung an das oberste Tribunal bittend, daß es diesen Prozeß auf möglichste Art beschleunigen möchte. Er entwikelt in seinem Memorial die vielfältigen und wichtigen Gründe, aus welchen er sich gedrungen fühlt, hiefür anzusuchen, allein mit keinem Worte bewirbt er sich um Erleichterung des Arrests. Denn er sucht nicht Gnade, sondern nur vollständiges, unverzögertes Recht. Wie sollte er wohl ohne Verlezung seines Ehrgefühls, im Gefühle seiner Unschuld, mit der zugedachten Begünstigung, die durch ihre Beschränkung eher den Verdacht zu vermehren als zu vermindern geeignet wäre, vor einem Publikum, welches besonders noch durch immer thätige, hämische, niedrige und boshafte Zuflüsterungen seiner Verfolger bearbeitet wird, erscheinen? Hochdieselbe werden also den erklärten Willen des Unterzeichneten, von Hochdero Erlaubniß keinen Gebrauch machen zu können, nicht übel ausdeuten. Er weiß nichts desto weniger, was aus guter Absicht geschieht, zu würdigen und zu achten. In Hochdero Verfügung, daß der 1ste und 2te Punkt der aus dem Memoriale in Ihren Protokolls-Auszug aufgenommenen Ansuchen zur Prozedur gelegt werden sollen, um zur Zeit, was Rechtens ist, darüber zu beschließen, erkennt der Unterzeichnete Ihre Weisheit und Gerechtigkeitsliebe, und ist Ihnen sehr verbunden. Dieser Kriminalprozeß hat in der Wendung, die er genommen und nehmen mußte, zwei ganz verschiedene und dann doch wieder zusammenhängende Theile. Der eine Theil kan und muß gewissermaaßen anfänglich vom andern getrennt, allein dann doch beim endlichen Abspruche wieder damit verbunden werden. Es fragt sich allforderst und dis ist der erste Theil: Hat der eingeklagte Mord Sr. Gn. Herrn Schultheiß Keller sel. statt gehabt? Sind die der Complizität angeklagten Rathsglieder schuldig oder unschuldig? So lange es darum zu thun, so lange sich der hohe Appellationsrath mit der Species facti und den Prozeßakten in dieser Hinsicht abgibt, und so lange er diesen Vergleich noch anstellt, kan dem Unterzeichneten nach dem bisherigen Verfahren in Kriminalsachen keine Einsicht in die Akten, keine Vertheidigung, keine Einrede gestattet werden; an dem Appellationsrathe steht es allein, ohne einigen Einspruch über Vollständigkeit und Anklage abzusprechen. Hat dann aber dieses Tribunal die Unschuld der Angeklagten ausgemittelt; ergibt es sich, daß dieselben auf eine abscheuliche oder ungereimte Art in den so entehrenden Anklagestand versezt worden sind, handelt es sich blos darum, den Quellen solcher Mißhandlungen nachzuspüren, liegt das höchste Interesse der an ihrer Ehre aufs empfindlichste Gekränkten darin, die Urheber Ihrer Beschimpfung aufzudeken, und die gebührende Satisfaktion vor der ganzen ehrbaren Welt, von welcher sie als Mörder des verehrenswürdigsten Standeshaupts gebrandmarkt worden, zu verlangen, da kan dem Unterzeichneten die Einsicht in die Akten nicht verweigert werden. Läge dieses Recht nicht ausdrüklich in unsern Gesezen, so liegt es doch gewiß in den allgemeinen Gesezen, so liegt es in den Gesezen der Natur. Vor aller Vollständigkeits-Erklärung über diesen 2ten Theil der Prozedur muß der Unterzeichnete seine Einsprüche, seine Begehren stellen, und dieselbe von Hochdenselben beurtheilen lassen können. Sollen wohl unschuldige, in Gefangenschaft geworfene und halbe Jahre in Schimpf gestandene, nur von jedem rechtlichen Mann bedauert werden müssen, hingegen die Urheber solcher Leiden frei herum gehen, und der erstern noch spotten dürfen? Nein, hochgeachte Herren, dis werden Sie selbst im Gefühle Ihrer Gerechtigkeit zugeben. Sie werden Jeden, der sich Rechtsverlezungen erlaubt, und andere dadurch ins Unglük geführt hat — treffe es, wen es wolle — zu ahnden wissen. Dieses Recht hat sich der Unterzeichnete in dem Memoriale vorbehalten, und wiederholt noch dermal seinen Rechtsvorbehalt. Ihre Erkenntniß zeigt aber bereits, daß Sie in den gleichen Gesinnungen stehen, und Sie haben darum das doppelte Begehren zur Prozedur gelegt. Und nun erlauben Sie dem Unterzeichneten, nochmals seine Bitte um Beschleunigung des Prozesses zu wiederholen. Hochdieselbe haben zwar (wofür Ihnen der Unterzeichnete Dank weiß,) neuerlich Beschleunigung empfohlen, allein der Zusaz: insoweit es die übrigen beim Gerichtshofe anhängigen, und seit einiger Zeit angehäuften Geschäfte zulassen — so natürlich er seyn mag — ist nicht geeignet, ihn zu beruhigen. Er kennt zwar die Natur dieser Geschäfte nicht, er weiß nicht, ob sie von krimineller oder civilrichterlicher Natur sind, und er überläßt es Ihrer Weisheit zu beurtheilen, ob sie von solcher Wichtigkeit und Dringlichkeit sind, daß nicht die meisten einen Aufschub von einigen Wochen erlauben, um eine — ich darf den Ausdruk wagen — so hochwichtige Angelegenheit, als die Ehrenrettung zweier auf die schändlichste Weise angegriffener Rathsglieder ist, vorangehen zu lassen. Ist nicht die Erledigung eines Geschäfts, welches unsern ganzen Kanton, die ganze Eidgenossenschaft und das entfernteste Ausland aufmerksam gemacht hat, nicht nur für die Angeschuldigten, sondern für die Ehre der Regierung selbst, die sich für unschuldig verfolgte Rathsglieder kräftig anzunehmen Pflicht hat, von solcher Beschaffenheit, daß ihr alles Uebrige nachgesezt werden sollte? Niemand, wer sich auch auf einige Wochen in seinen vor dem hohen Appellationsrath waltenden Prozesse aus so erheblichen Gründen zurükgesezt sehen sollte, würde Hochdieselbe einer unzeitigen Vorliebe beschuldigen, sondern wenn er die wichtige Angelegenheit, die Sie beschäftigt, kennt — und wer kennt sie nicht? Sie vielmehr beloben. Prozesse aber von Verbrechern, die ihrer Strafe nie entrinnen können, werden doch in keine Wagschaale gegen die allerwichtigste Sache gelegt werden. Der Unterzeichnete hat dann auch die Ehre ein Mitglied Ihres hohen Tribunals zu seyn, schon lange hat er mit Ihnen, und Sie mit ihm — wenn schon nicht immer in übereinstimmenden Meynungen, doch stets mit Wissen und Gewissen die Gerechtigkeit verwalten geholfen. Ihre eigene Ehre erfordert es, daß Sie mit möglichster Beschleunigung Ihren so unschuldig verfolgten Kollegen aus dem schmählichen Anklagszustande erheben. Er darf heilig betheuern: wenn einer seiner Hrn. Kollegen — welcher es immer seyn möchte — in dis Unglük gerathen wäre, wenn der Unterzeichnete denn durch öffentliche verlesene Akten für dessen Unschuld schon die günstigste Meynung haben mußte, wenn er dessen lange erduldete Leiden, die Kränkungen, die er ausgestanden hat, sich zu Gemüth führte, und dann dächte, daß allem dem fortdauernden Leiden durch eine kurze Anstrengung von keinen acht Tagen abgeholfen werden könne, so würde er mit Freuden jede vom Staatsgeschäfte freie Stunden, mit Hintansezung seiner eigenen

Geschäfte, mit Aufopferung mancher Erholung, ohne Rüksicht auf hemmende Einflüsterungen, auf die Lesung der prozedurlichen Akten verwenden, um sobald möglich zur Aburtheilung schreiten, und wahr mit voller Empfindung seinem Kollegen die Hand bieten zu können. Der Unterzeichnete darf von Ihnen erwarten, was er für jeden in ähnlichem Falle, wofür Sie alle Gott bewahre, mit Liebe thun würde, er darf hoffen, daß Hochdieselbe die Prozedur, welche nun seit fünf Wochen in Ihren Händen liegt, größtentheils gelesen haben, und also seine Bitte um Beförderung desto eher Eingang finden werde. Genehmigen Sie die Ausdrüke der ausgezeichnetesten Hochachtung und Ergebenheit. Luzern, 22 Jun. 1826. (Unterz.) Jos. Pfyffer von Heidegg."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 8 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130½	—
Partial à 4 Proc.	114⅛	114¼
Metalliques 5 Proc.	90¼	90⅛
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1090	1088
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90¾	—
detto — — 5 Proc.	—	102⅓
Landanleben — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose E. — M. 4 Proc.	103¼	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99¼	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zwanzigster Jahrgang. 1826. Juni.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. C. André. Juni 1826.

Neue allgemeine politische Annalen. XX Bd. Isties Hest.

Inhalt.

I. Beiträge zur Einleitung in die Geschichte unserer Zeit. II. Die Griechen. III. Biographische Notizen über die jezigen französischen Minister. IV. Litteratur. Ludens Geschichte des deutschen Volkes. L'industrie et la morale etc. par Dunoyer. De l'ordre légal en France, par Duvergier. Salviati, über die Revolutionen in Europa. Biographie de tous les Ministres, depuis 1791. Biographie des députés de la chambre septennale.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addreſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 — 80 Bogen 9 fl.

Rotweil. (Bücher-Anzeige.) Binnen vierzehn Tagen wird im Verlage der Herderschen Buchhandlung in Rotweil erscheinen, und an alle Buchhandlungen versendet werden:

Was hätte die durchlauchtigste Herzogin von Anhalt Köthen auf das von Sr. Majestät dem Könige von Preußen an Sie gerichtete Schreiben wegen Ihrem Uebertritt zur katholischen Konfession antworten können? Von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer in Oechslingen. gr. 8. Brosch. 36 kr. oder 9 gr.

Der würdige Herr Verfasser ist schon bei mehreren Gelegenheiten als ein glüklicher Verfechter der Wahrheit aufgetreten — und hat mit Vergnügen diese Veranlassung abermal ergriffen, den Katholicismus mit einer Gründlichkeit, Popularität und Klarheit zu vertheidigen, die zur Ueberzeugung führt, ohne die Gemüther zu beleidigen.

Der Rathgeber für Badende,
oder
Anweisung zu einer zwekmäßigen Benuzung aller Arten von Bädern und Gesundbrunnen. Zum Gebrauch für Gesunde und Kranke, welche sowol zu Hause als an öffentlichen Badeorten die Vortheile des Bades genießen wollen,
von Doctor Meyer,

ist in der J. Wolfischen Buchhandlung in Augsburg, und in der Lindauerschen Buchhandlung in München gebunden für 54 kr. zu haben.

Litterarische Anzeige
besonders für Mitglieder des geistlichen Standes.

Je weniger ein großer Theil der praktischen Religionslehrer in der Lage ist, sich in dem Besiz einer bedeutenden, besonders kirchenhistorischen Bibliothek zu sezen, desto willkommner wird ihnen das Werk seyn, das so eben in unserm Verlag erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versendet ist:

Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bei dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater. Herausgegeben von W. D. Fuhrmann, evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit und die zwekmäßigste Methode eines fortgesezten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für prakt. Religionslehrer von D. A. H. Niemeyer. Erster Band.

Nach der Versicherung des Hrn. Kanzler Niemeyer, in der auf unser Ersuchen vorangeschikten Abhandlung, auf welche wir besonders aufmerksam machen, übertrift es an Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Artikel, und an Reichthum der litterarischen Nachweisung der Quellen alle frühere lexicographische Werke dieses Faches. Es wird schwerlich ein bedeutender Name oder ein für die Kirche wichtiges Factum darin vermißt werden, so daß es als eine kirchenhistorische Encyclopädie, und zugleich als Commentar zu den auf dem Titel benannten Tabellen zu betrachten ist. Die noch übrigen beiden Theile werden möglichst schnell folgen. Der Preis des ersten und stärksten Bandes ist, ungeachtet des großen Formats und sehr engen Druks, doch nur auf 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. gesezt worden, um auf alle Weise den Wünschen und Bedürfnissen derer, denen es bestimmt ist, entgegenzukommen.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Im Verlage von Georg Friedrich Heyer in Gieſſen, sind zur Jubilate-Messe 1826 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

1. Donkin, Br., Ueber die Anlegung gepflasterter Fahrbahnen. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von Fr. Umpfenbach. 8. 6 kr.

2. v. Feuerbach, Dr. J. P. A., Lehrbuch des in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 9te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 fl. 36 kr.
3. v. Grolmann, Dr. K., Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 5te verbesserte Auflage. gr. 8. 3 fl. 36 kr.
4. Hartig, Ernst Friedr., (Kurhess. Oberforst-Direktor) Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschaftsplane, nach Maaßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Mit X Tabellen. gr. 8. (Erscheint im September.)
5. Hüffel, Dr. Ludwig, Des Lebens Weihe. Ein Erbauungsbuch für solche Leser, welche Licht und Wärme gleichmäßig suchen. 8. 2 fl. 42 kr.
6. Schirlitz, Dr. S. G., Morgengebete zum Gebrauche in oberen Klassen evangelischer Gymnasien. 8. 2½ kr.
7. Schlez, J. F., Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 8te verbesserte Aufl. 8. 1 fl. 3 kr.
8. — — Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. 4te verbesserte Aufl. 8. 30 kr.
9. Schmidt, Dr. G. G., Lehrbuch der Naturlehre (Physik). Zum Gebrauche bei Vorlesungen auf Universitäten und in obern Klassen der Gymnasien. Mit Kupf. gr. 8. (Erscheint im September.)
10. Schmidt, Dr. J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 3ter Band. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 42 kr.
(Es sind nun wieder vollständige Exemplare aller 6 Bände dieses Werkes um 15 fl. 36 kr. zu haben.)
11. Snell, J. P. L., Katechismus der evangelisch-christlichen Lehre. 11te Auflage. 8. netto 18 kr.
12. Stickel, Dr. Fr. Ferd., Beitrag zu den Lehren von der Gewährleistung und der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers. gr. 8. 27 kr.
13. Winkler, Dr. H. A. W., Lateinische Schulgrammatik für die ersten Anfänger. gr. 8. 45 kr.
14. — — Vollständige lateinische Chrestomathie, zum Gebrauche für die mittleren Klassen in Gymnasien; aus 20 prosaischen und poetischen Klassikern ausgezogen. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Im Laufe dieses und des nächsten Jahres werden unter andern auch folgende Bücher erscheinen:

Bergmann, Friedr., (Verfasser der Liturgie) Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln eines ganzen Jahres. Zum Vorlesen in Kirchen auf dem Lande. Zwei Bände. gr. 8.

v. Grollmann u. v. Löhr, Magazin für Rechtswissenschaft und Gesezgebung. IV. Bandes 4tes Stük; auch unter dem Titel; Neues Magazin ꝛc. II. Bandes 4tes Stük. 8. (Wird fortgesezt.)

Herodoti opera in III Vol. Mit kritisch berichtigtem Texte, einem Wort- und Sachen- erklärenden lateinischen Commentar, und index graecitatis, von Dr. C. A. Steger. gr. 8.

Linde, Dr., (Professor d. Rechte in Gießen) Handbuch des gemeinen deutschen Civilprozesses ꝛc. 4 Bde. gr. 8.

Pilger, Dr. Fr., theoretisch-praktisches Handbuch der Veterinärwissenschaft; oder Anleitung zur Kenntniß, Zucht, Behandlung, Pflege und Benuzung der vierfüßigen Hausthiere, nebst Darstellung ihrer Krankheiten und deren zwekmäßigsten Heilart. Mit Kupfern. Zweite zeitgemäß bearbeitete Ausgabe von Dr. G. M. W. L. Rau. 2 Bde. gr. 8.

Rommel, Dr. Chr., Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genauern Kunde der Reformation und des 16ten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbande und der Abbildung des Fürsten. 2 Bände. gr. 8.

Tacitus Werke, übersezt und mit historisch-kritischen Anmerkungen versehen von Chr. G. Herrmann. 4 Bde. gr. 8.

Für Freunde der griechischen Christen, der leidenden Menschheit.

Mein Scherflein beizutragen, und Menschenfreunden noch mehr Gelegenheit darzubieten, gebe ich von meinen sämtlichen Verlagsartikeln, an wissenschaftlichen und unterhaltenden Büchern (worunter auch viele über die Griechen) Spielen, Karten und Kupferstichen von Allem, was von Johannis bis in der Michaelismesse d. J. (für sehr entfernte bis Ende d. J.) zu den bestehenden Ladenpreisen direkt bei mir baar gekauft, oder ohne Rabbats-Abzug, auch durch andere Buchhandlungen baar eingesandt wird, zum Besten der unglüklichen Griechen ab:

I. 60 Proz. oder 3/5 von fast allen Artikeln, worüber Kataloge (da das Verzeichniß hier zu groß wäre,) bei mir und durch andere Handlungen zu beziehen sind; II. außer von 9 Artikeln, (Krafts 2 Lexika, griech. Geschichte und Grävells Grundsteuer, Kruse, Karten vom alten Griechenland und Europa) von welchen ich nur 40 Proz. oder 2/5 abgeben kan; III. 30 Proz. aber, oder fast 1/3 von den Prän. und Subscriptions-Preisen künftiger Werke (deutscher Dichtersaal, Auswahl des Schönsten aus Jean Paul, lateinisch-deutsches Lexikon); NB. von Bilderbogen, Wechseln und einigen andern Kunstartikeln 20 Proz. oder 1/5. — Ob freie Geldeinsendung, überlasse den Abnehmern, die dadurch ihren Beitrag mehren, so wie auch die Zeitungs-Expeditionen durch freie Einrükung sich dafür verdient machen können.

Ein Drittheil des Ergebnisses überliefere ich dem Dresdner Verein zur Unterstüzung der unglüklichen Christen in der Levante, 1/3 dem von Hrn. Prof. Krug besorgten Verein für studierende Griechen, das lezte Drittheil wird zu dem Zwek bestimmt, der im Lauf der Zeit der passendste seyn, und den meisten Wünschen der edlen Beitragenden entsprechen wird.

Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Leipzig, den 16 Jun. 1826.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.
Firma: Ernst Kleins litterarisches, geographisches Kunst- und Kommissions-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Bekanntmachung.) Der Hr. Pfarrer Max Joseph Chardé zu Ustersbach, ist am 14 d. mit Rüklassung eines außergerichtlichen Testaments, worin er seine Haushälterinn Maria Anna Riedel, als Haupterbin benannte, und welche die Erbschaft auch unter der Rechtswohlthat des Inventars bereits angetreten hat, gestorben.

Da seine Intestaterben hierorts unbekannt sind, so werden diese aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst das Testament für agnoscirt angesehen, und sie mit ihren Ansprüchen rükgewiesen werden würden.

Hiebei werden zugleich alle Jene, welche Forderungen an gedachten Hrn. Pfarrer machen zu können glauben, aufgefordert, binnen dreißig Tagen solche dahier zu liquidiren, als sonst nach Umlauf dieses Termins die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach beendet, und sie sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn auf ihre Ansprüche keine Rüksicht mehr genommen werden könnte.

Zusmershausen, den 30 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Ein geübter Lithograph, der sich auch in dieser Kunst den vollkommenen Druk (wovon er Probe gibt) zugeeignet hat, wünscht eine Anstellung bald möglichst zu erhalten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 191. 10 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Paez Aufstand in Venezuela.) — Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Polen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 191. Nachrichten über den Jugendbund. — Studentenaufstand zu Gießen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter enthalten verschiedene Berichte über die zu Valencia, der Hauptstadt von Venezuela, ausgebrochene Insurrektion, an deren Spize General Paez steht, und welche die Einführung einer Föderativ-Verfassung (wie in Nordamerika, Mexico, Buenos-ayres ꝛc.) zum Zweke haben soll. Diese Berichte sind theils mit einem Schiffe, welches Depeschen des Sir Robert Ker-Porter, brittischen Konsuls zu Caraccas, und des Hrn. Cockburn, der als neuer brittischer Gesandter für Columbia auf der Fregatte Galatea zu la Guayra am 4 Mai angekommen war, über New-York nach London brachte, theils mit Hrn. Hurry, brittischem Vicekonsul zu la Guayra, welcher diesen Hafen am 16 Mai mit Depeschen verlassen hatte, und direkt nach England gesegelt war, zu London eingetroffen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieser Berichte: „Caracas, 4 Mai: Bekanntlich war General Paez vor einiger Zeit nach Bogota gefordert worden, um wegen Mißbrauchs der Militär-Gewalt gegen Bürger Rechenschaft zu geben. Die Regierung hatte deßhalb dem General Escalona das Kommando in der Provinz Venezuela übertragen; allein als er mit seinem Stabe in Valencia am 29 April ankam, brach ein Aufstand aus; er wurde verhaftet, und mehrere Personen kamen ums Leben. Die Truppen und Behörden von Valencia, so wie die von Puerto-Cabello, hatten den General Paez zu ihrem Anführer und zum Präsidenten der Republik von Venezuela ausgerufen; Volk und Soldaten schienen sehr an ihm zu hangen. General Marino, von Paez's Partei, zog hierauf mit einem Truppencorps gegen Caraccas. Die Behörden wollten sich keineswegs den Insurgenten widersezen; sie bereiteten sich im Gegentheile sie aufzunehmen, und traten deshalb am 3 und 4 Mai in Berathschlagung. Auch hatte am 4 Mai eine Versammlung aller Kaufleute statt, die größtentheils Engländer oder Nordamerikaner sind; man empfahl ihnen Geld für die Aufnahme der Truppen aus Vorsicht bereit zu halten, da der Staatsschaz leer sey." — „Laguayra, 4 Mai. Durch einen eigenen Boten aus Caraccas haben wir gestern erfahren, daß die Behörden von Valencia die Einwohner von Caraccas aufgefordert haben, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, um Venezuela in einen Bundesstaat zu verwandeln. In der vergangenen Nacht versammelten sich also der Intendant von Caraccas, Mendoza, der Militär-Kommandant und andere Personen, um die Aufforderung zu beantworten. Ein Advokat ist mit der Auseinandersezung der Gründe beschäftigt, warum sie einen Bund verlangen. Man konnte dieses schon lange voraussehen, allein man glaubte, die Zeit dazu sey noch nicht gekommen. Seit einiger Zeit hatte man allerlei Ursachen, mißvergnügt zu seyn, besonders beklagte man sich über die Unbequemlichkeit der großen Entfernung dieses Departements von dem Size der Regierung (Bogota). Wahrscheinlich hat die Anklage gegen den General Paez, wegen Mißbrauchs seiner Gewalt bei Vollziehung der Milizgeseze den Ausbruch des besagten Wunsches beschleunigt." — „La Guayra, 7 Mai. Noch weiß man nicht, was die Behörden von Caraccas entschieden haben. Der Intendant Mendoza hat gleich nach Empfang der Nachricht von der Annäherung des Generals Marino bei den Handelsleuten Geld durch eine Anleihe zusammengebracht, um die Truppen zu unterhalten. In Puerto-Cabello ist das neue System angenommen worden, und die Truppen haben den Eid geschworen. Das Volk von Valencia hat Bolivar zu seinem Präsidenten ausgerufen; bis zu seiner Ankunft soll Paez die Obergewalt haben. Man hat Deputirte an Bolivar, der jeden Tag zu Bogota erwartet wurde, geschikt, um ihn nach Valencia einzuladen." — „La Guayra, 9 Mai. Marino ist zu Caraccas eingezogen; er hat eine Anleihe gefordert, übrigens die Ordnung aufrecht gehalten. Die Soldaten laufen dem General Paez zu; er soll 2 bis 3000 Mann in Valencia versammelt haben, und gesinnt seyn nach Bogota zu ziehen, um dort das Föderativsystem (dem zufolge Columbia aus drei Bundesstaaten bestehen würde: Venezuela, Cundinamarca und Quito) zu proklamiren. Paez und seine Anhänger scheinen zu weit gegangen zu seyn, um zurüktreten zu können." — Der Courier, aus dem der größte Theil dieser Nachrichten genommen ist, sezt hinzu: „Hr. Hurry, der (wie oben gemeldet) heute früh im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ankam, erzählte, daß bei seiner Abreise von la Guayra am 16 Mai alles ruhig war, und es den Anschein hatte, die Sachen würden in dem gegenwärtigen Zustande bis zur Ankunft Bolivars verbleiben, welcher bis zum Julius erwartet werde." Dasselbe Batt enthält ein Schreiben des englischen Konsuls zu Caraccas, Hrn. Porter, vom 7 Mai, an die englischen Kaufleute daselbst. „Er habe, schreibt er, ihr Verlangen, die Galatea möchte zu ihrem Schuze nach la Guayra zurükkehren, sobald sie Hrn. Cockburn nach Cartagena übergeführt hätte, dem Gesandten gemeldet, und dieser geantwortet, er sehe keine Gefahr für die englischen Kaufleute, wolle jedoch, so bald er in Cartagena angekommen, Anstalten treffen, daß — zwar nicht die Galatea — aber zwei andere Schiffe auf Station vor la Guayra kämen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus New-York zufolge war am 23 April die,

von der schwedischen Regierung voriges Jahr an die HH. Michaelsson und Benedicks verkaufte Fregatte Chapman aus Cartagena auf der Rükreise nach Europa dort angekommen, und das Linienschif Tapperheten wurde ebenfalls unverzüglich erwartet, indem die columbische Regierung sich geweigert hat, diese Schiffe zu übernehmen.

Die Zeitungen aus New-York enthalten eine Staatsschrift aus Washington über die Forderungen der nordamerikanischen Staaten wegen Privat-Spoliationen an Frankreich; sie ist vom 10 Mai datirt und von M. H. Clay unterzeichnet; sie war dem Kongresse mit 546 Belegen vorgelegt worden. Die Sprache, die darin herrscht, ist nicht ganz freundschaftlich, wie man aus folgender Stelle urtheilen kan: „Vergeblich waren bisher alle achtungsvollen und dringenden Vorstellungen an die Gerechtigkeit Frankreichs, um Genugthuung für die wesentlichen Beschädigungen zu erhalten, welche die nordamerikanischen Bürger an ihrem Eigenthume erlitten.“ Der Kongreß ist am 22 Mai bis auf die erste Woche des Decembers vertagt worden.

Spanien.

Mehrere Pariser Blätter bringen folgende wohl höchst unwahrscheinliche Nachricht aus Madrid: „Das spanische Kabinet soll dem Kaiser von Brasilien die Abtretung der Provinzen von Laplata und eines Theils von Chili gegen Portugal angeboten haben. Der Kaiser soll darauf nicht geantwortet, aber Hr. Canning durch Hrn. Lamb sich in die Sache gemischt, und dem spanischen Kabinette eine Reihe ironischer Fragen vorgelegt haben, die beiläufig dahin gehen, warum Spanien dem Kaiser von Brasilien nicht eben so gut das Fürstenthum Wales oder die Herzogthümer York und Cambridge zum Austausch gegen Portugal anbiete?“

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß daselbst die columbische Goelette la Republicana mit zwei spanischen Prisen, von denen die Eine reiche Ladung an Bord hatte, eingelaufen sey. Ueberhaupt machten columbische Kaper die Meerenge unsicher.

* Madrid, 22 Jun. Der Staatsrath hat dem Könige seinen Entwurf zur Verminderung der Besoldungen der königl. Beamten im ganzen Umfange des Reichs vorgelegt, und der König demselben auch bereits seine Genehmigung ertheilt. Dem zufolge fordert jedes Ministerium durch Rundschreiben seine Provinzialbehörden auf, ungesäumt Verzeichnisse aller Angestellten einzusenden, sie mögen in Dienstthätigkeit oder in Pension, gereinigt, im Begriffe der Reinigung, oder ungereinigt seyn. — General Morillo und der Generalinspektor der erkonstitutionellen Milizen, Barcenna, sind so eben gereinigt worden, und zwar Ersterer mit Einhelligkeit der Stimmen im hohen Kriegsrathe. Man glaubt, er dürfte bald nach Spanien zurükkehren, und eine seinen frühern Diensten angemessene Anstellung erhalten. Der als Negro verrufene Piqueur Mignez, von dem ich Ihnen neulich geschrieben, betreibt ebenfalls seine Reinigung lebhaft, damit er bald wieder würdig werde, in den Stierhezen aufzutreten. — Man hat bemerkt, daß General Canterac, der zulezt die königlichen Truppen in Peru kommandirte, alle verkäuflichen Landgüter in Castillen an sich bringt, und will daraus schließen, daß auch er die Absicht habe nach Spanien zurükzukehren. Der Herzog von Frias, Gesandter und Staatsrath zur Zeit der Cortes, soll die Erlaubniß nach Madrid zu kommen, und die Exminister Pizarro und Macannaz Pensionen erhalten haben. Hr. Recacho hat, wie man versichert, dem Könige einen neuen Bericht über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Amnestie, von der nur einige zu London befindliche Flüchtlinge ausgenommen wären, vorgelegt. „Wenn sie aber von vorne anfangen?“ soll der König gefragt, und Hr. Recacho erwiedert haben: „Ich stehe mit meinem Kopfe dafür, daß die Amnestirten, weit entfernt Unruhen zu erregen, die Zahl der wahren Freunde Ew. Majestät vermehren, und durch ihre Aufklärung zur Wohlfahrt des Staats beitragen werden.“ Kaum wurde die Kunde von diesem Berichte laut, als der Staatsrath, obgleich ihm verboten ist, in irgend einer Sache die Initiative zu ergreifen, die Frage von Wiederherstellung der Inquisition und der stehenden Militär-Kommissionen neuerdings zur Sprache brachte, und alle Anhänger der Apostolischen im Pallaste sich auf die Beine machten, um dem wohlthätigen Vorschlage des Hrn. Recacho entgegen zu arbeiten. — Gurnzeta, Kommandant des Linienschiffes Asia, das von der Mannschaft an Mexico überliefert wurde, ist mit mehreren seiner Offiziere zu Cadiz angekommen. — Bekanntlich sind Abgeordnete der Provinz Navarra seit langer Zeit in Madrid, um mit der Regierung die Subsidien für 1826, 1827 und 1828 zu reguliren; sie hatten bisher dieselben verweigert, weil sie vermöge der Privilegien der Provinz zuvor durch ihre Cortes bewilligt werden müssen. Die Regierung hat nun eingewilligt, und die Einberufungsbriefe für die Cortes von Navarra sind jenen Abgeordneten ausgefertigt worden.

Großbritannien.

Aus den bisherigen Nachrichten, sagt die Sun, sieht man blos, daß General Paez sich gegen die columbische Regierung in Insurrektionsstand gesezt hat, aber nicht, was seine Absichten sind. Paez ist ein Offizier von eben so vielem Talente als Muthe, und genoß sonst Bolivars ganzes Vertrauen. Er ist nun zu weit vorgeschritten, als daß er zurük könnte; er muß sein Unternehmen durchführen oder umkommen.

„Da die allgemeinen Wahlen sich“, bemerken die Times, „ihrem Ende nahen, so mag es der Mühe werth seyn anzumerken, welche ferneren Schritte nöthig sind, um das neue Parlament zu einem ächten und gewissen zu konstituiren. Es ist nemlich nothwendig, daß es Sizung gehalten, berathschlagt und wenigstens Eine Bill passirt, d. h. daß es Eine Session gehalten habe; sonst würden, im Falle des Ablebens des Königs, nicht die neugewählten oder jezt noch zu wählenden Mitglieder, sondern das lezte, aufgelöste Parlament sich zu versammeln haben, und das Ganze der neuen Wahlen würde vergeblich und nichtig. Es möchte daher wohl gut seyn, da Se. Majestät jezt bei voller Gesundheit sind, daß die vorhin erwähnten Formen durchgegangen würden.“ Die Times belegen das Gesagte mit einer umständlichen Anführung aus Hatsells auf gesezgebende Thatsachen begründetem staatsrechtlichem Werke, woraus man ersieht, daß, weil dem so ist, 1754 und 1768 für vorsichtig gehalten worden, das neugewählte Parlament unverzüglich nach der Wahl einzuberufen, und Eine Bill passiren zu lassen. Hr. Hatsell wundert sich, warum man die alte, mit großer Verwirrung drohende gesezliche Bestimmung nicht abgeschaft habe. 1693 passirte eine Klausel das Oberhaus, wornach ein Parlament, das versammelt gewesen, für ein sol-

ches gelten solle, wenn es auch keine Akte oder kein Urtheil ergehen lassen; allein sie wurde vom Unterhause verworfen.

Frankreich.

Paris, 4 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 65; 3Proz. 65, 70; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 75; Guebhard 45; Hayti 720.

Die Etoile nimmt ihre gestrige Nachricht von der nahen Verminderung der französischen Truppen in Spanien, unter dem Vorwande eines Druckfehlers, schon wieder zurük. Nicht im Monate August sondern im Januar künftigen Jahres, dürften die diesfälligen Bewegungen anfangen. — Dasselbe Journal erklärt das Gerücht für grundlos, daß in den französischen Gesandtschaften bei zwei großen Mächten Veränderungen eintreten sollten.

Hr. v. Chateaubriand wollte nächster Tage aus der Schweiz wieder nach Paris kommen, wohin die Besorgung der großen Ausgabe seiner Werke ihn zurüktruft. Die Gesundheit seiner Gattin ist völlig hergestellt.

Der Herzog von Brissac, der wie lezthin gemeldet, der Pairskammer Namens ihrer Kommission Bericht über das Budget für 1827 ablegte, sagte darin unter Anderm: „Mit den besten Entschlüssen, Ersparnisse, besonders in den zu theuer bezahlten Dienstzweigen vorzuschlagen, beginnen Ihre Kommissionen jährlich die Prüfung der Budgets; die Hofnung hält sie am Eingange aufrecht; aber nachdem sie in die zahllosen Details derselben sich eingelassen, auch deren Zusammenhang endlich aufgefaßt haben, so schrekt sie die Schwierigkeit einen Ring von dieser ungeheuren Kette loszumachen, und aus Furcht, unsichere Streiche zu führen, sehen sie sich wider Willen gezwungen, Andern eine Unternehmung zu überlassen, vor der bereits ihre Vorgängerinnen zurükgetreten sind. Uebrigens würde die besondere Lage der Kammer auch kaum einen andern Gang erlauben. Außerdem, daß der Entwurf des Finanzgesezes durch die feierlichen Debatten der Wahlkammer schon eine erste Sanktion erhalten, gestattet der Zeitpunkt, an welchem er vor uns gelangt, EE. HH. nicht mehr den vollen Gebrauch Ihres Rechtes. Das geringste Amendement käme einer Verwerfung gleich, weil zu fürchten stände, daß das Gesez vergeblich in die andere Kammer zurükkehre. Mit dieser Bemerkung hat Sie fast keine Ihrer Kommissionen verschont; diejenige, welche Sie dieses Jahr mit Ihrem Zutrauen beehrten, läßt Sie dieselbe vielleicht zum Zehntenmal vernehmen. Wenigstens wird dadurch der Lauf der Verjährung unterbrochen. . . .“

Niederlande.

Nach Berichten aus Brüssel ist eines der Schiffe, welche zu Lord Cochrane stoßen sollten, von Antwerpen nach seiner Bestimmung abgegangen. Der Griechenverein zu Lüttich hat diesem Schiffe eine Anzahl Feuergewehre aus den dortigen Fabriken mitgegeben.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Bayern haben am 6 Jul. Vormittags nach 10 Uhr, von Nürnberg, wo Allerhöchstdieselben Abends vorher eingetroffen waren, von den Segenswünschen aller treuen Einwohner begleitet, Ihre Reise über Würzburg nach Brükenau fortgesezt.

Zu Speyer ist am 30 Jun. der allgemein verehrte Bischof, Matthäus v. Chandelle, in einem Alter von 80 Jahren an Entkräftung gestorben.

** Frankfurt a. M., 5 Jul. Auf die Kunde von den neuerlichen Steigen der Effekten in Wien gingen zu Anfang der Woche auch an unserm Plaze die Kurse in die Höhe; doch ward die Spekulationslust bald durch die schlimmen Nachrichten aus England gedämpft. Diese lassen daselbst den Eintritt eines, der erst kürzlich erlebten Krisis ähnlichen, Zustandes abermals besorgen; und ein solcher Rükfall dürfte um so bedenklicher seyn, als noch keineswegs eine vollkommene Herstellung statt gefunden, bei den geschwächten Kräften aber die Gefahren des Uebels nur desto dringlicher wären. Erwägt man nun, daß auch hier die Verlegenheiten, die man zur Zeit jener Krisis erfuhr, noch in frischem Andenken sind, so darf es eben nicht wundern, daß unsre Spekulanten nur mit großer Umsicht und vornemlich mit steter Rüksichtsnahme auf die Wandelungen des brittischen Geldmarktes operiren, dessen überwiegenden Einfluß auf den Kontinent die jüngsten Erfahrungen außer Zweifel sezten. Die meisten Geschäfte die seit der Juni-Liquidation an unserm Plaze gemacht wurden, sind demnach zu wenig höheren Preisen abgeschlossen werden, wenn man schon hätte vermuthen sollen, daß die Konkurrenz der Käufer stark seyn würde, da mehrere unsrer bedeutendsten Papierhändler damals ihre Ablieferungskontrakte erfüllten, ohne, wie es sonst zu geschehn pflegt, Rükkäufe zu machen. Oestreichische Metalliques standen gestern 90 3/16 baar, und 90 1/16 bis Ende Monats; Wiener Bankaktien 1332; Partiale 115 1/2 baar, und mit 1/2 Proz. Prämie bis Ultimo Juli; Badische Loose 61 1/4 baar; Darmstädter Subscriptionen 72 1/2 baar und 74 auf Lieferung bis zum 5 Okt. mit 7/8 Proz. Prämie. — Ein bedeutender Posten östreichischer Metalliques wurde, augenscheinlich jedoch aus ganz individuellen Motiven, einem Rentier zu 89 1/4 unter der von ihm übernommenen Verpflichtung überlassen, dieselben, nach Ablauf von drei Monaten, dem Verkäufer auf Verlangen zu 90 zurük zu geben. Bei gewöhnlichen Prämiengeschäften in diesem Papiere wurden 5/16 bis 3/4 Proz. bis Ende Monats bewilligt. Der Disconto für Plazwechsel hat sich auf 3 Proz. gehoben, was jedoch vielmehr einer vorübergehenden, blos lokalen Konjunktur, die innerhalb wenigen Tagen ihre Endschaft erreicht haben dürfte, als einer etwaigen Seltenheit des baaren Geldes zuzuschreiben ist. — Mit Ausnahme von London, wovon ein gewisses Bankierhaus, wahrscheinlich aus Rüksicht auf die dermaligen Geldverhältnisse jenes Plazes, bedeutende Einkäufe zu 154 k. S. machte, sind die Wechselkurse auf die meisten übrigen fremden Pläze gewichen. Hamburg ist auf 146 1/4, Paris auf 79 3/4 k. S. und 79, 100 Tage, herabgegangen.

Rußland.

* Das Journal de Francfort enthielt vor Kurzem folgenden Auszug eines Privatschreibens: „Die öffentlichen Blätter haben seit Anfang der neuen Regierung nicht ermangelt, ihre Leser mit den kleinsten Details von dem, was zu St. Petersburg vorgeht, zu unterhalten; man muß aber gestehen, daß sie in der Wahl ihrer dortigen Korrespondenten nicht sehr glüklich sind. Sie scheinen die meiste Zeit hindurch in der Entstellung bald der Namen bald der Sachen mit einander zu wetteifern, und ungeachtet der vielfältigen Verbindungen Rußlands mit den andern europäischen Ländern scheint dieses Reich, nach

Preußen.

†† Berlin, 1 Jul. Das auf den Grund der von dem durch königliche Kabinetsordre vom 4 März 1824 angeordneten Immediat-Untersuchungs-Gericht zu Köpenick geführten Untersuchung, gegen die Theilnehmer der unter der Benennung des Jugend-Bundes bekannten geheimen hochverrätherischen Verbindung, unterm 25 März 1826 ergangene Erkenntniß des königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau, ist nunmehr durch den Druk bekannt gemacht, und den Justiz-Stellen und Provinzial-Behörden mitgetheilt worden. Durch diesen offenen Akt der sich abermals rüksichtlich der Gründlichkeit, Mäßigung und Unparteilichkeit in dem schönsten Lichte darstellenden preußischen Rechtspflege, sind nun die Nebel völlig zerstreut, welche das Gewebe dieser auf Verblendung, Unverstand, überspannten Ansichten und höchst unmoralischen Gesinnungen beruhenden, mit beispielloser Kühnheit begonnenen, und propagirend fortgeführten höchst gefährlichen geheimen Umtriebe bisher verhüllten, und es kan nicht fehlen, daß durch diese zeitgemäße Publizität die öffentliche Meynung völlig aufgeklärt, und jeder gut gesinnte Deutsche mit Abscheu gegen die Grundsäze eines demagogischen Bundes erfüllt werden wird, der die Verfassungen der deutschen Staaten zunächst unter Proklamation mißverstandener Freiheit und Volksthümlichkeit in ihren Grundfesten bedrohte, und mit Hintansezung aller Grundsäze der Moralität über die Wahl jedes Mittels sich hinwegsezend, die Ausführung seiner verderblichen Pläne auf Gewalt stüzte, die bei der ersten günstigen Gelegenheit ausbrechen, durch Uebungen der Mitglieder in den Waffen vorbereitet, und durch falsche Eide im Entdekungsfall, so wie durch den Tod des Verräthers gesichert werden sollte. Unbegreiflich bleibt es wie Männer und Jünglinge, die selbst der Verkündung des göttlichen Worts und der Moral sich auf den Hochschulen widmeten, einer solchen Perversität der Meynungen und Begriffe sich hingebend, dem christlich reinen, von Heimtüken freien deutschen Charakter zum Hohn, sich in eine so thörigte als strafbare Verbindung einlassen konnten, und es wagten, sie noch im Laufe ihres Eintritts ins bürgerliche Leben, mitten unter den Segnungen der Civilisation und der milden Verfassung des Vaterlandes, im Angesichte des Rächeschwerts der Geseze, unter den Augen väterlicher Könige und Fürsten zu begünstigen und fortzusezen. Es muß daher den Vaterlandsfreund beruhigen, daß durch Anwendung der gerechten Strenge der Geseze für die Zukunft ein abschrekendes Beispiel gegeben ist, wenn ihn gleich die Verirrungen individuell schmerzen und die Strafen bekümmern, welche den Theilnehmern und Verhehlern gesezlich auferlegt werden mußten, und die Thränen mancher schuldlosen Familie fließen machen werden, die aus ihrer Mitte schuldbewußte Opfer dieser Katastrophe bedauert. — Das Urtheil selbst füllt vier enggedruckte Follobogen, enthält die Entscheidungsgründe und eine allgemeine Species facti, und verbindet mit der genauen Erwägung der Inculpation, die den Inculpaten zu statten kommenden Entschuldigungsgründe, unter Allegation der Strafbestimmungen der Geseze, und der Auslegungsautoritäten eines Quistorp, Feuerbach u. s. w. Durch das Urtheil selbst werden die Theilnehmer und Verhehler dieser verbotenen, den Hochverrath vorbereitenden strafbaren geheimen Verbindung, nach dem Grade ihrer Verschuldung, wie bereits bekannt, theils zur Kassation, zum Verlust des Ehrenzeichens, der Nationalkokarde und der Kriegsdenkmünze, und zu geringerer Festungsstrafe, theils zu einem fünfzehnjährigen, dreizehn-, zehn und acht ꝛc. jährigen Festungsarrest, alle aber solidarisch in Tragung der Kosten, welche im Unvermögensfalle, bis auf die baaren Auslagen, dem Malefizfond zur Last fallen, unter der bekannten Formel „von Rechtswegen" verurtheilt. Das Erkenntniß ist unter dem großen Siegel ausgefertigt, und von dem Breslau'schen k. Oberlandesgerichts-Chef, Präsidenten Frhrn. v. Falkenhausen (Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, vormals Oberlandesgerichts-Präsident zu Ratibor) unterschrieben. Einige ausgehobene Spezialien werden das vorhin Erwähnte bestätigen, und hoffentlich Lehrer und Aeltern veranlassen, die sich zur Akademie vorbereitende Jugend (welches nicht zu oft geschehen kan,) ernstlich zu warnen, und von den Gefahren geheimer Verbindungen aller Art zurükzuschreken. — Die Entstehung des Jugendbundes ging zunächst nach übereinstimmenden Bekenntnissen der Inkulpaten von einem jungen Akademiker von Sprewiz aus, der in der Schweiz seine Plane mehrern bekannten Männern, die früher in politische Verbindungen verwikelt waren, und die er für Mitglieder des Männerbundes hielt, mittheilte, von ihnen gebilligt sah, und hiernächst den Bund durch förmliche mit Eidschwüren begleitete Receptionen fortpflanzte. Emissäre, die der Männerbund angeblich verheißen hatte, um in Jena und andern Städten weitere Verbindungen hinsichtlich des Jugendbundes zu begünstigen, fanden sich nicht ein, so wie überhaupt, nach der Species facti des Urtheils, die ganze Untersuchung keine Data enthält, aus denen sich eine sichere Antwort auf die Frage nach einem Männerbunde, wie ihn v. Sprewiz angekündigt hatte, entnehmen ließe, zumal Lezterer das einzige damals darüber existirende Dokument, welches die neun Hauptstüke der geheimen Konstitution enthielt, vernichtete. Der Oelmüller Salomon zu Erfurt unterstüzte reisende Bundesmitglieder durch Geld, wurde indessen in der Folge zweideutiger und zurükhaltender, so daß es zweifelhaft blieb, ob er Mitglied des Männerbundes sey, zu dem man, außer den Schweizer Männern, einige bekannte Demagogen zählte, und auch in dieser Hinsicht auf den Plazkommandanten einer Festung Major v. F. deutete. Die sich immer vermehrenden Mitglieder des Jugendbundes, der seine Blüthe auf den deutschen Akademien fand, suchten sich theils durch Kreisvorsteher näher zu organisiren, theils auf sechs nach und nach gehaltenen Bundestagen, nämlich zu Dresden, Jena, im Odenwalde, auf der Feste Streitberg, in Würzburg und Cassel gehalten, ihrem Zweke näher zu rüken. Bei der Kreiseintheilung ward die Ordnung zur Zeit des deutschen Reichs beibehalten, und die Kreisstädte Tübingen, Würzburg, Jena, Berlin und Göttingen ausersehn, indem für Westphalen noch keine Kreisstadt bestimmt, in dieser Beziehung jedoch an Bonn gedacht war. Auf der vierten Bundesversammlung, wo die Existenz eines Männerbundes immer zweifelhafter wurde, suchte sich der Jugendbund selbstständig zu konstituiren, und die Mehrheit beschloß, daß die meisten Statuten unverändert bleiben sollten. Nur hinsichtlich des Gesezes über die den Verräther treffende Todesstrafe wurde ausgemacht: daß, wenn es je darauf ankommen sollte — der Vollstreker desselben durch das Loos bestimmt werden müsse.

Auch wegen des Fortgangs der Aufnahme neuer Mitglieder ward bestimmt, daß solche nur durch ältere an jüngere bewirkt werden sollte, und geheime Erkennungszeichen (Paßwörter) festzusezen wären. Sie bestanden in der Frage des Einen: Wohin gehst Du? und der Antwort des Andern: nach Leipzig, oder auch beim Handgeben in einem Druk mit dem Zeigefinger auf die Pulsader des andern, später in dem Auflegen der drei ersten Finger der rechten Hand auf einen gleichgültigen Gegenstand u. s. w. Das lebhafte Interesse, welches viele Bundesgenossen an dem Aufstande der Griechen genommen, gab Veranlassung zu dem Beschlusse: daß kein Bundesgenosse der griechischen Sache wegen das Vaterland verlassen dürfe. Auffallend ist, daß kaum ein Jahr vorher bei für Griechenland gleich obwaltendem Interesse von der Errichtung eines Philhellenen Korps in Frankfurt die Rede war, das bis an die Gränze marschiren, aber statt nach Griechenland eingeschift zu werden, umkehren, und die Waffen gegen Deutschland für die Zweke des Bundes wenden sollte ꝛc. Der sechste Bundestag wurde auf den 1 Oktober 1823 nach Kassel ausgeschrieben, und der dortige Gasthof zum goldenen Horn zum Sammelplaz der Deputirten des, unter seinen Mitgliedern immer mehr durch Uneinigkeit schwankenden Bundes bestimmt; — kam aber nicht zu Stande. Der in Mainz niedergesezten Central-Untersuchungskommission wurden im November 1823 von einer Denunciation Mittheilungen gemacht, wonach in Deutschland ein auf dessen politische Einheit und Freiheit gerichteter geheimer Bund verbreitet seyn sollte; die Regierungen erhielten nunmehr davon offizielle Kenntniß, und leiteten die Untersuchung gegen die Mitglieder ein, theilten sich auch beglaubigte Abschriften der Verhandlungen unter einander, so wie der Centralkommission mit, und ließen das Strafrecht der Gesezе walten.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Gießen vom 3 Jul.: „Vor einigen Tagen wurde die bisherige gewohnte Ordnung unter den hiesigen Studirenden auf eine bedauernswürdige Weise gestört. Da sich über Veranlassung und Verlauf dieses Vorfalls leicht ungegründete Gerüchte verbreiten und die öffentliche Meinung irreleiten können; so möchte es wohl in mancher Hinsicht wünschenswerth seyn, wenn das Wesentliche der Sache in möglichster Kürze zur Kunde des Publikums gebracht wird. Folgender einfacher Bericht darf sich der strengsten Wahrheit rühmen: „In einem kurzen Zeitraume waren mehrere Duellvorfälle unter den hiesigen Studenten zur Kenntniß des akademischen Disciplinargerichts gekommen. Dieses hatte, den eigenthümlichen, aus dem Gesichtspunkte akademischer Verhältnisse entworfenen und längst bestehenden Gesezen unverbrüchlich treu, die Untersuchung der Sache eingeleitet. Einige der Studirenden fanden jedoch diese eigenthümliche, wenn gleich durchaus gesezmäßige Prozedur unangemessen, wohl gar ungerecht, und viele Andere, den besondern Standpunkt mißkennend oder durch voreilige Parteinahme bestimmt (wie dieses bei solcherlei Vorfällen, wo der Einseitigkeit des Interesses nur Wenige zu widerstehen vermögen, zu geschehen pflegt), faßten bald beipflichtende Ansicht und thaten vielleicht das Ihrige, jene falsche Ueberzeugung zu befestigen. Ohne sich nun zuvor über Recht oder Unrecht ruhig und umsichtig zu belehren, und im Falle einer wirklich begründeten Ueberschreitung der gesezmäßigen Disciplinargewalt von Seiten des betreffenden Gerichts die in den akademischen Statuten ausdrüklich gestattete Provokation an das großherzogliche geheime Staatsministerium zu versuchen; beschlossen mehrere unter den Studierenden, von frischem, jugendlichem Muthe getrieben, das Verfahren durch einen studentischen Gewaltstreich abzuändern, und waren in ihrem Unternehmen leider! nur zu glüklich, indem es ihnen gelang, einen sogenannten fast allgemeinen Auszug nach dem nahe gelegenen preußischen Orte Gielberg zu verwirklichen. Nachdem der zeitige Rektor, Professor Dr. Ritgen, die dringendsten Maaßregeln sogleich gehörig veranstaltet, faßte der akademische Senat, welcher einerseits seine Würde wahren, andererseits aber auch den Verirrten Gelegenheit bieten wollte, zu ihrer Pflicht so viel möglich ohne empfindliche Folgen zurükzukehren, den Entschluß, ihnen einen bestimmten Termin zu sezen, bis zu dessen Ablauf sie sich unbedingt den Gesezen zu unterwerfen haben würden, für den Unterlassungsfall sollten die schärfsten akademischen Strafen eintreten. Alle Unterhandlungen wurden von der genannten Behörde mit Entschiedenheit zurükgewiesen. Ein inzwischen eingehendes höchstes Reskript des großherzogl. geheimen Staatsministeriums billigte die genommenen Maaßregeln vollkommen und gestattete, wofern es erforderlich seyn sollte, noch eine Steigerung der angedroheten Strafen. Die Studirenden, größtentheils offenbar mehr verführt als aus bösem Willen zu so auffallender Gesezwidrigkeit bestimmt, hatten indeß Zeit gehabt, sich von der Verwerflichkeit ihres Unternehmens zu überzeugen, und sind noch vor Ablauf der gesezten Frist zum Gehorsam zurükgekehrt. Eine Amnestie ist bisher nicht bewilligt worden, sondern die weitere Untersuchung wird mit dem Ernste vorgenommen werden, welcher von der Würde und Stellung des akademischen Senats, so wie von der vielfach bewährten Einsicht und Selbstständigkeit des Disziplinargerichts zu erwarten steht."

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist so eben unter dem Titel:

Statistik und Staatenkunde; ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa von dem Präsidenten v. Malchus. 1r Bd. XVI und 588 S.

ein Werk erschienen, welches als das neueste und in mehrfacher Hinsicht zugleich vollständigste statistische Handbuch von Europa betrachtet werden kan. Dasselbe unterscheidet sich von ähnlichen Werken vorzüglich dadurch, daß in demselben mehr als in jenen, der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt aufgefaßt und festgehalten ist; sodann durch die Art von Ordnung und Klassirung der statistischen Daten, welche mit der Uebersicht von der Wichtigkeit eines jeden einzelnen Elementes von Wohlstand in den einzelnen Staaten, eine solche des Verhältnisses, in welchem, in Beziehung auf dasselbe, ein jeder einzelne Staat zu allen übrigen steht, und hiedurch ein statistisches Tableau von Europa gewährt.

Vorausgeschikt ist eine Einleitung, in welcher der Unterschied zwischen Statistik und Staatenkunde (Theorie und Anwendung derselben auf einen gegebenen Staat,) gerechtfertigt, Aufgabe und Zwek der leztern ꝛc. angedeutet ist, mit einer Nachweise der vorzüglichsten statistischen Werke über jeden Staat. Die reiche Masse von Daten zu dem statistischen Gemälde von Europa, ist in nachstehende fünf Hauptabschnitte eingetheilt; nämlich:

I. Quellen der Grundkraft der Staaten, als welche nur das Areal, insofern dasselbe zur Produktion fähig ist, und das Menschen-Kapital betrachtet werden; mit einer Uebersicht der Produkte aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche in den einzelnen europäischen Staaten.

II. Elemente von Staatsreichthum, unter welchen der Verfasser solche Quellen von Wohlstand und Reichthum begreift, welche zunächst und vorzüglich das Produkt einer Combination intellektueller und physischer Kräfte sind, nemlich a) Manufaktur- und Fabrikthätigkeit, b) innerer und äußerer Verkehr, mit Uebersichten von dem Umfange des Betriebs von fünfzehn verschiedenen Hauptgewerben, und von dem Umfange des Verkehrs in den fünf großen Staaten, so wie überhaupt in Europa, und c) mit solchen von der Masse der Cirkulationsmittel, als Haupthebel und Beförderungsmittel desselben.

III. Staatsreichthum und Staatseinkommen, oder detaillirte Uebersicht des Totalbetrages des Einkommens, der Abgaben und der öffentlichen Schuld sämtlicher Staaten in Europa, wozu, so wie überhaupt zu allen übrigen Uebersichten, die Daten so viel möglich aus offiziellen Quellen geschöpft, und in Ermanglung solcher, diejenigen, aus welchen dieselben entnommen, nachgewiesen sind.

IV. Staatsverfassungskunde, oder eine mehr oder weniger ausführliche Uebersicht der Verfassungs- und Regierungsform der fünf großen Staaten, mit Andeutungen der eigenthümlichen Einrichtungen in den übrigen. In dem

V. Abschnitte Staatsregierung und Verwaltung endlich sind dergleichen über beides in den europäischen Staaten, über die bewafnete Macht und über den Gesichtspunkt, aus welchem die statistische Darstellung derselben, so wie jene in Betref der politischen Stellung der Staaten aufzufassen ist, zusammengedrängt. Angehängt ist eine Uebersicht von den höhern Lehr- und Bildungsanstalten in Europa. Preis 4 fl. 30 kr.

In der Ritter v. Mösle's sel. Wittwe Buchhandlung in Wien am Graben Nro. 1144. ist so eben erschienen:

Darstellung
der
Oesterreichischen Zollverfassung
in ihrem
gegenwärtigen Zustande.
Von
Dr. Joseph Oberhauser
k. k. wirklichem Gubernial-Rath und Gefällen-Administrator.

3te verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Wien 1826. geh. 2 fl. 48 kr. Konv. Münze.

Die wiederholten, in kurzen Zeiträumen erfolgten Auflagen dieses Werkes beweisen, daß es von dem Publikum mit Beifall aufgenommen worden ist. Der Herr Verfasser hat der gegenwärtigen 3ten Auflage dadurch einen höhern Werth zu geben gesucht, daß er alle bis zu Ende des Jahres 1825 erschienenen Verordnungen darin aufnahm, und die daraus hervorgehenden Modifikationen des bestehenden Zollsystems sorgfältig berüksichtigte. Dieses Werk wird daher geeignet seyn, einen anschaulichen und belehrenden Ueberblik des ganzen Zollsystems zu verschaffen, und dürfte daher einer erhöhten Theilnahme des Publikums, und insbesondere der zu diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gehöriger Beamten sich zu erfreuen haben.

* * *

Dr. Johann Lucas Baur
(emeritirten k. k. Professors)
Supplement zur natürlichen Geburtshülfe und Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. gr. 8. Wien 1826. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe lateinisch 15 kr. C. M.

Diese kleine Schrift, womit der hochgeachtete Herr Verfasser das im Jahr 1818 unter dem Titel: „Natürliche Geburtshülfe" in unserer Verlagshandlung erschienene Werk nun gänzlich schließt, dürfte gewiß seinen durch ganz Europa verbreiteten Schülern, so wie den Besizern des obigen anerkannt klassischen Werkes eine willkommene Erscheinung seyn.

Der Preis des ganzen Werkes, 3 Theile mit Supplement deutsch, ist 4 fl. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe in lateinischer Sprache 3 fl. 4 kr. C. M.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Romane und Comödien.

Calderon's sämtliche Schauspiele. 3tes Bdchn. Das Leben ein Traum. 12. Im lithograph. Umschlag. 4 gr.

Eduard. Von der Verfasserin der Ourika. Aus dem Französischen übersezt von M. Tenelli. 2 Bdchn. 12. brosch. 12 gr.

Scott's, Walter, sämtliche Werke. Vollständige Ausgabe der prosaischen und poetischen Werke. Neu übersezt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Kabinetsausgabe mit hundert Kupfern. 16 und 28 Bändch. Ivanhoe, historischer Roman. Mit 2 Kupfern. 12. Im lithograph. Umschlag. brosch. 8 gr.

Scott, Walter, Ivanhoe, historischer Roman. Neu und vollständig übersezt und historisch u. kritisch erläutert von Meyer. 2 Bändchen. Mit 2 Kupfern. 12. Im lithograph. Umschlag. brosch. 8. gr.

Shakespeare's sämtliche Schauspiele, frei bearbeitet von Meyer. Taschenausgabe mit Kupfern. Im lithograph. Umschlage. 76 und 86 Bdchn. 12. Pränumerationspreis à Bändchen 4 gr. sächs.

enthält:

76 Bdchn. Timon von Athen; Tragödie.
86 Bdchn. Titus Andronikus; Tragödie.

NB. In allen Buchhandlungen sind noch komplete Exemplare um den Pränum. Preis zu erhalten.

Theater, klassisches des Auslandes, in freien Uebertragungen. Wohlfeile, elegante, mit Meyer's deutschem Shakespeare gleichförmige Taschenausgabe. 136 Bändchen; Calderon, das Leben ein Traum. Im lithogr. Umschlag. 4 gr.

NB. In allen Buchhandlungen sind noch die bis jezt erschienenen 13 Bändchen für 2 Thlr. 4 gr. zu haben.

Gotha, im Junius 1826.

Hennings'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung
an die berechtigten Handelsleute und Fabrikanten des Ober-Donaukreises, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, zur Immatrikulation der Firmen ꝛc. bei Vermeidung der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern.

Nachdem vermöge des §. 4. Nro. 1. des Gesezes vom 11 Sept. 1825, die Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichtsordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, die Wechselfähigkeit den berechtigten Handelsleuten und Fabrikanten im Allgemeinen und unbedingt, ohne daß zwischen Großhändlern, Kaufleuten und Krämern ein Unterschied gemacht wurde, zusteht, über die Immatrikulirung der Krämer aber verschiedene Anfragen und Anstände sich ergeben haben; so werden, um eine vollständige Matrikel aller im Ober-Donaukreise angesessenen berechtigten

Handelsleute und Fabrikanten herstellen zu können, sämtliche berechtigte Krämer in den Städten, Märkten und Dörfern des Ober-Donaukreises unter Bezug auf die disgerichtliche Aufforderung vom 20 v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15 und 16.) hiemit angewiesen, ihre Firmen, d. h. die Namen ihrer Handlung ꝛc. ꝛc., in einem Termine von sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der gesezlichen Strafe von 50 Reichsthalern bei ihrer sonst ordentlichen Obrigkeit protokolliren zu lassen, dieselben eigenhändig einzuschreiben, und portofrei anher einzusenden.

Zugleich werden sämtliche betreffende Gerichts- und Polizeibehörden des Ober-Donaukreises anmit höflichst ersucht, gegenwärtige Aufforderung den in ihren Amtsbezirken ansäßigen berechtigten Krämern, welche der disgerichtlichen Weisung vom 20 v. M. bisher kein Genüge geleistet haben, durch Cirkularien besonders zu verkündigen, und diese unterschrieben, portofrei hieher gelangen zu lassen.

Memmingen, den 30 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Sekretär.

(Amortisations-Dekret.) Der verstorbene herzoglich zweibrükensche Sekretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungsguthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist.

Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Dokuments, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17 Juni) angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München am 17 Jun. 1826.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

(Ediktalladung.) Vor beiläufig 25 Jahren reißte Magdalena Mayer, Bauerstochter von Rinkofen, auf der Donau nach Wien ab; seit dieser Zeit ist über ihr Leben oder ihren Tod nichts bekannt geworden.

Dieselbe oder ihre allenfallsige Deszendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten hier zu melden, als außerdem die Magdalena Mayer als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Deggendorf, den 27 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Zur allgemeinen Freude unserer Börse hat sich das, vorige Woche durch Briefe aus Bremen hier verbreitete Gerücht, als seye die Rheinisch-westindische Kompagnie bei dem bekannten Brande in Vera-Cruz mit 250,000 Thlrn. betheiligt, nicht allein nicht bestätigt, sondern es zeigt sich nun, durch spätere direkte Berichte aus Vera-Cruz selbst, daß sie für wenig oder gar nichts dabei interessirt ist, und somit kein, oder doch nur ein sehr kleiner Theil der bedeutenden Summe von 4 bis 500,000 Thlr., welche die Direktion der Kompagnie theils in England, theils hier und in Hamburg auf das mexicanische Lager der eigenen sowol wie der Consignations-Waaren versichert hat, in Anspruch zu nehmen seyn wird. — Es scheint, daß nur einzelne der verschiedenen Zoll- und Douane-Gebäude in Vera-Cruz ein Raub der Flammen geworden sind, und daß der Verlust, den man Anfangs auf zwei Millionen Thlr. schäzte, sich auf nicht mehr als circa 400,000 Thlr. beläuft.

Elberfeld, 24 Jun. 1826.

Friedr. Jobst's Droguerie Handlung in Stuttgart sucht einen Reisenden, nicht unter 24 Jahre alt, der mit Erfahrung und den persönlichen und moralischen Eigenschaften ausgestattet, eine genaue Kenntniß vom Fache besäße; wo möglich der französischen Sprache gewachsen wäre, und dagegen die anständigsten Bedingungen — auf welche ein Mann von der erforderlichen Ausbildung für diesen Posten Ansprüche machen darf — erwarten könnte.

Eingehende Anträge — soferne sie zu spät kommen oder den obigen Forderungen nicht entsprechen — bleiben unbeantwortet.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner Menagerie seltener, zum Theil noch nie in Europa gesehener Thiere, worunter sich vorzüglich auszeichnen:

1) Das merkwürdige Camäleon, das erste, welches man bis jezt lebendig in Deutschland gesehen hat. Es ist in Südafrika, Ostindien und Spanien zu Hause, es sieht gewöhnlich bläulichgrün aus, und ist deswegen von den Naturforschern unter die Klasse der merkwürdigsten versezt worden, weil es seine Farben alle Augenblike verändert; merkwürdig ist noch, daß es schöne goldgelbe Augen hat, und zu gleicher Zeit mit denselben nach allen Seiten sehen kan. Merkwürdig ist noch seine überaus lange Zunge, welche länger ist, als der ganze Körper.
2) Zwei große Klapperschlangen, die ersten, welche man bis jezt lebendig nach Europa brachte, von denen die eine völlig ausgewachsen ist, und die Länge von sieben Fuß hat, die zweite von 5 Fuß Länge, welche schon ganz zahm hier erscheint; beide machen mit ihren Klappern übrigens ein solches Geräusch, daß man, wenn auch nicht gerade eine Wassermühle, aber doch eine tüchtige Kinderklapper zu hören glaubt. Mit Recht kan man über diese drei erwähnten Thiere ein Non Plus Ultra sagen.
Die zwei Riesen-Schlangen, die größten, die man bis jezt gesehen hat.
3.) Eine Anaconda aus Brasilien.
4) Die große Boa-Constrictor aus Samarang auf Java.
5) Die Abgottsschlange.
6) Die Pamborio (Königs- oder Diamantschlange.)
7) Eine junge orientalische Königsschlange.
8) Eine Familie majestätischer Löwen; ein Löwe, zwei Löwinnen von vier Jahr vier Monaten alt (wovon die eine tragend ist), nebst einer seltenen gestreiften Hyäne aus der Barbarei, und mehreren anderen Thieren und Vögeln, — hier in Augsburg angekommen bin, und sämtliche Sammlungen von Sonntag den 9 bis Montag den 17 Jul. ohne längeren Aufschub allhier zeigen werde. Da ich gesonnen bin, die Münchener Messe zu besuchen, so bitte ich alle Freunde der Naturgeschichte, mich in diesen wenigen Tagen mit recht zahlreichem Zuspruch zu beglüken. Sonntag den 9 d. Nachmittags um 4 Uhr werden sämtliche Schlangen gebadet, und ihnen Futter vorgehalten (auch wird zu gleicher Zeit das Camäleon gefüttert); um 6 Uhr aber werden die Löwen zusammen gelassen, und nebst den andern Säugthieren gefüttert. Der Schauplaz ist im Schießgraben in der lezten Bude Nro. 3., wo das große Löwen-Schild aushängt.

J. v. Dinter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 192. 11 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Bundesprotokoll. Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) Beilage Nro. 192. Resultat der gegen die Mitglieder des geheimen Bundes in Deutschland geführten Untersuchung. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Finanz-Minister der Republik Columbia hat an den Agenten des Hauses Goldsmith und Comp., welcher die Nothwendigkeit vorgestellt hatte, die zur Bezahlung der Zinsen nöthigen Fonds dem Vertrage gemäß, immer 4 Monate vor der Verfallzeit nach England zu übersenden, folgendes Schreiben gerichtet: „Bogota den 8 April 1826. Die Regierung hat nie vergessen, daß es ihre Pflicht ist, alles Mögliche anzuwenden, um die mit dem Hause der HH. Goldsmith und Comp. in London eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie hat also dafür gesorgt, daß die zur Bezahlung der Zinsen von dem Anleihen von 4,750,000 Pf. Sterling nöthigen Gelder, dem Vertrage gemäß, vier Monate vor der Verfallzeit in Bereitschaft wären. Zu diesem Ende hat sie dem in London befindlichen Gesandten der Republik die nöthigen Verhaltungsbefehle gegeben, welche er, wie ich versichern kan, gewiß befolgen wird. Ohne Zweifel werden die schuldigen und noch künftig verfallenden Zinsen gewissenhaft bezahlt werden. Zugleich wurde auch an die Verzögerung, welche die Bezahlung der von Peru negocirten Wechsel verursachen konnte, gedacht. Außerdem ist der gesezgebende Körper auf diese Angelegenheit aufmerksam, und gewiß werden seine Maaßregeln, nebst dem Eifer der Regierung in Vollziehung derselben, den Kredit der Republik befestigen. Sie können versichert seyn, daß, wenn nur einmal die ersten Schwierigkeiten gehoben sind, die Bezahlung der Zinsen auf eine Art geregelt werden wird, daß weder Zweifel noch Zögerung Statt haben. Diese Antwort hat mir die Regierung aufgetragen, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 27 März zu ertheilen. Gott erhalte Sie! (Unterzeichnet:) J. M. del Castillo.“

Die Times begleiten dieses Schreiben mit folgender Bemerkung: „Der Finanzminister von Columbia verfiel in großen Irrthum, wenn er glaubte, der columbische Gesandte hier habe Gelder zur Verfügung, oder die peruanischen Abgeordneten, welche deßhalb nach England gekommen, wären so glüklich gewesen, hier Gelder aufzutreiben, um Peru's Schuld an Columbia zu bezahlen. In beiden Fällen schlug bekanntlich die Erwartung des Ministers fehl, und schwerlich dürfte die am 15 Jul. verfallene Dividende bezahlt werden, wenn nicht die columbische Regierung ganz außerordentliche Hülfsquellen in Bogota selbst zu eröffnen weiß. Briefe aus Cartagena melden zwar, die Regierung habe die Absicht, die Hälfte der Einkünfte der Mauthen in jenem Hafen und in dem von la Guayra zur Bezahlung der Zinsen der fremden Schuld zu verwenden, allein bei dem gelähmten Zustande des Handels dürfte diese Hülfsquelle von geringer Ergiebigkeit seyn. Der Charakter der Regierung, ihren öffentlichen Handlungen nach zu urtheilen, steht zu hoch, um nicht die angestrengtesten Bemühungen zur Feststellung ihres Kredites erwarten zu lassen; die Hülfsquellen des Landes jedoch sind zu beschränkt und sein Zustand ist noch zu wenig befestiget, als daß nicht ein Aufruf an das Volk um große Opfer, ein Gegenstand ernstlicher Bedenklichkeit seyn sollte.“

Das Gesez wegen Verminderung und Vereinfachung der Zollabgaben hat beide Häuser des Kongresses zu Bogota passirt, und sollte am 30 Sept. in Kraft treten. Fünf Prozent vom Werthe ist die kleinste, 35 Proz. die höchste Abgabe. Baumwollene, wollene Waaren und Leinen zahlen in columbischen Schiffen, von den Kolonien 17½ Proz., von den Vereinigten Staaten und Europa 20 Proz.; in fremden Schiffen, von den Kolonien 22½, von den Vereinigten Staaten und Europa 12½ Proz. — Auch die mexikanische Republik hat nach dem Beschlusse des Kongresses den Einfuhrzoll auf europäische Waaren, welcher vorher im Durchschnitte 75 Proz. betragen hat, auf ungefähr 50 Proz. herabgesezt, und folglich denselben um ⅓ vermindert. Die Herabsezungen des seitherigen Zolles betragen auf Leinen 28 Proz., Baumwollenwaaren 33, Seidenwaaren 38, Papier 28, Wollenwaaren 43, Wachs 10, Cacao und Gewürz 36, Weine 46, Branntewein 64 Prozent.

Ueber die Insurrektion des Generals Paez meldet ein Schreiben aus Curaçao vom 10 Mai noch Folgendes: „General Paez war wegen einiger heftigen, gegen Bürger von Caraccas ergriffenen Maßregeln von der Municipalität dieser Stadt beim Kongresse verklagt, und demzufolge von der Regierung nach Bogota beschieden worden, um über sein Betragen Rechenschaft abzulegen. Zugleich erhielt er den Befehl, das Kommando in der Provinz Venezuela dem General Escalona zu übergeben. Er stellte sich, als wolle er gehorchen; allein seine Truppen erklärten laut, keinen andern Anführer erkennen zu wollen, als den General Paez oder den Befreier selbst. Unter diesen Umständen überzeugten sich die Einwohner, daß irgend ein geheimer Plan im Werke seyn müsse. In der That erhob sich bald ein lautes Geschrei gegen die Central-Regierung. Die bürgerlichen Behörden und die entwaffneten Bürger vermochten nichts gegen einen Wald von Bajonetten. Die Klugheit rieth ihnen nachzugeben, bis man Nachrichten aus der Hauptstadt haben würde. Die Zeit allein kann den Ausgang dieser Ereignisse lehren. Man ist indessen allgemein überzeugt, daß die Verfassung von Columbia eine Veränderung erleiden und die vier Staaten, welche diese Republik bilden: Venezuela, Cundinamarca, Quito und Spanisch-Guyana

in einen bloßen Bundesverein treten werden, wobei jeder Staat, in Hinsicht auf seine Provinzial-Verwaltung, unabhängig wäre, hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheiten aber unter einem Bundeskongresse und einer Central-Regierung stehen würde."

Ein älteres Schreiben aus Cartagena vom 13 April meldete, es seyen daselbst französische Kommissäre für den Kongreß von Panama angekommen.

Portugal.

Das Memorial-Bordelais meldet aus Lissabon unterm 17 Jun.: „Die Infantin Regentin Isabella Maria hat dem Grafen Marinino, sardinischen Geschäftsträger, eine Privataudienz ertheilt, in welcher er die Antwort seines Königs auf das Schreiben übergab, worin die Regentin Sr. M. den Tod ihres königlichen Vaters zu wissen gethan. Der Ritter Kantsow, schwedischer Geschäftsträger, hatte eine Audienz aus gleicher Veranlassung. Der Graf Casa-Flores hat sein Kreditiv als spanischer Gesandter der Regentschaft noch immer nicht übergeben. Im ganzen Königreich herrscht Ruhe; man hat keine Nachrichten aus Brasilien, erwartet sie aber mit Sehnsucht. — Die Einfuhr fremder Zeitungen ist von der Regentin wieder erlaubt worden."

Großbritannien.

Wir haben noch keine neuere Nachrichten aus London als vom 1 Julius. — Die Wahl in der Grafschaft Westmoreland war durch das Zurücktreten des Hrn. Brougham plözlich geendigt worden. Er gab als Ursache an, daß der Sherif, welcher zu Appleby den Poll leitete, Wahlmänner von zweifelhaftem Charakter (das heißt solche, deren Wahlrecht nur auf einer seit sechs Monaten eingetragenen Leibrente beruhte) zugelassen habe. Indessen waren ihm seine Mitbewerber aus der Familie Lowther schon vorher in der Stimmenzahl beträchtlich zuvorgekommen. — Hunt ist bei der Wahl zu Ilchester für die Grafschaft Sommersett förmlich durchgefallen; beim Schlusse des Polls hatte er nur 309, seine Gegner Dickinson und Lethbridge 1812 und 1719 Stimmen. — Dasselbe Schikal theilte Cobbett zu Preston. Die HH. Stanley und Wood wurden gewählt, Kapitain Barrie (der High-Tory-Kandidat) und Cobbett (der Demagog) mußten zurüktiehn. Stanley hatte bei dieser Wahl 16,000, Wood 3000, Barrie 13,000 und Cobbett 1000 Pf. St. ausgegeben.

Frankreich.

Paris, 5 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 75; 3Proz. 65, 70; Bankaktien 2000; Falconnet 72, 65; Guebhard 44 1/2.

Die Pairskammer eröfnete am 3 Jul., nach Vernehmung eines Berichtes über verschiedene Bittschriften, die Erörterung des Budgets für 1827 und fuhr damit am 4 Jul. fort.

Die Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs vernahm am 30 Jun. die Zeugenaussagen der Generallieutenants von Coetlosquet und Borelli, des Baron Meriage, und der HH. Miot und Chassenay, Beamten im Kriegsdepartement; am 1 Jul. aber die des Hrn. Boscari, Bankiers, des Hrn. Coupart, und des Grafen Labourdonnaye, Deputirten.

Der Groß-Referendair der Pairskammer hat unterm 1 Jul. an die Mitglieder dieser Kammer ein Rundschreiben ergehn lassen, worin er sie einladet, bei der auf den 21 Jul. d. J. angesezten Lesung des Berichtes über die nachträgliche Instruktion, die Lieferungs-Verträge von Bayonne betreffend, möglichst zahlreich sich einzufinden, um an der darauf folgenden wichtigen Berathung theilnehmen zu können; im unvermeidlichen Verhinderungsfalle aber die Entschuldigungsgründe, seyen sie aus Geschäften oder aus dem Gesundheitsstande genommen, dem Kanzler-Präsidenten der Kammer anzuzeigen.

Dem Courrier français zufolge hätte die Reise des Herzogs und der Herzogin von Orleans nach Coppet den Zwek, die Verlobung der Prinzessin Louise Marie von Orleans (geboren den 3 April 1812), mit dem Erbprinzen der beiden Sizilien, Ferdinand Karl, Herzog von Kalabrien, zu feiern. Nach der Verlobung würden jedoch die künftigen Gatten sich noch für einige Jahre in den Schooß ihrer Familien zurükziehn.

Nach einem Briefe aus Marseille, vom 17 Jun., ist von da das Schif, Herzogin von Angouleme, nach der Türkei abgefahren. Es hat Philhellenen und Munition für die Griechen an Bord, und wird zuerst diese nach Napoli bringen. Dann fährt es nach Salonichi, und ladet dort Munition für die Türken aus.

*** Paris, 5 Jul. Man kan jezt oft nach der Börse gehn, ehe man auch nur eine einzige neue Beobachtung zu machen findet. Die Pariser Börse ist jezt kein europäischer Markt mehr, sondern eine Lokalkrämerei, wo man die Waaren, welche im auswärtigen Handel keinen Absaz mehr finden, zum Verbrauch im Innern an leichtgläubige Liebhaber durch allerlei bisher im Handel unbekannte Mittel anzubringen sucht. Es ist auffallend, wie lange diese Agonie des Plazes dauert; schon vor zwei Monaten glaubte man, das Spiel müßte aus Mangel an Spielgeld aufhören, aber die Quelle, woraus die Bankhalter noch täglich schöpfen, scheint noch immer nicht ganz erschöpft, und zum Beweis, daß sie darauf rechnen, der Handel könne noch eine Zeitlang fortgetrieben werden, dient, daß sie so eben ihr Kapital verdoppelt haben; das heißt, das ganze Kapital, das das Syndikat zu den Börsenoperationen zusammengeschossen hatte, und das durch die Gewinne aufs Doppelte gestiegen war, bleibt nun zusammen. Diese neue Operation war aus zwei Gründen nothwendig geworden: Einmal um alle Renten aufzukaufen, die sich auf dem Plaze von Seite der Indemnisirten zeigen würden, und sie dadurch in ihrem Preise zu erhalten, weil die Summe des Tilgungsfonds zum Einkauf der verwandelten Rente nöthig ist; Zweitens um vermöge eines stärkern Fonds im Stande zu seyn, mit größeren Summen zu operiren als bisher, weil die Einlösung des Tilgungsfonds auf tägliche 250,000 Franken, mithin auf eine positive Summe bestimmt ist. Dieses war dem Spielsystem zuwider, welches nur auf Ungewißheit und unbekannte Größen gebaut ist. Hieraus macht man kein Geheimniß mehr; sogar die ministeriellen Blätter sprechen öffentlich von den Operationen des Syndikats und seiner großen Betheiligten, und die Quotidienne spricht es ihnen nach, daß die Dinge in der Liquidation vom Junius so eingerichtet waren, daß man verlieren mußte, man mochte aufs Fallen oder aufs Steigen gespielt haben. Die ungeheuren Kapitalien der Bankhalter erlaubten ihnen, das Steigen nach Belieben durch Einkauf, oder das Fallen durch Verkauf zu bewirken; jedesmal mußte Gewinn an denen herauskommen, denen man verkaufte, als sie sich durch das Steigen verleiten ließen, denn was sie theuer gekauft hatten, taxirte man ihnen in der Liquidation ge-

ring; und an denen, welchen man abkaufte, als sie auf das Fallen zählten, gewann man Differenzen, weil unmittelbar nach der Liquidation die Preise wieder gesteigert wurden, und sie nun, was sie wohlfeil verkauften, theuer wieder einkaufen mußten. Die Spekulanten kommen jezt in eine neue Verzweiflung dadurch, daß das Steigen und Fallen sich nach Willkühr alle Augenblike ohne Ursache ändert; nur die eingeweihten Theilhaber wissen, was alle Tage geschehen wird. Das Gesez kan denjenigen, die sich in das Verderben stürzen, nicht zu Hülfe kommen; es erklärt, derjenige, der voraussehen kan, daß er das Opfer werden müsse, habe keine Klage gegen denjenigen, dessen Opfer er wird.

Italien.

Am 23 Jun. Abends um 1½ Uhr verspürte man zu Venedig zwei leichte Erdstöße. Am folgenden Tage Mittags um 1 Uhr 26 Minuten fühlte man drei ähnliche Stöße zu Trient und Brixen.

Am 31 Dec. 1825 betrug die Volkszahl in der Stadt Neapel (Fremde und Besazung ungerechnet) 351,754 Individuen, worunter 166,273 männlichen, 185,481 weiblichen Geschlechts. Seit 1824 hatte die Bevölkerung um 2564 Individuen zugenommen: Die Zahl der Gebornen war 15,168, die der Gestorbenen 12,604. — In Palermo betrug am 1 Jan. 1826 die Einwohnerzahl 167,505.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz, der Prinz Otto und die Prinzessin Mathilde von Bayern, langten von München, über Nördlingen, am 5 Jul. Abends zu Würzburg an, und sezten am folgenden Morgen Höchstihre Reise nach Brükenau fort.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der 17ten, am 22 Junius gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „In Folge des in der 13ten diesjährigen Sizung gefaßten Beschlusses, in Betref der Forderungen verschiedener Staatsgläubiger an den ehemaligen Kurstaat Mainz und die jezigen Besizer ehemaliger kurmainzischer Landestheile, erklärten die Gesandtschaften von Kur- und Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau, daß sie sich vereinigt hätten, die Krone Sachsen als Bundsglied zu bezeichnen, dessen oberstem Justizhofe als Austrägal-Instanz von Seite der hohen Bundesversammlung die Entscheidung der Sache zu übertragen wäre. Bei dieser Gelegenheit gab die königl. würtembergische Gesandtschaft die Erklärung ab: Die Gesandtschaft hat zu erklären, daß in Folge einer zwischen der königl. würtembergischen und der herzogl. nassauischen Regierung getroffenen Vereinbarung, diese in dem, vermöge des Beschlusses vom 11 Mai d. J. bevorstehenden austrägalgerichtlichen Verfahren die Vertretung der Krone Würtemberg hinsichtlich der Frage übernommen habe, inwiefern die gegenwärtigen Besizer diesseits-rheinischer Landestheile des ehemaligen Kurstaates Mainz, welche an dem Vertrage des ehemaligen Großherzogs von Frankfurt mit der Krone Frankreich vom Jahre 1810 weder direkt noch durch nachträgliche Anerkennung Theil genommen haben, zur Mitleidenschaft bei Uebernahme derjenigen Schulden gezogen werden können, welche auf den Zoll Wilzbach und die Rente Lohneck speziell radizirt sind. Hierauf wurde beschlossen: Nachdem die Regierungen von Preußen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau die königl. sächsische oberste Justizstelle als Austrägalgericht in Betref der Forderungen verschiedener Staatsgläubiger an den ehemaligen Kurstaat Mainz und die jezigen Besizer ehemaliger kurmainzischer Landestheile gewählt haben, so wird 1. der königl. sächsische Hr. Bundestagsgesandte ersucht, seinem allerhöchsten Hofe hievon die Anzeige zu machen, damit der königlich-sächsische oberste Justizhof als Austrägalinstanz über die streitige Vorfrage: ob die Staaten der rechten oder linken Rheinseite, und in welchem Verhältnisse sie diese Schulden — einschließend der auf den Zoll Wilzbach versicherten Schuldforderung des Mainzer Pfandhauses von 232,000 fl. — zu vertreten und zu übernehmen haben? in Gemäßheit der Bundes- und Wiener Schlußakte, dann der Beschlüsse vom 16 Jun. 1817, 3 Aug. 1820 und 19 Jun. 1823 im Namen der Bundesversammlung den Rechten gemäß, erkenne; 2. werden die bei der Bundesversammlung und der Vermittelungskommission gepflogenen Verhandlungen, mit Anfügung der erwähnten Beschlüsse, dem königl. sächsischen Hrn. Gesandten zur Beförderung an das Austrägalgericht zugestellt, und hievon 3. den Reklamanten Nachricht ertheilt."

** Frankfurt, 2 Jul. Dem seit Kurzem hier umlaufenden Gerücht von einer neuen Anleihe für Rechnung eines großen Staates wird nunmehr von guter Hand ausdrüklich und unter Anführung von Gründen widersprochen, die unwiderleglich scheinen. Es könne, heißt es unter anderm, von einer Operation der Art zur Zeit gar keine Rede seyn, weil der damit verknüpfte Zwek, eine Verbesserung der Finanzverhältnisse nemlich, dermalen durch dieses Mittel nicht zu erreichen stehe. Denn die ganze Börsenwelt leide noch zu sehr an den Nachwehen der kaum überstandenen Krisis, als daß irgend ein Unternehmer ein solches Geschäft unter, nur einigermaaßen günstigen, Bedingungen zu Stande zu bringen hoffen dürfe. Und endlich eile es damit um so weniger, da sich absehen lasse, daß sich innerhalb wenigen Jahren in dem fraglichen Staate die Masse seiner im Verkehre befindlichen Effekten, mittelst der Wirkung der alljährlich statt findenden Amortisationen und der daselbst getroffenen Anstalten, um seine Schuldverschreibungen in feste Hände zu bringen, so sehr vermindert haben würde, daß sich alsdann eine Anleihe, sollte sie anders noch für ersprießlich erachtet werden, um so leichter und mit den mindesten Aufopferungen werde negoziiren lassen. — In der am verflossenen Sonntage statt gehabten Generalversammlung der Krankenanstalten hiesiger israelitischen Bürgergemeinde, haben die HH. v. Rothschild ihre Erklärung über den Betrag der von ihnen zu den Neubauten bewilligten Fonds abgegeben. Sie überweisen für diesen Zwek die Summe von 100,000 fl., außerdem aber noch zur Sustentation der Anstalt eine jährliche Rente von 3000 Franken. — Nach den jüngsten Amsterdamer Berichten ist auch an diesem Plaze der Handel in Staatspapieren noch weit von seinem frühern Hochpunkte entfernt. Derselbe bleibt, wird darin gesagt, fortdauernd unwichtig, und selbst die nicht mehr bezweifelte Erhaltung des Friedens war zeither nicht vermögend, ihm seinen frühern Glanz wieder zu verschaffen. Die östreichischen Metalliques hielten sich mit Mühe zum Kurse von 86.

Preußen.

Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn des Königs, reiste von Berlin über Dessau nach Töplitz ab.

Preußen.

†† Berlin, 2 Jul. Als Ergebniß der gegen die Mitglieder des geheimen Bundes in Deutschland geführten Untersuchung, enthält das gerichtliche Erkenntniß folgende allgemeine Darstellung: „Aus den frühern, gegen demagogische Umtriebe geführten Untersuchungen, besonders aus der gegen den Kandidaten Adolph Follenius, ist genügend bekannt, welchen Einfluß die durch Verkennung der Triebfedern und Mißdeutung der Grundsäze, des vormaligen sogenannten deutschen Bundes gestaltete, Volkssouverainetät und politische Einheit predigende Partei, auf die deutsche und vorzüglich auf die akademische Jugend geübt hat. Jene, von mehreren deutschen Regierungen, in Folge des Bundestags-Beschlusses vom 20 September 1819 — welchen zugleich die Auflösung der auf den meisten deutschen Universitäten unter dem Namen Burschenschaften bestandenen, und seit dem berüchtigten Wartburgsfeste vom 18 Okt. 1817 zusammengetretenen Studentenverbindungen beschloß — eingeleiteten Untersuchungen, hatten zwar die Bestrebungen der gedachten Partei, die unter den Gliedern der aufgelösten Burschenschaft die eifrigsten Anhänger fanden, momentan gehemmt, aber keineswegs unterdrükt, und ihre Grundsäze wirkten wuchernd in den jugendlichen Gemüthern fort. Ungeachtet der äußern Auflösung der Burschenschaft, hielten ihre Anhänger ferner zusammen, und bildeten Anfangs ohne geschlossene Formen neue anti-landsmannschaftliche Verbindungen, welche sich bald in geheime Burschenschaften umwandelten; aber schon im Herbst des Jahres 1820 wurde zur Wiederherstellung der allgemeinen Burschenschaft ein geheimer Burschentag zu Dresden gehalten, auf welchem sich Deputirte von Jena, Erlangen, Heidelberg, Würzburg, Berlin, Leipzig und Tübingen einfanden. So wurden die von den Regierungen kaum ergriffenen Maaßregeln auch schon wieder vereitelt; überall konstituirten sich von Neuem Burschenschaften, und wenn auch einige, besonders preußische akademische Behörden deshalb Verdacht schöpften — so wußten sie sich diesen durch einstweiliges Auseinandergehn, oder auf andere Weise zu entziehen, dergestalt, daß sie bis auf die neuesten Zeiten fortbestanden, auch ihren Zusammenhang unter einander durch geheime Burschentage, zu Streitberg im Herbste 1821, an der Bergstraße im Odenwalde im Herbste 1822, zu erhalten gewußt haben. Das Geheimniß, in welches sie sich jezt hüllen mußten, gab ihrem Treiben einen besondern Aufschwung, der die feindselige Gesinnung, in welche sich die Meisten, schon durch ihre politischen Ansichten gegen die bestehende Ordnung der Dinge versezt fanden, noch vergrößerte, und sie zugleich mit dem Gedanken und den Künsten einer Verschwörung vertraut machte, die ihnen fast zu derselben Zeit angetragen wurde. In Jena nämlich hatten sich nach der auf höhern Befehl am 20 Nov. 1819 erfolgten Auflösung der Burschenschaft, der Vorstand und Ausschuß derselben mit schriftlichem Ehrenwort verbunden, „jeder Verbindung, die dem Geiste der Burschenschaft widerstritte, mit Wort und Schwerdt entgegenzuziehn, und sie, wo möglich, gleich im Keim zu vernichten;" auf diese Weise entstand ein formloser Verein, der sich auch dann noch erhielt, als die burschenschaftlich Gesinnten im Frühjahr 1820 zu einer Verbindung, welche anfänglich „Germania" genannt, aber schon um Michaeli desselben Jahrs als „geheime Burschenschaft" konstituirt wurde, wieder zusammen getreten waren. Robert Wesselhöft, Studiosus juris, damals im Begriff, die Universität zu verlassen, (ein schon bei dem Wartburgsfeste als politischer Schwärmer hervorgetretener Jüngling,) gab diesem Vereine, dessen Mitglieder zugleich zu der wieder erstandenen Burschenschaft gehörten, eine ausschließliche politische Tendenz, denn auf seinen Vorschlag kam man dahin überein: „sich in den Zusammenkünften nur über solche Dinge zu unterhalten, welche über das Leben und Treiben der Studentenwelt hinausgehen; sich durch den Austausch der Ansichten über die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, vornämlich über Staatsverfassungen und das politische Leben der Völker zu verständigen, und sich auch geistiger Weise für das nachfolgende bürgerliche Leben zur Verbreitung und Ausführung der als richtig erkannten Ueberzeugungen zu verbinden." Man ging sogar damit um, die Leitung der Zusammenkünfte einem erfahrenen Manne, dem man sich vertrauen zu können glaubte, anzutragen; die Professoren L. und F. wurden hiezu in Vorschlag gebracht; hieraus wurde jedoch nichts, weil — wie ein Mitglied dieses Vereins angegeben hat — sie sich alle schon zu sehr als eine geheime Gesellschaft und Verbindung fühlten, als daß sie sich solchen Leuten zu offenbaren getraut hätten. Das Resultat der Berathungen war dasselbe, was schon frühere Vereine dieser Art — die Gießner Schwarzen und ähnliche — aufgestellt hatten: „Das gesammte deutsche Volk müsse einen Staat ausmachen, es müßten Konstitutionen von den Regierungen bewilligt werden, und hierauf müßten alle Gleichgesinnten wie in einer großen Verbindung hinarbeiten." Solche in großer Anzahl im bürgerlichen Leben zu finden, schmeichelte man sich, und nach dem, was seit Jahren auf den Universitäten vorgegangen war, wohl nicht mit Unrecht; hierin mochten auch besonders Wesselhöfts allgemeine Andeutungen über das Bestehen älterer Vereine, womit er seinen Freunden Muth zu machen pflegte, ihren Grund haben. Der Oelmüller Salomon zu Erfurt, früher Turnlehrer, ein bekannter Freund von Jahn, und auch mit Robert Wesselhöft befreundet, die Gebrüder Follenius und die Professoren Völker und Snell in der Schweiz, der Advokat H. zu Darmstadt, und mehrere andere, notorisch in politische Umtriebe verwikelt gewesene Männer, wurden in dieser Beziehung ins Auge gefaßt, und wiewohl durchaus keine Verbindung zwischen ältern Männern und den Vereins-Mitgliedern zu Jena statt fand, so betrachteten sich diese doch schon, im Gefühl einer allgemein verbreiteten gleichen Gesinnung, als Glied einer größern Kette unter Studenten und Bürgern. — Wie groß die Aufregung ihrer Gemüther, und welcher Natur ihre Stimmung war, beweiset am ehesten der Enthusiasmus, womit sie die Nachrichten über die damals — in den Jahren 1820 und 1821 — in Neapel und Piemont ausbrechenden Empörungen aufnahmen, und als sich um jene Zeit — im Februar 1821 — ein Mensch bei Robert Wesselhöft einfand, der sich Ignatius Marcellus Colonna de Rode von Rodewsky nannte, und während eines fünftägigen Aufenthaltes zu Jena, mit beispielloser Dreistigkeit an allen öffentlichen Oertern die Studenten aufforderte: den italienischen Völkern, zur Verbreitung einer Empörung in Deutschland, zu Hülfe zu eilen, fanden seine Deklamationen allgemeinen Beifall, und viele gingen mit dem Plane um, an jenen Aufständen Theil zu nehmen. Unter diesen war Adolf Karl Christian v. Sprewitz, ein

damals 21jähriger Jüngling, zu Rostock gebürtig, seit 1817 Studios. jur. und seit Michaeli 1820 zu Jena als Studios. philos. immatrikulirt, ein Mitglied des mehrgedachten politischen Vereins. Er schritt wirklich zur Ausführung dieses Planes, und verließ Jena am Ende des Februars 1821, um bei den piemontesischen Rebellen Kriegsdienste zu nehmen. Zu Fuß reisend, in St. Gallen eingetroffen, ersah er aus den Zeitungen, daß der Krieg in Piemont beendigt sey. Er beschloß daher nach Jena zurükzukehren, nachdem er zuvor die Schweiz zu seinem Vergnügen durchreist haben würde, weshalb er seinen Weg über Appenzell und Sargans nach Chur fortsezte. Hier, wo er im April 1821 eintraf, besuchte er den, ihm dem Namen nach bekannten Professor und Turnlehrer, Carl Völker, der ihn mit dem Professor Carl Follenius, und einem dienstlosen preußischen Offizier, v. Dittmar — welcher lezterer an den piemontesischen Unruhen als Adjutant des revolutionären Generals Santa-Rosa, Theil genommen zu haben, und jezt flüchtig zu seyn vorgab — bekannt machte. Ihre Gespräche betrafen meist politische Gegenstände, wobei sie sich in ihren Ansichten dahin mit einander einverstanden äußerten: „daß der Herzlosigkeit und Sittenlosigkeit unserer Zeit nicht anders abzuhelfen sey, als durch eine freie Verfassung, durch welche ein allgemeines Interesse rege würde, und welche dazu beitrüge, daß das Große und Schöne, was im einzelnen Menschen lebte, vor die Augen und Ohren des Volkes gebracht würde, und bei diesem leichten Eingang gewinne, daß nur auf diesem Wege sich ein freies und reges Volksleben gestalten werde" — auch dem von Sprewiz Beifall und Glauben schenkten, als er behauptete, „daß unser deutsches Volk Willens sey, sich eine solche Verfassung durch Gewalt zu verschaffen, und daß es nur eines Anstoßes bedürfe, um den Willen zur That werden zu lassen." Sprewiz hatte auf diese Weise innerhalb eines nur zweitägigen Aufenthaltes das Vertrauen dieser neuen Bekannten gewonnen, dergestalt, daß sie nicht anstanden, ihm, als er sie auf seiner Rükreise nach Deutschland zum zweitenmale, und wiederum nur auf einen Tag besuchte, folgende Eröfnungen zu machen: Es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zwek des Umsturzes der bestehenden Verfassungen, geschlossen werden. Diese Verbindung sey durchaus erst im Werden, und habe die Gränzen der Schweiz noch nicht überschritten; auch dort wüßten bis jezt nur Wenige davon, aber zuversichtlich würde sich diese Verbindung in kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreiten, weil die verbündeten Schweizer mit vielen deutschen Männern bekannt wären, von deren Beitritt sie überzeugt seyn könnten. Es sey aber wünschenswerth, daß auch Jünglinge, die sich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, einen, der Männer-Verbindung korrespondirenden Bund unter sich abschließen möchten. Dieser (Jugend)-Bund solle jedoch abgesondert bestehen, und seinen Gliedern von der Männer-Verbindung weiter nichts, als deren Existenz im Allgemeinen, bekannt seyn, damit, wenn der Leichtsinn eines Jüngern Entdekung herbeiführe, die Folgen weniger nachtheilig wären. — Dann forderten sie den von Sprewiz auf, der Stifter eines solchen Jünglings-Bundes zu werden, und übergaben ihm, als er sich dazu bereit erklärte, einen kleinen Zettel, worauf neun Punkte, als die Kardinal-Gesezze des Bundes, verzeichnet waren. Diese neun Punkte gingen nach dem Eingeständniß des v. Sprewiz dahin: 1) Zwek des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne: 2) der Bund zerfällt in zwei Theile, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, in sich begreift, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bilden. Lezztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache, geloben aber 3) den befehlenden Bundes-Obern Gehorsam, so weit diese Befehle mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen; 4) jedem einzelnen Bundesgenossen müssen möglichst wenige andere Bundesgenossen bekannt seyn; 5) jeder muß sich Waffen anschaffen, und darin üben; 6) etwas Schriftliches darf über den Bund nicht vorhanden seyn; 7) es wird eine Kasse errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat; 8) jeder Bundesgenosse leistet einen Eid der Verschwiegenheit; 9) den Verräther treffe der Tod." Nachdem v. Sprewiz diese Statuten gelesen, beschwor er sie aus freier Entschließung, und versprach nochmals einen Jünglings-Bund dieser Art zu stiften. Man eröfnete ihm nunmehr noch, daß die weitere Organisation des Bundes den Jünglingen selbst überlassen bleibe; der Männerbund aber werde seinen Zusammenhang mit ihnen, durch Männer, die sich ihnen zu erkennen geben würden, zu erhalten wissen, bis dahin möge sich v. Sprewiz an Follenius, Völker oder Dittmar wenden, und ihnen vom Erfolge seiner Bemühungen auf unverdächtige Weise Nachricht geben. Nach Jena zurükgekehrt, möge er sofort den Robert Wesselhöft in den Bund aufnehmen und diesem auftragen, den Müller Salomon von der Sache in Kenntniß zu sezen. Von Seite des Männer-Bundes werde sich übrigens ein Mann in der Gegend von Jena aufhalten, zu seiner Zeit hervortreten, und insbesondere dafür sorgen, daß die zum Jünglings-Bunde gehörigen Genossen, bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben in den Männer-Bund aufgenommen würden. — Man übergab ferner dem v. Sprewiz drei Briefe an Professor Snell zu Basel, an Buchhändler Geßner zu Zürich, beide mit dem Auftrage, die Empfänger dieser Briefe mit dem Entwurf des Bundes bekannt zu machen, den dritten an den Studenten Kolb zu Tübingen, mit dem Auftrage, denselben in den Band zu recipiren. Sprewiz trat schon am andern Tage seine Sendung an, deren Erfolg insofern nicht zweifelhaft seyn konnte, als sie eigentlich nur eine entschiedene Form zu den seit Jahren auf allen Universitäten gehegten Theorien und politischen Bestrebungen lieferte. Zu Zürich, wohin er zuerst kam, fand er den Buchhändler Geßner mit der Stiftung des Jünglings-Bundes vollkommen einverstanden. Da dieser als Mitglied des Männer-Bundes betrachtet wurde, so forderte er ihn nicht zum Beitritt auf, aber seinen Bruder, Heinrich Geßner, der damals zu Zürich Theologie studirte; dieser mußte einen Eid leisten, mit den Worten: „Ich schwöre, daß ich die mir mitgetheilten Gesezze des Bundes gewissenhaft und treu erfüllen will, so wahr mir Gott helfe, durch sein heiliges Wort." Hierauf ging v. Sprewiz von Basel, wo er Professor Snell den ihm in Chur aufgetragenen Brief überbrachte, doch muthete er auch diesem den Beitritt in den Jünglings-Bund aus derselben Ursache nicht zu, wodurch Geßner ihm entging. Sprewiz vernichtete hierauf den ihm zu Chur eingehändigten Zettel mit

den Statuten des Bundes — das einzige Scriptum, welches darüber existirte — und verließ Basel am folgenden Tage. In Freiburg und Tübingen nahm er einige Studenten in den Bund auf, und übergab an lezteren Orte an den Studenten Karl der noch aufgenommen wurde, den erhaltenen Brief. Im Monat Mai kam v. Sprewitz endlich nach Jena zurük. Der größere Zusammenhang, den das Burschenschafts-Wesen zwischen den Universitäten mit sich gebracht hatte, war diesen Umtrieben ganz besonders günstig, und noch im Sommer des Jahres 1821 zählte der Bund mehrere Mitglieder in Halle, Leipzig und Göttingen; auch in Tübingen, Würzburg und Heidelberg, und wenn gleich manche, ja die meisten Bundes-Mitglieder, sobald sie die Universität verlassen hatten, das Interesse für den Bund verloren, und ihre Verirrungen auf das innigste bereuten — theils weil die Anschauung der rechtlich geordneten bürgerlichen Verhältnisse eine Aenderung ihrer politischen Ueberzeugungen bewirkte, theils weil sie die Ohnmacht und Unausführbarkeit ihrer frühern Bestrebungen einsahen, so pflanzte sich doch auf den Universitäten der einmal ausgestreute Saame durch den Enthusiasmus der jüngern Mitglieder fort. Es ist indessen nicht zu verkennen, daß der Bund in dem ersten Jahre seiner Existenz mit bei weitem größern Hofnungen gepflegt wurde, als in der spätern Zeit. Man hielt den Ausbruch des offenen Kampfes für nahe bevorstehend — einige bildeten sich sogar ein, der X Oktober 1821 sey dazu bestimmt — und einen Aufruhr des ganzen Volkes glaubte man so allgemein vorbereitet, daß man ihn nicht erst zu erregen, sondern sich desselben nur leistend zu bemeistern haben werde. Auch die Theilnahme, die der Aufstand der Griechen erregte, bewegte den Bund. Als Frhr. v. Dalberg eine Expedition nach Griechenland beabsichtigte, bediente er sich eines dienstlosen preußischen Offiziers, Namens Heinrich Schmidt, zum Emissär wegen Errichtung einer deutsch-griechischen Legion. Dieser kam um Michaeli 1821 nach Jena, und wendete sich nun, als Bundesmitglied oder Mitmeister an die dortigen Bundesgenossen mit dem Vorschlage: „sich in Frankfurt oder Aschaffenburg, oder wo sonst ein Sammelplaz erlaubt seyn würde, zu einem philhellenischen Korps zu sammeln, dieses so viel wie möglich zu verstärken, und dann durch den Süden von Deutschland ziehend, und unterwegs sich erweiternd und vermehrend, endlich an einem passenden Orte stehen zu bleiben, und sich, statt nach Griechenland einzuschiffen, nach dem Vaterlande zurük zu wenden, und hier den Kampf gegen die bestehenden Staatsgewalten zu beginnen." Dieser Plan wurde von den Bundsgenossen berathen, und an beiden Orten von Vielen mit Freuden aufgenommen, allein in wenigen Wochen war Schmidt und mit ihm sein Vorhaben verschollen. — Endlich gingen die Bundsgenossen auch damit um, durch Verbreitung von Drukschriften auf das Volk zu wirken, und dazu sollte das berüchtigte Frag- und Antwort-Büchlein über: „Mancherlei, was dem deutschen Bürger- und Bauersmann Noth thut" neu abgedrukt werden, doch dis Projekt kam nicht zur Ausführung. Dis alles zeigt von der aufgereizten Stimmung der ersten Bundesgenossen, wogegen in der spätern Periode jene Aeußerungen über die Kräfte des Bundes mehr und mehr als schwankende Bedingungen vorkommen, man sich auch ausschließlich auf die weitere Ausbreitung und Organisation des Bundes beschränkte, und mancherlei Zweifel gegen einen günstigen, noch mehr aber gegen einen baldigen Erfolg hegte."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	—
Partial à 4 Proc.	114 1/2	114 1/4
Metalliques 5 Proc.	90	89 3/4
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1081	1079
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90 5/8	—
detto — — 5 Proc.	—	102 1/2
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E — M. 4 Proc.	103 1/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von J. G. Ritter v. Mösle's sel. Wittwe, in Wien, am Graben Nro. 1144, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Darstellung der Rechte,
welche in Ansehung
der
heiligen Handlungen,
dann
der heiligen und religiösen Sachen,
sowol nach kirchlichen, als nach östreichisch-bürgerlichen Gesezen statt finden.
Von
Joseph Helfert,
Doktor sämtlicher Rechte, k. k. ordentlichem öffentlichem Professor des Kirchen- und des römischen Civilrechts an der Carl-Ferdinandeischen Universität, fürst-erzbischöflichen Consistorial-Rath, Examinator der Candidaten zu Curat-Benefizien in der Prager Erz-Diözese.
gr. 8. Prag 1826. Preis 2 Rthlr.

Die Beurtheilung dieses einen der wichtigsten Theile des Kirchenrechtes behandelnden Werkes ist folgende: Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die allgemeinsten Bestimmungen vorkommen, wird die Materie nach drei Abschnitten abgehandelt: I. Von den heiligen Handlungen. II. Von den heiligen Sachen. III. Von den religiösen Sachen. Der I. Abschnitt besteht aus acht Hauptstüken, und zwar 1) von den Sakramenten überhaupt, und insbesondere; 2) von den sakramentalischen Handlungen, 3) von dem Gottesdienste nach allen seinen Theilen; 4) Von der Verehrung der Heiligen, der Verehrung der Reliquien, dem Gebrauche der Bilder, den darauf sich beziehenden Wallfahrten und Prozessionen; 5) von der Feierung der kirchlichen Festtage und dem damit verbundenen Kalender; 6) von den Fasten und Vigilien; 7) von den Gelübden und Eiden, endlich 8) von den Begräbnissen und Todten-Andachten. — Der II. Abschnitt läßt sich besonders 1) über die Kirchen, 2) die Altäre, 3) Kirchengefäße und Kirchengeräthe, 4) Kirchenbekleidungen, 5) Glokeu und 6) Friedhöfe, als einzelne Arten der heiligen Sachen aus, und beschließt mit der Lehre von dem Asyle. — Die Objekte des III. Abschnittes sind 1) die Hospitäler, 2) Klöster, 3) Brüderschaften, 4) Schulen und Unterrichts-Anstalten.

Die Buchhandlung darf dieses Werk, abgehend davon, daß

der Name des Hrn. Verfassers durch seine früheren Schriften schon vortheilhaft genug bekannt ist, wegen der sorgfältigen und genauen Zusammenstellung der mannichfaltigsten, den aufgeführten verschiedenen Materien angehörigen Verordnungen, deren Kenntniß die politischen Beamten insbesondere, die Magistrate und Ortsobrigkeiten nicht weniger als die Geistlichen angeht, sowol diesen zur ordentlichen Versehung der Seelsorge, als auch jenen zur richtigen Verwaltung der politischen und polizeilichen Gerichtsbarkeit, als ein höchst brauchbares Handbuch anempfehlen.

Ferner sind noch zu haben:

Helfert, P. J., Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdictionsnorm für die deutschen Provinzen des östreichischen Kaiserthums. gr. 8. Wien 1819. 1 Rthlr. 8 ggr.

— — von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung kirchlicher Gebäude. gr 8. Wien 1823 — 20 ggr.

— — von dem Kirchenvermögen, 2 Theile gr. 8. Prag 1825. 4 Rthlr. Der erste Theil handelt von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonde. Der zweite Theil handelt von den Einkünften, Abgaben und Verlassenschaften geistlicher Personen.

Bei Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Hugo, G. W., Jahrbücher der neuesten Geschichte (1815 bis 1825.) gr. 8. 18 gr.

Die günstige Aufnahme, welche die von dem Verfasser im vorigen Jahre als Probe herausgegebene chronologische Uebersicht des Jahres 1824 gefunden, hat ihn bewogen, nunmehr das Ganze, welches die Begebenheiten vom zweiten Pariser Frieden (20 Nov. 1815) bis zum Schlusse des Jahres 1825 enthält, herauszugeben. Da er nicht allein alle ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel sorgfältig benuzt, sondern seiner Arbeit durch die Nachweisung aller gedrukten Urkunden unter dem Texte einen besondern Vorzug gegeben hat, so dürfte sein Werk nicht allein für alle, welche Wedekinds chronologisches Handbuch besizen, sondern für alle Freunde der neuesten Geschichte ein willkommenes Geschenk seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Besteke Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquallerie-Arbeit u. s. w.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Ediktal-Ladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunstverlegers Christian Wilhelm dahier, nach dem Antrage der sämtlichen betheiligten Gläubiger durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 15 Juli;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16 August;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16 September, und für die Duplik auf den 30 September bis inclusive den 16 Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, am 14 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

(Amortisations-Dekret.) Eine ständische Anlehens-Obligation vom 1 Jun. 1797, auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens von 1796 sub Nro. 457. aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkannt werden würde.

München, den 22 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

(Ediktalladung.) Am 15 April d. J. starb zu Speyer der königl. bayerische pensionirte Hr. Regimentsquartiermeister, Friedrich Stumpf, ohne lezwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Ausschreibung, ihre Ansprüche mit den gesezlichen Belegen unterstüzt, um so mehr geltend zu machen, als alle diejenigen, welche sich bis dahin deshalb nicht gemeldet haben werden, mit ihren erbrechtlichen oder sonstigen Forderungen auf diese Nachlaßmasse, nicht mehr berüksichtiget werden; zugleich wird noch bekannt gegeben, daß die bereits jezt gerichtlich eingeklagten Schuldforderungen den ziemlich unbedeutenden Nachlaß schon übersteigen.

Landau, den 26 Jun. 1826.

Die Königl. bayerische Stadt- und Festungskommandantschaft.

v. Bramm,

Sattler, Aktuar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 193. 12 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schluß der Kammern.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Antwort der Pforte auf das russische Ultimatum. Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 193. Nekrolog. Nikolaus v. Karamsins. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Nachrichten aus Buenos-ayres reichen bis zum 5 Mai. Der General-Kongreß hatte verschiedene Gesetze angenommen, worunter die wichtigsten sind: Die Konsolidation der innern Staatsschuld bis zum 15 Febr. 1820, und die Erklärung von Buenos-ayres zur Hauptstadt des Bundesstaates. Don Manuel Garcia wurde zum Gesandten dieses Staates beim Kongresse von Panama ernannt. — General Berreto Martinez, der neue Oberbefehlshaber der republikanischen Armee auf der Banda oriental begab sich am 20 April in das Hauptquartier derselben, nach Arrayo de San Jose bei Uruguay. Man hatte noch nichts von feindlichen Bewegungen gegen die Gränze vernommen. — Im Hauptquartier der Armee von Peru, zu Chuquisaca, war am 15 Febr. eine Proklamation erschienen, worin es heißen soll: „Da der Kaiser von Brasilien der Republik Buenos-ayres den Krieg erklärt, und die Einwohner derselben ihr Blut in der Sache von Peru vergossen hätten, so sey es gerecht und nothwendig ihnen Beistand zu leisten, und zu dem Ende die Armee auf den glänzendsten Fuß zu sezen.“ — Die Regierung von Chili hat den Kongreß dieser Republik auf den 15 Jun. einberufen.

Portugal.

* Lissabon, 21 Jun. Lezten Sonntag (den 18) hatte der Graf v. Casa-Flores die Ehre, der Infantin-Regentin in einer Privataudienz seine Beglaubigungs-Schreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät zu überreichen. — Morgen wird die Regentin in die Bäder von Caldas da Rainha abreisen, und der Justizminister sie dahin begleiten, um die dringenderen Staatsgeschäfte ausfertigen zu können. Die übrigen Minister bleiben in der Hauptstadt. — Das brasilische Schiff Bomfim, welches vorgestern nach einer Fahrt von 59 Tagen von Bahia hier eintraf, meldet, daß die Nachricht von dem Tode des Königs Johann VI. am 18 April daselbst eingetroffen sey.

Großbritannien.

London, 3 Jul. Konsol. 3Proz. 78½; russische Bons 78¾; merikanische 40½; brasilische 50; columbische 27; peruanische 25; griechische 12; Cortes 8.

Die ostindische Kompagnie hatte Depeschen von Sir Archibald Campbell erhalten, welche den neulich kurz gemeldeten Wiederausbruch des Krieges gegen die Birmanen umständlich erzählten, mit dem Beifügen, daß General Campbell nun gegen die Hauptstadt dieses Volkes, Umerapura, auf dem Marsche sey.

Frankreich.

Paris, 6 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 75; 3Proz. 65, 70; Bankaktien 2007, 50; Falconnet 72, 55; Guebhard 44½; Hartl 720.

Die zweite Hälfte der Sizung am 4 und die ganze Sizung vom 5 Jul. ward von der Pairskammer mit Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets für 1827 hingebracht und dasselbe mit 114 gegen 5 Stimmen angenommen. (Nach einigen Blättern gegen 51.)

Am 6 Jul. kam die Deputirtenkammer noch einmal (53 Glieder stark) zusammen, um die Verlesung der vom Minister des Innern überbrachten königl. Ordonnanz von diesem Tage zu vernehmen, welche „die Session von 1826, sowol „der Kammer der Pairs als jener der Abgeordneten, für geschlossen“ erklärt. Dieselbe Ordonnanz ward gleichzeitig vom Minister-Präsidenten in die Pairskammer gebracht. Beide Kammern trennten sich unmittelbar darauf.

Die Quotidienne behauptet, daß in einer der lezten Kabinetsversammlungen beschlossen worden sey, die Censur nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session nicht einzuführen.

Die französische Akademie, Klasse der schönen Künste, hat wieder zwei ihrer Mitglieder verloren, den Architekten Thibauld und den Bildhauer Stouf, Chaudets Lehrer.

Das Recht Stühle und Zeitungen im Garten des Palais-royal zu vermiethen, und Tische vor sein Kaffeehaus zu sezen, um die Spaziergänger mit Erfrischungen zu bedienen, wurde am 1 Jul. dem Limonadier der Rotonde auf neun Jahre, für eine jährliche Pachtsumme von 30,600 Fr. zugeschlagen.

Da der Courrier neuerdings auf den National-Gardisten zurükkam, dem sein Gewissen nicht erlaubte, bei einer Prozession zu Paris den ihm anbefohlenen Dienst zu verrichten, so erinnert ihn die Etoile an jenen englischen Artillerie-Offizier in Besazung auf Malta, der ebenfalls aus Gewissensskrupel sich geweigert hatte bei einem feierlichen katholischen Kirchen-Feste, während der Wandelung, die Kanonen lösen zu lassen, wie ihm befohlen war, aber vor ein Kriegsgericht gezogen, und mit jenen Strafen belegt wurde, welche die englischen Militär-Gesezе gegen Insubordinations-Vergehen verfügen.

Der Courrier vom 2 Jul. hatte in einem angeblichen Schreiben aus Madrid vom 23 Jun. viel von dem Eindruke, den die mittels Telegraphen bis Bayonne beförderte Nachricht von Verleihung einer Konstitution an Portugal bei den Apostolischen zu Madrid hervorgebracht, und von den Verwünschungen gesprochen, in die sie deshalb gegen Don Pedro ausgebrochen

wären. Die Etoile erwiedert, die Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 5 Mai, die portugiesische Konstitution betreffend, wären zu Paris erst am 18 Jun. eingetroffen, und hätten zu Madrid erst am 26 bekannt werden können; die französische Regierung, welche dieselben zwar sogleich nach Wien, Madrid und Lissabon weiter befördert, habe sie jedoch nicht für so wichtig gehalten, als der Courrier glaube, denn sie habe sich des Telegraphen nicht bedient. — Der Aristarque, die Erklärung der Etoile kurz wiederholend, erlaubt sich die Vertrauten des Hrn. v. Villele zu fragen, welche Ereignisse denn dieser Staatsmann für wichtig halte?

Ein Pariser Blatt gibt folgenden Auszug eines Privatschreibens aus St. Petersburg: „Alle Herzen öfnen sich der Hofnung; des Kaisers Benehmen ist edel und lobenswerth. Schon seit mehreren Jahren hat er sich dem Studium der Regierungskunst gewidmet; die Kenntnisse, die er zeigt, sind nicht gewöhnlich, und ausgezeichnet ist sein fester Sinn für Alles was recht und gut ist. Er arbeitet selbst mit den Ministern und geht mit Ernst in alle Regierungszweige ein. Die Verschworenen hat er alle selbst verhört und ist dadurch hinter Wahrheiten gekommen, die ihm sonst wahrscheinlich verschwiegen geblieben wären. Man führt bei dieser Gelegenheit folgende Anekdote an: Er ließ einen Verschwornen vor sich rufen und verhörte ihn; dieser brach in Thränen aus, und erleichterte sein Gewissen durch ein offenes Bekenntniß. Es fehlte ihm sein Tuch um seine Thränen zu trokнen, und der Kaiser reichte ihm das seinige. Nach der Unterredung wollte der Schuldige dem Monarchen sein Tuch wiedergeben, der es aber mit den Worten zurükwies: „Behalten Sie es um sich Ihrer Reue und Ihrer vergossenen Thränen zu erinnern; ich verzeihe Ihnen.“

Pariser Blätter theilen einen Auszug der Rede mit, welche der Herzog von Choiseul in der Sizung der Pairskammer am 4 Jul. gehalten. Er stimmte erstlich der Klage des Berichterstatters, Herzogs von Brissac bei, daß die Pairskammer schon seit beinahe zwölf Jahren das Budget von der Deputirtenkammer erst dann erhalte, wenn diese bereits auseinander gegangen, und es also unmöglich wäre, Amendements in der Pairskammer vorzuschlagen. Er bedaure jezt erst, daß man einst den Vorschlag des Grafen Bolssy d'Anglais nicht in Betrachtung genommen habe: den Deputirten der Wahlkammer tägliche Wartgelder auszusezen; man sehe immer mehr ein, wie nothwendig diese Maaßregel sey. Sodann sezte Hr. v. Choiseul als eine allgemeine Betrachtung hinzu: „Ich mache nun auch eine Bemerkung über das, was das Budget nicht enthält, nemlich über die Aussezung einer Summe, welche die allerehrwürdigsten, die allernationalsten Namen Frankreichs umsonst verlangt haben, um die Gräuel des blutigsten aller Kriege zu endigen und die edelsten Opfer desselben loszukaufen. Schon hatte die Pairskammer sich in den Augen des großmüthigen und christlichen Europa's durch ein auf den Antrag des Hrn. v. Chateaubriand angenommenes Amendement geehrt; wir glaubten, es würde von den Ministern des Nachfolgers des heiligen Ludwigs, Franz I. und Heinrichs IV., jener frommen und ritterlichen Könige, angenommen werden; wir sahen aber mit einem schmerzlichen Gefühle, daß Alles, was nicht fiskalisch, Alles, was nicht durch die Fiskalität verknöchert ist, mit Hohn zurükgewiesen, und zur Vergessenheit verurtheilt wird! . . . Indessen erhebt sich im Angesichte dieses Systems, welches alle edelmüthigeren Ideen unterdrükt, ein Gemeingeist, der die Welt beherrscht, und alte Irrthümer über den Haufen wirft. Die jungen Könige schreiten mit neuer Intelligenz vorwärts, und erkennen mit dem Stifter der Charte die Nothwendigkeit von Institutionen und konstitutionellen Gesezen. Von allen Seiten wird das Anathem geschleudert gegen die Unterdrüker, gegen die Feinde der Griechen; gegen die, welche Waffen und Kriegskunst den Feinden des Kreuzes leihen; gegen die, welche weder dem Muthe noch dem Unglüke beizuspringen wissen. Ruhm und Ehre jenen Königen, jenen Völkern, und Euch, edelmüthige Franzosen! Von allen Seiten treffen Gaben und Anerbietungen zu Gunsten unserer Brüder im Orient ein; Europa (und Frankreich gab das Beispiel!), eröfnet einen neuen Kreuzzug von Wohlthaten und Edelmuth! Ja, edle Pairs, ich scheue mich nicht, es zu sagen, vor Ihnen, deren Gefühle so hochherzig sind; neben der Ehre, Pair von Frankreich zu seyn, kommt mir nichts in der Welt so ruhmvoll vor, als in Gesellschaft meiner erlauchten und edeln Kollegen, der HH. v. Chateaubriand, v. Dalberg, v. Fitzjames und Larochefoucault-Liancourt, Mitglied jenes Griechencomité zu seyn, das eine der rühmlichsten Zierden unsers Vaterlandes ist, indem es der Mittelpunkt aller europäischen Gefühle, aller europäischen Geschenke für eine heroische Sache wurde. Sollte auch eine grausame Politik jenes Volk und unsere Hofnungen vernichten, so wird doch das Gedächtniß der Völker seine Anstrengungen und unsre Anhänglichkeit an die heilige Sache der gesezlichen Freiheit, der Religion und der Menschheit in treuem Andenken bewahren!“

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern langten am 6 Jul. Abends in allerhöchstem Wohlseyn zu Würzburg an, wo Sie aufs Feierlichste empfangen wurden.

Se. Majestät der König von Würtemberg traf am 7 Jul., von Livorno zurük, zu Friedrichshafen ein, wo sich seit dem 2 Jul. auch J. Maj. die Königin befand. Beide Majestäten gedenken mit höchstihrer Familie einige Wochen auf dem dortigen Landsize zu verweilen.

Oestreich.

Wien, 7 Jul. Metalliques 90¼; Bankaktien 1083.

Türkei.

† Konstantinopel, 14 Jun. Nachstehendes ist eine treue Uebersezung der vom Reis-Effendi am 14 Mai dem Hrn. v. Minciaky zugestellten Antwortsnote auf das zweite russische Ultimatum vom 5 April, welches früher in der Allg. Zeitung mitgetheilt wurde. Vorläufigen über Odessa eingegangenen Nachrichten aus Petersburg zufolge war Se. Maj. der Kaiser Nikolaus schon mit der mündlichen Antwort des Reis-Effendi zufrieden gewesen, so daß sich mit Grund erwarten läßt, Se. Majestät werden die nun schriftlich dargelegten friedlichen Dispositionen des Divans gleichfalls günstig aufnehmen. Welchen Eindruk die beschlossene Organisation von Milizen mit europäischer Disziplin, wodurch die Pforte eine große Armee zu errichten gedenkt, in Petersburg machen wird, kan nur die Zeit lehren.

Amtliche Note der Ottomannischen Pforte an Hrn. v. Minciaky, russischen Geschäftsträger, vom 7 des Monats Lezival im Jahre 1241. (1/13 Mai 1826.)

Die erhabene Pforte hat von dem Inhalt der amtlichen Note vom 24 März, welche der Geschäftsträger, Hr. v. Minciaky, unser sehr lieber Freund, in der lezten Konferenz übergeben hat, Einsicht genommen. Die Uebersezung dieser Note sagt im Wesen, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland, in Gemäßheit Seiner reinen und wohlwollenden Absichten, verlangt und wünscht, daß die Ernennungsart und die Befugnisse der Beschli Agas, so wie die Anzahl der Beschlis-Soldaten in den beiden Provinzen auf demselben Fuß wieder hergestellt werden, auf dem sie vor Entstehung der Unruhen waren; daß die servischen Deputirten, die sich zu Konstantinopel bei dem Bostandzi-Pascha befinden, wieder in Freiheit gesezt, und von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden, welche sich nach den Gränzen verfügen sollten, um mit Hülfe gegenseitiger gleichmäßig genügender Verfügungen die Unterhandlungen in Gang zu bringen und zu vollenden, welche früher zu Konstantinopel zwischen den Abgeordneten der hohen Pforte und dem vormaligen Minister des russischen Hofes, Hrn. v. Stroganoff, eingeleitet, aber durch die Ereignisse unterbrochen worden waren. Es ist offenbar und allgemein bekannt, daß die hohe Pforte, zu allen Zeiten, bei ihrer genauen Vollziehung der mit allen freundschaftlichen und benachbarten Mächten eingegangenen Stipulationen und Verpflichtungen, sich beständig bestrebt hat, mit ihnen Verhältnisse des guten Einverständnisses zu unterhalten. In Folge dieses Grundsazes und von gleichem Wunsche beseelt, die Gegenstände, über welche die beiderseitigen Abgeordneten früher Unterhandlungen begonnen hatten, auf eine den klaren Stipulationen der Traktate gemäße Art zu ordnen, und in der Absicht, dadurch jeden Beweggrund ähnlicher Erörterung zwischen den zwei Höfen zu entfernen und zu vertilgen, wird sich die hohe Pforte zu keiner Zeit gestatten, ihren Beitritt zu einer solchen Ausgleichung, den damals angenommenen Grundlagen und Grundsäzen gemäß, zu verweigern. Da überdis Se. Maj. der Kaiser von Rußland, von einem Gefühle der Rechtlichkeit und der Gesezmäßigkeit angetrieben, gegenwärtig in seinem Wohlwollen den Wunsch, auf die geeignetsten Mittel zu sinnen, die Bande einer aufrichtigen Freundschaft zwischen den zwei Reichen zu befestigen, ausgedrükt und den Vorschlag gemacht hat, den Traktaten gemäß, nach vollem Recht und Gerechtigkeit und ohne Einmischung anderer Fragen, zu unterhandeln, so findet Se. Hoheit in diesem Schritte den Beweis der ausgezeichneten Billigkeit und Mäßigung, welche den Charakter dieses Monarchen bezeichnen. Da nun Se. Hoheit auch Ihrerseits Sr. Majestät Ihre hohe Ehrerbietung und besondere Achtung bezeugen will, so läßt Sie sich angelegen seyn, das oben ausgedrükte Verlangen schnell zu vollziehen, und betrachtet die aufrichtige und herzliche Beistimmung, welche Sie demselben ertheilt, als ein glükliches Vorzeichen zu dem nahen und guten Einverständnisse zwischen den zwei Höfen. Es war in Beziehung auf den ersten Punkt die Absicht der hohen Pforte, mit Bewahrung der Privilegien der zwei Fürstenthümer, Moldau und Wallachei, den Frieden und die öffentliche Ruhe in diesen Provinzen, ohne irgend eine interessirte Absicht, zu bewahren, und die hohe Pforte hielt deswegen das Daseyn der Beschli-Agas und ihrer Leute zur Erhaltung der guten Ordnung für nothwendig. Da es indessen nicht wohl Etwas gibt, das man dem Wunsche eines großen Freundes vorziehen dürfte, so wurde ein besonderer Befehl an den Gouverneur von Silistria mit der Anweisung geschikt, die Baschbeschli-Agas mit ihren Leuten von dieser Seite der Donau zurükzuziehen, so wie ein anderer besonderer Befehl an die Woiwoden, mit der Anweisung, für sich selbst die Baschbeschli-Agas zu ernennen, welche an die Stelle der vorherigen treten sollen, so daß übrigens in Betracht der Zahl und der Verwendung der bloßen Beschlis, Alles genau nach der Art geschehen soll, wie es vor dem Aufstande der Fall gewesen ist. Auf diese Art wäre der status quo in den zwei Fürstenthümern wieder hergestellt. Da ferner die servische Nation an allen den Gunstbezeugungen gleichmäßigen Antheil nimmt, welche die hohe Barmherzigkeit Sr. Hoheit allen übrigen Völkern vergönnt, die Unterthanen der hohen Pforte sind, so hat auch gegen diese Nation von Seite Sr. Hoheit nur ein Uebermaaß von Wohlwollen und Schuz statt gefunden. Wenn daher seit einiger Zeit die servischen Deputirten zu Konstantinopel als Geißel an einem dazu bestimmten Orte verwahrt worden, so wurde diese Maaßregel nur durch ein Gefühl der Besorgniß für die Wohlfahrt und Ruhe ihrer Nation eingegeben. Da indessen offenkundig ist, daß bis jezo die servische Nation sich aller Vereinigung mit den übrigen Uebelgesinnten enthalten hat, und die Zeit des Aufenthalts der genannten Deputirten sich so weit verlängert hat, um nun mit ihnen die Forderungen anordnen zu können, welche dem Verhältnisse von Raya's nicht entgegen wären, so hat man bei der Verwendung für die genannten in Konstantinopel befindlichen Deputirten sie frei gelassen und ihnen das Haus zur Wohnung angewiesen, das sie zuvor im Fanal eingenommen hatten. Da andrerseits, neuern Berichten des Pascha Gouverneurs von Belgrad zufolge, es sich davon handelt, die frühern Deputirten durch neue zu ersezen, und dis zugleich mit den Absichten Sr. Hoheit übereinstimmt, so wurde nun auch in Rüksicht auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Rußland der Artikel, nach welchem die genannten Deputirten in Freiheit gesezt werden sollten, schon jezt in Vollziehung gebracht. Was nun drittens die Ernennung der gegenseitigen Bevollmächtigten betrift, — da in der oben angeführten Note ausdrüklich gesagt ist, daß die Wiederaufnahme der früher durch Hrn. v. Stroganoff in Konstantinopel begonnenen Erörterungen ihren Beweggrund in der wohlwollenden Absicht hat, das gute Einverständniß zwischen beiden Staaten zu befestigen, und da es auch der größte Wunsch der hohen Pforte ist, die bestehenden Verträge den klaren Bestimmungen gemäß zu vollziehen, — so findet die Beistimmung der hohen Pforte zu den auf die Traktate gegründeten Forderungen des russischen Hofs in der Hofnung statt, die Verhältnisse des guten Einverständnisses zwischen den zwei Höfen mittelst Konferenzen befestigt zu sehen, in welchen die früher aufgestellten Grundsäze beobachtet werden sollen, ohne Erhebung von Ansprüchen, die außerhalb den Verträgen liegen, ohne Einführung neuer Klauseln, und ohne ein Verlangen zu einer Umänderung, Erweiterung oder Modifizirung der bestehenden Stipulationen, sondern im Gegentheil im Ganzen mit Festhaltung an den klaren Buchstaben der Traktate und ihrer bestimmten Bedeutung. Zu dem Ende und in treuer Beobachtung der früher aufgestellten Grundsäze, wurde der Diener der hohen Pforte, Seid Mehemed Hadi Effendi, gegen-

Nekrolog.

* St. Petersburg, 13 Jun. Wir entlehnen aus dem neuesten Blatte der nordischen Biene, nachstehenden authentischen Nekrolog über den zu Anfang dieses Monats hier verstorbenen russischen Reichshistoriographen, wirklichen Staatsrath Nikolaus v. Karamsin. „Dieser berühmte Schriftsteller Rußlands wurde am 1 Dec. (alten Styls) 1765 im Gouvernement Simbirsk geboren. Seine Erziehung erhielt er in Moskau, im Hause des an der dortigen Universität als Professor der Philosophie befindlichen Johann Schaden, der der Erzieher vieler ausgezeichneten Männer war, und 1797 daselbst starb. Nach vollendeter Schulbildung studirte Karamsin auf dieser Universität. Darauf diente er einige Jahre im kaiserlichen Garde-Korps, und unternahm während der Jahre 1789 bis 1791 eine Reise durch die meisten Länder Europens, die er nach seiner Rükkehr in einem höchst anmuthigen und hinreißenden Style, in einem besondern Werkchen, (womit er seine schriftstellerische Laufbahn zuerst eröfnete) unter dem Titel: Briefe eines russischen Reisenden, in vier Bänden beschrieb. Sie gefielen so allgemein, daß sie in fast alle neu-europäischen Sprachen übersezt worden sind, ins Deutsche bekanntlich vom verstorbenen Richter in Moskau. Von 1792 (Zeit der Rükkehr von seinen Reisen) bis 1803 verbrachte er in Moskau, sich ausschließlich mit den Wissenschaften und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigend. Im leztgedachten Jahre erhielt er vom Kaiser Alexander die höchst schmeichelhafte Aufforderung, Historiograph des russischen Reichs zu werden. Im Jahr 1816 verließ er seinen bisher geliebten Wohnsiz Moskau, und etablirte sich ganz in hiesiger Residenz. In demselben Jahre hatte er das Glük, dem Kaiser Alexander die ersten von ihm vollendeten acht Bände der russischen Reichsgeschichte zu überreichen. In würdigender Anerkennung dieser Verdienste, verlieh ihm der Kaiser den Staatsraths-Rang, und mit diesem den St. Annen-Orden erster Klasse, mit dem er allein im Reiche in diesem Range dekorirt ward, indem die Ordens-Statuten seine Verleihung nur erst den wirklichen Staatsräthen gestatten. Da er sich seit dem Jahr 1803 ausschließlich den Arbeiten seines neuen Berufs widmete, so erschienen schon im Jahr 1821 der neunte, und im Jahr 1823 der zehnte und eilfte Band der Reichsgeschichte zugleich. Seine beiden lezten Lebensjahre brachte er mit Abfassung des zwölften Bandes zu, den er nicht ganz endigte. Dieser Band sollte die russische Geschichte mit dem Czaaren Michael Feodorowitsch, dem Großvater Peter des Großen und dem Vorahn der jezt regierenden Romanowschen Dynastie unsers erlauchten Kaiserhauses enden. Dieses klassische Werk Karamsins ist bekanntlich ins Deutsche, Französische und Italienische übergetragen worden. Im J. 1824 ward dem Verstorbenen der Rang des wirklichen Staatsraths verliehen. Karamsin kränkelte schon seit einigen Jahren; der Tod Alexanders aber, seines größten Wohlthäters, wirkte vorzüglich heftig auf seinen Gesundheitszustand, er verfiel wirklich seitdem in eine auszehrende Schwindsucht, von der ihn die vereinten Bemühungen mehrerer der talentvollsten hiesigen Aerzte, die pflegende Sorgfalt liebender Verwandte und Freunde, die großmüthige Theilnahme des Kaisers Nikolaus, die heißen Wünsche seiner dankbaren Landsleute für seine Wiedergenesung, nicht mehr retten konnten. Ein unheilbares Brustgeschwür machte seinen langwierigen Leiden, Sonnabends am 3 Jun., im Taurischen Palais, das ihm der Kaiser der milden Landluft wegen hatte einräumen lassen, ein Ende. Schon lag in Kronstadt die auf kaiserliche Kosten ausgerüstete Fregatte Helena bereit, die den Verewigten mit seiner Familie in das milde Klima Italiens, an die reizenden Ufer des Arno hinüberbringen sollte, und noch zwei Tage vor seinem Tode, in ruhigern, lichtern Geistesmomenten, gehörte die Vollziehung dieser Reise zu seinen Lieblings-Gesprächen. Er besaß, wie alle ausgezeichneten Gelehrten, die nur von den Talenten ihres Geistes und ihrer schriftstellerischen Celebrität subsistiren, kein eignes Vermögen; daher versüßte ihm das großmuthsvolle Geschenk des Kaisers, die Verleihung einer jährlichen Leibrente von 50,000 Rubeln auf die Lebenszeit aller Glieder seiner Familie, die lezten Lebenstage ungemein, denn sie benahm ihm nun jede ihn bisher quälende Besorgniß in Betreff der Seinigen. Seine irdische Hülle ward am 6 dieses, unter Begleitung eines zahlreichen Publikums der Residenz, unter denen sich ausgezeichnete Staatsbeamte, Diplomaten, Gelehrte, alle Freunde und Verwandte des Verewigten befanden, auf dem neuen Gottesaker des St. Alexander-Newsky-Klosters feierlich zur Erde bestattet. Am 5 geruhete selbst Kaiser Nikolaus von seiner entseelten Hülle im Taurischen Palais rührend Abschied zu nehmen. Unter den vielen schriftstellerischen Arbeiten Karamsins verdienen nachstehende einer vorzüglichen Berükksichtigung. 1. Aglaja und die Aoniden, zwei besondere Werke in fünf Bänden; eine Sammlung höchstanziehender Gedichte, in seiner frühern Jugend-Epoche verfaßt. 2. Die obenerwähnten Briefe eines russischen Reisenden in 4 Bänden. 3. Das Pantheon der ausländischen Litteratur in 3 Bänden; zu diesem fügte er später das Pantheon der inländischen Schriftsteller. 4. Meine Bagatellen, in mehrern Bänden, sie enthalten verschiedene Original-Erzählungen und merkwürdige Züge aus der vaterländischen Geschichte, bis jezt noch größtentheils ins Deutsche nicht übersezt; wie die arme Lise, die schöne Czaritza und der glükliche Zwerg, Julie, der dichte Wald, Natalia die Bojaren-Tochter, Sierra-Morena, die Insel Bornholm, das Warinsche Gehölz bei Moskau, der Aufruhr zu Moskau unter der Regierung des Alexis-Michailowitsch. 5. Marfa Possadniza oder die Unterwerfung Nowgorods, ein historischer Roman in einem Bande. 6. Eine Sammlung lyrischer Gedichte. 7. Geschichtliche Fragmente. 8. Schriften vermischten Inhalts, unter denen sich auch eine historische Lobrede auf Katharina II. befindet. Karamsin redigirte auch mehrere Jahre allgemein beliebte vaterländische Journale, wie 1792 und 1793 das moskau'sche, und 1802 und 1803 den europäischen Merkur. Seine obengenannten Werke erlebten drei verschiedene Auflagen, die lezte 1820 in neun Bänden, wie sie noch jezt existiren. Karamsin beschäftigte sich auch während 1814 bis 1816 mit Uebersezungen verschiedener Lieblingsschriftsteller der französischen Litteratur, wie die Erzählungen der Frau v. Genlis, Marmontels und andrer, die insgesamt mehrere Bände fassen. — Sein wichtigstes Werk für die russische Litteratur, unstreitig eines ihrer klassischesten, bleibt aber immer die russische Reichsgeschichte, mit der er sich 22 Jahre seines Lebens ausschließlich beschäftigte. Unendlich bedauern muß man es daher, daß dieses National-Denkmal ganz zu vollenden, ihm nicht gestattet ward. Seinen

frühern Schriften, vorzüglich seinen Briefen des russischen Reisenden, machen vaterländische Litteratoren den vielleicht nur zu gegründeten Vorwurf, daß er seine Sprache zu sehr mit ausländischen Worten überhäufte, doch immer müssen ihn die Russen dankbarlich als den ersten Gründer einer reinen, leichten, gefälligen und anziehenden prosaischen Schreibart ansehn. In seiner russischen Reichsgeschichte hat er sich auch ganz von dem frühern Vorwurfe gereinigt, diese kan als klassisches Muster rein-russischer Schreibart angesehen werden. Auf die Geschmacks-Bildung durch Lektüre hat Karamsin unter seinen Landsleuten, vorzüglich bei dem schönen Geschlecht, den ersten entscheidenden Einfluß gehabt, und viel zum gegenwärtigen harmonischen Wohlklang seiner Sprache beigetragen.

Türkei.

Fortsezung des in der heutigen Zeitung abgebrochenen Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

Dieselbe Aufforderung war auch an die Meuterer ergangen; dreimal wurden sie aufgefordert, zur Fahne des Propheten zurük zu kehren. Trozig verwarfen sie jede Aufforderung und antworteten, daß sie nicht eher dem Willen des Sultans sich fügen würden, bis die neuen Reglements abgeschaft, und ihnen die Köpfe des Großwesirs, Hussein Pascha's, des Janitscharen-Aga und Nedschib-Effendi's, ausgeliefert seyn würden. Entrüstet über ein solches Begehren, und weit verschieden von seinem Vorgänger Selim III., welcher das Opfer seiner Nachgiebigkeit ward, befahl Sultan Mahmud dem Hussein Pascha, alsogleich mit allen ihm zu Gebot stehenden Truppen gegen die Rebellen vorzurüken, nachdem sie durch ein Fetwa des Mufti in die Acht erklärt worden waren. Hussein Pascha, an der Spize mehrerer Tausende, rükte im Doppelschritt gegen die Meuterer vor, die dem Andrange nicht zu widerstehen vermochten. Sie zogen sich auf den Etmeidan zurük, und warfen sich in ihre Kasernen. Wenige Kanonen- und Kartätschenschüsse sprengten die Thore des Revolutionsplazes; nach kurzem Kampfe waren die Rebellen überwältiget; ein furchtbares Gemezel erfolgte nun bei den Kasernen, welche in Brand gestekt wurden, der auch einige nahe gelegenen Häuser ergriff, deren Besizern der Sultan vollen Ersaz des erlittenen Schadens zusicherte. In wenigen Stunden war das Schikksal des Tages, und das Loos des Janitscharen-Korps entschieden. Der Verlust der Rebellen an Getödteten oder durch den Brand Umgekommenen wird auf zwei bis dreitausend angegeben; der der großherrlichen Truppen war verhältnißmäßig nur gering. Man fand bedeutende Schäze in den Kasernen, welche den Siegern als Beute überlassen wurden. Die Flüchtlinge wurden nach allen Richtungen verfolgt, und jene, die sich in feste Gebäude oder Chan's in der Gegend des Thors von Adrianopel oder der sieben Thürme geworfen hatten, nach und nach zur Uebergabe gezwungen. Am 16, als am Freitage, begab sich der Sultan nach der dem Serail nahen Moschee von Sul-Tschesme, nicht mehr von Janitscharen, sondern blos von Kanonieren und Bombardieren begleitet, zum feierlichen Gebete. Indessen hatte sich das Ministerium, unter Vorsiz des Großwesirs, Hussein Pascha's, und des Mufti, auf dem Atmeidan, unter Zelten versammelt, und ein strenges Gericht über die Rebellen zu halten angefangen. Alle Janitscharen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, vorzüglich aber ihre Ustas und andere Offiziere, die früher die Annahme der Reform beschworen hatten, wurden, nach kurzem Verhör, hingerichtet, die minder Schuldigen nach den Gefängnissen des Postandschi-Baschi abgeführt. Am 17, während das Blutgericht seine Sizungen fortsezte, wurde eine Proklamation bekannt gemacht, nach welcher das Janitscharen-Korps für immer abgeschaft, der Name Janitschar mit Fluch belegt, und reguläre exerzirte Truppen, unter dem Namen Asker Muhammedije zur Vertheidigung des Reiches und des Islams berufen werden. Zugleich wurden die ruhigen Bürger und Bewohner der Hauptstadt eingeladen, ihre Kaufläden, die drei Tage hindurch verschlossen geblieben waren, wieder zu öfnen, und ihren Geschäften, wie vorher, nachzugehen. Niemanden wurde mehr erlaubt, in der Tracht der Janitscharen zu erscheinen, oder diesen Namen zu führen; alle Kasernen der Janitscharen wurden von Grund aus zerstört, ihre Kessel, die so oft zum Signal des Aufruhrs gedient hatten, zerschlagen, die Nischan's der Orta's oder Regimentszeichen abgenommen, von dem Mufti mit Füßen getreten, und zerbrochen, kurz, die gänzliche Vernichtung dieser einst so furchtbaren Miliz bewerkstelliget. Alle bisher von Janitscharen versehenen Wachen wurden den Topdschis oder Postandschis übergeben, und an den vierundzwanzig Thoren der Stadt eben so viele Kapidschi-Baschis mit 25-Mann solcher Wachen aufgestellt. Am folgenden Tage übertrug der Großwesir den Siz der Regierung vom Atmeidan in den ersten Hof des Serails, wo seitdem das Ministerium unter Zelten, von Bewafneten umgeben, die Geschäfte besorgt, während an andern Stellen dieses Hofraums militärische Uebungen nach europäischer Art vorgenommen werden. So schnell der Kampf im Innern der Stadt entschieden worden, so war man Anfangs doch nicht über den endlichen Ausgang vollkommen beruhiget, so lange man daselbst nicht wußte, welche Partei die Besazungen der festen Schlösser am Bosphorus, die aus den früheren Janitscharen-Aufständen berüchtigten Jamaks, ergreifen würden. Diese verhielten sich nicht nur vollkommen ruhig, sondern erklärten sich auch bereit, zur Handhabung der guten Ordnung mitzuwirken, und dem Sultan mit vereinter Kraft zur Bezwingung der Aufrührer beizustehen. Der Großherr dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit, und schikte seinen obersten Stallmeister mit einem Geschenke von 300 Beuteln, zur Vertheilung an die Garnisonen nach den Schlössern ab. Es steht noch zu erwarten, ob die Jamaks in ihrer bisherigen Verfassung werden belassen werden, da sie nicht geneigt scheinen, das neue Exerzitium annehmen, und Hussein Pascha, dessen Scharfblik kein Umstand so leicht entgeht, welcher dem dermaligen Stande der Dinge Gefahr drohen könnte, diese Schlösser und ihre Besazungen gewiß nicht aus den Augen verlieren wird. Die vorzüglichsten Veränderungen, welche in Folge der Abschaffung des Janitscharen-Korps und der Ereignisse, welche diese Maasregel herbeigeführt hatten, statt gefunden haben, sind folgende: Hussein-Pascha, unter dem Namen Aga Pascha bekannt, welchem vorzüglich der Ruhm des Sieges, sowol hinsichtlich der getroffenen Maasregeln, als der während des Kampfes bewiesenen Tapferkeit gebührt, ist zum Seriasker oder Generalissimus sämtlicher islamitischen Truppen ernannt. Derselbe

hat sein Hauptquartier, welches anfänglich in dem vormaligen Hotel des Janitscharen-Aga aufgeschlagen war, nunmehr nach dem, mit hohen und festen Mauern umgebenen Esti-Seral (alten Serail) verlegt, aus welchem die Frauen des Sultans nach dem sogenannten Tschifte-Seral entfernt wurden. Von dieser sicheren, die ehemals von Janitscharen bewohnten Quartiere beherrschenden Stellung aus, ist Hussein Pascha im Stande, jeder Bewegung im Innern der Stadt Einhalt zu thun. Das ehemalige Hotel des Janitscharen-Aga ist dem Mufti zur Amtswohnung angewiesen, und dadurch gleichsam unter den Schutz der Religion gestellt worden; auch sollen den beiden Kadiaskern (obersten Heeres-Richtern) und andern höhern Chargen der Ulemas, Staatsgebäude eingeräumt werden.

(Beschluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, wegen geleisteter Militärdienste u. s. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten, und mit denselben an die diesseitige Aversionalmasse gewiesen wurden, sind resp. am 13 Jänner, 5 Juli, 27 September und 26 Dezember 1822, am 28 Jänner, 8 und 30 April, 11 und 12 November, dann 30 Dezember 1823, 11 Mai, 10 August, 20 Oktober und 7 Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bei Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb dem in den bemerkten Editalladungen vorgeschriebenen Termin von sechs Wochen, drei oder sechs Monaten, resp. theils die ergangenen diesseitigen Erkenntnisse, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, resp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweisen ꝛc.

Da die benannten 63 Reklamanten, nach Lage der Akten, in den lange verflossenen peremtorischen Terminen, weder den Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denselben genügt — vielmehr sich nicht einmal gemeldet haben; so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die diesseitige Aversionalmasse hiedurch definitiv abgewiesen.

München, den 18 April 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
4	Biedert, Konrad	nicht bemerkt	Husar im 4ten Regimente	60	72	182	1822
5	Bökey (genannt Poulard) Johann Friedrich	Ogersheim	Füsilier im 58sten Linien-Infanterie-Regiment	97	56	3-4	1823
6	Christophe, Johann	unbekannt	Sergent der 3ten Kompagnie des 12ten Bataillons der Nationalgarde vom Niederrhein	34	56	182	1822
7	Deconilles (genannt Prinz)	— —	Trompeter des 2ten Husaren-Regiments	41	20		
8	Doll, Joseph	— —	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
9	Eisenbach, Christoph	Dackheim	Karabinier im 9ten leichten Infanterie-Regiment.	218	92	28	1822
10	Ehel, Johann (Hehel)	Finnangen	Conducteur de mulets de bât.	316	50	7-4	1823
11	Find, Karl	Gresbeutenheim	Tirailleur im 3ten Garde-Regiment	91	—	3-4	1824
12	Find, Georg	idem	Husar im 5ten Regiment	84	60	192	1824
13	Florian, Peter	Landshut	franz. Krankenwärter	126	—	43	1824
14	Franquefter, N.	nicht bemerkt	Zahlter im 12ten franz. Linien-Infanterie-Regiment	12	—	270	1824
15	Friedrich, Christian	Landau	Pionniers-Lieutenant	350	—		
16	Fries, Gg. Jakob	Leistadt	Soldat im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	86	80	108	1822
17	Hann, Franz	Reifenberg	Kanonier im franz. 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß	44	80	1-3	1824
18	Haßlinger, Joh.	Wallalben	franz. Wagnelfter (s. Employé des vivres, Viande)	916	66	3-4	1823
19	Heinz, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardist des 9ten Bataillons vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jakob	— —	Sergent der 3ten Kompagnie der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau	19	—	182	1822
21	Heß, Jakob	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15		

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Kürassier im franz. 1sten Regimente	108	36	46	1824
23	Jessen, Peter	nicht bemerkt	Husar im 1sten Regimente	29	70	13	1823
24	Junger, Phil. Jakob	Landau	Füsilier im 7ten Linien-Infanterie-Regimente	36	90	43	1824
25	Kaufmann, Jakob	unbekannt	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
26	Kirchner, Jak.	Bergzabern	franz. Oberbäker	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Friedr.	Lambsheim	franz. Fuhrwesens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15	13	1823
29	Löhlein, Franz	Krautheim	Pionnier der 4ten Kompagnie des 1sten Bataillon des Pionniers coloniaux	38	—	43	1824
30	Mayer, Joseph	nicht bemerkt	Brigadier im 4ten Jäger-Regiment zu Pferd	196	16	74	1823
31	Merkel, Jakob	Leinberg	Cornet de Voltigeurs der 4ten Kompagnie des franz. 17ten leichten Infanterie-Regiments	54	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18ten Regiment	16	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	74	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein	16	80	182	1822
35	Münster, Johann	Diedesfeld	franz. Voltigeur	469	87	192	1824
36	Russe, Georg Anton	Landau	Soldat im 2ten Bataillon bis des Artillerie-Fuhrwesens	268	24	28	1822
37	Pfeffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2ten Artillerie-Kompagnie der National-Garde von Landau	22	28	182	1822
38	Plaßer, N.	Reskelingen	Grenadier im 4ten Regiment étranger	61	4	28	1822
39	Ravsel, Adolph	Ritterich	Voltigeur im 18ten leichten Infanterie-Regiment	88	60	desgleichen	
40	Reinle, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu Augsburg	75	—	52	1823
						des Corresp. v. u. für Deutschland.	
41	Riedel, Peter	Waldfischbach	Fuhrwesenssoldat im 1sten Bataillon des milit. Equipagenzugs	15	50	108	1822
						138	1823
42	Rubl, Philipp	Hamburg	Feldbäker	200	—	302	1824
43	Schäfer, Franz	Godramstein	Soldat im 27sten franz. Linien-Infanterie-Regiment	125	—	34	1824
44	Scheller, Jakob	Böhl	Wachtmeister im 8ten franz. Husaren-Regiment	164	40	173	1824
45	Schiller, Jakob	nicht bemerkt	Ouvrier der 2ten Artillerie-Kompagnie der Nationalgarde von Landau	21	—	182	1822
			Dito Dito	21	—		
46	Schiller, Ludwig	— —	franz. Husar im 12ten Regimente	232	—		
47	Schmitt, Friedr.	Pirmasens	Korporal im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	104	95	192	1824
48	Schmitt, Johann	Wattenheim	franz. Feldbäker	195	—	Allgemeine Zeitung 2	1825
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	Grenadier im franz. 11ten Linien-Regiment	339	—	268	1824
50	Schmidt, Martin	Winzingen	Jäger im 6ten leichten Infanterie-Regiment	26	—	28	1822
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	französischer Soldat	25	—	270	1824
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	Jäger im 31sten leichten Infanterie-Regiment	18	90	28	1822
53	Schweiner, N.	Landau	französischer Soldat	25	—	270	1824
54	Seemin, Phil. Jakob	Lingenfeld	französischer Dragoner	98	24	173	1824
55	Stapy (Stepy) Nikol.	Seebach	Werkmeister im 13ten Bataillon principal des Artillerie-Fuhrwesens	81	50	28	1822
56	Steinwendler, Joseph	nicht bemerkt	Grenadier im franz. 11ten Linien-Regiment	889	80	183	1823
57	Veith, Heinrich	Kerzenheim	Unterlieutenant im franz. 62sten Linien-Infanterie-Regiment	919	93	173	1824
58	Veyer, Johann	Landau	Soldat im 13sten Linien-Infanterie-Regiment	205	65	397	1823
59	Wagner, Johann	Altheim	franz. Veteran im 6ten Bataillon	27	70	173	1824
60	Westermann, Philipp Jakob	Mechtersheim	franz. Soldat	306	74		
61	Wilhelmy, Valentin	Gerolsheim	franz. Krankenwärter	245	10	374	1823
62	Wonzerichten, Johann	Zeiskam	Gardist im 2ten Gardes d'honneur-Regiment	190	—	46	1824
63	Zehl, Math.	Hörde					

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 194. 13 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 194. Ueber die Auswanderung nach Brasilien. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Senat von Mexico hat den vereinigten Ausschüssen der geistlichen und der auswärtigen Angelegenheiten aufgetragen, Instruktionen für den mexicanischen Gesandten zu Rom zu entwerfen. Der Entwurf der beiden Ausschüsse wurde am 2 März in einer geheimen Sizung des Senats vorgelesen, und dessen Druk angeordnet. Vorläufigen Nachrichten (in den Times und in der Etoile) zufolge würden in diesem Berichte, der von dem bekannten Pater Mier abgefaßt worden, die Reformen, welche die konstituirende Versammlung in der Kirche von Frankreich habe einführen wollen, gelobt, und die Verfolgungen, denen die französische Geistlichkeit während der Revolution ausgesezt gewesen, für eine Folge der Hartnäkigkeit ausgegeben, womit der heilige Stuhl sich jenen Reformen widersezt habe. Der Bericht räume ferner dem h. Vater nur das Primat in Hinsicht auf die Würde, aber nicht auch die Suprematie in den geistlichen Angelegenheiten ein; alles was die Leitung der mexicanischen Kirchen beträfe, solle von Seelenhirten, welche von diesen Kirchen selbst gewählt, und von den Metropolitanen bestätiget würden, geregelt werden. Auch mißbillige der, seinem ganzen Inhalte nach sehr auffallende, Bericht das Benehmen der Kammer der Repräsentanten von Mexico, welche den Wunsch ausgesprochen, mit dem h. Stuhl eine Uebereinkunft abzuschließen.

In Zeitungen aus Lima vom 5 März liest man eine Antwort, die der Libertador einer Deputation der Republik Bolivar (Ober-Peru) gegeben, und worin er die Hofnung äußert, den Zwist Brasiliens mit Buenos-Ayres bald in Güte beigelegt zu sehn.

Spanien.

* Madrid, 26 Jun. Vorgestern, als am Geburtstage des Prinzen Juan Carlos, zweiten Sohnes des Infanten Don Carlos, war kleine Galla bei Hofe, wo sich seit einigen Tagen das freudige Gerücht verbreitet, daß die Königin sich in gesegneten Umständen befinde. Um Frankreich einen Beweis des Eifers, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, zu geben, soll der König, wie man versichert, dem Finanzminister befohlen haben, Mittel zu schaffen, daß Fristenweise Abschlagszahlungen von 6 Millionen Realen an Frankreich erfolgen können. — General Gonzales ist zum Generallieutenant und Unterkommandanten in Andalusien, an die Stelle des verstorbenen Generals Downie ernannt worden. — Die neulich entdekte carlistische Verschwörung in der Mancha hat mehrere Verhaftungen nach sich gezogen; einige darin verwikelte Alcades sind nach Ocanna, andere, worunter mehrere Geistliche, nach Madrid ins Gefängniß gebracht worden. — In Briefen aus Valencia wird sehr geklagt, daß der neue Generalkapitain daselbst, General Odonnell, von den Conceptionisten zu harten Maaßregeln sich verleiten lasse. Man erinnert sich, daß er unlängst die Offiziere auf Halbsold aus Anlaß einer Prozession nöthigte, sich neue Wohnsize in den benachbarten Dörfern zu suchen; jezt kommt die Reihe der Bedrükung an die Bürgerlichen. Viele Familien hatten sich, um den Verfolgungen wüthender Pöbelhaufen zu entgehen, vom Lande in die Stadt geflüchtet; diese erhielten plözlich Befehl in ihre Heimath zurükzukehren, und nur auf anhaltende Verwendung der Stadt- und Gerichtsbehörden erlaubte ihnen Odonnell, andere Aufenthaltsorte zu wählen. Unter seinem gemäßigten Vorfahrer, dem Generallieutenant Carvajal, war vielen zu den Galeeren (Zwangsarbeiten) Verurtheilten, theils die öffentliche Arbeit gänzlich nachgesehen, und blos die Verbindlichkeit zum Appell zu erscheinen, auferlegt, theils durch die Revisien ihrer Prozesse gänzliche Lossprechung zu Theil geworden; jezt werden die Strafen mit aller Strenge an ihnen vollzogen. So kommt es, daß während man jene unglüklichen Opfer politischer Irrthümer voll Besorgniß über ihr künftiges Schikal die Stadt verlassen sieht, man in den Straßen von Valencia selbst mehrere feingekleidete Individuen, und unter andern zwei Kaufleute von Alicante erblikt, welche mit Ketten an den Füßen das Pflaster kehren und den Unrath hinwegschaffen!

Die Nachrichten, welche die Pariser Blätter aus Madrid bis zum 26 Jun. bringen, sprechen so wenig als unser Korrespondent von der Verzichtleistung Don Pedro's auf die Krone von Portugal und der diesem Reiche verliehenen Konstitution, so daß diese Nachrichten am 26 Jun. zu Madrid noch nicht bekannt gewesen seyn können, wie der Courrier schon vom 23 behauptet hatte. Auch versichert die neueste Etoile, Briefe aus Madrid vom 29 Jun. erhalten zu haben, denen zufolge erst am Morgen dieses Tages die Neuigkeiten aus Rio-Janeiro vom 5 Mai in jener Hauptstadt eingetroffen wären. Die Etoile meldet nichts von der Wirkung, die sie hervorgebracht.

Großbritannien.

London, 4 Jul. Konsol. 3Proz. 78¼; russische Bons 78; brasilische 30; mexikanische 41½; columbische 28; peruanische 24; griechische 11½; Cortes 8.

* London, 4 Jul. Alle Nachrichten bestätigen den Aufstand des Generals Paez in Venezuela; eine Begebenheit, welche allerdings zu bedauern ist, ob man sich gleich wundert, daß sie nicht früher statt gefunden. Erstens ist wohl unstreitig eine

von einer Binnen-Provinz unabhängige Regierung für das Küstenland Venezuela vorzuziehen; zweitens stand zu erwarten, daß Manche von den Kriegshäuptern, welche Columbia befreien halfen, über Bolivar eifersüchtig werden, und nicht länger eine untergeordnete Rolle würden spielen wollen, sobald dieser große Mann sie durch seine Gegenwart nicht mehr in Schranken hielt. Sind die Machthaber zu Bogota klug, so werden sie sich den Verfassungswechsel gefallen lassen, und sich zu einer Föderativ-Regierung bequemen, die wohl am Ende für so weitläuftige, schwach bevölkerte und arme Staaten die geeignetste seyn dürfte. Die größte Schwierigkeit wird die Staatsschuld entgegenstellen, welche die Seeprovinzen nicht werden allein durch die in ihren Häfen erhobenen Zölle verzinsen und tilgen wollen. Einige fürchten daher, daß es aus diesem und andern Gründen bei der Rükkehr Bolivars aus Peru, welchen man mit dem größten Theile seines Heeres in wenigen Monaten zu Bogota erwartete, zu einem Bürgerkriege kommen würde. Dieser könnte blutig werden, da General Paez über 40,000 ihm ergebene Milizen gebieten soll, und würde den Spaniern neue Hofnungen zur Wiederunterwerfung jener Gegenden gewähren, wenn Bolivars außerordentlicher Geist den Sturm nicht zu beschwören weiß. Daß aber bei dieser Ungewißheit die schon längst schlecht gestandenen amerikanischen Staatspapiere noch mehr fallen mußten, läßt sich denken; besonders da der Kampf in der Banda oriental und auf dem Laplata-Strome mit immer zweifelhaftem Glüke fortdauert, und auch zu Potosi eine militärische Verschwörung entdekt wurde, in deren Folge 21 Personen erschossen worden seyn sollen. — Es ist merkwürdig, daß alle Nachrichten über Griechenland hier immer noch kein Mitgefühl, und die Ankündigungen von den großen Opfern, welche den unglüklichen Hellenen auf dem festen Lande gebracht werden, keinen Wetteifer erregen. Zwar wurde die Ankündigung von Lord Cochranes Entschlusse, den Griechen seinen Muth und seine nautische Geschiklichkeit zu widmen, mit Freude vernommen; aber mehr weil man sich von seinen Unternehmungen in diesen trübseligen Tagen politischer Stille interessante Neuigkeiten verspricht, als weil man der Sache der Griechen wohl will; sonst würde sich der Beifall wohl nicht in leeren Worten äußern. Der Representative spricht zwar seit einiger Zeit als Anwald der Griechen, aber die Times, welche die Neigungen der Mehrheit so genau bewachen, und immer so bereit sind dem Strome der öffentlichen Meynung nachzuschwimmen, und dessen Lauf zu befördern, bleiben noch immer kalt, und füllen ihre Spalten lieber mit veralteten Anekdoten als mit ernsthaften Aufforderungen zu Gunsten jener bedrängten Nation: die Eigenthümer wissen, daß der Gegenstand nicht populär ist. Cochranes Brief an den Pascha von Aegypten wird selbst von den wärmsten Freunden der Griechen, deren es hier doch manche gibt, für lächerlich gehalten, er soll aber dennoch ächt seyn. — Die Parlamentswahlen sind beinahe ganz geendigt, obgleich man glaubt, daß manche Wahlen wegen erweislicher Bestechung oder aus andern Ursachen für ungültig erklärt werden dürften. Cobbet und Hunt fielen durch; eben so Brougham in Westmoreland; doch ist diesem sein Siz im Hause gewiß, da ihn ein Whig-Lord, dem die Stadt Winchelsea gehorcht, dort wie immer vorher, wählen läßt. In Irland sind allenthalben, wo sich eine Opposition einfand, die Wahlen zu Gunsten der Sache der Katholiken ausgefallen; d. h., die armen Bauern haben troz ihrer Abhängigkeit von ihren protestantischen Gutsherren, eher ihren Priestern als ihrem zeitlichen Vortheil gehorcht; und selbst dieser Umstand, welcher die Macht der Priesterschaft zeigt, muß den Katholiken Achtung erwerben, und die englische Nation von der Nothwendigkeit überzeugen, daß den Forderungen dieser ihrer Mitunterthanen Genüge geleistet, und die Priester durch gute Besoldung und Wohlthaten an den Staat und die Regierung geknüpft werden müssen.

Frankreich.

Paris, 7 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 65; 3Proz. 65, 75; Bankaktien 2011, 50; Falconnet 72, 55; Guebhard 44¼.

Eine königliche Ordonnanz vom 2 Jul. ernennt den Deputirten Hrn. de Sainte-Marie zum Mitgliede der Emigranten-Entschädigungskommission, an die Stelle des Krankheitshalber ausgetretenen Hrn. Ollivier.

Am 5 Jul. überreichte zu St. Cloud das Büreau der Pairskammer das, an diesem Tage von ihr angenommene Finanzgesez dem Könige.

Die Untersuchungskommission des Gerichtshofes der Pairs vernahm am 3 Jul. die Zeugenaussagen des Generallieutenants Grafen Guilleminot und des Hrn. Vieur; und am 4 Jul. die des Generallieutenants Grafen Bourmont, des Militärintendanten Regnault, und des Directors der allgemeinen Polizei, Hrn. Franchet.

Die Pairskammer hatte kurz vorher die Bittschrift des Hrn. Miguel de Yanis, Bevollmächtigten mehrerer spanischen Handlungshäuser, welche im Jahre 1823 mit Hrn. Ouvrard Unterlieferungs-Verträge für die spanische Armee abgeschlossen hatten, dem Kriegsminister zugeschikt, der mit der Regulirung der Rechnungen des General-Lieferanten beauftragt ist.

Der Drapeau blanc meldet: „Fürst Camillo Borghese ist in Begleitung mehrerer Römer von Adel zu Paris angekommen, um dem Könige den Dank Sr. Heiligkeit für den Schuz zu bezeugen, welchen Se. Majestät der päpstlichen Marine bei den Staaten der Barbarei hat angedeihen lassen. Der Fürst erhielt bereits eine Privataudienz, und wird seine Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz überreichen, sobald das prächtige Tischgeschirr von Mosaik und Vermeil, das von Sr. Heiligkeit zum Geschenke für Se. Majestät bestimmt ist, zu Paris angekommen seyn wird."

Auf die Behauptung der Quotidienne, daß im Kabinette beschlossen worden sey, die Censur nicht einzuführen, erwiedert die Etoile, sie kenne kein Journal, das von den Kabinets-Beschlüssen unterrichtet würde, und wenn es ein solches gäbe, so dürfte es schwerlich die Quotidienne seyn.

Die Etoile widerspricht der (neulich mitgetheilten) Erzählung des Constitutionnel, die Verweisung des Fürsten von Salm-Salm aus Straßburg betreffend, nicht, erlaubt sich aber die Beweggründe, welche den Uebertritt des Fürsten zur evangelischen Religion veranlaßten, zu durchforschen, und ihm vorzüglich zum Vorwurfe zu machen, daß er sich nicht mit dem Bischofe von Straßburg in eine theologische Kontroverse habe einlassen wollen, die alle seine Zweifel gelöst haben würde. Schlüßlich sagt sie: „Was die Verweisung des Fürsten aus Frankreich betrift, so sehen wir nicht, was sie so Gehässiges habe; der

Fürst ist kein Franzose, und es ist doch keine Härte, ihn einzuladen, nach Hause zu gehen."

Der Courrier sagt: „Hr. Emanuel d'Harcourt, der sich als Kommissär des Pariser Griechen-Comités nach Griechenland begibt, hat sich am 2 Jul. zu Toulon auf der Fregatte la Truite eingeschift. Obristlieutenant Raybaud, welcher das Materielle dieser Expedition leitet, wird am 9 oder 10 d. von Marseille absegeln. Mit ihm wird sich eine große Zahl Offiziere von allen Graden einschiffen, und er müßte noch 2 oder 3 Schiffe miethen, wenn er alle die mitnehmen wollte, die sich anbieten. Dreißig Offiziere sind schon im Laufe des vorigen Monats auf einer griechischen Goelette abgereist. Eine noch größere Thätigkeit herrscht jedoch zu Marseille zu Gunsten der Türken und Aegyptier. Eine der für den Pascha von Aegypten neuerbauten Korvetten ist bereits vor 20 Tagen unter Bedeckung einer französischen Korvette ausgelaufen; zwei andere werden nächstens unter Segel gehn, und eine Fregatte von 60 Kanonen liegt auf den Werften."

*** Paris, 5 Jul. Die beiden ganz politischen Zeitmerkwürdigkeiten sind die traurigen Religionsstreitigkeiten und die Censur. Ob diese eingeführt werde, darüber streiten sich die Zeitungen, und aus dem, was sogar die ministeriellen Blätter sagen, sollte man fast schließen, die Regierung wisse selbst nicht was sie thun solle. Auch scheint es für vernünftige Leute in der That eine ganz gleichgültige Sache, ob die Censur eingeführt wird oder nicht. Außerdem fällt es den Censurgegnern gar nicht schwer, zu beweisen, daß die Censur nur schaden könne, wenn die Meynung nicht mehr im freien Laufe ohne Gefahr gährt, und verschlossen tödtlich wird. Und weil nun die Jesuiten an Allem Schuld haben, so ist es ganz begreiflich, daß ihnen auch die Censur auf den Hals fällt, weil man überzeugt ist, daß sie während der Censur mit Planen zum Vorschein kommen werden, welche sich mit der Publizität nicht vertragen. Alle Vernünftige, ihrer eigenen Kraft bewußten Leute fürchten den Jesuitism nicht; aber die Gefahr liegt in der gegenseitigen Reibung, ohne Rücksicht auf die Sache. Sogar die Reibung wäre gefahrlos, wenn sie nur unter geistvollen Menschen statt hätte. Wenn Hr. Berenger in Rücksicht auf die nahe Inquisition in seinem Liedchen singt:

„Die Philosophen im Lande
„Riechen bereits nach dem Brande"

(les philosophes aussi sentent dejà le roussi) so wird darüber gelächelt, und die Gefahr ist vorüber. Aber nun hat Jemand den Unverstand gehabt, einem Protestanten von der Nationalgarde einige Monate nacheinander Wachezettel zuzuschiken, worunter Einer ihn zur Prozession vom Fronleichnamsfeste berief; da glaubte der Nationalgardist den Dienst versäumen zu dürfen, und als er darüber vor das Kriegszuchtgericht geladen wurde, wollte er sich mit seiner Glaubensmeynung entschuldigen, wurde aber dennoch zu 24 Stunden Gefangenschaft verurtheilt. Eine sehr gelehrte, aber auch leidenschaftliche Controverse entstand darüber unter den Oppositionen aller Art; die gute Sache der Vernunft und der Toleranz konnte dabei nichts gewinnen; das Gefühl der Achtung für das Heilige, das dem Protestanten wie dem Katholiken im aufgeklärten Lande nicht fremd seyn sollte, und das dem edelgesinnten Protestanten den Schuz der Monstranz zur reinen Pflicht eben so gut macht, als den Schuz seines eigenen Altars, wurde in diesem Streite so weit vergessen, daß man zulezt ein Wort aussprach, das bisher kaum im bösen Gedanken gelebt hatte, nemlich daß das Resultat der religiösen Scandale am Ende der wirkliche Ausbruch des bereits so sehr verbreiteten Hanges zum Protestantism seyn werde. — Was neulich von Hrn. Dupin gesagt wurde, daß er in St. Acheul bei den Jesuiten das Mittag-Essen eingenommen, darüber machen sie ihm das Leben so sauer, daß es kein Wunder wäre, wenn er aus lauter Unmuth wirklich in den Orden träte. Alle vergessen, daß Dupin ein so edler Mensch und Ehrenmann, und dabei ein so geschikter Rechtsfreund ist, daß wenn auch alle diese Eigenschaften bei jedem andern Jesuiten unmöglich wären, sie ihm angeboren, erworben und anerkannt sind. . . . Besonders tief eingreifend ist der öffentlich vor dem ganzen Volke anhängige Streit zwischen der, von dem geistlichen Ministerium niedergesezten Kommission wegen der Organisation der höhern geistlichen Studien, und dem Hrn. Erzbischof von Paris. Dieser mischte sich in das Organisationsgeschäft keineswegs; allein er behauptete, ihm stehe, vermöge eines alten Rechtes, die Ernennung des künftigen Unterrichts-Personals zu. Ueber dem Streite ging einstweilen die Kommission auseinander. Dis ist um so beklagenswürdiger, als Hr. v. Frayssinous selbst die Mängel des höhern geistlichen Unterrichts anerkennt, und sich sogar in der Deputirtenkammer über den übertriebenen Eifer der jungen Geistlichkeit als das Resultat des herrschenden Bildungssystems beklagt hat. Noch hat sich das übrige Ministerium in die Sache nicht gemischt; der Präsident der Kommission ist der Kardinal Lafare, und die Mitglieder derselben sind aus der höhern Geistlichkeit und der Sorbonne. Hier mag folgende biographische Notiz über den Erzbischof Hrn. Abbé v. Quelen einen Plaz finden. Sein Vorname ist Hyacinth; er ist ein Zögling der ehemaligen Schule St. Sulpice, wo man lange die Lehre der gallikanischen Kirche rein erhalten hatte, aber nachher den Ultramontanism einschleichen ließ. Hr. v. Quelen hatte in diesem Seminar sehr gute Studien gemacht. Was man damals in Frankreichs Schulen Philosophie nannte, war bei den geistlichen Professoren nichts als eine scholastische Streitkunst; aber seine gesunde Urtheilskraft litt darunter nicht Noth. Mit seinem geraden Wesen und seinem Geiste gefiel er sowol bei wahrhaft frommen Leuten als in der großen Welt. Der Kardinal Fesch nahm ihn zu sich; doch Fesch fiel bei dem mächtigen Kaiser in Ungnade; dieser stieß seinen Oheim ins Exil, und Hr. v. Quelen, der sich durch Begünstigung leicht in Paris hätte halten können, opferte die Ehrsucht der Dankbarkeit. Er ging ebenfalls nach Lyon; aber die Begebenheiten folgten damals so rasch auf einander, daß er bald wieder in der Hauptstadt auftrat. Der damalige Erzbischof von Paris würdigte die Eigenschaften des Priesters, der einst sein Nachfolger seyn sollte. Er vertraute ihm einen Theil seiner apostolischen Arbeiten, und der junge Coadjutor sah sich auf dem Pfade des Glüks. Der Tod hob ihn endlich auf den Stuhl des Erzbisthums. Anfänglich erhoben sich die Stimmen der unbefugten Ansprüche gegen den Bischof von Samosata; die alten Canonici von Liebfrauen (Notredame) hielten ihn für zu jung, die vornehmen Pfründner sagten: er sey von zu niedrigem Adel; dahin hätte ein großer Hofmann, ein Noailles, ein de Crol, ein Ton-

Ueber die Auswanderung nach Brasilien.

Eine Verbindung von Umständen, die eben so einzig in der Geschichte ist, als die Zeit selbst, in der wir leben, veranlaßt gerade jezt Tausende von Deutschen, und darunter viele wakere Bayern, besonders aus dem Rheinkreise, in der neuen Welt, und namentlich auch in dem so viel gepriesenen Brasilien ein neues Vaterland zu suchen. Einige bekannte politische Schriftsteller haben schon versucht, sich durch Rath und That zu Patronen dieser deutschen Auswanderer aufzuwerfen, und mochten die Verhältnisse der Kolonien bei den Alten, so wie den Grundsaz, daß ein regelmäßiges System der Kolonisation gewissermaaßen einen Theil der Administration der Staaten ausmachen müsse, und manches Andere für ihre Lieblingsidee benüzen, um die Auswanderung plausibel zu machen, und als die Fürsorge der deutschen Regierungen in Anspruch nehmend zu bezeichnen. Wir werden Gelegenheit finden, ein andermal uns über diese Prinzipien zu äußern, und wollen heute nur einen Aufsaz aus der in Hamburg erscheinenden Zeitschrift, Columbus, mittheilen, der Manchen die Lust benehmen dürfte, sein Heil in jenem Paradies des Muhamed zu suchen. „Die Bremer Zeitung vom 11 März enthält aus dem in Rio-Janeiro erscheinenden Diario Fluminense die Anzeige, daß daselbst am 8 Nov. v. J. ein niederländisches Schif, Friedrich Heinrich, mit 360 Ausgewanderten, meistens Landleute mit Weibern und Kindern, aus verschiedenen Gegenden Deutschlands angelangt, und von der dortigen Kolonisationsbehörde aufs Beste aufgenommen sey. Voll Entzüken über diese Aufnahme hätten die Kolonisten versichert, „der Ruhm der Tugenden Sr. kaiserl. Majestät und die Gesundheit und Wohlfahrt des brasilischen Gebiets sey in Europa so allgemein bekannt, daß in kurzer Zeit die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands freiwillig auswandern, und wie sie, den Schuz einer väterlichen Regierung aufsuchen werde." Jeder gebildete Mann, der mit den obwaltenden politischen Verhältnissen Brasiliens nur einigermaaßen bekannt ist, empfindet die grobe Rodomontade dieser noch dazu dem Munde ununterrichteter Menschen eingelegten Aeußerung. Wer die Tendenz der brasilischen Hofzeitung, das Diario Fluminense, kennt, weiß, daß es kein Blatt in der Welt gibt, welches sich ärger durch die elendesten Schmeicheleien und erbärmlichsten Kriechereien versündigt, und daß gerade nichts dem Ruf des brasilischen Kaisers und seiner Regierung mehr schadet, als diese Hofzeitung durch ihren Posaunenton. — Wir sind hier leider in Hamburg von dem Schiksal der Unglüklichen, die jenem lokenden Rufe, troz der auch von unserer Regierung erlassenen ernsten Warnung, folgten, nur zu sehr durch die unwiderlegbarsten Zeugnisse ehrenwerther Augenzeugen überzeugt; es gibt leider in Hamburg Familien genug, die bittere Thränen weinen, weil ihre Angehörigen sich nach dem neuen Lande verloken ließen, und jeder hat Gelegenheit, sich hier in unserm Hafen zu erkundigen, wie es jezt in Brasilien aussieht, wie es dort den Kolonisten, und namentlich denen, die dort als Soldaten grausam gemißhandelt werden, ergeht. Selbst für die dahin deportirten Verbrecher findet man die Strafe, in Brasilien als Soldat dienen zu müssen, gar zu hart. Dennoch vernehmen wir mit Schaudern, wie auch die Ankunft jenes Schiffes aus Holland beweiset, daß in Süddeutschland, besonders am Rhein, in Würtemberg, in Bayern ꝛc. sich unter den dortigen thätigen und unternehmenden Landleuten noch fortwährend die Neigung zeigt, nach Brasilien auswandern zu wollen, daß in diesen Gegenden eine Bande Verführer umherschleicht, die mit solchen Anzeigen, wie sie die brasilische Hofzeitung liefert, und die hier in Hamburg nur Verachtung und Abscheu erweken, versehen, jene nicht unterrichteten Menschen zu täuschen, und nach Brasilien zu loken suchen, dem einzigen Lande in Amerika, wo noch eine bedeutende Bevölkerung zu finden ist, welche alle Deutschen haßt, anfeindet, verfolgt, weil sie dieselben als Widersacher ihrer angelegentlichsten Wünsche betrachtet. Freilich wird in Brasilien den Kolonisten Land, d. h. Wildniß angewiesen, und sie werden verpflegt, bis ihr Land angebaut ist; freilich gibt es in Porto-Alegre am Rio gerade einen protestantischen Prediger, J. G. Ehlers, vormals Küster an St. Jakob in Hamburg, der uns gar wohl bekannt ist, und seinem Ueberredungstalent die Stelle (jezt mit 400 Milreis jährlichen Gehalts) verdankt; auch für die Kolonisten in Novo Fryburgo, nordwestlich von Rio-Janeiro, wird nothdürftig gesorgt; aber es fehlt ihnen in diesen Kolonien an Mühlen, Handwerkern ꝛc.; sie sind von Negern und Mulatten umgeben, welche diese unsere Landsleute, weil sie arbeiten, tief verachten, und ihnen auch den kleinsten Dienst verweigern, ja vielmehr alles herbei suchen, ihnen das Leben in Brasilien zur Quaal zu machen. Dabei stehen die Eingewanderten sämtlich in dem Rufe, Verbrecher zu seyn. Bereits im Jahre 1819 verkaufte der neapolitanische Minister Medici 2000 Galeerensklaven an die Regierung in Brasilien; die Schweizerkolonie desselben Jahres bestand gleichfalls größtentheils aus Züchtlingen, und die Expeditionen seit 1823 haben nur dadurch einige Beförderungen gefunden, weil die Zuchthäuser in Dömiz ꝛc. dadurch geleert wurden. — Jeder deutsche Kolonist, der nach Brasilien kommt, besonders mit den für brasilische Rechnung bewirkten Transporten, wird dort von der ganzen Bevölkerung als ein Ehrloser betrachtet, und selbst unsere dort angesiedelten Kaufleute müssen sich vor einer nähern Verbindung mit der unglüklichen verführten Masse hüten, weil sie dadurch leicht in Verachtung und Verdacht gerathen können. Und wer sind denn diejenigen, welchen das Loos als Kolonisten zu Theil wird? Blos diejenigen, die gänzlich zum Militärdienste unfähig sind. Alle übrigen, die ihre Ueberfahrt nicht bezahlt haben, werden mit Gewalt und ohne Kapitulation zum Kriegsdienste gezwungen, und müssen aushalten, so lange sie, nach des Kaisers Aeußerung, ihre Knochen tragen *). Diese deutschen Geworbenen sind theils nach Pernam-

* Wer sich über das Schiksal der Unglüklichen, die in Brasilien zum Militärdienste gezwungen sind, unterrichten will, der lese: „des königl. dänischen Kapitains, Hrn. J. F. v. Lienau, Darstellung meines Schiksals in Brasilien ꝛc., Schleswig 1826, Hamburg bei Christiani." Je einfacher diese Darstellung eines Unglüklichen ist, desto mehr ergreift sie. Manche durchaus nicht zur Sache gehörigen Nebendinge, und der gänzliche Mangel einer nur einigermaaßen gebildeten Sprache schaden diesem Schriftchen, aber Alles, was über den Militärdienst in Brasilien gesagt ist, wird von unparteiischen Augenzeugen bestätigt, namentlich die unmenschlich willkührliche Behandlung mit Stokschlägen. Siehe auch einen treflichen Auszug dieser Schrift in Stitters Pallas, 1stes Stük, Altona 1826, S. 19 ff.

buco, größtentheils aber in die Banda oriental nach Montevideo übergeschift, wo sie mit den Rebellen unter Lavalleja einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen haben. Und diesem Bande wollterest du dich opfern, wakerer Deutscher! — dich und die Deinigen, deine Söhne solchem Kriegsdienste! und dein Weib, deine Töchter der wollüstigen Gier brasilischer Unterbeamten, die jede angekommene Deutsche — man meynt ja eine Züchtlingin vor sich zu haben — als gute Prise betrachten. Deutscher Hausvater! aus Ländern, wo Recht und Gerechtigkeit herrscht, wo milde Fürsten walten, du weißt es wahrlich nicht, wie weit die Barbarei in den neuen Ländern, namentlich in Brasilien, geht, dem Lande, welches erst noch eine Revolution, und vielleicht gar eine Neger-Empörung bestehen soll. Halte Jedem, der dich zur Auswanderung verloken will, diese Drukschrift vor, und besinne dich, bleibe im Lande und nähre dich redlich. Könnten diese mit blutendem Herzen geschriebenen Worte nur wenigstens so viel bewirken, daß sich Jeder, wie schon mancher Ehrenmann, den der Kizel der Auswanderungssucht plagte, wirklich gethan hat, sich an die Redaktion des Columbus wenden wollte, ehe er entscheidende Schritte zu seinem und der Seinigen Verderben vornimmt, ihm sollte noch vollständigere Belehrung werden, als sich durch den Druk bekannt machen läßt. Als einen wichtigen Beleg zu dieser Warnung wagt es die Redaktion des Columbus Folgendes aus einem ihr zugekommenen Schreiben des Hrn. Dr. v. Martius, Ritter des k. b. Civil-Verdienstordens, ord. wirkl. Mitgliedes der k. b. Akademie der Wissenschaften ꝛc. zu entlehnen. Unser Eifer für die gute Sache mag diese Mittheilung entschuldigen. Bekanntlich durchreiste Hr. Dr. v. Martius mit seinem Freunde und Amtsgenossen, Hrn. v. Spix, zum großen Nuzen für die Wissenschaft ganz Brasilien in den Jahren 1817 bis 1820, und sie lieferten, außer trefflichen naturhistorischen Schriften und Abbildungen, die große Reisebeschreibung, wovon 1823 in München der erste Theil erschienen ist, und der zweite bald erscheinen wird, so wie eine meisterhafte Karte von Südamerika, deren südliche Hälfte gleichfalls der Vollendung nahe ist. Es scheint der Redaktion des Columbus eine heilige Pflicht, das unparteiische Zeugniß eines solchen Mannes dem deutschen Publikum nicht vorzuenthalten. „Wir wünschen recht sehr," heißt es in einem Briefe an den Herausgeber des Columbus, „daß es Ihnen gelingen möge, in jenem Welttheile auch Korrespondenten zu finden, deren Schilderungen dem deutschen Vaterlande eine richtige und lebendige Ansicht von dem Zustande der dortigen Kultur im Allgemeinen, von dem Streben und Hoffen der Einzelnen, in politischer so wie in litterarischer Hinsicht mitzutheilen vermöchten. Vielleicht würden sich durch solche pragmatische Schilderungen die Urtheile Vieler berichtigen, welche vielleicht zu schnell alle Anforderungen an das Glük dort befriedigt wähnen. Ich will es nämlich Ew. Wohlgeb. nicht verhehlen, daß ich an mir selbst erfahren habe, wie die Huldigungen, welche ich der Schönheit des tropischen Klima's und der Ueppigkeit einer jungen Natur darbrachte, mich in Verdacht sezen, zur Auswanderung nach Brasilien Veranlassung zu geben. Sowohl treue Wahrheitsliebe als Anhänglichkeit an das Vaterland machen es zur Pflicht, nicht nur die schöne, sondern auch die traurige Seite der Auswanderung zu zeigen; dis um so mehr, da man in Bayern erdichtete, mit den gröbsten Lügen erfüllte Briefe zu verbreiten sucht, welche den bethörten Landmann verführen, sein Glük in einer andern Hemisphäre zu suchen. Ja, wenn er es fände, würde sich vielleicht die Verlezung der Vaterlandspflicht leichter entschuldigen lassen; aber ich kan Ew. Wohlgeb. bei Allem, was mir heilig ist, versichern, daß ich von allen europäischen Ansiedlern, die ich in Brasilien sah, kaum Einen glüklich und zufrieden gefunden habe. Unzufriedenheit des Gemüths, welche diese Leute über den Ocean trieb, quält sie auch jenseits, und die Meisten verwünschen ihr Geschik; und doch hat sich, seit ich Brasilien verlassen habe, in Beziehung der Kolonisation noch Vieles zum Nachtheil der Einwanderer verändert. Habgierige Kommissäre, wollüstige Intendanten bringen die Unglüklichen, die ohne Freund, ohne Rathgeber sich und ihrer Reue überlassen sind, zur Verzweiflung; statt des friedlichen Pfluges gibt man ihnen Mordgewehre in die Hand, um fremden Kriegen ihr Blut zu opfern, und der Ehrenmann unter den Ankömmlingen sieht sich noch beschimpft durch die Gleichheit seiner Verhältnisse mit denen einer verworfenen Rotte, welche wegen ihrer Niederträchtigkeit und Betrügerei aus deutschen Kerkern in jenes jugendliche Land verpflanzt wurde! Nichts ist mir fremd von den schauervollen Verhältnissen jener Unglüklichen, und ich könnte Ew. Wohlgeb. dieses Bild mit den gräßlichsten Farben der Wahrheit ausmalen, doch dürfte das Gesagte hinreichen, um Ew. Wohlgeb. anzudeuten, wie behutsam ich wenigstens zu seyn für Pflicht halte, wo es darauf ankömmt, die neue Welt in Beziehung auf Kolonisation zu schildern. Allerdings möchten auch die neuesten Katastrophen im südlichen Amerika, vielleicht Vorspiel von größern, Manchen von der Lust heilen, dort eine bessere Existenz zu finden; doch ist nicht Jeder im Stande, diese Verhältnisse richtig zu beurtheilen, während ihm die Werbbriefe, die den Einwanderern das Paradies des Muhamed vorspiegeln, den Kopf verrükt haben. Auf der andern Seite aber werden sich die Regierungen, aufmerksam auf die Schritte ihrer Unterthanen, hierin mehr und mehr sichern."

Türkei.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

Der bisherige Janitscharen-Aga, war zum Miri-Acher oder obersten Stallmeister ernannt worden; er soll aber, von dem Eindruke, welchen die gegen seine Familie von den Aufrührern verübten Gräuel auf sein Gemüth hervorbrachten, tief erschüttert, diese Stelle ausgeschlagen und sich in den Ruhestand zurükgezogen haben. Die übrigen Beförderungen betrafen meistens die Generalität und jene Stabs-Offiziere des Janitscharen-Corps, welche sich der Regierung treu erwiesen hatten. Die Regierung hat noch andere Maaßregeln zur Ausrottung des Geistes der Meuterei, und Sicherstellung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen für nöthig befunden. Da die zahlreiche Klasse der Hammals oder Lastträger, welche größtentheils in die Listen der Janitscharen eingeschrieben waren, sich nicht nur bei allen unruhigen Auftritten an diese angeschlossen und bei jeder Gelegenheit einen für die ruhigen Bewohner der Hauptstadt sehr verderblichen Geist der Raubsucht und Gewaltthätigkeit an den Tag gelegt hatte, sondern auch dismal räuberische Einbrüche während des lezten Brandes verübte, so sind für die Zukunft alle

türkischen Hammals von der Zunft der Lastträger ausgeschlossen; ihr Vorsteher ist hingerichtet, sie selbst aber sind aus der Hauptstadt verwiesen worden. Mehrere Tausende derselben wurden unter Bedekung von Soldaten nach dem Ufer transportirt, auf Böten nach Asien übergeschifft, und jedem ein Laufpaß, mit dem ausdrüklichen Verbote der Rükkehr nach Konstantinopel, eingehändiget. Dasselbe Schikfal traf auch die Kurden. Auch die Tulumbadschis oder Pompiers sind größtentheils verwiesen und ihr Vorsteher hingerichtet worden. Künftighin sollen sowohl die Lastträger als die Pompiers aus der armenischen Nation genommen werden, zu welchem Ende der armenische Patriarch aufgefordert worden ist, zehntausend Individuen für diesen Bedarf herbei zu schaffen. Auch der zahlreichen Klasse der Bootsleute oder Kaikdschi, welche meistens Janitscharen waren, steht eine Reform bevor. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung jede Spur dieses Corps vertilgen will, um sein Wiedererstehen unmöglich zu machen. Diese Verfügungen haben sich auch auf die den fremden Gesandtschaften zur Ehrenwache, oder für Kouriers-Expeditionen zugetheilten Janitscharen erstrekt; die Regierung hat diesen lezteren ihre Tatar-Kalpaks, das Unterscheidungs-Zeichen der Kouriere, abfordern lassen, und gestattet keiner Gesandtschaft, andere als Tatarn der Pforte von hier abzusenden. Die Werbungen für die regulären Truppen werden mit größter Thätigkeit betrieben; auf allen Plätzen der Hauptstadt sieht man die Mannschaft mit Exerziren beschäftigt, zu welchem Behufe einige Offiziere der ägyptischen Armee, und jene Individuen, die ehemals unter Sultan Selim bei den Truppen des Nisami-Dschedid gedient hatten, herbei gezogen worden sind. Sultan Mahmud selbst wohnt diesen Uebungen öfters sowol innerhalb als außerhalb des Serails bei, und ermuntert die Truppen durch sein Beispiel und durch Geschenke. Unter die Vorkehrungen, wodurch der Schlag, welchen man dem Janitscharen-Korps beizubringen beabsichtigte, vorbereitet, und der Erfolg gesichert worden war, muß vorzüglich die allmählige Vermehrung des Korps der Topdschi oder Artilleristen gerechnet werden, welche von der Zeit Selim III., immer einer militärischen Disciplin, und Waffenübungen unterworfen waren. Dieses Korps war in der lezteren Zeit, allein in der Hauptstadt, bis auf 14,000 Mann gebracht worden, und hat das Vertrauen der Regierung durch seine Treue und Tapferkeit vollkommen gerechtfertiget. Außerdem sind noch mehrere Paschas aus den nahe gelegenen Provinzen mit ihren Haustruppen zum Marsche nach der Hauptstadt beordert. Noch hat man keine Berichte aus den übrigen Städten und Provinzen des Reichs über den Eindruk, welche diese Ereignisse daselbst hervorgebracht haben. Die Regierung schmeichelt sich jedoch, daß, nachdem der Centralpunkt des Janitscharen-Korps gesprengt und vernichtet worden, jeder partielle Aufstand der Ueberbleibsel desselben ohne große Gefahr gedämpft werden könnte. Vielleicht lag es noch nicht in dem Plane des Sultans, schon jezt das Korps der Janitscharen gänzlich abzuschaffen; allein da sie selbst den Anlaß dazu darboten, so ergrif er schnell und kräftig die Gelegenheit, seinen lang im Stillen gereiften Plan ins Werk zu sezen. Die öffentliche Ruhe ist in den von dem Schauplaze des Kampfes entfernten Quartieren der Stadt und der Vorstädte, so wie längs des Bosphorus, nicht einen Augenblik gefährdet worden, und die fränkischen Bewohner derselben, so wie die Rajas, hatten sich immer, und haben sich fortwährend der ungestörtesten Sicherheit zu erfreuen.

Litterarische Anzeige.

PLANCHES ANATOMIQUES
DU CORPS HUMAIN,
EXÉCUTÉES D'APRÈS LES DIMENSIONS NATURELLES,
ACCOMPAGNÉES D'UN TEXTE EXPLICATIF,

PAR LE DOCTEUR ANTOMMARCHI,

PUBLIÉES

PAR M. LE Cte DE LASTEYRIE, ÉDITEUR.

Prospectus.

La première et la plus importante des sciences naturelles, celle qui nous intéresse le plus directement, est, sans contredit, l'anatomie, qui donne à l'homme la connaissance de sa structure, lui sert à expliquer le jeu de tous ses organes, et lui enseigne la part qu'a chacun d'eux dans l'exécution des actes variés qui entretiennent sa vie. Chaque jour, en étudiant l'homme moral, on regrette d'être tout à fait étranger à la connaissance de l'homme physique. Cette étude, faite sur la nature même, offre trop de dégoûts à celui qui ne se livre pas exclusivement à l'art de guérir, pour qu'il puisse les surmonter, et satisfaire son esprit en cherchant ainsi à découvrir les ressorts merveilleux de son organisation.

Le praticien, que des occupations multipliées éloignent ou détournent des dissections, cherche, et souvent inutilement, dans sa mémoire, le souvenir fidèle des objets qui l'ont occupé pendant un grand nombre d'années.

On sent sans doute l'utilité d'un ouvrage qui offre la copie exacte de toutes les parties qui composent le corps humain.

Les planches du docteur Antommarchi, ex-prosecteur d'anatomie à l'hôpital de *Santa-Maria-Nuova* de Florence, attaché à l'université de Pise, et chirurgien de l'empereur Napoléon à l'île Sainte-Hélène, dessinées d'après nature avec autant de vérité que d'exactitude, remplissent cet objet important.

L'auteur, ayant successivement parcouru la France, l'Allemagne et l'Angleterre, a su profiter des recherches et des découvertes qui pouvaient augmenter ou perfectionner son travail, et le mettre au niveau de la science.

Le plus grand nombre des planches anatomiques publiées jusqu'à ce jour, donne une idée fort inexacte, et quelquefois même tout à fait fausse, de la disposition et de la *juxta-position* des organes dont l'assemblage admirable constitue le corps humain. Les artères sont du nombre des parties dont les gravures existantes offrent le plus d'incorrections, sans excepter même celles que *Haller* en a données, et qui, le plus souvent, ne sont que des copies de préparations faites sur de jeunes sujets. Les figures où l'on a cherché à représenter les veines, sont au moins aussi défectueuses, sous le rapport de la vérité et de l'exactitude. Quant aux nerfs, il y a une infinité de détails importans dans leurs distributions, dont on ne possède pas les figures. Enfin, ce qu'aucune collection de planches anatomiques ne renferme, c'est la représentation fidèle de toutes les parties dans leur situation et leurs rapports naturels, telles, en un mot, qu'on les observe sur le corps humain. *Hujusmodi rationem, quamdiù anatomici sibi non præscribent, absque fructu errabunt earum rerum studiosi.* ALBINUS.

Les figures de l'ouvrage que nous annonçons représentent fidèlement la disposition la plus constante de toutes les parties du corps humain; soit qu'on les envisage isolément

ou dans leurs nombreux rapports, elles sont en quelque sorte le complément de toutes celles qui ont paru jusqu'à ce jour; et le travail dont Albinus avait senti la nécessité, s'y trouve complètement exécuté. Ces planches sont recommandables par la grande exactitude du dessin, et l'on peut assurer qu'elles sont supérieures, par leur perfection, à toutes celles qui ont été publiées jusqu'à ce jour. Elles forment une carte *topographique* complète et fidèle du corps humain écorché. *

La grandeur et les proportions des figures sont celles d'un homme de taille ordinaire. (Cinq pieds et cinq pouces.)

L'ouvrage de M. le docteur Antommarchi est composé de quarante-huit planches *ombrées*, et de trente-cinq représentant des *esquisses* au simple trait. Les vingt-quatre premières étant réunies trois par trois, forment un corps entier, et donnent ainsi la représentation de huit figures humaines entières, sur lesquelles on pourra étudier la couche superficielle, et successivement les suivantes, jusqu'au squelette; le réseau sous-cutané formé par les nerfs superficiels, les artères et les veines superficielles, enfin les différens plans musculaires avec leurs nerfs, leur vaisseaux lymphatiques. Six de ces figures représentent les trois couches de muscles avec leurs vaisseaux, leurs nerfs; et les deux dernières figures, le squelette naturel, avec son périoste, ses cartilages et ses ligamens. Dans tous ces dessins, le sujet représenté est vu sur ses faces antérieure et postérieure.

Vingt-quatre autres planches comprennent un certain nombre de figures particulières; savoir: 1° les parties que la disposition des grands dessins ne permettait pas de faire voir en détail; 2° les viscères des trois grandes cavités du corps; leurs nerfs, leurs vaisseaux sanguins, et leurs vaisseaux lymphatiques.

L'excellent dessinateur et même graveur, M. Pedretti, qui avec un talent et une habileté admirables a lithographié les planches de ce magnifique ouvrage, a caractérisé toutes les parties du corps humain par le genre de dessin qui leur est propre, ainsi qu'il est expliqué dans l'introduction. La désignation précise des muscles, des tendons, des os, des vaisseaux, des nerfs, donne à ces figures, quoique en noir, presque toute la clarté et l'exactitude des planches coloriées.

Pour faciliter la description de dessins, on a joint une esquisse au trait à chacun de ceux que la multiplicité des parties pouvait rendre confus. Outre les indications nombreuses faites, soit à l'aide de lettres ou de chiffres, sur chaque esquisse, on a encore eu soin d'y joindre les dénominations latines les plus usitées.

L'ouvrage est composé de 15 livraisons, dont la quinzième et dernière vient de paraître.

Le prix de chaque exemplaire, sur grand-aigle, en noir 525 fr.

Sur vélin colorié . . . . . 1200 —

* * *

L'utilité de cet important ouvrage, la beauté de l'exécution des planches, dont le tirage fait honneur aux presses de M. Brégeaut, lithographe breveté, sont assez connues par les rapports faits à l'Institut de France (Académie des sciences), par MM. Duméril et Magendie, pour qu'il soit inutile d'en faire ici l'éloge.

AVIS AUX SOUSCRIPTEURS.

Les souscripteurs qui ont négligé de faire retirer les livraisons au fur et à mesure de leur publication, sont invités à les faire prendre en même tems que la quinzième livraison, qui forme le complément de l'ouvrage; car, faute par eux de les retirer de suite; ils seront obligés de payer chacune des livraisons arriérées au prix actuel, qui est de 35 francs en noir et de 80 francs en colorié, et perdront ainsi les avantages accordés aux souscripteurs.

Prodrome de la grande Anatomie, ouvrage posthume du P. Mascagni, par M. Antommarchi 20 planches avec texte, représentant la structure intime de toutes les parties du corps humain etc. in-fol. 120 fr.

Cet ouvrage sert d'introduction aux *Planches anatomiques du corps humain.*

Auf dieses nun vollendete, höchst wichtige Werk nimmt die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart Aufträge an.

Neue Verlagsbücher
der
Andreä'schen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main.

Biblia sacra vulgatae editionis Sixti Quinti P. M. jussu recognita atque edita Romae MDXCIII, editio nova auctoritate summi Pontificis Leonis XII excusa. gr. 8 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Bleibtreu, L., Lehrbuch der niederen und höheren Arithmetik, mit vollständiger Anleitung zur einfachen und zusammengesetzten Wechselrechnung, so wie zur Berechnung der bei den Annuitäten, den Leibrenten und andern Staatseffekten, und bei allen merkantilischen und statistischen Angelegenheiten vorkommenden Fällen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Göbel, F. J., Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, und der darstellenden Geometrie, (Geometrie descriptive.) Mit 10 Steinabdrüken. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Häule, Christ H., deutsches Handbuch für mittlere Klassen der Gymnasien. Eine Vorschule der Lectüre ganzer Klassiker mit steten Winken zum Nachdenken über Sprache, Styl und Geschmak, und mit Zusammenstellung älterer und neuerer Schriftsteller. Zweite, mit umgearbeiteter prosaischer Abtheilung, verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 5ter und lezter Theil, die Invention bei deutschen Aufsäzen zu untersuchen. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Köhler, Gregor, Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Sechste, auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe von Jakob Brand. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, Livre de prières, pour la jeunesse Catholique. Traduit de l'allemand par Mr. Abbé Robert. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung, 17r Band 16 u. 18 Heft. 4. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Schreibpap. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Willemer, von den Vorzügen des christlichen Moral-Princips und seinem Einfluß auf Erziehung. Ein Buch für wissenschaftlich gebildere Frauen und Mütter. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Philipp Wetzel, bürgerl. Hutmacher in München, vermiethet während der nächsten Jacobi-Duld seinen Laden in der Kaufinger Straße Nro. 1021 neben der Königl. Porzellan-Niederlage; — jedoch an einen Kaufmann, welcher Pers, Bänder u. dgl. führt, kann dieser Laden nicht abgegeben werden.

---

* Tout ce qui a rapport aux tégumens et à la structure intime de toutes les parties qui composent le corps humain, etc., a été démontré dans les planches du prodrome, ouvrage posthume de Mascagni, publié par le docteur Antommarchi; *Florence*, 1819.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 195. 14 Juli 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. (Königliches Placet wegen der Jubiläums-Bulle.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 195. Ueber Eisenbahnen. — Dächer von Zinkblech. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet aus Madrid unterm 26 Jun., der Kriegsminister Marquis v. Zambrano habe seine Entlassung verlangt, und zwar angeblich aus folgendem Grunde: „Schon bei mehreren Gelegenheiten hatte man von dem Minister Aufklärung über die Bewafnungen der nach England geflüchteten Spanier verlangt, und Hr. v. Zambrano sich immer begnügt, zu erwiedern, er habe davon keine Wissenschaft, sey aber im Stande, jeden Angrif von Außen abzuschlagen. Mittlerweile waren bei einem gewissen Baroqui Papiere in Beschlag genommen worden. Den Tag darauf wurde der Minister abermals in den Staatsrath berufen, und von dem Rath Pio Elizalde, einem der bestigsten Apostolischen, etwas unhöflich ausgefragt; der Minister antwortete, dergleichen Fragen gehörten vor den Polizei-Oberintendanten. Bei dieser Gelegenheit warf er dem Staatsrath die Hartnäkigkeit vor, mit welcher er beständig die Amnestie verhindere, welche bald allen Besorgnissen über die Umtriebe der Spanier im Auslande ein Ende machen würde. Nun kam es zu heftigen Reden und sogar zu Persönlichkeiten, was Hrn. v. Zambrano veranlaßte zu erklären, daß er sein Gesuch um Entlassung einreichen werde."

Großbritannien.

London, 5 Jul. Konsol. 3Proz. 78¼; russische Bons 79½; mexikanische 44½; columbische 29; griechische 11.

London, 6 Jul. Konsol. 3Proz. 79; russische Bons 79; brasilische 53; Buenos-ayres 52; mexicanische 45; columbische 28½; peruanische 23; griechische 11.

In Irland waren in den meisten Grafschaften die Wahlen zu Gunsten der Kandidaten, welche für die Emanzipation der Katholiken zu stimmen versprachen, ausgefallen; selbst in der Grafschaft Waterford, dem Hauptsize der Orangisten und der reichen Familie der Beresfords, war ein Beresford, ungeachtet seines jährlichen Einkommens von 60,000 Pf. St., und ungeachtet aller Unterstüzung von Seite der Regierung und anglikanischen Geistlichkeit, unterlegen. Aber an vielen Orten waren die Wahlen mit Tumulten verbunden gewesen, welche die Dazwischenkunft der bewafneten Macht nöthig machten, so daß der Globe meynt, die diesmaligen Parlamentswahlen hätten dem brittischen Reiche mehr Menschenleben gekostet, als irgend ein Sieg über die Birmanen in Indien.

Frankreich.

Paris, 8 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 85; 3Proz. 65, 90; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 80; Guebhard 44¼.

Die Dauphine besuchte am 30 Jun. die Eisenbahn à ornières saillantes, welche bei St. Etienne gebaut wird, um die dort gewonnenen Steinkohlen an die Loire zu führen. Ein Pferd zog in ihrer Gegenwart mit Leichtigkeit fünf Karren mit 200 Centnern Ladung, das Gewicht der Fuhrwerke und Menschen ungerechnet, nach dem Flusse. In einigen Monaten wird dis durch Dampfmaschinen bewirkt werden.

In Folge eines Ersuch-Schreibens des Kanzlers von Frankreich hat der Instruktions-Richter am Gerichtshofe zu Pau den Hrn. Desolle, Präfekten der Nieder-Pyrenäen, über die Lieferungs-Verträge von Bayonne als Zeugen vernommen, und seine Aussagen an den Gerichtshof der Pairs nach Paris gesendet.

Zu Paris sind am 7 Jul. der königl. General-Prokurator Hr. Bellart, und der Graf Colin von Sussy, Pair von Frankreich, gestorben.

Hr. v. Rothschild hat das Schloß von Suresne für 150,000 Fr. gekauft.

Der Courrier erzählt, Briefen aus Italien zufolge wäre Lord Cochrane zu Malta angekommen, wo ein aus 17 Schiffen, worunter 5 Dampfschiffe, bestehendes Geschwader zu ihm stoßen sollte. Man baue, heißt es darin, auf seine Erfahrung und Unerschrokenheit große Hofnungen, glaube aber nicht, daß er seine Unternehmungen vor einem Monate werde eröfnen können. Nach andern Briefen wäre ein Dampfschif des Lords bereits zu Napoli di Romania angekommen, er selbst würde stündlich daselbst mit seinem Geschwader erwartet, und es ginge das Gerücht, daß er zum Admiral der gesamten griechischen Seemacht ernannt werden, und vermuthlich bald nach seiner Ankunft entweder nach Konstantinopel oder nach Alexandrien unter Segel gehen würde. — Die Etoile hält die Nachricht von Lord Cochrane's Eintreffen zu Malta, wo ein Geschwader von 17 Schiffen zu ihm stoßen solle, für ungegründet, da bekanntlich eine neuerliche Proklamation des Königs von England alle die gesezlichen Verfügungen erneuert habe, welche verböten, denjenigen kriegführenden Mächten Munition zuzuführen, gegen welche Großbritannien die Neutralität zu beobachten versprochen habe.

Eine ministerielle Lyoner Zeitung, und aus ihr mehrere Pariser Blätter, meldeten aus Toulon: „Alle Schiffe, die im Stande sind, die See zu halten, so wie jene, welche an den Küsten von Spanien stationiren, haben Befehl erhalten, nach der Levante zu segeln, wo große Ereignisse statt finden sollen. Die Kommission, welche beauftragt ist, den Herzog von Nemours (Sohn des Herzogs von Orleans) als König von Griechenland zu proklamiren, wird sich auf der Truite einschiffen. Die HH. v. Harcourt und Delavigne befinden sich schon

hier." (Vergl. die gestrige Nachricht aus dem Courrier.) Die Etoile, diese ungereimte Nachricht wiederholend, begnügt sich zu antworten: „Es scheint, daß diese Journale sich ein Vergnügen daraus machen, ihre Leser zum Besten zu haben." (Gleichzeitig wurde zu London das schon alte Gerücht erneuert, der Herzog von Sachsen-Coburg werde von England den Griechen zum Könige vorgeschlagen werden.)

Mehrere Pariser Blätter sprechen von einem Kaufe von Alterthümern zu Napoli di Romania, für welche der König der Niederlande der griechischen Regierung absichtlich 140,000 fl. habe bezahlen lassen, ob sie vielleicht kaum den sechsten Theil dieser Summe werth gewesen.

** Paris, 6 Jul. Unter den verschiedenen Angelegenheiten des Inlandes sind es die Presse und die Jesuiten, womit unsere Gesellschaften und unsere Journale sich am Meisten beschäftigen. Hinsichtlich der Presse scheint es entschieden, daß sie dieses Jahr noch frei bleiben wird. Wir haben also noch Zeit gegen die Jesuiten und die Kongregation zu Felde zu ziehen. Diese Begünstigung verdanken wir den unverdrossenen Anstrengungen des Hrn. v. Villele; er fühlte lebhaft, daß er ohne die Preßfreiheit verloren wäre, und vertheidigte sie daher mit all' dem Feuer, mit dem er sein eigenes Portefeuille vertheidigt haben würde. Er selbst kündigte den glüklichen Erfolg seiner Bemühungen gegen Wiedereinführung der Censur einem bekannten Pair mit vergnügtem Gesichte an, sezte aber hinzu: „Glauben Sie deshalb nicht, daß ich die Preßfreiheit mehr liebe, oder daß ich weniger von ihr zu fürchten habe, als Sie!" Was die Jesuiten betrift, so wird öffentlich von ihrer Wiederherstellung gesprochen. Sie waren Anfangs sehr mißvergnügt, daß der Kultminister, Hr. v. Frayssinous, sie in der Deputirtenkammer öffentlich genannt hatte, jezt aber fühlen sie, wie nüzlich er ihnen gewesen. Seitdem der kluge Minister den Namen Jesuiten laut von der Rednerbühne herab ausgesprochen, hat man angefangen, sich mit demselben vertraut zu machen, und selbst Diejenigen, welche ihn nur nannten, um ihn anzugreifen, gewöhnen sich daran. Daher geht auch schon die Rede, die Jesuiten zur Rükkehr nach Frankreich förmlich zu ermächtigen. Man sprach von einer Ordonnanz, die zu dem Ende bereits entworfen wäre; allein es scheint, daß man Anstand nimmt, sich dieses etwas unkonstitutionellen Weges zu bedienen, und daß man zu gleicher Zeit einen Mittelweg sucht, um nicht nöthig zu haben, deshalb vor die Kammern zu gehen. Diese Gerüchte haben bereits einen solchen Bestand gewonnen, daß sie auf die Erörterungen der Pairskammer, die vorgestern und gestern bei der Berathung über das geistliche Budget statt fanden, einen sichtbaren Einfluß übten. In der Deputirtenkammer hatte es beinahe Niemand gewagt den vielbesprochenen Reden des Hrn. v. Frayssinous zu antworten; Hr. B. Constant glaubte in seiner Eigenschaft als Protestant es nicht thun zu dürfen; Hr. Royer-Collard will über ernsthafte Gegenstände immer nur vorbereitete Reden halten, und traute sich nicht zu sprechen, weshalb er auch von allen seinen Freunden getadelt wurde; Hr. Casimir Perier nahm es zwar auf sich, dem Minister zu antworten, allein in diesem Fache liegt seine Stärke nicht. In der Pairskammer war es anders. Der Erminister Hr. Pasquier ließ sich gestern in mehrere Fragen der höhern Staatskunst ein und behandelte mit einem seltenen Talente die von den Jesuiten, deren Daseyn, obgleich den Gesezen entgegen, ministeriell anerkannt sey, wodurch die Regierung in Frankreich in eine sonderbare Lage komme. Der Erminister Lainé improvisirte vorgestern mit Geist über denselben Gegenstand, und seine Rede machte auf die Pairs einen um so größern Eindruk, als der monarchische und religiöse Anstrich seines Charakters seinen Worten Gewicht verleihen mußte. Was in seiner Rede vorzüglich auffiel, war der Nachdruk, welchen er in die Forderung legte, daß die Wiederherstellung der Jesuiten den Kammern vorgeschlagen würde. In diesem Falle, sagte er, werde eine Untersuchung und Publizität statt finden, und diese beiden Bedingungen gewährten die sicherste Bürgschaft gegen die Folgen einer Uebereilung. Dis ist allerdings das, was die Pairs wünschen, denn sie würden den Vorschlag verwerfen; dis ist aber auch das, was die Kongregation zu vermeiden wünscht. Hr. v. Frayssinous antwortete ohne Leidenschaftlichkeit, aber mit großer Kühnheit. Noch vor 6 Wochen hatte er sich darauf beschränkt, das Daseyn der Jesuiten einzugestehen, und die Möglichkeit ihrer gesezlichen Wiedereinführung in Aussicht zu stellen. Jezt ging er einen starken Schritt weiter; sprach von „ihrer Aufhebung als einem „Werke des Parteigeistes, beunruhigten Ehrgeizes, falschen Eifers, philosophischer Vorurtheile und der Einwirkung des Zeitgeistes;" und schilderte die „Wiederherstellung ihres Ordens „durch Pius VII. als eine Maaßregel der gutmachenden Gerechtigkeit, wobei es sich blos frage, auf welchem legalen Wege „die Gesellschaft in den verschiedenen Staaten neuerdings Wurzel fassen könnte, wenn dis der Wille der Fürsehung seyn „sollte." Das heißt doch wohl mit andern Worten: die Könige, die Regierungen, die Päpste, die Magistrate, welche die Jesuiten verurtheilt haben, der Parteilichkeit, der Leidenschaftlichkeit, der Ungerechtigkeit anklagen, und der gegenwärtigen Generation die Pflicht auferlegen, das gut zu machen was die vergangene verschuldete. Dabei ermangelte der Minister nicht zu bemerken: „daß ein Name, der gleichsam geächtet, und aus dem Wörterbuche der französischen Sprache gestrichen schien, ein Name, den man in öffentlichen Reden zu nennen sich scheute, — daß der von den Einen so gefürchtete, von den Andern so geliebte Namen der Jesuiten nunmehr in Jedermanns Munde sey, täglich von den Zeitungen wiederholt werde, und ganz Frankreich durchlaufe!" Es war unmöglich der Kongregation mit deutlicheren Worten zu sagen: „Ihr seht welche Dienste ich Euch leiste; ich habe nicht nur die Kammern gewöhnt, Euch nennen zu hören, sondern auch auf Eure Wiederherstellung angetragen; es kommt auf nichts weiter mehr an, als einen Weg zu finden, diese Wiederherstellung zu legalisiren ohne vor die Kammern zu gehn."

Niederlande.

Das Amtsblatt enthält folgende königliche Verordnung vom 27 Jun., die Feier des Jubiläums betreffend: „Wir Wilhelm ꝛc. Auf den Bericht Unsers Ministers der geistlichen Angelegenheiten, mit dem derselbe ein an ihn gerichtetes Schreiben Unsers außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers am römischen Hofe, hinsichtlich der durch den Kardinal Staatssekretair ihm übergebenen päpstlichen Bulle vom 8 Jan. 1825, wegen Ausdehnung des Jubeljahres auf die ganze römisch-katholische Christenheit, einbegleitete; auf den Bericht des Generaldirektors des römisch-katholischen Kultus; Wil-

lens, Unsern römisch-katholischen Unterthanen die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie ihrem allenfallsigen Verlangen, von den Gnadenbezeugungen der Kirche und den durch die päpstliche Bulle allen Katholiken gebotenen Vortheilen Gebrauch zu machen, Genüge leisten mögen; nach Ansicht des Art. 1. vom 18 Germinal Jahr X., haben Wir beschlossen und beschließen: Wir geben Unsere Einwilligung, daß die am 8 Januar 1825 zu Rom erlassene päpstliche Bulle publizirt, angeheftet, vertheilt und vollzogen werde, und ertheilen dieser Bulle Unser königliches Placet, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Wir damit nicht billigen oder gebilligt haben wollen, alle Klauseln, Formeln oder Ausdrüke gedachter Bulle, welche den der Gesezgebung Unseres Königreichs zu Grunde liegenden Grundsäzen, der Freiheit des Kultus im Allgemeinen, und besonders dem durch Art. 191 des Staatsgrundgesezes allen bestehenden religiösen Vereinen zugesicherten gleichen Schuze, Unserer Würde, Unseren Souverainetätsrechten, den Gesezen Unseres Königreichs oder endlich den alten Gewohnheiten und Grundsäzen, die in Bezug auf geistliche Angelegenheiten und die römisch-katholisch-belgische Kirche von jeher beobachtet worden sind, zuwiderlaufen könnten; insbesondere soll die Klausel der Bulle, welche sich in dem, Unserm Gesandten zu Rom überreichten Exemplare p. 13 und 14 findet, von den Worten: Non obstantibus de indulgentiis, bis zu denen: Caeterisque contrariis quibuscunque, auf keine andere Weise, und in keinem anderen Sinne verstanden und befolgt werden, als in Gemäßheit des oben erwähnten Vorbehalts ꝛc.“

Deutschland.

* Aus Süddeutschland, 30 Jun. Es ist in Nro. 138. und 150. der Allg. Zeit. von der Vermählung S. H. F. D. des Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen mit J. D. der Prinzessin von Leuchtenberg Bericht gegeben worden. Es bleibt uns nun noch der Einzug JJ. DD. zu Hechingen und der Empfang zu melden, welchen treue Unterthanen ihrem seit so vielen Jahrhunderten angestammten uralten Fürstengeschlechte bereitet haben, dessen Stammburg, die Wiege des preußischen Königshauses, majestätisch über jenen schwäbischen Gauen thront, dem sie milde und weise Herren gegeben. Ein ächt deutscher biederer Sinn zeichnet die Bewohner jener Gegend aus, und so waren denn auch die Beweise der größten Anhänglichkeit, welche bei dieser Veranlassung die Hechinger ihren wahrhaft edlen und guten Regenten und seiner erhabenen Familie zollten, eben so erhebend als rührend. Die Freude war allgemein, und so ein herzliches, einstimmiges Lebehoch, wie hier ertönte, als bei der geschmakvollen Ehrenpforte der verehrte Fürst, mit seinem geliebten Sohn und dessen schöner jungen Gemahlin ankam, mag wohl selten gehört werden. Der Fürst bewohnt gegenwärtig ein Schloß, eine Stunde von Hechingen, der Lindich genannt; dort wurde er den andern Tag mit der Neuvermählten von den Bürgern abgeholt, um einem Feste beizuwohnen, das sie in der Stadt zubereitet hatten. Am Stadtthore angelangt, spannten die Bürger die Pferde des fürstlichen Wagens aus, und zogen denselben bis zu dem Rathhause, welches schön beleuchtet und mit den Worten „Liebe und Treue“ geziert war. Es bedurfte übrigens, um dis zu seyn, der Buchstaben nicht; denn man konnte diese Worte unverkennbar in allen Gesichtern lesen. Die junge schöne Fürstin schien tief gerührt, und als sie dem Volke mit der höchsten, reizendsten Anmuth dankte, fand der allgemeine Jubel keine Gränzen mehr. Ein Ball beschließ dieses schöne Fest, welches nicht nur bei den Einwohnern, sondern gewiß auch bei allen Fremden, die zugegen waren, unvergeßlich bleiben wird.

Eine Stuttgarter Zeitung erzählt, Lady Cochrane sey auf ihrer Reise nach Genf am 7 Jul. durch Karlsruhe gekommen; dem Vernehmen nach verspräche sie nebst ihrer Reisegesellschaft sich den glüklichsten Erfolg vom Kriegszuge des Lords; auch bestätige sie die, in öffentlichen Blättern enthaltene Angaben über dessen Streitkräfte.

Se. k. H. der Erbprinz von Dänemark passirte am 5 Jul., auf seiner Reise nach der Schweiz, unter dem Namen eines Grafen von Wegrien durch Mainz.

** Frankfurt a. M., 10 Jul. Die Kurse der Staats-Effekten haben seit der Mitte voriger Woche ein zwar nur allmäliges, im Ganzen aber doch ziemlich bedeutendes Fallen an unserer Börse erfahren. In dessen Folge sind östreichische Metalliques um 89⁷/₁₆ zu haben; Wiener Bankaktien zu 1315; 100Gulden-Loose von der ersten Rothschildischen Lotterie-Anleihe 130½; Partiale 114½; Darmstädter Subscriptionen 71¾. Unsere Lokalverhältnisse, besonders die Zurükhaltung der großen Kapitalisten vom Papiermarkte, waren allerdings die nächste Ursache dieses Sinkens; doch kommt der Hauptanstoß dazu aus England, wo, nach den lezten Briefen, die 3prozentigen Konsols auf 78⅛ heruntergegangen waren, mithin noch ½ Prozent unter die Kurse gewichen sind, welche die jüngsten englischen Zeitungen notirten. Auch äußern diese Briefe Besorgnisse wegen des nahe bevorstehenden Fallens eines der mächtigsten Bankierhäuser zu London (Reid und Irwing), dessen Katastrophe auf die ganze Handelswelt nicht ohne empfindliche Rükwirkung bleiben dürfte, wenn gleich Deutschland dabei nicht in der Art verwikelt seyn kan, wie bei einem früheren ähnlichen Ereignisse, dessen schlimme Folgen noch jezt nicht verschmerzt sind. Zur Seite dieser Hiobsposten nehmen dieselben Berichte zwar den Eingang großer Zahlungen aus Amerika in Erwartung, welche, nach ihnen, bis Ende Jahres als Gegenwerthe für die früher dahin gemachten Waarenversendungen gemacht werden müßten. Allein es scheint sie hielten die Realisirung jener Erwartung selbst noch für problematisch, da sie gleichzeitig zu verstehen gaben, der Handelsstand habe, im Großen genommen, anfänglich einen Mißgrif begangen, indem derselbe das Emporblühen der neuen Staaten, mithin ihre Wichtigkeit als Markt für die Erzeugnisse fremder Industrie, nach dem Maaßstabe der ehemaligen englischen Kolonien in Nord-Amerika berechnete, ohne in Erwägung zu ziehen, wie verschiedenartig der Charakter der beiderseitigen Bevölkerungen sey, auf diesen aber, bei dergleichen Kalkuls, bei weitem mehr, als auf die Ergiebigkeit des Bodens, Rüksicht genommen werden müsse. Eben so scheint es sich auch mit den respektiven Staats-Anleihen zu verhalten, wofür die erwarteten Zinszahlungen ganz ausbleiben, obschon, aus politischen Gründen, die neuen Regierungen das größte Interesse haben, sich durch pünktliche Erfüllung der deshalb eingegangenen Verpflichtungen, der Ehre nicht unwürdig zu beweisen, von Großbritannien in die Reihe unabhängiger Staatsgesellschaften aufgenommen worden zu seyn. — Aus Holland erhalten wir hier ebenfalls postäglich weichende

Ueber Eisenbahnen.

* München, 8 Julius. Nach zahlreichen öffentlichen Versuchen, welche mit den zu Nymphenburg auf allerhöchsten Befehl zur Probe hergestellten Eisenbahnen (S. Allg. Zeitung Nr. 111.) vorgenommen worden sind, hat der königl. Oberst-Bergrath, Hr. Ritter v. Baader, diese seine Vorrichtungen der Prüfung einer aus sachverständigen Mitgliedern des General-Comité's des landwirthschaftlichen und des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins zusammen gesezten Kommission unterworfen, welche ihm hierüber folgende Urkunde ausgestellt hat.

„Protokoll, welches über die Prüfung einer in Nymphenburg vorgerichteten Eisenbahn nach englischer Art, und über eine solche nach dem Prinzip des k. b. Ober-Bergrathes Hrn. Ritters Joseph v. Baader, abgehalten worden ist. München, den 2 Jun. 1826. Gegenwärtige: 1. Mitglieder des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins. Herr Obersthofmeister Graf von Arco, Excell., Hr. Staatsrath von Hazzi, Hr. General-Mauthdirektor v. Miller, Hr. Hofgarten-Inspektor Sckell. 2. Mitglieder des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins. Hr. Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsident v. Mann, Hr. Schmitz, k. Kassier, Hr. Stiebberger, Kaufmann, Hr. Dr. Vorherr, k. Baurath, Hr. Wepfer, k. Forstrath. 3. Weiters Beigezogene. Hr. Bauer, Schaffner der Würzburger und Memminger Bothen, Hr. Klostermaier, Hofschmied, Hr. Lankensperger, Wagenfabrikant, Hr. Specht, Augsburger Both, Hr. Stollreuter, Ingolstädter Both. 4. Protokoll-Führer — obiger Hr. Schmitz. Nachdem der königl. Oberstbergrath und Akademiker, Hr. Ritter Joseph v. Baader an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins das Gesuch gestellt hatte, daß von diesen beiden Vereinen mit Zuziehung noch einiger andern Sachverständigen eine gemeinschaftliche Kommission abgeordnet werden möchte, um seine neuen Eisenbahn-Vorrichtungen im königl. Garten zu Nymphenburg zu untersuchen, und einem vollständigen Versuche mit denselben beizuwohnen; so wurden hiezu die nebenstehenden Mitglieder durch die beiden Vereine ernannt, und die genannten übrigen Sachverständigen eingeladen, hiebei zu erscheinen. Die Kommissions-Mitglieder versammelten sich am 2 Jun. d. J. Mittags um 12 Uhr an Ort und Stelle, wo man, im Beisein mehrerer andern Honoratioren der Stadt, zu den Verhandlungen schritt. Zuerst verlas Hr. Oberstbergrath, Ritter v. Baader, einen Aufsaz, worin er die Konstruktion der bisher in England eingeführten Eisenbahnen erklärte, und worin er diejenigen Verbesserungen auseinandersezte, durch welche er bei den neuen Eisenbahnen die Mängel der englischen zu beseitigen gesucht hat. Nun schritt man zur Prüfung der Konstruktion und des Effektes der beiden, zur Vergleichung neben einander angelegten, Eisenbahnen. Die englische Eisenbahn, mit flachen oder platten Schienen und aufrechtstehenden Rändern, mit dem Boden in gleicher Ebene gelegt, fängt links an der Gartenmauer an, und geht in gerader Linie auf horizontalem und nur an einer Stelle etwas ansteigenden Grunde, eine Streke von 402 Fuß fort. In paralleler Richtung neben dieser befindet sich eine zweite, fast gleich lange Eisenbahn-Linie, welche mit der erstern an dem vordern Ende durch eine kurze, unter einem rechten Winkel angesezte, Bahnstreke mittelst zweier Drehscheiben, an dem andern Ende mittelst einer schrägen Ausweichungsbahn so verbunden ist, daß das Ganze eine zusammenhängende, durch zwei Wendungen in sich selbst zurükführende Eisenbahn von 785 Fuß Länge bildet, auf welcher die Wagen in ununterbrochenem Zuge herumgeführt werden können. Die zweite Linie dieser Bahn ist aber durch eine ziemlich tiefe und weite Sandgrube dergestalt geführt, daß dieselbe auf einer Seite mit einem Fallen von 1 Fuß auf 10 Fuß, also mit 10 Prozent abwärts, auf der andern mit einem Steigen von 1 Fuß auf 8 Fuß Länge, also mit 12½ Prozent Steigen aufwärts geht. Außer dieser flachen Bahn ist weiter oben noch auf einer hundert Fuß langen Streke eine, 2 Zoll über dem Boden erhobene, Eisenbahn nach englischer Art, vorgerichtet. Die zum Zuge auf dieser Bahn vorgerichteten vier aneinander gehängten Wagen, sind mit Rädern von Gußeisen von 26 Zoll Durchmesser versehen, deren Achsen ganz nahe aneinander an dem kurzen Gestelle, ohne Reibnagel oder Scheibe, also ganz unbeweglich, befestigt sind. Rechts neben dieser Anlage ist die vom Hrn. Ritter v. Baader neuerfundene Eisenbahn so vorgerichtet, daß die erste oder Hauptstreke in gerader Richtung auf einer Länge von 89 Fuß genau horizontal liegt, sodann auf 227 Fuß Länge bis zu 1 Fuß ansteigt, dann in einem vollkommenen Halbkreise von 40 Fuß Durchmesser sich wendet, und sich mit der zweiten parallelen Streke verbindet, welche, wie die englische Bahn, durch die Sandgrube abwärts und aufwärts geführt wird. Die ganze Länge dieser Bahn beträgt 773 Fuß. Sie unterscheidet sich von der englischen dadurch, daß die eisernen Schienen nicht auf dem Boden, sondern auf einem 3 Fuß breiten und 1¼ bis 2 Fuß hohen steinernen oder hölzernen Damme befestigt sind, und daß die Pferde, welche die auf diesem Damme laufenden Wagen ziehen, nicht zwischen den Schienen oder auf dem Damme, sondern neben diesem einhergehen. Die Wagen selbst sind ihrer Form und dem Aeußern nach, wie gewöhnliche drei- oder vierspännige Frachtwagen gebaut, doch mit dem Unterschiede, daß sich sowol das vordere, als das hintere Gestelle um einen Reibnagel drehen kan, und daß unter jedem dieser Gestelle und an derselben Achse, zwischen den gewöhnlichen Rädern, noch zwei kleinere Wagenräder angebracht sind, so, daß jeder Wagen vier große und vier kleine Räder hat, von denen die ersteren auf gewöhnlichen Straßen, die leztern auf den erhöhten eisernen Schienen laufen, während die vier großen Räder zu beiden Seiten des Dammes frei hangend, den Boden nicht berühren. Hr. Ritter v. Baader zeigte nun die Leistungen der beiden Eisenbahnen, welche sich durch die nachfolgenden Versuche bewährten. 1. Bei der englischen Eisenbahn. 1) Vier an einander gehängte Wagen von der beschriebenen Konstruktion, zusammen 2552 Pfd. schwer, und mit 9000 Pfund Steinen beladen, also mit einer Gesammtlast von 115½ Zentnern, wurden von einem Pferde mittlerer Stärke ohne besondere Anstrengung auf der 402 Fuß langen Bahn hin und wieder zurükgezogen. 2) Einer dieser Wagen, mit 20 Zentnern beladen, wurde von demselben Pferde

durch die schräge Auswechslung in die Seitenbahn bis an den Rand des Abhanges gezogen, dann, nachdem das Pferd losgemacht war, mit Anwendung der an zweien Rädern angebrachten Sperre oder Hemmung von einem Manne regiert, den steilen Abhang hinabgelassen. 3) Derselbe Wagen ward jezt von demselben Pferde, jedoch mit sichtbarer Anstrengung, wieder zurük über dieselbe Anhöhe hinaufgezogen. 4) Ein zweiter Wagen, mit 25 Centnern beladen, ward an der andern Seite durch die beiden Drehscheiben in die parallele Seitenbahn geschoben, dann ohne Hemmung an einem Seile durch die Gegenwirkung einer vom Hrn. v. Baader angegebenen Compensations-Maschine, über den dortigen steilen Abhang hinunter gelassen. Die Compensations-Maschine besteht in einem, auf einem 20 Fuß hohen Gestelle befestigten Rade und Rolle, über welche leztere ein Seil gezogen wird, und an dessen Ende ein hölzener mit Steinen gefüllter Kasten befestigt ist. Da nun das andere Seil, welches um das große Rad geschlungen ist, an den bergab fahrenden Wagen befestigt wird; so dient die hiebei überschüssige Kraft dazu, das Gegengewicht in die Höhe zu ziehen, welches sodann an seiner höchsten Stelle gesperrt wird. 5) Eben dieser Wagen wurde nun ohne Pferd, durch die Wirkung der Compensationsmaschine mit Beihülfe eines einzigen Mannes über dieselbe Anhöhe wieder zurük aufwärts gezogen, indem man den zuvor gesperrten Gewichtskasten wieder ablöste. 2. Bei der von Baader'schen Eisenbahn. 1) Fünf Wagen, jeder durchschnittlich 13 Centner schwer, zusammen mit 24 Schäffeln Weizen, 15 Schäffeln Roggen und 12 großen Fässern Dungsalz, im Ganzen mit 201 Centnern beladen, und mit Einrechnung des Gewichtes der Wagen selbst, eine Gesamtlast von 266 Cent. bildend, wurden aneinander gehängt, und von einem und demselben Pferde auf der 316 Fuß langen geraden Eisenbahnstreke von dem untersten Ende derselben bis zur Krümmung aufwärts, dann wieder zurükgezogen, und zwar aufwärts, bis die ganze Masse in Bewegung gesezt war, mit einiger Anstrengung, zurük aber mit der größten Leichtigkeit und im schnellsten Schritte. Man bemerkte hiebei, daß an der obern Stelle, wo die Bahn nur ein schwaches Gefälle von 1 Fuß auf 227 Fuß hat, drei starke Männer mit einiger Anstrengung den ganzen Train dieser fünf Wagen in Gang sezen konnten, und daß jeder dieser Wagen einzeln (mit 40 Cent. beladen und im Ganzen 53 Cent. schwer) von einem Manne leicht hin und her gezogen oder geschoben werden kan. 2) Nun wurden vier dieser Wagen zusammen 213 Centner schwer, von demselben Pferde, ohne merkliche Anstrengung auf der geraden Bahn hinauf und über die halbzirkelrunde Krümmung von 40 Fuß Durchmesser gezogen, wobei die Wendung des ganzen Zuges mit der größten Leichtigkeit und ohne alle Stokung vor sich ging. 3) Nachdem nun dieser Zug auf der parallelen Seitenbahn nahe am Rande der Sandgrube angelangt war, wurden die beiden vordern Wagen, welche mit besondern Hemmungen versehen sind, losgemacht, und einer nach dem andern über den Abhang hinabgelassen, und zwar der erste, an welchem in der Mitte zwischen den vordern und hintern Rädern eine doppelte Premsung durch eine senkrechte Schraubenspindel auf beiden Schienen von einem nebenher gehenden Manne niedergedrükt wird, mit Beihülfe des ziehenden Pferdes; der zweite hingegen ganz frei mittelst einer, an dem Hintertheile des Wagens angebrachten Haspelsperre, welche von einem darneben gehenden Manne durch das vorwärts oder rükwärts Drehen einer Kurbel mit einer Hand so leicht, bequem und sicher regiert wurde, daß der Wagen jeden Augenblik nach Belieben zum Stillstehen auf dem steilen Abhange gebracht werden konnte. 4) Nunmehr wurden diese beiden Wagen unten auf der horizontalen Streke der Eisenbahn wieder aneinander gehängt, und, zusammen 106 Cent. schwer, mit Hülfe der v. Baader'schen Bergwinde, von zwei Pferden, (von denen immer nur Eines an einem Seile gespannt neben der Bahn abwärts zog, während das andere ledig zurük geführt wurde), über die Anhöhe mit Leichtigkeit hinaufgezogen. Die Bergwinde ist eine, auf einem Wagen befestigte Maschine mit vier Rädern, nemlich zwei kleinen und zwei großen, welche eigentlich einen einfachen mit einem doppelten Haspel verbundenen Flaschenzug vorstellen. Der über den Berg zu ziehende Wagen wird an einem Seile befestigt, das über die auf der Höhe des Berges befindliche Bergwinde gezogen ist. Das Pferd zieht hierbei in der Art, daß es abwärts geht, und also die eigene Last des Thieres seine Kraft vermehrt. Damit das Ziehseil nicht zu lang genommen werden darf, befindet sich auf jeder Seite der Bahn ein Pferd, welches zu ziehen anfängt, wenn das jenseitige Seil sein Ende erreicht hat, und das wieder aufgerollt wird, während das andere Pferd abwärts geht. 5) Um auch zu zeigen, wie diese Wagen wechselsweise auf der Eisenbahn und auf der gewöhnlichen Straße fortzubringen sind, wurden an einem dieser Wagen am Ende der Eisenbahn zwei Pferde gespannt, welche denselben von dieser Bahn weg, und über eine kurze Streke lokern Kiesgrundes auf die andere zur Seite befindliche Bahn hinübergezogen. Man bemerkte hiebei, daß der Uebergang von dieser Eisenbahn auf die gewöhnliche Straße und das Eingreifen von dieser wieder auf die Eisenbahn mit der größten Sicherheit und Genauigkeit vor sich ging. Man sah aber auch bei dieser Gelegenheit den auffallenden Unterschied im Widerstande, da die beiden Pferde sich außerordentlich anstrengen mußten, einen dieser Wagen über eine kurze Streke obigen Weges zu schleppen, nachdem auf der Eisenbahn alle fünf Wagen zusammen von einem, und zwar dem schwächern, dieser beiden Pferde, mit aller Leichtigkeit fortgezogen worden waren. 6) Durch Anbringung einer erhöhten Auffahrt an Plätzen, wo die Eisenbahn durch gewöhnliches Fuhrwerk durchschnitten werden soll, und durch eine, mittelst zweier Klappen, (welche wechselsweise die Auffahrt mit dem steinernen Damme der Eisenbahn verbinden, oder für die durchgehenden Wagen auf dieser Bahn zurük geschlagen werden können) gebildete kleine Brüke hat es Hr. Ritter v. Baader möglich gemacht, an jedem beliebigen Plaze über die Eisenbahnen mit anderm Fuhrwerke zu fahren. Diese Vorrichtung ist so einfach, und ihre Leistung kan so wenig zweifelhaft seyn, daß man es nicht für nöthig achtete, wirklich einen Wagen darüber fahren zu lassen. Da alle in diesem Protokolle vorkommenden Gewichts-Bestimmungen an Ort und Stelle nicht nachgewogen werden konnten, so wurde Hr. Ritter v. Baader eingeladen, seine diesfallsigen mündlichen Angaben durch beglaubigte Wagscheine nachzuweisen. Derselbe hat darauf auch die Wagverzeichnisse, von denjenigen Personen bestätigt, welche hiebei beschäftigt waren, der Kommission vorgelegt. Hiemit wurden die abgeführten Versuche geschlossen, und Folgendes sind die Ansichten über die v. Baaderschen Eisenbahnen, zu welchen

ſich die Kommiſſions-Mitglieder, nach gepflogener Berathung, vereinigt haben.

(Fortſezung folgt.)

Dächer von Zinkblech.

* Von der Donau. Da die Holländer, im Beſize anſehnlicher Zinkgruben, ſchon ſeit geraumer Zeit ihre Schiffe, ſtatt Kupfer mit Zinkblechen, unter gutem Erfolg beſchlagen, und dabei wahrgenommen haben, daß die Zinkbleche von dem äzenden Meerwaſſer bei weitem nicht ſo ſchnell wie Kupferbleche zerſtört werden, ſo ſind die Franzoſen, von dieſem Beiſpiel angezogen, ihnen am erſten hierin nachgefolgt, und in der Anwendung des um zwei Drittheile wohlfeileren Zinks noch weiter gegangen, indem ſie vorzüglich in Paris in allen Gaſt-, Wein- und Bierhäuſern, in Eſſigkontiken und Apotheken die Schenktiſche und Zurichttafeln mit Zinkblechen überziehen ließen. Auch in London findet man die Zinkbleche auf gleiche Weiſe durchgehends in Anwendung gebracht, und denkende Köpfe fanden ſich zu der Schlußfolge berechtiget, daß die Zinkbleche, da ſie durch dieſe ſauren Flüßigkeiten nicht aufgelöst werden, ganz vorzüglich zur Dekung der Dächer mit Vortheil müßten benuzt werden können. Einige Verſuche, die in dieſer Hinſicht vor etwa vierzig Jahren angeſtellt wurden, entſprechen noch heut zu Tage den beſten Erwartungen, die man ſich daron machte, und da kein anderes Metall in dieſer Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit ſo auffallend wie Zink gewährt, überdis aber noch zu berüſichtigen iſt, und berüſichtiget wurde, daß der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedelt wird, namhaft erhöhet, indem dieſe Bleche, wenn ſie einſt unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Meſſingfabrikanten als unentbehrlicher Zuſaz zum Kupfer zur Meſſing-Erzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden, ſo hat man hauptſächlich in Berlin und in Petersburg die Dekung der Dächer mit Zinkblechen ſeit zehn Jahren eingeführt, wo dieſelbe ſo bedeutende Fortſchritte gemacht hat, daß in dem jezt laufenden Jahre Berlin allein über 30,000, ſage Dreißig tauſend Centner, Zinkbleche bedarf. Dieſe Beiſpiele ſollten doch zur Nachahmung auch in andern Ländern führen, wo der Zink im Verhältniß zum Kupfer und zu andern Dek-Materialien überwiegenden Vortheil gewährt.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 13 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose		130	—
Partial à 4 Proc.		114 1/2	114 1/4
Metalliques 5 Proc.		90 1/4	89 7/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.		1086	1084
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	90 1/2	—
detto — —	3 Proc.	—	102 3/4
Landanleben — —	3 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	103 1/4	102 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.		99 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt zu haben:

Praktiſche engliſche Sprachlehre für Schulen und Privatunterricht;

enthaltend eine möglichſt vollſtändige Anweiſung zum Ausſprechen und Leſen; eine faßliche Darſtellung der Formenlehre und des Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beiſpielen; ferner einen Anhang zur Kenntniß und Einübung des merkantiliſchen Styls; und endlich ein engliſches Leſebuch, beſtehend in einer zwekmäßigen Auswahl von Leſeſtüken aller Styl-Arten. Von G. F. Burckhardt aus London, Lehrer der engliſchen Sprache in Berlin, und J. M. Joſt, Vorſteher einer Erziehungs- und Lehranſtalt für Knaben. gr. 8. (41 kompreſſe Bogen.) Geheftet 2 Thlr. (Berlin, 1826. Verlag von C. Fr. Amelang.)

Wenn ſchon längſt die engliſche Sprache für Deutſche, beſonders wegen der ſo ausgebreiteten, zwiſchen Großbritannien und Deutſchland beſtehenden Handelsverbindungen, ein Gegenſtand ihres Studiums war, ſo iſt ſie gewiß in unſern Tagen immer mehr noch in Aufnahme gekommen, ſollte es auch nur ſeyn, um Scott's hochgefeierte Dichtungen im Original zu leſen, und man darf wohl behaupten, daß für Jeden, der nur irgend auf Bildung Anſpruch macht, die Erlernung der engliſchen Sprache faſt zum Bedürfniß geworden iſt. Jedes dazu dienende Hülfsmittel muß daher eine willkommene Erſcheinung ſeyn, und um ſo willkommener, wenn es, wie die hier angezeigte Sprachlehre, allen an ein ſolches Buch zu machenden Forderungen entſpricht. Dieſes in jeder Hinſicht treflich bearbeitete Werk enthält nicht blos die Regeln der Grammatik eben ſo bündig als faßlich dargeſtellt, ſondern auch eine Menge der zwekmäßigſten Uebungen, ſo, daß es für den Lehrer wie für den Lernenden gleich brauchbar und nüzlich ſeyn wird. Beſonders werden auch diejenigen, die der Handlung ſich widmen, in dieſem Werke mit Gelegenheit finden, ſich für ihren Beruf immer mehr auszubilden. Einen vorzüglichen Werth erhält dieſe Sprachlehre noch durch das derſelben beigefügte Leſebuch, das ſich eben ſo ſehr durch Reichhaltigkeit als durch Auswahl der Leſeſtüke auszeichnet, und mit der, das Ganze beſchließenden, zwar kurzen, aber doch genügenden Anleitung zum Leſen und Verſtehen engliſcher Dichter, nicht wenig dazu beiträgt, derſelben vor den meiſten Lehrbüchern dieſer Art den Vorzug einzuräumen. Der Preis dieſes, aus 41 eng gedrukten Bogen beſtehenden Werks in großem Oktav-Format kan gewiß nicht billiger ſeyn; der Druk ſelbſt iſt rein, leſerlich und korrekt, das Papier, wie es nicht immer bei Schulbüchern der Fall iſt, ſehr gut, weshalb ſich alſo dieſe Grammatik auch in dieſer Hinſicht empfiehlt, und es zu erwarten iſt, ſie recht bald in Vieler Händen, und in Schulen und Lehranſtalten eingeführt zu ſehen.

In demſelben Verlage erſchienen früher:

Burckhardt, G. F., Vollſtändiges Engliſch-Deutſches und Deutſch-Engliſches Taſchenwörterbuch. 2 Theile. Kl. 8. 56 Bogen. Elegant geheftet. 2 1/3 Thlr.

Rollin, J. F. E., Franzöſiſch-Deutſches und Deutſch-Franzöſiſches Taſchenwörterbuch. 2 Theile. Kl. 8. 49 Bogen. Elegant geheftet. 1 3/4 Thlr.

Valentini, Dr. Fr., Italieniſch-Deutſches und Deutſch-Italieniſches Taſchenwörterbuch. 2 Theile. Kl. 8. 65 1/2 Bogen. Elegant geheftet. 3 Thlr.

— — Neue theor. prakt. Italieniſche Grammatik für Deutſche. 2 Theile. Gr. 8. 41 Bogen. Engl. Druckpap. 2 1/2 Thlr.

Wohlfeilste Taschenausgabe

(auf ordinärem Druckpapier 2 gr. oder 9 kr., weiß Druckein 4 gr. oder 15 kr. per Bändchen)

von

Washington Irvings- und Coopers sämtlichen Werken.

Uebersezt von Mehreren und herausgegeben

von

Christian August Fischer.

Das zweite Bändchen von Irvings Skizzenbuch und das 2te Bändchen von Coopers Spion sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versendt, die noch bis Ende Juli um obigen Preis Bestellungen auf das Ganze annehmen. Von beiden Ausgaben sind nur noch wenige Exemplare von den bereits erschienenen 4 Bändchen vorräthig.

J. D. Sauerländer.

J. C. Loudon Encyclopädie des Gartenwesens; enthaltend die Theorie und Praxis des Gemüsebaues, der Blumenzucht, der Baumzucht und der Landschaftsgärtnerei, mit Inbegrif der neuesten Entdekungen und Verbesserungen. Aus dem Englischen. Mit vielen Abbildungen in Steindruk, in größtem Oktav-Format. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Komptoirs.

Davon ist in lezter Jubilatemesse die 6te Lieferung (Preis 1 Rthlr. 12 gr.) erschienen, welche Vorrede, Inhaltsanzeige und Register, nebst Haupttiteln und den Rest der Abbildungen enthält, also das Werk beschließt.

Die Encyclopädie des Gartenwesens, wovon in England drei Auflagen in kurzer Zeit auf einander folgten, ist nun auch in unserer Uebersezung vollständig. Sie handelt über jeden Zweig der Gartenkunst, und umfaßt alle Verbesserungen bis auf's Jahr 1825, so daß man keinen wesentlichen Gegenstand darin vermissen wird.

Das ganze Werk in 2 starken Bänden im größten Oktav-Format, mit Haupttiteln und Register, einem Band Abbildungen (741 auf 57 Tafeln), gr. 4. in grünem Umschlag geheftet (Preis 13 Rthlr. S. oder 23 fl. 24 kr. rhein.) ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das k. Staats-Aerar die guts- und gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Hrn. Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei diesseitigem Gerichte darzuthun, als sie sich außerdem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen.

1. Georg Paull Schreiman in Oberhaching;
2. Joseph Rothmiller, Straßmayr;
3. Johann Zehetmaier, Kramer;
4. Michl Hueber, Hauspfleger;
5. Ignaz Westermayr, Kögl;
6. Joseph Schmaloser, Tanzhauser;
7. Andreas Schäffler, Meisterspp;
8. Joseph Freis, Mezger; sämtliche von Unterhaching.
9. Johann Frank, Krämer von Mittersendling;
10. Joseph Ranker;
11. Joseph Bezingert;
12. Benno Bäk;
13. Stanislaus Fahrnberger;
14. Georg Niedauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4 Jul. 1826.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Am Samstage den 22 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei der unterfertigten Kommission die Lieferung von

2000	Ellen	kornblauen Tuch;	
20	—	schwarzen Tuch;	
2000	—	Hemder-	} Leinwand;
2000	—	ord. Futter-	
1500	—	Rokfutter-	
1000	—	4/3 breiten	} Gradl;
500	—	7/6 breiten	
300	Paar	lederuen Stulp-Handschuhen;	
300	—	Kuirassier-Stiefel;	
200	—	— Sporn;	
200	—	Bundschuhe und	
400	—	Vorschuhe	

an Wenigstnehmende in Akkord gegeben.

Inländische Gewerbsberechtigte, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie mit Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit, dann mit Mustern sich zu versehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 5 Jul. 1826.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 1sten Kuirassier-Regiments (Prinz Karl).
Frhr. v. Zandt, Obrist.
Stich, Regimentsquartiermeister.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Ausspielung der Gemälde-Gallerie von Malmaison ist am Schlusse des Monates Mai d. J. abgelaufen; in Erwägung aber, daß diese Gemälde-Gallerie vermöge ihres innern Kunstwerthes wie ein Gemeingut der ganzen civilisirten Welt erscheint, daß aus diesem Grunde eine große Quantität Loose nach Amerika geschikt wurde, daß wir aus diesem entfernten Welttheile wegen des Absazes derselben bisher noch keine bestimmte Auskunft erhielten, daß der ganze Stand des Verloosungsgeschäftes durch diese Auskunft wesentlich bedingt ist, und daß wir endlich dieselbe mit der nöthigen Rüksicht auf die sehr große Entfernung erst später erhalten dürften, hat uns die allerhöchste Stelle den Termin zur Ausspielung dieser Gemälde-Gallerie noch bis zum Schlusse des laufenden Jahres verlängert.

Indem wir von dieser Terminsverlängerung das verehrungswürdige Publikum und alle Freunde der Kunst in Kenntniß sezen, und überhaupt diesen Gegenstand der regen Theilnahme neuerdings empfehlen, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß die Loose von der Ausspielung der Gemälde-Gallerie von Malmaison

für die östreichische Monarchie:
bei Herrn Henikstein und Komp. in Wien,
für das Königreich Würtemberg:
bei Herrn Marx Pfeiffer in Stuttgart,
und für das Großherzogthum Baden:
bei Herrn Jakob Kusel in Karlsruhe,
dann ferner
bei Herrn Ludwig Negrioli in München,
bei Herrn G. A. Mihly in Nürnberg,
bei Herrn J. G. Hammerschmidt und Eidam in Regensburg,

so wie auch bei uns selbst fortwährend zu haben sind.

Augsburg, den 11 Jul. 1826.

Gebrüder Frommel.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 196. 15 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus Columbien, Peru ꝛc.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 196. Ueber Eisenbahnen. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter bis zum 10 Jun. bringen folgendes Nähere über die in Venezuela ausgebrochene Insurrektion: „Zu Baltimore hat man aus Caraccas Briefe bis zum 14, und Zeitungen bis zum 10 Mai erhalten; sie erwähnen des Aufstandes mit keinem Worte. Die Zeitung von Baltimore sagt, General Paez habe sich nach Cumana begeben, und werde stündlich zu la Guayra (dem Hafen der Stadt Caraccas) erwartet; der Kommandant von Puerto Cabello habe sich den Insurgenten nicht anschließen wollen, und sey daher durch einen andern Offizier ersezt worden. Die Insurgenten hätten von der Stadt Caraccas eine Kontribution von 50,000 Piastern gefordert, und gedroht selbst zu kommen, um das Geld abzuholen; außerdem hätten sie Wechsel auf die Mauth zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben gezogen. — Das Baltimore-Journal schreibt den Ausbruch der Insurrektion einer andern Ursache zu, als der bisher angegebenen: „Paez, sagt es, hat von den für den Sold der Armee bestimmten Geldern einen Theil zu andern Zweken verwendet, und da seine auf den Schaz von Caraccas gezogenen Wechsel nicht angenommen worden, so hat er mit Gewalt gedroht. Nun bezahlte man zwar die Wechsel, reichte aber gleichzeitig eine Beschwerde bei der Regierung zu Bogota ein, worauf Paez die Weisung erhielt, den Befehl über seine Truppen dem General Escalona zu übergeben, und sich an den Regierungssiz zu verfügen. Da die Truppen sich weigerten, einen andern Führer als Paez oder Bolivar anzuerkennen, so erließ Paez eine Proklamation, worin er erklärte, daß, um den Unordnungen vorzubeugen, wozu ein Heer ohne Oberhaupt die Veranlassung geben könnte, er bis zur Ankunft Bolivars, den man im Monat Junius erwarte, den Oberbefehl beibehalten wolle.“

Dieselben Blätter enthalten noch folgende Nachrichten aus Columbia: „General Marino ist mit einem kleinen Korps Reiter in Caraccas eingezogen. Man bemerkte, daß die Truppen nicht, wie gewöhnlich: „Es lebe Columbia! Es lebe das Vaterland!“ sondern: „Es lebe Paez! Es lebe Marino — Bolivar — Venezuela!“ gerufen. — Die Mittheilungen zwischen Bogota und Caraccas gehen außerordentlich langsam vor sich; man braucht immer 30 Tage, um Nachrichten aus der einen Stadt in der andern zu erhalten; so ersieht man auch aus den Zeitungen von Caraccas vom 10 Mai, daß sie die Zeitungen von Bogota nicht weiter als bis zum 10 April hatten. Es wird daher noch einige Zeit vergehen, ehe man erfährt, welchen Eindruk des Gen. Paez Betragen zu Bogota gemacht hat.“ — Die ebenerwähnten Zeitungen von Bogota bringen unter anderm auch folgende Nachrichten: „Der Vicepräsident von Columbia, General Santander, hat seine Entlassung angeboten, und zwar aus dem Grunde, weil es für die Freiheit gefährlich seyn könnte, immer dieselben Männer in denselben Plazen zu behalten, besonders wenn sie Militärs wären. — Der Senat hat den Senator und General Antonio Jose de Sucre, Marschall von Ayacucho, gesezlich ermächtigt, in der Republik Bolivia (Ober-Peru) so lange zu bleiben, als es der Regierung von Columbia gefällig seyn würde. Von genanntem General sind Nachrichten eingetroffen, denen zufolge er 500 Mann nach Potosi geschikt hat, um den Folgen des Mißvergnügens vorzubeugen, welches das Betragen des Gouverneurs, Generals Urdanietta, bei den Einwohnern erregte. Gleichzeitig ist dieser General ins Hauptquartier nach Chuquisaca abberufen, und dafür General Olaneta (?) nach Potosi geschikt worden.“

Aus Lima wird unterm 13 März geschrieben: „Unser Kongreß hätte seine Arbeiten bereits am 10 Febr. beginnen sollen; es haben sich aber immer neue Verzögerungen ergeben, und er ist heute noch nicht eröfnet. Man bemerkt, daß mehr als die Hälfte der Glieder des Kongresses Geistliche (103), die Abgeordneten von Lima und Arequipa hingegen insgesamt Rechtsgelehrte sind, so daß man sagen kan, Peru sey durch das Evangelium und das Gesez vertreten. — Bolivar ist am 7 d. von einer Art Triumphzug zurükgekommen, den er durch Ober-Peru gehalten. Man glaubt, er dürfte eingeladen werden, noch einige Zeit hier zu verweilen, um der neuen Ordnung der Dinge diejenige feste Gestaltung zu geben, welche die Häupter der Unabhängigen wünschen.“

Baron v. Humboldt hat einen Brief vom 22 März aus Salta, (am östlichen Abhange der Anden, zwischen Ober-Peru und Tucuman) erhalten, nach welchem General Sucre bis dahin keine Bewegung gegen Paraguay gemacht hatte, und also auch an Hrn. Bonplands Befreiung aus seiner Gefangenschaft in Paraguay noch nicht zu denken war. Doch fügt der Briefsteller als Gerücht bei, General Bolivar solle Willens seyn, ihn bei Dr. Francia zu reklamiren. — In demselben Briefe wird gemeldet, Hr. Paroissien werde die, auf Humboldts Wunsch unternommene barometrische Nivellirung eines Durchschnitts von Südamerika, von Buenos-ayres über Salta und Potosi nach Arica, nächstens beendigen.

Großbritannien.

Die Staats-Einnahme in dem, mit dem 5 Jul. 1826 zu Ende gegangenen Vierteljahre, betrug 12,000,227 Pf. St.; in

dem nemlichen Vierteljahre 1825: 12,493,522 Pf. St. — Verminderung 493,295 Pf. St.; obgleich in den lezt verflossenen drei Monaten die Konsumtion von Bier und geistigen Getränken in Folge der Wahlen ungewöhnlich stark gewesen ist.

Die Admiralität hat beschlossen, den Kapitain Parry auf seinem erprobten Schiffe Hecla zu einer neuen Entdeckungsreise, nach dem Meere zwischen der Ostküste von Grönland und der Westküste von Spizberg abzuschiken. Er nimmt Böte von besonderer Bauart mit, mittelst deren man da, wo die großen Schiffe nicht weiter können, durch das Eis zu dringen hofft.

* London, 4 Jul. Der in Venezuela ausgebrochene Aufstand, durch die Widersezlichkeit des Generals Paez gegen die Befehle der Regierung hervorgerufen, trug nach den ersten Nachrichten einen der Existenz der columbischen Republik gefährdenden Charakter, und schien dem flüchtigen Blike nichts Gutes zu weissagen. Aber diese Gefahr ist nur scheinbar, und da das Uebel einmal ausgebrochen ist, wird es zulezt ein Gutes herbeizuführen, das schon längst von den Freunden Columbiens gewünscht wurde, nemlich: die Form dieses Freistaates mittelst des Föderativsystems auf eine festere Grundlage zu stellen. Alle mit der öffentlichen Stimmung in Columbien vertraute Personen wissen, daß man schon seit längerer Zeit in Venezuela, und überhaupt in den Ebenen, mit der Centralisation aller Verwaltung in Bogota unzufrieden war. Die großen Länderstriche im Osten, obwol insgesamt noch vieler Verbesserungen fähig, machen doch schon jezt den wichtigsten Theil der Republik aus, und werden noch lange diesen Ruhm haben; ihre ausgedehnten Küsten, ihre vielen Häfen am atlantischen Weltmeere, so wie ihre majestätischen Flüsse im Innern, geben den mannigfaltigen Erzeugnissen des Landbaues einen höhern Werth, und den Einwohnern ein erhöhtes Kraftgefühl. Diese stehen in näherer Berührung mit den wichtigsten Kolonien anderer Länder; Europa und die vereinigten Staaten sind mit ihnen in steter Verbindung; daher fordern auch alle ihre auf das innere Volksleben Bezug habenden Verhältnisse eine schnellere und freiere Entwikelung, als der westliche durch seine mächtigen Cordilleras de los Andes umzäumte Theil Columbiens, der mehr dem stillen Ocean angehört, und nach Asien hinblikt. Nach der bisher bestandenen Regierungsform besizen die vollziehende Gewalt und der Kongreß von Bogota ausschließlich die Leitung aller äußern und innern Angelegenheiten des Staats; alle Departemente sind auch in ihrer Lokalverwaltung von Bogota abhängig. Die Militair-Kommandanten und die Civil-Intendanten, vom Regierungssize aus ernannt, vollstreken nur die Befehle der Regierung, und die Vertheidigung der Interessen eines ganzen Departements hängt einzig von der Anzahl seiner Abgeordneten im Kongresse ab. Mag diese Form dem festen Bestehen einer Monarchie genügen, bei einer großen Republik trägt sie immer den Keim der Auflösung in sich. Die Republiken, sollen sie als einflußreiche Staaten dastehen, können nur durch das Föderativsystem eine dauernde Existenz erlangen. Gewiß war es nicht Bolivars Wunsch, blos um der Macht willen einen Centralisationspunkt für seine Schöpfung zu bilden. Das Beispiel der Schweiz in der alten, und der vereinigten Staaten in der neuen Welt stand lebhaft vor seinen Augen, und mußte sich von selbst ihm aufdringen; allein Columbien in seiner Entstehung fehlten die ersten Elemente eines Föderativsystems; das Land ward in dem schweren 13jährigen Kampfe von 1808 bis 1820 seiner meisten talentvollen Patrioten beraubt, und mit wenigen Ausnahmen konnte man seine Bewohner als unmündig in dem schweren Fache des Selbstregierens betrachten. Aber schon haben sieben Jahre eines thätigen und geordneten politischen Daseyns große Veränderungen hervorgebracht, und die Departements empfinden hinlänglich das Unbehagliche ihres Zustandes, bei jeder Lokalangelegenheit von dem entfernten Bogota abhängig seyn zu müssen. Die republikanische Freiheit ist Feindin alles Einzwängens, und Columbien wird sich wie die vereinigten Staaten, Mexico und andere Republiken gestalten müssen. Es ist freilich betrübend, daß eine organische Veränderung von so hoher Wichtigkeit durch eine Empörung der Soldaten unter dem Befehle eines gewaltthätigen Mulatten, wie Paez, herbeigeführt wird, und daß die Einwohner von Venezuela die Ausführung ihres billigen Wunsches einem Manne anvertrauen, bei welchem keine Spur einer verständigen Beurtheilung einer Regierungsform zu suchen ist, und den nur Eifersucht gegen die Regierung und gegen die Weißen in Bewegung sezt. Aber dieser Sturm wird hoffentlich nur vorübergehend seyn. Columbien ist durch die Anerkennung Großbritanniens und der vereinigten Staaten zu befestigt, seine Wichtigkeit als Mittelpunkt des neuen amerikanischen Staatensystems ist zu groß, und das Gefahrvolle eines Soldaten-Aufstandes den übrigen jungen Staaten zu einleuchtend, als daß wegen eines allgemeinen Umsturzes der bestehenden Ordnung der Dinge Etwas zu besorgen wäre. Columbiens Stern ist Bolivar. Er, ein Venezuelaner von Geburt, wird bei seinem Wiedererscheinen die Fakel der Zwietracht auszulöschen wissen, welche seiner Schöpfung Zerstörung droht. Uebrigens sind alle amerikanischen Staatspapiere auf jene Nachricht noch tiefer im Werthe gesunken. Columbische Obligationen fielen von 34 auf 29½ Proz., und rissen die der übrigen Republiken, als Mexico, Peru, Chili ꝛc. mit sich fort. Daß für die columbischen am 15 d. M. fällig werdenden Zinsen bis jezt keine Baarschaften angekommen sind, ist zuverläßig, und es wird ohnstreitig noch geraume Zeit dauern, ehe diese Republik ihre zerrütteten Finanzen geordnet haben wird. Peru's Befreiung hat die Kräfte Columbiens so sehr in Anspruch genommen, daß es jezt herbe Erfahrungen dafür machen muß. Von Schattenseiten dieser Art bleibt keine neugestaltete Gesellschaft verschont, die aus dem Chaos der Empörung und des Krieges sich herausgebildet hat. Es sind die Jugend-Krankheiten der Staaten, so lehrt uns die Geschichte. Wollte man aber daraus auf die Unsicherheit der neuen Republiken einen Schluß ziehen, und sich wohl gar für das vormalige Mutterland neue Hofnungen träumen lassen, so würde man sich irren. Spanien hat wohl keinen Strahl einer Hofnung, je wieder einigen Einfluß auf Amerika ausüben zu können. Das Unnatürliche hat seine Herrschaft verloren, und das amerikanische Staatensystem geht, in seiner Unabhängigkeit, seiner festern Ausbildung entgegen, wie groß auch die Verschiedenheit im Charakter der Einwohner, ihrer Farbe, Bildungsstufe und Lebensart seyn mag. Die Unabhängigkeit hat ihre Wurzel schon so weit und tief verbreitet, daß kein Sturm sie mehr niederwerfen kan. Nichtsdestoweniger verdient es dem Handelsstande Deutschlands empfohlen zu werden, in dem gegenwärtigen Augenblike bei seinen Verbindungen mit Südamerika, welcher Theil dieses Landes

es auch seyn möge, Vorsicht anzuwenden. Die wilden Unternehmungen der Britten im Laufe des vorigen Jahres in Anleihen, Bergwerksgesellschaften, Waarenabsendungen u. s. w. haben viele südamerikanische Häuser mittelbar mit ins Unglük gezogen; das Kreditsystem durch gegenseitige Wechsel ist erschüttert worden, und solide Handelshäuser werden durch Proteste und andere Verlegenheiten empfindliche Verluste erleiden. Die Handlungskrisis, durch die finanziellen Verlegenheiten der Regierungen befördert, kan in Südamerika nicht ausbleiben, und ist vielleicht jezt schon im Beginnen. — Mit dem Handelsverkehr unsers Landes sieht es noch mislich aus, und selbst der Muthigste, welcher sich nicht von den Eindrüken des Augenblikes leiten läßt, zweifelt sehr an einer nahen günstigen Umgestaltung der Verhältnisse. Englands Nachtheil ist es, daß alle Völker von der Anwendung richtiger staatswirthschaftlicher Lehren durchdrungen sind, und darauf hinwirken, ihre Erzeugnisse nicht nur für den Nationalgebrauch, sondern auch durch Kunst und Vervollkommnung andern Völkern annehmbar zu machen; was wir hier durch Maschinerien und große Kapitalien gewinnen, verlieren wir durch unser erkünsteltes Staatssystem und unsre unerschwingliche Nationalschuld. Wir essen theures Brod, um den Pöbel zu unterhalten, während die fortwährenden Anforderungen an die Kräfte der Nation das Ehrwürdige des brittischen Charakters untergraben und schon manche bedauernswürdige Spur ihrer Einwirkung hinterlassen haben.

Frankreich.

Der König, der Dauphin, die Herzogin von Berry, und deren Kinder machten am 7 Jul. von St. Cloud aus eine Spazierfahrt auf der Seine. Sie hatten die der Herzogin von Berry zugehörige Jacht Louise bestiegen, und wurden von der Goelette la Bien-Aimée Caroline begleitet. Während der Fahrt passirte das von Havre kommende Dampfboot Karl X. vorbei; der König erkannte es, und sagte: Das ist auch mein Schif!

Nach Briefen aus Genf ist das Schloß Coppet, wo der Herzog von Broglie (Schwiegersohn der verstorbenen Baronin v. Stael) Anstalten zur Aufnahme des Herzogs von Orleans machen ließ, ein Raub der Flammen geworden.

Die Etoile meldet: „Das Dampfschif the Perseverance, auf welchem Lord Cochrane sich nach Malta und den jonischen Inseln begeben will, hat sich durch die Schwierigkeiten, welche ihm die Mannschaft entgegensezte (par suite des embarras que donnait l'équipage) genöthigt gesehn, am 11 Jun. zu Almeria einzulaufen."

Bei Gelegenheit eines englischen Zeitungsartikels, daß zu Veracruz noch die französische Fregatte Nymphe liege, auf welcher die, mit Vollmachten zur Anerkennung der mexicanischen Republik versehenen französischen Kommissarien angekommen wären, frägt die Etoile: woher denn die englischen Zeitungen den Inhalt der Vollmachten dieser Kommissarien kennten? — An einer andern Stelle behauptet die Etoile, es herrsche eine große Gährung in den Gemüthern der Mexicaner, und man könne einer Insurrektion gegen die dermalige, durch willkührliche Handlungen sich immer mehr verhaßt machende Regierung entgegensehn. Einige Mitglieder derselben, welche nach Mirabeau's Rath die Mexicaner zu dekatholisiren suchten, beschleunigten wider ihre Absicht den Zeitpunkt dieses Ereignisses. Die Indianer wären zum Aufstande ganz bereit.

Bayonner Nachrichten vom 3 Jul. zufolge lief dort das (wohl ziemlich unwahrscheinliche) Gerücht von Zusammenziehung eines Observationskorps längs den Ufern des Adour, welches Einige für eine Art von Sanitäts-Kordon gegen Portugal ansehn wollten.

Deutschland.

** Frankfurt, 10 Jul. Die Trauben, vornemlich im Rheingau, schreiten schnell voran, und die Winzer gewinnen die Hofnung eines guten Herbstes. Vor einigen Tagen wurde hier in einer Versteigerung eine Partie von den französischen Weinen verkauft, welche der schon öfter erwähnte Pariser Kommissionär als Gegenwerth für die von ihm eingetauschten Wollen hingegeben hatte. Man konnte nur höchst mäßige Preise dafür erzielen: die Bordeaux-Weine kamen nur etwa 30 kr. die Flasche zu stehen, doch rühmt man eben nicht ihre Güte. Auch wurde eine aus derselben Quelle herrührende Partie kölnisches Wasser, Pariser Fabrikat, verkauft, wovon das Duzend Flaschen, das hier sonst nicht unter 8 fl. zu haben ist, zu dem, selbst unter Berüksichtigung der geringen Qualität, sehr niedrigem Preise von 2 fl. 30 kr. erstanden ward. — Daß Erfahrungen nicht immer witzigen, zeigte die hier kürzlich gelungene Wiederholung eines bekannten Gaunerstüks. Ein wirklicher oder angeblicher Engländer, der in einem unserer größten Gasthäuser mehrere Zimmer genommen, ließ einen Geldwechsler zu sich kommen, und verlangte eine bedeutende Summe französische Zwanzigfrankenstüke gegen Silbergeld. Der Wechsler fand sich mit 200 Stük Napoleons ein und behändigte sie um so arglosser dem Fremden, als dieser bei einer frühern Anwesenheit ein kleineres Geschäft der Art mit ihm gemacht hatte. Um die Täuschung des Wechslers zu vollenden, lagen auf einem Tische in demselben Zimmer mehrere Pakete, deren Inhalt, angeblich Kronenthaler, ihrer äußern Form nach, der ausgehändigten Goldsumme etwa entsprechen mochte. Unter dem Vorwande den beiderseitigen Betrag auf dem Papier zu berechnen, begab sich der Gauner mit den Goldstüken in das Nebenzimmer, und — erschien nicht wieder. Nach einigem Warten erhielt der Wechsler die unangenehme Ueberzeugung, daß sein Mann sich davon gemacht, und bei Untersuchung des Inhalts jener Pakete ergab sich, daß sie französische Kupfermünzen von der Größe der Kronenthaler enthielten. Die zur Habhaftwerdung des Gauners ergriffenen Maßregeln haben bis jezt keinen Erfolg gehabt. — Wir sahen heute eine Koppel von mehr als 30 Hengsten durch unsere Stadt ziehen, welche für Rechnung der französischen Regierung in Mekkenburg aufgekauft worden, und zu Beschälern für die königlichen Stutereien bestimmt sind. Es befanden sich darunter ausgezeichnet schöne Thiere, wovon mehrere, wie es heißt, an Ort und Stelle mit 400 Stük Pistolen bezahlt worden sind.

Preußen.

Der Berliner Verein zur Sammlung von Beiträgen für die nothleidenden Griechen hat unterm 1 Jul. öffentlich bekannt gemacht, daß er jezt vorläufig die Summe von 36,000 Thalern Courant (in Franken 130,648, Cent. 94) durch den Griechen-Verein zu Genf an Hrn. Eynard unter den Bedingungen übermacht habe, solche als preußische Wohlthat besonders zu ver-

Ueber Eisenbahnen.

(Fortsezung.)

I. Vergleichung der Konstruktion und des Effektes der in Nymphenburg aufgestellten Eisenbahnen nach englischer Art, und jener nach des Herrn v. Baader's Angabe. a) Englische Bahn. Die Schienen sind nur an ihren Enden unterstüzt, wodurch sie leicht erschüttert und abgestoßen werden können; das Pferd geht in der Mitte der beiden Schienen, wodurch der ausgetretene Weg das Lokerwerden der Unterlagen und das Verschieben der Bahn verursachen kan; das Pferd wirft durch den Hufschlag häufig das Straßen-Material auf die Schienen, welches dem Fuhrwerke viel Hindernisse in den Weg legt; die sichtbaren Befestigungsstifte können leicht loker werden, und sie sind leicht absichtlich herauszunehmen, wodurch Entwendungen der Schienen leichter möglich werden; der frisch gefallene Schnee wird schwer wegzuschaufeln seyn; da endlich die Schienen nur an ihren Enden unterstüzt sind, so erfordern sie auch eine beträchtliche Stärke des Eisens. b) v. Baader'sche Bahn. Die Schienen ruhen nach ihrer ganzen Länge auf einer Unterlage von Holz oder Stein, wodurch sie gar keine Erschütterung und Beschädigung erleiden können; das Pferd geht neben der 2 Fuß hohen Eisenbahn, und sein Hustritt kan also gar keinen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe haben; eben deswegen ist auch kaum gedenkbar, daß durch den Tritt des Pferdes Straßen-Material auf die Schienenwege geschleudert werde; die zur Befestigung der Schienen von der Seite eingetriebenen Stifte können nicht leicht loker werden, und ohne Instrumente und bedeutende Kraftanwendung ist keine Entwendung möglich; der gefallene Schnee kan sehr leicht von der erhöhten Bahn abgekehrt werden; die auf jedem Punkte unterstüzten Schienen können viel dünner und schmäler angewendet werden. a) Englische Wagen. Diese Transportwägen, blos zum Fortschaffen von Baumaterialien, Stein-Kohlen ꝛc. ꝛc. tauglich, mit unbeweglichen Achsen, können nur auf geraden Streken angewendet werden, und so oft die Straße eine Krümmung macht, welche 15 Grade Abneigung übersteigt, müssen die Wägen einzeln auf einer Drehscheibe gewendet, und wieder an einander gehangen werden; der hervorstehende Rand der Schienenbahn verursacht eine große Seitenreibung an den Rädern; da das Pferd in der Mitte des Schienenweges geht, so erfordern die Wägen eine breite Bahn. Weil diese Wägen außer den Schienen-Wegen nicht gebraucht werden können, so müssen die Güter, im Falle sie weiter transportirt werden sollen, beim Anfange und beim Ende des Schienenweges umgeladen werden. Wenn ein Pferd auf gewöhnlicher Landstraße und an einen gewöhnlichen Wagen gespannt, ohne Einrechnung des Fuhrwerkes 12 Centner fortziehen kan, so zieht dasselbe Pferd auf der englischen Bahn und mit den englischen Wagen 90 Centner, also eben so viel als $7^{1}/_{12}$ Pferde. b) v. Baader'sche Wagen. Dieser Wagen unterscheidet sich am Obergestelle gar nicht von einem gewöhnlichen Fuhrmannswagen, und er kan also ganz mit denselben Gütern, wie dieser, beladen, und von derselben Größe gebaut werden; wegen der beweglichen Achsen können die zusammengehängten Wagen jede Krümmung machen, ohne Drehscheiben nöthig zu haben, und ohne losgehangen zu werden, wie dieses die zusammen gehangenen 5 Wägen, welche an einer halbzirkelförmigen Krümmung von 20 Fuß Radius vorbeigefahren worden sind, erwiesen haben; die angebrachten 8 kleinen Friktionsrollen verhindern die Reibung der bewegten Räder an dem aufstehenden Rande der Schienen, und reduciren die Seitenreibung auf das Minimum. Da das Pferd neben den Schienen geht, so können diese so eng zusammengerükt werden, als es die Ladung der Wagen gestattet. Weil die hervorstehenden großen Räder eingerichtet sind, auf der bekiesten Straße zu gehen, so dürfen die Güter nie umgeladen werden, wenn man abwechslungsweise auf Eisenbahnen oder auf gewöhnlicher Landstraße fahren will. Unter der vorausgesezten Bedingung zieht ein Pferd auf der v. Baader'schen Bahn 201 Centner, oder eben so viel, als $16^{3}/_{4}$ Pferde auf gewöhnlicher Straße, und also mehr, als noch einmal so viele Pferde auf der englischen Bahn. II. Die Premse-Vorrichtung. Die Kommission hat die erste Art der Premsung, wodurch der Wagen mittelst einer senkrechten Schraubenspindel aufgehalten oder still gestellt werden kan, und wobei sich die Räder stets umdreben, und also keine außergewöhnliche Abnüzung erleiden, zwar für sehr zwekmäßig befunden, aber sie hält es für sehr gefährlich für den Fuhrmann, wenn er mit einem Arme unter dem Wagen zwischen dem vordern und hintern Rade stets einhergehen muß, um je nach dem Neigungswinkel des Berges, die Premse auf- oder zuzuschrauben. Durch einen unsichern Tritt könnte ein Mensch auf solche Weise den Arm unter das Rad bringen, oder es könnte der Wagen davon rollen. In dieser Hinsicht findet die Kommission die zweite Art von Premsung mit dem Sperrhaspel, welcher von einem nebenhergehenden Manne ohne alle Gefahr und mit der größten Bequemlichkeit regiert werden kan, weit zwekmäßiger. Hr. v. Baader erklärte, daß es ein Leichtes sey, auch die erste Art der Premsung sicherer vorzurichten, indem die gegenwärtige Art des Zuschraubens nur vorläufig angebracht worden wäre. III. Die Compensations-Maschine. Die Kommission hielt diese übrigens sinnreiche Vorrichtung, welche die beim Abwärtsfahren überschüssige Kraft gleichsam sammelt, um dieselbe einem aufwärts zu schaffenden Fuhrwerke nüzlich zu machen, mehr in einzelnen bestimmten Fällen, als im Allgemeinen anwendbar, indem die Anzahl und Ladungen der aufwärts und abwärts gehenden Wagen sich nur selten so ausgleichen werden, als zu dieser Vorrichtung nöthig ist. Außerdem müßte das Gestell, auf welchem die Rolle befestigt ist, sehr hoch seyn, oder man müßte mehrere beschwerte Kästen an verschiedenen Rollen, oder auf den Abstufungen des Berges mehrere solche Gestelle anrichten, um eine solche Vorrichtung bei einem Berge von nur einiger Ausdehnung anwenden zu können. Hr. Ritter v. Baader erklärte hierauf, daß er mit dieser Vorrichtung eigentlich nur das Prinzip der von ihm angegebenen Compensation auf die einfachste Art dargestellt habe, daß sich aber dis Prinzip auf verschiedene Weise und so ausführen lasse, daß die hier bemerkten Anstände vollkommen beseitigt werden, und er bezieht sich disfalls auf die in seinem Werke über fortschaffende Mechanik beschriebenen Compensations-Maschinen von verschiedenen Anordnungen. Uebrigens sey der Zwek dieser Compensations-Maschi-

nen eigentlich nur, die auf gewöhnliche Art unnüz verlorne Schwerkraft der abwärts gehenden Lasten gelegenheitlich, und so weit als thunlich, zur Erleichterung der aufwärts zu ziehenden Ladungen, also nüzlich, zu verwenden, und aufwärts die gewöhnlichen Vorspannungs-Pferde zu ersparen. Wo aber dieses Prinzip nicht anwendbar wäre, wie z. B. bei einem durchaus oder größtentheils nur in Einer Richtung aufwärts gehenden Güterzuge, da müsse man natürlicherweise sich ganz oder zur Aushülfe der Vorspannspferde, oder der zu diesem Zweke und für solche Fälle von ihm erfundenen Bergwinde bedienen. IV. Die Bergwinde. Der Effekt dieser Maschine war, daß zwei Pferde, von denen jedes abwechselungsweise angespannt war, zwei aneinander gehängte beladene Wägen, mit einem Gesamtgewichte von 106 Centnern, über eine Anhöhe heraufgezogen, deren Ansteigen 1 Fuß auf 8 Fuß Länge, oder 12½ Proz. beträgt. Nach dem Verhältnisse des kleinen Rades der Bergwinde zum großen derselben, bestimmt sich die Ersparung der Kraft, und hiemit steht natürlich der erforderliche Zeitaufwand im umgekehrten Verhältnisse. In dem gegebenen Falle war dreimal so viel Zeitaufwand nöthig, als ein Pferd im gewöhnlichen Schritte gebraucht hätte, dieselbe Anhöhe zu ersteigen. In Rükſicht, daß die Bergwinde nur auf eine kurze Distanz angewendet werden kan, wenn man das Seil nicht gar zu lang machen will, und daß durch das Vorrüken und oftmalige neue Aufstellen dieser Maschine, welche zu ihrer Fortbewegung dasselbe Gespann erfordert, der Zeitverlust bei der praktischen Ausübung beträchtlich seyn würde, scheint es der Kommission auf sehr langen Anhöhen und bei nicht sehr steilen Anhöhen zwekmäßiger, ohne Benüzung dieser Maschine sich der gewöhnlichen Vorspannpferde zu bedienen, wobei die Vortheile der Eisenbahn doch immer im Verhältnisse gegen gewöhnliche Straßen sehr beträchtlich bleiben. Wollte man bei sehr steilen Steilen sich der Bergwinde bedienen, so könnte das Verhältniß der Räder dieser Maschine in der Art gewählt werden, daß man auch hierbei noch einige Vorspannpferde mit anwenden, und so an Zeit ersparen würde. Diese Maschine fand man übrigens auch zu andern Zweken sehr anwendbar, z. B. um Baustämme aus einem sumpfigen Thale herauszuziehen. Gegen diese Erinnerungen bemerkte Hr. Ritter v. Baader, daß durch die auf den Berg gezogene größere Last eigentlich doch kein Zeitverlust gegen das gewöhnliche Fuhrwerk mit Vorspann statt habe, indem das Aufwärtsfahren zwar, nach Verhältniß der Steile des Berges, langsam vor sich geht, dagegen aber auch auf einmal eine so große Last hinaufgezogen wird, als mit doppelter oder dreifacher Vorspann nur zu wiederholtenmalen, also nach und nach, geschehen könnte. Wenn nemlich mittelst der Bergwinde auf einmal drei schwer beladene Wagen miteinander von zwei Pferden in einer Viertelstunde einen Berg hinaufgezogen würden, so könnte zwar allerdings einer dieser Wagen mit zwölf Pferden bespannt, in fünf Minuten eben so weit gebracht werden. Diese Pferde müßten aber einen Wagen nach dem andern eben so hinaufziehen, und würden mit dem dreimaligen Hinaufziehen und wieder Zurükgehen noch viel mehr Zeit brauchen, um dieselbe Gesamtlast auf dieselbe Anhöhe zu bringen. Wollte man aber alle drei Wagen zugleich in fünf Minuten hinaufschaffen, so wären im Ganzen 36 Pferde, oder um 3½ Pferde mehr als bei der Bergwinde nöthig, welche alle zusammen dabei weit stärker angegriffen würden, als die zwei für diese Maschine nöthigen Pferde. Es käme daher in jedem einzelnen Falle nur darauf an, ob man die größere Beschleunigung mit den Kosten und der gewaltsamen Anstrengung so vieler Pferde, oder einen um zwei Drittel langsamern Zug ohne alle Vorspann, mit denselben mitgebrachten Pferden, und ohne diese mehr als auf der Ebene zu ermüden, vortheilhafter fände? — Es käme ferner darauf an, ob man an jeder solchen Anhöhe gleich so viele Vorspannpferde finden könne, und ob auch an solchen Stellen, wo dergleichen zu haben sind, das Zusammenbringen und Aufspannen derselben nicht oft einen weit größern Zeitverlust verursachen könne, als das langsame, aber unausgesezte Hinaufziehen mit der Bergwinde. Ueberhaupt könne man an Kraft und Zeit zugleich bei keiner mechanischen Vorrichtung gewinnen, und da die Pferde bei ihrer leichten Arbeit an der Bergwinde viel weniger ermüdet werden, als beim gewöhnlichen Aufwärtsfahren, indem selbe nur wechselsweise und im Abwärtsgehen ziehen, aufwärts hingegen leer gehen, so behielten sie noch so viele Kräfte, daß sie, wenn der höchste Punkt erreicht ist, auf der Ebene dann desto schneller fortziehen, und so die versäumte Zeit gewissermaßen wieder hereinbringen könnten. Uebrigens wären solche mechanische Vorrichtungen eigentlich nur für sehr hohe und lange Berge bestimmt, da über kurze und nicht sehr steile Anhöhen dieselben Pferde, welche auf der Ebene eine ganze Reihe aneinander gehängter Wägen ziehen, einen dieser Wagen nach dem andern, mit einer zwar außerordentlichen, aber nicht lange dauernden Anstrengung, ohne Vorspann und ohne Maschinenwerk hinaufschaffen können, zu welchem Ende es auch räthlich ist, die ganze Ladung auf mehrere Wägen zu vertheilen, und keinen derselben zu stark zu belasten.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 8 Jul. Die Deputirten-Wahlen zu der bevorstehenden Ständeversammlung im Großherzogthum Hessen haben in Darmstadt und Worms bis jezt nicht statt finden können, weil nicht die zwei Drittel der Wahlmänner, wie das Gesez vorschreibt, ihre Stimmen abgegeben haben. Dasselbe Resultat dürfte an mehrern Orten sich ergeben; nur den angestrengtesten Bemühungen der Wahlkommissarien und Ortsbehörden, gelingt es, die Wahlmänner zu bestimmen, ihre politische Rechte auszuüben. — Wenn aus irgend einem Grunde das politische Volksleben fehlt, oder die dem Volke gegebene Verfassung seinem Zustande nicht angemessen ist, so bleibt eine solche Verfassung eine leere und todte Form. Sie muß das Ergebniß der Bedürfnisse des Volkes, seiner Sitten, Gebräuche und Anlagen seyn; sie muß das Gepräge seiner historischen Ueberlieferungen tragen, insofern diese noch nicht in der Zeit untergegangen sind. Erfüllt sie nicht diese Bedingungen, so bleibt sie dem Volke fremd, und hat in seinen Augen keinen Werth; und ihr Bestehen kan weder Nuzen noch Dauer haben.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Zweites Julihest.

Inhalt.

Hughes wohlfeiles Gerüst zum Ausbessern der innern Fläche einer Kuppel. Mit Abbildungen. — Hawkins Bleistift- und Federnhälter zum bequemern Schreiben und Zeichnen, und Ersparen des vielen Schneidens und Zuspizens der Federn und Bleistifte. Mit Abbildungen. — Beschreibung neuer Halfterriemen-Hälter für die Reiterei. Mit Abbildungen. — Warley's verbesserte Methode Schrauben zu schneiden. Mit Abbildungen. — Gill, über die Werkzeuge zum Drehen des geschlagenen Eisens in der Drehebank. Mit Abbildungen. — Austen's verbesserte Schmelztiegel zum Eisen- und Messinggießen. Mit Abbildungen. — Shuttleworth's umdrehende Bewegung. Mit Abbildungen. — Alban's Bemerkungen über seine neuerfundene Dampfmaschine. — Cagniard de Latour's neues Wasch- und Schlemm-System für Kupfer-Erze. Mit Abbildungen. — Williamson's verbesserter Hebel für hartes und grobkörniges Holz. Mit Abbildungen. — Hubbard's verbesserter Feldsessel. Mit Abbildungen. — Hancock's Verbesserungen in der Zubereitung der Seide und anderer faseriger Substanzen. — Salisbury über das Streh, aus welchem die Florentinerhüte geflochten werden. Manceau's Verfahren, aus roher Seide Hüte zu verfertigen, die den Florentiner Strohhüten gleichen. — Hurst's Verbesserung im Reinigen und Walken der Tücher. — Vizio's neuentdekte Eigenschaft der Nordhäuser Schwefelsäure. — v. Utzschneider, kurzer Umriß der Lebensgeschichte J. v. Fraunhofer. — Miszellen. Verzeichniß der im Monat Juni d. J. in London ertheilten Patente. — Bemerkungen über Dampfboote in den vereinigten Staaten und in Canada. — Das Dampfboot Shannon. — Morey's neue Dampfmaschine. — Ueber Perkin's Dampferzeugungssystem. — Steinsäge an Windmühlen. — Ueber Poucelet's Wasserrad. — Feuerlöschanstalten auf Dampfbooten. — Neue Art Schornsteine. — Ueber die Siedepunkte verschiedener gesättigter Auflösungen. — Schmelztiegel für Messinggießer. — Lithographische Steine in Frankreich. — Abdrüke auf Fayence zu verfertigen, ohne Deke nach englischer Art. — Ueber selbstwebende Maschinen. — Neue Patent-Lanzetten. — Orseille-Fabrikation. — Vorschriften zu englischen Bieren. — Englisches Opium mit türkischem verglichen. — Schweinfett in Talg verwandelt. — Ueber den orientalischen Gärbestoff. — Pakpapier aus Erdäpfel-Schalen. — Strohhüte. — Ueber das nordamerikanische Gras zu Florentinerhüten. — Ueber Bienenzucht. — Wichtiges Werk für Baumeister, — Wasserglas.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Bei Paul Gotthelf Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, J. E., Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. 2r Theil 2te Hälfte. Auch unter dem Titel: Reisen im Innern Rußlands. 2te Hälfte. Mit Steindr. und Karten. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Faust, B. C., Gesundheits-Katechismus. Mit Genehmigung des Verfassers, unter Leitung des Dr. Bernigau, vermehrt und verbessert herausgegeben von J. G. Reinhardt. 8. 2 gr.

— — Derselbe gebunden. 3 gr.

Fischer, G., Entomographia Imperii Rossici. Vol. Hum., cum XL tabulis aeneis. Lateinisch und französisch. 4. Mosquae. 30 Thlr.

Hauff, J. G., Ehrendenkmal für Fürst und Volk, oder 100 Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der würtembergischen Geschichte, nebst einer Sammlung vaterländischer Gedichte. 8. 1 Thlr.

Hofaker, D., Anleitung zum Studium der Medizin, oder äußere Encyclopädie und Methodologie derselben. 8. 16 gr.

Kotzebue, A. v., die Spanier in Peru, oder Rolla's Tod. Ein romantisches Trauerspiel in 5 Akten. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Lindmann, Tr., Fantasien. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Reinhardt, J. G., (Verfasser des Mädchenspiegels u. s. w.) Jesus Reden, Gleichnisse und Lebenslauf in Versen erklärend vorgetragen. 8. 12 gr.

Schatzkästlein für angehende Eheleute. 12. 6 gr.

Atlas historique et chronologique des littératures anciennes et modernes, des sciences et des beaux arts; d'après la méthode et sur le plan de l'Atlas de A. Lesage, et propre à former le complément de cet ouvrage, par A. Jarry de Mancy. 11e livraison. gr. fol. Paris. 1 Thlr. 8 gr.

(Jede der folgenden Lieferungen wird 2 Thlr. 16 gr. kosten.)

Ferner empfing ich so eben aus St. Petersburg von dem berühmten Maler, G. Dawe, folgende Portraits in Kommission:

Portrait des Kaiser Alexander I. von Rußland. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wrigbt. 8 Thlr.

— — Dasselbe, erste Abdrüke mit grauer Schrift. 16 Thlr.

— — des Kaisers Nikolaus von Rußland. Gemalt von G. Dawe, gest. von J. H. Robinson. 8 Thlr.

— — dasselbe vor der Schrift. 16 Thlr.

— — der Kaiserin Alexandra, Gemahlin des Kaisers Nikolaus. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wrigbt. 8 Thlr.

— — der Prinzessin Charlotte von Wales. Gemalt von G. Dawe, gest. von Robert Cooper. 8 Thlr.

— — von Goethe. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wrigbt. 2 Thlr. 12 gr.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.

Jahrgang 1826. Sechstes Heft.

Inhalt: I. Prinz Heinrich im Feldzuge von 1759 in Schlesien. Nach Originalquellen. II. Erläuterte Uebersicht der im französischen Artillerie-System jüngst eingeführten Aenderungen, — der zu dessen Vervollkommnung unternommenen Arbeiten, und der wesentlichsten Gegenstände, welche einer nüzlichen Untersuchung unterzogen werden könnten. III. Des Generallieutenants v. Jasmund umständliche Relation von der Schlacht, so den 15 Dec. 1745 bei Kesselsdorf, zwischen der sächsischen und preußischen Armee vorgefallen. IV. Neueste Militärveränderungen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalcitation.) Josepha Frevin v. Winkelhofen, Tochter des ehemaligen fürstlich passauischen Oberstküchenmeisters Freiherrn v. Winzelhofen, starb dahier am 28 Mai laufenden Jahres mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Dieselbe hatte außer ihrem noch lebenden Bruder, Leopold Freiherr v. Winkelhofen, noch mehrere Geschwisterte als:

Lactanz Freiherr v. Winkelhofen, Domherr in Brixen;
Christoph Freiherr v. Winkelhofen, kurtrierischen Kämmerer und Regierungsrath;

Ignaz und Anton Freiherr v. Winkelhofen, welche beide als Offiziere in kaiserl. königl. östreichischen Kriegsdiensten gestanden seyn sollen;

über deren Leben oder Tod, so wie derselben eheliche Deszendenz, bisher keine Gewißheit hergestellt werden konnte.

Es werden nun hiemit die Vorgenannten, deren etwaige Deszendenten, so wie alle jene, welche aus dem Titel der Erbschaft, oder aus irgend einem andern Titel auf den Rüklaß der Josepha Freyin v. Winkelhofen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Termines von sechzig Tagen, von dem Tage der Einrükung gegenwärtiger Edikalcitation anfangend, um so gewisser zu melden, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und in der Auseinandersezung der Verlassenschaft ohne weitere Rükksicht vorschreiten wird.

Passau, den 4 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Scherndl.

(Vorladung.) Alois Hegele, zu Scheppach am 21 Jun. 1788 geboren, lediger Schäffler, wurde am 2 Jun. 1809 bei dem königl. bayerischen 4ten leichten Infanterie-Bataillon Theobald als Soldat eingereiht, machte im Jahre 1812 den französisch-russischen Feldzug mit, und seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört, er auch in den Listen am 1 Januar 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

Da seine nächsten Anverwandten die Bitte um Herausgabe seines Vermögens von vorläufig gegen 331 fl. stellten, so werden besagter Alois Hegele oder seine allenfallsige Nachkommen hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten von heute an hier bei dem königlichen Landgerichte zu melden, und sich über die Ansprüche des vorbesagten Vermögens auszuweisen.

Im Falle seines Ausbleibens oder der unterlassenen Anmeldung soll er als verschollen erklärt, und sein Vermögen nach gesezlicher Vorschrift an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Burgau, den 4 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

coll. Dirrheimer.

(Bekanntmachung.) Durch ein allerhöchstes Reskript vom 4 d. M. ist die jährliche Bezahlung für einen Zögling im königlichen Erziehungs-Institute für Studirende in München von 300 fl. auf 250 fl. herabgesezt worden; auch werden mehrere, besonders halbe, Freiplätze auf die Stiftung verliehen werden. Die Aufnahme sowol der zahlenden als der Stiftungs-Zöglinge geschieht durch das k. Staatsministerium des Innern; die Gesuche können indessen bis Ende August's bei dem unterfertigten Direktorate eingegeben werden, welches sodann einen allgemeinen Aufnahmsbericht erstattet, und die Bittschriften mit den Belegen an die allerhöchste Stelle einsendet. Jedem Gesuche müssen beiliegen: a) das Taufzeugniß, b) der Impfschein, c) ein Gesundheitszeugniß, und d) ein Zeugniß über Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und sittliches Betragen. Zur Erlangung eines ganzen oder halben Freiplazes muß auch die Dürftigkeit nachgewiesen werden. Uebrigens gelten die Bedingungen zur Aufnahme an eine k. Studienanstalt in der Regel auch für das Institut; insbesondere kan kein Knabe aufgenommen werden, der zum Eintritte in die untere lateinische Vorbereitungsklasse nicht das gehörige Alter und die nöthigen Vorkenntnisse besizt.

München, den 8 Jul. 1826.

Königliches Direktorat des Erziehungs-Instituts für Studierende.

Paintner, Direktor.

Aufruf.

Die schuldlos unglüklich gemachten verdienen Mitleid und Unterstüzung; wenn sie auch in den entferntesten Welttheilen wohnen; — doch näher liegt uns das Vaterland und unsere Landsleute!

Der in unsern Tagen bekannte schrekliche Brand war in Salzburg, — doch wurde derselbe durch Sorglosig- und Unvorsichtigkeit erzeugt.

Das schrekklichste und unverdienteste Unglük ist jedoch, wenn unvermuthet Bliz und Feuer vom Himmel fallen, und beinahe ein ganzes Dorf einäschern, wodurch ein ruhiges, industriöses, wohlhabendes Völklein mit Weib und Kindern in gränzenlosen Kummer und Elend gestürzt werden.

Dis ist der Fall mit dem fürchterlichen Brande, der in dem Dorfe Hohenbachern sich ereignete, welches durch den Bliz größtentheils zerstört wurde, und zwar den 2 Jul. d. J. Abends halb 8 Uhr entstand.

Dieses ehemals schöne Dorf liegt in dem k. Landgerichtsbezirke Freising, und ist davon eine kleine Stunde westlich entfernt; zählte 24 Behausungen, von denen 9, größtentheils von sehr thätigen und vermöglichen Besizern, in kurzer Zeit in Asche gelegt wurden.

Die hohe Lage dieses einzig in Bayern liegenden Dorfes, und der Mangel an Wasser machten alle Bemühungen, die brennenden Häuser zu retten, vergeblich.

Nur wer den Vesuv im vollen Ausbruche, oder den Theater-Brand in München gesehen hat, kan sich einen richtigen Begrif von diesem schauerlichen Brande machen.

Selbst die Landbuter eilten mit ihren Lösch-Requisiten bis zu zwei Drittheilen Weges den Unglüklichen entgegen, indem sie sich den Brand unweit näher vorstellten.

Wären Se. Majestät unser allergnädigster König um zwei Tage später durch Freising nach München gereist, so hätten Sie den schrekklich feierlichen Anblik eines wüthenden Aetna auf der ganzen Reise bis nach München beobachten können.

Alterbau, Vieh-, Obst- und Weinzucht trieben die ruhigen, jezt unglüklichen Bewohner dieses Dorfes.

Auf eine hohe Esche schlug der Bliz, welche vor dem Hause eines braven thätigen Rheinländers stund, welcher vor mehrern Jahren schon einen bedeutenden Weinberg kunstmäßig angelegt hat.

Die Kirche und der Thurm als die höchsten Punkte des Dorfes blieben durch die angestrengtesten Bemühungen der Freisinger, von welchen noch einige halb verbrannt im Krankenhause liegen, verschont.

Hätten diese einen Blizableiter gehabt, so wäre höchst wahrscheinlich ein großer Schaden um eine geringe Auslage verhütet worden.

Der unglükliche Rheinländer, welcher als der Bliz einschlug, selbst krank lag, und mit Mühe gerettet werden konnte, verlor das meiste an Fahrnissen, Vieh und abgebrannten Obstbäumen; die übrigen mehr oder weniger.

In wessen Seele sich Vaterlands- und Menschenliebe regt, der eile diesen Unglüklichen zu Hülfe zu kommen, die mit ihren Kindern ohne Obdach leben, und die reifenden Feldfrüchte nicht unterzubringen wissen.

Freising, den 7 Jul. 1826.

Leonard Polz,

Pfarrer in Weihenstephan und Hohenbachern.

In der Martin Engelbrechtschen Kunsthandlung Lit. D. Nro. 2. in Augsburg, nächst dem Weberhaus, ist das wohlgetroffene Portrait Sr. Maj. des Königs, nach dem Gemälde des Hrn. Prof. Stiler, lithogr. von Piloty, im Preis zu 3 fl. 20 kr. zu haben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 197. | 16 Juli 1826.

Brasilien. (Eröfnung der Nationalversammlung.) — Spanisches Amerika. (Bekanntmachungen in Venezuela.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 197. Ueber Eisenbahnen. (Beschluß.) — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Brasilien.

Nach vorläufigen Berichten in der Etoile hat der Kaiser am 16 Mai die brasilische Nationalversammlung eröfnet. Folgende Stellen seiner Rede haben den meisten Bezug auf allgemeine Politik: „Verehrungswerthe und würdige Repräsentanten der brasilischen Nation! Dis ist das zweitemal, daß ich das Vergnügen habe in Ihrer Mitte zu erscheinen, um die National-Versammlung zu eröfnen. Das ganze Reich ist ruhig, mit Ausnahme der cisplatanischen Provinz. Brasiliens Unabhängigkeit ist von Oestreich, England, Schweden und Frankreich anerkannt worden; die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten dis schon früher gethan. Ich habe in Portugal die von meinem Vater eingesezte Regentschaft bestätigt; ich habe eine Amnestie bewilligt; ich habe eine Konstitution gegeben; ich habe den unbestreitbaren Rechten, welche ich auf die Krone und Souverainetät von Portugal hatte, zu Gunsten meiner geliebten Tochter, der Prinzessin Donna Maria da Gloria, gegenwärtiger Königin von Portugal, Donna Maria II., entsagt. Einige Anfangs ungläubige Brasilier haben sich bald überzeugt, daß Brasiliens Interesse, und die Sorge für seine Unabhängigkeit, in meinen Augen von solchem Werthe sind, daß ich die Krone der portugiesischen Monarchie, auf welche ich unläugbare Rechte habe, einzig deswegen niederlegte, weil aus einer solchen Vereinigung in der Zukunft einiger Nachtheil für die Interessen Brasiliens, dessen beständiger Vertheidiger ich bin, entstehen konnte.“ — Die Proklamation ist unterzeichnet: „Der konstitutionelle Kaiser und beständige Vertheidiger Brasiliens.“

Spanisches Amerika.

Aus Venezuela erhält man zwei dort erschienene Aktenstüke: I. Proklamation des Generals Paez. „An die Einwohner von Venezuela. Meine Ausschließung vom Kommando dieses Departements auf Befehl der Regierung, von meinen persönlichen Feinden und von Leuten bewirkt, welche nie Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt, ist ein Ereigniß, das mich um so mehr verwunden mußte, als es die National-Ehre verlezte, und das in einem Augenblike, wo wir sie von innen wie von außen vorwurfsfrei glaubten. Das Volk hat durch den Militair-Intendanten von Valencia und unter Sanktion der gesezlichen Behörden mich in die Macht wieder eingesezt, auf die ich in Folge der Subordination, die meine ganze militärische Laufbahn bezeichnete, verzichtet hatte. Ich fand es räthlich, die mir von der öffentlichen Meynung übertragenen Verrichtungen zu übernehmen, weil ich weder die von meinen Mitbürgern mir gegebenen Beweise von Zuneigung verschmähen, noch gleichgültig sie innerer Zwietracht und äußerem Angrif ausgesezt lassen darf, in einem Augenblike, wo ich die stärksten Beweggründe habe, die Eine wie den Andern zu fürchten. — Bürger! ich werde den Zwek dieser Bewegung unterstüzen, indem ich die öffentliche Ruhe mit Hülfe der bewafneten Macht unter meinen Befehlen aufrecht halte, und die daraus entspringenden Vortheile euch sichere. Diese bewafnete Macht wird übrigens nur mit Genehmigung des Volkes zur Aufrechthaltung der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit einschreiten. Fremde! Die Bürgschaften, welche die Konstitution und die Gesezе der Republik hinsichtlich Eurer Personen, Gebräuche und Güter Euch gewähren, sollen hinsichtlich Eurer gewissenhaft beobachtet werden. Im Hauptquartier zu Valencia den 3 Mai 1826. (Unterzeichnet:) Jose Paez.“ — II. Beitritts-Erklärung der Munizipalität von Caracas. „Am 5 Mai 1826 versammelten sich zu Caracas der Munizipal-Xefe, die beiden Munizipal-Alcades, die Stadträthe und der Stadtsyndikus, dem Willen der Einwohner dieser Stadt gemäß, außerordentlicherweise, um über die, durch die Suspension des, mit Erlaubniß des Senates vor der Repräsentantenkammer angeklagten Generals Paez veranlaßte Bewegung zu berathen. Im Rathe versammelt glaubten die Obengenannten nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch die Behörden zu einer öffentlichen Versammlung berufen zu müssen, zu welcher der Intendant von Caracas die Richter des Obertribunals, den Militairkommandanten und den vornehmsten Geistlichen lud. Durch Gegenwärtiges bringen nun die Obengenannten Folgendes zur Kenntniß des Publikums. Als der politische Xefe von den Vorgängen zu Valencia Kunde erhielt, verlangte er nähere Auskünfte von dem Intendanten, der ihm eine beglaubigte Abschrift der Munizipalakte von Valencia überreichte, mittelst welcher diese Stadt sich dem General Paez unterworfen hatte, um den schweren Uebeln zu entgehn, die das Departement bedrohten, und sich zu Valencia schon durch Unordnungen und Mordthaten angekündigt hatten. Diese, von der Munizipalität einmüthig genehmigte, und vom Volk durch Zuruf angenommene Unterwerfungs-Akte sezte Se. Excellenz den sehr würdigen J. A. Paez in die Fülle seiner Macht als Kommandirenden und in seine übrigen Befugnisse wieder ein. Auf diese Auskünfte erwiederte der politische Xefe: „Da das Stillschweigen der Stadt Caracas in einer so wichtigen Sache übel gedeutet werden könnte, so sey es nothwendig, mit der Munizipalität von Valencia und dem daselbst Kommandirenden in amtliche Korrespondenz zu treten.“ Dis hatte statt, und der Intendant von Valencia schrieb zurük, er hoffe, daß sich keine Schwierig-

teiten gegen die Anerkennung des von den Civilbehörden und der Armee in seine Verrichtungen wieder eingesezten Generals Paez erheben würden. Auf dieses hin schlug der Syndikus von Caraccas vor, Rath und Volk dieser Stadt sollten den General Paez anerkennen, wie die von Valencia es gethan, wenn so ihr Wille wäre. Der Intendant von Caraccas erklärte einen solchen Vorschlag für gesezwidrig, und verlangte sein Amt niederlegen zu dürfen, wenn er angenommen würde. Der Vorschlag des Syndikus wurde in Berathung gezogen, und durch Beschluß der Versammlung so wie durch den freien Zuruf des Volks entschieden: daß General Paez als Kommandirender des Departements anerkannt werden solle, wie es durch gegenwärtige Akte geschieht. Auch wurden zwei Kommissarien ernannt, um mit General Paez alle für das Wohl des Landes und zur Errichtung einer Regierung nöthigen Maaßregeln zu verabreden."

Ein Schreiben aus Caraccas vom 3 Mai (in den Times) gibt folgende nähere Aufschlüsse über diese Insurrektion: „Kaum erscholl zu Valencia die Nachricht, General Paez sey nach Bogota berufen, um dort Rechenschaft über sein Betragen gegen die Milizen von Caraccas zu legen, und solle bis zur Entscheidung der Sache das Kommando der Provinz dem General Escalona übergeben, als die Truppen in der Hauptstadt und in den Llanos laut erklärten, sie würden nie zugeben, daß ihr Anführer auf diese Art herabgewürdiget würde. Die Stadtbehörden und das Kapitel, diese Stimmung der Truppen gewahrend, beschlossen, dieselbe zur Verwirklichung ihres lange gehegten Lieblingswunsches zu benüzen: eine selbstständige Regierung für Venezuela zu errichten, welche zum General-Kongresse und zur Central-Regierung zu Bogota in denselben Verhältnissen stände, wie die Provinzial-Regierungen der nordamerikanischen Staaten zum Kongresse und zur vollziehenden Gewalt in Washington. Sie theilten ihre Absichten dem General Paez mit, bewogen ihn, den Oberbefehl über die Provinz beizubehalten, und schikten, nachdem er ihnen seinen Beistand versprochen, Botschaft an die Behörden von Caraccas, um sie einzuladen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ihr Wunsch ist auch sehr natürlich. Die Provinz Venezuela war es, welche während des Krieges beinahe allein die Armee aus ihren Einkünften bezahlte, und noch gegenwärtig sind ihre Mauthgefälle zu diesem Zweke angewiesen. Bogota ist im Vergleich mit Caraccas von weniger Bedeutung. Die gegenwärtige Regierung, die mit einem großen Theile ihrer Zahlungen seit vier oder fünf Jahren im Rükstande ist, gab bereits zu verstehen, daß sie auf das reichere Venezuela rechne, um ihren Kredit wieder herzustellen. Es ist daher kein Wunder, wenn Venezuela auf Selbstständigkeit denkt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß es dieselbe erringen wird, besonders da ihm der Zufall in dem beleidigten Ehrgefühle des Generals Paez einen mächtigen Bundesgenossen zuführte. Paez hat einen großen Anhang unter den kriegerischen Bewohnern der Llanos. Sein Unterkommandant, Marino, soll ebenfalls mit der Regierung unzufrieden, dagegen aber die Generale Bermudez und Arismendi feindlich gegen Paez gesinnt seyn. Sollte er sich mit ihnen nicht ausgleichen, so könnte es vielleicht zu blutigen Auftritten kommen; indessen wird wohl Alles im statu quo verbleiben, bis Bolivar's Entschluß bekannt wird, was jedoch vor 4 bis 5 Monaten nicht der Fall seyn dürfte. Paez wird nicht, wie es anfangs hieß, mit seinen Truppen nach Bogota ziehen, wo er nichts zu thun hat, sondern nach Caraccas, um dort die Grundlagen zur neuen Regierungsform zu legen, welche den Zwek hat, aus Venezuela einen selbstständigen Staat mit eigener Civil-, Finanz- und Justizverwaltung zu bilden, der jedoch fortfahre, mit Neu-Granada (Cundinamarca) und Quito in Union zu stehn. Daß eine Trennung von Neu-Granada ein entschiedener Vortheil für Venezuela wäre, unterliegt keinem Zweifel; schon lange hat man gesagt, daß alles Talent von Columbia in Venezuela liege."

Großbritannien.

London, 7 Jul. Konsol. 3Proz. 78¾; russische Bons 79½; mexikanische 44½; columbische 29; griechische 11.

London, 8 Jul. Konsol. 3Proz. 78⅝; russische Bons 79¼; brasilische 55; mexicanische 44; columbische 27; griechische 11.

* London, 7 Jul. Heute haben wir die vierteljährige Einnahme- und Ausgaberechnung der Regierung, auf dem gewöhnlichen Wege, durch die Zeitungen, erhalten. Nach dieser steht das eben verflossene Vierteljahr gegen das Vorjährige um beinahe eine halbe Million zurük, also um ein Großes mehr als der Finanzminister erwartete. Schon seit mehreren Tagen lief das Gerücht, daß der Schaz um mehr als eine Million zu kurz käme, und wenn es wahr ist, daß die ostindische Gesellschaft am 1 Jul. 700,000 Pfund Zoll für Thee ꝛc., im Voraus bezahlt hat, so war jenes Gerücht nicht ungegründet; ja ich glaube, man dürfte auch ohnedis den Abgang auf eine Million annehmen, wenn man erwägt, daß durch die Parlaments-Wahlen, durch die Zulassung eines Theils des aufgespeicherten Getreides, und durch andere ungewöhnliche Zugänge, eine außerordentliche Einnahme von 500,000 Pfund entstanden ist. Diese Lage der Dinge ist freilich zu bedauern, darf aber nicht befremden; im Gegentheil muß man sich über die falschen Hofnungen wundern, womit Hr. Robinson entweder sich selbst täuschte, oder Andere zu täuschen suchte, indem er nach einer so großen Erschütterung in der Handelswelt es für möglich hielt, daß die Verminderung der Einkünfte in diesem Jahre, im Vergleich mit dem vorigen, nicht über ein Paar hunderttausend Pfund gehn werde. Freilich ist nicht zu läugnen, daß auf Befehl der Regierung, die Taxen-Einnehmer in diesem Jahre sehr nachsichtig gewesen sind, und viele Posten stehen ließen, die man sonst eingetrieben haben würde; aber selbst dieses beweist nur, daß das Land in einer so kritischen Lage ist, daß Strenge in der Eintreibung der Steuern das Uebel ärger, und die wirkliche Erhebung unmöglich gemacht haben würde. Obenerwähnte Gerüchte hatten die Konsols bis auf 77¼ herabgebracht; sie haben sich aber seit gestern wieder bis auf 79 erholt. — Aus Columbia hat man Nachrichten, nach welchen es scheint, Venezuela wolle sich nicht von der Republik ganz losreißen, sondern blos seine innere Verwaltung selbst führen. Diese Forderung ist zu billig, als daß sie nicht gewährt werden sollte; und da man, wie es scheint, auch Bolivar zum Präsidenten behalten will, und mit dem Rufe Viva Paez! auch immer den Ruf Viva Bolivar! vernimmt, so ist vorauszusezen, daß die Absichten der sogenannten Rebellen nicht so schlimm sind, und wenigstens Bolivar sein Ansehen unter seinen Landsleuten nicht verloren hat. Leider aber scheint es, daß seine

Gegenwart in Perú eben so nothwendig ist als in Columbia, indem es dort mehrere Parteien geben soll, die nur das Genie dieses Mannes, unterstüzt von einem Heere columbischer Veteranen, in Schranken halten kan. Wie viele Tugend muß doch derjenige besizen, der unter so lokenden Umständen sich gefallen läßt, immer nur ein Bürger zu bleiben!

Frankreich.

Paris, 10 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 95; 3Proz. 65, 95; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 65; Guebhard 45.

Die Dauphine wurde von ihrer Reise in die Departements am 14 Jul. in Paris zurük erwartet, von wo sie sich am folgenden Tage nach St. Cloud begeben wird.

Die Etoile versichert, am 1 Jul. sey Sir Charles Stuart noch nicht zu Lissabon angekommen gewesen.

Der Courrier widerspricht der Nachricht vom Brande des Schlosses Coppet; es sey nur eine benachbarte Scheune vom Feuer verzehrt worden.

** Paris, 8 Jul. Sie haben bereits in den Zeitungen gelesen, was Hrn. Dupin zu St. Acheul widerfuhr. Hr. Dupin ist ein geschikter Advokat und ein rechtschaffener Mann, der sich indessen nicht ganz von Eitelkeit frei zu erhalten weiß. Im vorigen Jahre hatte Hr. Dupin einen Prozeß zu Amiens zu führen, und bei dieser Gelegenheit zeigte man ihm auch das große Jesuiten-Seminar zu St. Acheul. Die schlauen Väter empfingen ihn auf's Beste, und ersuchten ihn, ihren Exerzitien beizuwohnen, bei welchen sie in den Mund der Zöglinge geschikt herbeigeführte Schmeicheleien für ihn zu legen wußten. Nach Führung des Prozesses für den Constitutionnel, kam Hr. Dupin neuerdings nach Amiens, wurde, Troz des Prozesses, nach St. Acheul zum Mittagsessen geladen, und von dem Vorstande der Anstalt, Hrn. Loriguel, einem geistreichen Manne, mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Man ersuchte ihn der Prozession beizuwohnen, ließ diese sogar seinetwegen früher beginnen, und wußte alles so zu veranstalten, daß der halb Einwilligende sich bald in die Unmöglichkeit versezt sah, das Anerbieten auszuschlagen, eine der Quasten des Thronhimmels zu tragen. Er hatte sie aber noch nicht wieder losgelassen, so schrieben die Jesuiten schon an ihr offizielles Blatt, die Gazette von Lyon, die ganze Geschichte mit passenden Zusäzen aufgeputzt; so hieß es, Hr. Dupin habe erklärt, wenn er einen Sohn hätte, würde er ihn nirgend anderswo erziehen lassen, als in St. Acheul ꝛc. Ihre Absicht dabei war offenbar die, ihn bei den Liberalen durch den Widerspruch, in den sie ihn mit seinen bisherigen Meynungen versezten, zu kompromittiren, und diesen Zwek haben sie auch vollkommen erreicht. Seit 14 Tagen muß er sich alle Arten von Spöttereien gefallen lassen, sogar die, daß er die Absicht habe Jesuit zu werden. Davon ist er wohl weit entfernt; es ist aber auch nicht weniger wahr, daß seine Eitelkeit ihm einen Possen gespielt, und daß, wenn er etwa gehofft hatte, sich in St. Acheul und Montrouge Freunde zu machen, seine Klugheit an der Schlauheit der Gesellschaft gescheitert ist. — Unter den auswärtigen Angelegenheiten ziehen Brasilien und Portugal die Aufmerksamkeit unserer Politiker eben so sehr auf sich als der Orient, und überall erblikt sie Hrn. Canning im Hintergrunde, als die Maschine leitend. Man leiht ihm ausgedehnte, tiefliegende Plane, die indessen bei einem Manne auf seiner Höhe nicht überraschen können. Daß die Einführung einer Konstitution in Portugal sein Werk sey, bezweifelt fast Niemand, und die Gründe, die ihn bewogen, dem Kaiser Don Pedro dazu zu rathen, will man in dem doppelten Wunsche finden, Portugal eine Verfassung, die es dem leitenden und schüzenden England mehr assimilire, zu geben, und auf Spanien durch die Kraft der Nachbarschaft zurükzuwirken. Wirklich hat England mehr als Eine Ursache, nach einem größern Einfluß auf Spanien zu streben. Es muß die Entfernung der Franzosen aus Spanien wünschen, die sonst noch lange in Cadiz bleiben könnten, was für den englischen Handel im Mittelmeere nicht gleichgültig wäre; es muß ferner die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten von Seite Spaniens wünschen, um den Anleihen dieser Staaten einen bessern Kurs zu verschaffen, wobei vorzüglich der Plaz von London interessirt ist. So lange Südamerika genöthigt bleibt, unter den Waffen zu stehn, ist es ihm nicht möglich, seine Finanzen zu verbessern und seine Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Ursachen sind in der That von der Art, daß sie ein kräftigeres Auftreten der englischen Politik in Spanien voraussehen lassen. Daher sagen auch Einige, Hr. Canning wolle sich in Portugal eine konstitutionelle Festung errichten, um die Flanken des absoluten Spaniens zu bestreichen, und Aehnliches habe er in Bezug auf Italien im Sinne. Es ist aber auch möglich, daß er Frankreich mit Spanien blos zu beschäftigen suche, um dessen Aufmerksamkeit vom Oriente abzulenken, wo er die von Hrn. v. Villele mit dem Pascha von Aegypten angeknüpften Verbindungen mit argwöhnischen Augen ansehn, und sie nur eine Erneuerung der Expedition nach Aegypten unter andern Formen nennen soll. Seine Bewunderer, und deren hat er hier eine große Menge, gehn noch weiter, und legen ihm das in ihren Augen große Verdienst bei, die vorzüglichsten Glieder der heiligen Allianz isolirt zu haben, wie dis aus dem Benehmen derselben in Bezug auf die Griechen hervorgehe, in Hinsicht deren Jedes nunmehr seinen eigenen Ansichten folge ꝛc. — Die Insurrektion des Generals Paez hat hier ein unangenehmes Gefühl erregt, obgleich Niemandem, der die geographische Lage Columbia's kennt, die Umwandlung dieser Republik in einen Bundesstaat unerwartet kam. Es dürfte Ihnen nicht uninteressant seyn, zu erfahren, wie Morillo, der jezt hier, und in dieser Hinsicht ein kompetenter Richter ist, über Paez urtheilt. „Paez, sagt er, ist ein ausgezeichneter Mann, von der ganzen Armee geschäzt und geliebt. Er ist Mulatte, und hat alle Mulatten in seiner Division, welche den Kern der Armee ausmacht. Unter ihm steht die ganze Reiterei, und er kann das Land aushungern, wenn er das Schlachtvieh auf den Ebenen (Llanos) zurükhält, die seine Reiterei besezt hat. Mit solchen Mitteln kan er allerdings große Resultate hervorbringen." Noch interessanter vielleicht ist, was Hr. Mollien in seiner Reise nach Colombia über Paez sagt: „Ein Tatarenchan, ein arabischer Scheik hat der spanischen Monarchie in Amerika die härtesten Stöße versezt; der Mulatte Paez hat an der Spize einiger Tausend wilder Lanzenreiter die disziplinirten Schwadronen und besonders die Husaren Ferdinands niedergeritten. Dieser Mann, der die Rolle eines Artigas am Paraguay, am Oronoko hätte spielen können, bleibt Bolivar getreu, dessen Leutseligkeit und Großmuth ihn gewonnen. Paez zeigt großen Luxus und eine gewisse Feinheit; troz dem aber

Ueber Eisenbahnen.

(Beschluß.)

V. Kosten-Anschlag. Wenn auch die Anlage einer Eisenbahn nach des Hrn. v. Baaders Angabe, ohne Rüksicht auf die Herstellung des Grundes und Bodens und der Erdarbeiten, von den übrigen Materialien, als Bauholz, Bausteine, Guß- und Schmied-Eisen, und von den Arbeitslöhnen durchaus abhängig ist, und also ein bestimmter Kostenanschlag nur für eine bestimmte Gegend gemacht werden kan, so wurde doch Hr. Ritter v. Baader eingeladen, einen ohngefähren Ueberschlag zu machen, wie hoch eine halbe deutsche Meile oder 12703 bayersche Fuß zu stehen kommen könnte. Derselbe gab sonach folgende allgemeine Berechnung: Wenn der im Durchschnitt 3 Fuß breite und 2 Fuß hohe Damm von Quader- oder guten Bruchsteinen an einer Stelle, wo dieses Material sehr wohlfeil zu haben ist, wie z. B. zwischen der Donau und dem Mayn, aufgeführt wird, und die gegossenen eisernen Schienen von den nächsten inländischen Hüttenwerken um 6 bis 7 fl. pr. Centner geliefert werden, so könnte eine halbe deutsche Meile seiner Eisenbahn, einfach gebaut, auf die solideste und vollkommenste Art für eine Summe von 26,000 fl. hergestellt werden, ohne Rüksicht auf besondere Erdarbeiten und Ankauf des Grundes, wie z. B. auf einer schon vorhandenen Chaussée. — Mit hölzernen Unterlagen, wie gegenwärtig die Eisenbahn zwischen der Donau in Oestreich und der Moldau in Böhmen gebaut wird, wären die Kosten noch um ein Merkliches geringer. Die Kommission hielt diesen Kostenanschlag, wenn er irgendwo durch das Lokale so begünstigt würde, daß er eingehalten werden könnte, für sehr mäßig, und sie glaubte, daß auch eine derlei Bahn von Holz oder Ziegelsteinen dieselben Dienste leisten könnte, und weit wohlfeiler wäre; endlich glaubte sie auch, daß eine Summe selbst von 40 bis 50,000 fl. bei einem starken Verkehre nicht zu viel wäre, und durch die außerordentliche Ersparung an den Bespannungskosten sich reichlich verzinsen würde. Die sämtlichen Mitglieder finden sich übrigens aufgefordert, sowohl die großen Verdienste anzuerkennen, welche sich Hr. Ritter Joseph v. Baader durch die aufgestellte neue Eisenbahn und die dazu gehörigen Wagen, deren mannichfaltige Vorzüge vor der englischen Bauart auffallend sind, um die Erweiterung der Wissenschaft und um die Kunst der fortschaffenden Mechanik erworben hat, als auch der ausgezeichneten Exekution seiner neuen Erfindung ihren vollsten Beifall zu zollen, zumal er hiezu nur inländisches Eisen, auf den Eisenhütten Bodenwöhr und Oberelchstädt gegossen, und blos bayerische Arbeiter zur Herstellung seiner Eisenbahnen und Wagen verwendet hat. Die Leistung der neuen v. Baader'schen Eisenbahn hat den Erwartungen der Kommissionsmitglieder nicht nur entsprochen, sondern sie hat dieselben in der That übertroffen; denn sie läßt wohl keinen Wunsch übrig, daß mit derselben Pferdeskraft eine noch größere Last fortgeschaft werden möchte; und sie hat das wichtige bis jezt für unauflöslich gehaltene Problem gelöst, mit denselben Wagen nach Gefallen auf der Eisenbahn, oder auf gewöhnlicher Straße zu fahren. Da die Probebahnen den verflossenen Winter hindurch der strengsten Kälte und bisher jedem Einflusse der Witterung ausgesezt waren, ohne auch den mindesten Schaden zu leiden, so bewährt dieser Umstand nicht allein die Geschiklichkeit, mit welcher die Construktion der Bahnen selbst ausgeführt worden ist, sondern er gab auch den vollen Beweis für die Brauchbarkeit des vaterländischen Eisens zu diesem Zweke. Außerdem glaubte die Kommission ihren einstimmigen Wunsch noch ausdrüken zu müssen, daß durch einige günstige Veränderungen der Verhältnisse, welche dem deutschen Handel noch immer Fesseln anlegen, an irgend einem Punkte sich ein so lebhafter Verkehr einstellen möchte, daß die Anlage einer v. Baader'schen Eisenbahn z. B. zur Verbindung des Rheins mit der Donau, Anwendung im Großen finden könnte. Zum Schlusse dieses Protokolls kömmt noch anzufügen, daß sich die nachfolgenden Fuhrleute, als der Augsburger Both Specht von Augsburg, der Ingolstädter Both Joseph Stollreuther von Ingolstadt, und der Schaffner der Würzburger und Memminger Bothen, Franz Bauer von München, zufolge des beiliegenden, mit ihnen eigens abgehaltenen Protokolls vom heutigen Datum vorbehalten haben, nachträgliche Bemerkungen abzugeben. Geschehen wie oben, und folgen sämtliche Unterschriften. Die nachgesezten drei Fuhr- und Bothenleute leisten die Unterschrift zwar für die Gründlichkeit der Ansichten, welche in Beziehung auf die Eisenbahn in dem gegenwärtigen Protokoll aufgefaßt sind; allein sie behalten sich vor, noch besondere Aeußerungen über die Leichtigkeit des Zuges, so wie über die Nachtheile nachzutragen, welche ihre Rechte und Befugnisse als Fuhrleute benachtheiligen würden. Joseph Stollreuther, Ingolstädter Both. Simpert Specht, Augsburger Both. Franz Bauer, Schaffner.

Protokoll, welches über einen zu Nymphenburg abgehaltenen Versuch am 2 Jun. 1826 mit den dort vorgerichteten Eisenbahnen und Wagen aufgenommen wurde. Gegenwärtige: Der königl. Baurath Vorherr, k. Forstrath Wepfer, Kaufmann Stießberger, k. Kassier Schmitz, Augsburger Bote Specht von Augsburg, Ingolstädter Bote Stollreuther von Ingolstadt, Franz Bauer, Schaffner der Würzburger und Memminger Boten von München. Nachdem die oben benannten Fuhrleute dem vollständigen Versuche beigewohnt haben, so werden dieselben aufgefordert, ihre Meynungen hierüber und ihre allenfallsigen Bemerkungen, nach ihrer eigenen Ueberzeugung vorzutragen. Hierauf bemerkt der Augsburger Bote Specht: Er hält sich allerdings überzeugt, daß, was die Leichtigkeit dieses Zuges betrift, diese Eisenbahnen und Wagen ungleich mehr leisten, als das gewöhnliche Fuhrwerk, auch sieht er ein, daß das Paken dieser Wagen viel sicherer, leichter und bequemer ist, und bei der so sanften Bewegung auch keine Erschütterung und Beschädigung der Waare zu befürchten steht, so wie auch das Umwerfen nicht möglich ist. Dagegen wendet derselbe ein, daß in einer Gegend, wo eine solche Eisenbahn auf eine bestimmte Länge, wie z. B. zwischen Donauwörth und Marktbreit, hergestellt wäre, zwar alle diejenigen Güter, welche nur von einem Strom in den andern zu transportiren, mit Vortheil auf dieser Bahn geführt werden könnten, daß aber bei solchen Güterzügen, welche von einer größern Entfernung her, wie z. B. von München bis Donauwörth und noch weiter hinaus über die Länge der Eisenbahn, zu führen wären, die große Unbequemlichkeit für den Fuhrmann eintrete, daß er seine Güter von seinem eigenen Wagen abladen, und den größten Theil seiner mitgebrachten Pferde unbe-

nüzt, so lange die Eisenbahn dauert, mitführen, oder seine Wagen und Pferde zurük lassen müßte. Er bemerkt, daß aus diesem Grunde, da dieses für die Fuhrleute nachtheilig wäre, überall, wo eine solche Eisenbahn hergestellt wird, an beiden Enden derselben eigene Ladungsplätze errichtet, der ganze Transport auf der Eisenbahn von der Gesellschaft oder den Eigenthümern dieser Eisenbahn auf ihre eigene Rechnung übernommen werden müßte. Ueberhaupt wäre zu bedenken, daß bei einer solchen Anlage, wo im Fuhrwesen überhaupt eine ganz neue Umwandlung eintrete, die konzessionirten Landboten einen empfindlichen Verlust leiden müßten, wofür sie auf eine oder die andere Art Entschädigung zu verlangen berechtigt wären. Was das Abwärtsfahren mit den zweierlei Arten von Sperren oder Hemmungen betrift, so scheint ihm die mit dem Haspel leichter und bequemer. Ferner glaubt derselbe, daß zur Winterszeit bei einem starken Schnee, besonders wenn derselbe an den eisernen Schienen anfriert, das Fuhrwerk auf einer solchen Bahn bedeutende Schwierigkeiten und Hindernisse finden dürfte. Endlich glaubt derselbe, daß es bei hohen Bergen und überhaupt an bergigen Gegenden mit diesen Eisenbahnen viel langsamer, als bei dem gewöhnlichen Fuhrwerke, gehen werde. Diesen Bemerkungen schließen sich an: die beiden Beigezogenen, Bote Stollreuther und Schaffner Franz Bauer. Nachdem ihnen nun dieses Protokoll vorgelesen worden, so erklären sie, daß sie für gegenwärtig nichts Weiteres zu erinnern haben, sich aber ihre nachträglichen Bemerkungen noch vorbehalten, worauf dieses Protokoll geschlossen, und von allen Gegenwärtigen unterzeichnet worden ist. Geschehen wie oben. Folgen die Unterschriften. — Nachtrag. München, 5 Jul. 1826. Die gemeinschaftliche Kommission hat weiters noch die von den Fuhrleuten in dem mit ihnen eigens abgehaltenen Protokoll aufgestellten Bedenken in nähere Erwähnung gezogen, und hält dafür, daß sie durchaus ungegründet sind, und keiner Beachtung würdig seyn dürften, besonders da sie über die Ausführbarkeit und Nüzlichkeit der Eisenbahnen selbst, nach ihrer Ueberzeugung, nichts einwenden konnten, und nur ihr eigenes Interesse dabei, und selbst dieses aus falscher Ansicht, in Anregung brachten: denn 1) ist es nicht nothwendig, daß die Fuhrleute die Pferde, so lang die Eisenbahn dauert, unbenüzt mitführen müßten. Es macht sich dieses wie bei der Schiffahrt auf Flüssen und Kanälen, wo immer die Waaren auf gewissen Punkten zum Ein- und Abladen von verschiedenen Fuhrleuten übernommen werden. 2) Klagen gegen erleichterte und wohlfeilere Frachten gleichen übrigens denen der Schmiede, Wagner und Sattler, die bei Anlegung ordentlicher Chausseen auch dagegen Beschwerde führten, und auf die Beibehaltung des vorigen wilden Zustandes antrugen, weil sie beim Mangel eines guten Weges mehr Verdienst hätten; oder diese Klagen gleichen denen der Abschreiber bei Einführung der Buchdrukerkunst. 3) Endlich können diese Fuhrleute wegen Verkürzung ihres Verdienstes ganz unbesorgt seyn. Die Eisenbahnen werden den Transport, und damit den allgemeinen Verkehr vermehren, sohin eine größere Thätigkeit, also auch mehr Geschäfte für das Fuhrwesen erschaffen. Womit beschlossen und unterschrieben wurde — wie oben. Folgen die Unterschriften.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 11 Jul. Die Stokung im Kolonialwaarenhandel ist um so anhaltender an unserm Plaze, als die nächstens zu erwartenden, von der niederländischen Handelsgesellschaft angekündigten großen Verkaufungen die Preise gleichsam schwebend erhalten. Es gilt dis nicht blos vom Kaffee, sondern auch von Thee und Gewürzen, worin in diesem und dem folgenden Monate bekanntlich große Auktionen zu Amsterdam, Antwerpen und Rotterdam gehalten werden sollen. — Da die günstige Konjunktur für fremdes Getreide in England sich lediglich an die Bedingung der Witterung knüpft, und einige befruchtende Regen daselbst auf das Ergebniß der nächsten Erndte einen entscheidenden Einfluß äußern können, so hat sich bis jezt noch in unserer Gegend keinerlei vortheilhafte Veränderung in der Frage bemerklich gemacht. Für Rüböl zeigt sich einiges Begehr, und dessen Preise sind im Steigen, seitdem man die Gewißheit erlangt hat, daß die diesjährige Reps-Erndte überhaupt keinen sonderlichen Ertrag liefern dürfte. Leider hat dieses für unsern Zwischenhandel sonst so wichtige Landeserzeugniß aufgehört, ein Gegenstand desselben zu seyn, seitdem die Donaulinien der Nachbarstaaten unsern Plaz umgarnen. — In Schaafwolle ist etwas Weniges gemacht, und die geringe Landwolle in der Wetterau zu 32 fl. beim Produzenten empfangen worden; veredelte Sorten sind um 60 fl. zu haben; bis jezt zeigten sich indessen noch keine Nehmer dafür zu diesem Preise. — Nach einem Berichte aus Manchester bleibt es daselbst in Twisten zwar noch flau, doch findet man nicht mehr die Gelegenheit zu so außerordentlich wohlfeilen Einkäufen, als noch vor zwei Monaten statt finden konnten. Die Vorräthe, heißt es, sind unbedeutend, und die Spinner ziehen vor, inne zu halten, als mit gewissem Schaden fortzuarbeiten. Zu London wie zu Liverpool war der Abzaz der rohen Baumwolle fortdauernd beschränkt, und die Preise dieser Flote in den lezten Wochen abermals um 1/8 bis 1/4 D. heruntergegangen. Thatsachen der Art beweisen freilich, daß sich die Fabrikgegenden Großbritanniens noch immer in einer sehr mißlichen Lage befinden, und die Besorgnisse vor einer Rükwirkung auf die Verhältnisse des großen Geldmarktes erscheinen deshalb keineswegs aus der Luft gegriffen. In welcher Weise sich dieselbe jedoch auch äußern dürfte, so sind sachkundige Personen der Meynung, der Kontinent werde dismal nicht, wie in der jüngst erlebten Epoche, mit in die Krisis hineingezogen werden, weil die Berührungen desselben mit England als Gläubiger zum schlimmen Schuldner, die vornemlich Deutschland so große Verluste brachten, seitdem größtentheils aufgehört haben.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 15 Jul. 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130	129 1/2
Partial à 4 Proc.	114 1/2	114 1/4
Metalliques 5 Proc.	90	89 7/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1081	1079
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons, 4 Proc.	90 1/2	90 1/4
detto — — 5 Proc.	—	102 1/2
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103 3/4
Lotterie-Loose E—M. 4 Proc.	103 1/8	102 7/8
detto unverzinsliche, à 15 fl.	99 1/2	—

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und jezt in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig zu haben:

Ueber allein-seligmachende Kirche.

Von

F. W. Carové.

Groß Oktav. 566 Seiten, und 40 Seiten Vorrede.

Preis 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gr.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin zur Jubilate-Messe 1826.

Beck, Dr. Fr. Adolf, Deutsche Synopsis der drei ersten Evangelisten. Nach der griechischen Synopsis de Wette's und Lücke's bearbeitet. Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niedern Klassen gelehrter Schulen, so wie für jeden denkenden Christen. gr. 8. 18 Gr.

Burckhardt, G. F., Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. Groß 12mo. Geheftet 8 Gr.

— — (aus London, Lehrer der engl. Sprache in Berlin) und J. M. Jost, (Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt für Knaben) Praktische Englische Grammatik für Schulen und den Privatunterricht; enthaltend eine möglichst vollständige Anweisung zum Aussprechen und Lesen; eine faßliche Darstellung der Formlehre und der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beispielen; ferner einen Anhang zur Kenntniß und Einübung des merkantilischen Styls; und endlich ein englisches Lesebuch, bestehend in einer zweckmäßigen Auswahl von Lesestüken aller Stylarten. gr. 8. (41 kompresse Bogen.) 2 Thlr.

Freudenreich, Dr. Julius, Hugo's und Lina's Erholungsstunden, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten. Für Kinder von 4 — 9 Jahren. gr. 12. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden. 1 Thlr.

Hermbstädt, Sigm. Fr., königl. preuß. geh. Rath und Ritter ꝛc. Chemische Grundsäze der Kunst Bier zu brauen; oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniß und rationellen Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdekungen und Verbesserungen in der Bierbrauerei, nebst Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten in Deutschland und in England gebräuchlichen Biere und einiger ganz neuen Arten derselben. Dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Theile in gr. 8. Mit 3 schwarzen und 3 illum. Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr. komplet.

Ise, A., (Privatlehrer der ital. und franz. Sprache,) der kleine Italiener; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Italienisch und deutsch. Begleitet mit den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden Bemerkungen. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der italienischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. gr. 12. Geheftet 10 Gr.

Scheibler, S. W., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmakhafteste Art zubereiten kan. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Sechste durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupf. 1 Thl.

Sternau, Fr. Dr., Alwina. Eine Reihe unterhaltender Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten und zur Beförderung häuslicher Tugenden, für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönen illuminirten Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen vom Prof. Jügel und Wachsmann. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Palamedes. Oder erwekende, belehrende und warnende Erzählungen für Söhne und Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Druckp. Mit illum. Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf gestochen vom Prof. Buchhorn, Hübner und Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 Gr.

Wenzell, C. A. W., (Hauptmann im königl. preuß. Ingenieurkorps ꝛc.) Die Feldbefestigung nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen der lezten Kriege Europa's. Zunächst zum Gebrauche für sämtliche königl. preußische Militärschulen bearbeitet. 62 Bogen in gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln in Royal-Quart, 259 Figuren darstellend. Noch zu dem fortdauernden Subscriptionspreise von 3 Thlr.

Wilmsen, F. P., Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Dritte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 1 Thlr.

— — Gustav's und Malvina's Bilderschule. Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Engl. Druk-Velin. Mit 13 sauber illum. Kupfertafeln, neu gezeichnet und gestochen von Ludw. Meyer jun. Dritte vermehrte Auflage. Gebunden 1 Thlr. 6 Gr.

In der Herbst-Messe des vorigen Jahres waren neu:

Grebis, Caroline Eleonore, die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ord. 8. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. (75 Bogen.) 2 Thlr. kplt.

Hermbstädt, Sigism, Fr., Gemeinnüzlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. Sechster Band. Mit einer Kupfertafel. 18 Gr.

Ise, A., Der kleine Franzos; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Französisch und deutsch. Ein nüzliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. Zweite Auflage. 12. geheftet. 6 gr.

Langbein, A. F. C., Vacuna. Erzählungen für Freistunden, vorzüglich der Jugend. 8. Engl. Velin-Druckpap. Mit 4 Kupf. nach Zeichnungen von Ramberg gestochen von L. Meyer jun. Sauber geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Sachs, S., (königl. Regierungs-Bau-Inspektor) Anleitung zur Erd-Bau-Kunst (Pisé-Bau); mit Anwendung auf alle Arten von Land- und Stadt-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Konstruktion der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm, und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und und Landwirthe und für Alle, die trokene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Prof. C. Mare. Sauber geheftet. 2 Thlr. 12 Gr.

Wilmsen, F. P., Miranda, eine auserlesene Sammlung bewundernswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens für die Jugend. gr. 12. Engl. Velin-Druckpap. Mit zwölf sauber

illuminirten Kupf. nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. und Laurens. Sauber gebunden. 2 Thlr. 16 Gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikталladung.) Der hiesige Kupferschmidssohn, Franz Weber, wurde in den Listen des königl. bayer. III. Chevaurlegers-Regiments am 1 April 1812 als vermißt angeführt.

Da nun seine Geschwisterte auf Aushändigung seines in 273 fl. bestehenden Elterngutes angetragen haben, so wird erwähnter Franz Weber, oder dessen allenfallsige gesezliche Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Geschwisterten sein obiges Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Am 22 Jun. 1826.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Direktor.
Dobmayr, Accessist.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Anton Lindemeyr, von der Furtmühle, welches in dem Blatte Nro. 171 beschrieben worden ist, wird am 27 d., und zwar auf den ausdrüklichen Antrag der Gläubiger im Orte Biberbach, wiederholter öffentlicher Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Ratifikation den Gläubigern vorbehalten sey; und auswärtige Käufer durch obrigkeitliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Wertingen, den 4 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

(Steкbrief.) Es ist zur hohen Wahrscheinlichkeit gebracht, daß der bei dem königl. bayerischen Landgerichte Ebersberg am 19 Jan. 1825 entflohene Räuber, Georg Fabian, Schmiedgesell von Großkarolinenfeld dis Gerichts, sich nunmehr unter dem angenommenen Namen, Johann Georg Adam Schwertle herumtreibe, versehen mit einem Passe des großherzogl. badischen Bezirksamtes Eppingen de dato 13 Okt. 1825, bei welchen sich folgende Persons-Beschreibung befinden wird.

Signalement.

Alter 28 Jahre,
Größe 5 Schuh, 5 Zoll (nach rheinischem Maaß),
Statur untersezt,
Gesichtsform länglicht,
Gesichtsfarbe gesund,
Haare blond,
Stirne nieder,
Augenbraunen braun,
Augen grau,
Nase mittel,
Mund gewöhnlich,
Bart blond,
Kinn rund,
Zähne gut,
Ledig.

Man stellt an alle in- und ausländische Civil- und Militär-Behörden das höfliche Ansuchen, diesen Menschen im Betretungsfalle zu verhaften, und bei seiner Gefährlichkeit wohl verwahrt zum unterzeichneten Landgerichte, zur Untersuchung bezüglich eines in disseitigem Gerichte verübten Raubes, gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Rosenheim, den 12 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Wintermayr.

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Ignaz Neumair, Soldat des kön. bayerischen 3ten Chevaurlegers-Regiments, und Georg Bartl, Soldat des kön. bayerischen 3ten Linien-Infanterieregiments, ersterer von Eitting, und lezterer von Moosinning gebürtig, haben binnen des Termines von sechs Monaten (nach der Ausschreibung vom 7 Januar d. J.) von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Dieselben werden daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Sign., am 8 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Erding.
Der königl. Landrichter legal abwesend
Roll, I. Assess.

Am Samstage den 22 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei der unterfertigten Kommission die Lieferung von

2000	Ellen	kornblauem Tuch;	
20	—	schwarzem Tuch;	
2000	—	Hemder-	} Leinwand;
2000	—	ord. Futter-	
1500	—	Rokfutter-	
1000	—	4/3 breiten	} Gradl;
500	—	7/6 breiten	
300	Paar	ledernen Stulp-Handschuhen;	
300	—	Kuirassier-Stiefel;	
200	—	— Sporn;	
200	—	Bundschuhe und	
400	—	Vorschuhe	

an Wenigstnehmende in Akkord gegeben.

Inländische Gewerbsberechtigte, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie mit Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit, dann mit Mustern sich zu versehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 5 Jul. 1826.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 1sten Kuirassier-Regiments (Prinz Karl).
Frhr. v. Zandt, Obrist.
Stich, Regimentsquartiermeister.

Ulm. (Präkluſiv-Erkenntniß.) Nachdem auch der weitere öffentliche Aufruf keine Anspruchs-Anzeige zur Folge gehabt hat, den die unterzeichnete königl. würtembergische kompetente Gerichtsstelle unterm 28 Dec. 1825 auf höhere Weisung an alle diejenigen erlassen hat, welche etwa unbekannter Weise Hypothekar- oder andere Realrechte, und namentlich aus Fideikommiß-, Majorats-, oder andern Familien-Verhältnissen herzuleitende Ansprüche, auf die dem Herrn Fürsten Prosper von Sinzendorf in Wien auf der Gräflich von Schäzbergschen Herrschaft Thannheim, diesseitigen Jurisdiktions-Bezirks, im Jahr 1803 zugewiesene, von dem Herrn Grafen Georg von Thurn in Wien, als Fürstlichen Erben, an den Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim-Heggbach veräußerte Rente von 1425 fl. zu haben vermeinen sollten; so werden, nach Ablauf des in jenem Aufruf ausgedrükten peremtorischen Termins von drei Monaten, jener höhern Weisung gemäß, hiemit Alle dergleichen Prätensionen, wenn je welche existiren sollten, förmlich als ausgeschlossen erklärt, und diese weitern öffentlichen Bekanntmachungen erlassen.

So gegeben in dem Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Donau-Kreis.

Ulm den 16 Jun. 1826.

Esslich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 198. | 17 Juli 1826.

Spanien. — Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Smyrna.) — Beilage Nro. 198. Krankheitsgeschichte Kaiser Alexanders I. — Nachrichten aus dem innern Afrika. — Ankündigungen.

Spanien.

Unser Korrespondent aus Madrid meldet unterm 29 Jun. noch Nichts von dem Eindruke, den die Nachricht von der Verleihung einer Konstitution an Portugal in jener Hauptstadt hervorgebracht. Madrider Nachrichten in Pariser Blättern von demselben Datum sprechen zwar davon, jedoch mit nicht größerer Bestimmtheit, als sie vor drei Tagen, und der Courrier sogar vor sechs Tagen gethan. Eines dieser Journale bringt damit einen Ministerwechsel in Verbindung; ein anderes läßt die Badereise nach Solar abbestellen. Ein einziges bemerkt, daß die erwähnte Nachricht zwar am 29, vielleicht auch einige Tage früher bei Hofe eingetroffen, im Publikum aber nur sehr Wenigen bekannt gewesen sey. — Ein Schreiben von der spanischen Gränze vom 3 Jul. meldet: „Gestern und heute sind zahlreiche Kouriere von Paris und Wien kommend, nach Lissabon über die Gränze gegangen. Dem Vernehmen nach bringt Sir Charles Stuart, neuerlich vom Kaiser von Brasilien zum Marquis d'Angra ernannt, nach Lissabon die neue Konstitution, welche der Kaiser den Portugiesen verliehen. Zu Bilbao setzte kürzlich ein englisches Paketboot einen Kourier ans Land, der eilig seine Reise nach Madrid fortsetzte; er soll dem englischen Gesandten zu Madrid, Hrn. Lamb, wichtige Depeschen überbringen. — Es ist gewiß, daß die französische Besazung zu St. Sebastian sich schon anschikte, diese Festung am 1 Jul., wie zwischen den beiden Regierungen verabredet war, zu räumen, als plözlich Gegenbefehle ankamen. Von Bayonne selbst sind dieser Tagen noch bedeutende Pulver-Vorräthe nach Pampeluna abgegangen."

Großbritannien.

Ein Supplement zur Hofzeitung enthält neue Depeschen über die, seit dem Bruche des Waffenstillstandes mit den Birmanen, in Indien vorgefallenen Treffen. Das zweite dieser Gefechte war lebhafter und mörderischer, als das erste. Der Feind hatte hinter einem starken Verhau Posto gefaßt. Den Engländern gelang es, denselben einzunehmen; aber sie verloren einen Obristlieutenant, 2 Hauptleute, 2 Subalternoffiziere und 25 Unteroffiziere oder Gemeine; verwundet wurden ein Obristlieutenant, ein Major, 5 Offiziere, 83 Unteroffiziere oder Gemeine. Die Birmanen ließen über 300 Leichname hinter dem Verhau, die Todten nicht inbegriffen, welche sie fortschleppten, und in den Fluß oder in Brunnen warfen. — Den gedachten Depeschen ist ein Verzeichniß des Verlusts beigefügt, den die englische Armee bei der Belagerung von Bhurtpore erlitten hat. Die Anzahl der Todten belief sich auf 203, die der Verwundeten auf 466 Die Sieger fanden in der Festung 60 eiserne und 73 bronzene Kanonen, über 300 Wallstinten und einen Vorrath von Pulver und Munition, der beim Abgang der Depesche noch nicht hatte abgeschäzt werden können.

Der Umstand, daß die Staatseinnahmen im lezten, am 5 Jul. abgelaufenen Vierteljahre, nach dem eigenen Geständniß des Schazamtes 493,295 Pf. Sterl. weniger betragen haben, als in demselben Vierteljahre 1825, schien großes Aufsehen zu erregen, und die Zeitungen sind mit Betrachtungen darüber angefüllt. Die Times suchen zu beweisen, daß wenn man einige, künstlich in dieses Vierteljahr gebrachte außerordentliche Einnahmsposten abrechne, das wahre Defizit eigentlich 1,623,295 Pf. Sterl. betrage. Die Sun und andre Ministerialblätter widersprechen dieser Behauptung.

Der 6 Julius war der erste Tag, an welchem die Einfuhr französischer und ostindischer Seidenwaaren in London gesezlich erlaubt war. Sie fiel nicht so beträchtlich aus, als man vermuthet hatte: am 6 Jul. wurden überhaupt 70,000 Pf., am 7 Jul. nur 10,000 Pf. Eingangszoll entrichtet.

* London, 7 Jul. Gestern war der erste Tag, an welchem ausländische Seidenwaaren zugelassen wurden; wie man hört, sollen deren sehr viele eingebracht worden seyn; da aber noch kein Verkauf im Kleinen statt gefunden, so ist es unmöglich, schon etwas über die Wirkung dieser Maaßregel zu melden; ja ich zweifle, ob man vor dem Winter mit einiger Zuverläßigkeit etwas darüber dürfte urtheilen können. Die Frauenzimmer haben im Durchschnitt jezt schon ihre Sommerbedürfnisse eingekauft, und brauchen vor dem Frühjahr wenig Seidenwaaren mehr. Daher machen auch die Kleinhändler erst im Winter ihre Haupteinkäufe — die Ursache warum unsere Seidenfabrikanten, als sie darüber befragt worden, eine so späte Jahrszeit zur Oefnung der Häfen anriethen; sie wollten noch den diesjährigen Markt ganz für sich haben. — Das Morning-Chronicle von heute enthält einen Brief und einen Zeitungsauszug von Buenos-ayres über 2 bis 300 deutsche Kolonisten, die nach dieser Republik segelnd, von den Brasilianern nach Montevideo aufgebracht worden, aber von dort glüklich nach Buenos-ayres entkommen sind. — Die Kolonien von Neu-Südwales und Van Diemensland scheinen schnell aufzublühen, und der neue Gouverneur gewinnt durch seine zwekmäßigen Veranstaltungen große Popularität. Ein Schreiben von dort versichert, daß im vergangenen Jahre jeden Monat wenigstens Ein Schif von bedeutender Größe

mit Landesprodukten, besonders Bauholz, Wolle und Thran, beladen, nach England abgesegelt ist, während vor sechs Jahren noch kaum eins jährlich eine Ladung finden konnte. Auch werden der Küstenhandel, und die Verbindungen mit Ostindien, China und den Inseln der Südsee, deren Einwohner bekanntlich jezt schon meistens zum Christenthum bekehrt sind, und dadurch mehr europäischen Gewerbfleiß erlangen, immer lebhafter. Aus Neu-Südwales vernimmt man übrigens auch, daß der Mensch zu einer Stufe von Verworfenheit sinken kan, die man in Europa nicht kennt. Vor einiger Zeit wurde auf Van Diemens Land ein Ausreißer eingebracht, der innerhalb 21 Tagen 5 Menschen ermordet und zum Theil aufgezehrt hatte, und unter diesen ein kleines Kind! — Zu Kerry in Irland gab die Parlamentswahl zu einem Tumulte Anlaß, in welchem mehrere Menschen durch das Militär das Leben verloren. Die Beamten, welche den Befehl zum Feuern gegeben, scheinen sich großen Tadel zugezogen zu haben. Auch in der Grafschaft Galway sind arge Gräuel vorgegangen; ein Mensch wurde in einem Hause verbrannt, und ein anderer erschossen. Wegen des lezt-gedachten Mordes sind sechs Personen in Verhaft.

** London, 7 Jul. Seit 14 Tage leiden wir hier an einer drükenden Hize, die dem Landmanne Besorgniß einflößt; die Gerste soll schon gelitten haben, und die Eigenthümer großer Brauereien fangen an, sich frühzeitig vorzusehen, und beträchtliche Einkäufe zu machen. Eine fehlgeschlagene Erndte in diesem Jahre würde das größte Unglük seyn, das unser Land jezt heimsuchen könnte. Die Gemüther sind nichtsweniger als beruhigt, und durch die Stokung der Industrie leiden die Fabrikstädte des Innern außerordentlich. Einer Todtenstille, wie sie jezt herrscht, wissen die ältesten Kaufleute sich nicht zu erinnern; die Märkte sind mit rohen Stoffen überschwemmt; der Fabrikant kan aber aus Mangel an Cirkulation und Kredit nicht arbeiten. So hatten seit mehreren Jahren die großen Tuchfabriken ihre Waaren an hiesige und Liverpooler Häuser geschikt, um sie nach Amerika zu konsigniren; dagegen wurden inländische Tratten ausgestellt, welche man zur Verfallzeit, und immer so lange erneuerte, bis die Waaren in den fremden Weltgegenden versilbert, und Zahlungen dafür eingegangen waren. Das Aufhören des Kredits und viele mißlungene Operationen haben dieser Art von Geschäften ein Ende gemacht; der Fabrikant, welcher den Kaufmann spielte, sieht sich von seiner ephemeren Höhe herabgesezt, und wagt nicht zu arbeiten, wenn gleich der sehr niedrige Preis der rohen Stoffe ihm gegründete Anreizung zu geben scheint. Von Schafwolle dürften wohl noch 65 bis 70,000 Ballen (zu 3 Centnern im Durchschnitte) im Lande seyn; eine Quantität, die selbst dem Bedürfnisse eines blühenden Handelsjahres angemessen wäre. Man darf unter diesen Umständen keine bedeutende Frage nach Wolle vor Ende künftigen Winters erwarten. Von keinem der übrigen Erwerbszweige läßt sich ein glänzenderes Bild entwerfen. Daß es unsern Ministern hiebei nicht ganz wohl zu Muthe ist, darf man glauben. Das Volk ist keineswegs mit ihnen unzufrieden; ihr guter Wille und ihr Bestreben, die Wohlfahrt des Landes zu befördern, finden bei allen Klassen volle Anerkennung. Aber das Land leidet an den Folgen der Sünden ihrer Vorgänger, und nur große Ersparungen in der Staatsökonomie, zu denen man noch nicht schreiten mochte, können dem Uebel Einhalt thun. — Gestern Abend erschien der offizielle Bericht über die lezte Quartal-Einnahme und Ausgabe des Schazamtes. Der Ausfall gegen dasselbe Quartal im vorigen Jahre beträgt 493,295 Pf. Die Zolleinnahmen waren nemlich 226,813 Pf. — die vom Stempel 219,148 Pf. — geringer. Rechnet man aber die außerordentliche Zoll-Einnahme für das unter königlichem Schlosse gelegene Getreide, so wie die Zahlungen von Holland wegen Entschädigungen in Ostindien, welche unter den vermischten Einnahmen mit aufgezählt werden, so kan man das eigentliche Defizit wohl auf 700,000 Pf. annehmen. Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß gerade die Ueberspannung des vorigen Jahres eine Einnahme hervorbrachte, die der Finanzminister selbst von dem gegenwärtigen bei Vorlegung seiner Abschäzung nicht erwartete. Er schlug selbst den wahrscheinlichen Ausfall des ganzen Jahres auf beinahe 2 Millionen Pf. St. an. — In Irland werden die Wahlen mit außerordentlichem Eifer fortgesezt, und beinahe in allen Grafschaften siegt die Emanzipationspartei; selbst die ältesten und einflußreichsten Landbesizer müssen jüngern Männern weichen, sobald diese sich für die Emanzipation aussprechen. So fühlt man die Gewalt des Volkes, wenn es sich seiner legitimen Rechte bedienen kan. — Vorgestern verloren wir durch den Tod Sir Stamford Raffles, vormaligen Gouverneur von Java und Gründer der Kolonie Sincapore, einen Mann, dessen Verdienste um die Wissenschaften allgemeine Anerkennung gefunden. — Von Major Laing gingen sehr erfreuliche Nachrichten ein; er war nur noch einige Tagereisen von Timbuctoo entfernt, fand aller Orten eine günstige Aufnahme, und es ist wahrscheinlich, daß dieser muthige und glükliche Reisende in einigen Monaten wieder in England eingetroffen seyn wird.

Frankreich.

Paris, 11 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 95; 3Proz. 65, 80; Bankaktien 2015; 50; Falconnet 72, 40; Guebhard 45¼.

Hr. Schmalz wird Hrn. David als französischer Generalkonsul in der Levante ersezen. Der Courrier meynt, Hr. Schmalz habe sich weder in seiner Verwaltung am Senegal als Feind des Negerhandels, noch auf seinen Missionen nach Amerika als Freund der Freiheit der neuen Welt gezeigt.

Das Institut hat einen neuen Verlust erlitten. Der berühmte Chemiker, Hr. Proust, ist in einem hohen Alter zu Angers gestorben.

Das Journal des Debats versichert, die schöne Tafel von Mosaik, welche der Fürst Camillo Borghese dem Könige von Frankreich von Seite Sr. Heiligkeit überbringe, sey die unter dem Namen des Schildes Achill's bekannte Antike.

Vom 10 Jul. an wird die Börse von Paris in dem neuen Börsenpallaste gehalten.

Die Einnahmen des Griechenkomité in Paris vom 20 bis 30 Jun. betrug 127,090 Fr. 11 C., worunter 40,000 Fr. aus dem Großherzogthume Berg und der Grafschaft Mark, 20,000 Fr. vom Breslauer Comité (3te und 4te Sendung), und 10,000 Fr. vom Comité im Münster.

Der Constitutionnel bemerkt auf die lezthin aus der Lyoner Zeitung mitgetheilte Nachricht, die HH. d'Harcourt und Delavigne betreffend, daß der Herzog von Harcourt,

Mitglied des Philhellenencomité's zu Paris, blos deßwegen nach Griechenland gehe, um den unglüklichen Griechen einigen Beistand an Lebensmitteln und Munition zu bringen; Hr. Casimir Delavigne aber sich zu Genf befinde.

Die zwölf marmornen Bildsäulen zu Fuß, bestimmt die Brüke Ludwigs XVI. zu schmüken, werden nächstens dort aufgestellt werden. Diese Statüen stellen vier Staatsmänner, vier Generale und vier Admirale vor. Die Minister oder Staatsmänner sind: Suger, Sully, Richelieu und Colbert. Die Generale: Bayard, Duguesclin, Turenne und Condé; die Admirale: Tourville, Duguay-Trouin, Duquesne und der Bailly de Suffren. Diese Marmorgestalten haben zwölf Fuß Höhe.

Folgendes ist das Wesentliche eines Aufsazes in der Etoile vom 8 Jul., aus welchem die Pariser Journale die Folgerung ziehn wollten, daß die Censur dieses Jahr nicht wieder eingeführt werden dürfte: „Die Session von 1826 ist geschlossen, und da die legislative Tribune verstummt, so erhält eine andre, die während der Session das getreue Echo der beiden Kammern gewesen, einen neuen Grad von Wichtigkeit, indem sie gewissermaaßen deren Erörterungen fortsezt; wir meynen die Journale. Vorzüglich in lezterer Beziehung sind wir stolz auf die Stellung, welche wir unserer Ausdauer verdanken, und auf die Unabhängigkeit, welche jene Stellung uns sichert; denn, wir bekennen es offen, die Worte haben nur in so fern Gewicht als sie frei ausgesprochen werden; die Vernunft selbst verliert ihren mächtigsten Zauber, wenn ihre Sprache erzwungen ist. Mit Recht hat man gesagt: die Menschen mißtrauen der besten Meynung, wenn sie Grund zu haben glauben, dieselbe für anbefohlen zu halten.“ (Der Aristarque traut seinen Augen nicht, diese Säze in der Etoile zu lesen.) — „Wir haben uns oft nachdrüklich gegen die Preßfreiheit erhoben, die uns das zu bedrohen schien, was die Menschen Theuerstes haben, die Religion und die Monarchie. Vielleicht sind die täglich gegen sie gerichteten Angriffe weniger lebhaft geworden, und der Grund davon wäre leicht zu begreifen: die Journale fühlten, daß die Censur ihnen auf den Naken kommen würde, wenn sie nicht auf den Wegen der Gottlosigkeit und Revolution inne hielten; und ihr Interesse hat sie einmal klug berathen, indem es sie vermochte, die Heftigkeit ihrer Angriffe zu mildern. Zudem müssen sie über die von einem Minister von der Tribune herab ihnen zugerufenen Worte nachgedacht haben: „daß die Censur wieder hergestellt würde, wenn sie für nothwendig erachtet werden sollte“ und sie begriffen, daß sie sich selbst bewachen müßten, um nicht eine Maaßregel nothwendig zu machen, die für sie eine Frage von Seyn oder Nichtseyn ist. Wir (die Etoile) befinden uns in einer anderen Lage. Für uns wäre die Wiederherstellung der Censur ein Ereigniß ohne Nachtheil wie ohne Nuzen. Niemand glaubte je, daß die Schriftsteller des Jahrhunderts Ludwigs XIV. der Freiheit ermangelten, und gleichwohl waren ihre Werke der Censur unterworfen; aber, Freunde der Ordnung, waren sie ihre eignen Censoren, und verboten sich selbst, was die Censur an ihnen getadelt haben würde. Haben wir nicht dasselbe Talent wie sie, so haben wir doch die gleiche Liebe für unser Land. Die Censur ist demnach für uns eine gleichgültige Frage. Erleidet die Preßfreiheit keine Beschränkung, so werden wir fortfahren, täglich die Wahrheit zu sagen, und unsre Stimme wird gehört werden. Wenn übrigens die Preßfreiheit fortbesteht, so wird die eine Folge des Entschlusses der Journale seyn, das freiwillig zu achten, was nicht ohne die Sicherheit des Staates zu gefährden, angegriffen werden kan. Wird die Censur wieder eingeführt, so wird sie uns keinen Nachtheil bringen, weil wir unter einem monarchischen Ministerium leben; sie kan einem Journale nicht furchtbar werden, das immerfort die Religion und die Monarchie vertheidigt.“ Die Etoile sezt hierauf sehr gut auseinander, daß man von einem Journale, welches lobenswerthe ministerielle Handlungen preise, nicht schon deßwegen sagen könne, es sey in Dienstbarkeit; so wenig als man eine loyale, gesezmäßige, nothwendige und patriotische Opposition die nennen könne, welche alle Maaßregeln schon deswegen tadle, weil sie von den Dienern der Macht ausgegangen. — Der Constitutionnel antwortet auf diesen Artikel: „Die Etoile proklamirt, was wir voraus wußten, daß die Censur nicht hergestellt wird. Indessen will sie solche doch über unserm Haupte hängen lassen, und scheint uns zuzurufen: Benehmt euch klug, sonst legt man euch den Maulkorb vor. Auf diese Drohung antworten wir durch ein aufrichtiges Glaubensbekenntniß. Wir sagen den Ministern: achtet die Gesezе, die politischen Freiheiten, die Privatrechte; seyd nicht unduldsam gegen irgend einen Kult, da alle von der Charte anerkannt sind, und unter ihrem Schuze stehen; verlezt nicht das Heiligthum des Gewissens; erhaltet die gallikanischen Kirchenfreiheiten; verwehrt eurer Polizei, die Staatsbürger vor Gericht zu verläumden; handelt nicht in Frankreich wie Jesuiten, in Griechenland wie Türken; — dann werden wir bescheidenen Gebrauch von der Preßfreiheit machen. Wenn ihr aber alle Rechte der Bürger antastet und der Kongregation gehorcht statt den Gesezen, so werden wir euch kräftig, aber stets innerhalb der gesezlichen Schranken, angreifen; eurem Beispiel nicht folgend, sondern auf dem Gebiete der Charte bleibend, werden wir niemals zwischen Furcht und Pflicht schwanken.“

*** Paris, 9 Jul. Nach Versicherung der Etoile werden wir keine Censur bekommen; offenbar ist der Grund davon, daß man eingesehen hat, die vorhandenen Gesezе seyen hinlänglich, um die gesellschaftliche Ordnung zu erhalten. Man bemerkt dis besonders an der neuen Strenge der Gerichtshöfe in Anwendung der neuen und auch der ältern Gesezе gegen die eines Preßvergehens angeklagten Schriftsteller und Buchhändler. Wenn die Richter sich entschlossen haben, lieber das Gesez etwas härter und mächtiger auftreten zu lassen, so ist das ein edles Opfer, das sie dem heiligen Grundsaze der Charte gebracht haben, welche die Preßfreiheit schuf. Am Ende wird man doch auch noch das Mittel finden, die Gränzlinie zu ziehen zwischen den vielen Arten von Verunglimpfungen, die schon die französische Sprache reichlicher als jede andere darstellt, denn da gibt es la raillerie, la moquerie, les mots à double entente, la médisance, une bonne noirceur, und erst am Ende weit am Ziele die eigentliche calomnie; jene bissige Handlungen der Zunge oder der Feder finden die Gerichte hier unschuldig, wie die Kohle, die nur schwärzt, so lang sie nicht brennt. Die Schriftsteller zerreißen sich übrigens am meisten unter sich selber; noch gestern fand man die boshafte Behauptung in einem kleinen Blatte, Einer der Pariser Journalisten sey einst in Toulon gewesen. Hier

Geschichte und Verlauf der Krankheit, an welcher Se. kaiserl. Majestät (Alexander I.) gestorben ist.

(Getreu nach dem lateinischen Originale übersezt.)

Erste Zeichen der Krankheit. Am 4 Nov. 1825, als wir aus der Stadt Orechow reisten, sagte mir der Diener Sr. Majestät, Feodorow, daß Se. Maj. sich nicht wohl befänden, auch ungewöhnlich blaß im Gesichte wären. Es ist wahrscheinlich, daß noch andere Krankheitszeichen, die Feodorow nicht wahrgenommen, als Gefühl von Kälte, Hize, Mattigkeit, Schwäche, Unruhe, Beklommenheit, erschwertes Athemholen, Gähnen, Mangel an Appetit mit Aufstoßen, schon damals vorhanden waren.

Ausbruch der Krankheit. Nachdem wir gegen 10 Uhr Abends in Mariampol angekommen waren, und Se. Maj. sich niedergelegt hatten, gefiel es Ihnen, mich zum Erstenmal um Rath zu fragen. Ich fand den Monarchen sizend und angekleidet, im gewöhnlichen Zustande eines Fieberanfalles; wegen der Morgen anzutretenden und fortzusezenden Reise verordnete ich weiter nichts, als ein kleines Glas Punsch, um durch passende Hülfsmittel, Kleidung, die Hautausdünstung hervorzurufen.

Den 5 Nov. Se. Maj. kamen heute von der Reise aus Taurien in Taganrog an, hatten in der Nacht einen Fieberanfall, und haben übel geschlafen.

Den 6 Nov. **Ausbildung der Krankheit.** Als ich des Morgens Se. Maj. sah, so bemerkte ich folgende Krankheitszeichen: Allgemeine Mattigkeit, blasses Aussehen, die Lippen und Nägel der Finger von bläulicht-gelber Farbe, die Haut kalt, troken und rauh, die Augen und die Haut etwas gelb gefärbt, geringe Beschwerden beim Athemholen, höchst unreine Zunge mit gelblich weißem Schleime belegt, Kopf- und vorzüglich Lendenschmerzen, kleinen, häufigen, in einer Minute 110mal schlagenden Puls. Sämtliche Krankheits-Erscheinungen zeigten von Aufruhr im Blutgefäß und Nerven-System. Im Unterleib, besonders unterhalb der Rippen und nach der rechten Seite hin ein Gefühl von Aufgetriebenheit; Schmerz wurde an dieser Stelle niemals empfunden, selbst während der Untersuchung im Verlaufe der Krankheit wurde niemals geklagt, daß das Betasten Schmerz verursache. Einige Uebelkeit war zwar vorhanden, es kam aber nie zum Erbrechen, vor welchem überhaupt der hohe Kranke große Furcht hatte. Dieser Zustand dauerte nicht lange, es zeigte sich große Hize des ganzen Körpers, beschwerliches Athemholen, Aufstoßen, Durst, Beängstigung und niederschlagende Gemüthsbewegungen; diese verließen Se. Maj. vom Anfang der Krankheit bis zum Ende derselben nie. Alle diese Krankheitszeichen ließen endlich wohl nach, verschwanden aber nie ganz. Zu unbestimmten Zeiten wurde heute dreimal abwechselnd Nachlaß (remissio) und Verschlimmerung (exacerbatio) der Krankheit beobachtet, ohne daß eine Uebereinstimmung in Hinsicht der Zeit oder der Stärke des Anfalls wahrgenommen werden konnte (sed hoc certum est, quod singulae exacerbationes subsequentes prioribus haud intensiores sunt, ad minimum magis periculi denotant). Bekannt ist es, daß wenn die nachfolgenden einzelnen Verschlimmerungen (exacerbationes) die erstern an Stärke nicht übertreffen, dis eine größere Gefahr anzeigt.

Bestimmung der Krankheit. Nach genauer Berüksichtigung dieser Symptome und der Ursachen, die selbe hervorgerufen haben, wird es Jedem einleuchten, daß die Krankheit Sr. Maj. ein nachlassendes Fieber sey, verbunden mit Unordnungen in den Verrichtungen der Verdauungs- und Gallen-Absonderungs-Organe, und Anhäufung von Unreinigkeiten im Darmkanal.

Vorhersage. Wenn das Fieber sich nicht in ein kaltes Fieber (welche großentheils aus den nemlichen Ursachen wie die nachlassenden entspringen,) übergeht, oder zur Crisis gelangt, so geht es endlich in ein typhöses Fieber mit einer von der vorigen verschiedenen Gestalt über.

Ursachen. Vorbereitende Ursache ist alles, welcher Art es auch sey, was den Körper schwächt, und ihn daher empfänglicher zur Erzeugung dieser Krankheit macht. Hieher gehören: zu große Anstrengung von überhäufter Geschäftsführung, Nachtwachen, Diätfehler, Fasten, Aussezung der Kälte, dem Thaue des Nachts, ohne durch gehörige Kleidung hinlänglich dagegen geschüzt zu seyn, niederschlagende Gemüthsbewegungen, Traurigkeit, Unruhe, Furcht und andere Besorgnisse eines bekümmerten Gemüths, ferner plözliche Witterungsveränderungen, warme und feuchte, oder feuchte und kalte Luft, Athmen einer nicht gehörig Sauerstoff enthaltenden Luft, das Besuchen der Hospitäler, Gefängnisse und ähnlicher Oerter. **Gelegenheits-Ursachen.** Miasmen, Sumpfausdünstung, entstanden durch chemische Zersezung animalischer und vegetabilischer Körper mittelst Einwirkung der Wärme, haben auffallend schädliche Wirkung auf den Organismus. Hieher können ebenfalls lange Reisen in unangebauten Gegenden gerechnet werden.

Grundzüge, nach welchen die Heilung der Krankheit zu vollbringen ist.

1) Das Fieber zu vermindern:
   a) durch Reinigung des Magens und der Gedärme, bis die Ausleerung aller verdorbenen in diesen Organen angehäuften Stoffe geschehen ist, und die Stuhlgänge das Daseyn derselben nicht mehr verrathen.
2) Die Ab- und Aussonderungen zur gehörigen Ordnung zurükzuführen, und so viel möglich zu erhalten durch Herstellung der
   a) gleichmäßigen Thätigkeit zwischen dem arteriellen und venösen System,
   b) durch Wegnahme der Hize,
   c) durch Hinleitung der Säfte nach der Oberfläche des Körpers mittelst Anwendung säuerlicher kalter Umschläge, Abwaschungen,
   d) durch Abwendung jedes physischen und psychischen Reizes.
3) Congestionen und Anhäufungen in den edlern Organen vorzubeugen durch Blut-Entziehungen.
4) die Lebenskraft zu unterstüzen, und sobald es geschehen kan, das Fieber zu unterdrüken.

Um nach den eben angegebenen Grundsäzen, die ich vom Anfang bis zu Ende der Krankheit befolgt habe, zu handeln, so wurde heute ganz früh folgendes Mittel von mir verschrieben, und zum Gebrauche empfohlen. Se. Maj. weigerten sich aber, und nahmen es erst Nachmittags 5 Uhr.

℞ Pulv. rad. Jalapp. gr. xij.
— — Rhei opt. gr. viij.
Calomel gr. vj.
Ol. ess. Chammom. gtt. iij.
Mucilagine excipe ut f. massa in pil. viij. div.
pulv. . . . . obvolvendas.

Bemerkt muß hier werden, daß Se. Majestät niemals Brechmittel vertragen konnten, selbige fürchteten, auch war unter gegenwärtigen Umständen, in Hinsicht der Natur, der Kraft der körperlichen Konstitution, des Temperaments, die Anwendung eines solchen Mittels durchaus nicht passend. Nach Verlauf von zwei Stunden nach der Einnahme des Mittels erfolgten zwei starke sehr übelriechende Ausleerungen, die große Erleichterung verschafften. Der Puls war auf 100 Schläge zurükgebracht, und um Mitternacht auf 90. Der Nachlaß (Remissio) am Morgen war so bedeutend, daß die Krankheit fast einem intermittirenden Fieber sich näherte.

7 Nov. Um 11 Uhr Vormittags wurden 1½ Unze zusammengesezter Senna-Aufguß genommen. Dis Mittel mußte nach meiner Einsicht täglich den Umständen angemessen, Löffelweise genommen werden. Allein nachdem eine Portion genommen worden war, so konnten meine Bitten, unterstüzt von denen des Fürsten Wolkensky, Se. Majestät zum weitern Gebrauch der Arznei nicht bewegen. Das genannte Mittel brachte im Verlauf des Tages mehrmalige Oefnung hervor, und der Monarch schrieb das beschwerliche und unangenehme Gefühl im Unterleibe, und eine nach Tisch sich eingefundene gelinde Fieberbewegung, der genommenen Arznei zu. Die Nacht wurde unruhig zugebracht; ich war gegenwärtig. Die Arterie pulsirte 110mal, die Zunge war troken und weiß. Schwäche; das Athemholen ist frei; dagegen hat sich Kopfschmerz eingestellt, der aber größtentheils von der gewohnten niedern Lage des Kopfs im Bett und von dem harten Kopfkissen herrührte; denn nachdem Ihre Maj. die Kaiserin ein größeres und weicheres untergelegt hatten, so klagte der Kaiser weiter nicht mehr über Kopfschmerz. Der Urin war trübe, die Hize nicht stark, Durst; Se. Maj. sagten mir, daß Sie im Schlafe glaubten, vegetabilische Säuren getrunken zu haben.

8 Nov. Ganz früh war der Zustand beinahe der nemliche. Der Monarch schlug abermals den Gebrauch aller Mittel aus, indem Er sagte: „Sie hätten sich den Rathschlüssen des Allerhöchsten unterworfen, und hätten weder zu den Aerzten noch zu den Arzneien Zutrauen; ohne des Höchsten Macht wären die Bestrebungen der Aerzte so wie die Heilkunde nichts. Obgleich es unschiklich ist, etwas hinzuzufügen, so ist dis doch nicht hinlänglich, das, was wahr ist, nicht anzuführen. Hr. Stoffregen verband sich heute mit mir, und von dieser Zeit an bis zu dem unglüklichsten Tage, ist ohne seinen Rath und Zustimmung in Hinsicht der Heilung von mir nichts vorgeschlagen, noch ausgeführt werden, deswegen er auch nicht ansehen wird, dis Tagebuch des Verlaufs der Krankheit zu unterschreiben, so wie, daß er in Allem, was die Natur der Krankheit und die vorgeschlagene Heilungsmethode betrift, übereinstimmte. Zum Gebrauche wurde die Mixtura citratis potassae stibiata, die ich selbst gestern, obgleich verachtens, zum Gebrauch nach den Pillen verschrieben hatte, empfohlen und verschrieben; zum Trinken [illegible] mit Zitronensaft, und Saft von schwarzen Johannisbeeren gereicht; zur Speise eine Abkochung von Weißbrod, wovon zu Mittag ein Becher getrunken, und ein zweiter für den Abend bestimmt wurde. Nachmittags um 8 Uhr schliefen Se. Majestät 1½ Stunde; die Haut ist weich; auch ist eine leichte Ausdünstung erfolgt. Diese zu unterhalten ist nothwendig, daher die verschriebene Mixtura citratis potassae stibiata zu nehmen wäre. Der Urin ist dik, weißlich, trübe, das Athemholen beinahe ganz natürlich, die Zunge weniger unrein und feucht, fast gar kein Kopfschmerz, der Puls zwar 90 Schläge, doch fehlt noch vieles, bis er zu seinem gesunden Zustande zurük geführt ist.

9. Nov. Nach langem Bitten nahmen Se. Maj. ganz in der Früh um 1 Uhr die schweißtreibende Mixtur, und tranken in verschiedenen Zeiträumen in allem ungefähr 8 Unzen des säuerlichen Getränks, worauf Sie in einen ununterbrochenen, wie es schien, heilsamen Schweiß geriethen, und sich eines deutlichen Nachlasses aller vorigen Krankheits-Beschwerden erfreuten. Hernach verließen Sie das Bett, und sprachen nach gewechselten Linnen vergnügt mit mehrern Personen. Gegen Abend nahmen Sie dreimal die gedachte Arznei, und gingen um 9 Uhr zu Bette. Stuhlgang ist heute nicht gewesen, übrigens gingen beinahe alle animale, vitale und natürliche Verrichtungen gehörig von statten. Der Puls kam auf 74 herunter; Sie genossen Habergrüze mit Pflaumen.

10 Nov. Früh um 5 Uhr fand ich Gespanntseyn, Aufgetriebenheit des Magens, Schwäche desselben mit Aufstoßen ohne Schmerz; der Puls 95. Bisweilen gingen Blähungen ab; das Gesicht roth und heiß, die Wärme des Körpers vermehrt, auf der Zunge salziger Geschmak. Se. Maj. hielten dafür, daß alle diese Beschwerden und unangenehmen Gefühle von dem gestern genommenen Haberschleim, der zu dik bereitet worden sey, herrühre, und diesen Aufruhr im Körper verursache. Es ließ sich aus den Erscheinungen schließen, daß eine verdorbene Flüßigkeit im Innern vorhanden, und daß selbige so schnell als möglich auszuleeren sey; in dieser Absicht wollte ich ein hiezu passendes Mittel sogleich anwenden, wurde aber von Sr. Maj. wie gewöhnlich zurükgewiesen. Sie verlangten statt der Arznei Selterserwasser mit Citronensaft. Es gingen nun wieder mehrere Stunden verloren, bis Sie endlich 6 Pillen von den früher verordneten nahmen, nach dringenden Bitten, wie auch früher bei der Mixt. citrat. pot. stibiat. Nach Verlauf von zwei Stunden erfolgte dreimal Stuhlgang von dunkler Farbe, mit festen Stüken vermischt, sehr gefärbt, von sehr üblem Geruch, welches deutlich bewies, daß die Verrichtung der Leber krankhaft sey. Der Puls 110; es erfolgte eine Ohnmacht. Der hohe Kranke konnte auf keine Weise zu Stuhle gehen, noch den Urin lassen, als nur in sizender oder stehender Stellung, was während der Dauer der Krankheit nicht wenig Beschwerden machte, und dem Kranken nachtheilig war, da durch jede Bewegung die festen Theile des Körpers gerieben wurden, und die flüßigen eine Trennung erlitten. Um 6 Uhr Nachmittags zeigten sich abermals Zeichen einer Remission. Um 7 Uhr Abends war der Puls bis auf 80 vermindert, reichlicher Schweiß tröpfelte vom ganzen Körper; wenig Durst, und die Zunge weniger troken. Die schweißtreibende Mixtur ward zweimal genommen. Es erfolgte wieder stinkender Stuhlgang; zum Getränk Wasser mit Himbeersaft, Citronensaft und etwas wenigen Wein. Um 11 Uhr Nachts flie-

gen Se. Maj. aus dem Bette; der Puls war 74. Was das Getränk, die Speisen und Erquikungsmittel anbetrift, welche während dem Verlauf der Krankheit in Hinsicht des Geschmaks und des Verlangens, mit Berükſichtigung der Natur der Krankheit, gewählt und gereicht wurden, ſo beſtanden dieſe vorzüglich in ſäuerlichen Getränken, Kalbfleiſchſuppe mit Smolenskiſcher Grüze bereitet, und etwas Säure verſezt, oder in bloßer ſäuerlicher Kalbfleiſchſuppe, wozu noch nach Umſtänden einige kleine Löffel Sauterne-Wein hinzugefügt wurden. Ferner genoſſen Se. Maj. öfters Thee mit Citronen, und klagen auch weiter nach nichts Verlangen. Mit Unwillen verweigerten Sie die Anwendung jeder Medizin, und die zu ſelbiger gehörenden Hülfsmittel, als für Sie ſchädlich und beſchwerend, ausgenommen Ihre Pillen und Thee, wie Sie ſie nannten (petite mixture limonade) welche beide Sie vor zwei Jahren in Petersburg gebraucht hatten.

11 Nov. Die Heftigkeit der Zufälle hat nachgelaſſen, und Se. Maj. ſchliefen bis 7 Uhr Morgens ununterbrochen ruhig. Sie genoſſen drei kleine Taſſen ſäuerlich gemachter Kalbsbrühe mit etwas Brod. Der Zuſtand aller Verrichtungen des Körpers ſcheint natürlich. Es erſchien geringes Naſenbluten. In der Gegend der Lenden wurde ein Gefühl von Kälte bemerkt. Es hatte zweimal gelinder Stuhlgang ſtattgefunden. Das erſtemal, nachdem vier Pillen (die Hälfte der ganzen Gabe) genommen ſind, und das zweite vor dem Schlafengehen, um 10 Uhr Abends. Dem Gefühl von Kälte folgte ein Fieberanfall, der aber viel geringer als der vorige war. Der Puls war 110; die Zunge reiner und die Schwäche geringer. Es wurde nun ein Löffel von der ſchweißtreibenden Mixtur beim Erſcheinen der Fieberhize genommen. Getränk das vorige. Der Puls wurde 95.

12 Nov. Das Befinden Sr. Maj. hat ſich verſchlimmert; der Fieberanfall iſt heftiger; es erfolgt kein Nachlaß. Die Hize iſt brennend, der Kopf ſchwer, der Puls 112 bis 120, die Haut troken, das Athemholen beſchwerlicher. Se. Maj. ſagen, Sie befänden ſich wohl, und verweigern uns die Anwendung von Mitteln, obgleich die geſteigerte Reizung und der entzündliche Zuſtand reichliche Entleerung fordern. Die zu große Thätigkeit des Herzens und der Arterien zu vermindern, dem Andrang des Blutes nach dem Kopfe zu widerſtehen, alle Abſonderungen vorzüglich des Unterleibs ſo wie der Haut zu vermehren, die Hize mit Vermeidung alles Reizes wegzuſchaffen, waren die mich leitenden Abſichten, welchen zufolge in Uebereinſtimmung mit Hrn. Stoffregen folgendes verſchrieben wurde.

℞. Submuriatis Hydrarg. gr. vj.
Pulv. antimonialis gr. iij.
Natr. nitr. drachm. dimid. M. et div. in 3 part. aeq.

S. Ein Pulver gleich zu nehmen, und die übrigen ſo wie es die Nothwendigkeit heiſcht.

℞. Spir. Mind. unc. j et dimid.
acetat. potass. liquid. unc. dimid.
Aq. foenicul. unc. ij.
Syrup. aurant. unc. dimid.

M. D. S. Alle vier Stunden den vierten Theil zu nehmen.

Auf den Kopf und die Hände wurden kalte, ſäurliche Umſchläge gemacht. Um 9 Uhr Vormittags wurde ein Pulver genommen, und um 10 Uhr die Mixtur. Der Puls war 96. — Um 6 Uhr Abends. Es iſt kein Stuhlgang erfolgt. Wegen einiger Zeichen von Blähung in den Gedärmen, wodurch das Blut nach dem Kopf getrieben wird, wegen anfangender Meteorismen, hielt ich Medikamente von größerem Eindruk für nothwendig. Die hiezu günſtige Zeit ging wieder verloren. Ein Infus. sennae compos. cum subtartrate potassae und Tra. Rhei vinosa wurde von dem zürnenden Kranken nicht genommen.

(Beſchluß folgt.)

Großbritannien.

Nach dem Juniusheſte des London-Journals, S. 336, hat man neuere Nachrichten von den Reiſenden in Afrika. Kapitän Clapperton iſt Anfangs Decembers vorigen Jahres durch Hio (Mariba der Araber) gezogen, und hat in der Mitte dieſes Monats Jennah, eine bedeutende Stadt dieſes Königreiches erreicht. Die Reiſe dahin, die durch dichte Wälder ging, war äußerſt ermüdend; die Reiſenden fanden jedoch ſehr freundſchaftliche Aufnahme bei den Eingebornen, die viele Pferde beſizen, und ſehr gute Reiter ſind. Von Jennah bis Katunga, der Hauptſtadt Hio's, ſind 30 Tagreiſen (zwiſchen 250 bis 300 engliſche Meilen), und der Niger (Kowora) iſt nur drei Tagmärſche von dieſer Stadt entfernt. Kapitän Clapperton und ſein Bedienter litten ſehr von dem in dieſem Lande herrſchenden Fieber; ſie erholten ſich jedoch, als ſie auf ihrer Reiſe von Jennah in ein geſunderes Klima kamen, und die Gebirge von Kong überſtiegen hatten. Nach ihren lezten Nachrichten hatten die Reiſenden die Hälfte des Weges nach Katunga zurükgelegt, und waren 8°, 23′ 30″, ungefähr 2500 Fuß über dem Meere. Hr. Pivice ſtarb am 26 December. Dr. Morſon und ſein Bedienter, die nicht mehr weiter konnten, kehrten nach Jennah zurük, und fielen dort als Opfer des ungeſunden Klima's. Die andere Abtheilung der Reiſegeſellſchaft erreichte Dahomey, und ward daſelbſt von dem Könige und von ſeinen Feldherren ſehr gaſtfreundlich aufgenommen. Auch Hr. Dickſon ward von dem in dieſer Jahreszeit dort herrſchenden Fieber befallen, hatte aber das Glük zu geneſen, und zog, nach einer Konferenz mit dem Könige, unter einer Eskorte von 50 Bewaffneten und 100 Trägern, die ein Verwandter des Königs befehligte, nach Shar, 17 Tagreiſen nordwärts, ſüdweſtlich von Yauru. Hr. James iſt an die Küſte zurükgereiſet.

Litterariſche Anzeigen.

Benachrichtigung.

Der Unterzeichnete iſt nun im Stande, anzeigen zu können, daß der Druk des von Herrn Hauptmann Buſch verfaßten Werkes: „die beſte und wohlfeilſte Feuerungsart“ ſeinem Ende entgegenſchreitet. Bei der bedeutenden Anzahl Subſcribenten, welche meiſtens auf Pracht-Exemplare unterzeichnet haben, deren ſorgfältiges Ausmalen Zeit erfordert, wird die Ablieferung des Werkes ſelbſt ſich noch einige Wochen verzögern.

Alle Diejenigen, welche noch zu ſubſcribiren gedenken, werden nun erſucht, ihre Beſtellungen baldigſt zu machen, theils weil die einzuweihen beſtimmte Zahl der auszumalenden Exemplare bei der ſtarken Nachfrage nicht lange ausreichen dürfte

theils weil der Druk des, dem Werke vorzusezenden Subscribenten-Verzeichnisses ungesäumt beginnt.

Frankfurt a. M., im Jul. 1826.

H. L. Brönner.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Augsburg bei Wolff, zu haben:

Bemerkungen über die vom Hrn. Professor Thiersch vorgeschlagene Organisation der gelehrten Schulen, mit besonderer Rükſicht auf Bayern von Dr. Claude, Professor an der Studienanstalt in München. München 1826. Joseph Lindauersche Buchhandlung. Geheftet. Preis: 6ßgr. oder 27 kr.

In der Ritter v. Mösle's sel. Wittwe Buchhandlung in Wien am Graben Nro. 1144. ist so eben erschienen:

Darstellung

der

Oesterreichischen Zollverfassung

in ihrem

gegenwärtigen Zustande.

Von

Dr. Joseph Oberhauser

k. k. wirklichem Gubernial-Rath und Gefällen-Administrator.

3te verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Wien 1826. geh. 2 fl. 48 kr. Conv. Münze.

Die wiederholten, in kurzen Zeiträumen erfolgten Auflagen dieses Werkes beweisen, daß es von dem Publikum mit Beifall aufgenommen worden ist. Der Herr Verfasser hat der gegenwärtigen 3ten Auflage dadurch einen höhern Werth zu geben gesucht, daß er alle bis zu Ende des Jahres 1825 erschienene Verordnungen darin aufnahm, und die daraus hervorgehenden Modifikationen des bestehenden Zollsystems sorgfältig berükſichtigte. Dieses Werk wird daher geeignet seyn, einen anschaulichen und belehrenden Ueberbik des ganzen Zollsystems zu verschaffen, und dürfte daher einer erhöhten Theilnahme des Publikums, und insbesondere der zu diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gehöriger Beamten, sich zu erfreuen haben.

* * *

Dr. Johann Lucas Baur

(emeritirten k. k. Professors)

Supplement zur natürlichen Geburtshülfe und Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. gr. 8. Wien 1826. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe lateinisch 15 kr. C. M.

Diese kleine Schrift, womit der hochgeachtete Herr Verfasser das im Jahr 1818 unter dem Titel: „Natürliche Geburtshülfe" in unserer Verlagshandlung erschienene Werk nun gänzlich schließt, dürfte gewiß seinen durch ganz Europa verbreiteten Schülern, so wie den Besizern des obigen anerkannt klassischen Werkes eine willkommene Erscheinung seyn.

Der Preis des ganzen Werkes, 3 Theile mit Supplement deutsch, ist 4 fl. 15 kr. Conv. Münze. Dasselbe in lateinischer Sprache 3 fl. 4 kr. C. M.

Bei Aloys Doll in Wien ist neu erschienen und in Kommission zu haben: in Augsburg bei Nikol. Doll und in Leipzig bei A. G. Liebeskind:

Geistreiches Handbuch

für fromme katholische Christen in den Stunden der Andacht und Betrachtung. Aus dem Franz. Neue Aufl. m. K. 8. 8 gr. oder 36 kr. Reichsmünze.

Sammlung auserlesener Gebethe.

Verm. Aufl. 8. auf Schreibp. 5 gr. oder 24 kr. Rmze; auf Velinp. 10 gr. oder 48 kr. Rmze.

Systematische Anleitung

für Seelsorger am Krankenbette

zu einem zwekmäßigen Verfahren und wirksamer Behandlung der Kranken, von Burgh. Peck.

2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Rmze.

Kurze Frühlehren

über die sonn- und festtäglichen Evangelien, aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu gezogen, und seinen Pfarrkindern vorgetragen von Franz Huemmer. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Rmze.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Versteigerung.) 1. Im dissеitigen Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 3., werden am Dienstag den 1 Aug. Vormittags 9 Uhr zwei Pendeloquen mit sehr reinen Smaragden und Brillanten, dann zwei Ohrenringe mit 638 Stüken Brillanten besezt, gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

2. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein vom hiesigen Orgelmacher Deiß verfertigtes und sehr gut konservirtes ganz neues Instrument in Flügelform von sehr schönem Aeußern (Maser mit vergoldeten Verzierungen) einem sehr reinen Tone, mit sechs ein halb Oktaven und einem Flötenspiele versehen, dem Striche gegen baare Erlage unterworfen.

München, den 11 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

(Edikталladung.) Am 15 April d. J. starb zu Speyer der königl. bayerische pensionirte Hr. Regimentsquartiermeister, Friedrich Stumpf, ohne lezwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Ausschreibung, ihre Ansprüche mit den gesezlichen Belegen unterstüzt, um so mehr geltend zu machen, als alle diejenigen, welche sich bis dahin deshalb nicht gemeldet haben werden, mit ihren erbrechtlichen oder sonstigen Forderungen auf diese Nachlaßmasse, nicht mehr berükſichtiget werden; zugleich wird noch bekannt gegeben, daß die bereits jezt gerichtlich eingeklagten Schuldforderungen den ziemlich unbedeutenden Nachlaß schon übersteigen.

Landau, den 26 Jun. 1826.

Die

Königl. bayerische Stadt- und Festungskommandantschaft.

v. Bramm,

Sattler, Aktuar.

Bekanntmachung.

Krünitz Encyclopädie, Brünner Ausgabe, 125 Bände samt Kupfern, ganz komplett, und bis auf 14 Bände alle gebunden oder sauber broschirt, sind um 200 fl. zu verkaufen, und im unterzeichneten Büreau einzusehen.

Zu diesem Werke werden noch der 126ste, 127ste, 128ste und 129ste Band mit Kupfern, ungebunden, dann 1 Kiste, in welcher das ganze Werk gepakt liegt, unentgeldlich darein gegeben.

Der Kaufschilling kan von bekannten Käufern in zu bestimmenden Fristen nach Belieben bezahlt werden. Ueber das Nähere gibt auf portofreie Briefe Auskunft:

Das

Anfrage- und Addreß-Büreau der Haupt- und königlichen Residenzstadt München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 199. 18 Juli 1826.

Brasilien. (Kaiserliche Eröfnungsrede der Kammern.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben des Kontre-Admirals Rigny.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus der Rheinprovinz.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. — Beilage Nro. 199. Beschluß der Krankheitsgeschichte Alexanders I. — Ankündigungen.

Brasilien.

Zeitungen von Rio-Janeiro vom 7 Mai enthalten folgende nähere Nachrichten über die Eröfnung der Kammern von Brasilien: „Gestern Mittags begaben sich Se. Maj. der Kaiser in Begleitung J. Maj. der Kaiserin, J. Maj. der Königin von Portugal, Donna Maria II., und der vorzüglichsten Offiziere des kaiserl. Hauses, aus dem Pallast von St. Christovao nach der Kammer der Senatoren, wo die Mitglieder beider Kammern sich schon vorher versammelt hatten. Eine Deputation von sechs Senatoren und zwölf Deputirten empfing den Kaiser, und trat mit Sr. Maj. in den Saal. Der Kaiser nahm seine Krone ab, lud die Senatoren, Deputirten und Offiziere seines Hauses ein, sich zu sezen, und hielt folgende Rede: „Erlauchte und würdigste Repräsentanten der brasilischen Nation! Zum Zweitenmale habe ich das Vergnügen in Ihrer Mitte zu erscheinen, um die Nationalversammlung zu eröfnen. Es that mir leid, daß dieses nicht an dem durch die Konstitution bestimmten Tage geschehen konnte, obgleich die Regierung Alles dazu vorbereitet hatte. Den 12 Nov. 1823 habe ich, aus Ihnen bekannten Gründen, die konstituirende Versammlung aufgelöst; ich versprach zugleich den Entwurf einer Konstitution. Dieser angenommene und beschworene Entwurf bildet jezt die brasilische Konstitution, durch welche dieses Reich regiert wird. Diese Konstitution athmet jene Uebereinstimmung, welche man zwischen den politischen Gewalten eines Staats zu sehen wünscht. Das ganze Reich erfreut sich der Ruhe, die Provinz disseits des Platastroms ausgenommen. Die Erhaltung dieser Ruhe, die Nothwendigkeit des konstitutionellen Systems, und mein Wunsch, daß das Reich nach diesem System regiert werde, erheischen, daß zwischen dem Senat und der Kammer der Deputirten, und wieder zwischen der Regierung und den beiden Kammern eine solche Harmonie herrsche, daß Jedermann überzeugt werde, die Revolutionen rührten nicht von diesem Regierungssystem her, sondern vielmehr von Personen, welche dasselbe zu Privatzweken mißbrauchen. Die disseits des Platastroms gelegene Provinz allein genießt, wie gesagt, keine Ruhe, und dieses kommt von dem Undank gewisser Männer her, die, obgleich sie Brasilien viel zu verdanken haben, sich gegen uns empörten, und nun von der mit uns im Kriege stehenden Regierung von Buenosayres unterstüzt werden. Die Nationalehre erfordert, daß wir die Provinz disseits des Platastroms vertheidigen, weil wir die Gesamtheit des Reichs beschworen haben. — Die Unabhängigkeit Brasiliens ist von meinem erlauchten Vater Don Johann VI. den 15 Nov. des verflossenen Jahrs, und nachher von Oestreich, von England, von Schweden und Frankreich anerkannt worden; schon vorher war dieses von Seite der Vereinigten Staaten geschehen. Den 24 April dieses Jahrs, am Jahrstage der Einschiffung meines Vaters Johann VI. nach Portugal, habe ich die unglükliche und unerwartete Nachricht von seinem Tode erhalten. Dieser Schmerz bemächtigte sich meiner Seele. Auf einmal König von Portugal und Algarbien geworden, erblikte ich das von mir anzunehmende System sogleich im Geiste. Kummervolle Gefühle wechselten mit Betrachtungen über meine Pflicht; allein ich sah nur das Interesse von Brasilien. Ich dachte an mein gegebenes Wort; ich entschloß mich, der Ehre getreu zu bleiben, und meynte, ich müßte Portugal beglüken, und es wäre entehrend, wenn ich es nicht thäte. Wie groß war meine Betrübniß, während ich die Mittel suchte, Portugal glüklich zu machen, ohne Brasilien zu schaden, und die beiden Länder so von einander trennen mußte, daß sie nie vereinigt werden könnten. Ich habe die von meinem Vater in Portugal ernannte Regentschaft bestätigt; ich habe eine Amnestie bewilligt, ich habe eine Konstitution gegeben, ich habe alle meine unbestreitbaren Rechte auf die Krone und auf die Souveränetät Portugals meiner geliebten Tochter Donna Maria da Gloria, jezigen Königin von Portugal, unter dem Namen Donna Maria II. abgetreten. Einige Brasilier, die bisher nicht daran glauben wollten, werden jezt überzeugt seyn und hätten es längst seyn sollen, daß das Interesse von Brasilien und mein Eifer für seine Unabhängigkeit mich so sehr beschäftigen, daß ich die Krone der portugiesischen Monarchie, auf die ich unbestreitbare Rechte hatte, aufgab, blos darum, weil ich in der Zukunft einigen Nachtheil für das Interesse von Brasilien befürchtete, dessen beständiger Vertheidiger ich bin. — Sie sind Ihre Aufmerksamkeit vorzüglich der Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts, den Finanzen, den öffentlichen Anstalten, und besonders der Annahme organischer Gesezе und der Abschaffung einiger anderer schuldig, welche der Konstitution entgegen laufen, damit nur sie allein unsere Führerin sey. Der größte Theil der Senatoren und der Deputirten dieser Versammlung müssen sich noch der Uebel erinnern, welche einigen Nationen daraus erwuchsen, daß man die konstituirten Behörden, wenn sie angegriffen wurden, in der öffentlichen Meynung herabwürdigen ließ, statt sie nach Recht und Gesez anzuklagen und abzuurtheilen. Ich weiß, daß diese Betrachtungen in gegenwärtiger Versammlung unnöthig sind, die aus so würdigen Senatoren und Deputirten besteht, allein sie beweisen den Eifer, die Liebe und die Anhänglichkeit, welche ich für das Reich von Brasilien und für seine Konstitution fühle. Ich könnte Ihnen noch mehr hierüber sagen, aber ich denke

nicht daß es nöthig ist. Der konstitutionelle Kaiser und beständige Vertheidiger Brasiliens."

Spanien.

*Madrid, 29 Jun. Der König wird sich mit seiner Gemahlin am 6 Jul. in die Bäder von Solar de Cabra begeben. Ueber die Heilsamkeit dieser Bäder hat sich eine Meynungsverschiedenheit unter den Hof-Aerzten ergeben, insbesondere erklärte sich Dr. Castello dagegen; allein ungeachtet seines überwiegenden Einflusses als erster Arzt des Königs drang er dismal mit seiner Meynung nicht durch, und die Badereise wird statt haben, vermuthlich weil sie einmal beschlossen war. Das vom General-Inspektor der k. Freiwilligen Carvajal für dieselben entworfene neue Reglement ist vom Könige genehmigt worden, und wird im ganzen Reiche in Vollziehung gesezt. Gleichzeitig geht die Entwaffnung und Auflösung der 18 Miliz-Regimenter vor sich, deren Entlassung lezthin angeordnet worden. Wie man versichert, hat sich unsre Regierung mit der französischen über die Bezahlung der, Lezterer schuldigen Summen verglichen; sie sollen Fristenweise in Inscriptionen auf das große Schuldbuch von Spanien abgetragen werden. — Es geht neuerdings die Rede, daß eine Anleihe durch Hrn. Tassin, Mitglied der spanischen Finanzgesellschaft zu Paris, zu Stande kommen solle, allein das Gerücht ist schon so oft wiederholt worden, daß man billig dessen Bestätigung abwartet. — Mehrere geistliche Kapitel haben dringende Vorstellungen an den König gerichtet, damit ihre Bauern angehalten werden möchten, ihnen den ganzen Zehend zu entrichten. Der König hat sie an den Staatsrath gewiesen. — Die carlistische Verschwörung in der Mancha scheint sehr ausgedehnt gewesen zu seyn; auch der Gouverneur von Ocanna hat mehrere Stadtbehörden und Geistliche verhaften lassen. Den Carlisten soll es in Andalusien gelungen seyn, eine Schaar nach Melilla in Africa auf die Galeeren verurtheilter Anhänger Bessieres in Freiheit zu sezen. — Hr. Pol d'Alcocer, Intendant der neuen Kolonien in der Sierra Morena, hat aus Real Carolina unterm 15 Jun. eine Aufforderung an die Kapitalisten gerichtet, in jenen an Viehweiden, Gesundbrunnen und Mineralien reichen Gegenden Niederlassungen zu gründen, wozu er die Ländereien unentgeltlich hergeben würde. Während seiner Verwaltung habe er 268,639 Oelbäume, 5687 Fruchtbäume und 883,773 Weinstöcke pflanzen lassen, und alle gedihen vortreflich.

Zu Barcellona machte der General-Kapitain unterm 28 Jun. der Handelsjunta bekannt, der Kriegsminister habe ihm unterm 17 Jun. eröfnet, daß der Gegen-Admiral F. Freyre d'Andrada zum Kommandanten der spanischen Kreuzer vom Kap Gatta bis zum Kap St. Vincent ernannt worden sey, und zu Algesiras seinen Siz nehmen werde, um von da aus die Operationen gegen die Korsaren zu leiten. Die dazu bestimmten Schiffe seyen die Briggs Jason, Jacinta und Diligente, und die Goelette Andaluza. — Ein Algierisches Geschwader, fünf kleine Schiffe stark, war dem Chronicle von Gibraltar zufolge, am 22 Jun. von da unter Segel gegangen.

Großbritannien.

Die Wahlen in England und dem Fürstenthume Wales sind nun ganz vollendet; sie bringen 136 Personen ins Unterhaus, die noch nie darin saßen. In Schottland und Irland ist die Wahloperation noch nicht zu Ende.

Obrist Freemantle war mit Depeschen von Sir Charles Stuart in London angekommen. Als Ersterer Rio-Janeiro auf dem Paketboote verließ, lag die Fregatte Diamant, welche den Sir Charles nach Europa bringen soll, noch im Hafen.

Man sprach von einer neuen Anleihe, welche die mericanische Regierung in England eröfnen wolle; der damit beauftragte Kaufmann Manning soll bereits auf dem Wege von Veracruz nach London seyn.

Frankreich.

Paris, 12 Jul. Konsol. 5Proz. 98, 85; 3Proz. 65, 85; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 50; Guebhard 453/4.

Eine königliche Ordonnanz vom 3 Jul. beruft die Arrondissementsräthe auf den 26 Jul. für den ersten Theil ihrer Jahressizung, der nicht länger als zehn Tage dauern kan. Die Sizung der Departementsräthe beginnt am 17 Aug. und soll am 31 Aug. geschlossen werden. Hierauf versammeln sich die Arrondissementsräthe am 6 Sept. für den zweiten Theil ihrer Sizung, dessen Dauer auf fünf Tage festgesezt ist.

Die Stadt Paris hat die Kosten für das Leichenbegängniß des Generalprokurators Bellart, aus Dankbarkeit für die Dienste, die er der Stadt in Munizipalverrichtungen 25 Jahre hindurch geleistet, auf ihre Kasse übernommen.

Der berühmte tragische Schauspieler Talma lag an einer Gedärmentzündung gefährlich krank. Die geschiktesten Aerzte von Paris suchten ihn zu retten. (Ein Börsenbulletin vom 12 Jul. Abends meldet in einer Nachschrift, Talma sey so eben gestorben.)

Hr. v. Montlosier ist am 11 Jul. zu Paris und Hr. August Regnault de St. Jean d'Angely zu Marseille angekommen, wo er Quarantaine hält. Lezterer kommandirte bekanntlich ein griechisches Reiter-Regiment bei der Expedition nach Negroponte.

Der Courrier sagt: „Hr. v. Montlosier soll mit der Antwort des Gremiums der Advokaten von Paris, dem er sein Mémoire à consulter zur Begründung gerichtlicher Schritte gegen das Wiedererscheinen der Jesuiten in Frankreich vorlegte, nicht zufrieden gewesen seyn, und ihm geschrieben haben: „Sonnen, ich habe Lichtstralen von euch verlangt, und ihr sendet mir Wolken!" Man konnte sich, wie es scheint, über den Punkt nicht vereinigen, worin eigentlich das Gesezwidrige des Wiedererscheinens und des Daseyns der Jesuiten in Frankreich liege. Hr. v. Montlosier will nun die vorzüglichsten Advokaten einzeln um ihr Gutachten fragen, und diese dem Richterstuhle der öffentlichen Meynung vorlegen."

In der Sizung der Pairskammer am 4 Jul. hatte der Herzog von Choiseuil (wie wir in Nro. 193. der Allg. Zeit. gemeldet) bei Gelegenheit der Debatten über das Budget, bedauert 1. daß in derselben nicht, wie mehrere Deputirte gewünscht, eine Summe zum Loskauf der zu Sklaven gemachten Griechen ausgesezt worden, und 2. daß das Ministerium das, durch Hrn. v. Chateaubriand vorgeschlagene, von der Pairskammer angenommene Amendement — ein Verbot an alle französische Schiffe der Levante, weiße Sklaven zu transportiren betreffend, nicht in das Konsulatsgesez eingerükt, sondern dieses

lieber zurükgenommen habe. Hr. v. Villele antwortete darauf blos mit Vorlesung folgenden, an die Regierung gerichteten Schreibens des Gegenadmirals Rigny, aus Smyrna vom 29 April 1826. „Als Befehlshaber der königl. Seemacht in den Gewässern der Levante zu derjenigen Zeit, auf welche in einer (frühern) Sizung der Pairskammer Anspielung gemacht worden ist, muß ich folgende Thatsachen erklären: 1. Der Herr See-Minister überschikte mir nach Smyrna die Ordonnanz vom 18 Jan. 1823; sie war mit einem Schreiben des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (v. Chateaubriand) begleitet, der, mit Recht besorgt über die Beschränkungen, welche die Abfassung dieser Ordonnanz unsrer Schiffahrt auferlegen konnte, einige Aufschlüsse verlangte, welche die Konsuln in der Levante über die Anwendung der Ordonnanz und die Ausnahmen, deren sie empfänglich wäre, belehren könnten. 2. Diese Ordonnanz war erlassen worden auf die dem Seeminister zugekommenen Berichte über die durch eine französische, von zwei Kaufleuten aus Smyrna gemiethete Handelsbrigg geschehene Transportirung nach Aegypten mehrerer dem Blutbade von Scio entronnener und in die Sklaverei gefallener Griechen. Da die verkündigte Ordonnanz genaue und strenge Untersuchungen über die Thatsache, die der Beweggrund zu ihrer Ausfertigung gewesen, veranlaßte, wurde zu allgemeiner Zufriedenheit erkannt, daß diese Sklaven, die ein öffentliches Gerücht nach Aegypten transportiren ließ, um daselbst verkauft zu werden, Scioten waren, die auf Kosten dieser nemlichen Kaufleute losgekauft worden, und sich freiwillig zu ihren Familien nach Alexandria begaben. 3. Nicht ein Einzigesmal, seit der Verkündigung dieser Ordonnanz, ist der Fall eingetreten, Anwendung davon zu machen. 4. Das, was man den Handel mit weißen Sklaven nennt, wird, so viel mir bekannt ist, hier unter keiner Flagge getrieben; verpflichtet, dasjenige zu beobachten und zu wissen, was in Betref der franz. Flagge vorgeht, erkläre ich, daß es keinen einzigen Kapitain gibt, der nicht dieses Gewerbe mit Abscheu verwürfe. 5. In einem so ausgearteten Kriege und wo eine Partei um die andere blutige Handlungen mit kaltblütigen Repressalien erwiedert, fallen Schlachtopfer von allen Seiten; wer nimmt sie auf?... Eben diese Franken, die man anklagt; eben diese Flaggen, die man durch die giftigsten Uebertreibungen unter die Sklavenhändler herabsezt. 6. Es gibt kein fränkisches Haus in Smyrna, das nicht bei der Katastrophe von Scio irgend ein Schlachtopfer gerettet, losgekauft hätte; wollte man behaupten, daß die Franzosen allein nicht hiezu beigetragen hätten? Die öffentliche Stimme ist da, um zu antworten. 7. Die französischen Handelsschiffe waren die ersten, die sich, nicht allein die Sklaventransporte, sondern sogar andre Transporte, welche die Neutralität selbst nicht verbot, untersagt haben; hierin haben sie nicht dem Gesezе, welches darüber schwieg, sondern der Menschlichkeit, die sprach, gehorcht; es ist bekannt, auf welche Art die griechischen Korsaren ihnen dafür dankten. 8. Die Kanonen, durch welche die Sulioten zu Missolunghi auf eine so ruhmvolle Weise unterlagen, waren keine französische Kanonen. Die Offiziere, welche diese Belagerung leiteten, waren keine Franzosen, es sind Piemonteser und Neapolitaner; ein einziger Franzose, der Obrist Seve, ist unter Ibrahims Truppen. Was immer der Beweggrund seyn mag, der ihn von den aktiven Operationen entfernt hat, es ist gewiß, daß er während dem lezten Feldzuge beständig im Rüken der Armee und in der Umgegend von Modon geblieben ist. 9. Was die Schiffe des Königs betrift, so haben die Offiziere, welche sich in diesen schwierigen Umständen darauf befanden, die empfangenen Instruktionen und Befehle befolgt; wie immer das Schikſal dieses unglüklichen Landes ausfallen mag, diese Befehle, diese Instruktionen und ihre Vollziehung waren so beschaffen, daß die französische Flagge sich daselbst jederzeit mit dem Glanze und der Reinheit ihrer Farbe zeigen kan. Wenn in der Bewegung der politischen Leidenschaften anonyme Verläumdungen sich in die Journale einschleichen, kan man sie verachten. Wenn aber mächtige und großmüthige Stimmen sich an erlauchte Versammlungen richten, anklagende Besorgnisse und Zweifel äußern, muß man, um sie zu beantworten, die Thatsachen ins Licht stellen. Ich bin Zeuge und Bürge derjenigen, die ich angeführt habe. Der die Division der Levante kommandirende Gegenadmiral, H. de Rigny."

Deutschland.

Der kaiserl. russische Gesandte am englischen Hofe, Graf Liewen, passirte, von seiner Urlaubsreise nach London zurükkehrend, am 13 Jul. durch Frankfurt.

** Frankfurt a. M., 14 Jul. Seit geraumer Zeit stehen die Kurse der Staatspapiere an unserer Börse gegen Amsterdam, Wien, Augsburg und die norddeutschen Pläze zurük; auch hat man gleichzeitig Gelegenheit zu bemerken, daß mit Herannäherung eines jeden Liquidations-Termins, d. h. gegen Mitte und Ende des Monats, ein Fallen der Kurse eintritt, wenn gleich von Außen her kein Anstoß dazu gegeben ward. Beide Erscheinungen rühren, wenigstens in der lezten Zeit, aus Einer Ursache her: Mehrere von unsern größern Papierhändlern haben bedeutende Quantitäten von Effekten in den Börsenverkehr geworfen, welche sich nunmehr in den Händen der minder Vermögenden befinden, die sie, in Erwartung günstigerer Wechselfälle, nicht im Stande sind, lange an sich zu halten. Sie müssen daher verkaufen, wenn jene Termine herannahen, Falls sie inmittelst keinen großen Bankier oder Kapitalisten finden, der, gegen Bezug der laufenden Zinsen, ihre Effekten in Prolongation zu nehmen willfährig ist. Aus diesen Gründen erfuhren wir denn auch in diesen lezten Tagen wieder ein Weichen der Kurse: östreichische Metalliques sind auf 89½ herabgegangen; die 100Guldenloose von der ersten Rothschildschen Lotterie-Anleihe auf 129½; Partiale 114; Wiener Bank-Aktien (ohne Dividend) 1290; Darmstädter Subscriptionen 71¼. Inzwischen muß doch auch die Masse der in festen Händen befindlichen östreichischen Metalliques sehr beträchtlich an unserm Plaze seyn, was man aus dem Umstande schließt, daß das mit der Zinsbezahlung derselben beauftragte Bankierhaus beim Wechsel des lezten Halbjahrs, innerhalb einer Woche, für mehr als 100,000 fl. Coupons realisirt. — Die Zinsabschnitte von der königl. preußischen Staatsschuld sind das Leztemal bei ihrer Verfallzeit von dem Hause Rothschild nicht mehr ausbezahlt worden. Dasselbe erklärte den sich meldenden Inhabern dieser Coupons, es habe keinen fernern Auftrag dazu. Bei dem gegenwärtigen hohen Kurs des preußischen Kourantgeldes haben diese dadurch keineswegs verloren; denn es hat sich gar bald ein Geldwechsler gefunden, der jene Coupons noch etwas über dem Kurs, zu welchem das genannte Bankierhaus zeither sie ausbezahlte, nemlich über 103 kr. der Thlr., einwechselte. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze wird vornemlich Bremen gesucht, weil Geldman-

Geſchichte und Verlauf der Krankheit, an welcher Se. kaiſerl. Majeſtät (Alexander I.) geſtorben iſt.

(Beſchluß.)

13 Nov. Die Nacht war ziemlich ruhig, das Athemholen natürlich, öfteres Aufſtoßen und zuweilen mit Abgang von Blähungen; auch erfolgte Urinausleerung. Um 8 Uhr Vormittags war der Pulsſchlag 100, übrigens regulair, etwas unterdrükt; der Unterleib wenig aufgetrieben, auch hörte man Geräuſch von Winden in ſelbigem; der Kopf war weder ſchwer noch ſchmerzhaft, die Urtheilskraft ungetrübt, und die Geſichtszüge haben kaum etwas von dem ihnen eigenthümlichen Angenehmen verloren. Allein die faulichten Stoffe, die aus dem Innern der Eingeweide hervorquollen, gehen bis jezt von freien Stüken noch nicht weg. Die Temperatur des Körpers iſt wenig verändert, die Kräfte aber viel vermindert. Um 12 Uhr Vormittags wurden die heute früh von uns verordneten Blutegel gebracht, um ſie an den Hals, Schläfen und hinter die Ohren anzulegen. Aber Se. Maj. verweigerten dis durchaus zwei Tage hindurch. Hr. Taraſow hatte ſchon den Tag vorher dieſe Blutegel angerathen. Der am Gemüthe höchſt aufgeregte Kranke nahm gegen ſeinen Willen 1½ Unzen des vorhergenannten Infusi. Nachdem dis geſchehen, ſchauderte der ganze Körper, gleichſam wie von Etwas durchdrungen, zuſammen, und war wie von Furcht betäubt. Unter verſchiedenen Gemüths-Bewegungen, die bisweilen bis zur völligen Erſchöpfung gingen, als wenn Etwas gegen Wunſch und Ueberzeugung geſchehen wäre, näherte ſich die zwölfte Stunde Vormittags. Nach Verlauf von zwei Stunden wurde zu dreimalen viele faulichte ſchwarze Galle mit einer klebrigen, dunkeln, übelriechenden Flüßigkeit ausgeleert. Jezt ging es beſſer. Allein ein leichtes Fröſteln, das nun erfolgte, zeigte uns, daß wieder ein Fieberanfall (Exacerbatio) ſich nähere. 6 Uhr Nachmittags. Wegen der beſchwerlichen Aufgetriebenheit des Unterleibes wurden zwei ſäuerliche Carminativ-Clyſtiere hintereinander gereicht. Die Clyſtiere, welche nicht allein nicht wenig einer ſchädlichen, ſchleimigten, unrathähnlichen Flüßigkeit ausführten, waren auch deßwegen von großem Nuzen, weil ſelbige vom Gehirn eine günſtige Ableitung hervorbringend ſo wohlthätig wirkten. Während der Leibesöfnung erfolgte reichlicher Schweiß. Nachdem dis alles geſchehen war, und Se. Maj. eine Taſſe grünen Thee mit etwas Sauterne getrunken hatten, ſo fühlten ſie ſich etwas erleichtert. Der Puls war auf 92 vermindert. Es iſt höchſt zu wünſchen, daß die Pulver aus Submur. hydrarg., subphosph. calcar. stibiat. und nitrat. Sodae genommen werden möchten, die nicht von geringem Nuzen ſeyn würden, wegen ihrer Kraft, in die abſorbirenden und Capillar-Gefäße einzuwirken. Die Einwilligung wurde verſagt. Die Anwendung der Blutegel, um die Congeſtion des Gehirns zu heilen, ſcheint uns jezt eine Hauptſache, und ohne Lebensgefahr durchaus nicht zu verſchieben zu ſeyn. Um 11 Uhr Nachmittags war der Puls 100.

14 Nov. Die vergangene Nacht war ruhig, obſchon der Schlaf oft unterbrochen wurde, wo dann, wegen Trokenheit des Mundes, Eſſig mit Waſſer zum Anfriſchen deſſelben angewandt wurde, alle mögliche Hülfsmittel aber, beſonders Arznei wurden abgewieſen. Es wurden kalte Umſchläge auf den Kopf, Geſicht und Hände gemacht, weil von dem Anfang der Krankheit an, nach erfolgter Leibesöfnung, kalte, ſäuerliche Abwaſchungen, welche wir zur Zeit der Exacerbation anwenden wollten, bis jezt noch nicht zugelaſſen wurden. Nur ein einzigesmal, als die Diener Sr. Majeſtät ein Hemd angezogen, wuſch ich wider Ihren Willen die Schultern und den Rüken theilweiſe mit einem in Waſſer und Eſſig angefeuchteten Schwamm. Darauf tranken Sie zwei Taſſen grünen Thee mit Citronenſaft. Die Haut iſt noch heiß, das Geſicht roth, der Athem leichter; einmal wurde Urin gelaſſen; der Puls zeigte 94 Schläge, ſie waren regulair und hinlänglich voll. Die Augen ſind mehr als gewöhnlich feucht unterlaufen; die Conjunktiva mehr als im natürlichen Zuſtand mit Blut angefüllt. Entleerung ſowol durch Blutegel als Anwendung durch Kälte auf die ganze Oberfläche des Körpers, Mittel, die nicht Ausleerung befördern, ſo wie diejenigen, die eine Ableitung vom Kopfe machen, und die arterielle Thätigkeit vermindern, ließen Se. Maj. nicht zu. Ohne dieſe war es aber leider nur zu deutlich, daß Sie in kurzer Zeit (in Typhum putridum alias graviorem vel congestivum etc.) von einem faulichten typhus, von andern typhus gravior oder congestivus genannt, zu leiden haben würden, deſſen auffallendere Symptome ſchon nahe ſind. Dis iſt meine Meynung, welche ich behaupte, und dem Urtheile anderer unterwerfe. Vormittags 7 Uhr. Obſchon Se. Maj. das abführende Mittel und die Klyſtiere geſtern ſpät genommen hatten, ſo iſt doch häufige Stuhlentleerung erfolgt. Heute ſtanden Se. Maj. aus dem Bette auf, und nachdem Sie wie gewöhnlich alles was zur Reinlichkeit des Körpers gehört, ohne Jemandes Beihülfe beſorgt hatten, raſirten Sie ſich. Darauf legten Sie ſich ins Bett, riefen mich, und verſuchten einige Worte hervorzubringen, wobei eine gewiſſe Geiſtes-Exaltation wahrzunehmen war; ohne richtige Ideen-Verbindung wollten Sie mit mir ſprechen, und ſagten: „Mein Freund, welche Handlung, welche fürchterliche Handlung!“ — Dieſer Seelenzuſtand dauerte ungefähr eine Minute. Sie ſahen mich dabei mit einem fürchterlichen Blike an, es war, wie es mir ſchien, das erſte Zeichen des anfangenden Deliriums. Geringe Leibesöfnung war erfolgt, und zum erſtenmal reine aus der Leber ausgeſonderte Galle ausgeleert. Dieſe von uns ſo ſehnlich erwartete Gallenabſonderung iſt erwünſcht, daher zu unterhalten. Die Leber wirkt nun thätig, allein die von ſelbiger dem Gehirn mitgetheilte kranke Thätigkeit dauert fort, und iſt beunruhigend, da es eine bekannte Sache iſt, daß dieſe beiden Eingeweide (Leber und Gehirn) in Verbindung ſtehen, und ſich wechſelſeitig beſtimmen. Was die Gemüths-Bewegungen anbetrift, und wie ſelbige in Hervorbringung von Krankheiten wirken, überlaſſe ich dem Urtheile Anderer; daß ſie zu den Krankheits-Urſachen gehören, iſt mehr als wahrſcheinlich; in den Grund ihrer Entſtehung einzugehen, oder mich darüber weiter auszudrüken, habe ich mich nicht unterſtanden. An einem der vergangenen Tage ſagten mir Se. Maj.: „Ich wünſchte, daß Du Dein Augenmerk auf meine Nerven richteſt, denn ſie ſind in großer Unordnung.“ Ich antwortete: „Ich glaube, dis begegnet den Monarchen häufiger, als andern Menſchen.“ Se. Maj. erwiederten: „und in dieſen Zeiten mehr, als in jeder andern, habe ich Urſache dazu.“ Der Puls iſt 96, und regelmäßig. Noch ſind keine eigentliche Zeichen, die beſtimmt ſchlimm wären, einer

nahen Gefahr vorhanden, den beständigen Schlaf abgerechnet, welches eben so schlimm ist, als beständiges Wachen. Im gegenwärtigen Falle zeigt der tiefe Schlaf, und die Geneigtheit zu demselben, die Gefahr einer zu großen Anfüllung der Blutgefäße der Gehirnhöhle und einer zu befürchtenden Ausschwizung in diesem Theile an, der Betäubung, Bewußtlosigkeit, Irrereden, und eine Menge Nervenzufälle nach und nach zu folgen pflegen, wie dis den Aerzten nur zu gut bekannt ist. Kalte Umschläge, dergleichen Abwaschungen, Senfteige, Blasenpflaster und äußere andere Mittel, vorzüglich Blutegel, wurden mit Unwillen abgewiesen. Fest überzeugt von dem Nuzen der Blutegel, flehte ich, doch leider vergebens, um deren Anwendung in diesem Falle. Ich erhielt zur Antwort: „Ich will nicht gehn, fort von mir; Ich will nicht beruhigt seyn, quäle mich nicht mit Deinem beständigen Bitten. Ich weiß sehr wohl, was mir schadet und nüzet; Ich verlange blos Ruhe, Einsamkeit und tranquillité; — Ich vertraue dem Willen des Allerhöchsten und meiner Konstitution." Um 2 Uhr Nachmittags fing der Fieberanfall an, der heftiger war, als an den vorigen Tagen. Um 8 Uhr, da Se. Maj. gegen den Wunsch der Aerzte aufsaßen, wurden Sie ohnmächtig. Sie erholten sich aber bald, nachdem Sie in eine horizontale Lage gebracht worden waren, und dadurch die Cirkulation des Bluts befördert worden war. Verschiedenes durchaus Nüzliches wurde verschrieben, aber durchaus größtentheils nichts gebraucht, und was heute gebraucht wurde, ward nicht, wie es zu wünschen war, angewandt. Von Neuem nahmen wir uns vor, nachdem die Gefäße entleert, und das Fieber nachgelassen hätte, folgendes Mittel zu versuchen:

℞. Sulphat. Quinini gr. xij.
Submur. hydrarg. gr. vj.
Confection. aromat.
Extr. Rhei aq. aa. gr. xv.
M. f. massa in pil. xij. dividenda.

Wenn die Fieber-Remission deutlicher geworden, zum erstenmal 4 Pillen, und hernach alle zwei Stunden 2 Stük, bis wieder ein Fieberanfall erscheint.

℞. Mixtur: citrat: potassae cum
aq. meliss. parat. unc. viij.
— menth. spirituos.
Syrup. Zingiber. aa. unc. dimid.
M. D. S. Eine Unze alle zwei Stunden.

Se. Maj. wiesen Alles zurük, und wollen nicht einen Tropfen oder Grau nehmen. Die Fieber-Exacerbation kam um 2 Uhr Nachmittags, dauerte mit Heftigkeit bis 11 Uhr in der Nacht. Die Hize war brennend, die Zunge troken, die Betäubung des Kopfs soporös, die Haut troken und heiß; der Puls 115; ein häufiger allgemeiner Schweiß ohne alle Erleichterung endigte diesen Unglük verkündigenden Anfall. Nach Umänderung der Wäsche erfolgte eine freiwillige geringe Leibesöfnung. Um 11 Uhr legten sich Se. Maj. ins Bett, und schliefen 2 Stunden.

15. November. Um 4 Uhr Morgens trat brennende Hize mit Betäubung ein, Röthe und Aufgetriebenheit des Gesichts; zu diesem gesellte sich Sehnenhüpfen, das schrecklichste Symptom, und kündigte uns an, was wir gestern vorhersahen, daß Se. Maj. in höchster Gefahr schweben. Der Puls war 120; bis jezt noch kein Delirium. Ihre Maj. die Kaiserin befahlen mir, dem Monarchen das bevorstehende Ende anzukündigen. O ich Unglüklicher! welches Amt! Als Se. Maj. mich fragten: „Ist es dahin gekommen?" — antwortete ich, „ja wirklich," und mit diesen Worten kündigte ich das Weitere an. Um 5 Uhr Morgens nahmen Se. Maj. das heilige Abendmahl. Bisher hatten Se. Maj. sich geweigert, Arznei einzunehmen, jezt, auf Bitte des Beichtvaters, und überzeugt von der Gefahr der Krankheit, willigten Sie, leider zu spät, ein. Um 7 Uhr Morgens wurden 35 Blutegel in der Nähe der Ohren angelegt. Weil seither Se. Maj. während der Fieber-Remission keine Medikamente nehmen wollten, jezt aber der Nachlaß weniger deutlich ist, als früher, so muß doch diese Zeit benuzt werden. Um den nächsten Anfall zu vermindern, machten wir von schwefelsaurem Quinin, wie gestern, Gebrauch. Den Tag über wurden diese Pillen zwei bis dreimal genommen, und einigemal Senfteig abwechselnd an die Vorderarme und die innere Seite des Schenkels gelegt, welche aber, sobald der Schmerz anfing, von dem hohen Kranken unwillig selbst abgenommen wurden. Der Puls war den ganzen Tag über von 98 — 108 und dabei unregelmäßig. Unregelmäßigkeit beim Uriniren, Aufstoßen und Aufgetriebenheit der Herzgrube zeigten einen schlimmen Zustand an.

16 November. Die Nacht war in völligem Sopor hingebracht. Der Puls nie unter 100. Es wurde Gefrornes, mit Pomeranzenschale bereitet, genossen. Keine Leibesöfnung, aber viele Blähungen gingen ab, die Zunge troken und von dunkelbrauner Farbe. Es ist nöthig durch Klystiere oder ein Abführungsmittel ohne Verzug Stuhlgang hervorzubringen. Alle Zeichen künden nur zu deutlich an, daß die Krankheit sich in einen wahren heftigen Typhus verwandelt habe. Um 6 Uhr Morgens wurden wegen der Betäubung der Nerven und der daher entstandenen Unthätigkeit der Eingeweide und der Leber 4 Lavierpillen gegeben. Um 8 Uhr Morgens, Betäubung, Starrheit der Augen, die Geistesverrichtungen gestört, oder mangeln ganz. Der hohe Kranke liegt auf dem Rüken mit ausgestrekten Händen und Füßen, was ein sehr übles Zeichen ist. Tiefe Betäubung, das Athemholen ist leicht, die Reiz-Empfänglichkeit sehr vermindert. Um auf selbige, so wie auf das Gehirn, eine günstige Rükwirkung zu machen, wurde der ganze Körper mit aromatischem Essig, Camphor-Spiritus und Wasser gewaschen, und abermals Senfteig an die innere Seite des Schenkels gelegt. Zu eben diesem Zweke wurde eine Mixtur von Arnica-Blumen verordnet, von welcher Se. Maj. um 9 Uhr Vormittags die erste und lezte Gabe nahmen. Da das Hinunterschluken jezt schwer wurde, wagten wir es nicht, eine Erstikung fürchtend, Medizin zu geben. Wegen der ganz gesunkenen Nerventhätigkeit wurden zwei Essig-Klystiere gereicht, welche in der dritten Stunde Nachmittags zwei Stuhl-Ausleerungen hervorbrachten. In dem höchst übelriechenden Ausgeleerten fanden sich die am Morgen gegebenen 4 Pillen noch unaufgelöst. Im Verlaufe des Tags wurden noch zwei warme Einreibungen aus Campher-Spiritus, aromatischem Essig und Wasser gemacht; der Puls 115 und ungleich. Wegen der großen Trokenheit des Mundes wurde ein Saft aus Quittenkern-Schleim mit Borax verschrieben. Das Getränk war Wasser mit Sauterne-Wein. Nachmittags um 5 Uhr. Alle Zufälle des kongestiven Typhus haben ihre größte Höhe erreicht; die größte Betäubung, todtenähnlicher Schlaf, Sehnenhüpfen, Flokenlesen, ganz trokene Zunge, schweres Schlingen, der Puls 125, ungleich, bisweilen kaum

fühlbar. Das Athemholen sehr beängstigt, von Zeit zu Zeit unterbrochen, die Unterkinnlade hängt herab, daher der Mund fast beständig offen ist, Stöhnen, Seufzen und andere sehr gefährliche Zeichen. Außer obigem Safte wird keine Medizin gereicht.

17 November. Die gestrigen Zufälle sind zu einer solchen Stärke gelangt, daß keine Hofnung mehr übrig ist. Um Se. Maj. wo möglich aus der Betäubung zu erweken, wurden im Naken und zwischen den Schultern Vesicatorien gelegt. Zum Getränk wurde Limonade mit wenig Wein und dünne Suppe abwechselnd, so viel Se. Maj. hinunterschluken konnten, gereicht. Um 8 Uhr Vormittags. Der Zustand scheint etwas besser, die Augen haben einige Minuten hindurch einen hellen Blik, das Bewußtseyn kehrt bisweilen zurük, so daß Se. Maj. einige Worte hervorbrachten, der Puls 116, fühlbar und regelmäßig. Häufiger Abgang eines trüben Urins, wahrscheinlich durch die Cantharіden verursacht, um 10 Uhr der Puls 112. Um 2 Uhr Nachmittags wurden geistige Einreibungen über den ganzen Körper gemacht; um 4 Uhr wurden die Pflaster abgenommen, und nachdem die Blasen geöffnet waren, Melilotten-Pflaster aufgelegt. Dieserhalb, und um die Lebenskräfte zu ermuntern, glaubten wir eine Mischung aus einem Löffel Wasser mit 20 Tropfen Spirit. ammoniae aromatici anwenden zu müssen. Hievon wurde ein kleiner Löffel voll, ohngefähr 1/3 des Ganzen genommen; das Uebrige wurde bei dem hohen Kranken unangenehmen Zimmetgeruchs wegen nicht genommen. Abends 11 Uhr. Größte Schwäche, tiefste Betäubung, häufiges Sehnenhüpfen, krampfhafte Bewegungen, Krampf der Gesichts-Muskeln, bisweilen Schluchzen. Ein Camphor-Julep mit Baldrian-Wasser bereitet, konnte wegen Unvermögens zum Schlingen nicht genommen werden. Die ganze Nacht hindurch die höchste Schwäche, das Ende des hohen Kranken naht heran.

18 November. Um die Lebenskraft, so lange noch ein Funken derselben da ist, zu unterhalten, brachten wir, da durch den Mund keine Nahrungsmittel mehr genommen werden konnten, solche durch Clystiere bei; die Pflasterstellen wurden mit einfachem Cerat verbunden. Der Zustand Sr. Maj. ist der vorige; der Puls 118, klein und schwach, häufige Zukungen der Muskeln und des Gesichts. Von 11 Uhr Abends, nachdem die höchste Niederlage aller Kräfte und gänzliches Unvermögen aller Verrichtungen eingetreten war, begann der Todeskampf; der Puls zitternd, kaum fühlbar.

19 November. Um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags erfolgte das Ableben eines der merkwürdigsten Fürsten, um den wir nicht genug trauern können. Seine Thaten, würdig Sr. Maj. und Seines Ruhms, werden zur spätesten Nachwelt übergehen, und ihrer Größe und Vortreflichkeit wegen von allen kommenden Fürsten anerkannt und nachgeahmt werden. Diese Krankheitsgeschichte habe ich in dem Zimmer und an dem Bette des Monarchen, die ganze Zeit der Krankheit hindurch wachend, nach meinen gemachten Beobachtungen hier weitläufiger dargestellt.

Jakob Wylie, Baronet,
geh. Rath und Sr. Maj. erster Arzt.

Die Wahrheit der vorliegenden Krankengeschichte in Betreff der Natur der Krankheit, der Ursachen derselben, der Heilungsmethode, und der gebrauchten Arzneien zu bezeugen, stehe ich als konsultirender Arzt keinen Augenblik an.

Conrad Stoffregen.

Taganrog.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 17 Jul. 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114¼	114
Metalliques 5 Proc.	90	89¾
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1076	1073
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90½	90¼
detto — — 5 Proc.	103¼	102¾
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose B. — M. 4 Proc.	103¼	103
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99½	—

Litterarische Anzeigen.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Naturlehre,
nach ihrem gegenwärtigen Zustande,
mit Rüksicht
auf
mathematische Begründung,
dargestellt
von A. Baumgartner.
Zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage.
Mit sieben lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis. Rthlr. 3 oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Die erste Auflage dieses Werkes hatte die sonst gültigsten Zeugen eines innern Werthes, nämlich den Beifall der Kritiker, und den Zuspruch des Publikums für sich; denn erstere haben es mit Beifall aufgenommen, und lezteres es in zwei Jahren gänzlich aufgekauft. An gegenwärtiger neuen Auflage wird man wohl keine der guten Eigenschaften jener vermissen, sondern vielmehr manches Neue finden; sie enthält alle wichtigen, im Gebiete der Naturlehre gemachten Entdekungen bis in die neueste Zeit, ist durch die physikalische Chemie und die Wellenlehre bereichert, und in manchem Punkte hat der Hr. Verfasser noch nach größerer Bestimmtheit und Deutlichkeit gestrebt. Nur wenige mathematische Säze, welche die erste Auflage enthält, sind weggeblieben, und sollen in einem eigenen Supplementbande mit vielen andern Erweiterungen nachgetragen werden; bei allem dem konnte der Preis dieser Auflage fast um 1/3 geringer gemacht werden, als es jener der ersten war.

Verlags-Artikel
der
Hennings'schen Buchhandlung in Gotha,
vom Januar bis Ende Mai 1826, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Behlen, St., Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, in Beziehung auf das Forstwesen. 2 Bde. mit Kpfrn. gr. 8. 1n Bds. 1e Abtheilung. 18 gr.

Bibliotheca graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus Frid. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A) Poetarum Vol. XX. continens: Delectum epigrammatum Graecorum ed.

Fr. Jacobs. gr. 8. Drukpapier 2 thlr. Postpap. 2 thlr. 12 gr. Velinpapier 3 thlr. 8 gr.

Ejusdem Operis: B) Scriptorum oration. pedest. Vol. XVI. cont. Lysiae et Aeschinis orationes selectas, ed. S. H. Bremi. gr. 8. Drukp. 2 thlr. Postpap. 2 thlr. 12 gr. Velinpap. 3 thlr. 8 gr.

Delectus epigrammatum graecorum quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit Frid. Jacobs. Drukpap. 2 thlr. Postpap. 2 thlr. 12 gr. Velinpap. 3 thlr. 8 gr.

Doering, Heinr., Jean Paul Fr. Richter's Leben, nebst Characteristik seiner Werke. Mit Jean Paul's Portrait. 12. Wohlfeile Taschenausgabe; brosch. 14 gr.

Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und ehemals herausgegeben von J. M. Bechstein, nun aber fortgesezt von C. P. Laurop. 8n Thls. 4r. Bd. enthält: Gebirgs- und Bodenkunde. Mit Kupfern. gr. 8. 8n Thls. 4n Bds. 1e Abtheilung. 18 gr.

Lebensbeschreibung der hochseligen Königin Louise von Preußen. Mit Portrait von Steinla. Velinpap. Fol. 1 Thlr.

Luther's, Dr. Martin, Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berüksichtigenden Auswahl. Supplementband. 12. 8 gr.

Luther's, Dr. Martin, Leben und Wirken. Herausgegeben von C. F. Steffani. 12. 8 gr.

Lysiae et Aeschynis orationes selectae commentariis in usum Scholarum instructae a Dr. Joh. Heinr. Bremi. gr. 8. Drukpapier 2 thlr. Postpapier 2 thlr. 12 gr. Velinpapier 3 thlr. 8 gr.

Millenet, J. H. Professor am Gymnasium zu Gotha; Neue französische Chrestomathie für Gymnasien und andere höhere Lehr-Anstalten. gr. 8. 1 thlr.

The Adventures of Telemachus, the Son of Ulysses. By Fenelon. To which are added the adventures of Aristonous, by the same author. Translated and illustrated by Boyer and Littlebury. Accurately printed after the last London edition. 8. 12 gr.

Unger, Dr. C. S., Handbuch der mathematischen Analysis zum Gebrauch für alle, die diese Wissenschaft zu erlernen und anzuwenden wünschen. 3r Bd. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Ungers, Dr., Lehrbegrif der Differentialrechnung. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Einladung zur Subscripton auf Montesquieu's sämmtliche Werke, die in Kommission der J. D. Claß'schen Buchhandlung in Heilbronn in 12 Bänden erscheinen.

Wohlfeile Ausgabe in Oktav.

Preis 24 kr. rheinisch, oder 6 gr. sächsisch pr. Band.

In einer Zeit, in der man in Deutschland alles, was das In- und Ausland in litterarischer Hinsicht Schönes und Herrliches hervorgebracht hat, so begierig aufsucht, und sich löblicher Weise bestrebt, die reichen Schäze der Litteratur, durch die Veranstaltung neuer und wohlfeiler Ausgaben, auch dem Unbemittelteren zu öfnen, und somit allgemeiner zu verbreiten, bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn dem Publikum auch Montesquieu's Werke in einer vollständigen und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit angemessenen Uebertragung von Neuem in die Hände gegeben werden.

Montesquieu behauptet unter den französischen Schriftstellern unstreitig einen der ersten Plaze. Seine Schriften wurden gleich nach ihrer Erscheinung fast in ganz Europa mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen. D'Alembert sagte von ihnen, sie verdienen die Lieblingslektüre der Nationen und ihrer Beherrscher zu werden. Fast ein Jahrhundert ist nun über sie hingeschwunden, ohne ihren Werth zu schmälern, — der sicherste Beweis, daß ihr Gehalt ächt ist. Der Geist der Gesezе ist immer noch eines der schönsten litterarischen Denkmäler Frankreichs, und die reichste Fundgrube für Gesezgeber und Staatsmänner, und Niemand wird in der Schrift von der Größe und dem Verfalle des römischen Reichs den tiefen Forscher und philosophischen Geschichtschreiber verkennen wollen. Montesquieu's Werke haben einen bleibenden Werth, und die späte Nachwelt wird sie noch mit dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste als eine Quelle der tiefsten und folgenreichsten Wahrheiten hochachten, und Belehrung und Unterricht aus ihnen schöpfen. Der Herausgeber hofft daher, daß das Publikum ein Unternehmen, das wahre Wissenschaft und Bildung zu befördern so geeignet ist, nicht minder begünstigen wird, als die zahlreichen belletristischen Erscheinungen unserer Zeit.

Die Herausgabe beginnt mit dem Geiste der Gesezе. Auf jeden Band von ungefähr 11 Bogen in Mittel-Octav wird mit 24 kr. rheinisch oder 6 gr. sächsisch subscribirt. Der Betrag wird jedesmal nach Ablieferung eines Bandes baar bezahlt. Wer pränumeriren will, kan dis jedesmal auf 5 Bände mit 2 fl. rheinisch oder 1 Rthlr. 6 gr. sächsisch thun. Das Lezтere wird Manchem insofern lieber seyn, als es mit weniger Umständen und Kosten hinsichtlich der Absendung des Betrags verknüpft ist. Der erste Band erscheint zu Anfang des nächsten August, und jeden Monat folgt sodann regelmäßig ein Band. Nach Vollendung des Drukes tritt der Ladenpreis von 36 kr. pr. Band oder 9 gr. sächsisch ein. Druk und Papier werden nichts zu wünschen übrig lassen. Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen Subscription an.

Im Jul. 1826.

Heilbronn am Neckar und Rothenburg in Bayern.

J. D. Claß'sche Buchhandlung.
Im Namen des Herausgebers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Der im Jahre 1767 zu Dinkelscherben gebürtige Bürgerssohn Mathias Rast, ließ sich im Jahre 1781 unter das östreichische Militär in Günzburg anwerben, und seitdem konnte über sein Leben oder Tod keine verläßige Kunde erlangt werden.

Auf Instanz seines ihm gerichtlich bestellten Curators Johann Steiner und seines Bruders Xaver Rast wird nun der Abwesende oder dessen eheliche Descendenten aufgefordert, sein elterliches Vermögen binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, dahier um so mehr in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem einzigen zweibündigen Bruder Xaver Rast gegen Kaution übergeben werden wird.

Sign. Zusmarshausen, den 10 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter Frank:
Berchtold, I. Assessor.

(Proklam.) Dem unterfertigten Regimentskommando liegt daran, sämtliche Forderungen zu kennen, die an das vorhinnige, im Jahre 1822 aufgelöste 2te Husarenregiment noch gemacht werden können.

Lieferanten, Handwerker und andere Arbeitsleute, so wie besonders beabschiedete oder sonst entlassene Soldaten, welche an gedachtes Regiment noch irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen sechs Wochen a dato dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen haben, mit denselben nach Ablaufe des Termins nicht mehr gehört und für immer ausgeschlossen zu werden.

Bamberg, den 9 Jul. 1826.

Das königl. bayerische 3te Chevaurlegers-Regiments-Kommando.
v. Mölter, Obristlieut.
Wahler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 200. 19 Juli 1826.

Brasilien. — Großbritannien. — Frankreich. (Cirkularschreiben des Hrn. v. Chateaubriand.) — Deutschland. (Briefe vom Rhein und aus Hannover.) — Schweden. (Schreiben aus Stokholm.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 200. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Ankündigungen.

Brasilien.

Ueber den in der Provinz Para, im nördlichen Brasilien, ausgebrochenen Aufstand gegen die Regierung enthalten Londoner Blätter folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Para vom 10 Mai: „Wir befinden uns hier in großer Unruhe wegen einer Revolution, welche zu Camota (am Flusse Tocantin oder Gran-Para) ausgebrochen ist, indem sich die dortigen Behörden gegen die kaiserliche Regierung erklärt haben. Die dort sich aufhaltenden Europäer thaten ihr Möglichstes, um die Revolution zu dämpfen; ihre Anzahl war aber unglücklicherweise zu gering, und so wurden sie sämtlich von den Rebellen umgebracht! Sogleich nach der Ankunft dieser Nachrichten allhier, wurden Truppen gegen die Aufrührer abgesendet, gegen die sie aber den Kürzern zogen, und gänzlich aufgerieben oder gefangen wurden. Es sollen nun andere Truppen ausbrechen, ich besorge aber, daß der schlechte Erfolg den die erste Expedition gehabt hat, einen üblen Einfluß auf die zweite haben dürfte. Unsre Stadt ist in Folge dieser schlimmen Nachrichten in großer Bestürzung und Verwirrung, und die bedeutendsten Kaufleute schiken sich an, theils nach Lissabon und Oporto, theils nach Frankreich, England oder den vereinigten Staaten abzureisen. Die Portugiesen sind wirklich hier nicht sicher, weil (obschon man vor der Hand noch keine Gewißheit darüber hat) Alles von hier aus geleitet zu werden scheint, und Niemand wissen kan, wie das enden soll, vorzüglich wenn Columbia der republikanischen Partei Unterstüzung angedeihen läßt. Man hat triftige Gründe zu glauben, daß zu diesem Behufe Emissarien von dort her gesendet worden sind. Das Volk in der Provinz hält eine Republik für die allervollkommenste Regierungsform, und sogar diejenigen, welche nicht ihren Namen zu schreiben wissen, dünken sich zu Bekleidung der Stelle eines Präsidenten der Republik geeignet. Wenn ich binnen einem Monat nicht eine wesentlich günstige Veränderung eintreten sehe, so bleibe ich nicht hier."

Großbritannien.

London, 10 Jul. Konsol. 3Proz. 78 1/2; russische Bons 79 1/2; merikanische 41 3/4; columbische 28 1/2; peruanische 26; griechische 11.

London, 11 Jul. Konsol. 3Proz. 78 3/8; russische Bons 79 3/4; mexicanische 41 1/2; columbische 27 7/8; griechische 11; Cortes 7 1/2 bis 8.

Die Papiere der neuen amerikanischen Staaten fielen fortwährend, ob sich gleich die Nachricht von einer, für Mexico zu eröfnenden Anleihe nicht bestätigte. Man hatte von den HH. Manning und Marschall aus Mexico selbst Briefe vom 12 April, die ganz davon schwiegen.

Frankreich.

Paris, 13 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 5; 3Proz. 65, 90; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 50; Guebhard 46.

Durch königliche Ordonnanzen vom 12 Jul. wird Hr. Jacquinot de la Pampelune, königl. Staatsrath und Prokurator beim Pariser Tribunal erster Instanz, an des verstorbenen Bellarts Stelle zum Generalprokurator beim Appellationsgerichte zu Paris ernannt, und ihm Hr. de Belleyme, bisheriger Vicepräsident bei dem ersterwähnten Tribunal, zum Nachfolger gegeben. Zugleich wird Hr. Jacquinot de la Pampelune beauftragt, die Funktionen eines Generalprokurators beim Pairs-Gerichtshofe, in der Ouvrardschen Sache, zu versehen.

Der König hat am 10 Jul. dem mit einer Mission in Chili gewesenen Fregattenkapitain de la Susse eine Privataudienz ertheilt.

Die Nachricht von Talma's Ableben zeigt sich als ungegründet; sein Zustand hatte sich bis zum 13 Jul. Nachmittags merklich gebessert.

General Livron, einer der vorzüglichsten Agenten des Pascha's von Aegypten, ist nach Paris zurükgekommen, und soll mehrere Konferenzen mit dem Minister-Präsidenten gehabt haben.

Ein Ungenannter hat durch Hrn. Lafitte der Aufsichtskommission über die Pariser Spitäler 12,000 Fr. geschikt.

Der Advokat Dupin, der Aeltere, hat in mehrere Blätter eine „Antwort auf die, wegen seines Besuches im Jesuiten-Seminar zu St. Acheul gegen ihn in einigen Journalen verbreiteten Verläumdungen" einrüken lassen, worin es heißt: „Ich bin kein Jesuit, die Jesuiten selbst sind davon überzeugt. Ich war im Jahre 1825 in St. Acheul, und wurde dort höflich aufgenommen; man hat mich nicht zu verführen gesucht; in jedem Falle hat man nichts ausgerichtet: vier Monate nachher habe ich den Constitutionnel vertheidigt. Man übertrieb damals mein Lob; zehn andere Advokaten würden den Prozeß eben so gut geführt haben als ich, vielleicht besser. Im Junius 1826 komme ich wieder wegen eines Prozesses nach Amiens; ich speise zu Mittag, wo ich 1825 gefrühstükt hatte, und nun heißt es, ich habe alle liberale Ideen aufgegeben, und meinen konstitutionellen Grundsäzen entsagt. Falsche oder ungeschikte Freunde der Freiheit, wartet doch die Gelegenheit ab, wo ich zeigen kan, ob ich noch derselbe Mann und dasselbe Herz bin, das zwölf Jahre lang Euren Kriegsruhm, Eure Civilbeamten, Eure Religionsfreiheit, Eure Litteratoren, und Eure undankbaren Journale vertheidigt hat. Mich haben die Jesuiten eben so wenig zum Jesuiten gemacht, als ich sie zu Konstitutionellen. . . .

Als ich nach St. Acheul ging, erwartete ich nicht, eine Prozession daselbst zu sehen; hätte ich etwa beim Anblik derselben aus dem Hause fliehen sollen? Ich wollte mich unter den Haufen der Gläubigen mengen, aber man drang so inständig in mich, eine der Quasten des Thronhimmels zu tragen, daß ich es nicht, ohne ein Aergerniß zu geben, ablehnen konnte. Liegt darin Schwäche oder ein Vergehen? Ich erblike darin blos einen Beweis meiner Achtung für heilige Dinge; 1808 trug ich mit drei andern Advokaten die Quasten des Thronhimmels zu St. Severin, und Niemand tadelte uns. Aber es gab Jesuiten zu St. Acheul! Ich will es wohl glauben, obgleich der General-Prokurator zu Amiens mir es nicht sagte. Aber ist denn Gott jansenistisch oder jesuitisch, und ist das heilige Sakrament nicht überall heilig?"

In Bezug auf die (in unserm gestrigen Blatte) vom Admiral Rigny angeführte Ordonnanz vom 18 Jan. 1826, theilt ein Pariser Journal folgendes ältere „Rundschreiben des „Ministers des Auswärtigen" mit, „betreffend die „königl. Ordonnanz, welche den Transport der Sklaven verbie„tet, und Aufklärung über dieses Verbot gebend; gerichtet an „die französischen Konsuls zu Salonichi, Athen, Napoli di Ro„mania, Coron, Patras, Arta, Canea, Candia, Trebizond, in „den Dardanellen; zu Smyrna, Scio, Rhodos, Aleppo, Lat„takia, Tripoli in Syrien, Beyrout, Acre, Cypern, Alexan„dria, Tripoli in der Barbarei, Tunis, Algier, Bona, Oran, „Tanger." — „Paris, 12 März 1823. Se. Majestät, mein Herr, hat unterm 18 Jan. d. J. die in Abschrift beiliegende Ordonnanz erlassen, welche unsern, die Meere der Levante und die Küsten von Aegypten und der Barbarei befahrenden Kapitains verbietet, ihre Schiffe zum Transporte von Individuen zu vermiethen, die, sie mögen wo immer her stammen, in die Hände der Kriegführenden gefallen sind, und von ihnen als Sklaven behandelt werden. — Diese Ordonnanz, mein Herr, deren Vollziehung auch Ihnen aufgetragen wird, ist blos ein Werk der Umstände des Augenblikes, und bezieht sich keineswegs auf den Transport von Sklaven, welche die Türken gewohnt sind, zu Cairo, zu Tripoli in der Barbarei, in Circassien und Georgien für ihren persönlichen Dienst und den ihres Hauses zu kaufen, und von denen sie sich gewöhnlich auf ihren Reisen begleiten lassen. (Die Etoile versichert hierbei, daß die zu Cairo und Tripoli gekauften Sklaven Schwarze, die übrigen hingegen Weiße, und fast zu gleichen Theilen Muhamedaner und Christen wären.) Ich benuze jedoch diese Gelegenheit, um Ihnen die Bemerkung zu machen, daß, was diese gekauften Sklaven betrift, und um allen Schein einer Uebertretung der über den Negerhandel bestehenden Gesezе zu vermeiden, unsre Schiffskapitains sich hüten sollen, an dem Verkauf oder Kauf der schwarzen Sklaven aus Afrika, die an Bord ihrer Schiffe gebracht werden könnten, theilzunehmen, und daß in allen Fällen, wo sie sich diesen Bedingungen nicht unterwerfen würden, Sie die Visirung ihrer Expeditionen verweigern, und mir sogleich Nachricht davon geben müssen. (Unterzeichnet:) Der Vicomte v. Chateaubriand." (Die Etoile meynt, dieses Umlaufschreiben kontrastire sonderbar mit dem gerühmten Amendement des Hrn. v. Chateaubriand zur Verhinderung des weißen Sklavenhandels durch französische Schiffe in der Levante.)

Deutschland.

Der Korrespondenzartikel aus München vom 4 Jul. in Nro. 187. unsrer Zeitung ist dahin zu berichtigen: „Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich die königlichen Flügeladjutanten: Obrist Fürst von Hohenzollern, und Generalmajor Freiherr von Zweibrücken, der Hofmarschall Freiherr v. Gumppenberg, der königl. Leibarzt Geheimerath v. Hartz, und der königliche Hofrath und Kabinetssekretair Martin. Ihrer Majestät der Königin folgen die Obristhofmeisterin Freifrau v. Redwitz, und die Schlüsseldamen Allerhöchstderselben."

Der einige Tage vorher zu Stuttgart angekommene Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark hat mit seinem Gefolge am 14 Jul. seine Reise nach Genf fortgesezt.

* Vom Rhein, 12 Jul. Während man an vielen andern Orten über Flauheit im Handel klagt, und auch am Rhein dessen Ergebnisse nicht sehr günstig sind, hat man doch in leztern Gegenden keine Ursache, zu den frühern Beschwerden neue Klagen hinzuzufügen. Die Brodfrüchte sind im Preise, im Verhältniß zu den vorjährigen, etwas gestiegen; der Roggen um 1 fl. das Malter, die Gerste um 40 kr. Auch das Rüb-Oel, von welchem hier in der leztern Zeit bedeutende Zufuhren nach dem Oberrhein und der Schweiz abgegangen sind, wo, wie ich Ihnen früher gemeldet, die Erndte nicht sehr ergiebig ausgefallen war, hat mehr Absaz gefunden, und ist um einige Gulden die Ohm im Preise gestiegen; dasselbe findet in Betref des Klee-, Mohn- und Repssaamens statt, der gegenwärtig gleichfalls 1 bis 2 Gulden das Malter mehr als im vorigen Jahre kostet. Unter diesen Verhältnissen konnte sich keine bedeutende Differenz in dem Verbrauch an Kolonialwaaren, in den Transporten nach dem Oberrhein und Main ergeben. Diese beliefen sich im vorigen Jahre bis Ende Junius auf 396,598 Centner; dieses Jahr betragen sie 379,699 Centner. Der sich ergebende Minderbetrag von 16,899 Ctr. dürfte zum Theil der langen Dauer des lezten Winters zuzuschreiben seyn, welche die Veranlassung war, daß einige Güter, die schnell an den Ort ihrer Bestimmung gelangen sollten, zu Lande verführt wurden. Dagegen beliefen sich, während des ersten Semesters dieses Jahres, die Thalgüter, die größtentheils in Landesprodukten bestehen, und nicht auf der Achse fortgebracht werden können, auf 558,338 Ctr., während sie im verflossenen Jahre nur 489,620 Ctr., also 68,718 Ctr. weniger betrugen. Man sieht hieraus, daß bis jezt der Handel des Rheins, im Vergleiche zu dem vorigen Jahre, im Allgemeinen keine bedeutende Veränderung, wenigstens keine Abnahme erlitten hat. Was insbesondere die Flößerei und den Handel mit Bauholz betrift, so hat sich in Holland der Absaz dieses Produktes vermindert, seitdem daselbst die Nachfrage hauptsächlich nur auf Schiffbauholz beschränkt bleibt. — Die oft besprochene Ausfuhr deutscher Landeserzeugnisse nach den amerikanischen Märkten ist auf der Oder verwirklicht worden, und hat die ersprießlichsten Resultate gegeben, in Folge welcher sich zu Stettin eine Handelsgesellschaft, mit einem Kapital von 500,000 pr. Thlrn., gebildet hat, deren Zwek ist, diesem wichtigen Handelszweige eine größere Ausdehnung zu geben. Das deutsche Mehl soll in Süd-Amerika und dem englischen Westindien, dessen Märkte seit dem 1 d. den Fremden eröfnet sind, dem Richmond-Mehl der Nordamerikaner gleichgeschäzt werden. Da die von dem Rhein

auslaufenden Schiffe der schwierigen und kostspieligen Fahrt durch den Sund und das Nordmeer überhoben sind, so müßte dieser Handelszweig, aus den Rheingegenden betrieben, noch ein weit günstigeres Resultat als in Norddeutschland liefern, wo übrigens die Brodfrüchte nicht niedriger, sondern eher etwas höher im Preise als bei uns stehen. Allein das holländische Sperrungssystem und die hohen Transitgebühren, die für das Mehl 100, und nicht Ein Prozent seines Werthes betragen, wie die vor Kurzem bekannt gewordene niederländische Note angibt, die voll von Irrthümern ist, vereitelt alle Unternehmungen, und setzt der Wohlfahrt der deutschen Uferländer unübersteigliche Hindernisse entgegen. Was Deutschland von der Willfährigkeit der niederländischen Regierung zu erwarten habe, läßt sich aus der in der erwähnten Note aufgestellten, seltsamen Behauptung entnehmen, daß die Stadt Gorkum, die 12 Stunden von Rotterdam, und folglich ungefähr 20 Stunden von der See liegt, den Gränzort zwischen dieser und dem Rhein bilde. — Die Aussichten für die nächste Weinlese sind in den Rheingegenden außerordentlich günstig. Die Weinstöke haben alle zu gleicher Zeit verblüht (worauf für die Güte des Weins sehr viel ankommt), und hängen so voll Trauben, wie Niemand sich erinnert sie je, selbst nicht in den besten Jahrgängen, gesehen zu haben. Auch ist das Faßholz für Stükfässer, welches gewöhnlich 38 bis 39 fl. das Hundert gilt, bereits auf 54 bis 55 gestiegen.

* Hannover 9 Jul. Die Verordnungen über Einführung der neuen Grundsteuer und Häusersteuer sind erschienen. Für dieses Jahr ist daran ein zweimonatlicher Erlaß bewilligt. Die bisher Steuerfreien erhalten für ein Viertel des Steuerbetrages von ihren nun zahlungspflichtigen Grundstüken (königliche, klösterliche und städtische Grundstüke inbegriffen) nach dem Fuß von 4 zu 100 landschaftliche Schuldverschreibungen mit gleichmäßigem Zinsfuße; eine neue Steuerpflicht von 16 Rthlr. berechtigt also zu einer Landesschuldverschreibung von 100 Rthlr. zu 4Proz. Zinsen. Aber diese Vergütung wird den neusteuerpflichtigen Hildesheimischen und Eichsfeldschen Gütern nur bewilligt, wenn sie am 1 Nov. 1817 in derselben Hand, wie bei der Einführung der Westphälischen Grundsteuer 1808, gewesen, oder in gerader Linie vererbt sind. Es geht auch überall der Anspruch auf die Vergütung verloren, wenn er nicht binnen sechs Monaten vom Tage der bekannt gemachten Verordnung, dem 24 Jun., bei der Grundsteuer-Cremtionskommission zu Hannover, angemeldet und begründet wird. Von der Entscheidung dieser Kommission kann man sich entweder an das Kabinets-Ministerium, oder an die betreffende Justiz-Kanzlei wenden, von welcher der Anruf an das Oberappellationsgericht zu Celle geht. Dieses sehr thätige und sehr beschäftigte Gericht hat namhafte Rechtsgelehrte und den Präsidenten der ersten Kammer unserer Ständeversammlung in seiner Mitte. Seine einheimischen Sachen sind bisher von dem deutschen Bundestage durch Austragssachen nicht wenig vermehrt worden. Bei diesem Verfahren in den Rechtsstreitigkeiten zwischen Bundesstaaten müssen die Anwalde die bestehende Gerichtsordnung beobachten, oder sie werden um 20 Goldgülden zum Besten der Armen gestraft. Von den einheimischen Sachen ist nicht die wichtigste, aber die besprochenste, eine mehr als zwanzigjährige Wildschadensklage von dem Gute Eldagsen wider die königl. Kammer, worin auf Niederschießen des Wildes bis zu einem festgesezten Stande, mit Befehl und Bericht der Forstbedienten, und auf eine Entschädigung von 86,000 Rthlr. erkannt worden. Höchsten Orts ist bestimmt, daß die Oberforstmeister zugleich Jagdbeamte in ihrem Forstbereiche seyn, die Erhaltung der Jagden, wie die Erhaltung der Forsten ihrer Sorgfalt unterziehen und nach Möglichkeit dahin streben sollen, daß beide neben einander unnachtheilig bestehen. Der Thiergarten zu Kirchrode und die gepachteten Gehäge verbleiben unter dem Oberjägermeister allein. — Der Staatsminister Graf von Münster ist im Laufe des vorigen Monats auf Derenburg angekommen. — Der Erbe des Fürstbischofs von Hildesheim hat der dortigen Krankenanstalt ein Geschenk von 2000 Rthlrn. gemacht. — Es ist wieder eine Stadt großentheils niedergebrannt, Osterode am Harze. — Der Herzog von Cambridge hat sich mit seiner Familie nach Pyrmont begeben, wo sich auch der Prinz Wilhelm von Braunschweig befindet.

Schweden.

* Stokholm, 4 Jul. Die Lage der Landleute bei uns beginnt einen bedenklichen Charakter anzunehmen. Während eine ganz ungewöhnliche Hize und Dürre nun schon seit zwei Monaten ihre Aussichten auf eine künftige Erndte mehr und mehr untergräbt, wird schon jezt die landwirthschaftliche Oekonomie durch einen gänzlichen Mangel an Heu in ihren Grundfesten erschüttert, was wieder, wegen der Vertheurung des Transports, einen nachtheiligen Einfluß auf alle Zweige des Bergbaues hat. Außerdem wüthen fast in allen unsern Provinzen verheerende Waldbrände. Das Feuer war, oder ist auch noch, vor den Thoren von Oerebro, Linköping und Westerås (von lezterer Stadt nur noch eine halbe Meile entfernt). Das Nemliche ist der Fall in Dalecarlien und in Upland. In der Provinz Stockholm sind die Waldungen der Kirchspiele von Bromma, Oefwer Jerna, Läuna, Westerhaninge und Huddinge seit dem Johannistage im Brand, ein besonders schreckliches Feuer aber ist am 29 v. M. in dem Forste von Sägtorp ausgebrochen, und hat sich seitdem in jene von Träfwinge, Fissätra und Erstawik verbreitet. Es wüthet diesen Augenblik ärger als je auf der Insel von Sickla, außerhalb der Barriere von Danwik, ungefähr eine halbe Meile von hier. Der König, der sich jeden Tag nach den meist bedrohten Orten begibt, hat einige Regimenter unserer Besazung und die Matrosen der Flotte dahin beordert, um durch das Ziehen von Gräben und Kanälen dem Umsichgreifen der Flammen wo möglich Einhalt zu thun. — Das Getreide und alle Produkte des Landbaus steigen von Augenblik zu Augenblik im Preise, so daß, was vor 14 Tagen zu 6 Rthlr. verkauft worden, nun 10 Rthlr. gilt. Eines unserer heutigen Blätter notirt schon den Roggenpreis der Provinzen Nerike und Skaraborg zu 11 Rthlr. 16 Schill. Banko für die Tonne, was indessen übertrieben scheint, da derselbe hier nur auf 8 Rthlr. steht, und das Getreide gewöhnlich in den Provinzen wohlfeiler zu kaufen ist. — Man will wissen, daß der Graf Lagerbielke diesen Sommer die oberste Leitung der Schauspiele niederlegen wird, man sagt aber noch gar nicht, wer dieselbe an seiner Stelle übernehmen möchte. — Uebermorgen geht der Hof von hier nach Drottningholm, um dort einen Theil des Sommers zuzubringen. — Man meldet von Christiania, daß der König der Familie des verstorbenen Storthings-Mitgliedes Knudson (für welchen eine Subscription in Nor-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

„Sire! Die durch Dekret Ew. Maj. vom 17 Dec. v. J. ernannte Kommission hat die ihrer Sorgfalt anvertrauten Untersuchungen beendigt, und legt Ihnen, Sire! in einem umständlichen Berichte über ihre Arbeiten alle die Auskünfte vor, welche sie über die in Rußland entdekten und einer Verschwörung gegen den Staat beschuldigten geheimen Gesellschaften, über ihren Ursprung und Gang, über die allmählige Entwikelung ihrer Plane, über den Grad der Theilnahme ihrer vorzüglichsten Glieder an ihren Entwürfen und Unternehmungen, so wie über die persönlichen Handlungen und erwahrten Gesinnungen eines Jeden unter ihnen, gesammelt und zusammengestellt hat. — Bei Einsezung dieser Kommission, und im Augenblike der Unterdrükung der Unruhen vom 14 (26) Dec. haben Sie, Sire, zu äußern geruht, daß Sie — den Bewegungen Ihres Herzens und dem Beispiele Ihrer glorreichen Ahnherren folgend — lieber zehn Schuldigen verzeihen, als einen einzigen Unschuldigen bestrafen wollten. Nach diesem Grundsaze, in welchem sich so viele Weisheit mit so vieler Großmuth paart, hat sich die Kommission in dem ganzen Verlaufe ihrer Untersuchungen gerichtet, ohne jedoch die ihr aufgelegte Verpflichtung aus den Augen zu verlieren, durch die sorgfältigsten Nachforschungen dahin zu arbeiten, daß Rußland von verderblichen Gährungsstoffen gereinigt, Ruhe und Ordnung festgestellt, und die friedlichen, dem Throne und den Gesezen ergebenen Bürger beruhiget würden. — Voll Verlangen, diesen Zwek zu erreichen, hat die Kommission mit großer Sorgfalt und gleicher Unparteilichkeit alle Umstände ergründet, welche zur Entdekung der Verzweigungen dieses Komplottes führen konnten. Bei Prüfung dieser Umstände und in den verschiedenen Fällen, die sich ergaben, hat sie jedoch immer, so viel in ihrer Macht stand, Schwäche und eine augenblikliche Verblendung von einer hartnäkigen Uebelgesinntheit unterschieden; sie hat fast immer zur Grundlage ihrer Schlußfolgerungen die Geständnisse der Angeschuldigten selbst, oder ihre eigenen Handschriften genommen, und die Aussagen ihrer Mitschuldigen, so wie alle übrigen Zeugnisse, blos als Hülfsmittel der Ueberführung oder als einfache Anzeigen des Ganges angesehen, den sie bei den weitern Untersuchungen und den Verhören zu verfolgen hätte. — Ew. Maj. ist nicht unbekannt, daß eine Anzeige, geeignet, die ganze Aufmerksamkeit der Regierung rege zu machen, Sr. Maj. dem Kaiser Alexander im Junius vorigen Jahres, von Seite eines gewissen Sherwood, Unteroffiziers im dritten Regiment der Lanzenreiter vom Bug, zugekommen ist. Sie besagte, es befänden sich bei einigen Regimentern der ersten und zweiten Armee Individuen, welche in Geheim auf den Umsturz der im Staate festgestellten Ordnung hinarbeiteten, und zu einer geheimen Verbündung gehörten, die allmählig die Zahl ihrer Mitglieder vermehrte. Bei Angabe des Namens von einem derselben (Theodor Vatskowsky) erbat sich Sherwood die Erlaubniß, sich nach Kursk zu begeben, um mit ihm und einigen andern, die er für seine Mitverschwornen hielt, sich zu besprechen, in der Hofnung, dadurch genauere und umständlichere Nachrichten zu erhalten. Er theilte auch in der That, im Laufe des Monats September, der Regierung neue, von ihm erhaltene, Nachweisungen mit. Weitere, mit denen von Sherwood übereinstimmende und umständlichere Nachrichten wurden durch den Generallieutenant, Grafen v. Witt, nach Taganrog gebracht, der von dem Daseyn und dem Zweke einer Verbündung von Verschwornen durch einen Agenten belehrt worden war, welcher den Schein angenommen hatte, als wollte er sich derselben anschließen. Ein zu Taganrog am 1 (13) Dec. angelangter Brief bestätigte diese Nachweisung. Der Brief war von einem Kapitain Maydoroda, von dem Regimente von Wiatka an den (höchstsel.) Kaiser Alexander gerichtet, und schien um so wichtiger, als Maydoroda selbst Mitglied der oben erwähnten Verbündung war. Der Kommandant der zweiten Armee, und ein in dieser Absicht nach Taganrog abgeschikter Generaladjudant Eurer Majestät, ergriffen sogleich einige Vorsichtsmaaßregeln. Den Anzeigen Maydoroda's zufolge wurden mehrere, der Verschwörung verdächtige Individuen festgesezt, einige ihrer vorgefundenen Papiere in Beschlag genommen, und vorläufige Verhöre mit ihnen angestellt. Indessen versuchten einige ihrer Mitverschwornen zu Petersburg, entweder überzeugt, daß die Regierung schon Kenntniß von ihren Entwürfen habe, oder die Vollziehung derselben übereilend, einen Theil der Garde-Regimenter bei Gelegenheit des Eids, den sie Ew. Maj. zu leisten hatten, zu täuschen, und reizten zu der Bewegung auf, wovon die Einwohner der Hauptstadt am 14 (26) Dec. Zeugen waren. Am Abend desselben Tags befanden sich fast Alle in der Gewalt der Regierung, und ihre Aussagen beleuchteten und vervollständigten nun die bereits über das Daseyn eines Komplotts erhaltene Belehrungen. Mit diesem Zeitpunkte begunen die Arbeiten der Kommission. Jeder Tag lieferte Beiträge zu der Masse von Thatsachen, welche die Verpflichtung darthaten, die Untersuchungen weiter auszudehnen. Indessen machte die Kommission, dem von Ew. Maj. ausgesprochenen Grundsaze immer getreu, von der ihr ertheilten Vollmacht nur im Falle einer offenbaren Nothwendigkeit Gebrauch. Selbst unter den Mitgliedern der geheimen Verbündungen trug sie nur auf die Festsezung oder Konfrontation derjenigen an, welche nach glaubwürdigen Zeugnissen als Mitverschworne der verbrecherischsten Absichten, und als noch Gefahr drohend, betrachtet werden konnten, oder deren Aussagen unerläßlich waren, um die hauptsächlichen Verschwörer zu überweisen, und alle von ihnen gehegte Plane ins Klare zu sezen. Die Individuen, deren Namen auf einer besondern Liste verzeichnet sind, kannten den Zwek der Verbündungen, an denen sie Theil genommen, nur sehr unvollständig, oder hatten sich in dem Gefühle des Unrechts, das sie durch den Eintritt in dieselben begingen, bereits wieder davon getrennt. Die Kommission hat beschlossen, sich darauf zu beschränken, sie Ewr. Majestät vorzulegen. Sie werden, Sire, in Ihrer Gerechtigkeit und in Ihrer Milde über das Schikal derselben zu verfügen geruhen. — Andererseits wurden alle Angeschuldigte, welche nach den oben aus einander gesezten Beweggründen, die besondere Aufmerksamkeit der Kommission auf sich zogen, genau und sorgfältig verhört*; ihre Antworten wurden verglichen; sie wurden

* Nikolaus Turgueff wurde nicht verhört. Aufgefordert, nach Rußland zurükzukehren, um sich vor der Kommission zu stellen, verweigerte er zu erscheinen.

durch Konfrontationen bestätigt, und bieten ein vollkommenes und übereinstimmendes Ganzes über alle, oder wenigstens über die hauptsächlichen Umstände dar, welche auf den Zwek des Komplotts, die Organisation der geheimen Gesellschaft, die dasselbe schmiedete, und die Handlungen der Direktoren derselben Bezug haben.* — Aus dem Verein dieser Thatsachen geht hervor, daß im J. 1816 einige junge Leute, nach den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 aus der Fremde zurükgekehrt, und mit der politischen Tendenz mehrerer damals in Deutschland vorhandenen geheimen Gesellschaften bekannt, den Gedanken auffaßten, ähnliche Verbündungen in Rußland zu errichten. Die Ersten, welche sich diesen Gedanken mittheilten, waren Alexander Murawieff (gegenwärtig verabschiedeter Obrist**), der anfänglich den Plan hatte, diese geheime Gesellschaft mit irgend einer Maurerloge zu verschmelzen; der Kapitän Nikita Murawieff, und der Obrist Fürst Trubezkoy. Ihre Triebfeder war, nach der geschriebenen Aussage des Alexander Murawieff, eine übelverstandene Vaterlandsliebe, welche die Regungen eines unruhigen Ehrgeizes ihren eigenen Augen verhüllte. Sie fühlten zu jener Zeit noch nicht, wie sie gegenwärtig in allen ihren Aussagen es anerkennen: daß die von ihnen angewendeten Mittel sie zu keinem Zwek von wesentlichem Nuzen führen konnten***; daß das Daseyn einer solchen Gesellschaft den Gesezen und der öffentlichen Moral entgegen war****; daß sie früher oder später, und vielleicht gegen den Wunsch vieler ihrer Glieder, Verbrechen zur Folge haben mußte, welche sie in das Verderben u. den Staat ins Unglük stürzen würden.***** — Diesen ersten Konferenzen über die Bildung der Gesellschaft wohnten, außer den schon Angeführten, noch bei: die HH. Yakuschkin und Sergius, so wie Mathias Murawieff-Apostol, Offizier vom ehemaligen Regiment Semenoffsky. Sie schritten nicht schon damals zur Ausführung ihrer Entwürfe; erst im Februar des folgenden Jahres (1817), nachdem der Hauptmann Nikita Murawieff mit dem Obristen Pestel Bekanntschaft gemacht, und ihn, wie er sagt, mit Alexander Murawieff, der bereits in vertrauten Verhältnissen mit dem Fürsten Sergius Trubezkoy stand, in Berührung versezt hatte, bildete sich eine erste geheime Gesellschaft unter dem Namen des Bundes (Union) des Heils, oder der wahren und getreuen Kinder des Vaterlandes. Die Statuten dieses Bundes wurden von Pestel abgefaßt. Diese Gesellschaft enthielt damals drei Klassen, die der Brüder, die der Männer, und die der Boyaren. Aus dieser lezten und höchsten Klasse wurden monatlich die Alten oder Direktoren gewählt, nämlich der Präsident, der Aufseher und der Sekretär. Die Aufnahme in die Gesellschaft hatte unter feierlichen Cerimonien statt. Die Kandidaten leisteten den Eid, über Alles, was ihnen anvertraut würde, das Geheimniß zu bewahren, selbst wenn ihre Meynungen und Ansichten mit jenen der Gesellschaft nicht übereinstimmten. Bei ihrer Zulassung legten sie einen zweiten Eid ab. Jede Klasse und die Alten waren überdis durch einen besondern Eid gebunden. Sie verpflichteten sich dem Zwek des Bundes nachzustreben, und sich den Entscheidungen des obersten Rathes der Boyaren zu unterwerfen, obgleich, nach den Erklärungen des Fürsten Trubezkoy, aber nur nach den seinigen, der Titel Boyar den Gliedern der unteren Klassen verborgen bleiben sollte. Dieser Titel wurde anfänglich nur den ursprünglichen Gliedern oder Stiftern der Gesellschaft bewilligt; in der Folge erhielten ihn auch neue Mitglieder stufenweise, und einige selbst unmittelbar. Diejenigen, aus denen diese Gesellschaft damals bestand, waren: Alexander, Nikitas, Sergius und Mathias Murawieff; der Fürst Sergius Trubezkoy, Novikoff (vormals Kanzlei-Direktor des General-Gouverneurs von Klein-Rußland, der seitdem außer dem Staatsdienste gestorben ist); Michael Lunin und drei andere Glieder. Da Lezlere aber die Gesellschaft in der Folge zu verschiedenen Epochen verlassen, und alle Verbindung mit den Heftigsten ihrer ehemaligen Kollegen abgebrochen hatten, so wurden sie einer großmüthigen Verzeihung für würdig gehalten, und Ew. kaiserl. Majestät hat die Verirrung eines Augenblikes, die auch noch ihre große Jugend entschuldigte, der Vergessenheit übergeben. Von ihrem Entstehen an war der Zwek dieser Verbindung die Umänderung der bestehenden Institutionen im Reiche. So lauten in dieser Beziehung die einstimmigen Aussagen Alexanders, Sergius, Matthias und Nikitas Murawieff's, so wie die Aussage von Pestel. Den Fürsten Sergius Trubezkoy betreffend, so versichert er, daß sie in dem Bewußtseyn ihrer Schwäche und der Kühnheit ihrer Unternehmungen, in ihren Versammlungen vorzüglich die Mittel erörterten, an dem Wohl des Vaterlandes zu arbeiten; zur Vollbringung jedes nüzlichen Zweks, wo nicht durch eine thätige Mitwirkung, doch wenigstens durch eine laut ausgedrükte Billigung beizutragen; die Unterdrükung von Mißbräuchen durch Bekanntmachung jeder Handlung zu befördern, welche des National-Zutrauens unwürdige Beamte verrichtet hätten, vorzüglich aber der Macht ihrer Gesellschaft durch Anwerbung neuer Mitglieder Zuwachs zu verschaffen, deren Talente und moralische Eigenschaften mittelst vorläufiger Erkundigungen außer Zweifel gesezt werden, und die selbst gewisse Proben bestehen sollten. In diesen ersten Versammlungen entschlossen sie sich nun auch, dem Yakuschin und dem Generalmajor Michael Orloff den Vorschlag zu machen, sich mit ihnen zu verbünden. Der erste hatte so eben Petersburg verlassen, und der zweite beschäftigte sich um dieselbe Zeit, mit dem Grafen Mammonoff und dem wirklichen Staatsrathe Nikolaus Turgeneff, mit der Bildung einer andern Gesellschaft, unter dem Titel der Gesellschaft der russischen Ritter. Der Generalmajor Michael Orloff und Alexander Murawieff luden sich gegenseitig zum Beitritt zu ihren beiderseitigen Gesellschaften ein, konnten aber über die Grundsäze einer Vereinigung nicht einig werden. Der General hatte, seiner Erklärung zufolge, die Absicht, eine Gesellschaft zu gründen, deren einziger Zwek seyn sollte, den Veruntreuungen und übrigen Mißbräuchen, welche sich in die innere Verwaltung des Reichs eingeschlichen hatten, ein Ziel zu sezen, eine

---

* Von den verhörten Individuen sind alle Jene, die keiner Verbündung von Verschwörern angehörten, oder dieselbe gänzlich verlassen hatten, sogleich in Freiheit gesezt worden.

** Bei den Namen der in diesem Berichte aufgeführten Personen ist immer ihr gegenwärtiger Dienstgrad angezeigt.

*** Worte des Alexander Murawieff.

**** Worte des Nikita Murawieff.

***** Worte des Fürsten Sergius Trubezkoy.

Absicht, bei welcher er selbst den Vorsaz hatte, sie der Bewilligung Sr. kaiserlichen Majestät zu unterlegen. Da er aber später Gerüchten Glauben schenkte, nach welchen der Kaiser Alexander die Absicht gehabt hätte, Polen in seinen vormaligen Zustand wieder herzustellen, und diesen Vorsaz den polnischen geheimen Gesellschaften zuschrieb, so hatte er dem Einfluß der Leztern durch die Verbündung, an welcher er arbeitete, ein Gegengewicht aufstellen wollen. Seine Plane hatten indessen keinen Erfolg, und die von ihm ausgedachte Verbündung kam nicht zu Stande. Selbst diejenige, welche bereits bestand, machte keine weitere Fortschritte. Einige ihrer Mitglieder, und namentlich Pestel, verließen Petersburg; andere fanden in seinen Absichten keinen Zusammenhang, und seine Gesezе unpassend. Noch andere, und vorzüglich diejenigen, welche den einfachen Vorschlag erhalten hatten, dem Bunde (Bund des Heils) beizutreten, wie Michael Murawieff, Bruder Alexanders, Wurtzoff, Peter Kaloschin, Yakuschkin, van Wiesen, verlangten, die Gesellschaft solle sich darauf beschränken, langsam auf die Geister einzuwirken, sie solle die Statuten ändern, welche (nach dem Ausdruk von Nikitas Murawieff) das Prinzip eines blinden Gehorsams als Grundlage des Eides, die Anwendung der heftigsten und furchtbarsten Mittel, der Dolche, des Gifts,* u. s. w. aufstellten, und sie sollte an die Stelle dieser Gesezе andere verfassen, deren hauptsächlichen Verfügungen aus dem vermutheten Gesezbuche des Tugendbundes geschöpft wären, in der Art, wie sie ein deutsches Blatt, unter dem Titel: „Freiwillige Blätter" bekannt gemacht hätte. Die ursprünglichen Mitglieder des Bündnisses, die damals mit einer Abtheilung der Garden in Moskau waren, sezten sich diesem Wunsche lange entgegen, und es ist zu bemerken, daß bei diesen Erörterungen, und in einer Versammlung, welcher Alexander, Nikitas, Sergius und Matthias Murawieff, Yakuschkin, Van Wiesen, Lunin und der Fürst Theodor Schakoskoy beywohnten, der furchtbare Gedanke des Königsmords keimte, oder wenigstens zum erstenmal geäußert wurde.**

(Fortsezung folgt.)

* Ich hatte, sagt Pestel, alles dis aus den Statuten einiger Freimaurerlogen ausgezogen.

** Pestel versichert, Lunin hätte in demselben Jahre (1817) gesagt, daß, wenn man sich, gleich bei dem Beginnen des Wirkens der Gesellschaft, dahin entschiede, den Kaiser zu ermorden, so könnte man zu dem Ende einige maskirte Leute auf der Straße von Zarskojeselo in den Hinterhalt stellen. Lunin gesteht, dis unter Anderm gesagt zu haben. Der Auslage Murawieff's zufolge hatte Pestel die Absicht, aus einigen jungen Leuten, die sich in ihren Leidenschaften als zügellos bewiesen, eine von ihm sogenannte verlorne Coborte zu bilden, und den Befehl derselben Lunin anzuvertrauen, um Alles niederzumachen (pour faire main basse sur tout). Pestel hat dis geläugnet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 25 Jul., und an den folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden:

1) Juwelen, worunter sich ein sehr reich mit Brillanten besezter Degen, dergleichen Stöke, Uhrketten u. s. w. befinden;
2) viele Gegenstände von Gold, als Dosen, Uhren, Ringe, Degen u. s. w.;
3) eine zahlreiche Menge an Effekten von Silber und Vermeil, insbesondere eine Reise-Capelle, Reise-Necessaires, Dejeuners, mehrere Bestekе Messer, Gabeln und Löffel, Leuchter u. s. w., dann ein Lavoir von Vermeil mit Fußgestell von Lapis Lazuli und Bronce-Verzierungen;
4) Broncen, als Uhren, Surtouts, Lustres, Lampen, Leuchter u. s. w.;
5) Porzellan aller Art aus den Wiener, Berliner, Dresdner, Pariser und hiesigen Fabriken, insbesondere große Vasen mit vorzüglichen Gemälden;
6. Crystall: als Vasen, Leuchter, Lampen, Lavoirs u. dgl.;
7. Alabaster: als Vasen, Statuen, Gruppen u. s. w.;
8. Tubus und Perspektive von Dollond, Watkins, Frauenhofer und andern bekannten Meistern;
9. Degen und Hirschfänger.
10. Meubles von Mahagony, brasilianischen und andern fremden Hölzern;
11. Medaillen und Münzen von Gold und Silber;
12. verschiedene andere Gegenstände von Perlmutter, Glas, von Schildkrot, Lack, Quinquaillerie-Arbeit u. s. w.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München, den 23 Mai 1826.

Königliche Ministerialkommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Verschollenheits-Erklärung.) Ignaz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8 Jul. v. J. edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiemit Ignaz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögensbestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Kaution.

Landshut, am 3 Jun. 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Indem der Unterzeichnete hiemit die Bedingungen zur Oeffentlichkeit bringt, unter denen er zum Behuf eines angemessenen größern Betriebs seiner Manufaktur zu Eßlingen weitere Theilnehmer zu finden hofft, glaubt derselbe dem vaterländischen Publikum einen wesentlichen Dienst zu erweisen. Eine gereifte Einsicht hat bei Vielen den patriotischen Wunsch erzeugt, daß auch in diesem Zweige der Industrie durch Fabrik-Anlagen etwas Bedeutendes in Würtemberg geschehen möchte. Die Zeitumstände machen es aber auch nicht Wenigen zu einem gewissen Bedürfniß, eine größere oder kleinere Summe auf höhere Interessen im Lande anzulegen, ohne jedoch viel zu wagen, und sich selbst mit Handels- und Fabrikgeschäften zu befassen. Wenn ich nun bei der im vorigen Jahre von der Gesellschaft Keßler, Hübler und Comp. hier in Eßlingen errichteten, und, was ihre verschiedenen Fabrikate betrift, durch ihren Verschluß im In- und Auslande, schon ziemlich bekannten Manufaktur, die vom 1 dieses Monats an mein ausschließliches Eigenthum geworden, nicht nur die bis jezt aufgewendeten Summen den dermaligen Umständen gemäß auf namhafte Weise reduzire, sondern auch ein Kapital von 150,000 fl. zur Garantie für die Aktien-Einlagen bestimme: so dürften diese Vortheile, die ich in Folge einer günstigen Uebereinkunft bei Aufgebung meiner Geschäfts-Verhältnisse in Frankreich bewilligen kan, doch gewiß Manchem einleuchtend seyn.

Das nach der erwähnten Reduktion gefertigte Inventar wird den Aktien-Liebhabern, sobald sich deren eine Anzahl wird gemeldet haben, mit dem weiter Nöthigen vorgelegt werden.

Gewöhnen sich bei solchen Bedingungen die einheimischen Kapitalisten immer mehr daran, durch Ankäufe von Aktien, in-

dem sie ihren Vortheil wahrnehmen, zugleich den Kunst- und Gewerbsfleiß zu unterstüzen, so kan für das gemeine Beste nur Zuträgliches und Erfreuliches daraus hervorgehen.

Daß von Aktien-Einlagen, ihrer gewerblichen Natur wegen, keine Kapital-Steuer erhoben wird, werde ich kaum zu bemerken brauchen.

Eßlingen, den 10 Jul. 1826.

G. C. Keßler.

Es folgt nun das

Statut
für die
zu begründende
Manufaktur-Gesellschaft
in Eßlingen.

§. 1. Georg Christian Keßler von Heilbronn bis zum 22 Mai laufenden Jahres gewesenes Mitglied des Bankhauses Veuve Clicquot Ponsardin et Comp. zu Rheims, vom 1 Jul. 1826 an alleiniger Besizer aller Rechte der Manufaktur-Gesellschaft Keßler, Hübler und Komp. zu Eßlingen, sezt dieses Geschäft fürs erste unter der Firma G. C. Keßler, und, sobald sich Theilnehmer gefunden haben, in einer Handels-Gesellschaft unter nachstehenden näheren Bestimmungen fort.

§. 2. Die von Keßler, Hübler u. Comp. besessene Manufaktur bleibt mit allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen dieses Hauses, jedoch mit Ausschluß der Bleiche und des neuen Wohngebäudes, deren Betrag abgeschrieben wird, Eigenthum der neu zu begründenden Gesellschaft.

§. 3. Der Werth dieses Eigenthums wird in der Art gutgeschrieben, daß einmal hundert und fünfzig tausend Gulden im 24Guldenfuß ein Grund-Kapital bilden, der Rest aber nach Abzug der etwa darauf noch haftenden fremden Guthaben in Aktien, jede zu fünfhundert Gulden ausgedrükt, und hierüber eine gleich große Zahl von Scheinen ausgefertigt wird.

§. 4. Zur Vergrößerung des Geschäfts werden sodann noch weitere Aktien, jede zu fünfhundert Gulden bis zum Betrag von dreimal hunderttausend Gulden, die von G. Chr. Keßler (§. 3.) mit eingerechnet, ausgegeben, so daß der Gesammt-Fond mit Einschluß des Grundkapitals (§. 3.) viermal hundertundfünfzigtausend Gulden beträgt.

§. 5. Keine Aktie wird von der Gesellschaft unter dem Nennwerthe verkauft, und nur gegen baare Einlage dieses Werthes wird ein Aktienschein ausgestellt.

§. 6. Die Aktienscheine werden auf den Inhaber ausgefertigt, und können von dem Besizer ohne alle andere Förmlichkeit als die der Uebergabe veräußert werden.

§. 7. Das Grundkapital (§. 3.): haftet für den Betrag der Aktien nach deren Nennwerth in so lange, bis es durch den anzulegenden Reservefond (§. 17.) ersezt wird. Beträgt nemlich dieser Reservefond fünfzig tausend Gulden, so wird eine gleiche Summe vom Grundkapital in Aktien verwandelt. Dasselbe geschieht, so oft der Reservefond um weitere fünfzig tausend Gulden zugenommen hat.

§. 8. Vom Tage der Einlage an wird sowol das Grundkapital, als das Aktienkapital mit jährlichen fünf vom Hundert, und zwar je am 30 Jun. verzinst.

§. 9. Der reine Gewinn wird nach Abzug dessen, was für den Reservefond bestimmt ist (§. 17.) auf beide Kapitalien, nach ihrem jeweiligen Betrage gleichmäßig ausgetheilt. Jedes Jahr auf den 30 Jun. wird die Bilanz gezogen, und zeigt sich ein reiner Nuzen, so wird die Extradividende sogleich nach erfolgter Bekanntmachung ausbezahlt. Etwaiger Verlust wird zur Ausgleichung im nächsten Jahre vorgetragen. Die auf Aktien, welche nicht am Anfang, sondern erst im Laufe eines Geschäfts-Jahres von der Gesellschaft verkauft worden sind, fallende Extradividende kommt dem Inhaber nur nach Verhältniß der Zeit seines Besizes zu, der Rest verbleibt der Gesellschaft.

§. 10. Mit den Aktien-Scheinen werden Zinscoupons und Empfang-Scheine zur Erhebung der Extradividende ausgegeben. Gegen Einreichung derselben werden der Zins und die Extradividende entweder bei der Kasse der Gesellschaft in Eßlingen, oder bei der königlichen Hofbanque in Stuttgart erhoben.

§. 11. Geht ein Aktien-Schein, ein Zinscoupon oder ein Empfang-Schein zur Erhebung der Extradividende verloren, so wird nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung des alten ein neuer ausgestellt, und auf denselben Zahlung geleistet.

§. 12. Die Leitung und Führung des ganzen Geschäfts übernimmt G. Chr. Keßler persönlich. Er bezieht dafür keinen besondern Vortheil.

§. 13. Wird derselbe nicht, seinem Wunsche gemäß, durch Theilhaber unterstüzt, die als gerirende Associés eintreten, so werden, ihm untergeordnet, zwei Geranten Prokuraträger aufgestellt, wovon der Eine von G. Chr. Keßler, der Andere, mit dessen Zustimmung, von einer Versammlung der Aktien-Inhaber außer ihm ernannt wird.

§. 14. Sobald sich eine hinreichende Anzahl von Aktien-Liebhabern gemeldet hat, wird G. C. Keßler dieselben zu einer Versammlung einladen, in welcher dann mit denen, die Theil genommen, das Nöthige zur Sicherstellung der Interessen aller Aktionäre beschlossen, und als Nachtrag zu gegenwärtigem Statut bekannt gemacht werden wird.

§. 15. Für die Verbindlichkeiten, welche die Gesellschaft gegen Dritte eingeht, haften, sowol der Besizer des Grundkapitals, als die Aktien-Inhaber blos mit ihrer Einlage, ohne daß ein solidarischer Anspruch gegen Einzelne deshalb statt fände, was in den Aktienscheinen ausdrüklich angeführt, und allgemein bekannt gemacht wird.

§. 16. Kapital-Aufnahmen der Gesellschaft müssen stets durch Aktien von gleichem Betrage gedekt seyn, und diese können nur veräußert werden, um das Entlehnte heimzuzahlen. Sind also volle Dreimal Hundert Tausend Gulden für Aktien eingelegt, so darf keine Schuld, von Kapital-Aufnahmen herrührend, mehr auf dem Eigenthum der Gesellschaft haften.

§. 17. Als Reservefonds ist der dritte Theil des reinen Gewinns so lange zurükzubehalten, bis dieser Reservefonds die Höhe des Grundkapitals (§. 3.) erreicht hat.

§. 18. Neben diesem Abzug für den Reservefonds (§. 17.) findet jedoch eine jährliche Abschreibung wegen Verminderung des Werths in Gebäuden, Maschinen und sonstigen Mobilien nicht statt.

§. 19. Ist durch das Anwachsen des Reservefonds das Grundkapital gänzlich in Aktien verwandelt (§. 7.), so dauern die, dem G. Christ. Keßler oben (§. 12 — 13) vorbehaltenen, besonderen Rechte nur insoferne fort, als er Aktien, im Betrage von Einmal Hundert Tausend Gulden, bei der königl. Hofbank in Stuttgart hinterlegen wird. Im entgegengesezten Falle wird eine Versammlung der stimmberechtigten Theilhaber, bei der er nach der Anzahl seiner Aktien mitzustimmen befugt ist, über die fernere Einrichtung der Verwaltung beschließen.

§. 20. Die Dauer der Gesellschaft ist auf Zwanzig Jahre vom 1 Julius 1826 an festgesezt.

§. 21. Wenn bei Auflösung der Gesellschaft (§. 20.) einzelne Mitglieder das Geschäft auf eigene Rechnung fortführen wollen, so steht ihnen frei, die Antheile der übrigen Mitglieder an dem Vermögen der Gesellschaft in dem Betrage, wie solcher aus dem alsdann aufzunehmenden Inventar sich berechnen wird, auszulösen. Außerdem hängt die Art der Verwerthung der einzelnen Vermögenstheile bei Auflösung der Gesellschaft von der Bestimmung des G. Chr. Keßler ab, es wäre dann, daß der, am Schlusse des §. 19. angedeutete, Fall eingetreten wäre, in welchem die Beschlüsse der Gesellschaft auch hierüber zu entscheiden haben.

§. 22. Würden Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft sich ergeben, so sollen sie durch schiedsrichterliche Entscheidung ohne weitere Berufung geschlichtet werden, wobei jeder Theil einen Schiedsrichter, und die beiden auf diese Art gewählten Schiedsrichter einen dritten als Obmann zu ernennen hätten.

§. 23. Vorstehendes Statut wird gedrukt, und ein Exemplar davon mit jedem Aktienschein ausgegeben werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 201. 20 Juli 1826.

Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. (Eröfnung der Tagsazung.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 201. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Wollmarkt zu Nürnberg. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel berichtet aus Lissabon unterm 30 Jun., es seyen daselbst durch einen außerordentlichen Kourier drei merkwürdige Aktenstüke des Kaisers Don Pedro als Königs von Portugal angekommen: eine allgemeine Amnestie, das Manifest, Portugal eine Konstitution verheißend, und die Thron-Entsagung Don Pedro's zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria. Der Enthusiasmus darüber sey gränzenlos, und die Namen Don Pedro und Canning in Jedermanns Munde. — Die Etoile versichert dagegen, die Thron-Entsagung Don Pedro's sey erst am 1 Jul. zu Lissabon bekannt geworden.

Großbritannien.

In den Times liest man: „Nach Versicherung der mit dem lezten Paketboote eingegangenen Briefe aus Rio-Janeiro, waren die Entschließungen des Kaisers in Bezug auf Portugal ganz das Werk des Sir Charles Stuart, und die zu Rio wohnenden Portugiesen schienen keineswegs damit zufrieden. Man erzählte, Don Pedro habe die Sache dem Staatsrathe vorgelegt; es hätten sich aber nur zwei Mitglieder desselben für eine Niederlegung der Krone von Portugal, unter irgend einer Bedingung, erklärt. Nachdem aber der Kaiser die Meynung jedes Mitglieds geduldig angehört, habe er plözlich dem Staatsrathe die schon abgefaßten Urkunden über die Abdankung, als seine Willensmeynung, vorgelegt. Dis soll nicht das Erstemal seyn, daß er seinen Staatsrath so behandelt. Man erwartete eine starke Opposition in der Repräsentantenkammer, und sollte dieselbe nicht durch Titel und Ehren zu gewinnen seyn, so könnten die Kammern leicht wieder eben so plözlich, wie 1823, aufgelöst werden."

** London, 11 Jul. Personen, die mit dem wahren Zustande der Dinge in Südamerika vertraut sind, hoffen jezt wieder mehr als je die glükliche Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Buenos-ayres und Brasilien. Unsere Regierung versäumt nichts, diesen so erwünschten Augenblik herbeizuführen; gegen Entsagung aller Ansprüche Brasiliens auf die Banda Oriental dürfte jenem Reiche von der Republik Buenos-ayres, oder von der Provinz Monte-Video selbst, die sich schon als Föderativ-Staat konstituirt hat, eine Entschädigung bewilligt werden, die den Opfern, welche Brasilien unter der vormaligen und gegenwärtigen Verwaltung zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe in der Nachbarprovinz gebracht hat, angemessen ist. Die Republik am La Plata-Strome genießt glüklicherweise gegenwärtig eines bessern Kredits, als alle ihre Schwesterstaaten; ihre öffentliche Schuld im Innern ist unbeträchtlich, und ihre Anleihe in Großbritannien beträgt nur Eine Million Pfund Sterling. Die Genauigkeit und Ordnungsliebe, welche den jezigen Präsidenten der Republik, Rivadavia, in hohem Grade auszeichnen, und die ihm von seinen Landsleuten mehr als seine übrigen politischen Talente zum Verdienste angerechnet werden, haben in das Geldwesen von Buenos-ayres eine Festigkeit gebracht, die man bei den andern jungen Staaten vergebens sucht. Dieser Regierung wird es daher nicht sehr schwer fallen, eine neue Anleihe zu Stande zu bringen, sobald die Verhältnisse ein solches Opfer verlangen sollten, obwohl der gegenwärtige Augenblik unläugbar jeder neuen Anleihe ungünstig ist. Daß aber Monte-Video und überhaupt die ganze Banda-Oriental von Brasilien zurükgegeben werden dürfte, ist wohl sehr wahrscheinlich. Ohne Vereinigung mit dieser Provinz würde Buenos-ayres allen Anspruch auf politische Wichtigkeit in Amerika aufgeben müssen; die Republik würde keinen Hafen besizen, in welchem sie eine Seemacht bilden könnte, und ihr Seehandel bliebe der Willkühr eines benachbarten Staates ausgesezt, der ihn in jedem Augenblike sperren könnte. Nachdem Buenos-ayres nunmehr das geworden, wozu das Schikſal es bestimmt zu haben scheint, eine Handelsrepublik, die in politischer wie in kommerzieller Hinsicht für beide Welttheile gleich wichtig ist, kann Monte-Video eben so wenig lange Zeit von ihm getrennt bleiben, wie Irland von England. Wie aber bereits erwähnt worden, man darf der Beendigung des Streites noch in diesem Jahre entgegen sehen; er ist ein großes Unglük für beide junge Regierungen, welche Geld und Menschen fruchtlos aufopfern. Der Kongreß von Panama wird vor dem Oktober dieses Jahres nicht eröfnet werden; hierüber ist bereits eine offizielle Erklärung vorhanden. Aber auch dieser späte Zeitpunkt dürfte noch nicht für die Eröfnung der Sizungen reif scheinen, sobald die innern Zwistigkeiten Kolumbiens der Regierung dieser Republik nicht die nöthige Festigkeit lassen, um als Wortführerin und Vermittlerin aller streitigen Interessen auftreten zu können. Das Beispiel Venezuela's wird zweifelsohne in andern Provinzen des Freistaates Nachfolge finden, und wenn die getrennten Theile zulezt vermuthlich durch ein gemeinsames obgleich schlaffes Band wieder vereinigt werden, so ist doch die vorausgehende Zersezung nothwendig mit gänzlicher Kraftlosigkeit verbunden. Auch Peru ist in seinem Innern noch bewegt. Der Parteihaß glimmt dort unter der Asche. Torre-Tagle's verrätherische Rolle im Jahre 1823 hatte viele Verzweigungen im ganzen Lande, und mit der Entfernung der Spanier hat man doch den Royalismus noch nicht vergessen. Ge-

lingt es Bolivar, auch dort den Ehrgeiz und die Rachsucht der Parteien zu zügeln, so verdient er mit Recht den Titel Friedensstifter, neben dem des Befreiers von Peru, welchen er jezt offiziell führt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man in Bolivar dringen werde, die oberste Leitung Peru's zum drittenmale anzunehmen. General La Mar, von welchem die amerikanische Geschichte dereinst wenig mehr zu erzählen wissen wird, als daß er während des großen Kampfes in Peru vom Diktator nominell an die Spize einer damals auch nur nominellen Republik gestellt worden, hat zu Anfang Februars seine Stelle niedergelegt. Der Kongreß hat seine Sizungen noch nicht angefangen. — Chili sieht einer bessern innern Organisation entgegen, nachdem sein Direktor Freire, ein sonst schon geschäzter Mann, durch seine glükliche Expedition gegen Chiloe sich über seine Gegner sehr gehoben, und in der Gewalt befestigt sieht. Der Kongreß der fünf Provinzen dieses Freistaates sollte sich am 17 Februar versammeln. — In Guatimala oder Mittel-Amerika war der Kongreß am 1 März eröfnet worden, und durch die schnelle Gefangennehmung und Hinrichtung des Zamora, welcher zu Gunsten des vormaligen Mutterlandes eine Kontrerevolution zuwege bringen wollte, hat es sich abermals gezeigt, wie fest die neuen Regierungen hinsichtlich der Unabhängigkeit vom Mutterlande stehen. Vier seiner Anhänger sind zu einer Gefängnißstrafe bis zum künftigen Frieden mit Spanien verurtheilt, und zehn Minderschuldige unter das aktive Militär gestellt worden.

Frankreich.

Paris, 14 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 10; 3Proz. 65, 90; Bankaktien 2005; Falconnet 72, 60; Guebhard 46.

Mehrere Pariser Blätter enthalten eine Zuschrift des Hrn. v. Broval, Kabinets-Sekretärs des Herzogs von Orleans, worin er dem Gerüchte widerspricht, als kämen der König und die Königin von Neapel nach Savoyen, um dort mit dem Herzog und der Herzogin von Orleans zusammen zu treffen, und, wie Einige hinzusezten, die Verlobung des Herzogs von Calabrien, Kronprinzen von Neapel, mit der Prinzessin Louise von Orleans, Mademoiselle de Chartres, zu feiern. Die Reise Ihrer kön. Hoheiten nach Savoyen habe keinen andern Zwek, als den König und die Königin von Sardinien zu besuchen, die sie seit 15 Jahren nicht gesehn.

Der Courrier français vom 13 Jul. enthielt einen langen, von Hrn. J. C. L. de Sismondi unterzeichneten Artikel, über das von den europäischen Mächten hinsichtlich der Griechen angenommene System, und über die wahrscheinliche Folge desselben, die Ausrottung einer ganzen Nation. Die Etoile erwiedert: „Die nemliche Uebereinstimmung der Mächte, welche die Pforte dahin gebracht hat, das russische Ultimatum anzunehmen, wird hoffentlich auch die Herstellung des Friedens in Griechenland herbeiführen. Man braucht nur Christ zu seyn, um die Uebel, unter welchen Griechenland schmachtet, aufrichtig zu bedauern. Alle Freunde der Menschheit wünschen von Herzen, daß diesem, nun so ungleich gewordenen Kampfe endlich ein Ziel gesezt werde, und der europäische Bund ein ganzes Volk aus der Gefahr der Vertilgung zu retten suche. Die Worte des französischen Ministers auf der Tribune beweisen, daß er dieses Vertrauen hegt."

Der neue Gouverneur von Martinique, General Graf v. Bouillé, ist an Bord der Fregatte Circe, am 18 Mai, zu Fort-Royal angekommen, und von dem bisherigen Gouverneur der Insel, General Grafen Donzelot, feierlich empfangen worden.

Der Erzbischof von Bordeaux ist am 11 Jul. in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

Hr. Dupin, Advokat am Appellations-Gerichte zu Paris, fügte der (gestern mitgetheilten) vom 10 Jul. datirten Vertheidigung seines Besuches zu St. Acheul, folgendes politische Glaubensbekenntniß bei: „Meine Meynung über die Frage wegen der Jesuiten steht schon lange fest. Durch die Beschlüsse unsrer Parlamente verurtheilt, durch die Edikte unsrer Könige als Gesellschaft aufgelöst, und durch kein Gesez wieder hergestellt, können sie die (ihnen günstige) Bulle Pius des VII in Frankreich nicht geltend machen. Man darf nicht dulden, was das Gesez verbietet; und wenn nichtautorisirte Jesuiten-Häuser in Frankreich sich befinden, so steht es den Gerichtshöfen zu, mit Sachkenntniß und Klugheit, und nach reiflicher Erwägung, Fürsehung dagegen zu treffen. Indem ich aber diese Meynung als Rechtsgelehrter und als Bürger ausspreche, so ist meine Pflicht erfüllt; die der General-Prokuratoren beginnt und ich erwarte..... Doch noch Eines. Wenn früher oder später die öffentliche Macht, einmal in Bewegung gesezt, mit zu großer Strenge handelte, wenn, nicht zufrieden, die gesezlichen Mittel gegen die nichtautorisirten Gesellschaften in Anwendung zu bringen, sie gegen die Personen Maaßregeln ergriffe, welche den Charakter individueller Verfolgung an sich trügen, so würde der Orden der Advokaten ihnen tausend Vertheidiger anbieten, und ich würde vor Gerichte für einen Jesuiten mit eben so vielem Nachdruke sprechen, wie für einen Konstitutionellen. Nichts in der Welt wird mich von dieser Linie der Duldung, Gerechtigkeit und Mäßigung abbringen."

† Paris, 12 Jul. Die Deputirtenkammer hat gegen Ende der Session dem Minister-Präsidenten, dessen Daseyn gewissermaaßen auf sie gebaut ist, und der einen Augenblik lang diese Grundlage unter seinen Schritten weichen fühlte, wieder mehr Sicherheit eingeflößt, und eine merkwürdige Nachsicht gegen das Budget gezeigt. Den Beweggrund, der die Deputirten wieder um das Ministerium gruppirte, wollen Einige in den Unruhen von Rouen finden; wenn die Macht bedroht sey, sagte man, müsse man sich in die Arme der Macht werfen; und der Schleier des öffentlichen Wohls, in den man gewisse Privat-Vergleiche hüllte, hat die Bande enger gezogen, welche die Majorität an das Ministerium knüpften. So fällt in die Zeit der Unruhen zu Rouen die Ernennung der Glieder der (Schadloshaltungs-) Kommission von St. Domingue, die fast alle unter den Deputirten gewählt wurden. — Was in der Pairskammer über das Budget gesagt wurde, kan man nicht eigentlich als eine parlamentarische Debatte ansehen; das Budget langt daselbst immer so spät an, daß alles motivirte Stimmengeben unmöglich wird. Alles, was wir von dieser Erörterung wissen, ist, daß die Reden des Finanzministers, den glänzenden Vorträgen der HH. Lainé und Pasquier gegenüber, in einem matten Lichte erschienen. Wenn man Hrn. Pasquier hörte, erinnerte man sich unwillkührlich, daß dieses den Jesuiten entgegengesezte System bei ihm gleichsam eine Familien-Ueberlieferung sey, und daß der große Geschichtschreiber, Etienne Pasquier ein Buch gegen diese berühmte Kongregation geschrieben. Diese Ge-

stimmungen werden von der Mehrheit der Pairskammer getheilt, so daß, wenn die Frage wegen Wiederherstellung der Jesuiten in nächster Session vor diese Kammer gebracht werden sollte, sie einen sehr lebhaften Widerspruch erfahren dürfte. Bei dieser Stimmung der Gemüther befindet sich das Ministerium in einer verdrüßlichen Alternative; entweder muß es eine Menge neuer Pairs kreiren, um jene Frage durchgehn zu machen, was die königliche Prärogative wie die Würde der Kammer beeinträchtigen würde; oder es muß die Frage gar nicht in Anregung bringen, und sich somit der Empfindlichkeit der Jesuiten aussezen, was für dasselbe nicht ohne Gefahr ablaufen dürfte. . . . Außer dieser Frage gibt es noch einige Punkte, welche, wie man vernimmt, die geistliche Partei vom Ministerium in der nächsten Session als Zugeständnisse für ihren Beistand verlangen will; dahin gehören vorzüglich: die Zurükgabe der Civil-Register an die Geistlichkeit, oder wenigstens die Verfügung, daß die Ehen ohne kirchliche Einsegnung nicht gültig seyn sollen; und die Censur, oder wenigstens ein vollständigeres Preßgesez; daher auch im Antrage gewesen seyn soll, zu verordnen, daß alle raisonnirenden Zeitungsartikel eine Unterschrift tragen, und keine verantwortlichen Herausgeber (als welche manche Pariser Journale bisher wenig bedeutende Personen vorschoben) mehr zugelassen werden sollen. Beinahe hätte die Partei beim Schlusse der gegenwärtigen Session die Wiederherstellung der Censur erlangt, allein das Ministerium wagte sie nicht; es sah ein, daß die Gefahr ihm von anderwärts her drohe, als von den Journalen, von der geistlichen Partei überflügelt, begrif Hr. v. Villele sehr wohl, daß nichts, als die freie Meynungsäußerung, diese Partei in Schranken halten, und daß diese Aeußerung allein ein Gegengewicht gegen die Jesuiten aufstellen könnte, das dem Ministerium erlaubte, frei Athem zu holen. Offen ließ daher Hr. v. Villele in einem seiner Journale erklären: „daß die Wiedereinführung der Cen„sur keinen andern Erfolg haben würde, als seinen Nachfolgern, „die er dadurch selbst bezeichnen würde, das Verdienst zu berei„ten, sie wieder aufzuheben, und sich die Popularität zu ver„schaffen, die damit verbunden wäre. Ein anderer Umstand mochte an seinem Entschlusse ebenfalls großen Antheil haben. Durch die Anklage des bekannten Werkes des Abbé de la Mennais fühlte sich die ganze Zahl seiner Anhänger, und er hat deren viele, tief gekränkt; alle diese sind nun Gegner des Ministeriums geworden, das sie, wie ihr Führer selbst, durch Schriften zu bekämpfen suchen. Der Kampf ist um so furchtbarer, als er gleichsam im Namen des Himmels geführt wird, und alle Devoten am Hofe zu natürlichen Bundesgenossen hat. Da leisten nun die censurfreien Oppositionsblätter dem Ministerium einen erwünschten Beistand; ist gleich der Beweggrund dazu nicht Anhänglichkeit an dasselbe, so ist doch die Wirkung ihm eben so vortheilhaft; der gemeinschaftliche Feind wird bekämpft, ohne daß das Ministerium deshalb nöthig hätte, selbst in die Schranken zu treten. Daher sagt man auch, daß Hr. v. Villele seine Bitte weit mehr auf die devote als auf die liberale Partei richte, die er im Nothfalle mit Anerkennung einiger neuen Republiken wieder auf eine Weile zufrieden stellen könnte. . . . Trauen Sie der Etoile hinsichtlich ihrer auswärtigen Nachrichten nicht ganz. Dieses Journal, das die öffentliche Meynung nicht für sich hat, und das Hr. v. Villele selbst von der Tribune herab verläugnete, obschon er sich dessen bedient und es bezahlt, ist, wie es heißt, beauftragt, zuweilen falsche Nachrichten aus dem Auslande zu verbreiten, um die Aufmerksamkeit von den wahren abzulenken.

Was am Schlusse vorstehenden Briefes von der offiziellen Verläugnung der ministeriellen Etoile gesagt wird, bezieht sich vermuthlich auf eine Aeußerung, welche Hr. v. Villele in der Sizung der Pairskammer am 4 Jul. gemacht hat. Mehrere Pairs fragten den Minister-Präsidenten, warum er das (eben vorgelesene und von uns neulich mitgetheilte) Schreiben des Gegenadmirals v. Rigny nicht habe drukken lassen? „Soll das Ministerium, antwortete der Minister, jeden Tag, um sich zu entschuldigen, in die Arena hinabsteigen, wohin seine Feinde es fordern? Soll es, um den falschesten Thatsachen, den ungereimtesten Verläumdungen zu antworten, dem Publikum die offizielle Korrespondenz der Regierung preisgeben? Glaubt man durch Widerlegungen den Angriffen ein Ende zu machen? Lassen Sie einen Tag ohne Widerlegung vorübergehen, und man wird Alles für wahr halten, was an diesem Tage gesagt worden. Wie dieser Frechheit wehren, der wir preisgegeben sind, ehe wir zur wahren Freiheit gelangen? Nehmen wir England zum Beispiele. Geht es in Fällen, wie der vorliegende, einen andern Gang, als die französische Regierung? Gewiß nicht. Bekämpft es die Verläumdung mit Hülfe ministerieller Journale? Es hat deren keine, und wenn das französische Ministerium etwas bedauert, so ist es das, daß es solche Journale in Frankreich gibt; es verläugnet sie förmlich (il les désavoue formellement). Ihre Handlungen sind es, nach denen eine Regierung beurtheilt werden muß." — Diese feierliche Verläugnung verdroß die ministeriellen Blätter. Das Journal de Paris rächte sich dadurch, daß es diese ganze Stelle seines undankbaren Herrn und Meisters wegließ. Der Aristarque meynte, das Recht, die ministeriellen Blätter und Schriftsteller zu verachten, stände Jedermann zu, nur dem Minister nicht, der sie erkauft habe.

Schweiz.

* Luzern, 12 Jul. Folgendes ist die Rede, womit die diesjährige ordentliche Tagsazung am 3 d. M., durch den Herrn Amtsschultheiß Vincenz Rüttimann, eröfnet ward: „Hochwolgeborne, hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eids- und Bundsgenossen! Glüklich das Land, welches seit mehr als fünf Jahrhunderten seiner Freiheit und Unabhängigkeit sich freut! Anno 1308 ward der erste Grundstein zur schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt. Nach mancherlei Schiksalen und Widerwärtigkeiten trat sie in die Reihe der europäischen Staaten ein, und beurkundete ihre Selbstständigkeit (mit Gottes Hülfe und Beistand) durch rühmliche Siege, männliche Thaten, weise Mäßigung. Der Glüksstern leuchtete lange über das geliebte Vaterland. Der Schweizer genoß mit frohem Muthe die Früchte seines Fleißes und seiner Arbeitsamkeit; nie vergessend, was die Freiheit gekostet, und daß nicht Gold, nicht Reichthum, sie errungen, aber das angestammte, nie verkannte Gefühl der Gerechtigkeit, der Ehre, der brüderlichen Treue! Doch, gestehen wir es, den verweichlichten Sitten, welche die Throne wie die Völker beschlichen, dem alle Seelenkräfte zernagenden Egoismus, waren unsere Alpengebürge kein hinreichender Damm. Ungeachtet dieses schleichenden Fiebers, un-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Eines der Mitglieder, Alexander Murawieff, hatte von dem Fürsten Trubezkoy ein Schreiben mit der Anzeige erhalten: „Der Kaiser habe die Absicht, alle von Rußland eroberte Pro„vinzen Polens wieder zurükzugeben, und da er von Seite der „Russen Mißvergnügen und selbst Widerstand voraussehe, so „denke er darauf, sich mit seinem ganzen Hofe nach Warschau „zurükzuziehen, und das den Unruhen und der Anarchie zur „Beute gewordene Vaterland sich selbst zu überlassen.“ Diese Nachricht, obschon die Verschwörer selbst bald darauf die Ungereimtheit derselben anerkannten, brachte gleichwol eine unglaubliche Wirkung auf sie hervor. Sie kamen überein, daß ein Eingrif gegen das Leben des Kaisers dringend nothwendig sey. Der Fürst Theodor Schakowskoy schlug, der Aussage Murawieff's zufolge, vor, die Vollziehung des Frevels nur bis auf den Tag zu verschieben, wo sein Regiment auf die Wache ziehen würde.* Man wollte sogar schon den Mörder durchs Loos bestimmen, als Yakuchin, der seit langer Zeit in den Quaalen einer unglüklichen Leidenschaft lebte, die ihm das Daseyn gehässig machte, durch die Gemüthsstimmung seiner Mitgenossen aufgereizt, und durch ihre Reden erhizt, seinen Arm zum Königsmord anbot. Das Geschik hat in mir sein Opfer bezeichnet, sagte er. Ein Bösewicht geworden, könnte ich nicht länger leben, ich würde den Stoß vollbringen, und dann mich tödten. Alle Uebrigen wurden von Schreken ergrissen, ihre Wuth milderte sich, und sie zügelten diesen Aufschwung. Der Generalmajor v. Viessen suchte ihnen zu beweisen, daß die Nachricht, welche sie beunruhigt hätte, grundlos sey, ein Umstand, den selbst der Fürst Trubezkoy, der später zur Aufklärung dieser Sache nach Moskau berufen worden war, bestätigen mußte. Sergius Murawieff Apostol stellte seinerseits, in einer zu dem Ende schriftlich aufgesezten Ansicht, am folgenden Tage der Gesellschaft vor, daß das entworfene Verbrechen fruchtlos seyn würde, weil die Gesellschaft noch nicht im Besiz der Mittel wäre, daraus Nuzen zu ziehen. Yakuchin unterwarf sich diesen Gründen, beschuldigte aber seine Kollegen, ihn zu einer strafbaren Absicht, die sie selbst verwürfen, veranlaßt zu haben, unterbrach einige Zeit seine Verbindungen mit denselben und mit der Gesellschaft, die kurz darauf ihre Organisation änderte, den Namen des Bundes des öffentlichen Wohls annahm, und sich neuen Statuten unterwarf, die von Alexander und Michael Murawieff, dem Fürsten Sergius Trubezkoy und Peter Koloschin verfaßt waren.** Der erste Theil dieser Statuten wurde von der Kommission entdekt, und sie legt dieselben Ew. Maj. zur Einsicht vor, die hauptsächlichen Bestimmungen des Gesezbuchs des Bundes des öffentlichen Wohls, die Abtheilung der einzelnen Materien, die auffallendsten Gedanken und selbst der Styl zeigen eine Nachahmung, und großentheils eine Uebersezung aus dem Deutschen. Die Verfasser erklären im Namen der Gründer der Verbündung, das Wohl des Vaterlandes sey ihr einziges Ziel, dieses Ziel stehe durchaus in keinem Widerspruch mit den Absichten der Regierung, die Regierung bedürfe, trotz ihrem mächtigen Einfluß, des Beistandes der Privatmänner, die von ihnen organisirte Gesellschaft würde ihr zur Ausführung des Guten hülfreiche Hand leisten, und, ohne ihre Absichten solchen Bürgern zu verbergen, die der Mittheilung derselben würdig wären, verfolgten sie ihre Arbeiten nur darum in Geheim, um sie den Auslegungen der Mißgunst und des Hasses zu entziehen. Die Mitglieder waren in vier Sektionen oder Zweige abgetheilt. Jedes Mitglied sollte sich in eine der Sektionen einschreiben, ohne sich deswegen der Theilnahme an den Arbeiten der andern zu entziehen. Der Gegenstand der ersten Sektion war die Philanthropie, oder die Fortschritte der öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeit. Sie sollte die Aufsicht über alle wohlthätigen Anstalten halten, und den Direktionen dieser Anstalten, so wie der Regierung selbst die Mißbräuche, welche sich dabei einschleichen könnten, und die Mittel, Verbesserungen bei denselben einzuführen, angeben. Der Gegenstand der zweiten Sektion war die intellektuelle und moralische Erziehung, die Verbreitung der Aufklärung, die Anlegung von Schulen, besonders nach der Lancasterschen Methode, und im Allgemeinen ein nüzliches Zusammenstreben für den Unterricht der Jugend, durch das Beispiel guter Sitten, durch Unterhaltung und passende Schriften für diesen, und für den Zwek der Gesellschaft. Den Mitgliedern dieser zweiten Sektion war die Aufsicht über alle Schulen anvertraut. Sie sollten der Jugend eine Liebe zu Allem, was national wäre, einflößen, und sich so viel als möglich dem Gedanken, sie im Auslande erziehen zu lassen, so wie jedem fremden Einfluß widersezen. Die dritte Sektion hatte den Beruf, eine besondere Aufmerksamkeit auf den Gang der Gerichtshöfe zu verwenden. Ihre Mitglieder verpflichteten sich, den richterlichen Verrichtungen, die ihnen durch die Wahlen des Adels oder durch die Regierung anvertraut werden könnten, sich nicht zu entziehen, sie mit Eifer und Genauigkeit zu erfüllen, den Gang der Geschäfte von dieser Beschaffenheit mit Sorgfalt zu beobachten, die redlichen Geschäftsführer zu ermuthigen; ihnen selbst Geldunterstüzung zufließen zu lassen; diejenigen, welche einige Schwäche verrathen sollten, in den guten Grundsäzen zu befestigen; diejenigen, denen es an Kenntnissen fehlen sollte, zu belehren; Beamte, welche sich Veruntreuungen erlaubten, anzugeben, und die Regierung von ihrem Betragen zu benachrichtigen. Die Mitglieder

---

* Dem Zeugnisse desselben Matthias Murawieff zufolge sinnten der Fürst Theodor Schakowskoy damals zu den furchtbarsten Freveltaten bereit. Der zweite Murawieff (Sergius) nannte ihn nur den Tiger. Er zog sich in der Folge aus der Verbündung zurük, und ließ sich auf einem von der Hauptstadt entfernten Landgute nieder. Bei dem Verhör vor der Kommission gestand der Fürst Schakowsky nur, Mitglied des Bundes des Heils gewesen zu seyn.

** Kurz zuvor bildete sich unter dem Vorsiz Alexander Murawieff's eine Probegesellschaft unter dem Namen: Gesellschaft der Militäre. Sie dauerte nur sehr kurze Zeit. Alexander Murawieff versichert, sich durchaus derselben nicht zu erinnern. Der Obrist Artamon Murawieff wurde als Mitglied derselben aufgenommen. In demselben Zeitraume machte er dem Alexander und Niktas Murawieff den Vorschlag, den (höchstseligen) Kaiser zu tödten, ein Vorschlag, den der erstere (Alexander Murawieff) zurükwies.

der vierten Sektion endlich sollten sich ganz dem Studium der Staatsökonomie widmen; sie sollten die unveränderlichen Prinzipien des Reichthums der Nationen zu entdeken, und zu bestimmen streben, zur Entwiklung aller Zweige des Kunstfleißes beitragen, den Staatskredit befestigen, und sich den Monopolen widersezen. Den Mitgliedern des Bundes des öffentlichen Wohls war nicht verboten, von selbst die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf die von ihnen bemerkte Mißbräuche zu lenken, obschon sich im Ganzen die Direktion des Bundes das Recht vorbehielt, die Regierung davon in Kenntniß zu sezen. Dis war ohne Zweifel der Beweggrund, warum mehrere derselben, und darunter Michael Murawieff, vorschlugen, für die Errichtung ihrer Gesellschaft die Bewilligung des höchstseligen Kaisers nachzusuchen. Die Mehrheit erklärte sich aber nicht für diesen Vorschlag. Die innere Organisation der Gesellschaft war auf folgende Weise eingerichtet: ihre Gründer oder die Individuen, welche ursprünglichen Antheil daran genommen hatten, bildeten in ihrer Eigenschaft als älteste Mitglieder das, was man den Central-Bund nannte. Aus der Mitte dieses Bundes ward der Central-Rath gezogen, aus einem Aufseher und fünf Assessoren bestehend, wovon einer unter der Autorität des Aufsehers zu den Verrichtungen des Präsidenten erwählt wurde, und alsdann den Titel eines Chefs des Bundes annahm. Alle vier Monate traten zwei Assessoren des Rathes aus, und wurden durch andere ersezt. Der Aufseher behielt seine Stelle bis zum Ende des Jahrs. Wenn sich die übrigen Mitglieder des Central-Bundes dem Rathe anschlossen, so nannte sich die Versammlung Central-Direktion. Der Central-Rath übte die Vollziehungsgewalt in dem Bunde, die Central-Direktion die gesezgebende Gewalt. Dieselbe Direktion war mit der Wahl der Functionäre des Bundes, dessen oberste Gerichtsbehörde sie überdis bildete, beauftragt. Der Rath war bevollmächtigt, Mitglieder aufzunehmen, und die Individuen, welche das Vertrauen des Central-Bundes besaßen, mit Vollmachten für ihren Aufenthaltsort zu versehen. Die Direktion hatte überdis das Recht, eine einstweilige Gesezgebungskammer, zur Untersuchung, Aufklärung und Vervollständigung der Gesezze des Bundes, ohne Veränderung des Zwels desselben, zu ernennen. Die von dieser Kammer beschlossenen Gesezze sollten vorläufig mit Zustimmung der Direktion bis zu der Zeit in Kraft gesezt werden, wo sie ihre definitive Sanktion durch die oberste Regierung des Bundes erhalten würde, die erst dann errichtet werden könnte, wenn der Bund seine definitive Konstituirung erhalten hätte.

(Fortsezung folgt.)

Wollmarkt zu Nürnberg.

* Nürnberg. Der erste hiesige Wollmarkt hat vom 3 bis 8 Jul. gedauert. Ohngeachtet, um der Vorbereitungen willen, seine Bedingungen nur so spät angekündigt werden konnten, daß man erwartete, es würden sich, außer von königl. Staatsgütern und von den fürstlich von Wredeschen Schäfereien (deren Vorräthe schon früher zugesichert waren), wenig oder keine Zufuhren dabei einfinden, so hat doch die Gesammtzufuhr 43,600 Pfund betragen. Sie bestand aus folgenden Sorten:

feinste spanische Wolle . . .	19,500 Pfund.
spanische detto.	6,500 —
Bastard detto.	9,800 —
deutsche detto.	7,800 —
	43,600 Pfund.

Diese Wolle wurde nach ihren Abstufungen von 30 bis 200 fl. für den bayer. Centner gehalten. Sämtliche Vorräthe, mit Ausnahme von 1529 Pfd. böhmische Bastard-Wolle, waren inländischen Ursprungs. Die Wolle, welche von der kön. Staatsgüter-Administration Schleißheim zu Markt gebracht wurde, war die feinste; daran und an den Vorräthen, welche von der königl. Inspektion zu Wallbrunn, von den fürstlich von Wredeschen Besizungen und von den Schäfereien der Herren Grafen von Schönborn zu Gaibach, Freiherrn v. Pöllnitz zu Frankenberg, Frhrn. v. Closen zu Gern, v. Streber zu Eichstätt, v. Esenwein zu Wirnsberg und andern Gutsbesizern, hier ausgestellt wurden, konnte man sehen, wie weit diese Art von Industrie im Königreich schon gebracht werden ist. Da sich manche Interessen durch die Errichtung von Wollmärkten im Königreiche verlezt sehen, so hat es an Einwirkungen, die Wolle vom Markte abzuhalten, nicht gefehlt, auch haben bei weitem die meisten Güterbesizer erst abwarten wollen, wie sich das neue Unternehmen anläßt, ehe sie ihre Vorräthe hieher bringen. Die Zufuhren aus Böhmen und Oestreich sind ausgeblieben, weil dort die Schur, der ungünstigen Witterung wegen, noch nicht vollendet ist. Der obenerwähnte Stand des Marktes ist daher nur als der kleinste Theil dessen anzusehen, was künftig zu erwarten ist; überhaupt sollte dieser erste Markt nur für einen Versuch gelten, womit alle großen und dauernden Geschäfte angefangen werden müssen. An Käufern vom In- und Auslande, worunter die angesehensten inländischen Tuchfabriken und Wollhändler, hat dieser Markt keinen Mangel gehabt. Es sind auch ansehnliche fremde Aufträge hier gelegen, aber da die Inhaber der größten Partien auf Preisen bestanden, die über dem Stand des Tages waren, so sind die meisten und größten Aufträge zu Einkäufen unerfüllt geblieben. Bedeutende Summen Geldes waren auch zu Vorschüssen angeboten. Verkäufe wurden abgeschlossen von

feinster spanischer Wolle	2700 Pfd.	zu 90 fl. bis 125 fl.
spanischer detto.	5100 —	zu 75 fl. bis 82 fl.
Bastard detto.	5400 —	zu 46 fl. bis 75 fl.
deutscher detto.	6300 —	zu 30 fl. bis 36 fl.
	19500 Pfd.	

Hätten sich alle Verkäufer zu solchen Preisen verstanden, so würden alle Marktvorräthe angebracht worden seyn, ohngeachtet die feinen Gattungen Wolle, aus welchen fast die Hälfte bestand, jezt nicht gesucht sind. Auch noch zu bedeutenden Abschlüssen auf spätere Ablieferung wäre Gelegenheit gewesen. Sachverständige versichern, daß die Preise, welche auf dem Wollmarkte bezahlt wurden, höher waren, als sie jezt in den Schäfereien bedungen werden könnten; wenn aber auch dis der Fall nicht wäre, so hat der Wollbesizer schon dadurch einen wesentlichen Nuzen vom Markte, daß er seine Wolle daselbst in Partieen gegen prompte Zahlung verkaufen, oder zu christlichen Zinsen und ohne Nebenunkosten Geld darauf erhalten kan, des Vortheils nicht zu gedenken, den das Bekanntwerden

und die Erwerbung neuer Bekanntschaften hat. Se. Majestät unser König hat diesen Markt, vorläufig auf ein Jahr, mit ansehnlichen Vorrechten ausgestattet. Die inländische Wolle geht frei vom Weggelde (welches zwei Pfennige vom Centner und von der Stunde Wegs beträge), und selbst die ausländische Wolle wird, sobald sie den Eingangszoll von 12½ kr. vom Centner bezahlt hat, dieses ansehnlichen Nachlasses theilhaftig. Die zum Markt bestimmte Wolle ist ferner vom Lagergeld frei, und kan, nach dem Markte, mit 6¼ kr. vom Centner Ausgangszoll (außerdem beträgt er 1 fl. 40 kr. vom Centner) wieder aus dem Lande geführt werden; auch die hiesige Kommune hat das Pflastergeld nachgelassen. Der Ausländer, der seine Wolle zur Zeit des Markts hier zum Verkauf ausstellen will, kan sie daher mit der äußerst geringen Abgabe von 18¼ kr. pr. Centner durch das Königreich Bayern reisen lassen, eine Abgabe, die so mäßig ist, daß sie gegen die Länge des Weges kaum in Betrachtung kommt. Se. Maj. der König hat auch geruht, bei Seiner lezten ganz kurzen Anwesenheit allhier, den Wollmarkt in Allerhöchster Person zu besuchen, Sich von den Vorräthen, Preisen und Geschäften Bericht erstatten zu lassen, und Hülfe und Förderung zuzusichern, wo sie noch von Seite der Regierung erforderlich wären. Wenn demnach dieser Markt, wie zu hoffen ist, künftig das Mittel eines nüzlichen großen Verkehrs der Inländer unter sich und mit den Ausländern wird, so ist der Wunsch und Wille des edlen Monarchen erfüllt, der sich durch alle seine Regentenhandlungen als Gründer und Erhalter des Glükes seines Volkes beweist.

Litterarische Anzeigen.

Bei F. Ludw. Herbig in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Walter Scott, Woodstock, romantische Darstellung aus den Zeiten Cromwell's. Aus dem Engl. von C. F. Michaelis. 3 Thle. Preis 3 Thlr. 16 ggr.

(In Wien zu haben: bei Teubler und v. Mannstein; Mayer; Mörschner und v. Jasper; Gerold; Schalbacher u. s. w.)

Bei Karl Heymann in Glogau ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Sappho od. die Regeln der deutschen Dichtkunst in Briefen an eine Dame, von Kastor. Auf Velinpapier gedrukt 16. bro. 12 gr.

Der schwarze Christoph. Romantische Erzählung aus Schlesiens Vorzeit von C. W. Peschel 8. br. 15 ggr.

Beide Schriften dürfen mit Recht empfohlen werden. Erstere wird jedem Gebildeten willkommen seyn, da wir noch kein Buch besizen, das in so gefälliger Manier die Schönheiten unserer Dichterwerke uns erkennen lehrt; und Leztere darf in keiner guten Lesebibliothek fehlen.

In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben der Frau J. M. B. von la Mothe Guion. Von ihr selbst geschrieben. Neu übersezt von Henriette von Montenglaut, gebornen v. Cronstein. 3 Bände. Preis 4½ Rthlr., auf Velinpapier 8 Rthlr.

Wir enthalten uns jeder eigenen Anpreisung dieses Werkes, da die Namen Fichte, Kosegarten, Jean Paul, Jung, Stilling, Kanne, Schubert und andere, welche sich alle mehr oder minder günstig über das Original geäußert haben, seinen Werth hinlänglich verbürgen. Kosegarten sagt in seiner Vorrede zu den Strömen, „die ganze Eigenthümlichkeit „der Verfasserin, ihre Art zu seyn, und sich auszusprechen, „zeigt augenscheinlich, daß in ihr obgewaltet habe, ein Dichter„geist der ersten Größe!" Und Jean Paul läßt im 4ten Bande seines Titan, Seite 190 eine seiner schönsten Gestalten, Linde de Rameire, an Albano schreiben: „Ich lese jezt das „Leben der herrlichen Guion; diese weiß, wie man liebt. „Dieser göttliche Affekt gegen das Göttliche, dieses Selbstver„lieren in Gott; dieses ewige Leben und Bestehen in Einer „großen Idee — diese wachsende Heiligung durch die Liebe, und „die wachsende Liebe durch die Heiligung — mir entsinkt das „Buch, ich schließe die Augen; ich träume und weine und liebe „Dich."

Zu bedeutend herabgesezten Preisen,

(die aber nur bis December d. J. gültig sind)

ist bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien zu haben

J. P. Uz sämtliche Werke

Original- und Prachtausgabe lezter Hand, nach des Verfassers eigenhändigen Verbesserungen

von

Ch. Felix Weisse.

2 Bände, 73 Bogen in gr. 4. auf Basler Velinpapier mit des Verfassers Bildniß nach Bause von Kohl.

Wien, gedrukt bei J. W. Degen.

Preis, statt 9 Rthlr. für 2 Rthlr. 16 gr.

* * *

Oesterreichisches Adels-Lexikon,

enthaltend alle von den Souverainen Oestreichs von 1701 bis 1822 in die verschiedenen Grade des östreichischen, böhmischen, galizischen oder Reichsadels erhobenen Personen

von

J. G. Megerle von Mühlfeld.

2 Theile, 54 Bogen gr. 8. Wien, 1824.

Preis, statt 4 Rthlr. 8 gr. für 1 Rthlr. 16 gr.

Einzeln, der Erste Band 20 gr., der Zweite oder Ergänzungs-Band 1 Rthlr. 6 gr.

Warnungsanzeige.

Im Schränklschen Nachdruksverlage in Wien ist erschienen: Handbuch der neuesten Geographie oder Abriß der mathematischen ꝛc. Erdkunde. Nach den neuesten Bestimmungen und den lezten Auflagen d. HH. Cannabich, Galletti und Stein berichtigt ꝛc. 2 Thle. 8. 1826. 1 fl. 40 kr. Konventionsmünze.

Der 1ste Theil ist ein förmlicher Nachdruk des europäischen Theils von Steins kleine Geographie. 13te Aufl. 1823. Da aber jezt von Steins kl. Geogr. die 15te verb. u. verm. Originalauflage von 1826 mit 1 ganz neuen Weltkarte bei Wallishausser in Wien zu 48 kr. Konv. Mze. für ganz Oestreich zu haben ist, so wird wohl Jedermann die korrekte, um mehr als die Hälfte billiger, und um 3 Jahre neuere Originalauflage vorziehen, und sich durch den Titel nicht täuschen lassen. — Steins Handbuch der Geographie und Statistik ꝛc.

3 Bde. 5te Originalauflage (1825. 167 Bog.) ist auch in allen guten Buchhandlungen zu 8 fl. RM. zu finden.

Leipzig im Jun. 1826.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Versteigerung.) 1. Im diesseitigen Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 3., werden am Dienstag den 1 Aug. Vormittags 9 Uhr zwei Pendeloquen mit sehr reinen Smaragden und Brillanten, dann zwei Ohrenringe mit 638 Stüken Brillanten besezt, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein vom hiesigen Orgelmacher Deiß verfertigtes und sehr gut konservirtes ganz neues Instrument in Flügelform, von sehr schönem Aeußern (Maser mit vergoldeten Verzierungen), einem sehr reinen Tone, mit sechs ein halb Oktaven und einem Flötenspiele versehen, dem Striche gegen baare Erlage unterworfen.

München, den 11 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

In der Schuld-Klagsache des Bankiers Hrn. Arnold Freiherrn v. Eichthal dahier gegen das Handelshaus Franz Lasklewitz in Brody, wurde nach bereits rechtskräftig erkanntem Realarrest zur Verhandlung der Hauptsache Tagsfahrt auf Sonnabend den 15 April d. J. vergebens angesezt, weil der Implorant die ihm übertragene Ladung des Imploraten wegen der Ungewißheit des jezigen Aufenthaltes des Lezteren nicht vollziehen konnte.

Es wird daher in Folge des vom Impetranten gestellten Gesuches neuerdings Termin auf Mittwoch den 11 Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung im Kreis- und Stadtgerichtlichen Geschäftslokale dahier angeordnet, und hiezu Franz Lasklewitz nach Cod. jur. C. 5. §. 3. N. 1. öffentlich mit dem Anhange geladen, daß er inzwischen den Klaglibell in diesseitiger Gerichtsregistratur einsehen könne.

Augsburg, am 11 Jul. 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg, Protokollist.

(Wirthschafts-Verkauf. Auf Antrag der Vormünder und Verwandten der zurükgelassenen Tochter des verstorbenen vormaligen Blau-Entenwirths Franz Joseph Niederhofer dahier, wird Dienstag den 25 Jul. 1826 früh 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei salva ratificatione das von dem Verstorbenen besessene Anwesen, bestehend:

1. In der Blau-Entenwirthschaft mit Nebenhaus und Stallung;
2. dem ganz neu gebauten Bräuhaus, nebst voller Einrichtung zum Betrieb der Bräuerei;
3. einem besonders gebauten großen Stadel nächst der Kaserne stehend;
4. das Moosbaus an der Dillinger Landstraße, nebst Garten zur Schweizerei eingerichtet;
5. einem erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten, sehr geräumigen Brau-Bierkeller, das sogenannte Erlenbad und
6. 28 Jauchert eigene Aecker, 18 Tagwerk eigene Wiesen und 4¾ Jauchert Holz, sämtliche walzend, und in der besten Lage, gut gebaut, und gegenwärtig nach den Feldabtheilungen theils mit Kraggen, Haber und Gerste angebaut, dem öffentlichen Verkaufe im Einzelnen oder im Ganzen unterstellt; im Zerschlagungs Falle wird auf gleiche Weise gleichfalls salva ratificatione eine Verpachtung im Einzelnen oder Ganzen versucht werden.

Kaufs- oder Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an besagtem Tage und Stunde dahier an dem bezeichneten Orte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Fremde und Unbekannte haben sich mit amtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Uebrigens wird bemerkt, daß mittlerweile sowol die Wirthschaft mit ihren Nebengebäuden, Brauhaus und Keller, so wie die Grundstüke, von den Kauf- oder Pachtlustigen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende dieselben sich an den jezigen Güterpfleger und Vormünder, Xaver Linder, dahier zu wenden haben.

Günzburg, den 12 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Offre d'Institutrice.

Une jeune personne qui a reçu une éducation soignée dans un pensionnat recommandable, et y à été formée pour la vocation d'institutrice; désireroit être placée en cette qualité: elle possède l'allemand et le français de manière à pouvoir donner des leçons d'après la grammaire dans ces deux langues, elle peut y joindre celles de l'histoire, la mythologie, la géographie, les éléments du dessin, l'ecriture et l'arithmetique (pour autant que ces deux dernières sciences sont nécessaires aux Dames pour la vie ordinaire), elle apprendroit à ses élèves la pluspart des ouvrages d'utilité et d'agrément pour le sexe; enfin elle espèce que sa conduite et ses soins assidus justifieroient la confiance dont on l'honoreroit. S'adresser par lettres affranchies à Monsieur Cuendotz, Commissionaire à Berne en Suisse.

In hiesiger Stadt ist eine reale Silberarbeiters-Gerechtigkeit samt Einrichtung, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Ueber das Nähere gibt auf portofreie Briefe Auskunft

Das Anfrage- und Addreß-Bureau der Haupt- und königlichen Residenzstadt München.

Trauerfall.

Am 16 Julius, Abends 5 Uhr, entriß uns die göttliche Vorsehung unsern innigst geliebten Sohn und Bruder, Herrn Carl Dietrich, Klosterzutsbesizer zu Thierhaupten, Deputirten bei der königl. bayer. Ständeversammlung und Major der königl. Nationalgarde, mit allen Sterbsacramenten versehen, bei vollem Bewußtseyn, nach kurzem Uebelbefinden, an einem Nervenschlag.

Seine herrlichen Eigenschaften, seine Rechtlichkeit, sein edles freimüthiges patriotisches Herz waren der Stolz seiner Familie — seiner zahlreichen Freunde.

Allen unsern hochverehrten Anverwandten und Freunden widmen wir diese für uns so schmerzvolle Trauer-Anzeige, unter Verbittung aller Beileids-Bezeigung.

Von Ihrer innigen Theilnahme überzeugt, empfehlen wir den theuern Verblichenen Ihrem frommen Angedenken, uns aber der fernern Fortdauer Ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Donauwörth, am 17 Jul. 1826.

Andr. Dietrich senior.
Rosina Dietrich.

Mit den vier unmündigen Enkeln
Andreas, Edmund, Carl und Franziska Dietrich.
Michael Dietrich, Leihhaus-Besizer in Ingolstadt.
Wald. Sallinger, geb. Dietrich, bürgerl. Apoth. von Augsburg.
Jakob Sallinger daselbst, als Schweger.
Al. Dietrich, Gastgeber zum Krebs in Donauwörth.
Joh. Dietrich, Hofbräuhaus-Besizer in Dillingen.
Andr. Dietrich, königl. Posthalter in Meitingen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 202. 21 Juli 1826.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 202. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Brasilien.

Der Courrier français meldet aus Rio-Janeiro vom 16 Mai.: „Ende Aprils ist hier der Vertrag zwischen Portugal und Brasilien bekannt gemacht worden, welcher die Unabhängigkeit unsers Reichs anerkennt. Die Ratifikation des Kaisers ist beigefügt. — Se. Majestät hat bei dieser Gelegenheit folgendes Dekret erlassen: „Da ich die Epoche der Anerkennung der Unabhängigkeit dieses großen Reichs, dessen Stiftung mein Ruhm ist, und dessen erster konstitutioneller Kaiser ich bin, dauerhaft zu bezeichnen wünsche, so habe ich mich entschlossen, einen Orden unter dem Namen: Don Pedro's I., Stifters des Kaiserthums Brasilien, zu errichten.“ Einige Tage nachher wurde in Bezug auf jenen Vertrag ein Dekret folgenden Inhalts erlassen: „In Betracht des ausgezeichneten Verdiensts, der erprobten Vaterlandsliebe, der Ehre und des Eifers, welche der Baron von Pedra-Branca, Mitglied meines Raths, im Dienste des Reichs bewiesen hat, habe ich beschlossen, ihn zu meinem außerordentlichen Gesandten an dem Hofe zu Lissabon zu ernennen, damit er S. A. G. M. dem Kaiser und König, meinem erlauchten Vater, meine Ehrerbietung bezeuge. Im Pallaste von Rio-Janeiro, 26 April 1826.“ (Vermuthlich ist dieses Dekret nun für nicht erlassen anzusehen, nachdem Johann VI. mit Tode abgegangen ist.)

Der brasilische Korrespondent der Lyoner Zeitung sagt unter Anderm: „Die Konstitution von Portugal hat ihr Muster in der bayerischen und französischen. Der bestrittene Grundsaz, daß alle Gewalten von der Nation ausfließen, ein Grundsaz, dessen feierliche Aufstellung vielleicht in Brasilien nöthig war, ist in der portugiesischen Konstitution nicht anerkannt; allein die moderirende Gewalt, die Einführung der Jury, die Preßfreiheit, nebst einem kräftigen Gesez, um den Mißbrauch derselben zu verhüten, das sind die Vortheile, welche Portugal eben so gut als wir genießen wird. Der Kaiser hat dem Lord Cochrane geschrieben, und seinem Finanzminister befohlen, die Forderungen desselben zu befriedigen. Se. Majestät hat ebenfalls an die Gattin dieses unsers Großadmirals eigenhändig geschrieben.“

Spanien.

Die Pariser Blätter enthalten Nachrichten aus Madrid vom 3 Jul., aus welchen übereinstimmend hervorgeht, daß die Kunde von Don Pedro's Beschlüssen, Portugal betreffend, schon am 29 oder 30 Jun. bei Hofe eintraf, im Publikum aber erst einige Tage später durch den Moniteur bekannt wurde, welcher die Dekrete Don Pedro's überbrachte. Folgendes sind die wesentlichsten Aeußerungen der Oppositionsblätter über die Wirkung jener Nachrichten: „Es ist unmöglich, die Gährung zu beschreiben, worin alle Parteien sich befinden, seitdem sie die Verzichtleistung des Kaisers Don Pedro auf die Krone von Portugal, die beabsichtigte Heirath der Prinzessin Donna Maria da Gloria mit dem Prinzen Don Miguel, die Fortsezung der Regentschaft in Portugal bis zur Heirath, und die konstitutionnelle Regierung unserer Nachbaren erfahren haben. Unsere Absolutisten sind mißvergnügt; unsere Liberalen frohlokten. Wie man vernimmt, waren die Gesandten von England und Frankreich die Ersten, welche diese Neuigkeiten aus den ihnen zugekommenen Depeschen dem Hofe mittheilten. Der Entwurf einer Heirath zwischen dem Infanten Don Miguel und der Infantin Donna Maria da Gloria habe, heißt es, den portugiesischen Prinzessinnen viele Freude gemacht, die Ankündigung einer Konstitution aber sie ein wenig verstimmt. Als die Mittheilung dieser Neuigkeiten im Staatsrath statt hatte, sollen beinahe alle Staatsräthe sehr heftig dagegen gesprochen, und einer mit der Bemerkung: daß für große Uebel außerordentliche Hülfsmittel gehörten, sogar vorgeschlagen haben, Portugal sogleich anzugreifen, um aller Gefahr zu begegnen. — Die Reise des Hofes nach Solar de Cabra ist auf den 6. festgesezt; der Herzog v. Infantado, Hr. Calomarde, und der Privatsekretär des Königs, Hr. Grijalba (Schwager des Kriegsministers v. Zambrano, und wegen seiner Mäßigung sehr geschäzt) begleiten den Monarchen. Ueber 1000 Menschen arbeiten an dem Wege nach Solar de Cabra; die Zelte und Baraken sind fertig zur Aufnahme der Gäste und Begleitung, da es daselbst an Wohnungen gebricht.“

Die Blätter der Pariser Contre-Opposition melden Aehnliches von dem Eindruke, den die Nachrichten aus Brasilien zu Madrid hervorgebracht, nur meynen sie, Lord Stuart, dem Don Pedro die Vollziehung seines Willens aufgetragen, werde zu Lissabon großen Widerstand finden; eine neue Revolution sey im Anzuge, wenn die spanische Regierung nicht schnelle Maaßregeln ergreife, um die Gefahr im Keime zu ersticken!

Großbritannien.

London, 12 Jul. Konsol. 3prez. 78¼; russische Bons 80; mexicanische 41 columbische 26½; griechische 11½.

Ein Journal zeigt an, Sir Walter Scott sey zum Buchdruker des Königs in Schottland (eine Sinecureстelle) ernannt worden.

Außer der Expedition des Kapitains Parry nach Spizbergen, will die Admiralität eine zweite, gleichfalls aus zwei Schiffen bestehend, unter Kapitain King nach Süden schiken, mit dem

Auftrage, die Küsten von Paraguay, Patagonien und Feuerland astronomisch aufzunehmen.

Nach dem Globe erzählte ein Reisender, der Peru am 20 März verlassen hatte, Bolivar habe sich damals zu Lima befunden, es habe aber geheißen, er werde sich nach Eröfnung des Kongresses wieder nach Ober-Peru begeben. Der Globe meint, die seitdem eingetretenen Vorgänge in Columbien könnten ihn vielleicht zu Aenderung seines Vorsazes vermögen.

Der Star spricht von einer in Form einer Flugschrift erschienenen Addresse an die Inhaber der griechischen Anleihe, und an die Griechenfreunde. Der Verfasser drükt sein Befremden aus, daß in England der Eifer für die Griechen erkaltet sey, während die Franzosen ihrem Mitleiden und Enthusiasmus keine Gränzen gesezt hätten. „Wir glauben nicht, sagt der Star, daß der Eifer unserer Mitbürger abgenommen habe, aber gewiß sind die Hülfsgelder nicht gehörig verwendet worden, und die Berechnungen darüber dunkel. In der Addresse wird gesagt, in Frankreich seyen für die Griechen 50,000 Pf. Sterl., mithin das Doppelte als für General Foy, zusammengeschossen worden. Das ist wahr, aber wir haben weit mehr Geld in die griechischen Anleihen gestekt, und bei der Ungewißheit der Rükzahlung können wir diese Schuld als eine Subscription ansehen.“ Nun spricht der Star von dem Mangel an militärischer Organisation in Griechenland, und erzählt, in der Addresse werde vorgeschlagen, man solle einen großen englischen General bitten, er möchte sich nach Griechenland begeben, und man solle zu diesem Ende eine Anleihe von 50,000 Pf. St. eröfnen. Die Addresse nenne den Namen dieses Generals, der zugleich ein Staatsmann sey, nemlich Lord Bentinck, aber der Star zweifelt, ob der Lord Griechenland annehmen werde, nachdem er das Generalgouvernement von Ostindien aus Rüksicht für seine Gesundheit ausgeschlagen habe.

Frankreich.

Paris, 15 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 40; 3Proz. 65, 85; Bankaktien 2000; Falconnet 72, 50; Guebhard 46; Hayti 690.

Die Dauphine war von ihrer Reise nach Vichy am 14 Jul. Abends nach Paris zurükgekommen. Der Herzog von Orleans wurde mit seiner Familie am 12 zu Lyon erwartet.

Die Polizei hat bei einem Buchhändler im Palais-Royal ein Bändchen unter dem Titel: „Kleine Biographie der Hof-Damen“ in Beschlag genommen.

Das Pariser Appellationsgericht (für Polizeifälle) hat am 13 Jul. nach zwei Audienzen und dreistündiger Berathung das vom Staatsanwalde angefochtene Urtheil erster Instanz, welches den bekannten Gregor Mac-Gregor, ehemals General in Diensten von Neu-Granada, und in der Folge sich „von Gottes Gnaden Kaziken der Popais im Lande der Mosquitos“, nennend, zwei Engländer, seine Staatsräthe, und seinen Sekretär, einen Franzosen, von der Anklage betrügerischer Handlungen frei sprach, bestätigt, und die zwei Jahre Gefängnißstrafe, zu welcher sein Agent Lehuby (Urheber des Planes: unter dem Schuze des Kaziken eine Kolonie, Neu-Neustrien genannt, auf der Mosquitos-Küste in Mittelamerika zu gründen), war verurtheilt worden, auf drei Monate gemildert.

Niederlande.

Nach Berichten aus Java vom 25 Febr. hat der neue Statthalter der niederländisch-ostindischen Kolonien, Hr. Dubus de Ghisignies, sogleich nach seiner Ankunft einer Menge von Mißbräuchen und gegründeten Klagen der Eingebornen durch eine Verordnung abgeholfen. Nach derselben soll Alles den frühern Besizern gegen eine kleine, oder ohne alle Entschädigung, entzogene Eigenthum denselben in natura zurükgegeben, oder aber der Werth, nach einer von unparteiischen Richtern vorgenommenen Schäzung, ersezt, und allen gegründeten Beschwerden über Bedrükung ein Ende gemacht werden. Alle Beamten oder sonstige Personen, welche sich Willkührlichkeiten erlaubt haben, sind entlassen worden. An der Ostküste von Java sind noch immer einige Empörer unter den Waffen, doch ist es zu keinem neuen Gefecht gekommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 17 Jul. Ungeachtet die gestrigen Posten höhere Kurse der öffentlichen Fonds von London und Paris brachten, auch die jüngsten Berichte von Amsterdam und Wien keineswegs ungünstig lauteten, so wurden doch im Privatverkehr unseres Plazes, da wegen des Sonntags die Börse geschlossen war, die meisten Sorten der im Handel befindlichen Staats-Effekten zu weichenden Kursen verkauft: Oestreichische Metalliques zu 89¼, 5/16; Wiener Bankaktien zu 1288; Partiale 114; Rothschildsche 100Guldenloose von der ersten Lotterie-Anleihe 129½; Darmstädter Subscriptionen 71; Bayerische E — M Loose 102½. Forscht man den Bewegursachen dieser Schwankungen nach, so hört man freilich Klagen über Mangel an auswärtigen Aufträgen, welche in früherer Zeit den Papierhandel unseres Plazes so ganz vorzüglich belebten; nächstdem auch wohl bedenkliche Aeußerungen über den etwanigen Ausgang und die Folgen, welche die Katastrophe zu Konstantinopel nach sich ziehen könnte u. s. w. Doch bei näherer Beleuchtung erscheinen alle diese Angaben als ungenügend, und man findet, wie dis so oft der Fall ist, den Hauptgrund, den man in der Ferne aufzusuchen sich bemühte, nahe bei der Hand: nemlich in der relativen Kraftlosigkeit der Spekulanten à la hausse, die zum Theil in Folge der während der lezten Handelsklemme erlittenen Verluste materiell vorhanden, zum Theil aber auch blos eingebildet ist, insofern noch immer Besorgnisse obwalten, es dürften ähnliche Konjunkturen wieder eintreten, und man müsse also das, was an reellen Kräften übrig geblieben, möglichst zu Rathe halten. Ueberdis ist es eine bekannte Erfahrung, daß bei jedem Konflikt zweier entgegenwirkenden Prinzipien, als Bestimmungsgründen der Handlungsweise, das schlimme Prinzip die Oberhand behält, sobald sich die Argumente für beide fast die Wage halten. Beim Effektenhandel hat man um so häufiger Gelegenheit diese Bemerkung zu machen, da die Masse der dabei betheiligten Individuen eine bei weitem größere Empfänglichkeit für die Eindrüke der Furcht und des Mißtrauens, als für die entgegengesezten Anregungen des Gemüthes hat, was die Kasuisten vielleicht dem Umstande zuschreiben dürften, daß die Agiotage an und für sich eben keine gar gute Sache ist. Es kommen aus dieser Ursache gemeinhin unter allen Verhältnissen diejenigen Spekulanten viel besser davon, welche, ohne große Psychologen zu seyn, und als bloße Empiriker, stets à la baisse operiren, als die sogenannten Liebhaber, ob man gleich, ihr beiderseitiges Treiben aus dem Gesichtspunkte der Moralität betrachtet, den Ersten eben nicht das Wort reden kan, weil ihr Absehen jederzeit nur auf den positiven Schaden des andern Theils gerichtet ist, der beim Steigen der

Effekten ganz wohl gewinnen kan, ohne daß nothwendiger Weise der Gegner verliert. Endlich kan man noch fast täglich die Beobachtung machen, daß in der Regel nur wirkliche Ereignisse von einer gewissen Bedeutung ein allgemeines Steigen der Effekten-Kurse zu erzeugen vermögen, wogegen es schon hinreicht, daß irgend ein Mäkler, der in dem Rufe steht, für diesen oder jenen namhaften Bankier die Geschäfte zu besorgen, einen etwas beträchtlichen Verkauf bewirkt, um so fort den Operationen der Contremine Vorschub zu leisten. Und ein solches Zuträgniß fand denn auch am gestrigen Tage statt, und verfehlte um so weniger sofort seinen Einfluß zu äußern, als der große Hause unserer Börsenmänner in ziemlicher Unbekanntschaft mit den eigentlichen Triebfedern der Wandlungen in der großen Handelswelt lebt, und seine ganze politische und merkantile Kenntniß aus dritter Hand, höchstens etwa aus der Lektüre einiger Tagesblätter schöpft. — Von Wechselbriefen auf fremde Pläze wurde Paris kurze Sicht willig zu 79¾ gekauft und zu ⅞ gehalten; auch London k. S. ist angenehm; Hamburg dagegen wird ausgeboten und Bremen ist gar nicht zu haben. — Nach den jüngsten Berichten aus Hamburg hatte sich daselbst wieder eine ziemlich bedeutende Frage nach raffinirtem Zuker bemerklich gemacht, und die Preise waren im Ganzen wohl um 2 D. das Pfund gestiegen. Für rohe Zuker zeigte sich gleichfalls viel Kauflust. Es ward ein starker Posten weiße Canton zu 9⅝ D. gekauft, so wie ansehnliche Partien schöne weiße Havannah zu 10 D. und extra schöne gelbe zu 8¼ D. Auch ward Mehreres in weißem und braunem Rio und Bahia umgesezt. — In Folge einer Vergleichung der diesjährigen Kaffee-Anfuhren mit den vorjährigen ergibt sich, daß bis Ende Junius 1826 dieselben bereits 18 Millionen Pf. betragen, wogegen im vorigen Jahre zu eben dieser Zeit sich die Zufuhren nur auf 15 Millionen beliefen.

Rußland.

Am 3 Jul. erfolgte, in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie, des Hofes, des diplomatischen Korps ꝛc. die feierliche Beisezung der Leiche der verewigten Kaiserin in der Gruft der St. Peter und Pauls-Kathedrale.

Se. Majestät der Kaiser hat die von seinem Vorfahren, dem Kaiser Alexander, ertheilte Bewilligung bestätigt, daß die Bewohner Neurußlands, zum Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen den Fürsten Potemkin den Taurier, der zuerst dieses Land organisirte, demselben ein Denkmal in Cherson errichten dürfen. Es wird in einem Standbilde aus Erz bestehen, welches den Fürsten mit einem Schwerdte in den Händen, auf einem Würfel-Fußgestell aus weißem Marmor, oder aus Granit, darstellt. Seine Höhe, von ungefähr zwölf Fuß, wird dasselbe dem berühmte Standbilde des Herkules von Farneſe gleich sezen. Auf den vier Seitenflächen des Fußgestells erblikt man in Erz die kolossalen Abbildungen des Mars, Herkules, Apollo und Neptun. Das Modell ist von dem wirklichen Etatsrath Martos entworfen, der die Ausarbeitung und den Guß der Figuren, ungerechnet das Fußgestell und den Transport, für etwas über 170,000 Rubel übernimmt.

Der Generaladjutant Graf Woronzow, Generalgouverneur von Neu-Rußland und bevollmächtigter Kommissarius in Beſſarabien, ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden.

Türkei.

Ein italienisches Blatt gibt in einem Briefe aus Zante vom 7 Jun. folgende Nachrichten: „Nach Missolunghi's Falle brachen die türkischen Truppen nach Patrasso auf, um sich von da nach Tripolizа zu begeben. Ohne den geringsten Widerstand zu finden, langten sie am 15 Mai vor Kalavrita an, nachdem sie das von den Griechen verlassene Land geplündert und niedergebrannt hatten. Am 17 zeigte sich eine türkische Kolonne vor dem Kloster Megas Pilleo, in dem sich die griechischen Häuptlinge Londo und Petmesa mit ihren Leuten eingeschlossen hatten. Nach einigen Flintenschüssen kehrten die Türken nach Kalavrita zurük, von wo sie nun in Masse aufbrachen, und in der Nacht vom 18 in die beiden Forts Cochuni und Feruſa einbrachen, wo sie aber gegen ihre Erwartung nur geringen Widerstand fanden. Dagegen hatten die beiden Häuptlinge Petmesa und Sulliotti auf dem Gipfel eines Berges eine kleine Verschanzung aufwerfen lassen, in der sie ihre Familien und Habseligkeiten, ihre Waffen und Munitionsvorräthe in Sicherheit gebracht hatten, und von 150 ihrer Leute vertheidigen ließen. Vor diesem kleinen Fort entspann sich ein mehrstündiges Gefecht. Troz ihrer Ueberlegenheit an Zahl vermochten die Türken nicht in dasselbe zu dringen, und mußten, nachdem sie einige Hundert Mann an Todten und Verwundeten verloren hatten, von ihrem Angriffe abstehen. Am 20 brachen sie von Neuem auf und richteten ihren Marsch über Mazan, auf welchem Wege sie fast ohne alles Hinderniß bis in die Nähe von Livadi vorrükten. Der alte Kolokotroni fand sich mit ungefähr 3000 Mann dem Feinde gegenüber bei dem Dorfe Vuliata, und war eben im Begriffe, in Verbindung mit andern Korps, die aus andern Richtungen vorrüken sollten, dem Feinde entgegen zu gehen, als er durch einen Expressen die Nachricht erhielt, daß die Türken, ein Gefecht vermeidend, geradezu in Eilmärschen auf Tripolizа losgingen, wodurch es ihm unmöglich wurde, dem Feinde ein Treffen anzubieten. Die Türken rükten in Tripolizа ein, nachdem sie auf dem Wege dahin, in kleinen Gefechten zwar einen nicht unbedeutenden Verlust erlitten, dagegen aber 8 bis 900 Frauen, Kinder und Greise zu Sklaven gemacht hatten. Der Brief erwähnt ferner, daß der alte Kolokotroni bei Partheni lagere, wo er seinen Sohn und andere Häuptlinge an sich ziehen wolle, und daß alle Gebirgspäſſe im Rüken des Feindes wieder von den Griechen besezt seyen. Eine Abtheilung Rumelioten wurde gleichfalls erwartet. Ueber die irregulären Truppen sollte der englische Obrist Gordon, über die regulären Obrist Fabvier den Befehl führen."

Der in Smyrna erscheinende Spectateur oriental vom 16 Jun. schreibt: „Man erinnert sich der strengen Verordnungen der englischen Regierung, um ihre Unterthanen zu genauer Beobachtung der Neutralität in dem Kampfe zwischen dem türkischen Reiche und den empörten Griechen anzuhalten. Wahrscheinlich war das Alles nur ein Spiel. Die englische Brigg Alfred, Kapitain Mukmann, mit Kriegsbedürfnissen beladen, kam gerade von London zu Malta an, und segelte von da am 22 Mai nach Napoli di Romania weiter. An demselben Tage ging die englische Brigg Sarah, Kapitain Gibson, von Malta nach Napoli unter Segel; ihre Ladung besteht aus Steinkohlen zum Gebrauch der Dampfschiffe, welche die Griechen erwarten,

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Aus dem Angeführten geht klar hervor, daß die Autorität in dieser geheimen Verbündung und vorzüglich die Gewalt, sie zu irgend einem Zweke zu leiten, ganz in den Händen der Gründer oder der ursprünglichen Mitglieder war. Es war ihre Sache, neue Mitglieder aufzunehmen, indem jedes eine Direktion stiftete. Die Direktionen wurden wirkliche (effectives), zweite (secondaires), und erste (principales) genannt. Wirkliche hießen sie dann, so wie sie aus sechs Mitgliedern bestanden, und hierauf empfingen sie ein Exemplar des ersten Theils der Statuten. Bis zu diesem Augenblik wurden sie nicht für wirkliche angesehen. Der Central-Bund hatte indessen das Recht, Ausnahmen von dieser Regel zu machen, um die Vergrößerung der Gesellschaft zu beschleunigen. Jede wirkliche Direktion konnte eine zweite stiften, die nur mit ihr in Verhältniß stand; wenn aber die zweite Direktion ihrerseits eine andere stiftete, und diese leztere aus zehn Mitgliedern bestand, so wurde sie von der Gründerin derselben ganz unabhängig. Die Benennung der ersten Direktion wurde allen denen ertheilt, welche drei zweite Direktionen, oder drei freie Gesellschaften gestiftet hatten. (So nannten sich die Gesellschaften, welche ohne einen integrirenden Theil des Bundes des öffentlichen Wohls auszumachen, dennoch zur Vollführung seiner Absichten durch ihren Einfluß auf Wissenschaften, Künste u. s. w. beitragen konnten.) Die ersten Direktionen hatten das Vorrecht, den zweiten Theil der Statuten zu empfangen. In jeder Direktion wurde zur Ausübung der Autorität, zur Erhaltung der Ordnung und Vertheilung der Arbeit ein Rath gewählt, der aus einem Aufseher und einem oder zwei Chefs, je nachdem die Direktion selbst aus zehn oder zwanzig Mitgliedern bestand, zusammen gesezt war. Alle Geschäfte, sowol bei den Direktionen als bei dem Central-Bund, wurden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Die Beschlüsse wurden auf dieselbe Art erlassen. Die Namen derjenigen Mitglieder, welche sich ein Verdienst um den Bund erworben hatten, wurden in ein Ehren-Buch, und die Namen derer, welche von demselben ausgestoßen worden waren, in ein Buch der Schmach eingetragen. Die Mitglieder hatten das Recht, von dem Bunde auszutreten, allein mit der Verpflichtung, Alles, was sie darin vernommen hatten, geheim zu halten. Dieselbe Verpflichtung des Geheimhaltens mußte auch von allen denen eingegangen werden, welche den Vorschlag erhielten, in den Bund einzutreten, und sie wurde erneuert, so wie man ihnen den ersten Theil der Statuten vorgelesen hatte. Bei den Aufnahmen fand keine besondere Cerimonie statt. Der Aufzunehmende mußte in eine gemeinschaftliche Kasse den fünfundzwanzigsten Theil seines jährlichen Einkommens * abgeben, und den Gesezen des Bundes gehorchen. Dis waren, dem ersten Theile der Statuten gemäß, die Grundsäze und der Zwek des Bundes des öffentlichen Wohls. Der Entwurf davon war von dem Fürsten Trubezkoy vorgelegt, aber nicht in Erwägung gezogen worden, und Alexander Muravieff warf ihn, im J. 1822, mit andern Papieren ins Feuer. Man hatte indessen ausdrüklich in dem ersten Theile des zweiten erwähnt, um entweder einen weitern Reiz für die Neugierde vorzuschieben, oder sich eine Gelegenheit vorzubehalten, eines Tags den neuen Mitgliedern der Gesellschaft die wahren Absichten ihrer Gründer zu entdeken. * Uebrigens waren diese weit entfernt, sich an die Verordnungen des ersten Theils der Statuten mit Genauigkeit zu halten. Bei Stiftung von Direktionen wurde die in dieser Beziehung vorgeschriebene Verordnung selten beobachtet. Es wurden zwei derselben zu Moskau gebildet. Die erste war unter dem Vorstand von Alexander Muravieff, der sich einige Zeit in lezterer Stadt aufhielt, nachdem er sich vom Dienste zurükgezogen hatte. Die zweite hatte den Fürsten Theodor Schakowskoy zum Vorstand. Beide erhielten sich aber nur kurze Zeit. In Petersburg ** gab es ebenfalls zwei: unter dem Vorsiz des Jägeroffiziers Semenoff und des Obristen Burtzoff. *** Obschon ihre Mitglieder in Direktionen vertheilt waren, so versammelten sie sich doch überall, wo es ihnen gut dünkte, **** und befolgten in dieser Beziehung keine bestimmte Vorschrift. Freie Gesellschaften, die von dem Bunde des öffentlichen Wohls beinahe unabhängig waren, bildeten sich gleichfalls in Petersburg. Zwei solche wurden in dem Regimente Izmailowsky, die eine durch den Fürsten Eugen Obolensky, durch Jakob Tolstoy und den später gestorbenen Kollegien-Assessor Tokaroff, die andere durch den Jägeroffizier Semenoff gestiftet. Beide dauerten nicht über drei Monate. Eine dritte freie Gesellschaft wurde, den Aussagen des Titular-Raths Semenoff zufolge, der selbst an den oben erwähnten Gesellschaften und Direktionen Theil genommen hatte, ***** durch den Obristen Glinka gegründet. In Klein-Rußland bildete oder versuchte Novikoff eine geheime Gesellschaft zu bilden, indem er sie mit einer Freimaurerloge verband, die er Vorbereitungsloge nannte, aber, dem Zeugnisse Matthias Muravieff Apostol's zufolge, suchte er nur Mittel sich Geld zu verschaffen, und weder seine Gesellschaft, noch seine Loge machten Proselyten.

* Alle Aussagen stimmen darin überein, daß diese Vorschrift selten beobachtet wurde. In Petersburg hatte man bis zum Jahr 1825 erst 5000 Rubel zusammen gebracht, welche dem Fürsten Trubezkoy überliefert wurden, der sie aber, nicht für die Geschäfte der Gesellschaft, verschwendete.

* Diese Absichten blieben nicht lange ein Geheimniß. Anfänglich, sagte der Titular-Rath Semenoff, gewesener Sekretär der Gesellschaft, waren ihre vornehmsten Mitglieder die einzigen, welche von dem Zwek, die Staats-Institutionen zu ändern, etwas wußten. In der Folge durchschauten die andern Mitglieder diesen Vorsaz. Zur Vollziehung desselben, so wie zur Erreichung der in den Statuten entwikelten Absichten hielt man es für eben so nothwendig, politische Kenntnisse zu verbreiten, als sich der öffentlichen Meynung zu bemächtigen.

** Aussage des Semenoff.

*** Aussage des Semenoff und Nikitas Muravieff.

**** Ihre Namen finden sich auf einer der E. K. M. vorgelegten Listen.

***** Diese Aussagen wurden von dem Obristen Glinka nicht bestätigt.

ten.* In Betref Pestels erklärt Nikitas Murawieff, daß er die Autorität des neuen Bundes nicht anerkannt, und nach andern Grundsäzen, anfänglich zu Mietau und später zu Tulczyn gearbeitet hätte. Pestel behauptet im Gegentheil, er habe, wie alle andern, es bei den Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls, oder der Verordnung des, nach dem grünen Einbande, sogenannten grünen Buches beruhen lassen. Ueberdis stüzte sich die ganze Thätigkeit dieser geheimen Verbündung auf den Central-Bund, und ihr Hauptbestreben war, die Zahl der Mitglieder. vorzüglich in Petersburg, wo der größere Theil der Central-Direktion war, zu vermehren.** Soll man indessen hier besondern Anzeigen glauben, die aber durch die Geständnisse der Beschuldigten nicht bestätigt worden sind, so bereiteten sich die Mitglieder dieser Direktion auch vor, auf die öffentliche Meynung mittelst eines wohlfeilen Journals, durch Gesänge und Karrikaturen zu wirken, und wollten zu dem Ende eine Steindrukerei außer dem Lande, und eine Drukerei in irgend einem, von den beiden Hauptstädten entfernten Dorfe errichten.*** Ein zugestandener Umstand ist, daß unter ihnen über die verschiedenen Regierungsarten Unterredungen und Erörterungen statt fanden, die viele Mitglieder des Bundes als förmliche Berathschlagungen ansehen konnten. Pestel und einigen andern zufolge hatten die Gründer, von Errichtung der ersten Gesellschaft an (der Bund des Heils oder der Kinder des Vaterlandes genannt), wie bereits bemerkt worden, konstitutionelle Ideen aufgefaßt, die aber sehr schwankend waren, und sich den monarchischen Grundsäzen näherten. Die erste Idee zu einer republikanischen Regierung wurde von Novikoff in seinem Konstitutions-Entwurfe geäußert. Auch fand, nach Pestel, im Anfang des Jahres 1820, zu Petersburg eine Sizung der Central-Direktion statt, welche, den Statuten des Bundes gemäß, mit der gesezgebenden Gewalt bekleidet war. Pestel machte in dieser Sizung, auf die Motion des die Verrichtungen des Aufsehers* besorgenden Mitglieds, die Aufzählung der Vortheile und Nachtheile der monarchischen und der republikanischen Regierung. Nach vielen Erörterungen kam es zur Abstimmung. „Alle," so sagt derselbe Angeschuldigte, „erklärten, daß sie die republikanische Regierung vorzögen (un„ter andern Nikolaus Turgeneff) in folgenden Ausdrüken: Ein „Präsident, ohne Wortkram** (un président sans phra„se). Nur der Obrist Glinka hatte eine abweichende Ansicht. „Er vertheidigte das monarchische System, und schlug vor, die „Krone der Kaiserin Elisabeth anzubieten." Pestel versichert überdis, es sey der Beschluß gefaßt worden, die Entscheidung der Central-Direktion für die republikanische Regierungsform allen übrigen Direktionen zu übersenden, und er habe sie selbst der Direktion zu Tulczyn mitgetheilt. Von diesem Zeitpunkt an, sezte er hinzu, gewannen die republikanischen über die monarchischen Ideen die Oberhand, obschon noch mehrere Mitglieder die Versicherung gaben, daß wenn der Kaiser Alexander Rußland gute Gesezе geben sollte (ihren Ansichten nach), sie seine ergebene Unterthanen und seine Vertheidiger seyn würden. Gleichwol werden nicht alle Aussagen Pestels von den übrigen Angeschuldigten bestätigt. Einer derselben, Glinka, behauptet, alles oben Mitgetheilte sey nicht in einer förmlichen Berathschlagung der Mitglieder der Central-Direktion, sondern in einer bloßen Unterredung über verschiedene politische Gegenstände vorgefallen. Van der Briegen versichert, der größere Theil der gegenwärtigen Mitglieder sey weder zu einer solchen Erörterung, noch zu irgend einer entscheidenden Abstimmung vorbereitet gewesen; unter andern hätten Glinka und er ihre Stimme verweigert, und Turgeneff habe statt der ihm zugeschriebenen Aeußerung blos gesagt: „Eine republikanische Regierung mit einem Präsidenten ist „sehr gut; im Ganzen hängt aber Alles von der Art der Zu„sammensezung der National-Repräsentation ab." Der Titular-Rath Semeneff sezt hinzu, es sey kein Entschluß gefaßt worden, und die Berathschlagung habe sich in eine Erörterung geendigt, bei welcher der Obrist Glinka zu beweisen suchte, daß in Rußland nur eine monarchische Regierung bestehen könnte. Endlich macht keiner der Angeschuldigten des Vorschlags in Betref der Kaiserin Elisabeth Erwähnung. Inzwischen hatten, den Aussagen des Nikitas Murawieff zufolge, alle Umstände dieser Zusammenkunft keinen Einfluß auf die Ideen der Mehrheit der Mitglieder der Verbündung, und motivirten keinen Befehl an die Direktionen, mit Ausnahme derjenigen von Tulczin.*** In mehreren folgenden Sizungen war nicht mehr von der republikanischen Regierung die Rede, und man

---

* Es wurde vor der Kommission ausgesagt, Lukaschewitsch, Marschall des Adels von dem Distrikte Pereslavl, eines von den durch Novikoff aufgenommenen Mitgliedern, hätte eine neue Gesellschaft in Klein-Rußland gebildet, mit dem vorgeblichen Zweke, diese Provinz von dem Reiche zu trennen, und sie mit einem unabhängigen Königreiche Polen zu vereinigen. Diese Aussagen des Sergius und Matthias Murawieff, die nur bloße Muthmaaßungen waren, haben sich aber nicht bewährt.

** Die Liste dieser Mitglieder ist Ew. k. Maj. vorgelegt. Der Generalmajor Michael Orloff und Nikolaus Turgeneff waren in Errichtung der von ihnen entworfenen Gesellschaft nicht glüklich gewesen, und traten zu dem Bunde des öffentlichen Wohls. Der erste versichert in einem an die Kommission gerichteten Schreiben, dieser Beitritt habe von seiner Seite erst im Monat Julius 1820 statt gefunden, da die andern Mitglieder ihm bemerkt hätten, es sey nicht sehr großmüthig von seiner Seite, ihre Geheimnisse und die meisten ihrer Namen zu wissen, ohne ihre Gefahren zu theilen.

*** Dis erklärt der Verfasser einer in den Papieren des höchstseligen Kaisers Alexander gefundenen Angabe, der allem Anschein nach, Mitglied des Bundes des öffentlichen Wohls gewesen ist. Der wirkliche Staatsrath Turgeneff hatte die Herausgabe des Journals übernommen. Es gibt einige aufrührerische Gesänge, die in jenem Zeitpunkt verfaßt, und vielleicht sogar ausgetheilt wurden. Ob dis nun aber auf Befehl der geheimen Gesellschaft geschah, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

* Einer von den drei Aufsehern, von denen oben die Rede war, die später Reue empfanden, und die Gesellschaft verließen.

** Diejenigen, welche der monarchischen Regierung den Vorzug gaben, mußten sagen, daß sie einen Monarchen wollten.

*** Nikitas Murawieff und einige andere (van der Briegen, Koloschin, Semenoff) haben diese Thatsache bei ihrer Konfrontation mit Pestel bestätigt.

erörterte blos die Veränderungen der Organisation und des Gangs für den Bund des öffentlichen Wohls. Pestel selbst sagt aus, es sey nicht nur seit der Bildung dieses Bundes bis zu seiner Auflösung nicht ein einziger fester Grundsaz angenommen worden, sondern selbst das, was bei einer Gelegenheit einstimmig beschlossen worden war, einige Stunden später wieder einstimmig umgeändert worden. Gleichwohl ist zu bemerken, daß, bald nach der so eben erwähnten Berathschlagung oder Unterhaltung, mehrere der Individuen, die daran Theil genommen hatten, eine andere „zufällige" Zusammenkunft, der Aeußerung Pestels zufolge, hatten, wo bei Fortsezung ihrer vorherigen Erörterungen einer derselben * den Gedanken äußerte, dem Kaiser Alexander an das Leben zu gehen. Nikitas Murawieff versichert, daß mit Ausnahme seiner selbst und Pestels, Alle diesen Vorschlag als frevelhaft von sich stießen, und alle behaupteten, eine solche Gräuelthat würde als erste Folge eine verheerende Anarchie nach sich ziehen. Auf die Erwiederung Pestels, daß es leicht seyn würde, derselben durch Aufstellung einer aus den Mitgliedern der Gesellschaft bestehenden provisorischen Regierung zuvorzukommen, hätten sich alle mit Feuer gegen ihn erhoben. Darf man aber der Aussage des einzigen Sergius Murawieff glauben, so wurde dieser, in einer folgenden Sizung wiederholte schauderhafte Vorschlag mit Stimmenmehrheit angenommen. Von denen, die dabei anwesend waren, erinnert er sich nur seiner selbst, des Nikitas Murawieff und Pestels.

(Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Mainz, 6 Jul. In den beiden die Freiheit der Rheinschiffahrt betreffenden Noten der östreichischen und niederländischen Kabinette handelt es sich im Wesentlichen nur von zwei Hauptpunkten, nemlich: 1. von der Befugniß der hohen Alliirten, nach Eroberung des französischen Kaiserreichs, über das Schikksal von Holland zu verfügen, und die Souverainetät über dieses Land dem Hause Oranien, unter der Bedingung die Schiffahrt frei zu geben, zu überlassen; und zweitens, ob dem die Freiheit der Rheinschiffahrt stipulirenden Pariser Traktat, irgend ein Vorrang vor dem Wiener Rezeß einzuräumen, oder ob die für Holland, in Betref der Rheinschiffahrt, erwachsenden Verbindlichkeiten, aus lezterem Vertrage allein abzuleiten seyen. — In Bezug auf den ersteren Gegenstand wird in der östreichischen Note gesagt, daß die Souverainetät von Holland nach und nach an die batavische Republik, an den König von Holland und das französische Kaiserthum, und durch Abtretung von dessen Seite, an die vier alliirten Mächte übergegangen, und von diesen dem Hause Oranien, unter der Bedingung die Schiffahrt des Rheins frei zu geben, überlassen worden sey. Diesem gemäß ist die Legitimität als eine geschichtliche Thatsache, — hier als das Werk der aus der Nothwehr erwachsenen Eroberung, — welche, durch Verträge sanktionirt, einen völkerrechtlichen Charakter annimmt, zu betrachten. Auch ist zu bemerken, daß Holland nie seine Souverainetätsrechte, wie z. B. Spanien es unter Joseph Bonaparte gethan, durch seine Widersezlichkeit gegen die fremde Gewalt verwahrt und geschüzt hat. So erscheint der jezige König von Schweden, der durch gebieterische innere und äußere Verhältnisse, und durch den Zwang der Ereignisse, mit Ausschluß des alten Regentenstammes, auf den Thron dieses Landes gesezt, und in spätern Verträgen von den europäischen Mächten anerkannt wurde, als legitimer Monarch. Indem aber das niederländische Kabinet behauptet, daß die hohen Alliirten, als sie Holland im J. 1813 eroberten, keine Souverainetätsrechte über dieses Land erlangt, noch zu ertheilen gehabt hätten, macht es die Legitimität nur von dem Willen der primitiven souverainen Gewalt eines Landes, ohne Rükksicht auf die Einwirkung der materiellen Nothwendigkeit und aller später erfolgenden Ereignisse, so wie des daraus sich bildenden faktischen Zustandes, abhängig. Die Annahme dieses Grundsazes würde die legitime Existenz fast aller europäischen Dynastien in Zweifel, und Europa in die größte Verwirrung sezen. Allein daß selbst Holland diesen Grundsaz als falsch und unzuläßig betrachtet, hat es früher durch die Anerkennung des jezigen Königs von Schweden, ungeachtet der Protestation des ehemaligen Monarchen, und insbesondere noch vor Kurzem dadurch bewiesen, daß es die spanischen Kolonien als unabhängige, legitime Staaten anerkannte, obschon der König von Spanien, der primitive, legitime Souverain dieser Besizungen, bis jezt seine Souverainetätsrechte über dieselben noch nicht abgetreten hat, und diese Länder keinen andern Titel ihrer Unabhängigkeit, als den faktischen Zustand aufweisen können. Holland hat sie anerkannt, als noch die Kolonien mit dem Mutterlande im Kriege begriffen, und die Festungen Vera-Cruz und Callao noch nicht übergegangen waren; es hat folglich in der Anwendung dieses die Legitimität betreffenden Grundsazes, in Bezug auf Alt-Spanien, antizipirend verfahren. Wie läßt sich dieser Schritt mit der in der holländischen Note aufgestellten Behauptung, daß selbst die Eroberung der hohen Alliirten, die durch das Gesez der Nothwehr geboten, und folglich eine rechtmäßige war, dennoch den verbündeten Mächten kein Souverainetätsrecht über Holland geben konnte, — wie läßt sich dieser Schritt, kan man fragen, mit der erwähnten Behauptung vereinbaren, die dem gegen Spanien und die südamerikanischen Staaten eingehaltenen Verfahren durchaus widerspricht? Könnten nicht faktische Umstände und das Gesez der Nothwendigkeit, das sich aus der zwischen allen Völkern bestehenden Wechselwirkung ergibt, dazu beitragen die Legitimität einer Regierung, in den Augen Dritter nicht direkt, wohl aber indirekt betheiligter Staaten zu begründen: so würde Holland in den südamerikanischen Republiken eben so viele Räuberstaaten anerkannt haben. — Ein zweites wesentliches Mittel, zu welchem der niederländische Hof seine Zuflucht genommen, um den die Freiheit der Schiffahrt stipulirenden Verträgen, und namentlich dem Pariser Traktate, in Bezug auf die Niederlande, ihre Gültigkeit zu benehmen, besteht darin, daß jener Hof behauptet, er habe diesen Traktat selbst nicht unterzeichnet; er sey ihm nur indirekt, nemlich durch seinen Zutritt zu der Wiener Kongreßakte, beigetreten, und folglich auch nicht verpflichtet, etwas Anderes zu leisten, als was in diesem lezteren Vertrage stipulirt sey; in demselben sey aber nur die Rede von der Schiffahrt bis an und nicht bis in das Meer. — Oestreich hingegen sagt, Holland sey dem Pariser Traktate beigetreten. Die bestehenden Verträge

* Pestel und Seralus Murawieff erklären, dis sey Nikitas Murawieff, dieser aber versichert, dis sey Pestel gewesen.

müssen ausweisen, welche von den beiden sich widersprechenden Meynungen die richtige ist. Aber angenommen, (was noch zu erweisen steht,) es sey Holland nicht dem Pariser Traktate, sondern nur der Wiener Kongreßakte beigetreten, so ist dieser Zutritt als gleich verbindlich, in Bezug auf die in jenem Traktat stipulirte freie Schiffahrt zu achten; denn lezterer ist der Grund- und Hauptvertrag, die Wiener Kongreßakte aber, insofern sie die Schiffahrt betrift, kan nur als ein Zusaz, ein Korollair, zu demselben betrachtet werden; folglich muß, bei zweifelhaften Fällen, der Pariser Traktat vorzugsweise als derjenige entscheiden, welcher die Grundbestimmung enthält. Aber dieser Vertrag enthält die Verfügung, den Rhein für den Welthandel zu eröffnen; demnach kan die Wiener Kongreßakte, als Korollair, auch nichts anders wollen als die freie Schiffahrt bis in die See. Wie könnte sonst der Welthandel, d. h. alle fremden Völker, daran Theil nehmen. Daß dis aber statt finden, und die Schiffahrt auf dem Rhein auch den Fremden zugestanden werden müsse, dessen wird mit keinem Wort, in irgend einer Note der preußischen Regierung gedacht; auch liegt es keineswegs im Interesse der rheinpreußischen Provinzen, so wie überhaupt der Uferstaaten, daß die Engländer die Befugniß erhalten, den Rhein ungehindert befahren zu dürfen, während sich die Deutschen von den brittischen Flüssen und Häfen ausgeschlossen sehen. Dieser Umstand erklärt die Ursache, warum in Köln Privat-Verhandlungen zwischen Preußen und Holland eröfnet worden sind, die zum Zwek hatten, durch beiderseitige Uebereinkunft und ohne Dazwischenkunft anderer Mächte, die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt zu einem Schluß zu bringen. — Bei der Rheinschiffahrts-Kommission in Mainz stimmen Frankreich, Baden und Nassau mit Holland; Bayern und Hessen mit Preußen; Oestreich, England und Rußland verlangen von Holland, daß es den Rhein dem Handel aller Völker eröfne. — Diese Darstellung gibt im Wesentlichen den Zustand, in welchem sich gegenwärtig die Verhandlungen der Rheinschiffahrt befinden. Noch will man behaupten, England habe eine Note an Holland abgegeben, in welcher jene Macht drohe, falls die Niederlande fortfahren sollten, den Rhein gesperrt zu halten, sich diesen Fluß mit Gewalt zu eröfnen; allein ein solches Gerücht verdient nicht den mindesten Glauben, und wird nur deshalb erwähnt, um es als grundlos zu bezeichnen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 20 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114⅜	114
Metalliques 5 Proc.	90	89¾
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1078	1076
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90½	90¼
detto — — 5 Proc.	—	103
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E.—M. 4 Proc.	103¼	103
detto unverzinsliche, à 10 fl.	98½	—

Litterarische Anzeigen.

Ich beeile mich darauf aufmerksam zu machen, daß in wenig Tagen nachstehende sehr interessante Schrift in meinem Verlage erscheinen wird:

Bericht des Capitain Maitland, vormaligen Commandanten des Bellerophon, enthaltend die Einschiffung und den Aufenthalt des Kaisers Napoleon am Bord seines Schiffes. Aus dem Englischen übersezt.

Walter Scott, welcher bei Einsicht des Manuscripts fand, daß die Herausgabe dieses Werkes eine bedeutende Lüke in dem, was uns von Napoleons Leben bekannt, ausfüllen würde, hat dem Verfasser die lange verweigerte Erlaubniß zur Herausgabe ausgewirkt. Das Original, welches vor 3 Wochen in England erschien, hat so viel Aufsehen erregt, daß die oben angekündigte deutsche Bearbeitung gewiß Jedem willkommen seyn wird. Vorläufige Bestellungen werden mir angenehm seyn.

Frankfurt a. M., den 8 Juli 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

Ein im Allgemeinen, besonders auch für unsre Zeit höchst wichtiges Werk ist das in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 16 gr. zu habende

Tagebuch einer Reise durch Griechenland und Albanien.

Von einem Deutschen, der in englischen Diensten stand.

Man erhält hier, angenehm vorgetragen, die wichtigsten Aufschlüsse über diese Länder in jeder, namentlich auch in militärischer Beziehung. Das Werk ist so genau, daß es als Wegweiser dienen könnte, und wir freuen uns, dem, ebenfalls bei uns erschienenen, treflichen Werke: „Italien und die Italiener im neunzehnten Jahrhundert von Vieusseux" (Preis 1 Thlr. 16 gr.) ein würdiges Seitenstük gegeben zu haben in diesem Original-Werke.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Georg Peter Keller von Aschfeld entfernte sich vor etwa 40 bis 50 Jahren von seinem Geburtsorte, und ist über dessen Leben und Tod nichts bekannt.

Da nun dessen Verwandte darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen ihn einzuleiten, so wird derselbe oder seine etwaigen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um die Ansprüche auf sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution belassen werden wird.

Karlstadt am 8 Mai 1826.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landgerichtsaktuar, h. K. d. V.

Büttner, Prakt.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das königl. bayerische Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreise am 28 Jun. 1826 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit des verschwundenen Georg Dörrzapf, von Ottersheim, zur Zeit seines Verschwindens Hufschmid, auf Betreiben eines Präsumtiverben desselben verordnet hat.

Eulmann, Anwalt.

Ein in der Nähe des Rathhauses zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegenes Haus ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in disseitigem Comptoir.

W. Glocker,
in Augsburg Lit. A. Nr. 110.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 203. 22 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus Columbia.) — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 203. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der zu Caraccas erscheinende Colombiano vom 20 Mai enthält folgende Nachrichten: „Gestern ist General Paez, begleitet von der Munizipalität und einer Schaar der angesehensten Einwohner, die ihm bis Artimano entgegen gezogen waren, hier eingetroffen, und mit Glokengeläute empfangen worden. Die Linientruppen und Milizen standen unter den Waffen, und die Luft ertönte von dem Zurufe: „Es lebe die Republik, es lebe Bolivar, es lebe General Paez!" Paez erließ sogleich folgende Proklamation: „Bewohner von Venezuela! Durch den freien Willen des Volks ward ich zum Haupt der Civil- und Militärregierung ernannt. Ohne Rüksicht auf mich hatte ich nur das Interesse meines Landes im Auge, und unsere Feinde, die uns neuerdings unterjochen zu können glaubten, finden uns gerüstet, und sich getäuscht. Das oberste Gesez eines Staates ist das seiner Selbsterhaltung. Dis Gesez dittirte uns die ergriffenen, in den Munizipalatten aufgezeichneten Maaßregeln. Das Publikum wird von Allem, was es interessiren kan, durch den Weg der Presse benachrichtigt werden. Mittlerweile genügt es zu wissen, daß die Gesezc wie vorher in Kraft bleiben, und alle Bürgschaften gehalten werden sollen; kurz, was nicht mit dem von uns ergriffenen Entschlusse im Widerspruche steht, wird den bisherigen Gang gehn. Die Völker seufzten unter der Last einer schlechten Verwaltung, und wünschten sehnlichst ein Mittel gegen so viele Uebel. Diese Ursache hat uns vermocht, das Hülfsmittel in der Konstitution selbst zu suchen. Wir haben uns entschlossen, die Epoche der für das Jahr 1831 angekündigten großen Versammlung zu beschleunigen. Der Befreier-Präsident wird unser Schiedsrichter, unser Vermittler seyn; er wird den Klagen seiner Landsleute sein Ohr nicht verschließen. Unsre individuelle Lage legt uns die Pflicht auf, uns zu bewafnen. Zu gleicher Zeit von unsern gemeinsamen Feinden von Außen, und durch die Umtriebe des Egoismus im Innern bedroht, wäre es Unklugheit von unsrer Seite, nicht die gehörige Stellung zu ergreifen. — Die Macht, die Ihr mir anvertrautet, ist nicht zu Eurer Unterdrükung bestimmt; sie soll Euch beschüzen und Eure Freiheit sichern. Ich werde immer verständige Männer zu Rathe ziehen, und ihre Entscheidungen in Vollziehung sezen. Im Hauptquartier zu Caraccas den 19 Mai 1826. (Unterzeichnet:) Jose Antonio Paez."

Spätere Zeitungen aus Caraccas, vom 31 Mai, enthalten ein langes Schreiben von Paez an Bolivar, worin Ersterer sich über das Regierungssystem des Vicepräsidenten der Republik, Generals Santander, bitter beklagt, die Schuld des gegenwärtigen Aufstandes in Venezuela (so wie die einiger kleineren im vorigen Jahre) hauptsächlich der Strenge zuschreibt, mit welcher die Regierung von Bogota das Dekret vom 31 Aug. 1824, die Einrollirung der Milizen betreffend, vollzogen wissen wollte; die Weise schildert, wie es gekommen, daß die Einwohner von Valencia, dem Gen. Escalona, der sie den Spaniern zu übergeben frühe das Unglük gehabt, von jeher abgeneigt, ihn (Paez) zu ihrem Haupte erwählt hätten, endlich den Präsidenten Bolivar seiner gränzenlosen Ergebenheit und Zuneigung versichert, und ihn, „den erlauchten Sohn Columbia's," beschwört, so bald als möglich nach Venezuela zu kommen, um den Bürgerkrieg abzuwenden, und der Gesezgeber des Landes zu werden, in dem er geboren, und das durch ihn unabhängig geworden.

Einem Gerüchte aus Caraccas vom 3 Jun. zufolge, hätte General Bermudez den General Paez für einen Rebellen und Verräther erklärt, und schikte sich an gegen ihn zu ziehn.

Portugal.

Die Etoile meldet aus Bayonne ohne Angabe des Datums: „Nachrichten aus Lissabon vom 5 Jul. zufolge war dort Alles ruhig. Man kannte die neue Konstitution noch nicht, und sah mit Ungeduld der Ankunft der englischen Fregatte Diamond entgegen, welche, mit Lord Stuart an Bord, Brasilien gleichzeitig mit einer portugiesischen Korvette verlassen hatte, die am 3 zu Lissabon eingelaufen war. Die Regentschaft hatte die Amnestie, die Abtretung der Krone Portugals an die Tochter des Kaisers, die Einberufung der Cortes und die übrigen aus Brasilien eingetroffenen Aktenstüke, bekannt machen lassen."

Der französische Courrier glaubt, die Bekanntmachung der Konstitution dürfte verschoben bleiben, bis die Kabinette dem Kaiser Don Pedro deshalb Vorstellungen gemacht, und Antwort von ihm erhalten haben würden.

Großbritannien.

London, 13 Jul. Konsol. 3Proz. 78½; russische Bons 79¾; mericanische 41¾ columbische 27¼; peruanische 27; griechische 11½; Cortes 8.

Der Romandichter Cooper, der Walter Scott der Amerikaner, war mit seiner Familie in England angekommen. Er begibt sich nach Lyon, wo er zum Konsul der vereinigten Staaten ernannt ist.

Der Globe will wissen, es wären bereits Deputirte aller neuen amerikanischen Republiken, nur Mexico ausgenommen, zu Panama eingetroffen, und man sehe der baldigen Eröfnung des Kongresses entgegen. Hingegen versichern die Times,

diese Eröfnung sey auf unbestimmte Zeit hinausgesezt; es wären noch nicht mehr als zwei Abgeordnete, einer von Columbia, der andere von Peru, angekommen gewesen.

Der Star sagt: „Briefe aus New-York melden die Abfahrt einer, zu Lord Cochranes Geschwader bestimmten Fregatte aus dem dortigen Hafen. Sie trägt 80 Kanonen, und ist ein sehr schönes Schif. Auch werden fünf, nach einem verbesserten Plane gebaute Dampfschiffe in Kurzem Amerika verlassen, um an einer Expedition Theil zu nehmen, welche die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt auf sich ziehen muß. — Eben so werden nächstens zwei Dampfschiffe die Schelde verlassen, und rechnet man hiezu das, im Mittelmeere schon angekommene, so sieht man, daß Cochrane acht Dampfschiffe unter seinen Befehlen haben wird. Eine große Korvette und ein anderes bewafnetes Schif bilden den Rest der Ausrüstung, die beisammen aus eilf Schiffen besteht. Diese Macht sollte hinreichen, nicht nur die Türken von der hohen See zu vertreiben, sondern auch ihre Küsten unter Kontribution zu sezen."

** London, 13 Jul. Aus New-York ging vorgestern die Nachricht hier ein, daß die erste für den griechischen Seedienst bestimmte Fregatte von dort abgesegelt ist; sie wird nun wohl an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt seyn; sie ist eines der schönsten, auf den amerikanischen Werften erbauten Schiffe, und für 80 Kanonen gebohrt. Zwei andere Kriegsfahrzeuge werden in kurzen Zeiträumen folgen. Von Lord Cochrane sind nähere Nachrichten zwar noch nicht bekannt worden, man darf sich aber bald Manches von ihm versprechen. Ob vielleicht ein Besuch zu Alexandria im Umfange seiner Plane liegt, wird die Zeit lehren; ein Schlag dieser Art wäre im gegenwärtigem Augenblike wichtiger für die griechische Freiheit, als das Ankerwerfen vor den Mauern des Serails. Von den besten Wünschen aller brittischen Seeoffiziere ist Lord Cochrane begleitet; es herrscht hier unter seinen Kameraden nur Eine Stimme, und er darf sich gewiß mancher unterstüzenden wirksamen Hand bei seinen Unternehmungen erfreuen. Aber das brittische Volk im Ganzen betrachtet (nicht die Regierung) wird Nichts leisten, so müde sich auch der Redakteur des Representative in seinen sogenannten Leading Articles über die Griechen schreibt, um seine Landsleute aus ihrer Schlafsucht zu weken. Das englische Volk liegt an einer politischen Gefühllosigkeit oder Stumpfheit krank, hervorgebracht durch eine erzwungene Ueberspannung der inneren Kräfte, welche nur die Zeit heilen kan. So lange alle unsere Manufakturdistrikte ein Bild des Jammers darbieten, und unser Blutumlauf in immer langsamern Pulsen schlägt, haben wir genug mit der Anwendung von Heilmitteln für uns selbst zu thun. So denkt jezt der Engländer, und man kann ihn wahrlich deshalb nicht sehr tadeln, wenn man, im Lande anwesend, das Unglük der Zeit vor seinen Augen sich immer weiter ausbreiten sieht. In Spitalfields allein müssen 9000, sonst fleißige Arbeiter unterstüzt werden, damit sie nicht zu Straßenbettlern herabsinken. Ein solcher Zustand gehört nicht zu den gewöhnlichen, und nimmt die Aufmerksamkeit aller wahren Patrioten in Anspruch. Wollen wir aber nach manchen Andeutungen urtheilen, so dürfte man glauben, daß die Krisis den höchsten Grad erreicht habe, und Hofnung zu einer Besserung vorhanden sey. Möge dieses auch überall vom festen Lande gesagt werden können! — Von Caraccas sind heute Nachrichten bis zum 31 Mai angekommen. Der Insurgent Paez hatte am 24 Mai einen Brief an Bolivar erlassen, worin er sein Betragen zu rechtfertigen sucht, alle Schuld auf den Vice-Präsidenten Santander und den Kongreß von Bogota wälzt, zugleich die Anzeige macht, daß er die Civil- und Militärgewalt von Venezuela übernommen, und den Befreier bittet, doch selbst nach Venezuela zu kommen. Merkwürdig ist es, daß der in Caraccas erscheinende Columbiano bis zum 31 Mai kein einziges Reglement oder sonstiges Dekret der Munizipalregierung über irgend eine öffentliche Angelegenheit enthält, was doch sonst bei einer Veränderung von so wichtiger Art, wie die Selbstkonstituirung zu einem beinahe unabhängigem Staate, nicht ausbleiben konnte. Dis scheint zu beweisen, daß das Ganze das Werk eines Militär-Despotismus war, wenn gleich das neue System selbst von Allen gewünscht wurde. Nur die Gefahr, es von Mulatten und Zambos allein herbeigeführt zu sehen, leuchtet Jedem ein, und die Munizipalität, da keine neue ernannt worden — schweigt. — Seitdem vor einigen Tagen die Einfuhr fremder Seidenwaaren erlaubt worden, sieht man in den Boutiken der Hauptstadt, neben den indischen und französischen Taschentüchern, auch die deutschen aus Elberfeld ausgebreitet liegen; leztere sind aber Ausschuß, zu einem Schilling 4 Pence das Tuch ausgeboten. Diese Stellvertreter deutschen Kunstfleißes werden demselben also keine Freunde gewinnen. Die gute Aufnahme eines Artikels hängt oft vom ersten Eindrute ab, und dieser sollte nicht verscherzt werden. — Seit zwei Tagen verbreiten häufige Regenschauer Freude in den Hütten wie in den Städten, und verscheuchen die Furcht vor dem Unglük einer Mißerndte. — Nachschrift: Von la Guayra bringt ein Brief vom 3 Jun. die Nachricht, daß General Bermudez gegen Paez im Anzuge sey, und ihn für einen Verräther erklärt habe. Möge der Himmel Columbien vor einem Bürgerkriege bewahren!

Frankreich.

Der Moniteur vom 11 Jul. enthält einen Bericht des Finanzministers an den König, worin er Sr. Maj. vorschlägt, der Kontrolle eines Gerichtshofes die Rechnungen aller Finanzoperationen, welche von den Ministern vorgenommen wurden, zu unterwerfen, damit dieser Gerichtshof in seiner Unabhängigkeit über die Realität der Thatsachen, welche in den, den Kammern zur Prüfung vorgelegten Urkunden aufgeführt sind, urtheilen, und nach Einsicht der Belegstüke die Richtigkeit aller Resultate, welche den Gegenstand der Berathung derselben bilden, bestätigen könne. Diesem Berichte folgt eine königl. Ordonnanz vom 9 Jul., welche im Wesentlichen verfügt: „Mit den Rechnungen des Jahres 1825 angefangen, soll der Finanzminister am Ende eines jeden Jahres den individuellen Rechnungen, welche die (Grund-) Steuereinnehmer und die Direktoren verschiedener Gefälle und indirekter Abgaben, so wie die Zahlmeister und Kassiere des Schazes dem Rechnungshofe vorzulegen haben, eine allgemeine Uebersicht aller Rechnungen oder ein allgemeines Rechnungen-Scontro beifügen, diejenigen Artikel der Einnahme und Ausgabe enthaltend, welche nicht in die Rechnungen der Staatskassen gesezt werden konnten, weil sie nur eine Veränderung der Anrechnung, eine Bewegung in den laufenden Rechnungen und Ordnungs-Operationen betreffen, ohne zu einem wahren Ein-

oder Ausgehen der Fonds Veranlassung zu geben. Demzufolge müssen die dem Rechnungshofe zur Prüfung vorgelegten Urkunden alle die Thatsachen, welche in der allgemeinen Rechnung der Finanzverwaltung bekannt gemacht wurden, wieder vorbringen. Am ersten Julius jedes Jahres wird der Finanzminister dem Rechnungshofe auch eine vergleichende Tabelle der Staatseinnahmen und Ausgaben, welche in der allgemeinen Finanzrechnung des vorigen Jahres enthalten waren, mit den individuellen Rechnungen und den allgemeinen Uebersichten zustellen lassen, welche dem Rechnungshofe schon vorher für dasselbe Jahr hatten zugestellt werden müssen. Diese vergleichende Tabelle wird mit den, vom Rechnungshofe über jede allgemeine Uebersicht erlassenen Gleichförmigkeits-Erklärungen zusammengehalten werden, und wenn die Uebereinstimmung zwischen diesen verschiedenen Urkunden anerkannt ist, so wird der Rechnungshof eine allgemeine Erklärung erlassen, um zu bezeugen, daß die jährliche Finanzrechnung mit den allgemeinen Uebersichten, und mit den Aussprüchen über die individuellen Rechnungen der Rechnungspflichtigen, vollkommen übereinstimme. Mit Hülfe der vergleichenden Tabelle über die jährliche Einnahme und Ausgabe nach Dienstjahren, wird der Rechnungshof eine ähnliche Gleichförmigkeits-Erklärung über den definitiven Stand des abgelaufenen Dienstjahres erlassen." — Selbst die Oppositionsblätter loben diese Verfügung, indem die Deputirten bei hergestellter Richtigkeit der Rechnungen die Ziffern betreffend, in den Stand gesezt werden, sich mehr um die Ausgaben und Auflagen zu bekümmern, welche vermindert oder aufgehoben werden könnten, und auf der Spezialität festzuhalten, welche nicht erlaubt die Fonds ihrer autorisirten Bestimmung zu entziehen.

Die Ernennung des Hrn. Jacquinot de Pampelune zum Nachfolger des Hrn. Bellart, als Generalprokurator am Appellationsgerichte zu Paris, beschäftigt fast alle Pariser Blätter. Das Journal des Debats sagt, diese Wahl habe in und außerhalb des Justizpallastes Freude erregt; durch solche Handlungen der Mäßigung, Stärke und Gerechtigkeit werde die Regierung am besten den Faktionen Ruhe gebieten, und in die Gemüther das Zutrauen zurükführen, das schon zu lange daraus verbannt gewesen. Das ministerielle Journal de Paris lobt ebenfalls die getroffene Wahl, und versichert, Hr. v. Jacquinot (der Kongregation als Anhänger der gallikanischen Freiheiten zuwider) trete die ganze Erbschaft Bellarts an, „ohne davon die tröstlichen Restriktionen auszunehmen, die „das lezte (gegen die beiden liberalen Journale gestellte) Requisitorium desselben enthalte, welches die heilige Sache der „Religion und der französischen Geistlichkeit von den Interessen, „die eine kleine Zahl Menschen damit zu vermengen suche, so „rechtlich geschieden habe." Der französische Courrier bemerkt: „In diesem Requisitorium wurde das Daseyn der Jesuiten geläugnet, und versprochen, die gallikanischen Freiheiten zu vertheidigen, wenn sie ernstlich angegriffen werden sollten. Seitdem hat der Bischof von Hermopolis von der Tribune herab das Daseyn der Jesuiten eingestanden, das Edikt von 1682 für nicht verbindlich erklärt, und gegen ein kaiserliches Dekret gedonnert, welches dieses Edikt in den Schulen zu lehren verordnete. Die tröstlichen Restriktionen des Hrn. Bellart sind also von wenig Wirkung gewesen, und wenn sein Nachfolger sich darauf beschränkt sie zu übernehmen, so wird er diejenigen wenig trösten, welche der immer wachsende Einfluß der Jesuiten erschrekt. Wenn übrigens dasselbe Journal de Paris erklärt: „daß in Mitte der überspannten Besorgnisse gewisser Leute und „der noch mehr überspannten Ansprüche einiger Andern, die „Regierung des Königs, ohne sich weder erschreken noch verführen zu lassen, einen Gang gehe, in welchem sie sich, den „Ehrgeizigen und den Undankbaren zum Troze, täglich „mehr befestige" so zeigt dis wohl an, daß man Lust habe ehrgeizigen Ansprüchen, die, bisher aufgemuntert und begünstigt, endlich anfangen dem Ministerium selbst Besorgnisse einzuflößen, Widerstand zu leisten; aber leider erinnert man sich, daß dergleichen Drohungen von Widerstand nie nachhaltig waren, und häufig — kaum ausgesprochen — durch neue Konzessionen gebüßt wurden!" Aus einer andern Stelle des Journal de Paris, lautend: „Nichts darf vereinzelt bleiben, und eine einzige Handlung kan Aufschluß über ein ganzes System geben —" will die Quotidienne folgern, daß man die Ernennung des Hrn. Jacquinot als ein Anzeichen eines neuen Systems ansehn müsse. „Nun hat zwar, fährt die Quotidienne fort, Hr. Jacquinot keine so eigenthümliche politische Physiognomie, um daraus allein schon auf die Art des neuen Systems schließen zu können; sollte es aber wahr seyn, daß der Nebenbuhler des Hrn. Jacquinot, Hr. Mangin, Generalprokurator zu Poitiers, nur deswegen das Kürzere gezogen habe, weil er im Verdacht gestanden, sich dem Einflusse der Kongregation hinzugeben, so dürfte man annehmen, daß das neue System darauf ausgehe, sich diesem Einflusse zu entziehen. Bei diesem Entziehen, oder wenn man will bei diesem Bruche, wird selbst ein wenig üble Laune sichtbar, denn das Journal de Paris versichert, die Regierung gehe ihren Gang Troz den Ehrgeizigen und Undankbaren."

Der ministerielle Pilote erzählte, daß Hr. Bellart eine lange und schmerzhafte Agonie gehabt, und in diesen lezten und furchtbaren Augenbliken seine Phantasie immer mit schwarzen Männern sich beschäftigt habe. „Da sind sie! sie sind vor meiner Thüre! laßt sie nicht herein!" soll er oft mit allen Bewegungen der Furcht und des Schreiens gerufen haben. — Der Constitutionnel versichert, Hr. Bellart habe nicht unbestimmt von „schwarzen Männern" gesprochen; er habe ausdrüklich die Jesuiten genannt, und als er seine Abneigung gegen ihre Gesellschaft geäußert, sey er nicht im Delirium gewesen!

Der Constitutionnel erzählte mit affektirter Wichtigkeit, der Herzog und die Herzogin von Orleans hätten auf ihrer Reise nach Montd'or den Grafen v. Montlosier auf seinem Pachthofe besucht, um seine verbesserte Methode, wüstes Land zu beurbaren, kennen zu lernen; auf der Rükkehr von Montd'or wären JJ. k. Hoheiten wieder auf dem Pachthofe eingekehrt, der Graf aber schon nach Paris abgereist gewesen. Die Quotidienne meynt spottend, dieser Besuch habe seine ernsthafte Seite so gut wie der Besuch des Hrn. Dupin zu St. Acheul, und erklärt, daß sie blos aus Rüksicht auf ihre Leser sich enthalten wolle, alle die Muthmaaßungen anzuführen, welche darüber im Umlaufe wären.

Der Courrier sagt: „Lord Cochrane soll Hindernisse von Seite der Diplomatie besorgen. Indessen versichert

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

In Folge dieser Uebereinkunft hatte sich Burtzoff, nachdem er bei der zu dem Ende zusammen berufenen Direktion von Tulczyn seinen ihm zu Moskau ertheilten Auftrag erfüllt hatte, kaum, von Komaroff gefolgt, hinweggegeben, als Yuschnewsky eine zum Voraus verfaßte Rede hielt, die aber weit entfernt, die von ihm erwartete Wirkung hervorzubringen, nur die Eigenliebe der Gegenwärtigen aufzureizen diente. Der Obrist Avramoff (seiner Versicherung nach hat er dis später bereut,) erklärte, daß, wenn der Bund selbst von Allen verlassen werden sollte, er nicht aufhören würde, ihn als in sich selbst bestehend zu betrachten; mehrere andere äußerten laut, die von Moskau abgeschikten Deputirten hätten die Gränzen ihrer Vollmachten überschritten; die Gesellschaft wäre nicht aufgelöst, und würde unter Modifikation einiger ihrer vormaligen Grundsäze ihre Arbeiten fortsezen. Die bei dieser Sizung gegenwärtigen Mitglieder, so wie diejenigen, welche sich hierauf ihrer Meynung anschlossen, nemlich: Pestel, Yuschnewsky, Avramoff, Wolff, Iwascheff, die beiden Kruteff, der Fürst Bariatinsky, Bassargin, der Fürst Sergius Woltonsky, Basil Dawidoff nahmen (ohne Zweifel nach den Werordnungen des von Pestel verfaßten Statuts der ersten geheimen Gesellschaft,) den Titel Boyaren des Bundes* an. Sie erwählten zu Präsidenten oder Direktoren: Pestel und Yuschnewsky, und gesellten sich anfänglich Nikitas Murawieff bei, in der Meynung, er würde, da er der Versammlung in Moskau nicht mehr beigewohnt hätte, sich auch mit ihnen weigern, der Auflösung der Gesellschaft beizutreten. Nikitas Murawieff versichert aber, daß zu Petersburg „die Gesellschaft allerwenigstens gänzlich desorganisirt gewesen sey: die meisten Mitglieder derselben hätten sich zurükgezogen: die noch bestehenden Direktionen ständen in keiner Verbindung mit einander; da sie weder gemeinschaftliche Statuten noch Leitung hätten, so wüßten sie selbst das Ziel nicht, auf das sie hin arbeiten sollten, oder könnten sich wenigstens keine gegenseitige Rechnung von ihren Wünschen und ihrer Tendenz ablegen.“** Erst zu Ende des J. 1822 kam diese Gesellschaft von Petersburg oder des Nordens zu einer neuen Organisation. Sie theilte sich in Gläubige (croyans) und in Anhänger (adhérens).* Die Verbündung der Gläubigen oder die obere Sektion bestand aus den Gründern;** Andere aus der Verbündung der Anhänger gezogene Mitglieder wurden daselbst zugelassen; dis konnte aber nur mit Beistimmung aller in Petersburg anwesenden Gläubigen geschehen. Diese Beistimmung war ebenfalls für die Annahme jeder entscheidenden Maaßregel nothwendig. Die obere Sektion vereinigte überdis folgende Vorrechte: Die Mitglieder des Direktoriums, oder des mit der Direktion der Gesellschaft beauftragten Raths, zu wählen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu autorisiren, und sich von den Arbeiten des Direktoriums Rechenschaft geben zu lassen. Jedes Mitglied, das nicht zu der obern Sektion gehörte, konnte nur zwei Kandidaten zur Aufnahme bringen, und mußte die Bevollmächtigung durch Vermittlung des Mitglieds, durch das es selbst eingeführt worden war, nachsuchen; dieses mußte dieselbe Vorschrift beobachten, wenigstens von der Zahl der Gläubigen seyn, und so kam nun auch durch dieselben Grade die Autorisation des Direktoriums an die neuen Mitglieder. Die Leztern bestanden zuerst vorbereitende Prüfungen; man entdekte ihnen darauf allmählig den Zwek der Gesellschaft; die Kenntniß der Mittel aber, diesen zu erreichen, und des für den Anfang der Operationen bestimmten Zeitpunkts, war der obern Sektion vorbehalten. Allen denen, die als blinde Werkzeuge dienen sollten, sagte man, daß es ihre Aufgabe sey, mit den Waffen in der Hand zu kämpfen. Die neuen Mitglieder, und überhaupt alle diejenigen, welche nicht in der Klasse der Gläubigen waren, kannten nur das Mitglied, das sie aufgenommen hatte. Diese Vorschrift aber wurde eben so wenig wie alle übrigen genau beobachtet.*** Nach der Reorganisation dieser geheimen Gesellschaft war Nikitas Murawieff für einige Zeit der einzige anerkannte Chef. Später, gegen das Ende des J. 1823 entschlossen sich die Gläubigen, zu größerem Erfolg, drei Präsidenten zu ernennen, und demnach dem Murawieff den Fürsten Sergius Trubezkoy, der erst kürzlich aus fremden Ländern zurükgekommen war, und den Fürsten Obolenski zuzugeben.**** Nach einem Jahre begab sich der Fürst Tru-

* Pestel erklärt, daß seit dieser Zeit die Mitglieder der Gesellschaft des Südens, oder wie er sie nennt, des Bezirks des Südens, sich in Brüder, Männer und Boyaren abtheilte. Die Brüder hatten nicht das Recht aufzunehmen; die Männer besaßen dieses Recht, aber sie waren gehalten, dem Aufgenommenen den Namen der übrigen Mitglieder zu verschweigen. Die Boyaren vereinigten sich mit dem Direktorium, um in schwierigen Fällen Beschlüsse zu fassen. Bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds begnügte man sich mit seinem Ehrenwort.

** Der Titular-Rath Semenoff erklärte, Nikolaus Turgeneff habe sich bei seiner Rükkehr von Moskau im J. 1821 mit Bildung einer neuen geheimen Gesellschaft aus den Trümmern der so eben aufgelösten beschäftigt, und alte Mitglieder, z. B. den Fürsten Obolensky, den Obersten Naryschkin aufgefordert, mit ihm daran Theil zu nehmen; auch zog er den Obristen Mitkoff, Jakob Tolstoy und Miklaschevsky dazu herbei. Da die kaiserliche Garde kurz darauf die Hauptstadt verlassen hatte, so wurden die Arbeiten der Gesellschaft unterbrochen. Semenoff weiß nicht, ob sie besondern Statuten unterworfen wurde, er sezt aber hinzu, daß weder Turgeneff, noch die andern Mitglieder dieser Gesellschaft jemals vor ihm (Semenoff) frevelhafte Absichten gegen die kaiserliche Familie ausgesprochen hätten.

* Aussage des Fürsten Eugen Obolenski.

** Die hauptsächlichen Gründer oder vielmehr die Reorganisatoren der neuen Gesellschaft waren, der Angabe des Nikitas Murawieff zufolge, zuerst er, dann der Fürst Obolensky und Nikolaus Turgeneff, der sich gleichwohl der Aufnahme neuer Mitglieder enthielt. Ihre Aufnahme war mit keiner Art von Förmlichkeit begleitet, weder in den Sektionen der Gesellschaft des Nordens, noch in denen des Südens.

*** Aussage des Alexander Bestujeff.

**** Die Stelle des Direktors war dem Nikolaus Turgeneff auf-

bezkoy nach Kieff in der doppelten Absicht, den Einfluß, den ihm seine Anstellung bei dem Generalstab des vierten Korps auf die Truppen vergönnte, zum Vortheil der Verschwörung zu benuzen, und das Betragen Pestels näher zu beobachten, dem die hauptsächlichen Anordner der Gesellschaft des Nordens zu mißtrauen anfingen, indem sie ihn, wie Rylcieff sich ausdrükte, für einen Ehrgeizigen voll Hinterlist, für einen Bonaparte und nicht für einen Washington ansahen. Derselbe Rylcieff wurde an die Stelle Trubezkoy's zum Mitgliede des Direktoriums ernannt, und beharrte auf der Nothwendigkeit, die Direktoren nicht mehr als unablösbar zu betrachten, sondern sie alle Jahre neu zu wählen. Den Aussagen mehrerer Angeschuldigten nach zu urtheilen, waren die Kommunikationen des neuen Bundes von Petersburg oder des Nordens mit dem des Südens nicht sehr häufig, und fast immer mündlich. Die Direktoren trugen sogar Bedenken, Geschriebenes ihren eigenen Mitgliedern anzuvertrauen, aus Furcht, dasselbe durch irgend einen Zufall in fremde Hände fallen zu sehen. Diese beiden Gesellschaften unterschieden sich in vielen Beziehungen von einander, besonders aber in der Art ihrer innern Organisation, beide hatten aber denselben Zwek: den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge; beide beschäftigten sich schon mit Verfassung der Gesezе, welche Rußland reformiren sollten, und indem die Kommission Ew. Maj. die Exemplare dieser verschiedenen Entwürfe vorlegt, welche sie durch glükliche Nachforschungen entdekt hat, fügt sie eine kurze Uebersicht ihres Inhalts bei.* Beide stimmten auch in den Mitteln überein, die man ins Werk sezen müßte, um ihren gemeinschaftlichen Zwek zu erreichen, und beide wollten in dieser Beziehung die bewafnete Macht gebrauchen, in der Hofnung, die Truppen zur Empörung zu verleiten.* Die Verschwörer suchten vorzüglich im Süden und im Schooße einiger Regimenter der ersten und zweiten Armee Mittel dieser Art vorzubereiten. Der Aussage des Kapitain Mayboroda zufolge, schmeichelte der Obrist Pestel bald seinen Truppen, bald ließ er sie, in der Zeit, wo man die Ankunft des (höchstseligen) Kaisers erwartete, strenge und wahrscheinlich ungerechte Strafen ausstehen. „Machen wir die Soldaten glauben, sagte er, daß diese „übermäßige Strenge nicht uns, sondern der ober„sten Behörde, und dem Kaiser selbst zugeschrie„ben werden muß." Der Obristlieutenant Murawieff suchte ebenfalls aufs angelegentlichste sich die Zuneigung der Soldaten des Tschernigoffschen und anderer Regimenter der neunten Division, vorzüglich aber derjenigen zu gewinnen, welche in dem alten Regimente Semenowsky gedient hatten; er suchte sie sogar mit den Gedanken einer allgemeinen und nicht entfernten Umänderung vertraut zu machen, und forderte von ihrer Seite das Versprechen, ihm bei jeder Gelegenheit zu folgen. Die Thätigkeit der Gesellschaft des Südens beschränkte sich aber nicht mehr blos auf die Vermehrung der Zahl der Mitglieder. Sie nahm immer mehr den Charakter einer wahren Verschwörung gegen die gesezmäßige Autorität an, und bald enthüllten heil-

getragen worden, der sie aber unter dem Vorwande seiner schlechten Gesundheit, seiner vielen andern Geschäfte und des schlechten Erfolgs seiner Präsidentschaft von Moskau, ablehnte.

* Der von Nikitas Murawieff verfaßte Konstitutions-Entwurf behielt die monarchische Regierungsform bei, ließ aber dem Kaiser nur ein sehr beschränktes Ansehen, dem ähnlich, das dem Präsidenten der vereinigten Staaten von Amerika vergönnt ist, und theilte Rußland in unabhängige, durch ein Föderativ-Band verbundene Staaten. Pestel versichert, dieser Entwurf habe nur den Zwek gehabt, die neu aufgenommenen Mitglieder irre zu führen, und sie nicht durch das rasche Vorschlagen der Errichtung einer Republik abzuschreken; Nikitas Murawieff erwiedert aber, er habe die Sache nur unter diesem Gesichtspunkte dargestellt, um Pestel selbst zu täuschen, aus Furcht ihn aufzubringen, und eine gänzlich Spaltung zwischen der Gesellschaft des Südens und des Nordens zu veranlassen. Eine andere Konstitution, unter dem Namen: Russisches Gesezbuch, in völlig republikanischem Geist, ward von Pestel verfaßt. Beide gründen sich auf die ungereimte Maxime, daß jeder Staat nach dem Gutdünken seiner Gesezgeber für jede Regierungsform gleich geeignet sey. Beide bieten, selbst nach der Ansicht der vernünftigsten Mitglieder des Bundes, den Beweis einer vollständigen Unkenntniß der Interessen und Bedürfnisse des Landes dar. In dem Russisches Gesezbuch benannten Entwurfe geht diese Unkenntniß bis ins Lächerliche, und ist oft bis zu einem unerklärlichen Grade getrieben; so gibt der Verfasser, nachdem er das Reich in große Provinzen oder Staaten getheilt, und davon alle diejenigen getrennt hatte, die von Polen abgelöst worden waren, der Vereinigung von Liefland, Esthland, Curland, der Gouvernements von Nowgorod und Twer, den Namen der Provinz von Kholmogory; eine andere Provinz, die er die Provinz von Severien nennt, sollte aus den Gouvernements von Archangel, Yaroslaw, Vologda, Kestroma und Permien bestehen. Seinem Plane zufolge sollte die provisorische Regierung als Uebergang von der absoluten Monarchie zu der Republik dienen, und die erste Maaßregel dieser Regierung sollte die Unterdrükung der geheimen Gesellschaften und die Organisation eines thätigen Spionenwesens seyn, zu dessen Agenten nur Männer gebraucht werden dürften, welche sich durch ihren Geist und die reinste Moralität empfehlen. Die provisorische Regierung sollte auch einen Staat von Judäa errichten, und ihn mit allen Juden von Rußland und Polen bevölkern. Ihre Zahl beläuft sich wohl auf zwei Millionen, sagt Pestel in seinem Entwurfe, mit Zurechnung der Frauen, Kinder und Greise, und sie dürften leicht, selbst ohne den Beistand von Hülfstruppen, die ganze europäische Türkei durchziehen, sich ein fruchtbares Land an den Küsten von Kleinasien auswählen, und dort einen unabhängigen Staat bilden. Pestels Entwurf wurde von Yuschnewsky, aber blos in Rüksicht auf den Styl, überarbeitet. Außer diesen Schriften entdekte man zwei andere Konstitutions-Entwürfe; einen in den Papieren des Fürsten Trubezkoy, der sehr unvollständig, und fast nur eine Abschrift der Konstitution Murawieff's mit unbedeutenden Modifikationen ist; den andern in den Papieren des Sergius Murawieff-Apostol, unter dem Titel: Organisches Staats-Gesez, der nur ein Auszug des Entwurfs von Pestel ist.

* Aus der Gesammtheit der in dieser Beziehung gesammelten Nachweisungen geht hervor, daß die Idee eines Militär-Aufstandes von den Verschwörern erst im Jahr 1822 gefaßt, und ihnen wahrscheinlich durch das Beispiel der kurz vor jenem Zeitpunkt in Spanien, Neapel und Piemont ausgebrochenen Revolutionen eingegeben wurde, die einen, sagt Pestel, waren der Meynung, das Zeichen des Aufstandes in Petersburg zu geben; andere wollten damit anfangen, einen Aufstand in der Armee anzustiften, dann gegen Moskau zu ziehen, und nach der Ankunft in dieser Hauptstadt den Senat zu zwingen, die politische Reform und die Errichtung einer neuen Regierung zu proklamiren.

lose Vorschläge, die unaufhörlich in den Zusammenkünften wiederholt wurden, die bedenklichsten und frevelhaftesten Absichten. Der Obrist Pestel war fortwährend der Präsident des Direktoriums von Tulczyn; Yuschnewsky hatte den Siz an seiner Seite, und war, trez seiner scheinbaren Unthätigkeit, immer einstimmig mit demselben. Von ihnen waren alle Individuen, welche zu der Gesellschaft des Südens gehörten, die einen unmittelbar, die andern mittelbar durch die zwei Kommitteen, die dem Direktorium untergeordnet waren, nemlich das Kommittee von Kamenka oder das Kommittee der Rechten, unter der Präsidentschaft von Davidoff und dem Fürsten Sergius Volkensky, und das Kommittee von Vassilkoff oder das Kommittee der Linken unter dem Befehle des Sergius Murawieff-Apostol und des Unterlieutenants Bestujeff-Rumin, abhängig. Murawieff wurde später zum dritten Mitglied des Direktoriums von Tulczyn ernannt.* Im Monat Januar 1823 hatten die Chefs aller Kommittee's: Pestel, Yuschnewsky, Basil Davydoff, der Fürst Sergius Volkonsky, Murawieff und Bestujeff-Rumin eine Zusammenkunft zu Kieff. Daselbst wurden einige Bruchstüke des Konstitutions-Entwurfs von Pestel, unter dem Nomen: Russisches Gesezbuch, vorgelesen, und folgende Frage in Anregung gebracht: Was wollen wir mit der kaiserlichen Familie, bei der Einführung unserer neuen Gesezе, machen? Man muß sie vertilgen, sagte Pestel. Yuschnewsky, Davidoff und Volkonsky schlossen sich seiner Meynung an, Bestujeff-Rumin aber war der Ansicht, man solle sich mit dem Tode des Kaisers allein begnügen. In Betref der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie nahm man sich, der Erklärung Pestels zufolge, vor, sie aus dem Reiche zu deportiren, und zu dem Ende die Flotte von Kronstadt zu gebrauchen. Sergius Murawieff bestritt dismal freimüthig die Ansicht der Andern. Er wollte keinen Königsmord. Man beschloß am Ende, daß trez der für Pestel ausgefallenen Mehrheit der Stimmen, eine Frage von so hoher Wichtigkeit nicht durch sechs Individuen entschieden werden könnte. In Folge dieser Zusammenkunft schikte Bestujeff-Rumin an Yuschnewsky eine Rede, in welcher er, mit Verwerfung der Absicht seiner Mitverschwornen, zu beweisen suchte, daß die Mitglieder der kaiserlichen Familie aufhörten gefährlich zu seyn, so wie die Revolution vollbracht wäre: „Was könnten die Russen noch wünschen," sagte er, „wenn wir eine gute Regierung für sie or„ganisirt, und wenn wir ihnen weise Gesezе gege„ben haben?" ** War nun aber dieser Widerstand Murawieff's und Bestujeff-Rumins aufrichtig, oder war er Verstellung, so nahm doch weder der eine noch der andere, bei einer, im Laufe desselben Jahrs 1823 in dem Dorfe Kamenka, mit den Chefs der andern Commitéen, Pestel, dem Fürsten Sergius Volkonsky, Davidoff, stattgehabten Zusammenkunft, keinen Anstand, dem Vorschlag zur Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie beizutreten. Der Fürst Sergius Volkonsky behauptet, daß ihn sogar damals Murawieff von Neuem aufgestellt habe, und im J. 1824 fertigte Bestujeff einen Brief nach Warschau ab (er wurde durch Volkonsky nicht an seine Bestimmung abgeschikt), der von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft von Polen, mit welcher er kurz zuvor in Verbindung getreten war, verlangte, Se. kaiserl. Hoh. den Großfürsten Konstantin zu tödten.

(Fortsezung folgt.)

* Später wurde, unabhängig von dem Direktorium, ein besonderes Committé in Tulczyn errichtet, das den Fürsten Waratinsky zum Chef hatte. Diese Commitéen wurden zuweilen Märkte, wenigstens im französischen Ventes, nach der Benennung der Venditten der Carbonari von Italien, genannt. Glaubt man der Aussage Davidoff's, so wurde das Committé von Kamenka erst im J. 1824 errichtet; aber die Häupter derselben, der Fürst Volkonsky und Davidoff, gehörten schon vor dieser Zeit zu den ersten Mitgliedern der Gesellschaft des Südens.

** Dieses Bruchstük einer Rede von Bestujeff wurde von ihm selbst in seinen Geständnissen angegeben.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 22 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114	113¾
Metalliques 5 Proc.	89⅛	89⅝
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1074	1072
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . . . . 4 Proc.	90½	90¼
detto — — . . . . 5 Proc.	—	103
Landanlehen — — . . . . 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E — M. . . . . 4 Proc.	103¼	103
detto unverzinsliche, à 10 fl. . . .	99½	—

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Neue allgemeine politische Annalen. XX Bd. 2tes Heft.

Inhalt.

I. Europa im Jahr 1826. II. Historische Andeutungen, die Gesezе gegen die irländischen Katholiken und das von diesen Religionsverwandten seit der Revolution von 1689 beobachtete Betragen betreffend. Von A. H. III. Die Sklaverei im brittischen Westindien. Von A. H. IV. Roms Größe und Verfall. V. Litteratur. Ueber den Obscurantismus, der das deutsche Volk bedroht; von Joh. Gottfr. Pahl. Opuscules financiers sur l'effet des privilèges, par J. J. Facy. Denkwürdigkeiten von St. Helena; oder Tagebuch des Grafen Las Cases. Neunter Band. Abriß einer Lebens- und Regentengeschichte Alexanders I., Kaisers von Rußland.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung, für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Versteigerung.) 1. Im diesseitigen Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 3., werden am Dienstag den 1 Aug. Vormittags 9 Uhr zwei Pendeloquen mit sehr reinen Smaragden und Brillanten, dann zwei Ohrenringe mit 633 Stüken Brillanten besezt, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein vom hiesigen Orgelmacher Deiß verfertigtes und sehr gut konservirtes ganz neues Instrument in Flügelform, von sehr schönem Aeußern (Maser mit vergoldeten Verzierungen) einem sehr reinen Tone, mit sechs ein halb Oktaven und einem Flötenspiele versehen, dem Striche gegen baare Erlage unterworfen.

München, den 11 Juli 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

(Vorladung.) Max Georg Dietrich, geboren den 17 Nov. 1770 zu Gröden in Tyrol, und im Jahre 1785 mit seinen Eltern nach Pinding dis Gerichts eingewandert, begab sich zu Anfang des Jahrs 1796 als chirurgisches Subjekt nach Oestreich, und wurde seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Auf gestellte Bitte seiner Anverwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Deszendenten, anmit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Elternant seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Actum, den 12 Jul. 1826.

Königl. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

(Subhastation.) Aus Spezial-Auftrag der königlichen, zur Auseinandersezung der Verlassenschaft des allerhöchstseligen Königs Majestät allergnädigst angeordneten Ministerial-Kommission wird hiemit der k. Bauernhof in der Au, im Steuerdistrikte Wiesse d. G., bestehend:

a. aus einem halbgemauertem zweigädigen Wohnhause samt angebauten Stallungen und Scheunen, unter einem Dache;
b. aus einer bis auf die Zusammenstellung des Werkes vollendeten Schneidsäge auf dem Bannholz nebst einer dazu gerichteten Wasserleitung;
c. aus 4 Tagwerk 20 Dez. Grasgarten;
d. — 58 — 46 — Feld;
e. — 60 — — — abgetriebenen, ausgestolten und zur Kultur bereiteten Waldgrund;
f. aus 10 — 17 — einmädigen Wiesen;
g. — 738 — 28 — Hochwaldungen;
h. — 343 — 7 — Viehweiden;
i. — 92 — 50 — Alpen samt Unterstandhütten,

nebst allen bei diesem Gute vorhandenen Vorrätden, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu auf

Donnerstag den 10 k. M.

Termin anberaumt, an welchem zugleich alle auf diesem Gute haftenden Abgaben werden eröfnet werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Au einfinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll angeben, und Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratifikation der k. Ministerial-Kommission, des Einschlages gewärtig seyn.

Tegernsee, am 12 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht
als
Spezial-Verkaufs-Kommission.
Dr. Reber, Landrichter.
Graf v. Berchem.

(Ediktalladung.) Zufolge einer Einschreibung in dem Unterpfands-Protokollbuch des vormaligen Ritterorts Schönwerra Fol. 136. hat der k. preußische Kammerherr Hr. v. Grappendorf dem Hrn. Johann Friedrich von und zu der Thann zu Nordheim gegen 5 Proz. Interesse 500 fl. rhein. oder 400 fl. frkr. vorgeliehen, und der Hr. Debitor zu einem Spezial-Unterpfand seine jährlich zu heben habende Erbzinse zu Nordheim, Hausen, Roth und Häufurt eingesezt, welche Verpfändung sodann auch am 15 Dec. 1731 bestätiget worden ist.

Auf den Antrag des dermaligen Besizers der verpfändeten Gegenstände, werden alle diejenigen, welche auf die vorgedachte Foderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung dahier innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben vorgeladen.

Fladungen im Untermainkreise am 12 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.) Anton Schmalhofer, Bauerssohn von Rocking wird seit 1814, wo er den Feldzug in Frankreich als Chevaurleger mitmachte, vermißt. Da die Verwandten desselben um Ausfolglassung seines in 100 fl. Vatergut bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe, oder dessen eheliche Deszendentschaft hiemit aufgefordert binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben glaubwürdige Nachricht zu geben, als dessen Vermögen sonst den nächsten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Decretum, Stadtamhof, den 4 Jul. 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wieland.

(Publikandum.) Am 28 Mai d. J. wurde in einem Weiher bei Weisenstadt, bei welchem der Fußsteig nach Zell vorbeigeht, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden, dessen Beschreibung unten folgt. Da die persönlichen Verhältnisse und Schikfale desselben zur Zeit gänzlich unbekannt sind, so werden alle Behörden und Privatpersonen, die allenfalls darüber Auskunft geben können, zur ungesäumten Mittheilung der ihnen bekannten Notizen ersucht und aufgefordert.

Beschreibung des Todten.

Es war ein Mann von starkem Körperbau, 5 Schuh 7 Zoll groß, zwischen 30 und 40 Jahren, mit halblangen, lichtbraunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augenbraunen, schwarzen Augen, proportionirter Nase, dergleichen Mund und weißen Zähnen; er war blos noch mit einem mittelfeinen Hemd, einer schwarz seidenen Halsbinde mit grüner Kante, und einem einzigen kalbledernen Stiefel, und zwar am rechten Fuß, bekleidet, worüber die leinernen dunkelblauen Beinkleider, mit einem braun ledernen Hosenträger, herunter hiengen.

Eine Viertelstunde von dem Weiher fand man eine russische Kappe von dunkelblauem Tuche, mit schwarz lakirtem blechenen Schilde, und eine kleine Weste, weißlicht mit gelblichten Streifen.

Der Leichnam schien schon gegen vier Wochen im Wasser gelegen zu seyn.

Wunsiedel, am 5 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Wunsiedel, im Ober-Mainkreise.
v. Wächter.

Typographische Handpressen,

nebst wohlgeordneten Assortimenten von deutschen und lateinischen ordin. Lettern, und von Didotschen Schreibschriften ꝛc. in den gewöhnlichsten div. Größen. Für Buchdrukereien, für Bureaux und für Freunde der Typographie ꝛc. In sehr billigen Preußen zu haben bei

J. Holdenecker, in Basel.

NB. Die Didotschen Schreibschriften sind auch besonders zu haben.

Herr Dr. C. A. F. M. von M. wird hiemit nochmals aufgefordert, seine eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen, ehe man die ihm bewußte weitere Schritte zu thun veranlaßt ist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 204. 23 Juli 1826.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Berichtigung aus dem Diario di Roma.) — Rußland. (Kriegsbericht vom Caucasus.) — Oestreich. — Türkei. (Verhandlungen der Versammlung zu Epidaurus.) — Beilage Nro. 204. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 1 Jul. So eben ist die Fregatte Brasiliana von Rio-Janeiro kommend, im Tajo eingelaufen, hat aber mit dem Lande noch keine Gemeinschaft gehabt. Auch ist vorgestern ein Kourier aus Paris angekommen; die eine wie der andere sollen wichtige Nachrichten mitgebracht haben, deren Bekanntmachung man mit Sehnsucht entgegen sieht. — Den über die Gesundheit der Prinzessin Regentin in der Hofzeitung erschienenen Bülletins zufolge, bekommt der Gebrauch der Bäder von Caldas Ihrer k. Hoheit sehr wohl. — Ein Dekret der Regentschaft vom 10 Jun. bestätigt die Klostergeistlichen und Mitglieder regulirter Kongregationen in den Lehrstühlen, die sie gegenwärtig, in Folge der k. Entschließung vom 16 Aug. 1779, inne haben, und erklärt sie für fähig, auch in Zukunft für die Lehrfächer der Grammatik, der rationellen und Moral-Philosophie, und der Rhetorik, mit den übrigen Unterthanen zu konkurriren, verfügt aber zugleich, daß sie als Professoren der Leitung der obersten Studien-Junta, so wie in Hinsicht auf die Kirchenzucht ihren geistlichen Obern untergeordnet seyn sollen.

Spanien.

* Madrid, 6 Jul. Es dürfte Ihnen nicht unangenehm seyn, Etwas von den, freilich sehr unverbürgten Gerüchten zu erfahren, die hier über die Art, wie die Nachricht von Einführung einer konstitutionellen Regierung in Portugal bei Hofe aufgenommen wurde, im Umlaufe sind. Der König, heißt es, habe sein Mißvergnügen lebhaft geäußert, und der Infant Don Carlos ihm beigestimmt. Die fremden Gesandten seyen nacheinander in den Pallast geladen worden; der König habe sich gegen sie beklagt, daß man ihn und seine Familie absichtlich zu Grunde richten wolle, indem man den spanischen Liberalen ein gefährliches Beispiel gebe, dessen sie sich ohne Zweifel bedienen würden, um eine neue Revolution zu versuchen. Se. Majestät soll hinzugesezt haben: „Sie rechne darauf, daß die fremden Mächte die neue Regierungsform in Portugal nicht anerkennen würden, und Sie protestire gegen Alles, was in dieser Hinsicht geschehen sey.“ Hierauf seyen die Minister, Einer nach dem Andern, berufen, fortgeschikt, wieder berufen worden, und im ganzen Pallaste habe Verwirrung geherrscht. Am folgenden Tage sey Kabinetsrath gehalten, und auch Hr. Recacho zu demselben gezogen worden; man habe über die Sicherheitsmaaßregeln, die zu ergreifen wären, sich berathen, die Einstellung der Reise des Königs nach den Bädern von Solar in Vorschlag gebracht ꝛc.; Hr. v. Recacho aber sich mit seinem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe in Madrid verbürgt. Indessen soll der König doch die seinem Bruder Don Francisco gegebene Erlaubniß, nach Frankreich zu reisen, zurükgenommen haben. Der Staatsrath beschäftigte sich ebenfalls mit den portugiesischen Angelegenheiten, und forschte nach Mitteln, die Einführung einer Konstitution in Portugal zu hindern. Die Einen wollten Truppen an die portugiesische Gränze schiken, und Badajoz befestigen, um der antikonstitutionellen Partei zu Lissabon Luft und Muth zu machen; die Andern meynten, man solle sich neue Schuztruppen vom Könige von Frankreich erbitten; wieder Andere schlugen vor, sogleich alle Liberalen in Spanien zu verhaften oder zu verbannen, damit man nichts weiter von ihnen zu besorgen habe. Nach langem Berathen kam man endlich darin überein, den Hrn. Anduagua, einen der ersten Beamten des auswärtigen Ministeriums, nach Lissabon zu senden, um durch ihn als Augenzeugen belehrt zu werden, was zu thun sey. Es wurden ihm auch sogleich 140,000 Realen zur Bestreitung der Reisekosten angewiesen. Die absoluten Royalisten und Konzeptionisten sind in Bestürzung; die Gemäßigten und Liberalen schweigen, wenigstens zu Madrid: auf die Behörden scheinen diese Vorfälle wenig Eindruk zu machen, denn hier ist alles ruhig. Anders könnte es vielleicht in den Provinzen kommen, wo viele General-Kapitaine von den Konzeptionisten gewonnen sind, wenn sich Erstere aus der Ansicht, Unruhen vorzubeugen, zu neuen Verfolgungen gegen die sogenannten Negros sollten hinreißen lassen. Uebrigens wundert man sich, wie die Regierung unter diesen, leicht vorauszusehenden Umständen so schnell zur Auflösung von 18 Miliz-Regimentern habe schreiten können, ohne vorher für einen angemessenen Ersaz an Linientruppen gesorgt zu haben.

Großbritannien.

London, 15 Jul. Konsol. 3proz. 78½; russische Bons 80; mexikanische 38¼; columbische 25½; peruanische 24; griechische 11½.

Die am 15 Jul. fällige Dividende von der columbischen Staatsschuld wurde nicht bezahlt, und der columbische Minister Hr. Hurtado hatte nicht einmal für gut gefunden, zur Entschuldigung Etwas bekannt zu machen. Man sah daher an der Börse für die auswärtigen Stocks eine Aufforderung angeschlagen, gemeinsam dem Hrn. Canning eine Denkschrift zu überreichen, sich darin über das auffallend verächtliche Betragen des Hrn. Hurtado gegen die Inhaber der columbischen Fonds zu beschweren, und die Regierung zu bitten, daß sie Hrn. Hurtado zu augenblicklicher Bezahlung der Dividende auffordern, im Weigerungsfalle aber ihn aus England fortschiken solle. Es liefen viele nachtheilige Gerüchte über Columbia um; namentlich sollte eine zu Valencia

ausgebrochene Kontrerevolution Paez veranlaßt haben, sich dahin zu begeben, u. dgl.

Man hatte Zeitungen aus Madras bis zum 3 März erhalten. Unterm 21 Febr. liefern sie einen Auszug dessen, was sich in der Gegend von Prome ereignet hat: „Der Krieg, heißt es darin, ist an der Tagesordnung; die Armee rükt auf dem feindlichen Gebiete vorwärts. Maloon hat am 28 Jan. unterliegen müssen. Man fand in den Verschanzungen, aus denen wir den Feind vertrieben, den Vertrag mit uns und eine große Anzahl Briefe. Dieser Vertrag ist niemals zur Unterschrift nach Ava geschikt worden. Dem Bruder des Königs wurde das Pferd genommen; man sagt, der Prinz selbst sey verwundet; die beiden Kew-hongis sind entschlüpft. In unsere Hände fielen vierzig Tonnen Pulver, 2000 Flinten, 80 Stük Geschüz von verschiedenem Kaliber, 45,000 Rupien, und eine große Menge Getreide. Der Feind konnte sich nicht halten, obschon die Verschanzung sehr stark war. Patragowan liegt 25 Märsche von Ava; wir werden daher in Kurzem erfahren, daß Sir Archibald Campbell in der Nähe Seiner Majestät mit den goldenen Füßen ist.“ — Aus Pegu hat man folgende Nachrichten erhalten: „Der Obrist Pepper hatte Sabewgbein angegriffen. Einige Tage zuvor wurde Obrist Conty, der auf Kundschaft ausgegangen war, mit einem bedeutenden Verluste zurükgeschlagen. Der Obrist selbst wurde getödtet und drei Offiziere leicht verwundet. Man schikt dem Obrist Pepper Verstärkungen zu. Als die Einwohner von Rangoon erfuhren, daß der Friede unterzeichnet sey, reichten sie eine Bittschrift ein, in welcher sie verlangten, daß die Stadt nicht an Ava zurükgegeben werden möchte. Sie schikten sich sogar an, die Stadt zu verlassen, um nach Tavoey und Mergui zu gehen; Rangoon würde alsdann zur Wüste geworden seyn. Als sie aber erfuhren, daß die Feindseligkeiten wieder begonnen hätten, beruhigten sie sich. Maloon war mit vieler Kunst befestigt, und die Birmanen hielten diesen Plaz für unüberwindlich. Einen so schnellen Angrif hatten sie nicht erwartet; ihre Woongees und großen Männer entflohen zuerst, als sie unsere Truppen den Fluß passiren sahen. Die in der Kasse der Woongees enthaltenen Papiere, die man in den Verschanzungen von Maloon fand, werden einige Aufklärung über die Hinterlist geben, deren man sich bediente, um den Traktat nicht zur Ratifikation nach Ava zu schiken. So viel ist gewiß, daß man künftig nur persönlich mit Sr. Majestät mit den goldenen Füßen unterhandeln kan.“

Die Times sagen: „Der Krieg zwischen Brasilien und Buenos-ayres wird nicht so schnell beendigt seyn, als man erwartet hatte, man kan in der That nicht voraussehen, wann derselbe, sey es durch Waffengewalt oder durch Unterhandlungen, zu Ende gehen wird. Obschon sich die 80 Schiffe, aus denen gewissermaaßen die ganze brasilische Marine besteht, im La Plata befinden, so hat man doch wenig gethan, um den Feind in Athem zu erhalten oder die Blokade zu handhaben. Der Admiral Brown findet in seiner Thätigkeit und Wachsamkeit einen Ersaz für die Schwäche seiner Vertheidigungsmittel. Zieht sich der Krieg bis zum nächsten Winter hinaus, so werden die großen brasilischen Schiffe genöthigt seyn, während der schlechten Jahreszeit den Fluß zu verlassen, da sie dann nicht in den Hafen von Montevideo einlaufen können, und außer diesem kein anderer Schuzort im Flusse befindlich ist. In Rio-Grande steht ein ansehnliches Korps brasilischer Truppen, aber man läßt dasselbe in Unthätigkeit, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es den Winter über erhebliche Dienste leisten werde, weil es großentheils aus Menschen besteht, die innerhalb der Wendezirkel geboren sind, und die rauhe Jahreszeit daher weniger ertragen können, als ihre Feinde. Man behauptet, Buenos-Ayres habe die chilische Flotte gekauft, und diese werde bald im La Plata eintreffen. Man erwartet keine Unterstüzung von Bolivar. Dieser unglükliche Krieg hat für unsern Handel äußerst schlimme Folgen gehabt. Die streitenden Parteien machen gegenseitig außerordentliche Ausgaben, und leiden beide darunter.“

Frankreich.

Paris, 15 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 65; 3Proz. 66; — Bankaktien 2010; Falconnet 72, 60; Guebhard 463/8; Haiti 670.

Der Constitutionnel bezeugt ebenfalls seine Freude über die Ernennung des Hrn. Jacquinot v. Pampelune zu Bellarts Nachfolger als General-Prokurator am Appellations-Gerichte, und des Hrn. v. Bellepme zum Prokurator am Tribunale erster Instanz, will aber darin allein noch keine Anzeichen eines neuen Systemes erblikn, wie das ministerielle Journal de Paris zu verstehen gegeben. Da dieses Journal von den überspannten Besorgnissen Einiger, und den noch mehr überspannten Ansprüchen Anderer (Eifrigiger) spricht, so frägt der Constitutionnel, wie man denn Besorgnisse überspannt nennen könne, wenn man eingestehe, daß die Ansprüche, die dazu Anlaß gegeben, es noch mehr wären? ... Nicht unmerkwürdig erscheint übrigens die vom Courrier français und einer englischen Morgen-Zeitung gewagte Behauptung, das Dementi, das (wie gestern gemeldet) der Bischof von Hermopolis so öffentlich und auffallend dem Hrn. Bellart, einem der ersten Organe der Gerechtigkeit, hinsichtlich des von ihm geläugneten Daseyns der Jesuiten in Frankreich gegeben, habe, so wie mehrere Prozesse, die ihn mit der öffentlichen Meynung entzweiten, sehr viel beigetragen, seine Tage abzukürzen.

Die Zeitung von Lyon, welche schon mehreremale angekündigt hatte, daß Frankreich sich bemühe, den Herzog von Nemours, zweiten Sohn des Herzogs von Orleans, als König von Griechenland ausrufen zu lassen (Allg. Zeit. Nro. 195.), wiederholt diese Nachricht, so oft auch schon deren große Unwahrscheinlichkeit von andern Journalen dargethan worden, beinahe täglich. In ihrem Blatte vom 13 Jul. sagt sie: „Nach Gerüchten, die zu Toulon umliefen, hätten die Engländer sich Mühe gegeben, die Proklamation des Herzogs von Sussex in Griechenland zu bewirken; aber die zu Napoli di Romania jezt befindlichen französischen Abgeordneten hätten den Mitgliedern der griechischen Regierung zu verstehn gegeben, es würde für ihr Volk nüzlicher seyn, einen König aus dem Hause Bourbon zu haben. Man fügt hinzu, es seyen Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle eröfnet, um eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, welche die Einheit der Religion herstellen, und die griechische Geistlichkeit zu Anerkennung der Autorität des Papstes vermögen werde. Einige glauben, die französische Regierung würde einige Streitkräfte zu Unterstüzung der Operationen des Pariser Griechenvereins absenden; diese Meynung scheint jedoch sehr gewagt.“

Italien.

Das Blatt des Diario di Roma vom 8 Jul., Nro. 54. enthält folgenden Aufsaz: „Unser würdevolles Stillschweigen mißbrauchend hat ein und der andere Uebelgesinnte mit beispielloser Unverschämtheit sich der Organe einiger ausländischer Blätter bedient, um über unsere innern Angelegenheiten die ungereimtesten Nachrichten, und zwar unter dem Gepräge der gröbsten Lüge und der bittersten Verläumdung, auszustreuen. Wir wollen damit alle jene Angaben bezeichnen, welche aus Rom unter dem 3 v. M. mehrere Zeitungen angeführt, und von einander abgeschrieben haben. So geschah es denn, daß jene öffentliche Blätter des, zu Forli während der heiligen Missionen durch einen ungezogenen und unvorsichtigen Knaben abgebrannten kleinen Schwärmers als eines Vorfalles erwähnten, welcher gleich dem Ausbruch einer höllischen Maschine überall Schreken und Tod verbreitet, einige Leute um das Leben gebracht, und mehrere andere verwundet hätte. Wenn wir die, durch den unerwarteten Knall verursachte Störung, das allenfallsige Erschreken ängstlicher Gemüther, und das beleidigte zarte Gehör mancher Ohren abrechnen, so läßt sich auch nichts Weiteres von diesem unbedeutenden Ereignisse anführen. Eben so wird darin von der Flucht und der schon vor mehreren Wochen in Gubbio statt gefundenen Verhaftung einiger der Theilnahme an geheimen Gesellschaften beschuldigten Individuen, als von der Entdekung einer ausgebreiteten Verschwörung gesprochen, in welche sogar der Gouverneur von Fossombrone, der übrigens sich nie Etwas der Art hat träumen lassen, verwikelt wäre. Auch ist ferner noch von Namen der Nuncien die Rede, die verschiedenen Höfen vorgeschlagen und von diesen nicht angenommen worden wären. Allein manche dieser Nuncien sind an keinen Hof geschikt, und andere von ganz verschiedenen Höfen wohlgefällig angenommen worden. Was aber unser Staunen auf das Höchste steigerte, ist die entstellte Erzählung dessen, womit man einen der achtbarsten und beliebtesten höhern Staats-Beamten — an die Spize einer der bedeutendsten Provinzen des Kirchenstaates gestellt — beschuldiget. Er wird nemlich angeklagt, die Gemeinde-Einkünfte der Stadt — den Siz seiner Verwaltung — zu Luxus-Ausgaben, die der Gegenwart nichts weniger als angemessen sind, vergeudet zu haben. Wir verhehlen keineswegs, daß einige der dortigen Bewohner verschiedene von ihm aufgeführte öffentliche Bauten, die übrigens der unparteilichen Meynung der Mehrheit nach zum allgemeinen Wohle und Nuzen unternommen wurden, mißbilligten, und selbige gern auf andere Zeiten verschoben gewußt hätten. Besser als wir können über den wahren Werth dieser Streitfrage Jene urtheilen, welche die Auslagen der Bauten, die dringende oder minder dringende Nothwendigkeit sie aufzuführen, und die dadurch bewerkstelligte Cirkulation des Geldes unter den handwerktreibenden Klassen der Einwohner, denen etwa die Regierung einen Erwerbszweig hat verschaffen wollen, kennen, berüksichtigen, und genau abzuwägen verstehen. Alle diese uns fremdartigen Rüksichten und Betrachtungen mögen, wie gesagt, beitragen, ein richtiges Urtheil von der Zwekmäßigkeit der Sache zu fällen; sie werden aber nie vermögen, die Thatsache an und für sich zu ändern, noch das zu entstellen und als übertriebenen Luxusgegenstand anzugeben, was in der Wirklichkeit von bleibendem und erheblichem Nuzen ist. Wer wird nun nicht nach dieser unserer unbefangenen Darstellung in gerechten Unwillen ausbrechen über die von den Zeitungen gebrauchten Ausdrüke, womit sie ihre Leser irre führen, oder wenigstens über den ächten Sinn unbestimmt lassen, ob diese angewendeten Gelder den Luxus des Privat-Vergnügens, oder das allgemeine Beste zum Zweke hatten? Weit gefehlt wäre es unserer Seits, auch nur die Absicht zu hegen, die gekränkte Ehre dieses hohen Staatsbeamten, seine Unbescholtenheit, Uneigennüzigkeit und Großmuth, die Jeder an ihm bewundert, rächen zu wollen. Wir erlauben uns daher nur die einzige Bemerkung: sein Ruf sey dermaaßen gegründet und allgemein verbreitet, daß man selbst in jenen aus unreinen Federn geflossenen Zeitungs-Artikeln nicht gewagt habe, grobe Verläumdungen gegen ihn auszustoßen, sondern sich kaum getraut, einige Worte fallen zu lassen, deren Doppelsinn nur bei einem Publikum, das weder von der Thatsache, noch von den Personen die mindeste Kenntniß besäße, jene Auslegung herbeiführen dürfte, welche ihnen gerne die Bosheit derer, die sie geschrieben, beigelegt wissen möchte. Es erhebe sich nun, wer den Muth und die Frechheit hätte, Dem zu widersprechen, was wir hier angeführt und aus einandergesezt haben!“

Rußland.

Die Petersburger Zeitung enthält Folgendes: „Die Truppen des abgesonderten kaukasischen Korps fahren fort mit Erfolg gegen die ungehorsamen Tschetschenzen zu wirken. Am 21 April rükte der General Jermolow mit einem Detaschement von 5 Bataillonen Infanterie, 9 Kanonen der Fuß- und 2 der Bergartillerie, aus der Festung Grosnaja, und langte am 22 im Dorfe Aichan-Jurt mit dem Vorsaze an, von dort die Wege durch die Wald-Defileen zu eröfnen, und einen Uebergang über den Fluß Sundsha zu errichten. Am 23 fing man mit der Ausrottung des Waldes an; diese Arbeit dauerte bis zum 28 unter gegenseitigem für den Feind nachtheiligen Gewehrfeuer, weil die Unsrigen im Hinterhalte waren. Wir nahmen das Dorf Kurtschaly, aus welchem wir den Feind mit Kanonenschüssen vertrieben. Den 29 fing er mit ziemlich starker Macht ein lebhaftes Feuer mit unserer Arriergarde an, mußte aber, von den Scharfschüzen umgangen, vor dem Kanonenfeuer laufen, und erlitt einen großen Verlust. Am 20 langten in Aichan-Jurt 450 Linien-Kosaken, 250 Mann der Tschetschenskischen Kavallerie und 2 Kanonen der reitenden Artillerie an. Den 23 rükte der General Jermolow gegen das Dorf Gichinlasch, welches sich ihm sogleich ergab. Den 24 warf unsere Tschetschenzenreiterei den anrükenden Feind. Am 6 wurden die Kosaken beim Dorfe Uruß-Martan mit Flintenschüssen empfangen, die Infanterie aber und die Artillerie jagten den Feind in die Flucht; viele warfen, um sich zu retten, das Gewehr weg und wurden eine ganze Werst im Walde verfolgt. An diesem Tage war der Verlust des Feindes beträchtlich; die folgenden Tage fuhr man fort den Wald zu reinigen, indem man den Feind zurükschlug, wenn er es wagte, die Arbeiten zu hindern. Am 9 kehrten die Truppen in die Festung Grosnaja zurük. Am 14 ging der General Jermolow durch Chan-Kale auf das rechte Ufer des Argun über; beim Dorfe Stawnokol machten die Kosaken mehrere Gefangene. Am 15 ließen die Bewohner von Schaly sagen, daß sie Geißel geben wollten, baten um Aufschub und — betrogen; ihre verlassenen Wohnungen wurden den übrigen aufrührerischen Dörfern zum Beispiele zerstört.

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Der Bund des öffentlichen Wohls fuhr indessen fort, neue Mitglieder anzuwerben. Die einen ließen sich durch die (übrigens ziemlich abgedroschenen) Maximen der Philanthropie und des Patriotismus verführen, welche in dem ersten Theil der Statuten eingestreut waren, andere gaben sich blinden Gefühlen der Freundschaft und des Zutrauens, oder dem Antrieb der Mode hin; denn auch für Meynungen gibt es eine Mode. Die thätigsten Mitglieder der Gesellschaft benuzten dis, um in schwache Gemüther die Furcht des Lächerlichen einzupflanzen, oder eine lebhafte Neugierde zu erweken. Durch einige Aussagen hat man sogar die Versicherung erhalten, daß man manche Leute mit dem Köder persönlicher Vortheile lokte. Viele fingen aber auch an, ihren Irrthum einzusehen, und einer der ersten war Alexander Murawieff. „Die Strahlen der „göttlichen Barmherzigkeit, sagte er, erleuchteten „endlich meine in die Finsterniß getauchte Seele; „ich bemerkte auf einmal die grundlose Schlucht, „an deren Rande ich mich mit meinen unglüklichen „Mitschuldigen befand, und mit Thränen der Reue „betete ich zu dem Allmächtigen, mir meine und „ihre Verbrechen zu verzeihen. Gott hat die „Stimme des Sünders erhört. Sechs Jahre hin„durch hat er mir fürchterliche Prüfungen zuge„schikt; ich sah meine Kinder sterben, meine Gat„tin zu unheilbaren Leiden verurtheilt, mein Ver„mögen völlig zerrüttet, und endlich auf meinem „Haupte den gerechten Zorn meines Souverains „und die Strafe der Gesezе angehäuft" Alexander Murawieff konnte sich einige Zeit hindurch einer falschen Schaam nicht erwehren, und beschränkte sich darauf, seinen alten Beschäftigungen durch Vermeidung jeder Zusammenkunft nicht nachzukommen. Endlich aber, im Jahr 1819, siegte er über sich selbst, und theilte seinen Entschluß dem Central-Bunde mit, die übrigen Mitglieder bittend und anflehend, seinem Beispiele zu folgen, und auf jede Unternehmung so wie auf jeden, den bestehenden Gesezen zuwiderlaufenden Gedanken Verzicht zu leisten. Man antwortete ihm mit der Versicherung, daß man seine Ansicht theile, und die Gesellschaft aufgelöst worden sey.* Diese Versicherung war falsch, aber die Gesellschaft scheint in der That um diese Zeit, wenigstens in Petersburg, in Verfall gerathen zu seyn. Diejenigen, welche nicht den Muth hatten öffentlich darauf zu verzichten, entfernten sich aus derselben. Unter dieser Zahl waren drei Mitglieder der ersten geheimen Gesellschaft (des Bundes des Heils, oder der Kinder des Vaterlandes), welche später durch ihre Reue die väterliche Verzeihung Ew. Maj. erhalten haben. Zwei darunter verließen die Gesellschaft im Jahr 1821. Der dritte verließ sie allerdings erst später, zerriß aber die Bande, welche auf seinem Gewissen lasteten, und floh sogar schon bei der bloßen Annäherung seiner vormaligen Kollegen.** Andererseits versäumte im Süden, der Obrist Pestel, damals Adjutant des Grafen v. Wittgenstein, und somit in dieser Eigenschaft zu Tulczyn, dem Hauptquartier der zweiten Armee sich aufhaltend, kein Mittel, seine Meynungen fortzupflanzen. Er wiederholte unaufhörlich seinen jungen Kameraden, daß selbst der Wille des Souverains (des höchstseligen Kaisers Alexander) obschon er noch einige Zeit geheim gehalten werden müßte, dahin gehe, mit diesen Ideen sowol die Jugend als die Truppen zu durchdringen; daß sie seine Absichten dadurch unterstüzen würden, wenn sie daran arbeiteten, die bestehende Ordnung der Dinge umzuändern; daß zu Petersburg alle Gemüther in Bewegung wären; daß sich dort bereits eine zahlreiche, und durch die erhabnen Eigenschaften ihrer Mitglieder achtungswerthe Gesellschaft gebildet hätte, eine Gesellschaft, welche Alles für die große Revolution vorbereitete.* Es gelang Pestel, viele Proselyten zu machen, denen er den ersten Theil der Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls zeigte. Er selbst aber entfernte sich oft von den Vorschriften dieser Akte. Die Kollegen, welche ihn umgaben, widerstanden selten seinem Einfluß; einstimmige Zeugnisse liefern den Beweis davon; indessen fingen im J. 1820, selbst unter den Mitgliedern der Direktionen des Südens, Kälte und Uneinigkeit an, sich zu offenbaren. In den bei Pestel und Jakeschnewsky, dem Intendanten der zweiten Armee, gehaltenen Zusammenkünften fanden Streitigkeiten statt. Der Leztere war mit dem Bunde des öffentlichen Wohls durch Pestel in Verbindung getreten, und blieb mit diesem bis ans Ende in innigem Verein. Um nun den Zwistigkeiten ein Ende zu machen, schlug Pestel die Errichtung einer einstweiligen Diktatur vor. Dieser Vorschlag, so wie ein anderer, statt der Diktatur ein Triumvirat zu errichten, wurde verworfen, man kam aber überein, daß die Deputirten des Bundes sich zu Moskau versammeln sollten, um daselbst auf eine bestimmtere Weise den Zwek der Gesellschaft und die Art ihrer Geschäfte zu bezeichnen. Pestel konnte nicht nach Moskau reisen, und die Vollmachten der Direktion, deren Chef er war, wurden dem Obristen Burtzoff und dem Obristlieutenant Komaroff anvertraut. Da Lezterer in der Gesellschaft eine offenbare Tendenz zu revolutionären Grundsäzen, und selbst zu Unternehmungen bemerkt hatte, die von den Gesezen verworfen sind, so dachte er von nun an darauf, die Spaltung, die ohnfehlbar sich in der Generalversammlung offenbaren mußte, zu benüzen, um die Mitglieder derselben zur Auflösung des Bundes zu veranlassen. Der Generalmajor von Viesen reiste von Tulczyn nach Petersburg,** um eine Absendung von Deputirten zu verlangen, und Nikolaus Turgeneff und Glinka begaben sich demzufolge nach Moskau. Außer diesen und den andern früher Genannten waren bei der Generalversammlung folgende Mitglieder gegenwärtig: die beiden Brüder von Viesen, der Generalmajor Orloff, der Obrist

* Aussage des Titular-Raths Semenoff.

** Nikitas Murawieff erklärt, daß, so wie ein Mitglied anfing, Lauigkeit zu zeigen, man ihm glauben zu machen suchte, es sey nicht das einzige, alle andere hätten gleichfalls ihre Ansicht geändert, die Gesellschaft zerfalle in Trümmer, und habe gewissermaaßen aufgehört, zu bestehen.

* Aussage des Obristlieutenants Komaroff.

** Aussage des Obristlieutenants Komaroff.

Grabbe, Yakuschkin (der im J. 1819 in den Bund des öffentlichen Wohls getreten war), Michael Murawieff, Okhonitoff. Bei mehreren stattgefundenen vorläufigen Konferenzen zwischen diesen Mitgliedern schlug ihnen der General von Viesen vor, die Gesellschaft in drei Klassen zu theilen; die erste sollte die der Unbekannten seyn: die oberste Klasse, mit der höchsten Autorität und der gesezgebenden Gewalt beauftragt; die zweite, die der Agenten, die zur Einsammlung von Beobachtungen, zu den nöthigen Reisen, so wie zu mündlichen Mittheilungen bestimmt wären, indem man sich von nun an jeder schriftlichen Mittheilung enthalten sollte; die dritte, die der Novizen. Die Ideen des von Viesen veranlaßten lebhafte Erörterungen; sie wurden von Nikolaus Turgeneff (der für die Zeit der Versammlung zum Präsidenten erwählt worden war, und sich der Aussage Komaroff's zufolge, sehr gemäßigt zeigte), von dem Generalmajor Orloff, von Burtzoff, Kolischin und demselben Komaroff bestritten. Yakuschkin hatte dem Leztern einmal gesagt: „Ich lese in Ihren Zügen, daß Sie die Gesellschaft verrathen," und Komaroff ihm geantwortet: „Ohne Zweifel, wenn sie nicht darauf denkt, in die Gränzen zurükzutreten, welche ihr durch die mir bekannten Statuten vorgeschrieben sind." Yakuschkin antwortete: „Dis ist nicht mehr möglich." Kurz darauf erklärte der General Orloff schriftlich, er wolle nicht mehr zu der Gesellschaft gehören, und beharrte trez den Vorstellungen und Bitten seiner Kollegen fest auf seinem Entschlusse. Endlich kam man in den lezten Tagen des Februars 1821 in einer Generalversammlung überein, den Bund aufzulösen, und Turgeneff, in seiner Eigenschaft als Präsident, verkündete im Namen aller versammelten Deputirten die vollständige und unwiderrufliche Auflösung der Gesellschaft, sowohl wegen der abweichenden Meynungen, welche sich unter ihren Mitgliedern offenbarten, als um den Verdacht der Regierung nicht zu erweken. Die Statuten des Bundes des öffentlichen Wohls und die übrigen Urkunden wurden verbrannt. Mehrere Mitglieder, unter andern Burtzoff und Komaroff, die an die Wirklichkeit der Auflösung glaubten, wünschten sich aufrichtig Glük. Allein die wahren Beweggründe, welche diese ostensible Erklärung hervorgerufen hatten, waren, dem Zeugnisse Yakuschkin's, von Viesen's und Nikitas Murawieff's gemäß, folgende gewesen: Erstens die Ueberzeugung, daß die allzuschwankende Angabe des Zwels der Gesellschaft in ihren Statuten zur Lähmung ihrer Thätigkeit beigetragen habe; zweitens der Wunsch, die Mitglieder zu entfernen, deren Eifer für diesen Zwek erkaltet war, oder die, ohne ihn zu kennen, weder durch ihren Charakter, noch ihre Meynungen geeignet schienen, nüzliche Stüzen der Central-Direktion zu werden. Diejenigen unter ihren Chefs, die sich zu Moskau aufhielten, faßten von nun an den Entschluß, nach der Versicherung des Generals von Viesen und Yakuschkin's — mit der Zeit eine andere Gesellschaft zu bilden, sie in zwei Klassen abzutheilen, und dabei den Grundsaz festzustellen, daß nur diejenigen Mitglieder, welche an der ersten Theil nähmen, den wahren Zwek kennen sollten, der darin bestände, Rußland zu einer Veränderung der organischen Gesezе des Staats vorzubereiten. Für den Zutritt in diese erste Klasse wäre die Zustimmung der Ober-Direktion von Petersburg unerläßlich gewesen; für den Zutritt in der zweiten bedurfte es der einstimmigen Bewilligung der Mitglieder von zwei Sektionen; von Sektionen selbst sollten viel errichtet werden: zu Petersburg, Moskau, in dem Gouvernement Smolensk und zu Tulczyn. Yakuschkin versichert, diese neue geheime Gesellschaft sey damals organisirt worden, und man hätte ihr, außer besondern Statuten, einen Namen gegeben, dessen er sich nicht mehr erinnern könne. Der Generalmajor von Viesen behauptet im Gegentheil, daß sich Alles auf eitle Entwürfe beschränkte, und daß man immer mehr erkannte, der Zwek könne niemals die Mittel rechtfertigen. Der erste fügt hinzu, daß der Vorsaz, zu Moskau und in dem Gouvernement Smolensk Sektionen zu errichten nicht vollzogen worden sey. Der Obrist Burtzoff und der Obristlieutenant Komaroff, welche der Direktion von Tulczyn die Nachricht von der Auflösung des Bundes des öffentlichen Wohls überbrachten, waren beauftragt worden, ihr eine geschriebene Mittheilung von Seite des Präsidenten der Generalversammlung von Moskau zu überliefern. Pestel und Yuschnewsky aber, die schon auf einem andern Wege benachrichtigt waren, kamen in einer vorläufigen Konferenz überein, 1. die Gesellschaft nicht als aufgelöst zu betrachten, 2. diese Gelegenheit zu benüzen, alle kleinmüthige Verbündete durch die Vorstellung der Schwierigkeiten und der Gefahren der Unternehmung zu entfernen.

(Fortsezung folgt.)

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 26 Jun. „Die Fahne des Propheten ist noch immer in dem Divan-Saale des Serail aufgepflanzt, während die Minister mit ihren Büreaux, im ersten großen Hofe unter großen Zelten sizend, die Staatsgeschäfte verwalten. Diese im Augenblik der Gefahr angenommene kriegerische Stellung wird gegenwärtig wohl nicht mehr aus Besorgniß, sondern als Zeichen des Ernstes und der Wachsamkeit, womit die Regierung in der überstandenen Krisis zu Werke ging, beibehalten. Denn seit dem entscheidenden Schlage gegen die Janitscharen, hat sich nicht nur keine Spur eines Widerstandes gezeigt, sondern es herrscht auch in allen Theilen der Hauptstadt die vollkommenste Ruhe. Mit besonderm Wohlgefallen hat man bemerkt, daß unter allen tumultuarischen Bewegungen der verflossenen Tage keinem Franken und keinem Raaja das geringste Leid widerfahren ist. Diese Wohlthat verdankt man hauptsächlich der allgemeinen Zufriedenheit, mit welcher die neuerlichen, zwar äußerst strengen und blutigen, aber durch einleuchtende Nothwendigkeit gerechtfertigten Maaßregeln von allen Klassen der Muselmänner aufgenommen wurden, zum Theil jedoch auch den unmittelbaren Wirkungen dieser strengen Maaßregeln selbst, indem weit über 20,000 Individuen, worunter sich gerade das unruhigste, zu Meutereien und Ausschweifungen am Meisten aufgelegte Gesindel befand, aus Konstantinopel verbannt worden sind. Es ist gewiß, daß die Aufhebung der Janitscharen-Korporation nicht das Werk eines augenblicklichen, sondern eines vom Sultan seit vielen Jahren genährten Entschlusses war. Zur Vollziehung desselben bedurfte er jedoch nicht allein einiger sehr tüchtigen Werkzeuge, wie er sie dismal gefunden (und wie Mustapha Baikaktar es nicht war), sondern vornehmlich der unbedingten Zustimmung der

Häupter der Rechtsgelehrten, von deren mächtigem Einflusse man im Auslande, wo man sich unter einem Sultan einen unbeschränkten Alleinherrscher zu denken pflegt, noch keine ganz richtige Vorstellung zu haben scheint. Nur mit dem wirksamen Beistande der Ulemas konnte ein so schwieriges Unternehmen durchgesezt werden. Durch den Erfolg dieser großen Maaßregeln ermuthigt, und im fortdauernden Einverständnisse mit den Ulemas, scheinen heute die Minister der Pforte zu verschiedenen andern wesentlichen Reformen in der innern Staatsverwaltung schreiten zu wollen. Man erwartet eine Menge neuer Einrichtungen, die nicht allein den mohamedanischen, sondern auch den christlichen Unterthanen des Sultans zu Gute kommen würden. Man spricht von einer Verordnung, wodurch die Erhebung der Kopfsteuer sämtlicher Raajas unter die Oberaufsicht ihrer geistlichen Chefs gestellt werden soll — selbst von einer Abschaffung dieser Abgabe, gegen eine allgemeine Territorial-Steuer — von Abänderung der fiskalischen Gesezе in Betref der Privat-Erbschaften — von Verbesserungen im Münz-System — von Quarantaine-Anstalten u. s. w. Daß der Geist der Regierung auf Reformen dieser Art gerichtet sey, läßt sich nicht bezweifeln; inwiefern sie im Kampfe mit alten Gewohnheiten und Mißbräuchen siegen werde, muß die Zukunft lehren. Man hegt wenig Besorgnisse über die Wirkungen, welche die Vernichtung des Janitscharenkorps in den Provinzen, wo diese Miliz ohnehin in ungleich geringerer Anzahl als in der Hauptstadt, und nur in kleinen Abtheilungen (von einigen hundert Mann) bestand, hervorbringen möchte. In Adrianopel, in sämtlichen Plätzen an der Donau, in Widdin, Rusdschuk, Silistria, Ibrail ꝛc. ꝛc. haben die Janitscharen den Aufforderungen der Gouverneurs Folge geleistet, und sich sogleich allen Befehlen der Pforte unterworfen. Das Nemliche wird wahrscheinlich, da der Kern ihrer Macht nun einmal gebrochen ist, in Asien der Fall seyn. Die neuen Werbungen haben, wie die neuen Truppen-Uebungen, raschen Fortgang. Die Regierung hat diejenigen Offiziere und Gemeinen der aufgehobenen Miliz, die sich keines Antheils an der Rebellion schuldig gemacht haben, mit Billigkeit behandelt. Es ist nicht nur den diensthuenden, sondern allen in die Standlisten des Janitscharenkorps eingetragenen Individuen freigestellt, entweder in die neue Mannschaft zu treten, oder sich zurükzuziehen, und, wenn sie das lezte wählen, ihren bisher bezogenen Sold auf Lebenszeit zu genießen."

Ankündigung
der aus freier Hand zu verkaufen vorhabenden
Herrschaft Grafenau
im Herzogthume Salzburg.

Die im gedachten Herzogthume bei der Stadt Salzburg gelegene Herrschaft Grafenau ist dermalen seit der erfolgten Theilung im kaiserl. östreichischen und königl. bayerischen Antheile befindlich, deren ununterbrochene Besizer die Grafen v. Küenburge gewesen, und in der Stadt Salzburg im Hause Langenhof genannt, sowol als im Schlosse und Hofe Frohmburg, eine halbe Stunde von Salzburg entlegen, den Wohnsiz hatten.

Hiezu gehören folgende Benüzungsgefälle:

1. Das sehr schön und fest gebaute Haus, der sogenannte Langenhof zu Salzburg, worin:
   a. 5 Keller,
   b. zu ebener Erde,
      3 Wagenschupfen,
      3 Zimmer,
      3 Holzgewölbe,
      3 Stallungen für 20 Pferde,
      1 große Herrschaftsküche,
   c. im 1sten Stokwerke,
      4 Wohnungsabtheilungen, enthaltend 20 Zimmer und die Küchen,
   d. im 2ten Stokwerke,
      3 Wohnungen, enthaltend 19 Zimmer,
   e. im 3ten Stokwerke,
      2 Wohnungen, enthaltend 8 Zimmer, 2 Kammern, Küchen, Gewölbe, und einen großen Fruchtkasten, worin über 1500 Scheffel Getreides untergebracht werden können,

   welches gegenwärtig vermiethet ist, und wovon nach der am 30 Sept. 1820 aufgenommenen Zinses-Spezifikation blos vom 1sten und 2ten Stokwerke der Zins pr. 1810 fl. RW. entrichtet wurde.
2. Das sehr schöne, in einer Ebene liegende, von Alleen und Gärten umgebene Schloß und der Hof zu Frohmburg, 1/2 Stunde von Salzburg, wozu ein Garten von 6 niederösterreichischen Mezen, oder 2 Joch Fläche, eine Gärtnerswohnung, ein Meierhof mit Stallungen, Scheuern, 32 Joch Aeker und Wiesen, und gegen 20 Joch Auenwalds gehörig ist; aus welch lezterem das Brennholz und der Dachschindelbedarf alljährlich bezogen wird.

   Das Schloß Frohmburg allein enthält 6 Zimmer und einen Saal im ersten Stokwerke, und 4 Zimmer, Küche und Gewölbe im Erdgeschoße.
3. Der Hof Mooshof mit dem Hofgebäu, Stallung und Stadl, 3/4 Stunden von Salzburg entlegen; wobei 30 Joch Grundstüke sich befinden.
4. Die Meierei Assing mit einigen Grundstüken, die der Zehendmeier genießt.

Die Erträgnißgefälle der Herrschaft sind folgende:

Vor allem ist zu bemerken, daß das Geld in der Reichswährung, und das Getreid in bayerischem Maaß verstanden werden soll, nach welcher auf 1 Scheffel 3 niederösterreichischen Mezen 10 1/2 m. ausfallen.

I. im k. k. östereichschen Gebiete.

5. An jährlichen Urbarsgeldstüften . . . 227 fl. 51 1/2 kr.
6. An zu Geld angeschlagenen, in natura abzuführen verbundenen Küchendienst:
   a. bei den Landgerichten:

23 Pf. Schmalz 986 St. Eier 1 — Lamm 94 — Hühner 27 Vtl. Wein 2 1/2 St. Gänse 1 1/2 — Schweine	}	67 fl. —

   b. bei den Gemeinden:

269 Pf. Schmalz 892 St. Eier 2 — Lämmer 28 — Hühner 30 Vtl. Wein 10 Küchenschafe	}	pr. 166 fl. 41 kr.

7. An Diensigetreid:
   a. in natura 10 Schff. 1 Mz. 13 16tel Korn
      56 — 4 — 5 — Hafer
   b. an Ablösung . . . . . 9 fl. —
8. An Pacht vom Hofe Frohmburg, seit dem Jahre 1821 jährlich bezahlt . . . 600 fl. —
   Dieser Hof ist nur bis Herbstruperti 1826 verpachtet.
9. An Pacht von bis Herbstruperti 1826 verpachteten Hofe Mooshof jährlich . . 190 fl. —
10. An jährl. Pacht vom Garten zu Frohmburg 300 fl. —
11. Die Anleiten oder Grundbuchstaren haben

die Grundholden nebst Briefgeldern und anderen gesezlichen Taxen vom Schäzungswerthe der Besizungen mit folgenden Percenten bei der Besizesveränderung in die obrigkeitlichen Renten zu entrichten:

Bei einer Leibgedingerechtigkeit	10 p. C.
— — Freistift . .	7½ —
— — Erbgerechtigkeit .	5 —

sie betrugen im Durchschnitte . . 396 fl. —

Grundholden befinden sich:
im Gerichte Salzburg, Thalgau, Neumarkt, Wildshut, Hallin, und bei den Gemeinden Bischofshofen, Gastein, Sahlfelden, Stuhlfelden, Loser.

II. Im königlichen bayerischen Gebiete.

12. An jährlichen Urbarsgeldstiften:

Bei dem Landgerichte	Teisendorf	40 fl. 53¼ kr.
	Laufen	8 — 6¼ —
	Trübenbach	3 — 20 —
	Tittmonin	133 — 38¾ —
	Zusammen	185 fl. 58¼ kr.

13. An zu Geld geschlagenem Küchendienst:
5 Pf. Schmalz;
2216 St. Eier;
7⅓ Pf. Haar;
158½ St. Hühner;
40 Vrtl. Wein;
17 Stük Gänse;
4 Schweine;
Verschiedenes pr. 10 fl.
} pr. 112 fl. 27 kr.
wovon die Naturalabfuhr gefordert werden könne.

14. An Dienstgetreid:

Weizen	2 Schfl.	1 Mz.	13	16tl.
Korn	54 —	4 —	1	—
Gerste	— —	3 —	5	—
Haber	180 —	2 —	3	—

15. An Zehendgetreide:

a. in und um Palling

Weizen	2 Schfl.	4 Mz.	2	16tl.
Korn	46 —	5 —	—	—
Haber	46 —	5 —	—	—

b. Das türlachinger Zehendgetreid:

Weizen	3 Schfl.	5 Mz.	3	16tl.	1 Seidl;
Korn	48 —	5 —	3	—	¼ —
Gerste	3 —	5 —	3	—	1 —
Haber	48 —	5 —	3	—	½ —

c. Das Zehendgetreid zu Aſſing:

Weizen	5 Schfl.	— Mz.	3	16tl.	2 Seidl;
Korn	42 —	4 —	3	—	— —
Gerste	5 —	5 —	1	—	2 —
Haber	53 —	3 —	—	—	— —

d. An Zehendgetreid um Oberteisendorf und Neukirchen:

Weizen	4 Schfl.	2 Mz.	8⅝	16tl.
Korn	8 —	1 —	10	—
Gerste	2 —	— —	4¼	—
Haber	18 —	1 —	11½	—

Das Zehendgetreide wird außer Lezteren sub d. was in natura entrichtet wird, verträglich bis Ende des Jahres 1827 in dem nach Martini zu Salzburg bestehenden ersten Marktdurchschnittspreise in die Renten abgelöset.

16. An Bestandzins für das Osterschmidsgütel 36 fl. — kr.
17. — Zins vom Meiergut zu Aſſing . 50 Cent. Stroh.
18. — Anlaiten oder grundherrlichen Laudemien, im Durchschnitte . . . 303 fl. 27 kr.
19. Besondere Empfänge:
An Vergleichs-Quantum von der an die zweite gräflich Küenburgische Linie willkührlich abgetretenen Herrschaft Tamsweg und Hieburg, nach dem am 3 Aug. 1796 zu Stande gebrachten Vergleiche, in zwei Fristen, nemlich mit 1 Jan. 1200 fl., und mit 1 Jul. 1200 fl., daher jeden Jahres 2400 fl. Reichswährung.
20. An sogenannten Herrnfallsanlait.
Beim Ableben des Grundherrn, nach der am 20 Jänner 1814 von der Oberverwaltung abgefaßten Spezifikation als eine seit Jahrhunderten bestehende Schuldigkeit, in Einem . . . . . 5152 fl. 11½ kr. Rw.
Die Zahlungsfähigkeit der zu dieser Herrschaft einverleibten Grundholden gehört unter die besten, indem zu Herbstrupertl jeden Jahrs die Schuldigkeiten vollständig entrichtet wurden.
Der reine Herrschafts-Ertrag fiel in den sechs Jahren 1800 bis 1805, zur Zeit als der Langenhof in Salzburg von dem gräflichen Besizer bewohnt, folglich davon nichts vermiethet wurde, im Durchschnitte auf den Betrag von 8327 fl. 3 kr. 1 pf. Reichswährung aus.

Die Lasten der Herrschaft.

Erstreken sich dermal lediglich auf
a. Die kaiserlich und königlichen Abgaben pr. 1077 fl. 46¼ kr. und
b. Auf die Zahlung des Einkassirens der meist trokenen Gefälle, wofür im kaiserl. Salzburgischen Antheile 400 fl. Reichswährung, und im übrigen 2 Proz. den Beiverwaltern, dann 4 Proz. dem bayerischen Geschäftsanwald entrichtet werden, was im Ganzen die Summe von 400 fl. nicht übersteigt.

Diese Herrschaft will in der Hinsicht, daß sich der gegenwärtige Besizer auf den alleinigen Genuß der in Böhmen liegenden Fideikommißherrschaften Jungwoschiz und Kamberg zu beschränken bestimmt hat, entweder aus freier Hand von dem zu Prag wohnenden Eigenthümer, Karl Grafen v. Küenburg, oder aber, falls bis 15 August heurigen Jahrs der Verkauf aus freier Hand nicht zu Stande käme, sonach am 14 September laufenden Jahres in der Stadt Salzburg entweder im Ganzen, oder mit Absonderung des Hauses, dann der Herrschaft samt Realitäten, daher das Haus, die Herrschaft mit den Zehenden und den selbstständigen Höfen, jedes für sich, je nachdem sich Käuser zum Ganzen oder zum Einzelnen finden werden, versteigerungsweise veräußert werden.

Kauflustige werden daher hiermit von der Gelegenheit, eine der schönsten Besizungen Salzburgs aus freier Hand oder versteigerungsweise käuflich übernommen zu können, die in Betracht der in natura verwahrten Einhebung der sehr bedeutenden Zehendgebühren — in Betracht der günstigen Lage zum Absaze aller Erzeugnisse — endlich in Betracht der künftig zulässig höheren Benüzung des unbewohnt gehaltenen Frohnburger Schlosses, und des dritten Langenhofer Stokwerkes, sowol als wegen aus verschiedenen Rükſichten entweder unentgeldlich, oder höchst billig zum Genusse verliehenen Räume des Hauses Langenhof, zu bedeutender Ertragsverbesserung geeignet ist, übrigens das Annehmliche der schönsten Lage an und in der Stadt Salzburg — des Einflusses sicherer Gefälle, und der richtigen Zahler für sich eigen hat, — mit dem Beifügen in die Kenntniß gesezt: daß, falls jene Herrschaft aus freier Hand verkauft werden will, sich gerade an den Besizer selbst, und zwar an den Grafen Karl v. Küenburg in Prag zu verwenden, oder aber, falls in der Zwischenzeit, nemlich bis 14 Sept. h. J. der Erfolg des Verkaufs dieser Herrschaft nicht kund gemacht werden sollte, sich zum versteigerungsweisen Verkaufe dieser Herrschaft am bestimmten Tage, und bis am 15 September d. J. in Salzburg einzufinden seyn dürfte.

Die Bedingnisse zu dem Verkaufe im Ganzen, die gewiß an der größten Billigkeit beruhen werden, sind beim I. U. Dr. Zahorzansky von Worlik in Prag zu haben, und die Bedingnisse zur theilweisen Veräußerung dieser Realitäten, werden in Salzburg kund gemacht werden.

Prag, am 23 Juni 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 205. 24 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 205. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Außer dem (vorgestern angezeigten) Schreiben des General Paez an den Präsidenten Bolivar, aus Caraccas vom 24 Mai, bringen die englischen Blätter nun ein früheres Schreiben aus Valencia vom 5 Mai, worin Paez dem Befreier anzeigt, daß der Obrist Diego Ibarra und der Licentiat Baptista Urbanega, als Abgeordnete von Valencia, ihm alle, auf die daselbst vorgefallene Regierungsveränderung und sein eigenes Betragen sich beziehenden Urkunden überbringen würden. Den gethanenen Schritt sucht Paez zu rechtfertigen, indem er versichert, daß nicht sowol das Gefühl des vom Senate erlittenen Unrechts, als vielmehr die dringende Nothwendigkeit: für die Erhaltung der Ruhe im Innern und für die Sicherstellung von Venezuela gegen äußere Angriffe zu sorgen, ihn bewogen hätten, die ihm ohne sein Vorwissen vom Volke übertragene Gewalt anzunehmen. Uebrigens wünsche er nichts so sehr, als daß Bolivar, sein Freund, bald selbst wieder kommen, und das Schif, das auf einem stürmischen Meere woge, als erfahrner Pilot in den Hafen der Sicherheit führen möge.

Die Munizipalität von Caraccas hat im Einverständnisse mit der von Valencia, am 16 Mai, also drei Tage vor Paez's Einzug in ihre Mauern, folgenden Beschluß erlassen: „1. Daß die Munizipalitäten von Caraccas, Valencia, und allen Städten, welche Gegenwärtigem beitreten, oder beitreten möchten, sobald als möglich Abgeordnete an den vom General Paez zu bezeichnenden Ort schiken sollen, um dort eine Urkunde abzufassen, die Beweggründe darlegend, welche die Einwohner der Provinz vermochten, dem General den Militärbefehl wieder zu übertragen, und ihn außerdem mit neuer Macht auszurüsten. 2. Daß dieselbe Urkunde den Wunsch der Einwohner aussprechen soll, den Eintritt der von der Konstitution zur Revision der Gebrechen und Mängel, welche die Erfahrung in derselben aufdeken würde, bezeichneten Epoche (1831) vorzurüken. 3. Daß Se. Exc. der Befreier-Präsident durch einen Abgeordneten gebeten werden solle, seinen mütterlichen Boden, wo er als ein erlauchter Sohn, als der beste Freund und der würdigste Bürger aufgenommen werden wird, zu besuchen, und seinen Einfluß auf die übrigen Departemente dahin zu verwenden, daß die große Versammlung, welche die Konstitution auf das Jahr 1831 angesezt hatte, sogleich einberufen, und die dabei beabsichtigte Reform der Konstitution, in brüderlicher Eintracht, und wie unter Männern ins Werk gesezt werde, denen gegenseitig daran liegt, die allgemeine Wohlfahrt zu erhöhen, und die Schrekniße des Bürgerkrieges zu beseitigen; auch soll der Präsident gebeten werden, aus dem Schaze seiner, durch lange Leitung der Schikfale dieses Welttheils gesammelten Erfahrung, uns Lehren der Klugheit und Weisheit zu ertheilen, und unser Meister zu seyn in Aufführung des Gebäudes unsrer Institutionen. 4. Daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge es dringend nothwendig sey, Se. Exc. ꝛc. den General Paez mit den erforderlichen Vollmachten zu bekleiden, damit er die öffentliche Ruhe aufrecht halten, Truppen zur Beschüzung unsers Gebietes gegen auswärtige Angriffe ausheben, und die Regierung ihren Gang fortgehen lassen könne, deren Verrichtungen er unter der Benennung eines Civil- und Militär-Xefes von Venezuela auf sich nehmen wird. 5. Daß die Gewalt Sr. Excellenz so lange dauern solle, als die Umstände es erheischen, die hoffentlich mit der Ankunft des Befreiers sich ändern werden, und daß alsdann, oder sobald es thunlich seyn wird, die Einwohner von Venezuela in gehöriger Form zusammenberufen werden sollen, um sich über die Regierungsform zu berathen, welche ihrer Lage, ihren Sitten und den Erzeugnissen ihres Bodens am Angemessensten seyn dürfte. 6. Daß Se. Exc. General Paez von heute an die Gewalt eines Civil- und Militär-Xefes von Venezuela auszuüben beginne, und in deren Ausübung die ruhmvolle Achtung und den patriotischen Ruf bewahre und erhöhe, die unsre Wahl auf ihn gelenkt haben. 7. Daß die Gewalt Sr. Excellenz von allen Behörden feierlich anerkannt werden solle."

Spanien.

Die von unserm Korrespondenten gemeldete Nachricht von der Sendung des Ritters Anduaga nach Lissabon wird beinahe von allen Pariser Journalen aus Madrid unterm 6 Jul. erzählt; nur sind sie über seine eigentliche Bestimmung nicht einig. Die Einen versichern, Hr. Anduaga sey blos beauftragt, als außerordentlicher Gesandter der Infantin Regentin die Glükwünsche seines Hofes zur Verlobung ihres Bruders des Infanten Don Miguel mit der jungen Königin von Portugal zu überbringen; Andere versichern, der gegenwärtige spanische Botschafter Graf Casaflores, sey abberufen, und Hr. Anduaga zu dessen Nachfolger ernannt. Am Morgen des 6 Jul., versichern sie, habe der König seine Päße und Beglaubigungsschreiben unterzeichnet, um 4 Uhr Abends habe Hr. Anduaga 6000 Dublonen aus dem Staatsschaze zu seiner Reise erhoben, und um 6 Uhr sey er bereits auf dem Wege gewesen. Die Etoile begnügt sich hierauf zu antworten, der lezte Theil der Nachricht sey unwahr. Die übrigen Blätter stimmen darin überein, daß die apostolische Partei es für dringend gehalten habe, eine ihr

ergebene Person schnell nach Lissabon zu schiken, um die Wendung zu beobachten, welche die portugiesischen Angelegenheiten nehmen würden, vielleicht auch die Mittel auszuforschen, wie man der Einführung der Konstitution in Portugal Hindernisse in den Weg legen könnte, und über Alles, was sie beobachten würde, aufs Schleunigste Bericht zu erstatten. Daneben bringen sie, besonders das Journal des Debats, in Erinnerung, daß Ritter Anduaga, ein geübter Diplomat, im Jahr 1820 eine kurze Zeit unter dem Ministerium des Hrn. Perez de Castro das auswärtige Departement geleitet habe, dann als spanischer Gesandter nach Nordamerika gegangen sey, bei seiner Reise durch Bordeaux solche Gespräche geführt habe, daß man ihn für einen eifrigen Liberalen gehalten; daß er nach acht Monaten seinen Posten verlassen habe, nach Paris gekommen, und mit der französischen Armee nach Spanien zurükgekehrt sey. Dort solle er sich als überspannten Apostolischen gezeigt haben, selbst in die Geschichte Bessieres verwikelt gewesen seyn, und so wenig Zutrauen genossen haben, daß Hr. Zea, sein eigener Schwager, ihn nie anstellen wollen, sondern ihn nach Barcellona verwiesen habe, von wo er durch den Herzog Infantado nach Madrid zurükberufen worden.

Großbritannien.

In England ist die Zahl der Studierenden eben so im Zunehmen begriffen, wie in Deutschland. Im Jahre 1748 waren 1500 Studierende auf den Verzeichnissen von Cambridge, 1813 waren 2805, 1825 schon 4700, und 1826, 4866. In Oxford sind verzeichnet 4792, also auf den beiden brittischen Hochschulen zusammen 9658, die aber freilich zum Theil unter dem Namen Fellows ꝛc. in Aemtern angestellt oder sonst abwesend sind.

* London, 14 Jul. Um einen Begrif von der Quantität der eingeführten ausländischen Seidenwaaren zu geben, darf man nur bemerken, daß dafür bis heut beisammen nicht über 200,000 Pf. St. Zoll bezahlt worden sind, welches einen Werth der Waaren von etwa 600,000 Pfund voraussezt. Eine so unbedeutende Summe beweist, daß entweder diese Art von Waaren, mit einer schweren Abgabe belastet, hier nicht den Vortheil verheißt, den Manche davon erwarteten und befürchteten, oder daß der Handel bei uns jezt so schlecht ist, daß selbst ein solcher Anstoß nicht vermögend war, auch nur in diesem Zweig bedeutende Unternehmungen zu veranlassen. Auch ist dis, wie ich schon neulich erwähnte, nicht die Jahreszeit zum bedeutenden Einkauf von Schnittwaaren, und die Nachfrage in Fabrikwaaren für das In- und Ausland ist überhaupt bei uns so schlecht, daß immer mehr Fabriken in Stillstand gerathen. Dis geschieht sowol in Baumwollen- und Wollen-, als in Seidenwaaren, so daß die Minister von allen Seiten her mit Anforderungen um Beistand bestürmt werden, und man ernstlicher als je von der Nothwendigkeit spricht, eine bedeutende Anzahl unbeschäftigter Arbeiter nach den Kolonien zu schiken. Das Meiste aber haben die Minister von den Seidenfabrikanten zu erdulden, die troz des traurigen Beispiels, welches die übrigen Fabriken darbieten, durchaus darauf beharren, daß der Verfall der ihrigen von der Zulassung fremder Seidenwaaren herrühre. Man will wirklich wissen, daß sie die Regierung so weit gebracht, daß dieselbe eingewilligt habe, der weitern Einfuhr solche Hindernisse in den Weg zu legen, daß sie beinahe unmöglich gemacht würde — alles dieses unbeschadet dem Grundsaze des freien Handels! Kaum kan man glauben, daß das Kabinet sich zu einem so inkonsequenten Verfahren verstehen sollte. Es würde das Uebel nur ärger machen, wenn man sähe, daß die Regierung, welche bei der allgemeinen Unsicherheit allein noch an festen Grundsäzen zu hängen scheint, gleichfalls zu schwanken anfinge; die Maaßregel würde viele Kaufleute zu Grunde richten, ohne den Fabrikanten aufzuhelfen, denn auf jeden Fall würde sie ihnen keine Sicherheit für die Zukunft zu geben vermögen. — Die in den columbischen Zeitungen enthaltenen Nachrichten und Aktenstüke bestätigen durchaus meine frühere Ansicht über die Revolution von Caraccas; auf Bolivar sind alle Augen gerichtet; das Schif ist in den Sturm hinausgeschleudert, und ihn erkennt Jeder, vor Allen Paez selbst, als den einzigen Steuermann, der es wieder in sichern Hafen bringen könnte. Inzwischen leidet der Kredit der Republik, der schon durch Goldsmiths Falliment bedeutend erschüttert war, durch diese Begebenheit nur noch mehr; und wenn vielen von dort herkommenden Privatbriefen zu trauen ist, so sind die Finanzen von Columbia in einem so zerrütteten Zustande, daß der Staatsgläubiger auf Jahre hinaus, keine Zinsen von dorther erwarten darf, selbst wenn der gegenwärtige innere Zwist gütlich beigelegt wird. — Vorgestern hielt die Witwe des ehemaligen Lord Kanzlers von England, des berühmten Lord Erskine, bei dem Lord-Mayor öffentlich um Unterstüzung an. Sie war des genannten Lords Gattin, die er aber erst ehlichte, nachdem er drei Kinder mit ihr erzeugt, die durch diese Ehe in Schottland gesezmäßig gemacht wurden. Lord E. starb bekanntlich in großer Armuth, und der König gab zwei Lords 500 Pfund, um für die Erziehung der Kinder zu sorgen, und die Witwe einigermaaßen zu unterstüzen. Die zwei ältesten Knaben sind in einer Schule, und die Lady erhielt eine Zeitlang für sich und ihren jüngsten Sohn wöchentlich 16 Schillinge. Diese wurden aber, weil sie sich nicht von ihrem Kinde trennen will, neulich bis auf 9 herabgesezt. Unter diesen Umständen schmachtete sie seit einiger Zeit in der tiefsten Armuth, bis ein Schlotfeger sich ihrer erbarmte, und sie zum Lord-Mayor begleitete. Es scheint, daß sie sich keinen andern Fehler zu Schulden kommen lassen, weswegen ihr der hohe Adel den Rüken kehrt, als daß sie die Maitresse des verstorbenen Lords gewesen, ehe sie seine Gemahlin wurde. Indessen wird die Bekanntmachung ihres Unglüks ihr Glük seyn, denn schon hat man eine Subscription für sie eröfnet, und die Whigs müßten sich schämen, wenn sie die Wittwe eines Mannes den sie einst vergötterten, nicht wieder in den Wohlstand erheben, auf den ihr Rang ihr Anspruch gibt.

Frankreich.

Paris, 18 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 75; 3Proz. 66, 10; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 85; Guebhard 463/4.

Nach der Etoile wurden der König und die Königin von Sardinien (welche am 12 Jul. Turin verlassen hatten) zu Chambery am 15, der Herzog und die Herzogin von Orleans aber am 22 Jul. erwartet.

Dasselbe Journal will wissen, Hr. Canning wolle im bevorstehenden September nach Paris kommen. — Sir Francis Burdett befand sich seit einigen Tagen in dieser Hauptstadt.

Die Börse von Paris hatte am 10 Jul. ihr neues Lokal in dem für sie erbauten Pallaste bezogen; allein der Versammlungssaal war noch nicht mit Steinen belegt, Kalkstaub erschwerte das Athemholen, Gerüste standen ringsumher, und in den Saal selbst gelangte man nur durch eine Art von Bresche. Da beklagten sich die Handelskammer und die Syndikalkammern der Wechsel-Sensale und Mäkler beim Präfekten der Seine, und dieser entschied, daß die Börse wieder in ihr altes Lokal versezt, die neue Börse aber bestimmt am 4 Nov. (am Karls-Tage) eröfnet werden solle. Die Versezung hatte, einigen Blättern zufolge, 10,000 Fr. gekostet.

Die Handelskammer von Marseille hat folgende Note bekannt gemacht: „Dem Handelsstande wird hiemit das Wesentliche einer Erklärung mitgetheilt, welche der Kapitain Bouffier, Kommandant der französischen Brigg Excellent, mit der er am 28 April von Smyrna abgesegelt und am 2 Jul. zu Marseille angekommen ist, vor der Sanitätsintendanz abgelegt hat: „Am 11 Mai zu Milo angekommen, habe ihn der Kommandant der französischen Seemacht in der Levante, Herr v. Rigny, gesagt, daß die Schiffe unter seinen Befehlen neun griechische Kriegsfahrzeuge zerstört hätten, und daß er diese Nachricht zu Marseille bekannt machen könne. Auch habe er in Erfahrung gebracht, daß den, dem Hrn. v. Rigny ertheilten, und von ihm vom 5 Mai an in Vollzug gesezten Befehlen zufolge, jedes griechische Kriegsfahrzeug, welches einzeln segelnd angetroffen würde, genommen werde, da die Schiffe dieser Nation immer in Divisionen oder Geschwadern vereinigt seyn sollen."

Die Etoile sagt: „Hr. Belleyme ist als königl. Prokurator beim pariser Civil-Gericht erster Instanz, am 18 Jul. (an die Stelle des zum General-Prokurator beförderten Hrn. Jacquinot v. Pampelune) feierlich eingesezt worden. Es wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Reden gehalten; Hr. Moreau, erster Präsident, hielt eine zum Lobe des Hrn. Bellart, und Hr. Belleyme versicherte in der seinigen, daß er das Edikt von 1682 als Staatsgesez anerkenne, und daß er bei allen Handlungen seines Amtes sich als unabhängig zeigen werde." — Hr. Jacquinot v. Pampelune hatte schon am 16 seinen Eid in die Hände des Königs abgelegt, und wurde am 17 in einer bei verschlossenen Thüren gehaltenen Versammlung aller Kammern des Appellations-Gerichts in seine Verrichtungen als General-Prokurator eingesezt.

Niederlande.

Ein im Amtsblatte von Brüssel am 14 Jul. erschienene königliche Verordnung vom 10 hebt die General-Direktion der Angelegenheiten des katholischen Kultus auf, und vereinigt sie mit dem Wirkungskreise des Ministeriums des Innern. Der bisherige Direktor, Baron Goubeau, erhält eine Pension von 7000 fl., und wird Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten. — Hr. van der Goes, Minister des Auswärtigen zur Zeit der batavischen Republik, und lezthin Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, ist auf seinem Landhause unfern vom Haag gestorben.

Deutschland.

Das Intelligenzblatt für den Isarkreis, Stük XXIX., enthält folgenden amtlichen Artikel: „Durch allerhöchstes Kabinets-Reskript, d. d. Bad Brükenau den 10 l. M. haben Se. Maj. der König allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben auf ihren jüngsten Reisen nach Lambach und Brükenau mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt haben, wodurch die Bewohner der von Allerhöchstihnen berührten Städte, Märkte und Orte des Isarkreises ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre allerhöchste Person und ihre altherkömmliche Liebe für das Regentenhaus zu beurkunden suchten. In Folge allerhöchsten Befehls wird daher den betreffenden Städten, Märkten und Orten die allerhöchste Zufriedenheit und das allergnädigste Wohlgefallen ausgedrükt, und wird solches durch das königliche Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. München, 16 Jul. 1826. K. bayerische Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, v. Widder, Präsident."

Se. Majestät der König haben das zwei Stunden von Regensburg entlegene Schloß Barbling dem Hrn. Bischof Sailer auf Lebensdauer zum Landsize zu überlassen geruht.

Se. kön. Hoheit der Großherzog von Baden hat sich schon am 14 Jul. von Karlsruhe mit einem kleinen Gefolge in die obern Theile des Großherzogthums begeben, wurde aber binnen 12 oder 14 Tagen zurük erwartet.

Am 17 Jul. wurden zu landständischen Abgeordneten der Residenzstadt Darmstadt gewählt: der Geheimerath Schenk mit 24 Stimmen, der Medizinalrath und Gemeinderath Rube mit 21 Stimmen.

Preußen.

† Berlin, 13 Jul. Der Zustand der Provinzen West- und Ostpreußen, deren ehemaliger durch den englischen Handel entstandener Wohlstand bis auf die lezte Spur verschwunden ist, beschäftigt seit langer Zeit die Aufmerksamkeit unserer Regierung. Der Grundbesiz hat daselbst beinahe gar keinen Werth mehr, und wenn nicht bald kräftige Hülfe kommt, ist eine allgemeine Zahlungsunfähigkeit der Gutsbesizer unvermeidlich. Unter diesen Umständen sah sich der thätige Finanzminister v. Moß veranlaßt, selbst dahin zu reisen, um aus eigener Anschauung Sr. Majestät dem Könige, welcher Ende dieses Monats, nach der Zurükkunft aus dem Bade, zur Abhaltung der üblichen Truppenmusterung Sich dahin begeben wird, die angemessensten Mittel zur Rettung dieser Provinzen vorzulegen. Wenn ein großer Theil der zahlreichen preußischen Reiterei nach diesen Provinzen, wo die Futterpreise viel niedriger, als in allen übrigen Provinzen stehen, nach dem Wunsche der Provinzialstände verlegt würde, so könnte dadurch wenigstens theilweise dem drohenden Unglüke vorgebeugt werden. Eine gründliche Verbesserung aber kan nur von der Zeit und von einer mit weiser Hand in allen Provinzen einzuführenden vermehrten Geldcirkulation erwartet werden. Bisher hatten nur in diesen beiden Provinzen Subhastationen großer Güter stattgefunden, jezt aber scheinen dieselben sich auch auf die andern Provinzen zu erstreken. Im Regierungsbezirk Frankfurt wird die große Herrschaft Frauendorf, welche dem bekannten französischen Armeelieferanten Grafen de la Rivaliere gehört, Schulden halber zum meistbietenden Verkauf ausgeboten, und nach den bisher gemachten Erfahrungen dürfte das Meistgebot schwerlich die Hälfte des gerichtlichen Taxwerths erreichen. — Bei der zu Moskau bevorstehenden Krönung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland war, wie man sagt, Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen zum außerordentlichen Botschafter bestimmt. Da aber die Gesund-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Die Entdekung dieser geheimen Gesellschaft von Polen, und die Unterhandlungen, welche sich mit derselben eröfneten, gehören zu den merkwürdigsten Handlungen des Direktoriums von Tulczyn. Bestujeff-Rumin gab das Daseyn derselben an. Er war es auch, dem das Direktorium den Auftrag vertraute, Unterredungen mit den Abgeordneten dieser Gesellschaft anzuknüpfen, die den Zwek hatte, Polen von Rußland zu trennen, und seine Unabhängigkeit auf den alten Fuß wieder herzustellen. Die Bedingungen der Uebereinkunft wurden bald, einerseits durch Bestujeff-Rumin und anderseits durch Krzyzanowsky, abgeschlossen. Die Gesellschaft des Südens verpflichtete sich, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen, und diesem Lande diejenigen eroberten Provinzen wieder zu erstatten, die noch nicht russifizirt (russifiées) sind (unter andern die Provinzen von Bialystock, das Gouvernement von Grodno, und einen Theil derjenigen von Wilna, Minsk und Podolien) mit dem Vorbehalte, sich gegenseitig eine gute Vertheidigungsgränze bei Bestimmung der neuen Gränzen zu versichern. Die Gesellschaft des Südens verpflichtete sich ferner, die Polen in Rußland zu beschüzen, und jedes Gefühl gegenseitiger Abneigung zwischen beiden Nationen auszurotten. Die Gesellschaft Polens versprach ihrerseits die wirksamsten Mittel, von welcher Art diese auch seyn möchten, anzuwenden, um Se. k. Hoh. den Großfürsten Konstantin zu verhindern, sich beim Ausbruch der Revolution nach Rußland zu begeben; sie versprach zu gleicher Zeit einen Aufstand zu bewerkstelligen, gegen das Litthauische Korps zu marschiren, es zu entwafnen, wenn es sich nicht derselben Sache anschließen wollte, und eine republikanische Regierung in Polen zu errichten. Die beiden Gesellschaften sollten sich überdis nothwendige, oder für beide Theile wichtige Nachrichten mittheilen, aber nicht durch bloße Mitglieder, sondern durch besondere Kommissäre. Die dazu bezeichneten Kommissäre waren Murawieff und Bestujeff-Remin, Grodezki, und Czarkoski. In der Folge knüpften Pestel selbst und der Fürst Sergius Volkonsky neue Unterhandlungen mit Yablonovski und Grodezki, dem Deputirten der polnischen Gesellschaft an.* Pestel gesteht, daß er die Unabhängigkeit Polens habe anerkennen wollen, versichert aber, nichts Bestimmtes in Beziehung auf die Wiederherausgabe der eroberten Provinzen stipulirt zu haben. Wenn man indessen nach einer von ihm gezeichneten und seinem Konstitutions-Entwurf (russisches Gesezbuch) beigelegten Karte urtheilt, so sieht man, daß Pestel in seinen Planen daran dachte, alle von Bestujeff bezeichnete Theile des alten Polens von dem Umfang des Reichs abzulösen, und eine Aussage des Nikitas Murawieff fügt hinzu, daß bei den durch dieses Zugeständniß, aus Gelegenheit der mit einigen Mitgliedern der Gesellschaft von Petersburg statt gehabten Konferenzen, veranlaßten Vorwürfen, Pestel und Davydoff gleichmäßig antworteten: „Was ist zu thun! Das Ehrenwort ist bereits gegeben, und es war der Wille der Gesellschaft des Südens.“ Diese Verbindungen mit der Gesellschaft von Polen scheinen keine weitere Folgen gehabt zu haben. Die Abgeordneten dieser Gesellschaft hatten Pestel aufgefordert, ihnen die ausgezeichneten Personen im Reiche zu nennen, welche zu dem gegen die bestehende Ordnung der Dinge im Reiche gebildeten Komplotte gehörten, mit der Verpflichtung von ihrer Seite einige zu nennen, und sie in Verbindung mit denen zu sezen, die ihnen angegeben werden würden. Da Pestel Niemanden zu nennen hatte, so mußte er schwankend antworten; die Polen wurden kälter, aber es folgte doch noch kein gänzliches Aufhören ihrer Verbindungen mit der Gesellschaft des Südens; denn man beschloß, daß die gegenseitigen Bevollmächtigten sich noch im Januar 1826 zu Kieff versammeln sollten. Uebrigens dürften die Resultate der zu Warschau fortwährenden Untersuchungen unfehlbar alle Umstände, die wir hier nur in einer kurzen Uebersicht geliefert haben, vollständig aufklären. Kurz vor dem Zeitpunkt dieser befremdenden Unterhandlungen, wo bloße Privatpersonen nach ihrem Gutdünken über das Erbgut des Reichs und das Loos der Regierungen und der Völker verfügten, bereitete das Kommittee von Vassilikoff, d. h. Murawieff und Bestujeff-Rumin, einen Aufstand in der neunten Division vor, die damals in der Gegend der Festung Bobruisk kampirte, wo sie die Ankunft des (höchstseligen) Kaisers und Ew. Maj. erwartete. Mit Hülfe einiger Verschwornen, die mit der Uniform der Soldaten des von ihrem Mitverschwornen, dem Obristen Schweikowsky, befehligten Regiments bekleidet waren, wollten sie an dem bezeichneten Tage oder in der Nacht (nach ihrem beiderseitigen Geständniß) sich der Person des Kaisers und der Person Ew. Maj. bemächtigen, zugleich den Generaladjutanten, Baron v. Diebitsch, festsezen, die in dem Lager versammelten Truppen in Aufstand bringen, und, nachdem sie eine Besazung in der Festung zurükgelassen (die ihnen, wie sie sagten, im Fall eines Unglüks als Zuflucht dienen sollte), auf Moskau marschiren, und die übrigen auf der dahin führenden Straße kantonnirenden Truppen ebenfalls zur Empörung hinreißen, und mit sich vereinigen. Allein, wie Ew. Majestät bereits Gelegenheit gehabt hat, sich zu überzeugen, und wie die Kommission selbst mehr als einmal bemerkt hat, der doppelte Charakter, der alle Plane der Verschwornen und alle ihre Unternehmungen bezeichnet, ein auffallender und unveränderlicher Charakter, ist die Ungeduld der Leidenschaften im Verein mit einer absoluten Nullität der Mittel. In dieser Beziehung täuschten sie sich gegenseitig, nach der ewigen Sitte der Verschwörer, und oft durch ihre eigenen Lügen hintergangen, erhielten sie erst in dem zu der Vollziehung ihrer Absichten bestimmten Augenblik, das Gefühl ihrer Unvermögenheit. Dis war der Fall bei der gegenwärtigen Verwikelung. Murawieff und Bestujeff-Rumin, nachdem sie den Aufstand eines ganzen Armee-Korps ausgesonnen hatten, sahen bald ein, daß sie dabei nur auf zwei Mitverschworne rechnen konnten: den Obristen Schweikowsky und den Obristlieutenant Noroff. Sie beschlossen

* Grodezki übernahm es nach dem von den Bevollmächtigten der Gesellschaft des Südens ausgedrükten Wunsche, dem Direktorium von Warschau vorzuschlagen, in Rüksicht auf Se. k. Hoh. den Cesarewitsch in Polen eben so zu verfahren, wie man in Rußland in Beziehung auf die andern Mitglieder der kaiserlichen Familie verfahren würde; er hoffte die Beistimmung des Direktoriums zu diesem Vorschlage zu erhalten. (Aussage des Bestujeff-Rumin.)

daher, 1. daß Bestujeff sich nach Moskau begeben sollte, um sich dort mit den noch thätigen Mitgliedern der geheimen Gesellschaft oder mit denen zu besprechen, die früher Theil an derselben genommen hatten, um sie zu bewegen, namentlich den Michael Murawieff und Michael von Wiesen, bei den neuen Planen mitzuwirken, und um einige zur Vollziehung derselben entschlossene junge Leute nach Bobruisk mitzunehmen. 2. Daß man Rath und Beistand von Pestel und von Davydoff verlangen sollte; der Leztere wurde aufgefordert, sich in das Lager zu begeben. Davydoff folgte dieser Einladung nicht, und antwortete nicht einmal darauf. Bestujef fand in Moskau nur noch Johann von Wiesen und Yaluschkin, welche jede Mitwirkung abwiesen, und von diesen frevelhaften Entwürfen blieb den Chefs des Committée des Wassilkoff nichts als die Schande, sie gefaßt zu haben. Pestel versichert, ihm sey es gelungen, sie zu beschwichtigen; dis läßt sich aber nicht wohl glauben, da aus den Aussagen von Bestujef-Rumin * hervorgeht, daß im April des folgenden Jahrs 1824 ein noch schwärzerer Anschlag zwischen Pestel, Bestujeff-Rumin, Sergius Murawieff, zwei Brüdern Poggio, Davydoff und Schweikowsky ausgeheckt wurde. Sie hatten auf ein falsches Gerücht geglaubt, der (höchstselige) Kaiser würde im Laufe dieses Jahres eine Heerschau über die Truppen des dritten Korps bei der Festung Belaia-Tserkoff halten. Die Verschworuen beschlossen darauf, es sollten in der ersten Nacht nach der Ankunft Sr. kais. Maj. in dem Pavillon des Parks Alexandrien, und in dem Augenblike der Ablösung der Posten einige in Soldaten verkleidete Offiziere,** die sie einer solchen Frevelthat für fähig hielten, in das Zimmer des Kaisers dringen, und ihm das Leben rauben.*** In demselben Augenblike sollte Sergius Murawieff-Apostol, Schweikowsky und Tiesenhausen das Lager in Aufstand bringen, und nach Kieff und Moskau marschiren. Murawieff würde sich von Kieff nach Petersburg gerichtet haben, um auf die Gesellschaft des Nordens und in Verbindung mit ihr zu wirken. Bestujef-Rumin bestimmte sich zum Kommando des Regiments Tschernigoff. Aber die Heerschau fand nicht statt: und es wurde nicht einmal weder den Offizieren, noch den zu Mördern**** auserlesenen Soldaten, die vielleicht nicht zum Verbrechen geschaffen waren, ein Vorschlag gemacht. Wenigstens hätte einer derselben, Joukoff, der von der Garde ausgestoßen worden war, später gesagt (dem Zeugnisse Bestujeff-Rumin's zufolge): „Ich weiß, daß zum Gelingen uns „der Tod des Kaisers nothwendig ist; sollte indessen das Loos „mich zur Vollziehung dieses schauderhaften Beschlusses beru„fen, so würde ich mich selbst umbringen." Die Vollziehung dieser abscheulichen Plane war aber nur verschoben; sie war, einer Menge glaubwürdiger Aussagen zufolge, beständig der herrschende Gedanke der Direktoren der Gesellschaft des Südens. Vom J. 1821 an, wie das Zeugniß des Kapitäns Ivascheff angibt, in einer Versammlung, welche nach der Erneuerung des Bundes im Süden statt fand, einer Versammlung, bei welcher gegenwärtig waren: Pestel, Yuschnevsky, Avramoff, Ivascheff, der Fürst Bariatinsky, Wolff, zwei Krukoff, Bassargin, erklärten die Mitglieder der Gesellschaft feierlich, ihr Zwek sey, um jeden Preis, die in dem Staate bestehende Ordnung umzuändern, wobei sie nicht nur den Thron umstürzen, sondern auch alle diejenigen vertilgen wollten, welche darauf Ansprüche machen könnten. Was die Mittel zu Erreichung dieses Zweks betrift, so ließen sie dazu den Direktoren Pestel und Yuschnevsky die Wahl, denen sie dazu beliebige Vollmacht einräumten. * Bei einer andern Versammlung, wo Yuschnevsky, Avramoff, Ivascheff, die beiden Krukoff, der Fürst Bariatinsky, und der Oberwundarzt Wolff, welcher diese Umstände erzählt, zugegen waren, verlangte Pestel definitive Bestätigung der von ihm zur Einführung in Rußland ausgesonnenen republikanischen Regierung, mit Hülfe der bewaffneten Macht, und Vertilgung des reglerenden Hauses. Die gegenwärtigen Mitglieder billigten beide Vorsäze. Im Laufe des Jahrs 1812 ließ der Fürst Bariatinsky, bei der Aufnahme des Obristen Fallenberg in die Gesellschaft, ihn einen Eid schwören, sich Allem und selbst dem Angriff auf das Leben des Kaisers zu weihen ** Im J. 1823 fand der jüngste Bruder Poggio,*** bei seiner Aufnahme in den Bund, daß alle Direktionen des Südens sich den Zwek der Errichtung einer Republik vornahmen, aber mit der Vorsicht, die Neuaufgenommenen nicht unmittelbar davon zu unterrichten. In demselben Jahre sah Poggio zu Petersburg den Fürsten Bariatinsky und einen Brief von Pestel, den er an Nikitas Murawieff mitgebracht hatte. Pestel verlangte die Zahl der Mitglieder, die Macht, die Fortschritte der Verbündung des Nordens zu wissen, und ob Alles zu Petersburg zu einem Aufstande bereit wäre; die halben Maaßregeln, sagte er, taugen zu Nichts, hier wollen wir reine Bahn haben. Wie! sagte Nikitas Murawieff, Gott weiß, was sie dort ausgeheckt haben; sie wollen sie alle vertilgen (die Mitglieder der kaiserlichen Familie). Der Fürst Bariatinsky bestand auf einer bestimmten Antwort, und Nikitas Murawieff äußerte, seine Absicht sey mit der Propaganda anzufangen. Allein den Aussagen Poggio's zufolge, waren die Mitglieder der Verbündung von Petersburg damals mit Nikitas Murawieff unzufrieden; sie warfen ihm seine Unthätigkeit, seine Lauheit, seine Zögerungen vor. Unter denen, welche rasche Maaßregeln verlangten, ohne vor einer Frevelthat zu schaudern, nennt Poggio den Mitkoff, der bei einer Zusammenkunft mit Obolensky demselben sagte: ich theile Ihre Ansicht ganz und bis auf den Grund (über die Vertilgung der der kaiserlichen Familie); **** den

* So wie aus den Aussagen von Poggio, Davydoff und Sergius Murawieff.

** In dieser Zahl bezeichneten sie einige degradirte Offiziere.

*** Schweikowsky versichert gemeynt zu haben, sich blos auf die Festhaltung des Kaisers zu beschränken.

**** Diese waren die einzigen, die sie unter sich mit dem Namen der Verschwornen nannten; die übrigen Mitverschwornen nannten sich Revolutionäre.

* Bei ihrer Confrontation sezten einige der Angeschuldigten (Yuschnevsky, Bassargin, der Fürst Bariatinsky und einer von den Krukoff) hinzu, dieser Entschluß sey in derselben gefaßt worden, wo entschieden wurde, die Gesellschaft nicht für aufgelöst zu betrachten.

** Aussage des Fallenberg. Bariatinsky, mit ihm zusammengestellt, gestand dis.

*** Eigene Aussage des Poggio.

**** Mitkoff gestand dis bei seiner Konfrontation mit Poggio. Später läugnete er es.

Fürsten Valerian Galitzin, welcher die Worte Mikoff's wiederholte*; den Rylieff, der voll Muth war, der Aeußerung desselben Zeugen zufolge, der aber noch außerdem durch aufrührerische Gesänge und durch Herausgabe eines Katechismus des freien Menschen** auf die Geister wirken wollte; endlich den Matthias Murawieff-Apostol,*** welchen Poggio als einen der warmen Anhänger von Pestel und von der republikanischen Regierung, und bereit schildert, ein Todesurtheil gegen die ganze kaiserliche Familie zu fällen, gleichwol aber mit der Idee (andere Aussagen beweisen, daß auch sein Bruder Sergius, Bestujeff-Rumin und Pestel so dachten), die Einrichtung so zu treffen, daß das von ihnen ausgedachte Verbrechen als von andern ausgeheckt erscheinen, daß man es für das Resultat eines außerhalb der Gesellschaft gebildeten Komplotts halten sollte, und daß dadurch die Mitglieder derselben ein Mittel hätten, sich der Züchtigung eines gerechten und allgemeinen Abscheu's zu entziehen.**** Diese Verfügungen des Matthias Murawieff erfuhren aber im Laufe des folgenden Jahres eine auffallende Veränderung. Er schrieb am 3 Nov. 1824 an seinen Bruder Sergius einen unter den Papieren des Leztern gefundenen Brief, der Scharfsinn zeigt, und wo er, bei dem Bestreben, seinen Bruder von jeder Unternehmung abzuhalten, ihm, wenn auch nicht den ungesezmäßigen Charakter, so doch wenigstens die Thorheit der Unternehmung beweist. „Der Geist „der Garde, schreibt er, und im Ganzen der Geist der Truppen „und der Nation, ist durchaus nicht von der Art, wie wir uns „vorgestellt haben. Der Kaiser und die Großfürsten sind geliebt; sie verbinden mit ihrem Ansehen die Mittel, durch „Wohlthaten die Zuneigung zu gewinnen, und wir, was können wir an die Stelle des Rangs, des Geldes und der Ruhe „anbieten? Politische Abstraktionen und Fähndriche von zwanzig „Jahren, um das Reich zu regieren. Unter den Mitgliedern „von Petersburg fangen die Vernünftigsten bereits an, einzusehen, daß wir uns getäuscht haben, und einer den andern „täuscht. Zu Moskau habe ich nur zwei Mitglieder gefunden, „die mir gesagt haben: Man thut hier nichts, und es ist hier „auch nichts zu thun."* Alles beweist in der That, daß selbst die hauptsächlichsten Agenten der Gesellschaft sich kein Gewissen daraus machten, sich gegenseitig zu täuschen. So kündigte der Generalmajor Fürst Sergius Volkousky dem Pestel an, er habe viele Offiziere unter allen Regimentern der 19ten Division gewonnen, und er könne davon kaum das Regiment seines persönlichen Feindes Burhoff ausnehmen. Er ging so weit, einige zu nennen, die er, wie er sagte, eingeleitet oder vorbereitet hätte, und er mußte nachher gestehen, daß er alles dis aus einem Gefühle von Eigenliebe und in der bloßen Absicht, seinen strafbaren Eifer zu beweisen, ersonnen habe.

(Fortsezung folgt.)

---

* Der Fürst von Galitzin läugnete dis.

** Rylieff wollte immer diesen, von Nikitas Murawieff begonnenen, Katechismus des freien Menschen endigen, bekam aber keine Zeit dazu. Er gesteht, aufrührerische Gedichte und Gesänge verfaßt zu haben.

*** Matthias Murawieff versichert selbst in seiner lezten Aussage, daß außer den von dem Obristlieutenant Poggio genannten Individuen viele Mitglieder der Gesellschaft des Nordens, und unter ihnen einige der angesehensten zu Petersburg, die Absicht theilten, die kaiserliche Familie zu vertilgen. Mehrere haben die Richtigkeit dieser Aussage anerkannt, wie die Auszüge der sie betreffenden Protokolle umständlich anzeigen. Was die andern betrift, so erklärte Murawieff später, er hätte niemals mit ihnen diesen Vorsaz erörtert, der, wie er sagt, von dem Fürsten Trubezkoy und von Nikitas Murawieff bekämpft wurde. Er führt die Worte des Leztern an: Ich werde diesen Herren sagen, daß die kaiserliche Familie heilig ist.

**** Darf man dem Nikitas Murawieff glauben, so dachte Pestel selbst darauf, die Mörder, die er zum Königsmord aufgefordert, unmittelbar darauf tödten zu lassen, und, indem er sich durch die Maaßregel den Schein zu geben gedachte, die kaiserliche Familie zu rächen, wollte er zugleich von seiner Verbündung jeden Verdacht der Theilnahme an einer solchen Freveltat entfernen. Bei seiner Konfrontation mit Nikitas Murawieff hat Pestel die leztere Absicht nicht eingestanden.

* Matthias Murawieff-Apostol erklärt in seinen lezten Antworten, daß er bei einer Zusammenkunft mit Poggio zu Petersburg in der fürchterlichsten Angst gewesen sey. Da er seit langer Zeit keine Nachrichten von seinem Bruder Sergius erhalten hatte, so glaubte er die Verschwörung entdekt und seinen Bruder festgesezt. „In meiner Verwirrung, der Verzweiflung und dem Schreken preisgegeben, „sagte er, athmete ich nur Rache; ich wollte selbst dem „Kaiser an das Leben gehen, und theilte meinen Vorsaz „Vatkoffsky, Svistukoff, Artamon, Murawieff, Offizieren „bei den Chevaliers-Garden mit." Der erste dachte dazu eine in seinem Besize befindliche Windbüchse zu gebrauchen. Der Lezte schlug vor, den Tag zu bestimmen, wo seine Schwadron auf die Wache ziehen würde. Da indessen Matthias Murawieff erfahren hatte, daß sein Bruder frei wäre, so beruhigte er sich, und entsagte dem Gedanken des Königsmords. Bald darauf schlug einer der oben genannten Offiziere (Theodor Vatkofsky) unter andern Mitteln die Befehle der Gesellschaft zu vollziehen, die Ermordung des Kaisers Alexander und aller Mitglieder seiner erlauchten Familie auf einem Hofballe, und hierauf die Ausrufung der Republik vor. Der Unterlieutenant Kribstoff und der Fähndrich Aler. Murawieff sagen, sie hätten diesen Vorschlag wegen seines Unsinns für einen Scherz gehalten.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Neueste Staats-Akten und Urkunden. In monatlichen Heften. Vierter Band 1stes und 2tes Heft.

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Zweiter Jahrgang. Fünften Bandes dritter Heft. Des dritten Heftes zweite Abtheilung. Geographische Zeitung der Hertha.

Die geneigte — oder auch ungeneigte — Theilnahme des Publikums an meiner lezten Schrift:

Was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? 8.

macht nach wenigen Wochen eine neue Auflage derselben nöthig, die eben in unverändertem Abdruke erschien, und durch

die Riegel und Wießner'sche Buchhandlung zu Nürnberg zu beziehen ist.

Markt Erlbach, den 10 Jul. 1826.

M. L. Wellmer.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Bührlen, Fr. Ludw. Neue Erzählungen 2 Bde. Mit Kupf. 8. geh. 1823 — 24. Erster Band 2 Rthlr. 16 gr. 4 fl. 48 kr. Zweiter Band 2 Rthlr. 12 gr., 4 fl. 30 kr.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von St. Schütze, 3 Bände. Mit Kupfer, geh. 1823 — 25. 4 Rthlr. 12 gr., 8 fl. 6 kr.

Mosengeil, Fr., Reisegefährten. Eine Sammlung von Novellen und andern Dichtungen. Mit Beiträgen von Fr. Jacobs, 2 Bde. Mit Kupf. 1825 — 26. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — Liebenstein und die neuen Arkadier. Naturgemälde und Erzählung. Zweite verm. Auflage. Mit 7 Ansichten 8. geh. 1826. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Neue Bücher, die so eben im Industrie-Komptoir zu Leipzig, Petersstraße Nro. 112. erschienen und an alle Buchhandlungen verschikt worden sind:

Der Eremit in Deutschland. No. IV.

Eine Schrift über Sitten und Gebräuche des neunzehnten Jahrhunderts, in Monatsheften. Herausgegeben von Panse. Lexikon 8. 46 Heft 1826. In elegantem Umschlag. Preis des ganzen Jahrgangs 6 Thlr. Einzelne Hefte werden mit 16 gr. abgelassen. Der erste Band des Eremiten ist hiermit geschlossen und kostet einzeln 2 Rthlr. 16 gr.

Inhalt des vierten Hefts.

Freie Stunden am Fenster. — Der ästhetische Clubb. — Der Eid. — Die wandernden Bühnen. — Eine Familie aus der Vorstadt von ****. — Ein öffentlicher Tischdiener. — Ein Diener der Mode. — Der Todtenaker. — Das gelbe Fieber in Deutschland. — Meine Einsiedelei in Berlin. — Einige Schikfale und Beobachtungen eines Bologneserhundes. — Aus meinem Klosterleben. — Der Spaziergang. — Die Begegnung. — Litteratur. — Nachrichten.

Anekdoten von Napoleon

(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 18s Heft. Mit einem Kupfer. zu 9 gr.

Diese Anekdoten liefern viele höchst überraschende Aufschlüsse über Napoleons Leben, und sind ein eben so wichtiger Beitrag zur Erläuterung seines Thuns und Lassens, als sie eine anziehende Lektüre gewähren. Dis neueste Heft enthält wiederum Mehreres, was vorher in Deutschland entweder unbekannt, oder doch nicht auf diese Art bekannt war und verdient mit Recht allen Liebhabern einer lehrreichen und angenehmen Lektüre empfohlen zu werden.

Memoiren der Frau Gräfin von Genlis,

aus dem achtzehnten Jahrhundert und der französischen Revolution ꝛc. Sechster Band. gr. 8. br. 18 gr., bearbeitet von Auguste v. Faurar, geb. v. Kleist.

Wie die frühern Bände, gewährt auch dieser das lebhafteste Interesse. Die vielseitige Berührung, in welche die Verfasserin mit den bekanntesten Charakteren unsers Jahrhunderts kam, und die daraus entstehende Uebersicht auf das Treiben damaliger Zeit im Allgemeinen, macht diese Memoiren belehrend und unterhaltend.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 16 gr. zu haben:

Aus dem Leben eines Taugenichts,

und

Das Marmorbild.

Zwei Novellen, nebst einem Anhange von Liedern und Romanzen von Joseph Freiherrn v. Eichendorff.

Wir dürfen überzeugt seyn, daß die öffentliche Stimme die Empfehlung dieses neuen Werkes übernimmt, und können deshalb hier alle weiteren Worte sparen.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind so eben erschienen:

Novellen und Erzählungen von Dr. Wilh. Blumenhagen, 1ster Band, enthält:

Luthers Ring;
Die Schlacht bei Sievershausen; und
Das Bild.

8. Velin-Druckpapier, Preis 1 Rthlr. 16 ggr.

* * *

Blumenhagen, Dr. W., Gedichte. 2 Theile. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 ggr.

* * *

Des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan, von H. C. Sponagel, Verfasser der „Leiden in Pyrmont". Mit einem Titelkupfer. 8. Preis 1 Rthlr. 8 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Bekanntmachung im Armenrechte.) Die königliche Staatsbehörde am königl. bayerischen Bezirksgerichte zu Landau im Rheinkreise bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das genannte Bezirksgericht am 16 März 1826 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit der verschwundenen Nikolaus und Friedrich Adam Bleßinger von Herrheim, zur Zeit ihres Verschwindens Soldaten in französischen Diensten, auf Betreiben von Präsumtiverben derselben verordnet hat.

Der K. Staatsprokurator, Gattermann.

Die von meinem sel. Ehegatten

Johann Friedrich Jung

besessene Siegellakfabrike ging mit hoher Bewilligung des Magistrates hiesiger Residenzstadt auf mich über, und wird von mir unter derselben Firma so fortgeführt, wie ich sie schon mehrere Jahre bei dem Leben meines lange Zeit krank gewesenen Mannes zur Zufriedenheit höchstverehrlicher Behörden und des hochgeachteten Publikums versah. Ich mache dis mit der Bitte um fernere zutrauensvolle Gewogenheit ergebenst bekannt.

München, am 14 Jul. 1826

Elisabetha Jung,
Siegellakfabrikantin Nro. 76. in der Perusagasse, unter der Firma: Johann Friedrich Jung, Siegellakfabrikant zu München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 206. 25 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Dresden.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 206. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Schluß des Briefes aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach dem Sol hat der Senat zu Mexico am 8 Mai einmüthig folgende Beschlüsse angenommen: „1) Die vereinigten Staaten von Mexico werden nie, weder von Seite Spaniens, noch einer andern Macht, einen Antrag anhören, insofern er nicht die völlige Anerkennung der Unabhängigkeit besagter Staaten unter ihrer gegenwärtigen Regierungsform zur Grundlage hat. 2) Sie werden nie irgend eine Forderung von Entschädigung, Tribut oder Geldabgabe bewilligen, welche die spanische Regierung oder eine andre in ihrem Namen, als Ersaz für Spaniens vormalige Herrschaft über dieses Land machen könnte. 3) Derjenige oder diejenigen Mexicaner, welche schriftlich oder mündlich, öffentlich oder insgeheim, in oder außerhalb des Gebiets der Republik Etwas vorschlagen würden, das dem ersten Beschlusse zuwider wäre, sollen des Hochverraths schuldig erklärt, und mit dem Tode bestraft werden. 4) Wer Etwas, dem zweiten Beschlusse Zuwiderlaufendes vorschlägt, ist mit achtjähriger Gefangenschaft zu bestrafen.“ — Diese Beschlüsse wurden der zweiten Kammer zugesandt, und man glaubte sie würden dort genehmigt werden.

Der Kongreß von Columbia hat in Bezug auf die Entrepots unterm 4 April ein Gesez erlassen. Dieses enthält folgende Bestimmungen: In den Häfen von Puerto Cabello, Cartagena und Guayaquil können in Zukunft alle Arten von Waaren niedergelegt werden. Diese Waaren dürfen von dort völlig abgabenfrei wieder ausgeführt werden, entrichten jedoch eine Niederlagsgebühr von 4 Prozent. Fremde Waaren, welche blos vom atlantischen Meere in den stillen Ocean gebracht werden sollen, bezahlen 2 Prozent Durchgangsabgabe.

Brasilien.

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben aus Rio-Janeiro, vom 8 Mai. „Als die Nachricht von dem Tode Johanns VI. angekommen war, redeten alle Portugiesen, und ein großer Theil der Brasilier, dem Kaiser zu, er sollte beide Kronen miteinander behalten; man schlug sogar einen Premierminister und drei andere Staatsminister für die Angelegenheiten von Portugal vor. Allein Don Pedro antwortete mit Festigkeit, er könne nicht zwei Völker in einer Entfernung von zweitausend Stunden regieren; Portugal sey wohl die Wiege seines Hauses, aber Brasilien sey sein Werk; er wolle in Brasilien bleiben, aber Portugal nach seinen besten Kräften glüklich machen. Troz einer großen Anzahl Stimmen im Staatsrathe, und den Vorstellungen einer gewissen Diplomatik, bestand er auf seinem großherzigen Vorhaben; die Amnestie, die Verzichtleistung und die Konstitution sind sein Werk. Auch die Ernennung der portugiesischen Pairs ist seine Schöpfung; er wollte damit bezweken, daß die Konstitution mit der Entstehung einer großen Gewalt begönne. Sir Charles Stuart ist in der That um Rath gefragt worden, aber er hat nichts geleitet; er wird bei seiner Abreise den Entschluß des Kaisers und den Ausdruk des kaiserlichen Willens an die Regentschaft mit sich nehmen. Die Konstitution Portugals ist und kan nicht so liberal seyn, als die brasilische; der Kaiser mußte die Lage Portugals in Betracht nehmen. Der Kommandant des Geschwaders vor Montevideo, R. Lobo, dem man viele Vorwürfe macht, wird durch Hrn. Rodrigo Pinto ersezt. Freilich sollten wir Amerikaner uns nicht schlagen, indem wir lauter Liberale sind; muß es denn aber doch seyn, so ist Pinto der rechte Mann dazu. Die (in einigen Zeitungen angekündigten) Ernennungen von Gesandten an verschiedene Höfe haben nicht statt gehabt, weil immer ein Minister das umstößt, was sein Vorfahrer gethan; überhaupt sind hierbei große Fehler begangen worden. Einer der wichtigsten ist unstreitig der, daß keine portugiesischen Gesandten im Namen des Königs Pedro bei den europäischen Höfen beglaubigt wurden, und ein anderer, daß man nicht sogleich einen brasilischen Gesandten nach Lissabon schikte, da die bereits beschlossene Sendung des Barons v. Pedra Branca nach Lissabon nicht statt fand. Es kömmt jezt darauf an, daß die Konstitution auf dem diplomatischen Wege unterstüzt werde; denn gewiß wird sie allen möglichen Widerstand von Außen her zu bekämpfen haben. Man sagt zwar, der Kaiser könne auf den Grafen Arcos zu Lissabon zählen; allein es frägt sich ob der Graf konstitutionnel und stark genug ist, um gegen die Ränke der theokratischen Partei und gegen die Ansichten des übrigen Europa's zu kämpfen. Die englischen Schiffe werden nicht bis Tra-los-Montes fahren, und dort sind Leute die neue Aufstände stiften, und das Geschrei der Apostolischen wiederholen können.“

Portugal.

Die Etoile berichtet aus Bayonne: „Sir Charles Stuart ist am 7 Jul. zu Lissabon angekommen, und einige Stunden darauf nach Caldas abgegangen, wo die Infantin Regentin die Bäder nahm. Am 9 kamen Sir Charles, am 10 die Regentin und die Prinzessinnen ihre Schwestern von Caldas nach Lissabon zurük; am 11 enthielt die Gazeta ein Dekret des Königs Don Pedro, welches die Regentschaft bestätigt, und die nächstbevorstehende Bekanntmachung der unter der Presse befindlichen Charte ankündigt.“

Spanien.

In Pariser Blättern findet man folgende Nachrichten aus

Madrid vom 6 Jul.: „Der König und die Königin sind heute Morgens um 4 Uhr nach Solar de Cabras abgereist. Die beiden Infanten gaben ihnen das Geleite bis Alcala de Henares. In sieben Kutschen folgten der Herzog von Infantado und Don Tadeo de Calomarde, mit dem k. Geheimsekretair Grijalba und ihren vorzüglichsten Beamten; die Haus-Offiziere des Königs, und die Kammerfrauen der Königin. Die Kapitel von Cuença und Siguença sahen sich, nach altem Gebrauche genöthigt, 300,000 Realen zur Bestreitung der Reisekosten herzugeben, weil die Reise durch besagte Städte ging. — Das Kriminalgericht zu Sevilla hat den Prozeß gegen die 67 Mitglieder der Cortes von 1823, welche im Junius des genannten Jahrs den König von seiner Würde suspendirt, und eine Regentschaft eingesezt hatten, beendigt; sie sind zum Strange und zum Verluste ihrer Güter verurtheilt worden. Das Urtheil wurde sogleich bestätigt, und die Direktion der Tilgungskasse angewiesen, zur Konfiskation ihrer Güter zu schreiten. Von den Verurtheilten selbst befinden sich nur noch 5 bis 6 in den Händen der Gerechtigkeit; die Uebrigen sind im Auslande. — Aus Sevilla vernimmt man auch den Tod des Don Victor Soret, Staatsraths und General-Direktors des königlichen Schazes; er starb am 19 Jun., gerade als er, von einer Krankheit etwas hergestellt, nach Madrid zurükkehren wollte. Dieser Beamte hinterläßt ein Vermögen von 7,590,000 Francs. Hr. Arjona, Assistente von Sevilla und Beisizer im Rathe von Castilien, hat im Namen des Königs auf diese ungeheure Summe Beschlag legen lassen, weil der Verstorbene dem königlichen Schaze schuldig seyn könnte. Die Erben müssen daher warten, bis die Rechnungen ihres Erblassers, der seit mehreren Jahren keine abgelegt, in Ordnung gebracht sind. Don Victor Soret war Anfangs Lieferant der Armee im Unabhängigkeitskriege in der Division von Cadiz, zugleich mit Hrn. Vincent, der gegenwärtig Direktor der königlichen Tilgungskasse ist. Er sezte sich immer mit Kraft und Festigkeit gegen die Theilung des Schazes in die bürgerliche und militärische Hälfte, und es gelang ihm diese Theilung zu verhindern, obgleich er den Finanzminister, Don Lopez de Ballesteros, zum Gegner hatte. Sobald diese Nachricht in Madrid eingetroffen war, wurde ein Kourier nach Cadiz geschikt, um dem dortigen Bankier, Hrn. Gargollo, seine Ernennung zum General-Schazmeister anzukündigen. Hr. Gargollo ist einer der reichsten Kaufleute in Europa, und Schmidt seines eigenen Glükes, ob er gleich, wie man versichert, kaum lesen kan. — In Grenada haben, Briefen vom 27 Jun. zufolge, die Erderschütterungen sich erneuert. Ueberall behauptet man, die Ausbrüche des alten Vulkans Vera würden ihnen ein Ende machen."

Großbritannien.

Das neue Parlament, welches (der Form wegen) auf den 25 Jul. zusammenberufen war, ist durch einen kön. Befehl auf den 24 Aug. prorogirt. Der Globe meynt, es werde an diesem Tage wirklich zusammentreten, was jedoch von den Meisten für unwahrscheinlich gehalten wurde.

Hr. Brougham der in Westmoreland, und Lord Howick der in Northumberland bei der Wahl durchfiel, sind beide von der (unter Einfluß eines Whig-Pairs stehenden) Stadt Winchelsea zu Abgeordneten ins Unterhaus ernannt worden.

Die Sun erklärt die neulichen Nachrichten des Journal des Debats über Lord Cochranes Unternehmungen für unrichtig. Cochrane befinde sich für seine Person an Bord einer Yacht, und habe bis jezt nur Ein Dampfschif bei sich.

Aus Großbritannien haben vom 5 Jan. 1824 bis 5 Jan. 1825 nach und nach von den neuen amerikanischen Staaten folgende Aus- und Einfuhren statt gefunden:

	Ausfuhr.	Einfuhr.
Brasilien	3,750,043 Pf.	1,289,513 Pf.
Mexico und Guatimala . . .	555,513 —	158,431 —
Columbien	423,140 —	73,496 —
Peru	621,670 —	23,737 —
Chili	923,423 —	41,090 —
Buenos-ayres und Montevideo	1,581,775 —	498,645 —
Zusammen	7,855,564 Pf.	2,084,912 Pf.

Das brittische Uebergewicht der Ausfuhr beträgt demnach 5,772,652 Pf. St., die mit dem Metall der Bergwerke Amerika's oder der brittischen Anleihen bezahlt werden mußten. Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wurden für 7,141,285 Pf. Sterl. aus- und für 3,925,608 Pf. Sterl. eingeführt. Also auch dort eine Mehrausfuhr von 3,215,677 Pf. Sterl., die mit der nach den neuen Staaten zusammen genommen 8,936,329 Pf. Sterl. aus Amerika ergibt. „Ehmals — sagt ein Londoner Blatt — wurde ein solches Uebergewicht für ein Kennzeichen des Reichthums eines Landes gehalten."

In einer am 7 Jul. gehaltenen Versammlung der Catholic Association zu Dublin machte Hr. O'Connel folgende Anträge, die insgesamt einstimmig angenommen wurden. Am ersten Tage nach Eröfnung des Parlaments, bevor noch die gewöhnlichen Debatten über die Addresse auf die Thronrede beginnen, soll dem Parlament eine Gesamt-Petition von ganz Irland, wegen der Emancipation der Katholiken, überreicht werden; am zweiten Tage zwei Petitionen von zwei Provinzen Irlands, am dritten Tage zwei Petitionen von den beiden andern Provinzen Irlands; am 4ten Tage, Petitionen von sämmtlichen Grafschaften dieses Königreichs, und am 5ten Tage eine Petition von der Hauptstadt Dublin. Hr. Lawleß gab diesem Allen seinen vollen Beifall, und bemerkte: das Parlament müsse in Bittschriften ersäuft werden. Hr. O'Connel trug sodann auf eine gleichzeitige Versammlung aller katholischen Vereine in Irland, und Hr. Dwyer auf eine Addresse an die Protestanten Irlands an, welches Beides ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Frankreich.

Paris, 19 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 85; 3Proz. 66, 20; Bankaktien 2015; Guebhard 467/8; Hayti 667, 50.

Graf Montlosier hat seine Denunciation gegen die Jesuiten, in der Form, welche ihm fünf der berühmtesten Advokaten angerathen, dem Präsidenten und dem Generalprokurator des Pariser Gerichtshofs überreicht. Sie soll zugleich nächstens im Druk erscheinen.

Die Pariser Journale fangen nun auch an, den Bericht der St. Petersburger Untersuchungskommission zu liefern. Eins derselben will wissen, die Kommission habe gegen 120 Verschworne auf Todesstrafe angetragen, und die Urtheile seyen dem Kaiser vorgelegt, auf dessen Gnade nun einzig noch die Hofnungen so vieler Familien beruhten.

*** Paris, 15 Jul. Unsere Publizisten streiten sich über

den Tag, an welchem in Portugal die neue Staatsverfassung aus Brasilien angekommen sey, und Wer am Besten unterrichtet seyn will, oder wenigstens seyn könnte, behauptet, sie sey noch unterwegs. Offenbar walten besondere Gründe ob, welche verhindern, daß man in den ministeriellen Blättern weiter davon spreche. Vielleicht ist die Behauptung, welche gewisse Freunde des französischen Kabinets an der Börse ausgestreut haben, nicht ganz grundlos; sie versichern nämlich, die in Lissabon anwesenden diplomatischen Agenten hätten bei der englischen Gesandtschaft und bei der portugiesischen Regentschaft es dahin gebracht, daß die Proklamation der Konstitution wenigstens so lange verschoben werde, bis die Notifikation derselben von Seite des brasilischen Hofes zur Kenntniß der andern Höfe gekommen sey. Man ist sehr geneigt, diese Erklärung des langen Verzugs für gegründet zu nehmen, weil sie sich auf die Regeln der Schicklichkeit und auf die Wichtigkeit des Gegenstandes stüzt. Uebrigens darf man annehmen, daß der Kaiser von Brasilien dasselbe Schikfal haben wird, das von jeher über die Stifter der Reiche und die Gesezgeber waltete: die Leidenschaften der Unzufriedenen und die Ränke der geheimen Gegner verbittern ihnen das Leben. Wir wissen ganz genau aus Familiennachrichten, welche Privat-Personen in Paris zugekommen sind, daß in Brasilien die Antipathie zwischen den Portugiesen und Brasilianern noch immer ihre schädlichen Früchte trägt. Noch in den ersten Tagen des Monats Mai war in der Stadt Maragnon ein heftiger Aufstand, den die Behörde mit vieler Mühe stillte, und die einzige Ursache davon war die Gewohnheit der dort wohnhaften Portugiesen, gewisse Ansprüche auf Vorrechte geltend zu machen, und die eifersüchtige Widersezlichkeit der Brasilier, diese Vorrechte anzuerkennen; die Einen glaubten, man thue ihnen Unrecht, und die Andern, man unterstüze die Brasilier zu viel. — Unsere Oppositionspublizisten geben über die Vorfälle in Konstantinopel in weitläuftige Betrachtungen ein. In Frankreich sind schon seit einigen Jahren, besonders in Büchern, über die Ausrottung der Janitscharen, und über die Einführung eines neuen Militärsystems in der Türkei, eigene Betrachtungen angestellt worden. Ein bekannter höherer französischer Offizier, Hr. Alfio Grossi, hat vor zwei Jahren den Saz öffentlich aufgestellt: „Der Verfall der militärischen Tapferkeit der Türken, oder vielmehr die gänzliche Nichtigkeit der türkischen Macht, wird von dem Tage an sich zeigen, wo man bei ihnen den Gebrauch unserer Manöuvres und unserer Evolutionen einführen wird.“ Auch unsere litterarischen Publizisten mischen sich in die Sache; sie vergleichen die Aufstände der Janitscharen mit den Bittschriften, welche man in Frankreich bei den Kammern einreicht; eine solche Bittschrift sey bei den Türken ein umgestürzter Fleischkessel; sie wünschen den Franzosen Glük, daß man ihre Bittschriften nicht so beantworte, wie Mahmoud die seiner Janitscharen am 15 Jun.; ein Uebergehn zur Tagesordnung sey einstweilen doch noch besser als den Leuten, denen man ihre Bitten nicht gestatten wolle, die Häuser über dem Kopfe anzuzünden ꝛc. Ein Anderer fragt den Hrn. de St. Chamans, der in einer der lezten Sizungen vorschlug, die Kammern sollten ein für allemal die Bittschriften von Mehreren unterzeichnet, verwerfen: ob er mit dem Auskunftsmittel von Konstantinopel zufrieden sey? Ein Dritter erzählt, daß der Sultan alles andere Militär, auch sogar die Feuerlöscher zu Hülfe gerufen habe, und fragt, was man in Paris dazu sagen würde, wenn die Regierung das Bataillon der Pompiers dazu brauchte, das Feuer ihrer Gegner zu dämpfen; obgleich es sehr bequem seyn möge, wenn man 40,000 Mann sich eben so leicht vom Halse schaffen könne, als ob man einen Unterpräfekten abseze. — Vor dem Pariser Tribunal der ersten Instanz kam in dieser Woche folgender Civilprozeß vor: der Marschall Herzog von Ragusa ist einem Hrn. Valette die Summe von 460,000 Franken schuldig, und hatte sich anheischig gemacht, dem Gläubiger eine Rente von 50,000 Franken, welche die östreichische Regierung dem Marschall bezahlt, zur Sicherheit zu geben; Hr. Valette sollte diese Rente bis zum Jahr 1830 beziehen. Die Sicherstellung selbst war aber bis jezt noch nicht geleistet, und dazu wurde der Herzog von Ragusa gerichtlich aufgefordert. Er erbot sich hierauf, bei einem Notar Folgendes zu hinterlegen: 1. Einen an ihn im Jahre 1815 von dem Hrn. Baron v. Vincent, östreichischen Gesandten in Paris, geschriebenen Brief, worin gesagt ist, die östreichische Regierung wolle ihm sein Majorat in Illyrien unter den Bedingungen des ursprünglichen Bestallungsbriefs lassen, und ihm sogar die damals rükständigen Gelder bezahlen; 2. sechs Jahre Anweisungen auf den östreichischen Schaz für eben so viele Quartale der Rente von 1826 bis 1830. Herr Valette dagegen verlangte noch außerdem den Bestallungsbrief selbst, weil der H. v. Ragusa denselben an jeden Andern abtreten könnte, wodurch er, Valette, sein Pfand verlöre. Der Advokat des H. v. Ragusa erwiederte, er habe keine andere Papiere in Händen, und diese seyen hinlängliche Sicherheit. Das Tribunal sprach dem Antrage des Staatsprokurators gemäß aus, daß es hiemit das Anerbieten des H. v. Ragusa, seine Papiere zu hinterlegen und seine Erklärung, daß dieselben hinlänglich seyen, um die Gelder mit jährlichen 50,000 Franken Rente beziehen zu können — gerichtlich annehme; befahl, daß die Papiere und Anweisungen bei dem Notar hinterlegt, und die Gelder von Valette bezogen werden sollen; gab dem Valette, im Fall die Papiere nicht hinlänglich seyn sollten, das Recht, andere sich auf Kosten des unrechthabenden Theils ausfertigen zu lassen, und verurtheilte den Herzog von Ragusa in die Kosten.

Schweiz.

Hr. Eynard hat bereits am 14 Jul., nach seiner Rükkehr aus Italien, im Genfer Griechenvereine präsidirt. Seine Mittheilungen sollen für die Griechen günstig lauten. — Der Herzog von Orleans war mit seiner Familie zu Coppet angelangt.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 21 Jul. Wir haben im Laufe dieser Woche ziemlich bedeutende Schwankungen im Effektenhandel erlebt. In Folge der zu Anfang derselben statt gehabten, nicht unbeträchtlichen Baarverkäufe und der zugleich von Wien hier eingetroffenen niedrigen Kursnotirungen, welche die Besorglichen einer identischen Ursache zuzuschreiben geneigt waren, erfuhren die östreichischen Staatspapiere einen abermaligen Fall, und die Metalliques besonders waren bereits auf 88½ heruntergegangen. Jedoch die nähere Einsicht von der Ursache jener Verkäufe, welche, wie man erfuhr, lediglich durch individuelle Beweggründe veranlaßt wurden, die Rüksicht auf die verhältnißmäßig höhern Kurse der gleichnamigen Effekten an allen andern Plätzen, und endlich die lezten Notirungen der französischen Rente, die zu 98,85 u. resp. 66, 10 schloß, be-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

So wiederholte man in der Gesellschaft des Südens, die Hauptmacht sey im Norden concentrirt, und dort würden die Operationen anfangen; und zu Petersburg sagte man, Alles sey im Süden bereit, man versicherte, Moskau würde die Sache entscheiden, während in Moskau keine Direktion und kaum einige Mitglieder waren, die fast alle den Bund verlassen hatten; endlich sezte man, und immer mit gleicher Unwahrheit, hinzu, daß geheime Gesellschaften am Caucasus und zu Charkoff beständen, und daß die Gesellschaft von Charkoff unter der vorgeblichen Direktion des Grafen Jacob Bulgari wäre. Dieselbe Eigenliebe erlaubte aber den Verschwornen nicht, weder durch diese Lügen beleidigt zu werden, noch zu gestehen, daß ihre Art der Beurtheilung bei Matthias Murawieff-Apostol eine Sinnesänderung hervorgebracht hätte, der, nachdem er jenes oben erwähnte Schreiben an seinen Bruder erlassen, und überdis eine sehr ungünstige Meinung über Pestel geäußert hatte, nachdem er ferner zu dem Major Lorer bei einem Besuche auf dem Lande in demselben Sinn gesprochen hatte, auf einmal von Neuem anfing, dem Pestel seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für den Erfolg seiner Plane zu versichern. * Pestel war, dem Zeugnisse des Nikitas Murawieff und anderer Angeschuldigten gemäß, und selbst dem ganzen Gange der Dinge nach, nicht nur der Direktor der Gesellschaft des Südens, sondern übte daselbst auch eine despotische Gewalt aus. Die große Mehrheit der Mitglieder hatte einen blinden Glauben an ihn; mehrere, und darunter der Fürst Sergius Volkonsky, Chef eines der Committé's, wollten, ohne den Konstitutionsentwurf zu kennen, Alles aufopfern, um die Regierungsform zu erreichen, die er darin vorschlagen würde. ** Uebrigens machen einige Aussagen wahrscheinlich, daß er oft so handelte, als schlage er seine eigene Ideen nicht selbst vor, und gebe sich nicht das Ansehen, sie ausgedacht zu haben. Der Obristlieutenant Poggio begegnete ihm zum Erstenmal im Herbste 1824. Pestel wußte, daß er zu der Gesellschaft gehörte; er wußte, daß Poggio keiner von denen wäre, die, nach seinem Ausdruck, nöthig hätten gesporut zu werden, sprach aber anfänglich nur mit großer Zurükhaltung mit ihm, und suchte ihn blos durch Schmeicheleien zu verführen, und durch Redensarten zu betäuben. Er schwazte umständlich über alle Regierungsformen, die seit Nimrods Zeit stattgefunden hätten, und tadelte vorzüglich die erbliche Einrichtung bei den Monarchien. Als aber Poggio, von einem Enthusiasmus ergriffen, den man bei jedem andern Umstande als kindisch bezeichnen könnte, ausrief: „man muß gestehen, daß alle, die bis auf unsere Zeit gelebt haben, Nichts von der Regierungskunst verstanden. „Es waren Schüler, und die Wissenschaft lag noch „in der Wiege," — so ließ er ihn allmählig bemerken, daß zum Siege ihrer Ideen Anstrengungen, Opfer nöthig wären. Die Antwort des schon bis zur Wuth entrannten Poggio, der jezt die bitterste Reue bezeugt, war sogleich: wir wollen sie Alle opfern. Pestel reichte ihm nun die Hand und sagte: Wohlan, rechnen wir auf unsere Fäuste. Ich bereite, um einen Schlag auszuführen, zwölf Tapfere vor. Wariatinsky hat schon mehrere gefunden. Als sie auf die Frauen des regierenden Hauses zu sprechen kamen, hielt er einen Augenblik an: Weißt Du, Poggio, wie schrekklich dis ist! und dennoch endigte er seine schauderhafte Aufzählung erst mit der Zahl dreizehn. Müßte man, sezte er hinzu, auch in den auswärtigen Ländern tödten, so würde dis kein Ende haben. Alle Großfürstinnen haben Kinder. Es wird hinreichen, sie alles Rechts auf das Reich verlustig zu erklären. Und wer möchte wohl auf einen mit Blut überschwemmten Thron steigen? Pestel aber, wie sein Mitschuldiger und sein Ankläger bezeugt, wollte für sich wenigstens die kaiserliche Gewalt. „Wer soll, fragte er Poggio, an der Spize der provisorischen Regierung stehen?" — — Wer, wenn es nicht derjenige ist, welcher das große Werk der Revolution unternimmt, und ohne Zweifel vollbringen wird, wer anders, als Sie? — Dis würde sehr schwer für mich seyn, mein Name ist nicht russisch. — Was liegt daran, Sie werden selbst die Verläumdung zum Schweigen bringen, wenn Sie die Macht verlassen, um, wie Washington, in die Reihen der einfachen Bürger zurükzutreten. Uebrigens wird die provisorische Regierung nicht lange dauern, ein Jahr, zwei Jahre höchstens. — O nein! erwiederte Pestel, nicht kürzer als zehn Jahre. Zehn Jahre sind nothwendig, selbst schon für die vorbereitenden Maaßregeln. Um sie indessen zu hindern, zu murren, wollen wir sie mit einem fremden Kriege beschäftigen, mit der Wiederherstellung der alten Republiken Griechenlands. Was mich betrift, so werde ich mich, wenn ich das große Geschäft vollbracht habe, in das Kloster von Kieff zurükziehen, dort als Einsiedler leben, und dann wird die Religion an die Reihe kommen." * Indem er auf diese Art in dem Kreise seiner unmittelbaren Thätigkeit die Menschen von schwachem Geiste verblendete, und in ihre Herzen sowol durch die Gesezе als durch die

* Er gab, wie man sagt, den Bitten seines Bruders nach. Seine Briefe an Pestel wurden nicht einmal von ihm, sondern von seinem Bruder Sergius und Bestujeff-Rumin verfaßt.

** Der Fürst Sergius Volkonsky erklärt selbst, nie mehr als kleine Bruchstüke des russischen Gesezbuchs von Pestel gelesen, und die Hauptverfügungen desselben gar nicht gekannt zu haben.

* Dem Zeugnisse Poggio's zufolge sprach Pestel auch von den Leuten, die er anstellen wollte, wo er mit Freigebigkeit an seine Mitverschwornen die Minister- und andere wichtige Stellen des Reichs vertheilte. Die Namen der Verräther sollten nach seiner Erklärung in das schwarze Buch eingetragen, der furchtbarsten Rache, den Dolchen, der aqua tophana, u. s. w. überliefert werden. Als ihn darauf Basil Davydoff in Gegenwart Poggio's fragte: Kennst Du seinen Grundsaz und den Meinigen? Alle! so erwiederte er lächelnd: Ja, Poggio ist ein furchtbarer Mensch. Bei der Konfrontation mit Lezterem gesteht Pestel, mit ihm die oben erwähnte Unterredung gehalten zu haben; aber, sezt er hinzu, ohne dramatische Bewegungen, ich hatte nicht nöthig, Poggio zu entzünden. Ich fand ihn zu Allem bereit.

Menschlichkeit verworfene Absichten pflanzte und einwurzelte, so strebte er nun auch dahin, seinen Einfluß auf die Gesellschaft des Nordens zu erweitern.* Der Fürst Sergius Volkonsky, Davydoff, Schweikowsky kamen nach einander nach Petersburg, und der erste zweimal, mit dem Vorschlage, die zwei Gesellschaften zu vereinigen, gemeinschaftlich zu handeln, und sich nach einem einzigen und demselben Ziele, wie es durch die Verschwornen des Südens bestimmt wurde, zu richten. Im Jahr 1824 kam Pestel selbst dahin. Nach seiner Rükkehr in den Süden versicherte er, er hätte alle gewünschte Anordnungen vollbracht, die Gesellschaften des Südens und des Nordens hätten sich vereinigt. Anfänglich hätte er vielen Widerstand gefunden, endlich aber hätte er mit einer ungeduldigen Bewegung auf den Tisch geschlagen, ausgerufen: „Was ihr auch sagen mögt, wir werden die Republik bekommen," und darauf hätten Alle seine Grundsäze und seine Ansichten angenommen. Die Versicherungen der Mitglieder der Gesellschaft von Petersburg lauten indessen ganz anders: Rylcieff behauptet, sie hätten die Absicht, sich mit der Gesellschaft des Südens zu vereinigen, nur darum gehabt, um auf Pestel Acht zu geben, und gegen ihn zu handeln, was ihnen aber zu ihrem Bedauern nicht gelungen sey. Dem Nikitas Murawieff zufolge machte Pestel bei seiner Ankunft zu Petersburg, in einer Versammlung, welcher der Fürst Trubezkoy, Obolensky, Nikolaus Turgeneff, Rylcieff, Matthias Murawieff-Apostol beiwohnten, nachdem er sich über die Unthätigkeit der Gesellschaft des Nordens, den Mangel der Einigkeit und der festen Grundsäze, den Unterschied zwischen den Statuten des Nordens und denen des Südens (der Süden hatte Boyaren, der Norden aber keine) beklagt hatte, den Vorschlag, beide Gesellschaften in Eine zu verschmelzen, den Titel Boyaren den angesehensten Mitgliedern der Gesellschaft von Petersburg zu geben, dieselben Chefs zu haben, alle Entscheidungen durch die Boyaren mittelst Mehrheit der Stimmen votiren zu lassen, und sie sowol als alle übrigen anzuhalten, sich dieser Entscheidung blind zu unterwerfen. Der Vorschlag wurde dem zufolge, was der Fürst Sergius Trubezkoy dem Nikitas Murawieff, der dieser Sizung nicht beigewohnt hatte, sagte, angenommen. „Dis gefiel mir gar nicht, erklärt Murawieff, „und als Pestel bald darauf zu mir kam, so eröfnete sich ein „Streit zwischen uns. Pestel sagte, man müßte sich vor Allem der gesammten Mitglieder der kaiserlichen Familie entledigen, die Synode und den Senat zwingen, unsere geheime „Gesellschaft als provisorische Regierung des Reichs, mit unbeschränkten Vollmachten zu erklären; diese provisorische Regierung könnte dann, nachdem sie von ganz Rußland den Eid „erhalten, den Mitgliedern der Gesellschaft die Ministerien, „den Oberbefehl der Armeen und der Korps, und die andern „öffentlichen Stellen ausgetheilt hätte, allmählig und im Laufe „einiger Jahre die neue Ordnung der Dinge einführen. Ich fand diesen Plan eben so unmenschlich als unausführbar."*

(Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Beschluß des in der heutigen Zeitung abgebrochenen Schreibens aus Dresden.

Der Leichnam wurde nicht ohne bedeutende Kosten in einem zinnernen, hermetisch zu verschließenden Sarge beigesezt, und bei der großen Todtenfeier mit Mozarts Requiem, in der an 2000 Personen fassenden katholischen Kirche in Moorfields, wobei alle musikalische Talente Londons und der Umgegend konkurrirten, nach den katholischen Gebräuchen bestattet. Sein treuer Freund und Reisegefährte, Fürstenau, wird London nicht verlassen, bevor er mit Zuziehung des königl. sächsischen Geschäftsträgers, des geh. Legationsraths Biedermann, dort alle Geschäfte abgemacht hat. Von Fürstenau hat nun auch Hofrath Winkler (Theodor Hell) zu Dresden in einer, mit der Ueberschrift: Einheimisches Nr. 11. der hier bei Arnold erscheinenden Abendzeitung zugesellten Beilage, welche allein Weber gewidmet ist, und mit einem herzergreifenden Gedichte auf ihn beginnt, einen interessanten Brief mitgetheilt, und dadurch auch auswärtige Verehrer des Unvergeßlichen zu befriedigen gesucht. Wie groß die Theilnahme der Einwohner Dresdens in allen Ständen an diesem uns am härtesten treffenden Verluste ist, bewies die ohne alle vorläufige Bekanntmachung von selbst herbeiströmende Menge von bewegten Zuhörern am Morgen des 19 d. M., wo in der katholischen Hofkirche ein sehr feierliches Todtenamt mit einem von der königl. Kapelle aufgeführten Requiem von Schier, einem wakeren alten Meister aus Hasse's Schule gehalten wurde. Uebri-

---

* Durch dieselben Mittel: durch Liebkosungen und Schmeicheleien. Rylcieff erklärt, bei einer Unterredung, die er mit ihm gehabt hätte, und wo Pestel ein damals neu aufgenommenes Mitglied für sich gewinnen, und seine Grundsäze kennen lernen wollte, habe derselbe allmählig in seiner Gegenwart verschiedene, oft widersprechende politische Meynungen entwikelt. Er zeigte sich, sagt Rylcieff, wechselweise als Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, und als Anhänger der englischen Grundgeseze, der Konstitution der Cortes von Spanien, und als Terrorist und Napoleonist. Nachdem er unter Anderm behauptet hatte, England verdanke seinen Reichthum, seine Macht und seinen Ruhm seinen Gesezen, so stimmte er doch auch gleich wieder mit Rylcieff ein, daß dieselben Geseze veraltet wären, daß sie für unser Jahrhundert nicht mehr taugten, daß sie eine Menge von Fehlern darböten, und daß sie nur von dem blinden Pöbel, von Krämern, oder von kurzsichtigen Anglomanen geduldet werden könnten. Als er Napoleon rühmte, und Rylcieff ihm bemerkte, daß in der Folge kein Napoleon mehr geduldet werden dürfte, und daß selbst die Ehrgeizigen in ihrem eigenen Interesse Washington als Muster vorziehen sollten, so erwiederte Pestel: Allerdings, wenn aber auch ein Napoleon käme, so würden wir Nichts dabei verlieren.

* Der Plan des Nikitas Murawieff war, seinen eigenen Aussagen gemäß, folgender: Er wollte 1. seinen Konstitutionsentwurf endigen, und davon eine Menge Exemplare unter allen Klassen zirkuliren lassen. 2. Einen Aufstand in der Armee anstiften, und dann diesen Entwurf druken lassen. 3. In Folge der Fortschritte des Aufstands an allen von den Rebellen besezten Orten neue Behörden oraanisiren, deren Einführung er vorschlug, und die Gerichtshöfe ändern. 4. Wenn die kaiserliche Familie seine Konstitution nicht annähme, diese modifiziren, und die Errichtung einer republikanischen Regierung vorschlagen, was indessen nur in dem äußersten Nothfall stattgefunden hätte; denn Murawieff versichert, er habe gegen das Ende des Jahrs 1822 seine Grundsäze zum Theil geändert, und die Vorzüge monarchischer Formen vor den republikanischen eingesehen.

gens berichtet Winkler in jener Beilage, daß Webers tiefgebeugte Wittwe die Versendung der Partitur vom Oberon an sämtliche deutsche Theater ganz allein in seine (wahrhaft treuen) Hände gelegt habe, daß er in kürzester Frist den Nachtrag desjenigen Theils der Oper, welchen der Tonsezer in London schrieb, von dort erwarte, und dann nach einer schnellen Ergänzung des Fehlenden, die von Weber schon hier zurükgelassene und revidirte Partitur an die Theater, die sich zuerst melden, am schnellsten abgehen lassen könne. Weber schikte vor seiner Abreise an 55 deutsche Theater eine Zuschrift in Bezug auf den Ankauf seines Oberon. Von 21 der vornehmsten deutschen Bühnen war schon bei Weber die Antwort eingegangen. Mit einigen hatte er auf seiner Reise Verabredung getroffen. Es ist nicht zu zweifeln, daß auch die andern eilen werden, sich in den Besiz der lezten und herrlichsten aller seiner Tonschöpfungen zu sezen, nach deren Vollendung sein Geist sich dahin aufschwang, wo keine Dissonanz mehr ist. Was am Ende seines Aufsazes Winkler wegen einer von allen sein fühlenden Theatern, welchen Webers Freischüz goldne Früchte trug, zum Besten der Weberschen Hinterlassenen zu veranstaltenden Benefizvorstellung bemerkt, liegt jedem Verständigen so nahe, daß wir an seiner Ausführung und recht ersprießlichem Erfolg keinen Augenblik zweifeln möchten. Es kan nicht fehlen, daß ein solcher Todter Biographen und Scribenten, die, wie Jean Paul sagt, Geld auf dem Leichenstein prägen, berufen und unberufen, genug finden werde. Und warum sollte nicht Jeder dabei mitsprechen können, wo der Gegenstand so reich ist, so bald er nur den Stof dazu in sich hat! Indeß möchte doch die Bemerkung hier am Orte seyn, daß Weber selbst nur Einen kritischen Freund erkannte, dem er die bedeutendsten seiner Werke früher, als sie erschienen, mittheilte, und dessen motivirte Urtheile, auch wenn er sie nicht annahm, stets achtete, wohl wissend, daß dieser ihm von seinem 14ten Jahre an in seinen frühesten Erzeugnissen gefolgt, und ihn, als ein Wissender, immer umgeben hatte. Dies ist Friedrich Rochlitz in Leipzig, dessen zwei Bändchen zur Tonkunst er für die gediegenste Arbeit hielt. Ihm allein wird auch die Wittwe, den Willen ihres Mannes kennend und billigend, die interessanten Papiere und schriftlichen Aufsäze, die zu einem wahren Bilde vom Künstler und Menschen die Farben geben können, zum Behuf eines Werkes mittheilen, zu dem der Ruhige und Bedachtsame wohl auch nach Jahren zurükkehren möchte.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 24 Jul. 1816.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	129¾	129
Partial à 4 Proc.	114	113⅝
Metalliques 5 Proc.	89⅝	89⅜
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1066	1063
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	99⅛	99⅛
detto — — 5 Proc.	—	103
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose F.—M. 4 Proc.	103⅛	103⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99½	—

Litterarische Anzeige.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

des 1ten Bandes 2s Heft

der

Zeitschrift

für Physik und Mathematik.

Herausgegeben

von

A. Baumgartner und A. von Ettingshausen, ord. Professoren an der k. k. Universität zu Wien.

Mit einer Kupfertafel.

Inhalt. Physikalische Abtheilung. I. Darstellung der Untersuchungen über die Bewegung einer Magnetnadel durch Einfluss schnell bewegter, sonst unmagnetischer Metalle. Babbage's, Herschel's, Christie's, Barlow's, Prevost's und Colladons, Nibili's und Barcelli's Versuche. II. Neue Versuche über die Bewegung einer Magnetnadel durch schnell rotirende Metalle von A. Baumgartner. III. Dulong's Untersuchung über das Brechungsvermögen elastischer Flüssigkeiten. IV. Höhenmessung mit einem Barometer nebst den dazu erforderlichen Tafeln von Nixon. Fortsezung und Beschluss. V. Verbesserte und vereinfachte physikalische Instrumente. Fischers Monochord. — Kater's schwimmender Collimator. — Harts verbesserte galvanische Batterie. — Hare's verbesserter Eudiometer. — Baumgartner einfacher Apparat zur Darstellung der electro-magnetischen Erscheinungen. VI. Fortschritte der Physik in der neuern Zeit: Akustik. — Mathematische Abtheilung. I. Auflösung einiger Aufgaben aus dem Gebiete der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. II. Beweis der Unmöglichkeit, eine volltändige algebraische Gleichung mit einer unbekannten Gröfse, deren Grad den vierten übersteigt, durch eine geschlossene algebraische Formel aufzulösen.

Der Preis eines Bandes, aus 4 Heften bestehend, welche nicht getrennt werden, ist 3 Rthlr. 5 fl. 24 rhein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Subhastation.) Aus Spezial-Auftrag der königlichen, zur Auseinandersezung der Verlassenschaft des allerhöchstseligen Königs Majestät allergnädigst angeordneten Ministerial-Kommission wird hiemit der k. Bauernhof in der Au, im Steuerdistrikte Wiessee d. G., bestehend:

a. aus einem halbgemauertem zweigädigen Wohnhause samt angebauten Stallungen und Scheunen, unter einem Dache;
b. aus einer bis auf die Zusammenstellung des Werkes vollendeten Schneidsäge auf dem Bannholz nebst einer dazu gerichteten Wasserleitung;
c. aus 4 Tagwerk 20 Dez. Grasgarten;
d. — 58 — 46 — Feld;
e. — 60 — — — abgetriebenen, ausgestokten und zur Kultur bereiteten Waldgrund;
f. aus 10 — 17 — einmädigen Wiesen;
g. — 738 — 28 — Hochwaldungen;
h. — 3,3 — 7 — Viehweiden;
i. — 92 — 50 — Alpen samt Unterstandhütten,

nebst allen bei diesem Gute vorhandenen Verräthen, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu auf

Donnerstag den 10 k. M.

Termin anberaumt, an welchem zugleich alle auf diesem Gute haftenden Abgaben werden eröfnet werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Au einfinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll angeben, und Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehalt-

sich der höchsten Ratifikation der k. Ministerial-Kommission, des Hinschlages gewärtig seyn.

Tegernsee, am 12 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht
als
Spezial-Verkaufs-Kommission.
Dr. Reber, Landrichter.
Graf v. Berchem.

Ulm. (Präklusiv-Erkenntniß.) Nachdem auch der weitere öffentliche Aufruf keine Anspruchs-Anzeige zur Folge gehabt hat, den die unterzeichnete königl. würtembergische kompetente Gerichtsstelle unterm 28 Dec. 1825 auf höhere Weisung an alle diejenigen erlassen hat, welche etwa unbekannter Weise Hypothekar- oder andere Realrechte, und namentlich aus Fideikommiß-, Majorats-, oder andern Familien-Verhältnissen herzuleitende Ansprüche, auf die dem Herrn Fürsten Prosper von Sinzendorf in Wien auf der Gräflich von Schäzbergschen Herrschaft Thannheim, diesseitigen Jurisdiktions-Bezirks, im Jahr 1803 zugewiesene, von dem Herrn Grafen Georg von Thurn in Wien, als Fürstlichen Erben, an den Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim-Heggbach veräußerte Rente von 1425 fl. zu haben vermeinen sollten; so werden, nach Ablauf des in jenem Aufruf ausgedrükten peremtorischen Termins von drei Monaten, jener höhern Weisung gemäß, hiemit Alle dergleichen Prätensionen, wenn je welche existiren sollten, förmlich als ausgeschlossen erklärt, und diese weitern öffentlichen Bekanntmachungen erlassen.

So gegeben in dem Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Donau-Kreis.

Ulm den 16 Jun. 1826.

Essich.

Donnerstag den 17 Aug. nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gerichtssaale des Bezirks Basel, auf Ansuchen der Massakuratel des sich insolvent erklärten Handelsmannes Riggenbach-Huber allhier zu Basel, nach den an der Gant zu eröfnenden Bedingungen, ein für allemal gerichtlich aufgerufen und versteigert werden:

1. Die in diese Massa gehörige Zukerraffinerie mit Nro. 368. 369. und Nro. 370. bezeichnet, nebst den angränzenden geräumigen Magazinen und zweien Böden, samt Höfin und Ziehbrunnen auf der Lis, mit denjenigen Objekten welche Nagel, Rieth und Mauerfest sind, und als solche zur Raffinerie gehören.

Diese Zukerraffinerie ist seit wenigen Jahren von Grund auf ganz neu erbaut, mit allen möglichen Bequemlichkeiten welche die neuere Raffinierkunst mit sich bringt, versehen, und so eingerichtet, daß sie den besten Raffinerien zur Seite gestellt werden kan; 3 Kochpfannen, 2 Klärpfannen, 1 Klärkessel und 1 Schwarzkessel von Kupfer sind so viel als neu.

2. Ein Magazin mit Nro. 364. bezeichnet, nebst einem Zimmer, welches zu einem Komptoir eingerichtet.
3. Ein mit Nro. 365. bezeichnetes, zum Komptoir eingerichtetes Gebäude, unten mit einem troknen wohlverwahrten Magazin, ist ganz neu erbaut, enthaltet drei heizbare Zimmer und zwei Böden.
4. Ein mit Nro. 366. bezeichnetes Magazin mit drei Böden. Diese drei Gebäude liegen neben und aneinander.
5. Ein mit Nro. 367. bezeichnetes Gebäude, das Leimenthor genannt, worinnen die große Branntweinbrennerei nebst dem daneben sich befindlichen einstökigen Flügel-Gebäude, worinnen die kleine Brennerei sich befindet, längs der Stadtmauer gelegen, mit gleichen Rechten, wie solches dem Käufer laut Kaufbrief vom 20 Mai 1813 käuflich übertragen ward.
6. Ein mit Nro. 374. bezeichnetes Magazin (gegenwärtig mit der Raffinerie durch einen Gang in Verbindung gebracht) mit einem Stokwerk und drei Böden, auf dem St. Leonhardsgraben.

Sämtliche diese Liegenschaften werden vorher jede einzeln, und nachher zusammen aufgerufen werden, wie solches durch die Bedingnisse an der Gant näher bestimmt werden wird, indessen können sich die Liebhaber wegen der Besichtigung an Hrn. Notarius und Advokat Diez als Notarius der Massa von Riggenbach-Huber wenden.

Die Raffinerie-Geräthschaften und Ustensilien werden Tags darauf den 18 August und folgende Tage am Orte selbst versteigert werden, worüber die Kuratel noch eine besondere Publikation erlassen wird.

Gerichtschreiberei des Civil-Gerichts Basel.

(Edictalladung.) Die unten verzeichneten Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens am 20 März 1827, bei unterzeichneter Behörde dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen, sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und wird in solchem Falle sein Vermögen den bekannten nächsten Erben nach Vorschrift der Gesezе ausgehändiget werden.

Nro.	Name.	Geburtsort.	Zeit der Geburt.	Gewerbe	Art der Entfernung.
1	Friedrich Karl, Erdmann Rößler.	Maggendorf.	24 April 1789	Ohne.	Als Korporal beim k. b. 6ten Chevauxlegers-Regiment, am 31sten Dec. 1812 im russischen Feldzuge vermißt.
2	Christian Erdmann, Theodor Rößler	Maggendorf.	24 Juli 1793.	Ohne.	Als Soldat beim k. b. 3ten Linien-Infanterie Regimente, seit dem 1sten Oktbr. 1813 im russischen Feldzuge vermißt.
3	Samuel Johann Hollfelder.	Albertshof.	16 Decbr. 1780.	Mezger-Geselle.	Seit dem Jahre 1807 als Mezger-Geselle ausgewandert.

Ebermannstadt den 12 Mai 1826.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Raschey.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 207. 26 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus Columbien und Mexico.) — Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Breslau.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 207. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Schreiben aus Breslau. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Etoile sagt: „Wir haben in Frankreich Nachrichten aus New-York bis zum 27 Jun., und aus Jamaica bis zum 1 Jun. erhalten, welche, auf geradem Wege gekommen, um 10 bis 12 Tage neuer sind als die über England eingetroffenen. Die Jamaica-Zeitungen melden im Wesentlichen: „Hr. Cockburn, Gesandter Englands bei der columbischen Regierung, ist am 16 Mai von Cartagena nach Bogota abgereist. Bei seiner Ankunft zu Baranquilla erfuhr er, daß die Eingebornen des Innern in vollem Aufstande waren. — Das spanische Linienschif der Guerrero, von 74 Kanonen, war in dem Hafen von Kingston, wo man einige Ausbesserungen mit ihm vornahm; der Rest der spanischen Eskadre lag auf der Rhede. — Die columbische Goelette Atreveda, ging am 15 Mai von Cartagena aus unter Segel, um einen Offizier nach Chagres zu bringen, mit Depeschen an Bolivar beauftragt, worin er dringend eingeladen wird, wegen des Abfalls des Generals Paez nach Columbia zurükzukommen. — Der Mercantile Advertiser von New-York sagt in einem Schreiben aus Caraccas: „Der Feind des Generals Paez, der darauf antrug, ihn in den Anklagestand zu versezen, heißt Michelena, ein Mann, der viel Geld im Handel gewonnen, und demzufolge sich einen großen Anhang in der Repräsentantenkammer gemacht hat. Diesen Einfluß wendete er nun an, die Anklage gegen Paez zu unterstüzen, als habe er, bei Unterdrükung des Neger-Aufstandes zu Pataro und Mariches, zwei unsern Caraccas gelegenen Ortschaften, und bei Gelegenheit der Einrollirung der Milizen zu Caraccas, sich willkührliche Handlungen erlaubt. Paez wollte nemlich, nachdem er die Ruhe hergestellt hatte, den bürgerlichen Obrigkeiten nicht gestatten, sich in die Bestrafung der Empörer zu mischen, indem er zum Voraus wußte, daß man sich des Aufstandes als eines Vorwandes bedienen würde, um zahlreiche Konfiskationen und Hinrichtungen vorzunehmen. Er begnügte sich damit, ein Paar Neger erschießen zu lassen, und mehrere andere auf die Galeeren zu schiken. Die Munizipalität von Caraccas konnte ihm aber dieses Betragen nicht verzeihen, und unterstüzte daher kräftig die, wegen gewaltthätiger Einrollirung der Milizen vor dem Senat gestellte Anklage. — Uebrigens mischten sich in den Aufstand von Valencia auch viele Personen, welche aus diesen Unruhen persönlichen Nuzen zu ziehen suchten. So haben die Soldaten die große Tabaksniederlage geplündert, was die Verlegenheiten der Regierung nothwendig vermehren muß, da der Finanz-Minister vorzüglich auf den Ertrag des Tabakmonopols rechnete, um das Defizit der Staatseinkünfte zu deken."

Aus derselben Quelle liefert die Etoile auch sehr neue Nachrichten über Mexico. Die Zeitung von Veracruz vom 26 Mai enthielt Folgendes: „Wir haben Berichte aus Yucatan bis zum 14 Mai. Die Regierung und der Kongreß haben sich entschlossen, ihren Siz von Merida nach Campeche zu verlegen, weil in erstgenannter Stadt Unordnungen vorgefallen waren, und man den Parteigeist so weit getrieben hatte, daß ein Buchdruker im Gesicht verwundet, und ihm ein Ohr abgeschnitten wurde. General Bustamente ist zum Kommandanten des Staats ernannt. Yucatan, das sich auf diese Weise innern Zwistigkeiten preis gegeben sieht, ist eine der fruchtbarsten Provinzen des mexicanischen Staatenbundes; inzwischen soll die Denkungsart der Einwohner, nach Versicherung eines Briefes aus Campeche, von der Art seyn, daß wenn die Spanier auf den Gedanken kämen, sie anzugreifen, sie augenblicklich insgesamt gemeinschaftliche Sache gegen sie machen würden. — Man hat ein Komplott entdekt, das zum Zweke hatte, die mexicanische Fregatte el Congreso nach Manilla zu entführen."

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 5 Jul. (im Constitutionnel) sagt: „Die französische Gesandtschaft erhielt die wichtigen Aktenstüke aus Rio-Janeiro am 1 d. von ihrem Kabinete zugesendet; die Regentschaft und eine andere Gesandtschaft hatten sie schon am 29 Jun. auf direktem Wege bekommen. Vom 30 an sendete die Regentschaft Ordonnanzen in die Provinzen, um die Gemüther auf die Bekanntmachung von Aktenstüken vorzubereiten, welche das ganze politische System des Reiches ändern werden. Der Finanzminister Mello Graf von Murça, und der Graf de los Arcos, eines der einflußreichsten Glieder der Regentschaft, haben sich hierbei mit bekannter Klugheit benommen."

* Lissabon, 5 Jul. Die Fregatte Lealtad, durch welche die Nachricht von Johanns VI. Tode nach Brasilien berichtet wurde, ist zurük, hat aber die Konstitution nicht mitgebracht; diese befindet sich mit Sir Charles Stuart am Bord der englischen Fregatte Diamond, welche zugleich mit der Lealtad von Rio abging, und in einigen Tagen hier eintreffen muß." (Der gestrigen Nachricht der Etoile zufolge lief sie auch wirklich am 7 im Tajo ein.)

Spanien.

Einige Pariser Journale hatten aus Madrid unterm 6 Jul. gemeldet, der spanische Gesandte zu Lissabon, Graf von Casa-Flores, sey daselbst beim Eintreffen der Nachrichten aus Rio-Janeiro (vom 5 Mai) vom Volke beleidigt worden. Die Etoile bemerkt, diese Nachrichten seyen zu Lissabon am 5 Jul.

eingetroffen, daher man zu Madrid unmöglich am 6 habe wiſſen können, welchen Eindruk ſie gemacht. — Daſſelbe Blatt behauptet, daß das Gerücht, Frankreich wolle einen Theil ſeiner Schuldforderungen an Spanien, gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit des vormals ſpaniſchen Antheils an San Domingo von Seite Spaniens, fahren laſſen (Vergl. Allg. Zeit. Nr. 178), ganz ungegründet ſey. — Die Quotidienne verſichert nun auch, der König habe, auf mehrere ihm gemachte Vorſtellungen, die Abreiſe des Hrn. Anduaga nach Liſſabon ſuspendirt, und ſezte hinzu, Se. Majeſtät habe eine Kommiſſion, beſtehend aus dem Pater Cirillo, dem Biſchofe von Leon, und dem General Grafen del Venadito, ſämtlich Staatsräthen, ernannt, um ihr einen Bericht über die Folgen zu erſtatten, welche die neueſten Ereigniſſe in Portugal für Spanien haben könnten.

Großbritannien.

London, 17 Jul. Konſol. 3Proz. 78⅛; mexicaniſche Bons 44; columbiſche 27.

London, 18 Jul. Konſol. 3Proz. 78⅜; (nach Ablöſung des Coupons 77⅛); ruſſiſche Bons 80¼; mexicaniſche 45¼; columbiſche 30.

Die Nachrichten aus den Manufakturgegenden lauteten wieder ſehr traurig. Eine Schaar hungernder Arbeiter war in Middleton eingedrungen, und hatte angefangen zu plündern, war aber durch Dragoner zurükgetrieben worden. Ein großer Fabrikant aus Mancheſter befand ſich zu London, und war ſchon einigemale zu Abgebung ſeines Gutachtens zu den Miniſtern gerufen worden.

In welchem traurigen Zuſtande ſich der Handel Londons mit dem Auslande befindet, geht daraus hervor, daß an einem der lezten Tage an der Börſe nur Ein Haus traſſirte, und nur Ein Haus Wechſel kaufte. Dieſe beiden Häuſer waren das Baringſche und das Rothſchildſche.

Der Courier von Madras enthält aus Briefen von Arracan folgende Nachrichten über den Krieg gegen die Birmanen: „Vom 17 Jan. Es heißt, daß ſich ein Korps von etwa 30,000 Mann birmaniſcher Truppen hinter den Bergen von Talack verſammelt, und daß ſie Willens ſind, einen Verſuch zur Wiedereroberung von Arracan zu machen. Sollten ſie dieſen Verſuch ausführen, ſo würden wir, ohne neue Hülfs-Truppen, in große Verlegenheit kommen, da das einzige Grenadierbataillon, das unſere Garniſon ausmacht, faſt ganz in den Hoſpitälern liegt. Das 49ſte und 62ſte Regiment ſind nemlich nach Chittagong aufgebrochen. Als dieſe Regimenter hier vor ſechs Wochen ankamen, waren ſie 700 Mann ſtark, aber nur die Hälfte iſt jezt, noch dienſtfähig, abmarſchirt. Die andere Hälfte iſt krank oder todt.“ — „Vom 21 Febr. Sobald die Feindſeligkeiten wieder ausbrachen, ſezte ſich der Brigadier Stewart in Bewegung auf Prome. Das königl. 45ſte Regiment ging zu Waſſer. Brigadier Peper erwartet in Pegu erſt Verſtärkungen, ehe er auf Toughoo marſchiren kan. Die Cholera hat ſich leider auf dem königlichen Schiffe Alligator gezeigt und richtet Verwüſtung unter der Mannſchaft an. Die große Glokе iſt den Burmahs wieder gegeben und an ihre alte Stelle gebracht worden, worüber das Volk große Freude äußerte.“ — „Vom 24 Febr. Nach Briefen aus dem Hauptquartier, in Patanagon, vom 26 v. M. hatte Sir A. Campbell am Tage vor der ſeinen Marſch nach Ummerapoora an der Spize der bengaliſchen Diviſion angetreten. Die Madras-Diviſion ſollte am 28 gleichfalls aufbrechen. Die Truppen hatten durch den ſeit dem 21 gefallenen heftigen Regen ſehr gelitten. Das Land war dadurch beinahe unwegſam geworden. So deutlich auch die bevorſtehenden Mühſeligkeiten und Entbehrungen vor Jedermanns Augen ſtanden, ſo treflich war doch der durch die ganze Armee herrſchende Geiſt und Wille. Die Begierde, die Hauptſtadt zu erreichen, überwog jede Beſchwerlichkeit. Wir bedauern hinzufügen zu müſſen, daß ſich auch in der Hauptarmee viele Krankheiten gezeigt haben, und daß ſie ſchlecht mit Lebensmitteln verſehen iſt. Ochſen- und Schweinefleiſch war verfault und der Zwiebak ſchlecht. Der Feind hat weiter kein Zeichen von Verlangen nach Frieden blikеn laſſen; ja General Campbell hat auf ſeinen, nach der Einnahme von Melloon geſchriebenen Brief nicht einmal eine Antwort erhalten. Dieſe Stadt ward von Grund aus zerſtört, nachdem ſie rein ausgeplündert worden. Der Hauptſtadt wird es nicht beſſer ergehen. Die Birmanen verſuchen jezt jedes Mittel, uns die Zufuhren abzuſchneiden, und in ein oder zwei Fällen iſt ihnen dis Vorhaben auch gelungen.“ — „Patanagon, 24 Jan. Während des Waffenſtillſtandes kamen Kee Woonghe und Maha Sylva häufig von Melloon in unſer Lager, um den Oberbefehlshaber zu beſuchen. Am 13 wurde ein Pferderennen veranſtaltet, worin Maha Sylva's Streitroß gegen ein Pferd von Major Jackſon lief. Der Major gewann, wollte indeſſen das ihm verfallene Pferd nicht annehmen. Es fanden nachher mehrere Rennen ſtatt, wobei Einige mit ihren Pferden ſtürzten. Gegen Abend trennten ſich beide Theile ſehr freundſchaftlich. Die engliſchen Offiziere gingen auf die Jagd vom Morgen bis zum Abend, und ſchoſſen viel Wild, welches ihrer ſpärlichen Küche ſehr gut bekam.“

** London, 17 Jul. Am verfloſſenen Sonnabend war der Verfalltag für die Zinſen der columbiſchen Anleihe, die aber, wie man vorausgeſehen, nicht bezahlt wurden. Columbien iſt beinahe 7 Millionen Pfund für zwei hier gemachte Anleihen ſchuldig; dieſe Republik hat unter allen ihren Schweſterſtaaten die größte Schuldenlaſt, und ihre Finanzen ſind die zerrütteſten. Die langwierigen Kriege, ein großes ſtehendes Heer und die Anſtrengungen zur Befreiung von Peru, haben dieſen Zuſtand herbeigeführt. Inzwiſchen iſt nicht zu vergeſſen, daß alle amerikaniſchen Republiken bei ihren Anleihen in England ſehr große Opfer bringen mußten; im Durchſchnitte erhielt keine die Hälfte des Nominalwerthes für eine Obligation, wofür ſie jezt 6 Prozent Zinſen zahlen muß, und ſelbſt dieſe Hälfte wurde beträchtlich durch eingerechnete Zuſendungen von Kriegsmunition, Waffen, Waaren ꝛc. geſchmälert. Daß nun die Finanzquellen einer jungen Nation nicht hinreichen, für ſolche Anleihen jährlich den achten oder ſechsten Theil des erhaltenen Werthes an Zinſen zu bezahlen, iſt einleuchtend, wiewol es am Ende doch geſchehen muß und wird. Wir haben aus der Abrechnung über die griechiſche Anleihe (die wir zuerſt aus der Allg. Zeitung kennen lernten) geſehen, was die hieſigen Stock Jobbers darunter verſtehen, andern Nationen durch Anleihen zu Hülfe zu kommen, was dann mit dem ſchönen Namen Menſchenliebe und Patriotismus beehrt wird. Es wird auch Niemand wundern, wenn der Courier ſich bemühte, dieſe Anleihe hervorzuheben, und mit Lob deren Ratifikation von Seite

der griechischen Regierung bekannt zu machen, sobald man weiß, daß der Unternehmer Hr. Ricardo einer der größten Interessenten in dem Eigenthume des genannten Journals ist, und daß wenig Zeitungsredaktoren in England von der Manie der Spekulation verschont geblieben sind.

Frankreich.

Paris, 20 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 70; 3Proz. 66, 10; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 70; Guebhard 46¼; Haiti 670.

Der Drapeau blanc will wissen, das Urtheil gegen die Verschwörer dürfte zu Petersburg gegen den 15 Jul. erschienen seyn, da bald nach diesem Tage der Kaiser und die gesamte kaiserliche Familie nach Moskau abgehen wollten. Uebrigens glaube man, daß (statt 120 wie gestern der Courrier ankündigte), höchstens 7 zum Tode verurtheilt werden dürften.

Der geschäzte Dichter Casimir Delavigne hat auf seiner Reise durch die Schweiz die Frau Herzogin von St. Leu auf ihrem Landsize bei Konstanz, wo sie in der ersten Woche des Julius von ihrer Reise nach Rom wieder eingetroffen war, und den Vicomte von Chateaubriand zu Lausanne, besucht.

*** Paris, 16 Jul. Hr. Lemontey, der so eben gestorben ist, und unerachtet er Censor war, von den Litteraten auch nach seinem Tode noch in Ehren gehalten wird, war kein unmerkwürdiger Mann. Sein Ruhm fing mit einigen geistvollen Stanzen auf die Versezung der vier Pferde von Coustou, aus einem schmuzigen Bassin in Marly nach den Champs Elysées in Paris, an; die schönen Gruppen scheinen alle Tage noch schöner zu werden, und sind offenbar den vier plumpen Massen vorzuziehen, die einst aus Griechenland nach Venedig auf den Markusplaz gebracht wurden, und überall das Heimweh bekamen. Hr. Lemontey verfaßte 1798 die, lange Zeit hoch geschäzte Operette Palmira, sie macht aber weder dem damaligen Geschmak noch dem Komponisten Ehre. Lemontey war eigentlich ein geborner Satyriker; das beweisen alle kleinen Werke, wo er allein und nicht im Dialog spricht. Seine Observateurs de la femme sind eben so feine Satyren auf das weibliche Geschlecht als auf die Herren Akademiker. Es ist nicht viel an seinem Gedichte, Thiebault, poetische Prose auf die Entbindung der Kaiserin Marie Louise! Sein Meisterstük ist sein Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV., als Einleitung zu einer kritischen Geschichte Frankreichs seit dem Tode Ludwigs XIV. Dieser Versuch, vielleicht unbekannt in Deutschland, ist ein Meisterstük von staatswissenschaftlicher, kühner und doch trefflicher Darstellung. Lemontey befürchtete zu weit gegangen zu seyn, so beliebt wurde sein Werk und so kräftig zeigte sich schon damals der Geist der Unabhängigkeit. Und doch ergab sich eine doppelte Sonderbarkeit: Lemontey, der furchtsamste Mensch unter seinen Zeitgenossen, gab das kühnste Werk heraus, und Lemontey, der das ganze Publikum in Bewegung gebracht hatte, wurde Akademiker an die Stelle des Abbé Morellet. Wie leid es ihm selbst war, Censor geworden zu seyn, und wie wenig Muth er hatte, diesem Gefühle zu folgen, davon liegt der Beweis in der Strenge, mit welcher er eine gute Schrift behandelte; hintendrein tadelte er sich selbst mit dem Ausdruke: „ich habe die Hand unglüklich." Die Exemplarien von seinem Essai sind jezt nicht leicht im Buchhandel zu bekommen; er kaufte sie selber an sich, wenn er die Gelegenheit bekam, unerachtet er nie viel Werth darauf gelegt hatte. — Man erzählt folgende Anekdote von dem durch sein Unglük so berühmten Sultan Selim. Madame Belloc in ihrem Werke: Bonaparte und die Griechen, sagt, der Divan sey, während die Franzosen die jonischen Inseln besezt hatten, sehr in Verlegenheit gewesen, ein Wort zu finden, um den Sinn Republik auszudruken, und am Ende habe man sich begnügt, das Wort Reboublika zu naturalisiren, jedoch habe der Divan die französische Republik nur unter der Bedingung anerkannt, daß sie sich nie mit einer auswärtigen Prinzessin verheirathen würde. Das Abgeschmakte springt in die Augen. Gleichwohl ist die Anekdote von dieser Heirath wahr; aber auf folgende Weise: Als der französische Gesandte dem Sultan die Errichtung der französischen Republik ankündigte, nahm Selim die Nachricht ziemlich gleichgültig auf; allein als er sich einige Minuten besonnen hatte, sagte er zu dem Vesier: „Sie wenigstens wird keine östreichische Prinzessin heirathen." In dieser Antwort ist Wiz und Scharfsinn zugleich. — Offenbar beruht hier das jezige Regierungssystem auf dem Geheimniß; der Beweis davon liegt darin, daß gewisse wichtige Nachrichten erst dann im Amtsgewande erscheinen, wenn es nicht mehr möglich ist, sie zurükzuhalten. Unsere tiefen Seher der Börse erklären sich das Geheimniß dieser Geheimnißkrämerei aus den Börsengeschäften, und in der That, wenn die Sache nicht dem großen Theile des Publikums zum Ekel geworden wäre, so wäre es der Mühe werth, die täglichen Kurse mit den täglich verhehlten oder voreilig angekündigten Neuigkeiten in Verbindung zu sezen; man würde daraus die Kunst des Spiels vollkommen lernen, und jeder Frank Differenz in den Dreiprozents und in den Guebhards ließe sich durch die neuen Regimenter mehr oder weniger, die nach Bayonne marschiren, oder durch die Zahl der Orta's erklären, die in ihren Kasernen verbrannt sind. — Das Börsen-Spiel hat abermal einen Wechselagenten, Roger mit Namen, der seine Stelle vor kaum drittehalb Jahren erkauft hatte, erstilt. Das Spiel an sich selbst verliert von Tag zu Tage mehr an Reiz; was wir darüber schon vor zwei Monaten angezeigt hatten, hat sich nur noch mehr bewährt. Wenn die großen Unternehmer bei aller Schwindsucht der Spekulation es noch immer für der Mühe werth halten, fortzufahren, so beweist das nur zwei Dinge, einmal, daß auch der geringe Gewinn noch der Mühe werth ist, und außerdem daß die Täuschung des Spielers auch bei dem Bankhalter herrscht. Die Herren meinen immer, die Sonne, die so lange geschienen habe, werde endlich auch wieder scheinen. Der flüchtig gewordene Roger hat an seinen Kollegen, an welche er Differenzen zu bezahlen hatte, eine kühne List ausgeübt; er gab jedem eine Anweisung auf die Bank für die ihm schuldige Summe, und stellte sie auf vier Tage Verfallzeit, wie die Gewohnheit ist; aber am Tage nach der Ausstellung ließ er sich in der Bank sein Guthaben ausbezahlen, das man jedoch nicht über 125,000 Franken angibt; und mit diesem entfernte er sich sogleich, noch ehe die Anweisungen zahlbar waren; im Zutrauen auf seine gute Lage hatte keiner sich nach dem Guthaben erkundigt. Man gibt die Summe des Defizits auf mehr als anderthalb Millionen Franken an. Ein ministerielles Blatt macht nicht mit Unrecht die Bemerkung: die Gesellschaft der Wechselagenten, die eine privilegirte Korporation unter einer Syndikalkammer bilde, solle aus Ehrgefühl die Betheiligten aus ihrem Reservefonds eben so gut

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

In Folge dieser Unterredung suchte Nikitas Murawieff, in einer zweiten Versammlung der Gesellschaft zu beweisen, daß eine vollständige Verschmelzung der beiden Verbündungen des Nordens und des Südens wegen der Entfernung und der Verschiedenheit der Ansichten unmöglich sey; daß im Norden jeder seiner Ansicht folgte, während ihm vorkäme, daß im Süden Niemand dem Pestel zu widersprechen wagte; daß demnach die Mehrheit der Stimmen nur der Ausdruk seines Einzigen Willens seyn würde, daß er überdis nicht sage, wie viele Boyaren bei ihm wären, und daß er sich außerdem so wie ihnen das Recht vorbehielte, neue zu schaffen. Murawieff sezte hinzu, er würde niemals das blinde Werkzeug der Entscheidungen der Mehrheit seyn, da diese seinem Gewissen widerstreben könnten, und er wünschte die Freiheit zu haben, sich von der Verbündung zurükzuziehen. Diese Rede machte Eindruk. Pestel mußte einwilligen, die Sachen in ihrem alten Zustande bis zum Jahr 1826 zu lassen, und dann die Bevollmächtigten zu versammeln, welche den Auftrag hatten, für die beiden Gesellschaften dieselben Grundsäze und dieselben Chefs zu bestimmen. „Seit diesem Augenblik" bemerkten die angesehensten Mitglieder der Verbündung von Petersburg eine sichtbare Kälte an ihm; er zeigte ihnen kein Vertrauen mehr, und obschon er ihnen die Mittheilung seines Konstitutionsentwurfs versprochen hätte, so schikte er ihn doch nicht, und gab keine Aufklärung weder über die Gesezе noch über die Zusammensezung der Gesellschaft des Südens." Den Fürsten Serglus Volkonsky betreffend, so sagt Nikitas Murawieff, daß er nach Pestel nach Petersburg kam (wahrscheinlich bei seiner zweiten Reise), aber mit keinem Auftrage versehen war, und sich nur darauf beschränkte, die Einmüthigkeit zu loben, mit welcher die Gesellschaften des Nordens und Südens handelten. Im Schooße der Leztern offenbarte sich unaufhörlich eine lebhafte Ungeduld, zu Resultaten, zu Unruhen zu gelangen, eine Ungeduld, die nur durch das Gefühl einer großen Schwäche gemäßigt wurde. Vorzüglich wurde das Kommittee Wassilkoff von dieser stürmischen Thätigkeit hingerissen. Es entwarf Plane und beschloß Unternehmungen, die Pestel selbst versichert, unausführbar gefunden zu haben, und es beschloß sie ohne Bewilligung des Direktoriums von Tulczyn, gab aber diesem von Allem Nachricht. Dieses Kommittee vermehrte seine Aufnahmen. Es trat, wie oben angeführt wurde, zuerst mit der polnischen Gesellschaft in Verbindung, und ihm entdekte sich auch eine andere geheime Gesellschaft der verbündeten Slaven, die weder sehr zahlreich noch durch die gesellschaftliche Stellung oder die Talente ihrer Mitglieder sehr merkwürdig ist. Sie hatte nur einen Bestand von zwei Jahren. Der erste Gedanke dazu wurde im Jahr 1823 von dem Unterlieutenant der Artillerie Borisoff aufgefaßt, welcher sich die Mitwirkung seines Bruders und eines Edelmanns aus Wolhynien, Namens Lublinsky, vorbehielt. Borisoff verfaßte, und Lublinsky übersezte in die polnische Sprache die Eidesformel, welche die in diese Verbündung Eintretenden beschwören sollten, und einen Katechismus des Slaven. In diesem Katechismus fanden sich nach vielen Gemeinplazen über die Natur, den Unterricht, die Vorurtheile, „über die einfache Sprache, welche die Seelengröße bezeichnet, über den hochtrabenden Styl der Sklaverei," folgende Stellen: Vertraue dich einzig nur deinen Freunden und deinem . Deine Freunde werden dir beistehen, und dein 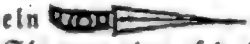 wird dich vertheidigen. Du bist Slave und auf deinem väterlichen Boden, an den Ufern der Meere, die ihn bespühlen, wirst du vier Häfen erbauen, den schwarzen Hafen, den weißen Hafen, den Hafen von Dalmatien, den Eishafen, und in der Mitte wirst du eine Stadt errichten, und in ihrem Schooße, durch deine Macht, die Göttin der Aufklärung auf den Thron stellen u. s. w. Dis sind deine Wünsche; mache das Opfer des zehnten Theils deiner Einkünfte und du wirst im Herzen deiner Freunde leben. Durch den Eid verpflichtete man sich, das Geheimniß zu bewahren, nur für das Wohl des Stammes der Slaven zu handeln, und sezte hinzu: „Wenn ich mein Wort verrathe, so soll ich sowol durch meine Gewissensbisse als durch jene Waffe, auf die ich schwöre, gestraft werden. Möge sie sich in mein Herz einsenken, möge sie allen denen, die mir theuer sind, den Untergang bereiten, und möge von diesem Augenblik an mein Leben nur eine Verkettung unerhörter Leiden seyn. Die Gesellschaft sollte den Zwek haben, durch ein föderatives Band, und durch eine gleichmäßige republikanische Regierung, aber ohne Beeinträchtigung ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit, acht slavische Länder zu verknüpfen, deren Namen auf ein achteliges Siegel gezeichnet waren, nemlich: Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn mit Siebenbürgen, Servien mit der Moldau und Walachei. Alle Aussagen stimmen mit der Thatsache überein, daß bis zulezt an kein Mittel zur Vollziehung dieses Entwurfs gedacht wurde. Borissow suchte bei Errichtung der Gesellschaft der verbündeten Slaven blos die Mitglieder derselben zu vermehren, und um ihr ein größeres Gewicht beizulegen, versicherte er seine Proselyten, daß sie sehr stark sey, ihren Mittelpunkt in Petersburg, Verzweigungen in allen von Slaven bewohnten Ländern habe, und daß sie von einem vornehmen moldauischen Fürsten gegründet worden sey, der sich in diesem Augenblik nicht in Rußland aufhalte. Dis waren reine Unwahrheiten, die er endlich als solche dem Bestujeff-Rumin bekannte, und zugleich die Absicht, warum er diese Fabeln erfunden, eröfnete. Er wiederholte dieselben Geständnisse vor der Kommission. Zu der Zeit, wo Borissoff und die andern Mitglieder der Gesellschaft der verbündeten Slaven mit Serglus Murawieff und Bestujeff Bekanntschaft machten, betrug ihre Anzahl 36,* meistens junge Artillerie-Offizіere. Einige unter ihnen

* Worte des Nikitas Murawieff.

* Die Namen dieser Individuen sind in einer Ew. k. Maj. vorgelegten Liste angegeben.

gehörten auch zu Regimentern der Infanterie des dritten Korps. Dieses Korps kampirte damals bei der kleinen Stadt Letschine, und sie sahen dort täglich, außer Murawieff und Bestujeff, viele andere Mitglieder der Gesellschaft des Südens, die Obersten Schweikowsky, Tiesenhausen, Artamon Murawieff, Wronitzki, den Major Spiridoff. Bestujeff erhielt den Auftrag die verbündeten Slaven für seinen Zwek zu leiten. Er überzeugte sie ohne Mühe von der ewigen Unmöglichkeit der Vollziehung ihrer eigenen Absichten; sezte hinzu, es sey die Pflicht eines Russen, darauf zu denken, Rußland zu reformiren, ehe man sich mit andern aus demselben Stamme hervorgewachsenen Nationen beschäftige, sprach hierauf im Namen seiner zahlreichen und mächtigen Gesellschaft, welche ihre Verzweigungen im ganzen Reiche verbreitet hätte, im Namen der obersten Regierung, welche ein undurchdringliches Geheimniß selbst den Augen der Mehrheit der Mitglieder verbärge, und lud sie ein, ihm in seinen Arbeiten beizustehen, und sich ganz seiner Autorität zu unterwerfen. Alle Anwesende gaben ihre Einwilligung dazu. * Die Gesellschaft der Slaven vereinigte sich mit der des Südens, d. h. mit dem Committé von Wassilkoff; die neuen Mitglieder leisteten den Eid, und küßten dabei ein Bild, das Bestujeff von seinem Halse abnahm. Nachdem ihnen der Leztere eröfnet hatte, sie müßten daran arbeiten, mit Hülfe der bewafneten Macht die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, theilte er sie in Sektionen. Die Chefs dieser Sektionen, welche für die Artillerie Gorbaczewski, und für die Infanterie Spiridoff waren, wurden zu Vermittlern ernannt, und durch diese traten die Slaven mit Bestujeff und mit der Gesellschaft des Südens in Berührung. Bestujeff zeigte ihnen hierauf den Entwurf der neuen republikanischen Gesezе,** und versicherte sie, der Fürst Trubetzkoy habe auf seinen auswärtigen Reisen dieses politische Gesezbuch *** den besten fremden Publizisten vorgelegt, die es alle gelobt hätten. Er verpflichtete sie endlich, die Soldaten zu gewinnen, und eröfnete ihnen, sich gefaßt zu machen, auf seinen Befehl einen Aufstand, nicht später als im August 1826, bei den Revüen, welche zu Belaia-Tserkoff statt finden sollten, und vielleicht selbst früher, zu Stande zu bringen. Dieser Anweisung zufolge versicherte sie der eine und der andere, bei allen Zusammenkünften, welche bei ihm und Murawieff statt fanden, Zusammenkünften, denen sowol die obenerwähnten Mitglieder der Gesellschaft des Südens, als die der Slaven* beiwohnten, unaufhörlich von der Unerläßlichkeit und dem Nuzen einer Revolution, und suchten ihren Eifer zu entflammen, und ihre Einbildungskraft zu steigern. Sie drükten anfänglich nur mit Hindeutungen, später aber mit klaren und bestimmten Worten die unerläßliche Nothwendigkeit aus, nach dem Leben des Kaisers Alexander zu trachten, und seine ganze Dynastie auszurotten. Dis ist aber gegen Gott und die Religion, sagte eines der Mitglieder der Gesellschaft der Slaven (Gorbatschefsky). „Durchaus nicht" fiel ihm Sergius Murawieff ein, und las ihm Auszüge aus der Bibel vor, durch welche er mit Hülfe falscher Auslegungen zu beweisen suchte, daß die monarchische Regierung Gott nicht angenehm wäre. „Man muß," wiederholte Bestujeff, indem er von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie sprach, „man muß ihren Staub in den Wind werfen. Wir haben das, was in Frankreich vorgefallen „ist, nicht zu fürchten. Dort hat der Pöbel die Revolution „angefangen und nicht die Armee. Ueberdis hatte man „in Frankreich keine gute Konstitution vorbereitet; eine folgte auf die andere; alle boten schwierige Hindernisse dar, „und unter den Chefs der Regierung, den Konsuln, fand sich „ein kühner Mann, mit einem umfassenden Genie begabt; „was uns betrift, so haben wir gegen alles dis Maaßregeln „ergriffen." ** Zur Zeit dieser Zusammenkünfte und dieser Unterhandlungen fehlte nur wenig, daß nicht die Mitglieder des Kommittee des Wassilkoff unmittelbar die Fahne der Empörung aufgepflanzt hätten. Sie erhielten die Nachricht, daß man einem derselben, dem Schweikowsky, den Befehl seines Regiments genommen hatte. Schweikowsky war in Verzweiflung, seine Mitgenossen ebenfalls, sowol aus Theilnahme für ihn, als weil sie dadurch die Mittel verschwinden sahen, sich die Mitwirkung des Regiments, dessen Chef er war, zu sichern. In der ersten Anwandlung von Wuth entschlossen sie sich, *** das dritte Korps (die achte und neunte Divisionen Infanterie, die dritte Division Husaren und die Artillerie dieser Divisionen) aufzuwiegeln, und nach Kieff zu marschiren, nachdem sie den Rath und den Beistand Pestel's nachgesucht hätten. Sie wollten auch Mörder nach Tagantog schiken, und der Obrist Artamon Murawieff erbot sich. . . . . Du bist uns nothwendig für Dein Regiment, antworteten sie. Bestujeff erklärt, daß er zur Vollbringung dieser Freelthat gegen 15 Individuen **** unter den Slaven und andern, die nicht zu der Gesellschaft gehörten, deren Grundsäze und Charakter aber zu einem vollen Zutrauen berechtigten, finden würde. Er sezt eine Liste davon auf; indessen hatten nicht alle unter den Individuen, die darauf standen, diesen schrekliehen Auftrag übernommen. ***** Es gab andere, denen Bestujeff den Zwek davon nicht entdekte, indem er ohne Zweifel auf den von ihnen geleisteten allgemeinen Eid und ihren blinden Gehorsam rechnete. Indessen dauerte es nicht lange, so gaben die

* Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Tiutscheff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch der jüngere, Wedenjapin der ältere, Mozgalefsky, Chivila, Chimkoff, Kirejeff und Mozgan. Ivanoff und Lissoffsky verbanden sich ebenfalls mit der Gesellschaft des Südens, aber ohne einen Eid abzulegen.

** Das organische Reichsgesez, ein Auszug aus dem russischen Gesezbuch Pestels.

*** Sie hatten in der That die Idee, ihren Konstitutions-Entwurf einigen französischen und englischen Literatoren vorzulegen, deren Grundsäze sie mit ihrer Denkungsart übereinstimmend hielten. Dis erklärt Bestujeff-Rumin.

* Tiutscheff, Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch 2, Berstel, Mozgaleffsky.

** Aussage des Betschasnoff.

*** D. h. Sergius und Artamon Murawieff, so wie Bestujeff-Rumin. Wronitze war bei ihren ersten Versammlungen nicht gegenwärtig. Schweikowsky blieb in seinem Kummer still. Tiesenhausen sprach auch nur sehr wenig.

**** Aussage des Kapitäns Kornilowitsch und Bestujeff's selbst.

***** Spiridoff, Gorbatschefsky, Borissoff 2, Betschasnoff, Pestoff gestehen, oder wurden überwiesen, diesen Auftrag angenommen zu haben. Sie leisteten alsdann einen neuen Eid, wobei sie ebenfalls das Bild küßten.

Verschwornen diesen Vorsaz auf. Schwelkowsky, zur Besinnung gekommen, flehte sie, mit Thränen in den Augen, an, sich nicht für ihn aufzuopfern, und jede Unternehmung aufzuschieben. Sie willigten ein, die Unmöglichkeit irgend eines Erfolgs wohl einsehend; aber sie gaben sich das Wort, unfehlbar im Jahr 1826 anzufangen. Alsdann wollten sie durch die Ermordung des Kaisers Alexander das Zeichen zu einem allgemeinen Ausbruch geben, den Senat zur Bekanntmachung der von ihnen gewählten Konstitution zwingen, und drei Hauptlager bilden: das eine bei Kieff unter dem Befehle von Pestel, ein anderes in der Nachbarschaft von Moskau unter dem Befehle von Bestujeff-Rumin, und ein drittes in der Gegend von Petersburg; Sergius Murawieff-Apostol sollte sich dahin begeben, um den Oberbefehl der Garde zu übernehmen. Alle diese Plane schienen ihnen leicht zu vollziehen. Einer von ihnen aber (der Obrist Tiesenhausen), der zuweilen ein großes Feuer gezeigt, und sogar die Bildung einer Kasse für die Unternehmungen der Gesellschaft mit der Ankündigung vorgeschlagen hatte, „daß er, um seinen Beitrag zu leisten, sogar die Kleider seiner Frau verkaufen würde," sagte ihnen: In einem Jahre anfangen! Ihr werdet kaum in zehn Jahren dazu im Stande seyn! *

(Fortsezung folgt.)

Preußen.

Beschluß des in der heutigen Zeitung abgebrochenen Schreibens aus Breslau.

Nicht nur unsere Stadt, ganz Deutschland hat durch den am 9 Jun. erfolgten Tod des hochverdienten Direktors unsers Magdaleneums, Professors J. C. Fr. Manso, einen schmerzlichen Verlust erlitten. In Blasienzell bei Gotha den 26 Mai 1759 geboren, und unter Stroth auf dem dortigen Gymnasium gebildet, in Jena Griesbachs und Eichhorns Schüler, wurde er zuerst Lehrer am vaterländischen Gymnasium, dann aber 1790 als Prorektor, 1793 als Rektor des hiesigen Magdaleneums angestellt, wo er 36 Jahre, ein Muster alter Gründlichkeit und Schulzucht in Lehre und Direktion aufstellend, ohne Pedanterei Liebe mit Ernst mischend, mehr als 1000 dankbare Schüler zu Wissenschaft, Licht, Vaterlandsliebe gebildet hat, zugleich aber auch mit allen Würdigen, die Breslau auch schon vor der Verpflanzung der Viadrina umschloß, mit Garve u. s. w. im engsten Geistesverkehr, immer mehr gebend als empfangend, allen Parteiungen und Umtrieben stets abhold, und fast am Schluß seiner Laufbahn kaum zu bereden war, von dem ihm vom König gegebenen rothen Adlerorden Gebrauch zu machen. Durch Gotter, Schaz, Jacobs in Gotha war früh schon Dichtkunst, mit klassischer Philologie und Alterthum im Bunde, ihm lieb geworden. Allein er legte in spätern Jahren selbst wenig Werth auf seine frühern Erzeugnisse der Art, und begnügte sich zu den von Schaz herausgegebenen Beiträgen zu Sulzer, kritische Beurtheilungen alter Dichter zu liefern. Sein gehaltreichstes Werk in philologischer Forschung ist sein Sparta in 4 Bänden, das durch die sorgfältigste Quellenprüfung zu sichern Resultaten führt, und darum auch durch O. M. Müllers Dorier nicht überflüssig gemacht worden ist. In den lezten 20 Jahren seines zwischen Lehren und Schreiben höchst regelmäßig vertheilten Lebens, beschäftigte ihn die Geschichte fast ausschließlich. Neben der unparteiischen Würdigung des oft groß genannten Constantin und seines Biographen, gab er sein unvergängliches Werk, die Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis 1815, in drei Bänden heraus, und würdigte vielleicht, als ein erst später Eingebürgerter, manche verhängnißvolle Begebenheit gerade darum unparteiischer, weil ihn kein falscher Patriotismus einseitig machte, und keine Gunst für ihn zu erbuhlen war. Es ist diese mit vollgültigen Beweisen überall begründete Geschichte zugleich ein Muster eines reinen und gediegenen historischen Vortrags, und kan auch darum nie vergessen werden. Schade, daß der Verleger ihm nicht williger die Hand bot zu einer zweiten Ausgabe, wozu er vieles nachgearbeitet hatte, und die er wenigstens nicht erlebte. Sein lezтes Geschichtwerk über die Ostgothen und Theodorich war nur Vorläufer größerer historischer Forschungen, wozu selbst seine lezten Schulprogramme einzelne Vorbereitungen enthielten. Noch auf seinem lezten langwierigen Schmerzenslager ließ er als Einladungsprogramm für seine Schule den zweiten Abschnitt über die Chronisten Prosper Aquitanus, Idatius u. s. w. druken, und gab dabei ein denkwürdiges Gutachten über die jezt kontroverse Gymnasialeinrichtung in Klassen- und Lektionsabtheilungen, das ein Biedermann mit Recht im Intelligenzblatt der Leipziger Litteraturzeitung (Nro. 134) vollständig abdrukken ließ, damit, wo möglich, Fehlgriffe in Wiederherstellung des Alten und Ueberhäufung der Lehrgegenstände vermieden würde. Der höchst gemüthliche, gesellige, und in Gesellschaft erprobter Freunde heiter gestimmte Mann war selbst in seiner Kleidung und Lebensweise den alten Sitten treu, so recht antiquorum hominum, hatte sich nie verheirathet, lebte und webte nur in seinem Museum und im geistreichen Briefwechsel mit vielen fernen Freunden, erholte sich fast alle Jahre durch eine Reise, selbst bis über die Alpen, entbehrte aber doch bei herannahendem Alter jener zärtlichen Pflege und Sorgfalt, die nur eine liebende Gattin und Kinder gewähren, und brachte das lezte Jahr fast immer auf seinem Schmerzenslager, doch auch auch hier mit wahrer Gewissenhaftigkeit zu. Nur da wurde er heftig, wo es Licht, Recht und Wahrheit galt. Mögen seine zahlreichen Papiere und Sammlungen in die rechten Hände kommen! Der große Geschichtschreiber der Hohenstaufen, einst auch in Breslau sein Studiengenosse und Gesellschafter, Professor v. Raumer in Berlin, sollte ihm ein litterarisches Denkmal sezen. Ein anderes, als die sehr ehrende Ankündigung in den Breslauer Stadtblättern, ist ihm noch der wohlwollende Breslauer Magistrat schuldig, und sein vieljähriger wahrer Freund, der jezige Kurator und Pfleger aller gelehrten Anstalten in Breslau, der geheime Rath Merkel, wird dabei auch nicht unthätig seyn.

* Tiesenhausen versichert, er sey nur durch seine Freundschaft für Sergius Murawieff verleitet worden, obschon er einen Abscheu vor seinen Entwürfen hatte; er hätte selbst den Behörden Alles entdeken wollen, sey aber durch eine Krankheit daran abgehalten worden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Dekret.) Unterm 12 Dec. 1771 wurde dem inzwischen verlebten Freyherrn Franz Anton v. Pilgram zu Schmidmühlen über ein 4prozentig verzinsliches

Vorlehen von 2000 fl. von dem vormaligen Minoriten-Kloster Maria-Malbingen zu Rieß eine förmliche Schuld-Urkunde ausgestellt. Bei den in der Folge gegen das erwähnte Kloster ausgebrochenen Gantverhandlungen ward das bezeichnete Kapital rechtmäßig eingedungen und rechtskräftig locirt.

Nachdem indeß die aufgeführte Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen und das Kapital von dem Kurator der Gebrüder Pilgramschen Gantmasse, zu welcher der Eingangserwähnte Hr. Baron Franz Anton von Pilgram zu Schmidmühlen große Summen gehaftet hat, reklamirt wird, so fordert man der eingelegten Bitte gemäß, den unbekannten Inhaber des gedachten Dokuments hiemit auf, dasselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6 Juni 1826.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß Direktor.

Wibmer.

Der inzwischen zu Jarthausen verstorbene Freiherr Gottfried v. Berlichingen und dessen Schwester, die nun verwittwete Regierungs-Direktorin, Freifrau v. Gemmingen zu Reutlingen, haben von ihrem Großvater, dem gewesenen Kanton Kraichgau'schen Direktor, Carl Christoph v. Helmstadt, im Jahre 1795 ein beträchtliches Allodial-Vermögen ererbt, welches derselbe mit einem temporairen Fideicommisse belegt, und worüber er in seiner leztwilligen Verordnung dem nun pensionirten Ober-Regierungsrathe Reuß zu Heilbronn die Verwaltung aufgetragen hat. Der damalige Vormund der genannten beiden Enkel des Testators, der nun auch verstorbene k. k. östreichische Kammerherr und Obristwachtmeister Freiherr v. Gemmingen zu Lehrensteinsfeld, welcher von den damals aufgekommenen k. k. östreichischen Bethmann'schen Obligationen nach und nach 26 Stük, jedes zu 1000 fl. W. W. eingehandelt hatte, lehnte in der Folge diese 26 Obligationen dem Ritter-Kanton Kraichgau an, worauf solche zu Frankfurt a. M. in baar Geld umgesezt, aus jeder Obligation aber nur 900 fl. Reichsw. erlöst wurden. Bei der zwischen der Krone Würtemberg und dem Großherzogthum Baden im Jahre 1807 erfolgten Auseinandersezung der Angelegenheiten der vormaligen Reichsritterschaft, wurde die Befriedigung der von Helmstadtschen Fideicommiß-Administration um die fragliche Forderung, und zwar von der Krone Würtemberg für acht Bethmannsche Obligationen, von dem Großherzogthum Baden für die übrigen 18 Stüke übernommen. Um nun von der ständischen Staatsschulden-Zahlungs-Kasse des Königreichs Württemberg seine Schuld-Urkunde über die nach dem Obigen auf dieselbe übergegangene Verbindlichkeit zu Bezahlung des Erlöses aus jenen 8 Bethmann'schen Obligationen mit in Summa 7200 fl. zu erhalten, hat der pensionirte Ober-Regierungs-Rath Reuß als Administrator des von Helmstadt'schen Fideikommisses um gerichtliche Amortisation der über das fragliche Kapital von 7200 fl. oder über die ganze ursprüngliche Forderung der genannten Administration an den Kanton Kraichgau, aus der Anlehnung der fraglichen Bethmann'schen Obligationen etwa ausgestellt gewesenen Schuld-Urkunde gebeten.

Es wird daher der etwaige Inhaber der betreffenden Schuld-Urkunde, wenn eine solche existiren sollte, sie mag von dem Kanton Kraichgau, oder von wem sonst ausgestellt seyn, und die ganze ursprüngliche Schuldigkeit des genannten Kantons, oder aber nur den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil betreffen, andurch aufgefordert, solche binnen einer a dato zu berechnenden Frist von neunzig Tagen der unterfertigten Stelle um so gewisser vorzulegen, und seine Ansprüche darauf anzuzeigen, als im Falle des fruchtlosen Ablaufs dieser Frist die fragliche vermißte Urkunde, soweit solche den von der Krone Würtemberg übernommenen Antheil an der ursprünglichen Schuldigkeit des Kantons Kraichgau betrift, für kraftlos erklärt werden würde. So beschlossen im Civil-Senate des königl. Gerichts-Hofes für den Nekar-Kreis. Eßlingen den 25 Mai 1826.

Sattler.

Oertinger.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Ausspielung der Gemälde-Gallerie von Malmaison ist am Schlusse des Monates Mai d. J. abgelaufen; in Erwägung aber, daß diese Gemälde-Gallerie vermöge ihres innern Kunstwerthes wie ein Gemeingut der ganzen civilisirten Welt erscheint, daß aus diesem Grunde eine große Quantität Loose nach Amerika geschikt wurde, daß wir aus diesem entfernten Welttheile wegen des Absazes derselben bisher noch keine bestimmte Auskunft erhalten, daß der ganze Stand des Verloosungsgeschäftes durch diese Auskunft wesentlich bedingt ist, und daß wir endlich dieselbe mit der nöthigen Rükſicht auf die sehr große Entfernung erst später erhalten dürften, hat uns die allerhöchste Stelle den Termin zur Ausspielung dieser Gemälde-Gallerie noch bis zum Schlusse des laufenden Jahres verlängert.

Indem wir von dieser Terminsverlängerung das verehrungswürdige Publikum und alle Freunde der Kunst in Kenntniß sezen, und überhaupt diesen Gegenstand der regen Theilnahme neuerdings empfehlen, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß die Loose von der Ausspielung der Gemälde-Gallerie von Malmaison

für die östreichische Monarchie:
bei Herrn Henikstein und Komp. in Wien,
für das Königreich Würtemberg:
bei Herrn Marx Pfeiffer in Stuttgart,
und für das Großherzogthum Baden:
bei Herrn Jakob Kusel in Karlsruhe,
dann ferner:
bei Herrn Ludwig Negrioli in München,
bei Herrn G. A. Mitzky in Nürnberg,
bei Herrn J. G. Hammerschmidt und Eidam in Regensburg,

so wie auch bei uns selbst fortwährend zu haben sind.

Augsburg, den 11 Jul. 1826.

Gebrüder Frommel.

Die Stelle des Rektors an dem Königl. Würtemberg. katholischen Schullehrer-Seminar in Gmünd mit einer Besoldung von zwölfhundert Gulden nebst freier Wohnung in dem Seminar-Gebäude, soll definitiv besezt werden.

Der Rektor hat als Vorsteher die Aufsicht über das ganze Institut, und die Erziehung der in dem Institut wohnenden Zöglinge zu besorgen, als erster Lehrer sich mit den übrigen Lehrern in den Unterricht nach Bedürfniß und im Verhältniß zu seinen Vorstandsgeschäften zu theilen.

Gehört derselbe dem geistlichen Stande an, so hat er zugleich die Leitung des Gottesdienstes in der 2ten Stadt-Kirche zu Gmünd zu übernehmen und den Gottesdienst selbst, gemeinschaftlich mit den geistlichen Lehrern der lateinischen Schule, jedoch ohne Theilnahme an der pfarramtlichen Seelsorge, zu besorgen.

Die Gesuche um diese Stelle sind innerhalb sechs Wochen bei dem königl. katholischen Kirchenrathskollegio in Stuttgart mit den erforderlichen Belegen einzureichen. Zur Bewerbung werden auch katholische Ausländer, die sich bereits als Vorsteher einer ähnlichen Anstalt oder als Schriftsteller im Fache der Erziehung und des Unterrichtes ausgezeichnet haben, eingeladen.

Stuttgart, den 18 Jul. 1826.

Königl. Würtemberg. katholischer Kirchenrath.

Freiherr v. Soden.

Nagel.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 208. 27 Juli 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus Mainz und Leipzig.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 208. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Briefe aus Berlin und Trier. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 6 Jul. im Constitutionnel sagt: „Ich habe Ihnen schon früher gemeldet, warum der General Pampeluna (Graf v. Subserra) in Ungnade fiel (als den Engländern zuwider, vergl. Allg. Zeit. Nro. 174). Da dieser Mann der einzige seiner Kategorie ist, der nicht zum Pair ernannt wurde, so dürfte folgender, noch nicht öffentlich bekannt gemachter Beschluß des Regentschaft-Rathes vom 15 April d. J., wodurch der Graf seines Postens als Botschafter in Spanien beraubt wurde, interessant seyn, insoweit er jene Ausschließung erklärt: „Da die dem Grafen v. Subserra anvertrauten Verrichtungen eines ordentlichen Botschafters und Bevollmächtigten bei Sr. katholischen Majestät beendigt sind, indem seine Beglaubigungsbriefe durch den Todesfall des Kaisers und Königs Johanns VI. erloschen, und die Regentschaft, in Erwägung der Umstände, in welchen sich der Graf von Subserra während seiner Anwesenheit am spanischen Hofe befunden, es nicht für sachdienlich erachtet, sie zu erneuern: so wird seine Besoldung als Botschafter vom 30 des laufenden Monats April aufhören ihm bezahlt zu werden.“ — Das Datum vom 30 April scheint geflissentlich gewählt zu seyn, weil es der Jahrstag des Komplottes von Bemposta im Jahre 1824 ist, zu welcher Zeit die Verhaftung des Generals Pampelona angeordnet und ein Preis auf seinen Kopf gesezt worden war von eben den Personen, deren Entwürfe zum Umsturz der Konstitution der General im Mai des vorher gegangenen Jahres so kräftig unterstüzt hatte.“

Der Constitutionnel berichtet ferner, er habe so eben ein Exemplar der in der königl. Druckerei zu Lissabon auf Befehl der Regentschaft von Portugal gedruckten Sammlung der aus Rio-Janeiro unmittelbar eingetroffenen Aktenstüke erhalten. Diese Sammlung begreife folgende Urkunden in sich: 1. Das Dekret, durch welches Don Pedro, als legitimer König von Portugal, die Regentschaft dieses Königreichs bestätigt; 2. die allgemeine Amnestie; 3. die Entsagungsakte auf die Krone von Portugal und Algarbien zu Gunsten der Prinzessin Maria da Gloria, unter dem Namen Maria II.; 4. bis 7. die Spezial-Diplome, durch welche die Pairswürde dem Herzog von Cadaval, — dem Kardinal-Patriarchen von Lissabon, — dem Erzbischof-Primas, und dem Marquis v. Abrantes ertheilt wird; 8. das Diplom, welches die übrigen Pairs des Reichs ernennt; 9. das Dekret, durch welches der Staatsrath, Herzog von Cadaval zum Präsidenten — 10. das Dekret, durch welches der Kardinal-Patriarch zum Vicepräsidenten der Pairskammer ernannt wird; 11. das Diplom, welches den Bischof von Coimbra zum Pair des Reichs erhebt; 12. die Rede, welche der Kaiser von Brasilien am 6 Mai in der Nationalversammlung zu Rio-Janeiro hielt, um sie von den obenerwähnten Aktenstüken in Kenntniß zu sezen; 13. endlich das Dekret, welches Behufs der für nöthig erachteten Zusammenberufung der allgemeinen Cortes des Reichs verordnet, daß sogleich zur Wahl der Abgeordneten nach Vorschrift Kap. 5. Tit. IV. der für Portugal erlassenen Konstitution geschritten werde. — (Die wesentlichsten Aktenstüke finden sich in Nro. 179., 180. und 181. der Allg. Zeitung vollständig mitgetheilt.)

Spanien.

* Madrid, 10 Jul. Die Veränderungen, welche der Regierungsform in Portugal bevorstehn, müssen nothwendig auf Spanien zurükwirken; die Stimmung der beiden Hauptparteien gibt schon das Vorgefühl davon. Die Absolutisten sind beunruhigt, und wollen neue Sicherstellungen gegen alle konstitutionellen Institutionen. Der König befindet sich unter diesen Umständen in einer verdrüßlichen Alternative. Der Infant Don Carlos, und selbst der Herzog von Infantado sollen Sr. Majestät gerathen haben, nicht nur die jüngst angeordnete Auflösung der 17 Milz-Regimenter einzustellen, sondern auch das Linienheer sobald als möglich auf den längst dekretirten Stand von 50,000 Mann zu bringen. Wie man vernimmt, soll der König wohl den Befehl, mit der Auflösung der Milz-Regimenter inne zu halten, erlassen, hinsichtlich der Verstärkung der Armee bis zum beabsichtigten Bestande aber noch Nichts verfügt haben.

Großbritannien.

Am 17 Jul. lief zu London das Gerücht, der Herzog von Devonshire sey plözlich von Petersburg zu einem Besuche bei seinen Freunden nach England zurükgekommen, wolle aber bis zum August, als dem Zeitpunkte der Krönung, schon wieder in Moskau seyn! Die Sun erklärt dis für ein Mährchen.

In der Gegend von Manchester, auf Georgesfields und bei Ancoast, waren kürzlich zwei Volksversammlungen gehalten worden, worin den brodlosen Fabrikarbeitern von radikalen Rednern wieder völlig die alten Grundsäze gepredigt wurden. Man schilderte ihnen das Wohlleben der Pairs und Bischöfe, die ungeheure Summen aus den Taschen des Volks zögen, während dieses, vom Parlamente und vom König verlassen, vor Hunger sterbe. Dagegen gebe es kein Mittel als sich zu bewafnen,

wenn nicht mit Feuergewehr doch mit Piken; im schlimmsten Falle sey es immer besser, sich vom Militär zusammenhauen zu lassen, als zu Hause zu verschmachten. Bei der Versammlung zu Ancoast waren gegen 8000 Menschen zugegen. — Man rechnete daß in Manchester, und in einem Bezirke von 40 englischen Meilen um diese Stadt, 200,000 Menschen ohne Erwerb leben. Die Stadt allein enthält 45,000 Menschen, die von dem Ertrage der freiwilligen Unterzeichnungen erhalten, und 2500 Familien, welche von den Kirchspielen unterstüzt werden.

Das Morning-Chronicle klagt: „Die Folgen der Kühnheit vieler katholischen Landleute in Irland, die, nicht so wie es ihnen die Grundherren befahlen, sondern so wie es mit ihrem Gewissen übereinstimmend war, bei den Parlamentswahlen votirten, fangen leider schon an sich zu offenbaren, indem die (protestantischen) Grundherren den Pächtern, wenn selbige mit der Pacht rükständig sind (was in Irland etwas ganz Gewöhnliches ist) ihr Vieh oder was sie sonst besizen, wegnehmen lassen.“

Als der Kanzler der Schazkammer die am lezten Johannistage fälligen Pachtsummen von seinen Pächtern erhielt, gab er ihnen, in Rükficht des niedrigen Preises der Erzeugnisse des Akerbaues, und des aus der anhaltenden Dürre für sie entsprungenen Schadens, 10 Prozent zurük.

Nach Berichten aus Jamaica hat der, bei der columbischen Regierung akkreditirte, und auf der Reise nach Bogota begriffene englische Gesandte, Hr. Cockburn, wegen der Insurrektion im Innern dieser Republik, beschlossen vorläufig zu Baranquilla, wo ihm die Nachricht davon zukam, zu bleiben. Zugleich erstattete er seiner Regierung einen Bericht, der von Cartagena durch das Schif „Commodore Owen“ nach Jamaica, und von da weiter nach England befördert wurde.

Den bisherigen Angaben einigermaaßen widersprechend, sagt ein Journal: „Ueber die Ursachen, welche den König der Birmanen bewogen haben, den abgeschlossenen Frieden nicht zu genehmigen, verbreitet die Aussage eines gefangenen birmanischen Kriegskommissärs einiges Licht. Aus dieser erhellt, daß gleich nach Abschluß des Friedens zwei Sindairs mit den Bedingungen an den König abgesendet wurden, welche aber die von den Engländern verlangte Befreiung der Kriegsgefangenen nicht erwähnten, die er auf anderm Wege erfuhr. Er sandte daher Jemand ab, sich nach den Umständen dieser Verschiedenheit der Angaben zu erkundigen. Hierüber verfloß der zur Ratifikation festgesezte Zeitraum, und die Friedensunterhändler, welche noch immer ohne Antwort vom Hofe waren, erschraken, als die Engländer ihnen das Aufhören des Waffenstillstandes für die nächste Nacht ankündigten. Sie hatten zwar 4 Lats Rupien als erste Zahlung der verheißenen Kriegskosten in Händen, wagten es aber nicht, den Vertrag ohne Genehmigung zu ratifiziren. Sie beschlossen daher, das Feuer der Engländer im Fall eines Angrifs nicht zu erwiedern; als dis aber heftig wurde, kam es zum Gefechte. Die Birmanen, welche nur 20,000 Mann, die Hälfte mit Musketen, hatten, waren genöthigt, sich von Melloon zurükzuziehen. Außer diesen stehen noch 10,000 Mann unter des Königs Schwager in Tschalete. Der König hat alle seine Gold- und Silberbarren zur Bezahlung der Truppen vermünzt, und ist daher außer Stande, sogleich die durch den Vertrag festgesezte Summe zu bezahlen.“

Die Liverpooler Zeitung enthält einen ausführlichen Aufsaz über die erste Dampfschifreise nach Indien. Bei dieser wurden drei Umstände unberükfichtigt gelassen, die man in Zukunft zu beachten nicht versäumen wird. 1. Geschah die Fahrt in der schlechtesten Jahrszeit, von Ende Augusts an. 2. Es fehlte an zwei bis drei Kohlenniederlagen auf dem Wege. 3. Masten und Takelwerk des Schiffes waren nicht gehörig eingerichtet. Der kürzeste Weg, den das Schif vom Vorgebirge Lizard bis Calcutta nehmen kan, beträgt 11,212 Seemeilen. Rechnet man nun, was bis jezt das Aeußerste scheint, daß das Schif im Durchschnitte täglich 150 Meilen zurüklegt, und unterwegs dreimal Kohlen einnimmt, so kann es nicht unter 75 Tagen die Reise machen. Daß der hieraus entspringende Geldgewinn für die Unternehmer beträchtlich seyn werde, ist kaum zu erwarten.

** London, 17 Jul. Die meisten Privatbriefe aus Caraccas und La Guaira schildern die dortigen Vorfälle, die doch das bestehende gesellschaftliche Gebäude Columbiens in seinen Grundfesten erschüttern, als unbedeutend, und geben sich der Meynung hin, die Sache werde gut endigen und keine sonderliche Störung zuwege bringen. Da diese Ansichten aus den Orten selbst, die der neuen Ordnung der Dinge sich haben anschließen müssen, zu uns kommen, so verdienen sie billig einigen Glauben. Man darf aber nicht vergessen, daß sie blos von fremden, dort seit längerer oder kürzerer Zeit ansäßigen Kaufleuten mitgetheilt werden, denen noch nichts wiederfahren ist, das sie ungünstig gegen die neue Wendung der innern Verhältnisse stimmen könnte. Paez ist ein Verräther, und hat mit Ergreifung des Bajonets die Maske abgeworfen, welche lange seinen Ehrgeiz und seine Unzufriedenheit verdekte. Es ist traurig, daß gerade eine so gute Sache, wie das Föderativsystem, ihm zum Dekmantel für seine Plane dienen muß. Jenes wird allerdings siegen, aber Paez muß für sein Verbrechen fallen, wenn Columbien nicht ein Raub der ehrgeizigen Absichten einflußreicher militärischer Anführer und des Bürgerkriegs werden soll. Paez erlaubte sich Handlungen, die durchaus mit den bürgerlichen Institutionen unvereinbar sind. Um sein strafbares Betragen nach Verdienst zu würdigen, ist es nothwendig die Anklageakte zu kennen, welche von beiden Häusern des columbischen Kongresses angenommen wurde. Sie lautet: „Bogota, 13 April 1826. Nachdem der Senat der Republik Columbien, die in der ehrenwerthen Kammer der Repräsentanten von einem ihrer Mitglieder (Michelena) gegen den Generalkommandanten von Venezuela, General José Antonio Paez, in Bezug auf dessen am 6 Jan. dieses Jahres gethanene Schritte bei Aushebung der Miliz in der Stadt Caraccas, vorgebrachte Anklage vernommen, und in Betracht gezogen: daß 1. nach dem 90sten Art. der Verfassung alle öffentliche Beamten wegen Vergehen in der Ausübung ihrer Amtspflichten vor dem Senat anzuklagen sind; 2. daß der befehlshabende General von Venezuela, General José Antonio Paez sich gegen die Anklage verantworten muß, am 6 Jan. ohne Berathung mit den bürgerlichen Behörden Truppenabtheilungen in die Straßen von Caraccas ausgeschikt zu haben, mit dem Befehle, alle Mannspersonen jeglichen Alters und Standes aufzugreifen, und sie nach dem von den Bataillonen Anzoategui und Apure eingenommenen Gebäude zu bringen; 3. daß diese Anklage durch die an das Haus der Repräsentanten von der Munizipalität von Caraccas gemachte Vorstellung vom 16 Jan. desselben Jahrs,

so wie durch die Klage des Intendanten von Venezuela an die vollziehende Gewalt begründet ist, — so wird beschlossen, daß die besagte Anklage gegen den Generalkommandanten von Venezuela angenommen werde; auch wird zufolge des Art. 100 der Verfassung hiemit erklärt, daß genannter Generalkommandant von seinem Amte in jenem Departement zu suspendiren, die vollziehende Gewalt hievon in Kenntniß zu sezen, und der Angeklagte vor die Senats-Kommission in dieser Stadt vorzuladen ist, welche den Auftrag hat, das Verfahren über die erhobenen Anklagepunkte zu leiten. Luis A. Baralt, Präsident des Senats. Luis V. Fejada, Sekretär des Senats." — So gröblich hat sich dieser ungezähmte Mann gegen alle bürgerliche Freiheit versündigt, daß er sogar in seinem am 24 Mai an Bolivar gerichteten Schreiben sein höchst despotisches Betragen nicht läugnen kan, und nur in leeren Worten seinen Eifer gegen die Regierung von Bogota ausläßt. Bekannt ist es, daß er durch seine Bajonette Caraccas, und Venezuela überhaupt, mit in seine Empörung gezogen hat. Dieselbe Munizipalität, welche ihn beim Nationalkongresse verklagt hatte, sah sich nun nothgedrungen, ihn als das Civil- und Militäroberhaupt anzuerkennen. Die Umstände haben sich nunmehr so gestaltet, daß nur ein energisches Verfahren von Seite Bolivars die Republik retten kan. Paez ist unstreitig ein Rebell, und Nachgiebigkeit gegen seine Person würde Columbien an den Rand des Abgrundes führen. Zum Glüke hat diese Republik eine disziplinirte Armee, die dem Präsidenten Bolivar über alles ergeben ist, und die Einwohner sind des Krieges zu überdrüßig, als daß sie zu Unterstüzung des Ehrgeizes eines Militärchefs die Waffen ergreifen sollten.

Frankreich.

Paris, 21 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 60; 3Proz. 66, 95; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 70; Guebhard 46¼.

Der französische Botschafter beim römischen Hofe, Herzog von Laval-Montmorency, war zu Paris angekommen.

Der Finanzminister v. Villele hatte dem Könige in einem Berichte den Vorschlag gemacht, den schon seit 1820 betriebenen Arbeiten, eine bessere Vertheilung der Grund-, persönlichen-, Mobilien-, Thür- und Fenstersteuer bezwekend, eine allgemeinere Anwendung als bisher, im gegenwärtigen Augenblike zu geben, wo die den Steuerpflichtigen für die Jahre 1826 und 1827 bewilligten Nachlässe an obengenannten Steuern eine günstige Gelegenheit darböten, die am Meisten belasteten Gemeinden zu erleichtern, ohne die Lasten der bisher begünstigten Gemeinden zu vermehren, indem die gerechte Erhöhung, welche Leztere durch eine billigere Vertheilung der Steuern an der Hauptsumme erleiden dürften, durch die Verminderung der Zusaz-Centimen aufgehoben würde. Demzufolge hat der König unterm 16 Jul. zwei Ordonnanzen erlassen. Die Eine derselben überhebt die Generalräthe der Departemente der Nothwendigkeit, die von ihnen zu einer bessern Vertheilung der Grundsteuer beschlossenen Verfügungen der königlichen Genehmigung zu unterwerfen, und schreibt vor, genannten General-Räthen alle von der Regierung Behufs einer bessern Vertheilung der oben erwähnten Steuern gesammelten Urkunden mitzutheilen; die zweite Ordonnanz verfügt, daß in jenen Städten, wo ein Theil der persönlichen und Mobiliensteuer von dem Oktroi (der Accise) bestritten wird, der bewilligte Steuer-Nachlaß blos dem andern Theile zu Gute kommen solle.

Die Einnahme des Pariser Griechenvereins vom 5 bis zum 12 Julius betrug 49,171 Fr. 73 Centimen. Darunter sind 2000 Fr. von Trier, 15,000 Fr. von Düsseldorf, 1207 Fr. 70 Cent. von Stuttgart.

Nach Versicherung eines Journals hat Hr. Monod, Sohn des reformirten Pfarrers zu Paris, von dem Großherzoge von Toscana die Erlaubniß erhalten, zu Florenz eine protestantische Kapelle zu errichten.

Niederlande.

Nach Versicherung des Journal de Bruxelles hat Se. H. der Papst eigenhändig an den König der Niederlande geschrieben, und der Kabinetskourier, welcher die Antwort Sr. Maj. nach Rom bringt, ist am 18 Jul. durch Brüssel passirt. — Nach dem Journal de la Belgique hat der König durch einen Beschluß vom 12 Jul. 20,000 Gulden, aus dem Staatsschaze, zum Wiederaufbau der abgebrannten St. Paulskirche bei Rom bewilligt.

Deutschland.

Von Heidelberg aus wird das Gerücht, als herrsche daselbst eine ansteckende Krankheit, für durchaus grundlos erklärt. Die täglich eingereichten Physikatszeugnisse beweisen, daß Niemand in der Stadt, weder an einer nervösen, noch an irgend einer andern beunruhigenden Krankheit leide.

* Mainz, 21 Jul. Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich wird den 24 d. auf dem Johannisberge erwartet. Obschon das Gerücht von einem daselbst zu haltenden Kongresse, wie man jezt zuverlässig weiß, ungegründet ist, so glauben doch Einige, es dürfte die Anwesenheit des Hrn. Fürsten in den Rheingegenden benuzt werden, um die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt zur Sprache zu bringen, und eine Vereinigung zwischen den in ihren Ansichten getheilten deutschen Uferstaaten, unter welchen Nassau und Baden mit Holland stimmen, zu bewirken. Ohne dieses Gerücht, welches vielleicht nur auf einer Vermuthung beruht, verbürgen zu wollen, kan man ihm doch nicht allen Glauben versagen, wenn man auf die Dringlichkeit des Gegenstandes Rüksicht nimmt. Die preußische Regierung, deren Bevollmächtigter bei der Rheinschiffahrtskommission schon seit geraumer Zeit von hier abwesend ist, und an den gemeinsamen Berathungen der Uferstaaten keinen Antheil mehr nimmt wodurch nothwendig der Gang der Verwaltung gehemmt wird, hat vor Kurzem an die preußischen Rheinschiffahrtsbeamten die Weisung erlassen, eine jede direkte Schiffahrtsverbindung mit der Centralkommission in Mainz abzubrechen, und künftig alle, die Rheinschiffahrt betreffenden Angelegenheiten dem Hrn. Bevollmächtigten, Chef-Präsidenten Delius in Köln vorzutragen, von welchem sie die weitern Bestimmungen zu gewärtigen hätten. Diese Verfügung droht die allgemeine Ordnung und die Einheit des jezt bestehenden Verwaltungssystems, welche die Wiener Konvention beizubehalten verordnet, aufzuheben, und an dessen Stelle eben so viele einzelne, in ihren Grundsäzen verschiedene, und einander entgegenwirkende Verwaltungen einzuführen als es Uferstaaten und örtliche Handels-Interessen gibt, welche leztere nicht ermangeln können, sich zu durchkreuzen und feindlich zu begegnen (wie dis der Fall auf dem Rheine vor der Konvention von 1804 war), sobald das allgemeine Interesse nicht mehr die Richtschnur bildet, welche die Verwaltung in ihren Maasregeln leitet. Dieser Zustand würde den

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Artamon Murawieff beharrte noch einige Zeit darauf, jeden Gedanken einer Verzögerung zurükzuweisen, und sprach davon, nach Taganrog zu gehen, und den Mord zu vollbringen. Allein Sergius Murawieff-Apostol und Bestujeff versichern, daß sie seinen Aeußerungen wenig Glauben schenkten, und ihn als einen Prahler im Verbrechen, der den Wüthenden mehr in Worten als in Thaten spielte, betrachteten. Vor der Kommission bestätigte er selbst die Wahrheit aller dieser Reden und das Vorhandenseyn aller der Absichten, welche ihm seine Mitverschwornen zuschreiben. Bei Aufhebung des Lagers von Letschine trennten sich die Verschwornen; immer aber mit ihrem Plane für das Jahr 1826 beschäftigt, empfahlen sie ihn noch den verbündeten Slaven durch die Vermittelung von Bestujeff. Dieser wiederholte ihnen, daß die Heerschau von Belaja-Tserkoff eine günstige Gelegenheit für das Beginnen der Revolution darbieten würde; er rühmte ihnen von Neuem die Stärke der Gesellschaft, die in der Folge nicht mehr nöthig hätte, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren; behauptete, während er das heiligste Blut verlangte, es würde kein Blut vergossen werden, und gab ihnen sogar den besonders eingeschärften Rath, sich Mitverschworne unter den Artilleristen, Unteroffizieren und Soldaten zu sichern. Einige suchten diesen Befehl zu vollziehen, meistens aber ohne allen Erfolg. Wenn sie nach verführerischen Versprechungen sagten, die Zeit sey gekommen, sich den Ungerechtigkeiten ihrer Chefs zu entziehen, „meistens Deutschen," so antworteten die Soldaten: „Wir glauben nicht daran, es sind bloße Gerüchte;" oder auch: „wir werden es mit euch halten, „wenn nemlich keine Rebellion oder ein anderes „Unheil daraus hervorgeht." Einige fragten sogar: „Ist aber alles dis nicht gegen unsere Eide, und „weiß der Kaiser etwas davon?" Man verspottete ihre Aufrichtigkeit und Leichtgläubigkeit, und antwortete ihnen, alles sey dem Eide gemäß, und der Kaiser sey davon unterrichtet. Das Direktorium von Tulczyn war, wie oben angegeben wurde, von den Absichten und Handlungen des Komittee's von Wassilkoff unterrichtet. Unter den Direktoren befand sich bereits Sergius Murawieff selbst. Pestel versichert in seinen Antworten, er sey weit entfernt gewesen, ihre Plane zu billigen, habe wohl gewußt, daß die Vollziehung unmöglich wäre, und vorausgesehen, daß man selbst im Jahre 1826 nichts Entscheidendes würde unternehmen können. Andern Aussagen nach * hatte er aber bei mehrern Umständen gesagt: Murawieff ist ungeduldig und stürmisch: wenn er indessen mit Glük beginnt, so werde ich nicht zurük bleiben. Er wiederholte dieselben Aeußerungen nach dem Tode Sr. Maj. des Kaisers Alexanders; denn der tiefe und allgemein verbreitete Schmerz der Nation hatte weder in den Gefühlen noch in den wesentlichen Absichten der Verschwornen eine Veränderung hervorgebracht. Eines der Mitglieder von der Klasse der Boyaren (Theodor Walkowsky) meldete in dieser Zeit dem Pestel von Kursk aus (dieser Brief ist merkwürdig): „Dis ist ein Ereigniß, von dem die Gesellschaft „hätte Vortheil ziehen können, wenn sie auf die „bestimmte Zeit bereit gewesen wäre; aber die „Gelegenheit ist verfehlt, und man muß jezt sehen, was die neue Regierung machen wird. Ergreift sie falsche Maaßregeln, so wird sie die „Zahl der Mißvergnügten vergrößern, und dadurch „auch unsere Kraft vermehren. Im gegentheiligen Fall, wird die öffentliche Wohlfahrt ohne „Zweifel um einen weitern Grad von Freiheit „zunehmen, und wir werden dann um so leichter „unsern Eifer verdoppeln können, sie (die Regierung) „zu stürzen." Mehrere * der Angeschuldigten und Zeugen erklären, daß damals die hauptsächlichsten Verschwörer bereits beschlossen hatten; daß sie am 1 Jan. d. J., dem Zeitpunkt, wo das Regiment von Viatka, bei welchem Pestel Obrist war, zu Tulczyn eintreffen sollte, um dort die Wache zu bilden, den Oberkommandanten des zweiten Armeekorps mit seinem Chef des Generalstabs festsezen, und einen allgemeinen Aufstand ausbrechen lassen wollten, als die Eröfnungen des Kapitains Mayboroda das Daseyn der geheimen Gesellschaft bewiesen, alle ihre Plane enthüllten, und die Festsezung Pestels veranlaßten. Indessen entwikelte die Gesellschaft von Petersburg ebenfalls eine unruhige Thätigkeit, die seit der Zeit zunahm, als der Fürst Sergius Trubezkoy den Ryleieff im Direktorium ersezt hatte. Ryleieff und Alexander Bestujeff, den er aufgenommen hatte, und welcher seit dem April 1825 Mitglied der höhern Sektion war, beide durch Freundschaft und vollkommene Uebereinstimmung der Meynungen, des Geschmaks und der Beschäftigungen innig verbunden, zeigten den größten Eifer für die Fortpflanzung ihrer Grundsäze und zur Vermehrung der Zahl ihrer Mitgenossen, obschon Bestujeff behauptet, gleich in der ersten Sizung der Sektion der Gläubigen die Nichtigkeit ihrer Kräfte eingesehen zu haben. Er erklärt, daß von da an bis zum 27 Nov., er die Arbeiten der Gesellschaft für einen bloßen Zeitvertreib angesehen, und selbst daran gedacht hätte, wie er sie verlassen könnte, ohne weder seinem gegebenen Worte entgegen zu handeln, noch mit seinen Kollegen zu brechen, und daß er zu dem Ende den Gedanken gehegt hätte, sich im Laufe des Winters nach Moskau zu begeben, dort zu heirathen, und sich dann einige Jahre in fremden Ländern aufzuhalten. Er und Ryleieff gewannen der Gesellschaft, entweder unmittelbar oder durch Andere, viele neue Mitglieder ** und mehrere selbst von denen, welche später die strafbaren Aufstifter der Unordnungen vom 14 Dec. waren, z. B. Nikolaus, Michael und Peter Bestujeff, Suthoff, Panoff, Kojewnikoff, der Fürst Odoiewsky, der Fürst Schepine-Rostowsky, Wilhelm Küchelbecker, Torson und Arbuzoff, Offizier des Bataillons der Garde-Marine. Durch

* Des Kapitains Mayboroda und Davidoff.

* Davydoff, der Fürst Sergius Volkonsky, der Kapitain Mayboroda.

** Ryleieff hatte den auch von den Direktoren des Nordens gebilligten Gedanken gefaßt, Kaufleute aufzunehmen; er sprach davon mit dem Baron Steinheil, der ihm vorstellte, dis sey unmöglich, da unsere Kaufleute Ignoranten wären. (Aussagen Ryleieff's und Steinheil's.)

Leztern * wirkte Ryleieff auf den Geist einiger jungen Offiziere dieses Bataillons, die keine Mitglieder weder von der Gesellschaft des Nordens noch von der des Südens waren, und eben so wenig einen besondern Verein bildeten, sondern sich gern versammelten, um mit Bitterkeit in ihren Unterhaltungen den Gang der Regierung zu tadeln, die Konstitution der vereinigten Staaten von Nordamerika aufs höchste zu preisen, und sich dem eitlen Trugbilde der Errichtung einer Republik in Rußland hinzugeben. Diese übrigens nicht zahlreichen Versammlungen wurden von Arbuzoff und Zavalichin, einem andern jungen, erst kurz von einer großen Reise zurükgekommenen Seeoffiziere präsidirt; dieser hatte seine Mitgesellschafter überredet, er gehöre zu einem geheimen und allgemeinen Orden der Restauration, der die ausgezeichnetsten Männer aller Länder zu Mitgliedern hätte, und die Reform aller Regierungen von Europa und Amerika zum Zwek hätte; er sezte hinzu, daß er die Statuten dieses Ordens (welche, der Meynung Ryleieff's zufolge, der sie gelesen hatte, in einem zweideutigen Sinne, halb monarchisch, halb republikanisch verfaßt waren,) dem höchstsel. Kaiser Alexander gebracht hätte, mit dem Ansuchen um seine Bewilligung zur Bildung einer ähnlichen Institution in Rußland. Er fand indessen nichtsdestoweniger, der Aussage des Seekadeten Balajeff des ältern zufolge, daß das große Hinderniß bei den von ihm entworfenen Veränderungen immer der Kaiser und die Mitglieder seiner erlauchten Familie seyn würde; auch war er anfänglich für die Deportation außer dem Reiche gestimmt; später aber erklärten sowol er, als vorzüglich Arbuzoff, es sey besser sie alle zu vertilgen. Dieser Gedanke durchdrang zuerst die andern mit Schreken; sie gewöhnten sich aber allmälig, mit kaltem Blute daran zu denken. Auf diese Art bereitete man sie zu Werkzeugen einer geheimen Gesellschaft vor, die sie kaum kannten; wenigstens hatte ihnen Arbuzoff nur auf eine sehr schwankende Art davon gesprochen. ** Ohngefähr um dieselbe Zeit, nemlich im Laufe des J. 1825, machten die Mitglieder des Direktoriums des Nordens mit dem aus Georgien zurükgekommenen Kapitän Yakubowitsch Bekanntschaft. Alexander Bestujeff enthüllte ihm das Daseyn der geheimen Gesellschaft, und schlug ihm vor, daran Theil zu nehmen, ein Vorschlag, dem Yakubowitsch nicht ganz beizustimmen schien. „Ich will zu „keiner Gesellschaft gehören," sagte er, „denn ich will nicht von „Andern geführt seyn. Ich werde meinen Schlag ausführen; ihr werdet ihn, so weit ihr es versteht, benüzen; „was mich betrift, so werde ich die Truppen zu gewinnen su„chen, oder, wenn es mir nicht gelingt, mir eine Kugel vor „den Kopf schießen: denn das Leben ist mir zur Last." Unter diesen Worten, ich werde meinen Schlag ausführen, verstand Yakubowitsch die Ermordung des Kaisers Alexander, und versicherte, dieser Entschluß sey ihm durch ein persönliches Rachegefühl eingeflößt worden, das er acht Jahre hindurch in sich genährt habe. Seine, wegen der Theilnahme an einem unglüklichen Zweikampf im J. 1817 erfolgte Ausschließung von einem Regimente der Garden gab er als Beweggrund seiner unglaublichen Verkehrtheit an.

(Fortsezung folgt.)

Preußen.

† Berlin, 14 Jul. Alle Gattungen von Prozessen haben sich in der neuesten Zeit theils durch den vermehrten Verkehr, theils durch die allgemeine Umwälzung, die beinahe alle Stände erleiden mußten, dergestalt vermehrt, daß von dem geheimen

---

* Um auf Arbuzoff selbst zu wirken, hatte Ryleieff vor seiner Aufnahme, Nikolaus Bestujeff als Vermittler gebraucht.

** Einer derselben (Diwoff) suchte sich noch blutdürstiger zu zeigen als Arbuzoff und Zavalichin; er gesteht diesen Wahnsinn selbst ein. Zavalchin behauptet, seine Reden und sein Betragen seyen, wenigstens ursprünglich, mehr die Folge eines aus den besten Absichten an die Hand gegebenen Kunstgrifs gewesen; er habe von seiner Jugend an, bei Lesung der heiligen Schrift, geheimnißvolle Offenbarungen erhalten zu haben geglaubt, die ihm den Beruf auflegten, das Reich der Wahrheit wieder herzustellen, und er habe damals den Gedanken an einen Orden der Restauration aufgefaßt. „Ich hatte," so drükte er sich selbst aus, „keinen „andern Zwek als den Sieg der Wahrheiten des Glaubens; „nachdem ich aber England und Californien besucht, ver„band ich politische mit meinen ursprünglichen Zweken; ich „wollte eine Gegenrevolution in Spanien zu Stande brin„gen, ohne den Krieg zu entzünden; ich wollte auch, unter „dem Vorwande, neue republikanische Staaten in andern „Welttheilen zu bilden, jene Menschen von unruhigem „Geiste, welche nur nach Veränderungen und Aufstand ver„langen, aus Europa wegziehen. Ich brachte die Statuten „des Ordens der Restauration, die ich nach dem „Muster des Maltheser Ordens eingerichtet hatte, zur Kennt„niß des Kaisers Alexander. Se. Maj. lobten meinen Eifer, wollten aber meinen Entwurf nicht billigen, was mir „sehr leid that. Da ich kurz darauf so unglüklich war mit „jenem treulosen Frevler Ryleieff bekannt zu wer„den, so erfuhr ich das Daseyn einer, der Regierung feind„lichen geheimen Gesellschaft; allein der Kaiser war damals „zu Warschau, und von einer närrischen Eigenliebe getrie„ben, wollte ich mich keines Zwischenorgans bedienen, um „Ihm Alles zu entdeken. Ich suchte indessen noch nähere „Umstände über diese Gesellschaft durch andere Vermittler „zu erfahren, und erlaubte mir in dieser Absicht Aeuße„rungen, welche weder mit meinen Gefühlen, noch mit mei„nen Absichten übereinstimmten, und die sich nun zu mei„nem Verderben gewendet haben: ich sprach von dem Or„den der Restauration, als ob er schon existirte; ich „zeigte die Statuten desselben, aber nicht diejenigen, die „ich dem höchstseligen Kaiser vorgelegt hatte, sondern ganz „andere, die ich zu dem Ende verfaßt hatte. Da ich in„dessen die Andern täuschen wollte, so wurde ich selbst das „erste Opfer meiner Hintergehungen. Meine Ansichten hat„ten sich allmählig verschlimmert, mein Herz wurde ver„derbt, ohne daß ich die Flekken desselben erkannt hätte. „Endlich suchte ich mich zu überreden, und überredete mich „wirklich, daß Ryleieff's Absichten rein seyn könnten, und „daß in allen Fällen die Rolle des Angebers gehässig wäre." In der Folge der angeführten Geständnisse Zavalichin's erklärten Arbuzoff, Belejeff und Diwoff, er habe ihnen mit Begeisterung Verse vorgelesen, die er für eigene ausgegeben hätte, und die mit den schmählichsten Verläumdungen gegen den höchstseligen Kaiser Alexander angefüllt wären. Zawalichin gesteht das Vorlesen dieser Verse, versichert aber, sie seyen nicht von ihm, und er kenne den Verfasser nicht. Er sezt hinzu, daß er in der Hize der Leidenschaften seiner damaligen verbrecherischen Verblendung zum Ausstoßen aller Schmähungen, selbst zur Wiederholung derjenigen, die andere verfaßt hatten, bereit gewesen sey.

Ober-Tribunal ein gewöhnliches Bestätigungs-Erkenntniß nicht vor 8, und ein abänderndes Urtheil nicht vor 16 Monaten, trotz der allgemein bekannten Thätigkeit dieser Behörde, gefällt werden konnte. Um diesem Uebelstande einigermaaßen abzuhelfen, sind die Appellations-Senate des Kammergerichts und des Oberlandesgerichts zu Frankfurt in gewissen von dem Gesezе angegebenen Fällen zur dritten oder Revisions-Instanz erhoben worden, wodurch das geheime Ober-Tribunal in den Stand gesezt wird, seine Entscheidungen mehr zu beschleunigen. — Nicht minder wichtige Bestimmungen enthält die eben zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Verordnung vom 17 Jun. d. J., wonach alle die Vorzüge, welche die preußischen Beamten bei gerichtlicher Beschlagnahme ihres Gehaltes genießen, auch auf diejenigen Landestheile ausgedehnt werden sollen, in welchen das allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung bis jezt nicht eingeführt sind. Demnach behält im ganzen Umfange der Monarchie der aktive Beamte 400 und der Pensionär oder auf Wartgeld stehende Offizlant 200 Thaler von seinem Gehalte zu seiner eigenen Existenz von jeder Beschlagnahme frei, und braucht selbst von dem Ueberschusse nur die Hälfte an seine Gläubiger abzugeben. Wie in den alten Provinzen diese gesezlichen Bestimmungen auch auf die Justiz-Kommissarien Anwendung finden, eben so werden in den neuen Provinzen auch die Advokaten, Anwälde und Notarien sich dieser Prärogative zu erfreuen haben. — Aber von noch viel größerer Bedeutung ist eine Deklaration des bekannten Finanzgesezes vom 17 Jan. 1820. Nach diesem Edikte sind nicht nur sämtliche Staatsschulden unter der Garantie der künftigen Reichsstände, ohne deren Zustimmung dieselben nicht vermehrt werden können, gestellt, sondern auch den Staatsgläubigern die landesherrlichen Domainen und deren Einkünfte unter der Aufsicht einer vereideten Kommission dergestalt verpfändet, daß die Hypotheken-Behörden nur gegen die Quittung der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Ansehung der Staatsdomainen Veränderungen im Hypothekenbuche vorzunehmen befugt sind. Nach der ergangenen Deklaration gehören hieher alle unter der Verwaltung des Finanzministeriums stehenden Domainen, mit Inbegrif der aufgehobenen Klöster und geistlichen Stiftungen, welche in dem angeführten Gesezе vom 17 Jan. 1820 mit Stillschweigen übergangen worden waren. Alle die übrigen zufälligen Einnahmen, welche von der Domainen-Verwaltung nicht ressortiren, und in der ergangenen Deklaration näher bestimmt sind, gehörten schon nach dem Gesezе vom 17 Jan. 1820 zur gewöhnlichen Staatseinnahme. Dagegen neu ist die Bestimmung, daß es der Regierung zur Erreichung besonderer Staatszweke, als zur Anlegung von Schulen und anderer nüzlichen Anstalten, künftighin erlaubt seyn soll, auch verpfändete Domainen zu verwenden. Gegen diese an und für sich zweimäßige Verordnung läßt sich um so weniger etwas einwenden, als das der Tilgungskommission gesezlich zugesicherte jährliche Einkommen jedenfalls aus den, mehrere Millionen betragenden, Salz-Einkünften ergänzt werden muß. — Nach einer in den hiesigen Blättern von dem Hrn. Professor Lichtenstein gemachten Anzeige wird der Kammerherr Graf v. Sack von seiner naturhistorischen Reise aus Mexiko bald zurük kommen, dagegen werden die HH. Deppe und Häberlin ihre Forschungen in Columbien fortsezen. Auf dem Schlosse Tegel, dem Rittersize des geh. Staatsministers Freiherrn Wilhelm v. Humboldt, wird, dem Vernehmen nach, der berühmte Reisende Alexander v. Humboldt auf längere Zeit erwartet.

† Trier, 15 Jul. (Eingesandt.) Der unterzeichnete Verein fühlt sich verbunden, die durch seine Hände gegangenen Summen zur Unterstüzung der nothleidenden Griechen zur öffentlichen Kunde zu bringen. — Er bevorwortet hiebei, was auch schon früher durch die öffentlichen Blätter zur Sprache gekommen ist, daß er theils im eigenen, und im Namen derjenigen Vereine des hiesigen Regierungsbezirkes, welche sich ihm angeschlossen haben, theils im Auftrage des Hauptvereins zu Düsseldorf und der mit diesem verbündeten Vereine handelt. — Die lezteren haben nemlich in der zu Düsseldorf am 12 v. M. statt gefundenen Versammlung dem hiesigen Vereine die ehrenvolle Stellung zugedacht, die bei ihnen eingehenden Beiträge an den Pariser Verein weiter zu befördern, um im Namen der preußischen Rheinprovinzen zur Unterstüzung der nothleidenden Griechen verwendet zu werden, wobei sie von den Ansichten ausgegangen sind, daß auf diesem Wege die einzelnen Beiträge unter einem vaterländischen Namen zusammenfließend auf eine vortheilhafte Weise zu größern Summen vereinigt, möglichst schnell zu ihrer Bestimmung befördert werden, und daß durch die nähere Verbindung des hiesigen Vereins mit dem Pariser, fortlaufende Nachrichten über die Verwendung und den Erfolg erhalten werden könnten. Freudig hat der unterzeichnete Verein dem Düsseldorfer und den mit demselben verbündeten Vereinen hiezu die Hand geboten, und wird es sich zur angenehmsten Pflicht gereichen lassen, allen sonstigen Vereinen und Privatpersonen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ebenfalls fortwährend zum Organ zu dienen. Es sind nun eingegangen und nach Paris weiter befördert morden:

1. Von Trier und mehreren Orten des gleichnamigen Regierungs-Bezirks							
erste Sendung	.	.	.	.	10,000	Fr. —	Cent.
zweite —	.	.	.	.	3,500	— —	—
dritte —	.	.	.	.	2,000	— —	—
2. Von dem Hauptverein zu Düsseldorf							
erste Sendung	.	.	.	.	15,000	— —	—
zweite —	.	.	.	.	10,025	— —	—
3. Von dem Vereine zu Wesel							
erste Sendung	.	.	.	.	2,725	— 5	—
				Summa	43,252	Fr. 5	Cent.

Wie sehr die Noth der unglüklichen Griechen an die Herzen der braven Rheinländer, von welchen diese Gaben herrühren, geschlagen hat, ist aus diesen reichlichen Beiträgen ersichtlich. — Möge das Vertrauen, daß die Vorsehung diese Gaben, für deren sichere, zwekgemäße Verwendung die erprobte Rechtlichkeit, rastlose Thätigkeit und große Umsicht der Mitglieder des Pariser Vereins bürgen, mit ihrem Segen begleiten werde, alle Herzen theilnehmend und alle Hände mildthätig erhalten, daß sie nicht müde werden, so die Reichen von ihrem Ueberflusse, wie die Armen von ihren Ersparnissen, fort und fort Hülfe zu spenden, bis der Gott der Barmherzigkeit der Noth der unglüklichen Griechen ein bald gehoftes endliches Ziel sezt, und die blutigen Thränen des Jammers und der Verzweiflung in Thränen des Dankes und der Freude verwandelt. Der Verein zur Unterstüzung der Griechen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 209. 28 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Schreiben des Paez an Bolivar.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Mainz und aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 209. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Miscellen aus Italien. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Er dürfte nicht uninteressant seyn, mit der gestern (von unserm Londoner Korrespondenten) mitgetheilten Anklage-Akte gegen General Paez, seine Vertheidigung zusammenzuhalten, wie er sie in dem (in Nro. 203. der Allg. Zeitung kurz angezeigten) Schreiben aus Caraccas vom 24 Mai an den Präsidenten Bolivar führen zu müssen glaubte. Folgendes ist das Wesentliche dieses Schreibens: „Mit Schmerz muß ich Ew. Excellenz die wichtigen Ereignisse in Venezuela anzeigen, welche die Grundlagen unserer Staatsverfassung untergraben. Das Volk ist entschlossen, Reformen zu fordern, die seinen Interessen mehr zusagen. Der hinterlistige Charakter des Generals Santander hat die Quelle der Regierung vergiftet, und der gesezgebende Körper, voll blinder Nachgiebigkeit gegen dessen Launen, und geleitet von einigen seiner Glieder, welche die Arbeiten wahrer Patrioten ihrer Rachlust zum Opfer bringen wollen, hat die Ausführung finsterer Entwürfe der Uebelgesinnten erleichtert. So kam es, daß man in Venezuela die Gesezе nur noch als Neze für ehrliche Leute ansah, und Mißtrauen hegte gegen Alles, was von Bogota kam. Bei dieser Stimmung der Gemüther war es leicht vorauszusehen, daß die vom Senate gegen mich ergriffenen Maaßregeln eine allgemeine Beunruhigung hervorbringen würden, weil die Einwohner von Venezuela durch dieselben ihre Sicherheit gegen auswärtige Feinde, zu deren Aufrechthaltung doch General Santander früher selbst meine Anwesenheit in Venezuela für nothwendig erachtet hatte, gefährdet glauben mußten. Dieser Glaube war auch für die Einwohner Venezuelas die Veranlassung, troz der von Bogota gekommenen Befehle die Civil- und Militär-Regierung dieses Departements in meine Hände zu legen, und für mich der Beweggrund, — troz meiner unbegränzten Ergebenheit und Anhänglichkeit an Ew. Excellenz, der ich in meinem Herzen die auf dem Schlachtfelde gesammelten Lorbeeren als einen Tribut für Ihr Zutrauen in mich geweiht hatte, — das mir anvertraute Pfand, obgleich mit Widerwillen, zu übernehmen. Schon lange seufzte Venezuela nach Verbesserung seiner Institutionen, und wenn die Aufreizungen der Regierung bisher keine Bewegungen zur Folge hatten, so verdankt man dis (es sey mir dis Geständniß erlaubt) der Sanftmuth, womit ich die Einen, und dem Nachdruk, womit ich die Andern behandelte. Man kannte die Uebel, die aus einer Veränderung entspringen dürften, und vernünftige Männer wollten lieber dulden, als das gesellschaftliche System auflösen. Ich war es, der den politischen Körper gesund erhielt, und die Regierung von Bogota ersah dis auch aus den Mittheilungen, die ich ihr machte. Ungeachtet der beunruhigenden Lage Venezuelas, erließ die ausübende Gewalt ihr Dekret vom 31 Aug. 1824 zur Organisation der Miliz! Dieses Dekret wurde zu Caraccas mit solchem Unwillen aufgenommen, daß ich mich entschloß, dessen Vollziehung aufzuschieben, nachdem ich selbst die öffentliche Stimmung geprüft hatte, und Zeuge mehrerer Beispiele von Ungehorsam gewesen war. Ich sezte die Regierung davon in Kenntniß; General Santander antwortete mir in einem Privatschreiben, daß die Vollziehung des Dekrets von dem Kongresse gebilligt werden würde, weil sie mit den Gesezen im Einklange sey. Ich würde es indessen doch nur dem Scheine nach in Vollzug gesezt haben, in der Hofnung, das Beispiel der übrigen Departemente werde vielleicht die Hindernisse beseitigen, die seiner Vollziehung im Wege waren, und die aufgeregte Volksstimmung beschwichtigen. Im December v. J. benachrichtigte mich jedoch der Militär-Kommandant der Provinz von einer unter den Bewohnern des Innern verabredeten Revolution, gegen welche er, die von mir verlangte Unterstüzung erwartend, einstweilen Vorsichtsmaaßregeln ergreife. Nach reiflichem Nachdenken hielt ich nun die Vollziehung des Dekrets und die Organisation einer Miliz für unumgänglich nothwendig. Ich unterrichtete den General-Intendanten Escalona von meinem Verhalten, damit er sich nach den Verordnungen richte, welche das Zusammenwirken der Civil- und Militärbehörden vorschreiben." (Beschluß folgt.)

Man hatte in England neuere Nachrichten aus Bogota bis zum 18 Mai, aus Jamaica bis zum 3 Jun. Der Vice-Präsident Santander (welcher damals von des Gen. Paez Aufstande noch nichts wußte) hatte den columbischen Kongreß auf den 3 Mai außerordentlich zusammenberufen, um sich mit den Mitteln zu Befestigung des Staatskredits, und Erhebung einer patriotischen Steuer zu diesem Behuf, zu beschäftigen. Im Eingange des Konvokationsdekrets wird angeführt, es sey Peru nicht gelungen, in Europa eine Anleihe zu machen; dadurch gerathe die columbische Regierung in große Verlegenheit, da sie auf diese Anleihe gerechnet habe, um die Zinsen ihrer Schuld in England zu bezahlen. Peru sey nemlich der columbischen Republik beträchtliche Summen schuldig ꝛc. — Der nach Bogota bestimmte englische Gesandte Hr. Alexander Cockburn, war unvermuthet nach Jamaica zurükgekommen. Der Intendant von Venezuela, Don Cristoval Mendoza, hatte den englischen Konsul zu Laguayra schriftlich versichert, die Ruhe sey hergestellt, und die Unternehmung des Generals Paez habe keinen andern Zwek, als Abstellung der Mißbräuche; er werde nichts thun, das den all-

gemeinen Interessen der Republik entgegen seyn könnte. (Nach Privatbriefen hatten einige Distrikte von Venezuela, namentlich Cumana und Barinas, bis jezt sich geweigert, seinen Planen beizutreten.)

Spanien.

Das Journal des Debats enthält aus Madrid unterm 10 Jul. folgende Nachrichten, deren Grund oder Ungrund wir dahin gestellt seyn lassen: „Die Gesandten von Oestreich und Rußland sollen, sobald sie die Ernennung des Ritters Anduaga zum spanischen Gesandten in Lissabon erfuhren, an den Herzog von Infantado Noten gerichtet haben, um ihm bemerkbar zu machen, wie voreilig eine solche Ernennung sey, indem man noch nicht offiziell unterrichtet wäre, welche Aufnahme die Entscheidungen des Kaisers Don Pedro und seine portugiesische Konstitution in Lissabon finden würden. In Folge dieser Noten soll, wie man versichert, Hr. Anduaga einige Stunden vor seiner Abreise den Befehl erhalten haben, dieselbe bis auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Der Graf v. Casa-Flores wird jedoch nach Madrid zurükkommen; er hat auf sein Begehren einen beschränkten Urlaub erhalten, um hier seine Gesundheit herzustellen. In der Verlegenheit, in welche unsere Regierung durch die Angelegenheiten von Lissabon kömmt, hat sie nicht für gut erachtet, ganz allein einen Entschluß über ihr künftiges Verhalten zu ergreifen; man versichert, es seyen an unsere Gesandten in Paris, Wien und St. Petersburg Aufträge abgegangen, sich zu erkundigen, was diese drei Kabinette von der Stellung denken, die wir gegen Portugal zu nehmen haben. Man sagt, der portugiesische Gesandte an unserm Hofe habe viel zu dem Gegenbefehle für Hrn. Anduaga beigetragen, indem er die Versicherung gab, seine Regierung würde ihn nicht annehmen. Das System unserer Regierung hängt nun von den Antworten der Gesandten an den drei Höfen, und von dem Gutachten der Kommission ab, welche bekanntlich wegen der portugiesischen Angelegenheit niedergesezt ist. In derselben ist nur der General Apodaca (Graf del Venadito) von Bedeutung; die beiden Andern sind Mönche. Einstweilen gehen unsere Angelegenheiten im Innern nicht besser. Immer ein Komplott nach dem andern! Der Gouverneur von Ocanna hat persönlich eine Menge bedeutender Personen, die in das im vorigen Monate in der Mancha entdekte Komplott verwikelt sind, nach Madrid gebracht; die Zahl der Verhafteten ist so groß, daß die Regierung der Polizei ein eigenes Gebäude für sie einräumen mußte.“

Die Madrider Berichte der Pariser Oppositionsblätter stimmen in der Hauptsache dem Obigen bei; die Journale der Contre-Opposition hingegen sind über die Verhinderung der Abreise des Hrn. Anduaga, die sie für ein Werk des englischen Gesandten, Hrn. Lamb ansehen, sehr ungehalten, und werfen dem spanischen Kabinette vor, es sich zu einer traurigen Nothwendigkeit gemacht zu haben, dem Willen der brittischen Agenten zu folgen. Der Aristarque äußert sogar, daß, wenn die spanische Regierung nicht energische Maaßregeln ergriffe, zu befürchten stehe, das allgemeine Mißvergnügen werde losbrechen, und die ganze Halbinsel in Flammen versezen ꝛc.

Der Drapeau blanc rühmt die Einsezung und Organisirung der königlichen Freiwilligen als ein politisches Meisterstük, weil dadurch eine Menge Menschen, die sonst nur von Diebstahl und Mord gelebt, und die Bürger wie die Regierung in beständiger Angst erhalten hätten, beschäftigt, ernährt und folglich für Gesellschaft und Regierung unschädlich gemacht würden.

Großbritannien.

London, 19 Jul. Konsol. 3Proz. 77½ (nach Ablösung des Coupons); neue Anleihe ¼ Prämie; mexicanische Bons 48; columbische 34; griechische 12; Cortes 7½.

Die Fonds der neuen amerikanischen Republiken waren etwas gestiegen, weil man das Gerücht verbreitet hatte, die mexicanische Regierung wolle durch Hrn. Camacho 228,000 Piaster, und die columbische direkt von Cartagena aus 400,000 Piaster, zu Bezahlung der Zinsen ihrer Anleihen nach England schiken. Der Globe warnt indessen das Publikum, dergleichen Nachrichten nicht zu leicht Glauben beizumessen.

Der König hat, wie neulich erwähnt, dem Sir Walter Scott, zu einiger Entschädigung für den großen Verlust, den er durch das Falliment seines Verlegers erlitten, die Stelle eines königlichen Buchdrukers in Schottland, die sonst verpachtet wurde, verliehen. Sie ist sehr einträglich, da sie die ausschließliche Erlaubniß zum Bibeldruk mit sich führt.

Frankreich.

Paris, 22 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 60; 3Proz. 66; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 70; Guebhard 45.

Der Gerichtshof der Pairs versammelte sich am 21 Jul. wegen der Sache Ouvrard. Man hatte zum Voraus gewußt, daß die Pairs in großer Anzahl gegenwärtig seyn würden; viele waren deswegen vom Lande zurükgekommen. Beim Namens-Aufruf antworteten 146 Mitglieder; drei Minister-Pairs waren gegenwärtig; diejenigen, welche mehr oder weniger bei dem Gegenstande betheiligt seyn mochten, erschienen nicht, z. B. der Herzog von Belluno, der Graf Andreossy. Es hieß auch, die Mitglieder der ersten Untersuchungskommission, der Herzog von Tarent, der Graf Daru ꝛc. wollten an der gerichtlichen Berathschlagung keinen Antheil nehmen. Um 12 Uhr nahm Graf Portalis als Berichterstatter das Wort, und übergab die Ergänzungsarbeit der Kommission; ihre Verlesung dauerte fünf Stunden, und wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört; der Gerichtshof verfügte ihren Druk; sie soll unverzüglich ausgetheilt werden, und der Gerichtshof in der nächsten Woche darüber berathschlagen. Die Kommission hat am Ende ihres Berichts keinen Antrag gemacht. Am 22 Jul. sollte wieder Sizung seyn, um die Anträge des General-Prokurators anzuhören. Man wollte behaupten, die Verfügung einer Ergänzungs-Untersuchung sey nicht ohne bedeutenden Nuzen gewesen.

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge sollte Hr. v. Laval-Montmorency bestimmt seyn, Hrn. de Mousliers in dem Gesandtschaftsposten beim spanischen Hofe zu ersezen.

In der Etoile liest man Folgendes: „Die Bewilligung einer konstitutionellen Charte für Portugal hat Anlaß zu zahlreichen Vermuthungen gegeben. Die Thatsache ist wichtig, und mußte nothwendig Betrachtungen herbeiführen, wovon die meisten das Gepräge des Parteigeistes tragen. Die Liberalen jubeln als über einen Sieg, und warum? Die Ursache ihrer Freude ist kein Geheimniß. Sie glauben in der Gründung der Repräsentativregierung zu Lissabon, die Möglichkeit einer Revolution in Spanien zu erblikken, und schmeicheln sich schon

mit dem Gedanken an ihren Triumph. Sie irren sich sehr; eine Revolution in diesem Lande, im gegenwärtigen Augenblike, könnte die Vernichtung des konstitutionellen Systems in Portugal nach sich ziehn, und die Herrschaft der Ordnung und Mäßigung in Spanien weit hinaus schieben. Noch können wir kein Urtheil über die Portugal gegebene Verfassungs-Urkunde wagen; doch hoffen wir, daß sie besser kombinirte monarchische Elemente in sich schließen wird, als die brasilische. Bis jezt kennen wir nur die Ernennung der portugiesischen Pairs, und diese bietet uns mehr Garantieen als der brasilische Senat. Portugal wird bekanntlich vorerst eine geraume Zeit von einer Regentschaft regiert werden. Wir sind nun neugierig zu erfahren, ob dieser provisorischen Regierung auch die Ausübung aller Souverainetätsrechte zustehen wird, ob sie bei der Einführung neuer Geseze das absolute Veto haben, ob sie mit aller der Macht, deren die vollziehende Gewalt unter den schwierigen Verhältnissen, in die Portugal gerathen könnte, bedarf, bekleidet werden wird. Die wichtigste Frage von allen ist aber unstreitig die: „Welche Wirkung die Einführung einer portugiesischen Konstitution auf Spanien haben wird?“ Schon schmieden die Revolutionäre neue Plane, um die Gemüther auf der Halb-Insel aufzuregen, und rechnen auf eine Umwälzung, die sie in Stand sezen würde, ihren Rachedurst zu befriedigen, und einen neuen Versuch mit ihren thörichten Theorien zu machen. Die Regierung wird indessen, wir sind dessen gewiß, nicht auf die Einflüsterungen hören, die ihr die liberale Partei, vielleicht selbst auf Umwegen, zukommen lassen dürfte. Einräumungen, die ohne Nachtheil vor einigen Monaten gemacht werden konnten, würden jezt als Zeichen der Schwäche gedeutet werden, und Schwäche ist für Staaten eine tödtliche Krankheit. Veranlaßt die Einführung der portugiesischen Konstitution Unruhen in Portugal, so muß Spanien vor Allem die Ausbreitung der Ansteckung auf seinem eigenen Gebiete zu verhüten suchen. Die erste Wirkung dieser Neuerungen in Beziehung auf Spanien, wird die seyn, dessen Regierung zur ernstlichsten Erwägung ihrer Lage und dessen, was sich ereignen könnte, zu zwingen; sie wird sich mit den Mitteln zu ihrer Behauptung und zu ihrem Schuze beschäftigen müssen. Bei genauer Untersuchung er Wunden, welche ihm seit so vielen Jahren ein auswärtiger Krieg, die Einimpfung des revolutionären Gifts, die Trennung seiner Kolonien und die innere Zwietracht geschlagen haben, könnte Spanien vielleicht unklugerweise den Muth verlieren. Es würde Unrecht haben. Einer Nation, wie die spanische, wird es nie an Hülfsquellen mangeln, wenn sie dieselben in den Mitteln, die die Vorsehung ihr gegeben hat, sucht — in ihrem religiösen Charakter, in den Tugenden, womit sie begabt ist. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, möchte das jezige Ereigniß ein Glük zu nennen seyn; einem so edeln und hochherzigen Volke das politische Leben zurükgeben, würde der schönste Ruhm der Staatsmänner, die zu dessen Wiedergeburt mitwirken könnten, seyn.“

Die französische Akademie wählte am 20 Jul., an des freiwillig abgetretenen Hrn. Reynouard Stelle, Hrn. Auger zu ihrem beständigen Sekretair. Er erhielt bei 29 anwesenden Mitgliedern 24 Stimmen. Hr. Reynouard wird die Geschäfte des Amts noch bis Ende dieses Jahres versehn.

Die königl. Gabarre, auf welcher der Graf Harcourt und einige Deputirte des Pariser Griechenvereins sich eingeschift haben, ist die nemliche, welche 42 junge Aegyptier nach Frankreich brachte, die der Vicekönig von Aegypten zu Paris in den Wissenschaften unterrichten läßt.

Deutschland.

* Mainz, 21 Jul. Die niederländische Maskopey, die, im Besize bedeutender Fonds, anstatt die sich darbietenden Handelskonjunkturen zu benuzen, sich in die gewagtesten Spekulationen eingelassen, und gewissermaaßen erzwungene Konjunkturen zu bilden gesucht hat, soll in der leztern Zeit sehr große Verluste erlitten haben. Was diese Behauptung außer Zweifel sezt, ist der Umstand, daß in diesem Augenblik, wo die Preise des Kaffees tiefer stehen, als sie seit zehn Jahren gestanden haben, die niederländische Handelsgesellschaft eine Auktion auf den 19 Jul. in Antwerpen, von 8770 Ballen Java-, 6980 B. Brasil-, 1419 B. Domingo- und 1107 Ballen la Guaira-Kaffee, und auf den 8 Aug. in Rotterdam eine andere von 10,697 Ballen Java- und 30 Fässern St. Jago-Kaffee hat ansagen lassen. Auch sind ihre Aktien bedeutend gesunken, und werden gegenwärtig zu 78 notirt. Man versichert, daß dieselben auf Lieferung für das nächste Jahr, um 70 Prozent (zu Anfang des vorigen galten sie 106) ausgeboten würden. Einen auffallenden Kontrast mit dieser Gesellschaft bildet die rheinisch-westindische Kompagnie, deren Aktien sich während der kritischsten Periode der lezten Handelskrisis in ihrem vollen Werthe erhalten haben, und gegenwärtig mit einer Prämie von 6 Prozent bezahlt werden, und welche neuerdings eine Dividende von 2 Prozent an die Interessenten vertheilt hat. Andere im nördlichen Deutschland errichtete Handelsgesellschaften gewähren nicht weniger befriedigende Aussichten. Wenn daher die niederländische Maskopey, ungeachtet der vortheilhaften Lage von Holland und ihres großen, auf 30 Millionen Gulden sich belaufenden, Kapitalfonds keine gedeihliche Geschäfte macht, so scheint der ungünstige Zustand, in dem sie sich befindet, hauptsächlich den mangelhaften Einsichten, die man überhaupt von dem Wesen und den jezigen Verhältnissen des Handels in Holland hat, welches Land während der lezteren Kriege und seiner Vereinigung mit Frankreich außer Thätigkeit gesezt, mit den Fortschritten des Handels nicht vorangerükt, und mit dem veränderten Gange, den er angenommen, nicht bekannt und vertraut geworden ist, zugeschrieben werden zu müssen. Auch will man in den holländischen Handelsplätzen bemerkt haben, daß fast alle alten Handlungshäuser in ihren Geschäften zurükgehen, während nur die neuen, größtentheils von Fremden errichteten Etablissements gut gedeihen. Daß das auf Zwang und Monopol gegründete Handelssystem, welches die holländische Regierung befolgt, den jezt bestehenden Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, und folglich auf falschen Grundsäzen beruht, beweist der Verfall der niederländischen Kolonien und des einst so blühenden ostindischen Handels. — Eine Denkschrift des Hrn. F. Müller, Bevollmächtigten des deutschen Handelsvereins in Darmstadt, die so eben erschienen ist, theilt die für die deutsche Industrie sehr niederschlagende Nachricht mit, daß die Verhandlungen in Stuttgart, die eine Handelsverbindung der westlichen Staaten Deutschlands bezwekten, eine Unterbrechung erlitten haben, und daß die Aussicht verschwunden ist, jene volksthümliche Anstalt bald ins Leben treten zu sehen. Man

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

In den vor der Kommission gemachten Geständnissen behauptet Yakubowitsch, er habe nie ernstlich an die Ermordung des (höchstseligen) Kaisers gedacht, und nur seine Mitschuldigen durch eine beispiellose Erbitterung und gränzenlose Kühnheit in Erstaunen sezen wollen. Diese waren aber weit entfernt, an seinen Absichten zu zweifeln, und suchten, entweder aus einem Ueberrest guter Empfindungen, oder im Interesse ihrer eigenen Unternehmungen, ihn von einer unnüzen und selbst nachtheiligen Handlung abzulenken.* Ryleieff, der später zu Trubezkoy sagte, „man könnte Yakubowitsch gewähren lassen (lächer), welcher Vortheil würde aber daraus entspringen?" beschwor ihn auf den Knien, wenigstens noch einen oder zwei Monate zu warten, mit der Drohung, im Weigerungsfall ihn zu tödten oder bei der Regierung anzugeben. Yakubowitsch antwortete, daß er seinen Bitten nachgebe, und die Vollziehung seines Vorsazes bis zu den Manövren oder zu dem Feste von Peterhof verschieben werde. Er verlängerte später diesen Aufschub, endlich sogar bis zum Monat Mai 1826 oder unbestimmt später. Einer der Angeschuldigten (der Baron v. Steinheil) erfuhr von Ryleieff, daß Yakubowitsch bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander in seiner Wuth mit den Zähnen knirschte, weil er nun die von ihm ausgedachte Freveltat nicht mehr vollziehen könnte.** Sein Vorsaz war selbst außerhalb Petersburg bekannt. Gegen das Ende Septembers 1825 hatte ihn Nikitas Murawieff zu Moskau den Generalmajoren van Wisen und Michael Orloff eröfnet. Diese und Murawieff selbst stimmten in der Ansicht überein, man müßte alle mögliche Mittel anwenden, Yakubowitsch an der Vollziehung zu hindern, und im äußersten Fall ihn bei der Regierung angeben. Orloff schien übrigens der Kunde geringen Glauben beizumessen; er sah darin nur einen Kunstgrif, ihn selbst wieder in den Schooß der Gesellschaft zurükzuführen, unter dem Vorwande, durch seinen Einfluß Gräuelthaten und Unglük zu verhüten. Die Kunde von der Absicht des Yakubowitsch wurde dem Fürsten Sergius Trubezkoy zu Kieff durch den Obristen von Briegen mitgetheilt; sie gelangte auch an das Komittee von Wassilkoff, denn Sergius Murawieff nannte unter der Zahl der für den Kaisermord bezeichneten, auch den Yakubowitsch.*** Im Herbste desselben Jahres 1825 knüpfte eine andere Person (der Obristlieutenant Batenkoff), von einem ganz verschiedenen Charakter, aber, wie Yakubowitsch, nicht zu der Gesellschaft des Nordens gehörend, obschon mit den Ansichten der leitenden Personen derselben vertraut, mit Ryleieff und Alexander Bestujeff freundschaftliche Verbindungen an. Ryleieff entschloß sich, Batenkoff unter die Zahl seiner hauptsächlichen Gehülfen aufzunehmen. Bestujeff versichert, er habe im Gegentheil lange Mißtrauen in ihn gesezt, und in der Uebereinstimmung seiner Reden mit den ihrigen nur ein Mittel sie auszuforschen, gesehen. Da er aber eines Tages mit ihm darüber sprach, was man in Rußland unter einer andern Regierungsform machen könnte, so sezte er hinzu: es gibt zwanzig oder dreißig entschlossene Männer, die zu Allem bereit wären, um eine Veränderung dieser Art zu sichern. „Ich würde mich des Namens eines Russen für unwürdig erachten, erwiederte Batenkoff, wenn ich mich nicht mit denselben verbände." Ryleieff besuchte kurz darauf den Bestujeff, und sagte daselbst: Wie seyd Ihr doch so ungerecht gewesen, auf Batenkoff Verdacht zu werfen, er gehört zu den Unsrigen. Seit dieser Zeit hatten sie Batenkoff als ihren vertrautesten Mitverschwornen behandelt, und ihm weder ihre Hofnungen noch ihre Absichten, wenigstens ihre Hauptabsicht: die Regierung zu ändern, verborgen gehalten; aber es gelang ihnen, wie es scheint, ihn über die Kräfte und die Mittel der Gesellschaft zu täuschen. Batenkoff versichert, anfänglich nur eine Erholung in den Unterhaltungen mit Ryleieff und Bestujeff gesucht zu haben; er wollte dabei durch seinen Geist und die Kühnheit seiner Ansichten glänzen; in der Folge aber, nachdem er eine vortheilhafte Anstellung bei dem Rathe der Militär-Kolonien verloren, ohne sein Zuthun von einer unvorhergesehenen Zusammenkunft der Umstände fortgerissen, und dem Antriebe einer verwundeten Eigenliebe nachgebend, theilte er ihre sträflichen Absichten, und gesellte sich allmählig auch zu ihren Planen, vorzüglich als er mit dem Fürsten Sergius Trubezkoy Bekanntschaft gemacht hatte. Die Geständnisse Batenkoff's beweisen überdis, daß seine, mehr unruhige als lebhafte Einbildungskraft, ein hoher Begrif von seinen Talenten und selbst von seinen Erfolgen auf der Laufbahn des öffentlichen Dienstes, ihn immer zu geheimnißvollen Plänen und zu Umtrieben eines zügellosen Ehrgeizes verleitet hatten. Als Batenkoff, vor seiner Verbindung mit Ryleieff und Bestujeff, eines Tages während einer Reise über die Mittel nachdachte, deren die Regierung sich bedienen könnte, um die Versuche der ihrer Macht feindlich gegenüberstehenden geheimen Gesellschaften zu vereitlen, und auf die Vermuthung gerieth, daß sie wohl andere, unter ihren eigenen Auspizien gebildete Verbündungen zu diesem Zweke verwenden dürfte, entwarf er den Plan zu einer geheimen, gegen die Regierung gerichteten Gesellschaft. Ohne Zweifel sezte Batenkoff bei der Gesellschaft, deren Entwürfe er seitdem begünstigte, alle die Macht voraus, die er der seinigen bestimmt hatte. Er selbst erklärt, daß in seinen Augen Ryleieff nur der Agent der wahren und unsichtbaren Leiter einer Verbündung war, deren Mittelpunkt er ins Hauptquartier der zweiten Armee versezte. Gleichwol wollte er seine Verhältnisse mit den Verschwornen von Petersburg dazu benüzen, um die bestehende Gesellschaft nach seinen eigenen Ideen zu reformiren, oder, im Falle des Mißlingens, um sie zu vernichten, indem er durch seine Bekanntschaften* das Geheimniß des Komplottes

---

* Aussage des Alexander Bestujeff.

** Ryleieff, über diesen Umstand befragt, erklärte der Kommission, Yakubowitsch sey mit dem Ausruf aufgesprungen: „Der Kaiser ist todt, ihr habt mir ihn entrissen!"

*** Aussage des Obristen Tiesenhausen.

* Er bestimmte hierzu die Glükwünschungsbesuche des Neujahrtages.

hätte ausbreiten und den Fürsten Trubezkoy als einen der Verschwornen hätte nennen lassen. „Ich ließ," sezte er hinzu, „mir „es gar nicht einfallen, daß ich mich schon in ihrer Mitte befand." Die Ereignisse zeigten bald, daß seine Berechnungen eben so irrig als strafbar waren. Von Tag zu Tag sah sich Bakenkoff tiefer in die Theilnahme an der Schuld der Aufrührer hineingezogen. Anfänglich hatte er sich darauf beschränkt, ihren Ansichten mit seinen Meynungs-Aeußerungen beizutreten; bald darauf kam er so weit, ihnen Rathschläge zu ertheilen, in denen man jedoch bisweilen Mäßigung und gesunden Sinn gewahrte. So geschah es, daß, als er eines Tages die Frage von Plünderung und Ermordungen erörtern hörte, und Jemand (dem Fürsten Trubezkoy zufolge wäre es Alexander Bestujeff gewesen) geäußert hatte: „Man wird wohl auch bis „in den Pallast dringen können" — Bakenkoff mit Wärme erwiederte: „Dafür bewahre uns Gott! der „Pallast muß in jedem Falle das heilige Unter„pfand der allgemeinen Sicherheit seyn!" Oft aber forderte er auch durch andere Reden, wie wir später sehen werden, die Verschwornen zum Handeln auf. Leztere sahen ihn als eine ihrer nüzlichsten Stüzen an, denn, sich eben so wie er täuschend, schrieben sie ihm auf bedeutende Personen im Staate einen Einfluß zu, den er nie gehabt. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, war es ihre erste Sorge, seiner außerordentlichen Eigenliebe zu schmeicheln. Jedes seiner Worte schien ihnen einen tiefen Gedanken in sich zu hüllen. Eines Tages sagte er scherzend, er wünschte Mitglied des Handelsstandes zu seyn, um sich an die Spize (à la tête) der Kaufmannsgilde zu sezen, und diese Würde auf die Höhe zu heben, auf welcher ein Lord-Mayor steht. „Sie wollen unsere Köpfe (têtes) „seyn" erwiederte sogleich Yakubowitsch: „es sey, aber „lassen Sie uns Ihre Arme seyn!"

(Fortsezung folgt.)

Miscellen aus Italien.

(Von einem deutschen Musikfreunde in Rom.)

Lettera del professore Giuseppe Carpani sulla Musica di Gioacchino Rossini. Roma, 1826, 8vo nella Tipografia di Crispino Puccinelli.

Der Verfasser erschöpft sich in dieser 63 Seiten langen Schrift an Lobsprüchen über Rossini, worin er selbst die beredtesten Anhänger dieses Tonsezers zu beschämen sucht. Wir glauben gleich Anfangs einige derselben, blos mit bescheidener Hinweglassung der beliebten Superlative, anführen zu müssen. Nach den eigenen Ausdrüken des Verf. ist Rossini, dieser wunderbare Proteus, dieser moderne Orpheus, ein umfassendes, sublimes Genie, welches Homer, Dante, Michelangelo, Newton, Metastasio und einigen wenigen andern, die als Schöpfer eines neuen Systems in der Kunst oder Wissenschaft dastehen, an die Seite gestellt zu werden verdiene; er ist der Entdeker und einzig rechtmäßige Eigenthümer der musikalischen Welt, deren Eroberung er in sechs Jahren, unter dem Zujauchzen der Besiegten, vollendete; ein Weltveränderer, wie jedes Genie; der Stern der Theaterunternehmer; Nährvater aller Musikalienhändler; das studierte und vielfach kopirte Modell aller Compositeure, die gleichsam von ihm leben; der Gründer eines langen und dauerhaften Reichs, in welcher Eigenschaft selbst Napoleon die Konkurrenz nicht aushalte; ein mächtiger Potentat, dessen Premier-Minister das Vergnügen und Alliirter die Natur sey; endlich unsere Sonne ꝛc. ꝛc. Die Rossinische Musik wird das Lieblingsfutter aller musikalischen Vereine, eine gebenedeite Triumph-Musik genannt, welche für uns gemacht ist, gleichwie wir für sie geschaffen sind; immer neu, denn aus Rossini's Feder reguet eine Sündfluth frischer Ideen; seine Instrumentirung ist auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit getrieben, worin er Mozart und Haydn weit hinter sich lasse; sein Gesang, das non plus ultra alles bereits Gehörten, läuft, gleich einer nakten Venus, über Meere, und macht die Reise um die Welt, während die Akkorde im Orchester sizen bleiben. Nach diesen gelehrten Prämissen gibt der Verf. seine Unparteilichkeit zu erkennen, indem er einige wenige Einwürfe, die man der Musik des gepriesenen Tonsezers mache, mit vieler Gründlichkeit analysirt. Für jede dieser Rügen, deren Aufzählung wir der Kürze wegen unterlassen müssen, hat der Verf. gleich eine passende Entschuldigung bei der Hand. Rüksichtlich der Wiederholungen Rossini's, so müßten sie eher ein Verdienst genannt werden, weil sie nur bewiesen, daß sie sich dem Gedächtnisse des Publikums tiefer eingeprägt, als die Repetitionen anderer Compositeure, die man wegen ihrer Gehaltlosigkeit kaum bemerke. Tancredi, als die erste Oper Rossini's, sey übrigens gänzlich frei von diesem Einwurfe, (!) und selbst in der Zelmira, worin Alles die Vollkommenheit erreiche, bis auf die Ouvertüre, weil sie gar nicht existire, fänden sich keine zwei Takte wiederholt. Damit sich aber der Verf. nicht allein lehrreich, gründlich und unparteiisch, sondern auch gemeinnüzig zeige, hat er den deutschen Tonsezern in einer am Schlusse seines interessanten Briefs mitgetheilten Note, womit er die im Contexte vorgenommene Aufzählung der Kardinal-Tugenden seines Helden vermuthlich nicht entstellen wollte, einige Andeutungen gegeben, die, wir zweifeln nicht daran, gewiß von ihnen mit wahrem Danke aufgenommen und beherzigt werden dürften. Die deutsche Oper, nata invitis diis et hominibus, sagt der gelehrte Hr. Professor, der auch Latein versteht, leidet an vier Hauptgebrechen, die es ihr nie gestatten werden, sich über die Mittelmäßigkeit zu erheben, und der italienischen gleich zu kommen. Hieher gehören: 1. die Aufopferung des Gesanges für den Ausdruk, wodurch man sich der Uebertreibung in die Arme werfe, den Weg der Unvernunft und Laune gehe, und der Natur die Achseln zukehre, wie es neuerlich einem berühmten deutschen Symphonisten ergieng. Man höre, ruft der Verf. aus, Beethovens Fidelio und Weber's Freischüz! Wie viele reizende Singweisen finden sich nicht hier gerade in der Mitte entzwei geschnitten, wegen dieser blinden Idolatrie der Worte! 2. Die Sprache. Dieses männliche Idiom, bestimmt um Schlachten zu gewinnen, hat, nach des Verf. Meynung, eine unbändige Härte für die Musik wegen der vielen übereinander gehäuften Mitlaute. Diese Intractabilität der Sprache sey es denn auch, welche nicht zugebe, daß Sänger vom ersten Range aus der deutschen Schule hervorträten, insofern sie sich nicht be-

quemen wollten, italienisch zu singen. Nicht aber alle deutschen Worte, meynt der scharfsinnige, nun als Philolog auftretende Kritiker, dürften so barbarisch rauh seyn, und es könnte wohl unter den 60,000, welche diese martialische Sprache bilden, Ein Tausend gefunden werden, welche sich für den Gesang eigneten. Reducirte Metastasio in der wohlklingendsten Sprache der Welt sein dramatisches Wörterbuch auf diese Anzahl (?), warum thaten dis nicht die Lessing, die Goethe, die Schiller, die Schulzer.* So lange die Deutschen nicht diese Auswahl der Worte treffen, wird ihre Opera seria ein schönes musikalisches Konzert, von menschlichen Stimmen begleitet, aber keine gesungene Tragödie seyn. 3. Die Manie der deutschen Tonsezer, gelehrt im Contrapunkte zu beissen, weswegen sie ihre geschwizten, durch anhaltendes Sizen zu Stande gebrachten Partituren mit Erudition voll propfen, anstatt gefällige Melodien zu liefern, und die allenfalls gefundenen gehörig durchzuführen. 4. Die oberflächliche Kenntniß der deutschen Tonsezer im Gesang. Der Verf. räth sonach unsern Meistern, ihre Sprache für den Gesang geeigneter zu machen, diesen dem Ausdruke nicht aufzuopfern, nicht mehr Gelehrsamkeit in ihre Kompositionen zu bringen, als nöthig ist, und endlich, selbst singen zu lernen. Dann erst, fügt er hinzu, indem er an dieser schönen Bekehrung zweifelt, dann erst wird sich die deutsche Oper erhalten können. — Nach den Aeußerungen des Verf., der in seinem Enthusiasmus gesteht, er wisse selbst nicht, was er von der Rossinischen Musik denken solle, beschimpft Jeder, der seine Stimme dagegen erhebt, ganz Europa. Eine solche Behauptung muß uns allerdings die schauerlichste Ehrfurcht auferlegen; auch ist es nicht unser Zwek, uns hier in eine Würdigung der Rossinischen Musik einzulassen. Wir können aber nicht umhin, dem Verf. unsere Besorgnisse zu äußern, daß gerade er selbst, durch seine Uebertreibungen und Anmaaßungen dem europäischen Publikum zu nahe trete, sich aber höchstens nur dessen Gelächter Preis gebe. Zugleich weisen wir ihn, in Betreff seiner Abstecher auf die deutsche Musik, mit den wenigen Worten zurecht, daß dergleichen kritische Spekulationen ganz außer seinem intellektuellen Bereiche zu liegen scheinen. Von dem Büchlein des Verf. gilt also, was er selbst von dem Texte der Zelmira zu sagen beliebt: E questo un libro intieramente scritto come si scrive da chè vuole e sa scriver male.

* Anmerk. des Einsenders. Wir kennen keine Opern, wozu Lessing, Schiller und Goethe die Texte geliefert, wie der Verf. aus seiner Parallele mit Metastasio schließen läßt. Wir kennen auch keinen Schulzer, der für die deutsche Oper geschrieben, überhaupt keinen Schriftsteller dieses Namens. Eine Verwechslung mit Ernst Schulze, Fried. Aug. Schulz, oder mit dem Philosophen und Aesthetiker Sulzer kan aus demselben Grunde nicht angenommen werden. Der gelehrte Verfasser beweiset hier offenbar seine Unkunde in der deutschen Litteratur.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 27 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose		130	129 1/2
Partial à 4 Proc.		114	113 5/8
Metalliques 5 Proc.		90	89 3/4
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.		1072	1070
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	90 1/2	90 1/4
detto — —	5 Proc.	—	103 3/8
Landanlehen — —	5 Proc.	—	103 1/4
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	103 1/8	102 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl		—	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Orell, Füßli und Komp. in Zürich ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müscheler, D., Ingenieurhauptmann, Erste Anfangsgründe der Feldbefestigung, zunächst für die Unteroffiziere des Geniekorps. Mit 8 lithographirten Blättern. gr. 8. br. 18 kr.

Obwol der Mangel einer ihrem Zweke entsprechenden Nachweisung für die Unteroffiziere des Geniekorps zu dieser kleinen Schrift die erste Veranlassung gab, so wurde dabei dennoch keineswegs das Geniekorps allein im Auge behalten, sondern vielmehr beabsichtigt, durch eine gedrängte Erklärung der Benennungen und des Zweckes der verschiedenen Theile und Arbeiten der Feldbefestigung, ohne gelehrte Vorkenntnisse diejenigen Offiziere und Unteroffiziere von allen Waffen, welche auf theoretische Studien weniger Zeit zu verwenden im Fall sind, in den Stand zu sezen, sowol bei Aufführung als Vertheidigung von Feldverschanzungen mit Sachkunde ihre Dienste zu leisten, und die großen Vortheile, welche jede zwekgemäß angelegte widerstandsfähige Befestigung ihrer Besazung gewährt, zu erkennen und zu benuzen.

Bei J. Hölscher in Koblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Günther's Codex diplomaticus 5r und lezter Band. 3 fl. 36 kr.

Fenelon's Biographie, von Ramsay; aus dem Französischen übersezt von *** und mit Anmerkungen begleitet von ***. 12. geh. 1 fl. 15 kr.

Subscription ohne Vorausbezahlung.

Bei Unterzeichnetem ist so eben von der, seit Monaten angekündigten:

Taschenbibliothek der neuesten, unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalien bearbeitet von Christ. Aug. Fischer. 1r Jahrgang in 4 Bändchen. 8. geheftet. Subscriptionspreis 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. Rhein.

das erste Bändchen erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, was sowol den resp. Subscribenten als denjenigen welche etwa noch der Subscription beizutreten gesonnen sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Dieses erste Bändchen — der Jahrgang wird nicht getrennt — enthält: 1. Reise von Calcutta nach London. Erste Abtheilung. 2. Briefe aus Spanien. 3. Blik auf La Havannah. — Zur Empfehlung dieser interessanten Gemälde und Schilderungen bedarf es keiner weitern Lobpreisung.

Frankfurt a. M. im Jul. 1826.

Heinrich Wilmans.

Bei Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. E. H. Zober
der deutsche Wanderer.
2te unveränd. Aufl. mit Karte 1 Rthlr. 12 ggr., ohne Karte 1 Rthlr. 3 ggr.

Dieses Werkchen ist allen Fußreisenden um so empfehlenswerther, als es nicht allein auf alle Merkwürdigkeiten, welche man antrift, aufmerksam macht und das Wissenswürdigste darüber anführt, sondern auch den Reisenden durch Notizen aller Art Annehmlichkeiten zu verschaffen sucht. Man findet z. B. die bessern Gasthöfe, und die Entfernungen dahin, angegeben; es enthält Nachrichten über in verschiedenen Gegenden gebräuchliche Münz-

sorten, über das Postwesen u. s. w. Für die anerkannte Brauchbarkeit des Werkchens spricht vorzüglich die in so kurzer Zeit nöthig gewordene 2te Auflage.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.
Amortisations-Dekret.

(Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei in Zweibrücken, wegen Amortisirung mehrerer Staatsobligationen betreffend.)

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweibrücken hat in einer bei dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2 Mai d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind, als:

1. von einem aus mehreren Kapitalsposten zusammengetragenen Kapitale zu 620 fl., welches nach den ältern und neueren justifizirten Rechnungen das Kommissariat Zweibrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich verzinset, dann bei der Liquidation in ein 5prozentiges Kapital verwandelt, und auf 463 fl. 15 kr. reduzirt worden sey.
2. Von einem weiteren vom Kommissariate Zweibrücken schuldenden 5prozentigen Kapitale, das Keßlersche Kapital genannt, zu 200 fl. (von diesen beiden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden); dann
3. von einem Kautions-Kapitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Kapital in zwei Posten, und zwar am 13 März und 2 April 1770, jedesmal mit 500 fl. bei der Land-Rentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Dokumente wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17 Jul.) an gerechnet, bei dem unterzeichneten königlichen Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München, am 17 Jul. 1826.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
In legaler Abwesenheit des königl. Präsidenten:
v. Morigotti, Direktor.
Mez, Sekr.

(Bekanntmachung.) Am 17 April h. J. ist Georg Wolf, Pfarrer in Hohenfels, k. Landgerichts Parsberg, ohne letztwillige Disposition gestorben.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese um so gewisser binnen 30 Tagen geltend zu machen, als sie sonst bei Auseinandersezung vorliegender Verlassenschaft, ohne Berüksichtigung bleiben würden.

Regensburg, den 18 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Schleder, Direktor.
Lochinger, Prot.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das königliche Bezirksgericht zu Landau am 31 Aug. 1825 die Abwesenheit des verschwundenen Georg Michael Kübler, von Schwegenheim im Rheinkreise, erklärt, und die Präsumtiverben desselben in den provisorischen Besiz des Vermögens eingewiesen hat.

Culmann, Anwalt.

Einregistrirt zu Landau den 11 Jul. 1826 Fol. 57. Ro. C. 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer. Königliches Rentamt, unterschrieben: Müller.

(Vorladung.) Gegen die, vor mehrern Jahren zu Koblenz verstorbene, Frau Wittwe des kurfürstl. trier'schen Geheimen-Raths und Regierungskanzlers Eschermann, geborne v. Goerz modo deren Erben, ist von dem Handelsmann Feist Moses zu Ehrenbreitstein, auf den Grund einer, resp. am 17 und 18 Febr. 1808 von der gedachten Frau Wittwe Eschermann ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über ein Kapital von 395 Rthlr. 39 Alb. trierisch, nebst Zinsen à 5 pro Cent. seit dem 9 Nov. 1806, Klage auf Rükzahlung des Kapitals, so wie der Zinsen, und in dessen Entstehung auf Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, zum Zweke der Befriedigung des Hypothekargläubigers Feist Moses bei dahiesigem königl. Justiz-Amte, als dem foro rei sitae, erhoben worden. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben der Frau Wittwe Eschermann nicht bekannt ist, so werden diese hiedurch vorgeladen in termino den 2 Sept. l. J. Morgens 9 Uhr dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechtszuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und nach dem Antrage des Hypothekargläubigers die Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, in wie weit nöthig, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, auch derselbe aus dem Erlöse befriedigt werden solle.

Ehrenbreitstein, den 17 Jul. 1826.

Königl. preuß. Justiz-Amt.
Neumann.

Offre d'Institutrice.

Une jeune personne qui a reçu une éducation soignée dans un pensionnat recommandable, et y à été formée pour la vocation d'institutrice; désireroit être placée en cette qualité: elle possède l'allemand et le français de manière à pouvoir donner des leçons d'après la grammaire dans ces deux langues, elle peut y joindre celles de l'histoire, la mythologie, la géographie, les élements du dessin, l'ecriture et l'arithmetique (pour autant que ces deux dernières sciences sont nécessaires aux Dames pour la vie ordinaire), elle apprendroit à ses élèves la pluspart des ouvrages d'utilité et d'agrémens pour le sexe; enfin elle espère que sa conduite et ses soins assidus justifieroient la confiance dont on l'honoreroit. S'adresser par lettres affranchies à Monsieur Cuendotz, Commissionaire à Berne en Suisse.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer von gutem Stande, 25 Jahre alt, wünscht vorzugsweise im Königreich Bayern bei einer Dame in der Stadt oder auf dem Lande, eine Stelle als Gesellschafterin oder als Erzieherin junger Mädchen, (welch' lezterem Fache dasselbe schon einige Jahre vorgestanden) zu erhalten. Benehmen und intellektuelle Bildung dieses Frauenzimmers entsprechen in jeder Hinsicht den dermaligen Forderungen einer guten Erziehung, so wie auch seine moralischen Eigenschaften Nichts zu wünschen übrig lassen werden. Bei einem Engagement steht dasselbe weniger auf ein großes Honorar, als eine gute Behandlung von ihm zur Hauptbedingung gemacht wird. Frankirte Offerte unter Addresse C. L. v. W. wird das Kommissions-Büreau in Augsburg besorgen.

Ein junger Mann von 26 Jahren, der die deutsche, italienische und französische Sprache kennt, und sich während einem fünfjährigen Aufenthalte in verschiedenen Theilen Italiens bildete, wünschte in einem Hause als Reisender unterzukommen. Mit den besten Zeugnissen seines bisherigen Verhaltens versehen, könnte er jeder gefälligen Nachfrage, in jeder Hinsicht, ein vollkommenes Genüge leisten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 210. 29 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Beschluß des Schreibens von Paez an Bolivar.) — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 210. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Anzeige von Goethes sämtlichen Werken, vollständige Ausgabe lezter Hand.

Spanisches Amerika.

Beschluß des Schreibens des Generals Paez an Bolivar, vom 24 Mai.

„Zweimal rief ich durch meine Proklamationen die Bürger von Caraccas zusammen; sie sollten sich in den Kasernen des heiligen Franciskus vereinigen, verweigerten mir aber den Gehorsam. Alle waren zu dem lebhaftesten Widerstande entschlossen, weil sie überzeugt zu seyn glaubten, das Dekret verleze ihre Rechte. Da ich aber fühlte, daß dessen Vollziehung nothwendig sey, um auf eine gehörig organisirte bewafnete Macht zählen zu können, und andererseits auch überlegte, daß dieser Ungehorsam schlimme Folgen für die öffentliche Sicherheit haben könnte, wenn ich ihn unter solchen Umständen dulden würde, so beschloß ich, die Bürger auf den 6 Jan. dieses Jahrs zum drittenmal zusammenzuberufen, fest entschlossen, sie das Gewicht meiner Autorität fühlen zu lassen, und mit einer Energie zu handeln, die dem Ansehen einer Militärgewalt ziemt, und sowol die Stärke als den Schuz der Regierung ausmacht. Die Zusammenberufung fand statt; die Stunde rükte heran — aber die Bürger zeigten sich bei dieser Gelegenheit eben so ungehorsam wie früher. Ich ließ hierauf den Intendanten benachrichtigen, daß ich Patrouillen in den Straßen umherschiken würde, die alle Bürger, denen sie begegneten, anhalten und an den Versammlungsort führen sollten. Der Intendant ließ mich bitten, diese Maaßregel noch zu verschieben, indem er versprach, die Sache auf sich zu nehmen, und die Einrollirung zu bewerkstelligen. In Folge dieser Erklärung gab ich den Patrouillen Befehl, sich zurükzuziehen, und sie thaten solches, ohne die Wohnung Eines Bürgers zu betreten, oder auch nur Einen Bewohner auf irgend eine Weise belästigt zu haben. Indessen unterrichtete der Intendant am folgenden Tage die ausübende Gewalt von meinem Verfahren, das er ihr als willkührlich darstellte. Die Munizipalität erließ ähnliche Vorstellungen an die Kammer der Repräsentanten, indem sie mit großer Uebertreibung von den Beschwerden der Bürger sprach, die man in die Kasernen geführt habe, und zugleich den Wunsch ausdrükte, daß die Kammer im Laufe ihrer Sizungen das bereits gemachte, aber von der ausübenden Gewalt nicht angenommene Organisationsgesez für die Miliz ins Leben treten lassen möchte. Auf diese Vorstellungen gründeten einige Repräsentanten eine Anklage gegen mich, die, meiner Meynung nach, auf Anstiften des Generals Santander eingereicht wurde. Die Kammer der Repräsentanten entstellte die Thatsachen, indem sie mich beschuldigte, ich hätte den Befehl gegeben, das Hausrecht der Bürger zu verlezen, wodurch die öffentliche Freiheit gefährdet und die Garantien der Konstitution mit Füßen getreten worden seyen. General Santander unterrichtete mich von Allem, indem er ein vertrauliches Schreiben an mich ergehen ließ, und zugleich eine Rechtfertigung meines Benehmens von mir verlangte, die ich in dieser Stadt auch wirklich niederschrieb. Dessen ungeachtet wurde die Anklage vor den Senat gebracht, und von dieser Versammlung angenommen; man nahm mir einstweilen das Kommando ab, und übertrug es provisorisch dem General Escalona. Sobald ich hievon offiziell in Kenntniß gesezt worden war, handelte ich meiner Pflicht und dem Subordinationssysteme gemäß, welches ich stets in meiner militärischen Laufbahn befolgt habe, indem ich den General von der Armee als Befehlshaber anerkennen ließ; diese sah jedoch seine Ernennung hiezu sehr ungern. Die Einwohner von Valencia, welche wußten, daß General Escalona das Unglük gehabt hatte, ihre Stadt dem General Boves zu übergeben, die öfters Zeugen meiner Siege über den Feind gewesen, und alle Anstrengungen und Opfer kannten, mit denen es mir gelungen war, Puerto-Cabello zu nehmen, wodurch ihr Handel ausgedehnt, und ihre Sicherheit vermehrt worden, — konnten nicht gleichgültig ansehen, daß ein Mann, auf den sie kein Vertrauen hatten, das Kommando übernehmen, und mir dasselbe in einem Augenblike entzogen werden sollte, wo man meine Gegenwart für nothwendig hielt, um sie vor den Unfällen zu bewahren, mit denen theils fremde Ränke, theils die Umtriebe einheimischer Feinde sie bedrohten. Die ganze Bevölkerung versammelte sich auf der Munizipalität; sie verlangte laut, daß die Vollziehung des Dekrets von Bogota aufgehoben, und mir das Kommando gelassen werde. Eine Abtheilung von 300 Mann holte mich in meinem Hause ab, und das Volk rief mich einstimmig zu seinem Chef aus. Ich nahm die Gewalt an, weil ich dachte, daß solches zur Erhaltung der guten Ordnung nöthig sey, und meine Autorität wurde auf der Stelle von allen Truppen anerkannt. Der gefeierte Name Ew. Excellenz wurde bei dieser Gelegenheit nicht vergessen; und so sehr das Volk die Regierung von Bogota verabscheut, so sehr schäzt es Ew. Excellenz. Jedermann wünscht eine Reform; die Art und Weise derselben aber überläßt man Ew. Excellenz; alle Bürger verlangen sehnlichst, daß Sie der Schiedsrichter ihres Schiksals werden möchten; Alle werden Sie als ihren Vater ansehen, und nicht bezweifeln, daß Columbia's erlauchter Sohn, der seinen Ruhm über den größten Theil dieses Festlandes ausgedehnt hat, sich dazu verstehen werde, dem Lande, in dem er geboren ward, und das ihm

schon seine Unabhängigkeit verdankt, jezt auch Gesezze zu geben. Die Verhandlungen der Munizipalitäten von Valencia und Caraccas werden Ew. Excellenz unterrichten, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen man mir die Civil- und Militär-Regierung von Venezuela anvertraut hat, bis Ew. Excellenz kommen wird, die Wolken zu zerstreuen, die sich über unserm Haupte zusammengezogen hatten. Ohne Ew. Excellenz ist kein Friede möglich; der Bürgerkrieg würde unvermeidlich seyn, und hat er einmal begonnen, so sagt mir mein Herz, so wie ich den Charakter dieses Volkes kenne, daß alsdann keine Hofnung mehr bliebe, ihn beendigt zu sehen, als bis das ganze Land ein Aschenhaufen seyn würde. Geruhen Ew. Excellenz den Wünschen des Volkes nachzugeben, das Werk Ihrer Hände zu vollenden, und dadurch das Glük des Freistaates dauerhaft zu gründen. Möge Gott Ew. Excellenz noch lange Jahre unter seine Obhut nehmen! (Unterz.) Jose Antonio Paez."

Die Etoile liefert Auszüge aus direkt eingegangenen New-Yorker Zeitungen bis zum 2 Jul. (Die neuesten, die man zu London hatte, reichten nur bis zum 25 Jun.) General Paez, sagt das Baltimore-Chronicle, ist auf die Nachricht von einem Aufstande der Truppen zu Valencia, die ihm durch einen Eilboten zukam, den 4 Jun. eilig von Caraccas abgereist. General Bermudez, welcher in Cumana den Befehl führt, hat beschlossen, diese Provinz gegen jeden Versuch, sie der Regierung von Bogota zu entfremden, nöthigenfalls mit Gewalt zu vertheidigen. Zu dem Ende hat er sich an die Spize seiner Truppen, die an 6000 Mann betragen, gestellt, und auf seine Fahne geschrieben: „Bolivar und Konstitution!" Wir hoffen daß er, selbst vor Bolivars Rükkehr, über die Verrätherei siegen wird. Fast alle Kommandanten der benachbarten Provinzen sind den verfassungswidrigen Planen des Generals Paez abgeneigt. Uebrigens machte Paez eine Zuschrift bekannt, die er an den Vicepräsidenten Santander gerichtet hat, und worin er in einem sehr drohenden Tone erklärt: Er (Paez) wolle gegen die übrigen Provinzen Nichts unternehmen, sondern Bolivars Ankunft abwarten; sollte aber die Regierung zu Bogota die geringste feindliche Bewegung gegen ihn machen, so werde er solches als eine Kriegserklärung ansehn. — Der Präsident von Mexico hat die Sizung des dortigen Kongresses am 23 Mai geschlossen. In der diesfälligen Botschaft kündigte er an, der Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen Mexico und Großbritannien, stehe auf dem Punkte des Abschlusses. Hingegen beschwert er sich über die vereinigten Staaten von Nordamerika, die er beschuldigt, sie wollten ihre Interessen nicht mit denen von Mexico identifiziren. — Die spanische Eskadre, welche am 22 Mai S. Jago de Cuba verließ, und kurze Zeit bei Jamaica anlegte, hat den Auftrag die Küsten von Columbia zu beunruhigen.

Portugal.

Die Etoile bringt folgendes Schreiben aus Lissabon vom 11 Julius: „Erst am 13 d. soll die portugiesische Charte hier bekannt gemacht werden. Unterdessen habe ich mir Abschrift von einigen ihrer wichtigsten Verfügungen verschaft, und sende sie Ihnen. Sie besteht aus 8 Titeln und 145 Artikeln. Die Titel handeln: 1. Vom Königreiche Portugal, dessen Gebiet, Regierung, Dynastie und Religion; 2. Von den portugiesischen Bürgern; 3. Von den Gewalten und der Nationalrepräsentation; 4. Von der gesezgebenden Gewalt; 5. Von dem Könige und der leitenden Gewalt (pouvoir modérateur) ꝛc. In zwei Tagen sollen Sie die ganze konstitutionelle Charte haben." (Die Etoile theilt hierauf zur Probe das 5te Kapitel, §. 71 bis 85, das vom Könige und der leitenden Gewalt handelt, mit; wir verschieben aber die Uebersezung dieses Bruchstüks, bis wir die ganze Charte liefern können.)

Anderweite Nachrichten aus Lissabon vom 11 Jul. melden, daß der Graf v. Porto-Santo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seine Entlassung gegeben habe. Das Gerüchte, daß der Finanzminister seinem Beispiele folgen würde, hatte sich bis dahin nicht bestätigt.

Großbritannien.

London, 20 Jul. Konsol. 3Proz. 76¾ in Rechnung; neue Anleihe ¼ Proz. Diskonto; mexicanische Bons 46¼; columbische 32½. Dieses fortwährende Sinken der 3Prozents wurde theils den immer trauriger lautenden Nachrichten aus den Fabrikgegenden, theils dem Gerüchte von einer nahen Veränderung im Ministerium zugeschrieben.

Am 18 Jul. hatte nemlich im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten eine Kabinetsversammlung statt gefunden, zu welcher die Minister großentheils von ihren Landsizen, einige ziemlich weit her, waren zusammengeholt worden. Da diese Einberufung durch Hrn. Canning veranstaltet war, so glaubte man daß eine wichtige, auf auswärtige Politik Bezug habende Frage die Veranlassung dazu gegeben habe. Das Kabinet blieb drei Stunden beisammen. Am folgenden Tage verbreitete sich das Gerüchte, es habe sich in dieser Versammlung eine Meynungsverschiedenheit gezeigt, in deren Folge die HH. Robinson und Huskisson ihre Entlassung eingereicht hätten. Viele behaupteten jedoch, diese Nachricht sey völlig grundlos, und nur um die Kurse zu drüken, erfunden.

Aus der Themse war ein, vormals der ostindischen Kompagnie zugehöriges Schif, das man in ein Linienschif von 74 Kanonen verwandelt hat, mit vollständiger Bemannung in See gegangen, und zwei eben fertig gewordene Dampfboote sollten ihm folgen. (Nach der Etoile waren alle drei Schiffe bestimmt, zu Lord Cochrane zu stoßen.)

Der Edinburgh-Observer schreibt: „Wir hören, daß in Folge einer Privatsubscription abermals ein Dampfboot für Lord Cochrane erbaut wird. Dis geschieht nach dem verbesserten amerikanischen Prinzip, nach welchem man rechnet, daß 1 Bushel Kohlen dieselbe Kraft erzeugt, wie 20 Bushel in andern Dampfschiffen. Es ist nicht wahr, daß Lord Cochrane seine Operationen durch einen Angrif auf die türkischen Häfen anzufangen gedenke. Er wird vielmehr darnach trachten, zwischen die türkischen Kriegsschiffe zu laufen, und ihnen mit seinen 68Pfündern etwas zu thun geben. Wenn er die Flotte dienstunfähig gemacht hat, so daß sie den türkischen Garnisonen zu keinem Nuzen mehr ist, dann dürfte er vielleicht das Land selbst angreifen."

Man hatte Nachricht, daß in Mexico alles Eigenthum des fallirten Hauses Goldsmith mit Beschlag belegt worden ist.

Zu Gibraltar ließ der Gouverneur am 29 Jun. den columbischen Korsar „der Republikaner" unter Sequester neh-

men, weil er Schiffe mit englischem Eigenthum an Bord gekapert hatte.

** London, 19 Jul. Die Einberufung des außerordentlichen Kongresses von Columbien, aus Anlaß der Finanzverlegenheiten der Republik, gehört zu den Erscheinungen, die ein wohlthätiger Zufall herbeiführte, und welche in ihren Folgen mächtigen Umwälzungen vorbeugen können. Der Vicepräsident Santander hat sich durch diese Maaßregel als ein kluger Staatsmann gezeigt. Es mag dahingestellt bleiben, ob die schleunige Zinsenzahlung der in England gemachten Anlehen der alleinige Grund dieser außerordentlichen Zusammenberufung des Kongresses war. Jeder, der mit dem innern Zustande dieser Republik vertraut ist, weiß sehr wohl, daß sie, troz aller Anstrengungen, in diesem Augenblike nicht im Stande ist, alle fällige Zahlungen zu leisten; ein Umstand der ihr nicht sehr zum Tadel angerechnet werden kan, wenn man sich erinnert, welche Opfer Columbien zu Sicherung seiner politischen Existenz und jener seiner Nachbarrepublik, bringen mußte, welche Lasten dasselbe noch zu tragen hat, und aus welchen dürftigen Elementen die Republik noch immer zusammengesezt ist. Die Regierung ist natürlich hiervon überzeugt, und wird Alles leisten, was mit der Wohlfahrt und Ruhe des Landes sich verträgt. Aber diese Angelegenheit ist schwerlich die ausschließliche Ursache, welche den Vicepräsidenten bewog, den Kongreß außerordentlich zu berufen. Zwei für die Ruhe und Existenz Columbiens gleich wichtige Gegenstände, mußten die Aufmerksamkeit der Regierung zu gleicher Zeit fesseln, und sie erblikt in dem Zusammentritte der Nationalabgeordneten in der Hauptstadt, und in ihrem vereinten Wirken, das einzige Rettungsmittel gegen neue Konvulsionen. Jene Gegenstände sind: die nicht zu gering zu schäzende See- und Landmacht Spaniens in den Gewässern Westindiens, und die Symptome der Unzufriedenheit unter Paez Truppen und sein Ungehorsam gegen die Dekrete des Kongresses. Spanien hat gegenwärtig eine Seemacht von einem Linienschiffe, 7 Fregatten und mehrern kleinern Kriegs- und Transportschiffen in der Nähe der columbischen Küste, und die Truppenzahl auf Cuba ist stärker, als zur Vertheidigung dieser Insel erforderlich scheint. Die Angabe von 14000 Mann regulärer Truppen ist vielleicht nicht übertrieben. Wenn auch mit einer solchen Macht, und wäre sie um das Zweifache stärker, die Eroberung Columbiens unmöglich seyn mag, so bleibt doch durch eine plözliche Landung auf manchem Punkte der nördlichen Küste, wo noch hier und da Anhänglichkeit an Spanien herrscht, der Weg zu Unruhen offen, denen man in ihren Folgen wohl den Namen von Konvulsionen geben darf. Eben so wenig konnte Paez, dessen Charakter längst bekannt war, der Aufmerksamkeit des Vicepräsidenten entgehn, und seine Schritte haben bewiesen, wie nothwendig es sey, ihm Energie entgegenzusezen. Diese kan sich aber nur durch den Kongreß selbst entwikeln. Columbien findet nun vermuthlich in seiner Nationalversammlung, in der Konzentrirung seiner aus Peru zurükgekehrten Truppen und in der Rükkunft Bolivars hinlänglichen Schuz gegen alle Versuche innerer und auswärtiger Feinde, die Ruhe der Republik zu stören. — In unserer Manufakturindustrie hat sich noch keine Besserung gezeigt; sie kan auch so schnell nicht erwartet werden. Die armen Arbeiter ertragen, mit Ausnahme Weniger, ihr widriges Schikal mit Geduld, und in den meisten Grafschaften wird Alles, was Wohlthätigkeit nur leisten kan, gethan. Es geht die Rede, die Regierung wolle ausgedehnte und nachdrükliche Maaßregeln zur Abhülfe der Noth ergreifen. Sind hierunter nicht Arbeiten für Staats-Rechnung gemeynt, so kan man nur Kolonisirung unter jenen Maaßregeln verstehen. Diese ist aber bei der Menge der Anforderungen, und der Kostspieligkeit der Hülfe, kaum ausführbar. Auch heißt es heute, daß eine Veränderung im Ministerium nahe sey, was sich nur auf den Kanzler der Schazkammer und Hrn. Huskisson beziehen kan; ein Gerücht, das jedoch vor der Hand noch unwahrscheinlich ist.

Frankreich.

Der Pairsgerichtshof versammelte sich am 22 Jul. wieder, um das Requisitorium des Generalprokurators (Hrn. Jacquinot de la Pampelune) anzuhören. Es soll, nach einer sehr weitläuftigen Auseinandersezung der Thatsachen, den Antrag enthalten haben: der Gerichtshof solle sich für inkompetent erklären (oder nach einer andern Lesart: er solle die ganze Untersuchung gegen die Intulpaten aufheben.)

Nach der Erwählung des Hrn. Auger zum beständigen Sekretair beschäftigte sich die Akademie in ihrer lezten Sizung mit dem, im Fache der Dichtkunst aufzugebenden Preise für 1827. Es war Anfangs die Rede von der amerikanischen Unabhängigkeit; diese ward verworfen. Dann ward die Erfindung der Buchdrukerkunst, wiewol vergebens, vorgeschlagen; eben so die Erfindung des Kompasses. Endlich vereinigte man sich über die Befreiung der Griechen.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Protokolle der 19ten am 6 Jul. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. Bayern. An die Stelle des vormaligen Residenten, Freiherrn v. Hertling, haben Se. Maj. der König von Bayern den Legationsrath und Geschäftsträger bei der hiesigen freien Stadt, von Oberkamp, beauftragt, den Verhandlungen wegen Vertheilung der Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens an das Haus Lindenkampf and Olfers beizuwohnen; welches die diesseitige Gesandtschaft der hohen Bundesversammlung anzuzeigen die Ehre hat. Zugleich eröfnete der königl. würtembergische Hr. Gesandte, Frhr. v. Trott: daß Se. Maj. der König ihm, nach Abgange des königl. Minister-Residenten, Freiherrn v. Blomberg, Allerhöchstihre Vollmacht zu dieser Kommission ertheilt hätten. Der großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Beust, gibt Namens der Eingabenkommission hinsichtlich der Pensions- und Schuldforderung des Obersten v. Mogen folgendes Gutachten: Da nächstens der Bericht der Subdelegations-Kommission zur definitiven Auseinandersezung des Pensions- und Schuldenwesens der vormaligen deutschen Reichskreise Kur- und Oberrhein zu erwarten sey, so dürften sich die Reklamantinnen bis dahin zu gedulden haben, die den gegenwärtigen Vortrag veranlassende Eingabe derselben aber nur gedachter Kommission zuzustellen seyn. Uebrigens würden künftig, und wenn es besonders zur Befriedigung der in Frage begriffenen Ansprüche kommen sollte, die Reklamantinnen sich noch als Töchter und Erbinnen des Obristen v. Mogen zu rechtfertigen, auch ihres Vaters Ableben nachzuweisen haben, und man würde schon jezt darauf angetragen haben, sie dazu aufzufordern, wäre in

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Die Ankunft dieses Yakubowitsch zu Petersburg, seine Reden, seine offen eingestandene Absicht, machten einen starken Eindruk auf Ryleieff, welcher um diese Zeit im Direktorium des Nordens den Vorsiz führte. Sie zündeten, wie Alexander Bestujeff sich ausdrükte, ein Feuer an, das unter der Asche glimmte. Schon vorher hatte Ryleieff die Vermuthung ausgesprochen, die Gesellschaft würde bei dem Tode des Kaisers Alexander, oder selbst früher, wenn sie dazu in Bereitschaft wäre, handelnd auftreten; jezt aber bezeichnete er, vielleicht auch in Folge der Nachrichten aus dem Süden, mit Zuversicht die Möglichkeit, das Werk mit dem Monat Mai 1826, und selbst noch eher zu beginnen. „Warten Sie die Rükkehr des Kaisers (von Taganrog) ab, und wir werden Etwas unternehmen," antwortete er auf die Frage, „was machen Sie?" welche Pustschin durch den Baron Steinheil an ihn hatte stellen lassen; ein neues Mitglied der Gesellschaft, der von Moskau nach Petersburg im Sept. 1825 gekommen war, und den, wie er selbst gestand, ein getäuschter Ehrgeiz und der Aerger, sich vernachläßiget und vergessen zu sehen, in die Verbindung getrieben hatte. Unter den Verschwornen war Steinheil einer derjenigen, die sich am wenigsten verblenden ließen; daher sagte ihm auch Ryleieff: „In der zwei„ten Armee wollen sie die Demokratie; das ist eine Thorheit, „die Sache ist unmöglich, wir hier wollen eine beschränkte Mo„narchie." An einem andern Orte äußerte derselbe Ryleieff beiläufig um dieselbe Zeit in Gegenwart des Batenkoff: „in „Monarchien könne es keine großen Charaktere geben; gute Re„gierungen wären nur in Amerika bekannt; ganz Europa, Eng„land nicht ausgeschlossen, seufze in der Sklaverei, Rußland „werde das Beispiel der Befreiung geben." Als man aber die Frage aufwarf:* „Was man in dem Falle thun würde, wenn „der Kaiser die ihm vorgelegten Bedingungen verwürfe, und „ob man nach den Vorgängen in Spanien einer gewaltsam entrissenen Einwilligung trauen könnte?" — erwiederte Ryleieff: „Die im Süden wollen keine Monarchie, ihre Meynung ist „auch die unserige; sie nehmen es überdis auf sich, sich des „Kaisers bei der ersten Gelegenheit zu entledigen." Alexander Bestujeff erklärt überdis, daß Ryleieff und Obolensky, höchst vermuthlich nach den Aufhezungen des Südens, ebenfalls von der Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie gesprochen. Bestujeff trat ihrer Ansicht bei; er versichert aber, „seine Einwilligung sey nicht aufrichtig gewesen, und er, so wie Yakubowitsch, wären auf der Nothwendigkeit bestanden, wenigstens zehn Meuchelmörder für diese Unternehmung zusammen zu bringen, in der Hofnung, daß es unmöglich wäre, so viele Ungeheuer zu finden, und daß man auf diese Art am leichtesten den Streich abwenden könnte, der ein geheiligtes Haupt bedrohte. Ich war ein Schreier, sagte er, aber kein Verbrecher, und war überzeugt, daß Ryleieff, obgleich er mich zur Vollbringung eines entsezlichen Verbrechens in Vorschlag brachte, sich doch nicht entschließen würde, mich dazu zu verwenden. Er wußte zu gut, daß man reiner Männer bedurfte, um auf den Soldaten zu wirken." — Die Aussagen des Torson lauten beiläufig eben so, doch in der Reihe der von ihm angegebenen Thatsachen befindet sich eine, welche Ryleieff nicht eingesteht. Er kannte nicht einmal mit Gewißheit, versichert er, den von der Gesellschaft des Südens ergriffenen Entschluß, den Kaiser Alexander und seine erhabene Familie umzubringen; er hielt zwar die Regierung der vereinigten Staaten von Amerika für vorzüglicher als alle übrigen, seine Absicht aber war, eine gewisse Zeit hindurch die monarchischen Formen für Rußland beizubehalten, welches er blos in große Provinzen, ähnlich den Staaten des amerikanischen Bundes, abgetheilt hätte; er räumte übrigens seiner Gesellschaft blos das Recht ein, die bestehende Ordnung der Dinge umzustoßen, aber nicht auch das, eine neue, ohne die Mitwirkung der Stellvertreter der Nation zu gründen (eine Idee, welche von Pestel lebhaft bestritten wurde); endlich hatte er auf die Frage: „Was anfangen, wenn der Kaiser unsere Bedingungen nicht annimmt?" geantwortet: „Könnte man ihn nicht deportiren?" und da Trubezkoy, Nikita und Matthias Murawieff, Obolensky und Nikolaus Turgeneff diese Meynung theilten, so wurde er vom Direktorium persönlich beauftragt, mit Hülfe einiger vertrauter Offiziere von der Marine, die Mittel in Bereitschaft zu sezen, um die Flotte von Kronstadt zur Deportation zu verwenden. Ryleieff sprach von diesem Auftrage mit Torson, und auf die Bemerkung des Leztern, daß das ein gewagtes Mittel, und es besser wäre, die kaiserliche Familie im Pallaste selbst unter guter Bewachung zu lassen, antwortete Ersterer: „Nein, nicht zu Petersburg, das ginge nicht an, aber vielleicht zu Schlüsselburg; im Fall eines Aufstandes hätten wir ein Beispiel zu befolgen: man weiß, was bei der Empörung des Mirowitsch vor sich ging."* — Das Ereigniß, welches alle guten Russen und Wohldenkenden in Europa mit dem tiefsten Schmerz erfüllte, brachte auf die Verschwornen einen verschiedenartigen, aber keinen freudigen Eindruk hervor; denn die Begebenheit, worauf sie ihre Hofnung gebaut hatten, diente nur dazu, ihre Ohnmacht darzuthun. Sie erfuhren gleichzeitig (den 27 Nov. [9 Dec.]) den Tod des höchstseligen Kaisers, das Daseyn des Manifestes, durch welches Se. Majestät den Thronfolger bezeichnet hatte, und den Eid der Treue, den alle Einwohner der Hauptstadt dem durchlauchtigsten Großfürsten Konstantin geleistet hatten.** Die Verschwornen verhehlten in ihren Zusammenkünften den tiefen Aerger nicht, den sie darüber empfanden. Batenkoff bediente sich in einer Unterredung mit den beiden Bestujeff (Alexander und Nikolaus) fol-

* Aussage des Alexander Bestujeff.

* Eigene Aussage des Ryleieff.

** Der Fürst Obolensky ließ denselben Tag den Alexander Murawieff, Fähndrich im Regiment der Chevalier-Garde, fragen, ob man auf dieses Regiment für einen Aufstand rechnen könnte. Murawieff antwortete, das sey ein unsinniger Entwurf.

gender Ausdrüke: „Die Gelegenheit, die uns entschlüpfte, wird sich in fünfzig Jahren nicht mehr darbieten. Wenn es gute Köpfe im Staatsrathe gegeben hätte, so würde Rußland am heutigen Tage zu gleicher Zeit einem neuen Souverain und neuen Gesezen den Eid der Treue leisten. Nun ist Alles für uns verloren, und ohne Wiederkehr." * Zu dem Aerger kam die Furcht, die Gesellschaft zerstört zu sehen. Trubezkoy hatte Anfangs gesagt: „Das ist kein so großes Unglük, „man muß sich nur in Bereitschaft sezen, die im Süden zu „unterstüzen, wenn sie aufstehen." Unterdessen stimmte er doch mit den übrigen vorzüglichsten Gliedern für die Auflösung der Gesellschaft bis auf gelegnere Zeit. In derselben Sizung sprach Batenkoff von dem am 27 Nov. (9 Dec.) geleisteten Eide, und sezte hinzu: „Wie leicht ist es doch, in Rußland eine Verän„derung zu bewirken! Es genügt zu dem Ende, einige gedrukte „Ukase des Senates zu vertheilen. Allein Rußland verträgt „keine andere Regierungsform als die Monarchie. Die Meß„gebete allein (die Gebete für die kaiserliche Familie) machen „hier eine Republik unmöglich. Eine beschränkte Monarchie ist „nothwendig, wäre es auch nur des Ueberganges wegen." Auf die Bemerkung, daß ein erobernder Monarch doch immer eine beschränkte Macht in eine unumschränkte Gewalt verwandeln könnte, erwiederte er: „Dem kan man vorbeugen. Warum „auch Männer zum Throne berufen, haben wir nicht auch zwei „Kaiserinnen und mehrere Großfürstinnen?" — Die Direktoren der Verbündung im Norden, Rylcieff, der Fürst Trubezkoy, der Fürst Obolensky und ihre geheimen Räthe, verweilten nicht lange bei dem Gedanken, ihre Gesellschaft aufzuheben, oder selbst nur zeitlich aufzulösen. Sie erfuhren bald, daß der durchlauchtige Cesarewitsch unerschütterlich in seinem Entschlusse war die Krone nicht anzunehmen, und diese Nachricht belebte ihre Hofnungen. Sie schmeichelten sich, einen Theil der Truppen und des Volkes zu hintergehen, indem sie ihnen glauben machten, der Großfürst Konstantin habe dem Throne nicht entsagt; unter diesem Vorwande hofften sie, einen Aufstand hervorzubringen, und mit Hülfe desselben die Regierung und die eingeführte Ordnung zu stürzen. „Um alle „Meynungen zu vereinigen, sagt Rylcieff, beschlossen wir (das „heißt: er, Obolensky, Bestujeff und Kahowsky, in ihrem eigenen „und im Namen aller Glieder ihrer Sektionen) den Fürsten „Trubezkoy zum unumschränkten Anführer oder Diktator zu „ernennen, obgleich einer von uns, Alexander Bestujeff, den „Titel lächerlich fand. Von diesem Augenblike an leitete der „Fürst Trubezkoy allein alle Maaßregeln." Der Fürst Trubezkoy versichert im Gegentheile, Rylcieff sey die Seele der Verschwörung gewesen; derselbe habe alle Entwürfe, alle Unternehmungen seiner Mitschuldigen geleitet, und er, (der Fürst) habe sich darauf beschränkt, den Namen eines angeblichen Diktators zu führen. ** Unterdessen war Trubezkoy seinerseits nicht weniger thätig. Am 8 Dec. berathschlagte er mit Batenkoff über die Maaßregeln, eine Revolution durchzuführen, und über die Form der künftigen Staatsverfassung. Sie nahmen zu dem Ende folgenden von Batenkoff vorgeschlagenen Plan an, wenn man den Namen „Plan" Entwürfen geben kan, welche, ohne Grundlage, ohne Zusammenhang, weder mit der Lage Rußlands noch mit irgend einem gesunden Begriffe über die Organisation politischer Körper im Einklange standen. Die Aufrührer sollten die Gelegenheit benüzen: 1. um nach Einstellung der Wirksamkeit der bestehenden Gewalt eine provisorische Regierung zu errichten, welche in den Provinzen die Bildung von Kammern anordnen sollte, beauftragt, die Deputirten zu erwählen; 2. um zwei gesezgebende Kammern einzuführen, wovon die höhere Kammer aus Gliedern auf Lebenszeit zusammengesezt seyn sollte (Batenkoff hatte gewünscht, sie erblich zu machen); 3. um zur Ausführung dieser Entwürfe jene Truppen zu verwenden, welche sich weigern würden, Ew. Majestät den Eid der Treue zu schwören, wobei man suchen wollte, allen Ausschweifungen von ihrer Seite vorzubeugen, hingegen ihre Zahl zu vermehren. Späterhin, und um der konstitutionellen Monarchie Bürgschaften zu geben, sollte geschritten werden: zur Bildung von Provinzial-Kammern, welche eben so viele Lokal-Legislaturen vorgestellt hätten; zur Verwandlung der Militär-Kolonien in eine National-Garde; zur Uebergabe der Citadelle von Petersburg in die Hände der Munizipalität, daher Batenkoff diese Citadelle das Palladium der russischen Freiheiten nannte, in welchem auch der Munizipalrath und die Bürgergarde sich befinden sollten; zur Proklamation der Unabhängigkeit der Universitäten von Moskau, Dorpat und Wilna. Nach Entwikelung dieser Ansichten bemerkte Batenkoff gegen Trubezkoy, daß, wenn alle Truppen die Eidesleistung verweigerten, und der durchlauchtige Cesarewitsch in diesem Falle sich entschlösse, nach Petersburg zu kommen, die vorgeschlagene Veränderung unausführbar würde; daher die Verschwornen sich lieber theilen, und die Einen den Großfürsten Konstantin zum Kaiser ausrufen, die Andern aber sich für Ew. Majestät erklären sollten. Wenn das Glük sich auf die Seite der Erstern geneigt hätte, so wäre, seiner Meynung nach, eine der beiden Folgen eingetreten: entweder hätten Ew. Majestät in die Veränderung der in Rußland bestehenden öffentlichen Institutionen, und in die Einführung einer provisorischen Regierung gewilligt, oder, Sire!. Sie hätten Ihre Thronbesteigung verschoben, und dann würden die Verschwornen diese Verschiebung für eine Abdankung erklärt, und Ihren erlauchten Erben, den Großfürsten Alexander, zum Kaiser ausgerufen haben. Der Fürst Trubezkoy antwortete: daß sie wahrscheinlich nur eine geringe Zahl Truppen für ihre Sache würden gewinnen können, * und daß unter den Stabsoffizieren keiner in die Unternehmung sich dürfte einlassen wollen. „In diesem Falle, erwiederte Batenkoff, ist daran nicht weiter zu denken."

(Fortsezung folgt.)

* Er wiederholte seitdem gegen Steinheil beinahe dieselben Worte.

** Rylcieff erklärte in seinen lezten Verhören: diese Behauptung sey nicht ganz richtig, der Fürst Trubezkoy habe bei mehreren Gegenständen die Initiative ergriffen, und wenn er ihn (den Rylcieff) an Klugheit übertroffen, so sey er ihm an Thätigkeit für die Interessen der Verschwörung gleich gekommen. „Uebrigens, sezte Rylcieff hinzu, er„kenne ich mich als den vorzüglichsten Urheber der Ereig„nisse vom 14 (26) Dec.; ich konnte Allem Einhalt thun, „und ich habe den Andern das unselige Beispiel eines ver„brecherischen Eifers gegeben. Wenn jemand die Todes„strafe verdient hat, die vielleicht Rußlands künftiges Wohl „erheischt, so bin ich es, ungeachtet meiner Reue und der „gänzlichen Umänderung, die in meinen Ansichten vor sich „ging."

* Nach der Aussage des Rylcieff hatte sich Trubezkoy Anfangs eingebildet, daß ein einziges Regiment hinreichen würde, um den vollständigsten Erfolg zu erreichen.

Anzeige
von
Goethe's ſämmtlichen Werken,
vollſtändige Ausgabe letzter Hand.

unter
des Durchlauchtigſten Deutſchen Bundes ſchützenden Privilegien.

I. Band. Gedichte. Erſte Sammlung: Zueignung, Lieder, geſellige Lieder, Balladen, Elegieen, Epigramme, Weiſſagungen des Bakis. Vier Jahreszeiten.

II. Gedichte. Zweyte Sammlung: Sonette, Cantaten, Vermiſchte Gedichte, Aus Wilhelm Meiſter, Antiker Form ſich nähernd, An Perſonen, Kunſt, Paraboliſch; Gott, Gemüth und Welt, Sprüchwörtlich, Epigrammatiſch. (Beyde Bände, außer wenigen Einſchaltungen, Abdruck der vorigen Ausgabe.)

III. Gedichte. Dritte Sammlung: Lyriſches, Loge, Gott und Welt, Kunſt, Epigrammatiſch, Paraboliſch, Aus fremden Sprachen, Zahme Xenien, erſte Hälfte. (Dieſer Band enthält Neues, Bekanntes, geſammelt, geordnet und in die gehörigen Verhältniſſe geſtellt.)

IV. Gedichte. Vierte Sammlung: Feſtgedichte, Inſchriften, Denk- und Sendeblätter, Dramatiſches, Zahme Xenien, zweyte Hälfte. (Hievon gilt das Obige gleichfalls: Die Denkblätter ſind aus unzähligen ausgeſondert, an einzelne Perſonen gerichtet, charakteriſtiſch und mannichfaltig. Da man den hohen Werth der Gelegenheitsgedichte nach und nach einſehen lernt, und jeder Talentreiche ſich's zur Freude macht, geliebten und geehrten Perſonen zur feſtlichen Stunde irgend etwas Freundlichpoetiſches zu erweiſen; ſo kann es dieſen kleinen Einzelheiten auch nicht an Intereſſe fehlen. Damit jedoch das Einzelne, bedeutend Bezeichnende durchaus verſtanden werde, ſo hat man Bemerkungen und Aufklärungen hinzugefügt. Der zahmen Xenien ſind manche neue.)

V. Weſtöſtlicher Divan, in zwölf Büchern: Buch des Sängers, des Hafis, der Liebe, der Betrachtungen, des Unmuths, der Sprüche, des Timur, Suleika's, des Schenken, des Parſen, der Parabeln, des Paradieſes. (Stark vermehrt, wo nicht an Zahl, doch an Bedeutung.) Anmerkungen zu beſſerem Verſtändniß ſind unverändert geblieben.

VI. Aeltere Theaterſtücke: Die Laune des Verliebten, die Mitſchuldigen, die Geſchwiſter. Ueberſetzte: Mahomed, Tancred. Vorſpiele, u. dgl. Paläophron und Neoterpe, Vorſpiel 1807. Was wir bringen, Lauchſtedt, Was wir bringen, Halle. Theaterreden.

VII. Größere neuere Stücke: Götz von Berlichingen, Egmont, Stella, Clavigo.

VIII. Größere ernſte Stücke: Iphigenia in Tauris, Torquato Taſſo, die natürliche Tochter, Elpenor.

IX. Opern und Gelegenheitsgedichte: Claudine von Villa bella, Erwin und Elmire, Jery und Bätely, Lila, die Fiſcherin, Scherz, Liſt und Rache, der Zauberflöte zweyter Theil; Maskenzüge, Carlsbader Gedichte, des Epimenides Erwachen.

X. Symboliſch-humoriſtiſche Darſtellungen: Fauſt Puppenſpiel, Faſtnachtsſpiel, Bahrdt, Parabeln, Legende, Hans Sachs, Mieding, Künſtlers Erdewallen, Künſtlers Apotheoſe, Epilog zu Schiller's Glocke, die Geheimniſſe.

XI. Symboliſch-ſatyriſche Theaterſtücke: Triumph der Empfindſamkeit, die Vögel, der Großcophta, der Bürgergeneral, die Aufgeregten, Unterhaltung der Ausgewanderten. (Letzteres, obgleich nicht eigentlich dramatiſch, hat man hier angefügt, weil es im Sinne der drey vorhergehenden geſchrieben iſt, und das große Unheil unwürdiger Staatsumwälzung in lebhaftem Dialog vor die Seele bringt.)

XII. Epiſche Gedichte und Verwandtes: Reinecke Fuchs, Hermann und Dorothea, Achilleis, Pandora.

XIII. Romane und Analoges: Leiden des jungen Werther, Schweizerbriefe, Schweizerreiſe.

XIV. Die Wahlverwandtſchaften.

XV. Wilhelm Meiſter's Lehrjahre. Erſter Bd.

XVI. Wilhelm Meiſter's Lehrjahre. Zweyter Bd.

XVII. Deſſelben Wanderjahre. Erſter Bd.

XVIII. Deſſelben Wanderjahre. Zweyter Bd. (Die wunderlichen Schickſale, welche dieß Büchlein bey ſeinem erſten Auftreten erfahren mußte, gaben dem Verfaſſer guten Humor und Luſt genug, dieſer Produktion neue, doppelte Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Es unterhielt ihn, das Werklein von Grund aus aufzulöſen und wieder neu aufzubauen, ſo daß nun in einem ganz Anderen Daſſelbe wieder erſcheinen wird.)

XIX. Aus meinem Leben. Erſter Theil.

XX. Desgleichen. Zweyter Theil.

XXI. Desgleichen. Dritter Theil.

XXII. Desgleichen, fragmentiſch bis in den Nov. 1775.

XXIII. Desgleichen bis in den Septemb. 1786.

XXIV. Italiäniſche Reiſe. Erſter Band. Bis Rom.

XXV. Italiäniſche Reiſe. Zweyter Band. Bis Sicilien.

XXVI. Italiäniſche Reiſe. Dritter Band. Zweyter Aufenthalt in Rom, Römiſches Carneval, Caglioſtro, Rückreiſe, Wirkung und Folge dieſer Fahrt; Zweyte Reiſe nach Venedig, Campagne in Schleſien von 1791. (Bekanntes und Neues ſchlingt ſich hier in einander.)

XXVII. Campagne von 1792 und Belagerung von Mayuz.

XXVIII. Annalen meines Lebens. Erſter Band.

XXIX. Fortſetzung derſelben. Zweyter Bd. (Von dem vielen, was hier zu ſagen wäre, vorerſt nur Folgendes: Bis 1792 iſt die Darſtellung flüchtig behandelt, alsdann aber abwechſelnd ausführlicher, auch gewinnt ſie einen ganz verſchiedenen Charakter, bald als Tagebuch, bald als Chronik. Sie nimmt alsdann die Geſtalt von Memoiren, und durch wiederholtes Eingreifen in das Oeffentliche, die Bedeutung der Annalen an; ſie wird geſchichtlich, ſogar weltgeſchichtlich, da der Verfaſſer wohl ſagen darf, daß, wie er draußen die Univerſalhiſtorie aufgeſucht, ſie ihn dagegen wieder in Haus und Garten heimgeſucht habe.)

XXX bis XXXIII. (In dieſen Bänden wechſelt eine große Mannichfaltigkeit des Inhalts und der Form: Es ſind biographiſch-literariſche Mittheilungen, als Supplemente zu dem, was ſich auf den Verfaſſer, ſeine Beſtrebungen und Schickſale bezieht. Die Recenſionen in den Frankfurter Anzeigen vom Jahre 1772 geben Anlaß, die frühen ernſteren und muthwilligen Produktionen einzuleiten, literariſch-kritiſche Mittheilungen aus verſchiedenen Tagesblättern und Heften füllen den Raum bis zu den Jenaiſchen Recenſionen von 1804 ziemlich aus. Hier werden manche analoge Einzelheiten hiſtoriſcher, biographiſcher, redneriſcher Art einſchreiten, und von ſonſtigem Verwandten und dahin Einſchlagenden die mannichfaltigſten Verſuche mitgetheilt werden. Vielleicht fände man Raum, frühere Studien, z. B. zu Götz von Berlichingen, Iphigenia, und ſonſt, zu belehrender Unterhaltung vorzulegen.)

XXXIV. Benvenuto Cellini. Erſter Theil.

XXXV. Benvenuto Cellini. Zweyter Theil.

XXXVI. Philipp Hackert.

XXXVII. Winckelmann und ſein Kunſtjahrhundert.

XXXVIII. Rameau's Neffe von Diderot, und ſonſtige Franzöſiſche, Engliſche, Italiäniſche Literatur in Bezug auf des Verfaſſers Verhältniſſe zu Dichtern und Literatoren jener Länder.

XXXIX. und XL. Dieſe zwey letzten Bände werden theils durch ernöthigte Spaltung einiger vorhergehender, theils durch Bearbeitung gehaltreicher Vorräthe hinlänglich zu füllen ſeyn.

Was für Naturwiſſenſchaft geleiſtet worden, ſoll in einigen Supplementbänden nachgebracht und beſonders darauf geſehen werden, daß einmal der Sinn, mit welchem der Autor die Natur im Allgemeinen erfaßt, deutlich hervortrete, und ſodann auch was aus und mit demſelben im Beſondern gewirkt worden, ſich nach ſeinem Werth und Einfluß darlege.

Ziehe ich nun aber in Betrachtung, welcher Maßen ich in den Stand geſetzt worden, das ſo eben geſchloſſene Verzeichniß den Freunden deutſcher Zunge vorzulegen; ſo wird es zur Schuldigkeit, vor allen Dingen den gefühlteſten Dank für die hohe Vergün-

fügung auszusprechen, derentwegen ich sämmtlichen erhabenen deutschen Bundesstaaten verpflichtet bin.

Eine der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt am Mayn übergebene bescheidene Bittschrift um Sicherung der neuen vollständigen Ausgabe meiner sämmtlichen Werke gegen den Nachdruck und dessen Verkauf, ward sogleich durch die verehrlichen Gesandtschaften einstimmig geneigtest aufgenommen, mit der Erklärung, deßhalb günstig an die respektiven Herren Committenten berichten zu wollen.

Bald erfuhr ich die erwünschteste Wirkung, indem von den sämmtlichen allerhöchsten, höchsten und hohen Gliedern des deutschen Bundes eigens verfaßte Privilegien eingingen, wodurch mir das unantastbare Eigenthum meiner literarischen Arbeiten sowohl gegen den Nachdruck, als gegen jeden Verkauf desselben gesichert wird.

Sind nun diese mir verliehenen, mit landesherrlicher Unterschrift eingehändigten Documente höchlichst zu schätzen wegen des Zeitlichen, das mir dadurch und den Meinigen gegründet wird: so sind solche zugleich mit dankbarer Verehrung anzuerkennen wegen der gnädigst und hochgeneigtest ausgesprochenen Rücksichten auf die vieljährig ununterbrochene Bemühung, ein von der Natur mir anvertrautes Talent zeitgemäß zu steigern, und dadurch, besonders in literarischem und artistischem Sinne, meinem Vaterlande nützlich zu seyn.

Und so kann mir nur der Wunsch noch übrig bleiben, die etwa vergönnten Lebenstage treulich anzuwenden, daß alles Mitzutheilende den höheren Zwecken der Zeit und ihrer Folge durchaus geeignet erscheinen möge.

Nun mögte von so Manchem, was hier noch zu sagen wäre, nur zu berühren seyn, wie man der gegenwärtig angekündigten Ausgabe die Prädikate von sämmtlich, vollständig und letzter Hand zu geben sich veranlaßt gefunden.

In wie fern hier die sämmtlichen Werke verstanden werden, ergibt sogleich die Ansicht des Verzeichnisses. Man findet das bisher einzeln Abgedruckte, auch schon früher zu Bändereihen Vereinigte, abermals beysammen. Hiernächst ist Manches, bisher zerstreut und außer Zusammenhang Gedruckte und deßhalb minder Beachtete hinzugefügt; sodann Alles, was vorerst werth schien, aus den Papieren des Verfassers mitgetheilt zu werden.

Vollständig nennen wir sie in dem Sinne, daß wir dabey den Wünschen der neuesten Zeit entgegen zu kommen getrachtet haben. Die deutsche Cultur steht bereits auf einem sehr hohen Punkte, wo man fast mehr als auf den Genuß eines Werkes, auf die Art, wie es entstanden, begierig scheint und daher die eigentlichen Anlässe, woraus sich jenes entwickelt, zu erfahren wünscht; so ward dieser Zweck besonders in's Auge gefaßt, und die Bezeichnung vollständig will sagen, daß theils in der Auswahl der noch unbekannten Arbeiten, theils in Stellung und Anordnung überhaupt vorzüglich darauf gesehen worden, des Verfassers Naturell, Bildung, Fortschreiten und vielfaches Versuchen nach allen Seiten hin klar vor's Auge zu bringen, weil außerdem der Betrachter nur in unbequeme Verwirrung gerathen würde.

Der Ausdruck letzter Hand jedoch ist vorzüglich vor Mißverständniß zu bewahren. Wo er auch je gebraucht worden, deutet er doch nur darauf hin, daß der Verfasser sein Letztes und Bestes gethan, ohne deshalb seine Arbeit als vollendet ansehen zu dürfen. Da ich nun aber, wie aus Vergleichung aller bisherigen Ausgaben zu ersehen wäre, an meinen Produktionen von jeher wenig zu ändern geneigt gewesen, weil mir das, was zuerst nicht gelang, in der Folge zu bessern niemals gelingen wollen, so wird man auch in dieser wenig verändert finden.

An die bisher nicht gekannten oder minder geachteten Aufsätze ist hingegen genugsamer Fleiß gewendet worden, so daß sie theilweise von einer späteren Bildung gar wohl Zeugniß geben können.

Freunde, die mir in der Folge sie zu nennen erlauben werden, haben mir treulich beygestanden, eine kritische Auswahl zu treffen und verschiedene Arbeiten in verschiedenen Rücksichten, im ästhetischen, rhetorischen, grammatischen Sinne annehmlicher zu machen; wie denn auch zuletzt für übereinstimmende Rechtschreibung, Interpunktion, und was sonst zu augenblicklicher Verdeutlichung nöthig wäre, möglichst gesorgt worden ist.

Solche Männer sind es, welchen vollkommene Uebersicht und Kenntniß von meinen Papieren und von dem zu gegenwärtiger Ausgabe bestimmten Vorrath gegeben wird, damit auf keinen Fall in dem einmal begonnenen Geschäft eine Stockung eintreten könne.

Wie nun hiernach die Verlagshandlung an ihrem Theile geneigt sey, auch in diesem Sinne sorgfältig zu verfahren, und zwar einen nicht prächtigen, aber anständigen doppelten Abdruck um einen annehmlichen Preis zu liefern, möge sie nunmehr selbst aussprechen.

Mir aber sey zum Schluß erlaubt, Gönnern und Freunden, Lernenden und Lesern bemerklich zu machen, daß jede theilnehmende Unterzeichnung auch mir und den Meinigen unmittelbar zu Gute kommen würde, für welches neue Wohlwollen ich wie für das bisherige verbindlichst dankend mich unterzeichne.

Weimar, d. 1. März 1826. Goethe.

Die unterzeichnete Buchhandlung, beehrt mit dem Verlag von Goethe's sämmtlichen Werken letzter Hand in 40 Bänden, glaubt den verschiedenen Aeußerungen der zahlreichen Verehrer des Verfassers nicht besser entsprechen zu können, als wenn sie durch mehrere Ausgaben und Auflagen jeden in den Stand setzt, nach seinen Wünschen und Verhältnissen zu wählen.

Sie wird demnach eine Taschen-Ausgabe in 16. und eine Oktav-Ausgabe veranstalten, und zwar auf folgende Weise und unter beygesetzten Bedingungen:

I. Die Taschen-Ausgabe

a. auf schönem weißem Druckpapier mit neuen Typen (nach dem Musterblatte, welches der durch alle Buchhandlungen besonders vertheilten Anzeige beygefügt ist)

1) erscheint in 8 Lieferungen, jede von 5 Bänden zu 18 — 25 Bogen.

2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollendet seyn soll.

3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichnen, zahlen bey der Unterzeichnung 1 Rthlr. 12 gr., eben so viel bey jeder Lieferung, so daß die lezte dann unentgeldlich abgegeben wird.

4) Wer sogleich bey der Subscription den ganzen Betrag entrichten will, darf bis zur Michaelismesse d. J. statt 12 Rthlr. nur 10 Rthlr. 12 gr. zahlen.

5) Wer bey uns direkt auf 9 Exemplare unterzeichnet, erhält das 10te unentgeldlich.

b. auf Velin-Papier.

6) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier ist 18 Rthlr., wovon 6 Rthlr. bey Unterzeichnung, 6 Rthlr. bey Ablieferung der dritten und 6 Rthlr. bey der fünften Lieferung bezahlt werden, die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

II. Oktav-Ausgabe.

Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druck, wie die frühere Oktav-Ausgabe von Goethe's Werken, erscheint auf Velin, Schweizerpapier und schönem Druckpapier.

1) Ausgabe auf Velin, jede Lieferung von 5 Bänden zu 6 Rthlr. 8 gr., und zwar 12 Rthlr. 16 gr. bey der Unterzeichnung und 6 Rthlr 8 gr. bey jeder Lieferung zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben.

2) Ausgabe auf Schweizerpapier, jede Lieferung zu fünf Bänden 5 Rthlr., und zwar 10 Rthlr. bey der Unterzeichnung und bey jeder Lieferung 5 Rthlr. zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung unentgeldlich.

3) Ausgabe auf schönem weißen Druckpapier, jede Lieferung von 5 Bänden 4 Rthlr., wovon 4 Rthlr. bey Unterzeichnung und 4 Rthlr. bey jeder Lieferung, so daß die 8te unentgeldlich gegeben wird.

Die nachzubringenden wenigen Supplementbände werden zu denselbigen verhältnißmäßigen Bedingungen gegeben werden.

Stuttgart, den 4. März 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 211. — 30 Juli 1826.

Spanisches Amerika. (Betrachtungen über des Paez Aufstand.) — Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. — Beilage Nro. 211. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Schreiben aus Berlin. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Repräsentative stellt folgende Betrachtungen über den Aufstand des Generals Paez an: „Die neuen südamerikanischen Staaten scheinen nicht bestimmt, lange unter sich in Ruhe zu bleiben. Wirklich hat die lange Dauer des Kriegs, den sie für ihre Unabhängigkeit geführt, so verschiedenartige Anführer nach oben gebracht, und den kriegerischen Geist unter allen Ständen so genährt, daß kaum zu erwarten steht, daß sie sich schnell und ruhig über friedliche, wohlgeordnete Regierungsformen vereinigen werden. Ihre Lage ist in mancher Hinsicht von der unsrer vormaligen nordamerikanischen Niederlassungen sehr verschieden. Der Krieg, welchen diese führen mußten, läßt sich weder der Dauer, noch der Grausamkeit nach, mit dem Kampfe im Süden vergleichen, wie er denn auch viel weniger Gewohnheit des Kriegs, und kaum einige Aufregung der Leidenschaften zurückließ. Ueberdis waren die Nordamerikaner schon vorher zur Freiheit erzogen, und an die Herrschaft der Gesetze und die Achtung des Werthes einer freien Verfassung gewöhnt. Dis ist nicht der Fall mit den Südamerikanern. Diese wurden von einer strengen, unbeschränkten Herrschaft, die ihnen nicht nur Freiheit, sondern selbst Erziehung vorenthielt, zu stürmischen Freistaaten berufen, wozu sie nicht durch vorgängige Erziehung vorbereitet waren, und deren Grundsäze sie nicht allgemein verstehn konnten. Unter diesen Umständen darf man kaum hoffen, daß sie in die Fußstapfen ihrer nördlichen Nachbarn treten werden. Es war sehr unwahrscheinlich, daß die vereinigten Staaten von Nordamerika, nachdem ihre Unabhängigkeit einmal bestand, durch einen Krieg beunruhigt, oder in die Hände kriegerischer Anführer fallen würden; dagegen machen alle Umstände des Kampfes der Südamerikaner, die Machthaber mögen betheuern was sie wollen, und der Ruf des Volkes mag seyn, welcher er will, es höchst unwahrscheinlich, daß aus einem blutigen 15jährigen Kampfe, der von einem Volke geführt wurde, welches nie in seinem Leben vernünftig über die Grundsäze der Freiheit nachgedacht, und bis zu dem Augenblike, als es die Waffen ergrif, kaum ein Wort davon gehört hatte, ein mit allen Spizfindigkeiten der civilisirten Staats-Manufaktur abgewogener und durch einander geflochtener Freistaat hervorgehen sollte. . . . Ein anderer triftiger Grund des Mißvergnügens ist die weite Ausdehnung der vormaligen spanischen Niederlassungen. Es erheischt eine viel größere geistige Ausbildung, als wir von den Neugranadern, Venezuelern u. s. w. erwarten können, wenn sich Menschen ihrer provinziellen Vorurtheile entschlagen sollen. Dergleichen Gefühle können in mehreren Stellen der, den Paezschen Aufstand, oder wie man ihn sonst nennen mag, betreffenden Papiere nachgewiesen werden, und er ist hauptsächlich aus diesen hervorgegangen. Es ist schwer zu muthmaaßen, welches der unmittelbare Erfolg dieses Kampfes seyn wird. Die Dazwischenkunft Bolivars, der in Venezuela allgemein geliebt ist, kan den Streit zwischen Paez und Santander dämpfen, und vor der Hand vielleicht sogar jede Bewegung stillen; aber die vorbereitenden Ursachen werden fortbestehen, und es werden wenige Jahre vergehen, so wird die südamerikanische Union aufgelöst seyn, und statt ihrer einige halbe Duzend Königreiche oder Freistaaten, wahrscheinlicher aber die erstern, bestehen und gedeihen. — Nach der 1821 zu San Rosario de Cucuta angenommenen columbischen Verfassung, welche bereits damals eine Protestation des Stadtraths von Caracas nach sich zog, sollte deren Revision erst im Jahre 1831 statt haben. Aber laut den in Folge des Aufstandes von Paez genommenen Beschlüssen ist Bolivar ersucht worden, schon jezt einen solchen Revisionskongreß zu berufen. Bisher sind nur noch Stimmen für eine Bundesverfassung laut geworden. Doch ist sehr die Frage, ob man sich in Venezuela, wie in Quito, damit begnügen wird. Einem Artikel des Patriota de Guayaquil vom 4 Febr. zufolge, scheint man weiter gehen zu wollen. Er lautet wie folgt: „Jeder Ort muß seine dringendsten Bedürfnisse selbst befriedigen, denn wenn man die Entfernungen nach Hunderten und Tausenden von Meilen berechnet, werden selten die für die Uebel passenden Mittel erwählt. Damit die Verfassung der Gesellschaft nüzlich sey, muß sie sich nach dem Klima, Charakter und den Umständen jedes Volkes richten; es muß erst die ihm von der Natur verliehenen Gaben untersuchen, und daraus wird es dann die Belehrung ziehen, die ihm ein Gefühl seines Werthes einflößt, und ihm hinreichende Spannkraft, Wärme und Leben verleiht, um seine Lage jeder andern vorzuziehen. Ein weit ausgedehntes Volk, das unter Einer Herrschaft Länder verschiedener Klimate, mit schwierigen Kommunikationen und mannichfaltigen Erzeugnissen, vereinigt, kan diese nicht durch ganz gleichförmige Gesetze ordnen. Die Bedürfnisse derselbe sind verschieden, und die Mittel müssen denselben angemessen und ins Einzelne gehend seyn, oder ihnen kan unmöglich abgeholfen werden, und diejenigen, welche darunter leiden, werden unglükselige Schlachtopfer der Willkür. Nur äußerst selten heilt man zwei Krankheiten mit dem nemlichen Arzneimittel.“

Portugal.

Die Etoile bringt nun die konstitutionelle Charte von Portugal, Algarbien und den davon abhängigen Gebieten. „Don Pedro von Gottes Gnaden König

von Portugal und Algarbien ꝛc. Ich mache hiemit Euch allen kund und zu wissen, meine portugiesischen Unterthanen, daß es mir gefallen hat nachstehende konstitutionelle Charte zu dekretiren, zu verleihen, und unmittelbar von den drei Ständen (ordres) des Reichs beschwören zu lassen, welche Charte von nun an meine Reiche und Besitzungen regieren wird, und von folgendem Inhalte ist: Titel I. Vom Königreich Portugal, dessen Gebiet, Regierung, Dynastie und Religion. Art. 1. Das Königreich Portugal ist die politische Verbindung aller portugiesischen Bürger; sie machen eine freie und unabhängige Nation aus. Art. 2. Ihr Gebiet bildet das Königreich von Portugal und Algarbien und begreift in sich: §. 1. In Europa: Das Reich von Portugal, bestehend aus den Provinzen Minho, Traz-os-Montes, Beira, Estramadura, Alentejo, und dem Reiche der Algarben; den Inseln Madeira, Porto-Santo und den Azoren. §. 2. In Afrika, auf der Westküste: Bissoo und Caschò, Mina-o-forte, St. Joan-Battista, Ajuda, Angola, Benguela und was davon abhängt, Cabinda und Malimbo, die Inseln des grünen Vorgebirges, die von St. Thomas, die Prinzen-Inseln und was davon abhängt; auf der Ostküste: Mozambique, Rio de Senna, Sofala, Inhambane, Quelimane und die Inseln des Kap's Delgado. §. 3. In Asien: Salvete, Bardez, Goa, Damao, Diu, die Niederlassungen zu Macao, und auf den Inseln Solor und Timor. Art. 3. Die Nation entsagt nicht ihren Rechten, die sie auf irgend einen Gebietstheil in diesen drei Welttheilen haben könnte, wenn er gleich im vorstehenden Artikel nicht enthalten ist. Art. 4. Ihre Regierungsform ist monarchisch, erblich und repräsentativ. Art. 5. Die regierende Dynastie wird fortgesetzt in dem durchlauchtigsten Hause Braganza und in der Person der Prinzessin Maria da Gloria, in Folge der Abdankung und Abtretung Don Pedro's I., Kaisers von Brasilien, legitimen Erben und Nachfolgers Johanns VI. Art. 6. Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird fortwährend die Religion des Königreichs seyn; alle übrigen Religionen sind den Fremden mit häuslichem Gottesdienste gestattet, ohne äußerliche Zeichen und Tempel. — Titel II. Von den portugiesischen Bürgern. Art. 7. Portugiesische Bürger sind: §. 1. Diejenigen, welche in Portugal, oder den davon abhängigen Gebieten geboren, und gegenwärtig keine brasilischen Bürger sind, wenn gleich ihr Vater ein Fremder ist; nur darf er nicht in Portugal für den Dienst seiner Nation sich aufhalten. §. 2. Die Söhne eines portugiesischen Vaters und die illegitimen Kinder einer portugiesischen Mutter, welche, obgleich im Auslande geboren, nach Portugal kommen, um dort ihren Wohnsiz zu nehmen. §. 3. Die Söhne eines portugiesischen Vaters, welche sich im Auslande im Dienste des Königreichs befinden, selbst wenn sie nicht in Portugal zu wohnen kommen. §. 4. Die naturalisirten Fremden, von was immer für einer Religion; ein Gesez wird die Eigenschaften bestimmen, welche zur Erlangung der Naturalisations-Briefe erforderlich sind. Art. 8. Es verliert seine Rechte als portugiesischer Bürger: §. 1. wer sich in einem fremden Lande naturalisiren läßt; §. 2. wer ohne Erlaubniß des Königs einen Dienst, eine Pension oder Dekoration von einer fremden Regierung annimmt; §. 3. wer durch einen Urtheilsspruch aus dem Reiche verbannt wird. Art. 9. Die Ausübung der politischen Rechte wird suspendirt: §. 1. durch physische oder moralische Unfähigkeit; §. 2. durch ein Strafurtheil, solange dessen Wirkungen dauern. — (Das Journal des Debats enthält beim Titel II. von den Rechten der portugiesischen Bürger noch folgende Bestimmungen: „Alle „Portugiesen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Portugiesen, „ohne Ausnahme des Ranges, des Gewerbes oder der Geburt, „müssen zu den Lasten und der Vertheidigung des Staates beitragen. Die Bürger haben das Recht ihre Meynungen, unter „Beobachtung der Strafgesetze, bekannt zu machen.") — Titel III. Von den Gewalten und der Nationalrepräsentation. Art. 10. Die Trennung und die Harmonie der politischen Gewalten sind das erhaltende Prinzip der Rechte der Bürger, und das sicherste Mittel, die Bürgschaften wirksam zu machen, welche die Konstitution ihnen darbietet. Art. 11. Der in Portugals Charte anerkannten Gewalten sind vier: die gesezgebende, die leitende (moderador), die vollziehende und die gerichtliche Gewalt. Art. 12. Die Repräsentanten der portugiesischen Nation sind der König und die allgemeinen Cortes. — Titel IV. Von der gesezgebenden Gewalt. Kap. 1. Von den Zweigen der gesezgebenden Gewalt und ihren Befugnissen. Art. 13. Die gesezgebende Gewalt steht den Cortes unter Sanktion des Königs zu. Art. 14. Die Cortes bestehen aus zwei Kammern, der Pairskammer und der Kammer der Abgeordneten. Art. 15. Es liegt in den Befugnissen der Cortes: §. 1. Den Eid des Königs, des Kronprinzen, des Regenten, der Regentschaft zu empfangen. §. 2. Den Regenten oder die Regentschaft zu ernennen, und die Gränzen ihrer Macht zu bezeichnen. §. 3. Den Kronprinzen als Erben des Thrones in der ersten Session, die nach seiner Geburt statt haben wird, anzuerkennen. §. 4. Dem minderjährigen König einen Vormund zu ernennen, wenn dessen Vater in seinem Testamente keinen ernannt hat. §. 5. Beim Tode des Königs oder bei Erledigung des Thrones einen Verwaltungsrath zu bilden, der die Mißbräuche aufsuche und abstelle, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen haben könnten. §. 6. Gesetze zu geben, sie auszulegen, zu suspendiren, zu widerrufen. §. 7. Ueber die Erhaltung der Verfassung zu wachen, und für das allgemeine Wohl der Nation zu sorgen. §. 8. Die Staatsausgaben jährlich festzusezen, und die direkten Steuern zu vertheilen. §. 9. Den Eintritt fremder Land- und Seemacht in das Innere des Reichs, oder in dessen Häfen, zu bewilligen oder zu verweigern. §. 10. Jährlich, dem Berichte der Regierung gemäß, die Stärke der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Seemacht festzusezen. §. 11. Die Regierung zu ermächtigen, Anleihen aufzunehmen. §. 12. Die Hülfsquellen aufzusuchen und zu eröfnen, um die Zahlung der Staatsschuld zu sichern. §. 13. Die Verwaltung der Staats-Domainen zu leiten, und deren Veräußerung anzuordnen. §. 14. Oeffentliche Aemter zu erschaffen oder aufzuheben, und deren Besoldungen zu bestimmen. §. 15. Gewicht, Gehalt, Werth, Umschrift, Gepräge und Benennung der Münzen, so wie die Norm der Maaße und Gewichte zu bestimmen. Art. 16. Die Anrede-Formel an die Kammer der Pairs wird lauten: „Würdige Pairs des Reichs", und jene an die zweite Kammer: „Meine Herren Abgeordneten der portugiesischen Nation!" Art. 17. Jede Legislatur wird vier Jahre dauern, und jede jährliche Session drei Monate. Art. 18. Die königliche Eröfnungs-Sizung wird jedes Jahr am 2 Jan. statt haben. Art. 19. Die Schluß-Sizung wird gleich-

falls eine königliche seyn, und wie die Eröfnungs-Sizung in allgemeiner Versammlung der Cortes, beide Kammern vereinigt, statt haben; die Pairs zur Rechten, die Abgeordneten zur Linken. §. 20. Das Cerimonielle der Sizungen, und das, was sich auf die Anwesenheit des Königs bezieht, wird durch ein besonderes Reglement bestimmt werden. Art. 21. Die Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten der Pairskammer steht dem Könige zu; zur Besezung derselben Stellen in der Deputirtenkammer wird der König unter den, ihm von der Kammer vorgeschlagenen Individuen wählen. Die Wahl der Secretäre der beiden Kammern, die Verifizirung der Vollmachten ihrer Glieder, die Eidesleistung und die Polizei wird unter den, in ihren innern Reglements vorgeschriebenen Förmlichkeiten statt finden.“ (Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

London, 22 Jul. Konsol. 3Proz. 77½; mexicanische Bons 47½; columbische 33; griechische 12¼; Cortes 7½.

Am 21 Jul. hielten die Minister einen zweiten Kabinetsrath. Der Gegenstand dieser wiederholten Berathschlagungen war fortwährend ein Geheimniß.

Der König hat abermals für die brodlosen Baumwollweber 1000 Pf. Sterl. beigetragen. Eine Morgen-Zeitung hatte angeführt, die Minister hielten die Eröfnung neuer Privatunterzeichnungen für unnöthig, da sie selbst kräftige Maaßregeln gegen die Noth der manufakturirenden Klassen nehmen wollten. Ueber diese Behauptung ereifern sich die New-Times; sie erklären sich für ermächtigt, sie für ganz grundlos zu erklären. Auch der Courier nennt die erwähnte Behauptung parteisüchtig und boshaft. Er argwohnt, man suche wieder politische Gehäßigkeiten aufzuregen, und tadelt besonders die Times welche zu verstehn gegeben hatten, die Regierung sey so beschäftigt, daß sie nicht Zeit habe, an die vor Hunger sterbenden Unglüklichen zu denken.

Durch die auf Befehl des Parlaments gedrukten, kürzlich erschienenen Papiere über den birmanischen Krieg erhält man, da sie viele Urkunden und Depeschen des Statthalters Lord Amherst liefern, eine ziemlich klare Ansicht von den Ursachen desselben. Die Birmanen, bekanntlich ein eroberndes Volk, welches erst im vorigen Jahrhunderte sein jeziges Reich gegründet hat, strebten schon lange dahin, die natürlichen Gränzen zwischen Bengalen und ihren westlichsten Besizungen, die theils durch Gebirge, theils durch den Fluß Naaf gebildet werden, zu überschreiten. Veranlassung zum Kriege gab die auf der westlichen Seite des Thalweges des Naaf liegende, und schon 1790 zu den brittischen Besizungen gerechnete, unbewohnte Insel Schapuri. Das einzige Mittel für die indische Regierung, Frieden zu erhalten, würde gewesen seyn: 1. Die Wälder bei Ramu und Gargannen, wo die Jäger der Kompagnie für deren Dienst seit vielen Jahren Elephanten jagen, aber seit zwei Jahren von den Birmanen dabei gefangen wurden, aufzugeben. 2. Die Insel, auf welche ein urkundliches Recht der Britten bestand, abzutreten. 3. Keine Genugthuung für den Angrif und theilweisen Mord der auf jener Insel gelegenen Besazung, von den Birmanen zu verlangen. 4. Die unter brittischem Schuze stehenden Fürstenthümer Kaschar und Dschintia, deren Bevölkerung, Sprache, Einrichtungen und Lage augenscheinlich zu Bengalen gehören, dem dasselbe überziehenden birmanischen Heere zu überliefern. 5. Ihm durch die, auf diese Weise seiner Willkühr blosgestellte Beherrschung des Burramputer- und Surmastromes, die fruchtbaren bengalischen Landschaften Sylhet, Tschittagong und Tipperah förmlich Preis zu geben. — Unter diesen drohenden Umständen, wo die Birmanen mit einem Heere an der erwähnten verwundbaren Ostgränze operirten, und in ihrem Uebermuthe alle ihnen gemachten Vorstellungen als Bitten ansahen, blieb nichts übrig, als den Feind anzugreifen, der offenbar nur zögerte, bis die heiße Jahreszeit von 1824 herangekommen wäre, wo die brittischen Truppen dort nicht operiren konnten. Es wurde daher beschlossen, seinem Angriffe zuvorzukommen, aber nicht da, wo er es erwartete und wünschte, in Arracan, sondern am entgegengesezten Ende seiner Besizungen, durch eine Expedition nach Rangubn, seinem Haupthafen, und der zweiten Stadt des Reichs. Die schnelle Eroberung dieses wichtigen Plazes nöthigte das eben in Bengalen unter Mata Bundula eingebrochene birmanische Heer, schnell wieder über den Naaf zurükzugehen, um den bedrohten Ufern des bereits von der brittischen Flotte befahrnen Irawaddi zu Hülfe zu eilen. Wenn nun gleich das brittische Heer, in seinen Operationen von Rangubn aufwärts, durch die große Sterblichkeit bedeutende Verluste erlitt, so ist doch Lord Amherst der Meynung, daß diese Sterblichkeit keineswegs klimatisch, örtlich und durch die Regenzeit hervorgebracht gewesen sey. Das vom Julius bis November 1824 herrschende bösartige Fieber befiel nicht nur General Campbell's Truppen am Irawaddi, sondern wüthete gleichzeitig auch in Ostindien, hat aber im Jahre 1825 sich nicht wieder mit solcher Bösartigkeit gezeigt.

** London, 19 Jul. Alle unsere Tageblätter sind mit Klagen über den hülfosen Zustand der Fabrikarbeiter im Innern angefüllt. Viele derselben weissagen schlimme Zeiten, im Falle daß die Leblosigkeit im Gewerbswesen noch lange fortdauern sollte, und wer England nicht kennt, glaubt schon die Minuten zählen zu können, nach welchen eine Revolution oder doch etwas Aehnliches hier ausbrechen müsse. Man irrt hierin sehr; wer auf das innere Wesen Englands den Maaßstab jenseitiger Begriffe anlegen will, täuscht sich zuverläßig. Zuerst ist es die Oeffentlichkeit, welche das hiesige Volk vor allen andern in Europa auszeichnet, Oeffentlichkeit in Aeußerung der Meynungen und Oeffentlichkeit in Handlungen. Diese zeigt sich besonders dann in ihrem eigenthümlichen Glanze, wenn wichtige Vorfälle die Nation beschäftigen; da glaubt Jeder seinen Antheil an dem Heil des Staates zeigen zu müssen, der Eine durch Klagen, der Andere durch Tadel, dieser durch Vorschläge, Jener durch Handlungen. In Freude und Leid bei Angelegenheiten, welche die Nation eben betreffen, ruhiger Zuschauer zu seyn, liegt nicht im Charakter der Engländer; seine Verfassung erlaubt es ihm nicht. Aber gerade in dieser Allgemeinheit der Oeffentlichkeit, daß jeder Theil der Nation sich wie es ihm ums Herz ist aussprechen und vernehmen lassen kan, daß es jedem Haufen, jeder Klasse erlaubt ist Versammlungen zu halten in und außer den Häusern (denn die unter Lord Castlereagh erlassenen sechs Akten sind schon längst eines natürlichen Todes gestorben), sobald nur kein Bruch des Friedens beabsichtigt wird, gerade in diesem Rechte liegt schon das Heilmittel gegen jede Krankheit, welche sich in dem gesellschaftlichen Zustande einschleichen mag. In England kan seit 1688 das Feuer nicht mehr unter der Asche

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Allein indem sie unter sich diese Umwälzungspläne verabredeten, konnten sie über viele Punkte nicht einig werden, oder täuschten sich Einer den Andern. Trubezkoy und seine Anhänger bezeichneten Batenkoff für die Stelle eines Generalsekretärs der provisorischen Regierung, während er sich Rechnung machte, ein Mitglied derselben zu werden, und in dieser Hofnung allen Täuschungen eines gränzenlosen Ehrgeizes und der Idee sich hingab, eine historische Person zu werden. Zum Regierungsmitglied ernannt, wollte er sich einen Prälaten und späterhin den Fürsten Sergius Trubezkoy beigesellen. „So der „Mehrheit versichert," sagte er, (denn er schmeichelte sich, den Trubezkoy beherrschen zu können,) „würde ich den „Staat regiert, und die provisorische Regierung „in eine Regentschaft während der Minderjährig„keit Alexanders II. verwandelt haben." Aus den Eröfnungen des Trubezkoy schöpfte Batenkoff noch die Vermuthung, daß der von Ew. Majestät dem durchlauchtigen Cesarewitsch geleistete Eid als eine Thronentsagung angesehen, und, einigen Aeußerungen des Ryleieff zufolge, im Augenblike des revolutionären Ausbruchs, vielleicht ein Angrif auf das Leben Ew. Majestät versucht werden würde. „Hät„te ich, fuhr Batenkoff fort, auf diese Art stufenweise „mein Ansehen befestigt, und mich durch die Einfüh„rung einer erblichen Aristokratie und die mit ihr „eingegangenen Verbindungen verstärkt, so wollte „ich mein Benehmen nach den Umständen einrichten. „Hätte aber der Kaiser unsere Bedingungen ange„nommen, so würde ich mich unter seine Fahnen ge„stellt, und keine Verrichtungen in der provisori„schen Regierung übernommen haben. Uebrigens „war ich nie ganz gewiß, ob irgend eine Unterneh„mung ausgeführt werden würde." * — Nichtsdestoweniger bereiteten schon andere alles zu Ausführung vor. Bei Ryleieff, dem allgemeinen Versammlungsorte, langten von allen Seiten Verschworne mit Planen und Vorschlägen an, oder holten die Befehle der Direktoren ein. Während dieser lezten Tage erblikte man, in ihren Zusammenkünften, in sonderbarer Mischung Leichtsinn mit Blutdurst gepaart; man sah an der Seite einer gegen die gesezlichen Behörden sich auflehnenden Opposition, einen leidenden Gehorsam gegen eine unbekannte Autorität, die man sich selbst gegeben zu haben glaubte. Am 12/24 Dec. fanden sich, nach der Erklärung eines Augenzeugen, eines Mitgliedes der Gesellschaft (des Baron Steinheil) bei Ryleieff ein: der Fürst Trubezkoy, die drei Bestuscheffs (Nikolaus, Alexander, Michael), Obolensky, Kahowsky, Arbuzoff, Repin, Graf Konownitzin, Fürst Odojewsky, Suthoff, Pustschin, Barenkoff, Yakubowitsch und Stschepin-Rostowski; jedoch nicht alle zu gleicher Zeit, die Einen kamen, die Andern gingen. Nikolaus Bestuscheff und Arbuzoff standen für die Garde-Seetruppen ein; Bestuscheff, Offizier im Regiment von Moskau, für seine Kompagnie, doch nicht sehr sicher; Repin verbürgte sich Anfangs für einen Theil des Regiments Livland, dann nur für einige Offiziere, hinzufügend, daß keiner von Allen, die am Aufstande Theil nehmen sollten, im Stande wäre, das Regiment mit sich hinzureißen. Der Fürst Odojewsky rief wiederholt mit einer jämmerlichen Begeisterung: „Wir werden sterben, o wie „ruhmvoll werden wir sterben!" Alexander Bestuscheff und Kahowsky zeigten sich als glühende Terroristen zu den größten Verbrechen bereit. Ersterer gesteht die Worte ein: „Ich gehe über den Rubicon, und fäble Alles nieder, was mir in den Weg kommt," betheuert aber, es sey eine leere Prahlerei und ein Mißbrauch der Worte gewesen. — „Mit diesen Philanthropen, schrie Kahowski, ist nichts anzufangen; hier heißt es: morden. Wollt ihr das nicht, so gebe ich mich selber an." Ryleieff suchte den über diese Aeußerung bestürzten Steinheil zu beruhigen, und sagte ihm: „Besorge nichts; ich lenke ihn nach meinem Willen, und werde ihn im Zaume zu halten wissen!" Am folgenden Morgen sagte indessen Ryleieff, in Gegenwart des Fürsten Obolensky, des ältern der Pustschin, der so eben von Moskau ankam, und des Alexander Bestujeff, zu Kahowsky, indem er ihn umarmte: „Theurer Freund, du stehst allein auf dieser Erde; du mußt dich für die Gesellschaft opfern, ermorde den Kaiser." Zugleich umarmten ihn auch die andern Anwesenden. Kahowsky versprach zu gehorchen. Er wollte den 14 (26) December in der Tracht eines Offiziers der Gardegrenadiers, in den Pallast eindringen, oder auf einer der Flurtreppen das Vorbeigehen Ew. Majestät erwarten; in der Folge aber lehnte er den Vorschlag ab, indem er dessen Unausführbarkeit bewies, worin ihm auch alle Uebrigen beistimmten.* —

* Batenkoff dachte auch daran, die Krone dem Großfürsten Michael und der Kaiserin Elisabeth anzubieten. Baron Steinheil hatte seinen Kameraden dieselben Gedanken mitgetheilt, in der Hofnung, die Kaiserin Elisabeth würde, da sie keine Kinder hätte, noch bei ihren Lebzeiten in die Errichtung einer Republik willigen.

* So lautet wenigstens die Aussage des Fürsten Obolensky, der indessen hinzusezte, daß das Alles in einem Augenblik der Ueberspannung vor sich ging. Ryleieff gab darüber folgende Erklärung: „Anfänglich, sagte er, habe ich mich mehr als einmal dem Vorhaben Kahowsky's widersezt, einen Angrif auf das Leben des Kaisers Alexander zu wagen; ich habe deshalb selbst einen lebhaften Streit mit ihm gehabt, ihn jedoch durch die Zusicherung zu beruhigen gesucht, daß im Falle der Noth die Gesellschaft zur Ausführung des Streiches keinen andern Arm als den seinigen verwenden würde. Jenen Tag aber beunruhigte mich plözlich die Möglichkeit eines Bürgerkrieges, und um ihn zu vermeiden, glaubte ich, daß man das Leben des Kaisers aufopfern müßte." Kahowsky im Gegentheile sagt: daß Ryleieff ihn zu einem Angriffe dieser Art ausersehen, er sich aber geweigert habe, ihn zu übernehmen; übrigens hätten Ryleieff und Alexander Bestujeff ganz insbesondere die Selbstverläugnung jener Personen gerühmt, welche der Gesellschaft nicht nur ihr Leben, sondern selbst ihre Ehre zum Opfer brächten, indem sie einwilligten, die ganze kaiserliche Familie zu vernichten, und bis zum Schaffote zu läugnen, daß sie der Gesellschaft affiliirt gewesen. Solche Personen nannten sie: die Rein-

Am Abend des 13 (25) Dec. war ihre Versammlung nicht weniger zahlreich und nicht weniger stürmisch. Alle sprachen zugleich, keiner hörte den Andern. Der Fürst Stscheplin-Rostowsky setzte seine Mitverschwornen durch einen Schwall von leeren Worten in Erstaunen; Kornilowitsch, der eben in der Hauptstadt angekommen war, behauptete, 100,000 Mann ständen in der zweiten Armee schlagfertig. Alexander Bestuscheff tröstete den jungen Puschkin (vom Regiment der Pioniere zu Pferde) damit: „Wenigstens werden wir ein Blatt in der Geschichte erhalten.“ „Ohne Zweifel, entgegnete jener, aber dis Blatt wird der Geschichte ein Fleken und uns Schmach seyn.“ Steinheil, die Nichtigkeit der Vorkehrungen durchschauend, und als Familienvater mehr als ein Anderer über die wahrscheinlichen Folgen einer revolutionären Bewegung erschrekt, fragte den Rylcieff: „Ist es möglich, daß Ihr ernstlich zu handeln denkt?“ Lezterer erwiederte: „Ja ganz gewiß, ja wir werden handeln.“ Zu dem Fürsten Trubezkoy, der Besorgnisse zu äußern begann, sagte er: „Man muß auf die eine oder andere Art sterben; wir sind Alle dem Tode geweiht.“ Und indem er ihm eine Abschrift des Briefes, den der Unterlieutenant Rostowzoff an Ew. Majestät geschrieben hatte, zeigte, sezte er hinzu: „Sie sehen, daß wir verrathen sind. Schon weiß der Hof Vieles, doch nicht Alles, und unsere Kräfte sind noch hinlänglich.“ „Die Scheiden sind zerbrochen, sagte ein Anderer, wir können unsere Säbel nicht mehr verbergen. — Mitten unter diesen Gesprächen, Debatten und Ausrufungen ließen sich neuerdings schreckliche Vorschläge vernehmen. Man sprach, nach dem Vorgeben der Verschwornen, jedoch blos im Vorübergehen, von der Vertilgung der ganzen kaiserlichen Familie. Ein Angriff auf das geheiligte Leben Ew. Majestät wurde als eine Notwendigkeit betrachtet von dem Fürsten Obolensky, von Alexander Bestujeff und vom Fürsten Trubezkoy, ihrem Diktator,* der sie zugleich aufforderte, den Großfürsten Alexander zu schonen, und denselben zum Kaiser auszurufen. Trubezkoy gesteht diese Aufforderung nicht ausdrüklich ein, läugnet sie aber auch nicht, sondern erklärt, daß er über seine Handlungen und Reden sich selbst keine Rechenschaft geben könnte, indem er seiner Sinne nicht mächtig war, daher er auch nicht wage, die Aussagen seiner Mitschuldigen für Verläumdungen auszugeben. Yakubowitsch** machte in einem Augenblike, wo fünf der Verschwornen versammelt waren, den Vorschlag durchs Loos denjenigen unter ihnen zu bezeichnen, der Ew. Majestät ermorden sollte.

(Fortsezung folgt.)

Preußen.

† Berlin, 16 Jul. In keinem Lande ist wohl die Kluft zwischen der juristischen Praxis und Theorie größer, als in den preußischen Staaten. Auf den Universitäten wird zwar die Theorie der römischen Gesezе und anderer nicht geltender Rechte vollständig vorgetragen, dagegen von dem allgemeinen Landrechte und von der allgemeinen Gerichtsordnung in der Regel keine Sylbe erwähnt, so daß die jungen Kandidaten, wenn sie in Dienst treten, nicht einmal wissen, wie sie ein Protokoll abfassen sollen. In der neuesten Zeit sind jedoch einige Schritte geschehen, um durch Anstellung praktisch ausgebildeter Rechtsgelehrten beide mehr in Verbindung zu bringen. An der rheinischen Universität ist der Landesgerichtsrath Dr. Hefter zum Professor ernannt worden, und in Berlin haben sich der Präsident v. Reibnitz und der Kammergerichtsrath Gedike als Professoren der Universität angeschlossen. Am meisten dürfte aber in dieser Hinsicht das neuerlich erlassene Ministerial-Reskript wirken, in welchen den Studenten zur Pflicht gemacht ist, über das vaterländische Recht, worüber von Michaelis dieses Jahres gelesen werden soll, Vorträge zu hören. Der Hr. Professor Gedike hat bereits einen Plan über seine künftigen Vorlesungen bekannt gemacht, der vorzüglich auf die Praxis berechnet ist. Dagegen hat der von ihm bei dem Kammergericht für den mündlichen Vortrag errichtete Uebungs-Verein gänzlich aufgehört. Die dabei eingeführte unbedingte Oeffentlichkeit, welche Garantie sie auch sonst bei wirklichen Prozessen für die Parteien gewähren möge, war gewiß bei Debatten, welche nur zur Uebung junger Leute bestimmt waren, nicht gut gewählt, da alles Streiten über die Auslegung der Gesezе bei den Anwesenden immer einen fatalen Eindruk macht. Aus diesem Grunde haben auch die französischen Gesezgeber, die im höchsten Grade der Oeffentlichkeit zugethan waren, die Debatten der Richter den Augen der Zuhörer entzogen. An der Revision der Gesezgebung wird übrigens mit großer Thätigkeit gearbeitet, und es sind mehrere junge Oberlandesgerichtsräthe zu diesem Zwekе wieder berufen worden. Es soll aber, wie allgemein verlautet, nicht eine radikale Umarbeitung der bestehenden Gesezе statt finden, sondern nur Einführung einer bessern Ordnung, und die Aufnahme der bisher ergangenen zahlreichen Novellen bezwekt werden. Unter diesen Umständen kann es daher auch nicht befremden, wenn nicht alle Rechtsgelehrte Deutschlands, wie unter Friedrich dem Großen, zur Mitwirkung zu einer Zeit öffentlich aufgefordert worden sind, in der in ganz Europa, besonders aber in den Niederlanden, in der Schweiz und im südlichen Deutschland, eine lobenswerthe legislatorische Thätigkeit erwacht ist. Die gänzliche Umarbeitung aber der preußischen Gesezе scheint erst nach Emanirung der Reichsverfassung, welche den Grundstein bilden muß, zwekmäßiger zu seyn. Nach der Meynung Filangieri's, eines der tiefsten Denker, Verfassers der Wissenschaft der Gesezgebung, sollen umfassende Gesezе nur bei außerordentlichen Ereignissen gegeben werden, da nach ihm nur nach diesen eine besondere Reife und Empfänglichkeit des Volkes — maturità del popolo — vorhanden ist. — Die städtische Gerichtsverwaltung wird, sicherm Vernehmen nach, ebenfalls einige Veränderungen erleiden. Wie die Gerichtsbarkeit von Paris unter zwölf Friedensrichter vertheilt ist, sollen in Berlin für die sogenannten Bagatellsachen vier Justizämter eingeführt werden, welche von eben so vielen Justizräthen, die in Sachen von 50 Thlr. und darunter selbstständig instruiren und erkennen, verwaltet

---

Ergebenen. Nichtsdestoweniger gestand Kahowsky in den Konfrontationen, daß Alexander Bestujeff, als sie allein zusammen waren, ihm den Rath gegeben habe, den Auftrag nicht zu vollziehen, den ihm Rylcieff am 12 (24) December ertheilt hatte.

* Aussage des Steinheil.

** Aussage des Trubezkoy und Rylcieff.

werden. Darüber ist man in der Theorie längst einig, daß in der administrativen Verwaltung die Einheit der Ausführung, sobald die Garantien der Verantwortlichkeit und Oeffentlichkeit nicht fehlen, dem langsamen kollegialischen Verfahren vorzuziehen ist. Ob man aber bei Entscheidung streitiger Rechtsfälle der kollegialischen Diskussion, ohne der Gründlichkeit zu schaden, entbehren könne, werden diejenigen am besten beurtheilen können, die Gelegenheit gehabt haben, das Benehmen alleinstehender Richter zu beobachten.

Türkei.

Die Zeitung von Napoli di Romania enthält über die Ereignisse in Morea folgendes: „Am 29 Mai ist das 1ste, 3te und 4te Regiment der Linientruppen unter unmittelbarem Befehl des Obristen Fabvier von Salamin hier eingerükt. Am 31 Mai war in Gegenwart des Präsidenten und mehrerer Mitglieder der Regierung große Musterung. Am 1 Jun. brach Obrist Fabvier nach Metena auf, nachdem er das 4te Bataillon des 1sten Regiments und das 3te des 6ten als Besazung hier gelassen. — Aus offiziellen Berichten des Obergenerals unserer Truppen, Theodor Colocotroni, aus Krissorizzi, ersieht man, daß der Feind am 29 Mai von Tripolizа gegen das Lager bei Karitene vorgegangen ist, und von da, als er bemerkte, daß sämtliche übrige Engpässe befestigt seyen, durch den von Polani vorzudringen versucht hat, um von da in die Ebenen von Messenien hinabzusteigen: allein kaum war er bis Dracht gekommen, so wurde er dort in ein Gefecht mit Nikita verwikelt, der in dieser Stellung seine Leute zu sammeln beschäftigt war. Nachdem das Gefecht einige Zeit gedauert, wandten sich die Araber nicht ohne Verlust zur Flucht. Der Feind kehrte hierauf in die Stellung von Karitene zurük, und theilte dort am 30 Mai die Truppen in zwei Kolonnen, von denen die eine mit den auf dem Zuge von Patrasso nach Tripolizа weggenommenen Heerden und Gefangenen in dem Lager von Karitene blieb, die andere aber sich gegen Andrizzina wandte, und, nach der Sitte dieser Barbaren, auf ihrem Zuge Alles niederbrannte. Am 31 Mai kehrte sie abermals nach Karitene zurük, wo sie bis zum 2 Jun. unthätig blieb. Unterdessen sammelten sich allmählig die griechischen Korps unter Londa, Kallopulo, Johann Colocotroni, Deltjanni, Krisantissini und Andern, aus verschiedenen Theilen von Morea in jener Gegend." — In einer andern Nummer theilt dieselbe Zeitung einen aufgefangenen Brief des ägyptischen Kommandanten von Coron an den von Modon mit, in welchem Ersterer das Elend schildert, in dem sich sein Plaz befinde, der bereits den größten Theil seiner Bevölkerung und seiner Besazung durch die Pest verloren habe. — Privatbriefe aus Napoli vom 7 Jun. sprechen von dem Abgang eines Korps Rumelioten und regulärer Truppen nach Hydra, und von der Einigkeit, welche die nahe Gefahr zwischen den Inseln Spezzia und Hydra bewirkt habe. Ihre Schiffe kreuzten vereint bei Suda, um die Zufuhr von Lebensmitteln nach Morea zu verhindern, wo die Türken bereits Mangel zu leiden anfingen. Beide Inseln rüsteten sich mit neuem Nachdrute zum Krieg. Die oben genannten Privatbriefe melden auch, daß 3000 Türken in Morea eingedrungen seyen, der Rest aber bei Karitene liege. Bei Kalamata befanden sich ungefähr 300 Griechen in einer Verschanzung. Die Türken hatten dieselbe angegriffen, allein nach mehreren vergeblichen Stürmen kam zufällig ein Haufen Mainotten an Ort und Stelle, worauf die Griechen vereint den Feind angriffen, in volle Flucht schlugen, und bis Nest verfolgten.

Ein Schreiben aus Corfu vom 27 Jun. erzählt: „Der Serastier hat die Gegend von Lepanto verlassen, und sein Hauptquartier sechs Stunden von da, zwischen Salona und Lidoriki, aufgeschlagen. Die griechischen Truppen hatten daselbst einige Verschanzungen aufgeworfen, die sie aber nachher räumten. Der Serastier hielt bei Lidoriki einige Gefechte aus, die ihm viel Mannschaft kosteten. Die Einwohner von Spezzia haben sich zu ihrer bessern Vertheidigung mit denen von Hydra vereinigt. Ein arabisches Korps von 4 bis 5000 Mann rükte gegen die Provinz Maina vor, und forderte die Einwohner zur Unterwerfung auf. Diese begehrten mit Ibrahim in Person zu unterhandeln, und da dis nicht geschehen konnte, widersezten sie sich dem Einzuge der Araber, die nach einem hartnäkigen Kampfe mit Verlust von 2000 Mann in Unordnung gebracht wurden. — Nach Versicherung von Reisenden, die aus Prevesa kommen, hat die Besazung von Missolunghi die Gebeine des Marcos Botzaris glüklich mit zu ihren Landleuten gebracht, die sie als ein Palladium verehren. Zu Prevesa erwartete man einen russischen Konsul, für welchen auf Befehl des Serastiers das beste Haus der Stadt, die übrigens nur aus Baraken besteht, in Bereitschaft gehalten ward."

Augsburger Börsen-Kurs
vom 29 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114	113⅝
Metalliques 5 Proc.	89⅞	89⅝
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1070	1068
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90½	90¼
detto — — 5 Proc.	103¼	—
Landauleben — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose F. — M. 4 Proc.	103	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102¾

Litterarische Anzeigen.

Walter Scott.

So eben verläßt die Presse bei Gebrüder Franckh in Stutgart:

Woodstock,
oder
der Ritter.
Eine Erzählung aus dem Jahre 1651
von
Walter Scott.
5 Thle. gr. 12. broschirt jedes Bändchen
Neun Kreuzer.

Durch unsere Verbindung mit England sind wir in den Stand gesezt, diesen neuesten Roman des großen Britten, welcher vor einigen Wochen erst in England erschien, den Abnehmern unserer

beispiellos wohlfeilen Taschenausgabe

jezt schon zu liefern; wir glauben dadurch den besten Beweis

zu geben, wie sehr wir uns bemühen, die so große Anzahl unserer Abnehmer zu befriedigen, indem solche jezt den neuesten Roman, welcher in der Leipziger Ausgabe 6 fl. 36 kr. kostet, um dem beispiellos wohlfeilen Preis von 45 kr. schön gedruckt und in einer vortreflichen Uebersezung, zuerst vor jeder andern Taschenausgabe, erhalten. — Nur Subscribenten auf die ganze Sammlung kan jedoch dieser Roman abgegeben werden.

Wir verbinden hiermit die Anzeige, daß von

Scott's Leben Napoleon's

gleichzeitig mit dem Original in England eine solche wohlfeile Ausgabe à Neun Kreuzer das Bändchen erscheint, welche ebenfalls nur an die Subscribenten auf die ganze Sammlung abgegeben wird, auf deren 2te Auflage man noch in jeder soliden Buchhandlung subscribiren kan. Bis jezt sind 10 Bändchen erschienen, bis Ende dieses Jahres werden aber bestimmt 30 geliefert.

Stuttgart, den 20 Jun. 1826.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

v. Gagern, J. C., Die National-Geschichte der Deutschen. Erster Band. Von der uralten Zeit bis zum Gotenreich unter Hermanrich. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

—— Dessen zweiter Band, die großen Wanderungen von der Störung des Gotenreichs an der Donau, bis zum Frankenreich gr. 8. 1826. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Röchling, J. Chr., Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet, von F. C. Mertens und Dr. Koch. I. Band gr. 8. 1824. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr.

—— dessen 2r Band. gr. 8. 1826. 4 Rthlr. 7 fl. 12 kr.

Wallroth, J. G., Orobanches generis ΑΙΛΣΚΑΥΗ ad Carolum Mertensium, Professorem apud Bremanos celeberrimum epistola. 8. maj. 1825. 10 gr. 45 kr.

—— Naturgeschichte der Flechten. Nach neuen Normen und ihrem Umfange bearbeitet. Ein fasslicher Unterricht zum Selbststudium der Flechtenkunde. Erster Theil. Von dem Flechtenlager im Allgemeinen. gr. 8. 1825, 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

—— Zweiter Theil, die Physiologie und Pathologie der Flechtenlager enthaltend, erscheint in Kurzem.

In Aug. Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Sophronizon

oder unpartheiisch freimüthige

Beiträge zur neuern Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

8ten Bandes 3tes Heft ist erschienen und enthält:

Kirchlichkeit in England, Deutschland und Nordamerika. — Die bischöfliche Kirche in Nordamerika, verglichen mit der englischen. — Neuere römische Bestrebungen, das indirekte Dominium der Päpstlichkeit über die souveraine Regierungen zu behaupten. — Rettungsversuche für das päpstliche indirekte Dominat, gegen die 4 Artikel der Gallikanischen Nationalkirche. Grundlagen in Bonifacius VIII. Dekretale. — Neuere Rettungsversuche des indirekten päpstlichen Dominiums über die Souveraine. — Rettungsversuch für das Prinzip des indirekten päpstlichen Dominiums über die Souveraine durch die Bannbulle gegen Napoleon. — Die Priesterschaft zu Jerusalem, in ihrem Verhältnisse zum Messias, als Welterlöser. — Statistische Maximen und Reflexionen. — Staatsvermögen. — Staatsvertheidigung. — Ein Vorschlag zur möglichst höchsten Kriegsmacht für Landesvertheidigung. — Papiergeld. Staatsschulden-Verkehr. — Ein würdiges Elogium für die aus Redemptoristen endlich ohne Hehl reprisstinirten Jesuiten. — Allerlei: Reinecke Fuchs. — Das immerwährende Fortbewegen der Menschheit zum Besseren — scheint es nicht einer elastischen Spirallinie vergleichbar? — Sinnspruch für die Rükwärtsgeher. — Wozu der Aberglaube gut ist. — Nur Aristie führe zur Aristokratie. — Genfer Staatsverwaltungsberichte. — Das allgemeine Beste. — Prometheus.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und zu haben:

Zweihundert einstimmige Choral-Melodieen nach Kühnau; zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen. Herausgegeben von dem Kantor F. W. Krause. 8½ Bogen Quer-Octav in blauem Umschlag geheftet 6 ggr. oder 7½ sgr.

Dreiundzwanzigjährige Erfahrung hat den Herausgeber zu dieser Auswahl reiner Choral-Melodien veranlaßt, sie wird den Lehrern in Elementarschulen nicht allein höchst willkommen seyn, zumal die Kinder gegen einen auffallend billigen Preis des zeitraubenden und selten gerathenden Notenschreibens überhoben werden, sondern auch reiner, wohlklingender Kirchengesang kan durch diese kleine Sammlung erlangt werden.

Schulen und Lehrer, wenn sie sich direkt an den Verleger wenden, erhalten bei Partieen von 25 Exemplaren eine angemessene Preis-Ermäßigung.

Von demselben Verleger ist jezt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ortschafts-Verzeichniß des Regierungs-Bezirks Cöslin. gr. 4to 19½ Bogen.

ord. Papier 20 gr. od. 25 sgr.
weiß Drukpap. 1 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Edictalladung.) Florian Huber ging im Jahre 1794 mit einem magistratischen Passe vom 25 August vorerwähnten Jahres versehen, auf die Wanderschaft nach Oestreich, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Da nun seine nächsten Verwandte auf Aushändigung seines in 50 fl. bestehenden Elterngutes angetragen haben, so werden erwähnter Florian Huber, bürgerlicher Bäckerssohn von hier, oder dessen allenfallsige gesezliche Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, und zwar längstens bis zum 20 Okt. heurigen Jahrs, sich um so mehr hierorts zu melden, als sonst seinen Verwandten sein obiges Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

München, den 18 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

Wir geben uns die Ehre hiermit anzuzeigen, daß wir den in der Hauptstraße gelegenen Gasthof zum Erbprinzen, der sich bis daher immer eines starken Besuchs schmeicheln durfte, käuflich an uns gebracht und bereits heute bezogen haben.

Durch zweckmäßige bequeme neue Einrichtungen glauben wir unsern Gasthof, der sowol hinsichtlich seiner geräumigen Zimmer als auch durch großen Hofraum, Wagenremisen und Stallungen viele Annehmlichkeiten in sich vereint, den respektiven Herrn Reisenden aufs beste empfehlen zu dürfen, unter der Versicherung, daß wir das uns schenkende Wohlwollen durch aufmerksame und billige Bedienung stets zu rechtfertigen uns eifrigst bestreben werden.

Karlsruhe, den 23 Jul. 1826.

Hoffmann und Schlotter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 212. — 31 Juli 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Spanien. — Frankreich. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 212. Bericht der Untersuchungskommission zu Petersburg. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das neulich erwähnte Dekret des Vicepräsidenten Santander zur Einberufung des außerordentlichen Kongresses von Columbia lautet wie folgt: „In Betracht, daß es der peruanischen Regierung nicht gelungen ist, eine Anleihe in Europa zu erlangen, während die Regierung Columbia's auf die Anleihe gerechnet hatte, um aus deren Ertrag die Zinsen der Schuld im Ausland zu bezahlen, indem Peru ansehnliche Summen an Columbia schuldet; — in Betracht, daß sich einer der Fälle ergeben, wofür durch den Art. 115 der Verfassung vorgesehen ist, indem, wenn nicht schleunig Maaßregeln genommen werden, um andere Mittel zur Einhaltung unserer Verbindlichkeiten aufzufinden, die Republik in ihrem Kredit, ja in ihrer Ruhe und Sicherheit leiden würde; — habe ich in Folge meiner konstitutionellen Befugniß und nach dem Gutachten meines Konseils dekretirt: 1) Der Kongreß der Republik ist außerordentlich auf den 3 Mai zusammenberufen. 2) Der Kongreß wird sich während seiner außerordentlichen Sizung mit Diskussion und Annahme eines Beschlusses zur Befestigung des öffentlichen Kredits, und einer Verordnung zur Erhebung einer patriotischen Steuer zur Aufrechthaltung dieses Kredits, beschäftigen. 3) Wenn der Beschluß, den Staatskredit betreffend, zeitig genug zu Stande kommt, so hat sich der Kongreß auch mit dem Gesez über Einregistrirung und Hypothekenwesen zu beschäftigen. Die Zeit, welche etwa hingeht, bis die Beschlüsse, von der ausübenden Gewalt genehmigt, an den Kongreß zurükgelangen, kan mit Fortsezung der Berathung über das Strafgesezbuch ausgefüllt werden. 4) Die außerordentliche Session endigt, sobald die Executivgewalt die unter 1. und 2. erwähnten Beschlüsse genehmigt hat. Bogota den 1 Mai 1826. (Unterz.) Santander.“ — Die nachherige Botschaft an den Kongreß sagt, nur in weiterer Ausführung, daß man, um die Zinsen der in Europa kontrahirten Staatsschuld zu bezahlen, auf Abschlagszahlungen von Seite Peru's gerechnet; daß Peru keine Anleihe gefunden und daher auch nicht habe zahlen können, was es an Columbia schulde; daß mithin Columbia, wenn es seinen Kredit erhalten oder wiederherstellen wolle, in sich selbst die Hülfsquellen zur Entrichtung der fälligen Zinsen von seiner Staatsschuld finden und benuzen müsse.

Nach Erzählung eines zu Baltimore eingelaufenen Schiffers, der Caraccas am 8 Jun. verlassen hatte, sollte am 10 ein Zusammentritt der obern Behörden der Provinz Venezuela seyn, um sich über die nöthigen Maaßregeln zu Herstellung der Ruhe zu berathen. Die Geschäfte standen daselbst völlig still. Der zu Caraccas erscheinende Columbiano, nachdem er des Gen. Paez Schreiben an Bolivar geliefert, versicherte, Alle die sich an Ort und Stelle befänden, wären überzeugt, daß Gen. Paez durch eine gebieterische Nothwendigkeit zu seinem Schritte angetrieben worden sey. Jeder verständige Einwohner von Venezuela sey mit dem General einverstanden, wenn er behaupte, die in Dunkelheit gehüllte Politik der Centralregierung habe ein allgemeines Mißtrauen gegen Alles was von Bogota komme, verbreitet. Der Redakteur des Columbiano macht hierauf eine abschrekende Schilderung von der Ordnungslosigkeit, Willkühr und Ungerechtigkeit der gedachten Centralregierung, von der Unmöglichkeit, sich Recht vor den Gerichtshöfen zu verschaffen, von der Leichtigkeit mit welcher durch Dazwischenkunft von Protektoren gerichtliche Urtheile umgestoßen würden ꝛc. Uebrigens erklärt er, Venezuela wünsche nicht Trennung von Bogota, sondern nur ein föderatives Verhältniß mit demselben, und eine Reform seiner innern Organisation.

Die in der Havannah gedrukte Erzählung von der Kapitulation der Festung St. Juan d'Ulloa, wo Don Jose Coppinger kommandirte, meldet zwei merkwürdige Umstände: dieser General hat 2 bis 3000 Mann Belagerungstruppen mit nicht mehr als 23 Soldaten aufgehalten, indem die übrige Besazung an Scorbut litt und dienstunfähig war; und nach dem Artikel 4. wurde die Flagge von Castilien und Leon, welche hier auf dem lezten Ueberbleibsel der spanischen Herrschaft wehte, durch die amerikanische Artillerie zu Ehren der Farben, die seit 1519 in diesem Welttheile geherrscht, salutirt, ehe die mexikanische Flagge an ihrer Stelle aufgezogen wurde.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

„Art. 22. Wenn die beiden Kammern zusammentreten, wird der Präsident der Pairskammer die Arbeiten leiten, und die Pairs und die Abgeordneten werden ihre Pläze einnehmen, wie in der Eröfnungs-Sizung der Cortes. Art. 23. Die Sizungen einer jeden Kammer werden öffentlich seyn, mit Ausnahme der Fälle, wo das Staatswohl erheischen würde, daß sie geheim seyen. Art. 24. Die Geschäfte werden durch die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Glieder entschieden. Art. 25. Die Glieder einer jeden Kammer sind unverlezlich wegen der Meynungen, die sie in Ausübung ihrer Berufspflichten geäußert haben könnten. Art. 26. Kein Pair oder Abgeordneter kan, während seiner Abordnung, von irgend einer Behörde verhaftet

werden, es sey denn er würde auf einer That ergriffen, welche die Todesstrafe nach sich zieht. Art. 27. Wenn ein Pair oder Abgeordneter in Anklagestand geräth, so wird der Richter alle weitern gerichtlichen Schritte einstellen, und der betreffenden Kammer Bericht erstatten; die Kammer wird entscheiden, ob der Prozeß fortgeführt und das angeklagte Mitglied von seinen Verrichtungen suspendirt werden solle oder nicht. Art. 28. Pairs und Abgeordnete können zu dem Amte eines Staatsministers oder Staatsrathes ernannt werden, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Pairs fortfahren werden, in ihrer Kammer zu sizen, während der Abgeordnete seinen Plaz verlassen, und man zu einer neuen Wahl schreiten wird, durch welche er wieder erwählt werden und beide Verrichtungen mit einander vereinigen kan. Art. 29. Sie werden gleichfalls beide Verrichtungen vereinigen, wenn sie schon das eine oder andere der obengenannten Aemter im Augenblike ihrer Wahl bekleideten. Art. 30. Man kan nicht zu gleicher Zeit Mitglied der beiden Kammern seyn. Art. 31. Die Ausübung eines jeden andern Amtes als des eines Staatsministers oder Staatsraths hört während der Dauer der Verrichtungen eines Pairs oder eines Abgeordneten gänzlich auf. Art. 32. In der Zwischenzeit der Sizungen wird der König keinen Abgeordneten außerhalb des Reichs verwenden, und kein Abgeordneter die Verrichtungen selbst seines Amtes ausüben können, wenn es ihn in die Unmöglichkeit versezte, sich bei der Zusammenberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Cortes einzufinden. Art. 33. Wenn durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, wovon die öffentliche Sicherheit oder das Wohl des Staats abhängen kan, es unerläßlich würde, daß ein Abgeordneter sich entferne, um andere Verrichtungen zu übernehmen, so wird die Kammer, der er angehört, darüber entscheiden. — Kap. II. Von der Kammer der Abgeordneten. Art. 34. Die Kammer der Abgeordneten ist wählbar und zeitlich. Art. 35. Dieser Kammer steht als Privilegium die Initiative zu: §. 1. über die Auflagen; §. 2. über die Rekrutirung. Art. 36. Der Kammer der Abgeordneten steht gleichfalls als Privilegium zu: §. 1. die Prüfung der vorhergegangenen Staatsverwaltung, und die Abstellung der Mißbräuche, die sich in dieselbe eingeschlichen. §. 2. Die Erörterung der von der vollziehenden Gewalt gestellten Anträge. Art. 37. Unter die privilegirten Befugnisse besagter Kammer gehört auch zu beschließen, daß Grund zur Anklage gegen Staatsminister oder gegen Staatsräthe da sey. Art. 38. Die Abgeordneten werden während der Session eine Geldentschädigung beziehen, welche in der lezten Sizung der vorhergegangenen Legislatur festgesezt worden; auch wird man ihnen eine Entschädigung für die Kosten der Her- und Hinreise bewilligen. Kap. III. Von der Pairskammer. Art. 39. Die Pairskammer besteht aus lebenslänglichen und erblichen Gliedern, die vom Könige in unbestimmter Zahl ernannt werden. Art. 40. Der Kronprinz und die Infanten sind Pairs von Rechtswegen und nehmen Siz in der Kammer, sobald sie das 25ste Jahr erreicht haben. Art. 41. Unter die ausschließlichen Befugnisse der Pairskammer gehört: §. 1. Ueber die persönlichen Vergehen, welche von Gliedern der königl. Familie, von Staatsministern, Staatsräthen, und Pairs — so wie über jene Vergehen zu erkennen, welche von Abgeordneten während einer Session der Legislatur begangen wurden; §. 2. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister-Staatssekretäre und Staatsräthe zu erkennen; §. 3. Beim Tode des Königs die Cortes zusammenzurufen, um eine Regentschaft zu ernennen, wenn eine nöthig seyn sollte, und die provisorische Regentschaft die Cortes nicht beruft. Art. 42. Bei Aburtheilung von Verbrechen, deren Anklage der Kammer der Abgeordneten nicht zusteht, wird der Prokurator der Krone die Verrichtungen des Anklägers übernehmen. Art. 43. Die Sessionen der Pairskammer beginnen und endigen zu derselben Zeit wie die der Deputirtenkammer. Art. 44. Jede Vereinigung der Pairskammer außer der Zeit, wo die Deputirtenkammer Sizungen hält, ist gesezwidrig und nichtig, die von der Verfassung bezeichneten Fälle ausgenommen. Kap. IV. Von dem Vorschlage, der Erörterung, der Sanktion und der Bekanntmachung der Gesezе. Art. 45. Der Vorschlag, die Opposition und die Genehmigung der Gesezesentwürfe steht jeder der beiden Kammern zu. Art. 46. Die vollziehende Gewalt läßt, durch einen der Staatsminister, den Antrag machen, der ihr bei Abfassung der Gesezе zusteht; und erst nachdem eine Kommission der Deputirtenkammer, von welcher der Vorschlag ausgehn muß, ihn geprüft haben wird, kan derselbe in einen Gesezesentwurf verwandelt werden. Art. 47. Die Minister können den Antrag nach dem Berichte der Kommission unterstüzen und erörtern, aber sie können weder abstimmen, noch bei der Abstimmung gegenwärtig seyn, ausgenommen sie wären Pairs oder Abgeordnete. Art. 48. Wenn die Deputirtenkammer den Antrag annimmt, so sendet sie ihn der Pairskammer mit folgender Formel zu: „Die Deputirtenkammer „übersendet der Pairskammer beigehenden Antrag der vollziehen„den Gewalt (mit oder ohne Abänderung) und glaubt daß Grund „da sey, den König um seine Sanktion zu ersuchen.“

(Die Fortsezung folgt.)

Die Pariser Oppositions-Blätter sind mit Erzählungen von dem Eindruke angefüllt, den die bloße Ankündigung der am 7 Jul. mit Sir Charles Stuart am Bord der englischen Fregatte Diamond zu Lissabon eingetroffenen Konstitution hervorgebracht habe. Sir Charles eilte damit in die Bäder von Caldas, wo sich die ganze Regentschaft um die Prinzessin Regentin versammelt hatte. Die Konstitution selbst wurde sogleich in die königl. Druckerei geschikt, und sollte am 13 Jul. proklamirt werden. Aus der Hauptstadt reichen die Nachrichten erst bis zum 11 Jul. Abends, wo im Schauspielhause Strophen zu Ehren Don Pedro's gesungen, und der Name des neuen Gesezgebers von Portugal mit einmüthigem Zurufe begrüßt wurde. In den portugiesischen Provinzialstädten soll ebenfalls die Nachricht von dem nahen Erscheinen der Konstitution mit großem Jubel aufgenommen, und in den Gränzfestungen unter Artilleriesalven angekündigt worden seyn, was in der Gegend von Elvas zu einem sonderbaren Auftritte Anlaß gegeben. Als der General-Kapitain von Estramadura, General San-Juan, der sich zu Badajoz befunden, diese Kanonade (am 4) gehört, habe er eine Abtheilung seiner Truppen aufbrechen, und längs dem Flüßchen la Capa lagern lassen. Die Portugiesen, die Manöuvre bemerkend, hätten ebenfalls aus Elvas eine Kolonne von 500 Mann ausgeschikt, um die Gränze zu rekognosziren. Die beiderseitigen Truppen wären sich etwa 48 Stunden im Angesichte geblieben, ohne eine feindliche Bewegung zu machen; am Ende aber hätte General San-Juan es für

klug gehalten, seine Truppen zurükzuziehen. Man versichert, sagen jene Blätter, er habe seitdem Urlaub begehrt, um in die Bäder zu gehen.

Spanien.

* Madrid, 13 Jul. Seit der Ankündigung der bevorstehenden Bekanntmachung der portugiesischen Konstitution ist hier von nichts als von den Mitteln die Rede, diese Bekanntmachung zu hintertreiben, und die ungereimtesten Gerüchte sind deshalb im Umlaufe. Der Gesandte einer großen Macht, heißt es, habe seine nicht unzweideutige Mißbilligung jener Maaßregel ausgesprochen; man habe mit der verwittweten Königin von Portugal und dem Infanten Don Miguel Unterhandlungen über die Schritte eingeleitet, die zu thun wären; man wolle ein Korps von 40,000 Mann an die Gränze von Portugal senden, und zur Bestreitung der Kosten desselben eine Kontribution von 100 Millionen Realen auf die Geistlichkeit ausschreiben ꝛc. Ein Kabinetsrath folgt dem andern, ein Staatsrath dem andern, und zahlreiche Kouriere durchkreuzen sich in allen Richtungen, aus und nach der Hauptstadt, aus und nach den Provinzen. Wahrscheinlich aber wird die Konstitution in Portugal früher verkündigt und eingeführt seyn, als man hier zu einem Entschlusse kommt. Die Apostolischen machen das Erscheinen der portugiesischen Konstitution als einen triftigen Grund geltend, um auf der Einführung der Inquisition zu bestehen; auch verlangen sie, daß man den Franziskaner-Pater Cirillo Alameda nach Lissabon schike, der dort große Verbindungen habe und der Mann sey, das konstitutionnelle Gespenst zu beschwören. — Der Befehl, mit Auflösung der 17 Regimenter Provinzialmilizen inne zu halten, scheint einigen Generalkapitainen zu spät zugekommen zu seyn; 4 Regimenter sind bereits auseinander gegangen, die übrigen 13 aber werden nun unter ihren Fahnen bleiben. Vieles scheint zu jenem Befehle ein Schreiben des Generalkapitains von Galicien, des Generals Eguia, vom 3 Jul., beigetragen zu haben, worin er dem Kriegsminister anzeigte, daß er es nicht wage den Befehl wegen Auflösung der Milizen in seiner Provinz zu vollziehen, bevor sie nicht durch andere Truppen ersezt worden wären; im entgegengesezten Falle könnte er weder für die Fortdauer der innern Ruhe, noch für die Sicherheit der Küsten und der portugiesischen Gränze bürgen, hinter welcher sich mehr als 150 spanische Offiziere in unbestimmtem Urlaub befänden. Gleichzeitig wird versichert, daß sowol der General Eguia als der General San Juan (in Estramadura) sich genöthigt gesehen, mobile Kolonnen zu bilden, um das Auswandern noch dienstpflichtiger Offiziere und Soldaten nach Portugal zu hindern. Einige Haufen ungereinigter Offiziere sollen sogar die Pferde aus den Posthäusern, die auf ihrer Straße lagen, mit Gewalt erpreßt haben, um schneller über die Gränze zu kommen. Seitdem die Apostolischen von der Nothwendigkeit sprechen gegen Portugal eine drohende Stellung anzunehmen, haben hier viele Individuen der königl. Freiwilligen ihren Abschied verlangt. — Ungeachtet dieser allgemeinen Verlegenheiten gehen die Bauten in den königl. Schlössern eifrig fort: die Gärten von Aranjuez werden verschönert; der Pardo ist neu hergestellt; in den Gärten des Pallastes el Retiro erbaut man griechische Tempel und eine Menagerie in Granit, um die aus Afrika erwarteten wilden Thiere unterzubringen. Zu Sacedon endlich waren seit 2 Monaten 3000 Arbeiter beschäftigt, um einen Weg in eine Wüste zu bahnen, die mitten in den Gebirgen von Cuenca liegt.

Frankreich.

Paris, 25 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 75; 3Proz. 66, 5; Bankaktien 2020; Falconnet 72, 65; Guebhard 44 3/8; Hapti 660.

Der Moniteur zeigt an, der Dey von Algier, welcher bekanntlich gegen Spanien Krieg erklärt, und dessen Korsaren schon auf den Küsten der Halbinsel manche Verheerungen angerichtet hätten, habe so eben wieder Frieden mit Spanien geschlossen, nachdem ihm von dieser Macht die begehrten sechs Millionen ausgezahlt worden.

Die Quotidienne hatte mehrere Veränderungen in der Diplomatie angekündigt; Hr. v. Ferronays sollte zu Petersburg durch Hrn. v. St. Priest ersezt werden; Hr. v. Gabriac als Botschafter nach Brasilien, der Herzog von Laval nach Madrid gehn ꝛc. Die Etoile erklärt dis Alles für ungegründet.

Das Gremium der Wechselagenten zu Paris hat wirklich beschlossen, die von dem verschwundenen Agenten Roger hinterlassenen Schulden, meistens von Depositen herrührend, die man aus Zutrauen in seinen Stand bei ihm hinterlegte, solidarisch zu übernehmen.

Niederlande.

Eine königl. Verfügung hebt mehrere bisherige Beschränkungen in Errichtung katholischer Privatkapellen auf und sezt fest, daß die Bischöfe einzelnen Personen, öffentlichen Anstalten und gesezmäßig bestehenden Kongregationen die Errichtung von Privatkapellen zum ausschließenden Bedürfniß dergleichen Individuen und Personen, welche zu solchen Anstalten und Kongregationen gehören, gestatten dürfen. Es müssen jedoch solche Kapellen so sparsam als möglich eingerichtet seyn und dürfen nur Personen verwilligt werden, welche wegen Alter oder Kränklichkeit dem Gottesdienst in den Kirchen nicht beiwohnen können. Es darf ferner zur Besorgung des Gottesdienstes in solchen Kapellen nur ein bejahrter, nicht noch im Dienst befindlicher, Priester verwendet werden. Auch muß den Gouverneuren der einzelnen Provinzen jährlich ein Verzeichniß der neuerrichteten Privatkapellen eingereicht werden.

Man hatte Nachricht, daß Se. Durchl. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Kommandant von Ostflandern, von seiner nach Nordamerika gemachten Reise am 14 Jul. nach Liverpool zurükgekommen war.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter enthalten eine Vorstellung des Gemeinderaths der Residenzstadt Hildburghausen an Se. Durchl. den regierenden Herzog, worin man folgende Stelle bemerkt: „Es schien Allen unmöglich, daß der Vater die Kinder, welche manches schwere Jahr mit ihm verlebt hatten, nun, da bessere Zeiten kommen sollen, verlassen werde. Um so größer und allgemeiner war die Bestürzung und Trauer aller hiesigen Bewohner, da sich vor einigen Tagen die Nachricht verbreitete, es sey, wenn nicht gewiß, doch höchst wahrscheinlich, daß das Fürstenthum Hildburghausen abgetreten, und die Stadt aufhören werde, Residenzstadt zu seyn. Wir wissen wohl, daß Gründe, wie wir sie für uns anzuführen haben, in der Waagschaale, in welcher der Völker Schikal gewogen wird, oft nicht als gewichtig

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Da Alle das Stillschweigen beobachteten, so sagte er: „Was mich betrift, so nehme ich es nicht auf mich. Ich habe ein gutes Herz; ich wollte mich rächen, aber ich kan kein kaltblütiger Mörder werden.“ * Einige Verschworne riethen, sich darauf zu beschränken, Ew. Majestät und Ihre ganze erlauchte Familie zu verhaften. Steinheil führte die Revolution von 1809 in Schweden als Beispiel an. Ryleieff schloß die Unterredung mit den Worten, daß die Umstände zeigen würden, was zu thun wäre. Doch verlangte er die Karte von Petersburg und den Plan des Winterpallastes. Alexander Bestujeff erwiederte lachend: die kaiserliche Familie ist keine Steknadel, sie wird sich nicht verbergen, wenn es sich darum handelt, sie zu verhaften.“ ** Die Verschwornen wußten schon bestimmt, daß am folgenden Tage 14 (26) Dec. das Manifest Ew. Majestät über Ihre Thronbesteigung erscheinen sollte. Der erste Prokurator Krasnokutzky, Mitglied der Verbündung des Südens, hatte sie in Kenntniß gesezt, daß der Senat sich um 7 Uhr des Morgens zur Eidesleistung versammeln würde. Am Abend des 13 (25) Dec. hatte Krasnokutzky zum Fürsten Trubezkoy, und als er diesen nicht fand, zu Ryleieff sich begeben. Dieser, so wie Kornilowitsch, sagen aus, der Prokurator habe seiner Nachricht beigesezt: „Macht nun, was Ihr wollt.“ Krasnokutzky gesteht diese Thatsache nicht ein, und versichert, er habe, als er rings um sich sagen hörte: „Morgen wird der Eid geleistet, das ist unser Signal!“ — die Absichten der Verschwornen für den 14 (26) Dec. errathen, und den Entschluß gefaßt, die Regierung hievon in Kenntniß zu sezen; daß er es nicht gethan, komme daher, weil er die Ausführung solcher Komplotte für unmöglich hielt. — Die vorzüglichsten Agenten hatten ihre Absichten schon den einfachen Gliedern der Gesellschaft mitgetheilt.* Es wurde beschlossen die Soldaten zum Aufstande vorzubereiten, indem man ihnen Zweifel über die Thronentsagung des durchlauchtigen Cesarewitsch einflößte; mit dem ersten Regimente, welches den Eid verweigern würde, sollte man das zunächstgelegene Regiment einholen, und so fort immer eines nach dem andern dahinreissen;** man sollte auch die Trommeln rühren, um das Volk herbei zu ziehen, sagte der Fürst Trubezkoy, indem er die Worte des Batenkoff wiederholte. Es wurde überdis beschlossen, so viele Truppen, als man gewonnen haben würde, vor dem Pallaste des Senates zu versammeln, und in dieser Stellung die Maaßregeln abzuwarten, welche die Regierung ergreifen würde. Die Verschwornen, und insbesondere Fürst Trubezkoy, wie er selbst versichert, glaubten, Ew. Majestät, weit entfernt, Gewalt gegen die Rebellen zu gebrauchen, würden sogleich Ihren Souverainetäts-Rechten entsagen, und mit ihnen in Unterhandlungen treten. In diesem Falle würden sie folgende Wünsche ausgesprochen haben: 1. daß aus allen Gouvernements Abgeordnete einberufen werden sollen; 2. daß der Senat durch ein Manifest bekannt mache, diese Abgeordneten sollten über die neuen organischen Gesezе für die Verfassung des Reichs sich berathen; 3. daß mittlerweile eine provisorische Regierung eingesezt, und Abgeordnete des Königreichs Polen einberufen würden, um jene Maaßregeln zu ergreifen, welche zur Erhaltung der Einheit des Staates nothwendig wären. Im Falle Ew. Majestät den Entschluß ergriffen hätten, den durchlauchtigen Cesarewitsch nach Petersburg einzuladen, würden

* Wenn man dem Ryleieff glauben darf, so fügte Arbuzoff allein hinzu, daß nichts leichter wäre, als den Kaiser beim Herausgehen aus dem Pallaste zu tödten. Yakubowitsch machte auch den Vorschlag, die Wirthshäuser mit Gewalt zu öfnen, die Plünderung zu erlauben, aus einigen Kirchen Fahnen zu nehmen, und die zügellosen Volkshaufen gegen das kaiserliche Schloß zu führen. Aber selbst in Mitte dieser Versammlung von Rebellen wagte es Niemand, diesen Vorschlag zu billigen; er wurde einmüthig verworfen. So lautet die Aussage des Ryleieff. Yakubowitsch, diese Thatsache eingestehend, fügte hinzu: daß in der folgenden Nacht um drei Uhr ihn die Reue angewandelt habe. Obolensky bestätiget, daß Ryleieff sich, der Erste, mit Wärme dem Entwurf widersezte, ein einziges Wirthshaus mit Gewalt zu öfnen, um die Soldaten zu berauschen.

** Nach den Aussagen des Ryleieff dachte Trubezkoy ebenfalls an die Besezung des Pallastes, ungeachtet der Bemerkung des Batenkoff. Yakubowitsch und Arbuzoff nahmen das Unternehmen auf sich. Leztere läugnen dis. „Wir wollten, fügt Ryleieff hinzu, uns der kaiserlichen Familie blos bemächtigen, und sie in geheimer Haft halten, bis die große Versammlung der Abgeordneten über das Loos aller Glieder derselben entschieden haben würde. Ich gestehe indessen, daß mir der Gedanke gekommen ist, es dürfte für die Sicherheit der neuen Regierung besser seyn, sie alle umkommen zu lassen. Ich habe aber diesen Gedanken Niemandem mitgetheilt, und in der Folge ihn selbst beseitigt, um auf meine ersten Ansichten zurükzukommen.“

* Am Vorabend, den 12 (24) Dec., hatten sich bei dem Fürsten Obolensky, wo auch Ryleieff sich befand, Offiziere von verschiedenen Garde-Regimentern versammelt, als: der Lieutenant Suthoff von den Leib-Grenadieren; der Unterlieutenant Kojewnikoff vom Regiment Ismailowsky; der Lieutenant Baron Rosen vom Regiment Finnland; der Fähndrich Fürst Odojewsky von der Garde zu Pferd; der Fähndrich Arzybascheff und der Lieutenant Annenkoff von der Chevaliersgarde; der Lieutenant Arbuzoff vom Batallion der Marinesoldaten der Garde. Der Fürst Obolensky kündigte ihnen an, daß auf Befehl des Diktators und des Direktoriums sie sich bemühen sollten, an dem Tage, der zur Eidesleistung festgesezt würde, so viele Soldaten ihrer Regimenter als möglich aufzuwiegeln, und auf den Plaz des Senates zu führen; wenn ihnen dis nicht gelänge, so sollten sie wenigstens für ihre Person sich auf dem bezeichneten Plaze einfinden.

** Batenkoff gesteht ein zu Yakubowitsch gesagt zu haben: „Warum wollt Ihr euch mit dem allgemeinen Plane der Gesellschaft den Kopf warm machen? Für Euch andere Tapfere genügt es, die Gemüther der Soldaten im Namen des Cesarewitsch zu erhizen, und dann von Regiment zu Regiment unter Trommelschlag herum zu ziehen. Auf diese Art kan man große Dinge ausführen.“

die Verschwornen verlangt haben, daß ihnen Kantonnirungen außerhalb der Stadt angewiesen würden, um dort trotz dem Winter zu lagern, und die Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheit abzuwarten; sie wären aber nichtsdestoweniger auf der Zusammenberufung der Abgeordneten bestanden, unter dem Vorwande, daß die Anwesenheit derselben gleich nöthig wäre, sey es, um den Cesarewitsch zu bitten, die Krone anzunehmen, sey es um Ew. Majestät einen feierlichen Eid zu leisten. In der Voraussezung endlich, daß der Großfürst Konstantin nach Petersburg kommen würde, hofften sie Sr. kaiserlichen Hoheit glauben zu machen, daß diese Insurrektion weiter nichts als die Wirkung der Ergebenheit gegen Ihre Person gewesen.* — Das war, nach Versicherung des Fürsten Trubezkoy, der Plan, den sie sich mittheilten. Rylieff beschränkt sich darauf zu erklären, daß die Truppen, die es ihnen gelungen wäre, aufzuwiegeln, sich auf den Plaz des Senates begeben, und ihr Anführer, der Fürst Trubezkoy, nach den Umständen handeln sollte; sie hätten gehofft, Blutvergießen zu vermeiden, und durch die Vermittlung des Senats, der sich nicht hätte weigern können, ihre Wünsche zu unterstüzen, die Zustimmung Ew. Majestät, oder die des durchlauchtigen Cesarewitsch zu einer Einberufung von Abgeordneten zu erhalten, beauftragt, den Souverain zu bezeichnen und eine Repräsentativ-Verfassung einzuführen.

(Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Luzern, 26 Jun. (Durch Zufall verspätet.) Eine der wichtigen Berathungen der zu Anfang des kommenden Monats sich eröfnenden eidgenössischen Tagsazung wird der im Januar dieses Jahrs von Kommissarien beider Theile unterzeichnete Handelsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden seyn, der aber in seiner gegenwärtigen Gestalt schwerlich die definitive Zustimmung der Tagsazung erhalten dürfte, weil von den dabei zunächst betroffenen Gränzkantonen bereits Basel, Aargau und Thurgau dem Vororte ihre abweichenden Erklärungen eingereicht, und dieselben auch zur Kenntniß der Mitstände gebracht haben, und weil von den inneren und minder wesentlich oder nicht so unmittelbar bei der Sache interessirten Kantonen manche ihre Zustimmung an diejenige der an das Großherzogthum gränzenden Kantone geknüpft haben. Folgendes sind einige Stellen des vom Stande Aargau an den Vorort gerichteten und in lithographirten Abschriften den sämtlichen Kantonen übermachten, den Entwurf des Vertrages mit Baden betreffenden Schreibens. „Es sind uns zwar (so drükt sich diese Aargauische Denkschrift aus) auch diejenigen Bestimmungen des neu entworfenen Vertrages nicht entgangen, welche der Schweiz einzelne Vortheile zuzuwenden versprechen. Allein auf der andern Seite können wir uns dann mehrere, in Form und Inhalt anstößige, und das disseitige Interesse mehrfach verlezende Bestimmungen desselben nicht verhehlen. 1. Für den Marktverkehr ist zu Gunsten der schweizerischen Kaufleute und Krämer durch den neuen Vertrags-Entwurf keine Erleichterung eingetreten, obgleich eine großherzoglich badische Verordnung vom 26 Jan. d. J. hinsichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse mit Würtemberg beweist, daß es der großherzoglichen Regierung wenigstens nicht unmöglich ist, auch in dieser Beziehung freundnachbarliche Rükksichten walten zu lassen. Um so eher müssen wir wünschen, daß gegen die Schweiz gleiche oder ähnliche Begünstigungen ausgesprochen werden möchten, und zwar in eben der Ausdehnung, und nicht, wie bis in Bezug auf die Hutmacher- und Schuster-Arbeiten und auf die den Reisenden schweizerischer Handelshäuser erlassene Gewerbs-Abgabe geschah, durch bloße Regierungsverfügung, sondern durch wirkliche Aufnahme in den Vertrag selbst. 2. Die auffallende Bedingung, welche durch eine Beilage des Entwurfs dem Kanton Aargau gemacht werden will, daß nemlich der geminderte badische Einfuhrzoll auf den Wein nur so lange auch auf der Gränzstreke bei Rheinfelden hinunter gelten solle, als der gegenwärtig hierseits bestehende hohe Zoll, nicht nur von den eingehenden, sondern auch von den transitirenden französischen Weinen bezogen werde, nöthigt uns, die bestimmte Erklärung zu wiederholen, daß wir eine solche Verbindlichkeit, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Kantons Aargau so offenbar verlezen würde, in keinem Fall übernehmen werden, sondern unsere Rechte und unsere Konvenienz hierin bestimmt vorbehalten, und so wenig wir je zugeben könnten, daß irgend einem unserer löblichen Mitstände in einem Vertrage mit einem fremden Staat solcher Zwang angethan würde, so sehr sind wir von der Gerechtigkeitsliebe und dem Gefühle eigener Würde der übrigen eidgenössischen Regierungen überzeugt, daß sie niemals dazu Hand bieten werden, daß einem ihrer Mitverbündeten solche Bedingungen auferlegt werden. Im übrigen waltet darin ein unbegreiflicher Irrthum, daß man voraussezt, der Kanton Aargau erhebe von blos transitirenden Waaren einen Einfuhrzoll, was bis jezt nie der Fall war, und der schweizerischen Bundesverfassung gerade zuwider wäre, mithin von keinem löblichen Stand je gestattet weoden könnte. Was also nicht war, und was mit den Rechten und Verpflichtungen der eidgenössischen Stände so sehr im Widerspruch wäre, kan um so weniger durch den neuen Vertrag zur erschwerenden Bedingung erhoben werden. 3. Das wichtigste Bedenken aber muß bei uns über die für den Kanton Aargau so höchst nachtheilige Regulirung der Wasser-Zollverhältnisse walten, so wie der Entwurf des Vertrags und eine seiner Beilagen sie vorschreibt. Nach dem Vertrage von 1812 konnte der Kanton Aargau seinen Antheil am Wasserzoll an fünf Stationen (in Zürich, Koblenz, Laufenburg, Rheinfelden und Augst) erheben und zwar für sich allein, ohne gemeinschaftliche Verrechnung, weder mit Baden noch mit benachbarten Kantonen. Nach dem neuen Vertrage müßte der Stand Aargau seinen Antheil an diesem Zoll auf nachbenannten Stationen in folgendem Verhältnisse beziehen lassen: Zu Eglisau $^{34}/_{100}$ für das Großherzogthum Baden, $^{30}/_{100}$ für Zürich, $^{20}/_{100}$ für Aargau, $^{16}/_{100}$ für Schaff-

---

* Kahowsky versichert, daß Rylieff die Absicht hatte, einem Mitgliede der Gesellschaft den Auftrag zur öffentlichen Ermordung des Cesarewitsch zu ertheilen, und sogleich auszurufen, daß dieser Mord auf Befehl Ew. Majestät vollbracht worden sey. „Auf diese Art, sagte er, werden wir Beide mit einem Streiche umbringen." Rylejeff erklärte diese Aussage für eine Verläumdung, und seine Erklärung wurde von Steinheil, Alexander und Nikolaus Bestujeff bestätigt, auf deren Zeugniß sich Kahowsky berufen hatte.

hausen; zu Waldshut, Laufenburg und Rheinfelden, zu gleichen Theilen zwischen Baden und Aargau, endlich in Basel, zu gleichen Theilen zwischen Baden, Basel und Aargau, wodurch also zugleich der gemeinschaftliche Bezug und Verrechnung der Rheinzölle mit Baden und benachbarten Ständen eingeführt würde, und dazu noch mit dem Uebelstande, daß eidgenössische Kantone berechtigt oder genöthigt würden, ihre Zölle zum Theil auf fremdem Gebiete zu erheben, ohne daß ein vollkommen gerechtes Verhältniß nach den respektiven Gebietsstreken, und den darauf verführten Waaren ausgemittelt werden könnte. Welche Schwierigkeiten dann und wie viele Anlässe zu unangenehmen Reibungen zwischen beidseitigen Interessen schon in einer solchen gemeinschaftlichen Kontrolle und Verrechnung liegen, das bedarf wohl keines nähern Beweises." — Umständliche noch weitere Erörterungen über die Nachtheile der durch den Entwurf neu stipulirten Verhältnisse der Rheinzölle, welche die Aargauische Denkschrift enthält; müssen wir übergehen. Die Endstelle derselben ist folgende: „Am Schlusse können wir uns denn nicht enthalten, über den vorliegenden Vertrag im Allgemeinen zu bemerken, daß derselbe, dem die für die Schweiz so überaus nachtheilige neue badische Zollordnung hauptsächlich zum Grunde liegt, eigentlich nur dazu dienen würde, das einseitig aufgestellte Zollsystem des Nachbars vertragsmäßig zu sanktioniren, und der Schweiz, welche dagegen einem ungleich freiern Systeme folgte, die Möglichkeit benehmen würde, in ähnlichen Zöllen gegen Baden einen billigen und natürlichen Ersaz zu suchen. Unter diesen Verhältnissen wird der Stand Aargau diesem Vertrage seine Zustimmung nicht ertheilen können, sondern sich im Falle sehen, seine Rechte gegen denselben aufs Bestimmteste zu verwahren. So sehr wir aber dermalen bedauern, diese Erklärung geben zu müssen, so wollen wir doch noch der angenehmen Hofnung Raum lassen, es werde euern einsichtsvollen und kräftigen Bemühungen gelingen, noch vor dem Zeitpunkt der diesjährigen Tagsazung solche Einleitungen zu treffen, wodurch diejenigen zweckmäßen Abänderungen in dem vorliegenden Vertrage und dessen Beilagen erzielt würden, die es uns möglich machen könnten, demselben beizutreten." — Das großherzogl. badische Ministerium hat indeß einstweilen das Eintreten für Unterhandlungen zu Abänderungen des Entwurfs abgelehnt, und solche für unthunlich erklärt. Inzwischen wird der großherzogliche Kommissär für die Unterhandlung, der geheime Legationsrath v. Dusch, als designirter großherzoglicher Geschäftsträger auf die Zeit der Tagsazung in der Schweiz erwartet.

Litterarische Anzeigen.

Neues Buch,

welches in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung erschienen und bei derselben in München und in Passau, so wie in allen andern Buchhandlungen Deutschlands, Augsburg bei Wolff zu haben ist:

Scharl, B., Beschreibung der Braunbier-Brauerei im Königreiche Bayern. Zweite, von einem Sachverständigen revidirte, und mit wesentlichen Zusäzen und Verbesserungen verm. Ausgabe, besonders über das Wasser, die Gerste, die Branntweinbrennerei, Liqueur- und Essigbereitung. Mit 4 lithogr. Tafeln. 8. geheftet. 12 gr. oder 54 kr.

Die zweite Auflage dieser interessanten, und besonders in praktischer Hinsicht bisher beinahe einzigen Schrift über das bayrische Brauwesen ist von einem bei uns allgemein geschäzten und auch im Auslande geachteten Brauverständigen besorgt worden, und enthält nicht nur manche seitdem in diesem Fache bei uns gemachte Verbesserungen, sondern verbreitet sich auch über die mit der Brauerei fast durchaus verbundenen Nebenbetriebe, als die Brantweinbrennerei, Liqueur- und Essigbereitung, nach den neuesten bekannten Vortheilen. — Diese Schrift muß nicht nur in Bayern einem Jeden, der das Braugewerb erlernen will, von großem Nuzen seyn, sondern auch im Auslande, wo die bayerische Braumethode noch nicht bekannt ist, um so willkommener erscheinen, als das bayerische Bier nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht in dem größten Theile von Europa anerkanntermaaßen das vorzüglichste ist. Und da, wie man allgemein vernimmt, in mehreren Staaten, namentlich in Preußen, die Vervollkommnung des Brauwesens die Aufmerksamkeit der Regierungen beschäftigt, so muß diese Schrift für jeden Staats- und Landwirth von doppeltem Interesse seyn. Uebrigens ist dieselbe in einer äußerst gemeinfaßlichen Sprache verfaßt, und gewinnt noch durch den auf 4 Kupfertafeln enthaltenen und ausführlich erläuterten Plan eines Brauhauses an Werth.

Das vom königl. Kreis- und Stadt-, dann Wechsel-Gerichts-Rathe Hrn. Doktor Moritz dahier mit königl. allerhöchster Bewilligung herausgegebene, überall mit Beifall aufgenommene, 31 Drukbogen im Großoktav-Formate haltende, und jedem im Wechsel- und Merkantil-Fache arbeitenden Geschäfts- und Handelsmanne unentbehrliche

Handbuch

sämtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesezе für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den über die einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden, und am gehörigen Orte eingeschalteten Verordnungen,

ist auch bei mir, Endesunterzeichnetem, in Kommission um den festgesezten Preis von 2 fl. 42 kr. zu haben; was ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Memmingen, den 24 Jul. 1826.

Christoph Müller,
Buch- und Kunsthändler.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Carl Salomo Zachariä's

Vierzig Bücher vom Staate.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Regierungslehre.

Erster Band.

2 fl. 42 kr. 1 Thlr. 16 ggr sächs.

* * *

Strafgesezbuch.

Entwurf.

Mit einer Darstellung der Grundlagen des Entwurfes.

Von

Dr. Carl Salomo Zachariä.

1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

Das erste Werk wird nicht nur als längst erwartete Fortsezung der mit so allgemeinem Interesse aufgenommenen „Vierzig Bücher vom Staate" eine höchst willkommene Erscheinung seyn; sondern auch nach dem Standpunkte seines zweiten Ei-

teils die Aufmerksamkeit in hohem Grade ansprechen und befriedigen, da eine systematische Regierungslehre für den Regierenden sowol als für den Regierten das erfreulichste Zeichen des Friedens, und der an ihn geknüpften Hofnungen ist. Ob aber irgend eine Feder dazu mehr Beruf haben könne, als die des mit dem Staate nach allen seinen wissenschaftlichen und praktischen Verzweigungen so innigst vertrauten Hrn. Verfassers, unterliegt wohl keinem Zweifel, und der Verleger hat durch möglichste Beschleunigung des Druks der unbezweifelten Theilnahme für das Werk genügend entgegen zu kommen gestrebt.

Nicht minder wichtig für das Allgemeine, und für den Standpunkt des Gesezgebers und Verwalters vom höchsten Interesse muß die zweite Schrift erscheinen, da die Erschütterungen der jüngstvergangenen und die rasche Ideen-Entwikelung der neuern Zeit für die Gesezgebung so manche Wünsche und Bedürfnisse erzeugten, und es muß Jeden, der als Staatsmann oder als Staatsbürger an dem Wohl der Gesellschaft Theil nimmt, mit Freude erfüllen, von einem so scharfsinnigen Rechtslehrer, einem so umsichtigen Staatsmanne, diesen Wünschen und Bedürfnissen begegnet zu sehen.

Heidelberg, im Julius 1826.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg in der Wolfschen Buchhandlung, zu haben:

Kurzer Umriß der Lebensgeschichte des Hrn. Dr. Joseph v. Fraunhofer, k. b. Professors und Akademikers u. s. w. von Jos. v. Utzschneider. München in Kommission der Jos. Lindauerschen Buchhandlung. Geheftet. Preis 18 kr. oder 4 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Proklam.) Dem unterfertigten Regimentskommando liegt daran, sämtliche Forderungen zu kennen, die an das vorhinige, im Jahre 1822 aufgelöste 2te Husarenregiment noch gemacht werden können.

Lieferanten, Handwerker und andere Arbeitsleute, so wie besonders beabschiedete oder sonst entlassene Soldaten, welche an gedachtes Regiment noch irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen sechs Wochen a dato dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen haben, mit denselben nach Ablaufe des Termins nicht mehr gehört und für immer ausgeschlossen zu werden.

Bamberg, den 9 Jul. 1826.

Das königl. bayerische 3te Chevaurlegers-Regiments-Kommando.

v. Mölter, Obristlieut.

Wahler.

(Amortisations-Edikt.) Nach einer Anzeige des Felix Elbs von Umgangs, ging eine von dessen Vorfahrer Johann Schneider vor wenigstens 32 Jahren auf 246 fl. 22 kr. an N. Karg in Runlands ausgestellte Schuldurkunde verloren, und es wurden auch seit langer Zeit weder Kapital, noch Zinsen gefordert.

Demnach wird der unbekannte Inhaber der Schuldurkunde und etwaiger Cessionen hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato hierorts aufzuweisen, und seine etwaigen Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos und die Ansprüche auf das fragliche Kapital als erloschen erklärt werden.

Weiler, am 22 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Aloys Messner, Müllerssohn von Dösingen, als gemeiner Soldat dem k. 11ten Linien-Infanterieregiment einverleibt, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Erben des Landesabwesenden wird derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato von sich Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Kaufbeuren, den 20 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

(Subhastation.) Aus Spezial-Auftrag der königlichen, zur Auseinandersezung der Verlassenschaft des allerhöchstseligen Königs Majestät allergnädigst angeordneten Ministerial-Kommission wird hiemit der k. Bauernhof in der Au, im Steuerdistrikte Wiessee d. G., bestehend:

a. aus einem halbgemauertem zweigädigen Wohnhause samt angebauten Stallungen und Scheunen, unter einem Dache;
b. aus einer bis auf die Zusammenstellung des Werkes vollendeten Schneidsäge auf dem Bannholz nebst einer dazu gerichteten Wasserleitung;
c. aus 4 Tagwerk 20 Dez. Grasgarten;
d. — 58 — 46 — Feld;
e. — 60 — — — abgetriebenen, ausgestokten und zur Kultur bereiteten Waldgrund;
f. aus 10 — 17 — einmädigen Wiesen;
g. — 738 — 28 — Hochwaldungen;
h. — 343 — 7 — Viehweiden;
i. — 92 — 5 — Alpen samt Unterstandhütten,

nebst allen bei diesem Gute vorhandenen Vorräthen, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu auf

Donnerstag den 10 k. M.

Termin anberaumt, an welchem zugleich alle auf diesem Gute haftenden Abgaben werden eröfnet werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Au einfinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll angeben, und Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratifikation der k. Ministerial-Kommission, des Hinschlages gewärtig seyn.

Tegernsee, am 12 Jul. 1826.

Königlich bayerisches Landgericht als

Spezial-Verkaufs-Kommission.

Dr. Reber, Landrichter.

Graf v. Berchem.

(Amortisations-Dekret.) Eine ständische Anlehens-Obligation vom 1 Jun. 1797, auf 276 fl. 40 kr. lautend, welche in dem Cataster des ständischen Anlehens sub Nro. 457. aufgeführt ist, und als deren Eigenthümer sich die Gemeinde Pasing legitimirt hat, ist zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkannt werden würde.

München, den 22 Mai 1826.

Königl. bayerisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Ein geprüfter Rechtspraktikant, der sich über seine praktische Brauchbarkeit im Justiz- und Administrativfache durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kan, wünscht baldigst bei einem königl. bayerischen Landgerichte Beschäftigung zu erhalten. Desfallsige frankirte Schreiben unter der Adresse A. Z. befördert die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 213. 1 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 213. Bericht der Untersuchungskommission zu Petersburg. — Griechenverein zu München. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

„Art. 49. Wenn sie den Antrag nicht annehmen kan, so sezt sie den König durch eine Abordnung von sieben Gliedern auf folgende Art davon in Kenntniß: „Die Deputirtenkammer „bezeugt dem Könige ihre Dankbarkeit für den Eifer, womit er „über die Interessen des Reichs wacht, und bittet ihn ehr„furchtsvoll, den Antrag der Regierung in weitere Erwägung „ziehen zu wollen.“ Art. 50. Im Allgemeinen werden die Vorschläge, welche die Deputirtenkammer zulassen und genehmigen wird, der Pairskammer mit folgender Formel zugesendet: „Die Deputirtenkammer richtet an die Pairskammer beige„henden Vorschlag, und glaubt, daß Grund da sey, den König „um seine Sanktion zu ersuchen.“ Art. 51. Wenn die Pairskammer gleichwol den Entwurf der Deputirtenkammer nicht vollständig annähme, sondern abänderte oder hinzufügte, so wird sie ihn mit folgender Formel zurüksenden: „Die Pairskammer „sendet der Deputirtenkammer ihren Vorschlag (betreffend ꝛc.) mit „den beigefügten Abänderungen oder Zusäzen zurük, und glaubt, „es sey ein Grund da, den König um seine Sanktion zu ersu„chen.“ Art. 52. Wenn die Pairskammer nach gepflogener Berathung dafür hält, daß kein Grund da sey, den Antrag oder den Vorschlag zuzulassen, so wird sie sich so ausdrüken: „Die „Pairskammer sendet der Deputirtenkammer den Vorschlag (be„treffend ꝛc.) zurük, indem sie demselben ihre Zustimmung nicht „ertheilen konnte.“ Art. 53. Derselbe Gang wird von der Deputirtenkammer gegen die Pairskammer beobachtet werden, wenn der Gesezesvorschlag in Lezterer seine Entstehung gefunden hat. Art. 54. Wenn die Deputirtenkammer die Abänderungen oder Zusäze der Pairskammer, oder umgekehrt, nicht genehmigt, und die nicht genehmigende Kammer gleichwol den Gesezesvorschlag für vortheilhaft hält, so wird man eine aus Pairs und Abgeordneten in gleicher Zahl bestehende Kommission ernennen, und was diese entscheidet, wird dazu dienen, entweder einen Gesezesentwurf darauf zu begründen, oder den Vorschlag ganz zu verwerfen. Art. 55. „Wenn die eine oder andere der beiden Kammern, nach geschlossener Erörterung, den von der andern Kammer ihr zugesendeten Gesezesentwurf ganz angenommen hat, wird sie denselben in Dekretes-Form ausfertigen, noch während der Sizung vorlesen, und dem Könige in zwei, vom Präsidenten und zwei Sekretairen unterzeichneten Ausfertigungen überreichen lassen, dessen Sanktion aber in folgenden Ausdrüken verlangen: „Die allgemeinen Cortes über„reichen dem Könige das beigeschlossene Dekret, das sie dem „Reiche für vortheilhaft und nüzlich halten, und ersuchen Se. „Majestät, demselben Ihre Sanktion ertheilen zu wollen.“ Art. 56. Die Ueberreichung wird durch eine aus sieben Gliedern bestehende Abordnung geschehen, von jener Kammer gestellt, welche zulezt sich darüber berieth. Diese Kammer wird zugleich die andere, in welcher der Gesezesentwurf sein Daseyn erhielt, benachrichtigen: „daß sie ihren Vorschlag, betreffend ꝛc. „angenommen und dem Könige zugesendet habe, um sich dessen „Sanktion zu erbitten.“ Art. 57. Verweigert der König seine Zustimmung, so wird er in folgenden Ausdrüken antworten: „Der König will den Gesezesentwurf in Ueberlegung nehmen, „um zu seiner Zeit seinen Vorschlag bekannt zu geben.“ Worauf die Kammer antworten wird: „Sie dankt Sr. Majestät „für das Interesse, das Sie an der Nation nimmt.“ Art. 58. Diese Verweigerung hat eine absolute Wirkung. (Im Widerspruche mit der übrigens beinahe gleichlautenden brasilischen Konstitution, welche dem königlichen Veto nur eine suspendirende Wirkung beilegt.) Art. 59. Der König ertheilt oder verweigert einem Dekrete seine Sanktion innerhalb eines Monats von dem Tage der Ueberreichung an. Art. 60. Genehmigt der König den Entwurf der allgemeinen Cortes, so drükt er sich so aus: „Der König genehmigt.“ Dadurch ist das Dekret sanktionirt und in den Formen, um als Reichsgesez bekannt gemacht werden zu können. Die Eine der eigenhändigen Ausfertigungen wird nach der Unterzeichnung des Königs in den Archiven der Kammer hinterlegt, die das Dekret übersandte, und die andere dem Staatsminister.... zur Bekanntmachung des Gesezes dienen, worauf sie in den Archiven des Staates aufbewahrt wird. Art. 6. Die Bekanntmachungsformel des Gesezes wird lauten: „Don Pedro, von Gottes Gnaden König von „Portugal und Algarbien ꝛc. machen allen unsern Unterthanen „zu wissen, daß die allgemeinen Cortes folgendes Gesez dekre„tirt und wir es genehmigt haben: (Hier folgen die Verfügungen des Textes des Gesezes). „Wir befehlen daher allen Be„hörden, die dieses Gesez kennen und vollziehen müssen, es „ganz in der Art, wie wir es abgefaßt, vollziehen zu lassen. „Unser Staatsminister . . . ist mit dem Druke der Bekannt„machung desselben beauftragt.“ Art. 62. Das vom Könige unterzeichnete, vom betreffenden Staatsminister vidimirte und mit dem Reichssiegel versehene Gesez wird im Original in den Reichsarchiven aufbewahrt, und gedrukte Exemplare davon werden an die Justizkammern, die Gerichtshöfe und aller Orten, wo es vonnöthen, versendet. Kap. 5. Von den Wahlen. Art. 63. Die Ernennungen der Abgeordneten zu den allgemei-

nen Gottes werden durch indirekte Wahlen bewerkstelligt; die Masse der aktiven Bürger vereinigt sich nach ihren Pfarreien und ernennt die Wähler der Provinzen und diese die Stellvertreter der Nation. Art. 64. Das Recht, bei den Primarwahlen zu stimmen haben: §. 1. die portugiesischen Bürger, die im Genusse ihrer politischen Rechte sind; §. 2. die naturalisirten Ausländer. Art. 65. Ausgeschlossen von dem Stimmrechte bei den Primarversammlungen sind: §. 1. die Minderjährigen, unter 25 Jahren (doch genießen verheirathete Männer und Offiziere, Baccalaureen und Kleriker, wenn sie 21 Jahre alt sind, dieses Recht, als wenn sie schon das 25ste Jahr erreicht hätten); §. 2. die Familiensöhne, die im Hause ihres Vaters sind, insofern sie nicht ein öffentliches Amt bekleiden. §. 3. die Bedienten (doch sind in diese Klasse nicht eingegriffen: die Buchhalter und Kassiere der Handelshäuser, die Diener der königlichen Häuser, die keine weißen Tressen tragen, und die Aufseher der Pachthöfe und Fabriken); §. 4. die Mönche und Alle, die in einer klösterlichen Gemeinschaft leben; §. 5. diejenigen, die nicht ein jährliches Einkommen von 100 Milreis (ungefähr 300 fl.) haben, sey es aus liegenden Gütern, Industrie, Handel oder Amt. Art. 66. Alle diejenigen, die nicht in den ersten Pfarrerversammlungen stimmen dürfen, können auch nicht gewählt werden, noch für die Ernennung irgend einer wählbaren National- oder Lokalbehörde ihre Stimme geben."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Etoile meldet als das Allerneueste, daß die konstitutionelle Charte am 13 Jul. zu Lissabon feierlich verkündigt, und eine große Menge von Abdrüken in der Stadt ausgetheilt worden sey, welche übrigens bei der Abreise des Eilboten völlig ruhig gewesen.

Großbritannien.

Es bestätigt sich nicht, daß Sir Walter Scott die einträgliche Stelle eines königlichen Buchdrukers für Schottland erhalten habe. Die gegenwärtigen Besizer haben für sich und ihre Erben noch für 13 Jahre ein Privilegium darauf.

Man hat ausgerechnet, daß der neulich verstorbene Marquis v. Waterford während seiner Lebenszeit seiner Familie folgende Vortheile verschaft hat: Eine Lordswürde, ein Erzbisthum und zwei Bisthümer, eine Feldmarschalls-, eine Admiralsstelle, drei Wahlen ins Unterhaus, einen Gouverneursposten in einer Grafschaft, eine Controlleursstelle beim königlichen Hofstaate, siebenzehn lebenslängliche Pensionen.

*London, 18 Jul. Vorgestern erhielt man hier die unangenehme, obgleich nicht unerwartete Nachricht, daß am 13 zu Manchester eine Gefahr drohende Volksversammlung statt gefunden, in welcher zwei Unbekannte die hungernden Fabrikarbeiter angeredet, und sie aufgefordert haben, zu den Waffen zu greifen und sich mit Gewalt Brod und Kleidung zu verschaffen. An dem folgenden Tage haben sich auch wirklich bewaffnete Banden versammelt, wovon eine nach Middleton zog, und andere drohend in Manchester umher streiften. Die Gegenwart des Militärs hat aber für dieses Mal Gewaltthätigkeiten verhindert, und wird es vielleicht noch für einige Zeit, besonders da man Verstärkungen in die Gegend geschikt hat. Wie lange aber, ist eine andere Frage: denn es finden sich dort, auf einem Bezirk von wenigen Quadratmeilen, 2 bis 300,000 Taglöhner: Welche Macht ist wohl im Stande eine solche Masse zu bändigen, wenn sie die Noth zur Verzweiflung treibt? Arbeit für sie gibt es täglich weniger, die Armensteuern, welche an einigen Orten zweimal mehr als vor Jahr und Tag betragen, sind erschöpft, und die Subscriptionen, welche überhaupt noch nicht mehr als 126,000 Pfund eingebracht haben, können so viele Menschen nicht lange erhalten. Daß die Regierung hier etwas mehr thun müsse, als Soldaten schiken, ist offenbar, was sie thun könne, weiß niemand zu sagen, denn selbst das Verschiffen nach den Kolonien, wenn es nicht große Menschenmassen umfaßt, würde wenig helfen, und für eine so beträchtliche Ausgabe müßte sie die Billigung des Parlamentes haben, welches aber jezt nicht versammelt ist. Einige rathen demnach daß man es versammle, und dazu wird es vielleicht noch kommen müssen. Das Parlament, meynen Einige, würde alsdann wieder eine Vermögenssteuer auflegen, weil die abnehmenden Accise- und Zolleinkünfte nicht mehr hinreichen, die Staatsausgaben zu deken. Andere sagen, die Minister müßten von der ihnen anvertrauten Gewalt Gebrauch machen, und die Häfen für ausländisches Getreide öffnen. Aber auch das würde wenig helfen, hingegen den Landeigenthümern großes Recht zu Beschwerden geben, da das Getreide seit der Auflösung des Parlamentes nicht im Preise gestiegen ist, vielmehr, da so eben eine vielversprechende Erndte angefangen, zu fallen scheint. — Die Bank von England wird unverzüglich Comptoire, oder sogenannte Filialbanken, in den vornehmsten Fabrikstädten eröffnen, um das Zirkulationsmittel, das man zum vermeinten Wohl des Staates so eben vermindert hatte, wieder zu vermehren; „ein Beweis, wie ein Journal sagt, daß der Patient die Kur nicht vertragen kan, und daß Cobbet richtig geweißagt, daß man die Zinsen der Nationalschuld nicht werde mit der Landesmünze allein bezahlen können." Das Mittel mag für den Augenblik Linderung bringen, aber welches Unglük ist dieses ewige Schwanken, dieses Wollen und Nichtkönnen, diese Versuche zu einer Metallcirkulation zurükzukehren, und nachdem man dadurch alle Verhältnisse in den Vermögensumständen zerstört, und Handelsstokung und anderes Uebel herbeigeführt oder wenigstens vermehrt hat, wieder zu dem alten unsoliden System des Papiergeldes zurükzukommen! — Eine Dubliner Zeitung berechnet, daß von den alten aufs Neue gewählten Parlamentsmitgliedern, 187 für und 186 gegen die Emanzipation der Katholiken gestimmt hätten, 41 aber gar nicht; sie glaubt, daß im Ganzen in dem neuen Unterhause eine Mehrheit von 40 zu Gunsten der Katholiken seyn werde. Dis wäre freilich ein Beweis, daß die Grundsäze der Duldung große Fortschritte bei uns machen; denn die Führer der irländischen Katholiken hatten Alles gethan, um die Protestanten gegen ihre Glaubensbrüder aufzureizen.

Frankreich.

Paris, 26 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 85; 3Proz. 66, 15; Bankaktien 2020; Falconnet 72, 75; Guebhard 113/4; Hapti 660.

Der König empfing am 24 Jul. den russischen Gesandten beim englischen Hofe, Grafen v. Lieven, der auf der Rükkehr von seinem Urlaub nach Paris gekommen war, in einer Privat-Audienz. In der folgenden Nacht sezte der Hr. Graf seine Reise nach London fort.

Der französische Gesandte am Londoner Hofe, Fürst von Polignac, der am 21 Jul. mit Urlaub nach Frankreich kam, ist von Calais, ohne Paris zu berühren, nach Polignac im südlichen Frankreich gereist.

Die Etoile meldet, der Herzog von San Carlos habe, ohne die Krönung abzuwarten, Petersburg verlassen, und kehre nach Frankreich zurük.

Der Courrier français spricht von einer Erneuerung des Gerüchts, daß der Graf Capo d'Istria nach Petersburg zurükberufen sey.

Der Aristarque hatte angeführt, der kaiserl. östreichische Botschafter zu Paris, Graf Appony, habe der französischen Regierung und dem diplomatischen Korps bekannt gemacht, der Kaiser sein Herr würde nie in die Einführung der neuen octroyirten Verfassung in Portugal willigen. Die Etoile erklärt diese Nachricht für unwahr.

Der Gerichtshof der Pairs war am 25 Jul. wieder versammelt; die ganze Sitzung ging mit Verlesung von Aktenstüken hin.

Der Herr Herzog von Orleans und seine Familie trafen am 18 Jul. zu Lausanne ein. Am nemlichen Tage fuhren sie von Ouchy auf einem Dampfboote nach Chillon, und setzten dann zu Lande die Reise nach Sitten fort, wo sie am 19 ankamen. Das Ziel ihrer Reise ist Turin.

Deutschland.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen trafen von Ems, nach einem zu Homburg abgestatteten Besuche, am 27 Jul. zu Frankfurt ein, wo Sie in dem Hotel des königl. preußischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Nagler, abstiegen. Sie wollten am folgenden Tage Ihre Reise nach Berlin fortsezen. An demselben Tage kam auch Se. k. Hoheit der Prinz Karl von Bayern zu Frankfurt an, und stieg im Gasthause zum englischen Hofe ab.

** Frankfurt a. M., 28 Jul. Im Laufe dieser Woche haben die rükgängigen Bewegungen in den Kursen der Staats-Effekten an unserer Börse fortgedauert: Der Impuls dazu ward abermals von Wien aus gegeben, wo die Bankaktien plözlich auf 1052 und die Metalliques auf 89 herabgedrükt worden waren. Zwar erfuhr man zugleich, daß jenes Weichen auch diesmal wieder lediglich durch die Umtriebe der Agiotage veranlaßt worden, welche durch den dort üblichen Modus bei Zeitverkäufen, in Folge dessen die Ablieferung der Stüke nicht, wie hier und an den meisten andern Plätzen, der Willkühr des Käufers oder Prämiengebers, sondern dem Gutbefinden des Verkäufers überlassen ist, sehr begünstigt wird. Indessen erfolgen die Willensbestimmungen der Börsenmänner gemeiniglich mehr nach den bloßen Gesezen der Mechanik, als nach den Schlüssen des reflektirenden Verstandes; und so kam es denn, daß auch hier die Wiener Bankaktien plözlich auf 1260, die östreichischen Metalliques aber auf 88⅜ herunter gingen. Erst gegen Abend hoben sich Erstere wieder um 6 fl. pr. Stük, Lezlere aber um ¼ Proz. als man erfuhr, daß auch zu Wien die Kurse sich wieder gebessert hatten. — Das Weichen der englischen Stocks hat für jezt keinen nachtheiligen Einfluß auf unsern Plaz geäußert, zumal da sich die französischen Rentenkurse fest behaupten, auch die jüngsten Notirungen der östreichischen Metalliques zu Amsterdam fast unverändert auf 85 sind, die sie begleitenden Berichte aber ein ferneres Steigen derselben in Aussicht nehmen, und die ausdrükliche Bemerkung enthalten, daß die Schwankungen zu London keine allgemeine Berüksichtigung verdienten, weil solche eine natürliche Folge der gegenwärtigen Handelsverhältnisse Englands wären. Man dürfe sogar, wird hinzugefügt, sich durch ein weiteres Fallen der 3prozentigen Konsols keineswegs beunruhigen lassen, da dieses Effekt noch immer im Verhältnisse anderer, gleichen Zins tragenden, Fonds, vornemlich aber der 3prozentigen franz. Rente, viel zu hoch stehe, als daß es sich auf dem jezigen Standpunkte werde behaupten können. Dagegen erwarte man, daß sich diese Lezlere in Kurzem bedeutend heben werde, da sich von allen öffentlichen Fonds diese ganz vorzüglich dazu eigne, die beweglichen Kapitalien aller Länder Europa's, insbesondere aber Großbritanniens selbst an sich zu ziehen, zumal nachdem man hier so schlimme Erfahrungen mit Amerika gemacht habe. Auch wollte man wissen, daß von mehrern französischen Bankiers und dem Finanzminister selber Operationen beabsichtigt würden, welche ein baldiges Steigen der 3Prozentigen zu erzielen bezwekten. — Die Partiale sind hier auf 113¼ mit wenig Umsaz gefallen; die Darmstädter Subscriptionen auf 69¼; Badische Loose 61. Der Diskonto ist im Steigen; schon kan man 4 Prozent darin mit seinem Gelde machen, und bei den sogenannten Prolongationen von Staatseffekten werden selbst 5½ bis 6 Prozent bewilligt. Fast alle Briefe auf fremde Plätze sind angeboten. Bremen, das bisher so selten war, ist auf 2 Monat Sicht zu 109½ williger zu haben; London zu 152¼ auf 2 M. S. findet fast keine Nehmer, und für Paris und Amsterdam sind die Notirungen nur nominell. — Nachschrift: Die so eben eintreffende holländische Post überbringt die Amsterdamer Kurse vom 25 d. Die östreichischen Metalliques waren daselbst auf 85⅛ gestiegen. Auch an unsrer Börse macht sich eine Neigung zum Steigen bemerklich: dieselben Metalliques sind auf 88 11/16 in die Höhe gegangen und man glaubt, daß das Bedürfniß der Contremineurs, sich bis zum nächsten Montag, wo Liquidation ist, mit den erforderlichen Stüken zu versehen, dieselben nöthigen werde, noch bessere Gebote zu machen.

Preußen.

† Berlin 20 Jul. Die Frankfurter Messe ist, nach eingezogenen Nachrichten, in allen Zweigen besser ausgefallen, als man anfangs vermuthete. In preußischen Tüchern und Kattunen hat man die dahin gebrachten sparsamen Vorräthe dergestalt aufgeräumt, daß viele Fabrikanten sich veranlaßt sahen, neue Waare nachkommen zu lassen. Die Preise waren zwar sehr niedrig, und mancher Fabrikant mußte sogar mit Schaden verkaufen; allein unter den obwaltenden Umständen war schon der nicht unbedeutende Umsaz eine wahre Wohlthat, weil dadurch die Fabrikanten bei dem inzwischen eingetretenen Sinken des Materials in den Stand gesezt wurden, ihre Fabrikarbeiter von neuem zu beschäftigen. Allein ein großer Theil des Vortheils ist den Engländern zugefallen, deren Manufakturwaaren einen guten Absaz gehabt haben. — Die Lotterie ist gewiß, wie jedes andere Hazardspiel, ein großer Uebelstand im Staate, da man annehmen kann, daß in der Regel jeder Theilnehmer sich dadurch in bürgerlicher Hinsicht verschlechtert. Dieser Uebelstand aber, der eine nicht unbedeutende Einnahme gewährt, kan bei dem Stande der europäischen Finanzen nicht aufgehoben werden, und so bleibt denn nichts anders übrig, als das Uebel mög-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Diesen Abgeordneten wollten sie den von Nikita Murawieff verfaßten Konstitutions-Entwurf vorlegen. Der Fürst Obolenskiy sezt hinzu, daß in der Zwischenzeit der Senat angehalten worden wäre, eine provisorische Regierung, bestehend aus zwei oder drei Staatsräthen und einem Mitgliede der geheimen Gesellschaft, als Generalsekretär dieser Regierung einzusezen; daß der Befehl über die Garden einem Chef dieses Korps und mehreren Divisions-Chefs, die man unter den, den Verschwörern genau bekannten Individuen gewählt haben würde, anvertraut, und die Citadelle von Petersburg ihnen überliefert werden sollte. Im Fall des Mißlingens wollten sie (nach den einhelligen Aussagen des Fürsten Trubezkoy und des Ryleieff) die Stadt räumen, und die Insurrektion weiter zu verbreiten suchen. * Aber so groß war ihre Verblendung, wenigstens im Anfange, daß sie nicht einmal die Möglichkeit eines Mißlingens voraussahen. Am Morgen des 13 (25) Dec. sagte Batenkoff zu Alexander Bestujeff: „der Erfolg scheint nicht zweifelhaft zu seyn." ** Der Baron Steinheil, obgleich den Täuschungen sich weniger als die Uebrigen hingebend, hatte ein Manifest abgefaßt ***, worin es hieß: „da die beiden Großfürsten (Ew. Majestät, und der durchlauchtige Cesarewitsch) dem Throne entsagt und die rühmliche Rolle eines Vaters des Vaterlandes von sich gewiesen hätten, so stünde es diesem selbst zu, sich einen Souverain zu erwählen. Dem zu Folge dekretire der Senat eine allgemeine Einberufung der Abgeordneten des Reichs und mittlerweile eine provisorische Regierung." **** Seinerseits notirte der Fürst Trubezkoy auf ein Stük Papier, das man des Abends am 14 (26) Dec. bei ihm gefunden, die vorzüglichsten Punkte eines Manifestes, welches, im Namen des Senates, die Auflösung der bisherigen und die Einsezung einer provisorischen Regierung, beauftragt Abgeordnete aus allen Provinzen Rußlands zusammen zu berufen, dem Volke ankündigen sollte. — Einige der Verschwornen kamen auf den Einfall, die Nachricht von ihrer Unternehmung nach andern Orten hinzumelden. Johann Pustschin schikte durch das Bureau der amerikanischen Gesellschaft ***** ein Schreiben an den Titularrath Semeneff nach Moskau, worin er sagte: „Wir hätten mit Recht den Namen „von Feigen verdient, wenn wir die gegenwärtige Gelegenheit, „die einzig ist, hätten entschlüpfen lassen. Wann du diesen „Brief erhältst, wird Alles vorüber seyn. Wir sind unserer 60, „und wir können auf 1500 Soldaten rechnen, denen man glauben machen wird, der Cesarewitsch habe dem Throne nicht „entsagt. Adieu, schenke uns eine Thräne, wenn ....." Am Schlusse seines Briefes trug er dem Semeneff auf, denselben den Generalmajors von Wiesen und Michael Orloff zu zeigen, von denen er vielleicht glaubte, daß sie, ihren früheren Meynungen und Verbindungen zufolge, insgeheim geneigt wären, die Absichten der Gesellschaft zu begünstigen. Der Fürst Trubezkoy scheint dieselbe Meynung gehabt zu haben*; denn am 13 (25) Dec. übergab er dem Flügel-Adjutant Murawieff ein Schreiben für seinen Bruder, Sergius Murawieff Apostel, und dem Offizier von der Chevalier-Garde Swistunoff, ein anderes Schreiben für den General Orloff. Diese Briefe gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung. ** Trubezkoy erklärt, er habe den General Orloff blos eingeladen nach Petersburg zu kommen, ohne ihm einen Grund zu sagen, doch habe er hinzu gefügt: „Wenn ein Ereigniß ausbrechen sollte, so wird es „ohne Sie so vorübergehen, als wenn Sie hier wären." Seiner Versicherung zufolge hätte er sich zum Schreiben blos entschlossen, weil er überzeugt gewesen, daß es dem General Orloff, selbst ohne der Gesellschaft anzugehören, durch seine bloße Gegenwart und die Stärke seines Charakters gelungen wäre, der Heftigkeit der übrigen Glieder, die er, der Diktator, nicht mehr im Zaume zu halten vermochte, Einhalt zu thun. Er versichert, daß derselbe Beweggrund, das Gefühl seiner Schwäche, ihn eines Tages vermocht habe, von seinen Kollegen die Erlaubniß zu verlangen, zum vierten Korps zurückzukehren, um dort „Etwas zu organisiren," obgleich er gewußt, daß er dort keinen Mitschuldigen habe, und auch die Absicht hatte, einige Zeit in Moskau zuzubringen, statt sich gerade zum Korps zu begeben. — Je mehr die Verschwornen dem unglüklichen Augenblike sich näherten, den sie selbst als ihren Zielpunkt bestimmt hatten, und je mehr Ungeduld und Eifer Einige derselben an den Tag legten, um so mehr Unentschlossenheit äußerte ihr Anführer, um so mehr ließ er seine Gewissensbisse, oder wenigstens seine Besorgnisse, in seinen Reden durchblikken. „Aber," sagte er zu Ryleieff, und zwar öfter als einmal: „wenn auf den Plaz eine kleine Zahl Truppen, eine oder zwei Kompagnien z. B. nur kämen, warum „sollten wir uns an sie anschließen, warum wir und die Uebrigen „einem gewissen Verderben entgegen rennen?" Bald war Ryleieff über diesen Punkt mit ihm einig, bald antwortete er ihm: „Wenn selbst nur 50 Mann kämen, so würde ich „mich in ihre Reihen stellen;" Er hat indessen nicht Wort gehalten. — Ungeachtet der Unruhe und des Schreckens, die ihn bestürmten, entsagte Fürst Trubezkoy nicht öffentlich der Ausübung seiner Diktatorialgewalt, und es wurde beschlossen, daß

* Kahowsky fügt noch hinzu, daß unter dieser Voraussezung Ryleieff beschlossen habe, die Stadt in Brand zu stekken; Lezterer aber läugnet die Wahrheit dieser Behauptung.

** Aussage des Alexander Bestujeff.

*** Indem er, wie er sagte, dem Ryleieff beweisen wollte, daß er auch zu etwas gut sey.

**** Dieser Entwurf eines Manifestes sollte auf Befehl des Diktators dem Senate überbracht werden von Ryleieff, dem Assessor Johann Pustschin, und, nach Aussage des Leztern, auch von Batenkoff, der es indessen läugnet.

***** Ryleieff war der Direktor dieses Bureau's.

* Einst Tags sagte Trubezkoy von Pestel sprechend: „Man „wird Orloff zur zweiten Armee schiken müssen, und die „Macht des Pestels wird erlöschen." — „Wie? Orloff gehörte zu den Unsrigen?" fragte Ryleieff. — „Nein, antwortete Trubezkoy, Orloff ist von den Raeffsky beherrscht, „aber alsdann wird er uns gegen seinen Willen angehören."

** Murawieff und Swistunoff verbrannten unterwegs die Briefe, als sie die Ereignisse vom 14 (26) Dec. erfuhren.

er sich am folgenden Tage auf dem Plaze des Senates an die Spize der Truppen stellen sollte, welche sich weigern würden, Ew. Majestät den Eid der Treue zu leisten. Der Hauptmann Yakubewitsch und der Obrist Bulatoff sollten unter seinen Befehlen stehen. Bulatoff, ein schwacher, aber nicht ausgearteter Mann, wußte noch vor wenig Tagen kein Wort vom Daseyn einer geheimen Gesellschaft, aber man hielt ihn für nothwendig, weil er früher im Regimente der Leib-Grenadiere gedient, und daselbst ehrenvolle Erinnerungen zurükgelassen hatte, so daß noch viele Soldaten ihm aufrichtig ergeben waren. Am 6 (18) Dec. hatte Panoff, Lieutenant in demselben Regimente, ihn mit einigen andern Offizieren zu Mittag geladen. Da, mit Schmeicheleien überhäuft, vom Wein und einem Streite erhizt, (man hatte absichtlich in seiner Gegenwart einem der ersten Reichsbeamten, gegen den er einen tiefen Haß nährte, großes Lob ertheilt,) sprach Bulatoff den Schwur aus, den Interessen des Vaterlandes alles zum Opfer zu bringen. Nun vertraute man ihm sogleich an, daß eine Gesellschaft sich gebildet habe, um nüzliche Veränderungen im Staate zu bewirken; man stellte ihm vor, daß seine Vaterlandsliebe es ihm zur Pflicht mache, sich dieser Gesellschaft anzuschließen, und der Unglükliche gibt, fast ohne es zu begreifen, das Versprechen, seinen Beistand Verschwornen zu leisten, die er kaum kannte. Roleieff enthüllte ihm ihre Entwürfe. Bulatoff hörte nicht auf zu fragen: „Aber, wo ist denn das Wohl des Vaterlandes? Ich sehe nur eine Veränderung in der Regierung; statt eines Kaisers wollen Sie einen Diktator in der Person des Fürsten Trubezkoy!" Gleichwol ließ er seine Mitwirkung hoffen, und gleichsam, als hätte er das Vorgefühl seines Verderbens, nahm er mit Thränen in den Augen Abschied von seinen Kindern in der Wiege; doch weigerte er sich entschieden, in die Kaserne des Regiments der Leibgrenadiere zu gehen, um dort die Soldaten zu insurgiren.

(Fortsezung folgt.)

Bayern.

Der Griechenverein in München hat nach seiner ersten Bekanntmachung vom 15 Jul., die so eben erschienen ist, vom 14 Mai bis 12 Jul. die Summe von 15,481 fl. 23 kr., theils in München selbst, theils durch Sendungen aus Augsburg, Regensburg, Passau, Nürnberg, von der Universität Erlangen u. s. w. eingenommen. Augsburg kommt darin dreimal vor, mit 284 fl. 27 kr. als Ertrag eines Konzerts durch die HH. Maurer, Zaiser, Geißler; mit 200 fl. 24 kr. von den Lehrern und Schülern der Studienanstalt durch Hrn. Hofrath Wagner, und mit 1943 fl. vom Frauenverein durch die Frau Baronin von Perglas, geborne Gräfin von Sandizell. Nächst diesen beträchtlichen Summen, welche die edlen Frauen von Augsburg gesammelt haben, sind die bedeutenden Sendungen aus Passau mit 1096 fl., wo durch die rege Theilnahme des Hrn. Regierungspräsidenten v. Mulzer sich ein Filialverein gebildet hat, und aus Nürnberg mit 950 fl. durch den Eigenthümer des Korrespondenten von und für Deutschland, in dessen Kasse die Beiträge nicht nur von Nürnbergs Einwohnern, sondern auch von andern Orten des Rezat-, Regen-, Ober- und Untermainkreises, und aus Frankfurt, geflossen sind. Dazwischen steht mit monatlichen Beiträgen von 2000 fl. ein alter Freund Griechenlands, dessen hochherzige Gesinnung sich überall bewährt, wo eine große Gelegenheit das Eingreifen derjenigen aufruft, denen die Vorsehung die Mittel und den Willen zu helfen gegeben hat. Die der Liste vorangehenden Bemerkungen, unterzeichnet von Eduard v. Schenk, Leo v. Klenze, v. Kerstorf, Dr. Meinel, Fr. Thiersch und A. E. v. Eichthal „im Namen der übrigen Unternehmer," bezeichnen diese Summen nur als den Anfang der Sammlungen, die auf den verschiedenen Punkten des Königreichs für die der Hülfe so würdigen als bedürftigen Griechen eingeleitet sind, und äußert sich über ihre Verwendung in folgender Weise:

„Was den Gebrauch der Gaben für die Griechen anbelangt, so sind die Schwierigkeiten der Versendung in ein so fernes und fast von allen europäischen Verhältnissen abgerissenes Land, die Möglichkeit der Unterschleife, zumal nach frühern Erfahrungen, der Veruntreuung und unzwekmäßigen Verwendung, von den Unternehmern wohl erwogen worden. Um ihnen zu entgehen, und eine alle gegründeten Besorgnisse so viel als möglich niederschlagende Verwendung im Sinne der Geber zu erzielen, schien es das Einfachste und zugleich das Sicherste zu seyn, uns an den Pariser Verein anzuschließen. An der Spize desselben stehen Männer, deren Namen und Charakter über allen Verdacht der Absichten erhaben sind, und zugleich rüksichtlich der Besonnenheit und Zwekmäßigkeit der hier nöthigen Vorkehrungen eine volle Gewähr darbieten, Männer wie die Herzoge von Choiseul, Fitz-James, Liancourt, Dalberg, und der Vicomte Chateaubriand, die zu den Zierden des französischen Adels und der Pairskammer gehören, wie Casimir Perrier, Ternaux, Delessert, die auch in der Handelswelt sich eines wohlgegründeten europäischen Rufes erfreuen, und andere in der Politik und Litteratur wie im Leben gleich hochachtbare Männer und Freunde des berühmtesten und unglüklichsten Volkes, dem sie ihre wohlthätige Theilnahme gewidmet haben. Dazu befindet sich dieser Verein fast im Mittelpunkte derjenigen Gesellschaften, die sich in der Schweiz, in den Niederlanden und in England für die Griechen gebildet haben, und erfreuet sich eines so allgemeinen Vertrauens, daß ihm nicht nur von diesen Vereinen, sondern auch aus Deutschland, Dänemark, und selbst aus Amerika, Summen für die Griechen zur zwekmäßigen Verwendung übergeben werden. Endlich sind die Vortheile, welche Paris, Toulon und Marseille für Ankauf und Versendung des den Griechen Nüzlichen gewähren, so groß, daß selbst die englischen Griechenfreunde durch das Pariser Comité mehrere Geschäfte dieser Art haben besorgen lassen. Um mit desto größerer Sicherheit zu verfahren, hat dieser Verein in Griechenland selbst mehrere Personen aufgestellt, und sich mit dem thätigen, hochherzigen und redlichen Freunde der Griechen, mit Hrn. Ennard, jezt zu Florenz, in Verbindung gesezt, der den größten Theil der Einkünfte von einem glänzenden Vermögen ihrer Sache widmet, und ihr wo möglich noch größere Dienste durch die Unverdrossenheit, die Klugheit und Unbescholtenheit leistet, mit welcher er gleich seinen Pariser Freunden fern von allen politischen Parteiungen für sie wirket. Dieser ausgezeichnete Mann leitet für die Vereine, besonders für den Pariser, den größten Theil der Geschäfte, besorgt die Ankäufe, die Versendungen und die Vertheilungen da, wo Hülfe am nöthigsten ist.

Die Frauen und Kinder aus Missolunghi, welche auf den Märkten von Prevesa und Arta zum Verkaufe ausgestellt sind, die Ueberreste der tapfern Besazung, welche mit den Schaaren in den Gebirgen, zu denen sie gestoßen, von dem bittersten Mangel gedrükt werden, die aller Hülfe entblößten Flüchtlinge auf den jonischen Inseln, die Kranken, die Verwundeten theilen unter sich seine menschenfreundliche Thätigkeit, und die Hülfe, welche in so verschiedener Art zu leisten er durch seine und der Vereine Mittel in den Stand gesezt wird. Um den Mangel an sichern und regelmäßigen Verbindungen und Nachrichten, der bis jezt seinen Bemühungen am meisten hinderlich war, zu heben, hat auch er seine Geschäftsführer in Corfu, Zante, Cerigo, Hydra und Nauplia (Napoli di Romania) aufgestellt, und einen regelmäßigen Gang von Schiffen zwischen Nauplia und mehreren Häfen des mittelländischen Meeres eingerichtet, so daß aus seinen Händen jede Hülfe sicher an den ihr bestimmten Ort gelangt, und dort nach seinen Absichten verwendet wird. Da die Unternehmer der in Bayern eröfneten Unterzeichnung für die Griechen erst später von dem ganzen Umfange dieser seiner Thätigkeit Kenntniß erhielten, so entstand die Frage, ob sie nicht, statt nach Paris, sich unmittelbar an ihn wenden, und die Summen, welche bei uns die Mildthätigkeit den hülfsbedürftigen Griechen widmet, ihm unmittelbar anvertrauen sollten, zumal er selbst, wie auch der Pariser-Verein, sich bereit erklärt, eine jede Summe nach der Bestimmung, die ihr die Unterzeichner geben, zu verwenden. Andere zogen die Sendung nach Paris vor, weil es nöthig sey, die verschiedenen Beiträge zu vereinigen, und dadurch in das Verfahren für das Ganze mehr Einfachheit und Zusammenhang zu bringen, zumal der Pariser-Verein seinen Mitteln die von Hrn. Eynard vorgeschlagene Richtung zu geben pflegt, dieser also zulezt auch über die unsrigen, nur in einem größern Zusammenhange, und deshalb mit mehr Erfolg und Zwekmäßigkeit, zu verfügen haben wird. Dieser Ansicht trat Hr. Eynard selber bei, denn auf eine deshalb an ihn gerichtete Anfrage erklärt er in einem Briefe vom 7 Jun. aus Florenz: „Pour que les secours soient plus efficaces et produisent des resultats satisfaisans, il faut qu'ils partent d'un centre commun, et puisque vous me demandez mon opinion sur la manière d'employer les fonds que la Bavière veut donner, je crois qu'on ne peut mieux faire que de les envoyer au comité de Paris, qui offre la plus grande responsabilité morale. Indem wir also dem Rathe dieses erfahrnen, rechtschaffenen und thätigen Mannes folgen, der wie kein anderer die Verhältnisse, Mittel und Wege zu beurtheilen weiß, und die in Bayern einkommenden Summen von Zeit zu Zeit an den Griechenverein in Paris mit der Weisung übermachen, daß er dieselben nach den Absichten unserer Unterzeichnung zu Verminderung des Elendes in Griechenland verwenden, und uns über diese Verwendung zu seiner Zeit Nachricht geben wolle, glauben wir hiemit den Unterzeichnern die Beruhigung zu gewähren, daß ungeachtet der Entfernung des bedrängten Volkes und der Verwikelung aller Verhältnisse, durch jene wohlbemessenen und glüklichen Vorkehrungen in Paris, Italien und Griechenland die Gaben ihrer Mildthätigkeit sicher zu ihrer Bestimmung gelangen, die Hungrigen speisen, die Nakten kleiden, die Kranken stärken, und die der Verzweiflung Hingegebenen mit Trost erfüllen und zum Vertrauen auf Gott erheben werden. Möge diese Beruhigung und das Beispiel der Vorangegangenen bewirken, daß noch Viele unter uns ihm folgen, und dadurch die Hülfeleistung um so bedeutender erscheine, zu der wir uns in Verbindung mit den Menschenfreunden so vieler Staaten als Menschen und Christen gegen jenes der größten Bedrängniß und den mannichfaltigsten Leiden preisgegebene Volk in unserem Gewissen verpflichtet achten."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 31 Jul. 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114	113¾
Metalliques 5 Proc.	89⅞	89¼
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1072	1070
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90⅛	90¼
detto — — 5 Proc.	103⅓	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose B. — M. 4 Proc.	103	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99½	—

Litterarische Anzeigen.

(Bayerischer Civilprozeß.) Um vielfältigen Nachfragen zu entsprechen, machen wir hiemit bekannt, daß die in unserm Verlage erscheinende Schrift:

v. Wendt, Vollständiges Handbuch des Bayerischen Civilprozesses, mit Register (20 Bogen) in gr. 8. (2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Subscriptionspreis.)

noch vor Michaeli die Presse verlassen wird.

Der Beifall, mit welchem das Publikum, und vorzüglich Se. Maj. der König von Bayern Allerhöchstselbst die von demselben Herrn Verfasser bearbeiteten Grundzüge des Kriminalprozesses, und insbesondere das Allerhöchstdenselben von ihm angezeigte Unternehmen, auch die übrigen Theile des vaterländischen Rechts in gleicher Art zu bearbeiten, aufgenommen haben, lassen uns fortwährend lebhafte Theilnahme an dem Unternehmen und zahlreiche Subscription erwarten. Wir verlängern daher den Subscriptionstermin hiemit bis zum 15 Aug. 1826.

Nürnberg im Juli 1826.

Riegel und Wießner.

Lehrbuch der Geographie von C. H. Hornschuh, Dr. und Kollegien-Assessor, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Lehrer der Geschichte und Geographie am kaiserl. Erziehungshause in St. Petersburg. Erster oder theoret. Theil gr. 8. Erlangen, in der Palmischen Verlagsbuchhandlung 1826. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Dieses Werk zeichnet sich vor andern nicht nur durch viele neue und genauere Nachrichten über Länder und Völker aus, zu deren Besize man blos in dem hieran so reichen Rußlande gelangen kan; sondern auch durch die dem Verfasser eigene Methode, seinen Schülern das Studium der Geographie dadurch höchst anziehend zu machen, daß er sie durch einen mehrfachen Lehrgang, der ihnen immer eine neue Seite zeigt, zum Auffassen des Ganzen führt, und sie hierdurch vor allem Ekel der Ueberladung bewahrt. Zuerst giebt er ihnen eine Naturansicht der Länder, dann eine politische, hierauf eine ethnographische, weiter eine historische, worauf eine topographische

der berühmtesten Städte folgt, und zuletzt schließt er mit einer naturhistorischen und artistischen Schilderung derselben.

Der zweite praktische Theil ist unter der Presse, und zeichnet sich, wie der erste, ebenso durch Orginalität aus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Dekret.) Der verstorbene herzoglich zweibrückensche Sekretär und Botenmeister Siegel hat dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Cetto zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise auf sein Besoldungsguthaben zu dreißig acht Gulden vierzig einen Kreuzer (38 fl. 41 kr.) eine Anweisung ausgestellt, welche nach der Anzeige des erwähnten Cetto im Jahre 1793 zu Verlust gegangen ist.

Auf dessen Anrufen wird daher der Inhaber dieses Dokuments, von dessen Ausstellung der Bittsteller weder den Monatstag noch das Jahr anzugeben vermochte, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17 Juni) angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

München am 17 Jun. 1826.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Ueber die Sold- und Masse-Forderungen

a. der ehemaligen französischen Trainsoldaten

Ferdinand Hahn, von Bergzabern, im 3ten Bataillon à 195 Fr. 64 Cent.;

Georg Peter Lehmann, von Arzheim, im 11ten Bataillon (bis) zu 29 Fr;

Heinrich Reinzall (Reichrath), von Kaulbach, im 1sten Bataillon, zu 26 Fr. 32 Ct.;

Anton Schaad, von Wachenheim, im 5ten Bataillon (bis) 5ter Kompagnie, zu 371 Fr. 04 Cent., und

b. des ehemaligen Zimmermanns und Sous-Employe' d'Artillerie, Schiller, zu Landau, von 7 Fr. 50 Cent.,

ist bereits resp. im November 1821 und Januar 1822 erkannt worden.

Da der Aufenthalt der genannten fünf Reklamanten bisher nicht ausgemittelt, und daher die Erkenntnisse noch nicht insinuirt werden konnten, so werden erwähnte fünf Individuen andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten, bei Vermeidung des Einzugs ihrer Forderungen, den königl. bayerischen Unterthans-Verband nachzuweisen, und die Erkenntnisse in Empfang zu nehmen.

München, den 18 April 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Nachdem das k. Staats-Aerar die guts- und gerichtsherrlichen Rechte über die unten genannten Unterthanen von dem Hrn. Grafen Joseph v. Zech auf Neuhofen durch Kauf an sich gebracht hat, so werden alle diejenigen, welche auf diese Rechte irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese binnen sechs Monaten um so eher bei dissettigem Gerichte darzuthun, als sie sich außerdem die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens zuzuschreiben haben.

Verzeichniß der Unterthanen.

1. Georg Paull Schreiman in Oberhaching;
2. Joseph Kothmiller, Straßmayr;
3. Johann Zehetmaier, Kramer;
4. Michl Hueber, Hauspfleger;
5. Ignaz Westermayr, Kögl;
6. Joseph Schmaloser, Tanzhauser;
7. Andreas Schäffler, Meisterjepp;
8. Joseph Freis, Mezger; sämtliche von Unterhaching.
9. Johann Frank, Krämer von Mittersendling;
10. Joseph Rauter;
11. Joseph Bezinger;
12. Benno Bäk;
13. Stanislaus Fahrnberger;
14. Georg Niebauer, Söldner von Mittersendling.

Den 4 Jul. 1826.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

(Amortisations-Dekret.) Der königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse, sind über das nachgesezte Aktivkapital, woran der Eigenthums-Anspruch nachgewiesen wurde, folgende Dokumente zu Verlust gegangen.

a. Die Obligation vom 30 Jul. 1761 über das 4prozentig verzinsliche Aktivkapital pr. 1500 fl. —, ausgestellt vom Franz Xaver Baron von Schmidt auf Schönbrunn, an das Niedlische Benefizium;

b. der Transportbrief vom 13 Juli 1785 an das Kloster Beiharding.

Der unbekannte Innhaber dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem die Dokumente für kraftlos erklärt würden.

Den 26 Mai 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

(Ediktalladung.) Nach Vollendung der Inventarisation des Verlaßthums des in Erbach bei Ulm verstorbenen königl. würtembergischen Kammerherrn, Freiherrn Maximilian Gebhard v. Ulm, Besitzers der Rittergüter Erbach, Donaurieden und Mittelbiberach im Donau-Kreise des Königreichs, und des Ritterguts Marbach mit Wangen am Bodensee im Großherzogthum Baden, hat die Vormundschaft der freiherrlichen Descendenz die unterzeichnete Gerichtsbehörde gebeten, eine öffentliche Vorladung aller und jeder, die etwa unbekannt einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen haben, zu erlassen, um der Gesamt-Kreditorschaft die geeignete Propositionen zu vollständiger Vereinigung derselben und Feststellung eines beruhigenden provisorischen Arrangements, bis zu erlangter Aussicht der Erledigung des darauf einwirkenden Freiherrlich Anton v. Ulm Weerwag'schen, vor dem Königl. Gerichtshofe zu Tübingen anhängigen Debitwesens, machen zu können.

Nach gepflogener Communication mit dem Großherzoglich Badenschen Hof-Gerichte in Mörsburg, welches das Marbacher Besitzthum respicirt, ergehet nun von unterzeichneter Stelle, unter deren Aufsicht bereits die öffentliche Administration des Hauptvermögens gestellt ist, dieser öffentliche Aufruf an alle und jede, die irgend einen Rechts-Anspruch an den verstorbenen Freiherrn und dessen Nachlaß zu haben vermeinen, solche unfehlbar binnen 90 Tagen vom heutigen an gerechnet, ihr anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, auch zum Behuf der Vernehmung der Arrangements-Propositionen und der nöthigen Erklärung hierauf einen Sachwalter allhier aufzustellen und gehörig zu bevollmächtigen.

Jeder nicht erscheinende hat den ihm durch den nach Verfluß jener Frist eintretenden Abschluß des Inventars und Ausschluß seiner Forderung von jedem Arragement sonach sich selbst zuzuschreiben.

So beschlossen in dem Civil-Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm den 20 Mai 1826.

Essich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 214. 2 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 214. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Preußen. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

Art. 67. Wähler und Stimmberechtigte bei der Wahl der Abgeordneten, können seyn Alle, die in den Pfarr-Versammlungen stimmen dürfen, ausgenommen: §. 1. diejenigen, die nicht ein reines Einkommen von 200 Milreis (gegen 600 fl.) von ihren liegenden Gütern, durch Industrie, Handel oder Besoldung beziehen; §. 2. die Freigelassenen; §. 3. die als Verbrecher Verfolgten. Art. 68. Alle diejenigen, die Wähler sind, können auch Abgeordnete werden, mit Ausnahme §. 1. derer, die nicht 400 Milreis reines Einkommen in der Form der Art. 65. und 67. besizen; §. 2. der naturalisirten Ausländer. Art. 69. Alle portugiesischen Bürger sind, an welchem Orte sie auch leben mögen, im ganzen Wahlbezirke als Abgeordnete wählbar, wenn sie auch daselbst nicht geboren seyn oder nicht wohnen sollten. Art. 70. Ein Reglementargesez wird die Art der Wahlen und die Zahl der Abgeordneten im Verhältnisse mit der Bevölkerung des Reiches festsezen. — Titel V. Kap. I. Vom Könige und von der leitenden Gewalt. Art. 71. Die leitende Gewalt ist der Schlüssel aller politischen Organisation und steht vom Anfang her dem Könige, als Oberhaupt der Nation zu, damit er unausgesezt über die Erhaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichtes und der Uebereinstimmung der anderen politischen Gewalten wache. Art. 72. Die Person des Königs ist unverlezlich und heilig; er ist keiner Art Verantwortlichkeit unterworfen. Art. 73. Seine Titel sind: König von Portugal und Algarbien, diesseits und jenseits des Meeres, in Afrika, Herr von Guinea und der Eroberung, Schiffahrt und des Handels Aethiopiens, Arabiens, Persiens und Indiens; und die Anrede: Allergetreueste Majestät. Art. 74. Der König übt die leitende Gewalt aus: 1. durch Ernennung der Pairs, deren Zahl unbestimmt ist; 2. durch Zusammenberufung der General-, und in der Zwischenzeit der Sessionen, der außerordentlichen Cortes, wenn es die Wohlfahrt des Königreichs erheischt; 3. durch Sanktionirung der Dekrete und Beschlüsse der General-Cortes, damit sie Gesezeskraft haben; 4. durch die nähere oder fernere Anberaumung des Zeitpunktes der Zusammenberufung der General-Cortes oder, wo es das Staatswohl erheischt, durch Anordnung der Auflösung der Kammer der Abgeordneten und die unmittelbare Zusammenberufung einer neuen, um an deren Stelle zu treten; 5. durch unbeschränkte Ernennung und Absezung der Staatsminister; 6. durch Suspendirung der Magistratspersonen von ihren Funktionen, im Falle des Art. 121.; 7. durch Erlassung und Ermäßigung der den Verbrechern durch Urtheilsspruch auferlegten Strafen; 8. durch Ertheilung einer Amnestie, in dringenden Fällen, und wenn die Menschlichkeit und das Beste des Staates es räthlich machen. — Kap. II. Von der vollziehenden Gewalt. Art. 75. Der König ist das Haupt der vollziehenden Gewalt, und übt sie durch seine Staatsminister aus; seine Hauptbefugnisse sind: 1. die neuen General-Cortes den 2 Mai des vierten Jahres der im Königreiche Portugal bestehenden Legislatur, und in den Kolonien im Jahre vorher zusammenzuberufen; 2. die Bischöfe so wie zu den geistlichen Benefizien — 3. zu allen Civil- und politischen Aemtern — und 4. die Befehlshaber der Land- und Seemacht zu ernennen und sie jedesmal, wenn das Staatswohl es erfordert, abzusezen; 5. die Gesandten und anderen politischen und Handelsagenten zu ernennen; 6. die politischen Unterhandlungen mit fremden Nationen zu leiten; 7. Schuz- und Truzbündnisse, Subsidien- und Handelsverträge abzuschließen, dieselben jedoch nach ihrem Abschluß, insofern das Interesse und die Sicherheit des Staats es erlauben, zur Kenntniß der General-Cortes zu bringen. Wenn die in Friedenszeiten abgeschlossenen Verträge die Abtretung oder Austauschung von Gebietstheilen des Königreichs, oder von Besizungen, auf die das Königreich Rechte hat, mit sich führen, so sollen sie vor der Genehmigung der General-Cortes nicht ratifizirt werden; 9. Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, der Versammlung aber die Mittheilungen, die mit dem Interesse und der Sicherheit des Staats verträglich sind, davon zu machen; 10. Naturalisationsbriefe, nach den Bestimmungen des Gesezes, zu ertheilen; 11. Titel, Ehren, militärische Orden und Auszeichnungen zur Belohnung dem Staate geleisteter Dienste zu verleihen; wobei jedoch die der Staatskasse zur Last fallenden Pensionen von der Genehmigung der Versammlung abhängig sind, wenn sie nicht schon durch ein Gesez angewiesen und bestimmt sind; 12. die Dekrete, Instruktionen und Reglements, die den richtigen Vollzug der Gesezе bezweken, auszufertigen; 13. die von den Cortes angewiesenen Gelder den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zuzuweisen; 14. den Verordnungen der Concilien, den Hirtenbriefen und allen geistlichen Konstitutionen — im Falle sie allgemeine Bestimmungen enthalten, nach vorheriger Zustimmung der Cortes — die Genehmigung zu ertheilen oder zu versagen; 15. für Alles, was die innere Ruhe des Staats betrift, in der von der Konstitution bestimmten Form Sorge zu tragen. Art. 76. Der König leistet vor seiner Proklamirung in die Hände des Präsidenten der Kammer der Pairs, bei versammelten Kammern, folgenden Eid: „Ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion aufrecht zu halten, die politi-

sche Verfassung der portugiesischen Nation und alle anderen Gesetze des Königreichs zu beobachten und beobachten zu lassen, und für das allgemeine Beste der Nation, so viel in meiner Macht steht, Sorge zu tragen. — Art. 77. Der König kann das Königreich Portugal nicht ohne die Einwilligung der General-Cortes verlassen; geschieht es doch, so ist dis anzusehen, als habe er der Krone entsagt.

(Die Fortsezung folgt.)

Ein Pariser liberales Oppositionsblatt bringt folgendes Schreiben aus Lissabon vom 8 Jul.: „Der von Paris durch die portugiesische Gesandtschaft abgeschikte Kurier kam hier an, als die Prinzessinn noch in Caldas war. Der General Graf Barbacena, Kriegsminister, hatte eine andere von Paris eingegangene halboffizielle Nachricht von der Entsagung des Kaisers auf den Thron von Portugal bekannt gemacht; er that dies auf seine eigne Hand, ohne von der Regierung dazu bevollmächtigt zu seyn; er sagte dabei nichts von der Konstitution. Der portugiesische Gesandte in Paris hat übrigens von dieser Intrigue keine Kenntniß gehabt. Ueber jene Ankündigung entstand eine große Gährung in den Kasernen, in den Wachthäusern und beim General-Stab; die Soldaten sagten: „Weil uns der Kaiser im Stich läßt, so lebe der König Miguel!" Schon wollte man aus Paris wissen, der Infant Miguel habe Wien verlassen, um nach Lissabon zu kommen, und die englische Escadre habe Befehl erhalten, ihre Station zu verlassen. Schon schimpften die Parteien auf einander. Die Regimenter Nr. 4 und 7 wollten anfangen, die Königin abholen und sie an die Spize der Regierung sezen. Allein nach einer halben Stunde verbreitete sich das Gerücht, die Regierung habe die eingegangenen Nachrichten nur zum Theil bekannt gemacht; dieser Glaube wurde durch die Konstitutionellen aus allen Kräften unterstüzt; die Gemüther fiengen an, stark zu wanken, und aus dieser Ungewißheit konnten große Unordnungen entstehen. Den 30. fing die Polizei an zu handeln. Sehr achtungswürdige Bürger und viele mit dem Namen Konstitutionelle belegte Einwohner wurden verhaftet und vor den Polizei-Intendanten gebracht. Die Verhaftungen und Verhöre dauerten bis auf den 2. als die Ankunft der Fregatte Lealtad angekündigt wurde. Nun wurde Alles bekannt, und die Portugiesen erfuhren mit Zuverläßigkeit, wie viel Gutes sie dem Kaiser Don Pedro zu verdanken hatten. Doch Hr. v. Porto-Santo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, widersezte sich der officiellen Bekanntmachung der Beschlüsse des Kaisers, und er machte deshalb der Infantin-Regentin eine Vorstellung. Hier gab die Prinzessin einen großen Beweis ihrer Geistesstärke; sie zerriß die Vorstellung des Hrn. v. Porto-Santo. Der Minister verlangte im Augenblik seine Entlassung. Doch entschloß er sich am Ende, die Dekrete des Kaisers bekannt machen zu lassen; es scheint sogar, die Gesinnungen dieses Ministers seyen gegenwärtig ganz anders; wir wollen nicht sagen, wie das Publikum sagen wollte, dis sey geschehen, weil er gesehen habe, daß er zum Pair ernannt war. Der Kriegsminister Graf Barbacena hatte, als ein Theil des Militärs sich für die Königin aussprach, in alle Provinzen, namentlich in die von Traz-os-Montes, wo im Jahr 1823 die Insurrektion des Grafen von Amarante ausbrach, geschrieben, aber alle diese Ränke blieben fruchtlos; Niemand wollte sich empören. Diejenigen, die anfänglich einige Besorgnisse hegten, sind jezt durch die Ankunft von Sir Charles Stuart vollkommen beruhigt. Seine Gegenwart hob alle Schwierigkeiten, und man versichert sogar, daß alle verhaftet gewesene Personen bereits wieder frei sind. Man meldet die Ankunft mehrerer englischen Kriegsschiffe im Tajo; ein Theil kömmt aus dem mittelländischen Meere, andere gerade von Portsmouth. Mithin wird die englische Station beträchtlich verstärkt seyn. Die Hofnungen, welche die apostolische Partei sowol im Innern als von Außen auf den Widerstand der Hauptpersonen des Adels und der Geistlichkeit gegründet hatte, sind nun ganz vereitelt. Die Erhebung dieser Personen zur Pairswürde scheint ihren Widerwillen gegen die konstitutionelle Regierung sehr vermindert zu haben. Schon hat Hr. William A'Court der konstitutionellen von Don Pedro bestätigten Regentschaft, angekündigt, daß sie auf jede Mitwirkung des englischen Kabinets zählen könne."

* Lissabon, 12 Jul. Die Infantin Regentin ist vorgestern mit den übrigen Gliedern der Regierung wieder in der Hauptstadt eingetroffen, um der Verkündung der Konstitution beizuwohnen, welche morgen unter großen Feierlichkeiten vor sich gehn soll. Seitdem ist die Regentschaft in Permanenz im Pallaste Ajuda. Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Porto-Santo, hat seine Entlassung begehrt. Das neue Ministerium soll, dem Vernehmen nach, aus folgenden Gliedern bestehen: Auswärtiges: Don Silvestre Pinheyro-Ferreyra; Inneres: Don Barradas; Gerechtigkeit: Don Geraldes, Kanzler zu Porto; Krieg: Don Caula; Marine: Admiral Quintella. — Sir Charles Stuart soll sich nach Queluz begeben, die Königin-Mutter aber ihn nicht vorgelassen haben.

Die Etoile berichtet aus Lissabon vom 15 Jul.: „Die Regentschaft erließ am 13 eine Proklamation, worin sie die Charte ankündigte, und das Volk ermahnte, sie mit Ruhe zu empfangen, und die Einflüsterungen der Demagogie zurükzuweisen. Eine Menge Exemplare der Charte wurde gedrukt und mit Verschwendung vertheilt. Der erste Titel derselben, so wie die fünf darauf Bezug habenden Dekrete aus Rio, und das Verzeichniß der Pairs von Portugal, erschien in der Hofzeitung vom 14. Der Graf v. Porto-Santo hat einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten; der Kriegsminister, Graf v. Barbacena führt mittlerweile sein Portefeuille."

Großbritannien.

London, 24 Jul. Konsol. 3Proz. 76⅞; mexicanische Bons 46½; columbische 3⅛.

Briefe aus Bogota vom 19 Mai melden, daß die columbische Regierung sich ernstlich mit der Wiederherstellung ihres Kredits, und mit Herbeischaffung der Mittel beschäftige, die verfallene Dividende zu bezahlen. Ueberzeugt, daß sie weder auf Peru noch auf Goldsmith rechnen könne, hat sie beschlossen, unverzüglich 300,000 Dollars baar nach London zu schiken, so wie allen disponiblen Varinas-Tabak, um damit die Zinsen der Anleihe zu bezahlen. Im Senate wurde über einen Beschluß verhandelt, in Folge dessen Jeder nach seinen Vermögensumständen von 1000 bis 2000 Dollars beitragen sollte, welche Summe später von den Kontributionen abgerechnet werden könnte. Man hofte auf diese Weise in Kurzem einige Millionen Dollars zusammen zu bekommen.

Ein französisches Journal enthält folgendes Schreiben aus London vom 24 Jul.: „Das Kabinet ist außerordentlich thätig; die Minister sind zwar wie gewöhnlich alle auf dem Lande,

aber sie kommen täglich in die Stadt und arbeiten. Alle Tage langen auch Staatsboten im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten an; Hr. Canning arbeitet jeden Tag zwölf bis fünfzehn Stunden, besonders seitdem das Parlament aus einander gegangen ist. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen waren die Wahlen; sie haben ein ganz ministerielles Resultat gehabt; Hr. Canning behält die Majorität, und sein System hat nun für die Zukunft die ganze parlamentaire Kraft für sich. Deswegen hängt also auch künftig die Angelegenheit der Katholiken ganz vom Ministerium ab. Gewiß ist es übrigens, daß dieselbe endlich einmal entschieden werden muß; doch ist deshalb das Kabinet nicht ganz einig. Unter den innern Gegenständen ist die Lage der Industrie die Hauptsache. An Geld ist Ueberfluß; es ist mehr als je zur Waare geworden; die Pariser Bankhäuser haben Ladungen Goldes in die Londoner Bank geschaft; der jezt so niedrige Diskonto kommt von nichts Anderm her, als von diesem erkünstelten Reichthum; allein gerade das beweist am Meisten die Armuth der Manufakturen und des Gewerbfleißes überhaupt. Die natürliche Minderung des Diskonto's befördert die Unternehmungen und Spekulationen, die künstliche Verminderung ist nur ein Zeichen der Stokung der Geschäfte. Wenn der Fabrikant Geld borgt, so arbeitet er, und je mehr man arbeitet, desto höher müssen nach und nach die Zinsen gehen. Die neuen südamerikanischen Staaten hatten viel versprochen und haben wenig gehalten; es wird lange dauern, bis dort Gleichheit zwischen Verbrauch und Unternehmung seyn wird. Unter den auswärtigen Angelegenheiten steht jezt Portugal voran; dieser Gegenstand wird vorzüglich in den geheimen Kabinetsversammlungen behandelt. Dieser war auch von jeher eine Lieblingssache für Hrn. Canning und seine Vorgänger. Portugal kan sich jezt nicht mehr von dem englischen Einfluß losmachen; derselbe ist nach und nach gekommen, und nun um desto fester; man würde ihn durch einen Aufstand unterbrechen können, wenn er blos politischer Natur wäre; allein er ist durch den Handel in Alles übergegangen, und würde auch nur durch lange neue Verhältnisse dieser Art geschwächt werden können. Auch die portugiesische Konstitution ist eine Huldigung für die Uebermacht Englands; die Gewalt kommt nun in die Hände eines Kindes und der Cortes; das englische Ministerium kan gar leicht auf eine solche Regierung wirken; nur das wollte Hr. Canning. Hr. Canning hat dem brasilischen Gesandten in London die Versicherung ertheilt, die englische Regierung gebe den Verfügungen des Don Pedro ihren vollkommenen Beifall, und Brasilien könne ganz auf Englands Stüze zählen."

Frankreich.

Paris, 27 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 80; 3Proz. 66, 5; Bankaktien 2020; Falconnet 72, 55; Guebhard 45; Hayti 660.

Am 26 Jul. versammelte sich der Pairs-Gerichtshof abermals, und hörte die Aktenstüke der neulichen Supplementar-Instruktion verlesen. Am 27 sollte die Berathung darüber anfangen.

Der Bericht des Grafen Portalis und das Gesuch des General-Prokurators über das Supplement der Untersuchung sind gedrukt und unter den Mitgliedern des Gerichtshofes der Pairs vertheilt worden. — Der Graf Portalis hat im Namen der Kommission keinen förmlichen Antrag gemacht. Der General-Prokurator ersuchte den Gerichtshof der Pairs zu erklären, daß keine weiteren Nachforschungen in Betref der Kontrakte von Bayonne, Vittoria und Madrid, sowol gegen die Generale Grafen Bordesoulle und Guilleminot, als gegen die angeschuldigten beiden Ouvrards, Tourton, Sicard, Rollac, Deshacquets und Tilleul-Vaugé, mehr nöthig wären. Was Hrn. Poissons Klage wegen willkührlicher Verhaftung betreffe, selbigen, da die von ihm angeführten Klagepunkte weder ein Verbrechen noch ein Vergehen constituirten, abzuweisen und zu den Kosten zu verurtheilen. Endlich die wegen mißlungener Bestechungsversuche angeklagten Mauleon, Ouvrard, Ducroc, Tilleul-Vaugé, Poissonnier und Espariat an die kompetenten Gerichte zu verweisen, da diese Sache nichts mit der in Rede stehenden gemein habe.

Die Etoile kommt noch einmal auf die Nachricht des Aristarque zurük, daß der Hr. Graf Appony der französischen Regierung bekannt gemacht habe, Se. Maj. der Kaiser von Oestreich werde nie in die Einführung der neuen oktroyrten Konstitution in Portugal willigen. „Wir glauben, sagt die Etoile, die Leser der Oppositionsblätter müssen gegen deren Neuigkeiten immer sehr auf ihrer Huth seyn, besonders wenn sie Bezug auf diplomatische Verhältnisse haben. Es gibt Neuigkeiten die nicht von der Art sind, daß man sie auf der Stelle für unwahr erklären kan; aber bei der vorliegenden rathen wir zu einer strengen Quarantaine; vermuthlich wird diese Zeit mehr als hinreichen, ihre geringe Realität an den Tag zu bringen."

Für den 28 Jul. wurde die Erscheinung des neuen Werks des Grafen v. Montlosier angekündigt. Es führt den Titel: „Denunziation vor den königlichen Gerichtshöfen, in Beziehung auf das in dem Mémoire à consulter entwikelte religiöse und politische System; mit vorhergehenden neuen Bemerkungen über das System selbst und über die neulich bekannt gemachten Apologien" (ein Band in 8. von 400 Seiten).

Wir sind unterrichtet, sagt eine Lyoner Zeitung, daß Se. Maj. der Kaiser von Brasilien um die Freilassung des Hrn. v. Bompland angehalten hat. Ohne Zweifel, fügt dieses Blatt hinzu, wird der Doktor Francia sich dem Wunsche seines mächtigen Nachbarn fügen.

** **Paris** 25 Jul. Seit einiger Zeit beschäftigt man sich hier fast nur mit auswärtiger Politik. Spanien, Portugal, Amerika, sind der Gegenstand aller Gespräche und aller Gerüchte. Jedermann weiß, daß Frankreich sehr beträchtliche Forderungen an Spanien hat; jezt unterhandelt es zu Madrid, um sich an Zahlungsstatt für einen Theil derselben Spaniens Rechte auf das südöstliche St. Domingue abtreten zu lassen. Diese Rechte würde es dann wieder so theuer als möglich an Boyer verkaufen, der glüklicher Weise auf europäische Legitimität einen großen Werth legt. England hat, wie man erzählt, den nemlichen Gedanken gehabt, und sich für seine Anforderungen von Spanien auf diese Art bezahlen lassen wollen. Jezt aber sollen Frankreich und England sich verständigt haben, und beide zu Madrid auf einen weit höhern Zwek, auf die Anerkennung aller vormals spanischen Kolonien, gegen eine gewisse Entschädigungssumme, hin arbeiten, aus welcher sodann beide vermittelnde Mächte sich für ihre Schuldforderungen bezahlt machen wollten. Die Hauptfrage aber ist, ob die amerikanischen Republiken geneigt seyn werden, eine Unabhängigkeit theuer zu erkaufen, die sie schon lange faktisch besizen, und die ihnen nur noch der Form nach von der Diplomatie streitig gemacht

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Am Abend des 13 (25) Dec. hatte Rolieff, vom Fürsten Trubezkoy sprechend, ausgerufen: „Haben wir nicht einen bewundernswürdigen Chef gewählt?" Yakubowitsch antwortete mit einem ironischen Lächeln: „Ja wohl, er ist von einem schönen Wuchse. Bulatoff, der das mit angehört, sagte im Nachhausegehen zu Yakubowitsch: „Was denken Sie davon? „Scheint Ihnen der Plan unserer Kollegen gut angelegt? Sind „sie selbst stark genug?" — „Ich sehe keine Nüzlichkeit des „Planes, erwiederte Yakubowitsch, und sie sind mir fast alle „verdächtig." — „Nun wohl, versezte Bulatoff, da morgen sich „alles aufklären muß, so geben wir uns das Wort, uns nicht „an sie anzuschließen, wenn ihre Mittel nicht ihren Unterneh„mern entsprechen, oder wenn ihr Plan nicht von wahrhaftem „Nuzen ist." Yakubowitsch willigte ein. So schilten alle diejenigen, welche die Verschwornen zu ihren Anführern am entscheidenden Tage ausersehen hatten, sich schon zum Voraus an, sie zu verlassen! — Um die Unternehmung zu eröfnen, schilte Yakubowitsch in die Kaserne des Marine-Bataillons von der Garde, den Lieutenant Arbuzoff, der schon vom 12 (24) Dec. an versucht hatte, durch den Sergeanten Bodroff und den Unteroffizier Arkadieff verschiedene Gerüchte in seiner Kompagnie zu verbreiten. Man wolle, hieß es, von den Truppen einen gesezwidrigen Eid fordern; der Cesarewitsch rüke schon mit der ersten Armee und mit jener von Polen an, um alle diejenigen zu vertilgen, welche Ew. Majestät schwören würden; schon stehe er vier Posten weit von Narva; endlich würden auch zweifelsohne die übrigen Garde-Regimenter den Eid verweigern. Allein Bodroff und Arkadieff hatten seine Befehle nicht vollzogen, und ihm geantwortet, daß die Matrosen kein Wort von diesen Nachrichten glaubten. Am 13 (25) Dec. von Rolieff kommend, ging Arbuzoff zu den Brüdern Belejeff, beide Fähndriche; dort fand er die beiden Bodisco, Diwoff und den Unterlieutenant Gudinoff von dem Ismailowskyschen Garde-Regiment. „Meine Herren, sagte er, da ich Ihre Denkart kenne, „so glaube ich mit Ihnen ohne Umschweife reden zu können. „Morgen wird man den Eid von uns fordern; verweigern Sie „Ihn, und bereiten Sie Ihre Kompagnien darauf vor, Ihrem „Beispiele zu folgen. Wir werden sie auf den Plaz Peter des „Großen führen, wo auch die übrigen Regimenter sich einfin„den sollen, und den Senat nöthigen, einen Konstitutionsent„wurf zu sanktioniren, welcher seit langer Zeit vorbereitet wurde, „um der Macht des Kaisers Gränzen zu sezen." Dann sagte er zum Lieutenant Bodisco: „Ich hoffe, daß Sie auch kom„men werden." „Nein, antwortete dieser, ich werde meine „Kompagnie nicht hinführen. Ist es mir möglich zu handeln, „ohne Ihren Plan und Ihre Mitgenossen zu kennen? Für Sie „ist das was anderes; Sie besuchen die Urheber des Komplot„tes, und sind vielleicht selbst vom Gelingen desselben überzeugt." Arbuzoff bemühte sich, ihn zu überzeugen, daß über leztern Punkt gar kein Zweifel obwalte; er erklärte ihm, er selbst sey noch nicht ganz in das Geheimniß eingeweiht, und lud ihn ein, wieder zu kommen; gleichwol ging er fort, ohne die erwünschte Zusage erhalten zu haben. Hierauf entschlossen sich plözlich diese jungen Offiziere, mit Ausnahme des Gudineff, der sich schon entfernt hatte, an der Insurrektion Theil zu nehmen, gleich in der Frühe sich zu ihren Kompagnien zu begeben, und im Gemüthe der Soldaten Zweifel über die Wirklichkeit der Throuentsagung des Großfürsten Konstantins zu erregen. Gegen Mitternacht kamen Yakubowitsch und Alexander Bestujeff zu Arbuzoff, Bekanntschaft mit den Belejeff's machend, sagte Yakubowitsch zu ihnen: „Ich zweifle an Ihrer Tapferkeit nicht, „aber Sie haben das Feuer noch nicht gesehen, richten Sie Ihr „Betragen nach dem meinigen ein. Uebrigens ist kein Mißlin„gen zu befürchten, die ganze Garde ist für uns." Diese Offiziere und mehrere andere * kamen des Morgens am 14 (26) December zu den Matrosen, und der ältere Bodisco sagte zu ihnen: „Leistet den Eid oder nicht, ich habe keinen Befehl, „keinen Rath Euch zu ertheilen, hört nur auf Euer Gewissen." ** Nikolaus Bestujeff und Kahowsky schlossen sich an sie an. Ersterer schlug vor, alle Eigenliebe bei Seite zu sezen, und Arbuzoff zum Anführer zu nehmen: „Man kan Zutrauen zu ihm haben, sagte er; wir sind hier Alle zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung vereinigt." Kahowsky rief aus: „Eher sterben, als nicht daran Theil nehmen" und fragte, ob Niemand eines Dolches bedürfe?" Arbuzoff schlug vor, sich auf den Plaz des Senates zu begeben. Bodisco antwortete: „Ich werde nur mit dem ganzen Bataillon gehen." „Meine Herren, Sie sind nur liberal in Worten" erwiederte Arbuzoff. Bei der Ankunft des Generals Schipoff, Chefs der Brigade, verweigerten die schon von ihren Offizieren irre geleiteten Matrosen die Leistung des Eides. Der General ließ die Befehlshaber der Kompagnien verhaften, allein Nikolaus Bestujeff forderte die Belajeff, Bodisco, Diwoff und Speier auf, diese Offiziere zu befreien. In diesem Augenblik erschallte der Ruf: „Soldaten, hört ihr diese Schüsse? Das sind eure Kameraden, die man hinmordet!" Das ganze Bataillon stürzte aus der Kaserne, trotz der Mühe, die sich der Kapitain Katschaloff *** gab, die Matrosen am Thore aufzuhalten. **** Die Offiziere, ***** die bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten dem Bataillon. Unterwegs begegneten sie bei der Reitschule der berittenen Garde dem Lieutenant Tzebrikoff vom Regiment Finnland, der ihnen zurief: „Im Carré gegen die Kavallerie;" — Beim Regiment Moskau fing die Rebellion früher an. Der Fürst Stschepin-Rostowsky, der zweite Kapitän Michel Bestujeff, dessen Bruder Alexander und die beiden Offiziere Broke und Wolkoff, liefen durch die Reihen der 6ten, 5ten, 3ten und 2ten Kompagnie, die Soldaten zur Wider-

---

* Wischnefsky, Mussin-Puschkin, Speier, Akuloff, Küchelbecker.

** Wischnefsky und Küchelbecker führten gegen sie dieselbe Sprache.

*** Kapitain eines Kriegsschiffes.

**** Diese Umstände wurden von Diwoff erzählt; die Uebrigen erinnerten sich des Umstandes nicht, der den Aufbruch des Marine-Bataillons entschied.

***** Die Lieutenants Tschebrikoff und Lermantoff.

seßlichkeit gegen den Eid, den sie Ew. Maj. leisten sollten, verleitend, und immerfort wiederholend: „Man hintergeht uns, indem „man diesen Eid von uns fordert; denn der Großfürst Konstantin „hat der Krone nicht entsagt; er liegt in Fesseln, wie der Groß„fürst Michael, der Chef unsers Regimentes." Alexander Bestujeff sezte hinzu, er käme von Warschau mit dem Befehle sich der Eidesleistung zu widersezen. Michael Bestujeff sagte den Soldaten: „Der Kaiser Konstantin liebt unser Regiment, und „wird Euern Sold erhöhen; nieder mit allen denen, die ihm „nicht getreu bleiben!"* Er und der Fürst Stschepin befahlen den Kompagnien ihre Gewehre mit Kugeln zu laden; dem Adjutanten Voregin, der gekommen war, die Offiziere zum Regiments-Kommandanten zu berufen, rief Stschepin zu: „Die Au„torität des Generals erkenne ich nicht an." Sofort befahl er den insurgirten Soldaten, den Grenadieren die Fahne wegzureißen, und sie mit Kolbenstößen zurükzutreiben. Er selbst stürzte mit dem Säbel in der Hand auf den Generalmajor Frederiks, den Alexander Bestujeff bereits mit der Pistole bedrohte. Stschepin verwundete den Frederiks am Kopfe, so daß er besinnungslos hinfiel. Hierauf warf er sich auf den Generalmajor Schenschin, der ebenfalls herbeigekommen war, brachte ihm eine tiefe Wunde bei, und hieb noch mehreremale nach ihm, als er schon auf der Erde lag. Alsdann versezte er mehrere Säbelhiebe dem Obristen Schwostschinsky, dem Unteroffizier Mossejeff, und schrie: „Ich werde euch alle tödten." Nun bemächtigte er sich der Fahne, und schritt mit den insurgirten Kompagnien nach dem Senatsplaz. Als er vor der Kaserne auf dem Quai der Fontanka ankam, sagte er zu Alexander Bestujeff: „Zum Teufel mit der Konstitution, nicht wahr?" „Ja, wahrlich zum Teufel!" antwortete Bestujeff, und von ganzem Herzen, wie er versichert. Auch betheuert er, daß, ungeachtet seines Betragens in der Kaserne des Regiments Moskau, und obschon er zum Aufruhr aufgereizt, doch schon sein Gewissen sich zu rühren begonnen, und er, als er des Morgens aufstund, mit Thränen in den Augen folgendes Gebet an Gott gerichtet habe: „O mein Gott, wenn unsere Unternehmung gerecht ist, so verleihe uns deinen Beistand, wo nicht, so geschehe dein Wille in Hinsicht unserer!" — Durch dieselben Mittel wurde der Aufstand im Regiment der Leibgrenadiere bewirkt. Als die Soldaten ausrükten, um den Eid zu leisten, näherte sich ihnen der Unterlieutenant Kojewnikoff in einem Zustande von Betrunkenheit, den er selbst eingesteht. „Nachdem er von Suthoff vernommen," sagte er, „daß der von der geheimen Gesellschaft zur Insurek„tion bestimmte Augenblik gekommen sey, habe er sich durch „starke Getränke Muth machen wollen, und dadurch seine Sinne „betäubt." Kojessnikoff fragte die Soldaten: „Warum ver„gesset Ihr den Schwur, den ihr dem Kaiser Kon„stantin geleistet?" Hernach rief er ihnen noch von der Gallerie herab zu: „Wem wollt Ihr schwören? Alles, was man Euch sagt, ist falsch." Die Ordnung wurde indessen durch diese Aufrufe nicht gestört, die Eidesleistung ging vor sich, und die Soldaten sezten sich zum Mittagmahle nieder. Jezt kam der Lieutenant Suthoff, der ebenfalls den Eid geleistet hatte, zu seiner Kompagnie und sagte: „Meine Freunde! „wir hatten Unrecht zu gehorchen, die andern Regimenter ver„weigerten den Eid, und versammelten sich auf dem Plaze des „Senates; ziehet euere Röke an, ladet die Gewehre, folgt mir, „verlaßt mich nicht! Ich habe Euern Sold in meiner Tasche, „und ich werde ihn Euch auszahlen, ohne den Befehl hiezu ab„zuwarten." Ungeachtet der Ermahnungen des Obristen Stür„ler, Befehlshabers des Regiments, folgte fast die ganze Kompagnie dem Suthoff, der nicht aufhörte auszurufen: „Vorwärts, verlaßt mich nicht!" Mittlerweile lief ein anderer Lieutenant, Panoff, der wie Suthoff den Eid geschworen hatte, von Kompagnie zu Kompagnie, wiegelte die Soldaten auf, versicherte sie, daß man sie getäuscht habe, und daß der Kaiser Konstantin und die andern Regimenter ihnen ein böses Spiel machen würden. Endlich als der Befehlshaber des Regiments die Bataillone anredete, und ihnen den Befehl gab, ihre Gewehre zu laden, und ihm gegen die Rebellen zu folgen, rieth Panoff ihnen ab, zu gehorchen; „gehen wir lieber „zu jenen, welche Konstantin vertheidigen" rief er ihnen zu. Als er sah, daß eine große Zahl Soldaten seinen Worten Glauben beimaß, stürzte er sich in die Mitte der Kolonne, gab durch den Hurra-Ruf das Zeichen zum Aufruhr, und stellte sich an die Spize mehrerer Kompagnien, die er in Unordnung gegen den Plaz des Senates führte. Vor dem Winterpallaste angelangt, machte Panoff eine Bewegung, als wollte er mit einem Theile der Leibgrenadiere in den Hof desselben dringen; als er aber diesen Posten von den Sappeurs besezt sah, rief er aus: „Sie sind nicht von den Unsrigen" und zog vorüber. Auf dem Senatsplaze angelangt, erkannten mehrere Soldaten ihren Irrthum, er aber versicherte, daß Konstantin unverweilt ankommen, und die Treulosigkeit der Garden bestrafen würde; sie aber sollten belohnt werden. Endlich vereinigte er seine Kompagnien mit denen, welche Stschepin herbeigeführt hatte; mehrere mit Pistolen und Säbeln bewafnete Personen in bürgerlicher Kleidung mischten sich in ihre Reihen.

(Fortsezung folgt.)

* Michael Bestujeff läugnet diesen Ausruf, der ihm indessen von den Soldaten des Regiments in den Mund gelegt wird.

Preußen.

Der Hamburger Korrespondent bringt Folgends: „Aus dem Brandenburgischen, vom 20 Jul. Das Erkenntniß wider die Mitglieder des hochverrätherischen, sogenannten Jünglingsbundes ist den Inkulpaten bereits publizirt; dem Vernehmen nach hat keiner davon appellirt, sondern alle haben sich lediglich der königlichen Gnade unterworfen. Das Erkenntniß ist vom Polizei-Ministerium in gedrukter Abschrift sämtlichen Regierungen mitgetheilt worden, und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gekommen. Aus der Vergleichung dieses Aktenstüks mit dem in unsern Blättern gleichzeitig abgedrukten Bericht der Untersuchungskommission in Petersburg ergibt sich eine auffallende Uebereinstimmung der Zweke, Mittel und Form der hochverrätherischen Umtriebe und Verbindungen in Deutschland und Rußland, so wie überhaupt in Europa, und daraus die Ueberzeugung von der Gemeinschaftlichkeit der Quelle aller dieser Bewegungen. Diese Gemeinschaftlichkeit war daher denjenigen wohl bekannt, die sofort nach den in St. Petersburg gemachten Ent-

dekungen, ohne leztere zu kennen, so eifrig gegen jede Uebereinstimmung protestirten, ja selbst den Gedanken derselben lächerlich zu machen sich bestrebten. Es ist aber bereits anderweitig bekannt, daß es zu einer gewissen Taktik gehört, eine bevorstehende, nicht erfreuliche Entdekung zum voraus zu discreditiren. Das unbefangene Publikum läßt sich die Augen durch solchen Sand aber nicht verblenden. Von dem Enthusiasmus und den Zweken, welchen auswärtige Blätter unserm sogenannten Griechen-Vereine beilegen, ist uns Gottlob! nichts bekannt. Bei einzelnen Personen mag dis vielleicht zutreffen, im Allgemeinen ist diese Angelegenheit aber lediglich Sache der Privat-Mildthätigkeit, bei welcher das Publikum zu gut erkennt, daß wir zu viele gleich bedürftige, würdigere Gegenstände derselben in Deutschland und in unserm eigenen Lande haben, um erst nöthig zu haben, unsere Blike und Arme fortwährend nach weit entfernten Gegenden zu richten. Eine politische Theilnahme an der sogenannten Griechensache selbst, und gar eine Unterstüzung ihres Kampfs ist unsern Vereinen eben so fremd, als sie in jeder Beziehung unzulässig seyn würde. Aus dem oben angeführten Breslau'schen Erkenntnisse geht zwar hervor, daß die deutschen Griechen-Vereine von 1820 und 1821 die Unterstüzung der Griechen nur als Vorwand gebrauchten, und bestimmt hatten, daß die für und nach Griechenland zusammengebrachte Mannschaft auf Deutschlands Gränze umkehren, und gegen die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland, welche im Lexikon jener Vereine der innere Feind Deutschlands genannt wurde, gebraucht werden solle. Jene militärischen Luftschlösser sind aber mit den politischen und konstitutionnellen verschwunden. Die lediglich auf Privatwohlthätigkeit beschränkte Gränze der jezigen Beiträge für griechische Wittwen und Waisen ist öffentlich ausgesprochen, und würde jede Ueberschreitung derselben dem Willen der Regierung durchaus entgegen seyn. Leztere hat sich darüber im Allgemeinen und in einzelnen Fällen auf das Bestimmteste ausgesprochen, und verschiedene, jene Gränzlinie überschreitende Vorschläge zurükgewiesen. Namentlich hat das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bereits unterm 22 Mai d. J. über diesen Gegenstand an sämtliche Universitäten eine ausführliche Vorschrift erlassen, worin es heißt: „Die Aufforderung zu Beiträgen für die Griechen ist hin und wieder im Publikum, und selbst von Behörden, irrthümlich als ein Zeichen angesehen, daß der königliche Hof in Beziehung auf den griechischen Insurrektionskrieg die ruhige parteilose Stellung verlassen habe, welche er sich zur Pflicht gemacht. Das ist durchaus der Fall nicht, und der Zwek der Beiträge für die Griechen kan und darf daher keineswegs dahin gerichtet oder angedeutet seyn, den Griechen und ihrer Sache selbst Hülfe oder Unterstüzung zu gewähren. Eben so sorgfältig ist zu vermeiden, daß diese Aufforderungen, wie nach den Geständnissen der Mitglieder des geheimen Bundes von leztern geschehen ist, diese Beiträge zum Aushängeschild für politische Zweke und für gesezwidrige Verbindungen und Versammlungen gemißbraucht und benuzt werden, und das in Anspruch genommene Gefühl des Mitleids in parteisüchtigen, weit über den eigentlichen Zwek hinausstrebenden Enthusiasmus ausarte. Die Beiträge für die Griechen und die Aufforderung zu denselben dürfen keinen andern Zwek und keine andere Bestimmung haben, als den unglüklichen Wittwen und Waisen der Griechen Unterstüzung zu gewähren, und zur Loskaufung der in die Sklaverei gerathenen Griechen beizutragen; das ganze Unternehmen ist daher von jeder politischen Richtung schlechthin entfernt, und lediglich Gegenstand bloßer Privat-Mildthätigkeit. Jede Abweichung von diesem Gesichtspunkte ist dem System des königl. Hofes geradezu entgegen."

Bekanntmachung.

Da die im Jahre 1824 ergriffenen, und durch die Zeitungen bekannt gemachten Maaßregeln, wonach jene Zusendungen von litterarischen Werken und Kunstgegenständen eingerichtet werden sollten, womit die Verfasser Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen ihre Huldigung zu bezeugen wünschten, nur unvollkommen den Unannehmlichkeiten abgeholfen haben, denen man vorbeugen wollte, indem eine Fluth der unbedeutendsten Produkte Sr. Majestät unaufhörlich von allen Seiten zuströmt, so hat die kaiserl. russische Gesandtschaft in München den Auftrag erhalten, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedes Anerbieten oder jede Zusendung litterarischer Produkte oder Gegenstände der Kunst oder Naturgeschichte, welche auf andern Wegen als durch die Vermittelung der kaiserl. russischen Gesandtschaft an Ihre kaiserlichen Majestäten oder an Ihre kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten und Großfürstinnen gelangten, unfehlbar unbeantwortet bleiben würden, und also die, welche es versuchten, ein solches Anerbieten oder eine solche Zusendung zu machen, nur sich selbst die für sie daraus entstehenden Nachtheile zuschreiben müßten.

München, den 13 (25) Jul. 1826.

Litterarische Anzeigen.

Neue Ankündigung einer Taschen-Ausgabe von J. G. von Herder's Werken, in 60 Bändchen.

Die Original-Ausgabe von Herder's Werken in Groß Oktav ist von einem so bedeutenden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich, und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen seyn wird.

Zwar hat Hr. Buchhändler Enslin in Berlin einen wohlgeordneten Auszug, der den Geist aus Herder's sämmtlichen Werken, jedoch keine von dessen Abhandlungen ganz enthalten soll, in sechs Bändchen angekündigt, allein es möchte doch besser seyn, wenn diejenigen, welche in Herder's Geist eindringen wollen, in den Stand gesezt werden, diesen selbst aus seinen Werken zu entnehmen, und wir haben uns daher auch aus diesem Grunde entschlossen, eine wohlfeile Taschen-Ausgabe von den sämmtlichen von dem verewigten Herder selbst für den Druk bestimmten Werken — nebst dessen Biographie, in 60 Bändchen zu veranstalten.

Die Anzahl der Subscribenten bis zum ersten Subscriptionstermin ist so zahlreich ausgefallen, daß mit dem Druk nun gleich angefangen werden wird.

Wer indessen noch bis zur Erscheinung der ersten Lieferung von 6 Bänden unterzeichnen will, kann dis unter folgenden Bedingungen:

1) Alle 60 Bändchen kosten 13 Rthlr. 8 gr. oder 24 fl.
2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei

jeder Ablieferung von 6 Bdchn. ist nur der Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

3) Die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten, vom November an beginnend.

4) Subscribenten, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 6 Expl. das 7te frei. Die Subscribenten werden dem lezten Bändchen vorgedrukt.

Stuttgart und Tübingen, 13 Julius 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Das erste Bändchen der Collection portative d'oeuvres choisies de la Littérature française, ancienne et moderne, in Taschenformat, dessen Erscheinen wir auf den 1 August angekündigt hatten, hat so eben die Presse verlassen; die übrigen werden in Zwischenräumen von zehn Tagen regelmäßig logen. Wir dürfen versichern, daß die Schönheit der Schrift und des Papiers dem anziehenden Inhalte entspricht, und laden daher zur ferneren Subscription ein, indem wir bemerken, daß dieselbe nur noch bis Ende Augusts offen bleibt. Bis dahin ist der Subscriptionspreis eines Bändchens, von ungefähr 130 Seiten, 12 Kreuzer; dann aber tritt der Preis von 20 Kr. ein. Man subscribirt bei uns, so wie bei allen soliden Buchhandlungen, wo auch Exemplare zur Einsicht zu haben sind.

Stuttgart, den 29 Juli 1826.

Gebrüder Franckh.
Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Lieferungs-Accord.

Die unterfertigte Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs

2000	Ellen kornblaue-	} Tücher;	
200	— schwarze-		
100	— ponceau-		
100	— Rosa-		
100	— weißen Futterboy-	} Leinwand;	
4000	— weiße Pantalons-		
3000	— Hemder-		
3000	— ordinaire Futter-		
1000	— Rokfutter-		
1000	Paar lederne Kamaschen-Strupfen;		
1000	Stük Schirme	} zu Schirm-Müzen;	
1000	— Schweißleder		
2000	Paar Schuhe und		
100	— lederne Handschuhe		

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf Mittwoch

den 16 Aug. d. J. früh 9 Uhr

unter Beziehung der desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige in dem Geschäftslokale (der sogenannten Herrn-Trinkstube) sich einfinden.

Nürnberg, am 26 Jul. 1826.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 5ten Infanterieregiments,
v. Scheller, Major.

Dorrer, Reg. Quartierm.

(Proklam.) Dem unterfertigten Regimentskommando liegt daran, sämtliche Forderungen zu kennen, die an das vorhinnige, im Jahre 1822 aufgelöste 2te Husarenregiment noch gemacht werden können.

Lieferanten, Handwerker und andere Arbeitsleute, so wie besonders beabschiedete oder sonst entlassene Soldaten, welche an gedachtes Regiment noch irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen sechs Wochen a dato dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen haben, mit denselben nach Ablaufe des Termins nicht mehr gehört und für immer ausgeschlossen zu werden.

Bamberg, den 9 Jul. 1826.

Das königl. bayerische 3te Chevaurlegers-Regiments-Kommando.
v. Mölter, Obristlieut.

Wahler.

Vom
königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird ein gewisser Johann Meier, angeblich aus Ruidern, königlichen Landgerichts Rosenheim, geboren am 20 Jun. 1785, welcher im Jahre 1812 für Johann Michael Schwarzbeck dahier als Einsteller ins Militär trat, und in das königl. bayerische 16te Linien-Infanterieregiment eingereiht, dort am 6 Jun. 1813, als in Sachsen vermißt, in den Listen abgeführt wurde, seit jener Zeit aber vermißt wird, dann dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Antrag des über das Einstandskapital dieses Meier aufgestellten Kurators geladen, längstens bis zu dem auf

den 9 Nov. heurigen Jahrs Vormittags

anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte, oder in disseitiger Gerichtsregistratur schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im entgegengesezten Fall würde Johann Meier für todt erklärt, und sein Einstandskapital nebst Zinsen den sich meldenden und legitimirenden Erben, oder, wenn dergleichen nicht erscheinen, dem königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 11 Jan. 1826.

v. Busch.

Lieberich.

(Ediktal-Ladung.) Rupert Stuhlreiter, Krämers-Sohn von Halfing dis Gerichts, und Soldat im k. 1sten Artillerie-Regimente, ist als seit dem 6 Dec. 1812 in Rußland vermißt in den Listen abgeschrieben.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe hiemit öffentlich aufgefodert; sich a dato binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder sonstige genügende Beweise über sein Leben und seinen Aufenthalt vorzulegen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten extradirt werde.

Troßberg, den 21 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den königl bayerischen Landrichter von Zusmarshausen Maximilian Beck, nach einem 14tägigen sehr schmerzhaften Krankenlager den 22 dis Vormittag, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, in eine bessere Welt abzurufen. Wir empfehlen den Verblichenen Ihrem Andenken, uns zu stiller Theilnahme Ihrem fernern Wohlwollen.

Zusmarshausen, den 25 Jul. 1826.

Maria Anna Beck, geborne Wolff,
und ihre Kinder: Nanuette, Ignaz,
Sabina, Joseph und Hildegarde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 215. 3 August 1826.

Spanisches Amerika. (Schreiben von Paez an Santander. — Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Bericht des Contreadmiral Rigny.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Odessa.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 215. Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter vom 1 Jul. bringen folgenden Auszug eines (in Nro. 210. der Allg. Zeitung bereits erwähnten) Briefes, den General Paez aus Caraccas unterm 29 Mai an den General Santander gerichtet hat: „Ew. Exc. werden aus den Zeitungen von Venezuela und aus meinen Ihnen gemachten Anzeigen ersehen haben, daß diese Provinz mit der Verfassung, den Gesezen und der Politik der Regierung unzufrieden ist. Meine Autorität hörte auf, so wie sie nicht mehr von den Einwohnern unterstüzt wurde. Der Insurrektion in Valencia ist die hiesige, so wie die in den Ebenen des Apure gefolgt. Alle Munizipalitäten haben den Wunsch geäußert, dem Beispiele von Valencia und Caraccas zu folgen, und Ew. Exc. werden aus der Urkunde vom 11 d. den angenommenen Regierungsplan ersehen, nach welchem mir die Civil- und Militärregierung bis zu Bolivar's Ankunft übertragen worden ist, oder bis zu dem Augenblike, wo das Volk die Verbesserungen kund thun wird, ohne welche die Republik nicht fortbestehen kan. Das Volk hat nicht die Absicht den andern Departementen den Krieg zu erklären; es will nur seine Lage durch neue Gesezе verbessern. Die bis auf den heutigen Tag ergriffenen Maaßregeln waren nicht geeignet die Uebel zu beseitigen, denen es Preis gegeben ist. Es hat sich zu seiner eigenen Vertheidigung gerüstet, allein Ew. Exc. werden es keine feindselige Handlung begehen sehen. Es wäre nicht vernünftig ein Volk zu beleidigen, das sich so beträgt. Ich wünsche die unmittelbare Zusammenrufung der Nationalversammlung, welche für 1831 ausgeschrieben ist, damit sie die Konstitution revidire und einen Beschluß über die Maaßregeln fasse, welche für das Glük und die Wohlfahrt der verschiedenen Departemente dieser Republik die zwekmäßigsten sind. Uebrigens würde die erste feindselige Bewegung als eine Kriegserklärung angesehen werden; dieses Volk verlangt nur den Frieden, nachdem es sich zum Kriege vorbereitet hat. Ew. Exc. können versichert seyn, daß dieses Volk unerschütterlich und fest entschlossen ist, eher zu sterben, als sich neuerdings der Politik zu unterwerfen, von der es bisher regiert wurde. Glauben Sie nicht, daß ich aus Stolz so spreche, oder um dem Kongresse Furcht einzujagen. Ich wünschte zum Besten des Landes, daß das Volk seine Meynung ändern, und mir erlauben möchte, selbst durch Vergießung meines Blutes den traurigen Folgen einer Revolution vorzubeugen. Ew. Exc. dürfen glauben, daß das, was ich sage, aus den aufrichtigsten Gefühlen meines Herzens kommt; ich, der ich in die Mitte dieser Angelegenheiten gestellt bin, ich sehe die Uebel, denen die Republik ausgesezt ist, so wie diejenigen, welche durch einen unklugen Entschluß des Kongresses verursacht werden könnten. Es ist wahr, eine Insurrektion muß durch Waffengewalt gestraft werden; wahr ist aber auch, daß es nicht leicht ist, ein kriegerisches Volk zu unterjochen. Wenn die Republik es unternimmt, so wird sie die Kräfte, die sie zu andern Zweken verwenden sollte, schwächen, und sich mit großen Ausgaben belasten, welche den Kredit untergraben, und die Nation arm machen werden. Nachdem ich so gesprochen, überlasse ich es Ihrer Weisheit, die vortheilhaftesten und zwekmäßigsten Mittel zur Herstellung der Einigkeit und des Friedens zu ergreifen. Möchte das Volk glüklich werden durch die Wirkung der Maaßregeln, die Ew. Exc. und der Kongreß beschließen werden. (Unterz.:) Jose A. Paez."

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

Kap. III. Von der königlichen Familie und ihrer Dotation. Art. 78. Der vermuthliche Erbe des Königreichs führt den Titel Kronprinz und sein ältester Sohn den eines Prinzen von Beira; alle andern Prinzen heißen Infanten. Der vermuthliche Thronerbe, so wie der Prinz von Beira, werden königl. Hoheit, die Infanten Hoheit angeredet. Art. 79. Der vermuthliche Thronerbe leistet nach vollendetem 14ten Jahre bei versammelten Kammern folgenden Eid in die Hände des Präsidenten der Kammer der Pairs: „Ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu erhalten, die politische Verfassung der portugiesischen Nation zu beobachten und den Gesezen und dem Könige zu gehorchen." Art. 80. Die General-Cortes werden dem Könige sogleich nach seiner Thronbesteigung, so wie der Königin seiner Gemahlin, eine seiner hohen Würde entsprechende Dotation anweisen. Art. 81. Die Cortes werden dem Kronprinzen und den Infanten sogleich an dem Tage ihrer Geburt eine Dotation anweisen. Art. 82. Wenn die Prinzessinnen sich vermählen, so werden die Cortes ihnen ihre Aussteuer anweisen und vom Tage ihrer Uebergabe an soll ihre Dotation aufhören. Art. 83. Den Infanten, die sich vermählen und künftig außerhalb des Königreichs residiren werden, soll ein für allemal eine gewisse Summe von den Cortes ausbezahlt werden, und von dem Tage der Ausbezahlung derselben an ihre Dotation aufhören. Art. 84. Die Dotationen und Aussteuern, von denen in obigen Artikeln die Rede gewesen, werden aus dem königl. Schaze bezahlt, und einem von dem Könige zu ernennenden Intendanten übergeben, mit dem alle Aktiv- und Passivgeschäfte des königlichen Hauses verhandelt werden. Art. 85. Die Palläste und königl. Landgüter, welche der König

bis jezt beſeſſen hat, bleiben das Eigenthum ſeiner Nachfolger, und die Cortes werden für die Ankäufe und Bauten, die ſie ſowol der Würde als dem Vergnügen des Königs dienlich erachten, Sorge tragen. — Kap. IV. Von der Erbfolge zur Krone. Art. 86. Die Königin Donna Maria II., von Gottes Gnaden, und durch die förmliche Abdankung und Abtretung des Herrn, Pedro I., Kaiſers von Braſilien, wird immer in Portugal herrſchen. Art. 87. Die legitimen Nachkommen derſelben werden auf dem Throne nach Ordnung der Erſtgeburt folgen, ſo daß immer die ältere Linie der jüngern, in derſelben Linie der nähere Grad dem entferntern, in demſelben Grade das männliche Geſchlecht dem weiblichen, und in demſelben Geſchlechte die ältere Perſon der jüngern vorgezogen werde. Art. 88. Im Falle des vollſtändigen Ausſterbens der geraden Linie der legitimen Nachkommen der Königin Donna Maria II. wird die Krone an die Seitenlinie übergehn. Art. 89. Kein Fremder kan in der Krone von Portugal nachfolgen. Art. 90. Die Vermählung der Prinzeſſin vermuthlichen Thronerbin wird immer mit Einwilligung des Königs, und nie mit einem Fremden vor ſich gehn. Wenn der König in dem Augenblike, wo man ſich mit dieſer Vermählung beſchäftigen ſoll, ſchon aufgehört hätte zu leben, ſo wird ſie nicht ohne die Einwilligung der General-Cortes ins Werk geſezt werden können. Ihr Gemahl wird keinen Theil an der Regierung nehmen, und den Namen König erſt dann tragen, wenn die Königin ihm einen Sohn oder eine Tochter geboren hat.

(Die Fortſezung folgt.)

Der Conſtitutionnel enthält ein Schreiben aus Liſſabon vom 12 Jul., welches ebenfalls von den feſtlichen Vorbereitungen ſowol von Seite der Portugieſen, als von Seite der engliſchen Kriegsſchiffe im Tajo ſpricht, um am folgenden Tage die Verkündigung der Konſtitution zu feiern. „Schon trage, ſagt er, die Freiheit ihre erſten Früchte: Eintracht, die Grundlage der Stärke der Staaten, und Vergeſſen politiſcher Parteiungen ꝛc.“ Die Etoile erwiedert: „ihr Korreſpondent berichte, zwei Soldaten ſeyen getödtet worden.“ (Unſer Korreſpondent meldete in einer Nachſchrift zu ſeinem geſtrigen Briefe, aber ohne nähere Bezeichnung der Folgen, „am 11 Jul. Abends habe man eine Gährung in zwei Regimentern, wegen Einführung der Konſtitution bemerkt, und dieſe Regimenter wären gerade diejenigen, welche früher die Konſtitution der Cortes proklamirt hätten; übrigens ſey Alles ruhig.“) Auf die fernere Erzählung des Conſtitutionnel: „daß der Graf v. Porto-Santo es geweſen ſey, welcher kürzlich drei Jeſuiten aus Paris nach Liſſabon verſchrieben, und daß ſeine Entlaſſung allgemein gutgeheißen würde“ antwortet die Etoile: „dieſe Geiſtliche ſeyen keine Jeſuiten, ſondern öſtreichiſche Redemptoriſten, welche von Wien nach Liſſabon gekommen wären, um in das deutſche Kloſter ihres Ordens zu treten, welches ſich in jener Hauptſtadt befinde.“

Großbritannien.

London, 26 Jul. Konſol. 3Proz. 76⅞; mexicaniſche Bons 47½; columbiſche 32½.

Frankreich.

Paris, 28 Jul. Konſol. 5Proz. 99, 80; 3Proz. 66, 10; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 70; Guebhard 45.

Die meiſten Pariſer Blätter vom 27 Jul. enthalten eine Note, welche Hr. J. Ouvrard als Antwort auf die (lezthin angezeigte) Denkſchrift des Marſchalls Herzogs v. Belluno der Pairskammer überreichte. Die Quotidienne und der Drapeau blanc trugen jedoch Bedenken, ſie bekannt zu machen, weil ſie, wo nicht im Weſen, doch in der Form, aus den Schranken der ſtrengen Schiklichkeit zu treten ſcheine. Der Marſchall hatte darzuthun geſucht, für den Unterhalt der Armee von Spanien ſey geſorgt geweſen, und man habe nichts weniger bedurft, als der Lieferungs-Verträge Ouvrards. Hr. J. Ouvrard läugnet dis, und hält die Sache für um ſo wichtiger, und eine ausgedehntere Inſtruktion für um ſo nothwendiger, als in dem Falle, wenn der Marſchall Recht hätte, offenbarer Verrath, entweder von der Lokal-Verwaltung, oder von der höhern Verwaltung, geübt worden ſeyn müßte. — Auch Graf Andreoſſy hat der Pairskammer eine Denkſchrift über Ouvrards Lieferungsverträge überreicht. Er erklärt darin offen: „Ich „habe dem Marſchall Herzog von Belluno geſagt, daß, wenn „es ihm, ſey es als Miniſter, ſey es als Herzog von Bel„luno, nüzlich ſeyn könnte, daß ich mit in den Prozeß gezo„gen würde — ich nichts Beſſeres verlange, und nichts Ande„res wünſche. Heute mehr als je ſpreche ich denſelben Wunſch „aus.“ Der Graf behauptet ebenfalls wie der Marſchall, daß zur Zeit der Lieferungsverträge (5 April 1823) die Vorräthe für den Unterhalt der Armee von Spanien vorhanden, folglich jene Verträge ganz überflüſſig geweſen. — Die Verleſung der beiden Denkſchriften, ſo wie der Antwort Ouvrards auf Erſtere, hat mehrere Pairs bewogen, eine zweite nachträgliche Unterſuchung zu verlangen, beſonders da einige vom Herzoge von Belluno und vom Grafen Andreoſſy in ihren Ausſagen eidlich verbürgte Thatſachen an vielen Orten mit den in der Denkſchrift aufgeführten Thatſachen nicht im Einklange ſtänden. — Ein Hr. Beaurepaire hat ebenfalls dieſe Lieferungsverträge in einer Schrift näher beleuchtet, die den Titel führt: Opération dévoilée du Sieur Ouvrard. Er macht darin auf die innigen Verhältniſſe aufmerkſam, die zwiſchen Ouvrard und Hrn. v. Villele, der ihn nach Verona geſchikt, und mit Empfehlungen an die erſten Diplomaten verſehen hätte, ſchon vor den Verträgen vom 5 April beſtanden; auch meynt er, daß wenn die Erklärung in Ouvrards erſter Denkſchrift: „Alles — „Alles fehlte, als ich zu Bayonne ankam; ich ſelbſt hatte nichts „zu meiner Verfügung, wußte von nichts; kaum abgeſtiegen „wurde ich zum Prinzen Generaliſſimus gerufen, die General„Lieferung von Sr. k. Hoheit mir vorgeſchlagen, von mir ange„nommen, die Verträge in der Nacht aufgeſezt und unterzeich„net, und am andern Tage ging die Armee über die Bidaſſoa“ — nicht wie ein Mährchen klingen ſolle, man annehmen müſſe, daß die Magazine der Regierung zur Verfügung Ouvrards geſtellt worden ſeyen, und er die ſo umſtändlichen Lieferungsverträge ſchon ganz fertig von Paris nach Bayonne gebracht habe. Die Unterſuchungskommiſſion (zu Toulouſe) habe ja auch ihren Bericht mit den Worten geſchloſſen: „Das Staatsvermögen ſey kompromittirt worden“ und hierauf habe eine kön. Ordonnanz dem Juſtizminiſter befohlen, „die Geſeze des Reichs in Anwendung zu bringen.“ (Hierauf erfolgte bekanntlich die Anklage vor dem Pariſer Appellationsgerichte, und von dieſem die Verweiſung der Sache an den Gerichtshof der Pairs.)

Am 27 Jul. begann der Gerichtshof der Pairs die Berathung über den Bericht des Grafen Portalis und das Gesuch des General-Prokurators in Betref der Supplementar-Instruktion in Ouvrards Sache. Vierzig Pairs sollen, nach Erzählung des Courrier, ihre Meynung geäußert, und Graf v. Portalis die Gründe der seinigen in einer halbstündigen Rede entwikelt haben. Die Mehrheit der Pairs habe sich für die (gestern mitgetheilten) Anträge des General-Prokurators erklärt, eine große Zahl aber auch eine neue Instruktion vor dem Pairshofe gewünscht. Am 28 sollte mit der Abstimmung fortgefahren werden.

Die Etoile sagt über dieselbe Sizung des Pairshofes: „Bei ihrer Eröfnung wurde entschieden, daß, wie bei der ersten Instruktion, jeder Pair namentlich aufgerufen werden solle, sein Votum, mehr oder weniger motivirt, mit lauter Stimme abzulegen, und zwar über jeden der Angeschuldigten besonders, so daß so viele Namensaufrufe statt finden werden, als Angeschuldigte sind. Demzufolge haben an diesem Tage 40 Pairs ihre Meynung über die den Grafen Bordesoulle betreffenden Thatsachen geäußert; drei Prälaten (worunter der Bischof von Hermopolis), der Marschall Mollitor, und die Minister der Marine und des Auswärtigen, sollen für die Anträge des Generalprokurators gestimmt, Vicomte Lainé, ohne eine neue Untersuchung zu verlangen, die Verträge lebhaft angegriffen, Hr. v. Kergorlay, Hr. Dubouchage und Hr. Pasquier hingegen eine neue Supplementar-Untersuchung verlangt haben, Lezterer sogar mit Zeugenverhör und kontradiktorisch in öffentlicher Sizung."

Ein Bericht des Kontreadmirals Rigny aus Milo vom 19 Junius an den Seeminister (in der Etoile) enthält Folgendes: „Die Korvette Echo hat sich an der Insel Thermia eines Seeräubers bemächtigt, der sich dahin ans Land geflüchtet hatte, um sein Schif zu vertheidigen. Der Schifslieutenant Guehenuec mit 40 Mann, auf Böten ausgeschift, verjagte die Banditen aus ihren Felslöchern, schoß drei derselben todt, nahm das Schif, eine neugebaute, eigens zum Kapern eingerichtete Pirame, und führte es nach Smyrna. Da der Admiral wußte, daß auf der Insel Egina der Haupt- und Mittelpunkt der Seeräuberei war, so begab er sich mit 2 Fregatten und 1 Goelette dahin, ließ 300 Mann unter dem Befehl des Fregattenkapitains Robert ans Land sezen, schikte zugleich bewehrte Böte nach allen Seiten hin, und zerstörte oder nahm 14 Raubschiffe. Zufälliger Weise war in dem Augenblik, wo die französischen Schiffe sich vor dem Punkte der Insel, wo die Stadt liegt, gezeigt hatten, der brave Canaris mit einem Haufen dieser Seeräuber im Streite; ergrimmt, daß er Griechen ein solches Gewerb treiben sehen mußte, hatte er ihnen selbst gedroht, eines ihrer Schiffe anzuzünden; die Räuber flüchteten sich beim Anblike der Fregatten, und Canaris kam sogleich an Bord, um für den Dienst, den ihm die Franzosen, ohne es zu wissen, erwiesen hatten, zu danken: denn er war in Lebensgefahr. Der Admiral ließ auch die neuen in Arbeit liegenden Piramen verbrennen, hiebei war ein Theil der bedeutendern Einwohner behülflich, und der Admiral versprach ihnen, von Zeit zu Zeit eines seiner Schiffe auf diesem Punkte anfahren zu lassen, um sie gegen die Rache der schlechten Menschen von der Insel zu schüzen. Die nach Egina geflüchteten ipsariotischen Primaten schikten ihm ein besonderes Dankſagungsschreiben zu. Hr. v. Rigny sagt am Schlusse seines Berichts: „Ich bin versichert, daß einige solche, von unsern und den englischen Schiffen gegebene Beispiele die Seeräuberei durch Zerstörung ihrer Mittel vermindern werden; aber man darf nicht hoffen, sie völlig ausgerottet zu sehen, so lange der Kampf der Griechen dauern wird, weil es uns unmöglich ist, unter so vielen für die allgemeine Sache bewafneten Fahrzeugen diejenigen, welche gelegenheitlich strafbare Handlungen begehen, zu unterscheiden, und weil wir, um den Griechen nicht Vertheidigungsmittel zu entreißen, vielleicht zu oft Bedenken tragen, sehr verdächtige Schiffe zu vernichten. — Die neue griechische Regierung hat nun endlich, in Folge der Maaßregeln der verschiedenen Stationskommandanten, erklärt, daß kein Kaperbrief mehr ertheilt werden, daß die Gerichtsbarkeit des Prisengerichts sich nicht weiter als auf völlig erwiesene Kriegs-Kontrebande erstreken, und daß jede Bewafnung eines Mistik, Trate, Pirame ꝛc. verboten seyn solle. Es ist zu bedauern, daß diese Maaßregeln nicht früher ergriffen worden sind; und wenn auch die Regierung außer Stande wäre, die Vollziehung derselben zu sichern, so werden sie uns wenigstens in eintretenden Fällen zur Regel dienen."

Italien.

** Rom, 8 Jul. Der heil. Vater hat einen Akt der Milde vollbracht, welcher ihm, wo etwa noch ein gefühlloses Herz sich undankbar gegen seine väterliche Verwaltung zeigen sollte, auch dieses gewinnen muß. Am 1 Jul. ist zu Ravenna eine Bekanntmachung erschienen, durch welche die Strafzeit aller der, in die frühere Carbonari-Verschwörung der Provinzen Ravenna, Cesena und Forli verwikelten, beinahe dreihundert an der Zahl betragenden Personen, deren zu seiner Zeit ausführlicher in der Allg. Zeitung gedacht wurde, um drei Viertheile vermindert worden ist. Mehrere derselben, zur Gefangenschaft unter vier Jahren verurtheilt, haben bereits ihre Freiheit erhalten. Von den in Faenza gefangen gesessenen, oder von dorther gebürtigen Individuen ist gleich der erste Augenblik ihrer Befreiung zu einer neuen Schandthat gemißbraucht worden: sie haben den dortigen Polizei-Inspektor Bellin, welchem sie, ihrer ehemaligen Entdekung wegen, tödtlichen Haß geschworen, meuchelmörderisch umgebracht. Auch in Forli, wo zwei bestimmte Parteien herrschen, von denen die eine für, die andere gegen den dortigen Bischof ist, und sich einander mit vieler Erbitterung verfolgen, sollen neue Exzesse vorgefallen seyn. Man schildert den Zustand jener Provinzen als beunruhigend. Es scheint, als hätten sich alle Bösewichter des Kirchenstaats unter einander verschworen, den heilsamen Maaßregeln der Regierung Widerstand zu leisten. Dabei gehen sie mit einer so offenen Frechheit zu Werke, als hätten sie die gerechteste Sache von der Welt, und als fühlten sie sich gänzlich unerreichbar von den Händen der Gerechtigkeit. Man erzählt, einer von den, wegen großer Unregelmäßigkeiten abgesezten Kammerbeamten habe die Dreistigkeit gehabt, sich bei dem Papste persönlich über die, gegen ihn ergriffene, Maaßregel zu beschweren, dieser habe ihm zwar ernst, aber doch leutselig, bedeutet, er möge sich, falls er sich schuldlos fühle, an die Aufsichtskommission über die Beamten wenden und von dieser seine Sache untersuchen lassen. Spräche ihn diese frei; so könne er der Wiedereinsezung und Schadloshaltung, im ent-

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Fortsezung.)

Die Kommission wird hier nicht alle die Ereignisse dieses Tages wieder erzählen, bezeichnet durch den Aufstand einer kleinen Zahl, aber auch durch die Ergebenheit Aller, durch Beweise einmüthiger Anhänglichkeit an den Thron und durch glänzende Entwikelung der Tugenden, welche in diesem erlauchten Hause erblich sind, das der blinde Haß der Stifter der Unordnung zu bedrohen gewagt hatte. — Diese Ereignisse sind Ihnen bekannt Sire! sie sind es auch ganz Rußland. Mit Schmerz, mit Entrüstung hat Rußland die verbrecherischen Angriffe einiger Menschen vernommen, welche den russischen Namen entehren wollten: es sah mit dem Enthusiasmus der Dankbarkeit ihre Komplotte und ihre verbrecherische Hofnung in einem einzigen Augenblike vernichtet, in dem Augenblik der göttlichen Segnung. Die ergriffenen Maaßregeln hemmten bald die Fortschritte der Empörung; schon herrschte die Anarchie, womit die Rebellen das Reich bedrohten, in ihren eigenen Reihen. Die Wüthendsten unter ihnen fuhren fort, sich durch Mordthaten auszuzeichnen. Aus einer großen Menge Aussagen, die zulezt durch die eigenen Geständnisse des Kahowsky bestätiget wurden, geht hervor, daß er durch einen Pistolenschuß den Grafen Miloradowitsch in dem Augenblike tödtlich verwundete, wo dieser General allein vorritt, um die verirrten Soldaten zu enttäuschen und aufzufordern, zu ihrer Pflicht zurükzukehren.* Der Fürst Eugen Obolensky versezte ihm auch einen Stich mit dem Bajonette, indem er, wie er behauptet, blos dessen Pferd treffen wollte, um ihn zur Entfernung zu zwingen. Der Erklärung des Fürsten Odojewsky und seinem eigenen Geständnisse zufolge, warf Kahowsky, nachdem er auch noch den Obristen Stürler getödtet hatte, seine Pistole weg, mit den Worten: „Es ist genug, heute habe ich zwei auf meinem Gewissen." Er war es auch, der durch einen Dolchstich einen Offizier des General-Staabs, (den zweiten Kapitain Hastfer) verwundete. Der Fürst Stschepin war der erste, der den Rebellen zu feuern befahl. Der Obrist Weihe und mehrere Soldaten wurden dadurch verwundet. Wilhelm Küchelbecker wagte sogar, seine Pistole auf den durchlauchtigen Großfürsten Michael zu richten, aber drei Matrosen** von der Garde, in deren Mitte er sich befand, über das Verbrechen erschroken, das er begehen wollte, fielen ihm in den Arm. Küchelbecker versichert, er habe nicht losschießen, sondern nur auf Johann Pustschin's Rath*** sich das Ansehen geben wollen, zu zielen, um Andere von etwas Aehnlichem abzuhalten, wohl wissend, daß seine vom Schnee durchnäßte Pistole versagen mußte. Zur Unterstüzung dieser Behauptung fügt er bei, daß als er in der Folge auf den General Woinoff zielen wollte, dieselbe Pistole nicht losging. Unterdessen war von allen denen welche die Seele der Verschwörung gewesen, von allen, die das Kommando der verführten Truppen zu übernehmen versprochen hatten, keiner bis auf Yakubowitsch auf dem Sammelplaz erschienen, und auch der verweilte dort nicht lange. Er ließ die Rebellen im Stich, entweder weil er dis mit Bulatoff so verabredet hatte, oder weil er zur Erkenntniß seiner Verirrung und seines Fehlers gekommen war. Bulatoff fand sich auf dem Senatsplaz ein, aber als bloßer Zuschauer, obgleich er beim Weggehen vom Hause seine Pistolen ladend, gesagt hatte: „Vielleicht sieht man heute, daß es in Rußland Brutusse und Riego's gibt." Diese Männer kannte er aber, seinem freimüthigen Geständnisse zufolge, nur dem Namen nach. Der Diktator, Fürst Trubezkoy, verstekte sich vor seinen Mitverschwornen; in aller Hast kam er nach dem Generalstab, um Ew. Majestät den Eid zu leisten, in der Hofnung, daß diese Eilfertigkeit einen Theil seines Vergehens wieder gut machen, und die Verschwornen ihn dort nicht entdeken würden. Es ward ihm mehreremale übel. Alsdann sah man ihn den Tag über von einem Hause zum andern laufen, überall durch sein Betragen die Verwunderung seiner Bekannten erregend; für die Nacht begab er sich in die Wohnung des östreichischen Gesandten, des Schwagers seiner Frau, von wo ihn aber auf Befehl Ew. Majestät der Graf v. Nesselrode reklamirte. Ryleieff, der Trubezkoy nicht auf dem Plaze fand, hielt es, wie er erklärt, für seine Schuldigkeit, ihn zu suchen, und kam nicht wieder. Das Betragen Batenkoff's an diesem Tage war beinahe das gleiche. Er erwachte mit dem Gedanken an seine künftige Größe als Mitglied der obersten Regierung, allein das Eintreffen des Billets, welches ihn zur Eidesleistung einlud, verscheuchte diese Täuschungen. Er bemühte sich noch zu erfahren, was vorging, und suchte den Alexander Bestuzeff und Ryleieff auf. Da er aber von lezterem erfuhr, daß die Offiziere einer Batterie von der Garde-Artillerie sich empört hätten, und die Stadt mit ihren Kanonen durchzögen, so versezte ihn diese lügenhafte Nachricht in den größten Schreken; er beeilte sich den Eid zu leisten, ohne weder an die Reform des Staats noch an den Ruhm zu denken, eines der Häupter der Regierung zu werden; er dürstete nur nach der schnellen Verhaftung der Rebellen. Indessen begab er sich gegen Abend, als Ruhe und Ordnung überall wieder hergestellt waren, zu Ryleieff; aber ohne sein Zimmer zu betreten, begnügte er sich, einen flüchtigen Blik hinein zu werfen, und von der Schwelle der halb geöfneten Thüre aus, zu fragen: „Nun, was hat man denn gethan?" Johann Pustschin, der sich mit noch einigen vom Senatsplaze entkommenen Rebellen bei Ryleieff befand, wendete sich halb zu ihm, und sagte: „Ah, sind Sie es Obrist-„lieutenant, sagen Sie selbst, was Sie gethan ha-„ben!" Sobald Batenkoff ihn und den Baron Steinheil erblikte, entfernte er sich,* und auf die kurze Dauer seiner frühern

* Der Wundarzt, welcher die Kugel aus der Wunde des Grafen Miloradowitsch zog, legte sie der Kommission vor; es war eine Pistolen- und keine Flintenkugel.

** Doroseieff, Fedoroff und Kuropteff.

*** Ueber diesen Punkt von der Kommission befragt, antwortete Pustschin, daß es eine Lüge sey. Die Soldaten, welche zugegen waren, sagen aus, daß nicht Pustschin, sondern der Lieutenant Tzebrikoff es war, welcher den Großfürsten dem Küchelbecker zeigte. Tzebrikoff seinerseits läugnet ebenfalls diesen Umstand.

* Dieser Umstand wurde von Steinheil berichtet.

Verhältnisse mit den Gliedern der geheimen Gesellschaft sich verlassend, hoffte er vierzehn Tage hindurch den Nachforschungen der Regierung entgehn zu können. In seinen ersten Verhören versicherte er sogar mit vieler Beharrlichkeit, er sey weit entfernt gewesen, die Entwürfe der Verschwornen bis auf den Grund zu kennen; diese Entwürfe hätten ihm unausführbar geschienen, und daher seine Aufmerksamkeit beinahe gar nicht auf sich gezogen; er fühle sich blos wegen einiger unbedachter Reden und kühner Wünsche strafbar. Allein die gehäuften Beweise seiner Schuld, oder vielleicht auch seine Gewissensbisse, vermochten ihn endlich, die gegen ihn vorliegenden Aussagen durch ein aufrichtiges und vollkommenes Geständniß zu bestätigen.* Da alle andere Individuen, die mehr oder weniger Theil an dem Aufruhr genommen, oder in die Komplotte des Direktoriums des Nordens sich eingelassen, sich gegenseitig angaben, wurden sie bald alle der Kommission bekannt, verhaftet und verhört.** Einige der Verschwornen stellten sich freiwillig als Gefangene, unter dieser Zahl war der Obrist Bulatoff. Durch seine Sonderbarkeiten der Aufmerksamkeit, und durch sein Unglük (er war seit lange mit einem unheilbaren Uebel behaftet,) des Mitleids würdig, hatte Bulatoff gleich Anfangs die Unklugheit der Verschwornen und die Gesezwidrigkeit ihrer Unternehmung eingesehen, seinen Beistand bestimmt verweigert, und die Anordnungen bewundert,*** die Ew. Majestät am Tage des 14 (26) Dec. trafen. Den Tag darauf, als bereits die heftigsten Verschwornen das Ungeheure ihres Verbrechens einzusehen begannen, wurde Bulatoff beinahe wüthend. Der Gedanke, daß man sich seines Namens bedient habe, um ein Regiment (das der Leib-Grenadiere), welches ihn liebte, zu betrügen, und das abgeschmakte Mährchen, das man, sey es aus Leichtsinn oder aus Uebelwollen, verbreitete, daß alle Soldaten dieses Regiments, die auf dem Senatsplaze gewesen, hingerichtet werden würden, beraubte ihn fast seines Verstandes. „Ich war in dieser Gemüthsstimmung — sagt er in einem an „den durchlauchtigen Großfürsten Michael gerichteten Briefe — „als ich mich in den Generalstab zur Eidesleistung begab; meine „Einbildungskraft war verwirrt, mein Kopf brannte, im Geiste „sah ich von allen Seiten das Blut theurer Waffengefährten „fließen, und während Alles um mich herum dem Kaiser Treue „schwor, hob ich die Hand, und küßte das Kreuz, indem ich in „meinem Innersten den furchtbaren Eid schwor, ihm das Leben „zu nehmen. Jeder, der unter der Eidesformel meinen Namen „liest, kan darin die Unterschrift eines Böswichts erkennen." Indessen war Bulatoff kein Verbrecher, wenigstens nicht im Verbrechen abgehärtet; bald legten sich die stürmischen Leidenschaften in seinem Innern; er erkannte die Falschheit der Gerüchte, die ihn getäuscht hatten, kam in den Pallast, wurde in die Gegenwart Ew. Majestät zugelassen, und durch den ersten Blik entwaffnet, den Sie auf ihn zu werfen geruhten. Von diesem Tage an, bis zu dem, wo ein neuer Anfall seiner alten Krankheit ihn hinraffte, 19 (31) Jan.), war Bulatoff unaufhörlich von der Erinnerung an seinen schrecklichen, bisher unbekannten Vorsaz, und selbst von dem Andenken an die erhabene Milde gepeinigt, deren Gegenstand er gewesen; er suchte seine Gewissensbisse durch freiwillige Geständnisse zu lindern, denn er wurde in kein Verhör genommen; und sterbend vermachte er zutrauensvoll das Schiksal seiner Kinder dem Monarchen, den seine Hand hätte ermorden sollen! — Die Ruhe, welche die Festigkeit Ew. Majestät der Hauptstadt zurükgegeben, wurde auf keinem Punkte des Reichs gestört, als zu Wassilkoff und in der Gegend. Zu Moskau, wo die ganze Bevölkerung Ew. Maj. so wie dem Thronerben den Eid der Treue mit Begeisterung geschworen, versammelten sich einige ehemalige Mitglieder der geheimen Gesellschaft, um von den Ereignissen des 14 (26) Dec. zu sprechen. Einer darunter, Mukhanoff,* allen Andern durch die Unbescheidenheit seiner Aeußerungen bekannt, rief in einem Anfalle von Wuth aus: „Unsere Kame„raden sind verloren; nur der Tod des Kaisers kan sie retten, „und ich kenne einen Mann, der wenigstens bereit ist, sie zu rächen."** Seine Mitschuldigen selbst hörten ihn nur mit Verachtung an. — Im Süden wurde die Verhaftung der vorzüglichsten Verschwornen in Folge der aus Taganrog vom General-Adjutanten Tschernischeff überbrachten Befehle, welche durch die Aussagen des Hauptmanns Maykoroda waren veranlaßt worden, vorgenommen. Als die Verschwornen erfuhren, daß ihre Anschläge entdekt wären, machten sie ihrer Wuth in leeren Worten Luft.*** Poggio sagte zu Basilius Dawydoff: „Man „muß nach Petersburg gehen, und den Kaiser Konstantin „umbringen;" (denn sie wußten noch nicht, daß Ew. Majestät auf den Thron gestiegen waren,) „ich biete meine zwei Hände „dazu an." „Man braucht sechs Hände," antwortete ihm Dawydoff. Poggio zählte auf den Beistand des Mitkoff, des Fürsten Valerian Galizin, des Fürsten Obolensky und des Mathias Murawieff.**** Der Fürst Sergius Wolkonsky, von der Verhaftung des Obristen Pestel und mehrerer Anderer unterrichtet, fand ein Mittel mit ihm zu sprechen. Pestel sagte zu ihm: „Fürch„ten Sie nichts, retten Sie nur meinen russischen Codex;***** „ich für meinen Theil werde keine Entdekungen machen." Gleichwohl hat er alles eingestanden, und alle seine Mitschuldigen genannt, die sämtlich ergriffen, und von den Ortsbehörden auf Ansuchen der Kommission nach Petersburg gesendet wurden. — Vom 29 Dec. (10 Jan.) an, ließ Obristlieutenant Gebel den Sergius und den Mathias Murawieff verhaften, obgleich Ersterer sich nicht bei seinem Regimente befand, und auf

---

* Eine seiner Erklärungen beginnt mit den Worten: Um nicht ein strafbares Geheimniß mit mir in das Grab zu nehmen ꝛc.

** Der größte Theil derselben zu Petersburg selbst; Küchelbecker, der, nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen, wurde zu Warschau verhaftet; andere zu Moskau, unter ihnen Baron Steinheil, der Petersburg am 22 Dec. (1 Jan.) verlassen hatte.

*** Dis sind seine eigenen Ausdrüke.

* Zweiter Kapitän im Regiment der Ismalloffskischen Garden.

** Diese Worte wurden von Yakuschkin erzählt, und von Mukhanoff nicht geläugnet.

*** Es ist bemerkenswerth, daß die Bedeutendsten derselben, und namentlich der Obrist Pestel gerade am 14 (26) Dec. verhaftet wurden.

**** Aussagen des Poggio und Dawidoff.

***** Eine Abschrift davon, von Pestels eigener Hand, war bei dem Dorfe Kurnaffewka vergraben, jedoch vom Kapitain Slepzow, einem Adjutanten des Generallieutenants Tschernischew, entdekt worden.

die von Beſtujeff-Rumin erhaltene Nachricht, daß man Befehl habe, ſich ſeiner Perſon zu verſichern, ſich mit ſeinem Bruder zu verbergen ſuchte. * Unglüklicher Weiſe hatte Hr. Gebel vernachläſſigt, eine hinlängliche Wache bei ihnen aufzuſtellen. Daher drangen noch in derſelben Nacht vier zum Slavenverein gehörende Offiziere (die Lieutenants Kuzmin, Sukinow, Schipilla, und der zweite Kapitän, Baron Solovieff) in das Zimmer, wo die Murawieff eingeſperrt waren, führten ſie fort, und nahmen Gebel, der eine Wunde erhielt, ſo wie den ihn begleitenden Gensdarmes Offizier gefangen. Erſt damals faßte Sergius Murawieff ſeiner Verſicherung nach, den Entſchluß, das Regiment Tſchernigoff aufzuwiegeln. Von dem Fleken Trileſſin aus, wo er ſich befand, begab er ſich nach Kowolewka, um die zweite Grenadierkompagnie an ſich zu ziehen, nachdem er dem Lieutenant Kuzmin befohlen, ihm die fünfte Kompagnie zuzuführen, und den Solowieff, ſo wie den Schipilla beauftragt hatte, die Kompagnien unter ihren Befehlen zu inſurgiren, und mit ihnen nach Waſſilkoff zu ziehen. Von Kowolewka, wo er die Nacht zugebracht hatte, zog Sergius Murawieff am 30 Dec. (11 Jan.) mit der zweiten und fünften Kompagnie nach Waſſilkoff; Beſtujeff-Rumin, den er nach Bruſſiloff rekognosciren geſchikt hatte, ſtieß unterwegs zu ihm. Acht Werſte von der Stadt Waſſilkoff entfernt, vernahm Murawieff, daß eine Compagnie unter Major Trukin darin liege, und gab ſeinen Soldaten Befehl zu laden. Major Trukin hatte den Seinigen denſelben Befehl ertheilt, aber ſie gehorchten ihm nicht, und die rebelliſchen Kompagnien zogen in Waſſilkoff ohne Widerſtand ein. Murawieff ließ ſogleich den Major Trukin gefangen nehmen, den Solowieff, Schipilla und mehrere angeklagte Soldaten, welche der Obriſtlieutenant Gebel hatte verhaften laſſen, in Freiheit ſezen, und aus den Läden der Stadt Brod und andere Mundbedürfniſſe, ohne ſie zu bezahlen, wegnehmen. Dann arbeitete er ſeine weiteren Operationsplane aus. Mehrere Offiziere, und namentlich Alexander Wadkoffsky, Unterlieutenant im 17ten Jäger-Regiment, ein ziemlich unthätiges Mitglied der Geſellſchaft des Südens, den er von Belaja-Tzerkoff zu ſich berufen, ſtießen zu ihm. Sergius Murawieff forderte ihn nachdrüklich auf, das Regiment zu inſurgiren. „Ich werde mein Möglichſtes thun, bis zu bewir„ken, wenn man das Regiment zuſammen zieht, aber das ſcheint „mir nicht ausführbar," erwiederte Wadkoffsky, und verließ den Murawieff. Lezterer ſchikte in demſelben Augenblike einen Eilboten nach Kieff, in der Hofnung, dort irgend ein anderes Mitglied der Geſellſchaft zu finden, und Beiſtand zu verlangen. Er wollte ſich gegen Kieff oder gegen Belaja-Tzerkoff oder gegen Jitomir wenden, um ſeine Vereinigung mit den Offizieren von der Geſellſchaft der vereinigten Slaven zu bewerkſtelligen. Endlich ergrif er den Entſchluß nach Bruſſiloff zu gehen, von wo er in einem Tagesmarſch, je nach den Umſtänden, entweder Kieff oder Jitomir gewinnen konnte.

(Beſchluß folgt.)

* Da Sergius Murawieff einige Tage vorher zu Jitomir die Ereigniſſe vom 14 (26) Dec. erfahren hatte, ſo faßte er neuerdings den Gedanken von den Direktoren der geheimen Geſellſchaft in Polen die Ermordung des durchlauchtigen Cesarewitſch zu fordern. Er erſuchte demzufolge den Grafen Moszinsky, genannten Direktoren den Brief zuſtellen zu laſſen, welchen Beſtujeff-Rumin ihnen ſchon im Jahre 1824 durch die Vermittlung des Prinzen Sergius Wolkonsky hatte zufertigen wollen. „Ich hofte, ſagt Mu„rawieff, daß nach Vollbringung dieſer That die Geſell„ſchaft von Warſchau ſich genöthigt ſehen würde, eine Re„volution in Polen zu beginnen, aus der wir Nuzen ge„ſchöpft haben würden." Der Graf Moszinsky aber weigerte ſich den Brief zu übergeben, mit dem Bemerken, daß er nach den Statuten des polniſchen Vereins keine ſchriftliche Mittheilung annehmen dürfe.

Litterariſche Anzeigen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen iſt erſchienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zwanzigſter Jahrgang. 1826. Juli.

Hesperus. Encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer. Herausgegeben von C. C. André. Juli 1826.

Correſpondenzblatt des Würtembergiſchen landwirthſchaftlichen Vereins. Neunter Band. Mai 1826.

Allgemeine deutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Juni 1826.

Bei Joſeph Stenz in Mainz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Döllingen, J. G., die Lehre von der Euchariſtie in den drei erſten Jahrhunderten, eine hiſtor. theologiſche Abhandlung, 1ſte dogmatiſche Abtheilung. gr. 4. 1 fl. 30 kr.

Knacken, J. W., die heilige Kirche Gottes in Kampf und Prüfung. 2tes Bändchen, welches die Kirche Gottes im neuen Teſtamente darſtellt. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen:

Der Baſtard.

Eine deutſche Sittengeſchichte aus dem Zeitalter Rudolf des II.

Von

C. Spindler.

Drei Bände. 8. Preis 5 fl. 30 kr.

Der vorliegende Roman iſt ganz gewiß einer der bedeutſamſten, der ſeit Jahren in der deutſchen Litteratur bekannt geworden. Keine ſeichte Nachäffung Walter Scotts, nein, ſondern Originalität auf deutſchem Grund und Boden; ein treues Bild damaliger Sitte, ſtark und kräftig im Guten wie im Böſen. Viele, die ihn bereits geleſen, ſprechen mit Begeiſterung von dem Talent des Verfaſſers, der hier mit einer bedeutenden Leiſtung ſeine Meiſterſchaft in der Darſtellung menſchlicher Schikſale und Leidenſchaften beurkundet.

Orell, Füßli und Komp. in Zürich.

In der J. C. Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen:

Die Staatenſyſteme Europa's und Amerika's ſeit dem J. 1783, geſchichtlich-politiſch dargeſtellt vom K. S. Hofrathe u. Prof. K. H. L. Pölitz zu Leipzig. 3 Thle. in gr. 8. (83 B.) 5 Rthlr. 8 gr.

Von einem europäiſchen Staatenſyſteme konnte bereits ſeit dem Ende des 15 Jahrhunderts die Rede ſeyn, von einem amerikaniſchen aber erſt ſeit 3 Sept. 1783, wo im Pariſer Frieden Großbritannien ſeine vormaligen 13 Provinzen in Nordamerika als einen ſelbſtſtändigen Bundesſtaat anerkannte. Dies

war der Anfangspunkt eines, jenseits des Weltmeers sich allmählich bildenden Staatensystems, das seit der Anerkennung Hayti's von Frankreich, Brasiliens von Portugal, so wie durch die neuen Freistaaten: Columbia, Mexico, die Provinzen am Plata, Guatimala, Peru, Chili, Paraguay einen bestimmten politischen Charakter und eine neue Stellung gegen Europa erhalten hat. Die Geschichte der allmählichen Ausbildung und des wechselseitigen Einflusses dieser Staatensysteme ist für unser Zeitalter wichtig genug, um in einem besondern Werke durchgeführt zu werden. Dis geschieht aus dem geschichtlich-politischen Standpunkte in dem obengenannten Werke. Der erste Zeitraum hebt an mit der anerkannten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Nordamerika's, und reicht herab bis zur Stiftung des Rheinbundes; der zweite führt die Ereignisse von da an fort bis zum Wiener Kongresse; der dritte umschließt die Begebenheiten bis zum J. 1826. Das Ganze ist nach den bekannten politischen Grundsäzen und in dem blühenden Style des berühmten Verfassers geschrieben, und wird jedem Gebildeten die anziehendste und belehrendste Lektüre gewähren.

Bibliographie von Deutschland,

oder wöchentliches vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland erscheinenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen.

Dieses Verzeichniß erscheint wöchentlich ein oder zwei Mal. Nach Verlauf von sechs Monaten folgen zwei Register, das eine nach den Wissenschaften, das andere nach den Verlagshandlungen geordnet. Der Preis des Jahrgangs ist 1 Thlr. 16 Gr. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen an.

Dieses Journal hat die allgemeinste Anerkennung gefunden, indem man dessen Zwekmäßigkeit und die Bequemlichkeit, welche dasselbe den Abonnenten darbietet, einsieht. Viele kritische Blätter haben den Nuzen beurkundet, den es der deutschen Literatur bringt. Die erste Hälfte des Jahrgangs 1826 befindet sich in den Händen der Abonnenten und wir laden hiermit ein, beim Anfang des zweiten Halbjahrs dem Institut, welches mit Eifer und Ordnung wie bisher betrieben werden wird, beizutreten.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die gerichtliche, in öffentliche Blätter des In- und Auslandes aufgenommene Ladung vom 24 Jänner d. J., wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Rechtsstreite des königl. Wechselappellations-Gerichts-Assessor und Kaufmanns Johann August Ruedorfer, wider den Gemäldehändler Huybens unbekannten Aufenthaltes, Vergütung einer Nachnahmsfracht betreffend, der königl. Advokat Manostetter als Kurator zum Streite für den Beklagten oder dessen Erben bestellt wurde.

München, den 21 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

(Bekanntmachung.) Auf wiederholten Antrag der Vormünder der Waise Caroline Riederhofer dahier, wird das ihr erbsweise zugefallene bedeutende Anwesen ihres verstorbenen Vaters, Franz Joseph Riederhofer, gewesenen Blau-Entenwirths dahier, den 8 August 1826 wiederholt zum Verkaufe oder Verpachtung salva ratificatione feil geboten.

Hinsichtlich der Beschreibung dieser Realitäten wird zur Beseitigung der überflüßigen Wiederholung, auf die diesseitige Ausschreibung vom 12 Juli 1826 bezogen, und die Kaufs- oder Pachtlustigen eingeladen, sich an besagtem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Fremde und Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, und wer das Gut mittlerweile einzusehen wünscht, hat sich an den Vormünder und Güterpfleger Xaver Linder dahier zu wenden.

Günzburg, den 12 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Ott, Landrichter.

(Signalement.) Alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes werden zu Hülfe Rechtens ersucht, auf unten beschriebenes, wegen Geldprellerei zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheiltes Individuum, genau invigiliren, dasselbe im Betretungsfalle arretiren, und, gegen Zusicherung des Reciprokums, an unterfertigte Stelle abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 18 Jul. 1826.

Der Staatsprokurator bei dem königl. bayerischen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern im Rheinkreise.
Fr. Birnbaum,
Substitut.

Personal-Beschreibung.

Namen: Bernhard Schwab.
Stand: jüdischer Handelsmann.
Wohnort; Oettingen in Altbayern (zulezt in Zweibrüken).
Alter: 32 Jahre.
Statur: klein, zart gestaltet und nicht sonderlich mager.
Gesichtsbildung: breit und freundlich.
Gesichtsfarbe: gesund und bräunlich frisch.
Haare: hellbraun.
Stirn: nieder.
Nase: klein und etwas spiz.
Mund: etwas groß.
Zähne: ziemlich gut.
Mundart: bemühet sich nicht sehr jüdisch zu sprechen.
Kleidung: modisch, reinlich und gut.

Verkauf eines Ritterguts bei Coburg.

Das freieigenthümliche Meyer'sche Rittergut zu Meeder, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend Frankens, 1¼ Stund von der herzoglichen Residenzstadt Coburg, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es besteht aus dem Castrum, 2 Wohnhäusern, den ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, einem Brauhaus nebst Darrhäusern, Gärten, 143½ Aker Feld, das im Durchschnitt zu dem besten in der ganzen Gegend gehört, 27 Aker Wieswachs, Schäferei und bedeutenden Lehnschaften mit Gerichtsbarkeit, Erbzinsen und Gülten.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an den von der Frau Besizerin bevollmächtigten Unterzeichneten zu wenden, der auf Verlangen eine nähere Beschreibung und den Anschlag dieses Ritterguts mittheilen wird.

Coburg, den 20 Jul. 1826.

Ferdinand Scheler,
Justizsekretär und Hof-Advokat.

Als Patrimonialrichter erster Klasse wünscht ein junger unverehlichter Mann angestellt zu werden, welcher sich über seine praktische Brauchbarkeit im Justiz- und Administrativfache durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kan, und bereits alle Bedingungen zum unmittelbaren Staatsdienst auf vorzügliche Weise erfüllt hat. Desfallsige frankirte Schreiben unter der Adresse S. T. befördert die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 216. 4 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 216. Beschluß des Berichts der Untersuchungskommission zu St. Petersburg. — Verzeichniß der Verschwörer. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

Kap. V. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder wegen einer andern Ursache, die den König verhindert, zu regieren. Art. 91. Der König ist minderjährig bis zum zurükgelegten achtzehnten Jahre. §. 92. Während seiner Minderjährigkeit soll das Königreich durch eine Regentschaft regiert werden, welche dem nächsten Verwandten des Königs nach der Ordnung der Thronfolge zusteht, und der die Volljährigkeit von fünf und zwanzig Jahren erreicht haben muß. Art. 93. Wenn der König keinen Verwandten hat, der diese Eigenschaften besizt, so soll das Königreich durch eine bleibende Regentschaft regiert werden, welche von den General-Cortes ernannt wird, und aus drei Mitgliedern besteht, wovon das älteste Präsident ist. Art. 94. So lange bis diese Regentschaft erwählt seyn wird, soll das Königreich durch eine provisorische Regentschaft regiert werden, welche aus den zwei Staats-Ministern des Innern und der Justiz, und aus den zwei ältesten wirklichen Staatsräthen bestehn, und von der Königin Wittwe, in deren Ermanglung aber von dem ältesten Staatsrathe präsidirt wird. Art. 95. Im Fall die Königin Regentin stirbt, soll ihr Gemahl die Regentschaft präsidiren. Art. 96. Befindet sich der König aus irgend einer physischen oder moralischen Ursache, welche von der Mehrzahl in beiden Kammern der Cortes offenbar anerkannt ist, in der Unmöglichkeit zu regieren, so soll der Kronprinz, wenn er achtzehn Jahre alt ist, an seiner Stelle regieren. Art. 97. Die Regentin so wie auch die Regentschaft, sollen den im Art. 76. erwähnten Eid schwören, den Eid der Treue gegen den König hinzufügend, und gelobend, daß sie ihm die Regierung sogleich bei seiner Volljährigkeit, oder beim Aufhören der Ursachen, die ihn zu regieren verhinderten, übergeben werden. Art. 98. Die Akten der Regentschaft und des Regenten sollen im Namen des Königs, unter folgender Formel bekannt gemacht werden: „Befiehlt die Regentschaft im Namen des Königs" . . . „befiehlt der Kronprinz Regent im Namen des Königs." Art. 99. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich. Art. 100. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers soll sein Vormund Derjenige seyn, welchen der König sein Vater in seinem Testamente dazu ernannt haben wird. In dessen Ermangelung wird die Königin Mutter, und in Ermangelung der Königin werden die General-Cortes den Vormund ernennen. Jedoch darf niemals Vormund des minderjährigen Königs derjenige seyn, welchem die Krone, im Falle des Todes des Königs, durch die Erbfolge zufallen würde. — Kap. VI. Vom Ministerium. Art. 101. Es werden mehrere Minister-Staatssekretaire bestehen; das Gesez wird die Geschäfte bezeichnen, die Jedem derselben zustehen, es wird sie vereinigen oder trennen, je nachdem es zwekdienlich seyn wird. Art. 102. Die Minister sollen alle Akte der vollziehenden Gewalt unterzeichnen, welche ohne diese Formalität nicht vollzogen werden können. Art. 103. Die Minister werden verantwortlich seyn: 1. wegen Verrätherei; 2. wegen versuchter Bestechung, Verführung zu Verbrechen und Erpressung; 3. wegen Mißbrauchs der Gewalt; 4. wenn sie gesezwidrig handeln; 5. wenn sie auf irgend eine Art gegen die Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Bürger handeln; 6. wenn sie auch nur die geringste Verschwendung der Staatsgelder sich zu Schulden kommen lassen. Art. 104. Ein besonderes Gesez soll die Beschaffenheit dieser Vergehen, und die Art, wie dagegen verfahren werden soll, bestimmen. Art. 105. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs rettet die Minister in keinem Falle von der Verantwortlichkeit. Art. 106. Fremde, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Minister seyn."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 17 Jul. im Pariser (ministeriellen) Drapeau blanc, sagt unter Anderm: „Unsere Minister und Staatsräthe scheinen wieder Muth geschöpft zu haben, und zwar seit der Durchreise eines Kouriers, den der Infant Don Miguel von Wien an die Regentschaft zu Lissabon mit Depeschen geschikt habe, worin er gegen alle von seinem Bruder Don Pedro auf Englands Rath ergriffene Maaßregeln, die Einführung einer demokratischen Konstitution mit zwei Kammern in Portugal betreffend, feierlich protestire. Unsere Hof-Politiker wollen zu gleicher Zeit wissen, daß der Infant zu dieser Protestation nicht blos die Erlaubniß, sondern selbst die Aufforderung erhalten habe, und ziehen aus dieser Voraussezung den Schluß, daß Maaßregeln und Neuerungen, die weder von Oestreich, noch von Frankreich, Rußland oder Spanien anerkannt, und blos das Ergebniß des englischen Einflusses zu Rio wären, von selbst fallen müßten, ohne daß Spanien nöthig hätte, sich durch Aufstellung eines Beobachtungs-Korps neue Lasten aufzubürden, oder Frankreich, die Besezungstruppen in Spanien zu vermehren."

Großbritannien.

London, 26 Jul. Konsol. 3Proz. 76⅞; mexicanische Bons 47½; columbische 32½; griechische 13½; Cortes 8.

London, 27 Jul. Konsol. 3Proz. 77⅛; mexicanische Bons 49; columbische 32½.

* London, 25 Jul. Es ist offenbar, daß einige Uebelgesinnte sich seit einiger Zeit bemüht haben, den Feuerbrand des Aufruhrs unter die brodlosen Fabrikarbeiter zu werfen; nicht so sehr, wie es scheint, gegen die Regierung, als gegen alle Bemittelte — ein Krieg der Armuth gegen den Besiz. Diese Elenden und ihre Gehülfen sind bald hier bald dort; bald des Abends, bald des Morgens, bald in der Stille der Nacht, lassen sie die Arbeiter eines Stadtviertels, einer Ortschaft oder ganzen Gegend, auf einmal zusammen entbieten, und laden sie ohne alle Umschweife und in der kräftigsten Sprache ein, statt Hungers zu sterben, oder bei den elenden Gaben der öffentlichen Sammlungen, oder der Armenkasse, langsam hinzuwelken, sich lange scharfe an Stangen befestigte Messer zu verschaffen, und dann alle auf einmal aufzustehen, und den Reichen die Gottesgabe, die sie ihnen so grausam vorenthielten, abzuzwingen. Um ihren Vorstellungen Gewicht zu geben, zählen sie die Menge der Arbeiter auf (deren es in einem Umkreise von 11 englischen Meilen um Manchester 700,000 geben soll,) und suchen ihnen zu beweisen, daß eine solche Art der Bewafnung sie unüberwindlich machen müsse. Das Volk hört ihnen gelassen zu, und geht ruhig auseinander, ohne daß man mit Bestimmtheit entscheiden kan, ob es diesen wilden Vorschlägen aus guten Grundsäzen oder aus Furcht kein Gehör gibt. Denn ist es gleich wahr, daß es bis jezt, außer einem feindseligen, aber vereitelten Zuge von ein Paar hundert Mann aus Manchester nach Middleton, diesen schändlichen Aufhezungen keine Folge geleistet hat, so ist es doch auch wahr, daß keiner von den Arbeitern die Obrigkeit benachrichtigt, wenn eine Versammlung statt finden soll, und daß sie, wenn dieselbe vorüber ist, bei angestellter Nachforschung durchaus von nichts wissen wollen. Obgleich also die Namen von einigen der Aufruhrprediger so bekannt sind, daß die Zeitungen sie genannt haben, so konnte man doch noch keinen von ihnen verhaften. Dieses sind unstreitig schlimme Zeichen, welche es der Regierung zur Pflicht machen dahin zu sehen, daß die Noth nicht höher steige, und den schlummernden bösen Geist zum Ausbruch bringe. Daß dieses noch im Laufe des Jahres durch eine Besserung im Fabrikwesen geschehen sollte, ist schwerlich zu erwarten; denn troz dem, daß seit sechs Monaten sehr wenig Baumwollenwaaren verfertigt wurden, so sind doch die Lagerhäuser noch allenthalben so übervoll, daß wenigstens noch eben so viele Monate vorübergehen müssen, ehe man eine bedeutende Lüke darin sehen wird. Doch hört man noch immer nicht, daß die Regierung etwas Anderes zu thun gedenke, als dem Uebel zuzusehen. Was die Seidenfabriken betrift, so kan man noch immer nicht mit einiger Gewißheit sagen, ob dieselben durch die Zulassung ausländischer Seidenzeuge gewonnen oder verloren haben; nur in den Kleinhandel scheint dadurch etwas mehr Thätigkeit gekommen zu seyn. — In Irland hat die neuliche Parlamentswahl den alten Parteigeist wieder in höchster Bitterkeit aufgeregt. Die protestantische Partei, gekränkt, daß ihre Gegner fast allenthalben den Sieg davon getragen, und erschroken über den großen Einfluß der katholischen Priesterschaft, der sich bei dieser Gelegenheit so mächtig zeigte, rächte sich durch beißende Zeitungsartikel, worin sie auf ihre Stärke im Oberhause, und auf den Schuz des Herzogs von York pocht; während der katholische Pöbel (wie die Gegner der Katholiken behaupten, durch Personen aus den höheren Ständen gereizt) durch seine neulichen Siege trunken, allerlei Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten begeht, unter welchen die katholische Sache selbst leiden muß. — Die traurigen Nachrichten aus den Fabrikgegenden halten die Staatspapiere niedrig, so daß Konsols heute wirklich zu 76⅞ verhandelt worden sind. Da fast alle Gesellschafts-Aktien ihren Werth verloren haben, so halten sich die Spekulanten an die südamerikanischen Papiere, namentlich an die von Columbia und Mexico, die sie durch allerlei künstliche Gerüchte bald fallen, bald steigen machen. Erstere stehen jezt zwischen 2 und 33, Leztere zwischen 7 und 48. In Mexico ists zwar dem Anscheine nach ziemlich ruhig, und die Inhaber jener Staatspapiere haben vielleicht nicht viel zu fürchten. Allein Columbia scheint durch seine langwierigen Kriege im In- und Auslande, besonders da Peru keine Anleihe zu Stande bringen konnte, um seine Schuld an Columbia abzutragen, so erschöpft, daß man kaum einsehen kan, wie es die Zinsen seiner schweren Schuld abtragen soll, besonders seit der Handelsstokung und der Revolution in Venezuela.

Frankreich.

Paris, 29 Jul. Konsol. 5Proz. 99, 90; 3Proz. 66, 10; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 75; Guebhard 45⅛.

Der Pairsgerichtshof sezte in seiner Sizung vom 28 Jul. die Abstimmung in Bezug auf den General Bordesoulle fort; 43 Pairs gaben ihr Votum ab, und darunter wieder die Meisten im Sinne des General-Prokurators.

Die Etoile sagt: „Einige Journale wollen durchaus Krieg. Der Aristarque fordert ihn von Spanien gegen Portugal; die Quotidienne von Oestreich gegen England, von dem heiligen Bunde gegen Amerika; der Constitutionnel und Courrier français von Bürgern gegen Bürger; das Journal des Debats von England gegen alle Regierungen, die keine geschriebene Charte haben. Jedes dieser Journale macht sich seine Neuigkeiten im Sinne seiner Wünsche und Leidenschaften. Man kan denken, welche Verwirrung daraus entsteht. Der Aristarque ließ 130,000 königliche Freiwillige nach der portugiesischen Gränze marschiren; die Quotidienne träumte eine Protestation Oestreichs gegen die Vorgänge zu Lissabon; das Debats verstärkt die englische Station im Tajo; der Constitutionnel und Courrier bezeichnen Jeden, der sich nicht auf sie abonnirt, als Jesuiten. Und doch muß man diese Herren anhören, um die öffentliche Meynung und die Wahrheit zu erfahren; glüklicher Weise sind nur sie es, die das sagen."

Der neue Gouverneur von Guadeloupe, Baron des Rotours, war am 29 Mai zu Basse-terre angekommen, und am 1 Jun. samt den übrigen neuernannten Beamten feierlich eingesezt worden.

Zu Paris ist ein heroisch-komisches Gedicht unter dem Titel: La Villéliade ou la Prise du Château de Rivoli, von den HH. Mery und Barthelemy, erschienen, das von den Blättern beider Oppositionen, als besonders wizig, gelobt wird, und schon mehrere Auflagen erlebte.

Das Journal des Debats berichtet: „Am 10 Mai erließ die Repräsentantenkammer von Hayti ein Gesez, welches eine außerordentliche Steuer von 30 Millionen Piaster, in 10 Jahren zahlbar, ausschreibt, um damit die an Frankreich

versprochene, als Nationalschuld anerkannte Schadloshaltung von 150 Millionen Fr. zu tilgen."

Deutschland.

Brückenau, 29 Jul. JJ. MM. der König und die Königin, so wie die königlichen Kinder kk. HH., befinden sich mit J. k. H. der Prinzessin Paul von Würtemberg fortwährend hier. Indessen wird der Aufenthalt JJ. MM. wegen der nahen Entbindung J. Maj. der Königin dem Vernehmen nach nur noch bis zum 3ten des nächsten Monats verlängert werden. Als den Ort, wo J. M. die Königin ihr Wochenbett zu halten gedenken, nennt man Aschaffenburg. JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind auf der Rükreise von Bad-Ems heute früh hier angekommen, und haben den ganzen Tag im Kreise der königlichen Familie zugebracht. Tags vorher war Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Koburg hier angekommen, um Sr. Majestät einen Besuch abzustatten, und für die nächsten Tage erwartet man Se. k. Hoh. den Großherzog von Weimar. Die Zahl der übrigen Badegäste beläuft sich nun ungefähr auf 400, und in keinem der andern Bäder Süd-Deutschlands hat man dieses Jahr so reges Leben gefunden, wie hier. Kaum vermögen die vorhandenen Wohnungen der Zahl der täglich neu Ankommenden zu genügen. Der Befehl zu neuen Bauten soll deshalb schon gegeben, ja die Plane dazu schon genehmigt seyn, und noch diesen Spätsommer mit deren Ausführung begonnen werden. Die Lage dieses Brunnen-Ortes, in dem anmuthigen Sinn-Thal, ist reizend und malerisch. Nirgends sieht man ein lebhafteres Grün; nirgends findet man eine so herrliche Waldvegetation und so liebliche, schattige Spaziergänge, wie sie die Natur, von der Kunst aufs Zwekmäßigste unterstüzt, in diesem stillen Thale bietet. Se. Maj. der König von Bayern, Allerhöchstwelche diesen Ort schon seit mehreren Jahren zu Ihrem Sommeraufenthalte gewählt, und ihm in der Reihe der besuchteren Bäder eine Stelle angewiesen haben, leben hier in ländlicher Einfachheit, Ihre Zeit nur zwischen den ernsten Beschäftigungen Ihres erhabenen Berufes, und dem wohlthätigen Genuß der schönen Natur theilend. Aber die Alles belebende, alle Herzen einnehmende Persönlichkeit dieses Monarchen vermag sich auch in dieser Zurükgezogenheit nicht den Huldigungen Seiner Bewunderer und Seiner Unterthanen zu entziehen.

Rußland.

* St. Petersburg, 18 Jul. Am 13 d. dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra, wurden in sämtlichen Kirchen der Hauptstadt Gebete gehalten; Abends war die Stadt erleuchtet. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nebst dem Großfürsten-Thronerben und den Großfürstinnen Marie, Olga und Alexandra brachten den Tag in Czarskojeselo zu. — Nach einem kaiserlichen Tagsbefehl aus Czarskojeselo vom 13 d. hat das Regiment Chevaliers-Garden Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra zum Chef erhalten. Durch denselben Tagsbefehl hat der Kaiser eine große Anzahl Beförderungen in der Armee, besonders in der Artillerie, vorgenommen. — Unterm 7 Jul. erließen Se. Maj. an den Kriegsminister folgendes Reskript: „Die Thätigkeit und die unermüdlichen Bemühungen, welche Sie bei Ausübung der Funktionen als Präsident der Untersuchungskommission entfaltet haben; die Weisheit und der Erfolg, womit diese Kommission ihre Arbeiten beendet hat, deren Resultat Meiner Erwartung völlig entsprochen, haben Mir wahrhafte Erkenntlichkeit eingeflößt, und mit Vergnügen richte Ich an Sie den Ausdruk dieser Gesinnung in Bezug auf Sie; zugleich beauftrage Ich Sie, allen Mitgliedern jener Kommission im Allgemeinen, und einem jeden derselben insbesondere, Meine vollkommene Zufriedenheit wegen des Eifers, mit welchem dieselben die speziellen Funktionen, zu denen sie berufen waren, erfüllt haben, zu bezeugen. Indem dieselben solchergestalt Meine Wahl und Mein Vertrauen vollständig gerechtfertigt, haben sie unvergängliche Ansprüche auf Meine und des Vaterlands Dankbarkeit erlangt. Ich bin Ihr wohlgeneigter (gez.) Nikolaus." — In Folge allerhöchster Anordnung hat der dirigirende Senat mittelst eines Ukases vom 12 Jul. den Civil-Gouverneurs, mit Ausnahme der in den entlegenen Gouvernements, als: Sibirien, Perm, Wiatka, Astrachan, Orenburg und Archangel, die Anweisung ertheilt, die Adels-Marschälle ihrer verschiedenen Gouvernements, so wie auch die Bürgermeister in den Hauptorten zu benachrichtigen, daß sie sich spätestens bis zum 1 (13) Aug. in Moskau einzufinden haben, um der Krönung des Kaisers beizuwohnen, welche, nachdem sie durch das bedauerliche Ereigniß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth bis dahin verzögert worden, im Laufe des genannten Monats statt finden soll. — Der Geheimerath Graf Kotschubey ist von seiner Reise ins Ausland zurük, und befindet sich dermalen in Czarskojeselo. Der Marquis v. Brignole-Sale, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Sardinien, ist hier eingetroffen. — Lezten Dienstag kam hier ein außerordentlicher Kourier an, der am 22 Jun. Konstantinopel verlassen hatte. Er überbringt uns die Nachricht von dem dort stattgehabten Aufstande der Janitscharen und deren gänzlicher Auflösung.

Türkei.

Der Constitutionnel bringt aus Napoli di Romania unterm 19 Jun. folgende (im gestrigen Berichte des Kontreadmirals v. Rigny erwähnte) Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands gegen die Piraten: „Die Direktorial-Kommission, mit Kummer sehend, daß alle bisher gegen die Mißbräuche auf dem Meer und in der Absicht, den Seeräubereien ein Ende zu machen, genommene Maaßregeln ohne Erfolg gewesen sind; überzeugt, daß diese unverzeihlichen Unordnungen und abscheulichen Piraterien, das Werk einiger schlechten, des griechischen Namens unwürdigen Menschen, der Nation den Unwillen der neutralen Mächte und den Haß anderer Völker durch den Schaden zuziehen, den sie ihrem Handel zufügen, und gesinnt durch alle mögliche Mittel die Piraterien zu hemmen, und die Piraten zu bestrafen, zu welchem Zwek sie mehr als einmal alle Kommandanten der See-Divisionen der neutralen Mächte im Archipelagus mitzuwirken aufgefordert — hat dekretirt Folgendes: §. 1. „Kein griechisches Schif, ausgenommen diejenigen, welche zur griechischen Flotte gehören, hat das Recht, die Kriegsflagge aufzusteken, oder Kaperei zu treiben, weder in den griechischen noch in den benachbarten Meeren. §. 2. Für den gegenwärtigen Augenblik ist es selbst den bewafneten Fahrzeugen, welche zur griechischen Flotte gehören, und welche, außer ihren Kriegsdienstpapieren, nicht mit einem förmlichen Kaperbriefe der Regierung oder einer

Bericht der Untersuchungs-Kommission zu St. Petersburg.

(Beschluß.)

Am folgenden Tage, den 31 Dec. (12 Jan.), um Mittag, (denn er hatte die zweite Kompagnie der Musketiers abgewartet) gab er den Seinigen Befehl zum Aufbruch. Bevor sie sich in Marsch sezten, willigte der Feldprediger des Regiments für eine Summe von 200 Rubeln ein, den Gottesdienst zu halten, und der Truppe einen von Sergius Murawieff und Bestujeff-Rumin verfaßten Katechismus vorzulesen, in welchem sie mittelst willkührlicher Auslegung einiger abgerissener Stellen des alten Testaments hatten beweisen wollen, daß die Demokratie die einzige Regierungsform sey, die Gott angenehm wäre. Allein nach der Erklärung des Murawieff selbst, brachte dieser lügenhafte Katechismus einen seinen Absichten ungünstigen Eindruk auf die Soldaten hervor, und er sah sich genöthigt, neuerdings den Namen des durchlauchtigsten Cesarewitsch anzurufen und zu versichern, daß Se. kaiserliche Hoheit der Krone nicht entsagt habe. Auf der Straße nach Brussiloff traf er in dem Dorfe Motowilowka die erste Grenadier- und erste Musketier-Kompagnie ohne ihre Offiziere an.* Er schlug ihnen sehr dringend vor, sich an ihn anzuschließen; ein Theil der Musketiers willigte ein, aber die Grenadiere weigerten sich auf das Ernstlichste, und zogen sich nach Belaja-Tzerkoff zurük. Die Insurgenten brachten den ganzen folgenden Tag 1 (13) Jan. zu Motowilowka zu, da ihr Kommandant, Sergius Murawieff, es nicht wagte, ihnen am Neujahrstage Beschwerden aufzulegen. Da er am 2 (14) Jan. keine Antwort von Kieff erhielt, und vermuthete, daß die Nachricht von seiner Insurrektion sowol in dieser Stadt als zu Brussiloff angekommen seyn müsse, nahm er seine Richtung nach Belaja-Tzerkoff, und brachte die Nacht in dem Dorfe Pologo zu. Als er dort erfuhr, daß Schipilla und die Truppen, die er insurgiren wollte, nicht zu Belaja-Tzerkoff sich befanden, änderte Murawieff nochmals seinen Plan, und kehrte nach Trilessie zurük, um sich den Gliedern des Slavenvereins zu nähern, und sich, wo möglich, mit ihnen zu vereinigen; allein zwischen den Dörfern Ustimowka und Korolewka begegnete er der Husaren-Abtheilung des General Geismar, die zu seiner Verfolgung war ausgeschikt worden. „Ich ließ, sagt er, meine Kom„pagnien in Schlachtordnung sich aufstellen; ich befahl ihnen, „mit den noch anwesenden Offizieren** ohne einen Flintenschuß „zu thun, sogleich auf die Kanonen loszustürmen. Die Solda„ten folgten mir,*** bis ich, von einem Kartätschenschuß ge„troffen, besinnungslos niederstürzte. Als ich meine Besin„nung wieder erhielt, sah ich meine Leute in Unordnung; ich „wollte sie sammeln, allein statt mir zu gehorchen, ergriffen sie „Bestujeff und mich, und lieferten mich einem Rittmeister des „Regiments Mariupol, das den Angrif auf uns gemacht hatte, „aus." Matthias Murawieff nebst den übrigen Offizieren wurden ebenfalls gefangen genommen. Ein dritter Bruder (Hippolyt) Murawieff blieb in diesem Gefechte; der Lieutenant Sukinoff rettete sich, wurde aber späterhin zu Kischeneff von den Ortsobrigkeiten verhaftet. Kuznim, einer der in diesem Gefechte gefangenen Offiziere,* erschoß sich in Gegenwart der beiden Murawieffs, mit denen er in Einem Gefängnisse eingesperrt war. — Nachdem die Kommission den Charakter, die Absichten und Handlungen der in Rußland entdekten geheimen Verschwornen-Gesellschaften dargelegt hat, bleibt ihr noch übrig, Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf den Antheil zu lenken, den die von dem Untersuchungsrichter vernommenen Individuen und überhaupt alle Angeklagten, sowol diejenigen, die in vorstehendem Berichte namentlich aufgeführt sind, als auch jene, die keine besondere Rolle in diesen Komplotten gespielt, obgleich Mehrere sich in die strafbarsten einließen, an diesen Verschwörungen und an diesen Handlungen persönlich genommen haben. In den über jeden Angeklagten besonders geführten Akten hat sich die Kommission bemüht, den Grad der Schuld eines jeden mit der größten Gewissenhaftigkeit zu bestimmen. Sie hat deren eigene Geständnisse, die Aussagen der Zeugen über sie und ihre dagegen gegebenen Antworten und Aufschlüsse aufgezeichnet. Diese Akten, so wie die Protokolle über alle Verhöre sind gegenwärtigem Berichte beigeschlossen, und die Kommission hat die Ehre, sie Ew. Majestät mit demselben vor Augen zu legen. Den 30 Mai (11 Jun.) 1826. (Unterzeichnet:) Tatitscheff, Präsident, Kriegsminister. Michael, Großmeister der Artillerie. Fürst Galitzin, wirklicher geheimer Rath. Golenitscheff-Kutuzoff, Generaladjutant, Militär-Gouverneur von Petersburg. Tschernytscheff, Generaladjutant. Benkendorff, Generaladjutant. Levascheff, Generaladjutant. Potapoff, Generaladjutant. (Gegengezeichnet:) Budoff, wirklicher Staatsrath.

Der Drapeau blanc bringt folgendes auf Befehl der kaiserl. russischen Regierung bekannt gemachtes Verzeichniß der in Folge der Verschwörung und der Ereignisse vom 14 (26) Dec. v. J. zur Aburtheilung gebrachten Individuen: 1. Verschwörung des Nordens. 1. Fürst Trubezkoy, Obrist der Preobrajenskischen Garde.

---

* Der Kommandant der ersten Grenadier-Kompagnie war nicht abwesend, aber um ihn der Wuth der Rebellen zu entziehen, hatten ihn seine Soldaten beredet, eine ihrer Uniformen anzuziehen, und er hatte eingewilligt.

** In der That hatten ihn mehrere zu Wassilkoff zu ihm gestoßene Offiziere schon wieder verlassen.

*** Aber mit großen Widerwillen, nach der Erklärung des Matthias Murawieff, und sie warfen ihre Waffen weg, als die Husaren ihnen zuriefen, sich zu ergeben.

* Von diesen Offizieren wurden Sukinoff, Schipilla, Solovieff und Mazalewsky vor ein Kriegsgericht der ersten Armee gestellt. Hippolyt Murawieff-Apostol, der nur zufällig nach Wassilkoff gekommen war, blieb trotz aller Bitten seiner Brüder, vorzüglich seines Bruders Matthias, „der „bereits das Ende ihres strafbaren Unternehmens voraus sah." Er äußerte dis auch auf dem Marsche gegen Bestujeff-Rumin, der ihm aber antwortete: „Wenn unser Plan hier mißlingt, so ist darum noch nicht „Alles verloren. Wir verbergen uns in den Wäldern, wir „schleichen nach Petersburg, und ich stoße den Kaiser nie„der." Bestujeff behauptet, er habe dergleichen Reden nur geführt, um Matthias Murawieff wieder etwas Muth beizubringen, und ihn vom Selbstmorde abzuhalten.

2. Rylcieff, verabſchiedeter Unterlieutenant. 3. Fürſt Eugen Obolensky, Lieutenant in der finnländiſchen Garde. 4. Nikita Murawieff, Hauptmann im Generalſtab der Garde. 5. Kaſoffsky, verabſchiedeter Lieutenant. 6. Fürſt Schepin-Roſtofsky, Hauptmann in der Garde von Moskau. 7. Alexander Beſtujeff, Hauptmann bei den Dragonern der Garde. 8. Michael Beſtujeff, Hauptmann in der Garde von Moskau. 9. Arbuzoff, Lieutenant bei den Matroſen der Garde. 10. Nikolans Beſtujeff, Hauptmann in der kaiſerlichen Marine. 11. Panoff, Lieutenant bei den Grenadieren der Garde. 12. Sontboff, idem. 13. Kuchelbecker, Kollegien-Aſſeſſor. 14. Johann Puſtſchin, idem. 15. Fürſt Odojeffsky, Offizier der berittenen Garde. 16. Yakubowitſch, Hauptmann bei den Dragonern von Niſchney-Nowogorod. 17. Tzebrikoff, Lieutenant in der finnländiſchen Garde. 18. Repin, Hauptmann, ebenda. 19. Alexander Murawieff, verabſchiedeter Obriſter. 20. Jakouſchkin, verabſchiedeter Hauptmann. 21. Von Vieſen, verabſchiedeter General-Major. 22. Fürſt Theodor Schakowsky, verabſchiedeter Major. 23. Michael Lunin, Obriſt-Lieutenant bei den Huſaren von Grodno. 24. Mukhanoff, Hauptmann in der Ismalloffſkiſchen Garde. 25. Mitkoff, Obriſt der finnländiſchen Garde. 26. Zavaliſchin, Lieutenant in der kaiſerlichen Marine. 27. Vatenkoff, Obriſt-Lieutenant im Genieforps. 28. Baron Steinheil, verabſchiedeter Obriſt-Lieutenant. 29. Torſon, Hauptmann in der kaiſerl. Marine. 30. Fürſt Valerian Golitzin, Kammerherr. 31. Belajeff I., Lieutenant bei den Garde-Matroſen. 32. Belajeff II., idem. 33. Diwoff, Offizier bei den Garde-Matroſen. 34. Peter Beſtujeff, Offizier in der kaiſerlichen Marine. 35. Iwiſtunoff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 36. Annenkoff, Offizier ebenda. 37. Kriptzoff, Unterlieutenant in der berittenen Artillerie der Garde. 38. Alexander Murawieff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 39. Nariſchkin, Obriſt des Tarontonſchen Infanterie-Regiments. 40. Van-der-Briggen, verabſchiedeter Obriſt. 41. Puſtſchin, Hauptmann bei den berittenen Pionieren der Garde. 42. Bodisco I., Lieutenant bei den Matroſen der Garde. 43. Kuchelbecker, idem. 44. Muſſin-Puſchkin, idem. 45. Akuloff, idem. 46. Wiſchneffsky, idem. 47. Bodisco II., idem. 48. Gorsky, Staatsrath. 49. Graf Konowniţin, Unterlieutenant im Generalſtab der Garde. 50. Orlitzky, verabſchiedeter Hauptmann. 51. Kojewnikoff, Unterlieutenant in der Ismalloffſkiſchen Garde. 52. Fock, idem. 53. Lappa, idem. 54. Nazimoff, Hauptmann bei den Pionieren der Garde. 55. Baron Roſen, Lieutenant in der finnländiſchen Garde. 56. Glebow, Kollegien-Sekretär. 57. Andreeff, Lieutenant in der Ismalloffſkiſchen Garde. 58. Tolſtoi, Offizier in der Garde von Moskau. 59. Graf Tſchernitſcheff, Hauptmann in der Chevaliers-Garde. 60. Iſchiloff, Lieutenant in der kaiſerlichen Marine. 61. Nikolans Turgeneff, wirklicher Staatsrath. — II. Verſchwörung des Südens. 1. Peſtel, Obriſt des Infanterie-Regiments Wiatka. 2. Sergius Murawieff-Apoſtol, Obriſtlieutenant im Regiment Tſchernigoff. 3. Beſtujeff-Rumin, Lieutenant im Infanterie-Regiment Pultawa. 4. Mathias Murawieff-Apoſtol, verabſchiedeter Obriſtlieutenant. 5. Tuſchneffsky, ehemals Intendant vierter Klaſſe bei der zweiten Armee. 6. Fürſt Sergius Wolkonsky, General-Major. 7. Baſilius Dawidoff, verabſchiedeter Obriſt. 8. Fürſt Baratinsky, Hauptmann bei den Huſaren der Garde, Adjutant des Grafen Wittgenſtein. 9. Poggio, verabſchiedeter Obriſt-Lieutenant. 10. Artamon Murawieff, Obriſt der Huſaren von Aſtrachan. 11. Paul Schweikoffsky, Obriſt des Infanterie-Regiments Saratoff. 12. Wadkoffsky, Offizier bei den berittenen Jägern von Niſchnei . . . . 13. Tiefenhauſen, Obriſt des Infanterie-Regiments Pultawa. 14. Wrannitzky, Obriſt im Generalſtab. 15. Krukoff, Lieutenant im Generalſtab. 17. Lorer, Major im Infanterie-Regiment Wiatka. 18. Krasnokutzki, wirklicher Staatsrath und Prokurator am Senat. 19. Liſchareff, Unterlieutenant im Generalſtab. 20. Wolff, Arzt beim Generalſtab der zweiten Armee. 21. Krukoff, Lieutenant in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenſtein. 22. Poggio, verabſchiedeter Hauptmann. 23. Awramoff, Obriſt des Infanterie-Regiments Kaſan. 24. Noroff, verabſchiedeter Obriſt-Lieutenant. 25. Jantalzoff, Obriſt-Lieutenant in der berittenen Artillerie. 26. Iwaſcheff, Hauptmann in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenſtein. 27. Baſargin, Lieutenant bei den berittenen Jägern der Garde, dem Generalſtabe der zweiten Armee beigegeben. 28. Kornilowitſch, Hauptmann im Generalſtab der Garde. 29. Bobritſcheff-Puſchkin I., Hauptmann — 30. Bobritſcheff-Puſchkin II., Lieutenant im Generalſtab. 31. Zaikin, idem. 32. Awramoff, idem. 33. Zagoretzky, idem. 34. Poliwanoff, verabſchiedeter Obriſt. 35. Baron Tſcherkaſſoff, Lieutenant im Generalſtab. 36. Focht, Hauptmann im Infanterie-Regiment Azoff. 37. Graf Bulgari, Lieutenant im Küraſſier-Regiment der Kaiſerin. — III. Verſchwörung der vereinigten Slaven. 1. Boriſſoff II., Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 2. Boriſſoff I., verabſchiedeter Unterlieutenant. 3. Spiridoff, Major im Infanterie-Regiment Penſa. 4. Gorbatſchefsky, Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 5. Betſchasnoff, idem in der 8ten. 6. Peſtoff, idem in der 9ten. 7. Andreewitſch, idem in der 8ten. 8. Lublinsky, Edelmann aus Volhynien. 9. Iljutſcheff, Hauptmann im Infanterie-Regiment Penſa. 10. Gromnitzky, Lieutenant ebenda; 11. Kireeff, Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 12. Fuhrmann, Hauptmann im Infanterie-Regiment Tſchernigoff. 13. Wedinlapin I., Lieutenant in der 9ten Artillerie-Kompagnie. 14. Wedinlapin II., Unterlieutenant, ebenda. 15. Schimkoff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Saratoff. 16. Mozgan, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Penſa. 17. Iwanoff, Kommiſſariats-Offizier. 18. Troloff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Penſa. 19. Mozgaleffsky, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Saratoff. 20. Liſoffsky, Lieutenant im Infanterie-Regiment Penſa. 21. Wigodoffsky, Kanzellariats-Schreiber. 22. Berſtell, Obriſtlieutenant in der Artillerie. 23. Schachtreff, Lieutenant im Infanterie-Regiment Tſchernigoff.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 3 August 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114¼	113⅞
Metalliques 5 Proc.	89⅞	89¾
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1074	1072
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90¾	90½
detto — — 5 Proc.	103	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E — M. 4 Proc.	103	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Erstes Augustheft.

Inhalt.

Hirst's und Heycock's Vorrichtung, um Kutschen aller Art vor dem Umwerfen zu bewahren. Mit Abbildungen. — Tetlow's Verbesserungen an Kunststühlen, um verschiedene Stoffe mittelst derselben zu weben. Mit Abbildungen. — Church's Verbesserungen im Gießen cylindrischer Röhren und anderer Artikel aus Eisen, Kupfer, und anderen Metallen. Mit Abbildungen. — Weiß Verbesserungen an Sauge-, Verdichtungs- und Einsprizungs-Pumpen, und den dazu gehörigen Apparaten. Mit Abbildungen. — Broadmeadow's Vorrichtung zum Ausziehen und Verdichten und Austreiben der Luft, des Rauches und des Gases oder anderer luftförmigen Produkte. Mit Abbildungen. — Dodd und Baradell's Apparat zum Zusammendrüken des Gases, um dasselbe bequem von einem Orte nach dem anderen bringen zu können. Mit Abbildungen. — Chambers und Jearrard's Verbesserungen an Filtrir-Apparaten. Mit Abbildungen. — Chevalliers Vorrichtung um die geringste Menge flüchtiger Oele zu sammeln. Mit Abbildungen. — Farey's Verbesserung an Lampen. Mit Abbildungen. — Bate's Verbesserung an der Fassung der Augengläser oder Brillen. Mit Abbildung. — Mercy's Verbesserungen im Forttreiben der Schiffe. Mit Abbildungen. — Brown's neu erfundener Apparat, um Schiffe auf Flüssen und in Kanälen vorwärts zu treiben. — Steele's Verbesserungen im Baue der Taucher-Glokе. Mit Abbildungen. — Burridge's neue Patent-Ziegel zur bessern Lüftung der Gebäude. Mit Abbildungen. — Maschine zum Auswinden. Mit Abbildungen. — Wright's Verbesserungen an den Apparaten zum Waschen, Reinigen und Bleichen der Leinen-, Baumwollen- und anderen Zeuge und Fabrikate aus Faserstoffen. Mit Abbildungen. — Baker's Verbesserungen in der Färberei und Calico-Drukerei, durch Anwendung gewisser Färbestoffe. — Hancock's künstliches Leder. — Payen, über die Wirkung der Hausenblase bei dem Klären. — Parkers und Hamiltons Verfahren, das neue dem Golde ähnliche Metall (Mosaik-Gold) zu verfertigen. — Erdmann's höchste Vereinfachung der Schreibekunst. Mit Abbildungen. — Ueber die Wirkung der Säuren auf einige Salz-Auflösungen. — Ueber die Krystallform der Weinsteinsäure. — Ueber Bereitung von essigsaurer Soda ꝛc. — Einige Bemerkungen über ein Chlorometer. — Analyse des Kienrußes. — Bericht des Hrn. Bellangé über die Seidenraupenzucht im Departement de l'Allier. — Miszellen: Preisaufgaben der Académie royale des Sciences zu Paris für die Jahre 1827 und 28. — Beweis, was für Unwesen das englische Patentwesen ist. — Ueber das neue Maaß und Gewicht in England. — Manchester Mechanics' Institution. — Vorzüge der französischen Seiden- und indischen Baumwollen-Waaren vor den englischen. — Ueber Hrn. Débergue's Kunststuhl. — Bower's und Bland's Verbesserungen an Dampfmaschinen. — Vergleichung der heizenden Kraft der abgeschwefelten Steinkohlen und des Holzes. — Kohlengehalt verschiedener englischer Steinkohlen und Menge der aus denselben erhaltenen Asche. — Analysen einiger Feldspathe und Serpentine. — Ueber ein neues Mineral, Gay-Lussit genannt. — Auszug aus der Analyse einiger Salze, welche als basische kohlensaure Soda verkauft werden. — Ueber das Sprengen der Steine nach Jessop's und Warnhagen's Methode. — Kosten eines gebohrten Brunnens in England. — Cosnahan's neuer Apparat die Geschwindigkeit zu bestimmen, mit welcher ein Schif von dem Winde getrieben wird. — Geheime Korrespondenz unter der Erde in alle Entfernungen. — Ueber den Weg unter der Themse. — Hrn. Gambey's Heliostat. — Fahrbare Bade-Anstalt zu London. — Bleichen und Waschen auf Bothen. — Bereitung der Rum-Gelée. — Verfahren, um Citronen-Saft lang aufbewahren zu können. — Ueber Reinheit und Aufbewahrung des destillirten Wassers. — Versuch über die Erhaltung französischer Weine. — Neue zusammenziehende Färbe-Substanz. — Ueber die Cyansäure. — Ueber das Kochen der Syrupe. — Ueber das neue kohlensaure Kali des Hrn. Peretti. — Fett-, Obst-, Tinten- und Wein-Fleken aus Leder oder Pergament zu bringen. — Chinesische Methode, gebrochenes Porzellan zusammen zu kitten. — Zeichnungen mit Bleistift oder Kreide haltbar zu machen. — Das Abfärben oder Schwärzen neuer Töpfe aus Guß-Eisen zu verhindern. — Elastische Ambose. — Verbesserung an Kämmen. — Verbesserung bei dem Karbätschen der Wolle. — Ueber Troken-Moder und eine neue Art von Ziegeln. — Brooking's Maschine Ziegel zu schlagen. — Amalgamir-Werke an der Halsbrüke bei Freiberg. — Garten- und Akerbau-Gesellschaft zu Jamaika. — Vegetation der Erdäpfel in Hinsicht auf Pottasche- und Knollen-Erzeugung. — Litteratur.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Sanchoniathonis quae fer. Fragmenta de Cosmogonia et Theologia Phoenicum graece versa a Philone Byblio serv. ab Eusebio praeparat. evang. libro I. Graece et latine recogn. emendavit notis select. Scaligeri, Bocharti, Vossii, Cumberlandi aliorumque permult. suisque animadv. illustr. Joh. Conr. Orellius. 8. maj. Velinp. br. 12 gr.

Da von diesen Fragmenten, die zur Erkenntniß der religiösen Vorstellungen der Phönizier und Carthager, wie für das Studium der Bibel, besonders zur Vervollständigung der in der Genesis enthaltenen Sagen von den ersten Erfindern der Künste wichtig sind, keine neue besondere Bearbeitung vorhanden ist, so versprechen wir uns dafür eine günstige Aufnahme. Der gelehrte Herausgeber hat alles berüksichtigt, was frühere Bearbeiter und die ältern und neuesten Alterthumsforscher über Verfasser und Text bemerkt haben.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

Für den höchst wohlfeilen Preis von 16 Gr. ist in allen Buchhandlungen folgendes in Taschenformat auf Schreibpapier gedruckte Werk zu haben:

THE

POEMS OF OSSIAN.

Translated by J. Macphersou.

In 3 Volumes.

Leipzick, printed for Gerhard Fleischer.

1826.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Soldforderung des Johann Caspary, von Kaiserslautern, in seiner angeblichen Eigenschaft als Soldat im 5ten französischen Lanciers-Regimente, von 578 Francs an die

von der Krone Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist von unterzeichneter Stelle beschlossen worden:

daß, nachdem die französische Behörde, welche man auf Veranlassung des vom Reklamanten in seiner protokollarischen Vernehmlassung vom 11 März 1822 gestellten Antrages um weitere Aufschlüsse anging, erklärt hat: „Il resulte des „renseignemens qui ont été transmis aux soussignés, „que les recherches nécessaires pour constater les droits „du Sr. Caspary, avaient été faites sous ses véritables noms et prénoms. Les motifs du rejet de la „créance de ce militaire, fondés sur ce qu'il ne figure „ni sur l'état de liquidation de l'ex 5e regiment de „lanciers, ni sur les feuilles d'appel et de decompte, „subsistent donc toujours," es nunmehr bei dem bisseitigen abweislichen Erkenntnisse vom 10 Dec. 1821 sein Verbleiben haben müsse.

Der Aufenthaltsort des im Jahre 1823 aus Landau desertirten Johann Caspary ist bisseits nicht bekannt, und daher wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 18 Jul. 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Da der am 17 Jul. l. J. vorgenommene Verkauf des Schlößchens zu Pfersee samt Zugehörungen, worüber in der Allgemeinen Zeitung Nro. 178. und 182. — in der Augsburger Abendzeitung Nro. 145. und 151, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 177. und 183. und in der Münchener politischen Zeitung Nro. 150. und 158 eine ausführliche Beschreibung erscheint, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu dessen Verkauf im Orte Pfersee auf Montag den 14 August neuerliche Tagsfahrt festgesezt, und den Kaufsliebhabern eröfnet, daß von Nachmittags 2 Uhr bis Schlag 5 Uhr die Angebote zu Protokoll genommen, sofort das Protokoll geschlossen werde.

Augsburg, den 26 Jul. 1826.

Königliches Rentamt Göggingen.

Blöst, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

In der wegen Etablirung des hiesigen Anfrage- und Addreß-Bureau unterm 29 Dec. v. J. erlassenen Bekanntmachung ist enthalten:

„Daß diese Anstalt unter andern auch Aufträge al-„ler Art, so fern solche den bestehenden Gesezen und „und polizeilichen Verordnungen nicht entgegen sind, zur „Besorgung übernehme!"

Da wegen dieser allgemeinen Bezeichnung der Leistung Zweifel entstanden sind, und deshalb mehrere Anfragen vom Inn- und Ausland einliefen, so sehen sich die Unternehmer des bezeichneten Bureau veranlaßt, folgendes zur nähern Kenntniß eines verehrlichen Publikums zu bringen:

Das Anfrage- und Addreß-Bureau dahier, befaßt sich nemlich außer den bereits in oben allegirter Bekanntmachung benannten hierortig — und auswärtigen Geschäftsaufträgen in Beziehung auf Miethschaften, Geld-Anlehen, Häuser- und Güterkäufen und Verkäufen, Pachtungen, die gesucht oder verliehen werden, auch mit nachfolgenden Gegenständen, welche unter der Rubrike

Aufträge aller Art

begriffen, — resp. zu subsumiren sind,

1. mit Verschaffung von Privatdienstesstellen männ- und weiblichen Geschlechtes in allen Kategorien; es können sich daher nicht nur allein Herrschaften und Privatiers dahier und auswärts, welche Gerichtsbeamten, Administratoren, Agenten, Revidenten, Hofmeister, Sekretärs, Buchhalter, Scribenten, Handlungs-Commis, Werkmeister, Künstler, geschikte Handwerker, Geschäftsführer, Lehrlinge, Gouvernantinnen, Haushälterinnen, Kammerjungfern und dergleichen höhere Dienstleute nöthig haben, sondern auch eben so, die dienstsuchenden Individuen an das Addreß-Bureau wenden, und sich der Entsprechung ihrer Wünsche, nach Möglichkeit, versichert halten,
2. besorgt dasselbe die Einreichung und Betreibung aller bei königl. Stellen, Aemtern, städtischen Behörden — Privat-Anstalten — und Privaten ihr zukommende Eingaben und Schreiben, sohin auch alle Mandatargeschäfte bei königl. Gerichten, und Ausmittlung hier — und in der Nachbarschaft domizilirender — oder sich aufhaltender Personen, an welche Briefe abzugeben, oder Aufträge auszurichten sind;
3. übernimmt es alle Gattungen Waaren und Gegenstände, die ihm in Kommission gegeben werden, zum Verkauf, sowol nach bestimmten Preisen, als im Wege öffentlicher Versteigerung, so wie Aufträge wegen Einkassirung von Geldern und Beitreibung liquider Schulden;
4. besorgt die Anstalt gleich jenen in größern Hauptstädten, alle Gattungen von Heirathsgesuchen, theils durch ihre Agenten, theils durch öffentliche Ausschreibungen, jedoch unter strenger Verschweigung des Namens, sowol der Suchenden als der Bewerber;
5. können bei dem Institute nicht nur jeden Tag die Namen der hier angekommenen — und in Gasthöfen logirenden Fremden — sondern auch die täglich hier eintreffenden Reisegelegenheiten erfragt — auch, auf Verlangen, Bestellungen hierauf gemacht werden; eben so können
6. alle Merk- und Sehenswürdigkeiten, dann alle Belustigungsorte in und um München erfahren, nicht minder die Wohnungen aller königl. aktiver und pensionirter Offizere und Militär-Beamten, dann aller aktiven königl. Civil-Beamten, jene der Geistlichen, der vorzüglichsten Künstler, Fabrikanten und Handwerker, so auch die Lokalitäten aller königlichen Geschäftsstellen, Aemter und Behörden, dann öffentlichen Anstalten erfragt werden, und erstrekt sich diese Auskunftsertheilung auch auf die Vorstadt Au; auch werden
7. Rechnungen, Quittungen, Briefe, alle sonstige Gattungen von Aufsäzen, Abschriften und Uebersezungen aus und in andere fremde Sprachen, und zwar in lateinischer, französischer, italienischer, englischer und holländischer geliefert.

Das Anfrage- und Addreß-Büreau empfiehlt sich nach dieser näheren Zergliederung seines Wirkungskreises dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum auf's Neue, und versichert unter billiger Gebühren-Berechnung wiederholt den pünktlichsten Vollzug der ihm zugekommenen Aufträge.

Das

Anfrage- und Addreß-Bureau der Haupt- und königlichen Residenzstadt München.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Arbeiten am neuen Quartier in Mühlhausen noch eine starke Anzahl Steinhauer und Maurer angenommen werden, größtentheils für façonnirte Arbeit zu machen und zu versezen, wozu gute Arbeiter erfordert werden, wornach auch ihr Verdienst eingerichtet ist.

Besonders zu bemerken ist, daß diese Arbeit mehrere Jahre dauert, und den ganzen Winter über in zum Theil verschlossenen Werkstätten gearbeitet wird.

Der Direktor der Gesellschaft vom neuen Quartier in Mühlhausen.

Robert.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 217. 5 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 217. Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 4. Etwas über den Finanzzustand der brittisch-ostindischen Kompagnie. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

„Kap. VII. Vom Staatsrathe. Art. 107. Es wird ein Staatsrath seyn, bestehend aus Räthen, die lebenslänglich bleiben, und vom Könige ernannt werden. Art. 108. Fremde, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Staatsräthe werden. Art. 109. Ehe die Staatsräthe die Geschäfte antreten, müssen sie in die Hände des Königs den Eid ablegen, die römisch-katholische Religion aufrecht zu halten, die Konstitution und die Gesezе zu beobachten, dem Könige getreu zu seyn, ihm nach ihrem Gewissen zu rathen, und dabei nur das Wohl der Nation vor Augen zu haben. Art. 110. Die Staatsräthe sollen bei allen wichtigen Angelegenheiten und allgemeinen Verwaltungsmaaßregeln, besonders bei Kriegserklärungen gegen auswärtige Nationen, so wie auch bei allen Gelegenheiten gehört werden, wo der König die Absicht hat, eine der, der leitenden Gewalt zustehenden Befugnisse, welche im Artikel 74 benannt sind, mit Ausnahme des §. 5. auszuüben. Art. 111. Die Staatsräthe sind für die ertheilten Räthe verantwortlich, wenn sie gegen die Gesezе oder die Interessen des Staats, und offenbar nachtheilig sind. Art. 112. Der Kronprinz, sobald er achtzehn Jahre zurükgelegt hat, ist Mitglied des Staatsraths von Rechtswegen; die übrigen Prinzen des königlichen Hauses können nur durch die Ernennung des Königs in den Staatsrath kommen. — Kap. VIII. Von der Kriegsmacht. Art. 113. Alle Portugiesen sind verbunden, die Waffen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit und Gesamtheit des Königreichs aufrecht zu erhalten, und es gegen die innern und äußern Feinde zu vertheidigen. Art. 114. So lange die General-Cortes die stehende Kriegsmacht zu Lande und zur See nicht bestimmen, soll die gegenwärtige bis zum Augenblike fortbestehen, wo die Cortes sie vermindern oder vermehren werden. Art. 115. Die Kriegsmacht ist wesentlich an Gehorsam gebunden; sie kan nur dann zusammentreten, wenn sie durch die gesezmäßige Gewalt den Befehl dazu erhält. Art. 116. Der vollziehenden Gewalt steht es ausschließlich zu, die See- und Landmacht so zu gebrauchen, wie sie es zur Sicherheit und zur Vertheidigung des Königreichs für zwekmäßig halten wird. Art. 117. Eine besondere Ordonnanz wird die Organisation, Beförderung und Kriegszucht bei dem Landheere so wie bei der Seemacht regeln. — Titel VI. Von der gerichtlichen Gewalt. Einziges Kapitel. Von den Richtern und den Gerichtshöfen. Art. 118. Die gerichtliche Gewalt ist unabhängig, und wird bestehen aus Richtern und Geschwornen, welche Lezтere sowol in bürgerlichen als Kriminal-Prozessen, in den durch die Gesezbücher zu bestimmenden Fällen und Formen berufen werden sollen. Art. 119. Die Geschwornen sprechen über den Thatbestand und die Richter wenden das Gesez an. Art. 120. Die Richter sind von Rechtswegen unabsezbar; dis will jedoch nicht so viel sagen, als ob sie nicht von einem Ort zu einem andern auf eine durch das Gesez zu bestimmende Zeit und Art versezt werden könnten. Art. 121. Der König kan sie auf eingekommene Klagen, nach vorheriger Anhörung ihrer Einwendungen und nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths, suspendiren. Alle sie betreffende Aktenstüke sollen dem Gerichte des Bezirks, zu dem sie gehören, übergeben werden, damit dieses nach den gesezlichen Formen gegen sie verfahre. Art. 122. Diese Richter können ihr Amt nur durch ein Urtheil verlieren. Art. 123. Alle Richter Rechtens und alle Justizbeamte sind für die Mißbräuche ihrer Gewalt und für die Pflichtvergessenheit verantwortlich, welche sie sich in ihren Aemtern zu Schulden kommen lassen; diese Verantwortlichkeit wird durch ein Reglementargesez verwirklicht werden. Art. 124. Wegen Verführung zu Vergehen, wegen versuchter Bestechung, Veruntreuung und Erpressung findet gegen sie eine Popularklage statt, und diese kan gegen sie innerhalb Jahr und Tag entweder von dem Kläger selbst, oder von jeder andern Person aus dem Volke, unter Beobachtung der gesezlich vorgeschriebenen Prozeßordnung, eingeleitet werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Drapeau blanc berichtet aus Lissabon unterm 12 Jul.: „Kaum war Sir Charles Stuart mit der Konstitution für Portugal und verschiedenen Depeschen Don Pedro's (am 7) zu Lissabon angelangt, als er den Minister des Auswärtigen, Grafen v. Porto-Santo (früher Gesandten in Spanien) einlud, sich zu ihm in sein Hotel zu verfügen. Der Graf hatte aber schon vorher, gleich nach der ersten Kunde von Sir Charles Ankunft, eine Unterredung mit der Infantin Regentin gehabt, worin er erklärte: „daß er mit einer Charte, Konstitution und dem englischen Schuze nichts zu thun haben wolle; im Gegentheile, da er sehe, daß die Regentschaft geneigt sey, sich von den Grundsäzen des höchstseligen Königs zu entfernen, ihr seine Entlassung anbiete, wozu er sich auch schon aus Rüksichten auf seine Gesundheit, die nach langen Diensten der Erholung bedürfe, bewogen fühle.“ Dem Sir Charles Stuart aber schrieb der Graf: „daß, wenn Sir Charles ihn blos sehen wolle, vom Hause des Sir Charles zu dem seinigen nicht weiter wäre, als von dem seinigen zu dem Hause des Sir

Charles; wäre aber der Zwek des Beſuches eine diplomatiſche Konferenz, ſo möge Sir Charles ſich an einen Andern wenden, denn er habe ſeine Entlaſſung bereits eingereicht.“ (Andere Pariſer Journale ſprechen von dem Briefwechſel der beiden Diplomaten auf weniger gewagte Weiſe; Sir Charles, ſagen ſie, habe vom Grafen v. Porto-Santo eine Unterredung verlangt, und Lezterer darauf geantwortet: „daß er als Privat„mann ſich gerne dazu einfinden würde, als Miniſter aber nicht „mehr erſcheinen könne, indem er bereits ſeine Entlaſſung gege„ben.“ Hierauf habe ſich Sir Charles nach Caldas zur Infantin Regentin begeben, um zu erfahren, an wen als Miniſter des Auswärtigen er ſich zu wenden habe. Die Regentin habe anfänglich den Finanzminiſter dazu in Vorſchlag gebracht, dieſer aber mit ſeinen vielen Geſchäften ſich entſchuldigt; hierauf wäre die Wahl auf den Kriegsminiſter, Grafen v. Barbacena, gefallen, allein Lezterer hätte ſeine Entlaſſung eingereicht. (Der Etoile zufolge ſoll er gleichwol das Portefeuille des Auswärtigen einſtweilig übernommen haben.) Unter dieſen Umſtänden ſey die Infantin Regentin (am 10) nach Liſſabon zurükgekehrt, und habe ein neues Miniſterium ernannt, in welches Graf v. Palmela berufen werden, dieſem habe endlich Sir Charles ſeine Vollmachten und mehrere eigenhändige Schreiben des Don Pedro mitgetheilt.) — Der Drapeau blanc erzählt auch, daß der junge Herzog von Cadaval, deſſen Haus — wie das der Medina-Celi in Spanien — bei jeder Thronbeſteigung eines Königs in Portugal eine Proteſtation einlegt, behauptend, es habe nähere Rechte auf den Thron als das Haus Braganza, ſich durch die Ernennung zum Präſidenten der Pairskammer ſehr geſchmeichelt fühle, mit Eifer das Repräſentativ-Syſtem erfaſſe, und im Einverſtändniſſe mit Sir Charles Stuart Alles aufbiete, um die Schwierigkeiten zu beſiegen, die der Einführung des neuen Syſtems im Wege ſtehen könnten. Seine Mutter ſey eine Montmorency.

Der Conſtitutionnel meldet die am 13 Jul. erfolgte Verkündigung der neuen Verfaſſung mittels einer Proklamation. Er fügt bei, das Publikum habe ſich zahlreich in der Oper eingefunden, und das Abſingen der konſtitutionellen Hymne, deren Text und Muſik vom Kaiſer Don Pedro ſey, verlangt, auf die Verweigerung des Polizeioffiziers aber ſie mit großem Enthuſiasmus auf den Straßen geſungen. Nach Behauptung jenes Blattes hätte der Geſandte eines großen Hofes dem diplomatiſchen Korps den Vorſchlag gemacht, gegen die portugieſiſche Charte zu proteſtiren, der engliſche Geſandte aber erklärt, daß ein ſolcher Eingrif in das Staatsrecht der Völker und die Prärogative der Könige zu gefährlichen Folgerungen Anlaß geben könne. Der Vorſchlag ſey nun ohne Folgen geblieben. Nicht glüklicher ſey der franzöſiſche Geſchäftsträger mit dem ſeinigen, an Sir Charles geſtellten geweſen, die Verkündung der Konſtitution aufzuſchieben, bis er neue Inſtruktionen aus Paris erhalte. — Die meiſten Pariſer Journale enthalten nun auch die neue Zuſammenſezung des portugieſiſchen Miniſteriums, wie ſie lezthin unſer Korreſpondent mitgetheilt hat, nur äußern Einige, deſſen Mitglieder wären durch Dekret des Kaiſers ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 17 Jul. Der König iſt am 15 in den Bädern von Solar de Cabras angekommen. Der Kourierwechſel zwiſchen hier und dem k. Hoflager iſt fortwährend lebhaft. Die Ereigniſſe in Portugal beſchäftigen die ganze Nation von den erſten Hofzirkeln an bis zu jenen Volksgruppen, die ſich täglich um Mittag beim Sonnenthore verſammeln, und ſich die Liſſaboner Zeitungen vorleſen, von denen plözlich, man weiß nicht wie, eine Menge nach Madrid gekommen ſind. Der Staatsrath iſt in ſteter Bewegung; man verſichert, er ſey ganz kriegeriſch geſtimmt, beſtehe darauf, die k. Garde und die Linientruppen an die Gränzen von Portugal zu ſchiken, um alle Verbindung mit jenem Reiche abzubrechen, und ſchlage den General Sarsfield oder den General Espagna zum Befehlshaber dieſes Beobachtungskorps vor. Andere gehen noch weiter, und wollen die k. Freiwilligen, deren Zahl ſie bereits auf 126,000 Bewafnete (233,000 ſollen in Allem eingeſchrieben ſeyn) angeben, ſamt und ſonders nach Portugal ſchiken. Dieſer kriegeriſche Eifer ſcheint aber von den Freiwilligen ſelbſt nicht getheilt zu werden, denn man hat bemerkt, daß ſeit Erſcheinung des neuen Reglements, welches ihnen die Verbindlichkeit auferlegt, im Nothfalle auch außer ihren Provinzen zu dienen, viele dieſer Tapfern ihren Abſchied verlangen. Uebrigens war man von den Bewegungen der Diplomatik im Allgemeinen und denen unſers Miniſteriums insbeſondere nie weniger unterrichtet als jezt, wozu freilich die Abweſenheit des Hofes viel beitragen mag, indem eine Entfernung von beinahe 48 Stunden den Horchern und Neuigkeitskrämern nicht günſtig iſt. So viel ſcheint gewiß, daß noch kein Entſchluß ergriffen wurde, und daß außer einer Mittheilung des franzöſiſchen Kabinets noch keine Antworten von andern Höfen auf die von ſpaniſcher Seite geſtellten Anfragen eingetroffen ſind. Mittlerweile ſahen wir mehrere Legations-Sekretäre von Liſſabon kommend hier durch an ihre Höfe eilen; unter ihnen bemerkte man auch Hrn. v. Soblewsky, von der ruſſiſchen Geſandtſchaft. Das Merkwürdigſte, womit man ſich gegenwärtig hier trägt, iſt die Neuigkeit, daß Sir William Acourt, der früher von hier nach Liſſabon als großbritanniſcher Geſandte verſezt wurde, in gleicher Eigenſchaft wieder hierher kommen ſolle, um als Vermittler zwiſchen den beiden Höfen aufzutreten. Ein anderes Gerücht, das aber weniger Glauben verdienen dürfte, obgleich es angeblich aus guter Quelle kommt, ſagt, daß die engliſche Regierung zu Gibraltar denjenigen Spaniern, welche wegen ihrer politiſchen Geſinnungen noch immer unſtät im Vaterlande herumirren, oder unter die polizeiliche Aufſicht ihrer oft argwöhniſchen Ortsbehörden geſezt ſind, die Mittel erleichtere, nach Portugal zu entkommen. Man will die Zahl dieſer Flüchtlinge ſchon auf 2000 ſchäzen. — Gegenwärtig, wo die beiden Infanten allein zu Madrid ſind, wird der Unterſchied ihrer Lebensweiſe auffallend. Der Infant Don Carlos erſcheint nur mit allem Hofzerimoniel umgeben auf den Spazlergängen im Prado, und die ſteifſte Etiquette wird gegen ihn beobachtet. Don Francisco hingegen reitet ohne Gefolge, oder geht zu Fuß mit der Prinzeſſin, ſeiner Gemahlin, und ſeinen Kindern ſpazieren, grüßt Jederman leutſelig und ſpricht mit Bekannten, denen er begegnet, wie ein Privatmann, was ihm dann alle Herzen gewinnt. Sein Bruder und die beiden portugieſiſchen Prinzeſſinnen verſuchen alles Mögliche um ihn auf beſſere Gedanken zu bringen, aber vergebich. Don Francisco, in Frankreich und Italien erzogen, und mit einer

neapolitanischen Prinzessin vermählt, die ebenfalls dem Hofzwange feind ist, will einer Lebensart nicht entsagen, welche ihm und Andern Vergnügen macht. Doch haben Er und seine Gemahlin aus Gefälligkeit für ihre Verwandten, der Gewohnheit entsagt, beinahe täglich als Privatpersonen das Theater zu besuchen. Sie werden künftig sich dort nur einfinden, wenn es das Hof-Cerimoniel erlaubt. An die Stelle der Opern von Rossini und Mercadante, der Komödien von Lope de Vega, Calderon und Tirso de Molina treten für sie die Tragödien, welche die ehrwürdigen Jesuitenväter von ihren adelichen Zöglingen aufführen lassen, und die der Hof häufig mit seiner Gegenwart beehrt. Ihre neueste heißt: „Don Alois von Gonzaga."

Großbritannien.

Am 25 Jul., dem Tage auf welchen das neue Parlament einberufen war, erschien der Lordkanzler in voller Amtskleidung, aber nur von 3 oder 4 Pairs begleitet, im Saale des Oberhauses, ließ die Offizianten des Unterhauses vorladen, und prorogirte hierauf im Namen des Königs das Parlament bis zum 24 August.

Der Globe meynt, die Konkurrenz zwischen den englischen und französischen Seidenwaaren habe eine unerwartete Wendung genommen; man fürchte nicht mehr die französischen Waaren, wohl aber hätten die Fabrikanten beider Nationen die chinesischen und indischen Seidenwaaren zu fürchten.

Zu Manchester waren sechs Personen, als beschuldigt einer aufrührerischen Versammlung zu Tandlehill beigewohnt zu haben, verhaftet worden; man mußte aber vier davon, wegen Mangel an Beweisen, wieder in Freiheit sezen. — Alle Briefe aus Macclesfield, Glasgow, Carlisle, Cork, Leeds und andern Manufakturstädten, klagten über zunehmende Arbeitslosigkeit.

Die Times geben einen Auszug aus der Botschaft des Präsidenten an den Kongreß zu Guatimala. Das Wichtigste darin ist die angezeigte Absicht der Regierung, die beiden Meere mittels eines Durchschnitts des Isthmus von Nicaragua zu verbinden.

Man wunderte sich zu London, daß ein am 27 Jul. angekommenes Brief-Felleisen aus dem mittelländischen Meere durchaus keine Kunde von Lord Cochrane oder dessen Geschwader mitgebracht hatte. (Das Journal des Debats findet in diesem Ausbleiben aller Nachrichten gleichfalls ein schwer zu erklärendes Geheimniß, da Dampfboote bei ihrem schnellen Laufe in zwei Monaten wohl zweimal das mittelländische Meer seiner ganzen Länge nach hätten durchschneiden können. Indessen erzählt es, nach Briefen aus Turin, daß am 4 Jul. auf der Rhede von Cagliari in Sardinien ein nach Malta bestimmtes schönes englisches Dampfboot erschienen sey, das vom Vicekönig und vielen angesehenen Personen aus Neugierde bestiegen worden. Man sage zwar nicht, aber man vermuthe, daß Lord Cochrane sich an Bord befunden. Vielleicht wolle er erst alle seine Dampfschiffe beisammen haben, ehe er etwas unternehme.)

** London, 26 Jun. Die Vermuthung einer hiesigen Zeitung, des Representative, daß das neue Parlament noch in diesem Jahre zusammenberufen werden dürfte, ist nach darüber eingezogenen Erkundigungen unwahrscheinlich. So groß und allgemein verbreitet der Druk der Zeiten auch ist, so fehlt es doch durchaus an Anzeichen, welche die Minister bewegen könnten, einen so wichtigen Schritt zu thun, wofern nicht etwa auswärtige Verhältnisse oder sonstige Entwikelungen der Zukunft, denselben rechtfertigen möchten. Eine Verminderung des Absazes in den Fabrikerzeugnissen unsers Landes läßt natürlich ihre Folgen in den entferntesten Winkeln Großbritanniens verspüren, weil bei uns kein Distrikt das Vorrecht besizt, Manufakturen zu haben. Seitdem das Dampfmaschinenwesen allgemein geworden, wozu der Ueberfluß an Kohlen so sehr aufmuntert, kan man das ganze Land Eine Fabrikstätte nennen. Der Manufakturist ist hier weder vom Wasser noch vom Winde abhängig. Tritt nun bei der Hervorbringung von Erzeugnissen, wie gegenwärtig aus mehreren bekannten Ursachen, eine Hemmung ein, gegen welche nur in der fortschreitenden Zeit ein Heilmittel zu finden ist, so kan die Legislatur, auch bei dem besten Willen, nichts dagegen thun, da es nicht in ihrer Macht liegt, die Folgen der falschen Berechnungen und Mißgriffe des gewerb- und handeltreibenden Theils der Nation rükgängig zu machen, oder über die veränderten Verhältnisse anderer Völker zu gebieten. Dem Mißbrauche eines zu ausgedehnten Kreditsystems wurde schon durch das Verbot der Ausgabe von Privatbanknoten unter 5 Pf. gesteuert; dasselbe noch mehr gesezlich einzuschränken, würde den freien Fortgang der Industrie gefährdet haben. Gegen die Klagen über die Getreidegeseze haben die Minister bereits eine vorbereitende Fürsorge getroffen, da sie die Macht erhalten, bis zur nächsten Versammlung des Parlaments, die Einfuhr fremden Getreides mittelst königlicher Proklamation zu erlauben. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß sogar ein freier Verkehr mit Getreide das Uebel nicht vermindern könnte, worüber man sich jezt beklagt, obwol eine solche Veränderung das beste Mittel wäre, das gestörte Gleichgewicht zwischen England und dem Kontinent herzustellen. Man leidet jezt an einer Ueberfülle der Produktion, und an der minder materiellen aber tief empfundenen Krankheit des allgemeinen Mißtrauens, das alle begonnene Unternehmungen lähmt, und neue verscheucht. Nur die Zeit, welche den Verbrauch befördert, und auch das Unnatürliche des Mißtrauens aufhebt (weil ohne Zutrauen kein Gewerbe bestehen kan), wird hier heilend einwirken. Das Volk im Innern verhält sich ruhig, und gibt keine Veranlassung Aufstände zu befürchten. So frei die Verfassung auch ist, so bleibt die Regierung wie die übrigen Gewalten doch wachsam, und es wird von den örtlichen Behörden alles Mögliche gethan, um das harte Schikal der unglüklichen Arbeiter zu mildern. Kaum hat man aber noch von der Mittelklasse im Innern wie in der Hauptstadt gesprochen, und dennoch leidet diese jezt beinahe mehr als die brodlosen Arbeiter, denen das Armengeld zu Fristung des Lebens gereicht wird, und wozu sie selbst beitragen muß. Einschränkungen, obwol sonst die sicherste Waffe gegen schlimme Zeiten, sind in diesem Lande, wo die nothwendigen Aus- und Abgaben so groß sind, nicht hinreichend, um sich zu erhalten. In unserm so mannichfach belasteten Handelsstaate verlangt das bürgerliche Daseyn eine rege Bewegung, und mit ihrem Aufhören tritt sogleich Zerrüttung ein. Wollte man auf die Ansichten von praktischen Männern unbeschränktes Vertrauen sezen, so müßte man sich vorbereiten, diese klägliche Zeit noch ein Jahr so fortdauern zu sehen. Dann würde freilich keine nahe Aussicht für das Steigen der Produkte

Deutschland.

† Mainz, 27 Jul. Die Wahlen im Großherzogthum Hessen für die neue Deputirtenkammer, die demnächst zusammentreten soll, gehen sehr langsam von statten. Fast in allen Gemeinden müssen die Termine, welche für diese Operation anberaumt waren, verlängert werden. In Darmstadt hat der Magistrat ein Zirkularschreiben an die Bürger erlassen, in welchem er ihnen droht, die Namen derjenigen, die nicht ihre politischen Rechte ausüben, und, bei Ernennung der Bevollmächtigten ihre Stimme abgeben würden, öffentlich bekannt zu machen, und dem Publikum zu denunciren. In mehreren Städten der Provinz Rheinhessen sah sich die Behörde genöthigt, durch Polizeidiener und Soldaten die ausgetheilten Stimmzettel, die in Gemäßheit der Verfassung von den Stimmenden in eigener Person abgegeben werden müssen, bei lezteren in ihren Behausungen abholen zu lassen. In andern Gemeinden, deren Behörden nicht zu denselben oder ähnlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen wollen, erfolgen keine Abstimmungen, und in Oberhessen hat man sich unumwunden geweigert, Antheil an den Wahlen einer neuen Deputirtenkammer zu nehmen. Eine aus dieser Provinz abgeschikte Deputation, die den Auftrag hatte, Sr. königl. Hoheit, dem Großherzog die Gründe dieser Weigerung unterthänigst vorzulegen, wurde jedoch zu den Stufen des Thrones nicht zugelassen. — Der nächste Grund der allgemeinen Abneigung und Unzufriedenheit, welche sich im Großherzogthum gegen unsere Repräsentativ-Verfassung ausspricht, liegt in dem in der lezten Ständeversammlung erlassenen Finanzgesez, welches den schon hohen Abgaben neue Auflagen, wie die Mauth-Konsumtion-, Trank- und Zapfsteuer hinzufügte, die auf den Handel und die Industrie höchst verderblich wirkend und den allgemeinen Wohlstand untergrabend, den Bewohner außer Stand sezen, den an ihn gemachten Forderungen ferner Genüge zu leisten. Auch hat in dem verflossenen Jahr der Fiskus sich genöthigt gesehen, in der Provinz Rheinhessen Inscriptionen auf eine große Anzahl Grundbesizungen, deren Eigenthümer nicht im Fall waren, die Abgabe entrichten zu können, zu nehmen, und Häuser, für welche die Steuer nicht bezahlt werden konnte, auf eigene Rechnung vermiethen zu lassen, um von dem Ertrag die Steuerschuld zu tilgen. — Geht man indessen auf den ursprünglichen Grund ein, aus welchem die Unzufriedenheit, die unsere Repräsentiv-Verfassung einflößt, abzuleiten ist, so wird man finden, daß er theils in dem mangelhaften Wahlgesez, in Folge dessen die Ernennung der Deputirten durch drei verschiedene Wahloperationen bewirkt, und der Ausspruch der öffentlichen Meynung fast gänzlich paralysirt wird, theils und zwar hauptsächlich in dem Umstande liegt, daß die ertheilte Verfassung den Sitten und Gebräuchen des Volkes, so wie überhaupt seinem Kulturzustande nicht angemessen ist. Die Landstände, die sich aus dem Mittelalter herschreiben, und zu jener Zeit einen so wohlthätigen Einfluß auf das Gemeinwohl ausübten, bestanden aus den Stellvertretern der verschiedenen Stände, die die Bevölkerung bildeten. Diese Abgeordneten, von ihren Kommittenten mit genauen Instruktionen versehen, von denen sie nicht abweichen durften, und von einer zahlreichen und mächtigen Korporation unterstüzt, konnten mit Nachdruk auftreten, und ihren Ansichten und Meynungen bei der vollziehenden Gewalt Achtung verschaffen. Von Ihresgleichen erwählt und beauftragt, deren Willen auszusprechen, mußten natürlich ihre Kommittenten den größten Antheil an dem Erfolg ihrer Sendung und den landständischen Verhandlungen nehmen. Dagegen ist jezt ein Deputirter nicht der Repräsentant Eines Standes, sondern der Stellvertreter aller Bürger im Staate, und angewiesen über deren Wohl zu berathen; er ist Niemandem als sich selbst Rechenschaft seiner Handlungen schuldig. Diese von den Wählenden unabhängige Stellung muß nothwendig das Interesse, welches lezterer an ihm und den landständischen Verhandlungen nehmen, bedeutend vermindern, um so mehr, da die wenigsten Bewohner im Fall sind, den allgemeinen Erörterungen über die Staatsangelegenheiten zu folgen, und großen Antheil an solchen generellen, keinen einzelnen und wesentlichen Punkt spezificirenden Verhandlungen zu nehmen, zu welchen sich die durch keine Vollmacht gebundenen Deputirten hinreißen lassen, anstatt auf der Untersuchung des faktischen von einem Jeden leicht zu ergründenden Zustandes und der Mittel zu verharren, wodurch der drükenden Lage des Landes abzuhelfen wäre. — Es genügt selbst nicht, daß eine Repräsentativ-Verfassung dem idealen von der Wirklichkeit abstrahirenden Begriff entspricht, sondern sie muß in allen ihren Theilen auf die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse eines Volkes, wie diese wirklich vorliegen, und nicht wie die Wünsche einiger Wenigen und der Parteigeist sie darstellen mögen, gestüzt seyn. Der Kulturzustand, in welchem sich die Bewohner eines Landes befinden, ihre Anlagen und politische Ansichten sind die einzig sichere Basis, auf die sich eine Verfassung gründen kan. Es ist hauptsächlich in Ermangelung dieser Eigenschaft gekommen, daß die zahlreichen Konstitutionen in Frankreich, Spanien und Italien, gleich Luftschlösseru, beim ersten Windstoß der sie traf, zusammen stürzten. Eine Konstitution ist der Centralpunkt aller politischen Interessen im Staate, die sie zu vertreten und zu wahren berufen ist, und wenn in lezterem, wie dis in Deutschland der Fall ist, die Bevölkerung in scharf von einander getrennten Stände zerfällt, so muß sie auf diese, so wie auf eine jede volksthümliche, auf Sitte und Herkommen gegründete Einrichtung nothwendig Rüksicht nehmen. Greifen aber ihre Organe, wie dis bei unserer Verfassung der Fall ist, als fremdartige Bestandtheile in das Volksleben ein, so wird sie immer eine leere und todte Form, zu der das einer anderen Natur angehörende Lebensprinzip nicht zu bringen vermag, bleiben, und statt der gehofften Vortheile nur Nachtheile bringen. Es wird alsdann das Interesse des Staates, im Kampf mit dem Interesse der vollziehenden Gewalt, keine Vertheidiger finden, und stets lezterem weichen müssen. Möchte den Mängeln, welche unserer Regierungsform die öffentliche Meynung entfremden, bald abgeholfen, und dadurch das politische Leben im Volke, auf das sich die Macht und Wohlfahrt aller Länder gründet, und ohne welches ein Staat zu einer Maschine ohne moralische Kraft herabsinkt, zu erneuter Thätigkeit aufgewekt werden!

Litterarische Anzeige.

Von dem, vor zwei Monaten angekündigten Werke:

Unsere Zeit

hat so eben das erste Bändchen die Presse verlassen, und ist bereits an die zahlreichen Herren Subscribenten versandt worden. Wir haben die Ueberzeugung, daß dasselbe nicht nur ihren gerechten Erwartungen entsprechen, sondern dieselben gewiß in mancher Hinsicht übertreffen wird. — Es enthält das ausführliche Vorspiel der französischen Revolution, deren Ursachen und Grundlagen so zusammengestellt sind, wie man sie bis jezt noch in keinem andern Werk gefunden haben wird. Druk und Papier, das wohlgetroffene und treflich gezeichnete Bildniß Ludwigs XVI., so wie das Aeußere der Broschüre, befinden sich in schönem Einklang. — Und somit hätten wir unser Versprechen noch vierzehn Tage früher gelöst, als wir uns dazu verpflichtet hatten. Mit gleicher Pünktlichkeit werden wir nun von vierzehn zu vierzehn Tagen unsere Lieferungen fortsezen, und uns bestreben, die Zufriedenheit unserer Leser in jedem Betracht zu erhalten. Der erste Subscriptionspreis von 15 kr. pr. Bändchen, bleibt noch bis zum Oktober d. J. offen, dann aber tritt der zweite von 20 kr. ein, und mit dem 1 Januar 1827 ohne weiteres der Ladenpreis von 36 kr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postämter, so wie alle soliden Buchhandlungen Deutschlands an.

Stuttgart, im Juli 1826.

Die Expedition des Werks: „Unsere Zeit."*

* An welche auch alle Reklamationen, Briefe, Bestellungen u. s. w. zu addressiren sind.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienstverhältnissen in den französischen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rükständigen Sold s. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse überwiesen, und resp. am 5 Jul., 27 September und 26 December 1822, 9 April, 30 April, 9 Jul. und 12 November 1823, 11 Mai 1824, und 29 Nov. 1825 öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb resp. sechs Wochen oder drei Monaten, sowol ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den bayerischen Unterthansverband nachzuweisen, als die ergangenen disseitigen Erkenntnisse entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten sich hierauf in den längst verflossenen peremtorischen Terminen nicht gemeldet haben, so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die disseitige Aversionalmasse andurch definitiv abgewiesen,

München, den 18 Mai 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Barber, Johann	Landau	Füselier im 39sten franz. Linien-Infanterie Regiment.	52	—	8 und 138	1823
2	Barthle, Johann	Dörrenbach	Kanonier der National-Garde des Niederrheins zu Landau.	18	50	182 138	1822 1823
3	Bartholin, Math.	Landau	Füselier im 33sten französischen Regiment.	13	13	8 und 138	1823
4	Beck, Christoph (Christian)	Schaidt	Veteran.	4	—	190	1824
5	Beck, Gg. Michael	Freckenfeld	Nationalgardist des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger Bataillon.	17	50	182 138	1822 1823
6	Beder, Johann	Böhl	Brigadier im franz. 7ten Cürassier Regiment.	116	80		
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	223	45	235	1823
8	Best, Dominikus	Landau	Grenadier im französischen 5ten Linien-Infanterieregiment.	106	40	116 138	1822 1823
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neubemsbach	Dragoner im 10ten französischen Regimente.	25	—	369	1823
10	Boseck, Johann	Landau	Fuhrwesenssoldat im 3ten Bataillon principal der Artillerie.	67	76	116 136	1822 1823
11	Brandel, Johann	Pirmasens	Füsilier im 7ten Regimente étranger.	72	49		
12	Braunauer, Joh. Jakob	Landau	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon	17	15	182 138	1822 1823
13	Brendel, Andreas	Arzheim	Nationalgardist des Niederrheins im 10ten Jägerbataillon.	17	15	182 138	1822 1823
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergent im franz. 16ten Linien-Infanterie Regimente.	43	62	116 138	1822 1823
15	Büchler, Friedrich	— —	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182 138	1822 1823
16	Burkard, Adam	— —	Füselier im franz. 5ten Linien-Infanterieregim.	91	20	116 138	1822 1823

Digitized by Google

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
17	Burmann, Johann	Lettweiler	Pionnier der 9ten Kompagnie.	111	—	369	1823
18	Konz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27sten franz. Linien-Infanterie-Regiment.	197	95	369	1823
19	Dahrstein, Friedr. Christoph	Oberotterbach	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	182	1822
20	Damm, Friedr.	— —	Desgl.	17	15	138	1823
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	21	35	116	1822
						138	1823
22	Dietrich, Kornel	Landau	Fuhrwesenssoldat im franz. 6ten Bat. bis	371	4	116	1822
						138	1823
23	Ebhard (Ebrard) Leonhard	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	243	95	369	1823
24	Ebner, Franz	Deidesheim	Tambour im 11ten Bat. der Gr. und Jäger der Nationalgarde des Niederrheins.	21	60	182	1822
25	Edel, Joseph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 4ten Regiment étranger.	64	30	138	1823
26	Gardon, Franz	Bruchweiler	Grenadier der 3ten Cohorte der Nationalgarde des Niederrheins.	36	65	8 und 138	1823
27	Gillé, Franz	Landau	Sergent des 9ten Gr. und Jägerbataillons der Nationalgarde des Niederrheins.	35	20	182	1822
						138	1823
28	Gothe, Ludwig	Heuchelheim	Füsilier im 130sten franz. Linienregiment.	208	65	369	1822
29	Graes, Johann	Kühhart	Korporal im 5ten franz. Linienregiment.	123	95		1823
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains.	46	24	116	1822
						138	1823
31	Greff, Joh. Baptist	Forbach	Nationalgardist im 10ten Gr. und Jägerbataillon des Niederrheins.	17	15	182	1822
						138	1823
32	Hanselmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5ten Linien-Infanterie-Regiment.	106	40	116	1822
						138	1823
33	Hanselmann, Ph.	— —	Voltigeur im 130sten franz. desgl.	253	25	desgl.	dgl.
34	Heker, Konrad	Burrweiler	Jäger im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	13	12	8 und 138	1823
35	Hoffmann, Heinr.	Landau	Korporal im franz. 1sten Pontonierbataillon.	84	36	116	1822
						138	1823
36	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Sergent im 8ten Tirailleur-Garderegiment.	33	—	369	1823
37	Juzly, Konrad (Juzly)	Oberotterbach	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	50	182	1822
38	Jost, Johann	Pleisweiler	Nationalgardist im 9ten Bat. des Niederrheins.	17	15	138	1823
39	Kauffmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130sten Linien-Infanterie-Regiment.	326	52	116	1822
						138	1823
40	Kempel, Johann	Neuleiningen	Voltigeur im franz. 55sten Linien-Infanterie-Regiment.	149	13	126 und 138	1823
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Füsilier im 5ten franz. Linien-Infanterieregim.	100	55	116	1822
42	Kirn, Georg	— —	Husar im franz. 2ten Regiment.	39	60	138	1823
43	Kissel, Johann	— —	Wachtmeister im franz. 13ten Dragoner-Regim.	284	95	116	1822
						138	1823
44	Knittel, N.	Malkammer	Jäger zu Pferd der franz. Garde.	19	65	182	1822
						138	1823
45	Hölz, Valentin	Wörth	Franz. Nationalgardist des Niederrheins im 12ten Bataillon der Gr. und Jäger.	16	80	8 und 138	1823
46	Kroh, Adam	Bergzabern	desgl. im 9ten Bataillon dito.	17	15	116 und 138	1822
							1823
47	Kuhn, Michael	Landau	desgl. im 10ten Bataillon dito.	17	15	182	1822
						138	1823
48	Kürling, Johann (Kienling)	— —	Füsilier im 65sten franz. Linien-Regiment.	232	40	369	1823
49	Leyer, Peter	— —	Kanonier der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	18	50	182	1822
						138	1823
50	Luft, (Luft) Heinrich	— —	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	216	30	116	1822
						138	1823

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort des Reklamanten.	Eigenschaft des Reklamanten.	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
51	Mark, Joh. Baptist	Homburg	Krankenwärter.	72	—	182	1822
52	Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	138	1823
53	Messerschmidt, August	— —	Füsilier im franz. 36sten Linien-Infanterie-Regiment.	138	40	235	1823
54	Melzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	90	71	369	1823
55	Müller, Adam	— —	Unterlieutenant im franz. 115ten Linien-Infanterie-Regiment.	413	51	116	1822
						138	1823
56	Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10ten Bataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	17	15		
57	Ottmann, Adam	Landau	Grenadier im 9ten Bataillon desgleichen.	17	15		
58	Ottmann, Georg	— —	Sergent der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau.	49	—	182	1822
						138	1823
59	Panme, Joh. Christoph	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15		
60	Pergenour, Peter (Bergenour)	— —	Kanonier der Nationalgarde vom Niederrhein zu Landau.	18	87		
61	Poupard, Konrad	— —	Grenadier im franz. 100sten Linien-Infanterie-Regiment.	160	80	116	1822
						138	1823
62	Raybold, N.	— —	Jäger zu Pferd im 29sten Regiment.	117	63		
63	Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12ten Gr. und Jägerbataillon der Nationalgarde vom Niederrhein.	21	—	190	1824
64	Rhem, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 11ten Bataillon der Nationalgarde des Niederrheins.	16	80	182	1822
						138	1823
65	Rieß, Joseph	Landau	Tambour im 12ten Bataillon desgl.	21	60		
66	Rollard, Abraham	Reichenbach	Karabinier im 18ten leichten Infanterie-Regiment.	91	35	369	1823
67	Schaad, Jos. August	Stahlberg	Küraſſier im 13ten Regimente.	59	26	182	1822
						138	1823
68	Schoß, Joh. Maria	Jockgrimm	Korporal im 27sten Linien-Infanterie-Regiment.	40	—	284	1825
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Korporal im 11ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	—	182	1822
						138	1823
70	Schneider, Peter	Eßweiler	Füsilier im franz. 131sten Linien-Infanterie-Regiment.	31	28	369	1823
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Karabinier im franz. 18ten leichten Infanterie-Regiment.	79	95	116	1822
						138	1823
72	Scholl, N.	Albisheim	Wachtmeister im 29sten Jäger-Regiment zu Pferd.	157	45		
73	Schuber, Valentin	Landau	Korporal im 10ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	24	35	182	1822
						138	1823
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	franz. Dragoner im 16ten Regimente.	61	40	8 und 138	1823
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2ten Garde-Regiment.	96	—	116	1822
76	Sieffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardist des Niederrheins im 9ten Gr. und Jägerbataillon.	17	15	138	1823
77	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Kanonier im 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß.	27	75		
78	Sunder, Walther	Bisterschied	Sapeur im 3ten Bataillon.	88	32	369	1823
79	Behr, Mathias	Kuhhart	Füsilier im 3ten Linien-Infanterie-Regiment.	91	20		
80	Veith, Jakob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5ten Regiment.	21	84	116	1822
81	Vickert, Joseph Bernhard	— —	Trompeter im franz. 2ten Regiment des Artillerie-Trains der Garde.	41	30	138	1823
						369	1823
82	Vinzel, Jakob	Enkenbach	Husar im 4ten Regiment.	115	81	8 und 138	1823
83	Voan, Michael	Landau	Grenadier im franz. 43sten Linien-Infanterie-Regiment.	151	42		
84	Wagner, Johann	Neuhornbach	Voltigeur im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment.	45	97	182	1822
						138	1823
85	Wendel, Gg. Peter	Gleishorbach	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Niederrhein.	17	15	182	1822
86	Weyrauch, Friedr.	Landau	Korporal desgl.	24	50	138	1823
87	Zittel, Peter	Queichheim	Jäger im 10ten Nationalgarde-Bataillon vom Niederrhein.	17	15		

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 218. 6 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte. Proklamation der Regentschaft.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsprotokoll.) — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 217. Briefe aus Luzern und Frankfurt. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

„Art. 125. Um die Sachen in zweiter und lezter Instanz zu richten, sollen in den Provinzen des Königreichs die Ober-Gerichte errichtet werden, welche die Bequemlichkeit des Volks erheischen wird. Art. 126. In Kriminalsachen sind das Verhör der Zeugen und alle andere Handlungen des Prozeßverfahrens, von der Beschuldigung an, öffentlich und zwar vom heutigen Tage an. Art. 127. In Civil- sowol als Kriminal-Sachen können die Parteien Schiedsrichter ernennen; ihre Urtheile werden ohne Appellation vollzogen, wenn die beiden streitenden Parteien deshalb übereingekommen sind. Art. 128. Wenn man nicht zuvor bewiesen hat, daß man das Vergleichsmittel versuchte, kan man keinen Prozeß anfangen. Art. 129. Zu diesem Ende werden Friedensrichter bestellt, welche zu derselben Zeit und auf dieselbe Art erwählt werden, wie die Mitglieder der Munizipalitäten. Ein Gesez wird ihre Befugnisse und Bezirke bestimmen. Art. 130. In der Hauptstadt des Königreichs soll außer dem Obergerichte, das dort, wie in den andern Provinzen seyn wird, noch ein Gericht unter dem Namen des höchsten Justizgerichts bestehen; es wird aus gelehrten Richtern gebildet, welche nach dem Dienstalter aus den andern Gerichten gezogen sind; sie werden mit dem Titel: Räthe beehrt. Bei der ersten Organisation kan man zu diesem Gerichtshofe die Richter jener Gerichtshöfe nehmen, welche man eingehen zu lassen für nöthig finden wird. Art. 131. Dieser höchste Gerichtshof hat folgende Befugnisse: 1. In den durch ein Gesez zu bestimmenden Fällen und Formen die Zulassung zur Kassation zu gestatten oder zu verweigern. 2. Ueber die Vergehungen und Irrthümer der Richter in ihren Amts-Verrichtungen, der Oberrichter und der Angestellten bei dem diplomatischen Korps zu erkennen. 3. In Sachen streitiger Gerichtsbarkeit und Kompetenz der Provinzialgerichte zu erkennen und zu entscheiden. — Titel VII. Von der Verwaltung und von den Provinzen. — Kap. I. Von der Verwaltung. Art. 132. Die Verwaltung der Provinzen bleibt für die Zukunft wie sie ist, bis sie durch ein Gesez abgeändert wird. — Kap. II. Von den Stadt-Magistraten. Art. 133. In allen Städten und Marktflecken, welche schon bestehen oder künftig entstehen werden, sollen Munizipalitäten errichtet werden, welchen die Finanz- und Munizipalverwaltung besagter Städte und Flecken zukommt. Art. 134. Die Munizipalitäten werden gewählt, und bestehen aus einer durch das Gesez zu bestimmenden Anzahl Glieder; das Mitglied, das am meisten Stimmen erhielt, wird Präsident. Art. 135. Die Ausübung ihrer Munizipalpflichten, die Abfassung der Polizei-Ordonnanzen, die Verwendung ihrer Einkünfte und anderer Gelder, alle diese Befugnisse sollen durch ein Reglementargesez bestimmt werden. — Kap. III. Von den öffentlichen Einkünften. Art. 136. Die Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Einkünfte wird von einer Behörde besorgt, welche den Namen „öffentlicher Schaz“ führt, und bei welcher verschiedene gesezlich errichtete Abtheilungen die Verwaltung desselben und seine Rechnungen besorgen. Art. 137. Alle direkten Steuern, ausgenommen diejenigen, welche zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt sind, sollen je für ein Jahr durch die General-Cortes bestimmt werden, aber so lange fortdauern, bis man sie öffentlich für abgeschaft erklärt, oder andere an deren Stelle einführt.“

(Die Fortsezung folgt.)

* Lissabon, 15 Jul. Eine (lezthin von der Etoile erwähnte) Proklamation der Regentschaft vom 12 Jul. kündigte vorgestern allen Portugiesen an, daß die neue, vom Souverain dekretirte Konstitution bekannt gemacht werden solle. Sie lautet: „Portugiesen! Die Regentschaft des Reichs wird Eurer Ungewißheit ein Ende machen, und Eure Ansichten über die Dekrete feststellen, welche unser Herr, Don Pedro IV., aus seinem Hoflager zu Rio zu erlassen geruht hat. Demzufolge wird sie mit diesen Dekreten die konstitutionelle Charte bekannt machen, welche derselbe erlauchte Herr der portugiesischen Monarchie zu verleihen, und von den drei Ständen des Staats als Reichsgrundgesez beschwören zu lassen für gut befunden. Diese Charte ist gänzlich von jener Konstitution verschieden, welche 1822 von einer revolutionären Faktion ins Daseyn gerufen, Grundsäze enthielt, welche die gesellschaftlichen Bande zerrißen, die bestehende Ordnung umstürzten, die Grundlagen des Thrones untergruben, und die Stände des Staates erniedrigten und ihrer Vorrechte beraubten, um auf ihren Trümmern eine schlecht verhüllte Demokratie aufzuführen; Grundsäze die, unter sich selbst im Widerspruche, bald von einer traurigen Erfahrung für verderblich erklärt wurden, und die Mehrheit der Nation nöthigten, zu ihren alten Institutionen zurükzukehren, die Demagogen mit Schrek, und jede Neuerung mit Mißtrauen anzusehen. Die von Sr. allergetreuesten Majestät so liberal bewilligte Charte trägt einen ganz andern Charakter; sie ist nicht eine vom Revolutionsgeiste entrissene Konzession, sondern ein freiwilliges Geschenk der legitimen Macht Sr. Majestät, in Ihrer tiefen Weisheit erwogen und die Versöhnung der beiden äußersten Parteien bezwekend. Die Religion unsers Landes, die

Rechte und die Würde der Monarchie sind in aller ihrer Kraft aufrecht erhalten. Alle Stände des Staats sind geachtet, alle finden ihren Vortheil ihre Anstrengungen zu vereinigen, um den Thron, das Gemeinwohl und die Erhaltung des Vaterlandes zu befestigen. Die alten Institutionen sind, so viel als möglich, den neuen Zeiten angepaßt, und die Charte selbst nach den Institutionen der in Kultur und Wohlfahrt am meisten vorgeschrittenen Völker gemodelt. . . . Daher müssen wir auch ruhig die Vollziehung dieser Charte und der vorbereitenden Handlungen abwarten, die sie vorschreibt. Wenn Jemand unter Euch ihr durch Reden oder Handlungen in den Weg tritt, welche den Zwek haben, Erbitterungen zu nähren, Haß aufzuregen und Rachlust einzuflößen, so wird er als Störer der öffentlichen Ruhe, als Feind seines Souverains und Vaterlands betrachtet, und nach aller Strenge der Gesezе bestraft werden." — Die gestrige Gazeta enthielt das Verzeichniß der von Don Pedro unterm 30 April ernannten Pairs von Portugal. — Eine Ordonnanz der Polizei fordert alle Personen, welche Exemplare eines „Auszugs einiger Artikel aus der, der portugiesischen Nation von „ihrem einzigen und rechtmäßigen König Don Pedro IV. verliehenen konstitutionellen Charte" besizen, auf, sie binnen drei Tagen der Polizei-Intendanz auszuliefern. Es heißt, einige Artikel der Charte wären darin verstümmelt erschienen, und dieses habe Anstoß gegeben. Daher sind auch in der Druterei alle noch vorräthigen Exemplare in Beschlag genommen worden. — Der verstorbene König hatte vor einigen Jahren sich bewogen gesehen, den eifrigsten Gegnern der Konstitution der Cortes eine „Medaille der Treue" zu geben; dieser Tage sind mehrere, die sie noch trugen, sowol im Theater als auf offener Straße verhöhnt worden.

Die am 12 Jul. von der Infantin erlassene Proklamation war von folgenden Dekreten Don Pedro's begleitet: 1. Der Ernennung der Pairs des Reichs, bestehend aus dem Kardinal-Patriarchen, 4 Erzbischöfen, 14 Bischöfen; 2 Herzogen, 26 Marquis, 42 Grafen, 2 Vicomtes; 2. der Ernennung des Herzogs von Cadaval zum Präsidenten — 3. — des Kardinal-Patriarchen zum Vicepräsidenten der Pairskammer; 4. dem Befehle, zur Wahl der Abgeordneten zu den Cortes nach Vorschrift des Kap. 5. Titel IV. der Charte zu schreiten; 5. der Ermächtigung der Regentin, zur ersten Zusammenberufung und Einsezung der General-Cortes zu schreiten, ohne die in Titel IV. Kap. 1. Art. 18. der Charte angesezte Epoche abzuwarten; 6. endlich von folgendem Dekrete: „Da ich beschlossen, daß die Pairschaft in Portugal erblich seyn soll, so finde ich für gut zu verordnen, daß der Patriarch von Lissabon und die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs Pairs von Rechtswegen durch die bloße Thatsache ihrer Erhöhung zu jenen Würden seyn sollen." — Sämtliche Dekrete sind aus Rio vom 30 April 1826 datirt und erstere 5 bereits in Nro. 180 und 181 der Allgem. Zeitung angezeigt.

Wir bemerkten bereits gestern, daß die meisten Pariser Journale die Namen der neuen portugiesischen Minister gäben wie unser Lissaboner Korrespondent in Nro. 214. sie gebracht, und zwar ohne den Marquis v. Palmela, Pinheiro's Freund, den der Courrier als Nachfolger des Grafen v. Porto-Santo bezeichnete, der Constitutionnel aber für eine andre Staats-Würde bestimmt glaubt. Die Etoile hält alle diese Nachrichten für zu voreilig, indem der Ministerwechsel zu Lissabon erst am 29 Jul. eintreten sollte. „Wir glauben nicht, sagt sie, daß „man hoffen könne, eine von der legitimen Macht verliehene „Charte unter der Leitung von Freunden der französischen Re„volutionärs in Gang zu sezen, und eine so schnelle Kenntniß „der neuen Minister Portugals wäre ein Beweis von Verbin„dungen, die Portugal nichts weniger als vortheilhaft wären." (Die Etoile erinnert hier, daß der 1824 in Frankreich abgeurtheilte Sauquaire-Souligné in enger Verbindung mit Herrn Pinheiro-Ferreira stand, der damals Minister des Auswärtigen war, und als solcher neuerdings von den Journalen bezeichnet wird.) Dasselbe Blatt meldet auch, daß die Beschwörung der Charte durch die drei Stände des Reichs am 31 Jul. zu Lissabon vor sich gehn sollte.

Großbritannien.

London, 29 Jul. Konsol. 3Proz. 78¼; russische Bons 81; mexicanische 49½; columbische 33¼; griechische 13.

Am 28 Jul. war abermals ein Kabinetsrath; die Minister waren um 2 Uhr versammelt; mußten aber auf die Ankunft des Lordkanzlers anderthalb Stunden warten.

Der Redakteur der New-Times Dr. Stoddart wurde aus Anlaß seiner Ernennung zum Präsidenten des Appellationsgerichts auf Malta am 27 Jul. dem Könige vorgestellt. Er ist zugleich zum Ritter (Knight) ernannt.

Frankreich.

Paris, 31 Jul Konsol. 5Proz. 100 Fr.; 3Proz. 66, 30; Bankaktien 2020; Falconnet 72, 85; Guebhard 45.

Die Etoile widerspricht der Nachricht, daß Sir William Acourt als englischer Gesandter nach Madrid gehn werde.

*** Paris, 28 Jul. Heute hätte vor der ersten Kammer des Appellations-Gerichts von Paris eine wichtige Sache, die zugleich mit der Frage über das litterarische Eigenthum in Verbindung steht, verhandelt werden sollen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hatte nemlich dem so eben verstorbenen Hrn. Lemontey, Akademiker und Censor, Originalschriften aus seinen Archiven im Jahre 1808 anvertraut, und dieser sie zu demjenigen Theile der Geschichte Ludwigs XIV., der bereits herausgekommen ist, benuzt. Der Tod hat die Arbeit unterbrochen, aber die Manuscripte befinden sich noch in seinem Nachlasse. Lemontey hatte nur eine einzige Schwester zur Erbin; da sie nicht in Paris wohnt, so mußten die Siegel angelegt werden. Nun erscheint diese Erbin, und verlangt die Abnahme derselben; allein Kommissaire des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fordern nicht nur die anvertrauten Manuscripte zurük, sondern auch die Abschriften oder Auszüge daraus, die Lemontey gemacht haben möchte, und sogar dessen eigene Manuscripte, insoferne sie solche Abschriften oder Auszüge enthalten. Die Sache war am 22 vor den Präsidenten des Civiltribunals erster Instanz, Hrn. Moreau, in seiner gewöhnlichen Sizung (die man das Referé nennt, wo dringende Gegenstände, die eine rasche Entscheidung und Vollziehung erfordern, abgeurtheilt werden), gekommen. Er entschied, daß die Auszüge, Abschriften und Manuscripte in Cartons versiegelt und bei dem Notar Chodron niedergelegt werden sollten. Diese Ordonnanz gründete sich auf ein Dekret vom 20 Febr. 1809 lautend: §. 1. „Die Papiere der Archive sind Staatseigenthum. §. 2. Die Abschriften, Auszüge oder Citaten aus solchen Schriften

können ohne Bewilligung der Regierung nicht zum Privateigenthum werden." Die dem Hrn. Lemontey ertheilte Erlaubniß, sagte Hr. Moreau, ist bisher noch nicht bewiesen; und kan in jedem Fall ihm nur aus persönlichem Zutrauen ertheilt worden seyn, mithin nicht auf seine Erben übergehn. Gegen diese Ordonnanz hat die Schwester des Hrn. Lemontey dem Präsidenten des Appellationsgerichts, Hrn. Seguier, eine Bittschrift überreicht, worin sie darlegte: „Sie habe von Anfang an die Originalien, die den Archiven gehören, zurükzugeben sich erboten; allein die Manuscripte des Hrn. Lemontey seyen ohne Ausnahme, worin auch ihr Inhalt bestehen möge, das Eigenthum des Hrn. Lemontey und mithin seiner Erben; man könne sich nicht weigern, die Manuscripte eines Schriftstellers seinen Erben zu übergeben, ohne das heiligste aller Eigenthume zu verlezen; die angebliche Erhaltungsmaaßregel des Präsidenten Moreau zwele dahin ab, der höhern Behörde ein Recht einzuräumen, die ungedrukten Arbeiten des Hrn. Lemontey zu beurtheilen, und vielleicht zu verstümmeln, während der Verfasser oder seine Erben noch nicht einmal die Absicht, sein Werk herauszugeben, ausgesprochen hätten; endlich gehörten die ungedrukten Manuscripte eines Schriftstellers so wenig als seine Ideen unter die Aufsicht der Behörde, die ihre Wirkung nur auf gedrukte Werke ausdehnen dürfe ꝛc.; sie bitte demnach um Erlaubniß, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorladen zu dürfen, und stelle den Antrag auf Vernichtung der vom Präsidenten Moreau in der Referé-Sizung erlaßenen Ordonnanz." Hr. Seguier hatte den Minister auf heute geladen; da aber der Archivar, Hr. v. Hauterive, ihm des Morgens erklärt hatte, der Hr. Minister gedenke keinen Advokaten zu nehmen, sondern die Sache in Güte beizulegen, so wurde die fernere Verhandlung über 8 Tage erstrekt. — Es ist unverkennbar, daß in der Politik Frankreichs in Rükficht auf Griechenland eine Veränderung vorgegangen ist. Nicht nur gibt die ministerielle Etoile jezt mehr günstige Nachrichten von den Griechen als vorher, sondern sie vermeidet auch die ungünstigen. Zwar will sie noch immer die Katastrophe von Konstantinopel als einen Vortheil für die Zukunft des türkischen Reichs ausgeben, dagegen aber läßt sie sich doch auch gerne auf die Unternehmung des Lord Cochrane ein, und spricht nicht mehr mit Verachtung von den Griechenfreunden, die jezt in so großer Anzahl nach Morea abgehen. Besonders scheint sie geflissentlich von einem Geheimniß sprechen zu wollen, das ihr auf dem Herzen liegt. Die Räthseljäger wollen sie errathen; sie suchen die Reise des Herzogs von Orleans in die Nähe von Genf, die Zusammenkunft der bedeutendsten Mitglieder des Griechenkomités von Paris in eben diesem Zeitpunkt, und die disjährige Preisausseszung der Akademie auf das beste Gedicht über die Befreiung Griechenlands, in Einklang zu bringen. Eben so wollen Einige in den thätigen Mittheilungen des französischen Seeministeriums an den Admiral v. Rigny im Archipelagus, die besonders seit den lezten entscheidenden Begebenheiten statt hatten, eine Maaßregel zu Gunsten des französischen Levantehandels sehen; allein wenn auch die Klagen gegen die Seeräubereien gegründet sind, so waren doch sie nicht die Ursache, warum Hr. v. Rigny ein so zahlreiches Geschwader unter seinen Befehlen hat. Wir wissen aus guter Hand von Marseille, daß der Handel jezt in den griechischen und türkischen Stationen so schlecht geht, daß Hr. v. Rigny mehr Kriegsschiffe hat, als der ganze Kaufmannsstand an der mittelländischen Küste Handelsschiffe. Aber die französische Regierung hatte von der Fahrt des Lord Cochrane Nachricht bekommen; und deswegen errichtete sie Stationen zu Marseille, im Archipel und zu Alexandrien; und da es das Ansehen hat, als würden die Kommunikationen über Land in Kurzem wenig gesichert seyn, so wollte sie durch den Admiral einen regelmäßigen Postdienst zur See in Gang sezen. Es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die französische Regierung in einem so ungewissen, so unberechenbar wichtigen Zeitpunkt feindselig gegen Griechenland auftreten, und den Griechen den Handel anders als in ganzen Flotten untersagen wolle, wie man aus einer Notiz (Allg. Zeitung Nro. 205.) hätte schließen können. — Auch in den Angelegenheiten der Jesuiten mag einige Veränderung in dem geheimen Kabinete des ersten Ministers vorgegangen seyn; man schließt dieses besonders aus der erst kürzlich vom königlichen Prokurator v. Belleyme und andern Gerichts-Behörden ausgesprochenen festen, entschlossenen Anerkennung der gallikanischen Lehren als Staatsgesez, im Widerspruche mit dem Bischof von Hermopolis, der sie nur für Meynungen gelten lassen wollte; aus der Fortdauer der Preßfreiheit ohne Censur und aus der abermaligen Vertagung aller Entwürfe der Ultramontanen gegen die Gewissensfreiheit, gegen die Kirchenregister ꝛc. Man ersieht die große Menge Opfer, welche der Minister der geheimen Gesellschaft noch hätte bringen sollen, aber nicht gebracht hat, am Besten aus den fanatischen, unausführbaren Vorschlägen, welche die gegenwärtig versammelten Generalräthe der Departements-Hauptorte und der Städte in den Provinzen machen; die Measchen sprechen alle zusammen wie die Junten in Spanien zur Zeit der Glaubensarmee. Aber der Minister hat nichts gethan, und wenn es auch nicht wörtlich wahr ist, daß er das Joch abgeschüttelt hat, so fühlt man doch an der Freiheit, die man noch genießt, daß er selbst nicht ganz überflügelt ist.

Deutschland.

Nach Berichten aus Aschaffenburg, wurden Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern am 4 Aug. von Brükenau in genannter Stadt erwartet, wo bereits viele Vorbereitungen zum feierlichen Empfang des geliebten Herrscher-Paars getroffen wurden.

Se. königl. H. der Prinz Karl von Bayern sind am 1 Aug. in München wieder angekommen.

Folgendes ist ein Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung in ihrer Sizung vom 20 Jul. Präsidium. Die Ergänzung der Kommission, welche im Jahr 1819 ernannt worden sey, alle zur Liquidation und zur Ausgleichungs-Angelegenheit wegen Approvisionirung der Festung Mainz im Jahre 1815 gehörigen Nachweisungen zu sammeln und hierüber ihr Gutachten zu erstatten, sey in Erinnerung gebracht worden, — Präsidium schlage also vor, die Stelle des Herrn Grafen von Eyben durch Wahl eines neuen Mitgliedes zu ersezen. Nach erfolgter Zustimmung wurde die Wahl vorgenommen, und diese fiel auf den Hrn. Gesandten von Holstein und Lauenburg. Das Einreichungsprotokoll erwähnt folgender Eingaben: Von Dr. Ohlenschlager dahier, als Bevollmächtigten der Administratoren der von Lossow'schen Familienstiftung zu Magdeburg, Vorstellung in Betref mehrerer der vormals Deutschordens-Ballei Sachsen,

Schweiz.

* Luzern, Julius. Der Verhörrichter bei der in Zürich versammelt gewesenen Centralverhörkommission, Hr. Heinrich Escher (Zürchischer Oberamtmann des Amtsbezirks Grüningen und gewesener Fiskal beim Zürcherschen Obergerichte) hat nun die „geschichtliche Darstellung der über die denunzirte Ermordung Hrn. Schultheiß Keller sel. von Luzern verführten „Kriminalprozedur", oder die der Regierung von Luzern von der Verhörkommission vor zwei Monaten überreichte Species facti, im Druk herausgegeben (Aarau bei Sauerländer. XXIV und 348 S. gr. 8.), und in einer merkwürdigen Vorrede die Gründe entwikelt, welche ihn mit dieser Ausgabe länger nicht zu zögern bestimmt haben. — „Nach den besondern Gesezen des Kantons Luzern (sagt Hr. Escher) findet in Kriminalprozessen öffentliche Anklage und Vertheidigung statt; mithin kan es denjenigen, welche zur bessern Wahrung ihrer Rechte und Ehre nothwendig finden, Akten, welche auf Verlangen des Anklägers oder Vertheidigers vor dem Auditorium abgelesen werden mußten, druken zu lassen, folgerecht und im Geiste des gesezmäßig in Luzern bestehenden öffentlichen Verfahrens nicht verwehrt werden, und ist in jüngerer Zeit wirklich geübt worden. Und in der That hätten wir freie Schweizer die Bürger monarchischer Staaten, welchen dieses Recht gestattet ist, zu beneiden, wenn dem nicht also wäre. Die heimliche Prozedur, welche dem öffentlichen Verfahren der englischen und französischen Assisen so unrepublikanisch gegenüber steht, und mehr an die Vehmgerichte und an die Inquisition, als an die deutschen Volksgerichte unter den Kaisern und Grafen, oder an die judicia publica der Römer und an die athenienſischen Gerichte erinnert, kan ihre polizeiliche Vorzüge haben; allein nur wenn auf die Heimlichkeit während des Laufes der Untersuchung, in der Periode der Beurtheilung völlige Oeffentlichkeit eintritt, läßt jene sich rechtfertigen, welche ohne dis ein furchtbares Werkzeug der Unterdrükung in den Händen der Willkühr seyn würde. — Es fragt sich, ob der Zeitpunkt der Offenkundigkeit jezt eingetreten sey? Es ist bekannt, daß mit Vollmacht der hohen Regierung von Luzern die HH. Pfyffer und Corraggioni seit mehr als drei Monaten ihrer Haft in Zürich entlassen sind, und daß jüngster Tage der verfassungsmäßige Richter, nachdem er die Streitigkeiten einen Monat lang in den Händen gehabt, für angemessen erachtet hat, den Hausarrest derselben in einen Stadtarrest zu erweitern. Daß das Appellationsgericht zaudert, seinen förmlichen Bescheid über die Vollständigkeit der Prozedur zu publiziren, dazu mag es seine weisen Gründe in klugen Rüksichten finden. Indeß sey doch republikanischer Freimüthigkeit die Bemerkung erlaubt, daß die von dem hohen Appellationsrathe bei der auf zwei Memoriale der HH. Pfyffer und Corraggioni geäußerte Absicht, damit noch ferner zu zögern, und dieses Geschäft ganz wie die übrigen bei demselben schwebenden Prozesse, gelegentlich zu beseitigen, auffallen muß, wenn man bedenkt: a) daß die hohe Regierung von Luzern selbst wiederholt dem Appellationsrathe das Geschäft zu möglichster Beschleunigung empfohlen hat; b) daß die Regierung des hohen Standes Zürich, indem sie einwilligte, daß bis zu erklärter Vollständigkeit die in Zürich befindlichen Gefangenen daselbst verbleiben, ihre Erwartung ausgesprochen hat, daß hierin mit Beförderung gehandelt werde; c) daß zwei Regierungsmitglieder, zwei Kollegen der HH. Appellationsräthe, sich immer noch in einer für ihre Freiheit und Ehre höchst drükenden Lage befinden, obgleich sehr starke Vermuthungen ihrer Unschuld den Richter bewogen haben, dieselbe zu erleichtern; d) daß die Mitglieder der in Zürich versammelt gewesenen Verhörkommission auf diesen Bescheid des Appellationsrathes gleichsam in dessen Vorzimmer warten sollten, um ihrer Verrichtungen gänzlich entlassen zu werden. Es fällt etwas schwer zu glauben, daß der Appellationsrath, in dessen Mitte bekanntlich die gewesenen Mitglieder der früheren Verhörkommission, welche also mit einem großen Theil der Akten schon längst vertraut sind, und der auch bei der Verhörkommission in Zürich gewesene Hr. Mohr sich befindet, seit dem 16 Mai nicht Zeit hätte finden sollen, auch ohne deshalb permanente Sizungen zu halten, über die Vollständigkeit der Akten zu beschließen. Allein wir wollen, wie gesagt, uns nicht anmaaßen, über die weisen Rüksichten zu urtheilen, welche ohne Zweifel bei diesem Zögern zum Grunde liegen mögen. Niemand aber wird auch uns verdenken, wenn wir, da wir nun einmal nicht dem Gerichtszwange des Appellationsrathes von Luzern unterliegen, ungeduldig sind, uns den schiefen Urtheilen zu entziehen, wozu die absichtlichen Ausstreuungen und Verdächtigungen aller Art diejenigen verleiten können, die sonst wegen Unkenntniß der nähern Beschaffenheit nicht begreifen, wie die früher kundgemachten Dinge sich mit einem solchen Ausgang der Sache reimen. Es muß der ganzen Verhörkommission daran liegen, den Einflüsterungen, welche bei den Mitgliedern der hohen Tagsazung, die sich gerade jezt in Luzern versammelt, wollten versucht werden, die aktenmäßige Wahrheit entgegen zu sezen. — Mögen immerhin Fehler und große Fehler im Laufe der Untersuchung begegnet seyn, sie fallen einzelnen Individuen zur Last: die Ehre der Nation, die Ehre eines Kantons leidet nicht dabei. Aber dabei ist die Ehre der gesammten Eidgenossenschaft im höchsten Grade interessirt, daß dieses Geschäft, welches eine Justizsache ist, nicht nach Konvenienz, sondern nach Gerechtigkeit und auf eine würdige Weise seine Erledigung finde." — „Es ist (sagt die Vorrede gegen ihren Schluß hin) der Species facti der Vorwurf gemacht worden, sie enthalte kritische Abschweifungen. Da dieselbe als räsonnirende Beleuchtung der eigentlichen Verhörakten dienen soll, so mußte sie wohl Kritik enthalten, und wenn früher ein Unmaaß von Unkritik und Abschweifungen von der prozeduriſchen Bahn statt gefunden haben, so konnte jene Kritik nicht unbedeutend ausfallen; ihre Bündigkeit aber stellen wir jezt eben der öffentlichen Kritik anheim. Eben dieses gilt, wenn die Species facti in ihrem Räsonnement aus angeführten Thatsachen da oder dort auf Absichten geschlossen haben sollte; wir müssen dem gerechten Urtheil der Unbefangenen überlassen, zu entscheiden, ob dergleichen Schlußfolgerungen, wenn solche gefunden werden, sich durch Thatsachen rechtfertigen. Wir glauben, daß wenn Niemand sich grundlosere, gefährlichere, willkührlichere Verdächtigungen, Voraussezungen, Schlußfolgerungen erlaubt hätte, diese Prozedur nie ein so großes Aergerniß herbei geführt hätte. Der Species facti ist auch der Vorwurf gemacht worden, daß in derselben „entschiedene Freunde von Wahrheit und Gerechtigkeit" persönlich angegriffen und gekränkt seyen.

Wir wissen nicht, wer darunter verstanden sey, kennen auch keine dergleichen infallible und patentirte Freunde von Wahrheit und Gerechtigkeit, deren Brevets wenigstens nicht zu den Akten gekommen sind, sondern beurtheilten jeden nach seinen Werken, und hielten es nicht nur republikanischer Freimüthigkeit angemessen, sondern für heilige Pflicht, alles was zur Beleuchtung der Sache dienen mag, oder nach unserer Ueberzeugung zu dienen schien, ohne Ansehen der Person zu sagen. Erhaben ist in dieser Beziehung das Beispiel des venezianischen Senats, der sich vor Eröfnung eines Blutgerichts jedesmal das Andenken eines unschuldig verurtheilten Bäkers durch den Zuruf eines Herolds in Erinnerung bringen ließ: Ricordatevi del povero fornaro."

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 1 Aug. Die Abrechnung für Monatsschluß, welche am gestrigen Tage statt fand, hat kein so unerfreuliches Ergebniß geliefert, als aus Rüksicht auf die Schwankungen, welche sich im Laufe des Julius bemerklich gemacht, wohl besorgt werden durfte. Nicht nur fand es sich, daß kein Ueberfluß von Stüken an der Börse war, sondern es zeigte sich sogar gegen deren Ende einiger Mangel. Diese Konjunktur hatte man nicht vorausgesehen; auch ist sie lediglich dem unerwarteten Umstande zuzuschreiben, daß dismal die Prolonganten ihre effektiven Stüke nicht ablieferten, sondern sie theils ankauften, weil ihnen der Preis des Tages angemessen erschien, theils zur Erneuerung der Prolongationen sich willfährig bezeigten. Aus dieser Ursache hoben sich denn auch gegen Ende der Börsenstunde die östreichischen Metalliques auf 88⅞, 15/16; die Wiener Bankaktien auf 1272. Partiale waren zum Preise von 113¾ nicht häufig zu haben, und dürften, bei einem fernerweitigen Steigen der Kurse jener andern Effekten, bedeutend in die Höhe gehen. Die Darmstädter Subscriptionen hielten sich auf 69½; Badische Loose 60⅞; Bayerische E. M. Loose 102⅛. — Vergleicht man die vorbemerkten Kurse der Staats-Effekten mit denen Ende Juni, so ergibt sich allerdings eine Differenz, die, in Erwägung der jezt so sehr beschränkten Umsäze im Papierverkehr, eben nicht ganz unbedeutend erscheint. Sie beträgt nemlich bei den Wiener Bankaktien 38 fl. pr. Stük; bei den Partialen etwa 1½ Proz.; bei den östreichischen Metalliques etwas über 1 Proz., bei den Darmstädter Subscriptionen aber nahe an 3 Proz. Inzwischen hat sich, überblikt man diese Periode rükwärts, während derselben allerdings Einiges zugetragen, das, könnte man noch die Ursache der Börsenschwankungen in politischen Verhältnissen suchen, jenen Preisfall nicht nur vollkommen rechtfertigen dürfte, sondern das in früherer Zeit gewiß bei weitem stärkere Bewegungen hervorzurufen hingereicht haben würde. Es ist daher kein unerfreuliches Zeichen der Zeit, daß selbst so wichtige Begebenheiten, wie die kürzlich erlebten, fast wirkungslos nicht blos an unserm Börsenplaze, sondern auf den größten Börsenplazen Europa's vorüber gingen. Diese Thatsache beweist mehr als jedes Raisonnement, daß das öffentliche Vertrauen zur konsequenten Festhaltung des konservatorischen Prinzips, auch bei den Inhabern von Staatseffekten unerschütterlich fort besteht. Ueberdis sind selbst die Kursschwankungen, die im Laufe des verflossenen Monats das vorbemerkte Resultat zuwege brachten, offenbar lediglich den Umtrieben der Agiotage zuzuschreiben, ohne welche bald aller Effektenhandel aufhören dürfte, was denn freilich, betrachtet man denselben auch nur aus dem Gesichtspunkte der ächten Finanz- und Nationalwirthschaft, und ohne die höhern sittlichen Gründe, die ihn verdammen, in Erwägung zu ziehen, um so erwünschter wäre. — Im Wechselhandel des Plazes zeigte sich am gestrigen Tage eine etwas vermehrte Lebhaftigkeit. London wurde, der großen Quantitäten ungeachtet, die davon an unserm Plaze sind, in Briefen auf circa 2 M. S., zu steigenden Preisen bis auf 152¾ gekauft und auf 153 gehalten. In Hamburg k. S. ist zu 146¼ etwas gemacht worden, und 3 M. S. wurde zu 145½, ⅛ vergebens gesucht. Wiener Briefe k. S. wurden zu 99 gefragt. Paris in allen Sichten findet dagegen wenig Käufer; auch Amsterdam ist flau, und zu 139⅝ k. S. gerne zu haben. — Nachschrift. Die heutige holländische Post überbringt den Bericht über die Resultate der zu Amsterdam am 27 v. M. für Rechnung der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Baumwollen-Auktion. Verkauft wurden 228 Ballen Fernambuc zu 61 — 62½ Cs; 551 detto Louisianne zu 45½ — 46½ Cs.; ferner Georgia 189 B. von frühern Jahren zu 34½ — 36½ Cs., und endlich 768 Päke Alabama und Mobile zu 35 — 40½ Cs. Dagegen wurden zurükgezogen 700 B. Georgia von der jüngsten Erndte zu 40½ — 41½ Cs, und 411 B. von frühern Jahren zu 33½ — 36 Cs; endlich aber 460 Alabama und Mobile zu 35 — 39 Cs. Die raffinirten Zuker, meldet derselbe Bericht, bleiben munter gekauft: Melis tertia bezahlt man 50 fl., schön sekunda 54½ — 55 fl.; fein sekunda 55¾ — 56½ fl.; mittel braunen Kandis 53 fl., gelben 58¼. — Hinsichtlich des Getreides herrschte Flauheit; dagegen behauptete sich der Rübsaamen zu sehr festen Preisen, und das Rüböl wurde mit 30½ fl. bezahlt. Auch zum Cöln, wie überall, ist dieser Artikel bedeutend höher gegangen, seitdem man die Gewißheit erlangt hat, daß die diesjährige Erndte schlecht ausfallen wird. Effektives Oel wird zu 25¾ bis 26 Rthlr., und für Oktober zu 26½ bis 27 Rthlr. gefragt. Doch ist selbst zu diesen Preisen nichts zu haben, weil die Waare in festen Händen ist, und man einen fernern Aufschlag derselben erwartet. Die Kurse der östreichischen Metalliques behaupten sich zu Amsterdam auf 85.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114⅛	113⅞
Metalliques 5 Proc.	89⅞	89⅝
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1068	1066
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90½	—
detto — — 5 Proc.	103½	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103¾
Lotterie-Loose E. — M. 4 Proc.	103	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Folgende nüzliche Schriften sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bei Wolff, in Wien bei Tendler, Wallishaußer, Geroid, Mörschner und Jac. Meyer sogleich zu bekommen:

Flachs und Hanf.

Oder gründliche Belehrungen über den vortheilhaftesten Anbau, die beste Bearbeitung und Anwendung des Flachses und Hanfes. Eine nüzliche Schrift für Hausväter, Hausmütter und für alle diejenigen, welche sich mit Flachs und Hanf beschäftigen oder damit Handel und Gewerbe treiben. 8. Preis 8 Ggr.

Gründliche Belehrungen über die Leinwand,

in Ansehung der verschiedenen Arten derselben, ihrer besten Beschaffenheit und Bereitung. Nebst einer Anleitung, die Leinwand schön weiß zu bleichen, und Angabe der neuesten Methoden, dieselbe elegant zu färben und zu druken. Ein unentbehrliches Buch für das weibliche Geschlecht und für alle diejenigen, welche mit Leinwand und Garn Handel und Gewerbe treiben. 8. Preis 8 Ggr.

Hopfen und Malz,

nach ihrer besten Beschaffenheit und vortheilhaftesten Anwendung in der Brauerei. Nebst Bemerkungen über die neueste englische Malzbereitung. Für Bierbrauer, Landwirthe, so wie überhaupt für jeden Hausvater. 8. Preis 12 Ggr.

Die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen, und zum Selbstunterrichte dargestellt vom Hofrath und Prof. K. H. L. Pölitz. Vierte verb. und verm. Ausgabe. gr. 8. (13½ Bog.) 1826. 12 gr.

Die nöthig gewordene vierte Ausgabe dieses eben so für den Schulunterricht, wie für den Gebrauch sachkundiger Hauslehrer berechneten geschichtlichen Lehrbuchs spricht für die Anerkennung seines Werthes und seiner Brauchbarkeit. Es würde überflüßig seyn, die zwekmäßig organisirten Bildungsanstalten im Einzelnen aufzuführen, wo dasselbe eingeführt ist. Allein, versichern dürfen wir, daß dasselbe in der neuen Ausgabe durchgehends berichtigt, verbessert und bis in das Spätjahr 1825 fortgeführt worden ist; so wie sich die Lehrer dabei der gleichfalls zu Michaelis 1825 in der fünften Auflage erschienenen, größern „Weltgeschichte" desselben Verfassers in 4 Bänden zur Vorbereitung und zum Nachschlagen bedienen können.

Ist zu finden bei J. C. Hinrichs in Leipzig.

Der Eremit in Deutschland.

Eine Schrift über Sitten und Gebräuche des neunzehnten Jahrhunderts, in Monatsheften. Herausgegeben von Panse. Lexikon 8. 1826. In elegantem Umschlag. Preis des ganzen Jahrgangs 6 Thlr. Einzelne Hefte werden mit 16 gr. abgelassen.

Diese Monatsschrift, die sich durch ihre Tendenz, ihren Ton und ihren Inhalt von den Journalen unterscheidet, und mit ihnen nichts gemein hat, als eine periodische Erscheinung, beginnt nun ihren zweiten Band. Sie ist mit so großem Beifall aufgenommen worden, wie es die Neuheit der Idee und die bekannte geistreiche und scharfsinnige Darstellung des Herrn Herausgebers erwarten ließ. Die Sitten der Hohen und Niedrigen, der Weltlichen und Geistlichen, werden darin auf eine Art gemustert, die jeden Leser fesselt, nie troken ist, keine Rüksichten kennt, wenn es die Wahrheit gilt, und mit so viel Geist behandelt ist, daß auch dem geringsten Gegenstand Interesse und Leben abgewonnen wird. Die allgemeine Stimme hat sich entschieden dafür erklärt, und wir fügen nur noch hinzu, daß kein Journal existirt, das einen so bestimmten Zwek, eine so eigenthümliche launige und ernsthafte Darstellung und so viel Reiz hätte, der darin liegt, daß man in einen Spiegel des wirklichen Lebens, wo so viele pikante Szenen sich uns darstellen, mit lachender und ernster Miene schaut. Diese Eigenthümlichkeit und das geistreiche Leben, das über das Ganze verbreitet ist, macht den Beifall erklärlich, den dieses Journal nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich gefunden hat, wo es unter andern von der Bibliothèque allemande mit ausgezeichnetem Beifall eingeführt wurde, und wo man ganze Aufsäze daraus überträgt. Es wird ununterbrochen fortgesezt, und der Herr Herausgeber, der neuerdings wegen seiner Launen meiner Muse von der Kritik mit so allgemeiner Auszeichnung behandelt worden ist, wird alles aufbieten, um dieses Journal auf eine Höhe des Werthes zu heben, der den Erwartungen und der Achtung entspricht, die das Publikum ihm schenkt. Das Format ist bekanntlich gr. 8., das Papier schön, und der Verlagshandlung sind überhaupt über die geschmakvolle Ausstattung Lobeserhebungen gemacht worden.

Industrie Comptoir zu Leipzig.

Subscriptions-Anzeige.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Geschichte Bayerns,

aus den Quellen und anderen vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet von Conrad Mannert, königl. bayerschem Hofrathe, Professor der Geschichte zu Landshut. In 2 Theilen. gr. 8. 1826. 68½ Bogen auf feinem Druckpapier. Subscriptionspreis 4 Rthlr.

Der Verfasser dieses Handbuches der Geschichte eines der wichtigsten deutschen Staaten ist der gelehrten Welt durch seine klassischen Werke, namentlich durch seine kürzlich beendigte umfassende „Geographie der Griechen und Römer," bereits vielfältig und auf das rühmlichste bekannt.

Da die bayersche Geschichte sich nicht auf ihr Inneres allein beschränkt, sondern durch den ganzen Fortgang der Zeiten unaufhörlich in die allgemeine vaterländische so innig einwirkt, wie wenig andere, ihre Grundformen bei jedem deutschen Lande, mit nur bisweilen abweichenden Modifikationen durchblikt, so wird diese Bearbeitung allgemeine Theilnahme nicht blos für Bayern, sondern für jeden Deutschen haben. Sie ist das Resultat eigenen Fleißes, eigener Sammlungen und vieljähriger Beschäftigung mit der Geschichte germanischer Völkerschaften, wobei der Verfasser jedoch nicht unterlassen hat, die Untersuchungen vieler gelehrter und scharfsinniger Männer zu prüfen, und mit Umsicht zu benuzen, deren Namen an den betreffenden Stellen aufgeführt sind.

Um dieses, durch gründliche Quellenbenuzung und neue Ansichten eben so ausgezeichnete, als zugleich durch geistreiche Darstellung anziehende Unterhaltung darbietende Werk den jezigen vielen Freunden der vaterländischen Geschichte um so zugänglicher zu machen, hat die Verlagshandlung für das sogleich vollständig ausgegebene Ganze und deshalb ohne Vorausbezahlung, den sehr billigen Subscriptionspreis von 4 Rthlr. bis zu Ende dieses Jahrs festgesezt; alsdann der höhere Ladenpreis von 5 Rthlr. eintreten wird.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Bekanntmachung.) Matthias Sing von Aurbach, gewesener Soldat bei dem königl. bayerischen Bataillon Taxis, wurde im Jahre 1809 bei Neumarkt gefangen, und soll nach erhaltenen Aussagen zu Arad in Ungarn als Gefangener verstorben seyn.

Seine noch beiden lebenden Brüder dringen auf Zutheilung seines besizenden geringen Vermögens, und auf den Grund dessen wird nun Matthias Sing, oder dessen rechtmäßige Deszendenz, da eine juridische Gewißheit über des erstern Ableben noch nicht vorliegt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten

à Dato um so gewisser hieroris zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst nach Umfluß dieses Termins derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen, den 1 August 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter todt.
Berchtolt, l. Assessor.

An die Aktionäre des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins.

Elberfeld, Ende Juli 1826.

Die Direktion des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins beeilt sich, ihren Kommittenten die jüngsten Berichte der Agentschaft in Mexico im Auszug vorzulegen, und freut sich, dadurch den Beweis führen zu können, daß es nur noch einer kurzen, kräftigen Unterstützung des begonnenen großen Werkes bedarf, um Resultate herbei zu führen, welche zu den glänzendsten gehören dürften, die Deutschland je von spekulativen Unternehmungen nach Außen zu Theil geworden sind.

Die Berichte, aus Atotonilco el Chico vom 12 April datirt, sind das Ergebniß einer Sitzung des Verwaltungsrathes, der die beiden Haupt-Agenten, die Herren Wilh. Stein und Christ. Schleiden, Herr Fr. v. Gerolt, Herr Bergmeister Stein und Herr Carl de Berghes beiwohnten, und ihnen zufolge sind die Werke im Real del Chico (einem Theile der Revilla'schen Gruben) bereits auf einen Punkt geführt, daß sie Ende Oktober — bis zu welcher Zeitfrist die Agentschaft die Rechnung aufgestellt hat — folgendes glänzende Resultat liefern werden:

Die Gruben dieses Bergwerk-Bezirks, Namens Arevalo, Santa Rosa, Zimapan, St. José del Oro und Cardonal bedurften nämlich für die Monate April, Mai und Juni an Betriebskosten bei schwachem Betrieb aus Mangel an Arbeitern, 1900 Dollars pr. Woche, gibt in 13 Wochen 24,700 Dollars.

und bedürfen für die Monate Juli, August, September und Oktober, wo die Agentschaft 100 Arbeiter mehr anlegen wird, . . . 44,200 —

also an Betriebskosten überhaupt: . . 68,900 Dollars.

Ferner an Bauten;

a) 6 Stoßheerde, inclusive zwei mittelmäßiger Wasserräder	3000	Dollars.
b) ein 20stempliges Naß-Pochwerk	3000	—
c) Mehlführung und Sümpfe	1000	—
d) 2 Göpel für St. Isabel und Angel mit Tonne und Aufsturz	3400	—
e) Ausbau des Grubenhauses	4000	—
f) Vorbereitungs-Arbeiten für den Bau der Preza . . .	600	—
	15,000	Dollars.

mithin in Allem: . . . . . 83,900 Dollars.

Als Ertrag ist dagegen anzunehmen:

Während des ersten Zeitabschnittes bis Ende Juni bei schwächerem Betriebe wöchentlich nur 1000 Dollars, also in 13 Wochen . . . . . 13,000 Dollars.

Im zweiten Abschnitt, bis Ende Oktober, mit 100 Arbeitern mehr:

a) Patio (metal commun de azogue)	250	Mark.
b) Schlich von 6 Stoßheerden, jeder zu zwei Centner und jeder Centner zu 4 Mark angenommen, gibt täglich 48 Mark und in 6 Tagen	288	Mark.
c) Metal pepena und media pepena, welches ohne weitere mechanische Aufbereitung in die Schmelze kommt, in 3 Oefen	462	Mark.
also wöchentlich .	1000	Mark.

ober 8000 Dollars, in 17 Wochen daher . 136,000 Dollars.

in Summa 149,000 Dollars,

also ein Ueberschuß von 65,000 Dollars.

Hiebei ist zu bemerken, daß der eigentliche Ueberschuß des Zeitabschnitts, worin die Werke schwunghaft betrieben werden, nämlich in den Monaten Juli, August, September und Oktober — sich auf 75,000 Dollars beläuft, indem aus obiger Berechnung erhellt, daß die ersten drei Monate April, Mai und Juni — wegen des schwächeren Betriebs, eine Zubuße von circa 10,000 Dollars erfordern. — Ende Oktober werden diese Gruben dann aber schon in einem Betrieb stehen, der die Ausbeute im Verhältniß zur Zeit und Kosten noch weit vortheilhafter herausstellen wird.

Die übrigen Werke des Vereins, obwohl Mehrere derselben, wie z. B. die Gruben im Real bei Anganguco, Christo und Sultepec mit einem wöchentlichen Ertrage von 150 à 200 Mark Silber aufgeführt sind, lassen sich, den vorliegenden Berichten nach, bis Ende Oktober noch nicht zur Ausbeute bringen, sondern werden besonders deshalb erst später dahin gelangen, weil es noch immer an Händen und vorzüglich an Beamten zur Beaufsichtigung der Gruben gebricht. Mit der Aussendung derselben können wir uns jedoch erst dann beschäftigen, wenn der Rest der Aktien begeben, und das zur schwunghaften Betreibung aller Werke erforderliche Kapital von einer Million preußischer Thaler herbeigeschaft seyn wird, was denn freilich um so wünschenswerther ist, daß es bald geschehe, da es nur an europäischen Händen und der Mitwirkung tüchtiger deutscher Arbeiter zu mangeln scheint, um selbst den kühnsten Hofnungen, welche man von dem Unternehmen je gehegt hat, zu entsprechen. Die Agentschaft drükt sich darüber wörtlich folgendermaaßen aus:

„Wir würden selbst schon jezt eine schöne Ausbeute liefern können, wenn es uns nicht bisher an Arbeitern zur Gewinnung und Veredlung der Erze gefehlt hätte, und wenn der Mangel an guten Beamten nicht die Aufsicht so sehr erschwerte. Zwar haben die guten Erze, die hier jezt vorkommen, uns schon manche neue mexikanische Knappen zugeführt, aber bei einem Werke wie das hiesige (von Chico) würden sich ganz andere Resultate liefern lassen, wenn ein Paar hundert Arbeiter vorhanden wären. Der mexicanische Bergbau erfordert große Mittel. Gewährt man ihm diese; so ist ein bedeutender Erfolg nicht zu bezweifeln! Wir reden hier nicht von Hofnungen, sondern von dem, was wirklich vorhanden ist, und nur Hände erfordert, um an's Tageslicht befördert zu werden!"

Und unter'm 26sten April sagt die Agentschaft noch als Postscript aus der Hauptstadt:

„ein Expresser bringt uns so eben — unter Andern — die erfreuliche Botschaft, daß auf der Grube Santa Rosa sich sehr reiche Anbrüche gezeigt haben, die uns gesandten Stufen beweisen es!"

Glük auf!

Die Direktion des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins.

W. Wittenstein. P. C. Petit. J. Chr. Jung. H. Kamp. Cramer-Wuppermann.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Scribent, welcher auch bei einem Hypothekenamte funktionirte, wünscht in obiger Eigenschaft unterzukommen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 219. 7 August 1826.

Spanisches Amerika. (Korrespondenz des mexicanischen Ministers mit den französischen Agenten.) — Portugal. (Konstitutionelle Charte.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 219. Uebersicht der neulich in England gemachten Anleihen. — Neue Börse zu Paris. — Schreiben aus Köln. — Türkei. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das offizielle Blatt von Mexico macht folgende Stüke einer Korrespondenz zwischen der französischen Station bei den Antillen und der mexicanischen Regierung bekannt: 1. Einen Brief des französischen Schiffskapitains, Hr. Cuvillier, an Bord der königl. französischen Fregatte die Nymphe, aus Vera-Cruz vom 17 April 1826; 2. eine Zuschrift des französischen Admirals, Hrn. Duperré, aus Fort-Royal auf Martinique, vom 14 März 1826, an die mexicanische Regierung; 3. die Ausfertigung der Befehle des Admirals Duperré an Hrn. Cuvillier; 4. die Zuschrift des zum französischen Agenten in Mexico ernannten Hrn. Martin an den mexicanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Camacho; 5. die Ausfertigung oder Vollmacht des Admirals Duperré für Hrn. Martin, und 6. und 7. die Antworten des mexicanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die HH. Cuvillier und Martin. Es erhellt aus diesen Dokumenten, daß Hr. Martin an Bord der Fregatte die Nymphe in Vera-Cruz angekommen war, und daß Hr. Cuvillier von Admiral Duperré den Auftrag hatte, die Zulassung und Installirung des Hrn. Martin bei der mexicanischen Regierung zu verlangen. Admiral Duperré sagt in seinem Schreiben an Hrn. Camacho, Se. Maj. der König von Frankreich habe auf Verlangen des mexicanischen Agenten in Paris, Hrn. Murphy, die Zulassung mexicanischer Handlungs-Agenten in den französischen Häfen zugestanden, und dieselbe Maaßregel in den mexicanischen Häfen für französische Agenten beschlossen; die mexicanische Regierung werde daher ersucht, einen französischen Oberagenten für den Handel aufzunehmen. Dieser Oberagent, dessen Auftrag die Erhaltung der Harmonie und der Rechtlichkeit, als das Unterpfand des guten Fortgangs der Handelsverhältnisse seyn solle, werde zugleich die einzige Mittelsperson für die Verbindungen seyn, welche er im Namen des Königs mit der mexicanischen Regierung allein wegen des Handels zu unterhalten haben werde. Diesem Briefe des Admirals war ein Schreiben des Hrn. Murphy beigelegt, und Hr. Martin sollte nach Mexico mit seinem Kreditiv sogleich nach der Antwort des Ministers abreisen. Außerdem hatte Hr. Martin Vollmacht, in den mexicanischen Häfen eingeborne Handelsleute als Unter-Agenten anzustellen. Der Admiral gab zugleich die Versicherung, daß er den Befehl habe, während seines Kommando's die beste Harmonie mit der mexicanischen Regierung zu unterhalten. Unterm 18 Mai antwortete Hr. Camacho, die Zulassung des Hrn. Martin hänge blos von dem Inhalte seines Kreditivs ab, und der Präsident von Mexico würde sie auch sogleich gestattet haben, wenn nicht der Inhalt des Kreditivs gegen die hergebrachte Gewohnheit wäre; daraus könnte, wenn man einmal von dieser abginge, in der Folge Schwierigkeit in den Verhältnissen nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit andern Mächten entstehen. Eben dieser Minister schrieb an Hrn. Martin selbst, der Präsident von Mexico würde ihn sogleich anerkannt haben, wenn der in Paris befindliche mexicanische Agent, Hr. Murphy, öffentlich von der französischen Regierung als solcher anerkannt worden wäre, allein dis sey nicht geschehen, und wahrscheinlich habe auch deswegen Se. Majestät der König in seiner Thronrede bei Eröfnung der Kammern von keinem mexicanischen Agenten in Frankreich gesprochen. Da nun Hr. Murphy nur als konfidentieller Agent in Frankreich angesehen sey, so könne auch Hr. Martin nur in dieser Eigenschaft in Mexico bleiben, und die Vorschriften seiner Regierung in Rüksicht auf den Handel so lange befolgen, bis ihn der König förmlich akkreditire; in diesem Falle könne er auf eine förmliche Anerkennung zählen. Der Beweis, wie gut die mexicanische Regierung gegen die französische Regierung gesinnt sey, liege in der Begünstigung des französischen Handels in Mexico, in der beständigen Gastfreundschaft, die man dort gegen Franzosen ausübe, und besonders in der Ernennung eines mexicanischen Agenten mit dem Auftrage, den französischen Monarchen zur Ernennung von Agenten in Mexico zu veranlassen, gerade als Frankreich dazu wenig gestimmt geschienen. Die mexicanische Regierung hoffe also, daß Frankreich nach dem nun gethanenen wichtigen Schritte, und in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit von Handelsagenten in Mexico, keine weitere Schwierigkeit machen werde, seine Agenten in annehmlicher Form zu akkreditiren, um sie mit der Würde auftreten zu lassen, welche beiden Nationen gebühre.

Portugal.

Fortsezung der konstitutionellen Charte.

„Art. 138. Der Staatsminister der Finanzen, nachdem er von den andern Ministern die Budgets ihrer Ministerial-Ausgaben erhalten haben wird, soll jährlich der Deputirtenkammer, sobald die Cortes versammelt seyn werden, eine General-Bilanz aller öffentlichen Ausgaben des vergangenen Jahres, und eben so das General-Budget aller Staatsausgaben des nächsten Jahres, samt dem vermuthlichen Ertrag aller Abgaben und öffentlichen Einkünfte vorlegen. — Titel VIII. Allgemeine Verfügungen und Gewährleistungen der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger. Art. 139. Die General-Cortes sollen gleich zu Anfang ihrer Sizungen untersuchen, ob die politische

Konstitution des Königreichs genau beobachtet worden. Art. 140. Wenn nach Verfluß von vier Jahren, nachdem die Konstitution des Königreichs beschworen worden, anerkannt würde, daß Einer ihrer Artikel abgeändert zu werden bedürfte, so wird der Antrag deshalb schriftlich gemacht, und dieser muß von der Kammer der Abgeordneten ausgehen, und von dem Drittel ihrer Mitglieder unterstüzt werden. Art. 141. Der Antrag soll dreimal in Zwischenzeiten von sechs Tagen von einer zur andern Verlesung vorgelesen werden; nach der dritten Verlesung berathschlagt die Kammer, ob der Antrag in Erwägung gezogen werden solle; übrigens wird alsdann verfahren, wie bei der Berathschlagung über ein Gesez. Art. 142. Wenn die Erwägung zugelassen, und die Nothwendigkeit der Abänderung des konstitutionellen Artikels gehörig bewiesen ist, so soll das Gesez ausgefertigt, vom Könige sanktionirt, und in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden; man wird aber darin den Wählern der Abgeordneten für die nächste Legislatur ausdrüklich befehlen, daß sie denselben in ihren Vollmachten besondere Aufträge wegen einer angeblich erforderlichen Abänderung oder Verbesserung der Charte ertheilen. Art. 143. In der folgenden Legislatur und deren erster Session soll der Gegenstand vorgenommen und verhandelt werden, und das Resultat soll die Frage entscheiden, ob die Abänderung oder Verbesserung an dem Grundgesezе gemacht werden soll. Im Bejahungsfalle wird sie der Konstitution beigefügt und feierlich bekannt gemacht. Art. 144. Konstitutionell ist nur das, was die Konstitutionsakte in Rüksicht der Gränzen und wechselseitigen Befugnisse der Staatsgewalten und der politischen und individuellen Rechte der Bürger bestimmt. Alles, was nicht konstitutionell ist, kan ohne die erwähnten Förmlichkeiten durch die gewöhnlichen Legislaturen abgeändert werden. Art. 145. Die Unverlezlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger, welche die Freiheit, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum zur Grundlage haben, ist durch die Konstitution des Königreichs auf folgende Art gesichert: 1. Kein Bürger kan verbunden werden, etwas zu thun, oder abgehalten werden, etwas zu thun, als durch ein Gesez. 2. Die Verfügung eines Gesezes kan keine rükwirkende Kraft haben. 3. Jeder kan seine Gedanken mündlich, schriftlich oder im Druk bekannt machen, nur ist er dabei für den Mißbrauch, den er von diesem Rechte machen würde, in den durch das Gesez bestimmten Fällen und Formen verantwortlich. 4. Niemand kan aus Religionsgründen belangt werden, so lange er die Religion des Staates ehrt, und die öffentliche Moral nicht verlezt. 5. Jeder kan im Königreiche bleiben oder es verlassen, wie es ihm beliebt, und all' sein Eigenthum mit sich nehmen, nur muß er sich nach den Polizei-Verfügungen richten, und keinem Rechte eines Dritten zu nahe treten. 6. Jeder Bürger hat in seinem Hause ein unverlezliches Asyl; bei Nacht darf man es ohne seine Einwilligung nicht betreten, außer im Falle einer Hülfs-Forderung von innen, oder im Falle einer Feuersnoth oder Wassersnoth; bei Tage soll der Eintritt in das Haus nur in den durch das Gesez bestimmten Fällen und Formen erlaubt seyn. 7. Niemand kan ohne eine gegen ihn eingereichte Klage verhaftet werden, außer in gesezlich bestimmten Fällen; in diesen Fällen soll der Richter innerhalb vierundzwanzig Stunden von der Einkerkerung an, dem Verhafteten durch eine unterzeichnete Note den Grund seiner Verhaftung, die Namen der Ankläger und der Zeugen, die er kennt, kund thun, wenn das Gefängniß in Städten, Marktflekken oder Dörfern nahe bei seinem (des Richters) Wohnorte liegt; in entfernten Orten soll die Kundmachung innerhalb einer möglichst kurzen Zeit, die das Gesez mit Rüksicht auf die Ausdehnung des Gebiets bestimmen wird, geschehen. 8. Obgleich eine Klage eingereicht ist, kan doch Niemand ins Gefängniß geführt noch in demselben zurükgehalten werden, wenn er in Fällen, wo es das Gesez zuläßt, Bürgschaft leistet; überhaupt kann der Angeklagte bei Vergehungen deren höchste Strafe sechsmonatliches Gefängniß oder Verbannung aus dem Gebiet ist, verlangen, auf freien Fuß gestellt zu werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Der Public-Ledger enthält über die neulich so häufigen Kabinetsversammlungen folgenden sonderbaren Artikel: „Eine Ursache, die ihnen das Gerücht unterlegt, ist eine Meynungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Kabinets über verschiedene wichtige Fragen. Einer von den Ministern, dessen Beredsamkeit bekannt ist, soll mit einer Energie gesprochen haben, die seine Kollegen hinriß, und man versichert, die Emanzipation der Katholiken sey beschlossen worden. Man fügt hinzu, zwei Pairs, wovon der Eine sich durch Talent und Charakter auszeichnet, und mit unserm ersten Minister (Liverpool) in enger Freundschaft lebt, seyen eingeladen worden, Stellen im Kabinet anzunehmen. Eben so hofft man, ein anderer Pair von der Whigpartei, der eben so viel Mäßigung in den Grundsäzen als Kenntniß in Finanzsachen besizt, werde sich entschließen einen Plaz im Kabinette anzunehmen."

Das Journal the Representative hat sich mit den New-Times verschmolzen.

Frankreich.

Paris, 1 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 30; 3Proz. 66, 25; Falconnet 72, 75.

Die Etoile hatte schon vor ein Paar Tagen die Bemerkung gemacht: „daß seit Anfang der neuen Abstimmung des Gerichtshofes der Pairs über Ouvrards Lieferungsverträge, der Gang der Meynungen keinen Augenblik zweifelhaft gewesen, und daß die Anträge des General-Prokurators mit geringen Veränderungen angenommen werden würden." In ihrem neuesten Blatte sagt sie nun: „diese Bemerkung habe sich bei der am 31 Jul. begonnenen Abstimmung über die dem gewesenen General-Intendanten der Armee von Spanien, Hrn. Sicard, zur Last gelegten Thatsachen bestätiget, indem bereits 2/3 der Pairs ihre Meinung geäußert hätten, und die Mehrheit wieder im Sinne des General-Prokurators." Der Courrier bemerkt, nur etwa 12 Pairs hätten am 31 für öffentliche und kontradiktorische Debatten, 75 aber für die Anträge des General-Prokurators gestimmt; er (wie auch der Aristarque) bedauert, „daß die Angeschuldigten dem Loose: bei verschlossenen Thüren losgesprochen zu werden, kaum mehr entgehen könnten; der Hr. Minister-Präsident habe sehr Recht gehabt, als er auf der Tribune gesagt, daß die Kammern in dieser Sache nie klar sehen würden." — Einige Blätter bemerken, daß man zu den Pairs, welche bereits am 29 öffentliche Debatten gefordert, auch noch den Herzog von Coislin

und den Grafen von Juigné, Marquis von Barbé Marbois, zählen müsse.

General Andreossy, Generaldirektor der Lebensmittel, führt in seiner, lezthin erwähnten Denkschrift über Ouvrards Prozeß folgende Aeußerung des Marschalls St. Cyr an: „Die „lange Zögerung der Regierung hinsichtlich des spanischen Krie„ges, und ihr plözlicher Entschluß, denselben zu führen, nach„dem sie durch alle ihre Organe ihre förmliche Absicht, den „Frieden beizubehalten, hatte ankündigen lassen, — bis sind „höchst wahrscheinlich die wahren Ursachen aller von ihr in die„ser Sache begangenen Irrthümer." „Bekanntlich, fährt General Andreossy fort, war das Kabinet über den Vorschlag, Spanien mit Krieg zu überziehen, getheilter Meynung; Herr v. Villele wollte ihn bestimmt nicht; gleichwol traf der Kriegs-Minister, Herzog von Belluno, Vorbereitungen dazu, und überschritt deshalb sogar sein Budget von 1822 um 5 Millionen Fr., für die er Lebensmittel ankaufte. Diese 5 Millionen wurden zwar durch eine königliche Ordonnanz gedeckt; als aber der Minister neue Fonds zur Fortsezung seiner Vorbereitungen verlangte, antworteten ihm seine Kollegen: „er müsse einen legislativen Kredit abwarten." Dadurch kamen seine Vorbereitungen ins Stoken, und als so plözlich die Thronrede vom 28 Jan. 1823 den Feldzug nach Spanien als beschlossen ankündigte, begaben sich auch schon die Truppen auf den Weg dahin. Zwar erklärte der Minister dem Könige in seinem Berichte vom 12 März: „Alles sey zum Feldzuge bereit" — die Unmöglichkeit dieser Thatsache hätte aber in die Augen springen sollen. Allerdings hatte der Minister alle nöthigen Befehle zur Organisation der verschiedenen Verpflegungs-, Sanitäts- und Transportdienste ertheilt; doch damit waren sie noch nicht organisirt; und nur eine gewisse Partei, welche besorgte, die Gelegenheit zum Kriege möchte entschlüpfen, war bemüht, die Versicherung des Ministers für begründet auszugeben. Der Minister hatte Unrecht, mehr zu versprechen, als irgend möglich gewesen, in einem so kurzen Zeitraume zu leisten; das Ministerium hatte aber auch großes Unrecht, das alles aufs bloße Wort hin zu glauben; Jene, die klar sahen, aber den Minister verderben wollten, schwiegen. So kam es, daß Frankreich, nach einer 20jährigen Kriegs-Erfahrung, als ein Neuling in der Kriegsverwaltung vor Europa's Augen erschien."

Die Etoile widerspricht den vom Constitutionnel gebrachten Nachrichten, daß die spanische Geistlichkeit sich erboten habe 40,000 Mann auf ihre Kosten gegen Portugal ins Feld zu stellen, wenn man ihr erlaube, die Offiziere zu ernennen; daß zu Valencia eine bedeutende Verschwörung im Geiste Bessieres's ausgebrochen sey, und daß die Königin von Portugal zu Madrid ankommen werde.

Der Courrier sagt, die Brasilier, die sich in Paris befänden, seyen der Meynung, daß die portugiesische Konstitution den Beichtvater des Kaisers Don Pedro zum Verfasser habe, einen geistreichen und aufgeklärten Mann, der in den Mönchsstand getreten sey, um seinem Vaterlande zu dienen, ohne durch Voranstellung seiner Persönlichkeit Eifersucht zu erregen.

Die Quotidienne berichtet aus Marseille unterm 21 Jul., General Roche, von den Brüdern Vitalis, zwei Griechen, welchen vor drei Monaten die Erlaubniß versagt wurde, zu Marseille ans Land zu steigen, begleitet, sey aus dem Archipel zu Toulon angekommen. — Die jungen zur Erziehung nach Frankreich gesendeten Aegyptier hatten die Quarantaine von Marseille verlassen, und sich auf den Weg nach Paris begeben.

Der Herzog von Orleans, welcher mit seiner Familie über den Simplon nach den Borromäischen Inseln gereist war, kam am 22 Jul. nach Genf zurük, von wo er sich am 23 nach Chambery begab.

Deutschland.

Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar traf am 2 Aug. unter dem Namen eines Grafen v. Altstädt zu Frankfurt ein; St. H. begibt sich nach Ems, wo sich gegenwärtig J. k. H. die Frau Großfürstin befindet. — Am nemlichen Tage langte auch der kais. russische Staatsminister, Graf Capo d'Istria, zu Frankfurt an.

Preußen.

** Berlin, 29 Jul. Die Naumburger und die Frankfurter Messe, die beiden großen Messen des preußischen Staates, haben ein besseres Resultat geliefert, als von den anscheinend schlechten Zeiten zu erwarten stand. Wenigstens legt man den Ton auf die schlechten Zeiten, und raisonnirt nun so: was werden diese Messen nicht erst bedeuten, wenn die Zeiten besser sind? Man müßte freilich glauben, daß es dem preußischen Staate gelingen dürfte, seine Messen in eben dem Maaße zu heben, als die Leipziger sinken, denn Frankfurt liegt dem Osten von Europa näher als Leipzig, und überdem an einem Haupt-Strome Deutschlands. Eben solche Vortheile bietet Naumburg dem Westen dar. Ist die Gewohnheit einmal besiegt, so kommen alsdann alle diese Betrachtungen in Anschlag. Der Staat sucht auch die Messen in aller Hinsicht zu befördern: er schikt nach jeder einen Kommissarius ab, der während des Abpakens und Verkaufens dem Handel von der wissenschaftlichen Seite zusieht. Desto auffallender ist es, daß die Meßberichte (wie namentlich der lezte über die Frankfurter Messe), so schlecht redigirt sind. Man findet diese Fehler der Abfassung aber nicht blos in Meßberichten, sondern häufig in unserer ganzen neuern Gesezgebung. Es gehört oft ein Kunststük dazu, gleich auf den ersten Blik zu verstehen, was so ein Gesez eigentlich meynt, so künstlich häufen sich die Genitive, so eingeschachtelt sind die untergeordneten Säze, so knäuelhaft der Eindruk, den das Ganze macht. Daher denn das Bedürfniß authentischer Interpretationen, welche hier alsdann den Charakter von Stylglossen annehmen, und leicht vermieden werden könnten, wenn man von Hause aus bedächte, daß bei einem Gesezе die Form oft Alles ist. — Es ist hier eine Ausstellung von Gemälden zum Besten der Griechen im Reimerschen Hause eröfnet worden. Im Ganzen scheint man indessen für diese Sache lauer zu werden, und die Beiträge scheinen spärlicher zu fließen. Ob die Distinktion zwischen Wittwen und Waisen, und den sie befreienden Männern, die man in der lezten Zeit so oft hat hören müssen, an dieser Erkaltung schuld ist, oder ob vielleicht der Grund in der Abreise vieler Mitglieder der Griechenkommittee nach den Bädern liegt, ist schwer zu bestimmen. Viel Eifer für die griechische Sache hat Frau v. Helwig gezeigt, die zu deren Besten bemerkenswerthe Lieder neulich herausgab.

Uebersicht der in den lezten Jahren in England gemachten Anleihen, deren jezigen Werths und der daraus entsprungenen Verluste.

Länder.	Kapital.	Kontrahirt zu	Geldbetrag.	Gegenw. Preis.	Gegenwärt. Werth.	Verlust.
Brasilische	3,200,000 Pf. St.	80 Proz.	2,560,000 Pf. St.	50 Proz.	1,600,000 Pf. St.	960,000 Pf. St.
Buenos-aprische	1,000,000 —	85 —	850,000 —	49 —	490,000 —	360,000 —
Chilische	1,200,000 —	70 —	840,000 —	33 —	396,000 —	444,000 —
Columbische	2,000,000 —	84 —	1,630,000 —	26 —	520,000 —	1,160,000 —
Dito 1824	4,750,000 —	88½ —	4,203,750 —	28 —	1,330,000 —	2,873,750 —
Dänische	3,500,000 —	75 —	2,625,000 —	54 —	1,890,000 —	735,000 —
Griechische	800,000 —	59 —	472,000 —	10 —	80,000 —	392,000 —
Dito 1824	2,000,000 —	56½ —	1,130,000 —	11 —	220,000 —	910,000 —
Mexicanische	3,200,000 —	58 —	1,856,000 —	38 —	1,216,000 —	640,000 —
Dito 1824	3,200,000 —	90 —	2,880,000 —	45 —	1,440,000 —	1,440,000 —
Neapolitanische	2,500,000 —	92½ —	2,312,500 —	70 —	1,750,000 —	562,500 —
Peruanische	450,000 —	88 —	396,000 —	23 —	103,500 —	292,000 —
Dito 1824	750,000 —	82 —	615,000 —	22 —	165,000 —	450,000 —
Spanische	10,000,000 —	56 —	5,600,000 —	7 —	700,000 —	4,900,000 —
Dito 1823	12,000,000 —	30 —	3,600,000 —	4 —	480,000 —	3,120,000 —
	50,550,000 Pf. St.		31,620,250 Pf. St.		12,380,500 Pf. St.	19,239,750 Pf. St.

Der Verlust beläuft sich daher auf die Summe von 19,239,750 Pf. St.

Neue Börse zu Paris.

Als zu Ende des Jahres 1819 die Stadt Paris beauftragt wurde, den Bau der Börse fortzusezen, standen nur die Mauern da. Noch einige Monate, und dieses große Denkmal wird von der Munizipal-Verwaltung in weniger als sieben Jahren beendigt seyn. Wenn von Gegenständen die Rede ist, welche, wie die Börse, bestimmt sind, zum Glanz der Hauptstadt beizutragen, so darf man die Zeit, welche der Bau erfordert, nicht blos nach dem Raume berechnen, den sie einnehmen. Man muß dabei auch die Größe, die Dauer, die Vollkommenheit, die man dem Gebäude geben will, die Seltenheit der Materialien und die Arbeiten der Künstler, die zu seiner Verschönerung beitragen sollen, in Erwägung ziehen. Für die Börse hat man alle Marmorbrüche Frankreichs benuzt; Bildhauer und Maler mußten Zeit haben, um ihre Arbeiten gehörig zu vollenden, und Künstlern wie die HH. Abel Pujol und Meynier, darf man keine auf Tag und Stunde bestimmte Termine sezen. Um die Kosten dieses schönen Gebäudes zu bezahlen, eröfnete die Stadt Paris Kredite in ihren Budgets. Der Handelsstand in Gemeinschaft mit den Wechselagenten wollte durch eine besondere Abgabe zu den Kosten beitragen; diese Abgabe wurde von 1810 an bezahlt, und soll bis 1827 fortdauern. Die Rechnungen darüber sind in größter Ordnung. Der ganze Betrag der gehabten und noch zu zahlenden Kosten, um die Börse dem Publikum zu überliefern, ohne den Grund zu rechnen, den der Staat hergegeben hat, wird sich auf acht Millionen belaufen; der Handelsstand trägt dazu 2,092,000 Franken bei, das heißt nur etwas mehr als den vierten Theil des Ganzen. Die Stadt Paris, indem sie sich entschließ, Aufopferungen zu machen, um ihren Bezirk mit einem der schönsten Denkmäler zu bereichern, hat es mit Dank erkannt, daß der Handelsstand sich mit ihr vereinigte. Aber diese Beisteuer, die 1827 endigen muß, darf nicht mit einer andern bleibenden Abgabe verwechselt werden, die ihrer Natur und ihrer Anwendung nach jener ganz fremd ist. Die Verwechselung dieser zwei ganz verschiedenen Steuern hat vielleicht manche Kaufleute glauben gemacht, sie hätten für die Börsenarbeiten seit ihrem Anfange her bezahlt; das ist ein Irrthum. Das Gesez vom 28 Ventose hat den Handelsstand mit den Unterhaltungskosten der Börsen belastet. Diese Abgabe wird in Paris seit der Zeit erhoben, daß die Börse in der Kirche der Petits-Pères gehalten wurde; sie war, den Umständen nach, größer oder geringer. In den Jahren 1818 und 1819 ward sie erst bedeutend, als man das Lokal einräumen mußte, in welchem die Versammlung bis jezt statt fand. Sie ging dem Bau der neuen Börse voraus, und wird ihn überleben, weil von ihr die Unterhaltungskosten der Börsen in Paris, Bordeaux, Nantes und Marseille bestritten werden müssen. Dagegen endigt die außerordentliche Beisteuer im Jahr 1827. Auch wird alsdann dieser Pallast, der das Handelstribunal, die Handelskammer, das Syndikat der Wechsel-Agenten, das der Börsenmäkler, und die Börse selbst in sich schließt, beendigt seyn. Sieben Jahre werden hingereicht haben, um ein Gebäude zu vollenden, das sich an Größe und Schönheit den merkwürdigsten Gebäuden Europens an die Seite stellen kan. Und wenn man so viele andere Bauten sieht, die in andern Zeiten und unter so vielen Herrschern unternommen, und im Laufe eines Jahrhunderts nicht vollendet wurden, so kan man nicht umhin zu gestehen, daß die Beendigung der Börse in einem so kurzen Zeitraum eine Epoche in der Geschichte der Kunst und den Zustand der Wohlfahrt bezeichnen wird, der, unter der Regierung Karls X. es möglich machte, ein so großes Werk in so wenigen Jahren auszuführen. (Aus einem Pariser Blatte.)

Deutschland.

** Köln, 23 Jul. In den Ueberlieferungen, einer von Hrn. Ebert herausgegebenen Zeitschrift (stem Hefte, S. 135) würdigt dieser Hr. Hofbibliothekar zu Dresden den Kölner Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung (S. Beil. zur Allgem. Zeit. 1825 Nr. 359.), der sein Unternehmen, den Holländern den Ruhm der Erfindung der Buchdrukerkunst zu erkämpfen, nicht preisen wollte, einiger ungnädigen Worte. „Ein Kölner, sagt er, hätte zufolge meiner Aufforderung, Seite 84 (in der Zeitschrift Hermes) nun wohl etwas Mehreres sagen müssen." Hr. Ebert hat nemlich besonders die Kölner Gelehrten aufgefordert, nachzuforschen, ob sie nichts zu Gunsten der Harlemer Ansprüche entdeken könnten. Nun frägt aber der natürliche Verstand der Kölner Gelehrten: Was können die Wissenschaften bei einer Diskussion gewinnen, die zum Zwek hat, die Eitelkeit und Rechthaberei des Hrn. Ebert zu befriedigen? Sie fragen ferner: Warum gibt sich derselbe so große Mühe in Encyklopädien und Zeitschriften, Deutschland den Ruhm der Priorität dieser Erfindung, in dessen Besiz es schon seit fast vierhundert Jahren ist, zu entreißen? Er antwortet hierauf: „der Wahrheit wegen." Aber was ist das für eine historische Wahrheit, die nur als Embrio in den Wünschen, Hofnungen und Ahnungen des Hrn. Ebert liegt, und derentwillen er alle Gelehrten zu Hülfe ruft, um daß sie die Beweise erst an das Tageslicht bringen. Es ist ein Ruf in der Wüste, denn ohne Zweifel wären leztere, nach den vieljährigen Forschungen, die über den fraglichen Gegenstand von In- und Ausländern angestellt worden sind, schon längst gefunden, wenn sie überhaupt vorhanden und zu finden wären. So aber lohnt es sich nicht einmal der Mühe, eine Sache zu widerlegen, der alle Beweismittel fehlen. — Stünden ihm solche zu Gebot, so würde Hr. E. mit Worten zu fechten verschmäht, und kaum bemerkt haben, daß in dem erwähnten Artikel der Allgem. Zeitung „Harlemer-," statt „Haller-Litteratur-Zeitung" gesezt war, ein Versehen, daß sich bei der öftern Wiederholung des Wortes Harlem leicht erklärt. Wer aber andere anruft, und ersuchen muß, ihm Stahl-Waffen zu verschaffen, der mag auch wohl der hölzernen Pritsche sich bedienen wollen. Nicht der Kölner Korrespondent spricht Hrn. Ebert das Gefühl für Nationalruhm ab, sondern dieses Urtheil liegt in seinem eiteln Unternehmen, und in der Leidenschaftlichkeit, mit welcher er es verfolgt. Erst wenn ich ein Gleiches gegen den Ruhm meines Vaterlandes beginne, ist es Hrn. Ebert gestattet, ohne sich dem Vorwurf der Verläumdung auszusezen, meine patriotischen Absichten zu bezweifeln, und guten Namen anzugreifen, was er zu thun nicht erröthet. Jezt, da er mich nicht kennt, sind es eitle in den Tag gesprochene Worte. — Schließlich sey es Hrn. Ebert gesagt, daß er keine Hofnung habe, daß in Köln etwas für seine Idee gefunden werde, indem es unserm unermüdlich Wolfraff nicht entgangen wäre; dieser aber hielt mit den französischen, englischen, italienischen, deutschen und selbst holländischen Gelehrten, die unbefangen waren, und historische Kritik besaßen, die Ansprüche der Harlemer für fabelhaft, und jeder wissenschaftlichen Forschung unwerth. Dis ist auch die Meynung des Kölner Korrespondenten.

Türkei.

Der Constitutionnel vom 29 Jul. enthält folgendes Schreiben aus Konstantinopel vom 3 Jul. Jussuf Pascha von Seres ist mit 4 bis 500 Albanesen hier angekommen, wo sich ihm der durch seine Grausamkeit bekannte Abolubud-Pascha mit 400 Mann angeschlossen hat; das ist die ganze Hülfe, die der Sultan empfing, und wahrscheinlich wird er so bald keine mehr erhalten. Obgleich uns hier zu Pera nur der Hafen von der Hauptstadt trennt, so macht Konstantinopel doch eine ganz andere Welt aus, und wir erfahren erst spät, was dort vorgeht. So wußten wir zum Beispiel nicht, daß die Rebellen in den Harem des Fürsten der Gläubigen gedrungen waren, und daß seine Odalisken ihren Gewaltthätigkeiten ausgesezt gewesen sind. So etwas hatte noch niemals statt gefunden; und um den Harem Sr. Hoheit zu reinigen, sind die unglüklichen Geschöpfe, die in diesem Scharmüzel gelitten hatten, in Säke genäht und ins Wasser geworfen worden. So wird die Gerechtigkeit in der vortreflichen Türkei verwaltet. Auch eine Menge von Eunuchen, die des Einverständnisses mit den Rebellen beschuldigt wurden, haben mit Steinen am Halse den Spaziergang in den Bosphorus machen müssen. Das Kamisol des Propheten, die heilige Fahne genannt, wird beständig in einem Kasten aufbewahrt, den man öffentlich ausseżt, mehr bekommt man von den überalten Reliquien nicht zu sehen. Die Abtragung der Janitscharenkasernen wird fortgesezt, und mit ihren Kochtöpfen macht man das, was die Russen zu Suwaroffs Zeiten damit thaten; daher nennt man auch Mahmud II. den Sultan Ghaur oder den Ungläubigen, und die getreuen Muselmänner sind in größerer Bestürzung, als wenn die Russen auf dem Hippodrom ihr Lager aufgeschlagen hätten; sie wünschen sogar sie dort zu sehen, denn was jezt vorgeht, ist ihren Sitten so entgegen, daß es alle Begriffe übersteigt. Mit Thränen haben die Janitscharen die Gesandtschaften verlassen; wenn sie nicht den göttlichen Zorn gefürchtet hätten, wären sie gern Christen geworden, um ihre Posten zu behalten. Sie haben sich indessen vor dem Wolwoden in Galata stellen, und dem Andenken Hadgi-Bektadgis, des Stifters der Janitscharen fluchen müssen. Um sie zu dieser Art von Apostasie zu bestimmen, war man genöthigt einige Köpfe fliegen zu lassen; da thaten sie Alles, was verlangt wurde. Das sind mithin sehr gründlich überzeugte und aufrichtig bekehrte Leute. Mit den religiösen Verbindungen wird man nicht so leicht fertig. Mehrere Derwische Bektadgis haben ihre Thekes (Klöster) verlassen, und sich mit größter Eilfertigkeit auf die Beine gemacht, um in Europa und Asien gegen den Sultan Ghaur zu predigen, der die Staatsgebräuche und Sitten gegen ausländische vertauschen wolle. „Unsere Vä„ter, sagen sie, eroberten die Welt mit dem Säbel, und jezt „sollen wir lange Tufeks (Flinten) bekommen, mit Bratspießen „an der Spize. Bald wird man uns zwingen Hüte zu tragen." Das Volk andererseits glaubt, daß man in Alfermann das türkische Reich den Moskowiten ausliefern wolle. Alles ist in Verwirrung, aber man hat Furcht. Der Sultan selbst ist nicht ohne Sorgen. Er ist aus den Händen der Janitscharen in die der Arnauten und Toptschis gefallen, die für ihn sind, weil er ihnen erlaubt hat, zu plündern, und weil er ihnen Geld gibt, so wie das Recht einen Jeden zu tödten, den man für einen Janitscharen ausgibt. Das gemeine Volk, das zu Spottpreisen Brod und Reis bekömmt, (denn die türkische Regierung hat das Monopol der Lebensmittel in Konstantinopel), macht Chorus mit

den Sultaniden, so daß der Staat eine Ochlokratie geworden ist, die man mit Brod, Geld und abgeschlagenen Köpfen regiert."

Litterarische Anzeige.

Tausch-Anerbieten
für
Gelehrte und Bücherfreunde.

Ein Verzeichniß von Büchern meines Verlags aus allen Wissenschaften, welche ich gegen andere Bücher, sie seyen roh oder gebunden, in Tausch gebe, ist bei mir unentgeldlich zu haben. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ersuche ich um Anzeige dessen, was sie mir ablassen können; worauf ich das für mich Brauchbare wählen und meinen Katalog zur Auswahl der gleichen Summe übermachen werde. Für beide Theile gilt der bestehende Ladenpreis, so wie jeder für das was er erhält, das Porto tragen, und das zu Liefernde in gutem Zustand sich befinden muß.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, wegen geleisteter Militärdienste u. s. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten, und mit denselben an die diesseitige Aversionalmasse gewiesen wurden, sind resp. am 13 Jänner, 5 Juli, 27 September und 26 Dezember 1822, am 28 Jänner, 8 und 30 April, 11 und 12 November, dann 30 Dezember 1823, 11 Mai, 10 August, 20 Oktober und 7 Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bei Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb dem in den bemerkten Editalladungen vorgeschriebenen Termin von sechs Wochen, drei oder sechs Monaten, resp. theils die ergangenen diesseitigen Erkenntnisse, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, resp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweisen ꝛc.

Da die benannten 63 Reklamanten, nach Lage der Akten, in den lange verflossenen peremtorischen Terminen, weder den Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denselben genügt — vielmehr sich nicht einmal gemeldet haben; so werden sie mit ihren sämtlichen Ansprüchen auf die diesseitige Aversionalmasse hiedurch definitiv abgewiesen.

München, den 18 April 1826.

Königliche Ministerial-Liquidations-Kommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso, k. wirkl. Rath.

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65sten Linien-Infanterie-Regiment.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
4	Biedert, Konrad	nicht bemerkt	Husar im 4ten Regimente	60	72	182	1822
5	Boley (genannt Poulard) Johann Friedrich	Oggersheim	Füsilier im 43sten Linien-Infanterie-Regiment	97	50	374	1823
6	Christophe, Johann	unbekannt	Sergent der 3ten Kompagnie des 12ten Bataillons der Nationalgarde vom Niederrhein	34	56	182	1822
7	Decouilles (genannt Prinz)	— —	Trompeter des 2ten Husaren-Regiments	41	20		
8	Doll, Joseph	— —	Nationalgardist im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
9	Eisenbach, Christoph	Dürkheim	Karabinier im 9ten leichten Infanterie-Regiment.	218	92	28	1822
10	Ebel, Johann (Hegel)	Finningen	Conducteur de mulets de bât.	316	50	74	1823
11	Find, Karl	Grosbockenheim	Tirailleur im 5ten Garde-Regiment	91	—	34	1824
12	Find, Georg	idem	Husar im 5ten Regiment	84	60	192	1824
13	Florian, Peter	Landshut	franz. Krankenwärter	126	—	43	1824
14	Franquester, N.	nicht bemerkt	Füsilier im 121sten franz. Linien-Infanterie-Regiment	42	—	270	1824
15	Friedrich, Christian	Landau	Pionniers-Lieutenant	350	—		
16	Fries, Gg. Jakob	Leistadt	Soldat im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	86	80	108	1822
17	Haun, Franz	Meisenberg	Kanonier im franz. 3ten Artillerie-Regiment zu Fuß	44	88	183	1824
18	Haßlinger, Joh.	Wallalben	franz. Wagmeister (s. Employé des vivres, Viande)	916	66	374	1823
19	Heinß, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardist des 9ten Bataillons vom Nieder-Rhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jakob	— —	Sergent der 3ten Kompagnie der Nationalgarde-Artillerie vom Niederrhein zu Landau	49	—	182	1822
21	Heß, Jakob	— —	Nationalgardist im 10ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	15		

Fortlauf. Nro.	Name des Reklamanten.	angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreises. Nro.	Jahr
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Küraſſier im franz. 1ſten Regimente	108	56	46	1824
23	Jeſſen, Peter	nicht bemerkt	Huſar im 1ſten Regimente	29	70	13	1823
24	Junger, Phil. Jakob	Landau	Füſilier im 7ten Linien-Infanterie-Regimente	36	90	43	1824
25	Kaufmann, Jakob	unbekannt	Nationalgardiſt im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein.	16	80	182	1822
26	Kirchner, Jak.	Bergzabern	franz. Oberbäter	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Friedr.	Lambsheim	franz. Fuhrweſens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9ten Bataillon vom Nieder-Rhein	17	16	13	1823
29	Löhlein, Franz	Krautheim	Pionnier der 4ten Kompagnie des 1ſten Bataillon des Pionniers coloniaux	38	—	43	1824
30	Mayer, Joſeph	nicht bemerkt	Brigadier im 4ten Jäger-Regiment zu Pferd	196	16	74	1823
31	Merkel, Jakob	Leinberg	Cornet de Voltigeurs der 4ten Kompagnie des franz. 17ten leichten Infanterie-Regiments	54	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18ten Regiment	16	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	74	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 12ten Bataillon vom Nieder-Rhein	16	80	182	1822
35	Münſter, Johann	Diedesfeld	franz. Voltigeur	469	87	192	1824
36	Nuſſe, Georg Anton	Landau	Soldat im 2ten Bataillon bis des Artillerie-Fuhrweſens	268	24	28	1822
37	Pfeffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2ten Artillerie-Kompagnie der National-Garde von Landau	32	28	182	1822
38	Platzer, N.	Reſtelingen	Grenadier im 4ten Regiment étranger	61	4	28	1822
39	Ravſel, Adolph	Ritterich	Voltigeur im 18ten leichten Infanterie-Regiment	88	60	desgleichen	
40	Reinle, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu Augsburg	75	—	52	1823
						des Corresp. v. u. für Deutſchland.	
41	Riedel, Peter	Waldfiſchbach	Fuhrweſensſoldat im 1ſten Bataillon des milit. Equipagenzugs	15	50	108	1822
						138	1823
42	Rubl, Philipp	Hamburg	Feldbäter	200	—	302	1824
43	Schäfer, Franz	Godramſtein	Soldat im 27ſten franz. Linien-Infanterie-Regiment	125	—	34	1824
44	Scheller, Jakob	Böhl	Wachtmeiſter im 8ten franz. Huſaren-Regiment	164	40	173	1824
45	Schiller, Jakob	nicht bemerkt	Ouvrier der 2ten Artillerie-Kompagnie der Nationalgarde von Landau	21	—	182	1822
			Dito Dito	21	—		
46	Schiller, Ludwig	— —	franz. Huſar im 12ten Regimente	232	—		
47	Schmitt, Friedr.	Pirmaſens	Korporal im franz. 16ten Linien-Infanterie-Regiment	104	95	192	1824
48	Schmitt, Johann	Wattenheim	franz. Feldbäter	195	—	Allgemeine Zeitung 2	1825
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	Grenadier im franz. 127ten Linien-Regiment	339	—	268	1824
50	Schmidt, Martin	Winzingen	Jäger im 6ten leichten Infanterie-Regiment	26	—	28	1822
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	franzöſiſcher Soldat	25	—	270	1824
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	Jäger im 34ſten leichten Infanterie-Regiment	18	90	28	1822
53	Schweiher, N.	Landau	franzöſiſcher Soldat	25	—	270	1824
54	Sequin, Phil. Jakob	Lingenfeld	franzöſiſcher Dragoner	98	24	173	1824
55	Stapp (Stepp) Nikol.	Seebach	Werkmeiſter im 13ten Bataillon principal des Artillerie-Fuhrweſens	81	50	28	1822
56	Steinwendler, Joſeph	nicht bemerkt	Grenadier im franz. 117ten Linien-Regiment	889	80	183	1823
57	Veith, Heinrich	Kerzenheim	Unterlieutenant im franz. 62ſten Linien-Infanterie-Regiment	919	93	173	1824
58	Vever, Johann	Landau	Soldat im 134ſten Linien-Infanterie-Regiment	205	65	397	1823
59	Wagner, Johann	Altheim	franz. Veteran im 6ten Bataillon	27	70	173	1824
60	Weſtermann, Philipp Jakob	Mechtersheim	franz. Soldat	306	74		
61	Wilhelmy, Valentin	Gerolsheim	franz. Krankenwärter	245	10	374	1823
62	Wongerichten, Johann	Zeiskam	Gardiſt im 2ten Gardes d'honneur-Regiment	190	—	46	1824
63	Ziehl, Math.	Hördt					

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 220. 8 August 1826.

Portugal. (Konstitutionelle Charte. Beschluß.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. — — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 220. Leipziger Jubilatemesse. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Portugal.

Beschluß der konstitutionellen Charte.

„§. 9. Mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That kan Niemand ohne schriftlichen Befehl der rechtmäßigen Behörde ins Gefängniß gebracht werden; ist dieser Befehl willkürlich, so wird der Richter, der ihn gegeben, und derjenige, der darum eingekommen ist, mit Strafen belegt, die das Gesez bestimmen wird. Was hier wegen der Verhaftung im Gefängnisse vor förmlich eingereichter Klage gesagt ist, umfaßt weder die Militärbefehle, die zur Erhaltung der Kriegszucht und zur Rekrutirung der Armee nöthig sind, noch die Fälle, welche nicht rein kriminell sind, und wo das Gesez dennoch die Verhaftung einer Person verhängt, weil sie den Verfügungen der Justiz ungehorsam war, oder eine Verpflichtung in einer bestimmten Frist nicht erfüllte. 10. Niemand kann verurtheilt werden, außer durch die gehörige Behörde, in Folge eines früher erlassenen Gesezes, und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form. 11. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt soll aufrecht erhalten werden. Keine Behörde darf eine anhängige Sache vor ein anderes Gericht berufen, sie unterstüzen, oder abgemachte Prozesse wieder ins Leben rufen. 12. Das Gesez ist für Alle gleich, es mag schüzen oder bestrafen; es belohnt Jeden nach seinem Verdienste. 13. Jeder Bürger kan zu jeder öffentlichen, bürgerlichen, politischen oder militärischen Stelle gelangen, ohne andern Unterschied, als den seiner Talente und Verdienste. 14. Niemand ist von der, nach Verhältniß seines Vermögens berechneten Beisteuer zu den Staatsausgaben enthoben. 15. Alle Privilegien sind abgeschaft, die nicht wesentlich und wegen des gemeinen Bestens mit Aemtern verbunden sind. 16. Die Rechtsfälle ausgenommen, die ihrer Beschaffenheit nach und vermöge der Gesezе vor besondere Richter gehören, gibt es keinen privilegirten Gerichtsstand und keine Spezialkommission weder in bürgerlichen noch Kriminalsachen. 17. Es soll so schnell als möglich ein Civil- und ein Kriminal-Gesezbuch, gegründet auf Gerechtigkeit und Billigkeit, abgefaßt werden. 18. Von diesem Augenblike an sind abgeschaft der Staupbesen, die Tortur, die Brandmarkung und alle andere noch grausamere Strafen. 19. Keine Strafe soll sich weiter erstreken, als auf die Person des Verurtheilten; darum wird in keinem Falle die Konfiskation der Güter statt haben, und die Ehrlosigkeit des Uebelthäters kan keinen seiner Verwandten in keinem Verwandtschaftsgrade treffen. Die Gefängnisse sollen sicher, reinlich und gut gelüftet seyn, auch mehrere Abtheilungen für die Angeschuldigten, den Umständen gemäß und je nach der Beschaffenheit ihrer Verbrechen, haben. 21. Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Ausdehnung gesichert. 22. Die Staatsschuld ist ebenfalls gesichert. 23. Keine Art Arbeit, Landbau, Gewerbfleiß oder Handel kan verboten werden, so lange er den öffentlichen Gebräuchen, der Sicherheit und Gesundheit der Bürger nicht zuwider ist. 24. Die Erfinder behalten das Eigenthumsrecht ihrer Erfindungen oder ihrer Erzeugnisse. Ein Gesez sichert ihnen ihr ausschließliches Privilegium für eine gewisse Zeit oder eine Entschädigung für den Schaden, den sie erleiden könnten, wenn sie ihre Erfindung bekannt machten. 25. Das Geheimniß der Briefe ist unverlezlich. Die Postverwaltung ist für jedes Vergehen gegen diese Verfügung streng verantwortlich. 26. Die Belohnungen für die dem Staate geleisteten Civil- oder Militärdienste, so wie die gesezlich damit verknüpften Rechte, bleiben garantirt. 27. Die öffentlichen Beamten sind streng verantwortlich für die Mißbräuche und Vernachlässigungen, die sie sich bei der Ausübung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen; in keinem Falle werden sie ihre Verantwortlichkeit auf ihre Untergebenen wälzen können. 28. Jeder Bürger kan schriftlich der gesezgebenden oder vollziehenden Gewalt Ansprüche, Klagen oder Bittschriften vorlegen, Verlezungen der Konstitution aufdeken, und die wirkliche Verantwortlichkeit der Uebertreter bei der gehörigen Behörde verlangen. 29. Die Konstitution garantirt auch die öffentlichen Hülfsanstalten. 30. Der Primar-Unterricht ist für alle Bürger unentgeldlich. 31. Die Konstitution garantirt den Erbadel und dessen Vorrechte. 32. Eben so die Kollegien und Hochschulen, wo die Elemente der strengen und der schönen Wissenschaften und Künste gelehrt werden. 33. Die konstitutionellen Gewalten können weder die Konstitution suspendiren, noch die individuellen Rechte antasten, außer in den Fällen und Umständen, die im folgenden Paragraph bestimmt sind. 34. Wenn im Falle eines Aufstands oder eines feindlichen Einfalls die Sicherheit des Staates erfordert, daß man für eine bestimmte Zeit einige der Formalitäten auf die Seite seze, wodurch die individuelle Freiheit garantirt ist, so wird man dafür durch eine spezielle Akte der gesezgebenden Gewalt sorgen. Wenn die Cortes nicht zeitig genug versammelt werden könnten, oder die Gefahr dringend würde, soll die Regierung dieselben Maaßregeln als provisorische und unumgängliche Hülfe nehmen, und den gewöhnlichen Gang der Gesezе nach dem Drange der Nothwendigkeit suspendiren dürfen; in allen Fällen aber muß sie den Cortes, sobald sie versammelt sind, einen Bericht nebst Angabe der Beweggründe zu den ver-

genommenen Verhaftungen und andern Maaßregeln vorlegen. Jede Behörde, welche mit Vollziehung derselben beauftragt gewesen, ist für die dabei begangenen Mißbräuche verantwortlich. — Ich befehle allen Behörden, welchen die Kenntniß und die Vollziehung gegenwärtiger konstitutionellen Charte zusteht, daß sie sie beschwören und beschwören lassen, und sie in ihrem ganzen Inhalte und in jedem ihrer Artikel befolgen und befolgen lassen. Die Regentschaft meiner Königreiche und Besizungen hat sich darnach zu richten. Mithin soll sie besagte Charte in ihrem ganzen Umfange und jeden ihrer Artikel druken, bekannt machen, vollziehen lassen und aufbewahren, damit solche gültig sey gleich einer durch die Staatskanzlei erlassenen Akte, obgleich sie nicht durch dieselbe gehen wird, was zwar im Widerspruche mit den bestehenden Ordonnanzen ist, von denen aber für dismal Umgang zu nehmen Mir gefällig ist, ohne ihnen übrigens ihre Kraft zu benehmen; auch soll ihr kein Fehler in der Abfassung oder Mangel einer Förmlichkeit im Style im Wege stehen, als wovon Ich zu dispensiren für gut finde Gegeben im Pallaste zu Rio-Janeiro, den 19 April 1826. (Unterz.) Der König (nebst Handzeichen).“

Die Lissaboner Gazeta vom 15 Jul. enthält einen strafenden Artikel gegen Diejenigen, welche, wie neulich gemeldet, die Personen, die die Medaille der Treue trugen, öffentlich zu verhöhnen sich erlaubten. — Der Constitutionnel berichtet aus Lissabon, Sir Charles Stuart sey von da nach London abgereist, vermuthlich um den Schlußstein zum neuen Gebäude zu legen. Auch erzählt er, die portugiesischen Pairs wären über die neue Konstitution so vergnügt, daß Viele von ihnen sich alle Abende in einem Saale versammelten, um sich im öffentlichen Vortrage zu üben; ferner: von der Konstitution werde eine kostbare Auflage, mit dem Portraite des Kaisers Don Pedro und der Zeichnung des Schiffes Diamond, auf welchem Sir Charles sie nach Portugal gebracht, veranstaltet, um unter die ausgezeichnetsten Freunde der Konstitution unentgeldlich vertheilt zu werden. — Die Etoile wundert sich spottend, daß der Constitutionnel sich nicht gefürchtet habe, durch Bekanntmachung so wichtiger und gewagter Nachrichten, wie die beiden lezten, sich zu kompromittiren. Auch wünscht sie den Lesern zu den Aufschlüssen Glük, die ihnen der Constitutionnel über die Ereignisse zu Lissabon durch die Anzeige mittheile, es sey ein Eilbote von Madrid nach Paris mit Depeschen gekommen, von denen man nicht wisse, was sie enthielten, nach deren Eintreffen aber sogleich der Minister des Auswärtigen zu Hrn. v. Villele, und beide mit einander nach St. Cloud sich begeben hätten.

Spanien.

* Madrid, 20 Jul. Alle Briefe, die wir aus Lissabon erhalten, schildern die Freude, welche die Verkündigung der Konstitution daselbst erregte. So verschieden auch der Eindruk ist, den sie hier hervorbringt, so sind doch alle Parteien darüber einig, daß die Rükwirkungen jenes merkwürdigen Ereignisses auch uns erreichen werden; die Unmöglichkeit, es ungeschehen zu machen, springt Jedem in die Augen. Mögen Eliſade und Erro im Staatsrathe donnern, und die Wiederherstellung der Inquisition und der Militärkommissionen als unerläßliche Erfordernisse der Zeit anrathen; mögen die Wortführer der Apostolischen einen allgemeinen Kreuzzug gegen Portugal predigen, sie finden selbst bei ihren Anhängern wenig Glauben, daß es dem erschöpften Spanien gelingen werde, das schnell einherrollende Rad der Zeit rükwärts zu drehen. Daher hört man auch schon die Konzeptionisten und Absolutisten äußern, daß man sich vor der Hand in die Umstände schiken müsse. Voraussehend, daß sie dem neuen Systeme nicht werden entgehen können, suchen sie es zu ihrem Vortheile zu benüzen, und, wie natürlich, mit Ausschluß der Gegenpartei. Die Konzeptionisten möchten die Kammern mit den Gliedern der Geistlichkeit, mit den Familiaren der Inquisition, mit den Helden der Glaubensarmee bevölkern; die Absolutisten wollen dagegen nur die Pensionäre des Königs, die Besoldeten des Staates darin erblikken. Beiden macht die Deputirtenkammer weniger Sorge als die Pairskammer; sie fürchten den hohen Adel wegen seiner liberalen Ansichten, wegen seiner in den politischen Stürmen erworbenen vielseitigen Kenntnisse, wegen seiner Unabhängigkeit endlich, die besonders dann fühlbar werden dürfte, wenn er als konstituirte Korporation auftritt. Die Liberalen oder Konstitutionellen allein äußern sich nicht, so sehr ihre Gegner es auch zu wünschen scheinen; sie überlassen es der Zeit, ihren Prozeß zu führen. Das Benehmen der Regierung unter diesen Umständen ist lobenswerth: Sie hat (angeblich) die Anerbietungen der Geistlichkeit, eine Armee von 40,000 Mann auf ihre Kosten zu errichten und nach Portugal zu schiken, verworfen; der Justizminister hat nicht nur den Bischöfen durch ein neues Rundschreiben aufgetragen, Frieden und Versöhnung zu predigen, sondern auch dem Polizei-Intendanten die Weisung ertheilt, er solle Niemanden wegen seiner Aeußerungen über die Ereignisse in Portugal beunruhigen, und die Liberalen bewachen lassen, ohne sie zu belästigen. Selbst im Staatsrathe gewinnen die gemäßigten Meynungen der Räthe Castannos und Apodaca täglich mehr Anhänger. In dieser Lage der Dinge erhält das Gerücht große Wahrscheinlichkeit, daß das Ministerium dem Staatsrathe aufgetragen habe, sich ernstlich mit Abfassung einer allgemeinen Amnestie zu beschäftigen. Der Infant Don Francisco, die Generale Castannos und Venegas sollen sich lebhaft dafür ausgesprochen, und selbst Don Carlos und Hr. Aznares nur einige Modifikationen gewünscht haben. Die Amnestie soll nemlich alle Ausgewanderten, bis auf wenige Ausnahmen, zurükrufen, und die Spanier von allen Parteien für zulässig zu allen Staatsämtern erklären. Die Unterstüzung, welche die Engländer den nach Portugal sich begebenden spanischen Konstitutionellen verheißen, und denen ein angebliches Dekret der Regentschaft sogar Sammelplätze anweisen soll, mag, wie die von Frankreich auf die Frage „was zu thun?“ erhaltene Antwort, Vieles zu dieser Stimmung beitragen. Diese Antwort soll — was man freilich nicht verbürgen kan, — gelautet haben: „Als die Grundsäze einer „demokratischen Konstitution seinen Gränzen genaht, habe Frank„reich Maaßregeln ergriffen, dieselben sicher zu stellen; der Fall „sey gegenwärtig nicht ganz derselbe; die portugiesische Konsti„tution sey, im Einklange mit den Grundsäzen der heil. Allianz, „vom legitimen König ertheilt worden, und werde von England „unterstüzt; Spanien werde in diesem Falle selbst erwägen, „was es zu thun habe.“

Großbritannien.

Ein Privatschreiben aus London vom 29 Jul., im Pariser Aristarque, erzählt, Hr. Peel habe seit 14 Tagen häufige Un-

terredungen mit dem Herzoge von York gehabt. Viele Personen behaupteten, dieser Minister habe von seinen Kollegen den Auftrag, den vermuthlichen Thronerben mit der Emanzipation der Katholiken auszusöhnen, nachdem es Hrn. Canning gelungen sey, durch seine nachdrüklichen Vorstellungen das ganze Kabinet zu seiner Meynung zu bekehren. Man finde die Wahl des Hrn. Peel zum Vermittler desto passender, da dieser Minister noch vor Kurzem selbst ein eifriger Gegner der Emanzipation gewesen sey. Selbst der Großkanzler von England (Lord Eldon), den das Gesez „Wächter des königl. Gewissens" (keeper of the kings conscience) nennt, solle zu dem neuen liberalen Systeme übergetreten seyn.

Frankreich.

Paris, 2 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 20; 3Proz. 65, 90; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 25; Guebhard 46⅛; Hayti 675.

Am 1 Aug. beendigte der Gerichtshof der Pairs die Abstimmung über die den Er-General-Intendanten der Armee von Spanien, Hrn. Sicard, betreffenden Thatsachen, und erklärte mit 113 gegen 19 Stimmen, den Anträgen des General-Prokurators gemäß, es sey kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung da. Von den 19 Stimmen waren 3 für Verweisung der Sache vor den kompetenten Richter, und 16 für öffentliche Debatten; unter lezteren bemerkte man vorzüglich die Herzoge von Fiz-James und von Choiseul, der den Ausgang dieses Prozesses das gerichtliche Jubiläum nannte. Die Fragen wegen des Hrn. Rollac und des Militair-Unterintendanten Deshaquets wurden vom Gerichtshofe auf dieselbe Art entschieden. Der Hof schritt hierauf zum lezten Theile der Anträge des General-Prokurators, der dahin geht, den Hrn. Ouvrard unter einem Mandat de Depot (gefänglicher Verwahrung) vor das Zuchtpolizeigericht wegen des Versuchs einer nicht angenommenen Bestechung zu verweisen. Zu dieser neuen Anklage hatte ein unter den Papieren des Hrn. Ouvrard gefundenes Schreiben des Hrn. Mauleon, eines Agenten Ouvrard's, Anlaß gegeben. Hierüber begann eine lebhafte Erörterung; Einige verlangten, Hr. Ouvrard sollte einfach, wie Hr. Sicard, oder höchstens unter einem Mandat de Comparution (freiwilliger Erscheinung) vor das Zuchtpolizei-Gericht gewiesen werden. Die Fortsezung der Umfrage ward auf den folgenden Tag verschoben.

Das Journal du Commerce meldet: „Man hatte gehofft, das Gremium der Wechselagenten von Paris würde die Gläubiger ihres entwichenen Mitgliedes Roger befriedigen; diese Hofnung ist vereitelt. Sein Passivstand wurde auf 1,600,000, sein Aktivstand auf 1,100,000 Fr. angesezt. Die Kommissarien der Gläubiger verlangten, das Gremium solle das Defizit deken, und schlugen zu dem Ende die Eintheilung der Forderungen in mehrere Klassen vor. Die Syndikats-Kammer antwortete verweigernd. Sie betrachtete die vorgeschlagene Uebereinkunft als eine Ausgleichung, welche den Zwek hätte, von seinem Falle einen Wechselagenten zu erheben, den sie nicht beschüzen will, und den sie selbst dem Staatsanwalt denunzirte. Durch Unterzeichnung eines solchen Vergleiches fürchtete die Gesellschaft, einen Grundsaz von Solidarität aufzustellen, dessen Wirkung wäre, dem Unterschleife eine Aufmunterungs-Prämie zu ertheilen."

Der gewesene Kassier des Hrn. v. Rothschild, Raymond, angeklagt, bedeutende Summen, die ihm anvertraut waren, unterschlagen zu haben, ist nun nach einer langen Instruktion (seit Ende 1825) vor das Assisengericht gestellt. Sein Prozeß sollte am 5 Aug. beginnen; er hat aber, Kränklichkeit anführend, Aufschub verlangt.

Ein niederländisches Blatt meldet die Vermählung des gewesenen Präsidenten der Republik von Peru, Della Riva Aguero, (er ist aus Lima gebürtig, und einer der reichsten Minenbesizer), mit der Prinzessin von Looz-Corswaren. — Der Sohn des Hrn. Rivadavia, Präsidenten der Republik von Rio de la Plata, wird in Genf, im Institute des Professors Humbert erzogen.

*** Paris, 30 Jul. Eine neue Bestätigung der Behauptung, daß das französische Ministerium rüksichtlich der Griechen ein ihnen günstigeres System angenommen habe, liegt wohl in dem neuen Berichte des Hrn. Admirals Rigny, aus Milo vom 19 Jun. datirt, und positive Aufklärungen über die jezige Lage der Dinge gebend. Hr. v. Rigny hat zugleich auch das nicht unbedeutende Faktum ins Klare gesezt, daß der griechische Branderführer Canaris noch am Leben ist; Canaris wurde beinahe von allen Griechenfreunden für todt gehalten, und nun sieht man ihn auf einmal auf derselben Insel Aegina, wo Rigny den griechischen Piraten zu Leibe geht, und ihn aus ihren Händen rettet. In dem Berichte Rigny's steht die für die Geschichte so wichtige Versicherung, daß die griechische Regierung selbst mit dem französischen Admiral gemeinschaftliche Sache macht, um die Seeräuberei auszurotten; ein materieller Beweis davon liegt in dem Umstande, daß Canaris gegen dieselben Seeräuber kämpft, gegen welche Rigny zu Felde zieht. Diese Thatsachen erklären sich nun wechselseitig. — Von dem nahen Tode unserer Papierbörse spricht das Publikum noch viel unverhohlener als die öffentlichen Blätter. Auch in Paris herrscht, wie in London, ein unermeßlicher Ueberfluß an Geld, aber in den wirklichen Geschäften des Gewerbfleißes ein eben so unermeßlicher Mangel. Der einzige Unterschied zwischen Paris und London ist, daß in London nicht nur der Absaz mangelt, sondern auch die Arbeit. Hier wird doch noch, troz des schlechten Handels, troz der ungeheuern Schwierigkeit, baares Geld anzuschaffen, troz der Unmöglichkeit, Papier ohne mehrere ganz besonders gute Unterschriften zu diskontiren, Vieles gearbeitet; die Hofnung, daß der Absaz doch endlich mit der Arbeit sich wieder ins Gleichgewicht sezen werde, das heißt das Zutrauen, ist noch lange nicht so tief in Frankreich gesunken, als Hr. Lafitte neulich sagte, und dieses rührt vielleicht daher, daß der französische Fabrikherr noch in einem ächten Familien-Bande mit seinen Arbeitern steht, und daß er viel länger es aushält, seine Arbeiter nicht brodlos werden zu lassen, als der Engländer; auch hat der französische Absaz offenbar in neueren Zeiten eine solidere Grundlage im eigenen Lande, als England mit seinen Spekulationen auf die südamerikanischen neuen Bevölkerungen, die sich erst erzeugen. Dafür ist aber, in Paris wenigstens, es auch ganz wahr, daß das viele Geld, das jezt in den Staatspapieren keinen Verbrauch mehr findet, in keinem Falle dem Akerbau und den Werkstätten zu gute kommen wird, und dem Elende, das bereits auch Frankreich bedroht, keine Linderung verspricht, während man in England, wo der Staats-Papierhandel kein neues Gewerbe ist, und wo man in Staats-

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1826.

(Fortsezung.)

4.

Der Linnenhandel ist auf der Messe selbst immer nicht bedeutend, da alle Geschäfte von Haus aus gemacht werden. Aber was etwa von Schlesischen und Bielefelder Linnen auf dem Plaze war, wurde mit Verlust von 8 Proz. verkauft. Natürlich zog man es vor, Haus-Versendungen durch die auf unmittelbaren Verkehr mit Westindien und Amerika berechneten westphälischen und sächsischen Vereine zu machen, zumal da ersterer durch die Verdoppelung seines Stammfonds so viel Zutrauen einflößte. Auch fährt die preußische Regierung fort, die Versendungen von Stettin aus möglichst zu fördern. Unter den sächsischen Linnenstoffen bleiben die Großschönauer Damaste, Tischzeuge und Tücher für den Theetisch, noch immer die gesuchtesten, aller französischen Konkurrenz Troz bietenden Waaren. Man fabrizirt da jezt viele beim Tragen sehr schön ausfallende Drilliche, die ungebleicht zu Pantalons gekauft werden. Der unermüdet in seinem Gewerb und Bleichen immer noch Höheres erstrebende Fabrikant Schwägrichen hatte auch diesmal wieder ein herrliches Sortiment in seinem, einer Ausstellung gleichenden, Magazin. — Ueber den für Leipzigs Messe so wichtigen Lederhandel liefen sehr widersprechende Gerüchte. Es wurde viel verkauft, aber meist in gedrükten Preisen und nur in einzelnen Sorten. Da schon der lezte gründliche Frankfurter Meßbericht in der Allg. Zeitung viel von der Ungunst der dort gestellten Preise für die zum Nothverkauf gedrängten Käufer gemeldet,* auch vom Erfolg des Leipziger Verkaufs gesprochen hat, (Beilage Nro. 133), so können wir mit völliger Uebereinstimmung darauf hinweisen. Das gute Sohlleder war wirklich preiswürdig. Alles übrige verlor bedeutend. Folgendes kan nachträglich bemerkt werden. Das gute Sohlleder wird stets gesucht und gut bezahlt seyn. Aechtes Mastrichter muß 2½ Jahr in der Grube reifen. Die warme Brühe und chemische Zubereitung geben nur ein trügerisches Ansehn. Verarbeitet und geschlagen zerfällt und vermürbt es. Anfangs fielen immer Kaufslustige auch über das schlechte her. Da aber nicht blos die deutschen, sondern auch viele niederländische Gerber durch voreiliges Wegnehmen aus den Gruben, welches durch die so früh eintretende Messe noch mehr beschleunigt wurde, ihre Leder nur nothgar zu Markte brachten, so sanken die Preise um 5 bis 6 Thaler, weil sie kein verständiger Käufer begehrte. Sie blieben für die künftige Messe liegen, und werden durch das Liegen nicht besser. So bestraft sich jede Uebereilung, und Solidität behält am Ende allein Recht. Gutes Kalbleder und Schafleder zum Ausfüllen wurden auch gesucht. Die jezige Glanzwichse ist ein großes Verderben. Welche Dauer hatten die durch Klauenfett genährten Oberleder! Für die amerikanischen Wildhäute ist jezt, wo Cadix vernichtet steht, Rotterdam der Stapelort, doch werden auch in Hamburg und Magdeburg gute Geschäfte gemacht. Oft sind diese Häute schon durch die nachlässige Behandlung im südlichen Amerika, öfter noch durch den Wassertransport, wo sie im untersten Schifsraum liegen, anbrüchig, und unter zehn Fellen kaum die Hälfte brauchbar. Die feinern Häute werden jezt auch von unsern Beutlern und Taschnern statt Hirsch- und Bocksleder verarbeitet. Ein Hauptartikel der Fabrikation sind die elastischen und glasirten Frauenhandschuhe, und feine verschiedene Handschuhe für die Männer. Mit Recht bemerkt der k. preuß. Fabrikenkommissionsrath Weber im zweiten Theil seiner, für die Verbesserung deutscher Industrie so wichtigen Beiträge zur Gewerb- und Handelskunde (S. 303), daß die Handschuhmacherei bei uns, Frankreich und England gegenüber, noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehe. Dis beweist jede Messe, wo allein in Handschuhen an ausländische Fabrikanten große Summen gezahlt werden müssen. — In Rauhwerk ist bekanntlich die Ostermesse immer die dankbarste. Es ist überhaupt nur Zwischenhandel. Sachsen kan nur Hasenfelle verkaufen, und diese wurden nach Nordamerika, wo die Strohhüte bei den Männern für ärmlich gelten, fleißig gesucht und gekauft. Bei uns thun die Fischbein- und lakirten Strohhüte dem Verbrauch der Hasenhaare empfindlichen Abbruch. Die Griechen und ihre Unterhändler kauften allerdings deutsche und amerikanische Fuchspelze. Allein, wo das Zehnert sonst 14 Thlr. gekostet hatte, wurde es um 6 Thlr. 12 gr. verkauft. Auch die für manche Tracht und Bedürfnisse gebrauchten Fuchsschwänze trugen kaum die Hälfte. Die russischen Baranjen (Fell der neugebornen Lämmer), einst ein so beliebter Artikel in der Pelterei, sind außer der Mode, und um die Hälfte in ihren Preisen gesunken. Nur Ein Artikel war sehr angenehm und zulezt ganz vermißt, die ganzen Pelze aus spanischen Lämmerfellen, die aus Bayonne kommen, und sich der Gunst der nordischen Damen erfreuen. Preiswürdig waren auch schwarze Kazenfelle, die durch eine besondere Zurichtung veredelt werden. — Der Umsaz in kurzer Waare vermindert sich jede Messe, und war auch in dieser noch geringer als früher. Von England war im Verhältniß sehr wenig herüber gekommen, so daß nicht einmal gute englische Stek- und Nähnadeln überall zu finden waren. Die Karlsbader wollen ja auch leben! Dagegen scheint sich die Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaaren sehr vermehrt zu haben. Unbedeutend ist, was von England nach Deutschland kommt; dagegen zeigen alle Hamburger Einfuhrlisten von allen Gegenden Deutschlands, die Eisen- und Stahlfabriken haben, deutlich, wie viel nach Amerika und andern Ländern aus Deutschland versendet wird. Daher können sich die Fabrikanten wohl wegen des geringen Absazes auf der Messe trösten. Die schlesischen und Berliner Eisengußfabriken fahren fort, die Eisenplastik in größerer und kleinerer Form für Puz und Aufsäze in Studier- und Wohnzimmer in der gefälligsten Gestalt, von den zierlichen Busennadeln und Gürtelbändern an, bis zu der fußhohen Statue von Luther (nach Schadows Statue in Wittenberg) und anderen Heroen deutscher Nation, zu verarbeiten. War der Kobaltverkauf in den beliebten sächsischen Smalten in dieser Messe nicht so bedeutend, so lag es blos in dem größern Absaz und ansehnlichen Versendungen der lezten Zeit. Noch immer liefert das Schneeberger Revier im sächsischen Erzgebirge jährlich 48,000 Centner gutes Kobalt-Erz, mehr als Schweden, wo doch dieser Zweig des Berghaues neuerlich sehr ermuntert

* Die erste Sorte niederländischen (Lücker) Sohllebers, welche in Frankfurt in der Herbstmesse mit 80 Thlr. bezahlt worden war, trug in dieser Ostermesse nur 60, die zweite nur 50 Thlr. für 100 Pfund. S. Hesperus vom 20 April Nro. 97.

worden ist, aus seinen 70 Gruben, in die oft 1000 Mann einfahren. Der Erfinder des Argentans, Dr. Geitner in Schneeberg, fabrizirt, aus Smalt extrahirt, das beste Surrogat für den Ultramarin, eine der theuersten Malerfarben. Der Argentan selbst wird von einem Kaufmann in Leipzig, der damit zwölf Gesellen beschäftigt, in aller Form verarbeitet, und findet guten Absaz. Jezt hat er Bestellungen von Steigbügeln und Sporen von gewaltiger Schwere nach Mexico. In andern Nippes und Colifichets, die zum Bijouteriehandel empor stiegen, behauptet Paris fortwährend sein Uebergewicht. Wer mag alle diese verführerischen Niedlichkeiten aufzählen, die neueste Form in Armbändern in or plaqué, denn alles ist jezt nur Schein und plattirt, mit Crystallen, die zu Rubis balais verfälscht sind, die Halsbänder mit wunderlich gefaßten Korallenschnüren, die geschmakvollen Gürtelschlösser mit Sonne und Mond! Unter der zahlreichen Klasse von Studierlampen zeichnen sich die Frankischen am meisten aus, als wahre Lichtkondensatoren mit einer Beinglasglokе und lakirtem Blech. Die lakirten und kunstreich bemalten Geschirre, Teller und Platten für den Theetisch, und andere Bedürfnisse der Damen, zeigten in der Berliner Stobwasserschen Fabrik wieder viel Neues und Geschmakvolles. Die Hyalithglasformen aus Graf Boucquoi's Glasfabrik in Böhmen müssen, da in Leipzig kein Lager mehr ist, unmittelbar aus Böhmen bezogen werden, und haben fortdauernd große Gunst. Schön nehmen sich die inwendig vergoldeten Hyalithtassen aus. Zu den beliebtesten neuen Pariser Mode-Artikeln gehören die opalisirenden, stabartig geflochtenen Crystallkästchen, und die Perlenmutter-Tulpen als Flakons oder zum Aufhängen kleiner Bijouterien. Aber alle Juwelierarbeiten liegen mehr als je, und schmachten vergeblich nach Absaz. Die Zeiten sind gar zu ungünstig!

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 4 Aug. Es pflegen, nach glüklich überstandener Liquidation, Falls nicht besonders ungünstige Zeitverhältnisse entgegen wirken, die Bewegungen im Staatseffekten-Handel einen neuen Schwung zu gewinnen. Die Triebfeder dazu liegt auf Seite des verlierenden Theils in dem natürlichen Verlangen, sich für die erlittenen Einbußen mittelst neu kombinirter Unternehmungen zu entschädigen, auf Seite des gewinnenden Theils aber, in dem durch den zeither glüklichen Erfolg gestärkten Vertrauen, die erlangten Vortheile auf demselben Wege verdoppeln zu können. Beiderlei Triebfedern der respektiven Handlungsweise der Parteien erzeugen zu Anfang eines jeden Monats eine größere Lebhaftigkeit des Verkehrs, welche, wenn nicht besondere Ursachen absteigende Wandlungen der Kurse hervorrufen, ein Steigen veranlassen muß, weil eine Bewegung derselben, in dem einen oder dem andern Sinne, die unumgängliche Bedingung des Staatseffekten-Handels ist. Da nun unsere Börse, vergleichsweise zu andern Plätzen, noch immer Hinsichts der Effektenkurse zurükstehet, neuerdings aber zu Paris, London und Amsterdam (hier sind die östreichischen Metalliques auf 85⅛ gestiegen,) ein, wenn auch nicht bedeutendes, doch aber Dauer verheißendes Steigen derjenigen Fonds, die dort Handelsobjekte sind, sich bemerklich gemacht hat, so erfolgt ein Gleiches an unserer Börse, wenn schon die Badsaison die Konkurrenz der Spieler, wovon sich ein großer Theil gegenwärtig an den benachbarten Heilquellen des Taunus befindet, gar sehr vermindert hat. Oestreichische Metalliques sind demnach für Ablieferung auf Ende August zu 89 1/16 bedungen worden, Partiale zu 114 1/4, Wiener Bankaktien 1276, Darmstädter Subscriptionen 70⅛. — Den stärksten Aufschwung haben jedoch, wiewol unabhängig von jenen Ursachen, die rheinpfälzischen Lit. D. Obligationen bayerischen Antheils genommen. In Folge günstiger, deren Umtauschungsart betreffender Nachrichten aus München, wonach, wie es heißt, für den Kapitalstok 5prozentige, für den aufgelaufenen Betrag der seit länger als 20 Jahren rükständigen Zinsen aber, 4prozentige königl. bayerische Obligationen den Inhabern verabreicht werden sollen, wurden für diese Effekten, welche seither 89½ gestanden, sofort 91 und 92 Proz. geboten; ja manche Spekulanten gingen bis auf 93 und 94 hinauf. Doch haben sie selbst um diesen Preis nur wenige an sich zu bringen vermocht, weil sich dieselben größtentheils in Händen von Kapitalisten befinden, die sie von ihrer ursprünglichen Kreirung an besizen, und die sie jezt, wo deren definitive Konsolidirung nicht mehr zweifelhaft ist, unter dem Pari zu veräußern, keinen Beweggrund haben können. — Im Wechselhandel des Plazes herrscht anhaltende Stille; alle fremden Devisen sind blos in Briefen notirt. Der herannahende Zeitpunkt der Herbstmesse dürfte indessen diesen Handelszweig bald aufs Neue beleben, weil alsdann die Beziehungen auf auswärtige Pläze häufiger werden. Auch glaubt man, daß der Diskonto, der jezt 3 bis 3½ steht, sich bis dahin etwas heben dürfte, weil zu jener Zeit das Geld, als Waare betrachtet, in seinem relativen Werthe zu steigen pflegt.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 7 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114¾	114
Metalliques 5 Proc.	90	89¼
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1071	1069
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	90¼	90⅛
detto — — 3 Proc.	102⅜	—
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102¾
Lotterie-Loose L. — M. 4 Proc.	103	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Empfehlungswerthes Werk der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig.

Allgemeine Brunnenschrift

für Brunnengäste und Aerzte. Nebst kurzer Beschreibung der berühmtesten Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands, Böhmens und der Schweiz, von Konrad Anton Zwerlein. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Thlr. 8 gr.

Bei Gerhard Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Woldemar

von

F. H. Jacobi.

Ausgabe lezter Hand.

1826. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

* * *

Eduard Allwill's

Briefsammlung

von

F. H. Jacobi.

Ausgabe lezter Hand.

1826. gr. 8. 16 gr.

Berichtigende Anzeige.

Herr. Hofrath André sagt im Hesperus 1826 Nro. 105. über

Stein's Handbuch der Geographie und Statistik 5te Aufl.

„Eins von den wenigen Büchern, über deren Zwekmäßigkeit und Gründlichkeit die Stimme des Publikums durch die wiederholten Auflagen schon so entschieden hat, daß es blos der Anzeige bedarf: abermals sey eine 5te nöthig geworden. Diese liegt denn vor uns, und gibt uns eine solche vollständige und gedrängte Uebersicht der Länder, wie man sie nur von einem Handbuche verlangen kan. Der Verf. ist Meister seiner Wissenschaft, mit den neuesten Quellen vertraut, ist glüklich in der zu treffenden Auswahl des ungeheuern Stoffs, ordnet ihn verständig ꝛc. Selbst die während des Druks noch vorgegangenen Ereignisse sind in eigenen Zusäzen nachgetragen, und ein 34 Seiten betragendes Register erleichtert den Gebrauch des nüzlichen Buches ungemein. Mit Verlangen sehen wir den folgenden Bänden entgegen."

Seit dem November 1825 aber ist das Werk in 3 Bänden und ausführlichen Registern (von 170 Seiten auf 167 engedrukten Bogen in gr. 8. zu 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr. rhein. vollständig und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Leipzig, im Juni 1826.

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 5 Dec. dieses Jahrs und den folgenden Tagen Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Hause Nro. 1647. in der Theatiner Schwabinger-Straße nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen:

1. eine Sammlung von ein und vierzig altgriechischen Vasen, Schalen, Tellern, Lampen und verschiedenen anderen Geräthen, größtentheils aus der Terra di Lavoro;

2. sehr vorzügliche plastische Kunstwerke, sämtlich aus carrarischem Marmor, insbesondere eine Statue in Lebensgröße, die aus dem Bade steigende Venus vorstellend, von Canova (eine der gelungensten Arbeiten dieses Meisters); die Sandalen-Binderin von Schadow; ein Amor und mehrere andere Stüke von Eberhardt, Statuen und Büsten von Cerrachi, Verschaffelt, Lamine und Kirchmayer;

3. eine ausgezeichnete Gemälde-Sammlung der berühmtesten Künstler, besonders aus der blühenden Kunstepoche der Holländer- und Niederländer-Schule, namentlich von Jacob und Salomon Ruysdael, Wouwermann, Poelenburg, Lingelbach, Decker, Cuyp, Le Duc, Claude-Lorrain, Wynants, Peter de Laar, Berghem, Asselyn, Vlieger, Morland, du Jardin, Hobbema, Vernet, Hackert, Teniers, Ostade, Romeyn, Everdingen, van der Velde, Murant, Ossenbeck, Faltranz, Victoors, Waterloo, van Boom, Steenwyck, Peter de Hooghe, Sachtleeven, van der Helden, Paul Potter, Heinrich Roos, Backhuysen, Metzu, Both, Gerard-Dow, Catel, Wilkie, Wagenbauer, Dorner, Dillis, Heß, Warenberger, Uden, Mannlich u. s. w.

Die vollständigen Verzeichnisse der plastischen Kunstwerke und Gemälde sind in allen Kunsthandlungen in und außerhalb Deutschlands zu haben.

München, den 28 Juli 1826.

Königliche Ministerial-Kommission.

v. Fink, Ministerialrath. v. Spies, Ministerialrath.

(Bekanntmachung.) Durch das rechtskräftige Erkenntniß dd. 5ten praes. 20 Mai d. J. wurde der aus Regensburg gebürtige und unter dem vormalig fürstl. Primatischen Militär gestandene, seit dem spanischen Feldzuge im Jahre 1809 aber vermißte Heinrich Georg Reindl als todt erklärt.

Dessen Bruder, der hiesige Polizeisoldat, Johann Konrad Heinrich Reindl, ist nach den Akten bisher als einziger Erbe des unter Curatel stehenden Vermögens dieses Verschollenen bekannt.

Um nun diese Curatelsache zu ihrer Beendigung zu führen, werden alle diejenigen, welche nähere Erbschafts-Ansprüche begründen zu können vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato um so mehr gerichtlich geltend zu machen, und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins dem sich als nächsten Erben gemeldeten Johann Konrad Heinrich Reindl das Vermögen seines bereits als todt erklärten Bruders ohne Kaution hinaus gegeben werden würde.

Regensburg, den 28 Juli 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

(Bekanntmachung.) In Folge des von dem Hrn. Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda und Probstey von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich v. Reisach, auf Tiefenbach und Altenschneeberg, unterm 6 d. M. hieher gestellten Antrages werden alle Diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert: solche binnen

drei Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie außerdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg, den 19 Mai 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

(Vorladung.) Michael Hillbrand von Nonnenhorn, Soldat des königl. bayerischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog Wilhelm, ist schon seit dem russischen Feldzuge als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da demselben indessen ein elterliches Vermögen von 189 fl. 52 kr. angefallen ist, so wird auf Ansuchen seiner Geschwisterten derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, innerhalb sechs Monaten, vom heutigen an, über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls obiges Vermögen gegen Kaution an seine Geschwisterte ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 20 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

Lieferungs-Accord.

Die unterfertigte Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs

2000	Ellen kornblaue-	} Tücher;	
200	— schwarze-		
100	— ponceau-		
100	— Rosa-		
100	— weißen Futterboy-	} Leinwand;	
4000	— weiße Pantalons-		
3000	— Hember-		
3000	— ordinaire Futter-		
1000	— Rokfutter-		
1000	Paar lederne Kamaschen-Strupfen;		
1000	Stük Schirme	} zu Schirm-Müzen;	
1000	— Schweißleder		
2000	Paar Schuhe und		
100	— lederne Handschuhe		

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf Mittwoch

den 16 Aug. d. J. früh 9 Uhr

unter Beziehung der desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige in dem Geschäftslokale (der sogenannten Herrn-Trinkstube) sich einfinden.

Nürnberg, am 26 Jul. 1826.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 5ten Infanterieregiments,
v. Scheller, Major.
Dorrer, Reg. Quartierm.

(Ediktal-Citation.) Nachdem sich Joseph Völk, Malerbauer zu Mittelstetten d. G. auf den Andrang mehrerer Gläubiger, und bei vorhandener Ueberschuldung seines Aktivstandes um 2449 fl. 24 kr., freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden hiemit folgende Ediktstage, und zwar der

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13 September l. Js. Der

II. zum Vorbringen der rechtlichen Einreden dagegen auf Samstag den 14 Oktober, und der

III. zum Schlußverfahren auf Dienstag den 15 November, in der Art, daß die erste Hälfte dieses Termins bis zum 30 Oktober für die Repliken, die andere Hälfte aber für die Dupliken bestimmt seyn soll, hiemit festgesezt, und sämtlich bekannte, wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß die am 1sten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber, der an denselben vorzunehmenden Rechtsverhandlungen verlustig seyn sollen.

Der 1ste Ediktstag hat zugleich die Bestimmung zur Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und zur Aufstellung eines Massa-Curators, und der 11te zum Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung für die gemeinschuldnerischen Eheleute, oder ebenfalls gütlicher Ausgleichung der Gläubiger unter sich erhalten, an welch lezterem Tage sich die nicht erscheinenden Gläubiger die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen, den 30 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Kimmerle.

(Ediktalladung.) Auf den Antrag seiner Geschwister und deren Kinder wird hiermit der seit 34 Jahren, ohne irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, abwesende

Johann Jakob Heinrich Friedlein

geboren zu Rödelsee am 21 Mai 1771, ein Sohn des verstorbenen Pfarrers, Georg Samuel Friedlein zu Rödelsee, nachher zu Hohenfeld — so wie dessen allenfallsiger Erbe aufgefordert, sich binnen der zerstörlichen Frist von sechs Monaten, und längstens bis zu dem

3 Februar 1827

schriftlich oder persönlich vor unterfertigter Behörde um so mehr zu melden, als sonst sein in 400 fl. rhein. bestehendes Vermögen, seinen sich legitimirt habenden armen Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Markt Steffr, den 1 August 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.
Häusser.

Bäzler.

(Vorladung.) Gegen die, vor mehrern Jahren zu Koblenz verstorbene, Frau Wittwe des kurfürstl. trier'schen Geheimen-Raths und Regierungskanzlers Eschermann, geborne v. Goerz modo deren Erben, ist von dem Handelsmann Feist Moses zu Ehrenbreitstein, auf den Grund einer, resp. am 17 und 18 Febr. 1808 von der gedachten Frau Wittwe Eschermann ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über ein Kapital von 395 Rthlr. 39 Alb. trierisch, nebst Zinsen à 5 pro Cent. seit dem 9 Nov. 1806, Klage auf Rükzahlung des Kapitals, so wie der Zinsen, und in dessen Entstehung auf Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, zum Zwek der Befriedigung des Hypothekargläubigers Feist Moses bei dahlesigem königl. Justiz-Amte, als dem foro rei sitae, erhoben worden. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben der Frau Wittwe Eschermann nicht bekannt ist, so werden diese hiedurch vorgeladen in termino den 2 Sept. l. J. Morgens 9 Uhr dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechtszuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und nach dem Antrage des Hypothekargläubigers die Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, in wie weit nöthig, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, auch derselbe aus dem Erlöse befriedigt werden solle.

Ehrenbreitstein, den 17 Jul. 1826.

Königl. preuß. Justiz-Amt.
Neumann.

Als Patrimonialrichter erster Klasse wünscht ein junger unverehlichter Mann angestellt zu werden, welcher sich über seine praktische Brauchbarkeit im Justiz- und Administrativfache durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kan, und bereits alle Bedingungen zum unmittelbaren Staatsdienst auf vorzügliche Weise erfüllt hat. Desfallsige frankirte Schreiben unter der Adresse S. T. befördert die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Wir geben uns die Ehre hiermit anzuzeigen, daß wir den in der Hauptstraße gelegenen Gasthof zum Erbprinzen, der sich bis daher immer eines starken Besuchs schmeicheln durfte, käuflich an uns gebracht und bereits heute bezogen haben.

Durch zwekmäßige bequeme neue Einrichtungen glauben wir unsern Gasthof, der sowol hinsichtlich seiner geräumigen Zimmer als auch durch großen Hofraum, Wagenremisen und Stallungen viele Annehmlichkeiten in sich vereint, den respektiven Herrn Reisenden aufs beste empfehlen zu dürfen, unter der Versicherung, daß wir das uns schenkende Wohlwollen durch aufmerksame und billige Bedienung stets zu rechtfertigen uns eifrigst bestreben werden.

Karlsruhe, den 23 Jul. 1826.

Hoffmann und Schlotter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 221. 9 August 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 221. Ueber die Auswanderungen nach Brasilien. — Schreiben aus Frankfurt. — Protokoll der rheinisch-westindischen Kompagnie. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

In den vorgestern mitgetheilten Nachrichten aus Mexico wurde gesagt, daß der Präsident dieses Freistaates die Zulassung des Hrn. Martin als eines französischen Ober-Agenten für den Handel sogleich gestattet hätte, wenn nicht der Inhalt seines Kreditivs gegen die hergebrachte Gewohnheit wäre. Aus der Zuschrift des französischen, in den Antillen en Chef kommandirenden Admirals Duperré, aus Fort-royal vom 14 März, an Hrn. Camacho, Minister des Auswärtigen in Mexico, ergibt sich nemlich, „daß der Admiral von Sr. allerchristlichsten Majestät ermächtigt worden sey, den Hrn. Martin in der Eigenschaft eines, von dem in den Antillen en Chef kommandirenden Admiral delegirten Ober-Agenten für den Handel, bei Sr. Exc. dem Präsidenten von Mexico zu akkreditiren.“ Diese nicht vom Ministerium des Aeußern, nicht einmal vom Minister der Marine, sondern von einem, Lezterm untergeordneten Admiral ausgehende Delegirung ist es, über welche Hr. Camacho als gegen die hergebrachte Gewohnheit laufend, sich beklagt, und weßwegen er Hrn. Martin nur als konfidentiellen Agenten in Mexico zulassen will, bis Frankreich ihn in annehmlicher Form akkreditiren wird.

Portugal.

Die Etoile versichert, die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht von einem zu Lissabon vorgefallenen Ministerwechsel habe sich noch nicht bestätigt, wenigstens enthalte die Gazeta bis zum 19 Jul. kein Wort davon. Ein Dekret der Regentschaft vom 13 ernennt eine aus 3 Gliedern bestehende Kommission, welche die nöthigen Einleitungen zur Zusammenberufung der Cortes treffen soll. Ein anderes Dekret vom 15 Jul. sezt den 31 Jul. als den Tag an, an welchem die Charte von allen Behörden sowol zu Lissabon als in den Provinzialstädten beschworen werden soll. — Die Etoile bringt ebenfalls die Nachricht, daß Sir Charles Stuart nach London abgereist sey, „wohin, sezt sie hinzu, er von seinem Hofe zurükberufen (rappellé) worden.“

* Lissabon, 19 Jul. Am 14 d. hatte der Herzog von Rauzan die Ehre, der Infantin Regentin seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter Sr. allerchristlichsten Majestät in feierlicher Audienz zu überreichen. An demselben Tage erhielten auch die Geschäftsträger von Oestreich, Frankreich, Rußland und Dänemark Audienzen, in welchen sie der Regentin Briefe von ihren Souverainen einhändigten. Die Grafen von Porto-Santo und dos Arcos, und der Minister des Innern da Suza Barradas haben vom Kaiser von Brasilien das Großkreuz des Kreuz-Ordens erhalten.

Spanien.

* Madrid, 24 Jul. Nach all' den verschiedenen Gerüchten von Protestationen, Truppenmärschen, diplomatischen Noten ꝛc. meldet unvermuthet ein Schreiben aus Solar de Cabras als bestimmt, der König habe zu den Veränderungen in Portugal seine Einwilligung gegeben; auch sey von einer allgemeinen Amnestie, zu welcher Hr. Recacho den Entwurf selbst nach Cabras gebracht, die Rede gewesen, aber die Verkündigung derselben durch eine eigene Fatalität neuerdings vertagt worden. Dafür trägt man sich jezt mit der Vermuthung, daß der König nächstens die alten Cortes por Estamentos (aus den drei Ständen bestehend) zusammenberufen wolle, um dem Gange der Staatsmaschine einen neuen Schwung zu geben. Hiezu kommt noch, daß die Auswanderung nach Portugal mit jedem Tage zunimmt, wenn gleich die lezthin mitgetheilte Nachricht, daß die englische Regierung den spanischen Flüchtlingen Unterstüzung zukommen lasse, so zu verstehen ist, daß sie denjenigen, welche bisher zu Gibraltar oder in London Hülfsgelder von ihr bezogen, auf ihr Ansuchen die Bewilligung ertheilte, diese Hülfsgelder auch in Portugal zu verzehren. — Sir William Acourt, bisher als großbritannischer Gesandter zu Lissabon angestellt, ist in gleicher Eigenschaft am 22 Julius hier angekommen, und hat sich sogleich zum Könige verfügt. Auch der bekannte General Silveira, Marquis v. Amarante, der 1822 zu Gunsten der Königin gegen die Cortes von Portugal kämpfte, ist hier eingetroffen, und nach Besuchen bei den Infanten und Infantinnen sogleich nach Cabras abgereist.

Großbritannien.

London, 31 Jul. Konsol. 3Proz. 78½; russische Bons 82¼; mexicanische 51½; columbische 34½; griechische 13; Cortes 8¼.

London, 1 Aug. Konsol. 3Proz. 78; russische Bons 82½; mexicanische 50; columbische 33; griechische 12½; Cortes 9¼.

Das Steigen der Cortesbons wurde durch das Gerücht veranlaßt, daß zu London aus Spanien zu Unterhandlung einer neuen Anleihe ein Agent angekommen sey, der in der Stille genanntes Papier aufkaufen lasse.

Frankreich.

Paris, 3 Aug. Konsols 5Proz. 100, 15; 3Proz. 66; — Bankaktien 2020; Falconnet 72, 25; Guebhard 46½; Hayti 670.

Der Gerichtshof der Pairs beendigte am 2 Aug. seine Ab-

stimmungen mit der Erklärung, daß gegen keinen der Angeschuldigten Grund zu gerichtlichem Verfahren da sey. Von 130 Pairs verlangten nur 17 öffentliche Debatten. Hr. Ouvrard wurde wegen Bestechungs-Versuchen, die nach den Verträgen von Bayonne vorfielen, vor die kompetente Behörde gewiesen. Am 3 Aug. wollte der Gerichtshof das Urtheil unterzeichnen.

Die Etoile meldet nun auch als Gerücht, daß Lord Cochrane zu Napoli di Romania angekommen sey, und dort nur auf seine Flotte warte, um seine Unternehmungen anzufangen.

Die Quotidienne, und aus derselben die Etoile, erzählen über die Erziehung der Kinder von Frankreich folgende besondere Umstände: „Die Stunde des Aufstehens ändert sich nach der Jahreszeit: im Sommer ist sie auf 7 Uhr festgesezt; das Gebet folgt gleich auf das Aufstehen; einige Fragen über den Katechismus und die heilige Geschichte gehen einem frugalen und leichten Frühstük vorher. Um 3Viertel auf 9 Uhr begeben sich der Prinz und seine Schwester zum Könige, nicht ohne vorher ihrer erlauchten Mutter und der Frau Dauphine einen guten Morgen gewünscht zu haben. Die Liebkosungen des Königs sind immer die Belohnung des guten Zeugnisses, das der Aufführung des Hrn. Herzogs von Bordeaux gegeben wird, oder eines glüklichen, geistreichen Einfalls, den Mademoiselle hatte; diese Liebkosungen sind ein Beweggrund zum Wetteifer für JJ. kk. Hoheiten, die gleich sehr nach der Gunst streben, den ersten Kuß ihres erhabenen Großvaters zu erhalten. Nach den zärtlichen Aufmunterungen des Königs beginnen die ernsthaften Lehrstunden, aus denen eine sinnreiche Aufmerksamkeit Alles zu entfernen wußte, was einem strengen Zwange gleichen würde; so geschieht es zuweilen während eines Spazierganges, und insonderheit im Pavillon des Trocadero, daß man sich damit beschäftigt, die erlauchten Kinder mit den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften vertraut zu machen, die sich desto leichter ihrem jungen Gedächtnisse einprägen, weil ihren Studien jene traurige Trokenheit benommen ist, die zeitig genug kömmt, wenn ein reiferes Alter andere Pflichten herbeiführt. JJ. kk. Hoheiten schreiben Anfangs einige einfache Phrasen, welche ihr Lehrer, Hr. Colart, ihnen vorsagt, nach; in diesen kurzen Säzen ist die Orthographie der gewöhnlichen Wörter immer richtig. Diese Redensarten werden abwechselnd von den beiden jungen Zöglingen analysirt, und eine lehrreiche Lektüre bringt hernach Abwechselungen in ihre Beschäftigungen. JJ. kk. Hoheiten lesen mit Leichtigkeit, und geben mit Verstand über die Sache, die ihnen aufgefallen ist, Rechenschaft. Das Studium der Geographie ist eher eine Erholung, als eine mühsame Beschäftigung für JJ. kk. Hoheiten. Der Hr. Herzog von Bordeaux und Mademoiselle bezeichnen immer selbst auf weißen Papierbogen bald den Plaz, den auf dem Erdball die Hauptstädte einnehmen, bald den Lauf der beträchtlichsten Ströme, Flüsse, Meerbusen ꝛc. Hierin haben JJ. kk. Hoheiten durch Uebung eine große Fertigkeit erlangt. Die Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in den Ländern ereigneten, die sie bezeichnet hatten, endigt die Lehrstunden. Die Geschichte Frankreichs ist der Gegenstand eines ganz besondern Studiums, und dem beständigen Fleiße der erlauchten Zöglinge und der vortreflichen Unterrichtsmethode des Hrn. Colard in diesem Theile, verdankt man die erstaunlichen Fortschritte, die sie in diesem Studium gemacht haben. Die drei Dynastien der französischen Monarchie sind durch drei Bilder-Tabellen vorgestellt, wo das Bild jedes Königs mit verschiedenen Zeichen begleitet ist, die dazu dienen, jeden König zu charakterisiren. Diese Methode, die zum Zweke hat, zu den Augen zu reden, wurde mit so vielem Erfolge angewendet, daß es keine Frage über diese oder jene Regierung, über ihre Dauer und über die Begebenheiten, die sie berühmt machten, gibt, worauf der Hr. Herzog von Bordeaux und Mademoiselle nicht, ohne zu zaudern, antworten können. Wenn man JJ. kk. Hoheiten also einen Souverain der ersten, zweiten oder dritten Dynastie, welcher es auch seyn mag, nennt, so wissen die erlauchten Zöglinge nicht nur anzugeben, zu welcher Dynastie er gehört, sondern sie können auch sagen, welches sein erster oder zehnter, fünfzehnter oder zwanzigster Nachfolger gewesen ist; und hernach wissen sie die merkwürdigsten Thaten und Ereignisse seiner Regierung anzuführen. Man hat uns erzählt, daß bei einer Uebung dieser Art, die vor Kurzem in Betref der Nachfolger Ludwigs des Heiligen statt hatte, der Hr. Herzog von Bordeaux, den man gefragt hatte, welches der 13te, 8te, 19te und 24ste Nachfolger Ludwig des Heiligen gewesen sey, nach einander Ludwig XII., Karl V., Heinrich IV. genannt . . . hernach plözlich inne gehalten, die Frau Dauphine, die in dem Augenblike eintrat, wo er antwortete, angeblikt und dann fortgefahren habe: „Der vierundzwanzigste Nachkömmling Ludwig des Heiligen war der unglükliche Bruder der Waise des Tempels, jener königliche Mündel, welcher, nach dem bewunderungswürdigen Ausdruke des Hrn. v. Chateaubriand, unter der Vormundschaft des Scharfrichters gelassen wurde, und dessen Regierung durch den Schmerz so lang war.“ Welch' bewunderungswürdiges Gefühl in einem so zarten Alter! und welch ein Glük ist es, daß einstweilen, und bis der Hr. Herzog von Bordeaux die Geschichte seiner erlauchten Vorfahren in dem Werke lesen kan, dem der Verfasser des Génie du Christianisme schon so viele Nachtwachen weihte — welch ein Glük ist es, sagen wir, daß der junge Prinz, der einst die französische Krone tragen soll, frühzeitig etwas von dem Schiksale dieses königlichen Kindes lernte, zu dem der Märtyrer-König in seinem ewig ruhmwürdigen Testamente sagte: „Ich empfehle Meinem Sohne alle Personen, die eine treue Anhänglichkeit an Mich bewährt haben. . . . Er bedenke, daß es eine heilige Schuld ist, die Ich gegen die Kinder oder die gegen Verwandten Derjenigen eingegangen habe, die für Mich gestorben sind ꝛc.“ Der Hr. Herzog von Bordeaux nimmt außerdem Unterricht in der deutschen Sprache, und fängt schon an, deutsch zu lesen und auch ein wenig deutsch zu reden. Mademoiselle ihrerseits liest und drükt sich sehr gut im Italienischen aus, und ihre kleinen Gespräche machen ihrer erlauchten Mutter das reinste und lebhafteste Vergnügen. Zur Zeit ihres Aufenthalts zu Paris, läßt man die Kinder von Frankreich, wöchentlich einmal und nach einer gegebenen Aufgabe, mit andern aus den besten Familien ausgewählten Kindern, kleine Aufsäze ausarbeiten. Der beste Aufsaz wird, in Gegenwart Aller, als der Beste proklamirt, und der kleine Verfasser wird mit einem Verdienst-Orden dekorirt. Um 6 Uhr hat die zweite Mahlzeit JJ. kk. Hoheiten statt, nachdem sie dem Könige um 5 Uhr einen zweiten Besuch gemacht haben. Um 9 Uhr gehen der Hr. Herzog von Bordeaux und Mademoiselle zu Bette.

Dis ist die kurze Uebersicht der Studien und Freistunden der erlauchten Kinder, deren Erhaltung der Gegenstand der feurigsten Wünsche und Gebete Frankreichs ist.“

*** Paris, 1 Aug. Gestern war Monatsschluß; der Liquidationspreis war in steigender Richtung, anstatt, wie sonst bei den Monatsschlüssen gewöhnlich, in fallender. Dieses beweist keineswegs, daß Diejenigen, die sonst beim Fallen verloren, jezt beim Steigen gewinnen werden; sondern es beweist nur, daß die Mächtigeren, die gegen Jedermann spielen, es dismal für gut fanden, steigend zu liquidiren; es beweist nur, daß während des Monats Julius von den Mächtigeren mehr Renten zu geringen Preisen gekauft, als zu hohen Preisen verkauft worden sind. Der Gewinn für die Mächtigeren als Käufer bei steigendem Liquidationspreise ist offenbar. — Da gegenwärtig wieder von Osten und Westen her Besorgnisse wegen des gelben Fiebers aufsteigen, so ist die so eben von dem Doktor Audouard öffentlich erschienene Widerlegung der Meynung merkwürdig, als halte er das gelbe Fieber für nichtansteckend; er sagt, diese Meynung rühre daher, weil er während seines Aufenthalts in Barcellona 1822 der erste französische Arzt gewesen, der die Leichname der Gelbfieberkranken geöfnet, der seine Hände in die schwarze Feuchtigkeit, welche diese Krankheit auszeichnet, getaucht, der sie versucht, ob sie Galle enthalte, und sie chemisch auseinander gesezt habe; er habe dabei gehandelt, wie ein General, der den Feind rekognoscire, nichtsdestoweniger aber überzeugt sey, daß die feindlichen Kugeln treffen. Er habe durch seine Versuche nun entdekt, daß das gelbe Fieber kein Gallenfieber im höchsten Grade sey, wie man vormals und er selbst geglaubt habe. Also bitte er, man möge überzeugt seyn, daß er mit allen seinen Kollegen, die mit ihm in Barcellona gewesen (die HH. Bally, Pariset und Franzois), sowol über die Natur dieser Krankheit als über ihre ansteckende Eigenschaft einig sey. Uebrigens habe er seither weiter dargethan, daß das gelbe Fieber von den Schiffen der Sklavenhändler herrühre, und daß es aus faktischen und theoretischen Gründen, gegen welche noch Niemand aufgetreten sey, für ansteckend gehalten werden müsse. Der Doktor Audouard ist bekanntlich Mitglied des Instituts; er hat dort schon vormals seine Theorie dargestellt. — Die Akademie hatte einen Plaz in der Abtheilung der Architektur zu besezen, und dieser wurde dem Architekten der Börse, Hrn. Labarre zu Theil. Nun sagen unsre Wizlinge, der Weg in die Abtheilung der schönen Künste gehe über die Börse, und der in die Abtheilung der schönen Wissenschaften über die Kongregation; das eigentliche Verdienst des Hrn. Labarre sey, daß er die Börse weder angefangen (was ganz wahr ist) noch geendigt habe (was man vor einigen Tagen sah, als die Rente sich wieder in ihr altes Lokal zurükziehen mußte). — Wie stark Hr. v. Villele sich fühlen müsse, weil er selbst nach Angriffen, wie der folgende, nicht zu andern als gesezlichen Mitteln greift, ergibt sich aus einem kürzlich zu Marseille geführten Prozesse. In dieser Stadt war im Mai d. J. der Notar Guilhen wegen Amtsvergehungen vor die Assisen gekommen, aber freigesprochen worden. Er hatte zu seiner Vertheidigung eine Schrift druken lassen, und mit seiner Hand an den Rand geschrieben: „Die konstitutionellen Lehren werden emporkommen „troz einem Ministerium, das alle Meynungen verwerfen, das „alle großherzigen Menschen und alle unabhängigen Seelen von „sich stoßen, das den Jesuiten und den Schergen des heldenmüthigen Griechenlands die Hand reicht, das, eben so unklug „als untauglich, das Skandal und die Plage des Vaterlands ist. „Da der Buchdruker diese Stelle nicht druken wollte, so seze ich „sie eigenhändig bei.“ In dieser von dem Notar unterzeichneten Note lagen, nach der Meynung des Staatsprokurators von Marseille, die verschiedenen Vergehungen, welche das Verläumdungsgesez vom Mai 1822 bezeichnet. Vor Gericht wurde der Notar durch Hrn. Fabre, von Marseille, vertheidigt. Dieser junge Advokat führte eine Menge ministerielle Angriffe auf die Charte, die öffentlichen Freiheiten, die Menschlichkeit, die Ehre der Nation und ihre Unabhängigkeit an, und behauptete, die Minister hätten die Ausdrüke verdient. Von den Jesuiten sagte er alles bekannte Böse. „Sie, meine Herren Richter, „rief Hr. Fabre aus, sollen nun entscheiden, ob mein Klient „Unrecht hatte, wenn er mit dem Namen „Skandal und Plage „des Landes“ ein Ministerium benennt, das, wie es selbst ge„steht, die Hand nach der Hülfe solcher Leute ausstrekt? Die „gegen dasselbe angewandten Ausdrüke sind zwar heftig, aber „sie sind deshalb keine Verläumdungen im Sinne des Gesezes „vom 23 Mai 1822. Was den Ausdruk betrift „Ministerium, „das den Schergen Griechenlands die Hand reicht,“ so schrieb „mein Klient zu einer Zeit, wo alle Herzen voll Mitleid waren, „wo die griechischen Helden unter dem Feuer der Franzosen „fielen, welchen das Ministerium ihren Sold beibehalten hat, „und wo die Kinder von Missolunghi riefen: „Was haben wir „denn Frankreich zu Leide gethan?“ Ihr betrügt euch, Märtyrer „der Religion, des Vaterlands, der Unabhängigkeit; das fran„zösische Volk verabscheut eure Tyrannen, es bittet den Gott „der Christen um den Triumph eurer heiligen Sache. Die Po„litik des Ministeriums läßt die klassische Erde mit Ruinen und „Leichen bedeken; die Politik vergißt, daß auf dieser Erde einst „Homer, Sophokles, Plato, Demosthenes sprachen, und die „Apostel das Evangelium schrieben.“ Es ist begreiflich, daß der Hr. Staatsprokurator sich auf eine solche Vertheidigung nicht gefaßt gemacht hatte; die Sache wurde also auf eine andere Tagfahrt verwiesen. Hier trat dieser amtliche Vertheidiger des Ministeriums mit der Behauptung auf, „der Notar habe „die Minister besonders dadurch verläumdet, daß er sagte: „sie „reichten den Jesuiten die Hand;“ diese Gesellschaft sey in „Frankreich nicht anerkannt; würden die Minister gleichwohl „heimlich eine Gesellschaft schüzen, die keine gesezliche Existenz „habe, so begingen sie ein Verbrechen; wenn nun Hr. Guilhen „sage, die Minister reichten den Jesuiten die Hand, so bürde er „ihnen ein unerwiesenes Verbrechen auf, das heiße, er verläumde „sie.“ Der Staatsprokurator trug nun auf Vollziehung des Gesezes gegen den Notar, und da auch der Advokat Fabre sich gegen die Minister vergangen habe, auf dessen achttägige Amtssuspension an. Die Sache wurde abermals um 8 Tage verschoben. Hier trat der Advokat mit denselben Vertheidigungsgründen und mit noch bitterern Ausfällen gegen die Minister auf; es war aber nicht mehr der Staatsprokurator sondern sein Substitut, der ihm antwortete, und sich unter Andern die Aeußerung erlaubte: „unter 100 Personen, die gegen die Jesuiten sprächen, befänden „sich immer 95 schlechte Bursche; auch für die Griechen seyen „nur die Feinde des Königs und der Ordnung, und unter hun„dert Namen, die für die Griechen subscribirten, immer 95 schlechte

Ueber die Auswanderung nach Brasilien.

Wir haben bereits in Nr. 194. der Allg. Zeit. einen Aufsaz geliefert, aus welchem diejenigen, welche nach Brasilien auszuwandern Lust hätten, ersehen konnten, welche bedauernswürdige Lage ihrer daselbst wartet. Folgendes, in beglaubigter Abschrift uns mitgetheilte Schreiben des kaiserlich brasilischen Agenten, v. Schaeffer, zu Hamburg, an einen Auswanderungslustigen im Oberdonau-Kreise, kan diejenigen, welche gleichwohl noch zur Auswanderung geneigt wären, überzeugen, welche Geldopfer es sie kostet, um sich in die, in jenem Aufsaze so wahr geschilderte traurige Lage zu versezen; wozu noch der Umstand kommt, daß, nach zuverlässigen Nachrichten, die jungen Leute, auf deren Hände Arbeit die auswandernden Familienväter die größte Hofnung ihres Fortkommens in jenen unkultivirten Gegenden sezen und sezen müssen, zum brasilischen Kriegsdienste weggenommen werden. — Das erwähnte Schreiben des Hrn. v. Schaeffer lautet: „Diejenigen Familien, welche sich in Brasilien als Bürger niederlassen, und deren Vortheile genießen wollen, müssen die Ueberfahrtskosten bestreiten können, wie folgt; als: Einhundert zwanzig Gulden rheinisch, für den erwachsenen Kopf von zwölf Jahren an; sodann: Sechzig Gulden rheinisch, für den Kopf von sechs bis zwölf Jahren. Kinder unter sechs Jahren sind frachtfrei. Nur diejenigen Familien, welche dieser Vorschrift vollkommen entsprechen, können von mir befördert werden; — Unbemittelte muß ich auf die Zukunft verweisen. Junge, ledige Professionisten, wenn sich solche der Disposition Sr. Majestät des Kaisers überlassen, genießen freie Ueberfahrt. Familien, welche sich noch dis Jahr nach Brasilien wünschen, und die stipulirte Schifsfracht zahlen können, haben ein Verzeichniß einzusenden, wo Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort, Provinz, auf das genaueste angemerkt ist, mit der Versicherung, daß alle Bezeichneten den ihnen mitgetheilten Bedingungen völlig Genüge leisten können; auf welches ich die nöthigen Annahms-Urkunden werde verabfolgen lassen. Ich wiederhole übrigens nochmals, daß unbemittelte Familien nicht befördert werden, und im Falle sich solche dennoch hier (in Hamburg) oder in Bremen einfinden sollten, ich jene zurükzuweisen gezwungen bin."

Deutschland.

** Frankfurt am Mayn, 4 Aug. In Betref des Ergebnisses der disjährigen Fruchterndte hört man im Allgemeinen, daß solche nicht so vortheilhaft ausgefallen, als man sich früher geschmeichelt. Das Korn ist in hiesiger Gegend in minderer Qualität, als man erwartet hatte, gewonnen worden, und die Gerstenerndte ist noch unergiebiger ausgefallen. Es haben sich daher neuerdings die alten Früchte, was davon gut erhalten ist, im Preise etwas gehoben, und man hört, im Interesse der Produzenten, die Hofnung äußern, daß ein fernerer Preisaufschlag in Aussicht zu nehmen, weil die Vorräthe mit den seitherigen Preisen nicht im Verhältnisse stünden. Die Witterung im leztverflossenen Monate dürfte dem von der Mohn-Erndte zu erlangenden Erträgnisse hinsichts der Quantität einigen Nachtheil zugefügt haben, weshalb denn auch der große Malter von dieser Frucht fortdauernd auf 10 fl. gehalten wird, wenn schon die disjährige Erndte noch immer sehr gut genannt zu werden verdient. Repssaamen ist anhaltend so sehr im Steigen, daß der heutige Preis des Malters zu 11 fl. selbst in einem auffallenden Mißverhältnisse zu den gleichzeitig gestiegenen Oelpreisen steht. — Nach einem neuerlichen Handelsschreiben aus London wären die langsamen Verschiffungen von Zukern aus den fremden, d. h. nicht brittischen Kolonien, wie Brasilien, Havannah ꝛc. vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß sich daselbst, zweifelsohne in Folge der auch dorthin verbreiteten Seuche des Mißtrauens, keine willigen Nehmer für Wechsel auf Europa finden. Sämtliche europäische Märkte, wird gemeldet, werden daher mit solchen Zutern nur sparsam versorgt; zu London selbst aber betrügen die Vorräthe davon gegenwärtig ein gutes Viertheil weniger, als in demselben Zeitpunkte des vorigen Jahres. Um so reichlicher war man in diesem Sommer mit Mauritius-Zuker und Moskowaden aus den englisch-westindischen Plantagen versehen worden, und schon jezt waren die Vorräthe davon um 9000 Fässer größer, als Ende Julius 1825. — Das Ergebniß der Kaffee-Auktion zu Antwerpen hatte auch zu London einen günstigen Einfluß auf die Preisverhältnisse dieses Artikels geäußert, dessen Inhaber nunmehr etwas höher damit hielten. Indigo behauptete sich, nach der am 20 Jul. beendigten Verkaufung, vollkommen im Werthe, und es wurden täglich für zu spät eingetroffene Ordres einige Ankäufe mit einem Aufschlag von 3 D. per Pfund gemacht. Für Baumwolle dagegen war durchaus keine Besserung eingetreten; diese Floke blieb gedrükt, und zu London wie zu Liverpool konnte man sie wieder zu niedrigern Preisen kaufen. An diesem Plaze waren die Zufuhren aus Amerika, wo die lezte Erndte, deren Erträgniß jezt in Europa eintrift, sehr ergiebig ausgefallen ist, ungleich stärker als der wöchentliche Abzug, weshalb sich denn auch die Vorräthe daselbst noch immer vermehrten. Der Handel mit deutscher Schaafwolle war gleichfalls ohne Leben, und da der Verbrauch der Fabriken in keinerlei Verhältniß mit dem Belange der vorhandenen Massen steht, so erhielten sich die Preise ungemein niedrig. Für den Herbst wurde zwar ein größerer Verbrauch erwartet, doch auch zugleich wieder neue Zufuhren, die jeder Besserung der Preise hindernd entgegen wirken dürften. Für Getreide, vornemlich insofern der deutsche Produzent dabei betheiligt ist, sind die Konjunkturen eben nicht günstiger. Die Weizenerndte, die zur Zeit in allen Theilen des Reichs im Gange ist, liefert ein sehr schönes Ergebniß, sowol hinsichts der Güte, wie der Menge. Die feinsten Sorten englischen Weizens bezahlt man noch mit 60 bis 65 Schilling das Quarter; doch dürften sich diese Preise wohl nach der Erndte erniedrigen. Es ist daher gar keine Aussicht zur Oefnung der Häfen für Weizen auf die gewöhnliche Weise vorhanden, und nur eine sehr schwache, in Folge der vom Parlamente den Ministern ertheilten Befugniß, 500,000 Quarter Weizen zuzulassen, wenn solches für nothwendig gehalten werden sollte. Auch Gerste ist mehr und besser gewachsen, als man Anfangs glaubte, daher auch für diese Fruchtgattung die Chance für Oefnung der Häfen nur sehr entfernt ist. Die Erndte von Erbsen und Bohnen dagegen ist klein und schlecht ausgefallen, und der Haber-

verspricht ebenfalls nicht viel. Für diese Objekte dürfte daher einer Oefnung der Häfen mit viel Wahrscheinlichkeit entgegen gesehen werden, wiewol man nicht glaubt, daß solche bereits für den nächsten Termin (15 Aug.) statt finden möchte, zumal da die vorjährige Habererndte viel größer ausgefallen ist, als man Anfangs vermuthete. — In den lezten Wochen hatte sich einige Spekulation für Kleesaat geäußert, in Folge des wahrscheinlich geringen Ertrags in diesem Jahre. Von weißer Kleesaat war wenig geerndtet worden; hinsichts der rothen aber ist es noch zu früh, um über den Ausfall der Erndte zu urtheilen; doch wird davon doppelt so viel, als von weißer, in England verbraucht, und man glaubte auf kein sonderliches Ergebniß der beverstehenden Erndte rechnen zu dürfen. Von den alten Vorräthen, die noch sehr stark, waren im Entrepot ziemlich gute Sorten zu 22 bis 28 Schill. der Centner verkauft, bessere deutsche und französische aber mit 30 bis 35 Schill. bezahlt worden. Da der Zoll auf Rübsaamen so sehr erniedrigt worden (derselbe bezahlt nach dem neuen Tarif 10 Schill. per Last von 10 Quarter) so hatte der Anbau dieser Pflanze in England beträchtlich abgenommen, und das disjährige Gewächs war zwar schön, jedoch nicht reichlich. Dermalen bedingte man für besten deutschen Saamen 14 bis 16 Pf. St. die Last, doch war die Frage nicht lebhaft. Die disjährige Hopfenerndte endlich verhieß eine reichliche und sehr schöne Ausbeute, weshalb an eine Einfuhr dieses für England so wichtigen Verbrauchsgegenstandes vom Auslande her in diesem Jahre gar nicht zu denken ist.

In der Direktorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie zu Elberfeld am 29 Juli wurde folgender Vortrag gehalten: „Meine Herren vom Direktorial-Rath! Am 24 Februar hielten Sie hier Ihre lezte Sizung; am 14 März hatten wir die Ehre Sie in der jährlichen General-Versammlung zu begrüßen, und heute sind Sie versammelt — um, als Stellvertreter der Kompagnie, nach dem 31 §. der Statuten „„den Bericht des in den Geschäften des „„Instituts Vorgefallenen entgegenzunehmen, und sich mit der „„Direktion über fernere Unternehmungen zu berathen.““ Den Bericht des seit Ihrer lezten Anwesenheit Vorgefallenen fängt die Direktion damit an, Ihnen g. H. zu eröfnen, daß das Etablissement der Kompagnie in Hamburg seit dem 1 Mai in Wirksamkeit getreten ist, und an dortiger Börse bereits den Kredit genießt, welchen die mehr und mehr bekannt werdenden Verhältnisse und Solidität der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, ihr überall in steigendem Maße zu Theil werden lassen. An die Stelle des unmehrigen Haupt-Agenten in Hamburg Herrn J. Pietsch, ist der seitherige Agent der Kompagnie für die Niederlande, Herr H. D. Greverus als Sekretär in die hiesige Verwaltung eingetreten, und wir können an Ihrer Bestätigung desselben in dieser Eigenschaft um so weniger zweifeln, als es Ihnen nicht unbekannt ist, daß sich derselbe im Dienste der Kompagnie bereits rühmlichst ausgezeichnet hat. In Port-au-Prince ist die Aufwindung des Kompagnie-Etablissements beinahe vollendet; unsere lezten Berichte von daher gehen bis zum 10 Juni, und lauten in geschäftlicher Hinsicht dermaßen ungünstig, daß wir uns zu dem Beschluß der Aufhebung jener Niederlassung, und dazu, daß wir schon seit geraumer Zeit keine Waaren mehr dahin gesandt haben, nur Glük wünschen können. Die Verbindlichkeiten, welche die Republik Hayti gegen Frankreich übernommen hat, sind so unverhältnißmäßig groß, daß sie den Wohlstand der Bewohner jener Insel wesentlich bedrohen, und mithin einen höchst ungünstigen Einfluß auf den Begehr nach ausländischen Waaren zu äußern nicht verfehlen können. — Die Preise der europäischen Fabrikate fallen in Hayti von Tag zu Tag, und die einzige beziehbare Retour von dorther, Kaffee, ist in Europa so werthlos geworden, daß sie nur mit sehr bedeutendem Verlust realisirt werden kan. — Man mag sich dergestalt einen Begrif von dem wahrscheinlichen Resultat der jezigen Unternehmungen nach Hayti, so wie von dem wirklichen Ergebniß der Retouren für das früher dahin Gesandte, machen, und Sie werden es begreifen — g. H., wenn die Direktion erklärt, die Fortsezung oder Wiederaufnahme der Geschäfte mit Hayti von einer gänzlichen Umgestaltung der dermaligen Verhältnisse jener Insel abhängig zu machen. Von Mexico besizen wir Nachrichten bis zum 26 April aus der Hauptstadt und 6 Mai aus Vera-Cruz! An lezterem Orte war die Sterblichkeit sehr groß, und das den Europäern an der mexicanischen Küste so gefährliche Klimafieber hatte uns zwei junge Männer geraubt, deren Tod ein schmerzlicher Verlust für das Geschäft ist. Der eine, Herr August Bahre von Osnabrück, arbeitete bereits seit einem Jahre in unserm Küsten-Etablissement zur vollkommensten Zufriedenheit seiner Vorgesezten, und der andere, Herr Theodor Jung, Neffe unsers Herrn Kollegen J. Chr. Jung, zwar erst seit wenigen Monaten in jenem Lande, aber schon mehrere Jahre im Dienste der Kompagnie, war mit Anlagen und einem Eifer für das Geschäft begabt, welche zu den schönsten Hofnungen berechtigten, und uns seinen Verlust in dieser Hinsicht eben so fühlbar machen, als wir den wakern Jüngling um seiner übrigen lobenswerthen Eigenschaften willen herzlich betrauern! Bei dem am 7 April in einem Theil der Zollgebäude zu Vera-Cruz statt gehabten Brand, sind wir nur mit einigen Kisten betheiligt gewesen, deren Werth noch kein 1/4 Proz. auf die bedeutende Summe von 450,000 Thlr., für welche wir Assekuranz gegen Feuersgefahr geschlossen hatten, beträgt, und wovon mithin die Reklame des Ersazes keine Schwierigkeit finden kan. — Es wird zu Ihrer Beruhigung, g. H., beitragen, zu hören, daß die gemachte Versicherung hinreichend gewesen wäre, um jeden die Kompagnie oder ihre Konsignatairs betreffenden Schaden durch Brand zu deken, — und Sie werden es billigen, daß wir einen Stolz darin suchen, diejenigen, welche dem Institut ihr Eigenthum anvertrauen, auf alle mögliche Weise sicher zu stellen. — Wir haben deshalb auch überall, wo die Kompagnie eigene Etablissemente hat, mit Ausnahme von Hayti, die Bürgschaft für Zeitverkäufe übernommen, und stehen den Konsignatairs, falls man nicht etwa wünscht, diesen Risiko selbst zu übernehmen, gegen eine billige Vergütung, auch Delcredere für die Retouren in Wechsel! Bei einem so großen Umschlag, wie dem der Kompagnie, findet sich die Ausgleichung solcher Gefahren in der Masse und dem Durchschnitt des Ganzen, während dem Einzelnen die Ueberzeugung, gegen alle Gefahren geschüzt zu seyn, zu größerer Beruhigung gereicht, und ihn zu Unternehmungen ermuthigt, welche er ohne solche Gewährleistung nicht wagen würde, vielleicht nicht wagen dürfte! — Größere Sicherheit, als dergestalt die Kompagnie dem Konsignatair nach überseeischen Märkten darbietet, kan weder gefordert noch geleistet werden; der denkende und vorsichtige Fabrikant wird dis einsehen, und unserm Institut bei Unternehmungen dieser Art den verdienten Vorzug um so weniger versagen, als die jüngsten Zeit-Ereignisse gezeigt haben, daß die Gefahren, von welchen hier die Rede ist, nicht imaginär sind, und eine genügende Bürgschaft in Europa keineswegs überflüssig machen. In den Geschäften in Mexico zeigte sich, nach den lezten Berichten, zwar etwas mehr Leben, die Märkte jenes Reiches litten indessen noch immer an Ueberführung, was sich erst gegen Ende dieses Jahres, während welchem bedeutend weniger von Europa dahin gesandt worden ist, ausgleichen kan. — Durch die so sehr verminderten Sendungen des laufenden Jahres im Vergleich zum vorigen, wird denn aber auch, bei dem jenseits sich nicht nur gleich bleibenden, sondern fortwährend mehrenden Konsum europäischer Fabrikate, das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, und kurante passende Waare wieder auf ihren Preis zu bringen seyn, was zur Zeit der lezten Berichte beinahe ausschließlich mit der bekannten wichtigen Leinen-Gattung Platillas royales der Fall war. — Der Curs von Mexico auf London ist

leider bis auf 48 D. gesunken, und wir glauben nicht, daß er sich bedeutend wieder heben werde, da 48 D. so ziemlich das Silberpari, nach Abzug der Kosten von Mexico bis London, ausbringt. — Ein wesentlicher Grund der Stokung im Waarenhandel in Mexico dürfte denn wohl freilich auch in der fortwährenden Ungewißheit, hinsichtlich des neuen Zollsystems, zu finden seyn. Es war zwar nicht länger zweifelhaft, daß eine bedeutende und für die meisten deutschen Waaren günstige Veränderung in den mexicanischen Zöllen statt finden würde, allein bei Abgang der lezten Berichte war man noch immer im Dunkel, sowohl über die Einzelheiten der Ansäze, wie auch insbesondere über die genaue Periode, wann der neue Tarif in Kraft treten würde. Wir behalten uns vor, unsere Geschäftsfreunde von diesem wichtigen Ereigniß in Kenntniß zu sezen, sobald es wirklich statt gefunden, und über dessen Bestimmungen keine Zweifel mehr obwalten. — Frühere Mittheilungen dessen, was muthmaßlich geschehen werde, können zu gefährlichen Irrungen Anlaß geben, und sind um so unvorsichtiger, wenn es sich um Beschlüsse in Ländern handelt, wo ein Vorschlag der Regierung — in der Regel — schon deshalb bedeutenden Aenderungen in den gesezgebenden Kammern unterliegt, damit diesen das jus contradicendi nicht entgehen möge, und wo man mithin nichts als definitiv beschlossen betrachten kan, bis es von allen Instanzen des Staats sanktionirt ist. Bis zum Abgang unserer lezten Berichte war in politischer Hinsicht in Mexico alles ruhig und auch nicht der mindeste Anschein vorhanden, daß diese Ruhe gestört werden würde. — Die merkantilisch politischen Verhältnisse Deutschlands zu Mexico befestigen sich denn auch täglich mehr. — Würtemberg und Bayern haben nunmehr gleichfalls Handels-Agenten in Mexico ernannt, welche das Interesse ihrer respektiven Unterthanen daselbst wahrnehmen sollen. — Die Wahl des Gouvernements von Würtemberg ist dabei auf den Spezial-Bevollmächtigten der Kompagnie Hrn. Egon Hundeiker gefallen, und mir sind dagegen von Seite des Generalkonsuls in Brüssel, Hrn. v. Gorostiza, die Funktionen der mexicanischen Handels-Agentschaft für Würtemberg übertragen worden, in welcher Eigenschaft ich denn auch von der königl. würtembergischen Regierung anerkannt worden bin. — Möge ich doch recht bald in den Fall kommen, diese Funktionen, so wie jene für Preußen, an wirkliche mexicanische Konsuln abtreten zu müssen! — Seit dem lezten Geschäfts-Bericht der Direktion an Sie, geehrte Herren, war das Schif Manone von Blücher, welches mit Hrn. Hundeiker an Bord, unter Havarie in Lissabon einzulaufen genöthigt gewesen, glüklich in Vera-Cruz angekommen. — Von dem im März von Hamburg aus nach Mexico abgefertigten Schif Wilhelmine — haben wir aber noch keine Kunde. — In diesem Augenblik sind wir beschäftigt, von Antwerpen das englische Schif Crisis und von Hamburg das deutsche Schif, Anna Maria, nach Vera-Cruz abzufertigen — und werden nun fernere Unternehmungen nach Mexico bis zum Schluß der Schiffahrt aussezen.

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Für Badereisende und Aerzte.

Anleitung
zum richtigen Gebrauche der
Bade- und Trinkkuren
überhaupt, mit besonderer Betrachtung der schweizerischen Mineralwasser und Badeanstalten.

Von J. Büsch, Med. Dr.

2 Theile. gr. 8. Ebnat 1825. 1826.

Der erste Theil dieses Werkes enthält Abhandlungen über die Natur und den Gebrauch der Bade- und Trinkkuren überhaupt, ist daher überall, also auch für ausländische Anstalten dieser Art anwendbar, und wegen der Zurükweisungen im zweiten Theile nothwendig.

Der zweite Theil enthält die spezielle Beschreibung der schweizerischen Mineralbäder und die Art ihres Gebrauchs, mit, je nach dem örtlichen Interesse, ausführlichern oder kürzeren, angenehmen und nüzlichen, geschichtlichen, statistischen und topographischen Bemerkungen.

Ueber manche einzelne schweizerische Bäder existiren wohl schon seit früherer und späterer Zeit gedrukte Beschreibungen, welche aber theils nicht mehr zu finden sind, theils durch spätere Prüfungen ihren Werth verloren haben, großentheils aber nie in den Buchhandel gekommen sind, und daher wenig oder gar nicht bekannt wurden — man wird daher die Wichtigkeit der Aufgabe die sich der Verfasser gab: eine vollständige Beschreibung aller schweizerischen Bäder zu liefern nicht verkennen können. Er hat nicht nur viele noch nicht gehörig bekannte Heilquellen untersucht, und neue Bäderbeschreibungen geliefert, sondern auch alles gesammelt, was sich schon gedrukt vorfand, und demselben seine eigenen Beobachtungen beigefügt, und den Werth des Werkes durch Benuzung sehr vieler schäzbaren handschriftlichen Mittheilungen und Notizen, welche er aus allen Theilen der Schweiz von Freunden empfing, und welche er systematisch ordnete, erhöht.

Ueber die Ausführung des Werkes haben kompetente Richter ihr belobendes und aufmunterndes Urtheil bereits öffentlich ausgesprochen; es darf daher sowol Aerzten, als auch dem Badebenöthigten und Badelustigen Publikum als unentbehrlicher Rathgeber mit großem Rechte empfohlen werden.

Beide Theile kosten zusammen 4 fl., und sind sowol bei uns in Kommission als auch durch alle deutschen und schweizerischen Buchhandlungen zu erhalten. Mit Neujahr wird der Preis für die Schweiz, und mit Ostern für Deutschland auf 5 fl. erhöht werden.

St. Gallen, den 1 Aug. 1826.

Huber u. Comp.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder
und
die englischen Klein-Kinder-Schulen.

Von
S. Wilderspin,
Vorsteher der Londoner Central-Klein-Kinder-Schule.
Mit einer Steintafel.
Aus dem Englischen nach der dritten Auflage frei übertragen, und mit Anmerkungen und Zusäzen versehen
von
Joseph Wertheimer.

Wien 1826. gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr. CM.

Der reine Ertrag ist dem zweiten Kinder-Kranken-Institute zu Wien gewidmet.

Das praktische England erkannte die Wichtigkeit, die Kinder, vornemlich der Armen in dem empfänglichen Alter von anderthalb bis sieben Jahren dem Laster und der Verwahrlosung durch Errichtung von Klein-Kinder-Schulen zu entreißen. Wornach man in Deutschland z. B. in Detmold gestrebt, ist in England im großen Style zur Ausführung gekommen. Die Klein-Kinder-Schulen eröfnen der Wissenschaft der Erziehung ein bisher unbebautes Feld, und überflügeln bei Weitem die Bell-Lankaster'schen Anstalten. Das gegenwärtige Werk beschäftigt sich mit der Darstellung der Central-Schule für kleine Kinder zu Spitalfield; es behandelt einfach und umsichtig den hochwichtigen Gegenstand, würdigt gebührend das erste Alter, und gibt unerwartete Aufschlüsse über das englische Volk. Die deutsche Bearbeitung beabsichtigt gewissenhafte Treue mit Bündigkeit und Zusammenhang in den Materien zu verbinden, und vier Fragen, welche den vom Bearbeiter angehängten Zusäzen zum Grunde liegen, suchen mit ihrer

in einander greifenden Beantwortung die allgemeine Theilnahme zu erregen; denn nicht allein für sorgsame Eltern und gewissenhafte Erzieher, sondern für jeden, der an der Veredlung des Menschengeschlechtes Antheil nimmt, dürfte dieses Buch ein ungewöhnliches Interesse haben.

Ferner:

Jahrbücher der Litteratur. Vier und dreißigster Band. oder 1826. 2r Bd. April. Mai. Juni.

Inhalt des vier und dreyßigsten Bandes.

I. Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535, von Leopold Ranke. I. Band.

II. Reisen in der Türkei. (Schluß.)

III. *Researches in Greece*, by William *Martin-Leake*. Part. I.

IV. 1. Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio. — 2. Catalogo de' papiri egiziani della biblioteca vaticana. — 3. Di un egizio monumento con iscrizione fenicia, e di un egizio kilanaglifo con cifre numeriche. Osservazioni fatte da Michelangelo Lanci.

V. 1. *Mishcat-ul-Masabih* or a collection of the most authentic traditions, regarding the actions and sayings of Muhammed; exhibiting the origin of the manners and customs; the civil, religious and military policy of the Muslemans. Translated from the original arabic, by Capt. *A. N. Matthews*. — 2. A Collection of Proverbs, and proverbial phrases, in the persian and hindoostance languages. Compiled and translated, chiefly, by the late *Thomas Roebuck*.

VI. Blackwood's Edinburgh Magazine. Nro. 108—111.

VII. Dramaturgische Blätter, von Ludwig Tieck.

VIII. 1. Versuch über den politischen Zustand der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Friedrich Schmidt. Erster und zweiter Band. — 2. Letters from North America, written during a tour in the United States and Canada, by Adam Hodgson. — 3. Johann Heckewälder, Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pennsylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten. Aus dem Englischen übersezt, und mit Angaben anderer Schriftsteller vermehrt von Fr. Hesse. Nebst einem, die Glaubwürdigkeit des Autors betreffenden Zusaze von G. E. Schulze. — 4. Sketches of the history, manners and customs of the North American Indians. By James Buchanan. — 5. John Halkett, Historical notes respecting the Indians of North America.

IX. *C. Velleii Paterculi* Historiae Romanae Libri Duo. Edit. A. H. *Cludius*.

Inhalt des Anzeige-Blattes.

Cronica de gestis Hungarorum (Beschluß.)

Italienische Litteratur.

A n z e i g e.

Grosse

L a n d k a r t e n - A u c t i o n

oder Verzeichniss von 2438 Landkarten, 233 Plänen, 330 Prospecten und 886 militärischen Charten, Schlachten, Belagerungen etc. darstellend,

welche

Montags den 11 September 1826 in Leipzig im rothen Collegio gegen baare Zahlung in Conventionsgelde versteigert werden sollen.

Dieses Verzeichniss ist in allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Gerhard Fleischer) unentgeldlich zu haben.

Bei Chr. G. Kayser in Leipzig ist erschienen:

Wyttenbach, Joh. H., Urania. Seitenstük zur Anthologie: „Tod und Zukunft." 2te Auflage. gr. 8. (22 Bogen, weiß Drukpap.) Preis geb. 1 Rthlr.

In der Braun'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft. Von Professor Krug in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedrukt.) Preis 6 ggr.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Tabellarische

Berechnung des Zeitraums

in welchem die Niederkunft der Geschwächten nach der Bestimmung des Allgem. Preuß. Landrechts, Th. II. Tit. 1. §. 1077. erfolgen muß; aufgestellt

von

C. F. Sonnenburg.

4. geheftet, Preis 10 gr. oder 45 kr.

In Augsburg zu haben bei Wolff, und in allen deutschen Buchhandlungen.

An ein- und ausheimische Litteratoren.

Allen jenen Freunden der Wissenschaften, denen es nicht vergönnt ist, die Schäze der hiesigen Hof- und anderer Bibliotheken persönlich zu benüzen, wird die Nachricht gewiß willkommen seyn, daß sich ein hier lebender Gelehrter anbietet, Aufträge auf Vergleichungen, Abschriften, Auszüge und Fac-simile's von alten Handschriften und Druken, in deutscher, französischer, lateinischer, italienischer und englischer Sprache, gegen mäßiges Honorar zu besorgen. — Da mir die Kenntniße, Genauigkeit und Billigkeit desselben, aus mehreren seiner Arbeiten auf das Vortheilhafteste bekannt sind, so werde ich mit Vergnügen, ihm und den Wissenschaften zu dienen, alle Aufträge, so wie auch die Versendung der Arbeiten übernehmen.

Wien, im Julius 1826.

J. B. Wallishauser,
Buchhändler und Buchdruker.

Gerichtliche Bekanntmachung.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Anton Lindenmair, Hurtmillers, welches unterm 8 vorigen Monats bereits beschrieben worden ist, wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmale, und zwar im Orte Biberbach am 21 kommenden Monats der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und die Ratifikation den Gläubigern vorbehalten sey.

Werdingen, am 31 Juli 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Für die lithographische Anstalt des Hrn. Carl Martin Egli in Luzern in der Schweiz wird ein geschikter Druker für Kreiden-Planches gesucht, welcher unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in jene eintreten kan.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 222. 10 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben von der kurhessischen Gränze.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 222. Schreiben des Kapitain Mac-Allen an die Times. — Protokoll der rheinisch-westindischen Kompagnie. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 19 Jul. im Journal des Debats sagt: „Wir befinden uns in einer Krisis, indem die Feinde der Konstitution einen großen Schlag noch vor dem 31 d., an welchem Tage sämtliche Behörden dieselbe beschwören sollen, ausführen möchten. Diesen Eid könnten die Behörden, ohne sich den Strafen des Ungehorsams auszusezen, nicht wohl verweigern, und wäre er einmal geleistet, so wäre es doppelt gefährlich Etwas zu unternehmen, weil dann die Strafe des verletzten Eides zu besorgen wäre. Bereits hatte jene Partei ein Regiment der Besazung gewonnen, um mit dessen Hülfe die Regentschaft zu stürzen, allein die Regierung entdekte das Komplott noch zeitig genug, und ließ den Großprior des Christ-Ordens, Don Luis Ant. Fortado-Mendoza aus dem Hause Barbacena, einen Mann von großem Einflusse, einen Divisions-Chef im Ministerium des Auswärtigen, einen Obristen, zwei Bataillons-Chefs und einen Ingenieur-Offizier verhaften. Außerdem scheinen noch mehrere Verhaftungen vorgefallen zu seyn. Eine Anzahl englischer Truppen hält sich beständig bereit ans Land zu gehn; einzelne Abtheilungen haben bereits die Stadt unter verschiedenen Vorwänden durchstreift. Zu Oporto sollen die Sachen ernsthafter stehn; ein antikonstitutionelles Regiment, heißt es, sey von zwei der Regentschaft ergebenen Regimentern nicht ohne Blutvergießen entwafnet worden, allein über diesen Vorfällen schwebt noch großes Dunkel. Ueber die verwittwete Königin gehen auch verschiedene Gerüchte."

Großbritannien.

London, 2 Aug. Konsol. 3Proz. 78¼; Cortesbons 11⅛, zulezt 10 ¾.

Die Sun sagt: „Der Herzog von Manchester, Gouverneur von Jamaica, ist bestimmt zum General-Postmeister ernannt, in welcher Stelle er den mit Tod abgegangenen Grafen Chichester ersezt. Der Herzog hat zum Nachfolger in seiner Statthalterschaft den Grafen Bathurst, Minister des Departements der Kolonien, welcher im Konseil durch den Grafen von Aberdeen ersezt werden wird. Die Kenntniß, welche Graf Bathurst von der Politik des Kabinets Sr. Majestät hinsichtlich der die Sclaven berührenden Frage besizt, und seine ausgezeichneten Talente, machen ihn zu dem Manne, der am Fähigsten ist, Jamaica bei dem gegenwärtigen Stande der englisch-westindischen Kolonien gut zu regieren."

Der Courrier français geht noch weiter, indem er aus Privatbriefen von London wissen will, Lord Liverpool gedenke den Posten eines ersten Ministers niederzulegen, und es handle sich jezt blos darum, ob Hr. Canning oder der Herzog von Wellington sein Nachfolger seyn werde. Man glaube, daß Ersterer, sowol in Betracht seiner parlamentarischen Talente, als durch den Schuz der Lady Cuningham, die Oberhand gewinnen werde. (Weder in den englischen Zeitungen, die bis zum 31 Jul. in unsern Händen sind, noch in unsern Londoner Briefen, die bis zum 1 Aug. reichen, finden wir eine Spur von dieser Neuigkeit.)

Durch die neuesten nordamerikanischen Zeitungen vernahm man das Ableben des vormaligen Präsidenten Adams.

* London, 1 Aug. Sieben Monate dieses kritischen Jahres sind vorüber, und noch hat sich keine Besserung im Handel und Fabrikwesen eingestellt; im Gegentheile kommt beinahe keine Post aus den Manufakturgegenden an, die uns nicht Nachricht von neuen Verabschiedungen von Arbeitern, oder von dem Stillstande mehrerer Fabriken mitbrächte. Zwar hat man zu Manchester und an einigen andern Orten seit Kurzem wieder Aufträge für Waaren erhalten, aber die Preise, die dafür geboten werden, sind so niedrig, daß (obgleich das rohe Material äußerst wohlfeil, und die hungernden Arbeiter fast für Nichts arbeiten, wenn ihre Bemühung ihnen nur einen armseligen Mehlbrei jeden Tag verschaft) nur wenige davon ausgeführt werden können. Einige schmeicheln sich zwar mit der Hofnung: daß wenn die Leute die Waaren brauchten, sie am Ende doch einen billigen Preis dafür geben müßten. Das müssen sie wohl, wenn die Waaren nirgends sonst mehr zu finden sind; aber leider sind die Lagerhäuser noch so voll, daß zu zwei Jahre hingehen müssen, bis sie ganz geleert sind. Viele glauben sogar, daß die meisten dieser neuen Aufträge das Resultat des Ueberflusses bei den Kapitalisten sind, die nicht wissen, wie sie ihr Geld anlegen sollen, um nur etwas mehr daraus zu machen, als ihnen die Staatspapiere anbieten; oder daß sie blos von Spekulanten herrühren, die da denken recht wohlfeil einzukaufen, und bei erneuerter Nachfrage ihre Vorräthe mit Vortheil abzusezen. Auch kommen die meisten Aufträge vom Festlande und beziehen sich auf Baumwollengarn, welches, wenn es hier recht wohlfeil eingekauft wird, unstreitig dort mit Vortheil verarbeitet werden kan, so unbedeutend die Nachfrage nach Waaren im Ganzen auch seyn mag. — Die vergleichenden Tabellen der brittischen Ein- und Ausfuhren während der lezten zwei Jahre sind vor ein Paar Tagen amtlich erschienen, und durch die Zeitungen bekannt gemacht worden. Es muß Jedem auffallen, wie sehr in dem lezten Jahre die Ausfuhr von fast allen Gegenständen, außer der rohen Baumwolle und Baumwollengarn, abgenommen hat; ein unläugbarer Beweis von der Ausdehnung der Fabrikation auf dem Kontinente. Die

Times weisen mit furchtloser Aufrichtigkeit auf diesen Umstand hin, und folgern daraus die Nothwendigkeit, daß England nur durch ein baldiges gänzliches Aufgeben seiner Monopole, und durch eine durchgreifende Sparsamkeit in seiner öffentlichen Haushaltung, dem ihm drohenden Verfalle entgehen könne. Die Times haben sich durch diese Freimüthigkeit Angriffe anderer Journale zugezogen, die aber doch nichts Tröstlicheres zu sagen wissen, als daß das Uebel nicht so groß sey, als man es mache. Man bemäntele es aber wie man will, das Uebel ist wirklich sehr groß. In den meisten Manufaktur-Ortschaften steht die Armensteuer in dem Maaßstaabe von 25 bis 100 Prozent von dem jährlichen Ertrage der Häuser, zu Norwich nicht weniger als in dem Maaßstabe von 280 Prozent. Und diese ungeheuren Steuern müssen an vielen Orten noch durch öffentliche und Privatsammlungen unterstützt werden, obgleich fast nirgends der Arme mehr bekommt, als was ihn und seine elende Familie nur eben am Leben erhalten kan; indem die Wärme der Jahreszeit den Mangel an Kleidung und Wohnung noch nicht fühlbar macht. Einer von den Aufruhrpredigern, Namens Whitelegg, ist zwar verhaftet worden, und dieser Umstand mag vielleicht beitragen, die Volksverführer vorsichtiger zu machen, aber es ist gewiß, daß dieses den Aufruhr und das Blutvergießen nicht verhindern wird, welche erfolgen müssen, wenn nicht vor dem Winter außerordentliche Mittel gefunden werden, dem Mangel jener armen Leute abzuhelfen. Dazu macht aber die Regierung immer noch keine Anstalten. Folgendes ist ein Beweis von der Größe des Geldmangels unter den Krämern. Ein hiesiger Papiermüller, welcher vor ein Paar Tagen von einer Reise durch halb England zurükkam, wo er an 20,000 Pf. St. einzukassiren gedachte, brachte 175 Pf. nach Hause, ob er gleich seinen Gläubigern mit den strengsten Maaßregeln gedroht hatte.

Frankreich.

Paris, 4 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 20; 3Proz. 66; — Bankaktien 2015; Falconnet 72, 35; Guebhard 46¼; Hayti 660.

Der Gerichtshof der Pairs hat am 3 Aug. in der Sache der Lieferungsverträge von Bayonne folgenden Beschluß gefaßt: „Der Gerichtshof — nach Einsicht des am 10 Jun. erlassenen Beschlusses; nach Anhörung des Berichts des Grafen Portalis in der Sitzung vom 21 Jul., über die durch besagten Beschluß angeordnete Ergänzungs-Untersuchung; nach Anhörung des Vortrags und der Anträge des kön. General-Prokurators in der Sitzung vom 22 Jul., welche derselbe auf der Tafel des Gerichtshofs niedergelegt, selbst geschrieben und unterzeichnet hat, und die also lauten: „„Wir tragen im Namen des Königs darauf an, daß der Gerichtshof der Pairs geruhen möchte — in Betracht, daß es aus der Untersuchung sich nicht ergibt, daß die von der Regierung mit Viktor Ouvrard über Lieferungen von Lebensmitteln und über die Transportmittel der Armee der Pyrenäen, in Bayonne den 5 April, in Vittoria den 2 Mai, und in Madrid den 24 Jul. 1823 abgeschlossenen Verträge mittelst Bestechung öffentlicher Beamten, oder auf irgend eine durch das Gesez als Verbrechen oder Vergehen bezeichnete Art erwirkt worden seyen; — zu erklären, daß kein weiteres Verfahren wegen besagter Verträge weder gegen den Generallieutenant Grafen Bordesoulle und den Generallieutenant Grafen Guilleminot, noch gegen die Angeschuldigten Gabriel Julien Ouvrard, Victor Ouvrard, Tourton, Sicard, Rollac, Deshaquets und Villeul-Baugé statt haben soll; mithin zu befehlen, daß Sicard auf freien Fuß gestellt werde, wenn er nicht aus andern Gründen im Verhaft ist. Was die Klage des Hrn. Poisson wegen willkührlicher Verhaftung betrift, welche von ihm am 31 Mai 1826 eingereicht und durch Beschluß vom 2 Jun. zu dem Prozeß hinzugefügt wurde; — in Betracht, daß die Thatsachen worüber sich Hr. Poisson beklagt, weder ein Verbrechen noch ein Vergehen ausmachen; — zu erklären, daß über besagte Kriminalklage kein Verfahren statt haben, und daß Hr. Poisson wegen seiner Civilklage (auf Entschädigung) in die desfallsigen Kosten verurtheilt werden soll. Was die ohne Wirkung gebliebenen Versuche von Bestechung betrift, wegen welcher Moleon, Gabriel Julien Ouvrard, Ducroc, Filleul Baugé, Poissonnier und Esparlat während der Untersuchung in Anschuldigung gekommen sind; — in Betracht, daß sie mit obigen Thatsachen in keiner Verbindung stehen, und an sich selbst nicht unter die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes gehören; — den Prozeß und besagte Moleon, Gabriel Julien Ouvrard, Ducroc, Filleul-Baugé, Poissonnier und Esparlat vor diejenigen Richter zu verweisen, welche darüber zu urtheilen haben, nemlich den Gabriel Julien Ouvrard unter einem Verwahrungs-Mandat, den Moleon und Poissonnier in provisorischer Freiheit, und den Ducroc, Baugé und Esparlat unter einem Erscheinungs-Mandat, damit gegen sie nach Rechten verfahren werde. Geschehen im Parket des Gerichtshofs der Pairs den 21 Jul. 1826. Der General-Prokurator des Königs. (Unterzeichnet:) Jacquinot-Pampelune.““ — Nach geschehener Verlesung der Aktenstüke durch den Gerichtsschreiber in den Sizungen vom 25 und 26 Jul., und nach darüber in Abwesenheit des General-Prokurators gehaltener Berathschlagung in den Sizungen vom 27, 28, 29 und 31 Jul., 1, 2 und 3 Aug.; in Betracht, daß aus den beiden durch die Beschlüsse vom 15 Febr. und 10 Jun. dieses Jahrs verordneten Untersuchungen, und aus der Prüfung der Thatsachen, wovon dem Gerichtshofe der Pairs Kenntniß ertheilt worden, keine Klage gegen die Generallieutenante Grafen v. Bordesoulle und Grafen Guilleminot sich ergibt; erklärt, daß in Rüksicht ihrer kein weiteres gerichtliches Verfahren statt haben soll. In Betracht, daß aus besagten Untersuchungen und Prüfungen nicht erhellt, daß die in Bayonne, Vittoria und Madrid mit Viktor Ouvrard abgeschlossenen Verträge durch Bestechung öffentlicher Beamten oder auf irgend eine, durch das Gesez für ein Verbrechen oder Vergehen erklärte Art erwirkt worden seyen; erklärt, daß gegen die Angeschuldigten Sicard, Rollac, Deshaquets, Filleul Baugé, Gabriel Julien Ouvrard, Viktor Ouvrard und Tourton kein weiteres Verfahren statt haben soll; befiehlt, daß Sicard auf freien Fuß gestellt werden solle, wenn er nicht aus andern Ursachen verhaftet ist. — Was die Klage des Thomas Poisson wegen willkührlicher Verhaftung betrift, welche von ihm am 31 Mai 1826 eingelegt, und durch Beschluß vom 2 Jun. dem Prozeß beigefügt worden ist; in Betracht, daß aus der Untersuchung sich ergibt, daß die Thatsachen, worüber sich Thomas Poisson beklagt, das Vergehen der willkührlichen Verhaftung von Seite des Grafen Guilleminot nicht bestätigen; erklärt, daß über besagte Klage kein Verfahren statt haben soll, und verurtheilt den

Poisson wegen seiner Civilklage in die daraus entstandenen Gerichtskosten. Was die Versuche der unausgeführt gebliebenen Bestechungen betrift, deren Moleon, Gabriel Julien Ouvrard, Ducrec, Fillcul Baugé, Poissonnier und Esparlat beschuldigt sind; in Betracht, daß dieselben mit der Sache, worüber der Gerichtshof so eben entschieden hat, in keiner Verbindung stehen, und kein Vergehen ausmachen würden, das unter seine Gerichtsbarkeit gehörte; verweist die Obenbenannten vor den gehörigen Richter unter der Betreibung des General-Prokurators des Königs, wobei alle gegen sie erkannte Mandate in Kraft bleiben. Geschehen und geurtheilt zu Paris, im Pallaste des Gerichtshofes der Pairs, Donnerstags, den 3 Aug. 1826, in geheimer Sizung."

Der (von der Pairskammer eben losgesprochene) Generallieutenant Graf Guilleminot beurlaubte sich am 3 Aug. zu St. Cloud beim Könige, da er am 5 nach Konstantiopel abreisen wollte, um seinen Botschafterposten wieder anzutreten.

Die Etoile fährt in ihrer täglichen Polemik gegen die übrigen Journale fort. So widerspricht sie einer Nachricht des Pilote, daß Admiral Neale vor den Dardanellen erschienen sey, um die europäischen Gesandtschaften bei der Pforte in Schuz zu nehmen; . . . der Quotidienne, daß dem französischen Gesandten zu Lissabon die Fenster eingeworfen worden; . . . des Aristarque, daß man sich zu Oporto geschlagen, und 300 Menschen getödtet oder verwundet worden; . . . des Constitutionnel, daß Portugal allen spanischen Flüchtlingen geöfnet worden sey; . . . des Drapeau blanc, daß 5000 Franzosen zur Besazung nach Badajoz gelegt werden sollten; . . . des Judicateur Bordelais, daß Sir William A'Court und Graf Amarante durch Madrid gekommen wären, um sich nach Solar de Cabras zu begeben; . . . des Courrier français, daß der Pariser Appellationshof sich am 4 Aug. versammeln wolle, um die bekannte Denunziation des Grafen v. Montlosier in Erwägung zu ziehen.

Die Etoile fügt auch den gestern mitgetheilten Anekdoten über die Erziehung „der erhabenen Kinder, der Hofnung Frankreichs", noch folgende bei, welche ihr „höchst artig" (vraiment charmante) scheint. Mademoiselle war mit dem Herzog von Bordeaux im Thronsaale, und wollte die Stufen des Throns hinansteigen. „Nicht doch, Mademoiselle", rufte ihr der junge Prinz zu, „das dürfen Sie nicht, das salische Gesez verbietet es Ihnen!"

Hr. Magallon, bekannt durch seine wegen Preßvergehen erlittenen Verfolgungen (er wurde mit einem aussäzigen Galeerensklaven lange Zeit in Ein Gefängniß gesperrt) ist neuerdings wegen seines Petit Dictionnaire ministériel, als Beleidigungen gegen die Klasse der ministeriellen Deputirten enthaltend, vor dem Zuchtpolizei-Gerichte von Paris am 26 Jul. angeklagt, am 2 Aug. aber freigesprochen worden, „weil" sagt das Urtheil, „jene Deputirten keine bestimmt „bezeichnete Klasse bildeten; Glieder der Opposition wären oft „über Nacht ministeriell geworden, auch wisse das Gesez nichts „von Klassen in den Kammern, sondern nur von Kammern; „endlich habe weder die Kammer noch Einer der im Werkchen „genannten Deputirten individuell Klage geführt." Unter den vom königl. Advokaten Hrn. Menjaud de Dammartin vorgebrachten anzüglichen Stellen im Dictionnaire bemerkte man folgende: Zur Abstimmung, zur Abstimmung! Lies: zu Tische! zu Tische!" — Majorität: Eine Tafel mit 300 Gedeken. — Hr. Piet (wo die bekannte Reunion der ministeriellen Deputirten statt findet): Restaurateur des Ministres, l'homme aux indigestions." Bei manchen Artikeln finden sich Verse beigefügt, so beim Wort Nase:

„Honneur à toi, Chiffet! à tes drapeaux fidèle
Sous la main du pouvoir toujours agenouillé,
Qui t'avances le nez encore barbouillé
De sauce ministérielle!"

Opiner du Bonnet: Nach Einigen: Abstimmen und Schweigen; nach Andern: Abstimmen und Essen:

„Eh donc, sandis, collègue Peyronnet,
Tous vos discours font tort au ministère,
Ayez au moins le talent de vous taire,
Et n'opinez que du Bonnet."

Durch eine königliche Ordonnanz vom 30 Jul. wird Hr. Lefebure de Cheverus, Bischof von Montauban, zum Erzbischof von Bordeaux, an die Stelle des verstorbenen Aviau du Bois de Sauzay, ernannt.

Der Herzog von Orleans ist von seiner Zusammenkunft mit dem königl. sardinischen Hofe zu Chambery, am 1 Aug. nach Lyon zurükgekommen.

Die Schadloshaltungs-Kommission für die Ausgewanderten hat bis zum 1 Aug. nach Abzug von 42,600,055 Fr. 26 C. Passiven, Summen im Betrage von 365,286,876 Fr. 91 C. liquidirt, wovon die Inscription ins große Buch verlangt und bewilligt wurde für ein Kapital von 275,312,219 Fr., oder an Renten: 8,274,436 Fr.

Ein Intendant des Grafen Survilliers (Joseph Bonaparte's) soll bereits zu Brüssel ein großes Hotel für seinen Herrn gemiethet haben.

Die 40 jungen Aegyptier sind zu Paris angekommen, und in das für sie bestimmte Kollegium gebracht worden, welchem Hr. Jomard, vom Institut, als Direktor, und Professor Agoub als Studien-Inspektor vorsteht.

*** Paris, 2 Aug. Die gestern bei Erzählung des Prozesses gegen den Notar Guilbon angeführte Behauptung: daß man unter hundert Griechenfreunden immer 95 schlechte Bursche finde, hat seit wenigen Tagen dem guten Merindol eine furchtbare Celebrität gegeben, und zwar sowol wegen dieser Beleidigung des bessern Theils des Publikums, als auch wegen des Ausdruks, dessen er sich bediente. Hr. Merindol sagte nicht: quatrevingtquinze mauvais sujets, sondern: nonante-cinq mauvais sujets. Ganz Frankreich ist durch diesen Ausdruk auf Hrn. Merindol's aufmerksam geworden; nonante ist heutzutage nicht mehr französisch; nur wer Latein kan, versteht es; höchstens hört man es noch im Patois der südlichen Theile von Frankreich; Octante oder Nonante sagen, ist so lächerlich, als wenn man im Kostüme des Pourceaugnac oder Sottenville im Publikum erschiene. Das Nonante ist jezt das Schlagwort des lustigen Theils der ganzen Nation; unzählige Possen und Spizfindigkeiten rächen die beleidigte Mehrzahl; das schöne Geschlecht, das sich mit dem Schikfale der Griechen so enthusiastisch beschäftigt, und bei welchem der Eindruk nie wieder erlöschen wird, ruft die bitterste Rache gegen die Unsittlichkeit des Angriffs auf, und damit vereinigt sich das allgemeine Gefühl der Hochachtung gegen so viele

Großbritannien.

** London, 1 Aug. Der Kapitain in griechischen Diensten, John Mac Allen, hat an den Herausgeber der Times, oder vielmehr an das brittische Publikum, nachstehende Zuschrift erlassen: „Mein Herr! Im Oktober 1824 reiste ich aus England nach Griechenland, entschlossen, meine ganzen Anstrengungen einem für seine Rechte, seine Ehre, ja für seine Existenz kämpfenden großherzigen Volke zu widmen. Damals verließ ich die Griechenfreunde in England von Eifer beseelt, enthusiastisch in ihren Aeußerungen für die Sache Griechenlands. In den wenigen Tagen seit meiner Rükkehr traf ich dieselben Personen, nicht wie ich erwarten durfte, durch den Wechsel des Glükes und der Unfälle, und durch den edeln Widerstand der Hellenen gerührt, zu neuen Anstrengungen für dieselben ermuthigt, sondern gleichgültig gegen den Erfolg, und uneingedenk ihrer Versprechungen. Die, welche nicht öffentlich sich der Sache der Freiheit widersezen, begnügen sich, zehnmal nachtheiligere Gesinnungen des Mitleids und der Hofnungslosigkeit auszudrüken. Diesen könnte ich vielleicht dadurch nüzlich seyn, daß ich entweder ihnen beipflichtete oder stillschweigend ihre Behauptungen guthieße. Das Unrecht eines solchen Verfahrens veranlaßt mich aber, das Stillschweigen zu brechen, welches ich zu behaupten beschlossen hatte, und meine Ansicht über den gegenwärtigen Standpunkt des griechischen Kampfes offen zu erklären. Ich verließ Hydra am 11, und Napoli am 14 Mai. Damals hatte ein allgemeines, durch den Fall Missolunghi's angeregtes, und durch die Erscheinung der edelmüthigen Manifeste des National-Kongresses zu Epidaurus erhöhetes Gefühl alle Parteien vereinigt, und die Gemüthlosesten aus ihrem Schlummer gewekt. Rache über die neuen blutigen Ermordungen ihrer Landsleute erfüllte jeden Busen, und verstärkte jeden Griechen in dem Entschluß, lieber zu sterben, als sich zu unterwerfen. Diejenigen, welche mit dem Wesen des griechischen Kampfes vertraut sind, wissen, daß eigentlich ein solcher Entschluß unnöthig ist, da Unterwerfung und Tod gleich viel bedeuten. Die Regierung hatte beschlossen, 5000 Rumelioten nach Morea zu rufen, und zu diesem Ende ein Dekret erlassen. Sie hatte auch gerade damals erfahren, daß es 1500 Missolunghiern gelungen ist, sich mitten durch den Feind einen Weg zu bahnen, und Saloua glüklich zu erreichen, wo sie die Befehle der Regierung erwarteten, fest entschlossen, sich an den Türken für den Verlust aller Bande zu rächen, welche ihnen früher das Leben werth gemacht hatten. Ich erhielt auch die Nachricht, daß Niketas so glüklich war, Tripolizа mit Sturm zu nehmen (?), und daß Ibrahim Pascha sich damals von Patras noch nicht entfernt hatte. Die türkische Flotte segelte nach den Dardanellen, die ägyptische nach Alexandrien; 65 griechische Schiffe lagen schon in Napoli versammelt, und täglich trafen mehrere ein, sie erwarteten mit Sehnsucht die Ankunft des Lords Cochrane, und waren entschlossen, unter diesem ausgezeichneten Admiral aus allen Kräften für das Wohl Griechenlands zu kämpfen. Den Admiral Miaulis, auf dessen Schif ich diente, hörte ich oft seine Bereitwilligkeit erklären, seinen Rang aufzugeben, und sich unter die Befehle des tapfern Ausländers zu stellen. „Für das Wohl meines Vaterlandes, äußerte er, will ich, wenn es erforderlich ist, als gemeiner Matrose dienen.“ Diejenigen, welche diesen muthvollen Mann und trefflichen Patrioten kennen, werden den Werth seines Entschlusses zu schäzen wissen. Die schönste Huldigung, die ich ihm darbringen kan, ist, daß ich anführe, er sey ein Freund des Commodore Hamilton! Da ich eben über Seeangelegenheiten spreche, will ich auch der Seeräubereien erwähnen, die die griechischen Gewässer unsicher machen, und Vielen zum Vorwand dienen, die Sache der Griechen als unverträglich mit jeder gesellschaftlichen Ordnung darzustellen, und die griechischen Seeleute mit dem Namen „Räuberhorden“ zu verunglimpfen. Niemand kan eifriger die Ausrottung der Seeräuber wünschen als die Griechen selbst, und wäre ihre Flotte nicht mit dem schweren Werke des Landesvertheidigung beschäftigt, so würde sie ihre ganze Kraft der Zerstörung dieser gemeinsamen Feinde aller Völker widmen. Sie sind von dem Nachtheile durchdrungen, der ihrem heiligen Kampfe durch die Piraten zugefügt wird; sie würden gern bei jeder Maasregel zu ihrer Ausrottung mitwirken. Aber selbst für jene Verblendeten läßt sich eine Entschuldigung angeben. Sie haben ihre Waffen gegen europäische Schiffe gewendet, weil europäische, durch die Flaggen ihrer Nationen geschüzte Schiffe, indem sie ihren Feinden Hülfe zuführten, sich bestrebten, sie heimathlos, und Seeraub zu ihrem einzigen Erhaltungsmittel zu machen. Das Gesagte ist eine aufrichtige Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande der griechischen Angelegenheiten, und ich füge freimüthig meine Meinung hinzu, daß ich die Lage der griechischen Sache gegenwärtig als weit hoffnungsvoller betrachte, als sie es zu irgend einer Zeit während der beiden Jahre war, daß ich im Dienste der griechischen Regierung stehe. Ich bin überzeugt, daß wenn diejenigen, welche die Hellenen zu unterstüzen, bereits Geld vorgeschossen haben, und diejenigen welche für ihren glüklichen Erfolg Sympathie fühlen oder zu fühlen vorgeben, in dieser wichtigen Epoche ihre Hülfe nicht versagen wollen, der Kampf nicht lange mehr dauren wird. Nur gebe sich Niemand dem Gedanken hin, daß Griechenland, sich selbst überlassen, genöthigt seyn werde, sich zu unterwerfen. Es wird dennoch, obgleich verlassen von seinen christlichen Glaubensgenossen, in seinen Anstrengungen verharren, und sinkt Griechenland, so ist es ins Grab! — — Im Namen meines zweiten Vaterlandes, im Namen der Abkömmlinge derer, denen wir Alle so Viel schuldig sind, flehe ich alle ihre Glaubensgenossen an, sie von dem Schwerdte der Türken oder von ihrem eignen zu retten. Ich ermahne die, welche ihre Geldmittel Griechenland gewidmet, es auch jezt nicht zu verlassen, denn ihre Interessen werden gesichert oder gefährdet werden, je nachdem sie meiner Aufforderung Gehör geben, oder sie nicht berüksichtigen. Die, welche statistische Berichte über Griechenland lieferten, haben bewiesen, wie außerordentlich groß seine Hülfsquellen seyn würden, sollten Frieden und einige Jahre Ruhe sie nuzbar zu machen erlauben. Da meine Leistungen beständig nur den Seedienst betrafen, so kan ich über diesen Punkt nichts Näheres hinzufügen. Nach dem Wenigen aber, was ich gesehen, und nach Allem, was ich gehört habe, bin ich allerdings der Meynung, daß bei der Unabhängigkeit Griechenlands seinen Gläubigern durchaus nichts zu fürchten übrig bleiben wird. Ich bin ꝛc. London, 29 Jul. 1826. John Mac Allen, Kapitain in der griechischen Marine.“— Nachschrift. Dieser junge Amerikaner, welcher sich seit acht Tagen in London befindet, und Depeschen für die griechischen Abgeordneten überbrachte,

trregt durch seinen edlen Eifer für die griechische Sache bei den Engländern einige Aufmerksamkeit. Er hatte den Seedienst seines Vaterlandes, und die Freuden eines bequemen Lebens im Schooße einer wohlhabenden Familie verlassen, um sich dem heiligen Kampfe für die Freiheit zu widmen. Er diente unter Miaulis, und leistete durch seine ausgebildeten Kenntnisse im See- und Signalwesen der griechischen Marine wesentliche Dienste. Auf jede Belohnung verzichtend, hat er bereits einen Theil seines Vermögens seinem Adoptiv-Vaterlande dargebracht.

Deutschland.

Beschluß des in der Direktorial-Raths-Versammlung der rheinisch westindischen Kompagnie zu Elberfeld am 29 Jul. gehaltenen Vortrags.

Von Buenos-ayres gehen unsere Nachrichten bis zum 2 Mai. — Die Blokade von Seite Brasiliens dauerte noch immer fort, und hatte das im vorigen December von uns abgefertigte Schiff Konferenz-Rath Beur — genöthigt, in Monte Video einzulaufen. Ob der Kapitain dort löschen oder etwa die Aufhebung der Blokade abwarten werde, wissen wir noch nicht, beruhigen uns aber dabei vollkommen in der Ueberzeugung, daß unser umsichtiger Chef-Agent in Buenos-ayres, Herr Schmaling, keine möglich anwendbare Vorsichts-Maaßregel zum Schuz des Interesse's aller Betheiligten zu nehmen unterlassen wird. — Die Blokade des Hafens von Buenos-ayres dauert übrigens länger als wir erwartet hatten, und unterbricht leider unter andern nüzlichen Handelszweigen insbesondere einen für Deutschland höchst wichtigen Absaz in ordinären und mittel Tuchen, deren Verbrauch in den vereinigten Provinzen von la Plata bereits sehr bedeutend geworden ist, und nach Maaßgabe der besonders durch Einwanderung von Europa sich mehrenden Bevölkerung „noch weit bedeutender zu werden verspricht!“ Die nachtheiligen Folgen solcher Unterbrechungen eines nüzlichen Verkehrs, welche England noch empfindlicher als unser Vaterland treffen, haben das brittische Gouvernement, wie es scheint, denn auch veranlaßt, den Vermittler zwischen den streitenden Partheien zu machen, und wir versprechen uns davon einen schnellen und glüklichen Erfolg, und wollen uns herzlich freuen, wenn wir recht bald die Sendungen nach Buenos-ayres, welche wir bereits seit Anfang des Jahrs unterlassen mußten, wieder aufnehmen können. Die Verkäufe, welche unsere Agentschaft seit der Blokade gemacht hatte, sind der Art, daß sie uns in den Stand sezen, den meisten unserer Geschäftsfreunde sehr befriedigende Verkaufs-Rechnungen vorzulegen, deren Resultate freilich noch von dem Ergebniß der Retouren abhängig sind, aber doch auf jeden Fall ein gutes Ende hoffen lassen. Der Cours auf England war allerdings sehr gefallen, da die Angelegenheiten der früher in Buenos-ayres bestandenen Privat-Bank durch die Wirkung der Blokade in Verwirrung geriethen; indessen hatte die kluge Maaßregel des in Europa rühmlichst bekannten und in seinem Vaterland allgemein geachteten Präsidenten Rivadavia, jene Privat-Bank in eine National-Bank umzuschmelzen, das Vertrauen in die Banknoten bereits zum großen Theil wieder hergestellt, und es der Agentschaft möglich gemacht, sie theils in Häute, theils in Gold und Silber umzusezen, so daß wir eventuel einen leidlichen Cours aus den Retouren von Buenos-ayres zu ziehen hoffen dürfen. Unsere Agentschaft wird übrigens den Gang dieser wichtigen Angelegenheit besser als die meisten andern zu beurtheilen Gelegenheit haben, da unser Chef-Agent, Herr Schmaling, von dem Präsidenten zu einem der Direktoren der National-Bank ernannt worden ist. Eine solche Auszeichnung unseres Freundes, von Seite des Oberhaupts des Staates, wird Sie g. H. gewiß eben so sehr freuen, wie uns, indem sie der sprechendste Beweis der Achtung ist, in welche Hr. Schmaling, sowohl seine Person wie das Etablissement, welchem er vorsteht, zu sezen gewußt hat. Von Chili besizen wir Briefe bis zum 8 April aus St. Jago. Daß das Schiff Canning glüklich in Valparaiso angekommen, meldeten wir Ihnen g. H. schon bei Gelegenheit unseres Berichts in der General-Versammlung vom 14 März, und es freut uns, nunmehr sagen zu können, daß sich die von dieser Unternehmung gehegten Hofnungen vollkommen bestätigt haben. Es ist begreiflich, daß eine Ladung, zusammengesezt wie es jene des Canning war, und wie es die Kompagnie-Ladungen in der Regel sind, aus mehr als dreißigerlei Waarengattungen, kurz aus allem, was deutsche Industrie zu liefern vermag, und aus mehr als 150 verschiedenen Quellen bezogen, auch verschiedenartige Resultate liefern mußte, und daß mithin, während einige Consignateurs gewinnen, ja einige an ihren Sendungen sogar brillant verdienen, andere minder glüklich sind und verlieren! — Die Direktion legt Ihnen aber g. H. hier eine ausführliche Berechnung des Totals der angezeigten Verkäufe vor, aus welcher Sie ersehen werden, daß der Durchschnitt einen höchst befriedigenden Gewinn auf das ausgelegte Kapital, den kostenden Werth der Waaren gegen komptante Zahlung zur Zeit der Verladung gerechnet, darbietet, und zeigt, daß, hätte die Kompagnie das Geschäft ganz für eigene Rechnung gemacht, sie, troz der ungefähren Dauer von zwei Jahren vom Einkauf bis zum Empfang der Rimessen, einen hohen Zinsfuß für ihr Kapital erhalten, und die Aktionäre vollkommen befriedigt haben würde, während die Fonds, ihrer Bestimmung gemäß, der Belebung vaterländischer Gewerbe gewidmet gewesen wären! Es fehlt indessen dem Institut an pecuniären Kräften, um Alles für eigne Rechnung zu unternehmen, und die Direktion bedarf die ihr anvertrauten Fonds reichlich für Vorschüsse zur Nachhülfe des größeren Umschwungs der Fabrikation im Vaterland, wobei es denn nur zu beklagen ist, daß bei dem Geschäftsgang der Consignations-Annahme, so viele ungerechte Urtheile über unser Wirken gefällt werden, indem die Wenigen, welche verlieren, ihre Unzufriedenheit nicht laut genug äußern zu können glauben, und nur allzugeneigt sind, einen schlechten Erfolg ihrer Unternehmung auf die Geschäfts-Verwaltung zu schieben, während er häufig nur Folge gemachter Mißgriffe im Assortiment u. d. m., oder einer verfehlten Conjunktur des Markts gewesen ist. Die Gewinnenden schweigen dagegen und halten das Resultat in demselben Maße geheim, in welchem es gut ausgefallen ist. Wir können indessen über die Stimmung des größern Publikums nicht klagen, und die der Kompagnie fortwährend zufließenden Geschäfte beweisen, daß man den Anstrengungen, welche wir zu Gunsten unserer Komittenten zu machen gewohnt sind, alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die kleinere Hälfte der Ladung des Canning ist von Valparaiso nach Peru gegangen, und wir besizen nicht allein Nachricht der daselbst erfolgten Ankunft, sondern Briefe aus Lima vom 13. März geben auch bereits einige nicht ungünstige Verkäufe auf. Der Markt im Allgemeinen war jedoch, in Folge einer großen Anzahl Schiffe, die sich in der Bucht von Callao gesammelt hatten, und nun, nach der Eroberung dieser Festung, alle auf einmal im Hafen von Lima zum Ausladen kamen, sehr gedrükt und es fragt sich daher, ob dieser Theil der Cannings-Ladung sich so günstig aufwinden werde, wie jener, welcher in Chili realisirt worden ist; inzwischen wollen wir um so weniger jezt schon ein Urtheil darüber fällen, als den Verkäufen in Lima die Cours-Verhältnisse zu Hülfe kommen zu wollen scheinen, was leicht einen etwas niedrigeren Preis der Waare ausgleichen könnte. Im Allgemeinen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die südamerikanischen Märkte der westlichen Küste nicht minder erfreuliche Aussichten für die deutsche Industrie darbieten, als die am atlantischen Meere gelegenen, nur haben jene den Nachtheil des durch größere Entfernung entstehenden längern Entbehrens der ausgelegten Kapitalien, was nicht immer durch höhere Preise ausgeglichen wird! — Niedrige Preise der Manufakturwaaren sind allerdings weder für den Fabrikanten noch Spekulanten erfreulich, sie erzeugen dafür aber auch einen weit größeren Verbrauch,

indem sie Gegenstände des Luxus und der Bequemlichkeit, — welche früher bei häufig übertrieben hohen Preisen, das ausschließliche Vorrecht der minder zahlreichen Klasse der Reichen gewesen, nunmehr der großen Masse des Volks erreichbar machen. — Der hieraus folgende größere Begehr kompensirt den Nachtheil geringerer Preise, und bewährt auch hier die weise Einrichtung der Vorsehung, daß jedes Uebel sein Heilmittel mit sich führt. Den wunderbar wohlthätigen Einfluß des nun allgemeiner werdenden Verbrauchs europäischer Fabrikate, besonders auf die mittlere und geringere Klasse des Volks in dem neuaufstehenden Südamerika, und namentlich in Chili, schildert ein sehr interessanter Augenzeuge in einer kürzlich erschienenen Publikation, mit glühenden Farben und schließt seine Betrachtungen mit folgenden, für den Handelsstand schmeichelhaften Worten: „Es ist erfreulich zu denken, daß während der Kaufmann das eigene Interesse verfolgt, er wesentlich dazu beiträgt, den Wohlstand seines Vaterlands zu heben, ganzen Völkerschaften neue Bedürfnisse zu erschaffen, und sie zugleich zu befriedigen, und dergestalt die Summe menschlicher Glückseligkeit auf unberechenbare Weise zu fördern.“ Nach Chili und Lima stehen wir im Begrif, das niederländische Schif Louise Auguste von Antwerpen aus zu expediren, und die Ladung von Herrn Herman Dreier von Hamburg und Herrn F. Bergfeld von hier, begleiten zu lassen. Ersterer hat bereits ein Jahr im mexicanischen Küsten-Etablissement der Kompagnie, Lezterer auf dem Komptoir hier zu unserer vollkommenen Zufriedenheit gearbeitet. Unter Ihrer Zustimmung ist es der Plan der Direktion dieser Abladung eine andere im September von Hamburg aus an dieselbe Bestimmung folgen zu lassen. — Die in dem Vertrag vom 24 Februar d. J. als auf den 1 Mai festgesezt geschilderte Expedition nach Ostindien hat die Direktion aus mehreren Gründen um einige Monate hinausschieben müssen; sie ist aber nun auf dem Punkt in dem dazu gemietheten dänischen Schif Helene Therese in See zu gehen, und — da seit der ersten Projektirung dieser Versuchs-Unternehmung das niederländische Gouvernement, um nicht von den Engländern durch Sincapore, in dem Handel des ostindischen Archipels, ganz überflügelt zu werden, Batavia gleichfalls zum Freihafen erklärt hat, und man auf der Reise nach Sincapore gleichsam an dem Hafen von Batavia vorbeisegelt, so hat die Direktion beschlossen, auch diesen wichtigen Markt des Orients und zwar zuerst versuchen zu lassen, indem es wahrscheinlich ist, daß er, unter solcher Begünstigung, von den Hauptkäufern jenes Welttheils, den Chinesen, deshalb vorzugsweise besucht werden wird, weil sie seit Jahrhunderten mit Java in Verbindung und lebhaftem Verkehr stehen. — Die Ladung wird übrigens, wie alle bisherige Versuchssendungen der Kompagnie, aus allen Zweigen der deutschen Industrie wenigstens etwas in sich aufnehmen, und uns dergestalt nüzliche Belehrung für die künftig energischere Bearbeitung jener wichtigen Absaz-Kanäle für vaterländische Kunst- und Fabrikerzeugnisse, zu verschaffen nicht verfehlen. Im Namen der Direktion. C. C. Becher, Subdirektor.“

Protokoll-Auszug der Direktorial-Raths-Beschlüsse am 29 Juli 1826. „„Nach Anhörung des Vortrages des Subdirektors und nach genommener Einsicht der vorgelegten Rechnungen und Papiere, erklärt sich der Direktorial-Rath mit den von der Direktion seither getroffenen Maaßregeln und Einleitungen zu ferneren Geschäften zufrieden; — und bestätigt auf den Vorschlag der Direktion, den Herrn H. D. Grevenus, als Sekretär der Kompagnie.““ Der Direktorial-Rath der Rheinisch-Westindischen Kompagnie. Josue Hasenclever. — Wilh. Wittenstein. — Friedr. v. Eynern. — Aug. Sternenberg.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Correspondenzblatt des Würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neunter Band. Juni 1826.

Bewährtes Lehrbuch zum Schul und Privatgebrauch.

Funke, C. P., allgemeiner Inbegriff der nöthigsten Wissenschaften für jeden gebildeten Menschen. Ein Lehrbuch für höhere Bürger- und Töchterschulen, wie auch für Erziehungsanstalten. Fünfte verbesserte Auflage, gr. 8. Nürnberg. Campe. 12 gr. oder 54 kr.

Ungeachtet der Menge von Lehrbüchern, welche seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes herausgekommen sind, ist es doch von keinem an Zwekmäßigkeit erreicht, geschweige übertroffen worden. Mit steigendem Beifall wurde es fortwährend beglükt, noch neuerdings in mehrere höhere Schulen eingeführt; da sich ihre Zahl, zum Heile des Jugendunterrichtes, mehrt, so erscheint denn hier, — trotz verschiedenen Nachdrüken — die fünfte verbesserte Original-Ausgabe. Die Dankbarkeit heischte nicht nur die sorgfältigste Revision; sondern der Verleger glaubte, diese am reellesten dadurch zu bethätigen, daß er, mittelst reichhaltigem Druke, die Möglichkeit herbeiführte, einen ganz wohlfeilen Preis zu bestimmen, um diesem anerkannt zwekmäßigen Leitfaden beim Unterricht, den Eingang in alle Schulen zu erleichtern. Der Preis ist demnach jezt nur 12 gr. oder 54 kr. Ja Lehranstalten, die sich unmittelbar an den Verleger wenden und eine namhafte Anzahl verschreiben, genießen noch einen bedeutenden Rabat.

Ankündigung für Freunde der Tonkunst.

So eben sind in der unterzeichneten Musik-Verlagshandlung unter dem Titel:

Allgemeiner musikalischer Anzeiger,

die ersten Nummern einer Zeitschrift erschienen (sie ist wie die Probe-Blätter durch alle resp. Postbehörden, Buch- und Musikhandlungen zu beziehen), welche nach Tendenz und Ausführung den Bedürfnissen und Wünschen eines großen musikalischen Publikums entsprechen wird. Es erscheint davon jeden Mittwoch und Samstag eine Nummer von ½ Bogen auf ganz feinem Papier mit Musik-Beilagen, Portraits ꝛc. und beträgt der Abonnement-Preis halbjährig 2 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Frankfurt a. M., den 1 Jul. 1826.

Die Fischer'sche Musik-Verlagshandlung.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf eine

Geschichte der Neu-Griechen,

von Julius Curtius,

von der Eroberung Konstantinopels bis auf die neuesten Zeiten. Mit einer Karte des Kriegsschauplazes; 6 Bände, broschirt in Taschenformat; jedes circa 260 Seiten zu 9 ggr. im Subscriptionspreis. Das 1ste Bändchen erscheint Michaelis d. J. das 6te und lezte Ostern 1827.

Eine Darstellung der neuesten Kriege in Griechenland mit einer Ausführlichkeit, wie es der Raum von 6 starken Bändchen erlaubt, und in einer so wohlfeilen Ausgabe als gegenwärtige, ist gewiß allen Denen eine höchst willkommene Erscheinung, die ein so warmes Interesse an jenen Freiheitskämpfen nehmen, und die größtentheils der Mittel beraubt wären, sich vollständig von denselben zu unterrichten. Durch eine lebrelange Aufmerksamkeit auf den Gang jener Begebenheiten, und durch das Studium der Quellen, ist der Hr. Verfasser in den Stand gesezt, die oft dunkle Geschichte der Neu-Griechen, ihr eigenthümliches Volksleben und ihre Sitten, in einer klaren Uebersicht darzustellen. — Eine ausführlichere Ankündigung dieses Unternehmens ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, und nehmen dieselben Subscription an. Privat-

sammler, die sich direkt und kostenfrei an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das siebente frei.

Leipzig, im Julius 1826.

L. Herbig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Lieferungs-Accord.

Die unterfertigte Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs

2000	Ellen kornblaue-	}	Tücher;
200	— schwarze-		
100	— ponceau-		
100	— Rosa-		
100	— weißen Futterboy-	}	Leinwand;
4000	— weiße Pantalons-		
3000	— Hemder-		
3000	— ordinaire Futter-		
1000	— Rotfutter-		
1000	Paar lederne Kamaschen-Strupfen;		
1000	Stük Schirme	}	zu Schirm-Müzen;
1000	— Schweißleder		
2000	Paar Schuhe und		
100	— lederne Handschuhe		

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf Mittwoch

den 16 Aug. d. J. früh 9 Uhr

unter Beziehung der desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige in dem Geschäftslokale (der sogenannten Herrn-Trinkstube) sich einfinden.

Nürnberg, am 26 Jul. 1826.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 5ten Infanterieregiments,
v. Scheller, Major.
Dorrer, Reg. Quartierm.

In

Johann Richters

Corallen-, Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Verlage zu Prag, Neustadt Nro. 752. sind zu haben die eben so wohlfeilen als geschmakvollen, ganz neuen

Galanterie-Waaren von Gußeisen

aus den berühmten

hochgräflich von Wrbna'schen Gußeisen-Manufakturen,

deren Verlag der Obengenannte übernommen hat, und die durch ihre Feinheit, Dauer und geschmakvolle Façon sich ganz vorzüglich zum Fassen in Gold und Silber eignen.

Auf diese Weise verschönert, übertreffen sie sowol in Hinsicht ihrer Solidität, als auch rüksichtlich ihrer Wohlfeilheit alle unächten goldartigen Galanterie-Gegenstände. Sie empfehlen sich daher als passende Geschenke für die meisten Gelegenheiten weit mehr, als die unächten in Kurzem abgenüzten Bijouterien.

Da diese schönen Kunsterzeugnisse eine neue Gelegenheit zur Fassung und Darstellung neuer und geschmakvoller Galanteriewaaren darbieten, so ist bei den erwähnten vorzüglichen Eigenschaften zu hoffen, daß diese Eisengußwaaren bald zum bedeutenden Modeartikel um so mehr erhoben werden dürften, als binnen Kurzem vielleicht ein großer Theil der Gegenstände, welche bisher nur aus Gold oder Silber verfertigt wurden, auch von in Silber und Gold gefaßtem Gußeisen zu haben seyn werden.

Gegenwärtig sind bei Obengenanntem bereits folgende Gegenstände von Gußeisen, theils in Gold gefaßt, vorräthig, als: Diademe — Colliers Sevigné — breite und schmale Bracelets — Uhr- und Halsketten, Petschafte und Uhrschlüssel — Lorgneten — Ringe — Ohrringe — Nadeln — Wohlspielmarken — Arm-, Hand- und Tafelleuchter — Schreibzeuge — Beschwereisen — Kruzifixe — Weihbrunnkessel — Statüen — Bilder mit erhabenem Körper — Degengriffe — perspektivische Portraitsrahmen — Nachtlampen ꝛc.

Ganz besonders eignen sich viele der hier genannten Gegenstände zu

Trauer-Schmuk.

zu welchem Behufe sie auch ohne Goldeinfassungen, folglich ganz schwarz zu haben sind.

Aus einer Verlassenschaft zu sehr billigem Preise in Straßburg im Elsaß am Thomas-Plaz Nro. 3. ist zu verkaufen:

1. Eine Sammlung Kupferstiche von alten Meistern, worunter viele von Rembrandt, van Ostade, Weirotter, Watterloo ꝛc.
2. Das große Aegyptische Werk, bestehend aus 900 Kupferstichen und 26 Bänden Text. Dieses große Werk, welches unter Napoleons Regierung Millionen kostete, ist bestimmt, den sowol physischen und geometrischen Zustand Aegyptens als dessen Geschichte und Monumente der Kunst und Wissenschaft bekannt zu machen. Es enthält erstens: die Tempel, Paläste, Grabmäler und alle alte Monumente, mit einer Reihe von pittoresken Ansichten, topographischen Planen von allen alten Städten, eine Sammlung von Manuscripten, Zeichnungen, Malereien, Hieroglyphen und Basreliefs. Zweitens: die größten modernen Gebäude, und überhaupt alles was Aegyptens wirkliche Lage Interessantes darbietet. Drittens: Alle Arten Thiere, Pflanzen und Mineralien die bis jezt unbekannt waren. Viertens: Landkarten. Die Kupferstiche sind auf groß Atlas-Papier satinirt, der Text ist mit aller typographischen Pracht gedrukt.
3. Die bis jezt unbekannten Antiquitäten von Nubien und die Ufer des Nils zwischen dem ersten und zweiten Wasserfalle, als Fortsezung des großen Aegyptischen Werkes, von Gau aus Köln. Es enthält 14 Lieferungen von 4 bis 6 Kupferstichen und deren jedesmaligen Text dazu, das Format ist dem Aegyptischen Werke gleich.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Individuum sucht als Oekonomie- oder Bräu-Verwalter Unterkunft, und ist bereit eine mit dem Gehalte im Verhältniß stehende Kaution zu leisten. Ueber das Nähere gibt auf portofreie Briefe Auskunft

Das
Anfrage- und Addreß-Bureau der Haupt- und königlichen Residenzstadt München.

Todes-Anzeige.

Nach göttlichem Willen verschied unser Herr Bruder, Joseph Xaver Bernard v. Barbier, Hausbesizer, nach Empfang aller heiligen Sterbsakramente an einer langwierigen Krankheit von Abzehrung und Wassersucht in einem Alter von 47 Jahren, weniger 26 Tagen, gestern, Montag den 24 dis, Abends um halb sechs Uhr.

Von diesem Todesfalle werden alle hohe Anverwandte und Bekannte schuldigst benachrichtiget, und die Bitte beigefügt: den Verstorbenen in fernerem frommen Andenken zu behalten, uns aber unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen in fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft empfohlen seyn zu lassen.

München, den 25 Juli 1826.

Sebastian Anton v. Barbier,
Mar. Anna Theresia v. Barbier, } Hausbesizer.
Xaver Albert v. Barbier, senior, Gutsbesizer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 223. 11 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. (Verurtheilung der Staatsverbrecher; Hinrichtung von fünf derselben.) — Türkei. — Beilage Nro. 223. Addresse der zweiten Kammer von Hayti an das Volk. — Musikfest in der Schweiz. — Graf Wackerbarth. — Eynard. — Ankündigungen.

Portugal.

Französische Oppositionsblätter berichten aus Lissabon vom 19 Jul.: „Die antikonstitutionelle Partei zeigte sich bereits thätig. Das Jäger-Bataillon Nro. 7. und die Reiter-Schwadron Nro. 4., Ersteres von Hrn. Azaredo, Leztere vom Grafen San Lorenzo befehligt, zogen am 9 d. Abends, einige Stunden nach der Rükkehr des Sir Charles Stuart von Caldas, und als schon das Publikum der Verkündung der von ihm mitgebrachten Dekrete des Don Pedro mit Freudensbezeugungen entgegen sah, auf den Rocio, um sich der Bekanntmachung dieser Dekrete zu widersezen. Das 8te Jägerbataillon, der Konstitution ergeben, stellte sich ihnen gegenüber auf, doch kam es zu keinen Thätlichkeiten. Die Regierung wurde indessen aufmerksam, und sie entdekte, daß der Großprior des Christ-Ordens, so wie die Grafen v. Porto-Santo, v. Murca, v. San-Lorenzo, v. Villa-real, an der Spize einer Verschwörung ständen, welche den Zwek hätte, die Regentschaft zu stürzen. Sie sollen bei dem spanischen Gesandten ihre Zusammenkünfte gehabt, und einige fremde Diplomaten denselben beigewohnt haben, auch soll dort am 4 die Protestation gegen die Konstitution in Vorschlag gebracht worden seyn. Der Groß-Prior wurde sogleich verhaftet, und wie man versichert, eine wichtige Korrespondenz bei ihm gefunden; ihm schreibt man eine Flugschrift zu, worin zu zeigen versucht wird, daß Don Pedro Souverain eines fremden Landes sey, dessen Befehle in Portugal keine Gesezeskraft haben könnten. Auch soll der Großprior die (schon als von der Polizei konfiszirt erwähnten) Auszüge oder vielmehr „Grundlagen der Konstitution“ herausgegeben haben, worin absichtlich die Grundsäze der Konstitution verdreht und verstümmelt wurden, um die Gemüther gegen das Werk des Kaisers einzunehmen. Alle diese Umstände verzögerten die Bekanntmachung der Dekrete Don Pedro's bis zum 12; am 13 wurden die gedrukten Exemplare der Konstitution vertheilt; am 14 zwei bedeutende Personen in dem Augenblike verhaftet, als sie sich mit aufrührerischen Proklamationen nach Oporto einschiffen wollten, wo der Kommandant, General Daun, fest an der Regentschaft hält. Am 14 des Abends hatte ein Tumult in der Kaserne des 1sten Jägerbataillons statt, wo der Hauptmann der 4ten Kompagnie seine Leute zwingen wollte: „Nieder mit der Konstitution und ihren Anhängern!“ zu rufen; das Bataillon ergrif aber gegen den Hauptmann und seine Kompagnie die Waffen und es blieb bei einigen Raufhändeln. — Graf v. Porto Santo reiste nach Cintra ab. — General Alhandra, Kommandirender zu Lissabon und in der Provinz Estremadura, dem Schuld gegeben wird, daß er durch unlluge Nennung des Namens des Infanten Don Miguel an der Spize der Truppen, beim Eintreffen der ersten Nachricht von dessen Vermählung mit der Königin Maria da Gloria, einen Theil der Truppen zu dem Wahne, als wäre eine Unternehmung wie die von Bemposta (30 April 1824) im Werke, verleitet, und dadurch die obenerwähnten Unordnungen unter den Truppen veranlaßt habe; ist abgesezt und statt seiner Generallieutenant Palmeirim, vormals General-Inspektor der Milizen von Rio-Janeiro und Gouverneur der Inseln des grünen Vorgebirges, ein sehr geschäzter Offizier, zum Kommandirenden ernannt worden. — Die öfter erwähnte Entschließung der Regentschaft, den spanischen Konstitutionellen einen Zufluchtsort in Portugal zu gewähren, soll aus dem Wunsche hervorgegangen seyn, gegen diese Unglüklichen nicht strenger in Portugal zu seyn, als man es in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Amerika ist; wozu noch hinzu komme, daß man Männern, welche das Loos der Portugiesen getheilt, und durch die von England bezogene Unterstüzung eine Art Bürgschaft ihres Betragens gewährten, das Recht der Gastfreundschaft in einem Nachbar-Lande, nicht ohne die neue Regierung desselben zu depopularisiren verweigern könne. — Vom 18 Jul. an geht regelmäßig wöchentlich ein Dampfboot von Lissabon nach London in 7 oder 8 Tagen. — Das Gerücht, als habe Don Pedro den Infanten Don Miguel nach Rio-Janeiro berufen, um eine gewisse Partei zu hindern, sich seines Namens zu Erregung neuer Unruhen zu bedienen, scheint sich zu bestätigen.“

Großbritannien.

Am 31 Jul. wurde zu Brompton-Park, einem Landhause des Hrn. Greenwood, wo der Herzog von York krank liegt, von mehreren berühmten Aerzten ein Konsilium über dessen Zustand gehalten, dessen Resultat war, daß es damit weit besser gehe. Nach der Berathung ertheilte der Herzog dem Lordkanzler eine lange Audienz, wodurch diejenigen in ihrer Meynung bestärkt wurden, welche glaubten, daß die neulichen Kabinetsversammlungen auf die Emanzipation der Katholiken Bezug gehabt hätten. (Die französische Etoile will aus Privat-Briefen wissen, daß ungeachtet dieser günstigen Versicherungen in den Journalen, der Gesundheitszustand des Herzogs von York große Besorgnisse einflöße.)

Nach Versicherung einer New-Yorker Zeitung vom 30 Jul. sind zwei vormalige Präsidenten der vereinigten Staaten, Hr. Jefferson und Hr. John Adams (Vater des jezigen Präsidenten) an Einem Tage gestorben, und zwar durch einen son-

derbaren Zufall gerade am fünfzigsten Jahrestage der von ihnen 1776 beförderten und unterzeichneten Unabhängigkeits-Erklärung der vereinigten Staaten. (Ein anderes Blatt stellt Jeffersons Ableben noch in Zweifel.)

Die New-Times läugnen die Ernennung des Grafen Bathurst zum Gouverneur von Jamaica.

** London, 1 Aug. Die Krisis in dem Manufakturwesen scheint bei uns nunmehr ihren höchsten Standpunkt erreicht zu haben, nachdem man in der einzigen Maaßregel, welche sich während der Krankheit nothwendig aufgedrungen hatte — Verminderung der Arbeit — auch allein das Heilmittel wahrnimmt, welches wirksam seyn kan. Bisher fand das System statt, die Produktion auf Unkosten des armen Arbeiters zu vermehren, welchem man seinen Lohn allmählich verminderte, um dadurch, so wie vermittelst der geringern Qualität der Waaren, jedes Mißverhältniß zu den geringen Preisen auszugleichen. Der größte Nachtheil erwuchs aber hieraus für das Land selbst; es erhielt dadurch in den Fabrikdistrikten eine durchaus verarmte arbeitende Klasse, die in immer größere Abhängigkeit von den reichen Fabrikherren versezt wurde. Bald versagten die berühmten Sparbanken ihren Dienst, weil es nichts zu ersparen gab. Diesem Systeme muß man auch großentheils die vielen Associationen und Ausbrüche der Unzufriedenheit zuschreiben, welche seit zwei Jahren die brittischen Arbeiter bewegten. Aber der irrige Weg bestraft sich von selbst, besonders wenn man ihn aus Eigensucht einschlägt. Tausende der Fabrikanten stehen mit ihren Arbeitern am Abgrunde, und wenn auch nicht Alle stürzen, so haben sie dis nur ihren aufgehäuften großen Kapitallen zu danken; die Erschütterung fühlen sie aber insgesamt, und sie wird sie zulezt auf die rechte Bahn zurükführen. Viele der reichsten Manufakturisten in Manchester, unter denen es mehrere von unermeßlichem Besizthume gibt, haben beschlossen, nur vier Tage in der Woche arbeiten zu lassen, welches allein eine wöchentliche Verminderung von 160,000 Stük weißer Waaren nach sich zieht, und einen vortheilhaften Einfluß auf die im Lande vorhandenen Lager hervorbringen muß. Leidet auch der Arbeiter noch lange, und wird auch eine geraume Zeit erfordert werden, bevor die ihm übrig gelassene Zeit durch andere Beschäftigungen mit seinen Bedürfnissen zu einem bescheidenen Lebensunterhalte sich ausgleichen wird, so sieht man doch wenigstens jezt die übeln Folgen einer zu unverhältnißmäßigen Ausdehnung des Fabriksystemes ein, welches am Ende statt einer Wohlthat, ein Fluch des Landes und eine Pflanzschule der empörendsten Armuth werden kan, wo die Kräfte von Tausenden nur einem Einzelnen zu Gute kommen und zinsbar werden. So wie nach unserer gesellschaftlichen Gestaltung und Bedürfnissen ein blos akerbautreibendes Land nie emporkommen, und von andern Völkern mehr als seyn sollte, abhängig bleiben wird, eben so verhält es sich da, wo das Fabriksystem allein vorherrschend wird, und der Akerbau im eigentlichen Sinne, wie hier in England, nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl Individuen beschäftigt. Die Beschlüsse der Bankdirektoren, den Wunsch des Finanzministers wegen Ausdehnung ihres Wirkungskreises über ganz England (nicht Schottland und Irland) zu erfüllen, und mit der Ausführung gleich thätig anzufangen, werden auch hoffentlich eine wohlthätige Veränderung in dem Geldumlaufssysteme dieses Landes zur Folge haben, und in einer kurzen Reihe von Jahren eine ganz veränderte Gestaltung der Dinge herbeiführen. Die Handelsstädte im Innern werden in ihren Geldumsäzen weniger abhängig von den Bankers in London werden, aber auch sich genöthigt sehen, mit größerer Besonnenheit zu Werke zu gehn, wenn sie von den Zweigbanken der Bank von England Nuzen ziehen wollen. Die Nation sezt dagegen, im Allgemeinen, und mit Recht, ein größeres Zutrauen auf die Noten der englischen Bank, als auf die Papierfabrikation der Privatbanken, die von jeher die Spekulations- und Handelswuth ermunterten, und oft unsere Kaufleute wie das Ausland auf Irrwege führten. Jezt ist es ihnen durch Parlamentsbeschluß verboten, Noten unter 5 Pfund Sterling auszustellen, von 5 Pf. und darüber dürfen sie deren in Umlauf sezen. Aber auch diese Berechtigung wird einst ihren Nachtheil zeigen, und das Ministerium veranlassen sie ebenfalls aufheben zu lassen, wenn sie nicht etwa durch die vermehrte Wirksamkeit der englischen Bank von selbst unschädlich wird. Man darf jedoch nicht vergessen, daß durch die allgemeine Verbreitung der Banknoten über ganz England die Minister einen großen Zuwachs an Macht erhalten, was sich aber nur während eines Krieges in der Zeit außerordentlicher Bedürfnisse zeigen kann. Die Begründung der Filialbanken ist als ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des englischen Geldhaushaltssystems zu betrachten. Die meisten an der hiesigen Börse umlaufenden Staatspapiere sind gestiegen, wozu zwei Ursachen beitragen: das Wiedererwachen des Zutrauens zu sich und Andern, und die vielen unbenuzt liegenden Kapitallen. Leztere sind eine natürliche Folge des erschlafften Handels, da jeder Kapitalist lieber seine Gelder unbenuzt an sich hielt, als sie in die stürmische Geschäftswelt hinausschikte. Ist das Elend einerseits sehr groß, so bleibt England dennoch (wir berüksichtigen hier nicht einmal den Adel und die großen Gutsbesizer) das reichste Land in der Welt. Die Zahl seiner überaus reichen Kapitalisten ist Legion, und auf diese Thatsache gestüzt, durfte ich in einem frühern Schreiben behaupten, daß den Ministern troz der Ungunst der Zeiten in wenigen Tagen jede Summe zu Gebote stehen würde, sollten sie zur Vertheidigung der Ehre und Selbstständigkeit Großbritanniens sich genöthigt sehen, eine neue Anleihe aufzunehmen. Wer daher jezt schon auf Kraftlosigkeit des Staates als politischen Körpers rechnen wollte, irrte sich ohne Zweifel. Mehr Gefahr droht aus Irland, wollte man in dem Ausschließungs-Systeme zu lange beharren. Aber auch von dieser Seite wird Großbritannien unverlezlich bleiben; es ist wahrscheinlich, daß in der nächsten Sizung des neuen Parlaments höchst wichtige Veränderungen von den Ministern selbst vorgeschlagen werden dürften, die jezt schon vorbereitet sind, und den Wünschen aller wahrhaften Freunde des freien Großbritanniens entsprechen werden.

Frankreich.

Paris, 5 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 30; 3Proz. 65, 95; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 30; Guebhard 45⅝.

Dem Journal des Debats zufolge kam in der Sizung der Pairs am 3 Aug. auch noch die Frage zur Sprache: „ob man die beiden Berichte des Grafen Portalis und die beiden Requisitorien des Staatsanwalds nicht durch den Druk bekannt machen sollte?" Der Herzog von Broglie und 30 bis 35 Pairs waren dafür; allein die meisten Magistrate und Rechts-

Gelehrten, welche Mitglieder der Kammer sind, erklärten sich dagegen, indem diese offizielle Bekanntmachung einer unzeitigen Erörterung Urkunden preisgeben würde, welche selbst bei gewöhnlichen Prozessen, wie z. B. die Aussagen der Zeugen, über welche Leztere in der Folge bei den öffentlichen Debatten die erforderlichen Erläuterungen gäben, geheim gehalten würden. Diese Ansicht drang durch. Eine zweite Frage, ob der die Generallieutenants Vordesoulle und Guilleminot betreffende Beschluß nicht etwas mehr als den bloßen Ausspruch der Nichtschuld enthalten, und ob man nicht hinzusezen sollte, „daß sich gegen sie selbst keine Inzicht erhoben habe," wurde durch die Bemerkung beseitigt, daß die Gerechtigkeit nur Eine Sprache führe, und daß die Unschuld keine Schattirung zulasse. Schließlich meynt genanntes Journal, es könnte in der Folge noch die große Frage aufgeworfen werden, vor welche gerichtliche Behörde die Klage wegen der Versuche nicht angenommener Bestechung gebracht werden solle, und ob der Staatsanwalt, der früher die Untersuchungs- und Anklagekammern des Appellationsgerichtes durch eine förmliche Klage in Anspruch genommen, nunmehr durch eine bloße Vorladung das Polizei-Gericht anrufen könne? — Die Namen der Pairs, welche Oeffentlichkeit der Debatten verlangten, sind nach der Quotidienne folgende: v. Fitzjames, Dubouchage, v. Kergorlay, v. Villefranche, v. Juigné, v. Colslin, v. Choiseul, v. Barbé-Marbois, v. Boissy-d'Anglas, v. Charette, v. Vibraye, v. Lauriston. Der Courrier fragt, ob sie nicht, nach dem Vorgange der englischen Pairs der Minorität gesinnt wären, eine motivirte Protestation gegen den von der Kammer gefaßten Beschluß in die Protokolle der Berathungen niederzulegen, die sodann durch die Zeitungen bekannt gemacht würde? Uebrigens wagen es die Oppositionsblätter nicht, über den Ausspruch des Gerichtshofes der Pairs ihre Meynung zu äußern, aus Achtung für die abgeurtheilte Sache; nur der Constitutionnel kan nicht umhin, an Choiseuls Wort zu erinnern, daß dieser Beschluß ein gerichtliches Jubiläum sey.

Ueber Hrn. v. Montlosiers oftерwähnte „Denunzia„tion vor den königl. (Appellations-) Gerichtshöfen, in Be„ziehung auf das in dem Mémoire à consulter entwikelte „religiöse und politische System ꝛc." erschien am 1 Aug. eine gedrukte Konsultation, von Hrn. Dupin dem Aeltern abgefaßt und von 43 Advokaten am Appellationsgerichte unterzeichnet, worin die ganze, die Jesuiten betreffende, noch immer nicht aufgehobene Gesezgebung Frankreichs durchgegangen und daraus der Schluß gezogen wird: „daß, wenn (nach Behauptung des Hrn. v. Montlosier, der das offenkundige widergesezliche Daseyn des jesuitischen Institutes zu Montrouge bei Paris denunzirte) die Jesuiten in Frankreich in häuslichen Korporationen leben, und besonders wenn sie darin unter der Herrschaft der alten Konstitutionen ihres Institutes leben, sie in vollständigem Ungehorsam gegen das Gesez, und in vollem Aufstand gegen die in Hinsicht ihrer ergangenen Beschlüsse sich befinden; daß es sich folglich um Vollziehung der Gesezе gegen das Institut der Jesuiten und gegen die Kongregationen handle, und daß in dieser Hinsicht die Denunziation des Hrn. v. Montlosier ein unermeßlicher, dem Fürsten und dem Vaterlande erwiesener Dienst sey." Indem die Konsultation die Denunziation des Hrn. v. Montlosier auf die beiden erwähnten Hauptpunkte reduzirt, erklärt sie in Hinsicht auf den von Montlosier der Geistlichkeit vorgeworfenen Geist des Umsichgreifens und des Strebens, dem theokratischen Regime das Uebergewicht über die bürgerliche Gewalt zu verschaffen (Ultramontanism): daß diese Tendenz an sich nicht kriminell sey, so lange sie sich auf überspannte Ausbrüche bloßer Wünsche und Meynungen beschränke, und erst strafbar würde, wenn sie in Bildung von Ligueu, von Kongregationen, um der bürgerlichen Macht das Gegengewicht zu halten, überginge, wofür es gesezliche Gegenmittel gebe. Was die von Montlosier in dieser Hinsicht angeführten 500 Thatsachen betreffe, so müsse man es den dabei Betheiligten überlassen, vor den Gerichten Klage zu führen.

Die Etoile triumphirt gewissermaaßen darüber, daß die Denunziation blos auf das Daseyn der Kongregationen im Allgemeinen, und der Jesuiten insbesondere beschränkt, der Ultramontanismus und das Umsichgreifen aber nicht als Verbrechen anerkannt worden seyen.

*** Paris, 4 Aug. In die französische Kriminalgesezgebung, so wie sie in den Napoleon'schen Gesezbüchern aufgezeichnet ist, sind einige grelle Züge der ältern Zeiten übergegangen; die beiden auffallendsten sind die Brandmarkung und die Galeere. Wenn man sich der ersten Tage erinnert, in welchen die erste repräsentative Kammer unter Ludwig XVIII. das Beispiel eines Kampfs der Liberalen und der Ultra's darstellte, worin diese die Abschaffung der Guillotine und die Wiederherstellung des Galgens und Rades zurük verlangten, und jene es kaum wagen durften, in der fernen Zukunft den Zeitpunkt zu bezeichnen, wo man einst auch in Frankreich die Todesstrafe in ewige Gefängnißstrafe nach dem Beispiele der vereinigten Staaten von Nordamerika umwandeln, und für geringere Verbrechen eine Verbannungskolonie gleich Neu-Südwales errichten würde, so scheint freilich jener Zeitpunkt noch sehr entfernt zu seyn, wenn man, troz aller Bemühungen des aus so vielen erlauchten Personen bestehenden Gefängnißvereines, und unerachtet der beständigen Wanderungen des Menschenfreundes Hrn. Appert, noch täglich die abscheuliche Formel in den Kriminalurtheilen anhören muß, durch welche das lebenslängliche Galeerenleben nebst dem Pranger und nebst dem brennenden Stigma ausgesprochen wird. Dazu gesellen sich noch andere Züge der schrekлichen Wirkung, welche diese, Rache vielmehr als, Strafe auf den Verbrecher hat; die französischen Galeerensträflinge, besonders die lebenslänglichen, sind alle in beständiger Verzweiflung. Die Ursache davon suchen die Beobachter theils in der Härte ihrer Behandlung, theils in der niederschlagenden Idee daß, wenn sie auch einst aus Begnadigung, oder weil sie nicht lebenslänglich verurtheilt sind, loskommen, die Brandmarkung ihnen doch den Rükweg in das gesellige Menschenleben beinahe ganz versperrt. Aus dieser Verzweiflung entsteht für die Aufseher und Schergen der Bagnos eine beständige Todesgefahr; denn ein täglicher naher Verkehr zwischen diesen Dienern des Gesezes und den Sträflingen ist unvermeidlich, und fast jeder einzelne Diener befindet sich in dem Fall, sich irgend einen Todfeind unter Leztern durch Ausübung seiner Amtspflicht gemacht zu haben. Daraus erklärt sich folgende schauervolle Scene, die man in einem so civilisirten Lande, wie Frankreich, nicht anzutreffen glauben sollte. Am 20 Jul. wurde in Brest ein Galeerensträf-

Hayti.

Die zweite Kammer hat beim Schluß ihrer lezten Sizung nachstehende Addresse an das Haytische Volk erlassen, die eine Uebersicht der Arbeiten gewährt, welche sie durch ihre Thätigkeit zu Stande gebracht hat: „Bürger! In das Jahr gelangt, wo unsere legislativen Funktionen zu Ende gehen, halten wir uns verpflichtet, bevor wir unsere Gewalt niederlegen, der Nation eine kurze Uebersicht unserer Arbeiten im Laufe der zweiten gesezgebenden Versammlung vorzulegen. Stolz auf den Titel, mit dem wir beehrt worden, sind unsere Wünsche, ist unser Ehrgeiz vollkommen befriedigt, wenn uns das Verdienst bleibt, das hohe Vertrauen, mit welchem wir bekleidet waren, gerechtfertiget zu haben. Wir haben Euch die in den Sizungen von 1823 und 1824 zu Stande gebrachten Arbeiten theilweise bereits vorgelegt. Ihr werdet unter den Gesezen, die für die soziale Ordnung wesentlich wichtig sind, vorzüglich das Civilgesezbuch beachten, das von dem ersten Beamten der Republik tief durchdacht, und in der Kammer diskutirt, im Jahr 1825 durch das gesezgebende Korps erlassen wurde * und dem ein Gesezbuch für das Verfahren in Civilsachen gefolgt ist. — Die Alles reifende Zeit entschied, daß im Laufe des Jahres 1825 in Hayti das große politische Ereigniß zu Stande kommen sollte, das der Welt den Rang anzeigt, den wir unter den Nationen einnehmen. Unsere mächtigen und weisen Institutionen befahlen eine Maaßregel der Art. Vorsicht hatte dem Chef des Staats den Gedanken eingegeben, die gesezgebende Versammlung vor der konstitutionsmäßig festgesezten Zeit zusammen zu berufen. Die neuen Umstände erheischten in der That Verfügungen, welche in die Augen fallend die Loyalität und Rechtlichkeit bewiesen, welche die Regierung bei ihren Maaßregeln zur Richtschnur nimmt. Auch wurde es unerläßlich, das ganze haytische Rechtswesen durch Sammlung der Handelsgesezе in einen Handels-Coder zu vervollständigen, um zur Regulirung der verschiedenen Geschäfte dieses Gewerbszweiges zu dienen, der uns mit allen Völkern der Welt in Verbindung bringt. Auch erheischte die öffentliche Ruhe zu ihrer Bürgschaft ein peinliches Gesezbuch. Ueber diese wichtigen Gegenstände haben Eure Gesezgeber im Laufe dieser mühevollen Sizung mit reiflichem Nachdenken berathschlagt, und das Handelsgesezbuch, wie den Kriminal-Coder zu Stande gebracht. Die bei dem Kriminal-Verfahren zu beobachtenden Formen sind in einem zu dem Ende erlassenen Coder bestimmt. Die Organisation des Gerichtswesens und die Polizei der Gerichtshöfe sind der Gegenstand eines Gesezes gewesen. Es würde der Vorsorge, welche das erhaltende Prinzip erheischt, nicht Genüge geschehen seyn, wenn wir nicht durch gerechte und strenge Gesezе die Wiederbelebung unserer Agrikulturzweige veranlaßt hätten. Eure Mandatare haben durch Erlassung des Agrikultur-Coder dem Volke eine Wohlthat zu erzeigen geglaubt. Mehrere transitorische Gesezе haben die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes regulirt. Die Armee, die Gensdarmerie und die Nationalgarde haben einige Veränderungen in ihrer Organisation erfahren, ohne daß unsere Vertheidigungsmittel vermindert worden wären. Die Regierung hat unter den gegenwärtigen Umständen ihre Sorge auf eine weise Sparsamkeit gerichtet, indem sie sich durch Einführung nüzlicher Institutionen zugleich neue Hülfsquellen eröfnete. Das Gesez über das Enregistrement und die Erhaltung der Hypotheken werden den Rechtsansprüchen mehr Regelmäßigkeit verleihen, und die Wirkungen derselben verbürgen. Nachdem die gesezgebende Versammlung ein Gesez erlassen, wodurch die Frankreich bewilligte Entschädigung von 150 Millionen Francs als Nationalschuld anerkannt wird, mußte sie für die Mittel sorgen, diese heilige Schuld zu tilgen. Eine außerordentliche, auf die billigste und regelmäßigste Weise über sämtliche Bürger vertheilte Steuer schien die zweckdienlichste Weise. Die Kammer hat daher ein Gesez über eine solche außerordentliche binnen 10 Jahren zu bezahlende Steuer von 30 Mill. Gourden erlassen. Haytier! Das Opfer ist groß; es wird vielleicht schwer zu tragen seyn; aber Eure Mandatarien haben es Euch in der gewissen Ueberzeugung auferlegt, daß bei Erhaltung der Nationalehre und Würde es Euch für die Zukunft den ruhigen Genuß Eures Eigenthums, den freien und ruhigen Anbau Eurer Felder, die Existenz und Wohlfahrt Eurer Familien sichern wird. Man hat ferner ein Gesez über die Pacht- und Miethverhältnisse und die Grundsteuer für nöthig erachtet, damit die Hauseigenthümer, so wie einige Landbewohner und andere Gewerbtreibende fortan die Lasten des Staats in einem gerechten Verhältniß mit den arbeitsamen Bewohnern tragen, welche sich mit dem Anbau der zur Ausfuhr geeigneten Artikel beschäftigen. Mittelst dieses Gesezes wird nun die Grundsteuer, die bisher auf der lezgedachten achtungswerthen Klasse der Bewohner lastete, gleichmäßig und unter einem andern Namen alle Klassen von Eigenthümern treffen, und nebst den andern Maaßregeln dazu beitragen, die Zeit herbeizuführen, wo die Nationalschuld getilgt seyn, und das Gesez über die außerordentliche Steuer wieder zurückgenommen werden wird. Der ausgedehnte Wirkungskreis, welchen der Rechnungshof in dem Gesez über dessen neue Organisation erhalten, wird unsern Finanzen gewiß zum Nuzen gereichen. Das Gesez über die Errichtung einer Nationalbank wird durch die Cirkulation der Kapitalien dem Handel unberechenbare Erleichterungen gewähren. Es war Zeit, dieses mächtige Mittel in Anwendung zu bringen. Die Errichtung von Entrepots in der Republik wird die Vortheile, die unsre glükliche Lage darbeut, hervorheben, und unsre Handelsverhältnisse erweitern. Unsere Flagge mußte natürlich begünstigt werden. Die Vortheile, die ihr durch ein Gesez gewährt sind, lassen hoffen, daß wir bald eine Handels-Marine erhalten werden. Bürger! Dies sind die vornehmsten Gesezе, die in der diesjährigen Sizung erlassen wurden. Sie sind sämtlich auf Hayti's Wohlfahrt berechnet, alle zum Wohl seiner Kinder erlassen." (Der Schluß enthält einen Dank gegen die Vorsehung für das glükliche Loos, das sie Hayti beschieden, und Betrachtungen über die Mittel, Hayti's Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten.) „Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe die Republik! Es lebe der

* Das Haytische Civilgesezbuch wurde am 27 Mai 1825 sanktionirt und erschien im Mai 1826. Es ist größtentheils dem französischen Gesezbuch nachgebildet, ob es gleich auch mehrere wesentliche Verschiedenheiten enthält. So ist die Ehe auflösbar. Der Ausländer kan nur das von seinen in Hayti verstorbenen Verwandten hinterlassene Mobiliar-Vermögen erben. Dieses Gesezbuch ist mit dem 1 Mai dieses Jahres in Kraft getreten.

Präsident von Hayti! Gegeben in der Deputirtenkammer zu Port au Prince, den 10 Mai 1826, im 23sten Jahre der Unabhängigkeit. Ardouin, Elie, Dumas ꝛc."

Schweiz.

** Aus der Schweiz, 5 Aug. Die Tage des helvetischen Musikfestes zu Genf sind vorüber, und so angenehm sie auch immerhin seyn mochten, vom herrlichsten Himmel begünstigt, so sehnte man sich doch endlich nach Ruhe vom Vergnügen. Sie begannen mit dem 30 Jul., an welchem Tage die auswärtigen Mitglieder der Musikgesellschaft, die sich aus den verschiedenen Kantonen in bedeutender Zahl eingefunden hatten, bewillkommt, und mit gastfreundlicher Zuvorkommenheit aufgenommen wurden. Am Abend fanden sie sich sämtlich im Pflanzengarten ein, wo sie gemeinsam auf eine eben so würdige als herzliche Weise vom diesjährigen Präsidenten de Constant bewillkommt wurden. Am 31sten war die Probe des großen Konzerts in der Kathedralkirche, und am Abend Vereinigung, Feuerwerk und Illumination an der Terrasse von St. Jean beim Präsidenten. Am 1 August fand um 2 Uhr Nachmittags das große Konzert mit außerordentlichem Erfolg, und zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden, deren Zahl im Innern der besonders dazu eingerichteten Kirche über 4000, und rings um dieselbe auf dieselbe Zahl stieg, statt. Abends war großes Mahl im Casino, dem die Damen beiwohnten. Am 2 wurde Nachmittags das kleine Konzert, mit derselben Präzision und demselben Beifall, im Saale des Schauspielhauses gegeben. Abends um 9 Uhr wurde der Ball in demselben Lokal eröfnet. Er war eben so zahlreich besucht als glänzend. Der an das Theater stoßende Theil der Bürgerbastei war illuminirt. Eine ungeheure Menschenmenge wogte in den Straßen auf und ab. Die Thore wurden die ganze Nacht hindurch nicht verschlossen. Am 3 gab man ein Fest auf dem See, das, vom schönsten Wetter noch mehr gehoben, einen ganz eigenthümlichen Reiz hatte. Die vier Dampfschiffe, der Léman-Vaudois, der Winkelried, der Wilhelm Tell und der Léman-remorqueur, das Manegeboot, das von Pferden in Bewegung gesezt wird, eine große Menge der gewöhnlichen Barken, von denen jede über 300 Menschen aufnehmen kan, und mehr als hundert kleinere Schiffe, Nachen und Böte, waren mit den Theilnehmern des Festes überdekt. Nach einer ziemlich langen Spazierfahrt wurden beim Landhause Bartholonis Erfrischungen gereicht, und am Abend kehrte die ganze bunte Flotte mit Musik, Gesang und Kanonendonner zum Hafen zurük. Ein großes Feuerwerk mitten im See, schien diesen für einige Zeit zum Vulkan zu machen. Am 4 gab Hr. Boissier noch ein besonderes Fest in seinem Landhause in der Caur-vives, und der thätige Philhellen Eynard lud am 5 zu einem großen Balle alle Mitglieder der Gesellschaft ein.

Deutschland.

Ein Graf Wackerbarth hat am 26 April d. J. dem hohen Bundestage zu Frankfurt a. M. in eigener Person eine merkwürdige Reklamation übergeben, wovon uns eine gedrukte aus Wackerbarthsruhe vom 1 April 1826 datirte Kopie mitgetheilt wurde. Aus derselben geht hervor, daß die Vorfahren des Grafen Wackerbarth für den Herzog Franz den Aeltern von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1565 für eine zum Besten des Landes aufgenommene Summe von 5000 Mark Silber gutsagten, und da weder der Herzog, noch die Stände diese Schuld berichtigten, dieselbe auch 1578 mit allen bis dahin aufgelaufenen Zinsen und Kosten baar in klingender Münze bezahlen mußten; „was nach dem gegenwärtigen Geldwerthe 11,500 „Mark Silbers, oder, nach den genauesten Rechnungen der be„sten Münzverständigen 36,500 Louisdor betrug." Da nun, aller Prozesse vor dem Reichskammergerichte ungeachtet, von dieser Summe, ein Acompte von 6000 Spezies ausgenommen, nichts bezahlt wurde, jedes Kapital aber, Zinsen (zu 5 Proz.) zu Zinsen geschlagen, in 20 Jahren sich verdoppelt, so belief sich, nach der Berechnung des Grafen Wackerbarth, jene Schuld, welche im Jahre 1580 = 36,500 Louisd'or, im Jahr 1600 = 73,000 Louisd'or, und so fort nach 20 Jahren immer das Doppelte betrug, im Jahre 1820 bereits auf 200,704,000 Louis'dor, eine Kleinigkeit, zu deren schleuniger Bezahlung der hohe Bundestag die Staaten von Hannover, Großbritannien und Dänemark (Lezteres als gegenwärtigen Besizer von Sachsen-Lauenburg) anhalten zu wollen gebeten wird.

Türkei.

Ueber den thätigen Griechenfreund, Hrn. Eynard, las man neulich in einer schwedischen Zeitung folgende Notizen: „Hr. Eynard ist aus Lausanne gebürtig, von wo er zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Italien in Geschäften eines bedeutenden Handlungshauses abreisete, dem er durch Geburt und Handelsverhältnisse angehörte. Er war damals ein schöner Jüngling von einigen und zwanzig Jahren, der mit seinen sanften Gesichtszügen, lichten Haaren und großen blauen Augen an seine nördliche Abkunft erinnerte; besonders aber geschah es durch ungewöhnliche Geistesbildung, ausgezeichneten Verstand und eine liebenswerthe Weise des Umgangs, daß er sich in allen höheren Gesellschaftskreisen geachtet und hervorgesucht machte. Er blieb in Livorno, und arbeitete dort einige Zeit in dem Hause Dupuy und Sohn, damals der ersten Handlung daselbst. Ein Hr. v. Livron, französischer Emigrant und vormaliger Kavallerie-Offizier, erhielt um jene Zeit durch besondere Gnade der Königin-Regentin von Hetrurien die General-Pacht des Salz- und Tabakshandels in Toscana, der der Regierung ausschließlich zustand. Dieser Handel warf, der allgemeinen Sage nach, einen jährlichen Gewinn von 40 bis 50,000 Pezze ab, allein demungeachtet konnte Livron wegen seiner leichtsinnigen und üppigen Lebensweise sich nur einige Jahre halten, und endigte mit einem völligen Defizit, worauf er in den neapolitanischen Kriegsdienst ging, und zulezt den Grad als General erhielt. Bei König Joachims Fall verkaufte er sich, obwol über 50 Jahre alt, an den ägyptischen Satrapen, dessen vornehmster europäischer Büttel er jezt ist, während sein edler Nachfolger in der General-Pachtung in Toscana, Hr Eynard, der auch im lezten Jahre der Verwaltung des Hrn. v. Livron mit ihm gearbeitet hatte, ohne Widerrede der größte und ausgezeichnetste Wohlthäter der unglüklichen Griechen ist. Hr. Eynard hatte sich schon 1811 ein Vermögen von etwa einer halben Million Pezze erworben, das er seit der Zeit durch Thätigkeit und Aufmerksamkeit vervierfacht haben soll. Redlich und offen in seinen Handlungen, ein Sklav nur seiner Verpflichtungen, uneigennüzig, edelmüthig und wohlthätig, hat sein Name unter Italiens

Kaufleuten sowol als übrigen Bürgern eine ehrenvolle Bedeutung erhalten. Diese ausgezeichneten Eigenschaften hatten die verdiente Folge, daß ihm in einer stürmischen Zeit und unter den wechselnden Regierungen Toscana's stets dasselbe Vertrauen blieb, daß ihm weder an seiner Person noch an seinem Vermögen Gewalt geschah, ja daß er oft von den Regierungen zu Rathe gezogen, und ausgezeichnet wurde. Was Hr. Eynard für die Griechen gethan und noch täglich thut, wird fortlaufend in Zeitungsblättern gemeldet. Die ansehnliche Summe von 80,000 Fr., die er baar für sie geopfert, ist sicher eine Kleinigkeit in Vergleichung mit den Kosten, die er, als Mitglied und Bevollmächtigter der Ausschüsse in Paris, Genf und Florenz, ununterbrochen durch Zeitverlust, Reisen, bei Ankäufen von Lebensmitteln, an Frachten hingibt, wobei es als ausgemacht angenommen werden kan, daß kein Gewinn, wohl aber bedeutende Verluste für ihn entstehen müssen. Möge der Himmel sein thätiges und nüzliches Leben beschüzen."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 10 August 1826.

	Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
Rothschild'sche Loose	130	—
Partial à 4 Proc.	114 1/4	113 3/4
Metalliques 5 Proc.	89 7/8	89 5/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1070	1068
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . . . . 4 Proc.	90	—
detto — — . . . . 3 Proc.	102	—
Landanlehen — — . . . . 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose E — M. . . . . 4 Proc.	102 7/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl. . . .	100	—

Litterarische Anzeigen.

Wohlfeile Original-Ausgabe

von

Joh. Jakob Heß,

Doctor der Theologie und Antistes der Zürcher'schen Kirche

Werke

über

die biblische Geschichte

alten und neuen Testaments.

23 Bände. 8.

Zürich, bei Orelli, Füßli und Compagnie.

Der Nachdruker J. G. S. Stief in Gmünd, bietet in einer Extrabeilage zum schwäbischer Merkur, das Heßische Bibelwerk, unser wohlerworbenes und honorirtes Eigenthum, im Nachdruk à 3 Kreuzer pr. Bogen, auf Subscription an; unter dem Vorwand, das Werk sey weder in der Schram'schen Handlung, noch in Deutschland überhaupt zu finden, und empfiehlt solches als „ein unübertreffliches, jedem Verehrer der Wahrheit und des Christenthums, theures Buch, das in unserer Zeit höchst willkommen seyn muß." Im lezten Punkt hat der Nachdruker vollkommen Recht, aber in Bezug auf die Original-Edition ist er im Irrthum, wenn er glaubte, daß je ein einzelner Theil derselben, im rechtlichen Buchhandel auch nur eine Stunde gefehlt habe; ganz Deutschland kennt das Werk wohl besser als der Herr Nachdruker es sich vorstellt. Einzelne Abtheilungen davon, z. B. das Leben Jesu hat acht Auflagen, die Apostelgeschichte vier Auflagen u. s. w. erlebt; mithin ist kein Grund vorhanden, einen Nachdruk früherer Nachdrüke davon zu veranstalten: aber mannichfaltig sind wir dazu aufgefordert worden, diese treflichen Werke, die Früchte sechszigjährigen rastlosen Fleißes, tiefer Forschung und ächter Frömmigkeit, welche der hochbetagte ehrwürdige Greis bis dahin mit unverwandter Sorgfalt pflegte, um einen recht wohlfeilen Preis in den Kreis vieler christlichen Familien jedes Cultus gelangen zu lassen, damit sie den Haupttheil einer Hausbibliothek bilden möchten, deren Prüfung und Durchlesung die Größe und Wichtigkeit der heiligen Urkunden so überzeugend zu Herzen bringt, und den Glauben an die göttliche Vorsehung, ihre weisen Lenkungen der Schiksale ganzer Völker und einzelner Menschen, den Trost eines bessern zukünftigen Lebens — immer stärker befestigt. Diese Wünsche wollen wir erfüllen, und zwar weit billiger, als der Nachdruker es thun wollte, ungeachtet wir starke Kapitalien dafür auslegen mußten, die der Nachdruker nicht zu zahlen braucht, und unsere Ausgabe rüksichtlich des Druks und des Papiers sich vortheilhaft auszeichnet.

Das Heßische Bibelwerk

enthält:

Die Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu, zwölf Bände, nebst Register	355 Bogen.
Das Leben Jesu. Achte Auflage, drei Theile	130 1/2 —
Die Geschichte und Schriften der Apostel Jesu. Vierte Auflage, drei Theile	122 —
Und als nothwendige Zugabe:	
Lehren, Thaten und Schiksale unsers Herrn, von verschiedenen Seiten beleuchtet. Dritte Auflage, zwei Theile	66 —
Von dem Reiche Gottes, ein Versuch über den Plan der göttlichen Anstalten und Offenbarungen. Dritte Auflage, zwei Theile . .	61 —
Kern der Lehre vom Reiche Gottes. Zweite Ausgabe 1826	28 1/2 —
Drei und zwanzig Bände in Oktav .	763 Bogen.

Diese dreiundzwanzig meistens sehr starken Bände, nebst den dazu gehörenden Landkarten und Planen, welche bei dem Nachdruker, Hr. Stief, den Bogen à 3 kr. gerechnet 38 fl. kosten müßten, sind nun in den Original-Ausgaben unter dem Haupttitel

Hessisches Bibelwerk

23 Bände. 8.

von iezt an bis Ende des Jahres, so lange noch vollständige Exemplare vorräthig sind, um den ungemein wohlfeilen Preis von

Zweiundzwanzig Gulden

oder

14 Rthlr. 16 Gr. sächsisch

durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben.

Es wird jedem Litteraturfreund und Kenner des Buchhandels einleuchten, daß wir dabei als Nothwehr gegen den zur Schande Deutschlands noch geduldeten Nachdruk, ein bedeutendes Kapital aufopfern, und daher diese außerordentliche Preisverminderung (bisher kostete das Werk 45 fl. 30 kr. oder 30 Rthlr. 8 Gr. sächsisch) nicht auf die einzelnen Abtheilungen, welche auch besonders zu haben sind, ausgedehnt werden könne. Die beliebten Neunkreuzer-Editionen sind ihrer sogenannten Wohlfeilheit wegen zu vielen Tausenden gekauft worden — unsere Anerbietung ist noch weit billiger; wer daher sein Geld für Bücher von bleibendem Werth anwenden will, wird die Anschaffung dieser gehaltvollen Sammlung unter keinen Umständen bereuen, und ohne Zweifel dem wohlfeilern Origi-

nal, vor dem widerrechtlichen theureren Nachdruk den Vorzug schenken.

Zürich, den 20 Juli 1826.

Orell, Füßli u. Comp.

Es darf den Verfasser der oben genannten Schriften freuen, wenn auch von seinen frühern Produkten, deren Zwek mit den spätern ganz übereinstimmt, noch Gebrauch gemacht wird; aber unbillig muß er es doch finden, wenn die weitere Verbreitung derselben zu offenbarem Schaden ihres rechtmäßigen Verlegers durch einen abermaligen Nachdruk geschieht. Er findet daher obige Aeußerung der benachtheiligten Buchhandlung der Natur der Sache ganz angemessen. Bei allen seinen auf die bibli=sche Geschichte sich beziehenden Schriften, welche (abgesondert von seinen übrigen, zwar auch damit verwandten, Aufsäzen,) ein Ganzes ausmachen, hat er sich an einen und denselben Herrn Verleger gehalten, und er glaubt, das Werk habe, theilsweise und im Ganzen, in allen bisherigen rechtmäßigen Auflagen dabei gewonnen; denn seine von Zeit zu Zeit gelieferten Nachbes=serungen und Ergänzungen wurden jedesmal unter seiner un=mittelbaren Aufsicht eingerükt. Die Natur des, einer fortge=sezten Berichtigung empfänglichen und bedürftigen Werkes selbst erforderte, daß die jedesmaligen Verbesserungen so sorg=fältig wie möglich eingeschaltet würden, da bei mehr als Einem Nachdruke eigenmächtige Aenderungen und Zusäze (der Verfas=ser weiß selbst nicht, von wem) substituirt worden sind. Kei=ner von allen Nachdrüken hatte weder den innern, noch den äu=ßern Werth der Original=Ausgabe. Bei jeder solchen hinge=gen konnte man sicher seyn, daß sie getreu nach des Verfassers neuester eigenster Revision ans Licht trete.

Johann Jakob Heß.

Neue Schriften zum Unterricht,

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen, und zu den beigesezten Preisen in allen nam=haften Buchhandlungen zu Ulm, München, Nördlingen, Lands=hut, Augsburg bei Wolff und von Jenisch u. Stage zu bekom=men sind:

M. L. J. Döring, die Lehre von der deutschen Prosodie, für die obern Klassen in Gelehrtenschulen, aber auch als Beilage zu allen deutschen Sprachlehren und als Vorbereitung zur Kenntniß der griechischen und lateinischen Prosodie. gr. 8. 18 Gr.

La Forgue, Prof., Paronymes français ou recueil de la majeure partie des mots de la langue française, qui ne diffèrent orthographiquement que par quelque consonne, mais dont la signification est presque toujours diamé=tralement opposée; accompagnées d'un choix classique de phrases substantielles pour en faciliter la prononcia=tion et l'emploi. Ouvrage utile aux Etrangers, partie=ulièrement aux Allemands, et affecté spécialement à l'é=tude de la langue française. gr. 8. br. 1 Thlr. 3 Gr.

A. Müller, lecture instructive et amusante, propre à faciliter l'étude des Gallicismes etc., auch unter dem Titel: Lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch, zur leichten und schnellen Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der fran=zösischen Sprache, um die Ausdrüke zu vermeiden, welche dem Geiste derselben zuwider sind. Zweite, wohlfeilere Schul=ausgabe. gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 Gr.

K. H. W. Münnich, Prof., reine und angewandte neugrie=chische Sprachlehre, zum Selbstunterricht für Studirende; nebst einer Uebersicht der Literatur und erläuterten prosaischen und poetischen Bruchstüken aus Uebersezungen und Origina=lien. gr. 8. 21 Gr.

C. J. Pescht, Handbuch der Waffenlehre, für Offiziere der Infanterie und Kavallerie, und zunächst als Lehrbuch bei dem K. S. Kadettencorps. Mit 4 Kupf. gr. 8. 3 Thlr.

T. Searle, Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen; nach den vorzüglichsten englischen Orthoepisten bearbeitet. gr. 8. br. 21 Gr.

D. B. W. Seiler, Hofrath, Naturlehre des Menschen, mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie; für Künstler und Kunstfreunde. Erster Heft. gr. 8. mit 4 großen Kup=fertafeln in Landkartenformat. In der Vorausbezahlung 6 Thlr., im Ladenpreise von Michael 1826 an 8 Thlr. — Je=der einzelne Abdruk von einer Platte zu Vorlegeblättern ko=stet 2 Thlr.

T. F. M. Richter, Reisen im Mittelmeere und in den an=grenzenden Gewässern. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 bis 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Sechstes Bändchen. 8. Ve=linpapier 1 Thlr.

G. Salomon, Parabeln. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. Ve=linp. br. 16 Gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 2 November dieses Jahrs und an den folgenden Tagen Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine ausgesuchte Bü=chersammlung an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung ver=kauft werden soll. In dieser Büchersammlung befinden sich sehr seltene Codices (einer ganz mit Goldschrift), die ausgezeichnet=sten Kupferwerke und außer den besten Schriften aus mehreren Theilen der Wissenschaften und Künste besonders auch viele Me=moires über die neuere Tagsgeschichte. Sehr viele Bücher sind Pracht=Exemplare und alle gut erhalten. Der Katalog ist in den berühmtesten Buchhandlungen in und außerhalb Deutschland zu bekommen.

München, den 4 August 1826.

Königliche Ministerial=Kommission.

v. Fink, Ministerial=Rath. — v. Spies, Ministerial=Rath.

Verpachtung

der Kaufläden zu Wiesbaden.

Um die Nachfrage zu befriedigen, ist im Lauf dieses Som=mers dahier zu Wiesbaden auf Befehl Sr. Herzoglichen Durch=laucht eine Colonnade erbaut worden, welche bestimmt ist, dem Bade= und städtischen Publikum eine größere Waaren=Ausstel=lung zum Verkauf anzubieten. Die Colonnade verbindet das neue städtische Schauspielhaus mit dem Kursaale: sie ist 500 Fuß lang, oben und unten mit Flügelgebäuden geschlossen, und von allen Seiten zugänglich. Sie wird von 46 dorischen Säu=len getragen. — Längs dem Säulengang von 22 Fuß Breite sind geräumige Kaufläden eingerichtet, mit Wohnzimmern, klei=nen Kellern und sonstigen Gemächlichkeiten. Die Einrichtung dieser Läden, welche durch daran stoßende, nach Belieben ver=größert werden können, und die Lage der großen Colonnade an der frequentesten Stelle des Kursaals, lassen nichts zu wünschen übrig. Da die Anstalt vor der nächsten Kurzeit gänzlich vollen=det seyn wird; so hat die unterzeichnete Behörde von Herzog=licher General=Domänen=Direktion den Auftrag erhalten, die Kaufläden öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Es werden daher die Lusttragenden hierdurch eingeladen, sich am 21 dieses Monats in der Amtsstube des Unterzeichneten per=sönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden zu wollen, woselbst nach Eröfnung der Bedingungen, welche schon von heute an ein=gesehen werden können, die Verpachtung vorgenommen werden wird.

Wiesbaden, den 3 August 1826.

Herzoglich Nassauische Receptur

Barth, Hofkammerrath.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 224. 12 August 1826.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Protokoll des Bundestages.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Bucharest.) — Beilage Nro. 224. Schreiben aus Mainz. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 Jul. Der König und die königl. Familie werden am 29 d. von Solar de Cabras abreisen, und bis zum 22 Aug. hier zurükerwartet. Sie werden ihren Weg über Cuenca, Sacedon, Guadalarara, Siguenza und Alcala nehmen, und an diesen Orten einige Tage verweilen, von hier aus aber sich nach St. Ildefonso begeben, um dort den Ueberrest der warmen Jahrszeit zuzubringen. Der Aufenthalt in Cabras scheint ungeachtet aller ziemlich kostspieligen Vorbereitungen (die Bahnung des dahin führenden Weges allein soll sechs Millionen Realen gekostet haben) nicht der angenehmste zu seyn; die Hize in dieser Wüste ist Briefen von daher zufolge, unausstehlich, und zahllose Mükenschwärme und armsdike Schlangen vermehren die Unannehmlichkeiten der Gegend. — Einem Gerüchte zufolge soll der Ex-Minister Graf Offalia (Hr. v. Heredia) durch einen aus Cabras abgefertigten Kourier von Granada nach Madrid berufen worden seyn; Einige folgern daraus einen nahen Ministerwechsel; es ist aber wahrscheinlicher, daß die Regierung sich blos seines Rathes bedienen will. Der General-Intendant der Polizei, Hr. Recacho, hat in Folge der lezthin an ihn ergangenen Weisung des Justizministers, Hrn. Calomarde, an die Polizei-Intendanten der Provinzen unterm 17 d. Instruktionen erlassen, worin er ihnen bemerklich macht, daß die Erhaltung der Ruhe und Einigkeit nie nöthiger gewesen wäre als jezt, wo die Unruhestifter mittelst der Nachrichten, die über Portugal im Umlaufe seyen, Besorgnisse und Unordnungen zu erregen suchten. Zugleich zeigt er ihnen an, er habe sich mit dem General-Inspektor der k. Freiwilligen, General Carvajas, ins Einvernehmen gesezt, damit die Freiwilligen sich von den Polizei-Intendanten zur Unterstüzung und Wollziehung der von der Ober-Polizei-Intendanz erlassenen Befehle verwenden lassen sollen. Bereits habe der General-Inspektor die desfalls erforderlichen Rundschreiben an die Unter-Inspektoren in den Provinzen gerichtet. — Das öfter erwähnte neue Reglement für die königl. Freiwilligen, das an die Stelle desjenigen tritt, welches General Cruz vor zwei Jahren für sie entworfen hatte, und weßwegen er in Ungnade fiel, ist vom 8 Jun. datirt, aber erst jezt erschienen. Es ist nicht sehr von Ersterem verschieden, und verfügt namentlich, daß die Freiwilligen nur im Dienste bewafnet seyn können, außer demselben aber Uniformen und Waffen in ein Depot abgeben müssen. „Zu den k. Freiwilligen, heißt es darin, gehören alle Einwohner von Spanien, die ein ehrbares Gewerbe treiben, und dem Könige, der Dynastie, der katholischen Religion, den alten Grundgesezen und den Gewohnheiten Spaniens getreu geblieben sind. Ausgeschlossen sind die ehemaligen freiwilligen Nationalmilizen, die Ankäufer von Nationalgütern; die, welche in der Revolution dem König, seiner Souverainetät und der katholischen Religion nicht zugethan waren, und die Mitglieder geheimer und angeblich patriotischer Gesellschaften; endlich die Dienstunfähigen wegen schändlicher Krankheiten, wegen schlechter Sitten; die unruhigen Köpfe und die Kriminalverbrecher. Die Aufnahme unter die Freiwilligen findet vom 18ten bis 50sten Jahre statt. Nach Zurüklegung einer 15jährigen Dienstzeit erhalten die Freiwilligen den Ehrenschild der Beständigkeit, der bis zum 30sten Dienstjahre alle 5 Jahre die Form ändert. Verwundete oder erkrankte Freiwillige werden in die Invaliden-Häuser oder zu Pensionen wie andere Militärs zugelassen. Die Offiziere und jene, welche sich auszeichnen, können auf den Rok der 4 Militär-Orden, oder auf das Ferdinands-Kreuz Anspruch machen. Um Offizier zu werden, muß man 25 Jahre alt, von Adel oder Besizer eines Landgutes seyn. Die Sergenten und Kaporale müssen lesen, schreiben und rechnen können. Die Uniform der königl. Freiwilligen wird in ganz Spanien dieselbe seyn, und jener der Freiwilligen von Madrid gleichen. Der Zwek der Errichtung der königlichen Freiwilligen ist, die Revolutionnärs und Verschwörer zu bekämpfen, die Revolution und Verschwörungen aller Art auszurotten.“ — Briefe aus Valencia machen traurige Schilderungen von dem Elende und dem Mißvergnügen, das daselbst in Folge der Maaßregeln des von Absolutisten beherrschten General-Kapitains Odonnell sich zeige.

Großbritannien.

London, 3 Aug. Konsol. 3Proz. 78⅞; neue Anleihe 1⅝ Prämie; russische Bons 84; brasilische 60¼; mexicanische 56¼; columbische 37; griechische 12½.

Nach Berichten aus Jamaica hatte das neulich von Cuba ausgelaufene spanische Geschwader von 1 Linienschif und 4 Fregatten seine Station auf der Küste von Santa Martha genommen, und eine partielle Landung bei Savanilla versucht; man besorgte jedoch davon für Columbia nicht viel Gefahr, da einerseits die Streitkräfte der Spanier unbedeutend, und andererseits die Einwohner von S. Martha schon seit einigen Monaten auf einen Angrif vorbereitet waren.

Frankreich.

Am 5 Aug. erschien Raymond vor dem Assisengerichte der Seine, angeklagt, dem Baron v. Rothschild, dessen Commis er war, nach und nach 1,600,000 Fr. entwendet, und auf der Börse in den Dreiprozents verspielt zu haben, (auf deren Steigen er im vollen Vertrauen auf ihre Stifter, die HH.

v. Villele und Rothschild gerechnet zu haben versicherte.) Ungeachtet Hr. v. Rothschild der frühern Rechtlichkeit Raymonds, dem er sein volles Vertrauen geschenkt, das beste Zeugniß ertheilte, und Advokat Couture vorzüglich den Umstand geltend zu machen suchte, daß Raymond sich mehr als Rothschilds Associé denn als Commis habe ansehn dürfen, wurde Raymond 1. der Unterschlagung von 1,600,000 Fr., und zwar 2. in einem Hause, wo er gewöhnlich arbeitete, von den Geschwornen für schuldig erklärt, und vom Gerichte zu 8jähriger Einsperrung und zum Pranger verurtheilt.

Die Etoile meldet aus Lissabon vom 26 Jul., es sey dort Alles ruhig, man beschäftige sich mit Abfassung der Formel zur Eidesleistung für die Charte, und die Lissaboner Zeitung vom 26 mache eine Zuschrift der Regentin an ihren Bruder Don Miguel bekannt.

Generallieutenant Vicomte Digeon, Adjutant des Königs, Staatsminister, Pair von Frankreich und Nachfolger des Grafen Bourmont im Kommando der Okkupations-Armee von Spanien bis zum Abzug derselben aus Madrid, ist am 2 Aug. zu Rouqueur bei Paris im 55sten Jahre gestorben.

Der Indicateur von Bordeaux erzählt, zu Saragossa sey es am 20 Jul. aus Anlaß der Vorfälle in Portugal, zwischen den Liberalen und Absolutisten zu blutigen Händeln gekommen, welche am 22 noch nicht entschieden gewesen, und wobei bereits einige 20 Menschen getödtet oder verwundet worden. — Während die Blätter der liberalen Opposition, die spanischen Konstitutionellen und Offiziere auf Halbsold zu Tausenden nach Portugal auswandern sehen, erdiken die Blätter der Contre-Opposition wenigstens eben so viele Hunderte von portugiesischen Adelichen, Geistlichen und Mönchen, welche, vor der Konstitution fliehend, nach Spanien auswandern.

*** Paris, 4 August. Der sonderbare Prozeß der Erben Lemontey's, gegen das auswärtige Ministerium, von dem ich Ihnen letzthin gemeldet, ist heute vor die erste Kammer des Appellations-Gerichts gebracht worden. Hr. Parquin, Advokat der Erben, wiederholte die schon neulich angeführten Gründe, denen zufolge die Auszüge aus den vom Ministerium mitgetheilten Urkunden als Lemontey's Eigenthum angesehen werden, folglich auf dessen Erben übergehen sollten. Der General-Advokat de Broe behauptete dagegen, daß die von Lemontey angefangene Arbeit keine Privat-Unternehmung, sondern eine von Napoleon ihm übertragene Arbeit gewesen, die nur mit dessen Genehmigung erscheinen sollen, und zu deren Behuf ihm die Urkunden aus den Archiven des Ministeriums mitgetheilt worden. Demzufolge gehörten die Auszüge und Analosen so wenig als die Urkunden den Erben Lemontey's. — Der Gerichtshof entschied nach kurzer Berathung, daß die in der Référé-Ordonnanz des Hrn. Moreau (Allg. Zeit. S. 870.) angeordnete Deponirung der Papiere Lemonteys fortdauere, bis das Eigenthumsrecht durch die Hauptklage entschieden sey.

Italien.

Zu Ravenna geschah am 23 Jul. Abends auf den Legaten der Provinz, Kardinal Rivarola, von unbekannter Hand ein Pistolenschuß, der aber (sagt das Diario di Roma) durch göttliche Fügung nur den im Wagen neben ihm sitzenden Kanonikus Muti traf. Man hielt den Thäter für einen Fremden. Am 25 wurde wegen der glüklichen Rettung des Hrn. Kardinals ein Tedeum gesungen.

Zu Neapel verstarb am 22 Jul. in seinem achtzigsten Jahre der berühmte Astronom und Entdeker der Ceres, Pater Piazzi, aus dem Theatinerorden.

Deutschland.

In der Sitzung der hohen Bundesversammlung am 27 Jul. eröfnete das Präsidium: es habe am 25 (Jul.) eine Note des kais. russischen Gesandten, Freiherrn v. Anstett, erhalten, womit derselbe den Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg vom 30 Mai (11 Jun.) d. J. über die in Rußland entdekten geheimen Gesellschaften und hochverrätherischen Verbindungen mittheilte; der k. k. präsidirende Gesandte habe diesen Bericht in Umlauf gesezt, und in der Unterstellung, daß sämtliche Gesandtschaften bereits Kenntniß davon genommen haben, wolle er nunmehr die erwähnte Note samt Anlage zugleich mit dem Entwurfe einer Antworts-Note an den kaiserl. russischen Hrn. Gesandten vorlegen. Sämtliche Gesandtschaften äußerten ihre ungetheilte Zustimmung zu dem Entwurfe, und es wurde beschlossen: 1. daß derselbe auszufertigen, und 2. der Bericht der Untersuchungskommission zu St. Petersburg vom 30 Mai (11 Jun.) der Mainzer-Central-Untersuchungskommission durch den Bundestags-Ausschuß mitzutheilen sey. — Die oben erwähnte Note des Freiherrn v. Anstett lautet im Original wie folgt: „l'ar suite des principes adoptés par Sa Majesté Impériale, de donner une entière publicité aux résultats des enquêtes motivées par les coupables entreprises et les projets plus coupables encore d'associations secrètes découvertes en Russie, le soussigné, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, a été dans le cas à diverses reprises, de faire à cet égard à la Sérénissime Confédération Germanique des communications, qui ont pu Lui prouver que l'on ne se départirait pas de ce système de publicité qui montre la justice dans tout l'éclat de son indépendance. Le soussigné est chargé en conséquence, de communiquer aujourd'hui d'office à la dite Confédération par la haute Diète, son organe, le rapport final présenté par la Commission d'enquête à Sa Majesté l'Empereur. C'est sur les Chefs d'accusation indiqués dans cette pièce, que vont être jugés les individus traduits devant la haute Cour nationale, dont l'établissement et la composition ont été annoncés dans le manifeste Impérial du 1/13 Juin. Le soussigné prie Son Excellence Monsieur le Baron de Münch-Bellinghausen de recevoir les assurances renouvellées de sa haute considération. Francfort s. le M. le 1/13 Juillet 1826. (signé) d'Anstett." Die Antwortsnote ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Wenn eine Regierung, glorreich und väterlich, wie jene Sr. Maj. des Kaisers Alexander höchstseligen Andenkens war, Gegenstand solcher verbrecherischen Anschläge werden konnte, wie selbige die Untersuchungskommission zu St. Petersburg in ihrem mit Ruhe und Klarheit abgefaßten Berichte schildert, dann ist die Gefahr nicht mehr zweifelhaft, mit welcher die falschen und verkehrten Grundsäze weniger Menschen die Ruhe und die Wohlfahrt mächtiger Reiche zu bedrohen vermögen. Gewiß ist nichts mehr

ereignet, die Aufmerksamkeit sämtlicher Regierungen in Anspruch zu nehmen; und die Bundesversammlung erfüllt eine heilige Verpflichtung, indem sie von der Mittheilung, welche sie Sr. des Freiherrn v. Anstett Exc. verdankt, ihre hohe Kommittenten sogleich in die umfassende Kenntniß sezt."

** Frankfurt a. M., 7 Aug. Unter den Tagesbegebenheiten bietet augenscheinlich die Katastrophe von Konstantinopel die bereiteste Quelle für Gerüchte zu Influenzirung des Kurses dar; zumal da wegen Entfernung der Orte und aus andern bekannten, die Verbindung mit jener Hauptstadt erschwerenden Ursachen, authentische Berichte von dorther nur sparsam eintreffen, es mithin immer eine geraume Zeit währt, bis die Wahrheit die Lüge tödtet. So traf gestern hier ein bekannter Agioteur, von Wien eiligst zurükkehrend, mit der Kunde ein, es wären dort die Kurse der Staatspapiere zur Zeit seiner Abreise um ein Namhaftes gefallen, was man lediglich der fernerweiten Entwikelung der großen Ereignisse in der Hauptstadt des türkischen Reiches zuschreiben dürfe, worüber die beunruhigendsten Nachrichten im Umlauf wären. Die Ulemas, hätte es unter anderm geheißen, hegten keineswegs übereinstimmende Ansichten über die vom Sultan Mahmud projektirten Reformen, und wenn schon ein Theil dieser Körperschaft solche beifällig begutachtet hätte, so gäbe es doch viele Dissentirende, die nunmehr auf den großen Haufen der Muselmänner ihren Einfluß im entgegengesezten Sinne nicht ohne allen Erfolg geltend zu machen suchten. So sehr nun auch diese Angaben die Kennzeichen ihres Ursprungs an sich trugen, so veranlaßten sie doch sofort im Staatspapierhandel die zweifelsohne beabsichtigten Fluktuationen, denen indessen gegen Abend die bessere Ueberlegung ein Ziel sezte, daß, wolle man auch die angegebene Thatsache der Kursschwankungen in Wien selber nicht in Zweifel ziehen, sich diese doch hinlänglich als eine Rükwirkung der seither an unserm Plaze herrschenden Konjunkturen erkläre, dieselbe demnach keinerlei weitere Beachtung verdiene. Ueberdis brachten die holländische und die gegen Mittag eintreffende französische Post gute Kurse von Amsterdam (östreichische Metalliques zu 83⅝) London und Paris, wodurch dann die erste Regung des panischen Schrekens gegen Abend wieder gedämpft wurde, so daß sich zulezt das Verhältniß des frühern Tages fast wieder hergestellt befand. Oestreichische Metalliques wurden hiernächst zu 89⅛, für Ultimo bedingt; Wiener Bankaktien dagegen blieben zu 1275 angeboten; für Partiale ist der Kurs von 114¼; und für Rothschildsche 100Guldenloose der Preis von 129½, und als nominell zu betrachten; in Badischen Loosen ging zu 60⅛, in Darmstädter Subscriptionen aber zu 70 etwas Weniges um. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze hat sich vornemlich für London eine wirksame Frage bemerklich gemacht; in kurzer Sicht wurden einige bedeutende Quantitäten zu 153½ rasch weggekauft. Augsburg, welches in kurzer Sicht schon zu 99½ begeben wurde, ist auch wieder beliebter geworden, so daß nicht nur fast alles, was vom nächsten Scontro auf dem Plaze war, schnell abging, sondern auch für das zweite Scontro 99¾ bezahlt ward. Hamburg dagegen fand nur zu gedrükten Kursen Nehmer, und Amsterdam, Paris und Berlin blieben ganz flau.

Das Herzogthum Anhalt-Bernburg ist, vermöge herzoglicher Verordnung vom 22 Jul., nunmehr dem preußischen Zollsystem beigetreten, und dadurch der freie Verkehr zwischen beiden Staaten hergestellt worden.

Preußen.

Durch Stelbriefe des königl. Immediatgerichts in den Berliner Zeitungen wird die Entweichung der — wegen Theilnahme an einer, den Hochverrath vorbereitenden Verbindung zu eilf- und resp. zehnjährigem Festungsarrest, in erster Instanz verurtheilten — Kandidaten der Theologie, Wilh. Ernenpusch und Fr. Wilh. Lehmann, aus der Festung Jülich, ausgeschrieben.

** Berlin, 5 Aug. Nicht in Frankreich und England allein wird an die Ausbildung und Befestigung der Verfassung gedacht, sondern auch bei uns fängt allmählig ein Sinn für konstitutionelle Gegenstände an, sich zu regen, und die provinzialständische Verfassung, eine für uns durchaus angemessene, die wir der Huld unseres geliebten Königs verdanken, wird der Gegenstand von Betrachtungen und schriftstellerischen Arbeiten. Namentlich gilt dis jezt in Beziehung auf den rheinischen Landtag. Der Inhaber eines ehemals landtagsfähigen Ritterguts in der Provinz Niederrhein, der zu den in Koblenz veranstalteten Wahlen einberufen gewesen, jedoch zur wirklichen Theilnahme an den Wahlen nicht zugelassen worden, weil es sich ergab, daß er blos Nuznießer des seiner Frau eigenthümlich zugehörenden Gutes sey, protestirt gegen seine Ausschließung, und hat sich deshalb an das königliche Staatsministerium gewandt. Die Protestation sucht das geltend zu machen, daß nicht das Eigenthum, sondern der bloße Besiz der in Rede stehenden Güter das Recht der Theilnahme an den Wahlen für den zweiten Stand ertheile, daß die Aufstellung eines solchen Systems im Wege der Interpretation nur vom Könige, nicht aber vom Oberpräsidium ausgehen könne, daß endlich nicht einmal in Gemäßheit dieses Systems bei Veranstaltung der Wahlen verfahren worden sey. Gegen diese Protestation ist nun eine sehr scharf abgefaßte und wohl geschriebene kleine Schrift unter dem Titel: „Rechtliche Beleuchtung einer Protestation gegen die zu Koblenz stattgefundenen Wahlen des zweiten Standes des Rheinischen Provinzial-Landtags", erschienen, welche den Professor v. Henning zum Verfasser haben soll, und die in der Protestation vertheidigten Säze als sophistisch widerlegt. Wenn es einerseits gut ist, daß solche Gegenstände besprochen werden, so ist es andererseis eben so nöthig, eine noch junge Verfassung gegen eigenmächtige Auslegung sicher zu stellen. — Nach einer neuern Kabinetsordre sind die Apotheker, die Pfandleiher, und die nicht bei der Kaufmannschaft angestellten Mäkler, Agenten und Kommissarien, der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen worden. — Se. Majestät der König ist in diesem Jahre früher als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, von Töplitz zurükgekommen, und sein Geburtsfest war wie immer ein Familienfest für alle Preußen. In diesem Jahre aber gesellte sich vollends zu den schon bestehenden Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit die Betrachtung der imposanten Stellung, die Se. Majestät der König im laufenden Jahre in Beziehung auf das protestantische Deutschland angenommen, und erhöhte, wenn auch nicht die Innigkeit, doch die Bedeutung des Festes. Ein wunderschönes Festgedicht deutete auf die Gewissensfreiheit und Bildung hin, der wir uns zu erfreuen haben, und Alles, was zur Feier des Tages geschrieben wurde, schien die eben angegebene That dank-

Deutschland.

* Mainz, 3 Aug. Mehrere öffentliche Blätter haben der Auswanderer erwähnt, die sich auf dem Rhein nach Holland und von da nach Amerika begeben, und welche in diesem Jahr in größerer Anzahl als früher ihr Vaterland verlassen. — Im Großherzogthum Hessen, wo der Druk der Abgaben und die Stokung der Gewerbe und des Handels größer als in andern Gegenden zu seyn scheinen, hatten im verflossenen Jahr mehrere Tausend Bewohner den Entschluß gefaßt, den heimathlichen Boden zu verlassen, auf dem sie, troz der angestrengtesten Arbeit, keinen Unterhalt mehr finden. Allein die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln vereitelten ihr Vorhaben; man ließ keinen abziehen, der nicht im Stande war auszuweisen, daß ihn jenseits des Ozeans eine sichere Existenz erwarte, — und so mußten alle, fast ohne Ausnahme, bleiben. — Wenn die deutschen Regierungen sich bemühen, die Unterthanen vom Auswandern abzuhalten, so scheint dieses Verfahren sich auf die Ansicht zu gründen, daß der Wohlstand und folglich die Macht eines Staates auf der Zahl seiner Bewohner beruhe; denn je mehr der arbeitsamen Bürger in einem Lande sind, desto mehr Arbeit wird verrichtet, und desto größer muß daselbst die Wohlhabenheit seyn. Dieser Grundsaz ist jedoch nur insofern wahr, als alle Industriezweige eines Landes in einem richtigen Verhältniß zu einander stehen, und der verschiedenen Produkte so viele erzeugt werden, als das Bedürfniß erfordert, und die Konsumtion im Innern und der ausländische Handel absorbiren können. Ist dis der Fall, und die Nachfrage erreicht die Produktion, so wird es, in einem jeden ergiebigen und fruchtbaren Lande, den Bewohnern weder an Arbeit, noch an den Mitteln zur Existenz fehlen. Alsdann wird aber auch Niemand daran denken, sein Vaterland zu verlassen, und sich, in einem fremden Welttheil, dem Zufall des Schikſals Preis zu geben. Da wo der Bewohner, wie in Deutschland, keiner religiösen noch politischen Verfolgung ausgesezt ist, kan ihn in der Regel nur die Noth oder die Furcht vor derselben verleiten, sein Vaterland zu verlassen. — Die nächste Ursache der in Deutschland eingetretenen Armuth liegt aber hauptsächlich in dem Mißverhältniß, welches in Bezug auf die verschiedenen Industriezweige zwischen der Anzahl Arbeiter, und folglich dem erzeugten Quantum an Produkten, und der wirklich statt findenden Nachfrage und Konsumtion besteht. Wenn z. B. die Urproduzenten, wie dis im größten Theil von Deutschland der Fall ist, mehr Erzeugnisse produziren, als die übrigen Bewohner bedürfen, so wird die Entwerthung der Landesprodukte und die Verarmung der Urproduzenten die nothwendige Folge dieses Zustandes seyn, der mit der Zeit die Verminderung des Landbaues, und der akerbautreibenden Klasse nach sich ziehen wird. Diese Wirkung wird so lange fühlbar seyn, bis sich die verschiedenen Gewerbsklassen in ein der Konsumtion und Nachfrage angemessenes Verhältniß gesezt haben werden. Von diesem richtigen Verhältniß, und nicht von der Anzahl der Arbeiter, die sich nur dann nüzlich beschäftigen können, wenn jenes besteht, hängt aber hauptsächlich der Wohlstand eines Landes ab. Wir zählen in Deutschland zu viele Urproduzenten, und zu wenige, welche die rohen Stoffe bearbeiten; deshalb das überall laut gewordene Begehren nach einer allgemeinen Mauthanstalt, welche unsere Fabriken begünstigen, und jenes Verhältniß * herstellen möchte. Aber in Ermangelung dieser Maaßregel trägt die Auswanderung, zu der gegenwärtig größtentheils nur die Landbewohner ihre Zuflucht nehmen, wesentlich dazu bei, das erwähnte Verhältniß herbeizuführen und zu begründen. — Verhindert man die Urproduzenten den Boden zu verlassen, der sie nicht mehr ernährt, so wird sich dennoch die Bevölkerung vermindern; denn kein Land zählt mehr Bewohner, als daselbst ihren Unterhalt finden können. Wird dieser geschmälert, so treten Elend und Armuth ein, durch welche ein verhältnißmäßiger Theil der Bevölkerung hinweggerafft wird. Den Verheerungen, welche die Sterblichkeit anrichtet, wird aber durch die Auswanderung vorgebeugt, die eine jede aufgeklärte Regierung, anstatt sie zu verbieten, im Gegentheil begünstigen wird, wie dis in England und Frankreich geschieht, wo man den Auswandernden allen möglichen Vorschub leistet, um ihr Vaterland, dem sie zur Last fallen, verlassen zu können. — Selbst wenn es unter denjenigen, die auswandern, bemittelte Leute geben dürfte, so kan, bei wirklich statt findender Uebersezung des Gewerbsstandes, zu dem sie gehören, ihre Entfernung nicht nachtheilig, sondern nur vortheilhaft wirken, indem die Gewerbsklasse, zu der sie zählen, durch ihre Abreise in der Anzahl ihrer Mitglieder vermindert, und dadurch den Zurükbleibenden mehr Beschäftigung und Verdienst zu Theil werden wird. — Ueber die Art und Weise, wie die Auswanderung zum Vortheil der Staaten benuzt, und wie in dieser Beziehung für das allgemeine Interesse, so wie auch für das Wohl Tausender unserer unglüklichen Landsleute gesorgt werden könnte, behalte ich mir vor, Ihnen später meine Ansichten mitzutheilen.

Schweiz.

* Luzern, 5 Aug. Dem Appellationsgericht sind von den, des angeblichen Kellerschen Mordes wegen fürdauernd in Anklagestand verbleibenden HH. Pfyffer und Corragioni d'Orelli, am 3 Aug. die nachfolgenden zwei Zuschriften eingereicht worden. Der Appellationsrath hat dem darin gestellten Ansuchen entsprochen, und an den Hrn. Schultheiß Amrhyn die Aufforderung erlassen, über seine Aeußerung wegen „unenthüllter Dinge" Aufschluß zu geben. „Zuschriften an den hohen Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern, bezüglich auf die unterm 15 Heumonat 1826 erschienene, von J. K. Amrhyn, Schultheiß, unterzeichnete „Erklärung Sr. Excellenz Hrn. Schultheiß Joseph Karl Amrhyn, in Beziehung auf den, über die angebliche Ermordung Hrn. Schultheiß Xaver Keller selig., obwaltenden Kriminalprozeß und die, als Folge davon, gegen ihn in Umlauf gesezten Verdächtigungen." 1. (Titl.) Der Unterzeichnete glaubte nicht, daß er nochmal in Fall gesezt werde, mit irgend einem Ansuchen bei Hochdenselben einkommen zu müssen. Denn alles, was ihm, nach Uebergabe der Species facti und der darauf bezüglichen Akten an die hohe Regierung, seine so schimpflich angetastete Ehre zu erklären, und zu thun

* Indem dasselbe in England durch neue Gesezze zu schnell abgeändert und verrükt wurde, ist die Nahrungslosigkeit und die Armuth entstanden, in der sich gegenwärtig viele Tausende von Bewohnern befinden.

gebot, ist nach seinem Ermessen theils in dem Memoriale an die hohe Regierung vom 31 Mai, theils in der Zuschrift vom 22 Brachmonat lezthin erschöpft worden, und wenn auch seine ehrerbietige, mit nicht unerheblichen Gründen begleitete Bitte, um beförderliche Justiz unerfüllt blieb, so mußte er denken, daß höhere und überwiegende Rüksichten Hochdieselbe vermochten, keine Folge der Bitte zu geben. Es mußte ihm zwar freilich diese, für seine Gesundheit und seine Geschäfte sehr nachtheilige Zurüksezung schmerzlich fallen, allein sein stets lebhaftes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, welche bis anhin seine Unschuld so sichtbar schüzte, stärkt seinen Muth, auch noch diese Leiden und Unbilden mit Geduld und Ergebung in Ihren Willen zu ertragen. Es goß Balsam in seine Wunden, daß ihm mehrere edle, gerecht und vaterländisch denkende Männer, die ihm sonst gänzlich unbekannt sind, theils selbst, theils durch Andere ihr Beileid über sein hartes und unverdientes Schikal bezeugten, und ihn der ungeschmälerten Achtung des unparteiisch beobachtenden Publikums versicherten. Wenn daher auch feindseilge, interessirte oder betrogene Menschen noch versuchten, hämische Zweifel aller Arten im Verborgenen auszustreuen, so konnte dis ihn wenig angreifen. Allein, weit besorgter für seine Ehre mußte es ihn machen, als ihm die an die Mitglieder der hohen Tagsazung, und an alle Beamteten des Kantons ausgetheilte und durch das Wochenblatt allgemein verbreitete Erklärung Sr. Excellenz Hrn. Schultheiß Amrhyn, zugestellt wurde, und er in derselben folgende Stelle las: „Sollten die Ergeb„nisse der Zeit beweisen, daß er sich in seinen Ansichten über „noch unenthüllte Dinge geirrt habe, so fühlt der Unterzeichnete „auch den Muth, die Redlichkeit in sich, der Wahrheit öffent„lich Zeugniß zu geben." Diesen Worten unterlegt der Unterzeichnete und mit ihm gewiß der gröste Theil der Leser den Sinn: Er (Hr. Schultheiß Amrhyn) sey in seinen Ansichten mit dem von der Central-Verhör-Kommission in Zürich ausgemittelten und in der Zuschrift derselben vom 10 Mai, an die hohe Regierung ausgesprochenen Thatbestande, der Unglaubwürdigkeit — wenn nicht Unmöglichkeit des Daseyns eines Mordes, noch nicht einig: der Untersuch seye nicht vollständig, denn es blieben noch unenthüllte Dinge zurük, und erst, wenn diese enthüllt seyn werden, und erst weitere Ergebnisse der Zeit werden zeigen, ob er sich in seinen Ansichten geirrt habe. Diese öffentliche, in ein gewisses Helldunkel eingehüllte Aeußerung ist um so mehr im Stande, bei einem Theile des Publikums neuen Verdacht zu erweken, als dunkle, hingeworfene Ideen weit mehr als bestimmt ausgesprochene Begriffe oder Thatsachen großen Spielraum zu allerhand Einbildungen und Fiktionen hervorbringen. Eine solche Aeußerung muß für den Unterzeichneten um so bedenklicher seyn, da derjenige, der sie thut, eines unserer geschäzten Standeshäupter ist, dessen ausgezeichnete Stelle, die ihm zukommende Achtung, jedem seiner Worte die wichtigste Bedeutung gibt, und daher seine Ansicht einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meynung, an welcher dem Unterzeichneten alles liegt, haben kan; besonders da nach dem Charakter des Hrn. Schultheiß Amrhyn Niemand zweifeln darf, daß er ohne wichtige Gründe, ohne Bewußtseyn von Dingen, welche noch nicht enthüllt seyen, einen solchen drükenden Verdacht, auf wirklich unter dem Richter stehende Männer nicht öffentlich ausgesprochen und verbreitet haben würde. Der Schwache, Verfolgte, unter der Last einer schweren Anklage seit neun Monaten Stehende, kan demnach nichts Angelegeneres haben, als Hochdieselbe allvorderst an sein schon in den frühern Denkschriften feierlich ausgesprochenes rechtliches Begehren zu erinnern, daß, wo das geringste Dunkel über seine Unschuld noch walten, wo irgend etwas Mangelhaftes, Unentwikeltes in der Prozedur sich ergeben sollte, sey es, daß es Bezug auf Schuld oder Unschuld, oder auf das boshafte oder unverständige, gewiß immer rechtswidrige, Verfahren derer, die Schuld an seinem erlittenen Unglüke sind, habe, diese wieder an die hiezu aufgestellte Central-Kriminalkommission zur genauesten Vervollständigung zurükgewiesen werde. Er erneuert nicht nur dieses Begehren, sondern begehrt zur vollen Aufhellung der Sache und auch zu seiner Legitimation vor dem mit der ganzen Geschichte bekannt gemachten Publikum, daß Hochdieselbe den Hrn. Schultheiß Amrhyn rechtlich auffordern, alle jene Thatsachen, Gründe, Belege und unentwikelte Dinge, welche Ihm zu jener öffentlichen Aeußerung vermochten, Ihnen, als dem hohen Richter, welchem dieses Geschäft in seinem vollen Umfange zu beurtheilen übertragen ist, ohne einigen Rükhalt zu Handen zu stellen. Ergeben sich dann in dem Eingegebenen neue Thatsachen, die zu prüfen sind, oder werden Sie darin auf Lüken, auf Unvollkommenheiten oder Unvollständigkeit der Prozedur aufmerksam gemacht, und finden Sie Gründe, für Zurükweisung und weitere Information, so wird der Unterzeichnete sich nochmals, im ruhigen Bewußtseyn seiner vollen Unschuld jedem fortgesezten, noch so harten Untersuche, unterziehen. Alles soll ans helle Tageslicht gebracht werden, kein Zweifel mehr obwalten, kein Verdacht zu keiner Zeit mehr erweckt werden können; denn auch der Unterzeichnete hat für die Ehre der Regierung, deren Mitglied, und zwar gegenwärtig Mitglied des Eidgenössischen Staatsraths er ist, für die Ehre seiner Familie, die im Staate und im Auslande ausgezeichnete verdienstvolle Männer zählt und für seine eigne Ehre, die ihm über alles schäzbar ist, zu sorgen und zu wachen, und er muß also auf diese und ihre Aufrechthaltung eben so eifersüchtig seyn, als es der mächtigste Gewalthaber eines Staats seyn kann. Hochgeachte, Hochgeehrteste Herren! Der Unterzeichnete darf, im vollen Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeitsliebe, hoffen und erwarten, daß Hochdieselbe diese nothgedrungene rechtliche Auffoderung, welche gänzlich in seinen Rechten und Befugnissen liegt, an Sr. Erzellenz Herrn Schultheiß Amrhyn, ergehen lassen. Es kann auch kein Zweifel obwalten, daß Seine Erzellenz, bekannt mit den Rechten und rechtlichen Formen, der Auffoderung entsprechen werde. Der Unterzeichnete schließt auch diese Zuschrift, wie alle frühern, mit der feierlichen Erklärung, daß er sich alle Rechte — auf wen er immer solche zu haben glauben mag — vorbehalte. Hochdieselbe um die Bescheinigung über dieses rechtlich gestellte Ansuchen bittend, ergreift er diesen Anlaß. St. Karl, den 2 Augustmonat 1826. J. Pfyffer v. Heydegg."

II. (Titl.) „So bedauerlich es auch dem Unterzeichneten ist, von dem hohen Appellationsrathe weder eine Anzeige über die Aufnahmsweise seiner an Hochdenselben eingereichten Zuschrift

---

* Bei der Art und Weise, wie diese Erklärung zur Kenntniß des Publikums gebracht wurde, wird Jedem auch die Nothwendigkeit der Bekanntmachung dieser zwei Zuschriften von selbst auffallen.

bis 20 Brachmonat erhalten zu haben, noch bis dahin des günstigen Erfolgs erfreut worden zu seyn, den er von seinem dringenden Ansuchen getrost erwartete, das er im Interesse der Gerechtigkeit selbst zu einer beförderlichen Beurtheilung der Kriminalanklage that, unter deren Last er noch immerfort gelassen wird, so nahm er sich jedoch vor, auch noch diese Leiden und Unbilden, mit jenen harten Prüfungen, denen er schon so lange ausgesezt ist, geduldig zu ertragen, bis es Gott, auf den die Unschuld ihr festes Vertrauen sezt, gefallen möge, sie zu enden. Er darf indessen nichts vernachläßigen, was auch zur offenkundigen Erwahrung dieser seiner Unschuld vor seinen Mitbürgern und der ganzen Welt beitragen kan, und so sieht er sich verpflichtet, sich neuerdings an den hohen Appellationsrath zu wenden, und zwar veranlaßt durch eine so eben erschienene Schrift unter dem Titel: „Erklärung Sr. Excellenz Herrn Schultheiß J. K. Amrhyn u. s. w.," unterschrieben „J. K. Amrhyn, Schultheiß" die hier beigelegt folgt, und aus welcher der Unterzeichnete die Stelle nicht unausgehoben lassen kan, die Seite 6 vorkömmt, und folgendermaaßen lautet: „Sollten die Ergebnisse der Zeit beweisen, daß er, (Hr. Schultheiß „Amrhyn) sich in seinen Ansichten über noch unenthüllte Dinge „geirrt habe, so fühlt der Unterzeichnete (Hr. Schultheiß Amrhyn) auch den Muth, die Redlichkeit in sich, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben." In richtiger Auffassung des Sinnes dieser Stelle, erklärt sie sich der Unterzeichnete folgendermaaßen: daß Hr. Schultheiß Amrhyn seine Ansichten dem durch den Kriminal-Untersuch ausgemitteilten Thatbestande entgegensezt, und daher noch in der Beglaubigung des verübten Mordes, und somit auch von Mördern sieht; daß er die Beweise, auf welcher Seite, entweder auf jener seiner Ansicht oder der des Befundes des Kriminal-Untersuchs, die Wahrheit sich befinde, von den Ergebnissen der Zeit (ob hier die Rede von einer vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Zeit sey, ist ziemlich unbestimmt,) erwarte, und daß es noch unenthüllte gebe, also, daß der Untersuch noch nicht so vollständig seye, daß er das prozedürlich vorkommende als Wahrheit anerkennen könne. Eine solche Aeußerung erhält um so mehr Wichtigkeit und Aufmerksamkeit, als man den Charakter, den Hr. Schultheiß Amrhyn im Staate bekleidet, und den selbstthätigen Antheil, und die geschäftige Wirksamkeit, mit der er sich in dieser traurigen Sache auszeichnete, in Betrachtung zieht, und zu schließen sich veranlaßt findet, daß er mehr wissen könne, als jeder andere. Es läßt sich auch nicht vermuthen, daß Hr. Schultheiß Amrhyn in der gleichen Schrift, wo er glaubt sich über Verdächtigungen und Verläumdungen, die seine Person betreffen sollen, zu beschweren, sich berechtiget halten könne, andere zu verdächtigen, und am wenigsten solche, die unter harten Anschuldigungen stehen, und gegen welche, vor ihrer Beurtheilung, kein rechtlicher Mann, der Sinn für Wahrheit und Recht hat, sich getrauen würde, ihre Lage durch bloße Meynungs-Ansichten und verkappte Verläumdungen zu verschlimmern, und einen Einfluß auszuüben, um widrige Gesinnungen beim Publikum und dem Richter gegen sie zu erzeugen. Es muß daher angenommen werden, daß Hr. Schultheiß Amrhyn vollwichtige Gründe und gesezliche Beweise habe, die ihn zur Behauptung vermögen, daß noch nicht alle Dinge enthüllt seyen, die den Untersuch zur Ausmittlung der Wahrheit mangelhaft lassen. Dem Unterzeichneten hingegen liegt alles daran, daß nichts Zweifelhaftes, nichts Schiefes, nichts Unerörtertes in dieser Sache zurükbleibe. Er hat sich zu diesem hin dem strengsten Untersuche unterworfen, und fordert auch die vollständigste Gerechtigkeit und Genugthuung. Daher er nun auch von Rechtswegen verlangt, daß in die Prozedur nicht eingetreten werde, wenn je etwas an ihrer Vollständigkeit noch mangeln sollte, und daß, da Hr. Schultheiß Amrhyn ihr öffentlich noch unenthüllte Dinge vorwirft, er vom hohen Appellationsrathe rechtlich aufgefordert werde, die noch unenthüllten Dinge aufzudeken, und alle jene Data, Angaben und Beweise dem Gerichtshofe mit Bestimmtheit einzugeben, die ihm zur Vollständigkeit der Prozedur und zur weitern Aufhellung der Sache in Kenntniß sind. Sollte sich denn wirklich durch die von Hochdemselben eingebrachten Aufschlüsse die Unvollständigkeit der Prozedur ergeben, so dringt der Unterzeichnete auf Zurükweisung der Prozedur an die in Zürich zu diesem hin aufgestellte Verhörkommission, und wird sich in seinem Bewußtseyn seiner völligen Unschuld jeder weitern noch so strengen Untersuchung neuerdings unterwerfen, da ihm nichts wünschenswertheres ist, als daß die Wahrheit, heller als das Tageslicht, aufgedekt werde. Sollte hingegen Hr. Schultheiß Amrhyn sich weigern, dieser rechtlichen Aufforderung zu entsprechen, oder nicht im Stande seyn, seine öffentlich geäußerte Ansicht rechtsgenüglich zu begründen, so behält sich der Unterzeichnete alle Rechte gegen denselben vor, die er in diesem Falle, je nach den sich ergebenden Umständen, anzuwenden berechtiget seyn wird. Der Unterzeichnete begehrt Akt von dieser Rechtsforderung, die er an den hohen Appellationsrath stellt, und hofft, daß Hochderselbe um so eher dieser seiner Rechtsforderung entsprechen werde, da sie sich auf die ihm zukommenden Rechtsmittel der Vertheidigung, und die Obliegenheit eines Gerichtshofes stüzt, der verpflichtet ist, die Wahrheit vollständig auszumitteln, und Jeden in seinem Rechte zu schüzen. Der Unterzeichnete benuzt diesen Anlaß, den hohen Appellationsrath seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern u. s. w.

Luzern, den 31 Heumonat 1826. Orelli Corragioni. M.D."

Litterarische Anzeigen.

Bei Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. E. H. Zober

der deutsche Wanderer

2te unveränd. Aufl. mit Karte 1 Rthlr. 12 ggr., ohne Karte 1 Rthlr. 3 ggr.

Dieses Werkchen ist allen Fußreisenden um so empfehlenswerther, als es nicht allein auf alle Merkwürdigkeiten, welche man antrift, aufmerksam macht und das Wissenswürdigste darüber anführt, sondern auch den Reisenden durch Notizen aller Art Annehmlichkeiten zu verschaffen sucht. Man findet z. B. die bessern Gasthöfe, und die Entfernungen dahin, angegeben; es enthält Nachrichten über in verschiedenen Gegenden gebräuchliche Münzsorten, über das Postwesen u. s. w. Für die anerkannte Brauchbarkeit des Werkchens spricht vorzüglich die in so kurzer Zeit nöthig gewordene 2te Auflage.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grimm, A. L., Mährchenbibliothek für Kinder; aus den Mährchen aller Zeiten und

Völker ausgewählt und erzählt. 7r Band. Auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. 2r Band. Mit 1 Kupfer. 8. Velinpapier. geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. —— Dasselbe auf Drukpapier, ohne Kupfer. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei Aloys Doll in Wien ist neu erschienen und in Kommission zu haben: in Augsburg bei Nikol. Doll und in Leipzig bei A. G. Liebeskind:

Geistreiches Handbuch

für fromme katholische Christen in den Stunden der Andacht und Betrachtung. Aus dem Franz. Neue Aufl. m. K. 8. 8 gr. oder 36 kr. Reichsmünze.

Sammlung auserlesener Gebethe.

Verm. Aufl. 8. auf Schreibp. 5 gr. oder 24 kr. Rmze; auf Velinp. 10 gr. oder 48 kr. Rmze.

Systematische Anleitung für Seelsorger am Krankenbette

zu einem zwekmäßigen Verfahren und wirksamer Behandlung der Kranken, von Burgh. Peck.

2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Rmze.

Kurze Frühlehren

über die sonn- und festtäglichen Evangelien, aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu gezogen, und seinen Pfarrkindern vorgetragen von Franz Huemmer. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Rmze.

Für Erbauung suchende Christen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg in der Wolffischen:

Arnd's Dr. Joh., vier Bücher vom wahren Christenthum, als ein ächt evangelisches Erbauungsbuch dem jezigen Sprachgebrauche gemäß aufs Neue bearbeitet und herausgegeben, auch allen Verehrern rein evangelischer Wahrheit bestens empfohlen, von M. J. G. Th. Sintenis, evangel. Prediger. 2te verb. Aufl. mit Arnd's Bildniß von Fleischmann. gr. 8. 50 Bogen. Ladenpreis 3 fl. 15 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktal-Citation.) Auf Andringen der Verwandten des im Markte Freyung dis Gerichts verstorbenen Franz Xaver Kainz, ehemaligen Anwesensbesizers in Passau, wird der schon seit 23 Jahren Landesabwesende Bruder desselben Namens

Joseph Kainz

seiner Profession ein Kirschner, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, um so gewisser in Zeit von

Drei Monaten

sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche auf die Verlassenschaft des benannten Xaver Kainz geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinandergesezt, und die Masse an die bereits bekannten Interessenten vertheilt werden würde.

Am 26 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreise.

v. Hofstetten,
k. Regierungsrath u. Landrichter.

(Ediktalladung.) Leonhard Krammer, Gütlerssohn von Wangen, nachher Soldat in der königlich bayerischen Armee, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Auslolgiassung dessen Vermögens wird Leonhard Krammer, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, sich in Zeit sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Schrobenhausen, den 30 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Knitl.

Der zu Mainbernheim verstorbene Rabbiner Abraham Lazarus, früher Handelsmann in Glogau und dann Rabbiner zu Schwabach, hat 4 Söhne hinterlassen, nämlich:

a) Jesaias, ungefähr 50 Jahre alt,
b) Benjamin, etwas jünger,
c) Hirsch, wieder einige Jahre jünger, und
d) Löw, ungefähr 40 Jahre alt.

Diese vier Söhne sind seit länger als 24 Jahren abwesend, ohne daß das Mindeste von ihrem Aufenthalte bekannt worden. Es werden nun auf den Antrag ihrer, zum Theil vermögenslosen Verwandten, diese 4 Gebrüder und deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der, auf den

1 Februar 1827 V. M. 9 Uhr

angesezten Frist um so sicherer vor unterfertigter Behörde zu melden, als sonst das ihnen angefallene Vermögen von 200 fl. ihren sich legitimirenden Verwandten ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Markt Steft, den 29 Jul. 1826.

Königlich bayrisches Landgericht.

Häusser.

Bügler.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Arbeiten vom neuen Quartier in Mühlhausen noch eine starke Anzahl Steinhauer und Maurer angenommen werden, größtentheils für façonnirte Arbeit zu machen und zu versezen, wozu gute Arbeiter erfordert werden, wornach auch ihr Verdienst eingerichtet ist.

Besonders zu bemerken ist, daß diese Arbeit mehrere Jahre dauert, und den ganzen Winter über in zum Theil verschlossenen Werkstätten gearbeitet wird.

Der Direktor der Gesellschaft vom neuen Quartier in Mühlhausen.

Robert.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer von gutem Stande, 25 Jahre alt, wünscht vorzugsweise im Königreich Bayern bei einer Dame in der Stadt oder auf dem Lande, eine Stelle als Gesellschafterin oder als Erzieherin junger Mädchen, (welch' lezterem Fache dasselbe schon einige Jahre vorgestanden) zu erhalten. Benehmen und intellektuelle Bildung dieses Frauenzimmers entsprechen in jeder Hinsicht den dermaligen Forderungen einer guten Erziehung, so wie auch seine moralischen Eigenschaften Nichts zu wünschen übrig lassen werden. Bei einem Engagement sieht dasselbe weniger auf ein großes Honorar, als eine gute Behandlung von ihm zur Hauptbedingung gemacht wird. Frankirte Offerte unter Addresse C. L. v. W. wird das Kommissions-Büreau in Augsburg besorgen.

(Hanf zu verkaufen.) Eine Partie vorzüglich schönen weißen Brechhanfs und grauen silberfarbigen Spinnhanfs, 1823ger Gewächs, ist zu billigem Preis zu verkaufen, und hat man sich desfalls an Hrn. Hofseiler Groß dahier zu wenden.

Carlsruhe, den 7 August 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 225. 13 August 1826.

Spanisches Amerika. (Botschaft des Präsidenten von Mexico.) — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Rußland. (Urtheil gegen die Verschwörer.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 225. Briefe aus Dresden und Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der mexicanische Sol vom 24 Mai enthält die Botschaft, womit der Präsident von Mexico die Sitzungen des Kongresses dieses Freistaates geschlossen hat. Wir heben hier nur einige Aeußerungen desselben in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse aus. Hinsichtlich des mit England abzuschließenden Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrages hofft er, daß die Schwierigkeiten, welche die Unterhandlungen verzögerten, endlich bald zum Vortheile beider Länder gehoben seyn werden. Von Nordamerika sagt er, daß diese Regierung auf die von Mexico für alle vormals spanischen Kolonien vorgeschlagene Maaßregel (gemeinschaftlicher Hülfe beim Angriffe auf eine einzelne) nicht habe eingehen wollen; was man den zahlreichen Verbindungen, welche die vereinigten Staaten, obgleich Amerikaner aus Grundsaz und aus Interesse, mit Europa unterhielten, zuschreiben müsse; Verbindungen, deren die neuen Freistaaten noch entbehrten, weshalb sie um so mehr zusammenhalten müßten. Die Politik des Kabinettes von Washington sey erst kürzlich in einer öffentlichen Urkunde feierlich ausgesprochen worden; das berühmte Versprechen, das der Präsident Monroe in seiner Botschaft von 1823 gegeben, sey von genanntem Kabinette nicht gehalten worden, das so eben öffentlich erklärt habe: „es habe „keine Verpflichtung eingegangen, und den Regierungen von „Mexico und Südamerika kein Versprechen gemacht, nicht zu „dulden, daß fremde Mächte sich in die Unabhängigkeit und Re„gierungsform dieser Staaten mischten.“ ... In Bezug auf Rußland heißt es in der Botschaft: „In seinen lezten Tagen und im Begriffe, erliegend unter der Last der Leitung Europa's, in das Grab zu steigen — proklamirte Alexander feierlich seine Grundsäze, Wünsche und Ansichten in Bezug auf die amerikanische Revolution. Der Staatssekretär der vereinigten Staaten (Hr. Clay) glaubte, dem Kabinette von St. Petersburg die Gründe auseinandersezen zu müssen, welche die russische Regierung bewegen sollten, in die amerikanische Sache sich zu mischen. Er machte vorzüglich den Umstand geltend, daß der Weltfriede nicht gesichert seyn würde, so lange die Zukungen und Kämpfe in Amerika fortdauerten. Er entwikelte auf eine Art, die der Fürsicht und Menschenliebe seines Kabinettes ewig zur Ehre gereichen wird, die Grundlagen der amerikanischen Unabhängigkeit, die Nothwendigkeit den Umständen und der unwiderstehlichen Macht einer triumphirenden Revolution nachzugeben, die Hülfsquellen der neuen Freistaaten, die verderblichen Folgen einer möglichen Vereinigung der 20 Millionen ihrer Bewohner für Spanien selbst. Die Wahrheit erfordert zu sagen, daß diese Einladung, die so sehr dem edelmüthigen Charakter des Kaisers als Schiedsrichters von Europa zusagte, kein taubes Ohr bei Demselben gefunden. Indessen begnügte sich Graf Nesselrode, in einer Note vom 20 Aug. v. J. zu erklären: „Die Gesinnungen Sr. Majestät erlaubten nicht, der Entschließung des Mutterlandes in einer so wichtigen Angelegenheit vorzugreifen; Rußland könne daher auf die Vorschläge der vereinigten Staaten nicht eher eine bestimmte Antwort ertheilen, als bis es von den ferners Entwürfen Spaniens und den Ansichten der verbündeten Mächte, auf eine zuverläßige Weise in Kenntniß gesezt seyn würde.“ Nun sind aber die Ansichten des Kabinets, welches an der Spize dieser Mächte steht, nicht unbekannt, und wer immer über den Sinn der eben erwähnten Note nachdenkt, wird sich nicht verbergen können, daß sie feindselige Entwürfe von Seite Rußlands gegen die neuen Republiken enthalte.“ — Die Botschaft entwikelt übrigens noch die schon bekannten Gründe, welche die Regierung von Mexico vermochten, den französischen Handelsagenten Martin nur als konfidentiellen Agenten anzunehmen; gleiche Gründe scheinen der Annahme des Hrn. Ludwig Sulzer als preußischen Agenten im Wege zu stehn.

Portugal.

Die Gazeta von Lissabon vom 22 Jul. spricht von einem nachträglichen Artikel zu dem am 29 Aug. 1825 zwischen Portugal und Brasilien abgeschlossenen Vertrage. In Folge dieses Artikels wird Brasilien, zur Befriedigung aller gegenseitigen Anforderungen, jene für Truppentransporte ausgenommen, ein für allemal zwei Millionen Pf. St. an Portugal bezahlen. Die Zahlung wird geleistet durch Uebernahme der Rükzahlung der im Oktober 1823 von der portugiesischen Regierung zu London aufgenommenen Summen; der Ueberrest wird in Fristen im Laufe eines Jahres, vom Tage der Ratifikation dieses Zusaz-Artikels an gerechnet, berichtigt. — Ein Dekret der Regentschaft vom 20 Jul. verfügt, daß während der Tage vom 31 Jul., 1 und 2 Aug., an welchen die Konstitution beschworen werden wird, die Trauer für Johann VI. im ganzen Reiche eingestellt, alle Tribunale und Bureaux geschlossen, und Gala bei Hofe seyn soll.

Großbritannien.

London, 4 Aug. Konsol. 3Proz. 79 1/8; mexicanische Bons 54; columbische 35 1/2; griechische 12 3/4; Cortes 10 1/2.

London, 5 Aug. Konsol. 3Proz. 78 7/8; mexicanische Bons 53 1/2; columbische 35; griechische 12 1/2; Cortes 10.

Eine zu London angekommene Deputation der Fabrikanten zu Birmingham erhielt bei den Ministern Audienz, und überreichte ihnen eine ausführliche Denkschrift über die zunehmende

Arbeitslosigkeit in ihrer Stadt, und über die Mittel ihr abzuhelfen. Eine ähnliche Deputation der Baumwollenspinner im nördlichen England hatte bei Hrn. Peel Audienz, und verlangte nichts Geringeres als Beschränkung des Gebrauchs der Maschinen, und Abschaffung der Getreidgeseze. Da Hr. Peel den Abgeordneten vorstellte, daß Beides nicht in der Macht der Minister läge, so verließen sie ihn sehr unzufrieden.

** London, 4 Aug. Die Botschaft des Präsidenten von Mexico bei der Schließung des Kongresses stellt das erste Muster einer von allem Ueberflusse an unnöthigen Worten und Phrasen gereinigten Sprache auf, den man sonst den modernen Staatsdokumenten dieser Art, als ein Erbtheil der französischen Diplomatik, mit Recht vorwerfen kan. Dis ist eine um so erfreulichere Erscheinung, da keine Völker mit mehr Worten weniger zu sagen pflegten als die Spanier und Portugiesen, und man kan den Grund dieser Veränderung nur in der Ausbildung Amerika's zu einem Repräsentativ-Verein suchen. Wo man zu einer Nation mit Klarheit sprechen muß, da versagen die in Lust verhallenden Sentenzen ihren Dienst, wenn sie überhaupt je einen andern Dienst leisten, als das Papier zu füllen. Die wichtigsten Punkte in jener Botschaft welche auf die auswärtigen Verhältnisse Bezlehung haben, betreffen den Standpunkt Mexico's zu Großbritannien und Nordamerika. Obgleich der Handels- und Freundschaftsvertrag mit ersterm Staate wegen einiger abweichenden Forderungen noch nicht abgeschlossen worden ist, so darf man doch der Beseitigung aller Schwierigkeiten ehestens entgegensehen. Treffend bemerkt der Präsident: „daß da wo guter Wille und Gerad„heit die Unterhandlungen leiten, es leicht werde, sogar die „von einander entferntesten Interessen sich nahe zu bringen und „auszugleichen.“ Die Erklärung des jezigen Kabinettes von Washington, daß es sich nirgend verbindlich gemacht, für die etwanige Vertheidigung der Unabhängigkeit der neuen amerikanischen Staaten thätig einzuschreiten, hat einige Bemerkungen von Seite Mexico's hervorgelokt, die an Vorwürfe gränzen; es wird der berühmten Erklärung des Präsidenten Monroe im Jahre 1823 Erwähnung gethan, und sodann behauptet, daß die vereinigten Staaten, von der Handelspolitik geleitet, die jezt auf dem Neutralitätssystem beruhe, andere Interessen als die neuen spanisch-amerikanischen Staaten hätten, deren gemeinsames Band der Widerstand gegen Spanien bilde. Die Finanzen Mexico's versprechen immer blühender zu werden, und dieser Republik scheint es beschieden, die erste Rolle in dem amerikanischen Staatensystem zu übernehmen. — Weder aus Columbien noch aus Peru sind erhebliche Nachrichten eingegangen, wenn man nicht die Erscheinung des spanischen Geschwaders an der Küste von Santa Marta hierzu rechnen will. Dergleichen Demonstrationen können aber schwerlich etwas herbeiführen, als Störung des Küstenhandels. Columbien besizt eine dem spanischen Geschwader ziemlich gewachsene Marine im Hafen von Cartagena, der es aber vielleicht in diesem Augenblike an voller Bemannung fehlt. In Lima waren Anfangs März alle Magazine mit europäischen Produkten angefüllt; nicht weniger als 76 fremde Schiffe lagen bei Callao, beladen mit den Erzeugnissen ihrer Länder. — In England scheint der Handel wieder eine etwas günstigere Wendung nehmen zu wollen; so niedergeschlagen man vor 8 Tagen war, so hofnungsvoll zeigt sich in diesem Augenblik wieder Alles. Fonds, Kolonialwaaren, Manufakturen nehmen alle einen freudigen Schwung und jeder hofft, daß nun die Probezeit überstanden sey. Der Himmel gebe es! Viel ist schon gewonnen, wenn unter dem Handelsstand Zutrauen zum Geschäft wieder zurükkehrt; dieses Zutrauen ist der Hebel alles Umsazes; es erwekt die Kapitalien aus ihrer Starrheit. Aus dem Innern lauten die Berichte ebenfalls günstiger. In Manchester, Blackburn und andern Fabrikstädten waren bedeutende Aufträge zu Einkäufen eingetroffen, wozu allerdings die niedrigen Preise und der Entschluß vieler Gewerbsherren, mit dem Fabrikations-Vermehrungssystem mäßiger zu verfahren, besonders beigetragen haben mögen. Die meisten Fonds sind im Steigen, und in wenigen Wochen wird vielleicht die Stock- und Handelsbörse die merkwürdige Handelskrisis schon weit hinter sich zurükgelassen, und aus dem Gedächtnisse verloren haben.

Frankreich.

Paris, 7 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 50; 3Proz. 66, 25; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 75; Gurhhard 45¼; Hayti 670.

Graf Davoust, Pair von Frankreich, erklärt im Courrier, zu jenen (vorgestern genannten) Pairs zu gehören, welche Oeffentlichkeit der Debatten über Ouvrards Lieferungs-Verträge verlangten.

General Graf Guilleminot reiste am 7 Aug. von Paris nach Toulon ab, wo er sich mit seinem Schwager, dem General Fernig, nach Konstantinopel einschiffen wird.

Ein Journal enthält, und die Etoile wiederholt daraus, das Gerücht von einem Cirkular des Hrn. Canning an die europäischen Kabinette, worin er erkläre, das englische Ministerium habe keinen Antheil an dem Entschlusse des Kaisers Don Pedro, Portugal eine Verfassungsakte zu geben, gehabt; indessen erblike es in dieser Akte nur eine Ausübung des legitimsten Souverainetätsrechts, und eine Anwendung der öffentlich ausgesprochenen Grundsäze der heiligen Allianz; England werde sich daher auch nicht für befugt halten, sich den Verfügungen eines Fürsten, der sein Bundesgenosse sey, zu widersezen, und seine Politik in Bezug auf Portugal nach diesen Grundsäzen einrichten.

Die Etoile widerspricht auch den Nachrichten des Indicateur von Bordeaux, daß Frankreich zu Aufrechthaltung der absoluten Gewalt 80,000 Mann nach Spanien schike; ... des Constitutionnel, daß die spanische Geistlichkeit sich zur Stellung von 40,000 Mann, unter Vorbehalt, die Offiziere vorzuschlagen, erboten habe; ... des Indicateur, daß genannte Geistlichkeit auch noch 100 Millionen zu demselben Zweke angeboten .... des Drapeau blanc, daß 14,000 Spanier gegen die portugiesische Gränze in Marsch, und Romero Alpuente, Torrijos und Lopez Banos zu Lissabon angekommen seyen.

** Paris, 4 Aug. Zwei innere Angelegenheiten beschäftigen gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit: Ouvrard's Prozeß und Montlosier's Denunziation der Jesuiten. Man weiß nun was man von den berüchtigten Ausgaben des spanischen Kriegs zu denken hat. Folgendes dürfen Sie als das Resultat der zahlreichen dafür und dagegen erschienenen Denkschriften und Berichte, und als den Ausdruk der öffentlichen Meynung ansehen. — Hr. v. Villele wollte den spanischen Krieg nicht; der Kriegsminister Herzog von Belluno wünschte

ihn als Militär, und um den Ultra's gefällig zu seyn, um deren Gunst er begierig buhlte. Er ergrif den Vorwand des Sanitäts-Kordons, um die ersten Vorbereitungen ohne die Zustimmung seiner Kollegen und des Königs selbst treffen zu können. Als der Ausbruch des Krieges immer näher heranrükte, befahl er dem General Andreossy, der das Departement der Lebensmittel im Kriegsministerim versieht, beträchtliche Bestellungen an Getreide und Fourrage zu machen. Man war allgemein der Meynung, Spanien leide an Allem Mangel, und was den Aufenthalt darin so beschwerlich mache, sey die Schwierigkeit, zu leben ohne die Einwohner zu plagen. Der Herzog von Belluno bestellte also Getreide in allen Gegenden Europa's, um die französische Armee so zu verpflegen, daß sie nicht in den Fall kommen könnte, die Lebensmittel der Spanier zu schmälern und sie dadurch gegen sich aufzubringen. Der Gedanke war indessen unausführbar. Hätte man, wie es im Antrage war, alle an der Gränze Frankreichs angelangten Lebensmittel der Armee in das Innere von Spanien nachführen wollen, um den Einwohnern nicht lästig zu fallen, so hätte man mehr Pferde und Maulthiere gebraucht, als Frankreich besizt. Es war doch augenscheinlich, daß es hinreichte, die Armee an der Gränze gut zu nähren und Lebensmittel auf 20 bis 30 Stunden nachzuführen, um die fernere Verpflegung derselben aus dem Lande selbst mittelst guter Bezahlung ziehen zu können. Die Idee, Alles der Armee nachzuführen, erschien so ausschweifend, daß der Gerichtshof der Pairs sich lange nicht entschließen konnte, zu glauben, sie sey von einem Minister ausgegangen. Aber während der Herzog aller Orten Lebensmittel zusammenkaufen ließ, dachte er nicht an die Transporte. Plözlich ward der Widerspruch des Hrn. v. Villele besiegt, und der Krieg beschlossen. Nun war noch nichts in Bereitschaft; die Artillerie nicht bespannt, das bestellte Getreide und die Fourrage nicht angekommen; das so wichtige Fuhrwesen nicht organisirt. Man hatte blos mit einem Hrn. Rollac einen Vertrag abgeschlossen, um einige Karren auf der Straße von Bayonne nach Madrid in Bewegung zu sezen. Der Herzog, der sich ganz auf den General Andreossy verließ, und der Meynung gewesen zu seyn scheint, es sey hinreichend zu den Divisions-Chefs „Thut das!“ zu sagen, damit Alles gethan sey, brachte kein Hinderniß in Berechnung, und versicherte dem Könige (am 12 März): „Alles sey in Bereitschaft.“ Der Prinz reiste ab. Ouvrard war noch zu Paris; er hatte einen Vertrag über Fleischlieferung abgeschlossen, der keine Transportmittel erheischte, weil die Viehheerden auf ihren eigenen Füßen der Armee folgten.

(Beschluß folgt.)

Italien.

† Rom, 10 Jul. Ueber die Ernennung zu den drei großen Nunciaturen hat in den lezten 14 Tagen eine große Ungewißheit im Publikum geherrscht; jezt will man für gewiß behaupten, Msgr. Tiberj sey in Madrid, Msgr. Lambruschini, Erzbischof von Genua, vom Orden der Chierici regolari di S. Paolo, Barnabiten genannt, in Paris, und Msgr. Spinola, Delegat zu Pesaro, zu Wien angenommen. Unterrichtete Personen zweifeln jedoch fortwährend an der nahen Abreise, ja selbst an der Annahme der beiden Leztern. Eben so ist man begierig, zu sehen, ob der Graf v. Lebzeltern, der bekanntlich Petersburg verlassen hat, sich unmittelbar hieher auf seinen Gesandtschaftsposten, oder vorerst nach Wien oder sonst irgendwohin begeben werde? — Unter den Tages-Neuigkeiten ist die wichtigste, daß der bisherige Maestro de' Sagri Palazzi apostolici und päpstliche Censor werde abgesezt, und an dessen Stelle der Pater Botteoni, aus demselben (Dominikaner-) Orden, ernannt werden. Auch heißt es, der heil. Vater habe dem Erzbisthume von Ravenna, welches an sich schon zwanzigtausend Scudi jährlicher Einkünfte besizt, noch anderweitige viertausend Scudi ausgesezt, um daselbst die Inquisition wieder einzuführen. Diese Maaßregel soll besonders zum Zweke haben, die Disziplin unter der dortigen Geistlichkeit, in den lezten Zeiten etwas lau geworden, zu verschärfen. Man erinnert sich, daß dort vor einigen Monaten ein heftiger Zwiespalt zwischen dem Magistrate und dem päpstlichen Legaten ausbrach, und daß Lezterem aus einigen von ihm veranstalteten, an sich selbst höchst unschuldigen Festlichkeiten, welche freilich wegen des Jubiläums eine andere Erklärung erleiden mußten, Vorwürfe gemacht wurden. Eben so ist dem Bischofe von Forli, dessen man sich gleichfalls aus frühern Berichten erinnern wird, da er auf keine Weise zur Verzichtleistung auf seine Stelle zu bewegen war, nicht allein ein Administrator gesezt, sondern auch Msgr. de Angelis, Untersekretär der Bittschriften, als Visitatore Apostolico in diese Provinz gesandt worden. Aber alle Neuigkeiten sind in diesen Tagen zurükgetreten vor einer einzigen, vor dem großen Schaze, der da gehoben werden soll, und nach welchem der ganzen Stadt der Mund wässert. Es scheint, als wolle es mit der Sache Ernst werden; wenigstens wird sie jezt von so vielen Personen ausgesagt, daß man sich kaum einen Zweifel mehr erlauben sollte. Es heißt ziemlich bestimmt, die Regierung habe Erlaubniß zum Nachgraben ertheilt, doch solle dieses nur in Gegenwart dreier, von ihr zu ernennender, Kommissarien angestellt werden dürfen, überdem habe sie sich, außer der Hälfte des vermutheten Schazes, alle etwa aufzufindenden kirchlichen, oder heiligen Gefäße und Geräthschaften vorbehalten. Wo der Schaz vergraben liegt, will niemand wissen; man behauptet, die Gesellschaft werde sich darüber, wie auch sehr glaubbar, erst im Augenblike wo das Nachgraben beginnen wird, auslassen. Das Merkwürdigste bei der Sache für Deutschland ist der Umstand, daß jezt behauptet wird, ein hier lebender deutscher Sprachlehrer habe die Veranlassung zu dieser Schazgräberei gegeben. Man sagt, diesem seyen in einem Hause in Castel Gandolfo (neben Albano), wohin er zur Villeggiatur gegangen, vom Herrn desselben mehrere in französischer Sprache geschriebene Papiere, von einem im Jahre 1798 in demselben verstorbenen piemontesischen Obristen hinterlassen, zur Verdolmetschung übergeben worden, in deren einem er die Nachricht von dem vergrabenen Schaze, so wie alle, diesen näher betreffenden Umstände, gefunden habe. Die Epoche der Vergrabung soll in die Jahre 1796 — 1797 fallen. Vom Betrage schweigt man jezt. Natürlicher Weise entsteht folgende Frage: Da der Schaz erst seit etwa dreißig Jahren vergraben ist, und folglich der Eigenthümer (oder in Ermangelung dessen seine Erben) noch leben können, ob da die hiesige Regierung nicht verpflichtet sey, diesen, oder diese, durch ein öffentliches Proklama vorfordern zu lassen, und sie dann, wenn sie sich legitimiren, in Besiz des gefundenen Schazes zu sezen? Hat die Sache wirklich Grund, so müssen die nachgelassenen Papiere, in welchen

Deutschland.

* Dresden, 29 Jul. Das von dem königlichen Kapellmeister Morlacchi veranstaltete Konzert für die unglücklichen Griechen, in der dazu besonders eingerichteten und für größere Oratorien gut gebauten Parochialkirche in der Neustadt, gewährte allen hier so zahlreichen Musikfreunden durch die vollendete Leistung der dabei eingreifenden Talente für Gesang und Instrumentirung (an 300) den höchsten Genuß. Da hier alle Dilettanten, die Singakademie und die ganze königliche Kapelle Theil nahmen, so wurde es dadurch deutlich, welche Kräfte und Mittel das kunstliebende Dresden auch für die Tonkunst in sich vereinige. Manche erinnerten sich dabei des zuweilen von unserm unvergeßlichen Maria v. Weber laut ausgesprochenen Wunsches, jährlich vier bis sechs regelmäßige Konzerte der Art zu veranstalten. Allein dieser Wunsch verstummte, da Dresden keinen wahren Musik- und Konzertsaal besizt, und bis jezt durchaus desjenigen Gemeingeistes ermangelt, der auf Aktien so etwas zu unternehmen wagte. Der k. Kapellmeister bei der italienischen Oper, Ritter Morlacchi, hatte dieses Konzert für die Griechen mit rastlosem Eifer betrieben und durchgesezt. Es zerfiel in drei Theile, in Mozarts Requiem, Naumanns Vaterunser und Hasses Halleluja. Unter allen Sängerinnen zeichnete sich die in der italienischen und deutschen Oper gleich treffliche Dem. Veltheim durch Umfang und Reinheit der Stimme und Präcision des Vortrags aus. Die Einnahmen von der Generalprobe und der wirklichen Aufführung am 28 Jun. betrugen gegen 2800 Thlr. Diese Summe, verbunden mit den sowol in der Hauptstadt als in der Provinz durch ein eigenes Committee gesammelten Beiträgen, reichte hin, daß durch den Bankier Lafitte in Paris eine ansehnliche Rimesse (10,000 Fr.) an den Bankier Eynard abgeschikt werden konnte, die aber nicht die erste und lezte war. Die Listen des Empfangs sind in der Leipziger Zeitung bekannt gemacht worden. In Leipzig wurde noch eine besondere Sammlung veranstaltet. — Unter den an dem dismaligen Ordenstage statt gefundenen Ernennungen wurden nur sieben Ritterkreuze des Civilverdienstordens vertheilt. Mit Vergnügen sah man darunter den mit der lezten Redaktion unsers neuen Civilgesezbuchs beauftragten, allgemein geachteten Appellationsrath Dr. Schumann, und den noch zulezt in dem endlich ganz beendeteten Ausgleichungsgeschäft mit den preußischen Anforderungen aufs thätigste wirksamen Hof- und Justizienrath Müller. Auch erhielt diese Dekoration der unermüdete Stadtphysikus zu Camenz, Dr. Wönisch, dem es gelungen ist, in der Vaterstadt des unsterblichen Lessing das dauerhafteste und wohlthätigste Denkmal, ein Waisenhaus, durch Beiträge des In- und Auslandes zu stiften. Auch ein Diplomat, der Legationsrath bei der Berliner Gesandtschaft Herr von Lemaistre, wurde belohnt, und der um die seit 1815 gestiftete Militärakademie vielfach verdiente Direktor dieser, besonders auch für die Bildung zum Artilleriedienste treflich eingerichteten Schule, der Obrist Rouvroy, erhielt die jezt nur sehr sparsam verliehene Dekoration des Militär-St. Heinrichs-Ordens. Das Großkreuz und Comthurkreuz erhielt dismal Niemand, wie denn überhaupt dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Königs zufolge das Ordenskapitel mit der Auswahl der zu dieser Auszeichnung Empfohlenen, äußerst streng und behutsam zu verfahren sich stets angelegen seyn läßt. Doch hat kurz darauf der Dechant des Budissiner Domkapitels, der Bischof Loke, auf Veranlassung seines mit großen Feierlichkeiten begangenen Priesterjubiläums, vom Könige das Großkreuz des Verdienstordens erhalten, welches ihm die ältesten Konferenzminister Nostiz und Jänkendorf in Budissin selbst überbrachten. Bei dieser durch eine zahlreiche Menge zum Theil wohlgerathener Gedichte und einer eigenen vom Graveur Krüger in Dresden brav gearbeiteten Gedächtnißmünze begangenen Jubelfeier zeigte sich die rührendste Eintracht der katholischen und evangelischen Bewohner Budissin's, in Anerkennung eines eben so frommen, als liberal gesinnten, um die Volkserziehung seines Sprengels hochverdienten Prälaten. — Zu Ende des Monats Juni traf der mit Sehnsucht erwartete Professor Palmaroli mit seinem Sohne in Dresden ein, nachdem er unter sehr angemessenen Bedingungen durch den sächs. Agenten in Rom zu einer Beaugenscheinigung und Prüfung der vorzüglichsten Gemälde der hiesigen Gallerie aus der italienischen Schule, die am meisten einer Restauration bedürfen, eingeladen worden war. Das ihm abgeforderte Gutachten ist dem Vernehmen nach gar nicht so beunruhigend ausgefallen, als die bisher in öffentlichen Blättern so oft angestimmten Klagelieder über das fast unheilbare Verderben mehrerer Haupt- und Prachtstüke unserer Gemäldegallerie wohl hätten befürchten lassen. Die Bilder wären alle noch unversehrt (vergini) und mit nicht allzumühsamer, durchaus nicht verspäteter Nachhülfe zum alten Glanz zurükzubringen. Er hat nun in einem, dem anspruchlosen und allgemein dadurch für sich einnehmenden Mann vom Inspektor der Gallerie, Prof. Matthäi, eingeräumten bequemen Lokal, neben den Sälen der Gallerie, bereits angefangen selbst Hand an's Werk zu legen, und dabei ein Hauptbild, das aber fast rettungslos schien, einen Garofalo mit sichtbarem Erfolg wieder herzustellen angefangen. Gleichsam zur Erholung von diesem mühsamen Geschäft sind Tizian's Christus della moneta und Correggio's Arzt, zwei der berühmtesten Bilder in kleiner Dimension, von ihm mit erstaunenswürdiger Leichtigkeit und Sicherheit hergestellt worden. Bald wird es nun an die vielbesprochene Restauration der sixtinischen Madonna gehn, die aber wohl der Operation einer völligen Uebertragung bedarf, welche auch solchen Meisterhänden gewiß gelingen wird. Man hofft allgemein, daß man alle Mittel anwenden werde, ihn zur möglichsten Verlängerung seines Aufenthalts unter uns zu bewegen. Diese Hoffnung gründet sich vorzüglich auch auf die lebendige und ehrenvolle Theilnahme und Aufmunterung, die ihm der ganze Hof, insbesondere die königl. Prinzen Friedrich und Johann, zu beweisen fortfahren. Was er thut, geschieht ja gleichsam vor den Augen von ganz Deutschland, welches seine Aufmerksamkeit auf dis Unternehmen richtet, und dem Gelingen desselben Beifall zurufen wird. Denn ein solcher Schaz ist im schönsten Sinne Gemeingut der Edelsten unter allen Völkern Europa's. Ueberhaupt nimmt die oberste Direktion der sämtlichen königl. Museen, die mit der rühmlichsten Sorgfalt überall gern eingreift und nachhilft, jede Gelegenheit wahr, nüzliche Vorschläge und Einrichtungen zu fördern, und dem vielleicht auch jezt noch nicht überall beseitigten Vorurtheil, als beruhe die Eröffnung dieser Kunstschäze nur in dem Belieben der Aufseher, kräftig entgegen

zu arbeiten. So dürfte wohl bald auf eigenen Antrag des kön. Bibliothekars, Hofraths Ebert, die aus einer alten Tages- und Speiseordnung abstammende Schließung der Bibliothek mit der zwölften Mittagsstunde, auf eine Stunde weiter hinaus erstrekt, und dadurch auch für die andern Museen und Sammlungen eine ähnliche, von allen durchreisenden Fremden schon oft laut gewünschte Anordnung gewonnen werden. — Der zweite unserer jungen Prinzen, der Prinz Johann, hat in dieser Woche vom 23 bis 29 Jul. bei einer Bereisung des obern Erzgebirges bis Johanngeorgenstadt und Morgenröthe, durch die einsichtsvolle Beschauung und Würdigung aller Gegenstände des hier blühenden Bergbaues, der Hütten- und Blaufarbenwerke, so wie der besonders in Annaberg und Schneeberg ihren Siz habenden Spizenfabrikation, wobei auch die Besichtigung des hier nach mehreren Seiten hin sehr eifrig betriebenen Chausseebaues seine Aufmerksamkeit auf sich zog, überall so viel Scharfsinn und Sachkenntniß bewiesen, daß man in ihm einen wahren Vicepräsidenten des geh. Finanzkollegiums, an dessen Sizungen er seit länger als einem Jahre eifrig Theil nimmt, überall erkennen mußte. Noch mehr aber gewann er allen wakern, und in diesen Gegenden mit aller Treuherzigkeit eines biedern Gebirgsvolks die größte Gewerbsthätigkeit verbindenden Sachsen durch wahre Leutseligkeit, und huldvolle, alle Stände zu sich heranziehende Humanität. In Schneeberg, wo er zwei Nächte schlief, und von dem dortigen Oberforstmeister v. Lindenau die Bewirthung empfing, nahm er die dortige Spizenfabrikation, und die zum Theil auf öffentliche Kosten unterhaltenen Klöppelschulen, so wie die ganze Manipulation in dem großen Blaufarbenwerk Schlema in Augenschein, besuchte die Gruben in der Nähe, und zeigte an Allem das lebhafteste Interesse. Er verstand zu fragen und zuzuhören. Abends wurde ihm unter Anführung des dortigen Bergmeisters Schüz ein bergmännischer Fakelaufzug von Bergleuten, an welchen sich auch die sämtlichen Arbeiter in dem Blaufarbenwerk in ihren weißen und blauen Gewändern angeschlossen hatten, auf dem schön geschmükten und beleuchteten Rathhause dargebracht. Viele Tausende waren aus der ganzen Umgegend herbeigeströmt. Alle waren von der jugendlichen Anmuth und Freundlichkeit eines Prinzen entzükt, in welchem eine neue Verheißung der Fortdauer des allverehrten Regentenstammes erblüht. Ueberall waren ihm Ehrenpforten errichtet, die mit Weizengarben und Kornblumgeflechten durchwunden, in grünenden Tannenzweigen die sächsische Nationalfarbe darstellten. Es hatten besondere Vorbereitungen nirgends statt finden können, da die Nachricht der Ankunft eines so willkommenen Gastes kaum einige Tage vorher bekannt werden war. Aber das herzlich Dargebotene wird ja überall auch so aufgenommen. Bei der Rükreise fuhr der Prinz nach Stein an der Mulde, stieg im Schweizerhaus in den schönen Anlagen des Fürsten von Schönburg zu Pferde, und besah die durch den Prinzenraub in der sächsischen Geschichte so berühmt gewordene Höle. Auch die Dichtkunst blieb nicht zurük. Man überreichte ihm unter andern in einem neuen Abdruk in Schneeberg ein sehr passendes Gedicht, welches der patriotische Dichter, Friedrich Kühn, in Dresden gefertigt, und darin den Einzug geschildert hatte, welchen der Stammvater unsers Fürstenhauses, Herzog Albert, im Jahr 1470 gleichfalls in Schneeberg gehalten, wo ihm vier Knappen einen Silberkuchen, hundert Mark schwer, dargebracht hatten. In der, nur wenige Personen ausmachenden Begleitung des Prinzen befand sich der geheime Finanzrath v. Zeschau. Der zum Oberberghauptmann ernannte Baron v. Herder war durch anderweitige Beschäftigung abgehalten worden, den Prinzen zu begleiten. Wir können in den von dem geschikten Zehnter Hesse in Schneeberg redigirten Elbblättern eine genaue Beschreibung dieser das sächsische Gebirgsvolk so vielfach begeisternden Beschauungsreise, wo gleichsam das ganze Obergebirge nur Ein Glükauf jubelte, in den nächsten Blättern erwarten.

** Frankfurt a. M., 7 Aug. Die Berichte aus den norddeutschen Seeplätzen sind größtentheils noch mit Klagen über die im Handel herrschende Stokung angefüllt. Sie äußern freilich zugleich die Hofnung, daß bei wiederkehrendem Vertrauen, welches sich demnächst nicht bezweifeln lasse, die Geschäfte um so lebhafter werden würden, da wegen der zeither so beschränkten Versendungen die Vorräthe im Innern nur gering seyn könnten. In diesem Sinne ist auch ein vor mir liegendes Handelsschreiben aus Hamburg abgefaßt, welches indessen, abgesehen von den darin aufgestellten hypothetischen Ansichten und sanguinischen Erwartungen, einige thatsächliche nicht uninteressante Bemerkungen über die dermaligen Konjunkturen in Betref mancher Handels-Objekte enthält. Die disjährigen Zufuhren rohen Zukers und englischer Schmelzlompen, heißt es darin, betrügen seither circa 18 Millionen Pfund weniger, als die gleichzeitige Importation im vorigen Jahre; und dieser sehr beträchtliche Abfall wäre zwar zum Theil einer weniger ergiebigen Erndte in Brasilien, hauptsächlich aber den Wirkungen der leider noch obwaltenden Handelskrisis beizumessen. Das Durchschnittsquantum der Anfuhren hätte sonst 75 Millionen Pfund betragen; es müßten demnach dieselben in diesem Semester noch sehr beträchtlich werden, wenn jenes Quantum für die laufende Jahresperiode erreicht werden sollte; ein Fall, dessen Eintritt jedoch nicht mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre. Sehr seltsam erscheint es unter so bewandten Umständen, daß der Artikel gefallen ist, indem weißer und brauner Bahia in der jüngst verflossenen Woche um 1/4 D. wohlfeiler, als seither abgegeben wurde. Für fabrizirte Zuker hatte sich die Frage etwas verstärkt, und ein Preisaufschlag derselben wird in Aussicht genommen, weil sich die Fabrikation wöchentlich mehr und mehr beschränkte, die Epoche der Herbstversendungen aber herannahete. Sachsen und Schlesien hatten bis dahin nur wenig bezogen, auch nach Bayern hin glaubte man einen größern Absaz als zeither für die Folge zu machen, weil die holländischen Märkte nur schwach versehen, und die Preise daselbst höher stehen, als die zu Hamburg. Die Preise des Kaffee hatten zwar einen ungewöhnlich niedrigen Stand erreicht (reell ord. Domingo war an der Börse mit 5 1/4 Sch. bezahlt werden), jedoch begann dieser nun Festigkeit zu gewinnen, seitdem man wußte, daß die niederländische Handelsgesellschaft keineswegs Willens sey, in den von ihr veranstalteten Auktionen die Waare zu so niedrigen Preisen wegzugeben, als man Anfangs vermuthet hatte. — Auch die Resultate der Londoner Indigo-Auktion waren wider alle Erwartung ausgefallen, indem der Artikel nicht jenen Preisabschlag erfuhr, den die Ergebnisse der ersten Tage jener Verkaufung anzudeuten schienen. Denn im fernern Verkauf derselben

behaupteten sich die Preise fortwährend auf einer mäßigen Höhe, und man glaubte jezt für längere Zeit eine sichere Basis gewonnen zu haben, zumal wenn das wiederkehrende sich befestigende Vertrauen den Verkehr beleben sollte. — Der Frachtlohn scheint im nördlichen Deutschland noch immer beträchtlich höher als im südlichen zu seyn; denn zu Lüneburg bezahlte man für Stükgut nach Nürnberg 8 Rthlr., bei direkter Verladung zu Hamburg aber 9¼ Rthlr. — Die Nachrichten aus den vorzüglichsten Produktions-Bezirken des Weines lauten fortwährend sehr erfreulich für den Winzer und Konsumenten, wiewol nicht in gleichem Grade für die Eigner der frühern Jahrgänge. So meldet man aus Türkheim an der Hardt die Weinpreise seyen, in Folge der herrlichen Aussichten, so das Ergebniß des nächsten Herbstes gewähre, bereits um ein Beträchtliches gewichen. Von diesem Gewächse verspreche man sich die Güte des 1822ger; die Trauben wären schon vollkommen roth, und näherten sich bei der anhaltend schönen Witterung raschen Schrittes der Reife. Aus dieser Ursache wurde auch bereits Spekulation auf leere Fässer gemacht, die für den nächsten Herbst theuer bezahlt werden dürften. Der 1823ger Wein des dortigen ganz vorzüglichen Gewächses wird gegenwärtig zu 60 fl., der 1824ger zu 50 fl. der 1825ger zu 100 — 140 fl. verkauft; und selbst vom 1822ger findet man jezt eine gute Auswahl zu den verhältnißmäßig billigen Preisen von 260 — 300 fl., zu welchen sich derselbe auch wohl fürs Erste noch behaupten möchte, da keine großen Vorräthe davon mehr zu Verkauf stehen, die Eigner demnach um so eher auf jene Preise zu halten im Stande sind.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 12 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114¼	114
Metalliques 5 Proc.	90	89¾
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1077	1075
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	89⅝	—
detto — — 5 Proc.	101½	—
Landanlehen — — 5 Proc.	103⅛	102¾
Lotterie-Loose F.—M. 4 Proc.	102⅞	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	99½	—

Litterarische Anzeigen.

In der Jos. Thomannschen Buchhandlung in Landshut sind erschienen, und in jeder Buchhandlung auch zu haben:

Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, oder Katechismus des ehrwürdigen Vaters und Lehrers Pet. Canisius. Aus dem lateinischen Originalwerke ins Deutsche übersezt, 3te sehr verbesserte und um 7 Drukbogen vermehrte Auflage, mit Pet. Canisius Bildniß. gr. 8. Auf Drukpap. 1 fl. 51 kr. Auf Postp. 2 fl. 12 kr.

Dieses in seiner Art klassische Werk, bedarf nicht erst gepriesen zu werden. Man darf nur wissen, daß der apostolische Mann Pet. Canisius besonders durch dieses sein Werk gegen dritthalbhundert Jahre Lehrer der ganzen christlichen Welt gewesen ist. Als für die Religion, vorzüglich in deutschen Ländern, die höchste Gefahr drohte und alle Religions-Begriffe durchwirrt waren, ist Er es gewesen, der die Religion Jesu Christi aus den gesamten Urkunden und Quellen (außer der heil. Schrift noch aus 180 Quellen und Schriften) mit der größten Bestimmtheit heraus hob, und mit dieser bewunderungswürdigen Erudition und zugleich mit dem religiösesten Geiste und Leben ihr die schönste Klarheit und Festigkeit gab, was einzelne Gelehrte und Hochschulen, Kirchen-Oberhäupter und Fürsten ihm bezeugten. Wer auch noch in der wahren Religion Jesu Christi gründlich aufs deutlichste und gewisseste unterwiesen seyn will, der nehme und lese dieses Werk. Die so schnell sich folgenden Auflagen dieser deutschen Ausgabe, beurkunden wohl daß auch unsere Tage der Wahrheit wieder mehr zu huldigen anfangen.

Diese dritte Auflage ist ganz besonders noch verherrlichet durch das höchste Glük, Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigstem Könige, Ludwig von Bayern, geweihet seyn zu dürfen.

Wie aber P. Canisius in dem oben angezeigten Werke, als einen Meister der gesunden Lehre sich beweist, so auch beurkundet er sich, in einem zweiten Werke, als einen Meister der höchsten Kunst, nemlich des Gebetes. Außer seinem lat. Handbüchlein (das auch übersezt ist) schrieb er ein Gebetbuch in deutscher Sprache. Dieses ist nun auch neu, unter dem alten Titel erschienen:

Katholisches Gebetbuch des ehrwürdigen Lehrers und Vaters P. Canisius. Siebente Ausgabe. 8. auf ordin. Drukpap. 40 kr. Weiß Drukpap. 54 kr. Postpap. 1 fl. 18 kr.

Salbung und Kraft strömt durch das Werk; denn der Mann des Gebetes gibt theils und allererst in Worten heil. Schrift, also Christi und seiner hh. Propheten und Apostel, theils in Worten heil. Väter und von Gott begeisterter Lehrer, theils in Worten der h. Kirche die der heil. Geist regiert, zu beten, was alles wohl mehr als das Loben und Preisen der Menschen empfiehlt. Zugleich ist sowol über die Zeiten des Jahres, als auch über die gefeierten Geheimnisse immer eine kurze Erklärung gegeben. Da P. Canisius, vorzüglich durch seinen kurzen Inbegrif der christlichen Lehre, ein universal-historischer Mann geworden ist, besonders aber der Geschichte Deutschlands, Bayerns und der Schweiz angehört, so hielt man es der Mühe werth, und sogar für höchst wichtig, unserer Zeit das Leben und Wirken des apostolischen Mannes ausführlicher zu beschreiben, und einige seiner Reliquien, z. B. Briefe, Sentenzen und Fragmente, aus seinen Bekenntnissen mitzutheilen, aus dem allen man kennen lernen kan, wie mächtig und wunderbar Gott aus der drohendsten Gefahr zu retten, und seine heilige Religion, und alle die sie ergreifen, zu verherrlichen vermag. Es sey also auch die Erscheinung dieses Werkes, hier kurz angezeigt:

Leben und Wirken des ehrwürdigen Vaters und Lehrers Pet. Canisius, der Gesellschaft Jesu Theologen. Ein Beitrag zur Kirchen-Geschichte des XV. Jahrhunderts, besonders für Deutschland und Bayern, samt einer Beilage von 38 Reflexionen über das Uebel und die Heilung unserer Zeit. Mit Canisius Bildniß. gr. 8. brosch. Auf Drukpap. 30 kr. Postp. 42 kr.

Auch das lat. Originalwerk:

Summa doctrinae christianae P. Canisii ist in gefälliger Ausgabe, in der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut erschienen.

Bei mir ist vor Kurzem wieder fertig geworden:

Rosaliens Nachlaß, nebst einem Anhange. Herausgegeben von Friedrch Jakobs; vierte verbesserte Auflage. 2 Thle. cartonn. 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig, im Jul. 1826.

Carl Cnobloch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9 Sept. vorigen Jahres den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28 August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27 September;

III. zur Schlußverhandlung Freitag den 27 Oktober, und zwar für die Replik bis Freitag den 10 November einschlüssig, und für die Duplik bis Samstag den 25 November einschlüssig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 1 August 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

(Edikталcitation.) Josepha Freyin v. Winkelhofen, Tochter des ehemaligen fürstlich passauischen Oberstküchenmeisters Freiherrn v. Winkelhofen, starb dahier am 28 Mai laufenden Jahres mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Dieselbe hatte außer ihrem noch lebenden Bruder, Leopold Freiherr v. Winkelhofen, noch mehrere Geschwisterte als:

Lactanz Freiherr v. Winkelhofen, Domherr in Brixen;

Christoph Freiherr v. Winkelhofen, kurtrierischen Kämmerer und Regierungsrath;

Ignatz und Anton Freiherr v. Winkelhofen, welche beide als Offiziere in kaiserl. königl. östreichischen Kriegsdiensten gestanden seyn sollen;

über deren Leben oder Tod, so wie derselben eheliche Deszendenz, bisher keine Gewißheit hergestellt werden konnte.

Es werden nun hiemit die Vorgenannten, deren etwaige Deszendenten, so wie alle jene, welche aus dem Titel der Erbschaft, oder aus irgend einem andern Titel auf den Rüklaß der Josepha Freyin v. Winkelhofen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Termines von sechzig Tagen, von dem Tage der Einrükung gegenwärtiger Edikталcitation anfangend, um so gewisser zu melden, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und in der Auseinandersezung der Verlassenschaft ohne weitere Rükficht vorschreiten wird.

Passau, den 4 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Scherndl.

(Verschollenheits-Erklärung.) Da sich Jakob Nikelbauer, Bauerssohn von Unterkiefering bis Gerichts, und Soldat des vormaligen k. b. 1sten Jägerbataillons Gedoni, und seine allenfallsige Deszendenz, der disseitigen Ladung vom 25 Mai 1825 ungeachtet seither nicht gemeldet, so wird hiemit derselbe und seine gesagte Deszendenz für verschollen erklärt.

Am 27 Jul. 1826.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Joseph Weidner, ein Sohn des Jakob Weidner zu Weilbach, hat sich nach der Angabe seiner Verwandten bereits über 50 Jahre von seinem oben erwähnten Geburtsorte entfernt und seit dem 27 März 1803, wo er zu Roswadow in Ost-Gallizien als kaiserl. königl. Wegbauaufschaffer stand, nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Anstehen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, in Zeit von 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, sofort das in 643 fl. 44 kr. bestehende Pflegschaftsvermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens Joseph Weidner, der bereits das 70ste Lebensjahr zurükgelegt hat, für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen angemeldeten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Amorbach im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern, den 27 Jul. 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng.

Emmerich.

Verpachtung

der Kaufläden zu Wiesbaden.

Um die Nachfrage zu befriedigen, ist im Laufe dieses Sommers dahier zu Wiesbaden auf Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht eine Colonnade erbaut worden, welche bestimmt ist, dem Bade- und städtischen Publikum eine größere Waaren-Ausstellung zum Verkauf anzubieten. Die Colonnade verbindet das neue städtische Schauspielhaus mit dem Kursaale: sie ist 500 Fuß lang, oben und unten mit Flügelgebäuden geschlossen, und von allen Seiten zugänglich. Sie wird von 46 dorischen Säulen getragen. — Längs dem Säulengang von 22 Fuß Breite sind geräumige Kaufläden eingerichtet, mit Wohnzimmern, kleinen Kellern und sonstigen Gemächlichkeiten. Die Einrichtung dieser Läden, welche durch daran stoßende, nach Belieben vergrößert werden können, und die Lage der großen Colonnade an der frequentesten Stelle des Kursaals, lassen nichts zu wünschen übrig. Da die Anstalt vor der nächsten Kurzeit gänzlich vollendet seyn wird; so hat die unterzeichnete Behörde von Herzoglicher General-Domänen-Direktion den Auftrag erhalten, die Kaufläden öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Es werden daher die Lusttragenden hierdurch eingeladen, sich am 24 dieses Monats in der Amtsstube des Unterzeichneten persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden zu wollen, woselbst nach Eröfnung der Bedingungen, welche schon von heute an eingesehen werden können, die Verpachtung vorgenommen werden wird.

Wiesbaden, den 3 August 1826.

Herzoglich Nassauische Receptur

Barth, Hofkammerrath.

Bekanntmachung.

Montag den 28 Aug. 1826 und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in Regensburg

die Gemälde-Sammlung

des verstorbenen Hrn. Kanonikus, Georg Höchstätter, enthaltend sehr vorzügliche Oelgemälde, zum Theil mit schön vergoldeten Rahmen versehen, und von guten Meistern aus allen Schulen, welche in dem Katalog namhaft aufgeführt sind, in Litt. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei dem königlichen Notar und Auktionator Stadlberger in Lit. G. Nro. 41. zu haben.

Berichtigung.

In Nro. 182, 191, und 198 dieses Blattes steht in der Bücher-Anzeige von Moesle sel. Wittwe in Wien: Baur Supplement zur natürlichen Geburtshülfe, anstatt: Boër.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 226. 14 August 1826.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Rußland. (Kaiserliches Manifest.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 226. Preußische Hypotheken-Versicherungs-Societät. — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die Denkschrift, welche durch die gestern erwähnte Deputation der Fabrikanten aus Birmingham den Ministern überreicht wurde, enthält folgende Punkte: „1. Während der lezten sechs Monate sahen wir die Menge der für die Konsumtion verlangten Waaren fortgehend sich vermindern, und wenn es sich davon handelte, das uns schuldige Geld einzuziehen, so erfuhren wir, selbst von Seite der achtungswürdigsten Häuser, stets zunehmenden Schwierigkeiten. 2. Um diesen Zustand des Handels aushalten zu können, waren wir gezwungen, eine große Anzahl unserer Arbeiter zu entlassen, und die andern nur vier, und sogar nur zwei Tage wöchentlich arbeiten zu lassen. 3. Troz dieser peinlichen Verminderung der Anzahl unserer Arbeiter, sehen wir, daß der Verkauf unserer Waaren noch immer abnimmt, was uns zu großen Opfern nöthigt; wir lassen nemlich in unsern Werkstätten beharrlich fortarbeiten, obgleich dis uns einen gewissen Verlust auflegt, und Mehrere unter uns fürchten gezwungen zu seyn, ihre Werkstätten zu schließen, wenn die Minister Sr. Majestät nicht irgend eine Maaßregel finden sollten, um uns zu Hülfe zu kommen. 4. Mehrere unter uns sind seit 40 bis 50 Jahren Fabrikanten in Birmingham, und während dieser Zeit haben wir niemals so allgemeine und so zu Boden drükende Schwierigkeiten erfahren. 5. Wir glauben, es sey unsere Pflicht zu bemerken, daß die Fabrik-Arbeiter bis jezt einige Nothhülfe in ihren Ersparnissen und im Verkauf ihres Hausgeräthes und ihrer Kleider gefunden haben; allein wir sehen mit großen Besorgnissen, daß diese Hülfsquellen sich erschöpfen, und wir fürchten die Folgen der verlängerten Arbeitslosigkeit einer so großen Bevölkerung. (Folgen die Unterschriften.)" — Die Deputation wurde zu London vom Prinzipal-Minister Lord Liverpool, dem Kanzler der Schazkammer und dem Präsidenten der Handelskammer, Hrn. Huskisson, empfangen. Die Minister erkundigten sich aufs Genaueste über die Lage der Stadt Birmingham; sie sagten, ihrer Meynung nach entsprängen die gegenwärtigen Handels-Verlegenheiten aus den zu großen Spekulationen. Die Deputation war nicht dieser Meynung; sie glaubte, besagte Verlegenheiten rührten von der Verminderung des in Umlauf sich befindlichen Geldes her. Die Minister gaben der Deputation die Versicherung, daß die Regierung ihre Vorstellungen zum Gegenstand der strengsten Prüfung machen werde.

Frankreich.

Paris, 8 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 60; 3Proz. 66, 25; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 60; Guebhard 45½.

Der König besuchte am 7 Aug. mit seiner Familie Versailles, empfing die Autoritäten, besichtigte das Schloß und die Gärten, musterte die Besazung, speiste in Trianon, und kehrte Abends nach St. Cloud zurük.

Der König hat unterm 5 Aug. der Julie Bellart, Tochter des verstorbenen General-Prokurators Bellart, einen Jahrgehalt von 3000 Fr. auf die Kasse des Siegelbewahrers bewilligt.

Die Etoile hatte aus dem Courrier die gestern mitgetheilte Nachricht von einem angeblichen Cirkularschreiben an die Kabinette entlehnt, worin Hr. Canning behaupte, England habe keinen Antheil an Don Pedro's Entschlusse gehabt, Portugal eine Charte zu verleihen. Der Courrier wollte aus dem Umstande, daß die Etoile seine Nachricht, ohne ihr zu widersprechen, in ihr Blatt aufnahm, folgern, daß sie gegründet seyn müsse. Die Etoile erwiedert, sie habe damit nichts anders beabsichtigt, als den Widerspruch bemerkbar zu machen, in den der Courrier verfallen sey, indem er zuerst die portugiesische Charte für ein Werk des englischen Kabinettes ausgegeben habe, und nun das Gegentheil melde. Uebrigens zweifle sie, ob es in den diplomatischen Gebräuchen liege, in dergleichen Fällen durch Cirkularschreiben einzuschreiten.

Die Quotidienne wollte in der Art, wie man zu Mexico den französischen Agenten Martin behandelt hat, einen Beweis finden, daß Frankreich ohne Ansehen im Auslande sey. Die Etoile erwiedert: „Unsere Regierung hat nicht mehr gefordert, als was sie erlangt hat. Hr. Martin ist nicht direkt vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern vom Admiral Duperré (der auf der Antillenstation kommandirt) akkreditirt worden. Eben so ist Hr. Murphy, mexicanischer Agent zu Paris, nur von Hrn. Rocca Fuente, der Mexico's Angelegenheiten zu London besorgt, beglaubigt. Hr. Martin wird in den mexicanischen Häfen Agenten für den französischen Handel anstellen, wie dis Hr. Murphy für den Handel seiner Nation in Frankreichs Häfen thut. Die Gegenseitigkeit ist beobachtet und der Würde nichts vergeben. So hat unsere Regierung alle Interessen gewahrt, und doch dabei die Rechte Spaniens geachtet."

Daß die Berathung in dem Pairs-Gerichtshofe ein so stilles Ende genommen (der Herzog von Cholseul charakterisirte es bekanntlich als gerichtliches Jubiläum!), will den Journalen, die interessante Details erwarteten, keineswegs gefallen. Das Journal des Debats enthält darüber einen langen Artikel, der so anfängt: „Man scheint sich über den von den Pairs gefällten Urtheilsspruch zu wundern. Man hat mehr erwartet. Auf eine so lange und feierliche Instruktion des Prozesses hätte

wohl ein öffentliches Verfahren folgen sollen. Nur auf solchem Wege konnte die Meynung des Publikums über die Ursachen der zugestandenen Verschleuderung der Staatsgelder aufgeklärt werden. Man glaubte, Hr. v. Villele würde nicht Recht behalten mit seiner Versicherung, daß über die Kosten des spanischen Kriegs niemals eine klare Auskunft gegeben werden würde; — kurz, man hegte die Hofnung, so große Unordnungen, so zahlreiche Ränke, würden nicht im Dunkel versteckt bleiben. Diese Aussicht hat sich täuschend erwiesen; der Pairs-Gerichtshof, so unabhängig er sich auch oft gezeigt hat, scheint dismal an der Möglichkeit verzweifelt zu haben, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Das ist denn allerdings traurig, und macht die Frage verzeihlich. Wie konnte ein so ärmliches Resultat aus so pomphaften Anstalten hervorgehen?" . . . Im Verfolg des Artikels wird dann gezeigt, wie die Pairs sich durch den Umstand beengt gesehen, daß Verschleuderung der Staatsgelder gar nicht unter den Verbrechen figurirt, für deren Bestrafung im Strafkodex vorgesehen ist. Die Gesezbücher, welche Frankreich regieren, stammen aus Napoleons Zeit, sind von dem unumschränkten Souverain selbst diktirt. Da unter ihm die Minister und die Verwaltungs-Behörden der Jurisdiktion der Tribunale gar nicht unterworfen waren (er selbst hielt sie im Zügel!), so war die Weisung, welche an die Pairs gelangt war: „Die Gesezze in Vollziehung zu bringen", gewissermaaßen ohne Gegenstand bei Thatsachen, die lediglich in die Verantwortlichkeit der Minister und Verwaltungsbehörden eingreifen. Hieraus erklärt sich, daß die Pairs gar nicht untersuchen konnten, ob öffentliche Gelder verschleudert, ob Hochverrath begangen worden, daß sie vielmehr die allgemeine, hochwichtige Frage bei Seite liegen lassen, und sich nur mit der spezillen, untergeordneten: „ob Bestechung angewendet worden", beschäftigen mußten.

Es hieß, der Marschall von Belluno habe seine Entlassung als Generalmajor von der Garde eingegeben, die Minister thäten aber alles Mögliche, um ihn von seinem Entschlusse abzubringen.

Nach Versicherung des Aristarque ist es durch die Verwendung der Frau Herzogin von Albufera, daß der Graf Survilliers (Joseph Bonaparte) von der französischen Regierung, und subsidiarisch von den übrigen großen Mächten, Erlaubniß erhalten hat, in Europa zu wohnen. Es haben bei dem Grafen Damas zwei Konferenzen über den Ort statt gefunden, wo er sich aufhalten soll. Man hatte Rom vorgeschlagen; bei dem lebhaften Widerspruche des Fürsten von Castelcicala entschied man sich aber für Brüssel.

Die Etoile enthält Folgendes: „Hr. v. Hammerstein, hannöverscher Gesandter bei der deutschen Bundesversammlung, hat sich zu Rüdesheim im Rheingau erschossen. Man schreibt diese verzweifelte Handlung einzig der Verwikelung seiner Privatangelegenheiten zu." (Direkte Briefe aus Frankfurt bestätigen diese Nachricht.)

Einige zu Lord Cochrane's Geschwader gehörige Schiffe sollen am 19 Jul. bei Livorno gesehn worden seyn.

** Paris, 4 Aug. (Fortsezung.) Ouvrard spottete über eine Kriegsverwaltung, die sich so linkisch benahm, und berechnete schon zum Voraus, daß man von einer solchen Regie nothwendig zur Entreprise zurükkommen müsse (wo die Verproviantirung der Armee Spekulanten übertragen wird, während dort die Kriegsverwaltung sie besorgt). Ouvrard hatte noch alte Verbindungen in Spanien; er war es, der mit Karl IV. eine Handels-Gesellschaft für Amerika geschlossen; er wünschte alte Schuldforderungen geltend zu machen, und selbst neue, denn er hatte der Regentschaft von Urgel Geld geliehen; er wollte endlich seine Fleischlieferung verwirklichen. Aus allen diesen Gründen eilte er nach Bayonne, entschlossen, alle Gelegenheiten sich nothwendig zu machen, die ihm die ministerielle Unerfahrenheit darbieten würde, aufs Beste zu benüzen. — Als der Prinz zu Bayonne anlangte, fand er Alles in der vollständigsten Verwirrung. Das neue Getreide war noch nicht angekommen, das bereits einmagazinirte entfernt von der Gränze; die Fourrage mangelte; die Transporte waren so gut wie nichts; die Artillerie hatte keine Pferde; überall fehlte es. Alle die glänzenden Verheißungen des Herzogs von Belluno, daß der französische Soldat nicht genöthigt seyn würde, auf Kosten der Spanier zu leben, zeigten sich als unbegründet. Der Prinz war entrüstet. Mittlerweile beschäftigte sich der Herzog von Belluno, im vollen Vertrauen auf General Andreoffy und auf die in ganz Europa gemachten Bestellungen, mit kleinlichen Partei-Umtrieben. Die Ultra's hatten mit großem Verdrusse im Generalstabe des Prinzen eine Menge Generale des Kaiserreichs erblikt. Sie fabrizirten eine Verschwörung, um den Major-General Guilleminot in Verdacht zu bringen. Hr. Franchet machte dem Herzog von Belluno den Kopf warm, und dieser eilte spornstreichs nach Bayonne, als sollte er den Prinzen aus Mörderhänden retten. Er kam aber zur unrechten Zeit. Der Prinz hatte in den Generalen, deren Treue man ihm verdächtig zu machen suchte, Männer kennen gelernt, voll Talent und Ehrgeiz, die nichts verlangten als gute Dienste zu leisten, und er vertraute sich ihnen an. Was er fürchtete war Mangel, nicht Verrath. Er äußerte, daß er den Ersten, der mit Denunziationen käme, von der Armee fortjagen lassen würde. Man hatte ihm gegen ein Regiment Verdacht einzuflößen gesucht, er berief es zur Bewachung seiner Person. Gegen die Kriegsverwaltung war er aufgebracht, und so wie er sich geschikten aber verdächtig gemachten Offizieren anvertraut hatte, so warf er sich jezt in die Arme der Anhänger des Systems der Entrepriſen, und schloß mit Ouvrard den seitdem so berühmt gewordenen Lieferungs-Vertrag ab. Die Kriegsverwaltung sah sich doppelt geschlagen; ihr Verpflegungs-System war durch das der Lieferungen auf Spekulation ersezt, und die Generale, die sie aus der Nähe des Prinzen reißen wollte, blieben ihm definitiv zugetheilt. Der Herzog von Belluno kehrte sehr mißvergnügt nach Paris zurük; daher sein Haß gegen Ouvrard und gegen den Major-General Guilleminot; daher des Prinzen Unwille über ihn. — Man hatte sich die Vermuthung erlaubt, die Generale Guilleminot, Bordesoulle und andere hätten Gelder erhalten, um den Prinzen zu täuschen, und ihm die Nothwendigkeit der Lieferungs-Verträge einzureden. Das ist falsch. Die Nothwendigkeit dieser Verträge war offenbar; der Herzog von Belluno selbst gab sie zu. Daß Ouvrard sich mit jenen Generalen, als gemeinschaftlichen Feinden des Kriegsministeriums verbündete, war natürlich; daß er Einigen derselben Geschenke gemacht habe, wie die Lieferanten den Generalen aufzudringen wissen, ist möglich, aber Nichts beweist, daß er sich wesentlichere Handlungen habe zu Schulden kommen lassen.

Ouvrard empfing aus dem Schaze der Armee elf Zwölftheile vom bedungenen Preise des Werths seiner Lieferungen zum Voraus, und mit diesem baaren Gelde machte er sich anheischig, die Armee mit allem Nöthigen zu versorgen. Bereits hatte er nach Spanien, von dem er wußte, daß es eine gesegnete Aernte gehabt, Aussendlinge geschikt, um die Einwohner durch die Pfarrer und Alcaden benachrichtigen zu lassen, daß er zu sehr hohen Preisen einkaufen würde. So geschah es, daß die Spanier der Armee entgegen kamen, und mehr Lebensmittel brachten als man verlangte. Ouvrard zahlte wie er es versprochen hatte, und von diesem Augenblike an war der Unterhalt der Armee für den ganzen Feldzug gesichert. Auf diese Art kan man sagen, daß er den Uebergang über die Bidassoa entschieden habe; ohne Lebensmittel hätte man ihn nicht gewagt. Kaum hatte Ouvrard gezeigt, wie man die Armee, mittelst guter Bezahlung, vom Lande selbst ernähren könne, als die Kriegsverwaltung laut rief: „Das könne sie auch; Ouvrard manipulire ja doch nur mit dem Gelde des Schazes, und mit diesem Gelde könne sie, wie er, von den Einwohnern kaufen; die Preise, die man ihm zahle, seyen ganz außerordentlich, und sie würde die Armee weit wohlfeiler nähren!“ Die Kriegsverwaltung hatte Recht und Unrecht; aber der Frage wird sie nicht entgehen: Warum that sie denn nicht, was sie sagt? Warum brachte sie denn so ungereimte Ideen über die Verpflegung der Armee zu Markte? Warum ließ sie denn Hrn. Ouvrard allein auf den einzig ausführbaren Gedanken kommen, die Armee im Lande selbst mittelst guter Bezahlung zu nähren? Dieser Gedanke mußte die Spanier selbst zufrieden stellen, indem er ihnen einen gewinnreichen Absaz für die Erzeugnisse ihres Bodens eröfnete. Freilich, nachdem das Mittel entdekt war, hätte es die Kriegsverwaltung eben so gut anwenden können wie Ouvrard. Es ist auch wahr, daß so wie die Armee weiter rükte, die Konkurrenz der Verkäufer zunahm, und die Preise der Lebensmittel sanken, so daß Ouvrard großen Gewinn machte; er befand sich aber auch in der Lage eines Mannes, der eine Entdekung gemacht hat, und nun die daraus entspringenden Vortheile genießt; zudem hatte er Anfangs theuer bezahlt, und Nichts war billiger, als daß er sich dafür zu deken suchte. Unter diesen Umständen war es vernünftig, eine Herabsezung der Preise zu fordern. Man erhielt sie, obgleich nicht so bedeutend, als man hätte wünschen können. Endlich gegen das Ende des Feldzugs verlangte der Prinz, um alle Angriffe auf die Lieferungsverträge zum Schweigen zu bringen, von Herrn Ouvrard, er möchte die mit ihm abgeschlossenen Verträge gänzlich aufheben. Hr. Ouvrard willigte ein. Unterdessen waren alle vom General Andreossy gemachten Bestellungen vollzogen worden; ungeheure Vorräthe von Getreide und Fourrage lagen längs den Pyrenäen aufgehäuft. Die natürliche Folge davon war, daß ein Theil dieser nun überflüßig gewordenen Vorräthe verdarb, ein anderer mit Verlust wieder verkauft, und ein dritter an Hrn. Ouvrard abgelassen wurde, der damit die unsern der Gränze stehenden Truppen versorgte. Eine solche Wirthschaft mußte dem Schaze unermeßlichen Verlust verursachen. Allein an diesem Verluste trugen nicht Ouvrard's Lieferungsverträge Schuld, wie man behauptete; Ouvrard's Rechnungen belaufen sich nur auf 56 Millionen, und die Gesamtausgaben für den spanischen Krieg betragen 300 Millionen und darüber. Die zu spät gekommenen und dadurch unnüz gewordenen Vorräthe, welche das Ministerium bestellt hatte, sind es, welche diese überflüßige Ausgaben herbeiführten. So war das Urtheil leicht zu fällen. Das Ministerium hat sich ungeschikt benommen, und wenn Jemand gerichtlich zu verfolgen wäre, so wäre es selbst seiner Unerfahrenheit wegen. Der Prinz hat der Nothwendigkeit nachgegeben, und indem er sich mit Generalen des Kaiserreichs, die nach Auszeichnungen strebten, und mit Unternehmern von Lieferungen, statt mit einer von der Kriegsverwaltung ausgehenden Regie behalf, zeigte er eben so viel Beurtheilungskraft als Muth. Ouvrard hat sich, wie immer, als ein geschikter Mann erwiesen; er benüzte den günstigen Augenblik, schafte das Mittel, das die Kriegsverwaltung nicht zu finden wußte, und beutete es zu seinem Vortheile aus. Von Niemandem kan man sagen, daß er Staatsgelder unterschlagen habe. Herr v. Villele hat sich nichts vorzuwerfen, als daß er nicht gleich Anfangs den Krieg gewollt; was freilich in den Augen der Ultra's ein unverzeihliches Unrecht ist. Der Generalprokurator, Hr. Jacquinot de Pampelune, trug darauf an, der Gerichtshof der Pairs wolle sich für kompetent erklären, und sämtliche Angeklagte lossprechen. Seine Anträge wurden mit geringen Modifikationen angenommen. Der Prinz geht aus dieser Geschichte mit erhöhter Achtung — der Herzog von Belluno mit der neuen Ueberzeugung, daß er als Verwalter nicht glüklicher sey, denn als General, um so mehr aber den Ultra's ergeben — Ouvrard mit großem Zuwachse seines Rufes von Geschiklichkeit — die Generale Guilleminot und Bordesoulle ohne Verlust und ohne Gewinn hervor. Jedermann glaubt zwar, daß sie im Kriege gewonnen, aber darum sind sie Soldaten. Uebrigens ging ihr Ehrgeiz nicht weiter als zu dienen und vorzurüken, gleichviel unter welcher Regierung und für welche Sache, wie wir das bei so vielen napoleonischen Generalen gesehen. Ouvrard wird zwar nicht als ein Muster der Rechtschaffenheit angesehn, aber sein Geist und seine Geschiklichkeit werden bis an die Wolken erhoben.

(Beschluß folgt.)

Italien.

* Rom, 14 Jul. In Folge fernerer Widersezlichkeiten ist der Pater Piazza, Maestro de' Sagri Palazzi Apostolici, definitiv abgesezt und der Pater Velzi, Generalvikar des Dominikanerordens, an dessen Stelle ernannt worden. Die genannte Würde mag ehemals vielleicht die Aufsicht über die päpstlichen Paläste zum Zweke gehabt haben (ein Amt, welches jezt dem Prefetto de' Sagri Palazzi und Maggiordomo obliegt); jezt steht der Maestro der Civilcensur (denn die Fakultätscensur existirt besonders) und dem Buchhandel vor. Der neue Maestro hat damit angefangen, den bisherigen Buchhandlungs-Inspektor Mantinelli zu verabschieden, und dessen Amt dem Buchhändler Petrucci zu übertragen. Man hat sich im Publikum gefragt, welche Ursache eigentlich dem Betragen des vorigen Maestro de' Sagri Palazzi zum Grunde liege, und keine andre gefunden, als weil der heil. Vater nach dem Tode des Paters Anfossi (der wirklicher Maestro war) ihn, den Pater Piazza, nicht definitiv an dessen Stelle ernannt, sondern gelassen habe, was er bis dahin war, nemlich Compagno del Maestro (Vice-Maestro). Einstweilen sind die Schriftsteller, Buchhändler und Buchdruker über diese Entscheidung des heil. Vaters er-

Grundzüge der preußischen Hypotheken-Versicherungs-Societät.

Die vorläufige Nachricht, welche zuerst in diesen Blättern über die preußische Hypotheken-Versicherungs-Sozietät mitgetheilt wurde, hat so viele Anfragen veranlaßt, und ein so allgemeines Interesse erregt, daß der Korrespondent der Allg. Zeitung es für seine Pflicht hält, aus dem ihm vorliegenden Prospektus und Statut die Grundzüge des Instituts um so mehr mitzutheilen, als dasselbe von den ressortirenden Ministerien bereits genehmigt worden, und man hier keinen Zweifel mehr hegt, daß das Staatsministerium auf Ertheilung des Privilegiums bei Sr. Maj. dem Könige antragen wird. Der Zwek, welcher durch dis Institut beabsichtigt wird, besteht darin: wahrhaft sichern Hypotheken den Werth und die Umsazfähigkeit des baaren Geldes zu ertheilen, um dadurch ein großes, jezt wenig arbeitendes Kapital, dem Verkehr wieder zu geben. Um diesen Zwek zu erreichen, soll eine Gesellschaft von Aktionären durch Zeichnung von 8000 Stük Aktien, jede zu 500 Thalern, einen Fond von vier Millionen zusammen bringen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Versicherung derjenigen Hypotheken zu übernehmen, welche innerhalb der zwei ersten Drittel des neu zu ermittelnden Schäzungswerthes fallen. Diese versicherungsfähige Summe wird wieder in drei Theile getheilt, und für das erste Drittel ¼, für das zweite ½, und für das lezte Drittel ¾ Proz. Assekuranz-Prämie jährlich bezahlt, und die Versicherung auf fünf Jahre vorläufig geschlossen. Ist dis geschehen, so hat der Versicherer die Wahl zwischen zwei, von der Gesellschaft garantirten und au porteur lautenden, Arten von Policen. Wählt er die Police Lit. A., welche mit Zinsscheinen versehen ist, die eben so wie die Pfandbriefe 4 Proz. im Allgemeinen, in Ost- und Westpreußen und Oberschlesien aber 5 Proz. tragen, so muß er der Gesellschaft seine Hypothek abtreten. Dafür erhält er aber das Recht, entweder die volle Valuta der cedirten Hypothek nebst den bis zum Tage der Präsentation fälligen Zinsen bei der Centralkasse in Berlin täglich und nach Sicht zu erheben, oder die Rükcession des hypothekarischen Dokuments und der noch nicht fälligen Zinsen, so wie für die noch übrige Versicherungszeit, eine Assekuranz-Police Lit. B. zu fordern. Außerdem wird den Inhabern der Police Lit. A. zu ihrer Sicherheit ein spezielles Unterpfandsrecht auf die der Gesellschaft cedirten hypothekarischen Dokumente dadurch bestellt, daß dieselben in das, unter Aufsicht eines vom Staate vereideten Archivars stehende Archiv deponirt werden. Sollte aber die Gesellschaft wegen nicht erfolgter Zinszahlung, oder von Seite des Schuldners selbst erfolgter Kündigung genöthigt werden, das Kapital einzuziehen, so darf ihr das deponirte Dokument nicht eher ausgehändigt werden, bis sie nicht ein wenigstens gleich sicheres Unterpfand zur Sicherheit für den Inhaber der laufenden Police bestellt hat. Bestimmt sich der Versicherer für die Police Lit. B., so braucht er seine Hypothek nicht an die Gesellschaft zu cediren. Als Inhaber der Police Lit. B. hat er aber das Recht: gegen Abtretung der versicherten Hypothek, entweder das versicherte Kapital nebst den vom lezten Termin laufenden Zinsen täglich und nach Sicht bei der Hauptkasse in Berlin zu erheben, oder eine Police Lit. A. nebst laufenden Zinsscheinen für die noch übrige Dauer der Versicherungszeit zu verlangen, die er, wie schon bemerkt worden, augenblilich in Geld verwandeln kan. Ueberdis ist der Umtausch der beiden Gattungen von Policen während der ganzen Versicherungszeit zuläßig, so wie die zur Zahlung nicht präsentirten Policen noch innerhalb dreißig Jahren, nach Ablauf der Versicherungszeit nebst den rükständigen versicherten Zinsen nach Sicht bezahlt werden. Der Zinsenlauf aber, so wie die Verpflichtung der Gesellschaft, die ihr cedirte Hypothek oder ein anderes angemessenes Unterpfand im Archiv deponirt zu halten, hört nach Ablauf der Versicherungsperiode von selbst auf, wenn nicht der Gläubiger oder der Grundeigenthümer, zur Abwendung der ihm von Seite der Gesellschaft bevorstehenden Kündigung, die Assekuranz-Police erneuert hat. Den Grundbesizern wird aber sowol bei der Police Lit. A. als B. mittelst einer besondern Bescheinigung, die Versicherung unentgeldlich ertheilt: bei prompter Zinszahlung das versicherte Kapital bis zum Ablauf der Versicherungszeit nicht zu kündigen, oder ihn bei einer etwaigen Kündigung gegen den Gläubiger zu vertreten. Außerdem haben die Grundeigenthümer noch den großen Vortheil, daß die Gesellschaft in denjenigen Provinzen, wo der Zinsfuß gesezlich zu fünf Prozent festgesezt ist, nur vier, und in denjenigen Provinzen, wo derselbe sechs beträgt, nur fünf erhebt, und eben so viel, wie bereits erwähnt worden, auf die Zinsscheine bezahlt. Ueberdis verpflichtet sich die Gesellschaft, wenn ihr im Wege der Subhastation (den Fall des Konkurses ausgenommen) Grundstüke zugeschlagen werden, dem lezten eingetragenen Besizer oder dessen legitimirten Erben oder Cessionarien gegen vollständige und baare Befriedigung an Kapital, Zinsen und Kosten und Administrations-Vorschüssen und gegen Befreiung von allen in Beziehung auf das zugeschlagene Grundstük von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten, 1. bis zum Kaufgelder-Belegungstermine ihre Rechte aus dem Adjudikations-Bescheide abzutreten, 2. auch nachher und binnen drei Jahren, vom Tage des erfolgten Zuschlages an gerechnet, das erworbene Grundstük wieder zu überlassen. Um sich jedoch nicht in der freien Disposition über solche Grundstüke beschränken zu lassen, so behält sie sich den Verkauf — welcher aber immer aus freier Hand erfolgen soll, da die meistbietenden Veräußerungen, wie die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, weniger einträglich sind — auch innerhalb dieser drei Jahre vor. Im leztern Falle soll jedoch der Verkauf, ohne alle Ausnahme, in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden, und vier Wochen, von der Bekanntmachung an, zur Ausübung des Reluitionsrechtes bewilligt werden. Betrug, vorsäzlich verursachter Schade, Nachläßigkeit in Zahlung der Zinsen, Schmälerung der Sicherheit durch Verringerung der Substanz, absichtlich bewirkte oder verschuldete Herabsezung der bei Eingehung der Versicherung nachgewiesener Feuer-Assekuranz, ziehen, wie es sich von selbst versteht, den Verlust der zugesicherten Vortheile nach sich; jedoch bleiben die Rechte des hypothekarischen Gläubigers oder des Inhabers der Police unverkürzt. Ausgenommen von jeder Versicherung sind, Pfand-

briefe, so wie andere in dem Statut näher bezeichnete hypothekarische Dokumente, deren Realisirung durch bereits erworbene Einschränkungen des Eigenthums beschränkt ist. Versicherungen von Hypotheken, welche hinter den Pfandbriefen eingetragen stehen, können zwar statt finden; jedoch nur auf den Grund eines besonders getroffenen Uebereinkommens. Die Aktionäre erhalten in den ersten fünf Jahren an Zinsen auf ihre Aktien jährlich 5 vom Hundert; nachher aber tragen die Aktien nicht mehr als 4 Prozent. Die Generalversammlung wird bestimmen, ob der in den ersten fünf Jahren sich ergebende Gewinn als Reserve zur Verstärkung des Gesellschaftsfonds zurükzubehalten, nach Ablauf dieser Zeit aber aus demselben den Aktionären eine Dividende zu bezahlen seye. Zur sofortigen Realisirung der präsentirten Policen ist das baar eingeschlossene Vermögen der Gesellschaft und die Reserve bestimmt. Wie groß aber der Kassenbestand, um allen Anforderungen zu genügen, wird seyn müssen, kan im Voraus nicht mit Gewißheit bestimmt werden. Bei unverzinslichem Papiergelde, welches keinen gezwungenen Kurs hat, wird in der Regel der fünfte Theil des ganzen ausgegebenen Betrages angenommen. Ganz anders ist aber das Verhältniß, wenn das Papiergeld einen gezwungenen Kurs hat, oder Zinsen trägt. Bei 11 Millionen preußische Kassen-Anweisungen, womit alle Gefälle und sonstige Kassenzahlungen zur Hälfte entrichtet werden müssen, reicht, nach eingezogenen sichern Nachrichten, ein täglicher Kassenbestand von vier bis sechs Tausend Thalern vollkommen hin, um die vom Publikum nachgesuchte Versilberung zu bestreiten. Wenn man aber bedenkt, daß die von der Gesellschaft ausgegebenen Policen 4 und 5 Prozent Zinsen tragen, mithin wenige Inhaber eine Veranlassung haben dürften, dieselben zur Zahlung zu präsentiren; so folgt hievon von selbst, daß die Gesellschaft den größten Theil ihres Kapitals wird übrig behalten können, um ihn in leicht zu verwerthenden kaufmännischen oder Staatspapieren zinsbar unterbringen. Der Geschäftsbetrieb, dessen Beschreibung hier zu weit führen dürfte, ist regelmäßig eingerichtet; so wie die für die Taxatoren und Provinzial-Agenten entworfenen Instruktionen der Natur des Geschäftes ganz entsprechen. Auch enthält der Prospektus eine für die Aktionäre bestimmte Berechnung, wonach mit großer Wahrscheinlichkeit der fünfjährige Gewinn aus den bloßen Versicherungen zu 33⅓ Prozent nachgewiesen wird. Zu gleicher Zeit wird aber die Gesellschaft auch andere, in dem Statute näher angegebene Nebengeschäfte betreiben, deren Gewinn hier gar nicht in Rechnung gestellt ist. Daß wahrhaft sichere Hypotheken in hinreichender Menge zur Versicherung werden angemeldet werden, zweifelt hier Niemand, der mit unserm jezigen Geldverkehr nur einigermaaßen vertraut ist. Es hat sich nemlich eine solche Aengstlichkeit und Furcht, durch die lezten Kriege veranlaßt, aller unserer Kapitalisten bemächtigt: daß auf die sicherste zweite und dritte Hypothek kein Geld mehr zu erhalten ist. Das Mißtrauen geht sogar so weit, daß auf dem Lande selbst die erste pupillarisch sichere Hypothek keine Abnehmer findet. Diese, als richtig allgemein anerkannten Thatsachen reichen hin, um der Gesellschaft ein glükliches Gedeihen zu sichern. Wer die hier in gedrängter Kürze mitgetheilten Grundsätze in sorgfältige Ueberlegung nimmt, wird dem Institute, welches von der in Paris bestehenden caisse hypothécaire ganz verschieden ist, das Verdienst der Originalität und Zwekmäßigkeit nicht absprechen können. Eben so werden bei genauer Prüfung alle etwa entstehende Zweifel von selbst verschwinden, so wie es dem Schöpfer des Instituts am Schlusse des Prospektus gelungen ist, die bisher gemachten Einwendungen, deren Mittheilung sich nicht für eine politische Zeitschrift eignet, siegreich zu widerlegen. Aus der Erfahrung aber möchte der gefühlvolle Vaterlandsfreund, der über den allgemeinen seine eigenen Interessen vergißt, die Besorgniß entnehmen, daß die großen Gutsbesizer sich zuerst herandrängen werden, um die Kräfte der Gesellschaft zu erschöpfen, und daß den kleinen Grundeigenthümern das alte Vorrecht verbleiben wird: zu zahlen und zu schweigen. Diese Besorgniß ist um so mehr gegründet, als, wie allgemein verlautet, ein schlesischer Fürst bereits mehrere hundert Tausend pupillarisch sichere Hypotheken zur Versicherung angemeldet hat. Möchten daher die künftigen Direktoren die kleinen Grundeigenthümer, welche, ohne ihr Verschulden, durch das allgemeine Sinken der Erzeugnisse in eine so traurige Lage gerathen sind, und denen man in bessern Zeiten keine Ausschweifungen zur Last legen kan, vorzüglich berüksichtigen. Eine andere bisher nicht erwähnte Schattenseite dürfte wohl darin bestehen, daß das in Rede stehende Institut besonders dazu geeignet zu seyn scheint, den Geldverkehr in der Hauptstadt zu centralisiren, was um so bedauernswerther ist, als das seit dem lezten Frieden in Europa allgemein befolgte Finanzsystem, dieselben Folgen gehabt und noch fortwährend hat. Dadurch werden zwar unsere Hauptstädte zu einer nicht gewohnten Größe emporsteigen; aber auch zu gleicher Zeit die unzähligen Uebel nicht ausbleiben, welche stets die natürlichen Trabanten übermäßig großer Hauptstädte sind. Allein bei dem großen Nutzen, welchen die Versicherungsanstalt, durch Rettung vieler Grundeigenthümer und durch Belebung der Geldcirkulation, stiften wird, kann dieser nicht zu vermeidende Uebelstand leicht übersehen werden. Ueberraschend ist übrigens für den aufmerksamen Beobachter der Umstand, daß der Erfinder der Pfandbriefe, wodurch es Friedrich dem Großen nach dem siebenjährigen Kriege allein möglich wurde, viele Rittergutsbesitzer vom gewissen Untergange zu retten, ein Kaufmann mit Namen Büren war, und daß wir die Versicherungs-Anstalt, die von so vielem Scharfsinn und Erfahrung zeigt, ebenfalls einem Kaufmann — Herrn F. Schwedersky — verdanken. Dieser Stand scheint vermöge seiner Beschäftigungen besonders dazu geeignet zu seyn, die Ursachen und Wirkungen des gesellschaftlichen Verkehrs ganz richtig aufzufassen. Unter dieser Voraussezung, welche die Erfahrung täglich bestätigt, wäre es daher wünschenswerth, wenn bei uns ein Handelsrath, wie in Frankreich, errichtet würde. Außerdem, daß eine solche Behörde bei Erlassung neuer Finanzgesezе mit Vortheil konsultirt werden könnte, würde dieselbe, besonders bei Abschließung von Handelstraktaten mit Südamerika, die in finanzieller Hinsicht von Tage zu Tage dringender werden, einen großen Nuzen gewähren. Was wir durch den auswärtigen Handel verloren haben, müssen wir durch denselben und durch unsere neu zu belebende Industrie wieder gewinnen!

Türkei.

Der östreichische Beobachter sagt: „Ein Schreiben, welches wir aus Corfu vom 13 Jul. erhalten haben, enthält nachstehende Erzählung eines Augenzeugen (eines Griechen) über die, bekanntlich in der Nacht vom 22 auf den 23 April d. J. erfolgte Katastrophe von Missolunghi. Da die über dieses Ereigniß bisher bekannt gewordenen Nachrichten sehr kurz und mangelhaft waren, so glauben wir, daß es nicht ohne Interesse seyn dürfte, diese, obschon etwas verspätete, Erzählung, als einen interessanten Beitrag zur Tagsgeschichte, auch jezt noch zur Kenntniß unserer Leser zu bringen: „Es war am 22 April (neuen Stils) eine Stunde vor Sonnen-Untergang, als 800 Griechen, befehligt von Costa-Botzari, und Vangeli Condojani auf dem Gebirge nahe bei Gerassova (Varassova); ½ bis 2 Stunden östlich von Missolunghi, anlangten, und am Fuße desselben Halt machten. Diese Griechen gehörten zu dem Korps, welches, unter Karaiskaki's Befehlen, bei Platina gelagert, und 2000 Mann stark war. Die Griechen in Missolunghi hatten mehrere jammervolle Briefe an Karaiskaki gerichtet, worin sie ihre hülflose Lage und die ihnen drohende Gefahr schilderten, und ihn aufs dringendste baten, alle zur Rettung Missolunghi's möglichen Mittel ungesäumt anzuwenden. Karaiskaki, dessen Gesundheit sich damals in einem zerrütteten Zustande befand, ließ Kriegsrath halten, welchem die vorzüglichsten der ihm untergeordneten Anführer als Zonga, Rango, Costa Botzari, Vangeli Condojanni, und Saffaka beiwohnten. „Meine Krankheit, sagte Karaiskaki, erlaubt mir „nicht zur Rettung unserer Brüder in Missolunghi persönlich „mitzuwirken; doch ist mein Rath, daß ihr euch insgesammt gegen Missolunghi in Marsch sezet, und, wenn ihr am Fuß der „Gebirge bei Gerassova angelangt seyn werdet, unverweilt über „die Ottomannen herfallet, und so viel als möglich, Verheerung „und Mord unter denselben verbreitet, während unsere Brüder in „Missolunghi, sicherlich die Verwirrung der Türken benüzend, „aus der Festung sich den Weg in die Gebirge bahnen, und „Missolunghi seinem Schiksal überlassen werden, da selbiges „schlechterdings nicht zu retten ist, indem wir, bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, den die dortigen Einwohner „leiden, und bei einer so großen Anzahl Menschen, wie in jener bedrängten Stadt sich befinden, unmöglich wirksame Hülfe „zu längerer Behauptung dieses Platzes schaffen können." Der Rath Karaiskaki's ward jedoch nur zum Theil befolgt. Zonga, Rango und Saffaka zogen sich gänzlich aus der Sache; Costa Botzari aber, dessen Oheim Noti Botzari und Vangeli Condojanni, dessen alter Vater und mehrere Verwandte in Missolunghi schmachteten, drangen durchaus auf Ausführung des von Karaiskaki vorgeschlagenen Planes; sie konnten jedoch nicht mehr als 800 Mann, unter ihrem Befehle, sammeln, mit denen sie sich auch in Marsch sezten, und, wie vorhin erwähnt, am 22. April kurz vor Sonnen-Untergang bei Gerassova anlangten. Alsogleich gaben diese 800 Mann eine General-Salve, um den Bedrängten in Missolunghi ihre Ankunft zu verkündigen. Aber nicht allein die Griechen in Missolunghi, sondern auch die Türken begriffen sogleich, was die Salve und das Erscheinen des Griechen-Korps an der Seite, von woher man den Succurs Karaiskakis immer zu erwarten hatte, zu bedeuten habe, und daß mithin der Augenblik gekommen sey, wo die Griechen Missolunghi verlassen, und versuchen würden, sich durchs türkische Lager durchzuschlagen. Die türkischen Heerführer schikten Eilboten nach Anatolico, Stamna, Crionero und Galata mit dem Befehle ab, daß sich alle Muselmänner, die auf besagten Punkten vertheilt gelagert waren, auf das Schnellste vor Missolunghi zu vereinigen hätten. Bald füllte sich das Lager Ibrahim's und des Serasker's mit Tausenden von Ottomannen, welche von allen Seiten herbei strömten. Ein Korps Albaneser von 2000 Mann sezte sich unverzüglich gegen den Fuß des Gebirges in Marsch, wo die 800 Griechen aufgestellt waren, die, als sie die überlegene Zahl der gegen sie anrükenden Feinde, und die kräftigen Bewegungen im türkischen Lager wahrnahmen, sich eiligst in die Gebirge zurükzogen, und die von ihnen besezt gewesene Stellung, ohne nur Einen Schuß zu thun, den Albanesern überließen. Vier Stunden nach Sonnen-Untergang, also ungefähr um 11 Uhr Nachts bei vollem Mondscheine, der den Griechen auch zum Nachtheil gereichte, drangen die Bewohner von Missolunghi, die kräftigsten und streitbarsten Männer an ihrer Spize, aus ihrem Thore. Alsogleich wurde die gedrängte Masse von den türkischen Batterien, deren eine von den Festungsmauern Missolunghi's nur ungefähr dreißig Schritte weit von den Türken in aller Eile aufgeführt worden war, mit Kartätschenschüssen empfangen; je weiter die Griechen vordrangen, desto zahlreicheren Feuerschlünden begegneten sie, welche Tod und Verderben in ihren Reihen anrichteten. Der Donner des Geschüzes, das Pfeifen der Kugeln, das Geheul und Wehklagen der Stürzenden, der Weiber und Kinder, übertäubt von dem tobenden Allah-Geschrei der Muselmänner, waren fürchterlich. Durch das Feld des Jammers und des Elends stürzten die Griechen mit eilendem Schritte, sich durch die von allen Seiten andrängenden Araber und Türken, mit dem Stahl in der Faust Plaz machend, gegen das nahe Gebirg, wo sie das ihnen zu Hülfe gekommene Korps ihrer Landsleute zu finden hofften. Dort wurden sie von den Albanesern, welche die von den Griechen verlassene Stellung eingenommen hatten, mit einem furchtbaren Feuer empfangen, welches gegen 400 der sich gerettet wähnenden Griechen zu Boden streckte. Bis jezt war von den, auf 2300 geschäzten waffentragenden Griechen, die aus Missolunghi ausgezogen waren, bereits der dritte Theil gefallen. Eine große Menge Weiber und Kinder hatten ein gleiches Schiksal; der Rest dieser lezteren, der dem Tod entronnen war, hatte sich ergeben, und wurde zu Gefangenen gemacht. Ungefähr 400 Griechen, welche zulezt aus Missolunghi ausgezogen waren, und von Schrek und Entsezen ergriffen, sich in die Stadt zurükgeworfen, und einige der am besten verwahrten Häuser besezt hatten, wurden von den siegenden Türken auf dem Fuße verfolgt; viele derselben wurden niedergemacht, die übrigen, welche die Stadt erreicht hatten, legten an die hie und da aufbewahrten Pulvervorräthe Feuer, sich selbst und einen Theil der ihnen nachsezenden Feinde opfernd. Nun drangen die Türken von allen Seiten Missolunghi zu, und auch die am Fuße des Gebirges aufgestellt gewesenen 2000 Albaneser fühlten sich so sehr von der Lust zum Plündern angereizt, daß sie die vor Schreken und Erschöpfung beinahe ihrer Sinne beraubten Griechen, die noch immer an jener Stelle durchzudringen versuchten, nicht länger mehr aufhielten, sondern in wilder Hast den Mauern von Missolunghi zustürzten, dessen Untergang ihnen durch hohe

Feuersäulen, und dike Rauchwolken verkündet wurde. Die Zahl der auf diese Art geretteten Griechen wird auf 1500 waffenfähige Männer und 200 Weiber angegeben, die ihren Weg bis Caterno, ungefähr vier Stunden Weges von Gerassova fortsezten, wo sie auf die 800 Griechen, unter Bozari's und Condojenni's Befehle, stießen, und von selben mit Brot und andern Nahrungsmitteln gelabt wurden. Unter den Geretteten befinden sich: Kizo Tsavella, aus Suli, Georg Valtini, aus Karcipuli im Valtoe, Demeter Macri, aus Sigo, bei Missolunghi, Mizzo Condojanni, aus Karcipuli, und Noti Bozari aus Suli; unter den Todten sind gefunden worden: Nicolaus Sturnari, aus Aspro-Potamo, Constantin Sadimo, aus Apocuro, Andreas Griva, aus Xeromero, und Athanasius Cozzica, aus Missolunghi. Unter den in der Stadt zulezt Umgekommenen waren: der Bischof von Missolunghi und Papadiamondopulo, von der Regierungs-Kommission von Westgriechenland. Der Verlust der Türken wird auf 2300 Mann an Todten angegeben, wovon beiläufig 1300 im Lager durch die fliehenden Griechen niedergesäbelt, und die übrigen in der Stadt selbst, theils von den sich mit lezter Anstrengung vertheidigenden 400 Griechen, getödtet, theils durch das Auffliegen der Pulvervorräthe in die Luft gesprengt wurden."

Dasselbe Blatt enthält Folgendes: „Durch die am 11 Jul. zu Corfu eingelaufene englische Kriegssloop Zebra, hatte man Folgendes erfahren: Während sich die englische Fregatte Sybille, Kapitain Pechell, am 22 Jun. in den Gewässern von Candia befand, ward sie drei griechische Mistiks gewahr, welche an der Nordseite dieser Insel beim Cap Metala kreuzten. Kapitain Pechell forderte sie mit einem Kanonenschusse zum Gehorsam auf; die Mistiks aber näherten sich dem Lande, nachdem sie auf die Sybille gefeuert hatten. Nun sezte der Kapitain Pechell seine bewafnete Boote aus, um die Mistiks zu verfolgen, welche von ihrer zahlreichen, wohl bewafneten Besazung verlassen, in den Grund gebohrt wurden. Der englische Kapitain befahl die bei Cap Metala ans Land geflüchtete Mannschaft der Mistiks zu verfolgen, diese aber konnte hinter Verschanzungen so nachdrüklichen Widerstand leisten, daß an 20 englische Soldaten, nebst einem Offizier getödtet, und gegen 40 verwundet wurden. Der Schiffslieutenant soll von zwei Flintenschüssen am Naken gefährlich verwundet worden seyn. Nach dieser unglüklichen Expedition segelte die Sybille nach Malta, um sich neu zu bemannen."

Litterarische Anzeige.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Häglsperger, F. S., die Wiedererhöhung des gefallenen Menschen. Eine Messiade in kurzen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres, zunächst für katholische Christen aus gebildeten Ständen. Erster Band 496 Seiten in Med. 8. Subscript. Preis 2 fl. 24 kr.

* Der zweite und lezte Band ist schon unter der Presse — bis zu dessen Erscheinen bleibt dieser ungemein wohlfeile Subscriptions-Preis offen — dann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Vorladung.) Konrad Betz, geboren zu Bukenderf im königl. baier. Landgerichte Weismain den 25 Jun. 1750, hat sich bereits im Jahre 1771 außer Landes begeben, und ist seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Auf Antrag dessen nächster Verwandten wird gedachter Konrad Betz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten

und längstens bis zum 2 Januar 1827 entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und sein zur Zeit in 310 fl. 33⅓ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches nach Ablauf dieser Frist an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche gemeldet und legitimirt haben, ohne Kaution hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, den 2 Aug. 1826.

K. b. Landgericht Scheßlitz im Obermainkreise.

Posch, Landrichter.

(Edikталladung.) Jakob Altmann, Bauerssohn von Schlinding, der als Soldat des königl. bayerischen 8ten Linien-Infanterie-Regiments seit der Schlacht bei Hanau vom 13 Okt. 1813 vermißt ist, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten um so gewisser hierorts anzumelden, als man ihn außerdessen für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Kaution an seine betheiligten Verwandten ausfolgen würde.

Den 22 Jul. 1826.

Königliches Landgericht Passau.

Ankündigung

den Verkauf des Wiesbader Mineralwassers betreffend.

Nach ärztlichen Beobachtungen ist es zwar außer Zweifel, daß die der Erde heiß entquellende Mineralwasser wenn sie erkalten, wegen des Verlustes eines ihrer wirksamsten Bestandtheile, nemlich des mit ihnen ursprünglich innig verbundenen Wärmestoffes, an ihrer Heilkraft verlieren, indem mit dessen Entweichen zugleich mehrere feste Bestandtheile des Thermalwassers verloren gehen, und ihrer Mischung durch das nachherige Erwärmen nicht wieder gegeben werden können; sie werden daher auch gegen manche Krankheiten das nicht leisten was sie, aus der Quelle geschöpft und sogleich getrunken, zu bewirken vermögen. Es hat jedoch die Erfahrung vieler angesehenen praktischen Aerzte über die Wirksamkeit des hiesigen Thermalwassers, auch von der Quelle entfernt, und wieder erwärmt getrunken, in mehreren Krankheitsumständen ferner sich günstig ausgesprochen, und die Nachfragen nach demselben haben sich in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt.

Um diesen zu entsprechen, und die Gelegenheit zu geben, genauere fortgesezte Erfahrungen über das von der Quelle entfernt getrunkene, sorgfältig gefaßte hiesige Mineralwasser anstellen zu können, ist nunmehr die Einrichtung zur Versendung des Thermalwassers aus der Hauptquelle, nemlich dem Kochbrunnen, unter öffentlicher Aufsicht in der Art getroffen worden, daß dasselbe in Gegenwart des mit dieser Aufsicht eigends beauftragten Verwalters, in gut gebrannten reinen Krügen gefüllt wird, und diese sogleich gut verpfropft, verpicht und mit einem eigenen, das Wappen der Stadt Wiesbaden mit der Umschrift Kochbrunnen zu Wiesbaden führenden Siegel versehirt werden.

Der Debit dieses Wassers ist für jezt dem Verwalter Deimling dahier übertragen, welcher Bedacht nehmen wird, alle an ihn gerichtete Bestellungen aufs Beste und Schleunigste zu erledigen. Der Preis für das Hundert Krüge ist 14 Gulden, es werden jedoch auch halbe und Viertelhundert Krüge abgegeben.

Wiesbaden, den 23. Jun. 1826.

Herzogliches Stadt-Polizeiamt.

Thewalt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 227. 15 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Süddeutschland.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Beschluß des Manifests vom 25 Jul.) — Türkei. — Beilage Nro. 227. Bericht des russischen Ober-Kriminalgerichtshofes. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Etoile berichtet aus Lissabon unterm 21 Jul.: „Der Polizei-Intendant hat unterm 14 alle zu lärmenden Freudensbezeugungen im Theater bei Gefängniß- oder Geldstrafe verboten. Die am 13 d. eingesezte Kommission, welche beauftragt ist, die vorbereitenden Maaßregeln zur Wahl der Abgeordneten und Beschwörung der Konstitution auszumitteln, hat der Regentschaft unterm 18 Jul. berichtet, daß sie Anfangs es für sehr schwierig gehalten, solche Maaßregeln vorzuschlagen und in Ausführung zu sezen, indem man die Charte, die ihnen zur Grundlage dienen müsse, weder bekannt gemacht noch beschworen habe; da sie seitdem aber von einem ihrer Glieder, das mit zwei Gliedern der Regentschaft und einem Staatsminister gesprochen, vernommen habe, daß die Regentschaft gesonnen sey zu dem Einen wie zu dem Andern zu schreiten, und von ihr eigentlich nur eine Meynung über die Art, wie der Eid geleistet werden solle, zu vernehmen wünsche, so äußere sie sich dahin, daß die Charte unmittelbar auf dieselbe Art wie andere Gesezе des Königreichs bekannt gemacht, und von den drei Ständen des Königreichs, jedem einzeln, und nicht vereinigt, mit der Formel beschworen werden solle, welche die Regentschaft zu bestimmen für gut finden würde. — Der Kommandant von Oporto, General Saldanha-Oliva-Dann, meldete der Regentschaft unterm 16 Jul.: „Die erste Nachricht von den Dekreten und politischen Institutionen Don Pedro's hätte sowol die Einwohner als das Militär von Oporto in die größte Freude versezt, allein das Stillschweigen der Lissaboner Zeitung über so wichtige Ereignisse habe plözlich Mißtrauen erregt; wenn man sich nicht beeile, diesem Zustande von Ungewißheit durch den Befehl, die Charte zu beschwören, ein Ende zu machen, so könne man für die Erhaltung der Ruhe nicht bürgen. (Es wurden nemlich Proklamationen zu Gunsten Don Miguels als legitimen Thronfolgers in Umlauf gesezt.) Die Proklamation vom 12 habe das Mißtrauen nicht gehoben, und die Gerüchte von Unordnungen unter der Besazung von Lissabon demselben neue Nahrung gegeben."

Großbritannien.

Wir haben noch keine neuere Nachrichten aus London als vom 5 Aug.

Die Getreidernte war in den meisten Grafschaften außerordentlich reich ausgefallen. Minder gut war die Ernte von Heu und Futterkräutern, die durch die große Hize gelitten hatten. Die Jagdliebhaber waren mit der Menge von Wild, besonders von Rebhünern, sehr zufrieden.

In der City ging eine Requisition an den Lordmayor zur Unterschrift herum, daß er baldmöglichst eine Gemeindeversammlung (Common Hall) zusammenberufen möchte, um über eine Petition an den König zu berathschlagen, worin die Stadt London um unverzügliche Einberufung des Parlaments zu Abschaffung der Korngeseze ꝛc. bitten sollte.

Die New-Times sind nun ein Eigenthum des Hrn. Murray geworden, welcher bekanntlich seit Anfang d. J. den Representative herausgibt. Lezterer erscheint nun seit dem 1 Aug. unter dem Titel: The new Times and Representative.

Frankreich.

Paris, 9 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 60; 3Proz. 66, 30; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 60; Guebhard 46; Hayti 670.

Der Herzog von Orleans wurde am 8 Aug. zu Neuilly erwartet.

Graf Survilliers sollte, dem Vernehmen nach, schon am 6 Aug. zu Brüssel eintreffen.

Demoiselle Sonntag nahm am 7 Aug. als Helena in der Donna del Lago, Abschied vom Pariser Publikum. Der Beifall war so groß als bei ihrem ersten Auftreten, und sie machte, da die Vorstellung zu ihrem Benefiz war, eine Einnahme von 12,000 Fr.

Hr. Ternaux hat einen Preis von 3000 Fr. auf die beste Lösung folgender Aufgaben gesezt: „Welches sind in Frankreich die Hindernisse, die einer guten Gesezgebung in Betref der Erfindungspatente für die industriellen Entdekungen sich entgegensezen?" — „Welches sind die besten Mittel, die man ergreifen muß, um diese Hindernisse zu neutralisiren oder verschwinden zu machen?" — „Welches sind endlich die besten einzuführenden Verfügungen, um hierüber den vollständigsten und mit den Bedürfnissen und Fortschritten der Industrie am Meisten zusammenstimmenden Gesezesentwurf zu bilden?" — Eben so bietet Hr. Casimir Perrier einen Preis von 3000 Francs dem Verfasser des besten Aufsazes über folgende Fragen: „Welches sind in Frankreich die Gebrechen und Lüken der legislativen und administrativen Verordnungen in Betref des pfandrechtlichen (hypothekarischen) Darlehens?" — „Welches sind die Hindernisse, die sich der Richtung der Kapitalien zu einer derartigen Anlegung entgegensezen?" — „Welches wären endlich die besten einzuführenden Verfügungen, um hierüber den vollständigsten Gesezesentwurf zu bilden, der mit den Bedürfnissen des Fiskus, so wie mit denen der Borger, und mit den Bürgschaften, welche die Darleiher zu fordern berechtigt sind, am Besten sich vertrüge? — Die Konkurrenten werden besonders die, den freien Zinsfuß, die Uebertragung des

Kontraktes in den Besiz eines andern, den Verkauf auf Wiederkauf (de la vente à rémeré), die gezwungene Expropriation ꝛc. betreffenden Fragen zu untersuchen haben."

** Paris, 4 Aug. (Beschluß.) Hr. v. Montlosier ist der zweite Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Dieser geistreiche und thätige alte Sonderling, der gegen die Geistlichkeit die ganze Eifersucht der alten Feudal-Barone im Herzen trägt, wollte eine Rolle spielen, die ihm seine Talente, und seine, bei diesem Alter erstaunenswürdige Kraft zum Bedürfnisse machten. Er fand sie im Angriffe auf die Jesuiten. Seine beim Appellationsgerichte eingereichte Denunziation machte dem Präsidenten, Hrn. Seguier, viel Vergnügen, sezte aber die Magistratur in einige Verlegenheit. Nach den Gesezen soll sie einschreiten, sobald sie einmal angerufen ist; schreitet sie aber ein, so versezt sie sich in den Stand einer heftigen Opposition. Hr. v. Montlosier könnte wohl am Ende durch diese aufgedrungene Stellung die Liberalen von sich entfernen. Zu viel von der Magistratur verlangen, könnte sie mißvergnügt machen. Herr Seguier wünscht, sie möchte ihm wenigstens Akte des Empfangs seiner Denunziation geben. Thut sie das, so wäre dis eine Art Erklärung, daß sie dieselbe in Erwägung ziehen wolle. Man weiß noch nicht, was geschehen wird. Mittlerweile hat Herr v. Montlosier seine Güter in der Auvergne gegen den Aufenthalt in Paris vertauscht, wo er ein Gegenstand der Neugierde und des Zudrängens ist. Daß seine Denunziation tief eingeschnitten, geht aus der Bitterkeit hervor, mit welcher die Etoile Hrn. v. Montlosier vor einigen Tagen angrif. „Diese Denunziation gegen die ganze Welt, sagte sie, gegen Kongregationen, Bruderschaften, Jesuiten, Bischöfe und die Priester in Massa, ist zwar an sich nur lächerlich, allein sie gibt zu traurigen Bemerkungen über die Schwäche der menschlichen Natur Anlaß, die oft auch den ehrenwerthesten Menschen durch das Abnehmen seiner Geisteskräfte dem Loose aussezt, das Spielzeug von Ränkemachern oder das Werkzeug von Umwälzern zu werden. Indessen haben weit berühmtere Männer als Montlosier dis Loos gehabt, und selbst der große Marlborough ist im Wahnsinn verstorben." Hierauf erinnert die Etoile an Titus Oates (in England), der ebenfalls durch seine Angaben eine Menge Leute, besonders Jesuiten und Priester unglüklich gemacht, am Ende aber als Meyneidiger an den Pranger gestellt, und gestäupt worden sey!

Deutschland.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich traf am 9 Aug. von Königswärth, dem Hauptort seiner böhmischen Besizungen, zu Bayreuth ein, und sezte am folgenden Morgen über Bamberg und Würzburg Seine Reise nach dem Johannisberg fort.

* Aus Süd-Deutschland, 11 Aug. In Nro. 222. der Allg. Zeit. befindet sich ein Artikel, von der kurhessischen Gränze vom 26 Jul. dieses Jahres, welcher in Bezug auf den deutschen Handels- und Gewerbsverein eine Unrichtigkeit enthält. Herr Streiber von Eisenach unternahm nie eine Reise nach Kassel, um dort den Handels- und Gewerbsverein aufzulösen; alles was Hr. Streiber bei einer Durchreise durch Kassel gethan haben mag, kan sich höchstens auf eine Besprechung und Berichtigung über die ökonomischen Verhältnisse des Vereins beziehen. Grundlos hingegen ist: „Man habe die Idee völlig aufgegeben, die einzelnen deutschen Regierungen durch Bitten und Vorstellungen zu veranlassen, gemeinsame Maaßregeln zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs und zu Gunsten des Gewerbfleißes zu ergreifen." Diese Idee, diese Hofnung aufzugeben, hieße an der hohen Einsicht der Regierungen, an der Möglichkeit Deutschland vor allgemeiner Verarmung zu retten, verzweifeln. — Wenn auch bisher die Anstrengungen zu Erreichung dieses Zwels leider erfolglos waren, so hat deswegen die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, ihrer hohen Wichtigkeit, nicht abgenommen. Alles was gegenwärtig in und außer Europa im Reiche des Handels und der Industrie vorgeht, thut kund: es könne und werde für Deutschlands Akerbau, Handel und Industrie nur dann ein Gedeihen möglich seyn, wenn die einzelnen Regierungen sich in dieser Beziehung nicht mehr wechselseitig befehden. Der Segen, den die Natur in diesem Jahr über das Land ergießt, würde, wäre nicht aller Unternehmungsgeist durch die Zoll- und Mauthschranken niedergedrükt, dem Akerbau unendlichen Vortheil bringen, wo hingegen jezt, da Furcht und Ungewißheit alle Unternehmungen lähmen, dieser Segen von Vielen als eine Calamität angesehen wird! Wo man durch widernatürliche Hemmungen mit der Natur in solchen Widerspruch geräth, sind üble Folgen aller Art unvermeidlich, und da die Hülfe hauptsächlich in der Herstellung des ungehinderten Austausches unter den deutschen Staaten, und in einem gemeinsamen zeitgemäßen Schuzsysteme liegt, so kan und darf die Idee, lezteres zu erreichen, nie aufgegeben werden. — Was der im Eingang berührte Artikel in Bezug auf eine von Sachsen-Weimar gegen Kurhessen zu ergreifende Retorsion sagt, beweist neuerdings, wie nothwendig es ist, in den Bemühungen, solchem Uebel wo möglich ein Ende zu machen, nicht abzulassen. Dem Vernehmen nach haben die Sachsen-Weimarschen Landstände während ihrer lezten Versammlung ihren Souverain gebeten: rükwirkende Maaßregeln gegen Kurhessen, falls dieses sich nicht zu Modifikationen und Verträgen verstünde, eintreten zu lassen, indem sie nur darin das Mittel erblikten, eine Nachgiebigkeit und Annäherung zu erzielen.

Preußen.

† Berlin, 5 Aug. Auf unserer Börse war es gestern ziemlich lebhaft und die Staatsschuldscheine machten Miene auf 84 zu gehen. Heute ist aber wieder die gewöhnliche Flauheit eingetreten, und die gedachten Staatseffekten schlossen zu $83^5/_{12}$ Geld. In der englischen Anleihe wurden einige Kleinigkeiten zu $97^1/_2$ anfangs gemacht, am Ende der Börse war aber nicht mehr, als $97^1/_4$ zu bedingen. Chur- und Neumärkische, so wie pommersche und schlesische Pfandbriefe stehen, wie gewöhnlich, 1 bis 4 Prozent über Pari; so groß ist der Ruf der Solidität, den sich die Kreditdirektionen in diesen Provinzen durch ihre kluge Verwaltung erworben haben. Dagegen stehen die ostpreußischen nicht höher als 86, und die westpreußischen Lit. A. $85^1/_2$ und die Lit. B. nur $82^1/_2$. Leztere sind auf denjenigen Gütern, welche früher in dem ehemaligen Herzogthum Warschau belegen sind, eingetragen. Wenn gleich die westpreußische Kreditdirektion öffentlich bekannt gemacht hat, daß hinsichtlich der solidarischen Verbindlichkeit aller westpreußischen Gutsbesizer zwischen den Pfandbriefen Lit. A. und B. kein Unterschied statt finde, so hat diese Erklärung dennoch nicht vermocht, den nicht unbedeutenden Unterschied von 3 Prozent in dem Kurse aufzuheben. Hier liegt es klar am Tage, daß die

öffentliche Meynung, gleichviel ob sie gegründet oder ungegründet ist, stets einen großen Einfluß auf den Kurs der Staatspapiere ausübt. Es ist daher niemals rathsam, derselben in Finanzsachen entgegen zu treten, vielmehr wird jeder kluge Finanzier, derselben folgend, seine eigenen Zweke zu erreichen wissen, und auch die Gewährung derjenigen Garantien nicht verabsäumen, die von der Zeit einmal verlangt werden. In den östreichischen Bankaktien ist zu 750 per Contant etwas gemacht worden, und Metalliques wurden zu 94½ in preußischem Gelde willig abgelassen. Dagegen standen die russischen Silberobligationen, in Hamburger Certifikaten, welche ebenfalls 5 Prozent Zinsen tragen, nicht höher als 79¾ Briefe und ½ Geld. In andern russischen Staatseffekten findet bei uns kein so bedeutender Umsaz statt, um den Kurs mit einiger Sicherheit notiren zu können. Uebrigens hat die am 2 d. M. durch Kouriere aus Petersburg eingetroffene Nachricht, daß von den in Untersuchung befangenen Hochverräthern, fünf hingerichtet, und Ein und dreißig nach Sibirien geschikt worden waren, auf die Spekulanten in Staatspapieren einen günstigen Eindruk gemacht. — Vorgestern Abends strömten Tausende von Menschen nach der Lindenallee, um daselbst die englische Gaserleuchtung zu sehen, die an diesem Tage, nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte, zum Erstenmale statt finden sollte. Die Unternehmer hielten aber nicht Wort, und die Anwesenden mußten unbefriedigt in der gewöhnlichen Dunkelheit wieder nach Hause wandern. Dismal haben wenigstens die Bewohner unsrer guten Hauptstadt den Trost, daß sie nicht, wie gewöhnlich, von englischen Spekulanten hinter's Licht, sondern nur in die Dunkelheit geführt worden. Dagegen haben unsere Theater-Enthusiasten eine angenehme Ueberraschung in diesen Tagen gehabt, als ein aus Paris von der gefeierten Demoiselle Sonntag eingetroffenes Schreiben die durch französische Blätter verbreitete Nachricht widerlegte, daß sie daselbst bei dem italienischen Theater auf zwei Jahre engagirt worden sey.

Rußland.

Beschluß des gestern abgebrochenen Manifestes.

„Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel ihrer Anschläge, das Leben Alexanders des Gebenedeiten, war, erfüllte zugleich mit Entsezen, Abscheu und Betrübniß. Andere Berüksichtigungen beunruhigten und ermüdeten die Aufmerksamkeit; es gebührte in den unumgänglichsten Nachforschungen, nach äußerster Möglichkeit der Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen Verdacht anzutasten, zu kränken. Doch eben die Vorsehung, der es gefiel, bei dem ersten Anbeginn Unserer Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwerden, Uns auf diese trübe, mühevolle Bahn zu stellen, gab Uns auch Stärke und Kraft, dieselbe zu vollenden. Die Untersuchungs-Kommission hat nach Verlauf von fünf Monaten unermüdlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Genauigkeit, Unparteilichkeit, durch Maaßregeln sanfter Ueberführung, auch die Verstokteften erweicht, ihr Gewissen erwekt, sie zum gutwilligen und unverfälschten Geständnisse vermocht. Das Ober-Kriminalgericht, die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit umfassend, hat dieselbe mit sorgfältigem Unterschiede aller ihrer Gestaltungen und Grade, gesezlich geschlossen. So ist durch die Einhelligkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes, in kurzer Zeit ein Uebel gestillt, das bei anderer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre. Die traurigen Ereignisse, welche Rußlands Ruhe trübten, sind dahin, und wie Wir mit Gottes Beistand hoffen, dahin für immer, ohne Wiederkehr. Auf den unergründlichen Wegen der Vorsehung, die aus der Mitte des Bösen das Gute hervorruft, können auch diese Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen denn Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung, sondern der Müßigkeit des Geistes, schädlicher als die Müßigkeit der Körperkräfte, dem Mangel gründlicher Kenntnisse ist dieser Muthwille im Denken zuzuschreiben, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heillose Ueppigkeit von Halbkenntnissen, dieses Stürmen in fantastischen Extremen, die beginnen mit Verderb der Sitten und enden mit Untergang. Umsonst sind alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung nicht durch Vorbereitung der Sitten, zu ihren Ansichten mitwirkt. Der Adel, die Schuzwehr des Thrones und der Volksehre, möge auch auf dieser Wettbahn, wie auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beispiel vorleuchten. Jedes Bestreben desselben zur Vollendung vaterländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erziehung, werden Wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit aufnehmen. Ihm stehen in Unserem Vaterlande alle Bahnen der Ehre und der Verdienste offen. Rechtes Gericht, kriegerische Kräfte, die mannigfachen Zweige der innern Verwaltung, Alles erfordert, Alles gründet sich auf eifrige und sachkundige Vollstreker. Mögen alle Stände sich vereinigen im Vertrauen zur Regierung. In einem Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für den Thron auf die angestammte Eigenthümlichkeit des Volks gegründet ist, wo vaterländisches Gesez und Kraft in der Verwaltung ruht, werden alle Anstrengungen Uebelwollender stets vergebens und sinnlos verbleiben; sie können im Dunkel sich bergen, doch bei der geringsten Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen geächtet, von dem Arme des Gesezes zerschmettert. Bei solcher Beschaffenheit des Staatskörpers, kan Jeglicher der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes gewiß seyn, und, ruhig in der Gegenwart, mit Hofnung in die Zukunft blikn. Nicht durch verwegene Hirngespinste, die stets zerstörend wirken, sondern von obenher, werden stufenweise die vaterländischen Einrichtungen vervollkommnet, Mängel ergänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung stufenweiser Vervollkommnung wird jeder bescheidene Wunsch des Bessern, jede Idee zur Befestigung der Gesezeskraft, zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie, zu Uns auf dem gesezlichen, für Alle offenen Wege gelangend, von Uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen werden; denn Wir hegen, wir können keinen andern Wunsch hegen, als den: Unser Vaterland auf der höchsten Stufe des Glükes und Ruhmes zu erblikn, welche die Vorsehung ihm gesezt hat. Endlich noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hofnungen und Wünschen, richten Wir besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder durch dis Verbrechen von ihnen abgelöst worden sind. Da Wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache ihre schmerzlichen Gefühle aufrichtig mitempfunden haben, machen Wir es Uns zur Pflicht, sie zu versichern, daß in Unsern Augen das Band der Verwandtschaft den Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorväter verleiht, nicht

Rußland.

Der gestern erwähnte, in der Verschwörungssache an Se. Majestät den Kaiser erstattete Bericht des Ober-Kriminalgerichtshofs lautet so: „Bei Einsezung des Gerichtshofs hatten Se. Maj., da die gewöhnlichen Formen des Straf-Codex in dem dermalen vorliegenden, die schwersten Attentate gegen das Reich betreffenden Falle nicht für ausreichend befunden werden konnten, eine Reihe von Zusaz-Vorschriften ertheilt, welche, auf der allgemeinen Ordnung des juridischen Verfahrens beruhend, für unerläßlich erachtet wurden, um den Gang des Prozesses zu sichern. Der Gerichtshof eröfnete seine Sizungen am 3. Juni durch Verlesung des kaiserl. Manifestes, worauf der Bericht der Untersuchungs-Kommission, nebst den, auf jeden der Angeschuldigten Bezug habenden, von der Kommission aus den authentischen Dokumenten der Akten zusammengestellten Notizen verlesen ward. So authentisch nun aber auch die Aktenstüke der Untersuchungs-Kommission waren, so erheischten doch die Ordnung des Rechts, und die von Sr. Maj. ertheilten besonderen Vorschriften, daß man aus dem Munde der Angeschuldigten selbst die Bestätigung ihrer Aussagen und Eingeständnisse erlange. Um zu diesem Ende zu gelangen, wurde von den beiden sich darbietenden Wegen, als der geeignetere, die Ernennung einer Kommission, aus Mitgliedern des Gerichtshofs, beschlossen. Vor dieser mit der Revision der Verhöre beauftragten Kommission bestätigten alle Angeschuldigten, ohne Ausnahme, ihre früheren Aussagen mit ihrer Unterschrift. Mit Benuzung des ihnen dabei eröffneten Weges, ihre früheren Aussagen durch Darstellung der Thatsachen, welche sie etwa zu ihrer Rechtfertigung dienlich halten möchten, zu vervollständigen, gaben 5 der Angeschuldigten in der That einige weitere Aufklärungen, die jedoch nichts Wesentliches enthielten. Nach Beendigung des Revisionsgeschäfts schritt der Gerichtshof zur Zusammenstellung der gegen die Verbrechen der vorliegenden Art bestehenden Gesezе und deren Anwendung auf leztere. Einstimmig erkannte er, daß diese Verbrechen sämtlich zur Klasse der Staatsverbrechen und zwar der beiden Hauptarten gehörten, und ohne Ausnahme den Tod nach sich zögen. Hierbei hätte man, nach der Strenge der Gesezе stehen bleiben können, wenn nicht Se. Majestät im vorliegenden Falle anzuordnen geruht hätten: „daß der Ober-Gerichtshof bestimmen solle, in wie weit die besonderen Umstände bei einem jeden der Angeschuldigten von der Art seyen, ihre Theilnahme an dem allen gemeinsamen Verbrechen zu erschweren oder zu mildern, so daß derselbe es sich angelegen seyn lassen solle, den verschiedenen Graden der Strafbarkeit entsprechende Kategorien zu bilden, ferner, daß er die einem jeden dieser Grade angemessenen Strafen erkenne und endlich, die Angeschuldigten, nach dem Grad ihrer verschiedenen Strafbarkeit, in die verschiedenen Kathegorien vertheile.“ Diesem zufolge wählte der Gerichtshof aus seiner Mitte eine Special-Kommission, welche die Principien für jene Klassification aufstellen solle. Diese Kommission ging nicht nur den Bericht der Untersuchungs-Kommission, sondern auch die sämtlichen Untersuchungsakten einzeln durch, wodurch sie von allen Einzelheiten genaue Kenntniß, und dabei auch sowohl von der genauen Uebereinstimmung des Berichts mit den dazu gehörigen Aktenstüken, als auch von der Genauigkeit des Untersuchungsverfahrens Ueberzeugung erlangte. Bei einer Masse von 121 Anklageakten fanden sich nur 6 Incidenzpunkte und zwar nur von geringerer Wichtigkeit, welche einige Aufklärung von Seiten der Untersuchungs-Kommission nöthig machten. Das Verfahren wurde im Wesentlichen dadurch gar nicht betheiligt, und die erhaltene Auskunft diente lediglich zu mehrerer Aufklärung einiger Einzelheiten. Nach Beendigung jener Prüfung der Sache schritt die Kommission zur Aufstellung der Kategorien. Die sämtlichen Theile des Prozesses zeigten ein Haupt-Komplott, dessen Zwek war: das Reich zu erschüttern, die Grundgesezе des Staats umzustürzen und die bestehende Ordnung umzuwälzen. Zur Erlangung des Zweks wollten die Urheber des Komplotts drei Mittel anwenden, welche eben so viele Arten von Verbrechen bilden, nämlich 1) den Kaisermord, 2) die allgemeine Empörung und 3) die Militär-Insurrektion. Die hier bezeichneten Arten von Verbrechen sind jede von einer langen besonderen Reihe verbrecherischer Thatsachen begleitet, welche jedoch sämtlich auf drei Hauptpunkte zurükgeführt werden können, nämlich: 1) Kenntniß des Komplotts, 2) Beitritt zu dessen Zweken, und 3) freiwillige Erklärung der Bereitwilligkeit zur Ausführung. Hierbei zeigen sich jedoch im Einzelnen wieder verschiedene Grade der Straffälligkeit, und demnach hat die Kommission bei jeder der drei obgenannten Arten von Verbrechen Unterabtheilungen gemacht, namentlich bei der ersten Art 10, bei der zweiten 7 und bei der dritten wiederum 10 Unterabtheilungen, welche der mehreren oder minderen Theilnahme der Einzelnen an dem ganzen Umfange der zu einer jeden der 3 Arten gehörigen verbrecherischen Handlungen entsprechen. Nachdem die Kommission solchergestalt die verschiedenen Grade von Straffälligkeit anerkannt, stellte sie die Prinzipien der zu bildenden Kategorien auf, indem sie die Charakter der Straffälligkeit in einer jeden der drei obgedachten Arten von Verbrechen zusammenstellte, und sie nach ihrer verschiedenen Schwere ordnete. Derjenige Beschuldigte, der aller drei Arten von Verbrechen überführt, und überdem in einer jeden Art die schwerste Straffälligkeit häufte, mußte nothwendig den ersten Rang einnehmen. Nach ihm folgten diejenigen, welche zweier Arten von Verbrechen schuldig erkannt, die höchsten Charakter der Straffälligkeit in beiden verbanden, die jedoch in Hinsicht auf die dritte Art von Verbrechen minder oder gar nicht straffällig waren. Hiernach bestimmte die Kommission die verschiedenen Kategorien, wobei indessen auch Ausnahmen sich als nöthig zeigten, indem ein Individuum in Hinsicht auf die eine Art Verbrechen sehr gravirt, in Hinsicht auf eine andere nur wenig gravirt erscheinen konnte. Um sich nun von der Genauigkeit der aufgestellten Unterschiede zu überzeugen, machte die Kommission den Versuch, die Angeschuldigten in die entworfenen Kategorien zu vertheilen, indem sie die definitive Vertheilung der Entscheidung des Gerichtshofs überlassen mußte. Sie ging zu dem Ende nochmals die ganze Geschichte eines jeden der Angeklagten durch, und notirte nach sorgfältiger Prüfung die einzelnen Verbrechen bei einem jeden Namen, wodurch eine allgemeine Liste der Angeklagten mit einer genauen Zusammenfassung ihrer Sträflichkeit entstand. Die Kommission erhielt dadurch die Ueberzeugung, daß die meisten Angeschuldigten mit völliger Genauigkeit in die entworfenen Kategorien vertheilt werden könnten, wobei sich nur die aus Nach-

stehendem ersichtlichen Beschränkungen ergaben. Aus der sorgfältigen Prüfung der Thatsachen ging hervor, daß aus rein individuellen Umständen die Straffälligkeit Einiger erschwert, Anderer aber gemindert wurde; erschwert nämlich durch die traurigen Folgen eines verderblichen Beispiels, durch Vernichtung der Militär-Disciplin, durch blutdürstige Handlungen, die Wirkungen einer abscheulichen Wildheit; gemildert ward sie dagegen bei Andern theils durch Zeichen der Reue, als z. B. das Austreten aus den geheimen Gesellschaften, der Wunsch, ihre Absichten zu verändern, und die Erklärung gegen ihre gräßlichen Pläne; theils auch durch die zur Verminderung der Schuld dienenden persönlichen Handlungen mehrerer Angeklagten; ferner durch das schnelle und aufrichtige Bekenntniß im Laufe der Untersuchung, endlich auch durch große Jugend, vermöge deren man sich durch aufrührerische Verbindungen hatte hinreißen lassen. Hiernach stellte die Kommission neben der obgedachten noch eine besondere Liste auf, welche sie ebenmäßig der Prüfung des Gerichtshofs unterwarf. 2) Die Straffälligkeit der Angeschuldigten geht aus deren eigenen Geständnissen hervor. Unter der großen Masse derselben sind nur 4, deren Verbrechen durch das Zeugniß der Thatsachen, und nicht durch ihr eigenes Geständniß festgestellt ist. Die Kommission brachte sie daher in eine Anhangs-Notiz. 3) So schwer auch die Verbrechen der ersten Kategorie sind, so sind doch unter den Angeschuldigten Individuen, die vermöge der Beschaffenheit ihrer Attentate selbst mit den in diese erste Kategorie gehörigen nicht verglichen werden können; die Andern in den gräßlichsten Entwürfen übertreffend, durch den Einfluß ihres Beispiels, durch eine gränzenlose Verderbtheit, durch einen wüthenden Eifer, durch kalten Entschluß zum Blutvergießen stehen sie außer allem Vergleich; die Kommission hielt deshalb dafür, sie besonders verzeichnen zu müssen. Nach reiflicher Erwägung erkannte der Gerichtshof mit Stimmenmehrheit, daß, die Attentate ausgenommen, deren Ungeheueres sich gar in keine Klasse bringen ließ, die Anzahl der von der Kommission vorgeschlagenen 11 Kategorien mit den verschiedenen Graden der Strafbarkeit der Angeschuldigten in genauem Verhältnisse stehe, und fällte danach den (vorgestern gemeldeten) Ausspruch, wobei derselbe auch die vier Individuen, welche obgedachtermaaßen ohne ihr eigenes Geständniß durch die Thatsachen überwiesen waren, in die gehörigen Kategorien brachte. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Gerichtshofs sind theils mit absoluter Stimmenmehrheit, theils mit relativer Mehrheit der Meynungen für dieselbe Abstimmung gefaßt, die Mitglieder des heiligen Synods, welche beim Schlusse der Verhandlungen zum Siz im Gerichtshof berufen worden, haben, dem Geiste ihres geistlichen Amts und alten Beispielen gemäß, ihre Stimme in folgender Weise abgegeben: „Nachdem wir im Obergerichtshof die Verlesung der Prozeßakten in Betreff der Staatsverbrecher Pestel, Ryleieff und ihrer Mitschuldigen, welche Kaisermord und Einführung der republikanischen Regierung in Rußland angesponnen haben, angehört, nachdem wir gesehen, wie ihre Gräuelthaten mit höchster Evidenz dargethan, und durch ihre eigenen Geständnisse bestätigt sind; so erkennen wir, daß diese Staatsverbrecher die Todesstrafe verdienen; demnach widersezen wir uns dem gegen sie zu fällenden Urtheil nicht, jedoch können wir, in Betracht unseres Priesterstandes, das besagte Urtheil nicht mit unserer Unterschrift versehen.“

Augsburger Börsen-Kurs

vom 14 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114⅛	113¾
Metalliques 5 Proc.	90	89¾
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1078	1075
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . . . . . 4 Proc.	89¼	—
detto — — . . . . . 5 Proc.	101¼	—
Landanlehen — — . . . . . 5 Proc.	103	—
Lotterie-Loose B. — M. . . . . 4 Proc.	102⅞	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte der Schweizer. Revolution von 1797 bis 1803

von

Raoul Rochette.

Unter den Augen des Verfassers übersezt, und mit den Zusäzen und Verbesserungen der zweiten Auflage versehen.

Preis 2 fl. 30 kr.

Dieses Buch hat in Frankreich und in der Schweiz selbst einen so entschiedenen Beifall gefunden, daß wir auch von Seite der deutschen Leser der besten Aufnahme dieser Uebersezung gewiß sind. Die meisten historischen Werke, welche seit mehreren Jahren in Frankreich erschienen, empfahlen sich nur durch den Styl und die Darstellung, diese Vorzüge aber reichten nicht hin, um diesen Büchern auch für andere Länder Werth zu geben, wo dergleichen Vorzüge nur theilweise gewürdigt werden können. Das Werk des Herrn Raoul-Rochette hingegen zeichnet sich vor der Menge neuerer Geschichts-Bücher durch den Reichthum und die Zuverläßigkeit der Thatsachen, so wie durch gründliche Forschungen und wichtige Resultate, ganz besonders aber durch den Geist hoher Unparteilichkeit aus, welcher dem Verfasser den Beifall der aufgeklärten Männer aller Parteien erworben hat.

Ueberdis ist das Buch in einem vortreflichen, dem Gegenstand entsprechenden Style geschrieben, und Alles vereinigt sich, dasselbe zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen der neuern französischen Litteratur zu machen.

Um diese Ausgabe auf das beste auszustatten, wurden von dem Verfasser die Zusäze und Verbesserungen mitgetheilt und ihr einverleibt, welche er bei der zweiten Auflage seines Werkes anzubringen gedenkt. Außerdem ist diese Uebersezung in Paris unter den Augen des Verfassers selbst besorgt worden.

Nach Allem diesem glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die deutsche Litteratur durch diese Unternehmung mit einem vorzüglichen Werke bereichert werden wird.

Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Opera Ludovici Hain. Vol. I. p. 1. 8maj. 37½ Bogen. Preis 13 fl. 30 kr. — 8 Rthlr.

(Subscriptions-Preis aufs ganze Werk 44 fl.)

Dieses Werk verzeichnet, so viel möglich, alle von Erfindung der Buchdrukerkunst bis zum J. 1500 incl. in allen Ländern und Sprachen mit beweglichen Buchstaben gedrukte Schrif-

ten, und übertrift an Vollständigkeit und Genauigkeit alle bisher erschienenen Werke gleichen Inhalts. Ungefähr von der Hälfte der darin angezeigten Drukstüke liefert der Verfasser kurze, aber genaue und für den Zwek genügende Beschreibungen nach eigener Ansicht, und darunter befinden sich mehrere Hundert Druke, die hier zuerst bekannt gemacht werden, und die schon an und für sich einen sehr beträchtlichen neuen Beitrag zur Litterär-Geschichte bilden. Für die nicht selbst gesehenen sind die neuesten, besten und zuverlässigsten Quellen benuzt worden. Sowol der Bequemlichkeit im Gebrauch als auch der Raum-Ersparniß wegen ist die alphabetische Ordnung nach den Namen der Verfasser oder der Hauptworte des Titels gewählt worden; die wiederholten Ausgaben eines und desselben Werkes aber folgen sich chronologisch, wobei die undatirten Ausgaben ohne Rüksicht auf ihr muthmaaßliches oder auch gewisses Alter jedesmal vorangestellt sind. Die am Schlusse beigefügten Register der Drukstüke und der Buchdruker werden zugleich mittelst Zurükweisung auf das Werk selbst, leicht und bequem in chronologischer Folge übersehen lassen, wann an jedem Ort und von jedem Druker gedrukt worden. Von den Panzerschen lateinischen und deutschen Annalen muß man für den Zeitraum bis 1500 bekanntlich 10 Quartbände zur Hand nehmen. In gegenwärtigem Repertorium wird derselbe Zeitraum in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen abgehandelt werden, und wir glauben dasselbe, sowol wegen seiner innern als äußern Vorzüge allen Litterätoren, besonders auch Bibliothekaren und Büchersammlern als ein unentbehrliches Handbuch empfehlen zu können. Die übrigen 3 Abtheilungen werden möglich bald folgen, da das ganze Manuscript bereits in unsern Händen ist.

Philippi. Dr., lateinische Constructionslehre, ein Lehr- und Lern-Buch für Alle, welche in der klassischen Sprache des alten Roms einen guten Grund legen wollen, zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht nach Gaultiers Methode. Preis 1 fl.

Es findet sich in der 1sten Abth. dieses Elementarbuchs, das blos die Satzbildung enthält, (indem der Periodenbau Gegenstand der 2ten Abtheilung ist), nicht allein eine allgemeine Classificirung in einfache, zusammengesezte und zusammengesezt-verbundene Säze mit vorausgeschikten erforderlichen Erläuterungen, sondern jede dieser Abtheilungen hat wieder ihre streng syntaktischen Ordnungen, wie man sie, wenn von einer natürlichen wahrhaft gradmäßigen Stufenfolge die Rede ist, erwarten darf. Sämtliche Beispiele sind aus den prosaischen und poetischen Klassikern gewählt.

Experimenta circa statum sanguinis et vasorum in inflammatione; auctore Dr. Georgio Kaltenbrunner. Monachii 1826. Mit 77 Figuren auf 9 Steindrucktafeln. In commissione prostat. Preis 4 fl. 48 kr.

Dieses Werk enthält die Resultate von mehr als 2000 Experimenten, welche in den verschiedenen Kapiteln geschichtlich zusammengestellt sind. Den Thatsachen ist nicht die geringste Erklärung, Theorie oder Hypothese beigefügt.

Alle Versuche wurden mittelst eines ausgezeichneten Mikroscops aus den Händen des berühmten Fraunhofer in München angestellt.

Subscription ohne Vorausbezahlung.

Bei Unterzeichnetem ist so eben von der, seit Monaten angekündigten:

Taschenbibliothek der neuesten, unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalien bearbeitet von Christ. Aug. Fischer. 1r Jahrgang in 4 Bändchen. 8. geheftet. Subscriptionspreis 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. Rhein.

das erste Bändchen erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, was sowol den resp. Subscribenten als denjenigen welche etwa noch der Subscription beizutreten gesonnen sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Dieses erste Bändchen — der Jahrgang wird nicht getrennt — enthält: 1. Reise von Calcutta nach London. Erste Abtheilung. 2. Briefe aus Spanien. 3. Blik auf La Havannah. — Zur Empfehlung dieser interessanten Gemälde und Schilderungen bedarf es keiner weitern Lobpreisung.

Frankfurt a. M. im Jul. 1826.

Heinrich Wilmans.

Einladung zur Subscription auf eine deutsche Uebersezung sämtlicher Werke des Vicomte v. Chateaubriand nach der neuesten Original-Ausgabe.

Die unterzeichnete Buchhandlung glaubt sich einiges Verdienst zu erwerben, wenn sie in dem Augenblike, wo der Verfasser eine vollständige Sammlung seiner Werke in 25 bis 27 Bänden wovon 10 ganz neu sind, herausgibt, eine deutsche Uebersezung davon ankündiget, welche mit der größten Sorgfalt bearbeitet, auch äußerlich gut ausgestattet und dennoch äußerst wohlfeil ist. Sie glaubt bei diesem Unternehmen auf eine lebhafte Theilnahme des Publikums um so sicherer rechnen zu dürfen, da die Mannichfaltigkeit des Inhalts ein stets wechselndes Interesse darbietet und jeden gebildeten Leser anziehen muß. Chateaubriands Werke umfassen nemlich folgende Literaturzweige: a) Geschichte. Historischer Versuch über die alten und neuern Revolutionen. Leben des Herzogs von Berry, und eine geschichtliche Nachricht über die Vendee. Reden als Einleitung zur Geschichte von Frankreich. b) Reisen. Reise in Amerika. Reise in Frankreich und Italien. Tagebuch von Paris nach Jerusalem. c) Literatur, schöne Wissenschaften. Geist des Christenthums. Atala, René. Der lezte Abencerage. Die Märtyrer. Die Natchez (eine wilde amerikanische Völkerschaft.) Literarische Miscellen. Moses, ein Trauerspiel. Gedichte ꝛc. d) Politik. Reden in den Kammern. Politische Betrachtungen. Die Monarchie nach der Charte. — Um den oben ausgesprochenen Endzwek zu erreichen, hat sich die unterzeichnete Buchhandlung mit einem Vereine von Männern in Verbindung gesezt, deren Namen in der gelehrten Welt nicht unbekannt sind, als: Hrn. v. Kronfels, Hrn. Prof. Münch, Hrn. Prof. Perleb, Hrn. Prof. Schneller, Hrn. Kr. Rath Schnezler und Hrn. Prof. Zell. Die Sammlung erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung. Das lezte Bändchen wird die Biographie Chateaubriands nebst seinem, von einem der ersten Künstler gestochenen Bildniß enthalten. Die erste Lieferung in zwei Bändchen, wovon jedes 9 Bogen kl. 8. enthält, wird zuverlässig noch im Oktober ausgegeben, und dann immer von Monat zu Monat eine Lieferung in zwei Bändchen folgen. Um den Ankauf jeder Klasse von Lesern zu erleichtern, ist der Subscriptionspreis für jedes brochirte Bändchen auf 18 kr. oder 4 ggr. Sächsisch festgesezt. Die Sammlung wird nicht getrennt, daher einzelne Lieferungen nicht abgegeben werden können. Sammler erhalten auf 10 Bändchen das 11te gratis. Alle gute Buchhandlungen in Deutschland nehmen Subscription an. Freiburg, im Juli 1826.

Friedrich Wagner, Buchhändler.

Kunst-Anzeige.

Das allgemeine Interesse, das jeder fühlende Mensch an den Großthaten und den Schiksalen der griechischen Nation nimmt, veranlaßte mich als Fortsezung meiner bekannten Kriegs-Szenen

aus den vergangenen Kriegsjahren, in derselben Größe drei griechische Szenen zu verfertigen, nämlich:

1. Pipinis und Miauly zerstören durch Brander die türkische Flotte bei Tenedos im Nov. 1822.
2. Siegreiches Gefecht der Griechen gegen die Türken bei Missolunghi im Mai 1824, und
3. Die Griechen unter Constant. Bozzaris bestürmen die Festung Salona. Okt. 1825.

Diese Blätter sind, in Aquatinta bearbeitet, um den bekannten Verlagspreis à 5 fl. illum., und à 2 fl. 30 kr. schwarz, Größe 1 Sch. 10 Zoll breit, und 1 Sch. 5 Zoll hoch zu haben.

Zu diesen Stüken werde ich in möglichst kurzer Zeit

Missolunghi's Helden-Catastrophe vom 22 auf den 23 April 1826

bearbeiten.

Die übrigen in dem gratis abzulangenden Katalog benannte Bataillenstüke aus den Napoleon'schen und dem Befreiungskriege sind alle auf Bestellung zu haben.

* * *

Weiters ist in meinem Verlag erschienen: 1 Heft in 6 Blätter

Humoristische Szenen aus dem Leben der Akademiker, radirt das Heft à 1 fl. 36 kr.

1 Heft à 6 Blatt:

Land- und Gartengebäude von August Voit, Architekt; als Fortsezung der Sammlung vorzüglicher Wohngebäude ꝛc. Sehr schön radirt das Heft à 2 fl.

1 Heft:

Pläne der neuerbauten Kirche auf dem evangelischen Gottesaker dahier, von August Voit, Architekt. 4 Blatt. à 1 fl. 36 kr.

* * *

Zulezt erlaube ich mir vorläufig bekannt zu machen, daß ich unter dem Titel:

Szene einer Auswanderungs-Geschichte nach Brasilien

in 6 Blättern eine geschichtliche Darstellung der Schikſale einer Familie, nach den Originalzeichnungen meines Sohnes Moriz Rugendas, welcher sich einige Jahre in Brasilien aufhielt, herausgeben werde, wozu von einem bekannten Schriftsteller die Erklärung in Form einer Idylle bearbeitet, diese Darstellung dazu lehrreich seyn dürfte, unsere Deutsche vor falschen Vorspiegelungen und Hoffnungen, die sie bei Auswanderungen nach Brasilien hegen, zu warnen.

Bei dem Interesse und der Originalität, mit welchen die Zeichnungen die Geschichte und die dortige Natur darstellen, werde ich mir alle Mühe geben, selbige gut zu liefern, kan aber noch nicht bestimmt, wie lange es bis zur Beendigung dauern wird, worüber seiner Zeit eine spätere Anzeige folgen wird.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich ehrerbietigst.

Augsburg im August 1826.

J. Lorenz Rugendas,
k. Professor und Kunstverleger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Schuld-Klagsache des Bankiers Hrn. Arnold Freiherrn v. Eichthal dahier gegen das Handelshaus Franz Laskiewiz in Brody, wurde nach bereits rechtskräftig erkanntem Realarrest zur Verhandlung der Hauptsache Tagsfahrt auf Sonnabend den 15 April d. J. vergebens angesezt, weil der Implorant die ihm übertragene Ladung des Imploraten wegen der Ungewißheit des jezigen Aufenthaltes des Leztern nicht vollziehen konnte.

Es wird daher in Folge des vom Impetranten gestellten Gesuches neuerdings Termin auf Mittwoch den 11 Okt. h. J. Vormittags 9 Uhr zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung im Kreis- und Stadtgerichtlichen Geschäftslokale dahier angeordnet, und hiezu Franz Laskiewiz nach Cod. jur. C. 5. §. 3. N. 1. öffentlich mit dem Anhange geladen, daß er inzwischen den Klagibell in disseitiger Gerichtsregistratur einsehen könne.

Augsburg, am 11 Jul. 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vordrugg, Protokollist.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 16 Okt. dieses Jahrs und den folgenden Tagen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Sammlung ausgezeichneter Kupferstiche, Original-Zeichnungen und lithographirter Werke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll verkauft werden.

Der Katalog ist in den angesehensten Kunsthandlungen zu erhalten.

München, den 8 Aug. 1826.

Königliche Ministerial-Kommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

(Vorladung.) Max Georg Dietrich, geboren den 17 Nov. 1770 zu Gröden in Tyrol, und im Jahre 1785 mit seinen Eltern nach Pinding bis Gerichts eingewandert, begab sich zu Anfang des Jahrs 1796 als chirurgisches Subjekt nach Oestreich, und wurde seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Auf gestellte Bitte seiner Anverwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Deszendenten, anmit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Elterngut seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Actum, den 12 Jul. 1826.

Königl. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

(Ediktal-Citation.) Wolfgang Beck, geboren zu Marktschergast am 7 Sept. 1786, Sohn des verstorbenen Kaspar Beck und seiner Ehefrau Margaretha gebornen Soella, war beim königl. bayerischen 9ten Linien-Infanterieregiment Herzog Max als gemeiner Soldat, und ist in der Liste der ehemaligen 2ten, jezigen 6ten Füsilier-Kompagnie im Feldzuge gegen Rußland unterm 12 Dec. 1812, als vermißt abgeführt worden. Auf den Antrag und die gestellte Provokation seiner Geschwisterten wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem

auf Freitag den 29 Dec. 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich anmelden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtliches in 152 fl. 1/2 kr. rh. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 7 April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Gefrees im Ober-Mainkreise.
Sensburg.

Berichtigung.

In Nro. 221. S. 883. Sp. 1. ist bei der Anzeige der Schrift für Badreisende und Aerzte, der Name des Verfassers Rüsch statt Büsch zu lesen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 228. 16 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Briefe des Hrn. Eynard.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Exekution der Hochverräther.) — Türkei. (Ferman wegen Aufhebung der Janitscharen. — Beilage Nro. 228. Joseph v. Fraunhofer. — Ankündigungen.

Portugal.

In Lissabon cirkulirte ein Schreiben, welches die Prinzessin Regentin unterm 12 Jul. an ihren Bruder den Infanten Don Miguel erlassen haben soll, und worin es heißt: „Die von unserm gesezmäßigen Könige Don Pedro IV., Kaiser von Brasilien, gefaßten Beschlüsse haben den Beifall und die allgemeine Zustimmung der Nation sich erworben, aber auch den Haß Derjenigen erregt, die nur von den, in die Verwaltung eingeschlichenen Mißbräuchen leben, und welche das Herz unsers erlauchten Vaters so sehr betrübt haben. Mißtrauen Sie, theurer Bruder, Allem, was man Ihnen gegen unsere Institutionen sagen könnte, und statt in die Fallstrike, die man Ihnen legen wird, zu gehen, halten Sie die Institutionen aufrecht, die vom Throne ausgeflossen sind, und nach denen die ganze Nation seufzte; Institutionen, ohne welche wir uns nicht aus unsern Verlegenheiten ziehen können. Dis erheischt gebieterisch die Ehre meines theuren Bruders, sein Name, sein Ruf, sein Ruhm, so wie sein eigenes Interesse."

Großbritannien.

London, 7 Aug. Konsol. 3Proz. 79⅛; russische Bons 83¾; mexicanische 53½; columbische 34⅝; griechische 13¼.

In der City hatte man ein Schreiben aus Vellore vom 10 März erhalten, nach welchem die englische Armee auf dem birmanischen Gebiete zusammengehauen, und ihr Anführer, General Campbell, gefangen seyn sollte. Da aber selbst Briefe aus Madras vom 16 März ganz davon schwiegen, so fand diese Neuigkeit wenig Glauben.

Nach dem Globe soll Lord Cochrane am 12 Jul. am Bord des Einhorns, Kapitain Scott, zu Messina angekommen seyn.

Frankreich.

Paris, 10 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 70; 3Proz. 66, 40; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 65; Guebhard 46; Hayti 670.

Am 9 Aug. präsidirte der König in einem Ministerrathe, der zwei Stunden, und unmittelbar darauf in einem Kabinets-Rathe, der vier Stunden dauerte. Zu lezterm waren, außer den aktiven Ministern, auch die Staatsminister Lainé, Roy, Portal und Martignac, so wie die Staatsräthe Jurien und Bouthillier berufen. Der Dauphin wohnte beiden Rathsversammlungen bei. (Die Etoile gibt zu verstehn, es sey von einem neuen Forstgesezbuch die Rede gewesen.)

Die Etoile vermuthet, daß der Herzog von Wellington, der nächstens zu Besichtigung der Festungen in den Niederlanden erwartet wird, dem Fürsten von Metternich auf dem Johannisberge einen Besuch abstatten werde. — Dasselbe Journal bezweifelt die nahe Ankunft des Grafen Survilliers zu Brüssel; es glaubt er befinde sich noch in Amerika.

Schweiz.

In Schweizer Blättern liest man folgende Mittheilung des Hrn. Eynard an den Prediger Hrn. Munnier zu Genf: „Den 29 Julius: Mein Herr! Ich habe interessante Nachrichten aus Griechenland erhalten; da ich nicht weiß, wie ich sie unsern Kollegen mittheilen soll, weil wir keinen bestimmten Tag für einen Ausschuß haben, so schike ich Ihnen die Abschrift meines Briefes an den Pariser Ausschuß." — (Beilage.) „Den 29 Jul. An den Pariser Ausschuß. Ich theilte Ihnen am 26 d. M. verschiedene umständliche Nachrichten mit, die ich aus Corfu empfangen hatte. Heute erhielt ich mehrere Briefe aus Zante von dem zweiten Agenten, den ich am 20 Jun. expedirte; er kam mit vier mit Lebensmitteln beladenen Fahrzeugen auf dieser Insel an. Am 21 lief das englische Admiralschif mit dem Herzoge von Richelieu, dem Grafen de la Borde und dessen Reisegefährten ein; die östreichischen und französischen Admirale werden jeden Augenblik erwartet. Die Zeitungen aus Napoli habe ich bis zum 3 Junius vor mir; sie zeigen die Ankunft von 150 Einwohnern von Missolunghi und von 40 Kanonieren an; lezterе wurden gleich in der Festung Burtzi mit der Garnison vereinigt. Die Generale Notis Bozzaris, Chezzo, Zavella, Zerva und Voltério, so wie mehrere Offiziere der unsterblichen Garnison von Missolunghi, zogen unter dem Geläute der Gloken und dem Donner der Kanonen in Napoli ein. Der Obrist Fabvier war dort am 28 Mai mit den regulairen Truppen vom 1sten, 3ten und 4ten Regiment angekommen; den 29 fand eine große Revue vor der Regierungskommission statt. Am 1 Jun. marschirte der Obrist Fabvier mit seinen Truppen nach Messene. Ibrahim (oder seine Truppen ohne ihn) verließ Tripolizа mit der Garnison und allen Lebensmitteln, die er zusammenbringen konnte, um sich nach Modon zu wenden; da er aber einen heftigen Widerstand in dem Engpaß von Leondari fand, war er genöthigt, nach Tripolizа zurükzukehren. Ein aufgefangener Brief des türkischen Kommandanten von Coron meldet, daß die Pest große Verheerungen anrichtet, und daß er 700 Mann von seiner Garnison verloren hat; es sterben täglich 12 bis 13 Menschen." — Ich habe noch einen andern Brief erhalten aus Zante vom 25 Junius: „Gestern schenkte der englische Admiral dem jungen Bozzaris (einem zehnjährigen Knaben) einen Degen. Graf de la Borde gab ihm drei französische und griechische Bücher. Ich besuchte diesen Morgen Mad. Bozzaris und umarmte ihren Sohn, diesen würdigen Helden-Sprößling. Sie wohnt bei dem Grafen Roma, und lebt mitten

unter den übrig gebliebenen Missolunghischen Familien. Sie sagte mit thränenden Augen: „1800 Männer haben sich gerettet, so wie einige Weiber und Kinder; was hilft es ihnen aber, daß sie dem Schwerte entronnen sind, wenn sie vor Hunger und Elend umkommen müssen.“ Ich sagte ihr, ganz Europa nehme Theil an ihrem Schikfale, und würde ihnen Hülfe senden. „10,000 waren wir, antwortete sie weinend; 2000 sind gerettet, die Uebrigen sind entweder gefangen, oder sterben Hungers; und hier, sagte sie, auf Morea zeigend, sind noch andere Gegenden, wo an Krankheiten Tausende sterben, an die Niemand denkt!“ Sie warf sich darauf in die Arme ihres Sohnes und ihrer Töchter, und schluchzte einige Stunden lang mit einer Art von Konvulsion und Verzweiflung. Ich habe Madame Bacchini gesehen, deren Mann, nachdem er Wunder von Tapferkeit vollbracht hatte, in Missolunghi seinen Tod fand; sie wohnt mit ihren beiden Söhnen und einer Tochter in einer Art von Dachstube, auf den Gesichtern ihrer Kinder sah man deutliche Spuren des Hungers. Ich mußte in Thränen ausbrechen bei dem Anblik der herzzerreißenden Lage, in der sich die Wittwe eines Mannes befand, der sich so für sein Vaterland ausgezeichnet hatte. Ich bitte Sie, kommen Sie ihr zu Hülfe. Das Elend der Menschen in Calamo übersteigt alle Begriffe; täglich sterben 20 bis 30 Menschen. Für Hrn. Balbi von Livorno habe ich schrekliche Nachrichten. Sein Vater und seine Brüder liegen mit dem Bischof Rago unter den Ruinen von Missolunghi begraben; seine Schwägerin mit ihren beiden Töchtern befindet sich in Calamo unter den Geflüchteten; seine beiden Muhmen sind in Arta gefangen u. s. w. Ich zweifle nicht, meine theuren Kollegen, daß sie für neue Hülfe sorgen werden, um so große Leiden zu mildern. Ich gab sogleich den Auftrag, 1000 Fr. an Madame Bozzaris und 1000 Fr. an Madame Bacchini auszahlen zu lassen. Auch glaube ich, daß der Pariser Ausschuß Gelder nach Calamo schiken müsse, und ohne Ihre Antwort zu erwarten, werde ich dazu den Auftrag geben; bei solchen Leiden darf man nicht zögern, und wie Sie wissen, bin ich für Alles verantwortlich, was ich schike. J. G. Eynard.“

Deutschland.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich langte am 11 Aug. Abends zu Frankfurt a. M. an, und wollte am folgenden Morgen seine Reise nach dem Johannisberge fortsezen. (Durch Bayreuth passirte am 11 Aug. der zweite Theil des Gefolges des Hrn. Fürsten, worunter die HH. Graf Merse, k.k. Hofrath, Baron de Bont, Staatskanzleirath, Baron v. Sieber, Hofkonzipist, und Ritter v. Neubal. Auch kam der kaiserl. russische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Tatitschef, auf der Reise von Karlsbad nach Johannisberg, am 11 durch Bayreuth.)

** Frankfurt a. M., 11 Aug. Es erfuhren zwar auch im Laufe dieser Woche die Kurse der Staatspapiere einige Wandlungen, das Resultat war jedoch höchst unergiebig, indem zulezt sämtliche Papiere, blos mit Ausnahme der Darmstädter Subscriptionen, auf denselben Standpunkt zurükgekehrt sind, auf welchem sie sich zu Anfang dieses Zeitraums befanden. Was dieses Effekt betrift, so haben verschiedene Umstände mitgewirkt, um eine günstigere Konjunktur, als lange zuvor, für dasselbe zu erzeugen. Mit dem 5 d. M. nemlich trat für die Subscribenten der Anleihe der Zeitpunkt der Empfangnahme der zehnten und lezten Rate der Loose ein. Die Masse derselben wird demnach hinfür nicht weiter vermehrt werden, welches, wenn es auch auf den angeblichen Werth des Papieres keinen wesentlichen Einfluß äußern kan, doch die Spekulanten vor jener Preisherniedrigung desselben schüzt, die von der, aus der successiven Vergrößerung seiner Masse sich ergebenden stärkern Konkurrenz des Angebots seither zu besorgen war. Die aus diesen Vorstellungen entspringende bessere Meynung für die fraglichen Effekten äußerte sich jedoch allererst, als einige Tage nach jenem Zeitpunkte Einer unsrer ersten Mäkler, wahrscheinlich in Auftrag eines bekannten großen Bankierhauses, ansehnliche Prämienkäufe darin abschloß. In Folge ihrer wurden 2 Proz. Prämie gezahlt, die Ablieferung aber, nach Belieben des Käufers zu jeder Stunde, bis Ende Novembers zum Preis von 72 bedungen. Sofort zeigten sich noch andere Spekulanten, welche dasselbe Papier zu 70 bis 71 baar und zu 73 bis Ende August kauften. Später ist es jedoch durch die mittelst der bessern Preise hervorgerufene Konkurrenz der Verkäufer wieder auf 71¼, ½ herabgedrükt worden. Da sich indessen zugleich die Meynung, die großherzogliche Regierung werde irgend eine, den bei der Anleihe Betheiligten günstige Maaßregel treffen, neuerdings, und sogar von Seite solcher Personen geäußert hat, die man für wohl unterrichtet hält, so ist ein fernerweitiges Steigen dieser Effekten nicht unwahrscheinlich. — Nach Wechselbriefen auf fremde Pläze hat sich im Laufe dieser Woche eine etwas vermehrte Frage hier geäußert. Augsburg kurze Sicht wurde zu 99⅞ bis 100 gekauft; Hamburg zu 146⅛; auch Amsterdam kurze Sicht ist auf 139¼ gestiegen; Wien in 20gern hält sich auf 99¼, und London wird auf 2 Monat Sicht zu 152¾ begehrt; Berlin und Leipzig aber finden kein Begehr. — Die herannahende Epoche der Herbstmesse kündigt sich bereits durch eine vermehrte Lebhaftigkeit in denjenigen Theilen der Stadt an, die dem Hauptverkehr überwiesen sind. Für lange Waaren, Leder und andere unmittelbare Verbrauchsgegenstände hegt man eben nicht schlechte Erwartungen, weil der seit der jüngsten Ostermesse verflossene Zeitraum länger wie gewöhnlich ist und überdis der stets wiederkehrende Bedarf jener Artikel deren Absaz, bis zu einer gewissen Quantität mindestens, sichert. Hinsichts der Leder vornemlich nimmt man an, daß der ungemein heiße und trokene Sommer eine starke Konsumtion derselben zur Folge gehabt, mithin schon aus dieser Ursache die demnächstige Konjunktur für den Artikel eben nicht ungünstig sey.

Auch das untere Herzogthum Anhalt-Bernburg ist dem preußischen Steuersysteme beigetreten. Folgende Verordnung enthält das Nähere: „Von Gottes Gnaden Wir Alexius Friedrich Christian, ältestregierender Herzog zu Anhalt ꝛc. Nachdem Wir mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen auch wegen Beitritts des untern Herzogthums zum preußischen indirekten Steuersysteme einen Vertrag abgeschlossen haben, durch welchen der freie Verkehr zwischen dem untern Herzogthume und den königl. preußischen Staaten wieder hergestellt ist: so machen Wir dieses Unsern getreuen Unterthanen vorläufig bekannt, und behalten Uns vor, den Inhalt des gedachten Vertrags, welcher vom 25 d. M. an in Kraft tritt, zu ihrer nähern Kenntniß bringen zu lassen; auch befehlen Wir zugleich allen und jedem Unserer getreuen Unterthanen, sich in Hinsicht der Versteurung der in das untere Herzogthum einzuführenden Gegenstände nach

dem königl. preußischen Zollgesez vom 26 Mai 1818 und dessen nachher erfolgten Deklarationen, welches Wir als eigenes Landesgesez durch Unsere Regierung öffentlich bekannt machen lassen werden, schuldigst zu achten. Ballenstedt, den 22 Jul. 1826. Alexius Friedrich Christian, Herzog zu Anhalt."

Mehrere deutsche Zeitungen enthalten folgende, von dem fürstl. Salm-Salmschen Hofrath Maeger herrührende Berichtigung über den Uebertritt des Fürsten zur evangelischen Kirche: „1. Nicht der Bischof von Straßburg, sondern der Präfekt, wahrscheinlich aber auf des Ersteren Veranlassung, hat von dem Fürsten das Versprechen verlangt und erhalten, den Uebertritt nicht in Straßburg selbst zu vollziehen, unter dem Vorwand, daß dieser Schritt die zwischen beiden Religionsparteien bestehende gute Harmonie stören würde. Der Bischof hat sich blos in einem Schreiben dahin beschränkt, den Fürsten um einige Konferenzen zu bitten, um seinen, angeblich durch protestantische Sophismen irre geleiteten Geist zu erleuchten und ihn von seinem Vorhaben abzubringen, indem man außer der katholischen Kirche nicht selig werden könne. 2. Kein Polizeiagent hat den Fürsten in der evangelischen Kirche aufgesucht und ihm angedeutet, die Stadt auf der Stelle zu verlassen; sondern der Präfekt theilte ihm ein ministerielles Schreiben mit, welches den königlichen Befehl enthielt, dem Fürsten anzudeuten, die Stadt immédiatement zu verlassen. Zugleich aber erklärte der Präfekt, daß er die Nicht-Vollziehung dieses ordre très ponctuel du Roi auf seine Verantwortlichkeit übernehme, wenn der Fürst a. seinen beharrlichen Uebertritt in einer sehr weiten Entfernung von den französischen Gränzen thun und b. dem protestantischen Gottesdienst nicht mehr beiwohnen würde. Lezteres geschah, und erst am 17 Mai vollzog der Fürst in Stuttgart seinen Uebertritt, kehrte aber nicht mehr in ein Land zurük, wo der konstitutionellen Charte zum Troz so wenig Duldung und Gewissens-Freiheit herrscht, obgleich bald der Präfekt dem Fürsten wissen ließ, daß er, zufolge eines weiter eingegangenen ministeriellen Erlasses, frei nach Frankreich wieder kommen könne."

Rußland.

Der Drapeau blanc, und aus demselben die Etoile, enthalten über die Hinrichtung der Staatsverbrecher Folgendes aus Petersburg: „Am 25 Jul. Morgens um 3 Uhr versammelten sich die dazu kommandirten Truppen auf dem Glacis der Citadelle. Es befand sich ein halbes Bataillon von jedem Regiment zugegen. Zwölf oder höchstens fünfzehnhundert Personen waren auf diesem weiten Raume versammelt, und Zeugen der Exekution. Die fünf zum Tode Verurtheilten, die nach dem Urtheile gevierttheilt (nicht wie wir neulich meldeten, gerädert) werden sollten, deren Strafe aber der Kaiser in den Strang verwandelt hatte, wurden zuerst vor das Schafott gebracht, das noch nicht gebaut war; sie mußten also über eine Stunde lang den Anstalten zusehn. Hierauf wurden die übrigen Verurtheilten, etwa hundert, herbeigeholt. Jeder wurde unter Eskorte vor die Fronte des Korps worin er gedient hatte, geführt; die deren Regimenter abwesend, oder die nicht Militärs waren, stellte man vor dem Schafott zusammen. Man las ihnen das Urtheil vor, und degradirte sie, indem man sie niederknien ließ, und ihnen die Degen über den Köpfen zerbrach. Hierauf zog man ihnen graue Ueberröke an, und warf ihre Uniformen, Degen, Epauletten und Dekorationen in ein großes Kohlenfeuer am Galgen. Sodann ließ man sie vor dem Schafott defiliren, und brachte sie ins Innere der Festung zurük. Nach ihrer Entfernung stiegen die fünf zum Tode bestimmten in folgender Ordnung aufs Schafott: Pestel, Rylejeff, Sergius Murawieff, Bestujeff und Kachowsky. Bei dem Signal zur Hinrichtung rissen drei Strike. Nach viertelstündiger neuer Vorbereitung, stiegen zwei der Verbrecher mit vieler Festigkeit abermals zum Tode; der dritte mußte getragen werden. Ein Augenblik, und sie waren nicht mehr. Von mehr als 160 Strafbaren verloren also nur sieben das Leben."

Türkei.

* Odessa, 10 Jul. Nachstehendes ist eine treue Uebersezung des wichtigen Fermans des Großherrn an den Cadi von Konstantinopel, durch welchen die Abschaffung der Janitscharen ausgesprochen wurde. Man bewundert die Aufrichtigkeit, womit der Divan seine Plane für die Zukunft so offen an den Tag legt, und Europa davon in Kenntniß sezt. Bemerkenswerth ist es indessen, daß der Sultan, um volksthümlich zu erscheinen, eigentlich auf antinationalem Wege vorwärts schreitet; wenigstens ist der Plan seiner Reformen sicherlich fränkischen Ursprungs. — „Vortreflicher Effendi, Cadi von Konstantinopel! Jeder Muselmann weiß, daß der Islamismus seine Entstehung der Reinheit und Gelindigkeit seiner Grundsäze verdankt, und daß die muhamedanische Macht ihr Wachsthum, das den Orient und den Occident umfaßt, den siegreichen Armeen der Gläubigen, die zu jeder Zeit zum Kampfe gegen die Feinde des Glaubens bereit sind, zuschreiben muß. Da die Muselmänner, diese an einen einzigen Gott glaubenden Krieger, von jeher nothwendig in Armeekorps eingetheilt seyn mußten, so war die erste Militär-Institution dieser erhabenen Pforte, — unserer Wohlthäterin, welche Gott bis an das Ende der Zeiten erhalten wolle! — die des Odschak (Korps) der Janitscharen. Aber euer erhabener Beherrscher hat die Bemerkung gemacht, daß die Janitscharen, diese Truppen, die vormals durch ihren Muth im Angriffe des Feindes, und vorzüglich durch ihre blinde Unterwürfigkeit unter die Befehle ihrer Herren so viele Siege errangen und so viele Länder eroberten, allmälig ausgeartet, und träge und meuterisch geworden sind; daß diese Miliz, in den seit hundert Jahren geführten Kriegen, mit Verachtung der Befehle ihrer Führer, oft über ein Nichts in Bestürzung gerathend, und durch falsche Gerüchte Schreken verbreitend, ihre Reihen verließ, und schimpflich vor dem Feinde floh, Festungen und Länder in seinen Händen lassend; daß mittlerweile die Feinde des Glaubens, diese Ausartung der Schwäche, Feigheit und Entmuthigung der muselmänischen Nation zuschreibend, nicht aufhörten, uns täglich mit neuen Forderungen und neuen Ansprüchen zu drängen; daß übrigens die Nation durch ein Gebot verbunden war, sich mit dem Eifer des Glaubens zu waffnen und Mittel zu finden, den Feinden unter den Auspizien der Religion zu widerstehn; daß man in den vergangenen Kriegen sich überzeugte, die Ueberlegenheit des Feindes hange einzig davon ab, daß seine Truppen exerziert waren; daß man zuerst nach dem Kriege von 1202 (1787) und in der Folge noch zweimal versuchte, das Exerzitium in der Armee einzuführen; daß das Korps der Janitscharen, schon an sich zu Militär-Manöuvres wenig geeignet, und die neue Streitart gänzlich mißbilligend, sich derselben stets widersezte, und daß mehrere Herr-

Joseph von Fraunhofer.

Bayern hat im Laufe des Monats Junius d. J. einen Mann verloren, dessen frühzeitiges Hinscheiden nicht nur sein Vaterland schmerzlich empfindet, sondern gewiß ganz Europa betrauern wird. Dieser Mann ist Joseph v. Fraunhofer, der durch seine Erfindungen im Gebiete der Optik sich hohes Verdienst und ewigen Ruhm erwarb. Seine Lebensgeschichte liefert uns einen neuen Beweis, was der menschliche Geist, gepaart mit ausdauernder Kraft des Willens, vermöge. Denn Fraunhofer wurde, was er war, durch sich selbst. Ohne je eine öffentliche Schule ordentlich besucht zu haben, bildete er sich zum ausgezeichneten Optiker, und überwand muthig alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. — Fraunhofer war der Sohn eines Glasers aus Straubing in Bayern, und wurde daselbst den 6 März 1787 geboren. Sein Vater hielt ihn sehr früh zu seinem Handwerke an, so daß Fr. den Schulbesuch vernachläßigen mußte. Schon in seinem 11ten Jahre wurde er elternlos. Sein Vormund bestimmte ihn dann zum Handwerk eines Drechslers. Bald zeigte sich aber, der körperlich schwache Knabe würde so schwerer Arbeit unterliegen, und man brachte ihn im August 1799 als Lehrjung nach München zu Philipp Weichselberger, Hof-Spiegelmacher und Glasschleifer. Zu arm, um Lehrgeld zu zahlen, mußte er sich verbindlich machen, sechs Jahre ohne Lohn zu arbeiten. Er besuchte in München die Feiertagsschule; aber er konnte es nicht ordentlich, und so blieb er des Schreibens und Rechnens lange beinahe ganz unkundig. — Im Jahr 1801, dem zweiten seiner Lehrzeit, ereignete sich ein Unglük, welches die erste Veranlassung zu Fraunhofers nachheriger Bestimmung gab. Den 21 Jul. 1801 stürzten zu München im Thiereckgäßchen zwei Häuser plözlich zusammen, in deren Einem der Lehrjung Fraunhofer wohnte, und im Schutte begraben wurde. Glükliche Umstände mancherlei Art wirkten zusammen, daß Fraunhofer am Leben blieb, und daß man im Innern des nicht eingestürzten Theiles des Hauses von unten durch eine Thüre eine Art Schacht aufschließen, und mit Lochsägen durch die eingestürzten Balken und Bretter eine Oefnung machen konnte, durch welche man ihn nach vierstündiger Arbeit ohne eine gefährliche Beschädigung ans Tageslicht brachte. Wäre nicht sein Kopf im Innern des Schuttes durch Kisten, die sich stürzten, so weit frei geblieben, daß er rufen konnte, und wäre er nicht glüklicher Weise so gefallen, daß man von der Thüre zu ihm graben konnte, so hätte man ihn erst nach mehrern Tagen gefunden, und vielleicht todt, wie die Frau seines Lehrherrns, welche nur fünf Schuh tiefer von ihm lag. Der höchstseelige König Maximilian Joseph, immer gewohnt, Unglüklichen Hülfe zu leisten, — kam öfters zur Oefnung, während man nach dem Knaben grub, und ermuthigte durch Zurufen sowol diesen, als die Arbeiter, welche sich der Gefahr aussezten, verschüttet zu werden. Maximilian befahl für die Heilung des Knaben möglichst Sorge zu tragen, und ließ ihn nach seiner Wiederherstellung zu sich rufen, um ihn über seine Empfindungen und Gedanken, während er unter dem Schutte lag, und über seine Verhältnisse zu fragen. Bei dieser Gelegenheit beschenkte ihn Maximilian mit 18 Dukaten, und versprach dem verwaisten Knaben Vater zu seyn, im Falle ihm etwas mangele. Auch der menschenfreundliche geheime Rath v. Utzschneider war zugegen, als der Knabe Fraunhofer aus dem Schutte hervorgezogen wurde. Die wunderbare Rettung des Knaben, und der erste Anblik desselben gewann Hrn. v. U. für ihn. Dieser besuchte ihn einigemal. Da zeigte er ihm auch freudig das Geldgeschenk, das er von dem höchstseligen Könige erhalten hätte, und rechnete ihm vor, wie er diese, für ihn große Summe, nüzlich verwenden wolle. Er ließ sich davon eine Glasschneidmaschine machen, und schliff an Feiertagen optische Gläser, stieß aber auf allerlei Hindernisse, weil ihm Theorie und Mathematik überhaupt mangelten. Hr. v. U. kam dem lernbegierigen Jüngling zu Hülfe. Er brachte ihm Klemm's und Tanger's mathematisches Lehrbuch, und nannte ihm einige über die Optik erschienene Bücher von Kästner, Klügel, Prieſtley ꝛc. Mit Begierde ergrif Fr. die erstern, und kaufte sich die zweiten, und fing an, sie zu studieren. Er fand, daß zum Verstehen jener Bücher die Kenntniß der reinen Mathematik durchaus nöthig sey, daher er auch diese mit der Optik zu studieren anfing, und mit dem größern Theil ihrer Elemente durch die Optik bekannt wurde. Mögen diese Thatsache alle Gegner der Pestalozzischen Erzieh-Methode bedenken! — Fraunhofer war sein eigener Erzieher, und fing mit Mathematik an. Neben den Hindernissen, die er in sich fand, hatte er auch noch mit andern zu kämpfen. Sein Lehrmeister, welcher bei Fraunhofer die Bücher gewahr wurde, untersagte ihm das Studium derselben; andere Personen, die er über diesen Gegenstand befragte, gaben ihm keine Hofnung, Mathematik und Optik ohne mündlichen Unterricht, und fast ohne des Schreibens kundig zu seyn, studieren zu können. Doch Fraunhofer's Anstrengung, dem gewünschten Ziele sich zu nähern, wurde nur um so größer. Ungeachtet er in seinem Schlafzimmer, welches ohne Fenster war, des Nachts kein Licht brennen durfte, und er nur an Feiertagen außer dem Hause einige Stunden studieren konnte, so war er dennoch bald mit der mathematischen Optik bekannt, und suchte von ihr Gebrauch zu machen. Damit er die Feiertage ganz frei für sich erhielt, und um nicht mehr gehindert zu werden, in der Feiertagsschule schreiben zu lernen, verwendete er einen Theil von dem Rest seines Geldes dazu, um seinem Lehrmeister das lezte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen, den andern Theil, um aus der Verlassenschaft des Hrn. Generals Grafen v. Salern eine optische Schleifmaschine zu kaufen, worauf ihn v. U. aufmerksam machte, und die er auch wohlfeil bekam. Um sich nebenher etwas Geld zu seinen optischen Versuchen zu verdienen, fing er an in freien Stunden in Metall zu graviren, um Mödel zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen, ohne jemals gravirt gesehen zu haben. Doch den Abſaz der Visitenkarten verhinderte der Krieg und seine Begleiter. Dadurch und durch andere Widerwärtigkeiten kam Fraunhofer in eine traurigere Lage, als er früher jemals war. Er hatte den Muth nicht, sich dem Könige zu nähern, um von dem großmüthigen Anerbieten Gebrauch zu machen, das ihm der Monarch nach dem Einsturze des Hauses gab. In dieser traurigen Lage widmete er sich nun wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasschleifers; verwendete jedoch die Feiertage auf

das Studium der Mathematik. v. Utzschneider war unter der Zeit häufig von München abwesend, und konnte sich nicht mehr so oft um Fraunhofers Fortschritte erkundigen. Er empfahl aber den lernbegierigen Jüngling dem Professor Ulrich Schiegg, einem Manne, der in Physik und Mathematik wohlerfahren, im Auslande wenig bekannt ist, um Bayern aber vorzüglich durch Gleichstellung der verschiedenen Maaße und Gewichte und durch seine Arbeiten bei der Steuerkataster-Kommission, sich viele Verdienste erwarb. Dieser Prof. Schiegg, ein Freund Utzschneiders, besuchte Fraunhofer fleißig. Unterdessen hatte das mathematisch-mechanische Institut unter Reichenbach, Utzschneider und Liebherr seinen Anfang genommen. Der Gesellschaftsvertrag kam am 10 August 1804 zu Stande. Man begann mit großer Thätigkeit mehrere Meß-Instrumente zu verfertigen, auf der Reichenbach-Liebherr'schen neuerfundenen Theilmaschine zu theilen, und bis auf die Gläser zu vollenden. Es fehlte aber an brauchbarem Flint- und Crownglase, und über dieses noch an einem fähigen Optiker, wenn die Instrumente brauchbar werden sollten. Das ganze Institut hätte unterliegen müssen, wäre diesem Mangel nicht zeitlich abgeholfen worden. v. Utzschneider machte nun eine Reise, um auf allen Plätzen die Optiker und ihre Crown- und Flintglasgattungen kennen zu lernen. Er fand aber, das neuerrichtete Institut habe in Bezug auf die Optik keinen andern Ausweg, als Crown- und Flintglas sich selbst zu erzeugen, und den Optiker sich selbst zu bilden. Auf dieser Reise lernte Hr. v. Utzschneider in der Grafschaft Neufchatel einen Optiker, Peter Ludwig Guinand kennen, welcher sich früher mit Erzeugung von Flintglas beschäftigte, aber seine Versuche nicht konsequent durchführte. Dieser Mann begab sich freiwillig nach Benediktbeuern. v. Utzschneider baute daselbst Schmelzöfen, um mit Guinand Versuche zur Flint- und Crown-Glas-Erzeugung nach einem zweckmäßigen Plane zu beginnen. Kostbar wurde zwar diese erste Unternehmung durch die vielen Versuche, aber sie lieferte doch manches brauchbare Stük Flint- und Crownglas. Die ersten Gläser schliff der Optiker Niggl aus Vogtareit bei Wasserburg. Dis geschah in den Jahren 1806 und 1807. Um die nemliche Zeit ermunterte Prof. Schiegg den jungen Fraunhofer, da er eben in einer dürftigen Lage war, Hrn. von Utzschneider zu besuchen. Fraunhofer that es mit Schüchternheit, weil er sich von Hrn. v. Utzschneider vergessen glaubte, und hörte, daß dieser mit dem Optiker Hrn. Niggl sehr zufrieden sey. Hr. v. Utzschneider empfing Fraunhofer liebevoll, wurde nach einer kurzen Unterredung mit ihm einig, und nahm ihn als Optiker neben Niggl in das mathematisch-mechanische Institut, wo ihn v. Utzschneider neuerdings der Oberaufsicht des Hrn. Prof. Schiegg übergab, welcher das Institut damals beinahe täglich besuchte. Fraunhofer berechnete und schliff sogleich die aus dem neuerbauten Glasofen zu Benediktbeuern hervorgegangenen Gläser zu den ersten größern für die Sternwarte in Ofen bestimmten Instrumente. Von nun an sollten nicht blos die Gläser für die Winkel-Instrumente, sondern auch für alle andern optischen Instrumente erzeugt werden. Dieses bewog Hrn. v. Utzschneider den optischen Theil des Institutes nach Benediktbeuern selbst zu verlegen, und Fraunhofer, nach dem freiwilligen Austritte des Hrn. Niggl, als Optiker dort zu verwenden, um durch ihn dort mehrere Arbeiter zu unterrichten, und von dort aus Gläser für das Institut Reichenbach, Utzschneider und Liebherr in München bearbeiten zu lassen. Um der optischen Anstalt in Benediktbeuern mehr Festigkeit, und Fraunhofer eine sichere Existenz zu verschaffen, verwandelte v. Utzschneider dieselbe in ein eignes Institut für Optik. Der Gesellschaftsvertrag zwischen Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer kam am 7 Febr. 1809 zu Stande. Hr. Sigismund Rudolph Blochmann wurde dem optischen Institut in Benediktbeuern als Mechanikus beigegeben, und mit ihm am 15 Febr. 1809 ein Vertrag abgeschlossen. Fraunhofers Bestimmung war, den optischen Theil in seiner ganzen Ausdehnung unter seine Aufsicht zu nehmen. Früher hat er sich in seinen theoretischen Arbeiten auch mit der Katoptrik beschäftigt, und im Jahre 1817 über die Abweichung außer der Achse bei Teleskopspiegeln eine noch nicht gedrukte Abhandlung geschrieben. Er zeigt darin, daß die hyperbolischen Spiegel den parabolischen vorzuziehen seyen, und theilt auch die Erfindung einer Maschine mit, durch welche die Flächen hyperbolischer Segmente, so wie auch andere geschliffen werden können. Bei dem großen Bedürfnisse von Gläsern, welche das mathematisch-mechanische Institut in München bei seinen vielen Instrumenten hatte, wurde in dem Geschäftsvertrage ausdrüklich festgesezt, daß von dem neugegründeten optischen Institute die Katoptrik vor der Hand ausgeschlossen werden müsse, um Fraunhofer in seinen optischen Arbeiten für das mathematisch-mechanische Institut in München nicht zu zerstreuen. Eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik ist bekanntlich das Poliren der sphärischen Flächen großer Objektive, in dem Grade genau, wie es die Theorie voraussezt, weil durch das Poliren diese Flächen die Gestalt zum Theil verlieren, welche sie im Schleifen erhalten. Fraunhofer erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objektivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschiklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit dem von ihm für andere optische Zweke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Fraunhofer war bemüht, das Glas, dessen er sich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und zerstreut wird, auf eine neue Art zu untersuchen, und fand auf diese Weise, daß oft im Flintglase, welches man bisher zu Benediktbeuern erzeugte, nicht ein von Wellen und Streifen ganz freies Stük anzutreffen war, und daß die verschiedenen Stüke von einer und derselben Schmelze im Brechungsvermögen sehr verschieden waren, was aber beides bei dem englischen, und besonders bei dem französischen Flintglase in einem noch höhern Grade der Fall ist.

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Juli 1826.

Neue allgemeine politische Annalen. XX Band drittes Heft.

Inhalt.

I. Europa im Jahr 1826, aus den Lettres de St. James.

(Fortsezung.) II. Historische Andeutungen, die Gesetze gegen die irländischen Katholiken und das von diesen Religions-Verwandten seit der Revolution von 1689 beobachtete Betragen betreffend, von A. H. (Beschluß.) III. Die Sklaverei im brittischen West-Indien. Von A. H. (Fortsezung.) IV. Betrachtungen über den Sinn der Zeitkämpfe, veranlaßt durch die Nouvelles lettres Provinciales, ou lettres écrites par un provincial à un de ses amis sur les affaires du temps. Paris 1825. Von Hrn. Dr. Börne. V. Litteratur. Souvenirs et Mélanges etc. par M. L. de Rochefort. Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit. Die Staatensysteme Europa's und Amerika's, von Pölitz. VI. Miszellen.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung, für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf eine:

Geschichte der Neu-Griechen,

von Julius Curtius,

von der Eroberung Konstantinopels bis auf die neuesten Zeiten. Mit einer Karte des Kriegsschauplazes; 6 Bände, broschirt in Taschenformat; jedes circa 260 Seiten zu 9 ggr. im Subscriptionspreis. Das 1ste Bändchen erscheint Michaelis d. J. das 6te und lezte Ostern 1827.

Eine Darstellung der neuesten Kriege in Griechenland mit einer Ausführlichkeit, wie es der Raum von 6 starken Bändchen erlaubt, und in einer so wohlfeilen Ausgabe als gegenwärtige, ist gewiß allen Denen eine höchst willkommene Erscheinung, die ein so warmes Interesse an jenen Freiheitskämpfen nehmen, und die größtentheils der Mittel beraubt waren, sich vollständig von denselben zu unterrichten. Durch eine jahrelange Aufmerksamkeit auf den Gang jener Begebenheiten, und durch das Studium der Quellen, ist der Hr. Verfasser in den Stand gesezt, die oft dunkle Geschichte der Neu-Griechen, ihr eigenthümliches Volksleben und ihre Kämpfe, in einer klaren Uebersicht darzustellen. — Eine ausführlichere Ankündigung dieses Unternehmens ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, und nehmen dieselben Subscription an. Privatsammler, die sich direkt und kostenfrei an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das siebente frei.

Leipzig, im Julius 1826.

L. Herbig.

Bei Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Dr. J. Leo.

Taschenbuch der Arzneipflanzen, oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher offizineller Gewächse, nebst Anleitung zur systematischen Kenntniß derselben.

Bis jezt ist erschienen I. Band. Heft 1 bis 7. Jedes Heft enthält 1 Bogen Text und 8 Pflanzen-Abbildungen. 10 Hefte bilden jedesmal 1 Band. Das Ganze wird 8 Bände umfassen. Preis: der Band 1) mit schwarzen Abdrüken 2 Rthlr. 8 gr.; 2) mit halb illum. Abdrüken 3 Rthlr. 8 gr.; 3) mit ganz illum. 4 Rthlr. 16 gr. (Einzelne Hefte sind im Verhältniß etwas theurer.) Bis zum vollendeten 1sten Band besteht noch ein Pränumerationspreis auf alle 8 Bände von resp. 15 Rthlr., 23 Rthlr. und 31 Rthlr., zahlbar in drei Terminen, nämlich 1/3tel beim Empfang des 1sten Bandes, 1/3tel beim Empfang des 1sten Hefts vom 3ten Band, und 1/3tel beim Empfang des 1sten Hefts vom 5ten Band.

Das Ganze wird im Jahr 1828 vollendet werden.

In jeder Buchhandlung liegen die 5 ersten Hefte zur Ansicht bereit; die folgenden werden nur auf bestimmtes Verlangen gegeben. — Allen Medizinern und Pharmazeuten empfiehlt sich das Werk gewiß durch seine zwekmäßige und praktische Einrichtung.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

des 1sten Bandes 3tes Heft

der

Zeitschrift für Physik und Mathematik.

Herausgegeben von

A. Baumgartner und A. v. Ettinghausen, ordentlichen Professoren der k. k. Universität zu Wien.

gr. 8. mit 1 Kupfertafel.

Inhalt. Physikalische Abtheilung: I. Untersuchungen über Magnetisirungen des Eisens durch das Licht, nebst neuen Versuchen über denselben Gegenstand von A. Baumgartner. II. Ueber eine Eigenschaft des Lichtes, die sich beim Anblik kleiner leuchtender Punkte mittelst eines Fernrohres, zeigt von Amici. III. Ueber die ungleiche Vertheilung der Wärme in einer thätigen Voltaschen Säule von J. Murray. IV. Siedhize oder Salzauflösungen von J. Griffith's. V. Ueber die negative Elektrizität der Regenschauer von J. Foggo. VI. Bericht über den merkwürdigen Gang einer Pendeluhr von A. Baumgartner. VII. Verbesserte und neue physikalische Instrumente und Methoden: 1. Amici's Microscop verbessert von Goring. 2. Ein neues Mittel sehr intensives Licht zu erzeugen von Drummond. 3. Berzelius Verfahren, um Arsenik im Körper vergifteter Personen zu entdeken. 4. Hare's Chyometer. 5. Eine einfache Methode, gläserne Aräometer zu graduiren, von C. Moore. 6. Neues Verfahren, das specifische Gewicht gepulverter Körper zu finden, von J. Leslie. 7. Ueber die Anwendung des Heronsballs auf Kaffeemaschinen von Ph. Kulik. VIII. Fortschritte der Physik in der neueren Zeit: Fortsezung der Akustik. — Mathematische Abtheilung: I. Elementarbeweis der Formel für die Schwingungszeit eines einfachen Pendels von Ph. Kulik. II. Ueber einen neuen, der neuen Infinitesimal-Rechnung analogen Calcul von A. L. Cauchy. III. Ueber die Anwendung dieses Calculs auf die Summirung einiger Reihen von A. L. Cauchy. IV. Ueber den Gebrauch der Methode der unbestimmten Coëfficienten bei der Entwikelung der Potenzen des Cosinus eines Bogens nach den Cosinussen seiner Vielfachen, von A. von Ettingshausen.

Preis eines Bandes aus 4 Heften bestehend, welche nicht getrennt werden, 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Washington Irving's, und Cooper's sämtliche Werke

Uebersezt von Mehreren, und herausgegeben von

Christian August Fischer.

Hievon ist so eben das 3te Bändchen vom Skizzenbuch und das 3te Bändchen vom Spion erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden. — Da die Auflage von den ersten vier Bändchen vergriffen ist, so dauert der Subscriptionspreis noch bis zum Erscheinen der neuen Auflage fort.

Frankfurt a. M., den 18 Jul. 1826.

J. D. Sauerländer.

Kunstanzeige.

Bei dem Kunstverleger H. J. L. Ruggendas ist von dem Unterzeichneten erschienen:

Land- und Gartengebäude, als Fortsezung der Sammlung verschiedener Bauwerke,

welche wegen meiner Abwesenheit von Deutschland, da ich die Blätter dazu lithographirte, unterbrochen wurde. Dieses Heft, welches 2 fl. kostet, enthält in sechs von mir radirten Blättern und einer Erklärung drei verschiedene Kompositionen von Landhäusern, die ich, durch zweckmäßige Benuzung des Raumes und innere Bequemlichkeit für's Leben anwendbar zu machen suchte. Die Außenseiten werden den Werth geschmakvoller Gartenscenen erhöhen, und daher glaube ich, Liebhabern der Kunst und des Landlebens einen Dienst erwiesen zu haben. In den folgenden Heften werden noch ähnliche Gartengebäude, Gewächshäuser, aber auch Wohngebäude in Städten und andere Bauwerke erscheinen.

Augsburg, im August 1826.

August Voit,
Architekt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom
königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

wird der im Jahr 1771 zu Eisenbühl bei Hof geborene Johann Nikolaus Franz, welcher schon seit mehr als zehen Jahren von hier, woselbst er als Kutscher domizilirt hat, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, abwesend ist, auf den Antrag seiner dahier zurükgelassenen Gattin Sophia Dorothea gebornen Grünertin und des für ihn bestellten Kurators, Appellationsgerichts-Advokaten Maier dahier, hiedurch vorgeladen, sich bis zum 15 Juni 1827 persönlich oder schriftlich bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte, oder in der Registratur desselben, um so gewisser zu melden, als er außerdem für tod erklärt, und sein Vermögen an seine Erben ausgehändigt werden würde.

Dasselbe haben seine allenfallsigen unbekannten Erben bei gleichem Rechtsnachtheile zu beobachten.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9 Sept. vorigen Jahres den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28 August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27 September;

III. zur Schlußverhandlung Freitag den 27 Oktober, und zwar für die Replik bis Freitag den 10 November einschlüssig, und für die Duplik bis Samstag den 25 November einschlüssig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 1 August 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

(Ediktalladung.) Zufolge einer Einschreibung in dem Unterpfands-Protokollbuch des vormaligen Ritterorts Schönwerra Fol. 136. hat der k. preußische Kammerherr Hr. v. Stappendorf dem Hrn. Johann Friedrich von und zu der Thann zu Nordheim gegen 5 Proz. Interesse 500 fl. rhein. oder 400 fl. frkr. vorgeliehen, und der Hr. Debitor zu einem Spezial-Unterpfand seine jährlich zu heben habende Erbzinse zu Nordheim, Hausen, Roth und Hanfurt eingesezt, welche Verpfändung sodann auch am 15 Dec. 1731 bestätiget worden ist.

Auf den Antrag des dermaligen Besizers der verpfändeten Gegenstände, werden alle diejenigen, welche auf die vorgedachte Foderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung dahier innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben vorgeladen.

Hadungen im Untermainkreise am 12 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Verpachtung
der Kaufläden zu Wiesbaden.

Um die Nachfrage zu befriedigen, ist im Laufe dieses Sommers dahier zu Wiesbaden auf Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht eine Colonnade erbaut worden, welche bestimmt ist, dem Bade- und städtischen Publikum eine größere Waaren-Ausstellung zum Verkauf anzubieten. Die Colonnade verbindet das neue städtische Schauspielhaus mit dem Kursaale: sie ist 500 Fuß lang, oben und unten mit Flügelgebäuden geschlossen, und von allen Seiten zugänglich. Sie wird von 46 dorischen Säulen getragen. — Längs dem Säulengang von 22 Fuß Breite sind geräumige Kaufläden eingerichtet, mit Wohnzimmern, kleinen Kellern und sonstigen Gemächlichkeiten. Die Einrichtung dieser Läden, welche durch daran stoßende, nach Belieben vergrößert werden können, und die Lage der großen Colonnade an der frequentesten Stelle des Kursaals, lassen nichts zu wünschen übrig. Da die Anstalt vor der nächsten Kurzeit gänzlich vollendet seyn wird; so hat die unterzeichnete Behörde von Herzoglicher General-Domänen-Direktion den Auftrag erhalten, die Kaufläden öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Es werden daher die Lustragenden hierdurch eingeladen, sich am 24 dieses Monats in der Amtsstube des Unterzeichneten persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden zu wollen, woselbst nach Eröfnung der Bedingungen, welche schon von heute an eingesehen werden können, die Verpachtung vorgenommen werden wird.

Wiesbaden, den 3 August 1826.

Herzoglich Nassauische Receptur
Barth, Hofkammerrath.

Todes-Anzeige.

Im höchsten Gefühl kindlicher Dankbarkeit und bitterer Wehmuth zeigen das nach einer langen, schmerzvollen Krankheit heute erfolgte Hinscheiden der treuesten, liebvollsten Mutter — der verwittweten Frau Staatsräthin v. Batz (Battus) geb. Schäffer von Regensburg — ihren Verwandten und Freunden hiedurch an, die Kinder

Stuttgart, den 13 August 1826.

Sophie,
Margot und
Friedrich v. Batz,
königl. würtembergischer Oberstlieutenant
und Adjutant Sr. Maj. des Königs.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 229. 17 August 1826.

Portugal. (Schreiben aus Lissabon.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Ferman wegen Aufhebung der Janitscharen.) — Beilage Nro. 229. Joseph v. Fraunhofer. — Russischer Ukas wegen Bestrafung der Hochverräther. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 26 Jul. Unsere Gazeta enthält das vom 23 Jul. datirte Programm der Feierlichkeiten, welche am 31 d. bei der Beschwörung der Konstitution statt finden sollen. Folgendes ist das Wesentliche davon: „Am 31 Jul., 1 und 2 Aug. Einstellung der Trauer, große Galla, Beleuchtung der Stadt. Artillerie-Salven von den Kastellen und den Schiffen auf der Rhede begrüßen den Anbruch des Morgens vom 31. Um 10 Uhr begibt sich die Infantin Regentin in den großen Saal des Pallastes Ajuda, wo sich die übrigen Glieder der Regentschaft, die Minister, die höchsten Staats- und Kronbeamten, die Präsidenten der Gerichtshöfe, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Generale und Admirale der Land- und Seemacht einfinden, und legt den in der Konstitution vorgeschriebenen Eid auf das Evangelium ab. Die genannten Personen und Behörden wiederholen ihn in die Hände der Regentin. Ueber diese feierliche Handlung wird ein Protokoll aufgenommen, von der Regentin und allen Anwesenden unterzeichnet, und in den Archiven des Staates niedergelegt. Der Kommandirende von Lissabon und Estremadura empfängt in seinem Hauptquartiere die Schwüre des Generalstabs und der Chefs der verschiedenen Korps, der Kardinal-Patriarch in seinem Pallaste die der Kapitel und geistlichen Würdeträger; die Untergeordneten schwören in die Hände ihrer Vorgesetzten. Dasselbe hat bei der Flotte so wie in den Kolonien statt. Am 2 Aug. um 5 Uhr Abends wird in allen Kirchen des Reichs Tedeum gehalten. Feste aller Art bezeichnen im ganzen Reiche die Wichtigkeit des Ereignisses. Die Chefs aller hier in Besazung liegenden Korps haben der Regentin in einer Addresse ihren Gehorsam gegen die großmüthigen Beschlüsse Don Pedro's bezeugt, und die Regentin ihnen geantwortet, daß sie diesen glänzenden Beweis ihrer Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zur Kenntniß des Kaisers bringen werde. — Die Gazeta enthält auch die aus Rio unterm 27 April erlassene Amnestie.

Zu London kam am 7 Aug. das Paketboot von Lissabon mit Depeschen von Sir Charles Stuart an Hrn. Canning, mit Briefen vom Vice-Admiral Ameline an Hrn. Crocker und mit Lissaboner Zeitungen bis zum 30 Jul. an. Leztere enthielten das Programm zur feierlichen Eidesleistung am 31; die Rundschreiben des Ministers des Innern an die Senate der Städte bei Uebersendung der Konstitution, und des Ministers des Aeußern an die portugiesischen Gesandten wegen Vereidung der im Auslande lebenden Portugiesen; einen Brief der Infantin-Regentin an den Infanten Don Miguel; Adressen der Obristen verschiedener Regimenter zur Bezeugung ihres Gehorsams gegen die neue Ordnung der Dinge ꝛc. — Im Tajo war das Linienschif Glasgow am 26 angekommen und am 29 wieder abgesegelt. Die Schiffe Ocean, Genua, Albion und Diamond blieben daselbst. In ganz Portugal herrschte Ruhe, nur in Chaves waren unbedeutende Bewegungen vorgefallen.

Spanien.

* Madrid, 31 Jul. Der König ist gegenwärtig auf der Reise nach Guadalarara begriffen, wo ihn der Herzog von Infantado in seinem Pallaste, der einstigen Residenz des großen Cid, der ihn den maurischen Königen von Toledo abgenommen, empfangen und einige Tage lang bewirthen wird. Hr. Recacho ist noch immer beim Könige, was zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß gibt. So wichtig aber auch der gegenwärtige Augenblik ist, so erfährt man doch über die Politik unsers Kabinettes in Hinsicht auf Portugal nicht viel Anderes, als daß es Kouriere empfängt und Kouriere abfertigt. Einer dieser Kouriere, Hr. Carrion, von Lissabon kommend, hatte die Unvorsichtigkeit, öffentlich zu sagen, daß dort Alles gut gehe, und die Einführung der Konstitution keinen Schwierigkeiten unterliegen werde. Er wurde beim Ministerium des Auswärtigen angegeben, und dürfte vielleicht seine Unvorsichtigkeit mit dem Verluste seines Plazes büßen. Von diplomatischen Unterhandlungen ist im Publikum nicht das Geringste bekannt; wahrscheinlich will der Herzog von Infantado die Antworten von Wien und Petersburg abwarten, bevor er irgend einen Beschluß in Antrag bringt. Unsere Apostolischen sind mit dieser abwartenden Politik nichts weniger als zufrieden. Ihrer Meynung nach braucht Spanien eben so wenig bei seinen Maaßregeln gegen Portugal zu fragen, was wird diese oder jene Macht dazu sagen? als England bei den seinigen gefragt, was wird Spanien dazu sagen? Sie hatten im Geiste schon einen Sanitätskordon von 14,000 Mann an der portugiesischen Gränze gezogen, bei welchem sie dem General-Kapitain von Neu-Castilien Caro den Oberbefehl, und dem Kommandanten von Valladolid, General Longa, den Befehl über die Infanterie zudachten; allein Longa ist von seiner Inspektionsreise an die portugiesische Gränze schon wieder zurük, und Caro denkt an keine Abreise aus dem ganz einfachen Grunde, weil das Korps, das er kommandiren soll, noch gar nicht besteht. Im Staatsrathe zwar wird tapfer Krieg geführt; ungeachtet aller Einwendungen des Kriegs- und des Marine-Ministers, so wie des Generals Castannos gegen die Nuzlosigkeit einer solchen militärischen Demonstration, von welcher man die Kosten nicht würde deken können, soll der Rath in Antrag gebracht haben, den Finanzminister zu ermächtigen, alle möglichen Hülfsquellen zu eröfnen, und im Nothfalle selbst alles ent-

behrliche Kirchensilber in Beschlag zu nehmen. An Mannschaft, heißt es, fehle es nicht; Spanien habe 18,000 Mann Garden, 25,000 Mann Linientruppen und 40,000 Mann Provinzial-Milizen, welche ebenfalls in die Linie eintreten, zusammen 83,000 Mann. Allein die Herren vergessen die Kleinigkeit in Erwägung zu ziehen, daß außer den Garden von den Linientruppen kaum 8 bis 10,000, und von den Milizen höchstens 12,000 Mann uniformirt und bewafnet sind, und diese in den verschiedenen Provinzen so zerstreut liegen, daß schon die bloße Zusammenziehung eines Korps von 14,000 Mann mit außerordentlichen Kosten verbunden seyn würde. Man wird sich daher nicht wundern zu vernehmen, daß alle bisher gegen Portugal ergriffene Maaßregeln auf Anstellung mehrerer neuen Polizei-Agenten längs der Gränze sich beschränken, um die Ein- und Auswandernden leichter bewachen zu können, und allfälligen Bewegungen in Estramadura zuvorzukommen, wo man, so wie in Galicien, einige Gährungen unter den Einwohnern bemerkt haben will, und von Wieder-Errichtung der Konstitutionssteine sprach. Die Einwanderungen aus Portugal scheinen eine Folge der den Portugiesen durch die Konstitution bewilligten Auswanderungsfreiheit zu seyn; Päße werden Jedem ertheilt, der sie verlangt. Das Land gewinnt dadurch den Vortheil, sich unruhiger Köpfe zu entledigen, die bei einem erzwungenen Aufenthalte für die öffentliche Ruhe gefährlich werden könnten. Unter den Auswandernden bemerkt man insbesondere Viele, die sich früher als Anhänger des Don Miguel gezeigt. (Ich muß bei dieser Gelegenheit meine neuliche Anzeige von der Ankunft des Generals Silveira zu Madrid dahin berichtigen, daß dis nicht Silveira Graf v. Amarante, Marquis v. Chavez und Pair des Reichs sey, sondern dessen Vetter, Antonio Silveira, der nach dem im Mai 1823 bewirkten Sturze der Cortes von Portugal zum Vicomte von Canilla ernannt wurde, seit der Verschwörung von Bemposta aber, in welcher er kompromittirt gewesen, zu Bayonne sich aufgehalten hatte.)

Großbritannien.

London, 8 Aug. Konsol. 5Proz. 79¼; mexicanische Bons 54¼; columbische 35½; griechische 13; Cortes 10¾.

Das Gerücht von der Ernennung des Grafen Bathurst zum Gouverneur von Jamaica bestätigt sich keineswegs; man glaubte vielmehr, daß dieser Posten wenigstens noch ein halbes Jahr unbesezt bleiben würde.

Hr. Canning reiste, nachdem er mit dem kürzlich nach London zurükgekommenen russischen Gesandten, Grafen Lieven, eine Konferenz gehabt, am 7 Aug. nach Brighton ab.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt aus London, Anfangs habe man die Ursache der neulichen häufigen Kabinetsversammlungen blos in den Vorfällen in Portugal, und allenfalls in der Emanzipationsfrage gesucht, jezt aber wisse man, daß auch von Griechenland die Rede gewesen. Die großen Kontinentalmächte sollten nemlich übereingekommen seyn, den Griechen dieselben Vorrechte, wie der Moldau und der Wallachei, bei der Pforte auszuwirken, und England solle sich bereit erklärt haben, diesen Vorschlag nach Möglichkeit zu unterstüzen.

** London, 7 Aug. Die neue Verfassung von Portugal, ein Werk Englands, wenn auch nur ein mittelbares, kan man eine zweite Eroberung des genannten Landes, aber eine friedliche, nennen. Unter den beiden Völkern, welche sich in die Halbinsel theilen, sind nun unter dem Einflusse zweier fremden Mächte zwei Prinzipien als Extreme einander gegenübergestellt; das Eine bedarf zu seiner Erhaltung der Hülfe einer ausländischen Armee, das Andere soll sich durch innern Werth von selbst empfehlen, wiewol seine praktische Anwendung Anfangs viel Pflege und Behutsamkeit erfordern wird. Der gemeinsamen Herrschaft der Geistlichkeit und des absoluten Thrones in Spanien, ist aber durch die portugiesische Verfassung eine so tiefe Wunde geschlagen, daß beide Systeme schwerlich lange nebeneinander werden friedlich bestehen können. Daß Spanien troz der wirksamen Unterstüzung französischer Truppen, troz der k. Freiwilligen, troz der Strenge der Gouverneure in den Provinzen, und troz des außerordentlichen Einflusses der Geistlichkeit auf das Volk, sich in seinem eigenen Busen nicht sicher hält, und weit entfernt ist, sich in einem ruhigen Zustande zu befinden, lehrt die Erfahrung jedes Tages. Angst paart sich mit Wachsamkeit, weil das ganze Gebäude, wie es jezt da steht, einen gefährlichen Schlund dekt. Dis ist eine unläugbare Thatsache; welches System endlich siegen wird, ist schwer vorauszusagen. In Portugal soll die ganze Nation voller Jubel seyn, daß ihr von ihrem rechtmäßigen Souverain freiwillig eine Verfassung gegeben worden, die an Liberalität keinen Wunsch übrig läßt. Einzelne privilegirte Anhänger der alten Ordnung in der schönen Zeit, wo Portugal immer tiefer sank, mögen ihr abhold seyn, aber von ihren Bestrebungen ist nichts zu fürchten, so verwikelt auch die Familienverhältnisse der königl. Familie seyn mögen. Die Nation hat ihre Rechte auf eine legitime Weise erlangt — sie wird sie sich ungern wieder entreißen lassen. — Von Madrid ist vorgestern ein Kourier mit Depeschen hier angekommen; wie man versichert, war Herr Canning seit langer Zeit im auswärtigen Amte nicht so beschäftigt wie jezt, und die Thätigkeit dieses Mannes erregt erst Erstaunen, wenn man weiß, daß er alle seine Depeschen und Verhandlungen selbst aufs Papier bringt, obgleich die vielen mündlichen wichtigen Verhandlungen oft Tagelang seine Zeit in Anspruch nehmen. — Mit jedem Tage erhält man erfreulichere Nachrichten aus dem Innern, und es scheint wirklich, als ob die gewohnte Thätigkeit zurükkehren wolle. Die Minister haben in allen diesen schwierigen Augenbliken, wo ihre Selbstständigkeit so oft auf die Probe gestellt ward, so folgerecht gehandelt, und genießen dadurch ein solches Zutrauen bei der Nation, daß schon die von ihnen geäußerte Meynung, es werde besser werden, überall einen wohlthätigen Eindruk zurüklässt, und neuen Muth in die verzagten Gemüther bringt. Eine Bittschrift liegt zwar jezt beim Lordmayor zur Unterzeichnung; es wird von ihm verlangt, daß er in einem Gemeinderath auf eine Petition an den König antragen solle, das Parlament schleunig zu versammeln, damit dasselbe den gefährlichen Zustand der Nation in Berathung nehme, und alles Verbot auf die Einfuhr fremden Getreides sofort aufhebe. Es ist aber nicht zu glauben, daß eine solche Bittschrift viele Anhänger finden werde. Das Parlament wird in diesem Jahre schwerlich einberufen, wenn nicht wider alle Wahrscheinlichkeit auswärtige Verhältnisse eine andere Wendung nehmen sollten.

Frankreich.

Paris, 11 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 65; 3Proz. 66, 40; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 75; Guebhard 46; Hapti670.

Die Frau Herzogin von Berry befand sich seit dem 8 Aug. zu Dieppe, um Seebäder zu nehmen. — Der Herzog von Orleans war von Lyon nach Paris zurükgekommen, und hatte bereits dem Könige seine Aufwartung gemacht.

Die Frage, ob das Appellationsgericht von Paris von der demselben überreichten Denunziation des Hrn. v. Montlosier gegen die Jesuiten, Kenntniß nehmen werde, ist, nach Versicherung einiger Oppositionsblätter, entschieden. Die 1ste und 2te Kammer jenes Gerichtes versammelten sich am 9 Aug. und beschlossen, Erstere mit einer Minorität von 3 Stimmen, Leztere einstimmig, den ersten Präsidenten (Hrn. Seguier) zu bitten, er wolle den Gerichtshof in allgemeine Versammlung berufen, um die in den Memoiren des Hrn. v. Montlosier angezeigten Thatsachen in Erwägung zu ziehen. Die Kammer der polizeilichen Appellationen war am 10 versammelt, und hat wahrscheinlich einen ähnlichen Beschluß ergriffen; übrigens genügt es nach dem Gesezze vom 11 April 1810 an der Aufforderung einer einzigen Kammer, um eine allgemeine Versammlung zu bewirken. — Dieser Nachricht fügt der Courrier noch das Gerücht bei, Hr. Franchet, (Polizei-Präfekt) habe so eben bewirkt, daß der zweite Theil der Memoiren des Hrn. v. Montlosier den Gerichten denunzirt würde; er hält dis für ein Manöuvre der Kongregation, die, auf dem Punkte angeklagt zu werden, sich nicht besser zu helfen wüßte, als den Ankläger selbst vor Gericht zu ziehn. (Die Etoile bemerkt über erstere Nachricht, daß sämtliche Kammern am 10 zusammenberufen gewesen seyen, daß man aber, außer den Berathungen über den jährlichen Turnus der Räthe, von keinem besondern Gegenstande der Berufung etwas wisse.)

Am 9 Aug. Morgens um 9 Uhr, kamen zu jedem Buchhändler des Palais-Royal Polizeikommissarien; es waren ihrer zwölf und jeder hatte drei Polizei-Agenten bei sich. Sie suchten nach den durch die vorherigen Verfügungen in Beschlag genommenen Werken. Ihre Befehle waren besonders gerichtet gegen: 1. die Biographie der Präfekten; angeblich von einem ehemaligen Präfekten; 2. das Evangelium, verglichen in seinem historischen Theile mit dem moralischen Theile; 3. zwei Biographien der französischen Pairs; 4. die Biographie der Hofdamen; 5. die Frau Jesuitinn. Man versichert, daß über zwanzig Protokolle aufgesezt worden sind. Ihre Nachsuchungen dauerten bis zwei Uhr Nachmittags. Auch nahmen sie einige Werke weg, welche nicht in ihren Mandaten benannt waren; (gewisse Werke sind längst verboten, und werden bei jeder Untersuchung weggenommen, z. B. der Roman Justine.)

Ein zu Paris verbreitetes, hoffentlich grundloses Gerücht, läßt die spanische Stadt Granada, die schon seit dem April d. J. unaufhörlichen Erdstößen ausgesezt war, völlig untergehn.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Bayern reiste am 10 Aug. Morgens von Aschaffenburg nach Auerbach bei Darmstadt, zu einem Besuche bei Sr. k. H. dem Großherzoge von Hessen, und kehrte Abends nach Aschaffenburg zurük. An demselben Tage traf Se. Durchl. der Herzog von Nassau, Schwager Sr. Maj. des Königs, mit der Prinzessin Therese zum Besuche am königlichen Hofe ein. Am 11 Nachmittags langte Se. D. der Fürst von Metternich, in Begleitung seines Sohnes des Fürsten Victor, zu Aschaffenburg an, machte sogleich Ihren Majestäten seine Aufwartung, speiste bei Hofe, und sezte seine Reise über Frankfurt nach dem Johannisberg fort. Am 12 sollte im Spessart ein großes Treiblagen statt finden, welchem Se. Majestät der König und Se. D. der Herzog von Nassau beiwohnen wollten.

Rußland.

Se. Majestät haben an Höchstihren Flügel-Adjutanten und Chef des Generalstabs, General Baron v. Diebitsch, folgendes eigenhändige Reskript erlassen: „Es gereicht Mir zur besondern Freude, Ihnen meinen Dank für die unermüdete Sorgfalt zu bezeugen, die Sie angewandt, um den Komplotten der Verschwörer zuvorzukommen, welche Anstalten trafen, die Fahne des Aufruhrs in der zweiten Armee zu erheben, und für Ihre weisen Maaßregeln zur Erreichung dieses Zwels. Von allen Diensten, welche Sie dem Vaterlande geleistet, wird die Nachwelt die kraftvollen und entschlossenen Maaßregeln, die Sie in dem Augenblike ergriffen, als Sie, niedergedrükt von dem Unglük, das uns alle betroffen hatte, eigenmächtig zu Werke gingen (vous agissiez de votre propre autorité) stets als den ausgezeichnetsten ansehen. Empfangen Sie dafür hiermit aus meinem Munde den innigsten Dank des gesamten Vaterlandes. Ich bin Ihr wohlgeneigter Nikolaus. Pelagin's Insel, den 14 (26) Jul. 1816."

Der Drapeau blanc will wissen, als das Urtheil gegen die Staatsverbrecher dem Kaiser vorgelegt worden, habe der Senat (?) eine Erklärung beigefügt, worin er im Namen der drei Stände (ordres) des Reichs (?) den Monarchen gebeten hätte, sich zu erinnern, daß die Strafbaren es nicht blos auf sein Leben abgesehn, sondern daß sie auch den Umsturz des Reichs beabsichtigt hätten; daß der Monarch also nicht seinem Wunsche Gnade zu erzeigen, nachgeben, sondern den Gesezen ihren Lauf lassen solle.

Oestreich.

Wien, 12 Aug. Metalliques 90½; Bankaktien 1076¼.

Türkei.

* Odessa, 20 Jul. (Fortsezung.) Sogleich eilten die ehrwürdigen Mufti's, die gewesenen und gegenwärtigen, die edeln Kadiliester (Oberrichter in Europa und Asien), der erlauchte Großwessier, die gelehrten Ulema's (deren Zahl der große Gott vermehre bis zum Tage der Auferstehung!), die Offiziere im Dienste und andere Muselmänner in den kaiserlichen Pallast, holten da den Sandschak-Sherif (die Fahne des Propheten), dem Grüße und Gebete werden mögen! ab, und begaben sich in die Moschee Sultans Ahmud. Von da ließen sie durch öffentliche Ausrufer, welche in die verschiedenen Quartiere der Hauptstadt ausgeschikt wurden, alle guten Muselmänner einladen, sich unter die heilige Fahne und unter den Schuz des Gesezes Muhameds zu stellen. Obschon die Menge der Glaubigen, welche sogleich mit dem größten Eifer herbeiströmten, unermeßlich war, so verharrten die Aufrührer dennoch bei ihren bösen Absichten, und besezten den Versammlungsplaz, der nun der Schauplaz ihrer Ungerechtigkeiten wurde, die keinen andern Zwek haben konnten, als den gänzlichen Umsturz der ottomannischen Macht zu bewirken, das Reich in die Klauen der Feinde des Glaubens fallen zu machen, und alle ehrbaren und guten Muselmänner der Hauptstadt unter die Füße zu treten. Unter solchen Umständen befiehlt das Gesez Blut zu vergießen ohne die ge-

Joseph von Fraunhofer.

(Fortsezung.)

Nach diesen Untersuchungs-Resultaten ersuchte Hr. v. U. im September des Jahres 1811 Hrn. Fraunhofer, auch die Glasschmelzarbeiten des Hrn. Guinaud unter seine Aufsicht zu nehmen, alle Schmelzen mitzumachen, und die vorgeschlagenen Verbesserungen am Schmelzofen vorzunehmen, auch die hiezu nöthigen Werkzeuge und Maschinen ungesäumt verfertigen zu lassen. Schon die zweite Schmelze, welche Fraunhofer machte, zeigte, daß man Flintglas erhalten kan, wo selbst ein Stük vom Boden des zwei Centner enthaltenen Schmelztiegels genau dasselbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche desselben. Jedoch die folgenden Schmelzen, obschon genau auf dieselbe Weise gemacht, waren sowol in Hinsicht des gleichen Brechungs-Vermögens als auch in Hinsicht der Wellen und Streifen unbrauchbar. Erst nach längerer Zeit erhielt er wieder einige gelungene Schmelzen; aber auch jezt war es noch zufällig, und erst nach sehr vielen im Großen (jedesmal mit vier Centnern) angestellten Versuchen wurde er mit den vielen Ursachen bekannt, welche das Mißlingen veranlassen, und dann erst war er seiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher schon gelungene Schmelzen gemacht, so hätte er bei Verfolgung derselben aus den Schwierigkeiten, die sich aufdekten, schließen müssen, daß es unmöglich sey, eine große völlig homogene Masse Flintglas zu erhalten. Auch das englische Crownglas, so wie das deutsche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fraunhofer fand, Streifen und Wellen, welche das Licht unregelmäßig brechen. Da in einem größern und dikern Glase mehr dieser Streifen enthalten seyn müssen, es aber der umgekehrte Fall seyn muß, wenn bei größern Fernröhren ihre Wirkung zunehmen soll, so würde dieses Glas für große Objektive nicht brauchbar seyn. Deswegen rieth Fraunhofer, von nun an auch alles Crownglas selbst zu schmelzen. Bei diesen im Großen angestellten Versuchen, stieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erst nach einigen Jahren völlig besiegte. Fraunhofer fand, daß, wie genau man auch der Theorie, welche man für die beste Bereitung achromatischer Objektive gegeben hatte, in der Ausführung Folge leisten mochte, ihre Wirkung dennoch nie der Erwartung völlig entsprach. Eines Theils fand er die Ursache darin, daß die nur angenäherten Formeln für Objektive, in welchen man, um brauchbare algebraische Ausdrüke zu erhalten, z. B. die Dike der Gläser, die höhern Potenzen der Oefnung ꝛc. vernachläßigen mußte, keine hinreichende Genauigkeit geben; andern Theils lag die Ursache darin, daß die Größen, welche bei der Berechnung achromatischer Objektive als genau bekannt vorausgesezt werden müssen, d. i. die Exponenten der Brechungs- und Farbenzerstreuungs-Verhältnisse der Glasarten, welcher man sich bedient, durch die bisher bekannten Mittel nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können. Das erste Hinderniß besiegte Fraunhofer, indem er bei der Berechnung einen neuen Weg einschlug, auf welchem keine Größe vernachläßigt wird, und jede Genauigkeit erreicht werden kan. Uebrigens geschah die Berechnung achromatischer Objektive bisher nur für Strahlen, welche von einem in der Are der Gläser gelegenen Punkte kommen. Fraunhofer berüksichtigte auch noch die Abweichung für jene Punkte, welche außerhalb der Are liegen, und bei seinen Objektiven ist diese ein Minimum. Dieses ist zum Theil die Ursache, weswegen die Konstruktion seiner Objektive von jener der englischen ganz verschieden ist. Die Ursache, weswegen das Brechungs- und Farbenzerstreuungs-Vermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit bestimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenspektrum keine scharfen Gränzen hat, und daß auch der Uebergang von einer Farbe in die andere nur allmählich geschieht, daher bei größeren Spektren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten. Diesem Hindernisse zu entgehen, machte Fraunhofer eine Reihe von Versuchen, ein homogenes Licht künstlich hervorzubringen, und da ihm dieses direkt nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlaufe dieser Versuche entdekte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spektrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird, welche Linie ihm nachher zur Bestimmung des absoluten Brechungs-Vermögens der Materien gedient hatte. Die Versuche, welche Fraunhofer machte, um zu erfahren, ob das Farbenspektrum vom Sonnenlichte dieselbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führten ihn auf die Entdekung der unzähligen dunkeln fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spektrum vom Sonnenlichte, welche Entdekung wichtige Folgen hatte, und durch welche es allein möglich wurde, den Weg des Lichtes für alle Farben-Nüancen mit Winkel-Instrumenten völlig genau und direkt zu verfolgen. Fraunhofer hat diese und andere hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche im 5ten Bande der Denkschriften der k. b. Akademie der Wissenschaften gedrukt erschienen ist. Die Akademie erwählte ihn hierauf im Jahre 1817 zu ihrem Mitgliede. Die genannten Resultate gaben Hrn. Fraunhofer die Veranlassung, außer der Refraktion und Reflexion auch noch über andere Gesezе des Lichtes eine Reihe von Versuchen anzustellen, was durch die vorhergegangenen Entdekungen und die Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, gleich möglich wurde. Das, was ihm am wichtigsten zu seyn schien, war die Beugung des Lichtes, deren Gesezе man bis dahin aus den Versuchen nicht mit Sicherheit ableiten konnte. Die Resultate seiner von einem glüklichen Erfolge begleiteten Versuche über die Gesezе der Beugung des Lichtes führten ihn auf die Entdekung der so außerordentlich mannichfaltigen Phänomene, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farben-Spektra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da diese Spektra, welche blos durch die Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunkeln fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spektrum entdekt hatte, und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichtes die Winkel mit außerordentlicher Präcision zu bestimmen waren, so konnten die eigenen Gesezе dieser Modifikation des Lichtes mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Versuchen abgeleitet werden. Fraunhofer hat die genannten

und andern hieher gehörigen Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche im 8ten Bande der Verhandlungen der k. b. Akademie gedruckt erschienen ist.

(Beschluß folgt.)

Rußland.

Auf den in der Beilage Nro. 227 enthaltenen Bericht des Ober-Kriminalgerichtshofs, ergieng nachstehender kaiserlicher Ukas: „Nachdem Wir den vom Ober-Gerichtshofe Uns vorgelegten Bericht aufmerksam erwogen, haben Wir erkannt, daß der von demselben gefällte Spruch der Beschaffenheit des Prozesses, über welchen er entscheiden sollte, und den bestehenden Gesetzen gemäß ist. Da es uns jedoch am Herzen liegt, die Gesetze, so wie die Pflichten einer strengen Gerechtigkeit mit der Milde, die Uns beseelt, in Uebereinstimmung zu bringen, so haben Wir beschlossen, die gegen die Schuldigen ausgesprochenen Strafen und Züchtigungen folgendermaaßen abzuändern: 1) den von dem Ober-Gerichtshofe in die erste Klasse gesetzten und zum Tode verurtheilten Verbrechern, nämlich dem Obersten Fürsten Trubetzkoy, dem Lieutenant Fürsten Obolensky, dem Unterlieutenant Borissow 2, dem verabschiedeten Unterlieutenant Borissow 1, dem Unterlieutenant Gorbatschewsky, dem Major Spiridow, dem Kapitain en second Fürsten Variatinsky, dem Kapitain Jakubowitsch, dem verabschiedeten Obristlieutenant Poggio, dem Obersten Artamon Murawieff, den Fähnrichs Wadkowsky und Betschasnow, dem verabschiedeten Obersten Dawydow, dem Beamten der 4ten Klasse, Juschnewsky, dem Unterlieutenant Andrejewitsch 2, dem Kollegien-Assessor Pustschin, dem Unterlieutenant Pestow, den Schiffs-Lieutenants Arbuzow und Zawalischin, dem Obersten Powalo-Schweikowsky, dem Lieutenant Panow 2, dem Kapitain en second Fürsten Stschepin-Rostowsky, dem Schiffs-Fähnrich Diwow, dem wirklichen Staatsrath Turgenew, schenken Wir das Leben und befehlen, dieselben, nachdem sie degradirt und des Adels beraubt worden sind, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe abzuführen. 2) Den untenbenannten Staatsverbrechern, die gleichfalls in die erste Kategorie gehören, und von dem Obergerichtshofe ebenfalls zum Tode verurtheilt worden sind, schenken Wir ebenfalls das Leben, und befehlen, daß sie nach vorgängiger Degradirung und Entadelung auf zwanzig Jahre in's Zuchthaus geschikt, und dann nach Sibirien verwiesen werden sollen, nämlich: der verabschiedete Obristlieutenant Matth. Murawieff, in Betracht seiner innigen Reue; der Kollegien-Assessor Küchelbecker, in Rüksicht auf die Verwendung Sr. k. Hoh. des Großfürsten Michael; der Kapitain en second Alexander Bestuscheff, in Betracht, daß er freiwillig gekommen ist, und Uns seine Verbrechen gestanden hat; der Kapitain Nikita Murawieff, in Rüksicht seiner offenen Geständnisse; der Generalmajor Fürst Serglus Wolkonsky, in Betracht seiner aufrichtigen Reue; der verabschiedete Kapitain Jakuschkin, gleichfalls in Betracht seiner Reue. 3) Die Staatsverbrecher der zweiten Kategorie, die der Obergerichtshof zum bürgerlichen Tode, der Strafe, den Kopf auf den Blok zu legen, und lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, nämlich: der Kapitain-Lieutenant der Marine Nikolaus Bestuscheff 1, und der Kapitain en second Michael Bestuscheff sollen, nachdem sie degradirt und des Adels beraubt sind, lebenslänglich in's Zuchthaus kommen; die andern Verbrecher dieser Kategorie, nämlich: Kapitain Tutscheff, Lieutenant Gromnitzky, Fähndrich Korejeff, Lieutenant Krukoff 2, Obristlieutenant Lunin, Fähndrich Swistunoff, Lieutenants Krukoff 1 und Bassargin, Obrist Mitkoff, Lieutenant Annenkoff, Ober-Chirurg Wolf, Kapitain Iwascheff, Unterlieut. Froloff 2 und der Kapitain-Lieutenant der Marine Torson, sollen degradirt, entadelt, auf zwanzig Jahre in's Zuchthaus geschikt, und dann nach Sibirien verwiesen werden; der Obristlieutenant Noroff endlich soll degradirt, des Adels beraubt, auf fünfzehn Jahre in's Zuchthaus geschikt, und dann ebenfalls nach Sibirien verwiesen werden. 4) Die Staatsverbrecher der dritten Kategorie, welche der Obergerichtshof zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, nämlich: der Obristlieutenant Baron v. Steinheil und der Obristlieutenant Batenkoff sollen degradirt, entadelt, auf zwanzig Jahre in's Zuchthaus geschikt, und dann nach Sibirien verwiesen werden. 5) Die Staatsverbrecher der vierten Kategorie, welche der Ober-Gerichtshof zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe und Verweisung nach Sibirien verurtheilt, nämlich: Kapitain en second Miskanoff, der verabschiedete Generalmajor v. Wiesen, der Kapitain en second Poggio, der Oberstlieutenant Fallenberg, der Beamte der 10ten Klasse Iwanoff, der Unterlieutenant Mozgan, der Kapitain en second Kornilowitsch, Major Lohrer, Oberst Avramoff, Lieutenant Bobritschew-Puschkin 2, die Fähndrichs Schinkoff und Alexander Murawieff, die Schiffsfähndriche Belajeff 1 und Belajeff 2, Oberst Naryschkin und Fähndrich Fürst Odojewsky, sollen degradirt, entadelt, auf zwölf Jahre in's Zuchthaus geschikt, und dann nach Sibirien verwiesen werden. 6) Die Staatsverbrecher der fünften Kategorie, welche der O. G. zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Verweisung nach Sibirien verurtheilt, nämlich: der Kapitain en second Repin und der Schiffslieutenant Küchelbecker sollen degradirt, entadelt, auf acht Jahre ins Zuchthaus geschikt und dann nach Sibirien verwiesen werden, der Schiffsfähndrich Bodisko 2 soll zu öffentlichen Arbeiten in eine Festung geschikt, der Collegien-Secretair Gleboff und der Lieutenant Baron v. Rosen aber sollen, dem Urtheilsspruch gemäß, auf zehn Jahre ins Zuchthaus kommen, und dann nach Sibirien verwiesen werden. 7) Die Staatsverbrecher der sechsten Kategorie, die von dem O. G. zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und Verweisung nach Sibirien verurtheilt sind, nämlich: Oberst Alexander Murawieff, soll, in Betracht seiner aufrichtigen Reue, ohne degradirt, noch entadelt zu werden, blos nach Sibirien abgeführt, der adeliche Lublinsky aber entadelt, auf fünf Jahre zur Zuchthausstrafe abgeführt, und dann nach Sibirien verwiesen werden. 8) Die Staatsverbrecher der siebenten Kategorie, welche der O. G. zu vierjährigem Zuchthaus und Verweisung nach Sibirien verurtheilt, nemlich: Unterlieutenant Likarew, Obristlieutenant Yantaltzow, Lieutenant Lissowsky, Obrist Tiesenhausen, Unterlieutenant Krivzow, Fähndrich Tolstoy, Kapitain Graf Tschernyschew, die Lieutenants Johann Avramow und Zagorezky, Obrist Polivanow, Lieutenant Baron Tscherkassow, Bureauschreiber Vygodowsky und der verabschiedete Obrist von der

Brigen sollen degradirt, entadelt, auf zwei Jahre ins Zuchthaus geschikt, und dann nach Sibirien verwiesen, der Obristlieutenant Berstel und der Lieutenant Graf Bulgari, in Rüksicht seiner Jugend, auf zwei Jahre zu öffentlichen Arbeiten nach einer Festung abgeschikt werden. 9) Die Staatsverbrecher der achten Kategorie, welche der O. G. zur Degradirung, Entziehung des Adels und Verweisung nach Sibirien verurtheilt, nemlich: der Unterlieutenant Andrejeff 2, Lieutenant Bedeniapin 1, der wirkliche Staatsrath Krasnokutzky, Schifslieutenant Tschijow, Kammerjunker Fürst Galitzin, Stabskapitain Nazimow, Lieutenant Bobristschew-Puschkin 1., Unterlieutenant Zaikin, Kapitain Fuhrmann, Major Fürst Schakowskoy, Stabskapitain Vogt, Unterlieutenant Mozgalewsky, Lieutenant Schakirtew erleiden die vom O. G. gegen sie ausgesprochene Strafe, und der Schifslieutenant Bodisko wird als gemeiner Matrose in die Schifsliften eingetragen. 10) Die Staatsverbrecher der neunten Kategorie, welche der O. G. zur Degradirung, Entadelung und Deportation nach Sibirien verurtheilt, nemlich: Unterlieutenant Graf Konownitzin, der verabschiedete Stabskapitain Orjitzky und der Unterlieutenant Kojewnikow werden degradirt, entadelt und als bloße Soldaten in entfernte Garnisonen geschikt werden. 11) Der Staatsverbrecher, der allein in die zehnte Kategorie gehört, Kapitain Pustschin 1., den das O. G. zur Degradation, Entadelung und Anstellung als gemeiner Soldat, mit der Fähigkeit zu avanciren verurtheilt, soll diese Strafe leiden. 12) Die Staatsverbrecher der eilften Kategorie, welche das O. G. zur Degradation und Anstellung als gemeine Soldaten, mit der Fähigkeit zu avanciren, verurtheilt, nemlich: Schifsfähndrich Peter Bestuschew, Fähndrich Bedeniapin 2., die Lieutenants Wiginiewsky, Mussin-Puschkin, Akulow, die Unterlieutenants Feck und Lappa, sollen obige Strafe dulden, und in die entferntesten Garnisonen verlegt werden. Lieutenant Tschebrikow, der durch die wichtigen Folgen des verderblichen Beispiels, das er gab, indem er sich vor den Augen seines Regiments mitten unter dem Haufen der Rebellen aufhielt und so des Adelstitels unwürdig machte, soll entadelt werden, und lebenslänglich als gemeiner Soldat dienen. 13) Was endlich die Staatsverbrecher anlangt, deren Namen nicht in gegenwärtigem Ukas stehen, und die wegen der Größe ihrer Unthaten nicht in den Klassen mit aufgeführt, und mit den andern in keinen Vergleich gestellt worden sind, so überlassen Wir ihr Schikfal der Entscheidung des National-Obergerichtshofes, damit das gegen sie gesprochene Endurtheil vollzogen werde. Der vollständig versammelte Obergerichtshof ist beauftragt, den Verurtheilten das Urtheil, das er gegen sie gefällt, bekannt zu machen, so wie die ihnen von Uns bewilligten Milderungen; worauf er dann Alles an diejenigen, die es angeht, zur Vollziehung des Urtheils senden soll. Der Bericht des Obergerichtshofes, so wie die vorstehenden darauf erfolgten Entscheidungen, sollen durch den dirigirenden Senat vollständig bekannt gemacht werden. Zarskoje-Selo, den 10/22 Jul. 1826. (Unterz.) Nikolaus."

Litterarische Anzeige.

Eine sehr interessante Schrift, unter dem Titel:

Ueber den Zweikampf im Allgemeinen, und über die desfallsige Straf-Gesezgebung in Bayern, mit besonderer Beziehung auf die Studierenden und auf die Militär-Ehrengerichte. Abgehandelt nach praktischen Ansichten, von Dr. Anton v. Braunmühl.

erscheint in einigen Wochen bei Jos. Thomann in Landshut, und sie kan durch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden.

Dieses Werk spricht den gebildeten Mann von jedem Stande an; es führt die so wichtige Materie des Zweikampfes historisch, moralisch und staatsrechtlich in der ersten Abtheilung durch, stellt sofort in der zweiten die desfalls in Bayern bestehenden Gesezе, zum Theil nach ganz neuen Ansichten dar; berührt auch das — noch nicht betretene Feld der desfallsigen bayerischen Gesezgebung, hinsichtlich des Militärs, der Studierenden und Ehrengerichte, mit besonderer Beziehung auf die landständischen Verhandlungen vom Jahre 1819, und auf den Entwurf des Strafgesezbuches vom Jahre 1822.

Diese von einem praktischen Geschäftsmanne in Bayern gelieferte Arbeit dürften Jedem willkommen seyn, dem daran liegt, ein Werk zu lesen, welches, unter Benuzung vieler besonderen Hülfsquellen, die Tendenz hat, daß die Staatsgesezе mit der sittlichen Bildung und dem allgemeinen Sittengesezе in Einklang gebracht, und besonders den Bedürfnissen einzelner Klassen entsprechend gegeben werden.

* * *

Ferner ist eben erschienen:

Die altdeutschen Grabmäler im Hügelberge und der Umgegend von Landshut. Entdekt im Jahre 1823 von dem dermaligen Bürgermeister Carl Lorber, zusammengestellt von Dr. A. v. Braunmühl. Mit zwei Steindruk-Tafeln. gr. 4. brosch. 24 kr.

Landshut, den 1 Aug. 1826.

Jos. Thomannsche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Wein- und Fruchtverkauf.) Am Samstage den 19 Aug. d. J. Nachmittags zwei Uhr werden zuerst 150 bayerische Eymer Lindauer Wein vom Jahre 1825, und sodann 44 Schäffel Haber, in Partien zu 10 Eymern Wein und 5 Schäffel Haber an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung hiemit die Kaufsliebhaber einladet.

Lindau, den 3 August 1826.

Das
Königlich Bayerische Rentamt Lindau.
Dr. Roth, Rentbeamtet.

Nachricht
von der
kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommission.

Die k. k. Kameralherrschaft Kollin wird feilgeboten.

In Folge Dekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission vom 11 — 17 Juli l. J. wird die k. k. Kameralherrschaft Kollin am 18 Sept. 1826, in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sizungssaale öffentlich feilgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Kaurzimer Kreise, und das Amt befindet sich in der acht Meilen von der Hauptstadt Prag entfernten, an der Wiener Straße liegenden Stadt Neukollin.

Der Ausrufspreis ist auf 150,059 fl. Konv. Münze festgesezt worden.

Die bei dieser Herrschaft sonst bestandenen Meierhöfe sind an die Unterhanen erbpächtlich vertheilt, und die Naturalrobotten nach dem Urbarialkontrakte vom 22 Sept. 1784 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Robot- und Erbgrundzinsschuldigkeit zur Hälfte im Gelde, und zur Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abgetragen werden soll.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Giebigkeiten ganz im Gelde entrichtet, und zwar:

a) an Urbarialgaben . .	68 fl.	40¼ kr.		
b) an Erbgrundzins . .	7777 —	47½ —		
c) an Robotreluizion . .	7078 —	7 —		
d) an Hauszinsen . . .	2114 —	— —		
e) an Zins von eingekauften Gründen	5 —	— —		
f) die Dorf Liebenitzer Insassen entrichten für die im Jahre 1778 erbpächtlich überlassenen 60 Mezen Grundstüke einen jährlichen Zins von	20 —	— —	W. W.	
g) die k. Stadt Kolin an Beitrag zur Unterhaltung der Wasserma-schine	50 —	— —		
h) Die Dolaner Gemeinde an Schmidtenzins samt Robotgeld vom Schmied . . .	4 —	24 —	K. M.	
i) endlich die Juden an Schuzgeld und andern Giebigkeiten .	48 —	10 —		

Ueberdis entrichten die Inleute theils die kontraktmäßige, theils eine den Zeitverhältnissen angemessene Robotreluizion, und mehrere derselben sind zur Leistung der Naturalrobot verbunden, die im Jahre 1825 mit dem Betrage von 7 fl. 12 kr. K. M. und 160 fl. 3 kr. W. W. reluirt worden ist.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind an zerstreut liegenden Aekern, Wiesen. Hutweiden, Teichen und Gestrippe 3445 nied. östreichische Mezen vorbehalten.

Von diesen Grundstüken sind:

a) 3109 Mezen 2 m. bis Ende Oktobers 1826, 1827 und 1828 gegen einen jährlichen Zins von 2313 fl. 55 kr. K. M. im Gelde, dann
84 nied. österr. Mezen 1/16 m. Korn,
84 — — — 1/16 — Haber im Getreide, und
145 Centner 38 Pfund Heu verpachtet.

b) 66 Mezen 10 m. den Beamten und minderen Dienern theils unentgeldlich, theils gegen klassenmäßigen Zins von von 13 fl. 3½ kr. K. M. überlassen.

c) 112 Mezen 4½ m. Hutweiden in der Benüzung der Gemeinde Belchor, welche zwar hiefür an Zins 29 fl. 15¼ kr. W. W. zahlt, der Obrigkeit aber das Eigenthum streitig macht.

d) 4 Mezen Aeker gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. W. W. verpachtet, endlich

e) 152 Mezen 15½ m. als Wiesen in eigener Regie. Die Graserei hievon wird alljährlich verkauft, und es wurden im Jahre 1825 hiefür 686 fl. W. W. gelöset.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1) Vierundzwanzig Dörfer.

2) Ein Bräuhaus, worin bei jedem Gebräue, deren im Jahre 1825 siebenzig vier geschahen, in vollem Gusse 28 Fässer Bier erzeugt werden.

Zur Abnahme des Biers sind drei eingekaufte Wirthshäuser und 22 Bierschänker verbunden, wovon die erstern einen jährlichen Zins von 110 fl., zwei der leztern aber 5 fl. 57½ kr., und der Schänker in Kaisersdorf von jedem ausgeschänkten Faß 15 kr. an Zapfengeld, in die obrigkeitlichen Renten zahlt.

Auch unterliegen zwei dieser Wirthshäuser bei Besitzveränderungen der Laudemialzahlung von 5 und 10 Perzent.

3) Ein Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Januar 1827 gegen einen Zins von 646 fl. K. M. verpachtet ist.

Die Schänker und Wirthshausbesizer sind jedoch nicht schuldig, den Branntwein von der Obrigkeit oder dem Pächter abzunehmen, und zahlen für diese Befreiung von jedem ausgeschänkten Faß Bier zwanzig Kreuzer in die Renten.

4) Eine abverkaufte Dominikal- und eine Rustikalmühle, welche an Mühlenzins 402 fl. 53¼ kr. in die Renten entrichten.

Von der Dominikalmühle ist außerdem das obrigkeitliche Malz für das Bräu- und Branntweinhaus gegen bestimmten Lohn zu verschroten, und bei Besitzveränderungen das Laudemium mit 2½ Perzent in auf- und absteigender Linie, und mit fünf Perzent bei Fremden zu zahlen.

Noch muß hier einer Einnahme erwähnt werden, welche für die Renten dadurch anzuhoffen ist, daß auf dem Owtscharer Gemeindgrunde eine Mühle erbaut werden will, deren Erbauer sich herbeigelassen hat, der Obrigkeit außer der Laudemialzahlung von 2½ und 5 Perzent einen jährlichen Zins von 20 fl. K. M. zu entrichten.

5) An Waldungen 1836 Joch 1534 Quadratklafter, welche systemirt und in Holzschläge getheilt sind.

6) Die Jagdbarkeit, welche größtentheils in eigener Regie gehalten, zum Theil aber bis 15 Jun. 1827 bis 31 Mai 1828 gegen einen Zins von 68 fl. 56 kr. K. M. verpachtet ist.

Der Nuzen von der in eigener Regie gehaltenen Jagdbarkeit beträgt nach einem Durchschnitte von sechs Jahren 265 fl. 46⅙ kr. K. M.

7) Der Salzhandel.

8) Eine Ziegelhütte.

9) Zwei Steinbrüche.

10) Die Fischerei in der Elbe ober- und unterhalb der Stadt Kolin, welche gegenwärtig um einen jährlichen Zins von 60 fl. 15 kr. K. M. zeitweilig verpachtet ist.

11) Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wovon der in dem Dorfe Neudorf befindliche obrigkeitliche Schüttboden den Insassen gegen einen Zins von 19 fl. 27 kr. K. M. zur Benüzung überlassen ist; endlich

12) das Patronatsrecht über acht Kirchen, eine Pfarrei, drei Lokalien, eine Expositur und neun Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufpreises mit 15,005 fl. 54 kr. K. M. als Kaution bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurük treten sollte, ohne weiteres zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurükgestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Guts-Beschreibung und Abschäzung bei der hierländischen Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag, den 18 Juli 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 230. 18 August 1826.

Portugal. (Unruhen zu Chaves.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Erbtheilungs-Vertrag unter den sächsischen Fürstenhäusern.) — Polen. — Rußland. (Tagsbefehl an die Armee.) — Türkei. (Beschluß des Fermans wegen Aufhebung der Janitscharen.) — Beilage. Nro. 230. Joseph v. Fraunhofer. — Bekanntmachung des preußischen Griechenvereins. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Zeitung von Oporto vom 25 Jul. erklärt, daß, um den Folgen widersprechender Gerüchte über die Vorfälle zu Chaves vorzubeugen, sie ermächtigt sey, folgenden Bericht des Generals Oliveira-Dann aus dem Hauptquartiere Chaves vom 22 Jul. an Don Jose Correa de Mello, Militärgouverneur der Provinz Traz-os-Montes, bekannt zu machen: „Excellenz! Um die Entwürfe gewisser Personen, welche als Ruhestörer wohl bekannt sind, obgleich sie den Namen eines Royalisten zum Schilde nehmen, zu vereiteln, und unterrichtet, daß sie in verschiedenen Städten und Ortschaften das Volk aufzuwiegeln suchten, sich der Beschwörung der Charte zu widersezen, habe ich schnelle und entscheidende Maaßregeln ergriffen, und bereits den größten Theil derselben verhaftet. Die Verhaftung hatte diese Nacht, in dem Augenblike statt, als sie sich versammeln wollten. Ich beeile mich demnach Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu sezen, und Sie zu versichern, daß bis gegenwärtig (2 Uhr des Morgens) die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde, weil alles bei Nacht und ohne Geräusch abgethan worden ist, und, so viel ich erfahren, in den andern Bezirken der Provinz keine ähnlichen Unordnungen ausgebrochen zu seyn scheinen. Gott erhalte Ew. Excellenz!"

Diesem Berichte fügt dieselbe Zeitung vorläufig Folgendes bei: „Der Brigadier-General Madeireira, von der Miliz, und der pensionirte Obrist Silva, waren die Häupter dieser Geschichte. Ersterer ergrif die Flucht, wird aber von einer Abtheilung Reiter verfolgt, die den Befehl haben, ihn lebendig oder todt einzubringen. Die übrigen Theilnehmer sind: Der Ex-Richter Freire; der Lieutenant H. Peiscoto, die Hauptleute F. de Campo und Silva, der Adjutant Bernardo, der Dr. Mira mit seinem Vater und Bruder, einem fallirten Kaufmanne ꝛc. Viele derselben sind verhaftet. Die Aufrührer waren mit Sensen, Stangen und Karabinern bewafnet, die sie wegwarfen, um schneller fliehen zu können, als die Truppen gegen sie anrükten. Ihr Feldgeschrei war: „Es lebe Spanien! Es gebe uns einen absoluten König! Tod den Engländern, den Konstitutionellen, und Allen, welche die Charte beschwören!"

Die Etoile bringt folgende neueste Berichte aus Lissabon: „Am 31 Jul. beschwor die Infantin Regentin die Charte, fuhr Nachmittags in der Stadt spazieren, und besuchte Abends das Theater. — Die Gazeta vom 1 Aug. enthält eine Proklamation, in welcher die Regentin erklärt, daß sie bis zur Volljährigkeit ihrer Nichte an der Spize der Regierung bleiben werde. Die Gazeta vom 3 endlich enthält die Ernennung eines neuen Ministeriums; es besteht aus den HH. d'Almeyda, für das Auswärtige; Gregos (?) für das Innere; Saldanha d'Oliveira e Dann, für den Krieg; Braancamp, Baron v. Sobral, für die Finanzen."

Dasselbe Blatt erklärt folgende Zeitungsgerüchte für reine Erdichtungen: — die verwittwete Königin von Portugal sey von der Regentschaft des Landes verwiesen worden, und werde sich, wie Einige wollen, in das Kloster der Salesianerinnen zu Madrid, oder Andern zufolge, nach England begeben; — zu Coimbra seyen blutige Händel zwischen dem von einigen Mönchen aufgewiegelten Volke, und einem von der Regentschaft zur Proklamation der Charte geschikten Regimente, zu dem sich am Ende die vermöglicheren Einwohner geschlagen, ausgebrochen; — der preußische Gesandte habe zu Madrid eine Note überreicht, worin dessen Hof sein Bedauern über die Vorgänge in Portugal bezeuge; — in Estramadura und Galizien gewahre man, in Folge derselben Vorgänge, unruhige Bewegungen.

Spanien.

Pariser Blätter berichten aus Madrid unterm 31 Jul.: „Herr Recacho ist von Solar de Cabras zurük; alle seine Bemühungen, die Genehmigung des dahin überbrachten Amnestie-Entwurfes zu erhalten, waren fruchtlos. Die Minister Zambrano, Salazar, Vallesteros sollen dafür, der Herzog von Infantado und Hr. Calomarde dagegen gestimmt — Erstere, die Zwekmäßigkeit einer Amnestie in gegenwärtigen Umständen geltend gemacht, Leztere aber behauptet haben, man würde sie jezt als eine von der Furcht entrissene Maaßregel ansehen. — Man versichert, Hr. Lamb habe die (in der Allg. Zeitung Nro. 225. erwähnte) Umlaufsnote an die europäischen Kabinette dem spanischen mitgetheilt, worin Hr. Canning angeblich erkläre: „Großbritannien habe keinen Antheil an dem „Entschlusse Don Pedro's, Portugal eine Konstitution zu ver„leihen, gehabt, erkenne aber die neuen Institutionen Portu„gals als einen Ausfluß der königlichen Prärogative Don Pe„dro's an, und werde nicht dulden, daß irgend eine Macht sich „in die innern Angelegenheiten Portugals, dieses seines ältesten „Alliirten, mische." Diese Erklärung, heißt es, habe die Apostolischen in große Bewegung versezt; die heftigsten darunter athmeten nur Krieg gegen Portugal ꝛc. (Die Blätter der Contre-Opposition sprechen zwar von keinem Sanitätskordon mehr, lassen aber dafür 4 Garde-, 4 Miliz- und einige Linienregimenter marschiren, um die Besazungen der Festungen an der portugiesischen Gränze zu verstärken, auch Geschüz aus dem Innern dahin abführen.) — Die Proklamation zu Gunsten Don Miguels, von der lezthin die Rede gewesen, soll aus Spanien nach Portugal geschikt worden seyn. — Der schon öfter erwähnte Plea-

der Miguez, welcher als ein ungereinigter Negro in den Stiergefechten bekanntlich nicht hatte auftreten dürfen, ist nun gereinigt worden, und wieder in der Arena erschienen. Man hatte vernachläßigt den Umstand seiner Reinigung auf dem Anschlag-Zettel bekannt zu machen, verdoppelte daher die Patrouillen und stellte ein Reiterpiquet in der Nähe des Kampfplazes auf, um möglichen Ausbrüchen der Reinen zuvorzukommen. Miguez erschien, und kämpfte mit so vieler Kunst und Unerschrokenheit, daß man von seiner Reinheit weiter keine Notiz nahm, sondern ihn mit Beifallsbezeugungen überhäufte. — Der Correo mercantil von Cadix meldet, daß außer dem schon im Mittelmeere kreuzenden Geschwader der Dey von Algier neuerdings Befehl gegeben habe, sechs andere Schiffe gegen unsern Handel auszurüsten; woraus man schließen will, daß die längst versprochenen 6 Millionen Realen Tribut noch immer nicht an Algier bezahlt worden seyen, was davon auch in den Zeitungen gestanden.

Großbritannien.

London, 9 Aug. Konsol. 5Proz. 79¼ bis 78⅝; mexicanische Bons 52½; columbische 32½; griechische 13; Cortes 10¼.

Die Börse war an diesem Tage sehr stürmisch, durch mancherlei Gerüchte, denen man Eingang zu verschaffen suchte, die aber der Courier vom Abend des 9 insgesamt für grundlos erklärt. Man erneuerte die Ankündigung einer Niederlage in Ava; man sprach von einer nahen Kriegserklärung Spaniens gegen Portugal, welchem leztern Reiche England zu Hülfe kommen müsse; von einem bevorstehenden Kongresse in Verona; von der Absicht der englischen Regierung, an die Stelle der Assessed Taxes eine Grundsteuer einzuführen ꝛc.

Der Morning-Herald wiederholt seine frühere Versicherung, daß Lord Cochrane's erstes Unternehmen seyn werde, sich der Insel Rhodus, wo der Pascha, ein Renegat, im Einverständnisse mit ihm stehe, zu bemächtigen, und daselbst die Herstellung des Johanniter-Ordens zu proklamiren. (Die Etoile zweifelt sehr an dieser Neuigkeit.)

Die Times enthalten einen Artikel über die Verminderung des Absazes englischer Manufakturwaaren, wovon nachstehend das Wesentliche: „Die Aus- und Einfuhren Großbritanniens sowol als die Einkünfte des Landes haben in den lezten 15 Monaten zum Erschreken abgenommen, und der Grund ist weder eine vorübergehende Anhäufung von rohem Material im Lande, noch von unsern Manufakten im Auslande, sondern, wie wir schon mehr als einmal anführten: wachsende und mächtige Mitbewerbung gegen uns im Kunstfleiß, Ausfuhr unseres Kapitals und Auswanderung unserer Arbeiter, mit Einem Worte: niedrigere Preise auswärts, mit höherem Werklohn und mehr Aufmunterung als in England. Dis sind keine vorübergehenden oder zufälligen Umstände; sie verketten sich, wie die Leute sich auszudrüken pflegen, mit unserem Zustande überhaupt, und die Moral ist: Bessert eure Monopol-Gesezе; schränkt eure unsinnigen Ausgaben ein. In dem Stapel-Artikel: Baumwolle, stellt das Gewerbe Englands einen kläglichen Abfall dar. Vergleicht man die beiden, mit April 1825 und April 1826 geendeten Quartale, so hat in weißen Kattunen eine Abnahme von 30 auf 29 Millionen Yards, oder von einem vollen Viertheil des ganzen Belaufs statt gefunden; in gedrukten eine ähnliche Aenderung, aber in weniger niederschlagendem Verhältniß, nemlich nur von 44 auf 36 Millionen. Dis ist aber nur eine unvollständige Ansicht der Tendenz zu einem verminderten Handel, denn jeder Yard Kattun, der in dem früheren Zeitraum verkauft worden, war beinahe das Doppelte des gegenwärtigen Preises werth, so daß die Verminderung der Quantität mit der Verminderung des Werths vermehrt werden muß, um auf den eigentlichen Verlust, den wir erlitten, zu kommen. Was Baumwollentwist betrift, so ist es zwar vollkommen richtig, daß die Ausfuhr um die Hälfte zugenommen hat, das will aber sagen: wir, eine gereifte und vollendete Manufaktur-Nation, leiden Abnahme im Verkaufe jener Artikel, die den Besiz hoher Geschiklichkeit und Scharfsinns beweisen, und schreiten weiter in der Ausfuhr solcher, die in der Anfertigung nur um eine Stufe über dem rohen Material stehen. Wir hören auf mit dem Absaze dessen, was einen hohen Stand des Manufakturirens bezeichnet, und sinken zur Fabrizirung jener rohen Materien zurük, von denen es besser seyn würde, wenn wir sie mit dem rohen Naturerzeugnisse selbst einführten. Baumwollentwist hat vielleicht den doppelten Werth von Baumwolle; die baumwollenen Gewebe aber können zehn- oder noch vielmehr Male den Werth von Twist übersteigen. Demnach gewinnen wir durch unsern Kunstfleiß einen Profit von 2 auf die Wolle und überlassen denen, die uns vom Markte verdrängen, einen Gewinnst von 20, oder vielmehr einen, einzig durch die Feinheit des Artikels begränzten Gewinnst; demnach den Plaz mit jenen Nationen wechselnd, die kaum manufakturirende genannt werden können, vielmehr beinahe auf der Stufe der anbauenden stehen. Und dieses ist noch nicht einmal das Schlimmste. Während unsere Ausfuhr von Baumwollengeweben gesunken, ist die des rohen Materials, der bloßen Baumwolle, von einer halben Million auf 6 Millionen Pfund, oder den zwölffachen Belauf des früher ausgeführten, angewachsen! Was beweiset dieses? Stimmt es wohl zu der beliebten Ausrede: die fremden Märkte laborirten unter einer vorübergehenden Ueberführung, und, wenn diese vorbei seyn würde, werde sich die Frage von denselben her bald wieder bei uns einstellen? Ueberführung! Was bedeutet denn ihr Ankaufen von rohem Material? Kaufen sie die rohe Baumwolle, um sie zu verbrennen? Nein, sie kaufen die Wolle, und die Gewebe wollen sie nicht, weil diese Ausländer es besser finden, für ihren eigenen Verbrauch selbst zu fabriziren, anstatt, wie früher, die Gewebe und Drukwaaren Großbritanniens vorzuziehen. Wir sagen noch einmal: Haltet die Zügel straff, während ihr noch könnt, während sie in eurer Hand liegen und die Rosse noch lenkbar sind! Sonst, wer kan bei einem so reißenden Hinunterrollen sagen, in welchem Zustande der Wagen auf der Ebene ankommen dürfte?“

Frankreich.

Paris, 12 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 60; Bankaktien 2015; Falconnet 72, 80; Guebhard 46; Hayti 675.

Der Erzbischof von Paris hat ein Mandement in Bezug auf die Schließung des Jubiläums und das Gelübde Ludwigs XIII. erlassen. Am Himmelfahrtstage Mariens wird der Erzbischof die silberne Bildsäule der heil. Jungfrau einsegnen, welche der König zum Andenken des Jubiläums der Kirche Notre Dame geschenkt hat. Der Monarch wird persönlich der Prozession beiwohnen.

Die Etoile meldet: „Am 21 Aug. ist die Korvette Hebe von Hayti in Havre angekommen. Sie hat eine Million Piaster an Bord, wodurch nunmehr der erste Termin der Entschädigungssummen für die Kolonisten von St. Domingue vollständig berichtigt ist. Auch befinden sich zwei Kommissarien der Regierung von Hayti auf der Hebe. Einer derselben ist der Sohn des Generals Inginac, der Andre heißt Villevalais."

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist endlich am 5 Aug. Nachmittags 2 Uhr, der vielbesprochene Erbtheilungs-Vertrag zwischen den sächsischen Fürstenhäusern unterzeichnet worden. Meiningen behält Alles, was es hat (18¼ Geviert-Meilen mit 58,100 Einwohnern), und erhält dazu 1. ganz Hildburghausen (11 GM. mit 32,000 Einw.); 2. ganz Saalfeld (8 GM. mit 21,400 Einw.); 3. das Gothaische Amt Kranichfeld und das Altenburgische Amt Camburg (zusammen 3 G.M. mit etwa 5000 Einwohnern). Im Ganzen erhält Meiningen also 22 Geviertmeilen mit 58,000 Einw., und ist somit nun 40¾ Quadratmeilen groß, worauf es 116,500 Einwohner zählt. Da die Aemter Kranichfeld und Camburg im S.W. und N.Ost der Hauptmasse der Weimarischen Besitzungen und von dem Meiningenschen entfernter liegen, will Meiningen diese an Weimar abtreten, und von Weimar dafür das westlich an Meiningen gränzende Amt Kaltennordheim nehmen. — Koburg behält Koburg und Lichtenberg (jenes mit 9½ Geviertmeilen und 35,500, dieses mit 11 GM. und 26,300 Einwohnern) und erhält das Fürstenthum Gotha, außer Kranichfeld (27 Quadrat-Meilen mit 80,000 Einw.). Es verliert Saalfeld (s. oben), hatte bisher, mit diesem, 28½ Q.M. und 83,200 Einw., und von nun an hat es 47½ Q.M. und 141,800 Einwohner. — Hildburghausen erhält das ganze Fürstenthum Altenburg, das einzige Amt Camburg ausgenommen, also 25½ Q.M. mit 108,000 Einw., hat also einen Zuwachs von 14½ Q.M. und 76,000 Einwohnern. Hildburghausen, das Fürstenhaus, hat bei dieser Theilung gewiß das Meiste, den fruchtbarsten Landstrich und die vermögendsten Bewohner gewonnen. Die Stadt Hildburghausen, eine kleine, freundliche Residenzstadt, verliert ungemein, da ihr nun der Hof und die Regierung entzogen werden, wovon sie fast einzig bestanden.

* Mainz, 9 Aug. Im letztverflossenen Monat waren die Zufuhren aus Holland auf dem Rheine nicht so bedeutend, weder als im vorhergehenden, noch als in demselben Monat des vorigen Jahrs. Es sind zu Berg in Allem von hier abgegangen 67,165 Centner, worunter 48,307 Centner Stükgut, meistens Kolonialprodukte, und 3200 Centner an Reisenden, für welche der 4te Theil der Ladungsfähigkeit des Schiffes, auf dem sie sich befinden, in Anschlag gebracht wird. In demselben Monat des verflossenen Jahres betrug das Stükgut 49,782 Centner. Dagegen war im Monat Julius d. J. der Betrag der zu Thal versendeten Güter, die sich in Allem auf 46,106 Cent., 4763 Kubikmeter eichenes, 21,202 Kubikmeter tannenes Bauholz und 1978 Centner für Reisende beliefen, um 23,196 Centner größer als im vorigen Jahr. Das Stükgut betrug in diesem Monat 13,407 C., oder 3750 C. mehr als im Monat Julius 1825. Nach den diesjährigen Ergebnissen zu urtheilen scheint es, als habe überhaupt der Ausfuhrhandel etwas mehr Lebhaftigkeit gewonnen, obschon die Ausfuhr mehrerer rohen Produkte und insbesondere der Brodfrüchte sich bedeutend vermindert hat. Dennoch hat der Preis des Weizens auf dem hiesigen Markte, seit den lezten vier Monaten, sich etwas gehoben, wie sich aus der Vergleichung des nachstehenden Verzeichnisses mit der in Nro. 195. der Beilagen zur Allg. Zeit. mitgetheilten Preisliste ergibt:

In London galt den 24 Jun. der Hektoliter Weizen 25 Fr. 38 C.

* Odessa	— —	Mai	— — — —	6 — 47 —
Stettin	— —	30 Jun.	— — — —	8 — 70 —
Hamburg	—	7 Jul.	— — — —	8 — 10 —
Antwerpen	—	31 Mai	— — — —	13 — 67 —
Triest	— —	30 Jun.	— — — —	8 — 73 —
Palermo	—	1 Jun.	— — — —	12 — 24 —
Genua	— —	23 Jun.	— — — —	14 — 26 —
Nizza	— —	30 Jun.	— — — —	12 — 73 —
Mailand	—	2 Trimester	— — —	14 — 82 —
Frankreich	—	30 Jun.	— — — —	16 — 4 —
Mainz	— —	2 Aug.	— — — —	8 — 39 —

In England ist demnach der Preis des Weizens seit dem lezten Quartal um 2 Franken, in Hamburg um 1 Fr. 30 C., in dem südlichen Europa, hauptsächlich wegen Mangel an Zufuhr aus dem schwarzen Meer, um 2 bis 5 Franken herabgegangen (?), dagegen hier und in Antwerpen um 89 und 50 Centimen gestiegen. — Da unsere Fruchtpreise gewöhnlich durch die holländischen bestimmt werden, und da ferner die diesjährige Erndte, mit Ausnahme des Korns und der Gerste, ergiebig ausgefallen ist, scheint der Mehrbetrag der Preisdifferenz für den hiesigen Markt, der stärkern Nachfrage im Inlande, oder dem verminderten Anbau zugeschrieben werden zu müssen, wie sich denn überhaupt die Fruchtpreise seit einem Jahr etwas gehoben haben. Ob dieser Zustand von Dauer und sich noch ferner verbessern wird, was sehr zu wünschen ist, muß die Erfahrung lehren.

Polen.

In Warschau starb am 28 Jul. der Fürst Zajonczek, kön. Statthalter, Senator-Wojewod und General der Infanterie. Der Senator-Wojewod Sobolewski wird bis auf weitern Befehl die Funktionen eines Präsidenten des Staatsraths versehen.

Rußland.

Am 26 Jul. erließ Se. Majestät der Kaiser folgenden Tagsbefehl: „Tapfere russische Heere! Als an den denkwürdigen Tagen des 14 (26) Dec. 1825 und des 3 (15) Jan. 1826 Eure Treue einen unübersteiglichen Wall um den Thron bildete, unsere Tempel vor der Entweihung bewahrte, und das Vaterland von den Schrekniss der Empörung befreite, that Ich Euch kund, daß Euere Reihen das Unglük hätten, einige jener Beförderer von Unruhen und Anarchie zu verbergen. Mit Schauder und Unwillen habt Ihr dieselben ausgestoßen; die Gerechtigkeit hat so eben über ihr Schikfal entschieden, das von ihnen verdiente Urtheil ist vollzogen, und die Armee von der Ansteckung gereinigt, von der sie, wie ganz Rußland, bedroht ward. An demselben Plaze, wo vor sieben Monaten Ihr zur Vertheidigung Eures Beherrschers, Euer Blut vergossen und Euer Leben aufgeopfert habt; auf demselben Plaze, wo der tapfere Anführer, dessen Andenken im russischen Heere nie verlöschen wird, der Graf Miloradowitsch, unter Euren Augen fiel, sind heute,

* Der Handel von Odessa nach den Häfen des mittelländischen Meeres ist fast gänzlich unterbrochen.

Joseph von Fraunhofer.

(Beschluß.)

Die früher bekannten Gesezе des Lichtes sind von der Art, daß man ihnen viele Hypothesen über die Natur des Lichtes anpassen kan. Fraunhofer suchte nun die Theorie, welche die neuen sehr komplizirten Gesezе darstellt, und fand, daß sie nur aus den von Dr. Th. Joung früher aufgestellten Prinzipien der Interferenz, d. i. nach der Hypothese der Undulation, mit gewissen Modifikationen völlig genügend erklärt werden könne. Er entwikelte alsdann für die neuen Gesezе des Lichtes, nach den genannten Prinzipien, einen allgemeinen analytischen Ausdruk, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene aus parallelen Linien bestehende Gitter zu machen, die so fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen Pariser Zoll gingen, alsdann die durch sie hervorgebrachten Phänomene auf eine sonderbare, und scheinbar außerordentlich komplizirte Art modifizirt würden. Er fing deswegen eine neue Reihe von Versuchen an, und erfand eine Theilmaschine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeschriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Durch diese Versuche wurde die Theorie im höchsten Grade genau bestätigt. Einen kurzen Bericht über die Resultate dieser Forschungen hat Fraunhofer in einer Sizung der k. b. Akademie der Wissenschaften vorgelesen; er ist im 74sten Bande von Gilberts Annalen der Physik abgedrukt. Durch die früher bekannten Gesezе des Lichtes konnten mehrere atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen, u. s. w. entweder gar nicht, oder nicht genügend erklärt werden. Fraunhofer ist es gelungen, die so sehr mannichfaltigen Phänomene auf die bekannten Gesezе des Lichtes zurükzuführen. Er hat über diesen Gegenstand eine Abhandlung geschrieben, welche bereits gedrukt ist. Die zu sämtlichen physisch optischen Versuchen von Fraunhofer erfundenen Instrumente und Maschinen, so wie die wichtigern Kupferplatten zu seinen Abhandlungen, hat er selbst ausgeführt. Was Fraunhofer durch die von ihm und unter seiner Direktion verfertigten optischen Instrumente geleistet, kan daraus wahrgenommen werden, daß die Instrumente aus dem optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind. Einige der wichtigsten durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumente sind: Das Heliometer, das repetirende Lampenflammikrometer, das zum Messen im absoluten Maaße bestimmte achromatische Mikroscop, das Ringmikrometer, der große für die Dorpater Sternwarte verfertigte parallaktische Refraktor, von welchem Hr. F. G. W. Struve, Direktor der russisch kaiserlichen Sternwarte zu Dorpat, bereits eine detaillirte Beschreibung in einer sehr schönen Ausgabe mitgetheilt hat. Bis zum Jahr 1814 war Hr. G. v. Reichenbach auch Associé dieses optischen Instituts. Da äußerte er das Verlangen, das mathematisch-mechanische Institut in München allein zu besizen, um seinen und seiner Familie Privatvortheil und Nuzen mehr zu begründen, und der Gesellschaftsvertrag zwischen Reichenbach, Utzschneider und Fraunhofer wurde am 7 Febr. 1814 aufgelöst. Nun schlossen Utzschneider und Fraunhofer am 20 Febr. 1820 zur Fortsezung des optischen Instituts einen neuen Vertrag. v. Utzschneider schenkte Fraunhofer ein, dem optischen Institut nicht zu entziehendes, Kapital von zehntausend Gulden als Einlagsfond von seiner Seite; so daß er bei einem fixen Gehalte neben andern Begünstigungen, und bei seinem Antheile an der reinen Rente aus dem Ertrage des Instituts, für die Zukunft ein von Nahrungssorgen ganz freies Leben gewann. Von diesem Zeitpunkte an entwikelte sich erst Fraunhofers ganze Thätigkeit. Der Optiker Guinand, welcher sich vorzüglich mit dem Flint- und Crown-Glasschmelzen beschäftigte, hatte am 20 Dec. 1813 Benediktbeuern verlassen; der ausgezeichnete Mechaniker Hr. Rudolph Sigism. Blochmann trat im Jahre 1818 die ihm angetragene Stelle eines k. Inspektors des mathematisch-physikalischen Salons zu Dresden an, so daß Fraunhofer allmählich alle Theile des optischen Instituts, welches 1819 nach München verlegt wurde, unter seine Leitung nahm. Die Arbeiten der Anstalt mehrten sich täglich, so daß gegenwärtig 50 Menschen beschäftigt sind. Neben vielen Bestellungen vom Auslande werden noch jezt in dem Institute Utzschneider und Fraunhofer die optischen Theile für die astronomischen und geodätischen Winkelinstrumente verfertigt, welche in dem Reichenbachischen Atelier, dessen Eigenthümer seit 1820 Hr. Mechanikus Traugott Ertel geworden ist, erzeugt werden. Im Jahre 1823 wurde Fraunhofer zum Conservator des physikalischen Kabinets der k. Akademie in München ernannt, und erhielt aus dem Fonde derselben auf sein Ansuchen einen jährlichen Gehalt von 800 fl. Se. Majestät der höchstselige König Maximilian Joseph erhoben ihn im Jahre 1824, nach der öffentlichen Ausstellung des für die russisch kaiserliche Sternwarte in Dorpat bestimmten Refraktors, zum Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone. Mehrere auswärtige Gesellschaften ernannten Fraunhofer zu ihrem Mitgliede, und die Universität Erlangen zum Doktor der Philosophie. Dieses war die Bahn und der Gang Josephs v. Fraunhofer zu dem Tempel des ewigen Ruhmes, bis ihn im Oktober vorigen Jahres eine Krankheit befiehl, die denselben 8 Monate lang am Krankenlager festhielt. Der Einsturz des Hauses, unter dessen Schutte er herausgegraben wurde, scheint einen Eindruk körperlicher Schwäche in ihm zurükgelassen zu haben; überdis litt er schon seit mehrern Jahren an Drüsengeschwüren. Mehrere Katharre wurden vernachlässigt; die geistigen Anstrengungen, wobei der Körper fast immer vernachlässigt ward, wurden selten unterbrochen; die Hize und Dünste des Glasofens, gegen welche man ihn öfters warnte, konnten die Schwäche seines Körpers nur vermehren. Er unterlag am Ende, wenn auch sein Geist bis zum lezten Athemzuge sich aufrecht erhielt, und seiner bewußt war. Obschon unverheirathet, hatte er während seiner langwierigen Krankheit doch alle mögliche Pflege. Die Hofnung, zur Wiederherstellung und zu Befestigung derselben eine Reise in das mildere Klima Frankreichs oder Italien machen zu können, verließ ihn nicht bis zu seinem Hinscheiden, das am 7 Jun. Morgens 10¼ Uhr erfolgte. Einige Tage vor seinem Lebensende erhielt er noch das Diplom als Ritter des k. dänischen Dannebrog-Ordens. Seine Krankheit und sein Tod erregten in München die innigste Theilnahme. Bei seiner Beerdigung herrschte unter den zahlreichen Begleitern aus allen Ständen eine Stille, die Jedermann ergriff. Der Magistrat der Stadt München ehrte das Andenken Fraun-

hofers auch dadurch, daß derselbe Hrn. v. Utzschneider die Befugniß einräumte, einen beliebigen Begräbnißplaz auf dem Kirchhofe für ihn zu wählen. Die gewählte Stätte mit dem darauf zu errichtenden Monumente soll für immer dem Andenken Fraunhofers ausschließlich gewidmet bleiben. Utzschneider wählte den Plaz an der Seite des ebenfalls erst verstorbenen großen Mechanikers v. Reichenbach. So ruhen zwei große Künstler des bayerischen Vaterlandes, im Leben gleich groß in Ausbreitung von Kunst und Wissenschaft — im Grabe neben einander. Sie sind von uns geschieden, aber ihr Geist für Kunst und Wissenschaft lebt noch, ihre Erfindungen werden nicht vergehen. In dem optischen Institute, welches unter der alten Firma Utzschneider und Fraunhofer fernerhin fortbesteht, ist seit Fraunhofers Tod Alles in voller Thätigkeit. Die Arbeiten werden in der Richtung, die Fraunhofer bezeichnete, fortgesezt. Ein Refraktor, gleich dem, welcher im Jahre 1824 an die Sternwarte zu Dorpat geliefert wurde, wird in kurzer Zeit vollendet werden. Ein größerer parallaktischer Refraktor von 12 Pariser Zoll Oefnung des Objektives, und von 18 Fuß Brennweite, von der bayerischen Regierung bestellt, ist auch bereits in Arbeit genommen, und wird in der von der k. Regierung bestimmten Zeit zur Aufstellung fertig seyn. An dem Mechanismus dieses Instruments werden nach Fraunhofers Angabe Verbesserungen angebracht werden. Der nie zu ermüdende, um Bayern so viel verdiente geh. Rath v. Utzschneider sezt seine Ehre darein, das optische Institut nicht blos fortzuführen, und das Erfundene zu erhalten, sondern, wo möglich noch auf einen höhern Punkt zu führen. Er glaubt dadurch seinem Freunde, dem unsterblichen Fraunhofer, das schönste Denkmal zu sezen.

Preußen.

Der preußische Griechenverein macht in Berliner Blättern Folgendes bekannt: „Der unterzeichnete Verein für die nothleidenden Greise, Wittwen und Waisen der Griechen, der täglich durch neue und rührende Beweise der Mildthätigkeit unterstüzt wird, erkennt die rege Theilnahme des Publikums an dem menschenfreundlichen Unternehmen auch darin, daß es so dringend wünscht, über die Art und Weise Gewißheit zu erhalten, wie die Gaben der Liebe an das Ziel ihrer Bestimmung gelangen. Dem Vereine legt dieser allgemeine Wunsch eine heilige Verpflichtung auf, und er glaubt ihm dadurch entsprechen zu müssen, daß er die Erfolge seines Wirkens von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Es wurde, wie bereits in diesen Blättern angezeigt ist, auf den Rath und in Uebereinstimmung aller Sachkundigen beschlossen, mit dem, wegen seiner Umsicht, Erfahrung und unermüdeten Thätigkeit für die unglücklichen Glaubensgenossen so rühmlich bekannten Hrn. Eynard in Verbindung zu treten. Hr. Eynard, aufmerksam auf jedes Ereigniß, das den edlen Zwek fördern könne, kam der Ausführung dieser Maaßregel durch das nachfolgende, an den mit unterzeichneten Staatsrath Huseland gerichtete Schreiben zuvor. „Florenz, vom 13 Jun. 1826. Mein Herr, ich nehme mir die Freiheit in Briefwechsel mit Ihnen zu treten, ob ich gleich nicht die Ehre habe, Ihnen persönlich bekannt zu seyn. Meine Empfehlung sey der Wunsch, den Griechen nüzlich zu werden, und — das wenige Gute, das Herr . . . Ihnen hat von mir sagen können. Sie werden von diesem Freunde bereits über die Art und Weise, die Mittel der Hülfe nach Griechenland kommen zu lassen, welche die christliche Liebe dahin sendet, einige Aufschlüsse erhalten haben. Um Ihnen jedoch einen völligen Ueberblik der getroffenen Anordnungen zu geben, habe ich die Ehre Ihnen die Abschrift eines Briefs beizulegen, den ich an das griechische Gouvernement richtete, indem ich ihm die Abreise eines Agenten und die Sendung mehrerer Ladungen von Lebensmitteln ankündigte. Eben so sende ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens an das Comité in Paris, wodurch ich dasselbe von meinen Einrichtungen in Kenntniß gesezt habe.* Ich hoffe, daß das Resultat derselben ein glükliches seyn, und daß die Vorsehung unsere Anstrengungen segnen wird. Die Wohlthäter der Griechen können keinen andern Gedanken haben, als der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, Weiber und Kinder vor dem Hungertode zu retten, und zu verhindern, daß sie nicht einer schmachvollen Entwürdigung, der Sklaverei und dem Glaubensabfalle Preis gegeben werden, welcher die Folge davon seyn kan. Bei den Freunden der Menschheit kan und darf sich keine politische Berechnung, kein Parteigeist, keine auf die eigene Nation beschränkte Selbstliebe finden. Ihr Wirken geht von dem Gebote der christlichen Liebe aus, und, was auch das künftige Loos der Griechen seyn mag, es gibt, dessen bin ich gewiß, keine christliche Regierung, welche nicht im Grunde das Wohlthun an den Unglüklichen billigen sollte, die nichts weiter verlangen, als nicht unter dem ottomanischen Joche zu seufzen. „Mag man mit uns thun, was man will, sagen diese Bedauernswürdigen, man lasse uns nur nicht länger unter Herren, denen ihre Religion erlaubt, Alles gegen uns zu unternehmen!“ Wir wollen hoffen, daß ihre Wünsche Erhörung finden bei den tugendhaften Regenten, welche die Welt beherrschen, und, wartend auf diesen glüklichen Augenblik, wollen wir unsern Brüdern nach Kräften helfen; die Vorsehung wird das Uebrige thun. Die preußischen Wohlthäter können ihre Sammlungen an die Vereine in Paris oder Genf senden, von da werden sie mir zukommen, mit den in Berlin ertheilten Instruktionen, die ich mit der größten Mühe und Sorgfalt befolgen werde. Sollten es jedoch diese Freunde des Wohlthuns vorziehen, unmittelbar mit mir in Verbindung zu treten, so würde ich mich durch ihr Vertrauen sehr geehrt fühlen, und bitten, mich als ihren Kollegen zu betrachten, und von mir eine Subscription auf 3000 Franks der preußischen beizufügen. Wenn die Rede davon ist, dem Nächsten Gutes zu thun, da haben Alle nur ein Vaterland. Ich rechne es mir sehr zur Ehre, mich in den Reihen der dortigen Geber zu wissen, und Ihnen wird es mehr zusagen, Ihre Aufträge einem Kollegen zu geben. — Sie werden ersehen, daß ich dem griechischen Gouvernement eine neue Quantität von Lebensmitteln zur Disposition gestellt habe, und zwar unter der Bedingung, daß sie von griechischen

---

* Diese Schreiben enthalten a) die Anweisung, daß die angekauften Lebensmittel auf griechischen Fahrzeugen in Ancona abgeholt, und gegen regelmäßige Quittungen verabfolgt werden sollen, und dann b) die Nachricht, daß ein Agent, Namens Petrini, nach Cerigo, und ein anderer, Papamonoli, nach Napoli di Romania abgesendet worden, um an Ort und Stelle für die Verwendung derselben thätig zu seyn.

Fahrzeugen selbst abgeholt werden. Dieses Mittel hat den doppelten Nuzen, einmal Nachrichten über den neuesten Stand der Dinge zu erhalten, und dann auch die Transportkosten zu vermeiden, welche fast dem Einkaufspreise gleich zu stehen kommen. Damit ist noch der Vortheil, förmliche Quittungen von dem griechischen Gouvernement zu erhalten, verbunden, weil die Labungen nicht anders als gegen regelmäßige Anweisungen verabfolgt werden. Wenn Sie dieses Mittel genehmigen sollten, so würde ich die Quantitäten von Lebensmitteln noch vermehren, die schon zur weitern Bestimmung in Ancona bereit sind. Die Preise zu Ancona sind:

von Mehl 5 Fr. oder 1 Thlr. 12 Sgr. für 70 Pfd. Berliner,
— Zwieback 7 Fr. oder 1 Thlr. 28 Sgr. dito.
— Reis 13 Fr. oder 3 Thlr. 19 Sgr. dito.

Noch muß ich Sie benachrichtigen, daß ich bis zu Ende dieses Monats in Florenz mich aufhalten, und dann nach der Schweiz reisen werde, wo ich den 10 Julius anzulangen gedenke. Uebrigens wird meine Abreise von Florenz keinen Aufenthalt in den getroffenen Maaßregeln herbeiführen, denn meine Agenten sind für diesen Fall schon mit den nöthigen Instruktionen versehen. Eynard." — Durch diese Nachrichten sah sich der Verein in den Stand gesezt, die Richtung der in unserm Vaterlande gesammelten Wohlthaten, so weit, als es bei der Lage der Sache möglich ist, zu verfolgen, und der Geist, der in dem Schreiben des Hrn. Eynard weht, wurde die vollständigste Rechtfertigung für den Entschluß, diesen einsichtsvollen und hochherzigen Mann zum Vermittler gewählt zu haben. Die in diesen Blättern angezeigte Geldsendung von 30,000 Thlrn., ist bereits in seinen Händen, und es liegen dem Vereine die Bescheinigungen darüber vor. Die seitdem eingegangenen Beiträge erreichen ebenfalls die Summe von 30,000 Thlr., und werden ohne Verzug abgesendet werden. Was aus der fortgesezten Korrespondenz mit Hrn. Eynard für die öffentliche Mittheilung gehört, das werden die Unterzeichneten in diesen Blättern niederlegen, und ihre schönste Genugthuung darin finden, wenn die wohlwollenden Geber ihrem bisherigen Verfahren den Beifall nicht versagen. Berlin, den 1 August 1826. Der Verein für die nothleidenden Griechen. Hufeland. Neander. Offann. Ritschl. Strauß. W. Brose."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 17 August 1826.

		Papier.	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.			
Rothschild'sche Loose		130 —	129½
Partial à 4 Proc.		114¼	113⅞
Metalliques 5 Proc.		90⅛	89⅞
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.		1080	1078
b) Bayerische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	89⅛	88¾
detto	3 Proc.	101¼	100⅞
Landanlehen — —	5 Proc.	103	—
Lotterie-Loose E — M.	4 Proc.	103	102¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.		100	—

Litterarische Anzeige.

Petit Dictionnaire portatif allemand-français et français-allemand, extrait du dictionnaire de poche complet de l'Abbé Mozin, contenant les termes les plus ordinaires et leur prononciation, à l'usage des écoles réales et autres instituts des deux sexes, par l'Abbé Mozin et le Doct. Eisenbach.

Le nouveau Dictionnaire de poche, publié il y a quelques années par l'Abbé Mozin, et le plus complet que l'on possède dans aucune langue, a paru à bien des personnes, (abstraction faite de la ténuité des caractères) beaucoup trop étendu pour une grande partie de la jeunesse; et ceux qu'on a substitués depuis, sont loin de remplir les voeux des personnes chargées de l'éducation. C'est pour remplir cette lacune, vivement sentie par les instituteurs et les élèves, que l'auteur, secondé par Mr. le Docteur Eisenbach, en offre aujourdhui un plus succint, et plus à la portée de la classe nombreuse de la jeunesse qui fréquente les établissements des deux sexes, autant par le choix de plus gros caractères, que par le plan que les rédacteurs ont adopté pour diriger les jeunes gens dans leurs récherches, sans les exposer à confondre l'une avec l'autre tant de significations différentes d'un même mot, et par la modicité du prix, que nous avons fixé à 1 flor., pour les Souscripteurs, jusqu'à la fin de cette année, où l'on pourra recevoir l'ouvrage, outre le 6e exemplaire gratis; et à 1 fl. 21 kr. après ce terme.

* * *

Kleines französisch-deutsches und deutsch-französisches aus dem vollständigen Taschenwörterbuch des Abbé Mozin ausgezogenes Wörterbuch, enthaltend die gewöhnlichsten Wörter nebst ihrer Aussprache zum Gebrauch der Realschulen und anderer Anstalten beiderlei Geschlechts, von Abbé Mozin und Doktor Eisenbach.

Das vor wenigen Jahren erschienene neue Taschenwörterbuch des Hrn. A. Mozin, das vollständigste was bis jezt in irgend einer Sprache herausgekommen ist, hat ungeachtet dem, daß Viele den Druk etwas zu klein fanden) auch den Tadel erfahren, daß es für die Jugend zu umfassend und zu weitläufig seye. Indessen haben diejenigen Wörterbücher, welche seine Stellen haben ausfüllen sollen, den Erwartungen der Lehrer nicht entsprochen, weshalb sich der Verfasser von Hrn. Dr. Eisenbach unterstüzt, entschlossen hat, ein Taschenwörterbuch auszubreiten, das mehr für das Bedürfniß der Schuljugend berechnet und in engern Gränzen zusammengezogen, bei größerem Druk die Augen weniger angreifen möchte.

Indem man dis Wörterbuch dem Publikum anbietet, ist noch zu bemerken, daß die Herren Verfasser bei dieser Bearbeitung hauptsächlich darauf Bedacht genommen haben, daß die jungen Leute bei dem Aufsuchen der Wörter nicht durch die verschiedenartige Bedeutung des einen oder des andern irre geleitet werden können, um den Ankauf als Schulbuch möglichst zu erleichtern ist für diejenigen, die bis zu Ende dieses Jahres subscribiren werden, der mäßige Preis von 1 fl. und das 6te Exemplar gratis, festgesezt worden. Nach diesem Termin wird der Ladenpreis von 1 fl. 21 kr. eintreten.

Stuttgart, den 15 Juli 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Edikt-Ladung.) Andreas Fürst, Bratmezgerssohn von hier, welcher im Jahre 1812 als Feldmezger Dienste bei der italienischen Armee genommen, und mit derselben nach Rußland gezogen, hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte mehr gegeben.

Da derselbe in dem am 25 August 1825 errichteten rezi-prozirlichen Testamente seiner nunmehr verstorbenen Eltern als alleiniger Erbe ihres Nachlasses eingesezt, ihm jedoch für den als wahrscheinlicher angenommenen Fall, daß er sich nicht mehr am Leben befinden sollte, die sonstigen nächsten Verwandten dem Erblasser als Nacherben substituirt sind, so werden besagter Andreas Fürst oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der angefallenen in circa 2600 fl. bestehenden Erbschaft um so gewisser binnen drei Monaten a dato bei diesseitigem Gerichte zu melden, als außerdem die bemerkte Erbschaft, dem von dem substituirten Erben gestellten Antrage gemäß, an diese Leztern gegen Kautionsleistung ausgeantwortet werden würde.

Augsburg, den 11 August 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kühnlein.

(Bekanntmachung.) Benno Nachtman, quieszirter Hauptkassa-Buchhalter dahier, ist am 9 März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtman, ehemaligen Besizer des Bades Maria-Brunn, dieses Testament bereits anerkannt. Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtman, Sohn eines verstorbenen Bruders des Erblassers, hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrükung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bei Vermeidung der Strafe der Anerkennung hieher abzugeben.

Den 4 August 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß.

Liebeskind.

In der katholischen Pfarrkirche zu St. Ulrich dahier soll eine neue Orgel mit wenigstens dreißig Registern in der Art erbaut werden, daß sich dieselbe als ein vollkommenes, haltbares, und in jeder Hinsicht vollendetes Werk auszeichnet, ihre Herstellung soll aber ausschließlich nur durch einen inländischen Orgelbauer geschehen.

Es werden daher diejenigen inländischen Orgelbauer, welche Lust tragen, sich diesem Orgelbaue zu unterziehen, und im Stande sind, ihre Qualification durch legale Zeugnisse im Allgemeinen, und durch Certificate über bisherige rühmliche Leistungen insbesondere nachzuweisen, eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre diesfallsigen Anträge unter Anlage der Zeugnisse zu stellen.

Augsburg den 1 August 1826.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

(Bekanntmachung.) Zur summarischen Liquidation der Schulden des Peter Huber, gewesenen Söldners zu Holzhausen, nun Inwohners zu Giffeltshausen, dann zum Versuche gütlicher Anträge, besteht am Donnerstag den 7 Sept. l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Huber vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen nachzuweisen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen würde, alle später sich meldenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit ihrer Forderungen stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden, und dem Schuldner nach Tilgung seiner bekannten Schulden sein restizes in gerichtlicher Verwahr befindliches Vermögen Behufs seiner weitern Ansässigmachung verabfolgt werden würde.

Mallersdorf, am 30 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Forster, I. Ass.

(Edikal-Citation.) Auf Andringen der Verwandten des im Markte Freyung bis Gerichts verstorbenen Franz Xaver Kainz, ehemaligen Anwesensbesizers in Passau, wird der schon seit 23 Jahren Landesabwesende Bruder desselben, Namens

Joseph Kainz

seiner Profession ein Kirschner, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, um so gewisser in Zeit von

Drei Monaten

sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche auf die Verlassenschaft des benannten Xaver Kainz geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinandergesezt, und die Masse an die bereits bekannten Interessenten vertheilt werden würde.

Am 26 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreise.

v. Hofstetten,

k. Regierungsrath u. Landrichter.

Montag den 28 d. M. wird der Bedarf für diesseitiges Bataillon

von 1200	Ellen	graues	Tuch;
250	—	grünes	
150	—	schwarzes	
1800	—	blaues	
3000	—	Pantalon	Leinwand;
4000	—	Hemder	
3000	—	ord. Futter-	
1600	—	Rokfutter-	
100	—	Futterboy;	
1200	Paar	Schuhe;	
500	—	Schuhsohlen;	
300	Ellen	7/8 breiten Gradl;	
1000	—	gebleichte Leinwand zu Lazarethleintüchern;	
120		leinene Saktücher;	
120	Paar	leinene Soken	

in Akkord gegeben, welches hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbs-Berechtigte, welche sich auch über hinlängliche Mittel zur Uebernahme der Lieferung ausweisen müssen, zur Versteigerung zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen werden können. Diese Verhandlung wird Vormittags 8 Uhr in der Kaserne dahier in dem Geschäfts-Lokale der Kommission vorgenommen, wobei jedoch weder schriftliche Angebote noch Nachgebote angenommen werden.

Neuburg, den 11 August 1826.

Die Oekonomie-Kommission des k. 4ten Jäger-Bataillons.

Schropp, Major.

Löhl, Quartiermeister.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 215. ist ein amtliches Ausschreiben gegen einen gewissen Bernhard Schwab von hier enthalten, und es haben einige meiner Freunde diesen Namen mit dem Meinigen verwechseln wollen. Diesem Irrthum vorzubeugen, bringe ich diesen Umstand mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit jenem Bernhard Schwab nicht zu verwechseln, und mit diesem durchaus in keiner Berührung stehe.

Oettingen, den 14 August 1826.

Bernhard Samson Schwab,

Lederhändler.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 231. 19 August 1826.

Portugal. (Schreiben der Regentin an Don Miguel. Neue Unruhen.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe vom Rhein und aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage. Nro. 231. Englische Bergwerksvereine. — Briefe aus Mainz und Hannover. — Ankündigungen.

Portugal.

Das lezthin kurz erwähnte, in der Gazeta befindliche Schreiben der Infantin Regentin an ihren Bruder, den Infanten Don Miguel, lautet vollständig so: „Mein theurer Bruder! Ich habe zu Caldas da Reina Ihr liebes Schreiben vom 14 Jun. erhalten, und danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie darin gegen mich ausdrüken, und die ich zu verdienen glaube. Ich bin erfreut, daß mein theurer Bruder meinen Entschluß, sein Schreiben vom 6 April bekannt gemacht zu haben, billiget; diese Maaßregel hat im Publikum die gute Wirkung hervorgebracht, die ich davon erwartete. Mein Hauptzwek wird immer seyn, den Ränken ein Ende zu machen, unsere Familie in Einigkeit zu erhalten, sie bei unserer, mit den schönsten Eigenschaften seit Jahrhunderten ausgestatteten Nation, welche nur in der neuesten Zeit einige ehrgeizige und verderbte Menschen irre leiten und verderben wollten, immer liebenswürdiger zu machen. Ich hoffe, und meine Hofnungen werden nicht getäuscht werden, daß der Gott Heinrique's, der so sichtbar diese Reiche von den größten und schrekklichsten Unfällen erlöst hat, den Trug, die Gottlosigkeit und das Verbrechen mit Beschämung schlagen wird. Alsdann wird Portugal seine alten Jahrhunderte voll Ruhm wiederkehren sehen; besonders wenn es, wie ich hoffe, die weisen Beschlüsse unsers Bruders und legitimen Königs Don Pedro's IV., Kaisers von Brasilien, ins Werk sezt und mit Eifer befolgt; Beschlüsse die den Beifall und die allgemeine Zustimmung der Nation erhielten, und nur Denjenigen mißfielen, welche auf die Fortdauer der tief eingewurzelten Mißbräuche rechneten, die so schwer die unglüklichen Portugiesen drükten, und das väterliche Herz unsers erlauchten und tiefbedauerten Vaters so sehr betrübten, ohne daß es ihm je gelungen wäre, seinen edeln Entschluß, sie auszurotten und zu vernichten, ins Werk zu sezen. Vielleicht wird man Ihnen, mein theurer Bruder, in einem andern Sinne schreiben; aber ich bitte Sie, nur mir zu glauben, denn was ich Ihnen schreibe, ist die reine Wahrheit; Sie werden sich nicht Denjenigen anvertrauen, welche nur Trug üben, nur Unordnung wünschen, nur nach Rache und Blut dürsten. Sie, mein Bruder, werden vielmehr dazu beitragen, um bei uns die neuen, vom Throne ausgegangenen Einrichtungen zu befestigen, weil nur diese uns aus dem Abgrunde retten können, in welchen wir durch den Verfall und die Aufhebung unsrer ehemaligen konstitutionellen Gesezze, unserer löblichen Gebräuche und Gewohnheiten, gerathen sind. So erheischt es gebieterisch die Ehre meines theuern Bruders, der Glanz seines Namens, sein Ruhm und zugleich sein eigenes Interesse. . . . Ich habe Ihre Vollmacht zur Verwaltung Ihrer Apanage und Ihre Procura erhalten, um zur Theilung der Privatgüter unsers höchstseligen Vaters zu schreiten, und werde Ihnen über Alles genaue Rechenschaft legen. Ich bin von dem Zutrauen sehr gerührt, das mir mein Bruder durch das Verlangen bezeugt, daß ich provisorisch fortfahren möge, seine bisher von der Regierung verwaltete Apanage ganz allein zu verwalten; werde ich aber Stärke genug haben, dem ehrenvollen Zutrauen meines Bruders würdig zu entsprechen? Ich weiß es nicht, aber das weiß ich, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, um seine Erwartungen zu erfüllen, und sollten meine Kräfte dazu nicht hinreichen, so werde ich ihn bei Zeiten benachrichtigen, damit er die nöthigen Maaßregeln ergreifen kan. Indessen darf sich mein Bruder auf meinen Eifer und mein lebhaftes Interesse ihm zu dienen und gefällig zu seyn, verlassen. Ich bitte Gott, Sie theurer Bruder, lange Jahre in seinem Schuze zu erhalten, wie es von Herzen wünscht Ihre wohlgeneigte Schwester (Unterzeichnet:) Isabella. Aus dem Pallaste von Ajuda, 12 Jul. 1826."

Der Moniteur bringt folgende neuere Nachrichten, obwol ohne bestimmte Angabe des Datums: „Admiral Quintaria ist zum Seeminister, Don Pedro de Mello zum Justizminister ernannt worden; Lezterer wird zu Paris durch den Grafen v. Villareal abgelöst werden. Sir Charles Stuart erhielt am 2 Aug. Befehl, nach London zurükzukehren; er wird am 8 abreisen. In der Provinz Traz-os-Montes kam es zu Unruhen; zu Braganza stand das 24ste Infanterie-Regiment auf, und 200 Mann, mit dem Brigadier v. Monte-Alegre an der Spize, gingen nach Spanien über. Zu Chaves und in der Provinz Alentejo haben ebenfalls Bewegungen statt gehabt. Am 2 Aug. empörte sich bei der Eidesleistung das 17te Infanterie-Regiment zu Estremos, und zog nach Spanien mit Waffen, Gepäk, Kriegskasse, Musik und Offizierkorps, samt dem Brigadier Magesse. — Zu Villa-viciosa entwichen 180 Reiter vom 2ten Regiment nach Spanien. Eine Brigade Artillerie wollte Chaves verlassen, wurde aber eingeholt und zusammengehauen. Die nach Spanien gegangenen Truppen sind daselbst aufgenommen, aber entwaffnet worden."

Der Courrier enthält über das neue portugiesische Ministerium folgende Notizen: „Hr. d'Almeyda, Minister des Auswärtigen, ist durch seine konstitutionellen Gesinnungen wie durch seine wissenschaftlichen Arbeiten bekannt. Er war Mit-

glied der Cortes und wurde von denselben zum Gesandten zu Wien ernannt, von diesem Hofe jedoch nicht angenommen. Der Minister des Innern heißt Trigoso (nicht Gregos); er war Professor an der Universität von Coimbra, und eines der gelehrtesten Glieder der alten Cortes. Der Kriegsminister Saldanha Oliveira-Daun ist derselbe General, der so eben in Porto und Chaves die konstitutionellen Dekrete Don Pedro's aufrecht hielt; er ist ein Enkel des berühmten Pombal, und hat sich von jeher (auch früher in Rio-Janeiro) durch die Festigkeit seines Charakters ausgezeichnet. Hr. Braancamp, der Finanzminister, ist einer der reichsten Grundeigenthümer Portugals; er war Mitglied der Cortes und von jeher konstitutionell gesinnt. Seine Gattin ist eine Enkelin der Herzogin von Narbonne (oder nach Berichtigung der Etoile, des Grafen Louis v. Narbonne). Der Courrier fügt die Bemerkung bei, der Justizminister Barradas sey das einzige Mitglied des vorigen Ministeriums, das seinen Posten behalten (was aber im Widerspruche mit den Nachrichten des Moniteurs stände.) Die Etoile meynt, man dürfe nur diese Notizen über die neuen Minister lesen, um die oben erwähnten Bewegungen in Portugal erklärbar zu finden.

Spanien.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 3 Aug. bringt ebenfalls das neulich erwähnte Gerücht von der Katastrophe der Stadt Granada, die durch Erdbeben zur Hälfte zerstört worden, und wo namentlich der prächtige maurische Pallast Alhambra nur noch ein Schutthaufen sey.

Großbritannien.

London, 10 Aug. Konsol. 3proz. 78⅜; mexicanische Bons 50¼; columbische 33. Das neue Fallen der amerikanischen Papiere kam daher, daß ein Wechsel von 14,000 Pf. St., den die mexicanische Regierung auf die Kontrahenten ihrer lezten Anleihe gezogen hatte, von denselben nicht acceptirt worden war.

Der König wurde durch die große Hize bei dem See Virginia-Water zurükgehalten, wo er sich täglich mit Angeln unterhielt. Der Herzog von York hatte sich, obgleich noch keineswegs hergestellt, von seinem gemietheten Landsize Old-Brompton nach Brighton begeben. Jener war ihm durch zwei Unfälle verleidet worden: ein heftiger Regen drang in der Nacht durch das schlecht verwahrte Dach in sein Bette, und nöthigte ihn sein Schlafzimmer zu wechseln, und in der folgenden Nacht wurde ihm aus eben diesem Schlafzimmer sein gesamtes Silbergeschirr gestohlen.

Am 7 Aug. wurde Winters unterbrochenes Opferfest zu London mit großem Beifalle im englischen Opernhause auf die Bühne gebracht, und am folgenden Tage wiederholt.

Die Zahl der Bankerotte in England in den ersten sechs Monaten dieses Jahrs war 1641. Die größte Anzahl derselben in einem ganzen Jahre unter den sieben vorhergehenden Jahren war die von 1819, nemlich 1578. Der Insolventen, die vom 1 Jan. bis lezten Junius dieses Jahrs auf Entlassung aus dem Gefängnisse angetragen, sind 3392. Der getroffenen Akkorde ohne öffentlichen Bankerott oder Verhaftung, sind sehr viele gewesen, die Zahl aber ist nicht auszumitteln.

So viel man berechnen kan, belief sich die Anzahl der durch Dampf und Wasser in England getriebenen Webstühle, die Vorbereitungsstühle mit eingeschlossen, vor der Handelsstokung auf 57,000. Diese können, zu 32 Quadrat-Yards auf den Tag gerechnet, täglich im Durchschnitt 1,254,000 Yards liefern; wöchentlich 7,524,000; monatlich 31,350,000, und jährlich 376,200,000. Nimmt man für die jährliche Bekleidung eines jeden Menschen 6 Yards an, so würden die fabrizirten Zeuge hinlänglich seyn, um 62,790,000 Menschen zu kleiden; sie reichten auch hin, eine Quadratfläche von 62,700 Morgen Landes zu bedeken, eine Länge von 2,113,754 Meilen zu bezeichnen, und das atlantische Meer siebenmal zu durchkreuzen.

Frankreich.

Der Courrier widerruft seine gestrige Nachricht, als sey der zweite Theil der Memoiren des Hrn. v. Montlosier den Gerichten denunzirt worden, beharrt aber auf seiner Anzeige, daß die 2te und 3te Kammer des Appellationsgerichtes vom Präsidenten desselben eine allgemeine Versammlung verlangt hätten, um die in Montlosier's Memoiren angezeigten Thatsachen in Erwägung zu ziehn; nur sey es noch zweifelhaft, ob die Einberufung dieser Versammlung vor oder nach den Gerichtsferien statt finden werde. — Der Constitutionnel versichert dasselbe und sezt hinzu, die Kammer der polizeilichen Appellationen sey den obengenannten beigetreten. Die neueste Etoile sagt: „Es wäre möglich, daß in den Spezial-Versammlungen der Kammern am 10 und 11 Aug. davon gesprochen worden, den Präsidenten um Einberufung einer allgemeinen Versammlung zu ersuchen, so viel sey aber gewiß, daß in der am 12 statt gefundenen allgemeinen Versammlung aller Kammern des Appellations-Gerichtes blos der jährliche Turnus der Präsidenten der Kammern regulirt worden, von einer Berathung über die Denunziation Montlosiers aber keine Rede gewesen sey; sie fügt in einer Note bei: „Wenn deshalb eine Zusammenberufung erfolgen sollte, so dürfte sie den 21 August statt finden.“ (In Bezug auf diese Nachricht hätte es S. 915 der Allgem. Zeitung heißen sollen: „Die Etoile bemerkt, daß sämtliche Kammern für den 12 zusammenberufen seyen.“)

Ein ministerielles Blatt berichtet: „Durch Ordonnanz vom 4 Aug. ist der Masse der Gläubiger des Ex-Wechselagenten Roger die Gunst bewilligt worden, seinen Nachfolger vorzuschlagen. So kam die königliche Großmuth genannter Masse zu Hülfe, um die Weigerung des Gremiums der Wechselagenten, solidarisch für ihn zu haften, gut zu machen.“

Italien.

† Rom, 31 Jul. Zu Ravenna ist am 23 Abends eine arge Gräuelthat verübt worden. Ein bewafneter und vermummter Böswicht hat auf den Kardinal-Legaten Rivarola, der spät in der Nacht aus einer Gesellschaft im Hause Farsoni nach Hause fuhr, gefeuert, doch nicht ihn, sondern den Kanonikus Muti, welcher neben ihm saß, getroffen, und diesen schwer verwundet. Der Streich war dem Kardinale zugedacht. Dieser hat seine Erhaltung nur dem Umstande zu verdanken, daß er sich links, statt rechts, gesezt hatte, ein Umstand, den der Bandit in der Dunkelheit der Nacht nicht gewahr wurde. Ueber die Ursache dieser Verruchtheit sind die Meynungen getheilt; die Meisten suchen sie im wiederauflebenden Carbona-

rismus, gegen dessen frühere Mitglieder sich der Kardinal sehr streng bewiesen haben soll. — Zu Pesaro wurde am 14 Jul. Abends auf öffentlichem Markte, während man daselbst ein Feuerwerk abbrannte, ein gewisser Camillo, Aufwärter im Postgasthofe, tödtlich verwundet, und der Thäter auf der That ergriffen. Aus dem Verhöre hat sich ergeben, daß Camillo Mitglied einer Carbonarigesellschaft gewesen, aber vor einiger Zeit aus derselben geschieden ist, und dafür hat mit dem Leben büßen sollen. Man hat zehn Mitglieder arretirt, welche zu einer neu errichteten Carbonariloge gehören sollen. — Aus den Kriminalakten zu Bologna soll, sagt man, erhellen, daß im Verlauf der sechs lezten Monate sechs und neunzig nächtliche Mordanfälle mit Beraubung oder Diebstahl statt gefunden haben. Die Zahl derjenigen, welche aus Leidenschaft oder Parteiwuth begangen worden, gibt man auf andere zwanzig oder dreißig an. Wir halten diese Angaben, obgleich aus guter Quelle kommend, für übertrieben. Dagegen können wir die Wahrheit des folgenden Faktums, welches nicht geringe Bestürzung in der Stadt verbreitet hat, verbürgen. Sechs Individuen, welche unter Polizeiaufsicht gesezt waren, mit dem ausdrüklichen Gebote, sich nach Einbruch der Nacht nicht auf der Straße betreten zu lassen, wurden nichtsdestoweniger von drei Gensdarmen Nachts in einem Wirthshause angetroffen. Es entstand ein Handgemenge, in welchem einer der Leztern auf der Stelle erschlagen, der zweite tödtlich verwundet, und der dritte aus dem Fenster geworfen wurde. An Mordthaten hat es hier in den lezten acht Tagen nicht gefehlt. Vier noch nicht bärtige Jünglinge hatten Streit im Spiele bekommen, in Folge dessen einer von ihnen mit einem Messer gestochen wurde, und mit den Karten in der Hand, auf der Stelle todt blieb. In der Nähe von Rom ist ein Priester arg verstümmelt todt gefunden worden. Als Ursache dieser abscheulichen Mordthat wird die Eifersucht eines Einwohners von Rocca di Papa, in dessen Hause jener aus- und eingegangen, oder auch ein Prozeß, angegeben. — Von der abruzzischen Gränze erfahren wir, daß die Banditen dort von Neuem beginnen ihr Wesen zu treiben. Man sagt, ein Forstaufseher habe sich an die Spize von sechs neapolitanischen Räubern gestellt, und treibe in der Nachbarschaft von Tagliacozzo sein Wesen.

Deutschland.

In Folge königlicher Entschließung wird am 5 und 6 Sept. d. J. zu München die 12te Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens vorgenommen werden. An den Preisen des verzinslichen Anlehens nehmen, da die Buchstaben A — D bereits vollständig verloost sind, die Buchstaben E — M ohne Ausscheidung Theil. Mit der gegenwärtigen Verloosung tritt zugleich für die Buchstaben E — M die erste Kapitalszahlungsfrist in die Reihe, welche nach dem Anlehnsplane auf eine Million bestimmt ist, und sich auf alle Buchstaben gleichzeitig ausdehnen soll.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau kam auf seinem Rükwege von Aschaffenburg nach Biebrich am 13 Aug. durch Frankfurt. An eben diesem Tage traf auch Hr. v. Tatitschew zu Frankfurt ein.

* Vom Rhein, 10 Aug. Bei der äußerst günstigen Aussicht auf die nächste Weinlese (schon seit 14 Tagen findet man reife Trauben in den Weinbergen), und bei dem gänzlichen Mangel an Abzug, ist in einigen Gegenden der Wein auf einen Preis herabgesunken, den er noch nie erreicht hatte. So wurde vor Kurzem in Herxheim bei Türkheim an der Hart, wo ein guter Wein wächst, von einem der reichsten Gutsbesizer, der im Rufe steht eine sehr vorzügliche Sorte zu ziehen, eine Versteigerung gehalten, bei welcher das Fuder 1818ner (6 Ohm) zu 18 bis 36 Gulden, 19ner zu 90 bis 120 fl., und 1821er, von der ersten Qualität, zu 250 bis 330 fl. zugeschlagen wurde. Solche Beispiele beweisen zur Genüge, wie gegründet leider die allgemeine Klage über den Verfall des Landbaues und die täglich zunehmende Noth der Landeigenthümer ist. Mit neidischem Blik sieht man in den Ober-Rheingegenden auf Rheinpreußen hin, wo der weit geringere Moselwein das Fünf- und Sechsfache kostet, und die übrigen Produkte gleichfalls weit höher im Preise als bei uns stehen, und wo alle Industriezweige, wenn auch nicht überall in einem blühenden, doch im Allgemeinen in einem gedeihlichen Zustande sich befinden. Wie lange wird man noch anstehen, den Lehren der Erfahrung Gehör zu geben, und ein Industriesystem zu befolgen, das in dem benachbarten Staate eine so günstige Wirkung erzeugt? — Die Wahlen der Deputirten im Großherzogthum Hessen sind nach langen Zögerungen endlich zu Stande gekommen. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben bekanntlich geruht, den Zusammentritt der Stände den 3 Sept. d. J. anzuberaumen. In der Provinz Rheinhessen soll keiner der von den Regierungskommissarien begünstigten Kandidaten erwählt worden seyn.

** Frankfurt a. M., 14 Aug. In Folge eingegangener Aufträge von auswärts her, namentlich von Berlin und Hamburg, sind hier die Staatseffekten etwas gestiegen. Oestreichische Metalliques wurden gestern zu 89 1/4, 5/16, Wiener Bankaktien zu 1276 bis 1280 rasch weggekauft. Mehrere Aufträge für lezteres Effekt konnten nicht ausgeführt werden, weil dieselben auf 1275 limitirt waren. Auch für preußische Staatsschuld-Scheine waren Aufträge hier, in deren Gemäßheit mehrere Partien zu 83 bedungen wurden, obschon nach den jüngsten Berliner Briefen dieses Papier daselbst auf 84 gegangen war, und noch höhere Kurse zu erwarten standen. Mit Rükficht hierauf fordert man nunmehr auch hier 83 1/2 für dasselbe Effekt. Partiale bleiben fortdauernd fast unbeachtet; sie sind zu 114 1/2 zu haben, finden aber, in Ermangelung auswärtiger Aufträge, nur zu 114 1/4 Nehmer unter den einheimischen Spekulanten. — Die Hofnung, daß irgend eine Maaßregel zu Gunsten der bei der lezten großherzogl. hessischen Lotterie-Anleihe Betheiligten von Regierungswegen getroffen werden würde, äußert sich zwar wiederholt von mehrern Seiten her; doch lauten die Angaben oder vielmehr die Vermuthungen über die Modalität jener Maaßregel sehr unbestimmt. Nach Einigen soll sie in dem Anerbieten, die Loose gegen 4 Proz. zinstragende Staatsobligationen auszutauschen, nach Andern darin bestehen, daß die Termine der respectiven Ziehungen näher aneinander gerükt würden. Diese Ungewißheit hindert, daß jene Hofnung eine nachhaltige Wirkung auf die Spekulation äußere, und ein Steigen der Loose hervorrufen könnte, wiewol fast allgemein anerkannt wird, daß dieselben jezt weit unter ihrem Spiel- oder Handelswerth herabgesunken sind. Jedes einstweilige Steigen dieser Loose möchte daher auch nur von ephemerer Dauer seyn, bis man nähere Auskünfte über die beabsichtigte Maaßregel erhält. Inzwischen

Englische Bergwerks-Vereine.

Folgender Auszug aus dem Preisverzeichniß von Charles Edmonds zu London Nr. 9. Change Alley Cornhill vom 12 Jun. d. J. gibt eine Uebersicht der englischen Bergwerks-Vereine für Südamerika, ihres planmäßigen Stammvermögens und ihrer Verluste an den Einlagen nach den Kaufpreisen.

Anzahl der Einlagescheine	Bergwerks-Vereine.	Nennwerth der Einlage.	Gezahlter Werth.	Kaufpreis.	Zins-Ertrag.
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	
10000	Englisch Mexikanischer .	100	55	20	—
15000	Englisch Chilischer . . .	100	8	6	—
36000	Bolivar	50	3	5	—
500	Bolanos	400	100	40	—
10000	Brasilischer	100	15	8	—
10000	Castello und Espirito . .	100	5	3	—
10000	Chilischer und Peru'scher .	100	5	3½	—
10000	Chilischer	100	7½	6	—
10000	Kolumbischer	100	10	7	—
1000	Famatina	250	25	—	—
10000	Haytischer	100	5	3½	—
10000	Pasco Peru'scher . . .	100	15	9	—
20000	Potosi la Paz und Peru .	50	50	4½	—
500	Real del Monte Minas .	400	400	56	—
—	Neuer desgleichen . . .	400	150	45	—
10000	Rio de la Plata . . .	100	7½	7	—
1000	Tarma	400	10	—	—
1000	Tlalpuxahua oder Green und Hartley	400	80	5	—
30000	Vereinigter Mexikanischer .	40	20	2	—

Man sieht hieraus, auf welche ungeheuern Geldkräfte zum Betriebe der südamerikanischen Bergwerke die Rechnung in England gemacht ist, daß die Verwendung von mehr als 100 Mill. Thalern nicht blos im Sinne gewesen, sondern dazu auch die Vorbereitungen getroffen sind, und daß große Zahlungen an die Bergwerks-Vereine erfolgt seyn müssen, weil die Einlagescheine von ihnen allen, einen einzigen ausgenommen, in solchen Umlauf gekommen sind, daß davon der Kaufpreis aufgeführt worden. Aber man sieht, daß der Kaufpreis von allen, mit Ausnahme der Einlagen für den Verein Bolivar, die nun auch hinunter gegangen seyn werden, tief unter die geleisteten Zahlungen gefallen ist, daß also in diesem Augenblik die gemachten Einlagen gar keine Zinsen geben, großentheils entwerthet, und um den Betrag dieser Entwerthung das englische Vermögen vermindert und vernichtet worden, wenn auch die Hofnung auf künftigen Ersaz dieses Schadens bleibt. Gleichzeitig mit diesen Vermögens-Anlagen auf Bergwerks-Unternehmungen in Südamerika ward eine weit größere Vermögens-Anlage auf neue innere Unternehmungen gemacht, und sie hat sich nach den Anführungen davon in dem vorliegenden Preisverzeichnisse im Allgemeinen bewährt. Die meisten Ausfälle finden sich nach ihm bei den Gaserleuchtungs-Vereinen, wovon doch auch mehrere bedeutenden Gewinn gewähren, man mag auf den Kaufpreis oder die Zinsen der Einlagen sehen.

Deutschland.

* Mainz, 13 Aug. In der Auktion, welche die holländische Maskopey den 9 d. in Rotterdam gehalten hat, sind 10,710 Ballen ostindischer und 30 Fässer Cuba Kaffee, der Java zu 48 Centimen, Cheribon zu 38, und feinordinair Cuba zu 34 bis 36 Cent. verkauft worden. Mit Einschluß der Verkäufe, die in diesem Artikel seit vierzehn Tagen in Rotterdam statt gefunden haben, sind daselbst zwei Millionen Pf. Kaffee, größtentheils zum Behuf des inländischen Verbrauchs und auf Spekulation abgesezt worden, was zu beweisen scheint, daß das Vertrauen für diese Waare sehr zugenommen hat. Auch aus England lauten die Nachrichten günstiger, und man glaubt allgemein, daß die Preise sich bald heben dürften, ungeachtet der bedeutenden Vorräthe, die noch Holland besizt, und welche in Antwerpen den 31 Jul. des vorigen Jahres 1631, dieses Jahr dagegen 10394 Ballen betrugen. Schon ist Mittel-Surinam nicht unter 9 St. zu haben. Die Hofnung einer Preiserhöhung gründet sich auf die Verminderung, welche in diesem Jahre die Zufuhren in das Innere erlitten haben, wie unter anderen auch die Transporte auf dem Rhein ausweisen, so wie auf die Nothwendigkeit, sich demnächst mit Vorräthen für den Winter zu versehen. — Die Nachfrage nach Zuker, in welchem die Vorräthe nicht bedeutend sind, ist lebhaft; leztere betrugen in Antwerpen den 31 Jul. des l. J. 12,632 Fässer und Kisten, am Ende des vorigen Monats nur 9767. Auch haben sich in Folge der verminderten Zufuhr die Preise gebessert. — Der Handel mit Kleesaamen scheint, nach den holländischen Berichten, einige Bedeutenheit gewinnen zu wollen. Die heiße Witterung war der Erndte des weißen, sowol in England als in Deutschland sehr nachtheilig. Regen mit Wärme verbunden dürfte dem rothen Kleesaamen etwas aufhelfen, aber in keinem Fall darf man selbst in dieser Sorte auf einen ergiebigen Ertrag rechnen; in beiden Ländern herrscht darüber nur Eine Meynung. In England beläuft sich gegenwärtig der ganze Vorrath auf 34,000 Centner, die nicht für hinreichend gehalten werden, den Bedarf zu deken. — Die Getreide-Erndte ist im allgemeinen auf dem Kontinent sehr mittelmäßig ausgefallen, in Rußland und Dänemark gering, in den preußischen Ostsee-Provinzen etwas besser, dagegen in Schweden und Norwegen so dürftig, daß die Regierung Maaßregeln trift, um aus fremden Häfen Zufuhren zu erhalten. In Riga ist Roggen für Finnland mit einem Aufschlag von 10 S. R. die Last aufgekauft worden. An der Maas ist gleichfalls Mangel an dieser Getreidesorte. — Indessen sind vorzüglich auf England alle Augen gerichtet. Die neue Parlamentswahl verstärkt die liberale Handelspartei, und eröfnet die Aussicht zu einer Abänderung in den Korngesezen, welche das Ministerium, wenn es sich gehörig unterstüzt fühlt, ohne Zweifel wieder zur Sprache bringen wird, denn der Noth der englischen Fabriken, sowol der Herren wie der Arbeiter, ist nur durch Herabsezung der Brodpreise abzuhelfen. — In den Niederlanden wird die diesjährige Gerste sehr gering an Qualität befunden. Alle vorjährige ist zu erhöhten Preisen schnell aufgekauft worden; der rheinischen scheint eine bedeutende Preiserhöhung bevorzustehen. — Da der niederländische Staatsrath Stratenus, der nach Wien abgegangen war, um die zwischen Oestreich und Holland ent-

standenen, die Rheinschiffahrt betreffenden, Mißhelligkeiten auszugleichen, dem Vernehmen nach auf dem Johannisberg eintreffen wird, so scheint es kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß die Freiheit des Flusses daselbst zur Sprache kommen, und endlich ein definitiver Beschluß ergriffen werden dürfte. In Erwartung dieses Resultats, dem man seit zehn Jahren sehnsuchtsvoll entgegen sieht, unterläßt die Central-Kommission in dem Status quo irgend eine Abänderung zu treffen, selbst wenn dieselbe noch so dringend durch die veränderten Verhältnisse erheischt wird. So verlangen der Schiffer- und Handelsstand einstimmig die Aufhebung der Tourfahrt von Mainz nach Zündorf; allein die Central-Kommission, weniger darauf bedacht, die vorhandenen Hindernisse zu beseitigen, als das jezt bestehende verderbliche Verwaltungssystem mit einer für den Handel (der seiner Natur nach sehr wandelbar ist), höchst nachtheiligen Konsequenz durchzuführen, verweist dieses Gesuch, so wie alle andere Gesuche gleicher Art, bis zur Erlassung eines definitiven Reglements. — Möchte doch auf dem Johannisberg, durch die Vermittelung Oestreichs, der gordische Knoten der Rheinschiffahrtsverhältnisse endlich gelöst werden!

* Hannover, 4 Aug. Der Herzog von Cambridge ist von Pyrmont zurükgekommen. Der Staatsminister van der Decken ist am 10 Jul. gestorben, in einem Alter von 85 Jahren, und erst vor Kurzem angetretenem Ruhestande. Göttingen hat einen seiner ältesten Lehrer, den Konsistorialrath Stäudlin verloren. Nach dem amtlichen Verzeichniß der dortigen Studenten hat sich von 1816 bis 1826 die Zahl der dortigen Theologen von 200 auf 300, die der Juristen von 450 auf 700, und 1824 sogar auf 870, und die der Mediziner von 200 auf 250 vermehrt. Die Gesammtzahl ist von 1000 auf 1450 gestiegen, unter jener waren 685, und unter dieser 720 Ausländer. Der Sohn des bekannten französischen Deputirten Ternaux hat bei der diesjährigen Preisvertheilung das Accessit über die philosophische Aufgabe für die Studenten erhalten. Auf die Gesundheit scheint der ungewöhnlich heisse und trokene Sommer nicht nachtheilig zu wirken, und es herrschen bei der jezigen reinen und glühenden Luft die Lungenkrankheiten weniger als sonst, obgleich wir nicht an diese, sondern an eine feuchte abwechselnde Luft bei der Nähe des Harzgebirges und des Meeres gewöhnt sind. Wir haben seit 70 Tagen kaum sieben Regentage gehabt, und die Sommerhize fiel vor ihrer Zeit mit voller Gewalt ein, verdörrte in den Sandgegenden das Winterkorn in seiner Blüthe, nahm dem Sommerkorn die Wuchskraft, und verwandelte die Weiden in nahrungslose Steppen. Die Erndte von Weizen und Roggen ist schlecht, von Gerste, Haber und Futterkräutern mißrathen, und bei dem Hornvieh zeigt sich der Milzbrand; aber die Schaafe haben sich nie besser befunden. Da die Erndte indessen in den fetten, den fruchtbarsten Gegenden am wenigsten gelitten hat, und da ihr dortiger Ertrag über den Getreidepreis entscheidet, so darf man sein hohes allgemeines Steigen nicht erwarten. Gestiegen ist er aber, und der Haberpreis hat sich um ein Drittel erhöht, da der Haberbau über den eigenen Bedarf nur auf magern Boden getrieben wird. Der Getreidepreis ist auch zu Hamburg auf unserm Markte für das Ausland gestiegen. Die Waarenfuhr geht auf allen Straßen ziemlich lebhaft, wenn auch die Wollfuhren des vorigen Jahres fehlen. Die Postverbindung zwischen Hamburg, Frankfurt und Leipzig ist vermehrt und beschleunigt. Sie war schon bis hieher, und bis Braunschweig früher, eben so schnell als die sogenannten Eilposten, und nun ist von hier nach Göttingen eine Postkutsche, und eben so von Braunschweig nach Leipzig zu 23stündigem Lauf eingerichtet. Zu Bremen liegt ein Schiff in Ladung für Auswandernde nach Brasilien, mit welchem Lande auch Hamburg in zunehmendem Verkehr ist. Hier zu Hannover schlägt die Gewerbsamkeit einige neue Wurzeln. Die Gaserleuchtung der Straßen nimmt hier mit dem künftigen Monate ihren Anfang, und sie wird zum häuslichen Bedarf auf ein Jahr, bis Abends 10 Uhr für 15 Rthlr. und bis Mitternacht für 18 Rthlr. im Golde angeboten. Schließlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß man hier und auf dem Lande bereits die heilsamen Wirkungen von den höchsten Verordnungen wider die Landstreicher sieht und fühlt.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige für Theologen.

Ammon, Dr. C. F. v., Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für evangelische Religionslehrer. Dritte vermehrte Ausgabe. gr. 8. Nürnberg, Campe. 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr.

Diese neue Ausgabe eines klassischen Buches, das keinem protestantischen Prediger fehlen sollte, hat höchst wichtige Bereicherungen erhalten. Besonders aufmerksam wollen wir nur auf die, zwei Bogen starke, Vorrede zur dritten Auflage machen, die sich mit einer Wahrheit, einer Freimüthigkeit über so Vieles erklärt, das jezt an der Tagesordnung ist; es ist ein kräftiges Wort zur rechten Zeit —!—

In der Herderschen Buchhandlung in Rotweil hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben: (Augsburg bei Wolff):

Was hätte eine deutsche Fürstin auf das, wie öffentliche Blätter behaupten, von einem Souverain an Sie gerichtete Schreiben, wegen Ihrem Uebertritt zur katholischen Konfession, antworten können? Von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer in Deihrlingen. 8. 1826. broschirt 36 kr.

Der würdige Herr Verfasser ist schon bei mehreren Gelegenheiten als glüklicher Verfechter der Wahrheit aufgetreten, und hat mit Vergnügen diese Veranlassung abermals ergriffen, den Katholizismus mit einer Gründlichkeit, Popularität und Klarheit zu vertheidigen, die zur Ueberzeugung führt, ohne die Gemüther zu beleidigen.

Herdersche Buchhandlung.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geheimnisse der sämtlichen Rauch- und Schnupftabaks-Fabrikationen, von M. Sinsheim.

Zwei Abtheilungen. 1826. Geheftet à 15 Sgr. oder 54 kr.

Zeugnisse über obiges Buch:

Daß Hr. M. Sinsheim seit anderthalb Jahren bei mir eine Schnupftabakfabrik eingerichtet und dirigirt hat, und daß derselbe während dieser Zeit alle dahin einschlagende Geschäfte zu meiner Zufriedenheit besorgt, und als ein braver und redlicher Mann sich betragen hat, solches bescheinige ich hierdurch mit dem Beifügen, daß derselbe in diesem Fach unstreitig

mehr als gewöhnliche Kenntnisse besizt, die ihn ganz dazu eignen, einem solchen Geschäfte vorzustehen.

Kassel, den 29 Mai 1808.

Finanz-Rath Thorbecke.

Hr. M. Sinsheim aus Lothringen, seit bald 50 Jahren Tabaks-Fabrikant, welcher mehreren Zeugnissen zufolge, sowol in Heidelberg, als auch an andern Orten viele Tabaks-Fabriken, zur vollkommenen Zufriedenheit der Jnhaber, errichtet und dirigirt hat, hat mir ein aus 2 Bändchen bestehendes Manuscript zur Durchsicht mitgetheilt, von welchen sich das erste mit der Bereitung des Rauchtabaks, das zweite mit der des Schnupftabaks beschäftiget. Dieses Manuscript enthält eine deutliche und ausführliche Beschreibung der zu der Tabaksbereitung erforderlichen Materialien, Geräthschaften und Operationen. Die darin vorkommenden Vorschriften enthalten nichts, was gegen die Regeln der Chemie anstoßen möchte; auch sind keine der Gesundheit nachtheilige Jngredienzien vorgeschrieben worden. Außerdem läßt es sich bei der großen Erfahrung dieses Mannes voraussezen, daß seine Vorschriften richtig sind, und die gewünschten Tabaksorten liefern werden; welches zu beurtheilen jedoch blos ein erfahrner Tabaksfabrikant im Stande seyn möchte. Dieses bescheinige ich auf Verlangen des Hrn. Sinsheim.

Heidelberg, den 27 Nov. 1823.

L. Gmelin, Professor der Chemie.

MEYER'S CONTOR-HANDBUCH,

enthaltend eine praktische Darstellung der gegenwärtigen Münz-, Maaß-, Gewichts- und Usancenkunde von allen Handelsplätzen der Erde,

erscheint nicht vor Schluß dieses Jahres. Aufgefordert, auch Ausgaben davon in französischer und englischer Sprache auszuarbeiten, die, um unberufenen Uebersezern zuvorzukommen, in Paris und London gleichzeitig mit der Deutschen erscheinen müssen, wird es dem Verfasser nicht möglich, das Erscheinen seines von der Handelswelt so sehnsuchtsvoll erwarteten Werks rascher zu fördern.

Gotha, im August 1826.

Bureau des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Der Subscriptionspreis von 3 Thlr. sächs. ohne Vorausbezahlung bleibt bis zum Erscheinungstermin offen. Bei 4 Exemplaren das fünfte gratis. — Später erhöht sich der Preis auf 1 Friedrichsd'or.

In Wien in der Anton Pichlerschen Verlags-Buchhandlung, und in Leipzig bei A. G. Liebeskind ist ganz neu erschienen:

Die Sage

von dem

Gunlaugur, genannt Drachenzunge,

und

Rafn dem Skalden.

Eine Jslandskunde des eilften Jahrhunderts, wieder erzählt

von

L. M. Fouqué.

8. Wien 1826. 3 Bände mit 3 Titelkupfern auf Postdruckpapier brosch. 3 Rthlr. sächs.

Fouqué's Name lebt auf Jsland, wie in Welschland's Gefilden, wo die hehren Gestalten der Vorzeit Theilnahme erweken, das ist in ganz Europa; vornemlich mag es jeder Gebildete in Deutschland als eine Art Pflicht betrachten, sich eher noch als mit den Erzeugnissen der jezt gefeierten Britten, mit denen des ächt vaterländischen Dichters zu befreunden, dessen reiche Phantasie, vom reinsten Sinn für alles Hohe und Schöne geleitet, uns stets neue Gebilde in lebendiger Frische vorzuführen weiß. Willkommen dürfte daher den zahlreichen Verehrern der Muse, die den Zauberring dichtete, dieses neueste Erzeugniß seyn, das sich am ersten an Sigurd reiht, obgleich es nicht wie jener in dramatischer, sondern in erzählender Form auftritt. Ueber die räthselhafte Weise, wie die isländische Sage in des deutschen Wiedererzählers Hand gekommen ist, gibt ein das Werk beschließendes Nachwort Kunde, wovon das weitere Resultat noch zu gewärtigen steht. Gewiß wird aber der Leser die interessanten Personen, die in Jsland auftreten, gern kennen lernen, und sich angezogen finden mit Gunlaugur, dem wilden Kämpfer und Sänger, den Skalden Rafn aufzusuchen, an den Höfen des norwegischen Eirekur Jarl, des englandischen Königs Ethelred, und des irischen Seidenbart mit ihm verweilen; — doch es ist wohl hinreichend anzumerken, daß die Verlagshandlung bemüht war, die Kupfer und übrige Ausstattung dem Jnhalte würdig anzupassen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Ediktalladung.) Am 8 Mai d. J. starb dahier die Chirurgens-Wittwe Elisabetha Miller mit Hinterlassung eines Testamentes, worin sie ihre Stieftochter, Kreszenz Miller dahier, als Haupterbin eingesezt, und ihr den Genuß und die freie Dispositions-Befugniß über das ihr testirte Vermögen, jedoch mit der Bedingung, eingeräumt hat, daß nach der Erbin Tode dasjenige, was dieselbe von dem Ererbten ohne anderweitige Verfügung hierüber hinterlassen sollte, den nächsten Verwandten der Testirerin Elisabetha Miller erblich zufallen solle.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Intestaterben der Elisabetha Miller auf deren nachgelassenes Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Erklärung über An- oder Nichtanerkennung des Testamentes der Elisabetha Miller bei unterfertigtem Gerichte binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles abzugeben, daß außerdessen nach Umfluß des 30tägigen Termines das Testament als anerkannt erachtet, und nach Jnhalt desselben weiter rechtlich verfahren werden wird.

Augsburg, am 11 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kühnlein.

Der seit 33 Jahren landabwesende Sattlergesell, Anton Kusterer, von Schwabmünchen, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls dessen in 50 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten unverzüglich gegen Kaution würde überlassen werden.

Diese Vorladung erstrekt sich zugleich auch auf die allenfallsig rechtmäßigen Descendenten des besagten Anton Kusterer.

Den 30 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Schwabmünchen.

Kimmerle.

(Bekanntmachung.) Das zur Konkursmasse des verstorbenen Wirthes Thomas Widmann in Münster gehörige Anwesen, bestehend

a) in den 3/4 Wirthshofe erbrechtig zum k. Rentamt dahier, wozu

aa) an Gebäuden;

1. das gemauerte mit Hohlziegeln eingedekte Wohnhaus samt Stallungen unter einem Dache,
2. der mit Stroh eingedekte hölzerne Stadl samt Schupfe und Schaafstallung,
3. der gemauert mit Ziegeln gedekte Backofen, und
4. der Hausbrunnen, dann

bb) an Gärten einschlüssig des Hofraums 2 Tagw. 01 Dez.

cc) an Aekern 49 T. 44 Z.
dd) an Wiesen 7 — 49 —
ee) an Holzgrund 71 — 61 — und
ff) an Oedung 2 — 23 — gebören, und worauf gemäß rechtskräftigen Beschlusse der k. Regierung des Regenkreises K. d. J. vom 8 Aug. 1823 eine reale Bierschenksgerechtigkeit ruhet, dann

b) in den zur Gutsherrschaft in Niedhatzkofen erbrechtigen Aekern, Wiesen und Holzgründen zu 8 Tagw. 60 Zent.

c) in den ehemaligen Lehen, nun reluirt freien eigenthümlichen Aekern zu 5 Tagw. 28 Z. und

d) in der zum k. Rentamt dahier erbrechtbaren Schirmgewiese zu 1 Tagw. 57 Z.

wird am Montag den 11 September l. J. früh 9 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden, welchen noch bemerkt wird, daß die einfache Grundsteuer vom ganzen Anwesen in 3 fl. 23 kr. 3 H. besteht, und daß auf dem 3/4 Hofsgute 7 fl. 15 kr. Scharwerkgeld; 1 fl. 20 kr. 4 H. Stift; — Schfl. 5 M. — V. 2 1/2 S. Weizen; 3 Schfl. 2 M. 2 V. 1/2 S. Korn; 4 Schfl. 3 M. 1 V. — S. Haber als Gilt; dann auf den zur Gutsherrschaft Niederhatzkofen erbrechtigen Gründen 2 fl. 30 kr. Stift, und — Schfl. 1 M. 2 V. 3 S. Korn, und — Schfl. 1 M. 3 1/4 S. Haber als Gilt; so wie auf den ehemaligen Lehen-Aekern — fl. 4 kr. 6 H. Gattergilt, und auf den erbrechtigen Schirmwiesen — fl. 42 kr. 1 H. Stift; außer obiger Rustikalsteuer lasten.

Mallersdorf, am 30 Juli 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Pfaffenberg.
i. a. l. d.
Pausch.

(Bekanntmachung.) Die königliche Inspektion der landwirthschaftlichen Lehranstalt dahier bringt unter Beziehung auf die dem königl. Regierungsblatt vom Jahre 1825, Stük 34. beigelegte Bekanntmachung vom 10 Aug. desselben Jahres über die gegenwärtige Einrichtung dieser Anstalt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Lehrkurs an derselben für das nächste Unterrichtsjahr $18^{26}/_{27}$ am 15ten November eröfnet wird, und daher diejenigen, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, ihre Aufnahmsgesuche längstens bis Ende des nächsten Monats September hieher vorzulegen haben.

Schleißheim, am 4 Aug. 1826.

In legaler Abwesenheit des königlichen Staats-Güter-Direktors als Vorstandes der Anstalt.
Belt, Professor.

Ankündigung.

der

k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission im Königreiche Böhmen.

Die im Königreiche Böhmen gelegenen Kameralherrschaften Kollin, Presnitz und Podiebrad, dann die Studiensfondsherrschaften Liebeschitz, Schazlar, Tuchomierzitz und Mlitschowes, und die Religionsfondsherrschaft Böhmisch-Aicha mit Liebenau, werden in Folge eines hohen Dekretes der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 8 d. M. zunächst, und zwar wo möglich noch im Laufe dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Die Feilbietung dieser Realitäten wird vorläufig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß falls eine oder die andere wegen Kürze der Zeit im Laufe dieses Jahres nicht zur Versteigerung gebracht werden könnte, deren Verkauf im Lizitationswege ganz sicher in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vor sich gehen wird.

Prag, den 17 Jul. 1826.

Seine königliche Majestät von Bayern k. haben geruht, mir Endesstehendem auf Verfertigung einer besonderen Art von argandischen Unschlitt-Lichtern mit hohlen Dochten, nachdem ich hiervon nach meiner — eigenen — Fabrikation einige Probemuster ehrfurchtvollst mit eingereicht hatte, das gesezliche Privilegium unterm 2 vorigen Monats Juli allergnädigst zu ertheilen.

Da nun diese Lichter sich durch ein eigenes Reinigungs- und Läuterungsverfahren des Unschlitts, dessen Geruch bis auf einen kaum bemerkbaren Grad genommen ist, vorzüglich auszeichnen, und auch darin vielen Werth finden, daß sie von besonderer Intensität sehr sparsam brennen, nicht fakeln, und daher dem Auge durchaus wohlthätig sind, durch die Hohlung des Dochtes immer hell brennen, und, wenn sie nicht gar zu kurz abgeputzt werden, nie ablaufen, mithin ein großes Ersparniß hervorbringen, wobei auch dadurch sich ihre Vortheile zeigen, daß die Dochte durch chemische Mittel besonders vorgerichtet sind, und die Wolle dazu in der Art gereiniget ist, daß alle Erdtheile in selber zerstört sind, und daher das Licht sich in so einem ruhigen und reinen Brennen darstellt, so nehme ich mir die Freiheit, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur gefälligen Abnahme dieser neuen Art Lichter sowol, als auch meiner bisher schon gewöhnlichen und ferner in meinem Verlage stehenden fein gegossenen Lichter und übrigen gezogenen Kerzen von Baumwoll- und Garndochten, so wie meiner best ausgetrokneten Kern-Seife, mich gehorsamst zu empfehlen, und nächstdin meinen Handel von rein geschmolzenem Unschlitt ohne Brand, en gros et en detail, unter Versicherung prompter Bedienung und billigen Preises anzubieten.

Ich bitte um gütiges Zutrauen und vielen Zuspruch, und verharre mit ausgezeichneter Hochachtung, als Hochdero ergebenster.

Regensburg, am 1 August 1826.

Joh. Christ. Gottlieb Zöllner jun.
bürgerl. Seifensiedermeister, als königl. bayerischer allergnädigst privilegirter Lichter-Fabrikant.

Nachricht an die Herren Kalender-Verleger und Buchbinder.

Zu den seit längerer Zeit in unterzeichneter Handlung erschienenen Kalenderkupfern, in Etuiformat, sind die für das Jahr 1827 bestimmten neuen Platten bereits fertig, und werden davon Ende dieses Monats schwarze und illuminirte Abdrüke, (zur gelegentlichen Fertigung des Einbands) in Partien abgeliefert, dagegen können aber einzelne Blätter, erst nach Neujahr abgegeben werden.

Augsburg im August 1826.

Herzbergsche Kunsthandlung.

Todes-Anzeige.

Der Tod endete das lange Leiden meiner unvergeßlichen Mutter, Gräfin Henriette von Saporta, gebornen Freyin von Galspitzheim, gewesenen Hofdame Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Nassau-Biberich, und Wittwe des sel. herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Garde-Obristen und kurpfälzischen Kämmerers, Anton Grafen von Saporta-Montfaller. Sie starb am 4 dieses früh 9 Uhr zu Zweybrücken in Rheinbayern, an gänzlicher Entkräftung im 70sten Lebensjahre.

Ich erfülle die lezte traurige Sohnes-Pflicht, indem ich meinen zahlreichen Verwandten und Freunden in Deutschland und Frankreich die Trauerkunde mittheile, und sie ersuche, still meinen Schmerz zu theilen.

München, am 14 Aug. 1826.

Friedrich Graf von Saporta,
k. b. Kämmerer, Militär Max Joseph Ordens-Ritter, und Oberlieutenant im 1sten Linien-Infanterie-Regiment König.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 232. — 20 August 1826.

Portugal. (Schreiben aus Lissabon.) — Großbritannien. — Frankreich (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutschland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage. Nro. 232. Naumburger Peter-Paulmesse. — Schreiben aus Braunschweig. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 29 Jul. Ich habe Ihnen lezthin gemeldet, daß die Infantin-Regentin den Chefs der verschiedenen Korps der 2ten Armee, welche ihr eine Adresse mit Versicherungen ihrer Treue und Anhänglichkeit an die neuen Institutionen überreichten, sehr verbindlich geantwortet habe. Folgendes waren die Ausdrüke, deren sich die Infantin bei dieser Gelegenheit bedient haben soll: „Ich danke Ihnen im Namen unsers erlauchten Bruders und Souverains, des Königs Don Pedro IV. für die loyalen Gesinnungen, von denen Sie für seine Person und für seine erlauchte Tochter, unsre legitime Königin, beseelt sind. Man konnte von wahrhaft portugiesischen Herzen nichts Geringeres erwarten. Was mich betrift, so seyen Sie versichert, daß ich von Grund des Herzens gern meine Ruhe, meine Gesundheit und selbst mein Leben, wenn es nöthig seyn sollte, aufopfern werde, um den Frieden, die Ruhe und die Wohlfahrt dieser Reiche zu erhalten. Seyen Sie auch überzeugt, daß ich sogleich Ihre ehrenvollen Gesinnungen zur Kenntniß meines erlauchten Bruders bringen werde, damit Se. Majestät sie vergelte, wie es billig und wie es seinem großmüthigen Herzen eigen ist." — Die neulich in der Hofzeitung enthaltene königliche Amnestie, datirt aus Rio-Janeiro vom 27 April (Allg. Zeit. Nro. 179.), wurde vom Kriegsminister unterm 21 Jul. der Armee durch ein Rundschreiben bekannt gemacht, worin den Kommandanten der verschiedenen Korps von der Linie und der Miliz, so wie den Militär-Kommandanten der Provinzen, aufgetragen wird, alle wegen Desertion Verhafteten sogleich in Freiheit zu sezen; zugleich sollen sie dem Berichterstätter beim Justizrathe alle Akten einschiken, und mit einem Berichte begleiten, Personen betreffend, auf welche die Amnestie anwendbar seyn könnte, sie mögen in Festungen und Kastellen, oder in andern Gefängnissen in Haft sizen; damit genannter Justizrath entscheide, ob sie sich in den, vom Amnestie-Dekrete bezeichneten Fällen befinden, und demnach ihre Freilassung und Zurüksendung zu ihren Korps verfüge. — Der spanische General Alava, gewesener Adjutant des Herzogs von Wellington, ist hier angekommen. (Der Constitutionnel berichtet, Jose Fereira-Borges, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter von Oporto, Staatsrath, Ex-Mitglied der Cortes, und der gewesene Justizminister von Portugal zur Zeit der Cortes, Jose da Silva-Carvalho, seyen miteinander von Paris abgereist, um über England in ihr Vaterland zurükzukehren.)

Die Bekanntmachung des (im gestrigen Briefe der Infantin-Regentin erwähnten) Schreibens des Infanten Don Miguel vom 6 April hatte folgende Einleitung: „Da die Infantin-Regentin mit Eifer jede Gelegenheit ergreift, um die erhabenen und tugendhaften Gesinnungen ihres erlauchten Bruders des Infanten Don Miguel bekannt zu machen, und zu gleicher Zeit den, an dem Hause des Infanten theilnehmenden Personen zu erkennen geben will, welches Betragen sie zu beobachten haben, so hat Se. königl. Hoheit mit besonderer Zufriedenheit die Bekanntmachung des folgenden, ganz Ihren Gesinnungen entsprechenden Briefes angeordnet ꝛc."

Die Etoile meldet aus Lissabon vom 6 Aug.: „Der Militärgouverneur der Provinz Traz-os-montes, Correa de Mello, erließ aus seinem Hauptquartier Chaves unterm 22 Jul. folgende Proklamation: „Bewohner von Chaves, tapfere und gehorsame Soldaten der Besazung dieser Stadt! In dem Augenblikke, wo treulose Feinde der Ordnung, Verbindungen zu offener Widersezlichkeit gegen die souverainen Befehle des Königs zu bilden wagen, beeile ich mich Euch zu benachrichtigen, daß mehrere Häupter dieser strafbaren Verbindungen in vergangener Nacht verhaftet und außer Stand gesezt worden sind, die Ruhe ferner zu stören. Alle Maaßregeln sind getroffen, damit dergleichen Attentate sich nicht mehr erneuern. Die Urheber der Unordnung wurden so schnell und so geheim ergriffen, daß Ihr es erst nach ihrer Verhaftung erfahren konntet. Dieses glükliche Ergebniß, Soldaten! verdankt man Eurer Festigkeit, Eurer Ergebenheit gegen Eure Vorgesezten und der Treue, die Euch stets auszeichnete; ich rechne auf Euch bei Vollziehung meines wichtigen Auftrags!" Derselbe Militärgouverneur berichtet dem Kriegsminister aus Chaves unterm 29 Jul.: „Das 24ste Infanterieregiment zu Braganza habe die Kühnheit gehabt, in der Nacht vom 26 auf den 27 Jul. alle seine Stabsoffiziere zu verhaften, und sich in offenen Aufstand gegen die Befehle des Königs zu versezen; das 12te Reiterregiment habe sich unter dem Feuer des genannten Regiments zurükgezogen; er, der General, sey bereit, mit allen verfügbaren Truppen gegen die Rebellen, an deren Spize der Vicomte von Monte-Alegre stehe, aufzubrechen, wünsche aber, daß der Kriegsminister sogleich ein Truppenkorps an diesen Theil der Gränze senden möge." — Der Vicomte von Santa Marta meldet aus dem Hauptquartier Braga, „er habe dem 3ten und 21sten Infanterieregimente Befehl gegeben, sich in Bereitschaft zu sezen, nach Chaves zur Unterstüzung des Generals Mello zu ziehn;" — der General Mello aus Chaves vom 29 Jul.: „Nicht Ein Reiter vom 12ten habe sich zu den Rebellen geschlagen, und viele Offiziere des 24sten hätten an ihren Entwürfen nicht Theil nehmen wollen; die Rebellen, so sich vereinzelt se-

hend, hätten den Weg nach Gimonde eingeschlagen;" — General Santa-Martha aus Braga vom 31 Jul.: „Die Rebellen seyen von Gimonde nach Penella gezogen, nachdem sie vorher den Bischof und den Gouverneur von Braganza wegen ihrer Weigerung, die Insurrektion zu unterstützen, verhaftet hätten; General Mello, der ihn früher ersucht, mit dem 3ten und 21sten Regiment zu ihm zu stoßen, habe ihm geschrieben, seinen Marsch einzustellen; zu Braga sey Alles ruhig."

Am 1 Aug. um 5 Uhr Abends zogen alle Truppenkorps, welche die Besazung von Lissabon und Belem bilden, auf dem Rocio und dem Terreiro de Peço auf; die Infantin Regentin sah der Parade zu. Nachdem die Truppen defilirt hatten, wurde die Stadt beleuchtet. Die Regentin, von ihren beiden Schwestern begleitet, begab sich ins Theater San Carlos, das Bild des Königs wurde aufgedekt, und Gedichte zu seinem Lobe unter den lautesten Beifallsbezeugungen gesungen. Am 2 um 1 Uhr war großer Cercle und Handkuß bei Hofe. Um 6 Uhr hielt der Kardinal Patriarch in der Kathedrale ein Tedeum, dem die Regentin beiwohnte. Die öffentlichen Belustigungen dauerten die ganze Nacht durch.

Folgendes sind, nach der Hofzeitung vom 3 Aug., die Namen der neuen Minister: Inneres: Francisco Manoel Trigozo de Aragano Morati. Aeußeres: Francisco de Almeida Portugal. Kultus und Gerechtigkeit: Pedro de Mello Breyner. Finanzen: Sobral-Hermano. Krieg: Joao Carlos de Saldanha de Oliveira e Daun. Marine und Kolonien: Ignacio da Costa Quintella (nicht Quintaria).

Großbritannien.

London, 11 Aug. Konsol. 3Proz. 78¼; mexicanische Bons 49½; columbische 33½; griechische 13; Cortes 10½.

London, 12 Aug. Konsol. 3Proz. 78¼; mexicanische Bons 48¾ bis 49; columbische 33½.

Das Parlament wurde vom 24 Aug. bis zum 2 Nov. prorogirt.

Unter den zahlreichen, auf der Börse umlaufenden Gerüchten befand sich auch das, Sir Sidney Smith, welcher neulich beim Könige von Frankreich eine Audienz hatte, werde den Oberbefehl einer, zur Beobachtung von Lord Cochranes Bewegungen auszurüstenden Flotte erhalten.

Frankreich.

Paris, 14 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 35; 3Proz. 66, 30; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 60; Guebhard 45⅞; Hayti 675.

Hr. Merendol, der bekannte Substitut des königl. Prokurators zu Marseille, erklärt in den Pariser Journalen, er habe sich, im Prozesse des Hrn. Guilhen, des Ausdruks Nonante cinq nicht bedient; das sey eine Lächerlichkeit, die man ihm andichte. Der Constitutionnel erwiedert, aus dem Schreiben gehe hervor, „daß, wenn Hr. Merendol unter hundert Griechenfreunden nicht nonante-cinq mauvais sujets finde, er doch immer quatre-vingt-quinze darunter zähle."

Hr. Isambert, Advokat am Kassationshofe, hat den Gerichtshöfen eine Konsultation zu Gunsten der Denunziation des Hrn. Montlosier vertheilen lassen, mit folgendem auf ihn angewendeten Denkspruche: Primus in hac civitate docuit in conservanda civium libertate esse privatum neminem. (Cicero de republica.) Der Advokatenstand von Bourges hat ebenfalls eine Konsultation herausgegeben, sie ist aber gegen Montlosiers Anträge. — Hr. v. Montlosier hatte in seinem Mémoire à consulter die zu Paris bestehende Société des bonnes études als eine jesuitische Affiliation bezeichnet. Dis hat einen Hrn. Duchateau, Ermitglied genannter Gesellschaft, veranlaßt, eine förmliche Anklage gegen dieselbe druken zu lassen, unter dem Titel: Dénonciation contre la Société des bonnes études comme Affiliation jesuitique, pour servir d'appendice à la dénonciation de Mr. de Montlosier. Hr. Duchateau behauptet, die Advokaten Berryer Sohn und Hennequin (Vertheidiger der Etoile gegen la Chalotais's Erben) lehrten darin ein neues Staatsrecht, und die Entwürfe zum Sacrilegiengeseze, zur Schadloshaltung der Ausgewanderten, zum Recht der Erstgeburt ꝛc. wären in der Gesellschaft ein Jahr früher verhandelt worden, als sie vor die Kammern gekommen; nur habe sie keine Entschädigung sondern eine Reintegration der Ausgewanderten in ihre Güter verlangt ꝛc.

Die Etoile zählt als lügenhafte Gerüchte des Tages auf: „daß Granada untergegangen (es seyen nur einige Steine von der Alhambra herabgefallen); daß Spanien einen Sanitätskordon an der portugiesischen Gränze bilde; daß man in Estramadura und Gallizien die Konstitutions-Steine herstelle; daß Hr. v. Metternich sich auf dem Johannisberg mit Verfolgung der Kongregationen, die denen zu Paris affiliirt wären, beschäftigen werde ꝛc."

***Paris, 10 Aug. Die beiden Tagsneuigkeiten, die einen etwas bedeutenden Eindruk machen, sind die vom Marschall Victor (Herzog von Belluno) begehrte Entlassung, und die gestrige Erscheinung von zwölf Polizeikommissären nebst sechsunddreißig Polizei-Aufpassern in dem Palais-Royal. Man hatte geglaubt, mit der Freisprechung der Beklagten in der Sache Ouvrard sey endlich Alles zu Ende; aber die öffentliche Meynung spricht ihre Urtheile in andern Formen aus, als die Gerichtshöfe, und so dauert dann vor ihrem Richterstuhle der Prozeß noch immer fort, obgleich von dem Gerichtshofe der französischen Pairs kein weiterer Appell statt haben kan. Der Marschall Victor hatte in seinem Memoire behauptet, die Lieferungs-Verträge von Bayonne seyen unnöthig gewesen. Die Pairs hatten auf sein Memoire keine Rüksicht genommen. Damit war, nach der Meynung des Marschalls, so viel gesagt, als: die französische Armee hätte, ohne die Verträge von Bayonne, zu Grunde gehen müssen. Nun schikte er dem Dauphin sein Memoire zu. Oeffentliche Blätter erzählten hierauf, ein Marschall habe dem Dauphin ein Memoire eingesandt, das Memoire sey ihm aber unerösnet zurükgestellt worden. Das Publikum sezte voraus, das zurükgeschikte Memoire sey kein anderes als das des Marschalls Victor gewesen, und nun sollen gar die Marschälle von Frankreich in Corpore über die Sache berathschlagt haben. Offenbar liegt in den vorausgesezten Thatsachen, wenn sie richtig sind, eine Frage, welche die Ehre der Armee anspricht, und das Gesuch des Marschalls um seine Entlassung begreiflich macht; wie aber diese Frage gelöst wurde, ist nicht mit Gewißheit bekannt. — Die Expedition von 48 Polizeipersonen, worunter die imposante Zahl von zwölf Polizei-Kommissären in Person, hat sich eigentlich nur auf das Palais-Royal erstrekt, weil dort der beinahe ausschließliche Siz des

modernen Buchhandels ist. Sie war offenbar ein Akt der Rache, und zwar der rechtmäßigsten; obgleich Polizei nicht Themis ist, so ist sie doch in Frankreich als Justizgehülfin aufgestellt, und in dieser Rüksicht gehören die Polizeikommissarien zu den eigentlichen Magistraten im Sinne des französischen Worts. Wie könnte die Polizei (denn von ihren elenden Werkzeugen unter dem Namen Mouchards, oder wie man sie ehrbar aber unrechtmäßig benennt, Polizeiagenten, kan hier die Rede nicht seyn;) wie könnte, sage ich, die allerunentbehrlichste Behörde unserer gefährlichen Hauptstadt weiter bestehn, wenn der Angrif auf ihre Personen, den sich irgend ein schlechter Bürger, vielleicht ein Landstreicher erlaubt hat, indem er die Biographie der Polizeikommissarien herausgab, ungestraft bliebe? Denn was ist Polizei anders, als eine Masse von Personen, und was bleibt von der Polizei selbst übrig, wenn in einem Pasquille alle einzelne Personen derselben mit dem Geifer der Verläumdung, oder wenigstens mit der Farbe der Lächerlichkeit oder der Verächtlichkeit besudelt sind? Wenn denn durchaus die Gegenstände der unterhaltenden Litteratur erschöpft sind, wenn durchaus die Liebhaberei zu Persönlichkeiten befriedigt, wenn, es möge kosten was es wolle, der Wiz ausgelassen seyn muß, so sollten doch diejenigen, welche mit der Ausgelassenheit des Wizes ihr Brod erwerben müssen, die Opfer nicht unter einer Behörde gewählt haben, zu welcher Jeder zuerst seine Zuflucht nimmt, wenn er Leben, Eigenthum oder Ehre bedroht sieht. Der Besuch, den die Polizei gestern im Palais-Royal machte, war furchtbar; und, wer mag es läugnen, er war es mit Recht. Mit diesem Vorgang ist noch ein anderes Unheil verknüpft, an welches bisher Niemand gedacht; die Polizei nemlich ist nun leider persönlich gegen die Preßfreiheit betheiligt. Man würde schon vor der gestrigen Visite eine Hand voll Golds für ein Exemplar der Biographie gegeben und keines gefunden haben; der Inhalt derselben ist nicht einmal mündlich zu erfahren, denn jeder fürchtet sich einzugestehn, daß er sie gelesen. Man sagt im Stillen, das Buch habe sich über die ganze Masse des Personals, vom Obersten an erstrekt bis zum Niedrigsten, und unter dem Niedrigsten bezeichnet man besonders das berüchtigte Individuum Vidoc; dieser Mann soll darin in seinem ganzen Lebenslaufe geschildert seyn. Aber wenn dieser Lebenslauf auch durchaus keine einzige edle Handlung aufweist, was hatte das Publikum bei einem solchen Portrait zu gewinnen? Es ist einmal gewiß, daß Vidoc der Schreken aller Bösewichter, aller Betrüger, aller Diebe von ganz Frankreich ist, und ohne Vidoc würde in unserm Zeitalter, wo der Luxus immer zweideutiger, wo Armuth immer gefährlicher, wo Arbeit zu finden immer schwerer und die Bereicherungssucht durch jedes Mittel immer wüthender wird, Paris wieder in den Zustand der gefährlichen Barbarei zurükfallen, unter welcher es noch vor wenigen Jahrhunderten, troz seiner damals bereits so weit vorgerükten Civilisation, eine Mördergrube und Räuberhöhle war. — In den unter dem Namen von August Chambure erscheinenden Lieferungen von Kupferstichen, von denen der Text anziehender als die Darstellungen ist, findet man den Zug, wie ein Konscribirter sich einst schriftlich an Napoleon wandte, um seinen Abschied zu erhalten, weil er zu Hause eine Geliebte zurükgelassen; er hatte seiner Bittschrift ihr Portrait beigelegt, das ganz schlecht gemalt war. Napoleon lachte herzlich darüber, und gab ihm den Abschied nebst 2000 Franken zu seiner Einrichtung. Einem andern, der wegen seiner alten Mutter den Abschied verlangte, schlug er ihn ab, verlieh aber seiner Mutter eine Pension von 1200 Franken. Alle diese Züge sind in den Kupferstichen von mittelmäßigen Meistern, aber nach Zeichnungen von Künstlern, wie Greiner, Deseme, Vernet u. s. w. ausgeführt.

Italien.

† Rom, 1 Aug. Der heil. Vater hat gestern am Sanct Ignatiusfeste, während der Vesper, die Hauptkirche der Jesuiten (die Jesuskirche) besucht, und zuerst vor dem Sakramentsaltare, dann vor dem Altare des heil. Ignatius Loyola, gebetet. Jedermann wurde durch sein gesundes Aussehn, durch sein kräftiges Auftreten und durch seine grade Haltung auf das Freudigste überrascht; nicht minder hat seine hohe schlanke Gestalt, die ungezwungene Majestät seiner Repräsentation, und die Milde seiner Gesichtszüge, alle Herzen gefesselt. Wer die Krankheitsgeschichte Leo's XII. kennt, wird geneigt, seine Heilung, noch dazu auf dem Vatican bewirkt, wo schon an sich, nach dem Vorurtheile der Römer, der Tod wohnen soll, für ein Wunder zu halten, und zu glauben, daß lezteres nur darum habe geschehen sollen, auf daß dem Geier, der am Herzen des Staates frißt, und welcher vielleicht mehr noch Büreaukratismus als Carbonarismus heißen möchte, der Kopf zertreten werde. Doch ich komme auf die Vesper zurük. Im Augenblike, wo der Papst sich anschikte, die Kirche zu verlassen, trat der fast neunzigjährige Ordensgeneral, Luigi Fortis, zu ihm und bat, er möge, um das anstoßende Kloster zu besuchen, den kürzern Weg durch die Sakristei nehmen. Die Art und Weise, wie der Greis zum Papste sprach und wie dieser ihm antwortete, mußte dem Beobachter Stof zu mancherlei Reflexionen geben; es schien sich nicht der Unterthan mit dem Monarchen, sondern ein Patriarch aus der Vorwelt mit seinem Sohne zu unterreden. Bei der Ueberfüllheit der Kirche genoß jeder die Bequemlichkeit, welche die Jesuiten in ihren Kirchen geben, um so dankbarer. Denn nicht allein waren, wie gewöhnlich, Bänke in Menge vorhanden, sondern man konnte auch noch in der anstoßenden Sakristei unentgeldlich Stühle bekommen, so daß die meisten Personen deren zwei hatten. In den übrigen Kirchen fehlen jene ganz; wer einen Stuhl haben will, muß ihn draußen miethen. Hierbei wird gewöhnlich ein großer Lärmen getrieben, der so arg ist, daß ihm die jezige Regierung schon mehrmals, wiewol vergebens, Einhalt zu thun gestrebt hat. Uebrigens hat die Popularität der Jesuiten in diesen Tagen einen kleinen Stoß erlitten; bekanntlich gehörte der ungeheure borromäische Pallast vor ihrer Auflösung zum Orden, wurde dann, gleich den übrigen Gebäuden desselben, von der päpstlichen Kammer in Besiz genommen, und war seit der Zeit bei derselben verblieben. Außer in den Boutiken des Erdgeschosses, wohnten im Pallaste selbst nahe an vierzig Familien. Plözlich ist dieses Gebäude den Jesuiten zurükgegeben worden, die Miethsleute haben ausziehen müssen und der Orden hat einen Durchgang, welcher sich zwischen dem Pallaste und einem anstoßenden Gebäude befand, aber erst später gemacht worden war, so wie das ganze Erdgeschoß, vermauern lassen. Das ganze Viertel schreit gegen sie. Der Pallast ist bestimmt, das adliche Kollegium, welches der Orden errichtet und zu dem kein bürgerlicher Zögling wird zugelassen werden, aufzunehmen. — Leider habe ich noch immer mehr

Naumburger Peter-Paul Messe 1826.

Die Nachbarschaft Leipzigs, der kurze Zwischenraum, der zwischen der Ostermesse in Leipzig und Peter-Paul zu Ende Juni's liegt, der sinkende Wohlstand mancher einst allbetrauten Handlungshäuser in Naumburg selbst, hatten diese Messe, als sie noch vom Gebiete des Königreichs Sachsen umschlossen wurde, bis zur Unbedeutenheit eines großen Jahrmarkts herabgebracht. Auch kränkelte ihr Gedeihen noch immer in den ersten Jahren, wo ganz Thüringen der preußischen Monarchie einverleibt worden war, und hatte man auch abseiten der preußischen Verwaltung dem die Gränzen so streng umgürtenden Zollsystem manche mildernde Erläuterung und Erleichterung hinzugefügt: so war doch auch so mehr theils beim Eintritte in die preußische Gränze, theils in der Art, wie der Verkauf konstatirt, und der Verbrauch der dort eingekauften Waare im Innern des Landes besteuert wurde, manche den fremden Fieranten lästige Form eher abschreckend als einladend, wobei der als Kommerzien-Kommissarius von Berlin aus hier anwesende Fabrik-Kommissionsrath Weber durch seine kluge Ermäßigung der Zollgeseze und verstattete Erleichterungen sich allgemeine Achtung erwarb, und dem Ganzen des preußischen Staatshaushalts dadurch gewiß mehr nüzte, als durch engherzige Verstärkung strenger Maaßregeln. * In Leipzig versah sich auch nach der dortigen Ostermesse mancher Einkäufer aus Osten weit schneller und lieber mit seinem Bedarf, und wenn gleich dort kein Verkauf bei offenem Gewölbe statt finden darf, so konnte doch, was im Verschlossenen geschah, nicht gehindert werden. Neulich haben sich indeß die auswärtigen Besucher, sowol Käufer als Verkäufer, etwas an die mehr lästig scheinende, als wirklich drükende Form gewöhnt. Man hat sich immer mehr überzeugt, daß die so modifizirte preußische Tarif- und Zolleinrichtung sehr wohl mit dem freiesten Handel vereinbar ist, und daß dem schwunghaften Betrieb dadurch kein wesentlicher Abbruch geschieht. Mit allgemeiner Zufriedenheit wurde bei der dismaligen Messe die Sorgfalt der Verwaltungsbehörde bemerkt, womit sie sichs angelegen seyn ließ, der Reibungen in der Maschine weniger, der Fügsamkeit mehr zu machen, und wäre auch noch besonders für den Ausländer, der Einkäufer ist, Manches zu wünschen übrig, so ist zu hoffen, daß die große Lehrerin, die Erfahrung, auch hier noch manche Lektion nicht vergeblich spenden wird. Denn diese Naumburger Sommermesse bietet in der That durch die geographische Lage des Meßorts, durch die Geräumigkeit des Plazes, durch das Zusammentreffen vieler Umstände mehr Bequemlichkeit dar, als selbst Frankfurt a. d. Oder mit seiner oft gepriesenen Margarethenmesse. Zwar liegt dieser Marktplaz den aus Polen und Rußland einströmenden Kauflustigen bequemer und näher; allein was hilft das zu einer Zeit, wo selbst ein seiner innern Ueberzeugung gewiß nie untreu gewordener Finanz- und Handelsminister, wie Hr. v. Cancrin ist, dem strengsten und bewachtesten Prohibitivsystem allen militärischen und polizeilichen Vorschub leisten muß. Naumburg an dem blühend-romantischen Ufer der Saale, ist ganz zum Vereinigungspunkte der Produkte und Fabrikate der von Memel bis an den Rhein langhingedehnten preußischen Monarchie geschaffen, und da durch ein Zollgesez selbst alle inländische Natur- und Industrie-Erzeugnisse außerordentlich begünstigt sind — sie zahlen eigentlich, einige Groschen für den Centner zur Bestreitung der Meßunkosten abgerechnet, gar keine Zölle und Abgaben — so ist hier für den binnenländischen Handelsverkehr der ganzen Monarchie ein sehr erwünschter Mittelpunkt der Handelswelt eröfnet. Was die Bewohner von Süddeutschland von den über die Elbe und Oder landeinwärts gebrachten Waaren bedürfen, können sie hier in bester Qualität finden, wo hingegen auch wieder die Fabrikate von Rheinpreußen und Westphalen dem nordischen Einkäufer sehr willkommen durch Menge und Güte seyn müssen. Die dismalige Sommermesse war zur allgemeinen Befriedigung mit allen möglichen Mitteln vollkommen ausgestattet. Die Menge der preußischen, sächsischen, schweizerischen und englischen Waaren, die dismal auf dem Plaz erschienen, waren noch nie so bedeutend gewesen, und darum konnten die Kenner und wohlgesinnten Förderer der Rivalität des Festlandes mit dem in Fonds und Maschinen uns noch immer so weit überlegenen England sich dismal von den erfreulichsten Fortschritten, die der Gewerbfleiß des Festlandes in den lezten Jahren gemacht hat, nach vorliegenden Mustern ganz überzeugen. Allerdings war über Hamburg eine solche Fülle von englischen langen Waaren und printed goods eingebracht worden, und dieser Artikel war auch in der Güte und in geschmakvollen Mustern — Kenner zählten deren an 50 von ganz neuer Erfindung — so einladend, daß die Kauflust der nordischen und östlichen Einkäufer in langen Bärten und Talaren dadurch aufs höchste gereizt werden mußte, wobei sich denn wieder das oft bestätigte Resultat ergab, daß gute Waare auch hohe Preise stellte und erhielt. Allein auch die sächsischen und westphälischen Calicos und Drukwaaren fanden durch die Billigkeit der Preise Abfaz genug, und schienen der, Beschränkung jeder Art fordernden Zeit die angemessensten. In Tuch und Leder mußten die Preise natürlicherweise gedrükt seyn. Indeß ist auch in diesen Artikeln vaterländischer Fabrikation verhältnißmäßig viel gemacht worden. Besonders ist das Lürtscher Sohl- und Fahlleder ein sehr gesuchter, und wenn auch nicht mit dem Preise voriger Messe gleichgestellter, doch immer noch preiswürdiger Artikel gewesen. Man kan annehmen, daß an 3000 Cent. Leder eingeführt und verkauft worden sind. War überhaupt der Verkauf an die süddeutschen und Schweizer Liebhaber schon nicht unbedeutend, so war der Abfaz in die entfernten östlichen Gegenden, wohin besonders auch die Moldau, Wallachei und Gallizien zu rechnen seyn dürften, bei weitem überwiegender; denn noch nie, seit diese Messe preußisch ist, hatte sich eine größere Zahl von Einkäufern aus jenen Gegenden eingefunden, als dismal. Sie waren alle mit sehr kräftigen Geldmitteln ausgerüstet, so daß es bald das Ansehen gewinnen wollte, als wären dorthin die Baarschaften geflossen, die sich unter uns, bei allgemeinem Mißtrauen und Mangel an Versilberungsmitteln der Frucht und Wolle, so selten gemacht haben. Halbfeine und ordinäre Mittel-

* Derselbe hielt im Winter in der großen Gewerbschule des Gewerbvereins sehr nüzliche Vorlesungen, deren neueste Resultate er dem Publikum im 2ten Bande seiner sachreichen Beiträge zur Gewerb- und Handelskunde (Berlin, Dümmler) mitgetheilt hat.

tücher wurden stark gekauft, aber allerdings um so gedrückte Preise, daß die Fabrikanten und Verleger nur froh zu seyn schienen, sich ihrer um jeden Preis in der Hofnung entschlagen zu haben, es werde der wohlfeile Einkauf des rohen Materials in Verbindung mit dem gesunkenen Werth der Färbestoffe und der herabgesezten Löhne, diesen Nothverkauf einigermaaßen ausgleichen. Mehrere Kaufleute aus Tilsit, die ihre in der Leipziger Ostermesse anwesenden, und bis zur Uebersättigung mit Waaren versehenen Landsleute abgeödet zu haben schienen, und erst neuerlich angekommen waren, hatten schon in Cottbus, Züllichau und Grünberg durch ihre Agenten nicht unbedeutende Einkäufe gemacht, versahen sich aber nun auch auf der Naumburger Messe mit mancherlei Bedarf, vorzüglich aber mit Tüchern. Sie hatten viel Geld bei sich, und zahlten, was sie kauften, baar. Wenn in einem öffentlichen Berichte über die Messe des schlechten Geschäfts Erwähnung geschieht, das im Verkauf der Wolle hier gemacht worden, so versteht sich wohl von selbst, daß davon hier gar nicht die Rede seyn konnte, da Naumburg nie als Wollmarkt gegolten hat, und was etwa in einzelnen Fällen, mehr als Tauschmittel gegen feinere Tücher in den rheinpreußischen Fabriken, verkauft worden ist, konnte unmöglich sich einer höhern Gunst erfreuen, als dieser jezt überall so gedrückte Artikel auf allen vorausgegangenen Wollmärkten gefunden hatte. Naumburg hatte einst einen bedeutenden Kolonial-Waarenhandel, und die Erinnerung an große Häuser, die im vorigen Jahrhundert dadurch hier große Habe und Rittergüter erwarben, ist noch im Gedächtniß der betagtern Einwohner. Davon ist sowohl hier, als in dem dadurch einst so blühenden Cottbus, so wie in Leipzig selbst, kaum eine Spur mehr zu finden. Durch die freiere Elbschiffahrt hat aller Zwischenhandel in Kolonialwaaren an der Oberelbe fast ganz aufgehört, da nun Hamburger Häuser durch ausgeschilte Agenten Alles auch hier mit ihren Waaren überschwemmen, und die hier noch ansäßigen Kolonialwaarenhändler mäßig am Markt sizen. Daß der Seidenwaarenhandel von Leipzig, wo er wohl noch lange einheimisch bleiben wird, und wo sich die nach Naumburg reisenden Einkäufer aus dem Norden und Osten gewöhnlich noch eher zu versehen pflegen, als sie nach Naumburg kommen, und bei der Rükreise dann in Empfang nehmen, hier nur kleine Ablagerungen unterhält, ist bei den Mitteln und Commanditen, die den großen alten Seidenhandlungen in Leipzig und Frankfurt a. M. zu Gebote stehn, ganz in der Ordnung. Auch mißgönnte kein Unterrichteter dem Leipziger Nachbar diesen Vortheil, da die aus weiter Ferne kommenden Einkäufer sich doch nun in Allem assortiren können. So gehört also die diesmal abgehaltene Naumburger Sommermesse auch nach dem offiziellen Bericht, der in der preußischen Staatszeitung, und daraus in eine andere Berliner Zeitung * geflossen ist, zu den stärksten, belebtesten und glänzendsten, die in neuerer Zeit gehalten worden sind.

Deutschland.

* Braunschweig, 4 Aug. Die Tonkunst gedeiht hier freudig unter der Gunst und Kennerliebe des Herzogs, in dem Orchester sind ausgezeichnete Künstler vereint, und für die Entwikelung junger Talente wirkt die eben gestiftete Bildungsanstalt, worin zwölf Zöglinge von 13 bis 15 Jahren aufgenommen werden. Sie erhalten die Verpflegung und Bekleidung der Hoboisten, und, nach Verhältniß ihrer Fähigkeit, eine steigende Besoldung von 24 bis 48 Rthlrn. Der Prinz Wilhelm hat sich nach Berlin zu seinem Dienst bei dem schönen Garde-Uhlanenregiment begeben, und läßt dahin einen Transport von englischen Vollblutspferden führen. Die Menge der ankommenden Meßfremden, sowol der Verkäufer als der entscheidenden Käufer, verspricht eine gute Messe. Alle Gewölbe sind besezt, und die Geschäftigkeit ist sehr belebt. Die glühende Sonne von wolkenlosem Himmel scheint ihr auch nicht weiter lästig werden zu wollen. Nach den sehr sorgfältigen Beobachtungen eines hiesigen Naturforschers, des Doktors H. W. L. Lachmann ist zwar der mittlere Wärmestand im Julius v. J. größer als im Julius d. J. gewesen, damals über 17 und jezt nur über 16 Grad; aber die Wärme ist wegen ihrer Trokenheit in diesem Jahr weit drükender. Sie stieg schon Anfangs Junius über 25 Grad, senkte sich wieder unter Gewittern, und hob sich von Neuem; aber vom 24 Jun. bis 10 Jul. fiel kein Regen, zeigte sich selten Regengewölk; und seitdem kamen wieder vierzehn völlig trokene Tage, worauf nur ein Regentag und seine flüchtige Erquikung folgte, nachdem ist die Trokenheit geblieben, und die Hize gestern fast bis auf 28 Grad gestiegen. Aber heute bringt ein rascher Windwechsel Kühlung und verspricht Regen.

* Vossische Berliner Zeitung Nr. 166.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	129½
Partial à 4 Proc.	114¼	113¾
Metalliques 5 Proc.	90⅛	90⅛
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1080	1078
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	89⅛	88¾
detto — — 5 Proc.	101¼	101
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102¼
Lotterie-Loose à — fl. 4 Proc.	103	102¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Für die nothleidenden Griechen.

Um euch mein Scherflein zur Unterstüzung unserer unglüklichen Glaubensgenossen beizutragen, habe ich mich entschlossen, die ganze Auflage der bei mir erschienenen

Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neu-Griechen. 2 Thle. mit Kupfern. geh. 5 fl. 36 kr.

zu ihrem Besten zu verkaufen, und sezе den Preis, um den Absaz schneller zu befördern, auf 3 fl. 36 kr. herab, wie solche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Gewiß wird kein wahrer Griechenfreund säumen, diese kleine Gabe zur Milderung des unsäglichen Elends der tapfern Vertheidiger des [illegible]

Rothenb, 1 Juli. 1826. J. Hölscher.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Hofmann, Joh. Jos. Ign., vermischte Aufsäze aus der Physik, Philosophie und Mathematik, für Liebhaber dieser Wissenschaften. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Huber, Fr., Vertheidigung der katholischen Religion gegen Angriffe neuerer Zeit. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Köbler, Gregor, Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Die aufs Neue bearb. mit dem latein. und deutsch. Rituale versehene Ausgabe v. Dr. J. Brand. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marr, Lorb. Franz, kurze Lebensgeschichten, wundervoll von Gott zur Buße berufener und heilig gestorbener Büßer und Büßerinnen. 1. 2te Liefg. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schmitt, Herm. Jos., Grundidee des Mythus, oder Spuren der göttlich geoffenbarten Lehre von der Welterlösung in Sagen und Urkunden der ältesten Völker. Ein Versuch den Mythus und die Mysterien der Heiden auf eine Ur-Offenbarung zurückzuführen. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat. 8. Hannover geh. 6 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verpachtung der Kaufläden zu Wiesbaden.

Um die Nachfrage zu befriedigen, ist im Laufe dieses Sommers dahier zu Wiesbaden auf Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht eine Colonnade erbaut worden, welche bestimmt ist, dem Bade- und städtischen Publikum eine größere Waaren-Ausstellung zum Verkauf anzubieten. Die Colonnade verbindet das neue städtische Schauspielhaus mit dem Kursaale: sie ist 500 Fuß lang, oben und unten mit Flügelgebäuden geschlossen, und von allen Seiten zugänglich. Sie wird von 46 dorischen Säulen getragen. — Längs dem Säulengang von 22 Fuß Breite sind geräumige Kaufläden eingerichtet, mit Wohnzimmern, kleinen Kellern und sonstigen Gemächlichkeiten. Die Einrichtung dieser Läden, welche durch daran stoßende, nach Belieben vergrößert werden können, und die Lage der großen Colonnade an der frequentesten Stelle des Kursaals, lassen nichts zu wünschen übrig. Da die Anstalt vor der nächsten Kurzeit gänzlich vollendet seyn wird; so hat die unterzeichnete Behörde von Herzoglicher General-Domänen-Direktion den Auftrag erhalten, die Kaufläden öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Es werden daher die Lusttragenden hierdurch eingeladen, sich am 24 dieses Monats in der Amtsstube des Unterzeichneten persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden zu wollen, woselbst nach Eröfnung der Bedingungen, welche schon von heute an eingesehen werden können, die Verpachtung vorgenommen werden wird.

Wiesbaden, den 3 August 1826.

Herzoglich Nassauische Receptur,
Barth, Hofkammerrath.

Nachricht von der kaiserl. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungs-kommission.

Die Studienfondsherrschaft Liebeschitz wird wiederholt versteigert.

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 15 l. M. wird die Studienfondsherrschaft Liebeschitz mit den vereinigten Gütern Rutschnitz und Tschernischt einer neuerlichen Versteigerung ausgesezt werden.

Die öffentliche Versteigerung wird am 2 Oktober l. J. um die zehnte Vormittag-stunde in dem Gubernialsizungssale vorgenommen.

Die vereinigten Güter Liebeschitz, Rutschnitz und Tschernischt liegen im Leitmeritzer Kreise in einer Entfernung von ungefähr zwei Stunden von der Kreisstadt Leitmeritz, und ihr Ausrufspreis ist auf 261,109 fl. K. M. festgesezt worden.

Als standhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen:

a) An Urbarialgrundzins	451	fl. 17½	kr.
b) An Robotreiuizion von Gründen .	10,976	— 37	—
c) An Robotreiuizion von Häusern .	3,756	— 3	—
d) An Erbgrundzins	8,586	— 3¼	—
e) An Getreidzins das Städtchen Wernstadtl	60	— 37¼	—
f) An Zins von neuerbauten Häusern und Kellerzins . . .	64	— 13¾	—
g) An Töpfetzins	28	—	

h) Vermög Robotablösungskontrakt zur Naturalzinsgetreidschüttung, und zwar:

die Lischnitzer Gemeinde .	14 Mezen	12	m. Haber.
die Recher Gemeinde . .	1 —		
die Stadt Aussa . . .	30 —	7⅞	— Weizen,
	30 —	7⅞	— Korn, und
	21 —	12	— Haber,

welche Schuldigkeit jedoch dermal mit jährlichen 134 fl. 48 kr. W. W. bis zum Jahre 1827 reluirt wird, sodann aber nach einem neuerlichen Uebereinkommen von der Obrigkeit in Natur oder im Gelde gefordert werden kan, endlich i) von Zurottgründen auf unbestimmte Zeit 157 fl. 31¼ kr. W. W.

Die Inwohner zahlten an der Robotreiuizion bisher 11 fl. 7 die Juden an Schuzzins 52 fl. 45 kr.

Die auf dieser Herrschaft vormals bestandenen 12 Meierhöfe sind gemäß des Robotablösungs- und Meiereizerfütungskontrakts vom 8 Oktober 1784, den Unterthanen erbpächtlich überlassen, und die Robot auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt worden, daß sowol die Reluizion als die Erbgrundzinse von den Unterthanen nach ihrer Willkühr entweder in den obengedachten Geldbeträgen, oder in Getreide und Naturalien nach den jedesmal bestehenden Marktpreisen berichtiget werden kan, wobei sie jedoch verbunden sind, der Obrigkeit im Falle der Erforderniß die nöthige Arbeitsaushülfe um die systemisirten Löhne zu leisten.

Zur obrigkeitlichen Disposizion sind vorbehalten:

93	Mezen 10	m.	Aeker,
19	— 12¼	—	Wiesen,
136	— —½	—	Hutweiden, und
55	— 15¾	—	Gärten.

Von diesen Gründen sind:

20	Mezen 13¼	m.	Aeker,
14	— 12¼	—	Wiesen,
32	— 13½	—	Gärten

den Beamten theils unentgeldlich, theils auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins pr. 36 fl. 48½ kr. K. M. überlassen,

71	Mezen 12¾	m.	Aeker,
5	— —	—	Wiesen,
136	— —½	—	Hutweiden und
23	— 2½	—	Gärten

aber gegen einen jährlichen Geldzins von 153 fl. 58¼ kr. K. M. und 74 fl. 12¼ kr. W. W., dann Naturalzins pr. 2 Mezen 5¾ m. Korn, 11 Mezen 6¼ m. Haber und 11 Cent. 80¼ Pf. Heu, bis Ende Oktober 1824, 1825, 1826 und 1834 an verschiedene Parteien verpachtet.

Unter den leztgenannten sind: 80 Mezen Hutweiden strittig, und 23 Mezen 9¼ m. Gärten, dann 27 Mezen 8 m. Hutweiden sollen in Erbpacht hintangegeben werden; wogegen die übrigen zeitweilig verpachteten Gründe kontraktmäßig gegen eine halbjährige Aufkündigung wieder in eigene Regie übernommen werden können.

Zu der Herrschaft Liebeschitz gehören ferner:

1) Die Schuzstadt Auscha, das gemischte Schuzstädtchen Wernstadtl, das unterthänige Stadtl Lewin, dann 13 Dominikal- und 57 Rustikaldörfer, wovon 5 Dominikal- und 13 Rustikaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Der Bevölkerungsstand beläuft sich nach der Konscriptionsrevision vom Jahre 1823 auf 10,714 Seelen, mit Abrechnung der Bevölkerung von 9 Ortschaften, die bei andern Dominien konscribirt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus, worin bei vollem Gusse auf 45 Fässer gebraut wird.

Zur Abnahme des Biers sind 55 Schänk- und Wirthshäuser kontraktmäßig verbunden, und es wurden nach einem Durchschnitte von 6 Jahren alljährlich 1771 Fässer ausgestoßen.

3) Das Branntweinhaus, welches dermal gegen einen jährlichen Zins von 1500 fl. K. M. bis Ende Oktober 1826 verpachtet ist.

Auch zur Abnahme des Branntweins sind die obigen 55 Wirthshäuser verbunden, und die Auscher Branntweinbrenner zahlen überdis an Kesselzins alljährlich 4 fl. 40 kr. W. W. in die Renten.

4) Eine Ziegelhütte, die in zwei Abtheilungen auf einen Brand 32,000 Stük Ziegeln faßt.

5) Neunzehn abverkaufte Mühlen, darunter eine Brettsäge, die jährlich 1123 fl. 46 kr. W. W. in die Renten zinsen.

Bei fünfzehn dieser Mühlen steht der Obrigkeit das Verkaufsrecht zu, und bei zehn derselben ist bei Besizveränderungen das 5- und 10perzent. Laudemium bedungen. Außerdem ist der Liebeschitzer Müller kontraktmäßig verbunden, das Malz für das Bräuhaus unentgeldlich, für das Branntweinhaus aber à 1½ kr. W. W. pr. Meze zu schroten, oder wenn Mangel an Wasser bei der eigenen Mühle es nicht zuläßt, für das Bräuhaus auf eigene Kosten und unter eigener Haftung in einer fremden Mühle schroten zu lassen.

6) Eine abverkaufte Tuchwalkmühle, von welcher jährlich 15 fl. als Zins, und nach Verlauf jedes zwanzigsten Jahres 12 fl. 30 kr. als Laudemium in die Renten entrichtet werden, wobei überdis noch bei einem Verkaufe das 10perzentige Laudemium gezahlt wird.

7) Neun abverkaufte Wirthshäuser, welche jährlich 10 fl. in die Renten entrichten. Bei fünf dieser Wirthshäuser ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bei vier der 5- und 10perzentige Laudemialbezug vorbehalten.

8) Dreizehn abverkaufte Fleischbänke, von welchen ein jährlicher Zins pr. 55 fl. in die Renten einfließt. Bei fünf dieser Bänke steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und drei zahlen das Laudemium von 5- und 10 Perzent, die vierte aber nebstbei nach Verlauf jeden zwanzigsten Jahres einen Betrag von 6 fl. 30 kr.

9) Ein abverkauftes Balkhaus samt Gründen, wovon jährlich an Zins 20 fl., und bei Besizveränderungen das gewöhnliche Laudemium entrichtet wird.

10) Sechzehn abverkaufte Schmidten, die jährlich 69 fl. 50 kr. zinsen, mit dem Vorkaufsrechte bei acht, und dem Laudemialbezuge bei sieben dieser Schmidten.

11) Ein abverkauftes Abdekerhaus mit der Verbindlichkeit der fortwährenden Unterhaltung der Wasenmeisterei und dem Laudemialbezuge.

12) Vierzehn, meist samt Gründen abverkaufte Wohnhäuser, von welchen ein jährlicher Zins von 30 fl. 25 kr. entrichtet wird. Acht hievon zahlen bei Besizveränderungen das 5- und 10perzentige Laudemium, und eines nach jedem zwanzigsten Jahre 30 fl. in die obrigkeitlichen Renten; bei vier dieser Gebäude gebührt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht.

13) Der mit Ausnahme von den Städtchen Auscha und Wernstadtl in obrigkeitlicher Regie stehende Salzhandel. Die genannten Städtchen zahlen für die Ueberlassung dieses Handels 19 fl. 7½ kr. in die Renten.

14) Für die Weinschankgerechtigkeit werden alljährlich 50 fl. W. W., und für eine bis Ende December 1824 gepachtete Weinschänke jährlich 10 fl. K. M. entrichtet; nebstbei aber von der Stadt Auscha die Weintax, nach Befund des Ausschanks gemäß eines sechsjährigen Durchschnitts, beiläufig mit 55 fl. 33 kr. W. W. alljährlich in die Renten gezahlt.

15) An Waldungen 8811 n. ö. Mezen, welche systemmäßig in jährliche Holzschläge getheilt sind. Die Nebennuzungen für Waldgraserei und Laubstreu betrugen im Jahre 1823 1059 fl. 57 kr. W. W.

16) Die Jagdbarkeit, welche dermal mit Ausnahme zweier in eigener Regie stehenden Revierantheile gegen einen Zins von 370 fl. 50 kr. K. M. gegen halbjährige Aufkündigung verpachtet ist. Von den gedachten zwei Revierantheilen sind den Renten nach einem Durchschnitte von sechs Jahren jährlich 634 fl. 26½ kr. W. W. zugeflossen.

17) Für die Fischerei im Elbestusse zahlen die an dem Flusse liegenden Gemeinden alljährlich 8 fl. 30 kr. W. W.

18) Die erforderlichen Gebäude; endlich

19 das Patronat über 4 Pfarr-, 1 Filialkirche, 1 Kapelle und 9 Schulen; jenes über die Pfarre zu Straschnitz wird ausdrüklich dem Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufpreises mit 26,110 fl. 15 kr. K. M. als Kaution bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Kaution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurük treten sollte, ohne weiteres zu verlieren. Außerdem wird aber die vom Meistbietenden baar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurük behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurükgestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter hohen Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die umständliche Beschreibung und Abschäzung der Herrschaft bei der hierländischen Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag, den 23 Jul. 1826.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 215. ist ein amtliches Ausschreiben gegen einen gewissen Bernhard Schwab von hier enthalten, und es haben einige meiner Freunde diesen Namen mit dem Meinigen verwechseln wollen. Diesem Irrthum vorzubeugen, bringe ich diesen Umstand mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit jenem Bernhard Schwab nicht zu verwechseln, und mit diesem durchaus in keiner Berührung stehe.

Oettingen, den 14 August 1826.

Bernhard Samson Schwab,
Lederhändler.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 233. 21 August 1826.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage. Nro. 233. Botschaft des mexicanischen Präsidenten. — Cirkular des preußischen Konsistoriums. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid bis 3 Aug., in den Pariser Zeitungen, sind ohne Bedeutung. Das spanische Kabinet, sagen sie, scheine die Antwort des russischen Hofes abzuwarten, bevor es seinen Entschluß hinsichtlich Portugals bekannt mache; der spanische Gesandte zu Lissabon, Graf v. Casa-Flores, sey daher auch noch immer ohne Instruktionen für sein Benehmen, so oft er auch schon darum gebeten habe. — Der französische Gesandte Marquis de Moustier soll nach Eintreffen eines außerordentlichen Kouriers aus Paris, von Madrid abgereist seyn, um sich zum Könige zu verfügen, der sich zu Guadalarara befindet; überhaupt schien der Notenwechsel zwischen dem französischen und dem spanischen Kabinette lebhafter als je zu seyn. Ueber den Gegenstand dieser Unterhandlungen herrschten die ungereimtesten Gerüchte; Einige ließen ein französisches Beobachtungskorps an den Ebro kommen, Andere einen französisch-spanischen Sanitätskordon an der portugiesischen Gränze ziehen; wieder Andere behaupteten (dem Drapeau blanc zufolge), die französische Regierung habe der spanischen sehr vernünftige Rathschläge gegeben, und es frage sich nun, ob leztere sie befolgen werde. Der Kommandant von Leon, heißt es weiter, habe auf seine Anfrage: was er mit den portugiesischen Truppen, welche sich gegen die Konstitution erklärt, und über die Gränze gegangen, anfangen solle? den Befehl erhalten, sie aufzunehmen, ihre Waffen in ein Depot zu bringen, und sie selbst hinter der Beobachtungslinie in Quartiere zu legen. Andere Journale geben die Zahl der seit einem Jahre nach Portugal ausgewanderten spanischen beurlaubten Militärs sehr hoch an. Aus Galicien wird in dieser Hinsicht gemeldet, der dortige Generalkapitain Eguia habe 8 solcher Offiziere, welche sich nach der Gränzstadt Tuy begeben wollten, verhaften, und als der Absicht auszuwandern überwiesen, erschießen lassen.

Großbritannien.

Die Sun beharrt auf ihrer Behauptung, daß Graf Aberdeen ins Ministerium treten werde.

Der Globe and Traveller behauptet, das englische Ministerium habe zwar gewiß keinen Antheil an der Abfassung der portugiesischen Charte gehabt; aber dessen ungeachtet könne es nicht zugeben, daß man Portugal, den alten Alliirten Englands, wegen der Einführung einer Konstitution feindlich behandle. „So gern wir auch glauben, sagt dieses Journal, daß Herr Canning gerade nicht gegen die portugiesische Charte sey, so scheint sie uns doch von ihm auch nicht einmal im Plan entworfen zu seyn; denn bei einer so wichtigen Angelegenheit hätte er das ganze Kabinet zu Rathe ziehen müssen, und man darf nur einige Artikel der Charte untersuchen, und dabei die Mehrzahl der englischen Minister dagegen halten, um zu sehen, daß dieselben nichts damit zu thun gehabt haben. Zum Beispiel jeder Portugiese mit einem Einkommen von 24 Pf. Sterl. jährlich ist von Rechtswegen Wahlmann. Hätten Lord Eldon, die Grafen Harrowby, Liverpool, Westmoreland und Bathurst, der Herzog von Wellington, die Viscounts Melville und Sidmouth, und Lord Berley, diese Art von Universalwahlrecht angerathen? Selbst nicht der Kanzler der Schatzkammer würde eine von der unsrigen so sehr verschiedene Konstitution gebilligt haben. Vielleicht mögen wir wohl die Ausfuhr unserer Fabrikate wünschen, und auch gern Konstitutionen ausführen, welche wir für unsern eigenen Verbrauch zu gut halten; aber gewiß kömmt der Artikel, wovon die Rede ist, nicht von uns. Die Ehre, die Konstitution gegeben zu haben, gebührt Don Pedro allein, uns gehört die Ehre, gegen Portugal eine offene Politik zu beobachten. Wir haben uns in die innern Angelegenheiten desselben nicht gemischt, und gerade aus dieser Ursache können wir nicht zugeben, daß die in Portugal vorgehenden Veränderungen für andere Mächte ein Vorwand zu Feindseligkeiten werden."

** London, 11 Aug. Seit langer Zeit war die hiesige Stokbörse nicht durch so viele Gerüchte bewegt als dermalen; jede Stunde gebiert neue, die dann freilich kaum ein Tagleben führen. Bald hieß es, mit den vereinigten Staaten wären so ernstliche Mißhelligkeiten entstanden, daß sie zum Bruche führen könnten; bald verkündigte man europäische Kongresse, bald Absendung einer Flotte nach Portugal, bald Einberufung des Parlaments, bald eine Mission des Hrn. Canning ins Ausland. Zu läugnen ist nicht, daß zwischen unserer Regierung und der nordamerikanischen einige Differenzen über das Zollsystem in Westindien obwalten, eben so wenig, daß der Kourierwechsel mit allen Kontinentalhöfen jezt sehr lebhaft ist, aber das berechtigt noch nicht zu Besorgnissen für die Ruhe Europa's, selbst nicht wegen der neuen portugiesischen Verfassung. Die einzige Macht, welche dieser Charte den Krieg erklären, und ihr Bayonette entgegensezen möchte, ist zu schwach, als daß von ihr allein etwas zu befürchten wäre. Eben so wenig liegt es in dem Systeme Frankreichs, das ohne das den Augias-Stall der spanischen Anarchie auszukehren hat, eine Demonstration gegen Portugal vorzunehmen, sobald Großbritannien seine Einwilligung versagt. Gegen Portugal zu Felde zu ziehen, weil sein rechtmäßiger Sou-

verain aus freiem Willen seinem Lande eine Verfassung gab, scheint doch sehr inkonsequent, gesezt auch die neue Verfassung habe mancherlei Fehler. Die konstitutionellen Ideen haben seit Napoleons Sturz zu allgemeine und gesezmäßige Fortschritte gemacht, durch den Bund so vieler Fürsten mit ihren Völkern, als daß es nicht von Seite eines Dritten gewagt scheinen sollte, sich einem neuen solchen Bunde zu widersezen. Großbritannien hat in seiner Kraft nichts verloren; der Geist Elisabeths und ihrer Zeit würde sich auch noch jezt im brittischen Volke und seiner Regierung äußern, sobald die, auswärtigen freien Institutionen drohende Gefahr auch dem brittischen Interesse schaden könnte. Unsere Differenzen mit Amerika wegen der beschränkten Schiffahrt nach einigen unserer Kolonien, welche Repressalien von Seite der vereinigten Staaten an der Küste von Florida nach sich gezogen haben, werden ohne Zweifel freundschaftlich beigelegt werden; es ist zu diesem Behufe seit einigen Tagen ein Kommissär der Regierung zum General Turner, Statthalter der Bermuden, abgereist. Aus dem Innern erhält man täglich beruhigendere Nachrichten; in den großen Manufaktur-Distrikten hat sich wieder einige Thätigkeit eingestellt, und somit scheint die früher ausgesprochene Prophezeihung, daß England troz aller Zweifler bald bessere Zeiten sehen werde, ihrer Erfüllung nahe. Nur Irland hat leider eine Mißerndte gehabt, und man befürchtet nicht ohne Grund im nächsten Winter eine Hungersnoth, wenn nicht bei Zeiten vorbeugende Maaßregeln getroffen werden. Hoffentlich hat die Regierung diesen Umstand schon beachtet, wiewol bis jezt nichts davon verlautete. Die Haber- sowol als die Kartoffelerndte sind fehlgeschlagen, welches für Irland ein unberechenbares Unglük ist. — Aus Ost-Indien oder vielmehr aus dem Königreiche Ava werden Nachrichten mit Ungeduld erwartet, da es jezt nichts Geringeres als Friede oder die Eroberung der feindlichen Hauptstadt gilt. Als Vorläufer verbreitete man wohl hier das Gerücht, daß die ganze englische Armee von den Birmanen niedergehauen und ihr Anführer gefangen sey. Es zeigt sich aber, daß das Schlachtfeld auf der hiesigen Stockbörse lag, wo man Siege und Niederlagen nach den Wünschen der Bulls und Bears fabrizirt.

Frankreich.

Hr. Regnault de St. Jean d'Angely, der sich bei dem unglüklichen Gefechte von Caristo auf Negroponte befand, ist mit einem Sohn des Pietro-Bey, Häuptlings der Mainotten, zu Paris angekommen.

Eine Frankfurter Zeitung macht folgende Betrachtungen: „Wohin der Parteigeist führt, wie er auch den klarsten Augen einen dichten Schleier überhängt, das hat sich in diesen Tagen recht deutlich gezeigt in der anti-jesuitischen Bewegung, zu welcher der vielfach erprobte Royalist, Graf Montlosier, Namen und Talent hergegeben hat. Die Liberalen waren so blind, nicht einzusehen, daß eine Hand die andere wäscht, daß die Charte die Freiheit der Kulte nicht ihnen allein zu Liebe proklamirt hat, daß es der Gipfel des Unsinns ist, wenn man Andern als Verbrechen anrechnet, was man selbst als erstes Menschenrecht reklamirt — Gewissensfreiheit. Mit vollem Fug treten daher die Freunde der Jesuiten auf, und protestiren gegen die Anwendung der sie verjagenden Beschlüsse aus den Jahren 1764 bis 1767, worin ihnen denn selbst die Gegner aller klerikalischen Anmaaßungen, obschon aus ganz andern Gründen, beistimmen müssen. Der Globe, ein literarisches Blatt, das eben so geistreiche, als im ächten Sinne liberale Mitarbeiter hat, mäßigte zuerst durch besonnenes Raisonnement das wilde Aufbrausen der Opposition, die sich in den Worten: Jesuitismus, Ultramontanismus, Kongregation, eben so viele Schrekbilder geschaffen hatte, und nachdem 41 Pariser Advokaten dem Hrn. v. Montlosier die Versicherung gegeben, seine Denunziation beruhe im Recht, und dürfe von dem Gerichtshofe nicht unbeachtet bleiben, dauerte es nur wenige Tage, bis sich der Advokatenstand von Bourges förmlich im entgegengesezten Sinne aussprach. Dieser leztern Konsultation zufolge können die Tribunale den Jesuiten in Frankreich nichts anhaben, weder auf den Grund bestehender Parlamentsbeschlüsse, noch in Gemäßheit königlicher Edikte, noch unter Beziehung auf das Strafgesezbuch, und zwar weil entweder den treffenden legalen Verfügungen die Sanktion fehlt (wie dis mit den Parlamentsbeschlüssen der Fall ist), oder wo diese nicht mangelt, doch die Ausführung nur der obersten Staatsgewalt zukommt, dabei aber die eingestandene Duldung einer Ermächtigung gleich zu achten ist. Hiernach könnte auf dem Justizwege keine Abhülfe gesucht werden, wenn die Jesuiten, von der Regierung tolerirt, als förmliche Ordensgesellschaft in Frankreich wieder aufträten. Die wahren Grundsäze der Freiheit wurzeln tiefer, als es die Tagblätter der Liberalen zu unterstellen scheinen; fortan werden sie sich vielleicht hüten, an alte Parlamentsbeschlüsse zu appelliren, um den Jesuiten ihre Verbannung ins Gedächtniß zu rufen, wenn sie bedenken, daß auch die Jesuiten in demselben Arsenal Dekrete finden können, Kraft welcher Voltaire, Rousseau, Helvetius (wenn sie noch lebten!) und alle Philosophen, bei langsamem Feuer gebraten werden müßten. So wenig inzwischen Montlosiers Denunziation im legalen Sinne auf Gründlichkeit Anspruch machen kan, so zwekios auch in dieser Hinsicht die ganze Komödie mit den Advokatenkonsultationen seyn mag, so kan man ihm doch ein anderes Verdienst nicht absprechen: er hat die öffentliche Meynung im Innersten aufgeregt, den Jesuitismus und die ultramontanischen Tendenzen ans Licht gezogen, die Gefahr mit beredter Stimme signalisirt. Die Regierung wird nun zu ermessen haben, ob die Staatsklugheit erlaube, die Jesuiten wie bisher im Stillen zu toleriren, oder ob sie gebiete, ihrem Umsichgreifen Schranken zu sezen."

*** Paris, 12 Aug. An der Börse ist wieder ein Unternehmen versucht worden, gegen welches das Publikum schon oft gewarnt wurde, allein immer umsonst. Man hatte aus England und zugleich von Madrid her die Nachricht verbreitet, die spanische Regierung werde endlich eine Anleihe kontrahiren, worin die Cortesbons zu einem gewissen Preis angenommen werden sollten. Dem zufolge kaufte man solche Bons ein, und seit etwa acht Tagen waren sie von 7 und 8 bis 11 emporgegangen. Aber da Alles, was aus jenem Lande kömmt, unbeständig ist, und da die Finanzagenten, die in Paris für Spanien arbeiten, von der spanischen Regierung, wenn sie ihr vernünftige Plane vorlegen, nicht gehört werden, und wenn sie Intrigants sind, nur für sich und gegen das Publikum arbeiten, so ist auch diese Spekulation wieder in Rauch aufgegangen. Man hat entdekt, daß der Anleiheplan

eine Schwindelei war, und nun werden die Cortesbons wieder in ihr altes Nichts zurükſinken. Mit unſern Dreiprozents geht es, wie es gehen muß, wenn ſich nur Eine Klaſſe von Spekulanten damit abgibt; nemlich die Verkäufer. Dieſe treiben ſie alle acht Tage um einige Centimes weiter empor; aber die Käufer ſind ſie ſelber. Mit den Fünfprozents hat es eine andere Bewandtniß; da Geld an der Börſe im Ueberfluß iſt, ſo legt man es in dieſem Papiere an, um es wenigſtens nicht todt liegen zu laſſen. Daher kommt es auch, daß ſie jezt wieder auf und über 100 ſtehn. Wer hätte das zu jener Zeit gedacht, wo dieſe Rente um 3 Francs (Waares) verkauft wurde, und ſelbſt die entſchloſſenſten Männer verzweifelten, Frankreichs Finanzen aufzuhelfen! Nicht unintereſſant iſt in dieſer Hinſicht, was der Herzog von Gaeta, der gewandteſte, redlichſte aller Finanzminiſter, in ſeinen Memoires ſagt: „Als Sieyes Präſident des Direktoriums war, wurde ich einſt ins Luxembourg gerufen; man führte mich geheimnißvoll in ein Kabinet, das an den Sizungsort der Regierung ſtieß. Sieyes trat ein, ſein Geſicht war voll Ausdrukes, und es ſchien, als ob er mit ſeinen Kollegen einen lebhaften Auftritt gehabt hätte. „Sie ſind von mir eingeladen worden, um mir zu ſagen, ob Sie das Finanzminiſterium annehmen wollen.“ Ich antwortete, es ſey mir unmöglich. „Und warum?“ — „Weil da, wo keine Finanzen ſind, und auch keine Mittel ſie zu ſchaffen, ein Miniſter unnöthig iſt.“ Man ſieht, daß ich entſchloſſen war, einen Poſten auszuſchlagen, in welchem ich offenbar keinen Dienſt leiſten konnte. Dieſer Präſident des Direktoriums war ein Mann, mit welchem leichter auszukommen war, als ich erwartete. Er geſtand zu, die Lage ſey nicht glänzend, und die Behandlung, welche den Miniſtern zu Theil würde, nicht ſchmeichelhaft. Er ſchlug andere vor, unter Andern Robert Lindet. „Je nun, erwiederte ich, nüzen Sie auch dieſen noch ab. Vielleicht werden die Umſtände ſich ändern; ſo wie ſie ſind, können ſie nicht bleiben.“ Er entſchloß ſich, zu warten. Sieben Monat nachher kam der 18te Brumaire. Frankreich, dachte ich, iſt aufs Aeußerſte gebracht. Wir leben in Anarchie. Wenn der Mann, der außerordentliche, welchen der Himmel auserkohren zu haben ſcheint, in ſeinem Unternehmen ſcheitert, fällt Frankreich wieder unter die Macht der Blutmenſchen, und er muß ſcheitern, wenn man ihm nicht beiſteht. In der Nacht erhielt ich von Sieyes als Einem der drei proviſoriſchen Konſuln eine neue Einladung. In demſelben Kabinet nahm er mich auf, und machte mir denſelben Antrag. „Ich nehme jezt an, erwiederte ich.“ — „Ich erkenne Sie an dieſer Antwort“, ſagte er. Und nun ſtand ich vor Bonaparte. Damals war er eben ſo klein, wie immer, aber außerordentlich hager, ein Adlerauge und äußerſt lebhafte Bewegungen. „Sie haben lange in den Finanzen gearbeitet, wir bedürfen Ihrer Hülfe, ich zähle auf Sie, kommen Sie, leiſten Sie den Eid, es iſt Eile. In zwei Stunden treten Sie ein; geben Sie uns unverzüglich einen Bericht über unſere Lage. Dieſen Abend in meinem Hauſe, in der Straße Chantereine, ſprechen wir weiter.“ — Seitdem erwuchſen Frankreichs Finanzen zu einer Stärke, daß ſeine öffentliche Schuld, obgleich ſeit dem Konſulate verdreifacht, auf Pari ſteigen konnte. — Unter die intereſſanten Kunſtnachrichten auch für Deutſchland gehört die Erſcheinung von vier gut radirten Blättern, unter dem Titel: I°. l'Humanité du prince Eugène, 2°. le Prince Eugène, distribuant des décorations, 3° le Prince Eugène, bénissant sa famille, 4° la famille du Prince Eugène pleurant sur son tombeau, bei Cereghetti, Straße St. Jacques. Ein anderes ſchönes, großes Blatt gibt das Gemälde des großen Malers Horaz Vernet: Les adieux de Napoléon à Fontainebleau, im Kupferſtich wieder.

Schweiz.

J. Maj. die Königin Friederike von Schweden war unter dem Namen einer Gräfin von Ittersburg mit dem Prinzen Guſtav und den Prinzeſſinnen Amalie und Cäcilie am 9 Aug. zu Lauſanne angekommen. — Die Kontingente von Bern, Luzern, Uri, beiden Unterwalden, Zug, Solothurn und Baſel ſollten am 16 Aug. ein Uebungslager bei Thun beziehen.

Niederlande.

Die Herbſtmanöuvres werden dieſes Jahr, einem königl. Befehle zufolge, vom 1 Sept. bis 1 Okt. ſtatt haben.

Der König hat den von der Akademie der ſchönen Künſte zu Antwerpen ihm vorgelegten Plan zur Errichtung eines koloſſalen Standbildes von P. P. Rubens auf einem der Pläze genannter Stadt genehmigt. Es wird auf Subſcription errichtet und alle Künſtler des Reichs ſind eingeladen, Entwürfe dazu einzuſenden.

Ein Brüſſeler Blatt ſagt, es werde noch vor Eröfnung der General-Staaten ein neuer päpſtlicher Nuncius erwartet.

Deutſchland.

Der königl. preußiſche Staats- und Kabinetsminiſter Graf v. Bernſtorf kam den 15 Aug. von Ems zu Frankfurt an. In der folgenden Nacht traf auch der Graf Araktſchejew, Oberbefehlshaber der ruſſiſcher Militärkolonien, daſelbſt ein.

* Mainz, 15 Aug. Se. Durchlaucht der Fürſt von Metternich iſt den 12 d. auf dem Johannisberg angekommen. Dieſer ländliche Aufenthalt hat, ſeit der Ankunft des Hrn. Fürſten, durch die glänzenden Equipagen und die vielen Standesperſonen, die von allen Seiten eintreffen, das Anſehn eines Hoflagers gewonnen. Unter den Gerüchten über die daſelbſt vielleicht in Berathung zu ziehenden Gegenſtände, ſcheint nur die Behauptung, daß in Betref der freien Rheinſchiffahrt ein Beſchluß gefaßt werden dürfte, Glauben zu verdienen. Die Mitglieder der Rhein-Schiffahrtskommiſſion haben die Ehre gehabt Seiner Durchlaucht ihre Aufwartung zu machen. — Vor einigen Tagen iſt ein Schif mit etwa 300 Centnern Waaren, meiſtens in Kolonialprodukten beſtehend, am Ausgang des hieſigen Hafens untergegangen. Die verkehrten Anordnungen, die auf dem Rhein beſtehen, fangen an für den Schiffer- und Kaufmannsſtand ſo drükend zu werden, daß man ſie auf alle mögliche Weiſe auf Schleichwegen zu umgehen ſucht. Dieſem Umſtand iſt der ſtatt gefundene Unglüksfall, ſo wie faſt alle Unglüksfälle, die ſich ſeit einiger Zeit ſehr vermehren, größtentheils zuzuſchreiben. Könnte der Kaufmann unter den Schiffern, die ſein Zutrauen genießen, eine freie Wahl treffen, und wäre es dem Schiffer unbenommen, alle ihm zu Gebot ſtehende Mittel zur Sicherſtellung ſeines Gewerbes in Anwendung zu bringen, ſtatt daß er ſich gegenwärtig durch ein Labyrinth von Verordnungen durchwinden, und oft denſelben die Zwekmäßigkeit ſeiner Anſtalten aufopfern muß, ſo würden die Transporte weit mehr Sicherheit genießen.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die Botschaft, mit welcher der Präsident der vereinigten Staaten von Mexico die gewöhnliche Sizung des Kongresses am 23 Mai d. J. geschlossen hat:

„Mitbürger des Senats und der Kammer der Abgeordneten! Die göttliche Vorsehung hat während der verflossenen Monate dieses Jahres der Republik fortdauernd ihren Segen ertheilt. Der glükliche Zustand des Jahres 1825 wurde einigermaaßen durch die traurigen Folgen der Pest getrübt. Gegenwärtig herrscht überall die vollkommenste Gesundheit. Das Jahr hat in seinem Fortgang alle Hofnungen des Landmannes befriedigt. Unternehmungen, die von dem Wechsel der Jahreszeiten unabhängig sind, entsprechen den Berechnungen des Staats, und ermuthigen zu zuversichtlichen Hofnungen. Im Schooße inneren Friedens genießen wir das uns von dem höchsten Wesen verliehene Glük, und ich bringe Demselben im Namen der Nation die Huldigung des aufrichtigsten Dankes dar. — Unsere Verhältnisse zu dem Auslande haben sich während dieses kurzen Zeitraums nicht wesentlich verändert. Die spanische Regierung hat, taub gegen die Rathschläge der Vernunft und ihres eigenen Vortheils, fortwährend ihre niedrige, wahrhaft hartnäkige Politik an den Tag gelegt. Troz der Lage der Halbinsel, und des Mißkredits, worin das Madrider Kabinet wegen seines Mangels an Treue und Glauben gesunken ist, sind Expeditionen, die in den Inseln Cuba und Portorico angekommen, ausgerüstet, große Kriegsschiffe ausgebessert und neue auf den spanischen Werften erbaut worden. Der neuerdings eingesezte Staatsrath hat sich mit den amerikanischen Angelegenheiten beschäftigt, und mit der Wahl von Schiedsrichtern, um das Mutterland wieder in seine angeblichen Rechte einzusezen. Sie möchten uns gern durch die Energie der Regierung Ferdinands VII. in Betreff der Angelegenheiten dieser Staaten, seiner ehemaligen Kolonien, schreken, wiewol er sich selbst kaum auf seinem durch beständige Revolutionen erschütterten Throne halten kan. Der Gedanke einer Aussöhnung liegt fern; auch dürfen wir nicht hoffen, daß Spanien je die Grundsäze aufgeben werde, die es bisher bei seinem Betragen geleitet haben. Die Uebergabe der wichtigen Festung Callao, und der Triumph der Waffen einer befreundeten Republik in dem Archipel von Chiloe, haben Spaniens Niederlage vollendet. Aber bei dem Ringen, welches der Verlust der Herrschaft über Amerika mit sich führt, erschöpft es die Hülfsquellen, welche die äußerste Verzweiflung ihm an die Hand gibt. Diese Umstände haben Mexico nur wenig äußere Ruhe gestattet. Doch ist es aufrichtig geneigt, sie vermittelst einer, für die heilige Sache, die es verficht, ehrenvollen Aussöhnung zu erlangen. Der offenbare Vortheil der vereinigten Staaten von Mexico muß sie bewegen, Frieden mit Feinden zu suchen, die aufs Entschlossenste für die Verlängerung eines Krieges sind, der in allen seinen Folgen für sie selbst verderblich ist. Die Republik stets siegreich in dem Kampf gegen ihre ehemaligen Herren, hat nie ihren Charakter aufs Spiel gesezt, und keinem Vorschlag Gehör gegeben, der nicht mit unbedingter Anerkennung ihrer Rechte verbunden war. Die Weisheit und Vorsicht des Kongresses hat jeder Zumuthung und Forderung von Entschädigung, Tribut oder Ersaz für den Verlust der spanischen Oberherrschaft über unsere Nation, die auf ein denkwürdiges Ereigniß unserer Zeit gestüzt, gemacht werden dürfte, die Thür verschlossen. Die Kammern haben ein Gesez gegen die Verhandlung aller solcher Gegenstände mit der spanischen Regierung auf dem Gebiete der Republik erlassen, und durch diese wichtige politische Maaßregel zur Herstellung unserer äußern Sicherheit beigetragen. Die Regierung, die nie aufgehört hat, die Republik als im Kriege mit Spanien begriffen anzusehen, hat ihre Vertheidigungs-Anstalten nach dem Verhältnisse vermehrt oder vermindert, wie dieses Miene zu Angriffen und Beeinträchtigungen machte. Die Vollziehungsgewalt hält sich überzeugt, ihre Macht nach Maaßgabe der Staatsbedürfnisse gebraucht zu haben, und hat, so oft sie Geldbewilligungen verlangte, dem Kongreß die Zwekmäßigkeit der Gewährung derselben durch die Lage der Republik dargethan. Der ehrenvoll geführte Krieg hat bis auf die neueste Zeit fortgewährt. Die Regierung erkennt mit der lebhaftesten Freude an, daß die Begeisterung der Nation die Pläne ihrer beharrlichen Feinde stets vereiteln wird. Durch den Krieg werden wir den Frieden erkämpfen. Friede mit der ganzen Welt ist der erste Wunsch unsers Herzens. Wiewol einige wenige Schwierigkeiten den sehr erwünschten Abschluß des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrags mit Großbritannien bis auf diesen Tag verzögert haben, so steht doch zu hoffen, daß er nächstens auf eine für die kontrahirenden Theile angenehme und vortheilhafte Weise zu Stande kommen, und ein Mittel zur Befestigung des schon bestehenden, freundlichen Verkehrs werden wird, und daß beide Länder eine aufrichtige Freundschaft unterhalten werden. So lange Treue und Glaube und Offenheit diese Unterhandlungen lenken, wird es ein Leichtes seyn, selbst diejenigen Interessen, die die entgegengesezteſten scheinen, einander näher zu bringen. Außerdem werden höchst wahrscheinlich die nach denselben Grundsäzen statt gefundenen Bemühungen, das Interesse Nordamerika's mit dem Interesse dieses Landes in genauen Einklang zu bringen und zu reguliren, einen glüklichen Erfolg haben. Jene Regierung hat, bei Verfolgung ihres Systems des neutralen Handels auf der Basis völliger Gleichheit, sich im Lauf der Unterhandlungen der Ausnahme widersezt, die Mexico im Allgemeinen für diejenigen Theile Amerika's zu machen wünschte, welche von demselben Mutterlande abhängig gewesen sind, und wegen der Gleichheit ihrer Grundsäze, ihres Ursprungs und ihrer Bedürfnisse, gemeinschaftliche Sache machen, und sich gegenseitig Beistand gegen den allgemeinen Feind leisten sollten. Jene Staaten, wiewohl sie ihren Interessen und Ansichten nach amerikanisch sind, stehn in Verbindungen mit Europa, die, bis auf einen gewissen Punkt, geachtet werden müssen — Verbindungen, die für die neuen Staaten nicht vorhanden sind, die sich einander in jedem Sinne des Wortes Beistand schuldig sind. Ein so eben bekannt gemachtes offizielles Aktenstük hat die Politik des Kabinets von Washington, in Betref des großen amerikanischen Kontinents, aufgeklärt. Das denkwürdige

Versprechen des Präsidenten Monroe in seiner Botschaft vom 2 Dec. 1823, wird von der gegenwärtigen Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gehalten, denn sie hat öffentlich erklärt: „„sie sey mit den Regierungen von Mexico und Südamerika keine Verpflichtungen eingegangen, und habe ihnen nicht versprochen, daß die vereinigten Staaten es nicht zugeben würden, wenn irgend eine fremde Macht sich in die Unabhängigkeit dieser Nationen einmische, oder ihnen irgend eine besondere Regierungsform vorschreibe.““ Zwar beruft sich der Verfasser dieser Note, Hr. Staatssekretär Clay, auf das gleiche Gefühl des Volks der vereinigten Staaten, und das mit den neuen Republiken ihnen gemeinschaftliche Interesse; allein bei dem allen bleibt es doch wahr, daß das Versprechen dieser Regierung, sich bei einem etwanigen Kampfe gegen einen von Spaniens mächtigen Bundesgenossen mit uns zu verbinden, ganz und gar verschwindet. Die mexicanische Republik hat sich bei ihrer Unabhängigkeitserklärung auf die Reinheit ihrer Grundsäze, auf die unerschöpflichen Hülfsquellen ihres Bodens, und auf die ritterliche Tapferkeit ihrer Söhne verlassen. Sie hat allgemein gerechte Maximen ausgesprochen, und ihren Wunsch dargethan, sich mit allen Nationen durch die Bande der innigsten Freundschaft und gegenseitige Rechte und Pflichten zu verbinden. Keine Flagge ist von ihren Häfen ausgeschlossen worden, und ihr reicher Handel steht beständig den Spekulationen der Unterthanen aller Länder offen. Dieses menschenfreundliche Verfahren hat den vereinigten Staaten von Mexico die Achtung und den Beifall der Nationen erworben, während zugleich die Ruhe im Innern und der ungehinderte Umlauf der Reichthümer ihre Vertheidigungsmittel verstärkt hat. Die Regierung hält es für unwahrscheinlich, daß irgend eine Macht, außer Spanien, es unternehmen sollte, den friedlichen Besiz einer durch Tapferkeit errungenen und durch Mäßigung geschüzten Existenz zu stören. Sollte indeß gegen alle Erwartung der herrliche Boden der Freiheit entweiht werden, so wird Mexico an und für sich selbst im Stande seyn, seine Rechte und Würde zu vertheidigen. Der Kaiser Alexander sprach in den lezten Tagen seines Lebens, als er niedergebeugt von der Last der Herrschaft über Europa sich dem Grabe näherte, feierlich seine Grundsäze, Wünsche und Ansichten hinsichtlich der amerikanischen Revolution aus. Hr. Clay theilte dem Kabinet von St. Petersburg die wichtigen Beweggründe mit, die es ihm nöthig machten, an dieser Angelegenheit Theil zu nehmen. Der Sekretär der vereinigten Staaten behauptete, daß der Friede der Welt nicht unwiderruflich gesichert sey, so lange die Zerrüttungen und der ungewisse Kampf in Amerika fortdauerten. Die Absichten des Kabinets zu Washington werden demselben stets zur Ehre gereichen, da sie seiner Vorsicht, Berechnung und Philosophie würdig waren. Die Grundlagen der amerikanischen Unabhängigkeit sind mit seltener Geschicklichkeit dargelegt, die Thatsachen ins Licht gesezt, und die endliche Entwikelung, die nach so mannichfaltigen Ereignissen statt gefunden hat, vorhergesagt. Die Nothwendigkeit, sich den Umständen und der unwiderstehlichen Gewalt einer siegreichen Revolution zu bequemen, ist mit großer Kühnheit nachdrüklich ausgesprochen. Die Hülfsquellen der neuen Staaten werden eben so gut dargelegt als die Besorgniß, daß die Fortdauer eines für Spanien selbst verderblichen Kriegs den vereinigten Streitkräften von 20 Millionen siegreicher und verbündeter Menschen eine für gewisse Interessen verderbliche Richtung geben dürfte; nichts ist übergangen, was zur Erläuterung von Ereignissen dienen kan, die so klar am Tage liegen. Billigerweise müssen wir gestehen, daß der Kaiser von Rußland für eine Einladung nicht taub blieb, die seinen hohen Charakter als Schiedsrichter des Schikſals von Europa anging. Graf Nesselrode beschränkt sich in seiner Note vom 20 August v. J. auf die Erklärung: „daß die Ansichten Sr. Maj. Höchstihnen nicht erlaubten, in einer so wichtigen Sache den Bestimmungen des Mutterlandes vorzugreifen, und Rußland keine definitive Antwort auf die Vorschläge der vereinigten Staaten ertheilen könne, bis es entschiedene Auskunft über die ferneren Pläne Spaniens und die Absichten der Allirten erhalten habe.“ Die Lieblingsmaximen eines an der Spize der allirten Mächte stehenden Kabinets sind nicht unbekannt, und wer über die Ausdrüke dieses berühmten Aktenstüks nachdenkt, wird erkennen, daß es keine feindseligen Pläne von Seite Rußlands gegen die neuen Republiken enthält. — Durch einen hierzu ermächtigten Admiral Sr. Allerchristlichsten Maj. ist ein Ober-Agent für den französ. Handel vorgestellt worden. Er wartet auf die Formalität der unmittelbaren Sanktion des Königs von Frankreich, die seinen Depeschen noch fehlt; und da der mexikanische Agent noch nicht öffentlich in Paris zugelassen, und in dem Charakter, den er durch die Ernennung unsers Geschäftsträgers in England erhalten, anerkannt worden ist, so habe ich es doch, um der Ehre und Würde der Republik willen, nöthig erachtet, mich nach dem allgemein üblichen Verfahren der Nationen zu richten. Da indessen die Handlungen der mexicanischen Regierung auf der strengsten Gegenseitigkeit beruhen, so habe ich Befehl ertheilt, Hrn. Alexander Martin als konfidentiellen Agenten zuzulassen, in welcher Eigenschaft Bürger Thomas Murphy von dem französischen Hofe angenommen worden ist. Ueberdis geneigt, alles zu thun, was die Freundschaft dieser Macht gewinnen und befestigen kan, habe ich dem Agenten derselben erlaubt, seine Funktionen hinsichtlich der Handels-Angelegenheiten einstweilen zu verrichten, bis er förmlich beglaubigt seyn wird, wie es dem Interesse zweier Nationen entspricht, die glüklicherweise beide die Erhaltung und Vermehrung ihrer freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse wünschen.“

(Fortsezung folgt.)

Preußen.

Das Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat ein Cirkular an die Konsistorien und Regierungen erlassen, worin es unter andern heißt: Um der Willkühr zu steuern, welche viele derjenigen evangelischen Prediger, von denen die Annahme der erneuerten Agende beharrlich verweigert wird, bisher in der Form des von ihnen geleiteten öffentlichen Gottesdienstes, so wie in der Wahl und dem Gebrauche der liturgischen Formulare, sich erlaubt haben, hat der König durch die allerhöchsten Kabinetsordres vom 9 Jul. vor. und 27 Febr. d. J. Bestimmungen über das Verfahren bei den, den königlichen Konsistorien und Regierungen zustehenden Berufungen und Bestätigungen neu anzustellender Geistlichen festgesezt. Namentlich soll keinem neu angestellten Pfarrgeistlichen eine Abänderung der, in der Agende vorgeschriebenen Form des Gottesdienstes und der Amts-Verrichtungen da, wo die Agende

bereits angenommen ist, unter dem etwaigen Vorwande, daß Er diese Vorschriften nicht angenommen habe, gestattet werden. Vielmehr muß er sich vor Antritt der Stelle verpflichten, die in der ihm anzuvertrauenden Gemeinde eingeführte gottesdienstliche Ordnung nach der Agende und den Gebrauch der lezten unverändert beizubehalten und fortzusezen, auch wenn der Vorgänger im Amte die Agende angenommen hat, die Einführung derselben aber noch nicht geschehen ist, diese zu bewirken sich ernstlich angelegen seyn zu lassen. Eben so muß ein Pfarrgeistlicher, der von einer Kirche, in welcher die Agende noch nicht angenommen ist, zu einer andern versezt werden soll, in welcher sie angenommen worden, die gedachte Verpflichtung eingehen, oder auf seiner Stelle bleiben. — Wird ein Kandidat oder ein schon im Amte stehender Geistlicher zu einer Kirche berufen, für welche die Agende noch nicht angenommen, bei der aber auch keine ältere landesherrlich genehmigte Agende eingeführt, und bisher unverändert gebraucht worden ist; so ist dem zu Berufenden ebenfalls die Annahme und der Gebrauch der erneuerten Agende zur Pflicht zu machen, und finden in diesem Falle alle oben erwähnten Bestimmungen statt. Bei der Besezung der Predigerstellen an solchen Kirchen, wo eine landesherrlich genehmigte Agende eingeführt, und bisher unverändert gebraucht worden ist, soll den zu berufenden Geistlichen zwar die Annahme und Einführung der neuen Agende nicht zur Bedingung ihrer Anstellung gemacht; sie sollen aber, wenn sie nicht schon bei Erlangung des Wahlfähigkeits-Zeugnisses, oder in ihrem bisherigen Amte, sich für die neue Agende erklärt haben, zu deren Annahme von einem geistlichen Rathe des Konsistoriums oder der Regierung ermahnt, und über die Zweifel und Bedenklichkeiten, welche sie dagegen haben, gründlich belehrt werden."

Litterarische Anzeigen.

Anzeige
von
Goethe's sämmtlichen Werken,
vollständige Ausgabe lezter Hand.

Unter des Durchlauchtigsten deutschen Bundes schüzenden Privilegien.

Die unterzeichnete Buchhandlung, beehrt mit dem Verlag von Goethe's sämmtlichen Werken lezter Hand in 40 Bänden, glaubt den verschiedenen Aeußerungen der zahlreichen Verehrer des Verfassers nicht besser entsprechen zu können, als wenn sie durch mehrere Ausgaben und Auflagen jeden in den Stand sezt, nach seinen Wünschen und Verhältnissen zu wählen.

Sie wird demnach eine Taschen-Ausgabe in 16. und eine Oktav-Ausgabe veranstalten, und zwar auf folgende Weise und unter beigesezten Bedingungen:

I. Die Taschen-Ausgabe

a. auf schönem weißem Drukpapier mit neuen Typen, nach einem den besonders vertheilten Anzeigen beigefügten Musterblatt,

1) erscheint in 8 Lieferungen, jede von 5 Bänden zu 18 bis 23 Bogen.

2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollendet seyn soll.

3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichnen, zahlen bei der Unterzeichnung 2 fl. 42 kr., eben so viel bei jeder Lieferung, so daß die lezte dann unentgeldlich abgegeben wird.

4) Wer sogleich bei der Subscription den ganzen Betrag entrichten will, darf bis zur Michaelismesse d. J. statt 21 fl. 36 kr. nur 18 fl. 54 kr. zahlen.

5) Wer bei uns direkt auf 9 Exemplare unterzeichnet, erhält das 10te unentgeldlich.

b. auf Velinpapier.

6) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier ist 32 fl. 24 kr., wovon 10 fl. 48 kr. bei Unterzeichnung, 10 fl. 48 kr. bei Ablieferung der dritten und 10 fl. 48 kr. bei der fünften Lieferung bezahlt werden, die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

II. Oktav-Ausgabe.

Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druk, wie die frühere Oktav-Ausgabe von Goethe's Werken, erscheint auf Velin, Schweizerpapier und schönem Drukpapier.

1) Ausgabe auf Velin, jede Lieferung von 5 Bänden zu 11 fl. 24 kr., und zwar 22 fl. 48 kr. bei der Unterzeichnung, und 11 fl. 24 kr. bei jeder Lieferung zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben.

2) Ausgabe auf Schweizerpapier, jede Lieferung zu fünf Bänden 9 fl., und zwar 18 fl. bei der Unterzeichnung und bei jeder Lieferung 9 fl. zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung unentgeldlich.

3) Ausgabe auf schön weiß Drukpapier, jede Lieferung von 5 Bänden 7 fl. 12 kr., wovon 7 fl. 12 kr. bei Unterzeichnung und 7 fl. 12 kr. bei jeder Lieferung, so daß die 8te unentgeldlich gegeben wird.

Die nachzubringenden wenigen Supplementbände werden zu denselbigen verhältnißmäßigen Bedingungen gegeben werden.

Stuttgart, den 24 Jul. 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der J. G Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1826. Zweites Augustheft.

Inhalt.

Murray's Dampfwagen. Mit Abbildungen. — Bemerkungen über Dampfwagen. — Batemann's tragbares Rettungsboot. Mit Abbildungen. — Philipps Verbesserungen an Steuerrudern und Rädern auf Schiffen aller Art. Mit Abbildungen. — Bowman's Vorrichtung, um Ketten und Taue auf Schiffen zu spannen und nachzulassen. Mit Abbildungen. — Trevithick's Wasserpresse. Mit Abbildungen. — Browne's hydraulische Presse. Mit Abbildungen. — Rouvroy's Nachtrag zu dem Berichte über die Fortschritte in den Gräflich-Einsiedelschen Eisenwerken in Beziehung auf die daselbst gefertigten eisernen Geschüzröhre. — Hanin's Vorder-Pflugscharre mit einem Regulator. Mit Abbildungen. — Verbesserter Pflug des Hrn. Guillaume. Mit Abbildungen. — Madiot's verbessertes Pfropfmesser. Mit einer Abbildung. — Verbesserter Raupenpuzer des Hrn. Morizot. Von Hrn. Lévier. Mit einer Abbildung. — Verbesserter Angel-Haspel. Mit einer Abbildung. — Bequemer Filtrir-Apparat. Mit Abbildungen. — Ledsams und Cooks Verbesserungen bei Erzeugung und Reinigung des Kohlengases. — Fett eingekittete Glastafeln ganz aus ihrem Rahmen zu nehmen. Mit Abbildungen. — Butler's neue Art von Särgen, um das Stehlen der Leichname nach der Beerdigung zu verhüten. — Pratt's verbesserte Methode, Holz und Metall so zu verei-

nigen, daß daraus Leisten oder Stangen zur Verfertigung von Bettstellen, Gesimsen u. d. gl. so vorgerichtet werden können, daß Stärke und Dauerhaftigkeit zugleich mit Leichtigkeit verbunden wird. Mit Abbildungen. — D'Arcet und Thenard, über die Anwendung fetter Körper, um die Feuchtigkeit von Gemälden auf Stein und Gyps abzuhalten, und um tief liegende und feuchte Wohnungen gesund zu machen. — Ueber Schrot-Bereitung. — Boni's Analyse eines natürlichen Braunsteines. Mit Anmerkungen von Dr. Kaiser. — Nachtrag zu der ersten Abhandlung des Hrn. Dupuy über die Destillation fetter Körper. — Vauquelin's Versuche über die Seife, und die Wirkung einiger neutralen Salze auf die Seifen-Auflösung. — Braconnot's Analyse des Rußes. — Ueber Entzündung des Pulvers durch den Stoß des Kupfers auf andere Körper. — Costaz's, über die Mittel Getreide aufzubewahren, und über den neuen, von Hrn. Ternaux dem Aelteren zu Saint-Ouen erbauten Silo. — Pierrepont's Zubereitung der Erdäpfel zur Mästung des Viehes. — Ueber die Nachtheile der Wiesen-Ranunkel oder sogenannten Schmalzblumen, und über die Nothwendigkeit der Maaßregeln zur schleunigen Vertilgung derselben. — Miscellen. Verzeichniß der im Julius 1826 zu London ertheilten Patente. — Ueber die Fortschritte der Industrie in Italien. — Beitrag zur Geschichte der Gesezgebung über Fabrikwesen. — Geschichte des Seidenhandels. — Ueber den Neuseeländischen Flachs ((Phormium tenax) — Zeug in England aus Neuseeländischem Flachs. — Zimmt und Gewürznelken auf Trinidad. — Ueber Kanäle und Schleusen. — Reinigung des Flußbettes schifbarer und Schifbarmachung unschifbarer Flüsse mittelst Dampfmaschinen in Frankreich. — Ueber Vorhersagung der Witterung. — Analyse der vom Aetna ausgeworfenen Asche. — Baumwollen-Same als Material zur Oelgas-Beleuchtung. — Polytechnische Litteratur; a) deutsche, b) englische, c) französische, d) italienische.

Von diesem, dem Fabrikanten und Gewerbsmann höchst wichtigen Journal erscheinen monatlich zwei Hefte, wovon der Jahrgang 16 fl. oder 9 Rthlr. 8 ggr. kostet, und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Bei K. Fr. Köhler in Leipzig ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Rüdels, Mag. K. E. G., Abendmahls- und Confirmationsreden, nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 8. 5tes Bdchen. Preis 18 gr.; alle 5 Bdchen. kosten 3 Rthlr. 15 gr.

Eben die schöne gebildete Sprache, der erwärmende Ton, der das Herz ergreift und zu guten Gesinnungen führt, findet sich auch in dieser Fortsezung, welche sich gewiß einer so guten Aufnahme gleich den übrigen 4 Theilen (von welchen die ersten 3 mehrere Auflagen erlebt haben) erfreuen werden. Der Inhalt von diesem 5ten Bändchen ist:

1) Oeffentliche Confirmationsrede über die Worte: nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzet ist, welches kan eure Seelen selig machen;

2) Worte an meine Söhne am Tage ihrer öffentlichen Confirmation über die Worte: wendet allen Fleiß daran, und reichet dar in eurem Glauben Tugend, ꝛc.

Abendmahlsreden.

1) Petri Verläugnung.
2) Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten.
3) Wir haben hier keine bleibende Statt ꝛc.
4) Die schlafenden Jünger ꝛc.
5) Nahet euch zu Gott und er wird sich zu euch nahen — Vorbereitungsrede auf die Feier des Abendmahls am grünen Donnerstage.
6) Wer nicht recht thut, der ist nicht von Gott.
7) Stärkung und Trost für die Liebe am Altar des Herrn.
8) Das Abendmahl, ein Mahl des Glaubens, der Liebe und der Hofnung — Vorbereitungsrede auf die Feier des Abendmahls am grünen Donnerstage.

Predigten.

1) Die Verherrlichung des ewig lebendigen Gottes, eine sehr würdige Feier des Todes Jesu.
2) Das Abendmahl stellt uns das Leben von einer der ernsthaftesten Seiten dar.

Der 4te Band von des Hrn. M. Rüdels Tauf- und Traureden folgt unverzüglich auf nächste Michaelismesse nach. — Soviel auf die vielfältigen Anfragen nach der Fortsezung.

Leipzig, Ende des Monats Juli 1826.

Karl Franz Köhler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich in Folge der Ediktalladung vom 31 Jan. d. J. weder der Kaufmannssohn Alois Daser von hier, noch allenfallsige Leibes-Erben desselben, in dem vorgesezten sechsmonatlichen Termine bei dissseitigem Gerichte gemeldet haben, so wird besagter Alois Daser hiemit für verschollen erklärt, und sonach sein in 1140 fl. bestehendes Vermögen dem angedrohten Präjudize gemäß seinen Intestat-Erben gegen Kaution hinausgegeben werden.

Augsburg, am 11 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director.
Kühnlein.

(Ediktal-Citation.) Franz Xaver Jais, Goldarbeitersohn von Deggendorf und Soldat im königl. bayerischen 8ten Linien-Infanterieregiment (Herzog Pius), wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden demnach hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte anher zu geben, als außerdem sein in 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Sign., den 1 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

(Ediktal-Vorladung.) Der in den Listen des 10. 14ten Linien-Infanterieregiments als unterm 7 Sept. 1813 vermißt abgeführte Soldat, Joseph Schachner, Bauerssohn von Untergröben d. G., wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen sechs Monaten entweder hierorts persönlich zu stellen, oder verlässige Nachricht über seinen Aufenthalt zu ertheilen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen in 300 fl. bestehendes Vatergut den nächsten Anverwandten desselben verabfolgt werden würde.

Den 2 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Trostberg.
Nagler.

Anzeige für Pflanzen-Liebhaber.

Den 11 des künftigen Monats September werden im königlichen Lustgarten zu Nymphenburg, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr u. s. f. eine beträchtliche Anzahl daselbst überzähliger exotischer Gewächshaus-Pflanzen, vorzüglich vom Kap der guten Hofnung, aus Neu-Holland, aus Ost- und Westindien und andern Gegenden der Erde, parthienweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Liebhaber der exotischen Pflanzen-Kultur werden hiezu höflichst eingeladen.

München, den 18 Aug. 1826.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 234. 22 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Denunziation des Grafen Montlosier. Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Darmstadt und Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage. Nro. 234. Sammlungen für die Griechen in Bayern. — Frankreich. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Etoile bringt folgende Nachträge aus Lissabon vom 6 Aug: „Die große Parade vom 1 dieß ward vom General-Lieutenant Palmeirim und unter ihm vom Chef des Generalstabs, Antonio Cordozo, befehligt. Zu Chaves hat der bekannte Marquis von Chaves (Graf von Amarante) eine Proklamation zu Gunsten Don Miguels erlassen; seit einigen Tagen hat man aber neue Commandanten nach Chaves und nach Braga geschikt. Von Estremos sind die Hälfte des 17ten Infanterie- und 80 Mann vom 2ten Reiter-Regiment unter Anführung des Obristlieutenants vom 17ten entwichen (Allg. Zeit. Nr. 231.), der Obrist aber und der größere Theil der Offiziere sind geblieben. Das 18te Infanterie Regiment, ein Bataillon Jäger und einige Kanonen brachen am 3 auf, um die Ordnung zu Estremos wieder herzustellen. — Am 4 Aug. hat der Minister des k. Hauses Marquis v. Borba den gesamten Hofstaat der Infantin Regentin die Constitution beschwören lassen."

Großbritannien.

Die in der Hofzeitung erschienene Prorogation des Parlaments bis auf den 2 Nov. hatte die Unterzeichner der großen Petition, welche man in allen Stadtvierteln der City herumbot, um von der Regierung schnelle Eröfnung der Session zu begehren, sehr in Verlegenheit gesezt.

Hr. Canning, den das Gerücht mit Aufträgen nach Paris reisen ließ, befindet sich fortwährend zu Brighton, wo er die nach Dr. Struve's Erfindung nachgemachten Mineralwasser (the german Spa) braucht.

Nach Versicherung der Sun sind die in der Themse für die Griechen gebauten Dampfböte unter Beschlag genommen, und zu Verhinderung ihrer Abfahrt Zollbeamte darauf gesezt worden.

Frankreich.

Paris, 16 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 30; 3Proz. 66, 25; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 45; Guebhard 45½; Hapti 675.

Der König kam am 15 Aug. von St. Cloud nach Paris, um nebst dem Dauphin und der Dauphine in der Kirche Notre Dame der Prozession beizuwohnen.

Die Einnahme des Pariser Griechenvereins vom 31 Jul. bis 9 Aug. betrug 39,913 Fr. 46 Cent. Man bemerkt darunter 20,000 Fr. vom Griechenvereine zu Stockholm; 3439 Fr. 89 Cent. von dem zu Krefeld; 3693 Fr. 78 Cent. als Ertrag eines zu Donaueschingen, der Residenz des Fürsten von Fürstenberg gegebenen Konzerts; 1000 Fr. als dritte Sendung des Stuttgarter Vereins; 2647 Fr. vom Vereine zu Agen; 3089 Fr. 89 Cent. mittelst Unterschriften zu Beauvais gesammelt durch Frau Hector de Songeons, eine Griechin von Geburt ꝛc.

Der Constitutionnel enthält folgenden eingesandten Artikel: „Mehrere Blätter haben wiederhohlt angekündigt, daß der Graf von Survilliers (Joseph Bonaparte) die Erlaubniß erhalten habe, sich nach Belgien zu begeben; sie sezten hinzu, derselbe habe bereits ein prächtiges Hotel in Brüssel kaufen lassen, wo er mit allem Luxus eines Mannes von achtzig Millionen Franken Vermögen zu leben gedenke; man wollte sogar schon den Grafen in den Straßen von Brüssel mit einem Gefolge erblickt haben, das von asiatischer Pracht zeuge. Alle diese Gerüchte beruhen auf folgenden Thatsachen: Joseph Bonaparte bewohnt seit zehn Jahren die vereinigten Staaten Amerikas; das ungeheure Vermögen, welches man ihm andichtet, ist mehr als übertrieben; er hegt allerdings den lebhaften Wunsch, sich mit seiner Gattin in Europa zu vereinigen, die ihres bedenklichen Gesundheits-Zustandes wegen unmöglich eine Seereise machen kann; man hat ihm in der That die Erlaubniß ertheilt, nach Belgien zu kommen; allein er kann von diese Erlaubniß noch nicht einmal in Kenntniß gesezt seyn, denn es sind kaum vierzehn Tage, daß sie ihm nach Amerika geschickt wurde, woselbst er sich noch immer aufhält, und unter dem Schuze der Gesezze, als ruhiger und geachteter Bürger lebt."

Das oftberührte Werk des Hrn. v. Montlosier: Dénonciation aux cours royales relativement au système religieux et politique, signalé dans le mémoire à consulter, bildet einen Band von 400 Seiten in 8vo, eine Menge neuer Bemerkungen theils über das System selbst, theils über die dafür erschienenen Schuzschriften enthaltend. Die eigentliche Denunziation ist als Schluß dem Werke angehängt, und lautet: „An den ersten Präsidenten, die Präsidenten und Räthe des königl. Appellationsgerichtes von Paris. Da mir durch verschiedene Personen, von denen Viele mehr oder weniger in hohen Würden stehen, und sich sowol durch Talente als durch Charakter auszeichnen, mehrere schwere Eingriffe in die Gesezze des Staats, wodurch die Sicherheit des Königs, das Gedeihen der Religion, die öffentliche Ruhe und die gesellschaftliche Ordnung gefährdet werden, zur Kenntniß gekommen sind; da ich als Christ, als Staatsbürger, Edelmann und als alter Diener des Königs und des Königthums, die öffentliche Obrigkeit von diesen Vergehen zu unterrichten wünsche,

Vergehen, von denen einige mit den Charakter von Majestäts-Verbrechen zu haben scheinen; — nachdem ich mich über diesen Gegenstand mit einer großen Zahl meiner durch Kenntnisse, fromme Gesinnungen und Tugenden ausgezeichneten Freunde unterhalten, und das Gutachten eingeholt habe von vielen Rechtsgelehrten dieser Hauptstadt, die sich in verschiedenen auf einander folgenden Sizungen zu 45, 60 und 80 Personen versammelt hatten, um über das Mémoire à consulter zu berathschlagen, das ihnen in Bezug auf ein religiöses und politisches System, welches die Religion, die bürgerliche Gesellschaft und den Thron umzustürzen bezwekt, vorgelegt wurde; ein System, welches das Resultat von folgenden vier Landplagen (fléaux) ist: 1. von zusammenhängenden religiösen und politischen Kongregationen, die über ganz Frankreich verbreitet sind; 2. von verschiedenen Niederlassungen der gehässigen und verbotenen Gesellschaft der Jesuiten; 3. der öffentlich oder ins geheim gelehrten Grundsäze des Ultramontanismus; und 4. des um sich greifenden Priestergeistes, sich äußernd durch unaufhörliche Eingriffe in den Wirkungskreis der bürgerlichen Obrigkeit, so wie durch eine Menge willkührlicher und tyrannischer Handlungen gegen die Gläubigen; — nachdem ferner diese von mir befragten Rechtsgelehrten einstimmig erklärt hatten, daß ich nicht nur gesezlich dazu berechtigt, sondern daß es zufolge meiner Lage sogar meine unerläßliche Pflicht wäre, der öffentlichen Obrigkeit die besagten Vergehen als Angriffe gegen die Religion und gegen die Sicherheit von Thron und Staat zu denunziiren — so habe, am heutigen Tage, den 16 des Monats Julius 1826, ich Endesgefertigter, Franz Dominik Graf v. Montlosier, vormals Abgeordneter des Adels von Auvergne zu den General-Staaten von 1789, seit 25 Jahren angestellt im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem ich erst vor Kurzem entlassen wurde — mich entschlossen, durch dieses doppelt niedergelegte Dokument, nemlich eines in der Gerichtskanzlei zur Durchsicht für den ersten Herrn Präsidenten, und für die HH. Präsidenten und Räthe des besagten Gerichtshofes; und das andere im Parket für den Hrn. General-Prokurator, gerichtlicher Weise zu denunziiren und die öffentliche Obrigkeit in Kenntniß zu sezen: 1. Von dem Daseyn mehrerer unerlaubten Verbindungen verschiedener Art, bekannt unter dem allgemeinen Namen der Kongregationen, von denen einige den anscheinenden Zwek frommer Uebungen haben, andere den, den christlichen Glauben in fremde Länder zu verpflanzen, und wieder andere den, die Moral und die Religion in gewissen untergeordneten Klassen der Gesellschaft zu verbreiten; Verbindungen, die von einem und demselben Geiste und von einer Centraldirektion geleitet zu seyn scheinen und dahin streben, mit Hülfe verschiedener Verpflichtungen, Versprechungen, Eide oder Gelübde sich einen besondern Einfluß im Staat zu verschaffen, durch welchen sie hoffen die Regierung, die Minister und die Verwaltungsbehörden zu beherrschen. Ueber alle diese Verbindungen, in Hinsicht welcher mir wiederholt und von verschiedenen Personen besondere Erdfnungen gemacht worden, biete ich nicht nur mein eigenes Zeugniß und das anderer Personen an, sondern auch, nebst andern überzeugenden Urkunden, den Moniteur vom 28 und 29 Mai dieses Jahrs, wo ein Minister des Königs durch eine authentische Erklärung das Daseyn der religiösen Kongregationen eingestanden, und nach Hörensagen von dem Daseyn politischer Kongregationen gesprochen hat."

(Beschluß in der heutigen Beilage.)

*** Paris, 12 Aug. Die Angelegenheit der Jesuiten und der Kongregation ist der Gegenstand, der die Tagsblätter noch immer füllt. Zu den Aktenstüken gehört nun, außer der Denunziation des Grafen v. Montlosier (Vergl. den vorhergehenden Artikel), die darüber von den Advokaten von Paris, 40 an der Zahl, ausgestellte Konsultation, und dann als Zusaz die Konsultation der Advokaten von Bourges, besonders aber auch die in den öffentlichen Blättern ausgedrükte Meynung des Publikums über diesen Gegenstand. — Die Advokaten von Paris sind der Meynung (Vergl. Allg. Zeitung Nro. 223.), die Denunziation hätte sich auf die beiden Gegenstände der Jesuiten und der Kongregation beschränken sollen; was die Klage gegen den Ultramontanism betreffe, so sey es zwar allerdings wahr, daß dessen Lehren seit einigen Jahren als Widerspruch gegen die Freiheiten der gallikanischen Kirche empor kämen, wie der königliche Gerichtshof in seinem Urtheil vom 5 Dec. 1825 in der Sache des Constitutionnels und des Courrier français erkannt habe, aber darum könne man doch den Ultramontanism an sich nicht als kriminell denunziiren, so lang er sich nicht in Handlungen ausspreche, wie z. B. durch Bildung von Ligueu, von Kongregationen, um der bürgerlichen Macht entgegenzuwirken, oder das Gegentheil von dem zu lehren, was der Staat gelehrt haben will. Die Advokaten nehmen die Erklärung von 1682 für ein Staatsgesez an, nicht insofern als die Geistlichkeit sie gegeben, sondern weil der Staat durch das Edikt vom 23 März 1682 sie für unwiderruflich erklärt und verboten habe, dagegen zu schreiben oder zu lehren; ein Schluß des Staatsraths vom 24 Mai 1766 habe dieses bestätigt; ein Dekret vom 25 Febr. 1810 das Edikt von 1682 aufs Neue als allgemeines Reichsgesez bekannt zu machen befohlen; das Konkordat von 1801, so wie das Gesez von Germinal X., den Unterricht in der Erklärung von 1682 angeordnet, und noch vor wenigen Tagen der neue Staatsprokurator v. Belleyme in seiner Aufnahmsrede jene Erklärung ein Grundgesez unseres Staatsrechts genannt. Allein das Recht der Aufsicht über den besagten Unterricht, das ehemals den Generalprokuratoren zugestanden, gehöre jezt den Ministern, und im Falle einer Denunziation über diesen Gegenstand müsse man sich an die Kammern wenden, welchen die Anklage der Minister und ihre Verurtheilung zustehe. Wenn Jemand wirklich Grundsäze gegen die Erklärung von 1682 lehre, so sey das ein Vergehen, wobei die Rechte des Königs, die Unabhängigkeit der Krone und der Landfriede gefährdet würden, und da könne dem Schuldigen vermöge neuer Gesezе vom 25 März 1822 und 17 Mai 1819 der Prozeß gemacht werden, wie man dem Hrn. de la Mennais vor dem Zuchtpolizeitribunal gethan habe. Hingegen könne die neuerliche Addresse der Prälaten Frankreichs an den König nicht eben so behandelt werden; die Unterzeichnet, größtentheils Pairs von Frankreich, gehörten unter die Gerichtsbarkeit der Pairs; sie hätten nicht den Zwek gehabt, die Erklärung von 1682 abzuändern, noch dabei ein anderes Gesez verlezt, als das, welches ihnen vorschreibe in ihren bischöflichen Sizen zu bleiben. Auch habe die Addresse nichts gegen die Erklärung von 1682 gelehrt; sie habe den 4sten Artikel der-

ſelben beſonders beſtätigt, und die andern nicht angetaſtet; bis jezt ſey nichts Ungeſezliches in der Addreſſe. Die Konſultation äußert überdis, daß auch gegen die Prieſter wegen ihrer Neigung, Eingriffe in das Zeitliche zu thun, nicht gerichtlich verfahren werden könne. Hingegen ſagt die Konſultation: „Was die Kongregation betreffe, ſo forderten zwar freiſinnige, enthuſiaſtiſche, unüberlegte Leute ein unbeſchränktes Aſſociationsrecht; allein ein ſolches Recht müſſe nothwendig unter Regeln ſtehn; keine Geſellſchaft könne das Recht haben, durch ihren Einfluß der öffentlichen Gewalt zu widerſtehen. Außer den römiſchen Geſezen verböten auch die franzöſiſchen ſeit 1305 unter Philipp dem Schönen jede Kongregation, namentlich von mehr als fünf Perſonen; zu allen Zeiten habe in Frankreich zu der Errichtung einer religiöſen Geſellſchaft die Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt gehört; die Bullen des Papſts ſeyen dazu nicht hinlänglich geweſen. Die Parlamente hätten darüber ſtrenge gewacht. Am 22 Jan. 1760 ſey ein Befehl gegen jede Art von Verſammlung, Brüderſchaft, Kongregation oder Aſſociation, ohne königliche Erlaubniß errichtet, ergangen. Zur Zeit der Revolution wären alle, auch die mit königl. Erlaubniß beſtehenden, durch das Geſez vom 18 Aug. 1792 ohne Rükſicht auf Zahl oder Zwek, unterdrükt worden. Im Jahr 1804 hätten abermals einige religiöſe Geſellſchaften ſich gezeigt, ein Dekret vom 22 Jun. 1804 auf den Bericht des Hrn. v. Portalis aber ſie alle aufgehoben und ihre gerichtliche Belangung durch den Staatsprokurator angeordnet. Die Artikel 291 und 293 des Strafgeſezbuchs verfügten daſſelbe. Alſo müßten ſie auch jezt noch alle belangt, alle aufgelöst werden, ſowol die nüzlichen als die ſchädlichen, ſobald ſie nicht vom Könige befugt wären. Es gehöre dazu weiter nichts, als ein Anfang von Unterſuchung, und wahrſcheinlich dürfte die Auflöſung dadurch ſchon von ſelbſt erfolgen; im Fall des Widerſtands würde das Geſez eintreten, und den Landfrieden ſichern.“ — In Rükſicht der Jeſuiten ſagt die Konſultation der Advokaten: „Sie ſeyen überall vertrieben worden; Papſt Clemens XIV. habe ſie den 21 Jul. 1773 aufgehoben aus dem Grunde: „weil es für unmöglich angenommen werden könne, daß der Friede der Kirche neben dieſer Geſellſchaft beſtehe.“ Im November 1764 ſeyen die Jeſuiten in Frankreich durch ein Edikt des Königs Ludwig XV. abgeſchaft, und ihnen der öffentliche Unterricht unterſagt worden; darum habe Graf Lainé in der Pairskammer den 4 Jul. 1826 die Vollziehung aller noch beſtehenden, gegen die verbotenen Geſellſchaften gerichteten Geſeze in Erinnerung gebracht, und ſie auf die Jeſuiten beſonders angewendet. In dem Geſezе vom 22 Jun. 1804 ſeyen beſonders die damals unter den Namen von Glaubensbrüdern, Anbetern Jeſu, Paccanariſten u. ſ. w. bekannten Jeſuiten begriffen geweſen, und die damals in Belley, Amiens und andern Städten vorhandenen Geſellſchaften dieſer Art namentlich aufgelöst worden. Das Wort: Aufgelöst, ſey hinlänglich bezeichnend; denn bei einer Geſellſchaft ſey Auflöſung die eigentliche Todesſtrafe des Ganzen, während die Einzelnen unter dem allgemeinen Schuze der Geſeze ſtänden. Eine Autoriſation von Seite der Miniſter wäre zum Wiedererſtehen der Geſellſchaft nicht hinlänglich, indem die Charte die Vollziehung der Geſeze der gerichtlichen Gewalt übertragen habe; nur ein neues Geſez könne beſtehende Geſeze abſchaffen. So habe man zu Wiederherſtellung der weiblichen Kongregationen und Gemeinſchaften eines beſondern Geſezes bedurft, nemlich jenes vom 24 Mai 1825. Allein gerade dieſes Geſez für die weiblichen Kongregationen beſtätige die Geſezgebung gegen die Kongregationen der Männer. Zwar habe eine Bulle des Papſtes Pius VII. die Jeſuiten wieder hergeſtellt; allein in Frankreich gelte keine päpſtliche Bulle, ſo lang ſie nicht von der rechtmäßigen Gewalt angenommen ſey; in Frankreich ſeyen die Jeſuiten ungeachtet dieſer Bulle noch was ſie bisher geweſen; ſie ſtänden alſo noch unter dem vorhandenen Geſeze. Einzeln könne ein Jeſuit allerdings in Frankreich leben; er ſey nicht die Geſellſchaft, ſo wenig als ein in Frankreich reiſender Inquiſitor die Inquiſition ſey. Aber in Geſellſchaft, in einem Hauſe, unter ihrer ehemaligen Verfaſſung und mit ihren Inſtituten lebend, ſeyen ſie geſezwidrig und offenbar im Aufruhr gegen die vorhandenen Beſchlüſſe. In dieſer Rükſicht müſſe das Daſeyn des Hauſes von Mont-Rouge als eine jeſuitiſche Niederlaſſung im Widerſpruche mit den alten und neuen Geſezen gegen die Mönche, und beſonders gegen die Jeſuiten, angeſehen werden.“ — Der Konſultation ſind die Entſcheidungen des königlichen Gerichtshofes vom 3 und 5 Dec. 1825, und die Rede des Hrn. Paſquier in der Kammer der Pairs, in Beantwortung der Rede des Herrn Miniſters Frayſſinous, beigefügt.

Schweiz.

Der kaiſ. ruſſiſche Staatsminiſter, Graf Capo d'Iſtria, iſt am 14 Aug., aus den Niederlanden und Deutſchland zurük, wieder in Zürich eingetroffen.

Deutſchland.

Am 14 Auguſt hat die hohe deutſche Bundesverſamlung ihre Sizungen für die Dauer der gewöhnlichen Sommerferien geſchloſſen.

Nach Privatbriefen aus Mainz waren außer dem Hrn. v. Tatitſchef, auch der Hr. Graf v. Bernſtorf und der Hr. Graf v. Caraman auf dem Johannisberg eingetroffen, und man erwartete ſpäter auch den Hrn. Herzog von Wellington.

Am 30 Jul. wurde zu Knyphauſen, in Folge des am 8 Jun. v. J. in Berlin geſchloſſenen Abkommens, die Herrſchaft Knyphauſen dem dazu ernannten gräflich Bentinck'ſchen Bevollmächtigten durch das dazu bevollmächtigte Amt Minſen, in Gegenwart des herzoglich oldenburgiſchen oberhoheitlichen Fiskals, übergeben.

† Darmſtadt, 13 Aug. Der Mainzer Korreſpondent in Nro. 196. und 217 der Allg. Zeitung zieht aus der von einigen Orten verzögerten (aber doch zu Stande gekommenen!) Wahl der Deputirten für den nächſten Landtag Schlüſſe, denen zu widerſprechen jeder brave Heſſe Beruf hat. Nicht Mangel an Bürger- und Gemeinſinn, nicht Gleichgültigkeit für das repräſentative Syſtem, ſondern die zu entfernte, zu mittelbare Theilnahme, welche unſer Wahlgeſez den Bürgern in der Wahl der Deputirten übrig läßt, verſchulden jenen Verzug. Die Staatsbürger wählen nemlich Bevollmächtigte, dieſe Wahlmänner, aus deren Wahl endlich der Deputirte hervorgeht. Mag dieſe dreifache Stufenfolge der Wahl den Einfluß der vollziehenden Gewalt erleichtern, immerhin ſchwächt ſie das Intereſſe der bei der Primairwahl Betheiligten, und hemmt auch durch dieſe Förmlichkeit den Beginn des eigentlichen Wahlgeſchäfts. Beſtätigt wird dieſe Bemerkung durch die Thatſache, daß, ſobald die Bevoll-

Bayern.

* München, 19 Aug. Die Sammlungen für die Griechen haben ihren ungestörten Fortgang; die zweite Liste, welche der Hauptverein nächstens bekannt machen wird, liefert, wie wir hören, kein geringeres Ergebniß als die erste, und dieser Tage ist seine erste Sendung an das Pariser Comité, im Betrag von 65,000 Fr. abgegangen. Französische Blätter hatten irrig die Einsendung des Betrages der ersten bekannt gemachten Liste von etwa 33,000 Fr. Erwähnung gethan. Aus Regensburg ist durch Hrn. Conrektor Salfrank eine dritte Sendung eingegangen; desgleichen aus Würzburg durch Hrn. Bürgermeister Hofrath Behr 883 fl. 19 kr., und von der k. Gendarmerie, welche die Sammlung unter sich selbst veranstaltete, 631 fl. Mit nur einigen Ausnahmen haben alle Glieder dieses vortrefflichen Korps hiezu beigetragen. Im Rheinkreise und im Unterdonaukreise sind die Sammlungen bereits in einer das Ganze umfassenden Ordnung eingeleitet. Von Speyer aus wurde auf Veranlassung des Hrn. Regierungspräsidenten v. Stichaner der Aufruf in zahlreichen Abdrüken verbreitet, und in den einzelnen Kantons zuverlässige Männer zur Sammlung der Beiträge aufgestellt. Zwei beträchtliche Sendungen sind durch Hrn. Konsistorialrath Schulz, der sich dieser Sache mit vielem Eifer angenommen hat, bereits bei der Kasse in München eingegangen. Auf ähnliche Weise, und zwar schon früher, ist von Passau aus der ganze Unterdonaukreis für diesen wohlthätigen Zwek in Anspruch genommen worden. Den ersten Antrieb gab die beglükende Gegenwart Sr. Majestät des Königs, welche dort, wie überall, segenreich auf dieses große Werk christlicher Wohlthätigkeit gegen ein ganzes Volk einwirkte. Hierauf bildete sich durch Vermittelung des Hrn. Regierungspräsidenten v. Mulzer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde ein Filial-Hülfsverein, dessen Mitglieder Köllenberger, Grobel und Kühbacher in dem Size jedes Landgerichts ein eigenes zur Verbreitung des Aufrufs bestimmtes Individuum aufstellten, nachdem jene herzergreifende Aufforderung durch das Kreis-Intelligenzblatt als dessen Beilage bei allen Behörden und Gemeinden war vorbereitet worden. Es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß es hauptsächlich Priester waren, welche der Verein zu Gehülfen in den einzelnen Landgerichten aufforderte, und bereit fand. Durch diese unverdrossene Thätigkeit ist es dem Verein in Passau gelungen, nach der ersten Summe von 1100 fl. eine zweite von gleichem Betrag zu sammeln, welche bereits bei der Kasse des Hauptvereins eingegangen ist, während auch dort die Sammlungen noch fortdauern. Unter den Beiträgen der zweiten Sendung, welche die öffentlichen Blätter von Passau bekannt machen, finden sich 100 fl. von einer Gesellschaft von 9 Personen aus Vilshofen mit den Versen:

Welcher Christ kan theilnahmlos es sehen,
Wie ein edles Volk um Unterstüzung fleht?
Nein! dem armen Bruder hülfreich beizustehen,
Gebe Jeder, was in seinen Kräften steht.

Desgleichen aus der Stadt Deggendorf und dem Markt Hengersberg 262 fl. 24 kr., 150 fl. vom Offizierkorps des 8ten Linieninfanterie-Regiments, ungerechnet die Beiträge der sämtlichen pensionirten Offiziere daselbst, und des Hrn. Generallieutenants, Baron v. Montigny, der für die Armen in Passau und für die Griechen 100 fl. geliefert. Unter den Beiträgen einzelner Personen war auch eine zweite Gabe des Hrn. Grafen v. Bray von 60 fl., dem sich mit ihren Beiträgen nicht nur die sämtlichen Glieder dieser vortreflichen Familie, sondern auch die zum Hauswesen gehörigen Individuen, bis auf den Kammerdiener und den Koch, ein Jeder nach Vermögen, angeschlossen haben. In ähnlichem Sinne hat ein Weißbäker zu Straubing (Hr. Leuthner) mit sämtlichen in seinem Hause befindlichen Personen nach Vermögen zusammen geschossen, und den Betrag von 6 fl. 26 kr. mit dem Spruche eingeliefert:

Wer helfen kan
Geht nicht voran,
Wer helfen will
Der kan nicht viel.

Möge das Beispiel des edlen Grafen und des wakern Bäkermeisters mit den Ihrigen unter ihren Ständen eine so allgemeine Nachahmung finden, wie es die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Hülfe verdient! Wie noch weit bedeutender und umfassender würde dann die Hülfe werden! Leider begegnet auch diese Sammlung, wie jede gute Sache, auf mehr als einem Wege der Gleichgültigkeit, der Eigenliebe, dem Uebelwollen, dem Vorurtheil und selbst dem Hasse. Vorgeschüzt wird bald die eigene Noth der Heimath, als ob diese in irgend einem Falle die Versagung auch des Scherflein rechtfertigen könnte, (denn auch der kleinste Beitrag wird dankbar angenommen), gegenüber einer Angelegenheit, die seit fünf Jahren die Herzen der Völker bewegt. Bald wendet man die Entfernung der Hülfsbedürftigen vor, und die Unsicherheit des Erfolgs, während bei den bekannten sichern Vorkehrungen fast jede Woche Nachrichten von dem glüklichen Eintreffen und von der wohlthätigen Wirkung der in allen Ländern von Europa gesammelten Beiträge auf dem Schauplaze jenes gränzenlosen Elendes zur öffentlichen Kunde bringt. Der Haß gegen die Griechen und ihre Sache ist zwar zu einer Seltenheit geworden, und so groß ist die Macht der öffentlichen Meynung, daß er kaum noch öffentlich zu erscheinen wagt; doch bricht er zuweilen in grellen Aeußerungen hervor. Aber diese Erscheinungen stehen vereinzelt, und verschwinden gegen die thätigen Aeußerungen einer Gesamtgesinnung der Verständigen, welche für heilige Pflicht hält, den Griechen, aus deren Händen wir Wissenschaften und Künste wie alle andern Gaben der Bildung, und zulezt das Christenthum selbst empfangen haben, wenigstens in ihren Nachkommen dankbare Theilnahme zu zeigen, zu einer Zeit, wo sie vom erbittertsten Feinde des christlichen Namens eben deshalb verfolgt werden, weil sie die Reste alter Güter und Erinnerungen und das Kreuz zu schirmen entschlossen sind. Diese Ansicht unter uns zu stärken, und für die Griechen fruchtbar zu machen, trug am meisten das Beispiel und die Gesinnung unsers verehrten Monarchen bei, dessen großem Herzen alles nahe liegt, was groß und menschlich ist, und der auch auf den Reisen, die ihn in verschiedene Theile des Königreiches unter die einzelnen Gemeinden seines Volkes führen, überall erklären läßt, er wünsche, daß die Summen, welche gemeiniglich bei solcher Veranlassung zu Beleuchtungen und ähnlichen Freudensbezeugungen unnüz ver-

wendet worden, zur Hälfte den Ortsarmen, und zur Hälfte den hülfsbedürftigen Griechen zu Gute kommen. Diese im schönsten Sinne königliche Erklärung, welche die Gegenwart eines geliebten Monarchen und die über sie hervorbrechenden Gefühle zu einer reichen Quelle des Trostes und der Hülfe für Nothleidende machen, hat dem bayerischen Hülfsverein für die Griechen überall bedeutende Summen zugewendet, und noch die neuesten Schilderungen der Aller Herzen erhebenden Freude und Festlichkeit, welche die Erscheinung des königlichen Paares überall hervorruft, aus Brückenau und Aschaffenburg, gedenken in öffentlichen Blättern jener heilsamen Verfügung und ihres guten Erfolges. Zugleich haben auch die Sammlungen für die Griechen in den evangelischen Kirchen des Königreichs begonnen, nachdem ein deshalb vom Oberkonsistorium an Se. Majestät gestellter Antrag die allerhöchste Billigung erlangt hatte. Schon sind die deshalb nöthigen Ausschreibungen an die Dekanate, und von diesen an die Pfarrämter ergangen, und wir werden nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit über den Erfolg dieses Werkes christlicher Wohlthätigkeit in Mitte der christlichen Kirchen Nachricht zu geben. In der protestantischen Kirche zu München wurde die Sammlung schon am vorlezten Sonntage durch den Hrn. Oberkonsistorialrath Stiller angekündigt, und durch eine zwekmäßige Predigt die Gemeinde darauf vorbereitet. Am lezten Sonntage fand sie in den beiden Gottesdiensten um 8 Uhr und um 10 Uhr statt, nachdem auch die Predigt des Hrn. Oberkonsistorialrathes Heintz über die Pflicht der Wohlthätigkeit auf sie Bezug genommen hatte. Besondern Eindruk machte der Schluß der Rede, wo sich der würdige Prediger ungefähr in dieser Weise erklärte: „Nicht Einzelne, nicht im vorübergehenden Unglüke, ein ganzes christliches Volk, das im tiefsten Elende schmachtet, rufet Euch jezt zur Ausübung jener christlichen Pflicht. Sie bedürfen eurer Hülfe, wie es je bedurft wurde. Ihre Altäre sind zertrümmert, ihre Priester über denselben erwürgt, ihre Frauen, ihre Kinder in Schmach und Knechtschaft entführt, oder dem bittersten Jammer Preis gegeben. Nur auf Gott allein und den Gekreuzigten steht ihre Hofnung, und auf dem Gefühle der Theilnahme, die Er, für den sie leiden, auch in Eurem Herzen für sie lebendig machen und zur That erheben möge. O! ihr, die ihr das Glük empfindet, den Namen des Herrn in Sicherheit und Freudigkeit verehren zu können, die ihr euch des Segens erfreut, den eine weise und gesezmäßige Regierung über euch verbreitet, die ihr eures Eigenthums genießet, ohne Furcht, es durch Bedrükung zu verlieren, die ihr eure Kinder betrachtet, ohne Sorge, sie durch Gewalt euch rauben zu sehen, die ihr eures Lebens euch unter dem Schirme der Gesezе ersteuen könnt, gedenkt jener Unglüklichen, die aller dieser Güter beraubt sind, und die bis jezt im verzweiflungsvollen Kampfe umsonst nach ihrem Besiz gerungen haben, erbarmet euch ihrer, daß eure Hartherzigkeit nicht vor dem Throne der göttlichen Barmherzigkeit gegen euch zeuge, und helfet, wie euch allein zu helfen möglich ist, durch die Gabe der christlichen Mildthätigkeit.“ Wird in allen Kirchen des Königreichs die Ausübung dieser christlichen Pflicht auf eine so zwekmäßige Art eingeleitet, so ist an einem großen Erfolg dieser wohlthätigen Maaßregel nicht zu zweifeln, und die Getrösteten und Erleichterten werden die Namen des Regenten und der Männer segnen, welche bewirkt haben, daß ihre Noth und ihr Leiden nun auch von heiliger Stelle im Namen des Erlösers, für den sie leiden, der Christenheit an das Herz gelegt werden kan.

Frankreich.

Beschluß der in der heutigen Zeitung abgebrochenen Denunziation des Grafen Montlosier.

„2. Denunzire ich in Betreff der Jesuiten, dem königlichen Gerichtshofe und dem Hrn. General-Prokurator, das offenkundige Daseyn einer Jesuitischen Niederlassung, genannt Mont-Rouge, gelegen im Weichbilde von Paris, im Widerspruch früherer und neuerer Gesezе des Königreiches, welche alle Mönchsorden und vorzüglich den Orden der Gesellschaft Jesu aufgehoben haben. Es wäre überflüssig die Frage aufzuwerfen, ob diese Niederlassung wirklich eine jesuitische sey; die geistlichen Bewohner dieses Hauses verhehlen weder ihren Charakter, noch ihren Namen, wovon übrigens ein Beweis sich vorfindet in einem Briefe aus Rom vom General dieses Ordens, unterm 17 Mai 1822, in welchem der General von dem Zustande seiner Gesellschaft in Frankreich spricht, und von den Niederlassungen, die dort schon statt finden; einem Briefe, von dem ich in Kenntniß gesezt worden bin, und dessen Authenticität Niemand in Abrede stellt. Die ganze Sache kan übrigens nicht in Zweifel gezogen werden, seitdem ein königlicher Minister das Daseyn verschiedener von Bischöfen gebildeter und von der Regierung beschüzter oder geduldeter Niederlassungen dieser Art feierlich eingestanden hat. Zugleich mit diesen Niederlassungen glaube ich als Mitschuldige und Beschüzer der Jesuiten, und die sich eben so des Ungehorsams gegen den König und die bestehenden Gesezе schuldig gemacht haben, die Mandemens mehrerer Bischöfe denunziren zu müssen; nämlich: 1. das Mandement des Hrn. Erzbischofs von Besançon vom 25 Januar 1826, in welchem derselbe, mit Beziehung auf die Jesuiten, ihre Vertilgung als ein Werk der Gottlosigkeit und der Philosophie schildert; 2. das Mandement des Hrn. Bischofs von Meaux, vom Februar dieses Jahres, in welchem das Institut der Jesuiten gleichfalls sehr gelobt wird; 3. das Mandement des Hrn. Bischofs von Straßburg, auch vom Februar dieses Jahres, mit derselben Lobeserhebungen und in demselben Geist geschrieben, und 4. das Mandement des Hrn. Bischofs von Belley, das in noch bestimmteren und noch feindlicheren Ausdrüken abgefaßt ist. Der Gerichtshof wird gewiß zu unterscheiden wissen, was die Preßfreiheit Personen ohne öffentliches Amt und Ansehen erlaubt, und was sie in Beziehung auf Prälaten ist, die zu ihren Gläubigen mit dem Ansehen ihres Amtes sprechend, Fahne gegen Fahne erheben, und Obrigkeit gegen Obrigkeit aufstellen. 3. Was den Ultramontanismus betrift, so denunzire ich denselben Vereinden nicht mehr den früheren wüthenden und verwegenen Ultramontanismus, wie er in den Schriften des Grafen de Maistre und des Abbé de la Mennais zu finden ist, und der Anfangs öffentlich gelehrt, begünstigt und beschüzt, später aber, um Scandal zu vermeiden, auf verschiedene Weise überfirnißt und gemodelt wurde, sondern gerade diese lezte Art von Ultramontanismus, viel giftiger als die vorhergehende, weil sie gewußt hat, ihre frühere Kraft durch geschikte Verhüllung zu erhalten, beim Publikum durch Verstellung, beim Monarchen durch anscheinende Treue und durch niedrige Schmeichelei. Hieher gehörend, de-

nunzire ich als verfänglich und in die Rechte der Krone und die Macht der Gesetze eingreifend, eine Adresse an den König, unterzeichnet von verschiedenen Bischöfen von Frankreich, enthaltend ein vorgebliches Anerkennen der Unabhängigkeit des königlichen Ansehens von aller geistlichen Autorität; weil in dieser Addresse die Erklärung der Geistlichkeit von 1682 nicht angeführt ist, was in einem so wichtigen und authentischen Dokument das Ansehen hat, als wäre sie absichtlich vernachläßigt oder übergangen worden, und mithin glauben macht, man wolle eine Akte, die sich unsern Grundgesezen anschließt, und durch unsere Vorfahren, so wie durch die Weisheit des großen Königs (Ludwigs XIV.) geheiligt worden ist, künftig ganz der Vergessenheit und gewissermaaßen dem Nichts überliefern. Ich habe die neue Erklärung der Bischöfe, die erfunden ward, um die frühere ungültig zu machen, ein verfängliches und in die Macht der Staatsgesetze eingreifendes Dokument genannt, weil sie weniger den Zwek zu haben scheint, die königliche Unabhängigkeit, die darin namentlich angeführt ist, zu sichern, als, im Gegensaze mit genannter Autorität, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes festzustellen, das man im Hintergrunde hält, um es, wenn es Zeit seyn wird, auf eine entscheidende Weise bei der ersten Streitigkeit geltend zu machen, welche sich in solchen Angelegenheiten, die man mit dem Namen vermischte Angelegenheiten zu belegen für gut befunden hat, über den Gerichtsstand erheben wird. Ferner denunzire ich die Unterlassung, welche allgemein in Schulen und Seminarien statt findet, die Lernenden mit den vier Artikeln der Erklärung von 1682 bekannt zu machen, was im Widerspruche mit den alten Gesezen und den Verordnungen unserer Könige ist. — Ich komme endlich zu dem um sich greifenden Priestergeist. So wie es die Pflicht der Gesellschaft ist, die Diener der Religion in der Ausübung ihres Amtes gegen äußere Ruhestörer und Andersglaubende zu schüzen, so hat sie auch die Pflicht, die Bürger in der Ausübung des Kultus gegen den Unverstand und die Ueberspannung gewisser Priester in Schuz zu nehmen. Ich besize ein Verzeichniß von 500 Thatsachen, eine auffallender und lächerlicher wie die andere, die eben so viele Angriffe untergeordneter Priester gegen die Ruhe der Bürger sind: Angriffe, die sich beständig wiederholen, und die, wenn die Weisheit der Gerichte keinen Einhalt thut, immer häufiger werden müssen, bis es zulezt zu einem gewaltsamen Ausbruch kommt. Hier schlägt man das heilige Abendmahl ab; dort erlaubt man sich in den Kirchen Gewaltthätigkeiten gegen Bürger, Greise und Weiber. An andern Orten sind es Beleidigungen oder Mißhandlungen, sogar ausserhalb der Kirchen, besonders bei Prozessionen. Hier erlaubt man sich, um zu demüthigen, Schwierigkeiten gegen die Taufe zu machen oder gegen die Taufzeugen; dort andere Chikanen aus Rache bei Darreichung des heiligen Abendmahls und bei Beerdigungen; nicht genug, daß ein in lezten Zügen liegender Kranker gegen Schmerz und Tod zu kämpfen hat, er muß noch über den Pfarrer beim Bischof klagen lassen, und der Bischof kann keinen Gehorsam, oder doch nur mit großer Mühe, vom Pfarrer erhalten. Das ist erst kürzlich in Rheims der Fall gewesen. Gegenwärtig werde ich das tadelnswerthe, anstößige Benehmen der HH. Pfarrer von St. Roch und von St. Laurent, in Verweigerung von Beerdigungen, nicht denunziren; diese Thatsachen mag man unter die veralteten zählen; ich denunzire aber die Lehre auf welche sie ihre abschlägige Antwort stüzten, und die Zustimmung die ihr, bei einer wichtigen Gelegenheit, ein königlicher Minister zu geben geschienen hat. Es ist um so dringender gegen diese anstößigen Handlungen aufzutreten, weil bei verschiedenen Gelegenheiten, und namentlich in ihren Mandemens, die geistlichen Autoritäten die Beschlüsse des königlichen Gerichtshofes gering zu achten oder gar zu tadeln schienen. — Diese Denunciation habe ich auf jeder Seite unterzeichnet wie folgt: François-Dominique de Reynaud, Graf von Montlosier."

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	—
Partial à 4 Proc.	114 1/4	113 3/4
Metalliques 5 Proc.	90 1/4	90 1/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1078	1075
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	89	88 3/4
detto — — 5 Proc.	101 1/4	101
Landanlehen — — 5 Proc.	—	102 3/4
Lotterie-Loose B — M. 4 Proc.	102 3/4	102 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	100	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Leopold Voß in Leipzig erschien so eben:

Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft.

Erster Band,

bearbeitet von Karl Friedrich Burdach, mit Beiträgen von Karl Ernst v. Baer und Heinrich Rathke, und mit sechs Kupfertafeln.

gr 8. Preis: 3 Rthlr. 12 Gr.

Der berühmte Verfasser liefert mit Unterstüzung seiner Freunde in diesem Werke eine Bearbeitung der Physiologie auf dem Wege der Erfahrung, d. h., eine im Wesentlichen vollständige, systematisch geordnete und klare Darstellung der Summe unsrer bis jezt erlangten physiologischen Kenntnisse; keine Sphäre im Bereiche des Organischen und Unorganischen, des Thier- und Pflanzenlebens, des Körperlichen und Geistigen vernachläßigend, faßt er die Ergebnisse und Beziehungen der sinnlichen Anschauung mit Unbefangenheit auf, leitet daraus allgemeine Folgerungen ab, und schreitet so stufenweise zur Anschauung der Natur in dem für uns erkennbaren Umfange, so wie zur wissenschaftlichen Erkenntniß, welche in der Physiologie des menschlichen Geistes ihre eigene Begründung findet, fort.

Eine in diesem Geiste bearbeitete Physiologie, deren unsere Litteratur noch ermangelt, wird sowol einen zweckmäßigen Leitfaden zu akademischen Vorträgen abgeben, und den Physiologen vom Fache auf Lüken und hin und wieder mangelnde Untersuchungen aufmerksam machen, als auch zum Selbstunterricht dienen, und zum Weiterstudiren des praktischen Arztes, dessen sicherste Basis seiner Kunst doch immer eine vollständige Kenntniß der Physiologie bleibt, ein willkommenes Hülfsmittel seyn, so wie es jedem Naturforscher und überhaupt jedem wissenschaftlich Gebildeten alle erforderliche und gewünschte Belehrung geben wird.

Für Frauen,

ist bei mir so eben fertig geworden:

Jörgs, Dr. J. Chr. G., diätetische Belehrungen für

Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen; nebst einer Anleitung zur ersten physischen Erziehung der Kinder. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit 1 Kupfer, 8. sauber gebunden: 1 Thlr.

Der Name des Verfassers und die in kurzer Zeit erfolgten neuen Auflagen sind hinreichende Empfehlung für dieses Buch. Ich bemerke daher nur, daß der Herr Verfasser dieser 3ten sehr vermehrten Auflage alles beigefügt hat, was die Zeitumstände in dieser Hinsicht zur Sprache gebracht haben: daher finden die Leserinnen somol über das Stillen, das Entwöhnen und über das Aufziehen der Kinder ohne Brust, als auch über die Wahl einer Amme, und über die nöthige Aufsicht über dieselbe, die erforderlichen Nachweisungen. Auch der Ziegen, welche neulich wieder als Stellvertreter der Ammen vorgeschlagen worden sind, hat der Verfasser Erwähnung gethan. Das Buch empfiehlt zugleich durch sein Aeußeres.

Leipzig im Julius 1826.

Carl Cnobloch.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Die Blumensprache

oder

Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art.

Zehnte Auflage,

mit 1 ill. Kupfer, geheftet, Preis 8 gr. oder 36 kr.

und als zweiter Theil dieses Werkchens ist zu betrachten:

Sinnige Kränze und Sträuße,

gewunden

nach der Blumensprache in orientalischer Art.

Zweite Auflage

mit 1 ill. Kupfer, geheftet, Preis 8 gr. oder 36 kr.

In Augsburg zu haben bei Wolff und in allen deutschen Buchhandlungen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das

königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des Arch-Noe-Wirths, Martin Seelmaier dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 9 Sept. vorigen Jahres den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28 August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27 September;

III. zur Schlußverhandlung Freitag den 27 Oktober, und zwar für die Replik bis Freitag den 10 November einschlüssig, und für die Duplik bis Samstag den 25 November einschlüssig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 1 August 1826.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

(Bekanntmachung.) Benno Nachtman, quieszirter Hauptkassa-Buchhalter dahier, ist am 9 März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtman, ehemaligen Besizer des Bades Maria-Brunn, dieses Testament bereits anerkannt. Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtman, Sohnes eines verstorbenen Bruders des Erblassers, hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrükung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bei Vermeidung der Strafe der Anerkennung hieher abzugeben.

Den 4 August 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß.

Liebeskind.

Montag den 28 d. M. wird der Bedarf für diesseitiges Bataillon

von 1200	Ellen	graues	Tuch;
250	—	grünes	Tuch;
150	—	schwarzes	Tuch;
1800	—	blaues	Tuch;
3000	—	Pantalon	Leinwand;
4000	—	Hember	Leinwand;
3000	—	ord. Futter-	Leinwand;
1600	—	Rokfutter-	Leinwand;
100	—	Futterboy;	
1200	Paar	Schuhe;	
500	—	Schuhsohlen;	
300	Ellen	7/6 breiten Gradl;	
1000	—	gebleichte Leinwand zu Lazarethleintüchern;	
120		leinene Saltücher;	
120	Paar	leinene Soken	

in Akkord gegeben, welches hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbs-Berechtigte, welche sich auch über hinlängliche Mittel zur Uebernahme der Lieferung ausweisen müssen, zur Versteigerung zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen werden können. Diese Verhandlung wird Vormittags 8 Uhr in der Kaserne dahier in dem Geschäfts-Lokale der Kommission vorgenommen, wobei jedoch weder schriftliche Angebote noch Nachgebote angenommen werden.

Neuburg, den 11 August 1826.

Die Oekonomie-Kommission des k. 4ten Jäger-Bataillons.

Schropp, Major.

Löbl, Quartiermeister.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 215. ist ein amtliches Ausschreiben gegen einen gewissen Bernhard Schwab von hier enthalten, und es haben einige meiner Freunde diesen Namen mit dem Meinigen verwechseln wollen. Diesem Irrthum vorzubeugen, bringe ich diesen Umstand mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit jenem Bernhard Schwab nicht zu verwechseln, und mit diesem durchaus in keiner Berührung stehe.

Oettingen, den 14 August 1826.

Bernhard Samson Schwab,
Lederhändler.

(Hanf zu verkaufen.) Eine Partie vorzüglich schönen weißen Brechhanfs und grauen silberfarbigen Spinnhanfes, 1813 Gewächs, ist zu billigem Preis zu verkaufen, und hat man sich desfalls an den Hrn. Hofseiler Groß dahier zu wenden.

Carlsruhe, den 7 August 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 235. 23 August 1826.

Spanisches Amerika. — Portugal. (Proklamation der Regentin.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Bougainville's Weltumseglung.) — Deutschland. — Schweden. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage. Nro. 235. Botschaft des Präsidenten von Mexico. — Briefe aus Liverpool, München und Mainz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen enthalten Briefe aus Laguayra und Puerto-Cabello vom 20 Jun., nach welchen General Bermudez, welcher dem Kongresse von Bogota treu geblieben, sich damals mit einem Armeekorps von 10,000 Mann gedachten beiden Städten näherte. General Paez hatte alle disponible Truppen nach Valencia gezogen, jedoch die Besazung des Hafen-Forts von Puerto-Cabello zu verdoppeln befohlen, und alle columbische Schiffe mit Embargo belegt. Zugleich hatte er ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft ergehen lassen, und den Kaufleuten zu Caraccas und Laguayra eine monatliche Beisteuer von 50,000 Dollars zu Bezahlung seiner Truppen abgefordert. Zu eben dieser Zeit kreuzte die spanische Eskadre unter Admiral de la Borde, 7 Segel stark, vor Cartagena, und man war nicht ohne Sorge wegen eines Angrifs von ihrer Seite, da die im Hafen liegenden columbischen Kriegsschiffe unbemannt, die Besazung der Stadt kaum 1000 Mann stark, und die meisten Kanonen auf den Wällen unbrauchbar waren. — Aus Bogota hatte man noch keine neuere Nachrichten als vom 29 März. Der Kongreß war mit Maaßregeln zu Herstellung des Kredits beschäftigt, wußte aber damals noch nichts von des Generals Paez Aufstande.

Portugal.

Die Infantin Regentin hat folgende Proklamation erlassen: „Portugiesen! Durch die konstitutionelle Charte, welche Ihr so eben beschworen, bin ich während der Minderjährigkeit meiner erlauchten Nichte und unserer rechtmäßigen Königin, Donna Maria da Gloria, zur Regentschaft des Reiches berufen. Als erster Unterthan habe ich auch zu meiner ersten Pflicht, die weise Konstitution schnell und streng vollziehen zu lassen, die mein erlauchter Bruder, unser rechtmäßiger König, Don Pedro IV., dessen glorreicher Name mit Bewunderung und Ehrfurcht in Amerika und Europa genannt wird, von seinem Throne herab seinen portugiesischen Unterthanen gegeben hat. Ich werde dieses unsterbliche konstitutionelle Grundgesez, diesen einzigen Anker unseres politischen Daseyns, befolgen und befolgen lassen. Wehe denen, die sich ihm widersezen sollten; das Gesez wird sie schonungslos strafen, und ich werde eben so unerbittlich seyn, wie das Gesez. Unsere ehemalige Wohlfahrt, unsern alten Ruhm, auf jede mögliche Weise wieder aufleben zu machen, Künste und Wissenschaften zu beschüzen, den Ackerbau, den Handel und den Gewerbfleiß aufzumuntern, mit einem Worte, alle nöthigen Mittel anzuwenden, um eine Nation glüklich zu machen, die dessen würdig ist, bis halte ich für meine zweite Pflicht, für das Ziel meines Ehrgeizes; ich kenne kein anderes, Portugiesen, und wenn ich bis jezt, wie Ihr wißt, meine Gesundheit für das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel sezte, so bin ich auch wohl bereit, selbst mein Leben hinzugeben, wenn ein solches Opfer zum Wohl des Staates nöthig wäre. Wo ist ein Portugiese, dieses glorreichen Namens werth, der so edle Gesinnungen mit seiner Regentin nicht von ganzer Seele theilen möchte? Portugiesen! Laßt uns unsere Voráltern nachahmen, und wir werden, so wie sie durch ihre unsterblichen Thaten, die Bewunderung Europa's und der Welt werden. Es bedarf nur der Einigkeit und des Gehorsams gegen die Gesezе, um glüklich zu seyn; und wenn einst die Beherrschung dieses Reiches unserer rechtmäßigen Monarchin, Donna Maria da Gloria, anheimfallen wird, so werde ich ihr in Wahrheit und im Gefühle der reinsten Freude sagen können: „Durchlauchtigste Frau! Sie werden über eine tapfere Nation herrschen, die stets treu und ihrem legitimen Monarchen ergeben gewesen ist. Sie war unglüklich, weil der böse Genius lange eine verderbliche Freistätte bei den Portugiesen fand; allein die weisen politischen Einrichtungen Ihres erlauchten Vaters, unseres Königs, haben jenes Ungeheuer weit von uns verjagt, und den dauerhaftesten Grund zu unserm Glük und Ruhm gelegt; ich habe mit Hülfe der ganzen Nation nach Kräften an diesem Gebäude unserer Wohlfahrt gearbeitet, aber seine Vollendung und Befestigung ist Ew. Majestät aufbewahrt. Unter Lusitaniens Königen und Königinnen werden Sie große Vorbilder finden; lesen Sie mit reiflichem Nachdenken die wahrhaft heroische Geschichte Portugals; keine Lehre wird Ihnen je von größerem Nuzen seyn können. Ahmen Sie die Muster nach, die sie Ihnen für die schwere Kunst zu herrschen aufstellt; ahmen Sie sie nach, und Sie werden die Freude Ihres Volkes seyn; die Portugiesen jeden Alters werden mit Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe den angebeteten Namen Ihres erlauchten Vaters und den Ihrigen nennen.“ Portugiesen! Einigkeit und Gehorsam den Gesezen! Laßt uns Nachfolger der heldenmüthigen Tugenden unserer Vorfahren seyn, und die Welt wird uns wie sie mit Erstaunen und Bewunderung betrachten. Gegeben in unserem Pallaste zu Ajuda, den 1 August 1826. (Unterz.) Die Infantin Regentin.“

Spanien.

* Madrid, 7 Jul. Noch verlautet nichts Näheres weder über den Gegenstand der außerordentlichen Sendung Sir William Acourt's an unser Hoflager, noch über den Eindruk, den die angeblich von ihm überreichte Note auf unser Kabinet gemacht

haben mag. Es heißt, der Herzog von Infantado habe sie durch einen außerordentlichen Kourier nach Wien gesendet, und erwarte nun dessen Rükkehr. Die Apostolischen machen traurige Schilderungen von der allgemeinen Verwirrung, in welche die Einführung der Konstitution Portugal versezt habe, wo die Mehrheit der Nation die Königin Wittwe zur Regentin verlange, in Erwartung der Ankunft des Infanten Don Miguel, als des rechtmäßigen Königs von Portugal seit der Abdankung seines ältern Bruders, des Kaisers Don Pedro. Sie versichern, fünf portugiesische Regimenter seyen bereits nach Spanien ausgewandert, und der kürzlich am spanischen Hoflager angekommene portugiesische Gen. Silveira habe sich nach Estremadura begeben um dort ein portugiesisches antikonstitutionelles Korps zu bilden, wozu ihm schon 2000 Mann zu Gebote ständen. Zu diesem Korps sollten verschiedene spanische Guerillas stoßen, welche von Mönchen in Estramadura geworben würden, und zu deren Organisirung die apostolische Partei unter sich eine Anleihe von 8 Millionen Realen aufgebracht hätte. Andere behaupten dagegen, die Zahl der ausgewanderten portugiesischen Truppen belaufe sich nur auf 200 Reiter und einige Schaaren Fußvolk, und Silveira wolle sich nach Frankreich begeben. Eben so wenig ist man im Klaren, ob wirklich spanische Truppen Befehl erhalten haben, an die portugiesische Gränze zu ziehen. Es hatte geheißen, man sey nach langen Debatten einig geworden, das 5te Infanterieregiment und einige Bataillone von der Linie, drei Miliz-Regimenter und ein Reiter-Regiment von der Garde nach der Gränze zu senden, und zur Bestreitung der Kosten den Schaz zu ermächtigen, Bons von 5 bis 10,000 Realen auf kurze Sichten auszugeben. Allein selbst diese Nachricht wird wieder zweifelhaft, wenn man behaupten hört, der Erzbischof von Toledo sey den Ansichten des Generals Castannos beigetreten, der im Staatsrathe alle feindselige Demonstrationen gegen Portugal widerrathen haben soll.

Großbritannien.

London, 14 Aug. Konsol. 3proz. 78¾; mexicanische Bons 47½; columbische 32.

In einer zu Oldham gehaltenen Versammlung von Webern hat sich ein heftiger radikaler Geist kund gethan. Ohne die gebräuchlichen Reden zu halten, nahm die Versammlung eine Reihe von Beschlüssen an, worin sie alle Noth des Landes der Untauglichkeit und Bosheit einer ohnmächtigen und in Grund verdorbenen Verwaltung zuschrieb, die gewissenlos den Geldumlauf der Nation gefährde. Ferner, hieß es, seufzt die Nation unter der Tyrannei eines schlechten Parlaments. Zulezt vereinigte man sich dahin, daß sowol der Adel als die Verfassung der herrschenden Kirche abgeschaft werden müsse, welche lezlere in England allein jährlich 44,000 Pf. St. mehr Einkünfte habe, als alle christlichen Prediger auf dem Erdboden.

Aus Manchester lauteten die Nachrichten über den Handelsumsaz etwas günstiger; doch sollte eine allgemeine Bürgerversammlung, wegen der noch immer stokenden Geschäfte, gehalten werden. Es sind jezt 7500 Familien oder 2800 Menschen, welche außerordentliche Unterstüzung erhalten. Die Tochterbank, welche die königliche Bank dort errichten will, ward mehr gefürchtet als gewünscht, und man schlug statt derselben die Errichtung einer Privatbank von 5000 Aktien, jede zu 100 Pfd. St. vor, welche, sobald 1000 Aktien unterschrieben sind, in Thätigkeit treten soll. Mit Ausnahme der gedrukten Waaren schien etwas mehr Absaz zu seyn, während in dem benachbarten Rochdale 5000 Menschen ihre Nahrung zum halben, zum viertel Preise, oder ganz frei erhalten.

In Dublin sah es bei der Arbeitslosigkeit der Manufakturen unruhig aus; man hatte daher mehrere zuverläßige Bürger in dem von den Armen bewohnten Stadtviertel als außerordentliche Polizeibeamte vereidet. Ungefähr zwanzig Unruhestifter wurden eingezogen, unter ihnen mehrere Weber. Bei der großen Menge der Hülfsbedürftigen hat sich der Unterstüzungs-Ausschuß genöthigt gesehen, das Tagelohn für die beim Wegebau Angestellten auf Sechs Pence herabzusezen.

* London, 12 Aug. Es thut mir leid, daß ich die in meinem lezten Briefe ausgesprochene Meynung über die sogenannte Besserung im Fabrikwesen und Handel noch nicht ändern kan; im Gegentheil haben alle glaubwürdige öffentliche und Privatnachrichten, so wie Unterredungen mit sachverständigen Personen, mich nur noch mehr darin bestärkt. Die Vorräthe sind bei weitem zu groß, um bald wieder eine ausgedehnte Beschäftigung der Fabriken erwarten zu lassen; ja man behauptet, daß von manchen Baumwollenartikeln für zehn Jahre genug fabrizirt sey; obgleich es auch ohne Zweifel andere gibt, in denen die Spekulationswuth nicht so thätig gewesen ist. In einigen mögen daher die Vorräthe vielleicht schon jezt erschöpft seyn — welches dann hier und da zu einiger Thätigkeit Anlaß gegeben hat, die aber doch nirgends die Anzahl der Unterstüzung bedürfender Arbeiter verminderte. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß der Verbrauch schnell von statten geht, und daß die beispiellose Wohlfeilheit selbst ihn befördert; aber wer sich deswegen schmeichelt, daß die Fabriken ganz zu ihrer früheren Blüthe zurükkehren könnten, irrt sich gewiß, besonders wenn wir mit den Seidenwaaren nicht zu dem alten Ausschließungssystem zurükkehren. Denn wenn gleich die französischen Seidenzeuge mit ihrer schweren Abgabe (mit allen Nebenunkosten von 35 Prozent) den unsrigen nicht viel Abbruch gethan, so thun ihn die chinesischen und ostindischen destomehr. Selbst die Baumwollenwaaren leiden durch die Güte und Wohlfeilheit jener von Seide, besonders der Schnupftücher und Crepen. Und wäre auch dieses nicht der Fall, so weiß man ja, daß während der lezten drei oder vier Jahre mehr als die Hälfte auf Spekulation fabrizirt worden ist, und daß deswegen, wenn der vorige Schwindelgeist nicht zurükkehrt, die Hälfte der Fabriken in mehrern Zweigen zu Grunde gehen muß. Es ist deshalb sehr zu verwundern, daß die Minister sich mit dem Gemeinspruch trösten: „es werde sich alles schon von selbst geben;“ und durchaus bei der sonst guten Maxime beharren, eine Regierung müsse nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen. Wenn so viele tausend Menschen, wie jezt bei uns, auf dem Punkte stehen durch Hunger und Elend zur Verzweiflung getrieben zu werden, und nicht nur das Leben dieser Unglüklichen selbst, sondern auch durch sie das Leben und Eigenthum vieler andern unschuldigen Menschen in Gefahr schwebt, so scheint es doch nothwendig, daß auch die Regierung durch etwas Andres dazwischen trete, als durch Säbel und Bajonette. In Dublin, wo ein Ausschuß der Einwohner die brodlosen Fabrikarbeiter für einen Schilling Taglohn auf den Landstraßen beschäftigte und zulezt aus Mangel

an Beiträgen, selbst diesen elenden Lohn noch auf die Hälfte herabsezen mußte, hat bis zu ernsthaften Auftritten Anlaß gegeben. Die Armen, von ihren hungernden Kindern begleitet, zogen auf die Börse und reichten eine Bittschrift ein; als sie darauf keine Antwort erhielten, fingen sie an mehrere Bäkerladen zu stürmen, und mußten mit Gewalt, obgleich für diesmal ohne Blutvergießen, auseinander getrieben werden. Zu Oldham hat sich der Geist der Radikalreform wieder eingestellt, und in einer Versammlung der Arbeiter wurden eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die zum Theil dem Hochverrath ziemlich nahe kommen. Alles das geschah noch bei milder Witterung; was wird erst der Winter mit sich bringen! Es haben sich in einer unserer Vorstädte Frauenvereine gebildet, um Kleidungsstüke für die Armen in Lancashire zu sammeln; geschähe dieses allgemein, so könnte vieles Elend gehoben werden. — Sonst ist es sehr still bei uns, und von der andern Seite des atlantischen Ozeans haben wir keine bedeutende Neuigkeiten.

Frankreich.

Paris, 17 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 40; 3Proz. 66, 15; Bankattien 2000; Falconnet 72, 45; Guebhard 45¹/₂.

Der König ertheilte am 14 Aug. dem Weltumsegler, Kapitain Bougainville, so wie dessen Unter-Kommandanten Ducamper, eine Privataudienz. — Bei dieser Gelegenheit erzählt der Moniteur: „Die Fregatte Thetis und die Korvette die Hoffnung, die erste von dem Baron v. Bougainville, die andere von Hrn. Ducamper befehligt, sind am 23 Jun., nach einer Fahrt von fast 28 Monaten, in Brest eingelaufen. Die Thetis, welche am 2 März 1824 aus dem nemlichen Hafen ausgelaufen war, kam am 19 Mai auf der Insel Bourbon an, wo die Hofnung sie erwartete. Diese zwei Schiffe, vereinigt unter dem Oberkommando des Hrn. Bougainville, eines Sohnes des Weltumseglers, welcher 60 Jahre früher seinen Namen an eine der schönsten Reisen um die Welt geknüpft hatte, stachen am 9 Jun. wieder in die See, um nach Pondichéri zu segeln, von wo sie sich durch die Meerenge von Malacca zunächst nach den Philippinen begaben. Zu Manila wurden die Flagge des Königs und die Offiziere seiner Schiffe von dem Generalkapitain Don Juan Antonio Martinez, so wie von vielen der angesehensten Einwohner dieser spanischen Kolonie, aufs Herzlichste aufgenommen. Den 24 Okt. spürte man daselbst ein heftiges Erdbeben, worauf am 31 einer der schrekklichsten Orkane (typhoung) folgte, die man, seit mehr als 30 Jahren, noch erlebt hatte. Viele Schiffe wurden auf die Küste geworfen; die Hofnung verlor ihren großen und den Besan-Mast; die Thetis erlitt nur unbedeutende Havereien. Dieser Umstand bestimmte Hrn. v. Bougainville allein nach Macao unter Segel zu gehen, und Hrn. Ducamper zurükzulassen, um seine Masten auszubessern, indem er ihm die Bai von Touron, in Cochinchina, als den Ort der Wiederzusammenkunft anwies. Der Bischof von Macao, Don Francisco de Luz Chacin, war damals provisorischer Gouverneur dieser Stadt, und ließ es sich sehr angelegen seyn, den Offizieren der Thetis den dortigen Aufenthalt angenehm zu machen. Als die Thetis den 8 Jan. 1825 von Macao fortsegelte, nahm sie ihren Weg so, daß sie verschiedene Küsten der Insel Haynan rekognoszirn konnte; am 11 befand sie sich im Angesichte der Küste von Cochinchina, und den 12 ging sie in der Bay von Touron vor Anker, wo sie am 19 von der Korvette die Hofnung begrüßt wurde. Die französischen Schiffskapitaine wurden im Namen des Kaisers von Cochinchina, durch aus Hue-fu abgeschikte Mandarinen feierlich empfangen, und Hr. v. Bougainville erhielt von ihnen, von Seite ihres Souverains, die Zusicherung, daß die französischen Kauffahrer in den Häfen seines Reiches immer eine günstige Aufnahme finden sollten. Bis zum 17 Febr. ruhete die Mannschaft beider Schiffe von ihren Mühseligkeiten aus, während welcher Zeit die Einwohner ihr alle Arten von Gefälligkeiten erwiesen. Den Tag nach ihrer Abfahrt von Touron begegneten die Thetis und die Hofnung dreien Junken, auf denen sich chinesische Auswanderer befanden, welche sich nach der englischen Kolonie Sincapore begaben; jede Junke enthielt wenigstens 600 Individuen, und gewährte einen äußerst sonderbaren Anblik. Den 20 März kamen die beiden Schiffe zu Surabaya (auf Java) an, wo sie sich aufs Neue verproviantirten. Zum Unglüke konnte dis Geschäft nicht so schnell abgethan werden, als man gehofft hatte, und die in diesem Klima so furchtbaren Krankheiten befielen mehrere Leute von der Mannschaft der Thetis, wovon sechs, troz aller angewandten Sorgfalt, unterlagen. Den 3 Mai verließen beide Schiffe Surabaya, stachen in den großen Ocean, nahmen ihren Lauf um das nordwestliche Kap von Neu-Holland nach van Diemens Land, und von da nach Port-Jackson, wo sie am 29 Jun. ankerten; von dort fuhren sie bis Sidney hinauf, und warfen am 1 Jul. vor dieser Stadt Anker. Während eines Aufenthaltes von mehr als drei Monaten wurden die HH. v. Bougainville und Ducamper, so wie sämtliche Offiziere beider Schiffe, auf die gastfreundlichste Art aufgenommen. Man wetteiferte sie gut zu bewirthen, ihnen Gelegenheiten zu verschaffen, das Innere dieses Landes zu durchwandeln, das von allen andern durch seine Natur-Produkte, durch das plözliche und unerklärliche Steigen seiner Flüsse und durch die Phänomene seiner Temperatur so verschieden ist. Die beiden Befehlshaber machten mehrere Ausflüge ziemlich weit landeinwärts von Sidney. Von dem Gipfel der blauen Berge herab genossen sie des erhabenen Schauspiels eines Wasserfalls, wo sich der Fluß von einer Höhe von mehr als 1500 Fuß herabstürzt. Dieser Wasserfall war noch wenigen Personen bekannt, und der Gouverneur Sir Thomas Brisbane hatte die Höflichkeit, ihm den Namen Bougainville zu geben. Der Gefälligkeit eben dieses Gouverneurs verdankten die HH. Bougainville und Ducamper die Möglichkeit, dem Andenken des unglüklichen Lapérouse, am Ufer des Meeres, und auf der Stelle, wo sich das lezte Lager des berühmten Weltumseglers befand, während sein Schif hier vor Anker lag, ein Denkmal zu errichten. Den 21 Sept. gingen die Thetis und die Hofnung aus Port-Jackson wieder unter Segel, und am 23 Nov. ankerten sie in der Bai von Valparaiso, auf der Küste von Chili. Zu jener Zeit befand sich, außer vielen andern Schiffen, auch die englische Fregatte la Blonde zu Valparaiso. Dieselbe wurde vom Lord Byron befehligt, einem Enkel des Weltumseglers Byron, dem der Vater des Barons v. Bougainville auf seiner Reise um die Welt begegnet war. Die Fregatte la Blonde kam von den Sandwich-Inseln, und ihr Befehlshaber hatte dort dem Andenken Cook's ein Grabmal errichtet. So begegneten sich, durch einen sonderbaren Zufall, die Nachkommen von zwei Schiffkapitains, welche unter die ersten gehören,

Spanisches Amerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten von Mexico.

„Das für Hrn. Ludwig Sulzer von dem königl preußischen Staatsminister für Handel und Gewerbe ausgefertigte Patent, worin er zum Handels-Agenten für die Hauptstadt der Republik ernannt wird, besagt, daß er die Rechte und Vortheile der preußischen Unterthanen „bei den höheren und niederen mexikanischen Behörden fördern und sich der Regierung der mexikanischen vereinigten Staaten fügen solle, die die höchste Behörde sey, von der alle Befehle, hinsichtlich der Anerkennung fremder Gesandten und der Ausübung ihrer Amtspflichten, ausgehen müssen.“ Meines Erachtens ist diese Ernennung des preußischen Agenten nicht von der Art, daß die vollziehende Gewalt sie annehmen kann; sobald sie jedoch nach völkerrechtlicher Weise abgeändert seyn wird, soll das gegenwärtig ungestörte gute Vernehmen zwischen beiden Nationen befestigt werden. Unser Gesandter für Rom ist in Brüssel aufgehalten worden, von wo aus er dem Pabste eine Darlegung des Inhalts des Hirtenbriefs vom 24 Sept. 1824 zugesandt hat. Er sucht darin die Absichten des päpstlichen Hofes hinsichtlich unserer Verhältnisse zum apostolischen Stuhle auszuforschen, stüzt sich dabei auf die Art und Weise, wie derselbe gegen den columbischen Minister verfahren dürfte, der in seinen Unterhandlungen schon weiter fortgeschritten ist, und verschiebt jeden entscheidenden Schritt seiner Sendung bis zum Schluß der in den Kammern noch stattfindenden Verhandlungen über die ihm zu ertheilenden Befehle und bis zum Empfang seiner Instruktionen. Zu Anfang d. J. wurde die Freiheit der Peruanischen Republik vollkommen zu Stande gebracht. Die Republik Chile hat die Spanier aus einigen benachbarten, diesem Staate einverleibten Inseln mit siegreicher Waffengewalt vertrieben. Unsere Verhältnisse zu dieser Regierung, auf gleiche Gefühle gegründet, sind beträchtlich erweitert worden. Tief aus der Gruft der Inkas ist eine Republik emporgestiegen, die den Namen des ersten Präsidenten von Columbien angenommen hat. Um die Stärke und Dauer ihrer Verfassung vorherzusagen, müssen wir die Schritte ihrer Kindheit beachten. Es ist höchst erfreulich, daß die Provinzen von Ober-Peru, bei der Erklärung ihrer Unabhängigkeit von Spanien, die nemliche großherzige Begeisterung, wie die übrigen ihnen so nah verwandten Republiken, an den Tag gelegt haben. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, von Seite des Königs von Portugal, ist ein äußerst wichtiges Ereigniß unserer Zeitgeschichte. Johann VI. hat sich selbst der Rechte und Prärogative seines Thrones begeben; und dieses Beispiel der Unterwerfung unter die Gewalt der Ereignisse, ja man darf sagen, dieses Beispiel von Klugheit und Menschenliebe, wird dazu beitragen, den Eindruk der Maximen zu verlöschen, welche den Coder der Legitimität bilden. Die Entfernung der Republik von dem neuen Reiche, und die geringe Verwandtschaft der Interessen beider Länder, sind der Grund, daß zwischen beiden Regierungen keine Mittheilungen statt gefunden haben. Die Freunde der Freiheit bedauern die unglükliche Kriegserklärung Brasiliens gegen die vereinigten Staaten vom Rio de la Plata. Wenn der Krieg in jeder Hinsicht ein Unglük für die darein verwikelten Nationen ist, so sollten diejenigen, die Schuld an dem Ausbruch dieser Pest der menschlichen Gesellschaft sind, sicherlich die Klugheit zu Rathe ziehen, und lieber alle ihre Zwistigkeiten aufgeben, als sich auf ihr eigenes Verderben einlassen. Die für die Versammlung zu Panäma ernannten mexikanischen Gesandten sind auf der Kriegsbrigg Constante abgesegelt. Die Verzögerung ihrer Abreise entsprang aus der Beschaffenheit und den verwikelten Gegenständen ihrer Sendung. Die Regierung hat die ihnen ertheilten Instruktionen mit der größten Sorgfalt erwogen und verhandelt, und wenn die Zeit kommen wird, sie zur Anwendung und Kunde zu bringen, wird Mexico die Stelle erhalten, die es für seine stets bewiesene Offenheit und seine höchst philanthropischen Grundsäze verdient. Die Verstärkung einer durch die heldenmüthigsten Anstrengungen errungenen Unabhängigkeit — die Gründung der Verhältnisse der großen amerikanischen Familie auf einer festen und dauernden Grundlage — die laute Erklärung seiner freundlichen und friedlichen Gesinnungen gegen die neuen Staaten: das sind die Hauptpunkte der den Abgesandten ertheilten Instruktionen; und die Folge der Verhandlung wird die Befestigung der öffentlichen Gerechtigkeit — der großherzigen Gerechtigkeit Amerika's seyn. — Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf das Innere der Republik, so begrüßen uns die Glükwünsche aller derjenigen, die den majestätischen Gang unserer fortdauernden Wohlfahrt beachten. Die Meynungsverschiedenheiten, die nothwendig über gewisse Punkte vorkommen mußten, haben, weit entfernt irgend eine Unordnung zu veranlassen, vielmehr dazu gedient, das glänzendste Zeugniß von dem lebendigen, heiterruhigen und kräftigen Geiste abzulegen, der in unserm glüklichen Bunde herrscht. Ueberlassen wir den despotischen Regierungen die Grabesstille, wodurch sie ihren Befehlen Gehorsam und Unterwürfigkeit sichern. Die Regierung hat ihre natürliche Kraft gestärkt, indem sie ihre Handlungen der Untersuchung und Prüfung unterworfen hat. Unser Regierungssystem ist ein System des Lichts. Die vollziehende Gewalt hat fortwährend die Verbesserung des Landeigenthums befördert, die aus dem weisen von den Kammern angenommenen System hervorgegangen ist. Die Regulirung der Zollämter, die Verstärkung der Posten gegen das Smuggeln, die zur Vereinfachung der Arbeit, der beständigen Verfügungen und Anordnungen, und der pünktlichsten Befolgung der Befehle der Oberen, eingeführte Methode, alles gewährt die erfreuliche Hofnung, daß der Betrug vermindert, und der Spekulant gezwungen werden wird, sich den Gesezen zu unterwerfen. Das Resultat dieser Vorsicht wird ein weit bedeutenderer Ertrag der auf Freiheit und Fortschritte gegründeten Steuern seyn, welche das wohlthätige Bestreben des Kongresses mittelst einer Reform der Abgaben beabsichtigt, die das Interesse der Republik dringend gebietet. Die einträgliche Tabaksteuer gedeiht unter den vereinigten Bestrebungen der allgemeinen Regierungsgewalt, und der Regierungen der Staaten, die ihre Aufmerksamkeit auf Vermehrung ihres Ertrags richten. In der Verwaltung des Salzes, Pulvers und ande-

rer Einkünfte der Republik sind die beobachteten Anordnungen von so glücklichem Erfolge gewesen, daß sich, nach Dekung der Nationalausgaben und aller auswärtigen Schulden, bei der fortschreitenden Fortdauer der gegenwärtigen Lage der Dinge ein Ueberschuß für die Republik erwarten läßt. Mit besonderer Freude bemerke ich, daß meine Weissagung vom vorigen Januar in der Mitte dieses Jahrs in Erfüllung gehen wird. Auch freue ich mich, der Kammer mittheilen zu können, daß die auf fremden Märkten wegen Anleihen übernommenen Verpflichtungen, bis auf den heutigen Tag gewissenhaft erfüllt worden sind. Zu Anfang Januars d. J. mußte Geld nach London gesandt werden, um die Zahlung der Dividenden der durch das Haus B. A. Goldschmidt und Comp. geschlossenen Anleihe zu deken, und es ergab sich ein Ueberschuß bei der zahlungsfälligen Summe. Die für die April-Dividende bestimmten Fonds sind bereits in See. Zu Vera-Cruz sind hinreichende Summen. Was an der kommenden 1 Julius zu zahlenden Dividende noch fehlt, soll unverzüglich verschift werden; und meine Freude ist um so größer, da ich den allgemeinen Kongreß versichern kan, daß die Summen, welche von den bereits in unsere Häfen eingelaufenen Schiffen in den Staatsschaz fließen sollen, zur Dekung der großen Summen, die zur Bezahlung der beiden lezten Dividenden von 1826 erfordert werden, hinreichend sind. Die mexicanischen Nationalfonds sind, wie die andern Fonds vom ersten Rang, in England gefallen. In den lezten Monaten erreichte das Sinken aller Kredite, die europäischen nicht ausgenommen, den niedrigsten Stand; die Folge dieser Krise war die Zahlungseinstellung mehrerer Häuser, und darunter des Hauses Goldschmidt, an welches die mexicanische Regierung Forderungen hatte, die man mit Hülfe der Gesezе zu sichern bemüht gewesen ist. Diese Handelsrevolution wurde von Einigen, ohne vernünftigen Grund, mehrern politischen Ereignissen zugeschrieben. Die Schwankungen jenes großen Marktes hatten aber dismal keinen andern Grund, als die außerordentliche Ausdehnung der Spekulationen und den Mangel an klingender Münze. Nachrichten, die bis zum 13 März reichen, melden, daß die gewaltige Bewegung in der Handelswelt vorüber sey. Die mexicanischen Fonds waren auf 63 gestiegen, und ihr Preis war am erwähnten Tage 62½. Die vollziehende Gewalt hat die Freude gehabt, den Kredit der Republik durch die bloße Ankündigung in London, daß die zur regelmäßigen Leistung unserer Verpflichtungen bestimmten Summen bereits bei den Zollstätten niedergelegt worden seyen, bedeutend zu heben. Diesen guten Namen wird die Regierung, durch unveränderliche, redliche Pünktlichkeit bei Bezahlung der Schulden und Versprechungen, zu erhalten suchen. Die vollziehende Gewalt wird diesen Punkt, der mit der Ehre der angesehensten Mächte wesentlich verknüpft ist, nie aus den Augen verlieren; doch dürfen wir uns auch nie der Sparsamkeit in dem Grade befleißigen, daß es nicht in unserer Macht stünde, leicht jene glänzenden Opfer zu bringen, durch welche das Land seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahrt hat."

(Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Ein Handelsschreiben aus Liverpool vom 7 August sagt: „Die Kaffeepreise zeigen Neigung zu einem ferneren Fallen. Die des Zukers erhalten sich, obschon die geringeren in den englischen Kolonien erzeugten Sorten den Raffinerien in Holland, Deutschland und Italien sehr billig zugegeben werden. Von Havanna und Brasilien wird die lezte Erndte noch erwartet. — Der Kakao von Maragnon dürfte zur Spekulation aufmuntern; im J. 1818 zu 85 Schilling der Zentner verkauft, wird gegenwärtig zu 34 bis 36 ausgeboten. Wir nähern uns der Jahreszeit, wo der Verbrauch dieses Artikels bedeutend zunimmt. — Der Piment aus Jamaika wird, wegen mißrathener Erndte, theuer bleiben. Ein Plantagebesizer, der gewöhnlich 4000 Säke dieser Gewürzsorte einthut, hat deren dieses Jahr kaum 100 erhalten. — Der Pfeffer ist zu den niedrigsten Preisen zu haben. — Karoliner Reis ist auf 17 Schill. der Zentner herabgegangen, dann im Preis wieder auf 19 Sch. gestiegen; ein ferneres Fallen scheint ihm bevorzustehen.

Deutschland.

* München, 18 Aug. In dem ersten diesjährigen Augustheste von Dr. Dinglers polytechnischen Journal, S. 281, steht eine Anzeige von Gambey's Verbesserung des Hellostates, mit dem Wunsche, daß deutsche Mechaniker nach der im Bulletin de la Société d'encouragement des arts gegebenen Beschreibung, dieses Instrument auf deutschen Boden verpflanzen möchten. Dieses Instrument ist aber schon vor mehrern Jahren im optischen Institute Utzschneider und Fraunhofer in München ausgeführt; Fraunhofer hat es bei seinen merkwürdigen Versuchen über das Licht angewendet. Wir haben demnach dieses Instrument nicht erst vom Auslande zu holen und nachzuahmen. Fraunhofer's Name bürgt hinlänglich für eine zweckmäßige Konstruktion desselben. Es sind auch bereits einige Hellostate nach Fraunhofer's Idee bestellt worden. — Eben so verhält es sich mit den Heliotropen, wozu der berühmte Hofrath und Professor Gauß in Göttingen die erste Idee angab, welche aber dann von Fraunhofer mit einigen Aenderungen konstruirt wurden. — Wenn einige zu glauben scheinen, daß mit Fraunhofer der Geist des optischen Institutes zu Grabe gegangen sey, so irren sie sich. Fraunhofer's Geist ist noch im Leben und in voller Thätigkeit. Zählt gleich der geheime Rath v. Utzschneider schon 63 Jahre, so ist derselbe doch noch von jugendlicher Kraft, und wird — eingeweiht in das Geheimniß der Flint- und Crownglas-Erzeugung — bei seinem allgemein anerkannten Patriotismus, und bei seiner Vorliebe für Künste und Wissenschaften nicht unterlassen, die Kunst dieser Flint- und Crownglas-Erzeugung auf einen jungen Bayer überzutragen, so, daß dieselbe niemals mehr verloren gehen kan.

Mainz 17 August. Es ist ungegründet, daß das Gewitter, welches den 12 d. in der hiesigen Gegend statt fand, und durch welches ein Schif versank, den Weinbergen, wie einige Zeitungen melden, geschadet habe. Nur an wenigen Orten und einzelnen Stellen litten die Trauben etwas durch den Hagel. Doch ist im Allgemeinen der Schaden von keiner Bedeutung. — Dieses Gewitter kam aus Norden; die heftigsten werden uns durch den Südwind aus der Schweiz zugeführt. Allein ein anderes Uebel, an welchem die Trauben leiden, ist der Wurm, der sich in vielen Weinbergen zeigt, und des-

sen Stich die Wirkung hat, daß die Trauben vertrokuen und herabfallen.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Diutiska,

Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur, aus alten Handschriften zum erstenmale theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben, von E. G. Graff. Ersten Bandes, erstes Heft. gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Hr. Regierungsrath und Professor Graff aus Königsberg, den Männern des Faches als ein gründlicher Forscher bekannt, theilt in diesen Heften verschiedene, der bisher mehr oder weniger verborgen gebliebenen litterarischen Denkmäler, die er auf einer, unter den Auspicien einer großsinnigen Regierung durch Deutschland und die Nachbarländer gemachten Reise, begünstigt von den vielen, in der Vorrede dankbar benannten Männern, aufzufinden so glüklich war, den Freunden der ältern deutschen Sprache, Dichtung, Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit auf eine Weise mit, nach welcher solche Ueberbleibsel behandelt werden müssen, wenn sie nichts von ihrer wichtigsten Eigenschaft, Quellen zu seyn, verlieren sollen.

Dieses erste Heft enthält bedeutende neu aufgefundene poetische Denkmäler des 13ten Jahrhunderts; Nachricht über vier bisher unbekannte Handschriften der gereimten Weltchronik; eine ausführliche Inhaltsangabe des Weingärtner Minnesänger-Codex, nebst dem Dichterverzeichniß der manessischen Sammlung; ein großes bisher unbekanntes deutsches Glossar des 8ten Jahrhunderts aus Paris und Carlsruhe.

Das zweite Heft, welches bereits unter der Presse ist, wird unter anderm eine Sammlung von Varianten der Leges salic., alamann., baivor., ripuar. etc.; das merkwürdige Leben der heil. Elisabeth, und mehrere Gedichte des 13ten Jahrhunderts enthalten.

Einladung zur Subscription
auf
eine deutsche Uebersezung
sämtlicher
Werke des Vicomte v. Chateaubriand
nach der neuesten Original-Ausgabe.

Die unterzeichnete Buchhandlung glaubt sich einiges Verdienst zu erwerben, wenn sie in dem Augenblike, wo der Verfasser eine vollständige Sammlung seiner Werke in 25 bis 27 Bänden wovon 10 ganz neu sind, herausgibt, eine deutsche Uebersezung davon ankündiget, welche mit der größten Sorgfalt bearbeitet, auch äußerlich gut ausgestattet und dennoch äußerst wohlfeil ist. Sie glaubt bei diesem Unternehmen auf eine lebhafte Theilnahme des Publikums um so sicherer rechnen zu dürfen, da die Mannichfaltigkeit des Inhalts ein stets wechselndes Interesse darbietet und jeden gebildeten Leser anziehen muß. Chateaubriands Werke umfassen nemlich folgende Literaturzweige: a) Geschichte. Historischer Versuch über die alten und neuern Revolutionen. Leben des Herzogs von Berry, und eine geschichtliche Nachricht über die Vendee. Reden als Einleitung zur Geschichte von Frankreich. b) Reisen. Reise in Amerika. Reise in Frankreich und Italien. Tagebuch von Paris nach Jerusalem. c) Literatur, schöne Wissenschaften. Geist des Christenthums. Atala, René. Der lezte Abencerage. Die Märtyrer. Die Natchez (eine wilde amerikanische Völkerschaft.) Literarische Miscellen. Moses, ein Trauerspiel. Gedichte ꝛc. d) Politik. Reden in den Kammern. Politische Betrachtungen. Die Monarchie nach der Charte. — Um den oben ausgesprochenen Endzwek zu erreichen, hat sich die unterzeichnete Buchhandlung mit einem Vereine von Männern in Verbindung gesezt, deren Namen in der gelehrten Welt nicht unbekannt sind, als: Hrn. v. Kronfels, Hrn. Prof. Münch, Hrn. Prof. Perleb, Hrn. Prof. Schneller, Hrn. Kr. Rath Schnehler und Hrn. Prof. Zell. Die Sammlung erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung. Das lezte Bändchen wird die Biographie Chateaubriands nebst seinem, von einem der ersten Künstler gestochenen Bildniß enthalten. Die erste Lieferung in zwei Bändchen, wovon jedes 9 Bogen kl. 8. enthält, wird zuverlässig noch im Oktober ausgegeben, und dann immer von Monat zu Monat eine Lieferung in zwei Bändchen folgen. Um den Ankauf jeder Klasse von Lesern zu erleichtern, ist der Subscriptionspreis für jedes broschirte Bändchen auf 18 kr. oder 4 ggr. Sächsisch festgesezt. Die Sammlung wird nicht getrennt, daher einzelne Lieferungen nicht abgegeben werden können. Sammler erhalten auf 10 Bändchen das 11te gratis. Alle gute Buchhandlungen in Deutschland nehmen Subscription an. Freiburg, im Juli 1826.

Friedrich Wagner, Buchhändler.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf eine:

Geschichte der Neu-Griechen,

von Julius Curtius,

von der Eroberung Konstantinopels bis auf die neuesten Zeiten. Mit einer Karte des Kriegsschauplazes; 6 Bände, broschirt in Taschenformat; jedes circa 260 Seiten zu 9 ggr. im Subscriptionspreis. Das 1ste Bändchen erscheint Michaelis d. J. das 6te und lezte Ostern 1827.

Eine Darstellung der neuesten Kriege in Griechenland mit einer Ausführlichkeit, wie es der Raum von 6 starken Bändchen erlaubt, und in einer so wohlfeilen Ausgabe als gegenwärtige, ist gewiß allen Denen eine höchst willkommene Erscheinung, die ein so warmes Interesse an jenen Freiheitskämpfen nehmen, und die größtentheils der Mittel beraubt waren, sich vollständig von denselben zu unterrichten. Durch eine jahrelange Aufmerksamkeit auf den Gang jener Begebenheiten, und durch das Studium der Quellen, ist der Hr. Verfasser in den Stand gesezt, die oft dunkle Geschichte der Neu-Griechen, ihr eigenthümliches Volksleben und ihre Kämpfe, in einer klaren Uebersicht darzustellen. — Eine ausführlichere Ankündigung dieses Unternehmens ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, und nehmen dieselben Subscription an. Privatsammler, die sich direkt und kostenfrei an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das siebente frei.

Leipzig, im Julius 1826.

L. Herbig.

MEYER'S CONTOR-HANDBUCH,

enthaltend eine praktische Darstellung der gegenwärtigen Münz-, Maafs-, Gewichts- und Usancenkunde von allen Handelsplazen der Erde,

erscheint nicht vor Schluß dieses Jahres. Aufgefordert, auch Ausgaben davon in französischer und englischer Sprache auszuarbeiten, die, um unberufenen Uebersezern zuvorzukommen, in Paris und London gleichzeitig mit der Deutschen erscheinen müssen, wird es dem Verfasser nicht möglich, das Erscheinen seines von der Handelswelt so sehnsuchtsvoll erwarteten Werks rascher zu fördern.

Gotha, im August 1826.

Bureau des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Der Subscriptionspreis von 3 Thlr. sächs. ohne Vorausbezahlung bleibt bis zum Erscheinungstermin offen. Bei 4 Exemplaren das fünfte gratis. — Später erhöht sich der Preis auf 1 Friedrichsd'or.

Bei Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. E. H. Zober
der deutsche Wanderer.

2te unveränd. Aufl. mit Karte 1 Rthlr. 12 ggr., ohne Karte 1 Rthlr. 3 ggr.

Dieses Werkchen ist allen Fußreisenden um so empfehlenswerther, als es nicht allein auf alle Merkwürdigkeiten, welche man antrift, aufmerksam macht und das Wissenswürdigste darüber anführt, sondern auch den Reisenden durch Notizen aller Art Annehmlichkeiten zu verschaffen sucht. Man findet z. B. die bessern Gasthöfe, und die Entfernungen dahin, angegeben; es enthält Nachrichten über in verschiedenen Gegenden gebräuchliche Münzsorten, über das Postwesen u. s. w. Für die anerkannte Brauchbarkeit des Werkchens spricht vorzüglich die in so kurzer Zeit nöthig gewordene 2te Auflage.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 5 Dec. dieses Jahrs und den folgenden Tagen Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Hause Nro. 1647. in der Theatiner Schwabinger-Straße nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen:

1. eine Sammlung von ein und vierzig altgriechischen Vasen, Schalen, Tellern, Lampen und verschiedenen anderen Geräthen, größtentheils aus der Terra di Lavoro;

2. sehr vorzügliche plastische Kunstwerke, sämtlich aus carrarischem Marmor, insbesondere eine Statue in Lebensgröße, die aus dem Bade steigende Venus vorstellend, von Canova (eine der gelungensten Arbeiten dieses Meisters); die Sandalen-Binderin von Schadow; ein Amor und mehrere andere Stüke von Eberhardt, Statuen und Büsten von Cerrachi, Verschaffelt, Lamine und Kirchmayer;

3. eine ausgezeichnete Gemälde-Sammlung der berühmtesten Künstler, besonders aus der blühenden Kunstepoche der Holländer- und Niederländer-Schule, namentlich von Jacob und Salomon Ruysdael, Wouwermann, Poelenburg, Lingelbach, Decker, Cuyp, Le Duc, Claude-Lorrain, Wynants, Peter de Laar, Berghem, Asselyn, Vlieger, Morland, du Jardin, Hobbema, Vernet, Hackert, Teniers, Ostade, Romeyn, Everdingen, van der Velde, Murant, Ossenbeck, Falkranz, Victoors, Waterloo, van Boom, Steenwyck, Peter de Hooghe, Sachtleeven, van der Helden, Paul Potter, Heinrich Roos, Backhuysen, Metzu, Both, Gerard-Dow, Catel, Wittle, Wagenbauer, Dorner, Dillis, Heß, Warenberger, Uden, Mannlich u. s. w.

Die vollständigen Verzeichnisse der plastischen Kunstwerke und Gemälde sind in allen Kunsthandlungen in und außerhalb Deutschlands zu haben.

München, den 28 Juli 1826.

Königliche Ministerial-Kommission.
v. Fink, Ministerialrath. v. Spies, Ministerialrath.

(Ediktalcitation.) Josepha Freyin v. Winkelhofen, Tochter des ehemaligen fürstlich passauischen Oberstküchenmeisters Freiherrn v. Winkelhofen, starb dahier am 28 Mai laufenden Jahres mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Dieselbe hatte außer ihrem noch lebenden Bruder, Leopold Freiherr v. Winkelhofen, noch mehrere Geschwisterte als:

Lactanz Freiherr v. Winkelhofen, Domherr in Brixen;
Christoph Freiherr v. Winkelhofen, kurtrierischen Kämmerer und Regierungsrath;
Ignatz und Anton Freiherr v. Winkelhofen, welche beide als Offiziere in kaiserl. königl. östreichischen Kriegsdiensten gestanden seyn sollen;

über deren Leben oder Tod, so wie derselben eheliche Deszendenz, bisher keine Gewißheit hergestellt werden konnte.

Es werden nun hiemit die Vorgenannten, deren etwaige Deszendenten, so wie alle jene, welche aus dem Titel der Erbschaft, oder aus irgend einem andern Titel auf den Nachlaß der Josepha Freyin v. Winkelhofen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Termines von sechzig Tagen, von dem Tage der Einrükung gegenwärtiger Ediktalcitation anfangend, um so gewisser zu melden, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und in der Auseinandersezung der Verlassenschaft ohne weitere Rüksicht verschreiten wird.

Passau, den 4 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Direktor.
Scherndl.

Aus einer Verlassenschaft zu sehr billigem Preise in Straßburg im Elsaß am Thomas-Plaz Nro. 3. ist zu verkaufen:

1. Eine Sammlung Kupferstiche von alten Meistern, worunter viele von Rembrandt, van Ostade, Weirotter, Watterloo u.
2. Das große Aegyptische Werk, bestehend aus 900 Kupferstichen und 26 Bänden Text. Dieses große Werk, welches unter Napoleons Regierung Millionen kostete, ist bestimmt, den sowol physischen und geometrischen Zustand Aegyptens als dessen Geschichte und Monumente der Kunst und Wissenschaft bekannt zu machen. Es enthält erstens: die Tempel, Paläste, Grabmäler und alle alte Monumente, mit einer Reihe von pittoresken Ansichten, topographischen Planen von allen alten Städten, eine Sammlung von Manuscripten, Zeichnungen, Malereien, Hieroglyphen und Basreliefs. Zweitens: die größten modernen Gebäude, und überhaupt alles was Aegyptens wirkliche Lage Interessantes darbietet. Drittens: Alle Arten Thiere, Pflanzen und Mineralien die bis jezt unbekannt waren. Viertens: Landkarten. Die Kupferstiche sind auf groß Atlas-Papier satinirt, der Text ist mit aller typographischen Pracht gedruckt.
3. Die bis jezt unbekannten Antiquitäten von Nubien und die Ufer des Nils zwischen dem ersten und zweiten Wasserfalle, als Fortsezung des großen Aegyptischen Werkes, von Gau aus Köln. Es enthält 14 Lieferungen von 4 bis 6 Kupferstichen und deren jedesmaligen Text dazu, das Format ist dem Aegyptischen Werke gleich.

Bekanntmachung.

Montag den 28 Aug. 1826 und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in Regensburg

die Gemälde-Sammlung

des verstorbenen Hrn. Kanonikus, Georg Höchstätter, enthaltend sehr vorzügliche Oelgemälde, zum Theil mit schön vergoldeten Rahmen versehen, und von guten Meistern aus allen Schulen, welche in dem Katalog namhaft aufgeführt sind, in Litt. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei dem königlichen Notar und Auktionator Stadlberger in Lit. G. Nro. 41. zu haben.

Etablissement.

Ich habe die Ehre hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine Quincaillerie-Waarenhandlung dahier errichtet habe, und außer den neuesten Erzeugnissen französischer und englischer Fabrikate, in französischem Porzelaine, englischen, dänischen und französischen Handschuhen vorzüglich gut assortirt bin. Der persönliche Einkauf auf den Fabrikorten, und der Entschluß mich mit einem sehr geringen Nuzen zu begnügen, macht es mir möglich zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und dem Zutrauen in vollem Maaße zu entsprechen, womit mich meine Freunde zu beehren die Güte haben werden.

J. Bing Junior, in Frankfurt a. M.,
Döngesgasse Lit. H. Nro. 161, der
Gelnhäusergasse gegenüber.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 236. 24 August 1826.

Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 236. Beschluß der Botschaft des Präsidenten von Mexico. — Notiz über Eynard. — Türkei. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Etoile meldet aus Madrid unterm 9 Aug. folgende, angeblich von einem außerordentlichen Kourier dahin überbrachte Nachrichten aus Portugal (ohne Datum): „Bei der Infantin Regentin hatte aus Anlaß der Beschwörung der Konstitution große Aufwartung in Galla statt. Der Nuncius, der spanische Botschafter und der russische Geschäftsträger waren nicht anwesend. Der preußische Gesandte fand sich zwar dabei ein, hatte aber zuvor eine Art Verwahrung eingelegt. Die übrigen Glieder des diplomatischen Korps, welche der Eidesleistung nicht beigewohnt, begaben sich zwei Tage später zum Handkusse, um die Regentin zu bekomplimentiren. — Die revolutionairen Kokarden der früheren Jahre erscheinen wieder in den Straßen, in welchen man die Mönche, und selbst die Weltgeistlichen beleidigt. — Die Regentin schrieb an den Kommandanten von Oporto, Gen. Saldanha-Daun, um ihm zu seinem Betragen gegen die Anhänger Don Miguels Glük zu wünschen; auch eröfnete sie ihm, daß sie mit dem gegenwärtigen Regentschaftsrathe nicht fortregieren könne, und ihn daher auflösen werde. (Saldanha ist seitdem bekanntlich Kriegsminister geworden.) — Während die Sachen so in Lissabon stehen, sind die Provinzen Schauplätze antikonstitutioneller Rükwirkungen zu Gunsten Don Miguels. Zu Oporto, Evora, Elvas, Chaves und Braganza hatten Unruhen statt; die Provinz Traz-os-Montes insbesondere ist sehr bewegt. Der Neffe des Generals Silveira steht an der Spize einer royalistischen Partei. Mehrere Generale sind nach Spanien ausgewandert. (Es wird keiner genannt.) Die auswandernden Soldaten werden bei ihrer Ankunft auf spanischen Boden entwafnet. Die portugiesischen Gränzbehörden haben die Auslieferung der Flüchtlinge verlangt, der Kommandant von Badajoz aber darüber an seine Regierung berichtet. — Hr. Gomez, portugiesischer Geschäftsträger zu Madrid, hat bei seinem Hofe um seine Entlassung nachgesucht."

Großbritannien.

London, 15 Aug. Konsol. 3Proz. 78⅞; mexicanische Bons 45½; columbische 31; griechische 12½; Cortes 10¼.

Der König trat am 12 Aug. in sein 65stes Jahr. Der Tag ging aber ohne Festlichkeit vorüber, da Sr. Maj. Geburtstag bei Hofe am 24 April gefeiert wird, (wo das Parlament noch versammelt, und die vornehmen Engländer in London sind.)

Nach Versicherung des Globe kamen in der Themse die Zollbeamten nur deshalb an Bord der für Lord Cochrane bestimmten Dampfschiffe, um Acht zu haben, daß nicht den Gesezen zuwider Waffen ausgeführt würden. Die Schiffe selbst anzuhalten waren sie durch kein Gesez berechtigt, und auch vom Zollamte nicht bevollmächtigt.

Nach Briefen aus Montevideo vom 14 Mai war daselbst von Rio ein neuer brasilischer Admiral, ein junger thätiger Mann, mit zwei Fregatten und zwei Kriegsbriggs angekommen. Er suspendirte sogleich den Admiral Lobo nebst drei von seinen Kapitainen, und schikte sie nach Rio-Janeiro zurük, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Zugleich traf er neue Verfügungen zu einer strengern Blokade von Buenos-ayres, und es hieß, er erwarte nur einige Bombenschiffe, um diese Stadt selbst anzugreifen. — Von der andern Seite wird gemeldet, das von Buenos-ayres der Republik Chili abgekaufte Geschwader, aus 3 Fregatten, 3 Korvetten und 4 Briggs bestehend, sey bereits unter Anführung des Admirals Guise von Valparaiso nach dem Laplatastrome unter Segel gegangen.

Nach Berichten aus Lima (ohne Datum) war der Kongreß noch nicht versammelt, und schien auch nicht so bald zusammentreten zu können, obgleich Bolivar dem Vernehmen nach entschlossen war, die Sizungen zu eröfnen, ohne die abwesenden Deputirten zu erwarten. Bolivar lebte sehr eingezogen auf dem Lande, und kam nur von Zeit zu Zeit Abends und ohne Bedekung nach Lima. Es hieß, der columbische Kongreß begehre sehr dringend seine Rükkehr nach Bogota.

** London, 14 Aug. Das gegenwärtige Jahr scheint für Columbien eines der härtesten Probejahre zu werden, welche diese Republik bis jezt durchlaufen hat. Die Arbeiten eines außerordentlichen Kongresses, zu Herstellung des zerrütteten Finanzsystems, werden durch drohende Ungewitter gestört, die sich von mehreren Seiten über den politischen Horizont des neuen Staates entladen, und neue Opfer werden von dem kaum zur Ruhe gekommenen Volke gefordert werden müssen, um innere und äußere Feinde zu bekämpfen. Venezuela steht auf dem Punkte von einem Bürgerkriege verheert zu werden, und der spanische Admiral Laborde, die ausgebrochene Fehde benuzend, bedroht mit einer nicht unbeträchtlichen Seemacht die nördliche Küste von Neu-Grenada und zersplittert auf diese Weise die Aufmerksamkeit und Kraft der Regierung. General Bermudes stand Anfangs Junius mit 6000 Mann bei Cumana, und traf Anstalten, gegen Paez, welchen er für einen Verräther erklärte, vorzurüken. Dieser, sich auf seine Neger und Mulatten verlassend, schreibt in den Städten außerordentliche Kontributionen aus; alles muß unter seinen Befehlen zu den Waffen greifen, und mehrere befestigte Punkte, besonders Porto-Cabello, werden in Vertheidigungsstand gesezt. Nachrichten von etwanigen

Beschlüssen des außerordentlichen Kongresses von Bogota über diesen verworrenen Zustand in Venezuela sind noch nicht angekommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Deputirten leztgenannter Provinz sich von dem Kongresse trennen werden, was dann die Losung zu einem wirklichen Ausbruche eines Bürgerkrieges werden könnte, wenn anders der Kongreß zur Vermeidung großen Unheils nicht nachzugeben vorzieht, und Venezuela als einen selbstständigen Staat anerkennt. Dann werden auch die andern Provinzen nachfolgen, und Columbien könnte noch aus dieser großen Krisis innern Zwiespalts gerettet hervorgehen. Nicht minder sorgenvoll muß für diesen Staat die Erscheinung des spanischen Geschwaders in der Nähe Cartagena's und des Isthmus seyn, in dem Augenblike, wo man sich auf einem feierlichen Kongresse zu Panama über die Gesamtangelegenheiten des spanisch-amerikanischen Kontinents berathen will. Columbien hat eine Marine, die allenfalls hinlänglich wäre den Spaniern die Spize zu bieten, aber keine Matrosen, und eine Kriegsflotte zu bemannen, ist nicht das Werk Eines Tages. Am Auffallendsten bei allen diesen, Columbien beunruhigenden Erscheinungen ist die fortwährende Abwesenheit Bolivars, der aller dringenden Einladungen ungeachtet, Peru nicht verläßt, und in der Nähe Lima's zurükgezogen lebend, mit seiner eignen Schöpfung unzufrieden zu seyn scheint. Die Zeit muß bald seine Absichten entschleiern; er muß zur Rettung Columbiens vom Bürgerkriege herbeieilen, oder er hat den Namen Befreier nur halb verdient. Die Regierungsform Peru's befand sich im Monate März noch in einem sehr ungeordneten Zustande; der Kongreß war noch nicht versammelt; viele Deputirte erschienen nicht, und die Trennung Ober-Perus, so wie die Verhältnisse zu Columbien, haben der Zwietracht der Parteien neue Nahrung gegeben. Die Wohlthat der Unabhängigkeit in ihrem ganzen Umfange zu genießen, ist den neuen Staaten noch lange nicht vergönnt. Unser Gesandter in Columbien, Hr. Cockburn, welcher bereits in Cartagena ans Land gestiegen war, blieb nur zehn Tage dort, und ist wieder auf Jamaica angekommen, wahrscheinlich wegen der ausgebrochenen Unruhen. Seine Abreise bleibt aber immer kein gutes Omen für die Festigkeit der jungen Republik. Auch Buenos-ayres ist durch eine starke Vermehrung des brasilischen Blokadegeschwaders in eine kritische Lage versezt worden, da die republikanische Marine nur sehr schwach, und die Hauptstadt bei einiger Energie von Seite der brasilischen Seeleute ernsthaften Gefahren ausgesezt ist. Chili soll seine Kriegsschiffe an Buenos-ayres verkauft haben, eine solche Vermehrung könnte allerdings dazu beitragen, dessen Geschwader dem brasilischen gewachsen zu machen. Auch der Glaube an Mexico's finanziellen Wohlstand hat hier eine starke Erschütterung erlitten; Manche wollen sogar an der nächsten Zinsenzahlung zweifeln. Nichts wirkt nachtheiliger auf die Entwikelung der vollendeten Selbstständigkeit dieser jungen Staaten, als ihre Unfähigkeit, die übernommenen Verpflichtungen mit Pünktlichkeit zu erfüllen. Dadurch versiegen ihnen alle Quellen zur Befriedigung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, die nicht aufhören werden, so lange sie sich im Kriegszustande befinden. Diese Darstellung des Zustandes der neuen Staaten ist nicht erfreulich, aber mit Ausnahme des Streites mit Venezuela kennt man noch keine Thatsachen, welche für die einmal erlangte Selbstständigkeit Amerika's Besorgnisse einflößen könnten. Man spricht noch immer von einer Reise des Hrn. Canning nach Paris, die dann wohl hauptsächlich auf Spanien Beziehung haben würde, wenn das Gerücht, wie ich kaum glaube, sich erwahren sollte. So wie Amerika auf die neue Verfassung Portugals unmittelbar einwirkte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Verfassung in andern Beziehungen auf Amerika wohlthätig zurükwirken werde. Bald muß sich die Frage entscheiden, ob Spanien noch lange in seinem gegenwärtigen ungewissen politischen Zustande, Amerika gegenüber, verbleiben kan. In dem zerütteten Spanien erblikten Verständige schon lange einen Zankapfel, welcher nochmals Europa und Amerika in Bewegung sezen könnte. Möchten doch daselbst Vernunft und Mäßigung endlich vorherrschend werden!

Frankreich.

Paris, 18 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 30; 3Proz. 66, 10; Bankaktien 2005; Falconnet 72, 50; Guebhard 457/8; Haiti 672, 50.

Die Etoile enthält folgende Nachschrift: „Sämtliche Kammern des Appellations-Gerichtshofes haben sich heute (18 Aug.) um 11 Uhr des Morgens versammelt, um sich mit der Denunziation des Hrn. v. Montlosier zu beschäftigen. — So eben vernehmen wir, daß der Gerichtshof sich, hinsichtlich der gegen die Jesuiten gerichteten Denunziation des Hrn. v. Montlosier, für inkompetent erklärt hat."

Hr. Bourdeau, Mitglied der Deputirtenkammer, und die übrigen Mitglieder des Advokaten-Gremiums zu Limoges haben eine Konsultation zu Gunsten des Grafen Montlosier bekannt gemacht. Hr. Bourdeau ist derselbe, der auf der Rednerbühne gesagt, man habe in Frankreich das alte Regime wieder, nur mit dem Zusaze der Jesuiten, und mit dem Abzuge der gallikanischen Freiheiten.

*** **Paris**, 14 Aug. Die Sache Montlosier liegt nun als förmlicher Prozeß vor der Behörde, allein mit dem Ende dieses Monats treten die Ruhetage der Gerichte auf zwei Monate ein, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser wichtige Gegenstand noch in diesem Monate abgeurtheilt werde, die Richter müßten sich nur für inkompetent erklären und den Denunzianten an die Minister verweisen. Aus den Aufsäzen in jenen Journalen, welche Freunde der Kongregation und der Jesuiten sind, läßt sich schließen, daß diese wenigstens nicht wünschen, von der förmlichen Justiz gerichtet zu werden. Aber gerade daraus, und daß bereits besondere Vertheidigungsschriften für die Denunzirten erschienen, wie z. B. von Hrn. Clausel de Coussergues unter dem Titel: „Von der Preßfreiheit und der Preßfrechheit" worin vielmehr für die Freiheit des Jesuitism und Kongregationism als für die Freiheit der Presse gesprochen wird, läßt sich gleichfalls vermuthen, daß es selbst den Freunden der Jesuiten und der Kongregation noch unbekannt ist, welch eine Wendung der ganze Handel nehmen werde. Um in dieser Tags-Geschichte so vollständig als möglich zu berichten, fügen wir der Konsultation der Pariser Advokaten das hinzu, was von der Konsultation der Advokaten von Bourges bekannt geworden ist. Sie sind nicht der Meynung der Advokaten von Paris, unerachtet sie vielleicht noch bestimmtere Gegner der Jesuiten ꝛc. sind; sie sagen: „Die Tribunale können den Jesuiten nicht beikommen, weder mittelst der Beschlüsse der Parlamente, noch mit den Edikten der nachherigen Zeit, noch mit dem Straf-

Gesezbuch, das jezt in Kraft ist, und zwar theils weil jene Beschlüsse und Edikte nicht bestätigt worden sind (die Sanktion kan nur der König geben), theils weil die höchste Staatsgewalt allein sie in Vollziehung sezen könnte, die Regierung aber bereits anerkannt hat, daß sie die Jesuiten dulde, und eine solche Duldung so viel ist als eine Erlaubniß." Ueber diese Meynung von Bourges, an welcher der als Deputirter durch seinen Muth auf der Rednerbühne so berühmte Advokat, Hr. Devaux, großen Antheil hat, ist in einem öffentlichen Blatte, wahrscheinlich auf Veranstaltung der Advokaten von Bourges selbst, folgende Erklärung erschienen: „Diese Advokaten haben es sich zur Pflicht gemacht, sich mit Rükhalt auszudrüken und in keine gefährliche Auseinandersezung einzulassen. Die Gefahr fanden sie nicht in persönlichen Betrachtungen, sondern darin, daß, wenn sie die auf so schwachen Füßen stehende Frage über die Gesellschaft der Jesuiten mit andern sehr gesezlichen und ehrwürdigen Anstalten in Verbindung sezten, die Sache der Jesuiten daraus für sich Vortheil ziehen könnte." — Die Journalisten der beiden Parteien streiten sich über die Thatsachen des Prozesses sowol als über die Grundsäze; besonders heftig hat sich in dieser Hinsicht Hr. v. Bonald in der Quotidienne ausgesprochen. Das Merkwürdigste ist aber unstreitig ein Streit zwischen zwei liberalen Journalen selbst; dem Globe und dem Courrier français. In Ersterem, einem litterarischen Blatte, äußert sich ein Ungenannter auf folgende Art: „Gern hätten wir aus Montlosiers Denunziation Auszüge gegeben, allein mit Ausnahme seiner derben und beißenden Widerlegung Bonalds haben wir in dem ganzen Werke nicht Eine Zeile gefunden, die in unsern Spalten hätte erscheinen können, ohne von Kommentaren und Widerlegungen begleitet zu seyn. Eine Denunziation wegen religiöser Meynungen und wegen des um sich greifenden Priester-Geistes ist eben so sehr ein politischer als ein gerichtlicher Irrthum. Die Jesuiten sind Menschen und Bürger wie wir; Ultramontanism ist Meynung wie Gallikanism, Protestantism, Deism; das Recht, sich dafür in Gesellschaft zu vereinen, ist eben so unverlezlich wie das, was wir vergeblich verlangen, uns für philosophische Lehren vereinen zu dürfen. Auch die Freiheit, andere zu unterrichten, ist ein Naturrecht, und die Väter können ihre Kinder unterrichten lassen wo sie wollen. Aeltere Gesezе mögen diese heiligen Vorrechte angetastet haben, die neue Charte hat die älteren Gesezе faktisch abgeschaft. Die Gerichte haben nichts zu thun bei wissenschaftlichen Fehden, und wo von Verbreitung von Grundsäzen die Rede ist; sie haben nur Thatsachen zu richten; Jesuite seyn, Jesuitenkollegien stiften, ist keine Rebellion; Duldung ist nicht blos erlaubt, sie ist der Regierung geboten. Was man denunziren sollte ist nicht die Duldung der Jesuiten, sondern die Unterjochung der andern Meynungen, die Privilegien für Eine Sekte, für Einen Glauben, im Haß gegen andere. Aber diese Klagen geben die Richter nicht mehr als die übrigen Bürger an; sie gehören vor die gesezgebenden Kammern. Wir haben keine Parlamente mehr in Frankreich, wir haben nur Civil- und Kriminalrichter; und es ist kein Verbrechen, Ultramontan oder Priester zu seyn, oder für die Priester zu arbeiten. Indessen verdient Hrn. v. Montlosiers Freimüthigkeit und Muth alles Lob. Ein Aufruf an die Gerichte ist immer eine gute Bürgerthat; damit gewöhnt man die Bürger, nur im Gesezе und nirgend anderswo Hülfe zu suchen." (Beschluß morgen.)

Schweiz.

Die Etoile und andere Pariser Zeitungen entlehnen aus dem Nouvelliste-Vaudois Folgendes aus Genf vom 10 Aug.: „Se. Maj. der König von Bayern hat so eben dem Herrn Eynard eine Summe von 106,000 Fr., wovon 80,000 aus seiner Privatkasse und 26000 von den Gliedern seiner erlauchten Familie herrühren, zustellen lassen, um zum Loskauf von Griechen verwendet zu werden. Die Gabe war von folgendem Schreiben begleitet: „Um das Elend der Christen im Orient zu lindern, hatte ich 20,000 fl. (43,097 Fr.), in zehn Monatsfristen zahlbar, unterzeichnet. Da aber dieser Beistand zu spät kommen könnte, so stelle ich genannte Summe sogleich zu Ihrer Verfügung, und verdopple sie, damit Sie um so wirksamere Hülfe bringen können. Unter diesen 86,000 Fr. sind jene 20,000 nicht begriffen, welche ich Ihnen für den Loskauf griechischer Weiber und Kinder eingehändigt habe. Mit welchem freudigen Gefühl bringe ich dieß neue Opfer jenen unglüklichen Christen, denn bin ich nicht selbst ein Mensch und ein Christ!"

Der Hr. Graf v. Capo d'Istrias ist am 27 Aug. von Zürich abgereist, um neuerdings in Genf zu privatisiren.

Rußland.

Aus Moskau schreibt man unterm 27 Jul.: „Vor einigen Tagen wurden wir durch die Schrekensnachricht, daß Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna von einer plözlichen Unpäßlichkeit überfallen sey, in tiefe Trauer versezt; doch Gott erhörte das Gebet des frommen Volkes, das Ihn um baldige Genesung und Verlängerung des Lebens dieser allgeliebten Fürstin inbrünstig anflehte. Unsere Freude bei der Nachricht, daß Allerhöchstdieselbe sich schon der Besserung nahe, ist unbeschreiblich. Heute vernehmen wir sogar, daß die Kaiserin schon die Gemächer ihres Pallasts verläßt, und einige Stunden des Tages in freier Luft zubringt."

Oestreich.

Wien, 19 Aug. Metalliques 91½; Bankaktien 1078.

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel, vom 25 Jul.: „Die Regierung sucht fortwährend alles zu beseitigen, was das Andenken an das ehemalige Janitscharenkorps erhalten oder erneuern, oder den Freunden desselben die Hofnung, es wieder aufleben zu sehen, einflößen könnte. So hat auch den bekannten Derwisch-Orden der Begtaschi, von dessen Stifter, dem Scheich Hadschi Begtasch, die Janitscharen ihren Namen erhalten hatten*, das Loos der Aufhebung getroffen; einige der Vorsteher desselben sind wegen erwiesener Verbindungen mit den Rebellen hingerichtet, mehrere hundert Begtaschi aus der Hauptstadt verwiesen, und ihre Klöster gesperrt oder niedergerissen worden. Da dieser Orden seit langer Zeit in den übelsten Ruf gerathen, und in der That eine Freistätte für alle Vagabunden und Verbrecher geworden war, so hat diese

* Sultan Murad, welcher im dritten Jahre seiner Regierung (1362) die Janitscharen einführte, ließ den Scheich Hadschi Begtasch ersuchen, dieser Miliz die religiöse Weihe zu geben. Hadschi Begtasch schnitt den Aermel seines weißen Ordens-Kleides (Abba) ab, sezte denselben auf den Kopf eines der neuen Soldaten, und sprach: „So sollen sie den Feinden „Schreken einflößen und Janitscheri, d. i. die neue Truppe, „genannt werden." (Anm. des östr. Beobachters.)

Spanisches Amerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten von Mexico.

„Hinsichtlich der beiden genannten heiligen Gegenstände hat die Regierung beschlossen: die Bestimmung des Eintritts in die Miliz durch's Loos (eine durchaus nöthige Maaßnahme der Regierung) — die Aushebung von acht aktiven Reiter-Regimentern und einer Schwadron von Masatlan — zur Errichtung einer Justizbehörde im Staate Guanajuato — zur Bewilligung eines Kontingents zur Vervollständigung unserer Seemacht — und andere gleich wichtige Verfügungen, welche die Erlassung eigener Gesetze erheischen. Die wilden Indianer haben ihre gewaltthätigen Einfälle wiederholt; indessen gewährt die Reform der Präsidential-Kompagnien, so wie die Aufstellung von fünfzehn andern an den gesezlich bestimmten Punkten, nebst der Ernennung von Befehlshabern und Aufsehern, die Hofnung, diese Stämme bald zur Ruhe gebracht und nach Gebühr gezüchtigt zu sehen. Die nördlichen Häfen werden durch Kreuzer geschüzt, die mehrere in unerlaubtem Handel begriffene Schiffe genommen haben. Alle Vorräthe von Kriegsbedürfnissen sind nach der Halbinsel Yucatan gesandt, und die Genehmigung der Kammern zur Befestigung der Küsten und Häfen an der nördlichen See nachgesucht worden. Die Nothwendigkeit, die passendste Stelle für die Errichtung unsers Seearsenals zu bestimmen, hat die Regierung bewogen, eine wissenschaftliche Kommission abzusenden, um die Lage und Vorzüge der Insel Lobos und die wohlbekannte Lage der Insel del Carmen zu vergleichen. Während Angaben und Nachrichten zur definitiven Regulirung unserer Gränzen in Bereitschaft gesezt werden, beschäftigt sich die Kommission mit den wichtigen Werken, die ich zu diesem Zwek herbeigeschaft habe. Bei dem der Verwaltung der Regierung anvertrauten Kanal von Huehueloca ist kein Werk angelegt worden, wie es früher beabsichtigt war, um ihn zur Sicherung der Hauptstadt der Republik vor Eintritt der Fluten in Ordnung zu bringen, weil wir sichere Nachricht erhielten, daß die Strömungen des See's als Ableitungsmittel dienen würden. Alle Furcht vor einer Ueberschwemmung ist jezt vorbei. In der Ueberzeugung, daß es für Anstand, öffentliche Sittlichkeit, die Ehre mancher Familien höchst wichtig ist, Häuser zur Aufnahme und Erziehung von Findlingen zu errichten, habe ich Dekrete erlassen, die Kapitalien und Renten der Anstalten in der Hauptstadt dazu zu verwenden, und die Statthalter der Provinzen angewiesen, die Zahl der Asyle der Unschuld zu vermehren, welche einigermaßen die unglüklichen Folgen der menschlichen Schwäche gut machen. — Die Kammern überzeugten sich, wie gerecht das dringende Verlangen der vollziehenden Gewalt nach einem Beschluß über die Landstraßen wäre, und der Kongreß hat die Sache zur Erwägung gezogen. Die Organisation des Staatsschazes ist ein Schritt, der uns zur endlichen Errichtung einer Anstalt führen wird, welche die Ehre und Würde der Republik so nahe angeht. Das Gesez vom vorigen 14 Februar bestimmte die Verbrechen, über welche der Obergerichtshof in den unter dem 3ten Abschnitt, Tit. V. der Bundesverfassung begriffenen Fällen erkennen, und die Weise, wie er dieselben behandeln sollte. Die Kammern haben das von besagtem Gerichtshofe verfaßte Reglement, so wie die für nöthig erachteten Reformen durchaus genehmigt, und so die hohen Funktionen des dritten höchsten Gewaltzweiges des Staats erleichtert. Es wäre zu wünschen gewesen, mit der Anordnung des ganzen Systems zweiter und dritter Instanz unter der Herrschaft und auf dem Gebiete des Bundes fortzufahren; doch ist wenigstens durch die, mittelst des lezterlassenen Gesezes ausgesprochene Ermächtigung des Obergerichtshofes, in Civil- und Kriminalsachen bis zur definitiven Erledigung dieser Punkte, in zweiter und dritter Instanz zu erkennen, für dringende Fälle gesorgt worden. Eine weit nachtheiligere Lüke in der Verwaltung der Bundes-Interessen war die Incompetenz der Gerichtshöfe und Tribunäle in den Bezirken und Distrikten; denn es dürfte sich ereignen, daß die Richter der einzelnen Staaten diesen Angelegenheiten nicht immer die schleunige und bereitwillige Aufmerksamkeit widmeten, welche die Beschaffenheit und der Gegenstand derselben erfordert. Die vollziehende Gewalt, nicht zufrieden die Regierung der Staaten aufgefordert zu haben, ihre Richter zu ermahnen, nicht länger in jener Stimmung der Gleichgültigkeit gegen die Verhältnisse des Bundesschazes zu beharren, hat den Kammern angezeigt, daß die unvollkommene Rechtspflege in dieser Hinsicht unberechenbare Nachtheile verursache; und der Kongreß hat sich, durch Feststellung dieses grundwesentlichen Gegenstandes, höchlich den Dank des Landes verdient. Die Regierung hat bei dem Wunsche, die Rechtspflege zu beschleunigen, dafür gesorgt, daß die Distriktsrichter monatlich Listen der in ihren respektiven Gerichtsbarkeiten vorkommenden Sachen, nebst Angabe, wann dieselben ihren Anfang genommen haben, und wie weit sie bis zur Zeit der Einreichung der Listen gediehen sind, einliefern sollen. Endlich haben wir die von den Tribunälen der einzelnen Staaten verurtheilten Verbrecher, nach den Festungswerken und zu den Arbeiten abzusenden angefangen, welche die Vertheidigung der Küsten und Gränzen erfordert. Die Kammern haben ein Korps bestimmt, das als Polizei der Bundesstadt auftreten soll, und die Regierung hat es sich demnach bereits angelegen seyn lassen, die Bildung desselben zu beschleunigen, damit die Bewohner Mexico's ungestört Frieden und Sicherheit genießen. Diese unschäzbaren Wohlthaten sind die kostbaren Früchte der Opfer, der Sanftmuth und Bildung des mexicanischen Volks, und beweisen, daß der Impuls, den es erhalten, es zu einem großen, der Bewunderung des Menschengeschlechts würdigen Volke machen kan. Mögen diejenigen, die so blind gegen unsere Existenz ankämpfen, und sich dieselbe als einen Nachtheil für die menschliche Gesellschaft verbitten, herkommen, und unsre friedlichen Einrichtungen, den edlen und ehrenvollen Gebrauch, den wir von unsern Reichthümern machen, die Grundsäze der Liebe und Eintracht, die wir gegen alle Nationen beobachten, und die Wahrheit, Großherzigkeit und Offenheit wahrnehmen, das Einzige, was wir der Ungerechtigkeit und Hartnäkigkeit gegenüber stellen. Mitbürger der Kammern des allgemeinen Kongresses! Das Volk segnet eure Bemühungen. Mögen Segnungen des Friedens euch in eure Heimath geleiten!"

Schweiz.

Ueber den als Griechenfreund und Griechenpfleger berühmt gewordenen Hrn. Eynard haben öffentliche Blätter (auch die Allg. Zeit. Nro. 223.) jüngsthin einige anziehende biographische Notizen mitgetheilt, denen jedoch mancherlei Unrichtigkeiten beigemischt waren, die in den nachfolgenden Angaben aus zuverläßiger Quelle berichtigt erscheinen. Hr. Eynard stammt aus einer ursprünglich französischen Familie ab, deren mehrere Glieder sich aus der Provinz Dauphiné, während der Religionsverfolgungen nach Genf geflüchtet und da eingebürgert hatten. Er selbst ist den 28 Sept. 1775 zu Lyon geboren, wo sein Vater ein Handelshaus besaß; in dieser Stadt ward er auch erzogen, und zur Zeit ihrer Belagerung im Jahr 1793 stand er in den Reihen ihrer Vertheidiger. Als Lyon der Konvent-Armee unterlag, war die Eynardsche Familie so glüklich, durch die Flucht sich unvermeidlich scheinender Todesgefahr entziehen zu können. Nach einigem Aufenthalt zu Rolle im Waadtlande reiste Hr. Eynard 1795 nach Italien, und errichtete gemeinsam mit seinem Bruder ein Handelshaus in Genua, wo er zur Zeit der durch Massena's heldenmüthige Vertheidigung berühmten Belagerung als Freiwilliger diente. Im Jahr 1801 befand er sich in Livorno, dessen Handelsstand ein vom damaligen Könige von Hetrurien verlangtes Darlehen zu leisten Schwierigkeit machte; Hr. Eynard begab sich nach Florenz, übernahm das Darleben auf eigene Rechnung zu erfüllen, und machte dabei einen sehr ansehnlichen Gewinn. Von da an hat er sich wechselnd in Toscana und in der Schweiz aufgehalten, und im erstern Staate fortdauernd das Vertrauen und die Gunst seiner einander sich folgenden Beherrscher erhalten. Diejenige der Prinzessin Elise Bacciochi verschafte ihm den gewinnreichen Generalpacht des Salz- und Tabakshandels in Toscana. Er war damals ein schöner Jüngling, der mit seinen sanften Gesichtszügen, blonden Haaren und großen blauen Augen an seine nördliche Abkunft erinnerte; besonders aber geschah es durch ungewöhnliche Geistesbildung, ausgezeichneten Verstand und liebenswerthen Umgang, daß er in allen höhern Gesellschaftskreisen geachtet und gesucht war. Im Jahr 1810 befand er sich unter den Abgeordneten Toscana's nach Paris, und im Jahr 1814 beim Kongreß in Wien. Der Großherzog Ferdinand hat ihm, nach und seit der Restauration, mit seinen Vorgängern in der Regierung gleiches Zutrauen geschenkt, und ihm auch den toscanischen Adel und Hofraths-Charakter verliehen, 1818 ward er von ihm mit einer besondern Sendung an den Kongreß in Aachen beauftragt. Im Jahr 1819, während eines Aufenthalts in der Schweiz, begann Hr. Eynard den Bau seines pallastähnlichen Hauses in Genf, das nach seiner Vollendung und durch die edle Gastfreiheit des Besizers und seiner liebenswürdigen Gemahlin, eine Zierde dieser Stadt geworden ist. (Aus französischen Blättern.)

Türkei.

Beschluß des in der heutigen Zeitung abgebrochenen Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

„Die unerbittliche Strenge, mit welcher man zu Werke geht, erregt natürlich bei Jedem, der sich in diese durchgreifende und gewaltsame Reform auf irgend eine Weise verflochten glaubt, Furcht und Schreken, und selbst bei Andern, die nun, da der Hauptzwek erreicht ist, dem Proscriptions-System Gränzen gesezt zu sehen wünschten, Unzufriedenheit und Unruhe. Man hat in den lezten Tagen heftige Schmähschriften und Unheil drohende Weissagungen im alten Serail, und an mehreren öffentlichen Gebäuden angeheftet gefunden; und die Regierung hatte daher alle Zusammenkünfte untersagt, ja vor der Hand sogar die meisten Kaffeehäuser sperren lassen. Als der Großherr sich am 16 d. M. wegen des kleinen Bairamfestes im feierlichen Pomp nach der Moschee Sultan Ahmeds begab, bemerkte man unter dem Volke ein tiefes Stillschweigen und allgemeine Niedergeschlagenheit. Er ließ sich an diesem Tage von den regulären Truppen in ihrer neuen Uniform begleiten, und anstatt den am dritten Tage des Festes sonst üblichen Spielen, wurde in Dolmabagdsche ein großes Manöuvre ausgeführt, wobei drei Bataillons der neuen Truppen mit 24 Kanonen, unter Anführung des Serasklers, in Gegenwart des Sultans und einer großen Menge von Zuschauern, sich fünf Stunden lang in militärischen Evolutionen übten, und im Feuer exerzirten. Obgleich die Organisation der neuen Truppen nicht so rasch vor sich geht, als die Regierung es gewünscht, vielleicht gehofft haben mag, und die Zahl der Diensthuenden sich in der Hauptstadt noch nicht über 6000 erhebt, so scheint doch der Sultan entschlossen, von dem alten System, insofern es die stehenden Milizen betrift, nichts übrig zu lassen, und hat daher auch das Korps der Bostandschi, welche seit alten Zeiten die Wachen im Serail, in den großherrlichen Landhäusern und in den Ortschaften am Bosphorus versahen, aufzuheben, und die Individuen dieses Korps aufgefordert, sich sämtlich in die neuen Regimenter einschreiben zu lassen. Mannichfaltig sind, wie man leicht denken kan, die Urtheile über den endlichen Erfolg einer so viel umfassenden, und mit so großen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmung; und es ist nicht zu verwundern, wenn, indeß Viele sie als eine wesentliche Regeneration des osmannischen Reiches betrachten, viele Andere heftige Reaktionen und gefahrvollen Ausgang besorgen. Gewiß ist, daß der Sultan bisher noch nirgends thätigen Widerstand gefunden hat. Auf allen Punkten des europäischen Gebiets ging die Abschaffung der Janitscharen ohne irgend eine bedeutende Bewegung von statten. Unter andern wurde sie in der wichtigen Stadt Salonick, wo jezt Omer Pascha, der in Albanien so viele wechselnde Schiksale und Stürme überlebte, ruhig und nicht ungeschikt regiert, mit besonderer Leichtigkeit ausgeführt. Auch in Smyrna, und andern vorder-asiatischen Ortschaften war die Unterwerfung nicht lange zweifelhaft. Aus dem innern Asien und aus Syrien fehlen die Nachrichten noch. Uebrigens bemerkt man mit Wohlgefallen, daß die Minister der Pforte, unter allen Sorgen des Augenblits, die zur Verbesserung mehrerer Zweige der Staatsverwaltung beabsichtigten Maaßregeln nicht aus der Acht ließen. Die Patriarchen der Griechen und Armenier sind, nebst dem Ober-Rabbiner, berufen worden, mit ihren Gemeinden einen Plan zu künftiger besserer Vertheilung der von ihnen zu entrichtenden Abgaben zu entwerfen. Es wurde ihnen dabei erklärt, daß die Regierung keineswegs die Absicht habe, die Kopfsteuer zu erhöhen, sondern blos, sie ordnen zu lassen, daß Jeder nach dem wahren Verhältnisse seiner Mittel dazu beitrage. Die Pest herrscht in mehreren Quartieren der Hauptstadt, und verschont selbst die Franken nicht. Sie soll sich auch auf einigen im Hafen lie-

genden Schiffen gezeigt haben, und überhaupt bismal von sehr bösartiger Natur seyn. — Der Kapudan-Pascha, welcher bereits am 4 Jul. eine Abtheilung von 25 Schiffen unter dem Kapudana-Bei nach dem Archipelagus abgesendet hatte*, ist am 12 d. M. mit dem übrigen Theile der Flotte, aus 33 Kriegsschiffen bestehend, in der Richtung von Mytilene unter Segel gegangen. Der größte Theil der Kriegsmarine der Griechen lag, so weit die lezten Berichte, die man hier sowol als in Smyrna aus dem Archipelagus erhalten hatte, reichen, bei Hydra vor Anker. Ibrahim Pascha hielt sich lange Zeit in dem südlichsten Theile von Morea mit den Mainotten beschäftigt, die anfänglich zur Unterwerfung geneigt schienen, nachher aber, als es zur Entwafnung kommen sollte, sich an ihre Gebirge zurükzogen. Hierauf scheint Ibrahim Pascha sich wieder gegen das Innere der Halbinsel gewendet zu haben. Der Seraskier Reschid Mehmed Pascha hatte seinen Zug von Livadia über Theben (einigen Nachrichten zufolge über Megara) nach Athen fortgesezt, wo er, an der Spize von 8 bis 10,000 Mann, bereits eingetroffen seyn soll. Die Citadelle (Akropolis) war von Gura besezt, welcher dem bekannten Parteigänger General Karaiskaki den Eingang in selbe verwehrt hatte, worauf sich derselbe nach Napoli di Romania wendete, und von den dortigen Missolonghioten, welche sich großen Einfluß auf die Regierung anmaaßen, mit offnen Armen empfangen wurde. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß in Napoli di Romania die größte Verwirrung herrscht. Die dort befindlichen Rumelioten und aus Missolonghi dahin geflüchteten Sulioten waren im Besiz der Citadelle, und die Mitglieder der Regierung haben sich genöthiget gesehen, sich nach Burzio, Nauplia gegenüber, zurükzuziehen. Aus Syra erfährt man, daß einige hydriotische und spezziotische Kriegsschiffe (darunter der Dreimaster l'Echo, dem Hause Condurlotti gehörig,) einen außerordentlichen Kriegsbeitrag von den dortigen Kaufleuten forderten, und als diese selben zu entrichten sich weigerten, die Mannschaft jener Schiffe in die Magazine brach, und mit Gewalt sich in Besiz mehrerer Waaren sezte; ein gleicher Kriegsbeitrag wurde auch in Tino gefordert, und sollte, da die Einwohner der Stadt sich zur Wehr dagegen sezten, durch Kanonen erzwungen werden, als gerade zur rechten Zeit die Ankunft der Division des Kapudana Bei in diesen Gewässern dem Schreken ein Ende machte. Der General, Marquis von Paulucci, Oberbefehlshaber der k. k. Marine, und zu gleicher Zeit der k. k. Seemacht in den Gewässern des Archipelagus, hat am 14 d. M. am Bord der k. k. Fregatte Bellona die Rhede von Smyrna verlassen, und wurde am 16 von einem aus Tenedos nach Smyrna segelnden Fahrzeuge in den Gewässern von Mytilene begegnet. — Am 30 Mai (11 Jun.) starb der bekannte Bischof von Patras und Metropolit Germanos. Nach Pouqueville (einem wenig zuverlässigen Schriftsteller) war er der erste, der im Monat April 1821 das Signal zum Aufstande der Griechen gab."

* Bereits am 14 Jul. wußte man in Smyrna, daß diese Abtheilung am 8 durch den Kanal zwischen Tino und Mykoni passirt, und am 9 von Syra nach Suda auf Candia steuernd gesehen worden sey, wo sie sich mit den bis dahin bei Modon gelegenen ägyptischen Schiffen vereinigen sollte. — Ein englisches Kriegeschif, welches aus dem Archipelagus kommend, am 21 Jul. auf der Rhede von Zante anlangte, brachte die Nachricht, es sey, während es sich auf der Höhe der Insel Sapienza (bei Modon) befunden habe, einer aus 22 Kriegs- und 3 Transportschiffen bestehenden türkischen Flotte begegnet. — Zu Corfu war am 31 Jul. die Schiffer-Nachricht verbreitet, daß jene Flotten-Abtheilung, mit 4000 Mann Landungstruppen an Bord, bereits zu Modon angelangt sey. (Anmerk. des östr. Beob.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cottaschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Memminger, Beschreibung des Königreichs Würtemberg. 3tes Heft. Enthaltend die Beschreibung des Oberamts Ehingen. Mit 1 Karte des Oberamts, 1 lithograph. Blatt und 4 Tabellen. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleiner griechischer Plutarch, als Förderungsmittel des Privatfleißes beim Unterricht in der griechischen Sprache, für Schule und Haus, von Dr. F. Philippi. gr. 8. 143 Seiten. 9 Gr.

Dieses Büchelchen enthält: 1) den griechischen Text von 13 leichten und unterhaltenden Bruchstüken, aus Plutarch. Lebensbeschreibungen berühmter Griechen, mit untergesezten Noten. 2) Ein vollständiges erklärendes Wortregister derselben. 3) Die deutsche Uebersezung der Stüke.

Leipzig im Julius 1826.

Carl Cnobloch.

Für Landwirthe.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die sichere und einfache Durchwinterung der Kartoffeln in Haufen. Von Fr. Teichmann. Preis geheftet 5 ggr.

Der Verfasser wünscht durch diese Schrift zur Verbreitung einer Aufbewahrungsart der Kartoffeln beizutragen, welche sich schon in mehreren nördlichen Ländern bewährte, und sicherer und einfacher ist, als das an vielen Orten noch gewöhnliche Eingraben in Löcher. Dis Schriftchen ist besonders solchen Landwirthen zu empfehlen, welche die Aufbewahrungsart in Haufen (Miethen) noch nicht kennen, und denen es an Unterbringung der Kartoffeln an Kellern fehlt.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Ueber das

Immergrün unserer Gefühle

von

Jean Paul.

Dritte Auflage, Velinpapier, sauber broschirt, mit Goldschnitt. Preis 8 gr. oder 36 kr.

In Augsburg zu haben bei Wolff und in allen deutschen Buchhandlungen.

Bei A. Rücker in Berlin erschien:

v. Schütz, über Erzeugung, Verarbeitung und Versendung der Schaafwolle, jezt und im Alterthum. 8. 15 Sgr.

Zur Beurtheilung dieser Schrift wird bemerkt: daß im preußischen Staate die Gründung einer Anstalt in Anregung gekommen ist, welche bezwekt, den Preis der Wolle im Handel nach Möglichkeit zu sichern, und diesen Gegenstand des Verkehrs,

sowol als Ausfuhrartikel, wie als Urstof inländischer Fabrikation, zweckmäßiger wie bisher zu behandeln, namentlich den Abnehmern das Beziehen desselben zu sichern. Der Hr. Verfasser, der dafür wirksam gewesen ist, hat die mancherlei dabei in Betracht kommenden Momente, in der vorliegenden Schrift zusammen gestellt, und solche dürfte dadurch ein um so lebhafteres Interesse erregen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Benno Nachtman, quieszirter Hauptkassa-Buchhalter dahier, ist am 9 März d. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Die hierin ernannte Universalerbin Brigitta Faber und die nächsten Verwandten des Testators haben bis auf Georg Nachtman, ehemaligen Besizer des Bades Maria-Brunn, dieses Testament bereits anerkannt. Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Georg Nachtman, Sohnes eines verstorbenen Bruders des Erblassers, hierorts nicht bekannt ist, so wird derselbe und alle übrigen bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrükung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten in der diesseitigen Registratur einzusehenden Testamentes bei Vermeidung der Strafe der Anerkennung hieher abzugeben.

Den 4 August 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß.

Liebeskind.

(Verschollenheits-Erklärung.) Ignaz Lindner, Handelsmann von hier, wurde am 8 Jul. v. J. edikaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner kinderlosen Gattin verabfolgt werden würde.

Nachdem nun obiger Termin fruchtlos verstrich, so wird hiemit Ignaz Lindner als verschollen erklärt, und der Vermögensbestand seiner Gattin ausgeantwortet, und zwar wegen besonderer Verhältnisse ohne Kaution.

Landshut, am 3 Jun. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

In der aus 1700 Seelen bestehenden Gemeinde Bobingen ist die Stelle eines Chirurgen erledigt; diejenigen Individuen, welche die erforderlichen Fähigkeiten gemäß allerhöchster Verordnung vom 25 Jan. 1822 nachweisen können, wollen ihre Gesuche bei dissitigem k. Landgerichte anbringen.

Den 4 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Schwabmünchen.

Kimmerle, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem die beiden seit dem russischen Feldzuge vermißten Müllerssöhne, Andreas und Anton Gnant von Wollishausen, inner des Termins von sechs Monaten zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier nicht gemeldet haben, auch rechtmäßige Deszendenten von ihnen dahier nicht erschienen sind, so werden diese in Folge des am 4 Febr. d. J. ihnen gesezten Präjudizes für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben ausgeantwortet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen, den 12 Aug. 1826.

Königl bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter todt.

Berchtold, I. Assessor.

Montag den 28 d. M. wird der Bedarf für dissitiges Bataillon

von 1200	Ellen graues	}	Tuch;
250	— grünes		
150	— schwarzes		
1800	— blaues		
3000	— Pantalon-	}	Leinwand;
4000	— Hember-		
3000	— ord. Futter-		
1600	— Rokfutter-		
100	— Futterboy;		
1200	Paar Schuhe;		
500	— Schuhsohlen;		
300	Ellen 7/8 breiten Gradl;		
1000	— gebleichte Leinwand zu Lazarethleintüchern;		
120	leinene Saktücher;		
120	Paar leinene Soken		

in Akkord gegeben, welches hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbs-Berechtigte, welche sich auch über hinlängliche Mittel zur Uebernahme der Lieferung ausweisen müssen, zur Versteigerung zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen werden können. Diese Verhandlung wird Vormittags 8 Uhr in der Kaserne dahier in dem Geschäfts-Lokale der Kommission vorgenommen, wobei jedoch weder schriftliche Angebote noch Nachgebote angenommen werden.

Neuburg, den 11 August 1826.

Die Oekonomie-Kommission des k. 4ten Jäger-Bataillons.

Schropp, Major.

Löbl, Quartiermeister.

Bekanntmachung.

Montag den 28 Aug. 1826 und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in Regensburg

die Gemälde-Sammlung

des verstorbenen Hrn. Kanonikus, Georg Höchstätter, enthaltend sehr vorzügliche Oelgemälde, zum Theil mit schön vergoldeten Rahmen versehen, und von guten Meistern aus allen Schulen, welche in dem Katalog namhaft aufgeführt sind, in Litt. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei dem königlichen Notar und Auktionator Stadlberger in Lit. G. Nro. 41. zu haben.

Etablissement.

Ich habe die Ehre hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine Quincaillerie-Waarenhandlung dahier errichtet habe, und außer den neuesten Erzeugnissen französischer und englischer Fabrikate, in französischem Porzelain, englischen, dänischen und französischen Handschuhen vorzüglich gut assortirt bin. Der persönliche Einkauf auf den Fabrikorten, und der Entschluß mich mit einem sehr geringen Nuzen zu begnügen, macht es mir möglich zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und dem Zutrauen in vollem Maaße zu entsprechen, womit mich meine Freunde zu beehren die Güte haben werden.

J. Bing Junior, in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. U. Nro. 161. der Gelnhäusergasse gegenüber.

(Hanf zu verkaufen.) Eine Partie vorzüglich schönen weißen Brechhanfs und grauen silberfarbigen Spinnhanfes, 1825 Gewächs, ist zu billigem Preis zu verkaufen, und hat man sich desfalls an den Hrn. Hofsellier Groß dahier zu wenden.

Carlsruhe, den 7 August 1826.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 237. 25 August 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Inkompetenz-Erklärung des Pariser Gerichtshofs über die Montlosier'sche Denunziation. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 237. Unterhandlungen der mexicanischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle. — Briefe aus Rom und Luzern. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Constitutionnel schreibt aus Lissabon vom 7 Aug.: „General Saldanha Oliveira Daun, bisher Gouverneur von Oporto, ist hier eingetroffen, und hat als Kriegsminister den Eid geleistet. Man ist allgemein überzeugt, daß dieses Ministerium unter den gegenwärtigen Umständen keinen bessern Händen hätte anvertraut werden können. Die Unerschrokenheit und Festigkeit dieses Generals sind so bekannt als seine Vaterlands-Liebe. Die lezten Nachrichten aus der Provinz Traz-os-Montes lauten beruhigend. Die zu Chaves stattgehabten Bewegungen sind durch schnelle und kräftige Maaßregeln in ihrem Keime erstikt worden. Die insurgirten Truppen waren genöthigt, sich nach Spanien zu flüchten, weil sie in ihrem Vaterland keinen Stüzpunkt fanden. Der Adel und die hohe Geistlichkeit haben sich zu Gunsten des neuen Systems ausgesprochen, und schon lange kennt man den konstitutionellen Geist, von dem die Mittelklassen in Portugal beseelt sind. Durch den Rükzug der Insurgenten sind strengere Maaßregeln, so wie die Absendung von Truppen an unsere nördliche Gränze überflüssig geworden. Man hatte die Soldaten glauben gemacht, der Infant Don Miguel sey bereits in Madrid eingetroffen, um sich an ihre Spize zu stellen, auch sey die Konstitution nicht von Don Pedro IV. gegeben worden. Doch jezt ist die Wahrheit bekannt; die Soldaten beeilen sich, die Fahne des Aufruhrs zu verlassen, und kehren haufenweise nach Portugal zurük. In dem 24sten Infanterieregiment hatte sich die größte Gährung gezeigt, sowol bei der Reaktion von 1823, als bei der Geschichte von Bemposta. Die Mittel, durch welche man zu beiden Epochen die Soldaten verführt, hatten die militärische Disziplin dergestalt aufgelöst, daß man sich damals genöthigt sah, das Regiment von Lissabon nach Braganza zu schiken. Die Brigadiers, Vicomte Monte-Alegre und Magesse, welche die Soldaten verführten, haben keinen politischen Einfluß; der erste ist ein Mann ohne Talent, welcher sich durch Ränkeschmiede leiten ließ; der zweite ein ehrsüchtiger Greis von 65 Jahren, der, mißvergnügt über seine geringen Fortschritte in der militärischen Laufbahn, sich der Partei der Königin hingab, um die verlorne Zeit einzubringen. Sein Bruder ist General zu Rio-Janeiro. — Hr. Braancamp, Baron v. Sobral-Hermano, der neue sehr reiche Finanzminister, ist Mitglied der ehemaligen Regentschaft und Abgeordneter zu den Cortes. — Hr. d'Almeida-Portugal, ein sehr unterrichteter junger Mann von 32 Jahren, ist früher Gesandtschafts-Sekretär zu Paris unter dem Marquis v. Marialva gewesen. — Admiral Quintella, Minister des Seewesens, hatte früher diese Stelle zu Rio-Janeiro bekleidet, und war später unter den Cortes zuerst Minister des Innern, dann Marineminister. Er ist ein gewandter Mann von großer Charakterfestigkeit. — Der gegenwärtige Justizminister, Herr de Mello-Brayer, wird für einen ausgezeichneten und tiefdenkenden Rechtsgelehrten gehalten; er war ehemals erster Präsident des königlichen Gerichtshofs zu Oporto, und daselbst für eben so unbestechlich als unparteiisch geachtet. — Der Graf v. Villa-Real, Pair des Reichs, der den Hrn. v. Mello als Gesandter zu Paris ersezen soll, war ehemals in derselben Eigenschaft, als Nachfolger des Marquis v. Palmella, zu Madrid angestellt. Im Mai des Jahres 1823 stand er an der Spize der militärischen Bewegung, in Gemeinschaft mit dem Grafen Amarante, jezt Marquis von Chaves, und seinem Kollegen in der Pairskammer. Der Graf v. Villa-Real wurde damals von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Generalissimus in seinem Hauptquartier zu Burgos in Spanien aufgenommen. — Diese Ernennung liefert einen neuen Beweis von der Weisheit und klugen Umsicht, die alle Handlungen der Prinzessin Regentin bezeichnen."

* Bayonne, 12 Aug. Einer unserer Freunde ist gestern Abends mit Extrapost von Lissabon angekommen, das er am 7 Abends verlassen hatte. Er war Zeuge der Beschwörung der Konstitution, und versichert, auf seinen vielen und langen Reisen nie eine imposantere Feierlichkeit gesehen zu haben, als diese. Die ganze Bevölkerung von Lissabon ist, ihm zufolge, für die Konstitution eingenommen, und die Infantin Regentin, sagt er: „ist ein großer Mann, fest entschlossen, sich einen „ausgezeichneten Ruf zu erwerben." Er war Augenzeuge der Auswanderung von 3 bis 400 portugiesischen Soldaten, die aus Estremos, bei Elvas, auszogen, und den Weg nach Spanien einschlugen. Sie hätten auch gerne den Artillerie-Park mitgenommen, aber der Artillerie-General blieb der Regierung getreu. Zu Lissabon hegte man allgemein die Meynung, Sir Charles Stuart sey nach London gegangen, um Landtruppen zu verlangen. Mittlerweile waren zwei Regimenter von Lissabon an die Gränze geschikt worden, um den spanischen Sanitäts-Kordon zu beobachten, wenn er ins Leben treten sollte.

Spanien.

Der Gouverneur des hohen Rathes von Castilien, Herr v. Villela, hat an den Präsidenten des Kriminal-Tribunals Sala de alcades de casa y corte folgendes Schreiben erlassen: „Die lezten Ereignisse in Portugal haben der Regierung die Nothwendigkeit bewiesen, mit größter Aufmerksamkeit den Uebeln vorzubeugen, welche Spanien treffen würden, wenn es unglüklicher Weise den Uebelgesinnten gelänge, die Lehren zu

verbreiten, welche zu Liſſabon proklamirt wurden; Lehren, welche die Ordnung zerſtören und umſtoßen, die wir aufrecht halten müſſen, um die Souverainetät des Königs unſers Herrn immer mehr und mehr zu befeſtigen; denn ſie allein iſt es, die uns glüklich machen kan, und nicht jene Neuerungen, die ſchon früher eingeführt wurden, und die man ohne Zweifel verſuchen wird, wieder zum Vorſchein zu bringen. Obgleich die Regierung in dieſer Hinſicht alle ihr dienlich ſcheinenden Maaßregeln ergriffen hat, und insbeſondere ſolche, welche den Zwek haben, die aus Portugal kommenden Revolutionärs am Eintritt in Spanien zu verhindern, und alle jene zu verhaften die ſich ſchon eingeſchlichen, ſo iſt es dennoch räthlich, noch andere Maaßregeln zu nehmen, welche zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe beitragen können; denn es wäre nicht hinlänglich, den Revolucionärs den Eintritt zu verhindern, wenn es unter uns Individuen gäbe, welche fähig wären, dieſe Ordnung und Ruhe zu ſtören. Da bei einer ſo wichtigen Angelegenheit keine Vorſichts- und Klugheitsmaaßregel überflüſſig iſt, ſo trage ich Ihnen auf, von dem Gerichtshofe alles in Erwägung ziehen zu laſſen, was hinſichtlich der Individuen, welche in der öffentlichen Meynung für Anhänger des konſtitucionellen Syſtems gelten, zuträglich ſeyn dürfte, und eben ſo den Behörden in den Städten und Ortſchaften ſeines Gerichts-Sprengels zu befehlen, genannte Individuen genau zu bewachen, damit man ſie nach der ganzen Strenge der Geſeze als Störer der öffentlichen Ruhe ſtrafen könne, wenn ſie dazu Anlaß gäben, indem ſie über die Ereigniſſe zu Liſſabon Freude oder Stolz an den Tag legten."

Großbritannien.

London, 16 Aug. Konſol. 3Proz. 78⅝; mexicaniſche Bons 44½; columbiſche 32; griechiſche 12½; Cortes 10¼.

Die Times wollen wiſſen, die Urſache der verzögerten Abfahrt der für Lord Cochrane beſtimmten Dampfböte liege in einigen auffallenden Fehlern in ihrer mechaniſchen Konſtruktion. Die Perſonen, welche dabei die Aufſicht geführt, riethen jezt, um ſich von der Verantwortlichkeit zu befreien, den Kapitainen, blos mit Hülfe ihrer Segel in See zu gehn.

Es waren Briefe aus Bogota bis zum 29 Mai eingegangen. Der Kongreß hatte mehrere Dekrete zu Einziehung der Abgaben-Rükſtände erlaſſen, welche dann zu Bezahlung der Zinſen der Staatsſchuld verwendet werden ſollen. Die Regierung hatte auch endlich Nachricht von dem Aufſtande des Generals Paez erhalten, ſchien aber nicht ſehr beſtürzt darüber zu ſeyn.

Seit einigen Tagen, ſagen die Times, hört man in der City von nichts ſprechen als von einem gewiſſen Miſverſtändniſſe zwiſchen unſerer und der nordamerikaniſchen Regierung. Vor einiger Zeit willigte die engliſche Regierung ein, daß die Nordamerikaner alle Produkte der engliſchen Kolonien auf ihre eigenen Schiffe laden und unmittelbar in ihr Land führen könnten, unter der Bedingung, daß die engliſchen Schiffe, welche denſelben Handel treiben, dieſelben Privilegien genießen ſollten, wie die amerikaniſchen; die Abſicht Englands war dabei, ſowol den Pflanzern unſerer Inſeln in den Antillen Vortheile zu verſchaffen, als den Handel mit den Kolonien ſo frei als möglich zu machen. Wie es ſcheint, iſt dieſe Bedingung nicht erfüllt worden, und die engliſchen Schiffe, welche Kolonialwaaren nach den vereinigten Staaten bringen, ſind höher angelegt als die amerikaniſchen Schiffe bei uns. Es folgt daraus, daß der gröſte Theil dieſes Handels durch Schiffe der vereinigten Staaten getrieben wird. Die Miniſter wollen eine ſolche Ungleichheit nicht länger zugeben, und es wird in der Hofzeitung ein Kabinetsbefehl erſcheinen, worin den Amerikanern unterſagt werden ſoll, mit den engliſchen Kolonien unmittelbar Verkehr zu treiben, ſo lange ihre Regierung die Schiffe beider Nationen nicht auf den Fuß einer vollkommenen Gleichheit ſezt. Ohne wirkliche Wechſelſeitigkeit gibt es keine Freiheit des Handels, und ohne Zweifel werden unſere Miniſter den fremden Nationen alle Handelsbegünſtigungen entziehen, bei welchen keine Wechſelſeitigkeit ſtatt hat. Hieraus wird für die Amerikaner kein anderer Nachtheil entſtehen, als daß ſie gezwungen werden, die zu ihrem Verbrauch nöthigen Kolonialwaaren aus andern Häfen zu beziehen; keine andere Unannehmlichkeit wird ſich für ſie daraus ergeben. Dieſe neue Einrichtung findet vom 1 Dec. an ſtatt.

Frankreich.

Paris, 19 Aug. Konſol. 5Proz. 100, 50; 3Proz. 66, 20; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 75; Guebhard 45¾; Hayti 675.

Wie geſtern vorläufig gemeldet, hielt der königliche Gerichts-Hof am 18 Aug. eine Generalverſammlung bei geſchloſſenen Thüren wegen der Denunciation des Grafen v. Montloſier. Alle in Paris anweſende Magiſtrate, ſechsundvierzig an der Zahl, kamen im Audienzſaale der erſten Kammer unter dem Vorſize des Hrn. v. Seguier zuſammen. Hr. Jacquinot-de-Pampelune, als Generalprokurator, wohnte der Verſammlung bei; ſie dauerte von eilf Uhr an bis etwa vier Uhr. Man ſagt, dieſe lange Sizung ſey lebhaft geweſen. Die Entſcheidung geſchah mit einer Mehrzahl von etwa 30 gegen 15 oder 16 Stimmen. Das Reſultat war folgender Beſchluß: „Der Gerichtshof, nach vorläufiger Anhörung der Bemerkungen mehrerer Mitglieder über die in einer von dem Grafen v. Montloſier unterzeichneten, und an jedes einzelne Mitglied des Gerichtshofs eingeſchikten Denunciation u. ſ. w.; und nach weiterer Anhörung des Hrn. Generalprokurators des Königs und ſeines Requiſitoriums; in Rükſicht der Beſchlüſſe des Parlaments von Paris von 1762; der gleichſtimmigen Beſchlüſſe der übrigen Parlamente des Königreichs; des Edikts Ludwigs XV. von 1764; des Edikts Ludwigs XVI. vom Monat Mai 1777; des Geſezes vom Aug. 1792; des Dekrets vom 3 Meſſidor des Jahres 12; in Betracht, daß aus beſagten Beſchlüſſen und Edikten erhellt, daß die beſtehende Geſezgebung der Wiederherſtellung der ſogenannten Geſellſchaft Jeſu, unter welchem Namen ſie ſich auch darſtellen möge, förmlich entgegen iſt; daß dieſe Edikte und Beſchlüſſe auf die anerkannte Unvereinbarkeit der Grundſäze der beſagten Geſellſchaft mit der Unabhängigkeit jeder Regierung gegründet, und daß dieſe Grundſäze noch weit weniger mit der konſtitucionellen Charte als nunmehrigem Staatsrecht der Franzoſen vereinbar ſind; — aber auch in Betracht, daß aus eben dieſer Geſezgebung ſich ergibt, daß es nur der hohen Polizei des Königreichs zuſteht, die Kongregationen, die Aſſociationen und andere Anſtalten dieſer Art, welche gegen beſagte Schlüſſe, Edikte, Geſeze und Dekrete errichtet ſind oder noch errichtet werden ſollten, abzuſchaffen und zu verbieten; — was dabei die andern in beſagter

Schrift des Grafen v. Montlosier angeführten Thatsachen betrift; in Betracht, daß, welches auch ihre Wichtigkeit seyn möge, die dabei vorkommenden Umstände für jezt kein Verbrechen, noch Vergehen, noch eine Gesezesübertretung ausmachen, worüber der Gerichtshof zu urtheilen hätte; — erklärt sich der Gerichtshof für inkompetent."

Nach Versicherung der Etoile sind der nach Wien bestimmte Botschafter des Kaisers von Brasilien, Vicomte Rezende, der Geschäftsträger Ritter Almeida, und deren beiderseitiges Gefolge, auf ihrem Wege nach Deutschland am 11 Aug. zu Brüssel angekommen.

Am 16 Aug. legten die in Paris anwesenden Portugiesen im Hotel der portugiesischen Gesandtschaft den Eid auf die Charte ab. Die Zeitungen nennen unter den Anwesenden: den Grafen v. Penafiel, Pair von Portugal; J. V. Barreto-Frio und J. M. de Aranho, Mitglieder der alten Cortes; Silvestre-Pinheiro-Ferreira, Ex-Minister des Auswärtigen; den General Pamplona Grafen v. Subserra, Ex-Kriegsminister und lezthin Botschafter in Madrid; Fr. Solano-Constancio, ehemals portugiesischen Gesandten zu Washington; den General Sepulveda, Ex-Gouverneur von Lissabon; Falcao-Van-Zeller, Stabsoffizier; Pedro de Souza, Henrique Correa, die Gebrüder Giraldes ꝛc. (Zu London hatte die Eidesleistung der dortigen Portugiesen beim portugiesischen Gesandten Marquis v. Palmela, am 14 Aug. statt.)

Die, während des spanischen Krieges gebildete Militär-Division der Ost-Pyrenäen ist aufgelöst, und General Rottembourg, der sie befehligte, zum Kommandanten der 16ten Militärdivision an die Stelle des, zum Kommandanten der leichten Reiterei von der Garde beförderten Generals Latour-Foissac, ernannt worden.

*** Paris, 14 Aug. (Beschluß.) „Uebrigens ist dem Hrn. v. Montlosier noch vorzuwerfen, daß er auch hier, wie in seinem Werke über „die Monarchie", immer daran arbeitet, die ehemalige Gesellschaft mit den Materialien der Revolution wieder aufzubauen. Wenn er den Priester angreift, so ist es darum, weil er in ihm einen gegen das Edelmannsschloß sich auflehnenden Kleriker erblikt. Ueberall scheinen seine Feudal-Gewohnheiten durch; wenn er von seinen Pachthöfen in der Auvergne spricht, so sagt er: „mein Sohn und mein Stamm"; klingt das nicht, wie wenn ein Clan in den schottischen Gebirgen spräche, oder ein Oberhaupt der Kriegerkaste von Ostindiern der Caste der Braminen Ehrgeiz vorwürfe? Freilich, unter dem Chorrok steht der Sohn des Leibeigenen seinem Herrn als Gleicher zur Seite. Wenn Hr. v. Montlosier aber morgen über den Priester triumphirt hätte, so würde er auch seine Zwingfeste seine hohe und niedere Gerichtsbarkeit, seine Gutsherrlichkeiten wieder haben wollen. Ist dis die bürgerliche Gesellschaft, wie wir sie verstehen, wie wir sie verlangen? und können wir für dergleichen Ansprüche Lobsprüche haben? Möge im allgemeinen Enthusiasm, möge in Mitten des Jo triumphe!, das unsere politischen Freunde hinter seinem Siegeswagen anstimmen, unsre Stimme wenigstens die Verirrungen des Triumphators ins Gedächtniß rufen; sezen wir der Trunkenheit Schranken; sie macht uns in den Augen der Klugen und der Feineren von der Jesuiten-Partei selbst lächerlich. Sie wäre vielleicht sogar nicht ohne Gefahr, wenn nicht zum Glük die Menschen unsrer Zeit besser aufgeklärt durch ihre Interessen als durch ihre Leidenschaften, aus Instinkt Wahrheit von Falschheit schieden. Hr. v. Montlosier beschäftigt heute die Göttin des Rufes wie in den ersten Tagen des Kaiserreichs. Damals konnte er nicht mit dem militärischen Despotism auskommen, der Sohn und Beschüzer der Gleichheit; nun kan er auch mit der Restauration nicht sympathisiren, weil die Freiheit sie schuf und erhält, und noch weniger behagen ihm die Meynungen und neuen Rechte, die sich daraus ergeben. Es wird mit seinem Einflusse wieder gehen, wie im Jahr 1804, und der einzige Gewinn aus seinen Schriften für uns wird seyn, daß wir gesehen haben werden, wie die alte Regierung sich selbst aufreibt. Sie ist beruhigend, diese Zukunft; denn das Zerstören steht uns nicht mehr an." — Darauf hat Hr. Keratry, ehemaliger Deputirter von der Opposition, im Courrier français geantwortet: „Wenn in Frankreich der katholische Gottesdienst die Staatsreligion ist, wie kan man aus Freiheitsgrundsäzen zugeben, daß der wahre Katholicism durch eine fremde Sekte verdrängt, verfälscht werde, und daß unter dem Vorwande der Freiheit der Religion der Staat selbst in Knechtschaft falle? Solche Meynungen einer absoluten Freiheit können vielleicht einst in entfernten Zeiten triumphiren; aber wir leben in unsern Tagen; die Wirklichkeit ist da, sie ist uns auf dem Halse, und wenn wir das gegenwärtige Uebel nicht ausrotten, so wird die Zeit des Bessern nie kommen, denn wir haben Leute vor uns, die dieses wohl verhindern werden. Zutrauen in uns selbst wird uns nicht retten, die Zukunft kan uns entwischen; sie ist so manchen Andern entwischt. Wir leben nicht in Nordamerika, wo alle Religionen erlaubt sind, wo der Staat sich um keine bekümmert, wo keine Sekte die andere verfolgt, wo kein Gottesdienst Rechte über den andern ansprizt; die Freiheit ist ihr einziges Leben, und Alle müssen sie darum verehren. Aber Frankreich hat einen privilegirten Gottesdienst anerkannt, und dieser Gottesdienst ist der Katholicism, nicht der Katholicism nach den Grundsäzen des Bellarmin und Pallavicini, sondern nach der Erklärung der Bischöfe von 1682; nicht der Katholicism der ultramontanischen Jesuiten oder des Herrn Frayssinous, der ihnen die Thüre geöfnet hat, sondern der alte, ächte, reine, schon im 13ten Jahrhundert gestiftete des Johann Gerson und Edmond Richer. Nur das ist der Katholicism der Charte, ihr Stifter mußte Gewißheit schaffen; er konnte, er durfte keinen unbestimmten Katholicism, ohne Gränzen, oder mit einer Gewalt gestatten, deren leitende Feder von auswärts käme. Hätte er dieses gethan, so würde er als Souverain seine eigene Absezung ausgesprochen haben. Dagegen hatte er kein anderes Schuzmittel als die Erklärung von 1682. Und so sind die Artikel von 1682 ein Staatsgrundgesez im Sinne der Charte. Es folgt daraus, daß die drei Zweige der Staatsgewalt über die Beobachtung der Gesezе, die den Katholicism betreffen, wachen müssen, und sobald diese Gesezе verlezt werden, so hat jeder Bürger das Recht, als Ankläger aufzutreten, jedes Tribunal die Kompetenz, in seinem Bezirke zu richten. Also hat Hr. v. Montlosier ein Recht ausgeübt, das ihm zusteht, wie jedem andern Bürger. Aber auch außerdem ist noch besonders wahr, daß der Katholicism unserer Väter so wie ihn die Charte zur Staatsreligion erhoben hat, und die Gesellschaft der Jesuiten nicht nebeneinander bestehen können, weil, sobald sie sich darein mischt, derselbe unter die Macht zweier fremden

Spanisches Amerika.

Der Constitutionnel enthält folgende Nachrichten aus Mexico, vom 28 Mai: „Da die mexicanische Regierung den Wunsch hegt, mit dem römischen Hofe in gutem Einverständnisse zu leben, ohne jedoch seine Ansprüche auf die weltliche Leitung der Staaten zuzulassen, so hat sie sich entschlossen, einen Bevollmächtigten an Se. Heiligkeit abzusenden, mit dem Auftrage, über einen dauerhaften Vertrag zwischen beiden Mächten zu unterhandeln. Um aber diesem Geschäftsträger einen Leitfaden seines Benehmens, von dem er sich nicht entfernen könne, zu geben, wurden zwei Kommissionen ernannt, welche Instruktionen entwerfen sollten. Diese Kommissionen haben ihre Arbeiten am 28 Febr. dem Senate vorgelegt, und dieser am 2 März den Druk derselben angeordnet. — Dieser Bericht, 16½ Folio-Seiten lang, wird in den Annalen der neuen Welt als ein berühmtes Denkmal betrachtet werden. Hier ist ein kurzer Auszug desselben: „Einige furchtsame Menschen waren der Meynung, man könne mit dem römischen Hofe nicht unterhandeln, ohne von seinen Grundsäzen etwas aufzugeben, um nicht gegen die Maximen desselben zu verstoßen. Eine solche Ansicht wird in Mexico keinen Eingang finden, weil es sich rühmen kan, eine Geistlichkeit zu besizen, die sich nicht minder durch ihre Aufklärung als durch ihren frommen Sinn auszeichnet. In diesem Lande widersezt sich nichts der Annahme von Maaßregeln, welche mit dem Glauben, mit der Würde der Religion, mit dem Wunsche des Volkes, das sich zu ihr bekennt, übereinstimmen, und des Kongresses würdig sind, dem es seine Gewalt anvertraut hat. Durch übelverstandenes Widerstreben hat der römische Hof der Ausführung jener Reformen, welche die Koncillen von Konstanz und Basel beabsichtigten, Hindernisse in den Weg gelegt; er blieb taub bei den beharrlichen Reklamationen, die von einer Menge frommer und unterrichteter Menschen gegen die Usurpation der päpstlichen Gewalt, gegen die Dispensen, Reservaten, und eine Unzahl von Mißbräuchen aufgestellt wurden, welche für Rom eine gierig benüzte Goldgrube waren. Vergebens hat das Uebermaaß seiner Ansprüche ganze Völkerschaften von dem Mittelpunkte der Einigkeit entfernt; Rom hat stets mit der größten Hartnäkigkeit darauf beharrt. Die wahren Grundsäze der Hierarchie sind indessen niemals in Vergessenheit gekommen. Die Synode von Pistoja, die aus 316 Mitgliedern, dem Kern der italienischen Geistlichkeit, bestand, brachte sie in Anregung. Die konstituirende Versammlung Frankreichs wandte sie mit weisen Reformen an, die von einem Theile des französischen Klerus so unpolitisch zurükgewiesen, und gleichsam in ihrer Geburt erstikt wurden. Wenn aber auch so viele, von der Gerechtigkeit vorgeschriebene Reklamationen erfolglos geblieben sind, so wollen wir doch hoffen, daß jene der amerikanischen Nationen das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche geneigter finden werden, als mehrere seiner Vorgänger. Die allgemeine und apostolische Disciplin wird nicht zu Grunde gehen. Unter die wesentlichsten Artikel, aus denen sie besteht, muß man vor allen die Wahl der Seelsorger durch die christliche Gesellschaft selbst als einen Punkt zählen, den das natürliche und das göttliche Recht geheiligt haben. Durch eine Menge von Beispielen, durch die Entscheidung der acht ersten ökumenischen Koncillen, so wie mehrerer Päpste bestätigt, bestand diese Disciplin während der schönen Jahrhunderte der ursprünglichen Kirche. Sie wurde nur durch den Ehrgeiz der Könige und Päpste entstellt, welche, den Völkern ihre Rechte entziehend, im gemeinsamen Einverständnisse das unter sich theilten, was ihnen nicht zugehörte. — Als das Oberhaupt der Kirche unumschränkter Monarch geworden war, maaßte es sich die Rechte der Bischöfe an. Da schlich sich die, in der Vorzeit unbekannte Gewohnheit ein: daß die Bischöfe sich durch die Gnade des heiligen Stuhles ernannt hießen. Oft erlaubte sich der römische Hof, den ausgezeichnetsten Männern Ernennungs-Bullen zu verweigern, blos weil sie seinen Ansprüchen entweder angeblich oder in der That, entgegen waren.“ (Die Verfasser des Berichts lassen sich hier in eine gelehrte Abhandlung über zwei Kapitel des Evangeliums ein, um darzuthun, daß Jesus Christus die Gewalt nicht dem heiligen Petrus allein, sondern allen Aposteln und den Bischöfen, ihren Nachfolgern, ertheilt habe. Sie suchen die Wahrheit dieser Behauptung durch eine Zusammenstellung zahlreicher Zeugnisse der heiligen Väter, durch die ganze mündliche Ueberlieferung, durch die Meynung der spanischen Theologen auf dem tridentinischen Koncilium, besonders aber durch jene des berühmten Guerrero, Erzbischofs von Granada, zu erweisen. Die Berichterstatter erörterten hierauf die Frage über die Bestimmung der Gränze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt. In Hinsicht auf die Dogmen erklären sie sich für die absolute Unabhängkeit der erstern, zu gleicher Zeit aber räumen sie der weltlichen Gewalt das Recht ein, in disziplinarisch-kirchlichen Angelegenheiten einzuschreiten, so oft solche auf die öffentliche Ruhe Bezug haben.) „Als der Papst Leo, fährt der Bericht fort, dem römischen Kaiser schrieb, erkannte er in ihm die Macht, die Kirche zu beschüzen, und die kanonischen Gesezе vollziehen zu lassen. Die mexicanische Regierung wird dieselben Funktionen ausüben. Wie sich auch der römische Hof gegen die mexicanische Nation benehmen möge, sie wird sich keine Mühe verdrießen lassen, um mit der vollziehenden Gewalt der christlichen Republik vereint zu bleiben, welche Christus gestiftet, und die der Regierungsform, die gegenwärtig Mexico beherrscht, zum Vorbilde gedient hat. Aber ihre Rechte eben so wenig als ihre Pflichten außer Augen sezend, wird die mexicanische Nation niemals das Benehmen gewisser europäischer Monarchen nachahmen, die bei den Eingriffen der bischöflichen Gewalt durch die Finger sehen. Sie hat den unabänderlichen Entschluß gefaßt, den überlebenen Anmaaßungen der römischen Curie dieselbe Festigkeit, denselben Muth entgegenzustellen, die sie gegen den monarchischen Despotismus entwikelte, dessen Joch sie abgeschüttelt hat. — Am Schlusse dieses merkwürdigen Aktenstüks schlagen die Kommissionen dem Senate die Annahme folgender Artikel vor: „1. Die römisch-apostolisch-katholische Religion ist Staatsreligion. Die Nation schüzt sie durch ihre Gesezе, und untersagt die Ausübung jeder andern. 2. Die mexicanische Republik wird alle möglichen Mittel anwenden, um die Vereinigungsbande mit dem Papste, den sie als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkennt, beizubehalten und enger zu knüpfen. 3. Hinsichtlich der Dogmen ist die Republik den Aussprüchen der ökumenischen

Koncilien unterworfen; in Hinsicht der Disciplin steht es ihr frei, Entscheidungen anzunehmen oder nicht. 4. Der mexicanische General-Kongreß ist ausschließlich mit den Vollmachten versehen, um die Ausübung des Patronatsrechts in der ganzen Konföderation zu regeln. 5. Derselbe Kongreß behält sich das Recht vor, die geistlichen Einkünfte zu ordnen und zu bestimmen. 6. Der Metropolitan von Mexico wird die Diözesen errichten, vereinigen, abtheilen und organisiren, nach den von dem General-Kongresse bestimmten Civil-Begränzungen. 7. Gedachter Metropolitan, oder in Ermanglung dessen der älteste der andern Bischöfe, wird die Wahl der Suffragan-Bischöfe bestätigen. Diese haben den Metropolitan zu bestätigen. In beiden Fällen wird man Se. Heiligkeit davon benachrichtigen. 8. Alle kirchlichen Angelegenheiten der Republik werden den kanonischen und Staatsgesezen gemäß erledigt. 9. Kein Ausländer darf, in Folge eines auswärtigen Auftrages, eine Handlung kirchlicher Gerichtsbarkeit in der Republik ausüben. 10. Die Geistlichen und Klostergemeinden beiderlei Geschlechts haben die Regeln ihrer Institute insoferne genau zu befolgen, als solche mit den kanonischen und weltlichen Gesezen der Republik nicht im Widerspruche stehen. Sie sind dem Metropolitan in allen Fällen unterworfen, in denen man sich sonst an Behörden wandte, die sich außerhalb der Republik befinden. 11. Der Metropolitan wird mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, die er auch den ordentlichen Bischöfen wird übertragen können, um die Säkularisation der Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts, auf deren Verlangen, vorzunehmen. 12. Man wird von dem Papste die Zusammenberufung eines allgemeinen Konciliums verlangen. 13. Die Republik wird dem Papste jährlich 100,000 Pesos schiken, als freiwillige Opfergabe zu Bestreitung der Kosten des heil. Stuhls. 14. Es sollen mit den übrigen amerikanischen Republiken Unterhandlungen eingeleitet werden, um sich über alle, die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Maaßregeln zu verständigen, damit man Sr. Heiligkeit bald möglichst einen übereinstimmenden Plan vorlegen könne. 15. Die Regierung wird über jene Artikel besondere Fürsehung treffen, über welche man sich nicht nach Wunsch würde haben vereinigen können.

Italien.

† Rom, 5 Aug. Man hatte fälschlich verbreitet, die päpstliche Goelette, welche im Hafen von Civitavecchia liegt, sey von dort desertirt, und habe sich zum Geschwader des Lord Cochrane geschlagen. Folgender Vorfall scheint Anlaß zu diesem Gerüchte gegeben zu haben. Die Mannschaft, an ihrer Spize der Schiffshauptmann, hatte auf eine ziemlich tumultuarische Weise eine Erhöhung des Soldes, und außerdem noch eine besondere Gratifikation verlangt, ohne den geringsten Anspruch auf eine solche Begünstigung zu haben. Kaum war der Hergang dem heil. Vater hinterbracht worden, als dieser augenblicklich Befehl gab, die Goelette abzutakeln, sie auf die Darsena zu schaffen, und die Mannschaft zu verabschieden. Wie man hört, ist wirklich davon die Rede gewesen, das ganze römische Militär einer Reduktion zu unterwerfen, und dasselbe fast auf die Hälfte herabzusezen, wobei nahe an zweihundert Offiziere in Ruhestand versezt worden wären. Diese heilsame Maaßregel, welche Motu-proprio vom heil. Vater ausgegangen war, um die Lasten, welche noch auf dem Lande liegen, immer mehr zu erleichtern, scheint vom Oekonomierath unter den jezigen Umständen nicht für ausführbar gehalten worden zu seyn, und demnach, wenn auch nicht geradezu aufgegeben, doch einstweilen beseitigt worden zu seyn. Jeder Menschenfreund muß dis bedauern, da dieser Plan, gleich manchem andern, nicht allein die Fürsorge des heil. Vaters für das Wohl seiner Unterthanen, sondern auch seine Hochherzigkeit, in den Zeichen der Zeit nur vorübergehende Schattenbilder, keineswegs wirkliche materielle Gestalten, zu erblikken, bezeichnet. Aus diesem Grunde möchten auch die beiden, neulich gegen die geheimen Gesellschaften erschienenen Verordnungen im Auslande unrecht beurtheilt worden seyn. Daß es strafbare Vereine gegeben hat, und vielleicht noch gibt, vermag nicht geläugnet zu werden, eben so wenig, daß einzelne Exzesse begangen worden sind, deren Urheber billiger Weise unter dem Schwerdt der Gerechtigkeit gefallen sind. Aber von diesen ohnmächtigen Böswichtern die Sicherheit des Staats gefährdet zu glauben, heißt ihnen eine Wichtigkeit beilegen, die sie nicht verdienen. Der hiesigen Regierung widerfährt übrigens das sonderbare Schikal, daß sie von einigen für zu tyrannisch, von andern für zu mild erklärt wird. Wir schlagen uns zu der Klasse der lezten. Die Individuen, welche, in den lezten Carbonarismus verwikelt, zur Galeere verurtheilt worden sind, erhalten täglich dreißig Bajocchi (zehn Groschen sächsisch), arbeiten wenig, und werden korpulent. Es gibt vielleicht nicht zehn unter ihnen, welche, im freien Stande, auch nur die Hälfte davon hätten verdienen können. Von der andern Seite betrachtet, ist es so schön, und so würdig dessen, der der heilige Vater heißt, selbst gegen Verbrecher, die freilich des bösen Wollens, aber noch nicht des Vollbringens, gezieben worden sind, großmüthig zu seyn. — Zu den Tagesneuigkeiten gehören folgende. Der heil. Vater hat in diesen Tagen, und zwar abermals unvermuthet, das Heiligengeist-Hospital und das Armenhaus auf dem Terminiplaze besucht, und alles auf das Genaueste untersucht. Dem Anscheine nach ist er sehr zufrieden gewesen. — Msgr. Olivieri wird zum Oberappellationspräsidenten (Uditore di Rota) ernannt werden, und Msgr. Cristaldi, Oberschazmeister (Tesoriere generale), heißt es, seinen Abschied nehmen, weil viele der lezten Finanzreformen gemacht worden sind, ohne ihn um Rath zu fragen.

Schweiz.

† Luzern, 5 Aug. Der königl. preußische Gesandte, Hr. Baron v. Otterstedt hatte, bei Veranlassung des Geburtsfestes seines Königs vorgestern, am 3 d. M., zu einem großen Gastmahle bei sich vereiniget: den Präsidenten der Tagessazung, die hier gegenwärtigen Schultheißen sämtlicher Vororte, mehrere Deputirte der Tagessazung, das ganze hier anwesende Corps diplomatique, und die angesehensten, sich dermalen in Luzern befindenden Fremden. Während des Mahls brachte der Präsident der Tagessazung einen Toast auf die Gesundheit Sr. Maj. des Königs von Preußen aus, wobei derselbe in einer kurzen, sehr passenden Anrede der hohen Verdienste dieses erhabenen Fürsten erwähnte, worin alle Anwesenden auf das herzlichste einstimmten. Der Hr. Gesandte erwiederte diese Aufmerksamkeit, indem er einen Toast auf das Wohlergehen der Schweiz ausbrachte, und seine Rede mit der Bemerkung schloß: „die Schweiz würde sich wohl befinden, wenn Sie die großen Tu-

genden ihres unvergeßlichen Nikolaus von der Flühe unausgesezt im Andenken und zum Wahlspruch behielte." Diese Erwähnung war um so ergreifender, als ein Nachfolger dieses höchst seltenen und verdienstvollen Mannes, der Landammann v. Flühe von Unterwalden — ein würdiger Greis — bei der Tafel gegenwärtig war. Der Hr. Bürgermeister v. Wyß von Zürich dankte für diesen zarten Beweis wohlwollender Theilnahme, und äußerte sich überhaupt dabei sehr verbindlich für Se. Excellenz, indem er einen Toast auf dessen Gesundheit ausbrachte, worauf derselbe dankend erwiederte: daß wenn er so glüklich sey, sich in der Erfüllung seines Berufes in der Schweiz nüzlich zu machen, er nur die Absichten seines königlichen Herrn, der in Verbindung mit den allerhöchsten Monarchen das Wohl der Schweiz wünsche, befolge, und in dieser Beziehung thue er nur, was von seinen Herrn Kollegen, an deren Spize der würdige französische Ambassadeur v. Rayneval stehe, geschehe. Somit endigte sich dieses schöne Fest auf eine so erfreuliche Weise, wie während der gegenwärtigen Tagesazung das freundlichste und angenehmste Verhältniß zwischen den auswärtigen diplomatischen Agenten und den Schweizer Deputirten unausgesezt statt hatte.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 24 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	—
Partial à 4 Proc.	114 1/8	113 7/8
Metalliques 5 Proc.	90 3/8	90 1/8
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1078	1076
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	89 1/8	88 3/4
detto — — 5 Proc.	101 1/2	101
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose L — M. 4 Proc.	102 3/4	102 1/2
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	100

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Formen- Maaß- und Körperlehre, oder die Elemente der Geometrie, methodisch bearbeitet v. Rs. Mit XV Platten Steindrüke von Ramsauer. Preis 1 fl. 36 kr.

Es sind zwar seit zwölf Jahren schon einige Werke über diese Fächer erschienen, keines aber, das ein großes Publikum gefunden hätte, indem das eine zu weitläuftig ist, und sich zu leicht in ein kleinliches Aufsuchen unwesentlicher Gesichtspunkte verliert, während ein zweites von dieser Seite besser ist, da es aus ersteren geschöpft hat, einseitiger aber wieder gerade dadurch ist: daß es weniger allgemeine Wahrheiten aufstellt; ein drittes gibt zu viel Namen dem Gedächtniß, und dem Schüler nichts selbst zu schaffen, während es sonst in mathematischer Hinsicht sehr konsequent durchgeführt ist; ein viertes enthält mehr Zeichnungs- als Denkübungen; das fünfte und weit aus das beste endlich ist — so sinn- und geistreich es sonst ist, sowol für den Elementarschüler als selbst auch für den größten Theil seiner Lehrer zu streng wissenschaftlich, und so auch noch viel zu kurz, besonders wenn man bedenkt, wie wenig Land- und Elementarschullehrer überhaupt früher selbst in der Elementar-Geometrie gearbeitet haben. Für leztere kan ein solches Werk weder Lehrbuch noch Leitfaden seyn, so wenig als für einen großen Theil derjenigen, welche zwar früher in der Geometerie gearbeitet haben, aber ganz anders geführt worden sind. Es gibt wenige erwachsene Menschen, welche sich leicht in ganz andere Ansichten hinarbeiten, als in solche, nach denen sie selbst geführt wurden, und nach denen sie selbst zu denken und zu handeln gewohnt sind, besonders, wenn sie wenig Zeit haben, wie dieses bei den meisten Elementarschullehrern der Fall ist. Diesen muß ein solches Werk einige der charakteristischen Reihenfolgen von Uebungen so kurz und so zusammenhängend als möglich geben, damit sie durch diese kurze und zusammenhängende Anleitung sich leicht in den Geist des Ganzen hineinarbeiten können, während dieselbe Behandlungsart den ungeübtern Lehrer zwingt, selbst über die Sache nachzudenken, oder mit andern Worten: Ein Werk wie obiges, muß, um ein großes Publikum finden zu können, weder zu kurz noch zu weitläuftig seyn. Als Lehrbuch sowol, als auch als Leitfaden im Unterricht, muß ein solches Werk alles wesentlich Bildende enthalten, das in der Elementargeometrie liegt, und besonders auch allenthalben bestimmte Reihenfolgen, aber nur wo durchaus nöthig ausgedehntere Uebungen, und diese mehr in Fragen als in Antworten enthalten, denn es sind besonders diese bestimmten Reihenfolgen und Anleitungen zu ausgedehntern Uebungen, durch die hauptsächlich die Sprach- und Denkkraft des Schülers vielseitig geübt werden, und durch die allein der weniger gewandte und weniger erfahrne Lehrer einen geistigen und praktischen Blik in allen übrigen Uebungen erhält, während er zugleich gezwungen ist, selbst über die Sache nachzudenken.

Diesen Forderungen hat der Herr Verfasser bei der Bearbeitung seines Werkchens zu entsprechen gesucht, damit es werde:

1. ein Leitfaden für Elementarschullehrer im Allgemeinen,
2. ein Lehrbuch für diejenigen Elementarschullehrer, welche früher nur sehr wenig oder gar nichts in diesem Fache gearbeitet haben,
3. und hauptsächlich, ein Lehrbuch für solche Schüler, die weder Zeit noch Beruf haben, die Elementargeometrie aus andern Gründen als aus denen der allgemeinen Geistesbildung zu treiben, und hieher gehören sowol Mädchen als Knaben. Es wird aber
4. auch jeder Jüngling, der Zeit und Beruf hat, später in der höhern Mathematik zu arbeiten, hier alle wesentlichen Grundanschauungen dieses Faches in einem solchen geistigen Zusammenhange finden, daß er später allenthalben sich auch leichter und freier bewegen wird.

Das Ganze ist in 2 Theile getheilt, und enthält etwa 14 Bogen gedrukten Text.

Der I. Theil enthält:

1ster Abschnitt. Formenlehre der geraden Linien,
2ter — Gleichheit und Maaß der geradlinien Figuren,
3ter — Formenlehre der krummen Linien,
4ter — Formenlehre der gemischten Linien.

Der II. Theil enthält:

1ster Abschnitt. Von den ebenen Flächen und Körpern.
A. Anzahl der Körper,
B. Form — —
C. Theilen oder Schneiden der Körper.
D. Erweiterungen und Wiederholungen.
E. Zeichnen, Bezeichnen und Lesen der Körper.
F. Maaß der Körper.
G. Von den Kubikzahlen und ihren Wurzeln.
2ter Abschnitt. Ebene und gebogene Flächen.
3ter — Allseitig gebogene Flächen.

Vor kurzem ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, D. C. J. L., Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelehrheit, zum Unterricht für Rechtsgelehrte. gr. 8. 254 Seiten. 1 Thlr. 6 Gr.

Wir haben noch kein Werk, wenigstens nicht in neuerer Zeit, in welchem die medicinische Rechtsgelahrheit von der gerichtlichen Arzneiwissenschaft getrennt, und wo für den Rechtsgelehrten ein ihm allein bestimmter Unterricht, wie er für den künftigen Defensor sowol, als für den künftigen Richter am nüzlichsten ist, enthalten ist. Dahero wird vorstehendes Werk nicht nur dem die Rechtsgelahrheit studirenden Jünglinge, sondern auch dem practischen Rechtsgelehrten von Nuzen seyn.

Leipzig im Julius 1826.

Carl Cnobloch.

Neue Schriften.

Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens, von Jos. Blanco White, ehemaligem katholischen Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jezt Geistlichen der protestantischen bischöflichen Kirche in England. Nach der zweiten Ausgabe des englischen Originals übersezt. Mit dem Motto: „Je klareres Christenthum, desto besserer Mensch und Bürger." gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung, so wie in allen namhaften Buchhandlungen, zu München, Nördlingen, Landshut, Ulm, Augsburg bei v. Jenisch und Stage, und Wolff.

Diese Schrift, auf deren Wichtigkeit ein großer Theil des Publikums bereits durch Hrn. Dr. Tzschirners zwei Briefe aufmerksam gemacht wurde, enthält über den Gegenstand, den der Titel angibt, das Bedeutendste, das lange geschrieben worden ist.

* * *

G. F. Otto, der Katholik und Protestant, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt. Zweite (sehr vermehrte) Auflage. 8. (22 Bogen) brosch. 1 Thlr.

K. F. Schmalz, besteht in der Freiheit ꝛc. Eine apostolische Warnung in der Predigt am Reformationsfeste 1825. Sechste Auflage. gr. 8. brosch. 3 gr.

Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Anzeige der Einrichtung des berühmten Martin Engelbrecht'schen Kunst-Verlags.

Nach dem Ableben des lezten Besizers des im In- und Auslande in einem ehrenvollen Rufe gestandenen Martin Engelbrecht'schen Kunstverlages, wird auf den Antrag der gerichtlich aufgestellten Massa-Kuratel, und der damit einverstandenen Kreditorschaft, welche sich die Ratifikation über die gemachten Anbote vorbehält, die gesammte Zugehör desselben an Kupferplatten, vorräthigem Sortiment sämtlicher Verlagsartikel, Kupferpressen, der Kupferdrukerei-Einrichtung und andern dazu einschlägigen Utensilien zum Kaufe ausgeboten, und Versteigerungstermin auf **Mitwoch den 4 Oktober d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr** in dem Haus Lit. G. Nro. 90. festgesezt.

Außer dem eigentlichen ursprünglichen Martin Engelbrecht'schen Kunstverlag und seinen bekannten und gesuchten Artikeln, besteht derselbe auch noch aus dem an ausgezeichneten Kunstblättern so reichen Ridinger'schen Kunstverlage und den denselben bildenden wohl erhaltenen Kupferplatten und Abdrüken; ferner aus mehrern Artikeln des eingegangenen Haidischen Verlages, dem Verlag der Wilhelmischen Naturgeschichte und den vorhandenen vorräthigen Exemplaren samt den Zeichnungen und dem Manuscript zu dem lezten Bande des Mineralreichs, welcher dieses geschäzte encyclopädische naturhistorische Werk schließt, und endlich in mehrern Verlagsartikeln an gangbaren Jugend- und andern Schriften.

Es versteht sich von selbst, daß die hiesigen noch nicht zum Kunsthandel berechtigten Käufer die Genehmigung zu Ausübung desselben bei der einschlägigen Behörde erstreben müssen.

Sollten sich übrigens Liebhaber zu einzelnen gesonderten Zweigen dieses Verlages finden, so werden auch die darauf gelegte Kaufgebote berüksichtiget.

Die Massakuratoren, der königliche Advokat Wilhelm und der Buchdruker Wirth werden auf, in frankirten Briefen an sie gerichtete Anfragen eine nähere Auskunft ertheilen, und sind bereit, den Kaufsliebhabern die Verkaufs-Gegenstände zur Einsicht vorzulegen.

Augsburg, am 18 August 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Lermer.

Der unten signalisirte **Valentin Seyfried** von Gaubüttelbronn, k. bayerischen Landgerichts Röttingen, entwich in der Nacht vom 11 auf den 12 d. in Walldürn auf dem Schube von Bruchsal hieher. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher fahnden, und im Betretungsfalle denselben wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Gerlachsheim, den 18 August 1826.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Menzinger.

Signalement.

Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn ist mittler Statur, 69 Jahre alt, 5′ 2½″ groß, hat graue Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braungraue Augen, eine starke lange Nase, eingefallene Wangen, länglichtes Gesicht, gute Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, großes hervorstehendes rundes Kinn.

An der linken Hand ist der Mittelfinger bis zum zweiten Gelenk zusammen geschrumpft und gedreht, der Zeigfinger steif, der Goldfinger etwas krumm. Derselbe trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Oberrok mit gelben eingebogenen messingnen Knöpfen mit zerrissenem dunkelblauem und schwärzlichem Zeug gefüttert, ein baumwollenes rothes mit einem kleinen Brem versehenes Halstuch, violette Weste, manchesterne kurze Hose, weißwollene Strümpfe und Schuhe mit großen messingenen Schnallen.

Etablissement.

Ich habe die Ehre hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine Quincaillerie-Waarenhandlung dahier errichtet habe, und außer den neuesten Erzeugnissen französischer und englischer Fabrikate, in französischem Porzelain, englischen, dänischen und französischen Handschuhen vorzüglich gut assortirt bin. Der persönliche Einkauf auf den Fabrikorten, und der Entschluß mich mit einem sehr geringen Nuzen zu begnügen, macht es mir möglich zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und dem Zutrauen in vollem Maaße zu entsprechen, womit mich meine Freunde zu beehren die Güte haben werden.

J. Bing Junior, in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. H. Nro. 161, der Gelnhäusergasse gegenüber.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 238. 26 August 1826.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 238. Die Sommermesse zu Braunschweig. — Schreiben aus Stokholm. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß die Republik Buenos-ayres zwei Bevollmächtigte, den General Alvear und Don Diaz Velez, nach Potosi schikte, als der Befreier Bolivar sich daselbst aufhielt, um die Angelegenheiten des neuen Freistaates Bolivia zu reguliren. Jene Bevollmächtigten hatten am 1 Jan. d. J. ihre Mission geendigt, die darin bestand, Bolivars Dazwischenkunft in dem Kriege zwischen Buenos-ayres und Brasilien anzurufen; was sie bewirkten, ist zwar nicht mit Bestimmtheit bekannt geworden, doch wollte man aus der Antwort, die Bolivar dem nach Buenos-ayres zurükkehrenden General Alvear am 1 Jan. d. J. ertheilte, vermuthen, daß sie in ihren Bemühungen nicht unglüklich gewesen: „Ihre Rükkehr in die Hauptstadt Ihrer Republik, sagte Bolivar, beraubt mich des Vergnügens einen der ausgezeichnetsten Bürger derselben länger zu sehen. Zwar ist der Gesandte Diaz-Velez wohl würdig, Sie zu ersezen, aber ich selbst reise nach Lima ab, um den Vertretern des Volks Rechenschaft von dem Gebrauche meiner Zeit zu geben, seitdem ich die peruanische Republik regiere. Der Großmarschall d'Ayacucho bleibt hier mit dem obersten Befehle beauftragt, und der Gesandte Hr. Diaz-Velez wird mit Sr. Excellenz alle die Uebereinkünfte abschließen können, die er als gegenseitig nüzlich und vortheilhaft für den Festbestand unserer neuen Republiken erachten wird. Sie können Ihre Regierung von meiner Anhänglichkeit an eine Republik versichern, die einen der interessantesten Bestandtheile der neuen Welt bildet, und ich schmeichle mir, daß ihre Streitigkeiten mit Brasilien bald auf eine rühmliche Art beigelegt seyn werden; denn die Gerechtigkeit trägt am Ende immer den Sieg davon."

Der Kongreß zu Bogota hatte seine außerordentliche Sizung am 28 Mai beendigt, nachdem er die vollziehende Gewalt durch ein Gesez bevollmächtigt hatte, alle Hülfsmittel des Landes aufzubieten, um die in Rükstand gekommenen Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, und dadurch den öffentlichen Kredit wieder herzustellen. Das zu Bogota erscheinende Journal, el Constitucional, erzählt sehr umständlich die Bewegungen des Generals Paez, und schließt dann mit der Aeußerung, man müsse nähere Nachrichten abwarten, ehe man ein bestimmtes Urtheil über diese Begebenheit fällen könne. — Nach direkten Briefen aus Laguayra vom 3 Jul. waren bis dahin keine Feindseligkeiten vorgefallen; allein Paez verstärkte seine Streitkräfte auf alle mögliche Art. Er hatte zu Valencia eine Art von Kongreß versammelt, um über die, dem Staate Venezuela zu gebende Regierungsform zu berathschlagen. Uebrigens hieß es, das vor Cartagena kreuzende spanische Geschwader sey bereits nach Cuba zurükgekehrt.

Spanien.

In Pariser Zeitungen liest man noch folgende Nachrichten aus Madrid bis 7 Aug.: „Bekanntlich hatte der König die erledigte Stelle eines General-Schazmeisters dem reichen Bankier Gorgollo zu Cadiz angetragen; da dieser aber sich entschuldigte, soll der König, wie man vernimmt, gedachte Stelle dem reichen Madrider Bankier Andreas Cavallero zugedacht haben. — So sehr die Apostolischen sich bemühen, die Regierung gegen die sogenannten Konstitutionellen aus Anlaß der Vorgänge in Portugal mißtrauisch zu machen, so haben sie bisher doch nichts erhalten als eine (gestern mitgetheilte) Aufforderung des Gouverneurs des hohen Rathes von Castilien, vom 26 Jul. datirt, an den Präsidenten des Kriminal-Tribunals von Madrid, die Aeußerungen der Freude der Liberalen über die Ereignisse in Portugal streng zu bewachen. Aber die Liberalen sind wohl so vorsichtig, sich nicht zu äußern. Doch hat auch der Generalkapitain von Madrid allen in der Hauptstadt anwesenden Militärs befohlen, sich binnen drei Tagen in seinen Büreaus zu stellen, damit jene, welche in Folge besonderer Aufträge oder mit königlicher Erlaubniß sich daselbst aufhalten, Sicherheitskarten — die im entgegengesezten Falle befindlichen aber Pässe nach Alt-Castilien oder Arragonien empfangen. — Der Bischof von Cuença hat dem Könige bei seiner Durchreise ein Kistchen, mit Goldunzen gefüllt, zum Geschenke gemacht; man schäzt den Werth desselben auf eine Million Realen. Auch der Bischof von Siguenza wird dem Könige bei seiner Durchreise ein Geschenk machen, nur dürfte es nicht so reichlich ausfallen, da sein Bisthum weniger reich dotirt ist. — Die Königin hat in spanischer Sprache eine Beschreibung von Solar di Cabras in zehn Versen gemacht, die beiläufig so lauten: „Zwei arme Hütten zwischen zwei schroffen Felsen, die Aussicht auf eine Sandebene, ein Gießbach, der von der Bergspize furchtbar stürzt, ein dürres Land, und eine Sonne, die nur kurz ihre schwachen Strahlen verbreitet, das ist Solar, und das Auge des Menschen staunt, wenn es dort andere Bewohner entdekt als Ziegen." Die Königin hat eine Menge frommer Gedichte gemacht; Frau Pochet de Bessieres, Gemahlin eines Stabsoffiziers der königl. Garde, hat eine ihrer Hymnen für das Piano in Musik gesezt. — Der französische Gesandte soll den Konstitutionsfeierlichkeiten in Lissabon nur unter Protestation beigewohnt haben, daß seine Gegenwart keineswegs die Gesinnungen seiner Regierung ausdrüke."

Der Courrier berichtet: „Am 31 Jul. traf beim Herzog von Infantado ein außerordentlicher Kourier aus Lissabon ein;

in eben dieser Nacht wurde ein Kourier nach Wien geschikt; der Minister hatte mit einem einzigen Büreauchef die Depeschen ausgefertigt; man empfahl ihm die äußerste Eile und Verschwiegenheit über seinen Bestimmungsort. Gewiß beziehen sich die Depeschen auf irgend einen Plan der portugiesischen Apostolischen unter dem Einfluß der Königin und der apostolischen Partei, die den Infanten Don Miguel in Bewegung sezen will, und hofft, eine große Macht werde sie unterstüzen. Unsere Apostolischen meynen, ihre Sache müsse nothwendig begünstigt werden, und wenn auch keine andere Ursache dazu vorhanden wäre, als das gefährliche Beispiel einer konstitutionellen Regierung in Portugal, für Spanien oder Italien."

Großbritannien.

London, 17 Aug. Konsol. 3proz. 78⅝; mexicanische Bons 46½; columbische 33; griechische 13; Cortes 10¾.

Ein von Calcutta nach Philadelphia segelndes Schif begegnete am 4 März am Ausflusse des Ganges einem Dampfboote, dessen Kapitain ihm erzählte, die brittische Armee sey unter den Wällen von Umerapoora angekommen, und General Campbell habe gedroht die Stadt stürmen zu lassen, wenn der früher abgeschlossene Friedensvertrag nicht binnen 24 Stunden ratifizirt würde.

Nach einer ähnlichen Schiffernachricht sollen im nördlichen Brasilien Unruhen ausgebrochen seyn.

Nach Berichten aus Mexico vom 23 Jun. sah man daselbst dem nahen Abschlusse des Traktats entgegen, welchen der nordamerikanische Gesandte, Hr. Poinsett, mit der mexicanischen Regierung unterhandelte. — Der aus nordamerikanischem in mexicanischen Dienst übergetretene Commodore Porter hatte das Oberkommando der mexicanischen Eskadre erhalten.

Die Times sagen: „Man spricht noch immer von einer Reise, welche Hr. Canning nach Paris zu unternehmen gedenke, und erschöpft sich in Vermuthungen darüber. Im Allgemeinen glaubt man, daß Portugals Lage die Veranlassung zu dem Besuche des sehr ehrenwerthen Staatssekretärs in der französischen Hauptstadt seyn werde. Dem sey wie ihm wolle, Hr. Canning kan überzeugt seyn, daß, indem er zur Begründung einer Repräsentativ-Regierung in Portugal seinen Beistand hergeliehen, er faktisch dem rohen Despotismus, welcher den übrigen Theil der Halbinsel entwürdigt, den Todesstreich beigebracht habe. Es ist möglich, daß dieser Minister in dem Zustande der Dinge in Portugal eine günstige Gelegenheit erblikt, um mittelst Unterhandlungen Resultate zu erlangen oder zu beschleunigen, welche die Zeit auch ohnedis, obgleich langsamer, unfehlbar herbeigeführt hätte. So viel Mühe man sich auch geben möchte, würde man uns dennoch schwerlich einreden können, daß es sich blos von einem, von Hrn. Canning seinem Freunde Lord Granville längst versprochenen Besuche handle." — (Die Etoile findet einen Widerspruch zwischen diesem Artikel und der frühern Behauptung englischer Blätter: daß England keinen Antheil an den portugiesischen Ereignissen gehabt habe. „Sollte — fragt sie — aus gewissen Gründen etwa die Sprache geändert werden?").

Frankreich.

Der König hat 300,000 Fr. zur Einrichtung der Zimmer im Louvre angewiesen, worin die neue ägyptische Sammlung aufgestellt werden soll.

Der Herzog von Orleans stand im Begrif nach Eu abzugehn, um dort Seebäder zu gebrauchen. Zwei seiner Söhne befanden sich bereits daselbst.

Nach Versicherung der Etoile waren in der Generalversammlung des Pariser königlichen Gerichtshofes am 18 Aug., 54 Mitglieder zugegen; 7 davon begehrten, daß der Gerichtshof sich für kompetent erklären solle, und 17 stimmten gegen jede Beifügung von Erwägungsgründen, und verlangten, daß der Hof blos seine Inkompetenz aussprechen solle.

Der königl. Gerichtshof zu Nancy wollte am 9 Aug. eine ähnliche Generalversammlung halten, um über eine Anklage zu berathschlagen, welche ihm Eins seiner Mitglieder gegen einen Hirtenbrief des Bischofs von Nancy, bei Gelegenheit des Jubeljahres, übergeben hat.

Das Journal des Debats will wissen, Graf Montlosier wolle seine Denunziation gegen die Jesuiten nun auch allen übrigen (26) Appellations-Gerichtshöfen des Reichs zusenden.

Die Journale erzählen folgende Anekdote, deren Richtigkeit wir dahin gestellt seyn lassen. Eine hohe geistliche Person habe vor einigen Monaten Hrn. v. Montlosier in den Gebirgen der Auvergne besucht. „Hier also, habe der Fremde gerufen, werden die Donnerkeile gegen den Vatikan geschmiedet?" — Im Gegentheile, habe Montlosier geantwortet, hier schmiedet man Schilde gegen die Bannstrahlen des Vatikans!

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 20 Aug. Für den Zeitpunkt der bevorstehenden Messe haben sich bereits viele Fremde hier eingefunden; sie gehören jedoch sämtlich zur Klasse der Verkäufer, welche mit jeder wiederkehrenden Messe um ein Paar Tage früher ankommen, gleichsam um sich durch die erste Besizergreifung des Marktes, ein Vorzugsrecht auf demselben zu sichern. Allen Muthmaaßungen zufolge dürfte dieser Markt vornemlich mit brittischen Manufakturwaaren aller Art überreichlich versorgt und die Konkurrenz darin zwischen einheimischen und auswärtigen Verkäufern sehr groß werden. So verkündigt man, ein bedeutendes Hamburger Haus, das bereits seit mehreren Jahren unsere Messe besuchte, habe für so und so viele tausend Pfund Sterling baumwollene und wollene Manufakturwaaren zu äußerst billigen Preisen in England aufgekauft, weil es hier die Messe zu halten gedenke; auch liest man täglich Ankündigungen in unsern Anzeigeblättern von Seite solcher einheimischen Handelsleute, die nicht zur Kategorie der Großhändler gehören, und worin diese und jene Artikel, zum Theil unter zeither noch wenig bekannten Benennungen spezifizirt, unter den Fabrikpreisen angeboten werden. — Was indessen die Konkurrenz der fremden Großhändler anbetrift, so ist nicht wohl einzusehen, daß dieselben, bei gleicher Güte der Waare, zu billigern Preisen verkaufen können, als unsre einheimischen Großhändler, da diese zweifelsohne unter den nemlichen Bedingungen, wie jene, ihre Vorräthe an Ort und Stelle einthun. Und in Betref der zulezt erwähnten Ankündigungen, so merkt man es ihnen schon an, daß sie vornemlich bezwekken, die Käufer anzulokken, obschon es nicht in Abrede zu stellen ist, daß daraus dem Kaufmanne, der nach altem Systeme handelt, nicht selten ein empfindlicher Nachtheil erwachsen kan, indem unter den Käufern gar Manche nur für [illegible] empfänglich sind, die Güte der Waare [illegible] Inzwischen wird auch diese Konjunktur, deren bes-

mögliche Benuzung man billiger Weise Niemand verargen kan, vorübergehen, da es der Natur der Sache nach unmöglich ist, in die Länge irgend eine Handelswaare unter dem Produktionspreise hinzugeben, und demnach Komplikationen, wie die gegenwärtigen, wo die bedrängte Lage des Fabrikstandes in England dergleichen Anomalien hervorgerufen hat, nur sehr vorübergehend seyn, und mit der Ursache selbst aufhören müssen. Diese für den Großhandel in dem fraglichen Artikel vornemlich ungünstigen Umstände abgerechnet, hätte man sonst wohl alle Ursache gute Erwartungen für diese Herbstmesse hinsichts aller solcher Gegenstände zu hegen, die als fertiges Fabrikat unmittelbare Verbrauchsobjekte sind, weil die segenreiche Erndte dieses Jahres, vornemlich aber das nunmehr fast nicht in Zweifel stehende Ergebniß der Weinlese, den Einkäufern für die kleinen Märkte und das platte Land Grund genug an die Hand gibt, um sich mit ansehnlichen Vorräthen für die muthmaaßliche Nachfrage innerhalb ihres Absazbereiches zu versehen. In der That sind die Hofnungen des Weinbauers für den bevorstehenden Herbst nunmehr bis zu dem Grade von Gewißheit gestiegen, daß selbst, wenn während der bis zu diesem Zeitpunkte noch zu verlebenden 5 oder 6 Wochen die Witterung auch nicht so anhaltend günstig, wie zeither seyn sollte, das Produkt des Weinstoks zwar hinsichtlich seiner vollkommenen Qualität noch leiden, an Quantität aber auf jeden Fall Alles übertreffen wird, was derselbe seit vielen Jahrgängen geliefert hat. — Unter den einzelnen Artikeln, wovon bereits große Vorräthe für den Meßverschleiß eingetroffen sind, macht man Merinos namhaft, wovon ohnedis auf der Herbstmesse, aus Rükficht auf den Bedarf des Winters, sehr große Massen abgesezt zu werden pflegen. — Sächsische Fabrikanten mit weißen und gedrukten Baumwollenzeugen und andern Manufakturwaaren haben sich auch bereits eingestellt; nur die Schweizer fehlen noch; auch pflegen sich diese gemeinhin erst kurz vor der Geleitswoche einzufinden. — Von Schaafwollen ist in fein, mittel- und ordinairen Sorten bereits Mehreres am Plaze; jedoch um über die dem Artikel bevorstehende Konjunktur etwas nur einigermaaßen Bestimmtes äußern zu können, dazu fehlt es noch an den thatsächlichen Angaben. — Am heutigen Nachmittage wird über die gesamte Wehrmannschaft unserer freien Stadt allgemeine Musterung gehalten werden, und hiernächst eine feierliche Weihe der Fahnen derjenigen Korps statt finden, die zeither noch nicht damit versehen waren.

Preußen.

** Berlin, 19 Aug. Zwei Arten von Wesen gibt es, die das Treiben einer großen Stadt bezeichnen; weil das eine der große Ausdrut für die körperliche, das andere für die geistige Bewegung ist. Diese Wesen heißen Fuhrwesen und Zeitungswesen. Wenn Ihnen dieses ein Korrespondent aus Paris oder London berichtete, so würden Sie es kaum für eine Neuigkeit halten, dafern nicht die drei neuen Zeitungen, die so eben zu den zwölf bestehenden hinzugekommen nahmhaft gemacht, oder etwa eine neue Art von Wagen, deren man sich vorzugsweise bedient, aufgeführt wäre. Der Berliner Korrespondent hat den Vortheil, daß schon die bloße Erwähnung eines hiesigen Fuhrwesens und Zeitungswesens eine Neuigkeit ist, denn das erste ist so eben seiner Ausbildung nahe gekommen, und das zweite hat neulich einige Spuren von Bildungsfähigkeit blikken lassen. Man kan daher nichts Besseres thun als über eine so wichtige allgemeine Erscheinung zu berichten; namentlich da die hiesigen Tagsbegebenheiten oft regelmäßig wöchentlich ausbleiben, und da die hiesigen Korrespondenten Ihnen oft melden, was Sie in der Berliner Zeitung, die so viel wir hier wissen, eben so schnell ankommt wie dieser Brief, auf leichtere Weise gedrukt haben können, oder auch Anderes, was keinen Menschen eine halbe Meile von der preußischen Gränze abwärts weder der Form noch dem Inhalte nach interessiren kan. Um daher mit dem Fuhrwesen anzufangen, die Fiaker, die Straßenhalter aller Art, theils mit, theils ohne Monopol, in der Stadt und in den Umgebungen, vermehren sich dergestalt, daß Jemand der vor zehn Jahren Berlin gesehen hat, es jezt von dieser Seite kaum wieder erkennt. Diese bedeutende Veränderung im Fuhrwesen, die nicht bloß eine äußere, sondern auch eine innere der Eleganz ist, gibt eine Vorstellung von der stets zunehmenden Blüthe der Stadt, wobei dann das beständige Klagen über schlechte Zeiten fast auffallend kontrastirt. Von unserem Zeitungswesen ist weder quantitativ noch qualitativ dasselbe zu sagen. Spener und Voß stehen noch wie zur Zeit des siebenjährigen Krieges ohne Nebenbuhler da, und obgleich alternd, haben sie ihre Virginität noch frisch bewahrt. Dennoch muß man hier vieles zur Entschuldigung anführen; es bleibt ihnen wegen der Posteinrichtungen und der Anordnungen der Censur nur wenig Zeit zum Uebersezen übrig, daher die lakonisch gedrängte, oft unvollständige Weise ihrer Auszüge. Die Staatszeitung thut diesen Zeitungen wenigen Abbruch; sie ist kein offizielles Blatt und auch kein unoffizielles; sie hat keine Nachricht früher, und muß sich doch mit Erdichtungen, dieser unversiegbaren Quelle der Zeitungsschreiber, in Acht nehmen. Daher man schon zuweilen von ihrem Eingehen gesprochen hat. Eine Abendzeitung wäre hier eine gute Spekulation, wenn es hier nur ein Nachtleben gäbe.

Rußland.

Die St. petersburger Zeitungen enthalten von dem Verfahren des Ober-Kriminalgerichtshofes zur Vorbereitung des Endurtheils in der Verschwörungs-Angelegenheit folgende Darstellung: „So unparteiisch und sorgfältig auch die von der Untersuchungskommission eingegangenen Akten waren, so machte der Gerichtshof es sich doch zur strengsten Pflicht, aus dem Munde der Schuldigen, die bis zur Fällung des Erkenntnisses immer nur noch als Angeklagte angesehen werden mußten, die Bestätigung ihrer Aussagen und Geständnisse zu erwarten. Der Hof beauftragte damit aus seiner Mitte eine Kommission, vor welcher jeder Angeschuldigte einzeln abermals verhört wurde. Alle bestätigten ihre frühere Aussage durch Unterzeichnung ihres Namens; es ward ihnen verstattet, Alles, was zu ihrer Vertheidigung dienen könnte, vorzubringen. Fünf von den Angeklagten gebrauchten diese Erlaubniß, und gaben einige Aufklärungen. Nachdem die Untersuchung geschlossen war, beschäftigte sich der Gerichtshof damit, die Verbrechen und die Strafen den Gesezen gemäß zu bestimmen. Es ergab sich, daß, dem strengen Buchstaben des Gesezes zufolge, sämtliche Angeschuldigte Staatsverbrecher waren, und mithin des Todes schuldig. Da jedoch der Kaiser für diesen besondern Fall befohlen hatte, genau zu untersuchen, in wie weit durch die Umstände die Strafbarkeit jedes Einzelnen verstärkt oder gemildert sey, und demzufolge nach verschiedenen Kategorien auf verschiedene

Die Sommermesse zu Braunschweig im August 1826.

Die Messe war gut, troz des vielbeklagten, aber auch belachten Zollzwanges in der Nähe und der Ferne, und troz der Sturmfluthen des Mißtrauens, wodurch das künstlich verschlungene, aber schlecht begründete Papiergetriebe des Geldverkehrs in England, in Europa und in der Handelswelt zerrissen, und alle darin befangenen Waaren tief entwerthet wurden. Diese Sturmfluth war indessen vorüber, und wenn der Nothstand unter den Arbeitern in den englischen Gewerklanden blieb, so hatte er andere Gründe. Fest bewährt erschienen die Wechselhäuser, welche sich in dem Sturze so vieler wohl erhalten und verwahrt hatten, und der Geldverkehr trat in seine natürliche Ordnung. Man durfte sich nicht mehr, im Vertrauen der Dekung seiner Wechsel mit neuer Wechselabgabe, auf Zahlungsverbindlichkeiten einlassen, sondern mußte sofort der baaren Zahlungsmittel gewiß seyn, und um sie zu haben, um die Wechsel zu deken, welche der wirkliche Handel bedurfte, zog man die Baarschaften von Unternehmungen in Staatspapieren zurük; sonach fielen die Staatspapiere am stärksten dort, wo der größte Handel ist, in England. Es hatten die Wechselhäuser die Herrschaft über den Geldverkehr verloren (welche in Frankreich ohne den Widerspruch der Pairskammer gegen die Veränderung mit der Staatsschuld, zur Abhängigkeit des Schazes und der Staatsgläubiger von ihnen geführt hätte), sie empfingen weniger Geld von den Kapitalisten auf Wechsel und zum Börsenspiel, und es ward mehr auf Land und Gewerbe verwandt; aber sie blieben im vollen Besiz der kaufmännischen Wechselgeschäfte, und der Vermittelung des Geldverkehrs. Der Handel hatte in der Schrekenszeit seine Uebertreibung schwer gebüßt, deren unglükliche Opfer Niemand hart beurtheilen wolle; sie konnten nicht wissen, wie viele Waaren die neuen Märkte aufzunehmen vermochten, wie viele Unternehmungen dahin neben den übrigen vorbereitet wurden, da nichts geheimer gehalten wird, als Kaufmannsgeschäfte. Aber, wenn der Handel jezt nicht übertrieben wird, so stokt er doch auch keineswegs, er richtet sich nach dem Verbrauch, und ist der Verbrauch nach der Handelsübertreibung geringer als vor derselben geworden? oder ist er vielmehr durch die größere Verbreitung und die Wohlfeilheit der Waare aufgereizt? Auf guten Handel zeigen und deuten auch die hiesige Messe und ihre nächsten Vorgängerinnen, doch soll ihr Zeugniß als einseitig und unbedeutend nicht zugelassen werden, aber das Zeugniß aus dem englischen Parlament wird man dafür als vollgültig und zuverläßig annehmen, wenn man auch das Parlament noch nicht für die einzige Freistätte der Wahrheit in Europa halten kan und darf. Schon vor der Parlamentseröfnung und während des großen Geschreies über gänzliche Handelszerrüttung, ward in der Betrachtung über die Geldverwirrung behauptet,* daß in England der „Gewerbstand in seiner gediegenen Kraftfülle nicht gefährdet werde.“ Die Parlamentsverhandlungen haben nun diese Behauptung über allen Zweifel erhoben, da sie sich auf Untersuchungen gründen, welche bei allen solchen wichtigen Sachen zuvor von der Ministerseite und zugleich von der Oppositionsseite unabhängig, aber mit nicht geringeren, nur in England bereiten und allzugängigen Hülfsmitteln angestellt worden, und da man von beiden Seiten zu völlig übereinstimmendem Urtheil gekommen war. T. Wilson sagte in der Schilderung von der Geldverwirrung, worin der Schaz helfen sollte: das Land hat nie mehr Elemente des Wohlstandes, oder eine größere Masse von wesentlichen Reichthümern besessen, als jezt. Es ist Eigenthum genug vorhanden, alles, dessen wir bedürfen, ist nichts, als Herstellung des Kredits. Der Minister Huskisson erklärte einstimmig mit Tierney (dem Wortführer der Opposition für staatswirthschaftliche Untersuchungen): Es ist nichts in der gegenwärtigen Lage des Landes, was uns verzweifeln lassen müßte. Ich denke mit ihm, daß unser Handel und unser Verkehr noch auf einer sichern und festen Basis beruhen. Von beiden Seiten beklagte man die unglüklichen Opfer, aber auch zugleich die Unehre, welche die Geschäftsübertreibung gebracht hätte, und man verweigerte Hülfe aus dem Staatsschaze. Die Bank sollte von ihm Vorschüsse zurük erhalten, und möchte nach ihrer Befugniß bedrängten Handelsleuten Vorschüsse auf Waaren leisten, deren Inhaber für den Eigenthümer gelten sollte. Man beschloß ferner, daß die Bank sich nach andern Städten verzweigen dürfte, und außer in der Hauptstadt und ihrer Umgebung unabhängig von ihr Bankvereine im Großen, von mehr als sechs Theilnehmern, gebildet werden könnten; aber weder sie noch irgend eine Bank sollten kleine Scheine unter fünf Pfund länger als bis 1829 in Umlauf haben. Alle Anträge wider die neuen Handelsgeseze, wider die Zollminderung von auswärtigen Waaren, oder, wie es unverhohlen hieß, wider die Teufeleien der Minister, wurden verworfen. Canning scherzte über die zürnenden Gegner unter des Hauses Gelächter, und führte starr und stärker selbst als die beiden Pitt seine Verwaltungsweise durch. Er hielt die Staatsrechnung von der Volksrechnung scharf getrennt, indem er der Bank die Geldhülfe für vermögende, aber augenblicklich verlegene Handelsleute, und den Reichen von dem Könige herab die Unterstüzung für die arbeitslosen Gewerkleute überließ. Er bahnte und befestigte dem Papiergelde die Wege in dem Handel, und verschloß ihm dieselben in dem kleinen Verkehr, worin nur baares Geld seyn sollte, indem das sicherste kaufmännische Zahlmittel, die englischen Banknoten, nun weiter verbreitet oder durch die Scheine großer Bankvereine in den Handelsstädten vertreten werden konnten; aber beide mußten allmählig aus dem kleinen Verkehr verschwinden, weil eine Banknote von fünf Pfund jede Ausgabe für den täglichen Bedarf übersteigt, und es mußten zugleich alle die kleinen Banken verschwinden, welche von den Gewerkherrn angelegt, oder wenigstens benuzt waren, um mit den Scheinen von einem Pfunde ihre Arbeiter zu bezahlen, und die bei der plözlichen Entwerthung die Arbeiter in entsezliche Noth gebracht hatten. Die neue Einrichtung war also darauf berechnet, daß es dem Handelsstande nicht wieder mitten unter seinen Reichthümern an Zahlungsmitteln dafür fehlte, und daß die Arbeiter für den empfangenen Lohn ihres Brodtes gewiß wären, daß der große Haufen nicht von Unglüksfällen im Handelsstande durch die Wirkungen des Papiergeldes jählings mitgetroffen würde, sondern dawider im baaren Gelde seine Gewähr hätte, und daß vor Geschäftsübertreibungen durch

* Beilage zur Allg. Zeit. 27 Febr. 1826.

verſagte Staatshülfe für die Verunglükten gewarnt würde. Der Verunglükten werden unvermeidlich bei der Gewerbſamkeit nach ihrer Natur deſto mehr, je blühender ſie wird. Aber, wenn die großen und gegründeten Klagen über das Elend unter den Arbeitern, und über die Bedrängniß unter den Handelsleuten, wenn ſelbſt die Geldverwirrung in England wirklich nur Folgen ſeines fortſchreitenden Gewerbes und Handels ſind, wie mag ſich das erklären? Es können dazu hier auf dem beſchränkten Raume nur einige Thatſachen nakt und ſchroff hingeſtellt werden. Für den gemeinen Mann in England war die Kirchenverbeſſerung (wie auch in Deutſchland und Holland) eine Verbeſſerung ſeines Verſtandes, ſeines Rechts und ſeines Arbeitslohns; und zur Vertheidigung dieſer Errungenſchaft erklärte ihn das Geſez von 1689 waffenberechtigt; das Waffenrecht ward ihm wohl wieder genommen, und ſein Verſammlungsrecht beſchränkt, aber das Recht freier Klage und der Berathung über ſeine Noth verblieb ihm bis auf den heutigen Tag. So brachte er denn und bringt gleich alles zur Sprache, was ihn drükt, mit den derbeſten Worten; doch ſchwiege man anderswo nicht, würde es nicht in den zarteſten Worten noch ſtärker lauten? Die Bevölkerung hob ſich indeſſen nur langſam, von 5½ auf 6½ Million, von 1700 bis 1750, bis die beiden Pitt, Frankreichs Erniedrigung und die Seeherrſchaft im Sinn der Gewerbſamkeit künſtliche und gewaltige Hülfsmittel daheim und auswärts verſchafften; da verwandelte ſich, von 1766 an, die Kornausfuhr in Korneinfuhr, und die Bevölkerung ſchwoll reißend auf 1811, bis 10½ Million. Sie vermehrte ſich aber weniger bei dem Landbau, als bei den Gewerben, und mußte großentheils entweder von dem auswärtigen Waarenabſaz oder von Almoſen leben. Hätte, unter dem Kampfe ihres Arbeitslebens für das Daſeyn, der glühende Umſchwung der Gewerbſamkeit zur Ruhe kommen können, ſo wäre er unter Caſtlereagh's Verwaltung in Ruhe gebracht: Die Korneinfuhr ward verboten, das Recht der Arbeitsherren gegen die Arbeitsleute geſchärft, das Gewerbintereſſe von dem Landintereſſe beherrſcht. Aber dennoch ſtieg die Bevölkerung binnen 10 Jahren faſt um zwei Millionen. Die Waareneinfuhr betrug von 1812 bis 1822 gegen die von 1801 bis 1811 nur 5 Millionen weniger, 335 gegen 340 Mill. Pf. St.; ohnerachtet das fremde Getreide ausfiel; die Ausfuhr betrug dagegen 111 Millionen mehr, 544 Mill. in dieſem und 413 in dem frühern Zeitraume. Als dann für Caſtlereagh ſein Gegner bis zum Zweikampf, und des jüngeren Pitt's Freund, Canning eintrat, galt es nicht mehr dem Handel und Gewerbe ruhige Bewegung und Stetigkeit, ſondern neue Hülfen, neue Wege, neue Antriebe zum Aufſchwunge zu geben. Die Beſchränkungen des alten Rechts der Arbeiter wurden ausdrüklich oder ſtillſchweigend beſeitigt; der Betriebſamkeit zu Unternehmungen daheim und auswärts von Seite der Verwaltung und durch Parlementsverwilligungen die Hand geboten, doch dabei vor Uebertreibung gewarnt; mit den europäiſchen Staaten auf den lautverkündigten Grundſaz der Handelsfreiheit Verträge geſchloſſen; und wenn dabei Canning öffentlich erklärte, daß er ſich ſelbſt verachten müßte, wenn er die Hanſeſtädte nicht, im Rechte, den mächtigſten Staaten gleich achtete, ſo führte er auch die ſüdamerikaniſchen Staaten in die Reihe der anerkannten Staaten ein; ſelbſt der erſte Schreken über die Geldverwirrung und über das Getümmel brodloſer Arbeiter ward benuzt, um das Landintereſſe wieder aus ſeinem Vortheile über das Gewerbintereſſe zu ſezen: Sein Schuzgeſez, das Korneinfuhrverbot blieb nur dem Namen nach beſtehen, da die Miniſter den Umſtänden nach die Einfuhr erlauben durften. Höher als je ſtieg der Handel, war die Einfuhr bis 1822 in zwölfjährigem Durchſchnitt etwa 30 Millionen und die Ausfuhr 50 Millionen geweſen, ſo vermehrte ſich jene wie dieſe um ein Viertel. Zugleich bildeten ſich Bergwerksvereine für Südamerika, die auf mehr als 15 Millionen Geldeinlagen berechnet waren, es wurden mehr als 30 Mill. fremden Staaten geliehen, daheim Gewerkanlagen gemacht, wovon eine einzige 7000 Arbeiter beſchäftigen wollte, und in die hundert Millionen beläuft ſich der Koſtenanſchlag auf die Geſellſchaftsunternehmungen von Waſſerwerken, Häfen, Kaien, Brüken, Wegen und Gaserleuchtungen, welche nicht blos vorbereitet, ſondern betrieben wurden. In dieſem beiſpielloſen unermeßlichen Geſchäftsgewühle fielen Unordnungen vor, aber ſie verloren ſich in ſeinem Gewaltdrange wie der Staub in dem Sturme. Die engliſchen Wechſel blieben überall in ihrem Vortheil, und die engliſchen Staatspapiere hielten gegen die übrigen die beherrſchende Höhe, die langen Reihen der Einlageſcheine zu den einheimiſchen Unternehmungen ſtanden auf den öffentlichen Preisverzeichniſſen unverſehrt, mit Ausnahme von ein Paar Wegbauten und Gaserleuchtungen, und manche gaben einen hohen Zinsertrag.

(Fortſezung folgt.)

* Act declaring the rights and liberties of the subject, and settling the succession of the crown, 16 Dec. 1689. The subjects, which are protestants, may have arms for their defence, suitable to their conditions, and allowed by law.

Schweden.

† Stockholm, 11 Aug. Der Kronprinz, als Präſident der zur Unterſuchung der Beſchaffenheit der öffentlichen Erziehungsanſtalten niedergeſezten Kommiſſion, hat jezt die geſammten Glieder dieſer Kommiſſion zum 1 Sept. einberufen, um ihre Arbeiten anzufangen. Seit einigen Jahren hatten hier verſchiedene Männer, die ſich doch Liberale nannten, eifrig auf die Nothwendigkeit gedrungen, eine gänzliche Reform unſers Erziehungsweſens zu Stande zu bringen, beſonders die akademiſche Freiheit, die akademiſche Jurisdiktion, und die alten Privilegien unſrer Univerſitäten abzuſchaffen. Dieſe Meynung ſuchte auch am lezten Reichstage ſich geltend zu machen; und bis dat den Beſchluß veranlaßt, die Prüfung des ganzen Erziehungsweſens einer beſondern Kommiſſion zu übertragen, deren Obliegenheit es ſeyn ſoll, einen ausführlichen Bericht über dieſen Gegenſtand zu erſtatten, und alle Verbeſſerungen, die nöthig erachtet werden, vorzuſchlagen. Die aufgeklärte Denkungsart der Männer, woraus die Kommiſſion beſteht, und vorzüglich des erhabenen Präſidenten, iſt übrigens dafür Bürge, daß unſre Univerſitäten keine für die Entwikelung der Seelenkräfte oder für die Ausbreitung aller Arten von Kenntniſſen nachtheilige Veränderungen leiden werden. — Die Statuten des neulich errichteten technologiſchen Inſtitut ſind jezt bekannt gemacht. Folgendes iſt deren weſentlicher Inhalt: Das technologiſche Inſtitut iſt eine Lehranſtalt, deren Gegenſtand im Allgemeinen ſeyn ſoll, die Kenntniſſe und die Erfahrungen, welche um Manufakturen,

oder was man gemeiniglich Handwerke und Fabriken nennt, mit Nuzen zu treiben nothwendig sind, zu sammeln und auszubreiten. Diese Bestimmung des technologischen Instituts wird es erfüllen: 1. durch Unterweisung der Jünglinge und der andern Personen, die entweder sich den Manufakturen widmen wollen, oder schon gewidmet haben; 2. durch die Schuldigkeit den Handwerkern und Manufakturisten Rath und Aufklärungen mitzutheilen; 3. durch Amtsberichte über den Zustand und die Fortschritte der Manufakturen, so wie durch öffentliche Ausstellungen von einheimischen Manufaktur-Erzeugnissen; 4. durch Aufklärungen an die Verwaltungs-Behörden, wenn sie solche verlangen, über Gegenstände die Manufakturen betreffend. Die Unterweisung wird nicht nur die Anfangsgründe der Physik und der Chemie, nebst der eigentlichen Technologie, sondern auch die praktische Anwendung, und die Ausübung der hauptsächlichsten Manufakturen umfassen. Im Allgemeinen wird die Unterweisung mehr populär und praktisch als streng wissenschaftlich seyn, und durch das Vorzeigen von Probestüken oder durch die Anstellung von Versuchen, so fern es möglich ist, anschaulich gemacht werden. Manufakturisten, vorzüglich Handwerksgesellen, welche, um sich zu vervollkommnen, das Ausland besuchen wollen, werden durch Geldbeiträge unterstüzt werden. Dem technologischen Institut liegt ob, jedes dritte, oder wenigstens jedes vierte Jahr eine öffentliche Ausstellung von schwedischen Manufaktur-Erzeugnissen zu veranstalten, und zugleich einen Bericht über die Fortschritte der nüzlichen Künste im Vaterland herauszugeben. Außerdem liegt ihm ob, Nachrichten wegen der Fortschritte der nüzlichen Künste im Ausland zu sammeln, und durch den Druk bekannt zu machen, Zeichnungen und Modelle neuer Werkzeuge anzuschaffen, dergleichen Werkzeuge zu verschreiben, wenn es nöthig befunden wird, um vorgezeigt werden zu können u. s. w.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Zweiter Jahrgang. Sechsten Bandes erster Heft. Des ersten Heftes erste Abtheilung.

Inhalt.

I. Entdekungen in Innerafrika. (Aus dem Engländischen übersezt von Hrn. Prof. Zeune.) — II. Ueber Bundelkhund. Von James Franklin, Hauptmann der bengalischen Reiterei. (Aus dem Engländischen von Hrn. Prof. Zeune.) — III. Ueber die würtembergische Alp, von Georg Martens. — Zu diesem Hefte gehören: Heinrich Brose's Bild. Karte zu den Reisen und Entdekungen in Nord- und Central-Afrika von Dr. Oudney, Major Denham und Kapt. Clapperton. Die Nordwestseite der schwäbischen Alp, orographisch entworfen durch C. v. Martens.

Des ersten Heftes zweite Abtheilung.

Geographische Zeitung der Hertha.

Inhalt.

Neue geographische Werke.

64. Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen; verfaßt von August Schumann. 65. Handbuch für Reisende in Italien von Dr. Reizebaur. 66. Kleine Beschreibung von Würtemberg von J. D. G. Memminger. 67. Introduction a l'étude de la Géographie etc. par A. Boniface. 68. Voyage en Sardaigne de 1819 à 1825. etc. par le Chev. Albert de la Marmora. 69. Hunter's und Halkett's Werke über Nordamerika. 70 — 76. Neue engländ. und französ. geogr. Werke. 77. Atlas universel de la Géographie par Vander-Maelen. 78. Berghaus's Karte von Afrika. 79. Karte des Landes Wallo. 80. A general map of India etc. by John Walker. 81. A coloured map of the city of Calcutta. 82. Carte générale des États-Unis. Mexicains etc. par Bruë. 83. Ein Atlas von Frankreich. 84. The Edinburgh geographical and historical Atlas. 85. H. Keller's Reisekarte der Schweiz. — Deutschland. 86. Notizen über Rheinbayern mitgetheilt von G. F. Kolb. — Asia. 87. Bemerkungen über die tartarischen Stämme und die Geographie von Uzbek Turkestan. 88. Messung des arabischen Ufers am persischen Meerbusen. 89. Beschreibung der Inseln Mu nin sima. 90. Ueber Moorcroft's Entdekungsreise in Ladach. 91. Die malayische Halbinsel. 92. Schreiben von Arracan aus. 93. Arracan. 94. Ueber die Identität der Thu chiü und der Hiung nu mit den Türken. — Afrika. 95. Engländ. Niederlassung auf der Insel Mombassa. 96. St. Helena. — Amerika. 97. Histoire de l'île d'Hayti etc. par M. Placide-Justin. 98. New-York's Bevölkerung. 99. Die Sklavenbevölkerung in den engländischen Besizungen in Westindien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das zur Gantmasse des bürgerl. Salzsiößler Johann Vogt gehörige Haus in der Sendlinger Gasse Nro. 970. wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Bestandtheile und der Zugehör dieses Hauses wird sich auf die Ausschreibung vom 6 Jul. l. J. bezogen.

Zur Protokollirung der Kaufsanbote hat man auf Montag den 11 Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, wozu die Käufer geladen werden.

München, den 18 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

(Ausschreibung.) Nachdem Hr. Pfarrer Georg Simon Mangelberger zu Frontenhausen am 7 Juli dieses Jahres mit Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmasse entweder aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre zustehenden Erbrechte, oder guthabenden Forderungen in Zeit von sechs Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, hierorts gesezlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschaftsverhandlung nach vorliegender leztwilligen Verordnung und den bestehenden Gesezen gemäß fürgeschritten werden wird.

Actum, den 16 August 1826.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Dir. leg. abs.

Frhr. v. Schleicher.

Reter.

(Bekanntmachung.) Das außerhalb der Stadt Kehlheim am linken Donau-Ufer gelegene Landgerichtsgebäude mit den dabei befindlichen zwei Gärten, welches durch Verwendung des Rentamtsgebäudes für die Geschäftslokalitäten des Landgerichts und Rentamts entbehrlich geworden ist, wird, nachdem die Verkaufsverhandlung vom 31 v. M. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude umfaßt zu ebener Erde 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Gewölbe, Keller, Stallungen, Waschgelegenheit und

Brunnen. Ueber eine Stiege 11 Zimmer, Küche und Kammer. Ueber zwei Stiegen 4 Zimmer, 2 Kammern, und ziemlich geräumige Böden.

Dieser wiederholte Verkaufsversuch geschieht

Montags den 4 Sept.

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes, unter Beobachtung der im königl. Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 u. f. f. enthaltenen Normen über die Veräußerung der Staatsrealitäten, wozu Kaufslustige mit dem Beisaze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Kelheim, den 19 Aug. 1826.

Königliches bayerisches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

(Vorladung.) In Verlassenschaftssache des verstorbenen Hrn. Pfarrers Andreas Seiz zu Röfingen werden alle, welche aus Erbschafts- oder andern Titeln etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen dreißig Tagen von heute an ihre Ansprüche hier bei Landgericht gehörig anzumelden.

Nach Umfluß dieses Termins wird keiner Nachforderung mehr Gehör gegeben, und die Verlassenschaftssache nach der richtig befundenen Anmeldung auseinander gesezt werden.

Burgau, am 14 Aug. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter.

Kuttler.

coll. Dirrheimer.

(Wilhelmsglük, Oberamts Gaildorf, im Königreich Würtemberg.) Oeffentlicher Aufruf an einen Abwesenden.

Gegen den Bürger und Wirth Joh. Mich. Supper zu Wilhelmsglük wurde nach vorgenommener Vermögens-Untersuchung heute der Gant oberamtsgerichtlich erkannt. Da derselbe aber von Haus abwesend, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf öffentlichem Wege mit dem Anhange hievon in Kenntniß gesezt, daß wenn er gegen dieses Erkenntniß binnen 30 Tagen den Rekurs bei dem Civilsenate des königl. Gerichtshofs für den Jaxtkreis zu Ellwangen nicht ergreifen werde, dasselbe als rechtskräftig angesehen, zur Veräußerung der die Aktivmasse bildenden Gegenstände geschritten, und bei der dereinst abzuhaltenden Liquidation ihm ein Curator absentis werde bestellt werden.

So beschlossen in dem königl. Oberamtsgericht Gaildorf, den 10 August 1826.

Reibel.

Der unten signalisirte Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn, k. bayerischen Landgerichts Röttingen, entwich in der Nacht vom 11 auf den 12 d. in Walldürn auf dem Schube von Bruchsal hieher. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher fahnden, und im Betretungsfalle denselben wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Gerlachsheim, den 18 August 1826.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Menzinger.

Signalement.

Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn ist mittler Statur, 69 Jahre alt, 5′ 2½″ groß, hat graue Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braungraue Augen, eine starke lange Nase, eingefallene Wangen, länglichtes Gesicht, gute Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, großes hervorstehendes rundes Kinn. An der linken Hand ist der Mittelfinger bis zum zweiten Gelenk zusammen geschrumpft und gedrehet, der Zeigfinger steif, der Goldfinger etwas krumm. Derselbe trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Oberrok mit gelben eingebogenen messingnen Knöpfen mit zerrissenem dunkelblauem und schwärzlichem Zeug gefüttert, ein baumwollenes rothes mit einem kleinen Brem versehenes Halstuch, violette Weste, manchesterne kurze Hose, weißwollene Strümpfe und Schuhe mit großen messingenen Schnallen.

(Vorladung.) Jakob Winnen, geboren zu Gladbach am 13 Jul. 1772, ist seit 1791 von Hause abwesend, und hat im Jahre 1793 von Lausanne aus geschrieben, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen nächsten Verwandte, um die nuznießliche Ueberlassung seines unter Kuratel stehenden Vermögens gegen Kautionsleistung gebeten haben, so werden der Jakob Winnen oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich in termino den 30 Sept. l. J. Morgens 9 Uhr um so gewisser zur Empfangnahme des bis jezt verwalteten Vermögens entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und genügend auszuweisen, widrigenfalls, wegen Verabfolgung des Vermögens an die nächsten Verwandten des Abwesenden das Rechtliche verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 12 Aug. 1826.

Königl. preußisches Justizamt Vallendar.

Neumann.

Papier-Verkauf.

Zufolge allerhöchster Verfügung werden die Lager-Vorräthe der bisherigen Expedition des Regierungsblattes an rohen Papieren, die beiläufig in

9 Ballen Velin- und Velin-Post-
40 — Post-Druk-
18 — Ord. Landkarten- dann
1 — feinem Landkarten- und Kupferdrukpapier

bestehen, künftigen Freitag den 1 Sept. öffentlich versteigert. Muster hievon liegen im Geschäftslokale der bisherigen Expedition (Weinstraße Nro. 99.) zur Einsicht bereit.

München, den 21 Aug. 1826.

Tafern-Wirthschaftsverkauf in Odlzhausen.

Die Erben der verstorbenen beiden Hinterholzerschen Wirthschafts-Eheleute verkaufen aus freier Hand das an der Hauptstraße zwischen München und Augsburg liegende sehr gewerbsame Tafern-Wirthschaftsanwesen zu Odlzhausen mit allen Meubels, und der bestens bestellten, aus 2 Tagw. 30 Dez. Gärten, und 113 Tagw. 72 Dez. Aeker und Wiesen bestehenden Oekonomie.

Kaufsliebhaber belieben dieses mit besonderen Vortheilen verbundene Anwesen selbst in Augenschein zu nehmen, und sich über alle Verhältnisse nähere Kenntniß zu verschaffen.

Odlzhausen, den 16 Aug. 1826.

M. Anna Wagner, geb. Hinterholzer, und die Vormundschaft für die minorenne Schwester Viktoria Hinterholzer.

Etablissement.

Ich habe die Ehre hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine Quincaillerie-Waarenhandlung dahier errichtet habe, und außer den neuesten Erzeugnissen französischer und englischer Fabrikate, in französischem Porzelain, englischen, dänischen und französischen Handschuhen vorzüglich gut assortirt bin. Der persönliche Einkauf auf den Fabrikorten, und der Entschluß mich mit einem sehr geringen Nuzen zu begnügen, macht es mir möglich zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und dem Zutrauen in vollem Maaße zu entsprechen, womit mich meine Freunde zu beehren die Güte haben werden.

J. Bing Junior, in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. H. Nro. 161. der Gelnhäusergasse gegenüber.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 239. 27 August 1826.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben vom Mayn.) — Türkei. — Beilage Nro. 239. Die Sommermesse zu Braunschweig. — Schreiben von der Ostsee. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Blätter der französischen Contre-Opposition sprechen viel von der Opposition, welche die Konstitution in Portugal finde. Ihnen zufolge hätte ein ganzes portugiesisches Reiterregiment den Kommandirenden von Estramadura, General San Juan (zu Badajoz) um die Erlaubniß ersucht, nach Spanien ziehn zu dürfen, um nicht an der Unterdrükung ihrer Mitbürger theilnehmen zu müssen! Die Besazung der portugiesischen Gränzfestung Almeida habe die Thore vor denen geschlossen, welche gekommen wären, die Konstitution zu proklamiren. Bragarza sey diesem Beispiel gefolgt; in der Provinz Traz-os-Montes habe sich eine Junta gleich der früher bekannten von la Seu de Urgel gebildet; schon sey daselbst Blut geflossen, und der Sieg habe sich für die Antikonstitutionellen erklärt ꝛc. — Das Journal des Debats versichert dagegen, nach Briefen aus Elves vom 3 Aug. sey die Bewegung in Traz-os-Montes ohne Bedeutung gewesen, und den zu Madrid bis zum 6 eingelaufenen Berichten zufolge belaufe sich die Zahl der ausgewanderten Portugiesen nicht höher als auf 5½ Mann, worunter sich noch Franzosen und andere Ausländer befänden, welche Unannehmlichkeiten in Portugal besorgten.

Die Etoile berichtet: „Der englische General in portugiesischen Diensten, Stubs, ist zum Gouverneur von Oporto ernannt worden. Seit Generals Daun Uebernahme des Kriegsministeriums sind die früher aus den Armeelisten gestrichenen Offiziere wieder in Thätigkeit versezt worden. Im Kriegs- und auswärtigen Ministerium herrscht eine, in der portugiesischen Staatsverwaltung bis jezt unbekannte Thätigkeit. In der Provinz Alentejo haben viele Soldaten sich wieder bei ihren Fahnen eingefunden."

Spanien.

Der Courrier français meldet aus Barcellona vom 3 Aug. „In Catalonien ist die apostolische Partei durch die Vorgänge in Portugal in allgemeine Bewegung gekommen. In der vorigen Woche fand in dem St. Hieronymus-Kloster eine Versammlung statt, wo sie vorzüglich darüber berathschlagte, wie sie sich der beiden ihr so furchtbaren Männer entledigen könnte, nemlich des Generalkapitains Campo-Sagrado und des französischen Gouverneurs Grafen Reisset. Morgen soll eine andere Versammlung in St. Hilaire zwischen Vich und Girona statt haben; man erwartet dort die Generale Elsneros, Romagosa, Oliva, Misas, Malavia, Bischof von Girona, vier Domherren von Vich und mehrere andere geistliche Chefs aus dem Lampourdan. Alle möglichen Ränke werden angewandt, um den König zum Kriege gegen Portugal zu veranlassen. Die apostolische Partei hatte sich einer catalonischen Dame bedient, und sie durch Hülfe einiger Hofzente dem Könige vorstellen lassen; sie nahm vor ihm plözlich den Ton einer Prophetin an und rief: „die Stunde ist gekommen, das Schwerdt aus der Scheide zu ziehen." Aber der König hielt sie für närrisch, und sie ist so eben von Madrid in das hiesige Irren-Hospital gebracht worden. Hier bekömmt sie Besuche von Leuten von Stande. In Spanien ist offenbar die Inquisition eingeführt. In Valencia ist ein Catalonier gehängt worden; er war ein Jude, der nicht vor dem geistlichen Gerichte beichten wollte; dis übergab ihn daher dem weltlichen Richter. Wahrscheinlich wird dieser Versuch in andern Provinzen nachgeahmt werden."

* Madrid, 10 Aug. Da die Reisen des Hofes und die Verschönerungen der königl. Landsize große Geldsummen kosten, welche durch die freiwilligen Geschenke der Bischöfe und Kapitel, durch deren Sprengel der König reist, dismal nicht gedekt werden können, so hat Hr. Estefani, General-Direktor der Lotterien, den Befehl erhalten, eine Anleihe von 3 Millionen Realen für den Hof aufzunehmen. Er hat sie so eben zu 8 Proz. zu Stande gebracht, indem er die Einkünfte der Lotterie bis zu gleichem Betrage dafür verpfändete. Auf der andern Seite sucht man bei den königl. Beamten zu sparen. Der König hat den vom Staatsrathe seit längerer Zeit vorgeschlagenen Ersparnißplan genehmigt. Demzufolge tritt die alte Verordnung wieder in Kraft, daß Niemand mehrere Besoldungen kumuliren soll, wenn er auch mehrere Aemter zugleich verwaltet. Die Staatsminister, Bischöfe und General-Leutenants, welche zugleich Staatsräthe sind, werden also in lezterer Eigenschaft keine Besoldung mehr beziehen. Das Maximum aller Besoldungen, die der Minister allein ausgenommen, ist auf 40,000 Realen (4,800 fl. R. W.) herabgesezt; selbst die Generalkapitains, der Assistente von Sevilla, und andere erste Beamten werden künftig nicht mehr erhalten, die bisherigen Besizer größerer Besoldungen aber den Ueberschuß unter dem Titel von Gebühren fortbeziehen. Die Minister allein werden fortfahren, wie bisher 80,000 Realen, und der Premier-Minister, 100,000 Realen zu empfangen. — Noch immer verlautet nichts über den Entschluß, den die Regierung hinsichtlich Portugals ergreifen dürfte; vorläufig hat sie sich begnügt, allen aus Portugal kommenden Spaniern den Eintritt zu verweigern, wie dis aus Hrn. v. Villela's Schreiben an das Madrider Kriminalgericht hervorgeht. Nun heißt es aber auch, die General-Mauthdirektion habe allen Mauthämtern an Portugals Gränze verboten, Waaren aus Portugal zuzulassen, damit nicht etwa Spanier, als Maulthiertreiber verkleidet, in Spanien sich einschleichen könnten. Diese Maß-

wäre aber für den Handel beider Reiche zu drükend, um ihr ohne nähere Bestätigung Glauben beizumessen. Glaubwürdiger scheint das Gerücht, der König werde gleich nach seiner Zurükkunft (am 12 d.) einen höchsten Reichsrath versammeln, der aus dem Staatsrathe, dem hohen Rathe von Castilien, und den vorzüglichsten Generalen der Armee bestehn, und die Frage wegen Portugal entscheiden würde. Von übler Vorbedeutung wäre das Gerücht, als sey General Castannos, der bekannte Gegner des Kriegs, in Pensionsstand versezt worden. Die Apostolischen, die sich nunmehr im Gefühl der ihnen drohenden Gefahr den Absoluten angeschlossen, trösten sich mittlerweile mit den Kordons, die sie ziehn; nicht zufrieden mit einem angeblichen in Estramadura, schikken sie auch 6000 Mann nach Galicien, und versichern mit großer Wichtigkeit, „ein französischer Ingenieur-Obrist zu Madrid habe Befehl erhalten, die Militärstraßen von Irun und Pampeluna nach Madrid fahrbar herzustellen.“ — Die neulich vom Generalkapitain von Madrid gegen die nicht dienstthuenden Offiziere ausgesprochene Entfernung nach Alt-Castillen und Arragonien, trift 578 Offiziere, worunter 80 Brigadiers. Sie müssen sie bis zum 15 d. bewerkstelligt haben, wollen sie nicht ihren Sold verlieren.

Großbritannien.

London, 18 Aug. Konsol. 3Proz. 78½; mexicanische Bons 44½; columbische 31½; griechische 13; Cortes 10¾.

London, 19 Aug. Konsol. 3Proz. 78⅝; mexicanische Bons 44½; columbische 31½; griechische 13½; Cortes 10¼.

Die Kolonialwaaren fingen an, im Preise zu steigen.

Im Departement der Kolonien hatte man durch eine Depesche des englischen Konsuls in Tripoli, Hrn. Warington, vom 8 Jun., Anzeige erhalten, daß Major Laing wirklich zu Tombuktu angekommen ist.

Man hatte Nachrichten aus Cartagena vom 27 Jun., nach welchen damals die spanische Flotte sich seit zehn Tagen nicht hatte vor dem Hafen sehn lassen.

Zeitungen und Briefe aus Buenos-ayres bis zum 31 Mai enthielten nichts Wichtiges. Hr. Velezis war zum Gesandten der Republik beim Kongresse zu Panama ernannt worden, nachdem der früher zu diesem Posten bestimmte Hr. Garcia, geschwächter Gesundheit halber, seine Entlassung hatte nehmen müssen.

Die Nachrichten aus Irland lauteten traurig; der Mangel an Lebensmitteln, eine Folge der schlechten Erndte, hatte bösartige Krankheiten hervorgebracht, die sich, besonders in Dublin selbst, mit großer Schnelligkeit verbreiteten. Man hatte in leztgenannter Hauptstadt, da die Hospitäler nicht zureichten, Baraken und Zelte zur Aufnahme der Kranken aufgeschlagen.

Die Times fahren fort, Betrachtungen über das wichtige Thema: Abnahme des Absazes brittischer Fabrikate, anzustellen. „Aus den Berichten von den Manufakturdistrikten, sagen sie, geht im Durchschnitte so viel hervor, daß keine Verbesserung von Belang in der Lage unserer Landsleute eingetreten ist. Es verschlägt wenig, mit welchen Farben diese oder jene örtliche Angabe durch die Einbildungskraft von Personen in der Nähe, oder durch ihre Kenntniß von besondern Geschäftsvorgängen unter ihren Augen erscheinen mag, Vorgängen, die sich in keinem Grade auf allgemeine Ursachen beziehen, oder zu Gründen brauchen lassen, um irgend umfassende Folgerungen daraus zu ziehen. Am Tage liegende Wahrheit ist es, daß sich, genau betrachtet, noch kein Fortschritt zur Wiederbelebung des Verkehrs oder zur Hülfe für die Menschen ergeben hat, der nur die geringste Aufmerksamkeit verdiente. Die Lieferungen übersteigen die Nachfrage, dis ist die nakte Thatsache, die zu verhehlen oder zu demänteln wir für Unrecht halten. Raisonnements über Zahl- und Umlaufsmittel, über allgemeine Währung in Golde oder in Silber, über dieses oder jenes Banksystem, diese oder jene Beschäftigungsweise für die Armen, und noch fünfzig andere Streitgegenstände, ohne Zweifel von würdigen Leuten aus guten Absichten auf die Bahn gebracht, mit zuversichtlicher Hofnung, irgend einen Nuzen dadurch zu schaffen, liegen doch von der wirklichen Frage entfernt, und gleichen Dr. Johnsons Anschlage, sich Schröpfköpfe an die Beine zu sezen, als der Körper des armen Mannes unter unheilbarer Wassersucht erlag. Nein, das Uebel sizt tiefer, als Zuflucht zu solchen Vorschlägen es andeuten würde. Die Vorstellung, den Kredit durch Vermehrung der Banken unterstüzen zu wollen, oder mit andern Worten, dadurch noch zu jener Waarenerzeugung anzuspornen, gegen welche die naturgemäße Nachfrage ohnehin schon zu kurz kommt, was sind solche Projekte anders, als Betriebe, die Krankheit zu nähren? Welcher Art das Heilmittel seyn müßte, ist denen einleuchtend, die das Uebel recht begreifen. Man schaffe Begehr und hemme die Anfertigung — d. h. man vermöge die Ausländer, welche eine Reihe von Jahren lang an drei Fünftheile der ganzen Masse von Gütern, für welche unser Land einen Markt gefunden, uns abgenommen haben, man vermöge, sagen wir, diese Kunden, brittische Baumwollenwaaren zu höheren Preisen und in größeren Quantitäten als jemals zu kaufen, und man wird auf eine Zeitlang unsre arbeitenden Klassen wieder in Wohlstand bringen — auf eine Zeitlang und leider nichts weiter! Der unersättliche Durst nach Gewinn, und kräftige Anfertigung, haben lange durch ganz Großbritannien die regelmäßige Nachfrage nach Gütern überflogen; größere Massen von manufakturirenden Taglöhnern sind zusammengebracht worden, mit jedem Jahre haben sich neue Opfer der Schwankungen des Verkehrs gehäuft, deshalb, wenn auch dem Verbrauche ein vorübergehender Antrieb gegeben würde, dürfte doch bald die produzirende Kraft wieder den Versprung nehmen, und zwar einen neuen und schlimmeren, weil aus neuer Ueberhäufung ein noch weiter greifender Rükschritt hervorgehen würde. Tadeln wir etwa irgend Jemanden, oder irgend eine Menschenklasse, wegen dieses Unheils? Nein, gewiß nicht, denn es liegt im Wesen eines so ausschließlichen oder wenigstens vorherrschenden Manufakturspstems, wie das unsrige ist. Die Tendenz, sagen wir, des Waarenerzeugens, die Nachfrage zu überschreiten, die Gewinnste zu vermindern, und am Ende Noth zu verbreiten, ist unzertrennlich von einem Systeme, in welchem so viel Scharfsinn auf Erfindung mechanischer Verbesserungen gewendet worden, deren jede übernatürlich den Gang und Trieb der Produktion beschleunigen konnte, und wirklich beschleunigt hat. Das Hülfsmittel eines ausgedehnteren Marktes würde demnach, könnte es auch erlangt werden, sich nur als vergänglich beweisen, und ist wohl ein solches, wie unvollkommen es auch wäre, in diesem Augenblike thunlich? Leider müssen wir fürchten, daß es nicht der Fall ist. Lange war es unsre erklärte Meynung, daß Ursachen von

regelmäßiger, weitwirkender Art im Gange seyen, den brittischen Verkehr zu schmälern. Die hauptsächlichste ist auswärtige Rivalität. England hat geblüht, nicht durch den Besiz natürlichen oder gleichen Antheils an den, aus Manufakturen, wie sie sind, entstehenden Vortheilen, sondern eines, beinahe ein Monopol bildenden Antheils. Ungeheure Kapitalanhäufungen, eine gewaltige Ausgabe, allgemeiner Luxus, wiederholte Anleihen und jedes Beispiel überschreitende Steuern brachten ein entsprechendes Preissteigen zuwege, dieses eine verhältnißmäßige Herabsezung des Werklohns, die Auswanderung von Myriaden unserer Arbeiter und die Hinopferung von Myriaden, die zurükblieben, den Wirkungen einer Konkurrenz ausgesezt, die durch ihre eigenen fortgegangenen Landsleute noch furchtbarer wird."

** London, 18 Aug. Unter den Nachrichten, welche wir seit gestern aus fremden Welttheilen erhalten haben, verdient die Ankunft des Major Laing in Tombuctu die erste Stelle; eine Depesche unsers Konsuls zu Tripoli an das Ministerium der Kolonien hat endlich die Erwartungen vieler befriedigt, und wir dürfen bald anziehenden Berichten entgegen sehn, da der muthige Reisende schon längst an seine Freunde schrieb, daß er sich nicht sehr lang in Tombuctu aufhalten werde, sobald ihm das Schikal zur Erreichung jener Stadt günstig seyn werde. — Beinahe aus allen Theilen Südamerika's sind die politischen Nachrichten von besonderer Wichtigkeit. Der Kongreß in Brasilien sezt ruhig seine Arbeiten fort, und beschäftigt sich mit dem Wohle des Staates auf eine so ernsthafte Weise, daß eine seiner Kommitteen sogar den Gesezesvorschlag machte, daß die Regierung und Klöster nur inländische Manufakturen verbrauchen sollten. Vermuthlich zum großen Leidwesen der brasilischen Fabrikanten ist der Kongreß nach langen Debatten über diesen Vorschlag zur Tagesordnung gegangen. Der französische Gesandte Baron de Chabrol war am 1 Jun. mit der Ratifikation des neuen Handelstraktats zwischen Frankreich und Brasilien zu Rio angekommen. Brasilien bedarf so vieler deutschen Produkte, Leinwand, Getreide, Mehl, Seife, Eisen u. s. w.; noch ist aber nichts von einem Versuche irgend einer deutschen Macht bekannt, vortheilhafte Handelsverträge mit diesem jungen aber schon ansehnlichen Reiche abzuschließen. — Aus Peru haben wir Nachrichten bis zum 16 April. Die Regierung rief am 25 März die in der Hauptstadt anwesenden Deputirten, welche mehr als die gesezliche Anzahl bildeten, zusammen, worauf ihre Vollmachten durch den höchsten Gerichtshof untersucht und gebilligt wurden; die Versammlung kam zu keinem Beschlusse, und nach sehr heftigen, vom Faktionsgeist genährten Debatten ging sie am 8 April unverrichteter Sache auseinander. Der Regierungsrath erließ hierauf den Befehl, daß er in der Eigenschaft als Senat die Vollmachten selbst untersuchen wolle, und daß die Versammlung dann die Verfassung zu beschwören habe. Daß in Peru Spanien noch eine große Partei hat, ist unbezweifelt. Unter dem spanischen Ausschließungssystem gewannen natürlich einige Punkte dieses ungeheuern Welttheils, und Lima war die auserkohrne Stadt; sie wurde nur die silberne genannt; dis kan so leicht von Manchen nicht vergessen werden. Am 15 April wurden in dieser Hauptstadt Venindoaga Graf v. St. Donas, Kriegsminister unter Torre Tagle, und Don N. Teran, auf öffentlichem Plaze erschossen. Der erste konstituirende Kongreß der ruhigen Republik Bolivar oder Ober-Peru sollte sich am 25 Mai d. J. versammeln. Die mexicanischen Deputirten am Kongresse von Panama waren am 10 Jun. daselbst angekommen; am 15 sollte der Kongreß feierlich eröfnet werden. Auf demselben werden sich auch Deputirte von Brasilien und Buenos-ayres freundlich begegnen, obwol beide Staaten in einem lebhaften Kriege zu Hause sich befinden. Der La Platastrom ist nunmehr streng blokirt, und mehrere brittische Schiffe, welche versuchten die Blokade zu verlezen, wurden von den Brasiliern als Prisen aufgebracht; beinahe täglich fielen Scharmüzel oder kleine Seetreffen zwischen beiden feindlichen Geschwadern vor; es sind meist Britten, die hier gegen Britten fechten. — In Bogota hat der außerordentliche Kongreß seine Sizungen geschlossen. Zur Zinsenabtragung für die englischen Anleihen muß die Nation nunmehr neue Anstrengungen machen, und was wichtig ist, auch die Geistlichkeit wurde weder in ihren liegenden Gründen noch in ihren Zehnten verschont. In Venezuela blieb alles bis zum 3 Jul. in Statu quo. General Bermudez lag ruhig in Cumana, und wartete wahrscheinlich die Beschlüsse aus Bogota ab. In der Stadt Valencia hatte sich ein Provinzialkongreß versammelt; am Ende seiner Sizungen wird er wohl Venezuela zum unabhängigen Bundesstaat erklären, wohin es doch zulezt kommen muß, wenn Columbien Ruhe haben und als Staat geachtet bleiben will.

Frankreich.

Paris, 21 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 56; 3Proz. 66, 25; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 85; Guebhard 45⅝; Hayti 672, 50.

Die Etoile sagt: „Die südfranzösischen Blätter sind mit den übertriebensten Nachrichten in beiderlei Sinn über Portugal angefüllt. Der Indicateur spricht von Unruhen in Estramadura, von spanischen Guerillas, welche die nach Portugal auswandernden spanischen Offiziere niederschießen; das Memorial läßt den Infanten Don Miguel zu Braganza und Miranda zum König proklamiren. Keine dieser Nachrichten ist wahr. Ueberhaupt muß man allen diesen, mit den gewagtesten Erzählungen angefüllten Korrespondenzen von der Gränze mißtrauen; man weiß ja, wie viele lächerliche Nachrichten sie während des spanischen Krieges verbreiteten."

Deutschland.

* Vom Main, 22 Aug. Der Hr. Graf Reinhard, französischer Gesandter am Bundestage, hat sich heute auf den Johannisberg begeben. Man hört überall sagen, es werde daselbst ein europäischer Kongreß statt finden. Allein dieses Gerücht scheint keinen andern Grund zu haben, als das Gefühl unbefriedigter Wünsche, das durch manche innere und äußere Angelegenheiten, besonders auch durch das traurige Schikal der Griechen, fast in allen Ländern erzeugt und rege gehalten wird.

Türkei.

Der Spectateur oriental bis zum 14 Jul. enthält folgende Artikel: „Smyrna, 14 Jul. Der Viceadmiral Marquis Paulucci, der am 30 Jun. auf der Rhede angekommen, hat am 7 d. den Konsuln der europäischen Mächte seinen Besuch gemacht und ihre Gegenbesuche empfangen. Er hat seinerseits auch dem Pascha von Smyrna, in allem Glanze eines Ober-

Die Sommermesse zu Braunschweig im August 1826.

(Fortsezung.)

Noch ertraglos und im Kaufpreis tief entwerthet war das Vermögen der Bergwerksvereine für Südamerika, aber verloren war es nicht, sondern gewonnen dort der Boden und das Recht zu Schazerhebungen und innerem Verkehr. Eben so waren die Darleihen an das Ausland nur augenblicklich entwerthet und nicht verloren. Der Verlust der Kaufleute an der Wolle u. dgl. ward zum Gewinn für den Gewerkstand. Es nahm allerdings der Waarenbezug mit dem Auslande in der ersten Hälfte dieses Jahrs gegen das vorige Jahr ab, doch nicht gegen die früheren Jahre, und er verstärkte sich überdem wieder. Auch beruhigten sich die Arbeiter in den Gewerklanden über die Zukunft, worüber schon die Thronrede am Schluß des Parlaments gute Versicherung gab, und sie rühmte bedeutungsvoll die beispiellose Geduld, womit der Gewerkstand die Leiden ertragen hätte. Die Arbeiter in der Hauptstadt, mit Ausnahme der Seidenarbeiter von Spitalfields, waren indessen von der Geldverwirrung nicht berührt worden, und die übrigen gleichfalls in allen den Landen nicht, worin ihre baare Ablohnung üblich ist. Die Vergrößerung der Hauptstadt nicht um Straßen, sondern um Städte, der ganze innere Verbrauch und die Betriebsamkeit für ihn, gingen ihren ungestörten Gang, nur der äußere Handel hatte durch sein riesenhaftes Fortschreiten auf fremdem schwachen Boden, namentlich in Südamerika, Fehltritte gethan. Er schritt aber dennoch vorwärts, und vorwärts treibt ihn nicht blos seine eigene Kraft, sondern die Gewalt des mächtigsten Reichs, das mit ihm empor gestiegen ist, und noch höher steigen will, weil es noch höher zu steigen vermag. Wie groß und wie nahe man sich die Verlegenheiten denken würde, worin England durch den Andrang seiner Gewerkbevölkerung, durch die Ueberfüllung der fremden Märkte, durch die unvermeidliche Korneinfuhr kommen könnte, würden alle diese Verlegenheiten nicht durch Krieg geendigt werden? würde im Krieg nicht seine Uebervölkerung abströmen? der Krieg nicht seinen Gewerkleuten Arbeit über Arbeit verschaffen? der Krieg nicht seinen Landleuten hohe Kornpreise geben? der Krieg nicht den Frieden zwischen dem Landinteresse und dem Gewerkinteresse bringen? und wäre England nicht überreich, um sich den Krieg wieder, wie ein Jahrhundert hindurch, zu kaufen? Sein Dichter* sagt davon;

Farmers of war, Dictators of the farm!
Their ploughshare was the sword in hireling hands,
Their fields manured by gore of other lands;
Safe in their barns, these Sabine tillers sent
Their brethren out to battle — why? for Rent!
Year after year they voted cent per cent
Blood, sweat, and tear — wrung millions — why? for Rent!

Hier haben die Leser Wahrheit und Dichtung; und, wie sie darüber urtheilen, sie werden über die Moral einverstanden seyn, daß es für die Staatsverwaltung schwerer ist, die Gewerksamkeit in ihrem einmal gegebenen Schwunge anzuhalten, als ihn zu steigern, daß es ganz etwas anders ist, kaufmännisches Vermögen, als Gewerkbevölkerung auf auswärtige Unternehmungen anzulegen, und daß Gewerkanlagen im Großen zu ihrer Erhaltung auf den innern Verkehr und nur zu ihrem Gewinn auf den auswärtigen Absaz berechnet seyn müssen, wenn sie nicht für die innere Ruhe und den äußern Frieden bedenklich werden sollen. Welche Klagen, welche Verwirrung, welche unruhige Bewegungen hat der Verlust der englischen Gewerbleute im vorigen Winter veranlaßt, und wie unbedeutend ist ihr Verlust gegen den Verlust der deutschen Landleute in nun sieben Jahren gewesen. Die Berechnung davon würde hier zu weit führen, sie wird aber für England höchstens zehn Millionen, und für Deutschland mindestens 150 Millionen Pf. St., blos an Kornentwerthung auf die Hälfte des früheren Preises, betragen. Bei jenem Verluste kamen die englischen Gewerkarbeiter zu Tausenden um ihr tägliches Brod, und bei diesem ungeheuren Verluste behielten die deutschen Bauern mehr Brod als ihnen lieb war, und so ertrugen sie ihn und alle ihre Geldsorgen in Ruhe. Deutschland litt aber, außer von seinem eigenen Verluste durch diese Kornentwerthung und manche andere Uebel, auch noch von dem englischen Verluste. Man wird über das, was an der deutschen Wolle und bei den deutschen Geschäften in England vorigen Winter verloren ging, zwar nicht zur klaren Rechnung kommen, aber ein allgemeiner Ueberschlag läßt sich wohl dabei machen, und der hiesige Verlust wird mindestens auf 100,000 Pf. St. geschäzt, so gut sich die Herren hier auch auf die Geschäfte, auf die kaufmännische Vorsichtslehre, und auf das Verfahren mit den Herren über dem Meer verstehen. Solch ein blos kaufmännischer Verlust gleicht sich indeß mit dem Gewinne wie die Ebbe mit der Fluth wieder aus, und hält von keinem Waarenankauf ab, der seine Verkaufsrechnung gewährt. Aber zu schüchtern ist man allerdings auf den Wollmärkten zu Breslau, Leipzig u. s. w. mit dem Wollankauf gewesen, als sich die Richtigkeit der Berechnung in der Allgemeinen Zeitung d. J. 39. über den Wollbedarf diesseits und jenseits des Meers, durch die Aufträge von den Gewerken und die steigenden Wollpreise noch nicht erwiesen hatte. Wer Muth gehabt hat, empfängt nun schon den Lohn, da nach den neuesten Briefen von London die Elektoralwolle das Pfund 5 Schilling 9 Pence oder der Centner etwa 170 Rthlr. Konventionsgeld steht, und begehrt wird, die geringeren Wollarten bis 2 Schilling das Pfund herab zwar noch flau sind, aber von diesem und niederem Preise sich gut verkaufen.** Die deutschen Wollpreise werden nun in seinem Fließ dem englischen Preise folgen, nachdem sie sich bereits um 20 Proz. bei der gröbern Wolle, und von ihr leise hinauf nach dem Bedarf der diesseitigen Gewerke gehoben haben. Der Absaz an die Gewerke in England wird übrigens auch durch Reisende befördert, welche die großen deutschen Woll-

* Byron's Age of bronze.

** Man wird sich in der Schäzung des deutschen Wollpreises nach dem englischen nicht bedeutend irren, wenn man für jeden Schilling auf das englische Pfund Wolle, 30 Rthlr. auf den deutschen Centner rechnet, und 25 Proz. Unkosten abzieht. Also würde 2 Schillingswolle sich dort auf 60 Rthlr. den Centner berechnen, und zu 45 Rthlr. sich hier verkaufen, und 7 Schillingswolle, auf 210 Rthlr., zu 160 Rthlr.

handlungen dazu dort halten. Auf dem hiesigen Wollmarkte während der Messe konnte der Einfluß des Bedarfs der disseitigen Gewerke auf den Wollpreis nicht verborgen bleiben, da hier Inhaber derselben aus Tuchverkäufern Wollkäufer wurden; einer von ihnen kaufte für 20,000 Rthlr, und hätte gleich wieder mit Vortheil verkaufen können. Die Preise, mit Ausschluß der ganz feinen Wolle, stellten sich folgendermaaßen:

Feine, der Centner	50	bis 65	Rthlr.
Mittlere —	30	— 45	—
Grobe —	18	— 25	—
Lammwolle —	20	— 35	—

Die Wolle fand zu steigendem Preise guten Absaz. Das Tuch verkaufte sich rasch, aber zu etwas gemindertem Preise: das gesuchteste mittlere Tuch etwa zu 1¾ Rthlr. die Elle, welche in voriger Messe 2 Rthlr. kostete. Diese Preisminderung war eine leichte Rükwirkung der geringeren Wollpreise, und wer sie sich gefallen lassen wollte, durfte um Abnehmer nicht verlegen seyn. Die Wollwaaren aller Art und jedes Ursprungs hatten rege Bewegung. In den reichen Lederlagern ward gleichfalls aufgeräumt; anfänglich gab man für das Mastrichter Sohlleder die alten Preise, die Hauptkäufer kannten aber ihr Zurükschlagen auf andern Messen, und den Grund davon, den Ueberfluß und die Wohlfeilheit von rohen Häuten; sie warteten, und erhielten niedrigere Preise von 49 zu 44 Rthlrn. der Cent. das Brandsohlleder stand zu 8 gr. das Pfund, das Fahlleder zu 10 gr. und das Kalbleder zu 16 gr., beides von Naumburg, oder in englischer Zubereitung zu 15 und 19. Den größten Absaz hatten die preußischen Lederhändler vom Rhein, weil sie den Vortheil hatten, ihren Landsleuten von der Elbe ihr Leder mit Ursprungsscheinen hier verkaufen zu können. Die Leinwand hielt und hob ihren Preis, und künstlerischer als je hatte sich die Hand des Webers auf dem falben Lieblingsdamast von Silberglanz geübt, und selbst darauf die schönste Gestaltung der Griechen, ihren Apollo nachgebildet. Solche Kunst wäre unter den deutschen Webern nicht, wenn nicht Liebe und Lust daran, wie an Kleinodien, bei den deutschen Frauen in ihrem häuslichen Sinne wäre, und wenn nicht selbst königliche Frauen, wir sahen es, dabei selbst wählen und selbst kaufen wollten. Die Baumwollwaaren, und vor allen die englischen, gingen weit besser, als sich erwarten ließ, da der Winter und nicht der Sommer bevorsteht, und die Entwerthung der Baumwolle in England hatte auf ihren Preis keinen bemerkbaren Einfluß; aber die Baumwolle war um 20 Prozent abgeschlagen, 100 Pfd. der besten galten 29 Rthlr. Ihr Abschlagen, wie das Abschlagen aller ostindischen Waaren, wird die Folge des Geldbedarfs der ostindischen Kompagnie zum birmanischen Kriege seyn, wenigstens wird es bei uns von England aus veranlaßt, und recht zu gelegener Zeit, da unser früherer Bezug von griechischer Baumwolle ins Stoken geräth. Die französischen Seidenwaaren hatten Neigung zum Steigen, und in schlichten einfarbigen Gattungen glüklich Nebenbuhler, besonders aus der blühendsten deutschen Gewerkstätte, aus Eiberfeld; aber in den künstlicheren Gattungen behaupteten sie, wie die Pariser Kunstblumen, ihr altes Vorzugsrecht durch die Güte und das Spiel ihrer Farben und durch ihre Preise. Bei den deutschen halbseidenen Zeugen klagte man über Mangel an Nachfrage. Dagegen scheint die Zeit nicht mehr fern zu seyn, worin die englischen Metallwaaren hier durch die deutschen völlig aus ihrem Standlager verdrängt werden. Wie täuschend das Kunstsilber, Argentan, des Dr. Geitner zu Schneeberg neben dem ächten Silber ist, konnte nicht besser bewiesen werden, als durch seine Aufstellung von J. C. Hochheim aus Leipzig neben dem glänzendsten Silberlager des hiesigen Hofjuweliers Hertz. Es ward auch roh und in gewalzten Blechen verkauft, und in Bestellung angenommen, mit der Versicherung, daß es für die Verarbeitung alle Eigenschaften des ächten Silbers habe. Mit dem Verkauf des böhmischen Glases und der Nürnberger Waaren ging es erfreulich. Unter den Tischlerwaaren zeichnete sich ein hier verfertigter Schreibschrank aus, welcher den unbefugten Oeffner in eisernen Banden an Arm und Bein fängt. Das fremde Holz für die Tischler und für die Färber war gefallen; und gefallen war mit Ausnahme des Indigo alles, was über England aus den Kolonien kommt. Der Kaffee verlor an 15 Prozent gegen die vorige Messe; und es ist nicht wahrscheinlich, daß er sich wieder hebt, da die Pflanzungen nun in ihre volle Erndte treten, welche nach dem Kriege angelegt worden, und da der Schuldabtrag von Hayti an Frankreich zulezt sich auf Kaffeesendung von Hayti nach Europa ohne Gegenwerth von Waaren oder Baarschaft zurükführen läßt. Beide Gründe werden auch schon auf den Kaffeepreis eingewirkt haben, weil der Zuker nur halb soviel als er gewichen ist. Der gemeinschaftliche Grund ihres Fallens scheint in England zu liegen, woher denn auch das kleine Aufstreben ihres Preises zur Meßzeit kam, welches ihren Vertrieb erwünscht beförderte. Das Pfund seiner Levantekaffee galt 3 ggr. und der Zuker extra f. f. Raffinade 4½. Der englische schwere Pfeffer war von 21 auf 19 Rthlr. für 100 Pf. hinuntergegangen, und ebenmäßig der Reis, best neu Karolina, von 9¼ auf 7½ Rthlr. Aber der amerikanische Tabak wie der chinesische Thee haben ihren festen Preis bewahrt. Eben so stetig ist das Provencer Oel, aber das Leinöl wie das Rüböl sind gewichen, obgleich ihr diesjähriger Ertrag sehr gering seyn wird, und mit Ausnahme des Spelzmehls ist alle Waare von Mehlstoff gewichen, selbst die spanischen Mandeln inbegriffen. Es ist eine unglükliche Wechselwirkung zwischen der Wohlfeilheit der spanischen und portugiesischen Landesfrüchte und unsers Getreides. Von Hamburg gingen 1806 nach Portugal für 2¼ Mill. Waaren, und wurden daher für 5 Mill. bezogen, aber 1819 betrug seine dortige Einfuhr wenig über 1¼ Mill. und die Ausfuhr 2¼ Mill. Nun kauft Hamburg wohl, statt in Portugal, die brasilische Waare unmittelbar an Ort und Stelle, aber es verkauft nicht mehr wie sonst in Portugal unser Getreide, und sein dortiger Handel ist doch noch gülden im Vergleich mit dem völlig verstörten spanischen Handel! Wenn Spanien einen blühenden Handel daheim und mit Südamerika hätte, wenn unsere Städte mit den spanischen ihre alten Verbindungen, ihren alten Kornverkehr hätten, würden dann wohl die Landleute von dem Rhein bis zur Weichsel in solcher Noth seyn?

(Beschluß folgt.)

Preußen.

** Von der Ostsee. August. Während es hier bei uns im Handel und Verkehr sehr todt aussieht, und Industrie und Fabrikwesen vor andern Provinzen weit zurük sind, — sehen wir

ein tägliches Vorschreiten in den nordamerikanischen Freistaaten, mit welchen sonst ein lebhafter Verkehr herrschte, besonders von Königsberg aus. Vor uns liegende Zeitungen von dorther erzählen von dem außerordentlichen Wachsthum des Reichthums in den östlichen Städten der nordamerikanischen Union. New-York macht Geschäfte von Staunen erregendem Umfang, und Philadelphia und Boston besizen sehr große und solide Kapitalien. Baltimore, eine noch junge Stadt, die nicht zu den reichsten gehört, hat mehr als 240 Individuen, deren Grundstüke über 100,000 Dollars geschäzt werden und mehrere Millionäre. Auch werden die amerikanischen Paquetboote und große Kaufmannsschiffe mit immer steigendem Luxus gebaut. Die Paquetboote, die nach Liverpool gehen, werden stets prachtvoller eingerichtet, doch übertrift der Chinafahrer Washington von 1000 Tonnen Größe, welcher kürzlich in New-York vom Stapel lief, alles an Pracht, was man in dieser Art bisher gesehen. Das Schif hat zehn Prachtzimmer mit 24 jonischen Säulen von Marmor geziert. — Die Akerbaugesellschaft in Philadelphia hat goldene Medaillen als Prämien für diejenigen Akerbauern ausgesezt, die beweisen können, daß sie zwei Jahre ein großes Landgut verwaltet haben, ohne weder selbst starke Getränke genossen, noch andern Erlaubniß gegeben zu haben, auf ihren Gütern davon Gebrauch zu machen. — In Maryland ist neulich der Beschluß gefaßt worden, daß jeder sich zu der mosaischen Religion bekennende Mitbürger, der ein öffentliches Amt bekleiden will, außer den in der Konstitution anbefohlenen Eiden, auch die Erklärung unterschreiben muß, daß er an eine Vergeltung nach diesem Leben glaube. Auch macht dieser Staat bekannt, um einen Beweis von der daselbst herrschenden Moralität zu geben, daß während der lezten zehn Jahre kein Beispiel von Ehescheidung statt gefunden habe. — Durch die jüngst genommenen Maaßregeln in der königl. englischen Marine haben unsere Ostseehäfen wieder zwei bedeutende Handelsartikel weniger zu verschiffen: Hanf und Mastenholz. Es sollen nemlich fortan keine Ankertaue, sondern Ankerketten gebraucht werden, so auch Masten von Eisen, die inwendig hohl sind. — Des Engländers Jacob Bericht hat hier viel Interesse erregt, doch begreift man nicht, warum den offenbaren Unrichtigkeiten dieses Mémoires nicht widersprochen wird. Sollte es vielleicht darin seinen Grund haben, daß man die Glaubwürdigkeit dessen, was Beruhigung und Hofnung erweken kan, nicht in Zweifel ziehen lassen will. Auffallend auch, daß in diesem Bericht selbst der kleinsten, unbedeutendsten Häfen Pommerns erwähnt wird, doch an Königsberg nicht als existirend gedacht, und Pillau als Vorhafen von Elbing genannt wird. So tief ist Königsberg doch noch nicht gesunken, daß man es jezt schon aus der Reihe der Handelsstädte ausstreichen könnte!

Augsburger Börsen-Kurs

vom 26 August 1826.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Rothschild'sche Loose	130	—
Partial à 4 Proc.	114	113¾
Metalliques 5 Proc.	90⅜	90¼
Bank-Aktien mit Dividende v. 1 Juli.	1076	1074
b) Bayerische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons 4 Proc.	89	88¾
detto — — 5 Proc.	101½	101
Landanlehen — — 5 Proc.	—	103
Lotterie-Loose E—M. 4 Proc.	102¾	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Wilhelm Starke, in Chemnitz, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holst, A. F., Szenen aus dem Leben Abrahams; ein Beitrag zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. 2 Thlr.

* * *

Tertor, A., Herrmann von der Ettersburg; eine Rittergeschichte aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; auf wahre Geschichte gegründet. 2 Bde. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Ankündigung.

J. A. Fessler's

Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen.

10 Theile in gr. 8. 567 Drukbogen stark.

Pränumerationspreise sind:

auf fein Drukpapier, mit Vignetten, Portraits und Charten . . . . . 34 Thlr. 12 gr.
ordinairo Drukpapier ohne diese . 22 — 12 —
Schweizer Velin sind noch einige Exemplare à . . . . . 66 — — —

Leipzig bei Joh. Friedr. Gleditsch,

so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Werth dieses reichhaltigen Geschichtsbuchs erhebt solches sowol für die Nation, deren Begebenheiten hier zum erstenmal, so gleichsam aus einem Gusse, aufgestellt sind; als auch für Alle, welche historische Studien treiben, zu einem Range, welchen nicht alle ähnliche Werke besizen; der geehrte Herr Verfasser hat einen grossen Theil seines Lebens auf dieses Werk verwendet, und erfreut sich ununterbrochen der belohnenden Danksagung und einer seltenen Anerkennung von Seite seiner Nation, welche ihm ihre Annalen bis in die neuesten Zeiten (1811) zu danken hat.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Das außerhalb der Stadt Kehlheim am linken Donau-Ufer gelegene Landgerichtsgebäude mit den dabei befindlichen zwei Gärten, welches durch Verwendung des Rentamtsgebäudes für die Geschäftslokalitäten des Landgerichts und Rentamts entbehrlich geworden ist, wird, nachdem die Verkaufsverhandlung vom 31 v. M. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude umfaßt zu ebener Erde 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Gewölbe, Keller, Stallungen, Waschgelegenheit und Brunnen. Ueber eine Stiege 11 Zimmer, Küche und Kammer. Ueber zwei Stiegen 4 Zimmer, 2 Kammern, und ziemlich geräumige Böden.

Dieser wiederholte Verkaufsversuch geschieht

Montags den 4 Sept.

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes, unter Beobachtung der im königl. Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 u. f. f. enthaltenen Normen über die Veräußerung der Staatsrealitäten, wozu Kauflustige mit dem Beisaze eingeladen

werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Kelheim, den 19 Aug. 1826.

Königliches bayerisches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

Der unten signalisirte Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn, k. bayerischen Landgerichts Röttingen, entwich in der Nacht vom 11 auf den 12 d. in Walldürn auf dem Schube von Bruchsal hieher. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher fahnden, und im Betretungsfalle denselben wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Gerlachsheim, den 18 August 1826.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Menzinger.

Signalement.

Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn ist mittler Statur, 69 Jahre alt, 5′ 2½″ groß, hat graue Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braungraue Augen, eine starke lange Nase, eingefallene Wangen, länglichtes Gesicht, gute Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, großes hervorstehendes rundes Kinn.

An der linken Hand ist der Mittelfinger bis zum zweiten Gelenk zusammen geschrumpft und gedreht, der Zeigfinger steif, der Goldfinger etwas krumm. Derselbe trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Oberrok mit gelben eingebogenen messingnen Knöpfen mit zerrissenem dunkelblauem und schwärzlichem Zeug gefüttert, ein baumwollenes rothes mit einem kleinen Brem versehenes Halstuch, violette Weste, manchesterne kurze Hose, weißwollene Strümpfe und Schuhe mit großen messingenen Schnallen.

(Verschollenheits-Erklärung.) Auf die Edikталladung vom 31 Dec. v. J. haben sich weder

Ottmar Zech, von Muttershofen, noch

Jakob Schuster, von Habertsweiler,

gemeldet; sie werden daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden.

Decr. Ziemetshausen, den 31 Jul. 1826.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein. Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck.

(Bekanntmachung.) Am 10 des künftigen Monats September früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld bei Bruck wieder mehrere überzählige Zuchtstuten von verschiedener Race gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Pferdezüchter können sich auch dismal Pferde vor der Versteigerung gegen Erlag des Schäzungspreises auswählen, wenn sie sich ausweisen können, daß sie selbe zur Nachzucht verwenden.

Fürstenfeld, den 21 August 1826.

Königl. Militair-Fohlenhofs-Inspektion Fürstenfeld.

Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter.

(Edikтal-Ladung.) Bei den über die Passivenverhältnisse der vormals Fürstlich von Metternichschen — nun von der Krone Würtemberg durch Kauf erworbenen Herrschaft Ochsenhausen zu verschiedenen Zeiten stattgefundenen Verhandlungen ist unter Anderem auch eine Schuldforderung eines von Freudenberg zu Brüssel von 412 fl. an das fürstliche Haus Metternich zur Sprache gekommen, ohne daß bis jezt eine förmliche Liquidation dieses angeblichen Anspruches erfolgt, noch sonst über dessen nähere rechtliche Beschaffenheit, besonders auch in Hinsicht auf dessen Entstehungszeit, Gewißheit erlangt worden wäre.

Die endliche Erledigung dieses Gegenstandes ist nun von fürstlicher Seite durch eine Provokationsklage herbeizuführen gesucht worden; diese Klage konnte jedoch eingetretener Umstände wegen nicht zur Verhandlung gebracht werden. Die unterzeichnete Stelle sah sich aber theils schon auf den Grund der von ihr bei der Eingangs gedachten Verhandlungen übernommenen richteramtlichen Fürsorge für vollständige Vereinigung des ältern Debitstandes von Ochsenhausen, theils aber auch in Erwägung der durch obenerwähnte Besizveränderung eingetretenen eigenthümlichen Verhältnisse und Beweggründe, zu einer Einschreitung von Amtswegen für den Zwek der Erledigung der in Frage stehenden Sache und zwar dahin veranlaßt, die höhere k. niederländische Gerichtsstelle zu Brüssel anzugehen, daß sie — den v. Freudenberg, als muthmaaßlichen Forderungsinhaber zu näherer Liquidirung und Ausführung des befragten Anspruches auffordern lasse.

Nun konnte dort der Aufenthaltsort des besagten v. Freudenberg nicht ausgekundschaft werden. Unter diesen Umständen bleibt daher nichts anderes übrig, als den v. Freudenberg, oder dessen Erben, oder seine etwaigen besondern Nachfolger in dem gedachten Anspruche, wie hiermit geschieht, durch öffentlichen Aufruf aufzufordern, diesen Anspruch, falls sie wirklich einen solchen zu haben, auch denselben nicht durch das am 5 August 1812 in der fürstlich von Metternichschen Debit-Angelegenheit ergangene Ausschluß-Erkenntniß präcludirt vermeinen, bei unterzeichneter Stelle binnen

sechzig Tagen

näher zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls auf solchen hier keine weitere Rüksicht mehr würde genommen werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm den 8 August 1826.

Essich.

(Vorladung.) Gegen die, vor mehrern Jahren zu Koblenz verstorbene, Frau Wittwe des kurfürstl. trier'schen Geheimen-Raths und Regierungskanzlers Eschermann, geborne v. Goerz modo deren Erben, ist von dem Handelsmann Feist Moses zu Ehrenbreitstein, auf den Grund einer, resp. am 17 und 18 Febr. 1808 von der gedachten Frau Wittwe Eschermann ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über ein Kapital von 395 Rthlr. 39 Alb. trierisch, nebst Zinsen à 5 pro Cent. seit dem 9 Nov. 1806, Klage auf Rükzahlung des Kapitals, so wie der Zinsen, und in dessen Entstehung auf Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, zum Zweke der Befriedigung des Hypothekargläubigers Feist Moses bei dahiesigem königl. Justiz-Amte, als dem foro rei sitae, erhoben worden. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben der Frau Wittwe Eschermann nicht bekannt ist, so werden diese hiedurch vorgeladen in termino den 2 Sept. l. J. Morgens 9 Uhr dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechtszuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und nach dem Antrage des Hypothekargläubigers die Veräußerung der verpfändeten Liegenschaften, in wie weit nöthig, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen, auch derselbe aus dem Erlöse befriedigt werden solle.

Ehrenbreitstein, den 17 Jul. 1826.

Königl. preuß. Justiz-Amt.

Neumann.

Papier-Verkauf.

Zufolge allerhöchster Verfügung werden die Lager-Vorräthe der bisherigen Expedition des Regierungsblattes an rohen Papieren, die beiläufig in

9 Ballen Velin- und Velin-Post-
40 — Post-Druk-
18 — Ord. Landkarten- dann
1 — feinem Landkarten- und Kupferdrukpapier

bestehen, künftigen Freitag den 1 Sept. öffentlich versteigert. Muster hievon liegen im Geschäftslokale der bisherigen Expedition (Weinstraße Nro. 99.) zur Einsicht bereit.

München, den 22 Aug. 1826.

Nro. 225. der Allg. Zeit.), auf dessen Gesuch um das Exequatur für seine vom 29 Jun. 1825 datirten Vollmachten: „Ich habe Sr. Excellenz dem Präsidenten der Union über die von dem preußischen Minister der Fabriken und des Handels ausgefertigten Vollmachten, laut welchen Sie zum Handelsagenten in der Hauptstadt dieses Freistaates ernannt sind, Bericht erstattet. Da Sie nach Inhalt dieser Vollmachten zu Beschützung der Rechte und Interessen der preußischen Unterthanen bei den Ober- und Unterbehörden Mexico's im Allgemeinen, ohne besondere Bezeichnung der Regierung der vereinigten mexicanischen Staaten — der einzigen Ober-Behörde, von der die nöthigen Befehle zur Anerkennung der fremden Agenten ausfließen können — angewiesen sind, so hat Se. Exc. mit Bedauern erkennen müssen, daß dieselben nicht in der von dem Gesetze vorgeschriebenen, zum Exequatur erforderlichen Form abgefaßt sind. Se. Exc. hat demnach den Befehl zu dessen Aushändigung nicht ertheilen können, hofft indessen, daß Sie belieben werden, diese Bemerkungen Ihrer Regierung vorzulegen, die ohne Zweifel für angemessen erachten wird, in diesem Sinne Ihre Ernennung abzuändern, welche hierauf mit allen, der zwischen den beiden Ländern herrschenden Freundschaft und guten Eintracht angemessenen, Formen und Feierlichkeiten anerkannt werden wird. Unterdessen können Sie versichert seyn, daß Ihre Vermittlung bei Angelegenheiten, welche die Unterthanen Sr. preußischen Majestät betreffen, mit aller der, Ihnen bereits be-

Sobald dieses Kabinet es einmal auf sich genommen hatte, die portugiesische Konstitution, wo nicht zu vermitteln, doch zur Einführung nach Lissabon zu überbringen, und dadurch gewisser Maaßen zu garantiren, mußte es auch allen Widerstand der antikonstitutionellen Partei zum voraus berechnen, und Vorsehung treffen, daß das Volk, zu Ausschweifungen verleitet, nicht durch den Mißbrauch der Freiheit das konstitutionelle System selbst in Mißkredit brächte. Der Erfolg hat bewiesen, daß hier mit Klugheit zu Werke gegangen worden. Aber auf der andern Seite konnte das englische Kabinet sich auch nicht verhehlen, von welch' großem Einflusse die Einführung einer Konstitution in Portugal auf das benachbarte Spanien seyn würde; es mußte alle die Folgen, die möglicherweise daraus hervorgehn konnten, zum Voraus berechnen, und sich entschließen, sie zu bestehen. Hr. Canning ist der Mann nicht, der sich der Gefahr aussetzt, einen Schritt zurückthun zu müssen. Hier war wieder ein Doppelfall möglich; entweder sah England die Opposition, die von spanischer Seite gegen das neue System aufgestellt werden konnte, für zu unbedeutend an, um sich dadurch in seinen Absichten mit Portugal stören zu lassen; oder es war fest entschlossen, trotz alles Widerstandes seinen großen Plan auszuführen, der immer sichtbarer ins Leben tritt, und kein anderer zu seyn scheint als: durch Begünstigung der konstitutionellen Tendenz unsers Zeitalters, die Völker an den Wagen seiner Politik und Handels-Interessen zu knüpfen, wie es bis in Amerika mit Glück getan

peschen aus England überbrachte (sie hatte die Ueberfahrt von Plymouth in 4 Tagen gemacht), und nächstens ihre Fahrt zu Sir Harry Neale, dem Kommandirenden der englischen Station im Mittelmeere, fortsezen soll. — Sie hat, wie es heißt, 365 Mann Landtruppen der englischen Station zugeführt.

* Bayonne, 7 Aug. Wir erhalten von einem unsrer Korrespondenten zu Cadiz folgende Mittheilung aus Gibraltar vom 3 Aug.: „Der Gouverneur dieser Festung hatte von der englischen Regierung den Befehl erhalten, einen Theil des seit einiger Zeit hier befindlichen Reservekorps in Bereitschaft zu sezen, um erforderlichen Falls eingeschift zu werden. Gestern langte das englische Linienschif, der Koloß, hier an, nahm 1500 Mann von dem hier liegenden Garde-Regimente an Bord, und ging damit sogleich nach Lissabon unter Segel. Man kann nicht genug die Bestimmtheit, mit der die englische Marine manövrirt, noch die Thätigkeit bewundern, womit alle Räder der brittischen Verwaltung in einander greifen: das Regiment war, mit Waffen und Gepäke, in weniger als einer Stunde eingeschifft. Ungefähr 200 spanische Flüchtlinge benuzten die Gelegenheit, um sich unter dem Schuze des englischen Linienschiffes auf einem gemietheten Fahrzeuge nach dem kleinen portugiesischen Hafen Faro überführen zu lassen. Es scheint, daß noch andre Einschiffungen englischer Truppen nach Lissabon theils hier, theils in England statt finden werden."

Großbritannien.

Man hatte Zeitungen aus Rio-Janeiro bis zum 30 Mai. Sie enthalten eine offizielle Anzeige, daß die Dynastie und Unabhängigkeit Brasiliens neuerlich von Preußen, Dänemark, Bayern, Parma und Toscana anerkannt worden seyen.

* London, 18 Aug. Der Glaube scheint fast allgemeinen Eingang zu finden, daß wir im Handel und Manufakturwesen die schlimmste Zeit überlebt hätten. Obgleich die vermehrte Nachfrage nach Manufakturwaaren, welche neulich hier und da sich zeigte, die Preise nicht zum Steigen brachte, so hat sie doch ein weiteres Fallen verhindert, und Manche sehen diese Nachfrage als die erste Spur der wiederauflebenden Geschäfte an. Doch gibt Jedermann zu, daß im bevorstehenden Winter wenigstens die Hälfte der Fabrikarbeiter unbeschäftigt bleiben, und daß die Beschäftigung der meisten Uebrigen auf so wenige Tage in der Woche, und auf so schlechten Lohn beschränkt bleiben müsse, daß sie kaum davon werden leben können. Nach den Angaben der Birminghamer Zeitung (welche auch aus anderen Quellen bestätigt worden) ist die Noth, in jener Stadt wenigstens, nicht dem Uebermaaße verfertigter Waaren zuzuschreiben; im Gegentheile wird versichert, es seyen dort, in Folge der Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Herren, manche Aufträge unausgeführt geblieben. Aber dagegen ist es auch wahr, daß die dortige Noth, im Vergleich mit dem Elend in den Baumwollen-, Seiden- und einigen Schaafwollen-Fabrikbezirken, ja, im Vergleich mit dem, was sie in Birmingham selbst 1819 und 20 war, unbedeutend ist, und wahrscheinlich bald wieder verschwinden wird. Das Uebermaaß der Fabrikation scheint besonders in Twisten und baumwollenen Stükgütern statt gefunden zu haben, welche doch unsere Stapelartikel sind. Es werden daher auch vorzüglich die Fabrikanten derselben seyn, die am meisten zu leiden haben. Unglüklicherweise aber scheint gerade in dem Augenblike, wo die Anstrengungen nur noch größer werden, und ernstliche Vorbereitungen getroffen werden sollten, die Armen während des herannahenden Winters zu nähren und zu kleiden, der Eifer des Publikums zu erkalten, so daß man den lezten Nachrichten zufolge selbst zu Manchester nicht mehr für eine Woche Mittel zur Unterstüzung hatte. Man denkt indessen in der dortigen Umgegend Landstraßen zu bauen, um die Armen nicht in Unthätigkeit zu lassen. Zu Dublin haben sich die Weber zu dem elendesten Taglohn verstanden, den man ihnen für den Straßenbau angeboten, und wobei sie fast verschmachten müssen. Ja wenn die dortigen Zeitungsnachrichten nicht übertrieben sind, so steht Irland ein fürchterlicher Winter bevor. In den meisten Gegenden sind aus Mangel an Regen die Kartoffeln mißrathen, welche dort fast die einzige Nahrung des Armen ausmachen, und in andern fehlt es den Mühlen an Wasser, um den Haber in Grüze zu verwandeln, wovon die wohlhabenden Irländer leben. Auch sollen viele schon auf Eine Mahlzeit des Tages beschränkt seyn, und diese oft aus gekochten Nesseln, oft aus Kleienbrod bestehen, weshalb sich denn, wie nicht anders zu erwarten, Ruhr und Fieber verbreiten. Auch im westlichen Schottland soll die Haberernte schlecht ausgefallen seyn, und man vermuthet, daß wenigstens der ausländische Haber werde zugelassen werden müssen. In der Gegend von Manchester fangen die Arbeiter wieder an, sich bei Nachtzeit zu Tausenden zu versammeln. Heute findet aber auch eine Versammlung der Bürger von Manchester statt, um die Regierung zu ersuchen, schleunig das Parlament zu versammeln, und Mittel zu suchen, das Land von den ihm drohenden Gefahren zu befreien. Vielleicht wäre zu wünschen daß dergleichen Bitten vom ganzen Lande kämen, und die Minister sich schnell entschlössen, ihnen zu willfahren. Denn Jedermann weiß daß es in allen Theilen des Landes viele Tausende müßiger Menschen gibt, für die keine Arbeit da ist, und schwerlich sich auch finden wird. Diese Menschen müssen nun entweder aus dem Lande entfernt und irgend wo angesiedelt, oder sie müssen beständig durch Almosen erhalten werden, oder sie müssen Hungers sterben, oder sie müssen endlich, zur Verzweiflung getrieben, sich von den Soldaten niederschießen, oder vom Nachrichter aufknüpfen lassen.

Frankreich.

Paris, 21 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 65; 3Proz. 66, 30; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 85; Guebhard 46; Hapti 670.

Die Etoile sagt: „Nach dem heutigen Constitutionnel hätte man zu Lissabon die Akte über den, vom Infanten Don Miguel der Charte geleisteten Eid erhalten, und Hr. Canning hätte in einer Depesche erklärt, daß wenn man die Befehle des Kaisers Don Pedro nicht vollziehe, er eine englische Armee zu diesem Behuf abschiken werde. Dis sind zwei neue Erfindungen dieses Journals, und die Note Sir William Acourts an die spanische Regierung, um ihr mit einer Kriegserklärung von Seite Großbritanniens zu drohen, falls man in Spanien fortführe die portugiesischen Soldaten aufzunehmen, ist vermuthlich eben so reell, als die Protestation des östreichischen Ministers zu Lissabon, welche Fabel der Constitutionnel so lange Zeit behauptete, nun aber endlich aufgibt. Die Neuigkeit des Drapeau blanc, von zwei in Spanien gebildeten Armeen von 15,000 Mann, deren eine die Observations- die andre die Reservearmee heißen würde, hat eben so wenig Grund." (Die Quotidienne hatte von einem auf der Pariser Börse

cirkulirenden Gerüchte gesprochen, daß der Infant Don Miguel von Wien eilig nach Portugal abgereist sey, worauf die französischen Staatspapiere gestiegen wären. Diese Nachricht übergeht die Etoile ganz mit Stillschweigen).

*** Paris, 19 Aug. In dem Lande, wo Alles unter die Verwaltung gehört, von den Unterköchen der Tänzerinnen an bis auf die Errichtung eines Nationaldenkmals, und von dem Wachshute eines Miethkutschers, den ihm die Stadtbehörde anschaft, bis zum Memoire des Kriegsministers, worin er anerkennt, daß es nicht seine Magazine waren, welche die Armee verzehrt hat, sondern die Magazine eines Lieferanten, mit dem nicht er sondern ein Dritter ohne sein Vorwissen den Kontrakt geschlossen hatte — in diesem Lande mußte man sich auch darauf gefaßt machen, daß nicht die Richter den Prozeß des Hrn. Montlosier aburtheilen durften. Die Dinge, die er denunzirt hatte, waren unbekannte, ungenannte, geheime Plane; sie gehörten offenbar unter das unbekannte, ungenannte, geheime Gericht, das geheime Polizei heißt. Der gute Mann mag es wohl gut gemeint haben, aber Alle, die in der Sache konsultirt worden sind, oder unkonsultirt ihre Meynung in die Welt hinein geschrieben, haben einen Umstand vergessen, der sich dargestellt haben würde, wenn wirklich die Justiz sich in die Sache gemischt hätte, und wenn, wie es nothwendig den Gesezen gemäß hätte eintreten müssen, die Kongregationen und die Jesuiten verurtheilt worden wären, auseinander zu gehen und das Land zu räumen. Unter den Verurtheilten wäre die große Majorität der Geistlichkeit, der Stadtbeamten, der Deputirten, die Missionarien, viele Handwerker, unzählige junge Leute, Studenten, Soldaten, Diener und Knechte gewesen. Was würde aus dem Lande geworden seyn, wo man zugewartet hat, bis die neue Gesellschaft so fest eingewurzelt war? Aus der Wohnung, die jedem das Gesez sichert, konnte man die Leute nicht treiben, und sie durch ein öffentliches Urtheil als Verlezer des Gesezes zu bezeichnen, und gleichsam die andern Alle, welche nicht zu der Gesellschaft gehörten, gegen sie aufzureizen, war noch viel gefährlicher. Die Nation, die einmal unglükseliger Weise durch eine Meynung in zwei Theile getheilt ist, wäre nun durch einen Akt der gerichtlichen Behörde in zwei Hälften auseinander gerissen worden; eine religiöse Revolution hätte alsdann angefangen, wo die bürgerliche kaum besänftigt ist. Eine andere höhere Betrachtung ist, daß in einem Lande, wo die Frömmigkeit durch den hohen Standpunkt der sie übenden Personen besonders verehrungswürdig geworden, die Frage unerlaubt seyn muß, wo dann die Gränze der Kongregation und des Jesuitism sey? weil es sich leicht finden könnte, daß derjenige Jesuitism und Kongregationism, der in dem Urtheile des Richters gemeynt wäre derselbe sey, der auf der Spize der Pyramide stände. — Dieser Prozeß scheint nun geendigt zu seyn, aber ein ganz anderer, ein vielleicht für die Menschheit in seinen entfernteren Folgen wichtigerer, erhebt sich offenbar wegen Portugals. Eine Stimme, die sich für eine ministerielle ausgibt, erzählt die in dem neu konstituirten Königreiche vorgegangenen Thatsachen täglich mit einer solchen Parteilichkeit, und gibt ihnen offenbar einen, Englands Politik so gehässig darstellenden Anstrich, daß man allgemein die Frage aufwirft, ob dann dieses angebliche Organ der geheimen Meynung des französischen Kabinets überzeugt sey, daß das englische die Sache Portugals bereits aufgegeben, und diesen seinen Allirten seinem Schikal überlassen habe? Denn nur, wenn England in Sir Ch. Stuart ein unbefugtes Werkzeug bei der Abfassung der portugiesischen Charte sehen, und ihn als solches vor der Welt desavouiren würde, könnte man die zweideutige, parteiische und schadenfrohe Darstellung sich erklären, welche alle Abende und alle Morgen in einigen Blättern die fröhlichen Hofnungen der apostolischen Revolutionäre am Manzanares und am Tajo ausruft. Ohne jene Voraussezung, meynt unser politisirendes Publikum, wäre dann doch diese Sprache gegen das englische Ministerium allzu unschiklich, gleichsam herausfordernd, beinahe ein Manifest als Vorläufer einer Kriegserklärung. Ganz gewiß ist eine solche Voraussezung ungegründet; was auch die geheimen Wünsche und Gesinnungen gewisser alten Antianglikaner, und die Spekulationen einiger Liebhaber des Kriegs und der Lieferungskontrakte seyn mögen, so ist nicht daran zu denken, daß man im französischen Kabinette sich so weit von der Gränze der Klugheit und der Ueberlegung entfernen sollte.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Dresden vom 18 Aug. zufolge ist der polnische General v. Kniazewitsch, welcher am 6 Febr. d. J. auf Ersuchen der russischen Regierung verhaftet und auf den Königstein als Gefangener gebracht wurde, für schuldlos erkannt und in Freiheit gesezt worden. Man empfing ihn zu Dresden mit ausgezeichneter Freude, und er hatte zu Pillnitz eine Audienz beim Könige.

Am 18 Aug. reiste Se. k. H. der Prinz Anton mit seiner Gemahlin von Dresden nach Wien ab.

Rußland.

Nach Berichten aus Moskau vom 2 Aug. war der Tag des feierlichen Einzugs Ihrer Majestäten in diese Hauptstadt noch nicht bestimmt; das fortdauernde gute Wetter versprach indeß diese glänzende Feierlichkeit zu begünstigen. — Der Prinz Karl von Preußen befand sich bei Ihren kaiserl. Majestäten zu Petrowsky-Dwarez.

Der Petersburgische patriotische Frauenverein, betrübt über den Verlust seiner Beschüzer, des Kaisers Alexander und der Kaiserin Elisabeth Alexejewna, wandte sich mit der Bitte an Ihre Majestäten den Kaiser Nikolaus und dessen Gemahlin, den Verein nicht als Waise dastehen zu lassen. Hierauf erfolgten am 13 Jul., als am Geburtstage der Kaiserin, zwei huldreiche Reskripte an den Verein, in welchen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin der Anstalt ihren besondern Schuz zusichern.

Der Cesarewitsch Großfürst Konstantin hat in der Kantonnirung Mlynow über die 25ste Infanterie-Division des lithauischen Armeekorps Musterung gehalten und ist am 22 Jul. auf der Rükreise nach Warschau in bester Gesundheit in Wladimir eingetroffen.

Der Kaiser hat dem Kapitain-Lieutenant des Garde-Marine-Bataillons v. Kotzebue, Befehlshaber der] von ihrer großen Reise glüklich wieder zurükgekommenen Sloop Unternehmung, den St. Annenorden 2ter Klasse verliehen; die übrigen Offiziere, die diese Reise mitmachten, sind gleichfalls mit verschiedenen Dekorationen belohnt worden.

Oestreich.

Wien, 23 Aug. Metalliques 91½; Bankaktien 1079.

Krämer gekommen sind, um den ganzen belebenden Kreislauf in dem Gliederwerk der Betriebsamkeit durchzumachen. So wirken staatswirthschaftliche Hülfen, und im Großen hat sie die Regierung und Ständeversammlung zu Hannover der Küste mit schon sichtbar weit verbreiteter Wirkung gewährt. Wie schnell und spurlos würden diese Millionen verflüchtigt seyn, wenn sie statt dessen zu einer Sommerschlittenfahrt auf Salz oder sonst dergleichen verwandt wären! Phantastischen Prunkausgaben ist die Zeit nicht günstig, und die kostbarsten Sachen fanden auch auf der Messe verhältnißmäßig die wenigsten Käufer. Die Mode mit großen Pferden möchte wohl die kostbarste seyn, und sie führte auch wieder von hier an 200 theuer bezahlte Pferde nach Frankreich, wo die vornehmen Herren diese, wie andere englische Moden nachahmen; aber nicht wie die unsrigen die veredelten Pferde selbst ziehen. So viel bei dem bekannten Wagenfabrikanten Gille die drei Wagen für den reichen Erben des Fürstbischofs von Hildesheim zum Preise von 3000 Rthlr. besehen und belobt wurden, so war von den Meßfremden doch nur nach gewöhnlichen Wagen Nachfrage. Ueberhaupt ward der ganze Meßverkehr von dem Verbrauche der Stadtleute beherrscht, die Waare zu mittlerem Preise war die gesuchte, sie hatte mehr Abnahme und zugleich mehr Güte als sonst. Der Handwerker konnte bei der Wohlfeilheit der Landesfrüchte leicht leben, er arbeitete besser, lebte aber auch besser, und nahm neue Gegenden mit seinen Werkstätten ein, so siedelten sich z. B. Wollweber im Mecklenburgischen an. Die Städter allgemein ver-

viel Unglük in Preußen gleich im ersten Entstehen verhütet. Zugleich sagte man weiter, Preußen an seinen sieben Strömen und weiten Küstenlanden sey zur Schiffahrt bestimmt, und habe voll der rüstigsten, kriegslustigsten Leute Niemanden zu fürchten, aber doch habe es nur wenige Schiffe und viele Soldaten, obgleich man ohne Schiffe nicht mächtig seyn, und aus kräftigen Burschen in ein paar Monaten gute Soldaten machen könne; es habe vor seinen Thoren zwei glänzende Handelsorte, Hamburg und Leipzig, umstelle sie aber gleich Pestorten; es habe mit Sachsen und Bayern gleiches Interesse, damit die östreichische Zollkette im Herzen von Deutschland schlaffer werde; es wende aber durch seine eigene neue Zollkette Sachsen und Bayern, die andern Nachbarlande, und selbst, nach vergeblichen unmittelbaren Verhandlungen, selbst Mecklenburg von sich ab; es habe die Ausfuhr von Böhmen über Magdeburg auf der Elbe freigegeben, aber die Einfuhr von Magdeburg dahin sey von selbst, durch die Elbe selbst verboten geblieben. Doch hier verweigere nun der Fluß nur den gleichen Handelsvortheil, der Grundsaz für den gemeinschaftlichen Handel sey gegeben, Hofnung gewonnen, und jezt geschehe vieles zum wahren Besten des Gewerbes und des Handels. Diesem Schlusse soll hier beigestimmt werden. Was endlich die Schausachen betrift, so war unter dem Schönen und Neuen, schön und neu (von diesem Jahr zu dem hiesigen Preise von 50 Rthlrn.) der Kupferstich von Langier zu Paris (Poissonniere 44) nach David's großem Gemälde des Aufbruchs der 300 Griechen in den Thermopylen wider die Perser. Der Gedanke ist dem Sinne in seinen

denköpfe der antiken Statuen im Louvre ganz anders als in den dortigen französischen Gemälden? Wenn man in diesen einen Leonidas, Brutus, Marius sehen soll, glaubt man nicht blos französische Schauspieler zu sehen? Die Lichtfarben verhüllen sich nun auf vielen Gemälden in die dunkelsten Farben. Selbst auf Gerard's großem Gemälde von Heinrich IV. Einzuge in Paris schleicht vor dem glänzenden Könige der finstere Ravaillac her; und wie dunkelt es vollends rings um die Schattengestalten des Lebens und des Todes von Horace Vernet, in den Schrekniſſen der russischen Eisgefilde, und in der Todtenfeier, wovon der Lieblingsdichter Delavigne sagt:

Ce tableau de la Grèce au cercueil descendue
Qui n'a plus de vivant que le grand souvenir
De la gloire à jamais perdue.

Deutschland.

† Vom Mayn, 16 Aug. Wie oft iſt schon die Frage geſtellt worden — was hindert die Erledigung der weſtphäliſchen Angelegenheit? In zwölf Jahren ſcheint Zeit ſich zu finden, einen Gegenſtand dieſes Umfanges zu erörtern, um über ihn das Urtheil der Zufriedenſtellung oder der gänzlichen Abweiſung ausſprechen zu können. — Dieſe Meynung wird von der großen Menge getheilt, die das für die Sache einmal genommene Intereſſe bis zum Endpunkt nicht aufgeben kan, und in der That iſt ſie zu natürlich, um auch nicht Jenen, denen die Angelegenheit in irgend einer Stellung näher liegt, anzugehören. Sollte in einer günſtigen Beſchlußnahme, die von allen hohen betheiligten Regierungen gefaßt wird, wirklich etwas Fremdes, etwas Neues und angeſtammten Prinzipien Entgegnendes ruhen? — Leuchten nicht in tauſend ähnlichen Fällen — tauſend glükliche Entſcheidungen bis auf die lezte Zeit voran? — Wo und wem kan in dem dermaligen für unberechenbare Zeiten verbürgten Friedens-Stand, und unter Umſtänden, die ſelbſt bei eintretenden Kriegen ganz andere Folgen haben müſſen, die Befriedigung der vorliegenden Anſprüche präjudicirlich werden? Spricht es ſich dabei wohl mehr wie von reinen inneren Regierungs-Maaßregeln, und wird auf etwas Anderes provocirt, wie auf die Ausübung einer Moral, die von dem heiligen Bund verheißen iſt? oder einer Gerechtigkeit, die dem Landes-Eingebornen zu Theil wird? Es iſt Pflicht, das Beiſpiel der hohen Krone Preußen auch in dieſer Hinſicht zu rühmen; wir leben der innigſten Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der hohen deutſchen Regierungen deſſen baldigſte Nachfolge wünſcht. — Möge es ihnen dann auch gefallen, ſolche zu betreiben, und indem ſie damit den raſtloſen Anſtrengungen des unermüdlichen Verfechters der Sache — es iſt noch immer der Dr. P. W. Schreiber, der ſich der Angelegenheit opfert — Erfolg verleihen, mögen ſie bald den Dank und Segen erndten, der noch von kommenden Generationen der jezigen Betheiligten gebracht werden dürfte.

** Frankfurt a. M., 22 Aug. Das Steigen, welches kürzlich die ſpaniſchen Effekten zu London und Amſterdam erfuhren, hat auch die Beſizer derſelben an unſerm Plaze mit neuem Muthe belebt, und ihre Geduld um ſo mehr geſtärkt, da vornemlich gegen die vollkommene Rechtsgültigkeit der aus der Hopeſchen Anleihe herrührenden ſpaniſchen Schuld ſich keine Einwendung machen läßt. Möchten doch die Hofnungen, welche ſie auf die in frühern Zeiten ſo oft bethätigte Rechtlichkeit der ſpaniſchen Regierung gründen, bald in Erfüllung gehen! — Im Wechſelhandel hat ſich kürzlich einiger Bedarf an Amſterdamer Briefen k. S. gezeigt. Es ſcheint, als hätten die Kolonialwaarenhändler an hieſigem Plaze ihre an den niederländiſchen Bezugsplätzen bewirkten Einkäufe für den demnächſtigen Winterbedarf nunmehr zu deken, wodurch denn die ſtärkere Frage nach jenen Briefen hervorgerufen worden. In Folge derſelben wird für Amſterdam k. S. 139⅜ angelegt. Auch Antwerpen wird geſucht, iſt aber nicht zu finden. Hamburg iſt dagegen ſehr flau. Ein bedeutender Poſten k. S., welcher ſchon dem Verfalltage ſehr nahe war, mußte eingeſandt werden, weil das dafür hier gemachte Anbot (145⅞) für zu gering gehalten wurde, um den Eigner zur Abgabe zu vermögen; ſpäter hat man in kleinen Partien 146 für dieſe Briefe, wiewol nur mit Mühe, erhalten können. Inſofern der Wechſelkurs zum Maaßſtabe des bezüglichen Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Plätzen angenommen werden dürfte, — was jedoch keineswegs unbedingt der Fall iſt, — wäre aus den hier bemerkten Thatſachen der Schluß zu ziehen, daß die Handelsverbindungen des ſüdweſtlichen Deutſchlandes mit Holland weit lebhafter und bedeutender als mit den norddeutſchen Seeplätzen ſind. Und dieſe Schlußziehung erſcheint in dem jezigen Augenblike vornemlich um deswillen von Wichtigkeit, weil unter den Maaßregeln, die in Vorſchlag gebracht worden ſind, um die niederländiſche Regierung zu billigen Konzeſſionen in Betref der Rheinſchiffahrt zu vermögen, auch Retorſionen von Seite Preußens gegen die auf dieſem Strome von Holland eingehenden Waarenſendungen zum Oeftern in Frage gezogen wurden. — Briefe auf London behaupten ihren Kurs, jedoch ohne ſonderliches Begehr. Paris wurde k. S. zu 79¼ und 3 Mon. S. zu 78⅝ begeben; — Wien in 20ger k. S., 99⅛; Augsburg k. S. 99⅝. — Was die Kolonialwaaren anbetrift, ſo folgt unſer Plaz ſo ziemlich dem Gange, welchen der Handel darin an den holländiſchen Märkten genommen hat, wo ſich, nach den jüngſten Berichten, nicht blos eine größere Feſtigkeit in den Haupartikeln, vornemlich Kaffee und Zuker bemerklich macht, ſondern auch ein allmähliger Preisaufſchlag eintreten zu wollen ſcheint. Zweifelsohne würde indeſſen hieſelbſt die Preisbeſſerung bedeutender ſeyn, fände die Konſumtion nicht noch anſehnliche alte Vorräthe zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe vor. Im Ganzen genommen beträgt dieſelbe daher für die Zuker etwa ½ Thaler pr. Centner, für die Kaffee aber 1 bis 1½ kr. pr. Pfd. Sollte ſich inzwiſchen die Frage nach dieſen Artikeln von auswärts her erhalten, — und ſie hat wirklich in der lezten Zeit etwas zugenommen, — ſo dürfte eine ſtärkere Erhöhung der Preiſe um ſo eher eintreten, da man nachgerade anfängt, für den Winterbedarf Einkäufe zu machen. — Von Amſterdam wird gemeldet, daß dermalen außer Surinam, Havannah und ſehr geringem Demerary keinerlei weſtindiſche Kaffeegattungen in Partien und aus erſter Hand am Markte befindlich ſeyen. — Von Java-Kaffee hatten Importeurs und Spekulanten etwa 3500 Ballen zu den Preiſen von 6¼ bis 6¾ St. in ſteigenden Verhältniſſen realiſirt. In einer Auktion waren daſelbſt 1090 Ballen gute bleiche, aber zum Theil beſchädigte Waare von der nämliche Sorte zu

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage von Riegel und Wiesner in Nürnberg ist erschienen:

Lehrbuch der Arithemetik und Algebra zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterricht. Von Dr. Friedr. Bened. Wilh. Hermann, Professor der Mathematik am königl. Lyceum zu Nürnberg. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Das Bedürfniß des Anfängers einer Wissenschaft, der sich selbst zu belehren versucht, wie des Schülers, der den Schulunterricht gehörig verarbeiten soll, erfordert ein Buch, das ihm ohne allzu abstrakte und weitläuftige Darstellung und Vereinzelung der Säze, die Hauptlehre in einer wohlgeordneten und leichtfaßlichen Folge zuführt, ohne Vernachlässigung des Zusammenhangs jeden Saz durch eine hinreichende Anzahl ausgeführter Beispiele erläutert, und über jede wichtigere Aufgabe so viele, theils gelöste, theils Uebungsbeispiele hinzugefügt, daß der Schüler alle Säze sich völlig klar zu machen, alle Aufgaben mit Fertigkeit lösen zu lernen, Stoff und Veranlassung findet. Die meisten Lehrbücher geben zu wenige Beispiele; die Aufgaben-Sammlungen sind meist für den Schulunterricht zu weitläufig. Beide Mängel sind in diesem Lehrbuche vermieden, und da es während vieljährigen Unterrichts aus der Erfahrung selbst hervorgegangen ist, so hofft die Verlagshandlung eine um so brauchbarere Schrift für Schulen und zum Selbstunterricht darzubieten, als zugleich alle Anwendungen der Arithmetik auf das Geschäftsleben in ihr sorgfältig erläutert, und vornämlich über gemeine und höhere Zins- Renten- Rabattrechnung eine vollständige Aufgabensammlung darin enthalten ist.

Im Verlage bei C. W. Enders, in Prag, sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gedichte
von
S. W. Schießler.

2 Bände, auf schönem weißem Druckpapier, im geschmackvollen lithographirten Umschlage, kartonirt, Preis 2 Rthlr.

Die geachtetsten litterarischen Blätter haben sich über den ausgezeichneten Werth dieser Dichtungen auf eine höchst

---

dem Gebildeten ein längst gewünschtes und nüzliches Buch seyn, zur Berichtigung und Erweiterung mehrerer bis jezt bestandenen Lehren der Logik, sollen die kritischen Bemerkungen dienen, welche den Gelehrten wie den Anfänger in der Philosophie zum kritischen Nachdenken auffordern und beweisen warum der, von den Beurtheilern seiner, in unserm Verlage erschienenen neuern Schriften, über Mathematik, Elektrizitätslehre und Galvanismus, als scharf denkender Gelehrter, anerkannte Herr Verfasser, in mehreren bis jezt bestandenen Lehren der Logik keine Befriedigung finden konnte.

Veesenmeyer, M. G., bibliographische und biographische Analekten zu der Litteratur der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller. gr 8. 14 gr. oder 54 kr.

Die Litteratur der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller ist ein so weitläuftiges Feld, daß auch nach den, mit deutschem Fleiße und der sorgfältigsten Genauigkeit bearbeiteten Werken der Schriftsteller, welche für sie gearbeitet haben, immer noch Nachlesen möglich sind. Freunde der Litteratur erhalten hier eine solche Nachlese, und werden diesen Analekten den Werth zuerkennen, daß sie fleißig gesammelt, genau gegeben und belehrend sind.

Zahl der folgenden Bände keineswegs nach der Ausführlichkeit der ersten berechnen, und äußert sich darüber folgendermaßen:

„Es war von Anfang an mein Plan, die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil mir dieser Theil als der wichtigste für jeden Christen und jeden Theologen erschien, weil ich glaubte, daß die Begründung und Verbreitung der richtigen unbefangenen Ansichten von der Entwikelung der christlichen Kirchenverfassung, des christlichen Cultus, des christlichen Lebens und der christlichen Lehre in diesen ersten Jahrhunderten, im Allgemeinen und besonders für unsere Zeit im Gegensaz gegen verschiedenartige von verschiedenen Seiten her circulirende Irrthümer, besonders wichtig und heilsam sey. Die Gährung, welche das erscheinende Christenthum in der sittlichen, religiösen und intellectuellen Natur der Menschen hervorbrachte, dient besonders dazu, das eigenthümliche Wesen des Evangeliums auf die vielseitigste Weise anschaulich zu machen, und es erfordert und verdient daher gewiß dieser außerordentliche Gegenstand die vielseitigste Betrachtung. Wir erkennen hier die verschiedenen Richtungen des menschlichen Gemüthes und Geistes, welche sich in den folgenden Zeiten oft nur unter andern Formen, oft auf keine so freie und originelle Weise wiederholen. Wenn diese Grundlagen der ganzen Kirchengeschichte ausführlich entwikelt werden, kann in den folgenden Jahrhunderten vieles vorausgesezt, kürzer und gedrungener abgehandelt werden u. s. w.“

Der dritte Band wird in der Ostermesse 1827 erscheinen.

Von

Luther's Werken ꝛc.

sind nun alle 10 Bände erschienen; bis Ende September bleibt der Pränumerationspreis 3 Thlr. — später 4 Thlr. 12 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 16 Okt. dieses Jahrs und den folgenden Tagen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine Sammlung ausgezeichneter Kupferstiche, Original-Zeichnungen und lithographirter Werke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll verkauft werden.

Der Katalog ist in den angesehensten Kunsthandlungen zu erhalten.

München, den 8 Aug. 1826.

Königliche Ministerial-Kommission.

v. Fink, Ministerialrath. — v. Spies, Ministerialrath.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Amortisations-Dekret.

(Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei in Zweibrücken, wegen Amortisirung mehrerer Staatsobligationen betreffend.)

Die Verwaltung der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweibrücken hat in einer bei dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 2 Mai d. J. überreichten Vorstellung die Anzeige gemacht, daß ihr folgende Obligationen zu Verlust gegangen sind, als:

1. von einem aus mehreren Kapitalsposten zusammengetragenen Kapitale zu 620 fl., welches nach den ältern und neueren justifizirten Rechnungen das Kommissariat Zweibrücken zur Kirchenschaffnei geschuldet habe, und welches mit 23 fl. 2 kr. 7 hl. jährlich verzinset, dann bei der Liquidation in ein 5prozentiges Kapital verwandelt, und auf 463 fl. 15 kr. reduzirt worden sey.
2. Von einem weiteren vom Kommissariate Zweibrücken schuldenden 5prozentigen Kapitale, das Keßlersche Kapital genannt, zu 200 fl. (von diesen beiden Urkunden konnte weder der Monatstag noch das Jahr der Ausstellung angegeben werden); dann
3. von einem Kautions-Kapitale des Schaffners Heinzenberg von Hornbach zu 1000 fl., welches Kapital in zwei Posten, und zwar am 13 März und 2 April 1770, jedesmal mit 500 fl. bei der Land-Rentei erlegt worden.

Auf Anrufen der obenerwähnten Kirchenschaffnei um Amortisation dieser Dokumente wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (17 Jul.) an gerechnet, bei dem unterzeichneten königlichen Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen die bemeldten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München, am 17 Jul. 1826.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

In legaler Abwesenheit des königl. Präsidenten:

v. Morigotti, Direktor.

Mez, Sekr.

(Vorladung). Wer an das Verlaßthum des unterm 18 Jun. l. J. hierorts verstorbenen Hackl. Benefiziaten Priester Christian Backerbauer, ehemaligen Pfarrers zu Schliersee, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, selbe in Zeit 8 Wochen hierorts an und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse an den Testamentserben ausgeantwortet werden wird.

Sign. den 11 August 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Moosburg.

Lic. Graf, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich Joseph Hamerl, lediger Bauerssohn von Pirkwang ungeachtet der öffentlichen an ihn ergangenen Aufforderung (S. Reg. Kreis-Intelligenzblatt vom 19 Okt. 1825. St. 42. — Korresp. v. u. f. Deutschland vom 17 Okt. 1825. Nr. 285. und Allgem. Zeitung zu Augsburg von 1825. Nr. 287.) binnen 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als dessen Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt würde, sub termino nicht gemeldet hat, so wird hiemit Joseph Hamerl als verschollen erklärt, und dessen in 329 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden.

Mallersdorf, am 22 August 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Forster.

Bekanntmachung.

Jedem einzelnen Mitgliede der hiesig protestantischen Gemeinde, wird der — durch eingetretene Verhältnisse herbeigeführte Verlust des königlichen Herrn Ministerialraths und Kabinets-Predigers, Ritters des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, v. Schmidt, als Seelsorger, gewiß tief schmerzen.

Obgleich sein Andenken durch die Erinnerung an sein segenreiches Wirken Ihm ewig gesichert bleiben wird, so übernahmen die Unterzeichneten dennoch, aus besonderem innigsten Dankgefühle, zu veranlassen, daß der gedachte königliche Herr Ministerialrath und Kabinets-Prediger durch den — als Künstler weit berühmten königlichen Hofmaler Herrn Stieler nach dem Leben gezeichnet — und von dem geschikten Lithographen, Hrn. Schreiner aus Stuttgart, auf Stein lithographirt worden ist.

Die Abdrüke sind nun fertig, und von jenen avant la lettre das Stük zu 2 fl. — von den übrigen das Stük zu 1 fl. 30 kr. bei dem königlichen mit unterzeichneten Kupferstichdruker Heinrich Taube dahier in der Sendlingerstraße Nro. 968. zu bekommen.

Was nach Abzug der Kosten übrig bleibt, wird zu wohlthätigen Zweken verwendet.

Briefe und Geldsendungen werden sich portofrei erbeten.

München, den 25 August 1826.

Taube. Hildebrand. Seibel.

Miranda zum absoluten König durch den Marquis von Monte-Alegre proklamiren; die Briefe von der portugiesischen Gränze vom 30 Jul. aber, welche diese Nachricht bringen, sezen das Datum dieser Proklamirung, so wie das der Bildung der Insurrektionsjunta zu Braganza bereits auf den 27 und 29 Jul., während die bis zum 31 Jul. reichenden Nachrichten der Etoile von der portugiesischen Gränze (Allg. Zeit. Nro. 232.) nichts davon erwähnten. Der Drapeau blanc will wissen, Don Miguel sey auch in Algarbien zum absoluten Könige ausgerufen worden, die Konstitutionellen hätten jedoch daselbst die Oberhand behalten. Beide Blätter versichern, sowol die 160 Reiter vom 2ten Dragoner-Regiment, welche sich über Olivenza nach Badajoz geflüchtet, als die 400 Mann vom 17ten portugiesischen Infanterieregiment, welche auf Befehl des Kommandirenden in Estramadura, Generals San-Juan, zu Villa nueva de la Serrana Quartier erhalten, hätten sich geweigert, ihre Waffen abzugeben, „weil sie entschlossen wären, bald wieder nach Portugal zurükzukehren, um dort die Anarchie zu bekämpfen." Auch andere portugiesische Regimenter seyen über die Gränze gegangen ꝛc. (Der Courrier berichtet aus Madrid unterm 10 Aug.: Die meisten der ausgewanderten portugiesischen Truppen seyen heimgekehrt, als sie erfahren Don Miguel befinde sich nicht in Spanien, wie man ihnen glauben gemacht; was die obenerwähnten 400 Mann vom 17ten Regiment betreffe, so wären sie, auf Befehl der Regierung, nach Truxillo zurük verlegt worden.)

Pariser Blätter enthalten noch folgende Nachrichten aus Lissabon bis zum 5 Aug. „Die Königin Wittwe hat die Konstitution

für alle aus einer Verzögerung entspringenden Folgen verantwortlich mache; auch sogleich ein eigenes Schiff an den Kaiser absenden werde, um ihn von diesen Vorfällen in Kenntniß zu sezen." Diese Vorstellungen hätten die gewünschte Wirkung gehabt. Der Herzog von Cadaval ist bekanntlich ein naher Verwandter des königl. Hauses, und gegenwärtig Präsident der Pairskammer. Zu Porto war der Enthusiasmus für die Charte so groß, daß viele Exemplare derselben auf Atlas abgedrukt wurden. — Graf v. Souzel, Gouverneur von Alentejo, soll bei dem Aufstande des 17 Regiments seine Pflicht nicht gethan haben. — Vor etwa zwanzig Tagen wurde bekanntlich Hr. Furtado Mendoza, Großprior des Christerdens, wegen aufrührischer Proklamationen verhaftet, und nun ist auch ein Neffe des Herrn Joaquim Guilherme in den Thurm von Belem als Mitschuldiger an den von Ersterem verbreiteten Proklamationen geführt worden."

Die neueste Etoile bemerkt, daß sie stets vermieden habe, die falschen Gerüchte von der portugiesischen Gränze zu wiederholen, und erklärt, folgende Nachrichten aus Portugal selbst als zuverlässig geben zu können: „Der Kriegsminister Saldanha hat unterm 5 Aug. an alle Armeekorps ein Rundschreiben erlassen, worin es unter anderm heißt: „Tapfre portugiesische Soldaten! Ihr, die Ihr die Legionen Buonaparte's zittern machtet, laßt euch nicht durch die Feinde der neuen Konstitution verführen! Europa soll euch nicht mit jenen 111 Rebellen vom 24sten, mit einer gleichen Zahl vom 17ten Infanterie-, noch mit den

werden. — Der Titel der Regentin wird künftig seyn: „Donna Isabella Maria, Infantin Regentin der Reiche Portugal, Algarbien und der davon abhangenden Länder; im Namen des Königs.“ Die Eingangsformel der königl. Dekrete wird lauten: „Ich die Infantin Regentin, thue im Namen des Königs kund und zu wissen ꝛc. ꝛc.“ — Die Regentin hat durch Dekret vom 7 Aug. die Kommission, welche mit Entwerfung der Instruktionen für die Wahlen der Abgeordneten zu den Cortes beauftragt war, aufgelöst — eine Kommission zur Ausmittelung eines schiklichen Lokals für die beiden Kammern der Cortes niedergesezt; sie hat eigens bekannt machen lassen, daß sie die Abdankung des Ministers des Auswärtigen, Grafen von Porto Santo, und des Ministers des Innern, Hrn. Correa de Lacerda, angenommen habe. — Man kündigt die Eröffnung der Cortes für den 19 Sept. an, glaubt aber daß sie bis zum 12 Okt., dem Geburtstage des Don Pedro, verschoben werden dürfte. — General Correa de Mello, Gouverneur von Traz-os-Montes, meldet aus Braganza unterm 2 Aug.: er sey Tags zuvor in diese (seit dem 27 Jul. von den Rebellen des Monte-Alegre, dessen Proklamation der General überschikt, besezte) Stadt mit einer Schwadron vom 6ten Reiter-Regiment eingezogen; die Ausreißer vom 24. ständen noch innerhalb der spanischen Gränze, indem man ihnen nicht erlaube vorzurüken; das 12te Reiter-Regiment habe sich sehr gut benommen; Vicomte v. Varzea sende ihm das 11te und 15te Regiment zum Beistande. — Der Brigadier de Mira, Gouverneur von Chaves — der Vicomte v. Santa Martha, Kommandirender am Minho — der General Caula, Gouverneur von Elvas, das 3te Reiter-Regiment belobend, — der Marquis d'Angeja, Waffenkommandant in Algarbien, berichten, daß in ihren Bezirken alles ruhig sey. Dasselbe meldet der provisorische Gouverneur von Oporto unterm 4, und der Gouverneur von Alentejo, Vicomte v. Beira, aus Estremos unterm 5; Lezterer hinzufügend, daß die Rebellen sich nach Valverde und Olivença (auf spanischem Boden) gezogen.

Großbritannien.

Nach Berichten aus New-York vom 19 Jul. war Herr Gallatin nach England abgesegelt, um die immer verwikelter werdenden Verhältnisse zwischen beiden Ländern auszugleichen. Außer andern streitigen Gegenständen, nennt eine amerikanische Zeitung als Gegenstände seiner Sendung: die Demarkation der nordöstlichen Gränzen, die Schiffahrt auf dem St. Lorenzstrome, die Gränzberichtigung an der nordwestlichen Küste, den amerikanischen Handel mit den englischen Besizungen in Westindien, und den Vertrag wegen der Sklaven. Die meisten dieser Punkte sind für die vereinigten Staaten wie für England von höchster Wichtigkeit.

Als ein merkwürdiger Fall wird angeführt, daß die Assisen in Westmoreland dismal nicht eröfnet worden sind, weil es weder einen Kriminal- noch einen Civilprozeß zu führen gab.

Folgendes ist die Uebersezung eines Briefs, welchen der Scheik von Bornou im Innern von Afrika dem Major Denham und dem Kapitain Clapperton für den König von England mitgegeben hatte: „Ehre sey Gott! Friede und Dank dem Apostel Gottes (Mahomet). Von Seiten des Dieners des großen Gottes, Mahomet el Ameen ben Mahomet el Kanemy. An denjenigen, der unter Seinesgleichen die Herrschaft hat und den seine Untergebene verehren; dem König der Engländer Gruß! Eure Abgesandte, die durch die ganze Welt reisen, um, wie sie sagen, die Wunder derselben anzuschauen, sind zu uns gekommen; wir haben sie wohl aufgenommen und in Ehren behandelt, weil wir erfahren haben, daß Ihr mit den Muselmännern in Verhältnissen steht, und daß zwischen Euch und ihren Königen von den Zeiten der Väter und Großväter her freundschaftliche Verbindungen bestehen. Wir haben dieses gute Einverständniß in Erwägung gezogen, und sie nach Verdienst behandelt, so sehr als der allmächtige Gott uns dessen fähig gemacht hat. Sie haben uns Eure Grüße gemeldet, und das was in Eurem Briefe steht, daß, wenn es uns an einem der Gegenstände fehle, die sich in Eurem Lande befinden, Ihr gesinnt seyd, sie uns anzubieten; wir danken Euch dafür. Nun da sie ihren Zwek erfüllt haben, reisen sie zu Euch zurük; allein Einer von ihnen, weil sein Leben sein Ziel erreicht hatte, ist gestorben. Es ist derjenige, der Arzt war (Dr. Oudney); er war ein weiser und vortreflicher Mann. Nayes Khaleel (diesen Namen hatte Major Denham angenommen) hat von uns verlangt, wir sollten erlauben, daß Kaufleute, welche Elephantenzähne, Straußenfedern und andere Dinge suchen, die sich nicht bei den Engländern finden, zu uns kommen dürften. Wir haben ihm geantwortet, daß, wie er selbst sehen und erkennen könne, unser Land für Reisende, die große Reichthümer besizen, nichts tauge; aber daß, wenn einige kleine Kaufleute, z. B. vier oder fünf, kommen wollten, wir nichts dagegen hätten. Das ist alles was wir ihm erlauben konnten. Eine größere Zahl darf nicht kommen. Wenn Ihr abermals Leute aus Eurem Lande in unsere Gegenden abfertigt, so wäre es am Besten, wenn Ihr den Nayes Khaleel schiktet; denn er kennt das Land und die Einwohner, und ist geworden wie Einer von ihnen. Wir haben auf einem besondern Blatte, das wir Euch zusenden, die kleine Zahl der Dinge bemerkt, die uns fehlen. Schreibt an Eure Konsuln in Tripoli und Cairo und empfehlt ihnen, daß wenn Einer unserer Diener oder Unterthanen sich wegen einer Angelegenheit auf dem Lande oder auf dem Meere an sie wenden sollte, sie ihm beistehen und an ihm ihre Pflicht erfüllen. Friede sey mit Euch! Geschrieben am Abend des Sonnabends, mitten im Monat Fiedja, 1239 der Hegira. Gesiegelt: Der Wille Gottes geschehe; in Gott auf seinem Glauben, sein Sklave Mahomet el Ameen ben Mahomet el Kanemy.“

Frankreich.

Paris, 23 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 70; 3Proz. 66, 15; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 80; Guebhard 46.

Die Etoile liefert nunmehr den, am 8 Jan. 1826 zu Rio-Janeiro zwischen Frankreich und Brasilien abgeschlossenen, und am 19 März vom französischen Hofe ratifizirten Handels- und Schiffahrtsvertrag, nachdem derselbe brasilischer Seits gleichfalls ratifizirt, und zu Rio bekannt gemacht worden ist. Er besteht aus 26 Artikeln und 4 Zusazartikeln, über welche lezztere man zu Rio-Janeiro am 7 Jun. 1826 übereinkam.

Der Moniteur vom 19 Aug. brachte Folgendes: „Wir erhalten von der portugiesischen Gesandtschaft folgende Note: „Die Eidesleistung auf die konstitutionelle Charte Portugals hat von Seite der zu Paris anwesenden Portugiesen im Gesandtschaftshause Sr. allergetreuesten Majestät am 16 d. mit der Feierlichkeit statt gehabt, welche die Größe des Gegenstandes er-

gelieferten Uebersezung der portugiesischen Charte (der einzigen Quelle, aus welcher alle übrigen französischen und deutschen Journale geschöpft) eine kleine Auslassung entdekt haben, indem es nämlich in §. 3. Art. 145. der Charte, so wie die Nro. 173 der portugiesischen Gazeta vom 26 Jul. sie gegeben, heiße: „Jeder kann seine Gedanken mündlich, schriftlich oder durch den „Druk bekannt machen, ohne der Censur unterworfen „zu seyn;" die Etoile aber für gut befunden habe, die durchschossenen Worte wegzulassen. (Vergl. Nr. 219 der Allg. Zeit.). Die Etoile erwiedert: „Die Worte, von denen der Constitutionnel glaubt, wir hätten sie absichtlich weggelassen, ändern nichts am Sinne des die Preßfreiheit betreffenden Artikels; er gewährt, auch ohne jene Worte, noch immer eine vollständige Idee!"

Das Journal des Debats wiederholt die mannichfachen und widersprechenden Gerüchte, die schon über Lord Cochrane's Fahrt nach Griechenland in Umlauf gebracht worden sind, und erwähnt noch ein neues, angeblich aus Triest gekommenes. Cochrane solle auf einer einfachen Lustjacht zu Malta eingelaufen, aber bald wieder abgesegelt seyn, ohne daß man wisse wohin. Man vermuthe er befahre den Archipel oder die Küsten von Aegypten, um sie nautisch und militärisch zu rekognosziren. Seine Plane werde er auszuführen nicht anfangen, bevor seine Dampfboote zu Napoli beisammen wären.

Zwischen den Journalen der verschiedenen Meinungen ist nun ein Streit über das Urtheil, das der königl. Appellations-Gerichtshof von Paris am 18 Aug. in der Sache Montlosier

gen Spekulation gar sehr verringert hat. Dieselbe beschäftigt sich gegenwärtig fast ausschließlich mit östreichischen Effekten, wenn nicht irgend eine außerordentliche Veranlassung ihre Aufmerksamkeit etwa auf preußische Staats-Schuldscheine oder die Papiere der kleinern deutschen Staaten lenkt. Unter solchen Verhältnissen sind es denn auch fast einzig die zu Wien von Zeit zu Zeit eintretenden Börsenbegebnisse, die an unserm Plaze Beachtung finden und die dortigen Kursewandlungen, welche auf hiesiger Börse einige Rükwirkung äußern können, insofern dieselben nicht offenkundig durch reine Lokalursachen dort erzeugt werden. Da wo diese klar zu Tage liegen, was man hier bei dem ununterbrochen zwischen beiden Plätzen statt findenden Estaffetten- oder Kurierwechsel stets gleichzeitig mit der Begebenheit selber erfährt, nimmt man auch keine Notiz davon, wie solches in dem jezigen Augenblike der Fall ist, wo hier die östreichischen Metalliques nicht über 89¼ hinauf gehen wollen, wiewohl sie zu Wien in Folge der mißglükten Operation eines mächtigen Kontremineurs auf 91 7/16 gestiegen sind. Es hatte dieser nämlich 1200 Stük solcher Effekten auf Lieferung versprochen, in der Meinung zweifelsohne, auch dismal wie gewöhnlich mit der bloßen Differenz-Zahlung davon zu kommen. Allein die Bezieher verlangten effektive Uebergabe der versprochenen Stüke, für deren Anschaffung nunmehr Sorge zu tragen dem Kontremineur oblag, wodurch denn seiner Seits selber eine Frage veranlaßt wurde, welche die Kurse bis zu dem angegebenen Preise in die Höhe trieb. — Die Wiener Bankaktien sind hier sogar auf 1276 herabgegangen, für welchen Preis sie indessen reelle Käufer finden. Dieses Bei-

erleichterte, so strebte er doch überhaupt dahin, die Preise unserer Produkte zu verringern, wenn sie nicht durch andere Umstände gehalten wurden, was freilich mehr oder minder statt finden muß, weil dieselben Ursachen, welche die Nachfrage nach unsern Produkten vermehren, auch den Kurs selbst heben müssen. Zu meinem Bedauern muß ich hinzufügen, daß das gegenwärtige Jahr für unsern Handel eine minder günstige Perspektive darbietet; allem Anscheine nach muß man unterdessen erwarten, daß die bekannte Krisis im auswärtigen Handel, durch welche auch der unsrige momentan gedrükt wird, von keiner langen Dauer seyn kann. Unsere Fonds blieben fast bis zum Ende des vorigen Jahres auf einem wenig veränderten Standpunkt. Die schmerzvolle Nachricht von dem Hintritt des in Gott ruhenden erhabenen Kaisers Alexander des Ersten, welche ganz Europa erschütterte, brachte unsere Fonds, besonders an den fremden Börsen, wiewol nur auf kurze Zeit, zu bedeutendem Weichen. Bald darauf trat die bekannte kommerzielle Krisis in England ein, die unabhängig von den Konjunkturen und politischen Ereignissen, eine allgemeine Erschütterung in allen Fonds herbeiführte. Das Finanzministerium, durch das Konseil des Kreditwesens ermächtigt, benuzte unter diesen Umständen einen Theil des außerordentlichen Kapitals der Tilgungskommission zu einem außerordentlichen und sehr vortheilhaften Ankaufe unserer Fonds, wodurch dem fernern Sinken Schranken gesezt wurde. Das Detail dieser Operation gehört übrigens zu den Rechnungen für das Jahr 1826, weil die meisten Ankäufe in dasselbe fallen. Die Operationen unserer Banken sind

verwandelt, welches die dadurch veranlaßten jährlichen Zahlungen nothwendig bedeutend erleichtert. b) Die jährliche Tilgungsquote der Rentenschuld ist in ein besseres Verhältniß zu der Schuldmasse selbst gebracht worden, indem, die holländische Schuld ausgenommen, die in ihrem frühern Verhältniß geblieben, die für die sechs- und fünfprozentige Schuld bestimmten Tilgungszinsen zu zwei und eins vom Hundert statt der ursprünglichen Schuldmasse auf die wirklich zum 1825sten Jahre übrig gebliebenen berechnet worden, wie ich dis schon im vergangenen Jahre näher erläutert habe. Es bleibt mir dabei nur zu wiederholen, daß diese Maaßregel zur Vermeidung neuer Anleihen im Auslande oder neuer Auflagen im Innern unumgänglich nothwendig gewesen. Ich erwarte nicht die Frage, wodurch diese Nothwendigkeit entstanden, da die Hauptursachen bekannt genug sind, nemlich das Fallen der Preise aller Dinge im Innern, und die bis zum Jahr 1824 jährlich wiedergekommenen ansehnlichen Finanzdefizite. — Bei allen Ersparnissen in den verschiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich der von fast 20 Millionen Rubeln in den innern Ausgaben des Finanzministeriums, würde es ohne jene obgenannte besondere Ersparung von 20 Mill. im Kreditwesen dennoch unvermeidlich gewesen seyn, zu dem einen oder andern jener dem Staate gleich lästigen Mittel zu greifen. — Dagegen sind nun die Ausgaben gegen die frühern Jahre, in 4 Jahren um 168 Mill. Rubeln vermindert worden, und das Budget für das J. 1826 ist im Vergleich von 1822 um 68 Mill. Rubel geringer. Diese Reduktion ist indessen keineswegs durch das bloße Fallen

lich, die Ehre und das Interesse des Staats müssen hier vor allem berüksichtigt werden. Ueberdem kan bekanntlich eine zu plözliche Verminderung der Abgaben durch die Schwächung der Konsumtion und der innern Geldzirkulation, statt eines Wohls oft nur ein Uebel werden. Bei der oben erläuterten Verminderung der Ausgaben im Kreditfache ist übrigens nicht zu befürchten, daß die Tilgung der Reichsschulden auf zu lange hinausgeschoben werde; denn die einmal festgesezten Tilgungszinsen sind unverändert geblieben, sie werden von Neuem durch die freiwerdende Rente vermehrt, und zu große Steigerung des Tilgungsfonds würde nur eine erzwungene Erhöhung des Werths der Fonds zur Folge haben, also in demselben Verhältniß ihre eigne Kraft und Wirkung aufheben. Nunmehr schreite ich, meine Herren, dazu, Ihnen eine kurze Uebersicht der vorliegenden Rechnungen unsrer Kreditanstalten zu entwikeln. Die Schuldentilgungs-Kommission. Zum 1 Januar 1825 bestand die holländische Schuld aus 92,600,000 fl., wovon auf Rechnung Rußlands 47,100,000 fl. Die einheimischen rükzahlbaren Schulden betrugen in Silber 2,683,000 Rub., in Banko-Assignationen 26,080,000 Rubel. — Die 6prozentigen Rentenschulden in Gold 20,620 Rubel, in Silber 8,491,812 Rubel, in Banko-Assignationen 226,096,411 Rubel. — Die 5prozentige Rentenschuld in Silber 77,476,500 Rubel. Im Laufe des Jahrs 1825 wurden in Folge des am 18 Nov. 1824 Allerhöchst bestätigten Journals der Komität des Hrn. Präsidenten des Reichsraths und seiner Departements verschiedene schwebende Schulden durch Eintragung ins große Reichsschuldbuch fundirt, die in frühern Jahren durch Mißwachs, Ausfälle der Abgaben und andere Ursachen entstanden, nämlich dem Reichskommerzfond 20 Millionen Rubel, dem Appanagendepartement 6 Mill. Rubel. — Im Verlauf von 1825 wurden abbezahlt: von der holländischen Schuld eine Million Gulden, davon auf den Antheil Rußlands eine halbe Million. Von den übrigen: in Silber 112,000 Rubel, in Banko-Assignationen 2,157,334 Rubel. Getilgt durch Ankauf an 6prozentigen Renten: in Silber 646,960 Rubel, in Bank-Assignationen 5,567,500 Rubel. An 5prozentigen: In Silber 1,811,640 Rubel. Außerdem ist an baarem Gelde den frühern Kreditoren der Kriegsdepartements und verschiedenen andern Behörden an Kapital und Zinsen abbezahlt worden: in Silber 352,533 Rubel, in Banko-Assignationen 1,831,630 Rubel. Durch diese Abzahlungen der rükzahlbaren Schulden und Tilgungsankäufe der Rentenschulden sind in ihrer Masse folgende Veränderungen entstanden: die holländische Schuld verringerte sich bis 91,600,000 Gulden, wovon auf Rechnung Rußlands 46,600,000 Gulden. Die rükzahlbaren Schulden: in Silber 2,576,000 Rubel, in Banko-Assignationen 51,378,667 Rubel. An 6prozentiger Rentenschuld: in Gold 20,620 Rubel, in Silber 7,844,853 Rubel, in Banko-Assignationen 220,528,911 Rubel. An 5prozentiger Rentenschuld: in Silber 75,664,860 Rubel. Im J. 1825 war die Masse der in Umlauf gesezten Assignationen ganz ohne alle Veränderung geblieben. Sie bestand am 1 Januar d. J., wie früher, aus 595,776,310 Rubeln, das zum Beweise dient, daß der Beschluß, jede fernere Emanation einzustellen, nach aller Strenge beobachtet worden ist.

(Beschluß folgt.)

Schweden.

** Stockholm, August 1826. Die hiesigen Tagesblätter von vorigem Monate geben uns Nachricht, daß der seit beinahe zwei Jahren bestehende höchstmerkwürdige Verein zur Prüfung der Wahrheiten des Christenthums (Society of Christian Evidence) jezt durch einen nach allen Ländern versendeten Prospektus seine Wirksamkeit und Einfluß zu verbreiten sucht. Würden nicht allgemein bekannte Männer, die ihrer Aufklärung und Verdienste wegen überall geachtet sind, als Vorsteher genannt, so wären wir des wirklich verrükten Inhaltes wegen geneigt zu glauben, daß hinter diesem sehr ernsthaft klingenden Prospektus eine arge Satyre auf das Jesuiten-Treiben in Frankreich zu sehen ist. Auf jeden Fall giebt dieser Prospektus, den Robert Taylor Secret. unterzeichnet, einen Beweis der uneingeschränktesten Preßfreiheit in England, wo jedoch das Christenthum, vergleichungsweise, vielleicht eine größere Zahl der christlichen Religion aufrichtig ergebener Anhänger als irgend ein anderes europäisches Land zählt; ein Verhältniß, das unterdessen nicht hindert öffentlich zu einer Untersuchung aufzufordern, welche die Fundamente dieser Religion zu bedrohen scheinen möchte, wenn diese nicht fest genug wären, allen Anfällen zu trozen. „In diesem Verein," heißt es im Prospektus, „hat man mit Ruhe und Unpartheilichkeit die zum Beweise für die Wahrheiten der christlichen Religion von den Herren Palen, Watson, Leslie und Doddridge angeführten Gründe untersucht. Man hat die Geistlichen aller Sekten, Lehrer und Prädikanten eingeladen den Diskussionen beizuwohnen; Rechenschaft abzulegen für ihre Gründe, so wie zu erlauben, daß sie ehrerbietig befragt werden, und daß man deren Argumente, diese wichtigen Gegenstände betreffend, gründlich beantworte, worüber alle Menschen gleiches Recht haben eine bestimmte Kenntniß zu erhalten. Die Mitglieder des Vereins (heißt es weiter) haben einmüthig beschlossen: alle bis zum heutigen Tage zu Gunsten des Christenthums vorhandene Argumente zu sammeln, bei deren Widerlegung der ehrwürdige Sekretär (also ein Priester) vollkommen und unwidersprechlich bewiesen hat: 1. daß die Schriften des neuen Testaments nicht von denjenigen Personen, deren Namen sie führen verfaßt sind; 2. daß sie nicht zu der Zeit geschrieben worden, die angegeben ist; 3. daß die Personen, von denen sie sprechen, nie vorhanden waren; 4. daß die Fakta, die sie erwähnen, nie statt gefunden. Nach langer Dumpfheit, fährt der Prospektus fort, hat die menschliche Vernunft endlich eingesehen, daß die Lehrer des Evangeliums selbst keinen Glauben daran haben, für welche Behauptung als Beweis angeführt werden kann: daß sie zu dessen Vertheidigung nicht anders als von der Kanzel zu reden wagen, wo sie gegen Widerspruch gesichert, sich meistens an eine Volksklasse von beschränkten Begriffen wenden. — — — Wenn ihr euch in diesem Verein einfindet, habt ihr (die Religionslehrer) eine ehrfurchtsvolle Begegnung zu erwarten und eure Argumente aufmerksam angehört zu sehen. Eure Weigerung euch alle einzufinden, wird als ein Beweis gegen eure Sache angesehen und als ein von euch abgelegtes Geständniß, daß dieselbe nicht von der Vernunft vertheidigt werden kann." — Betrachtete man diesen Prospektus nicht als satyrischen Gegensaz zu dem finstern Treiben der Kongregationen und Jesuiten, so müßte man wohl fragen: kann Uebermuth, Anmaßung und Thorheit wohl noch weiter gehen? —

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Neue allgemeine politische Annalen. XX. Bd. 4. Heft.

Inhalt.

I. Europa im Jahr 1826. Aus den Lettres de St. James. (Beschluß.) II. Politische Betrachtungen über die neue portugiesische Konstitution, mit Hinsicht auf die verschiedenen Parteien in den französischen Blättern. III. Die kaiserliche Revolution in Konstantinopel. IV. Litteratur. Zwei Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: die reine katholische Lehre, veranlaßt. Herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner. V. Miszellen.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung, für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

In der Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg, (in Wien bei Jak. Mayer, Wallishauser, Tendler und v. Manstein, Gerold, Wimmer, Mörschner und Jasper,) so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist sogleich zu bekommen:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Verschleimung des Halses, der Lunge und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel,

Ostern ist erschienen:

Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche; von Dr. K. G. Bretschneider, Oberkonsistorialrath und Generalsup. zu Gotha. gr. 8. Gotha, bei Justus Perthes. 1826. brosch. 1 Rthlr. 4 Gr. (2 fl. 6 kr.)

Diese für gebildete Leser aus allen Ständen verfaßte Schrift stellt das Evangelium, das die katholische Priesterschaft lehrt, nach Angabe der katholischen Bekenntnißschriften, mit dem Evangelio Jesu in der heiligen Schrift, das die evangelische Kirche festhält, zusammen, und vermittelt dadurch eine für gebildete Leser ansprechende Darstellung der Hauptunterschiede zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche, in Lehre, Gebräuchen und Verfassung. Zugleich widerlegt sie die Anklagen, Trugschlüsse und die scheinbaren Beweise, mit denen man gegen die evangelische Kirche neuerlich hervorgetreten ist. Um die Trockenheit des Lehrtons zu vermeiden, hat der Verfasser eine historische Einkleidung gewählt, welche auch die Leser, die neben dem Nützlichen das Unterhaltende nicht vermissen wollen, befriedigen wird.

Griechenland betreffend und für die Griechen.

Noch lebt — durch die zum Theil geretteten Vertheidiger Missolunghi's bewiesen — in den Nachkommen der Heroismus der alten Hellenen, neue Hoffnungen blühen für die Griechen auf. Interessant werden daher für jeden folgende Karten seyn, von denen mir direkt oder ohne Abzug baar eingesandten Ladenpreisen 50 Proz. zum Besten der Griechen abgegeben werden (laut meiner ausführlichen Anzeige vom 16 Juni, so wie von allen Büchern meines Verlags ein Theil von fast allen — worunter viele Griechenland betreffende Schriften — sogar

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 242. 30 August 1826.

Portugal. (Briefe.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Briefe aus Mainz und Frankfurt.) — Rußland. (Strafversezungen in der Armee.) Beilage Nro. 242. Preßfreiheit in Indien. — Republik Bolivaria. — Beschluß der Rede des russischen Finanzministers. — Ankündigungen.

Portugal.

* Lissabon, 9 Aug. Der neue Kriegsminister arbeitet mit großer Thätigkeit; er hat beschlossen, daß die Offiziere, welche den Cadres der Armee in Folge der Ereignisse von 1823 und auf Empfehlung des Grafen v. Amarante einverleibt wurden, aufhören sollen denselben anzugehören. Unter diesen Offizieren befinden sich der Graf v. San Lorenzo, der Bruder des Exkriegsministers Grafen v. Barbacena, ein Neffe des verstorbenen Patriarchen ꝛc. — Hr. Gomez, unser Geschäftsträger zu Madrid (ein bekannter Anhänger der Königin-Wittwe und des Vertrauens der portugiesischen Infantinnen zu Madrid genießend), ist abberufen worden. — Das von einer eigens dazu ernannten Kommission entworfene Wahlreglement ist auf Befehl der Regentin allen Pfarrei-Versammlungen und Bezirkswahlkollegien, um darnach in Gemäßheit des V. Kap. der Charte zu verfahren, zugesendet, die Kommission selbst aber aufgelöst worden. — Die Regentin hat dem General-Polizei-Intendanten von Alentejo und dem Obristen vom 5ten Reiter-Regimente, welche ihr in einer Addresse ihre Anhänglichkeit an die Charte bezeugten, zu ihren guten Gesinnungen Glük gewünscht. (Der Korrespondent meldet nun die bereits gestern aus der Etoile mitgetheilten Nachrichten, denen der Courrier français noch hinzufügt, daß Sir Charles Stuart wirklich am 9 sich nach London eingeschift habe.)

* Bayonne, 19 Aug. (Der in Nro. 240. der Allg. Zeit. abgedrukte Brief aus Bayonne sollte vom 17 Aug. datirt seyn.) Nachdem acht Tage hindurch der Wechsel der Kouriere sehr lau gewesen, sahen wir wieder mehrere durch unsre Thore eilen; unter andern Hrn. Lops, portugiesischen Konsul zu St. Petersburg, nach Lissabon gehend, und einen preußischen Kourier, von daher in sechs Tagen kommend. Seiner Versicherung nach war die Hauptstadt vollkommen ruhig. — Von der portugiesischen Gränze meldet man, die Besazung der Festung Elvas, die ebenfalls den Don Miguel ausgerufen, sey durch List zum Gehorsam zurükgeführt worden, indem der Obrist, der dahin beordert war, um die Konstitution zu proklamiren, sein Regiment unter dem Rufe: „Es lebe Don Miguel!" der Festung sich nähern lassen, worauf die Besazung die Thore geöfnet habe, in der darauf folgenden Nacht aber von den Neuangelangten entwafnet worden sey. Das 24ste portugiesische Regiment, etwa 400 Mann stark, ist mit seiner Musik in Zamora angekommen; am andern Tage folgte ihm der Gouverneur der Provinz Trazos-Montes, von mehrern Offizieren begleitet. Indessen kehren die portugiesischen Soldaten, die überall Mangel finden, in der Stille nach Portugal zurük, und bald werden die Offiziere allein stehen. Ein unverbürgtes, vermuthlich nur von den Liberalen erfundenes Gerücht, läßt sogar eine ganze Schwadron spanischer Reiter, unter dem Rufe: Es lebe die Konstitution! aus Estramadura nach Portugal übergehen.

Großbritannien.

London, 21 Aug. Konsol. 3Proz. 78⅝; mexicanische Bons 45½; columbische 32¼.

London, 22 Aug. Konsol. 3Proz. 78⅝; mexicanische Bons 46½; columbische 32⅜.

Die englische Fregatte Briton war von Callao zu Portsmouth eingelaufen. Sie hat den General Rodil zu Rio-Janeiro ans Land gesezt, von wo er nach Cadiz abreisen wollte. Nach Erzählung der Mannschaft hätte Rodil nimmermehr Callao den Republikanern übergeben, wäre der Briton nicht im Hafen gewesen. Er hatte beschlossen, sich mit dem Fort eher in die Luft zu sprengen, als Bolivars Gefangener zu werden.

Von Bolivar wußte man bis zum 30 Jun. in Carraccas nichts Gewisses; nach Einigen sollte er schon in Panama angekommen, nach Andern von Lima nach Ober-Peru abgereist seyn, um den, für den 6 Mai zusammenberufenen Kongreß der Republik Bolivaria zu eröffnen.

Im stillen Ocean 177° 33′ 16″ O. L. von Greenwich, 7° 10′ S. Br. ist den 14 Jul. 1825 von dem niederländischen Schiffe Pollux, Kapitän Ceg, eine von Indianern bevölkerte, ein Paar Meilen große Koralleninsel entdekt, und Nederlandisch Island genannt worden.

Hr. Moorcroft, der von Indien aus eine Reise nach Mittelasien unternommen hatte, ist im vorigen Jahre in der Nähe von Buchara gestorben.

** London, 21 Aug. Wie trügerisch oft das Urtheil der erfahrensten Männer über die Angelegenheiten ihres eigenen Faches sich ausweist, sobald von ihnen ein Blik in die Zukunft gefordert wird, zeigen abermals die Handelsergebnisse seit den lezten acht Tagen. Noch Jahre, hieß es, werden vorübergehen, bevor wieder Leben und Geschäftslust im Handel sich einstellt; Jedermann schien verzagt, und das „Klagen" wurde ein Bedürfniß, das man nicht oft genug befriedigen zu können glaubte. Wie schnell hat sich die Scene verändert! Eine seit Anfang dieses Jahres nicht gekannte Lebhaftigkeit hat sich im Handel wieder eingefunden, und Jedermann schmeichelt sich mit der Hofnung, daß endlich die schlimme Zeit vorübergegangen sey. Fast alle Kolonialerzeugnisse sind in den Preisen höher gegangen, manche, wie Kaffee und Zuker, sogar beträchtlich, und diese Steigerung blieb auf die Kontinentalprodukte, so wie auf die hiesigen Fabrikerzeugnisse, nicht ohne gute Wirkung. Diese plözlichen

liche Wendung der Dinge iſt gewiß erfreulich, zumal da ſie nicht blos auf einem durch Spekulation geſchaffenen eingebildeten Begehr beruht, ſondern vielmehr auf wirklichem Bedürfniſſe im In- und Auslande, wozu die bisherigen geringen Preiſe Aufmunterung gaben. Die Verluſte der Verkäufer ſind freilich hierbei beträchtlich; der in Thätigkeit bleibende Geſchäftsmann kan aber hinwieder ſeine Waaren ſich vom Erzeugnißorte her wohlfeiler anſchaffen. Ueberhaupt liegt das Erfreuliche beſonders in der Gewißheit, daß das Schlimmſte überſtanden ſey. England hat ſeit zehn Monaten herbe Erfahrungen gemacht; es ſah ſich bedroht, nach einer in der Weltgeſchichte beiſpielloſen Regſamkeit, durch Ueberſpannung plözlich tief herabzuſinken, und in ſeinem Sturze die Wohlfahrt anderer Länder mit zu erſchüttern. Auch von dieſer Kriſis hat die Vorſehung es gerettet, und Großbritannien ſteht zwar in ſeinen Handelsbeziehungen noch geſchwächt, aber ſonſt ungebeugt da. Aus allen Handelsſtädten und den Provinzen, wie aus Liverpool, Hull, Briſtol u. ſ. w. lauten die Nachrichten ebenfalls ermunternd, die Umſäze zeigen ſich beträchtlicher, und gegründetes Zutrauen kehrt zwiſchen Individuen wieder ein. Nur aus den Fabrikgegenden läßt ſich noch nicht viel Erfreuliches melden, wiewol auch hier ſich manche Andeutungen einer beſſern Zukunft zeigen. Die Lager werden allmählich durch Verkäufe, wenn auch zu wohlfeilen Preiſen, vermindert. Allem Anſchein nach wird Irland in dieſem Jahr einen ungewohnten Kampf — gegen den Hunger — zu beſtehen haben; die Kartoffelerndte iſt bei der großen Dürre mißrathen, und dieſe Frucht iſt bekanntlich dort die Hauptnahrung des armen Landmannes. Es iſt ſicher zu hoffen, daß die Regierung der Abhülfe eines ſolchen Unglükes ihre Sorgfalt ſchenkt, da ſie ſchon ſeit längerer Zeit aufmerkſam darauf gemacht worden war. Es iſt aber keine geringe Aufgabe eine ſo ſtark bevölkerte Inſel wie Irland mit Lebensmitteln zu verſorgen; bekanntlich erhält England ſogar in geſegneten Jahren Zufuhren an Getreide und andern Früchten von daher, und konnte nur dadurch ſein Getreide-Verbotſyſtem bisher aufrecht erhalten. — Von Hrn. Cannings angeblicher Reiſe nach Paris iſt es wieder ſtill; es ſcheint England könne ſeine Anſichten über die Verhältniſſe Portugals zu Spanien geltend machen, ohne ſeinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris zu ſenden. Es wird ſehr gezweifelt, ob jemals ein Sanitätskordon von Seite Spaniens an der portugieſiſchen Gränze wird aufgeſtellt werden können. Ohne der Retaliations-Mittel zu erwähnen, die Portugal in Händen hat, darf man wohl behaupten, daß dieſe Macht ſich vor Spanien in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande nicht zu fürchten habe. Eheſtens erwarten wir Sir Charles Stuart hier.

Frankreich.

Paris, 24 Aug. Konſol. 5Proz. 100, 65; 3Proz. 66, 15; Bankaktien 2012, 50; Falconnet 72, 75; Guebhard 46.

Am 23 Aug., nach dem Miniſterrathe, präſidirte der König wieder in einem Kabinetsrathe, zu welchem die nemlichen Staatsminiſter und Staatsräthe, welche den beiden vorigen beigewohnt hatten, berufen waren. Auch der Dauphin befand ſich zugegen.

In Folge der königl. Ordonnanz, welche die Verſezungen in Ruheſtand regulirt, ſind abermals 7 Generale und 15 Obriſten oder Staabsoffiziere, aus dem aktiven Dienſte entlaſſen worden. Unter Erſteren nennt man die General-Lieutenants Boyer, Pacthod und Vaufreland, unter Lezteren die Gensd'armerie-Obriſten Laluë, Fitreman und Bourgeois, mit dem Range von Marechaux de Camp.

Die Etoile erklärt, der geſtern von ihr gelieferte Handels- und Schiffahrtsvertrag zwiſchen Frankreich und Braſilien ſey aus dem Portugieſiſchen überſezt, und enthalte einige Ausdrüke, die ſich nicht im Original fänden. Sobald Hr. v. Chabrol (der den Vertrag nach Rio-Janeiro brachte) zurük ſey, ſolle er im Moniteur offiziell bekannt gemacht werden.

In der Sizung der Pariſer Akademie der Wiſſenſchaften am 21 Aug. wurden Briefe des Hrn. Pons zu Florenz, und des Hrn. Gambart zu Marſeille verleſen, nach welchen Jener am 8, Dieſer am 15 Aug. einen neuen Kometen im Eridanus entdekt haben. Der Ort wird nicht näher bezeichnet. Er iſt ſehr klein und ohne Schweif; ſein raſcher Lauf nach Oſten läßt fürchten, daß er in den Sonnenſtralen verſchwinden wird, ehe man die Elemente ſeiner Bahn beſtimmen kan.

Von Toulon ging am 14 Aug. die Fregatte Bellona, kommandirt vom Kapitain Baron St. Prieſt nach Cadiz, wo der Kapitain den Befehl über die dortige Station übernehmen ſoll, und am 16 Aug. die Korvette Pompone, Kap. Reverſeau, nach Konſtantinopel unter Segel. Am Bord der Leztern befand ſich Graf Guilleminot, franzöſiſcher Botſchafter bei der Pforte, mit ſeinen Geſandtſchaftsſekretären Beugnot und de Varennes, dem Adjutanten Maitrejean ꝛc.

Am 19 Aug. mißlang zu Marſeille zum zweitenmale die Operation, eine für den Paſcha von Aegypten gebaute Fregatte von 60 Kanonen vom Stapel zu laſſen. Das ſchwerfällige Fahrzeug liegt nun auf der Seite im Sande.

***Paris, 22 Aug. Es ſcheint, das hieſige eben ſo leicht zu erregende als zu beſänftigende Publikum habe bereits den Hrn. v. Montloſier vergeſſen. Die Liberalen ruhen auf den Lorbeeren aus, die ſie in den Beweggründen des Beſchluſſes des Gerichtshofs, genannt considérans, finden; ſie glauben Alles gewonnen zu haben, weil die hohe Juſtizbehörde erklärt hat, Jeſuiten ſeyen, vermöge der beſtehenden Geſeze, Feinde des Staats. Allein in der Wärme ihres Eifers ſcheinen ſie die königliche Ordonnanz überſehen zu haben, welche am 20 d., alſo an einem Sonntage, mithin als eine dringende Verfügung unterzeichnet, und mit wenigen Worten im offiziellen Blatte gleichſam als eine Nachricht mitgetheilt wurde, welche man gerne insgeheim bekannt machen würde, wenn das Oeffentliche und das Geheime neben einander beſtehen könnten. Herr Jacquinot de Pampelune, Nachfolger des Generalprokurators Bellart in dem Departement der Seine, iſt darin zum Mitgliede der Reviſionskommiſſion an die Stelle des Verſtorbenen ernannt. Man erinnere ſich, daß nach Bellarts Tode das Publikum äußerſt begierig war zu erfahren, wer an ſeine Stelle kommen würde? Herr Bellart war kein Jeſuitenfreund. Herr Jacquinot de Pampelune ſchien von jeher ein unparteiiſcher Anhänger des Geſezes zu ſeyn, ohne Rükſicht auf Kongregation und Protektion; man kannte in ihm nur den unermüdeten Gegner der antiroyaliſtiſchen Volksmeynung. Aber es war ſehr ungewiß, ob er auf die höchſte Würde der Magiſtratur vorrüken würde, und man hatte geglaubt, eine jeſuitiſche Hand werde irgend einen Andern emporheben. Was eigentlich in dieſer Sache

also geändert werden, wenn die Jesuiten bestehen sollen, und die Frage, welche Gesetze geändert werden sollen, und welche Form gewissen Gesetzes-Aenderungen gegeben werden könne, kann nur durch diejenige Kommission in Betrachtung gezogen werden, welche schon seit einiger Zeit an der Revision der unzähligen Beschlüsse, Detrete, Gesetze u. s. w. von der Zeit der ältesten königlichen Ordonnanzen an bis auf unsere Tage arbeitet. Durch die rasche Ernennung des neuen General-Prokurators zum Mitglied der Revision ist nun die Gewißheit am Tage, daß die Jesuitengesezgebung in der nächsten Sizung der Kammern zur Sprache kommen werde. — Es ist jezt schwer, einem verdienten Vorwurf zu entgehen; die unbarmherzige Publizität bemächtigt sich jedes, auch des längst vergessen geglaubten Vergehens an der Menschheit oder an der gesunden Vernunft. Nach dem Hrn. Merendol, der neulich unter 100 Griechenfreunden 93 schlechte Bursche fand, ist jezt die Reihe an Herrn Laurentie, dem Censor, der einst in einem Werke (la Justice au 19me siècle, 1822) von der St. Bartholomäusnacht gesagt hatte, sie sey eine heilsame Strenge gewesen, und so eben durch seine Considérations sur les constitutions démocratiques, et en particulier sur les conséquences de la Charte Portugaise par rapport à la politique de l'Angleterre et de l'Europe, die Liberalen in neuen Eifer gebracht hat, die ihm seinen absoluten Haß gegen alle Religions- wie Preßfreiheit, und besonders die Aufstellung des Sazes vorwerfen, daß Konstitutionalität in der Politik dasselbe sey was

der Gesellschaftigkeit im Handel mit Zuker und besonders mit Melis außerordentlich zugenommen hat, und daß bei den vielen täglich eintreffenden unlimitirten Aufträgen alle Gattungen des Zukers raschen Absaz finden, und im Preise steigen. Auch im Handel mit Kaffee, dessen Preis sich gleichfalls hebt, bemerkt man mehr Lebendigkeit. Dasselbe läßt sich vom Getreidemarkt sagen, wo sich ein regeres Leben zeigt und die Früchte zu steigenden Serien notirt werden. Haber und Gerste sind sehr gesucht; auch nach Weizen ist Nachfrage. — Die Berichte aus England lauten gleichfalls günstig, und Alles scheint anzudeuten, daß die Krisis, in welcher sich der Handel befand, endlich vorüber ist, und daß denselben eine günstigere Periode erwartet.

** Frankfurt a. M., 25 Aug. Unter den Wechselbriefen auf fremde Plätze ist Amsterdam preishaltend zu 139¼ kurze Sicht; längere Sicht aber findet keine Frage. Wien in zogern möchte sich, aus Rüksicht auf die bevorstehende Meße vielleicht bessern; dermalen aber ist es auf 98⅞ k. S. und in Wiener Münz-Coupons auf 98½, ¼ heruntergegangen. Auch Hamburg ist abermals gefallen, so daß es selbst zu 145⅞ nicht anzubringen ist, und eine kleine Post davon zu 145¼ verkauft wurde. Dieser die Nachfrage übersteigende Ueberfluß an Hamburger Devisen ist dadurch entstanden, daß in Folge diesfälliger Aufträge hier für Rechnung jenes Plazes eingekaufte Staatspapiere dorthin geschikt wurden, wofür nunmehr der Rembours zu leisten ist. — Die so eben eintreffende holländische Post überbringt die Amsterdamer Kurse vom 21 d. M. Oestreichische

Blatt in Indien nöthig, bis 1791 Lord Cornwallis den Redakteur des Bengal Journal, William Duane, nach England schiken wollte, weil er einen beleidigenden Artikel gegen einen französischen Staatsbeamten und einige seiner Landsleute in Calcutta eingerükt hatte, und ward es ihm auch für diesmal erlassen, weil sich der französische Geschäftsträger zu Calcutta für ihn verwendete, so waren doch in der Folge andere Artikel Schuld, daß dieselbe Strafe 1794 gegen ihn vollzogen wurde. Im Jahr 1796 mußten Zeitungen um Verzeihung bitten; 1798 nahm man Kapitain Williamson seine Stelle, wegen eines mit „Menter" unterzeichneten Schreibens in dem Telegraph, einer Zeitschrift in Calcutta; in demselben Jahre ward auch ein Charles M'Lean wegen Beleidigung gegen Richter und Obrigkeit von Ghazepore (im Telegraph) nach England geschikt, und im folgenden Jahr beschloß der Generalgouverneur im Rathe: Jeder Druker müsse seinen Namen unter das Zeitungsblatt sezen; Herausgeber und Eigenthümer müßten dem Sekretär des Gouvernements ihren Namen und ihre Wohnung angeben; den Sonntag dürfe keine Zeitung erscheinen, keine Zeitung dürfe ausgegeben werden, ehe sie vom Sekretär des Gouvernements oder einer von ihm dazu bestellten Person durchgesehen sey; Strafe des Anstoßes gegen irgend eine der obigen Satzungen sey unmittelbare Einschiffung nach Europa. Das ward vom Direktorenhof bestätigt, wie auch andere unter Lord Wellesley gegebene Verbote, daß z. B. Verordnungen, Ankunft und Abfahrt eines Schiffes nicht eher angezeigt werden dürften, als in der Gazette davon stünde u. a. m. Diese Verbote mußten zu wiederholten Malen erneuert werden, und Lord Minto, der 1807 Indien verließ, hatte sich mit Lord Wellesley in Hinsicht der Preßfreiheit nicht besser gestellt. Sein Nachfolger, Lord Moira, hob 1813 die Censur auf, und seitdem ist sie nicht wieder eingeführt worden. Seit dieser Zeit erregten die Redakteurs Buckingham und Adams durch ihr Auftreten für Preßfreiheit die Aufmerksamkeit auf sich, und der Redakteur Buckingham wurde nach England geschikt, wo das Verfahren vom Direktorenhofe und dem König im Rathe gebilligt wurde. Dennoch hatten Adams und Lord Amherst auch gegen die folgenden Redakteurs desselben Blattes Maaßregeln zu ergreifen; namentlich verordnete Ersterer, daß kein Buchdruker ohne Erlaubniß eine Zeitung, Flugschrift oder irgend ein Werk herausgeben dürfe, und daß ihm die Vollmacht bei Uebertretung eines Preßverbots genommen werde. Dis erstrekt sich über alle Klassen; nach Europa durften blos Europäer geschikt werden. In Madras und Bombay bietet die Geschichte der Preßfreiheit im Kleinen fast dasselbe dar, was in Calcutta. Aber nur einmal, vor 30 Jahren, wollte man von Madras einen Redakteur, einer Schmähschrift halber, nach England schiken, Humphries entwischte jedoch aus dem Schiffe. Die Censur steuerte dem zu freien Aussprechen der Meynungen. Lord William Bentinck war eifrig besorgt, daß nichts gegen das Civilgouvernement gedrukt wurde. Zu Bombay war Censur seit 1791, hier wie auch zu Madras, wurde sie zu gleicher Zeit als in Calcutta abgeschaft. Transportation nach England ward zu Bombay erst neuerdings gegen Fair, den Redakteur der Bombay Gazette, vollzogen. Ganz andrer Art, aber denselben Statuten unterworfen, sind die, noch nicht lange eingeführten, Akbars oder Hofzeitungen am Hofe der meisten eingebornen Fürsten, worin Vorfälle, ob wahr oder nicht, ohne Bemerkung und Urtheil mitgetheilt werden.

langen befreit, bei den Oberperuanern das Andenken zu verewigen, daß dieses Land jenen heldenmüthigen, großartigen und edlen Thaten seine politische Existenz, seine Freiheit und das Daseyn der Versammlung verdankt, welche jezt über sein künftiges Schikal berathschlagt hat, hat beschlossen und dekretirt wie folgt: 1. Der Name des neuen Staates ist und wird für die Zukunft seyn: „Republik Bolivar." 2. Ober-Peru erklärt dem ganzen Festlande (von Amerika), daß es vermöge seines unbegränzten Zutrauens zum Befreier von Columbien und Peru, ihn als seinen guten Vater und als die beste Schuzwehr anerkennt, gegen die Gefahren der Unordnung, Anarchie, Tirannei, ungerechten Einfälle und Angriffe auf den Charakter der Nation, die sich nun durch den einstimmigen Willen seines Repräsentanten konstituirt hat. 3. Se. Excellenz der Befreier wird die höchste vollziehende Macht der Republik für die ganze Zeitdauer bekleiden, als er sich in ihrem Gebiete aufhält; außerhalb derselben werden ihm die Ehren eines Protektors und ihres Präsidenten zu Theil. 4. Der denkwürdige 6 Aug., an welchem Tage der grausame Iberier vor den unsterblichen, vom Befreier abgesendeten Legionen von den Gefilden Junins aus Peru fliehen mußte, soll ein National-Festtag seyn, und jährlich im ganzen Gebiete der Republik gefeiert werden. 5. Der Geburtstag des Befreiers soll ebenfalls jährlich als ein Festtag in der ganzen Republik gefeiert werden; aber dieser Beschluß tritt nicht eher als nach dem Ableben Sr. Excellenz in Wirkung. 6. Das Bildniß Sr. Excellenz des Befreiers soll in allen Gerichtshöfen, Stadthäusern, Universitäten, Kollegien, Schulen und sonstigen öffentlichen Unterrichtsanstalten zur Erinnerung an den Vater des Vaterlandes und zur Nacheiferung seiner hohen Tugenden aufgestellt werden. 7. In jeder Hauptstadt der Departemente der Republik soll Se. Exc. dem Libertador eine Statue zu Pferde auf einer Säule ruhend, errichtet werden. 8. Der Großmarschall von Ayacucho, unmittelbares Organ des Wunsches der Departemente der Republik, wird prägen lassen, und Sr. Exc. dem Befreier übergeben, eine goldene mit Brillanten umfaßte Medaille, auf deren Hauptseite der Befreier auf den Hügeln von Potosi von Trophäen umgeben, die Fahne der Freiheit hält, und auf deren Rükseite in einem Siegeskranz die Inschrift enthalten ist: „Die dankbare Republik, dem Helden dessen Namen sie führt." 9. Der 9 Dec. wird zum Andenken und dankbarer Erinnerung an den ruhmvollen Tag von Ayacucho durch die ganze Republik als ein Festtag gefeiert werden. 10. Der Geburtstag Sr. Exc. des Groß-Marschalls von Ayacucho wird ebenfalls nach dem Ableben Sr. Exc. als ein Festtag in der ganzen Republik gefeiert werden. 11. Das Bild des Groß-Marschalls wird links von dem Sr. Exc. des Befreiers von Columbien und Peru an allen Orten und zu denselben Zwecken, wie §. 6. ausdrükt, aufgestellt werden. 12. Der Großmarschall von Ayacucho wird unter dem Titel eines General-Kapitains als erster Feldherr der Republik anerkannt werden, bis das Gesez den höchsten Militärgrad im Staate bestimmt. 13. Sr. Exc. wird auch den Namen des Vertheidigers und Groß-Bürgers der Republik Bolivar führen. 14. Die Hauptstadt der Republik und das Departement sollen in Zukunft den Namen Sucre führen. 15 und 16. Dekretiren dem Großmarschall eine Medaille und Statuen mit der Inschrift: „Die Republik Bolivar ihrem Vertheidiger, dem Helden von Ayacucho." 17. Dekretirt eine in dem Saale der Sizungen aufzuhängende goldene Tafel mit dem Namen aller Generale und Offiziere der Befreiungsarmee, welche in den Schlachten von Junin und Ayacucho gegenwärtig waren. 18. Jedes Individuum, welches zu Junin und Ayacucho mitgefochten, wird als Eingeborner und Bürger der Republik Bolivar betrachtet. 19. Eine Million Piaster soll zeitgemäß durch Se. Exc. den Befreier, dem vereinigten siegreichen Befreiungsheere von Junin und Ayacucho vertheilt werden, als ein geringes Anerkenntniß seiner um Amerika überhaupt, und um diese Republik insbesondere erworbenen Verdienste. 20. Damit die im vorhergehenden Artikel ausgesezte Belohnung nach ihrem vollem Inhalte geleistet werde, wird Se. Exc. der Befreier ermächtigt, mittelst hiezu von ihm zu ernennender Agentur, ein Darlehen von diesem Belaufe zur Abtragung der Belohnung aufzunehmen, und die Wieder-Erstattung auf die Einkünfte der Republik anzuweisen. Sr. Exc. dem Großmarschall von Ayacucho werde dieses Dekret zur Bekanntmachung und Ausführung mitgetheilt. Gegeben im Saale der Sizungen von Chuquisaca den 11 August 1825. Jose Mariano Serano. Angel Mariano Moscoso. Jose Ignacio de San Jines, Sekretär."—„Organisationsdekret der Republik Bolivar. Die allgemeine Versammlung der Republik Bolivar hat für Recht befunden, nach dem feierlichen Ausspruche vom 6ten des gegenwärtigen Monats, welcher Ober-Peru für einen freien und unabhängigen Staat erklärt, zu dekretiren und dekretirt, wie folgt: 1. Der Staat von Ober-Peru erklärt seine Regierungsform, eine repräsentative Republik. 2. Diese Regierung bleibt konzentrirt, allgemein, und bildet ein Ganzes durch die ganze Republik und ihre Departemente. 3. Sie wird sich aus den drei verschiedenen und von einander unabhängigen Gewalten bilden: der gesezgebenden, vollziehenden und richterlichen. Es werde dis Sr. Exc. dem Großmarschall von Ayacucho mitgetheilt, damit er es zur Kenntniß Sr. Exc. des Befreiers bringe, und solches gedrukt, bekannt gemacht, und in Umlauf gesezt werde. Chuquisaca, den 19 August 1825. Unterschriften wie oben."

Nach den hierauf folgenden offiziellen Angaben, hatte die aus den sechs Provinzen La Paz, Potosi, Cochabamba, Oruro, Chuquisaca und Santa Cruz bestehende Republik folgende jährliche Einnahme (das Resultat eines Durchschnitts-Ertrags von 1820 bis 1824):

	Piaster.
La Paz . .	777,834. 4.
Potosi . .	565,181. 2.
Cochabamba .	218,139. 2.
Oruro . .	203,924. 5.
Chuquisaca . .	217,182. 4.
Santa Cruz .	40,746. 2.
	2,023,008. 3.

Die Bevölkerung beträgt nach einer ungefähren Schäzung eine Million Seelen.

Rub., in B. A. 43,774,505 Rub. An Prämien für Anleihen auf 24 Jahre eingegangen: in Geld 177 Rub., in Silber 549 Rub., in B. A. 472,277 Rub. Zum 1 Jan. 1825 standen auf Brandversicherung in der Bank 118 Häuser für 5,064,200 Rub. Im Verlauf desselben Jahres wurden aufs Neue versichert 159 Häuser für 12,916,500 Rub. Es traten aus der Versicherung aus: 37 Häuser für 1,009,100 Rub., folglich verblieben bis zum 1 Jan. 1826: 240 Häuser für 16,971,600 Rub. Im Verlauf des Jahrs 1825 betrug der reine Gewinn der Bank: in Gold 569 Rub., in Silber 35,588 Rub., in B. A. 1,865,140 Rubel. — Die Kommerzbank. Das Kapital derselben besteht in Folge des Allerhöchsten Manifestes vom 19 Mai 1817 aus 30 Mill. Rubeln. Die in die Bank und deren Comptoire eingetragenen Gelder beliefen sich samt den Kassaresten von 1824 auf folgende: zum Transfert in Silber 1,454,219 Rub., in B. A. 64,798,897 Rub. Auf Zinsen: in Gold 1,238,146 Rub., in Silber 4,865,315 Rub., in B. A. 29,354,983 Rub. Zusammen mit dem Bankkapitale: in Gold 1,238,146 Rub., in Silber 6,319,534 Rub., in B. A. 224,153,880 Rub. Im Jahr 1825 ist folgender Umsaz gemacht: an Transferte wurden ausgezahlt: in Silber 1,453,838 Rub., in B. A. 64,116,636 Rub. Uebermacht aus einer Stadt in die andere 92,012,772 Rubel, durch übermachte Tratten 5,942,262 Rub. Zurükgezahlt an zinsbaren Einlagen: in Gold 253,155 Rub., in Silber 1,467,698 Rubel, in B. A. 50,041,828 Rubel. Das Wechsel-Diskonto betrug mit Inbegrif der im Jahr 1824 diskontirten, aber erst 1825 zahlbaren Wechsel

---

Johann Jakob Zollikofer
Kantonsrath und Stadtammann.

1½ Bogen. 8. geheftet. 1 fl.

Diese Schrift ist nicht nur jedem Kantonsbürger höchst nothwendig, sondern sie ist auch ebenfalls für jeden Freund des Rechts in der übrigen Schweiz, ja selbst in dem Auslande eben so nüzlich als lehrreich, und muß sein Interesse erweken, da dieselbe einen Prozeßgang beschreibt, der unstreitig zu den einfachsten und besten gehört, indem nach demselben die schwersten Civilrechtsfälle, die von dem verfassungsmäßig bestellten Vermittler-Amt nicht gütlich ausgeglichen werden konnten, in wenigen Wochen ohne großen Kostenaufwand durch zwei Instanzen definitiv entschieden werden.

Das Werkchen ist durch alle Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands zu erhalten.

St. Gallen, den 1 August 1826.

Huber und Comp.

In der Ostermesse 1826 sind folgende empfehlungswerthe neue Werke und neue Auflagen erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Dr. Karl Wiedenfeld, mit einem Titelkupfer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 20 gGr.

Glokentöne, Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Von Friedr. Strauß. 1r. Thl. Fünfte Aufl. 16 gGr.

— — 3ter Thl. Dritte Auflage. 1 Thlr.

Chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. Von Fr. Kohlrausch. gr. 4. Sechste Aufl. 8 gGr.

praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Von A. Diesterweg, Direktor des Schullehrer-

Bei mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, D. C. J. L., über den Genuss der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns. Eine gemeinnüzige Belehrung für gebildete Menschen. 8. geh. 9 Gr.

Diese kleine Schrift sollte von einem jeden, dem seine Gesundheit lieb ist, mit Aufmerksamkeit gelesen werden, indem sie eine kurze, aber deutliche Belehrung über den richtigen Genuss der Sinnenreize enthält.

* * *

Wildberg, Dr. C. J. L., einige Worte über das Scharlachfieber und Gebrauch der Belladonna, als Schuzmittel gegen dasselbe. 8. geh. 4 Gr.

Der Herr Verfasser hat diese kleine Schrift nicht blos für den Arzt, sondern auch für den Laven bestimmt, da das darin Gesagte auch von diesem Beherzigung verdient.

Leipzig im Julius 1826.

Carl Cnobloch.

An Schul- und Erziehungs-Anstalten, den Unterricht in der Erdbeschreibung betreffend, dürfen

Gutsmuths, J. C. H., Hand- und Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung, 2 Bände in 4 Abtheilungen. Zweite durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

— Abriß der Erdbeschreibung; Auszug aus dem Vorigen. 2te verbesserte Auflage. 16 Gr.

mit Recht empfohlen werden, da jeder Kenner dieses Zweigs der Literatur nicht anstehen wird, ein günstiges Urtheil über diese zweite Ausgabe zu fällen, indem sie der erstern wegen Verbesserungen aller Art und einem vollständigen Register, vorzuziehen sind. Die lezte Abtheilung des größern Hand- und Lehrbuchs, Asien, Afrika, Amerika und Australien umfassend, (Preis apart 3 Rthlr.) wird dem Handelsstand bei den gegenwärtigen überseeischen Unternehmungen vorzüglich von großem Nuzen seyn, da die neuesten Reiseberichte dabei mit allem Fleiß benuzt wurden.

Leipzig im Juli 1826.

Joh. Fr. Glebitsch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Zur summarischen Liquidation der Schulden des Peter Huber, gewesenen Söldners zu Holzhausen, nun Inwohners zu Gisseltshausen, dann zum Versuche gütlicher Anträge, besteht am Donnerstag den 7 Sept. l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Huber vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Foderungen nachzuweisen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen würde, alle später sich meldenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit ihrer Forderungen stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden, und dem Schuldner nach Tilgung seiner bekannten Schulden sein restiges in gerichtlicher Verwahr befindliches Vermögen Behufs seiner weitern Anfässigmachung verabfolgt werden würde.

Mallersdorf, am 30 Jul. 1826.

Königl. bayerisches Landgericht Pfaffenberg.

Forster, l. Ass.

(Edittal-Ladung.) Bei den über die Passivenverhältnisse der vormals Fürstlich von Metternichschen — nun von der Krone Würtemberg durch Kauf erworbenen Herrschaft Ochsenhausen zu verschiedenen Zeiten stattgefundenen Verhandlungen ist unter Anderem auch eine Schuldforderung eines von Freudenberg zu Brüssel von 412 fl. an das fürstliche Haus Metternich zur Sprache gekommen, ohne daß bis jezt eine förmliche Liquidation dieses angeblichen Anspruches erfolgt, noch sonst über dessen nähere rechtliche Beschaffenheit, besonders auch in Hinsicht auf dessen Entstehungszeit, Gewißheit erlangt worden wäre.

Die endliche Erledigung dieses Gegenstandes ist nun von fürstlicher Seite durch eine Provokationsklage herbeizuführen gesucht worden; diese Klage konnte jedoch eingetretener Umstände wegen nicht zur Verhandlung gebracht werden. Die unterzeichnete Stelle sah sich aber theils schon auf den Grund der von ihr bei der Eingangs gedachten Verhandlungen übernommenen richteramtlichen Fürsorge für vollständige Vereinigung des ältern Debitstandes von Ochsenhausen, theils aber auch in Erwägung der durch obenerwähnte Besizveränderung eingetretenen eigenthümlichen Verhältnisse und Beweggründe, zu einer Einschreitung von Amtswegen für den Zwek der Erledigung der in Frage stehenden Sache und zwar dahin veranlaßt, die höhere k. niederländische Gerichtsstelle zu Brüssel anzugehen, daß sie — den v. Freudenberg, als muthmaaßlichen Forderungsinhaber zu näherer Liquidirung und Ausführung des befragten Anspruches auffordern lasse.

Nun konnte dort der Aufenthaltsort des besagten v. Freudenberg nicht ausgekundschaft werden. Unter diesen Umständen bleibt daher nichts anderes übrig, als den v. Freudenberg, oder dessen Erben, oder seine etwaigen besondern Nachfolger in dem gedachten Anspruche, wie hiermit geschieht, durch öffentlichen Aufruf aufzufordern, diesen Anspruch, falls sie wirklich einen solchen zu haben, auch denselben nicht durch das am 5 August 1812 in der fürstlich von Metternichschen Deblt-Angelegenheit ergangene Ausschluß-Erkenntniß präcludirt vermeinen, bei unterzeichneter Stelle binnen

sechzig Tagen

näher zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls auf solchen hier keine weitere Rüksicht mehr würde genommen werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis zu Ulm den 8 August 1826.

Essich.

(Bekanntmachung.) Das zum hiesigen Rentamt gehörige Bräuhaus, im Orte Eigeltingen an der Poststraße gelegen, soll nach höchster Anordnung in Pacht gegeben werden. Mit diesem Bräuhause ist die Branntweinbrennerei, der Bier- und Branntweinausschank, dann zur Zeit die Ausübung der Pfisterei verbunden. Nach Wunsch der Pächter können auch, der am Bräuhaus anliegende Hausgarten von 3 Viert. 112 Ruth., so wie die hier befindlichen Hopfengärten von circa 5000 Stangen zu Pacht erhalten werden.

Das Bräuhaus und die daran gebaute Wohnung sind sehr geräumig und in gutem Zustande.

Die Verpachtung geschieht mittelst öffentlicher Versteigerung am Montag den 2 Okt. d. J. im gedachten Bräuhause, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und den Pachtliebhabern bleibt während dieser Zeit unbenommen, sowol die Realitäten, als auch in hiesiger Rentamtskanzlei die Pachtbedingungen einzusehen.

Zur Pachtung werden nur Jene zugelassen, welche sich über Befähigung zum Gewerbsumtriebe, Leumund, Vermögen und Heimathrecht, legal ausweisen können.

Langenstein im Seekreis, den 20 Aug. 1826.

Großherzogl. badisches Rentamt.

Rlß.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 243. 31 August 1826.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 243. Einige Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Aristarque entlehnt aus südfranzösischen Blättern folgendes Schreiben aus Lissabon vom 5 Aug.: „Wir haben die Ereignisse auf den Gränzen der Provinz Trez-os-Montes erfahren; sie machten auf die Regentschaft einen unangenehmen Eindruk. Unsere Hauptstadt bietet ein Bild der Verwirrung dar; seit dem Tage, wo die Konstitution beschworen ward, hört man nichts als die Freudenrufe unserer Konstitutionellen, die sich in das Jahr 1820 versezt glauben. Militärische Paraden, Musterungen, von der Infantin Regentin gehalten, Beleuchtungen, Triumphbogen, Gedichte aller Art — nichts wird vergessen, um die Erscheinung der „beglükenden“ Konstitution zu feiern, die an der Gränze schon Blut fließen machte, und uns so viele Thränen kostet! Am 2 wurde ein feierliches Tedeum gesungen, aber diese religiöse Feierlichkeit erregte weder die Neugierde noch die Frömmigkeit der Portugiesen. Unsere Vorstellungen im Theater sind traurig, das Portrait des Kaisers Don Pedro macht keinen Eindruk; man spricht nichts, weil man im Innern trauert; nur die Gegenwart der Prinzessin Regentin belebt die öffentlichen Ceremonien. Zwischen der jezigen Zeit und der Epoche von 1820 ist kein Unterschied; man sah bei den Beschwörungsfesten die Bilder der heftigsten Mitglieder der damaligen Cortes, geziert mit Fahnen und Lorbeeren, an den Façaden der Häuser aufgehangen. An den schmeichelhaften Inschriften der Häuser, bei Gelegenheit dieser Feste, hatten alle Glieder der königlichen Familie ihren Theil; warum hat man dabei unsere unglükliche, verehrte Königin, und unsern Herrn und wahren König Don Miguel vergessen? Er lebt in Aller Herzen; er soll einst regieren; er ist der Oheim unserer Königin Donna Maria, und soll ihr Gemahl werden. Unsere Konstitutionellen hätten das nicht vergessen sollen; dafür haben sie ehrfurchtslose Worte gegen ihn als Losungszeichen unter ihre Embleme geschrieben: „Alle diejenigen, welche einst in Villafranca (Bemposta) waren, sollen sterben!“ — Noch jezt trauern alle getreue Portugiesen darüber, daß Don Miguel damals seine lezten Tage unter uns zubrachte. Viele Diener der Königin und des Infanten sind noch im Exil oder im Gefängniß. Warum gibt man sie ihrem Vaterlande und ihrer Familie nicht zurük? Es sind zu Lissabon Individuen angekommen, welche einen unheilschwangern Namen tragen, und bei der lezten Revolution eine gehässige Berühmtheit erwarben; ist denn Milde nur für das Verbrechen da? Man beobachtet die Königin strenge; sie bleibt jedoch, um den Muth der Portugiesen zu erhalten. Man will behaupten, sie wache selbst über ihre Küche, aus Besorgniß vergiftet zu werden. Don Miguel hat die Mehrheit der portugiesischen Regimenter für sich; er ist der Diamant in der portugiesischen Krone. Unter ihm wird Portugal große Dinge erleben.“

Spanien.

Der König, die Königin und die Infanten, von einem glänzenden Hofstaate begleitet, trafen am 12 Aug. aus den Bädern von Solar im besten Wohlseyn zu Madrid wieder ein. Sämtliche Truppen der Besazung paradirten in den Straßen, und Artilleriesalven verkündigten die Ankunft. Am Morgen des 13 war Parade auf dem Schloßplaze und hierauf großer Cercle bei Hofe.

Der Drapeau blanc bringt als ein allgemein zu Madrid verbreitetes Gerücht, in einem Schreiben von daher vom 14 Aug., die Nachricht von einer neuen Zusammensezung des Ministeriums, und zwar: der Herzog von Infantado bliebe als Minister des Auswärtigen an der Spize des Kabinets; der Staatsrath Garcia de la Torre erhielte die Justiz; der Staatsrath Erro die Finanzen; der General-Kapitain von Galicien, Nazario Eguia, und interimistisch bis zu seiner Ankunft General Carvajal, General-Inspektor der k. Freiwilligen, das Kriegswesen; Apodaca, Graf v. Venadito, die Marine. Der Bischof von Leon, Staatsrath Joachim Abarca, sollte dem Hrn. v. Villela als Gouverneur des hohen Rathes von Castilien nachfolgen, Ballesteros die Leitung des Finanzrathes und Calomarde die des Ordensrathes erhalten. — Dasselbe Blatt berichtet ferner: „Herr Recacho hat so eben eine Verschwörung entdekt, deren Zwek war, dem Könige am lezten Sonnabend (12) den Eintritt in Madrid zu verwehren und den Infanten Don Carlos zum Könige auszurufen. Die Urheber des Komplotts sind im Verhaft, so wie auch 8 bis 10 Unteroffiziere und Gemeine von den Gardekürassieren; in jedem Regimente der Besazung von Madrid sollen sich Mitschuldige finden. Alle Offiziere des franz. Generalstabs und alle Schweizeroffiziere sollten ermordet werden. Herr Recacho hat für dismal bewiesen, daß, obgleich er von den Konstitutionellen wegen seiner Mäßigung gelobt wird, er dennoch den wärmsten Dank aller wahren Spanier verdient. Es ist wahr, er hat sich das Zutrauen der Konstitutionellen erworben; ist das aber ein Grund um übel von ihm zu denken! Nur die Freunde der Inquisition sind seine Feinde, weil er durch seine weisen Maaßregeln weit mehr Gutes stiftet, als sie zu leisten im Stande wäre.“ — Endlich versichert der Drapeau noch, die Geistlichkeit habe dem Könige durch den Erzbischof von Toledo das Anerbieten machen lassen, ein Armeekorps von 10,000 Mann auf ihre Kosten zu unterhalten, wenn die Aufrechthaltung der

Digitized by Google

innern Ruhe es erheischen sollte; auch läßt der Drapeau das 3te Schweizerregiment und das Regiment Hohenlohe nach Madrid ziehn.

Dem Constitutionnel zufolge hätten die Apostolischen den Plan gehabt, den König auf der Straße von Alcala nach Madrid aufzuheben, ihn in das benachbarte Schloß San Fernando zu führen, und dort zur Unterzeichnung mehrerer, von ihnen vorzüglich in Bezug auf Portugal gewünschter Dekrete, und zu einem Ministerwechsel zu zwingen, durch welchen die bekannten Apostolischen: Erro, Eguia, Contador (Marine) und Aznares (Gerechtigkeit) in das Kabinet treten sollten. Zwei mitverschworne Offiziere in unbestimmtem Urlaub wären zu Recacho geeilt, ihm die ganze Sache zu entdeken, und seitdem stehe die Besazung von Madrid in ihren Kasernen beständig unter den Waffen.

Dem Courrier zufolge wäre die Königin noch zu Solar de Cabras in den König gedrungen, seine Rükkehr nach Madrid durch Erlassung der lange versprochenen Amneſtie zu bezeichnen. Der König, erstaunt daß die Königin sich in Staatssachen mische, habe sie ausgefragt, und erfahren, daß ihr Beichtvater, Don Ramirez, Bischof von Ciudad Rodrigo, sie zu diesem Schritte vermocht. Der Beichtvater, zur Rede gestellt, habe den Privatsekretär und Günstling des Königs, Don Grijalva, als erste Quelle des Vorschlags angegeben, und nun versicherten die Apostolischen, dieser sey in Ungnade gefallen.

Großbritannien.

** London, 21 Aug. Aus Columbien sind keine nähere Nachrichten über die Verhältnisse in Venezuela eingetroffen; die erste Nachricht von der Widersezlichkeit des Generals Paez gegen die Befehle des Kongresses hatte Bogota erreicht, und dem Anscheine nach keine große Besorgnisse erregt; man kannte aber nur erst die Vorfälle in Valencia; die Endabsichten des Aufstandes und die ausgesprochene Trennung Venezuela's waren noch unbekannt, wenigstens wollte man sich dieser Ahnung noch nicht öffentlich überlassen. Der Kongreß hatte am 28 Mai seine außerordentlichen Sizungen geschlossen, und durch ein Dekret die vollziehende Gewalt ermächtigt, jedes gesezmäßige Mittel anzuwenden um die Zinsen der auswärtigen Schuld zu bezahlen. Dieser gute Wille ist für die englischen Gläubiger zwar tröstlich, und die columbischen Obligationen sind auch etwas in die Höhe gegangen, aber das Ganze ist nicht befriedigend. Columbien kann unter seinen gegenwärtigen Verhältnissen seine Zinsen nicht bezahlen, und zu einer neuen Anleihe ist jede Hoffnung verschwunden. — Wir können bald der Nachricht von der Ankunft des Lords Ponsonby in Buenos-Ayres entgegensehen. Der Streit zwischen Brasilien und Montevideo wird von beiden Seiten mit Hartnäkigkeit geführt; ersterer Staat will nun die Blokade des La Plata Stroms mit großem Nachdruke fortsezen, und Buenos-Ayres strengt sich an, seine Seemacht gleichfalls zu vermehren. Lezgenannte Republik kann Montevideo schwer aufgeben, wenn sie auf den Namen eines unabhängigen Staats Anspruch machen will. Traurig ist es, daß dieser Zankapfel den Keim der Zwietracht zwischen zwei benachbarten neuen Staaten in Amerika ausgesät hat; doch darf man hoffen, daß England vermittelnd auftreten werde. — Vom 22. August. Aus Carracas und La Guaira haben wir heute bis zum 3 Juli Nachricht erhalten. In Venezuela war alles ruhig. Paez sieht sich in seiner Macht befestigt, und zu Valencia war der zusammenberufene Kongreß noch mit seinen Berathungen beschäftigt; man glaubt das Resultat derselben werde ein feierliches Manifest seyn, worin Venezuela sich zu einem unabhängigen Bundesstaat erkläre. — Unser nach Buenos-Ayres ernannte Gesandter Lord Ponsonby ist in Rio angekommen, und wird gewiß seinen Aufenthalt dort zum Behufe der Vermittelung zwischen Brasilien und jener Republik benuzen; ein Krieg der neuen Staaten untereinander ist eine große Kalamität für die Sache der Freiheit Amerikas, und keiner Macht muß die Beendigung eines solchen Zustandes wünschenswerther seyn als Großbritannien. Auf der Landseite Montevideo's erwartete man den Anfang der Feindseligkeiten in der Mitte Juni's. Beide Parteien haben nicht unbeträchtliche Verstärkungen an sich gezogen, und sich zum Kampfe vorbereitet.

Frankreich.

Paris, 25 Aug. Konsol. 5Proz. 100, 70; 3Proz. 66, 20; Bankaktien 2010; Falconnet 72, 70; Guebhard 463/8; Hayti 670.

Die Etoile widerspricht den Nachrichten des Memorial Bordelais, von einer zu Braganza ausgebrochenen Insurrektion, von 4000 Engländern, die in Lissabon ans Land gestiegen, aber nach einem Spaziermarsche durch die Straßen auf ihre Schiffe zurükgekehrt wären. Eben so glaubt die Etoile nicht an den vom Drapeau blanc gemeldeten Ministerwechsel in Spanien, von Erro's Ernennung zu den Finanzen, Eguia's zum Kriege ꝛc.; wenn irgend Veränderungen vorgehen sollten, so würde es vermuthlich in einem ganz andern Sinne seyn. Sie bezweifelt auch die angeblich von Hrn. Recacho entdekte Verschwörung, welche den König an der Rükkehr nach Madrid zu hindern beabsichtigt hätte.

Am 18 Aug. trat, unmittelbar nach der allgemeinen Versammlung aller Kammern des Pariser Appellationsgerichtes, die Anklagekammer zusammen, um über das (in Folge der Inkompetenz-Erklärung des Gerichtshofes der Pairs erneuerte) Ansuchen des General-Prokurators, Hrn. Jacquinot de Pampelune, einen Beschluß zu fassen. Das Ansuchen ging dahin: Nachbenannte Individuen, wegen versuchter aber nicht angenommener Bestechung mittelst Anerbietungen und Versprechungen, gemacht, um von verschiedenen Ober-Beamten der Armee von Spanien amtliche Ausfertigungen zu erhalten — in Anklagestand zu versezen, als: 1. Hrn. Gabriel Julian Ouvrard und Herrn v. Mauleon, wegen versuchter Bestechung des Hrn. Hanquart, Unterchefs des Generalstabs der Artillerie der Armee von Spanien; 2. Hrn. Ducroc, wegen versuchter Bestechung des Herrn Leclerc, Unter-Militärintendanten genannter Armee; 3. Hrn. Filleul-Beaugé, wegen ähnlicher Versuche gegen Hrn. Barbier de Tinan, Militärintendanten des 5ten Korps jener Armee; 4. die HH. Ouvrard und Poissonnier, wegen ähnlicher Versuche gegen Hrn. Ballyet, Militärintendanten, mit vorläufiger Liquidirung der für die Armee von Spanien gemachten Lieferungen beauftragt; 5. endlich Hrn. Esparlat, als Mitschuldigen aller dieser Versuche. — Wie es hieß, hat die Anklagekammer am 18 den Beschluß gefaßt, und am 19 unterzeichnet, folgende Individuen vor die Zuchtpolizei zu verweisen: Julian Ouvrard, unter einem Haftmandat; Mauleon und Poissonnier, im Zustand provisorischer Freiheit; Ducroc, Filleul-Beaugé und Esparlat, unter einem Mandat des freiwilligen Erscheinens.

ten für die griechischen Spitäler abzuschiken.

** Paris, 20 Aug. Das Gutachten des Pariser Appellations-Gerichtes über Montlosiers Denunziation gegen die Jesuiten ist Ihnen aus den Zeitungen bekannt. Wenn der Gerichtshof in dieser Sache nicht mit allem dem Nachdrukе aufgetreten ist, den man sich von seiner Unabhängigkeit versprach, und nach frühern Vorgängen zu erwarten vielleicht berechtigt war, so liegt der Grund davon in verschiedenen Umständen. Gleich Anfangs herrschte unter den Rechtsgelehrten, welche, konsultirt oder nicht konsultirt, ein Gutachten in dieser Sache abgaben, eine solche Meinungs-Verschiedenheit über die Gesezlichkeit des gerichtlichen Einschreitens, welches Hr. v. Montlosier gegen die Jesuiten und Kongregationen hervorrufen wollte, daß sie nothwendig auf die Ansichten der Glieder des Gerichtshofes zurükwirken mußte. Um gegen die Kongregation mit Ernst auftreten zu können, hätte man die, gegen Vereine aller Art, literarische, politische und religiöse, bestehenden Gesezе anrufen müssen: Gesezе aus den Zeiten des Kaiserreichs, voll Mißtrauens gegen die aus den Revolutionstagen noch herüber drohenden Klubs und Volksversammlungen. Hier theilten sich nun die Liberalen. Die Einen dachten, man solle keine schlechten Gesezе gegen Versammlungen und Vereine anrufen, um nicht dadurch den Gegnern Waffen in die Hand zu geben, die sie gegen die Freiheit kehren könnten; man müsse den Ultra's dieselbe Befugniß, sich in Vereine und Gesellschaften zusammenzuthun, welche

dem sie nun nicht mehr mit der Entschuldigung begegnen kann, sie sey nicht gewarnt gewesen; die Warnung hat in den Ohren von ganz Frankreich ertönt. Auf der andern Seite hat der Gerichtshof es klug vermieden, durch Entscheidung über die Denunziation selbst ein Präcedens aufzustellen, das die Ultra's bei der ersten günstigen Gelegenheit für sich anzuwenden [illegible] nicht ermangelt haben würden. Daher die sonderbare Erscheinung, daß diese Entscheidung von beiden Parteien als ein Sieg betrachtet wird, und daß sie öffentlich eben so viele Lobredner gefunden, als insgeheim Unzufriedene gemacht hat. — Spanien fängt an unsere Minister ernstlich zu beschäftigen; man fürchtet neue Unruhen daselbst, und sieht Madrid und Lissaben für zwei einander gegenüberstehende Lager an. Aus den zahlreichen Nachfragen nach Wechselbriefen auf Frankreich und das Ausland will man schließen, daß mehrere vermögliche und ruhige Spanier an eine Auswanderung denken. Die französische Regierung selbst scheint Unruhen zu besorgen, denn sie verproviantirt die Festungen, die sie besezt hält; es ist ganz bestimmt, daß unser Ministerium einen Lieferungs-Vertrag für Cadix abgeschlossen hat. Soviel ist gewiß, daß vor den bekannten Ereignissen zu Lissaben die absolute Partei in Spanien ohne Nebenbuhler dastand, und von den von aller Welt verlassenen Konstitutionellen nichts zu fürchten hatte; nun aber haben Lezтere einen Stüzpunkt in Portugal, und es ist möglich, daß sie neue Versuche machen sich aus dem Zustande der Erniedrigung zu ziehen, indem sie gehal-

thun zu können, von Staats- oder Gemeindewegen unterstüzt werden muß, dann dürfte es nicht mehr zu früh, nicht die Folge bloßer Neugierde seyn, nach den Ursachen solcher Erscheinungen zu forschen. Zwar ist man seit mehrern Jahren, während welchen der Uebelstand immer zunimmt, gewohnt, dergleichen Bemerkungen und Beobachtungen von kurzer Hand mit dem allgemeinen Ausdruke: Diese Erscheinung sey die Folge des Drukes der Zeit — abzufertigen, die an der Gegenwart verzweifelnden Gemüther ab, und auf die Zukunft zu verweisen. Wenn mit dieser Formel auch zugleich die laufenden Bedürfnisse der Staaten, die nothwendige Befriedigung der Gegenwart auf die Zukunft verwiesen werden könnte, wäre es freilich bequemer und angenehmer, in die Erörterung eines Gegenstandes von so unangenehmer Natur nicht einzugehen; da dieses aber nicht ist, da die alte und neue Geschichte auf jeder Seite warnende Beispiele aufweist, wie gefährlich es sey, über gewisse andauernde Zeichen und Ergebnisse der Zeit oberflächlich hinzugleiten, so kan man unmöglich unterlassen, ernsthaft darüber nachzudenken. Angenommen die Richtigkeit des Lieblingsausdruks: es leide alles unter dem dermaligen Druk der Zeit, so muß dieser Druk doch seine Ursachen haben!? Nach eilf Friedensjahren, nach mehreren äußerst ergiebigen Erndten aller Art, ist der Landmann, und mit ihm, als natürliche Folge, der Handels- und Gewerbsstand (diese drei Stüzen aller Staaten) in eine Lage gekommen, wo es theils unmöglich, theils äußerst schwer hält, die Existenz zu erhalten, dem Staate Steuer und Gabe zu entrichten. Der Kredit ist vernichtet, alle Mühe,

allein damit ist der Friede nicht gekommen. Das was sonst die Folge eines jeden Friedensschlusses war, ungehinderter Austausch und Verkehr unter den pacisizirenden Völkern, blieb diesesmal aus. Ehemals wurden die Transporte der Kriegsbedürfnisse bei eingetretenem Frieden, sogleich durch jene der Erzeugnisse der Natur und des Fleißes der verschiedenen Länder ersezt, jezt ist es anders. — Man schießt sich wohl nicht mehr in Massen todt, aber man führt einen allgemeinen Krieg gegen den wechselseitigen Verkehr, und die Entwikelung des Nationalreichthums, von dem die Geschichte früher nichts wußte, und der an Verderblichkeit die Fehden älterer Zeit wo nicht übertrift, doch gewiß eben so viel Uebel stiftet. Es hat zwar eine politische Aussöhnung unter den Mächten statt gefunden, aber in kommerzieller, in staatswirthschaftlicher Hinsicht stunden die Staaten nie feindseliger, nie sich wechselseitig verderbender, gegeneinander. Man sucht das Uebergewicht über andere nicht mehr so sehr in einer Ausdehnung an Ländern, als vielmehr in einer Ueberlegenheit im innern staatswirthschaftlichen Leben, im Wohlstande und National-Reichthume, und leider glaubt man dieses nur dadurch zu erreichen, wenn man den Nachbarn in derselben Entwikelung hemmt, aufhält ꝛc. Ob dieses Treiben am Ende nicht Allen gleich verderblich werde, ob diejenigen, die nur in der Unterdrükung des Wohlstandes ihrer Nachbarn ihren Vortheil zu suchen, ihre Existenz zu befestigen, und eine Uebermacht über die Uebrigen zu gründen glauben, auf dem rechten oder irrigen Wege sind, ist kein Gegenstand gegenwärtiger Betrachtung. Die

werden. Bis dahin wird jedoch eine lange Zeit vergehen, und wer es ruhig, ohne gehörige Vorkehrung abwarten wollte, würde eben so gewiß zu Grunde gehen, als jene Staaten nicht mehr vorhanden sind, die früher, während des politischen Kampfes, gehörige Sicherheits- und Vorsichtsmaaßregeln zu nehmen versäumten. In Bezug auf diesen Krieg besteht für Deutschland eine Analogie mit den ehemaligen politischen Fehden, die ernstlich warnend dasteht. Deutschland, durch ein von allen Mächten anerkanntes Grundgesez, die Bundesakte, zu einem Ganzen konstituirt, führt den verderblichen Kampf in seinem Innern auf eine weit unheilbringendere Art, als solcher von fremden Staaten gegen dasselbe geführt wird. Es ist eine in der National-Oekonomie feststehende Maxime, daß der innere Verkehr in jedem Lande sich gegen den äußern verhält wie 1 zu 10. — Der große Pitt sprach dieses, in Bezug auf England, zu einer Zeit aus, wo brittische Schiffe alle Meere bedeken, um wie viel mehr muß es von einem Staatenbunde gelten, dessen auswärtige Verbindungen mit jenen Britanniens in gar keinen Vergleich kommen. Und dennoch wird in Deutschland gerade dieser innere Verkehr am meisten niedergedrükt. Auf keinem Flek der Erde wird in einem kleinern Raume, unter Staaten eines und desselben Bundes, mehr gegen einander gekämpft, und sohin auch mehr Uebel hervorgebracht. Nur hierin, und einzig hierin muß man die Grundursache suchen, warum in Deutschland, und namentlich in dessen gesegnetesten Gegenden, der Uebelstand — malaise — einen weit beunruhigendern Grad als in andern Ländern erreicht hat. Man entgegne nicht: es leiden dermal alle Staaten mehr oder weniger unter der allgemeinen Kalamität. Das besiegte, durch eine furchtbare Revolution gegangene Frankreich, steht auf einem weit höhern Grade von Nationalwohlstand und Kraft, als Deutschland. Man muß hierüber nicht das Zeugniß einiger französischen Blätter, die oft aus ganz besondern Absichten gewisse Dinge anführen, sondern unparteiische, leidenschaftlose Menschen hören, die Frankreich in der lezten Zeit bereisten — an Ort und Stelle sahen. Hinsichtlich Englands wird man sich in Beziehung auf die dermalen dort vorhandenen Uebel, Folgen einer in's Ungeheure gegangenen Spekulations-Wuth, eben so sehr betrügen, als man sich vor anderthalb Jahren über die daselbst herrschende außerordentliche Thätigkeit betrog. England wird sich aus dieser Krisis kräftiger als je wieder empor heben, und zwar zum Schaden und Verderben derjenigen, welche vernachlässigen, den Gang der Dinge daselbst unablässig zu studieren, in das Innere jenes bewunderungswürdigen Staats einzudringen, um sich in der Beurtheilung eben so wenig durch die Opposition, als die öffentlichen Aeußerungen der Minister irre führen zu lassen. Man muß dort nur nach Thatsachen forschen, nur nach diesen erwägen und urtheilen. — So groß auch in Rußland die Verlegenheiten in staatswirthschaftlicher Hinsicht dermal durch die augenblikliche Stokung der Ausfuhr seiner Produkte seyn mögen, so geht doch in seinem Innern eine erstaunungswürdige Entwikelung vor, und um wie viel Deutschland hierin zurükschreite, beweist wohl am treffendsten, daß seit einigen Jahren sich in Polen über zweimalhundert fünfzigtausend deutsche Manufakturisten angesiedelt haben. Solche Thatsachen bedürfen keines Kommentars, sie sind der richtigste Maaßstab für das Steigen des Gewerbfleißes in dem einen, und dem Verfall desselben in dem andern Lande. Man hat in Deutschland seit einer Reihe von Jahren in den einzelnen Staaten alles versucht, um diesem nicht mehr zu verkennenden Uebel abzuhelfen, und immer stieg es noch höher. Man suchte die Thätigkeit des Volks nach fernen Welttheilen zu leiten, und der Erfolg zeigte, daß dieses Mittel keine Hülfe bringe, wenigstens insolange nicht, als im eigenen Lande, zu Hause, nicht alles wohl und ordnungsmäßig bestellt sey. Man wandte da und dort Belohnungen und namhafte Unterstüzungen an, allein sie verfehlten nicht nur den Zwek, sondern brachten nicht selten statt Hülfe, des Uebels und der Verlegenheiten noch mehr hervor. Verbote hie, und Erleichterungen dort, hatten beide die beabsichtigten Wirkungen nicht, man erlitt nicht nur Schaden, sondern wurde nicht selten der Gegenstand des Mitleids fremder Staaten. Es konnte auch nicht anders kommen, und wird in so lange nicht anders seyn, als man nicht zu dem einzigen, bisher zwar unversuchten, aber durch Theorie und Erfahrung allein bewährten Mittel: der Herstellung des staatswirthschaftlich kommerziellen Friedens im Innern, und der Ergreifung eines zeitgemäßen gemeinschaftlichen Schuzsystems, seine Zuflucht nimmt. Sämtliche, seit der Herstellung des politischen Friedens gemachten vergeblichen Versuche, das Elend, welches seitdem auf einen so hohen Grad angewachsen, zu mildern, die so viel gehegten, und so sehr getäuschten Hofnungen aller Art beweisen, daß man bisher das rechte Mittel nicht ergriffen habe, und dennoch liegt dieses so nahe, es ist von der Natur gegeben, es ist durch das den deutschen Bund konstituirende Grundgesez bedungen, und durch dasjenige, was in andern Staaten vorgeht, bis zur überzeugendsten Evidenz erwiesen. Seit vielen Jahren waren in England die Parlements-Verhandlungen, und in Frankreich die Debatten in den Kammern hinsichtlich der kommerziellen, industriellen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse nicht lehrreicher, weitläuftiger, scharfsinniger und wichtiger, als in diesem Jahre. Männer von allen Farben und Parteien sprachen über diesen wichtigen Gegenstand, und so sehr auch ihre Ansichten und Interessen in politischer Beziehung von einander abweichen, so stimmten doch alle darin überein: vollständige Entfesselung des Verkehrs und der Gewerbsthätigkeit im Innern, und in dem Lande, den dermaligen Handels- und Gewerbsverhältnissen aller Länder und Welttheile angemessenes Schuzsystem, sey dasjenige, was unbedingt nothwendig sey. Diese allgemeine, durch lange Erörterungen und Erfahrung erreichte Ueberzeugung verschafte, troz so mancher sich durchkreuzenden Leidenschaften ꝛc. in England und Frankreich den Vorschlägen der Regierungen Gehör. Die Wahrheit drang durch alle Nebel der Sophistik. Soll und darf ein so großes Beispiel für Deutschland, oder doch wenigstens für jene Staaten verloren seyn, welche die Natur so gestellt, und mit einander verbunden hat, daß sie, in staatswirthschaftlicher Beziehung von einander getrennt, dem frühern oder spätern Untergang nicht entgehen können. Es mangelt zwar nicht an Einwendungen gegen eine solche Einrichtung, und besonders wird die Verschiedenheit der Interessen hoch oben angestellt; geht man aber in eine nähere

jedes Erträgniß des Grundeigenthums, aller Segen der Natur, und alle Anstrengungen des menschlichen Fleißes vernichtet, mithin die Kapitalisten gleichsam gezwungen werden, ihre Kapitalien irgendwo unterzubringen, wo sie wenigstens momentan der Fiskalität und dem Verluste entgehen. Gewiß wird in Deutschland Niemand der Behauptung widersprechen, daß, wären die isolirten Zollsysteme nicht, in diesem Jahre allein wenigstens zwanzig Millionen Gulden auf Landesprodukte, vorzüglich auf Wein verwendet, dem Akerbau sohin wieder gegeben würden, wenn diese Erzeugnisse sich ungehindert nach allen Orten bewegen könnten, und nicht beständigen, oft in einem Jahr sich drei und viermal ändernden Zollverfügungen unterworfen wären. Wir leben in einer Zeit, wo der Akerbau, Handel und Industrie in der ganzen Welt durch unsichtbare, trotz aller Zoll- und Mauthverstümmelungen, bestehende Fäden zusammen hängt. Es gehört ein fortgesezter Studium, eine ungetheilte Aufmerksamkeit dazu, um alles richtig aufzufassen, zu beobachten, von absichtlichen Verwirrungen und Verdunkelungen zu sondern, daher in allen größern geschlossenen Staaten, z. B. in England und Frankreich, eigene Handlungs-Comité's, allgemeine Handlungsräthe, Organe der Regierungen, vermöge welchen sie sich in beständiger Kenntniß dessen halten, was im In- und Auslande vorgeht — nur in Deutschland weiß man hievon wenig, in den kleineren Staaten gar nichts, und dennoch hat auch auf sie, es mag da vorgehen was will, mehr oder minder Einfluß. Nimmt man das bisher Angeführte zusammen, bringt man es in allgemeine Begriffe, so wird man sich über

ten dermal, nachdem sich Amerika emancipirt hat, und in der Folge vielleicht Welttheile gegen Welttheile stehen dürften, nothwendig wünschen, und gern sehen müssen. Im August 1826. F. M.

Litterarische-Anzeigen.

THE POETICAL WORKS

OF

WALTER SCOTT

complete in 1 Vol.

FRANKFORT-EDITION.

Indem man die zahlreichen Subscribenten auf obige Ausgabe von deren nahen Vollendung in Kenntniß sezt, glaubt man versichern zu dürfen, daß dieselbe an Correctheit und Eleganz die frühere von Byron, wo möglich, übertreffen werde.

Sie wird, so wie jene, mit einer geschmakvollen Titel-Vignette versiert, und ein Seitenstük derselben bilden.

Zugleich mit Obigem erscheint eine correcte Ausgabe von

THOMSON'S SEASONS,

welche mit dem Vorzuge eines besonders schönen Drukes, auch den der Wohlfeilheit verbinden soll.

Zufolge meinen frühern Anzeigen ist nunmehr von Byrons works der Ladenpreis eingetreten und kostet die Ausgabe auf weiß Druckpapier 5 Rthlr. oder 9 fl.

— — — Velinpapier 6 Rthlr. 12 gr. oder 11 fl. 42 kr.

Frankfurt a. M., 1 August 1826.

Text zur Predigt heißt: The fruits of improvidence, whenn sourced by bad seasons, are riot and sedition; whenn ripened by prosperity, extravagance, profligacy and combination. Wahrhaft erhebend waren die Resultate der großen außerordentlichen Zusammenkunft in der London Tavern, die der Lord Mayor am 2 Mai anberaumt hatte, weniger durch die beträchtliche Unterzeichnung, weil der König selbst mit 2000 Pf. zuerst unterzeichnete und in zwei Stunden 18000 Pf. beisammen waren, als durch die Gegenwart der ersten Minister, Bischöfe und Parlamentsglieder, und durch die trostreiche Aussicht, welche der Staatssekretär fürs Innere, H. Robert Peel, hier als einfacher Bürger, nicht als Minister sprechend, dadurch öffnete, daß er der ganzen Masse des Volkes nach den glaubwürdigsten Beweisen in seiner Hand, das rühmlichste Zeugniß ertheilte. Das besprochenste öffentliche Aktenstük ist jezt des Hrn. Jacobs Report, von dem die Times in dem lezten Blatte des Aprils früher einen gedrängten Auszug gaben, als die gedrukten Exemplare im Ober- und Unterhause vertheilt wurden. Jacobs ist im Dienst der Minister, Inspector of the Corn Returns, und wußte sehr wohl, was jene am liebsten hörten. Durch die Berichterstattung, daß alle an den Küsten der Nord- und Ostsee lagernden Weizenvorräthe nicht zureichen würden, England auch nur einen halben Monat zu nähren, muß freilich die Besorgniß vor erdrükender Zufuhr sehr vermindert werden. Allein die Art, wie Jacobs, der mit seiner Tochter und ganzen Familie in Deutschland herumreiste, und, der Sprache unkundig, viel auf Glauben annehmen mußte — denn wer möchte übrigens an seiner Wahrheitsliebe zweifeln — und der wichtige Umstand, daß wenn die Kornbill aufgehoben würde, ja von Odessa aus bis an den Tajo, aus allen Küstenländern des mittelländischen Meers und aus Amerika unberechenbare Vorräthe herbeikommen würden, verdienen wohl auch Erwähnung. Die augenblikliche Modifikation, daß das in den Speichern für fremde Rükausfuhr lagernde Getreide, (bonded

rung gekommen war, ungeheuere Schwierigkeiten entgegenstellten. * In der City schreitet man zu einer großen neuen Straße zwischen Moorgate und der Bank, wodurch der schöne Finsbury-square mit dem Mittelpunkte der Altstadt in nahe Berührung gebracht wird. So wird auch durch eine Oeffnung bei Temple Bar, Lincolninfields und Holborn in unmittelbare Verbindung mit der Hauptstaße Strand gebracht werden. Der jezt lebende Haupttopograph von England und Antiquar Britton umfaßt alle diese Neuigkeiten bereits in seinem äußerst zusammengepreßten Original Picture of London, enlarged and improved. Reedited by Britton. in 18. Preis 10 Schillinge. Ungeheuer ist bei den ununterbrochenen Fortsezungen der Iron Rails Roads in allen Theilen des Landes, z. B. in Sommersetshire, und in Verbindung mit dem Kanal zwischen Highbridge und Glastonbury, und dem Gebrauch der Dampfkessel und Dampfmaschinen, der Verbrauch des Gußeisens. In Glasgow, wo vor 40 Jahren nur eine einzige Eisengießerei war, werden jezt in 23 Gießereien wöchentlich 30 Tonnen Eisenstein zur Gußeisen-Fabrikation geschmolzen. Daher stieg im Hauptstapelplaz des Eisenerzes, zu Wolverhampton in Warwikshire, der Preiß auf 10 Shilling die Tonne.

Um dem Coventgarden-Theater, wo Maria v. Webers allgefeierter Oberon bereits 18 ununterbrochene, stets bei überfließendem Hause gegebene Vorstellungen erlebte, Abbruch zu thun, hat das wetteifernde Drurylane-Theater am 29 April zum erstenmal eine gewaltige neue Zauberoper, Aladdins Lampe, aus der 1001 Nacht, auf die Bühne gebracht. Der berühmte englische Tonsezer und Musikdirektor Bishop hatte mehrere Monate alle seine Kräfte aufgeboten, um Webers Tonsaz zu überbieten. Allein obgleich die gefeierte Mrs. Stephens den Aladdin eben so lieblich spielte als sang, und eine neue, sehr schöne Schauspielerin, Mrs. Johnson, von der Stephens unterrichtet, die Nurmahal gab, auch einzelne Arien und Chöre, so wie die Ouvertüre selbst, troz ihrer Anklänge an Kirchenmusik, (Bi-

terloo unter des königlichen Kapellmeisters Cramer Leitung, und unter seiner eigenen Direktion, aufführen wird. Er schikte sie bald nach ihrer Vollendung an den König von England, und erhielt damals durch Mißverständnisse, die in den Umgebungen des Königs lagen, keine Antwort. Dis wird ihm nun jezt, sobald nur der König ganz wieder hergestellt ist, doppelt vergolten werden. Das Copyright für den bloßen Klavierauszug des Oberon ist an den Kunsthändler Hawes für 1000 Pf. verkauft worden, ob durch Kemble oder ihn, ist zweifelhaft. Aber allgemein sagt man, daß Weber von Carl Kemble nicht sehr freigebig belohnt worden sey. — Unsers wackern Landsmannes Dr. Noehdens Leiche ist in der kleinen Kirche Savoy im Strand beigesezt. Sein Nachfolger im brittischen Museum ist ein junger geschikter Numismatiker, Hawkins, den sich Noehden selbst schon bei seiner Lebenszeit zum Assistenten genommen hatte.

Literarische Anzeigen.

Neue Bücher, die so eben in der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße Nr. 112, erschienen und an alle Buchhandlungen verschikt worden sind.

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergk. 3te Abtheilung, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. 4te Abtheilung, mit einer Abbildung 1 Thlr. 12 Gr.

Das Werk ist nun complet und kostet zusammen 5¼ Rthlr. Der Schriftsteller hat seinen Helden während 30 Jahren zu seinem Hauptstudium gemacht; unabläßig beobachtete er ihn in seinem Treiben, las alles was in politischer Rüksicht oder im Bezug auf sein Privatleben geschrieben ward, und gab jezt mit großer Unpartheilichkeit sein Leben heraus, welches schon beim Erscheinen der ersten Bände vollkommne Anerkennung fand, und das weit von allem Romanhaften entfernt nur Wahrheit bietet, die durch die Thatsachen begründet ist.

Reiter-Katechismus,

oder theoretischer Reit-Unterricht für alle Stände. Nach den reinen und wahren Regeln der Kunst bearbeitet von Klatte, königl. preuß. Premier-Lieutenant von der Kavallerie-Lehr-Escadron zu Berlin. 8. br. 12 Gr.

Das Bedürfniß wurde schon längst gefühlt, über die Reitkunst eine kürzere aber deutliche Anweisung zu besitzen, welche der Lehrer dem Anfänger mit Nutzen in die Hand geben und durch welche sich sogar Naturreiter alle Regeln der edlen Kunst zu eigen machen könnten. Der Autor hat diese Aufgabe auf eine eben so einfache, als verständliche Weise gelöst.

Katechismus der Mineralogie,

für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft. 2r Theil. Besondere Oryktognosie.

Auch unter dem Titel:

Katechetisches Lehrbuch der Mineralogie für Lehranstalten und zum Selbstunterrichte von J. H. Gößel, Secretär bei der königl. Naturalien-Gallerie zu Dresden. 8. br. 30 Bogen 1 Thlr. 6 Gr. (1r Theil mit 8 Steindrucktafeln. 18 Gr. compl. Preis 2 Thlr.)

Wir überliefern hier dem Publikum ein Werk, welches gewiß alle Beachtung verdient, da es eines der Lehrbücher ist, welches sich, von allen weitläuftigen Hypothesen, Wiederholungen und Citaten fern, blos damit beschäftigt, die Wissenschaft auf die lichtvollste und klarste Weise vorzutragen. Der Autor hatte durch seine Stellung die reichsten Mittel an der Hand, dem Werke die gehörige Vollkommenheit zu geben.

Versuch über die innern Sinne und Anomalien,

Starrsucht, Entzükung, Schlafsucht und Intelligenzzerrüttung, physiologisch, pathologisch, nosographisch und therapeutisch bearbeitet von Dr. J. Friedländer, der ruß. kais. Moskauischen phys. mediz. und der Willnaischen med. Gesellschaft Mitgliede. 1r Thl. Physiologie der innern Sinne. Leipzig, 1826. 38 Bogen. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Verfasser hat sich ein bleibendes Verdienst um seinen Gegenstand und das medizinische Publikum erworben, indem er denselben nicht nur mit einer Vollständigkeit behandelt hat, welche seine Vorgänger nicht beobachtet haben, sondern auch, anstatt wie jene, ein Gebäude auf dem lockeren Sande philosophischer Spekulationen und metaphysischer Hirngespinnste zu errichten, seinen Grund auf dem festen Boden einer langjährigen und gediegenen Erfahrung gelegt hat. Da er sich durchaus einer verständlichen, ungekünstelten Sprache befleißigt, so dürfte sein Werk mehr als irgend ein anderes zum Unterrichte für jüngere Aerzte geeignet seyn, welche einen sichern Leitfaden durch die Labyrinthe der Psychologie und Psychiatrie suchen.

Neue Bücher, die so eben im Industrie-Comptoir zu Leipzig, Petersstraße Nr. 112 erschienen und an alle Buchhandlungen verschikt worden sind.

Dr. Martin Luther's Büchlein wider den Türken.

Herausgegeben von Panse. 8. br. 8 Gr.

Der Herausgeber sagt in der dem Büchlein vorausgeschikten Vorrede: Lieber Leser! Du empfängst hier ein Büchlein, das ich um alle Schäze der Welt nicht hingeben möchte, nicht als wenn es eine große politische Wichtigkeit hätte, und jemals im Stande wäre, auf den Gang der heutigen Begebenheiten einen entscheidenden Einfluß zu äußern; nicht als wenn es die Regenten der protestantischen Erde vermögen könnte, einen wärmern Blick nach Osten zu werfen, wo die Griechen um Recht und Eigenthum kämpfen; auch nicht, als wenn es größere Aufschlüsse über die Türkei und ihre Bewohner darböte, als wir besizen, oder als wenn es durch Schilderungen von Unmenschlichkeiten und Barbarei uns eine heißere Thräne entloken könnte, als die ist, die wir der Noth und dem Unglük unserer christlichen Brüder weihen: sondern weil Luther mit dem Menschen, dem gebietenden so wie mit dem Knechte, Gericht hält, und dieser genau noch derselbe ist, wie vor 300 Jahren, wo das Büchlein geschrieben wurde und (fährt er weiter unten fort) weil Rom noch Rom ist, weil, obgleich keine Scheiterhaufen mehr lodern, wieder Inquisitionen errichtet werden und Jesuiten in mancherlei Gestalt und mancherlei Rede zu uns kommen, deshalb gebe ich dieses Büchlein heraus. Das meiste darin ist noch richtig, fährt er fort, ja so richtig, daß man Geister aus vergangenen Jahrhunderten aufweken möchte, um es zu sagen, denn nur die Todten dürfen die Wahrheit offenbaren.

Anekdoten (zum größten Theil unbekannt) von Napoleon.

zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Engl. des Hrn. W. H. Ireland, so wie nach vielen andern franz. und engl. Schriftstellern bearb. 2s Heft. Mit 1 Kpfr. 2te verb. Aufl. 8. br. 9 Gr.

Diese Anekdoten, welche für jedermann eine eben so belehrende als unterhaltende Lektüre gewähren, heben Züge von Napoleons Geist und Herz heraus, von denen Viele noch wenig bekannt sind und stellen den berühmtesten Mann der neuesten Zeit bald in dem anziehendsten Lichte, bald in einem Kontraste dar, welcher von seinen Zeitgenossen sehr abweichend ist. Diese neue Auflage hat der Verbesserungen Mehrere erhalten.

pold Goldschmidt in Frankfurt. VI. Ueber die Verzinsung illiquider Schulden, besonders mit Rüksicht auf die Quarta Falcidia. Von Thibaut. VII. Bemerkungen aus der Lehre von den Substitutionen. Von v. Löhr. VIII. Der neue Entwurf der Civilprozeßordnung für das Königreich Baiern, in prüfender Vergleichung mit der neuen Prozeßordnung für das Waadtland und mit Berüksichtigung anderer neueren Gesetzgebungen (als Forsetzung von Nr. XVII. Band VIII.) Von Mittermaier.

Ferner ist nun erschienen von

Zimmern, Dr. und Prof. S. W., Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian, in drei Bänden. Der dritte Band auch mit dem Titel: Geschichte des römischen Civilprozesses. gr. 8.

des ersten Bandes erste Abtheilung.

Die zweite Abtheilung wird zu Pfingsten nachgeliefert. Preis des 1n Bds. in 2 Abtheil. 4 Rthlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Heidelberg, den 30. März 1826.

J. C. B. Mohr.

Bei Franz Seraph Hübschmann am Promenadeplaz Nro. 1419 zu München hat so eben die Presse verlassen und ist daselbst zu haben:

Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde: von J. E. von Koch-Sternfeld, k. b. Legationsrath ꝛc. — 29 Bogen gr. 8. brochirt 1826. Preis 2 fl. 42 kr. netto.

Dieser zweite Band bildet auch, wie der im Jahr 1825 erschienene erste, ein für sich abgeschlossenes Werk, und ist deßwegen mit einem doppelten Titel versehen.

Industrie, Finanzen. Dienst. Mittelglieder. Hörigkeit. Domänen. Regalien. Primitive, subsidiäre Wirthschaft. Forst-, Jagd-, Berg-, Zollregale ꝛc. Oeffentliches Einkommen. Totalbegriff. Unterordnung. Steuersysteme. Caspar Klocke. Parzellensteuer. Commercialsteuer. Ausnahmen. Steuer-Conferen. Organische Vorbedingungen der Auflage, der Vertheilung, und Einhebung. Der Staat ein Uhrwerk?

So eben sind im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und dort zu haben:

Dramaturgische Blätter.

Nebst Berichten über die englische Bühne, geschrieben auf einer Reise im Jahr 1817, und Bemerkungen, Einfälle und Grillen über das deutsche Theater, auf einer Reise in den Monaten Mai und Junius des Jahres 1825. Von Ludwig Tieck. 2 Bände. gr. 16. 1826. Auf geglättetem Velinpapier. Preis 3 Thlr. 10 sgr.

Ludwig Tieck sagt im Schlußwort: „Viele, die sich wohl „für die Literatur und Dichtkunst zu interessiren meinen, das deutsche Theater aber für zu unwürdig halten, beachtet zu werden, „werden diese Blätter, in denen so manche Kleinigkeit berührt „und in Anregung gebracht wird, mit vernehmem Lächeln betrachten; andere, die die Bühne nur für einen Zeitvertreib angesehen wissen wollen, und denen sie um so lieber ist, je frivoler „sie wird, werden nicht begreifen können, wie man Dinge so „schwerfällig behandeln könne, die nur Spaß machen sollen, und „damit, wenn ihnen dieses gelingt, ihre höchste Bestimmung erfüllt haben. Für beide Partheien, welche beide zur barbarischen „Geringschäzung der Kunst führen, sind diese Aufsätze nicht be-

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Insel Jamaika.

(Aus dem Englischen.)

Physischer Zustand. Die wichtigste unter den Antillen, in Betref der Schiffahrt und des Handels, ist Jamaika. Auch dem Naturforscher gewährt diese Insel, die in ihrem physischen Zustand vielfältige Erscheinungen darbietet, ein großes Interesse. Man findet auf derselben lange Gebirgsketten, zwischen welchen tiefe Thäler hinlaufen; Felsen, die sich senkrecht aus der Erde erheben; große und tiefe Höhlen, reißende Ströme und undurchdringliche Wälder. Der Boden hat eine außerordentliche Fruchtbarkeit und erzeugt alle tropischen Gewächse im Ueberfluß. — Die blauen Berge, im östlichen Theile der Insel gelegen, erheben sich 7000 Fuß über die Meeresfläche und sind kaum ersteigbar. Im Innern der Höhlen gibt es zahlreiche Stalaktiten; in der Gemeinde St. Anna ist eine Grotte, durch Pfeiler gebildet, die einer gothischen Kirche ähnlich sieht. Man findet auf Jamaika keine anderen Metalle als Kupfer und Blei; der Boden wird nur zum Akerbau benuzt. — Gleich den übrigen Antillen, wird Jamaika vom gelben Fieber heimgesucht. Diese epidemische Krankheit hat hier die seltsame Eigenheit, daß sie die Neger und Mulatten verschont, wenn sie die Weißen dahinrafft, und diese nicht ergreift, wenn jene erliegen. Die Mulatten sind in Jamaika diejenigen, die am wenigsten vom gelben Fieber leiden. — Regierung. Nach der Besiznahme durch die Engländer im J. 1655, hatte diese Insel während 5 Jahren eine militärische Regierung. Im J. 1660 wurde dem Gouverneur ein Rath aus 12 der angesehensten Kolonisten beigesellt. Diese Verfügung war der erste Schritt zum Repräsentativ-System. Während der Restauration benuzten die Einwohner die in England ausgebrochenen Unruhen, um eine von der Regierung verlangte Steuer abzuschlagen; diese Weigerung hatte zur Folge, daß der Rath aufgehoben und die unumschränkte Gewalt wieder eingesezt wurde. Nach langjährigen Reklamationen brachten es die Pflanzer endlich dahin, daß ihnen von Georg II. im Jahr 1728 eine Konstitution bewilligt wurde. Die Insel übernahm die Verbindlichkeit, jährlich eine Steuer von 8000 Pf. Sterl. an England zu bezahlen. Die Regierung besteht aus dem Gouverneur, der viel Gewalt besizt und im Namen des Königs alle dessen Rechte ausübt, und einer Versammlung, die in zwei Abtheilungen zerfällt, in den Rath, der aus 12 Mitgliedern besteht, und zu gleicher Zeit als Staatsrath und gesezgebender, das aristokratische Interesse vertretender Körper fungirt, und die sogenannte Assembly, die 45 Mitglieder zählt, die alle 7 Jahre von den freien Bewohnern der Insel neu erwählt werden. In dieser Versammlung, die in Kingston, der Hauptstadt, im Monat Oktober zusammen tritt, erheben sich oft sehr lebhafte Diskussionen. — Religion. Die anglikanische Kirche ist die herrschende auf Jamaika. In Kingston gibt es auch eine presbyterianische Gemeinde. Die Katholiken haben daselbst eine Kapelle, und die Methodisten, Anabaptisten, mährischen Brüder ꝛc. ihre Bethäuser, so wie die Juden ein Gotteshaus. — Statistik. Die folgenden Angaben verschaffen eine Uebersicht der progressiven Fortschritte, welche der Akerbau, die Bevölkerung und der Handel in Jamaika, seit etwa anderthalb Jahrhunderten gemacht haben:

1673	Bevölkerung.	Weiße .	7,768
	—	Sklaven .	9,504

Die Hauptprodukte der Insel zu dieser Epoche bestanden in Kakao und Indigo; der Bau des Zukerrohrs hatte kaum erst begonnen. Man beschäftigte sich auch mit Zubereitung der Häute.

1722	. . . .	Zuker .	11,000 Hogsheads*
1734	Bevölkerung.	Weiße .	7,644
	—	Sklaven .	85,546
		Viehstand .	76,011 Stük.
1744	—	Weiße .	9,640
	Bevölkerung.	Sklaven .	112,428
		Viehstand .	88,036 Stük.
		Zuker .	35,000 Hogsheads.
		Rum .	10,000 Fässer.
1768	—	Weiße .	17,000
	—	Sklaven .	166,914
		Viehstand .	135,773 Stük.
		Zuker .	55,761 Hogsheads.
		Rum .	15,551 Fässer.
1824	—	Weiße .	—
	—	Sklaven .	350,000
		Viehstand .	300,000 Stük.
		Zuker .	130,000 Hogsheads.
		Rum .	60,000 Fässer.
		Kaffee	18,000,000 Ballen (1 — 1½ Ctr.)

Jamaika enthält .	2,724,624	Aker Landes,
	639,000	sind mit Zuker bebaut,
	181,000	mit Kaffee, Piment, Baumwolle ꝛc.
Die Meierhöfe begreifen	280,000	
	1,624,262	sind ohne Kultur
Total .	2,724,262	

Der Aker Landes kostet 70 bis 80 Pfd. Sterl.; in den Gebirgen nur 5 Pfd. — Steuern. Die bedeutendste der Steuern ist die Kopfsteuer, welche von den Sklaven und Lasthieren erhoben wird, die in Eine Kategorie gesezt werden. Auch der Grund und Boden ist besteuert, so wie die Wägen, die nicht zum Akerbau verwendet werden. Der Ertrag sämtlicher Abgaben beläuft sich jährlich auf 280,000 Pfd. Sterl. — Handel. Die jährliche Ausfuhr nach Großbritannien und Irland wird auf 5,000,000 Pfd. Sterl. geschäzt; die nach den übrigen Ländern auf 400,000 — —

Total der Ausfuhr	5,400,000 — —

Die Einfuhr aus Großbritannien, die größtentheils in Manufakturwaaren besteht, beläuft sich auf 2,000,000 Pf. St.
Die der andern Länder, in Möbeln, Lebensmitteln, Vieh bestehend, beträgt . 1,000,000 — —

Total der Einfuhr . .	3,000,000 — —

Die Tonnenzahl der Schiffe, die zum Handel der Insel vom 29 September 1816 bis den 29 September 1817 verwendet wurden, belief sich für Großbritannien auf . 101,368 Tonnen.

Nordamerika . .	56,411 —
Westindien u. Südamerika	15,557 —
zum Küstenhandel wurden gebraucht . .	3,109 —
Betrag der Fahrzeuge, die in Folge der freien Schiffahrts-Akte in den Häfen von Jamaika zugelassen wurden	13,121 —
	189,563 —

Alle Freunde der Menschheit werden mit Vergnügen vernehmen, daß sich das Schikal der Sklaven, in Folge der von der englischen Regierung getroffenen Anordnungen, mit jedem Jahre verbessert.

* Maaß, welches 63 Gallonen mißt; die Gallone enthält ungefähr ¼ Pariser Maß.

Literarische Anzeigen.

Im Laufe dieses Sommers erscheint eine wohlfeile Taschen-Ausgabe von den

Stunden der Andacht,

zum Gebrauch

römisch-katholischer Christen.

Eilfte, zu diesem Behuf sorgfältig revidirte Original-Ausgabe in sechs Bänden à 4 fl. 30 kr.

worauf Bestellung bei uns angenommen wird. Zugleich verbreiten wir hiermit die Anzeige, daß von diesem Andachts-Buche zwekmäßig geordnete Auszüge unter nachstehenden Titeln erscheinen: und um den billigen Preis von 45 kr. für jede Abtheilung zu haben seyn werden:

Festtags-Betrachtungen. — Die Andacht im Tempel. — Die Andacht im häuslichen Leben. — Die Lebensweisheit des Christen. — Erbauungsbuch für die erwachsene Jugend. — Die Werke Gottes in der Natur. —

Nachstehende noch vorräthige Ausgaben der

Stunden der Andacht, neunte Auflage, 2 Bde. in Bibeldruk, auf ordinärem Papier à 4 fl. — Zehnte Auflage, 4 Bde. in gröberem Druk auf halbweißem Papier à 6 fl.

empfehlen wir zu geneigter Abnahme.

Nürnberg und Altdorf.

Monath und Kußler.

Heidelberger klinische Annalen.

Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Vorstehern der medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen akademischen Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius und Franz Carl Nägele. Zweiter Band. Erstes Heft. Mit zwei Steindruktafeln. gr. 8. Heidelberg, 1826, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr.

Inhalt. I. Zur Pathologie des Verdauungskanals. Von C. F. v. Pommer, M. D., Stabsarzt und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens zu Heilbronn. II. Bemerkungen über den Synochus. Von Dr Christian Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. III. Ueber die Zerreißung des Bruchsakes und die dadurch gesezte Einklemmung. Von P. Breidenbach, Assistent an der chirurgischen Klinik zu Heidelberg. Mit zwei Steinzeichnungen. IV. Hingeworfene chirurgische Bruchstücke, veranlaßt durch I. Bd. III. Hft. des neuen Chiron. Vom Ober-Medicinalrathe Dr. v. Klein. V. Beiträge zu der Behandlung des neuen Tetanus. Von Demselben. VI. Kritisch-praktische Bemerkungen von Dr. W. J. Schmitt, k. k. östr. Rathe und Professor zu Wien. 1. Ueber Putrescenz des Uterus. 2. Ueber Convulsionen der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen. 3. Ueber die künstliche Wendung auf den Steiß. Zusaz von Nägele. VII. Bemerkungen und Beobachtungen über die Acupunctur. Vom Medizinalrathe Dr. Renard in Mainz.

Preis des Bandes von 4 Heften 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Nachtrag zu der Schrift:

Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?

beantwortet

vom Professor Krug in Leipzig.

Leipzig, in Kommission bei Kollmann. geh. 4 gr.

Dieser Nachtrag enthält unter andern auch das ächte Schreiben, welches in Bezug auf jenen Uebertritt ein großer protestantischer Fürst an Eine seiner Verwandten erlassen hat.

Im Verlag bei Fr. Pustet in Passau erscheint nächstens eine höchst interessante Schrift unter dem Titel:

Ueber die dringende Nothwendigkeit einer Leihanstalt zur Rettung und Aufhülfe des Nährstandes in Bayern. 8. broch. circa 30 kr.

Der sehr geachtete Hr. Verfasser, der sich leider nicht nennt, theilt diese Abhandlung in drei Theile:

I. Der Wohlstand der kleineren Gutsbesizer ist im Grunde erschüttert, und Verfall bedroht die ländliche und städtische Gewerbswirthschaft.

II. Die zur Rettung und Aufhülfe nöthige, eilige Geldunterstüzung ist nur durch eine passende Leihanstalt möglich zu machen.

III. Die Fahrnbachersche Leihanstalt entspricht den Forderungen der kleinern Gutsbesizer, wie den Bestimmungen des Staats.

Da der Druk begonnen hat, und die Vollendung beschleunigt wird, so können vorläufige Bestellungen in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590, ist so eben erschienen:

Die Homöopathie in ihrer Würde als Wissenschaft und Kunst,

dargestellt von

St. A. Mütsch,

der Heilkunde Doktor, Mitglied der medizinischen Fakultät und der Polizei-Bezirksärztlichen Sessionen, Direktor des zweiten Kinder-Kranken-Institutes und praktischem Arzte in Wien.

8. Geheftet. Preis 1 fl. 36 kr. rhein. oder 21 ggr.

In der leztern Zeit hat die Homöopathie, vorzüglich in der profanen Welt, rauschenden Beifall gefunden. Als eine Heilmethode angekündiget, welche (im schärfsten Kontraste zu allen frühern ärztlichen Theorien) die Gebrechen der Menschheit schnell, sicher, dauerhaft und sanft zu heilen vermöge, mußte sie in unserem so übergebrechlichen Zeitalter nothwendig Epoche machen, und Aerzte und Layen homöopathisirten zur Wette, indeß der Mehrzahl der Geist der Homöopathie und ihres Organons fremd war. — Während der größere Theil der Aerzte die neue Lehre ungeprüft verdammte und unerkannt haßte, befaßte die kleinere Zahl sich mit ihrer Ausübung auf eine Weise, welche dem kalten Beobachter die Ueberzeugung fund gab, daß ihr Homöopathisiren eigentlich „Hohn der Homöopathie" heiße.

Der Herr Verfasser, alles, was für und gegen die Homöopathie seit ihrer 16jährigen Existenz geschrieben wurde, partellos würdigend, und die Heilmethode lange in eigener Ausübung prüfend, dürfte endlich entscheidend über die Homöopathie, nicht für noch gegen sie, geurtheilt haben. Indem er den Arzt und den gebildeten Leser jeder Klasse in die Kritik dieser Lehre im Einzelnen, und auf die faßlichste und überzeugendste Weise einführt, lehrt er ihn die Charaktere des ächten Homöopathikers unzweideutig kennen, macht ihn mit der zweideutigen Geburt des Selbstdispensirens vertraut, und verfolgt in kräftiger Sprache, wie sie der Wahrheit gebührt, und hier, wo es um Menschenleben sich handelt, vom Menschen gefordert wird, die Homöopathie in ihrer scientifischen, praktischen und morallischen Tendenz auf die umfassendste Weise.

Bei Kronberger und Weber, Buchhändler in Prag, ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte der Juden seit dem Rükzuge aus der babylonischen Gefangenschaft, bis zur Schlacht bei Aza, in welcher Judas Maccabäus fiel. Enthält das XI. und XII. Buch der jüdischen Antiquitäten des Josephus Flavius; übersezt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. M. Horschetzky. Mit einer Vorrede von M. J. Landau. gr. 8. 1826. geh. 1 Rthlr.

Gunz, S., Anfangsgründe der Gleichungslehre oder der sogenannten Algebra, und der hierzu erforderlichen Rechnungsarten mit Buchstaben, insgemein die Buchstabenrechnung genannt. Für Lehrende und Lernende. 8. 1826. br. 12 gr.

Liebich, Ch., der aufmerksame Forstmann, oder das neueste und Bemerkenswertheste aus dem Forst- und Jagdfache. gr. 8. 2r Bd. 1s Hft. 1826. br. 1 Rthlr. 12 gr.

d by Google

nenden Gewächse (oder der zweite Band der neu entdekten Pflanzen)

erschienen, und sowohl bei uns, als auch in jeder guten Buchhandlung für 3 Rthlr. zu haben ist. Subscribenten bekommen ihn für 2¼ Rthlr. Dieser Band enthält die neuen Pflanzen und nachträgliche neue Belehrungen über die alten von Bonamia bis Cithavexum und ist der 22 Band des Ganzen, welches wohl das umfassendste Werk über Gärtnerei und Botanik genannt werden kann, und in jeder botanischen und Garten-Bibliothek vollständig angetroffen werden sollte. Alle 22 Bände kosten 66 Thaler, und mehrere Bände sind noch einzeln, jeder zu 3 Thalern zu haben. Subscribenten zahlen aber den vierten Theil des Betrages weniger. Die Erklärungen sind alle deutsch, und die Kulturmethoden unserem Klima angemessen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Homer's Werke.

1. 2. Band: Ilias.

Prosaisch übersezt von

Professor J. St. Zauper.

In Taschenformat, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke. Prag 1826. 26 Bogen stark. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 gr.

Schon lange war es der Wunsch des deutschen Publikums, das Meisterwerk der epischen Poesie in einer Uebertragung zu besizen, die es durch möglichste Treue, Einfachheit und Klarheit zu einem noch allgemeinern Genusse, und zu einer noch ausgedehnteren Verbreitung bringe, als es bis jezt der Fall zu seyn scheint. Dieß zu bewirken, schien eine Uebersezung in Prosa, die sich, mit poetischer Wärme und Kraft, genau an das Ori-

---

oder:

Anweisung die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommnen und gehörig zu benuzen.

Nach den neuesten Ansichten zum Gebrauche für Wildbahnpächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jedem Jagdliebhaber überhaupt, bearbeitet von

Anton Schönberger,

gräfl. Adalbert Czernin'schen pensionirten Forstbeamten.

gr. 12. 9 Bogen stark, nebst einem Steindruk. Prag 1826. Sauber gebunden 14 gr.

Es sind eine große Menge von jagdwissenschaftlichen Büchern vorhanden, die aber eines Theils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, andern Theils durch ihre gekünstelte mehr theoretische als praktische Bearbeitung, unverständlich, folglich auch nicht belehrend genug sind. Diesem Uebel hat Herr Schönberger, rühmlichst bekannt durch seine „Anleitung zur Fasanenzucht" und mehrfachen Beiträge in den Oekonomischen Neuigkeiten, in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagdgegenstände in einer leicht verständlichen Schreibart verträgt, die wirklich aus dem praktischen Jäger-Leben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besizer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in Verbindung stehenden Personen und Jagdliebhabern in praktischer Ausübung nüzlich seyn können. Er zeigt unter andern, daß die übermäßige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblößte Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine gewirkt habe. Ein mittelmäßiger Stamm des Wildes verschaffe dagegen dem Eigenthümer Nuzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaft-

Total . . .	894,739	952,500	57,661	„

Die Staaten Pensylvanien und Neu-York, deren Bevölkerung nicht 2½ Millionen übersteigt, besitzen fünf Kanäle, die im Laufe dieses Jahres beendigt seyn werden. Die Länge derselben beträgt ungefähr 750 englische Meilen, und der Kostenbelauf 15 Millionen Franken. In den Staaten Neu-Jersey, Neu-York und Ohio sind drei andere im Werk, die eine Strecke von 300 englischen Meilen durchlaufen werden. Einer dieser Kanäle wird Pensylvanien mit dem Ohio in Verbindung sezen. Vor zehn Jahren war noch keiner derselben angefangen. — Es wird gegenwärtig in Neu-York ein Dampfboot von Eisen erbaut, welches den Susquehannah befahren und zwischen Kolumbia und Northumberland als Paketboot dienen soll, und nicht mehr als 15,000 Franken kosten wird.

Statistische Notizen über die englischen Kolonien in Westindien und Südamerika.

Kolonien.	Flächeninhalt in Aker.	Betrag der Ausfuhr nach England im Jahr 1823. Zentner. Zuker.	Kaffee.	Gallonen Rum.	Anzahl der Sklaven im Jahr 1823. Männer.	Weiber.	Kinder.
1. Jamaika	4080000	1117758	109731	2951110	170166	171916	342382
2. Demerari (Südamerika)	1000000	607870	51187	981191	43227	38149	77376
3. Barbados	259000	511650	236	351	40733	41612	73345
4. Grenada	227000	237369	368	301366	12355	13231	25586
5. St. Vincenz . . .	270000	232577	55	80139	12007	12245	21253
6. Trinidad	2880000	186891	2953	8386	13155	19342	23537
7. Antigua	256000	135166	„	28211	14454	16531	30985
8. Tabago	200000	113915	„	309829	6953	7563	14514
9. St. Christoph . . .	38400	76181	„	42914	9505	10312	19817
10. St. Lucia	203000	62118	3362	1807	6297	7497	13794
11. Berbice (Südamerika)	150000	56000	18557	74221	13007	10349	23356
12. Nevis	20000	11283	„	10534	4583	4678	9261
13. Dominika	230000	39013	17136	14310	7919	8636	16554
14. Mont Serrat . . .	11000	24166	„	12913	3012	3473	6505
15. Tortola	80000	21583	„	16163	2975	3485	6460

Diemens Land, obschon 15 Jahre später als Neu-Südwallis gegründet, macht in der Kultur noch schnellere Fortschritte als diese Niederlassung. In den zwei Jahren von 1818 auf 1820 ist die Zahl der Einwohner auf das Doppelte gestiegen; in dem lezteren Jahr belief sich die Anzahl der freiwillig Eingewanderten auf 1060. Die Stadt Hobart Town enthält 3500 Einwohner; Launceston 1200, und Georg Town 600. Diese Städte besizen gleich denen von Neu-Südwallis Schulen, Märkte, Kirchen ꝛc. Hobert Town hat ein Kasino, wo Bälle gegeben werden, 16 Bierbrauereien, eine Bank, mehrere Tuchfabriken, Schulen, Kirchen, eine Buchdruckerei und 2 Journale. — Das Klima von Van Diemens Land ist gemäßigter als das von Neu-Südwallis. Der Boden erzeugt im Ueberfluß alle Gattungen von Früchten, auch wird es von den Europäern der anderen Niederlassung vorgezogen.

Im Jahr 1821 bestand die Bevölkerung in
3246 freien Kolonisten und
3939 Deportirten

Total . 7185

Dieses Land besizt 34,790 Stük Hornvieh, und 170,391 Schaafe, die eine sehr gute Wolle liefern; es führt jährlich für 60,000 Pf. Sterling an Frucht und Leder aus. — Vom Jahr 1788 bis 1821 hat England für 33,155 Verbrecher, die nach beiden Kolonien deportirt wurden, 5,301,023 Pf. Sterling ausgegeben; die dreifache Summe wäre nöthig gewesen, um diese Unglüklichen in den Gefängnissen Englands zu ernähren, und Menschen, die zum Auswurf des Volkes gehören, würden nicht in nüzliche Bürger umgeschaffen und dadurch der Gesellschaft zurük gegeben worden seyn.

Literarische Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen,

mit gehöriger Berüksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand- Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern, Tabellen, so wie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände versehen oder

Allgemeiner und immerwährender Land- und Wirthschaftskalender.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zweige dieses Werks haben sich

Herr Prof. Dieterichs, Oberthierarzt zu Berlin,
— Hofrath Dr. Franz zu Dresden,
— Prof. Fischer zu Greifswalde,
— Jugendlehrer Gruner zu Mednik,
— Ritter Franz von Heintl zu Wien,
— Geheimerrath Dr. und Prof. Hermbstädt zu Berlin,
— Prof. Heusinger zu Würzburg,
— Pastor Heusinger zu Hayna,
— Wirthschafts-Direktor J. G. Koppe in Reichenow,
— Pastor Krause zu Taupadel,
— W. A. Kreyßig in Pilau,
— Dr. und Prof. Osann zu Berlin,
— Oekonomierath Bernhardt Petri zu Thereſienfelde,
— Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil zu Berlin,
— F. Schmalz auf Kussen,
— Hr. Schubarth zu Dresden, Sekretär der ökonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen,
— Prof. Schübler in Tübingen,
— F. Teichmann auf Muckern

und mehrere andere gelehrte und sachverständige Männer verbunden, deren Namen wir uns vorbehalten, in einer in Kurzem erscheinenden speziellen Uebersicht des ganzen Werks zu nennen, die in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu erhalten seyn wird.

Herr Dr. Putsche zu Weuigenjena hat die Redaktion des Werks übernommen.

Die neusten und kostbarsten Werke des In- und Auslandes sind herbeigeschaft worden, um bei der Herausgabe unserer Encyklopädie mit benuzt werden zu können, so daß man sowol nach dem Werth der Schriftsteller, als auch nach den Mitteln, die der Redaktion zu Gebote stehen, nur etwas höchst Vollständiges und Gediegenes erwarten darf. Loudons Encyclopedia of Agriculture liegt, als das neueste größere englische Werk über Aerbau, der Redaktion ebenfalls vor, welche das Neue in demselben, das die Aufmerksamkeit des deutschen Landwirths verdient, aus dem Vielen, welches nur für England passend ist, sondern, und davon an dem gehörigen Orte Gebrauch macht wird.

Wir laden alle Landwirthe hierdurch ein, durch Einzeichnung in den Pränumerationslisten, die jede Buchhandlung Deutschlands eröfnet hat, von den bedeutenden Vortheilen und Erleichterungen zu genießen, welche mit der Vorausbezahlung verbunden sind.

Wir werden den enggedr. Bogen auf Drukpapier Nro. 1 zu 8 Pf. und auf Schreibpapier Nro. 2 zu 1 Gr. im Pränumerationspreis, liefern.

Die Pränumeration auf den ersten Band von circa 40 Bogen beträgt für die Ausgabe Nro. 1 einen Thaler sächsisch und für die Ausgabe Nro. 2 einen Thaler zwölf Groschen; bei Ablieferung des ersten Bandes wird der kleine Mehrbetrag auf den ersten Band nachgezahlt und zugleich wieder mit der obigen Summe auf den zweiten Band pränumerirt u. s. f.

Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Leipzig, im Monat Mai 1826.

Baumgärtners Buchhandlung.

Sammlern, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, sichern wir ein siebentes gratis zu, weshalb sie sich jedoch direkt an uns zu wenden haben.

Herabgesezter Ladenpreis von Creuzer's Symbolik und Mythologie bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1827.

Friedr. Creuzer Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1r bis 4r Band. *Zweite völlig umgearbeitete Ausgabe.* 5r und 6r Band, fortgesezt von Dr. *Franz Joseph Mone*, die Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa enthaltend, gr. 8, *mit einem Kupfer-Atlas.* 1820 bis 1823. Ladenpreis 23 Thlr. 18 gr. od. 42 fl. 18 kr., bis zur Leipziger *Jubilate*-Messe 1827 zu 12 Thlr. oder 21 fl.

Da von mehreren Seiten dem Verleger die Notiz zukam, daß viele Freunde der Alterthumswissenschaft, ihrer beschränkten Mittel wegen, den Wunsch, die Creuzer'sche Symbolik und Mythologie selbst zu besizen, wegen des dem Umfang und Werth des Werkes zwar angemessenen, aber eben deshalb etwas hohen Preises, nicht erfüllt sehen konnten, so hat derselbe sich entschlossen, diese zweite umgearbeitete Ausgabe des Creuzer'schen Werkes, samt der Fortsezung von Dr. Mone, auf obigen Preis bis zur Jubilate-Messe 1827 herabzusezen, für welchen alle Buchhandlungen in den Stand gesezt sind, das Werk zu liefern. Einzelne Bände behalten dagegen ihren bisherigen Preis.

Eben so soll auch der vom Professor Dr. Moser besorgte Auszug für dieselbe Zeit in einzelnen Exemplaren für die Hälfte des Ladenpreises, nämlich 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Beziehungen in den verschiedenen Ländern geschieht, ein wahres Bedürfniß unserer Zeit genannt werden kan. Gänzlich fehlt es bis jezt an einem Blatte, welches die neuesten Einrichtungen und Verfügungen bei den Armeen und Truppenkorps aller Staaten, und die neuen Erscheinungen in der militärischen Welt überhaupt, schnell und mit möglichster Vollständigkeit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Ein solches Blatt wird vom 1 Juni d. J. an unter dem Titel: „Allgemeine Militärzeitung" und zwar vor der Hand wöchentlich in zwei Nummern erscheinen.

Wo es nöthig oder angemessen erscheint, werden von Zeit zu Zeit Kupfer- und lithographische Beilagen gegeben.

Den Preis für ein Semester, samt den Kupfer- und lithographischen Beilagen, bestimme ich gegen Vorausbezahlung auf 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gr. preuß. Kurant. Für einen kürzeren Termin wird keine Bestellung angenommen. Die Versendung soll postäglich durch die Post und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel erfolgen.

Das mit dieser Zeitung verbundene Intelligenzblatt steht zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Einrückungsgebühren sollen für die Zeile mit 1 gr. oder 4 kr. berechnet werden.

Allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung
für deutsche Bundesstaaten.

Eine Zeitschrift, welche möglichst schnell mit allem demjenigen bekannt macht, was in staatswissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht in den Staaten des deutschen Bundes erfolgt, und welche nebenbei durch politische Uebersichten lediglich geschichtlichen Inhalts es erleichtert, die Tagesbegebenheiten in einem Ueberblik zusam-

großen Heros Dr. Martin Luther, in seiner geistigen Totalität vor Aller Augen, die sehen mögen, in dem möglichst vortheilhaftesten und getreuesten Lichte aufzustellen, indem wir den vollen Reichthum aller seiner Ansichten und Ideen aus seinen Schriften auf das sorgfältigste ausheben, und für seine Verehrer in den gebildetsten Ständen, wie für den gemeinen Mann (— ein großer Mann ist ja eben für Alle —) auf eine Weise mittheilen wollen, welche sie den Geist und das Gemüth des rüstigsten Kämpfers für die göttliche Wahrheit sicher, leicht und genügend betrachten läßt.

Um dis zu vermögen, werden wir mit der gewissenhaftesten Sorgfalt eine durchaus vollständige Zusammenstellung aller seiner Aeußerungen über jeden einzelnen, von ihm berührten, Gegenstand der Religion, der Kirche, der Theologie und der Philosophie in alphabetischer Ordnung geben.

Zu Anfang k. J. wird der erste Band unserer Zusammenstellung aller luther'schen Ideen über die angegebenen Gegenstände:

Geist aus Luthers Schriften oder Konkordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens,

erscheinen, und dann in möglichst kurzen Zwischenräumen das Uebrige in einer mäßigen Anzahl von Bänden erfolgen.

Ein Auszug dieser Art, welcher mehr als irgend Etwas dazu geeignet ist, von dem inneren Leben des trefflichen Mannes ein treues und vollständiges Bild zu entwerfen, ist bis jezt nicht vorhanden. Der evangelische Geistliche besonders findet hier für seinen Bedarf einen wohlgeordneten, trefflichen Stoff, und es wird ihm dadurch leicht werden, seine christliche Vorträge zuweilen mit Lutherischen Kraftstellen zu würzen, was bekanntlich von den größten Musterpredigern, und nie ohne Erfolg geschehen ist.

machen wollen. Wer mit der neuern Geschichte Hindostans nur einigermaaßen vertraut ist, wird sich erinnern, daß die ostindische Kompagnie oftmals ihrem Sturze nahe war, wegen Mangel an Ordnung und eines richtigen Finanzsystems in ihrem innern Haushalte. Verwirrung in allen Maaßregeln und Ungehorsam der Beamten waren die nothwendige Folge, und sie würde gewiß an derselben Krankheit, wie ihre vormalige Nebenbuhlerin, die französische Kompagnie, geendigt haben, hätte nicht die Energie des Parlaments sie vom Untergange gerettet, und ihr ein glänzenderes Leben verliehen. Wir werden anderswo auf den Staatshaushalt dieses mächtigen souveränen Körpers zurükkommen, und wollen nur vorläufig erwähnen, daß unter den wichtigsten Verpflichtungen, die er gegen die Nation übernommen, auch die ist, dem Parlamente jährlich genaue Rechnungen, über alle seine indischen und europäischen Finanz-Angelegenheiten, vorzulegen. Diese müssen den ganzen Geldhaushalt der Kompagnie umfassen, ihre Territorial- und Handelsschulden, ihre beweglichen und fiscalischen Einnahmen (Monopolien und Hoheitsrechte), ihre Waarenlager, Grundeigenthum u. s. w. Dis scheint die wirksamste Kontrolle und Bürgschaft die der brittischen Nation gegen die willkührliche Verwaltung eines so entfernten unermeßlichen Reiches gegeben werden kann, und erleichtert zugleich die Auseinandersezung, welche früher oder später zwischen der Nation und der ostindischen Kompagnie eintreten muß. Nach den in diesem Jahre dem Parlamente vorgelegten Documenten ergibt es sich, daß die Gesammtschuld der Kom-

gibt sich daß die Kompagnie noch immer an einem Defizit von nahe an 3½ Millionen Pfund Sterling leidet, wofür sie aber nächst China und Rußland auf den größten Länderbesitz unsrer Erdkugel stolz seyn kann.

*) Die Schäzung für 18²⁴/₂₅ gibt wegen des ausgebrochenen Krieges ein Defizit von 749,891 Pf. —, nämlich Zinsenzahlungen . . . . . 1,431,387 Pf.
Ueberschuß der öffentlichen Einnahmen 681,496 —
749,891 Pf.

Litterarische Anzeigen.

Neue Verlags-Bücher der Riegel und Wießner'schen Buchhandlung in Nürnberg.

Jubilate-Messe 1826.

Boeckh, Dr. C. F., zwei Predigten bei dem Wechsel seiner Amtsstellen. gr. 8. 1826. geh. 5 gr. oder 18 kr.

Daumer, Professor, G. F., über den Gang und die Fortschritte unserer geistigen Entwicklung seit der Reformation und über ihren Standpunkt in der gegenwärtigen Zeit. Geschrieben zur Feier des 23sten Maies, als des Stiftungstages des vor dreihundert Jahren gegründeten Gymnasiums zu Nürnberg. gr. 4. 1826. geh. 8 gr. oder 30 kr.

Flora, oder botanische Zeitung. 9r Jahrgang. 8. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 fl.

Friedens-Worte an sämtliche Schullehrer und Pfarrer im

Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen von C. W. G. gr. 8. 1826. geh. 8 gr. oder 30 kr.

*Pöschel, P. F., Erhebungen des Herzens in Predigten über sämtliche Evangelien des Jahres. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. oder 4 fl. 48 kr.

*Reise, Hammelburger. 8te Fahrt. 8. (in Kommission) 6 gr. oder 24 kr.

Vetllodter, V. C., Predigten zum Andenken an unsere Entschlafenen. gr. 8. 1826. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Volksschullehrerverein, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 2s Heft. Mit 1 Steindruktaf. 8. 1825. geh. 12 gr. oder 48 kr.

*Wellmer, M. L., was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen. Eine freimüthige Frage. 8. 1826. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Neue Bücher, die so eben in der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße Nro. 112. erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen verschikt worden sind:

Das Kirchenrecht

nach Grundsäzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt vom Professor Krug in Leipzig. Preis 1 Thlr. 6 gr.

Da wir in einer Zeit leben, wo die geistliche und die weltliche Macht Ansprüche an einander machen, welche leicht einen sehr gefährlichen Conflikt beider herbeiführen, und dadurch die Gemüther von Neuem in Unruhe und Verwirrung bringen können, so glauben wir, dem Publikum eine Schrift mit Recht empfehlen zu dürfen, welche jene Ansprüche auf eine Art ausgleicht, die dem Geiste des Christenthums eben sowol, als den Forderungen der Vernunft zusagt. Angehängt ist diesem Werke eine Abhandlung über die klimatische Verschiedenheit der Religionsformen, worauf wir das Publikum besonders aufmerksam machen, da der Verfasser hierbei einen sehr achtbaren Gegner (Hrn. Raupach) im Auge gehabt hat.

Homöopathischer Haus- und Reisearzt,

oder unentbehrliches Hülfsbuch für alle Hausväter auf dem Lande, die entfernt von der Stadt wohnen, um sich dadurch ohne Arzt in schnellen Krankheitsfällen selbst Hülfe verschaffen, und sich die dazu nöthige Hausapotheke verfertigen zu können. Von Dr. Caspari. 12 Gr.

Man würde Unrecht thun, wenn man diese Schrift mit vielen andern von ähnlichem Titel in eine Klasse werfen wollte. Der Verfasser hat darin nur solche Krankheiten aufgenommen, deren Behandlung der Nichtarzt ohne Gefahr übernehmen kan, hat die für die einzelnen Fälle jeder derselben besonders passenden Heilmittel angegeben, die Anwendung derselben genau gezeigt, und eine kurze faßliche Anleitung dazugefügt, nach welcher ein jeder sich die nöthigen Arzneimittel selbst mit sehr geringen Unkosten bereiten kan.

Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen,

zum praktischen Gebrauch für homöopathische Aerzte, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. Zweiter Theil. 1826. Preis 3 Thlr.

Wir beeilen uns ein Werk anzuzeigen, wonach schon von vielen Seiten Nachfrage geschehen ist, und dessen erster Theil bereits einen sehr bedeutenden Absaz gefunden hat. Dieser zweite Theil eines für die Ausübung der homöopathischen Praxis fast unentbehrlich gewordenen Buches enthält die krankhaften Störungen der Sinnesorgane und der Theile des innern Mundes und des Schlundes, und er empfiehlt sich sowohl durch die Wichtigkeit seines Inhaltes, als durch die klare Uebersicht der einzelnen Materien, welche der Leser durch die sorgfältige und wohl geordnete Ausarbeitung des Buches erhält.

Katechismus der Botanik,

als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft zu gebrauchen. 3s Bdch., Systematik. Mit 5 Kpftfln. zur Erläuterung des Linné'schen Systemes. Leipzig 1826. Preis: schwarz 1 Thlr. 18 Gr., kol. 2 Thlr. 6 Gr.

Wie sehr dieser Katechismus der Botanik seinem Zweke, die ersten Anfänger in dieser Wissenschaft auf eine leicht faßliche und gründliche Weise zu belehren, entsprochen hat, beweist die schon im vorigen Jahre nöthig gewordene, um das Doppelte vermehrte, zweite Auflage. Wir hoffen, daß auch dieß dritte, der Systematik gewidmete und so wie die beiden vorigen, auch für sich allein bestehende Bändchen, seine Brauchbarkeit durch recht zahlreichen Absaz beurkunden werde. Sowohl das Linné'sche, als auch das Jussieu'sche System ist ausführlich entwikelt und der Anfänger findet die in ihm vorkommenden Pflanzengattungen jedesmal unter den Klassen und Ordnungen angezeigt, so daß ihm das Buch zugleich als Handbuch bei dem Ordnen seines Herbariums dienen kann, welche Anwendung durch ein äußerst vollständiges Register erleichtert wird.

Katechismus der praktischen Anatomie,

für angehende Aerzte und Wundärzte als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaften von Dr. Aug. Carl Bock, Prosect. am anat. Theater der Universität zu Leipzig. 1s Bdchn. Allgemeine Anatomie und Anatomie des Kopfes. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Der Verfasser der vorstehenden Schrift, welcher durch mehrere anatomische Werke als praktischer Anatom rühmlichst bekannt ist, übergibt dem Publikum hiermit ein Werk, welches nicht nur für angehende Aerzte und Wundärzte dient, indem es die Theile des menschlichen Körpers im natürlichen Zusammenhange betrachtet, und so das Bild des lebenden Organismus in eine richtigere Ansicht darstellt, sondern es eignet sich auch vorzüglich durch seine katechetische Form, für kursirende oder sich auf Prüfungen vorbereitende Kandidaten.

Katechismus der deutschen Vaterlandskunde,

von Professor Galetti. 12 Gr.

Der ehrwürdige und berühmte Hr. Verfasser liefert hier ein leicht zu übersehendes und unterhaltendes Gemälde unsers Vaterlandes, das an den Katechismus der deutschen Geschichte sich anreihend, die genaue Bekanntschaft mit derselben erleichtern soll. Diese schwierige Aufgabe hat er glüklich gelöst, und in bündiger Kürze ein angenehmes Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht geliefert, welches unter seinen vielen schäzbaren Schriften einen ehrenvollen Plaz einnimmt.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdekungen und Verbesserungen,

für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, nebst Abbildungen und Beschreibungen der nüzlichsten Maschinen, Geräthschaften, Werkzeuge und Verfahrungsarten, für Fabriken, Haushaltungen, Landwirthschaft, Viehzucht, Feld-, Garten-, Wein- und Wiesenbau, Brauerei, Branntweinbrennerei ꝛc., nach den neuesten in- und ausländischen Werken, nebst Originalaufsäzen; in Verbindung mit mehrern Sachverständigen herausgegeben von Dr. Kühn. Neue Folge. 3r Bd. 2s Heft. Mit Kpfrn. Preis 16 Gr.

Aus dem Inhalt führen wir an: Behandlung des Hanfes und

Digitized by Google

I. Recensionen. II. Abhandlungen. Ueber den Verkauf der Eichen-Gerberinde nach England. Anleitung zur Bindung und Urbarmachung der Sandschellen und des Flugsandes. Beiträge zur Kenntniß des Verhaltens der Kiefer. Von der Zulässigkeit des Streurechens und seinem Einflusse auf die Holzerzeugung. Ist der Kapital-Umlauf bei der Holzzucht zu beachten oder nicht? Zur Geschichte der deutschen Jagd. Versuch einer Zusammenstellung der praktischen Jagdgesetze.

VERLAGS-BERICHTE

von

ERNST FLEISCHER IN LEIPZIG.

I.

Il Parnasso Italiano, ovvero: i quattro Poeti celeberrimi Italiani: „La divina Commedia di Dante Alighieri." „Le Rime di Francesco Petrarca." „L'Orlando furioso di Lodovico Ariosto." „La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso." Edizione giusta gli ottimi Testi antichi, con Note istoriche e critiche. Compiuta in un Volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Rafaello Morghen. 8vo. gr. Broschirt. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 20 Gr. Conv.

Durch das Eintreten aufserordentlicher Hindernisse, die sich bei einem solchen Unternehmen im Voraus nicht berechnen lassen und deren Erörterung hier zu weitläufig seyn würde, konnten die früher angesezten Termine nicht erfüllt werden, und die Ausgabe dieser ersten Abtheilung hat sich daher um einige Monate verspätet. In solchen Fällen nicht Wort halten zu können, ist sicher für den Verleger empfindlicher, als den Subscribenten der geringe Zeitverlust seyn kann, welchen sie, ohne sonstige Aufopferungen, zum Besten der Sache und ihres eigenen Interesses erleiden. Dafs die innere und äufsere Besorgung dieses Werkes ein sprechender Beweis der nicht geringen Schwierigkeiten ist, welche sich der Vollendung entgegenstellten, wird jeder Sachkundige gern zugeben. Die Correctur des Textes, welche ich mir selbst vorbehalten habe, ist mit der grösten Sorgfalt und Genauigkeit gemacht worden, und ich darf mir schmeicheln, dafs sie den Ansprüchen der gelehrten Welt vollkommen genügen wird. Die Vergleichung der Lesarten der verschiedenen Ausgaben, welche ich zu diesem Behufe benuzte, war nicht immer leicht, da sie oft sehr von einander abweichen. Ich habe mich bemüht, die Lesarten der Ausgaben, welche ich für die besten halte, zu wählen, und wo ich mich für eine andere entschied, habe ich es in den Noten angezeigt. Ich habe mich bemüht, die in ihm vorkommenden Eigennamen, Namen der Städte, Flüsse, Berge, Thäler, Meere, Inseln, Vorgebirge, Länder, Völker, Thiere, Pflanzen, Steine, Metalle, Kräuter, Bäume, Früchte, Blumen, Gewürze, Getränke, Speisen, Kleidungsstücke, Waffen, Instrumente, Gebäude, Schiffe, Münzen, Gewichte, Maafse, Zeitrechnungen, Feste, Spiele, Tänze, Gesänge, Musikarten, Tonleitern, Tonarten, Noten, Zeichen, Wappen, Fahnen, Farben, Gestirne, Sternbilder, Planeten, Kometen, Mythologie, Religionsgebräuche, Gebete, Hymnen, Sprüche, Sprichwörter, Räthsel, Redensarten, Wörter, Buchstaben, Schriftarten, Handschriften, Bücher, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Handwerker, Gewerbe, Künste, Wissenschaften, Lehrsätze, Lehrmeinungen, Systeme, Hypothesen, Theorien, Gesetze, Regeln, Grundsätze, Beweise, Schlüsse, Folgerungen, Einwürfe, Widerlegungen, Streitigkeiten, Irrthümer, Vorurtheile, Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Moden, Gesetze, Rechte, Verfassungen, Regierungsformen, Staatsverwaltungen, Staatsverträge, Kriege, Schlachten, Belagerungen, Eroberungen, Friedensschlüsse, Bündnisse, Gesandtschaften, Reisen, Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen, Handlungen, Geschäfte, Verträge, Verbindungen, Gesellschaften, Vereine, Gemeinden, Völkerschaften, Nationen, Staaten, Reiche, Regierungen, Fürsten, Könige, Kaiser, Päpste, Priester, Geistliche, Kirchen, Klöster, Orden, Ordensregeln, Ordensgelübde, Ordenstracht, Ordenszeichen, Ordensverleihungen, Ordensfeste, Ordensgebräuche, Ordensgebete, Ordenshymnen, Ordenssprüche, Ordensregierungen, Ordensverfassungen, Ordensgesetze, Ordensrechte, Ordenspflichten, Ordensverletzungen, Ordensstrafen, Ordensbegnadigungen, Ordensaufhebungen, Ordenswiederherstellungen, Ordensstiftungen, Ordensgründungen, Ordensverbreitungen, Ordensverfolgungen, Ordensunterdrück

ist so eben eine erste Abtheilung erschienen und an alle Buchhandlungen versendet, wo man sie gegen Erlegung des Subscriptions-Betrags von 2 Rthlr. 8 Gr. Conv. sogleich in Empfang nehmen kann. Die zweite Lieferung, welche eine sehr ausführliche Einleitung über die Grundsätze der englischen Aussprache, den Geist der Grammatik, so wie eine Anleitung über den Gebrauch des Buches in sich fafst, und zugleich den Schlufs des Ganzen bildet, wird bestimmt bis Michaelis a. c. an die Unterzeichner gratis nachgeliefert. — Wegen der nothwendigen Erhöhung des Preises, welcher früher zu 2 Rthlr. angegeben wurde, und erst bei der sich im Verlauf des Druckes ergebenden Vermehrung der Bogenzahl diese geringe Abweichung unumgänglich machte, glaube ich um so weniger Rechenschaft schuldig zu seyn, da dieses die erste Einladung ist, welche zur Unterzeichnung ergeht. — In allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder werden Subscriptionen angenommen. —

III.

T. Moore. The Works of Thomas Moore, Esq. Accurately printed from the last original Editions. With additional Notes. Complete in One Volume. Roy. 8vo. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 8 Gr. Conv.

IV.

Shakspeare. The Dramatic Works of Shakspeare, printed from the Text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in One Volume. Roy. 8vo. Subscriptions-Preis; 2 Rthlr. 16 Conv.

V.

Shakspeare. An Appendix to Shakespeare's Dramatic Works, etc. etc. Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Drake, Ayscough, Hazlitt, Douce and others. With Shakspeare's Portrait taken from the Chandos Picture, and engraved by C. Schwerdgeburth. Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 Gr. Conv.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene. Auch wird den Besitzern anderer Ausgaben, worin dessen vermischte Gedichte gemeiniglich fehlen, dieser Appendix zur Vervollständigung willkommen seyn, und insbesondere durch die Zugabe eines sehr ausführlichen kritischen Glossars, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benutzung mannichfaltiger, seltener Quellen, der Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern unzugänglichen Stellen dargeboten. Ein vorzügliches Brustbild Shakspeare's nach dem berühmten Chandos Picture, welches die meisten Autoritäten für sich hat, ist, nebst der Skottowe'schen Biographie, ebenfalls darin enthalten.

VI.

Shakspeare. Illustrations of Shakspeare; comprised in two hundred and thirty Vignette-Engravings, by Thompson, from Designs by Thurston. Adapted to all Editions. Roy. 8vo. Broschirt. Preis 2 Rthlr.

VII.

Shakspeare. The tragikall Historie of Hamlet Prince of Denmarke by William Shake-speare. As it hath beene diuerse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where. At London printed for N. L. and John Trundell. 1603. This first Edition verbally reprinted. 8vo. Broschirt. Preis: 12 Gr.

VIII.

R. B. Sheridan. The Works of the late right honourable Richard Brinsley Sheridan. Collected by Thomas Moore, Author of „Lalla Rookh" „The Loves of the Angels," etc. Complete in One Volume. Post 8vo. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 Gr. Conv.

IX.

W. Scott. Peveril of the Peak. By the Author of „Waverley, Kenilworth," etc. In four Volumes. 8vo. Cartonnirt. Preis: 3 Rthlr. 16 Gr.

X.

Cook's (Capitain James) first Voyage round the World. With an Account of his Life previous that Period. By A. Kippis. Adapted to the Use of Schools and Selfstudy by an English-German Phraseology. Auch unter dem Titel: Englisches Lesebuch, James Cook's erste Reise um die Welt enthaltend. Mit einer englisch-deutschen Phraseologie zur Erleichterung des Uebersetzens bei dem Schul- und Privatgebrauch versehen von C. Lüdger. 8vo. Cartonnirt. Preis: 12 Gr.

XI.

J. G. Flügel. Vollständige englische Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium, nach den besten Grammatikern und Orthoepisten: Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker u. A. bearbeitet, und mit vielen Beispielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert von J. G. Flügel. 8vo. Broschirt. Preis: 1 Rthlr. 10 Gr.

Ausführliche Anzeigen über folgende Unternehmungen (deren, zum Theil, frühere Publication durch die neuesten Zeitereignisse des Inn- und Auslandes gehemmt wurde) werden im Verlauf des Sommers erscheinen:

XII.

Calderon. Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca, cotejadas con las mejores Ediciones hasta ahora publicadas, corregidas, y dadas a Luz por Juan Jorge Keil. En 4 Tomos. Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo. mayor.

XIII.

M. Retzsch. Galerie zu Shakespeare's dramatischen Werken. In Umrissen. Erfunden und gestochen von Moritz Retzsch. Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen. Erste Lieferung in 16 Tafeln: Hamlet 4.

XIV.

Shakspeareana. A Supplement adapted to every Edition of Shakspeare's Dramatic Works; containing a Series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent Genius according to the Opinions of the higher Critics. For the first Time completely arranged, critically explained, and enriched with several Plays never before printed, by Lewis Tieck, Esq. Roy. 8vo.

XV.

L. Tieck. A Poet's Life. A Novel. By Lewis Tieck, Esq. Translated from the German. 8vo. Cartonnirt.

XVI.

Miltoni (Joannis, Angli) de Doctrina Christiana Libri duo posthumi, nunc primum Typis mandati, edente C. R. Sumner. 8 maj.

XVII.

Milton's (John) Poetical Works. To which is prefixed the Life of the Author. With additional Notes. Complete in One Volume. 8vo. Cartonnirt.

XVIII.

Cervantes (Saavedra, Miguel de), Obras. En I Tomo. 8vo. mayor.

XIX.

Lope de Vega Carpio, Obras sueltas. En I Tomo. 8vo. *mayor.*

XX.

Ernest Fleischer's Foreign Weekly Gazette. A British Recorder of foreign Transactions, recent Occurrences, and new Inventions, respecting History, Geography, the fine Arts, and Sciences in general. Small Folio.

XXI.

Verzeichnifs einer Sammlung ausländischer Bücher, Kunstsachen und Landkarten im Assortiment von *Ernst Fleischer in Leipzig.* Gr. 8. Geheftet.

Wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Leipzig, Juni 1826.

Ernst Fleischer.

Digitized by Google

Digitized by Google